

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1855.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1855

by unknown author

Göttingen; 1855

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

I. Stück.

Den 1. Januar 1855.

P a r i s

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie impériale. MDCCCLIII. Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 64) par Hoeï-Li et Yen-Thsong; suivie de documents et d'éclaircissements géographiques tirés de la relation originale de Hiouen-Thsang; traduite du Chinois par Stanislas Julien, membre de l'Institut de France, des sociétés asiatiques de Paris et de Londres; Correspondant des académies de Berlin et de Saint-Pétersbourg; Professeur au collège de France et Conservateur-adjoint à la Bibliothèque impériale; membre de la légion d'honneur; Chevalier de l'ordre impérial et royal de Saint Stanislas de 2de Classe, etc. etc. LXXXIV u. 472 S. in Octav.

Seitdem die Religion des Buddha sich in China einen festen Sitz erworben hatte, fanden sich daselbst von Zeit zu Zeit hervorragende Befenner

derselben, welche von Andacht, religiösem oder theologischem Eifer getrieben, nach den Ländern wallfahrteten, wo der Stifter ihres Glaubens gewandelt hatte, theils um die Stätten, die er betreten, auf denen er Wunder verrichtet, und die der Glaube geheiligt und durch mannichfache religiöse Werke ausgezeichnet hatte, zu verehren, theils um die Glaubenslehren an der Quelle in den indischen Klöstern und unter Anleitung indischer Buddhisten reiner und tiefer zu erkennen, und die sie betreffenden Schriften so wie andre Heiligthümer in ihre Heimath zurückzubringen. Was die bedeutendsten dieser Pilger betrifft, so wurden ihre Reisen und das Wichtigste von dem, was sie auf ihnen über die durchwanderten und besuchten Länder gesammelt und erfahren hatten, theils von ihnen selbst, theils von Andern nach ihren Mittheilungen mehr oder minder ausführlich verzeichnet und in besondern Reisedenkwürdigkeiten dargestellt. Leider sind sämmtliche hieher gehörige Werke den Sinologen Europas noch nicht bekannt; manche mögen auch in China selbst verloren sein. Unter diese Kategorie fallen insbesondre zwei Werke, deren eines das älteste aller bisher bekannten, das andre das ausführlichste sein würde und deren Verlust, wenn sie sich wirklich nicht mehr auffinden lassen sollten, aufs tieffte zu beklagen sein würde. Jenes „Die Beschreibung der westlichen Länder“ rührt von Chi-tao-an her, welcher schon 316 unsrer Zeitrechnung das buddhistische Mönchthum erwähnte, das andre wurde im Jahre 666 auf Staatskosten herausgegeben, mit einer Einleitung des Kaisers, und enthält die „Beschreibung der westlichen Länder“ in 60 Büchern mit 40 Büchern Karten und Zeichnungen, redigirt von officiellen Schriftstellern nach den Memoiren der

berühmtesten geistlichen sowohl als weltlichen Reisenden.

Den europäischen Sinologen zugänglich sind bis jetzt sechs hieher gehörige Werke, deren ältestes (Foe koue ki), schon durch Abel-Remusat, Klaproth und Landresse übersetzt und bearbeitet (vgl. diese Anzeigen 1840. St. 178. S. 1769 ff.), von dem Geistlichen Fa-Hien herrührt, welcher seine Reise nach Indien im Jahre 399 antrat. Das 2te (ebenfalls schon und zwar durch unsern Landsmann den bekannten Sinologen und Geschichtsforscher Neumann bekannt gemacht) beschreibt die Reise zweier Pilger, welche 518 von dem Kaiser nach Indien gesandt wurden, um heilige Bücher und Reliquien zu sammeln. Das 3te und 4te betrifft den Reisenden, dessen Lebensbeschreibung das anzuzeigende Werk mittheilt: das 3te ist nämlich das von Hiouen-Thsang selbst verfaßte Reiseswerk, bestehend aus 12 Büchern (585 Seiten in 4to), welches 138 Königreiche beschreibt, von denen er 110 selbst besuchte und 28 nach Erkundigungen, die er sorglich eingezogen hatte, schildert; das 4te ist die im vorliegenden Werk theils übersetzte, theils auszugsweise publicirte Lebensbeschreibung jenes Reisenden, von der wir so gleich eingehender sprechen werden. Das 5te hieher gehörige Werk gibt „die Geschichte und Reisen von 56 Geistlichen, welche nach Indien wallfahrteten, um das Gesetz zu suchen“ und ist 730 redigirt; es bildet nur zwei Bücher (68 Seiten in 4to). Das 6te endlich ist die Reise des Khinio, welcher 964 an der Spitze von 300 Geistlichen nach Indien gesandt wurde und 974 zurückkehrte.

Von diesen sechs Werken ist wie an Umfang so auch an Werth das bedeutendste das unter

Nr. 3 erwähnte von Hiouen-Tsang. Dieser brachte 16 Jahre von 629 bis 645 auf seiner Reise zu und seine Mittheilungen über die von ihm geschilderten Länder bilden größtentheils fast die einzige und eine überaus ehrenwerthe Quelle für die Kenntniß der damaligen Zustände von Indien und den zwischen ihm und China gelegnen Ländern. Seine hohe Bedeutung ist auch schon von den Uebersetzern von Fa-Hien's Reise erkannt, obgleich ihnen nur Auszüge aus seinem Reisetagebuch zu Gebote standen und Abel Rémusat ging schon mit dem Gedanken um, es der europäischen Wissenschaft zugänglich zu machen. Allein nach Hrn Julien's Versicherung stand demselben das Original nicht zu Gebot. Erst ihm gelang es 1838, zwei Jahre nach Herausgabe des Foe koue ki, in den Besitz eines Exemplars von Hiouen-Tsang's Reisetagebuch zu kommen und der in die Augen springende hohe Werth desselben bestimmte ihn, schon 1839 eine Uebersetzung desselben zu beginnen. Allein die großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, wenn die Bearbeitung für europäische Wissenschaft wahrhaft fruchtbringend werden sollte — deren eine, nämlich die Enträthselung der durch die chinesische Transcription sehr unkenntlich gewordenen fremden Wörter und Eigennamen wir weiterhin hervorheben werden — machten bedeutende und umfangreiche Vorstudien nothwendig — vor andern eine Erwerbung des Sanskrit, vor dessen von so Vielen, denen die Nothwendigkeit, diese Sprache zu erlernen, vielleicht noch viel näher läge, gescheuten Schwierigkeiten Hr Julien nicht zurückschreckte, was ihm zu eben so großem Ruhm gereicht, als es bei seinen weitem Arbeiten schon Förderung brachte und noch in Zukunft unzweifelhaft bringen wird. Hierdurch wurde

die Fortsetzung der Bearbeitung dieses Reiserwerks unterbrochen und als sich Hr Julien hinlänglich vorbereitet fühlte sie von neuem in Angriff zu nehmen, führte ihm ein — wir wollen nicht entscheiden ob glücklicher oder unglücklicher — Zufall das oben unter Nr. 4 erwähnte Werk in die Hände „Die Geschichte des Lebens und der Reisen von Hiouen Tsang von Hoei-Li und Yen-Tsang“. Das Publicum hat nicht das Recht einem Schriftsteller vorzuschreiben, in welcher Folge er seine Studien veröffentlichen soll; ein so ausgezeichnetes und so höchst verdienstvolles Werk, wie das vorliegende, sind wir verpflichtet mit der höchsten Dankbarkeit aufzunehmen, wenn gleich es die Herausgabe des unendlich bedeutenderen von Hiouen-Tsang selbst herrührenden Reiserwerks, welches schon Jahrelang mit größter Spannung von der gelehrten Welt erwartet wird, noch mehr verzögert haben sollte; aber wir nehmen Act von dem Versprechen des Hrn Julien das eigentliche Originalwerk in der Bearbeitung vorzuführen, zu welcher er sich so glänzend vorbereitet hat, und bitten ihn dringend die Veröffentlichung derselben nicht länger zu verzögern, als unumgänglich nothwendig ist. Wir fühlen uns um so mehr verpflichtet, dies auszusprechen, als S. LXXIX eine neue Hinausschiebung des mit so großer Ungeduld erwarteten Werkes in Aussicht gestellt wird. Hr Julien kündigt nämlich einen 2ten Theil des vorliegenden Buches an, in welchem er von den oben erwähnten chinesischen Schriften die 5te und 6te bekannt machen und zugleich eine neue Uebersetzung der ersten und zweiten geben will. Außerdem soll er eine detaillirte Analyse des so ersehnten Reiserwerks mit einer Uebersetzung der in diesem enthaltenen Beschreibung des für die Ge-

schichte und das religiöse Leben des Buddhismus so überaus wichtigen indischen Reiches von Magadha bringen und zugleich alle bibliographischen Nachweisungen über die im vorliegenden Buch erwähnten buddhistischen Werke, so wie eine dem Chinesischen entlehnte Chronologie vom Stifter des Buddhismus an bis zu dem Tod des bedeutendsten der chinesischen Wallfahrer Hiouen-Tsang (664) mit kurzen biographischen Notizen über alle darin erwähnte hervorragende Geistliche und das Leben der 24 Patriarchen, welche einer dem andern das Gesetz überliefert haben. Den Schluß sollen zwei Indices bilden, ein chinesisch-sanskritischer und ein sanskritisch-chinesischer, zwei sehr alte chinesische Charten und eine von Vivien de St. Martin besonders zum Verständniß von Hiouen-Tsang's Reisen entworfene. Wir sind weit entfernt den hohen Werth dieser uns in Aussicht gestellten Arbeiten, zumal von der Hand eines so gründlichen Mannes wie Julien, zu verkennen, allein ob nicht selbst dennoch eine vollständige Uebersetzung des Original-Reisewerks den Vorrang vor ihnen verdiene, möchten wir am liebsten der Erwägung des berühmten Sinologen selbst anheimstellen.

Der Verf. der vorliegenden Lebensbeschreibung war einer von den Chinesen, welche durch Decret des Kaisers von China dem erwähnten Reisenden Hiouen-Tsang nach seiner Rückkehr beigegeben wurden, um ihn bei der Uebersetzung der von ihm mitgebrachten Sanskrit-Werke in's Chinesische zu unterstützen. Er gab diese Lebens- und Reisegeschichte nicht selbst heraus, sondern hinterließ sie, als er starb, in einem Zustand, der dem auf dem Titel als Mitverfasser genannten Yen-Tsang noch Manches zu thun gab. „An vielen Orten“ heißt es nämlich S. LXXIX „enthielt das Werk Irr-

thümer, Widersprüche und Lücken. Yen=Thsang machte die nothwendigen Aenderungen; erweiterte die ursprüngliche Abfassung mit Hülfe von noch nicht herausgegebenen Urkunden, verbesserte die Unvollkommenheiten, machte dunkle Stellen klar und gab der ursprünglichen Arbeit des Hoei-Li mehr Ausdehnung, Gründlichkeit und Schönheit“. Ob Yen=Thsang in diesen Beziehungen Alles gethan hat oder thun konnte, was nothwendig war, kann sehr zweifelhaft scheinen. Denn in der Gestalt, in welcher das Werk uns jetzt theils übersetzt, theils auszugsweise vorliegt, enthält es noch sehr viele grade wesentliche Punkte betreffende Dunkelheiten und selbst noch Widersprüche und macht auch darum eine recht baldige Bearbeitung des Original=Reisewerks von Hiouen=Thsang zu einem unumgänglich nothwendigen Erforderniß.

Das vorliegende Werk zerfällt in 10 Bücher, von denen die ersten fünf Hiouen=Thsang's Leben und Reisen bis zu seiner Heimkunft in China enthalten. Diese hat Hr Julien ganz übersetzt. Die übrigen fünf erzählen seine weitre Geschichte bis zu seinem Tod und diese theilt Hr Julien nur in einem jedoch ziemlich umfassenden Resumé mit. Jene gehn von S. 1 bis 291, diese von S. 292 bis 351. Obgleich sich nun nicht verkennen läßt, daß Hiouen=Thsang's höchste vielleicht einzige Bedeutung für die Wissenschaft in seinen Reisen liegt, so wollen wir doch nicht übersehn, daß er auch als Mensch überhaupt eine hervorragende Stellung einnimmt und wohl der Mühe verlohnt genauer kennen gelernt zu werden, was wenigstens theilweis durch diese von einem seiner Schüler, Freunde und Genossen abgefaßte Lebensbeschreibung eher erreicht werden möchte, als durch sein eigenes Reisewerk. Bezüglich seines Geburtsjahres und

somit auch Alters findet sich im vorliegenden Werk ein Widerspruch, dessen Lösung ich nicht darin finde; da Hr Julien nicht darauf aufmerksam macht, so könnte es sein, daß sie mir entgangen ist; um so dienlicher halte ich es ihn hier hervorzuheben. Seite 9 wird nämlich angegeben, daß Hiouen-Tsang im Jahre 622 sein 20stes Lebensjahr vollendet gehabt habe; danach würde seine Geburt auf das Jahr 602 fallen. Damit stimmt ungefähr S. 14, wonach er, als er seine Reise antrat, das ist im Jahre 629, sechs und zwanzig Jahre alt war. Dagegen heißt es S. 339, daß er in dem Jahre, in welchem er seine Uebersetzung der mahâprajñâpâramitâsutra begann, welches, nach S. 338, im Jahre 660 der Fall war, sich selbst für 65 Jahr alt ausgab, wonach er schon 595 geboren sein würde. Vier Jahr später starb er und bezüglich seines Lebensalters ergibt sich dadurch eine Differenz von nicht weniger als sieben Jahren.

Hiouen-Tsang stammte aus einer angesehenen Familie. Sein Vater aber lebte zurückgezogen und beschäftigte sich mit dem Studium der heiligen Schriften. Dieser hatte vier Söhne, deren jüngster der berühmte Reisende war. Früh schon zeigte dieser hervorragende Talente und wurde von einem seiner älteren Brüder, welcher sich dem geistlichen Stand gewidmet hatte, in sein Kloster mitgenommen und in den heiligen Schriften des Buddhismus unterrichtet. Schon in seinem 20sten Lebensjahre legte er die Gelübde ab und machte sich bald durch seine Kenntniß der heiligen Schriften einen höchst bedeutenden Namen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 4. Januar 1855.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Histoire de la vie de Hiouen Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hoeï-Li et Yen-Thsong etc. par Stanislas Julien.«

Er setzte seine Studien unter den hervorragendsten buddhistischen Lehrern Chinas fort, kam aber bald zu dem Resultat, daß jeder der Lehrer, für sich genommen, großes Verdienst habe, daß sich aber, wenn er ihre Lehren mit den heiligen Schriften verglich, große Differenzen ergäben, so daß er nicht wußte, welchem System er zu folgen habe (S. 13). Da legte er den Eid ab, nach den Westländern (d. i. Indien) zu reisen und die dortigen Weisen über die Punkte zu befragen, die ihn beunruhigten. Er suchte nun im Verein mit andern glaubenseifrigen Geistlichen um die Erlaubniß zu dieser Reise nach, erhielt aber einen Abschlag und sah sich genöthigt, allein und ohne Erlaubniß heimlich seine Pilgerfahrt anzutreten. Trotz vielfachen Abtrathens und der größten Schwie-

igkeiten, welche ihm Natur und Menschen entgegensetzten, führte er seinen Plan durch und brachte vom Jahr 629 bis 645 größtentheils in Indien, theilweis auf der Hin- und Rückreise zu. In dieser langen Zeit verlor er sein Hauptziel nie aus dem Auge. „Er war gegangen“, wie es S. 26 heißt, „um im Westen das Gesetz zu suchen, welches Buddha der Welt vermacht hat; er war betrübt zu sehn, daß in seinem Lande nur eine unvollständige Erkenntniß des Gesetzes existirte und daß die heiligen Schriften selten und lückenhaft waren. Von schmerzlichen Zweifeln gequält“ fährt er fort (S. 36) „wollte ich gehn, um selbst die reinen und authentischen Urkunden des Gesetzes aufzusuchen. Darum habe ich mich mit Gefahr meines Lebens in die Länder des Westens gestürzt, damit ich die unbekanntenen Lehren erfahre. Ich will, daß durch meine Anstrengung der süße Nectar nicht bloß Kapila (das Geburtsland des Stifters des Buddhismus) beneke, sondern sich im ganzen Umfang der Reiche des Ostens verbreite.“ „Ich brenne vor Begierde“ sagt er S. 58 „das Gesetz des Buddha zu suchen, und die heiligen Denkmäler zu befragen, um mit Liebe der Spur seiner Schritte zu folgen.“ Dieser Aufgabe gemäß sucht er in Indien alle bedeutenden Lehrer auf, studirt Sanskrit, um die heiligen Schriften in der Ursprache durchforschen zu können, sammelt was er von diesen habhaft werden kann, und Alles was sonst dem Buddhismus für heilig gilt, Reliquien, Bildwerke u. s. w. Er findet bei den indischen Weisen Unterstützung für seine Bemühungen, Unterricht, Achtung und Liebe und erwirbt sich einen so bedeutenden Namen, daß ihn Fürsten und Geistliche nur ungern wieder in seine Heimath zurückkehren

lassen wollen. Aber obwohl das Geburtsland des Stifters des Buddhismus mit seinem ganzen damaligen religiösen und wissenschaftlichen Leben einerseits, so wie die Schrecknisse des Weges, welche er bei seiner Heimkehr von neuem zu überwinden hatte, andererseits den Aufforderungen in Indien zu bleiben, manches Verlockende zugesellen mußten, so bleibt er sich doch seiner Aufgabe, so wie der Verpflichtungen gegen sein Vaterland bewußt. Dem Cilabhadra, einem hohen Geistlichen Indiens, antwortet er: „Dies Reich ist die Wiege des Buddha gewesen; ich liebe es und fühle mich glücklich darin; aber der einzige Zweck meiner Reise war das erhabne Gesetz zu suchen und es zum Heil der Menschheit dienstbar zu machen. Seit meiner Ankunft habt ihr, ehrwürdiger Meister, mich gewürdigt, mir die Schrift Yogâtschâryabhûmiçâstra zu erläutern und den Schleier meiner Zweifel zu zerreißen. Ich habe das Glück gehabt die heiligen Denkmäler zu besuchen und die tiefe Lehre der verschiedenen Schulen entwickeln zu hören. Ich bin darüber vor Freude entzückt gewesen und ich schwöre euch, daß meine Reise nicht fruchtlos war. Ich wünsche die Kenntnisse, die ich erlangt habe, in mein Vaterland zurückzubringen und die Bücher, die ich gesammelt habe, zu übersetzen, damit alle, welche das Geschick begünstigt, sich im Gesetze unterrichten und den Dank theilen können, den eure Wohlthaten mir einflößen. Diese Betrachtungen erlauben mir nicht hier zu bleiben.“ Auf ähnliche Weise antwortet er den Königen Cilâditya und Kumâra, welche ebenfalls ihn in Indien zurückzuhalten suchen: „China“ sagt er ihnen S. 258, „ist durch einen ungeheuren Zwischenraum von hier getrennt und hat erst sehr spät vom Gesetze des Buddha sprechen hören.

Obgleich es eine allgemeine Kenntniß desselben besitzt, so kann es dasselbe doch nicht in seiner Ganzheit umfassen. Deshalb bin ich in fremde Länder gekommen, um mich darin zu unterrichten. Wenn ich jetzt zurückzukehren wünsche, so ist es, weil die Weisen meines Vaterlandes nach mir seufzen und mit allen ihren Wünschen mich rufen. So darf ich mich denn auch keinen Augenblick länger aufhalten, darf nicht die Worte der heiligen Schriften vergessen: „Wer das Gesetz den Menschen verbirgt, wird in allen seinen Existenzen mit Blindheit geschlagen werden.“ Wenn ihr also Siouen=Zhsang länger zurückhaltet, werdet ihr die Ursache sein, daß unzählige Völker des Glücks, das Gesetz kennen zu lernen, beraubt werden; fürchtet ihr nicht auch mit Blindheit geschlagen zu werden?“ — So kehrt er denn geehrt, geachtet, geschätzt und beschenkt von indischen und andern Geistlichen und Fürsten nach 16jähriger Abwesenheit, reich mit religiösen Schätzen beladen, nach China zurück. Hier findet er die glänzendste und rühmlichste Aufnahme, bei dem Kaiser die größte Gunst, Ansehn und Einfluß, welche er einzig dazu anwendet, den Buddhismus, welcher durch Verfolgungen, Mord seiner Priester und Zerstörung seiner Klöster und Tempel in den letzten Jahren der Dynastie der Souï sehr gelitten hatte, von neuem zu kräftigen und zu stärken. Er selbst beschäftigte sich die übrigen Jahre seines Lebens theils mit Abfassung seines Reisetwerks, theils und insbesondere mit der Uebersetzung der mitgebrachten heiligen Schriften.

Tritt nun auch während seiner ganzen Reise sein Hauptzweck stets in den Vordergrund, so absorbirte er ihn doch nicht so sehr, daß er versäumt hätte, mit offenem Auge und großer Intelligenz

Vieles, ja vielleicht Alles zu beachten und zu notiren, was die Aufmerksamkeit eines Reisenden in Anspruch zu nehmen verdient. Er ist ein sorgfältiger Beobachter, der sich sorglich um geographische, historische, politische, religiöse, sociale u. aa. Zustände bekümmert, wie dies schon die vorliegende Arbeit von Hsüi-Li, noch mehr aber die von Hrn Julien bekannt gemachten Stücke aus Hiouen=Thsang's Werk selbst zu erkennen geben. Wir verdanken ihm die wichtigsten von neueren Reisenden schon vielfach bestätigten Mittheilungen über geographische Verhältnisse Mittelasiens, und für Indiens ältere Geographie insbesondre ist er die reichste Fundgrube, ja fast die ganze Basis. Denn obgleich in den indischen Schriften eine große Menge alter geographischer Namen auf uns gekommen ist, so sind doch die Andeutungen über die Lage in ihnen so spärlich und so allgemein gehalten, daß, wo nicht Bewahrung der Namen oder Inschriften oder griechische oder chinesische Quellen aushelfen, eine nur irgend genauere Fixirung fast nie erzielt werden kann. — Auch in Bezug auf die Geschichte, insbesondre die indische, ist das vorliegende Werk reich an Interessantem, doch ist das Bedeutendere schon benützt und wird uns hoffentlich bald in der ungetrübtesten Quelle, dem Reiserwerk selbst, vorgeführt werden. Bezüglich der politischen Zustände wird man insbesondre durch die Menge von kleinen Reichen und Staaten überrascht, deren Hiouen=Thsang mehrere in einem Tage — und zwar in sehr kurzen Tagereisen — durchzieht (S. 261). Man sieht wie der ganze politische Verband Indiens aufgelöst ist und es schon vollständig bereit war, jedem als leichte Beute zuzufallen, der nur die Hand danach ausstrecken würde. Eben so fällt die Masse der ver-

wüsteten Städte und Länder auf (Kapilavasta S. 126 Magadha S. 136), welche zeigt, wie theils einheimische Fehden, theils Einfälle von außen her schon damals das Mark des Landes auszusaugen begonnen hatten. Die meisten und interessantesten Mittheilungen betreffen die religiösen Zustände, insbesondere des Buddhismus. Hier fällt zunächst in die Augen, daß dieser in Indien trotz der Dichtigkeit seiner Bekenner an einzelnen Stellen, doch im Ganzen schon seinem Untergang mit raschen Schritten entgegengeht und sich mit seiner fast in Schwäche übergehenden Milde und Toleranz gegen den glühenden, intoleranten, fanatischen, dem indischen Volksgeist mehr homogenen Charakter des Brahmthums kaum mehr zu halten vermag. Die meisten Reiche Indiens sind voll von Kerkern, d. h. Nichtbuddhisten; das Brahmthum tritt schon in seinen ausschweifendsten Auswüchsen — dem Durgädienst (S. 116) — hervor. Andererseits tritt uns zugleich die große Ausdehnung und Macht des Buddhismus in Mittelasien entgegen, insbesondere in Khotan (S. 278 ff.), dessen König sich sogar rühmte von dem Hauptförderer des Buddhismus, dem mächtigen Kaiser von Indien (im 3ten Jahrhundert v. Chr.) Asoka abzustammen; wie denn auch der Namen des Landes für ein Sanskritwort galt (ku-stana „Brust der Erde“) und es wohl auch wirklich war, da ja Sanskrit und Pali als die heiligen Sprachen der Inder sich im Gefolge des Buddhismus weit hin verbreiteten. Natürlich erhalten wir in Uebereinstimmung mit dem eigentlichen Zweck von Hiouen-Tsang's Reise, eine Menge Proben des religiösen Lebens, wie es sich im Buddhismus entfaltet hatte; zunächst begegnet uns das Hauptcharakteristikum desselben, der Reliquiendienst. Au-

fer den gewöhnlichen Reliquien, welche mit großer Andacht verehrt werden — wie Körpertheile (z. B. Bart, Nägel, Zahn), Fußspuren des Buddha — erscheint S. 78 ff auch eine höchst sonderbare Reliquie, nämlich der Schatten des Buddha. Er befand sich in einer Höhle, in welcher einst der Schlangenkönig gewohnt hatte. Nachdem der Buddha diesen überwältigt hatte, ließ er seinen Schatten in dieser Grotte zurück. Trotz der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Weges, welcher zu ihr führte, wollte unser Reisender einen so heiligen Ort und eine solche Reliquie nicht vorübergehen, ohne sie zu sehn und zu verehren. Nac ein alter Brahmane, welcher den Ort kannte, begleitete ihn. Als Hiouen-Thsang in die Grotte trat, schien sie ihm ganz dunkel. „Meister“, sagte der Alte zu ihm, „geht grade aus; wenn ihr die östliche Wand berührt habt, geht 50 Schritt rückwärts und blickt grade nach Osten! da hat der Schatten seinen Sitz.“ Der Meister des Gesetzes (so wird Hiouen-Thsang in dieser Lebensbeschreibung genannt) trat in die Grotte und schritt ohne Führer vorwärts. Nachdem er 50 Schritt gemacht hatte, stieß er an die östliche Wand; dem Rathe des Alten gemäß ging er nun rückwärts und blieb dann stehn. Dann von einem tiefen Glauben belebt, machte er hundert Verehrungen, sah aber nichts. Er warf sich bitter seine Sünden vor, weinte und schrie und überließ sich seinem Schmerz. Darauf sagte er mit aufrichtigem Herzen andächtig die Lobsprüche auf den Buddha und Andres her, indem er sich nach jeder Strophe zu Boden warf. Nachdem er auf diese Weise wohl hundert Verehrungen vollzogen hatte, sah er auf der östlichen Mauer einen Glanz, so groß wie der Speisetopf eines Asketen erscheinen, der augenblicklich

wieder verschwand. Von Freude und Schmerz durchdrungen begann er seine Verehrungen von neuem und sah von neuem ein Licht von der Größe einer Schüssel, welches glänzte und verschwand wie ein Blitz. Da schwor er im Uebermaß von Enthusiasmus und Liebe den Ort nicht eher zu verlassen, als bis er den Schatten des Ehrwürdigen des Jahrhunderts erblickt hätte. Er setzte seine Huldigungen fort und nachdem er noch zweihundert Verehrungen vollzogen hatte, war plötzlich die ganze Grotte von Licht erfüllt und der Schatten des Tathägata von glänzender Weiße zeichnete sich majestätisch auf der Mauer ab, gleichsam als ob sich die Wolken öffneten und auf einmal das wunderbare Bild des goldnen Bergs erblicken ließen. Ein blendender Glanz erhellte die Umrisse seines göttlichen Antlitzes. Siouen-Tsang betrachtete lange entzückt in Ekstase den erhabenen und unvergleichlichen Gegenstand seiner Bewunderung. Der Körper des Buddha so wie sein geistliches Gewand waren von einem röthlichen Gelb; von den Knien aufwärts glänzten die Schönheiten seines Körpers in vollem Licht; aber das untere seines Lotus-Thrones war wie in ein Dämmerlicht gehüllt. Zur Rechten, zur Linken und hinter dem Buddha sah man vollzählig die Schatten der Bodhisattwas und der ehrwürdigen Gramana's, welche sein Geleit bilden. Nachdem er Zeuge dieses Wunders gewesen war, befahl er aus der Ferne sechs Männern, welche sich außerhalb der Thür zur Grotte befanden, Feuer zu bringen und einzutreten, um Weihrauch anzuzünden. Als das Feuer kam, kehrte sich der Schatten des Buddha plötzlich um und verschwand. Sogleich befahl er das Feuer auszulöschen, ließ sich den Ort von neuem zeigen und augenblicklich

erschien er wieder. Unter den sechs Männern konnten ihn fünf sehen; aber einer war unter ihnen, der absolut nichts erblickte. Alles dieses dauerte nur wenige Augenblicke. Hiouen-Tsang, nachdem er das göttliche Wunder deutlich gesehen, warf sich ehrfurchtsvoll nieder, feierte das Lob des Buddha und verbreitete Blumen und Weihrauch, worauf das himmlische Licht erlosch. Dann nahm er Abschied und ging heraus. Der Brahmane, welcher ihn begleitet hatte, war über dieses Wunder ebenso entzückt als verwundert. „Meister“, sagte er zu ihm, „ohne die Energie eures Glaubens und die Macht eurer guten Werke würdet ihr ein solches Wunder nicht haben erblicken können.“ Ähnlich heißt es S. 86 von den Fußspuren des Buddha, „daß sie dem Beschauer groß oder klein erschienen, je nach dem Maasß seiner Tugend und guten Werke.“ So wie hier augenscheinlich das Wunder des Glaubens Kind ist, so tritt auch sonst der Glaube als ein Hauptrequisit des religiösen Lebens der Buddhisten in den Vordergrund. Nächstdem tritt die Masse der Denkmäler hervor, welche zur Erinnerung an Thaten und Wunder des Buddha und anderer Heiligen errichtet sind, die große Menge der buddhistischen Mönche (z. B. S. 151. 174), die Toleranz des Buddhismus gegen Andersgläubige (S. 151. 174) und selbst gegen deren Götter (— Indra und Brahma neben Buddha S. 111. vgl. 243. Aditya und Icvara S. 255) und Anderes. — Auch die litterarischen Zustände des damaligen Indiens finden natürlich eine sorgfältige Beachtung bei unserm Reisenden, jedoch fast nur in Bezug auf die Buddhisten. In den Klöstern von Magadha finden sich 10000 Mönche; man studirt darin alle Arten von Werken, von den vulgären Büchern an

(S. 212 heißen sie die profanen), wie die Beden und andre Schriften dieser Art, bis zur Logik, Grammatik, Medicin, den geheimen Wissenschaften und Arithmetik. Man zählt darin 1000 Geistliche, welche 20 Werke über die Sūtra und Cāstra (heilige Schriften der Buddhisten) erklären können, 500, welche 30 verstehen und nur 10 — den Meister des Gesetzes (d. i. wie schon bemerkt Hiouen-Tsang) eingeschlossen — welche sich deren 50 zu eigen gemacht haben. Aber der (schon beiläufig erwähnte) Śīlabhadra hatte sie alle gelesen und ergründet (S. 151). Die heiligen Schriften wurden in den Klöstern erklärt und von den Anhängern der verschiedenen Schüler wurden über die Auffassung Disputationen gehalten, mit denen Hiouen-Tsang, der in seinem Glaubenseifer alle Widersprüche vermitteln wollte, nicht ganz zufrieden war. Doch hörte er seiner ursprünglichen Absicht gemäß mit großem Eifer die Vorlesungen der indischen Weisen und zählt auf wie vielmal er jedes Werk habe erklären gehört (z. B. S. 164). Natürlich mußte er, um diesen Vorlesungen folgen zu können, Sanskrit erlernen und theilt eine kurze Charakteristik dieser Sprache und ihrer Grammatik mit (S. 166 ff.). Höchst interessant ist, daß man noch damals, gerade wie dies auch die Pānini'sche Grammatik voraussetzt, alle Bildungen durch die sogenannten Unādi-Suffixe — d. h. alle mehr oder minder unregelmäßigen Bildungen von Nominibus aus Verben — von der eigentlichen Grammatik getrennt hatte. Jene bezeichnet Hiouen Tsang mit demselben Namen (Unādi), die nach Ausscheidung derselben übrig bleibende Grammatik dagegen durch ein Wort, welches in der chinesischen Transcription Men-tse-kia lautet. Hr Julien — dessen au-

ßerordentliches Verdienst in der Zurückführung jener Transcriptionen auf die sanskritischen Wörter wir noch weiterhin gebührend hervorheben werden — erkennt darin wenn gleich zweifelnd (in den Nachträgen) das sanskritische Wort **mandaka**. Diese Vergleichung scheint mir eben so geistvoll als richtig; **manda** heißt „Schaum oder überhaupt das oben auf Schwimmende, ferner Mark, Eßsen, Haupt“; danach kann durch das Wort **mandaka** jener Theil der Grammatik entweder als der „oben schwimmende“, das könnte heißen: der zuerst zu erlernende, ehe man zu den unregelmäßigen *Unâdi*-Bildungen fortschreitet, bezeichnet sein, oder als „der wesentliche, hauptsächlichste.“ Die wenigen Paradigmen des Verbum und der Declination, welche mitgetheilt werden, nehmen sich in der chinesischen Transcription curios genug aus; der Instrumental, Dativ und Ablativ Plur. ist fehlerhaft und im Vocativ ist das chinesische **Hi** Transcription von sskr. *he*. — Auch der Charakter der Bevölkerung der einzelnen indischen Staaten entgeht der Aufmerksamkeit unsres Reisenden nicht und es ist bemerkenswerth, daß er schon den kriegerischen Sinn der Mahratten hervorhebt (S. 202. 415), welcher bekanntlich bis auf die neueste Zeit sich treu geblieben ist. — Auch vieles andre im Allgemeinen Interessante findet sich in dieser Lebensbeschreibung, welche ihre Lectüre belohnt. So wird — beiläufig erwähnt — S. 250 eine Geschichte von einem indischen Bettelmönch und der Dankbarkeit eines Elephanten gegen ihn erzählt, welche an die Dankbarkeit des Löwen gegen Androklus (bei Gellius) erinnert. — Auch für die genauere Bestimmung der geographischen Lage einzelner indischer Reiche ist schon diese Lebensbeschreibung von Einfluß.

So ist danach die Lage von Udyâna zu rectificiren, indem dieses nicht, wie nach der früheren Mittheilung aus Hiouen = Tshang's Reise angenommen ward, im Westen des Indus zu suchen ist, sondern im Osten wenigstens seinem Haupttheil nach (vgl. L. 85. 88). Andernseits liegt Abitschatra nicht auf dem rechten sondern auf dem linken Ufer des Ganges (LVIII, 110), eben so Paundra (S. 180), welches deshalb auch nicht Burdwan sein könnte, wie Hr Julien annimmt. Auch die Lage von Karnasuvarna wird durch S. 180 auf die linke Seite des Ganges gewiesen. Leider sind aber die Distanzen und wie es scheint auch die Richtungen bezüglich der Länder und Städte in dieser Lebensbeschreibung bisweilen ungenau; es wird daher besser sein die Herausgabe des Originalreisewerks abzuwarten, ehe man die indische Geographie auf diese Basis zu reconstruiren versucht.

Wir wenden uns jetzt zu den besondern Verdiensten, welche sich Hr Julien bei der Bearbeitung des vorliegenden Werks erworben hat. Hier tritt vor allem die Sorgsamkeit und der Fleiß hervor, welche er darauf verwendet hat, die chinesischen Transcriptionen und Bezeichnungen fremder Namen und Wörter auf ihre Originale mit vollständiger oder wenigstens viel größerer Sicherheit, als früher in dieser Beziehung herrschte, zurückzuführen. Er hat zu diesem Zweck zunächst die Grundsätze zusammengestellt, welche die Chinesen bei Bewahrung fremder Wörter leiteten (S. XVII), ferner zog er die chinesischen Lexika aus, welche die fremden Wörter erklären (S. XX—XXIII), benutzte die Alphabete, welche die Chinesen selbst zur Transcription aufgestellt haben, bemächtigte sich einer höchst ehrenwerthen Kennt-

niß des Sanskrit und erwarb sich durch die während dieser Studien sich ergebenden zahlreichen Zusammenstellungen chinesischer Transcriptionen mit den entsprechenden Originalwörtern eine so umfassende Kenntniß des chinesischen Verfahrens und ihrer Bezeichnungsweise, daß von den unzähligen Wörtern, welche er im vorliegenden Werk den chinesischen Transcriptionen gegenüberstellt, verhältnißmäßig nur wenige angezweifelt zu werden verdienen. Diese finden sich natürlich vorwaltend in der Zahl der geographischen Eigennamen, welche man, wie sich von selbst versteht, nur dann für ganz sicher erkannt halten kann, wenn das nach den von Hn Julien gefundenen Regeln des Lautreflexes sich ergebende fremde Wort sich auch wirklich als geographischen Namen nachweisen läßt. Dies ist bei vielen der von Hn Julien gegebenen Vergleichen nicht der Fall; bei einigen derselben liegt ein entsprechender Namen aber so nahe, daß man ihn schwerlich als das Original abweisen darf und danach der chinesischen Transcription noch einen größern Spielraum wird einräumen müssen, als ihr Hr Julien zugestehn zu wollen scheint. So z. B. wird S. 189 Tchou-li-ye durch ein sanskritisches Djourya (Dschûrya) wiedergegeben. Ein solcher geographischer Namen existirt im Sanskrit nicht, es ist vielmehr, wie ich zuerst in meinem „Indien“ (Ersch und Grubersche Encyclopädie S. 118) angenommen habe und auch Hr Julien später S. 465 erkennt, das skr. Tschola in einer Form Tscholya. — Ich will hier nicht im Einzelnen verfolgen, wo mir statt der von Hrn Julien vorgeschlagenen andre Sanskritwörter gewählt werden zu müssen scheinen, einmal weil diese Untersuchungen nach Erscheinung von Hiouen = Tshangs eignem Werk von neuem

aufgegriffen werden müssen und schon durch dieses eine sicherere Unterlage erhalten werden, dann aber auch, weil es dienlicher sein wird, die von Hrn Julien durch die oben angedeuteten Sammlungen gewonnene Basis abzuwarten, welche in einem von ihm angefertigten sanskrit=chinesischen und chinesisch=sanskritischen Vocabular besteht und deren Publication derselbe S. XXXIII in Aussicht gestellt hat. Die glänzenden Resultate, welche Hr Julien selbst auf dieser Basis erzielt hat, legen für den hohen Werth derselben das unzweifelhafteste Zeugniß ab und er spricht a. a. D. mit Recht die Ansicht aus: „daß die Veröffentlichung dieser Vocabulare die Orientalisten in Stand setzen wird, zu denselben Resultaten wie er zu gelangen und wahrscheinlich den Weg zu erweitern und zu verlängern, den er zuerst gebahnt hat.“ Ich beschränke mich hier nur auf einige wenige Bemerkungen zu geographischen Namen. S. 76 wird Na kie lo ho mit einem sanskritischen Nagarhâra identificirt, S. 464 wird letzteres Nagarahâra und S. 422 Nâgarahâra geschrieben. Es ist dieses unzweifelhaft dieselbe Zusammenstellung, welche ich schon in meinem „Indien“ a. a. D. 115 gegeben hatte; ich habe das Reich Nagarhara genannt, nach Wilford As. Res. VIII, 343, der diesen Namen oder Nigarhara aus dem Brahmânda-Purâna anführt. Es ist hier so wie überhaupt zu bedauern, daß Hr Julien es versäumt hat, diejenigen Sanskrit=Wörter, welche er indischen Quellen entlehnt hat, von denen zu scheiden, die er bloß nach den Gesetzen des Lautreflexes bildete und dort die Stellen in indischen Schriften, wo sie vorkommen, hinzuzufügen. Wir möchten es ihm dringend ans Herz legen, diese Zugabe bei der Veröffentlichung der versprochenen

Vocabulare nicht zu scheuen. Erst dadurch wird, so viel mir scheint, der Zusammenstellung die Stufe der Sicherheit, welche sie verdient, angewiesen. Der spätere Namen dieses Nagarhara, oder welche Schreibweise die richtige sein mag, ist, wie wir durch Dorn (Bulletin de l'Académie de St. Petersbourg IV, 9 n. 15) erfahren, Nangehar. — S. 85 nennt Hr Julien den Fluß, welcher im Mahâbhârata *Suvâstu*, in den occidentalischen Quellen *Σούαστος* heißt und noch deutlicher die indische Form in dem davon abgeleiteten Landschaftsnamen *Σουαστινί* widerspiegelt, Sou-p'o-so-tou; diese chinesische Transcription entspricht genau den eben angeführten Formen. Dagegen wird er S. LII, 426 und 427 — wie auch in den im Foe koue ki mitgetheilten Auszügen — Sou-p'o-fa-sou-tou genannt, was, wie schon Lassen erkannt hat, ein sskrit. Çubhavâstu repräsentirt. Da Su und Çubha wesentlich identisch sind — der Namen bedeutet: „schöne (oder glückliche) Wohnungen gewährend“ — so ist es zwar in Analogie mit vielen ähnlichen Fällen sehr wahrscheinlich, daß der Fluß beide Namen führte, allein wohl eben so sehr, daß nur die eine oder die andre Form in Hiouen-Tsang's Bericht richtig ist. — S. 87 ist die Hauptstadt von Udyâna — chinesisch Mounk-ki-li, welches Hr Julien zweifelnd durch Mongali wiedergibt (S. 427 Mougali) und worin er S. LIII wohl nicht mit Unrecht das heutige Manghelli wieder erkennt — vielleicht das aus der Varâhamihirasambhitâ von Wilford (As. Res. VIII, 348) erwähnte Mangalya. — S. 96 ist Tse-kia durch Tcheka wiedergegeben; allein, da es das Gebiet ist, in welchem Çâkala die Hauptstadt war, so ist es doch eher für eine Transcription von Çâka zu nehmen (vgl. Lassen, Indische Alterth. I,

652 n. 4 u. 569, 1). — S. 97 wird Na-lo-seng-ho mit einem Walde daneben durch Nārasiṅha wiedergegeben. Es ist aber wohl unzweifelhaft das in der Varāhamihirasamhitā (bei Weber, Verzeichniß der Berliner Sskrit-Handschriften S. 241 Bz 22) vorkommende Nrisimhavana. Wagt man nicht chinesisch Na-lo für Transcription von Nri zu nehmen, so wird man als Nebenform des Stadtnamens Narasimha anzusehen haben. Es liegt nach der angeführten Stelle im nordwestlichen Indien, was mit dem chinesischen Bericht stimmt. — S. 101 wird die aus S. 453 und 464 sich ergebende chinesische Transcription Tchi-na-po-ti ohne Weiteres durch Tchinapati dargestellt. Richtiger ist wohl Lassen's (J. A. II. 482 n. 2) Tschinavatt. Denn in dem im Foe koue ki S. 382 aus Hiouen-Tsang mitgetheilten Artikel wird der Namen durch »érigé par les Chinois« übersetzt, was wohl in Uebereinstimmung mit Pānini IV, 2, 86 verglichen mit 68 steht, obgleich Cina nicht speciell unter den Wörtern aufgeführt wird, aus denen Ländernamen in den vier bei Pān. IV, 2, 67—70 angegebenen Bedeutungen gebildet werden. Diese Aufzählungen (die gana's) sind aber bekanntlich selten vollständig. — S. 103 und sonst ist Po-li-ye-ta-lo durch Pāryātra wiedergegeben; die sskritische Form ist aber Pāriyātra. — S. 116. 120 ist O-ye-mou-kia durch Ayamoukha, S. 464 dagegen und 360 durch Hayamoukha wiedergegeben. Es ist aber wohl unzweifelhaft das sanskritische Wort Ayomukha, welches wir als Namen eines Berges kennen (Harivansa trad. par Langlois II, 401), von welchem ein Volk Ayomukhiya genannt ward wie die Siddhānta-Kaumudī S. 77a zu Pānini IV, 2, 141 zeigt. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 6. Januar 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629 jusqu'en 645 par Hœi-Li et Yen-Thsong etc. par Stanislas Julien.«

S. 184 wird Kong-yu-tho zweifelnd Konyodha wiedergegeben, S. 465 durch Konyodha, ebenso S. 411, wo es zugleich mit Kongâ identificirt wird, welches zwar in indischen Quellen erscheint, aber Nebennamen von Tschera im Süden des Dekhan ist und gar nicht hierher paßt. Die Lage stimmt vielmehr eher mit der der Gangaridae, und dieser letzte Namen könnte, da das skritische *t* überaus häufig mit *r* wechselt, einem skritischen *Gangâta (Gangâra, Anwohner des Ganges) entsprechen, welches im Chinesischen durch kong-yu-tho transscribirt sein mochte. — S. 204 wird die chinesische Transcription Po-lou-kie-tchen-p'o, welche sich aber S. 436 u. 465 Po-lou-kie-tch'e-p'o geschrieben findet und dem Barygaze der occidentalischen Quellen entspricht, durch

Baroukatch'êva wiedergegeben; darin möchte sich ebenso wenig als in dem S. 193 dem chinesischen Tchen-tan-ni-po gegenüber gestellten Tchandanêva ein sanskritisches Wort anerkennen lassen. Eines der Paricishṭa zum Atharvaveda (bei Weber, Berliner Sanskrit-Handschriften S. 93, 56) hat neben den Narmada Bhrigukachâ im südwestlichen Indien, die Varâhamihirasamhitâ (ebds. 241, 11) die Bhrigukacha, welche sie — jedoch mit unwesentlicher, nur auf einer andern Eintheilung beruhender, Verschiedenheit — zum Süden Indiens rechnet; doch besteht hier dafür die Variante Marukachâs. Es läßt sich wohl kaum bezweifeln, daß wir hier den skr. Namen der berühmten Handelsstadt vor uns haben; eben durch die Wichtigkeit derselben möchte es sich erklären, daß, während der Chinese sonst fast alle Namen in der Sanskritform aufführt, hier, sowohl bei ihm als in den occidentalischen Quellen ein Reflex der Form zu erkennen ist, welche er im Munde des Volkes angenommen haben mochte. — S. 206 gibt Hr. Julien eine chinesische Transcription Kitch'a, statt deren S. 401 und 465 Kie-tch'a erscheint; S. 206 u. 401 stellt er Kita gegenüber, an letztrer Stelle zweifelnd, S. 465 dagegen Kida. Sollte es einem skr. Keta entsprechen und zwar dem in Ketalaputa, welches in einer Asoka-Inschrift statt Keralaputra erscheint (Journ. of the Royal Asiatic Society XII, 165), und so den Namen Kerala wiedergeben, der höchst auffallender Weise sonst bei Hiouen Tschang fehlen würde? — S. 207 wird 'O-tien-p'o-tchi-lo durch Adhyavakela zweifelnd wiedergegeben, S. 465 dagegen ebenso durch Adhyambâkila. Den Lauten nach scheint eher ein sanskritisches adambhacila zu entsprechen; doch ist dies als geographischer Namen

bis jetzt nicht belegt. — S. 393 ist die chinesische Transcription Si-pie-to-fa-la-sse durch Sveta-varas wiedergegeben; es ist aber wohl eher Svetavarsha. Beiläufig möchte ich hier fragen, ob nicht die Tsao-kiu-tch'a S. 265, welche S. 456 Tsao-kiu-t'o genannt und von Herrn Julien Tsâukouta transcribirt werden und schon beträchtlich im Westen des Indus südwestlich von Kapissa wohnten, Herodot's Sattagydae (Her. III, 91) sind? — Schließlich fiel es mir auf, daß S. 206 der Personennamen Tou-lou-p'o-po-t'o (S. 370 Thou-lou-po-po-tch'a geschrieben) durch Dhrouvapatou wiedergegeben wird, während schon Saccquet den richtigen Reflex Dhruvabhalla erkannt hat (vgl. „Indien“ in Ersch und Gruber Encyclop. 112). S. 260 endlich ist in Mo ho ta lo, welchem Herr Julien ein völlig unsanskritisches mahâtâras zweifelnd gegenüberstellt, wohl der Reflex von mâ ausgelassen und das sskr. mahâmâtra „königlicher Minister“ zu erkennen. — Doch muß ich noch einer interessanten Verifikation gedenken. S. XXI n. erkennt nämlich Hr Julien in dem chinesischen Sse-ma-tsiu-lo ein sanskritisches Himatala und nach der Note zu S. 379, wonach der sskritische Namen mit „am Fuß (sskr. tala „der Boden“) der Schneeberge (sskr. hima „Schnee“)“ übersetzt wird, ist diese Zusammenstellung unzweifelhaft richtig. Nichts desto weniger scheint der geographische Namen Hematâla im nördlichen Indien, welcher sich in der Varâhamihirasambitâ findet (Weber Berliner Sanskrit-Handschriften S. 241, 28) auf jeden Fall ebenfalls damit identisch.

Nächst den nicht genug anzuerkennenden Verdiensten, welche sich Hr Julien durch die Ent-räthselung der chinesischen Transcriptionen erworben hat, verdienen auch die von ihm voraus-

gesandte Skizze von Hiouen-Thsang's Reise (S. XL), so wie die Menge von Mittheilungen aus dem Reiserwerk selbst in den beigegebenen Documents géographiques sur les pays mentionnés dans l'histoire de la vie et des voyages des Hiouen-Thsang von S. 351 — 461, der Appendice S. 463—466, in welchem die in ihr beschriebenen Länder mit genauer Scheidung der von ihm selbst besuchten und der nach Berichten beschriebenen aufgezählt werden, und endlich die mannigfachen Bemerkungen und Berichtigungen früherer hieher gehöriger Arbeiten eine dankbare Erwähnung. Allein so sehr wir uns auch durch die vorliegende Gabe zu Dank verpflichtet fühlen, so betrachten wir sie doch nur als den Vorläufer der versprochenen Bearbeitung des eigentlichen Reiserwerkes selbst, dessen hohe Bedeutung durch jede Mittheilung daraus immer stärker in die Augen springt und seinen fortdauernden Mangel als eine weitklaffende Lücke in der Geschichte oder vielmehr Kunde von Asien überhaupt immer mehr erkennen läßt.

Theodor Benfey.

H a l l e

G. G. M. Pfeffer 1854. Gotthold Ephraim Lessing als Theologe dargestellt von Carl Schwarz, außerordentl. Professor der Theologie an der Universität Halle. 232 S. in Octav.

Mit Lessing und Semler beginnt diejenige Periode des deutschen Protestantismus, welche man, zum Unterschiede von der vorhergehenden Periode des symbolischen Protestantismus, die Periode des wissenschaftlichen Protestantismus nennt. Beide Perioden haben ihr geschichtliches Recht, aber ihre

gegenseitige Beziehung und Stellung zu einander ist bis jetzt so wenig aufgeklärt und festgestellt, daß die eine Partei den symbolischen, die andere den wissenschaftlichen Protestantismus negiren will. Die leider mit der Entstehung des wissenschaftlichen Protestantismus unter den Theologen eingetretene Spaltung zwischen Rationalisten und Supernaturalisten hat sich seit dieser Zeit nicht nur nicht ausgeglichen, sondern im Gegentheile zu unserer Zeit zu einer solchen Schärfe, ja Erbitterung gesteigert, daß jede Partei ihren Standpunkt bis zur Vernichtung des andern behaupten und durchführen zu wollen scheint. Was aber am Ende bei dieser Richtung herauskommt, das läßt sich in der That leicht einsehen. Ist unser Protestantismus so gestellt, daß seine Parteien, die gleiches geschichtliches Recht für sich haben, es auf eine gegenseitige Aufreibung absehen, dann ist die Parteilucht sein Wesen selber, dann ist er am Ende weiter nichts als ein sich selbst zerstörender Auflösungsproceß. Indessen zeigt eine reifliche Würdigung der Gründe, welche den Protestantismus in das Leben eingeführt und seine weitere Entwicklung veranlaßt und regiert haben, eine ganz andere Bestimmung desselben, als dieser Parteilust, eine wesentliche Bestimmung desselben zur Begründung einer neuen positiven Gestaltung der deutschen Verhältnisse. Die rechte Lösung dieser wichtigen Frage hängt natürlich von der richtigen Beurtheilung derjenigen Männer ab, welche den Geist der Nation bedingt haben und noch bedingen.

Der Verf. arbeitet an einem größern und lange vorbereiteten Werke über die Geschichte der Theologie in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und schickt diese Schrift als einen ausführlichen Abschnitt aus demselben voraus, weil

Lessing, als der geistige Höhepunkt auch für die theologische Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts, eine solche Hervorhebung verdiene. Wenn Verf. weiter über seinen Standpunkt, aus welchem er Lessing's Thätigkeit auf dem Gebiete der Religionswissenschaft beurtheilt, sich dahin ausspricht, daß Lessing's Kritik darin der echten Art war, daß sie nicht allein trennend, sondern auch verbindend, nicht allein verneinend, sondern auch aufbauend sich erwies, daß sie mehr war als sichtender Verstand, Sonderung des Unzusammengehörigen, Auflösung der Verwirrungsknoten, daß sie zugleich combinatorische Thätigkeit, Auffpürung überraschender Verbindungen, Divination verborgener, dem gewöhnlichen Auge entzogener Zusammenhänge, mit einem Worte höhere combinatorische Kritik war, daß in derselben überall das Bestreben bemerkbar ist, nicht allein die Irrthümer zu zerstören, die falschen Autoritäten von ihrem Throne zu stoßen, sondern zugleich, durch diese Hinwegräumung des ganzen Schuttes der Vorurtheile und Verwirrungen Raum zu gewinnen für die Keime des Bessern, neue und festere Gedankengrundlagen zu legen, auf Ideale hinzuweisen, Fernsichten zu eröffnen in bis dahin unbekanntere Räume; daß sich darin die wahrhaft conservative oder besser die ethische Richtung derselben zeige, daß sie nie mit der Negation aufhöre, nie an der Zerstörung als solcher Gefallen finde, sondern immer zugleich ein Ideal hinstelle, an welchem sich der Geist erheben, dem er nachstreben solle, so geht einen über dieses tiefe und gesunde Urtheil von dem Bestreben des großen Mannes, den man häufig als Freigeist verschrien hat, eine wahre Freude an. Ueberläßt man sich aber der Freude, die Ideen des großen Geistes auf eine

Weise dargestellt zu sehn, um einem positiven Stande der deutschen Verhältnisse zur Grundlage zu dienen, so wird diese Freude plötzlich verbittert, wenn man den Verf. auf einmal in den entgegengesetzten Standpunkt umschlagen sieht, und Lessing deshalb rühmen hört, weil er in Nichts Dogmatiker gewesen sei, und es vielleicht nie einen Menschen gegeben habe, der so sehr wie er vor überlieferter Wahrheit auf der Hut gewesen, so sehr wie er das prüfende und analysirende Urtheil an Alles gelegt, was er zu seinem geistigen Eigenthume erhob, weil er in dieser Unerbittlichkeit des prüfenden Geistes, der keine äußere Schranken anerkennt, mit welcher Autorität sie auch umgeben sein mögen, echter Protestant, ja recht eigentlich der Repräsentant des fortgebildeten, über das Lutherthum und den Altprotestantismus hinausgehenden Protestantismus war, weil er daher auch diesen Prüfungsgeist zum Wesentlichen und allein Auszeichnenden des Protestantismus machte, und meinte, wenn man demselben wehren wolle, noch weiter in sich selbst zu wirken, und alle heterogene Materie von sich zu stoßen, werde die protestantische Kirche auf einmal ebenso weit hinter dem Papstthume sein, als sie jemals noch vor ihm gewesen, weil ihm endlich das unbedingte Recht der Prüfung, die Freude an ihr und das unendliche, nie am Ziele anlangende Streben derselben so sehr als das Höchste galt, daß die fertige Wahrheit und der ruhige Besitz derselben ihm unmittelbar mit dem Tode selbst zusammenfiel. Erfüllt von dieser auf den absoluten Zweifel gegründeten Kritik wendet er sich gegen Strauß und wirft ihm vor, seine Kritik endige mit beidem zugleich, mit dem Nihilismus und dem philosophischen Dogmatismus, aus dem leeren Nichts stürze er sich zu

seiner eigenen Beruhigung in die Hegelsche Formel, und diese falle wieder naturgemäß in das Nichts zurück, er sei also nicht zu sehr Kritiker, sondern zu wenig, er sei nur Kritiker gegen eine bestimmte theologische Tradition, nicht aber gegen sich selbst und gegen die philosophische Tradition, welche wahrlich der Kritik gar sehr bedürfe. Nach diesem Standpunkte des Verfs wäre Lessing's Kritik durch und durch verneinender Art gewesen, hätte sich dieselbe nicht nur gegen alles Positive als solches gekehrt, sondern auch mit der Selbstaufreibung des eigenen Subjects geendet. Der Epoche machende Geist kommt zu seiner Zeit eben so wohl zu einem klaren Bewußtsein der Weltanschauung, für welche er zu wirken sich berufen fühlt, als auch zu einer bestimmten Einsicht des Standpunktes, von welchem aus er für seinen Beruf thätig zu sein am erspriesslichsten erachtet. Ein solcher Geist ist auch Lessing gewesen, nur war sein Genius weit kräftiger, fruchtbringende Ideen zu bilden, als sein Verstand verständig genug war, den Ideen die praktische Anwendung zu geben. Darin hat es Lessing versehen, und daher kommt es, daß man ihm eine zerstörende Richtung beilegen kann, wenn man hierauf das Gewicht legen will. Man muß seine Ideen nicht in der Art, wie er sie selbst anwandte, sondern in ihrer geschichtlichen Beziehung nehmen. Der große Geist hat sich selbst nicht verstanden; darin liegt aber wahrlich kein Grund, weshalb wir ihn auch mißverstehen sollen, zumal der Zeitraum, der zwischen ihm und uns in der Mitte liegt, groß genug ist, um ihn richtig verstehen und würdigen zu können. Der Verf. hat uns auch selbst durch sein erstes Urtheil nicht ohne alle Hoffnung dazu gelassen, und wir wollen sehen, wie weit er bei

der Behandlung der einzelnen Gegenstände sich durch dieses erste, oder auch das zweite und letzte Urtheil hat bestimmen lassen.

Lessing's theologische Untersuchungen erstrecken sich auf den Ursprung der heiligen Schrift, die Stellung der heiligen Schrift zur Kirche und die Auffassung einer göttlichen Offenbarung. Die orthodoxe Lutherische Dogmatik setzte den göttlichen Ursprung der Schrift ohne ihn zu erklären, womit die Wissenschaft sich nicht zufrieden stellen konnte, da sie erst den menschlichen Ursprung der Schrift begriffen haben muß, bevor sie den göttlichen erklären kann. Gegen die dogmatische Ansicht von der Schrift behaupteten die Freigeister eine trügerische Erdichtung derselben, wie unter andern auch die von Lessing herausgegebenen Wölfenbüttler Fragmente thaten. Dagegen stellte sich Lessing auf den Boden der historischen Kritik und gab im Jahre 1778 die Schrift „Neue Hypothese über die Evangelisten als bloß menschliche Geschichtschreiber betrachtet“ heraus, worin er über den Ursprung der drei ersten kanonischen Evangelien folgende Hypothese aufstellte. Bei den Nazarenern des vierten Jahrhunderts findet sich ein chaldäisch-syrisches Evangelium, welches bei den Kirchenvätern bald unter dem Namen: Evangelium der Apostel, bald unter dem: Evangelium der Hebräer, bald unter dem: Evangelium des Matthäus vorkommt, und als zu den Zeiten der Apostel oder kurz nachher geschrieben angesehen wird. Die Annahme liegt nahe, daß die ältesten Nazarener sehr früh, sehr bald nach dem Tode Christi eine geschriebene Sammlung von Nachrichten hatten, welche Christi Leben und Lehre betrafen, und aus den mündlichen Erzählungen der Apostel und aller derjenigen Personen erwach-

sen waren, welche mit Christo in Verbindung gelebt. Diese erste Sammlung mochte zu Anfang sehr gering von Umfang sein; sie wurde dann gelegentlich von mehr als Einem vermehrt, von mehr als Einem mit Freiheit abgeschrieben, bald in etwas verlängert, bald in etwas verkürzt, bald in etwas verändert. Als das Christenthum auch unter den Heiden verbreitet wurde, fand man nöthig, von jener nazarenischen Quelle Auszüge und Uebersetzungen in die griechische Sprache zu machen. Die ersten dieser Auszüge, die ersten dieser Uebersetzungen machte Matthäus, und wenn alte Nachrichten sagen, sein Evangelium sei ursprünglich hebräisch geschrieben, so schrieb er, was er schrieb griechisch, aber zog es aus einer hebräischen Quelle. Und so sind die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas nichts als verschiedene Uebersetzungen der hebräischen Urkunde des Matthäus. Verf. billigt die Kritik Lessing's, weil sie ein historisches Factum zur Basis nehme, ein Evangelium, von dem uns noch immer wenn auch nur schwache Ueberreste geblieben, und das wir aus den Citaten der kirchlichen Schriftsteller des ersten und zweiten Jahrhunderts wenigstens annähernd zu reconstruiren vermöchten, und so sei denn auch die neueste Evangelien-Kritik der Tübinger Schule wieder bei Lessing angekommen, und habe seine Hypothese von einem ältesten Hebräer- oder Nazarener-Evangelium, das unsern kanonischen Synoptikern vorangegangen und zu Grunde gelegen, namentlich durch eingehende Untersuchungen über die Denkwürdigkeiten Justin's und das in den Clementinen citirte Evangelium bestätigt und fester begründet. Wenn aber der Verf. im Sinne der genannten Schule weiter bemerkt, daß unsere kanonischen Evangelien dadurch,

daß sie den primären Charakter verlieren, auch den göttlichen verlieren, daß unsere Evangelien, seien sie Producte einer sehr abgeleiteten und mechanischen, durch mehrere Hände hindurch gegangenen Thätigkeit, auch ganz dem menschlich-historischen Pragmatismus verfallen seien, und die göttliche Assistenz nichts als eine die Wahrheit verdeckende Phrase sei, so würde die Kritik den menschlichen Ursprung der Schrift in einem schlecht-hin unkirchlichen Sinne auffassen. Dazu nöthigt aber der Stand der Sache keinesweges, sondern die besonnene historische Kritik führt allein darauf, daß die christliche Religion nicht, wie der Islam, auf den Buchstaben eines Buches, sondern auf die That und das lebendige Wort gegründet ist, und daß die schriftstellerische Thätigkeit in derselben nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, daß aber dieselbe, wie That und Wort, welche darin aufgezeichnet sind, unter einer außerordentlichen göttlichen Leitung entstanden ist, welche darin, daß der schriftstellerische Proceß ein zufälliger gewesen zu sein scheint, nicht verdunkelt, sondern vielmehr in das rechte Licht gesetzt erscheint.

Lessing's theologische Untersuchungen erstreckten sich zweitens auf die Stellung der heiligen Schrift zur Kirche. Die orthodoxe Lutherische Dogmatik stellte die heilige Schrift zur Kirche in ein solches Verhältniß, daß die Kirche von derselben unbedingt abhing. Ist aber das Bestehen der Kirche durch die Schrift bedingt, so ist die Kirche entweder dem Wechsel der Auslegung der Schrift preisgegeben und fällt früher oder später zusammen, oder die Kirche gestattet, um ihre Existenz sicher zu stellen, nur Eine oder eigentlich keine Auslegung der Schrift, und legt dem Geiste eine naturwidrige Fessel an. In dieses Dilemma war

die Lutherische Kirche wirklich hineingerathen. Lessing redete nicht in seinem Namen allein, sondern in dem Namen Vieler zu seiner Zeit, wenn er dem damaligen Vorseher der Lutherischen Orthodorie, dem Hauptpastor Göze in Hamburg sagte, wenn er es dahin bringe, daß die Lutherischen Pastores Päpste würden, daß sie vorschreiben könnten, wo man aufhören solle in der Schrift zu forschen, daß sie dem Forschen, der Mittheilung des Erforschten Schranken setzen dürften, so sei er der Erste, der die Päpstchen wieder mit dem Papste vertausche. In seinem Streite mit dem Hauptpastor, welcher biblische Kritik und freie Auslegung der Schrift für Feindschaft gegen die christliche Religion ausgab, lag es Lessing nahe, die Behauptung, welche schon damals von Vielen aufgestellt wurde, geltend zu machen, daß das Wesen des Protestantismus eben in der schrankenlosen Freiheit der Auslegung der Schrift durch das Subject bestehe. Davon war aber Lessing weit entfernt und betrat einen ganz andern Weg, um das Recht der Kritik und freien Auslegung der Schrift sicher zu stellen. Er erwies aus der Geschichte, daß die regula fidei und nicht die Schrift die Norm der Glaubenswahrheit sei. Der spätere Ursprung der neutestamentlichen Schriften, die noch spätere und immer nur beschränkte Verbreitung derselben, endlich die erst im vierten Jahrhunderte stattfindende Sammlung der einzelnen Schriften zur Einheit des Canon, das Alles zeuge deutlich dafür, daß diese Schriften nicht die Quelle des kirchlichen Glaubens sein können. Die Schriften des N. T. seien nur als Belege der Lehre, nicht als die eigentliche Quelle derselben betrachtet worden. Das eigentliche Fundament des Beweises, die Norm

der christlichen Lehre sei allein die *regula fidei*. Die *regula fidei* sei gewesen, ehe noch ein einziges Buch des N. T. existirte, sie sei sogar älter als die Kirche. Diese *regula fidei* hätten schon die ersten Christen bei Lebzeiten der Apostel gehabt, und von ihnen sei sie dann zu den nachfolgenden gekommen, bei denen sie, wenigstens in den vier ersten Jahrhunderten, für vollkommen hinlänglich zum Christenthum gegolten habe. Schon wenn man berücksichtigt, welches Studium Lessingen diese Behauptung, welche er unter andern auch gegen einen Franz Walch zu vertheidigen hatte, kostete, so erscheint die Meinung des Verfassers, dieselbe habe mehr einen antithetischen als einen thetischen, mehr einen polemischen als einen dogmatischen Werth, und Lessing habe damit eigentlich nur sagen wollen, daß er sich, wenn man entweder Schrift oder Tradition als Quelle und Norm der christlichen Wahrheit erklären wolle, lieber für Tradition als Schrift entscheiden werde, als sehr unwahrscheinlich. Vielmehr erscheint Lessing That und lebendiges Wort, mit und neben der Kirche in dem apostolischen Symbole als positiv gesetzt, als festeres und natürlicheres Fundament der Kirche, als der von der Auslegung abhängige Buchstabe der Schrift, und daß ein solcher Geist auf eine solche Behauptung gekommen ist, kann für die neuere Geschichte des Protestantismus keinesweges als gleichgültig angesehen werden.

Lessing's theologische Untersuchungen erstreckten sich endlich auf den Begriff der Offenbarung. Während die Lutherische Orthodoxie den Begriff einer übernatürlichen Offenbarung Gottes dahin bestimmte, daß dieselbe in der Verfertigung eines Buches, dessen Buchstaben göttliche Autorität zugeschrieben wurde, ihren Abschluß bekam, faßte

Lessing dieselbe als eine That der göttlichen Liebe, als eine göttliche Erziehung des menschlichen Geschlechts auf, und veröffentlichte diese Ansicht in der 1780 herausgegebenen Schrift: „Erziehung des Menschengeschlechts.“ Das *N. T.* war ein Elementarbuch für das Alter der Kindheit. Ein Elementarbuch für Kinder darf gar wohl dieses oder jenes wichtige Stück der Wissenschaft oder Kunst, für welches die Fähigkeiten der Kinder noch nicht entwickelt sind, übergehen. Auch verehrte das jüdische Volk seinen Jehovah noch mehr als den mächtigsten, denn als den weisesten, fürchtete ihn mehr, als daß es ihn liebte. Diese Begriffe wurden nun erweitert, veredelt, berichtigt durch die spätern Schicksale, namentlich durch die Gefangenschaft unter den Persern. Wenn früher die Offenbarung die Vernunft des jüdischen Volks geleitet hatte, so erhellte nun die Vernunft seine Offenbarung. Beide leisteten sich einen wechselseitigen Dienst. Das in die Fremde geschickte Kind sah nun Kinder, die mehr wußten, die anständiger lebten, und sagte sich beschämt, warum weiß ich das nicht auch? So kehrten die Kinder aus dem Exil gebessert und erleuchtet zurück. Namentlich wurden sie während ihres Aufenthalts unter den Chaldäern und Persern mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele genauer bekannt, noch vertrauter in den Schulen der griechischen Philosophen in Alexandrien. Denn im *N. T.* waren nur Vorübungen, Andeutungen, Fingerzeige zur Unsterblichkeitslehre gegeben. Aber grade in solchen Andeutungen und Fingerzeigen besteht die positive Vollkommenheit der Elementarbücher, während die negative darin sich zeigt, daß der Weg nicht versperrt wird. Das war die Bedeutung des *N. T.* Es war ein Elementarbuch für

das Alter der Kindheit. Aber eben nur für dieses Alter ist ein solches Buch gut und brauchbar. Wird die Menschheit weiser, so ist die Beibehaltung von jenem nur schädlich, sie führt zu einer falschen gequälten allegorischen Exegese, sie bildet einen kleinen und spitzfindigen Verstand aus. Das war der Fall in der spätern jüdischen Theologie, der Art war die Behandlung des A. T. durch die Rabbinen. Es mußte ein besserer Pädagog kommen, er mußte dem Kinde das alte Elementarbuch aus den Händen reißen. Christus kam. Das Kind wurde Knabe und zu dem zweiten großen Schritte der Erziehung reif. Christus war der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele. Das N. T., das zweite bessere Elementarbuch, hat den menschlichen Verstand mehr als alle andern Bücher beschäftigt, mehr als alle andern Bücher erleuchtet. Wenn Lessing weiter sagt, daß die Menschheit dieses Buch eine Zeit lang für das non plus ultra seiner Kenntnisse hielt, weil das doch jeder Knabe von seinem Elementarbucho halte, so lenkt er doch ein und ermahnt den fähigen Schüler, sich selbst vor Allem zu prüfen, ob das, worüber er hinaus zu sein meine, nicht mehr sei, als wofür er es halte, ob die Lehre von der Dreieinigkeit sich nicht auch vor der Vernunft bestärke, daß Gott nicht Eins sein könne, wie das endliche Ding es ist, daß sein Sichdenken ein reales Sichgegenüberstellen, eine Verdoppelung seiner selbst sei, ebenso die Lehre von der Erbsünde, da der Mensch auf der ersten, niedrigsten Stufe seines Seins nicht so schlechterdings Herr seiner Handlungen sei, daß er dem moralischen Gesetze folgen könne, endlich ob nicht in der Lehre von der Genugthuung eine Wahrheit liege, daß Gott

den Menschen die Uebertretungen in Rücksicht auf seinen Sohn, gegen den und in dem alle Unvollkommenheit verschwinde, verzeihe. Hier bleiben wir stehen und erblicken in dieser Ansicht Lessing's sowohl in Beziehung auf die Dekonomie der Schrift, als auch in Beziehung auf die Stellung der Kirche zur religiösen Entwicklung der Menschheit eine eben so anregende als fruchtbare Idee, und sehen es dagegen als eine Abirrung vom rechten Wege an, wenn er von einem neuen und ewigen Evangelium, einer dritten Periode der Menschheit sprach, und in seinem Aufsatze „Ueber die Entstehung der geoffenbarten Religionen“ unter einer geoffenbarten Religion eine solche verstand, die ihre Autorität auf einen Religionsstifter und ihr Bestehen auf conventiönelle Einrichtungen stütze, indem wir den Standpunkt des Verfassers nicht theilen können, daß zuletzt ein natürlicher Zustand der Humanität das wahre Glück des menschlichen Geschlechts begründen könne und werde.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1855.

S a m b u r g

bei Hoffmann und Campe 1854. Vermischte Schriften von H. Heine. Erster Band: Geständnisse.

Eine Unzahl von Tagesblättern hat sich der Heine'schen Geständnisse wie eines willkommenen Raubes und eines Leckerbissens bemächtigt, als solchen ihrem Publicum sie vorgesezt, sie abgedruckt pur et simple, obgleich sie sehr Vieles verletzen, namentlich das sittlich-religiöse, das christliche Gefühl, und recht muthwillig beleidigen und verhöhnern.

So viel uns bekannt geworden, hat — es ist bezeichnend — nur ein einziges der verbreitenden Blätter, die Allgemeine Zeitung, nachdem sie copiose Auszüge geliefert, gefühlt, daß Gegenrede und Protest nicht fehlen dürften und den Muth dazu gefunden, auch gegenüber ihrem alten Mitwirkenden.

In ihrem protestirenden Artikel über H. Heine wird Eingangß gesagt: „Wir haben dem Pariser Berichtfinde in der Rue d'Amsterdam mit großer Liberalität unsre Spalten geöffnet und dafür sind

wir unsern Lesern die Motive einstweilen schuldig geblieben.“ Die letztern werden dann geliefert in einer Kritik Heine's und seiner Geständnisse, welche Anerkennung und Verurtheilung enthält, sehr großes und reichliches Lob spendet, Alles zusammen genommen aber doch der Art ist, daß wer sie schmeichelhaft finden oder sich ihrer freuen wollte ein Uebermaß von Eitelkeit und Selbstgefälligkeit in sich bergen müßte.

Weder diese Kritik soll hier wieder kritisiert werden, noch ist es Absicht, ein umfassendes Urtheil über Heine oder dessen Geständnisse zu liefern, zu deren Kennzeichnung Kritik eines Stückes genügt. Wir beschränken uns deshalb auf einige Bemerkungen zu dem, was Heine in den Geständnissen über die Juden und das Judenthum gesagt — zur Bewunderung andächtiger und lobsingender christlicher Leser und Urtheiler gesagt hat. Oder vielleicht doch nicht christlicher, sondern jüdischer, oder doch größtentheils jüdischer Urtheiler? Wer kann es wissen? Denn wie Heine in den Geständnissen sagt, die jüdischen „Ritter Gottes“ hätten gewöhnlich „mit niedergelassenem Bisir“ gekämpft, so daß die Geschichte selten ihre Namen aufgezeichnet: — ebenso schreiben die jüdischen Ritter der Tagespresse gewöhnlich anonym in die Blätter und loben sich unter einander, „mit niedergelassenem Bisir“ oder auch mit simulirten christlichen Feldzeichen und Farben. Und in derselben Weise pflegen sie zu kämpfen, namentlich in ihrem antichristianistischen Turnier und Miniren, indem sie — nur selten das Christenthum geradezu und offen angreifend, was sie in den älteren und mittleren Jahrhunderten weit öfter thaten — indem sie, sagen wir, wiederum zumeist auf seitwärts liegenden Gebieten als Philosophen,

Politiker, Aesthetiker, Poeten u. die christlich=ethischen und religiösen Grundanschauungen, Dogma, Kirche, christliche Staats- und Lebensordnung oder deren Grundlagen und Säulen weniger direct bestürmen als durch Unterwühlen, Zersezzen, Auflösen zum Wanken zu bringen suchen. Sie operiren dabei in steter Gemeinschaft mit den Vertretern der antichristianistischen Elemente innerhalb der christlichen Welt. Mit diesen participiren sie an den Vortheilen des Angreifenden als solchen, an dem Vortheile des Scheines oder der Glorie der Freisinnigkeit und Tapferkeit, womit es denselben leicht wird sich zu umgeben, und auf die Abwehr und die Abwehrenden den Schein und das Odium des Liberalen oder Unnobeln zu werfen. Deshalb steht es so mißlich um die Abwehr ihrer Angriffe, deshalb haben diese so vielen Erfolg — die Angriffe eines „mit niedergelassenem Bistir“ kämpfenden Feindes, der überall und nirgend ist.

Eben die Heine'schen Geständnisse und deren Aufnahme zeigen den vorgeschrittenen guten Stand des jüdischen Antichristianism, wie viel er sich herausnehmen zu dürfen glaubt und herausnehmen darf. H. Heine hat rüstig mitgethan im jüdisch=antichristianistischen Turniren und Miniren; jetzt hebt er — seltsam genug, da er eben von seinem Christgewordensein spricht — offen, keck, stolz, ja hochmüthig und prahlend die Fahne des Zudenthums hoch über das Christenthum empor und ist voll des Ruhms seiner jüdischen Abstammung als der edelsten der Welt, alle anderen Stämme gegenüber dem israelitischen tief herabsetzend — vielleicht vertrauend, daß die Gegenrede ausbleiben oder leicht zum Schweigen gebracht verhalten werde.

Wir versuchen es mit der unsrigen. Voran stehe unser kurzer Protest dawider, daß mit dem gewöhnlichen Kunstgriffe in den Fällen, in deren einem wir uns befinden, gesagt werde, wir erheben feindseligen unduldsamen Angriff gegen die friedlichen hart verfolgten jüdischen Mitgenossen am deutschen Volke und Staate. Es gilt nicht gegen „die“ Juden, sondern gegen die Insolenz eines derselben, der sein Volk über das christliche erhebt, und nicht gegen das Judenthum, sondern gegen dessen „Lügen“ — wie sich ein christlicher Ritter Gottes, deren es mit Gunst doch noch gibt, und der nicht mit niedergelassenem Bistrit, sondern stets auf seine Gefahr mit seiner Persönlichkeit eintretend kämpfte, Luther nämlich, ausgedrückt hat — und bezüglich gegen Glauben und Verbreiten dieser Lügen; nicht eine Provocation ist unser Zweck, sondern die Antwort auf eine solche. Wo jene eine Statt gefunden, wird doch auch diese statthast sein. So friedliebend sind wir freilich nicht, daß wir um des lieben Friedens willen uns am liebsten ganz still dazu halten möchten, daß man uns in unserm Hause höhnt und höhrend das Oberste zu unterst zu kehren trachtet.

Die „Geständnisse“ in den Tagesblättern durch Abdruck verbreitend, auch commentirend in panegyrischem Sinn, findet man — dies und dergleichen ist uns mehrfach begegnet — Heine, dem es so wunderbar gelungen, einzelne Seiten des jüdischen Lebens poetisch zu gestalten, der Geständniß-Heine habe „tiefe Blicke in das Wesen des Judenthums geworfen“ u. dgl. Und sehr bemerkenswerth fällt hier die einzige Stimme, die sich bei dem Anlaß wider Heine erhoben, in den lobsingenden Chor aus voller Kehle mit ein. Auch der

Urtheiler der Augsburgerin hat „mit Bewunderung gelesen, was Heine vom Alten Testament und vom außerkorenen Volke sagt“, schätzt hier nicht bloß die „Specialität“, sondern achtet auch „den Durchbruch der historischen, der unverlöschlichen und einer ethischen Empfindung“; Heine erwärme dann wirklich in innerer Gluth und diesem Feuer entquelle „Prophetenkrast“. Alles Andere zwar sei mühsam abgequält und erdonnen, daß jedoch, obschon allein, sei „Heinrichs Stimme“. Wir meinen, eben auch daß sei mühsam abgequält und erdonnen.

Derselbe Urtheiler, der „den Juden alle Freiheiten gönnt und ihre Reider haßt“, rügt sodann stark an den jüdischen Schriftstellern, daß sie die deutsche Litteratur „mit allzu häufigem Gebrauch des Singulars der ersten Person verunreinigten.“ Könnten sie uns nicht die Bekanntschaft mit ihren Werken ersparen, so möchten sie uns wenigstens die unerbetene Nähe ihrer Persönlichkeiten vorenthalten. Kaum habe ein Buch seinen Abgang gefunden, so „führten sie gleich das Publicum in ihr Allerinnerstes und Allersauberstes.“ Börne habe den Unfug angefangen und zuerst dem Publicum den Betrag seiner Schneiderrechnung verathen; Heine habe uns gezwungen, seinen Levers beizuwohnen und geschwähig seine Familienverhältnisse ausgekramt u. s. f. Am Schluß erklärt dieser Urtheiler, so ungern er hart sei gegen einen Leidenden, besonders gegen einen Dichter der Märchen aus alten Zeiten, das Mitleiden könne nicht aufkommen, wo der Ekel überwältige — Heine verdiene Schonung nicht, „denn mit echt semitischer Spürkrast“ habe er auf das Mitgefühl des Publicums einen Wechsel gezogen, den Wechsel zuerst der Pariser Revue und dann den Herren

Campe in Hamburg präsentirt, die ihn dann wieder diesseits und jenseits des Rheins bei dem nächsten Abonnement oder der nächsten Büchermesse einkassirten.“

Bei so unverholener Rüge sollte man um so eher glauben, daß die erwähnte Bewunderung ihren guten Grund haben müßte. Allein sie ist gerade umgekehrt gänzlich grund- und bodenlos und deshalb ziemlich seltsam. Eben was Heine vom Alten Testamente und auserkornen Volke sagt, ist, obgleich er darin eine Specialität, äußerst schwach, halbwisserlich, unhistorisch und weiter höchst ungebürlich und allen Nichtisraeliten gegenüber unsäglich anmaßend; daneben aber freilich auf Captivirung ganz gut berechnet und insofern des herausgeforderten Widerspruchs werth. Die gedachte Rüge ließ sich wohl kaum zurückhalten und an Heine war dadurch nichts mehr zu verderben. Jeder weiß es und sagt, daß „Heinrich“ von Anfang und alle Zeit auf das Publicum und dessen Gefühle speculirt und mit seinen eignen Gefühlen ein freches Spiel und schänden Schacher getrieben hat.

Er gibt, jetzt seine religiösen Gefühle auskramend, Geständnisse „zur Erklärung des Einflusses, den das Lesen der Bibel auf die weitere Entwicklung seiner Ansichten geübt.“ Er verdanke diesem Buche die Wiederkehr seines religiösen Gefühls, und es sei ihm seitdem sowohl eine Quelle des Heils als ein seiner höchsten Bewunderung würdiges Meisterwerk geworden. Indes sei namentlich der letzte Theil der Bibel — das Neue Testamente — für ihn noch nicht ganz klar, wogegen er sich schmeicheln zu dürfen glaube, im Alten Testamente den Charakter Moses richtiger aufgefaßt zu haben. „Welch' riesenhafte Persön-

lichkeit! Ich kann mir nicht denken, daß De, der König von Basan größer gewesen ist. Wie klein scheint der Sinai, wenn Moses auf seinem Gipfel steht! Der Berg ist nur das Fußgestell für den großen Mann, während sein Haupt an den Himmel reicht, wo er mit Gott redet. Der liebe Gott möge mir die Sünde vergeben, aber oft ist es mir vorgekommen als wenn er selbst nur der strahlende Widerschein Moses sei, dem er zum Verwechseln ähnlich ist, sowohl in seinem Zorn als in seiner Liebe. Es wäre in der That eine große Sünde, es wäre Anthropomorphismus eine solche Identität Gottes mit seinem Propheten behaupten zu wollen, aber sie haben wirklich frappante Ähnlichkeit.“

Da haben wir die altbekannte Manier, die altbekannte Frivolität, Metapher, poetische Beschreibung des Mosescharakters, dithyrambischen Erguß, einen heinisirten Moses — was man will. Aber man wolle uns dergleichen nicht für eine klare und gesunde, historische und gegenständliche, nicht für eine richtige oder gar richtigere Auffassung des Mosescharakters ausgeben, als Andere sie haben. Vielmehr dürfte darin nur eine „verquälte“ Vorstellung von diesem Charakter, eine überstiegene Bewunderung desselben liegen. Freilich kann man nicht wissen, wie viel man vom hyperbolischen Heine gelten lassen möchte, wie viel oder wenig Deutliches er sich bei seinen Worten gedacht, wie viel Ernstlich-Gemeintes er in die humoristisch-poetische Einkleidung hineingelegt haben will. Er kann sagen, er habe weiter nichts sagen wollen, als daß er den Moses hoch stelle, sehr hoch. Allein das ist nichts Neues. Wer thut es nicht mit ihm? Weder die Geschichtschreiber, noch die Theologen lassen es daran fehlen. Stellt er indeß den

Mosis, wie er es im Grunde thut, obgleich er ihm noch den Sinai zum Fußgestell gibt, in die Wolken, so thut er allerdings mehr als sie — läßt es aber an jedweder irgend festen Basis fehlen.

Heine erklärt in den Geständnissen, die „evangelisch-lutherische Religion“, zu welcher er sich bis dahin mit einer wenig erbaulichen Lauheit bekennt, habe jetzt, da er krank und fromm geworden, keine größere Sympathie bei ihm gefunden; wenn er fortfahre officiell dem protestantischen und evangelischen Glauben anzugehören, so geschehe es, weil derselbe ihn nicht im mindesten genire, eben so wenig wie er ihn früher sehr genirt. Früher habe er den Protestantismus nur nach den Verdiensten zu würdigen gewußt, die auf die Eröberung der Gedankenfreiheit Bezug hätten, jetzt würdige er ihn ganz besonders wegen seiner Verdienste um die Entdeckung und Verbreitung der Heiligen Schrift.

Allein man sieht, auch Studium der „evangelisch-lutherischen Religion“ hat ihn wenig genirt. Hätte er sich damit nur die kleinste Gêne auferlegt, so würde er namentlich erfahren haben, daß eben die „evangelisch-lutherische Religion“ es von Anfang nicht an der vollsten Anerkennung des jüdischen Gesetzgebers und Staatsgründers hat fehlen lassen, und daß insbesondere Luther — der ihm der „mächtige Sappeur“, welcher mit seiner furchtbaren Art den Leibniz, Kant und Hegel habe vorausgehen müssen — daß insbesondre Luther, sagen wir, sein, des gelehrten und frommen H. Heine Vorgänger in der Bewunderung des Charakters Moses gewesen ist, wie er denn vom Letzteren u. a. sagt, er sei so vortrefflich gewesen, „daß er seines Gleichen nicht gehabt unter den Menschen.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 11. Januar 1855.

S a m b u r g

Fortsetzung der Anzeige: „Bermischte Schriften von H. Heine. Erster Band: Geständnisse.“

Kommen aber vielleicht die gerühmten neuen Entdeckungen und Offenbarungen Heine's nach? Er sagt über Moses ferner, „er habe früher nicht viel auf ihn gegeben, weil er ihm, zu sehr von hellenischem Geiste erfüllt, seinen Haß gegen die Kunst nicht habe verzeihen können. Er habe nicht eingesehen, daß Moses trotz seines Anathems gegen die Kunst doch selbst ein großer Künstler gewesen sei und ein wahres künstlerisches Genie besessen habe. Nur war das künstlerische Genie Moses wie das seiner Landsleute, der Aegypter, vorzugsweise dem Kolossalen und Unzerstörbaren zugewandt und doch unterschied er sich von dem ägyptischen Genie dadurch, daß er seine Kunstwerke nicht aus Ziegeln und Granit aufrichtete, nein, er baute Menschenpyramiden, er meißelte menschliche Obelisken. Er nahm einen armen Stamm von Hirten, knetete ihn in seinen Hän-

den und machte ein Volk daraus, das im Stande war im gleichen Maße den Jahrhunderten Trost zu bieten, ein großes und heiliges und ewiges Volk, ein Volk Gottes, das allen andern Völkern als Muster dienen und sogar als Prototyp der ganzen Menschheit dienen konnte: er schuf Israel. Mit weit größerem Recht als der römische Dichter kann dieser Künstler, der Sohn Amrams und der Wehmutter Docharit sich rühmen ein Denkmal gesetzt zu haben, dauernder als alle Schöpfungen von Erz.“

Haben sich die ägyptischen Steinbauten so ganz unzerstörbar erwiesen, und worin soll das Kolossale der jüdischen Menschenpyramiden und Obelisken liegen? Ist das Kolossale und Unzerstörbare das höchste Ziel oder die höchste Stufe der Kunst? Sind die ägyptischen Pyramiden und Obelisken und deren Erbauer größerer Bewunderung werth als die Phidias und Raphael und deren Werke? Gehören sie einer bloß zufällig oder mit Unrecht vorübergegangenen, aber zu erneuernden Cultur- und Kunstperiode an? Verschwindet Jesus „Kunstwerk“, das Reich, der Leib Christi, die christliche Kirche, das christliche Volk als so ganz gebrechlich, ephemer und winzig; dieser Bau aus einer Handvoll Juden und Schaa-ren von Heiden zusammengesügt — verschwindet auch dieses Kunstwerk so ganz neben dem Kunstwerke Moses, daß es neben demselben gänzlich ignorirt werden darf? Was ist doch eben bei Moses Volks = Kneten schließlich herausgekommen? Man sollte meinen, statt ungerufen, ohne Noth und Anlaß mit solchem zur Kritik reizenden Rühmen auf den Plan zu kommen, hätte H. Heine lieber darauf denken sollen und genug damit zu schaffen gehabt, so gut als thunlich der Rede, falls

sie etwa laut würde, zu begegnen: — ein Volk voll Einbildungen und Prätensionen besondrer Heiligkeit und Auserwähltheit; ein Volk, das nie recht zu gehorchen, nie frei zu sein verstand, der wahrhaften freien Entwicklung eigensinnig und hochmüthig widerstrebend, stets unbefriedigt einem Messias entgegenharrend und seine Propheten verlachend oder steinigend, den Erlöser kreuzigend; sich elend machend und — den Stoff zum Mythos vom ewigen Juden herleihend, dem ewigen Juden gleichend in seinem unzerstörbaren Fortleben wie in seinem Starrsinn, — aller Lehre und besseren Einsicht, aller bitteren schmerzlichen Erfahrung und der richtenden Geschichte Trost bietend. Lag dies Israel, das Christus widerstrebte wie es Moses widerstrebt hatte, das sich zwar kneten, nicht aber frei bilden ließ, das providentiell berufen, seine providentielle Stellung und Mission gänzlich verkannte — lag dieses Israel in Moses Intentionen, ist dies Israel seine Kunstschöpfung und ist er sonst keines zu rühmen — dann, wahrlich, würde sein Ruhm als ein zweideutiger erscheinen; er möchte selber leicht über diesen Ruhm aus den Wolken fallen, in welche sein ungeschickter Panegyriker ihn gestellt.

Wir sehen Heine gefangen im Wesen des Judenthums, und der Umstand, daß er, nach seiner Weise Christ und fromm geworden und bekenkend, so davon sich wieder fangen ließ, mag einen tiefen Einblick darin gewähren. Seine tiefen Einblicke fehlen. Hätte er sich die „Gene auferlegen“ mögen, sich einigermaßen ernstlich mit dem freimachenden Evangelium, der „evangelisch-lutherischen Religion“ und den Schriften der Urheber derselben zu beschäftigen: sollte er nicht zu einer richtigern und tiefern Auffassung gelangt sein?

Er hat ganz Recht, das Neue Testament ist ihm noch nicht ganz, will sagen ganz und gar nicht klar. Er hat es gelesen und — um seines eigenen Ausdrucks, wo er einst im Uebermuth von beschränkten Lesern sprach — doch nicht erfahren was darin steht. Dem Apostel Paulus, so tief er im Judenthum gesteckt hatte, waren die Offenbarungen Christi über dessen wahres Wesen offenbar geworden. Nicht höher als er es thut kann man die providentielle, die Weltstellung Moses und Israels anschlagen, er aber blickt wirklich in die Tiefe und faßt daher richtig auf, und unser Neuchrist und neuer Apostel Moses und des Judenthums faßt nicht richtig auf, weil er nicht in die Tiefe blickt und es steht schief um seine Auffassung, weil er freilich die Taufe, aber doch „kein Christenthum hat.“ Er sieht nicht was der Heidenapostel sah, die geschichtliche und providentielle Bedeutung und Stellung Christi und des Evangeliums, den so klaren als tiefen Zusammenhang der Erscheinung des Erlösers und der Verkündung des Evangeliums mit Moses und dem Gesetz. Auf dem Apostel fußend sahen dann auch „die Urheber der evangelisch=lutherischen Religion“ klar und tief hinein, und stellten deshalb gleich ihm jenes Israel als abschreckendes und warnendes Beispiel eines gottbegnadigten und ungöttlichen, dem unverstandnen Gotteswillen in hochmüthigen Einbildungen pharisäischer Gerechtigkeit hartnäckig widerstrebenden Volkes dar, statt dieses Israel als ein Muster für alle Völker und ein Prototyp der ganzen Menschheit zu rühmen und anzupreisen. Sie präcisirten und rühmten die hohe Bedeutung der Gesetze und Institutionen, der Mission des jüdischen Gesetzgebers „auf die verheißene Zeit“, thaten es aber, auf daß, wie Lu-

ther sagt, die Evangelischen „einen aufrichtigen, sichern, freien, unterschiedlichen Verstand hätten zwischen Mose und Christo“, und auch um der Juden willen, „die da wollen, daß Moses durch die ganze Welt herrschen und daß von Jedermann seine Gesetze gehalten werden sollten.“ Sie waren daneben von einigem theologischen Vorurtheil — das jedoch Moses, dem Judenthume und den Juden auch sehr zu Statten kam nicht frei, dies Vorurtheil hat die neuere Theologie und Historiographie abgestreift und entfernt. Von dem Allen hat aber Heine nichts erfahren. Er urtheilt zum Theil ganz falsch, und sofern er richtig urtheilt, sagt er nur barocker und schlechter was Andre besser gesagt haben. Weil er aber so wenig gelernt hat und weiß, gibt er seine Schülerweisheit als große Neuigkeit. Und von dem was er nicht erfahren, haben auch Jene nichts erfahren, die seine Aussprüche bewundern — Aussprüche, die man ihm freilich viel weniger zu verargen hat, sofern er, hinter christlichem Visir als litterarischer Commis des Judenthums auftretend, richtig rechnen konnte, daß so viele gute Leute bei der Hand sein würden, seine dreisten Unpreisungen seiner Waare als wahrhaftig zu bekräftigen und freiwillig und beflissen zu colportiren.

Doch noch weiter. Nachdem Moses durch sein Kunstwerk, das Volk Israel, gerühmt worden, kommt sehr natürlich auch letzteres an die Reihe. Heine sagt: Ihr mißachtet die Juden, weil Ihr Euch noch in dem Zustande der Unwissenheit und Befangenheit befindet, aus welchem ich mich losgemacht — werdet wie ich, macht's so wie ich und habt Verehrung der Juden. Er schreibt das zwischen die Zeilen, indem er sagt: so wie den Meister habe er auch dessen Werk, das hebräische

Volk, nie mit der verdienten Verehrung behandelt, woran seine griechisch-heidnische Natur schuld gewesen. (Bei uns wird die germanische und christliche Schuld daran sein). Nun aber habe seine Vorliebe für die hellenische Welt abgenommen; er sehe jetzt ein, daß die Griechen nichts als hübsche junge Leute gewesen, „während die Juden immer Männer waren, mächtige und unbezähmbare Männer, nicht bloß vor Zeiten, im Alterthum, sondern noch bis auf unsre Tage, achtzehn Jahrhunderten der Verfolgung und des Elends zum Troß. „Ich habe sie seitdem richtiger beurtheilen gelernt, und wenn nicht aller Geburtsstolz ein lächerlicher Widerspruch wäre im Munde des Kämpfers für die demokratischen Grundsätze der Revolution, so könnte der Verf. dieser Zeilen sich rühmen, Vorfahren gehabt zu haben, welche dem edlen Hause Israel angehörten, ein Abkömmling jener Märtyrer zu sein, welche der Welt einen Gott gegeben, welche das ewige Gesetz der Moral verkündet und welche wacker gestritten auf allen Schlachtfeldern des Gedankens.“

Heine spricht jetzt geringschätzig und verurtheilend von seiner Vergangenheit und deren verkehrten und nichtigen Bestrebungen. Allein es geschieht nicht in Demuth, sondern in neuer Ueberhebung und zu Zwecken derselben. Er kann es nicht einmal thun, ohne doch noch mit seiner Vergangenheit — als eines „Kämpfers für die demokratischen Grundsätze der Revolution“ — zu kokettiren, während er von seinen Kämpfen gegen den an andern Leuten — dem hannoverschen Adel — so scharf gerügten Geburtsstolz schweigt. Die Reminiscenz legte Persiflage des nun seines jüdischen Vollbluts so stark sich Rühmenden gar zu nahe. Wie steht es aber um den Grund dieses

Selbstruhms? Es ist nicht recht klar, was Heine meint, wo er von dem edlen Hause Israel, den Märtyrern spricht, die „der Welt einen Gott gegeben.“

Ist das jüdische Volk gemeint? — dem gaben Abraham und Moses einen Gott, den eifrigen gestrengen Judengott, und die Juden nahmen ihn nach dem Zeugniß ihrer eigenen Bücher nur widerwillig, fielen gern von ihm ab, gehorchten ihm dann ungern und schlecht und behielten ihn für sich und gönnten der Heidenwelt ihn nicht.

Oder ist Christus, sind die Apostel, die christlichen Märtyrer gemeint, die Stephanus und wie sie weiter heißen? Diese Märtyrer gaben der Welt einen Gott, den Christengott; als sie es aber unternahmen ihn ihrem Volke und der Welt zu geben, da wollte das jüdische Volk, unter der Führung seiner Gelehrten und Obern, welche „Ritter Gottes“ zu sein vermeinten, es nimmer leiden und machte sie zu Märtyrern, bot jedes Mittel der Gewalt und Dialektik auf, die Gottesmission und das Gottgeben des Gefreuzigten und seiner Schüler und Sendboten zu vereiteln. Diese waren es, die vom „edlen“ Hause Israel Verworfenen, die im Verein mit verachteten christlich gewordenen-Barbaren — Gojim — trotz Verfolgung und Glend, das während langer Zeiträume von Heiden und Juden über sie gebracht wurde, der Welt einen Gott gaben. Wie kann doch das feindselig-widerstrebende Israel gerühmt werden, dies gethan zu haben, gethan zu haben was trotz ihm geschah? Oder wie kann man solcher Vorfahren so prahlerisch sich rühmen? Ist es nicht, als wenn die Brüder Joseph's, deren Unbrüderlichkeit freilich die

Folge hatte, daß Joseph ein großer Mann wurde und seinem Volke große Wohlthat erzeugte, weil „Gott gut machte was sie böß gemeint und gemacht“ — als wenn die Brüder Joseph's das Verdienst sich hätten aneignen wollen ihn groß gemacht und Israel vom Hungertode gerettet zu haben? Oder ist es so gemeint, daß Israel der Welt einen Christus und durch ihn, mittelbar, einen Gott gegeben habe? Auch das hülfe nicht aus. Es würde dann gesagt werden müssen: es ist ohne sein Verdienst, ja wider seinen Willen geschehen, und damit würde dennoch sein Ruhm und seines Sohnes Heinrich geburtsstolzer Selbstruhm wegen seiner Vorfahren erbleichen. Christ und die Jünger waren allerdings Israeliten; allein schon Paulus sagte: Es sind nicht alle Israeliten, die von Israel sind. Die mögen der Abstammung vom Erlöser und den Jüngern, dem kleinen, leuchtenden Israel, sich rühmen, die das Evangelium aufnahmen; eitel aber ist der Stolz auf die fleischliche Abstammung von dem großen finstern Israel, von Vorfahren, die das Licht des Evangeliums haßten und nicht an das Licht kamen.

Heine's gepriesener Scharffsinn oder Tiefblick in die Geschichte und das Wesen des Judenthums hat Verdienste in diesem, und in den entdeckten Verdiensten wieder neues Material entdeckt, das Unrecht und die Beschränktheit der mittelaltrigen Feindseligkeit gegen die Juden anzuklagen und nicht ohne Vorwurf der heutigen Christenheit vorzuhalten; neues Material, vor letzterer das Volk Israel zu rühmen. Aber es entgeht ihm, daß er, so verfahren wie er es thut, jene Feindseligkeit berechtigt und dieses Rühmen vereitelt, denn ohne Frage muß ebenso viel Recht vorhanden sein, die

Juden wegen der Sünden ihrer Vorfahren zu verdammen als wegen der Verdienste ihrer Ahnen zu glorificiren, und wer das Letztere thut, zum Letzteren das Recht in Anspruch nimmt, der erkennt auch das Recht zum Ersteren an. Und dazu kommt dann, daß die bewunderten scharf- und tieffinnigen neuen Heine'schen Entdeckungen gar keine Neuigkeiten, sondern die wohlbekannten Jahrhunderte alten, hundertfach aufgestellten und bestrittenen Behauptungen — „die alten Lügen der Juden“ sind, von Heine nur einmal wieder hervorgesucht, durch ungewöhnliche frappirende Redeform neu aufgepußt, zugestutzt und so der unwissenden oder wenig wissenden gläubigen Menge als nagelneue tiefe Einblicke aufgetischt.

Im Jahre 1538 hatte sich der Urheber der „evangelisch-lutherischen Religion“ zu einer besondern Schrift wider die Juden veranlaßt gesehen und darin das alte Argument Lyra's neu ausgeführt, wo doch bei ihrer Geschichte und ihren Schicksalen das Rühmen ihrer selbst und des ihnen Eignen bleibe. Die Juden vertheidigten das Judenthum und griffen das Christenthum damals dreist und offen an, machten Bekehrungsversuche, auch bei Luther selbst, und wußten Einzelne zum Uebertritt zu bewegen. Nun ließ Luther (1543) seine Schrift „Von den Jüden und ihren Lügen“ erscheinen, worin er gegen den Selbstruhm der Juden und eben die Behauptungen polemisirt, die jetzt bei Heine als neue und tiefe Einblicke in das Wesen des Judenthums gepriesen werden. Er beruft sich auf die, vom Christ gewordenen Heinrich übersehenen oder nicht respectirten neutestamentlichen Urtheile über die Juden und deren Prätenstionen, auf das über Israel ergangene weltgeschichtliche und Got-

tesgericht als auf Zeugnisse wider „ihre Lügen,“ welche sie, erzogen mit „Gift und Groll“ gegen das Christenthum starrsinnig und nicht klug geworden, sondern nur verbittert, stets von Neuem wiederholten. Toll und voll wären sie von Eitelkeit, Hochmuth, Selbstgefälligkeit, stets rachebegierige verstockte Widersacher des gehafteten Christenglaubens und Volkes. Des Rühmens ihrer Abstammung und Geblüts unter tiefster Geringschätzung aller anderen Völker, sei kein Maas und Ende bei ihnen. Er weist hin auf die Engherzigkeiten des Mosaism, wodurch den Juden so falscher und verdammlicher, mit Feindseligkeit gegen alle andere Nationen sie erfüllender Geburtsstolz eingepflanzt worden. Er bezeugt dabei vor der Abstammung der Juden von Abraham und Abraham's von den Patriarchen, Noah u. s. w. einen Respect, welchem das heutige Geschlecht sehr fremd geworden und der nur mit der theologischen Anschauung der ursprünglichen „evangelischen lutherischen Reliquien“ würde erneuert werden können. Aber den Stolz der Juden auf ihre Herkunft will er des ungeachtet nicht gelten lassen, da man sehe, als wie „feine“ Kinder Abraham's sie sich erzeigt. Ganz falsch sei es, aus den ihnen von Gott zu Theil gewordenen Gnaden — denn sie hätten dieselben von sich gewiesen — daraus daß sich Gott zuerst ihnen offenbart, ihnen das Gesetz gegeben — denn sie hätten sich nach dem Zeugniß ihrer eignen heiligen Schriften nur zu schlecht danach gehalten — Grund zum Selbstruhm herzunehmen u. s. f.

Luther polemisirt in der Schrift umständlich gegen Mancherlei, worauf die Juden seiner Zeit ihr Großsprechen stützten, z. B. darauf daß sie Beschnittene wären. Das Alles ist jetzt obsolet,

dies Argument und ähnliche haben die Heine und Genossen wenigstens bis jetzt noch nicht erneuert, so nahe sie daran streifen mögen. Gegen die Wendung alten jüdischen Selbstruhms: die Juden haben der Welt ihren Gott gegeben, weil der Gottesglaube im jüdischen Volke zuerst offenbar wurde und von ihm aus in die Welt ein- drang — gegen diese Wendung alten jüdischen Selbstruhms, die allerdings der Neuzeit, wenn auch nicht eben H. Heine angehört, polemisiert Luther's Schrift zwar nicht, allein man ersieht vollkommen deutlich, was Luther entgegnet haben würde, wenn die Wendung ihm begegnet wäre; seine Antwort darauf steht vollkommen deutlich zwischen seinen Zeilen.

Ähnlich wie mit dem Heine'schen Ruhme der Vorfahren, daß sie der Welt einen Gott gegeben, verhält es sich mit dem andern, daß sie das ewige Gesetz der Moral verkündet, und was den weiteren betrifft, daß sie — bis auf die neueste Zeit — wacker gestritten auf allen Schlachtfeldern des Gedankens, so haben sie in der alten Zeit auch sehr häufig, als finstre Streiter wider den Gedanken gestritten, die Propheten, die Vorkämpfer auf diesen Schlachtfeldern, gesteinigt, sodann den größten Heerführer des Gedankens und seine Unterfeldherren bei den Heiden denunciirt, die usurpatorische Gewalt und den Pöbel gegen sie geheßt und sammt dem Gedanken sie zu vernichten gesucht durch Mittel der Gewalt wie der Lüge, (Lüge und Mord für erlaubt haltend, wie Heine von den *viris obscuris*, den Hochstraten und Consorten sagt) sie verfolgend mit Kerker und Schande — namentlich mit „Peitschenhieben,“ den „sehr unästhetischen Dingen,“ die unsers hellenisch gestimmten Heine „guten Geschmack oft

sehr beleidigten," wenn er die Evangelien und die Apostelgeschichte las. Auch haben sie die neuesten achtzehn Jahrhunderte daher nicht auf gehört, auf den Schlachtfeldern des Gedankens vielfach wider den Gedanken zu streiten, das Verknocherte und Ueberholte gegen das Lebendige, Lebenvolle und Vorgeschnittne vertheidigend, wüsten Talmudism verbreitend, oder, und zwar gewöhnlich „mit niedergelassenem Bisir," den positiven Gedanken zernagend, zerreibend, auflösend in das Nichts der Verneinung, der allernichtigsten Aufgeklärtheit, des Ungedankens. Oft war und ist ihr Streit auf den Schlachtfeldern des Gedankens in Wahrheit nichts als ein Streit von Kämpfern „für die demokratischen Grundsätze der Revolution" und Destruction, und viel ähnlicher Streit, wie ihn Heine und andere Stammesgenossen geführt, ein mehr als zweideutiger Streit, ein Streit „von welchem sich nur allenfalls in einem desperaten Sinne sagen läßt, daß er einer für den Gedanken sei", und in welchem die Kämpfer „Ritter Gottes" nur mit der desperaten Dreistigkeit genannt werden können, womit unser Ritter sich fromm geworden bekennt und ein Ritter vom heiligen Geist erscheinen möchte, während er trotz Taufe und Bekenntniß und Heiligenschein der Frivole und Ungezogene von sonst geblieben ist. Man wird billiger Weise anerkennen was die Juden auch in der neuesten Zeit als Mitstreiter auf den Schlachtfeldern des Gedankens geleistet; aber so geneigt man sein mag dieser Anerkennung Raum zu geben, dürfte doch eine Untersuchung vom deutschen, ethischen, christlichen Standpunkte leicht dahin führen, daß man eben die neueren und neuesten Leistungen der Juden auf jenen Schlachtfeldern

wegen überwiegender Zweideutigkeit, offener Werthlosigkeit oder Schädlichkeit ganz gern entbehren möchte. Nur zu geeignet auf Gedanken und Wünsche dieser Art hinzuführen, sind eben auch die frivolen Kämpfe für den „Gedanken,“ die Heine vorzugsweise im Auge zu haben scheint, um deren Willen er seine Stammesgenossen rühmen zu dürfen glaubt, auf die er, sofern er Theil daran genommen, sich noch immer nicht wenig zu Gute thut, und die er, obgleich er sie verurtheilt, auf die widerwärtigste Weise in den Geständnissen fortsetzt.

Wie einer der alten heidnischen Spötter, wie ein neuzeitiger Voltairist, spricht er davon, ob und wiefern er dem evangelischen Glauben, der protestantischen Kirche angehöre, mischt noch eklektisches, breites, salbungsvolles Gerede über seine religiösen Gefühle und deren Erwachen, sein Bibellesen und das Licht und die Frömmigkeit, die er demselben verdanke, ein, kommt dann auf die Verdienste Israels um die Schrift, und zeigt da dieselbe bloße Halbkunde, dieselbe Einseitigkeit, dieselbe Begriffsverworrenheit oder absichtliche Raublisterei.

„Denselben Juden, welchen die Welt ihren Gott verdankt, verdankt sie auch das göttliche Wort, die Bibel. Wie sie dieselbe aus der Plünderung Jerusalems retteten, wußten sie sie auch später zu retten, als das römische Reich zusammenbrach und die Völker des Nordens auf den Trümmern der alten heidnischen Welt eine neue gründeten, ebenso barbarisch wie sie selbst. Die ganze tumultuarische Periode, welche wir die Völkerwanderung nennen, und das ganze Mittelalter, die Zeit des Aberglaubens und des Raubes hindurch, bewahrten die Juden, obwohl unaufhörlich

geplagt und in der Qual einer fortgesetzten Flucht, dennoch unverfehrt das ihnen anvertraute köstliche Gut, die heilige Schrift, bis zu dem Tage, wo der Protestantismus erschien und sie bei ihnen aussuchte, um sie in die Sprachen aller Länder zu übertragen und über die ganze Welt zu verbreiten.“

Dies Letztere ließ sich vor Niemanden verstecken. Was sich aber vor den Ignoranten, den Halbwissern und Halbgebildeten, den Gedankenlosen und denen, die in der abgestandenen Anschauung vom Mittelalter als der „Zeit des Aberglaubens und des Raubes“ leben, verstecken ließ, das wird auch versteckt, z. B. daß in der barbarischen finstern Zeit doch auch die barbarische Kirche, daß insbesondre die finstern Nester des Aberglaubens, die Klöster, die heilige Schrift aufbewahrten, ja sogar übersehten und commentirten — und zwar nicht bloß das Alte, sondern auch das Neue Testament. Ja sogar der Umstand, daß die Juden doch nicht das göttliche Wort Neuen Testaments retteten und aufbewahrten, sondern daß die Christen dies thaten, wird durch den Gebrauch des Collectionnamens „die Bibel“, versteckt. Eigentlich verstehen wir dabei freilich die ganze Bibel, allein man kann doch auch wohl einmal bloß den einen Theil die Bibel nennen, und was mehr ist, es wird Gimpel genug geben, die an das Alles nicht denken und wirklich dem so frommen und solche Gelehrsamkeit entwickelnden H. Heine glauben, daß die Welt den Juden das göttliche Wort, die Bibel, verdanke, weil er mit einigem Recht sagt, die Juden hätten das Alte Testament, und mit einem gewissen Recht, sie hätten die Bibel gerettet.

Er bedient sich ähnlicher Spiegelfechtereien und

Pfiffigkeiten, er nimmt einen Schein oder ein Stückchen Wahrheit, um seine falschen Sätze oder Unwahrheiten damit zu verkleiden und eingänglich zu machen, indem er, um Israel noch weiter zu loben und anzupreisen, Schotten, Dänen, Schweden, Deutsche zu Juden machen, und uns einreden möchte, diese und andere Völker hätten das „keusche und tüchtige“ Leben des alten Judenthums, das jüdische Leben in ihren Sitten und ihrer Denkweise sich zu eigen und so schnell sich zu eigen gemacht, nicht bloß, weil sie „vervollkommnungsfähig waren“, sondern auch, weil der Charakter des jüdischen Volkes mit dem der germanischen Race immer sehr nahe verwandt gewesen sei u. s. f.

Wir fühlen uns indeß um so mehr zu dem Wunsche gedrungen, H. Heine möchte uns diese Verwandtschaft „vorenthalten“, da sie gerade wegen solcher Zudringlichkeiten, doch zu sehr anwidert, wie wir sie vom Geständnißverfasser erfahren, der angeblich aus einem Heiden ein Frommer und durch die Taufe aus einem Juden ein Christ geworden und dennoch als uncorrigirter Heinrich und als im Alten Testamente Steckengebliebener, als „ewiger“ Jude sich zeigt. Er gesteht es nicht, sagt und legt aber, ohne Wissen und wider Willen beweisend, dar, daß er lediglich auf uns oder unsre schwachen Seiten, insbesondre auch auf unsre Gerechtigkeit und Billigkeit speculirt und sich daneben lustig über uns macht, daß er in Wahrheit weder weiß was Religion oder Christenthum, noch was Protestantismus oder Katholicismus ist, daß er lediglich aus Nützlichkeitsgründen zur protestantischen oder zur katholischen Kirche sich hält, Protestant wie Katholik, Katholik wie Protestant, und Christ wie das Eine

oder Andre, und ein Frommer ist wie ein Christ, nämlich keiner. „Uebrigens ist es gut, sagt er, aus vielen Gründen gut, daß eine Frau eine positive Religion hat.“ Er gönne deshalb der seinigen ihre katholische Religion und lasse katholisch taufen zc. So nennt er sich auch religiös, christlich, bekehrt, so legt er auch „Geständnisse“ ab, weil es gut, aus vielen Gründen gut ist, daß nach Umständen auch ein Mann Religion hat und Geständnisse drucken läßt. Einen andern Eindruck können die seinigen bei Niemandem hervorbringen, der gesunden Sinnes ist. Selbsttäuschung und unwillkürlicher Irrthum mögen allerdings bei ihm mit unterlaufen, der jetzt über religiöse Dinge mit demselben Halb- oder Viertelwissen, derselben Scholarenfaselei schreibt, womit er früher über Philosophie Bücher schrieb, die er jetzt als so ganz erbärmlich selbst verdammt. Eitelkeit und Verblendung der Eitelkeit mag bei ihm mit unterlaufen, der in den Geständnissen von sich sagt: „Die Jahre der Eitelkeit sind vorbei“, und so tief wie jemals in der Eitelkeit steckt. „Die Jahre der Eitelkeit sind vorüber, und ich stelle es Jedem frei, über diese Bekenntnisse zu lächeln.“ Man würde sich auch ohne Freistellung die Erlaubniß nehmen. Man wird über die Heineschen Bekenntnisse lächeln oder auch lachen. Sie verdienen Entrüstung und Zorn, sind aber derselben nicht werth. Wer darin „tiefse Blicke in das Wesen des Sudenthums“ gefunden, mag uns den Fund nachweisen, aber nicht glauben, daß wir ihm aufs bloße Wort glauben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 13. Januar 1855.

S a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Vermischte Schriften von H. Heine. Erster Band: Geständnisse.“

Wie der Urtheiler in der A. A. Z. vor seiner eignen Einsicht und der Einsicht denkender und prüfender Leser rechtfertigen will, was er über das urtheilt, was Heinrich vom Alten Testamente und vom auserkorenen Volk sagt, muß er selber wissen. Wir vermögen in seinen Aussprüchen so wenig Urtheilskraft und Fähigkeit als in dem Heine'schen Feuer entquellende Prophetenkraft zu entdecken. Oder soll sich Heinrich's Sehergabe etwa durch jene dahin lautenden Aeußerungen bekräften, daß man, angeblich, von den Gottesrittern, den Juden, nichts kenne als ihre Bärte, daß sie noch immer ein wandelndes Geheimniß wären, welches erst dann offenbar werden würde, wenn die Prophezeiung in Erfüllung ginge, wonach Alle ein Hirt und eine Heerde werden und die Gerechten, nämlich die edlen jüdischen Streiter und Märtyrer, die Palme empfangen sollten? Dies

Herbeiziehen einer Verheißung des Erlösers und ihr Herumdrehen auf die Juden — ist das nicht wie „Alles Andre“ ebenfalls „mühsam abgequält und erfonnen?“

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Griepen 1854. Die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China. Dargestellt von Dr. K. L. Biernacki. 12 u. 112 S. 8.

Die gewaltigen Bewegungen, welche seit einigen Jahren im chinesischen Reiche vor sich gehen, haben zwar auch bei uns einiges Aufsehen erregt, sind jedoch noch keinesweges in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt worden. Schon als großartigster Bürgerkrieg in einem Staate von 300 Millionen Einwohnern zu derselben Zeit, wo in Europa die Revolution auf allen Gebieten des Lebens offen und mit überwältigender Macht hervortritt, verdient die politisch-religiöse Bewegung in China, das man bei uns als die absolute Stabilität zu betrachten gewohnt war, die allergrößte Aufmerksamkeit. Diese Revolution hat aber für Europa und namentlich für den westlichen seefahrenden Theil desselben noch eine besondere Bedeutung durch den Einfluß, den sie auf den Handelsverkehr der europäischen Nationen und insbesondere der britischen mit Asien ausüben wird und schon auszuüben angefangen hat. Schon das Verbot der Opiumeinfuhr nach China war für die Engländer wichtig genug, um deshalb einen Krieg mit China anzufangen und für ihre Einfuhr die Eröffnung von wenigstens 5 Häfen zu erobern. Darnach kann man sich einen Begriff machen von der Bedeutung des ganzen auß-

wärtigen Handels von China, eines Handels in welchem den Amerikaner einen glückliche Concurrnz mit England schon durch die Ausführung riesenhafter Eisenbahnen zur Küste der Südsee nicht zu theuer erkauft scheint. Nimmt man nun hinzu, in welch innigem Zusammenhange die ostindische Herrschaft der Engländer mit ihrem chinesischen Handel steht und welche nothwendige Bedingung für die britische Seeherrschaft, durch welche allein England gegenwärtig noch ein Staat ersten Ranges ist, sein ostindisches Reich und sein asiatischer Handel bilden, so ist leicht einzusehen, daß der Ausgang der gegenwärtigen Revolution in China, die je nach dem Siege der einen oder der andern Partei dieses Reich der Europäern entweder ganz öffnen oder noch mehr als bisher verschließen wird, einen unmittelbaren und wichtigen Einfluß auf England und dadurch auf das ganze System der europäischen Großstaaten ausüben muß. Sehen wir uns nun aber um nach den Hülfsmitteln, welche uns über Ursprung und Natur der Revolution in China gründlicheren Aufschluß und dadurch eine Basis zur richtigen Beurtheilung des Verlaufes dieser Revolution gewähren könnten, so finden wir uns fast ganz verlassen. Die Nachrichten, welche uns von Zeit zu Zeit die Zeitungen aus China bringen, sind wohl hinreichend die ungeheure Ausdehnung der chinesischen Revolution uns darzustellen, sie eignen sich jedoch keinesweges dazu, von dem Charakter derselben, so wie von ihrem Fortgange eine auch nur einigermaßen befriedigende Erkenntniß zu gewähren. Nun sind zwar in den letzten Jahren theils in Zeitschriften der Engländer in Ostindien, theils in eigenen englischen Werken vielfache Mittheilungen und Betrachtungen über

die chinesische Revolution erschienen, die zum großen Theil von Augenzeugen jener Bewegungen und von Männern herrühren, welche aus längerer eigener Anschauung die chinesischen Zustände kennen und zu beurtheilen im Stande sind; allein abgesehen davon, daß diese Schriften größtentheils sehr schwer zugänglich sind, werden sie auch für uns doch kaum eine richtigere Erkenntniß der chinesischen Vorgänge zu vermitteln im Stande sein, weil sie vielfach von nicht unbefangenen Standpunkte aus die chinesische Revolution auffassen und ihr Studium deshalb eine Kritik erfordert, die nur der auszuüben im Stande ist, der seit längerer Zeit mit unverwandtem Auge die Vorgänge in China und die mannichfaltigen Bestrebungen und Transactionen der brittischen so wie der amerikanischen Kaufleute, diplomatischen Agenten und Missionare in China verfolgt hat. Ohne Zweifel aber ist in Deutschland Keiner mehr im Stande diese Kritik gründlich auszuüben als der Verf. der vorliegenden Schrift, und wir müssen deshalb demselben Dank wissen, daß er es unternommen hat, die neuesten Vorgänge in China im Zusammenhange der einzelnen Begebenheiten darzustellen und vorzüglich deren sittlichen Gehalt auf Grund der von den sogenannten Rebellen selbst verfaßten Schriftstücke zu würdigen. Das Unternehmen muß als ein gelungenes bezeichnet werden. Der Verf. hat in der That nach sorgfältigem Quellenstudium gearbeitet und ist bestrebt gewesen sich historische Unparteilichkeit zu bewahren, so daß diese Schrift Allen die sich eine genauere Kenntniß dieser Vorgänge in China und ein Urtheil über dieselben erwerben wollen unbedingt empfohlen werden kann. Zur näheren Bezeichnung des Inhalts der Schrift

wollen wir hier nur noch anführen, daß sie nach einer Einleitung, in der der Verf. einen Blick auf die Zustände China's zur Zeit des letzten Thronwechsels i. J. 1850 wirft und darauf aufmerksam macht, wie der Opiumkrieg der Engländer die Masse der chinesischen Bevölkerung, namentlich in den Südprominzen mächtig erschüttert und durch Zerstörung des Vertrauens auf die Allgewalt des Kaisers der Revolution vorgearbeitet habe, in 7 Abschnitte zerfällt. In dem ersten werden die Anfänge der Bewegung, die übrigens nur unvollkommen zu verfolgen waren, da die Bewegung selbst zu Anfang sowohl von der chinesischen Regierung wie von den dort befindlichen Europäern nicht gehörig beachtet wurde, dargestellt. Der zweite verfolgt ausführlicher die Fortschritte der Revolution in den Jahren 1851 und 1852, der 3te betrachtet den Feldzug von 1853 bis zur Eroberung von Nanking und Tschinkiangsu, worauf, nachdem im 4ten Abschnitt der Besuch des britischen Gouverneurs von Hongkong Sir George Bonham und des amerikanischen Missionars Dr Taylor in Nanking mitgetheilt worden, die Ereignisse in Amoy und Schanghai in demselben Jahr dargestellt werden. In dem folgenden Abschnitte erhalten wir eine sehr interessante Uebersicht der Literatur der Bewegungspartei, die in zwei Theile zerfällt, von denen der erstere die politische, der andere die religiös-moralischen Schriften betrifft. Von den politischen Schriften lehrt der Verf. uns zwei kennen, einen Erlaß Tienti's des Oberhauptes der revolutionären Partei und eine Proclamation der letzteren unter der Ueberschrift: Gegen die Tartaren. Die Anführungen, die der Vf. aus denselben mittheilt, reichen hin über den politischen Charakter der Bewegung Aufschluß zu geben. Wichti-

ger jedoch sind die betrachteten religiös-moralischen Schriften. Es sind dies 1) das Buch himmlischer Verordnungen und Erklärungen des kaiserlichen Willens, 2) ein Tractat unter dem Titel: Der himmlische Vater kam herab, 3) das Buch himmlischer Vorschriften für den Wandel der Menschen, 4) Taiping's kaiserliche Mittheilungen, 5) Ode für die Jugend, 6) der dreizeilige Klassiker, 7) Uebersetzungen biblischer Bücher, 8) der neue Kalender und 9) das Ceremoniell der Taiping = Dynastie. Nur ungern enthalten wir uns weiterer Anführungen aus diesem Abschnitt des Buches, der ohne Zweifel den wichtigsten Theil desselben bildet, indem es mit der Eigenthümlichkeit der chinesischen Cultur überhaupt, so wie mit dem Charakter der gegenwärtigen Bewegung insbesondere zusammen hängt, daß die Bewegungspartei in China, deren Haupt selbst ein Gelehrter von Profession, kein Krieger ist, nicht allein mit dem Schwert, sondern auch mit der Feder, oder vielmehr nach chinesischer Schreibmethode, mit dem Pinsel ihre Sache vertritt. Da wir jedoch diese Schrift Allen, die sich für die Vorgänge in China interessieren, zur eignen Lectüre empfehlen müssen, so beschränken wir uns darauf, hier die Worte anzuführen, mit denen der Verf. diesen Abschnitt seiner Schrift schließt. Sie lauten: „Entschiedene Feindschaft wider den Götzendienst, Erkenntniß Eines Gottes und seiner Gebote, ein alttestamentlich gefärbter Glaube an eine göttliche Vergeltung, daneben Erkenntniß der allgemeinen Sündhaftigkeit, eine Ahnung mindestens von der durch Jesum geschehenen Erlösung — das sind die Grundzüge dieser Schriften, aus denen wir indessen ersehen, daß die Irrthümer Derer, die sie verfaßt haben, beinahe ebenso zahlreich und groß sind, als die Summe der Wahrheiten, welche von

ihnen erkannt worden sind.“ Der Schluß=Abschnitt der Schrift enthält eine kurze Darstellung des Kriegsschauplatzes nach der Eroberung von Nanking. Die von dem Verf. benutzten Nachrichten reichen bis zu Ende des Jahrs 1853. Seitdem hat sich der Kriegsschauplatz in China und wie es scheint, auch der Charakter der Revolution nicht unbedeutend verändert, woraus der Wunsch entsteht, daß der Vf., der ohne Zweifel die Begebenheiten in China auch seitdem aufmerksam verfolgt hat, dieselben auch ferner von Zeit zu Zeit uns in der Weise der vorliegenden Schrift vorführen möge. Die Zusätze und Bemerkungen, die der Verf. S.108—112 seiner Schrift beifügt, enthalten die Angaben der vielen Quellen, nach denen der Verf. gearbeitet hat und die zugleich dem Leser Auskunft darüber geben, wo Ausführlicheres über das von dem Verf. nur kurz Dargestellte nachzusehen ist. Wappäus.

B a s e l

Bahnmaier's Buchhandlung (G. Detloff) 1854.
Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptstellen erläutert von Carl August Uberlen, Dr. d. Philos., Lic. u. a. o. Prof. d. Theol. zu Basel. Mit einer Beilage von M. Fr. Roos. 449 S. in Octav.

Wenn wir die theologische Auffassungsweise, die sich in dem vorliegenden Werke findet, im Allgemeinen betrachten, so ergibt sich uns als zwar nicht ausdrücklich ausgesprochene, aber überall stillschweigend als unbestreitbar angenommene Grundvoraussetzung derselben ein Begriff von der Inspiration der biblischen Bücher, wonach sich die

göttliche Offenbarung gleichmäßig auf das Innere und Aeußerliche, gleichmäßig auf die Form, wie auf den Inhalt der heiligen Schriften bezieht, wonach der göttliche Geist, der sich in jenen Büchern mittheilt, auch in Bezug auf das Detail der äußeren Darstellungsweise als unmittelbarer Urheber zu betrachten ist. Ja, der Verf. betrachtet sogar mit unverkennbarer Vorliebe die äußere Seite der beiden biblischen Bücher, welche er behandelt, als vorzüglich leuchtendes Zeugniß der Wundermacht der göttlichen Offenbarung, wie ihm denn (vgl. besonders S. 137) die Zahlensymbolik des Buches Daniel und der Apokalypse fast das Wichtigste und Heiligste in diesen Büchern zu sein scheint, indem er sagt, daß die Heilsgeschichte von diesen heiligen Zahlen auf eine geheimnißvolle Weise beherrscht werde, daß sie gleichsam der einfache Grundbau, das Knochengerüste in ihrem Organismus seien, daß auch jene chronologischen Angaben nicht bloß äußere Zeitbestimmungen, sondern auch innere Wesensbestimmungen seien. Dagegen tritt dem Verf. der ethische Inhalt der beiden Bücher, in dem sich die inneren Wunder des göttlichen Geistes und göttlicher Kraft offenbaren, sehr zurück.

Indem nun der Verf. seinen Inspirationsbegriff, wonach zwischen Inhalt und Form der biblischen Bücher in Bezug auf die göttliche Offenbarung nicht wesentlich zu unterscheiden ist, als unantastbar heiligen Glaubenssatz voraussetzt, was sich doch weder aus der Schrift, noch aus den Principien des Protestantismus rechtfertigen läßt, so wird er dahin geführt, daß er aus manchen wissenschaftlichen Fragen Gewissensfragen macht, wie er z. B. in Bezug auf die Verfasser des Buches Daniel und der Apokalypse behauptet, daß

es sich dabei nicht um die kühle, wissenschaftliche Frage von Authentie und Unechtheit, sondern um die „im Gewissen brennende“ von Wahrheit und Lüge handle (Vorrede S. VII); als ob man, was mit Fug und Recht zur äußeren Einkleidung dieser in poetischer Form uns sich darstellenden Schriften gerechnet werden kann, nur von diesem juristischen Standpunkte betrachten könnte.

Da dem Verf. so die wissenschaftlichen Fragen zu Gewissensfragen geworden sind, so leitet er vielleicht aus diesem Standpunkte das Recht ab, gegen mehrere der bedeutendsten Theologen unserer Zeit, denen man in keiner Weise eine negative, destructive Richtung Schuld geben kann, deren Verehrung vor dem göttlichen Wort aus ihren Schriften hervorleuchtet, die aber allerdings andere Ansichten über die betreffenden beiden biblischen Bücher haben, als der Verf., theils sittliche Entrüstung, theils ein geringschätziges Mitleid auszusprechen (vgl. insbesondere S. 390 ff.). Die Ansichten dieser Theologen werden vom Verf. als „offenbarungsleugnerisch“ bezeichnet und mit den Meinungen rein negativer Kritiker parallel gestellt (S. 392), ihre Auffassung der biblischen Bücher wird als ein Versuch bezeichnet, „dem Wolf ein Schafskleid umzuhängen“ (S. 393), es wird ihnen Schuld gegeben, daß sie das Mißtrauen der Gemeinde gegen die Wissenschaft berechtigen und daß sie „den Zwiespalt verlängern zwischen dem Glauben und — nicht dem Wissen“ (der Verf. nimmt also nicht nur den echten Glauben, sondern auch das echte Wissen in Anspruch für — für wen? ist leicht zu errathen), „sondern der Schulmeinung“ (S. 394). Indessen ist doch der Verf. nicht abgeneigt, jenen Theologen, deren Werke Zierden der protestantisch-theologischen Wissenschaft

sind, eine gewisse Duldung zuzusichern, wenn sie sich dazu verstehen, sich als Theologen „der Uebergangszeit“ zu betrachten, wenn sie sich demnach mit dem tröstlichen Bewußtsein begnügen wollen, zur Vorbereitung einer Theologie mitgewirkt zu haben, wie sie z. B. in dem vorliegenden Werke sich zeigt, dann aber natürlich darauf verzichten, fortan, nachdem auf „die Uebergangszeit“, die — ich weiß nicht welche — Zeit der gegenwärtigen Theologie gefolgt ist, in wissenschaftlichen Dingen noch ferner mitsprechen zu wollen; sie dürfen fortan ihre Leistungen, wie der Verf. mit mißbräuchlicher Anwendung des apostolischen Wortes sich ausdrückt, nur als „Milch“ betrachten, während gegenwärtig von der Theologie, die der Verf. im Auge hat, „starke Speise“ dargebracht wird (S. 393).

Diese Art, die Werke jener Theologen zu behandeln, kann nur ihren Grund haben in der Prätenſion, die ausschließlich wahre Gläubigkeit für sich zu besitzen, welche Prätenſion hinwiederum auf der Annahme fußt, daß der oben bezeichnete abstract-mechanische Begriff von göttlicher Offenbarung der allein zulässige sei, wonach es freilich den Schein gewinnen müßte, als ob jene Männer bei ihren freieren wissenschaftlichen Untersuchungen vom Glaubensgrunde der evangelischen Wahrheit sich entfernt hätten. Allein wer bürgt dem Verf. dafür, daß seine Art des Glaubens reiner, vollkommener, wahrer ist, als der Offenbarungsglaube jener Theologen, die mit kühnerem und hochherzigerem Vertrauen auf die Göttlichkeit des Christenthums sich nicht scheuten, in der Form der göttlichen Offenbarung das Menschliche anzuerkennen, damit um so klarer und gewisser der Kern des rein göttlichen Inhalts festgestellt werde?

Der starre, unlebendige Inspirationsbegriff, welcher dem vorliegenden Werke eigen ist, ist dann auch der eigentliche Grund, warum der Verf. die biblischen Bücher nicht in ihrer geschichtlichen Wahrheit und Lebendigkeit aufzufassen vermag. So reißt er das Buch Daniel aus dem geschichtlichen Boden der Makkabäerzeit heraus, aus dem es hervorgewachsen ist, um es einem 400 Jahre früher lebenden Propheten zu vindiciren, weil er sich scheut, bei dem Verf. des Buches die Freiheit gelten zu lassen, die doch in der symbolisch = dichterischen Form dieser Schrift hinlänglich begründet ist, daß er das Leben eines alten Propheten zum Rahmen der göttlichen Offenbarungen macht, die er zu verkünden hat und daß er ihm die bedeutungsvollen Weissagungen in den Mund legt, die den Gipfel dieser Offenbarungen bilden. Daß das Buch Daniel in der makkabäischen Zeit geschrieben sein muß, dafür entscheidet außer vielen einzelnen Gründen, wie die Stellung des Buches im Kanon unter den Hagiographen, das Vorkommen griechischer Wörter, insbesondere griechischer musikalischer Instrumente, die Richterwähnung bei Jesus Sirach Kap. 49, der sprachliche Charakter, besonders des hebräisch = geschriebenen Theils des Buches, die Eigenthümlichkeit der prophetischen Darstellung sind, welche der Verf. nicht genügend widerlegt hat, am klarsten die durchaus individuelle, lebensvolle Schilderung des Antiochus Epiphanes und des Unglücks, welches durch ihn dem Volke Gottes zugesügt wurde. Diese historische Beziehung, welche in charakteristischer Weise das ganze Buch durchdringt, ist in der Weise nur zu erklären, wenn wir uns einen Zeitgenossen als den Verfasser denken. Nur wer den Kampf und das Elend seines Volkes in jener Zeit mitdurchlebt und mitgeföhlt hatte, nur wer mit eigenen

Augen schaute die unerhörten Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte, wer in den innersten Tiefen seines Herzens mitergriffen war von der Aufregung und Gährung, die damals das theokratische Volksgefühl in Israel auf das Aeußerste bewegte, nur ein Solcher konnte mit solchen Farben, wie es besonders in Kap. 8. 10. 11 geschieht, das Bild jener Zeit entwerfen, nur ein Solcher konnte das naturgemäße Organ sein, durch welches die in diesem Buche enthaltenen göttlichen Offenbarungen sich kundgaben, nicht aber ein mehrere Jahrhunderte früher lebender Prophet, bei dem die besondere Beziehung auf die Zeit des Antiochus Epiphaneus ganz unmotivirt wäre, in dessen Munde eine solche äußerst specielle Weissagung zu einem magischen, in religiöser Hinsicht zwecklosen Wunder werden würde, wie es dem Charakter der alttestamentlichen Prophetie durchaus widerspricht. Wie die Entstehung aller biblischen Schriften nichts Willkürliches hat, sondern sie alle aus der lebendigsten geschichtlichen Bewegung hervorgeboren sind, so ist insbesondere das Buch Daniel nicht ein Werk, dessen Ziel in unbestimmter Ferne läge; man fühlt es ihm an, daß der heiße Drang der Verhältnisse es seinem Verfasser gleichsam abgerungen hat, daß die mitempfundene Bitterkeit der Verzweiflung seines Volkes ihm allein diese innige Empfänglichkeit für die Trost und Sieg verheißende Gottesstimme geben konnte. Diese im Lebensboden der Geschichte organisch wurzelnde Wundererweisung göttlicher Siegeskraft in menschlicher Schwachheit macht man aber zu einem todten, unfruchtbaren, an heidnische Mantik erinnernden, Zauberwerke, wenn man aus dogmatischer Willkür die Entstehungszeit dieses Buches verkennt, deren Signatur demselben so deutlich an die Stirn geschrieben ist.

Wenn nun aber der Verf. sagt, daß, wenn man das Buch in die Zeit des Antiochus Epiphanes setze, „kein vernünftiger Grund einzusehen sei, warum der makkabäische Verfasser sich so viel Mühe mit den alten, längst untergegangenen Weltreichen gemacht habe“ (S. 178), so zeigt sich in dieser Aeußerung recht deutlich, wie sehr der Verf. über die Zahlensymbolik die eigentlich prophetischen, wahrhaft auferbauenden Grundideen des Buches Daniel sich anzueignen vernachlässigt hat. Wie konnte in der Drangsalzeit der Herrschaft des Antiochus in wirksamerer Weise das religiöse Volksbewußtsein in Israel gestärkt und erhoben werden als durch diesen großartigen Rückblick auf die Gerichte Gottes in der Weltgeschichte? In dem Schicksal jener großen Weltmonarchien, welche einst die Theokratie bedrängt hatten, nun aber sämtlich spurlos untergegangen waren, da hatte es sich ja auf das Deutlichste gezeigt, daß auch die ungeheuerste äußere Macht gegen Institutionen, die im göttlichen Geiste wurzeln, nur vergebens, nur zu ihrem eigenen Verderben ankämpft, daß trotz der Uebergewalt jener Weltreiche dennoch, wie es Kap. 7, 18 heißt, „die Heiligen des Höchsten das Reich einnehmen und immer und ewiglich besitzen werden.“ Die Erkenntniß dieser Gottesordnung im Gange der Weltgeschichte mußte aber in der makkabäischen Zeit besonders geeignet sein, den verzagenden Israeliten neues, unerschütterliches Vertrauen auf die göttliche Leitung und neue, gewisse Siegeshoffnung einzusüßen.

Ebenso ungeschichtlich und unlebendig wie das Buch Daniel behandelt der Verf. die Apokalypse. Dies zeigt sich charakteristisch in dem, was der Verf. als das specifisch Eigenthümliche seiner Auslegung der Apokalypse bezeichnet, nämlich die Auffassung des Weibes, von welchem Kap. 17 ff. die

Rede ist, als Symbol der „verweltlichten Kirche“ (vgl. S. 279 ff. 426). Wer sich den Inhalt dieser Kapitel lebhaft vergegenwärtigt, wird keines weiteren Beweises für die auch fast allgemein geltende Ansicht bedürfen, daß der Apokalyptiker in jener Schilderung nur Rom im Auge haben könne, welches dann weiter als Typus der heidnischen Weltmacht gefaßt werden kann. Man betrügt sich um die Großartigkeit des Eindrucks und um die echte Erbauung, die jene Schilderung hervorbringt, wenn man derselben ihre concrete Beziehung raubt und als ihr Object einen so abstracten Begriff wie „die verweltlichte Kirche“ annimmt. Das ist grade das Große, Göttliche in jener Darstellung, daß der Seher, der den äußerlich armseiligen und schwachen Anfängen der christlichen Kirche feindlich gegenüberstehen sah, nicht ein abstractes Gedankending, sondern Roms Weltmacht in ihrer furchtbarsten Realität, auf der Mittagshöhe des größten Glanzes, der jemals ein irdisches Reich umgeben hat, daß er da doch das begeisterte, vom göttlichen Geiste ihm eingehauchte Gefühl im Inneren trägt und im herrlichsten Triumphgesange ausspricht (c. 18), daß vor Christi Macht auch diese höchste Gestaltung irdischer Größe in den Staub sinken müsse.

In Bezug auf die äußere Darstellungsform des vorliegenden Werkes ist zu bemerken, daß es die Absicht des Verfs war, „die Darstellung so zu halten, daß ihr auch nachdenkende Laien wohl würden folgen können“ (Vorr. S. XII). Allein diese höchst schwierige Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist von ihm in wenig befriedigender Weise gelöst und das Streben, diesem Ziele nachzukommen, hat sogar einen nachtheiligen Einfluß auf die Darstellung ausgeübt. Es findet sich in dem Buche eine ziemlich unorganische Vermischung

zweier verschiedener Stylarten, des wissenschaftlichen und erbaulichen, die einen etwas disharmonischen Eindruck macht. Man kann aber wohl behaupten, daß eine echt wissenschaftlich gehaltene, klare, präcise Darstellung auch manchem Laien genießbarer sein wird als eine solche haltungslose Spielart von Styl. Ueberdies sind die erbaulichen Stellen des Buches an sich zu wenig einfach und kernig geschrieben und häufig wird auch ihre Wirkung durch den Grundfehler des Werkes, die Verkennung der geschichtlichen Wahrheit der Bibel, getrübt.

Braunschweig

Druck und Verlag von Fr. Vieweg u. Sohn 1854. Des D. Junius Juvenalis sechste Satire. Mit Einleitung und Uebersetzung von Ed. G. Jac. von Siebold, Dr. der Philosoph. u. Medic. 2c. XI und 47 S. in Octav.

Wenn sich der Herausgeber vorstehender Schrift durch die Veröffentlichung derselben auf eine Bahn begeben, welche von seinem eigentlichen Wirkungsbereiche entfernt genug scheint, so macht er für ein solches Wagniß den Umstand geltend, daß der Stoff, welchen Juvenal in dieser sechsten Satire verarbeitet, doch in einigem Zusammenhange mit der Lebensaufgabe des Herausgebers steht. Das Object der täglichen Beschäftigung des Herausg. ist das Weib: Alles was sich auf dieses bezieht, möge es das Somatische oder das Psychische desselben betreffen, ist für den Frauenzimmerarzt von dem größten Interesse, und so ward der Herausg. zu einem gründlichen Studium der sechsten Satire Juvenals hingedrängt, von welchem er eine kleine Probe, die metrische Uebersetzung dem Drucke übergab. Hinsichtlich dieser war er bestrebt, den Dichter so verständlich als möglich zu übertragen. Wer Aehnliches mit Juvenal versucht, wird es gerne zugeben, daß die Arbeit kei-

ne leichte ist: die prägnante Kürze des Dichters an so manchen Stellen ist nur mit der größten Mühe wiederzugeben, und es mußte oft mehr als ein Versuch gemacht werden, bis das am besten Scheinende gefunden wurde. Nur an einigen Stellen, es sind deren nur wenige, ward der Text nicht ganz treu wiedergegeben: den kräftigen Ausdruck der römischen Sprache vertrug die deutsche nicht, und so hat der Uebersetzer jenen gemildert oder umschrieben, ohne aber dem Sinne selbst zu nahe zu treten. Da es übrigens längst in der Absicht des Herausg. lag, die vorliegende Satire einer akademischen Vorlesung über vergleichende Psychologie der Frauen des Alterthums und der neueren Zeit zu Grunde zu legen, — beiläufig gesagt entsprang diese Idee auf der herrlichen Villa Albani der ewigen Stadt, wo der Herausg. im Herbst 1847 in der Gesellschaft des geistreichen Philologen Welcker aus Bonn und des lebenswürdigen Alterthumsforschers Emil Braun in Rom einen seligen Nachmittag verlebte, welche beide Männer des Herausg. Plan billigten, dem, da er sich in diesem Semester erst verwirklichte, also beinahe das »*nonum prematur in annum*« voranging, — so ließ der Herausg. auch den Juvenal'schen Text selbst mit abdrucken, um den Zuhörern seiner Vorträge eine bequeme Handausgabe zu verschaffen, nach welcher sie den Erläuterungen in der Vorlesung selbst folgen können. Mit sehr wenig Ausnahmen ist der Herausg. ganz dem Texte treu geblieben, welchen sein verehrter Freund und College K. Fr. Hermann in seiner neu besorgten Ausgabe des Dichters (Leipz. bei Teubner 1854) als die beste anerkannt hat, um dessen Reinigung er sich so große Verdienste erworben. Endlich hat der Herausg. einige einleitende Worte vorausgeschickt, welche das richtige Verständniß der Satire anbahnen sollten, wobei er auch nicht verfehlt hat, am Ende dieser Einleitung den Inhalt der Satire in einer folgerechten Zergliederung des Ideengangs derselben anzugeben. Ed. v. Siebold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1855.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1854. System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende von Wilhelm Roscher. Erster Band: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 511 S. in gr. Octav.

Im Jahr 1843 erschien von dem Verf. ein „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft nach geschichtlicher Methode“ als ein „Gerippe, das durch größere Werke mit Fleisch und Blut bekleidet“ werden solle. Hr Roscher hat seit jener Zeit freilich durch andere Schriften eine unbezweifelte Stellung unter den ersten Nationalökonomien Deutschlands in der Gegenwart errungen, indessen ist doch wohl erst das vorstehende Werk als die Erfüllung der gegebenen Zusage zu betrachten, obgleich es in vielen Stücken die anatomische Leistung des Grundrisses selbst verbesserte. Meine Anzeige würde, wie ich meine, eine unpassende Anlage erhalten, wenn sie nicht der Ueberzeugung Rechnung trüge, daß jeder Fachgenosse

bei dem ersten Durchblättern des Werkes finden werde, er habe ein Buch ersten Ranges vor sich, dessen Studium er sich auf alle Fälle nicht entschlagen könne.

Das von Roscher beabsichtigte Gesamtwerk ist auf einen bedeutenden Umfang angelegt. Dem vorliegenden Bande sollen drei weitere „über die Nationalökonomik des Ackerbaus und der übrigen Urproductionszweige — über die Nationalökonomik des Gewerbefleißes und Handels — über die Lehre vom Staats- und Gemeindehaushalt folgen, nach der Arbeitsweise des Verfs so, daß die Kapitel der Volkswirtschaftspolitik nicht aus der Volkswirtschaftslehre ausgesondert sind. In den vorliegenden Grundlagen der Nationalökonomie haben besondere Erörterungen weder über die productiven Gewebe noch über Wechsel, Banken und dergl. eine Stelle gefunden; die grundlegenden Bemerkungen über den Credit im Allgemeinen sind in das 1. Buch — Production der Güter — eingefügt. Auch sonst tritt manche Eigenthümlichkeit in der Eintheilung und Vertheilung entgegen. In der „Einleitung“ sind: Grundbegriffe — Stellung der Nationalökonomik im Kreise der verwandten Wissenschaften — und Methode der Nationalökonomik“ behandelt. Zu den Grundbegriffen ist indessen nur: Gut, Werth, Vermögen, Reichthum und Wirthschaft gezählt; andere Begriffe, die man wohl sonst hier zu erörtern pflegt, „sind an die Spitze der Abschnitte gestellt, die von ihnen ausführlicher handeln müssen“. In dem ersten Buch — Production der Güter — treten zwei besondere Kapitel zu den üblichen hinzu: Unfreiheit und Freiheit; Gütergemeinschaft und Privateigenthum. Der Güterumlauf ist als das zweite Buch von dem dritten: Gütervertheilung — ge-

trennt. In dem 4. Buch — Consumption der Güter tritt mit breiter Anlage ein besonderes Kapitel über den Luxus auf. Ein Anhang behandelt die Bevölkerung — Theorie, Geschichte und Politik der Bevölkerung. — Daß die Erörterung über das allgemeine Wesen des Credités als „der freiwillig eingeräumten Befugniß über fremde Güter gegen das bloße Versprechen des Gegenwerthes zu verfügen“, sowie über seine Wirkungen (R. § 90) in die Lehre von der Production und nicht in die von dem Umlauf oder der Vertheilung der Güter gehört, bedarf, wie ich meine, keiner weitem Befräftigung. Des Verfs Ausführungen über Unfreiheit und Freiheit — Gütergemeinschaft und Privateigenthum sind durchaus geeignet, ihren Anspruch auf Bürgerrecht in den: Grundlagen der Nationalökonomie genügend zu begründen. Ref. wenigstens steht von weiteren Bemerkungen hierüber ab, da er diesen Gegenstand, sowie die Aufnahme der Bevölkerungslehre in die Volkswirtschaftslehre bereits ausführlich in seiner Schrift über die politische Oekonomie befürwortet hat. Freilich bleibt er hinsichtlich der Eintheilung auch jetzt noch dabei, daß man von einer Erörterung über die realen und die personalen Grundlagen und Bedingungen der Volkswirtschaft, also über einen Stoff, der auch in Roschers Werk zum Theil in einzelnen Kapiteln dichter zusammenge- drängt, zum Theil vereinzelt und verstreut auftritt, den Ausgang zu nehmen habe, um dann zu den Fragen von wirtschaftlicher Natur im stricten Sinne vorzuschreiten. Auch Hr Roscher selbst wird es wohl nicht als eine falsche Logik bezeichnen, wenn wir den Umstand, daß die wichtige Lehre über die Bevölkerung als „Anhang“ auftritt, als einen Beweis ansehen, daß er für dieselbe

die rechte Stelle in dem System noch nicht gefunden hat.

Für eine in vielen deutschen Lehrbüchern der Nationalökonomie vorangeschickte kurze „Geschichte der volkswirthschaftlichen Systeme“ ist in diesem Bande kein Raum in Anspruch genommen worden. Dagegen hat der Verf. einen ebenso muthigen als für die Wissenschaft heilsamen Entschluß durchzuführen unternommen. „Die meisten Citate — sagt er — verfolgen einen dogmengeschichtlichen Zweck. Soweit meine Hülfsmittel reichten, habe ich von jeder wichtigen Lehre den ersten Keim, die Hauptentwicklungsstufen und Gegensätze, endlich den bis jetzt erreichten Höhepunkt anzugeben versucht — und ich beabsichtige, beim Schlusse des ganzen Werkes ein historisch gruppirtes Verzeichniß der früheren Theoretiker mitzutheilen, worin auf sämtliche Stellen, die von dem jeweiligen Autor handeln, verwiesen ist. Mein Buch wird auf solche Weise zugleich als Handbuch und als Litteraturgeschichte der Nationalökonomie dienen können.“ Ref. begrüßt mit der lebhaftesten Freude diesen ersten Versuch zur Ausfüllung einer Lücke in der nationalökonomischen Litteratur, welche wohl als eine der wesentlichsten Ursachen für die ganz auffällige Mangelhaftigkeit in den Leistungen der Geschichte der volkswirthschaftlichen Theorie angesehen werden muß. Zumal vor dem Beginn monographischer Arbeiten erkennt der nach Orientirung über Maaf und Art der vorhandenen Leistungen Suchende, daß man in jenen „Geschichten“ in der Umkehrung des Sprichwortes: vor lauter Wald keine Bäume unterscheiden kann. Mit den „Systemen“ beginnt man und mit den Systemen hört man auf; Alles was man vorfindet, lehnt man gut oder übel an sie an und vor

dem „Merkantilsystem“ finden im besten Falle noch „Vorläufer“ einen knappen Platz. Daß der Hr Verf. zur Ausführung des fraglichen Unternehmens ganz vorzugsweise befähigt ist, wird von Niemand bestritten werden. Das vorliegende Buch liefert sowohl in den Noten wie in einzelnen Textabschnitten, welche ein Stück „kritischer Dogmengeschichte“ behandeln, vollwichtige Beweise von einer Vertrautheit mit der Litteratur, die auch in Deutschland als ausgezeichnet erscheinen wird. Daß ihrerseits auch dogmengeschichtliche Ausführungen gegenüber den Gesamtansprüchen an die Geschichte der Nationalökonomik nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit haben, versteht sich von selbst — der Verf. wird dieselbe aber durch die Art wie er die versprochene „historische Gruppierung der Autoren“ ausführt, bedeutend erweitern können.

Mit vollem Rechte kann man von dem vorliegenden Buche sagen: Die Form ist ein gutes Stück seines Inhaltes. Es begegnet uns wieder jene Klarheit und Gedrungenheit der Darstellung, welche in den Schriften Koschers einen so wohlthuedenden Eindruck macht; es sind doch nur seltene Partien, in denen — wie z. B. in § 18 — aus dem kurzen Schlag der Sätze ein lückenhafter Bau der Gedanken entgegentritt, oder die wir als noch mehr klar wie scharf bezeichnen müßten, wie z. B. die Ausführung über die Methoden der Nationalökonomik. So ist es denn auch dem Verf. gelungen, an dem gefährlichen Spiele der Klippen keinen Schaden zu nehmen, an welches man bei der Absicht, zugleich den Bedürfnissen von „Geschäftsmännern und Studirenden“ zu genügen, herantreten muß, wenn — wie wir wohl ergänzen dürfen —, bei den letzteren auch an Männer gedacht wird, die sich auf keiner

Lebens- und Erkenntnißstufe aus dem Register der *Studiosi litterarum* austreichen lassen. Das Bedürfniß nach wirklich wissenschaftlicher Belehrung in gemeinfaßlichem Gewande ist offenbar in Deutschland so gut vorhanden und im Wachsen begriffen wie in England, und aus zwingenden Gründen muß die Zahl der Geschäftsmänner täglich wachsen, welche die äußersten Grenzen der Leistungen einer bloßen Routine nicht mehr überschätzen. Mit Recht ist Roscher dem Beispiele Rau's gefolgt und hat die Masse des beweisenden und detaillirt ausführenden Materiales in Noten aus dem gedrängt fortschreitenden Texte ausgeschieden. An einzelnen wahrhaft klassischen Partien hat der Verf. ein stärkeres Maaß veranschaulichenden Stoffes dem Texte einverwebt und zwar durchaus unbeschadet des wissenschaftlichen Ganges der Entwicklung. Mit dieser Maaßhaltigkeit dürfte man in Deutschland sich vielleicht durchweg zu einer Annäherung an die Darstellungsweise der Engländer, die immer (?) für das ganze Volk der Gebildeten schrieben, schon entschließen dürfen.

Verfasser und Leser können erwarten, daß die in unserem Werke befolgte Methode einer etwas einläßlicheren Besprechung nicht entzogen werde, da Hr Roscher grade auch durch seine „geschichtliche Methode“ bekannt geworden ist und in der Vorrede zu den „Grundlagen“ besonders auf sie aufmerksam macht. Ref. befindet sich rückichtlich dieser Frage mit dem Hrn Verf. im Allgemeinen auf derselben Bahn. Er müßte indeß sich selbst untreu werden, wenn er nicht auch hier darauf aufmerksam machen würde, daß Hr Roscher die echten Grundsätze jener Methode in fast überall durchaus befriedigender Weise zur Anwendung bringt, während die theoretische Ausführung und Begrün-

dung manche Mängel erkennen läßt. „Bei jeder Wissenschaft, welche sich mit dem Volksleben beschäftigt — heißt es S. 33 fl. — lassen sich zwei Hauptfragestellungen unterscheiden: Was ist? (was ist gewesen, wie ist es so geworden? etc.) und: Was soll sein? Die meisten Nationalökonomien haben diese Fragen vermengt, obwohl in sehr verschiedenen Verhältnissen; wo sie aber scharf gesondert werden, da zeigt sich der Gegensatz der physiologischen oder geschichtlichen — und der idealistischen Methode.“ Wir bemerken auch hier nachdrücklich, jene Fragen sind Fragen nach dem Product, nicht nach dem Productionsverfahren, d. h. nach der Methode der Schriftsteller. In der That charakterisirt R. unter der „idealistischen Methode“ den Inhalt von „Idealschriften“ und redet dort von „Dem, was im Grunde genommen die meisten Nationalökonomien gewollt haben, nämlich das Ideal einer besten Volkswirthschaft auszubilden.“ Ebenso sagt er rücksichtlich der historisch=physiologischen Methode: „wir verzichten deshalb in der Theorie auf die Ausarbeitung solcher Ideale gänzlich. Was wir statt dessen versuchen, ist die einfache Schilderung zuerst der wirthschaftlichen Natur und Bedürfnisse des Volkes, zweitens der Geseze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind, endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben. Also gleichsam die Anatomie und Physiologie der Volkswirthschaft.“ Das Alles ist nur, aber freilich auch ganz nothwendig eine Folge der verschiedenen Methoden, von denen die eine entweder mit den Mitteln der puren Phantasie, oder mit abstracten Verstandesconstruktionen arbeitet und auch schon auf logisch=richtige Denkevolutionen allein ein durchaus entscheidendes

Gewicht legt, während auf der andern Seite die erfahrungsmäßige Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens nicht bloß Gegenstand der Untersuchung, sondern auch Reservoir der Beweismittel ist, auf deren Entscheidung in letzter Instanz Alles ankommt. Erst von den Worten des — überhaupt vornehmlich wichtigen — § 26 „Wir gehen hierbei auf ähnliche Art zu Werke, wie die Naturforscher —“ bespricht Roscher wirklich methodische Fragen. Ref. glaubt darauf hinweisen zu dürfen, daß gerade auch er den Zusammenhang zwischen den Untersuchungsweisen und Ergebnissen der Naturwissenschaften mit jenen der Nationalökonomie nachdrücklichst hervorgehoben hat. Dennoch veranlaßt ihn die Ausführung in § 26 auf des Hn Verfs eigne Worte im Beginn des § 22 mit der Mahnung hinzuweisen, daß auch nicht mit der naturwissenschaftlichen Methode die Methode der Nationalökonomie ganz congruent sein kann. Schon aus dem Grunde nicht, weil die Physiologie lauter identische Erscheinungsformen der individualisirten Lebenskreise ihrer Beobachtung unterwirft; weil sie dabei nicht nur „will sie eine Gattung kennen lernen, Hunderte, ja Tausende von Individuen und Experimenten benutzen“ kann, sondern auch aus jeder wahrhaft exacten Beobachtung über das einzelne Individuum mit Sicherheit auf die Gattung schließt. Die Nationalökonomie hat es dagegen nicht nur mit den „zusammengesetzten Körpern“ der Staaten, sondern auch mit unterschiedenen Nationen zu thun; es ist hier ganz gleichgültig, bis zu welchem Punkte hin man die einzelnen Nationen als eigenthümlich charakterisirte Körper ansieht, wenn man nur jene Meinung für entschieden irrig bekennt, welcher sie als beliebige Summen identischer Individuen erscheinen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 18. Januar 1855.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende von Wilhelm Roscher. Erster Band: Die Grundlagen der Nationalökonomie.“

Auch hat der Hr Verf. über eine andere Hauptfrage an der Stelle, wo er von dem „Organismus der Volkswirthschaft“ spricht — § 13 fl. — wohl recht lehrreiche Bemerkungen zusammengestellt, doch erschöpfen sie die Sache nicht und stehen selbst von einer scharfen Formulirung der conträren Gegensätze mit jener Scheu ab, die dem Verständigen, der zu Verstehenden spricht, allerdings sich fast aufnöthigt. Und nur soviel möchte ich an dieser Stelle bemerken, daß selbst für den Fall, man lasse auf die entscheidende Fragstellung doch keine wesentliche Scheidewand zwischen Gesetzen der Psychologie und Gesetzen der Physik bestehen, doch noch die auf die geschichtliche Erfahrung begründete Ueberzeugung unerschütterter bliebe, wel-

cher die Gesetzmäßigkeit in der Bewegung des Völkerlebens als eine ununterbrochen vorschreitende Entwicklung erscheint, die die Annahme einer vollen Uebereinstimmung in dem Lebensverlauf späterer Völker mit dem früherer ausschließt. Refer. selbst ist im Uebrigen der Meinung, daß die Frage: was soll sein? keineswegs als eine für die Nationalökonomie nach geschichtlicher Methode ungehörige betrachtet werden könne. Die Wissenschaft würde, wenn sie nicht das unbegründete Axiom festhielte, daß jede Situation schon in früherer Zeit eine vollständige Parallele finde, niemals über die Frage der Gegenwart eine Lehre, immer nur hinterdrein einen Bericht abstellen können. Der Unterschied liegt vielmehr darin, daß die „Idealisten“ Zustände fordern, die wir nach den erkennbaren und erkannten Fundamenten der realen und personalen Bedingungen im wirthschaftlichen Leben als unmögliche bezeichnen müssen und daß sie ihre absolut vollkommenen Zustände im Widerspruch mit dem Begriff des Lebens stationär machen wollen, während wir auf die Frage: was soll sein? von und auf den Grundlagen des positiv Gegebenen und mit den Mitteln, deren reelles Vorhandensein die Erfahrung bekräftigt, auf Ziele hinweisen können, die wir, wie die bereits gewonnenen Formen der Gegenwart als Punkte in einer stetig sich bewegenden Entwicklung ansehen.

Schließen wir damit diese Erörterung ab, so kann Refer. nur seine bewundernde Anerkennung aussprechen über die Art und Weise wie der Hr Verf. grade auch schon in diesen „Grundlagen der Nationalökonomie“ Grundsätze der geschichtlichen Methode zur Anwendung bringt. Obwohl Herr Roscher natürlich immer die Erörterung wirthschaftlicher Fragen vor Augen hat, so läßt er doch

die innige Verbindung wirthschaftlicher Erscheinungen mit dem gesammten Volksleben genugsam hervortreten und ist zu dem Zugeständniß bereit, daß wirthschaftlich wichtige Verhältnisse keineswegs immer nach wirthschaftlichen Motiven allein ihre Gestaltung empfangen. In meisterhafter Weise skizzirt er die geschichtliche Entwicklung sowohl wirthschaftlicher Lebenszustände, als auch theoretischer Productionen, so daß wir dort wie hier die Ergebnisse der Gegenwart als ein Stadium innerhalb einer fortschreitenden Bewegung zu erkennen vermögen. Diese geschichtlichen Zusammenstellungen der sich an einander anreihenden theoretischen Auffassungen über die productiven Arbeiten, reines und rohes Einkommen &c. werden namentlich auch den Verfassern monographischer Arbeiten ebenso gute Dienste leisten wie die Geschichte der Grundrente, der Preise der vornehmsten Lebensbedürfnisse und edlen Metalle &c. Der Hr Verf. gibt sodann auch hier, wie wir das an ihm gewohnt sind, aus der reichen Fülle seiner Kenntnisse, wo es nöthig erscheint, geschichtliche und statistische Nachweise zur Bekräftigung seines Urtheils im Einzelnen. Man muß sich freilich bei diesem Beweisverfahren immer die Hauptgrundsätze gegenwärtig halten, von denen der Werth desselben abhängig ist. Sie bestehen, wie Ref. meint, vornehmlich in der Berücksichtigung der Forderung 1. daß das angezogene geschichtliche oder statistische Factum unzweifelhaft festgestellt ist; 2. daß es in seiner wahren Bedeutung, d. h. vornehmlich innerhalb seiner ursächlichen Bedingungen erkannt ist und 3., daß die Analogie oder der Parallelismus des Verhältnisses, das bewiesen werden soll, außer Frage gestellt werde. Nur weil und soweit diese Bedingungen bei Seite gesetzt werden,

läßt sich der vulgäre Satz erklären: aus der Geschichte und Statistik lasse sich Alles, ließen sich auch die conträrsten Sätze zugleich beweisen. Auf die Forderung 1. braucht man weniger rücksichtlich der Geschichte als der Statistik hinzuweisen — (gegen deren Auffassung in § 18 sammt n. 2 Ref. nur schon Vorgebrachtes wiederholen könnte) —. Weil der ganze Werth statistischer Angaben von der Methode abhängig ist, mit welcher sie gewonnen werden, haben sehr viele „Schätzungen“ und Berechnungen ohne sichere Grundlagen auch abseits sehr berühmter Schriftsteller gar keinen Werth; bei wie vielen können wir so viel wenigstens bestimmt sagen, daß sie gar nicht richtig sein können. Ich wähle aus unserm Werk ein paar Beispiele. Die Schätzungen „der anderweitigen Benützung des Goldes und des Silbers“ auf der Erde differiren von $2\frac{1}{2}\%$ — $66\frac{2}{3}\%$ des Gesamtvorrathes — wie will man irgend eine beliebige Zahl dazwischen bekämpfen? Worauf in aller Welt beruhen die sich widersprechenden Berechnungen Moreau's de Jonnès und J. B. Say's über die Quote der gesammten Jahresconsumtion! welche nach Frankreich, Großbritannien und den V. St. von Nordamerika eingeführt wird? Mit dieser Angabe belegt aber Roscher den Satz: „Grade bei den größten und höchst cultivirten Völkern bildet der auswärtige Handel eine ziemlich geringe Quote des inländischen“ — einen Satz, den Ref. schon bestritten hat und aus mehrfachen Gründen jetzt nur noch entschiedener bestreiten würde*). — Für

*) Wenn auch — § 230 — Moreau de Jonnès, Dierici und Reden die Belege abgegeben haben, es kann doch unmöglich zugleich wahr sein, daß die Durchschnittsconsumtion an Getreide jetzt in Frankreich 541 Liter per Kopf und in Preußen 4 Scheffel (= 220 L.) beträgt.

unsere obige 2. Forderung gibt § 43 ein wohl gelungenes Beispiel; § 45 n. 1 dagegen zeigt eine minder glückliche Anwendung; denn der Mangel an Sparsamkeitstrieb in dem Kriegs- und Seedienst liegt nicht in der Gefährlichkeit der Berufsart, sondern in erster Linie in dem dort herrschenden Cölibat neben der gewöhnlich standesmäßigen Geringschätzung der materiellen Besitzthümer. Der Kürze halber verweisen wir gleich rückblicklich der Forderung 3. auf den Nachsatz eben dort „auch in Pestzeiten“ — indem für unsere Zeit mit ihren Bildungsgrundlagen die Lebensversicherungsanstalten entgegengesetzte Erfahrung aus Cholerazeiten beigebracht haben.

Ein Buch wie das vorliegende mit so vielem Neuen, mit der großen Fülle von Belehrung und Anregung, die es im Detail bringt, fordert natürlich an vielen Punkten zur Besprechung von Einzelheiten auf. Auf dem uns gebotenen Raume können wir nur an ein Herausgreifen denken. Der Herr Verf. hat auch einige Neuerungen in den technischen Bezeichnungen. Nationalökonomik als die Lehre von der Nationalökonomie — was irgendwo, glaube ich, schon Rau vorgeschlagen hat — möchte aus nahe liegenden Gründen allgemeine Zustimmung verdienen. Bei „Privatökonomik“ statt der allerdings im außerakademischen Leben nie in Kurs gekommenen „Cameralwissenschaften“ finden wir die Parallele nicht zutreffend (der Sinn verlangt eher ein Wort wie Partialökonomik), wie die Bezeichnung denn auch gar nicht auf den wichtigsten Theil dieser Disciplinen, auf den technischen, hinweist. Für die Wahl von „Ausgebot“

So rechnet denn auch Schulze neuerdings 10 Scheffel (550 L.) für Preußen heraus, während M. de Zonnès früher einmal für Frankreich 210 angegeben hat.

statt „Angebot“ sehen wir keinen Grund ab; „Betrag“, was sich neben „Ertrag“ findet, würde sich für Sätze empfehlen wie: der freie, der reine Betrag in dem rohen Ertrag. —

Wie sich erwarten läßt hat der Verf. auf die Formulirung der Grundbegriffe und Definitionen große Aufmerksamkeit verwendet. Sind doch so manche Controversen, in denen Schriftsteller eines hitzigen Eifers sich nicht erwehren können, nur auf diese kalten Anfänge zurückzuführen. So steht denn auch bei Roscher der Umstand, daß er z. B. die persönlichen Dienste und Dienstfähigkeiten zu den Vermögensbestandtheilen rechnet, als eine Folgerung seiner Definition von Gut und wirthschaftlichem Gut da. Ebenso verhält es sich mit seinem Widerspruch gegen eine nur „mittelbare“ Productivität des Handels, wie gegen die Einrechnung der Arbeitskräfte oder der Grundstücke in das „Kapitel“; desgl. mit seiner engen Beschränkung des „abgeleiteten“ Einkommens; daß er „die bloße Vermehrung des Roheinkommens für gleichgültig“ erklärt, muß man nur nach genauer Erwägung seiner Definition von „Productionskosten“ beurtheilen u. — Ref. hat im Uebrigen schon a. a. D. darauf aufmerksam gemacht, daß der Gedanke, welcher dem schönen Worte des Bfs (S. 11. n. 3) zu Grunde liegt „die meisten Definitionen des Reichthums sind mehr einseitig als falsch“ für sehr viele anderweitige Definitionen auch gilt. Sollte nicht Hr Roscher bei seinen ausgedehnten dogmengeschichtlichen Forschungen gefunden haben, daß die begrifflichen Definitionen in der Regel nicht Folge des Irrthumes in parte sind, sondern einestheils das allgemeine Procedere der gesammten wissenschaftlichen Erkenntniß signalisiren, anderntheils in engstem Zusammenhang mit den Ge-

sammtanschauungen des Schriftstellers über Wesen, Zweck u. der Volkswirtschaft stehen? Schon in dem Grundriß hatte R. sich von Denen getrennt, welche nur die eine Triebfeder in allem wirtschaftlichen Schaffen, den Eigennutz, anerkennen und hatte neben demselben gleich Herrmann auf den Gemeinfinn verwiesen. Der § 11 der „Grundlagen“ erscheint uns als eine sehr wesentliche Verbesserung dieses Satzes. Es ist eine Folge unserer mehr nur formell abweichenden Ansicht, daß wir in dem bedeutsamen Schlußsatz des § noch hinzufügen würden „die Opferbereitschaft für große allgemeine Zwecke ohne fleißige Sorge für die eigne wirtschaftliche Selbstständigkeit.“

Die gedrängten Abschnitte über die productiven Kräfte der Natur und der Arbeit in dem I. Buche sind sehr reichhaltig sowohl durch die aufmerksame Beachtung der neuesten Ergebnisse der Naturwissenschaften und der physischen Geographie wie durch feine Beobachtungen und Schlußfolgerungen des Verfs. Die erstere kann hier nicht genug in Ehren gehalten werden, weil diese Partien der Nationalökonomik am entschiedensten in ihrem weiteren Fortbau an die Ergebnisse anderer Disciplinen verwiesen sind. — In dem Abschnitt „Zusammenwirken der drei Factoren“ ist besonders ansprechend auf die Unstatthaftigkeit einer Ueberschätzung sowohl der Natur wie der Arbeit als Güterquelle hingewiesen; wie uns dünkt, fehlte es in der neuesten Zeit auch nicht an einem Complementary in Bezug auf das Kapital. Die schönen Abhandlungen über „Theilung und Vereinigung der Arbeit“ übersehen die vorhandenen Leistungen nicht, doch sind die Erlebnisse unserer Zeit darnach angethan, daß dem Kapitel „Vereinigung der Arbeit“ eine bedeutsame Erweiterung

bevorsteht. Ist nicht ein Hauptbestandtheil in den schönen Beobachtungen des § 52 schon von Xenophon bemerkt worden? (Cyrop. VIII, 2, 4 u. 5). Wir möchten rücksichtlich der „Bedingungen der Arbeitstheilung“ auch auf klimatische Verhältnisse hinweisen. In anbausfähigen Landstrichen des Hochgebirgs unter niederer Breite und in Ackerbau treibenden Ländern unter höherer Breite, wo die landwirthschaftlichen Arbeiten sich in einem viel kürzeren Sommer zusammendrängen, würde nur zum Schaden der Volkswirthschaft wie der Menschlichen Ackerbau und Gewerbebetrieb in gleich hohem Grade wie anderwärts auseinander treten können. An Abschnitte, wie einer durch die bedeutsamen Worte über „die Schattenseiten einer zu großen Arbeitstheilung“ zusammengestellt wird, hatten wir ganz besonders gedacht, als wir bemerkten, der Verf. verliere in seinen wirthschaftlichen Erörterungen nicht die Zwecke des ganzen Menschen aus dem Auge. — Mit den Hauptgedanken der positiven Darstellung des Begriffes der productiven Arbeit ist Ref. einverstanden, wenn auch der Hauptsatz: „Jeder Arbeiter, dessen Leistung vernünftiger Weise begehrt und angemessen bezahlt wird, hat productiv gearbeitet. Unproductiv nur dann, wenn Niemand seine Leistungen brauchen will oder bezahlen kann“ — schon deshalb keine recht scharfe Form zu haben scheint, weil die beiden Gegensätze sich nicht vollkommen entsprechen. Das Verhältniß des Begriffes der productiven Arbeit zu der eventuellen Verwendung eines Productes der Arbeit scheint uns noch nicht in volles Licht gerückt. „Der Bauer, dessen Korn aus Mangel an Absatz in der Scheune verfault, hat unproductiv gearbeitet.“ — Aber kann nicht das Consum-Bedürfniß vor-

handen, die Kauffähigkeit aber und noch mehr die „angemessene“ Bezahlung durch Kriegszerstörung u. s. w. unmöglich gemacht sein? hat andrerseits der Bauer productiv gearbeitet, wenn er einen Kornhändler als Abnehmer findet, und diesem in Folge seiner schlechten Berechnung das Korn aus Mangel an Absatz verfaut?

Um noch einigen Raum für ein paar Bemerkungen über die späteren Abschnitte des Buches verwenden zu können, verzichten wir hier auf Hervorhebung von Einzelheiten rücksichtlich der zweiten Hälfte des ersten Buches mit ihrem namentlich auch geschichtlich = wichtigen Inhalt und des zweiten Buches, in welchem der Hr Verf. seine mit großem Fleiße und Scharfsinn bearbeiteten Auseinandersetzungen über Preis und Geld vorführt. — Im Beginn des dritten Buches tritt durchaus ansprechend die Unterscheidung des „freien“ Betrages in dem Einkommen neben dem rohen und reinen entgegen. „Freies Einkommen, sagt R., nenne ich denjenigen Theil des reinen, welcher nach Befriedigung der unentbehrlichen Bedürfnisse des Producenten noch verfügbar ist. Auf ihm beruht aller höhere Lebensgenuß, alle vernünftige Wohlthätigkeit, alle fortschreitende Bereicherung.“ — Ref. verzichtet auf eine Beurtheilung der in § 146 angeführten Berechnungen des rohen und reinen Einkommens verschiedener Völker, da der Hr Verf. auf diese Berechnungen weiter keine Schlüsse gebaut hat. — Wenn Hr R. auch, wie längst bekannt, in den Hauptpunkten die Grundrententheorie Ricardo's bekräftigt, so hat er doch irrthümliche Beilagen und Zugaben zu denselben eliminirt. (In ähnlichem Verhältniß steht er in der Bevölkerungslehre zur Theorie des Malthus — unter dessen ersten Verläufern nebenbei bemerkt

sicherlich neben und vor Giovanni Botero auch Machiavelli zu erwähnen war (vgl. besonders *Discorsi* II, 5). Auf eine überraschende Parallele zwischen den Bedingungen der Grundrente, des landesüblichen Zinsfußes und des Arbeitslohnes ist S. 332 verwiesen. Der große Fleiß und die besondere Umsichtigkeit, womit der Arbeitslohn behandelt ist, wird sich eines ungetheilten Beifalls in Deutschland erfreuen, als die Gleichstellung des Unternehmerlohnes mit anderen Löhnen, weil Ersterer nur das Besondere habe, daß sich seine Größe nie ausbedingen lasse. Ueber den wichtigen Hinweis auf „Das Princip der Vorhand“ — § 196a erhalten wir wohl im dritten Bande ebensowohl einige weitre Ausführungen, wie über mehrere inhaltsschwere Sätze in Fragen des Handels, wie sie die § 97 u. 98 berühren. Ganz vortreffliche Einzelheiten und manches Neue enthält das 5. Kapitel des III. Buches, welches den Einfluß der Einkommenszweige auf die Waarenpreise und die „Harmonie der Einkommenszweige“ bespricht — wir verweisen beispielsweise auf § 198. — Indem Refer. dasselbe Urtheil im Allgemeinen auch über das 6. Kapitel „Vertheilung des Nationaleinkommens“ und die „Consumtion der Güter“ im IV. Buche bereitwilligst ausspricht, kann er doch selbst der mannichfaltigen Bereicherung dieser Partien der Nationalökonomik durch das vorliegende Werk gegenüber das Geständniß nicht zurückhalten, wie auf diesem Gebiete die verhältnißmäßig schwächste Stelle unserer Disciplin liegt, in dem Sinne, daß eine große Zahl in dem wirklichen Leben bereits hervorgetretener wichtiger Erscheinungen und Fragen noch gar nicht in das Bereich der wissenschaftlichen Discussion gezogen ist. Diese Sachlage wird freilich durchaus begreif-

lich durch den Entwicklungsgang der theoretischen Productionen, und es würde dem Refer. sehr leid sein, wenn der verehrte Hr Verf. seine Bemerkung anders verstünde, als daß sie mit einem aufrichtigen Lob für das in den Grundlagen Dargebotene verknüpft sei. Ich spreche ganz entschieden mein Urtheil dahin aus, daß auch verhältnißmäßig das vierte Buch über die Consumtion der Güter des durchaus Neuen und Werthvollen sehr Vieles bringt. — Gleich § 207 hebt sehr wichtige Fragen der Consumtion hervor, welche Hr Roscher mit den Worten „Princip der Gebrauchstheilung“ und „Princip der Gebrauchsvereinigung“ bezeichnet. Ich werde an andern Orten des Weiteren auf diesen Gegenstand zurückkommen und bemerke nur, daß, wie der Hr Verf. wohl selbst finden wird, zwei verschiedene Dinge in seiner Ausführung über das „Princip der Gebrauchsvereinigung“ zusammengelegt sind und daß ich dabei bleiben muß (vgl. meine polit. Dekon. 2c. S. 127), der arbeitstheiligen Production im Allgemeinen einen „genußtheiligen Consum“ — und nicht im Sinne des „Princip der Gebrauchstheilung“ gegenüberzustellen. Recht bedeutend ist die gedrängte Ausführung über die „Consumtionen der Natur“ § 209 — wie denn überhaupt in den nächst folgenden Paragraphen vieles Neue dargeboten ist, was wohl überall mit Dank in Empfang genommen werden wird. Nachdem „Wesen und Arten der Consumtion“ — Gleichgewicht zwischen Production und Consumtion, Handelskrisen im Allgemeinen, Verschwendung und Sparsamkeit im ersten Kapitel behandelt sind, hat Hr Roscher die zweite Hälfte des Buches dem „Luxus“ gewidmet. Wohl nicht im ganz richtigen Maß der Raumvertheilung, aber es ist ein Stoff, dessen Behandlung

an anderer Stelle dem Verf. mit Recht die aufmerksamste Beachtung der Fachgenossen zugewendet hat. Dennoch wagen wir es über die begriffliche Definition des Luxus mit dem verehrten Hn Verf. etwas zu hadern. Nicht über seinen wichtigen Satz: „Der Begriff des Luxus ist ein durchaus relativer.“ Im Gegentheil wir fügen hinzu, daß dieses nothwendigerweise der Fall ist, weil in dem Begriff des Luxus eine Quantitätsbestimmung enthalten ist, welche so gut wie die Begriffe groß und klein, hoch und niedrig, eines Maßes zur Basis und zum Anhaltspunkt für die Vergleichung bedarf und dieses Maß bei dem Luxus in der durchaus wechselnden Größe der nothwendigen Ausgaben der Urtheilenden liegt. Wenn aber nun Hr Roscher § 224 erklärt: „Jeder Einzelne und Stand, jedes Volk und Zeitalter nennt alle diejenigen Consumptionen Luxus, welche ihm selbst entbehrlich scheinen“ — so müssen wir hervorheben, daß diese treffende Bemerkung über die Ansicht der Urtheilenden, welche den „Luxus“ bei Andern finden, wohl Licht auf die Sache wirft, aber keine Erklärung gibt, bei welcher die Wissenschaft sich befriedigt halten kann. Und der § 225, der uns über die Grenze zwischen unsittlichem, unklugem und erlaubtem Luxus belehrt, setzt im Grunde doch voraus, daß wir schon einen positiven festen Begriff von Luxus haben. Hr Roscher wird uns keine Bemerkung vorhalten können, durch welche er den Luxus von der Verschwendung trennt, und diese Trennung erscheint durchaus nöthig. Zunächst nun möchten wir hervorheben, daß wie Verschwendung und Geiz so Luxus und Sparsamkeit sich gegenüberstellen, letztere beide zusammen in der Mitte zwischen den ersteren als Extremen. Der Kern der

Sache liegt darin — und so wird auch die Grenze zwischen Luxus und Verschwendung scharf bestimmt — daß Sparen und Luxus die Verwendung von Einkommen betrifft, dessen Gebrauch (§ 207) nicht dem Begriffe der Wirthschaftlichkeit (§ 218) widerspricht, das also zum Verzehr gelangen kann, ohne den gleichmäßigen Fortbestand der Wirthschaft des Betreffenden aufzuheben. Der Luxus bringt, im Gegensatz zum Sparen jenes Einkommen zum Gebrauch. Das Wie? dieses Gebrauches ist dann eine Frage für sich.

Doch wir müssen von dem Verf. Abschied nehmen. Wir müßten uns Zwang auferlegen, wenn wir es anders thun würden, als daß wir sein Buch eine stolze Zierde der nationalökonomischen Litteratur unseres Volkes nennen. Möge es ihm vergönnt sein, die erprobte Kraft in der vollständigen Durchführung seines großen Unternehmens zu bewähren.

Schaffhausen.

Karl Knies.

L e i p z i g

Bei Brockhaus in Commission 1854. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction des Prof. Dr. Hermann Brockhaus. Achter Band. 872 S. in Octav. Mit zwölf Kupfertafeln.

Dieser neue Jahrgang, welcher jetzt vollendet und abgeschlossen vor uns liegt, bewährt wiederum den alten wohlverdienten wissenschaftlichen Ruf dieser Zeitschrift, und zeichnet sich durch Vielseitigkeit und durch Behandlung der verschiedenartigsten fast alle Völker des Orients alter sowohl als neuerer Zeit berührenden Stoffe aus. Wenn wir Namen wie Freitag, Rüdiger, v. Hammer = Purg-

stall, Bensley, Grotefend, Fleischer, Rückert und vieler anderer bewährter und berühmter Orientalisten unseres deutschen Vaterlandes begegnen, so können wir nur Ausgezeichnetes erwarten. Auch an Umfang selbst hat die Zeitschrift auf eine erfreuliche Weise zugenommen; ein Beweis, wie sehr einerseits bei den Mitgliedern der Gesellschaft das Interesse für thätiges Mitwirken an einer Erweiterung der Kenntniß des Morgenlandes gestiegen, wie sehr andererseits die Redaction sich bemüht, gediegene Arbeiten derselben so schnell als möglich zu veröffentlichen und zu einem Gemeingute der Wissenschaft zu machen. Während der siebente Band nur 646 Seiten zählte, ist der vorliegende um 14 Bogen stärker geworden, und wir können diesem zunehmenden Interesse, welches die Gesellschaft allseitig gesunden, unsern Glückwunsch nicht versagen.

Die Zeitschrift wird bekanntlich in vier Vierteljahrsheften ausgegeben, deren jedes ein abgeschlossenes Ganze bildet. Der für das erste Heft bestimmte Raum (S. 1—194) ist diesmal von einer einzigen längeren Abhandlung eingenommen: Erklärung der Münzen mit Pehlvi=Legenden von Dr. A. D. Nordtmann.

Nach den unbrauchbaren Arbeiten A. du Peron's und Longpérier's auf diesem Gebiete, nach dem unvollendeten Bruchstücke Müllers im Journal Asiatique, und nachdem andererseits durch Burnouf, Rawlinson, Spiegel, Holzmann, Lassen u. A. die Kenntniß des alten und neuen Persischen im höchsten Grade befördert worden, können wir diese Arbeit über das in der Mitte liegende Pehlvi nur mit wahren und aufrichtigem Danke entgegennehmen. Der Hr Verf. ist bekanntlich gegenwärtig Großherzogl. Oldenburg. Consul in Konstanti-

nopel, hat schon früher in derselben Zeitschrift (IV. 83 — 96, 505 — 509) seine Entzifferungsversuche bekannt gemacht, und seit 1845, wo er nach Konstantinopel reiste, den Pehlvi-Münzen seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wie er angibt, hat er seitdem gegen 2000 derselben genau untersuchen können, auf einer Urlaubsreise 1849 benutzte er auch das k. k. Cabinet in Wien, das k. k. Cabinet in Berlin, die Abdrücke des Hn Professor Olshausen, endlich Abbildungen, welche sich in einzelnen Druckwerken vorfanden. Mit weniger Erfolge waren seine Versuche gekrönt, Mittheilungen über die Sammlungen außerdeutscher Cabinete zu erhalten. Aus London erhielt er Versprechungen ohne Erfüllung, aus Petersburg eine abschlägliche, aus Paris gar keine Antwort. Die Abhandlung selbst ist nun vollkommen methodisch, sie handelt nach einer allgemeinen Uebersicht der verschiedenen Arten der Münzen selbst, zunächst von der Sprache und dem Alphabete, wobei eine zwiefache Sprache unterschieden wird; das Pehlvi (eigentlich die städtische Sprache) und das Parsi, das echte, unverfälschte, noch nicht mit dem Arabischen vermengte Persisch. — Taf. V gibt die Alphabete (nach 3 Perioden geordnet) mit einer Gegenüberstellung der neupersischen Buchstaben. Von den Prägorten, deren Taf. IV. 84 aufführt, sind (S. 11—28) 73 mit großem Scharfsinne erklärt, nur ungefähr 20 Zeichen und Abkürzungen sind dem Verf. noch undeutlich geblieben. Es ergeben sich mit ziemlicher Sicherheit 9 Provinzen und 35 Städtenamen, die er als Prägorte auf den verschiedenen von ihm verglichenen Münzen gefunden. Dann folgen S. 29—174 die Münzen der Sasaniden chronologisch geordnet, wobei außer der Entzifferung selbst noch besonders der Fleiß

und die Genauigkeit zu loben sind, mit welchen der Verf. die Königsnamen, so weit es möglich war, im Pehlvi, in der griechischen, armenischen, hebräischen, syrischen, arabischen und anderen Schreibweisen zusammengestellt hat. Auch die genaue äußere Beschreibung jeder Münze ist beigegeben. Aus einer vergleichenden Tabelle des Münzgewichtes S. 147 ergibt sich, daß die aus Chorasan die besten, die aus Pars und Chuzistan dagegen im Allgemeinen die schlechtesten waren. S. 148—172 folgen Chalifen-Münzen aus den Jahren 20—83 der Hidschret, von S. 173 an Münzen von Taberistan. Bei letzteren, auch Ispehbeden-Münzen genannt, ist eigenthümlich, daß dieselben einer eigenen Aera folgen, welche natürlich von dem Jahre des Anfanges der Unabhängigkeit von Taberistan datirt. Auch das Verdienst, diese Aera genau zu bestimmen und zu berechnen, erwirbt sich der Vf. S. 179. Sie reichte vom J. 31—176 der Hidschret, 652—792 nach Chr. Geburt Wenn endlich S. 181 der Hr Verf. noch eine Nachschrift beigelegt hat, so geschah dies nur, um eines inzwischen erschienenen Aufsatzes (Journal of the Royal Asiatic Society Vol. XIII. Part 2 S. 373 ff.) von G. Thomas Erwähnung zu thun, und aus den von demselben veröffentlichten Pehlvi-Münzen für diese seine Abhandlung eine reiche Nachlese zu halten; zugleich auch, um über seine von Thomas bestrittenen früheren Deutungen zu erklären, daß er dieselben nur als Studien und Vorarbeiten betrachte, und viele derselben in dieser neuen Abhandlung theils stillschweigend, theils ausdrücklich verworfen habe. Außer den schon angeführten Tafeln finden wir noch Taf. I die Namen der Münzherren, Taf. II Titel und vermischte Legenden, Taf. III Zahlen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 20. Januar 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction des Prof. Dr. H. Brockhaus. Achter Band.“

Hier ist besonders bemerkenswerth, daß die Zahlwörter von 1—9: achad, tarein, talata, arba, chomascha, schata, scheba, tomena und tische ganz aramäisch sind, welchen Umstand der Verf. gewiß nicht ohne Grund dadurch zu erklären sucht, daß die große Aehnlichkeit von 3 und 30, 4 und 40 u., welche in persischer Sprache in Pehlvi Charakteren wenig oder gar nicht verschieden sind, eine Verwechslung dieser Zahlen habe befürchten lassen, und daß man deshalb das Aramäische herbeigezogen habe. Taf. VI—X geben 35 Münzen im Hochdruck und 13 nach andern Tafeln von Longpérier und Thomas lithographirt. Hiermit beschließen wir den Hinweis auf diese fleißige, sorgfältige, in jeder Beziehung befriedigende Untersu-

chung, da noch andre Abhandlungen derselben Zeitschrift berücksichtigt sein wollen

Das zweite Heft beginnt (S. 209 -- 229) mit einer Abhandlung von Dr. Hitzig über „drei Städte in Syrien“. Der Verf. will, wie er selbst sagt, das Vorurtheil, als wenn in ältester Zeit nur semitische Sprache für Syrien in Betracht käme, sich etwas näher ansehen; er will zeigen, daß auch zwischen Euphrat und Mittelmeer einst indogermanische, ja brahmanische Cultur geherrscht habe. Zum Beweise wählt er die Erklärung von drei syrischen Städten: Mabug, Damask und Tadmor. Der Raum erlaubt uns hier nicht, über all die verschiedenen Etymologien, welche er anführt, Bericht zu erstatten. Er selbst thut einen kühnen Griff (so sagt er S. 215) und sagt: Mabug hieß vorher מַבּוּג (das griech. *Μα-νούρα*); dies setzt er identisch mit dem Sanskritwort *Mahâpura* = große Stadt. Ebenso werden die beiden andern Namen erklärt. Damask ist das sanskr. *Tâmrâksha* rothäugig, und dies eine Bezeichnung des Dionysos, Tadmor endlich ist sanskr. *Tâtamûra*, freilich ein sonst unbekanntes Wort, aber *Tâmara* heißt Wasser, und daher der Name der Stadt „Wasserstadt“. Die Frage, wie nun aber Sanskrit-Sprechende nach Tadmor, Mabug und bis nach Damask gekommen, wird nur durch Gegenfragen beantwortet, und der Unterz. muß vorläufig gestehen, noch nicht ganz überzeugt zu sein; man darf in Etymologien nicht zu weit gehen, besonders bei Städtenamen, denen oft ein ganz zufälliges, unbekanntes Ereigniß zu Grunde liegt. Sieht man sich bei dergleichen Versuchen genöthigt, noch außerdem keinesweges unbedeutende Veränderungen, wie hier, mit den Namen vorzunehmen, so muß man

seinen Vermuthungen um so mehr mißtrauen, da solche Conjecturen nur gar zu leicht schon auf ein Vorurtheil hin, das man erweisen möchte, gemacht zu werden pflegen.

Die Entzifferung der Keilschrift hat der Unterz. stets für das schwierigste Feld orientalischer Philologie gehalten, da dieselbe nicht nur in Betreff der Schriftzüge, sondern auch der ihnen zu Grunde liegenden Sprache Gelegenheit zu den größten Meinungsverschiedenheiten bieten kann, und wie die Erfahrung lehrt, auch zu allen Zeiten geboten hat. Um so erfreulicher ist es, hier von mehreren Abhandlungen berichten zu können, welche diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand behandeln. Zunächst gibt Dr. G. F. Grotefend (S. 229—238) eine Erläuterung einiger Urkunden in babylonischer Keilschrift, welche er schon in den drei ersten Bänden von Lassen's Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes bekannt gemacht und besprochen hatte. Es sind vier Urkunden, durch ihre Unterschriften als aus der Zeit des zweiten Darius und Artaxerxes herrührend bestätigt. Die Urkunde B setzt der Wf. in das Jahr 414 v. Chr., in welchem die Athener ihren Feldzug nach Sicilien unternahmen; die Urkunde C in die Zeit, in welcher Xysander die athenische Seemacht bei Aegospotami vernichtete u. s. w. S. 233. 236. 238 finden sich genaue Umschreibungen und Uebersetzungen. — Wir erwähnen hierbei gleich eine andre Abhandlung „Ueber die zweite Art der achämenidischen Keilschrift von Prof. A. Holzmann (S. 329), eine Fortsetzung zu B. VI. S. 35 ff. derselben Zeitschrift, und von demselben Verfasser „Neue Inschriften in Keilschrift der ersten und zweiten Art.“ S. 539—547. Leh-

tere Abhandlung wurde veranlaßt durch eine kürzlich erschienene Schrift: *Lecture littéraire des Hiéroglyphes et des Cunéiformes par l'auteur de la Dactylologie*. Paris 1853, Mars. Nach der wunderlichen Ansicht dieses Franzosen sind die Keilschriften nichts Anderes als eine abgebildete Daktylologie; die Keile sind deutlich nichts als abgezeichnete Finger, senkrecht und horizontal ausgestreckte und gebogene. Ferner bezeichnet nach ihm jeder Buchstabe ein ganzes Wort, und zwar in der Ursprache des Menschengeschlechtes, welche glücklicherweise keine andre ist, als die griechische. Der gelehrte Deutsche widerlegt diese Schrift, erkennt jedoch die Echtheit der darin enthaltenen und zum ersten Male mitgetheilten Keilinschriften an und beleuchtet dieselben auf eine ganz andre, höchst scharfsinnige Weise. Der Daktyloge verdient um so mehr Tadel, da er durch seine wunderlichen, unerwiesenen Hypothesen zu den irrigsten Resultaten gelangt; es braucht z. B. nur erwähnt zu werden, daß er le *Décatalogue tel qu'il a été proclamé par Jéhovah* in einer Keilinschrift und in der prohellenischen Ursprache abgefaßt, gefunden zu haben behauptet. — Desselben Ansichten über die Hieroglyphen, welche er akrologisch erklärt, und denen er ebenfalls die prohellenische Sprache zu Grunde legt, glaubt der Unterz. S. 830—834 dieses Bandes der Zeitschrift mit überzeugenden Gründen widerlegt zu haben.

Wir kehren zu dem zweiten Hefte zurück. Hier folgen S. 239 „Bemerkungen zu Mohl's Ausgabe des Firdusi B. I v. Fr. Rückert.“ Es sind nicht allein Bemerkungen, sondern Berichtigungen, Ausstellungen, Zweifel und Verbesserungen. Leider ist diese schätzenswerthe Abhandlung noch nicht vollendet, und wir können somit

das Urtheil Rückerts über Mohl's Werk noch nicht mittheilen. Erst der nächste Band wird hoffentlich die Fortsetzung und ein Endurtheil bringen. Wir können jedoch kaum einen günstigen Ausspruch erwarten, da der Berichtigungen, Ausstellungen und abweichenden Uebersetzungen gar zu viel sind. Man glaubt Hieroglyphenentzifferungen nach verschiedenen Systemen, nicht Uebersetzungen eines persischen Dichters vor sich zu haben. Was Mohl durch »Le monde ne s'enchaînera pas à toi avec amour, et il ne te montrera pas deux fois sa face« übersezt, berichtigt Rückert S. 253 durch:

„Die Welt hält die stäte Liebe nicht,
„Und zeigt dir nie offen ihr Gesicht.“

Eine andre Stelle übersezt Mohl »Quand la raison ne se soumet pas à Dieu, elle amène la destruction sur elle même«, Rückert dagegen als Erzählung:

„Da er Scheit vor Gott erhob,
„Kam er zu Fall, und sein Reich zerstob.“

u. s. w.

Einer Abhandlung Fleischer's »Michael Meschäka's Cultur Statistik von Damaskus« (aus dem Arabischen übersezt) S. 346

374 entnehmen wir, daß diese Stadt 7 Koranschulen, 18 Traditionschulen, 123 Gelehrtenschulen, 3 medicinische Schulen, 26 Klöster und 28 Hauptmoscheen zählte, welche theils eingegangen sind, theils noch bestehen. Die Wissenschaften, welche daselbst von Gelehrten vorgetragen wurden, sind Lexilogie, Koranerklärung, Aussprüche des Propheten, Rechtskunde, Erbrecht, Lehre von Gottes Einheit, Syntax, Flexionslehre, Grundlehren der Religion, Terminologie, Metrik, Metapherlehre, Satzlehre, Elocutionslehre, Tropenlehre, Astrono-

mie, Disputirkunst, Onomatopdie, Logik, Geometrie, Algebra, Arithmetik, Musik, Sphärenkunde, Gnosis, Koranlesekunst und endlich türkische, französische, italiänische, altgriechische und persische Sprache — eine vollständige universitas litterarum.

Im dritten Hefte berichtet zunächst (S. 414—441) Prof. Pott von Sprachen aus Afrika's Innerm und Westen, anknüpfend an vier in den Jahren 1852 und 1853 von Morris, Riis und Vidal herausgegebene Werke. Es handelt sich hauptsächlich um die Bõrnu, Kánuri, Dschu und Yoruba Sprachen, durch deren wissenschaftliche Bearbeitung sich England in den hier angeführten und zwei neueren von Hn Koelle bearbeiteten und im 177. Stücke dieser Anzeigen (6. Nov. 1854) besprochenen Werken ein wahres Verdienst erworben hat. Eine von Herrn Koelle dem Verf. mitgetheilte Erzählung mit Interlinearübersetzung wird S. 419—421 veröffentlicht, dann die verschiedenen Dialekte dieser Sprachen selbst in ihren Bestandtheilen charakterisirt. In der darauf folgenden Abhandlung „Ueber den Zweigehörnten des Koran“ entscheidet sich Hr K. H. Graf dafür, daß der aus Sur. XVIII bekannte Ausdruck ذو القرنين gegen Hammer-Purgstall's Ansicht für Alexander den Großen zu erklären sei. Er stützt sich hauptsächlich auf die von ihm mitgetheilte Erläuterung Beidâvi's zu dieser Stelle, und auf den griechischen sogenannten Kallisthenes, welcher (in der Ausgabe von Müller, Par. 1846 S. 138) diesem Welteroberer ein Glaubensbekenntniß in den Mund legt, welches wohl Muhameds Verfahren rechtfertigt, den Alexander unter die frommen Könige der Vorwelt aufzunehmen und neben Moses und Salomo zu stellen. In der folgenden Abhandlung „Ei-

nige Bemerkungen über die Götternamen auf den indoscythischen Münzen v. Th. Benfey“ S. 450—476 werden einige von Lassen in dessen jüngster Behandlung dieser Münzen aufgestellte unbefriedigende Deutungen und Erklärungen ausführlich besprochen und berichtigt. — Dr Roth schildert S. 467—475 mit lebendigen Farben die Todtenbestattung im indischen Alterthum durch Mittheilung eines Liedes, welches für die Bestattung eines verheiratheten Mannes diente (Rig-Veda X, 18). Die ganze Leichencereemonie zerfiel in drei Hauptabschnitte: Das Verbrennen des Leichnams, das Sammeln der Asche und die Sühne. Von großer Bedeutung ist die praktische Anwendung dieser Schilderung. Die zur Wittve gesprochenen Worte:

„Erheb' Dich nun, o Weib, zur Welt des Lebens“, also die Aufforderung, sich von dem Todten zu trennen und in die „Welt der Lebenden“ zurückzukehren, widerlegt schlagend die Berufung der Brahmanen auf ihr Gesetz zur Rechtfertigung der Wittwenverbrennung.

D. Blau, welcher von Konstantinopel aus die Gesellschaft mit reichlichen Mittheilungen unterstützt, liefert diesmal einen Beitrag „Zur Geschichte Syriens“ S. 475—499, d. h. eine Geschichte des Fürstenhauses der Benû-Ma'n und der Sihâbiden, bearbeitet nach der Uebersetzung Catafago's, welche im Journal de Constantinople (8. année no. 429. 430 u. 485) erschienen, gewiß nur in wenigen Exemplaren nach Deutschland gekommen, und daher dieser deutschen Bearbeitung wohl werth war. Wer für die Personalgeschichte der syrischen Fürstenhäuser Interesse hat, wird gewiß dem Uebersetzer für diese Mittheilung Dank wissen. — Diesen kleineren Abhand-

lungen folgt wieder eine etwas größere, die wir als eine Fortsetzung eines schon in früheren Jahrgängen begonnenen Werkes begrüßen. Es sind „Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden und dessen worauf es sich bezieht“ von Hammer-Purgstall. Die diesmalige Gabe enthält Hauptst. XXXIII—XLV, und handelt von dem, was sich auf Thiere, näml. Schlangen, Scorpionen, Spinnen, Ameisen, Strauß, Raben, Tauben, Vögel aller Art, Eier und Fliegen, ferner was sich auf die Erde, Häuser, Gebäude, Wohnplätze, Länder und Städte bezieht. Der nächste Jahrgang verspricht den Schluß dieses für das Verständniß vieler arabischer Phrasen so schätzenswerthen und fast unentbehrlichen philologischen Werkes.

An den mit großer Sorgfalt und Genauigkeit von Dr G. Roediger bearbeiteten wissenschaftlichen Jahresbericht (S. 637—719), welcher diesmal die beiden Jahre 1851 und 1852 umfaßt, schließt sich im vierten Hefte zunächst S. 720 Graul an mit Mittheilungen über die tamulische Bibliothek der evangelisch-lutherischen Missionsanstalt in Leipzig. Schon im VII. Bande S. 558 haben diese Mittheilungen begonnen, und bestanden damals in dem Kataloge der Bibliotheca Tamulica, die er selbst in Ostindien gesammelt; diesmal gibt er eine Uebersetzung eines Manuscriptes (in dem Kataloge No 70) unter dem Titel „Widerlegung des Buddhistischen Systems vom Standpunkte des Sivaismus.“ Der tamulische Text dieser Uebersetzung soll als Beilage in einem der nächsten Hefte mitgetheilt werden; dann wird auch der Indologe in den Stand gesetzt sein, sich genauer mit dieser Sprache zu beschäftigen und Nu-

ken aus den gegebenen Mittheilungen zu ziehen. Dr. M. Haug liefert Zendstudien in einer Uebersetzung von *Sagna* K. 44 B. 9—20 mit genauen grammatikalischen und kritischen Erklärungen (S. 739—764), und Verbesserungen und Nachträge zu seinen im vergangenen Jahre über den Anfang desselben Kap. 44 geschriebenen Abhandlungen (764—771). Er erklärt dieses Lied, einen herrlichen Hymnus auf Ahura-Mazda als Schöpfer alles Guten, nicht für ein älteres Lied, sondern für eine Reihe von Liedern oder Lieder-versen, die unter sich oft in gar keinem Zusammenhange stehen.

Eine heilige Pflicht glauben wir endlich zu erfüllen, indem wir mit besonderem Nachdrucke auf die letzten Reliquien eines um die Wissenschaft des Orients hochverdienten Mannes, Grotefend's hinweisen. Es ist eine längere Abhandlung „Zur ältesten Sagenpoesie des Orients“ S. 772—816, welche der Verstorbene vierzehn Tage vor seinem Tode der Gesellschaft übersendet, worin er gleichsam die Früchte seiner letzten Studien niedergelegt hat. Niemand wird diese Arbeit des nun hinübergeschlummerten Greises ohne innige Wehmuth und Ehrfurcht betrachten.

Den Schluß bildet Freytags Bearbeitung von Behâ-êddin's Lebensgeschichte S. 817. Zwar ist der arabische Text Ibn-Challikân's, aus welchem der Hr. Verf. Vieles geschöpft, schon in einer doppelten Ausgabe erschienen, dennoch aber ist diese Bearbeitung von der höchsten Wichtigkeit wegen des innigen Verhältnisses, in dem Beha-êddin zu Saladin stand, dessen Biograph er später geworden ist. Er war 1145 zu Mosul geboren, wurde nach vielfachen und fleißigen Studien Repetent an einer Schule zu Bagdad, später

Professor an einem Gymnasium in Mosul. Im Jahre 1182 wurde er von dem Fürsten von Mosul an den Chalifen von Bagdad geschickt, um denselben um Hülfe gegen Saladin zu bitten. Hiermit beginnt seine diplomatische Laufbahn, durch welche er mit Saladin bekannt und später an dessen Hof gezogen wurde u. Er starb nach segensreichem Wirken im J. 1234. Die hauptsächlichste Schrift, durch die er sich die besondere Gunst Saladins erwarb, war die „über den heiligen Krieg“, verfaßt zu Damaskus im J. 1188; die für die Geschichte und für uns wichtigste seine „Lebensbeschreibung des Saladin“ *سيرة صلاح الدين ابن ايوب*.

Der Raum gestattet uns nicht, auch alle kleineren Abhandlungen, welche die Zeitschrift unter der Ueberschrift „Notizen, Correspondenzen und Vermischtes“ enthält, namentlich anzuführen. Wir heben nur die Namen von Romm- sen, A. Weber, Steinschneider, Zenker, Kofst, Ols- hausen u. A. hervor, um zu zeigen, daß der Leser auch hier manche, wenn auch kurze, doch interessante und gelehrte Andeutungen finden wird. Auch die bibliographischen Nachrichten behandeln mit vieler Gründlichkeit und Ausführlichkeit die neusten Erscheinungen auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur. Die Bibliothek der Gesellschaft ist auch in diesem Jahre wiederum durch viele Geschenke bereichert worden. — Hiermit beschließen wir den Bericht über diesen Band der Zeitschrift und wünschen den vor zehn Jahren begonnenen und seitdem immer mehr hervor- getretenen Bemühungen der Gesellschaft um die Verbreitung der Kunde des Morgenlandes den besten Fortgang.

M. Uhlemann.

Montreal (Canada)

Bei C. Bryson 1854. The stranger's guide to the cities and principal towns of Canada, with a glance of the most remarkable cata-racts, falls, rivers, watering places, mineral springs etc. and a geographical and statistical sketch of the province brought down to 1854. With maps and illustrations. By Robert W. Stuart Mackay. 168 S. in Octav.

Obgleich dieser Fremdenführer zunächst nur auf Touristen berechnet scheint, so hat er doch auch einen allgemeineren Werth durch die vielen und wohlgeordneten meist aus amtlichen Quellen geschöpften statistischen Mittheilungen, welche er uns über ein Land bringt, über welches wir so selten Nachrichten erhalten und welches bei uns im Vergleich mit den ihm benachbarten Vereinigten Staa-ten so außerordentlich wenig beachtet wird, obgleich dasselbe durch seine vielen Naturschönheiten, seine rasch fortschreitende Entwicklung und den großen Reichthum von natürlichen, noch lange nicht hin-reichend benutzten Hülfquellen wohl ebenso sehr unsere Aufmerksamkeit verdiente als jene. Refer. hat gesucht in seinem geographisch-statistischen Hand-buche von Nord = Amerika, von dem jetzt endlich die Schlußlieferung im Druck vollendet ist, auch Canada genauer darzustellen. Seitdem sind aber durch die Regierung in jener schönen Provinz neue sehr umfassende statistische Ermittlungen vor-genommen, und die Mittheilungen aus dieser sind es vorzüglich, welche der vorliegenden Schrift auch einen statistischen Werth geben. Außerdem bringt sie aber auch ausführliche und sorgsame Beschrei-bungen der bedeutenderen Städte der Provinz, namentlich der von Montreal und Quebeck, welche

beide nicht allein wegen ihrer Größe und Handelsbedeutung, sondern auch wegen ihrer vielen großartigen öffentlichen Gebäude und Institute selbst unter den Städten der Alten Welt einen keineswegs untergeordneten Rang einnehmen würden.— Wenig bedeutend ist dagegen in der vorliegenden Schrift das eigentlich Geographische, und beschränken wir uns deshalb in der nachfolgenden kurzen Inhalts-Uebersicht derselben, da ein Eingehen auf die Städtebeschreibungen zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, auf die Hervorhebung einiger auch allgemeiner interessirenden statistischen Daten.

Nach einer kurzen geographisch-statistischen Uebersicht der Insel von Montreal, geht die Schrift zur Beschreibung der Stadt dieses Namens, der größten und volkreichsten Stadt des Britischen Amerika's über, die unter $45^{\circ} 31'$ N. Br. und $73^{\circ} 34'$ W. L. von Greenwich liegt und mit den Vorstädten einen Flächenraum von 1020 Acres (ungef. 1575 hann. Morgen) einnimmt. Die Stadt, welche i. J. 1642 von dem französischen Gouverneur M. de Maissonneuve auf dem Terrain eines indianischen Dorfes Hochelaga angelegt wurde und längere Zeit den Namen Bille Marie führte, weil sie der Jungfrau Maria geweiht war, liegt sehr günstig für den Handel an der oberen Grenze der Schiffbarkeit des St. Lorenz für Seeschiffe und hat sich deshalb namentlich seitdem sie in neuester Zeit durch Eisenbahnen nach verschiedenen Richtungen mit dem Innern in Verbindung gesetzt worden, sehr rasch gehoben, sowohl an Einwohnerzahl wie in ihren Handelsoperationen. Die Zahl ihrer Bewohner beträgt gegenwärtig ungefähr 65000 und im J. 1852 hatte der Handel dieses Hafens einen Werth von 2,993,338 Pfd Sterl.,

wovon 2,311,472 Pfd auf die Einfuhr und 681,866 Pfd auf die Ausfuhr kamen. Im J. 1853 betrug die Einfuhr allein schon 3,603,696 Pfd St. (S. 46). — Von Montreal führt die Schrift den Reisenden den St. Lorenz abwärts über Port St. Francis, Three Rivers, St. Leon le Grand und Batiscan nach Quebec, der gegenwärtigen Hauptstadt der Vereinten Provinzen von Ober- und Unter-Canada, welche auf dem nördlichen Ufer des St. Lorenz unter $46^{\circ} 49'$ N. Br. und $71^{\circ} 15'$ W. L. liegt. Sie wurde i. J. 1608 von Charlevoix (?) gegründet und ist jetzt mit einer Bevölkerung von 45000 Seelen die zweite Stadt des Britischen Amerikas. Ihr Handel ist ebenfalls bedeutend, indem ihre Ausfuhren i. J. 1851 den Werth von 1,593,662 und ihre Einfuhren den von 642,804 Doll. hatten. Nachdem der Führer die vielen großartigen Institute der Stadt und ihre sowohl durch Naturschönheiten wie durch historische Erinnerungen sehr interessante Umgegend ausführlicher beschrieben hat, kehrt er nach Montreal zurück, um von da den Reisenden auf der St. Lorenz- und Atlantic-Eisenbahn, die nach Boston führt, bis zur Grenze der Provinz zu begleiten, worauf noch eine Anzahl Reiserouten durch den interessantesten Theil von Ober-Canada näher beschrieben werden. Die vornehmsten Städte, die auf diesen Routen berührt werden, sind Bytown am Ottawa-Fl. und am Eingang des großartigen Rideau-Canals, der diesen Fluß mit dem Ontario-See verbindet, ein neu angelegter, durch seinen sehr großen Holzhandel und seine großen Schleusenbauten interessanter schnell aufblühender Ort, der jetzt bereits 10,000 Ew. zählt; Kingston, am Ausflusse des St. Lorenz aus dem Ontario-See unter $44^{\circ} 8'$ N. Br. und $76^{\circ} 40'$ W. L.,

eine hübsche, i. J. 1784 angelegte Stadt, die gegenwärtig ungefähr 15,000 E. hat, Toronto, an einer Bai des Ontario-Sees unter 43° 32' N. Br. und 79° 20' W. L., eine 1794 angelegte Stadt, die außerordentlich rasch sich entwickelt und gegenwärtig 40,000 Seelen zählt; Hamilton, 1813 angelegt, jetzt mit 17,000 Einw. und eine größere Anzahl erst in den letzten Decennien angelegter Städte, die fast alle ein ebenso rasches Emporblühen zeigen, wie die schnell groß gewordenen jungen Städte der benachbarten Theile der Ver. Staaten, Städte wie Chicago und Milwaukee jedoch ausgenommen; wie denn überhaupt Canada und insbesondere das erst durch die Engländer colonisirte West- oder Ober-Canada in seiner Entwicklung fast ganz gleichen Schritt gehalten hat mit den am schnellsten erblüheten Staaten der Amerikanischen Union. Zum Beweise dafür stellen wir hier noch die verschiedenen Zählungen von 1814 bis 1854 an.

	Unter-Canada.	Ober-Canada.
Zählung v. 1814	335,000 Ew.	95,000 Ew.
" " 1823	427,000 "	151,000 "
" " 1831	512,000 "	261,000 "
" " 1848	770,000 "	721,000 "
" " 1851	890,261 "	952,004 "

Die Gesamtbevölkerung von Canada, die zur Zeit der Eroberung durch die Engländer i. J. 1760 auf 70,000 Seelen geschätzt wurde, betrug demnach i. J. 1852 1,842,265, eine Zunahme der Bevölkerung, welche die in den Ver. Staaten noch bedeutend übertrifft. W.

W i e n

bei Zandler u. Comp. 1854. Handbuch des Consulatwesens mit besonderer Berücksichtigung des

österreichischen. Von Dr. Leopold Neumann, k. k. Universitäts-Prof. in Wien. 627 S. in Oct.

Der Verf. hatte zunächst das praktische Bedürfniß der Consular-Beamten und der mit diesen officiell Verkehrenden im Auge. Das Buch bietet aber auch dem Theoretiker manches Interessante dar. Nicht, als würden völkerrechtliche Streitfragen des Langen und Breiten darin erörtert: sondern weil derselbe daraus die Schwierigkeiten zu entnehmen vermag, welche mit der Realisirung mancher, in der Theorie ganz leicht durchführbar scheinenden Entwürfe in der Anwendung verbunden sind. Namentlich kann der National-Oekonom und Staatsrechtslehrer daraus die mannichfachen Ereignisse kennen lernen, welchen bei der Instruirung der Consuln vorzusehen ist und die das Auffinden von Persönlichkeiten, die zu diesem Berufe taugen, zu einer der schwersten Aufgaben machen. In Betracht dieser Schwierigkeiten sind daher die Anforderungen, welche an den Staat bezüglich der Anstellung von Consuln und der Ausrüstung derselben mit umfassenden Vollmachten füglich gestellt werden können, keineswegs hoch anzuschlagen, und es ist leicht möglich, daß eine Regierung selbst beim besten Willen sich nicht im Stande sieht, das Consulatwesen so zu fördern, wie das Handelsinteresse es erheischt.— Wer in die hiebei zu berücksichtigenden Verhältnisse Einsicht gewinnen will, der findet durch die Ausbeute, welche ihm das vorliegende Buch gewährt, für die Mühe seines Forschens sich gewiß reichlich belohnt.— Das Buch beginnt mit einer kurzgefaßten Geschichte des Consulatwesens, handelt sodann im 1. Abschnitte des ersten Theiles: von den Rechten und Pflichten der Consuln in christlichen Staaten; im 2. Abschnitte des ersten Theiles vom

Consularrecht im Orient; im 1. Abschnitt des zweiten Theiles gibt es eine Uebersicht der für das österr. Consulatswesen bestehenden Einrichtungen und Bestimmungen, und im 2. Abschn. dieses Theiles eine Uebersicht der Rechte und Pflichten der österr. Consuln in der Levante. Diesen Uebersichten schließt sich eine Reihe von sehr schätzbaren Decreten, Instructionen und Ministerialerlassen in deutscher und italiänischer Sprache an, welche den Sammelfleiß des Verfs, sowie dessen Genauigkeit in einem überaus günstigen Lichte erscheinen lassen. Sie betreffen theils die Errichtung und den Wirkungskreis der Central=Seebehörde (zu Triest), die Bestellung der österr. Consularbeamten und Consular=Cleven, deren Rang, Diäten &c.; theils beziehen sie sich auf die österr. Schiffahrtsinteressen, sowie auf die Pflichten der Capitäne und Matrosen und deren Ueberwachung durch die Consuln; auf die Unterstützung und Heimsendung verunglückter, nothleidender Nationalen, auf das Benehmen des Consuls in Schiffbruchsfällen, auf die Berichterstattungspflicht der Consuln, und endlich haben sie auch das Comptabilitätswesen der österr. Consuln zum Gegenstande.

— Alle diese Verordnungen sind systematisch geordnet und so vollständig mitgetheilt, daß sie selbst für den Amtsgebrauch kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Die Darstellungsweise des Verfs ist schlicht und klar, seine Anschauung der Dinge eindringlich und nüchtern.

Wien.

Dr. H. J. Bidermann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1855.

B r e s l a u

In Commission bei Josef May und Comp. 1855.
Salzbrunner Skizzen. Von Joh. Friedr.
Ludw. Hausmann. Ein Scherlein zur Un-
terstützung der im Herbst 1854 in der Schlesi-
schen Obergegend Ueberschwemmten. V und 69 Sei-
ten in kl. Octav.

Das Schlesische Mittelgebirge, in welchem Salz-
brunn mit seinen vortrefflichen Heilquellen liegt,
zeichnet sich durch eine große Mannichfaltigkeit geo-
gnostischer Verhältnisse, und einen außerordentli-
chen Reichthum an fossilem Brennmaterial aus.
Dadurch wird nicht allein eine große Verschieden-
heit des landschaftlichen Charakters der Gegenden,
ein Wechsel von sanften, bebaueten Thälern, en-
gen Felsenschluchten und verschiedenartig geform-
ten, zum Theil sehr imposanten, bewaldeten Ber-
gen bewirkt, sondern auch eine nicht unbedeutende
Mannichfaltigkeit von Cultur- und industriellen
Verhältnissen hervorgerufen. Diesen Zusammen-
hang mit leichten Umrissen zu schildern, und da-

durch wo möglich ein anschauliches Bild von der Natur und den Beschäftigungen der Menschen in der Gegend von Salzbrunn zu geben, ist in obigen Skizzen versucht worden. Sie würden indessen in dieser Form nicht erschienen sein, wenn nicht der auf dem Titel bemerkte Zweck ihre Zutageförderung veranlaßt hätte. Da es bei diesem darauf ankam, wo möglich ein größeres Publicum zu gewinnen, so mußte auf ein tieferes Eingehen in die geologischen Verhältnisse der beschriebenen Gegenden verzichtet werden. Doch ist für manche Leser des Geologischen vielleicht noch zu viel in diesen Skizzen; wogegen andere wegen des zu Wenigen sich nicht befriedigt finden werden.

H.

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Buchhandlung 1851. Corpus Paroemiographorum Graecorum. T. II. Edidit Ernestus Ludov. a Leutsch. Auch unter dem Titel: Paroemiographi Graeci. Diogenianus. Gregorius Cyprius. Macarius. Aesopus. Apostolius et Arsenius. Mantissa Proverbiorum. Edidit Dr. Ernestus Ludov. a Leutsch. XXIV u. 868 S. in Octav.

Es ist bei der Ausarbeitung dieses Buches von dem Plane, wie er in diesen Anzeigen S. 1846, St. 141 näher entwickelt, nur in Einzelnem abgewichen: trotzdem haben persönliche Verhältnisse, vor Allem die Schwierigkeit der Arbeit die Herausgabe verzögert. Schwierigkeit machte besonders die Kürze, deren der Verf., sollte das Buch nicht zu sehr anschwellen, sich befleißigen mußte: sie hat zu seinem großen Mißbehagen ihn gezwungen, die eignen Untersuchungen auf Andeutungen zu beschränken, die nur wer genauer zusieht —

und das geschieht bei Sammlungen dieser Art selten — finden wird: was sonst über die bei der Ausarbeitung befolgten Principien zu sagen wäre, wird aus der folgenden Ausführung sich ergeben.

Die erste Sammlung dieses Bandes trägt nach der Wiener Handschrift, aus der sie edirt ist, den Namen des Diogenianus, und habe ich nicht angethan, sie als einen Auszug aus dieses Gelehrten größerm Sprichwörterwerke anzusehen und zu behandeln. Andrer Ansicht ist Hr Dr Finckh in einer wohlwollenden Recension in Bergk und Cäsar Ztschr. f. Alterthumswiss. 1852, Nr. 64: er meint, DV — so habe ich diese Sammlung bezeichnet — habe mit Diogenian Nichts gemein, stehe vielmehr dem Zenobius näher und sei dem Bodleianus und Coislinianus zu vergleichen. Diese Ansicht ist jedoch schwerlich die richtige. Zuerst fragt sich, sind Spuren eines dem Diogenian fremden Einflusses in dieser Epitome? Ein solcher offenbart sich I, 96 in dem Citat aus Simeon dem Metaphrasten: es ist das, sobald man an Suidas nur denkt, so auffallend nicht. Ferner in mit *ἡγοῦν* eingeführten Erklärungen einzelner Worte: II, 11. 43: auch scheinen mehrere am Ende der Buchstaben stehende, sonst aus Diogenian nicht nachweisbare (vgl. II, 45. III, 94) und die überall zu beachtende alphabetische Reihenfolge eigenthümlich verkehrende Artikel fremdartig und vielleicht vom Rande der für diese Epitome benutzten Handschrift herübergenommen: so III, 13: denn die Erklärung stimmt nicht mit Diog. VI, 28 (wo freilich der Anfang verloren gegangen) und die Vergleichung mit Greg. Cypr. L II, 58 läßt auf einen Scholiasten des Gregor von Nazianz als Verfasser schließen, wonach die Anmerkung zu DV l. c. zu berichtigen. Fremdartige Einschlebsel sind also hier wie in der Regel bei

späteren Sammlungen außer Zweifel: was aber nach ihrer Entfernung übrig bleibt, ist ein nach einem ziemlich consequent festgehaltenen Principe angefertigter Auszug aus Diogenian, wie in nott. critt. ad DV I, 6 auch angedeutet. Denn immer ist auf den Titel Gewicht zu legen: mehr schon wiegt, daß unserm größern Auszug aus Diogenian eigenthümliche Fehler im DV ebenfalls sich finden: *αἰρησεις* DV I, 15: add. I, 25. 26. 47. II, 18: daß Eigenthümlichkeiten des Diogenian hervortreten, wie die Neigung Sprichwörter verwandten Inhalts zusammenzustellen: I, 8. 15. II, 4. 61. III, 3. 52. 88: die Erklärung ganz wegzulassen und durch ein *δῆλν. φανερόν* zu ersetzen: II, 32. 96. III, 68 — wenn bei Zenob. VI, 6. 20 das einmal erscheint, so liegt es lediglich an der schlechten Ueberlieferung —: wie auch das Streben, die verschiedenen Sagen und Erzählungen über die Entstehung eines Sprichworts (I, 12. 72. II, 84. III, 29) sowohl, als auch die oft sehr manichfache Art der Anwendung derselben zusammenzustellen (I, 62. 84. II, 2. 65. 83), worin allerdings Aeltere schon vorangegangen waren. Dazu kommt ferner, die bald wörtliche, bald sehr genaue Uebereinstimmung des DV mit unserm ältern Diogenian; dann der Umstand, daß grade dem Diogenian eigenthümliche Sprichwörter sich hier finden, z. B. III, 2: ganz besonders aber die Art, wie DV und der ältere Diogenian sich gegenseitig ergänzen. Es mögen dafür folgende Beispiele genügen, da ähnliche fast jede Seite liefern kann: **Diog. I, 11:** *ἀγνότῃ-
ρος πηδαλίου: ἐπὶ
τῶν ἀγνώως βεβιωκότων
παρόσον ἐν θαλάσῃ ἐ-
στὶν αἰεὶ τὸ πηδάλιον.* **DV I, 10:** *ἀγνότερος
πηδαλίου: ἐπὶ τῶν
ἀγνώως βεβιωκότων κα-
θὸ ἐν θαλάττῃ ὄν δια-
παντὸς τὸ πηδάλιον ἀ-
γνὸν εἶναι δοκεῖ.*

Diog. I, 84: ἀντιπε-
λαργεῖν: ἐπὶ τῶν τὰς
χάριτας ἀνταποδιδόν-
των. λέγονται γὰρ οἱ
πελαργοὶ γεγηρακότας
τοὺς γονεῖς τρέφειν.

DV I, 48: ἀντιπε-
λαργεῖν: ἐπὶ τῶν χά-
ριτας ἀποδιδόντων· οἱ
γὰρ πελαργοὶ γεγηρα-
κότας ἑαυτῶν γονεῖς
γηροτροφοῦσι τὰ
τροφεῖα ἀπονέ-
μιοντες.

Noch mag auf DV II, 15. 48. III, 73 verwie-
sen werden. Entsteht durch derartige Ergänzung
Uebereinstimmung mit Zenobius zuweilen, wie DV
I, 37, so folgt daraus nicht sofort engerer Zusam-
menhang zwischen diesem und DV, sondern es
weist auf die auch sonst bezeugte gemeinschaftliche
Grundlage beider hin. Dies Alles wird endlich
bestätigt durch die Reihenfolge der Sprichwörter
im DV: sie ist mit wenigen zum Theil unerheblich-
en Ausnahmen — I, 74. 90. II, 84. III, 4. 32.
38. 53. 55. 77 — ganz die des ältern Diogenian.
Dringt man tiefer in diesen Punkt ein, so erge-
ben sich allerdings noch Schwierigkeiten, da die
Handschriften, aus denen unsre beiden Auszüge
des Diogenian geflossen, die Sprichwörter schon
nicht mehr überall in ihrer echten Reihenfolge hat-
ten: allein grade DV unbefangen betrachtet, ge-
stattet gar Manches aufzuklären. So entspricht
DV I, 1—22 dem Diogen. Schott. I, 1—49:
aber DV I, 23—39 entspricht erst Diog. Sch. II,
3—29, so daß also über funfzig Sprichwörter hier
auf einmal übersprungen wären: da aber DV I,
40—60 denen des Diog. Sch. I, 74—II, 1, fer-
ner DV I, 61—95 dem Diog. Schott. II, 31—III,
42 entspricht, so wird klar, daß in dem vom DV
benutzten Exemplare Diog. Sch. I, 74—II, 1 auf
II, 29 gefolgt sind, wodurch nun allerdings für
einen Theil des ältern Diogenian eine bessere al-

phabetische Anordnung entsteht. Auch auf die Behandlung des Einzelnen hat dies Einfluß. Denn da die Strenge der alphabetischen Anordnung bei Diogenian hiernach sicherer hervortritt, so sind die Sprichwörter, welche gegen selbige verstoßen, genauer zu beachten: es ergeben sich dann vielfache Verbesserungen. So ist in Diog. Sch. II, 3—29 die Reihenfolge durch II, 27. 28 gestört, sonst nicht: es ist zu schreiben: "Αμμιον μετρεῖν: ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων. "Ομοιον τό. Ἀνέμοις δικτύω θηρᾶν: s. Zenob. III, 17: grade so ist Diog. Schott. I, 21. 22 zu verfahren: zu verbinden sind ibid. II, 39. 40, V, 44 und 47. Darnach ist auch DV I, 56 als Anhang zu I, 55 zu betrachten, man mag nun das in der Handschrift ausgefallene Lemma wie ich ergänzen, oder III, 100 hierher setzen: ferner DV II, 73. 74. 75 in einen Artikel zu vereinigen, so daß zwischen den einzelnen Sätzen καὶ oder ἴσον drgl. ausgefallen. Auf andre Weise ist DV I, 50 zu verfahren, nämlich ἀντλεῖν ἀμφοτέραις umzustellen. Solchen Mitteln widersteht aber DV I, 18, was, wie die Vergleichung mit Gregorius ergibt, schon früh einen falschen Platz erhalten hat, wenn nicht vielleicht ein Sprichwort, dem es als Parallele beigegeben war, ausgefallen ist: dasselbe ist, wie Finckh gesehen, III, 81 geschehen, wo vor ἴση τῆ einzuschreiben "Υπερον κοσμεῖς, Wie in den erstern Fällen aber zu verbinden war, so ist Diog. Schott. V, 16 zu trennen: mit ἤλω τὸν ἤλον beginnt ein neues Sprichwort: cf. DV II, 88. Aber es wird durch DV die Sammlung des Diogenian auch bereichert: nämlich DV II, 45—62 sind mit Ausnahme von n. 48 im ältern Diogenian nicht vorhanden: da von ihnen aber die meisten sich als im echten Diogenian vorhanden gewesen aus andern Quellen nachweisen lassen, so werden sie alle

aus ihm stammen: und daher hat der Epitomator des DV in seinem Exemplar des Diogenian Blätter gefunden, welche in dem vom Verf. des durch Schott zuerst edirten Auszugs benutzten verschwunden waren.

Obgleich diese Ausführung, abgesehen von dem Beweise, daß Diogenian die Grundlage dieser Sylloge sei, auch die Wichtigkeit derselben in ein klares Licht gesetzt haben dürfte, so möge diese doch noch an einigen Beispielen erläutert werden, um zugleich deutlicher, als durch nackte Angabe des Resultats geschehen könnte, darzulegen, welches ein Trümmerfeld in diesen Sprichwörter-sammlungen vor uns liegt: es wird dies zugleich erklären, warum manche, auf den ersten Blick so nahe liegende Conjectur von mir abgewiesen worden. Einfacher Art ist Folgendes: Diog. Sch. III, 29: *ἀδελφὸς ἀνδρὶ παροίη: ὅτι προτιμητέον τοὺς οἰκείους*: dazu fügt DVI, 91: *ἐπὶ βοήθειαν*: daß das richtig und alt, zeigt Schol. ad Platon. p. 398 Bekk.: verwickelter aber ist die Herstellung der Erklärung des im Alterthum viel behandelten Sprichworts Diog. Sch. V, 1: *ἢ δεῖ χελώνης κρέα φαγεῖν ἢ μὴ φαγεῖν: τῆς χελώνης μὲν ὀλίγα κρέα βρωθέντα στρόφους ποιεῖ, πολλὰ δὲ, καθαίρει*: dies ist nur die Angabe der Entstehung, nicht aber die des Sinnes des Sprichworts: daß diese auch im Diogenian enthalten gewesen, ist zwar schon an und für sich klar, wird aber noch von Hesychius bewiesen, der den oben mitgetheilten, also aus Diogenian stammenden Worten hinzufügt: *ὄθεν τὴν παροιμίαν λέγεσθαι ...*: die Rede bricht also mitten im Satze ab: sie sollte fortgehen *φασὶ ἐπὶ τῶν κτλ.*: dieselbe Lücke findet sich auch bei Zenob. IV, 19, wo nach *καθαίρει* folgt: *ὄθεν ἡ παροιμία*. "Ἐτεροι δὲ ἐπὶ τῶν κτλ.: die Ansicht derer, denen die *ἔτεροι δὲ*

entgegengesetzt werden, ist ausgefallen, wie sich auch aus Suidas ergibt, der nach *καθαίρει* fortfährt: *ὄθεν τὴν παροιμίαν εἰρησθαι Δῆμων. ἕτεροι δὲ κτλ.*; hier hilft nun DV II, 82: denn auf *τῆς χελώνης . . . καθαίρει* folgt: *ὄθεν ἡ παροιμία ὑποτίθῃσιν ἢ μηδὲ ὅλως ἀπάρξασθαι πράγματι, ἢ ἀπαρξασμένου τούτου μὴ ἀτελὲς εἶναι, ἀλλὰ καὶ τέλος ἐπιτιθέσθαι. Εἰεροι δὲ φασιν εἰρησθαι ἐπὶ τῶν ἀποδύντων μὲν πράγματα, στραγγευσασμένων δέ. Μέννηται δὲ ταύτης Τερψίων:* er ist aber auch nicht vollständig, da, wie ich in *ann. crit. ad DV l. c.* gezeigt habe, nach *ἐπιτιθέσθαι* einzuschließen ist *ὡς φησι Δῆμων*: Finckh bestreitet dies *l. c. p. 508*: aber ebenso wird DV I, 62 Chrysippus, III, 29 Cuan-der citirt. Zu ähnlichen Untersuchungen gibt noch oft diese Sylloge Anlaß: vgl. DV I, 72. II, 65. 67. 84. III, 44: abgesehen also von der größeren Sicherheit, welche über die alten Sprichwörter-sammlungen durch sie verbreitet wird, gewinnen wir durch sie in den Sprichwörtern eine treffende Parallele für die Art der Ueberlieferung der alten Lexika und ähnlicher Sammelwerke.

Auf diese Epitome aus Diogenianus folgen drei Excerpte aus der Sammlung des Gregorius von Cypren: aber aus ihnen und der Vol. I, p. 349 sqq. edirten Sammlung läßt sich über den ursprünglichen Umfang wie über die Quellen dieses Werkchens noch nicht urtheilen: hervorgehoben mag werden, daß die Scholien zu Platon mehrfach in ihm benutzt sind. Ein Versehen ist S. 126 zu berichtigen: die Worte: e P III, 31—37 *suppleri ex parte potest* sind zu streichen: ich sollte gesagt haben, daß aus dem leeren Plaze im Codex und aus Greg. Cyp. L II, 98 wahrscheinlich werde, daß eine Reihe Sprichwörter hier ausgefallen sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 25. Januar 1855.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Corpus Paroemiographorum Graecorum. T. II. Edidit E. L. a Leutsch.»

Auf die Sammlung des Macarius, die von allen andern verschieden viel Eigenthümliches hat, und auf ein paar Sprichwörter, die dem Misopos zugeschrieben werden, folgen Apostolius und Arsenius, welche den bei weitem größten Theil dieses Bandes einnehmen. Auch hier ist die Frage nach den Quellen nicht zu umgehen: ich habe das Resultat meiner Untersuchung kurz praef. p. XIX angegeben; ganz anderer Meinung aber ist Herr Finckh. Die Differenzpunkte sind vor Allem, daß ich glaube, dem Apostolius sei Zenobius eben so wenig zur Hand gewesen, wie Suidas, sondern ein dem Suidas ähnliches Sammelwerk liege zu Grunde. Was den Zenobius betrifft, so habe ich nicht geglaubt, daß man darin, daß der Kürze halber dieser ab und an als Quelle des Apostolius angeführt worden, einen Widerspruch mit der praef. l. c. finden werde: wo Apostolius mit Ze-

nobius wörtlich übereinstimmt, und diese Fassung sonst nirgend in unsern Quellen sich findet, habe ich Zenobius gesetzt, um anzudeuten, daß von Apostolius die Stelle nicht herrühre, glaube aber, daß sie in dem als Quelle für Apostolius angenommenem Sammelwerke gestanden, wie denn in Florilegien und ähnlichen Werken Stellen aus Zenobius sich finden: so Zenob. III, 65 in Cod. Vossian 13: s. Philol. VI, p. 577. Hätte Apostolius den Zenobius gehabt, so hätte er mehrere seiner Sprichwörter aufgenommen, ihn wie den Diogenian auch wohl namentlich angeführt, auch wahrscheinlich die Erzählungen aus Apollodor, die seinem Zwecke gewiß entsprechen, aufgenommen. Schwieriger ist über Suidas zu urtheilen. Auf den ersten Blick scheint allerdings Apostolius diesen vor sich gehabt zu haben: aber genauer betrachtet finden sich häufig Abweichungen, Zusätze, sonstige Veränderungen und zwar nicht bloß in den Erklärungen, sondern auch in den Sprichwörtern oder wie man sonst die vor den Erläuterungen stehenden Sätze nennen will: sie sind dadurch veranlaßt, daß man eine Menge Sätze, die auch nicht das Geringste mit dem Sprichwort gemein haben, durch Zusätze u. auf die oft widersinnigste Weise zu einer Art Sprichwort zu machen bemüht gewesen: es ist dieselbe Art, die man auch auf eine Reihe aus Plutarch, Aelian, Stobäus, Suidas entlehnter Sätze angewandt hat und auf welche ich in nott. critt. ad Apost. XIV, 36. XVI, 23. XVIII, 12. 23 besonders hingewiesen, obgleich fast jede Seite Beispiele liefert. So ist Apost. I, 19 ein zu einem allgemeinen Satze veränderter Vers aus Aristophanes, dem als Erklärung beigegeben: ἐπὶ τῶν ψηφισμένων καὶ ὀνομαζόμενων, welche bei Suid. u. Ἀγυρῶσιος oder

Scholl. ad Arist. Eccles. 102 sich nicht findet, also später gemacht ist: es entsteht sonach die Frage, woher diese Aenderungen und Zusätze? von Apostolius? Das leugne ich: einmal, weil er davon in der Vorrede nichts sagt, ferner, weil auch Arsenius nichts Eigenes hinzugefügt: denn solche Zusätze, wie ann. critt. ad Apost. IV. 92a angegeben, sind so gut wie gar keine: endlich, weil eine sichere Spur von Eignem überhaupt in dem Sammelwerke des Apostolius sich nicht vorfindet: denn was ich nott. critt. ad III, 84. IV, 68. V, 17. 93. X, 19. XI, 4 ihm zugeschrieben, ist vielleicht richtiger als aus einem Aelteren entlehnt anzusehen: Annahmen aber, wie die von Stiehle im Philol. IV, p. 408, sind, wie meine Noten zeigen, immer falsch. Daß also Apostolius auch in jenen Fällen nur abgeschrieben, ist um so wahrscheinlicher, weil dieselbe Thätigkeit, die so eben bei ihm nachgewiesen, sich auch bei Suidas findet, bei dem man aber auf sie noch nicht näher eingegangen: v. Bernh. ad Suid. s. *Διτροφής*, s. *Λάμπων*, s. *Λυκαβητός*, s. *οἶδια*, s. *χοροῖσι*: in ihm sind nämlich, ohne Zweifel aus Aelteren, sowohl willkürlich durch Worte des Kratinus, Aristophanes und Anderer gebildete Sprichwörter zu finden, als auch Verse aus diesen, die mit Sprichwörtern nichts zu thun haben, als solche behandelt, indem ihnen Erklärungen, wie sie nur zu Sprichwörtern passen, beigegeben; und zwar Beides so, daß man sieht, wie die Urheber nicht den Aristophanes u. selbst, sondern nur ungefähr das vor Augen hatten, was wir bei Suidas als Erklärung finden. So heißt es bei Suid. s. *μάζα*: . . . *καὶ παροιμία ἐπὶ τῶν ἀλλοτριῶν πόνοις ἐγκανχωμένων*.

Μάζαν μεμαχῶς τὴν ὑπὲρ ἐμοῦ μεμαγμένην: die intt. ad h. l. streiten sich über das Vermaß:

allein das angebliche Sprichwort ist aus den ersten Worten von Arist. Equitt. 55 und den letzten von vs. 57 zusammengesetzt und ihm eine den bei Suid. l. c. stehenden Versen entlehnte Erklärung beigegeben. Analog ist zu behandeln Suid. s. Ἐμπορός εἰμι σκηπτόμενος. Ἀριστοφάνης· ἐπὶ τῶν προφασιζομένων ψευδῆ διὰ δειλίαν. εἰσάγεται κτλ.: das Lemma nämlich ist aus Arist. Plut. 904: Χρ. ἀλλ' ἔμπορος: Συκ. ναί, σκήπτομαι γ', ὅταν τύχω, und aus den Scholien zu dieser Stelle die Erklärung gebildet, wie die folgenden Angaben bei Suidas zeigen: damit ist die Ansicht von Hemsterhuys und Frijsche, das Lemma sei aus einem verlorenen Stücke des Aristophanes, vollkommen widerlegt. Ähnliches findet sich bei Suid. s. ἄνευ ξύλου, s. Λιονύσια, s. τιθύμαλλος. Aber, wie gesagt, zu nicht veränderten Versen sind auch Erklärungen beigegeben, welche nur zu Sprichwörtern, gar nicht aber zu jenen Versen passen, und zwar weit häufiger, als Bernh. ad Suid. praef. p. LXXVI angenommen: Suid. s. ἀλλ' οὐκ ἔνεστι, s. ἄλσιν διασμηχθεῖς, s. γέρανοι, s. δότε μοι, s. δοῦλος ὢν, s. ἐστρατήγησε, s. ἠτιθήης, s. οἱ μὲν γὰρ, s. νῦν ταῦτ' κ. Es ist also klar, wie diese Richtung schon vor Suidas dagesewesen: sie hat auch nach ihm noch fortbestanden, indem er selbst durch sie Zusätze erhalten hat: so Suid. s. παρῶν ἀποδημεῖ: ἐπὶ τῶν αἰσθησιν ἑαυτοῖς μηδεμίαν παρεχόντων: da ist ἐπὶ κτλ. mit Cod. A zu streichen: ebenso Suid. s. πατῆσαι: indem ferner nach seiner Zeit die Scholien zu Aristophanes durch sie interpolirt sind: so hat die ed. Junt. zu dem Schol. ad Arist. Plut. 328 einen Zusatz der Art: s. Suid. s. βλέπειν: ferner das Schol. ad Arist. Acharn. 194, den

aber Cod. Raven. wegläßt: s. Suid. s. Διονύσια: dasselbe ist nachgewiesen in nott. critt. ad Apostol. XV, 2: es ist dafür ein besonders wichtiges Zeugniß im Schol. ad Arist. Ran. 305 enthalten, welches beweist, wie dieß Treiben den Gelehrteren verhaßt war: οἱ δὲ λέγοντες ποιήτριαν εἶναι τὸν Ἠγέλοχον Ἀθήνησι τούτῳ συνεχῶς χρωμένην τῷ ἔπει καὶ ἄλλ' ἅντα τῶν αὐτοσχεδίως συντιθέντων οὐκ ἀνεκτὰ τερατεύονται. Daher kann denn nicht Wunder nehmen, wenn Proben derselben Thätigkeit auch in die spätern Sprichwörterfassammlungen gekommen: so in den cod. Coislin. s. XIV, wie App. Proverb. I, 52. II, 74. III, 37 zeigen: in den Greg. Cypr. L I, 100. III, 8. 17. M IV, 77: auch DV trägt davon Spuren: II, 77. III, 40 und ist darauf II, 73 αὐτῆ ἡ παροιμία zurückzuführen, da ἐρήμην ἀλῶναι ebenso wie ib. 74. 75 mit Sprichwörtlichem in keiner Verbindung steht. Darnach lohnt sich aber wohl der Mühe zu fragen, was die Spätern zu solcher Arbeit veranlaßt habe. Eine besondrer Triebfeder war wohl die rhetorische Schönschreiberei: da sie auch in der byzantinischen Zeit die Anwendung eines Sprichworts wie ihm verwandter Wendungen für einen Schmuck der Rede hielt, so wollte man ihr sowohl durch die Erklärungen als auch durch jene neu geformten Sätze neuen Stoff zuführen: man nahm diesen aber nicht aus den Alten selbst, sondern hielt sich an die in Lexicis und ähnlichen Werken enthaltenen Excerpte. Dieß allein mußte schon zu gar manchen Mißverständnissen führen: diese sind noch vermehrt dadurch, daß man aus Mangel an Kritik sich hat durch Lücken in den Lexicis verleiten lassen, Verse, in denen nur auf ein Sprichwort angespielt war, ohne Weiteres als ein solches an-

zunehmen: das Verfahren wird sofort deutlich, so wie man nur Suid. s. διαλλάττειν mit Schol. ad Arist. Lysistr. 630 vergleicht: die erstere Stelle lautet: διαλλάττειν.

Καὶ διαλλάττειν πρὸς ἡμᾶς ἀνδράσιν Λακωνικοῖς,

οἷσι πιστὸν οὐδέν, εἰ μὴ περ λύκω κεηνότι. ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν τὰ ἀλλότρια διαρπαζόντων· ὃν γὰρ τρόπον λύκοις οὐκ ἔστι πίστις, οὐδὲ τούτοις· τὸ δὲ κεηνότι ἐπὶ τῶν μάτην χαινόντων: letztere aber: λύκω κεηνότι] ὡσπερ οἷδεις δύναται πιστεῦσαι λύκω χαινόντι. ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν μάτην χαινόντων ἢ ἐπὶ τῶν ἀλλότρια ἀρπαζόντων. ὃν γὰρ τρόπον λύκοις οὐκ ἔστι πίστις οὐδὲ τούτοις: so ist klar, daß das, was in der ältern Quelle des Suidas auf das Sprichwort λύκος ἔχανεν sich bezog, deshalb, weil nach ἡ παροιμία, was früher wohl ἐστὶ παροιμία lautete, (ἡ und ἐστὶ sind oft verwechselt: s. Nauck im Philol. V, p. 527) dies Sprichwort ausgefallen, auf die beiden Verse des Aristophanes übertragen ist: v. Diog. VI, 21. Greg. Cyp. M. IV, 15 ibiq. annott. Dasselbe zeigt Suid. s. λήμη. wo p. 564, 4 nach παροιμία das Sprichwort: χύτραις λημῶν ἢ κολοκύνταις ausgefallen: v. ann. ad DV III, 10. Ferner haben Verseetzungen zu Fehlern geführt, wie z. B. bei Suid. s. Θάσιος οἶνος. καὶ παροιμία· Εἰ Θάσιον ἐνέχεις: da ist καὶ παροιμία aus der folgenden Glossie Θάσος ἀγαθῶν — s. DV II, 90 — irrtümlich an diese Stelle gekommen. Endlich scheinen zu manchen Mißverständnissen die Spätern auch durch die Präpositionen verführt zu sein: denn wenn ἐπὶ τινος λέγεσθαι im Sinne von αἰνίττεσθαι εἰς τινα oder παίζειν, λέγειν πρὸς τινα oder wie Schol. ad Arist. Pac. 865. Av.

1698 stand, haben sie es in dem Sinne genommen, den es in den Erklärungen der Sprichwörter hat. Daraus ist z. B. der Zusatz bei Suid. s. *μάκελλα* entstanden: *ἐπὶ τῶν βλασφημιῶν εἶρηται*, der auf die Verse des Arist. Av. 1230—32 folgt: der Scholiast hatte nur sagen wollen, daß sich diese Verse auf die *βλάσφημοι* bezögen, gegen sie gerichtet seien: ferner im Schol. ad Arist. Equitt. 1203 stand ursprünglich zu dem Verse: *τὸ μὲν νόημα τῆς θεοῦ, τὸ δὲ κλέμμι' ἐμίον* weiter nichts als: *τοῦτο πρὸς τὴν ἀλαζονείαν τῶν δημαγωγῶν*: daraus ist dann später geworden: *οὕτω γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἀστεῖζόμενοι ἔλεγον τὰς ἑαυτῶν ἐπινοίας τῆς θεοῦ*: v. Suid. s. *τὸ μὲν*, Apost. XVII, 10: nott. ad Greg. Cyp. P. III, 83. Recht deutlich wird dies auch aus Vergleichung von Apost. XVII, 88 *ibiq.* nott. critt. mit Suid. s. *Φιλέψιος*. So viel von dieser Interpolation. Alle diese Erscheinungen finden sich nun in bei weitem ausgedehnterem Maße als bei Suidas in dem Beilchengarten des Apostolius und Arsenius: da nach dem oben Gesagten von ihnen dies nicht ausgehen kann, so müssen sie es von Aeltern haben, und deshalb glaube ich, daß dem Apostolius eine Uebearbeitung des Suidas aus der Art der in praef. p. XIX näher bezeichneten zur Hand gewesen. Es läßt sich dafür auch noch Andres anführen: dies möge genügen, da es wohl zeigt, daß ich meine Ansicht über die Quellen des Apostolius nicht leichtsinnig ausgesprochen habe. Nur zwei Punkte will ich noch hervorheben: erstens, wie nach dieser, wenn auch in Hinsicht auf den weitschichtigen Stoff, der ihm zu Grunde liegt, nur kurzen Auseinandersetzung über manche Stelle des Suidas anders zu urtheilen sein wird, als bisher geschehen: zweitens,

daß eine Reihe Sprichwörter, die man bis jetzt für alt gehalten, jungen Ursprungs sein dürften: so Apost. X, 97. XI, 97. XVII, 80. XVIII, 15 und viele andre: ferner Formen wie *Κλεωνύμου δειλότερος* bei Suid. s. *Κλεώνυμος*, dann *ibid.* s. *Πεισοάνδρου*, Apost. XIV, 14, s. *Νεοκλείδου*, Apost. XI, 99 *κ.*

Dies die Schriftsteller, welche in diesem Buche enthalten: die Anmerkungen zu ihnen zerfallen in kritische und in solche, welche das Material für die Erklärung und Geschichte der Parömien zusammenstellen. Neben den Lesarten der Handschriften und anderer Quellen geben die kritischen Noten eigne so wie anderer Versuche zur Wiederherstellung des, wie es scheint, oft schon sehr früh verdorbenen Textes: was dabei zunächst die Sprichwörter selbst anlangt, so ist festzuhalten, daß ich nur herzustellen habe, was Diogenian, Gregorius u. s. w. gelesen und geschrieben haben: davon ist ganz zu trennen die Frage nach der ältesten und echten Form der Sprichwörter. Daher habe ich weniger, als man vielleicht erwartet, im Texte geändert: auch deshalb, weil ich das Princip, so viel als möglich die Sprichwörter auf ein bestimmtes Versmaß zurückzuführen, nicht als ein richtiges anzuerkennen vermag. Freilich wo der Ausdruck und Dialekt darauf hinweist, oder wo durch leichte Aenderung ein passendes Versmaß herzustellen, da ist das Versmaß nicht abzuweisen: so finden sich Hexameter: *Mant. Provv. I, 77* ist nach *Maucl* im *Philol. V, p. 527* zu schreiben: *ἰσχύς καὶ τεῖχος καὶ ὄπλον σοφοῦ ἐστὶ φρόνησις*: in Berücksichtigung der Ueberlieferung hat *Bothe* in *R. und Welck. Rhein. Mus. V, p. 298* aus *Athen. I* gewiß richtig hergestellt: *Ἀλκείδης τ' ἰόλεώς τε γενήσομαι αὐτὸς ἐμᾶντοῦ*: fer-

ner pentametri, da Macar. VIII, 40 nach Bergk Poet. Lyr. Gr. p. 1046 zu stellen: τὸν φρουρὸν φρουρεῖν χρὴ, τὸν δ' ἐρωῶντα δ' ἐρωᾶν: dann panoemiaci: Apost. V, 85 ist δασύπους κρειῶν ἐπιθυμεῖ, DV II, 62 ἐκτὸς πηλοῦ πόδας ἴσχεις nach Bergk über d. älteste Versm. d. Griech. S. 5, wo aber in Urdem viel zu kühn verfahren wird, zu schreiben: auch trimetri iambici: so hat die Wortstellung in Mant. Provv. II, 69 richtig G. Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. T. VI, p 1585 D verändert in: ὁ πρόεδρος οὔτε τύπει' οὐδ' ὑβρίζεται: durch Einschubung von μόλις den Vers hergestellt Lobeck. Pathol. Gr. Serm. Elem. I, p. 252 in Greg. Cyr. M. IV, 91: πολλαῖσι πλιγαῖς δοῦς μόλις δαμάζεται: durch Beachtung einer Variante im Phalaris Nauck im Philol. IV, 358 in Apost. X, 37: κώνωπος ἐλέφας Ἰνδὸς οὐκ ἐπαῖει: in Macar. III, 12 muß es heißen: γυνὴ στρατηγεῖ καὶ γυνὴ στρατεύεται, in einem Satze also: in Greg. Cyr. M. I, 77, mag, wie Nauck in einer zu vielfachem Danke mich verpflichtenden Zuschrift mir mittheilt: ἀπόλωλεν ὅς τε καὶ τάλαντον καὶ γνάθος zu schreiben sein, gewisser in Macar. IV, 99: κἂν τοῖσι λειψάνοις ἔνεσ' εὐωχία, ibid. VI, 19: ὀβολοῦ τάριχος, δὴ ὀβολῶν ἀρτύματα: Apost. III, 43a: ἅπαντα τοῖς πλουτιούσιν ἔσθ' ὑπήκοα: auch trim. iamb. claudi, dimet. iamb. und trochaici, kleine daktylische Reihen, endlich tetram. trochaici, zu denen Macar. IV, 18 gehört, wo in der Note vergessen ist anzugeben, daß ἔσο in ἔσσο zu verwandeln sei: eben so ist Greg. Cyr. L. II, 37 vergessen ἐπὶ in κἂν ἐπὶ νεκροῦ κερδαίνειν in ἀπὸ zu verbessern, Apost. VIII, 9i ὄργια in ὄρκια und dergl. mag sich noch mehr finden. In diesen Fällen liegt das Metrische

nahe: oft aber ergibt es sich auch erst durch umfassendere Untersuchung: ein Beispiel mag genügen. Es steht Greg. Cypr. M. V, 4: *πεινώσαν ἀλώπεκα ὕπνος ἔρχεται* ohne weitere Erklärung: sie gibt Diogen. VII, 91: *ἐπὶ τῶν πενήτων τῶν δι' ἀπορίαν τροφῆς ὑπνοῦντων· ἀλώπεκα δὲ εἶπε, παρόσον οἱ πένητες πολλὰς τέχνας ἐπιτηδεύουσιν*: nach dieser Erklärung ist das Sprichwort richtig: aber die Erklärung bleibt doch immer mehr als auffallend: warum die *πένητες* durch *ἀλώπηξ* bezeichnet worden, ist dunkel. Daher scheint der Zusatz bei Apost. XIV, 26: *π. ἂ. ὕπ. ἐπέρχεται: ἐπὶ τῶν πανούργων· ἢ ἐπὶ τῶν π. κτλ.* alt und aus dem Diogenian, den er vor sich hatte, geflossen: aber dazu paßt das Sprichwort nicht: da dieses aber iambischen Gang verräth, Diogenian auch *ἐπέρχεται* gibt, da ferner was Macar. VII, 13 hat: *πεινῶντι δὲ ὕπνος οὐκ ἐπέρχεται* dasselbe, nur corrupt und lückenhaft zu sein scheint, so ist bei Greg. Cypr. l. c. wie bei Diog. l. c. zu schreiben: *πεινώσαν ἀλώπεχ' ὕπνος οὐκ ἐπέρχεται: ἐπὶ τῶν πανούργων*: dies nämlich scheint besser, als neben dieser Form nach Analogie von Apost. II, 17 noch eine zweite, etwa *πεινώσαν ἀλώπεχ' ὕπνος ἔρχεται καλῶς*, anzunehmen. Aus der Ausgabe habe ich dgl. in der Hoffnung weggelassen oder nur kurz angedeutet, es noch vor Vollendung des Druckes in kleinen Aufsätzen ausführen zu können, woher z. B. die jetzt zu tilgende Verweisung auf Philolog. Bd V in der Note zu Macar. VIII, 71: es wird das aber noch geschehen. Wenn also hienach — es mag dies Gesagte zugleich ein Nachtrag zu den kritischen Noten sein — an Herstellung eines Vermaßes oft mit Fug und Recht gedacht wird, so ist auf der andern Seite nach

Analogie der Inschriften auch festzuhalten, daß die Griechen in solchen populären Sätzen oft auch mit einem Anklang an das Metrum zufrieden gewesen, daß sie ferner die bei naturgemäßer Stellung der Worte leicht von selbst durch den rhythmischen Charakter der Sprache entstehende nach dem Finger entweder ganz oder beinahe metrische Form als bei richtigem Vortrage völlig zurücktretend gar nicht beachtet haben. So schließt die Inschrift bei Xenoph. Anab. V, 3, 13, welche C. F. Hermann. de terminis eorumq. relig. p. 11 erläutert, mit den Worten: ἐὰν δὲ τις μὴ ποιῇ ταῦτα, τῆ δ'εὼ μελήσει: will man sie in einen Tetrameter umändern? Dazu kommt noch für die Sprichwörter, daß gar manches durch Abkürzung oder sonstige absichtliche Veränderung und Verdrehung eines Verses entstanden: das zeigen Greg. Cyp. M. I, 54, Apost. XII, 19 coll. nott. ad Diog. VI, 90, Apost. XIII, 6 c. Bergk. P. Lyr. Gr. p. 655 und viele andre: wie denn ja wohl sicher ist, daß Sprichwörter in prosaischer Form existirten.

Dies die Sprichwörter: andre Schwierigkeiten zeigten aber der Kritik einmal die Erklärungen: einzelne schon vor dem Drucke meines Buchs bekannt gemachte Emendationen sind mir entgangen, wie ἀπειρίαν in DV II, 18 von C. F. Hermann im Philol. III, p. 513: jetzt hat Finckh einen schönen Beitrag geliefert: es werden noch mehrere zu machen sein. Zweitens, die Schriftstellerstellen, welche von Arsenius angeführt werden: ich habe sie so kurz wie möglich abgethan, weil sie zu den Sprichwörtern meistens nicht gehören, Fehler des Arsenius jedoch zu berichtigen gesucht: Nachträge sind auch hier vorhanden:

Apost. II, 100b hat Nauck jetzt behandelt Philol. IV, p. 576, Apost. V, 41d ders. ibid. V, pag. 688, Apost. XVII, 46d ders. ibid. IV, pag. 546.

Mit besondrer Sorgfalt habe ich, so unscheinbar sie auch sind, die für die Erklärung bestimmten Anmerkungen behandelt: sie enthalten erstens Angabe der Quelle, aus der das Sprichwort entlehnt: daß hier noch Manches zu ergänzen, Manches zu verbessern, wird, da die ganze alte Literatur dafür durchforscht werden muß, keinen Verwundern: hier will ich erwähnen, daß Greg. Cypr. L. II, 62 auf Sophokles: v. Soph. fragm. 902 Dind., zurückzuführen: Greg. Cypr. M III, 61, freilich nicht ganz sicher, auf Euripides: v. Eurip. fr. 864 Wagn.: Macar. II, 68 vielleicht auf Thyraios: Bergk. P. Lyr. Gr. p. 316: Apost. II, 100d ist Eur. Iphig. Aul. 380, wonach der Text zu berichtigen: vgl. auch G. Herm. ad h. l.: Apost. IV, 23g gehört dem Hermodotus und ist aus Schneidew. Delect. poes. Gr. cett. p. 393. Meinek. Exercitt. phil. in Athen. fasc. II, p. 41. Nauck. in Schn. Philol. IV, p. 576. Bergk. P. Lyr. Gr. p. 1013 zu verbessern: Apost. VIII, 77g hat Schneidewin im Philol. IX, p. 146 schön auf Aesch. Agam. 250 bezogen: Apost. XI, 71d ist aus Euripides: Eur. fr. incert. CXI Matth.: Apost. XIII, 86c aus Sophokles: Soph. fr. 657 Dind.: Apost. XVII 86f ist aus Porphy. Epist. ad Marc. c. 14, den Nauck in Schn. Philol. VI, 323 jetzt behandelt hat: Apost. XVIII, 14 stammt, wie aus Himer. Oratt. III, 1 sich ergibt, aus einem alten Lyriker, vielleicht aus Anakreon: Wernsd. ad Him. l. c., Bergk. ad Anacr. fr. 267, ad Poet. Lyr. Gr. p.

236: die Erklärung aber verdankt ihre Entstehung wohl einem Komiker, der diese Worte benutzt hatte: Mant. Provv. I, 67 führt Nauck in Schn. Phil. IV, 360 nach Hor. Serm. II, 7, 117 auf einen Komiker zurück. — Dann habe ich zweitens die Stellen der Scholiasten, Lexikographen, Grammatiker, in welchen ein Sprichwort besprochen wird, gesammelt: hier wüßte ich am wenigsten jetzt Bedeutenderes nachzutragen: DV II, 46 ist Etym. Gudian p. 222, 41 hinzuzusetzen, wodurch die *Ἰα. βουλὴν* im Sprichwort sicherer wird: Greg. Cypr. M. V, 16 Hesychius nach der Ansicht von Meineke in Schn. Philol. III, p. 321: Macar. VII, 89 Eustathius und Anderes aus den Angaben bei Nauck in Schn. Phil. VI, p. 392. — Drittens habe ich für den Gebrauch der Sprichwörter bei den Alten Nachweisungen gegeben: Vollständigkeit ist da eben so unmöglich als unnöthig: als Aufgabe hatte ich mir gestellt, Angabe der ältesten Stelle, wo eine Parömie gebraucht; dann Proben aus den verschiedenen Zeiten: Alles bei selten vorkommenden, das Wichtigste aus oft gebrauchten. Schwer wird es sein, Stellen nachzutragen, wie zu DV I, 33 die des Gregorius von Korinth aus Walz. Rhett. Gr. VII, 2, p. 1115, sehr leicht zu DV III, 44 solche wie Eustath. Opusc. p. 352, 28, wenn schon die Stelle verdorben: und wer da Vergnügen findet zu sagen: Leutschio adde, der kann aus Spätern und Byzantinern und Kirchenvätern sein Müthchen gar leicht fühlen: besäße ich noch mein der Druckerei übergebenes Manuscript, so könnte ich Jedem, der es wünschte, schwarz auf weiß beweisen, wie Vieles der Art noch nach der letzten Uebersetzung gestrichen. Uebrigens habe ich absicht-

lich feinere Anspielungen auf Sprichwörter aus den Klassikern selten gegeben, da meistens ihre Annahme eine genauere Erklärung der Stelle hätte rechtfertigen müssen und dazu hatte ich keinen Raum: Leid thut mir aber jetzt, daß ich nicht mehr aus den Lateinern beigebracht habe; die Aeltern, wie die Komiker, dann Lucilius und Barro geben manchen schönen Beitrag: was die Augusteische Zeit anlangt, so ist für Horaz das Wichtigste beigebracht, aber die Elegiker, ferner Livius verlangen noch genauere Nachweisungen: von Spätern ist Petronius wichtig, dessen reicher Sprichwörter = Apparat den Unterschied zwischen Hellas und Rom recht zur Anschauung bringt: um einige Andeutungen zu geben: DV III, 51 entspricht Petron. c. 58: plane, qualis dominus, talis et servus: Greg. Cypr. L. III, 16 dem Petron. c. 45: vita truditur; Greg. Cyp. M I, 83 dem c. 44: domi leones, foras vulpes: id. III, 27 dem c. 74: in sinum conspuat: mehr gibt Studer in R. und Weltk. Rhein. Mus. II, pag. 82 sq. — Endlich sind auch in möglichster Kürze Erklärungen und Verweisungen für die in den Sprichwörtern erwähnten Sitten, Gebräuche, historischen Facta und dgl. gegeben.

Wer über diese so eben vorgetragenen Bemerkungen etwas nachdenken will, wird finden, daß die Sprichwörter und ihre Ueberlieferung auf die mannichfachste Weise in das philologische Studium eingreifen und darnach zugeben, daß es Unrecht ist, wenn die Sprichwörter überhaupt und namentlich für die Erklärung der Klassiker so wenig wie jetzt benutzt werden: wie sehr sie letztere fördern, kann man an ganz bestimmten Fällen in Schneidewin's Ausgabe des Sophokles sehen, wo

zuerst mit Hülfe der Sprichwörter der Ton und der Eindruck gar mancher Stelle unserm Verständnisse erst völlig nahe gerückt worden. Um darin noch weiter zu kommen, wäre aber erforderlich, den ganzen Sprichwörtertschatz der Griechen zu übersehen und somit der in praef. p. XV ange deutete dritte Band dieser Sammlung nothwendig, in welchem außer Arsenius alle Sprichwörter enthalten sein sollten, welche in unsern Parömiographen sich nicht finden, sondern von Scholiasten, Lexikographen dgl., so wie auch von den Schriftstellern erhalten sind: daran müßte sich denn ein Index der hauptsächlichsten in den Sprichwörtern selbst enthaltenen Worte anschließen, da ein solcher mehr als ein nach Rubriken geordneter nützen dürfte: so würde denn für die griechische Litteratur Erasmus völlig überflüssig gemacht sein. Eben so wäre aber auch eine Handausgabe wünschenswerth: aber jetzt drängen andre und zwar vorzugsweise metrische Arbeiten: und so will ich, statt von der unbestimmten Zukunft zu reden, mich lieber einer angenehmen Pflicht entledigen, nämlich der würdigen Verlagshandlung hier öffentlich meinen innigsten Dank aussprechen für die schöne Ausstattung, welche sie auf die uneigennützigste Weise bereit gewesen diesem Buche zu geben.

G. v. L.

B e r l i n

bei W. Herz und London bei Williams und Norgate, 1854. Jashar. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico Veteris Testamenti textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, la-

tine exhibuit, commentario instruxit Joannes Guilelmus Donaldson s. theologiae doctor; collegii SS. Trinitatis apud Cantabrigienses quondam socius. XXVIII, 351 u. 39 S. in gr. Octav.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung. Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Viertes bis sechstes Jahrbuch, von 1851—1854. 230, 366, u. 200 S. in gr. Octav.

Das erstgenannte ist ein etwas seltsames Buch, das wir hier nicht so sehr der reinen Wissenschaft als seiner zeitlichen gelehrten Bedeutung wegen zu berücksichtigen für der Mühe werth halten. Das Buch tritt nämlich stark in die Reihe der sich in der neuesten Zeit mehrenden Zeichen, daß die biblische Wissenschaft wie sie seit den letzten Jahrzehenden unter uns getrieben wird, auch in England allmählig viel Aufmerksamkeit, Anerkennung, auch Racheiferung und theilweise Nachahmung findet. Eine Menge von Ursachen und Antrieben wirkt jetzt dahin zusammen: und wenn die Erinnerungen und Warnungen, welche der Unterz. gelegentlich nach dieser Richtung hin nicht ganz unterdrücken mochte, dort einige Geister etwas schmerzlich berührt haben, so kann er nur wünschen, daß diese Schmerzen noch etwas tiefer gehen, um alle die stockenden ungesunden Säfte zu vertreiben, welche sich dort angehäuft haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 27. Januar 1855.

Berlin, London, Göttingen

Schluß der Anzeigen: »Ias har. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico Veteris Testamenti textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, latine exhibuit, commentario instruxit J. G. Donaldson.« Und: »Jahrbücher der Biblischen wissenschaft von H. Ewald. Viertes bis sechstes Jahrbuch, von 1851—54.«

Der Vf. erklärt in dem Vorworte, er habe die Erscheinung seines lange bearbeiteten Werkes in Deutschland gewünscht, damit er doch auch sogleich geschickte Leser und Beurtheiler finde, auf die man in England für Werke dieses Faches jetzt noch zu wenig hoffen könne. Inter Germanos viget linguae Hebraicae cognitio, viget unumquodque Biblicae scientiae pabulum, viget incorruptus amor veritatis, viget denique vera illa atque impavida Fides quae invitat candi-

das ingenuasque disceptationes, nec veritatis lumen reformidat. Und damit man nicht meine solche belobende Worte (deren Wahrheit oder Unwahrheit wir in Deutschland wohl zu bedenken haben) seien etwa nur von einem der mit dem Gange der großen kirchlichen Dinge unzufriedenen Dissenter hingeschrieben, so ist es hier wohl nützlich zu bemerken, daß der Verfasser, obwohl er mit den besseren Forschern unter uns in aller guten Freiheit biblischer Wissenschaft wetteifern will, dennoch an einer andern Stelle von sich sagt: Ad theologiam quod attinet, mihi quidem qui Sacerdos sim et Doctor Anglicanus, satis esse debet quod nulla in hoc libro vel opinio vel sententia ad Articulos nostros (die bekannten 39) impugnandos, quovis pacto conferat; quod legitimam interpretandi libertatem, ab Episcopo (welchem namentlich?) concessam, ab Academia (Cambridge und Oxford) confirmatam, nusquam migravi; quod salva hac argumentatione (nämlich dem bald zu erörternden Inhalte des vorliegenden Buches) professionem meam (auf die 39 Artikel) in extenso iterare possum; imo etiam quod oppigneratum illud ordinis mei officium aliter praestare nequeo. Man ersieht hieraus so wie aus hundert andern Anzeichen wie weit der Verf. als vollkommenes wahrscheinlich auch amtlich beschäftigtes Mitglied des anglicanischen Klerus dennoch davon entfernt ist heute ein sogen. Puseyit zu sein; und wie sehr ihn die ganze Anschauung biblischer Dinge beherrsche, welche unter den deutschen Evangelischen jetzt blühet, auch durch die Finsterlinge neuesten Schlages, welche in der evangelischen Kirche unter uns aufkommen wol-

ten, sicher nicht für die Dauer erstickt werden wird.

Alles das ist also ganz so wie wir es zu wünschen haben. Nichts ist für viele wichtige Angelegenheiten und Erfordernisse unserer Zeit wünschenswerther als daß zwischen Deutschland und England wie in andern guten Dingen so in der Religion und deren Wissenschaft die höhere Berständigung und der glückselige Wettstreit wachse, deren Mangel den beiderseitigen Völkern nur Verderben bereiten kann. Allein wir müssen auch stets wohl vorsehen, ob sich wie in den richtigen Fortschritt der Wissenschaft überhaupt so in diesen Wettstreit und diese Berständigung nichts Verkehrtes einschleiche was wieder viel Störung und allerlei neue Gefährdung bereiten kann: und das vorliegende Werk erscheint heute recht wie ein Warnzeichen für uns in dieser Hinsicht auf der Hut zu sein und uns auch durch reichlich gespendetes Lob nicht täuschen zu lassen. Betrachten wir das Werk etwas näher.

Es geht aus von dem „Buche des Redlichen“ (Iashar), welches im A. T. bekanntlich nur zweimal Jos. K. 10 und 2 Sam. K. 1 genannt wird. Was über Inhalt, Alter und Namen dieses (man kann sagen) allen jehigen alttestamentlichen Büchern vorausgegangenem sich sicher denken und sagen läßt, habe ich bereits anderswo erklärt. Aus diesem alten Buche sind uns jetzt ein ganzes Lied und ein dichterisches Bruchstück erhalten: wir haben danach keinen Grund vorauszusetzen, daß es etwas Anderes als eine Sammlung sehr verschiedener Lieder enthielt. Es kann nicht wohl früher als unter Salomo's langer glücklicher Herrschaft, ist aber sicher auch wohl nicht später geschrieben.

Der Name „Buch des Redlichen“ (denn die zweimal in sehr verschiedenen jehigen Büchern vorkommenden Worte $\text{סֵפֶר הַיִּשְׁרָאֵל}$ ertragen keinen andern Sinn) scheint zwar für eine Liedersammlung nicht recht zu passen, aber enthielt es vorzüglich auch solche Lieder, welche zeigen konnten, wie ein Josua, ein Saul und andre solche Helden, wenn nicht in allen ihren Worten und Thaten, doch in ihrem Streben und Kämpfen das Muster eines redlichen Lebens gewesen seien, so erklärt sich auch dieser Name nicht zu schwer: wiewohl ein so kurzer Buchname auch auf viele andre Weisen entstehen konnte und Niemand z. B. aus dem bloßen Namen der arabischen Liedersammlung Hamása auf ihren ganzen Inhalt einen richtigen Schluß ziehen könnte. Mehr können wir über dies gewiß sehr früh verloren gegangene Buch auch bei dem tiefsten Erforschen mit den uns jetzt zugänglichen Hülfsmitteln nicht sagen. Vor etwa zwanzig Jahren verkündeten englische Zeitungen, man habe eine Handschrift dieses alten Buches im Morgenlande wiedergefunden und nach England gebracht: es war aber nur das rabbinische, welches im Mittelalter mit dem Namen des verloren gegangenen alten geschmückt war; und sollten nicht auch auf palästinischem Boden Ninevische Nachgrabungen angestellt und es dort unerwartet aus dreitausendjährigem Schutte wiedergefunden werden, so werden sicher alle unsre Hülfsmittel vergeblich sein von diesem Buche mehr zu sagen.

Allein ganz anders verfährt Hr Donaldson in dem vorliegenden Buche. Er meint den ganzen wichtigsten Inhalt, ja die wesentlichen Theile und Abschnitte dieses alten Buches aus den jehigen

alttestamentlichen Büchern wiederherstellen zu können, und bestrebt sich hier ein vollständiges Bild von ihm zu geben. Unstreitig schwebte ihm dabei das Vorbild ähnlicher Fälle auf diesem Gebiete vor: man hat in der neuesten Zeit die Spuren und Ueberbleibsel so vieler anderer uralter Bücher in den jetzt erhaltenen alttestamentlichen nachgewiesen, die Bruchstücke des wahrscheinlich Buch der Ursprünge genannten Werkes, ja vieler Werke, deren einstige Namen wir kaum noch wiederfinden können und die wir uns mit allgemeineren Namen zu belegen begnügen müssen, sind nach sichern Merkmalen wieder aufgefunden, und die ganze Geschichte des einstigen Schriftthumes des Volkes Israel eröffnet sich uns auf eine früher ganz unerwartete Weise. Warum, konnte der Verf. meinen, sollte es nicht gelingen auch die wichtigsten Bestandtheile des uns wenigstens seinem Namen nach so wohl bekannten Buches des Redlichen wiederaufzuzeigen? Schade nur, daß der Verf. dazu gänzlich verkehrte Mittel ergriffen hat und uns das Gebäude eines alten Werkes hervorzaubert, welches bei der ersten ernstlicheren Berührung sogleich wieder in Staub zerfällt.

Der Verf. hätte sich nämlich bemühen sollen, vor Allem zu beweisen, daß wir wirklich in den jetzt erhaltenen Büchern noch mehr Ueberbleibsel aus dem B. des Redlichen haben als jene zwei: diesen ersten und nothwendigsten Beweis hat er aber weder versucht noch gegeben. Wenn der Vf. der Königsbücher das Lied auf Saul's und Jonathan's Tod 2 Sam. K. 1 in ihm fand, wie er sagt, so fand er vielleicht auch die andern sehr wenigen Lieder David's in ihm, welche er gibt: doch ist sogar dies nur ein Vielleicht. Und wenn

der Lebensbeschreiber Josua's das Bruchstück Jos. 10, 12 f. in ihm fand, so fand er vielleicht noch einiges Andre in ihm aus dessen Leben: nur ist was er daraus anführt so eigenthümlich und so kurz, hat auch im jehigen B. Josua so wenig es ihm Aehnliche, daß wir dadurch kaum um einen einzigen Schritt weiter kommen. Aus diesen beiden Anführungen können wir uns unmöglich ein festes Bild von dem entwerfen was das Werk etwa von dem Inhalte der jetzt erhaltenen Bücher noch weiter in sich schließen mußte; noch weniger können wir beweisen, daß es wirklich noch Vieles davon enthielt. Während nun aber Hr Donaldson das nicht beweist was er vor Al-lem beweisen sollte, nimmt er vermuthungsweise Anderes als fest an was sogar als bloße Vermuthung keinen Grund hat. Er meint nämlich, alle die Stellen der jehigen alttestamentlichen Bücher müßten dem B. des Redlichen entlehnt sein, welche von Redlichkeit und verwandten Tugenden oder von der Schöpfung des Menschen als eines gerade geschaffenen und dessen allmähligem Verluste seiner ursprünglichen Geradheit und Unschuld handeln, oder in welchen Israel so genannt oder seine Feinde ihm gegenüber als solcher Tugend nicht theilhaftig beschrieben seien: nur müßten alle diese Stücke bereits zu Salomo's Zeit geschrieben sein, da er das Alter des B. des Redlichen ebenfalls in diese Zeit verlegt. So setzt er aus alttestamentlichen Stücken mit der größten Zuversicht sogar genau sieben Abschnitte zusammen, aus denen das B. Jashar bestanden habe. Wir wollen diese zur Aufklärung unsrer Leser hier kurz bemerken. Der erste Theil habe Gen. 1, 27 f. 6, 1—5. 8, 21. 6, 6; alsdann Gen. 2, 7—9. 15

— 18. 3, 1 — 19. 21 — 24 umfaßt; der zweite Gen. 9, 18 — 27 (wo überall Adam statt Noah zu setzen sei); dann Gen. 4, 2 — 16 (Habel sei Sem's Sohn und einerlei mit Abraham), ferner Gen. 16, 1—4. 15 f. 17, 1—8. 15, 6. 17, 9—16. 18—26. 21, 1—14. 20 f., endlich Gen. 25, 21—25. 27—34. 27, 1—10 und noch einiges Andre aus der Genesis bis Kap. 35; der dritte Gen. 6, 5—14. 7, 11 f. 18, 6—11. 5, 29. 8, 4. 1 Kön. 6. 8, 43. Deut. 6, 18 (nämlich die Sintfluth sei allegorisch zu fassen, die 600 Jahre des Lebens Noah's bis zum Bau der Arche seien die Jahre bis zur Erbauung des Salomonischen Tempels); der vierte die gesetzlichen Stücke Deut. 5, 1—22. 6, 1—5. Lev. 19, 18. Deut. 10, 12—21. 11, 1—5. 7—9. 8, 1—3; 6, 6—25; der fünfte die Lieder Gen. c. 49. Num. 23, 7. 10. 18—24. 24, 3—9. 15—22. Deut. 32. 33, 2—5. 26—29; der sechste die Lieder Ex. 15. Ps. 136, 1. 135, 5—11. Jos. 10, 5—11. Richt. R. 5; endlich der siebente die Lieder 1 Sam. 2, 1—10: 2 Sam. 1, 19—27. 3, 33 f. Ps. 18. 60. 2 Sam. 23, 1—7. Ps. 45 (sei Salomonis Epithalamium) 68. Auch wollen wir der Deutlichkeit wegen noch die Inschriften hersehen, welche der Verf. diesen 7 Abschnitten gibt, damit man klar sehe, wie er sie alle unter den Begriff des Redlichen bringen will: 1. *Homo factus est probus, sed per carnalem sapientiam in peccatum delapsus est*; 2. *Abrahamidae tanquam probi adoptantur in filios Dei; rejiciuntur vicinae gentes, atque ita ecclesia Iasharana novis usque limitibus definitur*; 3. *Aegypto elapsi probi Israelitae post quadraginta annos in deserto absumptos multasque alias fluctuantis fortunae vicissitu-*

dines in terra tranquillitatis sub pacifico rege Salomone Jehovae aedem consecrant; 4. leges divinae probo populo observandae; 5. benedictiones proborum et monita; 6. mirae probi populi victoriae ac liberationes; 7. varia carmina de proborum imperio et felicitate regnantibus Davide et Solomone. Man ersieht daraus, daß der Verf. so glücklich war, siebenmal sein Probus oder Iashar anbringen zu können, und vergleiche damit die oben bei jedem Abschnitte genannten Stellen.

Aber mit dieser Auszeichnung haben wir in der That die Beurtheilung des Werkes In Donaldson's für alle Fachkennner schon so gut als beendet. Man sieht, daß er rein willkürlich und wie träumend den Inhalt seines B. des Redlichen ausfüllt und sogar dessen Abschnitte bestimmt. Dabei reißt er Stücke auseinander, welche nie auch nur im Geringsten getrennt werden sollten (z. B. sogleich das erste Gen. 1, 27 f.), und verbindet andre, welche gänzlich verschieden, ja zum Theil noch dazu sicher erst nach Salomo oder gar erst nach der babylonischen Verbannung geschrieben sind. Und ist eine Erwähnung von Redlichkeit, Redlichem zc. das einzige echte Erkennungsmittel der Stücke des einstigen B. des Redlichen, so begreift man nicht, warum der Verf. nicht noch viele andre aus dem jehigen A. T. hieher zog, welche ebenso gut erklären was der Redliche sei und die auch an Alter den hier zusammengestellten nicht nachgeben. Wir müssen daher das vorliegende Werk als ein gänzlich verfehltes betrachten: und wenn man alsdann im Einzelnen überall sieht, mit welcher Willkür und Unkenntniß der Verf. seine Gegenstände behandelt, wie er bei der

Erklärung der einzelnen Worte ebensowohl wie ganzer Stücke das Wahre verfehlt und neue, aber völlig grundlose Meinungen aufstellt, so können wir uns auch nicht weiter wundern, daß er im Ganzen und Großen so Verkehrtes ausfinden mochte.

Wie angenehm müßte es uns und wie erspriesslich für die Sache selbst sein, wenn die Engländer an biblischer Wissenschaft wieder lebendiger theilnehmen wollten! Wir haben das längst gewünscht und gehofft, und möchten unsre Hoffnungen nicht gern getäuscht sehen. Wir wünschen nicht ihr menschliches Lob noch ihre Bewunderung: nur daß sie in der That (um ein dem Vf. so beliebtes Wort zu gebrauchen) redlich theilnehmen und näher in diese gewichtigen Dinge eingehen, wünschen wir. Allein bis jetzt scheint man in England noch kaum etwas allgemeiner richtig zu ahnen, was denn unsre gesammte neueste biblische Wissenschaft die viel gelobte und viel geschmähete wirklich sei, welche Ergebnisse sie bereits sicher gewonnen habe und was in ihr noch weiter zu erstreben sei, welche Triebe und Bestrebungen ihr einwohnen und mit welchen Mitteln sie ihre Ziele zu erreichen sich bemühe. Auch können wir uns nicht sehr wundern, daß in England über das Alles im Allgemeinen (denn die wenigen ehrenvollen Ausnahmen davon wollen wir hier nicht berücksichtigen) noch eine so große Unklarheit herrscht. Ist es doch bekannt genug, wie viel Unklarheit darüber in Deutschland selbst noch herrsche, wie die besten und nothwendigsten Bestrebungen hier eine für unsre Zeit nicht weiter zu entbehrende größere wissenschaftliche Sicherheit zu gründen von so vielen unter uns ver-

kannt, ja gehaßt und bitter verfolgt werden, nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb der jetzigen evangelischen Kirche selbst, und nicht nur in den Enden und Winkeln Deutschlands, sondern mitten in den scheinbar erleuchtetsten und sonnigsten großen Plätzen. Auch haben ja bis jetzt manche Deutsche die löbliche Tugend geübt mit eigener Hand die Engländer über unsre wissenschaftlichen Bestrebungen in die Irre zu führen, und haben darin Vortheil und Ehre für sich gesucht. Wie können wir also erwarten, daß man im Auslande das Bessere was bei uns schon da ist von der Spreu zu sondern wisse, und nicht das Nebelhafte, Unrichtige und Verkehrte, wovon ja die deutsche Wissenschaft auch in diesem Gebiete jetzt so voll ist, sondern das Klare, Richtige und Gesunde sich zum Vorbilde nehme? Hätte Hr Donaldson auch nur eine richtige Ahnung von dem gehabt was die bessere biblische Wissenschaft jetzt in Deutschland wirklich sei, so würde er sicherlich sein ganzes Werk nicht geschrieben haben: aber er hätte dann allerdings auch eine Menge der verschiedensten Kenntnisse sich erwerben und Mühen und Arbeiten sich unterziehen müssen, von denen er bis jetzt ebenso wenig eine Ahnung hat.

Wie dem sei, wir müssen stets sorgfältig solche Bestrebungen und Unternehmungen zurückweisen, woher sie auch kommen mögen, welche dem Aufkeimen und fruchtbaren sich Entfalten dieser Wissenschaft durch eine verkehrte Freiheit schaden. Diese Wissenschaft ist uns nun einmal für unsre Zeit unentbehrlich; sie hat ihre bestimmten Aufgaben und nothwendigen Ziele; und wir dürfen nicht ermatten noch verzagen ehe diese näher er-

reicht sind: denn allerdings hat sie wie jede zunächst bloß geschichtliche Wissenschaft ihre erkennbaren Grenzen; und da ihr Gebiet nicht zu ausgedehnt ist, so können wir annähernd sehr gut schätzen, wann sie etwa ihr Hauptziel schon werde erreicht haben können, sollten nicht noch ganz unerwartete neue Hülfsmittel sich für sie aufthun. Und jene edle Freiheit, welche überall walten soll und die man in England gut kennen und schätzen sollte, darf dieser Wissenschaft um so weniger fehlen, da sie ohne Befreiung von allerlei bisher drückenden Vorurtheilen nicht einmal mit Nutzen getrieben werden kann, selbst aber dann auch dazu dienen soll uns von vielen noch bestehenden Irrthümern und schweren Verkennungen zu erlösen. Allein je mehr wir dieser guten Freiheit hier bedürfen, desto schädlicher wirkt jede verkehrte; wir haben hier wahrlich genug alte Irrthümer, und können neue nicht früh und entschieden genug zurückweisen; wenn also der Verf. sich bei seinem Werke einer Freiheit rühmt, die sogar sein Bischof und seine Akademie anerkennen müsse, so wollen wir zwar nicht behaupten, daß dieser Bischof und diese Akademie jetzt darüber klarere Begriffe habe, aber wie unersprießlich und irreführend sie sei, wird er erst erkennen können, wenn er in dieser schwierigen Wissenschaft sicherer sein wird als er bis jetzt ist.

Gewiß nämlich trägt an der bisherigen Unvollkommenheit und Unsicherheit dieser Wissenschaft auch das eine bedeutende Schuld, daß sie eine der schwierigsten unter allen ähnlichen ist und doch von so vielen, die an ihrer Förderung arbeiten wollen, für so leicht gehalten wird. Eine Menge der verschiedensten Ursachen wirkt dahin

zusammen, die biblische Wissenschaft, namentlich auch die des A. T. s, zu einer ganz ungemein schwierigen zu machen; und es ist nicht so ganz umsonst, daß nun schon drei bis vier Jahrhunderte unter uns ernstlicher an ihr gearbeitet wird, ja daß vor zwei- bis dreihundert Jahren ein großer Wettstreit der bedeutendsten Gelehrten aller europäischen Völker entstand ihren Aufgaben zu genügen, während im letzten Jahrhundert die Arbeit fast allein nur noch auf die Deutschen einzelner Länder fiel. Man mache sich nur diese vielseitige große Schwierigkeit recht klar, wenn man hier mit Erfolg arbeiten will: aber die Meisten werfen hier vielleicht allerlei glänzende Laugesprechensarten um sich, wie Hr Donaldson das A. T. ein Kalifornien nennt, worin noch ganz unerwartet große Schätze (und man weiß wie leicht!) zu entdecken seien, kommen aber über das erste Antasten und Versuchen nicht hinaus, wie wir denn auch nicht finden, daß unser Verf. sein Kalifornien gehörig bearbeite, so leicht ihm die Goldklumpen hier entdeckbar scheinen. Wir sind jetzt aber wirklich so weit, daß Jedermann die wirklich hier vorliegenden Schwierigkeiten wenigstens deutlich begreifen sollte, um dann vielleicht desto nützlicher an ihrer Tilgung zu arbeiten.

Wir wollen daher nur noch an einem leichten Beispiele zeigen, wie wenig der Verf. den wahren jetzigen Zustand und die Bedürfnisse dieser Wissenschaft kenne. Er fügt hinten alle die Stellen des A. T. s, welche er zu seinem Iasbar rechnet, im Hebräischen bei, und meint damit nur dasselbe zu thun, was die Philologen der sogen. Klassiker in ihren bekannten vielen Fragmenten-

sammlungen bereits so glücklich geleistet hätten; auch meint er, könnten die Arbeiten dieser Philologen den Hebraïsten sehr zum Muster dienen. Letzteres mag in England wohl seine Richtigkeit haben, so lange man dort noch mit den ersten bessern Anfängen einer alttestamentlichen Philologie zu kämpfen hat; für die fortgeschrittenere wie sie bei uns möglich ist, läßt sich dasselbe kaum sagen. Ueberblicken wir die letzten vier Jahrhunderte (und von den noch frühern Zeiten kann bei einer solchen Vergleichung überhaupt nicht die Rede sein), so zeigt die Geschichte, daß die Bibel und namentlich das A. T. die höheren Aufgaben und Bemühungen aller Sprach- und Schriftwissenschaft ebenso sehr hervorgerufen und mächtig angeregt hat wie die Klassiker. Ist dies in den letzten Zeiten durch die Schuld vorzüglich der Theologen an manchen Orten und vorzüglich auch in England anders geworden, und hat indessen die klassische Philologie viele gern anzuerkennende Fortschritte gemacht, so hat eben die ganz besondere Schwierigkeit der biblischen Wissenschaft in jüngster Zeit uns in Deutschland nur desto stärker angetrieben, in ihr einen sichern Grund zu schaffen; und dieser ist so sehr aus der Erkenntniß der vorliegenden Dinge geschaffen und es mußte dabei eine solche Menge von Vorurtheilen getilgt werden, daß von einer Entlehnung aus einer andern Wissenschaft keine Rede sein kann. Was aber die Fragmentensammlung des Verf. betrifft, so ist sie ganz überflüssig, da Jedermann das A. T. selbst gebrauchen kann.

Die einzelnen sprachlichen und geschichtlichen Ansichten, welche der Verf. neu aufstellt, wollen wir, wie schon oben gesagt, hier nicht weiter be-

rücksichtigen. Er kennt das Hebräische auch als Sprache viel zu wenig, verändert manches Wort bloß weil er es nicht versteht, und nimmt sich überall auch hier eine verkehrte Freiheit, während er auch wohl ein Wort für richtig hält was sich bei näherer Ansicht als an seiner Stelle im jetzigen Wortgefüge verdorben erweist. Wir müssen uns insbesondre das häufige ganz grundlose Verbessern des Textes ernstlich verbitten, halten es jedoch bei dem jetzigen Stande dieser Wissenschaft in Deutschland nicht für nöthig, darauf hier näher einzugehen.

Wir erlauben uns indessen hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes der drei Bände des zweiten obengenannten Werkes anzufügen, da diese Blätter seit dem dritten Bande keine solche Uebersicht brachten. Einen Haupttheil bildet in jedem Bande die Beurtheilung der in jedem Jahre erschienenen Schriften zur biblischen Wissenschaft, dieses Wort in seinem weitesten Sinne verstanden: von der eben zuvor beurtheilten Schrift Hrn Donaldson's ist jedoch auch im letzten Jahrgange noch nicht geredet. Von A. Dillmann findet man hier das (auch in besondern Abdrücken ausgegebene) christliche Adambuch des Morgenlandes, aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übersetzt; und von demselben eine Abhandlung über den Umfang des Bibelkanons in der abyssinischen Kirche. Von Dr Martin Haug: Erklärung Persischer Wörter des Alten Testaments. Die Erklärung der Biblischen Urgeschichte ist hier bis zur Sintfluth fortgesetzt, und wird demnächst mit zwei weitem Abhandlungen geschlossen werden. Nachträge zur Erklärung der Bücher des Alten Bundes beschäf-

tigen sich vorzüglich mit den Psalmen; und auf denselben Gegenstand bezieht sich die Abhandlung über das Suchen und Finden sogenannter Maklabbäischer Psalmen. Die umständliche Abhandlung über Ursprung und Wesen der Evangelien, welche sich schon durch die früheren Bände hindurchzog, geht hier im Wesentlichen zu Ende: es wird aber künftig noch eine geschichtliche Uebersicht und Beurtheilung aller bisherigen Versuche diese Frage zu lösen folgen. Da die Jahrbücher ihren Gegenstand stets auch nach seiner Beziehung auf die unmittelbare Gegenwart und deren Gestaltung verfolgen, so finden sich alsdann noch weitere Reden an den Fürsten von Rom; an die Deutschen; an die Evangelische Geistlichkeit Deutschlands; über Religion und Herrschaft in Deutschland; und ein zweites Sendschreiben an die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland.

H. G.

N ü r n b e r g

Bei J. L. Vogbeck 1854. Die Pflanzenläuse Aphiden getreu nach dem Leben abgebildet und beschrieben von G. L. Koch. Erstes Heft. Mit 6 fein ausgemalten Kupfertafeln. VIII u. 36 S. in Octav.

Der um die Entomologie, besonders um die Arachniden hochverdiente Hr Verfasser hat durch das vorliegende Werk von neuem der Naturgeschichte einen wichtigen Dienst geleistet. Ein Augenleiden hat ihm jedoch nicht gestattet, selbst das Werk zu veröffentlichen, welches nun mit

großer Umsicht von dem besonders um die wanzartigen Insecten so sehr verdienten Herrn Herrich-Schäffer geschieht, indem durch Bekanntmachung einerseits der naturgetreuen Abbildungen, welche, bei der Unmöglichkeit die natürlichen Exemplare zu conserviren, zum Studium dieser Familie unentbehrlich sind, andererseits der stets mit Notizen über die Lebensweise und die verschiedenen Formen der Arten begleiteten Beschreibungen, ein großer Schritt vorwärts im Studium dieser Thiere gemacht ist. Bis jetzt liegen 50 Tafeln bereit; das ganze Werk, welches eine Fortsetzung des nun beendigten größern Werkes von Hahn und Herrich-Schäffer über die wanzartigen Insecten bildet, wird mit 60 Tafeln in 10 Hefen binnen einigen Jahren beendet und geschlossen sein. Nach der Uebersicht enthalten die Pflanzenläuse 40 Gattungen, von denen 33 den Saftläusen oder Aphidinen, 7 aber den Schildläusen oder Coccinen angehören. In dem vorliegenden Hefte sind die Gattungen Chaitophorus, Hyalopterus und Rhopalosiphum abgehandelt und die 24 Arten derselben beschrieben, nach ihrer Lebensart geschildert und in 45 Figuren abgebildet.

Sicherlich wird dieses mit großem Fleiße und vieler Umsicht ausgearbeitete Werk zur Aufhellung eines der verhältnißmäßig noch wenig bearbeiteten, aber sehr wichtigen Zweiges der Entomologie wesentlich beitragen, weshalb wir demselben einen raschen und ununterbrochenen Fortgang wünschen.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1855.

D r f o r d

b. J. H. Parker. The Tragedies of Sophocles, with notes critical and explanatory, adapted to the use of schools and universities by T. Mitchel. Vol. I. VI u. 324 S. Vol. II. 311 S. in Octav.

Hr Mitchell will durch diese Bearbeitung des Sophokles der studirenden Jugend das Verständniß dieses Dichters erleichtern: es ist deshalb sein Hauptaugenmerk auf die Erklärung gerichtet und hat er in den unter dem Texte stehenden Noten der Kritik so wenig Raum gestattet, daß nicht einmal alle in dem Texte, der nach W. Dindorf's Drforder Ausgabe abgedruckt, befindlichen Conjecturen als solche bezeichnet werden, wie z. B. Antig. 117 geschehen, wo Bothe's Conjectur *φονόσταιοι* im Texte steht. Für die Erklärung aber sind nicht allein die Ausgaben des Tragikers, das Lexikon Ellendt's, die Uebersetzungen von Thudichum und Donner benützt, sondern auch die Arbeiten von Böckh, Lobeck, K. D. Müller und An-

dern, so daß man sagen muß, Hr M. hat sich in der deutschen Litteratur fleißig umgesehen. Freilich bei näherer Betrachtung stellt sich doch heraus, daß die Ansichten und Methoden dieser Gelehrten nur zu häufig von Hn M. unbeachtet geblieben: wie er denn die poetische Sprache des Sophokles eben so gut aus alten Hellenen als aus Müllners Schuld, aus Jesaias und andern Schriften des alten Testaments glaubt erklären zu können und eine Menge echt griechischer Worte und Wendungen als phönizische und chaldäische und hebräische ansieht. So soll *Ἰσμήνης κίρα* (ad Antig. 1. 185) ein Chaldäismus sein, *ἀραξ* (ad Oed. Tyr. 80) ein semitisches Wort: ganz besonders aber ist dieses auf die Mythologie angewandt: Apollon z. B. ist der phönizische Esmun: ad Oed. Tyr. 20: doch für unsre deutschen Leser wird zur Charakteristik der Ansichten Hn M's die Bemerkung genügen, daß Sickler der ist, dem in diesen Dingen Hr M. mit besondrer Vorliebe folgt. Darnach steht denn Hr M. auch nicht an, zu Oed. Tyr. 922 darauf aufmerksam zu machen, wie Vieles bei Pindar dadurch seine Erklärung erhalte, daß phönizisches Blut in des Dichters Adern fließe: ferner staatliche Zustände in Hellas mit denen des Orient zu vergleichen, wie Teiresias und seine Stellung durch Samuel erklärt wird: Proben genug, um zu beweisen, wie ein tieferes Eindringen in das Wesen des hellenischen Alterthums hier vermißt wird.

Daß Hr M. gar Manches, was vor ihm für Sophokles geleistet war, übersehen, ist kein Vorwurf: doch ist dadurch manche Lücke in der Erklärung geblieben. Es zeigt sich das Soph. Elect. 737, wo in der Beschreibung des Wettrennens des Drestes zu Delphi es heißt:

ὁ δ' ὡς ὄρα μόνον νιν ἔλλειμμένον,
ὄξυν δι' ὠτων κέλαδον ἐνσεΐσας θοαῖς
πώλοις, διώκει:

wie da aber δι' ὠτων κτλ. zu verstehen, sagt Hr M. ebenso wenig, wie die übrigen Erklärer. Und doch hat schon K. D. Müller Archäol. S. 424, 1 das Richtige angedeutet: es ist hier an die Sitte zu denken, die Pferde vermittelst eines graden Stabes, an dessen Ende Blechstücke, Klingeln u. dergl. befestigt waren und den der Wagenlenker für den Nothfall bei sich im Wagen hatte, zu der größten Anstrengung zu treiben: es war das letzte Mittel und das ist hier genannt, um anzudeuten, wie Drest jetzt Alles, um zu siegen anbietet, während er früher (Vs 720) bequem erscheint und die Pferde schonet. Müller beweist dies trefflich aus einer attischen Vase bei Millingen Uned. Monum. t. II, pl. 1—3, auch in Denkmäl. f. alte Kunst tab. XVII, n. 91: Ref. glaubt dasselbe Instrument, das fälschlich mit dem καλαῦροσ verglichen wird, auch auf einer syrakusischen Münze zu finden: s. Denkmäl. tab. XLII, p. 197. Daraus nun erklärt sich δι' ὠτων: grade vor die Ohren wird den Pferden der κέλαδος gebracht: ferner ἐνσεΐσας: denn das scheint ein Kunstausdruck hiersür gewesen: Hesych. s. κωδωνοφορεῖν: οἱ περιπολάραται . . κώδωνα διέσειον. Diese Einrichtung stimmt aber ganz mit andern Mitteln zur Ermunterung und Antreibung der Pferde bei den Griechen: so wurden an die Gebisse Klingeln gehängt: Poll. X, 56: auch an andere Geschirrstücke: Scholl. ad Arist. Ran. 994: vgl. Vater. ad Eur. Rhes. 296: aus Magius de tintinnabulis. 12. Amstel. 1664 oder aus dem Discourse on the Use of Bells, among the Easterns, the Grecians, and the Romans im Classical Journ.

Decemb. 1810, p. 809 sqq. läßt sich für diese Frage gar nichts entnehmen, wenn nicht vielleicht für einen Gläubigen der Beweis, daß auch diese Sitte aus dem Orient zu den Griechen gelangt sei. Uebrigens zieht D. Müller irrthümlich Philod. in Anth. Palat. VI, 246, 5 hierher:

τήν τ' ἐπὶ νότιων

μάστιγα, ροίζου μητέρα θαρσαλέην:

denn da ist, wie die Worte schon zeigen, lediglich an die Peitsche zu denken: dabei hat dem Dichter Hom. II. O, 352 vorgeschwebt:

ὡς εἰπὼν μάστιγι κατωμαδὸν ἤλασεν ἵππους,
wo Eustath. zu vergleichen: add. Hom. II. Ψ, 500 ibiq. Scholl. Ven.

In demselben Stücke, Elect. 893, gibt Chrysothemis an, welches Ereigniß an Agamemnon's Grabe sie zu der Annahme, Drestes sei zurückgekehrt, veranlasse:

*ἐπεὶ γὰρ ἦλθον πατρὸς ἀρχαῖον τάφον,
ὄρω κολώνης ἐξ ἄκρας νεορρόντου
πηγᾶς γάλακτος καὶ περιστεφῆ κύκλω
πάντων ὅσ' ἐστὶν ἀνθρώπων θήκην πατρός·
ἰδοῦσα δ' ἔσχον κτλ.:*

es erklärt Hr M. nach Bothe zwar nicht ganz unrichtig *πατρὸς τάφον* für family-vault, läßt sich aber auf die aus dieser Erklärung entstehenden Schwierigkeiten nicht näher ein. Ref. hat im Philol. I, p. 129 sq. die Stelle kurz besprochen: hier Genaueres. Fest steht, daß *ἀρχαῖον τάφον* nur von einem Erbbegräbniß der Atriden verstanden werden kann, wie auch Bamberger im Philol. VII, p. 155 ausführt: aber irrig ist von Ref. dafür ein gewöhnlicher Hügel angenommen, da Welcker Kl. Schrift. III, p. 368 sqq. überzeugend dargethan, daß man an einen kunstvollen Bau im Hügel, an einen sog. *θησαυρὸς* zu denken habe:

daß diese Vorstellung den Athenern ganz geläufig gewesen, zeigt namentlich des Sophokles Antigone. Nur darin fehlt Welcker, daß er Elect. 379 hierher zieht und das daselbst erwähnte Gefängniß mit diesem Begräbnisse identificirt: denn während das Grab nicht weit von der Stadt liegt, Vs 51. 404, ist das Gefängniß weit von ihr entfernt, *χθονὸς τιςδ' ἐκτός*, hat also mit dem Grabe nichts zu thun. Von diesem *τάφος ἀρχαῖος* oder *πατρῶος* wird aber im Folgenden *θήκη πατρῶς* unterschieden: denn wäre *τάφος* mit *θήκη* hier gleichbedeutend, so wäre zu *θήκη* nicht nöthig gewesen, *πατρῶς* hinzuzusetzen: darnach ist klar, daß, wie schon der Todtencult verlangt, auf dem Hügel, also über der Erde, ein dem Agamemnon besonders geweihter erhöhter Platz war, den *θήκη* hier bezeichnet: s. Vs 51: auch dies ist dem Gebrauche in Sophokles Zeit ganz entsprechend. Nun ist die weitere Erzählung der Chrysothemis auch klar: als sie von weitem den *τάφος* und auf seiner Spitze die geschmückte *θήκη* erblickt, steht sie still: als sie aber *πάντα τόπον*, d. h. den ganzen Bau und dessen Umgebung von Menschen leer, also sich unbeobachtet sieht, geht sie zur *θήκη*, die hier mit *τύμβος* und *πυρά* bezeichnet wird: denn *πυρά* schlechthin für Grab steht auch Eur. Hecub. 386. 437 und sonst. Damit der Wechsel mit Synonymen nicht auffalle, ist zu beachten, wie in Erzählungen die Tragiker lieben, in Bezeichnung des Hauptbegriffs mit verwandten Worten zu wechseln: grade wie hier ist dies in Eur. Hecub. 517 geschehen, mit dem *κῆρυξ* in Soph. Oed. Tyr. 800, dem *πέπλος* in Soph. Trach. 757. Ähnliche Schwierigkeiten haben *ταφαί* und *θήκαι* in Thucyd. II, 52, 3 gemacht: *νόμοι τε πάντες ξυνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότε-*

ρον περι τὰς ταφάς, ἔθαπτον δὲ ὡς ἔκαοτος ἐδύνατο. καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους θήκας ἐτρέποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφισίν· ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας φθάσαντες τοὺς νήσαντας οἱ μὲν ἐπιθέντες τὸν ἑαυτῶν νεκρὸν ἱφῆπτον, οἱ δὲ καιομένου ἄλλου ἄνωθεν ἐπιβαλόντες ὄν φέροισιν ἀπήεσαν: da ist θήκη weder die Art der Bestattung, was gegen den constanten Gebrauch des Wortes bei Thukydides sein würde: s. Krueg. ad Thucyd. I, 8, 1: noch steht es in besonderm und etymologischem Verhältnisse zu ἐπιθέντες, wodurch eine dem historischen Style fremde Spielerei entstände: sondern der Historiker sagt: die Einen legten ihre Todten auf fremde Scheiterhaufen, steckten diese schnell und heimlich an und gingen natürlich sofort — sie wären ja sonst ohne Zweifel in unangenehme Berührungen mit den Besitzern gekommen — weg: die Andern warfen ihre Todten auf brennende Scheiterhaufen Anderer und gingen, so wie sie dies gethan, auch fort: Beide kommen also darin überein, daß sie nicht selbst bestatten und begraben, sondern die Sorge für die Bestattung Andern zuschieben: denn die Ueberbleibsel, so hofften und wußten sie, wurden von den Andern, wo auch nicht förmlich beigesezt, doch mit Erde wenigstens (Paus. I, 32, 4) bedeckt. So entstanden denn θήκαι, Gräber, ἀναισχύντοι, auf ganz unverschämte Weise: indem bei ihnen weder die gebührende Rücksicht auf die Todten — vergl. Soph. Electr. 1139:

. . . οὐτε παμφλέκτου πυρὸς

ἀνειλόμην ὡς εἰκὸς ἄθλιον βάρος —

noch auf die Lebenden (v. Theoph. Charact. IX) genommen war.

Ohne anzustoßen erklärt Hr M. die schwierigen

Berfe in Soph. Aiac. 961—973, welche er nach den codd. antiq. alle der Tekmessa gibt. Und doch hatte schon Triflinios hierin einen Berstoß gegen die antistrophische Anordnung erkannt und daher die drei leßten Berfe dem Chore gegeben, so daß 961—970 den Bss 915—924 entsprachen. Freilich haben wegen des Sinnes seit Etienne und Canter die Neuern mit Recht sich gegen Triflinios erklärt: und auch als Ad. Schöll Soph. Aias übers. S. 161 die Responfion, wenn auch auf zu fühne Weise, geltend zu machen fuchte, hat man fie nicht recht anerkennen wollen: Philol. IV, p. 472. Piderit, Scenifche Analyse des Soph. Aias S. 88: aber, wenn irgendwo, fo ift fie hier ficher, wie einmal die Composition des κόμμος zeigt, dann das Bß 915 ebenso wie Bß 961 hervortretende Anfchließen der Rede der Tekmessa an die des Chors. Darnach muß also hier eine Corruptel fein. Diese verfehwindet, fo wie die Bß 966—968: *ἐμοὶ μικρὸς τέθνηκεν κτλ.* entfernt werden: denn fie ftören den Zusammenhang: *γλυκὺς* ift im Borigen nicht klar motivirt: ebenso wenig stimmt *μικρὸς* zu Bß 972: *ἀλλ' ἐμοὶ κτλ.*, und *ὦν γὰρ . . ἤθελεν* mit Bß 970: *θεοῖς τέθνηκεν*: endlich ift die Rede auch ohne diese Berfe im engften Zusammenhange, was bei Sophokles wohl zu beachten, ja die Kraft der Worte: *τί δῆτα* — fo ift nämlich statt *πῶς δῆτα* nach Mahnung Ellendt's Lex. Soph. II, p. 687 jekt richtig mit Laur. gefchrieben — *τοῦδ' ἐπεγγελάωεν ἂν κατα* fühlt man erft nach Entfernung jener Berfe recht, indem nun die Beziehung des *ἐπεγγελάωεν* auf *γελώντων* klarer wird. In Tekmessa tritt in dieser Rede wieder das liebende Weib hervor: fie deckt der Feinde Thorheit auf: aber fo wie das genügend gefchehen, vertheidigt fie ihren

lieben Todten und spricht ihre Liebe aus. Aber was nun mit den ausgeworfenen Versen anfangen? Vergleicht man ihren Inhalt mit der eben hergestellten Rede der Teukressa, so ist klar, daß sie ein den Ansichten der Teukressa verwandtes, rechtfertigendes Urtheil über des Aias Tod enthalten: „wie dir Aias ἀνίας καὶ γόουε zurückließ, so mir πικρίαν (cf. vs. 900), wie Du, sage auch ich, er starb den Feinden angenehm, aber sich selbst zur Freude“: das kann kein Andern als der Chor sprechen, welcher wie auch sonst — Aiac. 263. Elect. 251 — mit Versen, die nicht mehr zum κόμμος gehören, die Klagen beschließt. Dafür hat sich in einem Theile der codd. auch ein äußeres Anzeichen noch erhalten, indem Paris. A und andre Handschriften vor Vs 969 das Zeichen des Chors haben: es ist das, wie Vs 966 sqq., verschoben und vor 966 nun zu setzen. Es wollte aber Teukressa diesen Stoff, wie der Chor aus ihren Bewegungen sah, noch nicht verlassen: daher, da Teukros Ruf in diesem Moment vernommen wird, sagt er σιγῆσον. So möchte also diese Stelle geheilt sein: da die Scholl. Laur. aber diese Verse eben so wie die Handschriften ordnen, so sieht man, wie alt die Corruptel hier ist.

Dies Stellen aus Jamben: die schwierigsten Partien sind und bleiben aber die Chorgesänge: um auch an ihnen zu zeigen, wie viel Hr M. zu thun noch übrig gelassen, behandelt Ref. in Kürze Trachin. 205 sqq. Daß dieser Gesang ein ganz eigenthümlicher sei, hat, obschon der Schol. ad vs 216 es angegeben, Hr M. nicht beachtet und somit die eigentliche Grundlage für die Erklärung verloren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 1. Februar 1855.

D y f o r d

Schluß der Anzeige: »The Tragedies of Sophocles, with notes critical and explanatory, adapted to the use of schools and universities by T. Mitchell. Vol. I. et II.«

Es gehört das Lied zur tragischen *ὑπόκρισις* und stellt leidenschaftlich die durch eine so eben bei Deianira eingegangene freudige Nachricht veranlaßte Freude dar: es schließt sich also an eine einzelne Handlung, an ein bestimmtes Factum an und gehört somit zum Speisodion, weshalb Deianira auch während desselben nach Vs 225 auf der Bühne bleibt, wo sie eine zum Chorgesänge passende Stellung einzunehmen hatte. Deianira fordert aber aus Dankbarkeit ihre weibliche Umgebung zum Lobe der Götter auf: im ersten freudigen Aufwallen denkt sie eben nur an die ihr nächste: der Chor aber, der dieser Aufforderung Folge leisten will, hält sich nicht allein an die *γυναικῆς*. sondern verlangt auch von den Jünglingen im Hause der Deianira Mitwirkung zum

Paian: denn die, welche zu singen haben, wissen am besten, welche Stimmen nöthig sind. Der Chor fordert nun in Vs 205—215 zum Gesange auf: er beginnt mit einem allgemeinen Aufrufe: „es juble laut die Jugend im Hause“: denn die von Elmsley und W. Dindorf hergestellte Lesart ist: ἀνολολυξάτω — nicht ἀνολολυξέτω, wie bei Hr M. — δόμος ἐφροστίοις ἀλαλαγαῖς | ὁ μελλόννυμφος: Herr M. erklärt sonach an G. Hermann sich anschließend diese Worte falsch mit that female portion of the family, which is nearly ripe for marriage cell.: denn δόμος ὁ μελλόννυμφος kann nicht die Mädchen im Hause allein bezeichnen, sondern umfaßt alle Heirathsfähigen im Hause: es ist also ein heiterer, neckischer Ausdruck für die Jugend, der als Ausruf zu fassen, so daß hinter μελλόννυμφος ein Kolon zu setzen. Dabei ist auch das von Hr M. gar nicht berührte ἀλαλαγαῖς zu beachten: es bereitet gut den Paian vor, da ἀλαλαγμός und verwandte Worte grade vom Paian gern gebraucht wurden: Etym. M. 657, 17. Hesych. s. παίων. Auf diese allgemeine Aufforderung folgt specielle Angabe der Theilnehmer: nach προστάταν ist nur ein Komma zu machen, so daß zuerst die Jünglinge aufgefordert werden: dann ist κοινὸς κλαγγά nicht nach Ellendt Lex. Soph. I, 973 ein cantus mixtus virorum et mulierum, sondern ein gemeinschaftlicher, ein Chorgesang der Jünglinge: vgl. Soph. Oed. Col. 1500: ferner hängt Ἀπόλλωνα nicht, wie gegen das Wesen solcher Aufrufe Wund. ad h. l. mit Andern will, von ἀνολολυξάτω ab, sondern von ἴτω κλαγγά, wodurch diese Anrede erst der folgenden an die Jungfrauen gerichteten conform wird. Nun folgt die Aufforderung an die παρθένοι, so daß ἐν δὲ — ὁμοῦ δὲ hier die

Stelle von *ῥμοῦ μὲν* — *ῥμοῦ δὲ* vertritt: diese Jungfrauen sind aber nicht, wie alle Erklärer annehmen, die des Chors, sondern die im Hause, welche mit den ebendasselbst befindlichen Jünglingen singen sollen und hier klärlich ebenso gut wie die Jünglinge aufgefordert werden müssen. Somit sagt also der Chor: „es juble die Jugend des Hauses: zugleich sollen den Apoll die Jünglinge, zugleich die Jungfrauen Artemis mit ihren Nymphen besingen.“ Dieser Aufforderung muß nun Folge geleistet werden: wo geschieht das? Nun hier: man hört jetzt die *παιωνίζοντες*, welche aber hinter der Bühne singen: und zwar nicht ein Lied, sondern den Refrain des Paian, ähnlich wie in Arist. Vesp. 874 *ἦϊε Παιάν*, wo der Scholiast sagt: *ὡς ἐπὶ κακῶν λ' ἔξει τὸν παιᾶνα ὕμνον ᾄδουσιν*: add. Scholl. ad Soph. Antig. 1136: also haben wir ein *παραχορήγημα* hier. Ohne Zweifel hat man aber nach diesem Paian noch eine Flötenmelodie vernommen, wie Aristoph. Av. 223, so daß mit jenem Refrain zugleich auch eine *παραπιγραφὴ* aus den codd. verschwunden. Alles dies wird durch das Folgende bestätigt: denn gerade dieses Flötenstück, was von der Begleitung bis zu dieser Stelle sich wesentlich unterschieden, bringt den Chor in eine noch größere Begeisterung, bringt ihn in bakchische Ekstase: daher *ἄειρομ' οὐδ' ἀπώσομαι κτλ.*, Worte, welche jetzt gar keine Schwierigkeit mehr machen: wie so oft im Drama beschreibt der Chor jetzt seine Bewegungen: er nimmt seinen Epheufranz ab und ihn haltend schreibt er ihm seine Begeisterung zu, so daß *ὑποστρέφων βακχίαν ἄμιλλαν* ganz einfach zu nehmen: „der diesen Wettstreit hier umdreht, die Drehungen der hier Tanzenden veranlaßt“: *ὑποστρέφειν, στρέφειν* dgl. sind vorzugs-

weise Tanzworte, was der Scholiast ad n. l. nicht beachtet hat und daher zu einer ganz verkehrten Erklärung gekommen ist. Darauf wiederholt der Chor dieser seiner Stimmung gemäß den Paian und indem er sich mehr noch gegen die Bühne wendet, macht er in Jubel die Deianira auf den sich nahenden Freudesboten Lichas aufmerksam: diese Verse singt — und das verräth am deutlichsten seine freudige Stimmung — der ganze Chor, wie die Antwort der Deianira Vs 222 so wie der Umstand verlangt, daß Gesang einzelner Choreuten in den Chorgesängen des Sophokles sich nicht nachweisen läßt.

Zur Begründung dieser Auslegung muß noch ein Wort über den Tanz und die Gattung dieses Liedes gesagt werden. Die Bemerkung des Schol. ad vs 216: τὸ γὰρ μελιδάριον οὐκ ἔστι στάσιμον, ἀλλ' ὑπὸ τῆς ἡδονῆς ὀρχοῦνται, ist dahin zu bestimmen, daß das Lied eine tragische ὑπόρχησις ist: denn dies scheint der Name für die dem lyrischen Hyporchem nachgebildeten tragischen Tanzlieder, da Hyporchematismos, dessen sich Ref. im Grundr. d. Met. p. 242 bedient, nur auf der zweifelhaften Angabe in Näge und W. Rh. Mus. IV, p. 405 beruht, wo nach Cram. Anecd. Oxon. III, p. 346, 5 die Handschrift ὑπορχηματικόν gibt, ein Ausdruck, zu dem den Zeheß der Vers wohl veranlaßt hat, wenn er ihn auch im Scholion Rhein. Mus. l. c. p. 406 fin. angewandt und er im cod. Schellersh. bei Kreuzer in Wien. Jahrb. Bd 61, p. 190 wieder erscheint. Aber Cram. l. c. p. 346, 23 ist ὑπόρχησις aus Eufleides angeführt und ebenso schreibt Schol. ad Arist. Ran. 924, wonach auch im Schol. ad Soph. Aiac. 693 statt: διὸ καὶ τὴν ὀρχησιν ποιοῦνται zu verbessern διὸ κ. τ. ὑπόρχησιν ποι-

οὐνται. Die Beschreibung der *ὑπόρχησις* selbst bei Tzetz. I. c. ist zu allgemein, um das Wesen dieser Vieder zu erkennen: daher ist zunächst trotz der so dürftigen Nachrichten das lyrische Hyporchem als die Grundlage des Tragischen zu schildern. Das Hyporchem der chorischen — nicht dorischen — Lyrik ward nach den Grammatikern, deren Aussagen namentlich durch Arist. Thesm. 953 und Callim. h. in Dian. 240 bestätigt werden, von einem *κύκλιος χορός* aufgeführt: so auch Simon. fr. 43 Schn., *καμπύλιον μέλος*, was sich nicht auf die Mannichfaltigkeit des Metrum, sondern auf die Stellung des Chors bezieht: er tanzte, als er dies sang, im Kreise. In ihm war, wie das Wort *ὑπόρχημα* selbst und Hom. II. Σ, 604 (v. Fritsch. ad Arist. Ran. 849) zeigen, der Chorführer besonders thätig: ihm folgten die übrigen Choreuten stets: daher Simon. I. c.: *ἀγωνίη . ποδὶ μίμειο*, und Arist. Thesmoph. 956: *ἑνθμόν χορείας ὑπαγε πᾶσα*: nach seinen Angaben mußte der Chor sich richten als denen des Worttänczers: Aehnliches zeigt sich in Arion's Dithyrambos. Das Lied des Chors hatte einen leidenschaftlichen Charakter, der sich von der ruhigen Erhabenheit der Hymnen weit entfernte: dabei war der Stoff, der sich zur Zeit der vollendeten Lyrik nicht auf Artemis und Apollon beschränkte, sehr mannichfaltig, die Stimmung sehr verschieden, wie man aus Pind. Hyp. fr. I. II verglichen mit fr. IV abnehmen darf: und wieder ganz anders ist Pratinas. Dabei haben die Vieder aber ein Gemeinschaftliches: nicht bloß im Wechsel der Gedanken, der stürmischen Eile — *ποικιλόπτερον μέλος* sagt Pratin. fr. I, 8 —, den Anreden, sondern besonders das nahe Herangehen der Schilderung an die Wirklichkeit, die ge-

naue, detaillirte Beschreibung der Empfindung, die damit zusammenhängende Neigung zu Aufzählungen, überhaupt das Eingehen in das Einzelne bewirkt den hyporchematischen Charakter; der Unterschied zwischen Hyporchem und Dithyramb ist hiernach schon klar: der Dithyrambos ist viel idealer. Hiermit stimmte der Tanz: seine Aufgabe war, so genau wie möglich an die Worte sich anzuschließen und diese darzustellen: daher *μίμεο Simon. l. c., Athen. I, p. 15 D: καὶ ἔστιν ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἐρμηνευομένων πραγμάτων, XIV, 628 D: Grundr. d. Met. p. 381: daher überhaupt die leidenschaftliche Art des Tanzes und die Beschreibung desselben im Gedichte, so daß wie die Kunst des Gesanges und des Tanzes sich gegenseitig ergänzten, hier recht hervorgehoben ward: Simon. fr. 45: ὄρχημ' οἶδα ποδῶν μίμνυμεν: den raschen Tanz ersieht man aus Simon fr. 45: ἐλαφρόν ὄρχημα, fr. 43: ἐλελιζόμενος . . μέλος διώκων, fr. 44: πέταται, Pratin. fr. 1, 6: σύμενον, Pind. Hyporch. fr. IV, 4: ἐσσυμένα, fr. inc. 224 B., 192 Bergk.: μανίαις τ' ἀλαλαῖς, denn dies Bruchstück ist zu den Hyporchemen zu setzen. Dies das Allgemeine: die Bewegungen werden aber noch specieller beschrieben, also die σχήματα selbst: sie waren natürlich auch heftig: so gehört, wie aus Eustathios zu zeigen, die θεομαύσοις hierher: s. Grundr. d. Met. p. 380: auf sie bezieht sich ποδὸς διαρρήγᾶ, wie G. Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. II, p. 1302 D hergestellt hat, bei Pratin. fr. I, 6: ferner der στρόβιλος: den Simon. fr. 44 hat: τὰν δ' ὑπ' ἀνέμι στρέφοισαν σφέτερον κᾶρα: s. Grundr. d. M. p. 393: endlich der μορφασμός in Simon. fr. 43. 44: es zeigt sich hierin die Verschiedenheit des*

Simonides und Pindar: denn Letzterer hat auf diese Malerei sehr wenig (fr. inc. 224) Rücksicht genommen: seine strenge Erhabenheit tritt auch hier hervor.

Diese Gattung also haben die Tragiker in ihre Poesie herübergenommen, wie ebenfalls mit Paianen, Ehrenen, bacchischen Liedern geschehen, um sowohl die musikalische Mannichfaltigkeit als auch die Wahrheit in der Darstellung des menschlichen Lebens zu erhöhen: jedoch nicht ohne das lyrische Lied nach dem Wesen der Tragödie zu verändern, woraus für die Zuschauer Vergleichen und Anspielungen, ein eigenthümlicher Reiz, erwachsen. Es zeigt dies am deutlichsten der Tanz: denn während die chorische Lyrik den χορός κύκλιος beibehalten, bildete in der Tragödie der Chor ein in ζυγά und στοιχοι geordnetes Viereck, was für die σχήματα eine ganz neue Anwendung und Anordnung erforderte. Aenderungen veranlasste aber auch der Inhalt. Während das lyrische Hyporchem, an Festen des Staats oder Einzelner aufgeführt, an den Cult sich anschloß, geschah in der Tragödie das nie: in ihr entsteht das Lied aus einem zufälligen Ereigniß, das in keinen Zusammenhang mit dem Cult gebracht wird: die Gedanken haben also eine andre Grundlage: sie können sich ferner nicht so bequem über ihren Stoff verbreiten, weil das tragische Hyporchem wegen der Dekonomie des Stückes nicht den Umfang des lyrischen erhalten konnte. Daher ist eine tragische ὑπόχορος immer nur eine freie, eigenthümliche Nachbildung des Hyporchems. Näher ergibt sich dies aus Soph. Trach. 205. Aiac. 693. Antig. 1115. Oedip. Tyr. 1086. Eur. Electr. 858: nur diese Lieder aus den uns erhaltenen Tragödien lassen sich hierher ziehen: man sieht, sie ge-

hören, wie die Alten auch schon (s. Grundr. d. N. p. 366) angedeutet, recht zu den Eigenthümlichkeiten des Sophokles. Diese Lieder sind aber nicht alle gleich behandelt, sondern wie in der Lyrik zeigt sich auch in ihnen große Mannichfaltigkeit und ein ungemeiner Reichthum an Formen: das lebendigste, begeistertste ist das Lied in den Trach., dem am nächsten Aiac. und Antig. II. cc. stehen: am ruhigsten ist Oed. Tyr. I. c., an welches Eur. I. c. zwar der Form, aber nicht dem Inhalte nach sich anschließt, wie auch sonst Inhalt und Form bei Euripides nicht in gehöriger Uebereinstimmung mit einander sind: von Einfluß zeigen sich dabei immer die Personen, welche den Chor bilden. Dagegen findet sich in allen auch ein Gemeinsames: einmal sind sie stets voll vom Affecte der Freude: dann gehören alle zu den Episodien, schließen sich also eng an ein so eben vollendetes Factum an, verweilen bei diesem allein und ergehen sich nicht in Betrachtungen: daher pflegt auch die Hauptperson auf der Bühne zu bleiben, und wo das nicht der Fall, wie Aiac., Antig. II. cc., ist es ganz besonders motivirt. Daher ist die Anrede für diese Lieder charakteristisch und gut von Tzetz. bei Cram. I. c. 346, 26 hervorgehoben: wo die Hauptperson abwesend, wendet sich der Chor an einen Gott; wie denn der Chor hier überhaupt gern Götter anruft, meist mehre, wodurch ein Anklang an ἑμμοι καλλιμοι entsteht: die Götter aber, die er an- und herbeiruft, sind immer heitre und tanzlustige. So zeigt sich ein durchgreifender Unterschied vom σιαιμοι: noch deutlicher tritt er hervor, beachtet man die Form näher. Für sie ist zunächst der Umfang der Strophen von Wichtigkeit: bei Sophokles sind sie mit Ausnahme von Trach. I. c., klein, wo-

durch die Beweglichkeit, Lebendigkeit größer, geringer die Erhabenheit wird, da der *rhythmus primarius* wegbleibt: diese Strophen werden vom ganzen Chore gesungen, wie sich aus Oed. Tyr. 1094 ergibt und der häufigen Erwähnung des *χορεύειν*: vom Vortrage Einzelner ist keine Spur vorhanden. Die Strophen wurden, wie der Affect schon verlangte, sehr laut gesungen: daher *βοά* Soph. Trach. 204, *εὐαζόντων* Antig. 1134, und immer von der Flöte begleitet: Trach. 217, Eur. Elect. 879: ein Instrument, was Sophokles sehr liebte und das wesentlich dazu beitrug, daß der Vortrag an das Bakchische heranging: daher *μαίεσθαι* Antig. 1153: vgl. Pind. fr. inc. 224. Diese Richtung auf das Enthusiastische tritt noch deutlicher im Tanze hervor, der überhaupt erst recht den *τρόπος ὑπορχηματικός* hervorbrachte: auch hier schließt er sich auf das Engste an die Worte an und ist von ihm selbst viel die Rede. Ihn tanzt der ganze Chor, wie *χορεύεσθαι*, *χοροποιός* dgl. beweist: Pind. fr. inc. 57 B., 133 Bergk.: ferner die *Κνώσια*, *Νύσια ὀρχήματα* Aiac. 699 ibiq. Lobeck., Grundr. d. Met. p. 388: endlich eben daselbst *ὀρχήματα*: .. *ἰάωης*: s. Wunder Recens. üb. Soph. Ajax v. Lob. p. 79: er tanzt ihn rasch, in heftiger Bewegung, weshalb *μολεῖν*, *στείχειν* Antig. 1130. 1144, *πήδημα* Eur. Elect. 861, *ἀνεπτόμαν* Aiac. 693, *ἄμιλλα* Trach. 220: dabei ganz besonders dem Chorführer folgend, der die Bewegungen angab: daher wird Antig. 1147 als solcher Dionysos angerufen, ingleichen Aiac. 699 Pan, der als solcher grade vortrefflich war: Lucian. Dial. Deor. 22, 4. Noch deutlicher zeigen das Verhältniß dieser *ὑπόρχοις* zum Iyrischen Hyporchema die *σχήματα*, indem das Mimische durch sie hervor-

tritt: so ἀείρομαι Trach. 216, was mit ἀνεπιόμαν im Aiac. l. c., οὐράνιον πῆδημα in Eur. Elect. l. c. zu vergleichen: dies wie Trach. 220: βακχίαν ὑποστρέφων ἄμιλλαν ist auf die θερμοαῦστρίς zu beziehen: Sprünge also mit Wendungen und Umdrehungen sind zu denken. Zugleich war hiermit die χειρονομία verbunden: wie ἰδοῦ in Trach. 217, womit ἦν ἰδοῦ bei Pratin. fr. I, 18 zusammenzustellen, zeigt, wies der Chor auf seinen Epheukranz — s. oben p. 171 hin oder faßte ihn an: jedenfalls hob er die Arme in die Höhe, so daß das σχῆμα der ἑκατερίς hier Statt fand: Poll. On. IV, 102: ἑκατερίδες δὲ καὶ θερμοαστρίδες, ἔντονα ὀρχήματα, τὸ μὲν χειρῶν κίνησιν ἀσκοῦν, ἡ δὲ θερμοαστρίς πηδητικόν: es können also hier Stellungen vorgekommen sein, die an die Karyatiden (v. Meinek. Anal. Alexand. p. 362) erinnerten. Auf ganz andre Bewegungen, die einer Ronde, weist ὀρχήματ' ἰάψης Aiac. 700: also auch hier Reichthum. In den Trach. 221 aber hat der Chor durch seine στροφαί eine Richtung auf die Bühne bekommen und da er auf ihr den Lichas mit seiner Begleitung erblickt, geht er heiter, wobei ἴδε und die Anrede nicht zu übersehen, zu einem andern σχῆμα, dem ἀγγελικόν, über: Poll. On. IV, 103: τὸ δὲ ἀγγελικόν ἐμιμείτο σχήματα ἀγγέλων, Worte, die nicht auf die Schauspieler, sondern auf den Chor zu beziehen, wogegen das Epigramm in Anthol. Planud. IV, 289 nur auf Schauspieler geht und daher hier nicht benutzt werden darf. Daher tritt also in Trach. l. c. grade am Schlusse das Hyporchematische recht hervor: denn hier wird durch den Tanz der Sinn auf das Anschaulichste dargestellt: Athen. XIV, 628 D: καὶ ἐχρῶντο τοῖς σχήμασι ση-

μείσις μόνον τῶν ἄδομένων. So gelangt der Zuschauer durch derartige Lieder aus der frühern trüben, traurigen Stimmung in eine total andre: es ist nun wohl klar, wie sehr in der Tragödie sie hervortreten und wie es ganz natürlich, daß sie in der Komödie besonders gern und oft parodirt wurden.

Alle diese Fragen mußten, wie bei allen, so auch bei diesem Liede aus den Trachinierinnen gelöst sein, bevor das Metrum bestimmt werden kann; denn dies hängt enger, als man jetzt gewöhnlich meint, mit dem Inhalte und Charakter der Gedichte zusammen. Fragt man hierbei zuvörderst wieder nach der Lyrik, so läßt sich im Allgemeinen deshalb wenig sagen, weil grade im Metrum die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Dichters bestimmter und schärfer als sonst wo hervortritt: daher stimmen die oben herangezogenen auch nur in dem Allgemeinsten zusammen, nämlich einmal in dem Zurückdrängen des Kretikos, der früher das ausschließliche Maas im Hyporchem gewesen: dann in dem Streben nach Leichtigkeit, welche aber von Pindar, wie Hyporch. fr. IV recht deutlich zeigt, ganz anders als bei Simonides und Pratinas aufgefaßt ist. Da aber mit Pindar die Tragiker gar nicht, dagegen mit Simonides vielfach in Zusammenhang stehen, so genüge hier mit Rücksicht auf Simonides und Pratinas zu bemerken, daß sie die Leichtigkeit hervorbringen und das Enthusiastische durch häufigern Gebrauch der Anapäste und anapästischen Logäöden, durch Hervorheben der Reihen und leichten Verse des *γένος διπλῆσιον*, dabei Auflösungen: lassen sie Daktylen zu, so werden diese durch Vorschläge, durch beigegebene Reihen geschwächt, treten auch nie massenweise auf: in den zusammen-

gesetzten Versen, von denen bei weitem die meisten zweitheilig, sind die Commissuren leicht und weich, und scheint man in ihnen Zusammensetzung aus sich gleichen katalektischen Reihen geliebt zu haben, wodurch eine an die *σοστίματα ἐξ ὁμοίων* nahe herangehende Form entsteht. Aber wenn auch Einzelnes hiervon die Tragödie zugelassen, im Ganzen ist in ihr die Behandlung eine durchaus verschiedene: die Reihen sind kurz in den zusammengesetzten Versen, die Commissuren in ihnen antispastisch, Basen und Ekbasen werden gesucht, doppelte wie einfache: die einfachen Verse, die Auflösungen lieben, herrschen vor: darnach erscheint hier und namentlich im Tanze eine viel größere Hefigkeit. Doch statt des Allgemeinen ist, wie jetzt die Sachen liegen, genaue Analyse des Liedes in Trach. l. c. instructiver. Die Strophe großen Umfangs zerfällt in drei Theile: die Einleitung, Vs 1 — 4, weist schon auf Vorherrschen des *γερὸς διαλάσιον* hin: nämlich ganz falsch ist bisher Vs 1 dochmisch gemessen: in schiefen Dochmien jubelt man nicht: auch ist sonst im ganzen Liede von Dochmien keine Spur: vielmehr besteht er, wie seine Wiederholung in Vs 5 beweist, aus dipod. troch. catal. cum iambo. tripod. troch. catal. und dipod. troch. catal., wonach die letzte Reihe die erste mit Weglassung des Jambus wiederholt, ein Vers, für den die Strophe von Pind. Olymp. II Analogien gibt. Der antispastische Charakter der ersten Reihe, das wenn auch durch Pausen gemilderte Zusammenschlagen der Arsen in der Commissur der Reihen, die Auflösungen in den kurzen Reihen schildern die leidenschaftliche Erregtheit des Chors: da solche überraschenden Wechsel des Maasses verlangt, wird die kürzeste Reihe des ersten Verses, der Jambus,

zunächst in einem langen, den Trochäen entgegenstehenden Verse, der hexapodia iamb. acatal. ausgeführt, so daß auf einen zerhackten Vers ein rasch und ohne Anstoß dahin fließender folgt. Diesen zwei heftigen Versen wird nun ein Schluß angehängt: Vs 3 ithyphall. c. basi et anacr., durch welchen Vorschlag von den Jamben zum Trochäus der Uebergang gemacht wird, Vs 4 trip. troch. catal. c. iambo, beide verwandte Verse, die aus der Verbindung der zweiten Reihe des ersten Verses mit dessen Vorschlag hervorgehen: also Vs 2 — 4 sind weitere Ausführungen von Theilen des ersten Verses, die sich diesem unterordnen und ihn abschließen. Aber mit Vs 5, dem wenig veränderten Vs 1 — die größte Heftigkeit liegt hier am Ende, während in Vs 1 sie im Anfange war —, beginnt, wie immer bei Sophokles, wo ein bedeutender Vers wiederkehrt, ein neuer Theil: es wird also das Thema wieder aufgenommen, was zur Heftigkeit paßt: hierdurch wird die Lesart *παῖαυα παῖαυ' ἀνάγει* ὧ bestätigt: die enthusiastische Wiederholung desselben Werts paßt hier vortrefflich. Zugleich entsteht aber Spannung: man ist neugierig, wie das schon vernommene Thema nun werde ausgeführt werden: es folgt tetrap. iamb. acatal., also eine Verkürzung von Vs 2 und Fortsetzung der Wiederholung und daher erwartet man Schluß: allein, wie der *τρόπος ὑποσχηματικός* verlangt, die Erwartung wird getäuscht und es steigt, wie die Jungfrauen ihre Artemis erwähnen, der Rhythmos zu einem hexam. dactyl. catal. in syll. auf; denn die Textesänderungen, welche G. Dind. metri c. vornehmen will, sind, wie so oft bei ihm, überflüssig und verfehlt. In diesem erhabenen Rhyth-

mos aber länger zu verweilen, gestattet die Erregtheit des Chors nicht: trotzdem tritt plötzlich und überraschend der ithyphall. als Clausel ein, der Vs 3 auch als Schluß, aber etwas modificirt, gedient hatte: an ihn schließt sich, wie oben gezeigt, Gesang und namentlich Flötenmusik an, wodurch der Schluß des Haupttheils, den Vs 5—8 also bilden, stark markirt wird. Da der Affect des Chors nun steigt, indem er jetzt erst recht eigentlich von sich selbst zu sprechen anfängt, so beginnt der dritte Theil, die Clausel, mit Wiederholung zweier früherer, sehr leichter und hier eine Steigerung bewirkender Verse: Vs 9 ist dem Vs 6, Vs 10 dem Vs 2 gleich und machen sie, wie schon Vs 5. 6 und Vs 7. 8 eine Spodos aus, so daß sie in der Composition dem Haupttheile folgen: so machen sie den Uebergang und die Einleitung zu Vs 11—14, wo Vs 11 die erste Reihe von Vs 1 — die Clausel steht mit der Einleitung immer in engster Beziehung — und Vs 13 auch eine Spodos bilden, die aber wegen des nach Vs 8 gehörten Paian durch Refrains getrennt und abgeschlossen ist: Vs 12 muß *εὔοι, εὔοι*, Vs 14 *ὠ Παιάν* geschrieben und als antispastische Form genommen werden, so daß sie mit keinem Verse zu verbinden, sondern für sich bestehen. Darauf folgt der Schluß, so daß, wie in erregten Liedern öfter, diese Clausel dreitheilig ist: er besteht aus derselben durch *μεταβολή* von Vs 1 genommenen dreimal wiederholten tetrap. iamb. catal., da Vs 15 *ἴδ' ὦ φίλα γυναικῶν* zu schreiben: diese Wiederholung gibt einen ebenso kräftigen als eigenthümlichen Schluß: cf. Soph. Aiac. 197 sqq. Darnach ist das metrische Schema des so künstlich gegliederten Ganzen folgendes:

◦ ◦ ◦ — ◦ — ◦ ◦ — ◦ — ◦ — ◦ ◦ —
 ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — — — ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — — — ◦ — ◦ —
 ◦ — ◦ — — — ◦ ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — ◦ — ◦ — ◦ —
 — ◦ ◦ — ◦ ◦ — ◦ ◦ — ◦ ◦ — ◦ ◦ —
 — ◦ — ◦ — — —
 ◦ — ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — ◦ ◦ — ◦ — — —
 — — — — —
 ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ — ◦ —
 ◦ — — — — —
 ◦ — ◦ — ◦ — — —
 ◦ — ◦ — ◦ — — —
 ◦ — ◦ — ◦ — — —

Auf dieselbe Weise sind die übrigen hierher gehörigen Gesänge zu behandeln, wobei denn Einzelnes des hier Gesagten näher begründet und anschaulicher gemacht werden kann. G. v. L.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Verlagbuchhandlung 1854.
 Vergleichendes Accentuationssystem
 nebst einer gedrängten Darstellung der grammat-
 tischen Uebereinstimmungen des Sanskrit und
 Griechischen von Franz Bopp. VII u. 304
 S. in Octav.

Die vergleichende Grammatik des Sanskrit's und
 vieler mit diesem Stamme verwandten Sprachen,

von welcher der würdige und viel verdiente Verf. 1833 den ersten Theil herausgab, ward endlich vor einiger Zeit glücklich vollendet: in der Länge der inzwischen verfließenden Frist dehnte sich das Werk selbst an innerem Gehalte und Werthe wie an äußerem Umfange immer weiter aus, und wenn man jenen ersten Theil desselben (welchen der Unterz. in diesen G. A. 1833 S. 1745 ff. näher beurtheilte, wo nur durch ein kleines Versehen *βαδύς* für *παχύς* gesetzt ward) mit seinem letzten vergleicht, so kann man den Fortschritt der Wissenschaft nicht verkennen, welcher in diese Frist fällt. Zwar sind es gewisse theilweise schon von unserer damaligen Beurtheilung bemerkte Mängel, welche sich auch in den letzten Theilen dieses so ausgezeichneten und nützlichen Werkes ebenso wie in der hier erscheinenden Fortsetzung desselben noch nicht verloren haben. Wir meinen damit weniger einzelne Mängel oder Versehen oder irrthümliche Ansichten, wie das Fehlen des Armenischen, den untreffenden Namen „Specialtempora“ für das Präsens mit den von ihm abhängigen Bildungen, die Ansicht daß das *α-* des *Augmentes* das verneinende sei (s. auch hier noch S. 73) und Anderes der Art, als vielmehr solche Mängel, welche noch das Ganze betreffen. Will man nämlich die Spracherscheinungen überhaupt einer näheren Betrachtung und Erklärung unterwerfen (und das war von Anfang an auch ein wichtiger Zweck dieses Werkes, sowie ja die Vergleichung verschiedener Sprachen von selbst dazu so mächtig auffordert), so muß man dies im Großen und Ganzen thun, damit die Frucht der Arbeit für uns wirklich so ergiebig und so brauchbar als möglich werde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 3. Februar 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Vergleichendes Accentuations-system nebst einer gedrängten Darstellung der grammatischen Uebereinstimmungen des Sanskrit und Griechischen von Franz Bopp.“

Man muß also dann über die einzelnen Sprachen zunächst desselben Stammes, und wären sie noch so viele und weite, sich wirklich hinaus bis zu der Höhe erheben, wo man näher begreift, wie der Zustand dieses Zweiges menschlicher Sprache war als er sich alsdann allmählig in viele einzelne trennte. Und weil dieser einzelne Sprachstamm schon zu der Zeit wo er sich noch nicht so gespalten hatte, doch wiederum nur ein Glied der damaligen ihm näher oder entfernter stehenden menschlichen Sprache überhaupt war, so kommt es dann weiter darauf an, auch die Sprachstämme selbst richtig unter einander zu vergleichen und wechselseitig zu erkennen, um so von Stufe zu Stufe in diesem Ganzen von fast unabsehbaren Theilen alles bis zu seinen letzten Gründen, An-

fängen, Entwicklungen und Grenzen zu verfolgen. Man kommt dann zuletzt vielleicht nur auf sehr wenige große Wahrheiten und Einsichten, aber diese führen uns dann eben zu den Grundtrieben und ersten Nothwendigkeiten aller Sprache selbst, welche, weil von vorne an dagewesen, auch geschichtlich durch alles Unendliche sich hindurchgezogen haben und stärker oder schwächer noch heute wirken. Da darf man freilich vor keinem Stoffe, auch wenn er noch so dunkel, und keinem Rathsel, auch wenn es noch so schwer scheint, z. B. auch vor einer richtigen Erkenntniß der Bildung und Bedeutung der Wurzeln, nicht zurückbeben. Und gelingt es auch so nicht, sogleich alles Einzelne was geschichtlich in seiner breiten Ausbildung vorliegt, richtig zu verstehen, so wird wenigstens damit ein richtiger Anfang gemacht, alles Einzelne endlich richtig verstehen und ordnen zu können; und eine Menge von Vorurtheilen und Irrthümern, welche noch immer so viel stören und verwirren, schwinden alsbald. Der Unterz. hat Sprachliches sowohl mündlich als auch (so weit seine Zeit reichte) schriftlich nie anders als auf diese Weise sowohl erkennen als lehren können: und der Erfolg hat ihn nie in dieser Behandlungsart getäuscht.

Der verehrte Verf. gibt nun hier wie einen Nachtrag zu jenem größern Werke. Als die ersten Theile dieses erschienen, hatte man den Accent im Sanskrit noch gar nicht beachtet, vorzüglich weil damals die Beda=Lieder noch zu wenig bekannt waren. Sobald aber einiger Stoff zum Nachdenken über diesen für so vieles Sprachliche wichtigen Gegenstand gegeben war, stellte der Unterz. in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 1844, S. 437 ff. eine wissen-

schaftliche Ansicht über die Accente im Sanskrit auf, woran hier nur deswegen erinnert wird, weil wir hier zu ergänzen wünschen, was dort in der Kürze nicht weiter berührt werden konnte.

Wollte der Verf. mit den Sanskrit=Accenten die anderer alten Sprachen desselben Stammes vergleichen, so bot sich ihm zu dem Behufe nur noch das Griechische dar, weil bloß dieses ebenso wie das Sanskrit von sorgfältigen alten Grammatikern auch nach dieser feinsten und zartesten Seite hin genau beschrieben ist. Auf die Vergleichung dieser beiderseitigen Accente und die Erklärung ihrer Art und Weise beschränkt sich daher das neue Werk, obgleich es auch auf andre Spracherscheinungen Rücksicht nimmt und manche Ergänzungen oder auch Verbesserungen zu dem größeren einschaltet. Vergleicht man nun den Accent (denn daß es ursprünglich nur einen Wortaccent gibt, lehrt das Sanskrit noch weit deutlicher als das Griechische) wie er in sanskritischen und wie er in griechischen Wörtern sich zeigt zunächst nur im Großen, so wird man auf der einen Seite von einer höchst denkwürdigen Gleichheit überrascht, welche zwischen den beiden Sprachen auch nach dieser so zarten und gleichsam ätherischen Seite hin herrscht. Man sieht auch daraus, daß der Accent nie zu irgend einer Zeit in menschlicher Sprache fehlen konnte, ein so feines und kaum durch Zeichen hinreichend zu verdeutlichendes Ding er übrigens ist; daß er ursprünglich etwas für jede Sprache sehr Wesentliches sein muß, und daß er innerhalb der Wörter dieses Sprachstammes bereits auf eine schwer zu verändernde Weise sich ausgebildet hatte, ehe noch Griechisch und Sanskrit sich von einander trennten. Etwas tief sich Einprägendes und so schwer Haftendes muß also

dieser feine Zulaut (Accent) sein, der jedem Worte in einer bestimmten lebenden Sprache erst wie sein Leben und seinen Athem einhaucht. Von der andern Seite aber sehen wir den Accent in den beiden Sprachen wie sie sind doch auch schon nach manchen Einzelheiten hin sehr verschieden geworden, und werden also bald von allen Seiten her desto unweigerlicher aufgefördert über die Möglichkeit so großer Ähnlichkeit und zugleich Unähnlichkeit nachzudenken und jene höheren Gesetze aufzusuchen, woraus sich Beides zugleich erklären läßt.

Ein „Princip der sanskritischen und griechischen Accentuation“ sucht nun auch der Verf. S. 16 ff., und wir müssen es dankbar anerkennen, daß er den Gegenstand so wirklich nach seinen Schwierigkeiten zu erschöpfen sehr ernstlich bemühet ist. Er meint, die weiteste Zurückziehung des Tones nach vorne hin gelte sowohl im Sanskrit als im Griechischen für „die würdigste und kraftvollste Accentuation.“ Demnach erklärt er oft, je weiter ein Wort den Accent nach hinten hin habe, desto mehr habe es von der ursprünglichen Aussprache und Lebendigkeit des Tones eingebüßt, desto entarteter oder desto leibloser zeige es sich. Eine „Urform“ sei z. B. *stárnômi* = *στόρνμι*, herabgesunken von da sei schon die sanskritische erste Person in einem ähnlichen Verbum *tanômi*, am tiefsten entartet sei das sanskritische *strnumás* gegen das griechische *στόρνμες*, S. 106. Der Verf. führt dies alsdann durch alles Einzelne weiter aus: allein wir können beim besten Willen darin keine Wahrheit sehen. Daß der Accent je weiter in einem sanskritischen Worte auf das Wortende gekommen, desto mehr schwach oder gar entartet sei, ist eine reine Vermuthung und Voraus-

setzung, welche sich durch nichts beweisen läßt, von der vielmehr das Gegentheil (so lange man auf dem bloßen Felde von Vermuthungen bleiben will) weit größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn waltete im Sanskrit irgend eine Neigung den Accent auf das Wortende hin zu ziehen, wie wir dies etwa im Französischen sehen, so müßten sich die Wirkungen davon ganz anders zeigen. Das Sanskrit hat vielmehr den Accent auf jeder denkbaren Silbe eines noch so langen Wortes, bald vorne, bald in der Mitte, bald am Ende desselben: wir sehen nirgends, daß es eine Vorneigung für die eine oder die andre Betonung habe, und am wenigsten läßt sich ernstlich denken oder beweisen, daß die Lebendigkeit und Ursprünglichkeit der Sanskritwörter gerade in den Fällen gelitten habe, wo sie den Ton in der Mitte oder am Ende haben. Wir stehen hier also noch immer vor dem dunkeln Räthsel selbst. Aber in der That kommt es ja auch in dieser ganzen Sache nicht darauf an, bloß einen einzelnen Satz aufzustellen, aus dem sich Alles im Einzelnen schon erklären lasse. Es walten, näher betrachtet, hier vielmehr mehrere an sich sehr verschiedene Sprachtriebe und Kräfte, die wir nun in der Kürze hier richtig zu bestimmen und so anzuwenden suchen wollen, daß ihre weitere Anwendung nicht mehr so schwer sein kann.

1. Vor Allem sollte man doch sicher einsehen, daß der Accent auch für die Wortbildung und Wortbedeutung eine hohe Bedeutung haben kann, ja daß dieses die nächste Kraft ist, welche ihm einwohnt und die er nirgends völlig verliert. Dient der Sprachthätigkeit jeder mögliche Laut und jede Farbe und Mischung oder Stellung desselben ihre Zwecke zu erreichen, so sieht man nicht,

warum sie nicht auch den Ton als den letzten Anhauch und das feinste Leben des Wortes benutzt haben sollte durch seine mögliche Verschiedenheit ihren Sinn zu erklären, oder wie es irgend eine Sprache jemals geben konnte, in welcher er diesen ersten Zweck nicht auf die eine oder andre Weise erfüllte. Und achtet man genauer auf, so kann man wohl wahrnehmen, wie er schon im einfachsten und kleinsten Worte auch im Sanskrit und im Griechischen diesem Zwecke dienen konnte ja wie die Sprachen der verschiedensten Stämme in gewissen Aeußerungen und Anwendungen dieser seiner Urkraft übereinstimmten. Ich habe z. B. längst gezeigt wie im Semitischen der Unterschied zwischen Verbum und Nomen sich so deutlich auch durch den Ton ausbilde: nicht als ob jede Sprache ihn nur durch den Ton ausdrücken könne, denn manche Sprachen können auch noch stärkere Mittel zu dem Zwecke gebrauchen, wie das Türkische den Endlaut einer Wurzel zischend ausspricht, um das Nomen vom Verbum zu unterscheiden, wie كوز göz Auge neben كور gör sehen, ايش oder اش ish Werk neben اتمك itmek thun. Aber das Semitische ist so fein gebildet, daß der bloße Wortton ihm mannichfach dazu dienen muß. Vorzüglich drückt es das Nomen in seinem geradesten Unterschiede vom Verbum, d. i. als Standwort (Substantiv) durch ein Zurückziehen des Tones nach vorne hin aus, als malten die Laute mélek (König), gódel (Größe) im Gegensatz zu malák gadól den Begriff recht anschaulich nicht als in Bewegung im Handeln und Thun, sondern als in seiner Ruhe und Zurückgezogenheit zu denken. Wie deutlich kehrt nun dieselbe Unterscheidung im Sanskrit und Griechischen wieder,

da die Namenwörter, je mehr sie bloße Begriffe hinsetzen, desto mehr den Ton nach vorne zurückziehen, wie *jóga*, *mánas*, *nájanam*, *φόβος*, *τόχος*, *μένος*, *δρέπανον*, bis sie sogar auch wohl ganz kurz von hinten werden wie *ῥα rex*; auch der Unterschied des Accentus in Fällen wie *ψευδος* und *ψευδής* erklärt sich daraus. Und so erkenne man die Bedeutung des Accentus in allen aus dieser wenn nicht ersten doch stärksten Quelle fließenden Fällen im Einzelnen stets richtig. In den ältesten und am feinsten ausgebildeten Sprachen kann der Ton von einer ungemeinen Lebendigkeit, Beweglichkeit und Bedeutsamkeit sein, wie keine Sprache für uns so deutlich beweist als das Sanskrit.

2. Eine ganz andre Frage ist wie sich der Wortaccent gestalte, wenn das Wort selbst schon zusammengesetzt ist; blickt man aber richtig auf die Wortbildung, so sieht man klar ein, daß auch schon alle die irgend stärkeren oder leiblicheren Laute, welche zu der Wurzel hinzutreten, ursprünglich Wörter für sich waren, welche in der Urzeit der Sprachen zur Bildung von Nebenbegriffen angewandt, allmählig sich immer stärker verkürzten, bis sie endlich mit der Wurzel immer untrennbarer verschmolzen. Dies ist freilich leicht einer der dunkelsten Theile der Sprachwissenschaft, über welchen auch das vorliegende Werk nichts Genügendes aufstellt: allein wie man auch die einzelnen Zusätze betrachten oder ableiten mag, man sollte wenigstens im Allgemeinen ihren richtigen Ursprung nicht verkennen. Sind nun diese Zusätze, welche nach dem eigenthümlichen Baue der mit dem Sanskrit verwandten Sprachen fast sämmtlich von hinten sich an die Wurzel fügen, ursprünglich Wörter für sich, und kann das Wort, sobald zwei

Glieder zu seiner Bildung zusammentreten, seine Einheit nur durch einen Accent bezeichnen, so versteht sich, daß ein solcher Zusatz am Ende ursprünglich immer den Wortton haben konnte: es war eigentlich ein bedeutsames Wort gewesen, woran sich als an die Hälfte eines neuen Ganzen das erste anlehnte, da die erste Hälfte sich von selbst gern an die folgende anlehnt. Der geschichtliche Fortgang ist nun zwar der, daß solche Anhänge allmählig, je häufiger sie in jedem Worte wiederkehren können, desto mehr abgeschwächt, verkürzt und verflüchtigt werden, wie sich dies durch die vielfachsten Stufen hindurch wahrnehmen läßt; und je mehr sie verflüchtigt werden, desto weiter kann der Wortton nach vorne zurückweichen. Allein wo sie im Sanskrit und Griechischen noch irgend den Wortton tragen, wie die Endungen von Participien und Adjectiven *-tá, -ná, -rá, -tós, -vós, -pós*, oder die Plural- und Dualendungen der Verbalpersonen in vielen Fällen des Sanskrits, oder die mit Recht so zu nennenden schwereren Casusendungen in vielen Fällen des Griechischen und des Sanskrits, wie *πατρός, γυναικός*, da haben wir gar kein Recht, mit dem Verf. das ursprüngliche Dagewesensein des Accentos eben in der Endsyllbe des Wortes zu leugnen, vielmehr erklärt sich der Accent an dieser Stelle nur auf die so eben angedeutete Weise. Und da solche Nachsätze mehrere und von sehr verschiedener Art sein können, so ist in der langen geschichtlichen Entwicklung, welche das Sanskrit wie jede andre Sprache schon in ihrem uns bekannten ältesten Zustande durchlaufen hatte, die ungemeine Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Stelle des Accentos entstanden, welche wir jetzt immer zunächst sehen und die uns leicht ganz zufällig oder

auch unerklärlich scheinen muß, wenn wir Alles was hieher gehört, nicht sorgfältig untersuchen und das hinter der jetzigen Gestaltung verborgene Ursprüngliche wieder zu entdecken suchen. Daß dies aber möglich sei, zweifeln wir nicht, da die Erfahrung uns darüber sogar schon jetzt belehrt haben kann.

3. Diese beiden Grundursachen des Accentus wirken nun in der Sprachbildung immer zusammen, so verschieden sie sind: und ist die zweite eine, als durch das Zusammentreffen und Verschmelzen von Wortgliedern veranlaßt, mehr bloß leibliche, so ist die erste desto freier und geistiger wirkend. Man muß nur erst beide ihrem Wesen und ihrer großen Verschiedenheit nach verstehen, um desto leichter zu begreifen wie die erste in die zweite eingreifen und Vieles durch diese bestimmte frei umgestalten und erneuen kann. Gerade darin zeigt das Sanskrit noch so viele ursprüngliche Lebendigkeit und Beweglichkeit. Tritt z. B. das Wort in den Vocativ oder in die Desiderativbildung oder empfängt das Verbum das Augment, so tritt der Wortton im Sanskrit auf ganz ungewöhnliche Weise auf die vorderste Sylbe, was sich in jedem besondern Falle leicht erklärt und wozu so ganz verschiedene Sprachstämme wie der semitische ganz entsprechende Fälle darbieten, was sich aber nur noch im Sanskrit, nicht mehr im Griechischen deutlich und folgerichtig genug erhalten hat. Tritt dann die große Wortzusammensetzung oder richtiger Wortverkettung mit ihren ganz neuen Erfordernissen und Kräften hinzu, so zeigt das Sanskrit, wie auch da der Accent, weil er in so weitem Gebiete auf jede Sylbe kommen kann, Kraft und Lebendigkeit genug besitzt, den Sinn jeder besondern Zusammensetzung näher zu be-

stimmen: wovon das Griechische ebenfalls nur noch Trümmer bewahrt.

Denn allerdings kann in den Sprachen endlich noch ein ganz anderer Trieb eingreifen die Stelle des Wortaccentes zu bestimmen. Ist es ursprünglich theils die geschichtliche Ausbildung und Gestaltung des Wortes nach seinen Urtheilen, theils noch mehr in allen Fällen, wo sie eingreifen kann, die freie Sinnbildung, welche den Wortaccent bestimmt, so kann endlich in einer bestimmten Sprache das einmal gebildete und längst bestehende Wort bloß im Allgemeinen nach dem Gewichte seiner Laute festgehalten und danach auch sein Accent eingerichtet werden. Den Accent bald vorne, bald hinten, bald in der Mitte zu sprechen, ist bunter und beschwerlicher als ihn stets nur an einem Hauptorte des Wortes, wo die Laute sich alle schärfer zusammendrängen können, festzuhalten: und wie in neueren Sprachen die ursprüngliche Freiheit und Mannichfaltigkeit leicht dem neuen Gesetze einer größern Einfachheit und Einerleiheit weicht, so hat sich in vielen, ja wir können sagen in den meisten auch der Wortaccent diesem neuen Gesetze mehr oder weniger unterwerfen müssen. Sprachen, welche grundsätzlich nicht viele langgedehnte und doch in allen ihren Gliedern engverschmolzene Worte bilden, wie die semitischen, neigen sich leicht von selbst zu dieser größern Einfachheit des Wortaccentes: im Aramäischen und beinahe ebenso auch im Hebräischen kann der Ton nur auf der Endsyllbe ruhen. Die dem Sanskrit verwandten konnten diesem zuletzt eindringenden Triebe zu neuer Einfachheit länger widerstehen: das Sanskrit selbst hat ihm weder in der vedischen, noch in der nicht vedischen Mundart nachgegeben, und ist in der Sprachgeschichte eben auch

dadurch so lehrreich. Das Deutsche hat, wenn auch in ganz andrer Weise als das Sanskrit, ebenfalls noch etwas größere Freiheit. Aber das Griechische hat schon dem Gesetze sich unterworfen den Wortaccent nicht weiter als höchstens um zwei Sylben vor dem Wortende zurück festzuhalten, und hat nur, sofern es dies in solchen Grenzen vermochte, die dem Sanskrit entsprechende Betonung der ersten Wortsylben beibehalten; ja das Lautgesetz ist im Griechischen noch etwas beschränkter, sofern die zwei Endsylben, welche nach dem Wortaccente gestaltet werden, einfache, d. i. mit kurzem Vokale sein müssen, oder höchstens die vorletzte einen langen Vokal haben darf (wobei sich von selbst versteht, daß der Circumflex als zwei Sylben begreifend verstanden wird), da dann die letzte als ganz schwach bloß nachschleift. Der Vf. bestreitet zwar für das Griechische dieses Gesetz S. 98: allein richtig verstanden ist es völlig entsprechend. Das Polnische betont nur die vorletzte Sylbe; und das Französische hat den Ton noch mehr auf das Ende des Wortes hingedrängt. Wir können dieses den gebundenen Wortaccent nennen: und er führt leicht neue wichtige Folgen mit sich, wie das Wesen des Gegentones, wovon das Hebräische nach der masorethischen Bearbeitung ein so deutliches Beispiel gibt.

Leider fehlt es uns hier an Raum, das Einzelne, namentlich in Bezug auf das Sanskrit, weiter auszuführen: wir sind aber überzeugt, daß das Einzelne sich nach diesen allgemein richtigen Erkenntnissen leicht wird erkennen und ordnen lassen. Dann verschwinden auch bei den einzelnen Erscheinungen eine Menge von Erklärungsgründen, die mehr gesucht und kleinlich als von selbst klar und allgemein anwendbar sind. Wo von den letz-

ten und nothwendigen Trieben aus die geschichtliche Mannichfaltigkeit eingreift, da läßt sich zwar nicht alles Einzelne vorausbestimmen, wohl aber kann man der geschichtlichen Entwicklung überall folgen und begreifen, daß sie von jenen aus so erfolgen mußte wie sie erfolgt ist. Aber weil der Accent an sich nichts ist, sondern alles erst durch die Bildung und Geschichte der Wörter in einer bestimmten Sprache wird, kann man überhaupt von ihm, wo es auf Einzelnes ankommt, nur bei den einzelnen Wortarten und deren Entstehung oder Fortbildung im Zusammenhange ebenso deutlich als kurz reden. Doch wollen wir zum Schlusse noch ein kleines Beispiel in den ganz verschiedenen Accenten der drei Präsenßbildungen *dádâmi*, *dadmâs*; *strnô'mi*, *strnumâs*; *bô'dhami* *bô'dhamas* hersehen. Nichts scheint auf den ersten Blick sonderbarer als dieser Wechsel. Allein wir sahen schon, daß hier die ursprünglichste Bildung blieb, wo der Accent auf der letzten Sylbe noch erscheint; trat er vor schwachen Endungen vor, so konnte er sofort auf die erste zweier Sylben springen, wie in *dádâmi*, wo dagegen ein Zwischenlaut zwischen Wurzel und Personendung (ursprünglich ein Wort für sich) sich festsetzte, da wagte er auch dann diesen nicht sogleich zu überspringen; und erst wo durch eine neue letzte Umbildung mit diesem zugleich Guna als ein flüchtiger aber geistiger Rest von ihm in die Wurzel selbst eindrang, ließ er sich von diesem stets zu ihr selbst ziehen und haftete nun ganz fest an ihr. H. G.

B r ü s s e l

chez Hayez, impr. de l'académie royale 1854.
Méthode pour la résolution générale des équations

tions par leur décomposition successive en facteurs, par Eg. Hanegraeff. 24 Seiten in Quart.

In dem kurzen Vorworte bemerkt der Verf. selbst: daß die in seiner Abhandlung besprochene Auflösungsmethode der algebr. (numerischen) Gleichungen von Wronski herrührt, und daß er dieselbe nur in einer natürlichern Ordnung und den üblichen Zeichen darzustellen gesucht hat; denn bekanntlich ist die Wronskische Zeichen- und Wortsprache eine babylonische.

Die allgemeine Gleichung des nten Grades:

$$x^n - Ax^{n-1} + \dots \pm M = 0$$

bringt der Verf. zunächst auf die Form:

$$F(x) = x^n - p_1 x^{n-1} + \dots \pm p_{n-1} x \pm 1 = 0, \quad (1)$$

$$= \left(1 - \frac{x}{x_1}\right) \left(1 - \frac{x}{x_2}\right) \dots \left(1 - \frac{x}{x_n}\right),$$

indem er nöthigenfalls $x \sqrt[m]{M}$ für x setzt, bildet dann auch die reciproke Gleichung:

$$f(x) = x^n - p_{n-1} x^{n-1} + \dots \mp p, x \pm 1 = 0, \quad (2)$$

$$= \left(1 - \frac{x}{x_1 x}\right) \left(1 - \frac{x}{x_2 x}\right) \dots \left(1 - \frac{x}{x_n x}\right)$$

und entwickelt endlich die Potenzreihen:

$$\frac{1}{f(x)} = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \dots, \quad (3)$$

$$\frac{1}{F(x)} = b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + \dots, \quad (4)$$

Sind nun die Zahlenwerthe der Wurzeln $x_1, x_2, x_3, \dots, x_n$ der Gleichung (1) alle kleiner als 1, so convergirt die Reihe (3) für $x = 1$ — und wenn sie alle größer als 1 sind, so convergirt die Reihe (4) für $x = 1$. — Hat aber die Gleichung (1) nur eine Wurzel $x_1 > 1$, so wird dieselbe dadurch eliminirt, daß (3) mit $1 - \frac{x}{x_1}$ multiplicirt wird, wodurch sich die Reihe:

$$a_0 + (a_1 - a_0 x_1) x + (a_2 - a_1 x_1) x^2 + (a_3 - a_2 x_1) x^3 + \dots$$

ergibt, welche convergirt, weil die Zahlenwerthe der Wurzeln der Gleichung:

$$\frac{f(x)}{1 - x_1 x} = 0$$

alle < 1 sind — und folglich hat man für ein hinreichend großes r :

$$a_r - a_{r-1} x_1 = 0, \quad a_{r+1} - a_r x_1 = 0, \text{ u.}$$

$$\text{also auch: } \frac{a_r}{a_{r-1}} = \frac{a_{r+1}}{a_r} = \dots = x_1. \quad (5)$$

Hätte die Gleichung nur eine Wurzel $x_1 < 1$, so ergibt sich auf ähnliche Weise aus (4):

$$\frac{b_{r-1}}{b_r} = \frac{b_r}{b_{r+1}} = \dots = x_1. \quad (6)$$

Die Gleichung des $(n-1)$ ten Grades ergibt sich aus der gegebenen durch Division mit $x - x_1$.

Hat die Gleichung zwei Wurzeln, welche größer, oder kleiner als 1 sind, so wird wieder mit dem Producte der entsprechenden Factoren des ersten Grades multiplicirt, um eine für $x = 1$ convergente Reihe zu erhalten, aus welcher sich die Coefficienten des diesen beiden Wurzeln entsprechenden Factors des zweiten Grades ergeben;

u. s. f. bis zu einem Factor des $\frac{n}{2}$ ten, oder $\frac{n-1}{2}$ ten

Grades, je nachdem n eine gerade oder ungerade Zahl ist.

Aus dem Obigen sieht jeder Sachkundige, daß die in Rede stehende Methode weit davon entfernt ist, eine praktisch brauchbare zu sein. — In Bezug auf imaginäre Wurzeln wird kein Wort

gesagt. — Schon die Umkehrung des x in $x \sqrt[n]{M}$,

um das ganz bekannte Glied der Gleichung $= \pm 1$ zu machen, ist eine sehr unpraktische — und wenn man durch Anwendung dieser Methode die gegebene Gleichung auch in zwei andere, die eine vom r ten und die andere vom $(n-r)$ ten Grade zerlegt hat, so sind diese (gewöhnlich mit langen Zahlencoefficienten) immer noch aufzulösen! —

Dr. Schnuse.

Nachtrag zu der Anzeige von: *Histoire de la vie de Hiouen-Tshang traduite du Chinois par Stanislas Julien, membre de l'Institut etc* Stück 1—4, S. 1—28.

In Bezug auf die oben genannte Anzeige ist Hr Stan. Julien so freundlich gewesen, Unterzeichnetem eine Notiz zuzusenden, welcher er um so freudiger eine größere Verbreitung zu geben eilt, als sie einerseits die entschiedne Hoffnung gewährt, daß so lange ersehnte Originalwerk des berühmten chinesischen Reisenden Hiouen-Tshang bald unsrer Benutzung zugänglich gemacht zu sehn, andererseits aber ganz dazu angethan ist, unsre schon so hoch gespannten Erwartungen von demselben zu einem noch viel höheren Grad zu steigern.

Hr Stan. Julien hat mit seiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit schon die Uebersetzung der ersten Hälfte von Hiouen-Tshang's Werk vollendet. Diese wird einen Octavband von 600 Seiten bilden und ist schon der kaiserlichen Druckerei übergeben. Die andre Hälfte wird ohne Verzug nachfolgen. Dieses Originalwerk nun — und das ist es, wodurch das Interesse für dasselbe, insbesondre für alle Indianisten, so sehr gesteigert wird — ist weniger ein persönlicher Be-

richt des Reisenden, als eine Reihe von Abhandlungen (mémoires) über die verschiedenen während siebenzehn Jahre von ihm durchreisten Königreiche, welche er, in Kraft eines kaiserlichen Decrets aus dem Sanskrit nach Texten übersetzt hat, die von ihm aus Indien mitgebracht waren, und sich ohne Zweifel heut zu Tage weder in China, noch in den Ländern, aus denen sie stammten, mehr vorfinden. Der wörtliche Sinn des Titels des Originalwerkes ist:

Abhandlungen (Mémoires) über die westlichen Länder, übersetzt aus dem Sanskrit, in Kraft eines kaiserlichen Decrets, von Hiouen-Tsang, Priester (religieux), vertraut mit der Kenntniß der drei Sammlungen, und redigirt von Pien-ki, Samaneer des Klosters Ta-tsong-tchi."

Die Uebersetzung und Bearbeitung der chinesischen Reise-Berichte, welche mit dem Werke, zu dessen Anzeige wir diesen Nachtrag geben, von Hr. Stan Julien begonnen ist, ist auf vier Bände berechnet, deren zweiten und dritten das eben erwähnte Werk von Hiouen-Tsang bildet.

Vielen wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß Hr. St. Julien zugleich zwei andre für Industrie und Chemie wichtige Werke vorbereitet, nämlich: Die Geschichte und Fabrication des chinesischen Porzellan, und ferner: Uebersetzung aller industriellen Verfahrungsweisen der Chinesen, welche mit Chemie in Verbindung stehen.

Theodor Benseny.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1855.

H a n n o v e r

Hahnsche Hofbuchhandlung 1853. Hannover's Staatshaushalt. Dargestellt von W. Lehzen, früherem Vorstande des Finanz- und Handels-Ministeriums. Erster Theil. Die Einnahmen. 473 S. in Octav.

Von diesem wichtigen Werke ist bereits die erste Hälfte des zweiten Theiles, welcher von den Ausgaben handelt, im Laufe des Jahres 1854 erschienen. Wir wollen die folgende Anzeige auf den ersten Theil beschränken und später, nachdem das ganze Werk vollendet worden, den zweiten Theil für sich betrachten.

Der Verf. hat als vieljähriges Ständemitglied und als Staatsbeamter in verschiedenen Stellungen, besonders als Schatzrath und zuletzt als Finanz- und Handels-Minister durch seine Sachkunde und aufopfernde ersprießliche Thätigkeit einen so wohlbegründeten Ruf sich erworben, daß die vorliegende litterarische Arbeit von vorne herein den Glauben an eine vorzügliche Leistung er-

wecken mußte, welcher auch in der That nicht getäuscht worden ist. Lehzen konnte in seiner gegenwärtigen Muße kein größeres Verdienst um seinen Staat und seine Mitbürger sich erwerben, als dadurch, daß er über die Finanzverhältnisse des Königreiches Hannover eine so vollständige Belehrung ertheilte, welche zu erlangen Allen, die für die öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes reges Interesse fühlen und besonders denen, welche als Beamte oder Ständemitglieder zur Mitwirkung an denselben berufen sind, ein wahres Bedürfniß gewesen ist.

An der Darstellungsweise ist zu rühmen, daß sie nicht an einem Ueberflusse von Raisonnements laborirt, durch welchen statistische Werke oft fast ungenießbar werden; in klarer Fassung reiht der Verf. Thatsachen an Thatsachen, indem er nur die zum Verständnisse derselben nöthigen Erläuterungen hinzufügt.

So kann das Werk dem Referenten weniger zu kritischen Erörterungen, als zur Berichterstattung über den wesentlichen Inhalt und zur Hervorhebung der wichtigsten Partien Veranlassung geben.

Lehzen knüpft an das bekannte Werk von Ubbelohde an: „Ueber die Finanzen des Königreiches Hannover und deren Verwaltung. Hann. 1834.“

Er will dieses Werk nicht entbehrlich machen, sondern bloß fortsetzen, wo Ubbelohde abbricht, und geht deshalb nur selten auf die Zeit vor 1834 zurück: seltener als diejenigen Leser, welche das Ubbelohde'sche Werk nicht zur Hand haben, namentlich in Betreff solcher Maaßregeln wünschen werden, welche zwar vor 1834 getroffen worden sind, aber noch praktische Gültigkeit haben *).

*) So z. B. wird S. 55 hinsichtlich der noch gelten-

Eine solche Fortsetzung — wie der Verf. in seiner anspruchlosen Weise seine Arbeit bezeichnet — war schon durch die in den letztverfloffenen 20 Jahren eingetretene fast gänzliche Umgestaltung des hannoverschen Staatshaushaltes nothwendig geworden. So wie der Verf. hiezu die hauptsächlichste Anregung von Ständemitgliedern erhielt, so hat er auch vorzugsweise die Rücksicht fest gehalten, sein Werk für den ständischen Gebrauch nutzbar zu machen. Hiemit hängt nicht bloß die häufige Anführung ständischer Actenstücke, sondern die Form der Behandlung überhaupt zusammen, indem das Budget nach dem Gegensatz der Einnahmen und Ausgaben gewissermaßen den Text bildet, zu welchem die für alle einzelnen Positionen erforderlichen Aufklärungen gegeben werden.

Dieses Verfahren entspricht ohne Zweifel dem beabsichtigten praktischen Zwecke am besten, erschwert jedoch zuweilen die rein statistische Auffassung eines Gegenstandes, wenn nämlich durch die budgetmäßige Behandlung desselben das sachlich Zusammengehörende getrennt wird. So führt das Budget mitten unter seinen Netto-Positionen die Brutto-Einnahme der Chausséebauverwaltung auf, weil sie rechnungsmäßig als Netto-Einnahme sich verhält, indem die gesammten Chaussée- und Brückengel-der in die Generalkasse fließen, ohne Vorabzug für Chaussée-Unterhaltungs-, Hebung- oder sonstige Kosten, welche direct aus der Generalkasse bestritten werden. In Uebereinstimmung hiemit behandelt der Verf. im ersten Theile S. 308 ff.

den Verpachtungsnormen der Domainenkammer auf Ab-
belohde verwiesen; bei Behandlung der Grundsteuer S.
340 ff. würde eine Uebersicht der allerdings auch in Ab-
belohde's Werk zu findenden Catastrirungs-Principien will-
kommen gewesen sein.

bloß die Brutto-Einnahme der Chausseebau-Verwaltung, welche z. B. pro 1850—51 zu 185000 Thlr veranschlagt war und nach der Rechnung dieses Jahres über 202000 Thlr betragen hatte; nur gelegentlich gibt er hiebei den Betrag der Hebungs-kosten an (jetzt etwa 30000 Thlr). Ueber die Unterhaltungskosten, welche pro 1850—51 auf 332500 Thlr veranschlagt waren, also die Einnahme weit übersteigen, (Actenstücke XI, 1. p. 1214), erfahren wir im ersten Theil nichts und erlangen somit ein Bild von dem finanziellen Abschlusse des Chausseewesens erst nachdem wir auch im zweiten Theile die Erläuterung der betreffenden Position des Ausgabe-Budgets gelesen haben.

Inzwischen hat der Verf. das Budget für statistische Zwecke dadurch um Vieles brauchbarer gemacht, daß er in einer Uebersicht (Anlage 6) die sämtlichen Einnahme-Positionen nach ihrem Bruttobetrage verrechnet und daneben die zur Er-langung der Einnahmen aufgewendeten Erzeugungs- und Verwaltungskosten angibt, welche weder im Einnahme-, noch im Ausgabebudget zur Erschei-nung kommen; im Einnahmehudget nicht, weil dasselbe (mit unbedeutenden Ausnahmen) nur die Rein-Einnahmen enthält, indem die Brutto-Ein-nahmen und die davon zu bestreitenden Erzeu-gungs- und Verwaltungskosten in besonderen Spe-cial-Budgets nachgewiesen werden; und im Aus-gabebudget nicht, weil die gedachten Ausgaben von den Einnahmen vor deren Ablieferung an die Generalkasse bestritten werden. Mit Einrechnung dieser Ausgaben stellt sich das Budget um 4—5 Mill. Thlr höher, als es erscheint. Der Verf. vertheidigt übrigens die bisherige, oft auffallend gesunde und getadelte Einrichtung des hanno-verschen Budgets aus praktisch wichtigen Grün-

den: „Das Budget nämlich enthält genau dieselben Rubriken, wie die Generalkasse-Rechnungen und das ist durchaus nothwendig, wenn nicht die Rechnungsprüfung außerordentlich erschwert werden soll. Dieser zumal auf ständischem Standpunkte sehr große Vortheil wiegt den formellen Mangel reichlich auf, daß unser Budget weder alle Einnahmen, noch alle Ausgaben in einer einzigen Zusammenstellung vor Augen bringt“ (S. 39).

Es ist nicht zu leugnen, daß eine Uebereinstimmung der Rubriken des Budgets mit den Rubriken der Generalkasse-Rechnungen für die ständische Prüfung ein fast unentbehrliches Requisite ist *). Da nun zugleich die fragliche Umgestaltung der Generalkasse-Rechnungen zu Brutto-Rubriken, unausführbar ist, weil sie durch Aufnahme aller Einnahme- und Ausgabe-Pöste, welche jetzt lediglich durch die Unterkassen verrechnet werden, zu einem ungeheuren, nicht mehr zu übersehenden und zu bewältigenden Umfange anschwellen würden, so bleibt nur der Wunsch übrig, daß alle Regierungen, welche ihre Budgets ähnlich wie die hannoversche aufstellen, solche Uebersichten, wie der Verf. sie privatim angefertigt hat, officiell neben ihren Budgets publiciren. Denn so lange die

*) In Preußen hat man die Form des Budgets seit mehreren Jahren dahin geändert, daß, wenn auch nur sehr summarisch, Brutto-Einnahmen, Productions- und Verwaltungskosten und Netto-Einnahmen und die von letzteren zu bestreitenden allgemeinen Ausgaben zur Erscheinung kommen. Allein in Preußen haben nicht die Stände die General-Staatscasse-Rechnungen zu prüfen, sondern die Oberrechnungskammer, und das den Ständen vorgelegte Budget kann daher eine ganz andere Form haben, als die Rechnungen.

Budgets einiger Staaten bloß Netto=Positionen, die anderer Staaten theils Netto=, theils Brutto=Positionen, die noch anderer Staaten bloß Brutto=Positionen haben, sind zutreffende Vergleiche über die wirklichen Einnahmen und Ausgaben und das Verhältniß derselben zu einander, über die Höhe der Steuern in den verschiedenen Ländern auf den Grund der publicirten Budgets nicht auszuführen, und den Publicisten fehlt gewöhnlich die genaue Kunde von dem Finanz=Rechnungswesen der einzelnen Staaten, weshalb die comparativen statistischen Privatarbeiten bisher auch keinen hohen Grad von Brauchbarkeit erlangt haben.

Die Einleitung skizzirt auf 40 Seiten die hanoversche Finanzgeschichte der letzten Jahrzehnte.

In diese Zeit fällt die Vereinigung der königlichen Generalkasse und der General=Steuerkasse zufolge des Staatsgrundgesetzes von 1833, die wieder eingeführte Trennung dieser Kassen nach der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die abermalige Wiedervereinigung der beiden Kassen in Gemäßheit des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848.

Begreiflicher Weise hat die durch das Patent vom 1. Nov. 1837 erstrebte und durch das Landesverfassungsgesetz von 1840 zu Stande gebrachte Kassen=Trennung Wirrwar und Verwickelungen aller Art für die Finanzverwaltung herbeiführen müssen; für die Krone selber hat der Verfassungsbruch auch in dieser Beziehung nur die empfindlichsten Nachtheile herbeigeführt.

„Weit entfernt — äußert sich der Verf. S. 11 — die vermeintlichen oder wirklichen Mängel des Staatsgrundgesetzes zu heilen und eine kräftige Regierung zu gründen wie es gesollt hatte, schuf

das Verfassungsgesetz vom 6. Aug. 1840 vielmehr einen völlig unhaltbaren Zustand, der, wenn nicht noch eben zur äußersten Zeit Hülfe geschafft wäre, sicher zum Verderben geführt hätte. Insbesondere schwächte es die Regierung dergestalt, daß sie immer mehr von den Ständen abhängig werden mußte, und beachtenswerther Weise führten hiezu am meisten gerade diejenigen Einrichtungen und Bestimmungen des Verfassungsgesetzes, welche an die Stelle der am heftigsten angegriffenen Vorschriften des Staatsgrundgesetzes getreten und von der Regierung am entschiedensten als diejenigen gepriesen waren, durch welche das wahre Wohl der Krone und der Unterthanen bedingt sei. Dabin gehört, was den Staatshaushalt betrifft, vor Allem die Cassen-Trennung mit ihren Folgen, namentlich der Ausgaben-Vertheilung und dem Schatz-Collegium. Fast alle Schranken des ständischen Bewilligungsrechtes, die das Staatsgrundgesetz gezogen hatte, waren wegen der Cassen-Trennung wieder weggeräumt, und wie unvermeidlich und unbedenklich dies auch sein mag, wenn Regierung und Stände nur Ein Interesse haben, so gefährlich mußte es werden, wenn sie, einander gegenübergestellt, verschiedene Interessen geltend zu machen angewiesen waren.“

Es bestätigt sich dieses Urtheil durch die S. 12 ff. gegebene Schilderung der Kämpfe, welche die Regierung mit den keineswegs gefügigen Ständen und dem seiner unabhängigen Stellung sich bewußten Schatz-Collegium in den 40er Jahren zu bestehen hatte. Der König selber hatte 1848 die Ueberzeugung gewonnen und theilte sie mit den Ständen und der öffentlichen Meinung, daß die Cassenvereinigung zum Wohle des Landes wie

des königlichen Hauses gleich nothwendig und auf die Dauer unvermeidlich sei. —

Zu welchen Abnormitäten der Gegensatz der Cassen führte, ist u. A. daraus zu ersehen, daß die Regierung nicht zu bewegen war, mit ihren bedeutenden Domanalablösungsfonds erheblich, wie die Stände es dringend gewünscht hatten, bei dem Eisenbahnbau sich zu betheiligen; sie zog es vor, ihre Bestände weit unvortheilhafter unterzubringen, während die Eisenbahnkasse 1846 nur mit großen Opfern die nöthigen Capitalien anschaffen konnte (S. 27).

Materiell ist übrigens der Zustand der hannoverschen Finanzen während der 20jährigen Periode im Ganzen genommen ein recht günstiger gewesen, was vorzugsweise dem gesteigerten Ertrage der indirecten Steuern zuzuschreiben ist*). Wiederholt in dieser Zeit hat das gefürchtete Deficit in einen Ueberschuß sich verwandelt und obwohl bedeutende Summen für außerordentliche Ausgaben, wie für die Kriegsrüstungen und die Militair-Augmentation von 1840, für Chaussée- und Eisenbahnbauten, für den Schloß- und Theaterbau in Hannover u. s. w. verwendet wurden, so hat doch daneben eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Schulden bewerkstelligt werden können.

*) Für die Periode der Cassen-Trennung gibt die bloße Zusammenstellung beider Rechnungen kein richtiges Bild der Finanzlage, weil beide Cassen mit vielen und zum Theil bedeutenden Zahlungen aus der einen Cassen in die andere belastet waren. Der Verf. hat deshalb in einer besonderen Uebersicht die Einnahmen und Ausgaben beider Cassen nach Abzug ihrer gegenseitigen Leistungen für die Zeit von 1841 bis 1849 zusammengestellt. (Anlage 4).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 8. Februar 1855.

H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: „Hannovers Staats-
haushalt. Dargest. von W. Lehzen. Erster Th.“

Abgesehen von den Eisenbahn-Anleihen, welche
einen rein productiven Charakter haben und durch
den Ertrag reichlich sich verzinsen, betrug die
Schulden beider Cassen:

am 1. Juli 1834	21,373000 Thlr
am 1. Oct. 1847	15,263000 Thlr

waren also vermindert um 6,110000 Thlr,
wozu noch c. $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr kommen, welche zur
Tilgung bereit lagen und statt derselben zu Dar-
lehen an die Eisenbahn=Casse bestimmt wurden.
Von 1848 — 1851 dagegen sind die Schulden
(ohne die neuen Eisenbahn=Schulden) um fast 3
Mill. Thlr vermehrt worden (Krieg mit Däne-
mark u.).

Bei Erörterung der Einnahme hält sich der
Verf. in der Regel an das Rechnungsjahr 1850
— 51 (von Juli zu Juli), da das Budget für
dieses Jahr als die Grundlage des Staatshaus-

haltes in der mit der Wiedervereinigung der Casen beginnenden neuen Periode anzusehen ist.

Der Anschlag pro 1850—51 lautete (nach seinen fast durchgängigen Netto = Positionen) auf 7,345,745 Thlr Einnahmen und 7,754,755 Thlr Ausgaben, wonach ein Deficit von 409010 Thlr erwartet wurde; die Rechnung selber ergab 8,058,477 Thlr Einnahmen und 7,695,046 Thlr Ausgaben, mithin einen Ueberschuß von 363,431 Thlr. Aus der erwähnten Anlage 6 sieht man, daß die Brutto = Einnahme dieses Jahres 12,878,391 Thlr betragen hat. Das Budget befaßt indessen nur die ordentlichen laufenden Einnahmen und Ausgaben, indem die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in den Capitalien = Fonds der Generalcasse zur Verrechnung kommen, welcher jetzt vier Abtheilungen hat:

- 1) Den vorzugsweise sogen. Capitalien = Fond;
- 2) Den Bau = Fond der Süd = und Westbahn;
- 3) Den Fond von verkauften Domanial = Gebäuden und Inventarien; (unbedeutend).
- 4) Den Commerz = Capitalien = Fond (gleichfalls unerheblich).

Daneben existiren noch der Domanial = Ablösungs = und Veräußerungsfond (am 1. Juli 1851 fast 19 Mill. Thlr) und als Anhang zu demselben der Holzgeldfond (von außerordentlichen Holzverkäufen), welche beide in den Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen abgesondert gehalten werden, weil die Mittel derselben — wenigstens die des ersteren und hauptsächlich — im Wesentlichen erhalten werden müssen und daher nur als ein Vermögensstamm zu betrachten sind. (S. 34).

Ob sich nicht in Betreff der übrigen Fonds eine Vereinfachung des Rechnungswesens durch

Einverleibung in das eigentliche Budget erreichen läßt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Den Bestand und die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher 6 Fonds ersieht man aus der Anlage 6 (S. 441 ff.).

Außerhalb aller dieser Summen liegt die Klosterdomainen=Casse, welche erst im zweiten Theile bei den Ausgaben des Ministerium der geistlichen und Unterrichts = Angelegenheiten zum Vorschein kommen wird.

Der Verf. erörtert nun von S. 41 an die Staats = Einnahmen in folgenden, den Positionen des Budgets möglichst entsprechenden Abtheilungen: 1) die Domainen. 2) Die Bergwerke und Salinen. 3) Die Wasserzoll = und Schiffahrtsgefälle. 4) Die Posten. 5) Die Eisenbahnen. 6) Chaussee = und Brückengelder. 7) Die Lotterien. 8) Die Sporteln der Oberbehörden. 9) Die Zinsen von Activcapitalien. 10) Uebrige unmittelbare Einnahmen der Generalcasse. 11) Die Steuern. Beigefügt sind 20 Anlagen S. 402—473.

Zu wünschen wäre, daß die Zahlen des Werkes und die der Anlagen immer denselben Jahrgängen entsprächen. Wer das Werk gründlicher zu studiren beabsichtigt, wird zunächst die Anlage 6 als den Text, den das Werk commentirt, zur Hand nehmen. Während diese Anlage auf das Budget, resp. die Rechnung von 1850 — 51 sich bezieht, bleibt die Erläuterung nicht selten bei 1849—50, auch wohl bei 1848—49 stehen; und das zusammengehörige Detail bezieht sich dann nicht immer auf dasselbe Jahr, z. B. S. 63: Flächeninhalt der Forsten von 1850; S. 68: wie viel davon mit und ohne Servituten 1848—49; S. 68 ff.: Material- und Geldertrag der Forsten 1848—49; S. 87: die Besoldungsausgaben

für das Forstwesen 1850—51, S. 88: Die Ausgaben für die Forstculturen und Forstwege 1849—50. Indessen werden dem Verf. die nöthigen Detail-Angaben für 1850—51 noch nicht durchweg zu Gebote gestanden haben und würde die Herbeischaffung derselben die Herausgabe des Werkes wahrscheinlich zu lange verzögert haben.—

Es gestattet uns der Raum hier nur, aus den wichtigsten Abtheilungen die hervorragendsten Thatfachen und Zahlen zu berühren.

Erste Abtheilung. Die Domainen S. 43—96. Unter Domanium ist hier nach der Geschäftssprache der Behörden und Stände nur derjenige Theil des Krongutes verstanden, welcher von der Domainen-Kammer verwaltet wird und dessen Netto-Einnahme in den „Ueberschüssen von den Amtskassen“ (Rubr. 1 des Budgets) aufgeführt ist. Die hauptsächlichsten Domanialeinnahmen bestehen in den Gefällen, den Pachtgeldern und den Intradern aus den Landforsten (im Gegensatz zu den Harzforsten). Die den Ablösungsgesetzen unterworfenen Domanialgefälle betragen:

1832: 1,315,000 Thlr

1852: 920,000 "

und repräsentirten ein Ablösungscapital von c. 33 Mill. Thlr im Jahre 1832 und 23 Mill. Thlr im Jahre 1852 (S. 51. 52). Die langsame Ablösung dieser Gefälle mag sich daraus erklären, daß sie, soweit sie in Geld bestehen (Erbenzins, Dienstgelder 2c.), den Pflichtigen nicht lästiger fallen, als die Zahlung eines Ablösungscapitals oder die Verzinsung und Tilgung desselben; die Krongefälle sind durch die Ablösung sehr vermindert worden, die Zehnten fast verschwunden. Die Pachtgelder von Zehnten betragen 1834—35 fast 230000 Thlr, 1849—50 kaum noch 30000 Thlr und sind

seitdem noch vermindert worden. Von 1832 bis 1850 sind gegen 700000 Morgen pflichtiger Ländereien vom Domonialzehnten durch Ablösung befreit worden. Von den Domonialländereien gehören c. 150,000 Morgen zu den geschlossenen Gütern, den sogen. Haushaltspachtungen oder Hauptpachtungen. Die Zahl der letzteren beträgt 213, so daß auf jedes Gut durchschnittlich c. 700 Morgen kommen. Dieser, für norddeutsche Wirthschaftsverhältnisse mäßige Durchschnitt zeigt, daß große Wirthschafts-Complexe im hannoverschen Domanium nicht vorherrschen, zumal ein Pachtgut nicht selten außer dem Haupthofe noch Vorwerke befaßt. Im Einzelnen aber findet die stärkste Verschiedenheit Statt, indem die größte Domonialpacht fast 15000 Thlr, die kleinste unter 100 Thlr liefert; von den 213 geschlossenen Gütern fallen 85 auf die ostfriesischen Bauerhöfe und Polder. Die Hauptpachtungen bringen jetzt 350,000 Thlr Brutto ein, im Durchschnitte also $2\frac{1}{3}$ Thlr per Morgen.

Fast dieselbe Summe (gegen 340,000 Thlr) werfen die einzeln verpachteten Ländereien ab: c. 316,000 Morgen, wovon aber die Hälfte auf Torfmoore fällt, mit Einschluß einiger Gräberei für öffentliche Rechnung. Diese Einnahme aus den Höfen und einzelnen Ländereien von zusammen c. 687000 Thlr, betrug 20 Jahre früher nur $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr; die Steigerung ist theils den Pächterhöhungen, theils dem Zukaufen von Grundstücken, wozu ein Theil der Ablösungs-Capitalien verwendet wurde, zuzuschreiben.

Die öffentliche meistbietende Verpachtung bildet bei den einzelnen Ländereien die Regel, bei den Höfen die Ausnahme. So oft jetzt ein Gut pachtlos wird, tritt zuvörderst eine Untersuchung ein, ob die Verpachtung im Ganzen oder im Einzel-

nen zweckmäßig ist, wobei sowohl das Interesse der Finanzen als das der Unterthanen in Betracht gezogen werden soll.

Die Domanal-Mühlen werden ihrer kostspieligen Unterhaltung wegen allmählig veräußert, sobald sich dazu eine vortheilhafte Gelegenheit darbietet*).

Die Domanalforsten oder Landforsten (im Gegensatz zu den unter der Bergbauverwaltung stehenden Harzforsten und ohne die Forsten des Klostersgutes) faßten mit (Einschluß der Räumden**) und Blößen, aber ohne das zur Holzcultur unfähige Areal (c. 50000 M.):

1830	c. 1,003100 Morgen
1850 nur	704500 „ ***),

*) Bieleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo man auch auf die Veräußerung der Domanalhöfe Bedacht nehmen wird. Die Nettopachteinnahme derselben nach Abzug der Bau- und Unterhaltungskosten und anderer Ausgaben steht in gar keinem Verhältnisse zu den Zinsen der zu erlangenden Kaufsummen; die großen Privatgüter machen in Hannover nur $\frac{1}{20}$ des Culturareals aus und sind meistens in festen Händen, so daß es an Gelegenheit zum Ankaufen fehlt und die Capitalien sammt der landwirthschaftlichen Intelligenz auswärts Unterkommen suchen müssen. Der Staats-Credit ist in unserer Zeit vom Domanalgute unabhängig; die Kaufsummen können theils zu rascherer Tilgung der Staatsschulden, theils zur Erwerbung besserer Activa der Staatskasse, namentlich zur Vermehrung der Staatsforsten verwendet werden; zu einzelnen zweckmäßigen Veräußerungen von Dominalgütern gegen Acquisition von Forsten gibt schon § 79 des Landesverfassungsgesetzes die Handhabe; jedenfalls läßt sich der Ertrag des Krongutes auch nach der Veräußerung der Domanalhöfe durch Substitutionsen völlig sicher stellen.

**) Darunter sind solche Flächen verstanden, welche weniger als $\frac{1}{4}$ des normalen Bestandes halten und meist durch die Viehweide und Laubnutzung so herunter gekommen sind.

***) Cf S. 63 nach Drechsler (die Forsten des K. Hannover 1851) und Ministerialacten; S. 68 ist die Fläche

sind also um fast 300,000 Morgen vermindert worden, obgleich weit mehr Forstgrund in dieser Zeit angekauft als verkauft worden ist. Die starke Verminderung erklärt sich aus der Abfindung von Servitutberechtigten und sogenannten Interessenten, welche indessen der Forstproduction nur zum Vortheile gereicht hat. Denn ungeachtet dieser Verminderung ist das Hauquantum von Holz aller Art von 176000 Klafter auf 180000 Klafter gestiegen und es befindet sich unter der ganzen Masse ein weit größeres Quantum von Bau- und Nutzholz, als früher; aus diesem Grunde und wegen der höheren Preise des Bau- und Nutzholzes hat sich auch die Forsteinnahme um c. 180000 Thlr Brutto gehoben. Der Materialertrag wird in Zukunft noch bedeutend steigen, da die Räumden und Blößen durch die Culturen sehr vermindert worden sind; sie machen jetzt nur noch resp. 4 und 9 Procent der angegebenen Fläche aus. Aber leider ist die größere Hälfte der Domonialforsten noch immer mit Servituten belastet oder der Interessentschaft unterworfen.

Die Brutto-Einnahmen für Holz und Nebenutzungen (ohne die Forst- und Jagdstrafgelder) betrug im Jahre 1848—49 rund 560000 Thlr d. i. gegen 18 ggr. oder, nach Abzug der Culturblößen 21 ggr. per Morgen (S. 72). Hierbei ist aber zu berücksichtigen: 1) daß von dem Holze kaum die Hälfte zum wahren Preise ausgebracht und das Uebrige an Berechtigte und Unberechtigte zu geringeren Preisen oder auch unentgelt-

größer angegeben nach den Regierungsangaben in den ständischen Actenstücken XI, 2, S. 718. 19; die Differenz beruht eingezogenen Erkundigungen zufolge wahrscheinlich auf Blößen-Flächen im Hoyaschen, deren Eigenschaft als Forstgrund zweifelhaft ist.

lich verabsolgt wird, wodurch ein Ausfall von c. 180000 Thlr entsteht (S. 71); 2) daß die Nebennutzungen, welche aus den Domonialforsten gezogen werden und dem Domanium nicht zu Gute kommen (für Peseholz, Waldstreu, Weide zc.), auf mehr als 272000 Thlr nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung zu veranschlagen sind (S. 69).

Unter diesen Umständen kann man sich nicht wundern, daß ungeachtet der Anstrengungen der sehr tüchtigen und intelligenten hannoverschen Forstbeamten die Brutto-Geldeinnahme aus den Forsten nicht höher ist und ein unverhältnißmäßiger Theil derselben durch die Ausgaben verschlungen wird. Nach Abzug der Ausgaben des Forstwesens bleibt ein Netto-Ertrag von c. 200,000 Thlr übrig *), d. i. noch nicht 7 ggr. per Morgen von der ganzen cultivirten und culturbaren oder 10 ggr. von der bestandenen Fläche. (Vor etwa 20 Jahren trotz der viel größern Fläche nur resp. 4 ggr. und 8 ggr). Würde das Domanium aber das gefällte Holz sämmtlich nach den wirklichen Preisen verwerthen können und den Materialwerth der Nebennutzungen selber ziehen, so würde der Reinertrag mindestens 200 Procent größer sein oder das Dreifache des jetzigen betragen.

Zu den bisher erwähnten Domonial-Einnahmen kommen noch gewisse Hoheits-Einnahmen, Sporteln und Accidentien und einige außerordentliche Einnahmepöste, so daß die ganze Einnahme des

*) Nach des Bfs moderatem Anschlage S. 91. Der Ertrag der Forsten ist indessen schon in den letzten Jahren bedeutend höher gewesen, was wesentlich der selbstständigeren Stellung der Forstinspectionschefs nach Aufhebung der Oberforstämter zugeschrieben wird. Die Brutto-Einnahme des Forstwesens betrug 1850—51 schon 662000 Thlr, während der Budget-Anschlag nur auf 567000 Thlr lautete.

Domanium, wie sie in die Amtscassen geflossen ist, 1850—51 circa 2,509000 Thlr Brutto und nach Abzug der hierauf ruhenden Ausgaben der Amtscassen c. 1,683,000 Thlr Netto betragen hat.

Es ist indessen aus diesen Zahlen kein bestimmtes Bild von dem wirklichen Ertrage des Domanium und dem Verhältnisse des Kostenaufwandes zu demselben zu gewinnen. Denn einerseits sind hierin die bedeutenden Generalverwaltungskosten des Domanium, welche unmittelbar aus der Generalkasse bestritten werden, nicht einbegriffen *) und eben so wenig die aus dem Holzgelderfond abgehaltenen Ausgaben für außerordentliche Forstculturen. Andererseits werden aus den Amtscassen von den Domonial-Einnahmen vor deren Ablieferung an die Generalcasse namhafte Ausgaben für andere Zweige der Verwaltung mit abgehalten. Dies gilt besonders von dem Domonialbau-Stat, auf dessen Kosten eine Menge von Staatsbauten beschafft werden, wie Amthäuser, Gefängnisse, Obergerichtslocale, auch Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser &c.; demnächst auch von der Unterhaltung der Rentämter, welche nicht bloß die Domonial-Einnahmen zu heben haben, sondern auch die Ausgabecassen für die ganze untere Instanz der Justiz- und Regiminalverwaltung, für das Wasserbauwesen, für einen großen Theil des Straßenbaus &c. bilden und in dieser Beziehung mehr beschäftigt sind, als für das Domanium.

Ueber die rücksichtslose Wahrnehmung der wirklichen oder vermeintlichen Domonial-Interessen während der Zeit der wiedereingeführten Cassen-

*) Die Domainenkammer kostet an Besoldungen, Bureaukosten &c. c. 65000—70000 Thl. jährlich, wozu die Gehalte der Consulanten, Producenten und Kammerökonomiebeamten und einige andere Pöste kommen.

sen-Trennung fällt der Verf. S. 45 ff. unter Bezugnahme auf ständische Verhandlungen ein strenges, in einzelnen Punkten vielleicht zu strenges Urtheil. Jedenfalls wird die Schuld mehr in den Verhältnissen selber, als in der Willkür oder Selbstbestimmung der leitenden Behörde und ihrer Organe gelegen haben.

Zweite Abtheilung. Die Bergwerke und Salinen S. 97 — 208. Diese Abtheilung befaßt folgende Positionen des Budgets: 1) Den Oberharzischen Bergwerks- und Forsthaushalt, welcher zwei Hauptcassen hat, die Zehntcasse und die Forstcasse; 2) den Communion-Unterharzischen Bergwerkshausalt; 3) die Kohlenbergwerke, 4) die Salinen; 5) den Kalkberg bei Lüneburg.

Dem Bergbau und Forstwesen des Oberharzes widmet der Verf. unter sorgfältiger Benutzung der Litteratur und unterstützt durch die Mittheilungen des Oberberggraths Jugler eine ebenso ausführliche als interessante statistische Darstellung auf 77 Seiten. Dieser ganze Bezirk von $11\frac{1}{2}$ Q. M. mit 35000 Einwohnern ist auf den Bergbau und die damit zusammenhängenden Betriebszweige hingewiesen; $\frac{2}{3}$ des Bodens sind Forstgrund; Ackerbau kann nur sehr beschränkt betrieben werden, auch die Viehzucht ist wegen Mangels an Wiesen und Weiden keiner erheblichen Ausdehnung fähig. Am Rande des Gebirges (Osterode, Herzberg, Lauterberg zc.) hat sich eine erhebliche Industrie entwickelt (Hagelgießerei, Bleiweißfabrikation, Gewehrfabrikation, Verfertigung von Zündhölzern zc.); auf dem Harze selber hängt die Privatindustrie ganz von dem Willen der Regierung ab, da die Unternehmer nur von der Bergbau-Verwaltung die Benutzung der Wasserkraft, das Brennholz und zum Theile auch die zu verarbeitenden Rohstoffe

erlangen können. Die Regierung aber ist und zwar nicht ohne Grund bedenklich die Gründung neuer Fabriken auf dem Harze zu befördern. Diese werden vorzugsweise solche sein, die gleich den schon bestehenden einen starken Consum von Brennholz und Nußholz hervorrufen; das Holz aber, namentlich Brennholz und Kohlen, reicht schon jetzt nicht mehr vollständig für die Bedürfnisse der Bergwerks- und Hüttenverwaltung aus, wobei in Betracht kommt, daß fast alle Harzbesohner Brennholz, theilweise selbst Nußholz in unbeschränkter Menge gegen eine unbedeutende Kostenvergütung für den eigenen Bedarf beziehen: eine Begünstigung, die auch mehr oder weniger auf die älteren gewerblichen Anwendungen ausgedehnt worden ist. Auch würden Stockungen des Fabrikbetriebes auf dem Harze besonders nachtheilig wirken, weil erwerblose Arbeiter hier schwerer als anderswo und fast nie in größerer Zahl anderweitige Beschäftigung finden und nach dem ganzen Systeme der Harzverwaltung im Grunde nur der Versorgung durch die Regierung zur Last fallen würden. Schon seit einer Reihe von Jahren werden jährlich bedeutende Summen zur Beförderung der Auswanderung von Harzarbeitern nach Australien aus der Staatscasse verwendet; früher hat man durch ausgedehnte Wege-Bauten in allen Richtungen des Harzes zu helfen gesucht.

Die obere Harz-Verwaltung ist durch Verordnung vom 9. Aug. 1850 mit ständischer Bewilligung neu organisirt worden, um die Regiminal-Sachen von den Haushalts-Sachen zu trennen.

Der Bergwerkshauhalt zerfällt in den Silberbergwerkshauhalt und den Eisenhüttenbetrieb.

Ersterer liefert in runden Summen eine Production von 45000 Mark Silber, 87000 St. Blei

und Glätte und 1200 St. Kupfer = c. 1 Mill. Thlr, wovon allein die Grubenbetriebskosten 839000 Thlr absorbiren; von letzterer Summe fällt etwa $\frac{1}{4}$ auf die Löhnungen des bei dieser Abtheilung des Bergbaus beschäftigten Personals (1849 = 198 Aufseher und 2692 Arbeiter). So viel als möglich sucht man die Production auf einem gleichmäßigen Stande zu erhalten, obwohl im Einzelnen fortwährend mancherlei Aenderungen dadurch eintreten, daß einige Gruben eingestellt, andere nachgelassen werden, andere im Ertrage steigen oder neu aufgenommen werden.

Interessant ist die Vertheilung der Production und Kosten des Silberbergwerkshaushaltes auf die herrschaftlichen und gewerkschaftlichen Gruben, welche Lehzen S. 118 gibt. Es kommen auf

	d. herrsch. Gr.	d. gewerksch. Gr.
Arbeiter u. Aufseher	62 Proc.	38 Proc.
Silber	40 "	60 "
Blei u. Glätte	47 "	53 "
Kupfer	80 "	20 "
Preissumme der Metalle	44 "	56 "
Betriebskosten	55 "	45 "

Der Staat hat also die Minorität der Production und Einnahme und die Majorität der Kosten, was nicht etwa in einer Verschiedenheit der technischen Leitung (die bekanntlich in ganz gleichmäßiger Weise von den Staatsbergbau-Beamten auch für die gewerkschaftlichen Gruben besorgt wird), sondern lediglich darin seinen Grund hat, daß die Regierung den Betrieb der von den Gewerkschaften aufgegebenen, nicht mehr rentirenden Gruben aus volkswirtschaftlichen Rücksichten und besonders aus Sorge für die einmal vorhandenen Bergarbeiter mit Schaden fortsetzt. Der fiskalische Bergbau des Harzes liefert somit auch einen Be-

leg, wie viel richtiger es gewesen sein würde, wenn der Staat von vorne herein den ganzen Bergbau in Folge der Regalität desselben in die Hand genommen hätte und nicht erst nach vorgängiger Ausfaugung durch die Privatspeculation hinzuge treten wäre.

Obgleich der oberharzische Silberbergbau jetzt in einer etwas besseren pecuniären Lage sich befindet, als vor 35—40 Jahren, so wird er doch immer schwieriger und mislicher, je mehr man in die Tiefe gehen muß. Von 1814—1848 sind im Ganzen fast 900,000 Thlr für Versuchsbau verwendet worden (S. 122).

Der Aufbereitungshaushalt umfaßt 93 Anstalten (Scheidhäuser, Erzwäschen, Walzwerke, Pochwerke zc.), von welchen nur einige den gewerkschaftlichen Gruben gehören; das Personal bestand 1849 aus 5 Ober-Pochsteigern, 86 Aufsehern und 1556 Arbeitern, worunter viele Knaben und invalide Bergleute. (Gesamtsumme der Löhnungen = c. 80,000 Thlr). Die Silberhütten (4: zu Clausthal, Altenau, Lauterthal und Andreasberg) sind schon seit langer Zeit sämmtlich in das Eigenthum der Landesherrschaft übergegangen; sie beschäftigten 1849 außer den Hüttenmeistern, deren Gehülfen und Schreibern 20 Aufseher und 399 Arbeiter. (Gesamtsumme der Löhnungen 225,000—230,000 Thlr). Die Production der gewerkschaftlichen Gruben wird zufolge des landesherrlichen Vorkaufsrechtes gegen festgesetzte, nöthigenfalls vom Finanzministerium periodisch umgeänderte Preise der k. Zehnt=Casse überlassen. Das Silber wird durch die Münzstätte in Hannover verwerthet, das Blei und Kupfer durch die k. Berghandlung in Hannover vertrieben. Das Rechnungswesen der Zehnt=Casse und der Berg=

handlung, welches früher die Uebersicht der finanziellen Lage des Haushaltes sehr erschwerte, ist 1850 vereinfacht worden (S. 141 ff.).

Was die zweite Abtheilung des harzischen Bergbauwesens, den Eisenhüttenhaushalt betrifft, so wird der Bergbau selber ausschließlich von einzelnen Privatpersonen (sogen. Eigenlöhnern) unter Leitung und Aufsicht der Behörden betrieben, während die Hüttenwerke, an welche die Eisensteine abzuliefern sind, der Landesherrschaft gehören. Eisen ist reichlich vorhanden, aber die Production ist durch die Kostspieligkeit des Brennmaterials begrenzt. Die Production hat 1849 betragen: 39000 Stner Gußwaare, 77000 St. Roheisen, 48000 St. Stabeisen, 15000 St. Zinneisen, 1100 St. Drath und einige hundert St. Stahl (S. 152). — Die Eisenhütten=Cassen lieferten 1850 einen Ueberschuß von 51000 Thlr an die Zehntcasse ab.

Da die auf der Zehntcasse ruhenden allgemeinen Kosten der Harzverwaltung 73000 Thlr betragen und der Silberbergwerkshaushalt zur Zeit keinen oder nur einen geringen Ueberschuß liefert, so reicht der Ueberschuß der Eisenhütten=Cassen nicht aus, um jene allgemeinen Ausgaben zu decken, welcher also die Generalcasse unmittelbar (wie sie dieselben für die übrigen Provinzen trägt) oder durch einen Zuschuß an die Zehntcasse ganz oder theilweise zu übernehmen haben wird. Nach einer solchen Entlastung kann die Zehntcasse einen Rechnungs=Ueberschuß haben, womit freilich die Rentabilität des oberharzischen Bergbaus für die Staatscasse noch nicht erwiesen ist, weil von einer Verzinsung der successiven großen Capitalverwendungen abgesehen wird und die Harzforsten dem Bergbau tributair sind. Daß übrigens, wie die Sachlage einmal ist, der Staat aus volkswirthschaftli-

chen Gründen vom Bergbau, auch wenn derselbe sich nicht rentirt oder gar zuweilen moderate Zuschüsse erfordert, zieht sich nicht zurückziehen kann, ist uns nicht zweifelhaft.

Der Forsthaushalt des Harzes, welcher 1850 gleichfalls neu organisirt worden ist, lieferte in diesem Jahre einen Ueberschuß von 64000 Thlr, welche Summe indessen bei den Verpflichtungen der Forsten gegen den Bergbau und die Bewohner des Harzes den wirklichen Reinertrag der Forsten bei weitem nicht darstellt. Es ist wiederholt zur Frage gekommen, die dem Bergbau- und Hüttenhaushalte zufließenden Forstproducte ihrem wahren Werthe nach in Anrechnung zu bringen, man hat indessen wegen der Mißlichkeit und Schwierigkeit und des geringen praktischen Nutzens und auch wohl, weil man fürchtete, damit ein Odium auf den Bergbau- und Hüttenhaushalt zu werfen, welches die Existenz desselben sogar gefährden könnte, immer wieder von einer solchen Maaßregel abgesehen.

Der Haushalt des Communion-Unterharzes ($\frac{4}{7}$ Hannover, $\frac{3}{7}$ Braunschweig) umfaßt den Rammeisberger Bergbau sammt Zubehör (Ueberschuß für Hannover 1850 = 25000 Thlr), die Gittel der Eisenhütten mit sehr schwankender Production und unerheblichem Ueberschusse und die Okerschen Fabriken, die in einer Reihe von Jahren, während welcher bedeutende Anlagen ausgeführt wurden, keinen Ueberschuß lieferten. (Lehzen S. 174 — 180). Es würde hier wohl Manches anders sein, wenn nicht das Communionverhältniß selber lähmend einwirkte.

Die Kohlenbergwerke des Krongutes — meistens Steinkohlenwerke, die bis auf eins im Galembergischen liegen — werden unmittelbar unter dem

Finanzministerium von 3 Bergmeistern verwaltet; sie ergaben 1850 eine Brutto-Einnahme von c. 129,000 Thlr, wovon nach Bestreitung von c. 90000 Thlr Ausgaben, c. 39000 Thlr Ueberschuß blieben (S. 181—196).

Der Lüneburger Kalkberg, bis 1837 verpachtet und seitdem für Rechnung der Generalcasse administrirt, rentirt mit 16000—17000 Thlr (S. 197 bis 198).

Von den Salinen des Königreiches sind die zu Sülbeck, Sülze und Rothenfelde landesherrlich, wozu noch der Antheil des Krongutes an der gewerkschaftlichen Saline zu Lüneburg kommt; die reine Einnahme der Generalkasse, welche im Durchschnitte von 1814—1823 noch 70000 Thlr betrug, war 1850 auf 39000 Thlr gesunken und wird wahrscheinlich in Folge der stärkeren Concurrenz der Privatsalinen und der von einigen derselben ausgegangenen starken Preisherabsetzung noch weiter abnehmen (S. 198—208)*).

Dritte Abtheilung. Wasserzoll- und Schiffsfahrts-Gefälle. S. 209—240. Unter dieser Bezeichnung werden jetzt noch die Elbzölle (nämlich der Stader oder Brunshäuser Zoll und die oberelbischen Flußzölle), die Weserzölle, der Tegelzoll und das ostfriesische Lastengeld berechnet.

*) Ueber die Salzproduction, die Salzpreise und den Salzhandel im K. Hannover enthält ein, später als das Lehzensche Werk erschienener Aufsatz des Oberberggraths Jugler genaue und interessante Data: „Die Besteuerung des Salzes im Steuerverein“, im Archiv d. pol. Def. N. F. Bd X. S. 275 ff.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 10. Februar 1855.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Hannover's Staatshaushalt. Dargestellt von W. Lehzen. Erster Theil.“

Der Emszoll wird jetzt nicht gehoben, kann aber unter Umständen wieder eintreten. Nur die Elbzölle sind von pecuniärer Bedeutung. Der Ertrag dieser Position (1850 = c. 398000 Thlr Brutto-Einnahme, c. 64000 Thlr Kosten, mithin c. 334,000 Thlr Netto-Einnahme) ist aber gegen früher sehr verringert, hauptsächlich in Folge der Ermäßigung der Elbzölle und der Abnahme der Fluß-Schiff-fahrt durch die Eisenbahntransporte.

Die Ueberschüsse der Elb- und Weserzölle erreichten 1841 (1841—42) die Höhe von 631,000 Thlr und betragen jetzt nur noch die Hälfte dieser Summe. Sehr hoch erscheinen die Kosten des Stader Zolles: 1849—50 = 40000 Thlr von 221000 Thlr Brutto; weniger Ausgaben verursachen die oberelbischen Zölle: 1849—50 = 15000 Thlr von 190000 Thlr Brutto.

Vierte Abtheilung. Die Posten. S. 241—258.

1851—52: Brutto = 730,000 Thlr; Kosten = 601,000 Thlr *), Netto = 129,000 Thlr. Die Taxermäßigungen für die inländischen Postversendungen und der Anschluß an den deutsch-österreichischen Postverein neben manchen Mehrverwendungen für das Postwesen (Verbesserung des Dienst-einkommens von Postbeamten, Errichtung der sogen. ambulanten Eisenbahn-Postbüreau's etc.) haben keinen so großen Ausfall, als 1850 veranschlagt wurde, zur Folge gehabt, und der ursprüngliche Ausfall wird durch die zunehmende Correspondenz noch weiter vermindert werden. In dem günstigsten Jahre vor der Postreform 1845—46 haben die Postüberschüsse 169,000 Thlr betragen. Es ist jedoch zu bemerken, daß das Postwesen einerseits die Behörden = Correspondenz unentgeltlich besorgt, andererseits die Eisenbahnen und Chaussees unentgeltlich benützt, so daß der wahre Reinertrag der Posten in den Ueberschüssen nicht genau sich herausstellt. Nach dem Stat von 1850 hat das Königreich 26 Postämter mit eben so vielen Postmeistern, 105 Postsecrétaires nebst 26 Comtoirgehülften und 200 Postspediteure. Die von den Ständen wiederholt angeregte, ohne Zweifel zweckmäßige Umgestaltung des General-Post-Directoriums und Verbindung der Postverwaltung mit der Eisenbahnverwaltung ist bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, in welcher Hinsicht Lehzen auf die formelle Schwierigkeit aufmerksam macht, daß die Postverwaltung unter dem Finanzministerium, die Eisenbahnverwaltung unter dem Ministerium des Innern steht und die gedachte Aenderung ohne eine Reihe wichtiger Aenderungen

*) Mit Einschluß der Ausgaben für das Generalpostdirectorium.

in den Competenzverhältnissen der beiden Ministerien nicht gut ausgeführt werden kann.

Fünfte Abtheilung. Die Eisenbahnen (Bau und Betrieb S. 259—307). Die Regierung war anfangs dem Bau und Betriebe auf Staatskosten durchaus abgeneigt und auch bei den Ständen gewann die Ansicht für den Staatsbau und Staatsbetrieb erst allmählig die Majorität. Noch beim Expropriationsgesetze vom 8 Septbr. 1840 hatte man vorzugsweise den Bau durch Actiengesellschaften im Auge, weshalb die Stände die Entschädigungsgrundsätze zum Besten der Abtretenden verschärft hatten. Erst durch Schreiben vom 24. Januar 1842 sprachen die Stände sich dahin aus, daß auch nach ihrer Ansicht in Hannover „die Anlegung von Eisenbahnen nicht nur nicht mehr vermieden werden könne, wenn von dem Lande der durch die Eisenbahnunternehmungen des Auslandes drohende Nachtheil für den Verkehr abgewendet werden solle, sondern daß auch so rasch als möglich die Hand ans Werk gelegt werden müsse“ (S. 265). Stände genehmigten dabei, daß die Strecke von Hannover auf Braunschweig sofort in Angriff genommen werde. Es ist bekannt, daß in den folgenden Jahren der Bau der sogen. älteren Landeseisenbahnen (der Routen nach Braunschweig, Bremen, Gölln, Harburg), welche mit Recht der Süd- und Westbahn der Zeit nach vorangestellt wurden, möglichst rasch (auch während der ungünstigen Geldconjuncturen von 1846) gefördert wurde, obgleich große Schwierigkeiten, wie sie die Lage Hannovers zu den Nachbarstaaten darbot, erst mühsam durch nicht immer leicht zu Stande gebrachte Verträge mit den Nachbarstaaten zu überwinden waren. Der Verkehr selber hat sich auf eine überraschend schnelle Weise

auf den hannoverschen Eisenbahnen entwickelt. Das Nähere über den Bau und Betrieb ist aus den jährlich von der Eisenbahndirection veröffentlichten Nachweisungen zu ersehen. Schon 1850—51 lieferten die hannoverschen Eisenbahnen über 6 Proc. Reinertrag, wenn die Leistungen derselben für die Post mit zu Gelde angeschlagen werden, ohne diese aber über $5\frac{1}{2}$ Proc., wornach sich ein Ueberschuß über die Zinsen des Anlage=Capitals für den Tilgungsfond ergibt, durch welchen die ganze Anlage in nicht ferner Zukunft als unschätzbare Activum der Staatskasse (werthvoller und nothwendiger als alle Domanialhöfe) aus sich selber sich frei gearbeitet haben wird: also auch in finanzieller Beziehung ein Glück, daß Regierung und Stände von Hannover nicht mit Actiengesellschaften sich eingelassen haben.

Die sechste Abtheilung — Chauffee= und Brückengelder S. 308—313 — wollen wir bis zur Anzeige des zweiten Theiles, welcher über die Bau= und Unterhaltungskosten die nöthigen Aufschlüsse geben wird, aussetzen.

Siebente Abtheilung. Die Lotterien. S. 314. 315. Die Brutto=Einnahme der beiden Klassen=Lotterien zu Hannover und Osnabrück, erzielt durch das Plus der Einsatzsummen über die auszahlenden Gewinne, würde bei planmäßiger zweimaliger Abspielung jeder Lotterie 124,000 Th. betragen; diese Einnahme wird aber nicht vollständig erreicht, da nicht alle Loose abgesetzt werden. Die Ueberschüsse haben pro maximo 82000 Th. (1843—44), pro minimo 25900 Th. (1836—37) betragen.

Wir überspringen die folgenden 3 Abtheilungen des Werkes: Von den Sporteln der Oberbehörden, den Zinsen der Activ=Capitalien und diversen

kleinen Einnahmen der Generalkasse (zusammen S. 316—329), welche von geringerem statistischen Interesse sind, um den für uns hier noch disponiblen Raum auf die wichtige elfte und letzte Abtheilung: Von den Steuern (S. 330—400) zu verwenden.

Nach Anlage 20 betragen die Steuern des Königreiches (ohne die größtentheils vom Auslande getragenen Wasserzölle) in runder Summe 5 Mill. Thlr oder c. 2 $\frac{7}{8}$ Thlr per Kopf der Bevölkerung. Diese Summe vertheilt sich (nach den Zahlen von 1850—51) ungefähr zu gleichen Hälften auf die directen und indirecten Steuern. Von den directen Steuern bringen die Realsteuern etwas über die Hälfte, die persönlichen Steuern etwas unter der Hälfte der gesammten directen Steuern auf.

Die Grundsteuer (veranlagt 1822—1826, mit fünfjähriger Reclamationsfrist bis 1831) beträgt, die Besteuerung der Domainen eingeschlossen, ca. 1,300,000 Thlr Br., d. i. nominell 10—11 Proc. vom Steuer-Capital (taxirten Reinertrage) der Ländereien, factisch aber theils wegen der moderaten Abschätzung, theils in Folge fortgeschrittener Cultur im Durchschnitte des ganzen Landes kaum 7—8 Proc., auf vielen Feldmarken nur 4—5 Proc. des durchschnittlichen Reinertrages; sie ist also im Vergleiche mit den meisten andern Ländern keineswegs hoch. Die Häusersteuer, nach sehr mangelhaften Gesetzen vom 20. Dec. 1822 und 3. Juli 1826 veranlagt, die durch nachträgliche Verfügungen noch verworrener geworden sind, bringt nur c. 169000 Thlr ein. (Vor Heranziehung der Vicentstädte und später der kirchlichen Gebäude zc. nur 122,000 Thlr). Dadurch, daß in den früher licentpflichtigen Städten die Häusersteuer und die volle, bis dahin nur zum halben Betrage ge-

hobene Grundsteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer trat, hat die Staatscasse über 53,000 Thlr verloren.

Als persönliche directe Steuern bezeichnet und umfaßt das geltende Gesetz vom 21. Oct. 1834 die Personensteuer, Gewerbesteuer, Besoldungssteuer und Einkommensteuer. Die Personensteuer, welche die ganze steuerfähige Bevölkerung trifft, ist die wichtigste; sie bringt über 800,000 Thlr ein und wird in 12 Klassen nach Steuerfähigen von 1 Thlr bis 56 Thlr erhoben.

Die Resultate dieser Steuer bestätigen den Erfahrungssatz, daß die Unbemittelteren, weil sie die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, eine Steuer-Einnahme zur Staatscasse liefern, welche auch durch die schärfste Besteuerung, selbst durch Vermögens-Beraubung der Wohlhabenderen neben Steuerbefreiung der Ersteren nicht zu ersetzen sein würde. 1845—46 lieferten zu der ganzen Summe von 813000 Thlr die drei höchsten Klassen mit den Steuerfähigen von 24 bis 56 Thlr nur 13,338 Thlr von 424 Contribuenten, die drei untersten Klassen dahingegen mit den Steuerfähigen von 1 Thlr bis 3 Thlr 4 qgr. die Summe von 559,693 Thlr von 437,560 Contribuenten, welche beide Ziffern ganz überwiegend auf die allerletzte Klasse fallen (328,128 Thlr und 346,923 Contribuenten). Außerdem gehören der letzten Klasse oder den letzten Klassen noch über 100,000 Steuerpflichtige an, welche zwar zur Steuer angesetzt, aber als sogenannte Non-Valenten von derselben befreiet werden: ein Beweis, wie schwierig es ist, von der arbeitenden Bevölkerung directe Beiträge zu der Staatscasse zu erlangen.

Neben dieser Personalsteuer erscheinen die drei Specialsteuern des Gesetzes von 1834 von unter-

geordneter finanzieller Bedeutung: die Gewerbesteuer mit c. 143,500 Thlr., die Besoldungssteuer mit c. 78,600 Thlr., die Einkommensteuer mit c. 33,700 Thlr (1850—51). Es muß auf den ersten Blick auffallen, daß sämtliche Gewerbe des Königreiches (Handel und Schifffahrt, Fabrikwesen, Handwerke, landwirthschaftliche Pachtungen und mancherlei Dienstgewerbe) noch nicht das Doppelte der Summe aufbringen, welche die geistlichen und weltlichen Beamten und die ihnen in Steuersachen gleichgestellten Aerzte, Advocaten, Privatlehrer zc. contribuiren; so wie daß die Einkommensteuer nicht einmal die Hälfte der Besoldungssteuer abwirft. Nach den Zahlen von 1845—46 (Lehzen S. 355) erlegten 85428 Gewerbetreibende (außer welchen noch 2470 zahlungsunfähige Gewerbetreibende vorhanden waren) 124769 Thlr Gewerbesteuer, also durchschnittlich noch nicht $1\frac{1}{2}$ Thlr auf den Kopf (den einzelnen Betrieb), während 16609 Besoldete und ihnen gleichgestellte Contribuenten 71193 Thlr = c. $4\frac{1}{2}$ Thlr per Kopf zahlten*). Offenbar sind die höheren Gewerbetreibenden in Hannover, obgleich seit 1834 stärker herangezogen, immer noch zu sehr geschont und im Vergleiche mit ihnen die Besoldeten prägravirt.

Bei dem ausgedehntesten, mit eigenem Vermögen betriebenen Geschäfte zahlen z. B. die Bankiers höchstens 150 Thlr Gewerbesteuer und 56 Thlr Personalsteuer = 206 Thlr, Fabrikanten höchstens 100 Thlr Gewerbesteuer und 28 Thlr Personalsteuer = 128 Thlr (— man vergleiche damit die Besteuerung solcher Gewerbetreibenden in Preußen durch die Gewerbesteuer und die classificirte Einkommensteuer —); der Minister dahin-

*) Befreit von der Besoldungssteuer sind nur die, welche weniger als 100 Thl. Einkommen haben.

gegen hat bei einer für diese Stellung und den Wohnort Hannover knappen Besoldung von 4000 Thlr schon 120 Thlr Besoldungssteuer und 56 Thlr Personalsteuer = 176 Thlr zu erlegen.

Die Einkommensteuer trifft in Hannover die von ausstehenden Capitalien, von Actien, Kuxen, Pfandbriefen, Staatsobligationen, gutherrlichen Berechtigungen zc. erlangten Renten oder rentenähnlichen Einkünften mit $2\frac{1}{2}$ Proc. unter Befreiung des Einkommens von 150 Thlr oder weniger *). Der geringe Ertrag dieser Steuer läßt nicht etwa auf Capital-Armuth des Landes schließen, sondern erklärt sich einfach aus den ungenügenden und uncontrolirten Declarationen. 1845 — 46 zahlten diese Steuer

Angestellte	mit	9450 Thlr
Gewerbetreibende	„	3060 „
Grundbesitzer	„	1914 „
andere Pflchtige	„	14923 „
<hr/>		
3354 Personen	=	29347 Thlr.

Die Angestellten allein (mit Einschluß von Ärzten, Advocaten, Lehrern) trugen also ungesähr den dritten Theil zu der Summe bei. Sollte wirklich der dritte Theil des zu dieser Steuer pflichtigen Einkommens in ihren Händen sich befinden oder muß man vermuthen, daß diese Klasse der Bevölkerung gewissenhafter declarirt, als die übrigen Klassen?

Die indirecten Steuern lieferten 1850—51:

*) Diese 150 Thlr werden auch bei höherem Einkommen in Abzug gebracht, so daß z. B. bei 950 Thl. Einkommen nur für 800 Thl. contribuiert wird. Seltsamer Weise sind bis 1852 die Brauereien und Brennereien der Einkommensteuer statt der Gewerbesteuer unterworfen gewesen.

Einfuhrzölle .	1571039	Thlr
Durchfuhrzölle	111629	"
Ausfuhrzölle .	29748	"
Branntweinsteuer .	561779	"
Biersteuer	39914	"
	<hr/>	
	2314109	Thlr
U: Antheliszahlungen für fremde Enclaven zc.	118789	"
	<hr/>	
	2195320	Thlr
Dazu Stempelsteuer	169410	"
— Salzsteuer	119065	"
	<hr/>	
	2483795	Thlr.

Lehzen schildert S. 357 ff. die allmähliche Entwicklung des hannoverschen Zollwesens, welches sich erst seit 1817 schwerfällig und langsam aus den mittelalterlichen Landzöllen herausgearbeitet hat. Epoche macht hiebei, nachdem der zu Cassel 1828 abgeschlossene sogen. mitteldeutsche Handelsverein von vorne herein verunglückt war, die Stiftung des Steuervereins durch Vertrag von 1835 mit Braunschweig, 1836 mit Oldenburg, 1838 mit Schaumburg-Lippe; Braunschweig trat 1841 wieder aus dem Verbande.

Der Ertrag der Einfuhrzölle stieg im Steuervereine fast von Jahr zu Jahr und wurde selbst durch die dem Zollvereine so nachtheiligen Jahre 1848 und 1849 nicht erschüttert. Denn es betrug derselbe im Durchschnitt der drei Kalenderjahre 1847. 48. 49 = 1,824000 Thlr, wovon auf den hannoverschen Antheil 1,565,000 Thlr fielen = 27¼ Sgr. auf den Kopf der zu 1,719,000 Einw. angenommenen Bevölkerung, während gleichzeitig im Zollvereine die Einfuhrzölle mit der Rübenzuckersteuer 24½ Sgr. per Kopf brachten. Wie nun nach dem erfolgten Anschluß des Steuerver-

eins an den Zollverein diese wichtige Einnahme-Position (Durchgangs- und Ausgangszölle sind im Zollvereine von keiner Bedeutung mehr), sich stellen wird, muß sich erst zeigen. Trotz der neu-lichen Erhöhung der dem Einfuhrzolle hinzuzu-rechnenden Rübenzuckersteuer wird die Einnahme des Zollvereines wahrscheinlich noch mehr abneh-men, theils weil mit zunehmender Industrie das Bedürfniß der Einfuhr fremder Fabricate abnimmt, theils weil der Anschluß des Steuervereines durch beträchtliche Heruntersetzung der Zölle auf Colo-nialwaaren und Wein erkauft worden ist, welche auf eine Reihe von Jahren ungeachtet zunehmen-den Consums einen Ausfall in der Einnahme be-wirken wird, endlich auch weil die bisher zollpflich-tige Einfuhr des Zollvereins aus dem Steuerver-eine keine Einnahme mehr abwirft. Da aber Han-nover ein Präcipuum von 75 Proc. erhält, so wird die Brutto-Einnahme per Kopf wahrscheinlich eine höhere, als die bisherige des Steuervereines werden, hinsichtlich dessen von der Verzollung des letzten Jahres wegen der beschafften vorgängigen Ver-proviantirung mit fremden Waaren abgesehen wer-den muß. Sänke die Einnahme aus dem Einfuhrzolle auch z. B. auf 18 Sgr. per Kopf, so würde Han-nover immer noch über 1 Thlr per Kopf (ohne Aus- und Durchgangszölle) erhalten; und da Han-nover von der Gesammtheit der Importartikel überhaupt und von den, für die Zolleinnahme den Ausschlag gebenden Hauptcolonialwaaren nicht das volle Plus von 75 Proc. consumirt, so ist durch dieses Präcipuum jedenfalls die Garantie gegeben, daß, wie auch die Verzollung sich stellen möge, doch das was hannoversche Unterthanen an die Zollvereinscasse erlegen, auch vollständig wieder in die hannoversche Staatscasse zurückfließt.

Der Zollanschluß hat allerdings kostspielige Zoll-etablissemens an mehreren Grenzpunkten erforderlich gemacht und also für das erste Jahr die Ausgaben vergrößert. Inzwischen wird durch die relative Verminderung der Controlkosten das Verhältniß der Netto-Einnahme zur Brutto-Einnahme ein günstigeres.

In Hannover betragen die Kosten der indirecten Steuern seither 19 Proc. (Lehzen S. 397). Ließen sich die Kosten des Zollwesens speciell ausscheiden, so würden, da die übrigen indirecten Steuern nicht so kostspielig sind, jedenfalls mehr als 19 Proc., vielleicht 25 Proc. zu berechnen sein, was den Kostensatz des Zollvereines (die gemeinschaftlichen und die von jedem Staate für sich abzuhaltenden Ausgaben zusammengerechnet) weit übersteigt.

Die Brannteweinsteuer, welche schon 1837—38 über 518,000 Thlr einbrachte, sank 1843—44 auf 376,000 Thlr, 1846—47 auf 263,500 Thlr, hauptsächlich in Folge der technischen Fortschritte der Fabrication, welche die Steuersätze überholte, deren nothwendige Erhöhung an dem Widerspruche der Stände, besonders der ersten Kammer scheiterte. Erst 1848 war die ständische Genehmigung hiefür zu erlangen, worauf auch die Einnahme wiederum auf den früheren Stand sich hob; 1849—50 = 586,000 Thlr; 1850—51 = 562,000 Thlr. Wahrscheinlich würde mit der weiter fortschreitenden Industrie der Brennereien diese Einnahme bald wieder vermindert worden sein, wenn nicht Hannover in Folge des Septembervertrages die höheren preussischen Sätze mit dem 1. Januar 1854 angenommen hätte.

Die Biersteuer bringt bei ihrem niedrigen Satze so wenig ein, daß ihre gänzliche Abschaffung wie-

derholt in Erwägung gezogen ist, da man eine Erhöhung nicht für rathsam hält; sie belästigt durch die nöthige Controle; auch benachtheiligt sie durch die Form ihrer Hebung die Production leichterer Biere.

Die Salzsteuer beträgt nur 8 ggr. per Ctnr*). Schon von 1818—1852 war der Preis des Salzes in Hannover (mit Einschluß der Steuer) ungefähr auf die Hälfte gesunken; seitdem ist noch ein weiteres Sinken eingetreten, so daß jetzt z. B. in Göttingen das calenbergische Salz zu 20 ggr. per Centner mit Einschluß der Steuer verkauft wird. Bei einer Verdoppelung der Steuer würden die Consumenten noch nicht die bis vor wenigen Jahren gewohnten, auch schon niedrigen Preise zahlen und die Finanzen eine Mehr-Einnahme von über 100,000 Thlr gewinnen, die zur Ermäßigung der zum Theil gar nicht beizutreibenden directen Steuern der Armeren zweckmäßig verwendet werden könnten. Wir würden sogar, trotz der gewöhnlichen Einwendungen gegen die Besteuerung des Salzes eine noch weiter gehende Steuererhöhung für ganz unbedenklich, ja für sehr nützlich halten, wenn sie mit einer weiteren Entlastung der unteren Volksklassen von directen Steuern in Verbindung gebracht würde und diese Entlastung nicht auf anderem Wege zu ermöglichen ist.

*) In Preußen ist in dem Regie-Preis von 3 Thlr per Ctnr etwa 2 Thlr Steuer enthalten; desungeachtet ist der menschliche Salzconsum, auf welchen andere Umstände mehr einzuwirken scheinen, als die Höhe der Preise, in Hannover gar nicht oder unbedeutend stärker, als in Preußen. Das zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmte Salz wird in Preußen zu niedrigeren Preisen abgelassen und ist in Hannover seit 1850 von der Steuer ganz befreiet.

Endlich ist hier noch die Stempelsteuer zu erwähnen, welche durch das Hauptgesetz vom 4ten Sept. 1844 normirt und 1851 in Folge des neuen Gerichtsverfahrens in wesentlichen Theilen umgestaltet worden ist; den überwiegendsten Theil der Einnahme bringt das Stempelpapier ein (1850—51 = 137,000 Thlr); demnächst der Spielkartenstempel (24000 Thlr); die Einnahme aus dem Kalenderstempel und Zeitungstempel ist ganz unerheblich.

Die gesammte Brutto = Einnahme an directen und indirecten Steuern von reichlich 5 Mill. Th. verursachte 1850—51 einen Aufwand von 61900 Thlr (mit Einschluß der Kosten des Ober-Steuer-Collegiums) = c. 12 Proc. der Brutto-Einnahme.

Der Verf. beschließt den ersten Band mit einer Darstellung der Organisation der Steuerverwaltung S. 387 ff. Der Anschluß Hannovers an den Zollverein hat in dieser Beziehung mancherlei Umänderungen erforderlich gemacht.

Die wichtigeren (im Verhältnisse zu der Menge von Zahlenangaben nicht erheblichen) Druck- und Schreibfehler des ersten Bandes hat der Verf. in der Vorrede zur ersten Hälfte des zweiten Bandes berichtigt und daselbst auch einige Zusätze geliefert.

Indem wir vorläufig von dem Verf. Abschied nehmen, können wir nur wünschen, daß derselbe unbehindert sein Werk bald zu vollenden im Stande sein möge, und dürfen schließlich das Verdienst nicht unerwähnt lassen, welches die Leser des Werkes für die stattliche Ausgabe desselben der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung schulden.

G. Hanßen.

D r f o r d

bei Fr. Macpherson 1852. *Epistola critica de quibusdam Aeschyli Sophoclis Euripidis fragmentis ad virum admodum reverendum Th. Gaisford, S. T. P. auctore Joanne Conington, M. A., collegii universitatis socio.* 16 S. in Octav.

Längst würde ich die Aufmerksamkeit deutscher Forscher auf diese kleine Schrift eines strebenden englischen Philologen durch eine kurze Anzeige hingelenkt haben, wäre sie mir nicht erst neulich gekommen. Kritische Arbeiten erhalten wir aus England jetzt selten, der Gebrauch der klassischen Sprache gehört gleichfalls zu den Ausnahmen, — und auch Hrn Coningtons Schriftchen zeigt, daß man sich ziemlich dem Lateinschreiben entfremdet hat: — ganz außergewöhnlich aber ist der bei uns im weitesten Umfange übliche Gebrauch, in kleinern, meist Gelegenheitschriften, Bemerkungen zu den alten Schriftstellern niederzulegen. Darum heißen wir diesen *libellus criticus* schon als seltenen Gast willkommen, in welchem Hr C. eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu den Bruchstücken der drei Tragiker mittheilt. Unter diesen scheinen uns mehrere sicher oder doch sehr ansprechend. Um deutsche Gelehrte, welche sich mit den griechischen Tragikern ernstlicher beschäftigen, auf diese schätzbaren Versuche aufmerksam zu machen, will ich einige der gelungenern Emendationen herausheben, ohne mich auf eine Widerlegung der verfehlten einzulassen: denn auch an denen fehlt es nicht.

Aus den Karern oder der Europa des Aeschylus hat Stobäus Floril. 51, 26 die Sentenz erhalten:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
 αἰεὶ τὰ λῶστα πάντα τὰν θρώπων στρατοῦ,
 oder mit dem üblichen Compendium τανων. Die
 Vorschläge Balckenaers (ἀμιᾶν), Erfurdt's (παν-
 τὸς ἀναίρειων) und Andrer genügen aus ver-
 schiednen Gründen nicht, selbst Hermann fr. 104
 weiß keinen Rath; Wagner fr. 96 bringt etwas
 Besseres vor, wenn er τὰνδρῶν ἐν στρατῷ
 empfiehlt. Sehr schön Hr Conington:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
 αἰεὶ τὰ λῶστα πάντα' ἀπανθίζειν στρατοῦ.
 Er vergleicht den Vers aus den Phrygern des
 Sophokles, welchen die Neuern nach einem home-
 rischen Scholion schreiben:

Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν ληΐζεται,
 während man früher mit Stobäus λογίζεται las.
 Beides genügt nicht: gegen ληΐζεται macht Herr
 Conington namentlich geltend, daß es gegen den
 attischen Sprachgebrauch verstoße, welcher λήσο-
 μαι verlangt. Daher schreibt er sinnreich

Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν λωτίζεται
 und stellt damit dem Dichter eine auch von Ae-
 schylos gebrauchte Metapher her.

Σ. 9 wird in dem bekannten längern Bruch-
 stücke (fr. 306 Herm.) vom ἔπος, welches Ari-
 stoteles aufbewahrt hat, der vorletzte Vers, wel-
 cher stark corrumpt überliefert ist, dem Sinne
 nach vortrefflich, den Zügen nicht allzu fern, so
 restituirt:

αἰεὶ δὲ μίσει τῶνδ' ἀπαλλαγεῖς τόπων
 δρυμούς ἐρήμους ἢ πάγους ἀποικιεῖ.

Besonders aber gelungen ist die Herstellung von
 Sophokles' fr. 155 aus den Σύνδειπνοι, welches
 in den Scholien zum Ilias so geschrieben steht:

ὡ πάντα πρῶσσων, ὡς ὁ Σίσυφος πολὺς
 ἐνδηλος ἐν σοὶ πανταχοῦ, μητρὸς πατῆρ.

Statt des widersinnigen *πατήρ* wagte Brunck schlechtweg *φθορεὺς* zu setzen, um den Gedanken wenigstens zu berichtigen. Neuere haben mit D. Schneider *βατήρ* oder *βάτης* conjiicirt. Das Richtige erkannte Hr Conington:

ὃ πάντα πράσων, ὡς ὁ Σίουρος πολὺν

ἰνδηλος ἐν σοὶ πάντα, χὼ μηρὸς πατήρ.

In dem verschmigten Schalk Odysseus erkennt der Sprechende die Ingredienzien nicht allein des angeblichen Verführers seiner Mutter, des Schlaufkopfs von Korinth, sondern auch seines mütterlichen Großvaters, des Autolykos, wieder.

Diese Proben reichen für unsern Zweck aus. Man könnte sehr zufrieden sein, wenn eine jede kritische Schrift von so geringem Umfange so erfreuliche Resultate abtrüge. Bemerket mag aber noch werden, daß Hr Conington kürzlich Berichtigungen und Nachträge in seinen *Remarks on some of the Greek Tragic Fragments* bekannt gemacht hat. Diese finden sich in der neuen Zeitschrift, welche in Cambridge seit dem vorigen Jahre unter dem Titel erscheint:

The Journal of classical and sacred philology.

Die uns bis jetzt vorliegenden zwei ersten Hefte — jedes Jahr sollen vier erscheinen und einen Band bilden — zeichnen sich durch werthvolle Arbeiten und reiche Mannichfaltigkeit des Inhalts aus. Indem wir daher dem neuen Unternehmen das beste Gedeihen wünschen, wollen wir nicht unterlassen, dasselbe bei dieser Gelegenheit der Aufmerksamkeit auch unsrer Landsleute bestens zu empfehlen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1855.

L o n d o n

Church Missionary house, Salisbury Square, 1854. Polyglotta Africana; or a comparative vocabulary of nearly three hundred words and phrases in more than one hundred distinct African languages. By the Rev. S. W. Koelle, missionary of the Church Missionary Society. VI, 23 und 188 S. in Folio.

G e n d a s e l b s t

African native literature, or proverbs, tales, fables and historical fragments in the Kanuri or Bornu language. To which are added a translation of the above and a Kanuri-English vocabulary. By Rev. S. W. Koelle, Church missionary. XIV u. 434 S. in Octav.

Welche große Verdienste um die nähere Erforschung und Erkenntniß des ungeheuern afrikanischen Sprachengebietes der Verfasser sich erworben habe, berichteten wir schon neulich in St. 177 ff. des vorigen Jahrganges bei der Beurtheilung sei-

ner zwei früheren Werke über die Bei- und die Bornu-Sprache. Die hier folgenden zwei Werke, welche allen übrigen von dem Verf. in Afrika unter tausend schweren Mühen und Arbeiten gesammelten Stoff wohl geordnet und erläutert mittheilen, übertreffen an Wichtigkeit noch die früheren, und bieten der Wissenschaft solche Hülfsmittel, wie sie ihr wenigstens auf dem für uns bis jetzt so dürre gebliebenen afrikanischen Sprachengebiete in dieser Art noch nie zu Theil wurden.

In dem englischen Anbaue bei Sierra Leone, wo so vielerlei Schwarze aus den verschiedensten Strecken Afrika's zusammentreffen und dauernd wohnen, benutzte der Verf. die günstige Gelegenheit aus dem lebendigen Verkehre mit vielen hundert von ihnen so viel von ihren Sprachen und Mundarten zu erlernen als möglich; und seine sonstigen Arbeiten und Reisen auf jenen todeschwangeren Küsten kamen ihm dabei noch weiter zu Hülfe. Die Afrikanische Polyglotte, ein Werk wie es noch nie unter diesem Namen erschien, noch bis jetzt erscheinen konnte, gibt uns nun die Früchte dieser beschwerlichen Arbeit, nicht bloß verhältnißmäßig in großem Reichthume (wenn gleich immer nur erst einen kleinen Theil von dem ungeheuer üppigen afrikanischen Sprachengewirre bietend), sondern auch in guter Uebersicht und leichter Ordnung. Es sind gerade 200 Sprachen, aus welchen der Verf. hier sein Werk zusammensetzt: manche von diesen unterscheiden sich freilich nur mundartig von einander, daher der Verf. in der Aufschrift seines Werkes auch nur von mehr als hundert Sprachen zu reden vorgezogen hat; die meisten von ihnen waren aber bis jetzt unter uns kaum dem Namen nach bekannt. Die Anlage des Werkes ist aber diese, daß es gegen

300 englische Wörter oder kurze Sätze sind, welche gleichmäßig nach allen diesen Sprachen wiedergegeben werden: nach diesem Verzeichnisse, welches von den Zahlwörtern an die nächsten und wichtigsten menschlichen Begriffe enthält, hatte der Vf. seine vielen hunderte von Negern verhört und alle Sorgfalt angewandt, zuverlässige Wörter aus ihrem Munde niederzuschreiben. Es gelang ihm zwar nicht, alle diese Plätze bei jeder der 200 Sprachen auszufüllen, theils weil einzelnen Sprachen auch einige dieser einfachsten Begriffe fehlen, wie es einige (aber sehr wenige) afrikanische Sprachen gibt, welche im buchstäblichen Sinne nicht über 5 zählen können, theils weil manche seiner Schwarzen nach vieljähriger Abwesenheit von ihrem Vaterlande sich nicht mehr so genau auf alle Wörter besinnen konnten: doch sind diese Lücken nicht sehr zahlreich. Auch versteht sich, daß Herr Koelle nur einige, bei weitem aber nicht alle diese Sprachen ganz vollkommen und vollständig erlernte, wozu schon seine Zeit nicht ausreichte: er ist daher auch bescheiden genug, gewisse Unvollkommenheiten seiner Wortverzeichnisse zuzugeben, da es immer bedenklich ist, aus einer nicht völlig verstandenen Sprache einzelne Worte sich zumal von nichtsprachgelehrten Menschen herauszuholen zu lassen. Allein gegen viele hier mögliche Mißverständnisse schützte ihn schon der sorgfältige Eifer, die so verschiedenen Sprachen zugleich stets auch nach ihren Ähnlichkeiten und Verwandtschaften zu erkennen und zu beschreiben. Die 300 Wörter und Sätze sind aber so gewählt, daß man an ihnen die verwandten oder nicht verwandten Sprachen sehr wohl erkennen kann.

Der Verf. gibt daher in der Vorbemerkung einen sehr dankbar aufzunehmenden Versuch so viele

Sprachen nach ihren Verwandtschaften bestimmter zu ordnen. Auch nennt er bei jeder einzelnen Sprache seine Gewährsmänner und theilt bei der Gelegenheit über die Abstammung die Schicksale und die volklichen Eigenthümlichkeiten so vieler verschiedener Schwarzen sehr unterrichtende Erkundigungen mit. Wirklich sind diese Nachrichten aus dem Munde der mannichfaltigsten Schwarzen selbst in vieler Hinsicht weit wichtiger als die Bemerkungen flüchtiger europäischer Reisender durch solche Gegenden. Aus den Erzählungen solcher Schwarzen erhellt z. B., daß, wenn auch die meisten an den Seeküsten zu verkaufenden Slaven ihre Freiheit nur durch Menschen-Diebstahl, Krieg, Haushaß und andre der schlimmsten Laster verloren haben, nicht wenige doch auch bloß als in ihrem Vaterlande schwerer Verbrechen Ueberführte verkauft werden. Besonders wichtig sind noch die vielen Bemerkungen über die örtlichen Verhältnisse jener uns ganz unbekanntem Länder, die Lage und Wohnung der Völker, die Reisewege und Entfernungen, welche der Verf. aus dem Munde der Hunderte von Eingebornen so vorsichtig und reichhaltig als möglich einsammelte. Auch hat danach so wie nach anderen neueren Erforschungen der rühmlich bekannte Geograph Aug. Petermann eine große Charte vom westlicheren Afrika und großen Theilen des südlichen entworfen, welche eine sehr dankenswerthe Zugabe des Werkes bildet.

Von nicht minderer Wichtigkeit ist das zweite Werk. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, die Erinnerungen und Erzählungen eines Schwarzen aus uns noch ganz unbekanntem Lande nach seiner eignen Sprache und in der möglich größten Nähe seines Vaterlandes niederzuschreiben und sicher erklärt den Europäern vorzulegen. Dies

bringt zunächst der Sprachenkunde den besten Nutzen. Wir sahen in der vorigen Anzeige, wie geschickt und wie erschöpfend der Verf. die Kanuri- oder Bornu-Sprache beschrieb, welche als am Tschadesee fast mitten in der nördlichen Hälfte Afrika's von einem offenbar einst sehr mächtigen und nicht ungebildeten Volke geredet uns bis dahin gänzlich unbekannt war. Er gibt nun hier die beste Fortsetzung dieses Werkes in einer Menge von größeren und kleineren Stücken lebendiger Rede in Kanuri-Sprache, wie er sie in langem Umgange mit einem nach Sierra Leone verschlagenen und doch noch mit einer Menge ebendahin kommender Landsleute verkehrenden Gliede dieses Volkes aus seinem Munde mit unverdrossener Treue niederschrieb. Ohne solche größere Lehrstücke bleibt jede Beschreibung einer Sprache sehr unvollkommen.

Aber auch abgesehen von der sprachlichen Seite sind diese Zeugnisse afrikanischer Rede für unsre Erkenntniß afrikanischer Dinge äußerst lehrreich. Nachdem wir auf diesem Boden so viele der besten Europäer ihren Drang nach Erkenntniß des größten und schmerzlichsten Länder- und Völker-räthsels mit dem Tode haben büßen sehen und so eben erst wieder die sichere Kunde vom Tode unseres ausgezeichneten Landsmannes Dr Barth vernommen haben, könnte es gar scheinen, als ob sich der über jene Länder gedeckte schwarze Schleier nur durch solche zuverlässige Mittheilungen von Eingebornen für uns lüften lasse, und als sei es den Europäern für ewig versagt auch in jenen Gegenden zu reisen und zu siedeln. Wir möchten diese Furcht und diese Entmuthigung zwar nicht theilen: es ist gewiß nicht bloß die Himmelsgegend und die Luft, welche den Europäern dort so tödlich ist, und deren Verderben doch nur auf

einzelne ungünstig gelegene Strecken des ungeheuern Flächeninhaltes einwirken könnte; es ist am meisten die menschliche Verwüstung und Verwilderung, welche in neuern Zeiten theils durch den blutdürstigen Islam, theils durch europäische üble Gelüste immer rascher entwickelt jene weiten Länder verödet und vergiftet hat, während die Geschichte ewig lehrt, daß die Gesundheit und Bewohnbarkeit eines Landes mit der Güte der Bewohner selbst wächst. Aber wie jetzt die Zustände sind, werden die glaubwürdigen Berichte von Eingebornen für uns immer die nächste und reichste Quelle von Kenntniß jener Länder und Völker bleiben; und auch die hier mitgetheilten haben für uns nach mancher Seite hin einen hohen Werth.

Wir sehen noch zu Anfange dieses Jahrhunderts westlich von jenem Tschade=See in weiten fruchtbaren Strecken das Bornu=Reich sich ausbreiten, mit den altererbten Sitten und Gebräuchen eines einst blühenden mächtigen Königthumes, mit ruhig ansässigen Einwohnern, Ackerbau und Künsten aller Art. Der König hatte eine Menge Vasallen; und nicht nur der ungarische, auch dieser Bornu=König schwang am Tage seiner Einweihung unter freiem Himmel sein Schwert nach jeder Himmelsgegend, zum Zeichen daß hier ein nach allen Seiten hin wohlgeschütztes, stets kriegsfertiges starkes Reich bestehe. Doch zog er nach alter Sitte nicht gern selbst in den Krieg: sein Kriegsheer bestand seit alter Zeit aus 12 Reiter-schaaren, jede mit einer besondern Fahne; den Oberbefehl vertraute der König für jeden Kriegszug einem Unterthanen an, dem er am meisten Vertrauen schenkte (vergl. die Bemerkung in dem überhaupt an weiteren Erörterungen sehr reichen Wörterbuche S. 259 f.). Vom Christenthume scheint dieses Reich nie berührt gewesen zu sein, anders

als sein östlicherer Nachbar in dem alten Aethiopien: da brach gegen den Anfang dieses Jahrhunderts die ganze Eroberungs- und Zerstörungslust des Islam's durch einen Mann aus dem Volke der Phula's über es herein, dessen Einbildung sich von Muhammed selbst dazu aufgefordert fühlte; und nichts hat seitdem das innere Afrika so verheert und den europäischen Slavenhändlern an der Küste in die Hände gearbeitet als die neue Macht der Phula's. Der Islam mit seinem Korane ist nun hier überall eingedrungen und macht stets noch mächtige Fortschritte, aber Alles ist dadurch nur noch schlimmer geworden. Nichts ist so zerstörend als eine menschliche Einbildung, welche trotz ihrer Verkehrtheit in ihrem völligsten Rechte zu sein meinen darf: aber diese selbe Einbildung hat ja Persien, Kleinasien und wie viele andre uns wohl bekannte Länder seit so vielen Jahrhunderten bis in unsre Zeit immer unheilbarer zerstört, und bedrohet auch uns stets mit ganz derselben Verwüstung, wenn wir ihr nicht auf die rechte Art zuvorkommen.

Daneben enthalten diese Mittheilungen auch für den Naturforscher manches Wichtige, wie die Berichte über die verschiedenen Arten von Schlangen, Heuschrecken und andern Naturgegenständen jener so unbekanntten Gegenden beweisen. Und endlich dürfen wir den bedeutenden Nutzen nicht übersehen, den sie uns zur richtigen Beurtheilung des größten Gegenstandes auch der Naturforschung, des Menschen, mit einer Sicherheit darreichen, welche wir sonst leicht vermissen. Daß noch immer mitten unter uns, sogar unter gebildeten und wissenschaftlichen Männern, die schwersten Vorurtheile gegen die Schwarzen ihrem geistigen Wesen und Werthe nach herrschen, ward auch in diesen G. N. erst noch im vorigen Jahrgange S. 681 ff.

bei Gelegenheit des Gobineau'schen Werkes des *races humaines* besprochen. Eine sehr gute Widerlegung solcher Verkennung des Besten im Menschengeschlechte gibt uns nun dieses Werk in seinen reichen und zuverlässigen Mittheilungen über den geistigen Zustand der Schwarzen selbst. Diese Erzählungen und Erinnerungen, diese aus dem tiefsten Volksleben geschöpften Betrachtungen, Urtheile und Erkenntnisse, Sprichwörter und Thierfabeln, lassen uns nicht entfernt an ein Volk denken, welches geistig hinter uns selbst zurückstehend geschaffen sei, und ewig auf dieser seiner jetzigen Stufe stehen bleiben müßte, auf welche es nur durch die Schuld der Zeit herabgedrückt ist, eine Schuld, an welcher seine europäischen Ankläger mit den Clavenhändlern selbst keinen kleinen Theil tragen. Auch mehrten sich in der neuesten Zeit von andern ganz davon unabhängigen Seiten aus die Beweise für dieselbe Wahrheit. Es ist schwer jetzt ein afrikanisches Volk von Schwarzen zu finden, welches noch gar nicht durch die Berührung sei es mit dem Islam oder mit den Clavenhändlern an der Küste gelitten hat. Neulich ist aber ein solches südlich vom Aequator in den Dwamp'o's wirklich entdeckt, wie sein erster Besucher und Beschreiber Francis Galton in dem Reiserwerke über das südliche Afrika gezeigt hat. Dies Volk erregte durch seinen Sinn für Ordnung und Frieden, seine Klugheit, Arbeitsamkeit und Unverdorbenheit nicht wenig die Bewunderung seines Entdeckers, der sich in ihm ebenso von der einen Seite sicher und geschützt von der andern (weil er unter ihm den europäischen Stolz und die Eigenmacht ablegen mußte) gedrückt und beengt fühlte wie wenn ein Schwarzer unter uns reis't. Wir dürfen also hoffen, daß solche Vorurtheile, welche auf die seltsamste Art gerade in unserer neuesten Zeit doppelt verstärkt wiederkehren wollen, endlich ganz verschwinden. Und schon das Bestehen und Wirken solcher Gesellschaften unter uns wie die, deren Dienste unser Vf. seine Kräfte widmet und für deren letzte Zwecke auch alle solche sprachliche Werke dienen, würde völlig sinnlos sein, wenn diese neu belebten Vorurtheile einen sichern Grund hätten und wirklich von verständigen Christen getheilt werden könnten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 15. Februar 1855.

Stuttgart und Tübingen

J. G. Cotta'scher Verlag 1854. Goethe und Werther. Briefe Goethe's, meistens aus seiner Jugendzeit, mit erläuternden Documenten. Herausgegeben von A. Kestner, k. hanov. Legationsrath, Minister-Residenten bei dem päpstl. Stuhl in Rom. VIII u. 305 S. in Octav.

Welche Stelle der Roman „Werther's Leiden“ in der Romanenlitteratur überhaupt und in der Deutschlands insbesondre einnimmt, darüber sind die zuständigen Beurtheiler einig. Man wird jedoch jüngere Personen unter den jetzt Lebenden daran erinnern dürfen, daß wenige deutsche Werke durch ihren Stoff eine hinreißendere, durch ihr künstlerisches Ganzes eine bildendere Wirkung hervorgebracht haben. Thatsache und Grundvorstellung genau kennen zu lernen, aus denen ein solches Meisterwerk der Kunst entsprungen sei, kann nun immer nicht anders als höchlich anziehen und belehren. Goethe selbst hat in den Mittheilungen aus seinem Leben die Entstehung dieses Romans, sowohl dem Stoffe nach, als mit einem

Blick auf die überwältigende Unfreiwilligkeit des darin ausgeprägten Gemüthszustandes, andeutend zu erläutern gesucht. Allein es fehlte bisher noch viel zur vollständigen Erklärung. Wir müssen daher ein Buch willkommen heißen, das diesen Mangel ergänzt. Es gehört keineswegs zu der verwässernden oder zu der conjecturirenden Goethe-Litteratur, nicht zu denjenigen Schriften, in welchen die Verfasser, neben kleinlich fleißiger Wörter- und Bezugs-„Ausdeutung“ ad modum Minellii, auch die ganze Vorgeschichte des Stoffes aus griechischen Mythen, oder andern Quellen, und deren spätern Zudichtungen, in breiter Ueberladung, — dann ferner die Auseinandersetzung der vermeintlichen Intention des Dichters, — endlich auch noch mit gespreizter Belesenheit alles gelegentlich Einfallende und dazu wiederum Herbeigezogene aufstischen; woraus denn schließlich ein dichter Filz von Ungenießbarkeiten sich zusammenleimt, von welchem die echte Philologie und Kritik sich längst losgemacht hat. — Wir wünschen den Schöpfer eines ausgezeichneten Kunstwerkes, die Erregung seines Genius, seine Weise zu schaffen und zu vollenden, seine Studien, sein Gemüth, seinen Charakter und seinen Tact, d. i. seine beherrschende Mäßigung, kennen zu lernen, Die Aesthetik, deren Sätze von einem großen Künstler berichtet und erweitert werden, will ihm ablauschen, was sie nur von einem Meister lernen kann. Daher müssen Mittheilungen über Goethe, wie sie sein Briefwechsel mit Schiller, mit Zelter, mit Merck, seine Briefe an Frau von Stein, seine Gespräche mit Eckermann und ähnliche Sammlungen, welche den Stempel der Treue an sich tragen, in reichem Maße darbieten, zu erfreulichster Belehrung dienen.

In der Reihe der zuverlässigen Aufklärungen dieser Art nimmt nun das vorliegende Buch einen der vornehmsten Plätze ein, wenn nicht den ersten. Denn dasselbe bestätigt bis zur unmittelbaren Anschaulichkeit, daß Werther's Leiden das gesunde Natur-Erzeugniß jenes bewunderten und bewunderungswürdigen Geistes war; und zwar dasjenige, durch welches sich Goethe's Eigenthümlichkeit zuerst vollständig offenbarte. Diese besteht nämlich in der Darstellung eben so natürlicher, als tief ergründeter Wahrheit, welche, aus dem concreten, wirklichen Leben erzeugt, zugleich die Schönheit selbst ist. Die ernste Treue und Tiefe zeichnet unsern Dichter vor allen andern unsrer Nation aus. Er ist überall abhold jener Philisterei, Phantasterei und dem Dienste präoccupirender Theorien, die statt des Tageslichts nur ein Mondscheinbild geben.

Darum darf die anzuzeigende Brieffsammlung, deren Mittheilung wir der Familie des, leider, kurz vor dem Erscheinen des Buches verstorbenen Legationsrathes Kestner zu Rom, des eigentlichen Herausgebers, verdanken, einen sehr hohen Werth in Anspruch nehmen. Vom Augenblicke der Empfängniß, dann die Zeit des Gedeihens hindurch bis zur Gelurt, erblicken wir das Erzeugniß des Genius vor uns, wie es allmählig sich gestaltet. Seine Werkstatt ist vor uns geöffnet. Auch gewahren wir hier im Keime schon Alles, was Goethe funfzig Jahr später seinem Freunde Zelter so ausdrückt: man dürfe, um echter Künstler zu werden, nicht stecken — „in dem seichten Dilettantismus der Zeit, der in Alterthümelei und Vaterländerei einen falschen Grund, in Frömmerei ein schwächendes Element hegt, eine Atmosphäre, worin sich vornehme Weiber, halbkennende Gönner

und unvermögende Versuchler so gerne begegnen; — wo eine hohle Phrasensprache, die man sich gebildet, so süßlich klingt, ein Maximengewand, das man sich auf den kümmerlichen Leib zugeschnitten hat, so nobel kleidet; wo man, täglich von der Auszehrung genagt, an Unsicherheit kränfelt, und, um nur zu leben und fortzuwebeln, sich aufs schmählichste selbst belügen muß.“

Das Buch enthält 142, mit löblicher diplomatischer Genauigkeit in meist seltsamer Orthographie und Interpunction abgedruckte, Stücke, größtentheils Briefe und kleine Zuschriften von Goethe an Kestner, den Vater des Herausgebers, den Verehrer, darauf Verlobten, dann Gatten von Charlotte Buff; dazu kommen Brief=Entwürfe und Briefe von Lekterem an seine Freunde, Notizen aus seinem Tagebuche, seine an Goethe (der damals schon von Wehlar nach Frankfurt zurückgekehrt war) geschickten Nachrichten über Jerusalems Tod; ferner Goethe's Briefe an Lotte, an deren Bruder und an deren Schwester; endlich einige Schreiben von Goethe's Schwester und von seiner Mutter. Die Sammlung umfaßt die Hauptperiode vom August 1772 bis Ende Decembers 1773, dann mit Unterbrechungen die Zeit bis zum Julius 1798. Beigegeben sind Lottens Brustbild, Goethe's Silhouette, zwei Facsimile von ihm und eine Nachzeichnung des Billets, durch das Jerusalem sich die Pistolen von Kestner erbeten.

Das Bedeutendste in dem Buche wird für den Aesthetiker die unmittelbare Anschauung sein, die dasselbe von der Erzeugung des Romans aus concreten Lebensverhältnissen darbietet. Sie sind mit der vollen Kraft jugendlichen Gefühls aufgefaßt, aber nicht minder mit dem Lichte tief eindringender Betrachtung erforscht, und unabsichtlich mit

jenem Zauber ausgesprochen, der nur denen natürlich ist, die ihre Kunstschöpfung in gewissem Sinne selbst durchlebt haben. Diese vorzüglich bei den Griechen, und in andrer Weise bei Shakespeare, bemerkliche Verbindung einer vollen Wahrnehmung, der nichts entgeht, und der tiefsten Erwägung, die Alles durchforscht, bleibt die Vorbedingung der höchsten Poesie. So richtig ist es, daß beim Künstler vor allen Dingen Wahrheitsliebe erforderlich ist, Wahrheitsliebe in der Auffassung, Wahrheitsliebe in der Reinigung und Abspiegelung. Aller künstliche Ersatz dieser Treue bleibt ohnmächtig. Nicht Speculation, Abstraction oder theoretischer Kunstbau kann sie ersetzen; nur wenn diese Hülfen, mit der unmittelbaren Auffassung des Concreten sich zu verbinden, Bescheidenheit und mindestens Ahndung der Wahrheit haben, können sie etwas Beachtungswerthes erzielen. Aber die Impotenz der dichtenwollenden Mühseligen, mögen sie in Tönen, Farben oder Worten etwas Eigenes halbverzweifelnd zu haschen suchen, offenbart sich sogleich, wenn man sie mit denen vergleicht, welche nicht mit Rechenpfennigen zählen. In dieser Beziehung ließen sich noch viele Betrachtungen an die Lehren anknüpfen, welche uns diese Brieffammlung mittels unverfälschten Beispiels vor Augen stellt.

Neben dem Ergebnis für die Poetik gewährt sie uns eine vollständige Aufklärung über das schöne und reine Verhältniß zwischen Goethe und dem höchstachtbaren Verlobten Lotzens. Es mag ein innigeres Band der Freundschaft und der Treue unter zwei jungen Männern kaum zu erdenken sein, die, wie groß man die Verschiedenheit unter ihnen auch befindet, einander richtig erkennen und würdigen. Gegen den wirklichen Kestner steht, wie

dieser auch erinnert, Albert im Roman weit ungünstiger; aber in poetischer Rücksicht gewiß mit Recht. Der feine künstlerische Tact Goethe's duldet neben Lotte und Werther nicht noch eine Person in solcher Hervorhebung, daß die Einheit des Werks sich dadurch gestört fände. Ja, wir glauben im Roman eine besondre Erhöhung Lottens darin erblicken zu müssen, daß sie in ihrer fleckenlosen Treue gegen Albert nicht schwankt und die zuverlässigen Tugenden desselben fürs Leben dem bestechenden Glanze Werthers vorziehet. — Welchen Mangel Napoleon in der bekannten Unterredung mit Goethe an dem Romane gerügt, darüber enthält natürlicher Weise auch die gegenwärtige Mittheilung kein helleres Licht.

Dagegen liefert sie uns ein treffendes Bild des Geistes und des Charakters unsers Dichters aus jener Jugendzeit. Seine begeisterte Liebe zur Natur und Natürlichkeit, sein offenes, leicht gerührtes Gemüth, die Energie seines Willens, seine Unbefangenheit und gründliche Redlichkeit im Benehmen, sein kindlich-zarter Sinn neben der überaus mächtigen, doch unverschrobenen und unübertriebenen Sentimentalität, sein tüchtiger Fleiß in den Arbeiten für Beruf und Kunst, sein billiges, rücksichtsvolles Verfahren gegen Andre, — das Alles tritt uns deutlich vor Augen, und zwar vereint mit der sittlichen Kraft seines Entschlusses. Von der Geliebten reißt er sich schmerzlichst los, wohl erkennend, daß ihm die Flamme der, eben wegen ihrer Reinheit noch gewaltigern, Leidenschaft für dieses sein Ideal weiblicher Liebenswürdigkeit über den Kopf wachsen werde und müsse, wenn er nicht fliehe; und unangekündigt führt er den Entschluß zur Flucht aus, um jedem Hindernisse in ihm und außer ihm vorzubeugen. Seine Achtung vor

dem durchaus innigen und edeln Verhältnisse zwischen Kestner und Lotte ist unverkennbar ausgeprägt. Als nun die Katastrophe Jerusalems eintritt, erkennt Goethe den Abgrund, der vor seinen Füßen gelegen, — und in dem Augenblick ist der Roman entsprungen, aus dem Concretesten eigener und fremder Erlebnisse mit Bewußtsein empfangen und mit dem Geiste praktischer Psychologie befruchtet. Daher denn jene ungesuchte, wahrhaft originale Weise des Ausdrucks, gleichsam kürzesten Weges aus Herzblut und Geistesblick durch die Feder aufs Papier.

Keser. versagt sich, aus der großen Zahl merkwürdiger Züge der vorliegenden Mittheilung mehrere hervorzuheben. In ihnen ist schon der ganze künftige Goethe zu ahnden, wie er sich in seinen Werken von 1772 bis 1832 zeigt. Wenn aber, nach der Aeußerung eines öffentlichen Blattes, manche Beurtheiler der Meinung zu sein scheinen, es sei zu bedauern, daß Goethe nachher Staatsdienste angenommen, für diese sich ebenfalls gebildet, Naturwissenschaften getrieben und Manches versucht habe, was seinem in den siebenziger Jahren gezeigten Dichterberufe fern gelegen, ja daß er wegen seines Hoflebens den Musen minder treu geblieben, wenigstens außer Stande gewesen sei, solche naïv-einfache und (scheinbar) excentrisch-originale Werke zu schaffen, wie der Götz und der Werther sind: so möchten wir einer ähnlichen Einseitigkeit nicht beistimmen, welcher wohl zu entgehen scheint, daß jedes der Goethe'schen Hauptwerke aus allen Perioden seiner Dichtung bis einschließ-lich zum Divan und zweiten Theile des Faust, — so verschieden ihr Verdienst auch ist, — einen Reichtum originaler Schönheit und tiefster Lebenskunde enthalten, welchen wir, außer den Grie-

chen und Shakspeare, bei keinem Dichter finden und welchen nur ein so mannichfach ausgestatteter Kreis thätigsten Lebens sammeln lassen konnte. Der reife Goethe, der Greis, der Seher am Rande des Grabes, blieb immer seiner ersten Lorbeerkränze würdig.

Außer der vollständigen Befriedigung, welche dieser Beitrag zur Goethe-Litteratur über das Verhältniß zwischen Lotte, ihren Gatten und Goethe gewährt, macht das Buch uns aber auch in der Einleitung mit dem Herausgeber, einem Sohne Lottens bekannt, der in diesem Vorworte mit einsichtigster Beurtheilung des Goethe'schen Genius, mit einer Piätät und einer geschichtlichen Genauigkeit von den drei wichtigsten Personen dieser Briefsammlung geredet hat, wie man es nur von einem mit dem Würdigsten vertrauten, gleichgestimmten Kenner ästhetischer und moralischer Schönheit erwarten kann. Daß dem Sohne daran lag, den ganzen reinen Adel jenes Freundschaftsbundes der beiden verbrüdereten Männer und Lottens, unter Nachweisung der Belege, auf das deutlichste darzustellen, macht uns auch von dieser Seite den trefflichen Herausgeber werth. Ihm und seiner verehrten Familie, die uns den Schatz dieser Sammlung nicht hat länger vorenthalten wollen, spricht der Referent, außer dem Danke vieler, deren Aeußerungen über die willkommene Erscheinung er vernommen, auch den seinigen um so mehr aus, als er nicht hoffen konnte, nach der vor achtzehn Jahren in diesen Blättern geschriebenen Anzeige von Eckermann's Gesprächen, aus der letzten Lebenszeit des Dichters, auch noch den Genuß zu haben, die Belege zu einem Werke seiner Morgenröthe anzuzeigen.

B e r l i n

Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Aug. Maii curis resignato retractavit Theodorus Heyse. VI und 96 S. in gr. Quart.

Als J. Bekker das uns von des Polybius Geschichtswerke Erhaltene bearbeitete, erschien ihm eine neue Vergleichung des palimps. Vatic. 73 nothwendig, der von des Constantinus VI. Encyclopädie den Titel *περὶ γνῶσιων* enthaltend, eine Reihe von A. Mai zuerst edirter Fragmente aus Polybius geliefert hatte. Er wandte sich deshalb an Hrn Th. Heyse. Dieser, damals von Rom abwesend, konnte den Wunsch Bekker's nicht erfüllen: doch einmal aufmerksam gemacht, unternahm er nach seiner Rückkehr eine genaue Vergleichung jenes Palimpsests und das Resultat derselben liegt in dem oben angezeigten Buche vor.

Während man in Deutschland wohl allgemein glaubte, A. Mai sei bei der Entzifferung des allerdings ungemein schwer zu lesenden Codex nicht mit der gehörigen Umsicht und Sorgfalt zu Werke gegangen, vermag Hr H. die Genauigkeit und das Geschick desselben kaum genug zu loben. Man könnte daher erwarten, Herrn H. Revision habe keine bedeutenden Resultate geliefert: allein obgleich durch die von A. Mai angewandten chemischen Mittel das Entziffern des cod. rescr. um sehr viel schwerer geworden, hat Hr H. in einer Menge von Stellen die Worte genauer gegeben, hat durchgängig den Raum der Lücken zuerst genau bestimmt, ferner den Druck so einrichten lassen, daß jede Seite und Zeile des Drucks denen der Handschrift entspricht, wodurch die Kritik erst eine sichere Grundlage erhalten, endlich auch die

aus den ersten fünf Büchern im Codex enthaltenen Fragmente zuerst mitgetheilt, wodurch man in den Stand gesetzt wird, das Verfahren des Epitomator im Excerptiren zu beurtheilen.

Dies die eine Seite von Hrn H. Arbeit. Da die Handschrift aber ungemein verdorben, so hat Hr H. gesucht, die Fehler derselben zu verbessern. Es sind von ihm auch sehr dankenswerthe Beiträge geliefert: er würde noch mehr geleistet haben, hätte er die Arbeiten von Geel, Lucht, Drelli und vor Allem von Spengel nicht bloß aus dem Didotschen Polybius, sondern vollständig gekannt. So ist nun viel Fehlerhaftes stehen geblieben: auch die von Hrn H. in Bergk u. Cäsar's Zeitsch. f. Alterthumswiss. 1847 Nr. 41 nachträglich gegebenen Berichtigungen schaffen bei weitem nicht alle Fehler weg. Denn falsch ist p. 58, 17, XV, 25, a *κατὰ τὴν βασιλείαν*, da nicht von einer Königin, sondern von einem Königreiche die Rede ist: *βασιλείαν* muß es also heißen: falsch ist p. 73, 24, XXIX, 1, f: *τὰ δὲ χιλία καὶ πεντακόσια πέμψειν φέροντας ἔφη* (Perseus) *τοὺς περὶ Ἡολεμοκράτην εἰς Σαμοθράκην καὶ κεί μεσιτεύεσθαι*: denn weder das Präsens, noch das Passivum kann hier stehen: was hier aber gestanden habe, läßt sich aus dem von den Herausgebern übersehenen Appian. de reb. Macedon. IX, 1, p. 532 Schweigh. entnehmen: *τὰ δὲ τῆς διαλύσεως οὐ προδώσειν, ἀλλ' ἐν Σαμοθράκῃ καταθήσειν μέχρι γένοιτο ἢ διάλυσις*: nach *καὶ κεί* ist eine Lücke: *καταθήσειν* scheint ausgefallen und aus dem von Appian. l. c. erhaltenen Nebensatze, in dem wahrscheinlich *μεσιτεύειν τὴν διάλυσιν* (cf. Polyb. XI, 34, 3) gebraucht war, nur das corrupte *μεσιτεύεσθαι* übrig geblieben: zugleich aber mag be-

merkt werden, wie nach Appian. l. c. auch die Zahlangaben in Polyb. l. c., wie so oft der Fall, verdorben scheinen. Besser wäre ferner p. 35, 31 καὶ οὐ τετρακισχιλίου gestellt: schwieriger aber ist p. 48, 28, XII, 26, 6: ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολὴν τοῖς μειρακίοις τοῖς ἐν ταῖς διατριβαῖς καὶ τοῖς πότοις πρὸς τὰς παραδόξους ἐπιχειρήσεις, ὅταν ἢ Θερσίτου λέγειν ἐγκώμιον ἢ Πηνελόπης προθῶνται ψόγον: so Hr H. nach einer Conjectur Drelli's: der cod. hat aber καὶ τοῖς τόποις: in dieser Corruptel muß ein Particip wie παρορρωμένοις, ἀσκουμένοις, τροπομένοις stecken: s. Polyb. III, 15, 6. IV, 5. XII, 26, c, 1: auch XII, 26, p. 47, 25 H. kann verglichen werden. Diese so stark hervortretende Corruptel stammt aber nicht zuerst von dem Schreiber unseres Palimpsestes, also nicht aus saec. X, sondern schon das diesem vorliegende Exemplar war in sehr schlechtem Zustande: denn einmal waren in ihm viele einzelne Worte ausgefallen, wie schon allein Polyb. I, 3, 3 verglichen mit p. 1, 27 Heys. zeigt: dann fehlten Blätter in ihm, wie p. 54 — die Stelle ist erst von J. Bekker p. 771, 29 richtig geschrieben — der Schreiber selbst klagt: dieselbe Klage kehrt im cod. Valles. wieder: s. Bekk. ad Polyb. XIV, 12: so daß schon s. X in Constantinopel kein vollständiger und correcter Coder des Polybius existirte. Steht dies Factum in dieser Zeit auch nicht allein: bei Athenäus (cf. Schweighaeus. ad Athen. T. I, praef. p. XXI sq.) erscheint es schon wieder: so ist es für Polybius doch wichtig, weil es Licht auf die Handschriften der ersten fünf Bücher wirft. Diese zeigen nämlich denselben Zustand, den wir in unserm Palimpsest finden: sie haben Lücken, sind in Eigennamen, Zahlworten und sonst viel-

fach verdorben, in der Wortstellung oft schwankend: darnach muß die Verderbniß eine allgemeine gewesen sein, da, wie aus Vergleichung des Vaticanus mit dem Bavaricus folgt, die codd. sich nicht auf eine gemeinschaftliche Quelle — anders freilich Kampe im Philol. II, p. 338 — zurückführen lassen. Zu näherer Begründung dieser Ansicht bietet Athenäus Stoff: denn aus den vielfachen Anführungen aus Polybius muß sich die Beschaffenheit des vom Athenäus benutzten Codex ergeben. Freilich ist dies eine mißliche Sache: die Fragen, rührt ein Fehler von den Abschreibern der Handschrift des Polybius, oder von denen des Athenäus oder gar vom Athenäus selbst her, sind oft sehr schwer mit Sicherheit zu entscheiden: doch ist der Versuch zu wagen. In Polyb. XX, 6, p. 902, 32 Bekk. hat cod. Peiresc. *διπλα*, aber bei Athen. X, 418 B findet sich als einzig alte Lesart *δειγνῶ*: woher das Zusammentreffen in der Corruptel? Ref. meint, schon der von Athenäus benutzte Codex war hier verdorben. Dieser allerdings aus einem schwachen Indicium gemachte Schluß wird aber gekräftigt durch dieselben Erscheinungen in andern von Athenäus aus Polybius angeführten Stellen: cf. Meineke Exerc. Philol. in Athen. Spec. II, p. 33: aber besonders durch Vergleichung von Polyb. IV, 20, p. 319 Bekk. mit Athen. XIV, 626 B: allerdings gibt Athenäus nur ein Excerpt; aber da die Grundsätze, nach denen er excerptirt, klar vorliegen — er verändert die Worte nur in den Uebergängen, läßt was Betrachtung ist und ohne historisches Interesse weg, behält dagegen in dem was er mittheilt, die Worte des Schriftstellers bei, ein Verfahren, was auch oft in Stellen des Polybius bei Suidas erscheint — so sind die Worte auch

in unvollständigen Perioden doch immer die des Polybius. Darnach ist der Text bei Athenäus weit besser als in den Handschriften des Polybius: denn einmal füllt Athenäus Lücken aus: p. 319, 14. 27 — eben so XII, 3, wo p. 726, aus Athen. IX, 400 F *ὁ δὲ κύνικλος καλούμενος* zu schreiben: cf. IV, 43, p. 343, 15. 21. 344, 6 —, zweitens bietet er bessere Lesarten, die von den Herausgebern noch nicht gehörig gewürdigt sind: so ist p. 319, 20 *κατὰ νόμον* zu schreiben, d. h. kunstgemäß, so daß die Knaben, um mit Pratinas zu reden, keine *παραμελορηθροβάται* werden: ferner p. 320, 21 *φύσεως*, 321, 1 *δίοδον*, 320, 5 *οἱ παλαιοὶ*, 321, 5 *ἀπάσης*; endlich ist die Wortstellung zu berichtigen, wie es p. 321, 1 *ἄς ποτε πόλεις* heißen, 321, 3 *καὶ μετὰ τὴν* geschrieben und *καὶ* vor *καθαρόν* gestrichen werden muß. Aber trotzdem zeigen sich auch Stellen, deren Fassung sich nur aus Fehlern der von Athenäus benutzten Handschrift des Polybius erklären läßt: so steht 321, 3 im Athenäus *καθαρόν τῆς πόλεως*, was nur aus einer Versetzung der letzten Worte entstanden: 321, 1 *εἰς ἄς τε πόλεις Ἀρκαδικάς*, wo *ποτέ* vor *πόλεις* erst irrtümlich gestellt und dann in *τε* verkürzt ist: eben so 319, 15 *ἐν παισιν*, wo das richtige *παισὶν οὖσιν* erst in *οὖσιν παισὶν*, dann in *ἐν παισὶν* verschlechtert worden: daß dies Alles keine in den codd. des Athen. erst entstandene Fehler sind, ergibt sich besonders aus p. 319, 28, wo Athen. hat *ἀκροαμάτων ὡς διὰ τῶν*, dieselbe Lücke sich aber nach Schweighäusers ausdrücklicher Versicherung auch in Polyb. cod. C findet: AB haben *ὡς δι' αὐτῶν* richtig: dadurch scheint dann Athenäus zu Conjecturen veranlaßt zu sein, wie 319, 30 er *τὸ ἄδειν* statt *τὴν γε μὴν ὠδὴν*,

ibid. εἰδέναι statt γινώσκειν gibt: durch Alles dies wird Schweighäuser's Emendation p. 319, 27 διαγωγὰς für ἀγωγὰς der codd. nur noch sicherer. Vergleicht man dies mit unsern Handschriften des Polybius, so stellt sich bei aller Verschiedenheit eine auffallende Uebereinstimmung zwischen diesem und dem cod. Polyb. des Athenäus heraus: grade das, was für die besten Handschriften des Polybius das Charakteristischste ist, kleine Lücken, Schwanken in der Wortstellung, das tritt auch bei jenem hervor. Hiergegen darf man nicht einwenden, daß Athenäus darnach hingeschrieben, was er nicht verstanden: denn abgesehen davon, daß das alle Compiler thun und Athenäus kein Kritiker ist, kehrt dieselbe Erscheinung, die hier erörtert worden, aus demselben Grunde bei Stellen aus Pindar, Pratinas, Hermesianax u. A. wieder. So hatten also schon saec. III die Handschriften des Polybius sehr gelitten: der Zustand derselben saec. X ist nur eine Fortsetzung des schon saec. III vorhandenen: will man aber noch weiter hinauf die Beschaffenheit der codd. des Polyb. verfolgen, so wird der Stoff, der schon für saec. III so dürftig, noch dürftiger und unsicherer: denn den einzigen Anhalt gibt hier Livius. Will man ihn aber hier benutzen, so ist die schwierige Frage nach dem Verhältniß dieses Historikers zu Polybius von neuem aufzunehmen: es wird dabei nach des Ref. Ansicht die von Niebuhr so oft ausgesprochene Meinung, Livius übersehe den Polybius, als falsch erscheinen, da der Römer durchweg mehrere Schriftsteller für jede einzelne Partie benutzt; ebenso wird auch eine Masse einzelner Stellen anders als bisher beurtheilt werden müssen. Um Letzteres in der Kürze mit einem Beispiele zu belegen, Polyb. XXII, 26, Liv. XXXVIII,

38 geben den 566 a. u. zwischen Rom und Antiochus abgeschlossenen Vertrag: in ihm steht jetzt noch p. 948, 25 Bekk.: καὶ τοὺς ἐλέφαντας τοὺς ἐν Ἀπαμείᾳ πάντας καὶ μηκέτι ἄλλους ἔχεται: aber nach Schweighäuser's ausdrücklicher Angabe haben die codd.: καὶ τοὺτους ἐκπλεύσαντας τοὺς ἐν Ἀπαμείᾳ κτλ., so daß die jetzige Fassung wohl von Urfinus aus Livius gemacht ist; ferner entstehen, wie schon Drakenb. ad Liv. l. c. §. 8 bemerkt, in dieser Verbindung durch Apameia Schwierigkeiten, von denen bei Liv. l. c. keine Spur ist: daher sind vor πάντας — denn dies und das Folgende ist nach Livius sicher auf Elephanten zu beziehen — wie auch bei τούτους Worte ausgefallen, in welchen eine Kategorie solcher erwähnt war, die Antiochos ausliefern sollte: ἐν Ἀπαμείᾳ ist dann „bei Apameia“: daß bei Livius davon keine Rede, kommt daher, daß er diesen Punkt ganz kurz am Ende des Vertrags § 18 berührt hat. Außerdem liegt eine eben solche Lücke p. 948, 30 nach ἀκρωτηρίου vor, Sarpedon, wie Liv. l. c. § 9 zeigt, fehlt; ferner p. 948, 9 nach χώρας: cf. Liv. l. c. § 4. Hier liegt die Verschlechterung nach der Zeit des Livius: es kommen aber auch Stellen zum Vorschein, wo sie vor diesem liegt. Es ist darauf schon ab und an aufmerksam gemacht: v. Schweighaeus. ad Polyb. XI, 20, l. XXVIII, 8, 11. Lachmann. de fontib. Liv. diss. II, p. 82 sq.: übersehen hat man außer andern auch Liv. XLV, 25, Polyb. XXX, 5. Nämlich in den Worten: τὴν δὲ προειρημένην ἀπόκρισιν οἱ μὲν περὶ τὸν Φιλοκράτην λαβόντες ἐξ αὐτῆς ὤρμησαν, οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀστυμίδην αὐτόθι μένοντες παρήδρευον κτλ., kann der Name des Philokrates nicht richtig sein. Polybius erzählt die Be-

mühungen der Rhodier um Rom's Freundschaft nach dem Kriege mit Perseus: sie schickten deshalb zuerst Philokrates nach Rom, dann den Philophron und Astymedes, nach deren Ankunft aber Philokrates zurückgekehrt sein muß, da die folgende genaue Erzählung von der Thätigkeit der Gesandten c. 4 nur die beiden letztgenannten erwähnt: sie bitten die Consuln, sie besuchen die römischen Großen, sie halten im Senate die Reden. Daher muß c. 5 in der angeführten Stelle Philokrates auffallen, zumal da, wenn er hier genannt wäre, der Deutlichkeit wegen im Folgenden nicht Astymedes allein, sondern dieser nebst Philophron genannt werden mußte: es ist also *Φιλοκράτην* aus *Φιλόφρονα* verdorben. Aber dem steht nun Liv. l. c. 4 entgegen: *Philocrates et Astymedes principes legationis erant: partem cum Philocrate renuntiare Rhodum legationem placuit, partem cum Astymede Romae subsistere cett.*: allein aus diesen Worten ergibt sich, daß in der uns verlorenen Einleitung zu der eben mitgetheilten Rede der Name des Redners nicht genannt, sondern sie *Rhodiurum legatis* beigelegt war: ferner ist festzuhalten, wie jene Rede nicht aus Polybius stammt, der sie nicht aufgenommen, sondern nur beurtheilt hatte: Livius, der sie für wichtig hielt, hat für sie außer der Rede des Cato de *Rhodiensibus* die von Astymedes selbst später herausgegebene Rede — Polyb. l. c. 4, 11 — benutzt und nach seiner Weise zusammengezogen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 17. Februar 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Aug. Maii curis resignato retractavit Th. Heyse.«

Daß ihm nämlich ein griechisches Original bei ihr vorgelegen, zeigen außer Anderm die Worte benefactorum cumulus c. 24, 7: Astymedes hatte nach der Sitte der Spätern ein Sprichwort angewandt, ἀγαθῶν σωρός: Macar. I, 10 ibiq. annot.: die Anwendung von Thucyd. I, 70 in c. 23, 15, welche bei Astymedes ganz natürlich, bei Livius auffallend wäre: daß einmal gesetzte alii c. 22, 8 v. intt. ad Liv. III, 37, 8, wo freilich viel Falsches, Schaef. ad Bos. Ellips. p. 753. Da Livius nun nach Vollendung der Rede den Polybius wieder zur Hand nahm, fand er in seinem Exemplar den Polykrates und Astymedes genannt: da ihm die Namen gleichgültig, hat er über selbige nicht weiter geforscht, die falsche Lesart nicht entdeckt und so einer Ungenauigkeit sich schuldig gemacht: Aehnliches findet sich auch sonst

bei Livius: s. Schorn Gesch. Griechenl. 2c. p. 300 not. Verfolgt man diesen Gegenstand weiter, so wird mehr als wahrscheinlich, daß schon zu Livius Zeiten die Handschriften des Polybius sich in einem sehr bedenklichen Zustande befanden: ein Umstand, der, wenn er auch bei andern Schriftstellern vorkam — cf. Philem. in Villois. Anecd. II, p. 136, Cobet Orat. de arte interpret. cett. p. 53 sqq. —, doch hier um so gefährlicher war, weil er sich auf alle Handschriften erstreckte: sie sind also ein Beispiel der schnellen Verschlechterung der Texte, sobald Revisionen von Sachkundigen unterblieben. Sie unterblieben, weil Polybius nicht zu den allgemein gelesenen Schriftstellern gehörte: der Inhalt war nur für Forscher berechnet; sie sind zu allen Zeiten selten: die Form war vernachlässigt: daher waren die Rhetoren und Grammatiker gegen ihn gleichgültig. Die allgemeine Abneigung der Rhetoren gegen ihn spricht daher Dion. Halic. de compos. verbb. 4, p. 30 R. aus: *τοιγάροισι τοιαύτας συντάξεις κατέλιπον, οίας οὐδεὶς ὑπομένει μέτροι κορωνίδος διελθεῖν, Φύλαρχον λέγω καὶ Δοῦριον καὶ Πολύβιον κτλ.*: daher liegt sie und ähnliche Urtheile der vielbesprochenen Aeußerung des Liv. XXX, 45, 5 zu Grunde: hunc regem in triumpho ductum Polybius, haudquaquam spernendus auctor, tradit, wonach Nieb. R. G. I, 592 etwas anders zu fassen ist: auch Cicero dürfte, Offic. III, 32, 113, wenn gleich sich das nicht beweisen läßt, durch die allgemeine Stimmung zu seinem Ausdrucke gekommen sein.

Grade diese Schwäche in der Darstellung tritt bei der Lectüre der von H. H. edirten Excerpte recht deutlich hervor: es drängt sich unabweislich bei Polybius das Entferntsein der Auffassung der

Erscheinung von allem Idealen und von Erhabenheit auf: nur darauf ist er bedacht, das leidenschaftliche Treiben kleiner Menschen der gemeinen Wirklichkeit gemäß bis in das Einzelste zu schildern, woraus schon klar ist, wie der Geist der Historiker der klassischen griechischen Zeit ihm fremd: während bei den Alten die Polemik mit Ethos verbunden und die eigne Persönlichkeit, das liebe Ich, bei ihnen nur selten und wo es erscheint dem Ethos dient, so ist die Polemik bei Polybius nicht nur viel, viel häufiger, sondern sie ist auch beißend, verlegend, rücksichtslos, ja gegen Einzelne, wie gegen Timaios, ungerecht, erbittert daher und verstimmt den Leser: wird auch noch so viel Gelehrsamkeit entwickelt und noch so viel Staatsklugheit — beide besaß Polybius in seltnem Maaße —, sie treten immer in einer unangenehmen Begleitung auf, die reinen Genuß verhindert, erscheinen auch nur zu oft absichtlich und gesucht, auch ohne den nothwendigen Zusammenhang mit dem historischen Stoffe, so daß dieser die Lehren nicht beweist und sie nur stören: weshalb auch kein Schriftsteller so zum Excerptiren auffordert, wie grade Polybius. Dies zeigt, wie Polybius alles Sinnes für das Schöne, aller Phantasie ledig ist: daher sein unschöner Styl: denn abgesehen davon, daß die Regeln für die Wortwahl nicht beachtet worden, sondern poetische Worte und Wendungen neben prosaischen, erhabene neben gemeinen stehen, daß die Verbindung zweier Synonymen zur Hervorhebung eines Begriffs und andre Angewohnheiten zu oft wiederkehren, tritt in der steten Gleichheit der Perioden, namentlich der längern, ein fühlbarer Mangel an Periodenformen und somit an Productivität hervor: immer bestehen die Perioden aus einem

Hauptverbum und ein paar Participialsätzen, immer kehren dieselben Arten der Verknüpfung, *μὲν — δὲ, ἔτι δὲ, τοσοῦτον — ὥστε* u. wieder, gar zu oft sind die einzelnen Satzglieder in keinem innern Zusammenhange noch motivirt, sondern lose und äußerlich an einander gereiht. Daher ist der Tadel des Dionysius völlig gerecht. Doch muß man bekennen, daß Polybius nach einigem Zierath für seinen Styl gestrebt hat: das zeigt z. B. die Anwendung der Sprichwörter. Es ward von den Rhetoren (Aristot. Rhet. II, 21) gelehrt, daß Sprichwörter in die Rede verwebt, Anmuth derselben bewirkten: obgleich die ältern Historiker diese Vorschrift entweder nicht gekannt, oder verworfen, jedenfalls aber bei Zulassung der Sprichwörter große Vorsicht angewandt haben — eine Probe gibt Thucyd. I, 20, 2: *δράσαντις τι καὶ κινδυνεύσαι*: v. ann. ad App. Proverb. II, 12 —, so hat Polybius doch die Vorschrift der Spätern ohne Weiteres befolgt und nicht bloß zur Polemik (p. 34, 21 H., XII, 4 a), sondern auch zum Schmucke Parömien angewandt: p. 14, 25 H., III, 32: p. 81, 11, XXXIII, 17: p. 95, 12, XL, 5: allein wie sonst, so verräth sich auch hier Mangel an Geschmack, indem er nicht auf sie anspielt oder sie hübsch in die Rede verwebt und sie derselben homogen macht, sondern er benutzt sie so zu sagen in ihrem Naturzustande: daher werden sie so häufig mit *ὡς ἡ παροιμία φησί, αὕτη ἡ παροιμία, τὸ λεγόμενον, τὸ περιφερόμενον* dgl. eingeführt, ja sogar die Erklärungen aus den Sprichwörter-sammlungen unverändert mit aufgenommen — p. 38, 21 H., XII, 12, b: p. 58, 14, XV, 25, a: p. 64, 27, XXIV, 8 — oder doch berücksichtigt, wie p. 77, 21, XXIX, 7, a, wozu annot. ad Greg. Cypr.

Leid. III, 30 zu vergleichen sind. Ist dies auch zu tadeln, so hat es für uns doch das Interessante, im Polybius den für uns ältesten Benutzer der Sprichwörterfassammlungen des Aristoteles und Anderer kennen zu lernen und aus ihm mit Sicherheit zu entnehmen, daß diese alten Fassammlungen viel reichhaltiger gewesen, als unsere Ueberbleibsel auch nur errathen lassen: denn bei weitem die meisten von Polybius benutzten Parömien stehen in unsern Fassammlungen gar nicht. Daher ist denn auf die Sprichwörter bei Polybius sorgfältiger als bisher zu achten, zumal da man sie noch nicht einmal alle erkannt hat: als Beleg dafür diene p. 41, 18 H., XII, 25, d, wo Polybius, nachdem er von den Ärzten, welche nur aus Büchern ihre Weisheit haben, gesprochen, mit den Worten fortfährt: *εἰσὶ γὰρ ἀληθῶς ὅμοιοι τοῖς ἐκ βιβλίου κυβερνῶσιν· ἀλλ' ὅμως οὗτοι κτλ.*: der Sinn ist klar: daß aber ein Sprichwort hier vorliege, zeigt Galen. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* c. 5, T. XIX, p. 33 Kuehn.: *ἀλλ' οἱ μὴ μαθόντες παρὰ διδασκάλους, εἰκότες δὲ κατὰ τὴν παροιμίαν τοῖς ἐκ βιβλίου κυβερνήταις, τοιαῦτα ζητοῦσιν κτλ.*: es ist darnach bei Polyb. l. c. auch wohl *βιβλίου* zu schreiben, da er auch sonst diese Form zuläßt: p. 50, 30 H., XII, 27. Dasselbe Sprichwort benutzt und erweitert aber auch Sallust. Jugurth. 85, 13: *comparate nunc, Quirites, cum illorum superbia me hominem novum: quae illi audire et legere solent, eorum partim vidi, alia egomet gessi, quae illi literis, ea ego militando didici*: wonach nun ganz sicher, daß diese Stelle mit Sall. Catil. 7, 4 in gar keiner Verbindung steht. Das Sprichwort aber ist alt: sein Gedanke liegt schon Aristoph. Ran. 1114 zu Grunde: nachdem näm-

lich Aristophanes die kämpfenden Dichter ermahnt hat, in dem gegenwärtigen Kampfe alle ihre Kräfte aufzubieten, sagt er, daß grade die Feinheit der hier zu verhandelnden Fragen dem Publicum gefiele, da es in einem andern Zustande sei als früher: Scholl. ad vs. 1143: *ὡς τῶν Ἀθηναίων οὐχ ὁμοίως πρότερον γεγυμνασμένων ἐν τοῖς ποιητικοῖς σοφισμασιν*: und nun folgt ein Lob der Athener, was aber begreiflicherweise nur ein komisches sein kann: vs. 1113:

ἔστρατευμένοι γάρ εἰσι,

*βιβλίον τ' ἔχων ἕκαστος μανθάνει τὰ δεξιὰ
καὶ φύσει τ' ἄλλως κράτισται,*

νῦν δὲ καὶ παρηκόνηται:

denn sie sind ja gediente Leute — d. h. sie haben eben die Schlacht bei den Arginusen mitgemacht und wissen daher prächtig Militairisches, worauf Aischylos solchen Werth legt, zu beurtheilen — und lernen aus Büchern jegliche Weisheit, d. h. sie lernen aus Büchern die Spitzfindigkeiten der Sophisten, sind gebildet für und aus Euripides und verstehen *λεπτῶν τε κανόνων εἰςβολὰς ἐπῶν τε γωνιασμούςς κτλ.*, vs. 956; daher Schol. ad vs. 1145 = 1114 ganz richtig: *ἐν εἰρωνείᾳ δεξιὰ*, was Fritsch. ad h. l. ganz falsch behandelt: der Vortrag war so, daß man, namentlich nach dem bisher im Stücke Ausgeführten, leicht merkte, wie sehr gezweifelt werden könne, ob sie als Kriegserfahrene zu loben und ob sie ihr Lesen zur echten Weisheit geführt: Bücher verderben, wie Aristoph. Tagen. fr. III ap. Scholl. ad Arist. Nub. 360 sagt: so daß also hier der Gedanke des Sprichworts erscheint, den auch Xenoph. Memor. IV, 2. Plat. Alcib. I, p. 118 C auf ihre Weise verarbeiten. So viel genüge, um zu zeigen, wie die von H. H. edirten Excerpte zu philologischen

Betrachtungen der mannichfachsten Art gar reichlichen Stoff bieten. G. v. L.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch von Dr. G. L. Dümmler. VIII u. 196 S. in Octav.

Als Hr Dr Dümmler sich vor einigen Jahren durch seine Schrift über Arnulf zuerst unter den Historikern einführte, hat er gleich die günstigsten Erwartungen erweckt: wie hier hat er später in einer Reihe von Arbeiten eine Schärfe und Sauerberkeit der Forschung gezeigt, die entschieden für sich einnehmen mußten. Dabei ist es von besonderem Interesse, daß er seine Untersuchungen alle auf verwandte Gegenstände gerichtet und von verschiedenen Gesichtspunkten aus doch wesentlich immer dasselbe Gebiet genau durchforscht und in vieler Beziehung aufgeklärt hat, die Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands bis zum 10ten Jahrhundert hin, und speciell die Beziehungen zu den benachbarten Stämmen und Herrschaften, den Avaren, Slaven und Ungarn. Eben die Arbeit über Arnulf, der von Kärnten ausging, in dessen Geschichte die Beziehungen zu dem mährischen Reich eine so bedeutende Rolle spielen, unter dem die Ungarn zuerst auftreten, scheint dazu den nächsten Anlaß gegeben zu haben. Der Verf. ging auf die vorhergehenden Zeiten zurück in der wichtigen Abhandlung: Ueber die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs unter den Karolingern (besonders abgedruckt aus dem X. Band des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen); er gab zu der auch hier schon berührten in älterer und neuerer Zeit so viel behandelten und besonders

durch Wattenbachs Untersuchungen wesentlich geförderten Frage nach der Christianisirung des alten Pannoniens und Mährens einen erheblichen Beitrag in der Ausgabe und Erläuterung der pannonischen Legende vom heiligen Methodius (ebenda im XIII. Band), er verbreitete sich dann über die Verhältnisse Böhmens unter den Karolingern in seiner unlängst erschienenen Habilitationsschrift, und geht endlich in dem obengenannten Buche auf eine Reihe von Untersuchungen ein, die für die Kirchen- und politische Geschichte der Donauländer die größte Bedeutung haben. Diese Arbeiten zeigen aufs neue, welcher speciellen Forschung die Geschichte der einzelnen Stämme und Gebiete Deutschlands noch bedarf, wenn sie auf wahrhaft solide Grundlage zurückgeführt werden soll, und wie wenig mit den bisherigen Provinzialgeschichten im gewöhnlichen Styl erreicht und gethan worden ist; selbst ein so gelehrtes und sorgfältiges Buch wie das Palackys über Böhmen hat die Feuerprobe der Kritik nur mäßig bestanden, dies allerdings vorzüglich deshalb, weil der Verfasser sich von einer starken patriotischen Befangenheit nirgends hat frei zu halten gewußt.

Die Untersuchungen, welche von Hn Dümmler angestellt worden sind, haben keineswegs, wie man wohl manchmal der modernen Kritik vorwirft, nur negative Resultate erzielt; in der Abhandlung über die Marken tritt uns vielmehr eine wahre Fülle neuer bisher wenig beachteter Thatsachen entgegen, welche geeignet sind, die Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands im 9ten Jahrhundert in ein viel helleres Licht zu setzen; die Schrift über Methodius macht uns eine neue Quelle zugänglich, eine russische Uebersetzung einer ohne Zweifel altslavischen Biographie dieses für die Kirchenges-

schichte der Slaven und am Ende auch Deutschlands so wichtigen Mannes, und wenn wir in Deutschland schon immer gewohnt sind, aus den geschichtlichen Denkmälern fast aller andern Völker wesentliche Aufklärungen für unsere heimische Geschichte zu erhalten, so tritt nun auch Rußland noch in anderer Weise als bisher in diese Reihe ein. Dagegen ist dann die Schrift über Pilgrim, auf welche sich diese Anzeige zunächst bezieht, allerdings wesentlich der Art und des Inhalts, daß sie ein Gewebe von Irrthümern und Erdichtungen aufdeckt und zerreißt, welches lange für wahre Geschichte gehalten worden ist.

Die Bischöfe von Passau behaupteten im 10ten Jahrhundert, daß ihr Bisthum von dem benachbarten Vorch in jene Stadt übertragen, daß es dort von uralter Gründung sei, dort auch erzbischöfliche Rechte ausgeübt habe: sie suchten darauf gestützt sich der Metropolitangewalt Salzburgs zu entziehen, jetzt wirklich eine erzbischöfliche Stellung einzunehmen und ihre Gewalt über das eben damals neu bekehrte Ungarn zu verbreiten. Es kam darüber zu lebhaften Streitigkeiten mit Salzburg, welche sich durch das 10te Jahrhundert hindurchzogen und deren Acten in einer Reihe von Urkunden vorliegen. Ich erinnere mich sehr wohl, wie diese bei früheren Arbeiten mich beschäftigt haben: sie flößten ein gewisses Mißtrauen ein, ohne daß es so ohne Weiteres und auf dem Wege anderer Untersuchungen möglich war, über ihren Werth und ihre Bedeutung ins Reine zu kommen. Auch Andern ist es nicht gelungen; Giesebrecht in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs (II, 1, S. 42) weist schon erhobene Zweifel zurück; Rettberg in seiner Kirchengeschichte verkennt nicht, mit welchen Unsicherheiten die Geschichte es

hier zu thun hat und ruft aus (I, S. 150): „die Kritik wird wachen müssen, daß hier nicht etwa Fälschungen unterlaufen“; aber so strenge er sonst zu sein pflegt, später nimmt er doch Zweifelhaftes für wahr an und durchschaut keineswegs den ganzen Zusammenhang der Sache. Es ist hier geschehen, was manchmal geschieht, und die Leute herubigt: man hat zeitig (namentlich Hansiz in der *Germania sacra*) die besonders groben und anstößigen Behauptungen entfernt und dann gemeint, daß das was allenfalls wahr sein könnte nun auch Anspruch habe wirklich dafür zu gelten, während die wahre Kritik anerkennt, daß ein solches Abhandeln bei Sage und Erdichtung meist gerade am allerwenigsten zur historischen Gewißheit führt.

Hr Dümmler zeigt nun, daß in *Lauriacum* (Lorch) wohl in römischer Zeit ein Bisthum erwähnt wird, daß dasselbe aber in den folgenden Jahrhunderten gänzlich untergegangen ist, daß das neue Bisthum, welches im 8ten Jahrhundert zu Passau entstand, mit demselben in gar keinem Zusammenhang stand, daß erst im 10ten die Behauptung aufkam, daß eine Uebertragung von Lorch nach Passau Statt gefunden habe, daß am wenigsten von einem alten Erzbisthum Lorch die Rede sein könne. Die Urkunden, welche als Beleg hierfür später aufgestellt worden sind, weist er als erdichtet nach, und zwar nicht bloß die, welche dem Papst Symmachus im 5—6ten, sondern auch die, welche dem Eugen im 9ten, dem Leo VII. und Agapet II. im 10ten Jahrhundert beigelegt werden. Erst um die Mitte des 10ten Jahrhunderts tritt ihm in gleichzeitigen unzweifelhaften Zeugnissen der Name *Lauriacensis* auch für den Passauer Bischof entgegen; in der 2ten Hälfte

desselben ist es dann Pilgrim, der mit dem Anspruch hervorkommt, daß Lorch der alte Sitz seines Stifts gewesen sei und erzbischöfliche Rechte in Pannonien gehabt habe; ein Schreiben von ihm an den Papst Benedict ist unzweifelhaft echt, aber die Erklärung des Papstes darauf nach dem Vf. wenigstens insoweit unecht, daß sie höchstens als von jenem vorgelegter Entwurf angesehen werden kann.

Diese Frage hat nun aber deshalb ein größeres historisches Interesse, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der Christianisirung Ungarns und der Absicht Pilgrims, dieses Land unter seine kirchliche Oberhoheit zu bringen. Er stützte sich dabei auf die Erweiterung, welche die Passauische Diözese nach der Unterwerfung der Avaren durch Karl den Großen in Pannonien empfangen hatte, die bei dem Einbruch der Magyaren verloren ging, und die nun nicht bloß wiederhergestellt, sondern noch weiter ausgedehnt werden sollte. Er erstreckte seinen Anspruch dann auch auf Mähren, in Erinnerung daran, daß dieses Land im 9ten Jahrhundert eine kurze Zeit dem Passauer Bischof untergeben gewesen war. Wenn Heri Dümmler daher in seinen frühern Schriften sowohl die Anfänge der magyarischen Geschichte als auch die Kirchengeschichte Mährens im 9ten Jahrhundert genauer beleuchtet hat, so findet er hier nun den besten Anlaß, daran anknüpfend diese Verhältnisse weiter zu verfolgen.

Namentlich die Geschichte der Einführung des Christenthums bei den Ungarn, dann aber überhaupt die der damit eng zusammenhängenden Beziehungen zwischen Deutschen und Ungarn im 10ten Jahrhundert hat hier eine Reihe schätzenswerther Bemerkungen veranlaßt, welche hie und

da auch die Ausführungen in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches ergänzen oder berichtigen. Daran schließen sich wieder Untersuchungen über die Wiederherstellung der Marken in diesen Gegenden, d. h. zunächst über die Anfänge der Mark Oesterreich, welche sich an das anlehnen, was in der frühern Abhandlung über die Marken der Karolingischen Zeit mitgetheilt war.

Dabei habe ich nur zu erinnern, daß ich bei dem Verf. einen festen staatsrechtlichen Begriff der Mark vermisse und allerdings zu bemerken glaube, daß dieser Mangel der Schärfe und Genauigkeit seiner Resultate Abbruch thut. Unter einer Mark im eigentlichen Sinn kann nämlich nach meiner Ansicht in Deutschland nur ein nicht ursprünglich zum Reich gehöriger, sondern nur ein erobertes, den feindlichen Nachbarn abgenommener, eigenthümlich militärisch eingerichteter District verstanden werden. Altdeutsche Gaue gehören deshalb nicht zu einer Mark, und wenn der Verf. in der Abhandlung über die Marken sagt (S. 13), daß der Traun- und Uffgau zur Ostmark gehörten, folge aus dem Umstande, daß während des ganzen Karolingischen Zeitalters dieselben Grafen über den Traungau wie über das Land unter der Enns geboten, so muß ich dem entschieden widersprechen; daraus folgt das durchaus nicht, da nichts gewöhnlicher war, als daß ein Markgraf zugleich die an der Grenze liegenden Gaue erhielt, ohne daß man sie deshalb zur Mark ziehen darf, während es dann allerdings später häufig der Grund geworden ist, daß man bei minder genauer Unterscheidung der Verhältnisse diese zu seiner Mark mitrechnete: aber ursprünglich muß Beides offenbar auseinander gehalten werden, wie ich mich denn auch schon frü-

her bemüht habe durch den Gebrauch der beiden Worte Grenzgraf und Markgraf den welcher nur einen deutschen an der Grenze liegenden Gau (oder auch mehrere) unter sich hat von dem Inhaber einer eigentlichen Mark zu unterscheiden; wobei ich freilich nicht behaupten will, daß die Bezeichnung *marchio*, *marchicomus* nicht auch von einem Grenzgrafen in jenem Sinn gebraucht worden ist; aber eine Mark war dann nicht vorhanden, die Gaue, die ein solcher unter sich hatte, werden von guten Schriftstellern nicht so genannt*). Pannonien aber und früher auch Kärnten waren Gebiete, welche, als undeutscher Bevölkerung, ganz wie Marken behandelt werden konnten.

Unter Otto I. gab es offenbar noch keine Ostmark wieder hier im Süden; d. h. die deutsche Herrschaft reichte nicht über die Enns hinaus. Wenn der Baiernherzog auch *marchio* heißt, so bezieht sich das auf die damals mit Baiern verbundene Mark Friaul oder Verona; s. Jahrbücher I, 3, S. 15. *Ratherii Opera* ed. Ballerin. S. XCIII.

Daß eine früher von mir geäußerte Vermuthung, der erste Markgraf, welcher in diesen Gegenden wieder genannt wird, Burchard, sei ein Sohn des von Thietmar und sonst erwähnten Markgrafen Berthold gewesen, aufgegeben werden müsse, lasse ich mich gern vom Verf. belehren.

Von besonderem Interesse ist mir dann gewesen, was er in einem besondern Abschnitt über den aus der Poesie in die Geschichte übergegangenen Markgrafen Rüdiger von Pechlarn und auf der andern Seite über die Ausnahme Pilgrims unter

*) Die Anwendung dieser Ansicht auf die sogenannte Mark des Nordgaus bedarf noch einer weitern Untersuchung, ist aber, glaube ich, gerade geeignet, um hier noch bestehende Verwirrungen zu beseitigen.

die Helden der Nibelungen gesagt hat und was im Ganzen das bestätigt und weiter ausführt was ich in den Jahrbüchern des Deutschen Reichs I, 1, S. 170 vorgelegt habe. Nur darin geht er weiter, daß er vier von Lazius angeführte Verse in der Nibelungenstrophe nicht für das Bruchstück eines wirklich vorhandenen älteren Gedichtes hält, sondern für eine Erfindung jenes allerdings wenig zuverlässigen Schriftstellers, und ebenso die Nachricht des Bruschius von einem Gedicht über die Kämpfe mit den Ungarn, welches Pilgrim veranlaßt haben soll, nur für eine unrichtige Bezeichnung der Nibelungen und Klage, während er auf die Aussage dieser, daß Pilgrim durch den Meister Konrad die Erzählung in lateinischen Buchstaben schreiben ließ, einen bedeutenden Werth legt. Es greift diese Frage ein in die nach der Entstehung der Nibelungen, die durch Holkmanns Buch neu angeregt worden ist und über die allerdings wohl kaum gestattet ist so beiher ein Urtheil auszusprechen. Aber wenn Hr D., in Einigem, z. B. in der Behauptung, daß die lateinischen Buchstaben, von denen die Klage spricht, nicht auf einen lateinischen Text hinwiesen, sondern auch wohl von einem deutschen Gedicht gebraucht werden könnten, Holkman bestreitend, in anderem ihm beipflichtet, so wird es wohl auch mir vergönnt sein, die Bemerkung hier niederzulegen, daß das Buch jenes Schriftstellers in den Theilen, wo ich mir ein Urtheil beilegen darf, so ungeheuerliche und wahrhaft unmögliche Dinge behauptet oder vermuthet, daß ich auch von den übrigen Abschnitten mir wenigstens keine unbefangene und wahrhaft kritische Prüfung der schwierigen Fragen versprechen kann *); und auch der Beifall, den es mancher

*) Seitdem diese Zeilen geschrieben sind, ist das neue

Orten gefunden hat, scheint mir meist nicht eben schwer zu wiegen: er hängt mit einer Richtung zusammen, welche sich für den Augenblick wieder laut macht auf dem Markte der Litteratur und welche glaubt, daß mit dem Verneinen aller Resultate einer scharfen und eindringenden, wenn auch im Einzelnen wohl irrenden oder zu weit gehenden Kritik die Wissenschaft gefördert werden könne, daß sie so restaurirt werden müsse. Nach dem was in dieser Art auf dem Gebiet der Geschichte und der Litteratur in letzter Zeit zum Vorschein gekommen ist, ist es doppelt erfreulich, bei einem jüngeren Mann wie dem Verf. der hier besprochenen Schrift die Grundsätze wahrer Kritik zugleich entschieden und besonnen gehandhabt zu sehen.

Er selbst äußert die Furcht, sich eine bedenkliche wenig dankbare Aufgabe gestellt zu haben. „Von meiner Beweisführung nicht überzeugt, werden die einen fort und fort die bekämpften Urkunden als echte Documente benutzen und jeden einzelnen Punkt

Buch des Hrn Holzmann: Kelten und Germanen, erschienen, welches freilich weit Alles überbietet, was jenes frühere bringt und bei dem es mir fast als mildes Urtheil erscheint, wenn man sagt, daß es mit frivoler Leichtfertigkeit die schwierigsten Fragen der Geschichte und Alterthumswissenschaft behandelt. Und dies Buch wagt der Mann J. Grimm zu widmen! Wie weit stehen die von einander ab! Wenn Grimm uns beweisen will, daß die Geten Deutsche sind — eine Ansicht, von deren Richtigkeit ich mich nimmermehr überzeugen kann — so schreibt er ein Werk voll der eindringendsten Untersuchungen, lichtverbreitend oder anregend nach allen Seiten hin, wenn Hr Holzmann darthun will, daß die Kelten Deutsche sind — das ist der langen Rede kurzer Sinn — so hält er es für passend, der deutschen Wissenschaft die Parteischrift eines Advocaten zu bieten, baar von Scharffinn oder Phantasie, wie sie wenigstens in Hermann Müllers Büchern anzogen, baar selbst von allem ordentlichen Wissen.

der Untersuchung anfechten, indem sie ihren Blick nicht auf den Zusammenhang des Ganzen richten. Aus Ehrfurcht vor jedem Ueberlieferten erkennen diese jenes kritische Gefühl nicht an, welches derjenige sich wohl zutrauen mag, der mit unbefangenen Sinn nach Wahrheit forscht und die ächte Ueberlieferung herzustellen sucht.“ Aber daß es ihm an Zustimmung wenigstens nicht ganz fehlen wird, darf er überzeugt sein, und dies ihm darzuthun, war auch der Zweck dieser Anzeige.

In einem besondern Abschnitt unterwirft der Verf. zuletzt die Quellen der Passauer Geschichte einer zusammenhängenden Betrachtung und zeigt wie die falsche Auffassung allmählig eingedrungen und weiter verbreitet worden ist. Dabei ist auch auf manche ungedruckte Werke Rücksicht genommen, auch aus ihnen schon vorher Einzelnes abgedruckt. Unbekannt blieb dem Verf. ein Katalog der Passauer Bischöfe aus dem 13ten Jahrhundert in einer früher Altaicher Handschrift, jetzt Cod. Bosianus in Quart N. I in Sena; s. Archiv der Gesellschaft XI, S. 509. Was er gibt, verdankt er theilweise den Mittheilungen Wattenbachs, der durch seine treffliche Bearbeitung der österreichischen Annalen und neuerdings der Salzburger Bisthumsgeschichten in den Monumenten, sowie durch mehrere besondere Abhandlungen den Weg zu einer gründlichen und quellenmäßigen Bearbeitung der österreichischen und überhaupt der süddeutschen Geschichte wesentlich geebnet hat, und der dann auch die freundliche Widmung dieses Buches als eine wohlverdiente Anerkennung seiner Bestrebungen hinnehmen mag. Beiden Schriftstellern hat die deutsche, insbesondere die österreichische Geschichtsforschung ihren Dank für die empfangenen Aufklärungen zu zollen.

G. Waiz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1855.

L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans 1854.
Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Christian Charles Josias Bunsen, D. D., D. C. L., D. Ph. In seven Volumes. Die einzelnen drei Abtheilungen auch mit den besondern Aufschriften:

Historical Section. Hippolytus and his age or, the beginnings and prospects of Christianity. Vol. I. Hippolytus and the teachers of the Apostolical age. Vol. II. The life of the Christians of the Apostolical age.

Philosophical Section. Outlines of the philosophy of Universal History, applied to Language and Religion. In two Volumes. 521 und 488 S. in Octav.

Philological Section. Analecta Ante-Nicaena, collegit recensuit illustravit C. C. J. Bunsen. Vol. I Reliquiae literariae (Die christologischen Stellen aus dem N. T., Dicta Christi ἄγραφα, Petri Ap. ep. I restit., und ausgewählte Schrif-

ten der Kirchenväter). — Vol. II. Reliquiae canonicae (die apostolischen Constitutionen, in mehrfacher Gestalt). — Vol. III. Reliquiae liturgicae: cum appendicibus ad tria Analectorum volumina.

In allen den Menschen vorzüglich als geistiges Wesen betreffenden Wissenschaften, als Geschichte, Sprachwissenschaft, Religion, ist das genaue Sammeln Erforschen und Verstehen der fast unendlichen Einzelheiten jetzt das größte Bedürfniß, weil uns seit schon zu langen Zeiten die schmerzlichsten Erfahrungen gelehrt haben können, welches schwere Verderben für uns Spätern in dem oberflächlichen, zerstreuten und verkehrten Verstehen sowohl als Anwenden derselben liegt. Gilt es jetzt in der Welt die Natur nach allen ihren unabsehbaren Beziehungen zu erforschen, und freuen wir uns der guten Erfolge dieser Arbeit: doch im Menschen, so klein und schwach der einzelne sein mag, liegt ein scheinbar noch Geringeres, welches dennoch nicht richtig erkannt und geleitet auch alle untre glänzendsten Naturwissenschaften wieder zerstören und auch unsern gebildetsten Ländern das Schicksal der vielen asiatisch=afrikanischen bereiten kann, welche einst die lebendigsten Werkstätten aller Wissenschaften, Künste und Bildung, jetzt kaum noch mehr sind als todte Zeugnisse früherer Herrlichkeit. Keine der geringsten Ursachen ihrer anfangenden, dann rasch fortschreitenden Auflösung und Zerstörung war, daß diese Länder nach Zeiten eines freieren Aufschwunges edler geistiger Bestrebungen, sich endlich dem glänzend oberflächlichen vor der rechten Arbeit zurückbelebenden wissenschaftlichen Wesen hingaben, welches auch uns und in neuester Zeit nicht am wenigsten von so vielen Seiten her bedrohet, und dessen beste Gegenwaffe eben die Richtung auf das genaueste

und sorgfältigste Erkennen aller der schwer übersehbaren, ja schon schwer richtig findbaren Einzelheiten jeder Wissenschaft ist.

Indessen sind Werke, welche über solche Einzelheiten hinaus zu einem allgemeineren Verständnisse ganzer wissenschaftlicher Fächer hinführen und den rechten Eifer dafür in weiteren Kreisen zu erregen fähig sind, nicht weniger wünschenswerth. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen Herder's Ideen als ein solches fruchtbringendes Werk allgemeinerer Beziehung: aber seitdem sind wir allerdings nach sehr vielen Richtungen hin durch eine Menge neuer Entdeckungen und richtigerer Erkenntnisse weiter gefördert; und es liegt in dem Wesen solcher Werke selbst, daß sie an unmittelbarem Nutzen verlieren, je weiter in einer bestimmten Zeit die erfolgreiche Erkenntniß der tausend wichtigen Einzelheiten fortschreitet.

Für unsre Zeit ist nun das obengenannte große Werk Bunsen's in vieler Hinsicht ein ähnliches; und diese seine allgemeinere Bedeutung leidet auch dadurch nicht im geringsten, daß es anfangs von einer ganz einzelnen Entdeckung ausging, von dieser aus so viele Einzelheiten in weitem Rahmen zu umspannen sich bemühet, und selbst auch eine große Menge von Urkunden und Beweismitteln auf rein gelehrtem Wege einführt. Desto deutlicher spricht sich in ihm nur das rechte Zusammenfassen des doppelten Bedürfnisses aus, welches wir in unserer Zeit zu befriedigen haben, der sorgfältigen Einzelforschung und der darüber zu richtigen allgemeineren Wahrheiten hinaus strebenden höheren Erkenntniß.

Es war der fast unleserliche griechische Druck eines wiedergefundenen kirchenväterlichen Werkes,

in dessen ungenanntem Verfasser Bunsen sofort den Hippolytus erkannte und an dessen Inhalt er aus der Fülle, Tiefe und Klarheit seiner längst gewonnenen Erkenntnisse leicht ein solches eignes Werk viel weiterer Bedeutung anknüpfen konnte. Ein solches aus dem Nebel der Zeiten neu auftauchendes Werk eines Kirchenvaters aus dem 2ten oder 3ten Jahrhundert hat für uns noch die ganz besondere Wichtigkeit, daß es uns den Urzeiten des Christenthumes wieder näher führen und eine Menge der für unsre Zeit gewichtigsten Fragen aufs neue kräftig berühren kann. Was war das Christenthum seinem ganzen Wesen und Leben in der Welt nach damals als es von seinem lebendigen Ursprunge und seiner schöpferischen Urzeit noch nicht so weit entfernt stand? Das Andenken und das sichere Bild davon ist in den folgenden so viel sich verändernden Jahrhunderten immer blasser und verzerrter geworden: aber nur, wenn wir es nach allen uns zugänglichen Hülfsmitteln so klar und so sicher als möglich wiederherstellen, können wir in dem heutigen Streite über Wesen und Zukunft des Christenthumes, sowie aller seiner jetzigen Kirchen zu den festesten Grundlagen segensreicher Erkenntniß und ersprießlichen Handelns gelangen. Vor jenen Anfängen sind alle jetzigen Kirchen gleich, da diese alle unweigerlich auf sie zurückblicken müssen: was sind also, mit ihnen verglichen, die jetzigen Anglikaner, die Evangelischen in Deutschland, die heute auf eine neue Art rühmigen Glieder der römischen Kirche? Und hoffen wir, daß das Christenthum genug innere Wahrheit hat, um endlich alle Völker der Erde zu umfassen und seiner letzten Bestimmung näher entgegen zu gehen: was ist, genau gefragt, seine innere Wahrheit? ist es an sich

möglich, daß alle Völker vor ihm gleich sein, ja durch es umschlossen und vor bisherigem Verderben bewahrt werden können?

Eine Menge solcher tief in unsre Zeit einschneidender Fragen knüpfte sich dem Verf. recht leicht an den neuen Hippolytus: und wir müssen ihm sehr dankbar sein, daß er vor ihrer Beantwortung sich nicht zurückzog, und daß gerade er in unserer Zeit sich der Mühe sie ernstlich aufzuwerfen unterzog. Unsre Zeit leidet besonders auch in Deutschland, bei allem Fleiße den wenigstens Manche noch auf die erschöpfende Erkenntniß der einzelnen geistigen oder menschlich-göttlichen Dinge verwenden, an einer so schweren Scheu vor allgemeinerem Verständnisse und richtiger Anwendung der höheren Wahrheiten, daß man jede tiefere Mühe, welche hierauf verwandt wird, nicht hoch genug schätzen kann. Und am meisten scheinen in Deutschland wiederum die Männer vor solchen Mühen zurückzubeugen, welche nach ihrer stärkern Einwirkung auf die Gegenwart in ihnen am einflussvollsten und festesten sein sollten, die Leiter des Volkes in Kirche und Staat. Es ist kein erfreulicher Anblick zu sehen, wie lange nun schon so viele unsrer Staatsmänner die gewichtigsten und schwierigsten Fragen dieser Art entweder selbst nach eigner oberflächlicher Ansicht behandeln, oder sich dabei auf gänzlich verkehrte Theologen Juristen Historiker und andre Gelehrte stützen, welche den Fehlern und Schwächen dieser Zeit zu schmeicheln verstehen. Welche Freiheit von diesen Schwächen und Fehlern hat sich dagegen Bunsen bewahrt, und welchen bei heutigen Staatsmännern seltenen Reichthum der mannichfaltigsten und tiefsten Erkenntnisse bringt er zur Beantwortung der schwierigsten Fragen! Sind aber seine neuern großen

Werke in England entstanden und nehmen zugleich auf englische Ansichten und Verhältnisse viele Rücksicht, so sind sie doch sowohl in ihrem Geiste als nach ihren steten Beziehungen auf die neuesten Bestrebungen und Zustände der Wissenschaft unter uns zugleich echt deutsch; und reichen so eine desto lehrreichere Vermittelung zwischen der deutschen und englischen Wissenschaft.

Das vor zwei Jahren erschienene englische Werk gab schon in seiner ersten bald vergriffenen Auflage von jenem Hippolytus aus eine Fülle der bedeutsamsten Abhandlungen, Bemerkungen und Andeutungen über den unerschöpflichen Gegenstand, welcher nun als Aufschrift der neuen Bearbeitung „Christenthum und Menschheit“ erscheint. Diese neue Bearbeitung in sieben Bänden umfaßt aber einen noch weit größern Reichthum sowohl an Abhandlungen als an Urkunden. Dürfen wir nun hoffen, daß über den Inhalt der ersten und der dritten Abtheilung dieses großen Werkes, wie er oben nur der Uebersicht wegen mitbemerkt wurde, bald eine geeigneter Hand in diesen Blättern näher eingehend berichte, so wählen wir hier aus der mittlern einen Gegenstand zum Beurtheilen aus, welcher den größten Raum der beiden Bände füllt und der zugleich in dieser Ausgabe ganz neu hinzugekommen ist. Dies ist die Abhandlung über das Wesen und den Zusammenhang aller menschlichen Sprache.

Um über diesen großen Gegenstand richtiger urtheilen zu können, häufen sich allerdings in unsern jüngsten Zeiten die Hülfsmittel und die Erkenntnisse immer mehr: obgleich schon der hier zu bewältigende ungeheure Stoff nach vielen Seiten hin noch immer theils so dunkel und ununtersucht, theils sogar so wenig hinreichend bekannt

ist, daß alle jehigen Versuche, ihn zu erschöpfen, so weit sie auch schon die Arbeiten von Adelung und Vater an Umfang und die Ansichten Herder's an Sicherheit übertreffen mögen, nur den Vorarbeiten zu einem künftig aufzuführenden Prachtbaue gleichen. Durch seine genaue Kenntniß des Aegyptischen und so vieler anderer alten, mittlern und neuern Schriftthümer, ebenso wie durch seine rege und scharfsinnige Theilnahme an allen neuern Bestrebungen und den schwierigsten Aufgaben auf diesem weiten Arbeitsfelde war Bunsen vor vielen Andern geeignet, den schwierigen Gegenstand geschickt und erfolgreich zu behandeln, so wie es unsre Zeit fordert und erträgt. Wie es aber schon früher stets zu seiner preiswürdigen Art gehörte, die Arbeiten jüngerer Fachgelehrten zu fördern und auf höhere Zwecke hinzurichten, so hat er dießmal bei dem fast unermesslichen Gebiete der Sprachen aller Länder und aller Zeiten auch die Arbeiten einiger jüngeren Sprachgelehrten mit den seinigen näher verbunden. Dadurch wurde es möglich, über das Wesen, die Bildung und die Geschichte so vieler einzelnen Sprachen und nächstdem über die gegenseitigen Verhältnisse und Zusammenhänge aller eine Menge von treffenden Ansichten und neuen Ergebnissen aufzustellen. Manche weite Strecken, wie die der amerikanischen und der afrikanischen Sprachen, sind hier zwar kaum berührt, theilweise, weil wir ihre Steppen wie ihre Wälder und Fruchtäcker noch kaum auch nur von ferne überblicken können: was hier aber zusammengestellt und beurtheilt wird, beruhet im Ganzen auf den sichersten und umsichtigsten Erkenntnissen der neuesten Zeit, und führt nach mancher Richtung hin um einige gute Schritte weiter. Wir wollen Einiges davon hier etwas näher besprechen.

Eine Hauptsache, welche hier gegen bekannte neuere Zweifel vertheidigt wird, ist die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes als auch aus den Sprachen und den Urgeschichten aller alten und neuen Völker beweisbar. Mit diesem Satze stimmt der Unterz. um so lieber überein, da er ihn wie sonst so noch zu Anfange des vorigen Jahres in diesen Blättern (1854 S. 681 ff.) auf Veranlassung des Gobineau'schen Werkes behauptet hat. Ebenso konnten alle tieferen Sprachkennner längst einsehen, daß die von den Physiologen früher angenommenen Hauptstämme des Menschengeschlechtes zu den von den Sprachen gelehrten Unterschieden der Völker nicht stimmen. Auch wird unsre ganze neuere Wissenschaft sicher am besten verfahren, wenn sie die drei Rücksichten, worauf es bei dieser ganzen Frage über ursprüngliche Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechtes ankommt, die auf die leibliche Beschaffenheit, die auf die Sprachen und die damit eng verflochtenen Urgeschichten, und die auf die Seelenkräfte, vorläufig völlig auseinander hält, um von keiner Seite einem Vorurtheile dienstbar zu werden und das letzte Ergebnis endlich zur rechten Zeit desto sicherer zu finden. Es ist wahr, wir können in den Sprachen bis jetzt Manches noch nicht klar genug übersehen; das amerikanische und noch mehr das afrikanische Sprachgewirre ist uns bis jetzt, so manches Einzelne davon wir schon sicher erkennen können, im Ganzen noch unentwirrbar: indessen ist doch die Hoffnung gegeben, hierin, sowie in einigen andern noch schwer übersehbaren Strecken durch ebenmäßige Fortschritte auf der jetzt geöffneten Bahn zum Ziele zu gelangen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.

Den 23. Februar 1855.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Christian Charles Josias Bunsen etc.«

Möchte hier nur die Wissenschaft nicht wieder durch allerlei scheinbar treffende und doch, näher besehen, unpassende und irre führende Vorstellungen sich so täuschen lassen wie das früher so oft geschehen ist. Denn Bilder und Vergleichen, Schulworte und Schlagworte des Tages drängen sich überall leicht ein: ein Urding aber und etwas so völlig Eigenthümliches wie die menschliche Sprache, läßt sich nach allen solchen Bildern und Schlag- oder Schulwörtern nicht verstehen, verlangt vielmehr überall die seinem eigenen Wesen entsprechendste Erkenntniß und Beschreibung. So ist hier eine Hauptwahrheit, daß die am vollkommensten ausgebildeten Sprachen zwar wesentlich alle die Stufen durchlaufen haben, auf welchen die weniger ausgebildeten stehen geblieben sind, daß aber, so verschieden danach die besondre Aus-

bildung jeder einzelnen Sprache sein mag, dennoch der Möglichkeit und Nothwendigkeit des Ausdruckes der Gedanken gegenüber alle Sprachen sich wiederum gleich sind. Ueber diesen Doppelsatz denke man nach allen Seiten hin tiefer nach, versuche, ob er wahr sei, und ziehe daraus, wenn er sich überall in seiner wesentlichen Richtigkeit bewährt, die wichtigen Folgerungen. Was wir Vollkommenheit einer Sprache nennen, bezieht sich nur auf den Bau und die Ausbildung des Wortes und demnächst des Satzes: ist jedes Wort einer Sprache so ausgebildet, daß es mit den geringsten Mitteln, d. i. Lauten, doch den genauesten Ausdruck eines vollen oder eines halben Gedankens gibt, so können wir sie eine vollkommene nennen, und begreifen leicht, welchen Vortheil dies nach hundert Richtungen hin gewähren könne. Nehmen wir nun das Sanskrit als ein Muster davon (obwohl es solcher schon in hoher Stufe vollkommenerer Sprachen auch außerhalb des ganzen mit dem Sanskrit verwandten Sprachstammes viele gibt, und das darüber unter uns herrschende Vorurtheil verschwinden sollte), und leiten wir (wie wir dazu befugt sind) diese Vollkommenheit davon ab, daß es die bei menschlicher Sprache in ruhigster Ausbildung möglichen Stufen eben alle durchlaufen habe: so erhellet, daß man aus dem Sinesischen als seinem geradesten Gegensatze keineswegs das Sanskrit, wohl aber aus diesem vielleicht durch viele Stufen abwärts hindurch jenes seinem Baue nach verstehen kann: Würde aber dieser Unterschied, so groß und so folgenreich er sein mag, irgend etwas Anderes als eben nur den Bau und die Bildung des Wortes und des Satzes betreffen, würden also nicht alle Sprachen, so verschieden gestaltet ihre Mittel sein mögen, den

Gedanken dennoch völlig ebenso genau erklären können: dann müßte man an einen wesentlichen Unterschied, also an eine Ungleichheit und Uneinheit des Ursprunges der menschlichen Sprachen wie der Menschen selbst denken. Aber die Sprach-erkenntniß zeigt, daß insofern vielmehr alle Sprachen sich wieder gleich stehen*): und dies ist eben der erste und der allein ganz ausreichende Grund der ursprünglichen Einheit aller menschlichen Sprache. Alle Unterschiede in ihr sind also bloß geschichtliche, gewordene und möglicherweise vergängliche, auch stets veränderliche und wandelbare: und hier erst tritt der Beweis aus der nähern oder entferntern Verwandtschaft aller Sprachstämme, sowie aus den ältesten geschichtlichen Erinnerungen ergänzend ein, ein Beweis, der für sich allein

*) Wir wissen wohl, was man dagegen vorbringen könnte, halten es aber für nicht beweisend, und wollen statt aller übrigen Fälle nur folgendes Beispiel anführen. Einer der kühnsten und glücklichsten afrikanischen Reisenden, Hr Francis Galton, hat sich neulich sehr über die Armuth und Unklarheit der Sprache gewisser südafrikanischer Volksstämme beklagt; eine solche Sprache habe nicht einmal einen Comparativ, und wenn man die Leute nach dem längeren oder kürzeren Wege fragen wolle, komme man schwer oder nie zu der gewünschten Antwort. Die Sprache solcher auch durch die Schuld der andern Völker viel gejagter und zerschlagener tief gesunkener Völkerschaften würde indeß schon an sich hier nichts beweisen können: wir sehen auch sonst überall, wie gewaltig die Erhebung oder das immer tiefere Sinken eines Volkes auch auf seine Sprache einwirkt. Und im raschen Reisen und Vorüberreifen thut sich Niemandem der tiefere Grund und die ganze Fähigkeit einer Sprache auf. Aber auch solche Völker können, wenn auch vielleicht sehr umständlich, doch jeden Gedanken in ihrer Sprache ausdrücken: die gegebenen Mittel dazu sind hier also nur nicht so ganz gefügig und leicht anwendbar ausgebildet, fehlen aber keineswegs.

nach allem was wir bis jetzt einsehen können, immer noch nicht hinreichen würde, die ursprüngliche Einheit aller Sprache und daher auch des Menschengeschlechtes gegen alle Zweifel zu sichern. Und man mag weiter das Räthsel geschichtlich zu ergründen suchen, wie so manche Sprachen auf niederen Stufen stehen blieben: es würde sich wohl ergeben, daß z. B. das Sinesische vorzüglich auch deshalb auf einer solchen Stufe einseitig verharrte, weil in seinem Volke so ungemein früh ein höher ausgebildetes volksthümliches Reich entstand, also die Verstandesthätigkeit in ihm so früh vorherrschend wurde; so daß was von der einen Seite ein Mangel, von der andern ein Vorzug war, welcher so früh wenigen Völkern zu Theil ward. Ist dies aber, so scheint es unpassend, solche Begriffe wie unorganisch und organisch auf die verschiedenen Sprachen zu übertragen: keine Sprache als menschlich = geistiges Wesen kann unorganisch sein, da wir bis jetzt nicht einmal wissen, ob in der Natur selbst ohne neue Schöpfung ein Uebergang vom Leblosen zum Belebten möglich ist. Auch die Unterschiede von Haus, umherstreifendes Volk und ausgebildeter Staat lassen sich hier nicht anwenden: wenn man das Sinesische eine Sprache des bloßen Hauses, das Tatarische seinem Baue nach eine Sprache der Nomaden nennt, so schillern da zwar allerlei bekannte Ueberlieferungen hinein und man scheint damit recht geistreich zu reden, in der That aber ist damit nicht viel Treffendes ausgesagt. Es ist allerdings sehr schwer, die einzelnen Sprachen alle unter wenige Haupt- und Nebenarten zu bringen, da sie ihrer Ausbildung nach unter sich fast ebenso endlos verschieden und mannichfach sind wie in der Natur die Arten der Thiere; woraus man nur sieht,

welche fast unabsehbar lange Geschichte die Sprache und mit ihnen das Menschengeschlecht bereits durchlaufen haben muß: geht aber aller Unterschied zwischen ihnen nur von der Art der Bildung des Wortes und demnächst des Satzes aus, so erhellet, daß man sie auch nur nach dieser Stufenfolge richtig eintheilen kann. Das Wort aber bleibt entweder als Wurzel scheinbar unveränderlich, oder es durchläuft von dieser aus durch Zusammensetzung und innere Umbildung drei Stufen, in denen seine Urtheilchen fortschreitend enger und feiner mit einander verschmelzen und der vollkommenste Wort- und Satzbau entstehen kann. Sondern wir in dieser Wortbildung zwei Hauptarten der Ausbildung und Verschmelzung, so haben wir drei Hauptarten aller Sprachen, bei denen sich wieder eine Menge Nebenarten unterscheiden lassen.

Was wir hier eben ausführten oder vielmehr des Raumes wegen kaum andeuten konnten, ist, hoffen wir, nicht gegen den Sinn und Zweck des vorliegenden vortrefflichen Werkes, wenn es auch in Einzelheiten zu noch genaueren Erkenntnissen führen sollte. Es wäre nun weiter von hoher Wichtigkeit, wenn die Sprachen der Erde auch hinsichtlich ihrer gegenseitigen Verwandtschaften sich nach diesen drei möglichen Hauptarten in bestimmtere Gruppen sondern ließen: was wir so allerdings schon aus näherer Erkenntniß vieler Sprachen, doch mehr nach seiner inneren Möglichkeit erkannt hätten, würde dann auch im Großen durch den geschichtlichen Fortgang der urältesten Entwicklung des Menschengeschlechtes bestätigt. Wirklich unterscheidet unser Werk vier Hauptstämme aller geschichtlichen Sprachen, welche unter passende Namen zu bringen zum Theil etwas schwer

ist: den sinesischen, turanischen, semitisch = ägyptischen, und den indo-europäischen; die amerikansichen Sprachen würden sich, ebenso wie die südindischen an den zweiten, die übrigen afrikanischen an den dritten dieser großen Hauptstämme anschließen; und wir könnten hinzufügen, daß der dritte selbst nur wie im Uebergange zum vierten sich zeige. Als eine tiefere Ahnung des ganzen großen Zusammenhanges und als einen anregenden ersten Versuch zur Bewältigung des ungeheuern Stoffes halten wir diese Eintheilung aller Aufmerksamkeit werth, so sehr wir übrigens ebenso klar ahnen, daß sich künftig im Einzelnen Vieles noch näher bestimmen werde.

Der neue Name turanische Sprachen für alle die der nördlichen Theile Asiens und Europa's, welche man deshalb auch sehr wohl unter der Bezeichnung eines nordischen Sprachstammes zusammenfassen könnte, geht auf die bekannte Sage im Shāhnāme zurück, wonach Feridun die Erde unter seine drei Söhne Freg', Selm und Tur zertheilt, den Tur nach dem Norden, den Selm (oder Silim) nach dem Westen entläßt, so daß man versucht wird, unter Selm nur einen andern Namen für den biblischen Sem zu vermuthen. Auch Tur ist wohl nur eine Verkürzung des Namens der Türken. Es ist nun in unsern Zeiten die Vermuthung angeregt, ob nicht die südindischen Sprachen, welche nicht zum Sanskrit und Prākrit gehören, nur versprengte Glieder desselben weit ausgedehnten nordischen Sprachstammes seien; auch über das Basakische in Europa ist dieselbe Vermuthung geäußert. Dieser Sprachstamm würde dann in Asien wie in Europa einst vor der Ausbreitung der beiden höher ausgebildeten den weitesten Raum eingenommen haben; und eine der

gewichtigsten Wahrheiten der ganzen Sprachengeschichte seit den ältesten bis auf unsere Zeiten wäre gewonnen, wenn diese an sich jedem weiterblickenden sprachwissenschaftlichen Auge leicht so nahe vorliegende Vermuthung zur völligsten Gewißheit erhoben werden könnte. Wir billigen es daher ganz und freuen uns zugleich im Namen vieler Leser sehr, daß diese ebenso anziehende als schwierige Frage in einer sehr umständlichen Erörterung des jetzt in Oxford angestellten Deutschen Dr Max Müller I, S. 263 — 487 abgehandelt wird; und von den 76 Sprachen, deren Fürwörter, und den 97, deren Zahlwörter in sehr lehrreicher vergleichender Uebersicht I, S. 494 — 521 vorgeführt werden, fallen die bei weitem meisten auf diesen Sprachstamm. Zwar werden die meisten gerade dieser Sprachen, auch solche, welche ein reiches und theilweise altes Schriftthum haben, von den Gelehrten in Europa und namentlich auch in Deutschland bis jetzt sehr wenig gekannt oder gar wissenschaftlich untersucht; und es kann schon bei dem ungeheuer weiten Umfange dieses Gebietes nicht auffallen, daß, nachdem die Vermuthung über einen nähern Zusammenhang aller dieser Sprachen kaum etwas ernstlicher aufgestellt ist, sogleich auch von solchen, die eine oder einige dieser Sprachen sehr genau kennen, manche Zweifel dagegen erhoben werden. Einige solcher Zweifel sind von einem der dekhanischen Sprachen sehr kundigen deutschen Gelehrten, Herrn Weigle, neulich vom Dekhan selbst aus in der Ztsch. der DMG. 1853 S. 409 f. aufgeworfen, welche, so viel wir sehen, in der vorliegenden Abhandlung noch nicht berücksichtigt werden. Und gewiß war es auch nicht die Absicht der Abhandlung Max Müller's, diese neueste der schwereren Fragen aller

unsrer Sprachwissenschaft jetzt sogleich nach jeder Seite hin abzuschließen. Ihr großes Verdienst ist, sie in so weitem Umfange und mit so vielem Eifer jetzt überhaupt zur rechten Zeit angeregt zu haben. Auch gibt sie über viele bis heute unter uns fast ganz unbekannte dieser Sprachen, namentlich die mit dem Sanskrit nicht verwandten im nördlichen Indien in der Halbinsel jenseits des Ganges und weiter nördlich, höchst werthvolle Mittheilungen aus neuern Werken, welche in Europa noch sehr wenig verbreitet sind.

Ist indessen einmal diese schwere Frage im Gange, so ist zu wünschen, daß sie so richtig als möglich gestellt, also auch das Eigenthümlichste was gerade diesen Sprachstamm von andern unterscheidet soll, so bestimmt als möglich ausgesprochen werde. Es würde also zumal bei Sprachen, welche bis jetzt fast sämmtlich so sehr wenig unter uns bekannt und verstanden sind, zunächst eine vorzüglich auszuwählen sein, welche man vorläufig als eine Art Mustersprache dieses Gebietes hinstellen könnte, um an ihr das Uebrige zu messen. Eine solche Sprache brauchte gar nicht die nach jeder Seite hin ausgebildete dieses weiten Kreises zu sein: ist sie nur eine seiner anerkannt bedeutendsten und wie im Mittelorte von ihm liegend. Aehnlich ist das Sanskrit nicht die nach jeder Seite vollkommenste Sprache seines Gebietes, eignet sich aber zu einer Mustersprache desselben weit mehr als das Armenische oder auch das heutige Deutsche. Nehmen wir nun hier das Türkische (Tatarische) als ein solches Muster, wozu wir durch so viele Gründe befugt sind: so sind es streng genommen nur zwei Alles durchdringende und bedingende Eigenthümlichkeiten seines Baues, welche es von allen übrigen sowohl tiefer als hö-

her stehenden Sprachen oder Sprachstämmen hinreichend unterscheiden, und die unter sich selbst wieder mitten in ihrem Gegensatze dennoch wie zwei nothwendig zu einander gehörende und sich gegenseitig ergänzende Kräfte aufs engste zusammenhängen. Von diesen zwei Kräften wird die eine die Trägerin und Bildnerin des Wortes mit seinen Gliedern, die ihr gerade entgegenwirkende die des Satzes und seiner Glieder, so daß alle lebendige Thätigkeit dieser Sprache nur in dem beständigen Zusammen- und Entgegenwirken dieser zwei Kräfte besteht. Es ist als ob diese Sprache es recht darauf anlegte, die schwer zu beherrschenden Einzelheiten, welche in die Rede und den Satz sich drängen wollen, desto fester zu ordnen und zu einigen, und als hätte sie dazu nur zwei, aber diese auch als völlig ausreichende Kräfte gefunden und aufs bestimmteste anzuwenden gelernt. Und so waltet hier ein höchstes Doppelgesetz, ganz so einfach und mächtig, aber auch so hart und schwer wie die nordische Natur selbst. Alles was in die Einheit des Wortes gehen kann und soll, wird nämlich streng von vorne so gereiht und gelenkt, daß die Wurzel eines That- oder eines Namenwortes wie der feste Grund vorne bleibt und Alles was zur nähern Bezeichnung seiner Beziehungen auf die Art, die Zeit, die Zahl, die Person und die Lage nothwendig ist, ihm in gleich strenger Reihe untergeordnet wird, als hingen sich an ein zuerst gegebenes festes Glied oder Gewicht rasch, aber klar zu unterscheiden eine Menge an Bedeutung und leicht auch an Gewicht kleinerer in stets gleicher fester Reihe an, so viele jedesmal zum Sinne nothwendig sind. Ist dies der beständige Bau des Wortes, welches demnach von der ein- oder höchstens zweifylbigen Wurzel

aus schon eine ziemliche Zahl von Sylben umfassen kann, so versteht sich auch wie sein ganzer Starklaut (Ton) so vorherrschend von der ersten Sylbe ausgehen und nach deren Lautfarbe alle folgenden mehr oder weniger sich richten müssen: eine durchgreifende Eigenthümlichkeit der Laute in dieser Sprache, welche sich auf diese Weise leicht erklärt. Es ist wahr, daß durch diesen strengen und durchaus gleichmäßigen Wortbau auch die einzelnen Glieder ihrer gegenseitigen Lage und Schwere nach leichter durchsichtig sind und schwerer in einander verschmelzen als in den meisten mittelländischen (mit dem Sanskrit verwandten, indo-europäischen) oder gar den semitischen Wörtern, wo vorne und hinten sich um eine Wurzel die verschiedensten Nebenglieder so ansammeln, daß das Herz derselben von beiden Seiten schärfer bedrängt wird und Mühe hat sich zu behaupten, was freilich im Deutschen weit weniger fühlbar ist als in den ihm verwandten alten Sprachen: allein das Türkische deshalb zu den sog. agglutinirenden und nicht zu den synthetischen Sprachen zu rechnen, geht nicht an, wie überhaupt die sprachwissenschaftlichen Kunstausdrücke bis jetzt noch nicht richtig genug gewählt sind; vielmehr sind manche seiner Wortglieder, da sie ursprünglich gewiß (wie in jeder Sprache) besondere Wörter waren, schon bis zu reinen Vocalen oder gar bis zu Umlauten verkürzt, wie sich z. B. der Unterschied von That= und Namenwort oft nur noch durch den schließenden Umlaut in der Wurzel ausdrückt, گوز göz Auge und گور gör sehen, ایش oder اش ish That und ات it thun, ایش Itsch das Innere und کیر گیر hineingehen. Das Eigenthümliche ist also hier nur, daß die das Wort

bildende und tragende Kraft nur von diesem einen strengen Gesetze der Anreihung der Glieder ausgegangen und statt mehrere Möglichkeiten, welche hier offen standen, zu vereinigen und zu erschöpfen nur diese eine festgehalten hat. Während nun aber diese erste Kraft so von vorne an alle Glieder des Wortes an sein erstes scharf bindend waltet, tritt ihr die den Satz schaffende und leitende mit der gerade entgegengesetzten Richtung und Thätigkeit gegenüber, alle Wörter, welche in ihn zusammengehen und sich ihm fügen sollen, vom Ende aus so zusammenfassend und schließend, daß das Thatwort als das vollste und gewichtigste streng das letzte ist und alle übrigen je nach ihrem zunehmenden Gewichte sich demgemäß vor ihm in Reihe und Glied setzen. Und da ein Thatwort sich durch eine Verähnlichung mit dem Namenworte dem andern unterordnen läßt, so kann dadurch zugleich stets eine beliebige Menge von Untersätzen dem Haupt- und Schlusssatz vorangehen. Ja da die Sprache eben nur diese einzigen beiden höchsten Kräfte zum Wort- und Satzbaue anwenden kann, so muß weiter noch alles was die erste Kraft nicht umspannen kann dieser zweiten als der noch mächtigeren sich unterwerfen; das Beschreibungswort, der Beziehungssatz muß seinem Selbstworte sich voranstellen; sowie endlich in letzter Folge sich hieraus auch die gewöhnlichste türkische Genitivbildung erklärt. Es ist denkwürdig, daß das Deutsche in dieser einfach großartigen, aber wie nordisches Eisen und harter Stein schweren zähe unabänderlichen Satzbildung dem Türkischen ähnlicher ist als die meisten andern Sprachen: allein so streng zwingend wie im Türkischen herrscht dies Gesetz im Deutschen bei wei-

tem nicht*). Aber der tiefste Geist dieser Sprache beruhet so sehr auf dem steten Zusammenwirken dieser zwei entgegengesetzten Kräfte, daß alle die gewaltigsten Einflüsse, welche das Osmanische vom Persischen und Arabischen erlitten hat, dennoch in diesem seinem eigenthümlichsten Wesen nicht das Geringste zu ändern vermochten**).

Wir werden also sicher das Wesen und das wunderbare Zusammenwirken gerade dieser Kräfte für die höchste Eigenthümlichkeit dieser Hauptsprache halten, und dann zusehen, wie sie sich in andern

*) Die Abweichungen, welche sich bei gewissen türkischen Schriftstellern von diesem Grundgesetze des türkischen Satzbaues finden, sind unbedeutend, wenn auch nicht ganz zu übersehen.

**) Hat aber das Neupersische durch den gewaltigen Einfluß des Semitischen sein *Idhâfet* oder seine Art von semitischer Wortkette zum Ausdruck des Genitives angenommen und eben damit den alten Genitiv verloren? So meint es wirklich Max Müller in seiner oben erwähnten größeren Abhandlung. Und freilich ist das Aufhören des alten Genitivs im Neupersischen und die Umschreibung dieses Verhältnisses durch die gezwungene Wortkette vermitteltst eines zwischen beide Wörter tretenden *î* ein wahrer Verlust, den diese Sprache an der alten Freiheit und Leichtigkeit erlitten hat. Eine niedere Sprache, einmal in ihren Grundbildungen zum Stillstande gekommen, kann in solchen Grunddingen auf keine höhere Stufe kommen, wohl aber eine höhere Vieles von ihrer ersten schöpferischen Fülle und Kraft verlieren und auf eine niedere Stufe zurücksinken: dies zeigt das Altpersische, verglichen mit dem Neupersischen, vorzüglich in dem *Idhâfet*. Aber schon vor dem Neupersischen zeigt sich im *Pârî* (*Pazend*) dieselbe Erscheinung; und auch das Französische kann ja keinen freien Genitiv mehr bilden. Wir können hier also keinen Einfluß des Semitischen wahrnehmen, und müssen annehmen, daß aller Eindrang fremder Wörter eine Sprache noch nicht in ihrem tiefsten Leben erschüttern kann, wie außer dem Englischen das Türkische so deutlich zeigt.

wiederfinde. Solche tiefe, ja fast unvertilgbare Eigenthümlichkeiten bilden, weil sie mit den in den Sprachen thätigen geistigen Kräften und Richtungen selbst unzertrennlich zusammenhängen, einen geschichtlichen Grund der über aller bekannten Geschichte hinausliegt und dennoch sicher uns in alle jene geschichtlichen Entwicklungen des Menschengeschlechtes zurückführt, wo jedes Volk nur erst seine Sprache selbst als das erste und nothwendigste Gut geistiger Gemeinschaft ausbilden mußte, und dann in dieser Hinsicht gerade auf der Stufe fest stehen blieb, welche ihm hierin zu genügen schien, als es sei es aus äußerem Zwange oder aus Lust zu ganz andern Bestrebungen überging. Aber jede einseitige Richtung und Ausbildung einer der Sprachkräfte ward ihm dann zur Hinderung für eine noch höhere, sobald es die höchste noch nicht erreicht hatte: wie der semitische Sprachstamm sich durchaus nicht zur Wortzusammensetzung im Sinne unserer Sprache leicht erheben konnte, weil er sich bereits zu fest gewöhnt hatte durch die Bildung von Wortketten (gewöhnlich *status constructus* genannt) den Genitivbegriff zu schaffen, diese einseitige Bildung aber sich mit der freieren Wortzusammensetzung nicht verträgt. Als die türkische Sprache mit der Thätigkeit aber auch der Alleinwirksamkeit jener oben mit Absicht so ausführlich erklärten beiden großen Kräfte zum Stillstande ihrer schöpferischen Bildung kam, stand die ganze menschliche Sprachentwicklung wohl noch auf keiner höhern Stufe: danach werden uns auch ihre übrigen geringeren Eigenthümlichkeiten nicht weiter auffallend, der Mangel an Unterscheidung des Geschlechts in den Wörtern, das Fehlen einer Nominativbildung u. A.*). Genauere viel-

*) Auch die Frage, ob das Türkische nicht zuletzt einige

seitigere und möglichst erschöpfende Erkenntniß aller Sprachen der Erde wird uns so noch Thatfachen der ältesten Geschichte aller Völker aufschließen, ohne welche wir auch die spätere Geschichte nicht hinreichend verstehen und von vielen der noch heute herrschenden schädlichsten Vorurtheile und Irrthümer uns nicht befreien können. Nur ist dazu ein erstes Erforderniß, daß wir in der Erkenntniß aller kleinen und großen Spracherscheinungen immer genauer werden, uns vor jedem der hier überall so nahe lauernden Irrthümer hüten, und mit dem für jetzt noch unabsehbar wachsenden Stoffe desto reiner die Aufmerksamkeit schärfen.

Während nun die sehr umfassende Abhandlung Max Müller's über diese für uns fast noch unmeßbar weiten Sprachgebiete mehr wie eine erste fleißige, aber Manches kaum oder sehr leicht anstreifende Berichterstattung über ferne Länder zu schätzen ist, geben seine kürzern Berichte über den Stand unserer jetzigen Erkenntnisse des Indischen und Persischen I, S. 110—142, besonders was den ältesten Inhalt und den hohen Werth des Beda betrifft, eine Fülle eigner Erforschung und treffendster Anschauung. Ebenso schätzbar und lehrreich sind die Ergebnisse neuester genauer Erforschung über die celtischen Sprachen und Urge-

Wörter und Bildungen von der Urzeit her mit dem Mittelländischen gemein habe, wird erst auf dieser Stufe der Erkenntniß wichtig und erfolgreich. Einiges der Art, meine ich, lasse sich allerdings finden, wie die Endung *-di* als Zeichen der vollendeten oder vergangenen Handlung, vgl. *-ta* für das Part. Perf. Pass., eine der ältesten Bildungen im Mittelländischen; die Endung *لو-* für Adjectiva vgl. *τυφλός*; die Wurzel *دوغرمف* vergl. *τινω*, *قايمف* vgl. *capere* u. a.

schichten, welche Bunsen I, S. 143 — 171 mit Hülfe des Dr Carl Meyer, und über die verschiedenen alten deutschen und italischen Sprachen auch mit Rücksicht auf das Griechische, welche er I, S. 65—109 mit Hülfe des Dr Aufrecht mittheilt. Auch manches sehr beachtenswerthe Neue findet man hier. So will Aufrecht S. 78 das scheinbar so wunderliche griechische Wort *ἀνθρωπος* von einem bloß vorausgesetzten *ἀνθρω* = *άνω* ableiten als hätten die Griechen unter einem Menschen am liebsten den aufwärts blickenden (im Gegensatz zu *κατωπός* mit anderem Accente) sich denken mögen. Man wird in dieser Vermuthung viel Ansprechendes finden, aber auch bedauern, daß wir das einstige Dasein eines solchen *ἀνθρω* als = *άνω* doch bis jetzt weder aus dem Griechischen, noch sonst woher beweisen können; und wenn man bedenkt, wie leicht die Griechen auch ein *ἀνδράποδον* in der bekannten schlimmen Bedeutung bildeten, so scheint *ἀνθρωπος* doch nur ein solches zusammengesetztes Wort wie unser „Frauenzimmer“, um Mannes-(oder Menschen-)gesichte, d. i. Personen anzuzeigen. Daß das *θ* mundartig durch bloßen Einfluß des folgenden *ο* entstanden sein könne, würde auch Dr Aufrecht schon nach dem Beispiele *μέληθηθρον* zugeben, da dieses von der Bildung *θέατρον* bloß mundartig verschieden ist.

Wir machen noch besonders auf die von Bunsen selbst ebenso scharfsinnig als unterrichtend abgefaßten Berichte über die semitischen Sprachen und Schriften nach fast allen ihren Arten, die ägyptischen und die neuesten assyrisch-babylonischen Entdeckungen aufmerksam. Ein Steindruck gibt eine Uebersicht der zum Theil erst neuestens entdeckten alten semitischen Alphabete; ein anderer

II, S. 361 eine so eben durch Rawlinson zu Abushadr am Zusammenflusse des Euphrat's und Tigris gefundene Inschrift, deren Züge mit der babylonischen Schrift viel Aehnliches haben. Wie sich auch der Sinn ihrer Worte nach weiteren Erforschungen und Entdeckungen auf diesem für uns noch ganz neuen Boden schließlich feststellen mag, man muß die zuverlässige Veröffentlichung dieser in ihrer Art ersten Inschrift sehr dankbar aufnehmen. Dagegen scheint uns der II, S. 345—359 anhangsweise beigefügte Aufsatz D. Paul Bötticher's „über die Eintheilung der Semitischen Wurzeln“ von weniger richtigen Voraussetzungen auszugehen und Unvereinbares zu vermischen.

Bei der Beschränktheit unsres Raumes erlauben wir uns nur noch folgende Bemerkungen. Bd I, S. 190 wird angenommen, Cham sei nach der biblischen Vorstellung der älteste der drei Brüder Noah's, Sem der zweite. Es ist vielleicht bei der großen Wichtigkeit, welche die biblischen Erinnerungen der Urgeschichte in unsern neuesten Zeiten mit Recht wieder gewinnen, der Mühe werth diese auch sonst von neuern Schriftstellern gehegte Annahme etwas weiter zu erörtern. Sie stützt sich allein auf die Worte Gen. 10, 21, wo Sem der ältere Bruder Japhet's genannt wird. Nimmt man diese Bezeichnung aus ihrem lebendigen Zusammenhange, so könnte sie allerdings wohl andeuten, Sem sei zwar Japhet's, nicht aber Cham's älterer Bruder, dieser also sei älter als er.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 24. Februar 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. By Ch. Ch. J. Bunsen.«

Allein nothwendig wäre doch dieser Sinn auch an sich nicht, da der Schriftsteller hier eine besondere Ursache haben konnte, bloß darauf ein Gewicht zu legen, daß Sem Japhet's älterer Bruder sei, ohne damit leugnen zu wollen, daß er auch Cham's älterer Bruder sei. Und wirklich bestätigt sich dies durch den ganzen Zusammenhang aller biblischen Erinnerungen und Erzählungen, ohne daß auch diese einzelne Stelle ihnen widerspräche. Nach feststehender alter Vorstellung und Erinnerung galt in Israel Cham stets zwar nicht als der dritte, aber als der zweite Sohn Noah's: wie hätte dies auch nach der uralten volksgeschichtlichen Erinnerung Israel's anders sein können? Sowohl in den uralten Geschlechtsverzeichnissen Gen. c. 5, 1 Chr. c. 1 als in ausführlicheren Erzählungen wie Gen. c. 6—10 er-

scheint beständig Sem als der älteste, Cham als der zweite Sohn; was allerdings auch so viel in sich schließt, daß dies Volk in der Urzeit weit mehr mit Cham (den südlichen) als mit Saphet (den nördlichen Völkern) in engerer Verbindung stand und jene höher achtete als diese, wie ja dies auch die sonstigen Erinnerungen der Urgeschichte bezeugen. Erst zur Zeit des fünften Erzählers der Urgeschichten, d. i. im achten Jahrh. v. Chr. kamen die nördlichen Völker in Israel zu höherem Ansehen, und dieser Erzähler ist es, welcher Gen. 9, 18—27 Sem und Saphet in eine engere Beziehung setzt, ja mit wahrhaft prophetischem Blicke die ganze Nothwendigkeit der später sich immer deutlicher offenbarenden größern Würdigkeit und Herrlichkeit der nördlichen Völker ahnet. Derselbe Erzähler ist es nun endlich auch, welcher Gen. 10, 21, da in dem von ihm wiederholten langen Verzeichnisse aller Nachkommen Noah's die Rede endlich auf Sem kommt, von sich selbst aus wie mit besonderer Theilnahme hinzufügt, Sem sei Saphet's (wie sich von selbst versteht) älterer Bruder, wie er gerade diese beiden Brüder schon zuvor Gen. 9, 27 in eine solche nähere Verbindung gebracht hatte. Dazu nennt er übrigens auch bestimmt Cham den jüngeren (nämlich nicht gerade den jüngsten) Sohn Gen. 9, 24. So zeigt sich auch hier wie nothwendig und wie ungemein nützlich es ist, die verschiedenen Erzähler genau zu unterscheiden, da uns ohnedies auch diese Erzählungen stets zu unklar bleiben würden. — Bei der I, S. 222 aufgeworfenen Frage über die Richtung der neuentdeckten himjarischen Schrift ist nicht zu übersehen, daß diese Schrift unstreitig auch viele Zeilen nach einander von der linken zur rechten richten kann,

wie die 56te Inschrift Fresnel's am deutlichsten lehrt. Ja nach der äthiopischen Schrift, welche herrschend oder gar allein von der linken zur rechten geht, erwartet man an sich von der ihr ganz verwandten himjarischen Aehnliches, so daß bei ihr als das überraschend Neue nun vielmehr sich das auswies, daß sie auch von der rechten ausgehen kann. Hieraus erklärt sich auch die Fassung der Worte des Unterz. in der kleinen Abhandlung darüber vom J. 1846. — Auch zu S. 226 bemerken wir, daß die altarabischen Geschichtschreiber bei den Himjaren und andern Urarabern von einer Zeitrechnung *Irem*, d. i. إرم reden, welche schon diesem ihrem Namen nach auf die entfernteste Urzeit zurückweist, und insofern bei den Himjaren mit der Zeitrechnung *Loqmân's* einerlei sein kann, daß aber die spätere himjarische Zeitrechnung des Bruches des Dammes العرم *al'arim* davon schon ihrem Namen nach ganz verschieden ist. Freilich ist *Irem* beinahe ein über aller Geschichte hinausliegender sagenhafter, aber doch ein echt arabischer Name, und die auf ihn zurückgeführte Zeitrechnung soll desto gewisser eine sehr alte sein. — Die S. 236 f. ausgesprochene Vermuthung einer Einerleiheit des durch die neuesten Reisenden so bekannt gewordenen Berges *Serbâl* nicht weit vom Sinai mit dem biblischen Namen des Gebirges *Se'ir*, als sei die erste Sylbe in jenem Namen *Serbâl* aus diesem Worte verkürzt, würde sich leichter empfehlen, wenn das idumäische Gebirge *Se'ir* nicht viel weiter nach Norden läge: denn sicher fiel dieses Gebirge mit dem um das später sogenannte *Petra* zusammen, und ist auch seinem Zuge und seiner Wasserscheide nach ein von dem südlichen Gebirge dieser bei

uns jetzt gewöhnlich nach dem Sinai genannten Halbinsel verschieden.

Einen der wichtigsten und unterrichtendsten Anhänge dieses Werkes bilden von II, S. 375 an die Urkunden über die unter Bunsen's Vorſitz zu London im Januar 1854 gehaltenen Verhandlungen über die Einführung eines Universalalphabetes. An diesen Verhandlungen nahmen außer einigen deutschen Gelehrten von Engländern nicht nur die der indischen und übrigen fremden Sprachen Kundigsten, sondern auch so ausgezeichnete Naturforscher wie Sir John Herschel und Professor Owen Theil; und auch abgesehen von dem löblichen Zwecke war es sicher ein herrliches Zeichen der Zeit, daß noch mitten unter dem nahen Drohen des jetzt ausgebrochenen schweren Krieges im Hause einer deutschen Gesandtschaft unter lebhafter Theilnahme der verschiedensten wissenschaftlichen Männer ein so ernster Versuch gemacht wurde, die Völker der Erde durch ein dcr Mittel zu einigen und zu belehren, welche tausendmal wirksamer zu einem echten Frieden hinführen als der rohe Krieg. Auch haben diese Verhandlungen als Anhang zu dem vorliegenden Werke eine recht passende Stelle gefunden: wo hunderterlei verschiedene Sprachen und Schriftarten betrachtet und diese sprechendsten Zeugnisse der seit den Urzeiten bis jetzt fortgeschrittenen und noch so wenig gehobenen oder gemilderten Trennung der Völker auch das ganze in dem Uebermaße dieser liegende Verderben uns lebendig genug veranschaulichen, da liegt die Frage ebenso nahe, ob es kein leicht anzuwendendes Mittel gebe, die Völker, zumal die jetzt tiefer gesunkenen oder noch ganz schriftlosen, durch eine gleichmäßige leichte und so viel als möglich auch an sich tauglichste

Schriftart wieder enger an einander zu binden und die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse oder auch der höchsten menschlichen Erkenntnisse unter ihnen zu erleichtern. Bunsen als den Vorsitz damals bei diesen denkwürdigen und wir hoffen auf die Dauer nicht erfolglosen Verhandlungen führend, theilt hier nun die in vieler Hinsicht sehr lesenswerthen Berichte über die Sitzungen zugleich mit den zwei vornehmsten Entwürfen eines solchen Alphabetes mit, welche Lepsius und der Dyforder Deutsche Max Müller der zusammentretenden Rathsversammlung vorlegten. Da inzwischen Lepsius' Entwurf und Denkschrift alsbald auch in Deutschland herausgegeben ward, so hat der Unterz., ohne von den erst hier veröffentlichten vollen Verhandlungen etwas zu wissen, bereits im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1441 ff. auf Veranlassung der Schrift des Hn Prof. Lepsius' seine Ansichten über den Gegenstand ausgesprochen.

Indem wir schließlich den Wunsch wiederholen, daß diese Anzeige durch eine Beurtheilung desjenigen Theiles des Inhaltes dieser zwei Bände, welcher hier nicht näher berücksichtigt ist, zugleich mit allen übrigen Bänden des großen Werkes recht bald in unsern Blättern ihre Ergänzung erhalte, fügen wir nur noch den ebenso aufrichtigen Wunsch bei, daß es auch in einer deutschen Bearbeitung bald unter uns allgemeiner zugänglich werden möge. Namentlich wünschen wir dem in diesen zwei Bänden vorliegenden auch in sich selbst abgeschlossenen Werke eine deutsche Uebersetzung. Zwar gibt es Einiges, was auch der vor zwei Jahren erschienene deutsche Hippolytus enthält: aber der größte Theil seines Inhaltes, der hier näher beurtheilte sprachliche ist ganz neu und reicht des Belehrenden so viel, greift auch so kräf-

tig in unsre ganze deutsche Art von Sprachforschung und Sprachwissenschaft ein, daß eine deutsche Uebersetzung von ihm sehr nützlich wäre. Würde das Werk noch um einige Abhandlungen über gewisse Sprachgebiete vermehrt, so ließe es sich auch leicht zu einem Kosmòs der Sprachwissenschaft erweitern, um hier ein in den neuesten Zeiten so berühmt und beliebt gewordenes Wort zu gebrauchen. H. G.

P a r i s

A. Durand 1854. *Formules Wisigothiques inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque de Madrid par M. Eugène de Rozière.* XXVIII und 32 S. in Octav.

Die Studien der Rechtsgeschichte haben in den letzten Jahren auch in Frankreich eifrige Pflege gefunden; die Anregung, welche hier Pardessus gegeben, ist nicht ohne Wirkung geblieben, wie die Arbeiten von Klimrath, Giraud, Laboulaye, Laferrrière und Anderen zeigen. Und besonders erfreulich ist, daß man auch den Quellen des Rechts eine größere Aufmerksamkeit zugewandt hat, und wie die späteren Coutumes und Statuten, so auch die Denkmäler der älteren Rechtsentwicklung vollständiger und besser zu veröffentlichen bemüht ist. Unter denen, welche hier eine verdienstliche Thätigkeit entwickeln, nimmt Hr. v. Rozière einen ehrenvollen Platz ein. Ein naher Verwandter, Enkel wenn ich nicht irre, von Pardessus, hat er zuerst bei der von diesem gelieferten Ausgabe der verschiedenen Texte der Lex Salica durch Collation von Handschriften hülfreiche Hand geleistet, später aber vorzüglich den Formelsammlungen seinen Fleiß gewidmet, von denen schon vor genau-

mer Zeit eine durch ihn besorgte neue Ausgabe angekündigt worden ist, während einzelne ungedruckte Stücke in der Bibliothèque de l'école des chartes mitgetheilt wurden und nun die oben genannte Publication besonders erscheint.

Sie betrifft eine Reihe von Formeln, welche innerhalb des westgothischen Reiches entstanden sind und bisher ungedruckt waren. Aber freilich nicht unbekannt. Denn das Verdienst sie wenigstens für die jetzige Wissenschaft entdeckt und hervorgezogen zu haben, gebührt unserm zu früh der Wissenschaft entrissenen Dr Knust, der bei seiner Anwesenheit in Madrid schon im J. 1840 auf die Handschrift aufmerksam wurde, und die Formeln für die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde abschrieb. Davon ist im Archiv der Gesellschaft Bd VIII, S. 175 aus den Briefen von Knust an Perz auch nähere Nachricht gegeben, und wenn ich auch nicht behaupten will, daß Hr Rozière erst hierdurch auf die Sache aufmerksam geworden ist, so hätte es sich doch jedenfalls gebührt, dieses seines Vorgängers zu gedenken, dessen Verdienst ihm kaum unbekannt geblieben sein kann, oder wenigstens nicht unbekannt geblieben sein sollte, da er an einer Stelle seines Buchs, freilich in sehr ungenauer Weise, jenen Band des Archivs anführt und von der Benutzung der Madrider Lex Langobardorum für die Monumenta spricht. Die Franzosen haben aus den Berichten in jener Zeitschrift gar häufig erst erfahren, was die Bibliotheken und Sammlungen ihres eigenen Landes oder die der Nachbarlande über ihre Geschichte enthalten, und es wäre wohl billig, daß sie das Verdienst, welches die Deutsche Gesellschaft sich sowohl dadurch wie durch die Ausgabe vieler, auch für Frankreich wichtiger Werke um die

Geschichte ihres Landes erworben hat, auch noch in anderer Weise anerkannt als durch Nachdrücke der Ausgaben, wie sie neuerdings in Paris erschienen sind. Weniger kann man sich beklagen, wenn die gegebenen Nachweisungen benutzt werden, um nun manchmal früher zu Tage fördern was bei uns freilich zum Druck bereit liegt, aber bei der übergroßen Fülle des Materials noch nicht an die Reihe gelangen konnte. Und so wird man an sich auch diese Publication gerne willkommen heißen.

Herr Rozière verbreitet sich in der Einleitung über den Ursprung der Sammlung. Ein altes Manuscript ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine Abschrift des 16ten Jahrhunderts aus einem Codex der Kathedrale zu Oviedo, der selbst schon vor längerer Zeit spurlos verschwunden ist. Derselbe ist bekannt unter dem Namen Codex des Pelagius und enthielt eine Sammlung von Werken zur Geschichte der westgothischen Herrschaft in Spanien, Chroniken, einige Briefe und Urkunden, und diese Formeln, die jener Bischof am Anfang des 12ten Jahrhunderts hat zusammenschreiben lassen und theilweise allerdings auch mit Zusätzen und Interpolationen versah. Zu diesen war bei den Formeln am wenigsten Anlaß, und ich glaube, man kann dem Herausgeber beipflichten, daß Pelagius diese weder selbst verfaßt, d. h. auch nur in dem Sinn verfaßt, daß er wirkliche Urkunden als Formeln zurecht machte und zusammenstellte, noch auch irgendwie verändert habe. Sie tragen in der That nicht das Gepräge des 12ten, sondern des 7ten Jahrhunderts an sich. Es ist, wie schon Knust hervorhob, besonders die Erwähnung des Königs Sisebut, dann auch der Stadt Cordova als Ort der Vornahme eines Rechtsgeschäfts, welche hier in Betracht kommen; Hr Rozière macht

außerdem darauf aufmerksam, wie es wahrscheinlich sei, daß mehrere Formeln, welche ausdrücklich auf Quellen oder Grundsätze des römischen Rechtes Bezug nehmen, entstanden seien, ehe die Könige Chindaswind und Receswind die Anwendung des römischen Rechtes als solchen in ihrem Reiche verboten. Die Quellen des gothischen Rechtes werden unter den allgemeinen Bezeichnungen *legum instituta*, *legum decreta* angeführt (35. 40); einmal (40) heißt es: *sententias legis libri illius . . . legem illam qui est sub titulo illo, era illa.*

Der Formeln sind im Ganzen 46, aber mehrere nur unvollständig erhalten: sie betreffen dieselben Rechtsgeschäfte, welche sonst meist in solchen Sammlungen berücksichtigt werden, Freilassungen, Schenkungen an Kirchen, Verkäufe, Tausche, Bestellung von Mitgift, Testamente, Precarien, dann auch einzelne gerichtliche Handlungen, Eidesablegung und Urtheile.

Der Ertrag für die Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse und des germanischen Rechtslebens überhaupt, den diese Sammlung gewährt, ist eben kein bedeutender. Der König wird an mehreren Stellen erwähnt, doch nur eine Formel (9) betrifft eine von ihm ausgehende Urkunde, und hier mag die Bezeichnung hervorgehoben werden: *dum nos evidentius constet pro nostram et pro Gotorum salutem talibus Deo placere voluisse muneribus*, wie es auch vorher heißt: *sic Deus Gotorum gentem et regnum usque in finem seculi conservare dignetur*. Zu beachten ist die eidliche Versicherung bei Gott und dem König (5): *Quod etiam juratione confirmamus per divini nominis majestatem et regnum gloriosissimi domini nostri illius regis*, wie ohne Zwei-

fel auch in dem defecten Anfang von 7 ergänzt werden muß: [juratione confirmamus per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, qui est trinitas inseparabilis] et unitas indivisa, et regnum gloriosissimi domini mei illius regi gentique suae salutem; vgl. 34: hanc roboro et concedo per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, qui est trinitas inseparabilis et una majestas. Ich weiß nicht, ob man in den Worten unitas indivisa vielleicht noch eine Andeutung des Arianischen Bekenntnisses der Westgothen finden darf? Eine Schenkung des Königs an Land wird mit demselben Ausdruck bezeichnet, der in den fränkischen Urkunden gewöhnlich ist (5): quod nobis ex munificencia gloriosi domini nostri illius in jure obvenit. Als Beamter erscheint der vicem agens comitis (39), sonst ist nur von arbitri und judices die Rede (40. 41); auch jenes Wort bezeichnet die Mitglieder eines Gerichts. Zeugen werden genannt bene nati viri (7. 41), einmal nobiles et bene nati viri. — N. 25 enthält eine Verhandlung vor der curia zu Corduba, wie ähnliche aus dem fränkischen Reich bekannt genug sind; sie nennt principales, einen curator, und magistratus; auffallend ist das Wort patricia, welches so viel wie curia selbst zu bedeuten scheint und, wie der Herausgeber bemerkt, im Ducange fehlt. — Land wird bezeichnet: ad modios tot (36. 37); es wird als precarium gegeben gegen einen Zehnten, und nach der einen Formel (36) mit einer allgemeinen starken Verpflichtung des Empfängers: in omnibus pro utilitatibus vestris adsurgere et responsum ad defendendum me promito afferre, was sich wohl nicht bloß auf eine Vertretung des Landes selbst beziehen kann; die Leistungen werden denen von Colonen vergli-

chen: *ut colonis est consuetudo*. — Als eigenthümliche Modification des römischen Rechts hebt schon der Herausgeber eine Mancipation hervor, in welcher der Vater nur den Empfang von 5 *nummi distractionis atque mancipationes causa* bezeugt und im Uebrigen einfach durch diese Urkunde den Sohn entläßt. Unter der wohl entstellten Ueberschrift *cartula objurgationis* (statt *obnoxiationis*?) erscheint (33) ein Fall freiwilliger Entäußerung der Freiheit: *ideoque propriae mecum deliberavi ut statum meum venundandum preposui*; einfach für eine Summe Geld ohne weitere besondere Motivirung wie sie doch in den fränkischen Beispielen, *Marculf II, 28. App. 16*, gewöhnlich ist. — Eins der merkwürdigsten Stücke ist jedenfalls die Nr. 20; sie enthält die Beziehung auf den König *Sisebut*, gibt die interessanten Worte *damus inter caetera et arma*

Ordinis ut Getici est et morgingeba vetusti, und ist, wie diese Probe zeigt, in Hexametern geschrieben; eine Formel des gothisch-deutschen Rechts in lateinischen Hexametern, gewiß eine Erscheinung, die ihres Gleichen nicht hat, und die fast einen Verdacht gegen die Authenticität erwecken könnte, wenn dieser nicht durch alles Uebrige ganz ausgeschlossen zu sein schiene; man hat sich die Sache wohl als eine Stylübung des Compilators der Sammlung, der eine vorliegende Urkunde in dieser Weise umschrieb, zu denken.

Der Werth der Sammlung wächst übrigens dadurch nicht unerheblich, daß nach einer Mittheilung des Herausgebers in ganz Spanien aus westgothischer Zeit bisher nicht mehr als eine einzige wirkliche Urkunde bekannt geworden ist.

Der Text scheint im Ganzen correct; die Sprache ist alterthümlich genug und wie es scheint nirgends

von dem Abschreiber, dessen Exemplar jetzt allein vorliegt, modernisirt, dagegen die Orthographie wohl in einzelnen Kleinigkeiten verändert.

Hr Reziere benutz die Gelegenheit, um in einem Theil der Einleitung auch eine etwas nähere Nachricht über die Bibliothek zu Madrid überhaupt zu geben, die man, wenn sie auch weder lauter Neues bringt, noch gerade erschöpfend ist, wie die ganze Veröffentlichung mit Dank hinnehmen mag.

G. Waiz.

H a l l e

Verlag von Ch. Gräger 1854. Der fossile Gavial von Boll in Württemberg. Mit Bezugnahme auf die lebenden Krokodilinen nach seiner gesammten Organisation zoologisch geschildert von Dr. G. D'Alton und Dr. H. Burmeister oo. öö. PP. der Anatomie und Zoologie in der vereinig. Kr. Univ. Halle=W. Mit 12 Taf. VI u. 82 S. in Folio.

Die anatomische und die zoologische Sammlung der Universität Halle haben im J. 1849 eine günstige Gelegenheit benützt, von dem Dr Kranz, damals in Berlin, mehrere schöne Ex. des Boller Gavial zu erwerben; das schönste und größte aller bekannten ist der anatomischen, zwei andere sind der zoologischen Sammlung zugefallen. Diese Materialien und die Benutzung anderer aus der Berliner anatomischen und Wiener mineralogischen Sammlung bilden die Basis der vorliegenden Monographie. Der verstorbene D'Alton hat die Aufsicht über die sehr schönen Zeichnungen und deren Ausführung in Steinrichtung geführt, während er an dem Texte, durch seine letzte Krankheit behindert, nur wenig hat Theil nehmen können.

Der Text gibt in den ersten 5 §§ eine kurze

Uebersicht über die Boller Auffindungen, welche schon 1847 (Siebel) zur Aufstellung von 3 Gattungen und 18 Arten geführt hatten, und weist auf die Nothwendigkeit der Reduction hin.

Die den ersten Abschn. bildenden §§ 6—39 behandeln die lebenden Krokodilformen; im Kap. 1 (§§ 6—16) nach Verbreitung und Eintheilung, im Kap. 2 (§ 17—39) nach ihrer Osteologie. Eine besondere Rücksicht ist hier, wie es der Zweck mit sich führte, den Altersverschiedenheiten (§ 15. 16 und in Beziehung auf den Schädel § 39) gewidmet. Diese Verschiedenheiten zeigen sich am Kopfe in der relativen Abnahme des Schädelabschnittes gegen die mehr heranwachsende Schnauze, in dem Breiterwerden der Stirnfläche zwischen den Augen, während die Augenhöhlen mehr zurücktreten, in dem Schmälerwerden der Scheitelfläche, während die Mündungen der Schläfengruben sich erweitern. Mit dem Größerwerden der Schnauze und dem Kleinerwerden der Augenhöhle findet ein Vorrücken der Oberkieferzahnreihe im Verhältnisse zu letzterer Statt: „Je mehr Zähne unter der Orbita stehen, desto jünger ist ein Krokodil.“ — Diese Verhältnisse sind durch eine Reihe von Abbildungen von Schädeln alter und junger jetzt lebender Formen erläutert.

Der zweite Abschn. §§ 40—90 handelt von den Gavialen von Boll; im ersten Kap. osteologisch und schließlich (§§ 75. 76) von einigen Umständen, welche einen Schluß auf gewisse Weichtheile erlauben. Der Bau des Thieres ist sehr schlank, der Kopf gestreckt (beträgt über $\frac{1}{2}$ des Ganzen, während er beim lebenden Gavial nicht ganz $\frac{1}{6}$ ausmacht), die Extremitäten zart und besonders die vordern sehr klein, was mit den biconcaven Wirbelkörpern zusammen das unzweideu-

tige Bild einer Thierform ergibt, welche weit beschränkter auf den Wasseraufenthalt sein mußte, als unsre jetztlebenden. Aus den aufgefundenen Luftröhrenringen wird auf ein den heutigen Krokodilen völlig analoges Athmungsorgan, auf dieselbe Herzbildung und Gefäßvertheilung geschlossen. An der Stelle, wo sich der Darmkanal befinden mußte, findet sich bei dem größten Exemplare ein quarziger Kollstein etwa taubeneigroß, und ein in Kohle verwandelter Holzsplitter. Es läßt sich daraus auf die Gewohnheit schließen, dergleichen Gegenstände zu verschlingen, wie es auch unsre heutigen Krokodile thun, und daran die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Organisation knüpfen.

Ohne aus diesem oder dem 2. Kap.: Kritik der Gattungs- und Artunterschiede § 77—90, etwas Weiteres auszuheben, wenden wir uns nur zu den Schlussergebnissen, welche Verf. selbst § 89 zusammenstellt: Zur Zeit der Liaskbildung lebte an den (damaligen) deutschen Küsten eine vorzugsweise schwimmend sich bewegende Gavialform, welche von dem heutigen Gavial hauptsächlich durch längere Wirbelkörper mit concaven Verbindungsflächen, einen vollständig nach außen geschlossenen Orbitalrand, alternirend gleich große Kieferzähne sich unterschied etc. Ob die hintere Nasenmündung unmittelbar vor den eustachischen Oeffnungen oder mehr nach vorn zwischen den Gaumenlöchern lag, darüber schwanken noch die Ergebnisse; auf keinen Fall aber mündeten die Choanen mit den Eustachischen Tuben zusammen. — Von dieser Gattung, die *Mystriosaurus* genannt wird, vielleicht aber doch mit *Teleosaurus* identisch ist, gab es damals zwei verschiedene Arten. Die eine ist der *Boller*

Gavial (*M. bollensis*), der außerdem als *Macrospondylus* und *Pelagosaurus* in verschiedenen Altersstufen und Individuen bisher beschrieben worden ist. Er hat einen schlanker gebildeten Körper, eine spitzere flachrunde Schnauze, oben 31, unten 28 abwechselnd sehr viel größere und kleinere Kieferzähne, und einen Kopf, der gegen (im Widerspruch mit § 40, s. oben) ein Fünftel der gesammten Länge einnimmt. Bei ihm ist das Schulterblatt viel länger als zwei Halswirbel; der Oberarm anderthalbmal so lang, als das Schulterblatt, der Vorderarm ebenso lang als das Schulterblatt, oder etwas länger; der Oberschenkel gleicht 6 Rumpfwirbeln an Länge, der Unterschenkel beträgt $\frac{4}{5}$ des Oberschenkels, der Fuß ist etwas länger, als der Schenkel, und die vierte Zehe die längste.

Die andere Art ist der Whitbyer Gavial (*M. Chapmanni*), der auch im fränkischen Lias gefunden wird und von dort unter vielen Namen beschrieben wurde, wovon *M. Laurillardii* der älteste ist. Das Thier war plumper, kräftiger gebaut, als das vorige; sein Kopf beträgt ein Viertel der Gesammtlänge; die Schnauze ist stärker, dicker, drehrund; jeder Kieferrand enthält angeblich 31 nur wenig in der Größe verschiedene Zähne. Sein Schulterblatt hat die Länge von zwei Halswirbeln, der Oberarm übertrifft das Schulterblatt nur wenig an Länge und der Vorderarm ist halb so lang wie der Oberarm. Der Oberschenkel gleicht fünf Rumpfwirbeln in der Länge, der Unterschenkel ist etwas mehr, als halb so lang, der Fuß scheint die Länge des Oberschenkels besessen zu haben. — Beide Thiere überlebten die Liasformation nicht; es treten vielmehr statt ihrer in den jüngern Juragebilden,

zwei höchst ähnliche Gestalten auf, welche zu *Teleosaurus* gestellt werden. Vielleicht aber ist der, auf die hintere Nasenmündung gegründete Gattungunterschied nicht haltbar, und wenn das, so fallen *Teleosaurus* und *Mystriosaurus* in ein Genus zusammen; denn daß bei jenen beiden Arten die obern Mündungen der Schläfengruben als der Länge nach, bei einer der folgenden wie der Quere nach gestellte Ovale erscheinen, wird man wohl schwerlich für genügenden Grund zur generischen Trennung beider Gruppen ansehen dürfen. — Am häufigsten trifft man die Gebeine einer Art, welche nach ihrer Hauptfundstätte der Gaviäl von Caen (*T. Cadomensis*) genannt wird. Es war ein großes Thier, das dem Whitbyer Gaviäl nichts nachgab und dessen Körperverhältnissen ähnelte. Man schätzt die Zahl seiner Zähne auf 45 an jeder Seite, kennt aber seine Wirbelzahlen noch nicht sicher; die Angabe von 25—30 für den Schwanz scheint uns zu gering. Fundorte: die den Stonesfelder und Bath-Dolithen analogen Schichten Englands, Frankreichs und der westl. Schweiz. Seltner ist bisher eine zweite Art gefunden worden, welche zuerst Sömmerring im jugendlichen Alter als *Crocodilus priscus* (*Aeolodon priscus* H. v. Meyer) beschrieben hat. Das Thier scheint die kleinste Zahl der Zähne (jederseits $27/26$) und kürzeste Schnauze gehabt zu haben. Wirbelzahl wie beim lebenden Gaviäl, nur weit mehrere im Schwanze (52). Das Schulterblatt übertrifft zwei Halswirbel nicht an Länge; Arm unbekannt; Oberschenkel in der Länge von fünf Rumpfwirbeln; Unterschenkel kürzer als der halbe Oberschenkel; Fuß wohl nicht kürzer, als der Schenkel. Fundort: lithographischer Schiefer von Daiting bis Monheim, daher Gaviäl von Monheim, am besten *T. gracilis* benannt. Denn *T. priscus* paßt nicht, da es eher der jüngste Repräsentant ist. Auch hat H. v. Meyer ein Individuum als *Rhacheosaurus gracilis* beschrieben. Das größte Individuum mißt 6'. — S. 78 und 79 geben die Dimensionen von einem Ganges-Gaviäl und vier Voller Individuen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1855.

Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagsbandlung 1853. Die Ophthalmologie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion. 1. Band. 796 S. in Octav.

Dieses umfangreiche Werk, das Product einer sechsjährigen, ununterbrochenen und mühevollen Arbeit, dessen 1. Band uns vorliegt, soll alles und jedes Material, welches sich dem Verf. bei seinen Forschungen darbot, möglichst genau dem Leser vorführen, unbekümmert selbst, ob der Vereinzlung und der scheinbaren Unfruchtbarkeit mancher Thatsachen, da mit der wachsenden Erkenntniß die Ausmittlung der noch fehlenden Ergänzungsglieder zu hoffen sei. „Vieles blieb unerklärt, vereinzelt, und Verf. blieb weit zurück hinter der Möglichkeit, Experimente, als Grundlagen einer wissenschaftlichen Therapie, schon derzeit mit Aussicht auf Erfolg anstellen zu können.“ Eine Therapie explicite zu schreiben, war nicht die Absicht des Verf., da die Therapie als angewandte

Pathologie, sich zu dieser verhalten soll, wie die technische Chemie zur Chemie, zur Zeit aber die Mittel noch nicht angegeben werden können, welche einer Therapie in diesem Sinne entsprechen. Der Leser soll nun freilich die Grundprincipien der oculistischen Therapie zwischen den Zeilen zu lesen im Stande sein, in welchen sich allenthalben Andeutungen dessen fänden, worauf die Therapie hinzuwirken hat, die Wahl des Mittels selbst und die Art seiner Anwendung bleibt ihm indeß überlassen.

„Hätte ein sogenannter Praktiker so viel Material untersucht, wie ich, so würde er freilich ganz bestimmt ein neues Staarmesser oder ein anderes Instrument oder vielleicht gar ein Specificum entdeckt haben. Leider fand ich nichts von alle dem, in Bezug auf die Praxis sind die Resultate meiner Forschungen nichts weniger als glänzend ausgefallen, ich muß mir also geduldig den Vorwurf machen lassen, als hätten meine Untersuchungen keinen unmittelbaren praktischen Werth, oder klarer gesprochen, als ließen sich damit keine Geschäfte machen.“ Ref. ist leider, durch die Erfahrung inne geworden, daß es auch im ärztlichen Stande einen Pöbel gibt, welcher die Größe der Leistungen in unserer Wissenschaft nur nach dem praktischen Nutzen, welchen sie schaffen, abzuschätzen weiß. Der gänzliche Mangel dieser Klasse an wissenschaftlichem Interesse verräth allerdings, wenn er nicht durch Geistesbeschränktheit oder Unwissenheit zu erklären ist, daß auch bei Ausübung der Kunst von ihr keine edlen Zwecke verfolgt werden können. Denn nur in der wahren Liebe zur Wissenschaft gewinnen wir die Ueberzeugung, daß für jede entdeckte Wahrheit, wenn sie auch nicht auf der Stelle fruchtbringend ist, der Strahl nicht ausbleiben wird, der sie früher oder später befruch-

tet, während diese Ueberzeugung, mithin auch das Interesse für jede Wahrheit, bei solchen, welche durch einen dem Studium fremden Zweck an dieses gefesselt werden, entweder nie vorhanden war oder verloren geht. So wenig dies bestritten werden kann, so sehr müssen wir den Standpunkt des Verf. als einseitig bezeichnen, da er, wie seine oben angeführten Worte darthun, in dem allen Praktikern, sowohl den edlen als verächtlichen, gemeinsamen Streben, die wissenschaftlichen Forschungen praktisch verwerthet zu sehen, lediglich unlautere Motive erblickt. Daß der Standpunkt des Verf. einseitig ist, auf welchem die erste und wichtigste Aufgabe der Arzneiwissenschaft, nämlich die treueste Benutzung alles dessen, was dem ihm anvertrauten, leidenden Mitmenschen frommt, fast unter die der Medicin fremden Zwecke verwiesen wird, auf welchem, wie schon Spitta klagt, die Heilwissenschaft ihre wesentlichste Bedeutung einbüßt und zur rein descriptiven Naturwissenschaft gestempelt wird — das sollte man in unserer Zeit, welche sich durch Moral und Sittlichkeit auszeichnen will, nicht zu beweisen brauchen. Der edle Praktiker theilt mit jedem vernünftigen Menschen den Drang, einer rationellen Begründung von Erscheinungen, die bis dahin mangelte, nachzuforschen, und begrüßt mit freudigem Danke die wirklichen Lichtstrahlen, welche die emsige Forschung von treuen Beobachtern in ein dunkles Gebiet zu senden vermochte; ihm gebietet aber auch eine moralische Pflicht, Mittel oder Methoden willkommen zu heißen, über deren Wirkungsart zwar bis jetzt eben nichts Rationelles zu sagen ist, welche sich aber der Erfahrung nach als hülfreich erwiesen haben. Ihm ist das Wohl des Kranken die meta, wohin er seinen Blick richtet, während der bloße Natur-

forscher, nur den Ruhm zu verdienen strebt, zur Fortbildung der exacten Wissenschaft Etwas beigetragen zu haben. Es haben die letzten Jahre leider, Thatsachen geliefert, welche zeigen, daß diesem Egoismus gar manchmal das Wohl des Kranken, der zum bloßen Object der Naturforschung herabsinkt, geopfert werden kann, welche darthun, daß auch unsere Zeit ihren Herophilus und Graffistratus aufzuweisen hat. Letzteres werfen wir nicht etwa dem Verf. vor, dessen Lehrbuch gar keine, also auch keine schändliche Versuche enthält, aber wir sehen ihn gleichfalls von jenem Egoismus beherrscht und erklären uns dadurch das obige Urtheil desselben, worin er, nachdem er sich der Mühe eine Therapie zu schreiben, welche für die Ruhmbegier eines exacten Forschers kein lockendes Feld ist, durch eine Phrase überhoben sieht, sämtliche Fachgenossen, die nach einer solchen streben, für Geschäftemacher erklärt. Wenn Verf. ein bloßes Aggregat von allen oder vielen Specialitäten zu liefern beabsichtigte, was beiläufig, wenn man Material, Hülfsmittel und Zeit zur Untersuchung besitzt, wohl eine mühsame, aber keine schwierige Arbeit ist, so hätte er wohl hervorheben können, daß sein Buch nicht für Anfänger geschrieben ist, für welche bekanntlich eine Trennung des Wissenswürdigen und Wißbaren sehr nothwendig ist. Im Unterrichte läßt man ja stets eine dem Höhepunkte der Wissenschaft entsprechende Universalhistorie dem Studium der Chroniken vorausgehen. — Der Titel des Buches würde dem bisher üblich gewesenen Begriff, den man mit dem Worte Ophthalmologie verbindet, zufolge unrichtig gewählt sein, weil man in einem solchen Buche auch eine Therapie der Augenkrankheiten erwartet; da aber für den Verf. eine solche

nicht vorhanden ist, so ist er allerdings im Rechte, wenn er sich nicht um den Sprachgebrauch bekümmert. — Wir kommen auf die bereits angeführte Begriffsbestimmung des Verf., welche er sich für seine noch nicht vorhandene Therapie gebildet hat, zurück. Wir schätzen uns in der That, wie der Verf., glücklich, daß die früheren nur auf Autoritätsglauben ruhenden Gebäude der Medicin in ihren Grundfesten vernichtet sind. Wenn aber Verf. dieses Gleichniß consequent fortspinnt und der Therapie die Rolle des Daches am Gebäude zuertheilt, von dessen Existenz jenes dergestalt abhängen soll, daß es mit ihm in Schutt und Trümmern zerfallen muß, so können wir dies nur für eine ideelle wissenschaftliche Therapie gelten lassen. Ein Dach läßt sich nicht in der Luft bauen, wohl aber ist eine Therapie denkbar, für welche, wenn sie auch zur Zeit unseren wissenschaftlichen Anforderungen durchaus zuwider ist, mit den Fortschritten unserer Erkenntniß ein rationeller Grund und Boden noch gewonnen werden wird. Wir müßten das Gebiet der Entdeckungen bereits vollständig erobert und die Erfahrungen unserer Vorfahren sämmtlich als Trugbilder erkannt haben, wenn wir uns, gleich dem Verf., das Recht vindiciren könnten, dieser Annahme entgegenzutreten. Man begreift hienach allerdings leicht, was jene Definition des Verf. eigentlich sagen will, nur verstehen wir nicht ihren wahren Sinn mit den ihr unmittelbar vorhergehenden, eigenen Worten des Verf., worin er selbst viele seiner Novitäten als vereinzelt, unerklärt und bis jetzt unfruchtbar ausgibt, in Einklang zu bringen. — Verf. durfte ohne den in seinem Buche niedergelegten Forschungen Eintrag zu thun, ihnen eine seinen Erfahrungen und Kenntnissen entsprechende, wenn auch noch so dürftige

Therapie beifügen, da jeder sittlich gebildete Mensch die Erklärung für die geringen Fortschritte, welche die Therapie den Naturwissenschaften gegenüber gemacht hat, in der eigenthümlichen Natur dieses Zweiges der Medicin, nicht also in der Ignoranz, der Faulheit und dem Egoismus, als vielmehr in der Humanität des ärztlichen Standes erblicken wird. — Sind wir aber unseren Kenntnissen nach wirklich berechtigt, die frühern Erfahrungen in der Therapie gänzlich zu ignoriren, und sie bloß durch eine ideelle Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft zu ersetzen? Unlängst hatte Mancher die von Liebig vertheidigte Lehre der endosmotischen Wirkung der salzigen Abführmittel adoptirt und behauptete zu dieser Zeit, daß ohne Kenntniß dieser Wirkungsart die rationelle Anwendung jener Mittel undenkbar sei. Aubert hat in seiner Dissertation die Unhaltbarkeit dieser Theorie nachgewiesen. Kesper glaubt, daß der Praktiker nach wie vor diese Mittel bei Entzündungen der ersten Wege, des uropoetischen Systems und der Lungen gemieden, daß er unter Umständen in der Ruhr, nach Ablauf der acuten Granthemie mit Vortheil dieselben benutzte und endlich, gleichwie der erfahrene Ophthalmologe Benedict, oft erst durch ihre Wirkungslosigkeit bei Amaurosis aufmerksam gemacht wurde auf ein organisches, dieser Krankheit zu Grunde liegendes Hirnleiden. — Hat Cullen etwa die eigenthümliche Wirkung der Digitalis auf den Herzschlag gelehrt, weil er die heutige Theorie, welche diese Wirkung auf Reizung des Pneumogastricus gründet, kannte? Und ist man vermöge dieser Theorie wirklich aus dem Gebiete der Erscheinungen in das Innere der Schöpfung gedrungen? — Ist die antitypische Wirkung der China bereits erklärt? — „Wenn die Chemie die Wirkung der

Alkalien gegen die harnsaure Diathese nicht erklären kann, sagt Willis, desto schlimmer für die Chemie; wir dürfen uns in Schlüssen, die auf unsere Erfahrung gegründet sind, nicht wankend machen lassen, weil die Chemie sie nicht erklären kann.“ Ist nicht das Tod in Form des gebrannten Schwammes längst benutzt, ehe Courtois es darstellte und Coindet in die Heilmittellehre einführte? — „Der praktische Sinn, bemerkt Pleischl treffend (mit Beziehung auf das in der alten Vorschrift des Pollinischen Decocts ausdrücklich verbotene Filtriren, wodurch das in kaltem Wasser schwer lösliche, damals aber unbekanntes Smilacin entfernt würde), der praktische Sinn eilt oftmals der Wissenschaft voraus.“ Ist Bernard auf den für die wissenschaftliche Therapie wichtigen Beweis der nur vermöge des Durchganges durch die Leber herzustellenden Assimilationsfähigkeit des Hühnereweisses vielleicht durch mathematisch genaue, logische Schlüsse gekommen, die er auf die Kenntniß der Interlobulargeflechte der Gallengänge oder auf die chemischen Analysen der Galle eines Thénard, Berzelius oder Gmelin zu gründen im Stande war? — Wir möchten behaupten, daß den praktischen Forderungen nicht oftmals, sondern meistens früher Genüge geleistet wird, ehe sie in das wissenschaftliche Gebiet gezogen werden. Der Lappländer ernährt sich nicht deshalb mit Fett, weil er es für ein Respirationsmittel hält; und in praxi hat man nicht erst durch die Untersuchungen Prout's die Nothwendigkeit einer gemischten Nahrung erkannt. Wir dehnen diese Behauptung auch auf die technische Chemie aus, welche von dem Verf. der Therapie als nachahmungswürdiges Muster vorgehalten wird. Treten uns in der Geschichte die Salpeterplantagen oder die Theorie, welche

uns nunmehr die Erzeugung des Salpeters erklärt, zuerst entgegen? Besitzen wir der Analyse des Casursteins zufolge etwa eine genügende, wissenschaftliche Erklärung für die Production des Ultramarins? Gingen die musterhaften Untersuchungen Chevreul's über den Seifenbildungsproceß voraus, oder kannte nicht schon Plinius die Seife? Der große Priestley sagt in seinen Versuchen und Beobachtungen über verschiedene Gattungen der Luft: „Der Inhalt dieses Abschnittes“ (der von der Beschaffenheit der Atmosphäre handelt) „bietet einen auffallenden Beweis für die Wahrheit einer Bemerkung dar, deren ich schon mehr als einmal in meinen physikalischen Schriften Erwähnung gethan habe; einer Bemerkung, die man schwerlich zu oft wiederholen kann, weil sie zur Aufmunterung bei physikalischen Untersuchungen abzweckt. Man muß nämlich mehr auf die Rechnung des sogenannten blinden Zufalls schreiben, oder philosophisch zu reden, man muß den Beobachtungen solcher natürlicher Begebenheiten, die von unbekanntem Ursachen herrühren, mehr zuschreiben, als den vorsätzlich angestellten, oder einer bei diesem Geschäfte vorgefaßten Theorie. Ohngeachtet man dieses freilich nicht in den Werken derjenigen findet, die über diese Lehre synthetisch geschrieben, so würde es sich doch unfehlbar sehr deutlich in den Schriften derjenigen Gelehrten, die sonst wegen ihres philosophischen Scharfsinns berühmt sind, zu erkennen geben, wenn sie nur ihre Werke analytisch schrieben, und sie genauer ausarbeiten wollten.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.

Den 1. März 1855.

Freiburg im Breisgau

Fortsetzung der Anzeige: „Die Ophthalmologie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion.“

Lag es, wie es scheint, in der Absicht des Verf. ein Ideal für die Therapie hinzustellen, so konnte er offenbar in der Mathematik ein entsprechendes finden, als in der Chemie. Daß die technische und theoretische Chemie vollkommen identische Objecte besitzt, während die wissenschaftlichen Stützen der Therapie, die pathologische Anatomie, die Chemie und Physiologie den todten oder den gesunden, die Therapie aber den lebendigen und kranken Organismus zum Gegenstande hat, diesen Unterschied darf man freilich nicht unserm hochstehenden Verf. entgegenhalten. Dem gesunden Verstande wird es indeß unbegreiflich bleiben, wenn er vernimmt, daß der Verf. zwar in der Vorrede ein therapeutisches Ideal aufstellt, aber weder die Gründe angibt, welche ihn dazu berechtigen, noch in dem Buche selbst die geringsten Anstalten zu seiner Realisirung trifft. —

Im 1. Buche handelt Verf. die Krankheiten der Cornea ab, denen er die Anatomie und Physiologie dieser Membran vorausschickt. Der Bestimmung der Curven der Cornea, deren Brechungsindex nur wenig von dem des humor aqueus abweiche, hat Verf. die Messungen von Senff zu Grunde gelegt, welche, obgleich unrichtig, sich der Wahrheit am meisten näherten. Um ganz richtige Resultate zu erlangen, müßten den Rechnungen jederzeit die Maße eines bestimmten Auges zu Grunde gelegt werden, denn es variirten nach Stampfer die Krümmungen der Cornealoberfläche bei verschiedenen Individuen innerhalb gewisser Grenzen, und es ließen sich durchaus keine Gesetze für diese Verschiedenheit aufstellen. Uebrigens kann man sich nicht, wie Arlt angibt, aus der Größe des Spiegelbildes einen Schluß auf die Wölbung der Cornea erlauben. — In den tiefften Lagen des Cornealepithels findet sich die Intercellularsubstanz überwiegend. Diese sowohl als der Zelleninhalt gerinnen unter Behandlung mit kochendem Wasser, wodurch sich das Epithel der Cornea von dem der Conjunctiva unterscheiden soll. — Die concentrischen Schalen, aus welchen die Cornea besteht, reichen nicht bis an den vorderen Rand der Sclera, die Cornea wird vielmehr von dieser durch einen vollkommen structurlosen $0''',25 - 0''',5$ breiten Ring, welchen Verf. seine Intercalarsubstanz nennt, getrennt (?). Es soll dieser structurlose Saum ein Ueberbleibsel aus der Fötalperiode sein, worin wir (zu jeder Zeit derselben?) die ganze Cornea structurlos fänden. Die erwähnte Natur desselben soll diesen Theil unfähig machen an Krankheitsprocessen der blätterigen Hornhautsubstanz zu participiren. Die Cornea besitzt Nerven, aber keine Gefäße. Ihrer

Ernährung steht der humor aqueus vor. — Die erste Fehlergruppe der Hornhautkrankheiten umfaßt 1. die Abweichungen in Bezug auf Zahl. Verf. unterscheidet Monophthalmos vom Cyclo-penauge. Hier wird die Verschmelzung beider Augen erst in der orbita, dort schon zu der Zeit vollbracht, wo die Ausstülpung der Augenblasen von der Gehirnblase erscheint. Bei der peripherischen Verschmelzung findet sich Duplicität der das Auge zusammensetzenden Gebilde, bei der centrischen wahre Einäugigkeit. — Unter den Abweichungen der Größe erhält die mikrophthalmische Hornhaut ihre Stelle. Für diese ist constante Trübung einzelner Theile charakteristisch, welche fälschlich von Einigen mit dem arcus senilis, von den Meisten mit Sclerotisirung der Cornea zusammengeworfen wird. Die Trübung wird von einer structurlosen, dem geronnenen Eiweiß ähnlichen Masse gebildet, aus welcher sich die Hornhautblätter entwickeln. Die Aufhellung geht vom Centro und von den hinteren Lagen aus. Als erworben ist die bis jetzt höchst oberflächlich behandelte Atrophie der Hornhaut zu betrachten, welche in ihrer reinen Form, lediglich Folge gehemmter Ernährung, nicht auf Erkrankung des Parenchyms der Cornea zurückgeführt werden kann. Meistens findet sich hierbei der senkrechte Durchmesser der Cornea bedeutend verkürzt. Verminderung des Saftreichtums und sofortige Volumsabnahme der hygroskopischen, alle Elemente der Hornhaut zu einem optisch gleichartigen Gefüge vereinigenden, sulzähnlichen Grundsubstanz ist der eigentliche Charakter der Corneal-atrophie. Sie ist begründet in quantitativen, vielleicht auch qualitativen Abnormitäten des humor aqueus und hängt mit Affectionen der Ciliarfortsätze, der Quelle desselben, zusammen. Eine par-

tielle Atrophie (*Marasmus senilis Corneae*, Beer) und nicht Verfettigung (*Birchow*) ist das *Gerontoxon*, welches zwar gewöhnlich Ausdruck des Involutionprocesses ist, aber auch nach anhaltenden, tief in die Vegetation des bulbus eingreifenden Entzündungen (*Glaucom*) sich zeigt. — Die Abweichungen der Gestalt zerfallen in solche des Radius, der weder überall bei der Myopie verkürzt, noch bei der Presbyopie verlängert sich findet, und in solche der Curve, welche den Astigmatismus begründen. — Als Abweichung der Consistenz und Elasticität der Cornea gilt dem Verf. die *Atonia Corneae*, welche auf mangelhafte Durchtränkung der Hornhautsubstanz mit Cammerwasser zurückzuführen, also eine Uebergangsform zur Atrophie ist. — Normwidrige Färbungen erfährt die Cornea durch Gallenfarbstoff, auch durch Hämatin. Es sollen dieselben die Bedeutung des humor aqueus für die Ernährung der Cornea außer Zweifel setzen, da sie nicht ohne gleichzeitige Färbung dieser Flüssigkeit vorkämen. — Die zweite Fehlergruppe umfaßt die Anomalien des Zusammenhangs. Vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus erscheint der auf mechanischem und chemischem Wege bewerkstelligte Trennungsproceß als ein analoger, nur dem Grade nach verschiedener, indem dort nur die einzelnen Formelemente außer Verband kommen, hier zugleich ihre Cohäsionsverhältnisse, die natürliche Aneinanderreihung ihrer einzelnen Molecüle, aufgehoben werden. (Dieser generelle Gesichtspunkt scheint den bis jetzt nur hypothetischen Atomen der Chemie Realität verschaffen zu sollen; Ref. vermag aber darin eben so wenig einen Fortschritt zu erblicken, als in den Consequenzen, welche die Systematik des Verfs daraus entnimmt, indem sie nämlich von dem er-

wähnten Gesichtspunkte aus sowohl die Wunden als die Malacie der Cornea betrachtet wissen will). Die Malacie der Cornea tritt unter einer dreifachen Form auf: 1. in Folge von Verletzung der aus dem Ganglion cervicale supremum stammenden, für die Cornea bestimmten sympathischen Fasern, sodann, wie die Versuche Magendie's lehren, bei ausschließlich stickstoffloser Nahrung; wie endlich die Beobachtung eines einzigen Falles, bei dem selbst die mikroskopische Untersuchung verabsäumt wurde, Verf. bestimmen konnte, eine dritte Form aufzustellen, ist nicht einleuchtend.

Der generelle Gesichtspunkt des Verf., demgemäß mechanische und chemische Eingriffe gleich wirken, indem sie die Cohäsion, sei es der Formelemente oder ihrer Grundstoffe aufheben, gibt ihm auch das Recht, sowohl die Erweichung als den Brand als Zersehungsproducte gleichsam zu identificiren; nur daß in dem Producte der Erweichung die Verbindungen noch ternärer und quaternärer, beim Brande aber binärer Natur seien. Nachdem Verf. auf diese Weise die Größen gleichartig gemacht hat, so verhehlt er sich dennoch nicht, daß bis jetzt noch nicht der Geist über die Ophthalmologie gekommen sei, der den innern Zusammenhang beider Prozesse durchschauend das Identische zu einen, das Heterogene zu sondern vermocht hätte. Während übrigens Verf. drei Formen der Malacie lediglich auf die Genesis stützt, und getrennt abhandelt (was beiläufig sehr überflüssig ist, da sich ihre Differenz nicht aus der äußern Form, sondern aus der Aetiologie ergibt), versucht er vier, auch der äußern Form nach verschiedene, Arten des Brandes aufzustellen. Die im folgenden Abschnitte geschilderten Anomalien der MolecularcohäSION als Folge chemisch einwirkender Agen-

ten, der Electricität, der Wärme und der chemischen Mittel im engeren Sinne hätten zum Theil (wenigstens ihre höchsten Grade) in dem Kapitel über Brand und zwar in der Aetiologie desselben ihre vollständige Erledigung finden können, da die Specificität dieser Anomalien, die chemischen Verbindungen, die aus der Wirkung dieser Agentien auf die Cornea resultiren, wie der Verf. sagt, bis jetzt unbekannt sind. Die praktischen Interessen liegen dem Verf. zu fern, als daß man eine Prüfung der als topica gebräuchlichen Chemicalia in ihrem Verhalten gegen Chondrin hoffen dürfte. Es wäre dies von Nutzen gewesen, da auf diesem Wege die Mittel bestimmt werden können, deren unvorsichtige Anwendung Schaden stiften kann. So aber erfährt der Anfänger, daß Verf. in einem Falle, wo die Cornea durch Verbrennung ihrer Epithelialschicht beraubt war, ein bleihaltiges Augewasser anwandte (!).

Hierauf kommen die Anomalien in der Cohäsion der organischen Formelemente, also die Erschütterung und die Wunden der Cornea zur Besprechung. Unter den letztern hebt Verf. besonders die Verletzungen des structurlosen Randtheils der Cornea hervor. Da die Heilung derselben nämlich nur durch Blasteme vermittelt werden kann, welche aus den gleichzeitig verletzten Nachbarorganen stammen, so gibt es Fälle, wo die das Exsudat liefernden Nachbarorgane bereits vernarbt sind, ehe es zur dauernden Verklebung der Wunde in der substantia interacalaris gekommen ist. Das noch nicht fest gewordene Exsudat wird hier durch die vis a tergo hinweggestoßen, und da die Quelle, neues Blastem zu erhalten, mit der Vernarbung der verletzten Nachbarorgane versiegt ist, so kann sich die Wunde im structurlosen

Saume der Cornea nicht schließen, es bildet sich die Krankheitsform der Hornhautfistel. Verf. hat übrigens diese Erkenntniß des Ursprungs der Cornealfistel nicht durch eigne Beobachtung (denn er sah sie nie), sondern durch die trefflichen Beschreibungen Mackenzie's und Desmarres gewonnen. Es ist daher nicht der *limbus Conjunctivae* (Arlt), sondern der structurlose Randtheil der Cornea, welchen man bei der Cataracterextraction meiden muß. Der Annahme, daß die Wundränder der Cornea ohne zwischengelagertes Exsudat verkleben, liegt die Untersuchung der Augen zweier Greise, an denen die Extraction kurz vor ihrem Tode verrichtet war, zu Grunde; sie ist aber dadurch nicht bewiesen, denn jene Individua waren an der Cholera gestorben. — Unter den einfachen Lochwunden führt Verfasser auch den Cicatrificationsproceß nach Abtragung von Staphylomen auf. Er schreibt hier nicht den im Exsudate neugebildeten Blutcanälen, welche nur Blutkörperchen von jugendlicher Gestalt enthielten, sondern einzig und allein der Wundfläche selbst die Exsudation des Narbenplasmas zu. — Auffallender Weise erhält in einer Anmerkung unter den verunreinigten Wunden der Hornhaut das Eisenoxyd die Eigenschaft in Wasser löslich zu sein. — Die dritte Fehlergruppe umfaßt die Abweichungen der Textur der Cornea. Einige Anmerkungen sagen uns, warum der naturhistorischen Richtung des Werkes gemäß weder die Bildungsfehler, noch die Atrophie, Malacie und der Brand in diesem Kapitel Platz finden konnten. Die Verbannung der ersteren bedarf keiner Rechtfertigung, daß aber die andern unter dem naturhistorischen Vorwande folgen müssen, weil sie nicht so in qualitativen, als vielmehr quantitativen Differenzen der dem Organe inhärenten Bildungs-

thätigkeit bedingt scheinen, das läßt sich selbst von dem Standpunkte des Verf. nicht recht einsehen. Die Cornealatrophie ist ja nach ihm in quantitativen und vielleicht auch qualitativen Abnormitäten des humor aqueus, des Bildungsstoffes der Hornhaut, begründet, und die Blutentmischung oder Kachexie, welche sowohl die zweite als dritte der von ihm aufgestellten Brandformen bedingen sollen, lassen sowohl für sich als für das Krankheitsproduct, welches sie setzen, die Frage nach einem quale offen. — Die Hornhautentzündung muß man entweder ganz läugnen oder aber den Begriff der Entzündung selbst ändern, da die Exsudation bei der sog. Keratitis durchaus von Gefäßen und Blutstase unabhängig ist. In frischen Entzündungsheerden finden sich die jugendlichen, selten mit einander verklebten Blutkörperchen nur in neu gebildeten Bluträumen, denen die Gefäßwände fehlen. Da in denselben also die Stase mangelt, so ist eine Exsudation im gewöhnlichen Sinne unmöglich, die fremdartigen Formelemente stammen vielmehr aus dem humor aqueus. Die Mischung dieses letztern und die allgemeine Blutconstitution gibt nur die Möglichkeit, der letzte Grund aber zur Texturabweichung liegt in der Cornea selbst. Der krankhafte Proceß beginnt erst in dem eigentlichen Gewebe der Cornea, während bei Entzündungen der gewöhnlichen Art das erste Stadium in der Gefäßhöhle, also außerhalb dem Parenchyme des entzündeten Organes abläuft. Da das Kammerwasser auch das Epithel durchtränkt, ernährt, so darf man dieser Definition von Keratitis zufolge auch von Entzündung des Epithels sprechen; eine Differenz zwischen entzündlichem und nicht entzündlichem Exsudate in der Cornea gibt es dagegen nicht. Erst später stellen sich in der

weiteren Congregation der Moleküle Differenzen heraus, die Verf. bei dem erwiesenen Mangel von Cornealgefäßen, wenn er auch eine gewisse Beziehung zwischen Bluterkrankung und Cornealproducten nicht ganz ablängnet, durch specifische Affectionen der die Bildungsthätigkeit der Hornhaut leitenden Cornealnerven zu erklären versucht. Wir halten dieser Auffassung, wodurch jede Forschung nach der chemischen Qualität der verschiedenen Exsudate, die den Prämissen des Bfs zufolge chemisch gleich sind, als nutzlos erscheinen muß, nur die Worte Lehmanns entgegen: „Wir müssen zur Zeit völlig darauf verzichten, im thierischen Körper geronnene Proteinkörper chemisch von einander zu unterscheiden, und es ist daher völlig absurd zu fragen, ob in den Tuberkeln oder im Carcinom geronnener Faserstoff oder Eiweiß enthalten sei, ein Punkt, den freilich manche Verfechter der pathologisch-anatomischen Schule, ohne einen Chemiker zu fragen, vollkommen erledigt zu haben glauben.“

Wenn hienach die Natur der normalen Proteinkörper durchaus unvollständig erkannt ist, so wird man die Möglichkeit nicht in Abrede stellen wollen, daß auch chemische Veränderungen des zur Vegetation eines erkrankten Organs dienenden Plasmas vorhanden sein können, ohne daß nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse diese Veränderungen zu eruiren sind. Die Deduction des Bfs beruht also auf einer Hypothese, welche die negativen Resultate der chemischen Untersuchungen nicht auf die Mangelhaftigkeit derselben wälzt, sondern welche dieselben als abgeschlossen betrachtet und nun andere Momente zur Erklärung herbeizieht. Eine Alteration der specifischen Lebensthätigkeit der Cornea (!) soll, wie gesagt, in den meisten Fällen die Entwicklung anomaler

Gestaltungsprocesse in der Hornhaut bedingen. Warum Verf. in seltenen Fällen präexistirenden Krassen dennoch gestattet, sich in der Cornea (die ihnen natürlich mit alterirter specifischer Lebens-
thätigkeit, bei den Alten Praedispositio genannt, entgegenkommen muß) zu localisiren, dünkt uns von seinem Standpunkte aus überflüssig. Consequenter durfte er nicht bloß der Cornea, sondern mußte jedem andern Organe im Körper das Recht einräumen, das ihm gebotene Plasma mit alterirter specifischer Lebens-
thätigkeit verändern zu können. Eine Kachexie würde also consequenter zu erklären sein als Decrepidität des Organismus, welche alsdann zur Erscheinung kommt, wenn ein Organ (besonders ein für die Ernährung wichtiges) von diesem Rechte einen zu excessiven Gebrauch macht. Warum nun die Cornea, wenn sie unter solchen Umständen dem Beispiel folgen wollte, im Besitz desselben natürlichen Rechtes, noch Gebrauch von einem kachektischen Blute zu machen nöthig hat, ist nicht einzusehen. Verf. nimmt also specifische Entzündungsproducte in der Hornhaut an, läßt sie als solche aber nur in den Fällen gelten, wenn sich erstlich eine bestimmte Dyskrasie factisch nachweisen läßt, und das Cornealproduct in seiner formellen Entwicklung der eigenthümlichen Krase entspricht. Wo ein oder das andere Moment fehlt, kann von einer specifischen Keratitis nicht die Rede sein. Es gibt daher rein locale Krebse, Tuberkel, Lupi der Cornea und auch solche, die auf allgemeine Bluterkrankung zurückzuführen sind. Da aber schon die Aufstellung einer specifischen carcinomatösen, tuberculösen und lupösen Keratitis schwierig und oft unmöglich ist, so ist es nach dem Verf. Kühnheit, auf gewisse, willkürlich angenommene Formen des Exsudations-

heerdes hin die allerdifferentesten Producte ohne Weiteres aus rheumatischen, scrophulösen, syphilitischen etc. Krassen ableiten zu wollen, ohne den Zusammenhang der Exsudatform mit der Krase irgend einer Erörterung werth zu halten. Die specifischen Keratitides des Verfs sind demzufolge ganz andere, als in den Lehrbüchern bisher aufgeführt wurden. Da weder aus dem Sitze, noch aus der chemischen Natur des Exsudates eine Eintheilung gewonnen werden kann, so betrachtet Vf. das Exsudat als Eins und leitet die verschiedenen Metamorphosen als ebenso viele Entwicklungsformen aus ein und demselben Grundstoffe, dem Fibrinogen, ab. Die Exsudate zerfallen zuerst in bildungsunfähige, unter welcher Rubrik die sog. Hydromeningitis mancher Autoren, deren Wesen nicht in Entzündung, sondern in einer Aufhebung des zur normalen Vegetation nöthigen nervösen Impulses gesetzt werden muß, abgehandelt wird. Die zweite Klasse wird von den organisationsfähigen Exsudaten gebildet. Diese besitzen die Fähigkeit, sich in Gewebselemente umzubilden. So different diese sein mögen, stets entwickeln sie sich aus einer gleichartigen, sulzähnlichen Masse, welche das Gefüge der Hornhaut mehr oder weniger durchtränkt, ihrer Glätte und Durchsichtigkeit beraubt und unter dem Mikroskope als eine schmierige, structurlose, durch eine ungeheure Anzahl ganz feiner, lichter, staubähnlicher Molecüle ausgezeichnete Substanz erscheint. Diese Phase macht jede Keratitis durch, und nur die Kürze ihrer Zeitdauer macht es, daß sie häufig übersehen wird. Die Keratitis kann in ihrer Grundform stehen bleiben, und selbst rückgängig werden, gewöhnlich aber geht das Exsudat weitere Metamorphosen ein, welche sich entweder: a.

auf einfache Faserspaltung des gerinnenden Productes reduciren lassen, *Keratitis simplex*, oder b. die Metamorphose äußert sich in Gefäßbildung mit gleichzeitiger Entstehung von Epithel und Fasergerewebe, *Keratitis vasculosa*. c. Das Exsudat ist theils wässerig, theils plastisch, bildet Gefäße; der zu Grunde liegende Proceß ist typisch und weist auf eclatante Weise seine Abhängigkeit von der Alteration einzelner sensitiver Nervenröhren nach, *Herpes cornealis*. d. Das Exsudat zerfällt wenigstens zum Theil in eiterähnliches Fluidum, *Keratitis suppurativa*. e. Das Exsudat geht die Krebsige Metamorphose ein, *Keratitis carcinomatosa*. f. Es ist eine Theilerscheinung lupöser Ablagerung, *Keratitis luposa*. — Die ersten beiden Formen hat Verf. naturgemäß beschrieben. Die Schilderung des *Herpes cornealis* beginnt, wie gewöhnlich, mit Invectiven. In den bisherigen Lehrbüchern, heißt es, wird diese Krankheit entweder mit andern, ganz differenten Krankheitsformen zusammengeworfen, bald in ihrem eigenen Fleische zerstückelt und ihre Fäden diesem oder jenem Krankheitsbilde einverleibt. Verf. findet dies natürlich bei dem früheren niederen Stande der Dermatopathologie und bei der Hartnäckigkeit, mit der sich kleine Geister der naturhistorischen Forschungsmethode der neuern Schule entgegenstemmen. Der *Herpes* ist nun als eine ihrem Wesen nach acut und typisch verlaufende, durch öftere Nachschübe häufig einen chronischen Decurs simulirende Krankheit, welche unter der Form eines brennenden oder stechenden Schmerzes an der peripherischen Ausstrahlung eines sensitiven Nervenastes beginnt und erst später objectiv wahrgenommen wird, indem an den äußersten Endpunkten des afficirten Nervenverzweiges, an der Oberfläche

der äußern Haut oder einer Schleimhaut, und zwar constant im Bereiche eines Lastwärtchens (niemals im stroma eines Follikels) einzeln stehende oder gruppig gehäufte Exsudatheerde in der Form von Bläschen oder Knötchen, welche die Krankheit wie eine heilsame Krise zu brechen scheinen (!), abgelagert werden. Wir sehen also, daß Verf. das Territorium des Herpes auf einzelne Formen restringirt, und daß er nach Romberg und Heusinger diese als Neurosen, mit deren Charakter nur die angeblich kritische Bedeutung des Exsudates nicht gut stimmt, ansieht. Der gegründeten Einwendungen, welche Eisenmann gegen diese Ansicht geltend gemacht, wird nicht gedacht, man vernimmt also auch keine Widerlegung. Auf diesem naturhistorischen Boden nun handelt Verf. als Herpes cornealis eine Ophthalmie ab, welche mit Schmerzen im Auge, Lichtscheu, Lidkrampf und Thränenfluß beginnt, gewöhnlich darauf mit partieller oder allgemeiner Circulationsstörung in der Conjunctiva und dem episcleralem Gewebe einhergeht und endlich, nach einem oder zwei Tagen, auf dem Bindehautsaume oder im Bereiche der Cornealoberfläche die Crup-tion von Bläschen, Knötchen oder eines der Keratitis vasculosa superficialis (für welche Form Verf. hier den Namen Pannus herpeticus vorschlägt) gleichen Exsudates setzt. Wenn wir auch von dem angedeuteten, sehr unsichern Grunde absehen, auf welchem die Theorie der Herpes-Neurose ruht, so müssen wir dennoch die Genügsamkeit des Vfs mit den von ihm gewonnenen Resultaten bewundern, welche ihn theils die obigen stolzen Worte sprechen, aber zugleich übersehen läßt, daß er die besagte Ophthalmie lediglich aus einer terra incognita in die andere gewiesen hat.

Er gesteht später, daß das eigentliche Wesen der Krankheit ihm selbst bis zur Stunde unbekannt ist. Da es ferner in dem Charakter des Herpes liegt, Lastwärtchen heimzusuchen, so bleibt es sehr merkwürdig, daß er grade am Auge Vertlichkeiten befällt, wo keine zu finden sind. Neugierig waren wir zu erfahren, was für Nerven denn nun eigentlich als Träger der herpetischen Affection von dem Verf. angesehen werden. Denn bekanntlich wird die Cornea vom Ganglion ciliare versorgt. Bei jedem Herpes cornealis liegt also auch die Iris im Gebiete der Neuralgie, und unbegreiflich ist es, warum von der an der Nerven- ausbreitung gebundenen Efflorescenz nicht wenigstens einmal die an Nervenendigungen so reiche Iris der nervenarmen Cornea vorgezogen worden ist. Ueber alle diese Punkte wird uns keine Aufklärung. Wir erfahren am Ende dieses Artikels, daß, wenn das in der Richtung der afficirten Nerven abgelagerte Product ein an plastischen Stoffen reicheres ist, sich ein Pterygium ausbildet. Verf. erwähnt hiebei nicht, daß der Sitz dieses Neugebildes constant einem der vier Recti entspricht, wir erhalten daher auch keine Erklärung dieser Erscheinung. — Die Keratitis ulcerativa ist erstens Localisation einer Allgemeinkrankheit, sie ist das, was man als Eiterablagerung, Eiterdepot, Eitermetastase zu bezeichnen pflegt, und tritt dann meistens mit den Erscheinungen der Panophthalmitis auf. Verf. ist in Betreff der Aetiologie dieser Krankheit, wie wir aus einer Anmerkung erfahren, der Hypothese Canstatt's nicht abgeneigt, welche den constant vorhandenen Localisationen der Pyämie im Gehirn und seinen Häuten einen sehr bedeutenden Einfluß auf die rasche Zerstörung des Bulbus einräumt, insofern sie die

Leitungsfähigkeit der Augennerven unterbrechen. Als vermittelndes Moment gilt also hier, wie bei der Malacie und dem Brande, Erkrankung des ersten Astes des Trigemini. Da aber der Grund des Brandes nicht immer in der Einwirkung jauchig-eitriger und croupöser Producte auf das Cornealgewebe gelegen ist, so findet sich Verf. veranlaßt, diese Brandformen in einer ganz andern Fehlergruppe abzuhandeln. „Der Brand scheint mir zuweilen unabhängig davon aufzutreten, mit der Exsudation schmelzender Producte aber eine gleiche Quelle zu haben, jedoch höhere Grade der Blutentmischung und namentlich der Nervenstörung vorauszusetzen, so zwar, daß bei weniger vorgeschrittener Erkrankung des Blutes und geringerer Beeinträchtigung des Nervenlebens die Alteration der Cornealgrundsubstanz sich in Umwandlung des Fibrinogens zu jauchig-eitrigen Producten äußert, bei weiter gediehener Blutentmischung und gänzlicher Aufhebung des nervösen Einflusses aber sich durch faulige Zersetzung zu erkennen gibt.“

In vielen Fällen muß man also die jauchig-eitrigen Exsudate der Cornea auf eine Erkrankung der gesammten Blutmasse, welche man von Alters her mit dem Namen der Pyämie bezeichnet, zurückführen. Am häufigsten kommt die Pyämie durch Umsehung von präexistenten Dyskrasien, worunter sich die venösen Krassen Kokitansky's (Puerperalfieber, Typhus, Cholera) auszeichnen, zu Stande. Die meisten Opfer kommen indeß auf Rechnung der degenerirenden exanthematischen Blutkrankungen. Die specifischen Efflorescenzen des Masern-, Scharlach- und Blatternprocesses sind wesentlich an das Stroma der Talg- (weniger der Schleim-) Follikel gebunden. In der Conjunctiva bulbi und in der Cornea fehlen aber die Follikel

gänzlich, also ist auch das Auftreten specifischer Efflorescenzen jener Exantheme hier unmöglich. Wir sehen als Theilerscheinung des exanthematischen Processes leichte Formen des Catarrhs bei erethischem Charakter, im Verlaufe der sogenannten malignen Formen der letztern äußert sich indes die allgemeine Blutzersehung in der Entwicklung einer wahrhaften Ophthalmoblennorrhoe mit eitrig-jauchigem, die Cornea in kurzer Zeit schmelzendem Exsudate. Dieser Form kommt allein der Name einer morbillösen, scarlatinösen, variolösen Ophthalmie zu; aus dem angegebenen Grunde sind aber die jauchig-eitrigen Infiltrationen der Cornea nicht als Exantheme aufzufassen. Diese Umsehung der exanthematischen Krise zur Pyämie kann zwar in jeder Periode Statt finden, meist entwickelt sie sich aber im Zeitraume der Muration und Desiccation. — Die Versuche Magendie's widerlegen die Behauptung Arlt's, als werde in Folge der Pyämie immer nur die Choroidea primär ergriffen, die Cornea aber nur secundär. — Die Infection mit jauchig-eitrigen Producten kann sich ferner auf den Infectionsheerd und seine unmittelbare Umgebung beschränken, d. h. sie kann vorkommen ohne Erkrankung der gesammten Blutmasse. Am häufigsten findet dies in dem ophthalmoblennorrhoeischen Prozesse Statt. Die Conjunctiva repräsentirt hier den Infectionsheerd, das in normalem Zustande einströmende Blut wird allsogleich durch die Einwirkung der Infectionsjauche auf entsprechende Weise modificirt, zugleich aber auch zur Ausscheidung der erkrankten Faserstoff- und Eiweißelemente angeregt. Die mondsichelförmigen Geschwüre entstehen durch Einwirkung des schmelzenden Exsudates auf die Cornea.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. März 1855.

Freiburg im Breisgau

Schluß der Anzeige: „Die Ophthalmologie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet von Dr. Carl Stellwag von Carion.“

Es ist ein Proceß, der in der Einwirkung von Fermenten auf gährungsfähige Substanzen, in der Einwirkung von pflanzlichem Eiweiß (Emulsin Refer.) auf Amygdalin zc. seine Analogie findet. „Unter dieser Annahme, sagt Verf., vereinigt sich die Entstehung einer allgemeinen Dyskrasie durch Infection des Blutes mit jauchig eitrigem Producte und die Schmelzung der Gewebe in den localen Ablagerungsheerden dieser Krase unter einem und demselben Gesichtspunkte. Innerhalb der Gefäße ist es das Eiweiß und der Faserstoff des Blutes, welcher durch Contactwirkung des inficirenden Stoffes zu eigenthümlichen Metamorphosen angeregt wird, in den localen Heerden ist es aber das zum größten Theile die Gewebe constituirende Albumen und Fibrin, welches durch den in dem Exsudate vor sich gehenden Zersetzung=

proceß zu ähnlichen chemischen Vorgängen umgestimmt wird.“

Man bemüht sich vergeblich, den Weg der exacten Wissenschaft kennen zu lernen, welcher Verf. auf diese Resultate geführt hat. Wenn wir nicht schon vorher genugsam auf manches Grundlose in den Behauptungen des Verfs gestossen wären, und allein die strengen Anforderungen, die derselbe an fremde (also doch wohl auch seine eigenen) Arbeiten zu stellen gewohnt ist, im Auge hätten: so bliebe uns zur Erklärung dieser unbewiesenen (und noch dazu nicht neuen) Hypothese nur die Annahme übrig, daß Vf. den Fermentationsproceß persönlich mit durchgemacht hat. — Zweitens tritt die *Keratitis exulcerativa* mit croupösfaserstoffigem Exsudate und dem Hornhauttuberkel auf. Der einzige Unterschied beider Exsudat-Arten beruht darauf, daß ersteres eine rein locale Bedeutung hat, letzteres auf einer Krase beruht. — Der Raum gestattet uns nicht, die Krasenlehre des Vfs genauer unsern Lesern vorzuführen. Selten geht aus dem croupös faserstoffigen Exsudate, gar nicht aus dem Tuberkel der Nagel, Dnyr, hervor; er ist eigentlich Attribut des reinen Eiters, wird aber unter der Erweichung des ersteren Exsudates abgehandelt. Da dessen Sitz nach dem Verf. immer einer der mittelsten Intercellularräume ist, so stoßen wir hier auf den Zusatz zur Anatomie der Cornea, daß die Dichtigkeit des Cornealparenchyms in der Mitte dieser Membran am geringsten, die Grundsubstanz hier vorwaltend, die Zwischenblatträume also am größten sind. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Werkes, daß darin des Pudels Kern häufig in Anmerkungen oder an Orten sich findet, wo man ihn nicht erwartet. Die flüssigen Bestandtheile des

Ersudates werden beim Dnyx in seltenen Fällen resorbirt, der organisationsfähige Theil geht in Narbengewebe, der Rest in Verfettigung und Verkreidung über; in den meisten Fällen durchbohrt das zerfallene Product die vordere, seltener die hintere Wand des Abscesses und verwandelt sich in ein Geschwür oder geöffneten Abscess. Bricht der Hornhautabscess nach hinten durch, so bildet sich ein Hypopyon. — Endlich faßt Verf. unter der Aufschrift: „Das rein eitrige und narbenbildende Ersudat“ eine beinahe unübersehbare Reihe differenter Producte zusammen, Producte, die ihrer Zusammensetzung nach einerseits an das jauchig-eitrige, andererseits an das starre, organisationsfähige, rein faserstoffige streifen.“ — Den Beobachtungen des Verfs zufolge kommen drei Formen von Hornhautcarcinom vor: der Gallertkrebs, der Epidermoidalkrebs und das Medullarsarcom. Der Schilderung des lupus Corneae liegt hauptsächlich die Abhandlung von Danielsen und W. Boeck zu Grunde. — Die ständigen Entwicklungsformen der Hornhautersudate und die Anomalien des Inhaltes (des Hornhautparenchyms), wozu Verf. die Blutextravasate und fremden Körper rechnet (!), machen den Schluß des ersten, ganz den Hornhautkrankheiten gewidmeten (360 Seiten enthaltenden) Buches.

Wir müssen davon absehen, auf die Einzelheiten des zweiten Buches, welches die Krankheiten der Glashäute, des Cammerwassers, der Linse und des Glaskörpers auf 436 Seiten nach denselben Kategorien ordnet, wie wir sie im 1. Buche kennen gelernt, da wir weder einen Auszug des vorliegenden Werkes, noch ein Buch darüber zu schreiben die Absicht haben. Das von uns Berichtete genügt, um unsern Lesern schließlicly über folgende

Worte des Verfs, die er über Wesen und Zweck des vorliegenden Werkes in der Vorrede schreibt, das Urtheil überlassen zu können. Verf. sagt: — „Die bisher angewandten Lehrmethoden sind unzulänglich, insofern sie darauf hinzielen, die Köpfe der Schüler mit Chablonen zu füllen, welche, auf die imaginären Krankheitsbilder passend, diesen nur aufgelegt, und mit einem Wässerchen oder einer Salbe zc. bestrichen zu werden brauchten, um die Krankheit verschwinden zu machen. — Auf diesem Wege wird nie etwas erreicht, am wenigsten aber werden praktische Aerzte gebildet.“ — — — „Steht etwa die Therapie der Augenkrankheiten nicht dort, wo sie Beer gelassen?“ — „Beer war seiner Zeit vorausgeeilt, kurz nach seinem Tode war man wieder nahe dorthin gekommen, wo er die Ophthalmologie getroffen hatte, Mißbräuche, gegen die er mit Witz und donnernenden Worten angekämpft hatte, rissen wieder ein, die pathologisch anatomischen Untersuchungen wurden mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen ganz eingestellt, die Speculation war wieder in ihr altes Recht eingetreten, sie war ja die bequemste Methode. Ich fasse den Faden auf, den Beer's Tod zerrissen hat.“ (!!)

Gieseler.

Neubrandenburg

bei H. Genz 1854. Kritische und exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles. Vom Prof. K. F. G. Arndt. 20 S. in Quart.

Schon die Pflicht der Dankbarkeit verlangt es, daß ich diese gediegne Gelegenheitschrift zu allgemeinerer Kenntniß bringe, da Hr Arndt, welcher schon durch seine vor zehn Jahren herausgegebenen Bemerkungen über Sophokles um den

Dichter sich verdient gemacht hat, so freundlich gewesen ist, jetzt auf meine Ausgabe des Sophokles ganz besonders Rücksicht zu nehmen und in seinen Bemerkungen vornehmlich meine Auffassung zu bestreiten. Bewährt auch hier überall der Hr Verf. seine Vertrautheit mit dem Dichter und ein einfaches und gesundes Urtheil, so zeichnet sich doch weit vor allen übrigen Bemerkungen eine *palmaris emendatio* aus, welche künftig ihre verdiente Stelle im Text selbst einnehmen wird, sollten auch die abgesagten Feinde aller divinatorischen Kritik ihren Nothschrei erheben. Ich meine O. R. 1493 ff., wo Oedipus die traurige Lage seiner Töchter ausmalt, sobald sie herangewachsen sein werden:

*τις οὗτος ἔσται, τίς παραρροίψει, τέκνα,
 τοιαῦτ' ὄνειδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς
 γονεῦσιν ἔσται σφῶν δ' ὁμοῦ δηλήματα;*

Alle Deutungen dieser Worte, alle Besserungsvorschläge konnten nicht befriedigen. Das einleuchtend Wahre hat Hr A. gefunden, welcher *γονεῦσιν* in *γαμβροῖσιν* verwandelt. Dann ist Alles, was bisher verschroben war, im besten Zusammenhang: „Wer wird es wagen, mit euch solche Schande zu nehmen, welche verderbenbringend auf meinen Sidamen und euch gemeinsam lasten wird?“ Bei solch einer treffenden Emendation ist jede Frage überflüssig, wie wohl die Corruptel der Bücher entstanden sein möge. Uebrigens kommt zu den verfehlten Versuchen, der Lesart der Hdschr. einen erträglichen Gedanken abzugewinnen, ganz neuerdings noch der von B. H. Kennedy in seinen *Remarks on Schneidewin's edition of the O. R.*, — wobei Hr K. nur die erste Ausgabe vor sich hat, was ich in mehrfacher Hinsicht bedauern muß — in the Journal

of classic. and sacred Philology von Cambridge 1854, 3. S. 326. Nach ihm blickt Ded. rückwärts und vorwärts und leitet alles Unheil seines Stammes von seiner Person her; der Dichter wolle seine Worte so gefaßt wissen: ἃ δηλήματα ἔσται τοῖς ἐμοῖς (zu betonen), γονεῦσί τε καὶ τέκνοις ὁμοῦ.

Drei Stellen aus dem Philoktetes werden in Hrn Arndts Schrift, welcher wir jetzt folgen wollen, zuerst besprochen. Phil. 641 f.

Phil. αἰεὶ καλὸς πλοῦς ἔσθ' ὅταν φεύγῃς κακὰ.
 Νεο. οὐκ, ἀλλὰ κακίνοισι ταῦτι ἐναντία.

Hier findet Hr A., welcher durch die bisherigen Auffassungen der Stelle nicht befriedigt ist, eine eigne Art von Brachylogie. Zergliedre man die Antwort, so könne der Sinn nur sein: „Nicht [immer ist die eilige Fahrt den Fliehenden nützlich], sondern [zuweilen, wie für uns jetzt, auch nicht nützlich, denn] auch jenen ist dieser Wind zuwider.“ Statt des entgegengesetzten Begriffes, des Nicht=Nützligen, werde ein Beispiel dieses Begriffes, der beiden Theilen widrige Wind, mit ἀλλά verbunden, wo wir die Verknüpfung mit einer Causalpartikel, denn, doch, vorziehen. So könnten wir den N. sagen lassen: „Nicht immer, denn auch jenen ist dieser Wind zuwider.“ Allein hiermit scheint nicht der richtige Gedanke getroffen, welcher doch nur sein kann: Nicht immer ist die Fahrt gelegen, wie wir jetzt warten dürfen, da wir von unsern Verfolgern ereilt zu werden nicht zu fürchten brauchen, da auch sie vom Westwind zurückgehalten werden. In Arndts Gedanke hingegen scheint nur dann statthaft, wenn auch jene zu demselben Behuf, nämlich φεύγειν κακὰ, die Fahrt unternommen hätten. Unter den ähnlichen Beispielen, welche Hr A. für

sich anführt, ist O. C. 928 gewiß mißverstanden. Hr A. erklärt: „Ich hätte keinen aus deinem Lande entführt, sondern mich dessen enthalten, denn ich wußte . . .“ Aber zu ἠπιστάμεν gehört ja noch die Partikel ἄν, und Theseus sagt vollständig: ich hätte es nicht wie du gemacht, sondern hätte gewußt, wie man im fremden Lande auftreten muß. Um zur Stelle des Phil. zurückzukehren, so empfiehlt sich doch Döderleins *old'* gar sehr: Neopt. gibt dann zu, der Spruch sei ganz wahr, passe aber für sie nicht, da sie nicht nöthig hätten, *φεύγειν κακά*. Allein die Aenderung ist eben nicht probabel genug, und auch jetzt noch komme ich nicht von meinem Vorschlage ab, *οὐκ* als Glosse zu betrachten und *ἀλλ' ἐστὶ κακείνοισι ταῦτ' ἐναντία* als das Ursprüngliche zu vermuthen. Vielleicht sagt indeß Manchem noch mehr eine Conjectur zu, welche in gleichem Sinne vorgebracht ist von D. Heine de Cicor. Tuscc. Disput. Halle 1854 p. 35, *ἀλλ' οὐχὶ κακείνοισι ταῦτ' ἐναντία*; „Aber sind wir beiden Parteien nicht in gleicher Lage? Segeln können wir nicht und jene nicht: da wir also keine Gefahr zu fürchten haben, brauchen wir jenen Grundsatz nicht auf uns anzuwenden.“ Mir will nur die Frage hier nicht passend scheinen.

Phil. 697 ff. οὐδ' ὅς θερμοτάταν αἰμιάδα κη-
 κιομένην ἐλκῶν
 ἐνθήρου ποδὸς ἠπίοισι φύλλοις
 κατεννάσειεν, εἴ τις ἐμπέσοι,
 φορβάδος ἔκ τε γὰς ἐλεῖν.

Die Emendationen Dindorfs und des Unterzeichneten scheinen Hr'n A. gewaltsam und nicht viel zu bessern, da sie den eigentlichen faulen Fleck der Stelle, die nichts sagenden Worte *εἴ τις ἐμπέσοι*, gar nicht berühren. Er selbst will ein

„ganz tabelloses“ Hysteron=Proteron herstellen: ἴδρις ἐμπάσαι φορβάδος ἐκ τε γὰς ἐλεῖν, nämlich τὰ ἤπια φύλλα. Ich kann aber nicht einräumen, daß εἶ τις ἐμπέσοι nichts sagend sei. Nicht immer litt Phil. am Blutfluß: überfiel ihn einmal ein Ausbruch, wie es dann und wann geschah, so hatte er Niemand, der seine Wunde pflegte und Kräuter holte, den Schmerz zu stillen. Dagegen in Hr. Arndts Conjectur würde ἐμπάσαι nicht leicht zu halten sein, da man ἐπιπάσαι erwartete; denn τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐμπάσαι τῆς τέφρας ist doch anders als ἐμπάσαι τὰ φύλλα τῷ ποδί. Sodann verbindet sich ἴδρις recht wohl mit ἐμπάσαι, nicht wohl mit ἐλεῖν. Endlich aber, und das allein genügt, um den Vorschlag abzulehnen, Phil. hatte überhaupt keinen Menschen, der sich seiner annahm. Dieser Gedanke würde aber geschwächt und geradezu zerstört durch die Wendung, es habe ihm an einem Kunstverständigen Pfleger gefehlt. Dagegen ist unsre Emendation ἐκ γαίας ἐλῶν sehr leicht: war γαίας in τε γὰς verschrieben oder aus Mißverständnis das etwa über γὰς bemerkte γαι in τε verändert, mußte von selbst der Infin. statt des Participiums sich einfinden. — Endlich empfiehlt Hr. A. nochmals seinen von den Herausgebern unbeachtet gelassenen Vorschlag, B. 1139 ὅσ' ἐφ' ἡμῖν κακ' ἐμήσοι' Ὀδυσσεύς zu schreiben οὐδεὶς: „der durch schändliche Ränke unzählige Uebel erzeugt, so viele kein anderer gegen mich erzeugt hat.“ Ich möchte dann auch μυρία τ' αἰσχρῶν mit Andern und die Stelle so fassen: „Du siehst den schmähhlichen Trug, den Anstifter desselben selbst und unzähliges entspringend aus seinem schändlichen Benehmen gegen mich, wie so unzähliges mir Niemand angethan

hat.“ Der Bogen, meint Phil., werde Zeuge sein der durch seine Entwendung veranlaßten Hülfslosigkeit seines rechtmäßigen Herren.

Hierauf folgen drei Stellen des Oedipus auf Kolonos. Zuerst B. 155, wo Hr A. ganz Recht hat, wenn er sagt, ich sei nur widerstrebend der herkömmlichen Auslegung untreu geworden. Bündig und vollkommen überzeugend hat Hr A. erwiesen, daß die Scholien das Wahre getroffen haben, indem er die Worte so übersetzt: „Denn zu weit gehst du, zu weit; aber daß du nicht in diesem lautlosen, grasreichen Haine dahin vordringst, wo das Wasserbecken mit den Strömen milden Opfertrankes sich mischt, darum, unglücklicher Fremdling, sei auf deiner Hut, wende deine Schritte und tritt zurück.“ Nur behalte ich τῶ statt τῶν unbedingt bei und verstehe κρατῆρ entschieden nicht von einem natürlichen Wasserbecken, in welches oder bei welchem Trankopfer der Erinyen ausgegossen wären, sondern von dem Mischkrüge, worin ihnen der Trank gemischt wurde. Gewiß ist der allerheiligste Ort im Innern des Haines gemeint, der nicht eben gerade da zu suchen ist, wo Ismene 495 ff. ihr Opfer verrichtet.

B. 1465 will Hr A. die bekannten Bedenken, welche von Seiten des Metrums wie des Sinnes gegen οὐρανία γὰρ ἀστραπή sich erheben, dadurch beseitigen, daß er nach der Glosse ταχέα schreibt θουρία, was Suidas unter andern durch πηδητικός, ταχύς erklärt. Metrum und Sinn sind dann untadlig, da θουρία — und diese Form hat Soph. auch sonst — eben die Eigenschaft des Blickes bezeichnet, welche das πῆξαι des Chors erregte, den μάλα μέγαν κτύπον ἄγατον, von welchem im vorigen Satze die Rede war und welcher sich hier wiederholt.

Inzwischen kann ich *θουρία* doch keineswegs für sicher betrachten, da einmal *οὐρανία* vertheidigt werden, andrerseits jene Glosse auf dieselbe Lesart zurückgehen kann. — Endlich B. 1699 soll *καὶ τὸν* mit *ἐν χεροῖν* verbunden werden: „so lange ich auch den in meinen Armen ruhenden hatte“, so lange ich nicht bloß die Sorgen, sondern auch den Gegenstand der Sorge, den Vater, hatte. Oder man müsse *ὅποτε γὰρ αὐτὸν* oder *γ' ἐν αὐτὸν* ändern. Ich glaube bei der von mir aufgestellten Erklärung, welche keineswegs, wie Hr A. meint, mit der Hermannschen identisch ist, stehen bleiben zu müssen, da die Verbindung *τὸν ἐν χεροῖν* hier unpassend scheint und *τὸν* nicht, wie Hr A. glaubt, gegen den Sprachgebrauch des Dichters verstößt, wie aus den bei Ellendt *Lex. Soph.* 2, 198 gesammelten Stellen klar ist.

Es folgen Bemerkungen zur Elektra, welche von allen Stücken am meisten bedacht ist, da auf sie acht Stellen kommen. Zuerst B. 337

τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.

Dindorfs *ἄλλα* weist Hr A. gegen mein Bedenken, ob nicht *ἕτερα* erfordert werde, als sprachgemäß nach. Allein er hätte doch vor allen Dingen fragen sollen, ob *τοιαῦτα ἄλλα* dem hier geforderten Gedanken angemessen sei. Kann Chrysothemis der Elektra rathen, Anderes der Art, wie sie thue, zu thun? Doch wohl ein Gleiches zu thun. Diesen Gedanken erhalten wir, wenn wir weder meine Conjectur, noch die von G. Hoffmann (*τοιαῦτα μᾶλλον*) oder L. Kayser (*τοιαῦτα δῆτα*) annehmen, sondern mit G. Wolff erkennen, daß Soph. statt des üblichen *τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ ποιεῖ* die gleichbedeutende Wendung *καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν* wählte. Dann

ist die Stellung des exhortativen *ἀλλά* ohne allen Anstoß.

B. 363 *ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοῦμὲ μὴ λυπεῖν μόνον Βόσκημα*. Hr A. *λυπεῖν λόγῳ*. Mein *λύγειν γόων* wird abgewiesen, weil diese Worte sonst dreimal in kurzem Zwischenraume und zwar jedesmal am Versschlusse vorkommen würden. Auch seien nicht die unablässigen *γόοι* das *βόσκημα* der Elektra, nicht das, worin sie den Ersatz für ihre Entbehrungen an leiblicher Pflege suche. Vielmehr bestehe das in dem Streben, den Vater zu rächen und die Mörder *λυπεῖν*. Endlich habe Gl. der Chrysothemis vorgeworfen, nicht daß sie nicht auch klagte, sondern daß sie nur *λόγῳ μισεῖ*. Sonach würde nach Hrn A. Gl. sagen: „Mir sei es Labfal, daß ich nicht auch, wie du bloß zum Scheine hassest, zum Scheine kränke.“ Hierin vermissen ich die Beachtung des Gegensatzes, da doch Gl. motiviren will, warum sie der Schwester ihren Ueberfluß gönne. Ferner würde das Object zu *λυπεῖν* ungern entbehrt werden, da man Gefahr lief, *τοῦμὲ* als solches zu fassen. Endlich ist *λυπεῖν λόγῳ* nicht dasselbe was *μισεῖν λόγῳ*. Von einem *λυπεῖν τοὺς φονέας* war keine Rede, folglich kann auch Gl. ihr wahres *λυπεῖν* nicht einem *λόγῳ λυπεῖν* der Chryf. gegenüberstellen, da Chryf. weder *ἔργῳ* noch *λόγῳ λυπεῖ ἐκείνους*.

Ob meine Conjectur, welche ich in den Verhandlungen der Philologenversammlung in Göttingen S. 90 ff. zu begründen suchte, richtig ist, weiß ich nicht: Glück hat sie nicht gemacht, außer daß Wunder sie befolgt hat. Meine Recensenten sind im Verwerfen einig, was sie aber an die Stelle setzen wollen, taugt noch weniger. G. Hoffmann in Graz entscheidet sich für Erfurdt's

τοῦμὲ μὴ λυποῦν, Lübker (Mühll'ss Ztschr. 1853, S. 750 f.) fährt unbeirrt fort, τοῦμὲ als Subject zu nehmen und dem Dichter einen Solbciismus aufzubürden. Damit erledigt sich sein übriges, mit unverständliches Gerede. Er kann meinen Vortrag wenigstens nicht in den Verhandlungen nachgelesen haben, da dort sein Conatus reprimirt ist. Endlich L. Kayser meint, der Pal. enthalte das Erforderliche: τοῦμὲ μὴ λυπεῖν τὸν πατέρα μόνον, da Gl. den Geist des Vaters nicht beleidigen wolle; das sei ihre einzige Nahrung. Nun brauche man nur das sehr entbehrliche τοῦμὲ und τὸν zu streichen. Allein dann erhielten wir ja einen Unvers:

ἐμοὶ γὰρ ἔστω μὴ λυπεῖν πατέρα μόνον;
 Ich will gern glauben, daß Kayser vielmehr πατέρα μὴ λυπεῖν μόνον gewollt habe. Was es aber mit jener Glosse im Pal. für eine Bewandniß habe, glaube ich in den Verhandlungen a. D. nachgewiesen zu haben, bemerke hier nur noch, daß Hr Kayser früher Actt. Sem. Phil. Heidelb. p. 53 doch richtiger über den Pal. urtheilte, wenn er τὸν πατέρα als das erkannte, was es ist, die Glosse zu μὴ λυπεῖν.

B. 369 gebe ich zu, daß αὕτη besser ist als αὐτή, damit die beiden Schwestern bestimmt unterschieden werden. B. 726 soll

τελοῦντες ἕκτον θ' ἑβδομόν τ' ἤδη δρόμον
 gelesen werden, um den ungekünstelten Sinn zu erhalten: „da sie schon den sechsten oder siebenten Lauf vollendeten.“ Daß dafür τε τε im Dichtergebrauch sei, weist Hr A. nach. Mir scheint der Gedanke hier ganz unpassend, da der Pädagog sonst so genau erzählt: wie sollte er zweifeln, ob der Lauf der sechste oder siebente gewesen? Auch Wex irrt Prolegg. Tac. Agr. p. 31,

wenn er meint, die Wendung vom sechsten Lauf zum siebenten sei gemeint. Denn dann hätte Soph. nicht *τελοῦντες* sagen können. Ich muß daher meine Erklärung aufrecht halten. — B. 743 ff. wird treffend gegen die vom Schol. aufgestellte Erklärung der Worte *ἔπειτα λύων ἠνίαν ἀριστεράν* eingewandt, dann würde Soph. die Hauptursache des Unglücks, die zufällige Verwicklung des Riemenwerks im entscheidenden Augenblicke verschwiegen haben. Der Zusammenhang fordert einen Ausdruck, welcher das Zurückziehen der Zügel bedeutet, weshalb Hr A. *ἔπειτ' ἀνέλκων*, G. Wolff *ἔπειτ' ἐρύκων* vorschlagen. Jenes dürfte wahrscheinlicher sein. — B. 1082 ff. nimmt Hr A. die gewöhnliche Erklärungsweise gegen die von mir aufgestellte gut in Schutz und versucht dann B. 1281 ff. mit Hülfe der Scholien den in den Handschr. ziemlich unverständlichen Text so herzustellen:

*ὦ φίλαι,
ἔκλυον ἂν ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν,
οὐδ' ἂν ἔσχον ὄργαν ἄναυδον,
οὐδὲ σὺν βοᾷ, κλύουσ' ἅ τάλαινα.*

„O Freundinnen, ich hörte die Stimme, die ich nie wieder zu hören hoffte, und ich hätte nimmer (auch wenn ichs versuchte) mein erregtes Gemüth sprachlos und ohne lautes Jubelgeschrei zu halten vermocht, da ich sie hörte, ich Arme.“ Mir scheint die Corruptel tiefer zu liegen. — B. 1288 ff. sagt Drestes zur Schwester:

*τὰ μὲν περισσεύοντα τῶν λόγων ἄφες,
καὶ μήτε μήτηρ ὡς κακὴ δίδουκέ με,
μήθ' ὡς πατρῶαν κτήσιν Αἴγιοδος δόμων
ἀντλεῖ, τὰ δ' ἐκχεῖ, τὰ δὲ διασπείρει μιάτην.
χρόνον γὰρ ἂν σοι καιρὸν ἐξείργοι λόγος.*

Die drei mittlern Verse sieht Hr A. als Einschaltung eines Schauspielers an, da der Elektra der-

gleichen Nebendinge im gegenwärtigen Augenblicke zu besprechen sehr fern gelegen habe. Ich theile diesen Verdacht nicht. Drestes redet, welchem Gl. stets durch Boten die trostlose Lage im Waterhause geschildert hatte. Hierauf deutend wehrt er alle weitem Schilderungen davon ab. —

Den Beschluß machen vier Stellen der Antigone. Zuerst B. 1134, wo Hr. A. nach gründlicher Prüfung der Ueberlieferung und Erörterung der Bedeutung von ἀντίτυπος die am stärksten bezeugte Lesart ἀντίτυπα δ' ἐπὶ γὰρ πέσσε τανταλωθεῖς als echt zu erweisen sucht, indem die Lautmalerei vom Dichter beabsichtigt sei. Wie aber eigentlich ἀντίτυπα, wenn es activisch gefaßt werden soll, von Hr. A. verstanden werde, das finde ich nicht angegeben. In der Lesart stimme ich zu, glaube aber, daß die alte Glosse ἐναντίως ganz richtig den Sinn des Dichters trifft. Denn was kann sachgemäßer sein als der Ausdruck: „Zeus trifft den Kapaneus, der eben hoch über die Zinnen der Mauer sich schwingen will, mit dem vom Himmel herabgeschleuderten Blicke, rückwärts aber (der erstrebten Höhe entgegen) taumelnd stürzte er zu Boden“? Sophokles hat nur die homerische Formel ὁ δ' ὕπιος οὐδὲι ἐρείσθη oder ὁ δ' ὕπιος ἐν κονίχσιν κάπησε seinem erhabnen tragischen Stil angepaßt. — Nachdem Hr. A. B. 189 Hermanns Auffassung des Artikels in τοὺς φίλους ποιούμεθα bestätigt hat, stellt er die Vermuthung auf, B. 798 seien die bekannten Bedenken dadurch zu erledigen, daß σύνδρομος ἀρχαῖς als die Hand des Dichters angesehen werde, statt deren dann σύνδεσος ἐν ἀρχαῖς die Glosse wäre. Endlich B. 1080 f. ist zuzugeben, daß an πόλιν nach πόλεις ohne gehörigen Grund Anstoß genommen ist. Uebrigens verlangt die Auslegung der Stelle eine nochmalige Revision, welche uns

hier zu weit führen, aber ergeben würde, daß die von Hn A. befolgte Interpretation unhaltbar ist.

Ich schließe mit meinen Worten, welche Hr A. als Motto seiner sehr schätzenswerthen Schrift vorangestellt hat: „Möchten recht viele Schulmänner, welche des Ref. Ausgaben benutzen, ihre Bemerkungen in den Schulprogrammen veröffentlichen.“ Es wird nicht versäumt werden, dieselben nach bester Einsicht und dankbarlich bei den neuen Auflagen zu benutzen. F. W. S.

P r a g

Kredner und Kleinhub 1854. Ueber die Geschwüre. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Ignaz Ker k. k. Oberfeldarzt. 200 S. in Oct.

Nachdem es auch in der medicinischen Wissenschaft zur Regel geworden ist, Theorien nicht in der Luft, sondern auf Basis der durch sinnliche Forschung gewonnenen Thatsachen zu bauen, hat sich die methodische Detailforschung allmählig auf die meisten Gebiete der Medicin geworfen und insbesondere die anatomische Seite der Krankheiten ins Auge gefaßt. Wir leben daher mitten in einer Zeit, welche mehr ausgezeichnet ist durch die Anhäufung neuer Thatsachen, als durch deren Sichtung und Zusammenstellung nach obersten leitenden Ideen, in Zeitschriften und Monographien häuft sich das Material täglich mehr und eine Seite unsrer Wissenschaft nach der anderen wird von hellerer Beleuchtung getroffen. Auch die Lehre von den Geschwüren ist in der Neuzeit hie und da in Angriff genommen und so manche wichtige Thatsache darüber an das Licht gefördert worden, doch hat sie eine umfassende und durchgreifende neue Bearbeitung noch nicht gefunden; auch das vorliegende Werk macht nicht den Anspruch, eine solche liefern zu wollen, sondern will nichts sein

„als ein Scherflein, ein Versuch zur rationellen Diagnostik und Therapie der Geschwüre.“ So sehr auch diese Bescheidenheit des Verf. unsre Ansprüche herabstimmen muß, so können wir doch nicht umhin zu erklären, daß wir in diesem Scherflein kaum eine wesentliche Förderung der pathologischen und therapeutischen Seite der Geschwüre finden können. Diese Schrift, gewiß mit dem besten Willen und dem größten Fleiße geschrieben, erhebt sich doch nur wenig über den Standpunkt der Preisarbeit eines älteren deutschen Studenten, als eine solche würden wir sie, in Betracht des Zweckes und der Individualität des Autors, gewiß mit dem größten Lobe anerkennen, auch glauben wir, daß diese Schrift für angehende Chirurgen recht wohl zum Studium empfohlen und überhaupt als Lehrbuch der Geschwüre ihr ein Platz mit Fug und Recht eingeräumt werden kann, — aber die Wissenschaft kann aus ihm keinen Gewinn ziehen. Der Charakter der Darstellung ist vorwiegend dogmatisch=compilatorisch, wie er eben in einem Lehrbuche am Platze ist, die Beschreibung der Geschwüre beschränkt sich auf ihn mit bloßem Auge sichtbaren Eigenschaften, nur hie und da finden sich Spuren der Benützung der Resultate mikroskopischer Untersuchungen, sie ist kurz und praktisch brauchbar, feinere anatomische Details, insbesondere eigne mikroskopische Forschungen sind nicht zu finden. Die Therapie ist ebenfalls, so weit sie nicht ganz allgemein und dogmatisch gehalten ist, vorzugsweise compilatorisch, aber für die Zwecke eines Lehrbuchs gut zusammengestellt. Druck und Papier entsprechen allen Wünschen, nur ist in den Fremdwörtern eine sehr mißliche Schwankung der Rechtschreibung zu bemerken, welche freilich wenigstens zum Theil der Seher von sich abzuwälzen versuchen möchte.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1855.

C l a u s t h a l

Druck und Verlag der Schweigerschen Buchhandlung 1852. Beschreibung der Oberharzer Hüttenprozesse in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung anderer metallurgischer Prozesse im Allgemeinen von Bruno Kerl, Vizehüttenmeister etc. XII u. 272 S. in Octav. Mit vier Figurentafeln und acht Stammbäumen.

In demselben Verlage 1854. Die Rammelsberger Hüttenprozesse am Communion-Unterharze. Theoretisch und praktisch dargestellt von Bruno Kerl, Königl. Hannov. Hüttenmeister und Lehrer der Metallurgie an der Bergschule zu Clausthal. X und 196 S. in Octav. Mit vier Figurentafeln und sechs Stammbäumen.

Hr Hüttenmeister Kerl hat durch diese beiden Schriften ein wahres Bedürfniß befriedigt; denn seit der Herausgabe des Handbuchs der allgemeinen Hüttenkunde von Lampadius und des großen Werkes von Héron de Billefosse, »De la richesse minérale«, sind keine ausführliche

Beschreibungen der Hüttenproceſſe am Ober- und Communion-Unterharze erschienen. Seit jener Zeit hat ſich aber Manches in dem Hüttenweſen am Harz verändert; zahlreiche, theils gelungene, theils fehlgeſchlagene Verſuche ſind unternommen worden, und die erſteren haben zu manchen weſentlichen Verbesserungen der Hüttenproceſſe geführt. Auch ſind mehrere ganz neue Productionszweige hinzugekommen. Die vorliegenden beiden Schriften liefern nun nicht allein eine ebenſo vollſtändige als genaue Beſchreibung der Ober- und Communion-Unterharziſchen Hüttenproceſſe, ſondern zugleich ſchätzbare Nachrichten von den zur Verbeſſerung derſelben angeſtellten Verſuchen. Es iſt ein Vorzug dieſer Arbeiten, daß darin die praktiſche und theoretiſche Seite der metallurgiſchen Proceſſe in gleichem Grade berückſichtigt worden, und daß ſie nicht bloß die Technik, ſondern auch die Oekonomie des Hüttenweſens am Harz in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande kennen lehren. Einen beſonderen Werth erhalten beide Schriften durch die zahlreichen, darin mitgetheilten chemiſchen Analyſen von Hüttenproducten, von welchen ein Theil von dem Verſ. ſelbſt herrührt. Solche Unterſuchungen, die in früherer Zeit faſt ganz mangelten, und auf deren Ausführung die ausgezeichnete Anleitung zur chemiſchen Analyſe, welche das hieſige akademiſche Laboratorium darbietet, ohne Zweifel einen Haupteinfluß gehabt hat, können allein zu einer genügenden Theorie der metallurgiſchen Proceſſe verhelfen; ſo wie dieſe nothwendig die zur Bervollkommnung derſelben dienenden Verſuche und Unternehmungen regeln und leiten muß, wenn ſolche nicht in einem blinden, das Gelingen dem Zufalle überlaſſenden Umhertappen beſtehen ſollen. Daß der Verſ. auch die Fortſchritte der Kryſtallo-

graphischen Kunde der Hüttenproducte nicht unberücksichtigt gelassen hat, bemerkt der Referent mit besonderem Vergnügen. Da Herr Hüttenmeister Kerl die früher herausgegebene Schrift über die Oberharzer Hüttenproceffe zugleich als Leitfaden bei seinen Vorträgen über Hüttenkunde benutzen wollte, so suchte er diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er an geeigneten Stellen eine kurze Darstellung solcher Proceffe einschaltete, welche am Harz nicht betrieben werden. Wenn nun gleich diese Einrichtung durch den genannten Zweck gerechtfertigt erscheinen mag, so ist doch das Unbequeme und Unzureichende derselben nicht zu verkennen. Dieses scheint auch der Verf. empfunden zu haben, indem er es unternommen hat, ein Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde herauszugeben, wovon der erste Band bereits erschienen ist. Auch in der Schrift über die Hüttenproceffe am Communion-Unterharze hat der Verf. auf abweichende, an anderen Orten übliche Verfahrungsarten vergleichend und beurtheilend hingewiesen, welches gewiß zu loben ist, wiewohl manche Wiederholungen dadurch herbeigeführt sind. Daß die metallurgische Literatur nicht unberücksichtigt geblieben, gehört ebenfalls zu den Vorzügen der beiden Schriften, von deren Inhalt im Nachfolgenden eine kurze Uebersicht gegeben werden soll.

Die erste der obigen Schriften enthält im ersten Abschnitte, Vorbemerkungen. Es wird darin im Allgemeinen von den auf den Oberharzer Hütten bestehenden Zugutemachungsmethoden, namentlich von der Schliegarbeit, Bleisteinarbeit und Kupferarbeit gehandelt. In einem Anhange ist eine Zusammenstellung verschiedener, zum Verständniß der metallurgischen Proceffe dienender Notizen enthalten. Der zweite Abschnitt liefert

eine Beschreibung des Blei- und Silberhüttenbetriebes zur Frankenscharner Hütte bei Clausthal, welche fast sämtliche Erze des Rosenhöfer und Bergwerkswohlfahrter Revieres, den größten Theil der Erze des Burgstätter Revieres, außer denen von der Grube Carolina, und etwa 200 Röste von der Grube Ring und Silberschnur im Zellerfelder Reviere verschmilzt. A. Schliegarbeit. In einem Anhange sind Nachrichten von Versuchen enthalten, welche die Abänderung der currenten Niederschlagsarbeit betreffen. 1. Verschmelzen von Bleiglantzschlieg in einem nach Art der Eisenhöfen zugestellten Rastofen. 2. Verschmelzung Oberharzer Schliege im Flammofen. Die Anwendbarkeit roher Brennmaterialien, die Entbehrlichkeit des kostbaren Eisenzuschlages und des Gebläses, die Uebersichtlichkeit des Betriebes, und der Erfolg nur geringer Rückstände beim Verschmelzen der Bleierze in Flammöfen, gaben zu diesen Versuchen Veranlassung. Die englische sog. Röstsaigerarbeit gestattet eine beträchtliche Bleiproduction, und schien für die Oberharzer Schliege, weil er nicht völlig reine Erze verlangt, wohl zu passen. Bei in den Jahren 1833 und 1835 angestellten Versuchen in einem Flammofen, wurden jedoch in Bezug auf das Bleiausbringen, wegen des zu bedeutenden Quarzgehaltes der Schliege, ungünstige Resultate erhalten, weil während des Röstens ein großer Theil des Bleies verschlackt, und dadurch die Röstung beeinträchtigt wurde. Die später mit dem französischen Verfahren, der sog. Röstreductionsarbeit angestellten Versuche, haben ebenfalls die Untauglichkeit der oberharzer Schliege für diese Schmelzmethode bewiesen. B. Bleisteinarbeit. Auf der Altenauer Hütte in den Jahren 1846 und 1847 angestellte

Versuche, bei dem Rösten des Bleisteins statt des Holzes, Torf vom Bruchberge anzuwenden, haben eben so wenig ein günstiges Resultat geliefert, als die auf derselben Hütte i. J. 1842 unternommenen Versuche, die Sichtflamme der Schliegöfen zum Rösten des Bleisteines zu benutzen. Man wendet bei der Steinarbeit einförmige Krummöfen an; Versuche mit zweiförmigen Defen, veranlaßten wegen der ungleichen Wirkung der Bälge, ein ungleichmäßiges Schmelzen. Die Steinarbeit wird mit Coaks betrieben, über welche Quandelkohlen gestreut werden. Obgleich theurer als Holzkohlen, werden die Coaks dennoch zur Ersparung von diesen angewandt. Sie gestatten ein rascheres Schmelzen und, wegen Erzeugung einer hohen Temperatur, eine vollständigere Zersetzung des Schwefelbleies durch Eisen. Bei der Schliegarbeit haben sich dagegen nur Holzkohlen gut bewährt. Torf beim Steinschmelzen zu Altenau versuchsweise angewandt, hat eben so wenig ein gutes Resultat geliefert, als der versuchte Zusatz von Fichtenzapfen zu den Coaks.

C. Raucharbeit. D. Silberabtreiben. Dem Abtreibeproceß, welcher die Abscheidung des Silbers von dem Werkblei bezweckt, werden sämmtliche Werkbleie vom Schlieg-, Stein- und Rauchschmelzen unterworfen, jedoch behandelt man jede Sorte für sich, um nach der verschiedenen Reinheit des Werkbleies, verschiedene Frischblei- und Glättforten zu erhalten. Bei den Nachrichten über die Construction der Treiböfen, deren Inneres aus Barnsteinen oder ungebrannten Thonschiefersteinen aufgeführt wird, ist in einer Anmerkung mitgetheilt: daß das Verdienst, gepochten Thonschiefer als Surrogat für den theuren Landlehm zur Bereitung von Mörtel, Gestübbe und Barnsteinen zu-

erst in Vorschlag gebracht zu haben, dem nunmehr verstorbenen Bergprobirer Hoffmann zu Clausthal gebühre, welcher i. J. 1830 auf der Andreasberger Hütte die ersten desfalligen Versuche angestellt habe. Diese Anwendung des Thonschiefers sei von dem Referenten, in dessen Schrift „über den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes“, irrthümlich als eine englische Erfindung ausgegeben. Das darüber von dem Referenten Mitgetheilte gründet sich auf die Angabe seines verstorbenen Freundes, des hochverdienten Bergrathes Brüel zu St. Andreasberg, deren Richtigkeit wohl nicht zu bezweifeln ist, daß Hr Hoffmann bei einem Aufenthalte in England, jene Benutzung des Thonschiefers kennen gelernt habe. Es ist zu bedauern, daß die auf Veranlassung des Bergrathes Brüel auf der Andreasberger Hütte angelegte Fabrik zur Darstellung von Barnsteinen und verschiedenen anderen Thonwaaren, als Muffeln, Schmelztiegeln, Hauben für Treiböfen u. aus gepochtem Thonschiefer, wieder eingegangen ist. In einem Anhang wird von den Versuchen berichtet, welche zur Clausthaler und Altenauer Hütte angestellt wurden, den Silbergehalt im Werkblei nach Pattison's Krystallisirermethode anzureichern. Mit 4—5löthigem Werkblei unternommene Versuche fielen ungünstig aus. Bessere Resultate gab das Oberharzer Frischblei mit einem Gehalt von $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Loth Silber. E. Feinbrennen des Blicksilbers. F. Glättfrischen. Zur Altenauer Hütte angestellte Versuche, Torf statt Holzkohlen bei dem Glättfrischen anzuwenden, fielen ungünstig aus. Die Glätte nach sibirischer Methode zu verfrischen, wurde in den Jahren 1832 und 1833 zur Clausthaler Hütte versucht, aber nicht einge-

führt, weil man dabei nicht an Kohlen sparte, silberreicheres Frischblei erzeugt wurde, und auch Erschwerungen der Arbeit sich zeigten. G. Abstricharbeit.

3. Abschnitt. Blei-, Silber- und Kupferhüttenbetrieb zur Altenauer Hütte. Die Altenauer Hütte verschmilzt fast dieselben Erze, wie die Clausthaler, nur theilt man ihr ausschließlich alle kupferkieshaltigen Schliege, und besonders auch Schliege aus dem oberen Burgstätter Reviere zu, welche etwas blendiger, als die der anderen Reviere sind. I. Bleiarbeit. Der Schmelzproceß ist von dem zur Clausthaler Hütte nur wenig verschieden. Die kiesigen Schliege werden in 2 oder 3 Abschnitten abgesondert verschmolzen, und es wird dabei ein größerer Steinfall erstrebt, als bei der gewöhnlichen Schliegearbeit, um das Kupfer im Stein zu concentriren. II. Kupferarbeit. Sie umfaßt: 1. die Zugutemachung des auf den Clausthaler und Zellerfelder Bleierzgängen einbrechenden Kupferkieses (Kiesarbeit) und 2. die Verhüttung des beim vierten Bleisteindurchstechen auf Clausthaler und Altenauer Hütte gefallenen silberhaltigen Kupfersteines (Krähkupferarbeit). A. Kiesarbeit. B. Krähkupferarbeit. Bei dem Frischen des Schwarzkupfers hat sich auf den Oberharzer Hütten nach langjähriger Erfahrung das Verhältniß von 100 Pfund Kupfer zu 200—275 Pfund Blei in Bezug auf das Metallausbringen als das günstigste bewährt. Je nachdem nun das Schwarzkupfer schon mehr oder weniger Blei enthält, wird dieses Verhältniß etwas modificirt, und zwar richtet man sich hierbei nach dem Verhalten der Frischstücke beim Saigern. Zur Erlangung treibwürdiger Saigerwerke fand früher ein dreimaliges Frischen Statt. Auf

Lautenthaler Hütte ist aber seit 1839 das einmahlige Frischen eingeführt. Zur Altenauer Hütte damit angestellte Versuche haben ebenfalls ein günstiges Resultat gegeben. Früher wurde auf den Oberharzer Hütten Glätte beim Frischen mit angewandt. Versuche haben indessen erwiesen, daß die Anwendung von metallischem Blei bedeutende Vorzüge hat. Ein Anhang enthält eine Nachricht von wiederholten Versuchen, die Saigerung der Oberharzer Kräh-Schwarzkupfer durch Entsilberung der Kupfersteine mittelst Schmelzens durch die Bleisäule zu ersetzen, deren Resultate indessen nicht von der Art gewesen sind, daß man es rathsam gefunden hat, den Saigerproceß aufzugeben. Ferner sind in dem Anhange Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Augustin'schen, Ziervogel'schen und Gurlt'schen Entsilberungsmethoden für die Oberharzer Kupfersteine mitgetheilt.

4. Abschnitt. Blei-, Kupfer- und Silberhüttenbetrieb zur Lautenthaler Hütte. Zur Lautenthaler Hütte kommen fast dieselben Arbeiten vor, wie zur Altenauer, und der ganze Betrieb zerfällt ebenfalls in die Blei- und Kupferarbeit. A. Bleiarbeit. B. Kupferarbeit. Sie zerfällt in die Kupferkies-, Krähkupfer-, Kupferschur- und Kupfersaigerkräh-Arbeit.

5. Abschnitt. Blei-, Silber-, Kupfer- und Arsenikhüttenbetrieb zur St. Andreasberger Hütte. Wegen gänzlicher Verschiedenheit der Erze finden beim Andreasberger Schmelzproceß manche Abweichungen von dem der anderen Oberharzer Hütten Statt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.

Den 8. März 1855.

C l a u s t h a l

Schluß der Anzeigen: „Beschreibung der Oberharzer Hüttenprozesse in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung anderer metallurgischer Prozesse im Allgemeinen von Bruno Kerl.“ Und: „Die Rammelsberger Hüttenprozesse am Communion=Unterharze. Theoretisch und praktisch dargestellt von Bruno Kerl.“

Diese werden besonders veranlaßt durch die Verhüttung reicher Silbererze, in deren Begleitung sich nickel- und kobalthaltige Erze, Arsenik, Arsenikkies und Fahlerze befinden. Bleiglanz kommt in verhältnißmäßig geringerer Menge zur Verarbeitung, als auf den anderen Hütten. Die vorkommenden Prozesse zerfallen in die Blei-, Kupfer- und Arsenikarbeiten. Die Abweichungen der ersteren von denen der anderen Hütten bestehen hauptsächlich in der getrennten armen und reichen Schliegarbeit, so wie in dem mehrmaligen Verblasen und Durchstechen der Kupferbleisteine, um deren bedeutenden Arsen- und Antimon-

gehalt möglichst zu entfernen, bevor sie auf Kupfer verarbeitet werden. A. Bleiarbeit. Der Verf. berührt die Erzeugung der arsenigen Säure bei dem Rösten des Steins. Da von ihm mit so großer Vollständigkeit Alles angeführt worden, was sich auf die Krystallisationen der Hüttenproducte bezieht, so erlaubt sich der Referent zur Ergänzung des Mitgetheilten, eine von ihm bereits i. J. 1806 im 2ten Bande der von Moll'schen Geometrien der Berg- und Hüttenkunde gelieferte Untersuchung über die bei dem Rösten des Steins auf Andreasberger Silberhütte sich bildenden Krystalle der arsenigen Säure, hier zu erwähnen. B. Kupferarbeit. C. Arsenikarbeit. Der auf den Gruben Samson und Neufang vorkommende Arsenik, wurde früher als unhaltig weggeworfen. Als man aber einen nicht unbedeutenden Silbergehalt darin entdeckte, versuchte man ihn beim Schliegschmelzen mit zuzusetzen; allein der Dfengang wurde dadurch so verschlechtert, und ein so bedeutender Silberverlust durch Verflüchtigung herbeigeführt, daß man bald von diesen Versuchen abließ, und es vorzog, seit 1832 den Arsenik für sich zu rösten, und dabei arsenige Säure als Nebenproduct zu gewinnen, den silberhaltigen Rückstand aber dem Schliegschmelzen bis zu 10 Centner auf 1 Schicht (seit 1838) zuzutheilen. Um die Einführung dieser Arsenikarbeit hat sich Hr. Hüttenmeister Seidensticker sehr verdient gemacht. —

Die zweite der obigen Schriften liefert eine Darstellung der auf den zum Communion-Unterharze gehörenden Hütten betriebenen Prozesse, welche auf dem Titel wohl nicht ganz passend als „Rammelberger Hüttenprocesse“ bezeichnet worden. Der Bergbau des Rammel-

berges bei Goslar liefert die Erze, welche auf drei Hütten, der Frau Marien Saigerhütte zur Dcker, der Herzog Juliuſhütte bei Aſtfeld, und der Frau Sophienhütte bei Langelsheim verſchmolzen werden, womit außerdem noch einige Fabriken, namentlich der Vitriolhof zu Goslar, ſo wie die Schwefelſäurefabrik, die Meſſinghütte und der Kupferhammer zur Dcker in Verbindung ſtehen.

1. Abſchnitt. Vorbemerkungen. Es wird kurz von der Rammelsberger Erzlagerſtätte, von der Beſchaffenheit des Erzgemenges, der Größe der Erzförderungs, der Aufbereitung der Erze, dem Probirverfahren ꝛc. gehandelt. Das Rammelsberger Erzgemenge zeichnet ſich durch eine ſolche Mannichfaltigkeit darin enthaltener Subſtanzen aus, wie ſie bei keiner anderen Erzlagerſtätte in gleicher Maße bekannt ſein dürfte. In dem Rammelsberger Erzgemenge finden ſich als primäre Gebilde: Schwefelkies, Kupferkies, Buntkupfererz, Arſenikkies, Bleiglanz, Fahlerz, Zinkblende, Quarz (ſelten), Kalkeſpath und dichter Baryt; nicht als mineralogiſche Species zu erkennen ſind Gold, Silber, Queckſilber, Cadmium, Wiſmuth, Kobalt, Nickel, Antimon, Selen, welche Stoffe ſich erſt bei den hüttenmänniſchen Proceſſen in gewiſſen Zwiſchenproducten concentriren, das Gold im Blickſilber, das Wiſmuth in der Teſtaſche, Queckſilber und Selen in dem rothen Schlamm aus der erſten Kammer der Schwefelſäurefabrik, Kobalt und Nickel in der Bleiſpeiſe und den Verblasenſchlacken, Cadmium in den zinkſiſchen Ofenbrüchen. Secundären Urſprunges ſind: Eiſen- Zink- und Kupfervitriol, Miſy, Zinkglas

Gyps, Bittersalz, Vitriolgelb, Vitriolroth, Kupfer, Kupferroth, Bleivitriol.

Die Zugutemachung der Rammelsbergischen Erze ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, welche theils durch die große Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Substanzen, theils durch das innige Gemenge der verschiedenen Mineralkörper, welches nur eine sehr unvollkommene mechanische Scheidung gestattet, herbeigeführt werden. Eine große Complication der Hüttenproceße ist Folge davon. Man hat nun zwar in neueren Zeiten sich bestrebt, dieselben etwas zu vereinfachen, und mehrere bedeutende Verbesserungen sind eingeführt; doch wird der größere Theil der Unterharzischen Hüttenproceße im Wesentlichen noch auf alte Weise betrieben, und nur das Aeußere der Werke hat nicht mehr das frühere alterthümliche Ansehn, indem sämmtliche Hütten neue, stattliche Gebäude erhalten haben. Die Hüttenproceße sind unter die verschiedenen Werke so vertheilt, daß die Bleierze meist an die Herzog Juliusöhütte, zuweilen auch wohl an die Frau Sophienhütte gelangen, wogegen die Kupfererze ausschließlich auf Frau Marien Saigerhütte zu Gute gemacht werden, wo auch die Goldscheidung betrieben wird. Die metallierten Erze, Gemenge von Kupfer- und Bleierzen, werden größtentheils zur Frau Sophienhütte verschmolzen, und auf Frau Marien Saigerhütte nur so viel, als der Betrieb zweier Bleiöfen erfordert.

2. Abschnitt. Bleiarbeiten. Nachdem der bei dem Bleischmelzen sich bildende zinkische Ofenbruch, der sog. Ofengalinei, nicht mehr zur Messingfabrication angewandt wird, ist er in neuester Zeit von dem Fabrikanten Borchers zu Goslar zur Darstellung von Chlorzink benutzt

worden, welches zum Tränken des für die Eisenbahnschwellen dienenden Holzes gebraucht wird. In einem Anhange sind Nachrichten über die nicht geglückten Versuche enthalten, Knüppelholz und Meilerbrände beim Erzschmelzen anzuwenden, und das Erzschmelzen mit heißer Gebläseluft, so wie ohne den Zuschlag von Oberharzer Schliegschlacken zu betreiben.

3. Abschnitt. Kupferarbeiten. Frühere Versuche, die Röftung der Kupfererze in Schachtöfen zu betreiben, haben keine günstige Resultate geliefert. Dagegen berechtigt die in den letzten Jahren auf der Schwefelsäurefabrik zur Dcker eingeführte Röftung der Kupfererze in kleinen Schachtöfen (Kilns) bei gleichzeitiger bedeutender Ersparung an Brennmaterial, zu den größten Hoffnungen in Bezug auf die Nugbarmachung des Schwefels, und die Vollständigkeit der Röftung. Vormals wurde das Rohrostschwarzkupfer im glühenden Zustande zerkleint, und direct dem Frischen übergeben. Gegenwärtig wendet man ein Verblasen und Granuliren desselben an, welches folgende Vortheile gewährt: 1. Man erhält eine geringere Menge reinern Kupfers mit höherem Silbergehalte zur Saigerung. 2. Bei dem gebräuchlichen Arm- und Reichfrischen werden die Armwerke reiner, nehmen deshalb beim Reichfrischen mehr Silber auf, und bringen weniger Antimon ins Kupfer, in Folge dessen die Bildung von Glimmerkupfer gegen früher sehr abgenommen hat. 3. Das Silberausbringen ist beträchtlicher geworden, indem einestheils der beim Frischen schädliche Schwefelgehalt der Schwarzkupfer, der immer Silber zurückhält, entfernt ist, anderntheils durch die reinern Armwerke das Silber vollständiger ausgezogen wird. Früher bestand der Kupferfrischproceß

aus einem Arm-, Mittel- und Reichfrischen. Seit 1838 hat man ihn durch das Weglassen des Mittelfrischen vortheilhaft vereinfacht.

4. Abschnitt. Goldscheidung. Die wesentlichste Verbesserung, welche den Unterharzischen Processen in neuerer Zeit zu Theil geworden, ist die i. J. 1838 eingeführte Scheidung des Goldes durch Schwefelsäure, um welche sich der jetzige Hüttenmeister, Hr F. Heinzmann, besonders verdient gemacht hat. Es wurde dabei das Kremnitzer Verfahren zum Muster genommen. Man sah sich aber genöthigt, statt der zu Kremnitz gebräuchlichen, billigen gußeisernen Lösefessel, das theurere Porzellan anzuwenden. Demungeachtet gingen die Selbstkosten für die Scheidung von 1 Mark Gold auf 26—35 Thaler herunter, weil die Schwefelsäure weit billiger als die Salpetersäure ist, und das feingebrennte Silber direct, ohne vorherige Anreicherung des Goldgehaltes, zur Scheidung genommen werden kann.

5. Abschnitt. Schwefelläuterung zur Herzog Julius hütte.

6. Abschnitt. Fabrication der Englischen oder concentrirten Schwefelsäure zur Dcker. Die schwefelkießreichen Kupfererze des Rammelsberges liefern ein sehr passendes Material zur Darstellung von Schwefelsäure, indem man dabei etwa 16 Procent durch das bisher übliche Rösten im Muffelstammofen nutzbar macht, während bei dem gewöhnlichen Haufenrösten etwa nur $\frac{1}{2}$ Procent Schwefel erhalten wird. Die erste Anlage wurde im Jahre 1840 gemacht, und 1841 in Betrieb gesetzt, wobei das Rösten in einem Muffelstammofen geschah; 1849 wurde die Fabrik erweitert, und i. J. 1850 setzte man Röstschachtöfen, wie sie in Nordengland unter dem Namen

Kilns im Gebrauche sind, versuchsweise in Betrieb. Nachdem man sich von deren Zweckmäßigkeit überzeugt hatte, wurde der Muffelofen im Frühjahr 1851 abgebrochen. Die Schwefelsäuregewinnung zerfällt in folgende Hauptoperationen: 1. Gewinnung verdünnter Schwefelsäure aus den Kammern. 2. Reinigung der Schwefelsäure, wobei die Anwendung von Schwefelwasserstoff sich am vortheilhaftesten gezeigt hat, und eingeführt worden. Durch dieses Verfahren ist der Arsenikgehalt der Dcker'schen Schwefelsäure auf ein Minimum reducirt. 3. Concentration der gereinigten Säure in der Bleipfanne. 4. Concentration im Platinkessel.

7. Abschnitt. Gewinnung von Vitriolen und Alaun am Unterharze. 1. Kapitel. Gewinnung von Eisenvitriol, von Salzburger Vitriolen und von Alaun auf dem Vitriolhofe zu Goslar. 2. Kapitel. Gewinnung von Zinkvitriol zur Herzog Julius Hütte. 3. Kapitel. Gewinnung von Eisenvitriol in der Dcker'schen Schwefelsäurefabrik.

8. Abschnitt. Messingfabrication zur Dcker. Die Beschreibung der trefflich eingerichteten Messinghütte und der auf derselben betriebenen Arbeiten, ist weniger vollständig und genau, als die der übrigen Werke und Fabricationszweige.

Die Uebersicht der beschriebenen Hüttenprocesse wird sehr erleichtert, durch die zweckmäßig beigelegten Stammbäume; so wie auch der Werth von beiden schätzbaren Schriften sehr erhöht wird, durch die auf den Steindrucktafeln enthaltenen Zeichnungen der Ofen und anderer Apparate.

Z ü r i c h

Druck u. Verlag von Fr. Schulthess 1855. Die Fruchtlagen und ihre Verwandlungen. Von Heiner Spöndli, M. D. Dozenten an der Univ. Zürich. VIII und 56 S. in Octav.

In der vorstehenden Schrift hat der Verf. einen für die praktische Geburtshülfe wichtigen Gegenstand in klarer und verständlicher Darstellung abgehandelt, so daß wir keinen Anstand nehmen, dieselbe der Aufmerksamkeit und näheren Prüfung aller Fachgenossen zu empfehlen. Wir können besonders an derselben die von jedem Wortschwalle sich entfernt haltende Sprache rühmen, so daß der Kern, wie es wohl manchmal zu geschehen pflegt, nicht erst von der ihn umgebenden allzugroßen Menge von Umhüllungsschichten mühsam befreit werden muß. Hier findet man leicht, worauf es ankommt, und erfreuet sich an der Gründlichkeit und Brauchbarkeit des Erörterten. Wenn der Vf. an manchen Orten aufrichtig gesagt hat, es handle sich um eine Hypothese, so müssen wir auch solche Geständnisse nur lobend anerkennen, da es wahrlich besser ist, frei heraus die Unmöglichkeit, Alles zu erklären, hinzustellen, als vielleicht ad majorem — sui gloriam mit apodiktischer Gewißheit eine Meinung zu äußern, die nach einiger Zeit doch widerrufen werden muß. Den noch Unerfahrenen streut man freilich damit Sand in die Augen: sie bewundern ihre infallibeln Lehrer, bis auch ihnen, wenn sie erst urtheilssfähig geworden, das richtige Licht über die falschen Propheten aufgegangen. Doch gehen wir nun zum Inhalt der vorliegenden Schrift über. Der Verf. betrachtet I. die Gebärmutter und die Frucht in der Schwangerschaft. Bei dem Uterus hebt er besonders hervor, daß

ihm Eigenschaften einwohnen, welche der Menschenverstand bis jetzt vergebens zu enträthseln gestrebt hat. Ist es doch bis jetzt noch Hypothese, wie die Einbettung der Frucht geschieht, ja selbst wie deren respective Lage und Ausstoßung zu Stande kommt. Man strebe aber wenigstens nach wahrscheinlichen Hypothesen, sie liegen doch der Wahrheit näher als die unwahrscheinlichen. Es spricht der Verf. von der Form, Lage und Stellung des schwangern Uterus. Wenn derselbe im 2ten Schw.=Monate bisweilen tiefer heruntertritt, so sind daran nicht die Contractionen der Scheidemuskel schuld, wie Martin glaubt, sondern der Druck der umgebenden Organe. Bei der Stellung des Uterus macht der Verf. darauf aufmerksam, daß Drehungen um den Längs-, Breite- und Dickenmesser vorkommen. Die Drehung um den Breite- oder Querdurchmesser ist das Resultat der Beckenneigung. Allerdings fällt die Axe des Uterus gewöhnlich in die Verlängerung der Beckenaxe, die von 45 bis 60 Grad variirt. Wenn aber die Gebärmutter wächst, so wird sie durch den Widerstand des Promontorium und der Wirbelsäule bestimmt, jener Richtung zu folgen, wo sie freieren Spielraum findet und wohin sie ohnedies schon überneigt. Diese Senkung nach vorne wird um so größer ausfallen, je enger und geneigter das Becken, je hervorragender das Promontorium und je größer der Uterus ist. In den höchsten Graden bildet sich der Hängebauch bei rhachitischen Becken und bei Mehrgebärenden mit erschlafften Bauchdecken, im niedrigen Grade zeigt sie sich zu Ende jeder Schwangerschaft. Eine zweite Art von Drehung um den Querdurchmesser stellt die Rückwärtsbeugung des Uterus dar, welche im dritten und vierten Schwangerschaftsmonate zuweilen, und

zwar meistens plötzlich zu Stande kommt. Dieselbe wird erleichtert durch ein weites und wenig geneigtes Becken. Die Drehungen um den Längs- und Dickedurchmesser müssen im Zusammenhange aufgefaßt werden, da sie aus demselben Grunde entspringen. Außer der Schwangerschaft schon ist der Uterus meistens etwas nach rechts gerichtet, indem höchst wahrscheinlich der Mastdarm durch seine Functionen und noch mehr im Anschoppungszustande das leicht bewegliche Nachbarorgan zur Seite drängt. Dasselbe Moment wirkt in noch höherem Grade während der Schwangerschaft ein, indem Collisionen zwischen Uterus und Mastdarm jetzt häufiger Statt finden. So erhält endlich die Gebärmutter eine bleibende Neigung nach rechts und wird in derselben durch die Lendenwirbel, welche dem Muttergrunde sich entgegenstellen, wie durch einen Damm fixirt. Weil aber die besprochene Kraft nicht gerade von der Seite, sondern von hinten und links aus wirkt, wird der Uterus nicht nur um den Dick-, sondern auch um den Längsdurchmesser gedreht, und es schaut schließlich nicht allein der Muttergrund nach rechts hinüber, sondern es liegt auch die linke Gebärmutterwand näher an den Bauchdecken als die rechte. Was 2. die Frucht betrifft, so bringt der Verf. erst die Einstülpung und Einbettung des Eies zur Sprache. Wenn auch die Einstülpungstheorie einer andern Platz gemacht hat, so können wir uns doch noch nicht rühmen, eine vollkommene Einsicht dieser Vorfälle zu haben. Das Ei hat keine Decidua mehr vor sich her zu drängen, weil es vor den Tubenmündungen keine solche gibt, und es wandert bald höher bald tiefer hinab, manchmal auf den Mutterhals, noch öfter wie bei jeder Menstruation aus der Gebärmutter heraus,

bis eine Schleimhautfalte sein Verrücken hindert und seinen Sitz bestimmt. Wenn Kilian die Behauptung aufstellt, in den ersten Monaten der Schwangerschaft sei der Uterus und erst gegen ihr Ende das *Qi activ*, das Gebärgewebe gestatte der Frucht bloß dadurch zu wachsen und sich zu vergrößern, daß es selbst wachse und geräumiger werde, so kann der Verf. dieser Ansicht nicht beipflichten und sieht auch den Zweck derselben nicht ein. Es ist allerdings wahr, daß der Uterus durch seine eigenthümliche Structur zu einer möglichst großen Expansion befähigt wird und daß ohne jene die Schwangerschaft nicht ihr normales Ende erreichen könnte; aber diese Befähigung ist von einer wirklichen Activität himmelweit verschieden. Wäre der weich elastische Uterus *activ*, so würde er schwerlich sich dilatirend, sondern dem physiologischen Sinne seiner Musculatur gemäß contractirend beweisen, wie man dies bei jeder Geburt und bei jedem Abortus beobachtet. Also nicht die Activität, sondern die Passivität des Gebärgewebes ist hier das Bewundernswürdige, worin ihm kein anderes Gebilde gleich kommt. Indessen hört der Uterus darum nicht auf, in untergeordneter Weise der Frucht gegenüber thätig zu sein, und er behält stets einen gewissen mittleren Tonus bei, welcher die genaue Anpassung an den Inhalt ermöglicht. Steigt aber dieser Tonus zu wirklichen Contractionen, dann kommt die Frucht in Gefahr ausgestoßen zu werden. Die Frucht selbst ist von Fruchtwasser und Eihüllen umgeben, und rettet so nicht nur ihre Beweglichkeit und Existenz, sondern sie gestattet auch dem Uterus, sich gleichmäßig anzulegen und seinen gleichbleibenden Tonus ins Werk zu setzen. Es kommen Gebärgewebe und Frucht in eine viel mittelbarere Berührung, welche

die selbständige Entwicklung beider Factoren gestattet; hätte das Fruchtwasser keinen andern Nutzen, dieser wäre groß genug, um sich von seiner Nothwendigkeit zu überzeugen und andere Zwecke, welche diese Flüssigkeit haben und nicht haben soll, in die zweite Linie zu versetzen. Die Beweglichkeit der Frucht ist eine nothwendige Bedingung ihrer weiteren Entwicklung und Existenz, sie bedingt aber auch die verschiedenen Lageverhältnisse derselben während der Schwangerschaft. In Bezug auf die Bildung der Kindeslage mit dem Kopfe voran, adoptirt der Verf. die Annahme von Simpson. Dieser geht zur Begründung seiner Hypothese von der allmäligen Umgestaltung der Uterusform aus. Bis zum sechsten Monat ist die Gebärmutter kugelig gestaltet, von dort an durch die Entwicklung des Halses mehr eiförmig. Die Kugelform gestattet der Frucht, jede beliebige Lage in der Uterinhöhle zu behaupten; die Eiform aber erweckt in jener das Bedürfnis, ihre Durchmesser den Uterusdurchmessern anzupassen. Da nun der Kopf dem Mutterhalse und der Steiß mit den angezogenen Extremitäten dem Muttergrunde hinsichtlich ihrer Räumlichkeit am besten entsprechen, so wird ein leicht verschiebbarer und gesund reflectirender Fötus unter dem gleichmäßigen Drucke der Amnionflüssigkeit sich mit dem Schädel herabsenken müssen. Ob hiebei die Schwere der oberen Körperhälfte gar nichts zu sagen habe, möchte der Verf. nicht entscheiden, ist aber dafür, daß trotz der Ovoidform des Uterus sehr viele Früchte nicht in der Schädellage geboren würden, wenn nicht einige Zeit vor dem Beginne der Geburt die Schädellage vor neuen Abweichungen gesichert und bei ungehinderter Beweglichkeit der Frucht im Ganzen der Kopf im Einzelnen fixirt würde. Diese Fixation

aber wird gewiß durch den Beckeneingang bedingt, und man wird dieser Meinung um so eher beistimmen, wenn man weiß, wie oft gerade bei Erstgebärenden Wochen lang vor der Geburt der Kopf tief im Becken steht; da ist keine Veränderung der Lage mehr möglich, während Steiß- und Querlagen durch den hohen Stand der vorliegenden Theile immer noch Aussicht auf eine günstige Umwandlung haben. Denken wir uns nun im Gegentheile einen Uterus, dem die Ovoidform abgeht, so wird die Frucht keine Tendenz zur Schädellage besitzen, letztere also rein zufällig sein, und wegen ihres vermuthlich hohen Standes schwerlich lange vor der Geburt durch das Becken fixirt werden. Warum ist aber der Rücken gewöhnlich nach links und vorne gerichtet? Der Verf. sagt hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage: Man erinnere sich an die Neigung vom Uterus und Becken, und man wird begreifen, daß die Frucht meistens nach vorne sich lagern muß. Es wird aber der Rücken, und nicht der Bauch, der zunächst an die Uteruswand grenzende Theil sein, weil die Frucht in ihrer gebogenen und zusammengekauerten Haltung ihr stabiles Gleichgewicht am Rücken und nicht am Bauche besitzt. Damit wäre indessen erst die Lage des Rückens nach vorne gewonnen, während man gewöhnlich annimmt, der Rücken stelle sich in den häufigsten Fällen nach links. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte, die Frucht steht weder gerade nach vorn, noch gerade nach links, sondern nach vorn und links unter Annäherung an den Querdurchmesser. Wir wissen aber, daß der Uterus während der Schwangerschaft oft eine Drehung um seine Längsaxe eingeht, wonach die linke Gebärmutterwand den Bauchdecken zunächst kommt. Es liegt folglich der

Punkt, worauf die Last der Frucht fällt, links von der Mittellinie, und somit erklärt sich, warum auch der Rücken des Fötus eine Abweichung nach links beobachtet. Liegt aber der Rücken nach rechts und vorne, so ist daran vielleicht eine Neigung des Uterus nach links und das Nahestehen der rechten Gebärmutterwand schuld. Was die Kumpfendelagen betrifft, so ist die Haltung der Frucht die gleiche, nur in gestürzter Ordnung, und was die Gründe ihres Zustandekommens betrifft, so steht wohl die mangelnde Dvoidform des Uterus in den letzten Schwangerschaftsmonaten, wo nicht gar eine Erweiterung des untern Segmentes obenan. Daraus begreift sich, daß Kumpfendelagen bei ein und derselben Person sich so gerne wiederholen. Das gilt übrigens bloß von den Steißlagen, da Fuß- und Knielagen secundärer Natur sind und erst vor oder mit der Geburt zu Stande kommen. Was endlich die Querlagen angeht, so muß man vor Allem bedenken, daß eigentliche Querlagen fast nie vorkommen, sondern immer eine Annäherung zu Schiefslagen besteht, sei es, daß der Kopf, oder sei es, daß der Steiß dem Beckeneingange näher liege als der entgegengesetzte Pol: Ersteres aber ist ungleich häufiger der Fall. Diese Wahrnehmung nun berechtigt uns zu dem Schlusse, daß die Querlagen durch die Wirksamkeit derselben Factoren zu Stande kommen, wie die Kopf- und Steißlagen, und daß wahrscheinlich jede Querlage nur allmählig mit Verwandtschaft zu einer der letzteren sich bilde. Die bei der Lagenentstehung wirksamen Gründe sind der Uterus in erster und das Becken in zweiter Linie. Nur in sehr bedingter Weise können der Nabelstrang, die Stelle der Placentar-Insertion und die Beschaffenheit der Frucht darauf Einfluß haben. Der Verf. unterscheidet: a.

nothwendige Querlagen: der Uterus setzt sich auch durch seine Lage, Structur und Function positiv dem Zustandekommen einer Gradlage entgegen; denn seine Längensaxe divergirt zu weit von der Beckensaxe, als daß die Frucht in der wünschbaren Richtung Raum gewänne. Frägt man nun nach den Gründen eines solchen Verhaltens, so scheinen dem Verf. folgende im Vordergrunde zu stehen: lange bestehende und bedeutende Schiefstellung des Uterus; wirkliche Schiefheit desselben bedingt durch Verwachsungen mit der Nachbarschaft, einseitige Hypertrophien, Hereinragen von Fibroiden in die Uterincavität und von außen entgegenstehende Geschwülste: Beengung des Längendurchmessers durch die am Muttermunde haftende Placenta; hochgradig verengter Beckeneingang; endlich einhörniges und zweifächriges Gebärorgan. In allen diesen Fällen vermag die Beweglichkeit der Frucht nichts über den unheilvollen äußeren Einfluß, weil es an Raum für die Entfaltung ihrer corrigirenden Kräfte gebricht; die einzige Hoffnung auf Verbesserung beruht auf dem Geburtseintritt und den Uteruscontractionen vor und nach gesprungener Blase. b. Zufällige Querlagen. Ungleich häufiger sind aber gewiß jene Schwangerschaften, wo zu gewissen Zeiten und namentlich bis zum sechsten Monate Querlagen bestehen, ohne zur Beobachtung zu gelangen, weil sie frühzeitig genug in Gradlagen sich umwandeln, oder doch in solche Schiefslagen, die unter der Geburt ohne große Schwierigkeit sich in Gradlagen überführen lassen. Unter die bedingenden Ursachen dieser mehr zufälligen als nothwendigen Querlagen rechnet der Verf. eine große Fruchtwassermenge, den Hängebauch, Schiefstellungen des Uterus niedern Grades, ausweiteten Mutterhals,

Schlaffheit der Gebärmutterwände, gehemmte Reflexbewegung des Fötus und vorausgehende Querlagen überhaupt. Was das Becken betrifft, so steht dessen Einfluß auf die Lagen mehr in unmittelbarer Beziehung zur Geburt und beschränkt sich auf bedeutende Verengerungen in der oder dieser Weise, welche weder dem Kopfe noch dem Steiße den Eintritt gestatten. Letal ist es jedenfalls, wenn zu einer zufälligen Querlage eine Beckenverengung im Eingange stößt; denn da ist keine Rectification möglich. — II. Vom Uterus und der Frucht unter der Geburt. Die Ursache der Geburt selbst läßt der Verf. unentschieden: bei der Geburt selbst wird aber die Activität der Frucht der des Uterus untergeordnet. Als drei Geburtstactoren erkennt der Verf. Uterus, Frucht und Becken mit den auskleidenden Weichtheilen. Der Verf. nennt sehr sinnig das Becken Durchtrittsorgan: ohne dasselbe würde die Frucht ausgestoßen, mit demselben wird sie herausgedreht. Diese Drehungen sind aber wieder höchst verschieden, je nach dem vorliegenden Kindestheile. Kopf, unteres Rumpfenende und Schultern werden nach bestimmten Gesetzen ein-, aber nicht alle durchgeleitet. Den Inbegriff dieser Gesetze aber heißt man die mechanische Seite, den Mechanismus des Geburtstactes. Der vorzüglichste Factor bei der Ausstoßung der Frucht besteht in den Wehen; ohne Wehen ist keine Geburt möglich; sie wirken in weit eclatanterer Weise auf die Frucht, als die Form, Lage und Stellung des Gebärgorgans, welche während der Schwangerschaft ihre Herrschaft ausübten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 10. März 1855.

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Fruchtlagen und ihre Verwandlungen. Von Heinr. Spöndli.“

Hieraus folgt, daß die Geburt nicht alle Consequenzen der Schwangerschaft hinsichtlich der Fruchtlagen übernehmen muß, sondern gegentheils eine Correction in gutem oder in bösem Sinne oft einleiten kann. Was die Beweglichkeit der Frucht in früherer Zeit nicht auszuwirken vermochte, das vermögen die Wehen in vielen Fällen sogar bis auf den Punkt, wo ein vorliegender ungünstiger Kindestheil schon weit ins Becken heruntergetreten ist. Aus der Wehenkraft allein erklärt sich die Selbstwendung vor und nach dem Wassersprunge und die Selbstentwicklung. Hinsichtlich der Schilderungen der Contractions des Uterus ist der Verf. Scanzoni gefolgt und bemerkt, daß die Contraction des Uterus eine allgemeine, gleichzeitig alle Partien umfassende sei: weder am Muttermunde, noch am Muttergrunde, noch an den äußeren Genitalien beginne. Hinsichtlich des Ver-

haltens der Frucht während der Geburt, so hört die wirkliche Activität derselben dem Uterus gegenüber mit geendigtem Wachstume auf: die Beweglichkeit dagegen bleibt, wenn auch im minderen Grade so lange gesichert, als die Frucht von der Amnionflüssigkeit umspült wird. Die größte Fixation durch Eintritt des vorliegenden Theiles in den Beckeneingang beobachtet man bei den Kopflagen, eine bedeutend geringere bei den Rumpfen- delagen und gar keine bei den Querlagen. In beiden letzteren Fällen steht der vorliegende Kindestheil noch unmittelbar vor dem Geburtseintritt hoch über dem Scheidengewölbe. Hieraus folgt, daß in der letzten Schwangerschaftszeit bestehende Kopflagen gewöhnlich auch als Kopflagen aus der Geburt hervorgehen, daß man aber bei Rumpfen- und Querlagen eine richtige Diagnose vorausgesetzt, den endlichen Ausgang nie vorherbestimmen kann: bei Querlagen oft nicht einmal dann, wenn das Fruchtwasser abgeflossen ist. Es kommt hier als wichtig in Betracht: die Größe der Frucht, ihr Abgestorbensein, da der Tod die Elasticität aufhebt; es ist allerdings richtig, daß die Selbstentwicklung nur bei todten Früchten beobachtet wird (doch wird Kleinheit vorausgesetzt), aber die Selbstwendung, der schönste Triumph der Natur, kann nur lebenden Früchten zu Gute kommen. Die Bewegungen der Frucht hemmt ferner eine geringe Fruchtwassermenge und allzugroße Kürze des Nabelstrangs. Endlich wird die Placentainfektion von Einfluß, wenn sie auf dem Muttermunde Statt findet. — III. Das Verhalten der Fruchtlagen zum Geburtsgeschäft. 1. Die Kopflagen. Es kommt selten vor, daß Kopflagen unter der Geburt zu etwas Anderm werden. Wenn aber diese nicht als solche verlaufen, so gestalten sie sich zu Quer-

lagen oder zu entsprechenden Gesichtslagen. Ersteres findet bei dem zweiten Zwillinge statt, und erklärt sich aus dem plötzlich veränderten Raumverhältnisse nach Ausstoßung des ersten Zwillinge. Dagegen trägt bei Gesichtslagen das Becken unbezweifelt die Hauptschuld. Der Verf. nimmt an, daß in der Regel Gesichtslagen erst mit beginnender Fixation des Kopfes im Beckeneingange zu Stande kommen. Erst da entscheidet sich die früher unbestimmte Kopflage, was sie werden will, ob Schädel- oder Gesichtslage. Alles, was die Senkung des Hinterhauptes verhindert, bewirkt eine Gesichtslage, und das Gesicht wird in der Folge eben so gut fixirt, wie im entgegengesetzten Falle das Schädelgewölbe. Gesichtslagen bilden sich dann nicht mehr zu Schädelagen zurück, sondern verlaufen als solche. Wenn der Rücken dabei häufiger nach links als nach rechts gekehrt ist, so ist das ein Beweis mehr für das secundäre Entstehen aus Kopflagen.

2. Bei Rumpsendelagen senkt sich, einen normalen Beckeneingang vorausgesetzt, der Steiß in denselben und die Frucht wird in vollkommener Steißlage entwickelt. Anders, wenn Gebärmutter und Frucht schief gelagert sind, denn in diesem Falle wird der dem Muttermunde zunächst liegende Theil durch denselben getrieben, ein oder beide Füße, wohl auch die Knie treten zuerst ein. Daß aber aus der Steißlage eine Schädelage hervorginge, ist unmöglich.

3. Bei den Querlagen zeigt es sich am deutlichsten, was die Natur vermag; in ihren Bereich fallen die merkwürdigen Erscheinungen, welche man Selbstwendung und Selbstentwicklung nennt. Von der ersteren handelt der Vf. ausführlich unter IV. Er unterscheidet mit Birnbaum Selbsteinleitung und Selbstwendung. Se-

nes ist der Vorgang, wo die Geburtsthätigkeit schlechthin eine in der Schwangerschaft entstandene Schiefslage in eine Geradlage verwandelt, so daß keine Drehung um die Queraxe der Frucht eintritt, sondern das zunächst liegende Körperende einfach in den Beckeneingang geleitet wird, Steiß oder Kopf. Zu der Selbstwendung dagegen ist erforderlich, daß der vom Längendurchmesser der Gebärmutter abgewichene, von dem Muttermunde und dem Beckeneingange entfernteste Theil des Kindeskörpers auf denselben gebracht und das Kind zum größten Theil in seinem Querdurchmesser gedreht werde. Der einzuleitende Körpertheil aber ist das untere Kumpfende. Die Hauptgrundlage der Selbsteinleitung bildet die größtmögliche Beweglichkeit des Kindeskörpers und seines in der Nähe des Beckeneingangs liegenden Theils; das Fundament der Selbstwendung dagegen besteht in der möglichsten Fixirtheit des von der Längenaxe des Uterus ausgewichenen Kindestheiles in dieser seiner für die Geburt ungeeigneten Stellung. Der Verf. räth, die Eintheilung in Selbsteinleitung und Selbstentwicklung aufzugeben, und mit Anschluß an frühere Autoren Selbstwendungen niedern und höhern Grades zu unterscheiden. Er würde folgendes Schema vorschlagen: A. Selbstwendung niedern Grades: a. auf den Kopf (beweglich oder fixirt). b. auf den Steiß (bew. oder fixirt). B. Selbstwendung höhern Grades: a. auf den Kopf (bew. od. fix.) nur im großen Becken. b. Auf den Steiß. 1. Im großen Becken (bew. od. fix.). 2. Im kleinen Becken (fixirt). 3. Im Beckenausgang (fixirt). Die zufälligen Querlagen lassen eher auf eine Selbstwendung hoffen, weil aus derselben Quelle ihre Entstehungursache und ihre Beseitigung datirt, aus dem Uterus. — Unter

V. handelt der Verf. von dem Verhältnisse der Kunst zur Selbstwendung. Es wird Wigand's bekannte Wendungsmethode besprochen, nämlich die Lagerung auf die Seite des Kopfes und wo es nöthig, die Unterstüzung des leßtern durch ein kleines festes Kissen oder durch zusammengelegte Compressen von außen. — Unter VI theilt der Verf. endlich Selbstwendungsfälle niedern Grades mit, welche er beobachtet hat. v. S.

L e i p z i g

L. D. Weigel 1853. 1854. Die Sachsen in England. Eine Geschichte des Englischen Staatswesens bis auf die Zeit der Normannischen Eroberung von John Mitchell Kemble. Uebersetzt von Dr. H. B. Chr. Brandes. Band I. VI und 442 S. Band II. 481 S. in gr. Octav.

L ü b e c k

Verlagsbuchhandlung von A. Dittmer 1854. Das heroische Zeitalter der nordisch-germanischen Völker und die Wikingers-Züge. Eine Uebersetzung aus dem dritten und vierten Abschnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Historie“ von G. F. Claussen. VI und 252 S. in Octav.

U t r e c h t

bij Kemink en zoon 1853. Nederduitsche Regtsoudheden door Dr. M. J. Noordewier, rector ann't Gymnasium te Assen. XXXVI u. 472 S. in Octav.

Die drei Bücher, welche hier zusammengestellt werden, haben das gemein, daß sie alle Beiträge liefern zur Aufhellung des deutschen Alterthums durch die Mittheilung über die Zustände nächst-

verwandter oder auch unmittelbar zugehöriger nur in mehr eigenthümlicher Entwicklung begriffener Stämme. Wenn bei zwei der angeführten Werke die Beziehung gerade auf die deutschen Verhältnisse im engern Sinn nicht gerade im Plan der Verfasser lag, so sind es hier die Uebersetzer, welche diese Seite hervorgekehrt, welche geglaubt haben, um dieser ihrer Bedeutung willen die Bücher bei uns einbürgern zu sollen. Herr Noordewier hat auch wohl zunächst seine engere Heimath Holland im Auge, doch deutet schon der Titel an, daß er beabsichtigt, sich auf einen etwas allgemeineren Standpunkt zu stellen, einen Beitrag zu den Deutschen Rechtsalterthümern überhaupt zu geben.

Am weitesten abliegend ist die hier in deutscher Uebersetzung mitgetheilte Darstellung von Munch. Das Buch schließt sich als eine Art von Fortsetzung an die früher in diesen Blättern (1853, St. 166) angezeigte Bearbeitung eines andern Abschnittes aus der großen Geschichte Norwegens, welche Munch unternommen hat. Eben dieser frühere Abschnitt, welcher sich größtentheils mit den inneren Zuständen der nordischen Germanen in der Zeit des Heidenthums beschäftigte, würde noch mehr in diese Zusammenstellung hineingehören, als der welcher jetzt vorliegt und welcher einen Theil der nordischen Sagengeschichte und die sogenannten Wikingerzüge der Normannen behandelt, beides Gegenstände, die mehr der äußeren als der inneren Geschichte angehören, auch für das germanische Alterthum überhaupt doch nur eine secundäre Wichtigkeit haben, so groß auch das Interesse sein mag, das ihnen für sich und namentlich auf dem Standpunkt des Nordländers innewohnt. Man kann deshalb wohl die Frage aufwerfen, ob eine besondere Bearbeitung dieser Ab-

schnitte aus jenem größeren Werke gerechtfertigt war, namentlich ob der Uebersetzer für seine nicht mühelose Arbeit die Anerkennung finden wird, die man ihm gerne gönnen möchte. Das Verdienst hat er jedenfalls, eine sehr charakteristische Seite des nordischen Lebens in der Auffassung eines der gelehrtesten und tüchtigsten Forscher dem deutschen Publicum näher gerückt zu haben. Die Normannenzüge haben außerdem eine solche Wichtigkeit für die deutsche und ganze westeuropäische Geschichte, daß ihre Bearbeitung hier bequem benutzen zu können, Vielen erwünscht sein wird, denen das Original unzugänglich oder unverständlich ist. Auf die Genauigkeit der Uebersetzung kann man sich verlassen; sie hat auch nur an Geläufigkeit und Deutlichkeit gewonnen. Störend erscheinen mir nur die Anführungen der Quellen in den nordischen Formen, z. B. Willjam v. Tūmiægē statt: *Wilhelmus Gemeticensis* oder *Wilhelm von Tumiægē* (oder allenfalls auch mit französischer Schreibung). Auf eine Prüfung der Munchschen Darstellung selbst einzugehen, scheint mir hier nicht am Orte zu sein.

Noch weniger habe ich dazu Anlaß bei Kembles Bearbeitung der Angelsächsischen Verfassungsgeschichte, nachdem ich mich früher ausführlich über das Original ausgesprochen habe (1850 St. 88 ff.). Je höher ich die Bedeutung dieses Buches anschlagen mußte, wie für die besondere Kenntniß der angelsächsischen Zustände so für die Erläuterung des germanischen Alterthums überhaupt, desto mehr kann ich jetzt nur meine Genugthuung aussprechen, daß dasselbe durch die vorliegende treue und vollständige Bearbeitung unter uns eingebürgert worden ist. Dabei freilich drängt sich der Wunsch lebhaft genug auf, daß der Verf., der nun

wieder seit längerer Zeit bereits in Deutschland lebt, in die Lage gekommen wäre, bei dieser Verpflanzung seines Werks auf deutschen Boden diejenigen Veränderungen vorzunehmen, zu denen ihn der jetzige Stand der Forschung auf dem Gebiet des deutschen Alterthums ohne Zweifel den Anlaß gegeben hätte. Nun darf dem deutschen Publicum allerdings ein bedeutender Theil des Inhalts dieser Bände doch nur unter Vorbehalt der Berichtigungen empfohlen werden, zu denen die gleichzeitigen oder späteren Arbeiten deutscher Gelehrten den Anlaß geben. Denn es wäre zu beklagen, wenn Irrthümer, die bei uns glücklich beseitigt sind, vielleicht wieder auf die Autorität eines bedeutenden fremden Namens hin eingeführt werden sollten. In der Beziehung ist aber besonders auf die vortrefflichen Ausführungen von K. Maurer in der zu München erscheinenden Kritischen Ueberschau zu verweisen, die man, wenn sie vollständig erschienen sind, gerne gesammelt und diesem Werke gewissermaßen als nothwendiger Anhang beigefügt sehen wird. Daß Hr Brandes sich selbst auf einzelne Bemerkungen, Bestreitungen oder Zusätze nicht eingelassen hat, kann man nur billigen. Dagegen ein allgemeines Wort über das Verhältniß dieser Darstellung zu dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und speciell der deutschen Wissenschaft, hätte man wohl in einem Vorwort des Uebersetzers erwarten mögen. Die Arbeit scheint mir sonst mit viel Liebe ausgeführt zu sein; man sieht, daß es das wirkliche Interesse für den Gegenstand ist, welches zu derselben geführt hat, und betrachtet sie gerne als Vorbereitung zu selbständiger Thätigkeit auf verwandtem Gebiete, zu denen der Herausgeber sich auch durch seinen Versuch über die Geschichte der Französi-

zöfischen Etats - généraux als wohlgerüstet gezeigt hat.

Auch über das Buch des Hn Noordewier darf ich mich kurz fassen. Es schließt sich auf das engste an Grimms Rechtsalterthümer an, und kann halb als Ergänzung dazu, halb als eine holländische Bearbeitung derselben angesehen werden. Das Verfahren ist nämlich das, daß der Verf. nicht bloß die allgemeine Ordnung, sondern den ganzen Rahmen des Grimmschen Werkes beibehält, in der Regel die ersten mehr allgemeinen Sätze der einzelnen Abschnitte übersetzt, dann aber als Ausführung dasjenige gibt was nun die besonderen Quellen des hier näher behandelten Gebietes enthalten.

Dies Gebiet aber, welches er als „Nederduitschland“ bezeichnet, erstreckt sich von der Canche bis an die Eider. Eine Hauptsache sind die friesischen Lande; ihnen hat der Verf. das Fränkische beigelegt, soweit es innerhalb der Grenzen der spätern Niederlande fällt, dagegen vom Sächsischen nur einen beschränkten Theil, wie er es bezeichnet: »do Saksische heide tusschen Rijn IJssel en Weser«. Es ist nicht der Begriff, den wir mit dem Worte Niederdeutschland verbinden würden; das ganze Sachsen würden wir glauben einschließen zu müssen. Offenbar lag dem Verf. das frühere Königreich der Niederlande zunächst im Sinn, dem fügte er die friesischen Gebiete außerhalb der Niederlande hinzu, aber doch nur so, daß er sie mehr im Allgemeinen berührte, ohne, wie er bemerkt, Richtthofens lange gehoffter Darstellung vorgreifen zu wollen; daß er im Süden die Grenze überschreitet und bis zum Canchefluß seinen Bereich ausdehnt, hängt nur damit zusammen, daß er meine Begrenzung des altfalsischen Landes angenommen hat

und seinem Buche Alles einverleibt was die Lex Salica bietet. Im Osten hat er Zülich Cleve Lingen aufgenommen. Ueber die wissenschaftliche Begründung gerade dieser Begrenzung wird sich zweifeln lassen; praktisch mochte sie ihre Vortheile haben. Auf diesem bestimmt begrenzten Gebiet konnte der Verf. zu einer großen Vollständigkeit im Detail gelangen.

Er hat aus Rechtsdenkmälern, Urkunden, Historikern, Gedichten und anderen Quellen Alles in die einzelnen Fächer eingetragen was sich irgend dazu eignen wollte. Manchmal freilich werden nun ziemlich heterogene Dinge an einander gerückt. S. 70 ff. ist von den Rechten des salischen Königs, S. 78 ff. in demselben Abschnitt von denen des holländischen Grafen die Rede. Gerade bei dem niederdeutschen (friesischen Stamm) durfte, wenn der Verf. wirklich ein Bild von den eigenthümlichen Volkszuständen geben wollte, kaum von „dem Herrschenden“ ausgegangen werden. Auch Grimm hat die Rechtsalterthümer ja keineswegs auf die älteste germanische Zeit beschränkt, sondern am Ende alle Quellen des Mittelalters berücksichtigt; doch hat er offenbar nicht die Absicht gehabt, dies selbst hier vollständig oder auch nur seinen Hauptbeziehungen nach zur Darstellung zu bringen, sondern das Spätere wohl immer nur so weit aufgenommen, als er darin einen Zusammenhang mit dem Älteren erkannte. Diese Beschränkung konnte sich Hr Noordewier aber kaum auferlegen; aber auf das ganze Mittelalter hat er es doch auch nicht abgesehen. »De tijden, sagt er, der heerschappij van weinigen voor allen — lagen buiten 't gebied der nederduitsche regts-oudheden: zoo mogten we b. v. aangaande de steden niets opnemen, dan hare

wording en hare oudste inrigting.« Davon ist dann unter der Rubrik Freie die Rede S. 99—121.

Ein Verzeichniß der benutzten Quellen und Bearbeitungen steht zu Anfang nach drei Abtheilungen: Historie, Wet en Regt und Poezij en Taal, zugleich aber chronologisch geordnet, beginnend mit Tacitus, schließend mit Arbeiten der Jahre 1850—1852. Daran reiht sich eine besondere Aufzählung der aus griechischen und römischen Autoren angeführten Stellen. Wichtiger sind ein Inhaltsverzeichniß und namentlich ein ausführliches Register, das die Benutzung für einzelne Untersuchungen erleichtert.

Für solche aber hat die Arbeit vornehmlich Bedeutung. Ein zusammenhängendes lebendiges Bild von dem Rechtsleben eines einzelnen deutschen Stammes wird hier nicht gegeben; aber eine Fülle von Einzelheiten, die der Rechtshistoriker und Geschichtsforscher mit Nutzen bei verschiedenen Arbeiten berücksichtigen wird. G. Waik.

L e i p z i g

Verlag von Wilh. Engelmann 1854. Ueber den Organismus der Polythalamien (Foraminiferen) nebst Bemerkungen über die Rhizopoden im Allgemeinen, von Max Sigmund Schulke Dr. der Philos. u. Medic., Professor und Privatdocent an der Universität Greifswald. Mit VII illum. Kupfertafeln. XVIII u. 68 S. nebst Tafelerklärung. Fol.

Der Hr Vf. hat im Jahre 1853, wo ihm das Rudolphi-Blumenbachsche Stipendium ertheilt worden war, eine Reise zum Adriatischen Meere gemacht und daselbst, namentlich in Venedig und Ancona die Materialien zur vorliegenden schätzenswerthen Arbeit gesammelt.

Die Hauptaufgabe war, den Bau und die Lebenserscheinungen der Rhizopoden zu ermitteln, ein Studium, welches erst mit Dujardin's Arbeiten vom J. 1835 seinen Anfang genommen hat. Das tiefste Interesse muß es bei jedem Physiologen erregen, auch in dem Verf. einen neuen Bürger für die wunderbare Thatsache einer Thiersubstanz ohne bestimmten Zusammenhang zu haben. Ohne auf weiteres Detail der Beobachtung einzugehen, wiederholen wir hier nur die Angabe, welche kaum irgend einen Zweifel übrig lassen kann: die Fäden, welche von den Rhizopoden hervorgetrieben werden, sich verzweigen, zu Netzen verschmelzen, bilden in solchen Verschmelzungspunkten durch Zufließen neuer Masse (welche man, körnig, wie sie ist, in den Fäden in steter Bewegung sieht) größere Klumpen. Bei den nackten Formen nun kann die Bewegung der Masse in den Fäden sich so lange fortsetzen, bis das eben vorhanden gewesene Thier sich ganz in diesen Klumpen ergossen hat. (Bei *Amoeba porrecta* beobachtet). -- So umfließen gewissermaßen diese Geschöpfe ihre Nahrung, um sie dann zu verdauen. Ja der Verf. macht es wahrscheinlich, daß auch bei gewissen beschalteten Formen die Verdauung außerhalb der Schale in jener „Sarcodé“ geschehe; denn manche Arten haben nur sehr feine Poren der Schale und schon die mikroskopische Untersuchung der Substanz des Thieres macht es wahrscheinlich, daß nur aufgelöste Stoffe in die Schale gelangen.

Unter einigen bemerkenswerthen Mittheilungen über die Schalen heben wir hervor, daß bei einer neuen Art (*Polymorphium silicea*) sich ein Panzer aus Kieselkörnchen und Plättchen findet. Bei der Beschreibung der Schalen finden wir als *Acervulina* die vom Verf. aufgefundenen Formen

ohne Ordnung der Kammern. Manches Interessante bieten ferner die Abschnitte: Ueber den in der Schale eingeschlossenen Körper der Seerhizopoden (S. 16—23) und über Ernährung, Fortpflanzung und Wachstum der beschalten Seerhizopoden (S. 23—31). Ueber die Vermehrung blieben leider des Verfs Bemühungen am erfolglosesten. Während eine Theilung bei den beschalten Formen sich überhaupt wohl nicht denken läßt, hat Verf. auch bei Seerhizopoden nichts gesehen, was sich auf eine Conjugation behufs der Vermehrung deuten ließe. Bei *Gromia Dujardinii* wurden einige ovale Körper gefunden, welche für Junge gelten konnten. — Bei Rotaliden wurden, Beobachtungen von Dujardin entsprechend, schwarze Kugeln gefunden, welche entweder in der Substanz des Thieres, oder, wenn sie sehr zahlreich waren, ohne Spur eines Restes der Thiersubstanz in den Kammern sich fanden. Diese Kugeln sind sehr resistent gegen Alkalien und Säuren. Es bleibt unbestimmt, ob sie von außen eingedrungen oder im Thiere erzeugt und ob sie im letztern Falle etwa Keime sind. Wenn sie nicht in allen Kammern sich finden, so finden sie sich nur in den jüngern, oder der Mündung nächsten. Dies führt Verf. für die Annahme einer Wendung nach außen an; es könnte aber bei einer Einwanderung von außen sich nicht anders verhalten. — Kerne, welche eine Rolle bei der Vermehrung spielen könnten, sind nur bei *Gromia oviformis* mit Regelmäßigkeit beobachtet. — Ehrenbergs Eierbeutel bei *Nonionina* und *Geoponus* sind Cothurnien. — Als möglich erscheint es, daß die jüngsten Formen der beschalten Rhizopoden schalenlos, daß sie Amöben sind. — Aus den Beobachtungen über das langsame Wachstum, die Bildung der Kammern

(welche schon gebildet noch wachsen können) und die Lebensfähigkeit ist für künftige Beobachter besonders interessant, daß die Thiere nicht nur viele Monate in nicht gewechseltem Seewasser erhalten wurden, sondern auch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im süßen Wasser überlebten.

Die Polythalamien, deren Kammern durch eine Mehrzahl von Oeffnungen verbunden sind, hatte Ehrenberg für Thierstöcke (Polysomatia) gehalten, in welchen so viel Thiere, als Oeffnungen sich finden, neben einander durch die Kammern gestreckt lagen. Verf. kann verschiedene von Ehrenbergs Angaben über diese Verbindungsöffnungen nicht bestätigen und sich jene Ansicht um so weniger aneignen, als eine Trennung dieser vermeintlichen Thiere durchaus nicht wahrzunehmen ist. — Eine Frage wäre es, ob nicht bei den Formen, welche aus jeder Kammer Oeffnungen nach außen haben, der Inhalt jeder Kammer als ein Thier anzusehen wäre. Indessen unterscheiden sich Arten derselben Gattung darin von einander, daß bei den einen nur die letzte Kammer nach außen offen ist, bei den andern alle. Zusammenhang zwischen den Massen aller Kammern findet auch wohl immer Statt. Bei Polystomella gelingt es zwar nicht, diesen Zusammenhang direct nachzuweisen. Er müsse aber wohl Statt finden, da die Oeffnungen der ältern Kammern nach außen verdeckt, auch obliterirt werden, mithin ihr Inhalt durch die jüngern Kammern ernährt werden muß.

Ueber Vorkommen und Einsammeln S. 34- 37.

Zur Systematik. S. 37—53. Ueber die nackten Formen, welche man zu den Rhizopoden gestellt hat, muß zum Theil anders verfügt werden. So gehören die Amöben zum Theil dem Entwicklungskreise der Gregorinen an. — Unter den

beschalten stellt Verf. die einkammerigen Süß- und Salzwasserformen, Arcellinen (Ghrbg) und Monostegier als Monothalamier zusammen, behält mehr oder weniger d'Orbigny's Stichoestegier als Rhabdoiden, bildet aus den vier übrigen Gruppen d'Orbigny's die Helicoiden und läßt diesen noch die Soroiden folgen, deren Kammern ungeordnete Haufen bilden.

Beschreibung der (mit Ausnahme der letzten) lebend beobachteten Formen. *Monothalamia*. 1) *Gromia oviformis*. Venedig. 2) *Gr. Dujardinii*. Ancona. 3) *Lagynis baltica*. Greifswald. 4) *Squamulina laevis*. Ancona. — *Polythalamia*. 5) *Miliola obesa*. 6) *M. Anconensis*. 7) *M. cyclostrum*. 8) *M. tenera*. 9) *Rotalia Veneta*. 10) *R. Freyeri*. 11) *Rosalina varians*. 12) *Polymorphina silicea*. 13) *Textilaria picta*. 14) *Polystomella strigilata* (Fichtel und Moll) d'Orb. 15) *P. gibba*. 16) *P. venusta* sämmtlich von Ancona. 17) *P. stella borealis* (Ghrbg) Schulke. Neuwerk bei Cuxhaven. 18) *Acervulina inhaerens* und 19) *A. globosa* v. Ancona. 20) *A. acinosa* von den Philippinen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Gattungen und Arten neu.

Die Abbildungen sind sehr sauber ausgeführt.

L e i p z i g

Leopold Wosß 1854. Anatomische Beschreibung des Gehirns vom karpfenartigen Nilhecht, *Mormyrus cyprinoides* L. (M. Bané G. St. Hilaire). Dem hochverdienten Forscher Dr. Fr. Tiedemann zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums gewidmet von Alexander Ecker Prof. an der Univ. Freiburg. 12 S. in Quart mit einer Steindrucktafel.

Es kann nur sehr willkommen sein, von einem Fischgehirne, welches nach den ersten Mittheilungen so auffallend erschien, weitere Nachrichten und Abbildungen zu erhalten. Für Beides wurde die auf dem Titel genannte Art vorgezogen, weil von ihr (aus Sendungen des Dr. Bilharz in Cairo) das meiste Material vorlag. Das auffallende Aussehen dieses Gehirnes rührt der Hauptsache nach von der gewaltigen Entwicklung einer Masse her, welche in der Ansicht von oben bei weitem den meisten Raum einnimmt, einen Theil des kleinen Hirns, namentlich den vordern, von den Seiten her verdeckt, und von den übrigen Hirnthteilen nur das Vorderende sehen läßt. Ueber die Deutung dieser Theile, welche von anderer Seite her als cerebrum angesprochen wurden, führen wir die Worte des Verfs (S. 9) an: „Berücksichtigen wir, daß diese Lappen von einem mittlern Theile, der die Decke des Aquaeductus Sylvii bildet, hinten und nach innen von den Sehhügeln und vor dem kleinen Gehirn liegt, so werden wir sie kaum für etwas Anderes, als für eine enorm entwickelte Bierhügelmasse halten können.“ Worauf sich diese Entwicklung beziehe, ob auf das Gehörorgan, ob auf das elektrische? bleibe ungewiß.

Bezüglich der Nervenursprünge verspricht der Verf. weitere Mittheilungen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 12. März 1855.

L e i p z i g

Bei G. B. Schwickert 1854. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung von W. Bruno Lindner, Doctor der Philosophie, Doctor und außerordentlichem Professor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen und der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, der statistischen zu Berlin, der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Dritter Abtheilung zweite Hälfte. Geschichte der Kirche der neuesten Zeit. Nebst alphabetischem Sach- und Namenregister über das ganze Werk. 382 S. in Octav.

Das allgemeine Urtheil über die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes, welches bei der Anzeige der frühern Theile desselben ausgesprochen worden ist, gilt auch von dem letzten Theile, welcher von der ersten Periode der neuern Kirchengeschichte die innere Geschichte der Kirche und die zweite Periode, seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit, behandelt.

Bei der Darstellung der kirchlichen Lehredifferenzen der christlichen Confessionen und der dogmatischen Charakterisirung der Streitigkeiten innerhalb der Confessionen wird bemerkt, man habe gemeint, die schweizerische Reformation sei mehr von den Behörden und Regierungen aus, von oben nach unten gegangen, und trage deshalb mehr das Gepräge besonnener Reflexion, während die lutherische, mehr vom Volke getragen und volksthümlicher, deshalb mehr dem Gefühle und der Phantasie Rechnung trage; oder, die schweizerische sei die scharf verständige und praktische Durchführung des Schriftprinzips, mehr durch biblisch=humanistische, philosophische Studien ins Leben gerufen, und ohne Schonung, in bewußt kirchenverbessernder Absichtlichkeit, habe sie in strenger Consequenz die Folgerungen gezogen; die lutherische, mehr durch das Studium der Mystiker angeregt, sei mehr von innen heraus erfolgt, und habe die äußerlich hergebrachten Anschauungen und Verhältnisse mit poetischem Gemüthe geschont, Luther sei mehr durch innern Lebenskampf zur Kirchenreinigung getrieben worden, und habe sich unbewußt und wider Willen immer weiter fortreißen lassen; oder, die schweizerische Reformation habe mehr gegen den Paganismus der papistischen Kirche protestirt, und vor allen Dingen auf Abschaffung des göhndicnerischen Creaturcultus gedrungen; die lutherische habe sich mehr gegen die judaistische Werkheiligkeit gerichtet, und das Vertrauen auf menschliches Verdienst vor allen Dingen angegriffen; oder, die schweizerische habe ihren eigenthümlichen Charakter durch die Mischung romanischen und germanischen Wesens empfangen, während die lutherische rein unvermischt germanisches Gepräge trage: allen diesen Behauptungen liege eine ge-

wisse Wahrheit zu Grunde, aber sie seien zu äußerlich, um eine so tief gehende theologische Differenz zu erklären, deren Grund in einer theologischen Differenz des Principis gesucht werden müsse. Sehr richtig und wahr, nur wollen wir für eine „theologische Differenz“ eine „kirchliche“ sagen. Eine tiefere Auffassung der kirchlichen Principien der Hauptconfessionen thut gewiß zu einer Zeit vorzüglich nöthig, in welcher eine Wiederherstellung der christlichen Kirche angestrebt wird, um dem in der Auflösung begriffenen Völkerleben eine neue positive Grundlage zu gewähren. Verf. hat in dieser Hinsicht Treffendes gesagt, nur daß er den kirchlichen Standpunkt mit dem theologischen verwechselt. Wir wollen vom kirchlichen Standpunkte aus auf das Wichtigste aufmerksam machen.

Die römische Confession macht das Geistliche leiblich, die ganze Christenheit zu einer leiblich=äußerlichen Gemeinde; die reformirte Lehre führt die Trennung zwischen Göttlichem und Creatürlichem streng durch, das Göttliche kann sich des Creatürlichen wohl als eines Werkzeugs oder Organs, als eines Zeichens oder Symbols bedienen, höchstens als eines Pfandes, niemals aber als eines Trägers oder Behikels, so daß es an und in das Creatürliche gebunden wäre: nach Luther sind Geist und Leib zwei Dinge, die Gott zusammengefügt hat und die der Mensch nicht scheiden soll. Alle kirchlichen Thatsachen und Anstalten tragen einen geistlich=leiblichen Charakter, und zwar so, daß das Leibliche das Behikel ist, an welches und in welches sich der Geist kraft einer freiwilligen Selbstbeschränkung durch das Wort gebunden hat, so daß er sich aller Wirkung außer demselben enthält. Demzufolge ist die römische Kirche, als sichtbare, die Eine; zu dieser Einheit gehört völlige Uebereinstimmung in Lehre, Verfassung und Ge-

bräuchen, und zu ihren Merkmalen gehört namentlich die gottgeordnete Hierarchie, die ihren Einheitspunkt im Papste hat. Die reformirte Confession legt auf die unsichtbare Kirche das Hauptgewicht. Die unsichtbare und die sichtbare Kirche verhalten sich wie Inhalt und Form, Sache und Zeichen; wo die erstere ist, ist gewöhnlich auch die zweite, obwohl die erstere ausnahmsweise auch ohne Vermittelung der zweiten wirken kann; die Form ist oft gänzlich leer und inhaltslos vorhanden, sie sind nicht an einander gebunden, in einander gefaßt. Wenn nur der Zusammenhang mit der unsichtbaren Kirche gewahrt bleibt, so ist auf Angemessenheit der äußern Gebräuche geringer Werth zu legen. Den Namen Priester erkennt sie nicht an, der Geistliche ist Prädicant, Prediger. Nach dem lutherischen Dogma verhalten sich die unsichtbare und sichtbare Kirche zu einander, wie Träger und Getragenes, wo die sichtbare Kirche ist, ist sie nie ohne ihren Inhalt, die unsichtbare Gemeinschaft, ohne daß deren Gnadenkräfte in ihr wirksam sind; die unsichtbare Kirche kann nicht existiren, ohne in sichtbarer Gestalt sich darzustellen. Die unsichtbare Kirche ist durch Glaube, Liebe, Hoffnung auf das engste mit ihrem Haupte, Christus, verbunden, obwohl der Zeit und dem Raume nach getrennt und in verschiedene Particularkirchen zerstreut. Das geistliche Amt ist als ein Amt von Gott eingesetzt, aber die Pflichten und Rechte des Amtes hat er der Kirche anvertraut, welche mittelst der Berufung und der Ordination die Einzelnen damit betraut. Der Geistliche ist in den kirchlichen Functionen nur ein Diener, aber nicht der Gemeinde, sondern Christi und der Kirche an der Gemeinde. Die weltliche Obrigkeit ist ebenfalls ein von Gott eingesetzter kirchlicher Stand, die christlichen Anstalten zu schü-

ken und zu fördern (*officium circa sacra*), Gewalt, Spaltungen und Irrlehren abzuhalten und zu strafen. Ein jeglicher Christ steht vermöge des allgemeinen Priesterthums aller Christen in einem kirchlichen Stande, und kann im Nothfalle geistliche Verrichtungen ausüben.

Ueber die Quelle und den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens oder das materielle Princip wird von der lutherischen Kirche gesagt, daß sie, der Werkheiligkeit der römischen Kirche sich entgegensetzend, das anthropologische Princip der Rechtfertigung aus dem Glauben an ihre Spitze stelle, und von der reformirten Kirche, daß sie, im Gegensatz gegen die ethnifizirende Creaturvergötterung des Papismus das Dogma von der absoluten, keine Vermittlung bedürfenden, sie verschmähenden göttlichen Prädestination an die Spitze setze, wobei pharisäische Werkheiligkeit und Paganismus als Quell und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der römisch-katholischen Kirche angenommen werden, die doch nur als eine Ausartung dieser Kirche angesehen werden können. Inwiefern die materiellen Principien des Protestantismus als geschichtlich begründet nachgewiesen werden sollen, ist man berechtigt, auf diese Ausartung ein Gewicht zu legen; allein es muß daneben auch ein wahres materielles Princip der römisch-katholischen Confession, nach ihrer gleichen Berechtigung mit den protestantischen, anerkannt werden, weshalb die gegebene Darstellung als einseitig erscheint. Das materielle Princip der katholischen Kirche geht auf die Wiederherstellung der durch die Sünde verletzten göttlichen Majestät, wozu der Tod des Gottmenschen und die Buße des Sünders ein Aequivalent leisten muß, und zu deren Verherrlichung auch die Verehrung der Heiligen, in denen dieselbe reflectirt, dient, so daß es nur als eine Ausartung desselben erscheint,

wenn die Buße des Sünders in eine unter Vermittlung des Priesters zu leistende und die Genugthuung Christi beeinträchtigende Selbstgenugthuung, und die Verehrung der Heiligen in eine die Anbetung Gottes verringemde Anbetung derselben umgewandelt wurde. Von diesem Standpunkte aus betrachtet wurzeln die drei Confessionen gemeinschaftlich in einem höchsten Principe, was für ihre gegenseitige Stellung von der größten Bedeutung ist. Die katholische Kirche bezweckt die Wiederherstellung der reinen Gottesverehrung, die lutherische die Wiederherstellung der ursprünglichen Gemeinschaft des Menschen mit Gott, die reformirte die Wiederherstellung der ursprünglichen Liebe zwischen Gott und Menschen. — Ursprünglich galt in der Kirche die h. Schrift als ein Theil der apostolischen Ueberlieferung, welche eigentlich als das formelle Princip der Kirche galt; dagegen machte die römisch-katholische Kirche auch die kirchliche Tradition zu ihrem formellen Principe, und zwar dergestalt, daß sie die kirchliche Autorität über die h. Schrift setzte, und demzufolge die Apokryphen des A. T. den kanonischen Büchern, und die Vulgata dem Grundtexte gleich stellte, ja über denselben erhob. Daß die römische Kirche das Lesen der heiligen Schriften nur den Geistlichen oder solchen gestattet, denen es besonders erlaubt wird, allen übrigen aber es untersagt, ist nicht bloß eine disciplinarische Maßregel zur Vermeidung schädlicher Speculationen, die zu Ketzereien führen könnten, sondern hat darin seinen Grund, daß die heil. Schrift für den Laien eben nur nach der kirchlichen Auslegung eine solche ist, indem er, sich selbst überlassen, eigentlich kein Organ zum richtigen Verständnisse derselben hat. Die Lehre der protestantischen Confessionen über das formale Princip wird zusammengestellt, wobei

allerdings die unterscheidenden Punkte nicht unbemerkt bleiben; es wäre aber doch besser gewesen, wenn diese Materie gesondert worden wäre, weil die lutherische Kirche in manchen Punkten ihrem ursprünglichen Standpunkte nicht treu blieb, sondern sich dem reformirten näherte. Nach der reformirten Confession hat die Tradition in keinem Falle normirendes Ansehen, auch als *norma normata* nicht, die Symbole sind Privatschriften ohne Autorität. Nur was in der Schrift nach gesunder Exegese wörtlich enthalten ist, ist kirchlich verpflichtend, die Symbole sind nur kirchlich zu berücksichtigen. Die Symbole als Privatschriften ohne alle kirchliche Bedeutung zu bezeichnen, ist jedoch zu weit gegangen. Nach den Lutheranern ist die Schrift allerdings einzige Erkenntnisquelle, aber doch die gottgewollte Causalität einer stetigen Entwicklung; es gibt kirchliche Auslegungen oder Symbole, welche die reine Lehre der Schrift enthalten, und diese haben dann eine gewisse kirchliche Autorität, als *norma normans*, nach der Schrift, als *norma normans*, normirt. Nur wo diese von dem Geiste, nicht gerade von dem Buchstaben der Schrift abweichen, sind sie unverbindlich und verwerflich. Ueber die Inspiration der Schrift, welche sich nach der Stellung derselben zur Kirche modificirt, wird von der katholischen Lehre nichts erwähnt, und von der protestantischen nur im Allgemeinen gesprochen, da doch von Anfang die lutherische und reformirte Lehre davon wesentlich verschieden war, und während die reformirte Kirche, im Gegensatz zu der katholischen Lehre von einem bloßen Beistande des h. Geistes, eine wörtliche Inspiration, eine Verkörperung des h. Geistes in dem Buchstaben behauptete, die lutherische die Inspiration auf das Wort Gottes in der Schrift beschränkte und erst später der refor-

mirten Lehre sich zuneigte. Während die reformirte Confession die Apokryphen vom Kanon ausschließt, die kanonischen Bücher aber unter sich gleich stellt, erklärt die lutherische die Apokryphen für sittlich nützlich und macht einen Unterschied unter dem alten und neuen Testamente, im letztern unter den Homologumenen und Antilegomenen. Die protestantischen Confessionen legen die h. Schrift nach den Regeln der grammatisch-historischen Exegese, nicht nach einem kirchlich festgestellten Kanon aus, erklären für dogmatisch beweiskräftig nur den Urtext, und erklären alle Christen nach dem allgemeinen Priesterthume zum Lesen der Bibel nicht nur für geschickt, sondern auch für verpflichtet. An die Lehre von der Schrift schließt sich der von den Jesuiten Less und Hamel an der Universität zu Löwen durch die Behauptung, daß in der heil. Schrift nicht alle Worte, Wahrheiten, Sätze und Bücher unmittelbar vom h. Geiste inspirirt seien, aber durch die Tradition inspirirt würden, wodurch die Autorität der Kirche einseitig erhoben wurde, erregte Streit an. Ein allgemein kirchliches Interesse haben dagegen die Streitigkeiten über die *Adiaphora*, den *Synkretismus* und die *Latitudinarien*. Da keine Kirche von selbst solche Gebräuche mitmachen wird, die ihrem Wesen nicht conform sind, so kann der *adiaphoristische* Streit, welcher aus dem Leipziger Interim entsprang, nur ein temporäres Interesse haben. Der zehnte Artikel der Concordienformel setzte über die streitige Frage fest, daß *adiaphora* im *statu confessionis* aufhören solche zu sein, und daß in keinem Falle *adiaphora* aufgedrungen werden dürfen. Anders verhält es sich dagegen mit den Streitigkeiten über den *Synkretismus* und die *Latitudinarien*.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

Den 15. März 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung von W. Bruno Lindner. Dritter Abtheilung zweite Hälfte. Geschichte der Kirche der neuesten Zeit.“

Calixt verkannte allerdings die Wichtigkeit der Momente, worüber sich die Confessionen des 16. Jahrhunderts entzweiet hatten, indem er von den kirchlichen Parteien verlangte, sie sollten mehr Gewicht auf die alten, als auf die neuen Bekenntnisse legen, wobei keine Confession zu ihrem Rechte kam; allein die Sache erhält eine andere Gestalt, wenn man berücksichtigt, daß Calixt damit die Bildung einer aus dem Glauben entspringenden und in demselben wurzelnden selbständigen Moralthologie in Verbindung setzte, wodurch er, neben dem dogmatischen Begriffe der unsichtbaren Kirche, dem sittlichen Begriffe von der sichtbaren Kirche zur Entwicklung verhelfen wollte, der damals nicht zur Entwicklung kam und leider bis

zur Stunde noch nicht zur Entwicklung gekommen ist, aber doch dazu endlich kommen muß, wenn wir anders einmal ein positives Kirchenthum kriegen sollen. Die sogenannten Latitudinarien waren freilich von Indifferentismus gegen die 39 Artikel der anglicanischen Kirche nicht frei, aber daß sie die englische Kirche und Nation von dem innern Zwiespalte befreien wollten, ist ein in unserer Zeit noch ebenso wichtiges Bestreben, als in der ihrigen.

In der Theologie wird als eine Abweichung der reformirten Confession von den übrigen angegeben, daß sie durch den absoluten Willen Gottes Alles, selbst das Böse wirken läßt; es mußte aber eigentlich die tiefer liegende Frage aufgeworfen werden, ob die reformirte Kirche den wahren, persönlichen oder dreieinigen Gott habe, da Calvin den Ausdruck der Trinität vermied, und die reformirten Symbole dieses Dogma wohl auf das apostolische Symbol, aber nicht auf das nicänisch-constantinopolitanische gründen. Ueber die kirchliche Seite der Theologie wird gesagt, daß die römische Confession, weil ihr die Tiefe der Sündhaftigkeit geringer erscheint, eine Verehrung der Creatur zuläßt, nämlich der Heiligen und der Jungfrau Maria, sowie ihrer Bilder und Reliquien; die reformirte Kirche nur ein Ehren der Heiligen gestattet, ein Verehren aber entschieden verwirft, keine Bilder in ihren Kirchen duldet, Christi menschliche Natur keiner Anbetung würdigt, und die Maria keine Gottesgebärerin nennt; die lutherische Kirche endlich zu Ehren der Heiligen kirchliche Feste begeht, ihre Bilder in den Kirchen zur Belebung unserer Andacht aufstellt, Christum als den leiblich erschienenen Logos anbetet, die Maria Gottesgebärerin nennt, und ihre

Fürbitte für uns nicht leugnet; es hätte aber auch gesagt werden sollen, daß die katholische Kirche hauptsächlich Gott den Vater, die lutherische den Sohn und die reformirte den heil. Geist anbetet, worin eine Andeutung liegt, daß der dreieinige Gott in seiner vollen Majestät erst von der wiedervereinigten Kirche angebetet werden wird. — Die Lehre vom Gottmenschen an sich hat die römische Confession, weil sie eine Wandlung im Abendmahl annahm, weniger entwickelt; dagegen sanctionirte sie als Kirchendogma die Lehre des Thomas Aquinas, daß das Verdienst Christi nicht nur hinlänglich, sondern *superabundans* sei, folglich noch ein reicher Schatz desselben der Kirche zur Verwaltung anheimgefallen sei, doch beziehe sich dasselbe nur auf die Erbsünde, während die active Sünde nach der Taufe durch die von der Kirche auferlegten Satisfactionen von jedem Einzelnen zu tilgen sei. Nach der reformirten Confession behalten in der Union die beiden Naturen ihre wesentlichen Eigenschaften, und eine solche ist für die Menschheit die räumliche Beschränktheit. Christus als der Gottmensch ist seinem Leibe nach im Himmel zur Rechten Gottes; mit der Wirkung seines Leibes kann er allerdings mittelst seiner Gottheit allgegenwärtig sein, sowie die Sonne mit ihren Strahlen überall hindringt, mit ihrer Substanz aber an einem Orte ist. Zunächst in Beziehung auf das Abendmahl bildeten die Lutheraner die Lehre von der *communicatio idiomatum* vorzüglich aus, vermöge welcher jedes Idiom, das einer von beiden Naturen zukommt, von der ganzen Person ausgesagt werden kann, die Idiome der göttlichen Natur von der menschlichen ausgesagt werden können, nicht aber umgekehrt, und keine der erlösenden Wirkungen, die von Christo

ausgehen, einseitig auf eine Natur zurückgeführt werden kann, sondern Christus nach beiden in jedem Momente Erlöser ist. Christi Verdienst ist hinreichend für unsere Uebertretung genuggethan; jedoch wird von den Reformirten dasselbe nach dem *divinum decretum absolutum*, dessen *executio* das Werk Christi ist, bloß auf die Erwählten bezogen. Die reformirte Dogmatik bezieht den *status exinanitionis* auf den Logos und den Gottmenschen, indem der Logos Fleisch ward und das Gesetz erfüllte, und der Gottmensch Knechtsgestalt annahm. Die lutherischen Theologen beziehen den *status exinanitionis* und *exaltationis* auf die menschliche Natur und verstehen den erstern, insofern sich Christus nach seiner menschlichen Natur des steten Gebrauchs seiner Gottheit enthielt und Gehorsam leistete. Den *descensus ad inferos* rechnet die reformirte Lehre zum *status exinanitionis*, und versteht darunter entweder den Tod Christi oder sein Seelenleiden der Hölleangst für uns. Nach der lutherischen Lehre gehört die Höllenfahrt zum *status exaltationis*, und Christus ist nach seiner menschlichen Natur in die Hölle gefahren, um das Reich des Satan zu zerstören. Nach der römischen Lehre ist er seiner menschlichen Natur nach zur Hölle gefahren, um die alttestamentlichen Frommen aus dem *limbus patrum* zu befreien. Die Christologie ist der Punkt, worüber unter den Confessionen die größte Unklarheit herrscht, und es wäre deshalb am rechten Orte gewesen, einige leitende Ideen über den Gottmenschen im Stande der Erniedrigung, insofern er das sittliche Ideal des Menschen verwirklichen und das genügsame Opfer für die göttliche Gerechtigkeit darbringen mußte, und über den Gottmenschen im Stande seiner Erhöhung, insofern er

der unsichtbaren Kirche gegenwärtig ist, einfließen zu lassen. Durch die Streitigkeiten über die Höllenfahrt, wobei Aepinus die reformirte Lehre vertheidigte; über die *κρίσις* und *κένωσις*, wobei die Gießener Theologen behaupteten, Christus habe sich in der Erniedrigung des Gebrauchs seiner göttlichen Allmacht und Allgegenwart völlig, wiewohl freiwillig enthalten, sie jedoch in jedem beliebigen Momente kraft seines Willens gebrauchen können; die Tübinger dagegen, er habe in der Erniedrigung den ununterbrochenen Gebrauch seiner Allmacht und Allgegenwart, nur im Geheimen behalten, und mit Joh. Piscator, Prof. zu Herborn, der die Genugthuung durch die *obedientia Christi activa* leugnete, wurde die Christologie in ihren wesentlichen Momenten weder aufgeklärt noch weiter gebildet.

In der Anthropologie und Soterologie rechnet die katholische Confession zu dem Ebenbilde Gottes außer den *dona naturalia*, Vernunft und Freiheit, auch *dona supernaturalia*, *superaddita*, Leidenslosigkeit, Unsterblichkeit, Heiligkeit, welche die Ähnlichkeit mit Gott bilden, und wieder verloren werden können, wie sie der Mensch durch den Sündenfall wirklich verloren hat. Die Erbsünde ist mithin nur ein Mangel der ursprünglichen Heiligkeit, keine Verderbniß der Natur, und wird als Schuld in der Taufe aufgehoben, so daß im Menschen nur die Concupiscenz oder Neigung zur Sünde bleibt. Auch nach dem Falle hat der Mensch in geistlichen Dingen noch freien Willen, obwohl er geschwächt und zum Bösen geneigt ist, und derselbe wirkt bei der Bekehrung neben der Gnade, und erwirbt sich durch seine Kraft ein *meritum congrui*, durch die Gnade wiederhergestellt ein *meritum de condigno*. Der Glaube, als ein Für-

wahrhalten der göttlichen Offenbarung, ist Anfang und Wurzel der Rechtfertigung oder Gerechtmachung, die sich in der Liebe, wodurch der Glaube *fides formata* wird, vollendet. Jetzt ist der Sünder im Stande, die ihm von der Kirche vorgeschriebene Genugthuung zu leisten. Der Gerechtfertigte kann aber auch mehr thun als das Gesetz verlangt, *opera supererogationis* vollbringen, die neben dem Verdienste Christi von der Kirche als genugthuend angesehen und gebraucht werden. Beide protestantische Confessionen stimmen über den Urstand des Menschen überein, indem sie zwischen göttlicher Ebenbildlichkeit und Gottähnlichkeit im Menschen keinen Unterschied setzen, daß aber in der Lehre von der Erbsünde Calvin mit Luther in den Hauptpunkten übereinstimmend ist nicht gegründet. Calvin bleibt sich zwar nicht gleich, aber folgerichterweise hat er eine Vernichtung des göttlichen Ebenbildes durch die Erbsünde angenommen. Die Lehre Zwingli's von der Erbsünde als einem Breiten, einer Krankheit der Seele, ist nicht kirchlich geworden. Darnach faßte die reformirte Confession den Zustand der menschlichen Unfreiheit nicht in der Hauptsache mit der lutherischen einverstanden auf, wenn auch einzelne Bekenntnisse unfolgerichterweise mehr oder weniger der lutherischen Auffassung sich zuwandten. Nach der reformirten Confession weckt die Gnade nicht die neuen geistigen Kräfte im Menschen, sondern Gott schafft dieselben. Gott sieht das Handeln der Menschen nicht nur voraus, er bestimmt es, er wirkt es, nicht nur im Allgemeinen, sondern im Speciellsten. Vermöge eines ganz freien, aus Gottes Wohlgefallen und Willkür hervorgegangenen, seine Mittelursachen selbst setzenden, aber an sich nicht gebundenen Rathschlusses sind Einige zur ewigen

Seligkeit prädestinirt (*decretum electionis*), Andere zum ewigen Verderben (*decretum reprobationis*) bestimmt. Gott will die Verdammniß der Bösen, aber eben nur so, wie er das Böse selbst will, nämlich weil es ohne *reprobati* keine *electi* geben würde, und weil ohne Verdammniß eine *manifestatio justitiae* unmöglich wäre, folglich sich Gott nicht in der ganzen Fülle seines Wesens verherrlichen könnte. Nach den Supralapsariern hat Gott die Menschheit auch zum Sündenfalle, nach den Infralapsariern nur die Verworfenen unter Voraussetzung des Sündenfalles zur Verdammniß bestimmt. Den wahren lebendigen Glauben haben nur die Prädestinirten, die ihn auch nicht wieder verlieren können. Die Gnade wird nur den Erwählten wirksam mitgetheilt und wirkt bei denselben unwiderstehlich; den Verworfenen aber wird sie höchstens in der *vocatio generalis* unwirksam angeboten, nie aber wirklich ertheilt. Nach Luther ist das göttliche Ebenbild der menschlichen Natur anerschaffen, und hätte sich mit der Natur fortgepflanzt. Der Mensch befand sich gleichsam in einer *innocentia puerilis* und wäre bei normaler Entwicklung zu einer *innocentia virilis* gelangt, zu einer solchen, wie sie die Engel haben, zu einer bewußten. Die Erbsünde ist selbst wesentliche Sünde, ein Gift, das die ganze Natur vergiftet, in unser Fleisch gepflanzt und gesenkt. Dieselbe hat ihren Sitz grade in dem höhern geistigen Wesen des Menschen, Verstand, Wille und Gewissen sind von ihr zerrüttet; ihr eigentliches Wesen ist der Unglaube. Die lutherischen Symbole erklären die Erbsünde für eine wesentliche Corruption, eine *vitiosa qualitas*, eine wirkliche Schuld. Die Concupiscenz, welche auch nach der Taufe bleibt, ist etwas an sich Sündliches und Verdamm-

liches, eine rechte Sündenwurzel, wenn sie auch aus Gnaden dem Wiedergeborenen nicht mehr als Schuld angerechnet wird. Bei seiner Bekehrung verhält sich der Mensch rein passiv oder receptiv; das Einzige, was er thun kann, ist, daß er der Gnade nicht, wie er es kraft seines freien Willens könnte, widerstrebt und entgegenarbeitet, sondern sich bekehren läßt. Der göttliche Rathschluß ist nicht *decretum absolutum*, sondern *ordinatum et respectivum*; nicht willkürlich rettet Gott eine Anzahl *electi*, und schließt Andere vom Heile aus, sondern mit Rücksicht auf ihr Verhalten, welches er vermöge seiner Präscienz voraus weiß. Der letzte Grund des Bösen ist der Teufel und der freie Wille des Menschen. Die römische Confession spricht von einem göttlichen Voraussehen menschlichen Verdienstes statt menschlicher Empfänglichkeit. Im Streite mit den Jansenisten verwarf die römische Kirche in der Constitution *Unigenitus* die Prädestination. Nach lutherischer Lehre ist der zuversichtliche Glaube das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Erlösung und das Verdienst Christi sich aneignen kann. Diesen Glauben kann er auch wieder verlieren. Dadurch, daß Christus Gottes Gesetz vollkommen erfüllt (*obedientia activa*), und daß er durch seinen Tod unsere Sünde gesühnt hat (*obedientia passiva*), ist er der vollkommen Gerechte, und seine Gerechtigkeit wird dem Glaubenden durch Gottes Gnade als eigene Gerechtigkeit zugerechnet, indem Gott uns um des Verdienstes Christi willen unsere Sünden vergibt und uns für gerecht erklärt. Der Gerechtfertigte thut aus freier Liebe und innerm Drange gute Werke, doch haben diese auf die bereits durch einen göttlichen Gnadenact vollzogene Rechtfertigung keinen Einfluß, sondern sie folgen

aus derselben und erhalten und vermehren die Gnade. Bis zur Rechtfertigung ist die Gnade alles alleinwirkend (*gratia operans*), von der Rechtfertigung an, weil in dieser der freie Wille zu thätiger Liebe entbunden wird, mitwirkend (*gratia cooperans*). Die römische Confession setzt eine thätige Mitwirkung des Menschen bei seiner Bekehrung, aber im Dienste der Hierarchie, die reformirte leugnet jede Mitwirkung des Menschen und führt zu einer falschen Demuth und Heuchelei, wozu auch die lutherische, welche eine passive Mitwirkung des Menschen setzt, führen kann, wofern diese Mitwirkung unrichtig aufgefaßt wird. So ist grade das sittliche und praktische Element in den drei Confessionen sehr gefährdet. Wir wollen sehen, was hierbei die Reaction der Secten bezweckt. Josuah de la Place, Professor zu Saumur, † 1655, behauptete, daß nur um der activen Sünde willen die Erbsünde als Schuld zugerechnet werde, welche Lehre von der Provincialsynode zu Charenton 1654 verdammt wurde. Bajus und Hessel, Professoren der Theologie zu Löwen, lehrten, daß der freie Wille vor der Rechtfertigung nur sündige, und Christus allein für unsere Sünden Genugthuung leiste, welche Lehre Pius V. in einer Bulle 1567 verdamnte. Der jesuitische Theolog auf der portugiesischen Universität zu Evora Ludwig Molina suchte die Prädestination mit der menschlichen Freiheit dadurch zu vereinigen, daß zwar die Mittelursachen frei wirken, aber Gott mit ihnen auf das Resultat wirkt, indem er vermöge einer *scientia media* voraussieht, was dieselben wirken werden. Der darüber entstandene Streit blieb vom Papste unentschieden. Arminius, Professor der Theologie zu Leiden, bezog den Erwählungsrathschluß nur auf die, welche sich durch

die Gnade des h. Geistes zum Glauben befehren würden. Seine Anhänger überreichten seine Lehre in einer sogenannten Remonstranz von 5 Artikeln den holländischen Ständen; dieselbe ward aber auf der Dortrechter Synode 1618 verdammt. Nach Moses Amyraud ertheilt Gott vermöge seines Decretum universale et hypotheticum durch seine Gnade Allen die Kraft zu glauben, aber das Wollen nur den Erwählten, Christi Opfer ist daher überschüssig genug für Alle, aber nur für die Erwählten bestimmt und kräftig, welche Lehre die Provincialsynoden zu Alençon 1637 und zu Charenton 1644 für mit der Orthodorie vereinbar erklärten. Die Antinomisten Agricola, Amsdorf, Poach, Otto, Prediger zu Nordhausen, verwarfen den Gebrauch des Gesetzes beim Anfange und bei dem weitem Fortgange der Wiedergeburt, wollten also die Sittenlehre vernichten, wogegen die Concordienformel Art. VI. de tertio usu legis das Gesetz für eine Norm, einen Wegweiser, einen Spiegel für den Wiedergeborenen erklärt. Nach Andreas Osiander, Professor der Theologie zu Königsberg, ist Christus Gott und Mensch von Ewigkeit und Christus mußte, auch abgesehen von der Sünde, Mensch werden. Christus ist nicht nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit, sondern nach seiner göttlichen; die menschliche ist nur die Vermittelung für den Glauben, durch welchen wir seine göttliche Gerechtigkeit finden und uns aneignen. Die Gottheit Christi theilt ihre wesentliche Gerechtigkeit seiner Menschheit mit; durch diese ist er unser Haupt, wir seine Glieder, und so strömt durch ihre Vermittlung seine göttliche Gerechtigkeit in uns über. Unsere Rechtfertigung ist lediglich ein Werk der göttlichen Allmacht und Gnade, wie die Schöpfung. Sein College Franz

Stancarus, Sabellianer, leugnete die Menschwerdung des Sohnes als Person, hielt dieselbe vielmehr für ein dynamisches Verhältniß der ganzen Trinität zu der Menschheit Jesu, und gerieth im Streite gegen Osiander auf die Ansicht, Christus sei nur nach seiner menschlichen Natur unser Mittler. Die Darstellung der Lehre des Stancarus leidet an Unklarheit. Der Osiandriismus und Stancarismus wurden im dritten Artikel der Concordienformel verworfen. Der Wittenberger Professor der Theologie Major behauptete die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, Umsdorf ihre Schädlichkeit; Beides verwarf die Concordienformel und erklärte dieselben für nothwendige Früchte des rechtfertigenden Glaubens. Melanchthon hatte seit 1535 die reine Passivität des freien Willens aufgegeben, und demselben eine *facultas assentiendi verbo dei, se applicandi ad gratiam* zugeschrieben. Die melanchthonische Schule lehrte darauf, der freie Wille wirke bei der Bekehrung mit (*συνεργει*), indem er sich zwar mehr passiv als activ verhalte, aber doch nicht mere passive. Dagegen erhob sich Flacius, erklärte die Erbsünde für die Substanz des Menschen, das göttliche Ebenbild in ihm in die *vera et viva imago diaboli* umgewandelt, und die Einwirkung der Gnade auf ihn wie auf einen Stein oder Klotz. Die Concordienformel verwarf die flacianische Irrlehre, aber den melanchthonischen Synergismus ebenfalls, und erklärte den freien Willen für eine passive Empfänglichkeit, welche durch die Gnade zum Guten hingewendet werde. Sie fügt zwar hinzu, daß, sobald der Geist das Herz wirksam ergriffen habe, die Passivität des Empfanges in die Activität der Synergie übergehe, allein sie vergleicht doch den Menschen mit einem Steine

und Klotze, welchen Vergleich der Verf. für einen theologischen Witz erklärt, Thomasius dagegen auf alle Weise zu entschuldigen sich bemüht. Indem der Erlöser durch seine *obedientia activa* die sittliche Idee des Menschen wiederherstellte, muß der Glaube an ihn die Erweckung der sittlichen Ideen im Menschen zu seiner Folge haben; die orthodox-lutherische Schule hat für die Moral nichts gethan, wohl aber die melanchthonische. — Während die römische Confession wegen der Wandlung nur eine leibliche Gegenwart Christi bei dem Nachtmahle annimmt, nimmt die reformirte Confession eine geistige oder geistliche Gegenwart an. Nach Carlstadt und Zwingli hat Christus bei den Einsetzungsworten nicht seinen verklärten, sondern seinen natürlichen Leib gemeint, und das Abendmahl ist nur eine Gedächtnißfeier seines Todes. Nach Dekolampad gibt uns Christus durch die Elemente im Abendmahl seinen Leib als Speise der Seele, findet eine Erhöhung des Geistes durch den Glauben im Acte des Abendmahls Statt, wodurch die Seele mit Christo vereinigt wird. Bei Calvin wirken die Zeichen, was sie bedeuten, sind sie *signa efficacia, exhibentia, quae repraesentant et offerunt corpus Christi*. Wäre mit den Zeichen nicht eine Wahrheit verbunden, so würde Christus ein Lügner sein. Aber das Brot bringt uns nicht Christus, sondern Christus gibt sich uns selbst durch den h. Geist, das Brot ist nur Pfand und Siegel. Indessen ertheilen die Zeichen dem Gläubigen durchaus nichts, was ihm nicht auch außer ihnen und ohne sie zu Theil würde. Der Genuß ist die wirkliche Vereinigung mit Christo; aber einen andern Genuß des Leibes Christi, als den geistlichen durch den Glauben, gibt es nicht. Der Mensch empfängt nicht mehr, als er seinem

Glauben nach aufnimmt; einen Genuß ganz Ungläubiger kann man nicht behaupten, ohne der Ehre Christi zu nahe zu treten. Mit Zwingli und Dekolampad leugnet er aufs stärkste die Kraft der Consecration; die Weihworte sind ihm bloße Verheißungsworte. Wir eignen uns den gekreuzigten Leib Christi an, um uns Vergebung der Sünden, den auferstandenen und verklärten, um uns Leben und Seligkeit zu geben. Aber nicht sein Wesen, sondern seine göttliche Lebensfülle (*vivificum vigorem*) strömt das Fleisch Christi in uns über, bald, indem Christus zu uns herabsteigt, bald, indem wir unsern Geist in den Himmel zu Christus erheben. Luther verwirft die römische Lehre, daß das Sacrament *ex opere operato* rechtfertige; nicht das Sacrament, sondern der Glaube an das Sacrament macht gerecht. Das Wort ist zwar die Hauptsache, aber auch der Leib ist nicht unnützlich, denn Gott knüpft stets seine geistlichen Gaben an ein äußerliches sinnliches Zeichen. Zudem ist Christi Fleisch ein lebendig machendes, weil es selbst göttliches Leben hat. Leib und Blut Christi und Brot und Wein sind nebeneinander vorhanden, indem Christi Leib kraft seiner Allgegenwart auch im Abendmahle gegenwärtig ist zum leiblichen Genuße, welcher ein mündlicher, aber übersinnlicher ist. Die Sündenvergebung tritt nur ein, wenn zum leiblichen Genuße der geistliche hinzutritt; der Unwürdige genießt das Sacrament nur leiblich und scheidet zum Gerichte. Die Wirkung des Abendmahls ist die leibliche Verklärung des Gläubigen. Wie die römische Kirche nahm Luther einseitig eine leibliche Gegenwart Christi an, welche Brenz noch stärker durch die Meinung hervorhob, daß das Wort Christi „das ist mein Leib“ den Leib wesentlich in

sich enthalte, und ihn wesentlich in das Brot herabtrage. Melancthon lehrte dagegen eine leibliche und geistige oder persönliche Gegenwart Christi, hob hauptsächlich die lebendige Gemeinschaft Christi mit der unsichtbaren Kirche hervor, und drang auf einfältigen Glauben an die Wahrheit der Einsetzungsworte, ohne sich auf metaphysische Speculation über die Leiblichkeit des Gottmenschen einzulassen. Wie in der Lehre vom freien Willen, so hat auch in der Lehre vom Abendmahl neben der Augustana invariata die variata ihren guten Grund. — In der Lehre von den letzten Dingen verwerfen die protestantischen Confessionen die römische Lehre von einem Fegfeuer, insofern mit Recht, als diese Lehre von der Priesterschaft zur Beeinträchtigung der Seligkeit unter Vermittlung der Genugthuung Christi gemißbraucht wurde; aber eine sittliche Läuterung muß doch auch, bei der Genugthuung Christi, jenseits Statt finden, indem doch die sittlich Unreinen nicht unter dem Deckmantel Christi in den Himmel eingehen können. So haben wir die wesentlichen Differenzpunkte der Confessionen vom kirchlichen Standpunkte aus durchgegangen und gesehen, daß das Lutherthum zwischen der römischen und reformirten Confession vermittelnd inne steht, worin, falls es in eine deutsche Theologie umgewandelt wird, eine wichtige kirchliche Aufgabe desselben ausgesprochen liegt. Recens. wird von derselben in dem dritten Theile der Geschichte des Protestantismus, welcher ehestens ans Licht treten wird, ausführlicher handeln.

Bei der dogmatischen Darstellung der Unionsversuche sowohl zwischen den Protestanten und Papisten, als auch zwischen den Reformirten und Lutheranern wird von den Unionsversuchen, die aus Politik entsprangen, und nur für ihre Zeit

ein momentanes Gewicht hatten, von den Religionsgesprächen zu Worms 1540, zu Regensburg 1541, von dem Leipziger Interim, von dem Unionsvorschlage Cassanders, von den Marburger Artikeln, der Wittenberger Concordia, dem Leipziger Gespräche ebenso gesprochen, wie von den Unionsversuchen Calixt's und der Schule von Saumur, bei denen ein wissenschaftlicher, bildender Trieb sich offenbarte, und die insofern auch noch jetzt von Interesse sind. Ebenso wird bei der Entwicklung der Philosophie von dem durch Melanchthon geläuterten Aristotelismus, der unter den lutherischen Theologen herrschte, von dem scholastischen Aristotelismus, dem bei den Katholiken die jesuitischen Theologen huldigten, und von dem durch den Franzosen Petrus Ramus vereinfachten, der bei den reformirten Theologen in Ansehen stand, auf gleiche Weise, wie von dem Holländer Renatus Cartesius geredet, obschon jene erneuerten alten Systeme nur einen formellen Einfluß äußern konnten, das Princip aber von Cartesius von der gegenseitigen Beziehung der Gottesidee und der Idee des menschlichen Ich, richtig verstanden, die Grundlage zu einer originellen Religionswissenschaft abgeben konnte.

Bei der Geschichte der Secten wird über den Standpunkt im Allgemeinen gesagt, man thue eigentlich Unrecht, diese Secten als aus dem Protestantismus hervorgegangen zu bezeichnen, sie seien vielmehr nebst und neben demselben aus der alten Kirche hervorgegangen, und hätten, wie er, gegen die Fixirung der in derselben hergebrachten Irrthümer protestirt. Sie theilten auch keinesweges mit den beiden evangelischen Confessionen die Principien, sondern, weil sie, wenn auch nicht immer klar ausgesprochen, neben der h. Schrift noch andere Factoren des Dogma's anerkannten, ent-

weder die Vernunft oder das *lumen internum*, schlossen sie sich in gleicher Weise von dem römischen, wie von dem protestantischen Dogma aus. Darauf werden die Secten eingetheilt in solche, welchen der Vernunft, dem Verstande durch Beibehaltung des Alten ein Unrecht geschehen zu sein schien, welche verlangten, man solle nach den Regeln gesunder, menschlicher Logik das ganze System einer erneuerten, gründlichen, durchgängigen Prüfung unterwerfen, und welche auf diesem Wege zu rationalisirender Verflachung des Christenthums gelangten, deren Resultate sie in ein neues System verarbeiteten: Unitarismus, Antitrinitarismus, Socinianismus, Arminianismus; in solche, denen die bisherige Lösung der speculativen Fragen zu mechanisch erschien, die eine geistigere Auffassung verlangten, und sich an die ältern Mystiker und an die Philosophen platonischer und neuplatonischer Färbung angeschlossen, meist im Pantheismus sich verlaufend: Carlstadt, Schwenkfeld, Servede, Franck, Weigel, Böhme; in solche, die sich mehr um eine radicale Neugestaltung des christlichen Lebens kümmerten, indem sie behaupteten, die Reformatoren seien in praktischer Beziehung nicht weit genug von Rom weggegangen, und namentlich ihre Reformen auch auf das politisch=soziale Gebiet erstreckten: Anabaptisten. Gegen diese Auffassung ist Mancherlei einzuwenden. Katholiken und Protestanten legen sich gegenseitig den Ursprung dieser Secten zur Last, sie sind aber beide daran schuld, der Katholicismus, indem er die religiösen Bedürfnisse nicht mehr befriedigte, der Protestantismus, indem er kein positives Kirchentum herstellte, sondern nebenbei wilde Schößlinge trieb, die sein Princip zur Willkür und Verirrung steigerten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 17. März 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte von W. B. Lindner.“

Die Opposition gegen ein positives Kirchenthum ist diesen Secten gemeinschaftlich, und sie zerfallen nur dadurch in verschiedene Klassen, als ihre Opposition gegen verschiedene positive Elemente gerichtet ist: gegen die Kirchenlehre bei den Unitariern, Antitrinitariern, Socinianern, Arminianern, Servede, gegen das Kirchenamt bei den Anabaptisten, gegen die heilige Schrift als positive göttliche Offenbarung bei Carlstadt, Franck, gegen den historischen Christus bei David Joris, Schwenkfeld, Weigel, Böhme. Der Rationalismus dieser Secten, welcher von einem Elemente der Offenbarung und Kirche ausgeht, verbreitet sich sodann mehr oder weniger auch auf die übrigen. Die Socinianer gehen von der Vernunftmäßigkeit der Schriftauslegung aus, und erklären die Kirchenlehre von der Trinität, der Person und dem Werke Christi und der Erlösung für vernunft- und schrift-

widrig, was unter ihrem Einflusse auch die Arminianer thun; die Anabaptisten, oder die spätern Menoniten verwerfen das kirchliche, aber auch das obrigkeitliche Amt, zugleich auch die Kindertaufe; Karlstadt, Franck schreiben die Umbildung des Menschen nicht dem in der Schrift verfaßten und an den Buchstaben gebundenen Worte, sondern der Wirkung des allmächtigen ewigen Wortes Gottes mittelst der Erfüllung des Menschengeistes durch den göttlichen Geist zu; David Joris, Caspar Schwenkfeld, Valentin Weigel, Jacob Böhme lassen den verklärten Christus mittelst des heiligen Geistes in die Gläubigen übergehen und in ihnen wohnen, wodurch sie christificirt oder vergottet werden. Neben dem geschichtlichen Christus verwerfen diese Mystiker auch die Trinität, die kirchlichen Sacramente, das Schriftwort. Bei dem gegenwärtigen Bestreben der Protestanten, ein positives Kirchenthum herzustellen, muß bei der Behandlung der Secten um so mehr von ihrer Stellung zum Positiven ausgegangen werden, als die verschiedenen Richtungen des Sectengeistes: Bestreitung der Kirchenlehre und des Kirchenamtes, Auslegung der Schrift nach dem absoluten Geiste, Leugnung des historischen Christus, in der neuesten Zeit wieder aufgetaucht sind und zur Bildung neuer Secten Veranlassung gegeben haben.

Die zweite Periode der neuern Kirchengeschichte, vom westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit, handelt zunächst von der äußern Geschichte der lutherischen, reformirten, römisch = papistischen und griechischen Confession, womit die Geschichte der Unionen verbunden wird. Besonders sind dabei die statistischen Angaben mit großer Sorgfalt und Genauigkeit gegeben worden; zu einer nähern Beurtheilung beschränken wir uns jedoch auf

dasjenige, was über die evangelische Union in Deutschland gesagt wird. Die Vertheidiger der Union, heißt es, gehen entweder von dem Grundsatz aus, daß wirkliche Differenzen zwischen den beiden Confessionen nicht bestehen, oder daß sie durch mittlere Formeln auszugleichen seien, oder daß sie nicht bedeutend genug seien, um kirchentrennend zu wirken, und eine Vereinbarung im äußerlichen Leben der Kirche, der Verfassung und der Sacramentsgemeinschaft, auch wenn sie festgehalten werden, zu hindern. Man unterscheidet eine absorbirende Union oder eine solche, welche die beiden Confessionen in der Einheit einer dritten Kirche aufhebt und in ihrer Eigenthümlichkeit vernichtet, und eine conservative, in welcher die beiden Confessionen kirchlich sich vereinigen können und sollen, ohne ihre Differenzen aufzugeben; doch stellt auch die letztere die erstere als ihr zu erstrebendes Ziel hin. Die Theologie hatte durch Schleiermacher einen neuen Anstoß erhalten, der sie auf der einen Seite dem Positiven zudrängte, auf der andern aber der Verwischung der confessionellen Unterschiede mächtig Bahn brach; im Volke hatte die Indifferenz Platz gegriffen, unter den Geistlichen herrschte vielfach der Rationalismus, der vor allen Dingen nach Freiheit von dem Symbolzwange trachtete, und diese durch die Union zu erreichen hoffte. Die Sachen lagen daher sehr günstig, als Friedrich Wilhelm III., von seinen Hoftheologen dazu angeregt, 1817 den Aufruf zu einer Vereinigung der getrennten Confessionen erließ. Auch Rec. hat über die kirchliche Union seine Ansicht (Allg. Kirchenzeitung 1844. Nr. 164) veröffentlicht, und nachdem er die Ansicht von Pfaff, welche hier noch als die gültige vorausgesetzt wird, als weder der Sache, noch un-

ferer Zeit gemäß erklärt hat, sich dahin ausgesprochen, daß eine wahre Union nur in dem Falle vollzogen wird, wenn die Parteien in einem neuen Lebenselemente sich einigen, dessen Lebensprincip die verschiedenen Richtungen durchdringt, sie reinigt, veredelt und zu einem lebenskräftigen Gesamtorganismus verbindet, und daß demzufolge eine solche Union nicht das Werk menschlicher Willkür sein kann, sondern daß sie ein Werk Gottes ist, und in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche begründet sein muß. Die Union ging nicht aus Rationalismus, Indifferentismus gegen Religion und Kirche, sondern aus dem alten deutschen Brudersinne, welcher bei gemeinsamer Noth und Bedrängniß wieder erwacht war, und die Trennung der Gemüther in den heiligsten Angelegenheiten des Lebens nicht länger zu ertragen vermochte, hervor, und ein Schleiermacher, welcher die Religionswissenschaft zu einem organischen Ganzen umschuf und sie dadurch für Weckung und Belebung der kirchlichen Gemeinschaft praktisch machte, ein Neander, welcher auf allen Blättern seiner Kirchengeschichte die Wahrheit verkündigte, daß nicht die dogmatische Formel, sondern der Geist Gottes der Lebensodem der Kirche sei, haben sich um Religion und Vaterland unsterblich verdient gemacht. Mag sich dem Werke Gottes Menschliches beigemischt haben und beimischen, die Union geht ihren Gang fort, und wird uns eine deutsche evangelische Kirche und am Ende noch etwas Größeres und Herrlicheres bringen.

Die innere Geschichte der Kirche seit dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit handelt zuerst von der Geschichte der Philosophie und der Entwicklung der Theologie innerhalb der christlichen Confessionen. Was über die Philosophie ge-

sagt wird, ist an sich bündig und genau, gehört aber weniger zur Sache. Seitdem die Philosophie unter den neuern Völkern eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht hat, hängt sie auch mit dem Leben des Volkes, aus dem sie hervorgegangen ist, wesentlich zusammen, und kann daher nicht in abstracter Allgemeinheit dargestellt werden. Dieses gilt besonders von der deutschen Philosophie, welche in dem Leben des deutschen Volkes eine so große Bedeutung gewann, seitdem sich dasselbe von dem kirchlichen Bekenntnisse abzukehren begann. Der tiefe religiöse Sinn des deutschen Volkes läßt annehmen, daß dieses nicht aus einem leichtsinnigen und ungläubigen Sinne, sondern aus einem ungleich wichtigern und sachgemäßern Grunde geschehen ist, nämlich aus dem Grunde, um denjenigen Lehren des kirchlichen Bekenntnisses, welche sich wegen ihrer mangelhaften Form als unpraktisch erwiesen, von neuem den Weg zur Ueberzeugung und Wirksamkeit anzubahnen. Die deutsche Wissenschaft zog aus diesem Grunde die wichtigsten Lehren der Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses, die Lehren von der göttlichen Offenbarung und dem Verhältnisse derselben zur Vernunft, von der heiligen Schrift, ihrem göttlichen und menschlichen Ursprunge, von der Freiheit des menschlichen Willens, von der Kirche in ihr Gebiet. Die Form, in welcher diese Gegenstände von der Wissenschaft behandelt worden sind, ist freilich eine mehr oder weniger unkirchliche, allein es spricht sich doch in dieser Form der wissenschaftliche Standpunkt des deutschen Volkes, also der Standpunkt aus, auf welchen nothwendig Rücksicht genommen werden muß, wenn das kirchliche Bekenntniß wieder zur Ueberzeugung gelangen soll. Die Wissenschaft hat dem Bekennt-

nisse gegenüber eine solche Macht gewonnen, daß sich eine Abweisung und Beseitigung ihrer Anforderungen gar nicht denken läßt, im Gegentheile eine solche zu einer für das kirchliche Leben höchst nachtheiligen Reaction führen muß. Verf. setzt zwischen der Philosophie und den christlichen Dogmen, wenn sich dieselbe auch in christliche Formeln kleide, einen wesentlichen Unterschied, und der entschiedene Confessionalismus, wo die gläubige Wissenschaft allein das Wort führt, ist ihm die tiefere und gehaltvollere Theologie, welche in der Entwicklung der neuern Zeit unstreitig eine Macht geworden sei, und welche am Ende alle ihre Gegner aus dem Felde schlagen werde. Weiter sagt er, neuerdings habe fast in allen protestantischen Staaten die politische Gesetzgebung sich der kirchlichen Zucht wieder angenommen und wenigstens zu erhalten gesucht was zu erhalten war, was noch bestand, und es sei gewiß zu hoffen, daß auf diesem Wege mit Besonnenheit fortgefahen werde. Die jüngste Erfahrung hat aber satksam erwiesen, wohin eine einseitige confessionelle Theologie mit der Staatsgewalt im Bunde führt. Wir haben positive Verhältnisse nöthig, die aus dem innern Leben frei sich gestalten, und solche kann uns allein eine mit der Wissenschaft Hand in Hand gehende Theologie geben. Wenn nur die Theologen die tiefer gehenden Bestrebungen der Wissenschaft sich klar machen, so stellt sich der Nutzen derselben für Religion und Kirche unzweideutig heraus. Der Stifter der neuern Religionswissenschaft, Johann Salomo Semler, wird als Urheber der Neologie bezeichnet, nicht als ob er ein reformatorisches Genie von selbstschaffender Kraft gewesen wäre, sondern weil er mit ungeheuern Fleiße die Resultate der Vorarbeiten sam-

melte, seine negative Kritik auf das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaften ausdehnte, und bis auf einen gewissen Punkt die Consequenzen nicht scheute. Semler ist und bleibt derjenige Theolog, welcher die Disciplinen der biblischen Theologie, der Dogmengeschichte und Symbolik, von welchen wir eine Wiederbelebung der Kirche mit Recht erwarten, in den akademischen Vorlesungen einführte. Mag er selbst diese Disciplinen so einseitig behandelt haben wie er will, genug, wir verdanken sie ihm, und haben also alle die großen und herrlichen Folgen, welche aus denselben hervorgehen werden, auf ihn, als ihren Urheber, zuletzt zurückzuführen. Bei dem einseitigen Standpunkte des Verfs sind alle die erwähnten wichtigen Aufgaben, welche bei der neuern deutsch-protestantischen Religionswissenschaft als die leitenden Punkte angesehen und behandelt werden müssen, gar nicht zu ihrem Rechte gekommen, so gründlich und sorgfältig auch sonst die gegebene Darstellung abgefaßt ist.

Was die Secten anbelangt, so gehören die Methodisten, Jansenisten, Quietisten und Starowerzi nicht unter dieselben, sondern die Methodisten, welche sich nicht von der englischen Staatskirche lossagten, sind bei der Geschichte dieser Kirche, die Jansenisten, welche sich dem in der römisch-katholischen Kirche geltenden Pelagianismus und der scholastischen Methode gegenüberstellten, sind bei der Geschichte des Gallicanismus, die Quietisten, welche die selige Ruhe der Seele, die aus klarer, unmittelbarer Anschauung Gottes und aus reiner, uneigennütziger Gottesliebe hervorgehe, als die Hauptsache im christlichen Leben bezeichneten, sind bei der Geschichte der katholischen Mystik, die Starowerzi (Altgläubige), welche den Patriarchen von

Constantinopel und nicht den Synod von Petersburg als ihre legitime Regierung anerkennen, sind bei der Verfassung der russischen Kirche abzuhandeln. Unter die Secten, welche das Kirchenamt verwerfen, gehören die Herrnhuter, welche bis zum christlichen Communismus fortschreiten und weder die Gemeinde, noch die Familie wollen, die Baptisten, die neben dem Kirchenamte auch die Kindertaufe verwerfen, die Theophilanthropen, Plymouthbrüder, Deutschkatholiken. Die Stände überhaupt erklären für aufgehoben die Mormonen, Socialisten, St. Simonisten. Unter die Secten, welche das Schriftwort gering schätzen, gehören die Quäker, welche eine innere Erleuchtung, das innere Licht, das innere Wort, als das einzige Mittel zur Seligkeit darstellen, die Southcotianer, deren Leiter Propheten sind, und in Gesichtern göttliche Offenbarungen empfangen, die Irvingianer, welche von der Geistes-Taufe die Erneuerung der apostolischen Charismen erwarten. Unter die Secten endlich, welche den geschichtlichen Christus verwerfen, gehören die Swedenborgianer, nach denen Christus die Sünde nicht durch seinen Tod getilgt hat, sondern sie in jedem Einzelnen durch sein Innewohnen tilgt.

Bei der Geschichte des Missionswesens wird über den Streit, ob eine Missionsgesellschaft einen confessionellen oder nicht confessionellen Charakter haben solle, bemerkt, daß der Streit darüber noch im Gange sei, wiewohl die Einsicht von der Nothwendigkeit confessionellen Wirkens immer mehr um sich greife; wir müssen jedoch der andern Partei Recht geben, indem die Missionäre, als Nachfolger der Apostel, gleich diesen den Heiden die reinen geschichtlichen Thatsachen des Evange-

liums ohne confessionelle Färbung zu verkündigen verbunden sind. Holzhausen.

B r e s l a u

Ferd. Hirt's Buchhandlung 1854. Ueber Pseudacormus oder den scheinbar rumpfslosen Kopf. Ein Glückwunsch dem Geheimenrath Prof. Fr. Liedemann dargebracht von Dr. H. C. L. Barlow, Med.rathe, ord. Prof. etc. zu Breslau. 35 S. in groß Quart. Mit einer Tafel Abbild.

Das am 10ten März 1854 gefeierte Doctorjubiläum des berühmten Heidelberger Lehrers gab dem Verf. Gelegenheit, mit vorstehender Schrift vorzutreten: die Widmung ist eine um so sinnigere, da sich vor längeren Jahren der Jubelgreis mit dem kopfslosen Rumpfe beschäftigte und diesem seine wissenschaftliche Bedeutung sicherte. Das beschriebene Präparat ward im Jahre 1853 von einer 20 Jahr alten abortirenden Primipara geboren. Die Geburt war schnell beendet, ohne daß die Eihäute einrissen, welche jedoch alsbald geöffnet, eine Zwillingsgeburt zu erkennen gaben, welche vom Geburtshelfer Dr Köhler dem Verf. zugesendet wurde. Dieser fand einen Fötus, im Innern des Sackes der Eihäute aber einen zweiten Kopf, welcher durch eine kurze besondere Nabelschnur mit den Eihäuten verbunden war. Der größere Fötus ist einen Fuß lang, männl. Geschlechts, abgemagert und welk. Von der Insertion der großen Nabelschnur an der Placenta 2 Zoll entfernt über dem Rande der Placenta erhebt sich das Amnion nach dem rudimentären Halse des accessorischen Kopfes und bildet den äußern Ueberzug einer kleinen Nabelschnur, welche zu dem untern Ende des kleinen Halses hinget.

An der linken Seite des Kopfes befindet sich eine warzenförmige Erhabenheit, die rudimentäre Andeutung einer obern Extremität. Die genaue anatomische Untersuchung des Verfs hat aber nachgewiesen, daß der Rumpf nur scheinbar fehlt. Zwischen Chorion und Amnion liegt auf dem Theil der Placenta, welcher an den Rand grenzt, über dem sich die Nabelschnur des accessorischen Kopfes erhebt, eine kleine dreieckige Höhle, deren Basis der Insertion der größeren Nabelschnur zugekehrt ist, deren Spitze sich in die kleine Nabelschnur fortsetzt. Diese kleine Höhle ist in ihrem Inneren von einer besonderen, selbständigen serösen Haut (Peritonäum) umkleidet, welche an der einen Seite mit dem Amnion sehr fest, an der anderen durch lockeres Zellgewebe mit dem Chorion verbunden ist. Ihre innere Fläche begrenzt eine kleine Bauchhöhle; sie enthält ein Darmrohr, Magenerweiterung, Dünn- und Dickdarm. Das Rumpfskelet des accessorischen Kopfes hat Rudimente der Wirbelsäule, und zwei Rippen, nämlich den obersten der rechten und der linken Seite. Unter dem Zungenbeine liegt ein häutiger Sack, der durch einen theils aus Muskelfasern, theils aus Bindegewebe bestehenden Strang mit der hintern Wand des Schlundkopfes in Verbindung steht. Er ist in seinem Innern von einer Schleimhaut umkleidet, und am nächsten liegt es, ihn als einen in der Entwicklung gehemmten Lungensack, den Strang als eine Andeutung einer Luftröhre, den warzenförmigen in den Pharynx hineinragenden Vorsprung als Andeutung eines Kehlkopfs zu betrachten. Daß der Lungensack mit seinem oberen abgerundeten Ende unter dem Zungenbeine liegt, die strangförmige Andeutung der Luftröhre und der rudimentäre Kehlkopf ab-

wärts gerichtet sind, darf bei einer solchen Verkümmerung des Rumpfes und regelwidrigen Lage der Theile überhaupt nicht befremden. Liegt doch die ganze Bauchhöhle mit dem Magen, Dünn- und Dickdarm außerhalb des rudimentären Rumpfes, und die Schilddrüse unter dem Theile der Haut, wo äußerlich das Rudiment der oberen Extremität sichtbar wird. Den Zusammenhang zwischen den Gefäßen des Einzelkopfes und des andern Fötus hat der Verf. vollständig nachgewiesen: es fehlte eine *Placenta secundaria* als Vermittlerin der Gefäßverbindung und es fehlte dem Einzelkopfe das Herz. Wie höchst selten die beschriebene Mißbildung ist, geht daraus hervor, daß der Verf. nur zwei ähnliche Fälle nennen konnte. Rudolphi anatomirte nämlich zuerst einen rumpfslosen Kopf und beschrieb denselben in den Abhandlungen der k. Akad. d. W. zu Berlin. Er hatte aber das Präparat erst erhalten, nachdem der Kopf aus der Verbindung mit den Gliedern gelöst war, und es wurde nicht mit voller Bestimmtheit ermittelt, wie der Zusammenhang zwischen ihnen gewesen sei. (Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß dieser von Rudolphi näher beschriebene Fall in Hufeland's Journ. Bd 42. 1816. 4. St. S. 121 zuerst bekannt gemacht und abgebildet wurde). Von einem früher von Conr. Lycosthenes *Chronicon prodigiorum etc.* Bas. 1557. fol. S. 542 kurz beschriebenen Falle der Art fehlt die Anatomie ganz. Beide Fälle stimmen aber darin mit einander überein, daß ein einzelner Kopf, von dessen rudimentärem Halse sich eine häutige Ausbreitung in der Richtung gegen die Gliedern hin erstreckte, mit Zwillingen geboren wurden. Es waren also Drillingsgeburten gewesen. (Diesen Fällen hätte der

Bers. noch einen anreihen können, der freilich in anatomischer Beziehung nicht genau untersucht wurde. Er ist in der med.=preuß. Vereinszeitung 3. Jahrg. 1854. Nr. 11. S. 50 erzählt, und aus dem Generalbericht des rhein. Med. Collegiums 1831 entnommen. Nach der Geburt eines todten Kindes dauerten die Wehen fort, und es ward nach ein paar Tagen noch ein blutiger, fester, ziemlich runder Klumpen von der Größe eines ausgetragenen Kindeskopfes ausgestoßen, welcher als ein degenerirter Kopf eines zweiten Kindes erkannt wurde. Er sah blauröth, fleischig schwammig aus und verbreitete keinen Fäulnißgeruch. Die Schädelhaube war von ihrer knöchernen Grundlage gelöst und über den untern Theil des Kopfes, das Gesicht und das Hinterhaupt abgestreift: unter diesen Theilen waren aber die Rudimente der Schädel- und Gesichtsknochen deutlich zu erkennen. Am Kopfe saß der Hals, aber gleich dem Kopfe in eine blutige Fleischmasse ohne Haut verwandelt. Von den übrigen Körpertheilen des Kindes, dem dieser Kopf angehört hatte, war nichts aufzufinden, auch nichts der Art abgegangen). Die Resultate, welche unser Verf. aus seiner sehr genauen Untersuchung zieht, sind folgende: 1. Der Kopf bildet den vorzugsweise entwickelten Theil des Körpers, obwohl partieller Mangel bedingt durch ursprünglich unvollständige Ausbildung oder hinzugetretene Krankheit an ihm vorkommen kann. 2. Die Cutis ist normal, wenn sie nicht partiell in ihrer Entwicklung gehemmt erscheint. 3. Abgesehen von partiellem Mangel sind die Kopfknochen im Wesentlichen entwickelt. 4. Der Rumpf fehlt nur scheinbar. Eine rudimentäre Anlage der Wirbelsäule und der Rippen ist vorhanden. 5. Die Muskeln, namentlich auch die des Rumpfes

fehlen nicht ganz, sind aber wenig gesondert und lassen sich nur theilweise nach ihren Ansatzpunkten und ihrer Lage auf die im normalen Zustande vorkommenden zurückführen. 6. Die Sinnesorgane, Augen, Ohr, Nase, Mund mit der Zunge und ein mehr oder weniger ausgebildeter, größtentheils in einem besondern Bauchfell außerhalb des Rumpfes liegender Tractus cibarius sind vorhanden. 7. Gehirn, Rückenmark und Nerven sind theilweise entwickelt. 8. Das Herz fehlt gänzlich. 9. Der Pseudacormus liegt mit einem Zwillingss- oder Drillings-Fötus in einer gemeinschaftlichen Cihöhle, von einem gemeinschaftlichen Amnion und Chorion eingeschlossen. 10. Dem Pseudacormus fehlt ein besonderer Placentar-Blutlauf, wenn auch die zu ihm gehenden Blutgefäße aus der Placenta zu entspringen scheinen. 11. Er wird ernährt durch einen Ast der Nabelarterie seines Zwillingss oder Drillings, der entweder aus dessen Nabelschnur oder Placenta hervorgeht, sich in die Aorta des Pseudacormus fortsetzt, die sich nach oben in dessen Carotis communis dextra et sinistra spaltet. 12. Die Venae jugulares internae des Pseudacormus vereinigen sich zur Vena cava superior, deren Fortsetzung als vena cava inferior in die Vena omphalo-meseraica des Zwillingss oder Drillings übergeht. Diese Vene verschwindet nicht, obgleich die Nabelblase und Nabelgefäße-Arterie untergegangen sind, sondern führt das vom Pseudacormus zurückfließende Blut direct in die Pfortader des größeren Fötus. 13. Der Pseudacormus, obgleich vorzugsweise Kopf, enthält ein mehr kohlenstoffhaltiges Blut als der Kopf eines normalen Fötus. Es gleicht dem Blute, welches im normalen Fötus der untern Körperhälfte zugeführt wird. Der mit dem Pseudac. verbundene Zwill-

ling oder Drilling empfängt aber auch für seinen Kopf und alle übrigen Theile seines Körpers ein kohlenstoffhaltigeres Blut als sonst ein normaler Fötus, weil ihm das vom Pseudac. durch die Nabelgefäß-Vene zurückkehrende Blut in der Pfortader beigemischt wird, ohne daß es vorher durch einen Placentar-Blutlauf eine Veränderung hätte erleiden können. — Noch bemerkt der Verf. schließlich, daß W. Brolik die Einzelköpfe von Lycosthenes und Rudolphi in seiner ersten Hauptform gebrechlicher Entwicklung des Rumpfes, als Mangel desselben und der Gliedmaßen auf eine passende Weise aufgeführt hat. Aber unpassend erscheint es, daß er sie unmittelbar an die Mißbildungen der Zunge anreihet. In einem System der Mißbildungen muß dem Pseudacormus unter den Mißgeburten mit Mangel eine Hauptstelle zu Theil werden. Aus dem Amorphus geht bei vollständigerer Bildung einerseits der Acephalus und, im Gegensatz zu diesem, andererseits der Pseudacormus hervor. — Sehr deutliche Abbildungen dienen der interessanten Schrift noch zum besondern Schmucke. v. S.

St. Petersburg

E. Göke, Leipzig F. Brockhaus 1852. Gedruckt auf Kosten der Kaiserl. Medic. Chir. Academie. Bemerkungen über den Bau der normalen Menschenschädel, nebst einer Nachlese unbeschriebener Punkte des Schädelreliefs von Dr. G. S. Schulz, Collegient., Prosect. am anat. Inst. der K. Med. Chir. Ac. in St. P. corresp. Mitgl. der anat. Ges. in Paris. Mit zehn auf Stein gravirten Tafeln. 64 S. in Octav.

Die Schrift ist eine der Universität zu Dorpat bei ihrer 50jährigen Stiftungsfeier von der Pe-

tersburger medicin. chir. Akademie überreichte Gabe. Von den darin enthaltenen anatomischen Notizen läßt sich ein Auszug nicht wohl geben, auch kaum etwas Einzelnes als besonders bedeutend hervorheben. Einen Schluß auf das Interesse eines Theiles dieser Notizen kann man daraus machen, daß Verf. gleich anfangs, in Harmonie mit dem Titel, erklärt, er erkenne mehrere normale Menschenhädel an, nenne normal, was schon bei einer kleinen Anzahl von Exemplaren, z. B. zwölf Schädeln, mehrfach sich wiederhole. Es brauchen also die Befunde bei weitem nicht vorwiegend häufig zu sein, um normal zu heißen. Es ist sehr natürlich, nach einem solchen Principe die Aufzählung einer Menge kleiner Thatsachen zu finden, von welchen gewöhnliche Lehrbücher nur sehr ausnahmsweise, meistentheils nur Sammelwerke ausgedehntester Art Notiz nehmen können. Dieses Material ist größtentheils auf eine ganz schlichte Weise angeordnet, indem alle die einzelnen Knochen des Schädelns einzeln aufgezählt und besprochen werden. Wünschen möchten wir, diese einfache Anordnung hätte dem Vf. durchaus genügt. Derselbe hat aber geglaubt, für einen Theil der anatomischen Thatsachen noch besonders zusammenhaltende Gesichtspunkte aufstellen zu sollen und ist darin wenig glücklich gewesen. Um dieses Urtheil zu begründen, führen wir nur Folgendes an. S. 2 beginnt die Auseinandersetzung der „allgemeinen Resultate“ mit dem Satze: „1) Das Assimilationsgesetz (lex assimilationis ex juxtapositione) d. h.“ „Benachbarte Knochen zeigen in ihrer Verbindungsgegend den nämlichen Charakter.“ „Dieser Charakter wird durch den Hauptzweck gegeben, zu dem sie sich verbinden.“ Nehmen wir den zweiten und dritten Satz für sich, so sagen sie auf ganz einfache Weise eine einfache Wahrheit: so weit Knochen ein und demselben Zwecke

dienen, sind sie einander ähnlich, z. B. alle Schädelknochen den Scheitelbeinen, so weit ihre Function gleich einfach ist, als die der Scheitelbeine; das Gaumenbein dem Gaumenfortsatze des Oberkieferbeines, so weit es selbst den Gaumen mitbildet. Diese ähnliche Beschaffenheit wird auch besonders da hervortreten, wo die Knochen einander berühren; sie müssen ja doch an einander passen. Darin aber den Ausdruck eines Assimilationsgesetzes sehen zu wollen, ist recht ungeschickt. — Ferner erwähnt Vf. einige Löcher, welche er im Knochen (z. B. der *Concha infima*) gefunden habe und stellt den Satz auf: „Jeder Knochen im Schädel besitzt einen Canal oder steht in Beziehung zu einem solchen.“ An diesen Satz glaubt dann aber der Vf. in dem Sinne, daß er bei Gelegenheit der Nasenbeine die Frage aufwirft, welcher der Canäle oder Löcher dieser Knochen wohl der „charakteristische“ für sie sei? Nach welchen Motiven eine solche Frage beantwortet werden könne, darüber erfahren wir jedoch nichts. Derselbe Satz veranlaßt den Vf. in Beziehung auf Hammer und Ambos, welche doch weder Loch noch Canal haben, darauf hinzuweisen, daß zwischen ihnen die *chorda tympani* verlaufe! — Nachdem dann drittens der Satz aufgestellt ist, daß alle die Löcher ursprünglich Spalten seien, kommen wir zu der vierten These: daß alle Knochen sich untereinander wenigstens mit zwei Fortsätzen verbinden. Wenn man sieht, wie Vf. gleich anfangs als Beleg hierfür die Nasenbeine anführt, so wird man sich beruhigt finden, daß auch die andern Knochen ihm keine Schwierigkeiten darbieten werden. — Diese Thesen, an die Spitze gestellt, wie sie sich finden, können nur Vorurtheil gegen das Folgende erregen. Wir möchten wünschen, der Hr Vf. hätte für seine ganze Darstellung lieber die allertrockenste Registerform vorgezogen. — Am Schlusse folgen u. a. einige Wägungen von Kopfknochen und Zähnen. Die lithographischen Tafeln sind ganz gut.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1855.

G ö t t i n g e n

Vandenhoef und Ruprecht's Verlag 1854. Niedersächsische Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von Georg Schambach und Wilhelm Müller. XXIV und 426 S. in Octav.

Obgleich diese Sammlung, wie bereits in der Vorrede ausgesprochen ist, keiner besondern Rechtfertigung vor dem wissenschaftlichen Publicum bedarf, so gibt es doch immer noch Viele, welche nicht begreifen, weshalb man in der neuesten Zeit die Ueberlieferungen unseres Volkes mit so großem Eifer hervorsucht und durch den Druck bekannt macht. Es wird daher zur richtigen Würdigung des Werkes dienen, wenn wir uns über den wissenschaftlichen Zweck der deutschen Sagensammlungen überhaupt einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Sie werden um so weniger für überflüssig gelten können, da selbst unter den Sammlern und Bearbeitern der Sagen Einige sich dar-

über noch keine klare Rechenschaft gegeben zu haben scheinen.

Ohne nun auf die verschiedenen irrigen Vorstellungen näher einzugehen, welche häufig mit dem Begriffe des Wortes Sage verbunden werden, wollen wir zunächst kurz angeben, was wir uns unter Sage denken. Unsere Ansicht wird hier von dem, was der bisherige Gebrauch in der Wissenschaft festgestellt hat, wohl nur in einigen Punkten abweichen.

Sage ist nach dem Ursprunge des Wortes im allgemeinsten Sinne eine mündliche Ueberlieferung; es ist jedoch gebräuchlich diesen Begriff auf solche Traditionen zu beschränken, die mit dem wirklich Geschehenen nicht genau übereinstimmen, sondern mehr oder weniger davon abweichen, und unter Umständen selbst etwas berichten können, was erweislich gar nicht geschehen ist. Wir fügen das Letzte hinzu, weil viele Sagen Ereignisse betreffen, die nicht nur nicht in dieser Art, sondern niemals eingetreten sind. Dahin gehören Erzählungen von göttlichen Wesen des Heidenthums und überhaupt alle sogenannten mythischen Sagen, ferner auch manche, die ganz historisch klingen, wie die zahlreichen sogenannten explicatorischen oder ätiologischen, in welchen durch ein gedachtes Ereigniß irgend etwas Bestehendes, z. B. ein Wappen, ein Gemälde, der Name einer Stadt oder Burg u. erklärt werden soll.

Hiernach beruht die Sage auf einer irrthümlichen subjectiven Anschauung von wirklich geschehenen Dingen. Sie kann aber auch nur auf einer ebenso irrthümlichen Voraussetzung beruhen, daß dieses oder jenes Ereigniß wirklich vorgefallen sei. Das Plus oder Minus solcher subjectiven Anschauungen oder der unbewußten Dichtung macht

jeden Bericht genau genommen mehr oder weniger sagenhaft. Der Gebrauch hat hier aber wieder festgesetzt, daß man nicht alle individuellen Berichte, die diese Merkmale haben, sondern nur diejenigen Sagen nennt, welche entweder in dem ganzen Volke, weil sie mit dessen Anschauung der Dinge stimmen, oder doch in weitem Kreisen Glauben finden (oder in irgend einer Zeit fanden), und deshalb vielfach als wahr wiedererzählt werden. Man pflegt solche Sagen zum Unterschiede von andern, z. B. von gelehrten Sagen, wie den Traditionen über die trojanische Abkunft der Franken, auch Volksagen zu nennen.

Die Form, in welcher eine Sage erzählt wird, braucht bei der Definition derselben nicht berücksichtigt zu werden; sie kann in Prosa oder in Poesie überliefert werden. Man darf namentlich nicht Sage und Gedicht so einander gegenüberstellen, daß man dem letztern, wenn nur sein Inhalt unter den Begriff der Sage fällt, der Form wegen diesen Namen versagt. Wollte man sich bei einem solchen angenommenen Gegensatz von Sage und Gedicht darauf berufen, daß die jetzt noch lebenden Volksagen gewöhnlich nur kurze prosaische Erzählungen sind, während die in älterer Zeit ausgezeichneten mehrfach poetisch erzählt werden oder doch auf Gedichte hinweisen, so vergißt man die bedeutende Einwirkung, welche die moderne Bildung auf das Zurückdrängen der Sage als eines Gegenstandes der Poesie geübt hat. Die Erzählungen der Deutschen von ihrem Stammvater dem Gotte Tuisko und dessen Nachkommen hören nicht auf Sagen zu sein, weil sie nach Tacitus den Inhalt alter Gedichte bildeten. Auch ist es bekannt genug, wie vorzugsweise erst die neuere Zeit die absichtliche Erfindung in die epi-

sche Dichtung gebracht hat: in der ältern Zeit berichtete der Dichter nur die Sage, an deren Wahrheit er selbst glaubte; er konnte sie unbeeusst mit individuellen Zügen bereichern und so weiter bilden, erfand sie aber nicht.

Von der großen Fülle von Sagen, welche in der alten Zeit bei den Deutschen und andern Völkern vorhanden waren und von der bedeutenden Stelle, welche sie in dem geistigen Leben der Nationen einnahmen, können wir uns jetzt kaum noch einen Begriff machen. Nicht nur wurden die religiösen Anschauungen eines Volkes in der Form von mythischen Sagen aufbewahrt, auch die ganze Geschichte, die es erlebte, nahm in seiner Erinnerung dieselbe Form an und wurde, so lange die Schrift noch nicht gebräuchlich war, in dieser allein behalten. Jetzt hat sich diese ehemals der ganzen Nation angehörige Anschauungsweise vor dem Lichte der Wissenschaft in immer engere Kreise zurückgezogen und wird allmählig verschwinden, obgleich sie, wie alles Volksmäßige, mit solcher Zähigkeit festgehalten ist, daß noch Manches unter dem übrig Gebliebenen auf uralte Zeiten der Entstehung zurückweist. Wollten wir die Trümmer der deutschen Volks Sage unbeachtet zergeren lassen, so würden wir uns eines Mittels berauben, durch welches es noch möglich wird, uns von einer im Ganzen längst untergegangenen, aber in zerstreuten Resten noch erhaltenen Culturstufe unserer Vorzeit eine Anschauung zu verschaffen.

Für diese Bereicherung der Culturgeschichte des deutschen Volkes mit Hilfe der Sagensammlungen sind besonders diejenigen Ueberlieferungen von hohem Werthe, welche in einem unverkennbaren Zusammenhange mit dem deutschen Heidenthume

stehen. Es ist auch bekannt, wie seit J. Grimm die Wissenschaft der deutschen Mythologie sie als eine Fundgrube angesehen und ausgebeutet hat. Man wird daher von der fortgesetzten Sammlung deutscher Sagen noch auf manche Aufschlüsse über die in dem Heidenthume herrschenden Vorstellungen hoffen dürfen; aber man wolle doch hier seine Hoffnungen nicht zu hoch spannen, und sich klar machen, was man davon erwarten kann.

Nicht erwarten können wir, daß es uns je gelingen werde, aus der noch lebenden Volksfage das deutsche Göttersystem auch nur so weit wiederherzustellen, daß wir seinen Zusammenhang ohne Beihülfe der nordischen Mythologie einigermaßen durchschauen. Denn wie das vorliegende Werk nur Sagen von zwei Gottheiten, von Wotan als wildem Jäger und Holda, enthält (obgleich die Herausgeber sich alle mögliche Mühe gegeben haben noch andere Göttersagen aufzufinden), so haben überhaupt die in den letzten zwanzig Jahren in großer Anzahl erschienenen Sammlungen kaum den einen oder den andern dunkeln und mitunter fraglichen Götternamen mehr gebracht, als diejenigen, welche schon in der ersten wissenschaftlichen Sammlung der Brüder Grimm vorkommen. Auch tragen die Sagen, welche sich an sie knüpfen, im Ganzen einen übereinstimmenden Charakter. Wotan erscheint als wilder Jäger, Frigg, Holda und Berchta als umziehende Göttinnen, woraus sich nur eine Seite ihres Wesens, namentlich ihre Beziehung zu der Natur und zu der Familie ergibt. Dagegen finden sich von vielen andern bedeutenden Gottheiten, deren Vorhandensein in Deutschland theils durch ältere Zeugnisse beglaubigt ist, theils nach Analogie der nordischen Mythologie angenommen wird, wie von Thor, Bal-

der, Freyr, in der noch lebenden Volksfage nur für denjenigen sichere Spuren, der sie durchaus finden will.

Vieles, was man von Göttermvthen in der deutschen Volksfage entdeckt zu haben glaubt, hat man durch eine zwar nicht ganz unberechtigte, aber überschätzte und bis zur Unwissenschaftlichkeit übertriebene Methode gefunden. Unter der angenommenen, aber nicht bewiesenen Voraussetzung, daß die nordischen, namentlich die eddischen Göttermvthen auch in Deutschland vorhanden waren und sich auch in der Volksfage wenigstens spurweise erhalten haben müßten, stellte man einzelne, gewöhnlich ganz zufällige Aehnlichkeiten in nordischen Mvthen und deutschen Sagen und Legenden zusammen und machte dann den Schluß, daß die Sage ein entstellter Ueberrest des nordischen Mvthus sei, indem sie daran erinnere oder gemahne. J. Grimm, welcher durch seine deutsche Mythologie diese Methode zuerst begründete, hat sie doch noch mit einem gewissen Maße angewandt; seine Nachfolger haben sie in einer unhaltbaren Weise weiter geführt. Die mythologische Litteratur der letzten Jahre liefert davon sehr zahlreiche Beweise; wir wollen dem Leser hier nur einige Proben geben.

Hr J. W. Wolf, der sich besonders in der neuesten Zeit mit Untersuchungen über deutsche Mythologie befaßt und in seinen Werken manches brauchbare Material geliefert hat, mißbraucht in seinen Beiträgen zur deutschen Mythologie B. 1, S. 152 eine Marienlegende auf eine seltsame Weise. Die Legende ist der Art, wie sie in katholischen Gegenden sehr häufig sind, und berichtet, wie ein Bild der Maria aus einer Capelle in Antwerpen zu Schiffe auf der Schelde und Senne gegen den Strom nach Brüssel geführt wurde. Nach Hrn

Wolf muß (warum?) eine Göttin früher die Stelle der Maria angenommen haben; das Schiff, auf welchem sich das Marienbild befand, muß, weil (?) die Senne früher nicht schiffbar war, sich zu Lande bewegt haben, und nun natürlich das Schiff der deutschen Isis sein, die ihrerseits wieder mit der nur aus römischen Inschriften bekannten Nehalennia zusammengestellt wird, von der wir noch nicht einmal sicher wissen, ob sie wirklich eine deutsche Göttin war. Darauf wird die Wanne Thekla, ein geisterhaftes Wesen der niederländischen Volks- sage, die mit ihrem Gefolge an gewissen Orten nächtliche Feste feiert und dann zu Schiffe davon fährt, zu der Nehalennia gestellt, d. h. mit ihr identificirt, weil diese (wir geben die eigensten Worte des Verfs S. 155) auch den Winden gebot, da sie günstige Fahrt verlieh. Daß nun so willkürliche und auf keiner wissenschaftlichen Methode beruhende Annahmen Anderen für ganz sichere Resultate gelten, zeigt das in mancher Hinsicht verdienstliche, aber in seinen mythologischen Partien nach unserer Ansicht nicht gelungene Werk von D. Schade: Die Sage von der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen, Hannover 1854. Dieser Gelehrte, der in anderen Werken Beweise von Scharfsinn und Gelehrsamkeit gegeben hat, führt hier die heilige Ursula, welche den Rhein herauffährt, auf die eben charakterisirte Untersuchung von Wolf sich stützend, gleichfalls auf eine deutsche Göttin und zwar auf die Nehalennia-Isis zurück, wobei es denn an andern mißbräuchlichen Anwendungen der deutschen Volksüberlieferungen nicht fehlt. So wird z. B. S. 109 der Name der Ursula mit einer geisterhaften Ur- schel zusammengestellt, welche in G. Meiers sehr verdienstlicher Sammlung (Deutsche Sagen, Sit-

ten und Gebräuche aus Schwaben, Stuttgart 1852, S. 1) erscheint, obgleich diese, wie der Sagenforscher auf den ersten Blick sehen muß, keine Göttin, sondern ein weiblicher Localgeist ist, der von dem Urschelberge, seinem Aufenthaltsorte, den Namen hat; und, was noch schlimmer ist, S. 100 wird in einem niederdeutschen Reime: Wanne, wie weene de Riitersknecht! Wanne, wie flauke de Junge! die bekannte Interjection wanne (d. i. ach! ei!) auf die Göttin (?) Wanne Thekla gedeutet, die mit dem nordischen Göttergeschlechte der Vanir zusammengestellt wird. — Wer sich noch aus einer andern Probe überzeugen will, wie leicht man nach dieser Methode deutsche Volksagen der verschiedensten Art zu entstellten Göttermeythen machen kann, der lese die Sage von dem Doctor mit den Böcken, welche Fries in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde (I, S. 19) aus Unterfranken mittheilt, und vergleiche damit, wie der Herausgeber der genannten Zeitschrift (S. 71) in dieser märchenartigen Sage den nordischen Mythos vom Hammerraub wiederfindet. Ein Doctor der Arzneiwissenschaft, der in einem großen Hause auf dem Sichelberge bei Wertheim lebt, in einem mit Ziegenböcken bespannten Wagen fährt und bei dem Volke in dem Rufe eines Wettermachers steht, erblickt von seinem Garten aus ein schönes Mädchen, verliebt sich in sie und macht ihr einen Heirathsantrag. Das Mädchen hat ihn aber zum Besten; eine Kaze wird verkleidet und ihm als seine Braut zugeführt, worauf der erzürnte Doctor das Schloß, in dem das Mädchen wohnt, durch seine Zauberkunst untergehn läßt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

Den 22. März 1855.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Niedersächsische Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und mit Anmerkungen und Abhandlungen herausgegeben von G. Schambach u. W. Müller.“

Nach Hrn Wolf ist der Doctor auf dem Sichelberge offen und klar der Donnergott, weil diesem die Eiche heilig war, weil auch dieser mit Böcken fährt; das alte Gebäude, in dem er wohnt, ist der Tempel des Gottes. Wenn der Doctor von dem Berge aus das Mädchen erspäht, so erinnert das an den Gott Freyr, der von Odhins Throne die schöne Gerdr erblickte. Doch ist die Sage nach Hn Wolf umgebildet und in dem Folgenden ist der Doctor wieder der nordische Riese Thrymr, der die Freyja zur Gemahlin begehrte, dem aber statt derselben der als Freyja verkleidete Gott Thorr zugeführt wurde. Denn dem Doctor, so argumentirt Hr Wolf, wurde ja eine verkleidete Kaze zugeführt, und diese ist das heilige Thier der Freyja! Hr Wolf, der in seiner Zeitschrift

selbst in irischen und schottischen Heiligenlegenden bekannte und unbekante nordische und deutsche Göttermymthen wiederfindet, mag von der Wahrheit seiner Combinationen überzeugt sein, er kann aber nicht verlangen, daß wir Andern dergleichen müßige Spiele der Phantasie für wissenschaftliche Untersuchungen halten sollen. Da sich bis jetzt nur wenige mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Gelehrte der deutschen Mythologie gewidmet haben, so ist es möglich, daß die bezeichnete Richtung, gegen deren Auswüchse ich mich wiederholt in eigenen Schriften, in diesen Blättern und in der Vorrede zu den niedersächsischen Sagen erklärt habe, noch eine Zeitlang den Beifall der Menge findet; es läßt sich aber noch sicherer voraussagen, daß sie sich bald ganz überstürzt haben wird.

Doch kehren wir zu der Hauptsache zurück. Wenn nun nach dem Vorigen die Hoffnung, der man sich hingegeben hat, aus den Volksagen das deutsche Göttersystem wiederherzustellen oder auch nur eine bedeutende Anzahl der verschiedensten im Norden individuell ausgebildeten Göttermymthen in ihnen finden zu können, wenigstens sehr übertrieben war, so fragt sich, welchen andern Gewinn sie für die deutsche Mythologie versprechen. Hier zeigen nun die Sagensammlungen, im Gegensatz zu ihrer Armuth an eigentlichen Göttermymthen, einen großen Reichthum an mythischen Ueberlieferungen von niederen Wesen des heidnischen Glaubens, von Zwergen, Riesen, Wassergeistern, weißen Frauen und andern, wozu auch unser Buch (N. 104 — 166) zahlreiche Beiträge gibt, dann an jenen dunkeln Ansichten über die Fortdauer der Seelen nach dem Tode und Allem, was man gewöhnlich zu dem sogenannten Aberglauben rechnet. Ber-

gleichem wir die Vorstellungen, die sich darin aussprechen, mit denen, die irgend eine andere erhaltene ausgebildete Göttermythologie, wie die nordische, enthält, so ergibt sich bald, daß sie meistens viel einseitiger und roher sind, daß sie eben deshalb (denn auch in dem Heidenthume muß ein Fortschritt angenommen werden, der sich aus einer vollständiger auf uns gekommenen Mythologie, z. B. der griechischen, leicht darlegen läßt) auf ein hohes Alterthum Anspruch machen. Das berechtigt denn zu dem Schlusse, daß viele von diesen Sagen, so wie sie vorliegen (was davon entstellt ist, müssen die einzelnen Untersuchungen lehren), nicht nur schon in vorchristlichen Zeiten vorhanden waren, sondern selbst noch eine Bildung verrathen, über welche sich die herrschenden Ansichten des Heidenthums, besonders in der Staatsreligion, schon erhoben hatten. Da nun auch in vielen Punkten die Volkstraditionen der verschiedenen indogermanischen Stämme eine bedeutende Verwandtschaft mit einander zeigen, was nicht minder für ihr hohes Alterthum spricht, so folgt daraus, daß die methodische Sammlung und Erforschung der deutschen Sagen uns über einen längst vergangenen religiösen Culturzustand der Menschheit noch ein spätes Zeugniß liefern kann. Das ist nach unserer Ansicht ein nicht gering anzuschlagender Gewinn, den die Sammlung der mythischen Volkssagen ergeben wird.

Aber auch die Sammlung der wirklich oder anscheinend geschichtlichen Sagen ist nicht zu verachten. Zwar werden diese historischen Sagen, welche noch jetzt in unserem Volke erzählt werden, nach dem Obigen niemals als wirkliche Geschichte angesehen werden dürfen, sie werden selbst in den wenigsten Fällen die Geschichte unmittelbar berei-

chern, indem sie selten etwas sicher lehren, was wir aus den glaubwürdigen Quellen nicht anders und besser wüßten; aber es kann doch — das wird jeder zugestehen — die Vergleichung der Sage mit der wirklichen Geschichte zeigen, wie unser Volk seine Vergangenheit aufgefaßt und behalten hat, und das ist für die Kenntniß seiner geistigen Entwicklung wichtig genug.

Die noch jetzt in unserem Volke lebenden Sagen betreffen freilich, weil sie sich in den letzten Jahrhunderten vorzugsweise in den untern Ständen erhalten und fortgebildet haben, selten bedeutende Begebenheiten oder allgemeine geschichtliche Verhältnisse; sie heften sich vorzugsweise an einzelne Dertlichkeiten (Städte, Burgen, Kirchen), Familien und Personen. Diesen Charakter zeigen auch die niedersächsischen Sagen, die in unserer Sammlung vorliegen. Von den deutschen Kaisern kennen sie nur noch Heinrich den Vogelsteller (vgl. N. 10), von den alten Stammesfürsten nur noch Heinrich den Löwen und Herzog Erich; alles Andere gehört der Specialgeschichte von Dertlichkeiten und Familien an. Doch lassen sich noch in solchen dürftigen Traditionen, noch mehr aber in den früheren deutschen Heldensagen, gewisse analoge Erscheinungen der Sagenbildung wahrnehmen, die in fast gesetzmäßiger Weise in andern Gegenden und selbst bei anderen Völkern wiederkehren. Hat man diese, welche im Einzelnen hier darzulegen nicht der Ort ist, kennen gelernt, so wird man mit Hülfe derselben auch die Ueberlieferungen längst vergangener Zeiten, in welche die beglaubigte Geschichte nicht reicht, beurtheilen können; man wird im Stande sein, das Sagenhafte eines Berichtes, d. h. was dabei der subjectiven Auffassung des Volkes angehört, wenigstens an-

nähernd von dem objectiven Thatbestande, der die Sage in das Leben gerufen hat, zu scheiden; man wird unter Umständen auch die historische Unglaubwürdigkeit einer andern vielleicht ganz geschichtlich klingenden Nachricht erweisen können. Es werden also namentlich diejenigen, welche sich mit der griechischen und römischen Sagengeschichte beschäftigen, auch die deutschen Sagen, welche in vielen Fällen eine Vergleichung mit der wirklichen Geschichte gestatten, nicht außer Acht lassen dürfen.

Damit ist die wissenschaftliche Bedeutung der Sagensammlungen hinlänglich hervorgehoben. Wir könnten nun diese allgemeinen Betrachtungen noch weiter ausdehnen, indem wir zeigten, daß die Kenntniß der deutschen Volksagen, weil sie von den sittlichen und religiösen Ansichten der Kreise Zeugniß ablegen, auch noch eine praktische Bedeutung für das Leben hat; doch wird das besser an einem andern Orte ausgeführt. Wir fügen deshalb nur noch Einiges über das Buch selbst hinzu.

Wir bringen 261 Nummern Sagen und einige dreißig Nummern Märchen, und zwar nur solche Stücke, welche wir aus mündlichen Ueberlieferungen geschöpft haben. Daher ist denn das Meiste von dem, was wir geben, ganz neu; Einiges, das bereits nach anderen Quellen gedruckt war, das wir aber, weil wir es aus dem Munde des Volkes vernommen hatten, nicht ausschließen konnten, bietet in der Regel bemerkenswerthe Abweichungen dar. Unsere Mittheilungen stammen vorzugsweise aus den südlichen Theilen des Königreichs Hannover nebst den angrenzenden Gegenden; sie sind, weil sie sonst für die Wissenschaft unbrauchbar werden, treu nach der Ueberlieferung wiedergegeben und nach der Verwandtschaft des Inhaltes geordnet, ohne daß dabei ein genaues System erstrebt

wäre, daß bei der Mannichfaltigkeit der einzelnen Erzählungen kaum möglich ist.

Die hinzugefügten Anmerkungen berichten das Nöthigste über die Quellen der Erzählungen und die bemerkenswerthen Abweichungen derselben; dann verweisen sie auf Aehnliches, das bereits aus andern Gegenden gesammelt und gedruckt ist. Bei den historischen Sagen ist, wo es möglich war, die wirkliche Geschichte mit der Volkstradition verglichen, so daß der Leser sich über das Verhältniß beider näher unterrichten kann; bei den mythischen deuten wir ihren Sinn kurz an und verweisen auf einige Werke, welche zur weiteren Erläuterung dienen, namentlich auf Grimms deutsche Mythologie und des Ref. Geschichte und System der altdeutschen Religion.

Außerdem sind noch drei mythologische Abhandlungen dem Werke zugegeben. Die erste, Zur Symbolik der deutschen Volks Sage betitelt, erläutert aus mehreren Sagen einige heidnische Vorstellungen von der Unterwelt, namentlich die Ansicht, daß man ihr verfallen ist, sobald man da Speise oder Trank zu sich genommen hat. Die zweite, die Fahrt in den Dsten, behandelt die bekannte niedersächsische Sage von Heinrich dem Löwen in ihrem Zusammenhange mit anderen älteren und neueren Traditionen und weist in ihnen den wahrscheinlichen Einfluß eines deutschen Mythos von Wodan nach. Die dritte, Zur Sage von dem wilden Jäger, gibt eine kurze Skizze zur mythologischen Deutung dieser Volks Sage, die in Niedersachsen besonders vertreten ist. Alle gehen von der Tendenz aus, daß eine fruchtbare Behandlung der deutschen Mythologie und der deutschen Volks Sage insbesondere nur dann möglich ist, wenn man den mythischen oder sym-

bolischen Ausdruck derselben zu verstehn sucht. Deshalb ist auf die Deutung der Symbole besondere Sorgfalt verwandt. Wer nun mit den Resultaten unserer Untersuchung nicht einverstanden ist, von dem müssen wir verlangen, daß er zunächst den Beweis führe, daß unsere Deutung falsch ist, was bei der ersten Abhandlung kaum möglich ist, da sich die Deutung hier schon durch die einfache Zusammenstellung der betreffenden Sagen ergibt. Bei der zweiten wird es wenigstens schwer fallen, da auch hier die Punkte, aus denen wir entnehmen, daß der in den Osten fahrende Held eigentlich in die Unterwelt geht, in allen äußerlich (namentlich in ihren Trägern) noch so sehr abweichenden Sagenformen wiederkehren und wir uns nur in Beziehung auf dieses in der Bedeutung Uebereinstimmende eine Zusammenstellung erlaubt haben. Daß dagegen der Beweis, daß alle in den hervorgehobenen Zügen übereinstimmenden Erzählungen nur aus einem Mythos von Wodan (wenn sie sich auch alle aus demselben erklären) hervorgegangen sind, noch einige Zweifel zuläßt, haben wir selbst in der Abhandlung wiederholt ausgesprochen.

Die Abhandlungen, wie die Anmerkungen, sind von dem Unterzeichneten ausgeführt; weitere Nachrichten über den Antheil, den Jeder von uns an dem Werke hat, sind in der Vorrede gegeben.

Schließlich sagen wir auch hier gern denjenigen unsern herzlichsten Dank, die uns mit Beiträgen unterstützt haben, und bitten für die beabsichtigte Fortsetzung unsers Werkes alle diejenigen, die uns Nachweise über niedersächsische Volksagen geben können, um eine gleiche Freundlichkeit.

B r e s l a u

Verlag von Josef May u. Komp. 1853. Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens herausgegeben von der Schlesiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. V und 282 S. in Quart. Nebſt X Steindrucktafeln.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich). Ein und dreißigſter Jahres-Bericht der Schleiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im Jahre 1853. 345 S. in Quart.

Mit aufrichtiger Theilnahme erfüllt uns die obige Denkschrift, welche eine Uebersicht von der funfzigjährigen, vielſeitigen Wirkſamkeit einer Geſellſchaft gewährt, deren Gründung aus reiner Vaterlandsliebe entſprungen iſt, und welche durch ihren, von derſelben genährten, uneigennütigen Eifer, unſtreitig viel zur Beförderung der Aufklärung und Wohlfahrt in Schleiſien beigetragen hat. Der Inhalt der Denkschrift zerfällt in die von Hn Profeſſor Dr Kahler verfaßte, von urkundlichen Beilagen begleitete Geſchichte der Geſellſchaft, und in Beiträge zur Natur- und Geſchichtskunde Schleiſiens. Aus der erſteren erfährt man, daß als Friedrich der Große dem durch den ſiebenjährigen Krieg verwüſteten Schleiſien durch die Errichtung der Generallandschaft (1770) aufzuhelfen beſchloß, und zur Ausführung ſeines Willens ſich des Juſtizministers von Garmer bediente, dieſer geiſtvolle und weitumblickende Staatsmann ſofort erkannte, daß durch finanzielle Maßregeln allein die Nationalwohlfahrt nicht gefördert werden könne, ſobald nicht Landwirthſchaft und die derſelben dienenden Wiſſenſchaften einen erneuten Aufſchwung nähmen, welches ihn (1771) veranlaßte, durch ein

Rundschreiben an sämtliche Landstände eine „patriotische Societät“ zu stiften, welche aus drei Klassen, einer ökonomischen, mercantilen und philosophischen zusammengesetzt wurde. Diese Sache fand anfangs zwar Anklang; indessen war die Theilnahme von keiner langen Dauer. Nach Garmer's Entfernung von Schlesien ging das von ihm gestiftete Institut bald wieder zu Grunde. Dieser Untergang wurde von Manchen, namentlich von den Freunden der Naturwissenschaften, beklagt; aber erst im 19ten Jahrhundert dachte man daran, durch freie Association sich zu helfen. Christian Heinrich Müller, der i. J. 1849 als Director des Breslauer Königlichlichen Münzamts und Professor verstorben ist, ein besonderer Freund der Naturwissenschaften, faßte den Entschluß, die aufgelöste patriotische Gesellschaft in anderer Form zu erneuern, und lud dazu eine Anzahl gleich gesinnter Männer auf den 17ten December 1803 zu einer Berathung ein, deren unmittelbares Ergebnis die Gründung einer „Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie in Schlesien“ war. Eine zahlreichere Versammlung fand am 27ten Januar 1804 Statt, welche die weitere Ausführung des Planes unter Müller's Vorsitz berieth. Als Gegenstände der Bearbeitung wurden physikalische Geographie, Meteorologie, Geologie, Botanik, Zoologie, gerichtliche Medicin, Technologie, Oekonomie, vorgeschlagen. Die Sache fand großen Anklang. Die Anzahl der Theilnehmer vergrößerte sich schnell; wodurch denn auch die Fonds und Sammlungen der Gesellschaft sich rasch vermehrten. Aber die traurigen Verhältnisse, welche nach der Schlacht von Jena eintraten, und andere ungünstige Umstände, brachten die Gesellschaft

abermals in die Gefahr der Auflösung. In dieser Lage griff einer der Mitstifter, S. G. Reiche, damals Director einer viel besuchten Knaben-Erziehungsanstalt ein, und erwarb sich das Verdienst, die Gesellschaft vor dem Zerfall bewahrt zu haben. Die Zwecke des Vereins, welcher nun den Namen der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur“ annahm, wurden erweitert, und das umgeformte Gesellschafts-Statut erhielt am 13ten November 1809 die königliche Bestätigung. Später sind noch mehrere Veränderungen damit vorgenommen, die wir indessen hier nicht im Einzelnen verfolgen können. Wir müssen uns auf folgende Mittheilungen beschränken. Das neueste Verzeichniß der Mitglieder für die Statszeit 1852—53 nennt 237 einheimische, d. h. in Breslau wohnende, 122 auswärtige Mitglieder, 79 Ehrenmitglieder, und 268 correspondirende Mitglieder. Außer einem eisernen Fond zum Ankaufe eines Hauses und zur Errichtung eines schlesischen Museums, mit dessen Sammlung erst i. J. 1816 begonnen werden konnte, und der am Schlusse des Jahrs 1851, 4550 Thaler betrug, besitzt die Gesellschaft eine sehr werthvolle, über 16,000 Bände umfassende Bibliothek, an welche sich Sammlungen von Landkarten, Situationsplänen, Münzen, Siegeln und Antiquitäten schließen; ferner ein physikalisches Cabinet, chemische Geräthschaften, Sammlungen für Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie, und eine Gemäldesammlung. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 12 Sectionen, welche sind: die naturwissenschaftliche Section, die botanische S., die entomologische S., die meteorologische S., die medicinische S., die ökonomische S., die Section für Obst- und Gartenbau, die technische Section, die

historische S., die philologische S., die pädagogische S., die musikalische S. Das Präsidium besteht aus 12 Directoren, welche aus ihrer Mitte den Präses und Vicepräses wählen, aus einem Generalsecretair, einem Substituten desselben, aus einem Cassirer, aus den Secretairen der Sectionen, und aus den Aufsehern der Bibliothek und der Museen. Präses ist gegenwärtig Hr Professor Dr Goepfert, dessen patriotische Gesinnung, vielseitige Bildung und bewundernswürdige Thätigkeit, die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Gesellschaft leisten.

Obige Denkschrift gewinnt sehr an Interesse durch die im zweiten Theil derselben befindlichen Abhandlungen, welche Beiträge zur Natur- und Geschichtskunde Schlesiens enthalten, deren Titel wir hier nachfolgen lassen, indem wir nur auf den Inhalt einiger derselben näher eingehen können.

Die Stiftungs- = Urkunde des Kollegiatstifts zum heiligen Kreuz, von G. A. Stenzel. S. 47—82.

Crato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken, von Dr A. W. F. Th. Henschel. S. 83—142.

Wildwachsende Bastardpflanzen, hauptsächlich in Schlesien beobachtet von Dr Fr. Wimmer. S. 143—182.

Kritische Uebersicht der schlesischen Gefäß- = Cryptogamen, mit besonderer Berücksichtigung der Equiseten, von Dr J. Milde (nebst 1 Tafel). S. 183—197.

Ueber die Equiseta metabola M. Braun von Dr Milde. S. 198—204.

Beiträge zur Verwandlungsgeschichte einiger Käfer, von K. Lezner (nebst 1 Tafel). S. 205—219. Die hier mitgetheilten Bemerkungen betreffen folgende Käfer: 1. *Heterocerus laevigatus* Panz., 2. *Chrysomela cochleariae* Fab., 3. Hy-

drophilus aterrimus Eschsch., 4. *Simplocaria semistriata* Fab., 5. *Chilocorus renipustulatus* Scrib., 6. *Pentaphyllus testaceus* Redt.

Die verschobenen oder zertrümmerten Kieselgeschiebe im östlichen Reviere des Niederschlesisch-Waldenburger Steinkohlengebirges, von Dr. phil. C. Beinert (nebst 3 Tafeln). S. 221—229. Dieser Aufsatz betrifft eine höchst merkwürdige und räthselhafte Erscheinung, die in der Gegend von Charlottenbrunn in Niederschlesien in besonderer Auszeichnung auftritt, wiewohl sie sich keinesweges auf jene Gegend beschränkt, sondern bereits an manchen anderen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen beobachtet worden, welche aber im hohen Grade die sorgfältige Untersuchung verdient, welche Hr Dr Beinert ihr gewidmet hat. Gerölle von Quarz, auch wohl von Kiesel-schiefer und anderen kieseligen Gesteinen, erscheinen wie zerdrückt, die getrennten Stücke mehr und weniger verschoben, und gewöhnlich wie durch einen aus zermalnten Theilen bestehenden Kitt wieder fest verbunden. Diese Erscheinung zeigt mannichfaltige Abänderungen, welche von dem Verf. beschrieben, und durch naturgetreue Abbildungen erläutert worden. Die zerdrückten Kieselgeschiebe finden sich in der Gegend von Charlottenbrunn, aus dem festen Gestein gelöst, nicht gar selten. Referent hat dort selbst in kurzer Zeit eine ganze Folge derselben gesammelt. Nach den Beobachtungen des Verfs ist aber ihr Vorkommen auf einen bestimmten Strich beschränkt, der eine Längenerstreckung von einer halben deutschen Meile hat. Von besonderem Interesse ist die Auffindung der zerdrückten Kiesel im Innern des Gebirges. Ein behufs Wasserlösung und Kohlenförderung von dem Gneuse aus, auf welchem die stark ge-

neigten Schichten des Steinkohlengebirges ruhen, getriebener Stollen, traf zuerst ein aus Gneuß, Quarzfels und Sandstein bestehendes Trümmergestein, dann Schichten eines grobkörnigen, braunroth gefärbten Sandsteins, und endlich eine 3 Lachter mächtige Schicht Kieselconglomerat, in welcher die verschobenen Kiesel von verschiedener Größe und mannichfacher Art von Zertrümmerung, in ein rothes Bindemittel fest eingebacken, sich der Beobachtung darboten. Der Verf. sucht zu zeigen, daß die Zerdrückung der Kieselgeschiebe erst nach ihrer Ablagerung durch gewaltsamen Druck erfolgte, und daß der sedimentirte Schlamm, welcher das Bindemittel der Schichten abgab, zugleich das Verkittungsmittel der durch die Zerdrückung entstandenen Flächen wurde. Er sieht die zerdrückten Kiesel als von eigenthümlichen Hebungsverhältnissen abhängig an, und bezeichnet daher ihre Schichten mit dem Namen „Hebungsglomerat“, zum Unterschiede von den „Reibungsglomeraten“, die sich in der Nähe emporgehobener plutonischer Gebilde befinden, wogegen jene, nach seiner Meinung, einer von seitlichem Drucke entfernteren Hebungskraft ihre Entstehung verdanken. Ohne diesen Ansichten entgegenzutreten zu wollen, und das Verdienstliche der Mittheilungen des Hrn Dr Beinert zu verkennen, möchten wir doch dafür halten, daß zur vollständigen Erklärung der höchst merkwürdigen Erscheinung der zerdrückten Geschiebe, welche in der Schweiz, wo sie in einigen Gegenden nicht selten sich finden, unter dem bezeichnenden Namen der *Quetschsteine* bekannt sind, umfassendere Untersuchungen erforderlich seien. Einen schätzbaren Beitrag dazu hat A. v. Morlot in seiner Arbeit über *erratisches Diluvium bei Pitten*, im vier-

ten, 1851 erschienenen Bande der von Haidinger herausgegebenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen geliefert.

Sertum Sudeticum continens novas Lichenum species auctore Dr. G. G. Körber. (Nebst 1 Tafel). S. 231—238.

Uebersicht der fossilen und lebenden Säugethiere Schlesiens, von Dr Reinhold Hensel. S. 239—250. Schlesien hat nach dem Verf. bis jetzt nicht mehr als 13 bestimmte und 1 (Rhinoceros) unbestimmte Species fossiler Säugethiere aufzuweisen, von welchen gegenwärtig noch 5 leben: *Cervus elaphus*, *C. capreolus*, *C. Dana*, *C. Alces*, *C. Tarandus*; die 3 ersten auch in Schlesien (*C. Dana* nicht wild). Zunächst an diese Zeugen der Vorwelt schließen sich die Säugethiere an, welche einst Schlesien bewohnten, aber erst in historischer Zeit durch die Hand des Menschen ausgerottet, oder durch das Eindringen verwandter Species weiter getrieben wurden. Die Zahl der erloschenen Species ist 7. Sie sind: *Castor fiber* L., *Mus rattus* L., *Ursus arctus* L., *Felis lynx* L., *Felis catus*, *Cervus Alces*, *Bos Urus*. Diese bilden den Uebergang zur Fauna der gegenwärtig in Schlesien noch lebenden, deren Anzahl nach dem Verf. 55 beträgt; welche Zahl sich vielleicht auf 60 steigern würde, wenn man die in Nachbarländern gefundenen, aber in Schlesien noch nicht entdeckten hinzufügen wollte.

Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der Paläontologie in Schlesien, sowie über fossile Cyfaden, von Prof. Dr H. R. Goepfert (nebst 4 Tafeln). S. 251—265. Der Beitrag zu der schon früher von Herrn Goepfert bearbeiteten Gruppe der Cyfaden betrifft die neue Gattung

Raumeria, mit den beiden Arten R. Schulziana Goepp. und R. Reichenbachiana.

Wir reihen hieran eine kurze Anzeige des ein- und dreißigsten Jahresberichts der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, welcher die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahr 1853 enthält. Auf den von dem General-Secretair Herrn Bürgermeister Bartsch erstatteten allgemeinen Bericht über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Gesellschaft i. J. 1853, folgen die Berichte über die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, welche von den Secretairen derselben verfaßt worden.

Die naturwissenschaftliche Section versammelte sich i. J. 1853 zu 13 verschiedenen Malen. Dem Berichte geht die Rede voran, welche der Präses der Gesellschaft, der zugleich als erster Secretair dieser Section fungirt, zur Feier ihres 50jährigen Bestehens über die naturwissenschaftlichen Zustände zur Zeit der Stiftung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hielt. Unter den chemischen Arbeiten der naturwissenschaftlichen Section finden sich mehrere Mittheilungen des Prof. Dr Löwig über organische Metallverbindungen, und eine vom Prof. Dr Kroker in Proskau übersandte Abhandlung, welche die chemische Untersuchung von Drainwässern enthält, und bei dem großen Eifer, womit die Doktoren gegenwärtig das Drainiren betreiben, Beachtung verdient, besonders in Beziehung auf die Entscheidung, ob die Vortheile, welche jenes Verfahren gewährt, durch den Nachtheil, daß die Drainwasser den Feldern Theile entführen, welche die Fruchtbarkeit befördern, nicht vielleicht aufgewogen werden. Ein zur Physik gehöriger Aufsatz des Directors Gebauer über das sog. Tischrücken, war sehr zeitgemäß, und dürfte selbst jetzt noch

wohl Manchem zur Beherzigung zu empfehlen sein. Bemerkungen über die Hyerischen Inseln vom Privat-Dozenten Dr Scharenberg beseitigen den seltsamen, sehr verbreiteten, und selbst in geographischen Schriften sich findenden Irrthum, die Hyerischen Inseln als überaus fruchtbar und paradiesisch zu betrachten, während sie in Wirklichkeit kahle, öde, und fast unbewohnte Felsen sind, auf welchen nur an einzelnen, besonders geschützten Stellen, eine kärgliche Vegetation ihr Fortkommen findet. Interessante Bemerkungen über zellenähnliche Einschlüsse in einem Diamanten, theilte Professor Goepfert mit. Unter den die Petrefactenkunde betreffenden Arbeiten zeichnen sich besonders die Abhandlungen desselben über die Bernstein-Flora und über die *Stigmaria ficoides* Brongn., die Hauptpflanze der Steinkohlenperiode, aus. Unter den zoologischen Arbeiten findet sich ein Aufsatz des Prof. Dr von Siebold über die Strepsipteren und Stylopiden. Beachtungswerth sind die Abhandlungen des 2ten Secretairs der Section, Dr F. Cohn, über lebendige Organismen im Trinkwasser, besonders in Beziehung auf ihren vermeintlichen Einfluß auf die Entstehung der Cholera, und über die Krankheit der Runkelrüben. Von besonderem Interesse ist eine von dem Oberforstmeister von Pannewitz mitgetheilte — wohl passender für die technische Section gehörende — Notiz über die Anfertigung von Holzpapier, die dem Papierfabrikanten Gross zu Giersdorf bei Warmbrunn gelungen ist, der aus Fichtenholz, nach einem freilich noch geheim gehaltenen Verfahren, ein Papier darstellt, welches durch schöne weiße Farbe sich auszeichnet, und wegen des Harzgehaltes das Leimen entbehrlich macht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 24. März 1855.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Ein und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.“

Eine bedeutende und sehr schätzbare Arbeit ist der Bericht über die Entwicklung der Vegetation i. J. 1852, von Dr Ferd. Sohn. Daß von der Schlesischen Gesellschaft geleitete, löbliche Unternehmen, die Entwicklung der Pflanzenwelt nach einem bestimmten Plane, im Anschlusse an die ähnlichen Unternehmungen in Belgien und im österreichischen Staate, zu beobachten, hat eine sehr ausgebreitete Theilnahme gefunden. Während es anfänglich nur die Absicht war, die periodischen Vegetations-Phänomene in Bezug auf die klimatische Erforschung der Provinz Schlessien kennen zu lernen, so ist es jetzt möglich geworden, das Feld der Untersuchung über den ganzen preussischen Staat auszudehnen, welches zum größten Theil der Unterstützung des k. statistischen Bureau's, des k. meteorologischen Instituts, und

des k. Landes=Oekonomie=Collegiums in Berlin zu verdanken ist. Möchte doch dieses erfreuliche Beispiel an recht vielen Orten in Deutschland, wo Gelegenheit und Kräfte zu solchen ebenso interessant als nützlichen Beobachtungen vorhanden sind, zur Nacheiferung anreizen!

Die botanische Section hat i. J. 1853 sechs Versammlungen gehalten. Professor Goepfert theilte u. a. Bemerkungen über den Drachenbaum, *Dracaena Draco* L. mit; Stadtrichter Wichura setzte seine beachtungswerthen Versuche über künstliche Erzeugung von Weidenbastarden fort. Der Privat=Docent Dr Körber gab einen kurzen Abriß seiner Erfahrungen über die Sporen der Flechten.

Die entomologische Section hielt im J. 1853 zehn Sitzungen. Unter den Arbeiten derselben befinden sich mehrere Mittheilungen des Lehrers Lehner u. a. über *Dorcatoma rubens* E. H. und *flavicornis* Fab., die er aus Larven erzog. Dr. phil. W. G. Schneider beendete seine Auseinandersetzung der schlesischen Arten der Dipteren=Familie *Asilica*, und sprach über die Lepidopteren=Familie der *Lithosidae*.

In einer Sitzung der meteorologischen Section erstattete der Secretair derselben, J. G. Galle, einen Bericht über die am 11. December 1852 in Schlesien beobachtete Feuerkugel; in einer zweiten berichtete derselbe über den Fortgang und Schluß der Berechnung der schlesischen meteorologischen Beobachtungen. Eine nähere Ausführung bleibt der beabsichtigten besonderen Veröffentlichung der gewonnenen Resultate vorbehalten, aus welchen hervorgeht, daß in der ganzen schlesischen Ebene die klimatologischen Verhältnisse nahe übereinstimmen.

Unter den Mittheilungen der medicinischen Section ist die bedeutendste ein Bericht des Dr Gräher über die öffentliche Armen-Krankenpflege Breslau's i. J. 1852, der auch für einen weiteren Kreis von großem Interesse ist.

Die Section für Obst- und Gartenbau hat i. J. 1853 15 Versammlungen, und zwei Blumen- und Fruchtausstellungen gehalten, über welche berichtet wird. Es ist hiermit ein erfreulicher Beweis von der in Breslau herrschenden Liebe zur Gartencultur gegeben, die sich dort selbst dem Fremden durch die Fülle der schönsten und seltensten blühenden Gewächse, welche die wohl unterhaltenen öffentlichen Spaziergänge schmücken, auf sehr angenehme Weise zu erkennen gibt; wobei er denn freilich erfährt, welche Verdienste sich der jetzige Präsident der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, auch darum erwirbt. Derselbe hielt in den Versammlungen der Section für Obst- und Gartenbau mehrere Vorträge, u. a. über Entstehung, Betrieb und Fortentwicklung der zu Alt-Geltow bei Potsdam belegenen königlichen Landesbaumschule. Die Wahrnehmung, daß weder das Bestehen noch die Zwecke der Section hinreichend bekannt seien, sowie der Wunsch, die vielen in der Provinz zerstreuten Kräfte mit sich zu verbinden, veranlaßte den Gedanken, durch Auforderung eine größere Anzahl von Mitgliedern in der Provinz zu gewinnen. Diese sollten einerseits durch Vertheilung zunächst von Edelreisern guter Obstsorten und von Sämereien weniger gekannter Gemüse, dann durch zu erstattenden Bericht über die Resultate des Anbau's, sowie durch Empfang der gedruckten Jahresberichte über die Verhandlungen der Section mit derselben in einen lebendigen und ersprießlichen Wechselverkehr gebracht,

und dadurch die Absicht der Section, sich auch nach außen hin anregend und verknüpfend zu betheiligen, gefördert werden. Die an Gutsbesitzer, Landwirthe, sowie auch an Pastoren und Lehrer erlassenen Einladungen haben den erfreulichen Erfolg gehabt, daß bis zur Mitte des Jahres 1854 der Section 215 neue auswärtige Mitglieder beigetreten sind; und der nächste Jahresbericht wird Rechenschaft darüber geben, wie die Section ihre übernommene Zusage sofort zu realisiren bedacht gewesen ist.

In der historischen Section sprach der Ober-Regierungsrath Sohr über die Erfahrungen der Vergangenheit in Bezug auf die vertragsmäßige Sicherstellung der Rechte der den Glauben des Regenten nicht bekennenden Unterthanen.

In der technischen Section hielt der Fabrikbesitzer Dr. phil. J. Cohn einen Vortrag über die frühere und die jetzige Leinenindustrie Schlesiens, aus welchem der vorliegende Jahresbericht interessante Mittheilungen enthält. Es heißt darin u. a. „Keine Pflanze ist uns so an Leib und Seele gewachsen, wie der Flachs. Von der Wiege bis zum Leichenhemd und Bahrtuch begleitet er uns, und was die eine Generation an Linnen zerrissen, empfängt aus dem niedern Lumpenzustand, durch das Fegefeuer der Papiermühle geläutert, die folgende Generation schon wieder als Fibel und begleitet sie als Bibel. All' unsere Existenz ist in Leinwand gewickelt. So ging es schon seit uralten Zeiten: Flachsbaum ist so alt wie Getreidebau.“ — „Bei den Deutschen war das Leineweben Sache der Knechte; die Sachsen verwandten die unterjochten Wenden dazu, die später auf schlechte Bodenflächen zu deren Anbau

geseht wurden; daher ist in der sandigen wendischen Lausitz und dem schlesischen Gebirge die Leinenweberei häufig geblieben. Vervollkommnet ward sie nach und nach. 1470 wurde in Hirschberg durch den Schuhmacher Joach. Grind Schleierweberei eingeführt, der in Harlem, wo er 1464 in Arbeit stand, die feinen Garne zu verweben gelernt hatte. Das Geheimniß seiner Weberei, die er anfänglich mit seiner Schwester neben der Tuchmacherprofession betrieb, ward durch diese, die sich deshalb gut verheirathete, weiter verbreitet. 1624 legte der Breslauer Domherr von Frankenberg in Hirschberg eine Weberei feinsten Schleier an, die guten Absatz fanden, so daß ganze Dörfer der Umgegend sich darauf warfen. Steimann in Seidorf führte 1711 die geblühten und gemuschelten Schleier nach französischen Mustern ein. In Neustadt legte ein 1699 religionshalber aus Frankreich ausgewandeter Herr v. Schmettau einen großen Garnhandel an, wodurch dort, um Reisse, Brieg und Ziegenhals die Leinenspinnerei heimisch ward.“

In der philologischen Section hielt Professor Dr Wagner einen Vortrag über die Musik der Griechen. Der Secretair der Section, Dr Schönborn sprach über den Breslauer Meistersänger Adam Puschmann, und die von ihm veranstaltete nicht unwichtige Sammlung von Meistersängerliedern, welche auf der Breslauer Kirchenbibliothek zu St. Maria Magdalena vorhanden ist.

Der Bericht der pädagogischen Section enthält eine von dem Secretair derselben, Chr. G. Scholz, gehaltene Rede zur Erinnerung an den verstorbenen Oberlehrer am kön. katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau, Felix Rendschmidt; und eine Mittheilung über die Bres-

lauer Sonntagsschule für Handwerks = Lehrlinge in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, vom Hauptlehrer St ü k e.

Wir schließen diese Anzeige mit den aufrichtigsten Wünschen für das fernere Gedeihen einer Gesellschaft, deren vielseitige, auf die edelsten Zwecke gerichtete Wirksamkeit, die allgemeinste Anerkennung im deutschen Vaterlande verdient. H.

L e i p z i g

W. Engelmann 1854. Untersuchungen und Experimente als Beitrag zur Pathogenese des Icterus und der acuten gelben Atrophie der Leber. Von Dr. Th. von Dusch. (Habilitationsschrift). VI u. 41 S. in Octav.

Das Studium der Erkrankungen der Leber, lange Zeit vernachlässigt, scheint in unsern Tagen ein Lieblingsthema der Aerzte geworden zu sein. Es erklärt sich das daraus, weil die bessern anatomischen und physiologischen Kenntnisse, die freilich noch immer viel der Forschung übrig lassen, erst der neueren Zeit angehören, und das hier Gewonnene ziemlich direct auf eine weit vielfachere Betheiligung der Störungen der Leberthätigkeit bei vielen allgemeinen Krankheitsprocessen hinweist, als die frühere Zeit vermuthen konnte. Das vorliegende Schriftchen gibt nun zwar auf keine der in diesem Gebiete aufzuwerfenden Fragen eine beruhigende Antwort; es kündigt sich aber selbst auch nur als Beitrag an und wird als solcher nicht ohne Interesse gelesen werden.

Im 1. Theile des Schriftchens würdigt der Vf. die Umstände, welche Gallenbestandtheile ins Blut überführen, Icterus erzeugen können; er beansprucht außer Bekanntem und Anerkannten hier als Ursache

auch eine Lähmung der Gallengänge, die zur Stagnation der Galle und damit ihrer Aufsaugung durch die Lymphgefäße führen soll, eine Hypothese des Verf., der er um so größeren Werth beilegt, als er in ihr und gleichzeitiger Lähmung der Lymphgef. auch die Pathogenese der acuten gelben Atrophie findet. Es ist dies eben eine Meinung des Verf., auf die er wohl selbst nicht die Verdienste seiner Arbeit bezieht. Letztere liegen in zwei Reihen von Versuchen, die er über die chemische und physiologische Wirkung der Galle und ihrer einzelnen Bestandtheile auf das Blut, die Leberzellen und den Organismus überhaupt anstellte. In der ersten Reihe von Versuchen wurde Blut mit den einzelnen Bestandtheilen der Galle zusammengebracht. Verf. glaubt aus ihnen schließen zu dürfen, daß frische filtrirte Galle und ihr alkoholischer Extract, glyko- und taurocholsaures, sowie cholsaures Natron die Eigenschaft besitzen, die Blutkörperchen sehr rasch aufzulösen, und daß die auflösende Kraft wahrscheinlich der Cholsäure zukomme, während das Laurin keinen Antheil an derselben habe. Es würde dies einiges Licht auf die neben schweren Fällen von Icterus vorkommende Blutdissolution werfen, und führte den Verf. auf den Gedanken, ob nicht die Durchtränkung der Leber bei der acuten gelben Atrophie mit Galle eben durch diese auflösenden Eigenschaften derselben nachtheilig werde. Er stellte nun Versuche an, aus denen hervorging, daß die Galle, namentlich in etwas concentrirtem Zustande, die Fähigkeit hat, die Leberzellen außerordentlich durchsichtig und blaß zu machen und schließlich den größten Theil derselben zu einem feinkörnigen Detritus aufzulösen. Es ist diese Eigenschaft der Galle in Bezug auf die Verkleinerung der Leber in der sog. acuten gelben

Atrophie um so weniger von der Hand zu weisen, als ein successives Zerfallen der Leberzellen ein physiologischer Vorgang zu sein scheint. — Weniger befriedigend sind die Resultate der zweiten Reihe von Versuchen, welche sich die Aufgabe stellten, die Vermittlung zwischen den nervösen Erscheinungen, wie sie constant neben der acuten gelben Atrophie, aber auch neben andern Formen von acutem Icterus vorkommen, und den ins Blut aufgenommenen Gallenbestandtheilen aufzufinden. Verf. injicirte Kaninchen und Hunden sowohl filtrirte Ochsegalle als glykchol- und taurocholsaures Natron und Laurin. Letzteres war offenbar unschädlich, der Injection der ersteren dagegen folgten mehr weniger heftige Krankheitserscheinungen (meist tetanische Krämpfe) und der Tod. Speciell will ich hervorheben, daß ein Hund, der die Injectionsversuche mit filtrirter Galle, glykcholsaurem Natron und Laurin ohne üble Folgen überstanden hatte, der Einsprizung des taurocholsauren Natrons sehr rasch erlag. Es schien dem Verf. selbst gewagt, nach den Versuchen nur die Wahrscheinlichkeit auszusprechen, daß die gallensauren Salze im Blute Gelbsüchtiger die Veranlassung zu Cerebralsymptomen geben könnten. Wir haben schon zu oft erfahren, wie voreilig die Schlüsse aus dem Verhalten von Fröschen, Kaninchen und Hunden auf den Menschen gewesen sind, als daß wir hier nicht vorsichtig sein sollten. Schließlicly will ich noch bemerken, daß Frerichs neuere Entdeckungen über die in Rede stehenden Fragen in dem Werkchen noch nicht berücksichtigt wurden.

U. Wachsmuth.

G i e ß e n

Ricker 1854. Beiträge zur Lehre von den Ge-

fäßgeräuschen von Dr. Frdr. Salzer. 41 S. in Octav.

Wenn gleich den Geräuschen in den Arterien niemals große praktische Bedeutung zugeschrieben wurde und auch das Kreiselgeräusch der Venen immer mehr seine Verehrer verliert, da es mit Sicherheit für die Diagnose nur verwerthet werden kann, um bestimmte Stauungen des Kreislaufs von den Lungen oder Herzen her auszuschließen, so ist bei der großen Verschiedenheit der Meinungen über die in Frage stehenden Erscheinungen eine historisch-kritische Darstellung derselben, wie sie Verf. in seinem kleinen Schriftchen gibt, doch immer von Interesse. Eben diese dahin gehörigen Erörterungen sind es auch, welche das Büchelchen empfehlen, weniger der Versuch, den Verf. selbst zur Erklärung der Geräusche machte. Refer. will die Hauptsätze, welche des Verfs Ansicht charakterisiren, hervorheben und denen, welchen er nicht beistimmen kann, wenige Worte hinzufügen. — Es gibt einen normalen systolischen Arterienton (der diastolische ist Fortleitung des 2. Herztons) — Geräusche in den Arterien sind intermittirend, die continuirlichen entstehen in den Venen. — Alle Arteriengeräusche sind mit sehr wenigen Ausnahmen Compressionsgeräusche, meist durchs Stethoskop, oder durch Geschwülste (so entsteht das sog. Placentargeräusch in comprimierten Arterien). — Die spontanen Arteriengeräusche hängen von Innervationsstörungen der Wand ab (ob aber von nervösen Stricturen, wie Verfasser meint, bezweifelt Ref.). — Beim Rigidwerden der Wände verschwinden alle acustischen Erscheinungen. — Aneurysmen geben keine bestimmten Phänomene. — Ueber die Venengeräusche kann ich dem Verf. nicht so in allen Punkten beistim-

men. Seine Sätze sind: Nonnengeräusch kann künstlich durch partielle Compression erzeugt werden (durchs Stethoskop, durch den M. omohyoid. etc.). — Größere Geschwindigkeit des Blutstroms (z. B. beim Inspiriren) verstärkt das Geräusch. — Die Nonnengeräusche haben keinen diagnostischen Werth (der Verf. untersuchte eine ziemliche Anzahl von Individuen mit den verschiedensten Erkrankungen, um diese Behauptung statistisch zu belegen). — Venengeräusche entstehen durch einen gesteigerten Spannungszustand (größere Vibrationsfähigkeit) der Venenwände und dadurch gleichzeitig vermehrte Geschwindigkeit des Blutstroms. Diese Erklärung erregt mehrfache Bedenken. Wo ist hier der Stoß, der die Vibration erzeugt? Dann entstehen die Geräusche nach meinen Erfahrungen vielmehr umgekehrt bei verringertem Spannungszustand, überhaupt überall da, wo wir voraussetzen dürfen, daß die Vene nicht durch die eigne Elasticität sich einem aus irgend einer Ursache dünner gewordenem Blutstrom anpassen kann, sondern der atmosphärische Druck zu Hülfe kommen muß. Solcher kann dann den erforderlichen Stoß liefern und die hörbaren Vibrationen der Wand erzeugen, die unter günstigen Umständen selbst musicalisch klingen. — Aller Erfahrung widerspricht ferner die Behauptung, daß Anämie dadurch den Venengeräuschen förderlich sei, daß sie den Spannungszustand der Gefäße steigere: Anämie führt überall zur Erschlaffung muskulöser Gebilde und die durch sie gesetzte offenbare Prädisposition für Gefäßgeräusche kann nur für des Refer. Meinung in Bezug auf ihre Theorie sprechen. — Schließlich glaubt Referent mit dem Verf., daß in allen Venen (außer im geschlossenen Schädel Refer.) Geräusche entstehen

können; sie sind in den Jugularvenen, und namentlich der V. iugularis dextra am häufigsten, weil dort der Blutstrom am schnellsten.

U. Wachsmuth.

A m s t e r d a m

bei J. Müller 1854. Hesiodi Scutum Herculis. Librorum MSS. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Jacobus van Lennep. Ex schedis defuncti edidit I. G. Hulleman. Praefatus est J. Geel. XX und 112 S. in Octav.

Den Abschluß seiner treusleißigen Bearbeitung der drei Hesiodischen Dichtungen sollte van Lennep nicht erleben. Hochbefahrt starb er im Februar 1853 und so hat auf den Wunsch der Hinterbliebenen Herr Prof. Hulleman, ein junger Freund des Verstorbenen, die Herausgabe des ziemlich vollendet hinterlassenen letzten Bandes besorgt. Eigene Zusätze und Abänderungen hat der Hr. Herausgeber sich nicht gestattet, nur hat er einzelne Gedächtnißfehler berichtigt. Namentlich gegen Ende des Commentars vermißt man hin und wieder die letzte Hand des Verfassers.

Gern wird Jeder lesen was ein trefflicher Schüler van Lenneps, J. Geel, in seiner Praefatio von dessen Leben und Studien erzählt. Er schildert die von unsern akademischen Vorträgen sehr verschiedene Methode, welche van Lennep im Anfange des Jahrhunderts, wo Geel sein Zuhörer war, in Leiden befolgte. Namentlich recitirte L. gern den Text der Auctoren, welche er erklärte, um durch den Vortrag selbst die Schönheiten bemerklich zu machen, und Geel versichert, daß sein meisterhaftes Lesen einen bedeutenden Eindruck auf alle Jüngern gehabt habe. Unter Lenneps sonsti-

gen Leidner Schülern sind Hamaker und Neuvens die namhaftesten.

Auf Hier. van Boscha's Empfehlung ward Lennep Wytttenbachs Nachfolger am Athenäum zu Amsterdam. War Wytttenbach in der griechischen Prosa, zumal der Spättern, zu Hause, mit den Lateinern aber, vorzüglich den Dichtern, wenig vertraut, so war umgekehrt Lennep durch Laur. Santen und andere Muster von früh auf für die lateinische Poesie gewonnen, in der griechischen Litteratur hingegen weniger bewandert. Daher suchte er in Amsterdam die Lücken seiner Studien noch in spätern Jahren, nachdem er seinen Plan aufgegeben, von der Jurisprudenz Profession zu machen, mit unablässigem Eifer auszufüllen. So viel gibt Geels Schilderung leicht zu verstehen und das beweisen Lenneps litterarische Arbeiten, daß er nie zu der strengern Zucht der holländischen Meister gelangte, vielmehr seine einflußreiche Stellung nutzte, um Sinn für Litteratur und humane Bildung in weitem Kreisen zu verbreiten und befähigtern Köpfen zu weiterer Vervollkommnung zur Hand zu gehen.

In frühern Jahren gab Lennep eine kleine Ausgabe von Ovids Heroiden heraus als Vorläufer einer größern Bearbeitung, zu welcher er indes nie gekommen ist. Sene nennt Geel S. XV *specimen superbissimi iudicii facultatisque criticae, cuius ratio elegantiae sensu regeretur, eiusque praestantiam iudex peritissimus, Nieubrius, praedicare eumque librum commendare solebat tanquam poetas latinos rite interpretandi exemplum.* Später übernahm er die Herausgabe des von Santen unvollendet hinterlassnen Terentianus Maurus, wie er den gleichen Liebesdienst früher bei den beiden Bänden der von H. v.

Boscha besorgten Anthologia Graeca geleistet hatte, welcher er zugleich eine beredte laudatio Boschii beigab. Als sonstige Früchte gelehrter Studien aus einem Zeitraum von vierzig Jahren sind die dreizehn Aufsätze bemerkenswerth, welche Lennep im Niederländischen Institut las und in den Verhandlungen desselben drucken ließ. Da manche darunter wenig beachtet scheinen, so zählen wir die Titel der vornehmsten darunter auf:

De imperatore Gallieno.

De Iudaeorum origine Damascena.

De rege Bostreno aliisque rebus memoratis in epistola Ciceronis ad Q. Fratrem II, 12.

De regibus Commagenes et Ciliciae, Seleucidarum posteris.

De varia variisque temporibus Areopagi potestate etc.

De Horatii epistola ad Bullatium I, 11.

De Daphnide Theocriti et aliorum.

De papilione seu psyche, animae imagine apud veteres.

Veris quaedam epitheta apud Veteres illustrata.

Geel bemerkt: Non omnes elaborate scriptae sunt, sed eminent pleraeque suavi genere demonstrationis et multa in modico ambitu iudicandi prudentia. Da aber G. zugleich Mitglied der zweiten, der Erforschung der niederländischen Geschichte und Alterthümer bestimmten Klasse des Instituts war, so schrieb er auch manches nicht auf das klassische Alterthum Bezügliche, darunter orationes, laudationes und carmina, quae, wie Geel bezeugt, imaginum splendore, suavitate sensuum animi, formae denique perfectione et nitore insignia von den Freunden lateinischer Dichtkunst noch jetzt hoch gehalten werden.

In einem Alter von 64 Jahren übernahm L. ein *munus gravissimum* in Collegio statuum provincialium Hollandiae. In den Mußestunden dieses Amtes nahm er nun den schon lange Jahre vorher gehegten Vorsatz ernstlich wieder auf, die Hesiodischen Gedichte zu ediren. Freilich verhehlte er sich selbst nicht, daß die Art seiner Behandlung in Kritik und Erklärung eigentlich zu spät komme, seitdem jüngere Kräfte auf demselben Felde eifrig gearbeitet hatten und von ihnen Fragen und Zweifel aufgebracht waren, deren Beurtheilung und Entscheidung der Weise des ältern Mannes nicht zusagte. Lennep ist, wie aus der Ausgabe der Theogonie und der Erga genug bekannt ist, sehr conservativ und überaus vorsichtig, ja ängstlich im Urtheil. Ganz in gleicher Weise ist das *Scutum Herculis* ausgestattet, nur daß uns die Masse der unnützen Varianten, oder richtiger Abschreiberfünden, noch unerquicklicher erscheint, je größer schon früher der Reichthum daran war. Trotzdem wird von denen, welche dem Hesiodus eingehendere Studien widmen, auch diese letzte Leistung des achtungswerthen Greises geschätzt werden.

F. W. S.

H a n n o v e r

Hahnsche Buchhandlung 1854. Der Fund von Lengerich im Königreich Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. 53 S. in Octav. Mit 2 Tafeln in Steindruck.

Das Schriftchen enthält die Beschreibung eines im Frühjahr 1847 im Kirchspiel Lengerich, Amtes Freren, gemachten Fundes an römischen goldnen und silbernen Münzen und goldnen Schmucksachen. Ein Theil derselben, namentlich ein kostba-

rer goldener Halschmuck war bereits eingeschmolzen, ehe Sachkenner von dem Funde etwas erfuhren: den Rest hat der Pastor Rodtmann vor gleichem Schicksal bewahrt. Der Fund ist um so merkwürdiger, als bisher in Hannover, so weit zu ermitteln ist, noch nie ein Fund römischer Münzen von solchem Werthe gemacht worden ist. Ueber römische Münzen, die früher im Lande gefunden sind, gibt der Verf. einige Nachrichten, über einen bei Neuhaus an der Dste gemachten Fund Dr. Grotefend in den Nachträgen. Bei Lengerich fanden sich auf einer kleinen Anhöhe unter 3 verschiedenen Steinen 2 Gruppen Münzen. Die erste Gruppe enthielt etwa 1100 Denare, von denen in dem Werke folgende Varietäten nach der Angabe des Dr. Grotefend beschrieben sind: 1 von Trajan, 1 von Matidia, 25 von Hadrian, 2 von Sabina, 2 von Aelius Caesar, 94 von Antoninus Pius, 35 von Faustina I., 108 von M. Aurelius, 39 von Faustina II., 20 von L. Verus, 11 von Lucilla, 57 von Commodus, 7 von Crispina, 2 von Pertinax und eine von Septimius Severus. Von besonderer Seltenheit sind die beiden Pertinax (der eine bei Mizonnet 120, der andre 50 Fr. geschätzt). Die Vermuthung des Verfs ist unzweifelhaft richtig, daß der Schatz in dem Anfang der Regierung des Septimius Severus vergraben sei: denn die Münze desselben ist aus dem Jahr 193—94. Möglich, daß dieser Schatz, wie auch der Verf. vermuthet, durch einen Raubzug hierher gekommen ist.

Die andere Abtheilung des Fundes ist von diesem streng zu scheiden, sie lag unter 2 anderen Steinen, unter dem einen der Goldschmuck und etwa 10 Goldmünzen, unter dem anderen Silbermünzen des Magnentius: doch gehören die Mün-

zen ungefähr derselben Zeit an und es darf Beides als ein Depositum betrachtet werden. Der Goldschmuck, soweit er gerettet ist, besteht aus einer großen Fibula, 4 Fingerringen, 4 Knöpfchen und 2 Armringen, an Gewicht $14\frac{5}{16}$ Loth, an Goldwerth 173 Thlr. Dazu kommen 10 Goldmünzen von Constantin und seinen Söhnen, die nicht näher beschrieben sind, einige siebenzig Denare des Magnentius (3 Varietäten mit VIRTUS EXERCITI. TR.) und ein Silbermedaillon des Constantius: die Münzen dieser Abtheilung sind wie eben aus der Präge gekommen, so daß sie unmöglich im Cours gewesen sind.

Als Magnentius gegen Constantius 351 zu Felde zog und bei Mursa in Pannonia inferior geschlagen wurde, befanden sich bei dem Heere desselben nach Zosimus auch Sachsen und darauf stützt der Verf. die Vermuthung, daß der Schatz einem Sachsen (und zwar wegen der Größe einem Häuptlinge derselben) gehört habe, der denselben gleichsam als Handgeld erhielt und an heiliger Stätte vergrub, ehe er ins Feld zog. Diese Vermuthungen haben viel für sich, vielleicht läßt sich aber auch denken, daß der Sachse den Goldschmuck und das Geld auf diesen Kriegszügen erwarb und später da vergraben hat, nachdem er der Niederlage bei Mursa glücklich entronnen war. Denn weshalb solche Schätze vergraben sind, läßt sich selten ermitteln. Oder war auch dieser Schatz auf einem Raubzuge erbeutet? Jedenfalls ist das Schriftchen höchst interessant, und bietet nicht bloß Numismatikern manchen Aufschluß, sondern auch denen, die sich mit den Alterthümern unsers Landes befassen.

G. Schmidt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1855.

N ö r d l i n g e n

Druck und Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung 1852. 1853. Der Schriftbeweis. Ein theologischer Versuch von Dr. F. Chr. K. Hofmann. Erste Hälfte. XIV u. 574 S. Zweite Hälfte. Erste Abtheilung. 407 S. in Octav.

Seit Schleiermachers Tagen ist mehrfach von der Ungenauigkeit und Unsicherheit in dem Gebrauche der biblischen Beweisstellen geredet; aber abgesehen von den mündlichen Verhandlungen der akademischen Lehrer, z. B. von Ewestens Vorlesungen über die biblischen Beweisstellen, ist dem Referenten kein Versuch jenem Uebelstande abzuhelpfen bekannt geworden. Das vorliegende Hofmannsche Werk bricht hier eine neue Bahn, und zwar auf eine so bedeutende Weise, daß es ohne Zweifel auf dem neu eröffneten Gebiete lange Zeit mit unbestrittener Ehre herrschen wird.

Die Aufgabe, welche das anzuzeigende Werk zu lösen sucht, ist in einem der ersten Sätze kurz so bezeichnet, daß das Ganze des Systems von dem

Ganzen der heil. Schrift, nicht aber dieses und jenes Einzelne hier und da in der Schrift bezeugt erscheinen solle. Die genauere Beschreibung dieser Aufgabe, welche in der einleitenden Abhandlung über das „Wesen und Geseß des Schriftbeweises“ (S. 1—32) gegeben ist, und die nach den aufgestellten Grundsätzen vollzogene Beweisführung selbst, Beides zeigt nun weiter, was der Verf. darunter versteht, daß das Ganze eines Systems von dem Ganzen der heil. Schrift bezeugt sei. Das aus der Schrift zu beweisende Lehr-ganze hat der Verf. in acht Lehrstücke geordnet vorangestellt. Es enthält den wesentlichen Glauben der protestantischen Kirche in einer auf das Entschiedenste ausgeprägten Form Hofmannscher Theologie. Denn mit großem Nachdruck fordert der Verf., daß der Schriftbeweis wissenschaftlich sei, d. h. so, wie nur der Urheber eines theologischen Systems den Beweis führen könne, oder wie der Theologe dem Theologen denselben „für ein von ihm selbst geschaffenes Lehr-ganze“ leiste (S. 4). „Aber, fährt der Verf. fort, die Schriftgemäßheit eines kirchlichen Bekenntnisses zu erweisen, welches in dem, der sie zu erweisen unternimmt, wirklich ein Leben hat, dazu werden die sich ergebenden Grundsätze der Beweisführung ebenso anwendbar sein, als für die Erweisung der Schriftgemäßheit meines eigenen Lehr-ganzen.“ Da nun das System eines Theologen mit dem kirchlichen Bekenntniß nicht identisch sein kann und soll, so scheint es, als wenn die von Hofmann gemeinte Sicherheit des Schriftbeweises doch in eine große Unsicherheit umschlüge, indem die Schriftgemäßheit eines kirchlichen Bekenntnisses nach derselben Regel erwiesen werden soll, nach welcher ein Theolog den Schriftbeweis für sein selbstgeschaffenes Sy-

stem zu führen hat. Diese scheinbare Schwierigkeit löst aber Hofmann (S. 4) durch die Erinnerung, daß ein „kirchliches Bekenntniß kein wissenschaftliches System, sondern in der Geschichte des kirchlichen Gemeinlebens nöthig und möglich gewordene Aussage von Glaubenserkenntnissen“ sei. Der Theolog führt den vollen Schriftbeweis für das im kirchlichen Bekenntnisse Gemeinte, wenn die in diesem ausgesprochenen Glaubenserlebnisse seine eigenen sind, und deshalb in seinem theologischen Systeme eine Aussage finden müssen. So folgt aber unter der Voraussetzung, daß das Ganze der Schrift die eine Wahrheit einstimmig bezeugt, daß nur ein kirchliches Bekenntniß schriftgemäß sein und nur für ein theologisches System der volle Schriftbeweis erbracht werden kann. Jeder Mangel am Schriftbeweise muß auf einen Mangel im System hinweisen. Wenn nun bei solchen Ergebnissen aus seiner Grundanschauung der Verf. selbst behauptet (S. 4), daß „Jeder seine eigene Theologie habe, nämlich Jeder, der überhaupt eine habe“, so brachte es gewiß die Bescheidenheit und Wahrhaftigkeit mit sich, daß das vorgelegte Werk als ein „theologischer Versuch“ angekündigt wurde.

Die schon erwähnte Abhandlung über „Wesen und Gesetz des Schriftbeweises“ beantwortet die drei Fragen: Was soll bewiesen werden? (S. 5—16). Womit soll bewiesen werden? (S. 16—27). Wann ist bewiesen? (S. 28—32). Indem der Verf. auf jene erste Frage die unmittelbare Antwort gibt, daß es die „wissenschaftliche Aussage des Christenthums“ sei, welche als schriftgemäß erwiesen werden solle, eröffnet er eine zweitheilige Erörterung; denn es fragt sich nun, was das Christenthum und was wissenschaftliche Aussage

desselben sei, oder was ein theologisches System zu bedeuten habe. „Das Christenthum ist die in Jesu Christo vermittelte persönliche Gemeinschaft Gottes und der Menschheit“ (S. 8). Der christliche Theolog hat also weder eine Lehre, ein Gesetz von dem, was man glauben oder thun soll, auszusagen, noch einen Bericht von überlieferten Thatsachen, von gefundenen oder vorgefundenen Erkenntnissen zu liefern, „sondern ein gegenwärtiger Thatbestand legt sich dar. Und dieser Thatbestand liegt nicht außer dem, welcher ihn auszusagen Beruf hat, sondern als sein selbsteigner Besitz in ihm. Nicht ein Christenthum, sein Christenthum will sich darstellen, welches dann aber in dem Maße, als er persönlich inner der Gemeinde Gotte durch Christum geeinigt ist, das Christenthum sein wird“ (S. 8). Hier hören wir also von Hofmann die Begründung der entschiedenen Subjectivität, durch welche sich das von ihm aufgestellte und als schriftgemäß nachzuweisende Lehr-ganze auszeichnet.

Diese Subjectivität nimmt Hofmann als die Freiheit des Theologen, welcher sein System auszusagen soll, in Anspruch; er erweist dieselbe aber auch in ihrer sittlichen und wissenschaftlichen Nothwendigkeit und Ordnung. „Freie Wissenschaft ist die Theologie nur dann, wenn eben das, was den Christen zum Christen macht, sein in ihm selbstständiges Verhältniß zu Gott, in wissenschaftlicher Selbsterkenntniß und Selbstaussage den Theologen zum Theologen macht, wenn ich der Christ mir dem Theologen eigenster Stoff meiner Wissenschaft bin“ (S. 10). Die Wahrheit dieser Subjectivität beruht auf der Wirklichkeit des gegenwärtigen Christus, welcher auch, den Christen und den Theologen, mit Gott in lebendige Gemeinschaft gesetzt

hat, auf der Selbstgewißheit der Wiedergeburt, auf dem Zeugnisse des heiligen Geistes in mir (S. 10. 15). So erscheint die von dem Theologen auszusagende Thatsache zunächst als eine durchaus einfache; die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes aber darzustellen, dazu bedarf es eines wissenschaftlichen Denkens, welches jedoch nur die Selbstentfaltung jener einfachen Thatsache zu erfassen hat (S. 12). Wenn also nach der zu Grunde gelegten Erklärung, was Christenthum sei, durch die wissenschaftliche Selbstaussage des Theologen thatsächliche Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen dargestellt werden müssen, so werden diese als in dem Christenthume als solchem vorausgesetzt, gegenwärtig oder geweissagt erscheinen (S. 13) — das heißt mit andern Worten: in dem theologischen Systeme wird z. B. von Gott, als der Voraussetzung meines Heiles, von meiner gegenwärtigen Sündhaftigkeit und Begnadigung, und von meiner zukünftigen Vollendung geredet werden müssen.

Weiter ergibt sich für die Aussage des dem Theologen eigenen Christenthums mit der Einfachheit und Mannichfaltigkeit des Inhaltes selbst auch der eigenthümliche Ausdruck, die einfache, selbständige, wahre Form: „daß der Ausdruck durchweg dem gleichartig bleiben will, wie sich die Thatsache des Christenthums in ihrer allgemeinsten und einfachsten Gestalt benannt hat, braucht wohl nur in Erinnerung gebracht zu werden, um ungeachtet der gang und gäben Uebertretung dieses Gesetzes seine unzweifelhafte Geltung zu haben“ (S. 13).

Endlich ergibt sich aus der Thatsache des Christenthums selbst auch der Organismus des dasselbe ausagenden Systems. „Denn das Verhältniß Gottes und der Menschheit, wie es in uns ge-

genwärtig ist, gibt sich einerseits als geschichtlicher Vollzug eines ewigen Verhältnisses, andererseits als die Mitte der Vollzugsgeschichte dieses letztern zu erkennen. Das Ewige als Voraussetzung des Geschichtlichen ist sonach das Erste, worauf die geschichtliche Gegenwart führt: mit ihm beginnt das System. Das Uebrige ist Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft der Vollzugsgeschichte jenes ewigen Verhältnisses. Die Vergangenheit erkennt man an der Gegenwart als die geschichtliche Voraussetzung, die Zukunft als die geschichtliche Erfüllung derselben. Denn das gegenwärtige Verhältniß Gottes und der Menschheit trägt nothwendig vermöge seiner Vollkommenheit die Merkmale der in ihm zum Abschlusse gekommenen Geschichte in der Art an sich, daß sich ihm alle wesentlichen Thatsachen derselben in der ihnen wesentlichen Folge absehn lassen müssen, ohne daß es dazu der Beihülfe anderer geschichtlicher Ueberlieferung bedarf, als solcher, deren Anerkennung außer allem Streit und Zweifel liegt. Andererseits ist aber doch jenes Verhältniß nur insofern vollkommen, als es in Christo vermittelt ist. Da nun der Mensch von dem Christen, die Menschheit von der Christenheit noch unterschieden werden kann, so ist dasselbe hinwieder auch unvollkommen, und fordert vermöge dieser seiner Unvollkommenheit, als Anfang des Endes, eine zukünftige Geschichte, deren Inhalt nicht minder an ihm wahrzunehmen sein muß, da sie nur in der Selbstvollziehung des schon Vorhandenen bestehn kann, und die Gegenwart, wie Verbürgung der Zukunft, so auch Weissagung auf dieselbe ist" (S. 13. 14). Aus diesen Grundsätzen, welche aus Hofmanns Werke über Weissagung und Erfüllung schon bekannt sind, ergibt es sich, daß seine in

dem vorgelegten Lehrganzen dargestellte Theologie als eine religiöse Speculation über die Geschichte des Verhältnisses Gottes und der Menschheit erscheint. Was man sonst gewohnt ist, in Form von bestimmt aussagenden Lehrsätzen zu hören, tritt nicht selten einem historischen Rückschlusse ähnlich auf: wenn dies so sich verhält, so wird jenes also gewesen sein u. dgl. Und so wird denn dies als heilsgeschichtliche Voraussetzung Erschlossene als schriftgemäß erwiesen.

Daß nun in dem Organismus des Systems, welches natürlich Dogmatik und Ethik zugleich umfaßt, jeder Satz seine nothwendige Stellung und Verbindung habe, folgt aus der Einheit und Sicherheit der Sache selbst. Dasjenige also, welches als schriftgemäß bewiesen werden muß, ist „Inhalt, Ausdruck und Stellung jedes Satzes“ (S. 16).

So zeigt der Verf., was er darunter versteht, daß das Ganze des Systems bewiesen werden solle. Es wird gut sein, wenn wir, ehe wir ein Urtheil wagen, auch noch darüber ihn hören, was das heiße, daß mit dem Ganzen der Schrift jenes Ganze des Systems bewiesen werden müsse. Diese Erklärung wird in dem zweiten Kapitel der einleitenden Abhandlung gegeben: „Womit soll bewiesen werden?“ Nicht die Zustimmung einzelner, wengleich vieler, Christen, antwortet der Verf. zuerst, kann die Richtigkeit meiner theologischen Aussage verbürgen; denn der Andere „kann so gut, wie ich, im Irrthum und seine geistliche Erfahrung kann ebenso wie die meine unfertig oder über sich selbst unklar sein“ (S. 17). Auch bei der Kirche als solcher kann ich den Beweis für mein System nicht suchen, schon deshalb nicht, weil „die Geschichte der Kirche noch nicht abge-

geschlossen, somit der aus ihr zu gewinnende Beweis noch erst im Werden ist" (S. 19). Ich bedarf eine andere Darstellung des Christenthums als die Geschichte des im Werden begriffenen kirchlichen Gemeinwesens. An der heiligen Schrift, deren Umfang durch die israelitische und die christliche Gemeinde bestimmt ist, habe ich eine solche Darstellung. Die scheinbare Unsicherheit des Schriftganzen, welche darin erkannt werden könnte, daß erstlich die römische Kirche die Apokryphen des alten Testaments für kanonisch und zweitens die Kritik manche Bücher der Schrift für unecht oder zweifelhaft erklärt hat, ist in der That keine; denn die Apokryphen sind erst dem alttestamentlichen Schriftganzen beigelegt, nachdem dasselbe längst abgeschlossen war, und was die Kritik betrifft, so kommt es hier durchaus nicht in Betracht, was Einzelne über Werth oder Unwerth der Bücher der Schrift urtheilen, es verschlägt auch jetzt, nachdem die Kirche den Kanon festgestellt hat, nichts, daß zu einer Zeit, als die Kirche noch im Begriffe stand, sich über das Schriftganze zu einigen, über dieses oder jenes Buch Zweifel obwalteten (S. 20 ff. 24 ff.) — ein Urtheil, welches doppelt auffallend sein muß in dem Munde eines Theologen, welcher das Recht der Subjectivität so sehr geltend macht, daß er das ganze theologische System als wissenschaftliche Selbstaussage des Christen darstellt.

Die Schrift ist nun nicht eine Sammlung von Lehrsätzen oder Gesetzbestimmungen, sondern Denkmal einer Geschichte, und zwar der Heilsgeschichte oder, was dasselbe ist, israelitischer Geschichte. Denn sämtliche Schriften alten und neuen Testaments stammen aus dem Volke Israel und beziehen sich auf die Thatfachen seiner Geschichte.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 29. März 1855.

N ö r d l i n g e n

Schluß der Anzeige: „Der Schriftbeweis. Ein theologischer Versuch von Dr. F. Chr. K. Hofmann.“

Nun aber ist eben Israel das heilsgeschichtliche Volk. „In Israel ist Jesus erschienen, in Israel hat die christliche Gemeinde ihren Anfang genommen. Also ist es Gottes Wille gewesen, das Heil der Welt in israelitischer Volksgestalt zu offenbaren“ (S. 22). Alle Geschichte Israels vor der Erscheinung Christi ist Vorbereitung auf diese Heilsthat; die Erscheinung Christi muß der Abschluß der vorausgegangenen Geschichte Israels sein. So muß die Schrift „die Voraussetzungen der christlichen Gegenwart, die Voraussetzungen nämlich der aus Israel in die Heidenwelt übergesiedelten Gemeinde Christi in das ihnen entsprechende Wort gefaßt“ enthalten, worin auch dies liegt, daß die Schrift das geschlossene Denkmal dieser Voraussetzungen sein muß (S. 22 fl.). Um aber hiesür gelten zu können, muß die Schrift „das Wort Gottes an die Gemeinde“ sein, denn

sie muß „von demselben Geiste gewirkt sein, welchem die Gemeine ihr Dasein verdankt. Für den einzelnen Christen mag sie Gottes Wort nur enthalten oder nur ein Wort Gottes sein: für die Kirche ist sie das Wort Gottes“ (S. 23).

Wenn aber die so beschaffene Schrift dasjenige ist, mit welchem das theologische System bewiesen werden will, so ergeben sich für die Art der Beweisführung die Regeln, daß das Ganze der Schrift überall gleichermaßen als beweiskräftig angesehen werde und der Unterschied zwischen altem und neuem Testamente, zwischen den Reden des Herrn und der Aussage irgend eines neutestamentlichen Schriftstellers gänzlich bei Seite gelassen werde. Ferner muß die Schrift als Denkmal einer Geschichte auch in ihrer eignen geschichtlichen Art verstanden, also die einheitliche Entfaltung ihres Zeugnisses begriffen, überhaupt aus dem einen Ganzen der Schrift der Beweis erhoben und dabei endlich die Schriftausage selbst richtig und genau verstanden werden (S. 23—27). Auf diesen Grundsätzen beruht die lehrreiche Weise Hofmanns, einen Lehrsatz durch die ganze Schrift hin zu verfolgen und mit äußerster Genauigkeit und mit Aufbietung aller philologischen Mittel und einer geistvollen exegetischen Methode die Zeugnisse der Schrift auszulegen. Dies Lob, welches die Anwendung der dargelegten Grundsätze betrifft, wird durch jede Seite des Hofmannschen Werkes gerechtfertigt.

Aber wir beendigen zuvörderst die Darstellung der leitenden Grundsätze selbst, indem wir noch auf die dritte Frage der vorangeschickten Abhandlung „Wann ist bewiesen?“ und deren Beantwortung (S. 28—32) hinweisen. Was hier erörtert wird, ergibt sich im Grunde schon aus dem Vorangegangenen. Deshalb ist es eigentlich nur

eine gedrängte Wiederholung der in den beiden ersten Kapiteln entwickelten Grundsätze, welche zu dem Abschlusse führt: „Wenn dasselbe Thatsächliche den Inhalt von System und Schrift ausmacht; wenn alle Thatsachen des Systems die ganze, in sachgemäßer Ordnung verglichene Schrift für sich haben, nach Wesen und Bedeutung, nach Inhalt, Ausdruck und Maaß; endlich wenn die Gesamtgestalt des Systems und die der Schrift einander durchaus entsprechen — dann ist der Schriftbeweis für das System geleistet“ (S. 32).

Die eigenthümliche Tüchtigkeit dieser Grundsätze, denen man es anmerkt, daß sie gleicherweise auf einer erprobten Parthese des christlichen Lebens wie auf einer langen wissenschaftlichen Arbeit beruhen, kann erst durch das Studium des nach denselben ausgeführten Werkes richtig gewürdigt werden. Deshalb ist es überaus schwierig, über diese Grundsätze ein Urtheil zu sagen, welches mit einzelnen Beispielen kaum erläutert oder begründet werden kann; denn in dem ganzen Hofmannschen Werke ist eigentlich nichts Vereinzeltetes, sondern Alles wie aus einem Gusse. Gegen den Grundsatz, nach welchem das theologische System, welches als schriftgemäß zu erweisen ist, nichts Anderes sein soll, als die wissenschaftliche Entfaltung dessen, was dem theologischen Schöpfer des Systems deshalb, weil er ein Christ ist, eignet, würde nichts zu erinnern sein, falls der Urheber des Systems sowohl ein vollendeter Christ, als auch ein vollendeter Theologe wäre. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall; und gerade je höher Hofmann selbst die Aufgabe stellt, daß der ganze Organismus des Systems und daß Inhalt und Ausdruck und Stellung jedes einzelnen Satzes schriftgemäß sein solle, um so sicherer

wird die Lösung der Aufgabe unerreichbar erscheinen. Der Verf. selbst hebt hervor, daß in keinem Christen die geistliche Erfahrung völlig klar und sicher sei; er hätte auch beifügen dürfen, daß das Zeugniß des heiligen Geistes im Christen oder die eigne Gewißheit der Wiedergeburt immer noch tiefer und reicher ist, als das wissenschaftliche Denken, welches den Christen zum Theologen macht, sein kann, abgesehn davon, daß manchmal das wissenschaftliche Denken auch irrt und nicht so weit reicht, als es vermöchte und sollte. Aber der Verf. selbst, der wohl bedenkt, daß der Christ noch im Fleische lebt, sagt: „Mehr zu leisten, als daß die Gegenwart ihren entsprechenden Ausdruck finde, ist der Wissenschaft weder gegeben noch befohlen“ (S. 15). So folgt denn freilich, daß jedes theologische System in der Wahrheit ein Versuch sein muß, aus der unvollkommenen Subjectivität zu der vollkommenen objectiven hindurchzudringen und jeder unternommene Schriftbeweis wird, weil in der Schrift dieses Objective bezeugt ist, eine Correction des Systems liefern oder wenigstens die Nothwendigkeit derselben darthun; in diesem Sinne also wird gegen die von Hofmann geltend gemachte Subjectivität nichts zu erinnern sein. Größere und durch die bis jetzt vorliegenden Abtheilungen des Hofmannschen Werkes noch nicht erledigte Bedenken erheben sich wider den zweiten Grundsatz, welcher sich auf das Schriftganze, mit welchem bewiesen werden soll, bezieht. Dem sein System mit der Schrift beweisenden Theologen wird die Berücksichtigung der kritischen Zweifel an einzelnen Büchern deshalb untersagt, weil für die Kirche die ganze Schrift als das Wort Gottes gelte, wenn sie auch nach dem Urtheile des einzelnen Theologen nur eingeschränkt diese

Bedeutung habe. Hier ist aber der Theolog in einer schlimmen Lage, wenn er, der ja weder das kirchliche System noch sein eignes System auf kirchliche Art beweisen soll, mit seiner kritischen Ueberzeugung in Collision geräth. Zugegeben, daß die Schrift als Ganzes von demselben göttlichen Geiste gewirkt sein muß, welcher die Gemeinde, für welche die ganze Schrift Denkmal der Heilsgeschichte ist, gewirkt hat: so wird etwa ein Theolog sagen, der zweite Brief Petri gehört nicht zum Schriftganzen. Dies Urtheil verwirft freilich der Verf. als ungeschichtlich, weil für die Kirche der Kanon abgeschlossen sei. So ergeben sich die offenen Fragen: was ist denn der Kanon? was ist die Kirche und inwiefern hat sie das Recht, den Kanon abzuschließen? Auch die Frage nach dem Begriff der Inspiration ist hier natürlich von großer Bedeutung. Dies Alles ist aber in den beiden vorliegenden Abtheilungen, welche von den acht Lehrstücken des Systems die ersten fünf umfassen, noch nicht behandelt; denn was am Schlusse des vierten Lehrstücks von der alttestamentlichen Schrift als dem nothwendigen Denkmale der alttestamentlichen Heilsgeschichte gesagt ist (I, S. 566), trifft hier nicht zu und soll auch noch nicht ausreichen. Erst am Schlusse des sechsten Lehrstücks, welches von der christlichen Gemeinde und ihrem Schriftdenkmal handelt, können alle jene Fragen gelöst werden.

Schon bei dieser Erörterung der Grundsätze, auf welchen das Hofmannsche Werk ruht, ist einige Male auf die Ausführung hingewiesen, welche man freilich fortwährend im Sinne haben muß, wenn man die Bedeutung der entwickelten Grundsätze richtig würdigen will. In derselben Lage befindet man sich bei dem von Hofmann voran

gestellten „Lehrganzen“ im Verhältniß zu dem nachfolgenden Schriftbeweise für dasselbe, man wird jenes Lehrganze nur höchst nothdürftig verstehen, wenn man nicht den ganzen entsprechenden Schriftbeweis als eine authentische Interpretation hinzunimmt. Refer. gesteht, daß er in der ihm bekannten theologischen Litteratur keine Schrift weiß, welche durch eine so räthselhafte Sprachweise den Leser hinderte, um nicht zu sagen neckte, wie die Abtheilung des vorliegenden Werkes, welche das „Lehrganze“ darstellt. Der Verf. selbst fordert auf das Entschiedenste, daß auch der Ausdruck der Lehrsätze einfach, wahr, schriftgemäß sei, und klagt über die gangbare Verletzung dieser Regel. Aber wer hat dieselbe schwerer verletzt als er selbst? Man ist bei jedem Lehrstücke hundertmal in der Lage vom Schriftbeweise auf das Lehrganze, und vom Lehrganzen auf den Schriftbeweis zu blicken, um nur den Zusammenhang nicht zu verlieren und die Absicht der Erörterungen im Auge zu behalten. Im zweiten Lehrstücke z. B. heißt es also: „Dem Inhalte des ewigen Gotteswillens gemäß wird der Anfang seiner Verwirklichung darin bestanden haben, daß der Mensch und, weil für ihn, so auch vor ihm, in Abzielung auf ihn, die übrige körperliche Welt geworden ist. Welches aber die Ungleichheit des innergöttlichen Verhältnisses ist, in welcher dasselbe diesen Anfang gewirkt hat, ergibt sich aus derjenigen Ungleichheit desselben, in welcher es den Anfang des Endes gewirkt hat. Das Verhältniß Gottes des Vaters und des Menschen Jesus im Geiste beider gestaltet sich, hieher übertragen, zur Liebesgemeinschaft Gottes des überweltlichen Schöpfers in Gott dem inweltlich wirksamen Lebensgrunde zu Gott dem urbildlichen Weltziele. Dieses innergöttlichen Verhält-

nisses Abbild, weil Verwirklichung des ewigen Gotteswillens, welcher, indem Christus zum ewigen, so die Menschheit zum geschichtlichen Gegenstande hat, ist das Verhältniß zu Gott, in welches der Mensch geschaffen worden“ (S. 37). Wenn wir nicht auch den ersten dieser Sätze ausgeschrieben hätten, so würde kaum ein Leser merken, daß hier von der Schöpfung die Rede sei. Freilich geht das erste Lehrstück voran, in welchem von den ewigen Voraussetzungen der Heilsgeschichte geredet wird, nämlich von dem innergöttlichen Verhältnisse des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, und von dem ewigen Gotteswillen, welcher auf das Heil aller Menschen sich richtet, und im zweiten Lehrstücke selbst gehen einige Sätze voran, in welchen gesagt ist, daß die Selbstverwirklichung des göttlichen Liebeswillens überhaupt einen Anfang müsse genommen haben, weil sie in der geschichtlichen Erscheinung Jesu Christi zum Anfange ihrer Vollendung gekommen sei, und daß jenem Anfange zur Voraussetzung diene ein Verhältniß der Ungleichheit, in welches die Dreieinigkeit eingetreten sei: aber auch, wenn man aus diesem mysteriösen Zusammenhange an jene mysteriösen Sätze tritt, wird man immer noch nach einem Commentar suchen müssen. Es gewährt ein eigenthümliches Vergnügen, wenn man durch die lichtvollen biblisch-theologischen Abhandlungen, in denen der Schriftbeweis geliefert wird, sich in den Stand gesetzt sieht, den dunkeln Sinn und den verborgenen Zusammenhang der wie Drakelsprüche imponirenden Lehrensätze endlich herauszufinden.

Wenn wir nun, da wir gewissermaßen bei dem Anfange unserer Anzeige stehn, indem wir auf das von Hofmann aufgestellte theologische System und den für dasselbe gelieferten Schriftbeweis ge-

nauer eingehn sollten, dennoch abbrechen, so wird derjenige, welcher sich das angezeigte Werk zum ernstern Studium empfohlen sein läßt, uns leicht entschuldigen. Es frommt nicht, zu berichten, daß Hofmann viele Sätze der gewöhnlichen Dogmatik nicht als ausdrückliche Aussagen, sondern nur als Voraussetzungen in der heiligen Schrift findet; es verschlägt wenig, zu bemerken, daß er z. B. die Anselmische Satisfaktionstheorie und die Lehre von der Höllenfahrt Christi bestreitet; und nur, wenn man Recht und Raum zu einer eingehenden Erörterung hat, wird man behaupten dürfen, daß z. B. die Vorstellung von der im Geiste Gottes beschlossenen Geisterwelt, die Lehre von Christo, welcher *θεός*, aber nicht *ὁ θεός* heiße (*ὁ θεός μου* Joh. 20 — „wie es einem Menschen konnte gelten wollen.“ I. S. 126), und Anderes unklar oder unrichtig sei. Auch über einzelne exegetische Fragen zu streiten, z. B. über den Begriff *ὁ λόγος* im Prolog des johanneischen Evangeliums — nach Hofmann ist *ὁ λόγος* eine neutrale Bezeichnung Jesu Christi, gleich *ὁ λόγος τοῦ εὐαγγελίου* — oder eine etwa vorkommende exegetische Willkürlichkeit in Anspruch zu nehmen, z. B. die Erklärung, wie Abels Opfer Glauben vorausgesetzt habe, weil er ein Thier dargebracht, wie dagegen Kains Opfer, weil es in Früchten des Feldes bestanden habe, nicht wohlgefällig sein können (I, S. 511) — zu dergleichen Ausstellungen ist hier nicht der Ort, sie würden auch keineswegs dazu dienen, dem Leser ein richtiges Bild von dem Hofmannschen Werke zu gewähren.

Der Verf. hat sein Werk durch die Widmung an Karsten, Kliefoth und Krabbe zu einem Denkmal persönlicher Freundschaft gemacht; er hätte es, der wissenschaftlichen Art desselben entsprechend,

auch dem Andenken Schleiermachers weihen können. Weil es solchen Geistes ist, deshalb wird es ein langes, ruhmvolles Leben haben.

Dr. Fr. Düsterdieck.

E r l a n g e n

Ferdinand Enke 1855. Diagnostik der Krankheiten des Unterleibs. Von Dr. A. Siebert, Prof. der Medicin und Vorstand der medicin. Klinik in Jena. VIII u. 400 S. in Octav.

Im Gebiete der Naturwissenschaften ist es eine sich wiederholende Erscheinung, daß zu bestimmten Zeiten sich die meisten Kräfte zur Bearbeitung vorzugsweise eines Gegenstandes vereinigen, und namentlich die Geschichte der Medicin — um bei dieser stehen zu bleiben — hat uns mehr als einmal gelehrt, daß eine einzige wichtige Entdeckung der gesammten ärztlichen Bildung und Forschung für längere Zeit einen ganz bestimmten Charakter aufzudrücken vermochte. Ich brauche nur an Auenbrugger, Corvisart und Laennec zu erinnern, um Sedermann's Uebereinstimmung mit der Behauptung gewiß zu sein, daß sich seit ihren Zeiten das Streben nach exacterer Diagnostik pathologischer Zustände auch in den von jenen nicht unmittelbar berührten Gebieten Bahn gebrochen hat. In unsern Tagen nun werden die Krankheiten des Unterleibs, namentlich der drüsigen Organe, mit solcher Vorliebe behandelt, daß sich schon aus dieser Thatsache allein schließen läßt, daß die Physiologie und Pathologie derselben wesentliche Fortschritte gemacht haben müsse. Zwar hat unsre Zeit in diesem Gebiete nicht eine der oben citirten ähnliche epochemachende Entdeckung aufzuweisen, aber die Leistungen in der normalen und pathologischen

Anatomie, in der Physiologie und Pathologie der großen Bauchdrüsen — ich erinnere an Kölliker's und Rokitansky's, an Bright's, Virchow's, Fre- rich's' und vieler A. Arbeiten — sind doch der Art gewesen, daß es ein gewiß gerechtfertigtes Un- ternehmen ist, das bis daher Geleistete zusammen- fassend zu einer mehr oder weniger systematischen Darstellung der Unterleibsfrankheiten zu bearbei- ten. Schon früher hat sich Henoch's Talent, wie jetzt wieder in seinem Supplement zu Canstatt's bekanntem Werke, glänzend darin bewährt, die Errungenschaften der wissenschaftlichen Bearbeitung der Physiologie und Pathologie in einem Resumé zum Zweck der Medicin als Kunst — darin be- steht ja überhaupt nur die Aufgabe der sog. „spe- ciellen“ Doctrin der Pathologie und Therapie — zusammenzufassen. Jetzt erhalten wir gleichzeitig mit dem anzuzeigenden Werke aus demselben Ver- lage die 1. Abtheilung des 6. Bandes von Vir- chow's Handbuch der spec. Pathologie und The- rapie, in dem Prof. Bamberger, so weit es sich nach dem bisher Erschienenen beurtheilen läßt, in außerordentlich klarer und immer für den Prakti- ker berechneter Darstellung den heutigen Stand unsrer medicinischen Kenntnisse in Bezug auf die Krankheiten des chylopoetischen Systems darlegt. — Diesen Arbeiten reiht sich nun der schon längst unter den Praktikern hochgeschätzte Verf. mit dem in der Ueberschrift genannten Werke an, dessen Plan ein ganz anderer, dessen Beurtheilung deshalb auch einen andern Maßstab verlangt. Es will offenbar zunächst kein Lehr- oder Handbuch sein, in dem der Lernende zusammengedrängt fände, was ihm Noth thut — dagegen sprechen schon die zahlreichen Krankengeschichten — oder in dem der Wissende sich Rath's erholen könnte — dazu fehlt

dem Buche der eigentlich gelehrte Apparat. Dem Verf. schwebte offenbar die Absicht vor, dem gebildeten Praktiker — Lehrern behält er immer im Auge — an einem Beispiel vorzuführen, wie „die Pathologie eigentlich nur die fortgesetzte Physiologie sei, wie beide Disciplinen auf ihnen gemeinsamen Gesetzen beruhen“, aber auch bei Gelegenheit den Physiologen in Erinnerung zu bringen, daß die klinische Erfahrung doch nicht so ausschließlich gegen das physiologische Experiment zurückgestellt werden dürfe. Das ganze Buch macht durchaus den Eindruck, daß es dem Verf. Bedürfniß war, diejenigen Gedanken, welche ihm das Studium der Physiologie als für die praktische Medicin fruchttragend aufdrängte, und die er wo möglich am Krankenbett prüfte und zu bewahrheiten strebte, schriftlich auszusprechen, um auch bei Andern die Probe der Erfahrung durchzumachen. Man sieht auf jeder Seite die Liebe, mit welcher der Verf. seine Kunst behandelt, man sieht die reiche physiologische Bildung, welche er ans Krankenbett mitbringt, und erkennt die große Befähigung, dieselbe auch diagnostisch und therapeutisch zu verwerthen.

Die diagnostische Verwerthung der Physiologie für die Unterleibskrankheiten ist dann auch specieller die nominelle und reelle Aufgabe des vorliegenden Buchs. Es gab eine Zeit in der neueren Medicin, oder vielmehr eine Richtung der neueren Medicin, welche in pathologischen Hypothesen befangen oder auf die Sicherheit ihrer physikalischen Exploration bauend der Physiologie in ihren diagnostischen Kunststücken oft genug ins Gesicht schlug. Wenn wir jetzt es als ganz gleiche Aufgabe der Physiologie und Pathologie hinstellen, den Zusammenhang der beobachteten Lebenserscheinun-

gen zu finden, — gleichgültig, ob sie unter sogen. normalen oder abnormen Bedingungen vor sich gehen — so daß wir aus den vorhandenen auch die folgenden voraussagen können und wo möglich die zukünftigen nach unsern Zwecken modificiren lernen, so ist damit auch ausgesprochen, daß es zwar zunächst die Aufgabe der Diagnostik ist, den augenblicklichen pathologischen Zustand aller einzelnen Theile des Organismus aufzufinden, daß ihr aber als wichtigere Arbeit obliegt, an der Hand der Physiologie die — im eigentlichen Sinne — Prognose zu stellen, denn nur das Kom-mende können wir modificiren, nur dem, was in Bewegung, eine andre Richtung geben.

Refer. muß deshalb dem Streben des Buchs seine volle Anerkennung zollen, wenn er auch nicht in der Lage ist, der „angewandten“ Physiologie des Verfs in allen Punkten das scheinbar eroberte Terrain ohne Widerspruch einzuräumen. Sie führt den Verf. an manchen Stellen zu pathogenetischen Hypothesen und sogenannten rationalen Heilanzeigen, die noch lange nicht als bewährte hingenommen werden dürfen, und namentlich scheinen mir die Kapitel über die Milz- und Nierenkrankheiten dadurch hier und da zu mehr schematischen, a priori construirten Rahmen geworden zu sein, in die die wirklich beobachteten Erkrankungen zuweilen etwas gewaltsam hineingezwängt werden. Dafür sichert uns die Methode der Krankheitsauffassung vor der Einseitigkeit Kra-seo- oder neuropathologischer Ideen, wenn auch ein Hinneigen zu letzteren, dem ich indessen meine Anerkennung nicht versagen kann, unverkennbar ist. Einen vorzüglichen Werth gewinnt das Buch dadurch, daß Verf. stets die Grundlagen seiner Ansichten in der Pathogenese, sowie die Beweise

für die Brauchbarkeit seiner Heilanzeigen in einer großen Reihe von Krankheitsgeschichten vorlegt. Wenn mich grade die erste, welche wohl nicht ganz geschickt erzählt ist, wie ich aufrichtig gestehen will, etwas abschreckte, so muß ich hinzufügen, daß ich die nächsten mit steigendem Interesse las und später nicht eine einzige überschlagen habe. Sie dürfen Jedermann als eine reiche Quelle der Belehrung empfohlen werden, und können nicht verfehlen, beim Leser das volle Interesse für den Verf. und Achtung vor seiner Auffassung des ärztlichen Berufs zu erwecken. Zur allgemeinen Charakteristik des Buchs möchte Refer. noch das hinzufügen, daß sich ihm wiederholt der Wunsch aufdrängte, der Verf. möchte seine anscheinend reichen therapeutischen Erfahrungen weniger nebenher, als es meistens geschehen ist, mitgetheilt haben.

Refer. will dann versuchen, mehr im Einzelnen einen ungefähren Ueberblick über den reichen Inhalt des Buchs zu geben, wobei indessen von vorn herein bei dem ihm zugemessenen Raum auf jegliche Vollständigkeit verzichtet werden mußte. Am wenigsten darf, wenn Einzelnes getadelt oder besonders hervorgehoben wird, darnach ein Schluß auf das Ganze gemacht werden.

Eine „Einleitung“ gibt in Kurzem eine Uebersicht über des Verfs. medicinischen Standpunkt, der im Ganzen als der naturwissenschaftliche bezeichnet werden kann, der sich aber doch manche individuelle Eigenthümlichkeiten bewahrt. Ihr folgt die Erörterung der physikalischen Untersuchung des Abdomens; sie ist etwas breit vorgetragen, aber kleine Unrichtigkeiten abgerechnet, gut. Ref. bemerkt dazu, daß die Messung des Bauchs wohl niemals brauchbare Resultate liefert, daß er sich nicht getraut, den Percussionschall eines Empyems

von dem der Leber zu trennen, daß wir in den Lageveränderungen der Leber und Milz bei In- und Expiration für viele Fälle ein vom Verfasser nicht erwähntes Mittel haben, uns vor Täuschungen hinsichtlich ihrer Abgrenzung gegen die Brusthöhle zu bewahren und daß die Vorstellung von Reibungsgeräuschen zwischen gesunden serösen Häuten als eine irrige bezeichnet werden muß. (Geräth etwa die Pleura durch ihre Entzündung erst in die Excursionen?). Etwas stiefmütterlich erscheint endlich die Palpation des Magens behandelt, die für die Erkenntniß seiner Erkrankungen so außerordentlich wichtig, bei der deshalb die Aufzählung der möglicherweise irreführenden Umstände nicht fehlen durfte. Ref. erinnerte sich beim Lesen des betreffenden Abschnitts einer alten Frau, bei welcher im Anfang der Behandlung die Palpation durch die magern Bauchdecken auf das bestimmteste einen scirrhus pylori nachgewiesen zu haben meinte. Die harten faustgroßen Knollen verkleinerten sich allmählig, man erklärte sich das durch Verschwärung des Krebses und glaubte so in der Leiche ein Geschwür oder gar eine Narbe zu finden. Von beiden war in dem ausgedehnten Magen nun zwar nichts zu sehen, dagegen aber 3—4 Zoll im Quadrat haltende und $\frac{1}{2}$ Zoll dicke Tafeln einer festen chessterkäseartigen Masse, die sich als Fett auswiesen. Auch später muß der Magen unberechtigt zurückstehen, indem wohl die Semilogie der Stuhlausleerungen ausführlich vorgetragen, der Diagnostik der erbrochenen Massen aber mit keinem Worte erwähnt wird. — S. 63—145 erhalten wir in sorgfältiger Ausführung die allgemeine und physiologische Diagnostik der Krankheiten des Tractus, aus der ich nur hervorheben möchte, daß der Verf. mit Recht seine Stimme

gegen den hergebrachten Schlendrian der antipe-ristaltischen Bewegungen erhebt, und weiter seine volle Aufmerksamkeit der Analyse der in der Medicin etwas anrühigen Rothinfarkten und der Ursachen der obstructio alvi zuwendet, die dem Praktiker oft genug unsägliche Mühe macht und dem Patienten nicht bloß eingebildete, wie die Aerzte gern glauben, sondern recht reelle und selbst wie die 2.—4. K.geschichte beweisen todbringende Leiden machen kann. Die Beschaffenheit der faeces ist gut, nur etwas weitschweifig abgehandelt, besondere Rücksicht wurde mit Recht dem oft vernachlässigten Einfluß der Medicamente gewidmet, und die Wirkung des Calomels dahin bestimmt, daß es an discreten Stellen des Darmcanals Congestion und Exsudation hervorrufft, welche letztere also das Blut wirklich „defibrinirt“ und die Quecksilbertheilchen einhüllend wieder aus dem Körper entfernt.

Aus voller Ueberzeugung unterschreibe ich die Bemerkung auf S. 135, daß wie die Albuminurie auch der zuckerhaltige Harn sich nach und nach werde bequemen müssen als ein Symptom für verschiedene Krankheiten zu gelten, wenn mir auch die angedeutete Theorie des Diabetes nicht ganz verständlich geworden ist; zur symptomatischen Kur wird vor Allem der Leberthran gepriesen, weil die Diabetiker „wegen Mangel an Respirationsmaterial eine sehr niedrige Respirationsfunction zeigen.“ Die Resultate in den erzählten Krankheitsgeschichten sind nicht allzu glänzend. Endlich wird in diesem Abschnitt der semiotische Werth der Darm-schmerzen, der Colik, sonst meist vernachlässigt, in vollem Maße gewürdigt. Aus dem nächsten Abschnitt, der S. 154—187 die physiologische Diagnostik der Krankheiten des Bauchfells behandelt,

muß Ref. als besonders sorgfältig und durch die beigelegten Krankengeschichten in hohem Grade lehrreich die Diagnostik der Darmperforation hervorheben. Große Sorgfalt ist auch der Erörterung der Pathogenese des Ascites gewidmet; ich hebe, um des Verf's Ansicht zu bezeichnen, aus einer spätern Stelle S. 285 Folgendes aus: „Die freie Bauchwassersucht hat bei solchen Stagnationen des Blutes in den Abdominalvenen einen doppelten Grund: erstens entleeren sich die strotzend angefüllten Venen eines Theils ihres Inhalts, indem Blutwasser durchtritt; zweitens sind die stagnirenden Venen nicht im Stande, ihrem gewöhnlichen Resorptionsgeschäft obzuliegen, es wird deshalb das mit der Nutritionsflüssigkeit aus der Peritonäal-Capillarität ausgetretene Wasser nicht wieder aufgesaugt und sammelt sich im Bauchfellsack an. Der letztere Grund scheint mir sogar der durchschlagende zu sein, denn wenn die Bauchwassersucht lediglich dadurch entstände, daß die strotzenden Venen das Wasser des Bluts durchlassen, so sieht man nicht ein, warum dies nicht ebenso gut ins Darmrohr geschehen könnte u.“

Im nächsten Abschnitt S. 188—234 liefert der Verf. die specielle Diagnostik der Krankheiten des Darmkanals; auffallend ist, daß in Thüringen keine exanthematischen Typhen ohne Darmaffection vorkommen sollten und daß die diphtheritische Natur der Ruhrentzündung des Dickdarms gezeugnet wird. Verf. bezeichnet die krankhafte Veränderung als Hyperämie und resp. Entzündung mit Gefäßneubildung und Hypertrophie der »tunica propria.« „Die übrigen Häute des kranken Dickdarms werden in nothwendige Mitleidenschaft gezogen; die innere Schicht durch Desquamation des Epithels, die Muskelhaut durch Hypertrophie.“
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 31. März 1855.

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Diagnostik der Krankheiten des Unterleibs. Von Dr. A. Siebert.“

In der allgemeinen und physiologischen Diagnostik der Leberkrankheiten S. 237 — 290 führt der Verf. einen für manche Verhältnisse ganz instructiven Vergleich der anatomischen Anordnung und physiologischen Dignität der einzelnen Leberbestandtheile mit denen der Lunge durch. „Das Lungengerüste hat sein Analogon in den Fortsetzungen der Glisson'schen Kapsel, im interstitiellen Bindegewebe der Leber; der Pleuraüberzug im Peritonealüberzug; die Pulmonalarterie in der Pfortader; der alveoläre Theil der Lungen in dem lobulären der Leber; das Epithel der Lungenalveolen in den Leberzellen (?); die Lungenvene in der Lebervene; die Bronchialarterie in der Leberarterie; die Bronchialvene in dem hepatischen Ursprung der Pfortader; die Bronchien in den Lebergallengängen; das Epithel der Bronchialschleimhaut in dem Epithel der Gallengänge, die Luftröhre in

dem ductus choledochus, und damit auch die Rudimente der Fötuswege nicht fehlen, so stellt sich der ductus arteriosus Botalli dem ductus venosus Arantii an die Seite. Insbesondere läßt sich zur Versinnlichung der merkwürdigen Phasen, welche der Leberkatarrh hervorbringt, der Vergleich mit der Bronchitis benützen.“ Wenn es auch Ref. scheint, daß in einigen Nummern dieses Abschnitts eine Neigung zum theoretischen und schematischen Construiren sich geltend macht (siehe Glisson'sche Kapsel und Gallengänge), so muß er andrerseits die recht sachgemäße Erörterung des Verhältnisses zwischen der Phlebitis, der Pyämie und Embolie, die mit zahlreichen instructiven Krankengeschichten belegt ist, unter III. „die Pfortader“ hervorheben. Daß Dypolzer's Angabe über die Constanz der Milzanschwellung der Lebercirrhose mit Budd und Rokitansky als nicht ganz richtig bezeichnet werden müsse, kann auch Ref. nach der Erfahrung bestätigen, dagegen glaubt er nicht, daß die eben so dunkle wie interessante Frage nach der Pathogenese der Gehirnzufälle bei manchen Formen von acutem Icterus durch die vom Verf. gemachten Bemerkungen erledigt sei. Verf. scheint dieselbe bei der sog. acuten Leberatrophie in einer Meningitis oder Hydrocephalie zu suchen oder wo sich die nicht nachweisen läßt, einen intensiven Icterus der pia mater und der grauen Substanz für die Ursache zu halten. Auch in der speciellen Diagnostik der Leberkrankheiten (S. 291—306) heißt die Ursache der gelben Atrophie mit Erweichung einfach capillärer Leberkatarrh, welcher zu länger oder kürzer bestehender Obstruction der Gallengänge und damit zur raschen Auflösung und Zerstörung der Leberzellen mit Gallenstasis und Erweichung der Lobularsubstanz führen kann.

§. 307—336 handelt von der allgemeinen und physiologischen Diagnostik der Milzkrankheiten. Sehr subtil hält der Verf. durchweg eine Unterscheidung von arteriellem und venösem Milztumor fest. Ersterer vergrößert vorzüglich den Längsdurchmesser, macht die Milz derb, mit glänzend fleischrother Schnittfläche, empfindlich; die An- und Abschwellung geschieht langsam und stetig, wird durch die Verdauung nicht alterirt; sie hat keine erheblichen Folgen für die Blutmischung, die Kranken behalten ihre volle blühende Gesichtsfarbe. Die venöse Anschwellung betrifft dagegen mehr den Querdurchmesser der Milz, welche weich, breiig bleibt, von schwarzem, leicht ausdrückbaren Blute strotzend angefüllt; sie ist selten schmerzhaft, der Tumor zeigt Schwankungen, je nachdem Reize die Contractionsfähigkeit der Milz insinuiren — den Nerven wird dabei eine große Rolle zugeschrieben —; eine beschleunigte Contraction führt nicht selten zur Magenblutung; stets alterirt solche Anschwellung die Qualität der gesammten Blutmasse. — Weshalb bei manchen Individuen und bei manchen Krankheiten der arterielle oder der venöse Tumor sich einstelle, hat der Verf. nicht ermittelt; Erfahrung lehrte ihn, daß „Weiber bei weitem häufiger an venöser, Männer ebenso oft an arterieller Anschwellung leiden; daß psychische und spinale Alterationen, auch der Typhus häufiger die venöse, dagegen die Rheumathritis weit öfter die arterielle Anschwellung zur Folge hat; beim Wechselfieber kommt die venöse und arterielle ziemlich in gleicher Anzahl vor, auch beide Arten gleichzeitig.“ Die Verschiedenheit der Folgen lassen sich dahin deuten, daß der Einfluß der Milz aufs Blut, Zerfall der rothen Blutkörperchen, vorzüglich der Milzpulpe und dem venö-

sen Theil angehört. „Ausgedehnte Venensinus sind als Gehäuse von Blutertravasaten zu betrachten und das darin befindliche Blut verhält sich hier wie in Extravasaten. Das Volumen der normalen Milz reicht hin für den nothwendigen Untergang einer Quantität Blutkörperchen, in den ausgedehnten Venensinus dagegen gehen mehr Blutkörperchen zu Grunde, als sich mit Erhaltung des Normalzustandes der Blutmischung verträgt, und es treten deutliche Blutalterationen ein.“ Diese Blutalteration hat nun nach des Verf. Vorstellung vier verschiedene Grade: Im günstigsten Falle tritt bloß Chloranämie, Oligocythämie ein, entsprechend dem Grade und der Dauer der Anschwellung. (Wenn hier der Verf. beiläufig behauptet, daß mit der Leukern auch die wirkliche Chlorose der Mädchen und Frauen zusammenfalle, so muß das als ein Irrthum bezeichnet werden). Der weitere Grad der Blutveränderung thut sich in der „melanösen Beschaffenheit des Bluts“ kund, wenn die Trümmer der vielen zerstörten Blutkörperchen in der Leber nicht ihre Erledigung finden (?), und drittens führt die Milzanschwellung zur Leukämie, wenn die Menge der untergehenden gefärbten Zellen sehr groß, bei dieser Zerlegung aber viel brauchbares Material, als farblose Zellen, zur Bildung von neuen rothen Blutkörperchen gewonnen wird und zwar weit mehr als in der Blutmasse verwendet werden können. Die Leukämie ist in der Beziehung eine Hemmungsbildung des Bluts. Mit der Zeit müssen endlich alle genannten Veränderungen durch die Abnahme der festen Bestandtheile, die ihnen gemeinsam, zur Hydrämie führen.

Nach diesem Referate, das zur Rechtfertigung des oben gefällten Urtheils etwas länger ausge-

fallen ist, will ich aus dem letzten Abschnitt „allgemeine und physiologische Diagnostik der Nierenkrankheiten“ nur noch einen interessanten Punkt hervorheben. Verf. stellt zunächst mit Recht als eins der wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Causalmomente der nephritischen Albuminurie Störungen der Hautthätigkeit hin. Die Art dieser Störung bezeichnet er dann als einen lähmungsartigen Zustand der Hautnerven, welcher einen gleichen Zustand der Nierennerven durch Association bedingt, daher nach starker Durchnässung und Verkältung der äußern Haut, welcher cutane Anästhesie oder Anaesthesia dolorosa, reflectirte Schwerbeweglichkeit der entsprechenden Muskeln und acutes primäres Ödem des insultirten Theiles folgen; ferner nach Verbrennungen, nach und während Scharlach etc. so gern parenchymatöse Nierenentzündung eintritt. Am deutlichsten stellt sich dieser Irradiationsnerus zwischen den Nierenerven und Hautnerven in Verkältung und Durchnässung der untern Extremitäten und insbesondere nach Operationen an untern Extremitäten heraus. Verf. zog aus den Diarien der chirurg. Abtheilung des Zenaer Krankenhauses folgende Schlüsse: a. Die Nierenhyperämie und Albuminurie tritt am liebsten nach Amputationen an den untern Extremitäten auf. Sie ist um so heftiger und anhaltender, je höher amputirt wurde. b. Sie tritt gewöhnlich mit dem Beginn des Wundfiebers auf, ist aber nicht Folge desselben, denn nach anderen Operationen wurde kein Eiweiß im Harn gefunden. c und d. Die Albuminurie ist weder Folge einer vermehrten Propulsion des Bluts nach den Glomerulis wegen ungleicher Blutvertheilung, noch Folge des Blutverlustes, denn sonst müßte sie unmittelbar nach der Operation am stärk-

sten sein. Es zeigen sich aber die ersten Symptome der Nephritis nie eher, als 9 — 12 Stunden nach der Operation. Der dadurch angeregte Gegenstand ist einer weitern Beobachtung und Prüfung am Krankenbett in hohem Grade würdig. Die Erfahrungen des Jenaer Krankenhauses in dieser Beziehung enthält eine Dissertation: *De nephritidis albuminosae laesionibus cutis in primis extremitatum inferiorum ortae pathogenesi.* Auctore O. A. Keyssner. Meiningae 1855.

Schließlich muß Ref. noch seine Verwunderung bekennen, daß er in dem ganzen Buche des Pancreas und seiner Krankheiten, die denn doch zuweilen vorkommen und wie Claessen uns gezeigt hat, auch der Diagnose nicht völlig unzugänglich sind, mit keinem Worte erwähnt findet, um so mehr, als er aus einem früheren Bericht des Bfs dessen damalige Vorliebe für die Pancreatitis kennt. Daß die Genitalorgane ausgeschlossen blieben, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

Das Aeußere des Buchs zeigt aufs neue das hohe Interesse, mit dem Hr F. Enke seit langer Zeit die litterarischen Bestrebungen im Gebiete der Medicin befördert.

H. Wachsmuth.

Göttingen und Leipzig

Bei Dietrich und Vogel. Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit besondrer Rücksicht auf Deutschland dargestellt von Dr. Otto Mejer, Prof. d. Rechte in Rostock. Erster Theil, 1852. X u. 562 S.; zweiter Theil, 1853. XII u. 584 S. in Octav.

Das vorliegende Werk, das selbst der Referent wohl ohne Verdacht der Parteilichkeit ein fleißiges und für das Kirchenrecht nicht unerhebliches wird

nennen dürfen, — wiewohl er sich im Uebrigen des Urtheils darüber enthält, — soll im Folgenden nur seinem Haupt-Inhalte nach angezeigt werden. An die Spitze der Vorrede des ersten Theils stellt der Verf. seinen Plan. Der von ihm hier veröffentlichte Versuch, sagt er, gehe darauf aus, das Leben der katholischen Kirche in katholischen Ländern, vorzüglich im protestantischen Deutschland, vollständiger, als bisher geschehen, kirchenrechtlich darzustellen. Einen Theil dieses Plans hatte er schon 1851 durch die Herausgabe der „Propaganda in England“ ausgeführt. — Er brachte, mit Unterstützung von Seiten der kgl. hannoverschen Regierung, den Winter 1845—1846 zum Zwecke kirchenrechtlicher Studien in Rom zu; den über Organismus und Geschäftsgang der römischen Curie an die ihn unterstützende hohe Landesbehörde abgestatteten Bericht veröffentlichte er nachmals (1847) in der Jacobson-Richter'schen Zeitschrift für Recht und Politik der Kirche. Je länger er in Rom die Verhältnisse der Curie beobachtete, desto bedeutender erschien ihm die Propaganda. Welche Schwierigkeiten er übrigens gefunden, um den Stoff seines Buchs zu sammeln, dessen Reichhaltigkeit bereits Anerkennung gefunden zu haben scheint, geht aus mehreren Aeußerungen des Verfs hervor.

Der erste Theil ist der allgemeinen Darstellung des Organismus der Propaganda und der ihr untergeordneten Kräfte gewidmet. Auf die Einleitung über das Verhältniß der katholischen Kirche zu den Akatholiken, insonderheit zu den Protestanten, welche der Katholicismus mit dogmatischer Unerbittlichkeit stets nur wie einen Haufen Deserteurs ansiehet, auf deren Zurückführung, — oder schwer Erkrankter, auf deren Heilung — er ein

unbestrittenes, ewiges Recht habe, folgen geschichtliche Vor-Grörterungen, die, nach einem Blicke auf das Missionswesen der Franciscaner, Dominicaner und Jesuiten, die römischen National-Collegien berühren und dann zur Stiftung der Propaganda übergehen. Die officiellen Quellen für die Kenntniß der Propaganda werden dem Leser vorgeführt, unter anziehender Erwähnung der anscheinend geheim gehaltenen »notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo«; anno primo (1842); Roma, coi tipi della S. C. di Propaganda Fide, 1843, — welche Schrift im Anhange des Bandes abgedruckt ist. Die Uebersicht über die Thätigkeit der Propaganda bis zum Jahre 1677 und über den Bericht des Propaganden-Secretärs Urban Cerri, desgleichen über die Gesetzgebung der Propaganda seit Innocenz dem elften, beschließt das erste Buch und gibt schon einen Begriff von der ausgedehnten Regsamkeit des Institutes.

Das zweite Buch des ersten Theils (über die Propaganda selbst, ihre Provinzen und Behörden) hat drei Kapitel, in deren erstem die Congregation nach Wesen, Zusammensetzung und Geschäftsgang, sowie nach ihren Provinzen beschrieben; ferner die Competenz der Congregation neben dem Eingreifen andrer Behörden, die Arbeiter der Propaganda, die regularen Missionare und ihre Ausbildung geschildert; endlich die weltlichen Missionare und ihr sogenannter Missionstitel abgehandelt sind. — Das zweite Kapitel enthält die Darstellung der einzelnen Behörden des Missions-Organismus. Zunächst finden wir hier aufgeführt die päpstliche Vollmacht, die apostolische Præfectur, den apostolischen Vicariat; dann die ältern und die neuen Missions-Bisthümer, das

sehr beachtenswerthe Verhältniß der Mönchsorden zur Propaganda und die übrige Beamtenschaft in der Hierarchie derselben. Auch die Aufsicht und Leitung in jenem Organismus durch Visitation und Berichte ist nicht übergangen. — Im letzten Kapitel dieses Buchs sind (mit Ausnahme der Mission gegen den Protestantismus, wovon der zweite Theil ausführlich handelt), die Provinzen der Propaganda nachgewiesen: Indien, China, Oceanien, Afrika, Amerika, die Levante; wobei zu bemerken, daß die *custodia terrae sanctae* in Palästina, welche das Zubehör des Hauptklosters der Franciscaner-Observanten auf dem Berge Zion ausmacht, und die lateinische Kirche der Levante von der dortigen unirten National-Kirche getrennt dargestellt ist. Die letztre hat der Verf. auch zur Erwähnung der Maroniten, der Melchiten, nebenher der Griechen in Italien, der Syrer, der Chaldäer, der Kopten und der Armenier veranlaßt. Der griechisch-unirten Kirche und der lateinischen in Rußland ist ein Anhang gewidmet.

Wenn diese kurze Aufzählung des Inhaltes den reichen Stoff dieses Bandes schon anschaulich machen wird, so begnügt sich Refer., auch die nicht zum Fache gehörenden Leser auf einige anziehende Einzelheiten hinzuweisen, z. B. die Abschwörungs-Formel eines zu Rom (im Sommer 1833) zum Katholicismus übertretenden, luther'schen Handwerkers aus Deutschland (S. 19); den ganzen Abschnitt vom Verhältnisse der Mönchsorden zur Propaganda (S. 288 — 317); den Bestand der lateinischen Kirche in der Türkei und den Donau-Fürstenthümern (S. 415 ff.) und die maronitische National-Kirche (S. 421 ff.).

Von Wichtigkeit für die jetzigen Verhältnisse der evangelischen Kirche zur katholischen (nicht bloß

in Preußen) darf man die vom Verf. in der Vorrede zum zweiten Theile des Werks gezeigte Ansicht und — Aussicht halten. Mehr als sieben Achtel dieses Theils begreift die Darstellung der Propaganden-Missionen im Gebiete des Protestantismus: 1. außerhalb Deutschland S. 7 — 155, nämlich Großbritannien und Irland, einschließlich Malta und Gibraltar, sodann die Niederlande, die Schweiz, Schweden und Ostpreußen betreffend; 2. die deutsche Mission, in zehn Kapiteln, deren erstes („der westfälische Friede“) die geschichtliche Einleitung gibt. Hier sind dann im Besondern die deutschen Bischöfe und ihre Quinquennial-Facultäten, — der norddeutsche apostolische Vicariat, — Sachsen und die Lausitz nebst Schlesien, — Posen und Westpreußen, — die Toleranz in Deutschland, die Auflösung der katholischen Kirchen-Verfassung und die Arbeiten zu deren Wiederaufbau, — die oberrhein'sche Kirchen-Provinz, — Hannover und die Bulle Impensa, — Preußen mit der Bulle de salute, — endlich die accedirenden deutschen Staaten und das beabsichtigte Bisthum Hamburg vorgeführt.

Das letzte Buch stellt das Recht der Propaganda dar und beginnt mit einer Warnung vor bewusster oder unbewusster Parteilichkeit. Inwiefern sich der Verf. von der letztern frei oder nicht frei erhalten habe, darüber will Ref. nicht entscheiden. Aber es fängt an, höchst dringend nothwendig zu werden, daß man den Staatsmännern die alte Lehre ins Gedächtniß zurückrufe: faßt ihr das Verhältniß der kirchlichen Gesellschaft zum Staate bloß ideal auf und wollt es dann, so aufgefaßt, auf euern Staat und eine Kirche der Wirklichkeit anwenden: so wird der Staat darunter immer leiden und bald in die schmach-

vollste und gefährlichste Knechtschaft versinken; mißbraucht ihr aber die Religion zu politischen Zwecken: so wird die wahre Kirche erniedrigt und die entartete erhöht! Die Mißgriffe der neuesten Zeit auf diesem Gebiete werden sich bald genug bestrafen.

Auch diesen Theil begleitet ein nicht unwichtiger Anhang, nämlich der Bericht eines päpstlichen Legaten über Halberstadt. In der Mitte des 17. Jhh. visitirte er im Auftrage der Propaganda dies ehemalige Bisthum. Sein Bericht führt den Titel: *relazione della visita fatta all' incognito da me Valerio Maccioni, vescovo di Marock, vicario apostolico, nell' anno 1671, dell' infelice diocesi d'Halberstat, ridotta in principato secolare dall' iniqua pace di Munster; alla sacra Congr. de propag. fide, Roma.*

Ref. verbindet hiermit die Anzeige des folgenden Buchs:

K o s t o c k

bei Stiller 1854. Kirchenzucht und Consistorial-Competenz nach mecklenburgischem Rechte. Zwei praktische Erörterungen von Dr. D. Mejer, Consistorialrath und Prof. d. Rechte in Koftock. VIII u. 182 S. in Octav.

Die quellenmäßige Aufklärung der Eigenthümlichkeiten des Provinzial-Rechts in Deutschland muß man fortwährend für wissenschaftlichen Gewinn erachten; vorzüglich wenn sie aus Gegenden kommt, welche des Eigenen und Besondern noch viel bewahrt haben. So fanden in den mecklenburgischen Landen sowohl Staats-, als Privat-Verhältnisse Statt, welche, mehr als anderwärts, Neuerungen entgegenwirkten; wengleich auch dort manche Aenderung, nicht immer als Fortschritt zum Bessern anzusehen, in den Rechten sich geltend machte.

Die beiden praktischen Erörterungen, welche der Verf. hier mitgetheilt, weisen genau nach, was an Kirchenzucht und Consistorial-Competenz in den beiden mecklenburgischen Großherzogthümern, ungeachtet der Aenderungen durch die Zeit, noch bestehenden Rechts ist; und es wird, auch abgesehen von dem nächsten, auf den amtlichen Gebrauch des Verfs gerichteten Zweck, diesen Auseinandersetzungen eine weiterreichende Theilnahme nicht zu versagen sein. — Der ersten dieser Abhandlungen steht die zweite an allgemeinerer wissenschaftlicher Bedeutung nach. Die letztere mag hier zunächst berührt werden.

Sie handelt von der heutigen Competenz des mecklenburgischen Consistoriums und ihrer Entwicklung seit dem Jahre 1756, beschäftigt sich also mit einem Gegenstande des engsten Provincial-Rechts. Was dem Rostocker Consistorium die Consistorial-Ordnung vorgeschrieben hat, — wie nach dieser Ordnung (v. 31. Januar 1570) dasselbe ursprünglich aus drei theologischen und drei juristischen Professoren der Universität zu Rostock bestehen sollte, — wie diesen zwei Jahr nachher auf Verlangen der Stände noch eine „der Landesgebräuche erfahrene und geübte“ Person beigegeben ist, — das wird nebst den nachherigen Veränderungen zuvörderst aus nur theilweise bekannten Quellen und aus den dem Verf. vorliegenden Acten nachgewiesen. Er bespricht dann die Jurisdiction des Consistoriums für kirchliche und gemischte Vergehen, wobei der actengemäße Bezug auf die Praxis manches Bemerkenswerthe darbietet. Es scheinen doch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jhh. Neuerungen sich geltend gemacht zu haben. Aus den Jahren 1650—1670 theilt David Mevius in seinen Decisionen mecklenburgi-

sche Fälle und deren juristische Gesichtspunkte mit. Die Aufsichtsführung des Consistoriums, die Veränderungen bis 1772, das Regulativ des Herzogs Friedrich v. 1773, als Declaration zur Nachachtung bei den zur Verhandlung und Entscheidung des Consistoriums bestimmten Gegenständen; die Vorfälle bis zum Rescripte vom 20. Juni und 10. August 1776, in welcher Periode eine so heftige und scheinbar blinde Eingenommenheit der höchsten Landesbehörde gegen das Consistorium hervortritt, daß sie ihm sogar vorwirft, es habe den Zeitpunkt der Kriegsunruhen benußt, um die Erstreckung seiner Disciplinar-Gewalt auf „alles in der Kirchen-Ordnung Gebotene und Verbotene zu erschleichen“; hierauf die Declaration vom 8. Januar 1774; auch, nachdem seit 1837 eine neue Entwicklung der Consistorial-Competenz sich vorbereitet hatte, die eingetretene Praxis bis 1842; — dies Alles weist der Verf. nach und spricht als Ergebnis seiner Untersuchung aus, welche Competenz des Landes = Consistoriums gegenwärtig rechtlich begründet sei.

Von geringerm Umfange, aber allgemeiner anziehend, ist die vorangeschickte Abhandlung über die Kirchenzucht nach mecklenburgischem Rechte. Sie wird manchen Lesern in jetziger Zeit besonders willkommen sein, da die Neubelebung der alten Kirchenzucht ein nicht unwichtiger Gegenstand der Gesetzgebung und der ausübenden Behörden geworden ist. Nachdrucksamst erinnert der Verf., daß bei Wiedererweckung dieser Kirchengewalt zweierlei werde zu beobachten sein: erstens, sich zu hüten vor der erst im 18. Jhh. eingerissenen Einseitigkeit, der Ausübung der Zucht lediglich gegen Uebertretungen des sechsten Gebotes, — welche unevangelische Ungleichheit der Behandlung ohne-

hin die Kirche zu einer Dienerin der Polizei zu erniedrigen drohe; zweitens, den richtigen Begriff der kirchlichen Buße festzuhalten, welcher keineswegs der einer Strafe, sondern der einer Veröhnung mit der geärgerten Gemeinde sei. Bei der Kühnheit, mit welcher die Kämpfer für neuentstehendes Kirchen-Regiment sich rüsten und um sich greifen, wird allerdings von ihnen zuvörderst die Frage nicht übersehen werden dürfen, welches Stamm-Ueberbleibsel an Rechten der Kirchenzucht die Kirche ihres Landes noch besitze; ein Punkt, der in der Eisenacher Conferenz (1853) vergessen zu sein scheint. Für Mecklenburg beantwortet der Verf. hier die Frage.

Die Consistorial-Ordnung Mecklenburgs von 1570 zählt als Gegenstände der Kirchenzucht auf:

1. „öffentliche epicurische Gotteslesterer; 2. Abgötterey; 3. Fluchen, schwören; 4. Verfolger und schender der reinen lehre, Reher oder halsstarrige Verfechter öffentlicher irtumb und verfelschung der reinen lehre Ihesu Christi; 5. Zauberer; abgöttische und verdeckte segen, zauberey, warsagen, Cristallensehen, und die so die Zauberer, Warsager oder Cristallenseher besuchen und raths befragen; 6. öffentliche Papisten, die unser lehre, Evangelium und Predigamt bei menniglichen lesteren und dadurch viel Leute ergeren; 7. die spöttlich, leichtfertig unnd verechtllich reden wider das Heilige Evangelium, Christliche lehre, Sacrament und Ceremonien, und ingemein alle die jennige, so das heilige Predigamt und die hochwirdigen Sacramente mutwillig verachten. Wie dann viel Leute gefunden werden, die in etlichen Sontagen kein Predig hören, in drei oder vier jaren das heilige Sacrament nicht begeren zu empfaben, die unter der Frühpredig an Heiligentagen Wein oder Bier

schenken und Zechen gestatten. 8. Ungehorsame Kinder, unnd sonderlich die Vatter und Mutter pochen, schlagen, schmehen, oder sonst verächtlich, unverehrt unnd übel halten; 9. Todtschleger so nicht von weltlicher Obrigkeit am Leben gestraffet werden; 10. die in öffentlichem beharlichem haß und neidt unversünnlich leben. Große gefehrliche uneinigkeith, gezent und hader zwischen eheleuten, die nicht woll zu versönnen, und sonderlich wenn die Menner hauswütericht oder die Weiber jren Mennern vorseklich und beharlich widerspenstig seynt und freventlich uneheren. 11. Trunkenböls; 12. öffentliche bekante Wucherer und die Wucherische Contract über und wider des heiligen Reichs Constitution auch unser hiebevorn außgangenen Policyordnung machen und treiben, und sonderlich wan die armen und dürfftigen dadurch beschwert und bedrangt werden; 13. öffentliche Ehebrecher, hurer, Blutschender, Jungkfravenschwecher und andere unzüchtige, welche von der weltlichen Obrigkeit mit leibstraffen oder landsverweisungen nicht verfolget werden; 14. Meineidige, auch andere leichtfertige falsche Eide; und dergleichen öffentliche eußerliche Sünden, die wider Gottes ernstern in den zehen Gebotten geoffenbarten willen streiten.“

Dies waren die Fälle, in denen „nach Ordnung, Macht und Gewalt der Schlüssel“ das mecklenburgische Consistorium zuständig war, erstens zu ermahnen, dann von den Sacramenten zu entfernen, endlich in den Bann zu thun. Wie diese drei Arten der Zuchtausübung nach einander ins Werk zu richten, wird in der Consistorial-Ordnung ausführlich beschrieben. — Im Jahre 1602 wurde eine revidirte Kirchen-Ordnung in Mecklenburg erlassen. Was diese, nebst den Ber-

ordnungen Herzog Gustav Adolfs, veränderte, und was die Erläuterung der Kirchen-Ordnung, desgleichen die Verfügung vom Jahre 1703, so wie einige neuere Vorschriften zur Folge hatten, ist nicht sehr erheblich; anziehender ist die aufgeworfene Frage, ob die Kirchenzucht in Mecklenburg durch Gewohnheit abgeschafft sei. Es gab darauf keine Antwort, ohne zugleich zu fragen, ob die Kirchenzucht überhaupt durch Gewohnheit abgeschafft werde. Was der Verf. hierüber (S. 65—70), zum Theil auch gegen Savigny's angeblich zu enge Bestimmung des Begriffs eines positiven Rechts und über das Verhältniß der Gewohnheit zum positiven Rechte der Kirchenzucht erörtert, muß in dem Buche selbst nachgelesen werden. Das Ergebnis seiner Untersuchung in Bezug auf seine Provinz ist dies: daß die von der Consistorial- und Kirchenordnung vorgeschriebene Kirchenzucht durch Gewohnheit deswegen nicht habe abgeschafft werden können, weil die Gewohnheit „nicht rationabilis“ gewesen; — wobei es also wieder auf den Begriff von rationabilis ankommen würde.

Es bestehet an Kirchenzucht in Mecklenburg dem Rechte nach Folgendes noch jezt: ein luther'scher Pastor kann dort: 1. durch eine allgemein „gefaßte, d. i. niemand unmittelbar oder mittelbar (im Jahre 1765 nannte es eine herzogl. Verordnung: „mit bitterm Anstichelungen und wohl gar ehrenverleßlichen Scheltworten“) persönlich angreifende Bußpredigt verfahren; 2. durch beichtväterliche geheime Abweisung von den Sacramenten dringender einzuwirken suchen; 3. falls er die Sünde für notorisch hält und die bisher angewandten Mittel nicht geholfen haben, durch Bericht an das Consistorium gehen, welches über die Notorietät entscheidet. 4. Nimmt dasselbe Notorietät an, so muß der Pfarrer den Beschuldigten, unter Androhung härterer Kirchenstrafen, vor Zeugen vernehmen, was dann nach Verschiedenheit der Uebertretungen wieder verschiedene Folgen hat, sofern sich der gewünschte Erfolg zeigt. Bleibt der Sünder hartnäckig, so hat 5. der Pfarrer dem Superintendenten zu berichten, dieser den Beschuldigten vorzufordern, zu ermahnen, und, hilft auch dies nicht, es dem Consistorium wieder anzuzeigen, welches 6. nochmals einen Bekehrungsversuch machen muß, bei dessen Mißlingen diese Behörde die Excommunication erkennt, die, diesem Urtheile gemäß, endlich 7. vom Pfarrer zu publiciren ist. W. M. v. ä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 2. April 1855.

S e n a

Verlag von Friedrich Mauke. Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei in Wien 1854. Albanesische Studien von Dr. jur. Johann Georg von Hahn k. k. Consul für das östliche Griechenland. Erstes Heft. XIII u. 347 S. Zweites Heft. VI u. 169 S. Drittes Heft. VIII u. 241 S. in Quart und 1 Blatt Errata. Mit einer Karte und einigen lithographischen Tafeln.

Die Albanesen haben durch die Besonderheit ihres Charakters, dessen Hauptzüge eine heroische mehrfach bewährte Tapferkeit und Unabhängigkeitsliebe bilden, sowie ihrer Sitten, Gebräuche und zugleich ihrer Sprache, in welchen allen sie sich auffallend von und theilweis vor den ihnen benachbarten Völkern unterscheiden und auszeichnen, schon lange die Aufmerksamkeit von bedeutenden, insbesondre auch deutschen Männern, welche sich für Völkerkunde interessirten, in einem hohen Grad auf sich gezogen. Schon Leibniz widmete ihrer

Sprache eine besondere Untersuchung, und der Faden, welchen er angeknüpft hatte, ist seitdem nicht wieder abgerissen. Die Mittel, deren er sich bediente — hundert albanesische Wörter — waren natürlich sehr unzulänglich. Erst in seinem Todesjahr — 1716 — erschien die erste albanesische Grammatik, die *Osservazioni grammaticali nella lingua Albanese* von Lecce*), deren Bedeutung erst jetzt nach ihrem wahren Werth geschätzt zu werden vermag. Nach Lecce hat sich der Engländer Leake die meisten Verdienste um die Kunde dieses Volks erworben, und die Kenntniß seiner Sprache wurde außer anderm Material vor allem durch eine im Jahre 1827 in Corfu gedruckte albanesische Uebersetzung des Neuen Testaments gefördert. Diese insbesondre veranlaßte den im vorigen Jahr verstorbenen Herrn von Kylander zur Ausarbeitung seines trefflichen im Jahre 1835 erschienenen Werks: „Die Sprache der Albanesen oder Schkipetaren“, dessen Grundlage Lecce und Leake's grammatische Arbeiten, und diese Bibelübersetzung bilden. Hieran nun aber alle seine Vorgänger weit überragend — reiht sich das anzuzeigende Werk des Hn von Hahn. Dieser hat seine günstige Stellung als österreichischer Consul für das östliche Griechenland, welche ihn Jahre lang in Berührung mit Albanesen brachte, sowie Reisen und zeitweisen Aufenthalt im albanesischen Gebiet mit außerordentlichem Eifer und hingebender Liebe dazu benützt, alles zu sammeln, was ihm für eine genauere Kenntniß dieses so interessanten und vielfach dunklen und räthselhaften Volks von Bedeutung schien. Aus diesen Samm-

*) Doch war schon im Jahre 1635 das *Dictionarium latino epiroticum* von Blanchus erschienen, welches wohl über 4000 Wörter enthält.

lungen sind theilweis Untersuchungen erwachsen, welche den Hrn Verf. nicht selten zu neuen und eigenthümlichen Resultaten geführt haben. Diese Sammlungen, Forschungen und Untersuchungen liegen jetzt in einem starken zum größten Theil sehr compresß gedruckten Band zur Beurtheilung und Benutzung vor, und beide sind dem Werk trotz seiner kurzen Existenz in anerkennender Weise schon mehrfach zu Theil geworden. Auch wir können, insbesondre in Bezug auf alles Gesammelte, nur das allergünstigste Urtheil aussprechen und sind überzeugt, daß es in jeder Beziehung, vor allem in sprachlicher, nicht wenig zur Begründung eines sichereren Urtheils über das Herkommen, Wesen und die Geschichte der Albanesen beitragen wird. Minder bedeutend scheinen uns die untersuchenden Partien des Werks; der geehrte Hr Verf. bewegt sich in ihnen größtentheils auf einem Gebiet, zu dessen Beherrschung es nothwendig ist, daß man in der philologisch-kritischen Schule heimisch sei, und die Principien derselben, als ein vollständiges, Fleisch und Blut gewordenes, Eigenthum besitze. Das wird wohl nur in den seltensten Fällen selbst bei tüchtiger Schulbildung durch bloßes Selbststudium zu erreichen sein, sondern gewöhnlich ist es das Resultat eines fortdauernden Lebens in der speciell philologischen Sphäre, wie sie, in Deutschland insbesondre, den Jüngling auf der Universität mit mündlicher Belehrung empfängt und später dann in litterarischer Wechselwirkung durch das ganze Leben begleitet. Dabei wollen wir jedoch weder die Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Wahrheitsliebe und vielfachen Kenntnisse verkennen, welche sich in diesen untersuchenden Partien kund geben, noch übersehen, daß die Mängel derselben vorwaltend theils in äußeren Umständen liegen — in

dem vom Herrn Verf. mit der das ganze Werk durchdringenden Bescheidenheit eingestandenem Mangel an Hülfsmitteln und Vorstudien — theils in der Schwierigkeit und Dunkelheit der Fragen, deren Beleuchtung die Untersuchungen gewidmet sind. Zugleich wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß diese Partien einen verhältnißmäßig nur geringen Raum des Werkes einnehmen und also auch von dieser Seite den hohen Werth desselben nur wenig beeinträchtigen. Wenden wir uns jetzt zum Einzelnen!

Von den drei Hefen, in welche das Werk zerfällt, behandeln die beiden letzten einzig die Sprache, das erste, um mich eines allgemeinen Ausdrucks zu bedienen, die Realia. Dieses zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste (S. 1—39) ist überschrieben „Geographische und ethnographische Uebersicht“ und gibt Beiträge zur genaueren Kenntniß des Landes und Volkes im Allgemeinen; insbesondre werden die geographischen Verhältnisse mit großer Anschaulichkeit dargestellt, so daß sie zur Erläuterung der Geschichte des Volkes dienen. Doch scheinen die S. 9 daraus gezogenen Folgerungen für die gegenseitigen Verhältnisse von Albanien und Italien nicht in jeder Beziehung richtig. Die albanesische Sprache, wie sie seit Blanchus bekannt ist, bezeugt, daß sie den allergrößten Einfluß von den in Italien gesprochenen Sprachen erfuhr, und umgekehrt sind ältere Einwirkungen von der epirotischen sowie illyrischen Küste auf Italien schwerlich in Abrede zu stellen, erhalten auch eine Unterstützung durch die Masse der in jüngeren Zeiten nach dem südlichen Italien ausgewanderten Albanesen. — Die Verdienste des Hrn Verfs um die Geographie des albanesischen Gebiets beschränken sich übrigens keinesweges auf eine allgemeine

Darstellung, sondern wir verdanken ihm auch mehrere genauere Bestimmungen des Details, welche schon von Kiepert benutzt sind.

Was die ethnographischen Verhältnisse betrifft, so bildet die dialektische Differenz in den Mundarten der Gegen und Tosken die Haupteintheilung der Albanesen. Jene bewohnen das nördliche und mittlere Albanien, diese das südliche. Der dialektische Gegensatz im Allgemeinen wird S. 12 dem zwischen Hoch- und Plattdeutsch verglichen und weiter dahin bestimmt, „daß sich Gegen und Tosken einander nicht, oder doch nur höchst nothdürftig verstehn, wenn sie in dem fremden Dialekte unerfahren sind und es gehöre für beide Theile einige Zeit dazu sich in die ungewohnte Sprechweise zu finden.“ Manche nähere Bestimmungen der Differenzen erhalten wir beiläufig in dem 2ten und 3ten Hest dieses Werks: in dem zweiten: der Grammatik des toskischen Dialekts, insbesondere in dem 3ten § S. 6—24, wo der Lautwechsel behandelt wird und zwar vorwiegend in Bezug auf eben diesen dialektischen Gegensatz; in dem dritten, welches das albanesische Lexikon enthält, insofern als hier den toskischen Wörtern in den meisten Fällen ihre gegischen Reflexe zur Seite gestellt, theils auch gegische Wörter besonders aufgeführt sind. Außerdem sind von Hrn v. Hahn mehrere gegische Lieder (im 2ten Hest S. 141—150), Räthsel (ebds. 159—163), sowie eine gegische Uebersetzung des 16ten Kapit. des Evangel. Johannis (im 1sten Hest S. 298—300) mitgetheilt. Damit muß man die Grammatik von Lecce und das Dictionarium von Blanchus verbinden. Denn obgleich beide nicht angeben, daß sie nur einen Dialekt des Albanesischen darstellen, so stimmt doch das von ihnen gelehrte Albanesi-

sche, abgesehen von unwesentlichen Einzelheiten, die sich theils durch die bei ihnen Statt findende Benutzung eines ganz verschiedenen Alphabets erklären, theils als topische oder historische Differenzen (Blanchus' Lexikon ist 219 Jahr älter als das vorliegende Werk) begreifen lassen, in allen wesentlichen Punkten so sehr mit dem gegischen Dialekt, wie wir ihn als heutigen durch Hn v. Hahn kennen lernen, überein, daß wir unbedenklich die damalige Form von diesem darin erkennen dürfen. Danach zu urtheilen sind beide Dialekte in Betreff der begrifflichen Exponenten — sowohl in lexikalischer als grammatischer Beziehung — mit sehr wenig Ausnahmen, fast so gut wie ganz identisch; dagegen ist der dialektische Lautreflex, sowohl hinsichtlich der Vokale, als auch der Consonanten ein so starker, daß er, wenn ungekannt, der Rede ein äußerst fremdartiges Gepräge geben muß; so ist insbesondre die in mehreren Kategorien von Wörtern durchweg, in vielen einzelnen Wörtern vorwaltend, eintretende Wandlung von gegischem n in toskisches r — denn daß das Gegische hier den organischen Laut bewahrt hat, beweist insbesondre die große Anzahl von Lehnwörtern, in denen das Gegische den diesen eignen Laut n bewahrt, das Toskische dagegen r dafür gesetzt hat — zumal da die ihr unterworfenen Bildungen im Albanesischen überaus zahlreich vorkommen, schon fast allein hinreichend, den Charakter der Sprache dem Ohr gegenüber ganz und gar zu verändern. Rechnet man nun noch dazu die vielen sonstigen Differenzen in der phonetischen Erscheinung des beiden Dialekten gleichmäßig angehörigen Sprachmaterials — die übrigen Lautreflexe, verschiedenartige Synkopirung, Assimilirung und Andres — ferner die grammatischen und lexikalischen Diffe-

renzen, welche, wenn sie gleich vom theoretischen Standpunkt äußerst geringfügig sind, doch, zumal in Verbindung mit jenen, im Lauf der Rede bedeutend ins Gewicht fallen, so erklärt sich vollständig, wie diese Differenzen, welche sich dem Auge gegenüber für denjenigen, der sie kennt, fast ganz aufheben, beim Hören, zumal wenn man ihrer unkundig ist, eine solche Bedeutung gewinnen können, daß sie das gegenseitige Verständniß der Gegen und Tosten eine Zeit lang zu hindern vermögen. Uebrigens kann man sich nicht der Frage enthalten, ob diese starke Differenz alt sei. Es bleibt wenigstens höchst auffallend, daß sowohl Blanchus als Lecce keine Notiz eines starken dialektischen Gegensatzes enthalten, sondern ihr Albanesisch, welches doch den praktischen Zwecken der katholischen Priester dienen sollte, augenscheinlich als die allgemein verständliche Sprache hinstellen. Diese Frage ist natürlich von der größten Bedeutung, und es wird sich Manches für die verhältnißmäßig sehr späte Entwicklung dieser Differenzen geltend machen lassen; doch bin ich nicht im Stande, sie zu einem entscheidenden Abschluß zu bringen.

Nächst der ethnographischen Bestimmung der Albanesen in ihrem eignen Gebiet hat auch ihre colonieartige Verbreitung außerhalb desselben nach Osten und Norden: in Serbien, Bosnien, Dalmatien, nach Süden in Griechenland und über das Meer hin in Neapel und Sicilien die verdiente Betrachtung gefunden; ebenso sind andererseits auch die fremden Bestandtheile charakterisirt, welche sich in Albanien niedergelassen haben. Vielfache Belehrung gewährt auch das vom Hn Verf. über die religiösen Verhältnisse der Albanesen Mitgetheilte.

Der zweite Abschnitt (S. 40—142) gibt unter der Ueberschrift „Reisefkizzen“ eine Fülle von Detailbeschreibungen und Mittheilungen überhaupt, welche Land und Volk, insbesondre den Culturzustand, die Beschäftigung, Lebensweise und andre statistisches veranschaulichen. So liefert S. 41 verglichen mit S. 53 in der Schilderung von Argyrokastron ein Bild der städtischen Bewohner und ihrer Lebensweise. Hier wohnen nämlich die Landbesitzer der Umgegend, denen alle Dörfer der umliegenden Ebene und auch Besitzungen außerhalb des Thals angehören. Ihre Häuser sind hoch und wohlverwahrt, haben in den unteren Räumen nur Lücken und Schießscharten, höhere Fenster aber erst im dritten und vierten Stock. Der Hof ist von hohen starken Mauern umgeben und hat gewöhnlich zwei Thore, deren erstes in einen kleineren Vorhof führt. Jeder Angesehene verwendete früher — denn dieser Zustand hat schon seit Ali, dem bekannten Pascha von Janina, und noch mehr seit die Reform im türkischen Reich Fuß zu fassen begann, bedeutende Veränderungen erlitten — sein Einkommen zur Unterhaltung eines möglichst großen Gefolges, mit dem er auf Befehl des Sultans, oder als Söldner von irgend einem der Paschas in den Krieg zog. In unruhigen Zeiten, wenn die Parteien, in welche die Stadt zerfiel, in offener Fehde lagen — und dieser Zustand bildete früher fast die Regel — hütete er mit seinen Leuten sein Haus und verknallte ohne großes Blutvergießen viel unnützes Pulver; denn jeder hütete sich auf gleiche Weise. Wegelagerei wurde vom Adel nur selten getrieben; ihre Hauptindustrie war neben dem Kriegshandwerk die Pachtung der Zölle, Zehnten und Monopolen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 5. April 1855.

S e n a

Fortsetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Dieser Adel bekennt sich zum Islam, zu welchem er theils massenhaft, theils einzeln — da er den Druck, welchen das Christenthum zu erdulden hatte, nicht zu ertragen fähig war — nach und nach, mehrfach in noch bekannten Zeiten, übergetreten ist. Diejenigen kleineren Leute muhammedanischer Religion, welche bei diesem Adel kein Unterkommen — als Söldner oder Zöllner — fanden, traten einzeln in Kriegsdienst, oder lebten von Räubereien. Mit Handel oder Gewerbe sich zu beschäftigen galt den türkischen Albanesen nicht für ehrenhaft. — S. 42 schildert das Leben der albanesischen Handwerker. Diese treiben ihre Gewerbe — sie sind Maurer, Gärtner, Fleischer, Wasserbauverständige u. — sowie Handel fast nur in der Fremde, so daß z. B. die Bevölkerung der Lynutsherei, eines Gebiets in der Nähe von Argyrokastron, in der Regel nur aus Weibern, Kin-

bern, Greisen und Leidenden besteht, denen die Bestellung der Felder überlassen ist, während die arbeitsfähige Mannschaft auswärts zubringt. Schon zwischen dem achten bis zehnten Jahr verläßt der Knabe mit seinem Vater die Heimath (S. 150). Doch wird er vorher verlobt, um ihn an sein Vaterland zu fesseln. Oft tauschen Väter ihre Kinder bei diesem ersten Auszug, um sie an strengere Zucht zu gewöhnen. Der Aufenthalt in der Fremde scheint die Liebe zur Heimath erst recht zu steigern; zwei rührende Ergüsse des Heimwehs theilt Hr von Hahn im 2ten Heft S. 146. 147 mit. In vielen Dörfern ist es seit Menschengedenken nicht vorgekommen, daß sich ein Angehöriger derselben in der Fremde verheirathet hätte, oder seine Familie ihm nachgezogen wäre. Wer das thut, gilt als ausgestoßen und wird Gegenstand des allgemeinen Hasses (S. 150). Maurer, Holzhauer und Erdarbeiter kehren gegen Ende des April gewöhnlich in ihre Heimath zurück und verlassen sie erst im October wieder; andre Handwerker, sowie Handelsleute haben keine bestimmte Zeit, sondern kommen oft erst nach sehr langen Zwischenräumen zu Besuch. Die gegenseitigen Beziehungen bleiben aber so innig, daß, wenn einer in der Fremde stirbt, er ein vollständiges Scheinbegrabniß in der Heimath erhält, bei welchem alles ganz so zugeht, als wenn er in der Mitte der Seinigen gestorben wäre (S. 152). Der Albanese ist arbeitsam und sparsam und erwirbt in der Fremde gewöhnlich so viel, daß er in seinem Alter in der Heimath in einem gewissen Wohlstand zu leben vermag. Daher sieht man in diesen Arbeiterdörfern sowohl städtische Häuser als Trachten von fremden Stoffen. — S. 44 schildert den ackerbauenden Stand. Dieser steht auf

der untersten Stufe. Die Bauern sind ohne Ausnahme Pachtbauern; der Boden, den sie bestellen, gehört den türkischen Herren in den Städten. Die Erträgnisse werden, wie im ganzen Orient in drei Theile getheilt, von denen zwei dem Landbauer, einer dem Gutsherrn zufällt. Leibeigenschaft besteht im ganzen türkischen Reich nicht, dem Rechte nach also Freizügigkeit, aber in der Praxis kommt diese ebenso selten vor, als Vertreibung des Bauern durch den Gutsherrn. Beim Tode des erstern theilen seine Söhne seine Felder; hinterläßt er nur Töchter, so tritt in der Regel der Mann der ältesten in seinen Besitz. Dienstzwang ist unbekannt und das Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und Bauern hat viel Patriarchalisches. Der letztere betrachtet den ersteren als seinen natürlichen Beschützer und Rathgeber, und dieser vertritt die Angelegenheiten von jenem den Behörden und Fremden gegenüber wie seine eignen.

Zwischen den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung, wie sie durch Abstammung, Religion und Lebensweise gebildet werden, besteht die schärfste Trennung, insbesondre keine Ehegemeinschaft, so daß sich fast ein förmliches Kastenverhältniß gestaltet (S. 44. 45).

Interessant sind einige gelegentlich vorkommende Zeugnisse für den günstigen Einfluß, welchen schon jetzt das so gern als ganz unfruchtbar dargestellte Tansimat, die türkischen Reformbestrebungen, ausgeübt haben. Hr. von Hahn fand (S. 50) als Folge davon in dem kleinen Ort Ziza, sowie in andern Orten, nicht bloß Elementarschulen, sondern theilweis auch schon höhere; nicht minder bedeutend ist speciell für Albanien, daß in Folge der neuen Militärverfassung, durch welche das Söldnerleben — welches früher der Haupterwerbszweig

für eine höchst beträchtliche Anzahl von Albanesen war — verdrängt ist, eine Menge höchst bedeutender Kräfte, welche in den verschiedensten Provinzen der Türkei zerstreut war, ihrer Heimath zu Gute kommt und sich hier in einem Zustand entfaltet, der, zumal verglichen mit der vollständigen Anarchie, welche insbesondre noch vor Ali's Zeit — die den Uebergang vorbereitete — hier herrschte, ein schon halbwegs civilisirter genannt werden darf. Es würde natürlich mehr als ein Wunder sein, wenn diese Reformen in einem aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Reich bei dem Widerstand, den sie in religiösen und socialen Interessen finden, eine Kräftigung des türkischen Reiches herbeizuführen fähig sein sollten; wohl aber läßt sich hoffen, daß, wenn dieses unter der Wucht der äußeren Verhältnisse nicht zu rasch zusammensinkt, sie vielleicht genügen einen kräftigen selbständigen Sinn in der bis jetzt unterdrückten Bevölkerung zu zeitigen, der die Möglichkeit gewährt, die zukünftigen Geschicke des türkischen Ländercomplexes in einer für Europas Freiheit gefahrlosen Weise zu gestalten.

Reich sind diese Skizzen insbesondre an Notizen über den Handel der Albanesen. Was die Schifffahrt betrifft, so ist es auffallend, wie Herr von Hahn bemerkt (S. 110), daß der Albanese, welcher als Hydriote und Spezziote den Kern der griechischen Marine bildet, und sich in großer Anzahl auf türkischen und ägyptischen Kriegs- und Handelsschiffen verdingt, zu Hause sich mit dem Meer fast gar nicht zu schaffen macht. Es ist dies eine Thatsache, welche ganz in Harmonie mit der bisherigen Geschichte der Albanesen steht. Ihre reichen intellectuellen Gaben sind bisher überhaupt fast stets im Ausland verbraucht, ihrer Heimath aber

fast nie zu Gute gekommen. Die Einwohner von Dulcigno sind die einzigen, die in der angegebenen Beziehung eine und zwar höchst ehrenwerthe Ausnahme machen. Diese bauen sich ihre Schiffe selbst und zwar bei dem Mangel aller Schulbildung ohne vorher entworfenen Plan, gewissermaßen aus freier Hand. Trotzdem daß ihre Marine während des griechischen Unabhängigkeitskriegs von griechischen Corsaren fast ganz aufgerieben ward, besaßen sie zu der von Hn von Hahn beschriebenen Zeit schon wieder 53 Schiffe von im Ganzen etwa 3500 Tonnengehalt.

Manche Züge aus der Geschichte, den Legenden, häufige Rückblicke auf das Alterthum und dessen Ueberreste an Bauten und Inschriften erhalten das Interesse an diesen Skizzen nach verschiedenen Seiten hin wach. Ein Anhang dazu bespricht das neue türkische Münzsystem, welches der Hr Verf. nicht nur des größten Lobes würdigt, sondern auch, insbesondre aus mercantilischen Gründen, dem deutsch-österreichischen Münzverein zur Nachahmung oder vielmehr zum Anschluß empfiehlt.

Der 3te Abschnitt (S. 143 — 210) „Sittenschilderungen“ überschrieben, bietet eine Menge theils ganz eigenthümlicher, theils in Parallele mit denen andrer alter und neuer europäischer Völker tretender Sitten, Gebräuche und Anschauungen dar. Des Hrn Verfs Darstellung und insbesondre die in den Anmerkungen mehrfach beigebrachten Parallelen verdienen die Beachtung aller sich mit Sittenkunde Beschäftigenden, welche im Stande sein werden, den letzteren noch Manches hinzuzufügen. Hr von Hahn beginnt mit den Hochzeitsgebräuchen der Riga und zieht dabei manche Parallelen mit den altgriechischen. Alsdann behan-

delt er die Bedeutung des Geschlechtsverbandes, welcher so eng gezogen ist, daß Ehen zwischen denen, welche zu demselben Geschlecht gehören, selbst wenn sie noch so weitläufig verwandt sind, verboten sind (S. 153). Damit ist auch die Sitte oder vielmehr die Säkung der Blutrache verbunden, welche erst in den letzten Jahren — ebenfalls in Folge der türkischen Reformen — zu verschwinden begonnen hat. S. 154 ff. werden Notizen zum Kalender der Rıza gegeben. S. 156 verschiedene Gebräuche derselben mitgetheilt. S. 159 Bräuche aus andern Gegenden und S. 161 ff. albanesischer Glaube in Bezug auf Geister, Gespenster, Schätze und Träume zc. So unverkennbar wichtig auch die Sammlung der abergläubischen Meinungen und Gebräuche der Völker ist, so möchte ich doch davor warnen, ihnen in Betreff der Fragen über verwandtschaftliche Beziehungen einen zu hohen Werth einzuräumen. Abergläubische Menschen und Völker sind nur zu geneigt, sich jeden Aberglauben anzueignen, welcher ihnen in den Weg kommt, sobald er nicht mit einem schon bei ihnen geltenden in Widerspruch steht. Unter dem Titel „Bermischtes“ bespricht der Hr Verf. zunächst die eigenthümliche Gestalt, in welcher die Knabenliebe sich insbesondre bei denegen zeigt, und die eine im Allgemeinen unverkennbare Aehnlichkeit mit der dorischen, wie sie durch K. D. Müller's Kritik festgestellt ist, darbietet. Hr von Hahn erfuhrt mit der größten Bestimmtheit, daß dieses Verhältniß durch keine Unsitlichkeit besleckt werde, daß die Gefühle für den geliebten Knaben von Seiten des Liebhabers die reinsten seien, aber mit der größten Leidenschaft, Innigkeit und Hingebung sich kund geben. Mit diesen Mittheilungen harmoniren auch die im 2.

Hest S. 147—150 abgedruckten erotischen Lieder, welche sich auf Knabenliebe beziehen; vgl. S. 149, 9, 9, 4: „Wie find' ich einen guten Freund — daß er mich liebe, wie ich ihn liebe — daß ich alle Geheimnisse ihm erzähle — daß er gemeinschaftlich mit mir klage.“ Ebds. 10, 7. 8: „Dir o Knabe möchte ich die Augen küssen — und dir als Flamme brennen.“ Die Zeit dieser leidenschaftlichen Zuneigung zu einem Knaben fällt zwischen das sechszehnte und zwanzigste Jahr. Die Knaben werden von ihrem zwölften Jahr an geliebt und im siebenzehnten verlassen. Mit der Verheirathung hört das Verhältniß auf und verwandelt sich sogar oft in Haß. Hierin sowie in manchen andern Punkten weicht es vom dorischen, wie man sieht, ab; denn hier war es eine Liebe, welche bis zum Tode dauern sollte und in vielen vom Alterthum bewahrten Beispielen auch gedauert hat. — Weiter behandelt Hr von Hahn dann eine Art Knabenverbindungen, bei welchen er schon durch den Namen, welchen er ihnen gibt, nämlich *Agelen*, an ein einigermaßen ähnliches dorisches Verhältniß erinnert. Diese Verbindungen haben das Eigenthümliche, daß sie über das Knabenalter hinausreichen und im Jünglingsalter eine bestimmte Organisation annehmen. Sie dauern oft bis ins fünfzigste Jahr der Mitglieder; bei ihrer Auflösung erhält jedes Mitglied aus einer gemeinschaftlichen Kasse, welche während ihrer Verbindung gebildet wird, seinen Einschuß zurück. — Nächstdem werden Kirchweihen, Hahnenkämpfe, Falkenjagd, Hausplan und Haartracht geschildert; mit der letzteren vergleicht Hr von Hahn die dorische, jedoch selbst zweifelnd. — Die siebente Abtheilung dieses Abschnitts beschreibt die Verfassung der Gebirgskämme im Bisthum von Skodra. Ein dem Wesen nach

fast ganz rechtloser anarchischer Zustand kleiner in sich abgeschlossener Gemeinwesen ringt nach einer gewissen Ordnung und schließt sich dabei an die gegebenen Bedingungen. Erbliche Senatoren, aus den Häuptern der Hauptäste eines Stammes bestehend, eine Art kleiner Rath, aus den Häuptern der kleineren Stammesabtheilungen gebildet und die Volksversammlung (*κονβεντ* aus wallachisch *kuvaent* „das Wort“, latein. *conventus*) bilden die höchsten Gewalten. Die beiden ersten Factoren verständigen sich gewöhnlich mit einander über die zu verhandelnden Gegenstände, so daß die öffentliche Versammlung, in welcher alle drei Factoren vereinigt wirken, dann eine bloße Formalität ist. S. 176 enthält interessante Details über die Folgen eines Mords, welche für den Mörder und seine Familie theils von Seiten des Paschas (Strafe), theils der Familie des Gemordeten (Blutrache) eintreten. S. 177 schildert die Ceremonien, welche bei der Versöhnung einer verletzten Familie mit dem Mörder Statt finden. Diebstahl gegen Fremde wird nur bestraft, wenn eine Verständigung mit dem Bezirk, dem der Fremde angehört, in Bezug darauf besteht. Zeugen stehen ganz unter dem Einfluß von Furcht oder Lohn. Daher gibt jeder sein Zeugniß nur im Geheimen bei einigen von den Richtern ab, welche es, im Fall sie ihm Glauben schenken, gewissermaßen zu dem andern machen und vor Gericht mittheilen. Während des Krieges besteht eine Art Kriegsrecht, worin ein sehr wesentlicher Punkt der ist, daß für die im Krieg Gefallenen kleine Blutrache besteht, eine Milderung dieses Instituts, welches wie das entgegenstehende Beispiel der wilden Völker, z. B. der amerikanischen Indianer zeigt, von dem allergrößten Einfluß für die Erhaltung dieser in ewige

Fehden mit einander verwickelten Stämme war. Die Weiber sind unverleßlich, begleiten ihre Männer in den Kampf, um Todte und Verwundete wegzubringen, die gebliebenen Feinde zu plündern und ihnen die Köpfe abzuschneiden. — Höchst interessant sind „die Stammesagen der Gebirgsstämme im Bisthum von Skodra“, welche von S. 183 an mitgetheilt werden; es wäre zu wünschen, daß Alles der Art was sich noch im Gedächtniß der Albanesen vorfindet, gesammelt werde. Denn auch hier scheint eine Herrschaft der Gegenwart zu nahen, welche die Erinnerung der Vergangenheit aus dem Leben verdrängen wird, so daß sie, wenn sie nicht in Schriften ein Asyl findet, bald der Vergessenheit anheimgefallen sein wird. Sie schildern Zustände, wie sie an der Spitze fast aller Culturvölker Europas gestanden zu haben scheinen. Ihr historischer Werth übrigens ist durch einen Zufall (S. 189) so sehr ins Licht gestellt, daß wohl Niemand einfallen wird, sie auf eine Weise zu gebrauchen, wie man die ähnlichen Stammsagen alter und neuerer Völker oft genug selbst jetzt noch gemißbraucht sah.

Der vierte Abschnitt (S. 211 — 279) ist überschrieben: „Sind die Albanesen Autochthonen“. Der Namen der Albanesen als Volksnamen ist bekanntlich verhältnißmäßig sehr jung; er tritt erst etwa um 1079 nach Chr. hervor (vgl. das anzuzeigende Werk S. 312 n. 93). Einzig bei Ptolemäus erscheint der Namen Albanopolis, dessen Authenticität daher von Mannert angezweifelt ist. Wie in Griechenland, so zeigt auch in Albanien eine beträchtliche Anzahl geographischer Namen, sowie historische Ueberlieferung, daß vor und auch noch nach jener ersten Erwähnung der Albanesen das Land in einem hohen Grade slavifirt war.

Wie in Griechenland die ursprüngliche Bevölkerung die slavische Ueberschichtung wieder durchbrach, sie sich assimilirte und obgleich gemischten Blutes wesentlich den hellenischen Charakter wieder zur Geltung brachte, so ist auch im Gebiet der Albanesen jene einst eingewanderte slavische Bevölkerung schon lange verschwunden — sei es nun durch Vernichtung oder Absorption — und wesentlich durch die von ihr durch und durch verschiedene höchstens da ihre Grundlage sich wohl als indogermanisch nachweisen läßt, urverwandte albanesische ersetzt. Da uns nun kein Volk außer den Slaven bekannt ist, welches in diese Gegenden eingewandert wäre, so wird es schon dadurch höchst wahrscheinlich oder vielmehr fast unzweifelhaft, daß die Albanesen der Urbevölkerung derselben angehören. Das albanesische Gebiet umfaßt nun das alte Epirus und einen großen Theil des alten Illyricum mitsammt der Hauptstadt desselben unter König Gentius, nämlich Scodra. Die Bevölkerung von Epirus enthielt höchst wahrscheinlich drei Elemente, das ursprüngliche, welches, wenn irgend eins, auf den Namen der Pelasger Anspruch hat, und zwei eingewanderte, nämlich ein vom Süden her aus Griechenland eingedrungenes und ein vom Norden her aus Illyricum. Da die Sprache der Albanesen jede nähere innere Verbindung mit der griechischen ebenso sehr zurückweist, wie mit irgend einer der slavischen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie entweder für Abkömmlinge der Pelasger oder der Illyrier zu nehmen sind. In dem einen Fall hätten wir als ihre ursprüngliche Heimath Epirus anzusehen, von wo sie sich nach Norden, in dem andern Illyrien, von wo sie sich nach Süden hin verbreitet hätten. Der Voraussetzung,

daß sich die jetzigen Albanesen von einem beschränkten Brennpunkt aus verbreitet haben, steht nicht bloß im Allgemeinen nichts entgegen, sondern sie erhält auch durch ihre spätere, historisch bekannte Verbreitung insbesondre über große Theile von Griechenland eine bedeutende Wahrscheinlichkeit. Das Dilemma, ob pelasgisch oder illyrisch, zu entscheiden, fehlen sichere Mittel. Dürfen wir aus dem Umstand, daß z. B. die wesentlich unvermischten Arkadier dem Ursprung nach Pelasger sind und zugleich für Hellenen gelten, mit Sicherheit auf eine wesentliche Identität der pelasgischen und hellenischen Sprache schließen, so fällt alle Wahrscheinlichkeit eines pelasgischen Ursprungs der Albanesen weg. Denn die Sprache der letzteren tritt trotz mancher Berührungspunkte, von denen die meisten das Gepräge äußerlicher Entstehung an sich tragen, aus dem Kreise der hellenischen ganz heraus. So werden wir auf die schon mehrfach geltend gemachte Ansicht zurückgewiesen, welche in den Albanesen Ueberreste der alten Illyrier erkennt. Hr von Hahn's Ansicht hebt jenes Dilemma auf, indem er (S. 215) „illyrisch = pelasgisch im weiteren Sinne“ ansetzt. Es ist dies die vierte seiner Thesen über die alten ethnographischen Verhältnisse, insbesondre in dem Gebiete zwischen der Donau und Griechenland. Die drei ersten lauten:

1. Die Epiroten und Makedonier waren noch zu Strabo's Zeiten Ungriechen oder Barbaren.

2. Epiroten, Makedonier und Illyrier sind Stammverwandte.

3. Es sind viele Anzeichen vorhanden, daß Epiroten und Makedonier den Kern des thyrrhenisch-pelasgischen Volksstammes bildeten, dessen

äußerste Spitzen in Italien und Thracien in die Geschichte hineinragen.“

Um diese Sätze zu begründen, bedient sich der Hr Verf. der ethnographischen Notizen, welche sich bei den Alten finden, mythischer Angaben und Sprachvergleichen; zum Beweis der Verwandtschaft der Albanesen mit den „Urrömern“ und „Urhellenen“ (S. 214) beruft er sich speciell auf das was in den Sitten der (heutigen) Albanesen mit denen der Römer und Griechen übereinstimmt. So wie die Schwäche des letzten Arguments augenfällig ist — (denn die hervorstechendsten Sitten der Albanesen, wie z. B. Blutrache, Faustrecht, Stammverbindung, und Anderes kehren auch bei den Arabern, Corsikanern und vielen andern Völkern wieder und sind größtentheils Ergebnisse eines gleichen Culturzustandes; andre sind durch Zusammenstoß mit griechischen und italiänischen Stämmen erklärbar; und die chronologische Differenz der verglichenen Zustände — urrömischer und urhellenischer einerseits und sehr moderner albanesischer andererseits — würde selbst, wenn die Ähnlichkeit größer wäre, als sie dem Referenten zu sein scheint, nimmermehr Schlüsse von solcher Tragweite verstaten) — so sind, wenigstens nach unserer Ansicht auch die jenen Momenten entlehnten Argumente keinesweges der Art, daß sie insbesondere für die beiden letzten Thesen auch nur einen Schein von Wahrscheinlichkeit zu erzeugen fähig wären. Ich kann hier nicht näher auf des Hrn Verfs Behandlungsweise eingehn, und muß mich darauf beschränken nur Einzelnes zur Charakterisirung derselben hervorzuheben; allein ich glaube, daß dieses genügen wird, den Leser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Beweise desselben sorgfältig zu prüfen, und sich weder durch seine

Gelehrsamkeit noch seinen übrigens höchst aner-
kennenswerthen Ernst und Eifer, noch endlich die
Zahl der insbesondre der Sprache entlehnten Ar-
gumente bestechen zu lassen. Die Benutzung der
ethnographischen Notizen der Alten betreffend, so
setzt Strabo die Grenzscheide der epirotischen und
illyrischen Völker ungefähr in dieselbe Gegend,
welche jetzt den gegischen und toskischen Dialekt
scheidet. Daraus wird S. 218 geschlossen, „daß
es vor Zeiten ebenso war, wie es jetzt ist, und
daß die Epiroten zu dem illyrischen Stamm ge-
hörten, aber des Gefühles ihrer Zusammengehö-
rigkeit mit denselben entbehrten, grade so wie
Holländer und Dänen zu dem germanischen Stamme
gehören, ohne sich deshalb eins mit den Deutschen
zu fühlen.“ Ich bin nun zwar weit entfernt, es
für ausgemacht zu halten, daß die Epiroten nicht
zu den Illyriern gehörten, allein wer das oben
angedeutete sprachliche Verhältniß zwischen dem
toskischen und gegischen Dialekt berücksichtigt, wird
sich nimmermehr überzeugen lassen, daß wenn es
das zwischen der epirotischen und illyrischen Sprache
widerspiegelt, beide Völker auch nur bei oberfläch-
licher Kenntniß desselben von einem so gewissen-
haften Forscher wie Strabo getrennt wären —
und wir dürfen annehmen, daß sie im Alterthum,
wo Griechen und Römer in Menge diese Gegen-
den durchzogen und in ihnen lange Zeit gehaust
hatten und hausten, eher mehr als weniger genau
als heute bekannt waren. Um diesen Parallelis-
mus zu behaupten, muß Hr von Hahn die dia-
lektische Differenz des Gegischen und Toskischen
als eine „urverschiedene“ (S. 218) bis in dieses
so hohe Alter hinaufreichende voraussetzen. Diese
Voraussetzung ist eine durch nichts gestützte, ja
wenn wir das Albanesische, wie es sich bei Blan-

chus und Vecce findet, welches, wie schon bemerkt, wesentlich gegischen Charakter trägt, jedoch in manchen Punkten von dem Gegischen des Herrn von Hahn abweicht und sich dem Toskischen zuneigt, welches ferner bei ihnen als gemein albanesisch auftritt, von Blanchus außerdem als epirotisch bezeichnet wird, während in dem eigentlichen Epirus jetzt der toskische Dialekt herrscht, so wird man dadurch, sowie auch durch den ganzen Charakter des Toskischen, der dem Herrn von Hahn selbst ein jüngeres Gepräge zu tragen scheint, bei weitem eher geneigt, das Toskische in seiner jetzigen Gestalt als eine verhältnißmäßig junge Abzweigung des Gegischen zu betrachten. Doch wage ich nicht, wie gesagt, diese Frage zu entscheiden. — Was die Benutzung der Mythen betrifft, so werden S. 220 die Mythen über das Verhältniß von Kadmos zu den Illyriern so aufgefaßt, daß jener der Stammvater der Illyrier sei und Müller's Ansicht, nach welcher Kadmos nicht ein Phöniciër, sondern thrrenischer Pelasger wäre, genügt dem Herrn Verf. die Illyrier zu Verwandten der thrrenischen Pelasger zu machen. Ganz mit demselben Recht dürfte man aus der Sage, daß die persischen Könige von Perseus abstammen, schließen, daß die Perser specielle Verwandte der Argiver wären. — Was die Benutzung der Sprache betrifft, so sind es vorwaltend Eigennamen, geographische und religiöse, welche theils der Ähnlichkeit halber verglichen, theils aus der hütigen albanesischen Sprache oder sonst erklärt werden sollen. So z. B. wird S. 231 der Name „Illyrien“ behandelt. Dieser soll zunächst aus den Namen Ilos (Sohn des Dardanus) und Lyros (Bruder des Aeneas) zusammengesetzt sein, eine Hypothese, welche S. 236 beachtenswerth erklärt

wird; dann wird er von dem griechischen *ἄλλος* „Schlamm“ abgeleitet und die Möglichkeit einer albanesischen Nebenform (*Ἰλλωνία* *) bemerkt; dann werden *Ἐλλος Ἐλλη Ἰλλος Ἐλλην Ἰλλινοί Σελλος Συλλάνιος Σολίονες* und selbst, jedoch mit einem Fragezeichen, Sylla damit zusammengestellt; dafür endlich eine Etymologie aus dem albanesischen *χέλ-ι* „Spieß, Bratspieß“ empfohlen. Mehr oder weniger ähnlich, vielfach noch überraschender sind alle die sprachlichen Bemerkungen von S. 224—254 und trotz ihrer großen Masse glaube ich, daß vielleicht kaum drei oder vier dazwischen sind, welche eine Kritik bestehn würden. S. 250 wird sogar die persische Anaitis (zend. *anâhita*) aus dem albanesischen *κεννε* „Mond“ gedeutet und zwar mit den Worten: „Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß wir den Namen (*Κεννε*) mit der persisch-phöniciſchen Anaitis für identisch halten; er ist aber noch weiter verbreitet und findet sich z. B. als Anninga, der Mond, bei den Grönländern jedoch männlich wie im Deutschen zc.“ Es bedarf wohl keiner weiteren Mittheilungen aus diesem Abschnitt, um den Leser zu überzeugen, daß dies Werk ihm in jedem andern Gebiet reichere Belehrung gewährt, als in dem antiquarischen und dem damit zusammenhängenden linguistischen.

Der 5te Abschnitt (S. 280—300) „Das albanesische Alphabet“ überschrieben, lehrt uns ein

*) Da die griechischen Lettern mit diakritischen Zeichen, deren sich Hr von Hahn zur Bezeichnung der eigenthümlich albanesischen Laute bedient, hier nicht vorrätzig sind, so bezeichne ich sein *γ* mit einem Punkt durch *g*, sein *ε* mit einem Strich darunter durch *e*, sein *ο* mit einem Punkt durch *s*, mit zweien durch *sh* und sein *χ* mit einem Punkt durch *h*, das gegiſche *ν* mit Punkt durch *n*.

eigenes albanesisches Alphabet von 52 Zeichen kennen, welches Herr von Hahn in Elbassan und auch da im Ganzen nur selten — er glaubt, daß es wohl nur fünfzig Personen kennen (S. 296) — gebraucht fand. Nur mit Mühe konnte er sich etwa 21 Blätter, welche mit diesem Alphabet Geschriebenes enthielten, verschaffen, deren Alter nicht über 70 Jahre hinaus ging. Die Tradition knüpft es an einen Lehrer an der Schule und Stadtprediger zu Elbassan, welcher ein sehr gelehrter Mann gewesen sein soll und etwa vor 100 Jahren lebte. Von den 52 Zeichen desselben sind 14 oder 15 zusammengesetzt. Die übrigen sucht Hr von Hahn insbesondere aus dem phönici- schen — einige aus dem hebräischen, eins aus einem indischen, eins aus den Inschriften von Thera, eins aus dem dorisch-äolischen, eins aus dem etruskischen, eins endlich aus einem slavischen — Alphabet zu erklären. Um die Entstehung auf diesem Wege zu erläutern, nimmt Hr von Hahn zu mancherlei Manipulationen seine Zuflucht. So heißt es S. 283, 2, um die Figur des ü in die- sem Alphabet zu erklären: „das phönici- sche *Vau* stellt sich in halber Wendung auf den Kopf und erhält ein Ohr.“ S. 284, 12 bei Erklärung des Zeichens für n „das Phönici- sche (Nun) macht $\frac{1}{8}$ Wendung und verliert seinen dritten Strich.“ Mehrfach bezeichnen die mit einander verglichenen Buchstaben auch ganz verschiedene Laute, so wird das r des albanesischen Alphabets aus dem phö- nicischen n erklärt, aus welchem jedoch S. 284, 12 auch das albanesische n abgeleitet war.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. April 1855.

S e n a

Fortsetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Zur Erläuterung wird hinzugefügt, „daß das r der Endungen des toskischen Dialekts in dem Gegischen regelmäßig in n übergeht und daß sich diese flüssigen Buchstaben mitunter selbst im Wortstamm ablösen.“ Ich zweifle, ob dieses dialektische Verhältniß jene Annahme zu schützen vermag, um so mehr, da — wie schon bemerkt — das Gegische den organischen Laut hat, welcher sich im Toskischen dialektisch umgestaltet hat. — (Der Uebergang von organischem n in r ist überhaupt nicht selten, vgl. Pott *G. F.* I, 119. II, 101. 147, Diez *Et. Wtb. der Rom. Spr.* 21, und *Flechia Sampati e Anumante, Traduzione dal Ramajana. Torino 1852*, welcher dadurch (*S. 5 n.*) *ger-men* von *gen* und *car-men* von *can* erklärt; während der von r in n selten und nur unter Einfluß der Dissimilation sich zeigt, vgl. Pott *G. F.* II, 89 und die Reduplication in sanskritischen

und griechischen Intensiven von einigen Verben mit r). — S. 292 erwägt Hr von Hahn die Gründe und Gegenstände, welche für oder gegen ein hohes Alterthum dieses Alphabets sprechen und entscheidet sich (S. 294) dafür, in demselben „eine Tochter des phöniciſchen und eine Schwester des urgriechiſchen anzuerkennen“, eine Anſicht, welche er in § 12 noch durch den Mythos, welcher Kadmos mit den Phryern in Verbindung bringt, zu ſtützen ſucht. Ich fürchte, der Hr Verf. hat ſich hier wie in dem vorhergehenden Abſchnitt von ſeinem ſonſt höchſt löblichen Eifer und ſeiner Liebe für das Volk, welches er zum Gegenſtand ſeiner Unterſuchungen gemacht hat, etwas zu weit führen laſſen. Die geringe Verbreitung dieſes Alphabets, ſowie der Umſtand, daß es von keinem ſonſtigen Kenner der Albanen erwähnt wird, machen ſein Alter ſchon an und für ſich verdächtig, inſbeſondere da ſowohl Blanchus in ſeinem 1635 erſchienenen Dictionarium als Lecce in ſeinen 1716 erſchienenen Osservazioni ausdrücklich bemerken, daß die Epiroten oder Albanen ſich mit Ausnahme von bei Blanchus drei, bei Lecce fünf eigenen Zeichen, der lateiniſchen Buchſtaben bedienen (vergl. Hrn von Hahn im 2ten Heft S. 1 Anm., wonach ſich jezt nur die Gegen des lateiniſchen Alphabets bedienen, die Toſken aber des griechiſchen, ſ. auch Kylander S. 1). Bei der von Hrn von Hahn ſelbſt bemerkten Neigung der Albanen zum Gebrauch von Chiſſreſchrift liegt die Erklärung des von ihm aufgefundenen Alphabets aus einer ſolchen, wie mir ſcheint, ziemlich nahe (zumal da eine S. 297 mitgetheilte dem Charakter nach ähnlich iſt), und ſelbſt eine ſehr künstliche Bildung deſſelben würde ſich dadurch deuten, daß albanenſiſche Prieſter ihre Erziehung

mehrfach in dem sprachgelehrten Collegium de propaganda fide zu Rom erhielten. Endlich ist auch kein geringes Gewicht darauf zu legen, daß die Tradition, welche sonst Alles so hoch wie möglich hinausschiebt, dieses Alphabet an den erwähnten Geistlichen knüpft, welcher ohne Zweifel ziemlich jünger ist als Vecce. Zur Entscheidung der Frage möchte übrigens in der That die von Hrn von Hahn empfohlene Vergleichung des bei den italiänischen Albanesen gebrauchten Alphabets von Bedeutung sein; möge sie, im Vergleich damit, ein geübter Paläograph von neuem aufnehmen.

Den sechsten und letzten Abschnitt des ersten Heftes bildet, „Historisches“ überschrieben, eine kurze Geschichte der Albanesen (S. 301—346), die, abgesehen von den auch hier (S. 304) wiederkehrenden Zusammenstellungen von ähnlich klingenden geographischen Namen (z. B. der albanesischen Formen Arben und Armeng mit dem asiatischen Albanien und Armenien, der *Mariavoi* in Medien mit dem Fluß *Mæro* in Albanien) und Etymologien von alten ganz fremden aus dem heutigen Albanesischen (z. B. medisch *Γαζα* von alb. *γας* „Freude u.), insbesondere für die Zeit seit dem Auftreten des Namens der Albanesen eine instructive Uebersicht ihrer politischen Verhältnisse darbietet.

Zu diesem Hest gehört eine kleine, von Herrn Professor Kiepert gezeichnete Karte des albanesischen Gebiets, in welche auch die alten geographischen Namen eingetragen sind. Ihre Trefflichkeit bedarf natürlich unsres Lobes nicht.

Die beiden folgenden Hefte sind, wie schon bemerkt, der albanesischen Sprache gewidmet. Das erste derselben führt den Titel „Beiträge zu einer

Grammatik des toskischen Dialekts“, liefert aber auch, wie schon angedeutet, eine Menge Momente zur Kenntniß des gegischen. S. 1—104 enthält zunächst die Grammatik selbst. Das Verfahren, welches der Hr Verf. bei Abfassung derselben beobachtete, war folgendes: er schrieb alle in der Wörtersammlung des Ritters von Kylander enthaltenen Substantive, Adjective, Pronomina und Verba zusammen, ordnete sie nach ihren Endungen in verschiedene Klassen und declinirte und conjugirte dieselben dann der Reihe nach theils schriftlich, theils mündlich mit seinem Lehrer durch. Dieser war zwar ein geborner Albanese, hatte aber seine Muttersprache ebensowenig wie seine übrigen Landsleute theoretisch behandelt oder auch nur zu schreiben versucht, folgte daher anfangs dem Gebaren des Hrn Verfs mit großem Unglauben und oft nur mühsam verhehlter Ungeduld, bis er nach und nach mehr Interesse an der Sache gewann und auf die Ideen des Hn Verf. einzugehen und dieselben zu verbessern, oder auch gar selbständig in den Bau einzugreifen begann. Die so gewonnenen Resultate wurden an der schon erwähnten Uebersetzung des Neuen Testaments geprüft. So schuf der Herr Verf. eine zuverlässige Grundlage für die Grammatik des toskischen Dialekts, welche er auf eine Weise angeordnet und ausgeführt hat, die — wengleich sich der Einfluß der trefflichen Bearbeitung des Hrn von Kylander nicht verkennen läßt — dem grammatischen Sinn desselben zu vieler Ehre gereicht. „Die Syntax hielt er sich nicht für befähigt, systematisch aus dem Nothen zu arbeiten. Hier beschränkt sich das von ihm Gelieferte fast nur auf die Zusammenstellung von Beispielen über auffallende Constructions, wie sie ihm während seiner Arbeit vorkamen.“

Es bleibt also hier für einen Nachfolger des Hrn Verfs fast noch ein ganzes Gebiet unberührt und auch die Flexionslehre wird noch viele Ergänzungen zu erfahren haben, wie deren einige schon durch die vom Herrn Verf. selbst mitgetheilten Sprachproben dargeboten werden, z. B. S. 129, 7, 2 *dogje* statt *donje* von *dje* „verbrennen“ (vgl. S. 71, 9, c); S. 130, 12, 4 *κοιχε* und *hidε* beide Imperative der 2ten Person Singularis von *κοει* „kämmen“, *hesθ* „werfen“. Eine Bildung des Imperativs durch Zutritt von *ε* hat in Hrn von Hahns Grammatik keine Analogien, wohl aber kommen deren mehrere bei Lecce vor, z. B. von *padis* (*παδισ* bei Hrn von Hahn, aber als unbelegt eingeklammert), „anklagen“ S. 85 *padite*, mit dem in Verben auf *s* so häufigen Uebergang von *s* in *t*; S. 103 von *mpss* „ersticken“ (*μβvs* bei Hrn von Hahn) *mpsstε* (S. 103 so mit zwei *s*), dagegen von *prekas* „berühren“ *) und *nuras* „tödten“, mit Einbuße des *s* (vgl. den im Morist vorkommenden Uebertritt vieler auf *s* auslautender Verba in die Conjugation der vokalisch auslautenden) *nuræ* (S. 137 vgl. *βοαε* aus der Bibelübersetzung von *βοας* „tödten“ bei Fylander IVte Conj.) und *preke* (S. 131), vgl. auch *pere* S. 157 von *peres* (*περεs* bei Hn v. Hahn); S. 142 von *bdier* „vernichten“ (vgl. das Passiv *βδορεμ* „ich gehe unter“ bei Herrn von Hahn), Imperat. *bdyre* und S. 156 von *dom* „ich spreche“, *due* (bei Hrn von Hahn *δοвай*). -- Ferner erscheint in dem Lied bei Hn von Hahn S. 132,

*) Lecce schreibt auch *perkas* und so auch bei Hr von Hahn *περκας*, Blanchus dagegen hat nur *re*, z. B. *pre-cune*, Particip; die Metathesis des *r* sowie Einbuße von Vocalen neben ihm sind im Albanesischen noch so häufig, daß es fast den skrit. *r*-Vocal widerspiegelt.

23, 7 u. 8 als 3te Person Aoristi Sing. von ζῆ „ergreifen“ ζου statt ζουρε wie es nach S. 80 der Grammatik lauten müßte; wir werden diese Form wohl aus dem häufigen Antritt von ου in 3 Sing. (z. B. regelmäßig hinter den Verben auf α, ε, ι und arbiträr hinter denen auf κ) deuten, e ist hier vor ου absorbirt. S. 168 in der letzten Zeile des IVten Märchens findet sich als 1ste Sing. Aoristi von γῆριγ „ich finde“ γῆριγshe nach Analogie von λῆσῃ von λῆ „ich lasse“ ρῆσῃ „ich fiel“ (von βῆ), δῆσῃ (von δοῶ „ich will“), πῆσῃ (von σοχ „ich sehe“) δῆσῃ (von ἀπῆ „ich gebe“) θῆσῃ (von θοῶ „ich sage“) und der Imperfecta κῆσῃ (von καμ „ich habe“) und ἰῆσῃ (von ἵαμ „ich bin“). — S. 167, 4 v. u. findet sich als 3 Sing. Imperfecti von δοῶ „wollen“ δοῶιγ, welches jedoch nur verschiedene Schreibweise oder eine leicht modificirte Sprechweise für δοῶν ist (vergl. Impf. βῆιγ und βῆιν von βετῆ „gehn“, βῆιγ und βῆιν von βῆ „fallen“ u. aa. unter den anomalen Verben, auch βῆι neben βῆιν von βῆ „sehen“ und dessen Analoga). Ueberhaupt weicht die Schreibweise in den Sprachproben von der in der Grammatik mehrfach ab, jedoch fast nur in nicht besonders wesentlichen Punkten, so fehlt z. B. die Verdoppelung der Laute öfters, z. B. οὐβούρε (S. 129, 11, 6) 2te Sing. Aor. Pass. statt οὐβούρε (nach Gramm S. 80); S. 130, 15, 4 steht das unbezeichnete α statt des mit zwei diakritischen Punkten versehenen und ähnliche Verwechslungen, vielleicht nur Druckfehler, kommen noch einigemal vor. Bedenkt man, daß das Alphabet, dessen sich Hr von Hahn bedient, erst mit der erwähnten Uebersetzung des neuen Testaments (1827) ins Leben getreten und von ihm in mehreren Einzelheiten wieder verän-

bert ist, so wird man die Sorgfalt, mit welcher der Herr Verf. Harmonie in die Orthographie zu bringen gewußt hat, mit großer Anerkennung betrachten und die Anzahl der Discrepanzen, welche übrigens die Erkennung der Formen, so weit ich bemerkte, nicht stören, verhältnißmäßig sehr gering finden. — Höchst belehrend ist natürlich die Vergleichung des hier vorliegenden Sprachmaterials mit der Grammatik von Lecce und dem Dictionarium von Blanchus. Es kann zwar hier nicht der Ort sein, näher darauf einzugehn; doch will ich einige Beispiele hervorheben, welche, wie mir scheint, zeigen werden, wie sehr die Erkenntniß des Albanesischen dadurch gefördert werden wird. So heißt z. B. „Sünde“ bei Hrn von Hahn gegisch *μουνάτ* und *μενάτ* (mit dem *ο*, welches so dunkel tönt, daß der Hörer bald *α*, bald *ο*, bald *ι* zu hören glaubt, und im Gegischen insbesondre oft gar keinen Vokal hört, nach Hrn von Hahn S. 3; da es hier mit *ου* wechselt, wird in diesem Falle der Anklang an *ο* wohl anzunehmen sein). Schwerlich kann man aus dieser Schreibweise, wenn man die phonetische Geschichte dieses *ο*, sowie die Entstehung des *μ* nicht schon aus analogen Fällen erkannt hat, errathen, daß es das lateinische *peccat-um* (vgl. walachisch *pekát*) sei; dieses wird aber unzweifelhaft durch die bei Blanchus 207, 4 vorkommende Schreibweise *mpcat*, worin in Folge der albanesischen Neigung zur Synkopirung und ihrer eigenthümlichen Aussprache von manchen stummen Consonanten, bei welcher ein Nasal vor diesen entsteht (s. Kylander S. 8), *ο* ausgestoßen und *m* vorgesezt erscheint. In der Form *μουνάτ* ist dann das *p* vokalisirt und dieser Vokal in *μενάτ* so geschwächt, daß er in einer andern schon bei Blanchus (im Jahre 1635)

vorkommenden Schreibweise *meat* (S. 86 unter *peccare* und *peccatum*) gar nicht mehr gehört ward. Ein ganz gleiches Verhältniß zeigt sich zwischen dem bei Herrn von Hahn aufgeführten toskischen *μποόιγ* neben gegischem *μεσοόιγ* „tadeln, lehren.“ Schon nach Blanchus' *mpcat* neben *meat* (= *μεκάτ*) würden wir mit Wahrscheinlichkeit entnehmen können, daß auch hier im Gegischen einst der P-Laut erschien, und erhalten die vollständige Bestätigung dafür in den bei Blanchus vorkommenden Formen *mbsognene* (S. 208, 15) *mblsò* (ebds. 17) und *mbsuem* (S. 20 unter *docere*). Auch hier werden wir vermuthen dürfen, daß das *m* nur jener eigenthümlichen Aussprache des *p* verdankt werde und erhalten dafür eine Bestätigung in der toskischen Nebenform *ποόιγ*. Daß sich weiter alsdann dieses Verbum als ein Denominativ von griechisch *ψόγ-ος* „Tadel“ mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erkennen gebe, will ich hier nur andeuten, da die Ausführung Schwierigkeiten zu überwäligen haben würde, deren Erörterung hier zu vielen Raum einnehmen würde. — Ueberhaupt ist die Schreibweise bei Lecce und Blanchus, welche übrigens nach manchen Andeutungen in Hrn von Hahn's Grammatik und nach mehreren Formen in seinen gegischen Sprachproben wesentlich noch mit der späteren, selbst heutigen gegischen Aussprache übereinstimmt, höchst beachtenswerth und vielfach belehrend. So lautet z. B. das Hahn'sche (Ites Heft S. 82) *βζγ* „ich komme“ *βζέν* „du kommst“ *βζέν* „er kommt“ *βζιομε* „wir kommen“ *βζνι* „ihr kommt“ *βζνσ* oder *βζνοσ* „sie kommen“, bei Lecce (S. 115) *vign* (ga italiänisch zu sprechen ungefähr wie

nj, vgl. das Futurum Si. 3 bei Lecce cur te vign mit der Schreibweise $\kappa\omicron\upsilon\upsilon\tau\epsilon\ \beta\iota\nu\gamma\epsilon$ bei Hn von Hahn Ev. Joh. XVI, 13 (Heft I, S. 300) und z. B. Lecce's bagn mit gegisch $b\alpha\eta\eta$ „ich mache“ und über die Aussprache dieses n Hr von Hahn Gr. S. 4, 20) vièn vièn vignme vini vignne und tritt in unverkennbar nahe, gewiß nicht bloß scheinbare Beziehung zu dem italiänischen vegno, vieni, viene, veniamo oder venghiamo, venite, vengono. Uebrigens will ich nicht unbemerkt lassen, daß das Verbalformen schließende Hahnsche γ (bei Lecce fast stets gn) einer Alles im Zusammenhang erwägenden Betrachtung zu unterziehen ist. Denn in vielen andern Fällen scheint es nur Nasalirung eines lateinischen o, vgl. z. B. $\kappa\epsilon\nu\delta\omicron\iota\gamma$ „ich singe“ bei Lecce kendogn mit lateinisch canto (walach. kaent), $\kappa\epsilon\rho\kappa\omicron\iota\gamma$, nach Lecce's Schreibweise kerkogn „ich suche“ mit lateinisch circo, woher italiänisch cerco u. (Diez, Etym. Wtb. der Rom. Spr. 97) — das Albanesische hat, wie oft in seinem dem Latein entlehnten Wortschatz, die alte Aussprache des c bewahrt (vgl. walach. tscherk) — $\kappa\omicron\upsilon\iota\tau\omicron\iota\gamma$ cuitogn „ich denke“ mit latein. cogito, $\pi\alpha\gamma\omicron\iota\gamma$ „ich bezahle“ mit italiän. pago, lat. paco und sehr viele analoge; in andern ebenfalls hinlänglich vertretenen Fällen macht es eher darauf Anspruch dem im Neugriechischen in Verbis auf $\alpha\acute{\iota}\omega$, $\alpha\nu\omega$, $\epsilon\nu\omega$, $\omicron\upsilon\omega$ vor dem ω entstehenden γ analog zu sein, vgl. z. B. albanesisch $\kappa\eta\alpha\iota\gamma$, in Argyrokastron $\kappa\lambda\eta\alpha\iota\gamma$ „weinen“ mit altgriech. $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\omega$, neugr. $\kappa\lambda\alpha\acute{\iota}\gamma\omega$, albanesisch $\nu\delta\alpha\iota\gamma$ geg. (ohne das durch die erwähnte Aussprache entstandene ν) $\delta\alpha\iota\gamma$ „theilen“ mit altgr. $\delta\alpha\acute{\iota}\omega$. Für einige Fälle drängen sich sogar noch andre Erklärungen entgegen; so z. B. würde in $\mu\pi\sigma\omicron\iota\gamma$, welches bei Lecce mbsogn lauten würde, wenn ich es mit Recht von

ψόγ-ος abgeleitet habe, daß *ιγ* gn dem *γ* des Thema entsprechen und seine Einbuße in einer Menge flexivischer Formen würde durch die Analogie, in welche es zu der Masse von Formen, in welchen *οιγ*, *οgn* suffixal ist, herbeigeführt sein, eine Erscheinung, zu welcher eine Menge Sprachen Seitenstücke liefern. Ich will nicht verbergen, daß die Mehrheit der Erklärungen gegen jede derselben bedenklich machen kann, allein andererseits kann ich auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir über die Art und Weise, wie sich Mischsprachen — und eine solche ist die albanesische in einem hohen Grad — krystallisiren, noch keinesweges hinreichende Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, und daß, wenn auch in den bisher untersuchten vieles Gemeinschaftliche hervortritt, doch auch jede zugleich ihre Besonderheiten hat. —

Vielfach belehrend ist auch die alte Schreibweise mit Verdoppelung des Vokals statt der bei Hrn von Hahn erscheinenden Länge desselben; so z. B. ließe sich zwar wohl schon aus *καλj-ι* und *καλje-α* „Pferd“ im Verhältniß zu seinem Plural *κoυαj-τε* (für organischeres *κoυαλj-τε*) errathen, daß es aus italiän. *cavallo* entlehnt sei; allein mit rechter Bestimmtheit läßt es sich doch erst durch die Schreibart *caale* (Blanch. s. v. *equus*) *kaal-i*, Plur. *kual-to* (Lecce S. 205) erkennen; das *v* ist hier wie auch sonst sehr oft (vgl. das *β* in den Casusendungen *βε βor* bei Lecce *vet*, im Schema bei Hrn von Hahn S. 29 und in den Paradigmen bei Lecce S. 15 ff.) ausgefallen. Ohne diese Schreibweise würde man es für ein Lehnwort aus walach. *kal* „Pferd“ nehmen, wogegen mir jedoch auch der Plural zu entscheiden scheint, in welchem das *ual* wohl unzweifelhaft auf *aval* deutet, während der walach. Plural *kal* heißt.

In der Declination tritt insbesondre die Abweichung hervor, daß Lecce auch in der ersten Declination im Singular eine Form auf t hat, welche er Ablativ nennt, während Herr von Hahn eine analoge nur in der 2ten und 3ten kennt, welche er in Uebereinstimmung mit Lecce als Genitiv, Dativ und Ablativ bezeichnet. Da Lecce in den beiden ersten Declinationen als Nebenformen derer auf t im Ablativ gleichlautende ohne t anführt (z. B. *prei sctepio* oder *sctepiet* „von dem Hause“ *prei cussari* oder *cussarit* „von dem Diebe“) und bei Hrn von Hahn in der 2ten und 3ten Declination sich die bestimmte Form des Genitiv=Dativ=Ablativ von der unbestimmten durch die Anwesenheit des in letzterer fehlenden t unterscheidet (z. B. von *κjev* (*canis*) „Hund“ unbestimmt *κjev-ι*, bestimmt *κjev-ιτ*, von *μικ* (*amicus*) „Freund“ *μικ-ου* *μικ-ουτ*), so liegt der Gedanke nahe, daß Lecce's Doppelformen des Ablativs in der ersten und zweiten Declination ebenfalls auf dem von ihm bekanntlich nur im Nominativ hervorgehobenen Unterschied zwischen bestimmter und unbestimmter Declination beruhen und daß dieser zu seiner Zeit sich auch im Ablat. der ersten durch eine Form auf t geltend gemacht hatte, während Hr von Hahn hier nur — aber wie in der 2ten und 3ten für Genitiv=Dativ=Ablat. gemeinschaftlich — die Form durch *oe* als bestimmte kennt, welche bei Lecce auf den Genitiv und Dativ beschränkt ist. Dagegen spricht zwar, daß Hr von Hahn S. 29 n. einige Formen der ersten Declination auf *τ* aus der Uebersetzung des Neuen Testaments erwähnt, welche nach der allgemeinen Analogie (s. bei Herrn von Hahn Gr. § 23) für Bezeichnungen der unbestimmten Declination zu nehmen wären; allein dieser Widerspruch läßt sich

vielleicht durch die Vermuthung heben, daß zu Lecce's Zeit der Unterschied zwischen bestimmter und unbestimmter Declination, welchen er, wie bemerkt, nur im Nominativ geltend macht, noch nicht so ausgeprägt war, als er jetzt erscheint — (daher die für ihn entwickelten verschiedenen Formen in den obliquen Casus nicht hinlänglich aus einander gehalten wurden und überhaupt nur gleichbedeutende Doppelformen zu sein schienen) — und dieser schwankende Gebrauch noch in den erwähnten Stellen des N. Test. nachklinge. Diese Vermuthung würde uns alsdann trotz dieser Stellen das Recht geben, in diesen Formen (Ablativen bei Lecce) der ersten Declination auf t, in Analogie mit denen der beiden übrigen, eigentlich bestimmte Ablative zu erkennen und also das Characteristicum der Bestimmtheit in den erwähnten Casus aller drei Declinationen in dem Hinzutritt von t zu finden. Dafür spricht dann auch, daß sich zunächst bei Hrn von Hahn im Genitiv und Dativ des Plural die bestimmte von der unbestimmten Form ebenfalls nur durch hinzutretendes *r* unterscheidet (unbestimmt *βε ε*, bestimmt *βετ ετ*), ferner aber, daß Lecce und Blanchus im Ablativ Pluralis wiederum ähnlich wie im Ablat. Sing. der ersten Declination eine Nebenform mit t haben, welche bei Hrn von Hahn nicht erscheint. Während nämlich bei diesem der bestimmte Ablativ Plur. dieselbe Form wie Genitiv = Dativ hat (*βετ ετ*), erscheint bei Lecce in der 1sten und 2ten Declination neben den Ablativen auf *sc*, welche denen auf *sh* bei Hrn von Hahn entsprechen, die der unbestimmten Declination angehören, eine — jedoch ebensowenig wie die oben erwähnte des Singulars von ihm begrifflich geschiedene — Nebenform auf *scit*, z. B. *prei graasc* oder *graascit*

„von den Frauen“, *prei guresc* oder *gurescit*
 „von den Steinen“, ebenso bei Blanchus unter
 dem Wort *coelitus prei kielscit* (vgl. bei Herrn
 von Hahn tosk. $\kappa\lambda\epsilon\lambda\text{-}i$, geg. $\kappa\lambda\text{-}i$ *coelum*). Ist
 dieses *t*, was kaum dem geringsten Zweifel zu un-
 terwerfen, mit dem indogermanischen Demonstrativ
 sskritisch *ta*, griechisch *το*, lat. *tu* (*in istu*) ver-
 wandt, so ist die Ungemessenheit seiner Benutzung
 zum Ausdruck der Bestimmung (d. h. als Artikel)
 einleuchtend. — Viele Abweichungen finden sich
 außerdem bei Lecce in den Einzelheiten der De-
 clination, welche natürlich hier nicht bemerkt wer-
 den können. —

Die Differenzen bezüglich der Pronomina und
 ihrer Declination betreffend, mache ich nur darauf
 aufmerksam, daß, in Uebereinstimmung mit dem
 oben bemerkten Hauptcharacteristicum des gegischen
 Dialekts, statt des toskischen *tupe* bei Herrn von
 Hahn, bei Lecce *tsne* erscheint, z. B. statt *ατυπε-*
 Genitiv und Dativ Pluralis von *ai* (bei Lecce
 auch *as*) „jener“, *ajó* „jene“ — bei Lecce *atsne*, statt
κετύπε — Gen. und Dat. Plur. von *κί* (bei Lecce
ks, bei Blanchus unter *hic chssi*) „dieser“ *kejó*
 (bei Lecce *kió*) „diese“ — bei Lecce *kotsne*. Da das
 gegische *n*, wie bemerkt, aller Wahrscheinlichkeit
 nach der organische Laut ist, so wird man nicht
 wagen dürfen, dieses *tupe* unmittelbar mit latein.
torum (*in is-torum*) zusammenzustellen, wenn
 gleich das Element *t* wohl unzweifelhaft in beiden
 als identisch und als das schon erwähnte indo-
 germanische Demonstrativ anzuerkennen sein wird.
 Beiläufig bemerke ich noch, daß Lecce auch in die-
 sen Pronominibus besondere Formen des Ablativ
 Singularis und Pluralis hat.

Hinsichtlich der Zahlwörter bemerke ich, daß das
 Hahnsche *vje* „einer, e, es“ bei Lecce (S. 38) ge-

schlechtlich gespalten ist; das Masculinum hat bei ihm zwei Formen *gnl* und *gnanl* und letzteres ist das flexivische Thema; das Femininum, nach S. 222 *gnia*, hat als Flexionsthema *gniane* (S. 38). Blanchus erwähnt die geschlechtliche Differenz nicht und schreibt unter *unus gna*. Bei dem so überaus häufigen Zutritt von *j* vor Vokalen — vgl. außer dem oben erwähnten *κτελ* aus *coel-um* noch geg. *gjoun-vi* (tosk. *gjou-ρι*) aus *μονυ* „Knie“ *φκijvje-a* aus *vicinia* — welcher vielleicht slavischer Einwirkung verdankt wird, und der eben so häufigen Einbuße von Vokalen sowohl überhaupt, als im Anlaut (vgl. z. B. *αλοναο* und *λοναο* „Dreschmonat“ aus dem Neugriechischen), sind in *vje gnia* schwerlich die nahen Verwandten von latein. *unus una* zu verkennen.

In Bezug auf die Conjugation sind die Abweichungen im Einzelnen sehr bedeutend. Auch hier beschränke ich mich natürlich auf die durchgreifenden. Zunächst gehn viele Verba, welche bei *Hn* von Hahn der ersten Conjugation folgen, bei *Lece* nach *Hrn* von Hahn's zweiter, z. B. *λιδ* „binden“ (*lig-are*) bei *Hn* von Hahn in 1. 2. 3 Sg. Präsens unverändert, lautet bei *Lece* *lidign liden liden*. — Der Coniunctiv des Präsens Activi unterscheidet sich im Allgemeinen bei *Lece* nur in der 2ten Singularis vom Indicativ, nicht auch, wie bei *Hrn* von Hahn, in der 3ten; und wo auch in der 3ten ein Unterschied Statt findet, stimmt er fast nie mit *Hrn* von Hahn; zugleich zeigen sich bezüglich der zweiten Person in der Anknüpfung der Endung manche Differenzen, z. B. *kendogn* hat in der 2ten *kendoisc* (bei *Hn* von Hahn *kendotish*) in der 3ten wie im Indicativ *kendon* (bei *Hrn* von Hahn *kendojs*); *bugn* „ich wohne“ (*bovny* bei *Hrn* von Hahn) dagegen hat

in 3 Indic. *bun*, Conjunct. *buun*; *pæes* (bei Hn von Hahn *πυεε* aus *πυθ πυθάνομαι*) hat im Indicat. *pæet*, im Conjunctiv *pæete*, ohne das Characteristicum *je*, welches bei Hr von Hahn antritt; *do* „ich liebe“ hat in 3 Indic. *do*, Conjunct. *done* (bei Hr v. H. *doje*), *vign* „ich komme“ in 3 Indic. *vien*, Conjunct. *vign* (Hr v. H. *βije*) u. Nur *καμ* „ich habe“ *jam* „ich bin“ und *δομ* „ich spreche“ stimmen bei beiden überein. — Uebrigens will ich nicht unbemerkt lassen, daß in den gegischen Sprachproben, welche Hr von Hahn mittheilt, diese besondere Form der 3ten Sing. Conj. insbesondere in der Bildung des Futur, welche auf ihm beruht, sehr oft erscheint, z. B. Heft I, S. 300, Ev. Joh. XVI, 13. 14 und vgl. weiterhin die in dieser Uebersetzung erscheinenden Futura durch *do* mit Conjunctiv.

Nächst dem ist die Abweichung im Imperfect bemerkenswerth; am stärksten ist sie bei den Hülfszeitwörtern *καμ* und *jam*, wo sie wenigstens in der 3ten Pson Sing. durch Bewahrung des pronominalen Exponenten *t* kiset „er hatte“ *iscto* „er war“ (bei Herrn von Hahn *kish ish*) ganz den Charakter der organischeren Bildung an sich trägt; daß die Formen bei Hrn von Hahn eine Einbuße erlitten haben, zeigt seine Bemerkung S. 66*), wonach *εε* arbiträr antreten kann. Zweifelhafter kann man über das bei Vecce in *jam* und in der eigentlichen Conjugation auch in der 1sten Pson Sing. antretende *te* sein (z. B. *jesce-te* „ich war“ bei Hn von Hahn *jeshe*, *kendogne-te* „ich sang“ bei Hrn von Hahn *kendoje*), zumal da es bei Vecce auch in *καμ* fehlt (*kesc* „ich hatte“ bei Hn von Hahn *keshe*), allein da der Abfall in der 3ten unzweifelhaft ist, so ist die Annahme am wahrscheinlichsten, daß wenn hier auch keine or-

ganische Form vorliegt, doch eine ältere anzuerkennen ist, aus welcher die neuere, jedoch, wie Kesc zeigt, theilweis schon früher, verstümmelt ist.

Ferner hat Lecce ein besondres Ptcip Präsentis auf si, welches Hr von Hahn nicht kennt, z. B. scerbse-si (serviens) „dienend“. Hr von Kynlander bemerkt (S. 37) Spuren desselben auch in der Uebersetzung des Neuen Testaments.

Die Differenzen in Bezug auf die Bildung des Particip Perfecti Passivi, welches zugleich die Verbalabstracte bildet, beruhen eigentlich nur auf dem dialektischen Gegensatz zwischen dem Toskischen und Gegischen. Allein auch sie scheinen ein nicht unwichtiges Resultat darzubieten und ich erlaube mir deshalb mit wenigen Worten näher darauf einzugehen. Lecce hat auf diese Form, da sie zugleich in Verbindung mit *me* „mit“ seinen (oder vielmehr den gegischen) Infinitiv bildet, seine Eintheilung der Conjugation in 10 Klassen gebaut; dieser wollen wir bei der Vergleichung folgen. Die 1ste Conjugation endet in diesem Ptcip auf *uem*, z. B. *kenduem* „gesungen“; diesem entspricht bei Hrn von Hahn das gegische Abstractum *κενδουμ*; das toskische Ptcip lautet mit der Endung *ce*, welche Hr von Hahn als allgemeine aufstellt, *κενδουαρε*. Die 2te lautet auf *sem* aus, z. B. *scerbsem* „gedient“, das geg. Abstract bei Hr von Hahn lautet *sheqbume*, das toskische Ptcip *sheqbuce*. Die 3te endet auf *uno*, z. B. *liduno* „gebunden“, welchem, mit dem uns bekannten Uebergang von geg. *n* in tosk. *r*, tosk. *λιδουρε* entspricht. Die 4te auf *aam*, z. B. *daam* „getheilt“, entsprechend dem geg. Abstract *δαμ*; das tosk. Ptcip lautet *δαρε* und *δαιτουρε*.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1855.

S e n a

Fortsetzung der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Joh. Georg von Hahn.«

Die 5te endet auf re und der Stamm aller dazu gehörigen Verba auf r, z. B. nzierre, eben so toskisch bei Hrn von Hahn $\nu\tau\zeta\acute{\epsilon}o\text{-}o\epsilon$ »gezogen«, marro »genommen«; dieses letztere Ptcp schreibt Hr von Hahn im Lexikon ebenfalls mit zwei ρ $\mu\alpha\rho\rho\epsilon$, dagegen S. 71 nur mit einem, und wir finden überhaupt mehrfach dieselbe Form bald mit zwei, bald mit einem r geschrieben. Die 6te Conjugation endet im Ptcp auf le und der Stamm aller dazu gehörigen Verba auf l, so daß als Charakter des Ptcp's nur e bleibt; wie in der 5ten, so stimmt auch in dieser das Toskische mit Lecce, z. B. mbielo »gesät« bei Herrn von Hahn (S. 70) ebenfalls $\mu b\acute{\epsilon}l\epsilon$. Die 7te endet im Ptcp auf iim, z. B. piim »getrunken«; bei Hrn von Hahn entspricht das als gegisch bezeichnete Ptcp $\pi\acute{i}\mu\epsilon$; das toskische lautet $\pi\acute{\iota}o\epsilon$. Die 8te endet auf uum, z. B. vuum »gesetzt«, ent-

sprechend dem bei Herrn von Hahn aufgeführten geg. Abstract *βουρε*, das tosk. Ptcp. lautet, in Analogie mit mehreren toskischen anomalen, *βέννο*. Die 9te endet auf *iem*, z. B. *kiiem* „beschnitten (von Bäumen)“, entsprechend dem bei Herrn von Hahn (unter *νιγ*) aufgeführten geg. *νίμς*; das tosk. Ptcp erwähnt Hr von Hahn nicht; es wird aber nach der allgemeinen Analogie wohl *νίρε* sein. Die 10te endlich hat *ane* und stimmt wesentlich mit dem Toskischen, z. B. *ngrane* „gegessen“ bei Herrn von Hahn *νγοεννε*. — Hier wird gewiß Jedem auffallen, daß diejenige Endung, welche im Toskischen als die allgemeine erscheint, nämlich *οε*, bei Lecce nur in der 5ten Conjugation sich findet und hier sehr zweifelhaft ist, ob *re* oder nur *ο* als Exponent des Ptcp's zu betrachten sei. Ja da die 6te Conj. (die der Stämme auf *l* augenscheinlich mit der 5ten (der der Stämme auf *ο*) in innigster Harmonie steht (vgl. auch Hn von Hahn's Gramm. S. 72 § 35) und *ο* sich seinem halbvokalischen Charakter gemäß, gern zur Verdoppelung neigt, so wird es sogar sehr wahrscheinlich, daß das *r* vor dem *ο* bei Lecce nicht dem Participialcharakter angehört, sondern entweder durch Verdoppelung entstanden ist — so daß das Ptcp in der 5ten und 6ten Conj. durch bloßes *ο* gebildet wäre, wofür sich die Verbalabstracte, welche durch bloßes *ο* formirt sind, geltend machen ließen — oder durch Assimilation (etwa aus *n*); in letzterm Fall würde man dieselbe Annahme für die 6te Conjugation geltend machen und den Ausfall eines *l* vermuthen dürfen. Ist eine dieser Vermuthungen in Bezug auf Lecce's Participia auf *re* richtig, so folgt daraus, daß die Bildung durch *οε*, welche im Toskischen die regelmässige ist,

bei ihm gar nicht erscheint. Da nun Lecce's Albanesisch wesentlich, wie bemerkt, den gegischen Dialekt repräsentirt, dieser aber im Allgemeinen dieselben nur dialektisch lautlich differenzierten Begriffsexponenten mit dem Toskischen besitzt und das Toskische, wie schon mehrfach erwähnt, ein gegisches *n* in *r* verwandelt — so dürfen wir vielleicht unbedenklich folgern, daß das toskische *oe*, wie gewöhnlich, nur eine Wandlung von gegisch *ne* ist, die toskischen Participia auf *oe* die gegischen auf *ne* widerspiegeln (grade wie in der 2ten Conjug. die gegischen auf *uno* tosk. *ovoe* lauten) und das Gegische auch hier die organischere Gestalt bewahrt hat, welche im Toskischen nur lautlich verändert ist. Außer allgemeinen Gründen spricht hier insbesondre für diese Annahme, daß unter den anomalen Verben des toskischen Dialekts, deren Anomalien, wie in allen Sprachen, vorwaltend in Bewahrung alter, organischerer, Formen bestehen, sich noch mehrere mit Participien auf *vo* finden, nämlich von *jaμ* „ich bin“ *κjεvo* (bei Lecce *kiene*) „gewesen“ von *βε* „ich setze“ *βενvo*, von *ζε* „ich berühre“ *ζενvo* (bei Lecce 154 *zane* und *nzane*), von *ντζε* „ich lerne“ *ντζενvo* (Lecce *zane* a. a. D.) *λjε* „ich lasse“ *λjενvo* (Lecce *lane*) von *χα* „ich esse“ *νγοενvo* (Lecce *ngrane*), von *αππ* „ich gebe“ *δενvo* (bei Blanchus s. v. *dare dane*) von *θoμ* „ich spreche“ *θενvo* (Lecce S. 157 *θane*). — Danach würde sich die Lehre vom albanesischen Particip etwa so stellen: Lecce oder der gegische Dialekt kennt eine Bildung durch *m*, eine andre durch *ne* und wahrscheinlich eine dritte durch bloßes *e* (in Lecce's 5ter und 6ter Conjugation, d. h. in vielen Themen auf *r* und *l*). Das Toskische hat in weni-

gen anomalen Verben die Bildung durch *no* (*vo*) bewahrt, in den meisten ist *n* wie gewöhnlich in *r* übergegangen und diese Formation hat die durch *m* ganz verdrängt und sich mit Ausnahme einiger Stämme auf *o* und *λ*, welche mit der Bildung bei *Vecce* übereinstimmen, fast über die ganze Sprache verbreitet; die Participia, in denen dem Bindelaut *ov* ein *τ* vorhergeht, d. h. die Ptcipia, welche im *Lozkischen* statt *ov-oe τ-ov-oe* lauten (vgl. Herrn von Hahn Gr. S. 68. 72. 73 und sonst), erklären sich aus den mehrfach, durch Zutritt von *τ* erweiterten Stammformen, z. B. *Aorist Sing. 1* von *τδα* „theilen“ entweder *τδα-β-α* oder aus erweitertem Stamm *τδατ-α*, Ptcp entweder *τδα-oe* oder *τδατ-ov-oe* (vgl. Hr von Hahn Gr. 74, a; 75, c; 76, d; 77, g).

Daß die indogermanischen Sprachen Participia Perfecti Passivi insbesondre durch *skritisch na*, einige auch durch *ma* und bloßes *a* bilden, ist bekannt (s. meine *Vollst. Skrit-Grammatik* § 897); ob wir *Vecce's* drei Participialbildungen damit zusammenhalten dürfen, wird von der Erkenntniß des Verhältnisses des *Albanesischen* zu dem indogermanischen Sprachstamm im Allgemeinen abhängen.

In den mit *Vecce's* Participien verglichenen gegischen Abstractformen und Participien, welche wir *Hn v. Hahn's* *Lexikon* entnahmen, war stets hinter dem *m* noch ein *ε*, welches bei *Vecce* nicht widergespiegelt war. Daß wir dieses weglassen dürfen, zeigt das in dem gegischen Lied des *Neçin* bei *Hrn von Hahn* erscheinende Ptcp *παμ* „gesehen“ (S. 146, 3) ganz entsprechend dem *Vecce'schen* *pääm*; doch werden wir weiterhin auch hiehergehörige Formen mit diesem oder dem dunklen *o* anmerken. Beiläufig bemerke ich, daß in dem-

selben Lied nur zwei Verse weiter die toskische Form dieses Ptcp's *naqe* gebraucht wird, wie denn überhaupt die gegischen Sprachproben bei Hn v. Hahn bedeutende Einwirkung des Toskischen zeigen.

Es ist schon bemerkt, daß dieses Ptcp in Abstractbedeutung mit der Präposition *me* „mit“ bei Lecce den Infinitiv ausdrückt. Von diesem Gebrauch zeigt sich im Toskischen keine Spur und er wird daher von Hn von Hahn nicht erwähnt; hier wird der Infinitiv, nach Analogie und wohl durch Einfluß des Neugriechischen (Wallachischen und Bulgarischen) vermittelt des Coniunctiv's ausgedrückt (Hr von Hahn S. 85). Jener Gebrauch erscheint dagegen vielfach in dem Dictionarium und den Sprachproben bei Blanchus und in den gegischen bei Hn von Hahn. So z. B. bei Blanchus S. 208, 16 *cus nuhe aste mbsuem s di me urdenuem* wörtlich „Wer nicht ist unterrichtet, nicht weiß mit Befehlen (= zu befehlen *ordinare*)“; das letzte Wort ist gegisch und lautet toskisch in 1 Sing. Präs. *ovpdeqoy*. — S. 209, 24 *ma mire me hestune* „besser (wörtl. mehr gut, walachisch *mai*, aus *magis*) zu schweigen“; das letzte Wort stammt von einem Denominativ des bei Hn von Hahn vorkommenden *hesht* „still“. — ebd. 31 *s duhete me i desceruem* wörtlich „nicht wird gewollt mit das Begehren (= man darf das nicht begehren)“; *duhete* von *δουχέμ* bei Hn von H. 1 Si. Präs. Pass. von *δουα* „ich will“ aus neugriechisch *θα* für *θέλω*; das letzte Wort von *deshqoy* (*desidero*?). — 211, 50 *ma mire me passune* „besser zu haben“ (*πάομαι* lat. *pot-iri*, sskr. *pat*). — 211, 51 *duhete me strijm* „man muß strecken“, das letzte Wort von *στριγ*, gegisch *στριγγ* (nach Lecce's 9ter Coniug. s. geg. Abstract *στριμς* bei Hr von Hahn unter *στριχέμ* eigentl.

Medium oder Passiv von jenem „sich strecken“ vgl. sskr. *str̄*, lat. *ster* u. — ebd. 55 *morne s duhete mee* (so) *haruem* „den Tod (*μορort* lat. *mors*) soll man nicht vergessen“ (*χαροοιγ* bei Hn von Hahn). — 69 *mialtete scume here ban me lepssem ghistate* „Honig (*μijαλτε* aus dem Neugriechischen) oftmal macht lecken (*λάπτω*) die Finger (gjisht vgl. sskr. *anga anguli angushtha*). — S. 214, 82 *aio cassce ghi aste mae bucure aio aste maa festyr mee passune* „Die Sache (*causa*), welche (*che*) ist mehr schön, die ist mehr schwer zu haben (= je schöner eine Sache, desto schwerer ist sie zu haben)“ u. viele aa. Bei Herrn von Hahn Hest II, S. 141, 3, 13 *kjesh με ε παμ* „ich war es zu sehn“ (= ich wollte es sehn?).“ Mit *ε* dahinter (aber bei Herrn von Hahn hier *ο*) S. 149, 9, 4 *πο ληφτοινε με να δαμε* „beständig bemühen sie sich uns zu trennen“ und ohne dieses *ο* ebd. 11, 4. 5 *με να δαμ* (von tosk. *vdaiγ* geg. *daγ* „theilen, trennen“ bei Lecce daam). Daneben aber finden sich Infinitive ebenfalls durch *με* bezeichnet, aber nicht mit Verwendung des Ptcps, sondern eines der häufigen Abstracta auf *ο* (vgl. jedoch das oben über die Participia von Themen auf *r* und *l* Bemerkte), z. B. in dem schon erwähnten gegischen Kinderlied II. 141, 3, 15 *kjesh με ε πουθε* „ich war es zu küssen (ich wollt es küssen?)“ von *πουθ* (vgl. dazu Diez Et. Wtb. der Rom. Spr. 271) statt *πουθουνε* (Lecce 66). Da das *ο* wie wir oben sahn, oft abfällt, so gehört hieher auch 146, 7 *kovsh κα hat με το dash τυι* „wer hat die Kühnheit (*κατ* türkisch) zu dich lieben dich (= dich zu lieben)“ mit *dash* für *dashe* statt des geg. Ptc. *dáshoune*. Beiläufig bemerke ich, daß sich in dem gegischen Lied

§. 149, 11, b der Infinitiv statt $\mu\epsilon$ durch $\tau\upsilon$ (für $\tau\omicron\upsilon\kappa$ „durch“ vgl. Hr von Hahn §. 87) und das Verbalabstract ausgedrückt findet $\mu\omicron\varsigma$ $\pi\omicron\upsilon\sigma\omicron\upsilon\tau$ $\tau\upsilon$ ϵ $\kappa\acute{\iota}\alpha\mu\epsilon$ „nicht soll er aufhören ($\tau\alpha\acute{\upsilon}\omega$ späteres latein. *pausare*) zu weinen“ (Lecce *kiaam* 136). In der Uebersetzung des Evang. Joh. XVI, 12 (Heft I, S. 300) findet sich der Infinitiv durch Verbum finitum in derselben Personalform wie das ihn regierende Verbum, oder eher, in Analogie mit der toskischen Wendung, durch den Coniunctiv aber ohne $\tau\epsilon$ „daß“ ausgedrückt: $\mu\omicron\upsilon\nu\delta\iota$ (von $\mu\omicron\upsilon\nu\delta$ im Pass.) $\mu\iota\beta\alpha\nu\iota$ (von $\mu\iota\beta\alpha\iota\gamma$) „ihr seid stark (daß) ihr haltet (= zu halten).“

Durch diesen Infinitiv in Verbindung mit dem Präsens von $\kappa\alpha\mu$ „ich habe“ bildet Lecce eines seiner Futura, z. B. *kam me kenduem* wörtlich: „ich habe mit Singen = ich werde singen“ (vgl. romanisch, z. B. *cantero* für *cantare ho*). Eine derartige Futurbildung wird für das Toskische nicht erwähnt, doch sind ihr die Wendungen bei Hrn von Hahn §. 88 $\tau\sigma\eta'$ do μ' ϵ $\theta\acute{\epsilon}\nu\upsilon\upsilon\epsilon$ „was (will) soll das sagen“ $\tau\sigma\eta'$ do μ' ϵ $\kappa\acute{\iota}\epsilon\nu\upsilon\epsilon$ „was soll das sein“ verwandt, wo das Hülfszeitwort *do* (3 Si. von *dova*), welches im Toskischen das Futur bildet, die Stelle von $\kappa\alpha\mu$ vertritt. — Ein Beispiel jenes Futur bei Blanchus 207, 7 lautet *s kaa me meguem* (eigentlich „nicht hat zu mangeln“) „wird nicht fehlen“; zu *meguem* vgl. bei Hrn von Hahn gegisch $\mu\epsilon\eta\iota\gamma$ „entziehen“ Pass. $\mu\epsilon\eta\chi\epsilon\mu$ „versiegen“, tosk. $\mu\epsilon\upsilon\gamma\omicron\upsilon\tau$ $\mu\alpha\upsilon\gamma\omicron\upsilon\tau$ „mangelhaft“ und ital. *mancare* von lat. *mancus*; ein andres erscheint in der geg. Uebers. des Evang. Joh. XVI, 13 (I, 300) $\kappa\alpha$ $\mu\epsilon$ $\phi\omicron\lambda\gamma\epsilon$ „er wird sprechen“ (Lecce *folo* 145). So wie das Toskische dieses Futur durch $\kappa\alpha\mu$ mit dem Infinitiv

nicht kennt, so kennt Vecce andrerseits das toskische Futur durch *do* mit dem Coniunctiv nicht und da die Verwendung dieses *do* zur Futurbildung wohl unbedenklich als aus dem neugriechischen durch *θα να* mit dem Coniunctiv Präsens (z. B. *θα* oder *θα να* oder *θε να* oder *θέλει* mit *γράφω*) gebildeten Futur entstanden betrachtet werden darf, so können wir vielleicht daraus schließen, daß diese Futurbildung zu Vecce's Zeit noch nicht entwickelt war. Dagegen will ich nicht unbemerkt lassen, daß es in der gegischen Uebersetzung des 16ten Kap. Evang. Joh. schon oft erscheint, z. B. 13. 14. 16. 19. 20.

Dieser Infinitiv und natürlich auch das daraus entstandene Futurum erhalten zur Bildung des (Medium und) Passiv u vorgesezt, z. B. *me u mreculuem* (Denominativ von *miraculum*) „sich verwundern“, kam *me u mreculuem* „ich werde mich verwundern“, vgl. Vecce 164 ff., Blanchus unter *amari me & dasciune* und bei Hrn v. H. S. 148, 4, 7 *Σι νδε ζοτ και με ου κιοικουμι* „Wie werde ich mich vor dem Herrn beklagen.“ Im Toskischen sowohl als bei Vecce findet sich außerdem die Verwandlung des Activs in das Medium oder Passiv durch Vorsatz von *ou* im Aorist und dasselbe *ou* ist auch in der Endung des Imperativ Singularis im Passiv zu erkennen; nur tritt in letzterem der Unterschied ein, daß im Allgemeinen das *ou* hier nachgesezt wird, z. B. *κερκο-ου* „werde gesucht“ und nur hinter *μος* „daß nicht“ davor tritt (Hr v. Hahn S. 99 *μος ου τρεμ* „fürchte dich nicht“); doch steht es in dem gegischen Gedicht (bei Hn v. H. S. 150, II) auch ohne *μος* voran: *πρέιγ περνδισε σε ου τρεμ* „vor Gott denn fürchte dich“ (von lat. *tremo*).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 12. April 1855.

S e n a

Schluß der Anzeige: »Albanesische Studien von Dr. jur. Johann Georg von Hahn.«

Auf die eigentliche Grammatik folgt ein Anhang, welcher albanesische Phrasen und Wörter für Ausrufungen, Bethenerungen, Bitten und Beschwörungen, Grüße und Wünsche, Verwünschungen, Zeitabschnitte, menschliche Altersstufen, Thierstufen, Verwandtschaftsgrade, Maße und Gewichte, Thierrufe, Eigennamen, einige gegische Stadt- und Landschaftsendungen und deren Derivata und endlich die Wörter für Haare mittheilt (S. 105—120). Darauf folgen dann „Albanesische Sprachproben“ in fünf Abschnitten, nämlich zunächst „Toškische Volkspoesieen“ aus Liebes- und Klageliedern bestehend, dann „Gegische Poesieen“, enthaltend: Kinderlieder, Lieder des albanesischen Dichters Negin, Heimwehlieder und erotische. Darauf folgen „Toškische Sprüchwörter, Redensarten und Sentenzen“, „Toškische und gegische Räthsel“ und endlich fünf toškische Volksmärchen“ (S. 121—169). Ein-

zelne Anmerkungen und Einleitungen heben die Beziehungen hervor, fördern das Verständniß und suchen überhaupt die hier dargebotene Fülle von Material, welche sowohl in sprachlicher als sachlicher Beziehung hohe Beachtung verdient, so weit es in der Kürze geht, in das rechte Licht zu setzen.

Das dritte Heft bietet zunächst „Beiträge zu einem albanesisch-deutschen Lexikon“ (S. 1—149). Die Grundlage desselben war die Wörtersammlung bei Kxlander, welche insbesondre aus der Uebersetzung des Neuen Testaments geschöpft ist; was Kxlander aus andern minder sichern Quellen geschöpft hatte, hat er eingeklammert; von diesen eingeklammerten hat Hr von Hahn den größten Theil ebenfalls in der Sprache aufgefunden, und so weit dies der Fall war aus seinen Klammern erlöst. Zu diesem schon vorgefundenen, aber von Hrn von Hahn sehr sorgfältig insbesondre durch Beispiele aus jener Uebersetzung belegten Material sind Zusätze aus der lebendigen Sprache gekommen, welche der Herr Verf. vorwaltend aus dem Munde seiner beiden Lehrer eines toskischen und eines gegischen schöpfte. Diesem Lexikon folgt ein überaus nütliches und dankenswerthes „deutsch-albanesisches Verzeichniß der in dem albanesisch-deutschen Lexikon enthaltenen Wörter“, welches Hr Martin in Jena verfertigt hat (S. 153—241).

Dankbar scheiden wir von diesem so überaus reichhaltigen und ausgezeichneten Werk und sind überzeugt, daß, obgleich es schon jetzt überaus viel zur genaueren Kenntniß des dunkeln und interessanten Volks, der Albanesen, beigetragen hat, doch eine tiefere Durchdringung des von ihm gelieferten Materials noch immer mehr seine bedeutenden Verdienste ins Licht stellen wird.

Theodor Bensky.

B ü r i c h

Verlag von Meyer und Zeller 1855. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweiter Band. Mittelalter. Dritte Abtheilung, enthaltend die deutschen Mystiker des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, oder die Biographien von Johannes Tauler, Heinrich Suso, Johannes Rußbroek, Gerhard Groot, Florenzius Radevinzoon, Thomas von Kempen. 843 S. in Oct.

Je weiter die innere Auflösung des römischen Katholicismus im Mittelalter um sich griff, desto entschiedener traten zwei reformatorische Elemente in der Kirche hervor, das Bestreben eine kirchliche Gemeindeverfassung herzustellen und die Mystik, wovon das erstere sich mehr unter den romanischen, das letztere vorherrschend unter den germanischen Völkern geltend machte, jenes im Zeitalter der Reformation durch Calvin, dieses durch Luther seine Befriedigung erhielt. Die Mystik geht uns Deutsche zunächst an, und das angezeigte Werk, welches dieselbe mit gründlicher Forschung von neuem behandelt, kommt, ungeachtet anderer verdienstlicher Schriften in diesem Fache, einem Bedürfnisse der Zeit entgegen. Man ist nach vielen und ernstern Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß das öffentliche Leben nur durch die Begründung eines positiven Kirchenthums eine feste Grundlage erhalten kann. Nun führt zwar die Mystik in die Tiefe des innern Lebens zurück, und bildet einen unverstiegbaren Quell, aus dem neues Leben ausströmt; allein diese Mystik ist doch eben nur innerlich, und kann unter Umständen einseitig werden, und statt productiv zersetzend und auflösend wirken. Leider ist die luther-

rische Kirche auf diesen Abweg gerathen; ihre Innerlichkeit wurde nach gerade so einseitig innerlich, daß in ihr jeder bildende Trieb erstorben zu sein scheint. Es ist deshalb ein tieferes Studium der Mystik an der Zeit, besonders muß das Verhältniß der Mystik zur Ethik scharf ins Auge gefaßt werden, um die auslösenden Elemente durch positive sittliche Ideen zu paralyßiren. Wir wollen von diesem Standpunkte aus einen Versuch machen, wie weit uns das vorliegende Werk in den Stand setzt, die deutsche Mystik nach ihrem bildenden oder auflösenden Charakter zu würdigen, um dadurch ein Urtheil über dessen Brauchbarkeit für unsere Zeit zu motiviren.

Die kurzen biographischen Notizen über die wichtigsten deutschen Mystiker sind diese. Johannes Tauler, geboren zu Straßburg um 1290 und gestorben ebendasselbst 1361, trat in den Dominicanerorden, predigte in deutscher Sprache, und stand in dem Streite Ludwig des Baiern mit dem Papste auf Seiten des Erstern. Seine Hauptschriften sind seine „Nachfolgung des armen Lebens Christi“ und seine Predigten. Unter seine als echt anerkannten Schriften gehören vielleicht noch einige ganz kleine, unbedeutende Tractate, z. B. die Prophecien; sehr vermischt mit fremden Beigaben sind seine Briefe. Von den ihm zugeschriebenen sechs geistlichen Cantilenen trägt nur eine einzige, „Ein Cantilene der Seelen, die von Lieben gewunt (verwundet) ist“, den unzweifelhaften Taulerschen Charakter an sich. Die „Medulla“ ist eine bloße Compilation aus Taulers und anderer Mystiker Schriften. Noch andere ihm zugeschriebene Tractate sind entschieden unecht. Gepredigt hat Tauler nicht bloß in seiner Klosterkirche, sondern auch häufig in Nonnen-

klöstern und Beguinenhäusern, wo auch Laien anwesend waren. Seine Predigten schließen sich, wie es damals Sitte war, an die lateinische Lectio der Perikope des Tages an, welche er im Eingange seinen Zuhörern deutsch wiederholt. Der Form nach sind sie Homilien, doch fehlt es auch nicht an solchen, die mehr synthetischer Art in einheitlicher Form einen Gedanken durchzuführen versuchen. Seine Behandlung ist eine mystische und allegorische mit moralischen Nuhanwendungen. Sein Styl ist kurz, aber er strebt nach Anschaulichkeit. Taulers Mystik ist Beides, praktisch und contemplativ; seine Sprache ist nervicht, körnig, sententiös. Er ist einer der Mitbegründer der deutschen philosophischen und theologischen Sprache. — Heinrich Suso wurde am 21. März 1300 (wie wenigstens am wahrscheinlichsten ist) zu Constanz am Bodensee geboren. Sein Vater, dem alten und ritterlichen Geschlechte derer von Berg angehörig, war dem ritterlichen Weltleben hingegen, seine Mutter, aus der Familie Seuß oder Süß, eine fromme Frau; daher nahm er, der ganz als seiner Mutter Sohn gelten wollte, den Namen seiner Mutter in der latinisirten Form Suso an. Daneben heißt er auch *Vmandus*. In seinem 13. Jahre trat Suso in das Dominicanerkloster zu Constanz, und ward später nach Cöln geschickt, um auf der dortigen Schule im Dominicanerkloster Theologie zu studiren. Er begab sich darauf in das Dominicanerkloster zu Ulm, ward von seinem Convente zum Prior gewählt, stiftete die Brüderschaft der ewigen Weisheit, entfaltet eine eifrige missionirende, predigende und seelsorgerische Thätigkeit und starb am 25. Januar 1365. Als er einst einem Kapitel seines Ordens anwohnte, ward er vor Gericht gestellt

und der Ketzerei beschuldigt, und im Jahre 1363 wurde diese Anklage der Ketzerei auf einem Generalkapitel zu Magdeburg erneuert. Aber mit Recht ist ihm der Name „Liebetraut“, Amandus, unter dem er häufig in alten Handschriften und Drucken vorkommt, beigelegt. In diese Liebe zu seinem Gotte und in sein aus seinem liebevollen Herzen hervorquellendes Gotteslob hätte er alle Creatur so gern mit sich hineingezogen, damit die ganze Welt eine Liebe, ein Lob Gottes würde. Seine Biographie ist halb ein Werk seiner geistlichen Tochter Elisabeth Stäglin, halb Suso's. An diese Lebensskizze reiht sich das Büchlein „von der ewigen Weisheit“, deren Diener sich Suso am liebsten nannte, eine Reihe von geistlichen Offenbarungen, die ihn allemal zum Schreiben trieben und ihm den Inhalt selbst mittheilten. Das Büchlein, welches bald sehr beliebt wurde, und zwischen den Jahren 1333 bis 1338 verfaßt ist, wurde von Suso selbst unter dem Titel *Horologium aeternae sapientiae* ins Lateinische übersetzt, weil es ihm in einer Vision unter der Gestalt eines kunstreichen, kostbar verzierten, himmlisch klingenden und Aller Herzen nach oben ziehenden Uhrwerks erschienen sei. Die dritte Schrift ist das Büchlein „über die Wahrheit“, die eigentlich mystisch-metaphysische Schrift Suso's. Die vierte Schrift ist das sogenannte „Briefbüchlein“, eine abgekürzte Sammlung seiner Briefe, welche er an E. Stäglin und andere seiner geistlichen Kinder gesendet hatte. Seiner Predigten haben wir nur wenige; sie sind, wie seine Briefe, praktisch, lebendig, von der edelsten Prosa, im Uebrigen meist Homilien. In der Theologie und Christologie ist Suso noch ausführlicher als Tauler, dagegen in der Anthropologie kaum andeutend.

Im Allgemeinen ist Tauler mehr entwickelnd discursiv als er, dessen mehr schauender Geist die mystischen Speculationen kurz und thetisch hinstellt. Suso's Sprache tönt bald von rhythmischen, klangvollen Lauten, bald ist sie gedrungen, prägnant, voll Salz und Sinnigkeit. — Johannes, der Priester und spätere Prior der Augustiner-Regular-Kanoniker zu Grönendal bei Brüssel, dessen Geschlechtsnamen wir nicht kennen, ist geboren in Rusbroeck, einem an der Senne zwischen Brüssel und Hall gelegenen Dorfe, wovon er gemeinhin den Namen trägt, ums Jahr 1293, wurde in seinem 24. Jahre zum Priester geweiht, lebte bis zu seinem 60. Jahre als Weltpriester in Brüssel, worauf er sich in das Kloster zu Grönendal (Grünthal) zurückzog, einen neugestifteten Verein regulirter Ghorherrn des h. Augustin. Rusbroeck war der erste Prior dieses Klosters und der erste Urheber einer Reformation der Kanoniker, die sich weit in den Niederlanden verbreitete. Er starb am 2. December 1381. Er erging sich, sagt sein Biograph, häufig in den entlegenen Revieren des Waldes, der das Kloster säumte, und wenn er sich inspirirt fühlte, so schrieb er nieder, was er aus Gottes Geiste schöpfte. An der Spitze seiner Schriften steht die „Zierde der geistlichen Hochzeit“, die Perle seiner Schriften, die kunstreichste mystische Schrift der germanischen Mystik des Mittelalters. Der „Spiegel der Seligkeit“ wurde von Rusbroeck im Jahre 1359 für eine Nonne vom Orden der h. Klara verfaßt. Fernere Schriften von ihm sind „Von dem blinkenden Steine (nach Apokal. 2, 17 nach der Vulgata), „Von den vier Beförungen“ (Versuchungen), „Vom Glauben und Gerichte“, eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, „Von zwölf Tugenden“, mehr

allgemein sittlichen, als specifisch mystischen Inhalts, deren Echtheit jedoch zweifelhaft ist, „Von den sieben Stufen der Liebe“, „Von den sieben Bewahrungen“, an eine Nonne vom Orden der h. Klara gerichtet, „Das Königreich der Gottliebenden“, „Samuel oder Apologie von der hohen Beschauung“, „Von der wahren Beschauung“, „Erklärung über die Stiftshütte oder Expositio über Mosi's Tabernakel, oder Von dem geistlichen Tabernakel“, mystische Deutung alles dessen, was über die Stiftshütte gesagt ist, als Abbild des innern Lebens. Außerdem haben wir von Rußbroeck 7 Briefe, zwei Gesänge, das mystische Leben schildernd, und ein Gebet. Von diesen Schriften sind die vier ersten zwar nicht in der ursprünglichen brabantischen, sondern in der kölnischen und geldernschen Mundart, die übrigen nur in der lateinischen Uebersetzung des Laurentius Surius erhalten. Rußbroeck ist nicht poetisch wie Suso, nicht praktisch aufs Volk wirkend gleich Tauler, sondern contemplativer Mystiker, der die Mystik zu einem Ganzen gestaltete, das sich auf die äußere und innere Welt, auf Erde und Himmel, auf Zeit und Ewigkeit bezog, die er als sich überall correspondirend gesetzt hat. — Gerhard Groot ward im October des Jahres 1340 zu Deventer, wo sein Vater Bürgermeister und Schöppe war, geboren, studirte 1355 bis 1358 zu Paris und wurde in seinem 18. Jahre Magister. Zu Cöln setzte er seine Studien fort, ward Canonicus zu Aachen und Utrecht, ging in die Karthause Monnikhusen im Geldrischen, trat drei Jahre darauf mit Erlaubniß des Utrechtschen Bischofs und der betreffenden Geistlichen, in deren Sprengeln er auftrat, in die Laufbahn eines Bußpredigers ein, nachdem er sich zum Diaconus (nicht zum

Priester, wie gewöhnlich angenommen wird) hatte weihen lassen, und predigte in der Sprache des Volkes; der Bischof untersagte ihm jedoch das Predigen. Groot ist der Stifter eines freien Vereins von Klerikern, der *fratres vitae communis*, die nach dem Beispiele der Apostel sich von ihrer Hände Arbeit nährend, nichts Anderes wollten, als durch Lehre und Ermahnung, besonders Erziehung und Unterricht der Jugend in ihren Kreisen christliche Frömmigkeit befördern. Unter ihrer Leitung entstanden alsbald auch fromme Laienvereine von Männern und Frauen. Groot war auch Schriftsteller. In seiner Lebensbeschreibung von Thomas von Kempen finden wir seine „Vorsätze“, seinen Aufsatz „über die zu studirenden heiligen Bücher.“ Auch seine Briefe sind von Bedeutung. Mehreres von ihm ist ungedruckt. Die Mystik von Groot hat einen vorherrschenden praktischen Charakter: hoher sittlicher Ernst und unermüdlicher Liebeseifer für das Heil seiner Mitmenschen ist der Grundzug seines Wesens. — Floris Radevynzoon (Florentius, Sohn Radevin's), geboren ums Jahr 1350 zu Veerdam, machte seine Studien auf der Universität zu Prag und wurde Meister der freien Künste, erhielt ein Canonicat an der Kirche des h. Petrus zu Utrecht, welches er jedoch mit der Stelle eines Vicarius bei St. Lebuin in Deventer vertauschte, um stets um seinen Freund Groot zu sein, und ließ sich zum Priester weihen. Nach dem Tode Groots war er die Seele der Fraterhäuser, für welche er „lobwürdige Gewohnheiten“ aufsehte, die später feste Statuten wurden. Von der Versammlung des Floris war Gerhard Zerbold von Zütphen, Verfasser einer Abhandlung von dem Nutzen des Lesens der heiligen Schrift in der Landessprache, den er aus 15 Grün-

den, oder eigentlich aus drei Hauptgründen erweist, desgleichen einer Abhandlung über das Gebet in der Muttersprache. Floris starb den 24. März 1400. An die Lebensbeschreibung von Floris schließt sich S. 666 ff. eine Beschreibung des Instituts der Brüderhäuser an. — Thomas von Kempen, geboren ums Jahr 1379 oder 1380 zu Kempen im Erzstift Cöln, besuchte die Schule zu Deventer, ward ins Bruderhaus daselbst aufgenommen, im Jahre 1399 in das Kloster auf dem Aghetenberge bei Zwoll, im Jahre 1413 zum Priester geweiht, zweimal zum Subprior gewählt, das letztemal 1447, wo er es wahrscheinlich bis ans Ende seines Lebens blieb, und ist gestorben 1471. Seine Schriften sind: Reden an die Novizen, im Ganzen 30, abgetheilt in drei Theile; 9 Reden an die Brüder; 36 Predigten und Betrachtungen; Tractate: „Die geistlichen Uebungen“, „Das Lehrbuch für Jünglinge“, „Von der Zerknirschung des Herzens“, „Gespräch der Novizen“, „Von der Erkenntniß eigener Gebrechlichkeit“, „Handbüchlein der Mönche“, „Handbüchlein für Anfänger“, „Das kleine Alphabet des Mönchs in der Schule Christi“, „Trostbüchlein für Arme und Kranke“, „Von der Demuth“, „Von der Ertödung seiner selbst“, „Vom guten und friedfertigen Leben“, „Von der Einsamkeit und dem Stillschweigen“, „Von den drei Hütten (Armuth, Demuth, Geduld)“, „Von der klösterlichen Zucht“, „Vom getreuen Haushalter“, „Die Herberge der Armen“, „Das geistliche Rosengärtlein“, „Das Lilienthal“, „Selbstgespräche der Seele“, „Ueber die Erhebung des Gemüths um das höchste Gut zu suchen“; 6 Sendschreiben, geistliche Lieder und Gesänge, die einen mönchische Regeln enthaltend, die andern Hymnen auf die h. Agnes, Cäcilia, Klara, Maria,

Jesus, das Kreuz; Gebete. Den Höhepunkt aller seiner Tractate bilden „Die vier Bücher von der Nachfolge Jesu Christi“, welche auf Christus selbst und das ursprünglich von ihm gestiftete Leben zurückgehen, obschon bei Thomas Christliches, Apostolisches und Kirchliches in der Ausführung zusammenfällt. Das erste Buch enthält nützliche Ermahnungen zu einem geistlichen Leben, das zweite Ermahnungen, die zum Innerlichen ziehen, das dritte handelt vom innern Troste, das vierte vom Frohnleichnam und von der Messe. Der Grundaccord der Nachfolge ist Liebe Gottes zu dem Menschen und Liebe des Menschen zu Gott, jenes allgemeine und ewige Evangelium, das von keinem besondern Dogma, welches an die Spitze dieser oder jener Confession gestellt wäre, weiß, weshalb es auch ein Erbauungsbuch für alle Confessionen geworden ist. Von Thomas sind auch Biographien von Groot, Florentius, Gerhard Zerbold und anderen Brüdern vom gemeinen Leben, eine Chronik seines Klosters auf dem Berge zur heil. Agnes und eine Lebensbeschreibung der heil. Liduina, einer Zeitgenossin des Thomas. Thomas genügt, Gott in der Liebe zu haben und durch thätlich-sittliche Uebung im Leben diese Liebe zu bezeugen und zu nähren; er hat nicht den geringsten speculativen Trieb. Nunmehr schreiten wir zur systematischen Entwicklung der deutschen Mystik in dem angegebenen Sinne, und reden zunächst von der Trinität.

Nach Tauler ist Gott das Nichts, ein lauterer, einfältiges Wesen, die weißlose Einheit; die Gottheit konnte aber in dieser weißlosen, stillen Weise nicht bleiben, wegen Ueberflüssigkeit des überschwänglichen Reichthums der Güte Gottes mochte der Vater sich nicht innen halten, sondern mußte sich

ausgießen und gemeinsam machen. Der Vater in seiner persönlichen Eigenschaft kehrt sich in sich selber mit seinem göttlichen Verständniß und durchsieht sich selber im klaren Verstehen in dem wesentlichen Abgrunde seines ewigen Wesens, und von dem bloßen Verstehen seiner selbst spricht er sich ganz aus, und das Wort ist sein Sohn, und das Erkennen seiner selbst ist das Gebären seines Sohnes in der Ewigkeit. Er ist innebleibend in wesentlicher Einigkeit und ist ausgehend in persönlichem Unterschiede. Er geht dann wieder in sich in vollkommenem Gefallen seiner selbst. Das Gefallen seiner selbst fließt aus in eine unaussprechliche Minne, das da ist der h. Geist. Also bleibt er inne und gehet aus und gehet wieder ein. Die großen Meister Proklus und Plato haben eine Erkenntniß dieser Dreieinigkeit gefunden, und sie denen, die von sich selbst sie nicht finden konnten, mitgetheilt. Suso setzt mit dem Vater als dem Anfange die natürliche Entgießung des Wortes aus dem Vater. Dieses Wort, dieser Sohn ist nun einerseits göttliches Wesen; denn in der Entgossenheit des Wortes aus des Vaters Herzen und Vernunft muß das sein, daß Gott mit seiner lichtreichen Erkenntniß auf sich selber blickt mit einer Wiederbiegung auf sein göttliches Wesen. Andererseits ist das Wort ein anderes als der Vater; denn der Wiederblick des göttlichen Wesens in der Vernunft des Vaters muß geschehen mit einer nachbildenden Weise einer natürlichen Gleichheit, anderes wäre das Wort nicht der Sohn. Weil aber die Substanz der göttlichen Vernunft eine Erkenntniß ist, so muß sie auch Neigung haben zu der Form, die in ihr empfangen ist und sich aus ihr ergossen hat, und diese Neigung zur Form, als ihrem Ziele und

Ende, ist Wille, dessen Begehrung ist Lust suchen nach dem Besten. Insofern daher der Vater nach minnereicher Mildigkeit des Willens in den Sohn sich ergießt, und hinwiederum der Sohn nach Lieblichkeit des Willens in den Vater sich entgießt, so ist dieses eine wiederbiegige Liebe des h. Geistes, die nach dem Minnesfluß der Vater und Sohn entgießen. Nach Rusbroef ist der himmlische Vater, als ein lebendiger mit allem dem, das in ihm lebt, wirklich gekehrt in seinen Sohn, als in seine selbst ewige Weisheit; durch diese Geburt erkennt der Vater den Sohn. Im Sohne ist der Vater sich selbst offenbar und Alles das in ihm lebt. Ebenso ist aber auch die Weisheit und Alles, das in ihr lebt, wirklich wiedergebeugt in den Vater, das ist in denselben Grund, da sie auskommt, und der Sohn erkennt den Vater und alle Dinge im Vater. Indem nun der Vater im Sohne und der Sohn im Vater erkennen, Gott sich selbst in sich selbst erkennt, das ist der h. Geist. Aus dem gegenseitigen Anschauen des Vaters und des Sohnes in einer ewigen Klarheit fließt ein ewig Wohlbehagen, eine grundlose Minne, und das ist der h. Geist, der ein Umfang und Durchgang des Vaters und Sohnes ist, und eins ist mit ihnen beiden in derselben Naturen.

Gehen wir zur Schöpfung der Welt fort, so ist Lauler voll von der Eitelkeit der Dinge. Sie haben ihm nur Wesen, Wahrheit, Werth, soweit sie in Gott sind und Gott in ihnen ist und wirkt, der das einzige wahrhaft Seiende, das einzige Gut ist. Der Mensch war in seiner Ungeschaffenheit ein mit Gott seiendes Wesen; da verstand er nichts, da wollte er nichts, da war er Gott mit Gott. Dieses gottseiende Wesen ist nun in seiner creatürlichen Erschaffung ein natürliches Wesen

geworden. Der Mensch ist recht, als ob er drei Menschen sei, und ist doch nicht mehr denn ein Mensch. Der eine ist der auswendige Mensch, der andere der inwendige, der dritte der gottförmige, und dies Alles ist ein Mensch. Der gottförmige Mensch ist das, was der Mensch vor aller Getheiltheit, aller Direction seiner Kräfte ist, das unmittelbare einfache Geistsein, die reine Geistigkeit des Menschen, seine geistige Ursubstanz. Er nennt ihn den inwendigen edlen Menschen, gekommen aus dem edeln Grunde der Gottheit und gebildet nach dem edeln lautern Gut, oder auch Synthese (Bermögen der unbildlichen und unmittelbaren Ausnahme Gottes), Boden, Funken, Fünklein, Dolde der Seele, Gemüth, Vernunft. In diesem Grunde sind alle Kräfte der Seele gesammelt, von ihm nehmen sie alles ihr Bermögen, sind darin, fließen daraus. Hier hat der ewige Gott gegründet und liegt da verborgen und verdeckt, da wirkt Gott und weselet Gott, und gebraucht sein selbst, da hat die Seele alles das von Gnaden, was Gott von Natur hat. Dieser Funke rastet nimmer, er komme denn wieder in den göttlichen Abgrund, da er in seiner ersten Uerschaffenheit war. Nach Suso sind alle Creaturen in Gott gewesen als in ihrer ewigen Idee, und waren dasselbe Leben, Wesen und Bermögen, so weit sie in Gott waren. In die Aenderheit traten sie erst als creatürliche, da sie ihr eigen Wesen nahmen; denn da hat ein jegliches sein besonderes Wesen ausgeschiedentlich mit seiner eigenen Form, die ihm natürliches Wesen gibt. Form gibt gesondertes und geschiedenes Wesen, beide, von dem göttlichen Wesen und von allen andern. In dem Momente, da Creatur sich als Creatur findet, ist ihr auch die Idee ihres Schö-

pfers entgegengetreten, in der sie selbst zuvor auf-
 gegangen. Der ewige überwesentliche Geist hat
 den Menschen geadelt, daß er ihm von seiner ewi-
 gen Gottheit leuchtet, und das ist das Bild Got-
 tes in dem vernünftigen Gemüthe, das auch ewig
 ist. Bei Rußbroek sind mit und in der ewigen
 Geburt des Sohnes auch alle Creaturen ewiglich
 ausgegangen; ehe sie geschaffen waren in der
 Zeit, so hat sie Gott angesehen und erkannt in
 ihm selber mit Unterschied und Leben der Ver-
 nunft und einer Aenderheit seiner selbst, doch nicht
 als ein Anderes in aller Weise, denn Alles, das
 in Gott ist, das ist Gott. Und wie diese ideale
 Welt ewig in Gott beschlossen war, also daß er in
 sich selber Ordnung und Weise und ein Spiegel
 aller Creaturen war, so hat er auch nach seinem
 Exemplar alle Dinge zeitlich gemacht in Ordnung,
 in Weisen, in Maß und Gewicht, und also ist er
 in allen Dingen, und alle Dinge sind in ihm.
 Wir Menschen haben alle ein ewiges Leben mit
 dem Sohne in dem Vater, und dasselbe Leben
 fließt und wird geboren mit dem Sohne aus dem
 Vater, und das Leben hat der Vater mit dem
 Sohne ewiglich erkannt und geminnt in dem h.
 Geiste, und also haben wir ein lebend Leben, das
 ewig ist in Gott vor aller Geschaffenheit. Dieses
 ewige Ausgehen und dieses ewige Leben, das wir
 in Gott ewiglich haben und sind sonder uns selbst,
 das ist eine Ursache unseres geschaffenen Wesens
 in der Zeit. Die Seele des Menschen ist seines
 Leibes Form, belebt den Leib; nach seinem Geiste
 ist der Mensch vernünftig und geistig, der Geist
 aber nach seinem innigen und höchsten Theile ist
 eine Wohnung Gottes, die Gott besitzt mit ewi-
 gem Insein, und die er allezeit besucht mit ewi-
 gem Insein neuer Klarheit seiner ewigen Ge-

burt. Hier begehrt der Mensch seiner Natur nach allezeit das Gute. Unsere Geschaffenheit lebt in unserm ewigen Bilde, das wir haben in dem Sohne Gottes, und unser ewiges Bild ist Eins mit der Weisheit Gottes und lebt in unserer Geschaffenheit.

Die Möglichkeit der Sünde findet Tauler in der zwiefachen Natur des Menschen, indem er in der Zeit nach dem Leibe und in der Ewigkeit nach dem Geiste geschaffen ist. Indem der Leib geschaffen ist von Erde und von der Zeit neigt er sich auf irdische und auf zeitliche Dinge; und der Geist ist geflossen aus Gott, und davon neigt er sich auf Gott in Ewigkeit. Ist nun die sinnliche Natur Meisterin und die Seele blind, so folgt sie dem Leibe, und nimmt an die Gleichheit des Leibes, das ist Tödtlichkeit, wie umgekehrt, wenn die geistige Natur Meisterin ist, so folgt die Seele Gott mit der Begierde, die sie zu Gott hat. So zieht sie die sinnliche Begierde an sich und vereinigt sich mit ihr, daß die Sinne nichts begehren mögen, denn was die Seele will, und also muß der Leib der Seele folgen und unterthänig sein. Hätte Adam sich eingekehrt in den innern Menschen und darin die Wahrheit angesehen, als er sich auskehrte in die Sinne, er wäre nicht gefallen. Von der Vergiftigkeit des ersten Falles ist die Natur ganz niedergesunken in die allerniedersten Theile. Die ganze ursprüngliche Ordnung, worauf die Menschennatur angelegt gewesen, ihre Harmonie und die normale Entwicklung derselben ist verirrt, verkehrt. Keins ist dem andern mehr gehorsam.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 14. April 1855.

Z ü r i c h

Schluß der Anzeige: „Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer.“

Die niedersten Kräfte handeln ohne Urlaub der obersten, sind Meister; die obersten stehen in ihrem Dienste. In die zeitlichen Dinge ausgelaufen, entgeht die Seele der Einigkeit; denn kehrt sie sich zu der Zeit, so vergift sie ohne Zweifel der Ewigkeit. Neigung der Sünde ist wohl menschlich, denn das hat der Mensch von Adam's Fall, aber daß er sündigt, das thut er von Muthwillen, und ist nicht von Natur. Auch die bessern Heiden haben von rechter Natur Untugend gelassen und Tugend gewirkt, und von Natur erkannt, daß Untugend den Menschen an Seligkeit hindere. Die Wurzel alles Bösen findet Thomas von Kempen in der Selbstliebe, in der Geneigtheit zu sich selbst und zu den Creaturen.

In der Christologie Tauler's ist das ewige Wort in der Zeit geboren worden, und hat sich zu un-

ferer Schwachheit herabgelassen, um uns durch die Menschheit, in der das göttliche Licht an sich, das unsere Augen nicht hätten fassen noch ertragen können, temperirt war, zu sich, zu seiner Gottheit zu erheben. Nach Rusbroek wird die Liebe, mit der der Vater uns im Sohne liebt, und der Sohn uns mit derselben Liebe im Vater, diese unsere Umfassung durch den Vater und Sohn im heil. Geiste und in seliger Genießung im göttlichen Wesen ewig erneuert durch die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater und durch die Ausgießung des h. Geistes von beiden. Und verginge sie, so müßte auch nothwendig die Zeugung, die Ausfließung der Trinität vergehen, so könnten weder Gott noch Creatur übrig bleiben. Ehe wir noch geschaffen waren, als wir noch ideell in Gott waren, wurden wir von ihm auch schon angesehen als Eins mit ihm, und als wir gefallen, hat der Sohn Gottes, in dem wir ewiglich waren, und der gewissermaßen auch wir war, nun auch unsere zeitliche Existenz angenommen; aber, obwohl er sich erniedert hat, hat er sich doch nicht entadelt, denn er blieb Alles, das er war, und nahm an, das er nicht war, er blieb Gott und ward Mensch, auf daß der Mensch Gott werde. Die Gottheit ist das Personbildende in Christo, und die Menschheit hat kein Bestehen auf ihr selber, denn sie ist nicht ihrer selbst Person, wie es bei allen andern Menschen ist, sondern der Sohn Gottes ist ihre Hypostase und ihre Form, und hierin ist sie einförmig mit Gott, und durch die Einung ist sie weise und mächtig alles des, das unter Gott ist. Und also ist die Menschheit unseres Herrn umfaßt in Gott, edel und weise, heilig und selig über allen Creaturen.

An die Spitze der Heilsordnung stellt Tauler

den Satz, wie Gott inwendig und ein Geist ist, entblößt von allen Creaturen, verslossen in lautere Einfältigkeit, durchglästet mit seinem Lichte, daß er selber ist, durchbrannt mit der Liebe, die er selber ist, also müssen auch wir sein, sollen wir Gott finden, eingekehrt von allen irdischen Werken, ein bloßer Geist, und entblößet von allen Bildern und Formen, und lauter, einfältig und durchglästet mit dem göttlichen Glanze, und durchbrannt mit dem Liebesfeuer des h. Geistes. Dieser Reinigungsproceß hat seine Stufen, die Stufe des äußern, des innern, des allerinwendigsten Menschen. Wenn der Mensch mit aller Uebung den äußersten Menschen in den inwendigen Menschen zieht, und diese zwei Menschen, das sind die sinnlichen und die vernünftigen Kräfte, sich zumal einmüthig in den allerinwendigsten Menschen auftragen, das ist in die Verborgenheit des Geistes, worin das wahre göttliche Bild liegt, und er sich allzumal in den göttlichen Abgrund erschwingt, in dem er ewiglich in seiner Ungeschaffenheit war: wenn dann der barmherzige Gott den Menschen also in seiner Lauterkeit und in der Bloßheit zugekehrt findet, so neigt sich der göttliche väterliche Abgrund und sinkt in den lautern zugekehrten Grund, und da überformt er den geschaffenen Grund und zieht ihn in die Ungeschaffenheit. Die erste Stufe der Heilsordnung ist der Ausgang von den Creaturen und die Einziehung der Sinne. Soll Gott eingehen, muß die Creatur ausgehen. So die Seele mit Mannichfaltigkeit beladen ist, mag sie ihres Wesens nicht gebrauchen. Die Seele mag nicht empfangen göttliche Gaben, es sei denn, daß sie ungehindert sei von den Sinnen, und die Sinne mögen nicht empfangen nach sinnlicher Weise göttliche Wahrheit, sondern nach eingezoge-

ner Weise in den innern Menschen, und da inne wird Wahrheit empfangen und bricht aus in die Sinne und zwingt sie zu folgen der Wahrheit. Die zweite Stufe ist der Ausgang von dem eignen Ich. Das Weizenkorn muß sterben, soll es anders seine Frucht bringen; also müssen auch alle Dinge innerlich in uns ersterben, also mußt du auch deinem eigenen Willen zu Grunde sterben. In eigensüchtiger Wissenskluft, Wissenshochmuth verlassen sich viele Menschen auf ihre Vernunft, und Alles, was in dem Geiste sollte geboren werden, verderben sie damit. Es gibt Menschen, die lassen sich bedünken, wie sie gar wohl mit Gott daran seien, aber so man ihr Werk recht ansieht, lieben sie sich und meinen sich selbst in dem Grunde. Das sind creatürliche Werke, das ist eine sinnliche Uebung der Tugenden. Etwas Anderes ist es um die Uebung, Entfaltung, Anwendung der Kräfte, so sie recht ordinirt sind. Diese Uebung der ordinirten Kräfte besteht in Keuschheit, Armuth, Gehorsam, Fasten, Wachen, Beten, Lesen, Knien, Singen. Sind die Menschen mit einer guten Begehrung durch alle Tugend mit Loben gegangen, so überdringen sie alle Tugend. Gleichwie von vielen Kohlen ein großes Feuer wird, und dann eine lichte Flamme über die Kohlen in die Höhe ausschlägt, also soll der Mensch von allen Gedanken, Einbildungen und Wirkungen seiner niedersten und obersten Kräfte auf eine überraffende Weise sein Gemüth durchdringen lassen, welche hochfährt über alles sein Vermögen und Wirken seiner selbst und aller Creaturen in die edle Höhe der überwesentlichen Gottheit. Die dritte Stufe ist die Inwendigkeit, die Armuth des Geistes, die Leidentlichkeit. Die Vernunft soll; alle Bilder der Creatur, die sie je

in sich gezogen, von allen erschaffenen Dingen nicht bloß, sondern auch von Gott abhauen, der Mensch soll im höchsten Sinne entbildet, bildlos, kennlos werden, reine Potenz göttlicher Erleuchtung, einer Erkenntniß, die nicht bloß Gott zum Gegenstande hat, sondern auch unmittelbar von Gott gewirkt ist, in der Gott sich selbst weiß. Soll Gott in uns göttlich leuchten, so fördert dein natürliches Licht nichts dazu, sondern es muß zu einem lautern Nichts werden. Soll Gottes Vorgang in uns werden, so muß die Creatur in uns verwerden. Damit des Menschen Geist ein Geist mit Gott werde, ist es von Noth, daß er zuvor mit Christo vereinigt werde; denn Christus ist Eins mit Gott. Besonders soll das Leiden des Herrn sein Gegenstand sein; denn in dem Leiden Christi findet er, wie er allen Dingen soll abgehen, die Gott nicht sind, und sich üben in einer jeglichen Tugend, damit er zu Gott komme. Der inwendige gottförmige Mensch fliegt in seinen göttlichen Ursprung, in seine erste Urbeschaffenheit zurück, und da wird der lautere Geist ein Licht in dem Lichte. Das ist die göttliche Geburt im Menschen. So Gott geboren wird in der Seele, mit der Geburt rückt Gott den Geist von der Seele und wirft ihn in das Düsterniß seiner Gottheit, und er übergottet ihn mit seiner Gottheit, daß er zumal gottförmig wird, und er verliert Gestaltniß aller Geschaffenheit, und wird zumal gebildet in das formlose Bild des Sohnes in der Gottheit, daß er ein Sohn wird von Gnaden, wie jener ein Sohn ist von Natur. Darauf folgt das mystische Leben in seiner Entfaltung. In demselben Nu, so Gott der Vater gebiert seinen Sohn in der Seele, so vergehen alle Sünden und alle Ungleichheit und werden in ihm ge-

boren alle Tugenden in einer Gleichheit Gottes, und in demselben Nu steht der Mensch ohne Sünde in allen Tugenden. Und wie er Alles als von Gott nimmt, so wird ihm auch, weil Gott, der in allen Dingen ist, gewurzelt ist in dem Grunde seiner Seele, Alles zu Gott und weist ihn auch Alles zu Gott. So wirkt er auswendig der Zeit in Ewigkeit, aus Geschaffenheit in Ungeschaffenheit, aus Mannichfaltigkeit in Einfältigkeit; er bleibt im Frieden in Unfriedsamkeit und sinkt mit einer Begehrung in den Grund und trägt Gott alle Dinge wieder auf, als es ewiglich in ihm gewesen ist, und er es geliebt und gemeint hat. Wenn der Mensch allen Dingen ausgegangen ist, so hat er einen vollkommenen Willen zu allen Tugenden, und dieser vollkommene Wille alle Tugend zu wollen hat zugleich, weil aller äußern Dinge entblóßt, nur sich selbst zum unbeschránkten Material statt der äußern Dinge, und so vermag er in Einem alle Tugenden stets überall zu wirken, und also die Tugend im Wesen und nicht im Zufall zu haben. So Gott sein ewiges Wort spricht in die Seele, so quillet aus die Liebe des h. Geistes, und durchfließt die Seele und alle Kräfte, daß es alles Liebe wird, was von ihnen fließt. Diese Tugend göttlicher Liebe ist eine Tugend über alle andere Tugend; denn sie zieht alle guten Werke, Weisen und Verdienste in ihre Liebe zu sich, die da im Himmel und auf Erden in Gnaden geschehen. Der Wille des Gottgeborenen ist ein vollkommener, wesentlicher, wahrhaft freier. Dieser Wille ist wesentlich ein göttlicher, hat ein Wollen und ein Nichtwollen mit Gott; in diesen Menschen wirkt Gott nicht bloß dieses und das, sie sind selbst und ganz von Gott gewirkt, und Gott macht sie so zu Mitwirkern mit ihm in al-

len guten Werken. Das Wirken hat seinen Ort und seine Nothwendigkeit, aber nur als eine Art Surrogat, wenn das Schauen nicht möglich ist. In dem Seligkeitsgeföhle des Schauens aber wird der Mensch Gottes also voll, daß er in Wonne und Freude seiner selbst vergißt, und ihn dünkt, wie daß er große Wunder vermöge. Ja ihn dünkt, er solle wohl und fröhlich gehen durch Feuer und und Wasser, ja auch durch tausend Schwerter, er fürchtet weder Leben, noch Tod, noch Lieb, noch Leid, und das ist des Schuld, daß diese Menschen sind in Gottes Lieb trunken worden. Diese Freude heißt Jubiliren. Unterweilen schreien sie, unterweilen lachen sie, dann singen sie. Auf ähnliche Weise wird die mystische Heilsordnung nach Suso S. 382 ff. Rusbroek S. 500 ff. Thomas von Kempen S. 734 ff. dargestellt.

Die äußere Predigt des Wortes Gottes und das äußere Hören ist nach Tauler nur ein Föhren zu Gott, ein Mittel das ewige Wort zu hören. Ist aber der Mensch dahin gekommen, daß er das ewige Wort in sich hört, so muß er alle andern Worte lassen, und sich in ein lauterer Schweigen setzen. Das erste Gnadenmittel ist das Gebet, die wahre Einigung mit Gott, das Versinken und Verschmelzen des geschaffenen Geistes in den ungeschaffenen Geist Gottes. Die wesentliche Beichte ist das Sündenbekenntniß vor Gott. Die das Sacrament geistlich ohne Sacrament nehmen, sind gute, lautere, reine Herzen, und in dieser geistigen, nicht sacramentlichen Feier können Frauen und Mannspersonen Priester sein und das minnigliche Dpfer opfern und in das Allerheiligste eingehen. Ein inwendiger Mensch soll täglich eine Messe inwendig hören, ein innerliches Dpfer der Andacht darbringen. Rusbroek redet von einem

Empfangen unseres Herrn im Geiste sonder das Sacrament. Thomas von Kempen nennt das Wort der Schrift den verschleierte Ausdruck des ewigen Wortes, das die Gläubigen zuweilen durch innerliche Erleuchtungen in sich fliegen lasse, und ihnen zu fühlen gebe, was allen Verstand und alles Maas übertreffe, des Wortes, das dort die die Seligen über Alles belehren werde.

Die deutsche Mystik war eine lebenskräftige und fruchtbare Pflanze auf dem deutschen Boden, aus welchem die Reformation des deutschen Kirchenthums hervorsproßte. Der deutsche Reformator gehörte unter die Mystiker. Die genannten Mystiker nahmen sich allerdings vor häretischen Irrungen sehr in Acht und ließen sich durch Schrift und Kirche leiten; allein der Zug einer einseitigen Innerlichkeit geht doch durch alle ihre Systeme, wenn auch bei einem weniger als bei dem andern, auf gleiche Weise hindurch. An dieser einseitigen Innerlichkeit litt auch das kirchliche System Luthers. Es fehlte der Mystik der damaligen Zeit das ideale, bildende Princip, weshalb Luthers Reformation nicht in die Idee des deutschen Volksthums einging, sondern in einem einseitigen Lutherthume sitzen blieb, und auch nachher sitzen geblieben ist. Durch die Schelling-Hegelsche Philosophie ist die deutsche Mystik zu einem neuen Leben gekommen, aber zu einem Leben höherer Potenz, wo grade das ideale Princip um eine geschichtliche Gestaltung ringt. Diese Philosophie hat bis jetzt gegen das Lutherthum eine feindliche Stellung eingenommen, wovon aber der Grund nicht in der Sache, sondern darin liegt, daß das Lutherthum in seiner einseitigen Innerlichkeit beharren, und das ideale oder ethische Princip nicht in sich aufnehmen will. Jedoch ist

zur Ausgleichung dieses unheilvollen Zwiespaltes bereits durch die Christologie Schleiermachers und seiner Schule, welche die menschliche Urbildlichkeit des Gottmenschen zu ihrer Aufgabe gestellt hat, der Weg gezeigt, und damit die Periode der Bildung einer deutschen Theologie eröffnet.

Holzhausen.

S a r l e m

Bij A. C. Kruseman 1854. Verhandelingen uitgegeven door de Commissie belast met het Vervaardigen eener geologische Beschrijving en Kaart van Nederland. Tweede Deel. 203 Seiten in groß Quart. Mit 13 Steindrucktafeln.

Dem ersten, im vorigen Jahrgange dieser Blätter (St. 200. S. 1990 ff.) angezeigten Theile von den Verhandlungen der mit der Anfertigung einer geologischen Beschreibung und Charte der Niederlande beauftragten Commission, ist rasch ein zweiter nachgefolgt, welcher jenem an lehrreichen Mittheilungen nicht nachsteht. Den vorliegenden Band eröffnet ein an den Königl. Niederländischen Minister des Innern erstatteter Bericht über die vom October 1852 bis dahin 1853 ausgeführten Arbeiten. Unter den darauf folgenden Abhandlungen, ist die erste, in französischer Sprache verfaßte, die bedeutendste. Sie führt den Titel: »Les Crustacés fossiles du Terrain crétacé du Limbourg, par J. Bosquet.« Pag. 1 — 137. A. Cirripedia. Fam. I. Verrucidae Darwin. Gen. 1. Verruca Schumacher. Der Verf. konnte bei der Bearbeitung der Gattung Verruca, über welche bisher irrige Vorstellungen verbreitet waren, die ihm von Darwin mitgetheilten Beobachtungen benutzen. Ihm zu Folge bilden die Verrucidae eine besondere Familie, welche in der Mitte zwi-

schen den Familien der Lepadidae und Balanidae steht, aber der ersteren weit näher verwandt ist als der letzteren. Die Balaniden zeigen sich zuerst in der tertiären Epoche. Nur eine Species, *Verruca prisca* Darw. ist beschrieben, welche sich ziemlich selten in Schichten des Système Sénonien und in dem unteren Theile des Système Maestrichtien von Dumont findet. Fam. II. Lepadidae Darw. Gen. 1. *Mitella* Oken. 3 Arten, von welchen eine Species, *M. Darwiniana*, neu ist. Gen. 2. *Scalpellum* Leach. mit 8 Arten, unter welchen 7 neu sind. B. Entomostraca, v. Münster. Gen. 1. *Cytherella* Bosq. 5 Arten; eine neue Species. Gen. 2. *Bairdia* M'Coy. 3 Arten. Gen. 3. *Cytheridea* Bosq. 3 Arten, unter welchen eine neue. Gen. 4. *Cythere* Müller. Die zahlreichste Gattung, indem 47 Arten aufgeführt sind, unter welchen sich 33 früher noch nicht beschriebene finden. Gen. 5. *Cyprella* de Koninck. 2 Arten. C. Malacostraca, Müller. I. Astacina. Gen. 1. *Oncopareia*, eine von dem Vf. neu aufgestellte Gattung, welche dem Genus *Hoplopria* von M'Coy zunächst verwandt ist. Die beiden beschriebenen Arten, von welchen die eine jedoch noch zweifelhaft ist, befinden sich in den Sammlungen des Herrn van Breda und des geologischen Museums zu Harlem. II. Thalassinidae. Gen. 1. *Mesostylus* Bronn et F. Roemer. *M. Faujasii*: eine früher unter dem Namen *Pagurus Faujasii* bekannte, auch in mehreren anderen Gegenden verbreitete Species. III. Incertae Familiae. Gen. 1. *Aulacopodia*. Ein von dem Verf. neu aufgestelltes Genus mit einer neuen Art. β . *Brachyura*. Gen. 1. *Stephanometopon*. Eine ebenfalls neu unterschiedene Gattung, von welcher bis jetzt nur eine Species bekannt ist. —

Diese Arbeit ist mit vieler Sorgfalt ausgeführt. Die Beschreibungen sind trefflich; auch ist die Synonymie sehr vollständig; leider werden aber lateinische Diagnosen vermißt. Angehängt ist eine tabellarische Uebersicht der aufgeführten Arten, und ihres Vorkommens in anderen Gegenden. Auf 10 Steindrucktafeln befindliche, nach den Zeichnungen des Verfs ausgeführte Abbildungen, erhöhen den Werth der Abhandlung.

De Barnsteen in het oostelijk Gedeele der Provincie Groningen, door G. A. Venema. P. 138—156. Der Verf. theilt zuerst mit, was bisher über die Anspülung von Bernstein an die holländischen Küsten überhaupt bekannt geworden, und handelt dann insbesondere von dem Vorkommen desselben am Dollart, wo er vorzüglich im Frühjahr, und stets bei nordwestlichen Stürmen, angeschwemmt wird. Man findet ihn vornehmlich in der nördlichsten Gegend der westlichen Küste des Dollarts. Das schwerste Stück Bernstein, von welchem der Verf. Kunde erhalten, wog 0,524 niederl. Pfund. Eine Nachschrift von F. A. W. Miquel enthält Notizen über das Vorkommen des Bernsteins in anderen Ländern, nebst den Resultaten der neueren Untersuchungen Goepfert's über die Bernstein-Flora.

Het Eiland Urk, volgens den Hoogleeraar P. Harting, en het Nederlandsch Diluvium, door W. C. H. Staring. P. 157—185. Der erste Theil dieser lehrreichen Abhandlung liefert einen, von einer Charte begleiteten Auszug aus einer i. J. 1853 zu Utrecht von dem Prof. P. Harting herausgegebenen Schrift mit dem Titel: »Het eiland Urk, zijn bodem, voortbrengelsen en bewoners«, die eine sehr genaue Beschreibung der Constitution des Bodens jener im Zuidersee gele-

genen kleinen Insel enthält, wodurch über die Zusammensetzung des Bodens von Holland überhaupt viel Licht verbreitet worden. Die Ergebnisse der von Hn Harting über das Diluvium von Urk angestellten Untersuchungen stimmen mit den Resultaten überein, zu welchen die Commission für die geologische Aufnahme der Niederlande, in Betreff des in Holland verbreiteten Diluviums überhaupt gelangt ist, daß nämlich dasselbe aus verschiedenen Abtheilungen besteht, von welchen die eine nördlichen Ursprunges ist, wogegen zwei andere südlicher Abkunft sind. Man kann, wie Hr Staring bemerkt, diese drei Abtheilungen des niederländischen Diluviums durch die Namen Skandinavisches, Rhein- und Maas-Diluvium bezeichnen, wozu dann noch eine vierte Abtheilung, das Sand-Diluvium, kommt. Eine beigegefügte, sehr instructive und saubere Charte gibt eine Uebersicht von der Verbreitung der verschiedenen Abtheilungen des Diluviums, von welchen das skandinavische auf den nördlichen Theil von Holland sich beschränkt, wogegen das Rhein-Diluvium in den südöstlichen Gegenden des Landes verbreitet ist, und das Maas-Diluvium nur hie und da im südlichen, an Belgien grenzenden Theile von Holland angetroffen wird. Das Sand-Diluvium hat die größte Verbreitung, indem es in allen Theilen von Holland vorkommt, in welchen die anderen Abtheilungen sich finden. Es ist dem Ref. erstreulich, durch die in dieser Abhandlung enthaltenen Angaben, die Beobachtungen über den Unterschied und die Verbreitung der aus Skandinavien stammenden Geschiebe, und den durch den Rhein von südlichen Gebirgen nach Holland geführten Geröllen bestätigt zu finden, die derselbe auf einer Reise durch Holland i. J. 1828

machte, und worüber sich in seiner i. J. 1831 von der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt, im 19ten Theil ihrer Verhandlungen abgedruckten Schrift, über den Ursprung der über die Ebenen in den Niederlanden und im nördlichen Deutschland verbreiteten Geschiebe, Mittheilungen finden.

Lijst der Versteeningen uit de tertiaire Gronden van Gelderland en Overijssel. P. 187—194. Längs der Grenze von Gelderland und Overijssel gegen das Münsterland und das Bentheimische ist eine tertiäre Lehmlagerung verbreitet, welche künftig genauer beschrieben werden wird. Vorläufig ist hier ein Verzeichniß von den darin gefundenen Petrefacten gegeben, welche in der Sammlung der geologischen Commission zu Harlem aufbewahrt werden.

Nouveaux Brachiopodes du Système Maestrichtien. Par J. Bosquet. P. 195—203. Aus der Familie der Craniadae sind zwei neue Arten, *Crania comosa* und *Cr. Bredai* beschrieben; von der Familie der Thecidaeadae, *Argiope Davidsoni*; aus der Familie der Terebratulidae, *Rhynchora plicata* und *Rh. Konincki*. Die beschriebenen Petrefacten sind auf einer Tafel, nach den Zeichnungen des Verfs, trefflich abgebildet.

H.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1854. *Didymi Chalcenteri, Grammatici Alexandrini, fragmenta quae supersunt omnia. Collegit et disposuit Mauricius Schmidt. X und 423 S. in Octav.*

Vorgeübt durch frühere kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der alten Grammatiker hat Hr Schmidt seit Jahren seinen gelehrten Fleiß auf den Grammatiker verwandt, wel-

den Macrobius grammaticorum omnium quique sunt quique fuerunt instructissimum nennt. Nach Seneca hat der Chalkenteros nicht weniger als quattuor milia librorum hinterlassen. Jeder Forscher wird es Hrn S. Dank wissen, daß er es durch sein mühevolltes Werk ermöglicht hat, die vielseitige Thätigkeit des unglaublich fleißigen und fruchtbaren Compilers in seinen zerstreuten Trümmern leicht überblicken zu können und gewahr zu werden, wie Vieles aus den Schätzen der ältern Litteratur wir ohne seinen Fleiß würden entbehren müssen. Didymi enim ore, um Hn S. selbst reden zu lassen S. IX, loquuntur quotquot evolvimus lexica glossarumve congeries, quotquot manu versamus scholiorum lectissimorum collectiones, Didymi est quod Philochori Timaei Polemonis Mnaseae aliorumque haud indignorum lectione scriptorum opera quadamtenus possunt restitui, Didymum tacite expilatam esse ab Herodiano Athenaeo Plutarcho Plinio vidimus.

Die große Vielseitigkeit des Mannes ergibt sich schon aus der Uebersicht seiner Leistungen, welche Hr S. S. 11 ff. unter fünf Abschnitte geordnet einzeln aufzählt, Λέξεις, Ὑπομνήματα und Recensionen von Dichtern und Prosaisern, grammatische Schriften, Werke über historia fabularis, antiquitates, litterarum historia mannichfaltigster Art, endlich Anführungen aus nicht näher bekannten Werken. Hr S. hat, wie es scheint, mit Vorliebe den lexikalischen Arbeiten des Didymos nachgespürt und zwar auch da, wo die Andeutungen der Alten fehlen und nur sinnige Combination die Fährte entdeckt. Der Gegenstand war einer so gelehrten Sorgfalt werth, da im Hesychios zumal, aber auch im Photios und andern Lexikographen Vieles aus den λέξεις

— namentlich der *τραγική* und *κωμική* — des Didymos entlehnt ist. Da aber derselbe Didymos die hauptsächlichsten Dichter, Tragiker wie Komiker, mit Commentaren versehen hatte, so ist es sehr anziehend und belehrend zugleich, einmal dem Verhältniß der lexikalischen und exegetischen Studien zu einander nachzugehen, andererseits die Spuren in den erhaltenen Lexicis und Scholiensammlungen zu verfolgen. Hr S. hat S. 262 ff. diese Fragen gründlich erörtert und nachzuweisen gesucht, daß Aristarchos wie Homer, so auch Sophokles mit kritischen *σημείοις* versehen hatte, welche dann, außer von andern Schülern, namentlich vom Didymos erläutert wurden, wie sichere Indicien der Scholien nicht bezweifeln lassen. Unsere Scholien nicht bloß zum Sophokles und Euripides, so weit diese in alter Fassung erhalten sind, beruhen vorzugsweise auf den Arbeiten des D., sondern nach Hrn S. sind auch die zu Aristophanes insignioris doctrinae luminibus distincta e Chalcenteri commentario recepta, während derselbe gegen die herkömmliche Annahme dem Symmachos nur das Verdienst zugestehet, Didymos' Commentar revidirt und mit Zusätzen bereichert zu haben. Als Ergebnisse der Untersuchung, in welchem Verhältnisse die Commentare des D. zu seinen *λέξεις* gestanden, stellt Hr S. S. 272 auf: „Hesychios hat seinem Lexikon die *λέξις τραγική* und *κωμική* des D. im Auszuge einverleibt; D. hatte aber daneben Sophokles, Euripides, Aristophanes, Kratinos, Eupolis mit Commentaren ausgestattet. Diese fielen früher und bei der Abfassung der *λέξεις* hat D. sich selbst ausgeschrieben, die Scholiensammlungen aber haben aus beiden, den *λέξεις* wie den Commentaren, geschöpft.“ Die Begründung dieser Resultate weitläufiger Forschungen ist ebenso für die Dichter selbst, wie für unsre Lexi-

kographien und Scholiensammlungen von Wichtigkeit, wenn auch manche Meinungen des gelehrten Herausgebers sich als unhaltbar erweisen lassen.

Nicht geringere Sorgfalt hat Herr S. auf die Homerika verwandt. Er hat die Ueberreste der Schrift *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* und der *ὑπομνήματα* von S. 112—214 emsig gesammelt und behandelt, so daß nun die vier Hauptauctoren der Scholia Veneta vollständig abgefordert vorliegen. Herr S. hat aber sogar den Versuch gewagt, auch aus den Scholien zur Odyssee diejenigen auszulesen, welche auf Did. zurückzugehen scheinen. Aus bekannten Gründen ist dieses weit mißlicher als bei den Scholien zur Ilias, obwohl auch hier sich oft Zweifel erheben, wem diese oder jene Notiz zuzukommen scheint.— S. 214—240 sind die Ueberreste der *ὑπομνήματα Πινδάρου* gelehrt behandelt, wie denn das ganze Buch als ein rühmliches Zeugniß von des Herrn Verfs Gelehrsamkeit und Scharfsinn anzuerkennen ist und Specialforschungen in vielfacher Beziehung zu Statten kommen wird. Weniger als früher hat er seiner Neigung, vom Thema abzuschweifen und gelehrte Collectaneen auszuschütten, freien Spielraum gelassen: was er gelegentlich oder auf Anlaß der Didymea an Conjecturen und Bemerkungen vorbringt, verdient alle Beachtung, wenn man auch mitunter finden wird, daß Hr S. sich übereilt hat. Unter der Masse von dergleichen, meist mit gar zu vielen Citaten versehenen Observationen, welche die genauen Indices leicht auffinden lassen, hat Ref. besonders angesprochen was Hr S. S. 392 ff. von einer Schrift *περὶ βίων* der Lyriker ausführt, woraus Suidas oder (Hesychios Ill.) seine gelehrten Notizen gezogen habe. — Die angeblichen *Didymi opuscula tria* von Fr. Ritter sucht man hier vergeblich, da Hr S. in jener Hypothese nur *somnia Ritteri* erblickt. F.W.S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1855.

E r l a n g e n

Verlag von Ferd. Enke 1855. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Chiari, Braun und Spaeth. Dritte Lieferung. 423—738 S. in Octav.

Mit dieser dritten Lieferung ist ein Werk geschlossen, über welches wir bereits in diesen Blättern 1853, St. 47 und 1854, St. 36 Nachricht gegeben haben. Leider sollte Einer der würdigen Verf. die Beendigung des Buches nicht mehr erleben: Chiari nämlich ward im December vergang. J. in der Blüthe seines Lebens abgerufen, nachdem er seinen sehnlichsten Wunsch erreicht, wieder nach Wien zurückkehren zu können, wo er kurz vorher als Professor an der k. k. Josephs-Akademie war angestellt worden. Sei ihm die Erde leicht! — Vorstehende Lieferung beginnt mit dem 18ten Beitrage von C. Braun, „Zur Lehre und Behandlung der Puerperalprocesse und ihrer Beziehungen zu einigen zymotischen Krankheiten.“ Zuerst stellt der Verf. einen Begriff der Puerpe-

ralproceſſe auf: alle Puerperalfieberformen ſind in genetischer Beziehung nicht weſentlich verſchieden, indem ſie auf einem gemeinſchaftlichen Grunde, in der eigenthümlichen Blutbeſchaffenheit der Schwangerschaft und des Puerperiums beruhen, und von einem Gährungszuſtande des Blutes abhängen, durch deſſen Elimination die örtlichen anatomischen Veränderungen entſtehen. Der Verſ. hält es daher für ſtatthaft, mit dem Ausdrucke „Puerperalproceß“ alle Anomalien des Wochenbettes zuſammenzufaſſen, durch welche die typiſchen Kräfte des weibl. Organismus unter ungewöhnlichen Bedingungen ſich äußern. Hierauf läßt der Verſ. Statiſtiſches über Puerperalproceß folgen, wobei er auf die britiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Gebärhäuſer Rückſicht nimmt. Die einzelnen Inſtitute ſind dabei hiñſichtlich ihrer Localität, Einrichtung u. ſ. w. näher geſchildert. Wir geben hier unſern Leſern das Reſultat der Schlußüberſicht der Puerperalfieberepidemien, welche in den angeführten verſchiedenen Gebärhäuſern vorkamen. In 21 Inſtituten kamen in circa 20 Jahren vor: 371,849 Geburtſfälle, darunter 12,779 Sterbefälle, ſo daß die Mortalität ſich auf 3,4 Procent beläuft. Der Verſ. führt dann folgende ätiologiſche Momente an, welche er einzeln beleuchtet: 1. die Schwangerschaft ſelbſt (kann doch nur als prädiſponirend angeſehen werden). 2. Die Hyperinoſe, Zunahme des Faſerſtoſſes im Blute. (Ebenfalls ein diſponirendes Moment). 3. Die Hydrämie, d. i. Verminderung der Blutkörperchen und des Eiweiſſes. 4. Die Urämie, die durch zurückgehaltenen Harnſtoſſ urämische Blutbeſchaffenheit. (S. Beitr. 15). 5. Eine allgemeine Plethora bei Schwängern. (Dieſe als diſpon. Moment anzunehmen, iſt unſtatthaft, indem das durch eine 10malige Men-

struation ausgeschiedene Blut nur den dritten Theil vom Gewichte eines ausgebildeten Fötus beträgt und dieser daher zu jeder Zeit seiner Entwicklung eine größere Menge Blutes verwendet, als durch Unterbleiben der menstrualen Excretion im Körper zurückgehalten wird. 6. Eine Disproportion in der Vegetation des Fötus und der Mutter, wie sie sich als besondere Zunahme des Eines und Abmagerung des Andern kund gibt. 7. Die durch den schwangeren Uterus veranlaßten Störungen, Stauungen in der Circulation schließen auch eine nicht geringe durch die Schwangerschaft erworbene Disposition zu Puerperalprocessen in sich. 8. Eine Eigenthümlichkeit ist dem Blute der Schw. ferner noch eigen, daß dessen Faserstoff im lebenden Körper gerinne, wofür Vogel den Ausdruck Inoperie geschaffen hat. Ein Theil der ganzen Faserstoffmenge hat wenigstens die Neigung innerhalb des Gefäßsystems zu gerinnen. 9. Schwangerschaftsfieber. 10. Der Geburtsact selbst ist von einer Nervenerschütterung und von vielen Metamorphosen begleitet, welche auf die disponirenden Momente zu gewissen Krankheiten einen Einfluß ausüben. 11. Gesteigerte Hyperinose während des Geburtsactes. 12. Die Inoperie des Wochenbettes. 13. Der durch Verkleinerung des Uterus aufgehobene Druck auf die Nachbarorgane desselben. 14. Zu lange Geburtsdauer hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Veränderungen des Stoffwechsels, wie sonst übermäßige und körperliche Anstrengung, und veranlaßt das Auftreten von Puerperalprocessen. 15. Die Verwundung der Innenfläche des Uterus durch den Geburtsact; Analogie der Puerperalproceße mit dem Wundfieber. 16. Die mangelhaften Contractionen und die fehlerhafte Involution des Uterus im Wochen-

bette sowie atonische Metrorrhagien sind zuweilen eine wichtige Ursache von Puerperalprocessen. 17. Mangelhafte oder aufgehobene Se- und Excretionen der Lochien. 18. Die Unterdrückung der Milchsecretion wird von ältesten Aerzten als eine Veranlassung zu fieberhaften Erkrankungen gehalten. Nach neueren Erfahrungen (Kiwisch u. A.) bildet aber die Unterdrückung der Milchsecretion keine Ursache zu Puerperalprocessen. 19. Todte Früchte werden auch für ätiologische Momente zu Puerperalprocessen gehalten. Der Verf. hat diesen nachtheiligen Einfluß nur dann beobachtet, wenn der Fötus während der Geburt abstarb, nach abgeflossenem Fruchtwasser mehrere Stunden oder Tage bei Luftzutritt mit der Mutter in Verbindung blieb, während in demselben ein wahrer Fäulungsproceß eingetreten war. 20. Die Individualität der Wöchnerinnen ist zu den Puerperalprocessen meistens von geringer Bedeutung. Nur scheinen Erstgebärende häufiger zu erkranken als Mehrgebärende. 21. Die operativen Eingriffe haben auf den Ausbruch der Puerperalprocesse nur dann einen nachtheiligen Einfluß, wenn dem Acte der Operation eine ungewöhnlich lange Geburtsdauer vorausging. 22. Gemüthsbewegungen. 23. Diätfehler. 24. Großer Durst durch Entziehung der Getränke. 25. Zu hohe Temperatur des Zimmers. 26. Erkältung. 27. Sumpfluft. 28. Die cadaveröse Infection, nach welcher die an den Händen nach Untersuchungen oder Uebungen am Cadaver Klebenden Leichentheile zc. durch die innere Exploration der Gebärenden Puerperalprocesse einimpfen können (Sammelweiß, Scoda). Andere haben sich gegen diese Annahme erklärt und auch der Verf. kann die Beschäftigung am Cadaver durchaus nicht als eine vorzügliche Ursache von

Puerperalfieberepidemien in Gebärhäusern beschuldigen. 29. Epidemische und endemische Einflüsse. Hierüber spricht der Verf. seine Meinung also aus: Das Zusammentreffen der Puerperalfieberepidemien mit einer oder mehreren Epidemien zymotischer Prozesse, mit Hospitalbrand und Cholera, mit Scharlach, Typhus, Blattern 2c. zeigt uns die reine epidemische Natur derselben und dringt uns die Ueberzeugung auf, daß Puerperalproceſſe unter gewissen Verhältnissen, wie alle zymotischen Krankheiten mittheilbar sind, und daß kein Mittel außer Aecht gelassen werden darf, eine Mittheilung der Puerperalproceſſe zu verhindern. Kiwisch nimmt selbst für die vereinzelt vorkommenden Fälle von Puerperalfieber einen atmosphärischen Einfluß im Minimum seiner Wirksamkeit an und verwirft den Ausdruck sporadisches Puerperalfieber. Damit ist zugleich die Behauptung, daß die Puerperalfieber auch endemisch seien, zu erklären. Wie die übrigen zymotischen Prozesse deshalb für bloß endemisch nicht erklärt werden, wenn in einem Krankenhause eine große Anzahl von ähnlichen Erkrankungen sich anhäuft, ebensowenig sind wir berechtigt, den Gebärhäusern einen ausschließlich endemischen Herd der Puerperalfieber aufzubürden. 30. Mannichfaltige Einflüsse mancher Gebärhäuser auf die Ausbreitung der Puerperalproceſſe. Der Verf. wendet sich hierauf zu der Pathogenese und pathologischen Anatomie der Puerperalproceſſe. Beim lethalen Ende findet man meistens an allen 3 wichtigeren Stellen, an der Innenfläche des Uterus, in den Lymph- und venösen Gefäßen des Beckens und im Peritonäal-Cavum mehr oder weniger angesammelte eiterähnliche Massen, so daß der Ausdruck Puerperalproceſſe vollkommen gerechtfertigt erscheint. Diese sind ein der

Septicaemie hohen und niederen Grades sehr nahe verwandtes, vielleicht identisches Leiden, welches als acute Blutentartung auftritt. Hinsichtlich des anatom. Befundes sondert der Verf. die Puerperalproceſſe in 3 Gruppen: 1) Puerp.=Proc. acutesten Verlaufs (Septicämie); 2. Puerp.=Proc. acuten Verlaufs mit verschiedenen Localerscheinungen; 3. Nachkrankheiten (pyämische lobuläre Heerde und marantische Thrombose). Ad 1 findet man außer Lungenhyperämie und einem Milztumor meistens keine positiven Erscheinungen. Das Blut enthält alle Zeichen der Septicämie. Ad 2 a. Locale Erscheinungen an der Innenfläche des Uterus (Endometritis); Gerinnsel und Eiter wird in größerer Menge angetroffen. b. Locale Erscheinungen in den Venen und Lymphgefäßen des Uterus und seiner naheliegenden Gebilde. Blutgerinnungen in den Venen des Uterus und der Spermatica interna (Metrophlebitis). c. Locale Erscheinungen des Puerp.=Proc. im Peritonäalcavum und in den mit dem Peritonäum bedeckten Organen. Peritonäales Exsudat: abgeackte Exsudate. Aus der Verbreitung der Röthe läßt sich aber kein Schluß auf den Grad der Entzündung machen. Die Milz ist meistens angeschwollen, zuweilen auch vom Exsudate der Bauchhöhle comprimirt. Diese Anschwellung der Milz kann durch eine Anstauung des Blutes zu Stande kommen. Hierauf geht der Verf. zu den Folgezuständen der Puerperalproceſſe über: er betrachtet lobuläre, pyämische Heerde und die Phlogmasia alba dolens, und läßt dann die Symptomatologie, Diagnostik und den Verlauf der Puerperalproceſſe folgen. Für die verschiedensten Gruppen der Puerperalproceſſe gelten als die constantesten Symptome: die pathologische Hitze der Haut, Milztumor, Prostration

der Kräfte, Störungen in der Involution und Empfindlichkeit des Uterus, massenhafte, geringe oder auch fehlende Exsudationen am Peritonäum. Der Verf. schildert die Peritonäitis, Enmetritis, stimmt aber hinsichtlich der sogen. Metrophlebitis und Lymphangeitis puerperal. Scanzoni bei, daß es bis jetzt kein zuverlässiges Symptom für die klinische Diagnose dieser Zustände gibt. Als weitere, die localisirten Puerperalprocesse begleitende Symptome werden durchgegangen: Mania puerperalis mit und ohne Fieber: Erysipelas migrans, welches von den meistens mit Puerperalgeschwüren behafteten Genitalien ausgeht und sich langsam nach auf- und abwärts ausbreitet, so daß es nie den Leibgürtel und nur selten die Kniekehle überschreitet: Puerperalscharlach und die Miliarien. Hinsichtlich des Scharlachs ist es unzweifelhaft, daß eine Wöchnerin auch von dem gewöhnlichen Scharlach befallen werden kann: der Verf. glaubt aber doch, daß die von Helm angeführte sehr genaue Beobachtung als eine eigene Krankheitsform, Scarl. puerperal. nicht aufgefaßt werden darf, sondern als ein diffuses Erythem, welches den raschen septicämischen Veränderungen des Blutes während eines Puerperalprocesses seinen Ursprung verdankt, betrachtet werden müsse. Die Miliarien sind ein die Puerp.=Proc. an manchen Orten nur selten begleitendes Exanthem. Endlich betrachtet der Verf. die Nachkrankheiten, und zwar die Beckenabscesse, als kleinere oder größere pyämische Herde in den verschiedenen Organen und Körperstellen, so wie die marantische Thrombose in den Schenkelvenen mit consecutiven Ödemen. Nun folgt die Prognose; nie günstig, in den leichtesten Fällen nur zweifelhaft. Im Allgemeinen läßt sich die Prognose nur nach den

höhern oder niedern Graden der Septicopyämie, nach der Heftigkeit und Hartnäckigkeit des Fiebers oder der pathologischen Wärme der Haut und nach der Ausbreitung und dem Charakter der localen pathischen Veränderungen beurtheilen. Dann wendet sich der Verf. zur Prophylaxis. Diese muß schon in der Schwangerschaft durch die Beobachtung zweckdienlicher diätetischer Regeln beginnen. Noch bemerkt der Verf., daß die Vermeidung der heftigen Erschütterungen während der Geburt zu den bewährtesten Schutzmitteln gehöre: daher Chloroform und Abkürzung lange dauernder Geburten durch schonungsvolle Operationen. Als weiteres Prophylact. empfiehlt der Verf. Injectionen von China und stärkeren Alaunauslösungen. Eine Menge anderer Vorbauungsmittel geht der Verf. ferner durch, und reiht dann die Therapie an. Mit dieser sieht es unverläßlich und trostlos aus: kennen wir doch kaum etwas Näheres über die Blutmischung während des Puerperalprocesses. Das Constanteste ist noch das rasche Verschwinden der rothen Blutkörperchen, welches man von einer Gährung des Blutes ableitete. Chinin, Digitalis, Aconit, Sublimat und Wärmeentziehung durch hydrotherapeutische Einwickelungen haben nichts geleistet: Venäsection ist höchst schädlich, ebenso wenig kann von den Mercurialien Heil erwartet werden. Antipyämische Specifica, Chlor zc. nützen nichts: die expectative Methode leistet wohl Einiges, und wirkt wenigstens nicht direct schädlich: man hat in diesem Sinne China mit Mineral-säuren angewendet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 19. April 1855.

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von Chiari, Braun u. Spaeth.“

Auch wird Opium und Morphinum acetic., Pulv. Dow., Lactucarium, Extract. Hyoscyam. gebraucht, wodurch Ruhe und Schlaf erzielet, die Reizbarkeit und Aufregung der Kranken gemildert und die Kräfte noch am meisten erhalten werden. Diese Präparate verdienen gegenwärtig noch ungleich mehr Vertrauen, als directe heroische Eingriffe. Bezüglich der localen Affectionen bei Enmetritis lauwarme Injectionen: bei Puerperalgeschwüren Cauterisation mit Lapis infern.: gegen die heftigen Schmerzen in der Uterinalgegend feuchtwarme Ueberschläge, das Bestreichen des Unterleibes mit einem Chloroformliniment und Bedecken desselben mit Watte. Gegen den heftigen Meteorismus Opium, täglich 3—4 Gran; bei profusen Diarrhöen leistet dasselbe Mittel innerlich oder als Clysmen meistens eine sehr gute, aber vorübergehende Wirkung. Anhaltender wirken Alaun und Tanin, wel-

ches letztere zu 3 bis 6 Gr. auf eine Unze Mixt. gummosa täglich mit adstringirenden Klystieren längere Zeit fortgesetzt werden muß, da nach Aussetzung dieses Mittels die Diarrhoe gleich wieder zurückkehrt. Mit ein paar Worten über die Behandlung der Nachkrankheiten schließt dieser Aufsatz. — Der 19te Beitrag von Spaeth trägt den Titel: Zur Lehre und Behandlung des geburtshülftlichen Mißverhältnisses und der darauf bezüglichen Zustände. Unter 11,378 Geburten, welche innerhalb 3 Jahre und 4 Monate (1850—54) auf der 2ten Gebärklinik in Wien beobachtet wurden, ereignete sich genannter Zustand in 103 Fällen, in welchen die Geburt entweder zum Nachtheil der Mutter oder des Kindes verlief, oder ungewöhnliche Kunsthülfe zu ihrer Vollendung erforderte. Beckenverengerungen wurden als die häufigste Ursache beobachtet, da sie 59mal und zwar 38mal ohne anderweitige Zustände, welche das Mißverhältniß zu erhöhen im Stande gewesen wären, beobachtet wurde. Unter den erschwerenden Ursachen müssen aufgezählt werden: ungewöhnliche Größe und Härte des Kopfes 14mal: tiefer Querstand des Kopfes bei Hinterhauptslage 4mal; Schiefslage des Kopfes durch Hängebauch bedingt, so daß die Seitenflächen des Kopfes mit dem rechten Ohre zum Vorliegen kamen, 1mal: Gesichtslage, 1mal: Fußlage, bei welcher nach spontaner Austreibung des Rumpfes das Gesicht gegen die Schamfuge kam, 1mal. Unter den 38 Fällen, welche ohne Zustände, die das durch Beckenverengerung bedingte Mißverhältniß zu erhöhen im Stande gewesen wären, beobachtet wurden, fand sich 6mal allgemeine Verengerung des Beckens und unter den übrigen Fällen waren 13mal Complicationen, welche doch auf die Behandlung und

den Erfolg für Mutter und Kind von Einfluß waren. Dahin gehören: Nabelschnurvorfal 9mal, Querlage 3mal, Eklampsie 1mal. Bei den 6 Fällen von Verengerung in jeder Richtung (4 allgem. gleichmäßige, 2 osteomalac.) wurde 3mal die künstliche Frühgeburt erforderlich, 1mal Perforation, 1mal Zange, und 1mal wurde die Gebärende mit ruptura uteri sterbend überbracht und das schon abgestorbene Kind erst nach dem Tode der Mutter durch Laparotomie entfernt. Drei Kinder lebend, 3 todt geboren, 2 Mütter gesund entlassen, 4 gestorben, darunter 2 mit Osteomalacie. Die 21 Fälle theilweiser Verengerung des Beckens mit Complicationen, die das Mißverhältniß zu erhöhen im Stande waren, bezogen sich auf Beschränkungen des Eingangraumes durch Verkürzung der Conjugata auf $3\frac{3}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ ". Sie erforderten 9mal die Zange und 3mal die Perforation. Im Ganzen 12 Kinder lebend, 9 gingen während der Geburt zu Grunde. 4 Mütter starben. In 13 Fällen theilweiser Beckenverengerung mit Complicationen (Verkürz. der Conjug. auf $3\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ ") 11mal die Wendung, und zwar 8mal wegen Nabelschnurvorfal, 2mal wegen Querlage, und 1mal wegen Eklampsie. Ein Nabelschnurvorfal bei $2\frac{3}{4}$ " Conj. wurde nicht berücksichtigt und die Geburt durch Perforation des vorliegenden Kopfes vollendet. In 6 Fällen von Nabelschnurvorf. bei Conj. $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{4}$ " wurden sämtliche Kinder nach gemachter Wendung extrahirt. In einem Falle von 3" Conj. mußte der zuletzt kommende Kopf perforirt werden, und die 2 Fälle bei $2\frac{3}{4}$ Conj. endeten ebenfalls mit dem Tode des Kindes. Von den 3 Kindern, die sich in Querlage zur Geburt stellten, wurde eines zeitig bei $3\frac{1}{2}$ Conj. und eines nach künstlich eingeleiteter Frühgeburt durch die Wendung lebend

herausbefördert; das dritte bei $3\frac{1}{2}$ " Conj. war schon vor der Wendung abgestorben, da die Blase bei $\frac{1}{2}$ " weitem Orific. gesprungen, dabei die pulslose Nabelschnur vorgefallen und die Wendung erst nach 5 Stunden möglich war. In dem Falle von Eklampsie bei $3\frac{1}{4}$ Conj. mußte der Kopf des abgestorbenen Kindes nach gemachter Wendung mit dem spitzen Haken extrahirt werden. Von den Müttern erlag nur die vom lehtangedeuteten Falle mit Querlage und die mit Eklampsie. Fälle von theilweiser Verengerung ohne alle Complication waren 19 und zwar mit Verkürzung der Conjug. von $3\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$. Bei den 12 Fällen von geringerer Verengerung, in welchen die Conj. doch eine Länge von $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ hatte, oder bei Trichterform des Beckens nur der Ausgang verengert war, wurde die Perforation einmal nothwendig. Zweimal mußte dabei die Geburt durch die Zange beendet werden, in den übrigen Fällen reichten 2mal Sitzbäder und 8mal Dunstbäder (1mal mit *Secale cornutum* unterstützt) hin, die Geburt zu bewirken. Acht Kinder lebend geboren, 4 todt; 11 Mütter gesund entlassen, 1 gestorben. Unter den 7 Fällen von Verkürzung der Conj. auf 3" und $2\frac{1}{4}$ " genügten nur 1mal bei 3" Conj. Dunstbäder, die Geburt zu vollenden, 6mal wurde perforirt. Sämmtliche Kinder todt, 3 Mütter gesund entlassen, 4 gestorben. Endlich kam durch fehlerhafte Größe, Lage, Stellung des Kopfes oder durch Vorfal von Extremitäten ohne nachweisbare Beckenverengerung Mißverhältniß bei den 11,378 Geburten in 44 Fällen zu Stande, also 1 unter 258, 5. Dabei war zur Vollendung der Geburt 22mal die Zange nothwendig, während in 18 Fällen Dunstbäder und 1mal Sitzbäder ausreichten. Dreimal verlief die Geburt zwar ohne Kunsthilfe,

aber zum Nachtheil des Kindes. 34 Kinder lebend, 10 todt geboren. 41 Mütter gesund entlassen, 3 gestorben. In dem Folgenden geht nun der Vf. die wissenschaftliche Lehre seines Gegenstandes ausführlich durch: wir können hier nur, um den Raum dieser Blätter nicht zu überschreiten, den Inhalt des verarbeiteten Stoffes andeuten. Ursachen. 1. Beschränkung des Beckenraumes. a. Durch Verengerung des Beckens an sich. A. Entwicklungsfehler. 1. Allgem. zu kleines Becken. 2. Durch Verkürzung der Eingangsconjugata. 3. Trichterförmiges Becken. 4. Maegele'sche schräg-verengte Becken. 5. Robert'sche verengte Becken. 6. Uebermäßige Entwicklung eines der Querfortsätze des letzten Lendenwirbels. B. Pathologische Zustände, welche Verengerungen und meistens auch Mißstaltung des Beckens bedingen können. 1. Rhachitis. 2. Osteomalacie. 3. Erkrankungen der Hüftgelenke und unteren Extremitäten. I. Einseitige. a. Einseitige Coxalgie. b. Veraltete Luxation eines Oberschenkels. II. Becken mit beiderseitiger Coxalgie. 4. Verkrümmungen der Wirbelsäule. 5. Aftersbildungen, Osteophyten, Costosen. b. Geschwülste der Weichtheile, welche im Beckenkanale gelagert sind. 2. Ungeöhnliche Größe des Kopfes. 3. Fehlerhafte Lage und Stellungen des Kopfes. 4. Vorfalle der Extremitäten neben dem Kopfe. 5. Gleichzeitiges Eintreten zweier Köpfe in den Beckenkanal und 6. Mißbildungen als Doppelgestaltungen. C. Einfluß der angeführten Zustände auf Schwangersch. und Geburt. D. Nachtheilige Folgezustände. E. Diagnose. 1. Untersuchung des Beckens. a. Aufnahme der Anamnese. b. Berücksichtigung des Körperbaues im Allgemeinen. c. Aeußerliche Untersuchung des Beckens. d. Innere Untersuchung des Beckens. 2. Untersuchung der Größe, Lage,

Stellung und Haltung des Kindes mit Rücksicht auf die Größe des Beckenraumes. 3. Beachtung des Geburtsverlaufes. F. Prognose. G. Therapie. 1. Beschränkung des Wachsthumes der Früchte. 2. Die künstliche Einleitung der Frühgeburt. 3. Der künstlich hervorgerufene Abortus. 4. Die Anwendung Wehen erregender Mittel. 5. Die Wendung eines zeitigen Fötus zur Umgehung anderer Operationen. 6. Zange. 7. Verkleinerung des Schädels mit nachfolgender Extraction. 8. Sectio caesarea. Unter der Aufschrift Casuistik theilt der Verf. am Schlusse noch mehrere erläuternde Fälle mit. — Die Fortsetzung des Beitrags 16. Bericht über die gynäkologische Abtheilung des Krankenhauses in Wien gibt Chiari. Gegenstände der Mittheilungen sind: Gebärmutterkrebs, und zwar Medullarkrebs, fibröses Carcinom, und Epithelial-Carcinom. Uterustuberculose. Blutige Ausscheidungen aus dem Uterus. Menstruationsfehler, Blutungen. Anomalien der Schleimsecretion der Gebärmutter. Acuter und chronischer Uterinalkatarrh. — Wir empfehlen das nunmehr vollendete Werk jedem Praktiker, der in demselben reiche Belehrung finden wird, welche das immense Material der Wiener Anstalten dargeboten hat. Wir sind den Verf. dankbar, daß sie dieses in der Weise verarbeitet, ja wir können sagen, bewältigt haben, daß es auch für entfernte Kreise zugänglich geworden. v. S.

L e i p z i g

Verlag von Heinrich Hübner 1852. Geschichte der katholischen Literatur. In kritisch-biographischen Umrissen von Dr. J. A. Moriz Brühl. In zwei Bänden. Erster Band: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands. Zehn Lieferungen. 814 S. in Octav.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, welche in unsern Tagen dem Katholicismus in Deutschland eine Bedeutung und ein Ansehen gegeben, als derselbe seit der Reformation nicht gehabt hat: das Bestreben der Zeit, die Kirche vom Staate frei zu machen, welches vorzüglich an der katholischen Kirche einen Anhalt hat, und das Bedürfnis von positiven Zuständen, welches ebenfalls in dieser Kirche eine feste Grundlage zu finden hofft. Daß man bei dieser Gunst der Zeit von katholischer Seite nicht müßig ist das verfallene Kirchenthum wieder aufzurichten, muß auch der unbefangene Protestant lobenswerth finden; soll aber bei diesem Eifer ein ersprießlicher Zweck herauskommen, so muß er ein durch Besonnenheit geleiteter Eifer sein, der kein einseitiges Parteiinteresse, sondern die wahren innern Bedürfnisse der deutschen Nation vor Augen hat. Besonders muß das bei der Behandlung der Geschichte der deutschen Litteratur, worin das eigentliche Leben der Nation pulst, der Fall sein. Es soll nicht geleugnet werden, daß bisher die deutsche Litterärsgeschichte zu Gunsten des Protestantismus behandelt worden ist, und es muß daher wünschenswerth erscheinen, daß auch der katholische Standpunkt geltend gemacht wird. Wenn sich der Verf. für den Grundsatz erklärt, daß er eine vom Ethischen losgetrennte Wissenschaft nicht anerkenne, daß Schriftsteller, die einer solchen Auffassung nicht entsprechen, wenn sie auch Mitglieder der katholischen Kirche seien, doch keine Katholiken seien, hinwieder Autoren in den Bereich dieses Werkes fallen würden, die, ohne dem Namen nach Katholiken zu sein, durch bedeutende Schriften eine katholische Richtung bekundeten, und mit diesen einen großen wissenschaftlichen oder praktischen Einfluß ausübten; daß er

sich daher Protestanten wie Katholiken, überhaupt die Ernsten und Gebildeten in der Nation zu Lesern wünsche, so wird dagegen kein Billigdenkender etwas zu erinnern haben, vorausgesetzt, daß er bei der Ausführung diesem Grundsatz treu bleibt.

Das Werk beginnt mit der Dichtung in gebundener und ungebundener Rede, und handelt im ersten Abschnitte dieser ersten Abtheilung von der katholischen Dichtung des 17. Jahrhunderts, woselbst der Jesuit Friedrich Spee, † 1635, der Jesuit Jacob Balde, † 1668, der Kapuziner P. Fr. Procopius, † 1680, Johann Angelus Silesius, † 1677 als Priester und bischöflicher Rath zu Breslau, aufgeführt werden. Eine Einleitung ist nicht gegeben; man kann aber aus der laufenden Darstellung den Standpunkt gewinnen, aus welchem diese Periode angesehen wird. Während im Allgemeinen in der poetischen Litteratur Deutschland's Unnatur, Geschmacklosigkeit und blinde Nachahmung herrschten, finden sich freie dichterische Gestaltung, wahrhafte Schaffungskraft, lyrischer Aufschwung, gesundes Gefühl und blühende Phantasie, verbunden mit edler Sprachbehandlung, nur bei diesen katholischen Dichtern, welche aus der Herrlichkeit und Fülle katholischen Glaubens und Bewußtseins schöpften, während im protestantischen Deutschlande aller gemüthliche Aufschwung, alle frische Zeugungskraft des Geistes unter der Herrschaft der Ausländerei und der steifleinenen, den dichterischen Flug hemmenden und die Phantasie vertrocknenden lutherischen Orthodorie versiegte. Der bedeutendste unter den genannten Dichtern ist Balde, welcher gute lateinische, aber schlechte deutsche Verse machte, weil er nach Jesuitenmanier seine Muttersprache verachtete. Von dem deutschen Mystiker Angelus Silesius, dessen sich selbst

verleugnende Liebe zum Heilande über dem confessionellen Zwiespalte stand, so daß seine geistlichen Lieder auch in die protestantischen Gesangbücher aufgenommen wurden, wird seine Polemik gerühmt, seine geistlichen Lieder aber werden andächtige Ländeleien genannt, welche die Protestanten deshalb angesprochen hätten, weil darin keine Spur vom Papstthume sei. Die deutsche Mystik ist der Boden der deutschen Litteratur, und in diesem Boden muß auch die katholische Litteratur wurzeln, wenn sie eine deutsche sein soll. Die Idee der Volksthümlichkeit ist eine sittliche Idee, und nur derjenige Litterarhistoriker kann auf den ethischen Standpunkt Anspruch machen, welcher dieser Idee ihr Recht gewährt. Im zweiten Abschnitte wird das achtzehnte Jahrhundert behandelt, und in demselben nur der Jesuit und erste Custos der Wiener Hofbibliothek Johann Michael Denis, † 1800, der österreichische Bardendichter, der Jesuit und Professor der schönen Wissenschaften an der Universität zu Wien Karl Mostalier, † 1795, und der Oberamtmann des regulirten Chorstiftes Kreuzlingen, Johann Anton Sulzer, aufgeführt, ohne ein Wort darüber zu sagen, woher die große Leere und Dede in der geistigen Welt des katholischen Deutschlands in dieser Periode kam.

Der dritte Abschnitt stellt den Uebergang zur Neuzeit, zum 19. Jahrhunderte dar. In die Uebergangszeit werden Karl Theodor von Dalberg, Ignaz Heinrich Karl von Wessenberg und Friedrich Leopold, Graf von Stolberg, gestellt. Die beiden Erstgenannten vertreten die falsche Aufklärung und religiöse Verflachung; der Letztgenannte bezeichnet durch die Entschiedenheit, mit welcher er für den erkannten Glauben Zeugniß ablegte, und durch sein geistiges Wirken den Katholiken ein

herrliches freudiges Beispiel gab, das Ende dieser beklagenswerthen Zeit, wo die Katholiken Deutschlands, endlich zum Selbstbewußtsein erwacht, in treuem Anschlusse an den apostolischen Stuhl sich nicht mehr scheuen, Finsterlinge oder Ultramontane genannt zu werden. Die Katholiken haben also geschlafen, wir erfahren aber nur, wann sie vom Schlafe aufgerüttelt worden sind, nicht wann sie eingeschlafen sind. Die Katholiken haben ganz und gar nicht geschlafen. Als mit der Aufhebung des Jesuitenordens die Herrschaft der Jesuitenpartei auch in Deutschland ihr Ende erreicht hatte, sprach sich auch unter den Katholiken der lange gehegte Schmerz über die Glaubensspaltung in Deutschland offen aus, und die Episkopalpartei suchte eine volksthümliche Reform des katholischen Kirchenthums anzubahnen, wodurch eine dereinstige Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten in Aussicht gestellt wurde. Unter dieser Partei spielten der Fürst und Erzbischof Karl Theodor, Reichsfreiherr von Dalberg, † 1817, und der noch lebende vormalige Generalvicar von Konstanz, Sgnaz Heinrich Karl, Freiherr von Wessenberg, besonders der Letztere, eine wichtige Rolle, und beide Männer wurden sowohl ihres Charakters als ihrer Bestrebung wegen unter der deutschen Nation allgemein geachtet. Ihr Bestreben, die Lehren der Religion in deutscher Mundart und in deutschem Geiste wiederzugeben, wird als flacher Humanismus, künstliche Modernisirung bezeichnet. Dagegen soll Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, † 1819, der an seiner Zeit, deren Freiheitschwandel er selbst getheilt hatte, irre wurde, sich selbst aufgab und nur, indem er seinen Geist einerseits einer absoluten Autorität unterwarf und andererseits in eine bodenlose Mystik versenkte, in=

nerer Ruhe gewinnen konnte, eine die Zeit charakterisirende geschichtliche Person darstellen.

Der vierte Abschnitt schreitet zur Neuzeit und zur romantischen Schule fort, über deren Bedeutung und Charakter zwar eine allgemeine Entwicklung vorausgeschickt wird; allein wir können dieselbe nicht hinlänglich finden, sondern müssen aus dem ganzen Abschnitte die leitenden Ideen des Bfs herauslesen und zusammenstellen. Nach seiner Ansicht hat die Reformation die revolutionäre Emancipation der Subjectivität zu ihrem Principe erhoben, indem sie die Forschung über die kirchliche Autorität, das Individuum über das Dogma gesetzt. Und seitdem sind alle litterarischen Bewegungen des nördlichen Deutschlands mehr oder weniger kühne Demonstrationen nach dieser Richtung hin gewesen. Daher ist der Protestantismus als christliches System in der Litteratur sehr schwach vertreten. In seiner ersten Zeit lehnte er sich an die Scholastik an; aus der spätern läßt sich, außer einigen Hervorbringungen auf dem Felde geistlicher Lyrik — an denen aber das Beste eben wieder die katholische Reminiscenz ist —, wenig Namhaftes von ihm aufweisen. Das litterarische Verdienst des Protestantismus ist, die Restauration der heidnischen Litteratur begünstigt und ermöglicht zu haben; aber dadurch ward unsere Litteratur in eine ganz unnatürliche, dem Volksthum entfremdete und fremdartige Bahn gedrängt, in die der falschen Classicität, des Griechenthums. Während in Süddeutschland eine pedantische, steife Spießbürgerei, ein gedankenloses, üppiges und zum Theil rohes Wohlbehagen ohne höheres Interesse, ohne religiösen und wissenschaftlichen Ernst, ohne Kunst und Poesie den auf der Bärenhaut schlafenden und vom Erbe der Abnherrn zehrenden

Geist erschlaffte und verdampfte, und als die höchste Blüthe aus dem fest wuchernden Schimmel geistiger Stagnation den Illuminatism hervorbrachte, hatten im Norden die Folgen des negativen Princip's im Protestantismus zu einem trostlosen geistigen Nihilismus geführt, und aus diesen geistigen Kämpfen und Gegensätzen der Zeit ging zunächst die romantische Schule hervor, ohne den tiefern religiösen Halt an einem festen Leitfaden und unbeweglichen Mittelpunkte, der von den bessern der jüngern Argonauten erst wieder aufgesucht, errungen werden mußte. Der Hervorbruch der Romantik mitten in der deutschen protestantischen Litteratur, welche mit Novalis anhub, und das damit wieder ins Leben getretene Bewußtsein, daß die moderne Bildung lediglich im Christenthume wurzele, und aus demselben Bestand und Leben nehmen müsse, kann nicht anders betrachtet werden, als ein damals noch nicht richtig erkannter Sieg des Katholicismus über den Protestantismus, dessen Unterliegen eben nichts Anderes auszudrücken schien, als die Unfähigkeit, es zu einer wahrhaft allgemeinen christlichen Kunst, namentlich zu einer christlichen Poesie zu bringen. Der Hervortritt der neuern Romantik, deren Geist grundkatholisch ist, kann also wesentlich nicht anders begriffen werden, denn als ein hauptsächlich auf ästhetischem Gebiete vollzogener, deshalb aber auch nicht durchgreifender, noch erfolgreicher Hervorbruch der Sehnsucht des Protestantismus nach der alten Kirche. Endlich brach der lange zurückgehaltene katholische Geist der Kunst hervor, der den Katholiken in Deutschland längst abhanden gekommen war, und den die sogenannte protestantische Poesie nur so lange in Fesseln hatte legen können, als die Herrschaft des Buchstabens sich behaupten

mochte, welche, in ihrer Dürftigkeit aller künstlerischen Begeisterung unfähig, das Kennzeichen der wahren Religion in der Entkleidung von aller Symbolik und dem Zerschneiden aller gottesdienstlichen Beziehungen zur Welt und zur Natur gefunden zu haben meinte. Es war Gewinn für Alle, daß die heiligen Sagenbilder und Volkslegenden wieder nahe kamen, wodurch der wahre Sinn für die kirchlichen Gemälde und Bildwerke unserer Vorfahren erst aufgeschlossen und erweitert wurde, welchem Umstande in unsern Tagen eine Verjüngung der bildenden Künste verdankt wird. Und alles dieses hatte zu Geleit und Folge, daß eine zunehmende Anerkennung des Tieffinns der christlichen Symbolik und der Schönheit der heiligen und kirchlichen Tradition nunmehr ziemlich allgemein verbreitet ist. Das ist die Grundlage der echten romantischen Poesie, deren eigentlicher Charakter der symbolische, deren Seele die Phantasie ist, eine Wiedererweckung der echten Dichtung des Mittelalters. Die Vertreter dieser Romantik sind der Convertit, großherzoglich hessische Hofrath F. L. Z. Werner, † 1823, von dessen Poesie Kern und Inhalt die versuchte Lösung zweier offenbar unversöhnlicher Erscheinungen, einer glühenden, oft ans Gemeine, ja Verruchte streifenden Sinnlichkeit und eines tiefen religiösen Gefühls ist; der Convertit Friedrich von Schlegel, † 1829, der zuerst seinen Genius als Gott anbetete, und nachher in dem Protestantismus die negative, in dem Katholicismus dagegen die positive Religion sah, und die göttliche Gewalt der Kirche in allen Wissenschaften und Lebensbeziehungen zu enthüllen und zum Bewußtsein einer nach allen Richtungen hin zerfahrenen Zeit zu bringen, zur Aufgabe seines Lebens machte; der Convertit Clemens Brentano,

† 1842, in dessen ersten Schriften ein trüber, unreiner, üppiger Geist spukt, der später erklärte, ein Tropfen Weihwasser, den ein altes Mütterchen mit frommen Glauben beim Eintritte in die Kirche nehme, sei ihm lieber, als die ganze Schellingsche Philosophie, der sich selbst am liebsten als einen irrenden Pilger darstellte, der seine besten Jahre jugendlicher Kraft in der pfadlosen Wüste einer glaubenslosen, dem Göttlichen entfremdeten Zeit mit nackten, wunden Füßen irrgegangen, bis er endlich eine Ruhestätte für sein müdes Haupt unter dem Kreuze gefunden habe, der zu Dülmen in Westphalen am Leidensbette der ekstatischen Klosterfrau Anna Katharina Emmerich die ganze Zeit von 1818 bis zu ihrem Tode 1824 zubrachte, die bald buchstäblich, bald im Zusammenhange hervortretenden Aeußerungen der Seherin mit Sorgfalt aufzeichnete, und nach ihren Betrachtungen das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi und das Leben der h. Jungfrau Maria in überspannter Mystik herausgab; der preussische Geheime Regierungsrath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in der Abtheilung für die katholischen Kirchen- und Schulsachen, Joseph Freiherr von Eichendorf, dessen bestes Trauerspiel „der letzte Held von Marienburg“ als Gottesstreiter den Boden gesichert wissen will, auf dem das Kreuz errichtet ist, und den Orden geheiligt und gestärkt haben will, der es wahren und durch Gehorsam preisen soll; der Convertit, preussische Landrath und Ritterschaftsdirector in der Provinz Sachsen, Wilhelm von Schüz, † 1847, welcher vom abendländischen Ackerbau behauptete, daß sich in ihm die Einwirkung römisch-katholischer Kirchlichkeit, und Beachtung des Mysteriums der h. Trinität bei der Dreifeldereitheilung lebendig verkörpert

manifestire, in dessen litterarischen Producten humoristisch-poetische Phantastik, Wunderlichkeit und Unklarheit der Motive herrschen, und der ein Buch „Der Kirchenstaat, biblisch = prophetisch begründet in Rom“, herausgab.

Gewiß ruht die Romantik vorzugsweise auf dem Katholicismus, aber die neuere Romantik ist eine andere als die Romantik des Mittelalters. Die Romantik des Mittelalters bewegte sich im Unendlichen, welches sie durch ihre Symbolik auszudrücken, oder vielmehr anzudeuten strebte: die neuere Romantik ist ethischer Natur, und bewegt sich in einer von der Idee des christlichen Universalismus durchdrungenen Poesie. Der moderne Katholicismus, welchen diese Romantik zu ihrer Grundlage hat, ist ebenfalls ein anderer, als der römische Katholicismus des Mittelalters, er ist ein Katholicismus, welcher den Protestantismus keinesweges ausschließt, sondern mit demselben zu einer höhern oder höchsten Einheit der Kirche hinstrebt. Erkennen wir diesen Katholicismus als die Grundlage der neuern Romantik an, so sehen wir auch den Protestantismus, welchem wir die beiden andern Phasen der deutschen Litteratur, den klassischen und den jungdeutschen Humanismus, vorzugsweise zueignen, nicht als exclusiv gegen den Katholicismus an, sondern wir geben demselben, dem Katholicismus gegenüber, eine solche Stellung, daß er, während der Katholicismus den christlichen Universalismus vertritt, den christlichen Nationalismus repräsentirt, so daß christlicher Universalismus und christlicher Nationalismus sich gegenseitig durchdringen und beleben sollen. Und hierin setzen wir die eigentliche Bestimmung der deutschen Litteratur. Die neuere Romantik in Deutschland ist nach Ursprung und Tendenz wesentlich deutsch.

Ihre Quelle liegt in der durch die Schelling-Hegelsche Philosophie erneuerten deutschen Mystik. Die Schellingsche Philosophie hat durch die Darstellung der Natur als eines Gesammtorganismus den Grund zu dem neuen Heiligthume der deutschen Nation gelegt, welches die in der Idee der Menschheit sich bewegende Hegelsche Philosophie auszubauen berufen ist, während das Innere des Heiligthums auszuschmücken dem durch das klassische Alterthum gereinigten und veredelten deutschen Nationalgeiste überlassen bleibt. Wirken so die geistigen Kräfte der Nation im Gebiete der Litteratur harmonisch zusammen, so wird auch die Einheit in dem religiösen und kirchlichen Gebiete immer mehr angestrebt werden, bis endlich einmal die Zeit kommt, wo deutscher Glaube und deutsche Litteratur mit einander Hand in Hand gehen, und die Grundlage zu einer dauernden innern Einheit der deutschen Nation hergestellt sein wird. Auch in den Adern der genannten Romantiker fließt mehr oder weniger deutsches Blut, sofern man dieselben von dem deutschen Standpunkte aus beurtheilt. Werner legte seine heißen Wünsche für den Sieg der wiedergeschwungenen deutschen Schwerter, seine glühende Vaterlandsliebe im „Vierundzwanzigsten Februar“ nieder, Fr. v. Schlegel faßte ebensowohl die Weltlitteratur als das die Völker verknüpfende geistige Band auf, als er in der Litteraturgeschichte das concrete Princip der Nationalität und der damit zusammenhängenden Entwicklung aus einem Stammgrunde der Sittlichkeit mit bestimmter Fassung heraus hob und auf lebendige Weise anwandte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 21. April 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der katholischen Literatur. Von Dr. J. A. Moriz Brühl.“

Brentano ist tief und rührend in seinen deutschen geistlichen Liedern, von seinen weltlichen Gedichten athmen viele eine edle und echt patriotische Gesinnung, seine anmuthigen kleinen Erzählungen haben für die Litteratur des Volksschriftenwesens die Bahn gebrochen; Eichendorf hat in seinem Werke „Ahnung und Gegenwart“ das Streben des deutschen Volkslebens nach Verjüngung und Kräftigung durch die Vertiefung, Versenkung in den eigenen Volksgeist gezeichnet; Schütz hat in seinen historischen Schauspielen den Stoff im großen Sinne nach welthistorischen Ansichten aufgefaßt. So wollen wir diese Männer beurtheilen, nicht nach jenem einseitigen, exclusiven Standpunkte, der einerseits ein veralteter ist und bleibt, und andererseits nur Zwiespalt und Unheil unter der deutschen Nation anrichtet.

Der fünfte Abschnitt, welcher die Neuzeit oder

die Dichtung der Gegenwart behandelt, beginnt mit der Bemerkung, daß eine der erfreulichsten, trostreichsten Erscheinungen der neuesten Zeit die immer tiefer Wurzel fassende Anerkennung der Thatsache sei, daß nur im Positiven, in der sittlichen und religiösen Gesinnung, wie alle Tiefe und Wahrheit der Wissenschaft, so alle Blüthe und Größe der Kunst den Gedeihen und Frucht sichernden Boden finde. Neben der sich selbst vergötternden, daher die positive Religion hassenden und bekriegenden, durch und durch revolutionären Tendenzpoesie fänden sich einzelne Lichtpunkte edleren Strebens, Vorboten und Vorkämpfer einer christlich begeisterten Poesie, und es habe allen Anschein, daß es ihnen, denen immer mehr und bedeutendere Kräfte sich zugesellten, gelingen werde, der Liebe und dem lebendigen Worte der Wahrheit siegreich Bahn zu brechen. Es ist gewiß an sich vollkommen wahr, daß nur im Positiven, in der sittlichen und religiösen Gesinnung, wie alle Tiefe und Wahrheit der Wissenschaft, so alle Blüthe und Größe den Gedeihen und Frucht sichernden Boden findet; es kommt nur darauf an, daß der Begriff des Positiven richtig bestimmt und angewendet wird. Der Begriff des Positiven ist lediglich ein sittlicher, kein statutarischer; nicht das ist positiv, was durch das Interesse besonderer Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft aufgestellt und festgehalten wird, sondern was aus der naturgemäßen und freien Entwicklung der Gesammtheit eines Volkes sich als Träger seines öffentlichen Lebens herausstellt. Durch Annahme der Basler Reformdecrete von dem deutschen Reiche unter Kaiser Albrecht II. wollte sich eine deutsch-katholische Nationalkirche bilden, wovon ein erbliches deutsches Kaiserthum unter dem Scepter des

Hauses Habsburg die Folge gewesen wäre; allein die veränderte Stellung des Kaisers Friedrich III. zum römischen Stuhle vereitelte diese Aussicht, und die Bekämpfung des Protestantismus von Seiten dieses Kaiserhauses in dem schmalkaldischen und dreißigjährigen Kriege machte dieselbe unmöglich. Die positive Stellung der deutschen Nation wurde dadurch wesentlich verändert. Indem die Reformation des deutschen Kirchenthums sich zu einer Territorialsache gestaltete, traten anstatt des Kaisers die Häupter der einzelnen Volksstämme oder die deutschen Fürsten an die Spitze der Nation, und kein politischer Einheitsstaat, sondern ein die Mannichfaltigkeit in der Einheit bewahrender, mehr auf die Entwicklung der Humanität, als der politischen Macht gerichteter Bundesstaat war nunmehr in Aussicht gestellt. Dieser Standpunkt ist namentlich auch für die deutsche Litteratur von besonderer Wichtigkeit.

Die Dichter der Gegenwart werden in landmännische Gruppen eingetheilt. Die österreichische Gruppe bilden die Dichter: J. L. Pyrker, die Brüder Collin, J. P. Silbert, A. Passy, J. G. Veit, J. N. Vogl, Braun von Braunthal, Seb. Brunner, Beda Weber, P. Kenf, J. B. Zingerle, A. Stifter und einige Andere; die bairische die Dichter: Ed. von Schenk, Melch. von Diepenbrock, Lud. Auerbacher, Graf Poggi, Guido Görres, Freiherr von Freyberg-Eisenberg, F. Beck, S. Darenberger, A. v. Maltiz, Helm von Chezy, Christ. v. Schmid, C. Genelli, A. Haupt, K. Barth, F. Wirth, F. J. Schermer, G. J. Keller, G. J. Saffenreuter, J. Henner, Oscar von Redwitz u. A.; die rhein-westphälische Gruppe die Dichter: W. Smets, Louise Hensel, J. B. Berger, Gräfin Hahn-Hahn, A. Hungari, J. B. Rousseau, Ed.

Michelis, Wilh. Jungmann, Annette Freiin von Droste-Hülshoff, Chr. Schlüter u. A. Diesen Gruppen werden einige schwäbische und schweizerische Dichter angeschlossen, wie A. Werfer, Ed. Vogt, J. G. Müller, Gall Morell und Andere.

Nachdem wir die Bemerkung des Verfs vorausgeschickt haben, daß die recht eigentlich antichristliche Poesie zwar allerdings ihre Berechtigung in einer Zeit habe, wo Alles gewaltsam und überstürzend zu endlicher Entscheidung im Guten wie im Bösen dränge, als die Poesie der antichristlichen Begeisterung, aber ihr gegenüber es Aufgabe der christlichen Poesie sei, jene große tiefsinnige Weltansicht festzuhalten, welche, indem sie das Diesseits an das Jenseits knüpfe, aller irdischen Erscheinung eine höhere Bedeutung und Schönheit verleihe, kommt es darauf an, das Positive ins Licht zu setzen, worauf die katholische Poesie der Gegenwart zusteuert. Die satyrisch-didactische Dichtung „Philosophen der Neuzeit. Humana Comödia“ greift die der Wahrheit widerstrebende, verworrene Philosophie der Neuzeit mit der Schärfe der Kritik eines Aristophanes an. Die Humana Comödia, ein Seitenstück der Divina Comödia des großen Florentiners, macht in humoristischer Zeichnung handgreiflich, worin eigentlich der gordische Knoten der Tagesphilosophie bestehe, und worüber Hegelianer und Schellingianer hadern, und daß die Philosophen der Neuzeit endlich dasjenige letzte Stadium erreicht haben, wo es gestattet ist, mit lustigem Humor sich der Freude an ihrer Nichtigkeit hinzugeben. „Die Charakterbilder“ von Beda Weber gehen auf das Irreligiöse, Unsittliche und Zersetzende, das dem Treiben der Volksbeglucker in der Paulskirche zu Grunde lag. Mit kritischem Hohne werden Personen, wie Blum, Vogt, sowie

der ganze cynische Schmutz, in dem das alternde philosophisch = didactische Zopfwesen der Professoren bald zu Grunde gegangen wäre, der Lächerlichkeit und der Verachtung preisgegeben. Ueberhaupt sind die Hauptgegensätze unserer Zeit, rechtgläubiges Christenthum und Atheismus, neben denen alle übrigen Richtungen nur noch nebenher laufen, in ihren hauptsächlichsten praktischen Erscheinungen zusammengedrängt. Sebastian Brunner machte auf einer wissenschaftlichen Reise durch Norddeutschland Bekanntschaft mit den großen Philosophen von Berlin und Halle, und diese Bekanntschaft, wie die nähere Anschauung der protestantischen Wissenschaft und Kirche, die Zerrissenheit der gläubigen Protestanten in ihren Dogmen und die der ungläubigen in ihren Philosophemen lenkten sein Augenmerk wieder auf die Kirche. Hurters Geschichte Innocenz III. hatte auf ihn den mächtigsten Einfluß; ihn hält er für den größten Geschichtschreiber, für den historischen Apostel des 19. Jahrhunderts. Bald führt er die Kelle zum Aufbau katholischer Wissenschaft, bald das Schwert des Humor's und der Satyre zur Abwehr der Feinde des Tempels. Sein „Nebeljungenlied“ und „Der deutsche Hiob“ verfolgen denselben Zweck, das ganze Misere der modernen gottverlassenen oder gottlosen Wissenschaft in ihrer Beschränktheit, in ihrer Rathlosigkeit, in ihrer moralischen Verderbtheit nach allen Seiten aufzudecken, zu entlarven, zu geißeln, dem Hohne, Spotte und Gerichte aller Vernünftigen preiszugeben. Als der Wendepunkt des katholischen Lebens in Deutschland, das Jahr 1837 mit dem Cölner Ereignisse, alle begabten Katholiken mahnte, der bedrängten Kirche zu Hülfe zu eilen, begründete Guido Görres mit gleichgesinnten Männern die Historisch-po-

litischen Blätter, und wenn den Romantikern das Verdienst gebührt, die katholische Legende wieder in die deutsche Dichtkunst eingeführt zu haben, so gebührt dieses Verdienst vorzüglich Guido Görres, von dem „Die arme Pilgerin nach dem heil. Noche und der kritische Kakenjammer“, „Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm“ erschienen. Johann Baptist Berger, Pfarrer zu Boppard am Rheine, widmete sein Gedicht „Der Sieg der Wahrheit“ der katholischen Fraction in der zweiten Kammer zu Berlin 1853, worin er die wichtigen kirchlichen Fragen in den Verhandlungen der preussischen Kammern mit der Befreiung Israels aus der babylonischen Gefangenschaft parallelisirte und den Sieg der katholischen Wahrheit nebst dem Untergange aller häretischen Lüge verkündete. Nach seinen bisherigen Leistungen setzt man auf Berger große Hoffnung. Mit Gelehrsamkeit, Geschmack und Phantasie reichlich ausgestattet, der rhythmischen Behandlung im hohen Grade Meister, dabei von der ernstesten religiösen Gesinnung besitzend, er alle Erfordernisse, um eine Zierde der katholischen Poesie zu werden. Die Convertitin Ida, Gräfin Hahn-Hahn, hat in ihren Schriften „Aus Babylon nach Jerusalem“ und „Aus Jerusalem“ das Bekenntniß über ihre Seelenzustände, die Schilderung der Lebenswege gegeben, auf welchen sie aus dem Babylon der Welt zu dem Jerusalem des Friedens, zum Fuße des Kreuzes, in den Schooß der Kirche gelangt ist. Wenn sie da und dort mit scharfem Borne gegen den Protestantismus, gegen Luther und die Reformatoren aufblickt, so spricht sich hierin die tiefe Entrüstung einer kräftigen Seele über einen furchtbaren Betrug und ungeheure Irrthümer aus, durch die sie selbst, der Wahrheit beraubt, so unendlich

gelitten, so viele Kraft nutzlos vergeudet hat, und durch welche sie viele Jahre hindurch um den Frieden der Seele gebracht und mit dem ewigen Tode bedroht wurde. In dem Sonettenkranze „Welt und Glauben“, von Christoph Bernhard Schlüter, ist ein ganzes System niedergelegt, dessen Grundbestimmung die innere Versöhnung von Religion, Philosophie und Poesie ausmacht, gegenüber dem Zerfallen in religiöse einander bekämpfende Secten, ferner in gläubig=positive Orthodorie und allen Glauben wie alles Positive negierende Wissenschaft, endlich in abstruse, dürre, formlose Speculation und inhaltsleere, beinahe ganz den vergänglichen Interessen anheimgefallne Poesie, stehend über der Zeit und ihren Bewegungen, wie über einem particular=nationalen Interesse, und hinweisend auf ein allgemein Geltendes und ewig Bleibendes: ein Schritt weiter zur Erreichung des erhabenen Ideals einer Weltliteratur, die nur im katholischen Sinne möglich ist, indem der Katholik in jedem katholischen Liede heimisch ist, ob es aus englischem, deutschem, spanischem oder italienischem Munde klinge, möge sein Sänger diesem oder jenem Lande, diesem oder jenem Jahrhunderte angehören. Die Tragödie „Prinz Ferdinand“ von J. Weißbrot ist ein Versuch, die katholische Anschauung auch in der dramatischen Poesie zum Durchbruche und zur Geltung zu bringen, den Kampf der guten Sache und Gesinnung gegen die diabolischen Gewalten der Revolution. Allein dieses Drama eignete sich nicht für die deutsche Bühne, so wenig wie ein von katholischer Anschauung und Begeisterung getragenes dramatisches Werk Hoffnung hegen darf, auf die deutsche Bühne zu kommen, nicht weil dazu die Zeit noch nicht reif ist, sondern weil die öffentliche Mei-

nung auch des katholischen Deutschlands darin ihren Ausdruck nicht finden kann. Der römische Katholicismus, wie er den Protestantismus und die deutsche Wissenschaft negirt, ist nicht der Katholicismus der Mehrzahl der deutschen Katholiken, so wenig wie ein auf den römischen Katholicismus erbautes deutsches Kaiserthum nach ihrem Sinne ist. Ein solches bezweckt „Babenbergs Ehrenpreis“ von Sebastian Brunner, eine Sammlung von Balladen, Romanzen, Liedern, welche in geschichtlicher Reihenfolge den Kriegeeruhm und Friedensglanz des österreichischen Fürstenhauses verkünden, sowie Pyrkers Epos „Rudolph von Habsburg, das wahre Heil des deutschen Vaterlandes“. Allein in dem Leichenzuge Pyrkers fehlte das litterarische und künstlerische Wien, angeblich, weil ihm keine Kunde von der Trauerfeier zugekommen sei. Jedoch erkennt der Verf. selbst in der rheinisch-westphälischen Dichtung der Gegenwart einen andern Katholicismus als den römischen an, einen Katholicismus, der nicht im klerikalischen und theologischen Gewande auftritt, sondern sein Material durch den Glauben der Liebe und das Licht der Hoffnung durchdringe und verfläre. Auch der Verf. läßt die volksthümliche Seite der katholischen Poesie nicht unberücksichtigt, sondern nennt Pyrker als den Dichter „der Lieder der Sehnsucht nach den Alpen“, Heinrich Joseph von Collin als Dichter von Kriegegliedern für die österreichische Landwehr im Jahre 1808, J. B. Zingerle als den Verfasser von „Tyrols Volksdichtungen und Volksgebräuche“, Ludwig Auerbacher als Verfasser „des Volksbüchleins“, Christoph von Schmid als Verfasser „der Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet“; allein einen Dichter, der von Begeisterung für das gesammte deut-

sche Vaterland erfüllt wäre, hat er nicht genannt, sondern diese hat er mit den demokratischen Tendenzdichtern in eine Klasse geworfen. Er spricht von einer Weltliteratur, allein wenn eine solche nicht in dem Sinne der abstracten und dürren Scholastik, sondern in dem lebensvollen Sinne der klassischen Literatur des Alterthums genommen wird, so kann eine solche nur in der Nationalliteratur wurzeln, sofern die Idee des Nationalen zur Idee der Menschheit aufsteigt. Das ist der Weg, auf welchem sich unsere deutsche Literatur zur Weltliteratur erheben will und auch allein erheben kann. Da der Verf. diesen Standpunkt verfehlt hat, so kann sein Werk auch nicht als deutsche Litterär-geschichte vom katholischen Standpunkte aus gelten. Er hat die Tendenzpoesie aus seinem Bereiche ausgeschlossen, wenn man aber unter der Tendenzpoesie diejenige versteht, wo der Dichter durch keine in der Geschichte gegebene sittliche Idee, die Quelle aller wahren Poesie, begeistert wird, sondern nur ein persönliches oder Parteiinteresse unter der menschlichen Gesellschaft vertritt, so ist sehr die Frage, ob nicht die katholische Poesie, wie er sie versteht, auch eine Tendenzpoesie, aber im entgegengesetzten Sinne, sei.

Der sechste Abschnitt handelt von den Erzählern, den Romanen, Novellen, Volks- und Jugendschriften, wovon sich die Romane und Novellen über das gesellige die Volks- und Jugendschriften über das Familienleben verbreiten. Der Roman- und Novellendichter versetzt sich in das gesellige Leben hinein, nimmt dasselbe wie es ist, und sucht unter dem Einflusse der Wissenschaft naturgemäß zu bilden und sittlich zu veredeln. Dabei muß der Grundsatz herrschen, daß das Naturgemäße sittlich und das Sittliche naturgemäß

ist. In diesem Gebiete ist von unberufenen Schriftstellern viel Unheil angerichtet worden; wir können jedoch nicht glauben, daß es der rechte Weg zum Bessern ist, wenn die Romane bald kirchliche polemische Zwecke verfolgen, bald in Himmel und Hölle sich bewegen, was einmal nach unserm Standpunkte ihr Gebiet nicht ist. Der Volkskalender, welcher von Alters her bei den Katholiken als Volkschrift eine besondere Rolle gespielt hat, fängt gegenwärtig an, wieder in vielfacher Gestalt aufzutauchen, nur möge darin mehr eine einfache praktische Moral, als die Legende Platz finden.

Die zweite Abtheilung behandelt die wissenschaftliche, zunächst geschichtliche Litteratur: im ersten Abschnitte die Welt- und Culturgeschichte im Allgemeinen und im Besondern, die eigentliche Geschichte im Allgemeinen, die eigentliche Geschichte im Besondern, die Monographien, die Publicistik; im zweiten Abschnitte die Litteratur- und Kunstgeschichte. Als Profanhistoriker wirkten und wirken: Schmidt, Stolberg, Buchner, Westenrieder, Görres, Mailath, Vogt, Bucholz, Hurter, Bieß, Molitor, Windischmann, Philippß, Hößler, Aretin, Lichnowsky, Aschbach, Damberger, Gfrörer, Boost, Kornmann, Libowsky, Scharold, Gams, Stramberg, Binder, Möller, Annegarn, Wiedemann, Sporschill, Freyberg, Conzen, Weiß, Jörg, Lasaulx, Arneth, Bumüller, Welter, Krebs u. A.; als kirchliche und religiöse Geschichtschreiber, sowie als Biographen: Ussermann, Royko, Wessenberg, Rutenstock, Stolberg, Westenrieder, Sailer, Genelli, Oberthür, Winterim, Hurter, Fraak, Fortmann, Katerkamp, Kistemacker, Kauscher, Möhler, Dieringer, Döllinger, Sepp, Riffel, Ritter, Alzog, Wittmann, Barthel, Hefele, Deutinger, Felder, Lautenschlager, Kerz, Braun, Theiner, Buß, Stülz,

Filz, Jäger, Flix, Weber, Schiffman, Nelf, Arendt, Probst, Seiders, Haas, Herbst, Fehr, Brischar, Scharpff, Pfahler, Goldschmidt, Bitte, Horby, Hock, Fraß, Klein, Hunzler, Mandernach, Mering, Helfert, Berthes, Hartenstein, Karg, Marx, Thommes, Dür, Kiegler, Dahl, Ficker, Bach, Mühlbauer, Kunstmann, Staudenmaier u. A.; als Publicisten und Politiker: Idstadt, Sündemahler, Reitmayer, Eberstein, Sartori, Eckstein, Bogt, Goldhagen, Müller von Rittersdorf, Pfeilschifter, Mastiaux, Frey, Goldmann, Haller, Droste, Philipps, Jarcke, Mon, Buß, Scherer, Radowik, Lieber, Brug, Rieß, Haas, Saussen, Zander, Großhoffinger, Sylvius, Rintel, Müller, Carus, Harthausen, Florencourt, Prifac, Andlaw, Jörg, Hock, Linde u. A.; als Litterar- und Kunsthistoriker: Denis, Staudenmayer, Günthner, Carajan, Mone, Busse, Köberle, Reuß, Schamberger, Kuland, Felder, Waikenegger, Besnard, Mastiaux, Kerz, Sprenger, Schwarz, Kreuser, Kaltenbäck, Clarus, Kehrein, Reichensperger, Prifac, Gumpesch, Hüppe, Deutinger, Schlüter, Holland, Fellöcker, Sighard, Schungraf, Ortlieb, Fröhlich u. A. Alle diese Männer, unter welchen sich mehrere berühmte Namen befinden, gehen von dem Standpunkte aus, daß die christliche Kirche der Mittelpunkt der Entwicklung des menschlichen Geschlechts sei. Auf den Katholicismus, welcher bis zum 16. Jahrhunderte die Geschichte der Christenheit regierte, als auf einen unbestrittenen positiven Stand der christlichen Kirche, fußend hegen sie die Ansicht, daß zu unserer Zeit, wo ein positiver Zustand des europäischen Völkerlebens begründet werden müsse, wenn nicht der Auflösungsproceß alle Stüken des Lebens anfassen und zerfressen solle, dieser Katholicismus wieder hergestellt, und daß zu diesem

Zwecke hauptsächlich die Geschichte bearbeitet werden müsse. Das ist die Ursache, warum sich bei den Katholiken auf dem Gebiete der Geschichte so mächtige Kräfte in Bewegung setzen. Gewiß ist, daß die christliche Kirche, wenn sie als sittlicher Organismus frei dasteht, und ungehindert wirken kann, das einzige Institut zur Herstellung positiver Zustände ist, indem sie das Bestehende nicht gewaltsam umbildet oder gar niederreißt, sondern in dasselbe eingeht und es mit ihrem sittlichen Geiste durchdringt. Vergleichen wir nun die Kräfte, welche auf der protestantischen Seite für diesen Zweck thätig sind, so ist eigentlich an die Stelle der Kirche der Staat getreten, wodurch die Kirchengeschichte bei den Protestanten die Gestalt einer theologischen Disciplin erhalten hat. Der protestantische Staat fühlt aber so gut wie der katholische, daß er nicht auf eigenen Füßen stehen kann, wofern die Kirche als sittlicher Organismus nicht neben ihm steht, und seinem Organismus ihren sittlichen Geist einhaucht, daß er, auf sich selbst gestellt, als bloßer Rechtsstaat sich, wie bei den nichtchristlichen Völkern, in einen Gewaltstaat, sei es von oben oder von unten, umwandelt, welcher den Keim seiner nothwendigen frühern oder spätern Auflösung in sich trägt. Bei dieser Lage der Sache wird katholischerseits behauptet, der Katholicismus sei seiner Natur nach positiv, der Protestantismus negativ, und letzterer sei nichts weiter, als ein kirchlicher Auflösungsproceß, dessen letzte Tendenz dahin gehe, die Kirche aus dem öffentlichen Leben ganz zu verdrängen, und eben damit auch die Auflösung des Staatsorganismus herbeizuführen, und in dieser Gestalt könne und müsse der Protestantismus in der Geschichte dargestellt werden.

Der Ideenkreis, um welchen sich die vorliegende Litteratur bewegt, ist folgender. Die Geschichte des mittelalterlichen Papstthums muß beleuchtet und von den Verzerrungen erlöst werden, die ihm durch leidenschaftliche gottesräuberische Hände aufgedrungen worden sind; dagegen muß das große Verderben in ein helles Licht gesetzt werden, welches dadurch über die Welt gekommen ist, daß die katholische Kirche an Macht und Ausdehnung in Europa verloren hat, indem der Abfall von der christlichen Religion und Kirche, welcher in der Kirchenspaltung einen innerlich und äußerlich ausgebildeten Organismus erhalten hat, die Ursache des Verfalls der gesellschaftlichen Ordnung und häuslichen Tugend geworden ist. Darauf wird die Geschichte der Reformation und der Revolution in den europäischen Ländern combinirt, der Ursprung des religiösen und politischen Radicalismus in Deutschland von dem Jahre 1522 an datirt, die Geschichte des Kaisers Ferdinand II. und des baierischen Churfürsten Maximilian als Kampf für Religion, Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands dargestellt. Wiederherstellung von Kaiser und Reich auf Grundlage des mittelalterlichen Katholicismus lautet das kirchlich-politische Glaubensbekenntniß der von Görres gegründeten Münchener historisch-politischen Schule, welche in der Gegenwart hauptsächlich durch die historisch-politischen Blätter und die zu Cöln erscheinende deutsche Volkshalle vertreten wird. Dem angehenden Theologen empfiehlt man das Studium der Väter, und kann es nicht genug empfehlen. Die bloße Beschäftigung mit den heil. Schriften, mit der Exegese und Hermeneutik, führt unvermeidlich von der katholischen Wahrheit ab, die ohne ein beständiges Zusammenströmen ihrer bei-

den Quellen nicht zu denken ist, wonach der Tradition dieselbe Kraft einzuräumen ist, als der Schrift; vielmehr muß die Tradition den Vorrang behaupten, weil die Religion möglich ist ohne Schrift, jedoch nicht ohne Ueberlieferung, und die Tradition uns vielmehr zuerst und dann auf allen Wegen zeigen muß, wohin wir unser Studium der Schrift zu richten haben. Den Bau der Dogmatik muß man so gut kennen als das Material, die scholastische Philosophie wie die Väter: die Lectüre der lektorn ohne die Scholastik kann zu Irrthümern verleiten, so gut als die Lectüre der Schrift ohne die Tradition. Der gesunde, volksthümliche Staat, in seiner Mission das Irdische und Göttliche zu vermitteln, ist als nothwendig hierarchisch = monarchische Gliederung aufzufassen. Wirken die Besten des Jahrhunderts nur auf die Befestigung der geistlichen Macht, auf *concordiam sacerdotii et imperii*, auf die Herstellung einer furchtbaren und unbedingten Autorität, so thun sie das Größte, was zu thun ist. Das sogenannte Volk sucht und wird nicht müde zu suchen nach einem Treiber, der es vor sich herfegt, der es richte und stelle nach Wohlgefallen, der ihm die Bergelast seiner falschen Freiheit abnehme, der es der Liberalität seiner schlechten Regierungen entledige. Damit diese Furcht aber bestehen könne, muß sie Gottesfurcht und alle Menschenfurcht von der Gottesfurcht hergeleitet sein, alle Menschenfurcht auf die Herrschaft Gottes gegründet sein, und alle Vertheidigung der Rechte der Kirche und des Staates aus einer gottesfürchtigen Gesinnung herkommen. Dann wird die Furcht den Gehorsam wirken, der Gehorsam die wahre Freiheit, diese die Liebe. Schrecklich sind die Folgen der mangelnden Zucht und

Schule. Die wenigen Besten sind regelmäßig unterrichtet, während ihre Seelen im Stande der thierischen Wildheit geblieben sind, und doch hat kein Jahrhundert mehr von Bildung gesprochen. Der Gebildetste aber ist der Gehorsamste; wie viele aber sind an Gehorsam gewöhnt? Außer den Jesuiten gibt es kaum irgendwo erzogene Menschen. Der vor Augen liegende Verfall des Protestantismus wirkt nicht wenig mit, daß die ernsteren Gemüther auf protestantischer Seite sich der Kirche befreunden müssen, wenn sie auch derselben nicht angehören wollen, weil sie das, was sie Freiheit des Gewissens nennen, nicht zum Opfer zu bringen vermögen. Man möchte diese Männer historische Katholiken nennen. Neben ihrer Partei steht aber noch eine zweite und dritte. Die eine sieht in dem positiven Christenthume keine bis ans Ende der Tage fortwirkende und in der Kirche fortlebende Thatsache, sondern eine Erscheinung, welche jetzt eben in dem Uebergange zu einer neuen Phase begriffen sei, wie der Hellenismus zur Zeit des Aristoteles. Die dritte Partei ist eher protestantisch als die vorige, insofern sie für eine kirchliche Form des Protestantismus arbeitet, wenn sie auch nicht weiß, welche er auf dem deutschen Boden ertragen kann. Sie möchte in consequenter Architectonik mit einer protestantischen Kirche einen protestantischen Staat in Deutschland erbauen, wozu Preußen außersehen ist, das an England, als sein Vorbild, gewiesen wird.

Soll dieses System zur Wahrheit werden, so muß sich das neuere Europa aufgeben und der absoluten Autorität in die Arme werfen, wozu aber noch kein Grund da ist, da uns die Geschichte deutliche Fingerzeige von einem neuen

Zustande des europäischen Völkerlebens, welcher in der Bildung begriffen ist, an die Hand gibt. Die beiden Reformationstendenzen, die kirchlich=episcopale des 15ten und die nationale des 16ten Jahrhunderts, sind beide, jene bei den Katholiken, diese bei den Protestanten, noch lebenskräftig, und kommt es dereinst in Deutschland dazu, daß sich beide die Hand reichen, so wird eine deutsche Nationalkirche und ein neues Deutschland entstehen, herrlicher als das vergangene, dessen Herrlichkeit wir jetzt so schmerzlich vermissen. Und ein solches Deutschland will ja doch auch der Verfasser, wenn er am Schlusse freudig den auch unter den katholischen Gelehrten erwachten Eifer für deutsche Sprache und Litteratur verkündet.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1855.

P a r i s

typographie de Firmin Didot frères, 1854. Recherches sur la numismatique judaïque, par F. de Saulcy, membre de l'Institut, académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 192 S. in Quart. Mit XX Bilderblättern.

Vielleicht das Beste was der durch seine syrisch-palästinische Reisebeschreibung (Paris 1853, in 2 großen Bänden) sowie durch eine Menge früherer Versuche, die Inschriften und Münzen vieler alter Völker zu entziffern, bekannte Verfasser aus dem Boden Palästina's zurückgebracht hat, sind die alten Münzen, die er in diesem Werke beschreibt. Ohne daß er Nachgrabungen auf dem viellagerigen Boden des alten Jerusalem's angestellt hätte, erwarb er sich durch eignes Suchen wie durch Kauf eine Menge der für die alte Geschichte gewichtigsten Münzen. Bei solchen kleinen Ueberbleibseln des Alterthumes wie die Münzen sind, kommt Alles zunächst auf die Menge der wieder aufzufindenden an: jetzt, da wir eine weit größere

Menge judäischer Münzen wieder vergleichen können als einst dem um diesen Zweig der Alterthumswissenschaft so verdienten Franz Perez Bayer zu Gebote stand, und da wir an der Echtheit dieser Münzen mit althebräischen Schriftzügen zu zweifeln keine Ursache haben, tritt hier Alles schon viel klarer hervor; was früher zu einzeln, zu zweifelhaft und unsicher war, reiht sich sicherer erkennbar zu größeren Zusammenhängen an einander; und fehlt auch noch viel, um das ganze Gebiet nach allen Seiten hin richtig wiederzuerkennen, so ragen doch schon deutlich genug einige der festesten und wichtigsten Stellen in ihm hervor. Doch sind auch diese bei weitem noch nicht für jedes Auge so sicher wiederfindbar, daß nicht noch größere Irrthümer und untreffende Vermuthungen hier möglich wären.

Der Verf. ordnet und beschreibt auch die griechischen und römischen Münzen, welche die Zeit in Palästina immer mehr an die Stelle der mit althebräischen Buchstaben und Wörtern setzte; er gibt auch eine Uebersicht der Münzen der *Colonia Aelia Capitolina*, ja er schließt mit den übrigen schon früher veröffentlichten zwei ältesten Chalifenmünzen, welche in Jerusalem geschlagen wurden. Sehen wir indeß hier auf den Theil dieser so sehr verschiedenen Arten von Münzen Jerusalems, welcher allein der noch heute schwierigste ist, auf die Münzen nämlich welche man, weil sie sämmtlich althebräische Schriftzüge haben, mit einem Worte, abgesehen von ihren sonstigen Altersunterschieden als althebräische oder auch als judäische (nicht jüdische) bezeichnen kann: so waren die Schriftzüge auf diesen schon längst von Barthelemy und dem zuvor genannten Fr. Perez Bayer wenigstens im Allgemeinen zu sicher gele-

sen als daß ihr heutiger Nachfolger, Hr de Saulcy, darin viel irren konnte. Dennoch ist in dieser Hinsicht bei weitem noch nicht Alles geschehen was heute vielleicht möglich wäre. Gerade wo etwas Neues erscheint, zeigt sich der neue Entzifferer sehr rathlos; und man merkt leicht überall wie sehr es ihm auf diesem ganzen Felde an sichern und umfassenden Kenntnissen fehle. So gibt die ziemlich lesbar erhaltene Inschrift der Münze von Johannes Hyrkanos auf pl. III, nr. 3 in der dritten Zeile am Ende zwei Buchstaben, welche allerdings etwas schwierig sind, die der Verf. aber auch nicht einmal einen Versuch macht zu entziffern. Nun ist die gewöhnliche Inschrift auf den im engern Sinne so zu nennenden hasmonäischen Münzen, wie man aus der Vergleichung aller jetzt meist sehr verstümmelt und schwer lesbar vorliegender Stücke sieht, diese, z. B. bei dem genannten Johannes: יהוחנן הכהן הגדל ויחבר היהודים, welches man so verstehen könnte „Jochanan der Hohepriester und Genosse (oder Freund, יחבר) der Judäer“: wirklich wagten wenigstens die frühesten und ausgezeichnetsten dieser Fürsten noch nicht sich auf ihren Münzen zu Jerusalem Fürsten oder gar Könige zu nennen; richtiger jedoch versteht man den letzten Theil der Inschrift so „und Feldherr (חיבר) der Judäer“*).

*) חִיבֵר als bannen kann auch auf den Begriff der Bande oder Kriegsbande führen, wie חִבֵר im schlimmsten Sinne dieses bedeutet Jos. 6, 9, und wie חִבֵר als Verbum offenbar in der kriegerischen Bedeutung vom Ziehen des Feldherrn mit seinem Heere Gen. 14, 3 gebraucht wird; danach konnte חִיבֵר den Bannerherrn oder Feldherrn bedeuten. Dann stimmt die ganze Bezeichnung sehr vollkommen zu den urkundlichen Worten 1 Macc. 13,

Die erwähnte Münze, im Uebrigen den andern ähnlich, hat jedoch zwischen הגדל ר und חבר noch die zwei Buchstaben, die man vielleicht חנ lesen könnte; denn der Strich des althebräischen ח zeigt sich hier zwar statt auf der rechten Seite vielmehr links hinabgezogen, allein solche kleine Abweichungen in der Schrift finden sich auf diesen Münzen auch sonst wieder; das Wort חנ würde aber den treffenden Sinn geben „aufrichtiger Freund“, den Sinn der kürzeren Inschriften nur noch deutlicher ausdrückend: wahrscheinlicher jedoch sollte das Wort שר heißen „und oberster Feldherr der Judäer“*.)— Die Inschriften auf den acht Antigonos-Münzen pl. V sind zwar, was ihre althebräische Hälfte betrifft, sehr wenig gut erhalten und schwer lesbar: doch versucht Hr de Saulcy S. 110—113 in der That auch gar zu wenig sie richtig zu entziffern. Man wußte nun schon aus einer früher bekannten Münze dieses Gepräges, daß der letzte hasmonäische Fürst, welcher in Jerusalem herrschte, neben seinem griechischen Namen Antigonos den hebräischen Mattathia trug: aus diesem Namen und den oben als die echten hasmonäischen bezeichneten Ehrennamen besteht sicher die Umschrift auch dieser Münzen, nur daß

42. Die Vermuthung in diesen Buchstaben חבר das Ἰσραήλ 1 Macc. 14, 27 wiederzufinden, ist wohl zu kühn, so gut alles Uebrige dazu stimmen würde.

*) שר wird in ähnlicher Stellung und Bedeutung auch auf phönizischen Münzen gebraucht; und wir haben dann hier die fast ganz wörtlich entsprechenden hebräischen Worte für die griechischen $\text{ἐπὶ . . . ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγοῦ καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων}$. 1 Macc. 13, 42. Allerdings wäre der Buchstab für ר dann etwas verzeichnet: aber Ähnliches kommt auf diesen Münzen nicht ganz selten vor.

sie in der unglücklichen Zeit, wo sie entstanden, auch sehr unvollkommen ausgeprägt wurden und sich zahlreiche Verkürzungen in den Buchstaben finden. Zwar will de Saulcy in der Umschrift von Nr. 2 הבמרפ lesen, und verzweifelt dem zufolge überhaupt einen Sinn darin zu finden: aber die Buchstaben sind, sofern sie etwas voller erhalten sind, vielmehr הגדל הבר zu lesen. In der Mitte aber, zwischen den zwei Füllhörnern, haben wenigstens drei der hier abgebildeten Münzen noch eine sonst ganz ungewöhnliche Bezeichnung: de Saulcy meint auf Nr. 1 die Zeichen LE'E zu lesen, die man gar für griechisch halten könnte, gesteht aber allerdings zugleich, sie in keiner Weise entziffern zu können. Die Zeichen sind jedoch unstrittig auf Nr. 1 und 3 הכה zu lesen; auf Nr. 3 steht bloß כ , zwar statt nach links vielmehr nach rechts gekehrt, aber das hat zumal in diesem Falle wohl wenig zu bedeuten; darüber das Zeichen der Abkürzung, ähnlich wie in einem andern Falle bei diesen Münzen auf Nr. 6. Vergleicht man nun Nr. 7, so könnte man versucht werden in diesen drei Zeichen הכה eine Abkürzung von הכהן zu erblicken: allein einiges Nachdenken auch nur über die Stellung dieser Zeichen reicht hin, eine solche Vermuthung (welche der Verf. bei Nr. 3 vorbringt) als grundlos zu erkennen. Liest man aber die drei Buchstaben als הכה und versteht dies nach der damaligen verdorbenen Landessprache als aus הכן also! entstanden, wie man in dieser Sprache noch etwas später das Wort in derselben Bedeutung in הכי verkürzte, so paßt es vollkommen als Bezeichnung der Richtigkeit des Gepräges und Gewichtes. Ähnliche Wörter wie so! richtig! finden sich auch sonst auf orientalischen Münzen. — Dagegen fin-

den sich auf einigen der Münzen, welche man die Simon-Münzen nennen könnte, pl. XIII, nr. 6 und 7, auch bei Bayer de num. hebr. samar. Tab. I. nr. 4 und 5, solche Buchstaben, welche wie sie sind zu entziffern sehr schwer oder vielmehr unmöglich ist. Bayer nannte sie einst ganz unbekannte Buchstaben wie von einer Geheimschrift: daß diese Ansicht unrichtig sei, wurde schon früher bemerkt. In de Saulcy gestatten wir das Geständniß S. 167 f. sehr gerne, sie nicht entziffern zu können. Wenn wir indeß bedenken wie roh und unkünstlerisch der Zustand vieler dieser Simon-Münzen ist, so wird es uns wahrscheinlich, daß die meisten dieser verzerrten Inschriften doch nur die Worte שמעון נשיא ישראל „Simon Fürst Israel's“ enthalten sollen, wofür die Ähnlichkeit der am deutlichsten ausgedrückten Schriftzüge am meisten spricht. Nur die Inschrift auf pl. XIII. nr. 6 bleibt ganz zweifelhaft, ist aber auch am stärksten verstümmelt und abgerissen.

Der Vorzug der vorliegenden großen Abhandlung besteht demnach sicher nicht im Entziffern noch dunklerer Schriftzüge und Wörter. Es ist etwas Anderes, worin man ihren Werth erkennen kann. Der Reichthum der von dem Verf. neu aufgefundenen und sonst benutzten Münzen ist so groß, daß er fast von selbst auf den Versuch einer richtigeren Vertheilung der so verschiedenen Münzarten nach ihren Zeitaltern geführt werden mußte: und das Aufstellen solcher neuer Ansichten über das Zeitalter der Münzarten ist denn auch das eigentliche Verdienst dieses Werkes. Auch scheint uns der Verf. Einiges in dieser Hinsicht richtig erkannt zu haben: Anderes aber erscheint uns gerade ebenso neu als grundlos und unhaltbar. Wir halten es bei einem aus vielen Urfa-

chen noch so schwierigen Gegenstände für der Mühe werth letzteres an einigen wichtigeren Beispielen hier näher zu veranschaulichen.

Eine Hauptsache, welche der Verf. beweisen will, ist, daß man in Jerusalem schon lange vor der Zeit eigene Münzen geschlagen habe, wo nach 1 Macc. 9, 6 der Hasmonäer Simon das Münzrecht von den Seleukiden sich errang. Wir hätten gegen einen solchen Beweis von vorne an nichts einzureden: desto mehr aber haben wir gegen ihn wie er hier geführt wird, einzuwenden. Der Verf. will ihn nämlich sogar von zwei ganz verschiedenen Seiten aus geben.

Von der einen Seite meint er sicher beweisen zu können, daß schon die beiden ersten bedeutenden hasmonäischen Volksführer vor Simon Münzen in ihrem Namen schlugen: dann hätte der seleukidische Oberherr ihrem glücklicheren Nachfolger Simon bloß als Recht eingeräumt was dessen Vorgänger sich in der That schon angemast und was er dann gewiß auch selbst schon lange bevor er das Recht gewann zu thun sich erlaubt hätte. Eine solche Entwicklung wäre nach bekannten andern Beispielen zwar an sich wohl denkbar, nur gerade bei den ersten Hasmonäern Mattathia, Juda und Jonathan schwer begreiflich. Diese kämpften zunächst gar nicht um die äußere Herrschaft, deren Sinnbild vorzüglich auch das Münzrecht ist; und man darf sie insofern nicht mit den ersten besten ehrgeizigen Aufrührern und Kronenräubern zusammenstellen. Dazu galt nach den innern Verhältnissen des Volkes Israel in jenen Jahrhunderten nicht das weltliche Fürstenthum, sondern allein das Hohepriestertum als Inbegriff aller öffentlichen Macht: wir ersehen dies auch aus den jetzt wieder in größerer Anzahl hervor-

tauchenden echten Münzen jener Zeiten sehr deutlich. Diese Würde aber konnte kein Hasmonäer öffentlich ergreifen und ausüben so lange Menelaos und Alkimos gesetzlich anerkannt, Dnia IV aber als der letzte Sproß des früheren hoheprieesterlichen Hauses noch nicht nach Aegypten geflohen war und sich aufs engste an dieses angeschlossen hatte. Sollten wir dennoch glauben, daß diese Vorkämpfer des damaligen Volkes schon bevor Simon sich das Recht erwarb Münzen auf ihren eignen Namen geschlagen hätten, so könnten uns nur augenscheinliche Beweise dahin führen.

Von Juda Mattathia's Sohne, welchen keine einzige uns bekannte alte Nachricht als Hoheprieester bezeichnet, meint Hr de Saulcy dennoch zwei Münzen pl. II, nr. 1. 2 sicher nachweisen zu können: er hätte demnach nicht bloß Münzen geschlagen, sondern sich auf ihnen auch bereits ebenso bezeichnet wie später sein glücklicherer Nefte und dritter Nachfolger Johannes Hyrkanos. Allein die uns bis jetzt bekannten hasmonäischen Münzen tragen nirgends eine Jahreszahl: können wir also einen späteren Hasmonäer desselben Namens nachweisen, so haben wir vielmehr die nächste Ursache, Münzen mit diesem Namen ihm zuzuschreiben. Wir wissen aber anderweitig, daß Aristobulos I., der erste Hasmonäer, welcher sich den Königsnamen anmaßte, ursprünglich Juda hieß: ihm diese zwei Münzen zuzuschreiben, liegt keine Schwierigkeit vor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 26. April 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recherches sur la numismatique judaïque, par F. de Saulcy.«

Zwar zeigen sich nach pl. IV, nr. 1. 2 auch Münzen mit griechischer Inschrift unter demselben Namen IOYΔAC und Beifügung des „Königs“: allein wenn diese nicht etwa von Aristobulos II. herrühren, von dessen Münzen wir sonst noch nichts wissen, so können sie sehr wohl von demselben Aristobulos I. kommen, welcher als Griechenfreund bekannt ist; den Uebergang von althebräischen in griechische Inschriften zeigen ja die vielen Münzen seines Nachfolgers Janneas Alexander sicher genug. Auch daß von diesem Juda verhältnißmäßig sehr wenige Münzen wiedererscheinen, stimmt gut zu der zwar machtvollen, aber kurzen Herrschaft desselben.

Alsdann will der Verf. viele Münzen dem Jonathan Mattathia's Sohne zuschreiben: dieser trug wenigstens in der spätern Zeit seiner Führerschaft Namen und Würde eines Hohepriesters, und wäre

also der erste Hasmonäer, an welchen man hier überhaupt mit einem gewissen Rechte denken könnte. Allein wir wissen anderweitig hinlänglich, daß Tannäos, der sich griechisch Alexander nannte, eigentlich Jonathan hieß und jener Name bloß im gemeinen Leben aus diesem verkürzt ward: es fragt sich also, ob wir nicht alle die Münzen, welche den Namen Jonathan tragen, auf diesen Tannái (Tannäos oder Tannéas) zurückführen können. Der Verf. möchte diesem gerne bloß die Münzen mit griechischen Inschriften pl. IV, nr. 9—12 beilegen, vermag aber doch schließlich nicht zu leugnen, daß die wichtige Münze mit althebräischer und griechischer Inschrift pl. II, nr. 9, welche man schon seit Barthelemy kannte, mit sammt den ähnlichen pl. II, nr. 7—9 von demselben Tannai sein müsse. Was hindert uns also anzunehmen, daß die noch ganz althebräischen ebenfalls von ihm seien? Nicht der geringe Wechsel in der Schreibart des Namens ינתן oder ידורנתן: dieses gibt der Verf. stillschweigend zu. Nicht der übrige stärkere Wechsel im Gepräge der Münzen: dieser läßt sich auch bei den althebräisch-griechischen und rein griechischen dieses Fürsten nicht leugnen, und wir können sehr wohl annehmen, daß, wie seine ganze lange Herrschaft die größten Wechsel im Leben und Herrschen zeigt, er sich aber doch immermehr dem griechischen Wesen zuwandte, so seine Münzen zuerst noch rein althebräisch, endlich nach mancherlei Wandelungen rein griechisch wurden. Daß er sich dabei erst in den gemischten und rein griechischen den Namen „König“ beilegte, liegt ganz im Geiste der damaligen Volksmacht, welche sich lange genug gegen die Umwandlung der volksthümlischen hohepriesterlichen Herrschaft in eine königliche sträubte; denn eine

solche verstand man zu jener Zeit immer nur im Sinne der damaligen so tief entarteten Griechen.

Haben nun, wie hieraus folgen würde, diese beiden ersten Hasmonäer wirklich noch keine Münzen schlagen lassen, so kommen wir dennoch auf jenen Simon zurück, dem die alte und (nach Allem was wir bis jetzt sehen können) durchaus glaubhafte Nachricht zuerst das Münzrecht und also doch wohl auch die Ausübung desselben beilegt. Gerade von ihm meint nun der Verf. bis jetzt keine einzige Münze gefunden zu haben: dies stößt gegen die frühere Ansicht unserer Münzkennner, ist aber allerdings aus der Art der großen Menge wieder entdeckter Münzen der Hasmonäer jetzt so leicht zu ersehen, daß wir ihm darin gern beistimmen. Zwar müssen wir bedauern, daß alle die bis jetzt entdeckten hasmonäischen Münzen von Erz sind, und wir nicht wissen können, wie die von Silber oder Gold sich darstellen würden: allein dies kann in der Hauptsache nichts ändern, und trifft außerdem sehr ähnlich auch bei den Münzen der Herodäer ein. Nur machen wir dabei darauf aufmerksam, daß, wenn die Münzen von dem Hasmonäer Simon wirklich so selten sind und bis jetzt noch keine von ihnen wiedergefunden ist, dies sehr gut zu der alten geschichtlichen Nachricht stimmt, wonach er das Münzrecht erst fünf Jahre vor seinem Tode gewann. Auch insofern haben also die Annahmen des Verfs von einer längst vorher ausgeübten jüdischen Münzprägung keine Wahrscheinlichkeit. Der wichtigste Fund, welcher jetzt auf diesem ganzen Felde gemacht werden könnte, wäre der einer Münze von Simon dem Hasmonäer, nicht dem spätern Unglücksfürsten Bar-Kokab aus Hadrianus' Zeit.

Von der andern Seite aber meint Hr de Saulcy

ebenso sicher beweisen zu können, daß sogar schon seit Alexander's großem Eroberungszuge selbständige judäische Münzen in Jerusalem geschlagen seien. Dies wäre, ließe es sich beweisen, noch viel wichtiger. Aus allen den Zeiten des alten königlichen oder Davidischen Jerusalem's sind bekanntlich bis jetzt keine Münzen Israels gefunden; und ob damals je diese Kunst von dem alten Volke ausgeübt oder vielmehr als ein Königsrecht betrachtet sei, ist gänzlich zweifelhaft. Die hasmonäischen Münzen, die ersten bis jetzt uns bekannten, zeigen, soweit die eigenthümliche Religion der Judäer dies zuließ, unverkennbar eine Nachbildung der fremden Münzen: man konnte damals nicht mehr umhin in dieser Hinsicht der Sitte aller damaligen Reiche zu folgen. Hätte man sich also in Jerusalem sogleich nach dem Zuge Alexander's beeilt im eignen Namen Münzen zu schlagen, so wäre dies nach jeder Seite hin geschichtlich sehr denkwürdig. Der Verf. will nun die bekannten Münzen mit dem sog. blühenden Ahron'sstabe und dem Opferbecher sowie einige ähnliche in die ersten vier Jahre nach der Zerstörung der persischen Herrschaft durch Alexander setzen; ja er meint seiner Sache hier so sicher zu sein, daß er alle diese Münzen, wie er sie auf pl. I zusammenstellt, sogleich als Münzen aus dem Hohenpriestertume Jaddua's bezeichnet. Wir wollen dabei nun das Unwesentlichere übergehen, z. B. daß dieser Jaddua nach den genaueren Untersuchungen schwerlich noch 4 Jahre nach 332 n. Ch. lebte. Allein wir müssen doch fragen, worauf stützt sich die Annahme, daß die Judäer in Jerusalem damals volle Selbständigkeit (Autonomie) mit dem Rechte Münzen zu schlagen von Alexander erlangt hätten? Der Verf. beruft sich nur

auf die bekannte Erzählung bei Fl. Josephus über den Zug Alexanders gegen Jerusalem und sein sonderbares Begegniß mit dem Hohepriester Jaddua; woher diese Erzählung selbst stamme, wessen Gehaltes sie sei, und was man auch abgesehen von ihr aus den übrigen Zeugnissen der Geschichte folgern müsse, darüber stellt er keine Betrachtungen an, während doch heute jeder wissen kann, wie wenig rein geschichtlichen Grund jene späte Erzählung bei Fl. Josephus habe. Aber nehmen wir sie auch wie sie lautet, so gibt ja Alexander nach ihr den Judäern keineswegs vollkommene Freiheit, so daß sie als Zeugniß davon hätten Münzen in eignem Namen schlagen können: er gibt ihnen nur was ihnen einst auch Kyros bewilligt hatte, Freiheit in allen Religionsdingen, und dazu Schutz gegen die Samarier. Wirklich zeigt die folgende Geschichte wie wenig diese Freiheit in Sachen des äußern Reiches zu bedeuten hatte. Dazu wüßten wir noch weniger, warum denn jene von Alexander bewilligte Freiheit vom J. 332 an nur vier Jahre lang, also nicht einmal bis zu Alexanders Tode, gedauert haben solle: Münzen aber dieser nicht so sehr seltenen Art, welche bis über das vierte Jahr „der Freiheit Sion's“ reichten, sind noch nie gefunden.

Da der Verf. sich wie unwillkürlich noch nach andern Beweisen für ein so frühes Zeitalter jüdischer Münzprägung umsieht, so zieht er die Erzählung 2 Macc. 4, 19 f. hieher, wonach 300 Silberdrachmen, welche der entartete Hohepriester Jason schon vor der hasmonäischen Zeit als Geschenk dem tyrischen Heraklestempel bestimmte, von den Ueberbringern selbst als zu solchem Zwecke nicht passend anderweitig verschenkt wurden: diese Drachmen, meint der Verf., könnten nur sog. hei-

lige Sefel (σίκοι), nämlich jene mit dem blühenden Ahronstabe bezeichneten, gewesen sein. Allein wenn die Ueberbringer sie deshalb dennoch endlich ihrer Bestimmung nicht hätten weihen wollen, so würde dies in der Erzählung sicher kurz angedeutet sein: die Erzählung läßt uns aber nur soviel schließen, daß die Ueberbringer nach vielem Bedenken sie eben als von einem jüdischen Hohepriester und also aus dem Tempelschatze in Jerusalem geschenkt, dem heidnischen Tempel in Tyros nicht übergeben wollten. Wirklich gehört also diese Erzählung gar nicht hieher; auch der Verf. will gerade nicht „auf diesen Beweis bestehen“. Ist dies etwas Anderes als das heute so beliebte Hinwerfen von Beweisen, auf die man bestehen oder auch nicht bestehen will, die man in der Verlegenheit und doch ganz öffentlich eben nur hinwirft, um etwas hinzuwerfen? Wir müßten nun den Versuch machen, die verschiedenen Zeitalter aller dieser Münzarten richtiger zu bestimmen: da uns dies jedoch hier zu lange aufhalten würde, so hoffen wir diesen Versuch bald an einem andern Orte den Lesern vorzulegen.

Indessen vermögen wir noch eine Bemerkung über die Anlage und den Umfang dieses Werkes nicht zurückzuhalten. Daß das Werk recht Nützliches und Unterrichtendes enthalte, haben wir hinreichend angedeutet: es hätte aber reichlich um zwei Drittel Seiten weniger enthalten können. Der Verf. erzählt hier nämlich auch sehr ausführlich die Geschichte der Hasmonäer und der Herodäer: aber da er gar keine eigne Forschungen über diese Geschichten angestellt hat, die Geschichten selbst aber so wie der Verf. sie hier erzählt bekannt genug sind, so vermögen wir von

diesem ganzen Stoffe, der zwei Drittel des Buches füllt, keinen Nutzen einzusehen. Die Vermuthung S. 70 f., der oben berührte Königsname IANNEAC sei bei Fl. Josephus durch bloße Verwechslung der Abschreiber aus ΙΩΝΑΘΗC entstanden, wäre besser unterdrückt; und sprachlich-geschichtliche Wissenschaft bildet überhaupt nicht einen Vorzug dieses Werkes. Dagegen hätten manche Leser es wohl lieber gesehen, wenn der Verf. die Bilder aller sonst zerstreuten Münzen dieses Gebietes in seine Blätter mit aufgenommen hätte.

H. G.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1854. *Ennianae poesis reliquiae*. Recensuit Ioannes Vahlen. XCIV und 238 S. in gr. Octav.

Hat unleugbar die römische Litteratur in unserm Jahrhundert nicht gleichen Schritt mit der entschieden bevorzugten griechischen gehalten, welcher sich die Philologen oft mit einseitiger Vorliebe zugewandt haben, so muß man in Hinblick auf die preiswürdigen Bestrebungen der neuesten Zeit gestehen, daß jene im besten Zuge ist, das Versäumte nachzuholen und ihrer ältern Schwester ebenbürtig sich zur Seite zu stellen. Auf allen Feldern der römischen Litteratur macht sich die größte Rührigkeit geltend und ist auch vorwiegend das emsige Streben bemerkbar, die Texte selbst nach den besten Quellen kritisch zu säubern, so wird doch demnächst sicherlich auch die Erklärung, an welcher es noch so sehr fehlt, an die Reihe kommen. Bleiben wir bei der vorklassischen Poesie stehen, so hat das letzte Decennium theils Bedeutendes geleistet, theils in nahe Aussicht gestellt. Lachmanns und Ritschls epochema-

chende Bearbeitungen des Lucretius und Plautus haben ohne Frage wesentlich gewirkt, den Sinn auf die ältere Poesie zu lenken, wie sie den Weg gebahnt und die Methode gezeigt haben, und vorzugsweise sind es aus Ritschls Schule hervorgegangne jüngere Philologen, welche von ihrem Lehrer angeregt und gefördert zunächst der archaischen Litteratur ihre Kräfte gewidmet haben. Obenan stehen hier D. Ribbeck's *Poetae Tragicæ*, welchen sich in kurzer Zeit die *Comici* anreihen werden, während eine auf neue Untersuchung der ältesten Urkunden basirte Recension des Virgilius von demselben Gelehrten vorbereitet wird. Den Lucilius erwarten wir sehnlich aus Lachmanns Nachlaß, dessen baldiges Erscheinen J. Grimm in der Denkrede schon vor Jahren hoffen ließ: daneben hat J. Becker seit langer Zeit aufs eifrigste für denselben Dichter gearbeitet. Auch die Varronischen Poesien haben ihren Mann gefunden und die ganz neuerdings wieder entdeckte Catonische Poesie *de moribus ad filium* hat ungeachtet ihrer Nüchternheit im Nu einen Schweif von gelehrten Arbeiten gewonnen, welcher sich bald noch verlängern dürfte. Hr. Bahlen selbst hat kurz vor vorliegendem Werke die Ueberreste des Nævius *de bello Punico* (Leipzig 1854) bearbeitet, und es dürfte bald an ergiebigen Stoff eher fehlen als an Lust zu ähnlichen Arbeiten. Merkwürdig, daß Vater Ennius,

qui primus amoeno

Detulit ex Helicone perenni fronde coronam
so lange auf einen neuen Bearbeiter hat warten müssen, da die Sammlungen der frühern Zeit in keiner Hinsicht mehr genügten.

Nach H. Stephanus' *Corp. Poett. Lat.* war der Neapolitaner Hieron. Columna der Erste,

welcher 1590 eine für jene Zeit sehr tüchtige Sammlung der Reste des Ennius veranstaltete. Er läßt sich die Erklärung zumal angelegen sein und sucht gelehrt nachzuweisen, was Ennius an Formen und Redensarten den Griechen, die spätern römischen Dichter ihm wiederum verdanken. Dagegen faßte der nicht geistlose holländische Jurist Merula, Justus' Lipsius Nachfolger in der *historiarum professio* zu Leiden, welcher 1595 die Bruchstücke herausgab, vornehmlich das Kritische ins Auge und suchte den ursprünglichen Zusammenhang möglichst zu ergründen. Des wirklich Gediegenen ist in seiner Arbeit nicht Vieles; in seinen Combinationen verfährt er lustig: dazu kommt, daß er sich nicht geschämt hat, trotz seiner Versicherungen sehr ehrlich zu sein, einen litterarischen Betrug zu spielen, welcher mit allen übrigen Zeitgenossen selbst Jos. Scaliger getäuscht hat. Eine Anzahl Ennianischer Verse will er aus Calpurnii Pisonis *continentia veterum poetarum*, welche sich handschriftlich zu Paris gefunden habe, und aus Glossaria Fornerli ans Licht gezogen haben. Die Frage nach der Echtheit dieser gar nicht ungeschickt fabricirten Verse wurde zuerst von G. Hermann und Niebuhr angeregt, dann von einem jungen Bonner Philologen, M. Hoch, in einer 1839 erschienenen Abhandlung eingehender erörtert, und da trotzdem noch hie und da Bedenken übrig zu sein schienen, auf Mitschls Rath von neuem aufgenommen von Jos. Lawicki (*de fraude Pauli Merulae Ennianorum annalium editoris*. Bonn 1852). Durch ihn ist die Sache völlig entschieden und Hr Vahlen hat hinter S. 184 die »*Versus P. Merulae perfidia propagati*« einfach angehängt. Wie die Sammlung Columna's, welche

selten geworden, von Fr. Hessel 1707 wiederholt und mit Bemerkungen späterer Gelehrten und einem Index Verborum bereichert war, so fand Merula's Ausgabe in unserm G. Spangenberg zu Celle einen neuen Besorger. Sein zu Leipzig 1825 erschienener Abdruck, über welchen Hr B. allzu streng urtheilt, ist nicht ohne eignes Verdienst, obschon die dilettantische Arbeit strengen Anforderungen nicht genügt. Es war Zeit, daß tüchtige Kräfte die schöne Aufgabe ergriffen. Wie Hr B. auf Ennius geführt wurde, erzählt das Vorwort.

Die philosophische Facultät in Bonn stellte im Herbst 1851 die Preisaufgabe: *Praemissa de Ennii vita arte et scriptis disputatione annalium fragmenta emendentur disponantur illustrentur.* Es fanden sich drei unter einander befreundete Mitglieder des philologischen Seminariums, welche Anstalt machten, sich um den Preis zu bewerben. Zwei derselben, Hugo Ilberg und Th. Hug, vereinigten sich zu gemeinschaftlicher Arbeit, Herr Bahlen, welcher allein geleistet was jene Beiden im Verein, trug den Preis davon, während jene das Accessit erhielten. Auf Ritschls Rath faßte Hr B. den Plan, nach seiner Inauguraldissertation (*Quaestiones Ennianae criticae.* Bonn 1852) die Annalen zu bearbeiten, worauf die beiden Freunde ihm ihre Vorarbeiten bereitwillig abtraten, durch welche Hr B. dankbar bekennt, manichfach gefördert zu sein, wie er denn überall gewissenhaft das Eigenthum der beiden Concurrenten als solches bezeichnet. Beide haben auch öffentlich Proben ihrer Enniana bekannt gemacht: H. Ilberg gab als Doctorschrift die Bruchstücke des ersten Buchs, Th. Hug die des 7—9 sive de bellis Punicis heraus, beide Bonn 1852. Auch

hat ein anderer Commilitone, Ad. Koch in seinen *Exercitationes criticae in priscos poetas Romanos* (Bonn 1851) Einiges gut vorgearbeitet. Nachdem Hr B. sich nach Hülfsmitteln für die kritische Restitution der von den verschiedensten Schriftstellern aufbewahrten Enniana eifrig umgethan und überall sich so reicher Unterstützung zu erfreuen gehabt hatte, daß kaum noch irgend Bedeutendes aus Handschriften zu hoffen sein dürfte, ging er an die Ausarbeitung. Da erschienen D. Ribbeck's *Tragici*, und Hr B. suchte nun seine Arbeit jener musterhaften Leistung möglichst anzupassen. Auch entschloß er sich, die früher nicht zur Aufnahme bestimmten Fragmente der Tragödien nicht zu übergehen. Er gibt sie im Ganzen nach Ribbeck, doch mit durchaus selbständiger Revision und nicht ohne manche schätzbare Berichtigungen. Endlich fügte er auch die übrigen Reste Ennianischer Poesie bei.

Wie die äußere Ausstattung, so ist die Einrichtung des Buches der Ribbeck'schen Sammlung sehr ähnlich. Voran *Quaestiones Ennianae* in acht Kapiteln, worin namentlich die *Annalen* ausführlich behandelt werden. Die *Quaestiones* kann man geradezu den sachlichen Commentar zu den Bruchstücken nennen, indem Hr B. mit Hülfe der Historiker und sonstiger Nachrichten die Bruchstücke des Dichters zu deuten und in ihren Zusammenhang zu fügen versucht. Hier zeigt derselbe gründliche historische Studien, feines Urtheil und maßhaltende Umsicht, die ihn vor der Täuschung so mancher Fragmentsammler bewahrt hat, welche glauben Alles wissen zu können, für Alles seinen Platz ergründen zu müssen. S. XVIII — LXXX sind der Besprechung der *Annalen* gewidmet; über die andern Gedichte sprechen wir weiter unten.

Wer Hn Bahlens Buch gebraucht, wird gut thun, immer die übersichtlich angelegten Quaestiones bei den einzelnen Fragmenten zu Rathe zu ziehen. Diesen selbst sind erstlich die Stellen der Alten, denen sie entlehnt, mit ihrem kritischen Material untergesetzt, sodann getrennt davon die Lesarten der Quellen und die Versuche der Kritiker. Ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index verborum ist eine dankenswerthe Zugabe am Schlusse.

Herrn Bahlens Ennius macht ihm und der Schule, welche ihn gebildet, große Ehre. Er hat es an Fleiß nicht fehlen lassen, das Material in aller Vollständigkeit zu sammeln, es mit methodischer Kritik zu sichten und nutzbar zu machen: er hat dem poetischen Zusammenhang der Annalen mit glücklichem Erfolg nachgespürt. Gern erlassen wir ihm nähere Untersuchungen über die Tragödien, da Welcker und Ribbeck dafür das Wünschenswerthe geleistet haben. Allein das finde ich an Hrn Bahlens Ennius und den ähnlichen Arbeiten auszusetzen, daß das Streben nach Reinlichkeit und schmucker Kürze allzu weit getrieben wird. Fast könnte es scheinen, als hielte man die formelle Technik für das Endziel: man könnte glauben, diese jungen Philologen seien zu bequem oder zu vornehm, sich zu den Prästandis zu verstehen, die man von einem Herausgeber zumal von Bruchstücken fordert. Die Herren thun, als ob sie voraussetzen, Jedermann habe auch ein Studium gerade aus ihrem Schriftsteller gemacht oder als seien andre Ausgaben zur Hand, welche das für die Erklärung Erforderliche zur Genüge darböten. Es ist doch eine wunderliche Wort-scheu, wenn die schwierigsten Bruchstücke bloß mit ihren Varianten und der schlichten Angabe der Urheber der Conjecturen versehen werden, ohne daß

man irgend etwas von Argumenten für die gewählte Lesart gewahrt wird. Das fr. XI der Annalen z. B. lautet: Quae cava corpore caeruleo cortina receptat nach der Emendation D. Müllers zu Varro 7, 48. Dort geben die Codd. quaeque in corpore causa ceruleo felo ortu nare ceptat. Warum hat Hr B. kein Wort verloren über die Quelle der Corruptel, welche Müller nicht durchschaut haben soll? Doch ja, er hat in seiner Inauguralschrift S. 3 recht gut hierüber und über andre sehr corrupte Stellen gesprochen, in der Ausgabe aber, ich weiß nicht warum, geschwiegen. An nicht wenigen Stellen könnte eine ganz kurze Andeutung über den Sinn der Worte dem Leser des Buchs wohl zu Hülfe kommen. Ausgaben fragmentirter Dichter erscheinen nicht Jahr aus Jahr ein nach Art des Horatius: daher muß man wünschen, daß sie alles Erforderliche leisten. Wir laufen sonst Gefahr, daß dergleichen Schriften auf den sehr engen Kreis der Fachmänner strictester Observanz sich beschränken.

Aber außer kritischer Begründung und exegetischen Fingerzeigen vermisse ich schmerzlich eine erschöpfende Behandlung des Litterarhistorischen, welches doch bei Monographien als etwas Wesentliches gelten darf. Warum fehlt jede Untersuchung über das Leben und die Studien des Ennius? Und doch hatte die Facultät de vita et arte zu forschen aufgegeben. Mir kommt es unerklärlich vor, wie Hr B. den anziehenden Stoff verschmährt hat: hätte er doch nur, wozu seine Dissertation ja einige Anfänge enthält, über die Diction und den Versbau des Ennius, den großen Einfluß des alten Homer auf die Bildung seiner und der spätern Zeit, auf die Sprache der Dichter und was dergleichen mehr in Frage kommt, sich aus-

lassen wollen! Ein Herausgeber des Ennius sollte, meine ich, nicht unterlassen, die homerischen Studien des Ennius zu beleuchten, da Ennius sich als Geisteserben Homers betrachtet: ferner würde mancher Leser des Virgilius es Herrn B. Dank wissen, hätte er nach Prüfung der vielen Beispiele der Abhängigkeit des Dichters der Aeneis summarisch dargestellt, wie Virgilius das Gold des alten Poeten zu läutern gewußt. Virgilius steht zu Ennius wie Horatius zu Lucilius, etwa wie Aeschylos nach seinem eignen Ausspruche zu Homeros. Ein Bearbeiter des Ennius sollte daher sein Augenmerk ebenso auf Virgilius, wie einer des Lucilius auf Horatius lenken. Dadurch würden die Fragmentsammlungen für manchen wackern Mann brauchbarer, der so wie sie nun einmal gehalten werden, eben nicht viel damit anzufangen weiß.

Begleiten wir Herrn B. durch seine Quaestiones, um von dem Hauptwerke des Dichters, den Annales, „der metrischen Staatschronik“, wie Th. Mommsen sagt Röm. Gesch. 1, 631, unsern Lesern eine kurze Uebersicht zu geben. Der Dichter selbst, nicht, wie man aus flüchtiger Ansicht des Suetonius oft gesagt hat, Vergunteius, hatte sein Epos in achtzehn Bücher getheilt, deren jedes ungefähr 15—1600 Verse enthalten mochte. Wir haben kaum im Ganzen den dritten Theil eines einzigen Buches, da Herrn Bahlens vielfach vervollständigte Sammlung doch nur 612 Verse zählt, wobei freilich auch jedes einzelne Wörtlein seine Zahl erhalten hat. Die Grammatiker citiren mehr aus den frühern als spätern Büchern, weshalb Hr B. bei der Restauration der Trümmer gewagt hat, Manches aus Combination dem ersten Buche einzuverleiben. Mag mitunter an der Berechti-

gung dazu Zweifel erhoben werden können, dem Geschick des Herausgebers muß Jedermann Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Auf die Anrufung der Musen, wobei Ennius den Grammaticus nicht verleugnet (*Musae, quas memorant Graii, nos Casmenarum . . .*), wie er sonst auch, der trilinguis, griechische Benennungen mit römischen zusammenstellt, läßt Hr B. in nicht sichtbarem Uebergange die berühmte Traumerscheinung Homers folgen, welcher den Ennius zum Verkünder *rerum Romanarum* weihte. Die eigentliche Chronik beginnt mit Aeneas (fr. 16—33), dessen Vater Anchises von Venus belehrt das Vaterland zu verlassen räth.

Cum veter occubuit Priamus sub Marte Pelasgo. Er gelangt, wir wissen nicht nach welcherlei Irrfahrten, nach Italien, von dessen Namen und Bevölkerung der Dichter sprach; die Benennung Saturnia führte zu einer Episode von den Kämpfen zwischen Saturnus und den Titanen. In Alba, welches längst erbaut ist, trifft Aeneas mit König Albanus zusammen, dem er sein Geschlecht erzählt, wie *Aen. 8, 127 ff.* dem Evander. Hinterher ließ Ennius den Aeneas unter die Götter versetzt werden. Aeneas und der Curydice Tochter war Iliä bei Ennius: »itaque — S. XXIX — Ennius cum Aeneam fere attigisse Romae initium fingat, nihil de condita Alba deque Albanorum regum commenticia serie narravit: quas res notum est postea in Romanam historiam infertas esse ab eis, qui magna inter Troiae exitum et initia Romae intervalla explere pro virili parte periclitarentur.« Und hier mußte die Frage aufgeworfen werden nach der von Ennius befolgten Chronologie, da er (um

585 u. c. dichtend) Rom etwa 700 Jahre existiren ließ:

Septingenti sunt paulo plus aut minus anni,
augusto augurio postquam inclita condita
Roma est.

Hr B. sagt, nachdem er Niebuhrs Auskunft, das schwierige Problem zu lösen, abgewiesen hat: »Ennius putandus est nescio quibus rationibus aut quem potissimum auctorem secutus tempore tam removisse Troiae calamitatem quam Romae primordia promovisse.« — Hinterher die Schicksale der Ilia, welche ihr durch einen Traum vorbedeutet waren: nach Geburt der Zwillinge soll sie auf Amulius' Befehl in den Tiberis gestürzt werden. In höchster Noth fleht sie zu den Göttern, zumal Venus genetrix, Mars, Tiberinus. Venus erscheint, Ilia wirft sich in den Strom, die von Amulius beauftragten Diener sehen die Knaben aus. An diese Stelle verlegt Hr B. das concilium deorum über das Schicksal Roms, wobei Juno das entscheidende Wort führte. — Der ausgetretene Fluß kehrt in sein Bett zurück, die Wölfin säugt die Zwillinge: Hirten nahen, die Wölfin flüchtet, Faustulus zieht die Brüder auf, welche unter Spielen und Wettkämpfen mit Hirtenknaben heranwachsen. Als beutebeladne Räuber von ihnen angegriffen, gibt dieses Veranlassung zur Erkennung durch Amulius. Wo sie ausgesetzt, soll die neue Stadt entstehen. Nach erhaltenem augurium besteigen sie gegen Abend Romulus den Aventinus, Remus wahrscheinlich Remoria: von einem augurium des Remus, einem Trug des Romulus und Streit der Brüder weiß Ennius nichts.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 28. April 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ennianae poesis reliquiae. Recensuit Ioannes Vahlen.«

Romulus baut die Stadt auf dem Aventinus und umzieht sie mit einer Mauer, wobei er Remus erschlägt, fr. 58:

Nec pol homo quisquam faciet impune animatus

Hoc nisi tu: nam mi calido das sanguine poenas.

Nachher Raub der Sabinerinnen, Erbauung des Tempels für Iuppiter Feretrius nach der Schlacht mit den Cäninensern und wahrscheinlich Spiele. Wenig ist zu erkennen von den Sabinerkriegen, der Hersilia, den Einrichtungen des Romulus im Innern. Tatius wird von den Laviniern erschlagen, Romulus bei einem Gewitter nach Juppi-ter's Befehl auf Rossen des Mars zur Olymp entführt. Die Sehnsucht des Volkes nach ihm spricht sich in den schönen Versen fr. 72 aus:

**Pectora fida tenet desiderium, simul inter
Sese sic memorant »o Romule, Romule die,
Qualem te patriae custodem di genuerunt!**

O pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!
 Tu produxisti nos intra luminis oras.«

Von der Erzählung des Iul. Proculus ist fr. 73 übrig.

Die Königsherrschaft ward mit dem dritten Jahrbuche geschlossen, allein der Gang der Begebenheiten läßt sich hier wie in den folgenden Büchern wegen der spärlichen Reste nicht gleichmäßig verfolgen. Das vorzugsweise den Samniterkriegen bestimmte fünfte Buch ist auf sieben Verse zusammengeschnitten. Weit günstiger steht es mit dem sechsten Buche, welches ganz den Kriegen mit Pyrrhus gewidmet war: hier gewähren die Ueberbleibsel eine ungefähre Einsicht in Anordnung und Belebung des Stoffes. Mit dem siebenten beginnen die punischen Kriege, deren erster dem siebenten, die beiden andern den beiden folgenden Büchern zufließen. War des Navius' halber der erste Krieg im Ganzen skizzenartig gehalten, so führte Ennius, wie es scheint, einzelne Episoden mit Behagen weiter aus. Im Proömium trat, wie er oft auch in den Annalen mit bemerkenswerther *φιλαυτία* von seinen Verhältnissen redete, sein Selbstbewußtsein stark hervor, daß Er eigentlich der erste echte römische Poet sei:

scripsere alii rem

Vorsibus, quos olim Faunei vatesque canebant,
 Cum neque Musarum scopulos quisquam superarat,

Nec dicti studiosus erat

Nos ausi reserare

Ungern enthalte ich mich, die schönen Verse fr. 10 aus Gellius N. A. 12, 4 herzusetzen, worin L. Melius Stilo eine *pictura morum et ingenii ipsius Ennii* erkennen wollte, um als Beispiel der alterthümlich ungelenten, aber urkräftigen Dar-

stellung aus Buch 8 fr. 3 herauszuwählen, wo Ennius die Leiden des Kriegs schildert:

Pellitur e medio sapientia, vi geritur res,
Spernitur orator bonus, horridus miles amator.
Haut doctis dictis certantes, sed maledictis
Miscent inter sese inimicitiam agitantes.

Non ex iure manum consertum, sed magis ferro
Rem repetunt regnumque petunt, vadunt so-
lida vi.

Indem Ennius mit dem zehnten Buche zu den macedonischen Kriegen übergang, eröffnete er diesen neuen Abschnitt mit einem Proömium, dessen Eingangsworte fr. 1 sind:

Insece Musa manu Romanorum induperator

Quod quisque in bello gessit cum rege Philippo.

Das Meiste sonst aus diesem Theile Erhaltene findet passenden Bezug auf L. Quinctius Flamininus, welchen der Dichter mit Begeisterung feierte. Das Buch schloß mit der Schlacht bei Kynoskephalä 555 u. c. Das elfte Buch setzte die Thaten des Flamininus fort, umfaßte aber zugleich das Lob Cato's, welcher 557 Consul ward und die berühmte Rede für die lex Oppia hielt, Liv. 34, 2 ff. Das bellum Antiochenum füllte das dreizehnte und vierzehnte Buch, worauf das folgende den Thaten des Fulvius Nobilior geweiht war, welchen der befreundete Dichter als Gesellschafter nach Aetolien begleitete. Im Eingange des sechzehnten Buches erklärt Ennius, er komme nun seiner Zeit näher: enthielt das Buch die letzten Schicksale des Königs Philippus, so bezeugt uns doch Plinius d. ä., daß der Dichter dem L. Cäcilius Dentor und dessen Bruder zu Ehren das Buch verfaßt habe. Die sonstigen Bruchstücke vertheilt Hr B. auf die Kämpfe mit den Ligurern und Fulvius' Flaccus Thaten in Ligurien. Das

siebzehnte Buch betraf die Thaten der Jahre 572 und 73. Ennius stand damals im siebenundsechzigsten Lebensjahre und redselig wie er war sprach er sich darüber wie über sonstige Verhältnisse seines Lebens hier gelegentlich aus, wahrscheinlich im Proömium. So gehört hierher die bekannte Stelle bei Cicero:

Sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo

Vicit Olimpia, nunc senio confectus quiescit.

Zulezt nahm der bejahrte Dichter seine Kraft zusammen, um das *bellum Histricum* zu schildern, womit die Annalen schlossen.

Die Sammlung der Bruchstücke und die kritische Behandlung ist so sorgfältig und genau, daß man wenig nachzutragen finden wird. Mir ist wenigstens nur Unbedeutendes zur Hand. So konnte I, 61 (aus Serv. Georg. 2, 384) statt *Romulus cum aedificaret Iovis [templum], pelles unctas stravit etc.* in besserer Fassung gegeben werden nach den Scholien des sog. *Iun. Flavius*, welche nach den Mittheilungen des Herrn C. W. Müller (Rudolstadt 1853) geben: *cum aedificasset templum Iovi Feretrio*, gleich nachher aber falsch *curru contenderent* statt *cursu*. — B. 208 liest unser Göttinger Codex des Cato *Maj. dementi sese flexere via*, darüber *al. ruina*, und dergleichen nutzlose Varianten könnte ich auch zu andern Stellen vorlegen, wenn nicht Hr. B. schon so des Guten darin eher zu viel als zu wenig gethan hätte. Nur noch eine kleine Bemerkung. *Fr. inc. 59* lautet bei Barro: *Tum coepit memorare simul cata dicta*. Vergleicht man den *Incertus de figuris 101*:

Auxilium, non consilium; rata, non cata
verba,

und denkt an ähnliche rhetorische Zusammenstel-

lungen bei unserm Dichter, so dürfte der Hexameter sich leicht vervollständigen lassen:

Tum coepit memorare simul cata, non rata
verba,

wie ich in meiner Ausgabe S. 30 erinnert habe. Gerade ratus hat Ennius öfter gebraucht. --

Nach Besprechung der Annalen geht Hr B. S. LXXX ff. zu den scenischen Dichtungen des Ennius über. Von den Comödien, welche nirgend als bedeutend erwähnt werden, sind nur wenige Zeilen erhalten; desto reicher und zum Theil umfassender sind die Bruchstücke der Tragödien. Hr B. erklärt, ihm werde bald Gelegenheit geboten sein, die von Ribbeck abweichenden Ergebnisse seiner Forschungen im Zusammenhange vorzulegen. Wir wünschen, daß Hr B. das Versprechen erfüllt. Nach einer gedrängten Uebersicht über Entstehung und Weiterbildung der römischen Satura von der scenica zur Ennianischen und so fort, wo Hr B. den vielbesprochenen Gegenstand klar und anziehend darstellt, werden die Nachrichten über die Saturae des Ennius geprüft, deren drittem Buche der Titel Scipio vindicirt wird. »Cuius Saturae, heißt es S. LXXXVI, ego hanc mihi speciem informavi, ut poeta non omnem Scipionis vitam percurrerit, sed ob res in Africa felicissime gestas familiarem sibi ducem singulari carmine prosecutus sit,« worauf denn der Zusammenhang des vielfältig besprochenen Gedichts nach den geretteten Ueberbleibseln dargelegt wird. Auszeichnung verdienen die herrlichen Zeilen fr. IV, in welchen Herr B. mit Ritter die Schilderung der Ueberfahrt Scipio's nach Afrika erkannt hat:

mundus caeli vastus constitit silentio,
Et Neptunus saevus undis asperis pausam dedit.

Sol equis iter repressit unguis volantibus:
 Constitere amnes perennes, arbores vento
 vacant.

Einen andern Abschnitt der Saturae will Hr B. nach gewissen Indicien S. LXXXVIII Sabinae benennen. Doch so scharfsinnig die Argumente sind, für sicher kann die Annahme nicht gelten.

Abgesondert von den Saturae werden die drei Epigramme, deren erstes die eigne Grabschrift des Dichters ist:

Aspicite, o cives, senis Enni imaginis formam!
 Hic vostrum panxit maxuma facta patrum.
 Nemo me lacrumis decoret nec funera fletu
 Faxit. cur? voluto vivos per ora virum.

Hierauf kommt das Gedicht, dessen Titel Sota (Σατῶς) und dessen Art noch nicht aufgeklärt ist. Der Προτροπικός sive praecepta war vielleicht ein Abschnitt der Saturae. Die Heduphagetica — dieser Titel wird nach der besten Quelle außer Zweifel gestellt — waren eine Nachbildung des gastronomischen Poeten Arcestratos von Gela. Im Epicharmus trat der sicilische Dichter, in welchem die Römer einen Hauptvertreter der von Alters her beliebten pythagorischen Philosophie sahen, redend auf und erging sich in pythagorischer Weisheit. Alle Ueberbleibsel zeigen trochäisches Maß, so lautet das siebente:

Istic est is Iuppiter quem dico, quem Graeci
 vocant

Aërem: qui ventus est et nubes: imber postea
 Atque ex imbre frigus: ventus post fit, aër denuo.
 Haec propter Iuppiter sunt ista quae dico tibi,
 Quoniam mortalis atque urbes beluasque
 omnis iuvat.

Den Beschluß macht Euhemerus sive sacra historia, worin Ennius Euhemeri sacram histo-

riam interpretatus et secutus est, wie Cicero sagt. Was Lactantius aus diesem Gedichte erhalten hat, scheint auch nach Hrn Vahleus Urtheil auf einem Auszuge in Prosa zu beruhen. Hieran reihen sich die *incertorum librorum reliquiae*, für welche der *Index versuum incertae sedis qui in quaestionibus Ennianis illustrantur* am Ende des außerordentlich schön ausgestatteten Werkes beim Gebrauch nicht zu übersehen ist. —

In der Vorrede S. XIV bemerkt Hr V. zu dem Verse des Ennius, welcher in den neulich dem Vorgeben nach in einem Palimpsesten aufgefundenen Bruchstücken aus Cicero de Fato sich findet:

Quae fata deum rex nutu partitur suo,
er habe ihn nach Ritschls Beweis der Fälschung (Rh. Mus. IX, 469) ausgeschlossen: »*nollem ego istis fallaciis esse immixtum.*« Damit scheint anerkannt zu werden, daß der Vers echt genug klinge. Und in der That ist es zu verwundern, daß, wenn eine Täuschung nicht abzustreiten ist, irgend wer in Italien solch einen Senarius hat machen können. Sollte nicht, zumal man gar keinen Zweck der Erdichtung erkennen kann, irgend eines der Sätzlein des angeblichen Palimpsesten wirklich aus einem Grammatiker entlehnt sein und Anlaß zu der Fiction des Weitern gegeben haben? Wie dem auch sein mag, Herr Ferrucci dürfte nicht der Täuschende, sondern der Getäuschte sein. Wir verdanken ihm eine Gedichtsammlung, welche in

F I o r e n z

1852 ex typogr. Magni Ducis erschien, unter dem Titel: *Aloisii Chrys. Ferrucci Lyristes Christianus, seu odarum libri III. Carmen se-*

culare. Panopea, seu epistolarum libri II. Ars vitae. Epidipnides, seu epigrammatum liber. Iterata editione, epigrammatum numero aucto. 295 S. in Sedez.

Weder der feurige Eifer für die klassischen Studien in der »Praeceptorum deterioribus!« gewidmeten Vorrede, noch der sermo latinus in seiner etwas laudewelschen Art lassen den Glauben zu, Hr F. könne sich den Betrug gestattet haben. Hiernach bitte ich das zu berichtigen, was ich in der Freude des kleinen Fundes mit absichtlicher Verschweigung jeden Verdachtes gegen die Echtheit in diesen Blättern 1853, St. 193 geschrieben habe. Auch mein verehrter Freund W. Herz in Berlin sieht nicht mehr eine mittelalterliche Arbeit über Cicero in jenen frustulis: nannte ich sein Urtheil damals „sehr übereilt“, so muß ich bekennen, ihm unrecht gethan zu haben. Wollte er boshaft sein, er könnte die Worte mir mit vollem Recht zurückgeben. Uebrigens ist die Litteratur über diese fatalia noch nicht geschlossen: von H. Alanus wird angekündigt: In fragmenta libri Cic. de Fato quae nuper Modenae edita sunt observationes, Dublin 1854. F. W. S.

Neu wie d

Bei Heuser 1854. Die Gehirnatrophie der Erwachsenen. Eine Skizze von Dr. A. Erlenmeyer, dirigirendem Arzte der Privatanstalt für Gehirn- und Nervenkrankte zu Bendorf bei Coblenz. Zweite umgearbeitete Auflage. IV und 53 S. in Octav.

Die nicht angeborne Gehirnatrophie gibt sich unter der pathologischen Erscheinung eines allmählig sich ausbildenden Blödsinns mit Lähmungen

besonders im 30 — 50. Lebensjahre, zu erkennen, befällt nur höchst selten das weibliche Geschlecht, und ist mehr in den höhern als in den niedern Ständen herrschend. Die Fälle von Gehirnatrophie überhaupt und besonders auch solche aus den niedern Klassen der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren immer häufiger. Bei den daran Verstorbenen zeigt sich das Gehirn wesentlich verändert, namentlich sind die großen Hemisphären, in einzelnen Fällen nur eine derselben, merklich kleiner als im Normalzustande; sie liegen von den Schädeldecken entfernt und ihre Windungen sind verflacht und merklich von einander abstehend. Beim Wägen ergibt sich, daß das Gewicht sich vermindert hat, wie denn z. B. bei dem von dieser Krankheit heimgesuchten Dichter Lenau das Gehirn nur 32 Unc. wog, während das Gewicht des erwachsenen Mannes nach Huschke durchschnittlich 48 Unc. beträgt. Die Atrophie oder Größenverminderung bezieht sich aber nur auf das große Gehirn und früher oder später auch auf das Rückenmark, während das kleine Gehirn dabei eine Gewichtsverminderung nicht erfährt. Die Rindensubstanz ist oft um $\frac{1}{4}$ geschwunden und zeigt sich reich an Blutpunkten; dieselbe ist meist heller, selten rothbraun oder graugrün, während die Marksubstanz meist gelblich, selten sogar so dunkel wie die Rindensubstanz sich zeigt. Dabei ist die Gehirns substanz meist sehr fest, das Corpus callosum aber, das Segmentum ventriculorum, die Pyra, die Corpora quadrigemina weich. In seltenen Fällen wurde das atrophische Gehirn überhaupt erweicht angetroffen; alsdann hatte das Uebel immer einen raschen Verlauf gemacht. Die Ventrikel sind meist erweitert und enthalten viel Wasser. Außer dem Gehirn zeigen aber auch die Hirnum-

gebungen sehr wesentliche Veränderungen; namentlich sind die Schädelknochen meist sehr fest und schwer, und die Gehirnhäute offenbaren Congestionszustände, Exsudat und Ergüsse. Die Pia mater ist gewöhnlich verdickt und die Exsudate auf ihrer Oberfläche sind zuweilen verknöchert. Die Arachnoidea ist auf der Oberfläche immer weiß, molkig getrübt, mit Exsudaten in ihrem Sacke, welche von verschiedenem Alter sind, indem sie aus geronnenem Blute, oder aus Serum bestehen, oder eine eiterartige Beschaffenheit zeigen, oder in Organisation mit deutlicher Gefäßbildung begriffen sind. Die Pia mater ist mit der Corticalsubstanz inniger verwachsen, leicht zerreißbar und mit Blut überfüllt, oft mit stellenweisen Blutergüssen unter ihr.

Daß, wenn sich solche Sectionsergebnisse finden, sehr bedeutende geistige und körperliche Functionsstörungen Statt gehabt haben müssen, leuchtet von selbst ein, und ebenso, daß solche Störungen in ihrer Aufeinanderfolge und in ihrem Verlaufe sich verschieden verhalten müssen, je nachdem die Hirnatrophie das ursprüngliche Leiden ist (primäre Atrophie), oder das Meningealleiden vorangeht und die Gehirnatrophie erst auf dieses folgt (secundäre Atrophie). Die Functionsstörungen, welche durch die Gehirnatrophie herbeigeführt werden, sind hauptsächlich Lähmung der Intelligenz, Abnahme des Gedächtnisses, Schwachsinn, Blödsinn, Schwäche des Gemüths, Lähmung der motorischen, sensibeln und sensitiven Nerven. Dagegen sind Irrsinn, Wahnsinn, Selbstüberschätzung, Zobsucht, Gehörhallucinationen, Schwindel und Ohnmacht, Krämpfe, Schlaganfälle hauptsächlich die Folgezustände der Meningealexsudate. Die primäre Atrophie unterscheidet sich von der secundären beson-

ders dadurch, daß bei jener das Stadium der Gehirnerkrankung unmittelbar auf das Stadium der Vorbotten folgt, während bei dieser das Stadium der Hirnhauterkrankung unmittelbar dem Stadium der Vorbotten sich anreihet. Die Hirnatrophie zeigt aber vier ganz scharf von einander getrennte Stadien, nämlich das der Vorbotten, das der Gehirn-, das der Gehirnhaut- und das der Rückenmarkserkrankung. Das Stadium der Vorbotten charakterisirt sich bei der primären Atrophie durch Zerstretheit, Gedankenlosigkeit, Träumerei, Gedächtnißschwäche, Zittern, Abnahme des Gefühls und zuweilen des Gesichtes, — bei der secundären aber durch Kopfschmerz, große Reizbarkeit, Aufregung, Schlaflosigkeit, Selbstzufriedenheit, Schwindel. Das Stadium der Gehirnerkrankung äußert sich bei der primären Atrophie als zweites Stadium durch unvollkommen zitternde Bewegungen der Lippen und Zunge, die allmählig von oben nach unten fortschreitend sich über alle Muskelgebiete erstrecken, durch größere Schwäche der Intelligenz, Schwachsinn, Blödsinn und Abnahme des Gedächtnisses, — bei der secundären als drittes Stadium (nachdem die Erscheinungen der Gehirnhautleiden oft wieder verschwunden sind, der Kranke in Ruhe gekommen und wohl gar zur anscheinenden Gesundheit zurückgekehrt ist, welche selbst mehrere Jahre dauern kann), durch Zittern der Lippen und Zunge und allmählig sich steigern- den Schwachsinn. Das Stadium der Gehirnhautleider äußert sich bei der primären Atrophie als drittes Stadium durch Irrsein in der Form des Größenwahns, wozu sehr gewöhnlich Hallucinationen des Gehörs treten, die sehr häufig durch Schwindel, Krampf oder Schlaganfälle eingeführt werden, — bei der secundären

Atrophie, als zweites Stadium, entweder durch Eintreten heftiger Zobsucht mit Größenideen, oder durch Größenwahnsinn, ebenso mitunter durch Schwindel, Krampf oder Schlaganfälle eingeführt. Das Stadium der Rückenmarksliden folgt bei der primären Atrophie auf das Stadium der Gehirnhautliden, bei der secundären auf das Stadium der Gehirnleiden, und charakterisirt sich durch plötzlichen Eintritt der vollständigen Paralyse der Unterextremitäten, wobei dann der Kranke unter Zunahme aller übeln Symptome allmählig zu Grunde geht. Die Prognose ist sehr schlimm. Es werden zwar Fälle von Heilung der Gehirn- atrophie erzählt, aber diese mögen zum Theil keine wahre Gehirnatrophy gewesen sein, oder die pathologischen Processe bewegten sich noch innerhalb des Stadiums der Vorboten, und bei der secundären Atrophie im Stadium der Gehirnhautliden, wo, wie der Hr Verf. Beispiele erzählt, durch intercurrirende Krankheiten, als Typhus, Blattern, Cholera merkliche Remissionen und wohl gar Heilungen eingetreten sind. Wenn aber das Stadium der Gehirnerkrankung mit der zitternden Lähmung der Lippen und Zunge eingetreten ist, dann ist keine Hoffnung der Genesung mehr vorhanden. Der Tod erfolgt in der Mehrzahl der Fälle 2—3 Jahre nach dem ersten Auftreten der wirklichen Gehirnkrankheit. Es sind übrigens die Fälle wohl davon zu trennen, wo im Verlauf eines Irrseins ein apoplektischer Anfall auftritt mit halbseitiger Lähmung, zu deren Schema die Lippen- und Zungenlähmung auch gehört; ebenso jene Fälle, wo in Folge eines apoplektischen Anfalles Lähmung und Abnahme der Intelligenz eintritt, die sich besonders bei wiederholten Anfällen bis zum völligen Blödsinn steigern kann. Was nun

die Therapie betrifft, so empfiehlt der Hr Verf. vor Allem sorgfältige Regelung des Regimens und der Diät. Von der äußern Anwendung des kalten Wassers hat er wenig Nutzen gesehen. Das kalte Wasser, mit Ausnahme der Regenbäder von kurzer Dauer, der einfachen kalten Abwaschung des Körpers und der Kopfüberschläge, bringt in allen Stadien mehr Schaden, während die warmen Bäder dem Kranken wohlthuen. Selbst im Stadium der Aufregung, sowohl der primären als auch der secundären Atrophie, hat er von stärkern kalten Uebergießungen nur Nachtheil gesehen. Ableitungen durch Säfteentziehung sind im Allgemeinen schädlich. Ganz besonders gilt dies von den Aderlässen. Der Verf. macht überhaupt auf die wohl bekannten, aber doch hin und wieder nicht gehörig beachteten nachtheiligen Folgen der Blutentziehungen bei Seelengestörten im Allgemeinen aufmerksam, da sie, wenn sie auch vielleicht hier und da eine vorübergehende Ruhe bewirken, doch gewöhnlich den Kranken rasch dem unheilbaren Blödsinn entgegenführen. Haarseile und Fontanelen durch Brechweinsteinsalbe u. dgl. nützen nur im Stadium der Gehirnhauterkrankung der secundären Atrophie, in allen übrigen Fällen, wo er sie wiederholt theils selbst angewendet, theils von Andern hat anwenden sehen, schaden sie offenbar. Bei der primären Atrophie ist im Stadium der Vorboten Ableitung vom Kopf das Wichtigste. Außer den Vesicatorien, Sinapismen in den Nasen empfiehlt der Verf. innerliche Mittel, welche auf die Haut und den Darm wirken. Regulirung der Unterleibs-circulation durch Friedrichshaller Bitterwasser, Herstellung der Hämorrhoidal- und Menstrualauscheidungen, der Fußschweisse, Sorge für Ernährung und Hebung der Kräfte. Im Sta-

dium der Hirnleiden Chinin, Argent. nitric., Infus. cort. aurant., Ol. jecor. Im Stadium des Meningealleidens Fortgebrauch des Chinins u. und bei Aufregung Opium, welches das schätzenswertheste Beruhigungsmittel ist. Im Stadium des Rückenmarkleidens Aqua oxymuriatica. Bei der secundären Atrophie im Stadium der Korboten, Ableitung, aber ohne Blutentziehung, Fontanellen, welche im Stadium des Meningealleidens in Verbindung mit der innerlichen Anwendung resorbirender Mittel, Arnica und Sodkali-um, aber nicht in spielender Dose, fortgesetzt werden. Im Stadium des Gehirnleidens Chinin und Strychnin, welches letztere wenigstens den guten Erfolg hat, daß der Kranke möglichst lange auf den Beinen bleibt. Im Stadium des Rückenmarkleidens mineralische Säuren.

Nach diesen wenigen Andeutungen über die vom Hrn Verf. nach eignen und fremden Erfahrungen trefflich geschilderte Krankheit dürfen wir es unsern Lesern überlassen, das Weitere und Ausführlichere in der zwar kleinen, aber sehr inhaltreichen Schrift selbst nachzulesen, welche kein Arzt oder Physiolog unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Berthold.

L o u v a i n

Vantlinthout et Cpie 1854. Traité d'anatomie descriptive et d'histologie spéciale par E. M. van Kempen. VI und 961 S. in Octav. Mit eingedruckten Holzschnitten.

Das vorliegende Werk schließt sich an das Handbuch der allgemeinen Anatomie desselben Verfassers an und dient zum Theil diesem als Ergänzung, indem die Histologie sich hier ausschließ-

lich auf die der inneren Organe beschränkt, während die der Knochen, Muskeln, Nerven, Gefäße und Haut schon in jenem gegeben wurden. (In Betreff der Haut erwähnt der Verf. in der Vorrede, daß er es nicht für nothwendig gehalten habe, eine neue Darstellung desselben zu geben, da er die von Wagner und Meißner beschriebenen Tastkörperchen für, durch das zur Aufhellung der Papillen gebrauchte Natron hervorgebrachte, Kunstproducte halte, und niemals eine freie Endigung einer Nervenfasers daselbst sah, sondern immer Bildung einer Schlinge an der Seite dieser vorgeblichen Körperchen). Die Anordnung des Materials ist so, daß zuerst der Bewegungsapparat gestellt ist, in drei Abtheilungen: Osteologie, Syndesmologie und Myologie, dann der Circulationsapparat, die Splanchnologie, Neurologie und Sinnenlehre folgen; in jedem Abschnitte folgt auf die allgemeine Darstellung eine detaillirte der einzelnen Theile; in der Splanchnologie und Sinnenlehre ist die grobe anatomische Beschreibung mit der feinsten histologischen sogleich verbunden; jeder Abtheilung folgen Citate der hauptsächlichsten Monographien; eingedruckte Holzschnitte dienen zur Erläuterung der histologischen Verhältnisse, sind aber höchst mittelmäßig zu nennen. Die Beschreibung der einzelnen Theile ist schlicht, klar und so ausführlich, daß sie fast allen Ansprüchen genügen kann; sie stützt sich durchaus auf eigne Anschauung und nur in einigen histologischen Einzelheiten geht der Verf. auf fremde Beobachtungen zurück; daher ist ferner auch der Charakter der Darstellung in allen Theilen gleich fest und bestimmt und eignet sich so ganz vorzüglich für die Bedürfnisse der Studirenden, während der Mann der Wissenschaft vielleicht hie und

da ein Eingehen auf Controversen und zweifel-
 hafte Punkte vermieden wird. Da jedoch der Vf.
 offenbar ausschließlich die Zwecke eines ausführli-
 chen Lehrbuches im Auge gehabt hat, so kann
 dieser letzte Umstand kaum als ein Mangel ange-
 sehen werden. Die enge Verbindung der größe-
 ren Anatomie mit der Histologie, wie sie in die-
 sem Werke durchgeführt worden ist, möchte wohl
 als Muster für alle Lehrbücher der speciellen Ana-
 tomie anzuempfehlen sein, da eine Trennung die-
 ser beiden Disciplinen fernerhin unmöglich ist, wie
 auch eine specielle pathologische Anatomie, welche
 nicht zugleich die pathologische Histologie mit um-
 faßt, keinen Anspruch auf wissenschaftliche Beach-
 tung machen und den Bedürfnissen der Zeit nicht
 genügen kann. Nur ein solches Handbuch, wie
 es hier vorliegt, kann dem Studirenden als ge-
 nügende Basis dienen zum Verständniß der Phy-
 siologie und der Pathologie, insbesondere der pa-
 thologischen Anatomie, und wenn sich der Verf.
 enthalten hat, auf die letztere Disciplin mit ein-
 zugehen, so hat er ihr doch durch seine Darstel-
 lung wichtigere Dienste geleistet, als wenn er hie
 und da einen kleinen pathologisch = anatomischen
 Modeartikel beigefügt hätte, wie dies bei uns lei-
 der jetzt sehr üblich ist.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1855.

B a s e l

in der Schweighauserschen Verlagsbuchhandlung
1855. Geschichte der Amerikanischen Urreligionen.
Von J. G. Müller der Theologie Doktor und
ordentlichem Professor in Basel. VIII und 706
S. in gr. Octav.

Man muß dem Verf. recht dankbar sein, daß er die so sehr verschiedenen und nach vielen Seiten hin so dunkel scheinenden Religionen, welche sich in Amerika unabhängig von den neuern Europäern ausgebildet haben, zum erstenmale ebenso umfassend als gedrängt und verständlich beschrieben hat. Zwar hat er, außer einer nach Basel geschenkten reichen Sammlung mexikanischer Alterthümer, nur die schon vorliegenden Hülfsmittel benutzt, so viele ihm leicht zugänglich waren: diese aber findet man hier lehrreich beschrieben und den so ungemein weiten Stoff, welchen sie nach den bisherigen Erforschungen reichen, übersichtlich, wohlgeachtet und zuverlässig vorgelegt. Nicht selten gibt der Verf. auch im Einzelnen manche eigen-

thümliche Ansicht; und dazu behandelt er seinen Gegenstand überall von einer breiteren Grundlage aus, auch auf alle die irdischen, leiblichen und geistigen Zustände Rücksicht nehmend, welche näher oder entfernter zur Ausbildung einer bestimmten Volksreligion mitwirken.

Indessen erregen jene von dem Verf. nicht uneben sogenannten amerikanischen Urreligionen, zumal, wenn man sie, wie hier geschieht, in großer Uebersichtlichkeit zu erkennen sucht, von selbst eine Menge höherer Fragen, welche noch weit über diesen ihren nächsten Gegenstand hinausreichen. Der Verf. folgt nun zwar, da auch er solche Fragen zu berühren nicht vermeiden kann, der vorsichtigeren Untersuchungsart, welche in neuern Zeiten die deutsche Wissenschaft bei ihnen auszeichnet; er will, seinen Ausdrücken p. IV zufolge, den Stoff fortwährend als seinen Lehrer, nicht als seinen Diener betrachtet haben, und meinte, dieser Stoff habe ihm das Geheiß zu offenbaren, nicht von ihm zu empfangen. Allein dieser wie jeder andre Stoff redet doch für den Menschen nur dann die Wahrheit aus sich, wenn und soweit dieser ihm sie zu vernehmen fähig entgegenkommt; er redet sie also möglicherweise ihm nur sehr unvollkommen aus sich; und der vorliegende ist dazu für unsre Erkenntniß aus vielen Ursachen so ungemein dunkel, daß er uns bei weitem noch nicht Wahrheit genug geredet hat und es künftig noch sehr vieler Anstrengung bedürfen wird, um ihn noch tiefer sich ausreden zu lassen. Dazu erhebt sich doch auch der Verf. in der Einleitung seines Werkes S. 1 — 23 zu allgemeineren Ansichten und Behauptungen: es wird also doch wesentlich darauf ankommen, welcher Art diese seien und ob sie dem Stoffe ganz so wie er ist, wirklich entsprechen oder nicht.

Nun ist von den drei allgemeinen Sätzen, welche der Verf. hier aufstellt, der mittlere der: „Der Ursprung der Amerikanischen Religionen ist in der Natur ihres menschlichen Geistes zu suchen“ S. 9—14; und der dritte „Die Verschiedenheiten der Amerikanischen Urreligionen stammen von dem verschiedenen Verhältniß der Amerikanischen Völker zur Natur“ S. 15—23. Der Verf. hebt nämlich in letzterer Beziehung, frühern Forschern folgend, den allerdings richtigen Satz hervor, die amerikanischen Urvölker seien nur entweder Wilde oder sogen. Culturvölker gewesen; der mittlere Zustand zwischen diesen beiden Lebensarten, welchen die alte Welt in den Nomaden oder Hirtenvölkern zeige, sei in Amerika nie ausgebildet gewesen, ja habe ganz gefehlt, so daß die Wahl zwischen Wildheit und Zähmheit dort dem Menschengeschlechte viel schärfer gestellt und viel schroffer durchgeführt worden sei. Wir geben dieses im Allgemeinen als richtig zu, haben auch nichts gegen die Eintheilung des ganzen so vielfachen Stoffes einzuwenden, welche der Verf. darauf bauet: er geht nämlich von den wilden Völkern aus, welche sich nach einer geschichtlich sehr denkwürdigen Erscheinung sowohl in Nord- als in Südamerika sämmtlich mehr östlich fanden, beginnt dabei mit den nordamerikanischen sogen. Wilden, kommt dann auf die sog. Columbusindianer auf den Antillen, auf die Karaißen, dann auf die südamerikanischen Wilden, und geht von diesen zu den von ihm sogenannten Culturvölkern über, den Peruanern, den Munscaß auf der Hochebene von Bogota, und schließt mit den mexikanischen Völkern als den im Allgemeinen gebildetsten. Gegen diese Vertheilung also, sofern sie eine leichte Uebersicht gewährt, wird man nichts einwenden kön-

nen. Aber sehen wir jene beiden obersten Sätze näher an, von welchen der Verf. ausgeht, so müssen wir bei ihnen schon den Gebrauch des Wortes „Natur“ bedenklich finden. Der Ursprung dieser Urreligionen soll in der Natur des menschlichen Geistes jener Urvölker liegen, ihre Verschiedenheiten aus dem verschiedenen Verhältnisse dieser zur Natur entspringen: was muß sich das undeutsche und doch so überaus beliebt gewordene Wort Natur nicht alles gefallen lassen! Da soll es bald das Wesen eines Dinges, bald die Welt, bald sonst irgend etwas meist so unklar Gedachtes bezeichnen; und sicher würde die Klarheit und Richtigkeit des deutschen Denkens und Redens vielfach gebessert werden, wenn man dieses so wunderbar gefällig und gefügig gewordene Wort wieder dahin zurückschickte, woher es genommen ist, in die leblose Sprache der mittelalterlichen Schulen nämlich, welche den deutschen Philosophen, Theologen, Philologen und Historikern noch immer viel zu sehr anklebt. Nun stellt der Verf. daneben den Grundsatz auf, die sogen. Cultur sei immer erst aus dem Zustande der Wildheit hervorgegangen, ja er möchte die Menschenopfer und das so echt amerikanische Menschenfressen überall uralt machen: eine etwas gefährliche und zweideutige Annahme, da man doch nicht leugnen darf, daß das Böse ebensowohl seine Kraft und seinen Fortschritt hat wie das Gute, und da eigentlich keine Ursache vorliegt, die mexikanischen Erinnerungen, daß wenigstens das gehäufte Menschenopfer und das künstliche Menschenfressen erst in späterer Zeit eingeführt sei, als geschichtlich grundlose zu bezweifeln. Allein was soll es, wenn die sogen. Cultur immer erst aus der Wildheit hervorgeht, dann bedeuten, daß der Ursprung der amerikanischen Ur-

religionen aus der Natur des menschlichen Geistes jener Völker zu erklären sei? haben jene Völker ursprünglich einen andern Geist als wir? mußte dieser Geist zur Wildheit hinneigen? reden wir vom Ursprunge und von Religion, ist denn etwas ursprünglicher als der menschliche Geist selbst? Und wenn der Verf. alle amerikanische Religionen Naturreligionen nennt, was ist überhaupt Naturreligion? zumal der Verf. doch zugibt, daß doch irgend welche Offenbarung des Göttlichen auch in den amerikanischen Naturreligionen sei und daß sie alle einen Schöpfer annehmen. So beliebt dieser Ausdruck „Naturreligion“ bei den Theologen noch immer ist, so befürchten wir dennoch, daß man sich nie etwas Klares darunter denke, sobald man sie mit dem Verf. dem Heidenthume gleich setzt. In Wahrheit wäre Naturreligion erst die Religion einer Philosophenschule, welche wegen der Natur oder Welt, weil ihr nämlich diese auch ohne Gott erklärbar scheint, Gott leugnet: wie wenig aber paßt dies auf alles Heidenthum, namentlich auch das amerikanische!

Die Verschiedenheit der Religionen ist vielmehr, da Religion an sich die Richtung des Geistes auf Gott, nur aus der möglichen Verschiedenheit dieser Richtung und der ihr entsprechenden Erkenntniß zu erklären; und da nur das Orakel das lebendige Werkzeug dieser Richtung ist, schöpferisch von Anfang bis zum Ende und dauernd in seinen Erzeugnissen, so geht alle Richtigkeit der Religion von der Ausbildung der Prophetie aus. Die Geschichte, so weit wir sie bis jetzt wiedererkennen, zeigt, daß die lebendige Wirksamkeit und Kraft des Orakels und der Prophetie in dem (um so zu reden) voreuropäischen Amerika nie auch nur so weit kam als in dem bessern Heiden-

thume der Völker der alten Welt: dies ist allein die richtige Betrachtung, von welcher man hier ausgehen muß; und wäre der Verf. von ihr ausgegangen, so hätte er vielleicht nicht nur die vorliegende, sondern auch noch andre weiter zurückliegende Fragen besser lösen können.

Denn allerdings erhebt sich nun sofort weiter die Frage, woher es komme, daß in dem ganzen voreuropäischen Amerika, so lang und weit es sich erstreckt und so ungemein verschieden es an Land und Luft ist, die Religion auch der dort gebildetsten Völker nie auch nur so weit sich ausbildete als doch sicher die indische, die persische, die griechische, auch in gewisser Hinsicht die sinesische schon in alten Zeiten kam? Manche irrthümliche Annahmen sind aufgetaucht, um diese große geschichtliche Erscheinung zu erklären. So hat man in der neuesten Zeit einen Unterschied von activen und passiven Völkern erfunden: unsre G. A. haben im vorigen Jahrgange S. 769 ff. sie zurückgewiesen; und wir sehen es gerne, daß auch unser Verf. ihr nicht günstig ist. Sie würde, selbst grundlos, nur den gefährlichen Hochmuth einiger heute zufällig herrschender Völker vermehren. Aber allerdings stellt der Verf. auch keine richtigere auf.

Man könnte wohl sagen, weil Amerika überhaupt ein jüngerer Erdtheil sei, so habe dort die gesammte Bildung der Menschheit bis zur Zeit seiner europäischen Entdeckung noch nicht Zeit genug gehabt, sich so weit zu entwickeln als wir sie in gewissen Ländern der alten Welt schon in so sehr frühen Zeiten entwickelt sehen. Dann würde Amerika wie es 1492 n. Ch. war, etwa ebenso gewesen sein wie wir uns die alte Welt vielleicht 2 bis 3000 Jahre v. Ch. denken könnten. Und wirklich ist diese Ansicht schwerlich ganz grundlos.

Jene zweite Erdhälfte mit ihren ganz eigenthümlichen Gewächsen und Thieren ist vielleicht wirklich als bewohnbarer Boden später ausgebildet: müssen wir aber diese Thiere und Gewächse als jenem Boden von Anfang an eigen bezeichnen, so haben wir dadurch noch kein Recht auch für den Menschen dort eine zweite und besondere Schöpfung anzunehmen, als ob dessen einmalige Schöpfung nicht genügt hätte; der Mensch konnte noch viel später von andern Orten her dorthin kommen. Wir würden also diesen Erklärungsgrund nicht ganz verwerfen: nur scheint er uns nicht ganz genügend, weil wir in der alten Welt, so hoch wir ihre Geschichte hinauf verfolgen können, immer schon an vielen Orten eine viel höhere und besonders eine viel stetigere und sicherere Ausbildung der Prophetie und Religion finden. In Amerika, wie es 1492 n. Ch. war, lag noch nicht einmal die Möglichkeit zur Entstehung einer mosaischen, ja nicht einmal einer buddhistischen oder Kung-tschü-Religion.

Wurde dagegen Amerika, wenn auch anfangs schon Jahrtausende v. Ch., von versprengten Ostasiaten nach und nach bevölkert, wie aus manchen dunkleren Spuren sich zu ergeben scheint, so erklärt sich sein ursprünglicher Religionszustand leichter. Jene Ankömmlinge waren sicher keine Puritaner und Quäker: aber mit welchen gefährlichsten Versuchungen auch sogar deren Nachkommen jetzt auf jenem Boden zu kämpfen haben, ist seit den dortigen jüngsten Großstiegen der Sklaverei unter uns kein Geheimniß mehr. Geistige Dinge, welche so wunderbar schwer sich kräftig ausbilden wie Prophetie und Religion in ihren höheren Stufen, können nur dá leicht sich durch alle solche Stufen hindurch ruhiger und nachhaltiger entwickeln, wo sie einmal seit den Urzeiten

einen festen Boden erlangt haben und Jahrtausende hindurch nicht zu schwer gestört werden: nur in der alten Welt, ja auch hier eigentlich nur an wenigen besonders begünstigten Orten finden wir die lebendigste Werkstätte von höherer Religion, aber hier auch Jahrtausende lang sich in aller Unruhe ruhig entwickelnd; es ist nicht auffallend, wenn sie nicht unter den Versprengten zumal Ostasiens in Amerika einen ähnlichen Boden fand. Können wir also diesen Erklärungsgrund noch zu dem vorigen hinzufügen, so werden wir über die geistigen Zustände des voreuropäischen Amerika erst richtiger urtheilen. Der Verf. freilich möchte gern jede Abkunft der Amerikaner von einem andern Erdtheile her ungewiß lassen und stellt als den ersten Satz an der Spitze seiner Einleitung den auf: „die Amerikanischen Indianer (welche aber doch wohl hier alle Amerikaner sein sollen) haben ihre Religionen nicht von Völkern der Alten Welt erhalten“ S. 1—9. Allein es scheint uns als sei diese schwierigste Frage hier nicht nach allen Seiten hin richtig erwogen. Sollte, um nur ein Beispiel hier zu wählen, die S. 515 mitgetheilte Sage des alten Volkes der Mehuakaner „als die Wasser der Sinfluth abzunehmen schienen, sandte Coxcox (oder Tezzi) einen Geier aus, der nicht wiederkehrte, weil er an den Leichen der Riesen Nahrung fand; dann sandte er einen Kolibri, dieser kehrte mit einem Zweige im Schnabel zurück“ wirklich voreuropäisch sein wie der Verf. als unzweifelhaft annimmt, so würde schon aus ihr allein sicher genug folgen, daß einst die Sinfluth erzählung über Ostasien nach Amerika gekommen sei; was aber mit ihr kommen mußte, ist leicht zu schließen. In solchen wesentlichen Gleichheiten können wir kein zufälliges sich Begegnen finden. H. G.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1855.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1855

by unknown author

Göttingen; 1855

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1855.

Braunschweig

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1855.
Zur Geschichte der Nibelunge Noth von
Karl Müllenhoff. Besonderer Abdruck des
Decemberheftes der Allgemeinen Monatsschrift
für Wissenschaft und Litteratur. 103 S. in Quart.

Der Theil dieser Schrift, welchen wir allein ei-
ner Beurtheilung unterziehen wollen, sucht die be-
kannte Hypothese Lachmanns zu stützen, daß das
Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung
von Liedern sei, welche ein Ordner in die jetzige
Gestalt gebracht habe. Die Frage, ob diese Hy-
pothese so vollständig erwiesen ist, wie ihre An-
hänger bisher entschieden behauptet haben, oder
ob die für sie vorgebrachten Gründe unzulänglich
sind, ist für die Geschichte unserer Litteratur und
der epischen Dichtung überhaupt wichtig genug,
und bei der Art und Weise, wie sie von Lach-
manns Nachfolgern bisher verfochten ist, verdient
es immer schon Anerkennung, daß Hr Müllenhoff
sich bewogen gefunden hat, sie durch die Zusam-

menfassung der alten und durch einige neue Gründe abermals zu vertheidigen. Ob er sie durch seine Schrift weiter befestigt, oder ob er ihr nicht vielmehr einen Theil ihrer Stützen entzogen hat, werden die folgenden Bemerkungen zeigen. Doch wird es angemessen sein, daß wir vorher einen kurzen Ueberblick über die Geschichte dieser Hypothese geben.

Lachmann begründete bekanntlich seine Ansicht zuerst in der Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth, Berlin 1816, zu einer Zeit, wo die wissenschaftliche Bearbeitung der ältern deutschen Sprache und Litteratur noch in ihren ersten Anfängen war. Er wurde zu dieser Schrift, wie es gleich auf der ersten Seite ausgesprochen wird, durch Wolfs Forschungen über Homer angeregt und wollte für das deutsche Epos ungefähr dasselbe geltend machen, was jener Gelehrte für das griechische angenommen hatte. Erst im Jahre 1836, also zwanzig Jahre später, machte Lachmann in seinen Anmerkungen zu den Nibelungen, wenn auch mit der Frage, ob die Untersuchung wohl so weit zu führen sei (S. 5), den Versuch, nicht mehr und nicht weniger als zwanzig Lieder aus dem Gedichte auszuscheiden, wobei er selbst in mehreren Punkten von seinen frühern Ansichten abwich. Diese Lieder wurden im Jahre 1840 in einer Prachtausgabe gedruckt und in seiner zweiten Ausgabe des Nibelungenliedes durch besondere Schrift von den angeblichen Zusätzen abge sondert.

Während nun Wolfs Ansichten über die Homerischen Gedichte, auch in ihrer Erneuerung und Weiterführung sich bis auf den heutigen Tag nur sehr wenig Anhänger erworben haben, erfuhr die von dem griechischen Epos auf das deutsche übertragene Hypothese Lachmanns wohl manchen

Widerspruch, hatte aber doch, weil früher sich nur Wenige mit den altdeutschen Studien beschäftigten, Zeit sich festzusetzen. Jetzt gilt das, was Lachmann zunächst nur als einen Versuch hingestellt hatte, wie Aehnliches häufig vorkommt, seiner Schule in einem solchen Maße für eine unbestreitbare Wahrheit und als das Ergebnis einer vorurtheilsfreien Kritik, daß es fast als ein Frevel angesehen wird, wenn Jemand es wagt, andere Ansichten über die Entstehung des Nibelungenliedes auszusprechen und zu begründen.

Ref. machte diese Erfahrung zu seinem großen Erstaunen zuerst, als er im Jahre 1845 seine Abhandlung über die Lieder von den Nibelungen in den Göttinger Studien und in einem besondern Abdrucke veröffentlichte. Diese Schrift, durch welche ich eine erneute Untersuchung des Gedichts von einem andern Standpunkte aus, welche mir möglich und nöthig zu sein schien, oder doch eine weitere Befestigung der Lachmannschen Hypothese gegen die von mir vorgebrachten Gegengründe anzuregen hoffte, und deren Wissenschaftlichkeit von Andern hinlänglich anerkannt ist, fand vor den Augen der Lachmannschen Schule wenig Gnade. Der Verf. des vorliegenden Werkes redete in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (1846, Nr. 75 f.) dagegen und behauptet noch (S. 6), daß er ausführlich gezeigt habe, wie unhaltbar meine Ansicht sei. Ich lese seine Recension jetzt, nach zehn Jahren, noch einmal wieder aufmerksam durch und finde darin freilich viel Declamation, aber nicht, daß er mich auch nur in einem Hauptpunkte widerlegt hat.

Auch bei andern Anhängern Lachmanns hat sich ein ebenso starres Festhalten an seiner Hypothese gezeigt. Haupt erklärte in seiner Zeitschrift

8, 349: „eine vorurtheilsfreie Kritik wird sich schwerlich auch nur einer der Strophen annehmen, durch deren Ausscheidung Lachmann die alten Lieder von den Nibelungen gewonnen hat, eben so wenig aber die Athetesen irgend erheblich vermehren.“ Darnach muß es freilich befremden, wenn er gleich darauf zu Gunsten seiner eigenen Kritik die Strophe 334, welche Lachmann zu dem vierten Liede genommen hat, als unecht ausscheidet und daß jetzt auch H. M. (S. 8) an derselben etwas Tadelnswerthes findet.

Bei einem so starren Festhalten an einer in ihren ersten Ausgangspunkten durchaus unsichern Hypothese, wobei man mit allgemeinen Redensarten von vorurtheilsfreier Kritik um so zuversichtlicher auftritt, je weniger Haltbares man auf die gemachten Einwürfe erwidern kann, und unverhohlen die Schwäche zeigt, sich und seinen Freunden allein Kritik beilegen zu wollen, ist es freilich nicht zu verwundern, daß ich mit der entgegengesetzten Ansicht, daß das Gedicht keine Sammlung von zwanzig Liedern sei, bei Lachmanns Lebzeiten nicht durchdringen konnte. Doch hat sich in der neuesten Zeit, wie ich sicher erwartet hatte, die Sache schon anders gestellt.

J. Grimm führte bereits in der Rede auf Lachmann (S. XI) aus, wie er aus mehreren allgemeinen Gründen, je länger er nachsann, von dessen Standpunkte abgekommen sei, was er ihm selbst unverhohlen gelassen habe, und Gervinus bemerkt mit Recht (Gesch. d. d. Dichtung 1, 336), daß die weitere Entdeckung J. Grimms, daß Lachmann die Strophenzahl der verschiedenen Nibelungenlieder in Heptaden geordnet hat, auch ein gutes Theil des Vertrauens zu der Unbefangtheit dieser Kritik in ihrem einzelnen Verfahren

rauben werde. Hr Müllenhoff, der diese Heptaden nicht nur für die Lieder festhält, sondern sie auch in einigen Zusätzen findet, theilt uns (S. 9) mit, wozu sie nach Haupt's Meinung gedient haben. Er hätte statt dessen besser gethan, wenn er bewiesen hätte, daß sie überhaupt existirten.

Nun droht Lachmanns Hypothese wieder von einer andern Seite her Gefahr. Er hat bekanntlich bei seiner Ausgabe des Nibelungenliedes allein die Handschrift A zu Grunde gelegt, weil nach seiner in der Vorrede ausgesprochenen Ansicht diese allen übrigen mit dem offenbar ältern Texte entgegenstehe, weil jedes Wort, das sich nicht in A finde, keine größere Beglaubigung, als eine Conjectur habe. Gegen diese bisher von den Meisten angenommene Behauptung sind in der neuesten Zeit zwei Schriften erschienen: die eine von U. Holkmann, Untersuchungen über das Nibelungenlied (Stuttgart 1854), die andere von Zarncke, Zur Nibelungenfrage (Leipzig 1854). In beiden werden nun Gründe dafür angeführt, daß nicht die Handschrift A, sondern vielmehr C die älteste und ursprünglichste sei, in beiden wird mit Recht hervorgehoben, daß Lachmanns Ansicht niemals bewiesen sei. Macht sich nun diese Ansicht auch nur in ihrem negativen Theile, in welchem wir ihr beitreten, geltend, so sieht es mit der Liederhypothese deshalb schlimm aus, weil mehrere Strophen (wie schon die Vergleichung der zwölf ersten zeigt), welche von Lachmann wegen ihrer Schlechtigkeit in Ausdruck und Form für Zusätze zu den Liedern erklärt sind, in der Handschrift C einen Anstoß kaum zulassen, und weil eine Aussonderung der Lieder nach derselben, wie sogar Haupt (Zeitschr. 5, 505) glaubt, selbst Lachmann nicht möglich gewesen wäre. Die Gefahr,

welche der Liederhypothese durch diese Schriften droht, deren Verfasser sich auch bereits gegen dieselbe erklärt haben, hat Hr M. wohl eingesehen und beeilt sich, sie aufs Neue zu stützen. Er konnte sie am besten dagegen vertheidigen, wenn er die Gründe, die Lachmanns Gegner vorgebracht haben, in ihren Hauptpunkten widerlegte, was nicht geschehen ist, oder wenn er, wie M. Rieger in seiner eben erschienenen Schrift: Zur Critik der Nibelunge, versucht hat, mit Ruhe den Beweis lieferte, daß A wirklich ursprünglicher sei, was er aber verschmäht. Hr M. hat es vorgezogen, statt dessen in dem Anhange seiner Schrift einen andern Ausweg zu ergreifen, den unziemlichsten und für seine Sache unvortheilhaftesten, der gefunden werden konnte. Es wird ihm selbst lieb sein, wenn wir diesen Ausweg, der dieser Schrift, auch wenn ihr Verfasser niemals geirrt hätte, immer zum Vorwurfe gereichen wird, nicht näher charakterisiren.

Nach diesem kurzen Ueberblicke über die Geschichte der Lachmannschen Hypothese und den jetzigen Stand derselben, wollen wir uns bei den in der Einleitung von H. M. ausgesprochenen Klagen über den dormaligen Zustand der deutschen Philologie, in der noch jede Thorheit zu Markte gebracht werden dürfe (S. 6), nicht lange aufhalten. Wer den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers auch nur aus seinen frühern Arbeiten kennt, der weiß hinlänglich, daß er verkehrt, unvernünftig, thöricht dasjenige nennt, was mit seinen Meinungen oder den Ansichten derjenigen, deren Auctorität er huldigt, nicht übereinstimmt, und daß er mit solchen Ausdrücken dann am freigebigsten ist, wenn er keine haltbaren Gründe gegen etwas vorzubringen weiß. Wir wenden

uns lieber gleich zur Sache, indem wir zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Liederhypothese geben.

In der neuern Wissenschaft ist ein Streben zu bemerken, wodurch sie sich von der ältern besonders unterscheidet. Man geht mehr, als es früher der Fall war, darauf aus, das Werden der Dinge in seinem Zusammenhange zu erfassen, um dadurch allmählig bis zu ihrem ersten Ursprunge zu gelangen. Dieser Methode, die man die genetische genannt hat, und die auch auf das Nibelungenlied anwendbar ist, sobald man nicht einen Verfasser desselben annimmt, sondern ältere und jüngere Bestandtheile darin unterscheidet, verdanken wir vielfache und bedeutende Fortschritte in den philologischen und historischen Wissenschaften. Lachmanns Hypothese wurzelt dagegen, eben so wie die Wolfsche über Homer, in einer Zeit, wo diese Methode sich noch nicht geltend gemacht hatte. Er befolgte daher eine andere, die unter Umständen auch ihre Berechtigung hat, aber doch oft nicht zum Ziele führt.

Um das wissenschaftliche Problem zu lösen, welches das Nibelungenlied in seiner poetischen Einheit und individuellen Verschiedenheit darbietet, ging Lachmann den Weg, daß er zunächst die Strophen, welche durch Inhalt, Manier und Form von den unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden abzuweichen schienen, ausschied und darnach die übrig gebliebenen in sich zusammenhängenden einheitlichen Stücke als die Grundbestandtheile des Gedichts hinstellte. — So kann man die Sache ansehen, und es würde nichts verschlagen, vielmehr für die Anhänger der Hypothese nur nachtheilig sein, wenn Jemand einwenden wollte, daß Lachmann zuerst die Grundbestand-

theile des Gedichts aufgesucht und nachher erst die störenden Strophen beseitigt habe. — Gestützt auf historische Zeugnisse, nach denen einzelne Abschnitte der Sage früher und später für sich vorgetragen wurden, nannte er nun die angenommenen Grundbestandtheile, zwanzig der Zahl nach, Lieder, das Uebrige Fortsetzungen und Zusätze zu denselben, und stellte die Ansicht auf, daß das Gedicht auf eine mechanische Weise durch ein Sammeln und Ordnen der Lieder, in die uns vorliegende Gestalt gekommen sei.

Nun verdient der große Scharfsinn, mit welchem jenes kritische Geschäft des Ausscheidens ausgeführt ist, natürlich Anerkennung, nicht nur von demjenigen, welcher die Gründe, welche Lachmann für die Unechtheit der ausgestoßenen Strophen anführt, nicht für zwingend hält (wie jener selbst nach S. 6 seiner Anmerkungen nicht thut), sondern selbst von Andern, welche die Ueberzeugung hegen, daß das ganze Gedicht von einem Verfasser sei. Doch ist die darauf gestützte Ansicht über die Entstehung des Gedichts weit davon entfernt, eine Thatsache zu sein, wie Hr M. (S. 2) uns glauben machen will; sie bleibt, so lange nicht alle, oder wenigstens einige von Lachmanns Liedern in alten Handschriften aufgefunden sind, eben nur eine noch nicht einmal hinlänglich begründete Hypothese, wie sich schon aus den folgenden Andeutungen ergibt.

Die angenommene mechanische Entstehung des Gedichts erklärt nur seine individuelle Verschiedenheit, nicht aber seine poetische Einheit, die Lachmann selbst niemals in Frage gestellt hat. Wie er nun von demjenigen, der einen Verfasser annimmt, in seinen Anmerkungen (S. 2) verlangt, daß er das Eigenthümliche seines einen Dichters,

wie es sich durch das Ganze ziehe, vorweise, so dürfen wir von jedem, der die Liederhypothese vertheidigt, fordern, daß er zeige, wie durch eine Sammlung von Liedern ohne die bedeutendsten Aenderungen derselben die poetische Einheit des Gedichts entstehen konnte und mußte. Von vorn herein wird man das um so unbegreiflicher finden, da der angebliche Ordner, von dem weder ein glaubwürdiges Zeugniß, noch auch eine unverbürgte Tradition etwas berichtet, so geringe dichterische Fähigkeiten besessen haben soll, daß man ihm die schlechtesten unter den ausgeschiedenen Strophen beilegen will *).

Was Lachmann von allgemeinen Gründen für seine Hypothese angeführt hat, beschränkt sich, abgesehen von jenen unten noch näher zu besprechenden Liederzeugnissen auf Folgendes. Er sagt S. 3 seiner Anmerkungen: „wir kennen den Gang der deutschen Poesie und die Geschichte dieser Sage grade genug, um einzusehen, daß deutsche Lieder von den Nibelungen zwischen den Jahren 1190 und 1210 ungefähr die Gestalt, wie die meisten Stücke unseres Gedichtes haben mußten.“ Dieser Satz ist nur in so weit richtig, als man zugeben kann, daß das Gedicht durch seine Sprache und seine Form zeigt, daß es schwerlich auch nur in einem Theile über das Jahr 1190 hinaufgerückt werden darf; ob er übrigens so sicher steht, als er ausgesprochen ist, werden wir unten sehen. Dann heißt es S. 6: „Wer sich über diese Kritik ein Urtheil zutraut, der lese zuerst von jedem Liede nur, was ich für echt erkläre, um sich

*) Naiv sagt S. M. S. 59: „Es wird nur darauf ankommen, ob die Interpolationen des zweiten Lieds im Ganzen schlecht genug sind, daß man sie dem Ordner zutrauen darf.“

in den eigenthümlichen Ton desselben hinein zu finden, und dann zu versuchen, ob ich dem Eingeschalteten oder dem Nachfolgenden das Fremdartige richtig angefühlt habe.“ Das soll nun gethan sein, und der Leser soll gefunden haben, daß alles Fremdartige durch die Ausscheidung entfernt ist, was folgt daraus für die Stücke, welche für Lieder angesehen werden? Doch wohl nur, daß sich eben nichts Fremdartiges darin findet, nicht aber, daß die Lieder, so wie sie jetzt da stehen, auch wirklich vorher einzeln vorhanden waren und so vorgetragen wurden. Andere werden dagegen urtheilen, daß Lachmann dasjenige ausgeschieden habe, was er, nicht aber sie für fremdartig halten, und diese haben auch Recht, weil das Gefühl nur ein individuelles und kein objectives Erkennen ist. Will man aber dem ästhetischen Urtheile in diesem Falle ein solches Gewicht beilegen, daß es auch über die geschichtliche Existenz der Lieder als solcher zu entscheiden habe, so begründe man vorher, ehe man ausscheidet, wenn man nicht einen Circel im Beweise machen will, daß die aufzuzuschenden Lieder unserm ästhetischen Urtheile keinen Anstoß geben dürfen. Sonst behält der Einwurf von J. Grimm und Gervinus immer Gewicht, daß Lachmann sich von der Volkspoesie eine zu vortheilhafte Vorstellung gemacht habe. Hr M. ereifert sich freilich gegen diesen Einwurf gar sehr, indefs ist eben daraus zu schließen, daß er keine haltbaren Gegen Gründe vorbringen kann. So glaubt er denn hier (S. 4) die Sache mit Tiraden gegen den Auctoritätsglauben abgethan zu haben, welche wir in dieser Schrift am wenigsten erwartet hätten. Denn der angeführte Grund, daß Lachmann ja seine Ansichten aus dem Gedichte selbst geschöpft habe, ist von gar keinem Belang. Dieses, welches doch

als ein Ganzes vorliegt, enthält ja eben viel Anstößiges. Will er sich aber auf die ausgeschiedenen Lieder berufen, so trifft ihn in diesem Falle der Vorwurf einer *petitio principii*, den Zarncke in seiner Schrift (S. 13) mit Recht der Hypothese gemacht hat. Wir dürfen also wohl fragen, aus welcher andern Volksdichtung des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts Lachmann seine vortheilhaften Vorstellungen von ihrer Vollkommenheit geschöpft habe, und darauf eine Antwort erwarten.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gründen, aus welchen sich die Unhaltbarkeit der Lachmannschen Hypothese ergibt. Nur diese, also nur, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth keine Sammlung von Liedern sein kann, wollen wir zeigen, nicht aber, daß es, so wie es vorliegt, einen Verfasser habe. Man werse uns also nicht ein, wie es schon einmal in gedankenloser Weise geschehen ist, daß wir den Beweis zu führen hätten, den Lachmann auf S. 2. 3 verlangt.

Von den wunderlichen Heptaden und von den Gründen, welche sich aus den Bedenken gegen die Ursprünglichkeit der Handschrift A ergeben, wollen wir hier absehen. Auch die Kriterien, welche Lachmann für die unechten Strophen aufgestellt hat, können wir hier nicht in ihrer Anwendung auf die einzelnen Strophen verfolgen. Das ist auch um so weniger nöthig, da wir, selbst wenn sie die objectivste Gültigkeit hätten und folglich alle Strophen, in denen sie sich finden, mit zwingenden Gründen ausgeschieden wären, doch noch die daraus gezogene Consequenz, daß das Uebrige zwanzig Lieder ausmache, bestreiten würden.

Aber einige Bedenken gegen diese Kriterien sollen nicht zurückgehalten werden. Hr M. hat sie auf S. 2 in acht zusammengefaßt; er hat

wohl noch ein neuntes und zehntes vergessen, da auch Strophen ausgestoßen werden, welche keins von den acht Kriterien haben. — Von den angegebenen betrachten wir besonders die drei ersten, welche den Vers betreffen. Unter diesen steht voran: „zweifilbiger Auftakt, wo sonst entschieden echte Strophen in einem Liede oder Abschnitt ihn nicht kennen.“ Das läßt sich nun schon hören, obgleich man doch noch einen rationellen Grund dafür zu vernehmen wünscht, weshalb ein Dichter, dessen Individualität wir aus andern Werken nicht kennen, darum, weil er in dreißig Strophen keinen zweifilbigen Auftakt angewandt hat, ihn in der ein und dreißigsten nicht anwenden darf. Doch gehn wir einmal in das Einzelne. In Nr. 734, 3 soll nach Pachmann der zweifilbige Auftakt den Interpolator verrathen, weil nach der Bemerkung zu 674 in dem sechsten Liede nirgend zweifilbiger Auftakt ist (vgl. H. M. S. 43). Dieselbe Bemerkung verräth aber doch, daß in mehreren Strophen des Liedes die Handschrift wirklich einen zweifilbigen Auftakt hat, der auch nicht bloß durch eine genauere Orthographie weggeschafft werden kann; denn in den Anmerkungen zu 677, 1. 722, 3. 785, 1. 804, 1 sind die vorgeschlagenen Aenderungen mehr als Herstellung einer genaueren Orthographie. Oder sind het für heten und die Tilgung von und nur Veränderungen der Orthographie? Man müßte also das Kriterium so fassen: Strophen mit zweifilbigem Auftakt sind auch dann unecht, wenn das Lied zweifilbigen Auftakt hat. — Uebrigens weisen wir nur kurz darauf hin, daß bereits Kieger (Mhd. Verskunst S. 271) richtig bemerkt hat, daß der zweifilbige Auftakt in keinem einzigen Liede mit Bestimmtheit geleugnet werden dürfe.

Das zweite Kriterium für die unechten Stro-

phen bilden gereimte Cäsuren. H. M. gibt hierbei zu, daß deren in dem zwanzigsten Liede vier oder fünf vorkommen, von den andern elf, die W. Grimm zur Geschichte des Reimes S. 50 angeführt hat, seien vielleicht nur zwei beabsichtigt. Aber woran kann man denn in diesem Falle sehen, ob ein Reim beabsichtigt ist, oder nicht? Vielmehr hat Lachmann die sechs^{zehn} Ausnahmen wohl deshalb gestattet, weil die Strophen ungeachtet ihrer innern Reime (man vgl. nur z. B. 2070. 2137. 2143) beibehalten werden mußten.

Ebenso verhält es sich mit dem dritten Kriterium, dem Uebergange der Construction aus einer Strophe in die andere. Da H. M. nicht bemerkt hat, daß auch dieses Kriterium unter Umständen bei Seite gesetzt wird, so wollen wir das thun. Allein in der Aventure von Rüedigers Tode, die dem zwanzigsten Liede zugetheilt wird, finde ich vier Strophen (2076. 2081. 2085. 2117), welche durch die Construction mit den vorhergehenden zusammenhängen; auch anderwärts kommen solche vor, z. B. 764. 1644. 1713. Freilich können auch diese Strophen wegen ihres Inhaltes nicht ausgestoßen werden.

Ohne hieraus die nahe liegenden Folgerungen zu ziehen, und ohne daß wir auf die übrigen Kriterien noch weiter eingehn, bemerken wir nur Folgendes. Da das Gedicht nun doch eine Liedersammlung sein soll, so könnte Jemand auf den Gedanken kommen, ob in dem einen oder andern Liede nicht noch andere bisher unbekannte Kriterien aufzufinden wären, durch welche bis dahin für echt gehaltene Strophen verdächtig würden. Lachmann hat ja auch das dritte Kriterium nicht selbst gefunden, sondern von W. Grimm angenommen. Es kommt dabei, wenn man sich auf den Standpunkt der Lachmannianer versetzt,

nur darauf an, daß der Versuch durchgeführt wird und gelingt. Nun hat sich Refer. in seiner Abhandlung (S. 56) einmal die Freiheit genommen (freilich ohne damit behaupten zu wollen, daß er das angeblich einzeln gesungene Volkslied wieder hergestellt habe) aus Lachmanns erstem Liede nach bestimmten Kriterien noch mehr Strophen zu entfernen, und siehe da! das Lied blieb doch noch lesbar, hatte einen individuellen Charakter und es wird sicher keine der beibehaltenen Strophen einem von Lachmanns Anhängern den geringsten Anstoß gegeben haben.

Doch gibt Lachmanns Schule nicht leicht etwas zu, was von ihren Aussprüchen abweicht. Das Wenigste, was man den Gegnern der Hypothese ohne Schaden einräumen könnte, wäre wohl das, daß man es dahin gestellt sein ließe, in wie weit die Form der ausgeschiedenen Lieder durch die Arbeit des Ordners umgebildet wurde. Lachmann selbst nimmt S. 6 eine geringe Umbildung derselben an und bemerkt ganz richtig, daß, wenn die Lieder nicht so früh gesammelt und noch wenig umgebildet gewesen wären (was freilich wieder eine *petitio principii* ist), seine Kritik auf unsicherem Boden nicht viel vermocht haben würde. H. M. zeigt seine Abhängigkeit von Lachmann besonders dadurch, daß er häufig das, was jener beschränkt oder als Vermuthung hinstellt, für unbeschränkt richtig und für eine Thatsache hält. Er sieht wohl ein (S. 25), daß der Ordner, wenn er seine Thätigkeit auch nur auf Aenderung und Verbesserung der Endreime richtete, ein Uebersetzer oder Umarbeiter gewesen wäre, und daß dann jede reinliche Unterscheidung des Echten und Unechten ganz unmöglich sein würde, und nimmt deshalb an, daß die Lieder gar nicht verändert sind. Aber er hat doch den Beweis dafür nirgend gegeben, ob-

gleich man von Jedem, der eine Behauptung aufstellt, dieses zunächst verlangt. Er nennt nur (S. 26) die aufgeworfene Frage über die Umbildung der Lieder so müßig, daß sie geradezu thöricht heißen muß. Freilich hat er nicht bedacht, daß das Anathema der Thorheit diesesmal auch Lachmann trifft. Dieser weiß auf die aufgeworfene Frage, ob nicht die Reime verändert seien, auf S. 2 nichts Anderes zu antworten, als daß man keine Spuren finde, daß dem Umdichter die freien Reime, wie sie noch dreißig Jahre früher allgemein waren, irgend Noth gemacht haben, wobei er aber doch den Einwurf zuläßt, daß man dem Ruoland des Strickers auch nicht sonderlich anmerke, daß darin das Gedicht Konrads umgearbeitet sei. Derselbe sagt S. 6: Wenn sich auch etwa einmal eins dieser Lieder einzeln aufgezeichnet finden sollte, von allen Zusätzen und Verfälschungen werde es nicht frei sein, der Schreiber müßte es denn unmittelbar aus dem Munde des Dichters aufgefaßt haben. Aber nicht allein Lachmann, auch W. Grimm hat Thorheit gesprochen. Derselbe hat zur Geschichte des Reimes S. 51 die Vermuthung begründet, daß der Ordner des Nibelungenliedes den Endreim der Regel seiner Zeit näher gebracht habe. Auch Wackernagel (D. Lit. 205) nimmt an, daß das Gedicht durch Umdichtung, mehr noch durch Zudichtung in ein Ganzes vereinigt sei. H. M. belehre uns denn, wie man einem Gegenstande, den man in seinem frühern Zustande nicht gekannt hat, doch später in einem andern Zustande anmerken kann, daß er sich nicht verändert habe. Wenn er aber uns das im Allgemeinen nicht zu zeigen vermag, so wird er vielleicht beweisen können, daß das Gedicht von Ruoland uns in der Bearbeitung des Strickers so vorliegt, wie es aus den

Händen Konrads kam, oder daß der Dichter des jüngeren Titirel die aufgenommenen Wolframschen Bruchstücke des gleichnamigen Gedichts gar nicht verändert hat, so daß sie in sein Gedicht verwebt ihrer ursprünglichen Fassung nicht ferner stehen, als etwa der Parzival in Lachmanns Ausgabe. — Und doch wissen wir nicht einmal sicher, ob die einzeln gesungenen Lieder von den Nibelungen in einer vierzeiligen oder zweizeiligen Strophe abgefaßt waren, für welche letztere Ref. in seiner Abhandlung (S. 14) nicht unerhebliche Gründe vorgebracht hat. Auch darf man von vorn herein mit J. Grimm (Rede auf Lachmann S. X) annehmen, daß die epische Volkspoesie wechselnden Veränderungen, Zusätzen sowohl als Abkürzungen, in ganz anderer Weise ausgeföhrt gewesen sein müsse, als was man Kunstpoesie zu nennen berechtigt ist.

Hr M., der die Frage, ob die Form der Lieder nicht etwa verändert sei, für müßig hält, hat es für gut gefunden, ein anderes Bedenken ganz zu übergehn, das sich auch bald geltend macht und von dem Ref. bereits in seiner Abhandlung erhoben ist. Lachmann ging nur darauf aus, das, was er für Zusätze zu den Volksliedern hielt, aus diesen durch Vergleichung mit den zunächst vorhergehenden und nachfolgenden Strophen und dem Grundtone der einheitlichen Abschnitte auszuscheiden; er hat es aber unterlassen das Ausgeschiedene mit allen übrigen Liedern zu vergleichen. Zeigt nun eine solche Vergleichung, daß keine der ausgeschiedenen Strophen von dem Verfasser irgend eines der Lieder herrühren kann, so darf man allerdings auf die freilich dadurch noch nicht entschiedene Frage eingehn, ob wir eine Lieder-sammlung vor uns haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1855.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Zur Geschichte der Nibelunge Not von Karl Müllenhoff.«

Ist aber das Umgekehrte der Fall, rühren, wie Referent für einige Partien in seiner Abhandlung bereits begründet hat (S. 50) und für andere bei der Fortsetzung seiner Untersuchung zu erweisen gedenkt, mehrere der für eingeschoben erklärten Stücke sicher von Verfassern her, die anderwärts die angeblichen Volkslieder gedichtet haben, so wird die Annahme einer Sammlung einzelner Lieder mit Zusätzen von einem supponirten Ordner schon bedenklich, und die Begründung einer andern Ansicht über die Entstehung des Gedichts ist gerechtfertigt. Zur Veranschaulichung diene folgendes Beispiel. Gesetzt, es wollte ein Dichter, dem das Nibelungenlied schon als ein Ganzes vorlag, die nicht sagenmäßige Beschreibung des Festes (Str. 264 f.) einfügen, welche Lachmanns drittes Lied bildet, mußte er da nicht, um das Fest mit dem Uebrigen in Zusammenhang zu bringen, in das zweite Lied die Str. 255 u. 256 einfügen? Und ergibt sich daraus, daß Gernot Str. 256, wie 287,

als Rathgeber auftritt, nicht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür? Oder kann man nur die Sache so ansehen, wie Lachmann thut, daß etwa ein Ordner oder sonst Jemand das zweite und dritte Lied zusammengestellt und, um sie in Verbindung zu bringen, Str. 255 und 256 eingefügt habe? — Wir bemerken nochmals, daß dieser gesetzte Fall nur zur Erläuterung dienen soll.

Wie kann man nun unsern Einwand, daß einige Lieder und Interpolationen von denselben Verfassern sein können und theilweise erwiesener Maßen sind, mit den verschiedenen Consequenzen, die sich darauf lauen lassen, vom Standpunkte der Lachmannschen Hypothese aus gründlich widerlegen? Nur dadurch, daß man zeigt, daß keine der ausgeschiedenen Strophen von irgend einem Verfasser der Volkslieder herrühren könne. Hr M., der (S. 56 f.) so genau zu bestimmen weiß, welche Zusätze zu den Liedern älter, welche jünger sind, und welche dem Ordner angehören, wird uns auch wohl diesen Beweis liefern können. Doch wird er ihm etwas schwer werden. Denn von durchgreifenden Abweichungen in Sprache und Form zwischen den sämtlichen Liedern einerseits und den sämtlichen Zusätzen andererseits hat man bis jetzt nichts aufgewiesen; ja selbst das, was man da, wo die Kriterien: zweifilbiger Auftakt, gereimte Cäsuren u. nicht vorhanden waren, von einem fremdartigen, abweichenden Tone gesagt hat, fällt weg, sobald man den Interpolationen im Ganzen die Lieder im Ganzen gegenüberstellt. Ist z. B. der Ton des ersten Liedes herbe, und passen deshalb die angeblich interpolirten, aber nicht schlechten Strophen 61 — 67 nicht dazu, so passen sie doch zu dem gewiß nicht herbe zu nennenden Tone des dritten Liedes. Ueberhaupt kommen die Zusätze den Liedern in Sprache und Form

so nahe, daß man, um diesen bedenklichen Umstand zu erklären, zu der Hypothese seine Zuflucht nehmen mußte, daß die Lieder zwischen 1190 und 1210 verfaßt, aber bereits 1210 gesammelt und geordnet seien, daß also zwischen der Abfassung des ältesten Liedes und der Ordnung des Ganzen nur zwanzig Jahre liegen, zwischen der Abfassung des jüngsten und der Sammlung vielleicht noch nicht ein Jahr verstrichen war. Dabei ist denn, beiläufig gesagt, noch nicht einmal erwiesen, daß die angebliche Sammlung nicht zehn oder funfzehn Jahr später Statt finden konnte.

Wenden wir uns nun zu Lachmanns zwanzig Liedern, abgesehen von den angeblichen Zusätzen. Ghe man annahm, daß sie einzeln gesungene Volkslieder waren und später gesammelt wurden, hätte man sich die Frage vorlegen sollen, wie viele darunter von einem Verfasser sein können, wozu die Berechtigung schon in dem äußern Umstande gegeben ist, daß das Gedicht in der Handschrift als ein Ganzes vorliegt. Haben die zwanzig Volkslieder auch zwanzig Verfasser, so ist nichts natürlicher, als daß sie zunächst auf irgend eine Art gesammelt wurden; haben sie alle einen Verfasser, so wird dieser sie auch in der vorliegenden Reihenfolge gedichtet haben; haben mehrere darunter einen Verfasser, so können die ältern von einem oder mehreren andern umgearbeitet, erweitert und fortgesetzt sein. Daß ein solches Verfahren in der mittelalterlichen Dichtung nicht unerhört ist, zeigt der jüngere Titirel und andere Gedichte. Auch H. M. wird principiell nicht dagegen sein, da er selbst annimmt, daß seine Gudrunlieder von einem Verfasser sind.

Hr M. sagt S. 26, die Frage nach den Verfassern der Lieder sei kaum aufgeworfen. Allerdings hat sie Lachmann kaum berührt, doch hat Ref. bereits in seiner Abhandlung (S. 35 f.) eine Unter-

suchung über die Verfasser der ersten zehn Lieder angestellt, wie Hr M. es nun auch thut und dabei auf einige von uns zuerst hervorgehobene Punkte, z. B. daß Siegfried in den ersten acht Liedern aus Niederland, später aus Nibelungeland ist, gleichfalls Gewicht legt. — Um eine Grundlage für seine Untersuchung über die Verfasser zu gewinnen, hat Hr M. (was sonst noch damit bewiesen werden soll, ist nicht abzusehen) die besondern Eigenthümlichkeiten der ersten zehn Lieder von S. 26 an in tabellarischer Form zusammengestellt. Diese Arbeit ist an und für sich fleißig und zu verschiedenen Zwecken brauchbar, am allerwenigsten aber für das, was damit begründet werden soll. Dafür ist zu viel Unnützes und Unbrauchbares darin, und der Verfasser der Tabellen zeigt, daß er zwar zu sammeln versteht, aber von der Beweiskraft des Einzelnen seltsame Begriffe hat. Oder ist es nicht seltsam, wenn wir durch die Tabellen erfahren, daß das erste und vierte Lied ein ἀπὸ κοινού haben, während in dem zweiten und dritten keins vorkommt, und daß wir später vernehmen, daß Lied 1 und 4 nicht einen Verfasser haben, wie man darnach erwarten sollte, sondern verschiedene? Ferner ist eine besondere Eigenthümlichkeit für das vierte Lied, daß es viermal ein enjambement hat, während das achte keins hat; aber nach H. M. sind beide von einem Verfasser. Noch mehr muß es befremden, daß die Tabelle über das achte Lied Worte, die bei der Schilderung einer Jagd nichts Auffälliges haben, wie Benennungen von jagdbaren Thieren (bern unde wisende 859, 2) und Kunstausdrücke der Jäger (ein bracke der sô genozzen hât 875, 2) als besondere Eigenthümlichkeiten hinstellt, worauf dann (S. 50) die Bemerkung gegründet wird, daß dem Verfasser desselben eine Fülle seltener und zum Theil alterthümlicher Worte zu

Gebote gestanden habe. Von solchen Worten habe ich (und man wird dem Ref. schon ein Urtheil darüber zutrauen) in der Tabelle kein einziges bemerkt; die Kunstausdrücke der Jäger können nicht dafür gelten. Wenn sie auch begreiflicher Weise da nicht vorkommen können, wo nicht gejagt wird, so sind doch mehrere von denen im achten Liede, wie jedes beliebige Jägerlexikon zeigt, noch in späterer Zeit gebräuchlich*). — Doch sehen wir, was Hr M. über die Verfasser der Lieder sagt. Bei dem zweiten gibt er zu, daß man es wohl für ein jüngeres Product des Verfassers des ersten halten könnte (S. 31), das fünfte und siebente Lied sind von einem Verfasser (S. 47). Lied 7 (das.) ist kaum jünger als 6, dieses hat aber wieder (S. 46) mit 9 und 10 einen Verfasser), obgleich es jünger ist, als die beiden andern. Endlich haben (S. 50) 4 und 8 einen Verfasser, wenn gleich das letztere metrisch jünger ist. — Es ist hier nicht der Ort, die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Ansichten ausführlich zu prüfen; doch gestatte man eine kurze Vergleichung mit dem was Ref. in seiner Abhandlung über die Verfasser der ersten acht Lieder gesagt hat. Wir zeigten dort, daß Lied 1 und 4 auf einen ältern Verfasser hinweisen, daß aber Lied 5 bis 8 jünger sind und von einem gedichtet sein können. Wir sehen, daß H. M., obgleich er früher gesagt hat, daß man unsere Abhandlung für immer bei Seite legen und, um Verwirrungen zu entgehn, bei der Weiterforschung völlig unberücksichtigt lassen müsse, nun damit schon so weit übereinstimmt, daß er selbst Lied 5 und 7 einem Verfasser zuschreibt. Auch L. 6 gehört nach

*) Was z. B. heißt einen Jagdhund genossen machen, erklärt noch Hartig in dem Lexicon für Jäger, Berlin 1836, S. 206; ebenso Döbel, Jägerpractica, Leipzig 1754. 1, S. 99.

ihm wenigstens zu den jüngern (der angeführte Grund, weshalb es nicht denselben Verfasser haben kann, ist nicht ausreichend). Bei dem achten Liede mit seinen jüngern Formen, wird er jetzt auch wohl nicht länger dagegen sein, daß es von demselben gedichtet sein kann, der Lied 5 und 7 verfaßte, da wir gezeigt haben, daß Jagdausdrücke als solche nicht selten und auch nicht alterthümlich sind. Zur Charakteristik der Gründe, aus denen die Verschiedenheit der Verfasser geschlossen wird, nur Folgendes. Hr M. sucht die Verschiedenheit der Verfasser von L. 1 u. 4, welche nach unserer Ansicht von einem herrühren, besonders dadurch zu begründen (S. 28. 30. 37), daß das vierte ein früheres Verhältniß Siegfrieds mit Brünhild voraussetze, wovon in dem ersten keine Spur sei; zudem habe der Dichter desselben nach Str. 45. 49. 53 Siegfrieds Neigung für Kriemhild für seine erste gehalten. Aber wo sollte, wo konnte der vortreffliche Dichter des ersten Abschnittes, wenn er nur ein männlicher Erzähler war, von Brünhild sprechen? und wo sagt der Verfasser des vierten, daß Siegfried früher ein Liebesverhältniß mit Brünhild gehabt habe? — Doch genug hiervon. Wir dürfen erwarten, daß H. M., wenn er seine Untersuchungen über die Verfasser der Lieder noch gründlicher fortsetzt, immer weiter von der Hypothese einer Lieder-sammlung abgebracht werden wird.

Wären aber der besondern Eigenthümlichkeiten in den Liedern noch so viele, daß alle verschiedene Verfasser haben müßten, so bliebe noch das zu beweisen, daß die ausgesonderten Abschnitte wirklich Lieder und zwar einzeln gedichtete und vorge-tragene Lieder waren. Da die entgegengesetzte Ansicht, daß keins dieser Lieder für sich gedichtet und vorgetragen sein kann, daß alle in Zusammenhang unter sich und mit dem Ganzen stehn, sich mit

jedem Tage mehr geltend macht, da auch Refer. diesen Punkt bereits in seiner Abhandlung (S. 34) gegen Lachmann hervorgehoben hat, so durfte man erwarten, daß H. M. besonders diese Bedenken entkräftete. Er bemüht sich nun freilich im Einzelnen dagegen zu sprechen, indem er z. B. sagt, daß das erste Lied, welches so wenig eine Einheit zeigt, daß man es ebenso gut für zwei halten könnte und gehalten hat, welches auch keinen einem Liede angemessenen Anfang und, weil Siegfried die beschlossene Werbung um Kriemhild über Ritterspielen vergessen zu haben scheint, auch keinen Schluß hat, doch in Str. 13 und 129 einen markirten Anfang und Schluß habe. Auch will er gar (während wir schon zufrieden sind, wenn die Erzählung da endet, wo sie zur Befriedigung der Hörer endigen kann) eine poetische Einheit darin nachweisen, die in dem Gegensatze von Siegfrieds Uebermuthe und Kriemhilds mädchenhafter Scheu und Zartheit bestehn soll. Aber wir vermuthen fast, daß H. M. uns den Satz, daß die Lieder in dem engsten Zusammenhange mit einander stehn und nur in diesem verständlich sind, nothgedrungen zugibt. Denn er macht nicht allein manche Aeußerungen, die darauf schließen lassen, z. B. daß der Verfasser des zweiten Liedes das erste sehr wohl gekannt haben könne, daß jenes eine Art Fortsetzung sei (S. 32), und daß das dritte sich zu dem zweiten eben so verhalte (S. 34), sondern er zerlegt auch die ersten zehn Lieder nach ihrem nähern Zusammenhang (S. 55 f.) in drei Gruppen, von denen die erste 1—3, die zweite L. 4. 4b (Lachmanns Fortsetzung) und 5, die dritte 6—10 umfaßt. Unter der Voraussetzung, daß die Lieder schon früh aufgeschrieben wurden (S. 19. 21. 22. 55 f.), meint er dann, daß diese drei Gruppen früher für sich in drei Liederbüchern standen. Ja er stellt am Schlusse der

Abhandlung die Vermuthung auf, daß der Ordner vielleicht schon den ganzen zweiten Theil des Gedichts im Wesentlichen in der vorliegenden Gestalt vorfand, so daß dieser die eigentliche Grundlage des Gedichts bildete. — Wie konnte nur Hr M. zur Unterstützung der Lachmannschen Hypothese solche Ansichten vorbringen? Freilich wird nun durch die problematischen Liederbücher, die Annahme, daß wir die Volkslieder wohl erhalten und unverstümmelt besitzen, fester begründet scheinen, als sie Lachmann durch seine Ansichten von mündlicher Ueberlieferung erwiesen hatte; indeß bleibt dabei doch noch immer die bereits oben hervorgehobene *petitio principii*, daß die Lieder unverändert erhalten sind, zumal da S. 22 die Vermuthung aufgestellt wird, daß einzelne Lieder, ehe sie gesammelt wurden, schon durch mehrere Hände gingen. Aber er hat doch durch diese angenommenen Liedergruppen und Liederbücher die Hypothese von dem Ordner, wenn nicht ganz über den Haufen gestoßen, doch bedeutend geschwächt. Denn wenn die Lieder schon in vier Bücher vereinigt waren, so hatte der Ordner ja nur aus diesen viere ein zu machen, und das Ganze war fertig; er hatte also nichts zu ordnen. Daß von einem Ordner nun nicht füglich mehr die Rede sein kann, fühlt H. M. selbst, aber er will (vgl. S. 56) diesen ungeschährlichen und bequemen Namen doch noch lassen. Allerdings ist der Name recht bequem; man weiß ja nun, welchem mythischen Prügelsungen man ausgezeichnet schlechte Strophen, die für frühere Zusätze zu erbärmlich sind, dann wieder doch schöne Strophen, die, wie Str. 17, auf den Zusammenhang des Ganzen deuten, zuschreiben kann.

Betrachten wir aber die Hypothese von den Liederbüchern für sich, so zeigt sich, daß sie noch nicht einmal den Namen einer wissenschaftlichen Hypo-

these verdient, sondern nur die Behauptung einer leeren Möglichkeit ist. Denn faßt man diese Möglichkeit auch wesentlich anders, so bleibt sie ebenso wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, wie vorher. Statt der vier Liederbücher können wir ebenso wohl nach den beiden Haupttheilen des Gedichts zwei annehmen; dann setzte der Ordner nur diese beiden zusammen. War aber gar das Ganze schon in ein Liederbuch geschrieben, so hatte der angebliche Ordner gar nichts zu thun, als einige ausgezeichnet schlechte und gute Strophen zu interpoliren. Hoffentlich werden schon hiernach die Liederbücher Niemand mehr beunruhigen. Oder sollen wir noch weiter zeigen, wie wunderbar es doch ist, daß, nachdem der Ordner das Ganze zusammengeschrieben hatte, Niemand nun noch die schönen zwanzig Volkslieder, die auch in ihrer echten Gestalt mit dem Jahre 1210 nicht auf einmal ganz abhanden gekommen sein werden, hören, lesen und aufschreiben mochte, daß in Folge dessen kein einziges dieser Volkslieder auf uns gekommen ist, während wir von dem Gedichte etwa ein Viertelhundert Handschriften besitzen? Oder hat etwa der Ordner die Fahrenden, die nach H. M. im Besitz der Liederbücher waren, in Deutschland aufgesucht, ihnen alle ihre Exemplare abgekauft und nach Vollendung seiner saubern Arbeit vertilgt? Es ist ferner ein höchst wunderbarer, aber doch sehr erfreulicher Zufall, daß die Lieder in den Büchern gleich in so schöner Ordnung niedergeschrieben waren, daß auf das erste gleich das zweite und auf dieses das dritte folgte, daß nicht etwa in einem erst das fünfte, dann das vierte, darauf das achte stand, sonst hätte der Ordner, der ein so einfältiger Mensch war, daß er in dem zweiten Theile die Lieder 15. 16. 17 durch einander wirrte (weil sie so in dem Liederbuche standen?) auch

wohl diese Ordnung beibehalten. Besonders merkwürdig ist es aber, daß das Lied von dem Drachenkampfe Siegfrieds, das noch im 13. Jahrhundert die blinden Straßensänger vortrugen (D. Helldensf. 173) und uns ein gutes Geschick in einem alten Drucke erhalten hat, in keinem Liederbuche stand und wohl deshalb nicht mit in die Sammlung des Ordners kam. Andere meinen freilich (vgl. Wackernagel Geschichte d. d. L. S. 206), der Verfasser des Gedichts habe Siegfrieds Drachenkampf und die Erwerbung des Hortes mit Kunst durch Episoden (vgl. Str. 88) in das Ganze verflochten, indeß verschlägt das nichts gegen den gelungenen Versuch, aus dem sich die sonnenklare Wahrheit ergeben hat, daß das Gedicht ungeachtet seiner poetischen Einheit, auf eine rein mechanische Weise durch ein Ordnen und Zusammenschreiben von Liedern in vier Liederbücher und ein Zusammenschreiben dieser vier in ein Buch mit Hinzufügung von schlechten und guten Strophen entstanden ist, welches Alles freilich erst die „vorurtheilsfreie Kritik“ uns lehren konnte.

Weil wir uns wohl zu lange bei dieser unfruchtbaren Hypothese aufgehalten haben, wollen wir die Gründe, welche zu ihrer Unterstützung anders woher, als aus dem Gedichte genommen sind, kürzer besprechen. Man hat sich auf Zeugnisse berufen, aus denen hervorgeht, daß (vgl. Lachmann S. 1) beinahe hundert Jahre früher, daß im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts und später Theile der Nibelungensage von deutschen Sängern einzeln vorgetragen wurden. Das ist ganz richtig; aber man hat sich nicht die Mühe gegeben zu erweisen, daß auch nur eines der erwähnten oder angedeuteten Lieder früherer und späterer Zeit dem Inhalte nach genau mit den angenommenen kleinen Nibelungenliedern stimme. Da-

gegen hat Ref. in seiner Abhandlung (S. 7 fg.) aus denselben Zeugnissen und der Vergleichung anderer Quellen gezeigt, daß die einzeln vorgetragenen Stücke viel größere Abschnitte der Sage umfaßten, von denen etwa fünf dem Inhalte nach unserm Gedichte entsprechen. Wir wollen hier das dort Ausgeführte, das bis auf den heutigen Tag kaum in einem Nebenpunkte widerlegt ist, nicht wiederholen und nur auf ein deutliches Zeugniß noch einmal die Aufmerksamkeit lenken. In dem Gedichte von Siegfrieds Jugend heißt es am Schlusse, Str. 179:

Die drei brüder Krimhilde Wer weiter hören wöll
 So wil ich ihm hie weisen Wo er das finden söl
 Der les Seifrides hochzeit So wirt er des bericht
 Wie es die acht jargienge Hie hat ein end das dicht.

Da nach Str. 161 der Zwerg Gugel Siegfried vorhergesagt hat, daß er Kriemhild nur acht Jahre besitzen, dann aber durch Mord sein Leben verlieren werde, so umfaßte das erwähnte Gedicht von Siegfrieds Hochzeit die acht Jahre von der Erwerbung Kriemhilds bis zu dem Tode des Helden; es entsprach also, wie auch bereits W. Grimm (D. Heldenf. S. 259) ähnlich geschlossen hat, dem Inhalte nach dem Theile unsers Nibelungenliedes, welcher etwa mit der Einladung zu dem Feste am Rheine (Str. 663) oder selbst mit Str. 637 begann, darauf den Streit der Königinnen und Siegfrieds Tod erzählte. Dieser Theil umfaßt aber nach Lachmanns Annahme drei, oder wenn man den Anhang bis Str. 1082 mit dazu rechnet, selbst fünf Lieder, die unter sich so enge zusammenhängen, daß H. M., indem er auch hier wohl der Wahrheit eine Concession macht, deswegen annimmt, daß sie eine Liedergruppe bildeten. — Von den Gründen, welche aus dem Verlaufe der deutschen Dichtung hergenommen sind, heben wir nur hervor, daß Lach-

mann (S. 4) in Beziehung auf die früher nicht gebräuchlichen reinen Reime des Nibelungenliedes die Ansicht aufgestellt hat, daß die Volkspoese nicht darin voranging, sondern nachfolgte. Gestattete er hier also, wie in andern Punkten, einen Vorgang der Kunstdichtung, so ist nicht abzusehen, da dem Nibelungenliede schon fest zusammenhängende Erzählungen, von Geistlichen, Edeln und Fahrenden verfaßt, vorangingen, und da unter diesen einige, wie Ruother, der deutschen Heldensage angehören, weshalb nicht mit der Annahme der vollkommnern Formen der höfischen Poesie auch der Versuch gemacht sein sollte, ein zusammenhängendes Epos herzustellen. — Hr M. sucht solchen und andern Einwürfen, die gemacht werden können, durch eine neue Hypothese zu begegnen, die ebenso unhaltbar ist, wie die von den Liederbüchern. Nachdem er gesagt hat, daß unsere Volksdichtung nichts Anderes sei, als die nationale Poesie, die hervorgegangen aus der Anschauungsweise, die einst in vorhistorischer Zeit das ganze Leben des Volks durchdrang und gestaltete, dann einer neuen, zunächst unter dem Einfluß des Christenthums sich entwickelnden Bildung unterlag und, nachdem sie mehrere Wandelungen durchgemacht und in immer engere Kreise zurückgedrängt war, endlich abstarb (wobei er also Volksdichtung und nationale Dichtung für identisch nimmt und jene nicht der Kunstdichtung gegenüberstellt *), entwickelt er (S. 11 f.) folgende Ansichten über die Dichtungen der deutschen Heldensage. Diese haben im nächsten Zusammenhange mit dem höfischen Heldenleben gestanden: das Nationalepos sei im Kreise des Gefolge- und höfischen Heldenlebens entstanden, ge-

*) Wer den Unterschied zwischen Volksdichtung und Kunstdichtung nicht gelten lassen will, der beweiße zunächst, daß er historisch nicht vorhanden ist.

pflegt und ausgebildet, im zwölften Jahrhundert habe man es noch wesentlich in derselben Stellung zu denken, wie zu Anfang. Das Absinken der spätern Gedichte aus dem Kreise der deutschen Heldensage führe auf den Schluß, daß früher einmal, als die Nibelungen und Gudrun entstanden, sich edlere Kräfte ihr widmeten, und diese edleren Pfleger der alten Kunst könnten nur in den Kreisen gesucht werden, denen die neuen höfischen Dichter angehörten. Unter den Liedern von den Nibelungen sei kein einziges, das nicht den ritterlichen Sängern verrathe. Die neue höfische Poesie, die mit Heinrich von Veldke beginnt, obgleich ihrem Wesen und ihrem Charakter nach durchaus modern, stehe doch in ihrem Zusammenhange mit dem geselligen Leben, an das sie sich in allen ihren Formen anschliesse, nur als eine Fortsetzung der alten volksmäßigen Dichtung da. — Durch alles das wird nun freilich nicht im Geringsten bewiesen, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von Volksliedern ist, doch wollen wir auch diese überraschend neuen Ansichten in der Kürze prüfen. Der Verf. beruft sich dabei auf seine künftig erscheinende deutsche Alterthumskunde; wir wollen über dieses künftige Werk nicht aburtheilen, aber wir können uns doch nur an die Gründe halten, die er jetzt schon vorbringt. Betrachten wir diese näher, so dürfen wir sagen, daß wir nicht leicht eine wissenschaftliche Untersuchung gelesen haben, die so viel methodische Fehler zeigt, wie diese. Womit beweist Hr M., daß das deutsche Nationalepos noch im zwölften Jahrhundert in derselben Stellung gewesen sei, wie in den ersten christlichen Zeiten? Mit keinem einzigen Zeugnisse, das auch nur das zehnte Jahrhundert erreichte. Oder wird durch die Sagen von dem Spielmann Volker, von Horand in der Gudrun irgend etwas für

den Stand und die Stellung der Dichter erwiesen, die im zwölften Jahrhundert die zwanzig Nibelungenlieder dichteten und vortrugen? Er weise uns für dieses Jahrhundert doch nur einen solchen ritterlichen Sängler an den deutschen Fürstenhöfen nach. Der Thurgauer Albrecht von Remenaten, der einzige Name, an den er sich klammert (S. 9), war ein Zeitgenosse Rudolfs von Ems, gehörte also dem dreizehnten und nach Hr M. selbst noch nicht einmal dem Anfange desselben an; zudem ist seine Identität mit dem gleichnamigen Dichter des Goldemar bis jetzt nicht erwiesen. Womit beweist er ferner, daß die moderne höfische Dichtung nur als eine Fortsetzung der alten volksmäßigen Dichtung da stehn; zumal da Heinrich von Veldes nach Gottfried von Straßburg, was die neuesten Forschungen bestätigt haben, seine Kunst aus Frankreich holte und das erste Reiz in deutscher Zunge impfte? Daraus, daß sich in Sprache und Form beider Dichtungen einige Berührungspunkte zeigen, die schon hinlänglich von Andern hervorgehoben sind. Wenn Wolfram von Eschenbach z. B. nach Grimms Gr. 4, 406 die in dem Volksepos beliebte Weise, einen Namen im Genitiv zwischen den Artikel und das regierende Substantiv zu setzen, einige Male anwendet, so zeigt das nur, daß er einen Sprachgebrauch, der sich bei andern höfischen Dichtern nicht findet, eben nicht durchaus mied, kommt aber gegen den durchgreifenden Unterschied, der sonst zwischen der ritterlich- und volksmäßigen Epik Statt findet, nicht in Betracht. Vor Allem hatte Hr M. dagegen zu beweisen, daß ein Volksdichter zuerst die vollkommneren Reime anwandte, und daß diesem, nicht aber Heinrich von Veldes, die höfischen folgten. Das übergeht der Verf., will aber seine Ansicht dadurch unterstützen, daß einzelne höfische Dichter bisweilen Anspielungen auf

die deutsche Heldensage machen, wodurch sie eben so wenig gehalten wird, als wenn man aus der Erwähnung des Gulenspiegels und, um mit Rol-
lenhagen zu reden, ähnlicher Schandbücher bei den gelehrten Dichtern des 17. Jahrh. irgend einen Schluß auf die Stellung der Verfasser unserer Volksbücher machen, und nach einzelnen Berüh-
rungspunkten mit der Volkspoesie annehmen wollte, daß die mit Ditz entschieden durchdringende mo-
derne Kunstpoesie nur eine Fortsetzung der alten volksmäßigen sei. Von allen den Zeugnissen und Verhältnissen, welche gegen seine Hypothese spre-
chen, sagt H. M. kein Wort. Wir wollen hier nur hervorheben, daß sich bereits an dem Hofe Ludwigs des Frommen ein Gegensatz gegen die nationale Dichtung erhob (D. Heldens. S. 27), daß diese nach vielen Zeug-
nissen, welche Wackernagel schon im Jahre 1827 in seiner Ausgabe des Wessobrunner Gebetes zusammengestellt hat, von der Geistlichkeit heftig verfolgt wurde, daß an dem deutschen Kaiserhofe unter den Ottonen von Hofpoeten, so viel wir wissen, keine Lieder der deutschen Heldensage, wohl aber ganz andere lateinische vorgetragen wurden, daß endlich nach dem Chronicon Quedlinburgense, wel-
ches mit 1025 schließt (D. Heldens. 32) von Dietrich von Bern, ehemals das gemeine Volk (*olim rustici*) sang, welches doch wohl nicht die höfischen Kreise bilden konnte, in denen das deutsche Nationalepos entstand, gepflegt und ausgebildet wurde. Die *vulgaris fabulatio et cantilena-
rum modulatio* von Dietrich von Bern, woraus Eckhard im Chronicon Urspergense berichtet (D. Heldens. 36), deutet doch auch sicher nicht auf eine ausschließlich oder nur vorzugsweise im Kreise des höfischen Heldenlebens gepflegte Poesie. Aus solchen Zeugnissen und dem Verlaufe der deutschen Dichtung überhaupt läßt sich, wenn man nur nicht den Grundtypus der wirklichen deutschen Volksdichtung verkennt und wenn man nicht ohne Grund das ver-
wildert nennt, was dem Ursprünglichen doch sehr nahe steht, gerade das Gegenteil bewiesen, daß das deutsche Nationalepos seit der Einführung des Christenthums, namentlich aber nach Karl dem Großen, aus den höheren und gebildeten Kreisen immer mehr verdrängt wurde, daß es sich des ungeachtet im Volke forterhielt, durch den Einfluß

der ritterlichen Kunstdichtung sich wieder Eingang verschaffte und zu einer neuen Blüthe gelangte, die mit und durch den Verfall derselben schnell wieder sinken mußte. — Wenn aber H. M. aus Zeugnissen etwas schließt, was nicht daraus geschlossen werden kann, wenn er das was für frühere Zeiten richtig ist, mit dem nichts sagenden allgemeinen Satze: „so sehr hatten sich die Verhältnisse zu Ende des 12. Jahrhs noch nicht verändert“ (S. 12), auf spätere überträgt, dann aber doch Schlüsse aus der Dichtung des 14. u. 15. Jahrhs für das zwölfte zurückweist, wenn er endlich alle Zeugnisse, welche gegen seine Hypothese sprechen, nicht entkräftet, sie vielmehr ganz unberücksichtigt läßt, so sind das so arge methodische Fehler, wie sie nur gemacht werden können, und der bisher angenommene Satz, daß die Dichter des deutschen Nationalepos, mögen sie nun Edle gewesen sein oder nicht, in der Annahme vollkommener Reime der höfischen Poesie nicht vorangingen, sondern nachfolgten, bleibt bestehen. — Da nun, wie schon bemerkt, diese Hypothese auch nichts für den Satz beweist, daß das Gedicht von der Nibelunge Noth eine Sammlung von 20 oder, wie der Vf. will, von 21 Volksliedern sei, so dürfen wir schließlich wohl sagen, daß H. M. durch die neuen Gründe, welche er für Lachmanns Annahme vorgebracht hat, erst recht gezeigt hat, wie unhaltbar diese ist. Holzmann und Zarncke haben dagegen, wie man auch im Einzelnen über die Richtigkeit ihrer Ansichten urtheilen möge, sich dadurch, daß sie sich mit ihren begründeten Zweifeln an einer unbegründet ausgesprochenen Behauptung (daß Lachmann seine Ansicht über die Handschrift A niemals bewiesen hat, gestehn selbst mehrere seiner Anhänger zu) den sicher zu erwartenden heftigen Angriffen der Gegner ohne Scheu aussetzten, das Verdienst erworben, weitere Untersuchungen über unser Nationalepos von einem andern Standpunkte aus nachdrücklich angeregt zu haben. Wir werden Niemand, der nach gewissenhafter Prüfung unserer Gegengründe doch noch an der Lieder- und Ordnerhypothese festhält, deshalb verdammen; glauben aber hinlänglich gezeigt zu haben, daß sie weit davon entfernt ist eine Thatsache zu sein, vielmehr wegen ihrer unzulänglichen Begründung schon jetzt durch und durch erschüttert ist, obgleich H. M. früher prophezeite, daß sie alle Zeit fest stehen werde. — Lachmanns große Verdienste um die Wissenschaft werden nicht im Geringsten dadurch geschmälert, wenn die Zeit lehrt, daß er in dem einen oder andern Punkte nicht das Richtige getroffen hat.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1855.

G ö t t i n g e n

Bandenhöck und Ruprecht 1855. *Thoth* oder die Wissenschaften der alten Aegypter, nach klassischen und ägyptischen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann, Privatdocent in Göttingen. 254 S. in Octav. Mit einer zinkographirten Tafel.

Die Kenntniß des alten Aegypten hat in den letzten Jahren durch tieferes Eindringen in die alt-ägyptischen Schriftzüge und durch Ansammlung der mannichfaltigsten Denkmäler und Kunstschätze in den europäischen Museen, sowie durch Veröffentlichung der letzteren so entschiedene Fortschritte gemacht, daß gewiß der Versuch gerechtfertigt erscheint, dieselbe durch eine allgemein verständliche Behandlung auch in weiteren Kreisen zu verbreiten und ihr den Platz anzuweisen, der ihr in der Reihe der übrigen Wissenschaften gebührt. Eine Bekanntschaft mit den Staatseinrichtungen, Sitten und Gesetzen, mit der Religion, Astronomie, Astrologie, Chronologie und Geschichte der alten Aegypter ist dem Theologen ebenso wie dem Phi-

lologen unentbehrlich, da die frühe Cultur des ägyptischen Volkes nicht allein unmittelbar auf die Hebräer, sondern auch auf Griechen und Römer einen nicht zu verkennenden Einfluß geübt hat. Wie wichtig aber die Kenntniß ägyptischer Alterthumsforschung auch für andere Wissenschaften sei; wie sie dazu beitragen muß, die heilige Schrift und sich über Aegypten verbreitende Stellen klassischer Schriftsteller richtig verstehen, erklären oder berichtigen zu können, davon nur ein Beispiel. Nach v. Bohlen (Einleitung zur Genesis S. 373) und Tuch (Commentar zur Gen. S. 315) haben die bekannte Stelle in der Genesis XL, 10 angefeindet, weil in derselben der Weinbau in Aegypten vorausgesetzt werde, welcher erst nach Psammetichs Zeit nothdürftig im Niltale versucht worden sei. Beide Gelehrte stützten sich hierbei hauptsächlich auf die Stelle bei Plutarch, welcher allerdings sagt: „Sie tranken ihn (den Wein) nicht vor Psammetich, und brachten ihn auch nicht zum Opfer.“ Diesen Widerspruch Plutarchs mit der heiligen Schrift können nur die ägyptischen Denkmäler lösen, und diese beweisen in der That, daß Plutarchs Angabe eine irrige gewesen sein, oder wenigstens anders gedeutet werden müsse. Nach Champollion (Briefe. S. 51) findet sich in den Grotten von Beni Hassan dargestellt „Weinbau und Weinlese, das Forttragen und Abbeeren der Trauben, zwei Arten von Pressen, das Auffüllen in Flaschen oder große Krüge und das Fortschaffen in den Keller 2c.“ Andere Stellen, welche nach den Denkmälern den ägyptischen Weinbau behandeln, sind bei Rosellini (II, 1 S. 365 ff.) und Wilkinson (Th. II. S. 143) nachzusehen. Solche Darstellungen des Weinbaues finden sich aber nicht bloß in den Gräbern aus der Zeit der

18ten Dynastie, sondern auch in denjenigen, welche in die Zeit der ältesten Dynastien gehören. Dieses Beispiel möge genügen, um darzuthun, von wie großer Bedeutung die Kenntniß des alten Aegypten sei und werden könne.

Der Unterz. hat nun versucht, in oben genannter Schrift ein Bild von den Wissenschaften der alten Aegypter zu entwerfen, und bei Behandlung dieses Theiles ägyptischer Alterthümer auch möglichst viel andere Punkte derselben, welche zu jenen in irgend einer Beziehung stehen, herbeizuziehen. Es sind dabei außer einigen bisher unübersetzten Hieroglyphentexten, wie besonders dem Turiner Todtenbuche (Leipzig 1842) hauptsächlich diejenigen Abbildungen ägyptischer Denkmäler und Wandgemälde benutzt worden, welche sich in der bekannten *Description de l'Égypte*, bei Rossellini in dessen *Monumenti dell' Egitto e della Nubia* und in Wilkinson's vortrefflichem Werke »*Manners and customs of the ancient Egyptians*« finden; endlich sind diese ägyptischen Denkmäler und Urkunden und die aus denselben gezogenen Schlüsse auf das Sorgfältigste mit den Angaben griechischer Schriftsteller, namentlich mit den Nachrichten bei Herodot, Diodor, Plutarch, Clemens von Alexandrien und A. verglichen worden.

Auf eine Bertheidigung der Art und Weise seiner Hieroglyphenentzifferungen glaubt der Verf. um so weniger von Neuem eingehen zu müssen, da er sein System in seiner Schrift *De veterum Aegyptiorum lingua et literis*. Lips. 1851 deutlich ausgesprochen und durch seine Entzifferung der Inschrift von Rosette (Leipz. 1853) bestätigt und befestigt hat. Von den Grundsätzen des gewiß verdienstvollen Champollion in einzelnen Punkten abzuweichen, kann jetzt um so weniger

Vorwurf verdienen, nachdem nach des Verfs Vorgange auch Champollions bedeutendster Schüler, de Rougé in Paris in seinem *Mémoire sur l'inscription du tombeau d'Ahmes, chef de navigateurs* erklärt hat, »que la traduction de ces lignes eût été impossible dans l'état où Champollion a laissé la science égyptienne.« Was nun die Anordnung des Stoffes selbst betrifft, so sind nach einer kurzen allgemeinen Einleitung in vier Kapiteln, entsprechend unsren neuern vier Facultätswissenschaften, zunächst die Theologie, dann die Rechtswissenschaft, dann die Arzneikunde und endlich die Philosophie der alten Aegypter behandelt. Jedes Kapitel zerfällt dann wieder in einzelne Abtheilungen. In dem ersten § des ersten von der ägyptischen Theologie handelnden Kapitels wird zunächst das Verhältniß derselben zu den übrigen Religionen des Alterthums besprochen, und auf die allen alten Religionen gemeinsamen Momente aufmerksam gemacht, in dem § 2, welcher die ägyptische Religion im Allgemeinen charakterisirt, das derselben zu Grunde liegende astronomische Princip erwiesen. In § 3 hat der Unterz. versucht, das Hauptsächlichste „über den Schöpfer und die Schöpfung, wie diese in dem ägyptischen Turiner Hymnologium behandelt werden, zusammenzustellen, indem in diesem Buche Osiris (Ammon) deutlich als Schöpfer, Erhalter und Richter der Welt hervortritt; §§ 4 und 5 sind ferner die 7 Planetengottheiten und die 12 großen Zodiacalgötter zusammengestellt, welche beide Götterordnungen noch Eckermann (*Religionsgesch. u. Mythologie*. Halle 1845. I. S. 80) nicht vollständig geben zu können sich beklagte. An diese Göttercyklen schließt sich die Mythe von Osiris und Isis § 6, und ein Versuch, dieselbe astro-

nomisch, physisch und historisch zu deuten, dann § 7 die Lehre der Aegypter von dem Leben nach dem Tode, wie ja bekanntlich Herod. II, 123 den Aegyptern zuschreibt, zuerst gelehrt zu haben, daß die Seele unsterblich sei. Die folgenden §§ handeln von den heiligen Thieren und den verschiedenen Ansichten der Alten über den Ursprung der Verehrung derselben, von dem Priesterthume, Cultus, den Processionen und Festen.

In das zweite Kapitel (S. 79 ff.), welches von der Rechtswissenschaft handelt, hat ein großer und bedeutender Theil der ägyptischen Archäologie mit hineingezogen werden können. Es wird natürlich § 11 zunächst von der Staatsverfassung gesprochen, und dies führte nothwendig auf die verschiedenen Kasten und eine Charakteristik der Rechte, Pflichten und Beschäftigungen derselben, so des Königs (§ 12), der verschiedenen Priesterordnungen (§ 13), der Krieger (§ 14, in welchem das ganze Kriegswesen der alten Aegypter geschildert wird) und des Nährstandes (§ 15). Der letzterwähnte § 15 S. 99 gab Gelegenheit, über die Künste, Gewerbe, den Ackerbau und die Viehzucht das Nothwendigste und Wichtigste zusammenzustellen. Im weiteren Verlaufe behandelt § 16 die politische Eintheilung und Verwaltung des Landes; es werden die verschiedenen alten Namen und die Eintheilung desselben in drei Regionen, 12 Provinzen und 36 Nomen besprochen; ferner die Polizeiverwaltung und besonders nach einzelnen Kapiteln des Todtenbuchs und bildlichen Darstellungen bei Wilkinson und Rosellini die Functionen der obrigkeitlichen Personen geschildert und mit den biblischen Angaben, wo dieselben ebenfalls erwähnt werden, verglichen. Die Behandlung des Criminalrechts führt § 17 auf

die verschiedenen Gesetzgebungen des Mneves, Saphis, Sesostris, Bocchoris, Amasis etc., und § 18 enthält eine Schilderung des aus 31 Richtern bestehenden Gerichtshofes, des allgemeinen Verfahrens und der Prozesse, welche bei einem so schreibseligen Volke wie dem der Aegypter natürlich meistens schriftlich geführt werden mußten. In § 17 sind die Gesetze, soweit sie aus den alten Schriftstellern gesammelt werden konnten, zusammengestellt, u. z. folgen sich in chronologischer Ordnung Criminalgesetze, Ehegesetze, die Kriegsgesetze des Sesostris und die Handelsgesetze des Bocchoris. Den Schluß dieses Kapitels bildet das Todtengericht (S. 125), welches dem weltlichen Gerichte ganz entsprechend über den Verstorbenen gehalten wurde, in welchem bestimmt wurde, ob derselbe eines ehrenvollen Begräbnisses würdig sei, und dem selbst die verstorbenen Könige nicht entgingen. Das diesem folgende Todtengericht in der Unterwelt vor Osiris ist nach verschiedenen Denkmälern geschildert. (Vergl. des Verfs Schrift „Das Todtengericht bei den alten Aegyptern“ Berlin 1854).

Das dritte Kapitel (S. 131 ff.) bespricht in zehn Abschnitten (§ 21—30) die Arzneiwissenschaft. Es verbreitet sich zunächst über die Hülfsmittel derselben, über die Einbalsamirung und Anatomie, über den Kräuterreichthum Aegyptens (Plin. XXV, 2), über die einheimischen Pflanzen und deren medicinischen Nutzen. Die hauptsächlichsten ägyptischen Heilkräuter, welche besprochen werden, sind nach den Namen der neueren Botanik die *Nymphaea Nelumbo*, *Cichorium Intubus* und *Endivia*, *Cyperus esculentus*, *Condrylla nudicaulis*, *Caucalis orientalis*, *Scandix australis* und *Caerrefolium*, *Parietaria officinalis*, *Corchorus*

Olitorius, Carthamus tinctorius, Leontodon taraxacum u. A. Hieran schließen sich noch besonders § 23 die von Plinius erwähnten Stachelpflanzen Asparagus, unser Spargel, der gegen verschiedene Krankheiten angewendet wurde, ferner Spartium Scorpius, die Distel und die Brennessel. Besonders in Beziehung auf ihre Heilkräfte und anderweitigen Nutzen sind noch außerdem die Lotus-pflanze und die Papyrusstaude beschrieben. Diesen Hülfsmitteln der ägyptischen Heilkunde gegenüber sind aber auch die Hindernisse nicht zu verschweigen, welche derselben durch wunderbare Medicinalgeseze bereitet wurden und die § 24 beurtheilt werden. Hieran schließt sich eine mythologische Geschichte der ägyptischen Heilkunde, die wie bei andern Völkern, so auch bei den Aegyptern von einzelnen Gottheiten, besonders der Isis und dem Thoth, dem Hermes der Griechen ausgeht. Bekannt sind die sechs Bücher über die Arzneiwissenschaft, welche Clemens von Alexandrien erwähnt und dem letztgenannten Thoth zuschreibt. Ein besonderer Abschnitt „über den Gesundheitszustand und die Krankheiten Aegyptens“ führt außer anderen Bemerkungen auf eine besondere Beschreibung der Pest, des Auszages und der Augenübel, welche diesem Lande eigenthümlich sind. Der von den Aerzten handelnde § 27 führt auf die Priesterkaste zurück, da im Alterthume allgemein Seuchen und Krankheiten als eine Strafe der zürnenden Gottheit angesehen wurden, und man daher bei den Priestern allein Hülfe und Rettung suchte, vielleicht auch, weil die Priester im alleinigen Besitze aller Wissenschaften und somit auch der Heilkunde waren. Ihre Wirksamkeit äußerte sich zunächst in Reinlichkeits- und Diätsgeboten, welche allgemein beobachtet werden

mußten und gefährlichen Krankheiten vorbeugen sollten (§ 28); dann aber auch in Verordnung einiger zusammengesetzter Arzneimittel, wegen deren Aegypten schon zu Homers Zeiten berühmt war (§ 29). Wollten jedoch die von den Ärzten verordneten Mittel nicht helfen, so warf man sich, wie dies § 30 genauer ausführt, dem Aberglauben in die Arme und nahm zu (magnetischen?) Träumen, die der Isis zugeschrieben wurden, zu Drafeln und andern Zaubermitteln seine Zuflucht. Interessant ist für diesen Theil des medicinischen Aberglaubens bei den Aegyptern das 42ste Kap. des Todtenbuches, in welchem 19 Glieder des menschlichen Körpers unter den Schutz einzelner Gottheiten gestellt werden, und welches S. 170 in der Uebersetzung mitgetheilt ist.

Das vierte Kapitel (S. 173 — 254), welches die philosophischen Wissenschaften behandelt, beginnt mit einer kurzen Besprechung der ägyptischen Sprache und Schrift (§ 31), in der noch einmal, wie in allen früheren Schriften des Unterz. der Grundsatz aufgestellt und vertheidigt ist, daß die Hieroglyphenschrift durchaus phonetisch sei und nicht ein einziges symbolisches Zeichen enthalte (S. 177. 178); dann folgt eine Zusammenstellung der ägyptischen Litteraturwerke (§ 32. 33) sowohl in materieller Beziehung als auch in Beziehung auf den Inhalt, wobei natürlich nur die berühmtesten und hervorragendsten Monumente berücksichtigt werden konnten. Der folgende § 34 behandelt die verschiedenen Schreibmaterialien, § 35 die Dichtkunst.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1855.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „*Choth* oder die Wissenschaften der alten Aegypter, nach klassischen und ägyptischen Quellen bearbeitet von Dr. Max Uhlemann.“

Einige Proben von religiösen Hymnen, Kriegsliedern und Volksliedern sind in der Uebersetzung mitgetheilt, auch wird auf die gewissermaßen dramatische Behandlung einzelner Scenen aus dem religiösen sowohl als auch aus dem Privatleben hingewiesen, indem auf bildlichen Darstellungen aller Art sich meistens neben und über den handelnden Personen Hieroglypheninschriften finden, welche die abgebildeten Ereignisse und Handlungen erklären, oder auch wohl selbst die Worte der redenden Figuren mittheilen. Die folgenden Abschnitte (§ 36. 37. 38) behandeln die ägyptische Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Einige Beispiele der ägyptischen Rechnungsoperationen sind auf der beigefügten Tafel zur Anschauung gebracht. Die Geometrie gab Veranlassung zu einer genau-

ren Besprechung der ägyptischen Längenmaße nach den zu Paris, Turin und Leyden befindlichen Exemplaren ägyptischer Ellen, welche mit den von den Hebräern angewendeten Längenmaßen verglichen werden. Das hohe Alter astronomischer Beobachtungen bei dem ägyptischen Volke, welches von allen alten Geschichtsschreibern anerkannt wird, rechtfertigt eine ausführlichere Untersuchung über die altägyptischen Namen und Bezeichnungen der sieben Planeten (S. 210), über die Zeichen des Thierkreises (211), die 36 Dekane (S. 212—216) und über die von den Aegyptern beobachteten Sternbilder. An die Astronomie schließt sich folgerichtig die Astrologie (§ 39) mit allen ihren Irrthümern und schädlichen Einflüssen an. Die Zeiteintheilung, welche ebenfalls auf astronomischen Beobachtungen beruht, folgt § 40; die Woche, die Monate, das Jahr, die vierjährige Schaltperiode, die Apisperiode von 25 Jahren, die dreißigjährige Setperiode, die Dauer der Phönixperiode und der Hundsternsperiode werden kurz angegeben. Der folgende Abschnitt (§ 41) soll einige auf astronomische Data gestützte Winke und Andeutungen über die Chronologie der alten Aegypter geben; der Unterz. bespricht zunächst die verschiedenen einander widersprechenden Angaben bei Herodot, Diodor, Manetho, Eratosthenes, in dem alten Chronikon und der heiligen Schrift, und sucht dieselben durch den Beweis zu vereinigen, daß die alten Aegypter ursprünglich nach Jahren von 1, 2 und 4 Monaten rechneten (Ideler, Chronol. I, 93), daß die verschiedenen Schriftsteller des Alterthums verschiedene Quellen benutzten, daß die vielen Königsdynastien bei Manetho und in dem alten Chronikon theilweise als gleichzeitig anzusehen sind, und daß Manetho, Herodot und das alte

Chronikon mit denselben Dynastien dieselbe Sothisperiode auf verschiedene Weise auszufüllen versuchten. Nach sicheren astronomischen Daten werden dann ferner die Jahre des Menes, Sesostris, Amos, Rhamses d. Gr. u. A. bestimmt. Die Naturlehre und Anwendung derselben (§ 42) führt dann endlich auf eine kurze Angabe der ägyptischen Naturerzeugnisse, ferner auf eine Beschreibung der Viehzucht, Jagd, des Fischfanges, der Weberei, des Tischlerhandwerkes, des Bergbaues und der Bearbeitung der Metalle, der Baumaterialien, der Töpferwaaren, der Glasbereitung, der Farberbereitung, der Buntfärberei und der künstlichen Vergoldung. — Als Inhaber aller in dem Buche beschriebenen wissenschaftlichen Kenntnisse werden am Schlusse (S. 249 ff.) die Priester bezeichnet, welche ihrerseits die Erfindung aller Weisheit, die sie besaßen, auf den Gott Thoth, den Hermes der Griechen zurückführten, wodurch der Titel des Buches gerechtfertigt erscheint. Am Schlusse sei der Leser noch ersucht, folgende Druckversehen zu berichtigen und S. 110 λύσαι, S. 209 ἐτών und πλήθει zu lesen. M. Uhlemann.

B e r l i n

bei Georg Reimer 1854. Q. HORATIVS FLACCVS.
Denuo recognovit et praetatus est Augustus
Meineke. XLIV u. 226 S. in Octav.

Kein Wunder, daß ein Dichter, welcher nicht bloß zu den ständigen Schulauctoren gehört, sondern sich auch immerfort der verschiedensten Leser unter Philologen wie Dilettanten zu erfreuen hat, unaufhörlich mit neuen Ausgaben bedacht wird. Natürlich sind auch diese, die sich in den letzten Jahren wahrhaft drängen, den verschiednen Be-

dürfnissen gemäß von sehr verschiedner Art. Für die Wissenschaft haben die wenigsten ein besonderes Interesse: doch verdient unter den zunächst dem Schulgebrauch bestimmten Bearbeitungen der neuesten Zeit unsers Krüger sinnvolle und durchdachte Auslegung der Satiren und Episteln wegen der scharfen Zergliederung des Baues der Gedichte und Darlegung des Gedankenzusammenhanges auch von Seiten der Gelehrten alle Beachtung. Für den Kritiker aber ist unter allen neuern Leistungen seit der Cabinetsausgabe von M. Haupt (Leipz. 1851) keine so wichtig wie die vorliegende.

Im Jahre 1834 gab Meineke eine Stereotypausgabe des Horatius ohne alle weitere Beigabe, selbst ohne ein Vorwort heraus. Trotz des nicht ansprechenden Aeußern reichte der Name des ausgezeichneten Kritikers hin, die Männer des Faches auf diesen Text aufmerksam zu machen, welchen denn auch nicht entging, daß seit Bentley nicht eine so selbständige, überlegte Revision unternommen sei. Die neue Ausgabe aber nimmt einen ungleich höhern Werth in Anspruch. Wir werden in einer Vorrede von 44 Seiten mit einer Fülle feinsten Beobachtungen über Horazischen Sprachgebrauch und des Dichters Verskunst, mit erlesnen kritischen Erörterungen, auch hin und wieder mit sehr werthvollen Beiträgen zur Erklärung beschenkt. Tragen auch diese Mittheilungen den Charakter des Zufälligen an sich — Hr. M. sagt selbst S. XLIII: »sparsim et sine certo consilio adnotavi quaecunque casus offerret« —, dankbar nehmen wir an, was hier die Hand eines Meisters gespendet hat, können aber nicht umhin, Hrn. M. um Lösung seines ebendasselbst gegebenen Wortes, an andrer Stelle mehr über Horatius vorlegen zu wollen, im Interesse des Dichters und

seiner Freunde angelegentlichst zu bitten. Außer der Vorrede ist unter dem Text angemerkt, wo irgend von der Lesart der Hdschr. abgewichen ist, so daß man überall leicht sehen kann, wie auch der Text unsers Dichters in den alten und zahlreichen Codd. an vielen Stellen corrumpt auf uns gekommen ist. Hierzu kommt außer der *portio diversitas lectionis Bentleianae* eine Auswahl solcher Conjecturen der Kritiker, welche dem denkenden Leser nützlich oder interessant sein können. Hier läßt sich nun freilich über die getroffene Auswahl streiten: manchem Einfall hätte ich z. B. eher ein Plätzchen gegönnt, als Lachmanns beispiellos entsetzlichem 3, 24, 4 *terrenum omne tuis et mare publicum!* Sonst freut es mich, daß Hr M. nicht alle Conjecturen Lachmanns aufgenommen hat, wie Carm. 3, 29, 6 *ne* vollkommen richtig in Schutz genommen wird; 1, 32, 15 *mihi cumque* steht, nicht *medicumque*; Sat. 2, 6, 59 *Perditur*, nicht *Porgitur* u.

Vergleicht man Meineke's Text mit dem Hauptschen, welcher von Meineke nicht so genau wie ich wünschte, verglichen zu sein scheint, so springt gleich in die Augen, daß Haupt in den Carmina weit conservativer ist als der neue Herausgeber, welcher sehr zu Verdächtigungen ganzer Strophen neigt, deren manche aus dem Text unten an den Rand verwiesen sind, während andre mit dem Zeichen der Unechtheit davon kommen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß Hr M. dem holländischen Kritiker Hofmann-Beerlkamp S. XLIV das glänzende Zeugniß ausstellen konnte: »Peerlkampium ego post Bentleium unum omnium praeclarissime de Horatio meritum esse profiteri non dubito et futilissimis saepe rationibus oppugnari indignor.« Das hindert freilich nicht,

daß M. den Extravaganzen desselben oftmals entgegentritt. Refer. hat Peerlkamps Horatius bald nach dessen Erscheinen durchstudirt und sich durch die Unfähigkeit des Herausgebers, dem Dichter gerecht zu werden, so abgestoßen gefühlt, daß er seit der Zeit nur Einzelnes bei ihm nachgeschlagen hat. Daher darf er Meineke's Zeugniß nicht gerade widersprechen, bekennt aber, daß es ihm nicht schwer scheint, die Verdachtsgründe gegen die meisten Strophen überzeugend und ohne Künsteleien zu entkräften. Hr. Meineke's Athetesen sind folgende: Carm. I, 2, 9—12 mit Buttman, während Guyet und Peerlkamp auch die vorige Strophe streichen. I, 3, 17—20 mit Peerlkamp. I, 6, 13—16 mit demselben als *nugae canorae*. I, 9, 9—12 ohne Vorgänger. I, 15 die letzte Strophe mit Peerlkamp, wie I, 22, 13—16 und I, 31 die dritte und vierte Strophe als *omnis generis ineptiis refertas*. II, 13 soll J. G. Ellendt die drei letzten Strophen nicht ohne Schein verdächtigt haben. II, 17 sollen mit Peerlkamp die drei ersten Strophen von den fünf folgenden abgetrennt werden; die vierte sei wegen des lächerlichen Pathos des Dichters ganz unwürdig. II, 20 mit Peerlkamp die dritte Strophe, *indecora transmutationis in alitem descriptione formidabilem*. Mit demselben III, 1 die neunte und zehnte Strophe. III, 4, 69—72 mit Buttman. III, 8 die Schlusstrophe, wie Guyet, während Peerlkamp das Ganze des Horatius unwürdig erklärt. III, 11, 17—20 mit Næke *Opusce*. I, 73. Auch soll der Vorrede zufolge die letzte Strophe mit Peerlkamp in eckige Klammern geschlossen werden. Wenn derselbe III, 17 dem Horatius ganz abspricht, so begnügt sich M. mit Buttman die von diesem verdächtigten Strophen zu verdammen. III, 23,

17—20 mit Guyet und Peerlkamp, vielleicht mit Lehterm auch III, 29, 21—24. IV, 4, 18—22 mit Guyet, 61—64 mit Struve Opuscc. II, 416 ff., vielleicht auch die letzte Strophe mit Peerlkamp.

Es ist vorauszusehen, daß die Menge dieser Athetesen manchen Liebhaber des Traditionellen in Harnisch setzen und daß es an *Vindiciae Horatianae* nicht fehlen wird. Haben doch die schon früher als unecht erwiesnen Strophen, welche durch Ausführung mythologischer Notizen ihren gemeinsamen Ursprung verrathen, noch bis auf diese Stunde ihre Bertheidiger, ja Bewunderer. Und darunter sind Männer, denen man Kenntniß des Dichters und poetischen Geschmaç nicht abstreiten kann. Ref. fühlt sich nicht gemüßigt, den Erörterungen dieser Controversen vorzugreifen, und beschränkt sich nur auf das Bekenntniß, daß auch er mehrere der verworfnen Strophen mit Entschiedenheit der Ueberzeugung dem Dichter selbst vindiciren müßte. Vor allen Dingen scheint mir der Ausspruch Meineke's unbegründet, ja fast möchte man sagen, nichts als eine Cavillation in Peerlkampischer Manier, I, 9, 9—12 komme der alberne Gedanke heraus: *tempestas postquam detonuit detonuit*. Eine etwas schärfre Exegese kann Horatius wohl verlangen. Ist nun nicht zu leugnen, daß hier und da eine Strophe dem Dichter ange-dichtet ist, so bleibt immer schwer zu erklären, aus welcher Zeit und von wem dergleichen Embleme herrühren mögen, und wie sie in sämtliche Exemplare gekommen sind. Das ist für uns ein Räthsel, da doch schwer zu glauben ist, daß von einem so geleßnen Auctor eine einzige, von ihrem ehemaligen Besitzer interpolirte Handschrift als Stammvater aller spätern Copien zu betrachten wäre. Hr Jo. Horkel hat in seinen schön ge-

schriebnen und durch beachtenswerthe Ergebnisse fein und methodisch geführter Untersuchungen ausgezeichneten *Analecta Horatiana* (Berlin 1852) in neuerer Zeit am gründlichsten die Tradition unsrer Horatiana untersucht und durch Induction die Recension des Mavortius, welche sich indeß auf Satiren und Episteln nicht erstreckte, aufzufinden gelehrt. Auch Horfel scheint von Peerlkamps Behauptungen so wenig überzeugt zu sein wie Ref., da er S. 5 erklärt: »*Persuasum mihi est, nostras Horatii editiones, si in numerandis versibus subsistas, eorum exemplarium, quae olim in Sosiorum taberna prostituerunt, simillimas esse atque, ut summum dicam, quindecim fortasse versus postea demum mihi illatos videri.*« —

Unter den Verbesserungsvorschlägen Meineke's sind einige auf den ersten Blick einleuchtend wahr: z. B. Sat. 2, 1, 54 *nil faciet sceleris pia dextera: nimirum Ut*, wodurch nun mit einem Schlage alle Plackereien der Erklärer beseitigt sind. Epp. I, 2, 1 *Maxime Lolli st. maxime (natu)*, I, 5, 9 das vorzügliche *festivam st. aestivam u. dgl. mehr.* Doch scheinen von Hrn M. die lyrischen Gedichte bevorzugt zu sein: ihnen fallen die bedeutendsten Observationen der Vorrede zu. An manchen Stellen genügt mir das bisher Versuchte nicht, und da diese größtentheils von Horfel behandelt sind und Hr M. die gebührende Rücksicht auf dessen *Analecta* genommen hat, so möge es gestattet sein, beiden verehrten Freunden einige Gedanken über ein paar Stellen zu weiterer Prüfung vorzulegen.

Carm. III, 4, 9 ff. gibt Meineke's Text:
*me fabulosae Volture in Appulo
 altricis extra limen + Apuliae*

ludo fatigatumque somno

fronde nova puerum palumbes Texere.

Horfel S. 31 gibt sich viel Mühe, den versus foedissime interpolatus herzustellen. Ganz einverstanden bin ich, wenn Bentley's Behandlung der Worte belobt wird, wonach nicht de terra Horatii altrice, sondern de muliere zu denken ist, obschon es verkehrt wäre, einen Eigennamen aufzuspüren, worauf einige alte Varianten (polliae, puliae) zu weisen scheinen. Aber statt des Bentley'schen Vorschlags *limina sedulae* verlangt Horfel vielmehr ein Epitheton, wodurch die *nutrix* des Dichters gebrandmarkt werde, da sie nichtsnutziger Weise den Knaben habe weglaufen lassen. Allein das kann doch der besten Amme passiren: ja welches Kind ist nicht einmal seiner aufmerksamsten Mutter entwischt? Und will nicht gerade der Dichter dieses Wunder, welches ihm als Kind begegnet, als ein Zeichen göttlicher Huld bezeichnen? Dann aber kann er die unschuldige Ursache des Wunders nicht schimpfen. Die scherzhaft gehaltne Stelle II, 13, 5 ff. durfte nicht zur Vergleichung gezogen werden. Darum kann ich die Conjectur *adulterae* nur zu den mißlungensten des Büchleins zählen. Auch ist der Anhalt der Aenderung trüglich. Denn durch den Verschuß in Appulo ist in alter Zeit das Auge eines Abschreibers irre geleitet und der echte Ausgang des zweiten Verses dadurch abhanden gekommen. Folglich müssen wir lediglich nach dem uns umsehen, was der Gedanke selbst fordert. Das ist aber einfach *extra limina altricis vagatum*, welches dichterisch kaum anders gelautet haben kann, als

altricis extra limina devium.

Carm. II, 8, 2 vermuthet Hr Meineke Carine

statt des unhaltbaren *Barine*: ich hatte an *Larine* gedacht. Ebendort wird unter dem Texte *Horfels* Conjectur *unco turpior ungue* aufgeführt, doch in der *Borr. S. XIV* eine Erklärung des überlieferten *uno* vorgeschlagen: *si uno dente nigro vel uno dente nigro turpior fieres*. Deshalb hätten wir die Conjectur unerwähnt gewünscht, zumal die schöne Dame sonst in eine scheußliche *Harpyie* verwandelt zu werden scheinen könnte.

Sat. I, 3, 7 *io Bacche* im Texte, in der Note *Lachmanns* *io Bacchae*, welches Haupt aufgenommen hat. Daß Gott *Bacchus* allein dieses Ortes ist, springt in die Augen und ist auch von *Horfel S. 141* gut geltend gemacht. Aber dessen Vorschlag, »*io Bacche*«, *et modo* zu schreiben, ist verfehlt. *Horatius* schrieb, wie *Ref.* schon vor Jahren bemerkt hat, *io Baccheu*, *Βαυχεῦ*. In derselben Satire *B. 63* hat *Horfel S. 37 ff.* schlagend erwiesen, daß *libenter* unstatthaft ist, und *Meineke* billigt den Vorschlag, welchen schon der wunderliche *Kauz Prädico* gemacht hat, *licenter* zu schreiben. Ich bin anderer Ansicht. Der Dichter macht dem *Mäcenäs* im Vorbeigehn ein Compliment, daß er, eine seltne Ausnahme von der gewöhnlichen Engherzigkeit, dem befreundeten Dichter gern gestatten möchte, sich bei seinen Besuchen nicht zu geniren. Ich schreibe *libenti*, ἀσμένῳ ἂν παραγενοίμην σοι. Ist *Einer*, sagt *Horatius*, ein Mann von wenig Umständen und geradezu, da heißt es gemeinhin, der Mensch hat keine Lebensart. Du aber machst eine Ausnahme, da du es gar gern hättest, daß ich zu jeder Zeit dich störte. So erst sieht man, warum *obtulerim* gewählt ist.

Sat. I, 4, 22 f. lehrt *Horfel S. 44 f.* die Erklärung nach griechischer Art: »*quippe cum plu-*

res digni sint qui culpentur« ab, da die dafür beigebrachten Belege nicht vollständig genügten und der Gedanke selbst auch so noch unklar bliebe. Auch Meineke erklärt, daß er die Stelle für verschrieben ansehe und erwähnt Horfels Conjectur *utpote, iures, culpari dignos*. Ich glaube vielmehr, daß Horatius schrieb *utpote putres, culpari dignos*. Leicht zu begreifen, sagt er, daß manch Einem diese Schriftstellerei ein Dorn im Auge ist. Das sind die Faulen, die verdienen gezüchtigt zu werden.

Sat. I, 5, 57 ff. hat M. Horfels Conjectur doch unter dem Texte angemerkt. Dazu gibt meines Bedünkens die Stelle keinen Anlaß. Aus drei Gründen bezweifelt Horfel die Richtigkeit der Ueberlieferung *at illi foeda cicatrix Setosam laevi frontem turpaverat oris*. Einmal sei die schon vom Porphyron als der Erklärung bedürftig erkannte *longa formula* »*laevi oris frontem*« bei der Mittheilung eines Witzwortes übel angebracht. Sodann hinke der Witz selbst, da, wenn links dem Messius ein Horn weggeschnitten war, doch über das zweite irgend etwas gesagt sein müsse, da bekanntlich die Thiere meist zwei Hörner hätten. Endlich *setosam levi* werde jeder Unbefangene zuerst so verstehen, als ob dem *setosus* der *λειος* entgegengesetzt werde. Um diese Anstöße, die ich insgesammt für erkünstelt halte, zu entfernen, soll gelesen werden *setosam levi frontem turpaverat orbe*. Ich denke mir, daß der Satiriker in den hochklingenden Worten den Vers irgend eines Epikers parodirt, was er in den Satiren öfter zu thun scheint, als die Erklärer erkannt haben. Den Umstand, daß Sarmenus an der linken Seite seines zottigen Antlitzes eine entstellende Narbe hatte, so daß die Stelle

unbehaart war, benutzt sein Gegner witzig und meint, Sarmenus würde noch ganz anders sich geberden als *κορυπίλος*, wenn dem Bock nicht das Horn mit der Wurzel weggeschnitten wäre. Ob zwei oder ein Horn in natura, soll man bei dergleichen Dicterien zu fragen vergessen.

Sat. II, 3, 57 wird von M. wiederum Horfels Conjectur *aniela* erwähnt. Allein das klänge komisch und würde den Begriff *mater* eigentlich nicht heben. Kann *honesta* mit *mater* verbunden werden, so möchte ich vorschlagen:

clamet amice

mater honesta, soror cum cognatis, pater, uxor, d. h. wohlmeinend, ängstlich um den Unglücklichen besorgt. In derselben Satire 115 ff. lesen wir aber gar im Texte

si et stramentis incubet udis

octoginta annos natus, cui stragula vestis, während alle Bücher mit Priscianus 18, 24 in *undeoctoginta* stimmen. In der Vorrede S. XXXI schlägt Hr M. indessen *stramentis incubet ulvae* vor. Bei diesem Zweifel an der Wahrheit der Conjectur hätte sie sollen aus dem Texte bleiben. Ich glaube aber, daß jede Abweichung vom Ueberlieferten nicht taugt. Wenigstens *udis* ist eine unglückliche Correctur, da es zu viel verlangt ist, daß der reiche Geizhals auf *uda stramenta* liegen soll. Die *folia* mußten *amara*, das *acetum* genannt werden *acre*, aber statt des *lecti* genügt *stramentis incubat*. Wie schlimm könnte ein frivolser Leser die Conjectur mißdeuten, dem etwa *Κρατινον κωδιον* im Gedächtniß wäre! Die Behauptung hat allerdings Schein, *undeoctoginta* klinge zu genau in *sententia generali*. Allein irre ich nicht sehr, so verspottet Horatius den Vers aus einem pomphaften Grabepigramm, wo mit

Salbung unde — Octoginta annos natus gesetzt war.

Ob Epp. I, 17, 2 von Horfel richtig Quo tenuem pacto deceat maioribus uti verbessert wird, möchte ich zweifeln, obschon M. es in den Text gesetzt hat. Man verbinde nur Quo tandem pacto mit dem Hauptgedanken satis per te tibi consulis und denke et scis als leiser gesprochen, indem der Dichter dem Scäva möglichst schonend seine Weisungen gibt; so verschwindet die Nothwendigkeit zu ändern.

Epp. I, 18, 41 ff. soll probatur statt putatur gelesen werden und M. hat auch dieses unter den Text gesetzt: fraternis cecisisse putatur Moribus Amphion. Horfel wendet gegen putatur ein, dieses würde auf ein bloßes Wähnen gehen, während vom Wissen die Rede sein müsse. Daher wird probatur erklärt: er wird vom Theater beklatscht. Darauf würde ein Leser ohne ausdrückliche Erinnerung kaum verfallen, dachte ich. Ganz einfach steht putatur für cecisit, ut nosti, weil es sich um eine fabularis historia handelt.

Epp. I, 19, 15 ff.

rupit Iarbitam Timagenis aemula lingua,

dum studet urbanus tenditque disertus haberi.

So Meineke, während Horfel für die alte Variante coena lebhaft sichts, welche auch die alten Commentatoren für sich haben, die den Iarbita deshalb zerplatzt sein lassen, weil er den Timagenes nachgeäfft habe post convivia et inter pocula declamantem. Horfel selbst fühlt wohl, daß die Scholiasten dergleichen Autoschediasmen leicht aus den Textesworten herausdeuteln konnten, schlägt jedoch diesen Gedanken gleich nieder und betrachtet coena als echt. Mich überzeugen die Gründe nicht, obschon mir bekannt ist, daß auch R. Un-

ger Valg. p. 82 f. mit Aufgebot seiner bekannten Gelehrsamkeit *coena anempfehlit*, i. e. *Timagenis multos coenae declamationibusque adhibere soliti temeraria imitatio Iarbitam fortunis omnibus evertit ac diruit*; Timagenes sei ex coquo *παρορησιαστής* und Freund des Octavianus geworden und ihn habe Iarbita sich zum Vorbilde genommen.

Ich gestehe, daß ich davon nicht abgehen kann, daß die *coena* unsre Gelehrten irre geführt hat. Sie ist, wie ich überzeugt bin, von den Scholiaften rein erfunden, welche durch *rumpi* getäuscht wurden. Um Iarbita's schlechte Erfolge zu bezeichnen, bedient Horatius sich einer Anspielung an die Fabel vom Frosche, *qui tendens se rumpitur*. Die Racheiferung des wüthigen Timagenes brachte dem Iarbita den Untergang, während er es auf den Ruhm eines *homo urbanus* anlegt und sich echauffirt, für wüthig zu gelten. Freilich hat Horfel Recht, vom bloßen Wüth plakt Keiner; aber *qui se tendit, rumpitur*. Beide Wörter sind *correlat* und bildlich gemeint. Thorheit ist es zu zweifeln, welcherlei Schaden der Aermste genommen habe! Gar keinen, als daß er durchfiel und zum Gespött wurde. Eins aber vermag ich schlechterdings nicht zu begreifen, warum Horatius sollte geschrieben haben

*dum studet urbanus tenditque disertus
haberi.*

Ich glaube kaum zu irren, wenn ich herstelle:
dum studet urbana no, tenditque disertus haberi.

Sagt man *agit, affectat urbanum, discit citharoadus* u. dgl., so wird die schalkhafte Wendung *studere urbano*, es auf einen *ἀσσεϊός* anlegen, nicht für unzulässig gelten dürfen. Weiteres gelegentlich.

Schließlich ist die Ausstattung des neuen Horatius zu rühmen, welcher auch sehr correct gedruckt ist. Nur zu Epod. 5, 87 wird angegeben: »*magica libri*,« wofür Hr M. mit Recht Hauptschöne Emendation *maga non* befolgt hat. Aber es ist unwahr, daß die Bücher *magica* haben, vielmehr *magnum*. Es scheint von Hrn M. die Lesart der Bücher mit der Vulg. verwechselt zu sein.

F. W. S.

P a r i s

excudebant Plon fratres 1852—1854. *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles, auspiciis et sumtibus H. de Albertis de Luy-nes. Tomus I in 2 Partes. IV und 1065 S. Tomus IV Pars I 553 S. in Quart.*

Die große Sammlung von Urkunden, Briefen und andern Actenstücken zur Geschichte Friedrich II., deren Anfang ich früher in diesen Blättern (1853 Stück 30—33) ausführlicher besprochen habe, nimmt einen rüstigen Fortgang, und bei der großen Wichtigkeit, welche diese Unternehmung für unsere deutsche Geschichte hat, scheint es wohl angemessen, sie auch in ihren einzelnen Theilen mit ein paar Bemerkungen zu begleiten, die vornehmlich auf das Neue hinweisen sollen, was hier der geschichtlichen Forschung geboten wird.

Nachdem der Herausgeber zuerst mit den Bänden II und III hervorgetreten war, hat er jetzt

den Anfang in den beiden Hälften des ersten Bandes und zugleich die Fortsetzung in der Pars I des Tomus IV gegeben. Jener umfaßt die ersten Jahre Friedrichs als König von Sicilien und später als deutscher König bis zur Kaiserkrönung im Jahr 1220, mit welcher Vol. II begann, der vorliegende Theil des Vol. IV gibt zuerst die Constitutiones regni Siciliae zum August und September 1231, und setzt dann die chronologische Sammlung der Actenstücke bis zum Juni 1235 fort.

Die erwartete ausführliche Einleitung über Plan, Hülfsmittel und Ausführung des Werkes, die man mit dem ersten Bande erwarten durfte, ist aber noch nicht gegeben, sondern soll erst nach Vollendung der Sammlung selbst geliefert werden. Dafür hat es der Herausgeber aber doch für nöthig gefunden in einem kurzen Avertissement wenigstens ganz im Allgemeinen die Grundsätze anzugeben, welche bei der Arbeit befolgt worden sind. Er nennt da mit Recht Böhmers Regesten als den Führer, dessen er sich fast überall mit Sicherheit habe bedienen können, ohne den, kann man bei aller Anerkennung für die eigenen Untersuchungen und Sammlungen des Hn Huillard-Bréholles hinzusetzen, dies Werk schwerlich in der Weise zu Stande gekommen wäre wie es vorliegt. Er rechtfertigt die Abweichung, die er bei der Ordnung des gesammten Materials vorgenommen, indem er allerdings die Urkunden der Söhne Friedrichs von denen des Kaisers selbst getrennt in besonderen Abtheilungen am Ende eines jeden Bandes gegeben, dagegen andere Actenstücke, die Briefe der Päpste, Urkunden von Legaten und Vicarien und dgl. der Hauptreihe einverleibt hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. Mai 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi etc. juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles.«

Ich kann mich damit auch im Ganzen wohl einverstanden erklären. Wurden einmal Urkunden und Briefe verbunden, dann hatte es gewiß seine großen Vorzüge, den Lesern auch die Antworten oder sonst entsprechenden Schreiben der Päpste und anderer Personen hinzuzufügen. Acten über Geschäfte, bei denen der Kaiser gegenwärtig war, mußten jedenfalls aufgenommen werden; diese zogen leicht solche nach sich, die in seinem Namen ausgestellt wurden, und was dann noch an zur Aufnahme überhaupt geeignetem Material übrig blieb, ward gewiß auch besser der allgemeinen chronologischen Ordnung eingefügt als vereinzelt und zusammenhangslos irgendwo in einen Anhang gestellt. In Huillard-Bréholles kam

es nicht wie Böhmer darauf an, gewissermaßen die kaiserlichen Kanzleibücher wiederherzustellen und damit eine Uebersicht über die persönliche Thätigkeit und das Itinerar des Kaisers zu verbinden, sondern die ganze Geschichte desselben sollte den Stoff für seine Sammlung bieten; und wenn er diese in Beziehung auf die Söhne Friedrichs allerdings in mehrere nebeneinander herlaufende Theile zerlegte, so geschah es wohl nur, weil wenigstens Heinrich VII. und später Konrad IV. in Deutschland doch eine selbständige Stellung einnehmen und das Gebiet ihrer Thätigkeit sich nur in einigen Hauptsachen mit dem der kaiserlichen Wirksamkeit berührt.

Auch gegen die Behandlung der einzelnen Stücke wird man nicht viel einzuwenden haben. Zuerst steht die Inhaltsangabe, dann die Aufzählung der Ausgaben oder handschriftlichen Quellen, dann der Text selbst, wo ein solcher zugänglich war. Fehlte ein solcher, so ist wenigstens immer so viel gegeben wie zu Gebote stand, wo möglich wenigstens die Daten in originaler Fassung. Nur Eins habe ich mit Bedauern gesehen: daß der Herausgeber sich verpflichtet oder doch berechtigt gehalten hat, in der Orthographie von dem Gebrauch der Zeit, die er in ihren echten Documenten vorführen will, abzuweichen. Einigemale, wo er Originale benutzte, sagt er, sei sie beibehalten; aber sonst habe er im Allgemeinen die Schreibweise wiedergegeben *«celle qu'ont fixée plus ou moins heureusement les savants de la Renaissance.»* Aber freilich das in der Zeit ganz allgemein vorherrschende *e* statt *ae* hat doch Aufnahme gefunden, und so wäre es wohl nur consequent gewesen, wenn der Herausgeber sich entschlossen hätte, wenigstens überall,

wo er urkundliche Quellen hatte, sich auch im Detail so weit an ihre Formen zu halten wie sie als wirklich charakteristisch erscheinen und in den Monumentis Germaniae historicis und den besseren neuern Urkundenwerken Aufnahme gefunden haben. Ich glaubte früher zu bemerken, daß die Ausgabe diesem Verfahren näher kommt, als jetzt Hr. Huillard-Bréholles selbst Wort haben will. Und allerdings handelt es sich nicht eben um sehr auffällige und störende Dinge.

Wichtiger ist jedenfalls die Sorge, welche auf einen richtigen Text, dann auf die Feststellung der Chronologie, Bestimmung der Ausstellungsorte und Anderes verwandt worden ist.

Die Mehrzahl der Abdrücke ist freilich aus älteren Ausgaben genommen; doch ist immer möglichst die neueste und beste zu Rathe gezogen, bei zweifelhaftem Text eine Collation verschiedener Exemplare vorgenommen und ein Theil der Varianten mitgetheilt, ohne daß man hier gerade philologische Strenge rühmen könnte. Am besten steht die Sache, wenn Originale oder alte Abschriften benützt worden sind. Es ist das wenigstens bei einer Anzahl von Urkunden und häufiger noch bei Briefen geschehen; die Sammlungen zu Paris, die Archive zu Berlin, Stuttgart, Carlruhe, Handschriften zu Wien, Leipzig, London und an anderen Orten haben da manche Ausbeute gewährt. Allein Erhebliches ist hier allerdings zu thun übrig gelassen, und wenn die Monumenta einst dazu gelangen, Friedrichs Urkunden zu publiciren, so werden sie hoffentlich im Stande sein, einen bedeutend größeren Theil aus den Originalen oder ältesten Abschriften in völlig oder möglichst authentischer Gestalt vorzulegen.

In Feststellung und Berichtigung der Chronologie ist auf der Grundlage, welche Böhmer gegeben hatte, manches recht Verdienstliche geleistet. Natürlich gestattet, wenn der ganze Vorrath geordnet vorliegt, eine solche Revision manche Verbesserung. Hr. Huillard-Bréholles legt gewiß mit Recht ein besonderes Gewicht auf das Itinerar und die Zeugen, und nimmt dem zu Lieb manche glückliche, aber freilich mitunter auch eine etwas kühne Umstellung vor. So rückt Böhm. N. 123, wie freilich die Regesten selbst schon für möglich halten, aus 1215 in 1214, Böhm. N. 132 dagegen aus 1215 in 1216; gegen den Tag von Böhm. N. 160 werden gewiß begründete Bedenken erhoben, da der Kaiser unmöglich am 30. Januar in Hagenau und am 31sten in Gelnhausen, nach einer neuen Urkunde im Februar wieder in Hagenau sein konnte. Schwierigkeiten machen besonders solche Fälle, wo Friedrich in unmittelbar sich folgenden Jahren um dieselbe Zeit an denselben Orten sich aufgehalten hat. Dies scheint wenigstens nach den Regesten und auch nach Hrn. Huillard-Bréholles im Herbst der Jahre 1216 und 1217 mit Altenburg der Fall zu sein. Jene bringen 1216 3 Urkunden daher von Sept. 23, Octob. 6, Novemb. 10, 1217 3 von Nov. 8, 10 u. 17. Daß die Nov. 10 zweimal aufgeführte Urkunde eine und dieselbe sei, hat Hr. Huillard-Bréholles richtig erkannt, außerdem Böhm. N. 208, von Octob. 21 zu Lipitz, aus 1217 in 1216 versetzt, allein damit die Sache wohl kaum gefördert. Will man nicht zu der Annahme schreiten, daß alle jene Urkunden in ein und dasselbe Jahr und zwar 1217 gehören, wo ein Zug des Kaisers nach Sachsen erwähnt wird, so wird man

wohl am richtigsten 1216 den Aufenthalt in diesen Gegenden in den September und Anfang October setzen, 1217 in das Ende dieses Monats und den November. In solchen zweifelhaften Fällen kann manchmal eine neue Urkunde ein erwünschtes Licht verbreiten. — Am zahlreichsten sind solche Zusätze und auch die chronologischen Umstellungen in den ersten Jahren der sicilischen Regierung; sie haben aber für die deutsche Geschichte kein besonderes Interesse, und auch das Itinerar kommt hier wenig in Betracht, da Friedrich sich meist in Palermo aufhielt. — Einige von Böhmer als uneinreihbar bezeichnete Stücke haben nun gewiß ihren ganz richtigen Platz erhalten, z. B. I, S. 436 die Urkunde vom 23. August ap. S. Naborum im Jahr 1219, wie auch Böhmer vermuthet (die Ind. VI scheint statt III ver- schrieben); S. 703. 704 zwei Urkunden für Wald- sassen, die eine datirt vom 18. Nov. 1219, die andere vom 20. Nov. (1215), beide zu dem ersten Jahr, wogegen dann Böhmer N. 313 aus Nürnberg vom Nov. 19 in Nov. 10 rücken muß, wie der eine Abdruck hat; S. 854 ist die von mir in der frühern Anzeige angeführte und dem Herausgeber nur hiernach bekannte Urkunde aus Riccardi storia dei vescovi Vicentini, gewiß richtig zum 22. Sept. 1220 gesetzt. Bei andern freilich ist die Sache unsicherer, wenn z. B. S. 581 eine Urkunde ohne alle Jahresangabe bloß des Ausstellungsortes Trier wegen 1219 eingereicht wird, und nicht einmal feststeht, daß der Kaiser an dem angegebenen Tage (Jan. 5) in Trier war, sondern nur die übrigen bekannten Urkunden, hier die vorhergehende aus Frankfurt, die nächstfolgende aus Hagenau, die Möglichkeit las-

sen, daß er diesen Weg eingeschlagen hat. Und noch schwächere Anhaltspunkte sind anderswo benutzt, um undatirte oder falsch bezeichnete Urkunden einzureihen, eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts, Aufenthalt in der Nähe des Stifts oder der Stadt, auf welche sich die Verleihungen beziehen. Da aber der Herausgeber doch immer die Sache darlegt wie sie ist und meist volle Beherrschung des Stoffs und Scharfsinn in seinen Combinationen zeigt, so wird man bei einem Werk, das einmal auf chronologischer Ordnung beruhen soll, sich das wohl gefallen lassen können und die betreffenden Stücke ebenso gern so an irgend einem ungefähr passenden Ort als in einem Anhang ohne alle Bestimmung finden.

Das streng chronologische Princip hat Herrn Guillard-Bréholles aber auch bei der Behandlung der *Constitutiones regni Siciliae* geleitet, so daß aus der Sammlung, wie sie in den gewöhnlichen Ausgaben vorliegt, zunächst nur diejenigen Stücke aufgenommen sind, die wirklich der ersten Publication auf dem Reichstag zu Melfi angehören, diesen dann freilich diejenigen als *novae* angehängt werden, für welche sich keine weitere Zeitbestimmung finden läßt, dagegen anderen Stellen alle vorbehalten bleiben, welche selbst die Zeit ihrer Publication angeben oder doch nach anderen Hülfsmitteln wohl zu bestimmen sind. Auf diesen Theil der Sammlung ist überhaupt mit Recht ein nicht geringes Gewicht gelegt worden, und ich will gleich ein paar Worte darüber hinzufügen. Der Herausgeber fand einen Pariser Codex N. 4625, der einen lateinischen Text darbietet, wesentlich übereinstimmend mit der berühmten ebenfalls in Paris erhaltenen griechischen Redaction, nament-

lich wie diese frei von späteren Zusätzen und Einschübseln. Daß er da diesen Text zu Grunde legte und so das Werk, zum ersten Mal, wie er sich ausdrückt, *sub integra quae ipsi convenit forma publicirte*, versteht sich wohl von selbst. Man wünschte nur, daß es nun noch bestimmter hervortrete als es der Fall ist, daß auch im Einzelnen die Lesart dieses ältesten Codex überall möglichst beibehalten sei; aber es heißt doch wieder, daß diese Ausgabe der von Carcani folge (*Carcanianam editionem quam sequimur*), und fast sieht es so aus, als wenn nur an besonders erheblichen Stellen diese theils aus jener Handschrift, theils aus anderen Hülfsmitteln berichtigt worden ist. So ist auch die Zahl der Kapitel aus den alten Ausgaben beibehalten, wenn gleich mehrere in der Reihenfolge (z. B. I, 33—35) übersprungen werden; während eine neue kritische Ausgabe sich wohl das Recht beilegen durfte, eine neue Ordnung zu begründen, der dann die alten Zahlen am Rand oder in Parenthese beigefügt werden konnten. Der griechische Text ist selbst nicht abgedruckt »*operae et impensae parcendi causa*«, ich weiß nicht, ob bei einem so großen Unternehmen ein ausreichender Grund, da ein Druck mit kleinerer Schrift unten auf der Seite so gar viel Raum nicht erfordert haben könnte, am Ende nicht viel mehr als die zahlreichen Anmerkungen, welche nun auf die Abweichungen hinweisen. Denn diese sind allerdings möglichst vollständig verzeichnet; wobei es nur wieder auffällt, daß häufig statt der originalen griechischen Worte die lateinische Rückübersetzung gegeben wird, und wo das Griechische ausgenommen ist, meist noch eine solche Uebertragung daneben. Sollte

daß wirklich für Frankreich als nöthig erschienen sein? — Bei den *Constitutiones novae*, wie die undatirten Zusätze genannt werden, hat sich der Herausgeber dann gar nicht an die alte Ordnung gebunden, sondern eine ganz neue nach Materien eingeführt, sich auch nicht auf das beschränkt was in die sicilische officiële Sammlung aufgenommen wurde, sondern Alles beigefügt, was sich anderswo, in Handschriften des Petrus de Binea oder sonst, an Verordnungen Friedrichs fand und, wie schon bemerkt, keine Einreihung in die allgemeine chronologische Folge zuließ. Daß aber auch hier bei den aus der großen Sammlung entlehnten Stücken die in dieser befindliche Bezeichnung groß über jeder Nummer steht, und wir also hinter einander finden I, 33. 34. 104, P. 2. 35. 77. 46. 57 u. hat etwas Störendes, und es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, diese Bezeichnungen, welche so doch keinen rechten Sinn haben, an den Rand zu verweisen, oder sonst etwas weniger hervortreten zu lassen. Der Herausgeber hat nach dem Inhalt 16 Abtheilungen gemacht und dann noch einen Anhang von ein paar vereinzelt, auch nicht gerade als Gesetze zu betrachtenden, aber verwandten Stücken, endlich eine Zusammenstellung von Fragmenten aus einigen späteren juristischen Werken gegeben. Daß sowohl die Erkenntniß der ursprünglichen Gesetzgebung wie die Benutzung des ganzen Stoffes durch diese Ausgabe wesentlich erleichtert sind, wird Niemand verkennen, und man hat nur zu bedauern, daß das am Ende nicht so Bedeutende unterlassen ist, was ihr den Charakter einer völlig kritischen und den Gegenstand erschöpfenden Arbeit verliehen haben würde.

Kehren wir zu den Urkunden und Briefen zurück, so mag ich zunächst noch hervorheben, daß, wie die chronologischen Daten, mitunter auch die Ausstellungsorte geschickt durch Combination oder Vermuthung hergestellt worden sind. Das verdorbene Urechenberg in einem Excerpt des österreichischen Notizenblattes wird I, S. 550 wahrscheinlich genug in Wirceburg, das ganz unverständliche Morcun oder Morcuni Böhm. N. 285, gewiß besser I, S. 653 in Northusen als von Böhmer in Goslariam geändert. Dagegen scheint es mir näher zu liegen Böhm. N. 746, statt des unrichtigen Rome, Fogie als Capue, wie IV, S. 398 vorgeschlagen wird, zu verbessern. Dasselbe ist in dem bei Böhmer vorhergehenden Brief an die Genuesen mit Recht statt des ganz unverständlichen Frang., nach Anleitung einer Londoner Handschrift, welche Fog. oder Fang. lieft, restituirt worden.

Fragen wir nach dem Zuwachs, den der uns bisher bekannte Borrath von Urkunden und Briefen Friedrichs oder doch von Actenstücken zu seiner Geschichte in diesen Bänden erhalten hat, so ist derselbe doppelter Art. Ich rechne wenigstens dahin auch solche Urkunden, welche freilich gedruckt oder im Auszug mitgetheilt waren, aber in den Kaiserregesten unberücksichtigt blieben. Die Zahl dieser ist nicht ganz unbedeutend, besonders aus italiänischen Monographien, wie ich das schon bei den früher erschienenen Bänden hervorgehoben habe. Bei den hier zuerst gedruckten Urkunden ist wieder zu unterscheiden, ob sie völlig unbekannt, oder eben nur bisher nicht vollständig publicirt waren: ein nicht unerheblicher Theil der von Böhmer nach eigenen Forschungen oder den

Mittheilungen von Perz, Stälin und andern zuerst angeführten Urkunden ist hier nun zur Veröffentlichung gelangt. Ziehen wir diese ab, so wird allerdings die Zahl der neuen Stücke ziemlich erheblich vermindert; doch zähle ich von Friedrich selbst in Vol. I ungefähr 30, in IV, 1, wenn ich nichts übersehen habe, 8 neue Urkunden. Diese stammen größtentheils aus Stalien, namentlich Neapel, dann Palermo, Messina, Pisa und Verona, andere aus Marseille, Arles, Carpentras, Besançon, Straßburg, Cambrai, Brüssel, mehrere aus Stuttgart, oder durch Vermittelung Stuttgarter Gelehrter aus Sanct Gallen und andern Archiven; eine hat Voigt in Königsberg mitgetheilt, 3 Böhmer auf brieflichem Wege.

Zu den interessantesten Stücken dürften gehören I, S. 65 ein umfassender Freiheitsbrief für die Genuesen im Königreich Sicilien, dem sich die schon von Böhmer angeführte Bestätigung der Rechte, auf der Reise nach Deutschland, Juli 1212, anschließt I, S. 212; I, S. 726 ff. eine Reihe von Urkunden über die Auseinandersetzung der Brüder von Hohenlohe, von denen nur die erste bisher bekannt gemacht war; IV, S. 279 die Bestätigung der von König Heinrich (VII.) ausgegangenen Cassation der Commune zu Besançon; IV, S. 380. 386 einige Erlasse auf die Geschichte von Marseille bezüglich.

Für die Geschichte Friedrichs selbst tragen diese freilich kaum etwas aus. Hier sind fast wichtiger die Briefe der Päpste und anderer Personen. Sene haben hier wenigstens einige Bereicherung erhalten; ungedruckte Schreiben derselben finden sich von Honorius III. I, S. 504. 815. 826, von Gregor IX. IV, S. 366. 439. 440. Meist sind

diese Stücke aus den Abschriften genommen, welche La Porte Du Theil aus dem Vatican nach Paris gebracht hat; und auch ein Brief Friedrichs IV, 1 S. 441 ist daher entlehnt. Einmal heißt es allerdings »ex autographo regest. Gregorii IX. in Archivo Vaticano« (IV, S. 439); doch weiß ich nicht, ob man an dieser Stelle eine Benutzung des vaticanischen Archivs selbst annehmen darf. Sonst wenigstens hat sie nicht Statt gefunden; Hr Huillard-Bréholles hat mir in einer freundlichen brieflichen Beantwortung meiner Anzeige der früher erschienenen Bände mitgetheilt, daß seine Bemühungen in Rom, und ebenso, was mehr verwundert, in Wien, Zutritt zum Archiv zu erhalten, vergeblich waren*). Er ist deshalb in den meisten Fällen auf dasjenige beschränkt gewesen, was früher Raynaldus und Bzovius, in neuerer Zeit aber Raumer und Höfler, außerdem wieder Böhmer nach den Mittheilungen von Perz veröffentlicht haben. Hier bleibt der Brieffammlung der Monumenta in der Publication der von Perz vor langen Jahren schon genommenen Abschriften noch eine bedeutende Aufgabe zu lösen, und man kann wegen der Wichtigkeit dieser und anderer gerade für diesen Theil der großen Unternehmung gesammelten Schätze nicht oft genug den Wunsch aussprechen, daß eben diese Abtheilung möglichst bald in Angriff genommen werden möge, da sie an Bedeutung leicht alle andern übertreffen wird. Einzelne hübsche Beiträge liefern übrigens diese Bände, z. B. I, S. 230 einen

*) Wenn er bemerkt, daß er Mailand besucht, so finde ich doch auch in diesen Theilen Mailänder Urkunden nur nach Böhmer angeführt, z. B. I, S. 479. Nach Turin hofft er noch später zu kommen.

Brief des Bischofs Konrad von Metz und Speier an den König Philipp in Frankreich über die Wahl Friedrichs und die Erklärung der Fürsten gegen Otto IV. Im Anhang zum ersten Band S. 929 ff. sind auch einige Briefe aus der Sammlung des Thomas von Capua über die Angelegenheit der Söhne des Grafen Peter von Celano aufgenommen.

Die Kenntniß der Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Innocenz III. im Jahr 1212 (so gegen Böhmer, der sie noch 1211 setzt) wird freilich nicht durch ungedruckte Documente, aber durch Zusammenstellung von Nachrichten bei Bzovius und Martene vervollständigt I, S. 200 ff. 914.

Nachträge weiß ich für die in diesen Theilen behandelten Jahre wenig zu geben. Außer einigen älteren Büchern, von denen der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, daß er sie nicht habe auf-treiben können, vermiße ich nur die Benutzung der Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, welche ihm einen besseren Text für Böhmer N. 108. 748 gegeben haben würde, des früher schon angeführten Walkenrieder Urkundenbuchs des Niedersächsischen historischen Vereins, wo einige hier einschlagende Urkunden entweder besser oder zuerst vollständig gedruckt sind, der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins von Mone, die ein paar hier aus dem Carlsruher Archiv mitgetheilte Urkunden von Salem früher publicirte, außerdem wenigstens eine hier übergangene für Basel enthält IV, S. 221. Ueber Böhmer N. 114 hätte der Herausgeber eine nähere Notiz im Archiv österreicherischer Geschichtsquellen 1849, S. 56 gefunden. Ein paar Nachweisungen über neue Ur-

Kunden oder bessere Exemplare gibt die eben erscheinende 2te Hälfte des Xten Bandes des Archivs der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, eine zweite Urkunde für Salzburg vom 19. Februar 1214, eine Variante im Datum von Böhm. N. 112 (Ausstellort richtiger Nuemburg). Warum Böhm. N. 463, die vollständig bei Sagittar und Beckmann vorliegt, nicht abgedruckt, sondern nur im Auszug gegeben ist, vermag ich nicht zu sagen.

Unechte oder verdächtige Urkunden sind auch hier in einen Anhang verwiesen. Im Ganzen kann man auch hier mit des Herausg.'s Verfahren einverstanden sein. Wenn er aber I, S. 595 bemerkt, nicht abzusehen, warum Böhmer N. 265 für verdächtig erklärt, so meine ich doch, daß die Belehnung »per ensem«, die Bestätigung einer angeblichen Entscheidung Friedrich I. »videlicet quod predicti comites palatini (Ruffinus et Henricus de Lomello), cum imperator fuerit in Lombardia, ante ipsum debent de suo comitatus jure ensem portare«, die Cassation einer dem Gallinus de Aliate von Otto IV. gegebenen Erlaubniß »super notariis ordinandis« mehr als genügend sind, um Verdacht gegen die Echtheit zu begründen.

Eine werthvolle Zugabe ist die I, S. 887—908 mitgetheilte sicilische Chronik bis zum Jahr 1250, nach einer Abschrift, welche Böhmer im Vatican nahm und dem Bibliothekar zu Neapel Volpicella mittheilte, aus der sie Herr Huillard-Bréholles mit Genehmigung des Entdeckers hier zum Abdruck gebracht hat. Sie ist namentlich durch genaue chronologische Angaben werthvoll.

So gewährt diese Sammlung der Geschichts-

forschung mannichfache Bereicherung. Der Herausgeber stellt auch in seiner brieflichen Mittheilung, namentlich für die letzten Bände noch manche wichtige neue Sachen in Aussicht. Denn vollendet ist die Arbeit allerdings noch lange nicht. Die Angabe über den Umfang und die Anordnung des Materials in dem Vorwort zum ersten Bande zeigt, daß meine frühere Berechnung noch hinter der Wirklichkeit zurückblieb. Das Werk ist auf 6 Volumina in 10 Abtheilungen angelegt, von denen 6 erschienen sind, 4 und die ausführliche Einleitung zurückstehen. In den beiden letzten Bänden wird die Mehrzahl der Briefe, welche in den Sammlungen unter Petrus de Binea Namen vereinigt sind, ihren Platz erhalten; der Herausgeber versichert ihnen einen besonderen Fleiß zugewandt zu haben, und wir dürfen bei der großen Zahl ungedruckter, welche schon die Arbeiten der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde nachgewiesen haben, da allerdings Interessantes erwarten.

Möge denn, wenn diese Sammlung vollendet vorliegt, von berufener Hand das Leben und die Wirksamkeit Kaiser Friedrich II. eine gründliche und wahrhaft historische Darstellung erhalten. Abel ist es nicht vergönnt gewesen, die angefangene Arbeit zu vollenden; ein früher Tod hat den mit so schönen Gaben ausgerüsteten Mann dahingenommen; die Nachricht, welche Freunde des Verstorbenen über seinen Nachlaß veröffentlichten, zeigt, daß nur ein kleiner Theil, der Kampf zwischen Otto IV. und Friedrich zur Hälfte etwa, ausgearbeitet hinterlassen ist. Vielleicht verdient auch dieß Stück doch bekannt gemacht zu werden, zugleich mit einigen in Zeitschriften mitgetheilten

Auffäßen zur deutschen Geschichte, die man gern vereinigt sähe. Zu meiner Freude hat aber gleichzeitig einer der gewissenhaftesten und scharfsinnigsten unter unsern Historikern der Gegenwart sich dieser Aufgabe zugewandt, von dessen Arbeit wir hoffen dürfen, daß sie, ebenso frei von einseitiger Bewunderung wie sie früher üblich war, wie von leidenschaftlicher Herabsetzung wie sie neuerdings Mode geworden, uns ein getreues Bild geben wird von dem gewaltigen Ringen entgegengesetzter Kräfte in der Zeit da Friedrich lebte, wie von der eigenthümlichen reich begabten, aber freilich von Leidenschaften wild bewegten Persönlichkeit des Kaisers.

G. Waik.

L o d i

Tipografia di C. Wilmant e Figli 1851. Sull' Origine delle Montagne e dei Vulcani Studio sperimentale di Paolo Gorini. XXXII und 526 S. in Octav.

Wir zeigen das vorliegende Buch mit wenigen Worten nur aus dem Grunde an, um zu warnen, daß man sich durch sein schönes Aeußeres nicht zu dem Glauben verleiten lassen möge, einen ihm entsprechenden Inhalt zu finden. Der Verfasser bemerkte, daß bei dem Gefrieren des in einem Gefäße befindlichen Wassers sich eine unebene Oberfläche gebildet hatte, welche Erscheinung, wie er erzählt, einen tiefen Eindruck auf ihn machte, und den Gedanken in ihm erzeugte: »che le catene di monti avèssero potuto sorgere dall' antico liquido terrestre come quelle gibbosità dall' acqua di quel secchio.« Er wollte nun auf experimentellem Wege die Bil-

dung der Berge verfolgen, und war, wie er verkündet, so glücklich, mannichfaltige Flüssigkeiten aufzufinden, durch deren Erstarren sich kleine künstliche Berge bilden, die nicht allein in der äußeren Gestalt, sondern auch in ihrer Structur, mit Granit-, Syenit-, Porphyr-, Trachyt- und Basalt-Bergen übereinstimmen. Diese besonderen Substanzen, welche, wie der Verf. sagt, auf das Vollkommenste die Urflüssigkeit der Erde nachahmen, benannte er »plutonio artificiale.« Er verrieth indessen nicht, welcher Substanzen er sich zu seinen Versuchen bediente, und beschreibt eben so wenig das dabei beobachtete Verfahren. Seine weitläufigen Demonstrationen von der Bildung der Berge und Vulkane erscheinen als leere Hirngespinnste, und verrathen eine sehr beschränkte Kenntniß des Gegenstandes. Aber noch weit abenteuerlicher als die erste Hälfte des Buches, ist die zweite, in welcher der Verf. von den Analogien der plutonischen Phänomene mit den Functionen der vegetabilischen und animalischen Körper handelt, und auf solche Weise eine plutonische Physiologie liefert, aus welcher man nur lernt, auf welche Abwege die Phantasie bei dem Mangel gründlicher Kenntnisse in der Naturforschung führen kann. Dem vorliegenden Bande soll noch ein zweiter nachfolgen, dessen Inhalt wohl schwerlich den ungünstigen Eindruck verlöschen wird, den der erste hinterläßt.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1855.

L o n d o n

Printed by Harrison et sons, St. Martin's Lane 1853. Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris. (From the Journal of the Royal Asiatic Society). 213 S. in Octav. Nebst 8 lithographirten Tafeln Keilschrift.

Seitdem es dem Scharffinn europäischer Gelehrten, eines Grotefend, Burnouf, Lassen, Westergaard und Rawlinson gelungen ist die erste Gattung der achämenidischen Keilschriften, die ein einfaches Alphabet hat, zu lesen und mit Hülfe des Sanskrit und der iranischen Sprachen ihren Inhalt zu verstehen, war das Bestreben der Forscher darauf gerichtet, das Dunkel, das über den beiden andern viel schwieriger zu entziffernden Gattungen lagerte, zu durchdringen und auch hier zu einer sichern Erkenntniß der Schriften und Sprachen zu gelangen. Den ersten Versuch zu einer Entzifferung der zweiten Gattung machte Westergaard, wobei er ängstlich

bemüht war, jedem Zeichen einen bestimmten Laut- oder Silbenwerth zu geben; nach ihm war hauptsächlich Holzmann auf diesem Gebiete thätig, der seine Forschungen in mehreren sehr beachtenswerthen Aufsätzen der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft niederlegte. Aber man konnte weder zu einer richtigen und haltbaren Ansicht nur über das Wesen der Sprache dieser zweiten Gattung, noch zu einer vollständigeren Kenntniß ihres Schriftsystems gelangen, da das bedeutendste und größte Document, die Uebersetzung der Bisutun=Inscription in die fragliche Sprache lange vorenthalten blieb. Rawlinson, in dessen alleinigem Besiße dieselbe nebst der noch wichtigern babylonischen Uebersetzung war, beauftragte endlich vor seiner Abreise nach Asien Edwin Norris mit der Veröffentlichung seiner Abdrücke jener Inscription der zweiten Gattung. Norris hat in der vorliegenden Schrift seinen Auftrag mit Ehren ausgeführt und zugleich eine umfassende Abhandlung über Schrift und Sprache beigegeben, wofür wir ihm nur dankbar sein können. Geben wir zuerst den Inhalt der Schrift näher an. Nach einigen einleitenden Worten über den Stamm, dem die Sprache der zweiten Gattung angehört habe, als welchen er den tatarischen oder ugrischen ansieht, wird das Alphabet behandelt S. 5—52, und zwar wird zuerst die Geltung der einzelnen Zeichen nach den sich vorfindenden Eigennamen besprochen, dann schließlich eine sehr nützliche tabellarische Uebersicht beigegeben; in diesem Theile schließt er sich meistens Westergaard an. Nun folgen acht lithographirte Tafeln, denen jedesmal eine Transcription in lateinische Schrift gegenübersteht; diese enthalten nicht bloß die Inscription von Bisutun in zweiter Gattung, die am Felsen in

drei großen Columnen, deren mittlere am besten erhalten ist, sich eingegraben findet, sondern auch einige kleinere schon früher bekannte persepolitische Inschriften und noch eine bisher ganz unbekante (No 18) zu Susa gefundene Artaxerxesinschrift, deren arischer Text (so nenne ich vorläufig die erste Gattung) indeß auch aber nur in lateinischer Transcription auf S. 159 mitgetheilt ist. Von S. 61 — 94 ist eine Grammatik nach den Texten gegeben, worin der Verf. seine schon berührte Ansicht über die Verwandtschaft der fraglichen Sprache mit den tatarischen Sprachen näher zu begründen sucht. S. 95 — 133 enthalten noch einmal den transcribirten Text der großen Bisutum = Inschrift nebst wörtlich englischer Interlinearübersetzung mit Anmerkungen, der auf S. 136 — 145 eine etwas freiere und zusammenhängende folgt; von S. 146 — 163 sind die andern kleinern Inschriften nebst der von Nakschi-Rustem, ebenfalls in lateinischer Transcription mit wörtlich englischer Interlinearversion und Anmerkungen mitgetheilt; den Schluß (S. 164 — 213) bildet ein vollständiges Wörterbuch zu allen mitgetheilten Inschriften der zweiten Gattung.

Gehen wir nun die wichtigsten Theile näher durch, wobei nicht sowohl eine bloße Kritik zu geben, sondern mehr eine selbständige Darstellung der Schrift und des grammatischen Baues der Sprache versucht, und namentlich untersucht werden soll, welchem Stamme und welchem Volke sie angehöre, so weit es überhaupt hier in Kürze möglich ist und die bisherigen Keilschriftstudien des Unterzeichneten es gestatten.

I. Schriftsystem.

Während die erste Gattung eine einfache Buch-

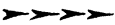
stabschrift von etlich und dreißig Zeichen besitzt, ist in der zweiten ein viel complicirteres Schriftsystem angewandt und zwar keineswegs eine bloße Sylbenschrift, wie Westergaard und Norris meinen, sondern eine Sylbenschrift mit einer Reihe Begriffszeichen untermischt. Sie ist aus einer assyrisch-babylonischen entstanden, wie der Augenschein lehrt und wie auch Norris annimmt, aber wohl aus einem ältern Systeme, als dasjenige, in welchem uns die unschätzbare babylonische Uebersetzung der großen Dariusinschrift aufbewahrt ist. Von diesem unterscheidet sie sich schon im Außern durch das gänzliche Fehlen der durchschnittenen Keile, wie sie in den Zeichen für bar, nabu, ni &c. im Babylonischen sich finden, dann durch den weit seltenern Gebrauch des Winkelkeils; sie ist im Allgemeinen schmuckloser und unschöner. Norris meint, die Babylonier hätten ihre beschwerliche (cumbrous) Schreibweise der Sprache der uncivilisirten Scythen ebenso angepaßt, wie wir das lateinische Alphabet zur Schreibung afrikanischer und polynesischer Sprachen gebrauchen; doch dieses kann noch gar nicht entschieden werden, ehe uns das Lautsystem der fraglichen Sprache einerseits, andererseits die Entwicklung der assyrisch-babylonischen Schrift nach ihren verschiedenen wohl chronologisch sich folgenden Systemen näher bekannt ist. So weit mein Blick bis jetzt reicht, vermag ich gerade keine „Anpassung“ zu sehen.

Was die Norris'sche Bestimmung der Geltung der einzelnen Zeichen betrifft, so ist bei aller Anerkennung des Verdienstes doch zweierlei zu tadeln, einmal, daß er lauter Sylbenwerthe herauszubringen suchte, dann, daß die Sucht entsprechende tatarische Wörter (syrjänische, mordwinische, ungarische &c.) zu gewinnen bei der Laut-

bestimmung unbekannter Zeichen überwog. So liest er die zwei Zeichen, welche den Begriff Volk, Leute ausdrücken yos, weil im Syrjänischen jöz dasselbe bedeutet. Indes muß man ihm zur Ehre sagen, daß er keineswegs derartige Lautbestimmungen für sicher hält, sondern sie nur als wahrscheinliche Vermuthungen ansieht.

Die 107 bis jetzt bekannten Zeichen dieser zweiten Gattung theilt man am süglichsten in zwei Hauptklassen, in Begriffszeichen und Sylben- und Lautzeichen. Beide Klassen gehen in einigen Fällen unvermerkt in einander über.

1. Begriffszeichen.

Diese sind a) rein ideographisch oder bloße Klassenzeichen und vertreten ganz die Schlüsselzeichen im chinesischen Schriftsysteme oder die Determinativ-Hieroglyphen. Während die babylonische und assyrische Schrift noch eine Reihe von ideographischen Zeichen besitzt, deren Entstehung aus ursprünglichen bildlichen Darstellungen sich in manchen Fällen noch mit Sicherheit erkennen läßt (so erinnern die vier kleinen wagrechten Keile , womit in alten Inschriften der Tigris bezeichnet wird, unwillkürlich an die Wasserlinie, man vergleiche die ägyptische Hieroglyphe für Wasser), finden wir in der zweiten Gattung nur noch zwei reine Begriffszeichen, aber beide vom allgemeinsten Gebrauch; das eine ist ein senkrechter (Y), das andere ein kleiner wagrechter Keil (—). Beide bezeichnen den Gegensatz des Belebten und Unbelebten, des Persönlichen und Unpersönlichen. Beschreiben wir den Gebrauch beider im Einzelnen etwas näher.

Der senkrechte Keil, das allgemeine Zeichen des Belebten, besonders des hervorragenden oder nach-

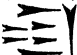
drucksvoll hervorgehobenen Persönlichen, der in der babylonischen Schrift nur Personenzeichen schlecht-hin ist, steht 1) vor Personennamen, 2) vor den Pronomina der ersten Person Singul. und Plural., und der zweiten Sing.; einigemal auch vor dem Demonstrativum appir (pl.) und dem Relativum akka; 3) vor Ländernamen, insofern sie die Bewohner bezeichnen, was dadurch angedeutet wird, daß dieselben meistens in den Plural gesetzt sind; 4) vor Gattungsnamen: Vater, Sohn (nur hier und da), Familie, Menschen, Leute, Volk; König, Anführer, Satrap, Mager, Unterthan, Rebell, Auserwählter.

Der kleine wagrechte Strich, der in der babylonischen Uebersetzung der Bisutum=Inscription an der Stelle einer Präposition in, durch namentlich vor Länder- und Städtenamen vorkommt, in den ältern assyrischen Inschriften aber noch das Land Assyrien bezeichnet, hat in der zweiten Gattung ebenfalls einen ausgedehntern und weitern Gebrauch. Er steht durchgängig 1) vor Ortsnamen, 2) vor allgemeineren örtlichen Bestimmungen, wie: Erde, Provinz, Stadt, Burg, Hof; Haus, Berg, Fluß; 3) vor Begriffen wie Schacht, Schiff, Tafel; 4) vor dem persönlichen Pronomen der ersten Person, so II, 11, wo dieses einen örtlichen Begriff hat (die erste Gattung hat an seiner Stelle vithâpatja von eigenen Landesfürsten beherrscht, die dem Könige unterworfen waren, Vasallenreich). Er vertritt indeß nicht die Stelle einer Präposition, zu welcher Annahme eine nur oberflächliche Betrachtung leicht verführen könnte, sondern er ist durchgängig ein allgemeines Ortszeichen. Da er scheint zur Anzeige von örtlichen Begriffen und Ortsnamen so unentbehrlich, daß wir ihn bei nähern Vo-

calitätsbestimmungen oft drei- und viermal gesetzt finden. So z. B. I, 43. 44 > Huvanis > Siktukvatis > Nisaja > Tahijaus Y Matapakki d. i. Burg Siktuvatis, District Nisaja bei den Medern (in Medien). Vor Ländernamen berühren sich beide, der senkrechte und wagrechte Keil; doch wird der Unterschied festgehalten, daß der erste steht, wenn die Bewohner gemeint sind, der letztere, wenn nur der locale Begriff ausgedrückt werden soll, was indeß der seltenere Fall ist (s. II, 9. 75). — Hieher gehören noch das Königszeichen, von Norris ko gelesen und die den Namen Nabu bezeichnende Gruppe (Norris Nr. 64).

b) Begriffszeichen, welche außer der ideographischen noch eine phonetische Bedeutung haben. Hier können wir drei Stufen unterscheiden; erstens sind diese Zeichen reine Begriffszeichen, zweitens Begriffs- und Lautzeichen zugleich, drittens bloße Lautzeichen. Am deutlichsten können wir diese drei Stufen bei dem sogenannten Gotteszeichen > > Y verfolgen, welches die ganz gleiche Gestalt im Babylonischen und Assyrischen hat, aber nicht von so ausgedehntem Gebrauche ist. Schon seiner äußern Form nach, als eine Zusammensetzung von zwei wagrechten und einem senkrechten Keil bezeichnet es den Inbegriff des Unbelebten und Belebten, den Begriff alles Daseienden und eignete sich so füglich zur Bezeichnung der Gottheit. Als begriffliches Zeichen steht es vor Götternamen (wie Auramazda), Gott, Götter überhaupt, Tempel, Tag, Monat, Monatsnamen, Himmel, See und scheint in diesen Verbindungen häufig nur ein allgemeines Prädicat im Sinn von heilig zu sein. Begriffs- und Lautzeichen zugleich ist es im Namen Auramasta (wie in dieser Gattung geschrieben wird);

denn es ist das einzige Zeichen, welches dem <u, das nie ein Wort anfängt, vorhergeht und somit deutlich die Stelle des a vertritt; es ist aber statt des gewöhnlichen Lautzeichens für a nur deswegen gewählt, weil Auramasta der Name eines Gottes ist; auf dieselbe Weise ist die babylonische Schreibung des Namens zu erklären. Endlich ist das Gotteszeichen auch zu einem bloßen Sylbenzeichen mit der Geltung an geworden, ein Umstand, der auf seine ursprüngliche Aussprache Licht wirft. Anu ist der Name eines assyrischen Gottes (Inscript. of black marble at Nimrud Zeile 2, wo Rawlinson fälschlich Ani liest), wohl erhalten in dem Anu-ma (großer Anu) des Pehlewi, wodurch Ahuramazda wiedergegeben wird. Indes kann dieses Wort auch Gott überhaupt bezeichnet haben, in welchem Fall es wohl mit dem Semitischen אָ verwandt wäre, was leicht denkbar ist, wenn man den Wechsel der liquidae l, n, r, der im Pehlewi so unendlich häufig ist, bedenkt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Zeichen für Vater  (im Babylonischen ist dieselbe

Form), das auch den Lautwerth tat hat, wie im Babylonischen. Denn in dem T tata (nach Norris), welches dem pitá maná mein Vater der ersten Gattung entspricht, ist das erste Zeichen sicher nur das Begriffszeichen, zudem da es kein Sylbenzeichen ist, und man das Wort so eigentlich gar nicht lesen könnte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n



unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.


Den 17. Mai 1855.

L o n d o n


Fortsetzung der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«


Hierher gehört auch das Zeichen  Nr. 7, welches Norris *fa* liest und das gewöhnlich zur Bezeichnung des Plurals dient. Ich halte es für verwandt mit dem bekannten babylonischen und assyrischen Pluralzeichen . Den Sylbenwerth *fa* erschließt Norris aus seinem häufigen Wechsel mit der Pluralendung *pa*. Diese Bestimmung ist indeß ganz richtig; denn wir finden es als zweites Zeichen in dem Namen *Hufara(ta) Euphrat*. Aber ursprünglich hatte es diese lautliche Bedeutung nicht, sondern es war bloßes Pluralzeichen, was mit einiger Sicherheit daraus geschlossen werden kann, daß es nicht nur den Plural der Nomina hier mit *pa* abwechselnd, sondern die dritte Person des Plurals der Verba, die sonst *s* hat

und nie pa zeigt, ausdrückt. Im Plural des Nomens steht es sogar in einigen Fällen neben pa; in solchen ist der Plural doppelt bezeichnet, einmal durch das Pluralzeichen und dann durch das Sylbenzeichen für pa, welches die eigentliche Pluralpartikel ist, so z. B. I, 62 Bapilu-sa-pa, wo pa keineswegs, wie Norris meint, Dativzeichen ist. Nur wenn wir jenes Zeichen als ursprüngliches Pluralzeichen fassen, lassen sich die Formen pafatifa und patifa für hamitrijâ, die Ufrührerischen der ersten Gattung erklären; denn beide, die den ganz gleichen Sinn haben, unterscheiden sich nur dadurch, daß im erstern der schon in pa liegende Pluralbegriff auch äußerlich ausgedrückt ist, in letzterem dagegen nicht; die Grundbestandtheile beider sind nämlich pa, Gesamtheit, zusammen und ti machen, d. i. Gesamtheit machen, sich zusammenrotten; einen ähnlichen Sinn hat hamitrija.

Hier schließen wir am füglichsten eine Reihe von Zeichen und Zeichengruppen an, die unmittelbar dem Assyrischen entlehnt sind, aber nicht bloß begrifflichen, sondern meist auch noch einen lautlichen Werth haben. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist, daß sie am Ende ein s haben (denn so ist das Zeichen  Nr. 94, das Norris s schreibt und das sich im Namen Artaxeres findet, zu lesen); dieses heißt wohl nur assyrisch und zeigt die Entlehnung an. Eine phonetische Geltung zur Bezeichnung des Schlußlautes ist ihm nicht zuzuschreiben; denn wir werden sogleich sehen, daß alle Wörter, die damit versehen sind, aus einer semitischen Sprache stammen; da nicht alle in der babylonischen Uebersetzung der Bisutuninschrift sich finden, so glaube ich mit einigem Recht annehmen

zu können, daß dieselben dem Assyrischen entnommen sind. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls zeigt das erwähnte s das Wort als ein entlehntes an. Dieser Zeichen und Zeichengruppen finde ich acht, wozu ich noch als neuntes *) das Namenszeichen ziehen will. Sie bezeichnen

1. Menschen, Leute, was Norris *yoš* liest. Von den drei Zeichen, durch die dieses Wort ausgedrückt wird,  ist das erste aufs nächste verwandt mit dem babylonischen Monogramm für Mensch, das mit hoher Wahrscheinlichkeit *wax* zu lesen ist; das zweite hat in der zweiten und dritten Gattung den Lautwerth *si*; in der letztern, der babylonischen, in der es auch die Zahl tausend bezeichnet, scheint es in Zusammensetzung mit andern Zeichen deren Laut zu modificiren; so zeigt es vor dem Sylbenzeichen für *lu* an, daß dieses *u* (als copulative Conjunction und), vor *ri*, daß es *ar* zu lesen ist. Ob es in der zweiten Gattung eben diese Geltung habe oder nicht, bleibe dahin gestellt; es scheint mir hier phonetisch zu sein und den wirklichen Laut des ersten Zeichens, das wenigstens der zweiten Gattung nur als Begriffszeichen gilt und das im Assyrischen einen *s*-Laut hatte, zu bestimmen.

2. Familie, Stamm. Norris liest die dem arischen *tumâ* entsprechenden Zeichen *nivans*; die Lesung ist im Ganzen richtig; genauer und dem Semitischen entsprechender scheint mir die Lesung *nun*, die sich leicht begründen läßt, deren Rechtfertigung aber mich hier zu sehr ins Detail führen würde. In der babylonischen Uebersetzung finden wir fast die ganz gleichen Zeichen , die

*) Einige andere mir bis jetzt rein unverständliche will ich übergehen.

Rawlinson ganz rathlos yakhash lieft, welche Lesung, wie eine Menge anderer Rawlinson'scher, rein unmöglich ist. Im Hebräischen entspricht ganz נִי Geschlecht; vielleicht hat der althebräische Name נִין dieselbe Bedeutung.

3. Haus, Palaft. Norris lieft das Wort, welches dem arischen vith Haus und hadish Palaft entspricht Alyes, eine Lesung, welche nur halb richtig ist. Das erste Zeichen $\leftarrow \text{A} \rightarrow$ ist sicher al, oder ar, da wir es als letztes Zeichen im Namen Naditabira finden; im Babylonischen wird damit die Negation לֹא ausgedrückt (Bis. I. 104 $\text{אֲלֹא אֲנִי אֲלֹא אֲנִי}$ nicht ich, nicht mein Stamm). Das zweite ist nicht ye, sondern mu zu lesen; es ist nämlich fast ganz identisch mit dem babylonischen Monogramm für Namen M , das auch den Lautwerth von ma oder eher von mu hat. So bekommen wir armu oder almu, was sogleich an das hebräische אֲרָמִים Palaft, Prachtgebäude erinnert; im Babylonischen der Bisutuninschrift findet sich das Wort nicht.

4. Stadt, Burg. Norris lieft das dem arischen wardanam Stadt entsprechende Wort afs, und das für dida Burg stehende afvarris. Die Geltung des ersten Zeichens, der zwei kleinen wagrechteten Keile — — ist indeß nicht af, sondern par, far oder auch bloß pa. Ursprünglich bezeichnete es nur die Stadt, Burg, zu welcher Annahme schon seine äußere Gestalt als Verdoppelung des allgemeinen Vertlichkeitszeichens verführen könnte. Da das Wort dafür par, far lautete, so wurde es später auch zum Ausdruck dieser Lautverbindungen gebraucht. Daß es wirklich diesen Lautwerth hatte, sehen wir aus Folgendem

Das dem Arischen awāga er tödtete entsprechende Wort beginnt fast immer mit den besagten zwei kleinen Keilen; Norris liest dasselbe aspis; aber 3, 43 finden wir dafür das gewöhnliche und bereits von Norris sicher bestimmte Zeichen für far, so daß dort farpis zu lesen ist, wie auch Norris thut. Der arische Text ist zwar an der besagten Stelle verkehrt, aber 'es kann über die Identität dieses farpis mit dem Norris'schen aspis rücksichtlich der Bedeutung kein Zweifel sein. Dasselbe Zeichen finden wir in dem dieser zweiten Gattung eigenthümlichen Namen für Susiana, das in der ersten Uwaga heißt. Er wird nicht immer ganz gleich geschrieben, aber doch kann man so viel mit Sicherheit annehmen, daß er (Ha)fartu, (Ha)farti oder (A)fartu, (A)farti gesprochen wurde. Von den 3 Zeichen, mit denen er geschrieben wird, nimmt in den meisten Stellen dasjenige, welches wir als erstes in dem Namen Hakhâmanish finden und mit Sicherheit als ha oder a (es findet sich auch sonst häufig in dieser Geltung) bestimmen können, die erste Stelle ein; darauf folgt das Zeichen für far und dann als drittes tu oder ti. Für das erste Zeichen ha treffen wir nun einigemal die in Rede stehenden zwei kleinen wagrechten Keile; deswegen gibt ihnen Norris, weil noch far folgt, den Lautwerth af. Doch ich glaube mit Unrecht. An einer Stelle (Naksh. Rust. 17) beginnt der Name mit ihnen, ohne daß far sogleich folgte, sondern wir finden unmittelbar tu darnach; dann kommen noch zwei Zeichen, die sicher farti zu lesen sind. Hier haben wir den eigenthümlichen, aber sehr lehrreichen Fall der doppelten Schreibung eines und desselben Namens unmittelbar nach einander; und zwar steht zuerst die schwierigere, mehr begriffliche, dann die phone-

tische, welche eigentlich nur die bestimmte Aussprache jener erstern geben soll. In der ersten Schreibweise vertreten nun die zwei kleinen Keile die Stelle von *ha* far der gewöhnlichen Schreibungen; daraus folgt, daß sie nicht schlecht hin af gelesen werden können. In den zwei Stellen, wo der fragliche Name mit ihnen beginnt und sogleich *far* folgt, scheinen sie freilich die Stelle des sonst zuerst stehenden *ha* einzunehmen; aber dieses hat in dem Namen schwerlich bloß phonetische Geltung. Weitere Untersuchungen, die mich zu weit in das babylonische Schriftsystem hinein führen würden, muß ich für jetzt hier zu geben unterlassen; ich will nur bemerken, daß die erwähnten zwei kleinen Keile hier bloß eine begriffliche Geltung haben, deren lautlicher Werth durch das nachfolgende *far* bestimmt wird, oder mit andern Worten, sie sind ein Begriffszeichen, das folgende Sylbenzeichen *far* gibt ihre Aussprache an. So konnten sie dann allmählig ohne nachfolgendes *far* allein diese phonetische Geltung annehmen. — Noch ein anderer Beweis, daß die zwei kleinen Keile nicht den Werth von *af* haben können, zeigt die Transcription von *patijāvahija* ich rufe um Beistand, Hülfe an (Denom. von *avanh* Hülfe + *pati*). Dieses Wort ist nämlich, wie manches andere arische, vielleicht aus Bequemlichkeit nicht übersezt, sondern einfach transcribirt; in eben dieser Umschreibung, die *pa ti ja van ja ha (hi)* lautet, vertreten jene zwei Keile die Stelle des *pa*. Das Ergebniß der Untersuchung ist demnach: die zwei kleinen wagrechten Keile sind ursprünglich Begriffszeichen für *Stadt* (oder auch für *Land*); dieses lautete *bar*, *far* oder dem ähnlich, was wir mit einiger Sicherheit aus dem Semitischen, wo wenigstens im Chaldäischen und Hebräischen *בִּירָה*



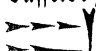
Burg, Stadt und im Chaldäischen, Syrischen und Arabischen 𐤁 das Feld bedeutet, entnehmen können; denn, wenn sie Stadt bedeuten, so haben sie regelmäßig das s als Zeichen der Entlehnung; allmählig wurden sie dann bloßes Sylbenzeichen für far und weiter gebraucht auch für pa.

5. Weg, Pfad. Das dem arischen pathi Weg in der zweiten Gattung entsprechende Wort liest Norris vars. Das erste Zeichen hat sicher den Laut mar, var, bar. Im Semitischen würde 𐤁 Feld entsprechen, nur hat dieses eine allgemeinere Bedeutung. Indes bedeutet auch im Zend padha Fuß, Pfad, wenigstens in einem alten Zimaliede (Zend. 2, 60) Ort, Stelle (man vgl. im Sanskr. pada Fuß, und dann auch Ort).

6. Fluß. Norris liest die vor dem Namen „Tigris“ stehenden Zeichen his und deutet sie als Fluß. Die Geltung des ersten Zeichens als ha, hi ist nicht zu bezweifeln; schon der äußern Gestalt nach ist es dem babylonischen 𐤆 ha fast ganz gleich. In der babylonischen Uebersetzung beginnt gerade dieses Zeichen jedesmal das Wort Fluß, welches sicher halu zu lesen ist (Rawlinson ist hier rathlos) und an den kleinasiatischen Flußnamen Ἄλυσ deutlich erinnert; das Wort läßt sich aus der semitischen Wurzel halak gehen, und auch fließen, strömen erklären, wenn man die mögliche Erweichung des Schlußconsonanten in einen Vokal bedenkt (s. Ewald Lehrb. § 57); vielleicht ist auch die Schreibung, wie so häufig im Babylonischen und Assyrischen (ein Umstand, der dem Entzifferer die meisten Schwierigkeiten macht), eine defective. In der zweiten Gattung ist vielleicht in dem betreffenden

hi-s, ha-s eine Verkürzung anzunehmen; aber es kann im Assyrischen auch bloß ha, cha Fluß geheißen haben. Indesß bin ich doch eher geneigt ha (cha) als wirkliches assyrisches Wort für Fluß anzunehmen; denn alle mit dem s bezeichneten also aus dem Assyrischen entlehnten andern Wörter sind unverkürzt geschrieben. So könnten wir auch am leichtesten das ם im hebräischen Namen des Tigris תִּגְרִי, der in den aramäischen Dialecten nur תִּגְרִי lautet erklären. Doch eine nähere Begründung dieser Ansicht würde mich zu weit in die Untersuchung über die babylonisch = assyrischen Determinativzeichen führen.

7. See, Meer. Das dem daraja(nh) der ersten Gattung entsprechende Wort ließt Morris angaus. Daß es die Bedeutung Meer hat, ist ganz unzweifelhaft; denn das arische daraja(nh) ist ganz das neupersische derjâ, zend zarajanh, pehlewî דַּרְיָ, (identisch mit dem wedischen grajas Fluth, Strom Rv. VIII, 1, 2, 33. X, 6, 7, 8). Die babylonische Uebersetzung hat marrat, ein semitisches Wort, wenn es auch keine uns bekannte semitische Sprache gerade in dieser Bedeutung hat; die Wurzel ist מַר fließen. Wie verhält es sich nun mit dem angaus? Die Zeichen sind gewiß anku, angu oder âku, âgu zu lesen; das s am Ende bezeichnet das Wort als ein aus dem Assyrischen entlehntes. So hätten wir hier das assyrische Wort für Meer, das von den uns sonst bekannten semitischen Namen des Meers abweicht, sich aber doch aus dem Semitischen erklären läßt. Die Wurzel ist dann ם נָק enge sein, ם נָק ein engen, einschließen, wornach das Meer als Einschließung und Umschließung des Festlandes bezeichnet wird.

8. Monat. Das arische mahjâ (Locat. von mah für manh, zend mâo, neupers. mâh Monat) wird beinahe mit dem ganz gleichen Monogramm  wie im Babylonischen  geschrieben; das assyrische Monogramm dafür ist wohl dasselbe, hat aber eine etwas ältere Gestalt . Dieses glaube ich mit Sicherheit in sahar oder sâr auflösen zu können. So haben wir dann ganz das aramäische אֶרְוֹס, יָסוּחַ Mond.

9. Name. Das dem arischen nâma entsprechende Wort ließt Norris yesi. Das erste Zeichen ist indeß beinahe ganz identisch mit dem babylonischen Monogramm für Namen. Dasselbe Zeichen hat dann im Babylonischen den Sylbenwerth mu, den ich auch in der zweiten Gattung annehme. Das zweite Zeichen ist deutlich si zu lesen; es ist der Gestalt nach gänzlich von dem s, das die Entlehnung bezeichnet, verschieden. Vielleicht steht es hier an dessen Stelle.

Hier will ich zwei Zeichengruppen, die wahrscheinlich auch dem Babylonischen oder Assyrischen entnommen sind, ohne das s der Entlehnung zu haben, anschließen, nämlich eine Bezeichnung für Sohn, von Norris sak-ri gelesen und die hiak gelesenen Zeichen. Was die Lesung derselben, wenn eine phonetische bei ihnen zulässig ist, betrifft, so ist die Norris'sche wohl richtig. Erklären wir beide kurz.

sakri ist zuvörderst in sak und ri aufzulösen, ri ist nämlich nur Suffix der dritten Person Singularis; sak scheint mir identisch mit der in der babylonischen Uebersetzung der Bisutuninschrift vorkommenden eigenthümlichen Sohnesbezeichnung, die

phonetisch hassa (H V) zu lesen ist, wofür kürzer auch bloß ha steht. Diese Bezeichnung ist indeß wohl keine phonetische, sondern eine begriffliche. Daß in der zweiten Gattung sak dem hassa gegenübersteht, ist nicht auffallend, wenn man bedenkt, daß im Babylonischen öfter Guttural und Zischlaut (wenigstens h, ch und s) durch ein Zeichen ausgedrückt werden.

Eine der am häufigst angewandten Zeichengruppen wird von Norris hiak gelesen; ich glaube, daß, wenn sie überhaupt phonetisch zu lesen ist, eher hak gelesen werden darf. Norris gibt diesem hak die Bedeutung und; Holzmann hält die Zeichen für eine bloße Interpunction (Zeitschr. der D. M. G. VIII, p. 333. 34). Beschreiben wir zuerst kurz ihren Gebrauch etwas näher. Sie stehen 1) im Anfange eines jeden Abschnitts, den ersten ausgenommen; 2) am Ende der ersten und zweiten, aber nicht der dritten oder letzten Columne; 3) in Aufzählungen von Personen- und Ländernamen, so oft ein weiterer Name genannt wird, nur nicht vor dem ersten; 4) vor einem kleinern Satze, wo wir uns etwa ein Semikolon vorhergehend denken müßten I, 20. 21. 39. 48. 49. 53; 5) für und, da mit ihnen das arische éa I, 48 und uta II, 54. 68. III, 49 wiedergegeben wird; 6) vor vasni = arisch pasáwa darauf III, 7. 38 u.; 7) vor einem einzelnen Begriff, um ihn hervorzuheben III, 15. Hieraus folgt, daß dieses hak die Idee des Fortganges in der Erzählung und Aufzählung ausdrückt und im Deutschen etwa mit weiter, ferner gegeben werden kann. Eine bloße Interpunction kann es aus zwei Gründen nicht sein, einmal, weil es nicht am Ende der letzten Columne und nicht hinter

dem letzten Wort in Aufzählungen steht, dann, weil es einigemal wirklich das arische *ca* und *uta* und übersetzt. — Was seinen Ursprung betrifft, so ist es wahrscheinlich mit dem babylonisch=assyrischen *sās* (𐤱 𐤱 𐤱), welches gewöhnlich mit *ana*, *hana* dieser, jener (Rawlinson hält dieses Wort stets irrtümlich für die Präposition *an*) verbunden wird (s. Bis. I, 7. 8), zusammenzustellen. Dieses *sās* ist wohl nur ein Demonstrativum, das den Sinn des *ana* verstärkt. Aus dieser ursprünglichen Demonstrativbedeutung konnte sich dann die angegebene des *hak* leicht entwickeln. Die Vermischung der Gutturale und Zischlaute im Babylonischen ist schon bemerkt.

2. Sylben= und Lautzeichen.

Außer den Begriffszeichen, die meistens schon im Uebergange zu phonetischen begriffen sind, finden wir eine Reihe Sylben= und auch einige bloße Lautzeichen. Alle diese waren ursprünglich ebenfalls reine Begriffszeichen; aber ihre begriffliche Bedeutung wurde verdunkelt und nur ihre rein phonetische blieb. — Diese ganze Schreibweise hat etwas sehr Schwerfälliges und ist trotz der Menge der Zeichen doch in mancher Hinsicht unvollkommen. Geben wir ihre wichtigsten Eigenthümlichkeiten kurz an, die wir aus der Schreibung der Eigennamen der arischen Gattung in dieser zweiten abnehmen können.

1. Die Vokale werden als der Sylbe inhärend gewöhnlich nicht mehr besonders ausgedrückt, doch gibt es einige Ausnahmen, z. B. I, 13 A *ri i ja* = *Hariva* der ersten Gattung. Im Anlaut werden gewöhnlich bloß *a* und *i* besonders bezeichnet (letzteres steht sogar rein pleonastisch in *I ja u na*

= Jauna), u dagegen nicht, so haben M man nis für Umanish, Va akstar-ra für Uwakshatara (Cyaxares); auch anlautendes a wird manchmal nicht ausgedrückt, z. B. R sam ma für Arshâma. Die Kürze und Länge der Vokale wird eigentlich gar nicht unterschieden.

2. In der Schreibung der Consonanten werden *tenues* und *mediae* nicht unterschieden; so werden pa und ba, ka und ga, ta und da je durch ein Zeichen ausgedrückt. Ebenso wird unter den Lippenlauten m und w kein Unterschied gemacht. Wenn das Letztere auch im Lautsystem der fraglichen Sprache begründet sein mag, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß dieselbe *tenuis* und *media* gar nicht in der Aussprache unterschieden habe. Diese Unterschiedlosigkeit beider in der Schreibung ist wohl nur eine Folge der Unvollkommenheit des ganzen Schriftsystems.

3. Die mit zwei Consonanten beginnende Sylbe der ersten Gattung wird oft in zwei aufgelöst; so haben wir für Fravartish Far ru var tis; für Upadarma Uk pa tar ra an ma. Gewöhnlich findet diese Auflösung Statt, wenn der zweite Consonant r oder n ist; doch gibt es auch Ausnahmen wie Skutra = Skudra. Beginnt s die Sylbe, so findet gewöhnlich keine Auflösung Statt; ebenso wenn k die vorhergehende Sylbe schließt, z. B. Suk-tas = Sugda, Ba ka pu uk sa = Bagabuksha.

4. Häufig finden wir die einfachen Consonanten der ersten Gattung doppelt bezeichnet; gewöhnlich sind es dann zwei verschiedene Zeichen, aber sie haben ungefähr denselben Werth. So wird Gumâta Gu ma t ta, Hakhâmanish Ha ak ka man nis, Arshâma R sa m va geschrieben. Diese Doppelschreibung eines Consonanten scheint einmal wirklich die Verdopplung desselben in der Aussprache

auszudrücken, dann aber auch die Dehnung anzuzeigen.

5. In manchen Punkten ist die Schreibweise genauer als in der ersten Gattung. So wird das *n* vor andern Mitlauten, namentlich *t*, jedesmal ausgedrückt und zwar durch das Sylbenzeichen *an* oder *in*. In der arischen Gattung wird das *n* in solchen Fällen nicht geschrieben, weil es nur als ein halber Laut, als eine Art *anusvāra* galt. In der genauern Zendschrift wird es zwar ausgedrückt, aber nicht durch das gewöhnliche eine Sylbe beginnende oder schließende volle *n*, sondern durch ein eigenthümliches Zeichen, das wir mit *ñ* transcribiren. Daß aber jenes *n* auch in der ersten Gattung wenigstens in der Aussprache vorhanden gewesen sein muß, beweisen nicht nur alle andern aufs nächste verwandten iranischen Sprachen, sondern auch die Transcriptionen der zweiten Gattung. Man vergleiche *atara in*, *in* innerhalb mit zend *āntare* (sanskrit. *antar*), neupers. *اندر*, *badaka* Knecht mit neupers. *بادک* (auch das Zend kennt die Wurzel nur in der Form *band*), *hatij* sie sind = zend *heñti* u. s. w. Von Eigennamen vergleiche man *Vidafrana* der ersten mit *Vintaparna* (griech. *Ἰνταπέρονης*) der zweiten Gattung, *Daduhja* mit *Tatuvan* (*un*)*ja*.

6. Im Auslaut der Wörter oder Sylben treffen wir häufig ein *s*, wo es im Arischen fehlt, ebenso *an* oder *in*. Diese Zeichen drücken wohl nur die gedehnte Aussprache aus und scheinen eine Art stärkerer Tonbezeichnung zu sein; so haben wir *Anamakkas* für *Anāmaka*, *Katpatukas* für *Katpatuka*, *Rak kaan* für *Ragá*, *Uk pa tar ra an ma* für *Upadarma*, *Ći s sa in tak ma* für *Ćitratakhma*.

Suchen wir nun die Sylbenzeichen zu classificiren, wobei jedesmal die sicher bestimmbaren kurz angegeben werden sollen. Rückfichtlich der Bestimmung der einzelnen Sylbenwerthe hat Norris sehr Verdienstliches geleistet, wofür wir ihm unsere volle Anerkennung zollen*).

1) Zeichen für einfache offene Sylben.

Gutturale: ka (17), ki (20), ku (21), ga (19), gu (18), ha (1), hi (48), hu (49), chu (99).

Palatale: cí (96).

Dentale: ta (32), ti (33), tu (34), tu, du (41). — tha (46), thu (47).

Labiale: pa, ba (5), pa (6), pi (8), pu (9). — va, ma (51), vi, mi (52), vu, mu (53), mu (100). — Liquiden: na (61), ni (62. 63); ja (98); ra (71), ri (72), ru (73); lu (81). — Sibilanten: sa (84), si (85), su (86); sha (genauer: zá 91), shi (92), shu (93).

2. Zusammengesetzte Sylben und zwar

a) solche, die mit einem Vokale anfangen und einem Consonanten schließen: ak (26), uk (28), ap (13). — an (65), in (66), un (67); ar (77), al (82). — as (89);

b) solche, die mit einem Consonanten anfangen und schließen und den Vokal in der Mitte haben: kan (22), kar (23), kâh (25); gar (24). — tak (35), tar (36. 42), tâh (37). — par (10), far (11); van man (54), var mar (55), vas, mas (56); rab (74), rak (75), ras (76). — sâh (87), sar (88).

Die Sylbenzeichen konnten ohne Rücksicht auf den inhärirenden Vokal als Lautzeichen gebraucht werden; ja manche kommen bloß als reine

*) Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern des Norris'schen Syllabars.

Lautzeichen vor. Diese sind: i (2. 4), u (3); k (27), t (38. 43), m (58), r (78), s, sh (90), sh (94).

Hiermit will ich die Darstellung des Schriftsystems schließen, obschon noch gar viel hierüber zu bemerken wäre.

II. Sprache.

Ueber das Lautsystem der Sprache der zweiten Gattung läßt sich kaum etwas Sicheres sagen, da die höchst unvollkommene und schwerfällige Schrift die feinen lautlichen Unterschiede nicht mehr recht erkennen läßt. Stellen wir das Wichtigste aus der Grammatik, so weit es mit einiger Sicherheit geschehen kann, kurz dar. Norris hat meiner Ansicht nach hier öfter nicht das Richtige getroffen, obschon auch dieser Theil seiner Arbeit viel Gutes enthält und alle Anerkennung verdient.

Substantiva. Die am häufigsten gebrauchte Ableitungssylbe ist mas (vas), welche Abstracta bildet. — Das Suffix ra vertritt die Stelle eines indefiniten Artikels gewöhnlich hinter Nominibus, welche die Abstammung bezeichnen, z. B. Asagartija-ra ein Sagartier, Bapilu-rra ein Babylonier; öfter steht noch zu größerer Deutlichkeit das Zahlwort kir einer darnach. — Der Plural wird durch pa bezeichnet, worüber bereits hinlänglich geredet ist. — Zum Ausdruck der Casus werden bestimmte Suffixe, die man am besten Postpositionen nennt, angewandt. Den Genitiv bildet -na, z. B. Auramasta-Va des Ahuramazda. Nach dem Plural des Königszeichens, dessen lautlicher Werth bis jetzt nicht bestimmt werden kann, finden wir als Genitivendung -inna, oder auch -irra (sehr selten). Dieses in dient indeß nur

zur Verdopplung des *na* und ist mehr graphisch; grammatische Bedeutung hat es nicht (über seine Anwendung in Namen s. oben). Im Plural steht die Genitivendung gewöhnlich nach der Pluralpartikel. Den Dativ bildet *-ki*, *-ka* (gewöhnlich *kki*, *kka* geschrieben); diese Postposition hat aber noch eine weitere Anwendung zum Ausdruck des Verhältnisses *zu*, *nach*, z. B. er ging *Mata-pakki* zu den Medern und entspricht meist dem arischen *abi c. acc.* Nie bezeichnet *pa* den Dativ, wie Norris meint. — Der Accusativ kann unbezeichnet gelassen werden; bei Eigennamen wird er indeß meist ausgedrückt und zwar durch *ir*, *r*, *in*, das stets nachgesetzt wird und sogar durch mehrere Wörter vom Nomen, auf das es sich bezieht, getrennt werden kann, in welchem Falle es aber immer unmittelbar vor dem Verbum stehen muß. Beispiele: *Kanbućija chufri Bartija ir farpis* (I, 23. 24) = *Kabugija awam Bartijam awága* d. i. *Kambyse*s tödtete jenen *Smerde*s; *Vivana Tasunos* *) *itaka ir parik* (III, 32) = *Viwána hadá kârâ* — *ashijawa* d. i. *Wiwana* ging die Leute habend, d. i. mit den Leuten, dem Heere; *ish kir irsarra appini ir chuttâh* (III, 21) = *utâshâm* l. *martijam mathistam akhunush* d. i. sie machten einen von ihnen zu ihrem Anführer (vgl. noch II, 14. 22).

*) Ich schreibe so mit Norris, obschon durchaus keine sichere Gewähr für *-nos* gegeben werden kann; für die Sylbe *po* des Norris scheint mir *pa* richtiger. — Das *ir* ist hier nur deswegen etwas weilsäufiger behandelt, weil es von Norris nicht richtig verstanden wurde.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. Mai 1855.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Mémorial on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Da dieses ir ist zur Uebersetzung des Accusativs oder eher der Accusativendung der Eigennamen so constant geworden, daß es, wenn derselbe eine stärkere locale Bedeutung nach — hin hat und diese sogar noch durch eine besondere Postposition ausgedrückt wird, doch folgt; so II, 50: thap Mata-pa-kki in parugat = jathâ Mâdam parâ-rasam bis ich nach Medien kam. Hier drückt nämlich kki das nach — hin, in die bloße Accusativendung aus. Vergleiche noch Tatarsis ir va (II, 24. 29) = patish Dadarshim gegen Dadarschis, Va u mi ssair va (II, 40. 41) = patish Vumisam.

Schließen wir hier die übrigen Casusendungen oder eher Postpositionen an. — mar entspricht dem hacâ von, von — aus, von — her, z. B. Rak-kan mar von Ragâ aus; manchmal hat es noch kki vor sich. — va drückt gewöhnlich den Locativ aus, dient aber auch zur Bezeichnung des

Verhältnisses gegen. — *ativa* steht für *atara in*, z. B. I, 17. *Tabijaus mu ativa* = *atara imâ dabjâwâ* in diesen Ländern. *turi* *) von an, z. B. I, 6 *sassata karata turi* = *haçâ paruvijat* von Alters her.

Das Adjectiv bietet wenig Bemerkenswerthes. Steigerungsgrade finden sich nicht; *irsarra* z. B. heißt *wazarka* groß und *mathista* der größte (Anführer).

Pronomina. a) Persönliche. 1. *hu* ich, Gen. *hunina* meiner, Acc. *hun* mich, Dat. *hu-kki* mir. Indes kann der Nominativ *hu* unmittelbar vor einem Nomen die Stelle des Genitivs, z. B. *hu lubaruri* = *manâ badaka* mein Diener und vor einem Verbum die des Dativs vertreten, z. B. *hu tunis* = *manâ frâbara* er brachte mir. Der Plural lautet *niku* (eig. du ich, *ku* härtere Aussprache für *hu*). 2. *ni* du, *nin* dich **). Der Plural ihr findet sich nicht. 3. *chufarri* er, Gen. *chufarrina*, Dat. *chufar*

*) Das erste Zeichen ist sicher *tu*, wie Morris liest, ob schon Holzmann diese Geltung bestreitet (Zeitschr. d. D. M. G. VIII, p. 331).

**) Holzmann (p. 340 l. c.) glaubt in *tuin III*, 64 das arische Pronomen für *du* zu erkennen. Doch diese Annahme beruht auf unrichtiger Interpretation der Worte der ersten Gattung: *haçâ*, *darugâ darshama patipajuwâ* d. h. vor Lüge (Unrecht) schütze die Regierung oder vor Lügenherrschaft hüte dich. *darshama* Subst. von *darsh* (s. darüber mein Glossar zu den alten Liedern des Zend-avesta) kann nur Herrschaft, Gewaltherrschaft heißen, vgl. I, 50 und den Gebrauch des Verbums Inscr. J. 8. In der zweiten Gattung steht dafür *tartuka tuin niskas*, d. i. bewahre das Herrschendsein (die Regierung) vor — das Wort für Lüge ist erloschen). *tartuka* heißt herrschend, gewaltig, mächtig und übersetzt das *darsh* in *darshama*; *tu* ist das Verb. subst. sein, und entspricht dem Abstractsuffix *ma*; *in* ist die gewöhnliche Accusativpartikel.

rikki, Acc. chufar ri ir. Dieses Pronomen vertritt indeß nicht bloß die Stelle von huwa er der arischen Gattung, sondern es entspricht auch dem Pronomen awa jener. Zum Ausdruck des nachdrucklosen Accusativs ihn wird öfter ir angewandt, ein Wörtchen, welches ja überhaupt zur Bildung des Accusativs dient. Z. B. hu ir farpija (I, 64) ich schlug ihn. Der Plural sie wird durch appi bezeichnet; der weit häufiger vorkommende Accusativ lautet appin, appir, z. B. maurissa appin farpis sie ergriffen habend, tödtete er sie (III, 33). Der Genitiv eorum wird durch appini ausgedrückt, ein Wort, das Norris ganz falsch verstanden hat, indem er es für ein Verbum hält und mit appointed übersetzt; im Arischen steht das enklitische shâm eorum; man vgl. ish kir irsarra appini ir chuttâh(s) III, 21 mit utâshâm I. martijam mathishtam akhunush III, 56 et eorum unum hominem principem creaverunt. — Zum Ausdruck des Dativs werden im Singular mu, im Plural ap dem Verbum vorgesezt. Dieser Fall findet namentlich bei dem Verbum tiri sagen Statt, z. B. mu tirija ihm (zu ihm) sagte ich, ap tirija zu ihnen sagte ich. Da dieses ap scheint manchmal mit dem Verbum verwachsen zu sein. Hieher gehört nämlich apvatas und ivaptusta, in deren Erklärung Norris nicht recht sicher ist, obschon er Andeutungen zur richtigen Auffassung gibt. Ersteres ist aufzulösen in ap va tas er machte gegen sie (eine Schlacht); tas ist nämlich Verkürzung der 3ten Person Sg. des Verb. chuta machen und steht für chuttas. Das andere ist zu trennen in iv ap tus ta (I, 49) was ihnen weggenommen hatte (Gumâta der Mager); hier finden wir das ap zwischen der Verbalwurzel iv und dem Hilfsverbum tu.

Possessiva. 1. mi mein, z. B. nun mi meine Familie; Plur. nikavi unser, z. B. almu nikavi unser Haus. — 2. Ein Possessivum der zweiten Person finden wir kaum. Morris führt zwar einige Beispiele an; aber sie sind nicht beweisend. Das ni hinter nun III, 76. 88 übersetzt das arische tija (tè) dir; in takti-ni und rasti-ni dient ni zum Ausdruck des Conjunctivs und hat mit ni du wohl nichts zu schaffen. 3. Ebenso ist nitavi als Bezeichnung der dritten Person sein sehr zweifelhaft; es kommt nur in der Phrase vor ish appa atarrivan nitavi chupafa pi = martijâ tijashija fratamâ anushijâ ahata, d. i. Leute, welche seine vorzüglichsten Anhänger waren. Hier ist indeß der Begriff die seinigen wahrscheinlich durch chupa-fa (Plur. des Demonstr. chupa) ausgedrückt und nitavi entspricht dem fratamâ die ersten. Das Possessiv der dritten Person findet sich nur dem Nomen suffigirt in der Form ri, wenn das nomen rectum ohne Genitivendung voransteht, z. B. Vistaspa sak-ri Bisstaspa's sein Sohn, Vistaspa atari Bisstaspa's sein Vater, hu lubaru-ri des Ich sein Knecht = mein Knecht.

Demonstrativa: mu dieser wird dem Substantive vor- und nachgesetzt; chupa dieses, das meist als Neutrum gebraucht; sein Plural ist chu-pi-pa diese. Der gewöhnliche Plural des Demonstrativs ist appi (Nom.), im Accus. appin und appir.

Relativa: akka und appa; das erstere steht bloß in Bezug auf Personen, das letztere bezieht sich sowohl auf Personen, als Sachen. Am häufigsten ist appa angewandt, das auch gewöhnlich zur Uebersetzung des arischen hja dient in Beispielen wie kara hja manâ (mein Heer). Durch

Verbindung mit anka erhält es einen verallgemeinernden Sinn: was auch nur. Am Schlusse einiger Phrasen, die relativen Sinn haben, finden wir pi, z. B. hunina inni tirivan pi = ni maná gubatt(á), welches nicht mein genannt wird.

Indefinita: akkari irgend einer = kashói; aski etwas = cishói (Norris übersetzt aus Mißverständnis das Wort stets mit move). varrita varpata alle. tabt, tabta andere. Besonders zu bemerken ist das Wörtchen ta, welches angehängt den Sinn verallgemeinert, z. B. chu-pata dieses alles.

Zahlwörter. Diese werden wie in der ersten und dritten Gattung durch senkrechte oder Winkelkeile bezeichnet. Nur die Zahl eins wird phonetisch geschrieben und zwar kir. Zum Ausdruck der Ordinalia wird m mas an die Zahlzeichen angehängt.

Verba. Die Conjugation ist möglichst einfach; eigentliche Flexionen sind kaum vorhanden; es werden zur Bezeichnung der Tempora und Modi, die indeß nicht immer streng unterschieden zu werden scheinen, kleine Wörtchen, die auch noch eine selbständigere Bedeutung haben, angehängt. Solche Wörtchen sind hauptsächlich ta, ti, tu, pi, ra, sa, ka, ni. Auf eine tiefere Untersuchung derselben muß hier verzichtet werden. Heben wir kurz das Wichtigste, wie wir es den Texten entnehmen können, hervor.

Als Personalendungen finden wir folgende: 1ste Sing.: a, aja; i, ija; u, uva; Plur.: hut achut. 2te Sing.: in, n, Plural fehlt. 3te Sing. und Plur. s. An diese Personalendungen hängen sich meist erst die Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Tempora und Modi angewandt werden. Das Präsens findet sich im Ganzen selten; als eine

3te Person Sing. Präsens können wir das dem thâti er sagt, verkündet entsprechende nanri fassen; da dessen Imperfectum in der Form nanga ich sagte sich findet, so können wir ri als die das Präsens bildende Sylbe fassen. Das Präteritum, das sich am häufigsten findet, fügt die Personalendungen entweder unmittelbar an die Wurzel, z. B. cíjas er sah von cíja sehen, tarnas er kannte, von tarna kennen, oder läßt noch ta, ti folgen, z. B. chuttas ta er machte, hat gemacht, in welchem Sinne auch bloß chuttas sich findet. Dieses angehängte ta, ti scheint das Imperfect zu einem Perfect und Plusquamperfect zu machen (so deutlich I, 38. III, 30). Eben so gibt ein angehängtes pi dem Verbum den Sinn der vergangenen Zeit, z. B. far-pi oder far-pija ich tödtete; in der Phrase atarrivan nitavi chupa-sa pi entspricht es dem arischen ahata sie waren; über andere Bedeutungen nachher. In demselben Sinne kommen ra und gat vor, jedoch nur in der ersten Person Singularis, ohne daß sie als Personalendungen angesehen werden dürften, z. B. chutta-ra ich machte, habe gemacht = chutta, tiri-ra ich sagte = tirija; sinnigat ich kam von sinni kommen (diese Endung gat findet sich indeß nur, wenn eine Partikel wie kus = jathâ, bis daß vorhergeht). — Zur Bildung des Futurums dient ra, z. B. pahuran-ra (III, 67. 68) = patiparasâti du wirst lesen (der Conjunctiv an der Stelle des Futurums, wie meist auch im Zend). — Zum Ausdruck des Conjunctivs dient ta, ti, und pi, z. B. cijanti der (du) sehen solltest, chufri hini in kaninti (III, 83) du sollst dich nicht mit ihm befreunden; hini hu ir tarnampi = mâtja mâm khshânasâti damit man mich nicht kenne. — Der Imperativ Sing. (2te Pers.) hat

entweder die bloße Wurzel, z. B. *vita* geh weg = *pridi* (verkürzt aus *paridi* geh weg) oder er fügt noch *s* an, z. B. *farpis* tödte; die zweite Person Pluralis hat dieses regelmäßig, so *vitas* = *pritâ* (aus *parita*) geht weg; die 3te Person Sing. hängt noch *ni* an, so *farpis-ni* er soll tödten. — Das Passiv hängt *ka*, *k* an, z. B. *chuttak factum est*, *marrika capiebatur tirikka dicebatur* etc.; dieses *k* bezeichnet indeß nicht immer den strengen Passivbegriff, sondern es dient auch zur Bildung intransitiver Verba, z. B. *sin-nik* er kam, *thak* er ging, *ivaka* er erhob sich. Das Passiv wird indeß häufig umschrieben durch die 3te Person Sing. oder Plur. des Activs, z. B. *chuttas fecerunt* (I, 16) = *akhunwajata factum est*; *appa hu ap-tirija* (I, 16) *quod ego illis dicebam* = *jat háshâm hacâmâ athahî ut illis a me dicebatur*. (Vgl. auch II, 51 der zweiten mit II, 66. 67 der ersten Gattung). Andere Ausdrucksweisen des Passivs sind: *tirivan pi* (II, 15) = *agubatê nominabatur*; *tirivanium* = *thah-jâmahî dicimur*; *kutka-turakki* (I, 46) = *parâbartam aha ablatum erat*, eigentlich eine Zusammensetzung zweier Passiva, *kutka* von *kut* bringen und *turakki* von *tura*, *turi* Postposition von, von — an, also wörtlich: es ist gebracht weggemacht = weggenommen). — Von den Participien können wir nur die des Präteriti Passivi angeben; diese werden durch Anhängung von *ka* gebildet und können nach dem jetzt zugänglichen Materiale von der 3ten Person Präteriti kaum unterschieden werden; z. B. *rab-baka* = *basta* gebunden; *pirka* = *thaktâ aha* es ist geschehen (bei der Angabe eines Datums gebräuchlich; *thaktâ* ist desselben Stammes wie ساختن). — Zum Ausdruck des Infinitivs finden

wir vanra, z. B. chuttivanra = cartanê um zu machen und niun huba, z. B. chuttiniun huba (desselben Sinnes) angehängt. — Gerundia: -ba, z. B. farru rsarra-fa-ba sich versammelnd, oder versammelt habend, pafati-fa-ba sich empörend; diese Wörter sind eigentlich Nomina Pluralis und werden durch das angehängte ba zu Gerundien gemacht.

Besondere Erwähnung verdient noch die mannichfache Art und Weise, wie die verba substantiva hu und as sein der ersten Gattung übersetzt werden. Man sucht sie nämlich möglichst zu vermeiden und durch verschiedene Wendungen und Ausdrücke zu ersetzen. Am gewöhnlichsten dient dazu die Verbindung des Verbums chutta machen mit einem Abstractum; so sagt man gewöhnlich für khshajathi abawa er wurde König ko*)-vas chuttas er machte Königthum (diese Eigenthümlichkeit wurde schon von Holkmann hervorgehoben). Man umschreibt es auch durch tiri sagen, z. B. welchen sie ihren Anführer nannten (tiristi) = welcher ihr Anführer war (aha). Für ami (ahmi) ich bin, finden wir nur hu ich; für ahi du bist nikti, für amahi wir sind hut; für das Imperfect aham eram aha erat finden wir öfter ein Zeichen, dessen phonetischer Werth bis jetzt nicht bestimmt werden kann und das Norris sen liest; dann haben wir sennigat (so lange) ich war und senri er war; sonst bedeutet dieses Zeichen auch kommen. Auch kann namentlich, wenn das Verbum Substantivum mit einem Adjectiv verbunden ist, ohne weiteres die Personal-

*) Ich schreibe so mit Norris, obschon der Lautwerth ko für das Königszeichen bloß gerathen ist, seine wahre Aussprache läßt sich mit den jetzigen Mitteln durchaus nicht bestimmen.

endung angehängt werden; so haben wir arikka-s = arikka abawa er war schlecht; (arikka am III, 79 ist nur Transcription des arischen arika aham) tarva-s-tu = dhuruçâ ahati es soll ganz unverfehrt sein. — Das eigentliche Wörtchen für sein, werden scheint indeß tu zu sein; so haben wir I, 22 für abawam tuva ich wurde (König). — Den gleichen Sinn hat wohl ta, so II, 12. 13. hu ta-s = upa mām aha bei mir war; I, 33 nikavi tas = amâklam aha es war unser. Die Phrase: Auramazdamê upastâm abara A. brachte mir Beistand wird gewöhnlich übersetzt: Auravasta pikti hu-tas*), d. i. A. half, mir war's Noth verdient hier das Wörtchen vara erwähnt zu werden, welchem Norris die Bedeutung sein gibt, die von Holzmann aber bestritten wird. Es findet sich nur nach der directen Rede der Aufrührer, und scheint ganz den Sinn von dem sanskritischen इति oder türkischen *دی* zu haben. Sein Gegenbild ist vanka, das wir nur am Schluß einer Anrede des Königs Darius an seine Satrapen und deren Heer, aber auch hier nur nach dem Wort sarpis schlage oder schlaget finden.

Udverbia werden durch die Postposition (i)kki gebildet, z. B. irsikki = wast viel, sehr von irs, ars groß. An das Pronomen mu wird êitu angehängt, um awathâ so zu übersetzen. — avi = awadâ daselbst. inni = ni nicht; hinimâ *μη*. — Von den Conjunctionen sind die bemerkenswerthesten: kutta = utâ und, vasni = pasâwa darauf; kus = jâtâ bis, bis daß, während; thap = jathâ als; anka = jadi wenn. Der Satzbau ist höchst einfach; zuerst steht das

*) pikti übersetzt das upastâm abara, wie wir deutlich aus IV, 79, wo im arischen Text mê fehlt, sehen können; hu-tas drückt nur das mir aus.

Subject, dann folgt der Accusativ des Object's und den Schluß macht das Verbum, z. B. hu ko-vas marrija ich ergriff die Herrschaft. Indes kann der objective Accusativ, wenn er nachdrucksvoll hervorgehoben werden soll, vor das Subject gesetzt werden, was namentlich bei der Conjunction thap eintritt. Der Genitiv steht gewöhnlich nach dem Nominativ, doch kommen auch Ausnahmen vor. Das Adjectiv steht hinter seinem Substantiv, das Adverbium bald vor, bald nach seinem Verbum. Das Verbum schließt mit wenigen Ausnahmen fast immer den Satz; namentlich darf der objective Accusativ nicht folgen; steht dieser an der Spitze des Satzes und ist er durch mehrere Wörter von seinem Verbum getrennt, so wird gewöhnlich die Accusativpartikel ir, in vor dasselbe gesetzt, welche Norris gewöhnlich als einen Bestandtheil des Verbums ansieht. Beispiele s. oben beim Accusativ.

III. Welchem Stamme gehört die Sprache der zweiten Gattung an?

Nachdem nun das Schriftsystem in seinen Grundzügen untersucht und der grammatische Bau der Sprache in seinen allgemeinsten Umrissen, wie ich glaube, vorurtheil'sfrei dargestellt ist, kann auch die Frage, welchem Stamme die Sprache angehöre, mit Sicherheit entschieden werden. Norris glaubt, daß sie zu den tatarischen Sprachen zu rechnen sei und unter diesen der Sprache der Wolgasinnen, wie der Ostjücken, Botjücken zc. am nächsten stehe; Holzmann hält sie für einen arisch-persischen Dialekt mit semitischen Wörtern untermischt (also für eine Art Pehlewi) und sucht in seinem neuesten Artikel (Zeitschr. der D. M. G. Bd VIII,

Hest 2) diese Ansicht der Morris'schen gegenüber festzuhalten. Bei dem erheblichen Unterschied, der zwischen den drei in Betracht kommenden Sprachstämmen, dem arischen, semitischen und tatarischen schon im Ausdruck der einfachsten grammatischen Verhältnisse Statt findet, ist es indeß nicht schwer, die Sache zu entscheiden. Gegen die Annahme, sie sei ein arischer Dialekt spricht Alles, ebenso wenig kann sie den semitischen Sprachen beigezählt werden. Wir finden nirgends im grammatischen Theile die arischen oder semitischen Ausdrucksweisen; statt der Präpositionen dieser beiden Stämme finden wir hier lauter Postpositionen *) ohne alle Ausnahme; statt der bekannten arischen Casusendungen treffen wir ganz andere, ebenso haben wir keine Spur von einem semitischen status constructus; statt der arischen Bildungsweisen der Tempora durch Augment, Reduplication, Ablaut u. s. w. oder der semitischen durch Vor- und Nachsetzung der Personalendungen und Vokalwechsel sind hier kleine Wörtchen ta, ti gebraucht, die meist noch nach den Personalendungen stehen; statt der arischen Passivbildung durch Ansetzung von ja, i oder -r (wie im Lateinischen und Keltischen) oder der semitischen durch innern Vokalwechsel (arabisch, hebräisch) oder durch Vorsetzung der Sylbe ra , T (syr., chald., äthiop., babylo-

*) Die einzige Sprache arischen Stammes, welche statt der Präpositionen Postpositionen hat, ist das Ossetische. Indes findet dies nicht ohne Ausnahme Statt; ana ohne steht stets vor seinem Nomen, auch sutzag ante und midig innerhalb können bisweilen vorgelegt werden. Eine der gewöhnlichsten Postpositionen ma, ist übrigens nur das arische Nominalsuffix mat, vat, indem wortschließendes t im Ossetischen ebenso, wie in der arischen Keilsprache und im Griechischen wegfällt. Hierüber mehr an einem andern Ort.

nisch) findet sich hier ka angehängt, eine in diesen beiden Stämmen unerhörte Bildungsweise etc. Dagegen stimmen fast alle Bildungen mit denen der -finnisch-tatarischen oder ural-altaischen Sprachen überein, wie Morris mit Recht ganz zuversichtlich behauptet hat; nur hat er den Grundunterschied derselben von den semitischen und arischen Sprachen nicht stark genug hervorgehoben, und manche wichtige Einzelheiten entweder übersehen oder mißverstanden; dessen ungeachtet bleibt ihm das große Verdienst, in diesem höchst schwierigen Gebiet den richtigen Weg gezeigt zu haben. Suchen wir den tatarischen Charakter der Sprache kurz zu beweisen.

Einer der gewichtigsten Beweise hiefür sind die Postpositionen, welche wir an der Stelle der Präpositionen durchgängig in den tatarischen Sprachen vom Amu bis zu den Seen Finnlands treffen und wodurch sie sich wesentlich von den arischen und semitischen unterscheiden. In die meisten der Postpositionen der Keilsprache, deren wir freilich in den vorhandenen Texten nur wenige haben, lassen sich sogar in den tatarischen Sprachen nachweisen. Mit mar von, aus vgl. türk. *بى* von — an (zeitlich und örtlich), mongolisch *ber* durch, wegen, *mandschu baru* gegen; mit *va in*, vgl. die *Mandschu*-Accusativpartikel *be*, die mongolische *be-n*; mit *turi* von — an, mongol. *tula* von — wegen, *mandschu tula* außer, außerhalb; *itaka* mit, nebst = mongol. *deki*, welches Substantiven angehängt, sie zu bezüglichen Adjectiven macht (z. B. *ghasardeki ebiissiin* feldiges Gras, d. i. Gras des Feldes), und wovon die häufige Adjectivendung *tei* *) nur

*) k, g, gh zwischen zwei Vokalen fällt namentlich häufig im Westmongolischen oder Kalmückischen aus, z. B.

eine Verstümmelung ist. Ebenso lassen sich alle Casusendungen, die man am füglichsten mit diesen Postpositionen zusammenstellt, in den tatarischen Sprachen nachweisen. Mit der Genitivendung na vgl. die türk. نـا , in den meisten türkischen Dialekten نینک ning, mongol. in, un (u), mandschu ni, i, finnisch -n; der Zusatz ni in dem pronominalen Genitiv hu-ni-na meiner von hu ich läßt sich treu wieder erkennen in den tatarischen Cass. obliquis der persönlichen Pronomina, z. B. mongol. mi-n-u meiner von bi ich, tsi-n-u deiner von tsi du; ja im Dativ der ersten Person und den davon abgeleiteten Casus (Instrument. und Locat.) vertritt na geradezu die Stelle des ersten Pronomens na-da mir, nada-ber durch mich u.; vgl. mandschu mi-ni meiner, mi-n-de mir, mi-m-be mich, im Türkischen wie im Finnischen ist dieses n schon im Nominativ, بی ich, in den Dialekten des Türk. مان man, finnisch mi-nä ich, si-nä, mi-na-a mich. (Siehe weiter die treffliche Schrift von Kellgren Grundzüge der finnischen Sprache S. 64 ff.). Mit der Dativendung ikki, ikka vergl. ك , ك in verschiedenen türkischen Dialekten; mit dem Accusativ ir, in, vgl. den türk. نی , ی , mongol. ji, ji-n. Das Pronomen *) hu ich findet sich zwar in dieser Gestalt in keiner mir bekannten tatarischen Sprache, welche ben, men (türkisch u. Dial.) oder bi (mongol. und mandschu) zeigen, aber dieses u kann

dan, den (Dat. Loc. partikel) für dagha'n im Ostmongolischen, töröbei natus est = törösököi.

*) Auffallenderweise lauten die Pronomina der beiden ersten Personen Singularis gerade ebenso im Chinesischen, 'u ich (im kü-wen und kuan hoá) ni du (nur im kuan-hoá); diese Uebereinstimmung ist jedoch nur zufällig.

leicht eine Erweichung aus *m* sein; *ni* du findet im Türkischen als *n* wenigstens im pronom. suff. z. B. اوغلک filius tuus von اوغل filius und der Personalendung des Imperfects z. B. کلدک du kamest dagegen کلدی er kam. Die 3te Person *chufar-ri* ist wohl eine Zusammensetzung eines Nomens mit dem Suffix der dritten Person *-ri* = türk. سی. Dieses Nomen ist wohl identisch mit dem mongolischen über Körper, Busen (kalmückisch eberen), und dem *اوز* der türkischen Dialekte, welche zum Ausdruck von selbst dienen. Die erste Person Plur. *niku* wir läßt sich kaum aus dem Tatarischen erklären, mongol. *bida*, türk. *biz*, mandschu *be*; aber die Endung *hut* in *chutta-hut* wir machten ist damit identisch. Das suffigirte Pronomen der ersten Person *mi* stimmt ganz mit dem türkischen *-m*; das der 3ten Person *ri* = türk. سی, gerade wie auch die Redeweise *Vistaspa attari* *Vistaspes* sein Vater = der Vater des *Hystaspes*, eine echt tatarische ist. — Mit *chupa* dieser, dieses vgl. mandschu *uba* dieses, *tuba* jenes; mit *mu* dieser, türk. بو, welches in den meisten türkisch-tatarischen Dialekten wenigstens in den *cass. obliq.* in *mu* verwandelt wird (vgl. auch *Tschagatai* موندە hier mit türk. بوندە); mit *chu* jener, vgl. türk. شو (die Schwächung der Zischlaute zu einem *h* findet sich auch in den tatar. Sprachen, namentlich im Finnischen). — Das Zahlwort *kir* einer findet sich wenn nicht gerade in der ganz gleichen, so doch in einer Bedeutung, die sich aus dieser als der ursprünglichen leicht erklären läßt, im Mongolischen und Mandschu wieder; in ersterem wird zur Bildung von Ordinalzahlen gewöhnlich die

Endung dü-ger gebraucht, z. B. nige-dü-ger der erste von nigen eins, dür = dü-ger der vierte von dürben vier; daß dü, tü, welches mit dem bekannten Adjectivsuffix tu = türk. لو identisch ist, wäre allein zur Bildung der Ordinalzahl hinreichend gewesen; aber zur stärkern Hervorhebung der Einheit wurde noch ger *) angefügt, so daß man ein erster, ein vierter sich zu sagen gewöhnte. Im Mandschu bildet das entsprechende geri Zahladverbia, em-geri einmal, ilan-geri dreimal. Vielleicht ist auch das türkische sher, er, das zur Bildung von Distributiven dient, z. B. بیر je einer von بیر eins, ییدیش je sieben von یدی sieben, hieher zu ziehen.

Die Wörtchen, welche in der Conjugation zur Bildung der Genera Verbi, Tempora, Modi &c. verwandt werden, finden wir fast alle in den tatarischen Sprachen wieder und zwar entweder in

*) Dieses ger finden wir auch an den Plural der Demonstrativpronomina, ede hi, tede illi (edeger, tedeger) angehängt, in welcher Verbindung es ganz die Bedeutung des sanscrit-zendischen *cit* hat (man vgl. auch die offetischen Demonstrativa a-ci dieser, u-ci jener, ci = cit). Ja es wird noch absolute gebraucht, dann aber ker gesprochen; in diesem Falle kann es alles was, was nur heißen, wie aus einer in Kowalewski's vortrefflichem Dictionnaire Mongol-Russe-Français Bd III, p. 2502 angeführten Stelle zu ersehen ist (urida ker boluksan shiltaghan-i ugiilegü i. e. olim qualescunque factae sunt — res narrare). Häufig wird ker mit andern Adverbien componirt, aber zuerst gesetzt, z. B. mit tedüi so viele, üge Niemand (üge = نېس der Bedeutung nach metu so, sowie, um ihren Begriff zu verallgemeinern. Die Grundbedeutung dieses Wörtchens ist, um es kurz zu sagen, irgend einer, irgend etwas, welche sich in den schönsten Einklang mit der des kir der Keilsprache bringen läßt.

derselben oder doch in einer nicht weit abliegenden Bedeutung. — Einer der ersten Berührungspunkte mit dieser Sprachfamilie hier ist indeß die mangelhafte Bezeichnung der Verbalpersonen, die gerade in denjenigen Sprachen des ural-altaischen Stammes, welche den ursprünglichen Charakter am treuesten und unverfälschtesten bewahrt haben, wie im Mongolischen und Mandschu, Statt findet. Die Endungen a, i, u der Verbalformen, die erste Personen der arischen Verba übersetzen, sind schwerlich Personalendungen, sondern eher integrirende Bestandtheile der die Wurzelbedeutung modificirenden Wörtchen ta, ti, tu und dienen zur Unterscheidung von Verbalclassen, wie wir etwas ganz Ähnliches im Mandschu finden (s. v. d. Gabelentz, *Éléments de la grammaire Mandchoue* § 64 ff.). Die zweite Person Sing. wird durch das pron. absolut. der zweiten Person ni, n ausgedrückt, das wie im Mongol. das entsprechende tsi du nebst den andern absoluten Pronomina sowohl vor- als nachgesetzt werden kann; so ni-kti III, 83 = ah! du bist), wofür wir an andern Stellen kiti-n-ti*) haben.

*) Die arische Phrase: utátija tumá bijá wasija (t) und dir soll sein Nachkommenschaft viel wird übersetzt durch: kutta nun-ni kitinti, das grammatisch nur übersetzt werden kann: et familia tua sis, während wir et familia tibi sit erwarten. Diese Uebersetzung ist eine Folge der Zweideutigkeit der arischen Form bijá, welche sowohl zweite als dritte Person Singul. Conjunct. sein kann. Der Uebersetzer konnte sie leicht für die zweite nehmen, weil das gleich folgende giwá vivas nur diese ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription by Mr. Edwin Norris.«

Das s der dritten Person Singul. und Plur. halte ich identisch mit dem r der dritten Person Sing. Präs. der türkischen Verba, z. B. سور amat (eigentl. amans), welches zu 3 wird, sobald die Negation me an den Verbalstamm tritt, z. B. سومز non amat. Der Plural wird im Türk. durch Anhängung von ل wie bei den Nominibus gebildet, während die Keilsprache denselben entweder gar nicht bezeichnet oder das schon besprochene Pluralzeichen (ohne s) setzt. — Die Wörtchen ta, ti, tu, welche der Verbalwurzel angehängt werden und zur Bildung des Imperfects dienen, entsprechen ganz dem türkisch-tatarischen دی in كدى er kam; dieselbe Function, Präterita zu bilden, hat pi, das wir im Mongolischen als bo zum gleichen Zweck verwandt finden, während hi mit

vorgeseßtem *m* im Mandschu das Präsens bildet, z. B. *jabu-mbi* er geht, von *jabu-me* gehen, welche Form vollständig dem *tarna-mpi noscat* oder *nosceret* der Keilsprache entspricht. Ebenso wie *ta*, *ti*, *tu* und *pi* dient auch *ka* zur Bildung von Präteritis, jedoch haben diese mehr passive Bedeutung. Dieses *ka* bildet als *kha* im Mandschu außer dem Perfectum in Verbindung mit dem Passivsuffix *bu* auch Participia Präteriti, gerade wie wir es in der Keilsprache angewandt finden. Im Mongolischen bildet es mit vorgeseßtem *lü* als *lü-ge* das Perfectum, z. B. *bö-lüge fuit*, was vollständig mit *pirka* der Keilsprache der Form wie der Bedeutung nach stimmt. Dasselbe Suffix dient in Verbindung mit *da*, *de* als *kda*, *kde* im Mongolischen zur Bildung des Passivs, z. B. *ala-cho tödten*, *ala-kda-cho* getödtet werden; zum gleichen Zweck, aber ohne *da* bedient sich seiner die Keilsprache. Der Mandschu=Optativ *ki* und *kini* (nur in der 3ten Person gebräuchlich) läßt sich in dem *vit-kini eat* *) (II, 81) der Keilsprache (von *vit* gehen) wiedererkennen. — Die 3te Person Imperativi auf *sni* findet sich vollständig in den türkischen Sprachen wieder, z. B. *اولسون* er soll sein von der W. *اول* sein. — Die Endung *van* in *tirivan* ist wahrscheinlich identisch mit *ويان* im Eschagatai = *وپ* im Türkischen z. B. *كورويان* sehend (indem man sieht = *كوروپ*) (s. Kasem Beg Türkisch=Tatar. Gramm. S. 317).

*) Der arische Text hat zwar an dieser Stelle den Imperativ: *pridi* geh fort!, der sonst einfach durch *vitas* wiedergegeben wird; allein das folgende *farspismi*, das an andern Stellen bloß als 3te Person Imperativi er soll schlagen vorkommt und hier den arischen Imperativ *g'adl* schlage übersezt, beweist deutlich, daß der Uebersetzer statt der directen die indirecte Rede wählte.

— Das Wörtchen ra, welches in unserer Keilsprache zur Bildung des Futurums, so wie des Infinitivs dient, aber auch an der ersten Person des Perfects Activi, sowie vor dem Passivsuffix ka (z. B. chut-ra-s-ka factum est) sich findet, läßt sich in den meisten dieser Bedeutungen auch in den tatarischen Sprachen nachweisen. Im Mandschu bildet ra, re, ro das Futurum, im Mongolischen bezeichnet ra, re das Supinum, z. B. üse-re um zu sehen, und ru-n wird zur Bildung wenigstens der 3ten Person Sing. und Plur. Imperfecti (neben bi) verwandt. — Eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den tatar. Sprachen bieten die Verbalformen mit schließendem gat, die bloß nach Conjunctionen von der Bedeutung bis, während vorkommen, so daß man annehmen muß, daß gat stehe in einer besondern Beziehung zu diesen Begriffen, wenn schon dieselben durch Conjunctionen angedeutet sind. Mit sinni-gat bis ich kam können die Fügungen türkisch بولينجا bis man findet (v. W. بول finden), mongol. bögötele bis man ist verglichen werden. — Das schon besprochene Wörtchen vara, welches eine directe Rede schließt, stimmt ganz mit dem türk. وار es ist da, vorhanden und scheint nur „so ist es“ zu heißen. Im Mongolischen ist das entsprechende Subjectivpartikel, d. h. es steht nach dem im Nominativ gesetzten Subjecte, um es von den cass. obliquis zu unterscheiden und kann gar nicht übersetzt werden, z. B. Burchan ber bakshi minu bui i. e. Burchan (Buddha) praeceptor meus est (Schmidt, Mongol. Gramm. § 44). — Vanka ist sein Gegentheil; es steht nur nach farpis schlage und schließt den königlichen Befehl. Identisch damit ist mandschu waka es ist nicht,

= mongol. üge und türkisch *يوق* von derselben Bedeutung. Das *farpis vanka* heißt demnach: schlage sie, daß sie nicht mehr sind = vernichte sie gänzlich. — Das *tu*, welches wir hie und da als verb. substantiv. verwandt finden, ist ganz identisch mit dem mongolischen Adjectivsuffix *tu* = türk. *لو*. — Das dem *abawâ* sie wurden einigemal entsprechende *achu-tta-fa* ist vollkommen das mongol. *acho esse* und das *اغو* einiger türkischen Dialekte.

Was den Wortschatz betrifft, so lassen sich viele Wörter ebenfalls aus den tatarischen erklären. Ich kann hier der Beschränktheit des Raumes wegen nur einige wenige anführen. Mit *tiri* sagen vgl. türk. *ديمك*, mit *marri* ergreifen mongol. *bari* id., mit *tarna* wissen, kennen, mongol. *tani* id., mit *vit* gehen, kalmückisch od. id. mongol. *odo-lz-acho* mit einander gehen, mit *tarva* ganz, vollständig türkisch *طولو* voll u. Indes sind auch eine Reihe arischer Wörter in die Sprache aufgenommen und sogar mit arischer Flexion (man s. namentlich die *Naßchi*-Kustem Inschrift); aber diese sind ebenso gut Fremdwörter als die in das Türkische aufgenommenen vielen persischen und arabischen Wörter.

Nachdem nun wie ich glaube für jeden unbefangenen Leser der tatarische Charakter der Sprache, welchen ich anderswo noch weit vollständiger darlegen werde, außer allen Zweifel gesetzt ist, erhebt sich die wichtige Frage, welchem Volke des alten persischen Reiches gehört diese Sprache an? Da sie bloß die Sprache eines der drei Hauptvölker jenes Reichs, der Perser, Meder oder Babylonier-Assyrer sein, den Babyloniern oder der semitischen Bevölkerung wenigstens aber die 3te Gattung mit

Bestimmtheit zugewiesen werden kann, so bleibt uns nur die Wahl zwischen Persern und Medern übrig. Man hat sie bisher gewöhnlich die medische genannt, während die Sprache der ersten Gattung zum Altperischen gemacht worden ist. Diese Benennung muß aber, nachdem der tatarische Charakter erwiesen ist, aufgegeben werden; denn wir können aus den wenigen als medisch überlieferten Wörtern wie *spaka* Hund, *tigris* Pfeil und einigen andern Umständen mit Sicherheit schließen, daß die Meder Arier sind. Norris nennt sie scythisch, welcher Name indeß viel zu allgemein und gerade deshalb unpassend ist. Ich hielt sie früher für parthisch (s. meine Quellen Plutarchs p. 89, not. 1). Allein der Umstand, daß die Parther erst mehrere Jahrhunderte später als die Inschriften eingegraben wurden, zu einem weltgeschichtlichen Volke geworden sind, zu jener Zeit aber noch ziemlich unbedeutend waren, spricht stark gegen diese Annahme. So bleiben uns nur die Perser übrig. Die arische Abstammung derselben läßt sich bloß dann retten, wenn bewiesen werden kann, daß sie von den Medern kaum mehr verschieden waren, als etwa die Holländer von den Deutschen, und die alten Könige beiden Völkern ihre Thaten in nur einer Sprache verständlich machen konnten. In diesem Fall müßten wir für die Sprache der zweiten Gattung ein weiteres viertes Hauptvolk des alten Perserreiches suchen, das ich trotz aller Bemühungen bis jetzt schlechterdings nicht entdecken konnte. Aber dies ist kaum nöthig; denn es finden sich nach den Berichten der Alten zwischen Medern und Persern solche erhebliche Unterschiede in Sitten und Gebräuchen, daß an eine nahe Verwandtschaft wenigstens nicht zu denken ist. Auch der Umstand,

daß die Priester der Perser, die Mager, welche bestimmt Arier sind, zu diesem Volke in einem ziemlich fremden Verhältnisse stehen, sowie einige andere sprachliche Dinge dienen nur zur Unterstützung dieser Annahme. Jedoch ich muß schließen, um die Anzeige nicht über Gebühr lang zu machen, und behalte mir vor, in einer größern Abhandlung meine Ansicht, daß die Meder und Perser nicht stammverwandt, erstere Arier, die letztern hingegen ursprünglich ein tatarischer Stamm sind, durch die Vermischung mit den Medern und die Annahme der Zarathustrischen Religion aber allmählig dem medischen Wesen zugethan wurden, wissenschaftlich zu begründen.

Bonn

Dr. M. Haug.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1854. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolph Ihering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Gießen. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. VIII 320 S. in Octav.

Wenn wir, als wir vor fast drei Jahren den ersten Theil des obigen Werks in diesen Blättern (Jahrgang 1852, Stück 140 bis 143) anzeigten, die Vermuthung aussprachen, daß diese Untersuchungen über den „Geist“ des Rechts nicht einzelt bleiben, sondern der Anfang einer neuen und vielleicht Epoche machenden Richtung in unserer Litteratur sein würden, so haben die mancherlei ihrem Inhalte nach mit Iherings Buch verwandten und größten Theils auch durch dasselbe hervorgerufenen Erscheinungen, welche die Messkataloge der letzten drei Jahre aufführen, und die

zahlreichen den gleichen Gegenstand behandelnden größeren Aufsätze unserer kritischen Zeitschriften diese unsere Voraussetzung vollkommen bestätigt, so weit sie durch Büchertitel und Seitenzahlen bestätigt werden kann; — an schöpferischen Ideen, an neuen wissenschaftlichen Resultaten oder auch nur an Keimen für bedeutende Entwicklungen glauben wir freilich bis jetzt nirgends das Thering'sche Werk übertroffen zu sehen, und eine wesentliche Weiterförderung der darin aufgestellten Sätze möchte zur Zeit noch nicht erreicht sein. Wir gedenken hier nur dieser manchen Nachfolger Thering's, um die innere Berechtigung des vorliegenden Buches zu erweisen; der Eifer, womit die darin angeregten Fragen von den verschiedensten Seiten aufgenommen sind, legt am deutlichsten dar, wie sie nicht allein an den einzelnen Gelehrten, sondern an die ganze Wissenschaft, ja man kann weiter gehen, an die ganze Nation herangetreten waren, und wie wir uns nach der vielfachen Durchforschung so mancher Partikeln des römischen Rechts der Untersuchung nicht mehr enthalten konnten: Was haben wir im Großen und Ganzen am römischen Recht — welches ist sein Werth — worauf beruht seine Macht? Hätten wir uns dieser Fragen entschlagen, so wäre es leicht möglich, daß unsere Wissenschaft trotz allem treuen Fleiß und trotz allem auf die Einzelheiten verwandten Scharfsinn den Boden unter den Füßen verloren hätte, ohne es selbst zu ahnen und ohne sich das Recht, am Neubau mitzuhelfen, irgend gewahrt zu haben.

Bei dieser Auffassung haben wir denn die lang ausgebliebene Fortsetzung des Thering'schen Werkes nur mit Freuden begrüßen können, und um so mehr, als wir auch in dem vorliegenden zweiten Bande die durchaus selbständige und geniale Be-

handlungsweise wiederfanden, und der Zweck des Ganzen (Charakteristik des römischen Rechts) um ein Bedeutendes darin gefördert ist. Ein Unterschied vom ersten Bande möchte sich darin zeigen, daß der Verf. in dem vorliegenden Bande mehr die Form exacter Untersuchung eingehalten und das Material, aus welchem er seine Schlüsse zieht, sorgfältiger und ausführlicher dargelegt hat — ein Verfahren, welches den Widerspruch wenigstens erschweren wird, der sonstigen Vorzüge nicht zu gedenken, die um so überwiegender sind, wenn die ganze Darstellung sich doch die Leichtigkeit und auch bei Specialuntersuchungen die fesselnde Kraft zu erhalten weiß, wie das hier der Fall ist. — Wir werden uns auch diesmal auf ein Referat über den Inhalt des Buchs beschränken müssen; die Gründe sind dieselben, die uns früher von einer eingehenden und erschöpfenden Kritik des ersten Bandes abhielten.

Der Verf. hatte in dem Plane, welcher dem ganzen Werke zu Grunde liegt, drei verschiedene Systeme aufgestellt, welche in der römischen Rechtswelt successive die Herrschaft inne gehabt haben sollen; das erste davon, welches Rom noch mit seinen Stammvätern gemeinsam gehabt und als eine Mitgift in sein Sonderleben eingebracht hat, das System der Ununterschiedenheit und Gebundenheit, hatte der Verf. im ersten Bande dargestellt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften,

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Ihering. Zweiter Theil. Erste Abth.“

In dem zweiten Bande will er das zweite System, als das specifisch=römische oder strenge Rechtssystem (*ius strictum*) charakterisiren, welches er chronologisch dahin abgrenzt, daß es mit der zweiten Hälfte der Königszeit beginnt, seine Blüthezeit in der Glanzperiode der Republik im vierten bis sechsten Jahrhundert der Stadt gewinnt, bis sich im siebenten Jahrhundert die ersten Anfänge einer neuern freiern Rechtsbildung zu zeigen beginnen, neben denen sich seine Consequenzen aber noch Jahrhunderte lang forterhalten. In einem ersten Abschnitt sollen dann zunächst die allgemeinen Charakterzüge und leitenden Gedanken des Rechts dieser Zeit entwickelt werden; in der vorliegenden ersten Abtheilung dieses Bandes ist aber diese „allgemeine Charakteristik“ nicht zu Ende geführt, sondern nur zwei Kapitel:

„die Außenseite der Rechtswelt“ und „die Grundtriebe des Rechts“ werden darin ausgeführt. Zwei andere Kapitel, „die juristische Technik“ und „freierte Verhältnisse“, sowie ein weiterer Abschnitt, welcher die als Grundidee des römischen Rechts im ersten Bande aufgestellte Theorie des subjectiven Willens mit den hier aufgefundenen Grundideen dieses Systems in Verbindung setzen soll, und endlich ein dritter Abschnitt, der die Gestaltung des Rechts im Leben darstellen soll, ist einer zweiten Abtheilung dieses zweiten Bandes aufbewahrt, die der Verf. im laufenden Jahre zu absolviren hofft. Gesundheitsrückichten haben nach der Vorrede diese Zertheilung nöthig gemacht.

Unter der Ueberschrift: „Äußere Eindrücke der Rechtswelt — Oeffentlichkeit des Rechtslebens — Plastik des Rechts“ legt der Verf. im § 23 (S. 9—19) dar, wie wesentlich sich das heutige Rechtsleben mit dem gänzlichen Mangel an fixirten Formen für die rechtlich relevanten Handlungen schon in der äußern Erscheinung von dem Rechtsverkehr des alten Roms unterscheidet, der sich fortwährend vor den Augen der Welt bewegt habe; Oeffentlichkeit war erforderlich beim Civil-, wie beim Criminalproceß, bei allen wichtigen Rechtsgeschäften inclusive des Testaments, und Hausbücher und Censusbücher wirkten noch obendrein dahin, um die Verhältnisse des Einzelnen jedem Auge zugänglich zu machen, so daß man auch, so lange der Personalcredit so durchsichtig blieb, des Realcredits nicht bedurfte. Diese Oeffentlichkeit, als ein Grundzug des alten Roms, soll eine große Sicherheit des Verkehrs und der Rechtspflege im Gefolge gehabt haben, und hervorgegangen aus der ursprünglichen Innigkeit der

Verbindung zwischen dem Individuum und der Gemeinde, soll sie für den sittlichen und socialen Zustand fördernd und stärkend gewesen sein. Mit ihr Hand in Hand geht die „Plastik“ des Rechts, d. h. die Fähigkeit desselben, alle innern Verschiedenheiten der einzelnen rechtlich relevanten Handlungen durch bestimmte Formen derselben äußerlich darzustellen und damit gewissermaßen an die Oberfläche zu rücken. Darin unterscheidet sich der römische Rechtsverkehr durchaus von unserm, hat aber dabei die Gefahren vermieden, in die germanische Rechte durch gleiches Streben vielfach gerathen sind. In prosaischer höchst nüchterner Weise und nicht mannichfacher und auch nicht inhaltsreicher, als es durchaus nöthig ist, kleidet er fast alle Geschäfte in die beiden Grundformen der *mancipatio* und *in iure cessio* ein und nimmt damit zwar einen durchaus monotonen Charakter an, vermeidet aber die Verwechslung, das Ineinanderfließen der verschiedenen Formen und Geschäfte, so daß sich auch darin die rein juristische und praktische Anschauungsweise der Römer zeigt und die Aufgabe der Jurisprudenz, welche die Theorie dieser Formen ausbilden muß, von vorne herein erleichtert wird.

Mehr noch in das eigenthümliche Wesen der römischen Rechtsbildung führt uns die folgende größere Abhandlung, mit der Ueberschrift: „die Grundtriebe der Rechtsbildung“, welche die ganze vorliegende erste Abtheilung dieses Bandes ausfüllt. Der Verf. will darstellen, was dem römischen Rechtsgefühl als letztes Ziel des ganzen Rechts erschienen sei, welchen höchsten Anforderungen dieses nach der subjectiven Anschauung der Römer zu genügen habe, und glaubt darauf durch Aufstellung dreier Grundtriebe antworten zu kön-

nen, die aus dem Volksgeiste herauswachsend dem Recht seine besondere Gestalt gaben, — er nennt sie den Selbständigkeits-, den Gleichheits- und den Macht- und Freiheitstrieb des Rechtes. Was davon zunächst den Selbständigkeitstrieb betrifft, den der Verf. S. 20 bis 26 behandelt, so soll dessen Ueberspannung zwar dahin führen können, daß das Recht sich als eine durchaus selbständige Schöpfung von seiner natürlichen Abhängigkeit vom Leben losmache und unabhängig von diesem sich aus sich selbst zu bestimmen versuche, dessen Mangel aber führe unendlich größern Nachtheil herbei, indem er dem Rechte die Festigkeit, unerschütterliche Ruhe und Rücksichtslosigkeit nehme, die doch die Cardinaltugenden des Rechtes sein müßten. Es soll nun die besondere und gewaltige That des römischen Geistes gewesen sein, dieser Selbständigkeit des Rechtes Bahn gebrochen zu haben, und zwar nicht nur, indem er gewirkt habe, daß gegen Alle ein gleiches Maß angewandt werde, daß die äußere Macht sich keine Eingriffe in das Rechtsgebiet habe erlauben dürfen u., sondern auch vor Allem, indem er durch die innere Organisation, die Technik und Methode, die bei der Rechtsbildung angewandt sei, deren Selbständigkeit sicher gestellt habe. Diese letztere Seite sei die, für welche wir das wenigste Verständniß hätten, und darum glaubt der Verf. hier eingehender von der Bedeutung dieser innern Organisation des Rechts sprechen zu müssen. Für diese sei zunächst der Umstand von der größten Bedeutung, ob Gesetz oder Gewohnheit die Quelle des Rechts ist; — wo Letzteres der Fall ist, da ist nach des Verfs Ansicht Recht und Moral noch nicht genügend geschieden, so daß man diesen Zustand als den der Identität des Rechts und Moral unter

dem Namen der Sitte dem Recht gegenüber stellen könnte. Die Theorie verlange zwar für das Gewohnheitsrecht, daß seither im Bewußtsein rechtlicher Nothwendigkeit also gehandelt sei, — allein in der Praxis werde man bei jedem Beweise eines speciellen Gewohnheitsrechtes die große Unbestimmtheit dieses Requisites erkennen, die darum auch je nach der Individualität des Richters so verschiedene Resultate eines und desselben Beweises hervorzurufen pflege. Erst mit der Verwandlung des Rechts in Gesetzesrecht ist die Herrschaft des Gefühls im Rechte gänzlich gebrochen, das Recht geht aus der subjectiven Innerlichkeit zur objectiven Aeußerlichkeit über, und bei allen Nachtheilen, die daraus entstehen können, daß das Recht und das Rechtsgefühl des Volkes nicht mehr völlig congruent sind, ist die Zunahme des Rechts an Festigkeit, Bestimmtheit, Gleichmäßigkeit, kurz an Selbständigkeit ein so überwiegendes Vortheil, daß jene Einbuße völlig aufgewogen wird. Von da an wird das Recht Gegenstand der Erkenntniß, wird logisch berechenbar und objectiv meßbar. Demnach sieht der Verf. in der Zwölftafelgesetzgebung die wichtigste That jenes Selbständigkeitstriebes, zumal seit demselben auf dem Gebiete des Privatrechts seiner Ansicht nach der Sitte oder Gewohnheit alle rechtlich verbindende Kraft genommen worden sei. Nur das Gesetz und die Interpretation, durch die allerdings materiell eine Art gewohnheitsrechtlicher Bildung statt fand, die sich aber formell unter das Gesetz stellte und durch dieses Rechtskraft erhielt, seien die einzigen Quellen des Privatrechts in dieser Periode gewesen. Anders habe es sich mit dem römischen Staatsrecht verhalten, für welches die Römer vermöge ihres höhern politischen Instincts

jene Fixirung und Objectivirung vermieden, und ihm dadurch die für die ungewöhnlichen und unberechenbaren Ereignisse so nöthige Biegsamkeit und Elasticität bewahrt hätten. Aber weil das römische Staatsrecht noch zum großen Theil in der Sphäre des Gefühls befangen geblieben sei, sei es auch mit den Römern untergegangen. Das römische Criminalrecht sei ebenfalls und zwar in Verfolg der antiken Vorstellungsweise über das Verhältniß des Bürgers zum Staat bis gegen das Ende der Republik fast gar nicht fixirt gewesen; das Volk habe seine Strafgewalt geübt, ohne sich an bestimmte Regeln gebunden zu achten, und schließlich nicht eigentlich die That gestraft, sondern die Gesinnung, aus der sie geflossen. Also nur für das Privatrecht ward frühe die Selbstständigkeit erreicht.

Eine zweite Aeußerung des Selbstständigkeitstriebes stellt der Verf. in § 26 (S. 47—61) unter der Ueberschrift „innerliches Zusichkommen des Rechts“ dar, es ist die Ausscheidung fremdartiger Elemente, wie der Religion und der Moral aus dem Privatrechte, wodurch diesen sittlichen Elementen die nöthige Freiheit bewahrt und auch das Recht gegen Erstarrung geschützt wird. Den Anforderungen der Religion, dem fas wurden seine eigenen Organe gegeben, und das Privatrecht mit seinen Organen brauchte sie nicht zu berücksichtigen, und ebenso wurde den Anforderungen der Moral und der Sitte, seitdem das abstracte Rechtsprincip in seiner ganzen Schärfe und Schroffheit zum Durchbruch kam und jenen nicht mehr Rechnung trug, durch das Institut der Censur genügt und dadurch dem Rechte ein Gegengewicht geschaffen, welches dazu dienen sollte, dem individuellen Sittlichkeitsgefühl einen Aus-

druck zu geben und daher um der Beweglichkeit und Dehnbarkeit dieses Gefühls willen niemals durch bestimmte geschriebene Regeln, durch ein censorisches Edict, wie das Recht, fixirt wurde. Die Censur brauchte für diesen Zweck nur das Mittel, dessen sich überall das öffentliche Sittlichkeitsgefühl gegen zugesügte Verletzungen bedient, die öffentliche Rüge, und die hatte nur staatsrechtliche, nicht etwa auch privatrechtliche Folgen. Das Privatrecht war lediglich der Willkür des Einzelnen überlassen, es beruhte auf dem subjectiven „Princip“, und der Staat erkannte es nur an, er schuf es nicht und konnte es auch nicht entziehen.

Aus dem Selbständigkeitstriebe des Rechts soll weiter (§ 27 S. 62—74) „der Selbsterhaltungs- und Erweiterungstrieb des geschriebenen Rechts“ folgen, d. h. weil das Gesetz vermöge seiner intensiven Kraft über das Gemüth des Volks das Leben beherrschte, so hatte es eine ganz besondere Dauerhaftigkeit, und man suchte sich nicht, sobald es unbequem geworden war, desselben zu entledigen, sondern ähnlich wie heutigen Tags noch in England war das Streben nach Erhaltung der Continuität in der Entwicklung des Rechts so mächtig, daß durch die Interpretation eine Vermittelung mit dem Leben ermöglicht und dadurch ein inneres Leben, Wachsen und Gedeihen des Gesetzes selbst hergestellt wurde. Für die Dauerhaftigkeit des Zwölftafelgesetzes soll insbesondere von Bedeutung gewesen sein, daß es zuerst in Folge seiner Entstehungsweise die Bedeutung einer Magna Charta der Plebejer und damit den Charakter der Unverletzlichkeit erhielt, und daß es dadurch dann später, beim Aufhören des praktischen Gegensatzes von

Patriciern und Plebejern, bereits auf das innigste mit dem römischen Leben verwachsen war.

Die letzten Consequenzen des Selbstständigkeitstriebes sind nach § 28 (S. 73 bis 86) die Macht, welche die Ueberzeugung von der Unverletzlichkeit des Rechts in Rom hatte, und welche jeden Eingriff des Staats in die wohlervorbenen Rechte als einen Gewaltact erscheinen ließ, den nur die höchste Noth rechtfertigte, — ferner die Garantien, welche für eine unabhängige, gleichmäßige und unbestechliche Civil-Justiz gefordert wurden und welche die Civilrechtspflege in älterer Zeit fast zu einer „Rechtsmaschine“ machten, die sich „durch die Eigenschaften der Sicherheit, unausbleiblichen Gleichmäßigkeit, aber auch der Unfreiheit“ charakterisirte und dem individuellen Ermessen möglichst geringen Einfluß gewährte, — und endlich die Unabhängigkeit der Justiz von Polizei und Verwaltung, und der Justizbehörden von den andern Staatsgewalten.

Den zweiten jener Grundtriebe, die aus dem römischen Volksgeist entsprossend dem römischen Recht seine eigenthümliche Gestaltung gegeben haben sollen, den Gleichheitstrieb behandelt der Verf. S. 86 — 123. Darnach hat die römische Gleichheit, nicht wie die von Pykurgs Zeiten bis auf die jetzigen oft versuchte, aber unmögliche effective Gleichheit die vorhandenen auf Naturgesetzen beruhenden oder durch die Geschichte herbeigeführten Ungleichheiten zu vernichten gesucht, sondern Hand in Hand mit der Freiheit gehend, nur für jede lebensfähige Kraft die gleiche Entfaltungsmöglichkeit gesucht, damit nicht eine Kraft auf Kosten der andern künstlich, d. h. durch Gesetz bevorzugt werden konnte. Das Streben wohnte dem römischen Recht zu allen Zeiten ein, es wollte

immer ein *aequum ius* sein, und erreichte diese Gleichheit durch Generalisirung, d. i. Bildung von Klassen und Aufstellung von Regeln für dieselben, nur daß manche Unterschiede nicht immer dieselben waren und daher nicht immer in frühern Zeiten so berücksichtigt werden konnten, wie in spätern u. s. f. So kam es, daß mit der Zeit das wirklich Ungleiche mitunter gleich behandelt und dadurch Unbilligkeit hervorgerufen wurde, so daß die spätere Zeit das ältere Recht für ein unbilliges hielt. Will sich dagegen ein Recht sichern, so muß es dem Richter die Möglichkeit gewähren, die Regel dem Individuellen jedesmal anzuschmiegen — ein Verfahren, das jedoch meistens nicht ohne Willkür geschehen kann; aber diese individualisirende Tendenz tritt in Rom erst mit dem dritten System auf, — in dieser Periode galt noch die rücksichtslose Herrschaft der Abstraction und die ausschließliche Gültigkeit des Systems der Generalisirung, und die Ausschließung jeglicher Parteilichkeit und Willkür war ein Gedanke von solcher Gewalt über das römische Gemüth, daß die etwaigen Nachtheile, die mit diesem Generalisiren verbunden waren, dagegen gar nicht in Betracht kamen. Ja das römische Rechtsgefühl war in dieser Hinsicht so reizbar und empfänglich, daß es nicht nur kein Vorrecht eines Standes anerkannte, sondern in älterer Zeit auch auf besondere Lebenslagen, wie Abwesenheit, Armut u. gar keine Rücksicht nahm, und bei seiner Generalisirung die möglichste Allgemeinheit und Weite und zwar ohne Zulassung von Ausnahmen erstrebte. Der Verf. weist diese absolute Gleichheit im Folgenden sowohl für die öffentlichen, wie für die Privatrechtsverhältnisse näher nach und zugleich die Heilmittel, welche das römische Leben

gegen die Ueberspannung dieses Princip's bot; eine Consequenz dieses Gleichheitstriebes erkennt er auch in den engen Grenzen, die den Richterbehörden nicht nur hinsichtlich der Proceßformen gestellt waren, sondern auch hinsichtlich der Fragen des materiellen Rechts. So z. B. beruft er sich darauf, daß die Fristen des ältern Rechts alle *continue*, d. h. für alle Personen und Verhältnisse völlig gleich berechnet wurden, und daß, wie er weitläufiger zu erweisen sucht (S. 110—120), der Schadenersatz und das Interesse, wo solches nach älterem Rechte zu leisten gewesen war, lediglich nach dem objectiven Geldwerth des geschuldeten, beschädigten, vernichteten Object's und nicht nach dem subjectiven Schaden des Verletzten taxirt sei, und daß die Verhältnisse, bei denen sich nach späterm Rechte diese relative Aestimation findet, entweder in der ältern Zeit noch gar nicht klagbar waren, oder daß bei ihnen früher die objective Aestimation zur Anwendung gekommen sei. — Diese starke Prononcirung der Gleichheit im ältern Rechte soll, so hart und unbillig sie uns auch erscheinen mag, wesentlich beigetragen haben, um den einfachen, soliden, unverwüsthlichen Grundbau des römischen Rechts zu schaffen, ohne den alle Kunst der spätern Zeit Stückwerk geblieben wäre. Wo von Anfang an Einheit da sei, sei es leicht später zu particularisiren und durch Zulassung von Ausnahmen den besondern Verhältnissen zu Hülfe zu kommen; habe sich die productive Kraft aber von vorne herein auf Ausbildung des Besondern geworfen, so sei es schwer, aus diesem jedesmal ein einheitliches Princip zu construiren, wie das deutsche Recht und seine Wissenschaft zeige.

Zum dritten der drei Grundtriebe des ältern römischen Rechts, zum Macht- und Freiheits-

triebe übergehend, untersucht der Verf. zunächst (S. 123—134), an neuerlich in der Litteratur dem römischen Recht gemachte Vorwürfe anknüpfend, ob es nicht etwa ein allgemeines sittliches Postulat sein müsse, daß der Staat vermöge seines ethischen Berufs die Herrschaft sittlicher Principien bei seinen Bürgern durch Gesetz sichere und das Walten der Freiheit um dieses Zweckes willen möglichst beschränke, kommt aber dann zu dem Resultate, daß der Staat sich möglichst darauf zu beschränken habe, dem Einzelnen die Erfüllung seiner sittlichen Aufgaben zu ermöglichen und zu erleichtern, die Erfüllung selbst aber dem freien Walten des sittlichen Geistes und der nationalen und individuellen Intelligenz anheimzustellen; denn das erzwungene Sittliche verliere seinen Werth. Dies müsse das Ideal jedes Staates sein, aber nicht jeder sei demselben schon gewachsen und es könne dieses System der Freiheit ebensowohl ein System sittlicher Willkür und Rohheit, ökonomischer Indolenz u. sein, und dann die sittlichen Principien den Gesetzen bloß deshalb fehlen, weil sie noch dem Volke fehlen, als es auch ein System hoher sittlicher, politischer und ökonomischer Entwicklung sein könne, und die sittlichen Principien und höheren Ideen nur deshalb in den Gesetzen nicht sichtbar seien, weil sie der Beihülfe der Gesetze nicht mehr bedürften. Daraus folgert der Verf., daß man, um den sittlichen Höhepunkt des Systems der Freiheit bei einem einzelnen Volke zu bemessen, den Charakter, die Culturstufe, die religiösen und sittlichen Vorstellungen dieses Volks und vor Allem die Sitte neben den Gesetzen ins Auge zu fassen habe, und auf diesem Wege glaubt er für das ältere römische Recht die große Gewalt, die dem Freiheitstriebe darin angewiesen

war, als ein Zeichen hoher moralischer Begabung annehmen zu können.

Um dies näher nachzuweisen, untersucht er zunächst die Macht und Freiheit, welche dem einzelnen Bürger (S. 134—267), dann die, welche der Magistratur verliehen war (bis S. 303). In dem ersteren Abschnitt stellt ein erstes Kapitel mit der Ueberschrift „die Freiheit und Macht das Ziel des subjectiven Willens“ (S. 134 — 163) nach kurzer Berührung der Freiheiten und Rechte, durch die der Einzelne auf dem öffentlichen Gebiete seine Macht und die dem ganzen Römerthume angeborene Herrschsucht üben konnte, die Verwirklichung jenes Freiheitstriebes auf dem Gebiete des Privatrechts dar und gelangt zu dem Resultate, daß das ältere Recht alle Rechtsverhältnisse von dem Momente der Herrschaft aus bestimme, — und damit habe es das absolut Richtige getroffen, — von dieser Herrschaft aber eine besondere Fülle gewähre, so daß eine beinahe unbeschränkte, absolute Gewalt gegeben sei. Der Staat habe überall nur solche Aeußerungen dieser subjectiven Gewalt verboten, die schlechthin, mochten die Voraussetzungen seien, welche sie wollten, nicht zu dulden seien, nicht aber diejenigen, die nur hypothetisch sich als Mißbrauch qualificiren lassen. Das Urtheil über die Zulässigkeit dieser Handlungen sei dem Einzelnen überlassen gewesen, — hier aber sei die Sitte, welche eine Selbstbeschränkung der Freiheit sei, hindernd und verbietend dem sittlichen Gefühle zu Hülfe gekommen, und deren Macht sei in Rom sehr groß gewesen. Die censorischen Strafen seien ja auch nur Hülfsmittel der Sitte. Der Verf. führt dann bei den einzelnen Instituten die Machtvollkommenheiten des Berechtigten und die ihnen gegenüber stehenden Beschränkungen durch die Sitte

näher aus — wir bedauern, daß wir den Einzelheiten hier nicht folgen können, in denen sich so manches neue und gewiß richtige Bild römischer Zustände findet. Das gilt namentlich vom § 32 (S. 164 — 222), wo der Verf. insbesondere die haus herrliche Gewalt zum Gegenstande umfassender Untersuchungen macht und zunächst darlegt, wie die drei Formen dieser Gewalt, die über die Slaven, über die Hauskinder und über die Ehefrau ursprünglich eine und dieselbe gewesen seien (jedoch keineswegs die eines Eigenthümers) und eben auf einer völligen Unterordnung unter den Hausherrn beruhten, wie sie nach der vermögensrechtlichen Seite hin im alten Rechte ganz gleich unter sich geblieben seien (denn weder der Sohn, noch die Frau, noch der Slave konnte Vermögen haben), und wie nur hinsichtlich der persönlichen Stellung ein Unterschied eingetreten sei. Der Slave war so unbedingt dem Herrn unterworfen, wie die eigene Sache und darum ward das Recht an ihn auch als Eigenthum construirt. Aber nur seinem Herrn gegenüber war er unbedingt eine Sache; sonst wurde er durch die Anerkennung seiner Ehe und der daraus stammenden Verwandtschaften, durch die Möglichkeit, injurirt zu werden, und vor Allem durch die Freilassungen wesentlich anders gestellt wie die Sachen; es war schon ein Keim zu einer Person in ihm. Ganz anders aber wie durch das Recht war er durch die Sitte gestellt; der Verf. führt die Ursachen aus, welche das Loos der Slaven in der ältern Zeit zu einem verhältnißmäßig milden machen mußten, und entwirft an der Hand der wenigen Zeugnisse, die uns aus dem römischen Leben hierüber erhalten sind, ein Bild ihres regelmäßigen Zustandes, das ungleich viel glücklicher

und befriedigender ist, als wie es an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen herkömmlich von Philologen, Historikern und Juristen gegeben zu werden pflegt *). Der Sohn soll dem Slaven rückfichtlich seiner persönlichen Unterwerfung unter den Willen des Vaters fast gleich gestanden haben, — nur von einer gesetzlichen Beschränkung durch die 12 Tafeln wissen wir: der Vater soll den Sohn nicht zu drei verschiedenen Malen ins Mancipium geben, — und auch für die *uxor in manu* war im Ganzen das Verhältniß dasselbe. Die Ehe ohne *manus* ist nach des Verfs Ansicht zuerst da entstanden, wo die Frau bereits von väterlicher Gewalt frei war, die agnatifchen Tutoren aber keinen Consens zu einer Ehe, die ihre Tutel endigte und die Frau mit ihrem Vermögen in die Gewalt des Ehemannes gab, ertheilen wollten. Da nun die Tutoren nur an das Vermögen, nicht an die Person der Frau Rechte zu beanspruchen hatten, so soll auch wahrscheinlich nur jenes bei dieser Art von Ehe dem Manne entzogen gewesen sein, und es soll dagegen das persönliche Abhängigkeitsverhältniß in solchem Falle ganz dasselbe gewesen sein, wie in der Ehe mit *manus*. Daß aber diese strengen Rechtsregeln nur dazu dienten, um „das römische Haus zu einem der Herrschaft der todten Rechtsregeln erimirten Gebiet der Liebe und freien Sittlichkeit“ zu machen, um das Familienband zu stärken und gegen fremde Eingriffe zu sichern, beweist der Vf. wieder durch Zusammenstellung der mancherlei Nach-

*) Die Inschriftensammlungen z. B. Drelli's Vol. I. C. VIII würden dem Verf. hier noch eine willkommene Ausbeute haben geben können. Manches zarte und innige Pietätsverhältniß zwischen Herrn und Slaven ist durch Grabchriften verewigt worden.

richten über das Familienleben der Römer, nach denen dieses vielfach besonders herzlich und decent gewesen ist, der Einfluß der Frauen sich stets in großem Umfange geltend machte, die durch die Sitte verlangte Zuziehung des Familienraths, wenn auch ohne bestimmte juristische Organisation, Schutz gegen Willkür und Grausamkeit gewährte u.

In dem folgenden Paragraphen (§ 33, S. 222 bis 239) behandelt der Verf. unter der Ueberschrift: „Die Freiheit eine Eigenschaft der Institute und eine Schranke subjectiven Willens“ die Frage, wie das römische Recht den Berechtigten verhindert hat, daß er nicht vermöge seiner unbeschränkten Dispositionsbefugniß dahin komme, dieser Freiheit und Macht für immer zu entsagen. Dieser Gefahr der Selbstvernichtung der Freiheit, die als die letzte Consequenz derselben erscheint, und der z. B. deutsche Rechtsverhältnisse so vielfach unterlegen sind, soll das römische Recht dadurch entgangen sein, daß es die Freiheit als eine „objective, vom Willen der Person unabhängige, unzerstörbare Eigenschaft der Rechtsinstitute“ auffaßte, so daß sie ein über dem Menschen erhabenes Gut war, das er rechtlich weder sich selbst, noch seinen Nachkommen verkümmern konnte. Alle Dispositionen, durch die das Freiheitselement des einzelnen Instituts dahin gegeben werden sollte, seien daher ungültig gewesen, wie der Verf. durch einzelne Rechtsvorschriften über verbotene Verträge, über Ehe und Erbrecht und namentlich durch die Grundsätze, welche das Recht hinsichtlich der Beschränkung des Eigenthums aufgestellt hat, näher nachweist.

Nachdem der Verf. bis hierher untersucht hat, wie weit der von ihm aufgestellte Freiheitstrieb wirksam gewesen ist, um dem einzelnen Bürger

ein möglichst großes Maß von Macht und Freiheit zu geben, geht er in § 34, „die Wohlfahrtsfrage und der Staat“ (S. 239—267), auf die Frage ein, ob dieser Zustand durch Indifferentismus des Staats entstand, weil ihm der Zustand des Individuums, so weit nicht sein Interesse in Frage kam, etwas Gleichgültiges war, oder ob er nur deshalb nicht in dessen Sphäre eingriff, weil er positiv die Freiheit wollte. Der Verf. erklärt sich für die letztere Auffassung, wonach die Freiheit ein „objectiver Gedanke des Rechts“ sei, und will das auch dadurch erweisen, daß er zeigt, wie der römische Staat den einzelnen Bürger überhaupt nicht ganz seinem Schicksal überließ, und gegen dessen Privatinteressen und Wohlergehen gleichgültig war, sondern, da überhaupt sein Verhältniß zum Bürger ein viel innigeres war, als heutzutage, z. B. auch für das ökonomische Loos der ärmern Klasse umfassende Sorge trug. Vermitteltst dieses allerdings lockern Bandes gelangt der Verf. zu einer lehrreichen Besprechung des Pauperismus in Rom, der als die nothwendige Folge der schadhaften Gestaltung des Systems der Gütervertheilung und der Vermögenscirculation erscheine. Abhülfe dagegen bot einmal die Freigebigkeit der Aristokratie, der es als eine sociale Pflicht galt, der Armuth, und war es auch nur zu Ehren des Standes, zu Hülfe zu kommen. Sodann aber suchte auch der Staat dagegen zu helfen durch Anweisung von Ländereien, durch Einführung des Soldes an die im Felde stehenden Bürger, durch Regelung der Getreidezufuhr und des Getreidehandels, sowie mitunter durch Eingreifen in das zur socialen Pest gewordene Schuldenwesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Zweiter Theil. Erste Abtheil.“

Aber trotz alle dem mischte sich der römische Staat nur so weit in die Privatangelegenheiten, als es durchaus nöthig war; denn er wollte die Freiheit des Individuums.

Wie nun der Persönlichkeit nach dem seither Besprochenen der freieste Spielraum in der Uebung ihrer Einzelrechte gewährt war, so wiederholt sich dieselbe Erscheinung nach den Ausführungen des folgenden Abschnitts (S. 267 — 303) hinsichtlich der Machtbefugnisse der römischen Magistrats, soweit sie Verwaltungsbeamte und nicht bloße Leiter des Civilprocesses waren. Es war auch hier jedem Beamten, damit er das Beste wählen konnte, die Freiheit zu Allem gegeben, er war unabhängig dem Volke, wie den Collegen gegenüber, und die Garantie gegen den Mißbrauch lag nur in der Verantwortlichkeit, der er nach

Niederlegung des Amtes auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit seiner Handlungen unterlag, und in der Intercession der Tribunen und der höheren Magistrat, — vor Allem aber „in dem Geist der Zeit, dem Charakter des Volks, den Verhältnissen und thatsächlichen Gewalten des römischen Lebens.“ Wie weit diese Sitte um des öffentlichen Nutzens willen in besondern Fällen gebrochen werden durfte, das war die Sache des einzelnen Magistrats, die er auf eigene Gefahr hin selbst entscheiden mußte, und darum war auch der Umfang und die Wichtigkeit eines einzelnen Amtes je nach der bedeutenderen oder unbedeutenderen Persönlichkeit seines Trägers oft ganz verschieden, ja manche neuern Aemter erlangten durch die energischen Männer, die sie successiv inne hatten, eine Bedeutung, von der man vergeblich in den ersten Anfängen des Amtes die Spur sucht. Das geschriebene Recht hatte auf dem Gebiete des Staatsrechts einen sehr geringen Umfang; das Gewohnheitsrecht bestand daneben, aber auch das hatte nicht ein so weites Gebiet wie die Sitte, die aber auch nicht ungeächt ohne Grund durchbrochen wurde.

Ein letzter Abschnitt mit der Ueberschrift „Historische Bedeutung des Systems der Freiheit“ (S. 303 — 320) zeigt zunächst, wie diese Geltendmachung und Durchführung des Gesichtspunktes der Macht und Herrschaft und die Scheidung der Rechtsverhältnisse von allen sittlichen Bezügen, Einflüssen und Banden, ohne solchen als thatsächlichen Gewalten ihre Macht zu entziehen, der erste und wesentlichste Schritt zur Entdeckung des Privatrechts gewesen sei; diese sei eine That des römischen Volkes, die noch uns zu Gute komme, auch wenn wir nicht den Machtgehalt der Institute immer so weit ausdehnen, wie

es das ältere römische Recht that. Das Hauptverdienst der Römer liege dabei in dem fortgesetzten Pflegen und Bertheidigen dieser einmal gewonnenen juristischen Abstraction und in der steten Sonderung derselben von den Anforderungen der Sitte, so daß das alte Freiheitssystem viele Jahrhunderte aufrecht erhalten worden sei, ungeachtet die factische Erscheinung desselben in der Sitte eine so völlig andere war. Es ward nicht, wie das bei uns so leicht geschieht, aus dem Thatsächlichen alsbald gewohnheitsrechtlich fixirtes, und darin soll sich die besondere juristische Begabung der Römer bewährt haben, und durch diese Stabilität des Rechts dessen Cultur wesentlich befördert sein. Die Bewegung des Lebens habe nur auf Ausbildung des dispositiven Rechts gewirkt. Indem der Persönlichkeit in allen Verhältnissen die rechtliche Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer selbst und aller ihrer Kräfte gewährt sei, zugleich aber auch jeder genöthigt war, lediglich selbst für sich einzustehen, und seine Angelegenheiten zu wahren, forderte und zugleich auch wieder bildete es männliche Selbständigkeit im römischen Volke, und grade diese moralische Qualification, die neben der abstracten Freiheit die Selbstbeschränkung durch die Sitte so mächtig gelten ließ, war vielmehr die nothwendige Voraussetzung der großen That der Bildung des Privatrechts, als etwa eine besondere intellectuelle Begabung. — So weit die vorliegende Abtheilung.

L o n d o n

John Murray, Albemarle Street. 1850. Collections towards a History of Pottery and Porcelain, in the 15th, 16th, 17th, and 18th Cen-

turies: with a Description of the Manufacture a Glossary, and a List of Monograms. By Joseph Marryat. Illustrated with coloured Plates and Woodcuts. XIX und 381 Seiten in Octav.

Das vorliegende, reich und schön ausgestattete Werk, dessen zufällig verspätete Anzeige entschuldigt werden möge, ist zwar zunächst für Sammler bestimmt, enthält doch aber eine Menge schätzbarer Notizen, die ihm einen nicht unbedeutenden wissenschaftlichen Werth in Beziehung auf die Geschichte der verschiedenen Zweige der Töpferkunst ertheilen. In keinem Lande ist die Liebhaberei im Sammeln von Producten dieser Kunst größer als in Großbritannien, worüber man sich nicht wundern darf, da gewisse Zweige der Töpferkunst nirgends einen höheren Grad von Vollkommenheit erreicht haben als in England, und in keinem Lande ein größeres Gewicht in die Handelsbilanz legen als dort. Es ist in dem Buche eine Liste der in Großbritannien sich findenden Privatsammlungen von Porzellan und anderer Töpferwaare enthalten, welche nicht weniger denn 131 Sammler namhaft macht. Aus den in Beziehung auf diese Sammlungen mitgetheilten Notizen ersieht man, welche außerordentliche Summen die Liebhaberei dort auf die Anschaffung seltener oder besonders schöner Producte der Töpferkunst verwendet, wobei es freilich, wie ja auch sonst so oft sich zeigt, daß die Seltenheit der Gegenstände einen weit größeren Einfluß auf den Preis derselben übt, als ihre Schönheit. Wie nun überhaupt in den englischen, zum größeren Theil auf den Landsitzen der Reichen befindlichen, und wenig zugänglichen Kunstsammlungen außerordentliche Schätze vergraben sind, so gilt dieses auch von

den Kunstproducten, welchen das obige Werk gewidmet ist, welches gerade dadurch sich Verdienste erwirbt, daß es von vielen werthvollen, für die Geschichte der Töpferkunst wichtigen, in Privatsammlungen verborgenen Producten derselben, Nachrichten und Abbildungen liefert. In dieser Hinsicht steht das vorliegende Buch dem lehrreichen, von Herrn Rio creux verfaßten Verzeichnisse des von dem verewigten M. Brongniart gegründeten Musée Céramique zu Sèvres, würdig zur Seite. Verhältnißmäßig wenig bietet es dagegen in technologischer Hinsicht dar. Bei Gegenständen der Technik wird man immer auf das klassische Werk Brongniart's, »*Traité des Arts Céramiques*«, verwiesen, aus welchem der Verf. des obigen Buches viel, aber stets mit dankbarer Anerkennung, geschöpft hat. Wenn gleich dasselbe, wie auch der Titel anzeigt, sich eigentlich nicht auf antike Producte der Töpferkunst verbreitet, so werden beiläufig doch auch darüber manche beachtungswerthe Notizen von dem Verf. mitgetheilt. Diesem kam bei seiner Arbeit nicht bloß eine genaue Bekanntschaft mit den vaterländischen Sammlungen zu Statten, sondern es bot sich ihm auch auf Reisen, die er mit seinem Freunde Sir Charles Price unternahm, die Gelegenheit dar, die wichtigsten Kunstsammlungen auf dem Continente kennen zu lernen, und für sein Werk Notizen und Zeichnungen sich zu verschaffen. Die durch Mannichfaltigkeit der Gegenstände und treffliche Anordnung höchst ausgezeichnete Kunstsammlung des In Regierungsrathes Dr von Minutoli in dem Schlosse zu Liegnitz, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Vielleicht war sie, als er Deutschland bereiste, noch nicht aufgestellt.

Das erste Kapitel handelt von der weichen italiänischen Töpferwaare, der sogenannten Majolica. Der Verf. leitet den Ursprung dieser, erst im funfzehnten Jahrhundert in Italien verfertigten Waare, und ohne Zweifel mit Recht, von einer Nachahmung des durch die Kreuzzüge zuerst besonders nach Pisa von Majorca gelangten maurischen Töpferzeuges ab, von welchem sich noch hin und wieder in dortigen Kirchen, glasurete, bunt bemalte Fliesen eingemauert finden, welche in Spanien, wo man sie u. a. in der Alhambra sieht, unter dem Namen „Azulejo's“ bekannt sind. Ausführlich läßt sich der Verf. über die oft besprochene, aber längst entschieden widerlegte Sage aus, daß Raphael eigenhändig solche Töpferwaare bemalt habe, und erwähnt, was auch schon Andere bemerkt haben, daß die schönsten Stücke nicht älter als vom Jahre 1540 seien, zu welcher Zeit Raphael nicht mehr lebte. Unter den vorzüglichsten Sammlungen italiänischer Majolica wird die auf dem an Kunstschätzen und Naturmerkwürdigkeiten reichen, aber viel zu wenig gekannten und benutzten, herzoglichen Museum zu Braunschweig befindliche genannt, welche früher im ehemaligen Schlosse zu Salzdahlum bei Wolfenbüttel aufbewahrt wurde. Zur Bervollständigung des Mitgetheilten bemerkt Referent, daß diese Sammlung vormals gegen 1000 Stücke enthielt, von welchen die ältesten v. J. 1537, die neuesten v. J. 1576 waren. Zur Zeit der französischen Occupation wurde durch Denon ein Theil der Sammlung nach Paris entführt. Obgleich das Geraubte später reclamirt worden, so sollen doch die schönsten Stücke der Majolica nicht wieder nach Braunschweig zurückgekehrt sein.

Das zweite Kapitel ist der französischen

weichen Töpferwaare, der eigentlich sogenannten Faience gewidmet, welcher Fabricationszweig zuerst besonders zu Nevers und Rouen blühte. Größere Vervollkommnung erlangte sie durch den berühmten Töpfer, Bernhard Palissy, von dessen Leben und Fabricaten der Vf. ausführlich handelt. Als etwas Charakteristisches für letztere wird die große Treue der darauf dargestellten Natur-Gegenstände hervorgehoben, indem z. B. die Arten der fossilen Muscheln aus der Pariser Tertiär-Formation, die Fische aus der Seine, die Reptilien und Pflanzen aus der Gegend von Paris, welche Palissy auf der nach ihm benannten Töpferwaare nachbildete, erkannt werden können.

In dem vierten Kapitel ist von der feinen Töpferwaare (Fayence fine) die Rede, und zwar zuerst von der ausgezeichneten Waare, welche mit dem Namen der Faience Heinrichs II. belegt zu werden pflegt, über deren Fabrication aber nichts Näheres bekannt ist. Diese Waare zeichnet sich durch eigenthümliche, nielloartige Verzierungen aus, indem die Muster oder Arabesken eingegraben, und die Vertiefungen mit farbiger Masse so ausgefüllt sind, daß die Oberfläche eben und glatt erscheint, und das Ganze Aehnlichkeit mit feiner Einlegung hat, wie man sie an den niellirten Silberarbeiten Cellini's sieht. Zu diesen Verzierungen kommen noch Ornamente der verschiedensten Art in erhabener Arbeit. Die Formen dieser Waare sind in dem reinsten Renaissance-Styl. Man hat geglaubt, daß diese seltene Waare, von welcher einzelne Stücke mit großen Summen von den jetzigen Besitzern bezahlt worden, Florentinisches Fabricat sei, welches aber der Verf. bezweifelt, indem nach seiner Angabe

in keiner italiänischen Sammlung sich etwas davon finden soll. Doch scheint dem Referenten jene Annahme nicht ganz unwahrscheinlich zu sein, wofür der Grund aus einer späteren Mittheilung sich ergeben wird. Zu welcher Zeit die feinere Fajance zuerst in England gefertigt sein mag, ist ungewiß. Man wird aber wohl annehmen dürfen, daß die Königin Elisabeth die Fabrication der Waare, welche ihren Namen führt, befördert hat. Das merkwürdigste Stück derselben, welches man kennt, ist der von dem Verf. abgebildete Shakspeare's = Krug (Shakspeare's Jug), der sich gegenwärtig in dem Besitze des Herrn Fletcher zu Gloucester, eines Nachkommen des großen Dichters, befindet. Eine ganz neue Epoche für die Fabrication der feinern Fajance in England beginnt mit Josua Wedgwood, der i. J. 1730 zu Burslem in Staffordshire geboren wurde; durch dessen glückliche Erfindungen und erfolgreiche Unternehmungen dieser Fabricationszweig, in jener Gegend von England, der jetzt den Namen »the Potteries« führt, in kurzer Zeit einen solchen Aufschwung nahm, daß seitdem die sogenannte Wedgwood = Waare zu den bedeutendsten Handels- und Exportations-Artikeln Englands gehört. Der Zusatz von gebranntem und pulverisirtem Feuerstein, welcher einen so großen Einfluß auf die Güte jener Waare hat, die daher auch wohl Flint-Ware genannt wird, ist übrigens nicht eine Erfindung Wedgwood's, sondern, wie man sagt, eines Töpfers, Namens Astbury, der durch einen Zufall darauf geführt sein soll. Besondere Verdienste erwarb sich Wedgwood bekanntlich um die Verbesserung des Geschmacks in Ansehung der Formen der Töpferwaare, indem er antike Formen, namentlich die der griechischen oder

damals sogenannten etrurischen Gefäße nachbildete. Daß man in neuerer Zeit wieder dahin zurückgeschritten ist, wo man vor Wedgwood stand, welche Geschmacksverderbung ganz besonders von England herrührt, ist sehr zu beklagen. Wie würde es jenen ausgezeichneten Mann betrüben, wenn er sähe, wie die schönen antiken, der Natur nachgebildeten Formen seiner Waare, den abgeschmackten Rococco-Formen haben weichen müssen! Die von Wedgwood in Staffordshire für sich, seine Fabrik und für ihre zahlreichen Arbeiter gegründete, anmuthige Niederlassung, wurde von ihm Etruria genannt, wo der edle Mann i. J. 1795 sein höchst thätiges und Segen verbreitendes Leben beschloß.

Das fünfte Kapitel handelt vom Steingut (Grès-Cérame). In Deutschland scheint die Steingutfabrication sehr alt und ganz heimisch zu sein. Im Mittelalter blühte sie in verschiedenen Gegenden von Deutschland, und namentlich auch in Niedersachsen besonders. Die wenigen, von dem Verf. darüber mitgetheilten Notizen, beziehen sich hauptsächlich auf die älteren rheinischen Fabricate, namentlich auf die am Niederrhein verfertigten sogenannten Jacobus Kannecke. Daran reihen sich einige Bemerkungen über diesen Fabricationszweig in Flandern. Ausführlicher ist dann von dem englischen Steingute die Rede, welches dort schon sehr früh durch Holländer und Deutsche verfertigt worden. Den größten Aufschwung und die höchste Vervollkommnung erhielt auch dieser Fabricationszweig, dessen Producte gewöhnlich mit der englischen feinen Fajance verwechselt werden, durch Wedgwood, der mehrere, ganz neue Arten von feinem Steingut erfand, und eine so schöne Anwendung davon zur Nachbildung an-

tiker geschnittener Steine machte. Die größte Ausdehnung erhielt freilich die Fabrication des Steinzeuges in England durch die Verwendung desselben zum Theegeschirr, für welchen Gebrauch die in der Masse gefärbte Waare den allgemeinsten Beifall fand. Von italiänischem Steingute ist gar nicht die Rede. Doch scheint auch diese Töpferwaare im Mittelalter in Italien von besonderer Güte gefertigt worden zu sein. Der Referent kaufte zu Florenz einen ausgezeichneten Krug von braunem, glasuretem Steingut, der, im Renaissance-Styl, theils mit Arabesken in erhabener Arbeit, theils mit Relief-Figuren, welche die Götter des Olymps darstellen, verziert ist, und die Jahrzahl 1576 führt. In Ansehung der Form und Verzierungen hat dieses Gefäß große Aehnlichkeit mit der oben erwähnten, nach dem Könige Heinrich II. benannten, feinen Töpferwaare; welches für die Annahme, daß dieselbe Florentinisches Fabricat sei, sprechen dürfte.

Die sechs folgenden Kapitel sind dem Porzellan gewidmet; und zwar ist zuerst ausführlich von dem harten, orientalischen, und japanischen Porzellan die Rede. Irrig ist die S. 110 befindliche Angabe, daß zur blauen Bemalung des chinesischen Porzellans vormals Lazurstein angewandt worden sei, und daß die Farbe durch die spätere Substituierung der Smalte an Schönheit verloren habe; denn bekanntlich wird die Farbe des Lazursteins durch die Hitze sogleich zerstört. Das feine japanische Porzellan ist von größerer Güte als das chinesische. Es zeichnet sich nicht allein durch bessere Masse, sondern auch durch schönere Glasur und lebhaftere Farben aus, unter welchen blaue und rothe die gewöhnlichsten sind. Das

japanische Porzellan verträgt aber nicht so gut die Hitze als das chinesische. Ob in Persien Porzellan verfertigt worden, wie behauptet wird, ist nach dem Verf. sehr zweifelhaft. Mit besonderer Ausführlichkeit wird von dem Meißener Porzellan und der Geschichte seiner Fabrication gehandelt, wozu besonders die ausgezeichnete und sehr instructive Sammlung im japanischen Palais zu Dresden, Veranlassung gab. Die Mittheilungen des Vfs über das Fürstenberger, Thüringische, Kopenhagener Porzellan, sind sehr dürftig.

Das neunte Kapitel handelt vom englischen Porzellan, welches zur Abtheilung des natürlich=weichen Porzellans («naturally soft paste») gehört, indem die Leichtflüssigkeit der Masse, die ein schwächeres Brennen bedingt, in der natürlichen Beschaffenheit des Materials liegt, und nicht durch einen den Fluß befördernden Zusatz, wie bei dem sogenannten künstlich=weichen («artificially soft») Porzellan bewirkt wird. Wenn England in der Verfertigung der feinen Fajance und des feinen Steingutes die Fabricationen auf dem europäischen Continente noch immer weit übertrifft, so ist es dagegen in der Porzellanfabrication hinter den Productionen der besseren Fabriken des Continentes eben so weit zurückgeblieben. Die ältesten Porzellanfabriken in England waren die zu Chelsea, wo schon vor 1698 die Fabrication im Gange war, und zu Bow. Zu Derby wurde i. J. 1750 eine Porzellanfabrik gegründet. Außerdem werden von älteren Fabriken die zu Salopian, Worcester, in Wales und zu Bristol erwähnt. Gegenwärtig sind die bedeutendsten Fabriken zu Worcester, Derby und in Staffordshire.

Das zehnte Kapitel ist der Geschichte der französischen Porzellanfabrication gewidmet. Es findet sich u. a. die Notiz: daß i. J. 1766 allen Porzellanfabriken in Frankreich, mit Ausnahme der königlichen Fabrik zu Sèvres, die Anwendung von Vergoldung verboten wurde, welches Verbot i. J. 1784 erneuert worden, daher man älteres französisches Porzellan so selten vergoldet finde.

Im elften Kapitel ist von der Porzellanfabrication in Italien und Spanien die Rede. Die Fabrik zu Capo di Monte bei Neapel wurde durch Carl III. i. J. 1736 gegründet. Sie hat nach dem Zeugnisse des Wfs die ausgezeichnetste Waare geliefert. Namentlich gehören die dort gefertigten Kaffee- und Thee-Service zu dem Schönsten, was in Europa aus Porzellan gefertigt worden. Die zu Doccia in der Gegend von Florenz zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von dem Marquis Ginori angelegte Porzellanfabrik, besteht noch jetzt, und fertigt außer nicht vorzüglichem Porzellan, auch Fayance. Die zu Buen Retiro bei Madrid von Carl dem Dritten, bald nach seinem Regierungsantritte i. J. 1759 gegründete Fabrik, hat mit den dorthin von Neapel verpflanzten Arbeitern, und nach den von dort mitgebrachten Mustern, Porzellan geliefert, welches dem von Capo di Monte sehr ähnlich ist. Ueber die Zerstörung der Fabrik durch die Franzosen, welche sie in eine Festung verwandelten, sind Nachrichten mitgetheilt, wodurch zugleich die irrige Angabe widerlegt wird, daß sie durch die Engländer aus Eifersucht vernichtet worden sei.

In einem Anhange ist ein alphabetisches Verzeichniß von den bei den Beschreibungen der Tö-

pferwaare und des Porzellans gebrauchten Kunstausdrücke, nebst Erklärungen derselben geliefert, bei welcher Gelegenheit auch manche technische und historische Notizen mitgetheilt worden, wovon hier nur das Eine und Andere bemerklich gemacht werden kann. Bei dem Worte »Azulejo« sind schätzbare Notizen über die mit diesem Namen bezeichneten, maurischen, bunt bemalten, glasureten Fliesen mitgetheilt, von welchen besonders in der Alhambra und Generalife zu Granada, und im Alcazar zu Sevilla sich schöne Ueberreste finden, welche auch der Referent dort zu sehen Gelegenheit hatte, und deren Betrachtung ihn an die Aehnlichkeit der italiänischen Majolica mit jenem maurischen Fabricat erinnerte. Bei dem Worte »Fajence« erörtert der Verf. die verschiedenen Meinungen über die Ableitung desselben von der italiänischen Stadt Faenza, oder von der kleinen Stadt Fajance in der Provence, wo die Fabrication der feineren Töpferwaare schon früh geblühet hat, und von wo aus ein bedeutender Handel mit derselben betrieben worden. Für die letztere Ableitung des Namens scheint doch weit mehr, als für die erstere, allgemeiner angenommen, zu sprechen. Der Artikel »Tea-Pot« enthält Notizen, die für manchen Theetrinker nicht uninteressant sein dürften. So erfährt man u. a., daß der berühmte Dr Johnson sich gewöhnlich eines Theetopfes bediente, der mehr als drei Quartier hielt. Gegenwärtig befindet sich dieser Riese in der Sammlung von Mrs Marryat zu Wimbledon in Surrey.

Angehängt ist auch noch eine Classification der Töpferwaaren und der Porzellan-Sorten, so wie ein Verzeichniß der darauf sich findenden Fabrikzeichen und Monogramme. — Wenn gleich

dem Verfasser die Bekanntschaft mit der ausländischen Litteratur nicht ganz abgeht, so sind doch von ihm manche fremde Namen falsch geschrieben. So steht z. B. Count Bollkeim statt Beltheim; Löwenberg (auf Wilhelmshöhe bei Cassel) statt Löwenburg; und dagegen Fürstenburg (an der Weser) statt Fürstenberg. H.

T r i e r

bei Fr. Linz 1854. Betrachtungen über die Odyssee. Von A. Heerkloß. 129 S. in Octav.

Herr Heerkloß will seine Betrachtungen nicht wie Andre „mit Benutzung alles gelehrten Materials“ führen. Ihm scheint „der Versuch, die so lange unangetastet gebliebene Odyssee näher zu beleuchten und dies vom unbefangenen Standpunkte aus, nur auf Grund eines aufmerksamen Studiums und der Vergleichung der vorliegenden Texte noch immer am Plage und von Nöthen zu sein.“ Und so will er denn „zuerst das Nichtvorhandensein eines kunstvollen, Homers würdigen Planes“ in kurzen Worten darlegen und sodann „durch die vorhergehende Untersuchung auf den Begriff und das Wesen des epischen Liedes geleitet, zur Charakterisirung der einzelnen odysseischen Gesänge selbst übergehen und ihren Ursprung, ihre verschiedene Natur und die ihnen im Laufe der Zeit und zum Behuf einer herzustellenden Einheit zugefügten Unbilden zur klaren Anschauung bringen.“

Quid dignum tanto feret hic promissor hiatus?
Wir brauchen nur ein paar Seiten zu folgen, um mit Schrecken zu sehen, wie es mit Herrn H. beschaffen ist.

S. 5 will er nachweisen, „daß, wenn die Einleitung (1—10) ganz im Allgemeinen aufgefaßt, eine geschickte Anordnung schien, die zwar im Folgenden bald zu nichte gemacht werde, sie im Einzelnen ein solches Lob durchaus nicht verdiene.“ Denn es leuchte von selbst ein, wie unpassend und schlecht der Anfang sei, — eben der Anfang, sagt sich wohl jeder Leser, von welchem Horatius rühmt: *Quanto rectius hic qui nil molitur inepte!* — Die erstere Hälfte, meint Hr. H., gibt noch einigen Sinn, allein die zweite verliert jeden allgemeinen Inhalt und verleugnet oder vernichtet sogar durch die herausgerissene Nennung der Ereignisse auf der Heliosinsel alle übrigen Abenteuer, in denen die Gefährten nach einander umkommen. Von einem allgemeinen Ueberblicke, von einer Kenntniß des Inhalts der Odyssee könne in diesen Worten nicht die Rede sein. „Hätte der Dichter diese Kenntniß gehabt, so würde er gesagt haben: „Muse, besinge mir den Mann, der nach den mannichfachsten Abenteuern die Heimatherde endlich erreichte und im Verein mit seinem Sohn, der von einer Ausfahrt nach dem Vater zurückgekehrt war, sowie mit einigen Freunden sein Haus von den die Penelope umwerbenden Freiern reinigte und nach dem Willen der Götter wieder glücklich wurde.“

V. 11—20 heißt es nach Hn. H.: „Da waren alle Griechen . . . wieder in der Heimath angekommen, nur den Odysseus hielt noch Kalypso zurück; doch als die Götter . . . ihm die Rückkehr bestimmten, auch da sollte er mit seinen Freunden der Leiden noch nicht enthoben sein, denn Poseidon zürnte ihm.“ Hr. H. schließt daraus, daß Odysseus' vorletzter Aufenthalt in der Fremde die Insel der Kalypso ist, daß die in je-

nen Worten erwähnte Sinnesänderung der Götter nothwendig in die Zeit seines Aufenthaltes bei der Kalypso fallen müsse. Zu der aber sei er ja ohne alle Freunde gekommen, deren letzte er nach seiner Abfahrt von der Insel des Helios durch Sturm verloren. „Wie kann also der Dichter sagen: mit seinen Freunden, die ja längst umgekommen waren?“

Wie kann Jemand, der des Dichters Worte so kindisch verdreht, oder der so wenig eine Ahnung von homerischer Sprache hat, daß er nicht weiß, was καὶ vor μετὰ οἷσι φίλοις heißt, nicht weiß, was μετὰ beim Dativ heißt, nicht weiß, daß die φίλοι andre Leute als die ἐταῖροι sind, — wie kann ein solcher Ignorant sich herausnehmen, über Homer auch nur ein Wort mitzusprechen zu wollen? Ref. ist außer Stande weiter hinaus zu lesen, auch ist das unnöthig, da das Vorgelegte genügt, die gänzliche Verkehrtheit eines so seichten und dreisten Raisonnements zu züchtigen. Wir wissen nicht, wer Hr. H. ist, sehen aber aus Allem, daß er kein Philolog sein kann: erzählt er doch auch von Lethophagen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1855.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1854. Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen. XII und 228 S. in Octav.

Die monographische Behandlung der deutschen Geschichte hat in der letzten Zeit mit einer gewissen Vorliebe die bedeutenderen Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Kirche zum Gegenstand ihrer Darstellungen erwählt; die lange Reihe ausgezeichnetester Erzbischöfe und Bischöfe sowie einige der namhaftesten Aebte haben den Stoff zu einer Anzahl fleißiger und belehrender Arbeiten gegeben. Mitunter ist es mehr das kirchenhistorische Interesse gewesen, welches dabei geleitet hat; so namentlich bei der Geschichte der Männer, welche für die Verbreitung des Christenthums oder die Begründung kirchlicher Institutionen thätig waren, einem Bonifaz, Anskar, Rimbert, Otto von Bamberg und Andern; auch Pilgrim von Passau, auf den die neulich besprochene Monographie von Düm-

ler sich bezog, gehört wesentlich in diesen Kreis. Anderswo aber hat die politische Stellung der Kirchenhäupter die nächste Aufforderung zu solchen Darstellungen gegeben: so ist es bei den beiden vortrefflichen Arbeiten, die uns Ficker über die Erzbischöfe Reinald und Engelbert von Köln geliefert hat, bei der neulich erschienenen Schrift von Janssen über Wibald von Stablo und Corvey, und auch das Buch des Herrn Grünhagen werden wir in diese Reihe zu stellen haben. Es ist auch begreiflich genug, daß eine gründlichere Beschäftigung mit den Quellen der Geschichte die Aufmerksamkeit auf Männer hinlenkte, welche meist den allerbedeutendsten Einfluß auf die politischen Verhältnisse ihrer Zeit, sei es als Rathgeber der Kaiser, oder als Häupter selbständiger Parteien im Reiche, ausübten; und schwerlich wird, wie Hr Janssen in seinem Buch über Wibald meint, Gfrörer hier ein besonderes Verdienst der Anregung zugemessen werden können. Haben auch katholische Historiker, wie Ficker, Stülz, Janssen selbst, in neuester Zeit mehrfach solche Aufgaben behandelt, so ist es doch ebenso häufig und zum Theil bedeutend früher durch protestantische und norddeutsche Forscher geschehen, die sich schwerlich rühmen können, aus den leidenschaftsvollen und willkürlich zurechtgemachten Büchern des Herrn Gfrörer irgend welchen Vortheil gezogen zu haben; ich erinnere nur, um die älteren Monographien über die ersten Hamburger Erzbischöfe nicht zu erwähnen, an Burckhardt's Schrift über Konrad von Hochstaden, an die Dissertationen von Floto über Anno, Wegele über Adalbert, denen sich jetzt die ausführlichere Arbeit des Hn Grünhagen anreihet.

Wenn aber irgend ein Kirchenfürst des Mittel-

alters eine solche ausführliche und eingehende Darstellung und Würdigung seines Lebens und Wirkens verdiente, so war es gewiß Adalbert von Hamburg-Bremen, bei dem sich fast Alles vereinigte was die Stellung eines Bischofs bedeutend machen konnte, eine großartige kirchliche Wirksamkeit, eine lebhafte Betheiligung an den politischen Verhältnissen der Lande, auf die sich sein geistliches Amt zunächst bezog, endlich ein so bedeutender Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reiches, und zwar in einer der wichtigsten Perioden, wie sie nur wenige andere Personen jemals erworben haben. Die Dissertation von Wegele (Jena 1848), welche Hn Grünhagen ganz unbekannt geblieben zu sein scheint, konnte auch nicht als eine genügende Behandlung des reichen Gegenstandes angesehen werden, und so hat man diese neue umfassende Darstellung in jeder Weise nur dankbar willkommen zu heißen.

Der Verfasser bringt für seine Aufgabe eine große Liebe, fast muß man sagen eine Vorliebe mit. Adalbert erscheint ihm als eine höchst bedeutende Persönlichkeit, als ein Mann von der großartigsten Auffassung der Verhältnisse, der mit Unrecht viel verkannt und getadelt worden ist; er bezeichnet es wesentlich als seine Aufgabe „das Andenken eines großen Todten vor der Nachwelt zu retten und auf ein viel geschmähtes Grab mit gerechter Hand frische Blumenkränze verdienter Anerkennung und Verehrung niederzulegen.“ Dabei verkennt er freilich selbst nicht die Gefahr, welche in einer solchen apologetischen Tendenz liegen könne, spricht aber die Hoffnung aus, daß sie ihm nicht die Unbefangenheit geraubt habe, deren es zu einer wahrhaft historischen Würdigung, wie er wohl einsieht, bedarf.

Ich will auch nicht geradezu behaupten, daß das Befürchtete nun doch eingetreten sei, obschon ich allerdings der Meinung sein muß, daß der Verf. manchmal seinen Helden überschätzt, die Schattenseiten seines Charakters, wenn auch nicht verborgen, doch etwas zu sehr in den Hintergrund gedrängt hat, die Zeugnisse der Quellen gegen eine mitgebrachte Ansicht nicht hoch genug in Werth hält. Er ist der Meinung, daß alle Geschichtswerke jener Zeit partiisch gegen Adalbert seien, wenn auch aus verschiedenen Gründen, Bruno natürlich, weil er voll Leidenschaft die Sache verfißt, welche Adalbert bekämpfte, Lambert und der Autor der Forscher Chronik, weil der Erzbischof den großen Klöstern als gefährlichster Feind erschien, Adam von Bremen aber, weil er die nachtheiligen Folgen der Wirksamkeit Adalberts für Bremen überblickte und deßhalb seinen großen Ideen nicht gerecht werden konnte. Ich glaube nun, daß das Letzte eine Parteilichkeit, oder wie der Verf. sagt, eine Beschränktheit ist, die man sich an einem Historiker sehr wohl gefallen lassen kann; nach dem Maß des Erfolges gemessen zu werden, ist ein Schicksal, das am Ende alle Persönlichkeiten der Geschichte über sich ergehen lassen müssen, und das, darf man hinzusetzen, doch nur bei einzelnen der edelsten und größten Charaktere als ungerecht erscheinen wird. Etwas gewollt und erstrebt zu haben was nicht zu erreichen war und zum Verderben ausschlagen mußte, ist immer wenigstens ein Beweis, daß von wahrer Größe keine Rede sein kann. Und kommt dazu, wie es bei Adalbert der Fall war, daß um solcher Zwecke willen wirklich Bedeutendes preisgegeben ward, so kann man sicherlich nur ein bedingtes Lob spenden, wie es Adam thut. Eheu quam vellem,

sagt er III, 64, *meliora scribere de tanto viro, qui et me dilexit, et tam clarus in vita sua fuit.* Und gewiß keiner, auch Hr Grünhagen nicht, kann Adam der Unwahrheit bezüchtigen, wenn er behauptet, Adalbert habe die Wohlfahrt und den Besitz der Bremer Kirche zu Grunde gerichtet, um Pläne zu verfolgen, welche kaum zu erreichen waren, und welche auch erreicht, doch vielleicht nicht das gewährt hätten was Adalbert sich versprach.

Es ist hauptsächlich ein Zwiefaches, was in Betracht kommt, das Streben des Erzbischofs in dem Umfang seiner Diöcese die gräflichen Rechte an sich zu bringen und somit alle andern höhern weltlichen Gewalten auszuschließen, und die Absicht, seine kirchliche Autorität im Norden in ein Patriarchat zu verwandeln und damit eine Stellung zu gewinnen wie sie keiner der abendländischen Erzbischöfe hatte. Hr Grünhagen verweilt besonders bei dem letzten, und hebt es gleich in dem Titel des Buchs hervor; doch übergeht er auch das Andere nicht, und Beides verdient eine etwas nähere Betrachtung.

Von dem Erstern, dem Streben nach Ausdehnung der weltlichen Gewalt in der Diöcese, wird an zwei Stellen S. 91 und S. 189 gehandelt (der Verf. trennt, was in die Zeit Heinrich III. und was unter den jungen Heinrich IV. fällt, hier wieder die Ereignisse vor und nach der Vertreibung Adalberts vom Hofe im Jahr 1066, in vieler Beziehung gewiß zweckmäßig, wenn es gleich mitunter wohl zu Wiederholungen führt oder den Zusammenhang unterbricht). Adam ist die einzige Quelle, handelt aber mehrmals und ziemlich ausführlich von der Sache III, 2. 6. 45; und ob schon er nichts mehr als gerade das was hier geschah dem Erzbischof zum Vorwurf macht, scheint

der Verf. doch nicht geneigt, ihn hier der Entstellung zu beschuldigen. Er räumt ein, daß es eine „große Ungenauigkeit des Ausdrucks“ war, wenn Adalbert das, was er erstrebte, so bezeichnete, daß er sein Stift den übrigen gleichstellen wollte (S. 92); er verkennt auch nicht, daß die Mittel, welche er anwandte, nicht einmal recht dem angegebenen Zweck entsprachen (S. 189), ohne dies doch hinlänglich deutlich zu machen. Adalbert, sagt Adam, *statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere*; dabei habe er das Beispiel des Würzburger Bischofs vor Augen gehabt. Es hätte nun wohl bemerkt werden sollen, daß jenes Beispiel nicht einmal ganz zutrifft, da damals nach den vorliegenden Urkunden der Bischof von Würzburg doch noch keineswegs die volle Jurisdiction in dem ganzen Umfang seines Sprengels erlangt hatte, sondern die über die Volfreien, die sogenannten Biergeldi, den Grafen vorbehalten war. Außerdem war aber noch mehr hervorzuheben als es geschieht, daß die Grafschaften, welche Adalbert wirklich erwarb, zum Theil gar nicht in seiner Diocese lagen, sondern in der benachbarten von Münster, von den dreien, die Adam namhaft macht, zwei, der Emisgoe und Fivelgoe, so daß nur die Grafschaft des Uto von Stade für den angegebenen Zweck in Betracht kommt; daß andererseits in einem bedeutenden Theil des Sprengels von einer Erwerbung der gräflichen Rechte durch den Erzbischof nicht die Rede sein kann. Der Verf. spricht freilich auch noch von der Erwerbung „der Grafschaft Lesum, welche mit dem großen Gaue Wigmodi den südlichen Theil des Bremischen Gebietes zwischen Weser und Elbe, ferner die Marsch-

ländereien zwischen den Weserarmen und sogar das Küstengebiet von Hadeln umfaßte." Allein Lesum (Lismona) war nie eine Grafschaft, sondern, wie es in der angezogenen Urkunde ganz richtig heißt, eine *curtis*, und was Adalbert im Gau Wigmodi erhielt, war nur der Forst mit dem dazu gehörigen Königsbann; die in derselben Urkunde geschenkten Marschländereien längs der Weser und einem Theil der Nordsee haben weder mit Lesum noch dem Gau Wigmodi etwas zu thun. Fast ebenso schwer dürfte es dem Verf. werden, in dem Emsgau und den in der Urkunde daneben genannten Besitzungen des Grafen Bernhard in Westphalen und Engern „die auf dem linken Weserufer gelegenen friesischen Districte der Bremer Diöcese“ nachzuweisen. Von der Grafschaft in den zum Hamburger Sprengel gehörigen Gauen der Holsten und Stormarn ist nirgends die Rede.

Ich will bei der Gelegenheit bemerken, daß ich auch mit der Auffassung des Verfs von Adams Worten im Einzelnen nicht ganz einverstanden sein kann. Wenn es von der Grafschaft im Fivelgoe heißt III, 45: *quem prius habuit dux Gotsfridus et nunc Ekibertus. Pensionem librarum dicunt esse mille argenti, quarum ducentas ille solvit; atque est miles ecclesiae*, so wird das erklärt: „Ein Graf Ekbert nämlich wollte sie von Herzog Gottfried, dem frühern Besitzer, für 1000 Pfund Silbers an sich bringen; davon gab ihm nun Adalbert 800 Pfund unter der Bedingung, daß sich Ekbert dafür zu seinem Vasallen erkläre.“ So könnte allerdings möglicher Weise der Vorgang gewesen sein; allein näher scheint es mir zu liegen, das Umgekehrte anzunehmen; Adalbert erwarb die Grafschaft für 1000 Mark, ließ

sich dann von Ekbert 200 (oder 800?) zahlen und übertrug ihm dafür den Lehnbesitz. Die 1000 Mark aber kamen hier ohne Zweifel, ebenso wie bei der dritten Grafschaft, dem König, und nicht dem frühern Inhaber, dem Herzog Gottfried, zu Gute. Unter diesem kann nämlich doch kaum ein anderer als der von Heinrich III. bekämpfte und abgesetzte Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen verstanden werden. Der Erwerbung einer früher von diesem besessenen Grafschaft in Friesland (comitatum Fresiae) erwähnt Adam III, 8 schon in der Zeit Heinrich III.; Lappenberg meint, es müsse dies ein Irrthum oder hier eine andere Grafschaft als die III, 45 erwähnte im Fivelgoe sein. Der letzten Annahme scheint Hr Grünhagen S. 92 beizutreten. Allein ich glaube, daß man weder zu der einen, noch der andern genöthigt ist. Heinrich IV. Verleihung, von der die Urkunde vorliegt (Hamb. Urkundenbuch N. LXXIX) kann entweder eine bloße Bestätigung der frühern Schenkung Heinrich III. oder die Ausführung eines mündlich gegebenen Versprechens sein; es ist zu bemerken, daß dieselbe in die erste Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin Agnes fällt, daß die Verleihung bezeichnet wird als gegeben »pro remedio beatae memoriae patris nostri Henrici, tertii regis«, was auf eine nähere Beziehung zu demselben deutlich genug hinweist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 31. Mai 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nördlichen Patriarchats. Von Dr. Colmar Grünhagen.“

Der Anlaß zu der Schenkung konnte aber gerade unter Heinrich III. sich leicht daraus ergeben, daß Adalbert dem Kaiser beim Kampf gegen Gottfried zur Seite stand, wie das Adam III, 30 andeutet, eine Stelle, die man wohl nicht bloß mit dem Verf. S. 58. 70 auf die letzte Unterwerfung, sondern auf die ganze Bekämpfung der Heinrich III. feindlich gegenüberstehenden Herzoge beziehen darf; vgl. III, 6 über Adalberts Theilnahme an dem Zug gegen Flandern. Adam mag hier und III, 27, wo er anderer großer Versprechungen Heinrich III. erwähnt, den Mund etwas voll nehmen; ganz ohne Grund sind diese Angaben schwerlich, und jedenfalls scheint mir bei Adams Standpunkt nicht bezweifelt werden zu können, daß er in solchen Nachrichten Erzählungen oder Behauptungen des Adalbert selbst wiedergab.

Kehre ich nach diesen Einzelheiten noch einmal zu der allgemeinen Frage nach dem Ziel und der Bedeutung von Adalberts Absichten auf diesem Gebiete zurück, so muß ich noch erinnern, daß mir auch nicht hinlänglich erläutert zu sein scheint, wie denn eigentlich Adam, oder vielmehr nach seinem Bericht Adalbert selbst, von einer Befreiung vom Joch, von einer Herstellung alter Freiheit (*ecclesiam pristinae libertati reddere III, 6*) bei den angeführten Bestrebungen sprechen konnten. Adam bezeichnet, in Uebereinstimmung mit den vorher angegebenen Worten, auch *III, 6* als Inhalt der *pristina libertas, ut nec dux nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum aut potestatem haberet in suo episcopatu*; er sagt zugleich, daß Adaldagi *prudencia* die Kirche früher befreit habe. Sehen wir aber daß dem Adaldag ertheilte Privilegium an, so bezog sich die ihm ertheilte Immunität ja nur auf die Besitzungen der mit der Bremer Kirche verbundenen Klöster und auch hier nur auf die Liten und Colonen, und selbst bei diesen wieder nicht auf alle Sachen; in den spätern Bestätigungen von Otto II. und seinen Nachfolgern sind allerdings diese Beschränkungen weggelassen, auch statt der allgemeineren Bezeichnung des auszufschließenden Richters *judex publicus*, wesentlich eben die Ausdrücke gebraucht, welche Adam verwendet; aber der gewaltige Unterschied bleibt immer, daß jene Urkunden doch nur Bezug haben auf die Besitzungen der Kirche, während Adalbert das für diese Verliehene für den ganzen Umfang der Diöcese erstrebte. Will man nun nicht annehmen, daß er oder doch Adam sich hier eine der größten Täuschungen haben zu Schulden kommen lassen, indem sie das Besizthum und den

Sprengel des Bisthums mit einander verwechselten, diesen für jenes unterschoben, so muß man suchen eine andere Erklärung zu finden, wie allenfalls der Zustand zur Zeit des Adaldag als ein Zustand der Freiheit in Vergleich mit dem zur Zeit des Adalbert erscheinen konnte. Ich glaube, daß man da in Anschlag bringen darf einmal, daß in jener Zeit eine herzogliche Gewalt in Sachsen noch gar nicht bestand, auch die Hermann Billungs sich später, wenn auch auf die Hamburger, so vielleicht nicht auf die Bremer Diöcese erstreckte, während bekanntlich später die Billunger eifrig bemüht waren, ihre Befugnisse gegen den Westen auszu dehnen; sodann daß damals auch die Grafen überhaupt und besonders in Sachsen doch als nichts Anderes denn als Beamte oder Stellvertreter des Königs erscheinen konnten, während sie zur Zeit Adalberts allerdings gar sehr auf dem Wege waren, ihre Gewalt in eine territoriale zu verwandeln. Wenn sich daher auch in der Zwischenzeit das Recht der Bremer Kirche in Wahrheit nicht geändert, am wenigsten gemindert hat, so ist doch nicht zu verkennen und von Hn Grünhagen S. 13 ff. auch im Allgemeinen wohl hervorgehoben, daß die Stellung des Erzbischofs eine ganz andere war neben einem mächtigen Herzog und sehr selbständigen Grafen, als früher unmittelbar unter dem König neben Grafen im alten Sinn und einem Herzog, der eben erst eine jedenfalls sehr beschränkte Wirksamkeit erhielt. Es verdient dabei beachtet zu werden, daß Adam II, 9, wo er von der Einsetzung des Herzogs Hermann spricht, den Ausdruck braucht: *tali viro piissimus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes*, einen Ausdruck, den man wohl auch auf die Auffassung Adalberts zurück-

führen mag. An sich hatte schwerlich der Erzbischof von Bremen dem Herzog Hermann irgend welche Stellvertretung zu übertragen; der Verf. versteht S. 17 in Uebereinstimmung mit Dönniges (Jahrbücher I, 2, S. 192) die Schirmvogtei; allein ich zweifle sehr, ob man diesen an sich ziemlich unsicheren Begriff hier zur Anwendung bringen darf. Eher glaube ich, daß bei dem späteren Gegensatz und Kampf des Erzbischofs und Herzogs, ein Mann wie Adalbert es auf sich nehmen mochte, das Recht des Letztern theilweise auf eine Uebertragung von Seiten seines Vorgängers zurückzuführen.

Das ganze Bestreben Adalberts hatte aber nur die unglücklichsten Folgen. Er gewann, wie wir sehen, keineswegs das Recht, nach dem er strebte, er erhielt auch, wo er es dem Namen nach erwarb, in Wahrheit nur übermächtige trohige Vasallen, und er vergabte die Reichthümer und Güter seiner Kirche, um jenes durchzusetzen. Adam beklagt das mit lebhaften Worten, und ich denke, er hat ein Recht dazu. Hr Grünhagen kann auch nicht widersprechen, nicht verkennen, daß es hier wirklich eine Befriedigung des Ehrgeizes galt, daß es keine großen welthistorischen Ideen waren, denen das Opfer gebracht ward. „Einem leeren Schimmer von Größe, sagt er (S. 198), hat er den Wohlstand und Reichthum seines Erzbisthums geopfert, und als er diesen letztern durch einträgliche Erwerbungen wieder herstellen wollte, ist er auch hier gescheitert.“

Um so mehr glaubt der Verf. auf die kirchlichen Unternehmungen und Pläne Adalberts Gewicht legen zu sollen, in ihnen den Beweis großartigster Gedanken, das Zeichen eines weithin ausschauenden Geistes zu erkennen. Es handelt sich da ein-

mal um die Theilnahme des Erzbischofs an der Christianisirung der slavischen Lande, die unter dem Fürsten Gotschalk rasche Fortschritte machte, vor Allem aber um den Plan, das Erzbisthum in ein Patriarchat zu verwandeln, ihm in dieser Form die höchste kirchliche Autorität im Norden zu sichern, und, wie hinzugefügt wird, zugleich eine ganz neue Stellung in Deutschland zu bereiten. Um dies ins Licht zu stellen, wird ganz passend zu Anfang von der eigenthümlichen Aufgabe und Bedeutung des Hamburger Erzbisthums gehandelt und der Einfluß auf die Bekehrung der Slaven und Scandinaven näher ausgeführt (S. 23—38); es werden später die Beziehungen Adalberts zu den nordischen und slavischen Fürsten eingehend behandelt (S. 75—100).

Schon hier kann man aber nicht ganz mit dem Einzelnen übereinstimmen. Es erscheint wenigstens als zweifelhaft, ob die Gründung der Bisthümer Rakeburg und Mecklenburg wirklich zu Stande kam; der Verf. hat auf den gerade auf Adam gestützten Widerspruch Giesebrechts (Wendische Geschichte II, S. 88) keine Rücksicht genommen, überhaupt, so viel ich sehe, das fleißige Buch dieses Gelehrten nicht beachtet. Auch Masch, Geschichte des Bisthums Rakeburg S. 17, bezweifelt die Sache. Und wenn Hr Grünhagen meint, auf das Zeugniß einer angeblich bei Hermann Korner aus Helmold entlehnten Stelle hin selbst das Jahr der Stiftung bestimmen zu können, so hat er übersehen, daß Lappenberg längst dargethan hat, wie jene Stellen mit dem Helmold nichts zu thun haben und ihr Inhalt vorläufig nur die Autorität des späten Schriftstellers aus dem 15ten Jahrhundert für sich hat. Dagegen bin ich mit der Auslegung, die Herr Grünhagen den Nachrichten

Adams und Helmolds über den Vertrag des Gotshalk mit Herzog Bernhard gibt, ganz einverstanden: nicht eine genaue Verbindung, sondern die Verpflichtung des gefangenen Gegners, sich in die Fremde zu begeben, sei gemeint. Aber dasselbe Verfahren wie hier, den späteren abschreibenden Schriftsteller aus dem älteren zu erklären und nicht umgekehrt, sollte auch anderswo beobachtet sein.

S. 101 ff. ist dann von der Idee eines nordischen Patriarchats die Rede, in etwas begeisterten, überschwenglichen Worten. „Es dürfte jetzt an der Zeit sein, alle die verschiedenen Strahlen, in welche Adalberts Thätigkeit ausströmte, in dem Brennpunkte einer großen Idee zu sammeln und alle die Fäden, die wir eine Zeitlang einander parallel fortgeführt und dann liegen gelassen, in einen Knoten zu vereinen“. In der That hat aber doch die Thätigkeit Adalberts in seiner Diöcese und im Reich mit dieser Idee nur wenig zu thun, nicht mehr als daß beide allerdings von seinem kühnen und hochstrebenden Sinne Zeugniß geben, die lehnte ihm außerdem die Unterstützung des Kaisers für seinen Plan sichern konnte. Doch ist von einer solchen nirgends bestimmter die Rede, und Alles was der Verf. S. 107. 108 in dieser Beziehung ausführt, ist ein reines Ausmalen von Möglichkeiten ohne alle positive Grundlage. Viel richtiger sagt er dann S. 102, daß der Anstoß von außen kam, das Glück, wie er sich ausdrückt, „seinem Liebling auch das höchste Ziel so nahe vor die Augen legte, daß auch ein weniger kühner Mann darnach gegriffen hätte.“ Die Sache ist ja einfach die, daß der Wunsch König Svends von Dänemark in seinem Lande ein eigenes Erzbisthum zu haben, Adalbert auf den Gedanken

brachte, seine Zustimmung an die Bedingung zu knüpfen, daß er als Patriarch eine Oberhoheit über das neue Erzbisthum und die nordische Kirche überhaupt behalte. Der Gedanke ist allerdings bedeutsam genug, um so mehr, da er darauf ausging, eine Würde in die abendländische Kirche einzuführen, welche dieser bisher fremd war. Adalbert entlehnte sie dem Orient, und man hat wohl Grund mit Giesebrecht an die Vorliebe zu erinnern, welche Adalbert nach Adam III, 32 für die Griechen kundgab, vielleicht auch mit demselben in Anschlag zu bringen, daß unter den Slaven sich wiederholt schon eine Hinneigung zu der griechischen Kirchenform gezeigt hatte. Ich zweifle auch nicht, daß man in Rom das Bedenkliche der Neuerung wohl erkannte und nicht eben geneigt war darauf einzugehen, kann mich aber nicht überreden, daß, sei es hier oder in Bremen, damals auch nur entfernt an das gedacht sei, was der Verf., in einer gewissen Uebereinstimmung allerdings mit Schaumann, dem das Buch gewidmet ist, und Lappenberg, des Weitern ausgeführt hat. Wenn jener doch nur kurz bemerkt (Geschichte des niedersächsischen Volks S. 194 n. 37): „Bremen ward unter ihm Rom's Nebenbuhlerin“, Lappenberg (Geschichte von England I, S. 136 n.) Adalbert's „kühnes Streben“ nur in einen entfernten Zusammenhang bringt mit der Möglichkeit, das keltische und germanische Volksthum kirchlich mit Rom und dem Süden in Gegensatz zu bringen, so entwickelt Herr Grünhagen noch ganz anders „die Tragweite dieser Idee, ihre welthistorische Bedeutung.“ Er meint, der Kaiser habe in den folgenden Kämpfen den Hamburger Patriarchen als Gegenpapst aufstellen und so Nord- und Südeuropa sich einander gegenüberstellen können; die

Idee eines nordischen Patriarchats habe zur nothwendigen Folge die einer allgemeinen germanischen Kirche haben müssen; der Schwerpunkt Deutschlands sei dadurch in den Norden verlegt und dadurch seiner Geschichte ein ganz anderer Gang vorgezeichnet worden, und was der Art mehr ist. Ich finde aber nicht einmal einen vollen Zusammenhang in den hier ausgesprochenen Gedanken, indem bald auf die Einigung Deutschlands, bald auf die Selbständigkeit der nördlichen sächsischen Hälfte und die Verbindung dieser mit den übrigen germanischen Reichen des Nordens vorzugsweise Gewicht gelegt zu werden scheint; das Letzte ist der Fall, wo Adalberts Streben mit den Plänen Heinrich des Löwen und beide endlich mit der Reformation in Verbindung gebracht, als Ausfluß derselben oder doch verwandter welthistorischer Ideen aufgefaßt werden. Ich denke, man kann auch hier nur mit Giesebrecht sagen: diese Vorstellung von dem Patriarchat Adalberts ist nicht geschichtlich begründet; und ich glaube auch, Hr Grünhagen wird bei wiederholter Ueberlegung selbst nicht den Satz festhalten wollen, zu dem er sich S. 227 fortreißen läßt: „Darauf (auf „die Beobachtung von der stark ausgeprägten nationalen Abgeschlossenheit der Norddeutschen und eine tief gewurzelte Abneigung gegen die auf romanischen Principien gegründeten universellen Constructionen, mit welchen sich die südlichen Germanen so schnell befreundet hatten“) gestützt, hatte es sich Adalbert als nicht schwierig gedacht, diese Völker von der Hierarchie des Papstes loszureißen.“ Schon etwas gemäßigter heißt es früher S. 105: „so war es doch kaum wahrscheinlich, daß er nicht versuchen sollte, auf diesen Titel neue Ansprüche einer noch größern Unabhängigkeit zu bauen, und in

der That das Patriarchat des Nordens mit einem Papstthum des Nordens zu identificiren.“ Aber Bedenken genug macht auch dies. Was den Titel betrifft, so heißt es vorher: „schon der Titel Patriarch des Nordens klang wie eine Gleichstellung mit dem Papste, der sich den Patriarchen des Westens nannte.“ Abgesehen davon, daß diese letzte Bezeichnung wenigstens eine sehr ungewöhnliche ist, wer sagt denn, daß Adalbert jenen angeführten Titel hoffte oder wollte? Ich finde nirgends eine Spur davon. Schaumann äußert sich jedenfalls vorsichtiger: „die liebste Benennung war ihm *Hammaburgensis patriarcha*“; und anders hätte er sich auf keinen Fall nennen können; genannt hat er sich natürlich noch keineswegs so. Denn was er erstrebte, suchte er eben durch Verleihung des Papstes zu erlangen; Adam III, 32: *si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae Romanis privilegiis concederetur*. Ich denke, vorläufig muß ein solches Zeugniß genügen, um jene, dem Adalbert geliehenen Gedanken unter die Spiele der Phantasie zu verweisen. Denn was sich allenfalls noch in Anschlag bringen läßt, daß er nach Adam III, 7 früher einmal auf den päpstlichen Stuhl hatte erhoben werden sollen und statt seiner einen andern vorschlug, ist doch nicht ohne große Willkür hiermit in Verbindung zu bringen: man muß auslegen: er habe das römische Papstthum abgelehnt, um sich ein anderes in Hamburg zu gründen, eine Combination, die gewiß die Grenzen des Erlaubten weit überschreitet, zumal wenn man bedenkt, daß im Jahr 1046, von dem es sich handelt, Svend Estrithson, der den Anstoß zu Allem gegeben hat, kaum nach Dänemark zurückgekehrt, und noch keineswegs in seiner Herrschaft gesichert, Gotschalk ebenso wenig zu seiner festen

Stellung im Wendenland gekommen, Adalbert selbst erst seit kurzem Erzbischof geworden war. Und wie hätte im 11ten Jahrhundert das in weiter unsicherer Ferne liegende Ziel eines Hamburger Patriarchats „als ein ebenso glänzendes oder noch glänzenderes“ als das römische Papstthum erscheinen sollen?

Der Verf. steigt dann auch von seinen hohen Betrachtungen selbst herab, wenn er sagt (S. 106): „Bestimmte Kunde jedoch von den Absichten, die Adalbert mit dem Plane des Patriarchats verband, haben wir nur nach einer Seite hin.“ Er meint was Adam von der Absicht des Erzbischofs, 12 Bisthümer auf slavischem und deutschem Boden zu errichten sagt. Auch hier aber möchte ich mir eine gewisse Beschränkung, und zwar selbst gegen die Worte des Adam, erlauben. Dieser schreibt III, 32: *Disposuit vero patriarchatui subicere 12 episcopatus, quos ex sua divideret parrochia.* Offenbar haben aber diese 12 Bisthümer unmittelbar nichts mit der Idee des Patriarchats zu thun, sondern die Meinung Adalberts ist, scheint es, nur die gewesen, für die Bisthümer, die er im Norden aufgab, sich einen Ersatz zu schaffen, wenn er die erzbischöfliche Gewalt über den Norden in die hohe, aber am Ende doch mehr ideale eines Patriarchen verwandelte, sich doch zugleich die Stellung eines Erzbischofs zu sichern und eine genügende Zahl von Bistümern — am liebsten die für besonders heilig und bedeutend angesehenen von 12 — unmittelbar unter sich zu behalten. Ward das Erzbisthum in Dänemark zugestanden, so konnte man wohl voraussehen, daß es suchen werde auch die Bisthümer in den andern nordischen Reichen sich zu unterwerfen oder daß diese in kürzester Frist dasselbe für sich ver-

langten; dann blieb Hamburg nur der eine Bischof in Aldenburg als Suffragan, kamen die beiden Bisthümer Rakeburg und Mecklenburg zu Stande, immer nur 3, und es lag nicht zu ferne nun auf anderem Wege an eine Vermehrung derselben zu denken. Was Adam dann freilich über den Plan des Erzbischofs berichtet, ist auffällig genug, und zeigt, wenn es, wie wir keinen Grund haben zu bezweifeln, richtig ist, doch wieder nur, wie willkürlich und gewaltsam jener Alles betrieb was er anfaßte. Abgesehen davon, daß zwei Bisthümer auf den Umfang der erst zu erwerbenden Verdenener Diöcese fielen, ein drittes, Wildeshausen, in die von Snabrück hineingriff, so müssen Bisthümer von so kleinem Umfang, wie sie hier beabsichtigt wurden, in Deutschland gewiß als eine große Neuerung erscheinen, und noch mehr fällt es auf, daß für das Erzbisthum gar kein Diöcesansprengel übrig bleibt, man müßte denn annehmen, daß das Bisthum zu Heiligenstedten nicht für Holstein und Stormarn, wie es auch hier heißt, sondern nur für jenes bestimmt gewesen wäre, Stormarn dagegen Hamburg selbst vorbehalten bleiben sollte. Was die beabsichtigte Erwerbung Verdens betrifft, so legt Hr Grünhagen Gewicht darauf, daß es in dem *Chronicon Rastedense* von Adalbert heißt: *diocesis Verdensem in commendam tenuit*, lesen wir aber in der Quelle jenes *Chronicon*, der *Historia de fundatione monasterii Rastodensis* (in Lappenbergs Ausgabe, besonderer Abdruck aus Band II von Chrentrauts friesischem Archiv, S. 21): *Hic adeo domino apostolico et imperatori familiaris fuerat, ut de archiepiscopatu suo patriarchatum cum dyocesi Verdensi facere conaretur*, so sehen wir wohl, daß diese Nachricht und damit doch

auch die aus ihr abgeleitete auf die Erzählung des Adam zurückgehen und keinen selbständigen Werth haben.

Adam, ist noch zu bemerken, spricht von dieser Sache und überhaupt der Idee des Patriarchats an zwei Stellen, in der schon angeführten III, 32 und wieder III, 58. Hier heißt es: *Ceterum si diutius haberet vitam, cogitavit etiam Fardensem episcopatum nostrae metropoli subjugare. Postremo in Hammaburg jam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est.* Hr Grünhagen nimmt hiernach an, daß Adalbert sich vornehmlich zweimal mit demselben Gedanken getragen habe, einmal bei Lebzeiten Heinrich III. und dann wieder in seinen letzten Tagen, da er zum zweiten Mal bei Heinrich IV. in Gunst und Ansehn stand, während in den Jahren der vormundschaftlichen Regierung der Plan ruhte. Ich möchte das aber kaum den Worten Adams entnehmen; in der zweiten Stelle scheint es mir in der That nur noch einmal auf dieselbe Sache zurückzukommen, der er früher ausführlicher gedacht hat, ohne sagen zu wollen, daß sie selbst ein zweites Mal vorgenommen sei. Umgekehrt scheint an der ersten Stelle Manches erwähnt, was vielleicht keineswegs schon damals, um 1056, dem Adalbert beschämt vor Augen stand; die Erwerbung von Wildeshausen fällt später, und der Plan mit Berden scheint nach Adam auch mehr in die spätere als frühere Zeit zu gehören. Seine Chronologie ist überall unsicher; ein gewisser Zusammenhang der Dinge leitet ihn mehr als die Ordnung der Jahre; gern faßt er, wie Herr Grünhagen selbst S. 73 n. hervorhebt, verwandte Dinge zusammen. Sieht man vollends III, 33 die mehr als zwei

Jahre auseinander liegenden Todesfälle von Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III. in dasselbe Jahr gesetzt, so wird man nicht eben sicher vertrauen, daß das im Kapitel vorher Erzählte nicht Alles in eine frühere Zeit gehöre, am wenigsten sich berechtigt halten mit dem Verf. seine Worte »protractis conditionibus« zu einer weitläufigen Geschichte der Verhandlungen auszuspinnen, in diesen auch den Papst Victor, den Niemand nennt, eine Rolle spielen zu lassen (S. 108 „Sedenfalls hat es auch Adalbert versucht, mit dem am 13. April gewählten Papste Victor II. Unterhandlungen anzuknüpfen“).

Wenn ich mich aber dergestalt mit der Auffassung und Behandlungsweise des Verfs vorliegender Schrift mannichfach in Widerspruch setzen muß, so bin ich doch entfernt, das Verdienstliche, welches sie hat, zu verkennen. Dieselbe ruht auf fleißigen Studien, zeugt auch wohl von historischem Talent. Manches ist glücklich dargestellt, mehr als einmal auch Adalbert nicht ohne Grund gegen Anschuldigungen in Schutz genommen. Der Gegensatz von Köln und Hamburg, von Auver und Adalbert wird S. 157 gut entwickelt, auf die Verhältnisse während der Minderjährigkeit Heinrich IV. zu mehr als einer Stelle ein neues Licht geworfen. Wenn Bruno Adalbert der Sittenlosigkeit beschuldigt, mit ihn anklagt in dem jungen seiner Leitung übergebenen König ähnliche Leidenschaften geweckt oder genährt zu haben, so stellt Herr Grünhagen jenem Vorwurf das bestimmte Zeugniß des sonst dem Erzbischof nicht eben gezogenen Lambert entgegen, und macht in letzterer Beziehung darauf aufmerksam, daß Heinrich IV. bei Adalberts Entfernung vom Hofe 1066 erst 15 Jahr alt war, daß die gegen den König er-

hohenen Beschuldigungen sittenlosen Lebens in die Zeit seiner Verheirathung fallen, die erst in jenem Jahre erfolgte. Daß zwischen Heinrich IV. und König Svend von Dänemark nur eine Zusammenkunft, und zwar zu Bardewik im Jahr 1071 Statt fand, wird, wie auch von Wegele S. 40, gewiß mit Recht gegen Lappenberg angenommen.

Dem wunderlichen Ausdruck Adams III, 58: *jam septies consul*, ist wohl mit Recht jede historische Bedeutung abgesprochen; es scheint wirklich nur eine gelehrte Reminiscenz zu sein und nicht mehr zu bedeuten als das III, 33 dem Salust nachgebildete: *Adalbertus et Anno archiepiscopi consules declarati sunt*, oder III, 59: *anno consulatus sui*.

Andererseits fehlt es auch in diesen Theilen nicht an Anlaß zu einzelnen Ausstellungen. Wenn Hr Grünhagen sich Stenzels Ansichten über die Zeit der Synode zu Mantua und die damit zusammenhängenden Ereignisse aneignet, so hat er die gelehrte und scharfsinnige Auseinandersetzung von Wilhelm Giesebrecht in seinem Buch über die *Annales Altahenses* S. 178 — 188 übersehen. Für die Geschichte Adalberts selbst gewährt diese sonst so bedeutende Quelle freilich auffallend wenig, nur die, wenn denn mit Recht hierauf zurückgeführte, Notiz, daß Otto von Nordheim nach seiner Ergebung auf Verwendung Adalberts seine Stammgüter zurückerhielt. Dagegen hätte der Verf. sie benutzen können, um seine Ansicht (S. 217) von der Schuld des Herzogs, da Egior ihn anklagte, weiter zu begründen.

Immer bleibt die Schrift ein interessanter Beitrag zur Geschichte des 11ten Jahrhunderts. Wenn bei dem Verf., den wir gewiß noch zu den jün-

gern Arbeitern auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften rechnen dürfen, die etwas übersprudelnde Fülle des Ausdrucks und die zu starke Hervorhebung einzelner Momente einer ruhigeren Auffassung und Darstellung Raum machen wird, mögen wir uns noch manche erfreuliche Leistung von ihm versprechen. G. Waik.

P a r i s

Capelle, libraire éditeur rue Soufflot, 16, près le Panthéon 1853. *Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes* par Étienne Chastel, professeur à Genève. Ouvrage couronné en 1852 par l'académie française, dans le concours ouvert sur cette question. Deo in pauperibus. XV und 419 S. in Octav.

Je mehr es heute anerkannt wird, daß die Kirchengeschichte, statt bloß die dogmatische Entwicklung zu verfolgen, auch die Aufgabe hat, die ethische Entwicklung aufzuweisen und neben der Geschichte der Lehre auch die Geschichte des sittlichen und kirchlichen Lebens darzustellen, je schwieriger aber auch diese Aufgabe Jedem erscheinen muß, der sich einmal damit beschäftigt hat, schwierig besonders deshalb, weil hier die Erscheinungen je tiefer sie liegen auch um so mehr der Beobachtung sich entziehen und die Darstellung erschweren, desto dankbarer muß man die Arbeit des geehrten Verfs, von dem wir schon früher ein kirchenhistorisches Werk, das ebenfalls auf Veranlassung der französischen Akademie entstanden war, in diesen Blättern anzeigten, entgegen nehmen. Dieselbe hat aber neben ihrem kirchengeschichtli-

chen Werthe auch eine praktische Beziehung, die wir gleich anfangs hervorheben wollen, da sie für die ganze Anlage und Ausführung des Werkes bestimmend geworden ist. Die Frage nach der rechten Art der Armenpflege, ob sie vom Staat ausgehen müsse und deshalb das Recht eines Jeden, dem die Mittel der Existenz fehlen, auf Unterstützung zur Grundlage habe, oder vielmehr von der Kirche zu üben sei und deshalb allein auf die christliche Liebe zu gründen, hat ja nicht bloß in England, wo die Noth dazu trieb, und Frankreich, sondern auch unter uns vielfache Verhandlungen hervorgerufen. Der Verf. macht in der Vorrede mit Recht darauf aufmerksam, daß auch in solchen Fragen der Weg der Beobachtung der kürzeste ist und daß auch hier jede Theorie sich an der Erfahrung zu erproben hat. Seine historische Darstellung ist deshalb von Anfang an darauf angelegt, durch eine Schilderung der christlichen Liebesthätigkeit in den ersten Jahrhunderten besonders auch in Vergleichung mit dem Unterstützungswerke der Armen, wie es im römischen Staate geübt wurde, einen Beitrag zur Entscheidung jener Grundfrage alles Armenwesens zu liefern. Daher zerfällt das ganze Werk in zwei Abschnitte, deren erster, dem Umfange nach bedeutender, eine geschichtliche Darstellung der christlichen Liebesthätigkeit in den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gibt (S. 1—344), deren zweiter dann unter der Ueberschrift »Resumé et conclusion — Passé et avenir de la charité« die Anwendung auf die jetzigen Verhandlungen über Liebesthätigkeit und Armenpflege macht und damit zugleich die Resultate des ersten Theils darstellt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Études Historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes par Étienne Chastel.«

Was nun den ersten Haupttheil, den historischen, anlangt, so würde man sich allerdings in seinen Erwartungen schwerlich befriedigt finden, meinte man hier eine nach allen Seiten hin abgerundete Geschichte der Liebesthätigkeit in der ältesten Kirche zu finden. Es ist vielmehr nur eine Vorarbeit dazu, Studien zu einer solchen Geschichte der christlichen Liebe, wie denn der Verf. auch darnach den Titel »Études historiques« gewählt hat. Es ist eine reiche Materialiensammlung und die Aufgabe, die er sich gestellt hat, gibt der Verf. selbst in der Vorrede S. XV so an: »Recueillir dans les monuments originaux des premiers siècles, tous les faits de quelque importance qui se rattachent à l'influence de la charité, nous élever à l'esprit général qui les domine, nous rendre

ainsi un compte exact des effets de cette vertu dans le monde romain; tel est l'objet essentiel que nous nous sommes proposé dans ce travail.« Zieht man dieses in Rücksicht, so muß man gewiß sagen, daß der Verf. seine Aufgabe gelöst und das Verdienst erworben hat, das er gleich nachher als das von ihm angestrebte bezeichnet, wenn er fortfährt: »Le principal mérite que nous ambitionnons, c'est de rassembler sur cette époque avec quelque abondance et surtout avec une entière fidélité, les matériaux historiques nécessaires pour la solution d'un des plus grands problèmes de notre temps, les remèdes à apporter à la misère.«

Nach einem kurzen Ueberblick über die vorchristlichen Zeiten, über die Liebesthätigkeit bei den Heiden und Juden, in dem sehr treffend auf den verschiedenen Einfluß des Polytheismus und Monothetismus hingewiesen wird, behandelt der Verf. den Abschnitt der christlichen Zeit, dessen Betrachtung er sich zur Aufgabe gesetzt hat, in drei Zeiträumen: »La charité au siècle des Apôtres — la charité au IIe et au IIIe siècle — Influence de la charité du commencement du IVe siècle à la fin du VIe.« Nach dem, was wir vorhin über die ganze Tendenz der Arbeit bemerkten, wird es nicht Wunder nehmen, wenn uns der erste Abschnitt als der weniger bedeutende des Werks erscheint. Ueber die apostolische Zeit liegt das Material leicht zugänglich vor, ist zum größten Theile oft untersucht und durchgesprochen, und während so die eigentlichen Vorzüge der Arbeit des Verf., sein Sammlerfleiß, der Reichthum des aufgespeicherten Materials hier nicht zum Vorschein kommen können, enthalten seine Bemerkungen eben nicht viel Neues, wie dann auch dieser Abschnitt

verhältnißmäßig kurz (S. 38—69) ausgefallen ist. Hier und da können wir uns mit dem Verf. in seiner Auffassung der Sachlage nicht einverstanden erklären. So z. B. nicht in der Auslegung und Anwendung von 1 Tim. 5, 1 ff., der viel besprochenen Stelle von dem Wittweninstitut (S. 56). Auch was S. 53 über die Agapen und deren Verbreitung von Jerusalem unter die heiden-christlichen Gemeinden gesagt ist, möchte nach unserer Meinung wohl noch einiger Modificationen bedürfen, indem hier der große Unterschied zwischen den gemeinsamen Mahlzeiten der ältesten jerusalemitischen Gemeinde und den eigentlichen Agapen, wie sie sich außerhalb Jerusalem gestalteten, nicht genug berücksichtigt sein möchte. Doch das Einzelne würde uns hier zu weit führen; wir gehen deshalb lieber sogleich zum zweiten Zeitraum über.

Der Verf. entfaltet hier vor unsern Augen ein reiches Bild. Nachdem er in Veranlassung der großen Kämpfe gegen die häretische Gnosis, die im Anfange dieses Zeitraumes die Kirche bewegten, und die auch auf das Gebiet, welches uns hier beschäftigt, Einfluß übten, einen Blick auf die falschen Lehren mancher gnostischen Parteien über Besitz und Eigenthum geworfen, stellt er dem die Lehre der Kirche gegenüber und gibt uns nun eine mit großem Fleiße und umfassender Belesenheit veranstaltete reiche Zusammenstellung von Ermahnungen zur Mildthätigkeit aus den Vätern dieser Zeit, die uns einen unmittelbaren lebendigen Einblick in den Liebeseifer der damaligen Kirche gewährt, ein Eifer, der, wie der Verf. treffend auseinandersetzt, durch die Lage der isolirten und verfolgten Gemeinde noch besonders verstärkt werden mußte. Die meisten Aeußerungen dieser Liebesthätigkeit, die ganze individuelle Wohlthätigkeit,

das Geben und Arbeiten des Einzelnen am Einzelnen, daß je reiner und wahrhaft christlich geübt es ist, auch desto verborgener sein muß, entzieht sich hier freilich dem Auge (und gerade darin müssen wir die größte, gar nicht zu überwindende Schwierigkeit einer Geschichte der christlichen Liebe finden), aber um so sorgfältiger verfolgt nun der Verf. jeden Zug der allgemeinen Wohlthätigkeit, der öffentlich und gemeinsam geübt. Er zeigt uns, wie die Gaben zusammengebracht, wie sie an die Confessoren, die Wittwen und Waisen, Findelkinder, Alte und Gebrechliche vertheilt wurden, wie denn in dieser Zeit der Unsicherheit und des Kampfes der Kirche die Gaben weniger zu einer andauernden Unterstützung gesammelt werden konnten, vielmehr rasch zu augenblicklicher Hülfe verwendet werden mußten. In reicher Zusammenstellung gewinnen wir einen Einblick in die großartigen Liebesarbeiten der Kirche, wie die Liebesgaben von Einem zum Andern, von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz fließen, welche zahlreiche Menge von Wittwen, Waisen, Findelkindern, Kranken und Alten unterstützt wurden, wie Großes außer der gewöhnlichen Mildthätigkeit bei außergewöhnlichen Unglücksfällen, bei großer Theuerung, bei ansteckenden Seuchen (z. B. bei Gelegenheit der großen Pest in Alexandrien) geschah; wie die christliche Liebe Sklaven von einem tyrannischen Herrn, Gefangene aus der Gefangenschaft loskaufte oder wie sonst die erste Liebe an Christen und Nichtchristen sich bewährte. Auch hier hätten wir wohl Gelegenheit hier und da eine Bemerkung zu des Verf. Angaben zu machen. Wunder nimmt es uns, daß der Verf. die untergeschobenen für karpokratischen ausgegebenen Inschriften aus Cyrene noch für echt hält, da der

mit ihnen gespielte Betrug längst aufgedeckt ist. Für die gnostische Verwerfung des Eigenthums ließen sich noch viel schlagendere und treffendere Belege aus den pseudo = clementinischen Homilien gewinnen. In Beziehung auf die Agapen, die der Verf. S. 92 bespricht, hätte wohl die Umwandlung, welche die Agapen in diesem Zeitraume erfuhren, indem sie zu bloßen Armenspeisungen wurden, mehr hervorgehoben werden können. Solche Bemerkungen könnten wir leicht noch mehrere machen — lieber wollen wir auf den großen Reichthum an Material hinweisen, den der Verf. hier gesammelt hat und den er klar und übersichtlich anordnet.

Weniger gelungen scheint uns dagegen der Abschnitt, den der Verf. im IV. Kapitel unter der Ueberschrift: »Influence indirecte de la charité sur le droit Romain dans les trois premiers siècles« zwischen die zweite und dritte Periode einschleibt (S. 123). Manches von dem hier Besprochenen gehört, so interessant es an sich ist, doch streng genommen nicht in den Kreis der Aufgabe, die sich der Verf. gestellt, wie wir denn nicht leugnen können, daß der Verf. den Einfluß der Liebe auf das römische Recht wohl überschätzt. Es sind dabei manche zugleich anderswoher wirkende Einflüsse nicht genug in Anschlag gebracht und so der Liebe Vieles zugewiesen, was aus andern Ursachen hervorgeht. Manches wenigstens von dem was der Verf. beibringt und was allerdings eine Abschwächung des starren Abschließens der Nationalitäten gegen einander, eine damit in Verbindung stehende Milderung der Sklaverei darthut, möchte wohl zunächst aus dem staatlichen Universalismus des Römerreiches hervorgehen, der allerdings dann mit dem religiösen Universalismus

des Christenthums wir möchten sagen in einer prästabilirten Harmonie steht.

Indem der Verf. dann zur dritten Periode, die den Zeitraum vom Anfang des IV. bis zum Ende des VI. Jahrhunderts umfaßt, übergeht, gibt er uns zunächst als Hintergrund eine Schilderung des fortschreitenden Glends im römischen Staate, wobei er sich nicht damit begnügt, dieses selbst darzustellen, sondern es zugleich auf seine Quellen zurückführt, um uns dann zeigen zu können, welche Aufgaben der christlichen Liebesthätigkeit in dieser Zeit gestellt waren. Die einzigen Quellen des Reichthums des römischen Staates waren Ackerbau und Eroberung, aber der Ackerbau ging in der Latifundien = Wirthschaft unter und die zweite der genannten Quellen war eine mit der Zeit sich erschöpfende, als die Provinzen zu Gunsten Roms entleert waren und nichts geschah, ihre Kräfte wieder zu heben. Die eigentliche Quelle alles Reichthums, die freie und Frucht schaffende Arbeit fehlte. In wenigen Händen sammelte sich der Reichthum, während die Menge immer mehr unterdrückt in täglich wachsendes Glend gestürzt wurde. Daraus erwuchs der christlichen Liebesthätigkeit eine doppelte Aufgabe, einmal mußte sie, da eine der Hauptursachen des Glends in dem Mißbrauch lag, den die Reichen mit ihrer Macht trieben, so viel als möglich die Schwachen und Unterdrückten gegen ihre Quälereien beschützen; sodann, da das Glend einmal vorhanden war, und keine Möglichkeit geboten, ihm das einzig auf die Dauer wirkende Mittel entgegenzustellen, die Hülfquellen einer freien Arbeit, mußte wenigstens das vorhandene Glend allerdings nur durch Palliativmittel so viel als möglich gelindert werden. Beiden Aufgaben suchte die Kirche zu genügen

durch ihre Liebesarbeit, von der der Verf. uns ein mit vielen Einzelangaben und Auszügen aus den Schriften der Väter belebtes Bild gibt. Sie linderte das Loos der Slaven, wirkte für Abschaffung der Fechterspiele, deren Aufhebung der Mönch Telemach in Rom mit seinem Blute erkaufte, sie milderte so viel sie vermochte das Schicksal der Coloni und kleinen freien Eigenthümer, welche von den Großen unter tausend Vorwänden bedrückt wurden, sie mäßigte die Bedrückung durch wucherische Zinsen; sie legte Fürsprache ein, wenn Privaten, einzelne Städte und Provinzen durch Auflagen geplündert wurden; mit Gefahr den Zorn der Mächtigen auf sich zu lenken, nahm sie die Schwachen in Schutz, öffnete den Unterdrückten ihre Heiligthümer, selbst kaiserlicher Habsucht und den nicht seltenen Bornausbrüchen der Herrscher trat sie furchtlos entgegen. Diese Präventivmaßregeln konnten freilich die Noth selbst nicht aufheben, immer blieb der christlichen Liebe außerdem ein weites Feld, wo durch Mildthätigkeit und Almosen im weitesten Sinne Glend gelindert werden mußte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch hier in das Einzelne eingehen und die großartige Liebesthätigkeit der Gemeinden, die wohl kaum zu irgend einer Zeit ihres Gleichen finden möchte, nach dem Vorgange des Verf. darstellen. Es mag genügen, in allgemeiner Uebersicht anzugeben, wie der Verf. zuerst die Quellen der Mildthätigkeit, die Art wie die Kirche zu Almosen ermahnte, wie diese zusammenkamen, dann die Art wie die Gaben verwaltet und verwendet wurden, wobei den Hospitälern und den Klöstern, welche jetzt in die Armenpflege mit einzugreifen anfangen, besondere Abschnitte gewidmet sind, darstellt; daran reihen sich dann die einzelnen Liebeswerke, die freilich neben den

großen öffentlichen Anstalten der Betrachtung sich mehr entziehen, und endlich die Mitwirkung der nun christianisirten Staatsgewalt zum Werke der Liebe und ihre Maßregeln zur Unterstützung der Armen.

Im zweiten Theile seines Werkes zieht der Vf. nun in zwei Paragraphen (§ I: Action subventive de la charité — § II: Action preventive de la charité) die Resultate aus seiner geschichtlichen Darstellung. Den Fundamentalunterschied zwischen dem römisch-heidnischen System der von Seiten des Staats geübten Armenunterstützung und dem christlich-kirchlichen findet er in der verschiedenen Ansicht vom Eigenthum. Nach römischer Ansicht gehört alles Eigenthum dem Staate, der deshalb auch über das Eigenthum des Einen nach Belieben zur Unterstützung eines Andern verfügen kann; nach christlicher Ansicht ist alles Eigenthum von Gott gegeben, und zwar unter der Bedingung, daß der Besizende dem bedürftigen Bruder mittheile. Dort ist die Verpflichtung zur Unterstützung der Armen eine rechtliche, hier eine moralische, eine religiöse. Aus diesem Grundunterschiede gehen alle andern mit Nothwendigkeit hervor. Das römische Unterstützungssystem hatte unvermeidlich zur Folge, daß es jedes Gefühl der Dankbarkeit bei den Unterstützten ausschloß, im Gegentheil immer größere und weiter greifende Ansprüche bei ihnen hervorrief, da ja die Unterstützung als etwas angesehen wurde, auf das man rechtlichen Anspruch hatte, Gefahren, denen die freiwillige Armenpflege der christlichen Kirche nicht ausgesetzt war. Das römische Unterstützungswesen hatte für die Unterstützten etwas Erniedrigendes, sittlich Verderbliches, indem man von ihnen auch wieder Dienste und oft erniedrigende verlangte, das christliche Armenwesen hob vielmehr den Ar-

men, ehrte ihn, indem er ihn unterstützte. Das römische Unterstützungswesen im Namen des Staats geübt, konnte nur nach den bürgerlichen Rechten der Unterstützten fragen, jede Rücksicht auf ihren sittlichen Zustand war ihm fremd, und so konnte es auch nicht, wie die christliche Armenpflege einen sittlichen Einfluß auf die Armen ausüben. Das römische Unterstützungswesen umfaßte nur bestimmte einzelne Kategorien von Bedürftigen, die Armen, das Volk einzelner großer Hauptstädte, das souveraine Volk und die, welche zu seinem Vergnügen nöthig waren, Schauspieler, Fechter u., alle Andern waren oft auf die unbarmherzigste Weise dem Elend preisgegeben, die christliche Armenpflege kannte solche Unterschiede nicht, sie umfaßte Alle; Bürger oder nicht, Volk der Hauptstadt oder der Provinzen, darnach fragte sie nicht. Das römische Unterstützungssystem übte seine Freigebigkeit an den Einen auf Kosten der Andern; der Tribut, von den Einen mit der größten Härte eingefordert, diente dazu, Andere zu unterstützen, die Einen machte man arm, um andern Armen zu helfen. Und trotzdem hatte diese nur bestimmte Klassen umfassende, mit der größten Härte ihre Mittel eintreibende Unterstützungsweise nichts Nachhaltiges und gewährte durchaus keine Sicherheit; ihr Schatz war bald erschöpft und es gab keine Mittel, ihn wieder zu füllen, während die christliche Liebesthätigkeit fruchtbar und nachhaltig sich erwies, ihr ein unerschöpflicher Schatz zu Gebote stand, obwohl sie nicht den Einen auf Kosten der Andern arm machte; sie hatte den Schlüssel zu den Herzen, und damit die wunderbare Kraft der Liebe, von der Augustin so schön sagt, daß sie da, wo nichts ist, doch noch Etwas zu geben findet (Enarr. in Psal. XXXVI). Während die römische Staatsarmenpflege spurlos unterging und

nichts hinterließ als grenzenlose Armuth, hinterließ die christliche dem Mittelalter noch große Schätze in ihren zahlreichen Stiftungen, Hospitälern und Klöstern.

Wir haben nur ganz kurz die Hauptsätze zusammengestellt, welche der Verf. im letzten Theile seines Werks weiter ausführt und damit einerseits das Resultat aus seinen historischen Studien zieht, andererseits davon die Anwendung auf die Gegenwart macht. Es bedarf ja wohl kaum noch der Erinnerung, daß fast dasselbe Bild in der Gegenwart wiederkehrt, überall da, wo wir eine durchgebildete und in ihre Konsequenzen verfolgte Staatsarmenpflege haben. Ein Blick in das treffliche Werk von Chalmers („Die kirchliche Armenpflege“ deutsch von D. v. Gerlach) und in die Verhandlungen des englischen Parlaments und der Poor-Law-Commissioners aus den Jahren 1832 und 1833 genügt, um die Parallelen aufzufinden. Die Staatsarmenpflege muß überall wesentlich zu denselben Resultaten kommen, wie sie uns der Verf. hier aus der alten Welt darstellt, während auch die christlich-kirchliche Armenpflege immer noch dieselbe Segenskraft in sich schließt, die uns in den Schilderungen des Bfs entgegentritt. — Das mag genügen, um die Bedeutung des besprochenen Buches auch für die Gegenwart und ihre Fragen, unter denen die Armenfrage keinen geringen Platz einnimmt, hervorzuheben. Wir enthalten uns über das, was der Verf. selbst zur Lösung dieser Frage beibringt, und in dem sich viel Treffliches findet, noch besonders einzugehen, und sprechen nur noch den Wunsch aus, daß das Werk des geehrten Bfs auch in Deutschland die ihm gebührende Beachtung finden möge.

L e i p z i g

in Commission bei Rudolph Hartmann 1854. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte zu St. Petersburg. Achte Sammlung. Mit 1 color. Abbildung, sowie 1 Tafel und 4 in den Text gedruckten Holzschnitten. X u. 344 S. Oct.

Wir können es uns nicht versagen, auf diesen nach einer längeren Pause erschienenen neuesten Band der Arbeiten unserer größtentheils deutschen Collegen in St. Petersburg aufmerksam zu machen, da sie, wie die früheren (vgl. diese Anz. 1848. St. 9. S. 89 u.), von einem tüchtigen Streben Zeugniß ablegen und gleich der erste Aufsatz unter den jetzigen Umständen ein allgemeines Interesse erregt. Ueber die Wechselfieber in Taurien. Von Dr Milhausen in Sympheropol. Geschrieben im Mai 1847. Der Vf., welcher über ein Vierteljahrhundert in Taurien als practischer Arzt beschäftigt gewesen (nachdem er 25 Jahre zuvor im Norden Rußlands dem gleichen Berufe obgelegen), gibt folgende Schilderung vom Klima in der Krimm: Die Witterung ist nicht nur an den Meeresgestaden, sondern auch in den Gebirgsthälern und andern beschränkten Localitäten einem schnellen Wechsel unterworfen, so daß nicht selten heiteres Wetter unerwartet kaltem Nebel, Regen und Schnee Platz macht, und umgekehrt; nur in den Steppen ist sie gleichförmiger. Auch die Jahreszeiten zeigen Unbeständigkeit, besonders der Eintritt des Frühlings. Das Blühen der Obstbäume fällt bald in das Ende des Februar und in den Anfang des März, bald in die Hälfte des April. Bald stellt sich schon im September kalte Witterung ein, bald fängt der Winter erst im Januar an, und es fällt im Februar oder März der erste Schnee. In 27 Jahren kamen sehr heiße Som-

mer zweimal vor, in welcher die höchste Temperatur über $+30^{\circ}$ R. wochenlang andauerte. Zweimal stellten sich sehr strenge Winter ein, wo das Thermometer auf -18 und -22° R. herabsank. In gewöhnlichen Jahren steigt die höchste Temperatur nicht über $+25^{\circ}$ R. oder übersteigt sie nur auf kurze Zeit; sowie im Winter, und nur auf die nächsten Stunden vor Aufgang der Sonne beschränkt, das Thermometer selten auf -12° oder -15° sinkt. In der Regel zeigen die kältesten Tage nur -5° bis -8° R. Die heißesten Monate sind der Juni und Juli; die kältesten der December und Februar. Sehr selten kommen nasse Jahre vor; häufiger die zu trocknen. Das Mittel der jährlichen, durch Regen, Schnee, Nebel und Hagel sich niederschlagenden Feuchtigkeitsmenge, in einem 16jährigen Zeitraume berechnet, ist zu 15—16 Zoll anzunehmen. Nicht selten dauert die trockne Bitterung und Dürre 5—6 Wochen lang ohne Unterbrechung fort. Die Atmosphäre der taurischen Halbinsel ist eher eine trockne als feuchte zu nennen und die Häufigkeit, sowie die Natur der daselbst herrschenden Winde, die am meisten aus Osten wehen, sind nicht geeignet die Ansammlung von Dünsten zu gestatten, wodurch in andern Gegenden eine der Hauptursachen zu Wechselfiebern zu entstehen pflegt.

Ebenso wenig ist der Boden der Ansammlung, der Stockung und daraus entstehenden Verderbniß von Wässern an der Oberfläche, der Bildung von Sümpfen und Morästen günstig. Das Wasser vermag in den festen, kiesigen Boden weder einzudringen, noch sich auf der, meistens mehr oder weniger abhängigen Oberfläche zu sammeln. Dennoch kommen Gegenden vor, wo Bäche langsam sich durch niedrige Gründe schlängeln und durch fruchtbare, fette Ufer drängen. Hier erzeugt sich

die Malaria, und ihre Folgen sind Wechselfieber. So ist es in Inkerman, Maschta, Zürichthal.

Das Wechselfieber erscheint jedoch anderswo, ohne daß solche, dasselbe begünstigende Umstände nachzuweisen sind, z. B. in Sympheropol, der Gouvernementsstadt, welche auf Anhöhen liegt, die sich auf 5—10 Faden über dem Salgirflusse erheben, dessen klares Wasser in schneller Strömung über ein steiniges Bette dahin fließt, nirgend stauende Wassersammlungen zurücklassend. Hier, wo die Bildung der Malaria von zersetzten faulen Vegetabilien nicht denkbar, müssen andere Umstände eine Anlage zuwege bringen, bei welcher jede Erkältung, Indigestion oder sonstige schädliche Potenz ein Wechselfieber hervorrust, so daß im Frühling und Spätsommer fast alle Krankheiten den Typus eines Wechselfiebers mehr oder weniger annehmen.

In den baumlosen Steppen, selbst in den nicht hoch gelegenen, ist dagegen das Wechselfieber eine seltne Erscheinung; am seltensten in der Nähe der Salzseen, an den Ufern des Siwasch und des Meers. Je weiter in den Sommer hinein, um so mehr trocknen die Salzseen aus; es entstehen um dieselben kleine Lachen; ein Theil des sonst vom Salzwasser bedeckten Bodens wird bloßgelegt, zeigt einen schmierigen, schwarzen Schlamm, bedeckt sich allmählig mit Salzkristallen; es erfüllt sich die Atmosphäre umher mit Dünsten, die dem Geruche unangenehm auffällig sind. Nichts desto weniger bleiben die dort wohnenden Menschen gesund.

Als begünstigende Ortsverhältnisse betrachtet der Verf. solche, welche eine verstärkte Strahlung der Wärme veranlassen, also geneigte und eingeschlossene Hügelflächen, welche die Bildung der nachtheiligen Effluvia und deren Erhebung in die Atmosphäre durch Reverberation der Wärme veranlassen und so zur Erzeugung von Miasmen viel

beitragen. Dergleichen Gegenden in der Krimm sind die untersten, dem Meere zunächst gelegenen Theile der Thäler von Maschta, Hursuff, Magaratsch, Salta. Uebrigens seien die Wechselfieber in der Krimm nie so hartnäckig und gefährlich, wie in vielen Gegenden Italiens, Griechenlands, der Wallachei, Hollands. In der einzigen Gegend von Inkerman bei Sewastopol sei die febris soporosa apoplectica endemisch. Bei gehöriger Aufmerksamkeit gleich im Anfange genüge ein einziges Brechmittel, um dasselbe zu heben, oder es werde durch einige Gaben Chinin beseitigt.

Der Frühling und der Spätsommer, der Anfang der warmen Jahreszeit und das Ende der heißen, von denen gewöhnlich erstere in das Ende des März, und letztere in das Ende des Augustmonats fallen, seien die Perioden der Frühlings- und Herbstfieber, in welchen Wechselfieber epidemisch erschienen oder frühere von Recidiven ergriffen würden. Die Frühlingsfieber sind dort wie anderswo die am wenigsten hartnäckigen, wenn gleich die ersten Paroxysmen derselben oft sehr heftig erscheinen; die im spätern Sommer entstehenden Wechselfieber nehmen dagegen nicht selten einen biliofen Charakter an und seien geneigt in anhaltende überzugehen. Die Anfälle der Tertiana kommen meistens in den Vormittagsstunden, von 8 Uhr bis Mittag vor. Dieser Typus habe eine kurze Frostperiode, die bei längerer Dauer des Fiebers fast gänzlich ausbleibe, so daß der Paroxysmus gleich mit Hitze anfangt. Der viertägige Typus trete gewöhnlich erst im Spätsommer auf; er sei dann recidivirend, wo er auch im Frühjahre vorkomme. Die Anfallszeit dieser Art sei der Abend, nach 4 oder 5 Uhr. Die Rückfallsperioden seien beim Tertianfieber der vierzehnte Tag, vom letzten Fieberparoxysm an gerechnet; beim Quotidianfie-

ber der siebente, und beim Quartanfieber der dreizehnte. Es sei nicht hinreichend, daß der Kranke in diesen Terminen einmal das Chinin nehme, sondern man thue wohl daran, solches noch zweimal, nach denselben Zeiträumen, zu wiederholen. Habe man aber die Rechnung verloren, so sei zu rathen, bei eintretendem Unwohlsein um die gedachten Perioden, wenn Mattigkeit, Mangel des Appetits, Schwere des Kopfes sich äußern, sogleich wieder einige Gaben Chininsulphat zu reichen, ohne die Ausbildung eines Fieberparoxysmus abzuwarten.

Die am meisten in Betracht kommenden Gelegenheitsursachen seien: plötzliche Abkühlung nach vorhergegangener Erhitzung, Ueberladung des Magens, Genuß schlechter Nahrungsmittel, heftige deprimirende Gemüthsbewegungen. Unter den Landes-Einwohnern in der Krimm bekleiden sich Tataren, Armerer, Karaimen, anatolische Griechen, der orientalischen Sitte gemäß, sehr warm, haben im heißen Sommer immer einen warmen Ueberwurf bei der Hand, um bei plötzlicher Temperatur-Veränderung von der Wärme zur Kühle sich gegen letztere schützen zu können. Die warme Kleidung erhält sie in der Gewohnheit, die Hitze leichter zu ertragen, und wenn man den neu angekommenen Russen, sobald er durch Bewegung in Schweiß geräth, seinen Rock abwerfen und den Schatten suchen sieht, bleiben dagegen Tataren ruhig im glühend heißen Sonnenscheine, im dicken wattirten Wams oder Pelzkamisol sitzen, ohne von der Hitze zu leiden. Jener erkältet sich und bekommt das Wechselfieber; diese bleiben gesund, bis irgend ein Fest (das der Beschneidung oder eine Hochzeit) oder wo sonst Gelegenheit dazu da ist, nach langgedauerter schmaler Kost, den Wagen recht voll zu laden, ihnen das Wechselfieber zuzieht. Also ist bei den Ankömmlingen Erkältung,

bei den fläten Bewohnern der Krimm orientalischen Ursprungs Gastricismus die häufigst vorkommende Gelegenheitsursache. Bei den gemeinen Tataren liegt während der Sommerzeit eine Haupt-Gelegenheitsursache zum Wechselfieber besonders darin, daß sie eine ungeheure Masse von unreifen großen Gurken, Wasser- und andern Melonen verzehren.

Uebrigens sei es eine irrige Meinung, die Wechselfieber in der Krimm für gefährlicher und hartnäckiger, als die anderswo unter gleichen klimatischen Verhältnissen auftretenden zu erklären.

Um jedoch den beschränkten Raum nicht noch mehr durch Auszüge auszufüllen, müssen wir uns darauf beschränken, bloß die Titel der übrigen Abhandlungen aufzuführen: Zwölfter bis siebzehnter Jahresbericht über das Kinderhospital in St. Petersburg, die Jahre 1846 bis 1851 (incl.) umfassend. Von Dr Weisse, Director der Anstalt. — Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während der Jahre 1845—1851. Von Dr Ernst Werther, Arzte der Anstalt. — Beobachtungen über den Fleus. Von Dr Spörer, Oberarzte des Marienhospitals zu St. Petersburg. — Ueber den Fleus. Vom Professor Dr Pirogoff. — Ueber mechanische Zurückhaltung, vielleicht auch Heilung der Vorfälle des Mastdarms und Hämorrhoidalknoten. Von Dr Sadtler. — Lähmung des Herzens (des plexus cardiacus). Von Demselben. — Zwei merkwürdige Mißgeburten, beobachtet von Dr Oksen. (hierzu eine Abbildung). — Ueber Lungentuberculose. Von Professor Dr Zdekauer. — Beitrag zur Pathologie der Ovarien und Tuben, nach eigenen Beobachtungen. Von Dr Mikschik. — Krankheitsgeschichte eines Aneurysma aortae thoracicae nebst Sectionsbericht. Von Dr L. Frohben, Oberarzte des Instituts der Berg-Ingenieure. — Mittheilungen aus dem Marien-Magdalenen-Hospitale in St. Petersburg. Vom Oberarzte desselben Dr Canzler. — Ueber Erkrankungs- und Sterblichkeitscurven. Von Dr Seidlitz. — Miscellen und Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg, zusammengestellt von Dr Kambach. — Anhang: Kurze historische Notizen über den Verein.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1855.

P a r i s

librairie de Victor Masson 1855. Chirurgie de Paul d'Égine Texte grec restitué et collationné sur tous les manuscrits de la Bibliothèque impériale, accompagné des Variantes de ces manuscrits et de celles de deux éditions de Venise et de Bale, ainsi que de Notes philologiques et médicales; avec Traduction française en regard, précédé d'une introduction par René Briau Docteur en Médecine de la faculté de Paris. 508 S. in Octav.

Diese schöne und correcte Ausgabe des sechsten Buches vom nachgelassenen Werke des Paulos von Aegina, worin die Chirurgie des Alterthums am vollständigsten und bündigsten enthalten ist, begrüßen wir als eine willkommne Gabe, wofür mit uns hoffentlich noch Mancher dem Herausgeber sich dankbar verpflichtet fühlen wird. Es ist schon viel, daß ein jetzt lebender Arzt das seiner Beachtung für werth hält, was vor mehr als tausend Jahren zu Stande kam und in Geltung

war; daß er sich nicht an eine vorhandene lateinische oder französische Uebersetzung hielt, sondern nach möglichst genauer Wiederherstellung des Originaltextes diesen mit Kenntniß und sorgfältiger Prüfung selbst neu übertrug. Mehr noch ist die Selbstverleugnung anzuerkennen, mit welcher er die sämmtlichen in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Manuscripte verglich und das Ergebnis seiner Vergleichen mittheilte.

Nach vorausgesandter Vorrede, in der er erklärt, daß die erste Idee einer Uebersetzung einem seiner Freunde, dem jungen Wundarzte Dr Demarquay in Paris gebühre, der ihn dazu aufgefordert habe, schildert er die Verlegenheit, worin er sich anfangs befunden, da ihm nur ein lückenhafter und fehlervoller Text sowohl in der Aldina als in der Basler Ausgabe zu Gebote stand. Man vgl., was er darüber S. 46 und 47 sagt. Dann stellt er allgemeine Betrachtungen an über die Einsicht und Sicherheit der alten Wundärzte ohne genaue anatomische Kenntnisse, sowie über die Vernachlässigung und Geringschätzung ihrer herrlichen Monumente von Seiten der jetzigen Generation der Ärzte. Er schildert hierauf das Leben und die Schriften des Paulos von Aegina, namentlich dessen Chirurgie, beschreibt näher die 19 von ihm benutzten Handschriften und nennt die Autoren, welche Paulos in seinem Buche über Chirurgie citirte. Neben dem griechischen Text steht seine französische Uebersetzung, und unter jenem die von ihm notirte Varianten-Menge. Ueber eine Verschiedenheit der Schreibart ertheilt er am Schlusse unter der Aufschrift: Errata Nachricht.

Er setzt die Geburtszeit des Paulos in den Anfang, dessen Ruhmeshöhe in die Mitte des sie-

benten Jahrhunderts, theils weil er den Alexander Trallianus, der im 6ten Jahrhundert lebte, schon benutzte, theils weil Abul-Faradsch Dschordschis angibt, daß er geblüht habe zur Zeit des Todes des Kaisers Heraclius und als Amru Alexandrien (wo Paulus sich früher aufgehalten) einnahm.

Es ist zu beklagen, daß der Herausgeber vor der Veröffentlichung seiner trefflichen Arbeit die beiden Programme unseres früheren ausgezeichneten R. U. Vogel nicht benutzen konnte, nämlich de Pauli Aeginetae meritis in Medicinam, imprimis Chirurgiam. Gottingae 1768. 4, weil er dadurch eine wesentliche Bereicherung seiner Untersuchungen hätte erhalten können. Er bemerkt (S. 27): *Haller dit en propres termes que notre auteur vécut à Rome et à Alexandrie: Romae et Alexandriae vixit (certe in Latio, ex lib. VI. c. 25, monente Cel. Vogelio). Il m'a été impossible de découvrir où cet historien a trouvé la preuve de cette assertion; il indique bien Cel. Vogel, mais je n'ai pu me procurer aucun ouvrage de cet auteur pour vérifier la citation d'Haller.* Er beruft sich auf dessen *Bibliotheca chirurgica*; allein diese hat er wahrscheinlich nicht selbst nachgeschlagen, weil die Worte, die er anführt, daselbst (I. p. 108 — 11) nicht vorkommen, und weil die Schlußworte über Vogel ihn sicherlich mehr veranlaßt haben würden, die beiden Abhandlungen sich zu verschaffen. Haller nahm auch in seiner *Bibl. practica* I. p. 311 seine frühere Meinung zurück. Vogel äußerte allerdings in seinem ersten Programm (S. 6) die Vermuthung, gestützt auf die erwähnte Stelle, daß Paulus nicht in Griechenland, sondern in Italien seine Kunst ausgeübt habe, indem es dort heiße: *foetu excusso frequenter accidit, ut velamen-*

tum illius in utero firmiter adhaerescat; quod nostri secundas, Graeci Chorion et Deuterion appellant. Allein in seinem zweiten Programm (S. 4) verbesserte er sich mit den Worten: Haud dubitavi, quin Paulus extra Graeciam, in Latio, vixerit, idemque credidi ex L. VI. c. 25 probari posse, cum quod Graeci Chorion et Deuterion appellant, hoc a suis, h. e. Latinis Secundas appellari Paulus scripsit. Postquam vero hunc ex Guinterii versione exscriptum locum cum ipso textu contulerim, facile perspexi, me ab hoc fuisse deceptum, qui vocem nostri i. e. latini, in textu non obviam, sponte adjecerat. Hunc igitur locum prorsus nunc deleri cupio. Dem Referenten ist es übrigens nicht gelungen, diese Stelle am angegebenen Orte im Originale zu entdecken. Unser Herausgeber zieht aus demselben 25ten Kapitel die Schlussfolgerung, daß jener in Italien gelebt habe, weil er darin von den trochiscis Musae, dem Mittel eines römischen Arztes, spreche; allein diesen Beweis, sowie den der berührten römischen Maße und Gewichte hält er nicht für hinreichende Zeugnisse.

Fabricius in seiner *Bibl. graeca* ed. 1724. T. 12. p. 575 beziehe sich auf »un certain Gaspard Barthius«, daß Paulus Christ gewesen sei. Ueber diesen Schriftsteller hätte er sich aber durchaus keinen Aufschluß verschaffen können (S. 29). Es sind gemeint *Casp. Barthe Adversariorum commentariorum Libri LX.* Francof. 1624 fol., wo es im ersten *Index omnium auctorum Gentilium* (b. 4) unter dem Artikel *Aegineta Paulus* heißt: *fuisse tamen Christianum puto.*

Obgleich der Herausgeber (S. 5) Freind's Geschichte mit Recht an die Spitze ähnlicher Werke stellt, so glauben wir doch, daß er noch mehr auf

diesen gründlichen, das Praktische besonders ins Auge fassenden englischen Forscher sich hätte beziehen können. Er erwähnt (S. 48) der Uebersetzung und des Commentars von Adams, ohne sie, wie man vermuthen muß, selbst in der Hand gehabt zu haben, denn er schreibt Sir statt Francis und nennt als das Jahr des Erschienenenseins 1845; allein der erste Band kam 1834 heraus, lange ehe die Sydenham Society gestiftet wurde (erst 1843), auf deren Kosten 1846 der zweite und 1847 der dritte Band veröffentlicht wurde.

Unserm Kurt Sprengel läßt er nicht hinreichende Gerechtigkeit widerfahren. Gleich im Anfange S. 6 werden allgemeine, nicht näher begründete Vorwürfe geäußert. Wo er ihn citirt, wie S. 61. 63 bezieht er sich bloß auf die französische Uebersetzung. Von der Geschichte der Chirurgie rührt übrigens nur der erste Theil, Halle 1805 von Kurt Sprengel her, der zweite (1819) von seinem Sohne Wilhelm.

Zur näheren Beurtheilung des Arabischen bediente sich der Herausgeber, wie er S. 32 angibt, der mündlichen Unterweisung von Reinaud. Die vorzügliche Druckschrift unseres Wüstenfeld, Geschichte der Arabischen Aerzte und Naturforscher. Göttingen 1840 ist ihm unbekannt geblieben. Seine Angabe über Honein (S. 44) könnte er durch Wüstenfeld S. 29 vervollständigen.

Er ist der Ansicht (S. 24), daß Paulos das erste Beispiel gewesen von einem Manne, der die Geburtshülfe ausübte. Die gleiche Behauptung in Betreff des Herophilus (vergl. des Referenten Abhandlung de Herophili celeberrimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. Göttingae 1840. 4. p. 7), wie die über Asklepiades, scheint ihm entgangen zu sein.

Schon Vogel hob in seinem ersten Programm (S. 11 und 12) die Verdienste des Paulos in der Geburtshülfe hervor. Der Herausgeber bemerkt (S. 64): il y a dans le chirurgien grec un progrès qui a de l'importance, en ce qu'il est possible qu'il ait donné l'idée de l'invention du forceps. C'est l'application simultanée de deux crochets qu'on enfonce à droite et à gauche dans la partie du foetus qui se présente, et au moyen desquels on l'extrait en tirant peu à peu et avec précaution. En effet, de là à l'idée d'un instrument mousse à deux branches applicable au foetus vivant, il n'y a vraiment qu'un pas. Hinsichtlich der Lehren des Paulos über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts verweisen wir den Herausgeber auf G. G. J. von Siebold's Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe. Berlin 1839. Band 1. S. 236 u.

Der Herausgeber bespricht von S. 58 an die Fortschritte in der Chirurgie seit Celsus bis auf die Zeiten des Paulos und die Operationen, welche Celsus nicht so genau wie jener darstellte. In dem ersten und noch weit mehr in dem zweiten Programm von Vogel ist dieser Gegenstand gleichfalls und zwar viel ausführlicher abgehandelt.

Er leitet das Wiedererwachen oder die neue Epoche der Chirurgie von der Verbreitung der Bücher der alten Meister und von der Einführung der Feuerwaffen im Kriege ab (S. 15), und er meint, daß dieser Einfluß noch nicht gehörig erwogen worden sei (S. 13 une considération qui n'a été encore développée par personne). Allein schon Quercetani Sclopetarius. Lugduni. 1676. 8 enthält manche derartige Nachweisungen und Vieles läßt sich entnehmen aus Ploucquet's Literatura

medica digesta. T. 4. p. 373 unter Art. *Vulnus: Sclopetarium*.

Möge Hr Dr Briau in den vorstehenden Bemerkungen unsere Theilnahme an seiner verdienstlichen Ausgabe erkennen und möge er die Freunde des Alterthums durch eine ähnliche Arbeit bald wieder belehren und erfreuen! Marx.

B a s e l

Schweighausersche Verlagsbuchhandlung 1855.
Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rustow. XXIII u. 587 S. in gr. Octav.

Der durch mehrere werthvolle Arbeiten bereits bekannte Verfasser hat sich in dem vorliegenden Werke einem Gegenstande zugewandt, welcher in Beziehung auf die Kriegsführung von der größten Wichtigkeit ist.

Schon in den rohesten Anfängen des Krieges konnte die Art der Ausrüstung nicht ohne Einfluß auf den Kampf sein, aber je mehr der Krieg geregelt, die Zahl der Streiter und damit zugleich deren Bedürfniß vermehrt wurde, die Kriegsführung auch eine mehr wissenschaftliche Grundlage erhielt, desto mehr trat auch die Wichtigkeit der Heer-Organisation als Vorbereitung zum Kriege hervor — und ältere wie neuere Schriftsteller über das Kriegswesen waren bemüht, ihre Ansichten über die zweckmäßigste Art der Organisation darzulegen. So fehlt es denn nicht an Vorschlägen, Untersuchungen und Beurtheilungen über das Heerwesen, doch kann es nicht bestreiden, wenn wir demnach große Abweichungen in den Heer-Organisationen durch alle Zeiten hindurch bis in die Gegenwart vorfinden, weil dieselben von Be-

dingungen und Zuständen abhängig sind, die nicht bei allen Staaten und Völkern gleich sein können.

Der Verf. will nun weder statistisches Material zur Kenntniß bestehender Organisationen, noch neue Vorschläge zu Verbesserungen der Armeen geben, sondern vielmehr Betrachtungen über sämtliche Gegenstände der Organisation, ihren Zusammenhang unter einander und mit den übrigen Gebieten des Staats- und Volkslebens anstellen. Hiebei soll der Geist der militairischen Organisation in allgemeinen Wahrheiten bald an Beispielen, bald durch rationelle Betrachtung entwickelt und so als Prüfstein für die Güte und Zweckmäßigkeit einer jeden gegebenen Organisation angesehen werden. Obgleich der Verf. keine Vorschläge zu Verbesserungen machen will, so gibt er doch zu, daß er mit verhältnißmäßiger Weitläufigkeit einzelne Einrichtungen der Milizarmee dargestellt hat und zwar in der Ueberzeugung, daß das Milizsystem die natürliche Heerform für die civilisirten Staaten der Neuzeit sei. Sollte dieses System nun — wie der Verf. annimmt — auch das beste sein, so würde es zugleich als Muster zur Verbesserung anderer Heer-Organisationen dienen können, weshalb es denn auch hier wohl so umständlich dargelegt wurde.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen nun zu dem speciellen Inhalte des Werks, so finden wir denselben in zehn Kapiteln mit entsprechenden Unterabtheilungen gegeben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1855.

B a s e l

Fortsetzung der Anzeige: „Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rüstow.“

Erstes Kapitel. Von der Truppenbeschaffung und den Heeresformen.

Da es in den meisten europäischen Staaten nothwendig erscheint, daß die militairische Organisation sowohl für Angriffs- als Vertheidigungskriege berechnet sei, so können wir es zunächst nicht gerechtfertigt finden, daß der Verf. bei der Organisation Angriffs- und Vertheidigungsheere unterschieden wissen will und auf letztere vorherrschend von ihm Rücksicht genommen werden soll.

Nach den Bildungsformen haben wir stehende Heere, Cadresheere und Milizheere, deren Beschaffung gegenwärtig in Europa entweder durch Werbung, durch Conscription in sehr verschiedener Anwendung, oder mittelst willkürlicher Aushebung (wie in Rußland) und durch allgemeine Wehrpflicht, erfolgt.

Die politischen Ansichten des Verf. bringen es

mit sich, daß derselbe dem Milizheere mit allgemeiner Wehrpflicht — wie dieses nur bei demokratischen Verfassungen, namentlich in der Schweiz vorhanden — vor allen übrigen den Vorzug gibt und ein großer Gegner aller stehenden Heere ist.

Von den angeblichen Gefahren durch stehende Heere können wir uns bei den jetzigen Zuständen nicht überzeugen, doch würden solche in anderer Art und zwar bei jedem Heere entstehen müssen, wenn Grundsätze wie die des Verf. Eingang finden sollten; z. B. daß der Soldat bei Anordnung von Willkürmaßregeln, Versuchen zu Gewaltstreichen u. der bestehenden Regierungsgewalt den Gehorsam versagen soll, wie dieses bei Milizheeren der Fall sein werde. Hier wird nämlich angenommen oder vielmehr nothwendig gehalten, daß der Wehrpflichtige im Heere ein Doppelwesen, halb Bürger und halb Soldat sei, daß er in Fällen, wo man ihm Befehle gegen den Volkswillen gibt, ganz Bürger, dagegen ganz Soldat wird, wenn der Befehl der bestehenden Gewalt mit dem Volkswillen entschieden zusammenfällt. Wir müssen bedauern, daß uns der Verf. das Geheimniß vorenthalten hat, wodurch der Soldat in den Stand gesetzt wird, sich mit dem Volkswillen bekannt zu machen, um den Beschluß darüber fassen zu können, in welcher Richtung seine Metamorphose eintreten muß. — Nach Darlegung des praktischen Nutzens einer allgemeinen Wehrpflicht, will der Verf., daß der Ueberschuß der in das Heer nicht eintretenden Wehrmänner, als Landsturm einen Volkskrieg, Guerillakrieg, Kleinen Krieg (letzterer kann nicht mit den anderen gleichgestellt werden) in seinen Districten führen soll. Ob dieses mit günstigem Erfolg geschehen könne, hängt aber nicht bloß von der Verpflichtung und dem militairischen

Geiste der Wehrhaften, sondern auch besonders von der Beschaffenheit des Landes und der Nachsicht ab, welche der Feind gegen die bald bewaffnet, bald unbewaffnet erscheinenden Bürger eintreten zu lassen geneigt ist. Noch im Befreiungskriege brannte man in Frankreich die Ortschaften ab, aus denen sich die Einwohner bewaffnet und Feindseligkeiten ausgeübt hatten; überhaupt wird man solche Doppelgänger wohl selten als Soldaten anerkennen und wird ein Volkskrieg leicht ein Vernichtungskrieg werden. Und hat der Landsturm nicht noch in neuester Zeit, z. B. in Ungarn, mehr geschadet als genützt? —

Obgleich der Verf. früher erklärt, daß die allgemeine Wehrpflicht bei der Conscription durch die eintretenden Exemptionen werthlos gemacht werde, tritt derselbe jetzt bei seinem Milizheere doch selbst mit solchen Ausnahmen hervor, um der Billigkeit Rechnung zu tragen.

Aus dem, was der Vf. über die Untersuchungs-Commissionen bei der Conscription beibringt, geht hervor, daß derselbe mit deren Einrichtung in den deutschen Staaten nicht sehr vertraut ist und daher seine Folgerungen auch nicht zutreffen können.

Indem der Verf. am Schlusse dieses Kapitels nochmals das Milizsystem als die höchste Entwicklungsstufe militärischer Organisation bezeichnet, dabei indeß bemerkt, daß dasselbe aber nur da bestehen könne, wo die Grundsätze der Demokratie im Volksleben zur Geltung gelangt seien, spricht sich derselbe sodann noch über den Soldateneid dahin aus, daß er denselben nur in der Art gerechtfertigt finde, wie ihn der Bürgersoldat in der Schweiz bei dem jedesmaligen Aufgebote auf die ihm bekannt gemachten Pflichten zu leisten hat. Da nun aber jene Pflichten doch gewiß auch die

des militairischen Gehorsams in sich schließen werden, so begreifen wir nicht, wozu ein Eid auf jene Pflichten nützen kann, wenn der Bürgersoldat nur dann die erhaltenen Befehle befolgen soll, wenn sie mit dem Volkswillen im Einklange sind, wie es früher als nothwendig erkannt wurde.

Zweites Kapitel. Von der Eintheilung der streitbaren Mannschaft nach der Zeit des Dienstes.

Der Verf. theilt die streitbare Mannschaft des Staats in ein Operationsheer (Auszug und Reserve), welches die Verpflichtung hat, auch über die Grenzen des Staats hinaus zu gehen und zunächst aus Freiwilligen bestehen soll, — dann in Provinzialtruppen, welche zwar dem Operationsheere angehören und mit selbigem gleiche Ausbildung erhalten, doch nur in bestimmten, local abgegrenzten, Bezirken des Landes zu verwenden sind — und endlich in einen Landsturm, welcher den Rest aller Streitbaren enthält und im Verein mit den Provinzialtruppen innerhalb seines Bezirks zur reinen Vertheidigung bestimmt ist.

Die Stärke des Operationsheeres wird allerdings von den Kräften des Staats, der Beschaffungsart und Form des Heeres ic. abhängig und um so größer sein können, je weniger die Unterhaltung kostet, doch wird dadurch der Vorzug des Milizsystems noch nicht begründet, weil es sich im Kriege vorzugsweise um die Qualität der Truppen handelt, welche bei Bürgersoldaten, besonders in disciplinarischer Hinsicht, wohl selten zureichend sein dürfte. Ueberhaupt ist der Kostenaufwand für ein Heer zunächst davon abhängig, was man für dasselbe nothwendig hält und ob man über das Nöthige hinausgeht oder darunter zurückbleibt, daher man denn auch nicht geradezu sagen kann,

welche Organisation die mindest kostspielige sei. Bei den Unterhaltungskosten im Frieden kommt natürlich die Zeit der Anwesenheit der Mannschaft bei der Fahne sehr in Betracht und diese wird wieder nach dem Grade der militairischen Ausbildung bestimmt, welche man der Mannschaft zu geben für nöthig findet, und müssen wir es in dieser Beziehung als einen Irrthum ansehen, wenn der Verf. annimmt, daß die Mannschaft des Milizheeres durch größere Anstrengung und bessere Zeitbenutzung in sechs Wochen dahin gebracht werde, wozu in den übrigen Heeren drei Jahre verwandt würden. Es kann dieser Irrthum nur aus mangelnder Kunde der Anforderungen entstanden sein, welche in den jetzigen Cadresheeren bei der heutigen Kriegführung an die Ausbildung gemacht werden müssen.

Wo der Verf. weiterhin die Eintheilung des Operationsheeres bespricht, scheint derselbe hinsichtlich der strategischen Reserve nicht mit sich im Klaren zu sein. Bald will er eine solche gleich mit dem Operationsheere vereinen, um den Feind desto sicherer zu werfen (wie es nach seiner Ansicht bei Sena 1806 von den Preußen hätte geschehen sollen) — dann hat aber die Bezeichnung Reserve nach unserm Begriffe keinen Werth —, bald will er (sich auf das Verfahren Napoleons berufend, welcher sich niemals nach strategischen Reserven gesehnt habe (?)) — dieselbe erst im Lande organisiren, wenn das Operationsheer bereits auf das Feld des Wirkens gebracht ist, dann ist es uns aber eine neue Truppenaushebung, welche erst schlagfertig gemacht werden muß — und fragt es sich dann, ob der Gegner, wenn man denselben nicht kampfunfähig gemacht hat, die nöthige Zeit dazu bewilligen wird. Die strategische Reserve hat

aber neben ihrer Hauptbestimmung auch noch andere, welche ihr Mobilsein während der Wirksamkeit des Operationsheeres nothwendig machen, die freilich der Verf. nicht in Betracht gezogen hat.

Drittes Kapitel. Einleitung in die specielle Betrachtung der Organisation. Von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und von der Gliederung nach den Waffengattungen im Besonderen.

Wie sich erwarten ließ, hat der Verf. hier ein Heer nach dem Milizsystem vor Augen und untersucht zunächst die verschiedenen Zustände desselben, nämlich die des Friedens — der Mobilmachung — des Krieges — und der Entmobilisirung. Sodann geht er zu der Gliederung des ganzen Heerpersonals in die der Kämpfer und der Verwaltung über, an deren Spitze die Centralgewalt des Feldherrn steht. Als eine weitere Gliederung folgt die nach Waffengattungen, wobei zugleich deren Anzahlverhältniß zu einander und deren Zusammensetzung besprochen wird — und da hiebei die Wirkungsfähigkeit der verschiedenen Waffengattungen und Waffenarten vor Allem in Betracht kommt, so finden wir solche auch in Beziehung auf Beweglichkeit, Schlagfertigkeit, Bewaffnung, taktische Sicherheit, Bedürftigkeit u. näher erörtert. Die strategische Beweglichkeit durch Transportmittel führt denn auch auf die Benutzung der Eisenbahnen, wobei wir indeß die Bedingung der Schlagfertigkeit am Ziele des Marsches außer Acht gelassen sehen.

Viertes Kapitel. Von der taktischen und administrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen.

Wie jetzt allgemein wird auch hier das Bataillon als erste taktische Einheit der Infanterie an-

genommen. Die Stärke und weitere Gliederung dieser Einheit findet man indeß noch sehr verschieden. Der Verf. will das Bataillon zu 900 Mann in 6 Compagnien getheilt wissen, von denen 4 Compagnien als Linie das geschlossene Bataillon bilden und 2 Compagnien als Jäger hinter beiden Flügeln zunächst und vorzugsweise für das zerstreute Gefecht, dann als Reserve und zu Detachirungen, dienen sollen. Auch wir sind für starke Bataillone, weil der Bestand nach dem Ausmarsche leider nur zu bald herunter kommt, doch muß dabei in Betracht gezogen werden, wie weit das Commando noch gehört werden kann und ob man die Normalstellung in zwei oder drei Gliedern angenommen hat. Für den angegebenen Zweck finden wir die abgesonderten zwei Jäger-Compagnien zu stark, und sollen solche aus wirklichen Jägern bestehen, so möchten sie wohl selten in so großer Zahl für die Armee zu finden sein, selbst wenn man die Forstmänner mit heranziehen wollte — was für die Staatswirthschaft sehr nachtheilig werden würde — und will man die Mannschaft nur durch einen grünen Rock zu Jägern machen, so möchte die Bezeichnung werthlos sein. Damit einverstanden, daß es zweckmäßig sei, wenn die taktische Gliederung mit der administrativen zusammenfalle, können wir nun die Abweichung bei den Corporalschaften nicht gut heißen, deren Eintheilung nach den Eigenschaften der Mannschaft gemacht werden soll, was sich allerdings in der Theorie recht schön macht, aber in der Praxis beim raschen Ordnen u., sehr störend entgegentritt.

Daß man bei dem Train zum Transport der nöthigen Bedürfnisse des Bataillons, darauf bedacht sei, mit der geringsten Zahl von Wagen die größtmöglichste Masse fortschaffen zu können, ver-

dient die größte Beachtung — daher sind leichte Wagen aus gutem Material, zweckmäßige Einrichtung und Vertheilung der Räumlichkeit zur Aufnahme der möglichst geringen und nach ihrer Form bestimmten Officier=Bagage sehr zu empfehlen. Zu den Beschränkungen auf das Nothwendige gehören auch die im Bataillon zu führenden Bücher, welche im Frieden oft ins Unglaubliche anwachsen, obgleich nur wenige und zugleich für den Feldgebrauch entsprechende zureichen würden, so, daß auch hier die für die Heerorganisation nöthige Regel: „Alle Einrichtungen so zu treffen, daß der Uebergang vom Frieden zum Kriege mit den möglichst geringsten Veränderungen eintreten kann“ zur Geltung gebracht werden sollte.

Der sehr speciellen Gliederung der Infanterie, bei welcher die Brigade in 4 bis 6 Bataillone als eine höhere Einheit bezeichnet wird, folgt nun in gleicher Art die der übrigen Waffengattungen, welche, obgleich auch auf Milizheere berechnet, in ihrer Erörterung doch auch manches Beachtungswerthe für andere Heere darbietet. Nur einen Punkt müssen wir in Beziehung auf die Infanterie noch besonders berühren. Der Verf. will nämlich, daß die fast in allen Armeen bei den einzelnen Bataillonen — auf welche man die Genietruppen nicht zerstreuen kann — vorhandenen sogenannten Sappeure zwar mit einigen Spaten und Beilen versehen werden, daß solche aber bis zu ihrem Gebrauch in den Gliedern bleiben, statt wie gewöhnlich vor dem Bataillon herzumarschiren — und hält eine besondere Uebung dieser Leute nicht erforderlich. Für das Erstere ist kein Grund einzusehen und stellt sich die Unzweckmäßigkeit von selbst dar; das Letztere deutet aber auf eine viel zu einseitige Verwendung jener Leute.

Wer es erlebt hat, in welche Lagen ein zu irgend einem Zwecke isolirtes Bataillon kommen kann, wird zugeben müssen, daß es nicht zureicht ein Paar im Gliede befindliche Holz- und Erdarbeiter mit Spaten und Beilen zu versehen, um die vorkommenden Arbeiten, wie z. B. schnelle Ausbesserung einzelner Wegestellen, Beschaffung von Uebergängen über Bäche, steile Schluchten, Hohlwege, Bereitung von Hindernissen für den verfolgenden Feind, Vorrichtung an zu vertheidigenden Punkten, Sprengung verschlossener Zugänge u. — ohne Weiteres zu verrichten. Dies Alles lernt man nicht von selbst — wenn man auch der Geschickteste dazu, also ein Zimmermann ist — und am wenigsten das Wichtigste dabei, nämlich die angemessene Benutzung des zufällig vorgefundenen Materials zu jenen Arbeiten. Es will dieses schon im Frieden angewiesen und nach Möglichkeit durch Uebung anschaulich gemacht sein, auch versteht es sich von selbst, daß nach jenen Leistungen die erforderlichen Werkzeuge mitzuführen sind, so wie denn auch ein Führer dieser Arbeitsmannschaft unentbehrlich ist.

Fünftes Kapitel. Von der strategischen Gliederung der Heere, den Divisionen und Armeecorps.

Nachdem der Verf. die Einheit in jeder Waffengattung festgestellt hat, sucht derselbe nun eine weitere Vereinigung zu höheren Einheiten aus strategischen, taktischen, administrativen und politischen Gründen, zu rechtfertigen — und für die jetzige Kriegsführung die permanente Zusammenstellung mehrerer Waffen in diese höheren Einheiten zur gegenseitigen Unterstützung und Erlangung größerer Selbständigkeit, als nothwendig darzustellen. Zwar muß man schon die Brigade als eine hö-

here Einheit ansehen, und würde man solcher eine Selbständigkeit auf obige Art geben können, doch finden wir hier erst die Division und nach dem Grade der Größe das Armeecorps als nächst höhere Einheit vor. Hinsichtlich der Ermittlung der höheren Einheiten innerhalb gewisser Grenzen, erscheint uns die Annahme, daß, wenn ihre Zahl für das Heer auf dem Hauptkriegsschauplatz gefunden ist, diese auch maßgebend für die auf den Nebenkriegsschauplatzen werden soll, ebenso wenig stichhaltig, als die Ansicht, daß ein Heer von mehr als 150,000 Mann auf einem Kriegstheater nicht mehr einheitlich strategisch operiren könne — und eine Armee von weniger als 50,000 Mann auf keinem Kriegstheater irgend eine Entscheidung herbeiführen werde. Es muß nach unserer Ansicht die Formation für den Krieg dem Feldherrn die Möglichkeit gewähren, ohne wesentliche Störung nach Beschaffenheit des Operationsfeldes und der entworfenen Pläne, nach Zahl und Gattung der feindlichen Truppen und deren Kriegsmethode u. die Einheiten der verschiedenen Waffen mit Leichtigkeit bald in der einen oder andern Art zusammenstellen und wieder trennen zu können. — Die praktische Uebung der höheren Führer dürfte es indeß schon im Frieden nützlich machen, die Stärke und Zusammensetzung der Truppen nicht immer stabil zu halten.

Im Uebrigen dürfte die vom Verf. gegebene, sehr gründlich durchdachte Formation für Milizheere als ein Muster anzusehen sein, wenn man dabei weder das Anzahlverhältniß der verschiedenen Waffen, noch die Stärke der höheren Einheiten als constante Größen ansieht.

Sechstes Kapitel. Von den strategisch=

taktischen und administrativen Organen der Heere.

Nach der bereits abgehandelten Gliederung der Heeresmasse in niedere und höhere Einheiten, tritt zu deren Gebrauchsfähigkeit, Leitung, Verwendung und Erhaltung auch die Nothwendigkeit niederer und höherer Führer und Beamte von selbst hervor. Darf die Zahl der Führer in Beziehung auf die Disciplin u. nicht zu klein und aus ökonomischen Rücksichten auch nicht zu groß sein, so möchten wir sie doch nicht nach Ansicht des Vfs von deren Befähigung oder von der Beschaffenheit der Truppe abhängig gemacht sehen, was die Ermittlung sehr schwierig machen dürfte. Bei einer zweckmäßigen Gliederung des Heeres wird auch nicht leicht eine unnütze Vermehrung der Abstufungen in der militairischen Hierarchie und der Führerzahl eintreten; wo sie aber dennoch vorkommt, möchten wir derselben doch nicht die vom Verf. angegebenen Motive unterlegen und unter anderen despotische Bestrebungen darin erkennen.

Finden wir gegen die Sonderung der Truppenführer in drei Klassen auch nichts einzuwenden, so können wir doch mit den Unterscheidungsgründen nicht einverstanden sein. Der Verf. nimmt nämlich an, daß die niedrigste Gattung der Führer, wohin er alle Grade aufwärts bis einschließlich des Compagnie-Commandanten rechnet und welche er als Unterofficiere bezeichnet, Alles, was von ihr gefordert werden muß, nur handwerksmäßig, reglementarisch lerne. Die zweite Gattung faßt sodann die Commandanten der Bataillone, der Batterien, der Regimenter (wo die Schwadron die taktische Einheit ist, auch deren Commandanten) und der Brigaden in sich und macht die Officiere aus; sie braucht einen höheren

taktischen Blick, soll die Verhältnisse einer taktischen Einheit zur anderen und verschiedener Waffen zu einander richtig beurtheilen können, wozu vor allen Dingen wissenschaftliche Bildung gehöre. Die dritte Gattung bilden die Commandanten der Divisionen, der Armee-corps und die Oberfeldherrn — und diese sind die Generale. Hier wird neben dem taktischen Blicke noch der strategische, die leichte, klare Uebersicht über complicirtere und größere Verhältnisse gefordert. Man soll hier fähig sein, sich einen weiteren Gesichtskreis zu öffnen, man bedarf politischer Einsicht und auch besonders der in die bürgerliche Verwaltung, welche hier im weitesten Umfange unentbehrlich erachtet wird. Nur große Talente, wenn nicht Genies, sollen würdig sein, zu diesen Stufen aufzusteigen.

Durch die den Führern hier angewiesene Stellung will der Verf. denn auch alle Anwartschaft der niederen zu den höheren Stufen abgeschnitten wissen und betrachtet derselbe die scharfe Sondernung der ganzen Führerschaft in die angegebenen Gattungen als die einzige mögliche Correctur des Avancements nach dem Dienstalter. Der Verf. will die Mittelmäßigkeit — die darauf angewiesen sei, die gepflasterte Straße eines regelmäßigen Handwerkzlebens zu gehen — von der geistigen Ueberlegenheit gesondert sehen und denkt sich die ganze Masse der Führer bis einschließlich zum Hauptmann (den Unterofficierstand) sowohl bei stehenden, als Milizheeren in einer angesehenen und behaglich socialen Stellung, die nur achtbare Männer enthält und im stehenden Heere zu einem reichlichen Auskommen gelangen, aber nicht aus ihrem Kreise herausstreben soll.

Indem der Verf. dem Bildungswege des Officiers bei den Truppen den Vorzug gibt, will der-

selbe auch, daß die zu Stabsofficieren bestimmten Subjecte als gemeine Soldaten in eine Truppe treten, und wenn sie ihre Fähigkeit zum Officier-rang in einem Examen erwiesen haben, rasch die ganze Stufenreihe der Unterofficierklasse und zwar ohne Rücksicht des hier geltenden Dienstalters, durchschreiten. Auf diese Weise bis zum jüngsten Bataillons-Commandanten in einem Alter von 25 bis 30 Jahren hinauf gekommen, sollen sie nun erst nach dem Dienstalter innerhalb ihrer Gattung vorrücken — und nur für den Fall, daß sie überlegenes Talent, Genie zeigen, sollen sie auch hier ohne Rücksicht des Dienstalters die Stufen so durchlaufen, daß sie sich spätestens mit dem 40ten Lebensjahre in der Stelle von Divisions-Commandanten befinden.

Aus dem bis jetzt über die Führerschaft Mitgetheilten ersieht man, wie weit eine Theorie sich verirren kann, wenn sie die natürlichen Verhältnisse aus den Augen verliert. So zweckmäßig es auch ist, die höheren Führerstellen nur mit lebenskräftigen und ausgezeichnet befähigten Männern zu besetzen, so wenig entsprechend ist dagegen das hier angegebene Verfahren. Schon die Gruppierung der Führer nach deren Leistungen erscheint ganz unzutreffend. So steht z. B. der Capitain mit dem Corporal in der niedrigsten Gattung, obwohl die Leistungen beider sehr verschieden sind. Die Beförderung innerhalb dieser Gattung soll zwar nach dem Dienstalter Statt finden, aber keiner der darin befindlichen Führer soll in eine höhere Gattung übergehen können. Mit dem Capitain ist also das höchste Ziel erreicht, und da dieser bis zu seiner Dienstunfähigkeit in seiner Stellung verbleiben kann, so folgt von selbst, daß auch der Lieutenant bis dahin auf seiner Stelle

verharren — und die ganze Beförderung eine sehr langwierige werden müßte. — Wie aber der Vf. die Stellung dieser, aller weiteren Aussicht beraubten, in sich abgeschlossenen Kaste von Führen, eine angesehenere und behagliche nennen kann, ist um so unbegreiflicher, als grade in der Hoffnungslosigkeit und wenn sie auch noch so gut bezahlt wird, so wie in der Art des Handwerksmäßigen für den gebildeten Mann, wie wir uns den Capitain und Lieutenant denken müssen, das Unbefriedigende liegt. Wie sich die Sache gestalten wird, wenn im Kriege der Bataillons-Commandant plötzlich — wie es nicht selten eintritt — durch einen Capitain ersetzt werden muß, daran scheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben, obgleich er zugibt, daß man in der zweiten Gattung der Führer mit dem Handwerksmäßigen nicht ausreiche. Soll hier etwa durch eine höhere Inspiration die augenblickliche Befähigung herbeigeführt — oder soll jede höhere Stelle etwa zum nöthig werdenden Ersatz doppelt besetzt werden? — Aber auch in der Zusammenstellung der Officiere in den höheren Gattungen liegt viel Unpraktisches. So wird in der zweiten Gattung der Brigade-Commandant mit dem Bataillons-Commandanten u. auf eine Linie gestellt, in der dritten werden die Oberfeldherrn mit den Divisions- und Corps-Commandanten zusammengebracht, obgleich zwischen ersteren und letzteren nach ihrer Leistung und nöthigen Befähigung noch eine große Kluft liegt und man ein sehr guter Corps-Commandant sein kann, ohne nur im Mindesten zum Feldherrn geeignet zu sein. Noch extremer als jene Classification erscheint uns der Bildungsgang der höheren Führer. Wenn der zum Stabsofficier Adspirirende Talent zeigt, so soll er die Stufenreihen so rasch

durchschreiten, daß er spätestens mit dem 40ten Lebensjahre sich in der Stelle eines Divisions-Commandanten befindet. Es entsteht hiebei die Frage, woran man im Frieden das überlegene Talent, Genie erkennen — und wer darüber urtheilen soll? Die Erfahrung hat hinlänglich erwiesen, daß die militairischen Fähigkeiten und Eigenschaften meistens erst im Kriege hervortreten — und daß Männer von scheinbarer Mittelmäßigkeit im Friedensdienste oft im Kriege excelliren. Wie sonderbar müßte sich demnach das Verhältniß gestalten, wenn sich im Felde ergeben sollte, daß die im Galopp über alle Uebrigen hinweg avancirten Genies sich doch höchst unpraktisch zeigten, wie die Kriegsgeschichte der Beispiele leider nur zu viele enthält.

Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß es trotz aller Examina gar kein Mittel gibt, sich von der völligen Tüchtigkeit eines Officiers in den höheren Stellungen für die Kriegszeit eine Gewißheit zu verschaffen, und eben deshalb erscheint es uns am einfachsten und am wenigsten den Mißbrauch fördernd, daß das Dienstalter die Regel bei der Beförderung im Frieden ist, wo denn durch möglichst praktische Prüfungen des an der Reihe Stehenden möglichst ermittelt werden möge, ob man annehmen kann, daß die Befähigung wenigstens annähernd vorhanden sei. Dagegen lasse man im Felde, wo das Kriegsgenie vor dem Heere durch Thaten offenkundig hervortritt, die Ausnahme von der Regel durch den Sprung in eine höhere, der Wirksamkeit des Genies entsprechendere Stellung, eintreten. Solche durch Thaten in der blutigen Praxis bewiesene Ueberlegenheit wird dann auch im Heere anerkannt und die Belohnung durch besondere Beförderung nicht beneidet werden. Was

nun die Vertheilung der Führer anlangt, so rechnet der Verf. auf eine Compagnie von 150 Mann 14, auf eine Schwadron von 140 Pferden 17 und auf eine Batterie 23 derselben. Die dabei vorhandene Zahl der Officiere halten wir namentlich für die Kriegszeit zu gering. Die Stäbe bei den verschiedenen Heeresabtheilungen finden wir im Allgemeinen zwar hinlänglich besetzt, doch ist es uns auffallend gewesen, daß der Adjutant des Bataillons-Commandeurs ein Stabsofficier sein und jenen nöthigenfalls ersetzen soll, was Manches für sich, aber auch Vieles gegen sich hat. Noch auffallender muß es indeß sein, daß jedem Infanterie-Bataillon ein Feldprediger zugetheilt ist, während sonst wohl nur bei der Brigade sich ein solcher befindet. Bei dem Generalstabe der Armee vermissen wir den Chef der Armee-Polizei, den Commandanten des Hauptquartiers, den der Guiden und der Pionire, so wie den Oberwagemeister, welche sämmtlich dahin zu rechnen sein dürften.

Siebtes Kapitel. Von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen; von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Besondern. Von der Ergänzung und Ausbildung der Führer und Militairbeamten.

Der Verf. gibt nach Erörterung der militairischen Gesetzgebung und Verwaltung, die Gegenstände der Vorbereitung zum Kriege an, bespricht die gesetzliche Aushebung und Einstellung der Recruten, so wie deren Auswahl für die verschiedenen Waffen, wobei — wenn auch zum Theil nur auf Milizheere anwendbar — viel Beachtungswerthes gesagt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1855.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Untersuchungen über die Organisation der Heere. Von W. Rustow.“

Auch wir sind der Ansicht, daß es selbst in Cadresheeren noch immer zweckmäßig sein werde, die Cavallerie möglichst aus Freiwilligen bestehen zu lassen, welche von Haus aus mit der Behandlung des Pferdes vertraut sind. Die Untersuchungen über Waffenübungen und Recrutenunterricht führen auch zu der schon oft in Anregung gebrachten Idee, die militairische Uebung zu einem Gegenstande der Jugendbildung zu machen. So nützlich dieses auch erscheinen mag, so zweifeln wir doch, daß sich selbst bei allgemeiner Wehrpflicht, in den Gemeinden geeignete Männer zur unentgeltlichen Unterweisung finden oder die schon genug geplagten Volksschullehrer geneigt und überall befähigt sein möchten, sich mit Einübung von Gewehrgriffen (wenn Gewehre auch vorhanden sein sollten) und den sonstigen Elementen des Exercirens, zu befassen, wenn es nicht eine Spielerei

werden soll. — Im Verfolg dieser Lieblingsidee des Verfs wird nun auch der praktische militairische Unterricht, wie er in den Compagnien nöthig ist, von den Schullehrern an die Knaben bis zum 15ten Jahre ertheilt — und damit das so Erlernete bis zum Eintritt ins Militair nicht verloren gehe, werden Exercier-Vereine gestiftet. Aehnlich wie für die Infanterie, soll auch für die Cavallerie und Artillerie eine Vorbereitung in den Schulen erfolgen. — Die bereits ausgebildete und beurlaubte Mannschaft des Heeres, soll wenigstens alle zwei Jahr zur Wiederholung der Uebungen auf 14 Tage im Bataillon zc. zusammengezogen werden und zur Ausbildung der höheren Führer eine Vereinigung zu Divisionen, in größeren Zwischenräumen eintreten.

Alles, was der Verf. über die Einübung in größerem Verbande, über die Exercier-, Dienst- und Felddienst-Reglements, so wie über die Beschränkung der Uebungen auf das Nothwendige beibringt, verdient auch außerhalb der Milizheere einer Beachtung. Dagegen finden wir den theoretischen Unterricht der Recruten nach der einen Seite viel zu weit ausgedehnt, z. B. daß man der Mannschaft auch die geschichtliche Entwicklung dessen, was mit ihr geübt wird, erzählen soll — und auf der andern Seite wieder zu beschränkt, z. B. in der Kenntniß der Einrichtung der Waffen, und der Dienstpflichten, welche so nebenbei in den Vorbildungsschulen und auf den Uebungsplätzen nicht genügend gegeben werden kann.

Bei der nunmehrigen Erörterung der wissenschaftlich-praktischen Vorbildung der Führer und Militairbeamten können wir uns auf wenige Punkte beschränken, um die Unzweckmäßigkeit zur Einsicht zu bringen. So wird von den niederen Führern

dem Corporal bis einschließlich dem Capitain, welche der Verf. als Unterofficiere bezeichnet, nur verlangt, daß sie lesen, schreiben und rechnen können, weil praktische Brauchbarkeit hier die Hauptsache sei. Um die letztere zu ermitteln, sollen die Instructoren schon bei den Compagnie-exercices auf diejenigen Leute achten, welche sich durch Intelligenz, Talent zum Befehlen und Zuverlässigkeit auszeichnen, und diese Beurtheilung soll dann durch die höheren Vorgesetzten noch beim Zusammenkommen in den nächsten zwei Jahren geprüft werden und nach deren Resultat die Auswahl zu Corporalen nach dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter erfolgen. Der zum Corporal Beförderte hat die Verpflichtung, sich mit dem Compagnieverwaltungs- und Rechnungswesen bekannt zu machen — und wenn er zum Sergeanten avancirt ist, muß er sich darin einer Prüfung unterwerfen, nach deren Nichtbestehen er zu keiner Fourier-Feldwebel-Lieutenants- oder Hauptmannsstelle gelangen kann. Alle übrigen Beförderungen erfolgen in dieser Gattung nach dem Dienstalter und ist solche zu keiner längeren Dienstzeit im Auszuge (in der Linie) verpflichtet, als der gemeine Soldat derselben. Wir wissen nicht, ob der Verf. sich das dienstliche und gesellige Verhältniß jener großen Mehrzahl zu der geringeren höheren Zahl von Officieren — und ebenso wie das jener Lieutenants und Capitains zu den Soldaten, welche bei nicht ganz schlechten Schulen größtentheils auf gleicher wissenschaftlicher Stufe stehen werden, wohl hinlänglich klar gemacht hat. Wäre dies der Fall, so müßten wir nothgedrungen glauben, daß die Absicht bei dem Verf. vorliege, alle Stützen der Heerführung umzuwerfen, denn gerade den Chargen, welche den

directesten Einfluß auf die Masse haben, würde das fehlen, was zur nothwendigen Einwirkung erforderlich wäre, abgesehen davon, daß zwischen den bisherigen Officieren der Compagnie und den höheren Officieren eine Scheidewand gezogen sein würde, welche ihr bisheriges Ansehen und ihre Stellung auch in der bürgerlichen Gesellschaft sehr herabsetzen und diese sehr nachtheilig verändern müßte.

Die Vorbildung der höheren Führer soll zunächst in dem Alter vom 13ten bis 18ten Jahre in Gymnasien und Realschulen, bei denen Lehrer der Kriegswissenschaft anzustellen sind, gewonnen werden. Die aus solchen für den Eintritt ins Militair sich Meldenden, sollen die Recrutenübung durchmachen und dann sich einer Prüfung über das in den höheren Schulen Vorgetragene unterwerfen, nach deren Bestehen sie in die taktischen Verbände vertheilt werden und hier in jeder der unteren Chargen ein Jahr verbleiben, wo sie dann mit dem vollendeten 25sten Lebensjahre zum Hauptmann gelangen — und nun nach dem Dienstalter entweder in die vacanten Stellen der Bataillonscommandanten, Adjudanten, Generalstabsofficiere u. rücken, oder als Aerzte, Auditeurs, Feldprediger und Commissariatsbeamte angestellt werden. Da der Verf. wohl einsieht, daß der in den Gymnasien ertheilte militairische Unterricht für die höheren Officiere nicht ausreichen möchte, so sucht er den Mangel dadurch zu ersetzen, daß er den Vorschlag macht, an den Universitäten Lehrstühle für alle Zweige der Kriegswissenschaft und deren Hülfswissenschaften zu errichten. So wie es Jedem überlassen bleibt, welche von den dahin einschlagenden Vorträgen er für seine militairische Stellung benutzen will; so steht es auch bei einer

zweiten Prüfung, welche jährlich für die zu höheren Führern eingeschriebenen eintreten soll, Jedem ganz frei, das Fach selbst zu bezeichnen, in welchem er geprüft sein will. Dieses zweite Examen soll nun zugleich den obersten Militärbehörden Gelegenheit geben, eine vorläufige Sonderung der höheren Führer in die, welche höchstens bis zum Brigadegeneral gelangen dürfen, und in die, welche die höchsten Stellen einnehmen können, vorzunehmen.

Aus dem hier dargelegten Bildungssystem für höhere Führer haben wir nicht entnehmen können: 1. wie man die jungen Männer in der unteren Führerklasse placiren will, da hier doch die Stellen besetzt sind — und wie sie hier in den Verbänden sich die nöthigen praktischen Kenntnisse sollen erwerben können, da jene Verbände etwa alle zwei Jahre nur auf 14 Tage versammelt werden. 2. Aus welchen Merkmalen man bei dem zweiten Examen (da doch der Verf. bei den Prüfungen auf das positive Wissen keinen besonderen Werth gelegt wissen will) erkennen soll, ob der Aspirant für höhere Stellen bis nur zum Brigadegeneral oder für die höchsten Stellen sich eignen möchte. Ueberhaupt müssen wir den theoretischen Bildungsweg für die Lieutenants und Capitains ganz verfehlt und den der höheren Führer für unanwendbar halten, dagegen finden wir das für Milizheere angegebene Verfahren zur praktischen Uebung der höheren Führer und Stäbe in dem Divisions-Verbande, auch im Allgemeinen noch bei anderen Heeresformen angemessen, da es — wie es überall sein sollte — die Friedensübungen als Vorbereitung zum Kriege, dem wirklichen Feldleben so nah als möglich zu bringen sucht. Wir sind daher auch der Ansicht, daß die

Zusammenziehung zu großen Manövern in Divisionen und Corps, das Bivouakiren auf mehrere Tage hintereinander, sowie eine selbständige Leitung der Parteidührer nach der natürlichen Gestaltung der Verhältnisse, sodann aber eine wissenschaftlich begründete und belehrende Kritik ohne persönliche Verletzung, nothwendige Bedingungen für solche Uebungen sind. Jene Kritik ist indess sehr schwierig, wenn nicht bei jeder der gegeneinander agirenden Parteien ein höherer Beobachter stets gegenwärtig ist, und der nicht nur mit eigenen Augen sieht, sondern auch bei eigenem Sehen zur Beurtheilung der Sachlage befähigt ist. Auch die praktischen Vorübungen der General- und Generalstabsofficiere finden wir dem Zwecke ganz entsprechend und auch für andere Heere anwendbar, wenn die Leitenden das sind, was sie sein müssen.

Achtes Kapitel. Von der Ausrüstung und den Vorbereitungen zu ihrer Erschaffung.

Je wichtiger die Ausrüstung einer Armee in Beziehung auf ihren Gesundheitszustand und ihre Leistungen im Felde erscheint, je mehr ist es zu bedauern, daß die im Kriege erkannten Mängel und Nachtheile im Zustande des Friedens nur zu oft vergessen werden, oder aus finanziellen Gründen unbeachtet bleiben.

Wir sind in Betreff der Bekleidungsgegenstände mit dem Verf. im Allgemeinen zwar einverstanden, doch würden wir bei dem Fußvolke den Wafsenröcken die Einrichtung geben, daß deren Schöße bei Regenwetter und starker Hitze zurückgeschlagen werden könnten. Für die Hosen würden wir für das Feld nicht bloß vorn, sondern auch hinten einen Schliß erforderlich halten und zwar aus triftigen Rücksichten, die sich bei allen Märschen

aufdrängen. Als Kopfbedeckung halten wir nur diejenige zweckmäßig, welche leicht, gegen Regen und Sonnenschein schützend, dabei nicht erhitzen und doch bequem ist. Gleich wichtig wie die Kopfbedeckung ist uns die Fußbekleidung und doch sieht man die natürliche Anforderung für letztere so selten befriedigt. — Was die Uniform der Officiere anlangt, so lassen wir es dahin gestellt sein, ob die an den Kragen angebrachten Gradzeichen den Epaulets vorzuziehen und die Schärpen als Dienstzeichen besser durch Ringkragen zu ersetzen sind.

Das hier über die Wahl der Waffen Gesagte — soweit nicht derselben schon früher Erwähnung geschah, umfaßt Alles, was dabei in Betracht kommen kann, und halten auch wir bei der mit Bajonett versehenen Infanterie das Seitengewehr entbehrlich. Ueber die übrige Personalausrüstung sind die Ansichten noch sehr verschieden, doch glauben wir, daß das wirkliche Bedürfniß einiger Gegenstände derselben erst dann festgestellt werden kann, wenn man über den zu betretenden Kriegsschauplatz und die Jahreszeit, in welche der Krieg fällt, in ziemlicher Sicherheit ist. Bei der jetzigen Kriegführung, wo große Beweglichkeit ein vorherrschendes Element ist, sollte man bei der Ausrüstung der Mannschaft stets darauf bedacht sein, daß solche sowohl auf Märschen als im Gefecht jene nicht beeinträchtigen und daß man das Gewicht nach den geringeren Kräften der Mannschaft bemesse, wenn diese nicht bald unterliegen und die Reihen gelichtet werden sollen. Soll der Mann Alles mit sich schleppen, was ihm nützlich werden kann, so wird die Ueberlastung nicht vermieden werden können. Ueber die unentbehrlichen Gegenstände hat sich der Verf. genügend ausgesprochen, doch bleibt

hier noch manche bessere Wahl und Einrichtung wünschenswerth. So sind z. B. die gebräuchlichen Feldflaschen in der gewöhnlichen Größe von Holz sehr unbequem und die von Blech wegen ihrer inneren Verzinnung — die nicht ohne Bleigehalt sein wird — nachtheilig. Wir würden daher plattgeformte und mit gutem Korbgewebe umgebene Glasflaschen von etwa acht Unzen Gehalt allen übrigen vorziehen, wobei wir noch hinsichtlich der Größe die Absicht haben, das übermäßige Trinken auf heißen Märschen zu vermeiden. Der übermäßige Durst und die auf Märschen so oft eintretende temporäre Ermattung wird aber größtentheils durch das Rauchen von schlechtem, stark narkotischem Taback und den übermäßigen Genuß meist noch dazu verfälschten Branntweins besonders bei leerem Magen, herbeigeführt. Auch die großen Patronentaschen an einem besonderen Bändelriemen getragen, haben viel Unbequemes für den Mann, und scheint es weit zweckmäßiger, die Patronen in zwei kleinere Taschen mit den Zündhütchen vertheilt an einem Leibgurt unterwärts des Tornisters zu tragen und nur zum Gefecht nach Bedarf die Taschen vor den Leib zu schieben. Die Forderung des Verf., daß die Lieutenants und Capitains der Infanterie dieselben Geräthschaften mit sich führen sollen als die gemeinen Soldaten, finden wir zu weit getrieben, wenn wir es auch angemessen halten, daß sie unberitten und mit den nöthigsten augenblicklichen Bedürfnissen selbst versehen sind.

Sehr ausführlich spricht sich der Verf. sodann noch über die Beschaffung der Personalausrüstung über die für den Krieg zunächst erforderlichen Vorräthe und deren Aufbewahrung in Magazinen Zeughäusern u. aus, und wenn hiebei das Miliz

heer besonders ins Auge gefaßt ist, so dürfte doch auch für andere Heere gar Vieles zu beherzigen sein.

Neuntes Kapitel. Von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg. Von der Feststellung der Leistungspflichten der Landesbevölkerung, der Rechtsverhältnisse des Heeres und im Heere.

Zunächst wird hier der Einfluß und die Benutzung der Straßen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien, die Anlage von Festungen und die Vorbereitung zur Anwendung flüchtiger Befestigungen betrachtet. Auch wir sind nicht für sogenannte Festungsketten, wenn sie nicht die Pässe der Grenzen verschließen, denn ihre Erbauung und Unterhaltung erfordert große Summen des Staats, ihre Besatzung einen großen Theil des Heeres — und wenn die Kette auf der Operationslinie des Feindes durch Eroberung einiger Glieder gesprengt wird, werden diese dem Feinde eine neue Basis geben können; aber dennoch wird man sich nicht überall mit besetzten Centralplätzen und Paßbefestigungen begnügen dürfen. Es gibt Punkte, namentlich an großen Strömen und an Küsten, deren permanente Befestigung sowohl bei Offensiv- als Defensivkriegen unentbehrlich ist, wenn die Operationen gesichert und unterstützt sein sollen.

Was sodann über die Vorbereitungen zur Beschaffung des Lebensunterhalts der Truppen im Kriege gesagt wird, hat wohl in allen civilisirten Staaten bereits mehr oder weniger seine Anwendung gefunden und dürfte dasselbe jetzt durch die größere Würdigung des Werthes statistischer Nachrichten immer mehr sichere Grundlagen erhalten. Hinsichtlich der Truppenverpflegung, der Besoldung und Versorgung finden wir zum Theil ganz neue Gesichtspunkte gegeben, aus denen die Sache be-

trachtet werden kann. Bei Erörterung der militairischen Pflichten und der militairischen Strafen, treten aber die politischen Ansichten des Verf. wieder hervor, denn indem er das Rechtsverfahren im Militair nach dem Princip der Schwurgerichte geregelt wissen will, verlangt er auch, daß, wenn der des Ungehorsams Angeklagte beweisen kann, daß er zum Nutzen des Ganzen ungehorsam war, straflos sein soll. Wir können weder für einen nur bedingten Gehorsam, noch für Schwurgerichte stimmen und halten den unbedingten Gehorsam um so nothwendiger, je mehr der sociale Zustand und Zeitgeist einen Einfluß auf den Kriegerstand ausübt; auch können wir eine Beschränkung der Disciplinargewalt im Sinne des Verf. nicht zweckmäßig finden. — Obgleich der Verf. die körperliche Züchtigung auch neben dem Ehrgefühl noch zulässig hält, so schlägt er doch statt der Stockprügel mildere Formen vor, die zwar zum Theil neu — wie z. B. die Entziehung von Rauch- und Schnupftaback — aber auch wohl wenig wirksam sein dürften. Die Todesstrafe wird zwar bei dem Kriegsvolke für unentbehrlich gehalten und auch das Recht der Führer, den im Gefecht fliehenden Soldaten durch jedes Mittel der Gewalt zu seiner Pflicht zurückzuführen zugestanden, dagegen will aber der Verf., daß die strafrechtlichen Grundsätze und Strafnormen für die Behandlung des Officiers auch die für den Soldaten sein sollen, was wir jedoch nicht angemessen finden, wenn wir auch der Ansicht sind, daß die die Subordination in sich schließende Disciplin bei den Officieren eben so nothwendig sei, als bei den Soldaten. Daß man die Subordinationsvergehen im Frieden ebenso streng als im Kriege bestrafen soll, finden wir ebenso entsprechend, als daß gesetz-

widrige Handlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene — welche nur zu oft Ursach militairischer Verbrechen gegen die Subordination werden — mit größter Strenge bestraft werden sollen. Die Bestrafung ganzer Truppentheile, welche der Vf. nur leicht berührt, hat allerdings Schwierigkeiten, doch hat die Praxis auch hiezu schon früh die Mittel an die Hand gegeben.

Bei den im Militair gebräuchlichen Belohnungen an einzelne Personen, welche die Grenzlinie der bloßen Pflicht überschreiten, wird es immer erst nöthig sein, die Pflichtgrenze genau zu bestimmen, ehe das von dem Verf. angedeutete Verfahren zur Anwendung kommen kann. Alles, was der Verf. hier über den Mißcredit der Decorationen, über Verschleuderung der Orden und über die Tendenz bei Verleihung von Denkmünzen sagt, lassen wir auf sich beruhen, doch zweifeln wir, daß Jemand dem Staatsoberhaupte das Recht wird streitig machen wollen, auch in Friedenszeiten Decorationen für geleistete Dienste oder als Gradensache an Militairpersonen, ebenso wie an Civilofficianten zu ertheilen. Wir möchten die Friedensdecorationen nur gern scharf von den Kriegsdecorationen getrennt und letztere nur einzig und allein für Auszeichnungen vor dem Feinde und zwar nach hinlänglichem Erweis durch den Oberfeldherrn ertheilt sehen, wobei es denn zweckmäßig sein dürfte, neben Bekanntmachung der Verleihung in feierlicher Art, auch die Thatsache anzugeben, wodurch sich der Empfänger ausgezeichnet hat. Besondere Auszeichnungen im Kriege durch außerordentliche Beförderungen zu belohnen, erscheint uns nur dann zweckmäßig, wenn der zu Belohnende die zu der einzunehmenden Stellung nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt; ist dies nicht der Fall, so

dürften Ehrenwaffen u. zu empfehlen sein, wie sie z. B. Napoleon mitunter an Unterofficiere verlieh, die sehr tapfer, aber zu Officieren nicht geeignet waren. — Der Verf. erwähnt als Belohnung für einzelne Soldaten auch deren Versehung in die etwa vorhandenen Garden, doch setzt derselbe dabei voraus, daß die bestehende Gardetruppe allgemein als eine Kerntruppe anerkannt und von vorn herein aus ausgezeichnet tüchtigen und braven Leuten zusamraengesetzt sei — eine Garde, die sich nur während eines Krieges von langer Dauer gebildet habe — wobei er der alten Napoleonschen Garde gedenkt.

Aus den weiterhin angestellten Untersuchungen über die Militairverwaltung im Großen und deren Vertretung im Operationsheere, ergibt sich denn auch die Nothwendigkeit einer Centralstelle (Kriegsministerium u.) für dieselbe. Außer den in dieser Stelle angegebenen Geschäftsgegenständen, möchten wir jedenfalls noch das Militairbauwesen hieher gerechnet sehen. Natürlich muß mit dieser Friedensverwaltung das Heer auch während des Krieges im Zusammenhange bleiben und will der Verf. namentlich in Beziehung auf die Heeresbedürfnisse, daß eine Anzahl damit vertrauter Personen der Friedensverwaltung in die Stäbe des Operationsheeres versetzt werde, um zugleich die Geschäfte zum besseren Verständniß zu bringen. Der Nutzen dieser Anordnung ist nicht zu verkennen, aber wir würden doch nur dann ein besonderes Gewicht darauf legen, wenn das Friedenspersonal aus früher gedienten Militairs für die dahin einschlagenden Zweige besteht, denn nur höchst selten vermögen Civilbeamte sich richtig in die militairischen Verhältnisse hineinzudenken und namentlich die Geschäfte mit der Energie zu be-

treiben, als es der Kriegszustand gewöhnlich erfordert.

Zehntes Kapitel. Von den Kosten der militairischen Organisation und des Krieges.

Aus dem bisher Abgehandelten geht hinlänglich hervor, worauf sich die Kosten der Heerorganisation erstrecken. Wenn der Verf. dabei auch den Verlust an Arbeitsgewinn, welcher durch die Anwesenheit der Mannschaft im Heere entsteht, mit in Anschlag bringt, so muß dies die Berechnung sehr unsicher machen, weil die Durchschnittsannahme hier nicht auf bestimmte Größen gestützt werden kann. So nützlich auch theoretische Betrachtungen über den Militairaufwand und dessen Verwerthung sein können, so gestaltet sich uns die Sache, praktisch angesehen, doch weit einfacher. Die bewaffnete Macht eines Staates wird nämlich ihrem Zwecke nach, neben der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, zu Offensiv- und Defensivkriegen zu organisiren sein, und kommt es hiebei zunächst in Frage, wie groß und in welcher Beschaffenheit sie werden müssen, um ihrem Zwecke entsprechen zu können. Von dieser Beantwortung wird das anzuwendende Organisationsystem — und hieran wieder die Höhe des Kostenaufwands im Allgemeinen abhängig sein. Wie der Staat die Kosten der Organisation und die Erhaltung der bewaffneten Macht im Frieden und im Kriege bestreite, überlassen wir demselben — und was von dem Verf. über das wechselseitige Verhältniß der herrschenden Partei und der Militairmacht im Staate gesagt wird, ist uns in Beziehung auf die jetzigen Zustände nicht ganz klar geworden, denn unmöglich kann unter der herrschenden Partei die gesetzliche Regierung, der mit vollem Rechte die gesetzliche Benutzung der bewaffneten Macht im Interesse des

Staates zu Gebote stehen muß, verstanden sein. Ueberhaupt stellt der Verf. mitunter Betrachtungen über Gegenstände an, die ihrem Wesen nach der Heerorganisation auch nicht im entferntesten angehören, und muß man oft glauben, daß er sich bei seinen Aussprüchen in eine längst vergangene Zeit versetzt habe, sonst würde er z. B. nicht noch an willkürliche Verwendung der Staatseinnahme denken und behaupten, daß die Volksvertreter auf die Feststellung des Militäraufwandes gar keine Einwirkung hätten. Wir sind der Ansicht, daß gerade dieser Einfluß ohne hinlängliche Sachkenntniß nur zu oft zweckwidrig geübt und dadurch manche angemessene Verbesserung bei der bewaffneten Macht, wenn nicht ganz unterbleibt, doch zu weit hinausgeschoben wird.

Die vom Verf. angestellte Vergleichsrechnung des Kostenaufwandes bei einem Miliz- und einem Cadresheere, beruht zu sehr auf willkürlichen Annahmen, als daß man ein sicheres Resultat erwarten dürfte; doch liegt es in der Natur der Sache, daß bei gleicher Stärke ein Milizheer im Frieden einen weit geringeren Kostenaufwand als ein Cadresheer erfordert, während sich im Kriege indeß kein sehr bedeutender Unterschied ergeben wird. Auch versteht sich von selbst, daß bei allgemeiner Wehrpflicht und einer bestimmten für den Militäraufwand verwendbaren Summe, ein Heer um so größer gemacht werden kann, je geringer dessen Kostenbetrag ist, was namentlich bei einem Milizheere besonders hervortritt; aber hierin liegt durchaus noch kein Beweis, daß deshalb diese Heeresform die einzig zweckmäßige und daher für alle Staaten empfehlbare sei, denn es kommt bei der bewaffneten Macht nicht bloß auf deren Größe und geringen Kostenaufwand, sondern noch ganz besonders auf deren Tüchtigkeit und Zuver-

lässigkeit im Kriege und im Frieden an. Bei einer Vergleichung der verschiedenen Heeresformen geht aber aus der vom Verf. dargelegten Organisation eines Milizheeres ganz klar hervor, daß dasselbe fast ganz auf Vertheidigung berechnet und zur Kostenersparung die Zeit der Ausbildung und Uebung seiner Truppen so gering angenommen ist, daß an eine dem Bedürfniß der jetzigen Kriegführung entsprechende Brauchbarkeit gar nicht gedacht werden kann, wenn wir auch von dem Mangel kriegerischer Intelligenz der unteren Führer und dem Grade der Disciplin, welcher hier sehr in Betracht kommen muß, absehen* wollten. Sodann ist das Milizsystem nur in solchen Ländern anwendbar, wo man nur deren Vertheidigung zu beachten hat und diese ganz besonders durch Landesbeschaffenheit und Lage begünstigt wird, wie z. B. in der Schweiz, welche als eine große natürliche Feste angesehen werden kann, welcher ohnehin noch die politischen Interessen der Nachbarstaaten schon einen Schutz gewähren. Da nun nach Ansicht des Vfs ein Milizheer auch nur da Wurzel fassen kann, wo der Volkswille sich geltend zu machen weiß — also nur in demokratischen Staaten — und nach unserm Dafürhalten ein solches Heer gegen jedes andere nach dem Bedürfniß der heutigen Kriegführung ausgebildete und mit mehr Intelligenz versichene im offenen Felde im Nachtheile sein muß, so ist es begreiflich, daß fast alle Staaten Europas sogenannte Cadresheere haben, mit denen sie sowohl in Offensiv- als Defensivkriegen sich gleichen Heeren entgegenstellen können.

Am Schlusse dieses Kapitels spricht sich der Vf. denn auch noch über den Staatsschatz, über den Ersatz der Staatsverluste durch den Krieg und über die Mittel aus, deren man sich außer dem

Staatskasse bedient, um den erhöhten Militäraufwand im Kriege zu bestreiten, alles Gegenstände staatswirthschaftlicher und finanzieller Art, die der Militairorganisation wohl nicht angehören, und lassen wir es dahin gestellt sein, ob unsere Staatsmänner den hier gegebenen Ansichten des Vfs huldigen werden.

Betrachten wir am Schlusse unseres Referats noch im Ganzen das vorliegende stoff- und umfangreiche Werk, so läßt sich eine geistreiche Behandlung der hier vorkommenden Gegenstände nicht verkennen, doch sind solche — wahrscheinlich aus Rücksicht auf Laien — so weitläufig erörtert, daß das Wesentliche für den gebildeten Krieger nicht den vierten Theil des Raumes bedurft hätte. Wenn wir das Milizsystem nicht unbedingt als das zweckmäßigste ansehen und das dabei angenommene Organisationsverfahren nicht überall haben angemessen finden können, so wird doch für Staaten, wo jenes System angewandt werden kann, die vielseitige Auffassung in der Darstellung von großem Werthe sein und wird auch Vieles bei anderen Heeresformen noch Beachtung verdienen. Haben wir auch über die politischen Ansichten des Vfs nicht zu urtheilen, so müssen wir doch bedauern, daß dieselben nur zu oft mit einer Bitterkeit ausgesprochen sind, die dem sonst achtbaren Streben zur Förderung der Wissenschaft nicht günstig sein kann. Dagegen wird der bei mehreren Gegenständen gegebene historische Ueberblick Allen, denen die Geschichte des Kriegswesens fremd ist, eine willkommene Zugabe sein — und diese interessanten Skizzen zeigen zugleich, wie sehr der Verf. für geschichtliche Darstellungen befähigt ist, wenn derselbe auch nicht bereits durch sein Werk über den Krieg von 1805 einen vollgültigen Beweis dafür geliefert hätte. G—f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1855.

L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1854.
Liturgisches Urkundenbuch enthaltend die Akte der
Communion, der Ordination und Introduction und
der Trauung von Joh. Wilh. Friedr. Höfling,
† Doctor der Theologie und des Kirchenrechts, k.
Oberconsistorialrath in München. Herausgegeben
von Dr. Thomasius und Dr. Harnack, Pro-
fessoren der Theologie in Erlangen.

Nach der Mittheilung der Herren Herausgeber
dieses Werkes hatte der verstorbene Höfling den
Plan, sämtliche Akte des christlichen Cultus von
den ältesten Zeiten der Kirche an bis auf die Ent-
wicklung des protestantischen Cultus in ähnlicher
Weise darzustellen, wie dies von ihm in Bezie-
hung auf den Ritus der Taufe mit anerkannter
Gründlichkeit und Sorgfalt geschehen ist. In dem
Nachlasse des Verstorbenen haben sich sehr um-
fassende Vorarbeiten zur Verwirklichung jenes weit-
reichenden Planes gefunden, jedoch leider größtent-
theils nicht in mittheilbarer Form. Nur die Akte

der Communion und der Benediction aus dem Gebiete der lutherischen Kirche wurden vollständig gesammelt, geordnet und bearbeitet vorgefunden. Die Herren Herausgeber berichten, daß Höfling kurz vor seinem Tode schon mehrfach an die Herausgabe der gesammelten Acte der Communion gedacht habe und daß es, seinen Aeußerungen zufolge, seine Absicht gewesen sei, das gesammte geschichtliche Material in einem liturgischen Urkundenbuche zusammenzustellen und diesen Text mit einem Commentare zu begleiten. Diese Sondierung des Stoffes habe dem Verstorbenen auch deshalb wünschenswerth geschienen, damit das Urkundenbuch für sich gebraucht werden könnte, wobei derselbe vorzugsweise das Bedürfniß praktischer Geistlicher im Auge gehabt habe. Jener von Höfling in Aussicht gestellte Commentar zu dieser Urkundensammlung ist nun leider unvollendet und Jeder, der ein Interesse für liturgische Studien hat, wird gewiß aufrichtig das tiefe Bedauern der Herren Herausgeber theilen darüber, daß der Tod die Vollendung dieses Werkes dem zu solchen Arbeiten so vorzüglich befähigten Manne unmöglich gemacht hat. Obwohl nun demnach das Material zu dem Urkundenbuche, welches sich in dem Nachlasse vollständig vorgefunden hat, der Beleuchtung entbehrt, welche der geschichtskundige, mit feinstem und sicherstem Blick in allen liturgischen Dingen begabte Verfasser demselben beizufügen in Aussicht gestellt hatte, so ist dennoch die Veröffentlichung desselben höchst dankenswerth und erwünscht, indem dieses Urkundenbuch das geschichtliche Material über die Gestaltung der erwähnten liturgischen Acte in der lutherischen Kirche in außerordentlicher Vollständigkeit und sorgfältigster Zusammenstellung vorlegt. Die Herren Herausgeber he-

ben in treffender Weise hervor, wie es insbesondere ein Dreifaches sei, was diesem Urkundenbuch seinen ausgezeichneten Werth verleihe. Zuerst der Reichthum der von dem Verf. benutzten Kirchenordnungen und Agenden von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des achtzehnten; die Zahl derselben beträgt sechsundachtzig und es befinden sich darunter alle die bedeutenderen. Zweitens ist die Sammlung dadurch ausgezeichnet, daß die verwandten Kirchenordnungen und Agenden nach Familien oder Klassen zusammengeordnet sind, ein höchst glücklicher Gedanke, durch welchen die Uebersicht und geschichtliche Würdigung derselben außerordentlich erleichtert ist. Endlich ist besonders hervorzuheben die Sorgfalt im Detail, mit welcher die einzelnen zusammenhörigen Kirchenordnungen und Agenden unter einander verglichen sind und jede, auch die kleinste, Abweichung verzeichnet ist. Das Urkundenbuch umfaßt, wie schon der Titel angibt, die Acte der Communion, Ordination, Introduction und Trauung. Werfen wir einen Blick auf die hier mit liebevollster Sorgfalt uns mitgetheilten liturgischen Urkunden selbst, so vergegenwärtigen uns dieselben in erhebender Weise das rege, entwicklungsreiche Cultusleben, welches, eine Nachwirkung des völkerbewegenden Impulses der Reformation, die altlutherische Kirche durchströmte. In diesen alten liturgischen Formularen ist nichts Gemachtes, nichts falsch Subjectives, Sentimentales, sie sind alle hervorgeboren aus einem mächtigen kirchlichen Gefühl; nirgends wird man in ihnen erinnert an einen einzelnen Verfasser und dessen Kunst, sondern in ihrer ernstesten Objectivität muthen sie uns an gewissermaßen als Naturproducte des religiösen Geistes; als sei was das Ge-

meinsame ist in der christlichen Stimmung einer andächtigen Gemeinde, durch eine wunderbare Wirkung unmittelbar in Worte verfaßt. Keine Kunst hätte auch zu leisten vermocht, was die Macht des unmittelbaren kirchlichen Gefühls gewirkt hat; dies feste Wurzeln in der Schrift bei dieser Originalität und Innerlichkeit, diese volksmäßige Schlichtheit und Tüchtigkeit bei zartester Innigkeit, diese kraftvolle Autorität bei wärmster Herzlichkeit.

Diesen gesammelten Urkunden haben die Herren Herausgeber als werthvolle Beigabe drei Abhandlungen Höflings hinzugefügt, welche schon im Jahre 1829 in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche unter dem Titel „Liturgische Studien“ veröffentlicht wurden. Der erste dieser Aufsätze handelt „vom Wesen und Begriff des Cultus überhaupt und des evangelisch-christlichen insbesondere“, der zweite „von den Principien des evangelisch-christlichen Cultus“, der dritte „von den elementarischen Bestandtheilen des evangelisch-christlichen Cultus überhaupt und dem Worte als solchem insbesondere.“ Diese Abhandlungen, welche auch schon seit ihrem ersten Erscheinen zur Förderung liturgischer Erkenntniß bedeutend mitgewirkt haben, sind ausgezeichnet durch die Klarheit und Sicherheit, mit welcher der Verf. von den concreten Aeußerungen des Cultuslebens auf dessen allgemeinste, einfachste Grundlagen in Gottes ewiger Ordnung und in den innersten Bedürfnissen der menschlichen Natur zurückgeht und von jenem Allgemeinen aus wiederum die einzelne Cultusform erklärt. Es tritt hier überall hervor, wie der Vf. nicht von willkürlich vorgesaßten abstracten Begriffen über das Wesen des Cultus ausgeht, sondern das Allgemeine bei ihm immer aus der Fülle concreter Kenntniß und Erkenntniß hervorgeht und

deshalb mit innerer Wahrheit dem Leser entgegentritt. Die Bemerkungen über einzelne Seiten des christlichen Cultus, welche sich in diesen Abhandlungen finden, wie z. B. insbesondere was über die künstlerische Seite des Cultus gesagt wird, sind geschmackvoll und treffend, und bezeugen überall die hohe Virtuosität, die der Verf. auf dem Gebiete der Liturgik sich gewonnen hatte.

Nicht ohne eine schmerzliche Empfindung können wir von dem vorliegenden Werke scheiden, wenn wir bedenken, daß es das letzte Denkmal der wissenschaftlichen Thätigkeit eines Mannes ist, der sich auf demjenigen Felde der Theologie, dem er vorzugsweise zugewandt war, den Ehrennamen eines Meisters mit seltener Berechtigung verdient hat, und dessen ganze theologische Wirksamkeit eine so sehr fruchtbare und wohlthätige Richtung hatte. Möge denn auch dieses *opus posthumum* dazu dienen, in weitesten theologischen Kreisen die schuldige Pietät gegen den Dahingegangenen zu nähren.

Repetent Elster.

L e i p z i g

Dörffling und Franke 1854. Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. Karl Friedrich August Kahnis, ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Leipzig. 262 S. in Octav.

Als wir neulich in diesen Blättern die Schrift von Schwarz über Lessing als Theologen anzeigten, unterschieden wir eine doppelte Periode des deutschen Protestantismus, eine symbolische und eine wissenschaftliche, und erklärten, daß das Bestreben unserer Zeit nur bei einer Vermittlung dieser beiden Perioden ein erfolgreiches sein werde,

seinen Zweck aber durchaus verfehlen müsse, wenn die eine Partei diese, die andere jene Periode nicht in ihrem Rechte anerkennen wolle. Dieser Fall liegt hier vor: Schwarz negirt die symbolische, Rahnis die wissenschaftliche Periode.

Nach der Ansicht des Verf. wiederholt die Entwicklung des Protestantismus in eigenthümlicher Weise den Gang der Kirche vor ihm. Wie in den vier ersten Jahrhunderten der productive Geist der Kirche die Auffassung des Christenthums im Ganzen sich zur Aufgabe machte, so ist auch die Zeit von Beginn der Reformation bis zur Augsburger Confession die vorwiegend schöpferische, welche den Bekenntnißgrund der lutherischen Kirche legt. Dem Streben, welches durch das 5., 6. und 7. Jahrhundert geht, die einzelnen Dogmen auszubauen, entspricht die Geistesarbeit bis zur Concordienformel. Wie der mittelalterlichen Kirche der von den Vätern erzeugte, kirchlich sanctionirte Lehrstoff als feste Grundlage vorlag, welchen begrifflich durcharbeiten die Scholastik sich vornahm, so entstand im 17. Jahrhunderte, dem protestantischen Mittelalter, eine protestantische Scholastik, welche das im Concordienbuche zusammengefaßte Bekenntniß formalisirte. Wie im Mittelalter der Scholastik die Mystik zur Seite steht, so begegnen uns im 17. Jahrhunderte neben den strengen Vertretern der Scholastik die protestantischen Mystiker. Diese mystische Richtung gewann Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts eine durchgreifende Bedeutung. Eine Parallele zwischen diesem Zeitalter und dem 14. Jahrhunderte legt sich nahe. Im 14. Jahrhunderte war der romantische Geist erloschen, die Scholastik hatte sich selbst überboten, von Frankreich aus übergieß sich ein weltlicher Geist über Europa, der römische Stuhl war verfallen,

Alles war in Auflösung. Da brach aus der Reaction gegen die veräußerlichte Scholastik und das verweltlichte Leben auf allen Punkten und in den verschiedensten Gestalten die Mystik hervor, welche einen reformatorischen Zug in sich hatte. Ebenso war nach dem dreißigjährigen Kriege die Blüthe Deutschlands gebrochen, der religiöse Geist, welcher seit der Reformation die erste Macht der Zeit gewesen, zurückgetreten, dagegen der weltliche Geist, besonders unter der Hegemonie Frankreichs unter Ludwig XIV., mit einem mächtigen Gefolge von Unsittlichkeit entbunden. In der römischen, wie in der lutherischen und reformirten Kirche erhob sich gegen die einreißende Verweltlichung des Lebens, Veräußerlichung der kirchlichen Formen, Verküsterung der Kirchenlehre ein mystisch-pietistischer Geist. In dieser Zeit trat Spener auf. — Mögen auch ähnliche Erscheinungen in der Entwicklung des Katholicismus und des Lutherthums vorhanden sein, so ist doch die Geschichte dieser beiden Kirchenformen eine so durch und durch verschiedene, daß eine solche Parallele den geschichtlichen Standpunkt eher verrücken als begründen kann. Ferner reißt der Faden gerade in der Zeit, wo der geschichtliche Standpunkt am unsichersten wird, ab und läßt uns ohne Hoffnung, wie wir den rechten Weg aus dem Gewirre der Ereignisse herausfinden sollen. Einen geschichtlichen Standpunkt hat der Verf. nicht.

Ohne geschichtlichen Zusammenhang wird die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als das Zeitalter der Aufklärung und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als das Zeitalter der Erneuerung gesetzt, und im ersten Buche von jener, im zweiten von dieser gehandelt. Entwickeln wir kürzlich den Inhalt des ersten Buches.

Die Aufklärung sagte, wahr ist was klar ist, was dem Natursinne des Menschen für das Wahre, dem Menschenverstande entspricht. Der Humanismus sagte, nicht in den positiven Gestalten des Lebens, sondern in dem reinen Ursinne des Menschen für das Gute und Schöne liegt die Wurzel des wahren Lebens. Dem Formalprincipe des Natursinnes für Wahrheit (Aufklärung) entspricht das Materialprincip der Naturgesinnung (Humanität) in der sittlichen, des Naturglaubens (Deismus) in der religiösen Welt. Zur Natur also soll der Mensch zurückgehen im Wissen, Wollen, Glauben. Betrachten wir aber diese Natur etwas näher, so erhellet, daß sie nichts weiter war, als ein Verstandesproduct. Der Natursinn für Wahrheit, auf welchen sich die Aufklärung berief, war eine Summe von Gedanken, die aus dem Entwicklungsstrome des 18. Jahrhunderts in die Bildungswelt niedergeschlagen waren. So wenig wie der Staat aus dem Urvertrage, ist der Geist der Religion aus den drei Ideen: Gott, Pflicht, Unsterblichkeit, zu erklären, die offenbar nichts weiter sind als Abstractionen aus den positiven Religionen. Und was man Humanismus nannte, war nicht der Ursinn der unverdorbenen Menschheit, sondern eine verstandesmäßige Reduction der sittlichen Verhältnisse des Lebens auf allgemeine Grundsätze. Das also ist das Eine, was die Aufklärungszeit charakterisirt: Zurückführung alles Lebens auf Verstandesabstractionen. Damit hängt ein Zweites zusammen. Der Menschenverstand, den man für die Norm der Wahrheit ansah, war eine sehr elastische, eine sehr individuelle Instanz.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. R. Fr. Aug. Kahnis.“

Während Voltaire und Rousseau mit dem Menschenverstande Gott, Pflicht und Unsterblichkeit forderten, lehrten die Encyclopädisten Atheismus und Materialismus. Denselben Geist der Subjectivität finden wir in dem Humanismus. Nicht dieser Familie, dieses Staates, dieser Kirche, sondern der Menschheit Träger soll der Einzelne sein. Betrachtet man aber diese Menschheit näher, so war sie eine Summe allgemeiner Grundsätze, welche der Einzelne nach Maßgabe seiner Individualität sich zurechtlegte. Bei Rousseaus Emil erscheint die ganze Welt nur als ein Schleifstein, der die reine Menschheit aus ihm herausfördern muß, alle Wissensobjecte nur als Gewichte, welche die magnetische Kraft des Geistes üben und fördern sollen, und wo möglich keines Menschen zu bedürfen, ist das Menschheitsziel, welches er anstrebt. Daß der

Geist des Ruhens, den die philanthropische Erziehung entband, mit dem Ich zusammenhängt, bedarf keines Nachweises. Und was den freimaurerischen Humanitätskreisen Leben gab, war ohne Zweifel das Gefühl, einer Aristokratie der Menschheit anzugehören, der Reiz einer geheimnißvollen Sonderstellung, der Protest gegen das Bestehende. Damit ist das Dritte gegeben. Die Aufklärung schloß die Auflösung aller Autoritäten, aller objectiven Lebensformen ein. Die Trennung, welche Lessing zwischen der innern Religion und den Thatfachen des Heils setzte, die Herabsetzung des Glaubens an Jesum zum Glauben Jesu war die Auflösung des Christenthums, und mit dem Ansehen, welches er dem Schriftworte nahm, fiel die Grundveste des Protestantismus. Lessing's Sätze zugelesen, hieß Christenthum und Protestantismus aufgeben. Lessing war es mit der Tradition, auf die er sich berief, kein Ernst, kein Ernst mit dem Dffenbarungsbegriffe, den er in seiner Erziehung des Menschengeschlechts stehen ließ. Daß er von der Theologie gering dachte, wollen wir ihm nicht zu hoch anrechnen, aber diese Geringschätzung hing mit einer Geringschätzung des Positiven überhaupt zusammen. Als er von seiner alten Kanzel, wie er die Bühne nannte, den Naturalismus in seinem Nathan darstellen wollte, schrieb er an seinen Bruder, daß er gewiß den Theologen einen ärgern Poffen damit spielen wolle, als mit zehn Fragmenten. Nathan war der Triumph der Aufklärer. Das Streben des subjectiven Verstandes, das Leben in Abstractionen aufzulösen, fand seinen consequenten Ausdruck in einer Philosophie, welche der theoretischen Vernunft aprioristische Formen, der praktischen aprioristische Forderungen als das allein Wahre zuerkannte, die Menschen also

ganz in Abstractionen einspann. Die Autonomie der Moral und die Reduction aller Religion auf Postulate der Moral war ganz im Sinne der Aufklärung.

Nicht Rechtfertigung, sondern Bußkampf, Versiegelung, Erweckung waren die Lebensworte des Pietismus. Die Schrift war ihm etwas Anderes als den Reformatoren; weil der Pietismus im Glauben den Accent von dem Inhalte desselben in das Subject warf, so war ihm die Schrift nicht sowohl Quell der Wahrheit, als ein göttliches Erbauungsbuch. Aus dem Schoße des Pietismus ging das Territorialsystem hervor. Die Bedeutung des öffentlichen Gottesdienstes drückte der Pietismus mit dem Werthe, welchen er auf seine Conventikel legte, herab. In dieser Gleichgültigkeit gegen Bekenntniß, Verfassung und Cultus, die objectiven Bande der kirchlichen Gemeinschaft, kommt der Grundfehler des Pietismus, die Unkirchlichkeit, zu Tage. Das Schlagwort des Pietismus war praktisches Christenthum, und er hat eine außerordentliche Thatkraft entwickelt, aber nicht zu verkennen ist, daß sein Auflösen alles Objectiven in praktische Beziehungen das Utilitäts- und Moraltreiben der Aufklärung hat anbahnen helfen. Nach Semler muß vom Kern des Christenthums alles Locale und Temporäre abgeschält werden. Dazu rechnete er aber alle specifischen Lehren des Christenthums, selbst die Idee vom Reiche Gottes. Die Schwierigkeit, welche die Frage machte, wie Christus, wie die Apostel Nebensächliches so haben betonen können, beseitigte er durch den Gesichtspunkt der Accommodation, von welchem er den ausgedehntesten Gebrauch machte. Nachdem Semler auf dem Gebiete des Kanon also aufgeräumt hatte, that er das Mögliche, um den

Nimbus, der auf den ersten Jahrhunderten lag, zu streichen. Mit unglaublicher Kühnheit erklärte er Schriften, an deren Echtheit bisher Niemand gezweifelt hatte, für unecht oder doch höchst verdächtig. Der Heiligenglanz der Märtyrer erlosch unter seinen pragmatischen Griffen. Ueber die Häupter gefeierter Kirchenlehrer, wie Augustinus, führte er vernichtende Streiche. Und so ward denn die Geschichte des Reiches Gottes unter seinen Händen zu einer Welt von Atomen, welche sich ebenso chaotisch durchkreuzten, wie die Notizenmassen, die in Semlers Gedächtniß aufgeballt lagen. Das Resultat der durch Semler in der Theologie hervorgerufenen Bewegung ist der Rationalismus. Im Allgemeinen ist Rationalismus die Richtung, welche in Sachen des Glaubens die Vernunft zum Maßstabe der Wahrheit macht. In der Kirche ist er längst vor der Aufklärungstheologie des 18. Jahrhunderts dagewesen, und besteht auch nach Auflösung derselben noch fort, nur unter andern Namen und in anderer Gestalt. Vom Deismus oder Naturalismus unterscheidet sich der Rationalismus wesentlich dadurch, daß er seinen Vernunftglauben dem Kirchenglauben anschließt, in der Meinung, das Wesen desselben erfaßt zu haben. Sein Verhältniß zur Kirchenlehre bestimmt sich einfach dahin: Wenn das Bekenntniß die Schrift, als das Wort Gottes, zur Norm aller Wahrheit macht, so der Rationalismus die Vernunft (Formalprincip); wenn das Bekenntniß die Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesum Christum zur Grundlehre macht, so der Rationalismus die Tugend (Materialprincip). Was der Rationalismus Vernunft nennt, ist nichts weiter als das Princip der Aufklärung, Klarheit ist der Maßstab der Wahrheit.

Bringt man die Kirchengeschichte nach dem westphälischen Frieden mit der Kirchengeschichte vor demselben in Zusammenhang, so fand die deutsche Nation durch das specifische Lutherthum diejenigen Forderungen nicht befriedigt, welche sie ursprünglich an eine Reformation der Kirche gemacht hatte, im Gegentheile befand sie sich in einem Zustande, aus dem sie sich zu befreien wünschte, so daß ihr jeder dazu sich eröffnende Weg willkommen war. Darin lag die Ursache, weshalb die Nation das kirchliche Bekenntniß nicht abschaffte, sondern nur für eine gewisse Zeit beseitigte. Um den Religionshaß zu mildern, fand in Deutschland die Lehre der englischen Deisten Eingang, daß das Positive, was die Religionen von einander trenne, das Nebensächliche, die Hauptsache aber die Naturreligion, die Religion des gesunden Menschenverstandes sei; um dem widernatürlichen Einflusse des Sectengeistes auf das Erziehungswesen zu wehren, fand die Lehre Rousseaus über Erziehung in Deutschland Beifall, daß die Erziehung den Winken, welche die Natur des Menschen in ihrer Entwicklung selbst gebe, nachgehen, und den Menschen nicht zum Gliede eines besondern Standes, sondern zum Menschen bilden müsse; um den litterarischen Bestrebungen einen idealen und bildenden Geist einzuhauchen, fand die Wirksamkeit der das Alterthum mit Geist behandelnden Humanisten Anerkennung und Aufmunterung. Auf dem kirchlichen Gebiete suchte Spener dem Mangel eines praktischen Religionsunterrichts, der Seelsorge, einer Gemeindeverfassung abzuhelpfen. Gegen die buchstäbliche Eingebung der Schrift, wodurch dieselbe der freien Entwicklung des geistigen Lebens hinderlich wurde, brach Semler die Bahn zu einer gründlichen und unparteiischen Erforschung ihres mensch-

lichen Ursprungs, ohne welche auch ihr göttlicher Ursprung nicht richtig erkannt werden kann. Lessing suchte dem Begriffe der Offenbarung, welcher sich in seiner orthodoxen Form in der Bibel als einem Buche abschloß, Lebendigkeit und praktisches Gewicht zu geben, indem er dieselbe als That der göttlichen Liebe und Menschenerziehung darstellte. Kant endlich wollte die sittliche Seite der Religion zu einer allseitigen Entwicklung und Anwendung bringen, namentlich auch die christliche Kirche als sittliches Institut hinstellen, um neben der innern Kirche auch die äußere zu ihrem Rechte zu bringen, und die Grundlage zur Gestaltung eines positiven Kirchenthums als eines sittlichen Organismus herzustellen. Alle diese Bestrebungen gingen freilich neben und außer dem kirchlichen Bekenntnisse ihren Weg, und da sie sich in einer von dem Positiven baaren Zeit bewegten, nahmen sie zum Theil mehr oder weniger eine negative Gestalt an; allein hieraus entspringt für den Verf. kein Recht, diese Bestrebungen an sich des negativen Geistes zu bezüchtigen.

Das zweite Buch, welches das Zeitalter der Erneuerung darstellt, zerfällt in zwei Zeitabschnitte, in den Zeitabschnitt der vermittelnden Theologie und der evangelischen Union bis 1840, und von da an in den Zeitabschnitt der confessionellen Theologie. Den Mittelpunkt der Erneuerung bildet die 75te der von Claus Harms am Reformationsjubelfeste 1817 veröffentlichten Thesen: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon und dann wehe euch.“ mit dem Nachdonner von 1819: „Daß es mit der Berrunftsreligion nichts ist“, einer Schrift voll mäch-

tiger, unwiderleglicher Gedanken, die aber zu früh kam. — Da der geschichtliche Pragmatismus sowohl in der Wissenschaft als in der Kirche auf die Union hinweist, so werden nach diesem Standpunkte die wichtigsten Ereignisse aus ihrem Zusammenhange gerissen und in ein falsches Licht gestellt. Die neue Belebung des Nationallebens und die Schellingsche Philosophie, welche die Anschauung der Natur als eines Gesammtorganismus zu ihrer Grundlage hatte, bildeten den fruchtbaren Boden zu einer neuen Gestaltung positiver Verhältnisse unter dem deutschen Volke. In dieses Bestreben der Zeit ging die theologische Facultät an der Universität zu Berlin, an deren Spitze Schleiermacher und Neander standen, ein, indem sie Wissenschaft und Bekenntniß mit einander in Harmonie zu bringen trachteten. Schleiermacher stellte die Religionswissenschaft als organisches Ganze mit steter Beziehung auf die Erweckung der kirchlichen Gemeinschaft dar, und Neander zeigte in seiner Kirchengeschichte, daß der göttliche Geist und nicht die dogmatische Formel zu jeder Zeit das belebende Princip in der Kirche gewesen sei. Auf einmal regte sich in der dem Todesschlafe verfallenen evangelischen Kirche ein neues Leben, welches sich in dem Verlangen nach der kirchlichen Union aussprach. Hatte Schleiermacher den ersten Anstoß zu diesem Ereignisse gegeben, so verlieh er demselben in der Christologie, welche er aufstellte, ein weiteres bildendes Princip, indem er den Gottmenschen als den urbildlichen Menschen, der durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst hat, darstellte, worin ein sittliches Princip für die Bildung einer äußern Kirche, als eines positiven sittlichen Organismus, gegeben war, und die Ausführung dessen, was Kant angeregt hatte, ange-

strebt wurde. Ein Unternehmen, welches, wie dieses, aus der Tiefe der Religion und Wissenschaft hervorging, mußte zeitgemäß sein. Mißgriffe kommen bei allen, auch den segensreichsten Ereignissen vor. Die schwierige Frage über die gegenseitige Stellung der Bekenntnisse ist dahin entschieden, daß stets fortgehende Belebung aus der Schrift für den Protestantismus die Hauptsache ist, und daß das Bekenntniß für die Kirche keinen absoluten, sondern nur einen geschichtlichen Werth hat, daß also das Bekenntniß als geschichtliche Grundlage zwar festgehalten werden muß, daß aber dabei die zwiespaltigen Punkte der wissenschaftlichen Ausgleichung überlassen werden müssen, weil das Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft die Trennung nicht mehr anerkennt. Der innere Zug der Ereignisse geht unverkennbar auf die Union und auf eine mittelst derselben herzustellende deutsch-evangelische Kirche hin, welche, wenn die Conferenzen von Seiten der evangelischen Regierungen, welche das kirchliche Amt vertreten, und der evangelische Kirchentag, welcher die kirchliche Gemeinde darstellt, hinlänglichen Stoff vorbereitet haben, mit einer allgemeinen evangelischen Synode in das Leben treten wird.

Die Darstellung des Verfs weicht von dem gegebenen Standpunkte total ab; ihm sind die Altlutheraner ein factischer Protest gegen die Union, ein Weckruf zum Glauben der Väter, ein Beweis der Lebenskraft des Bekenntnisses, vielleicht die Vorboten künftiger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und damit verbindet er eine Geschichte der confessionellen Theologie, deren Vertretern nur Parteiwuth und Beschränktheit den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit verkümmern könne. Noch habe die confessionelle Theologie das ihr vorgesteckte Ziel

nicht erreicht, aber sie sei im Streben es zu erreichen. Als Muster wird ihr die Virtuosität der Scholastik des 16. und 17. Jahrhunderts in der begrifflichen Durchbildung der Dogmen aufgestellt. Eine Frucht dieser den Aufbau einer äußern Kirche hindernden Scholastik war der innere Christus in den Secten, den uns David Strauß und die Literaten des jungen Deutschlands wiedergebracht haben. Wenn zu irgend einer Zeit, so thut in der unserigen das Streben nach dem Positiven noth; aber dieses Streben wird durch die einseitig confessionelle Richtung wahrlich nicht gefördert.

Holzhausen.

B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1854. Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, dargestellt von D. Julius Müller. 418 S. in Octav.

In diesem Werke wird zunächst in der Einleitung auf die Schwierigkeiten hingewiesen, durch welche das Unionswerk sich nicht nur bei seinem historischen Anfange Bahn zu brechen hatte, sondern die ihm auch gegenwärtig noch entgegenstehen. Zuerst wird in dieser Beziehung die allgemeine Wahrheit geltend gemacht, daß, wie vereinigen überhaupt schwerer sei als trennen, so es eine insbesondere schwierige Aufgabe sei, in der rechten, lebendigen und organischen Weise zu vereinigen. Dann wird hervorgehoben, wie einerseits das Kirchenregiment bei der Einführung der Union durch mancherlei Fehlgriffe derselben geschadet habe und wie andererseits die Union von Manchen, die sie annahmen, gemißbraucht sei, um die kirchliche Lehre ihrer Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit zu

berauben. Der Verf. setzt dann auseinander, wie der Zeitpunkt, in welchem die Union eingeführt wurde, zwar in gewisser Hinsicht ein günstiger war, insofern damals im Zusammenhang mit der nationalen Erhebung Deutschlands ein Streben nach tieferer Religiosität sich zu entwickeln anfang, in anderer Beziehung aber die Zeitverhältnisse für die Ausführung eines solchen Unternehmens insofern ungeeignet waren, als jenes wiedererwachende Glaubensleben sich in einer gewissen allgemeinen Unbestimmtheit bewegte und noch nicht so weit sich entwickelt hatte, daß es zu einem festen kirchlichen Bewußtsein geführt hätte, welche Unbestimmtheit auf die Art und Weise, in welcher die Union damals von den meisten Geistlichen sowie Laien aufgefaßt wurde, in nachtheiliger Weise einwirkte. Dennoch, so nimmt der Verf. an, würde die Union unter dem Einflusse der Entwicklung der neueren Theologie in ruhigem Fortschritte zu ihrer organischen Vollendung gelangt sein, ohne die in den letzten Jahrzehnten auf dem wissenschaftlichen wie auf dem praktischen Gebiete hervorgetretenen antikirchlichen Bewegungen, durch welche die Entwicklung der Kirche in Extreme gedrängt sei.

In einem folgenden Abschnitte bezeichnet der Verf. die Aufgabe, die derselbe sich gestellt hat. Die Union, deren Vertheidigung vorliegende Schrift zu führen bestimmt ist, ist nach derselben die Vereinigung der geschichtlich = bestimmten lutherischen und der ebenso bestimmten reformirten Kirche zu einer Kirchengemeinschaft, durch welche Definition insbesondere alle diejenigen Auffassungsweisen ausgeschlossen werden sollen, welche in der Union nichts Anderes sehen als einen weiten Raum zur Verwirklichung subjectiv = willkürlicher Kirchenideale. Die Berechtigung der evangelischen Union kann

nach dem Verf. nicht erst erwartet werden von einer vorzunehmenden Neubildung der kirchlichen Lehre, sondern dieselbe muß ihren Grund haben in dem Bewußtsein der schon vorhandenen Glaubenseinigkeit, in welcher Beziehung der Verf. den Satz aufstellt, daß man sich eigentlich nur unirt, weil man schon unirt ist.

In dem folgenden Hauptabschnitt spricht der Verf. über Einheit und Unterschied in der Kirche Christi. Zunächst wird bemerkt, wie gegenwärtig, im Gegensatz zu der noch vor wenigen Jahrzehnten herrschenden Richtung auf Nivelirung aller Unterschiede, auf Verflüchtigung aller lebensvollen Eigenthümlichkeit und Besonderheit im Gebiete der Religion und Kirche, sich das Streben geltend mache, die geschichtlich gegebene Individualität in schärfster Weise hervorzuhoben und die besondere Entwicklung des kirchlichen Lebens in schroffster Spannung allen Abweichungen entgegenzusetzen. In beiden Richtungen sieht der Verf. Extreme, und es wird von ihm auf die rechte, in der Mitte zwischen jenen Ueberspannungen liegende Richtung des kirchlichen Lebens hingewiesen, welche, die Eigenthümlichkeit achtend und bewahrend, doch kraftvoll zur höheren Gemeinschaft treibt. Sodann wird vom Verf. die schriftmäßige Lehre von der Kirche entwickelt, sofern dieselbe in engerer Beziehung zur Unionsfrage steht. Danach wird das Recht des Mannichfaltigen in den Ordnungen des kirchlichen Lebens erörtert, welches nach dem Urtheil der Apostel selber kein Hinderniß der Kirchengemeinschaft sein könne. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung über das Recht der Lehrunterschiede in der Kirche, in welcher Beziehung der Verf. besonders hervorhebt, daß kein einzelnes Kirchenwesen den Anspruch machen kann, einen In-

begriff absolut reiner Lehre zu besitzen; weil dies voraussetzen ließe, daß die kirchliche Entwicklung völlig ungetrübt geblieben sei von allen Einflüssen der sündlichen und deshalb auch dem Irrthume unterworfenen menschlichen Natur, eine Voraussetzung, die pelagianische Ansichten über das Wesen der Sünde involviren würde. Der Verf. geht dann dazu über, das apostolische Vorbild in der Behandlung der Lehrunterschiede zu schildern, in welchem Abschnitt vorzüglich entwickelt wird, wie die Apostel zwar einerseits im ernstesten Gefühle der Heiligkeit des ihnen anvertrauten Gutes mit energischer Strenge gegen diejenigen Irrlehrer auftraten, welche das Fundament der christlichen Wahrheit antasteten, wie sie aber andererseits in unwesentlicheren, obwohl nicht unbedeutenden, Glaubenssachen, auch irrige Auffassungen nicht mit Geltendmachung ihrer amtlichen Autorität, sondern nur durch persönliche Ermahnung bekämpften. Auch der verschiedene Charakter der apostolischen Lehrtropen hinderte nach dem Verf. nicht die volle Kirchengemeinschaft zwischen den Gemeindefreisen, denen diese Lehrtropen eigenthümlich waren. In Bezug auf den Einwurf, daß diese Verhältnisse der apostolischen Kirche nicht normgebend sein könnten für die Kirche der Gegenwart, weil in Folge der allmählig hervortretenden gegen die apostolische Lehre gerichteten Gegensätze die kirchliche Lehre nothwendig habe immer fester bestimmt und gestaltet werden müssen, wird vom Verf. bemerkt, daß dies allerdings zuzugeben sei, daß aber aus jenen Zuständen der apostolischen Kirche dennoch im Allgemeinen geschlossen werden könne, daß die Kirchengemeinschaft durch vollständige, d. h. unterschiedslose Uebereinstimmung der Lehre nicht bedingt sein könne.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt den Zerfall der Christenheit in mehrere Sonderkirchen. Es wird hier ausgesprochen, daß das Bewußtsein der Einheit, welches die Idee der unsichtbaren Kirche allen gläubigen Christen bei aller äußeren kirchlichenerspaltung doch noch immer möglich macht, nicht entbinden könne von der Pflicht, auch im Gebiete der sichtbaren Kirche die Einheit, als den allein der göttlichen Ordnung unmittelbar entsprechenden Zustand, zu erstreben. Es wird dann, nach Widerlegung der Behauptung, daß durch die Reformation vornehmlich der Geist der Spaltung in die Kirche gekommen sei, dargelegt, wie die fortschreitende Besonderung und Individualisirung auf dem Gebiete der Kirche an sich etwas Naturgemäßes, durch den allgemeinen Entwicklungsgang der Menschheit Bedingtes sei, wie erst da die Trennung der Kirche in besondere Organismen zu abnormen, verderblichen Zuständen führe, wo ein Kirchenwesen das andere des Abfalls vom Evangelium anklage und alle Gemeinschaft des Gottesdienstes aufhebe, wie der wüste Hader, den diese feindselige Trennung der Particularkirchen hervorgerufen habe, die göttlichen Lebenskräfte der Kirche in ihren tiefsten Wurzeln schwäche und der Welt gerechten Anstoß darbiere. Als der einzig richtige Weg des Strebens nach kirchlicher Einheit wird bezeichnet, daß man vorhandene Kirchentrennungen, wo die inneren Bedingungen gegeben sind, wieder aufhebe, ohne den bisher gesonderten Kirchenwesen das Opfer ihrer eigenthümlichen Lehre und ihrer sonstigen Ordnungen zuzumuthen, und es wird nachgewiesen, daß wenn man diesen Weg verschmähe, man nur die Alternative habe, das Streben nach kirchlicher Einheit überhaupt für einen Irrthum zu erklären.

Im vierten Abschnitt wird die Uebereinstimmung der lutherischen und reformirten Lehre erörtert. In dieser Uebereinstimmung sieht der Verf. die wesentliche Grundlage der Union und stellt daher die Forderung, daß den unterscheidenden Lehren, welche bisher beide Kirchen getrennt haben, zwar nicht ihre eigenthümliche Berechtigung in der vereinigten Kirche zu rauben sei, daß ihnen aber ihre scheidende Bedeutung genommen werden müsse. Es werden dann mehrere Einwürfe zurückgewiesen, welche gegen die Zulässigkeit einer solchen scheinbar schwankenden Stellung der Kirchenlehre erhoben sind, so die Behauptung, daß die Auflösung der vollen kirchlichen Bestimmtheit in einigen Punkten, welche durch die Union bewirkt werde, leicht in der Gemeinde Zweifel an der völligen Gewißheit der göttlichen Lehre überhaupt erregen und insbesondere den Glauben an die Autorität der Kirche erschüttern könne. Der letztere Gesichtspunkt wird als ein unevangelischer abgewiesen, in Bezug auf das Erstere wird bemerkt, daß eine absolute Stabilität der Lehre ein bloßes Phantasiebild sei, das geschichtlich niemals, auch nicht in der katholischen Kirche, Wirklichkeit gehabt habe und habe. Die Gefahr, welche in der Union liegt, daß sie den Anstoß zu einer unbegrenzten Auflösung aller kirchlichen Bestimmtheit der Lehre geben könne, wird vom Verf. nicht verkannt, es wird aber behauptet, daß diese Gefahr nicht in ihrem Wesen liege, weil die Union nur die Beichtigung eines fehlerhaften Elementes sei, das sich in die Reformation gemischt habe, eine Hinwegräumung der Hemmungen, die sich der positiven Entwicklung des Protestantismus entgegen gestellt haben, wodurch erst eine wahrhaft consequente Entwicklung des protestantischen Principis

in seiner vollsten Eigenthümlichkeit ermöglicht werde. Der Verf. versucht sodann, den Consensus zwischen lutherischer und reformirter Lehre aufzustellen, für dessen Ermittlung als die einzig richtige Methode das historische, rein urkundliche Verfahren bezeichnet wird. Es wird festgestellt, daß der Consensus, auf dem die Union ruht, nicht bloß aus der Augsburger Confession zu schöpfen sei, sondern aus sämtlichen Bekenntnißschriften beider Seiten, wobei auch die Concordienformel nicht ausgeschlossen wird. Der Entwurf des Consensus ist nach Sprache und Inhalt unmittelbar aus den Bekenntnißschriften geschöpft, ganz ohne den Anspruch jedoch, die eigenthümliche Geltung jener reformatorischen Bekenntnisse irgendwie beeinträchtigen oder schwächen zu wollen. Eine Reihe von erläuternden Anmerkungen zeigt die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher der Verf. bei Aufstellung dieses Entwurfs zu Werke gegangen ist.

Der fünfte Abschnitt bespricht die Lehrunterschiede und die kirchliche Spaltung des Protestantismus. Es wird in demselben zunächst geltend gemacht, daß bei dem Vorhandensein eines genügenden Maßes von Einheit und Reinheit der Lehre, wie es sich aus dem dargelegten Consensus erwiesen habe, die Grundbedingung der Gemeinschaft der beiden Kirchen gegeben sei und daß es deshalb, wenn man doch das Recht und die Pflicht nach Einheit der christlichen Kirche zu streben anerkennen müsse, nicht anders als eine frevelhafte Tendenz angesehen werden könne, wenn man die auf Grund jener Uebereinstimmung in der Lehre bestehende Kirchenvereinigung zu zerstören versuche, wobei jedoch eingeräumt wird, daß, wo die Union noch nicht vollzogen ist, besondere historische Verhältnisse einer Landeskirche die innere Berechtigung

gewähren können, in ihrer confessionellen Abgeschlossenheit zu beharren. Daß das Vorhandensein von Lehrabweichungen in den verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen nicht an sich schon ein Hinderniß der Kirchengemeinschaft sein könne, wird dadurch motivirt, daß in den kirchlichen Bekenntnissen zu unterscheiden sei zwischen dem wesentlichen Glaubensgehalt derselben und der theologischen Entwicklung und Formulirung dieser eigentlichen Bekenntnißsubstanx, eine Unterscheidung, die nothwendig sei, um die über den kirchlichen Bekenntnissen stehende eigenthümliche Geltung der heiligen Schrift unverlezt zu erhalten. Dann wird in Bezug auf die in neuerer Zeit versuchten Darstellungen, wonach der theologische Charakter der beiden betreffenden Kirchen als ein wesentlich verschiedener anzusehen wäre, zuerst im Allgemeinen bemerkt, daß es sich bei der evangelischen Union nicht um eine Vereinigung zu ein und derselben theologischen Lehrweise, sondern um die kirchlichen Bekenntnisse handle, sodann wird auch das Vorhandensein eines principiellen Gegensatzes zwischen reformirter und lutherischer Theologie bestritten. Der Verf. geht dann speciell auf die Prädestinationslehre ein und sucht hier nachzuweisen, daß der lutherische Lehrbegriff in dieser Beziehung zu unentwickelt sei, als daß man in demselben schon den befriedigenden Abschluß für die Entwicklung dieses Dogma's finden könnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die evangelische Union, ihr Wesen und göttliches Recht, dargestellt von D. Julius Müller.“

Es wird sodann die Differenz in der Lehre von den Sacramenten erörtert und in dieser Beziehung geltend gemacht, daß da die Sacramente in beiden Kirchen im Wesentlichen den göttlichen Einsetzungsworten gemäß verwaltet werden, in der Verschiedenheit der dogmatischen Auffassung des Sacramentsbegriffs kein entscheidendes Hinderniß für die kirchliche Gemeinschaft liegen könne, zumal die Lehre von den Sacramenten weder nach der Schrift, noch nach dem Vorbild der alten Kirche als eine Fundamentallehre des Christenthums betrachtet werden könne, wie dieselbe ja auch in den ökumenischen Symbolen gar nicht erwähnt werde. Es wird dann die Lehre beider Kirchen über diesen Punkt genau erörtert, um darzulegen, daß sich in den verschiedenen Lehrfragen ein wesentliches Gemeinsames finde. Daran schließt sich ein hi-

storischer Rückblick auf die reformatorische Tendenz zur Vereinigung und die Entstehung der Spaltung und schließlich wird das besondere Verhältniß der Union zur preussischen Landeskirche in Erwägung gezogen.

Als Beilagen sind dem Werke hinzugefügt erstens: eine Abhandlung, entnommen „aus dem Entwurf zu einer Denkschrift der theologischen Facultät in Halle an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Hrn von Raumer in Berlin vom 18ten Juli 1852“; zweitens: ein Aufsatz aus der deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben 1852. Nr. 23 f. „Bemerkungen über den Stand der evangelischen Union in Preußen nach Erlaß der Königlichen Ordre vom 6. März 1852“; drittens: ein Aufsatz ebenfalls aus der deutschen Zeitschrift 1852. Nr. 45 f. „Ueber kirchenregimentliche Union zwischen Lutheranern und Reformirten“; endlich: die königlich preussische Cabinetsordre vom 12ten Juli 1853.

Betrachten wir das vorliegende Werk noch im Allgemeinen, so müssen wir anerkennen, daß dasselbe durch die reine Hingebung an die Sache, die Achtung vor dem Rechte der Gegner, die Tiefe und Lebendigkeit der theologischen Auffassung, die in demselben überall hervortritt, durch die Innigkeit christlichen Gefühls, die das Ganze mit erquickender Wärme durchweht, ein Muster zeigt, wie derartige kirchliche und theologische Streitfragen behandelt werden sollten. Besonders ist die Schrift auch dadurch ausgezeichnet, daß sie zum Behufe der Entscheidung der obschwebenden Streitfrage auf die innersten Quellen des christlichen Lebens zurückgeht, wie insbesondere die tiefe Auffassung der Sünde, die den Verf. auszeichnet, von

demselben in fruchtbarer Weise angewendet wird, um in Bezug auf den betreffenden Streit zu einer tieferen Erkenntniß hinzuführen, indem mit besonderer Gründlichkeit erläutert wird, was in den Entwicklungen der Kirche das Göttliche und Gottgewollte ist und was andererseits die Trübungen in denselben sind, welche die Einwirkung der sündhaften menschlichen Natur herbeigeführt hat. Das Buch wird einen bleibenden Werth behalten, wenn der Streit über Union längst nicht mehr Tagesfrage sein wird, durch die Fülle gediegener theologischer Auseinandersetzungen, die dasselbe enthält. In Bezug auf die Form der Darstellung findet sich die dem Verf. gewohnte Klarheit, Sicherheit, Wärme, Vereinigung der wissenschaftlichen Objectivität mit der lebensvollen Strömung christlichen Gefühls auch hier in anziehendster Weise vor.

Elfter.

D f c h a §

Druck und Verlag von C. F. V. Beck 1853. Leben des Rectors und ersten Professors der königl. sächs. Landesschule zu Meissen, Dr. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten = Crusius, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, beschrieben und nach den von ihm hinterlassenen Mittheilungen zusammengestellt von seinem Sohne Arthur Baumgarten-Crusius. 177 S. in Octav.

Eine mit Lebendigkeit und einfacher Wahrheitsliebe dargestellte und durch interessante Persönlichkeiten und Specialien ausgezeichnete Familiengeschichte. W. Baumgarten-Crusius, der ältere Bruder des bekannten Jenenser Theologen, gehörte unter diejenigen Schulmänner, welche die Vereinigung des Humanismus und Realismus sich zur

Aufgabe gemacht haben, eine Aufgabe, welche endlich ihrer Auflösung entgegengeführt werden muß, wenn anders unter den Deutschen die Wissenschaft mit dem Leben versöhnt, oder praktisch werden soll. Er wurde am 24. Januar 1786 zu Dresden geboren, wo sein Vater damals Diaconus an der Kreuzkirche war, und 1798 auf die Fürstenschule zu Grimma gebracht. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine Schilderung von dem Pedantismus und Pennalismus auf einer sächsischen Fürstenschule in damaliger Zeit. Zu seiner Prüfung in ein kleines Zimmer eingeführt, in welchem um einen runden, mit verschossen grünem Tuche bedeckten Tisch schwarz gekleidete und mit großen übel gepuderten Stuhlperrücken geschmückte Männer saßen, war es besonders die Auflösung und neue Zusammensetzung eines lateinischen Verses, welche dem Ankömmlinge das Freudenwort seiner künftigen Lehrer: „Oberquarta, Rutschbank!“ und seine Aufnahme verursachten. Nach Klostermanier versperrte man den Schülern die Natur, führte sie in den Sommermonaten im Ganzen zehnmal wie eine Heerde spazieren, und beschränkte im Winter ihr Auf- und Niederwandeln auf den klösterlichen Kreuzgang und die bretternen Tabulaten, welche die dürftigen engen Zellen mit einander in Verbindung setzten. Durch Zwang und Gewohnheit wollte man sie recht fromm und gottselig machen, vor und nach dem Essen wurde lateinisch und griechisch gebetet, die öffentlichen Deprecationen ihrer Vergehungen gegen Lehrer und Vorgesetzte vor der Feier des h. Abendmahls geschahen in eingelernten lateinischen Versen, und dabei herrschte unter ihnen ein stiller Widerwille gegen Alles, was Religion hieß und mit Religion zusammenhing. Bei dem Unterrichte war Cicero

Alles und Alles, bei der Geschichte übersehte der Lehrer entweder die Thatsachen ins Lateinische, oder er ließ Wochen lang genealogische Tafeln an der Wandtafel anschreiben. Das Lesen deutscher Schriften war durch strenge Gesetze verboten, daß sogar ein Lehrer, der die Geschichte vortrug, mit sichtbarer Aengstlichkeit vor den Schülern zu verbergen suchte, daß er Schillers Jungfrau von Orleans kannte und gelesen hatte, aus Furcht, einer Zeitverschwendung und Ungründlichkeit verdächtig zu werden. Im Jahre 1803 bezog W. Baumgarten = Crusius die Universität in Leipzig, um Theologie zu studiren; die Vorlesungen des Philologen Gottfried Herrmann machten aber einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich für das Schulfach bestimmte. Nachdem er längere Zeit als Choralis bei der Domschule zu Merseburg fungirt hatte, wurde er 1810 zum Conrector des Domgymnasiums gewählt, weiter 1817 zum Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, bis er Ende des Jahres 1832 das Rectorat der königl. Landeschule zu Meissen übernahm, in welcher Stellung er bis an seinen Tod am 12. Mai 1845 blieb. Während seines Rectorates feierte die Schule 1843 den Jahrestag ihres 300jährigen Bestehens, und er erhielt bei dieser Veranlassung vom Könige das Ritterkreuz des K. S. Civilverdienstordens und von der theologischen Facultät zu Jena das Diplom eines Doctors der Theologie.

Seine Grundsätze über Unterricht und Erziehung hat er in den im Jahre 1827 von ihm erschienenen Briefen „über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen“ auseinandergesetzt. Die herrlichsten Geisteserzeugnisse sind ihm von der ältesten Zeit her diejenigen, welche Griechenland und Italien hervorgetrieben haben, und jene Römer,

die gewaltigsten aller Gesetzgeber, müssen auch noch die Geisteskräfte unserer Jugend ordnen und einüben. Wie sie selbst Männer im höchsten Sinne des Wortes waren, so sehr, daß sie oft den Menschen ganz verloren, so vermögen sie, wie nichts Anderes, Verstand und Gemüth dem ernstesten Gesetze, der strengen Regel zu unterwerfen und der männlichen Reife zuzuführen. Darum ist es am besten, mit dem Lateinischen bei dem Knaben den Anfang zu machen. Die sogenannten praktischen Menschen schreien oft gegen den Kreis unserer Lehrgegenstände, weil sie nicht begreifen, daß die Form der Bildung weit wichtiger und bedeutender ist, als die Masse, und daß des zu erlernenden Krams eine Menge dem bald zufällt, der mit seinen Seelenkräften in Ordnung ist. Seitdem ein Mathematiker auf dem Kaiserthron gesessen und die Welt erschüttert hat, und kriegerische Staaten dem Studium der Mathematik die erste und vorzüglichste Stelle in den Lehranstalten gegeben haben, müssen die Philologen sich fast darauf gefaßt machen, daß die Mathematiker ihnen alle Zeit und allen Fleiß der jungen Leute wegerobern. Der Verf. ist Philolog von Hause aus, und wenn zwischen den Humanitätswissenschaften und der Mathematik die Wahl sein soll, welche von beiden dem Schulunterrichte zu Grunde gelegt werden sollen, so stimmen wir für die erstern, weil der Deutsche für die innere Gemüthswelt ist, und eine einseitige Verstandesbildung seinen Charakter nur verunstaltet. Allein wie der Verf. will, kommt doch kein deutscher Schulmann heraus. Derselbe soll deutscher Volksmann sein, und der Schulunterricht muß deutsche Litteratur, deutsche Geschichte und Religion zu seiner Grundlage haben, so daß die Humaniora und die Naturwissenschaf-

ten nebenher gehen, und die übrigen Disciplinen sich dann weiter daran anschließen. Das ist das Bild eines deutschen Schulmannes für unsere Zeit, welches Luther und Melancthon für ihre Zeit vorschwebte, und worüber Leopold Ranke in seiner deutschen Geschichte während des Zeitalters der Reformation viel Treffliches gesagt hat. W. Baumgarten-Grusius war auch Schriftsteller, und ein Verzeichniß seiner Schriften, die sich hauptsächlich auf philologische Gegenstände erstrecken, ist S. 138 und 139 angegeben. Holzhausen.

L u x e m b u r g

Imprimerie de V. Buck 1853. Société des Sciences naturelles. Grand-Duché de Luxembourg. 140 S. in Octav. Mit einer Stein-drucktafel.

E b e n d a s e l b t

1854. Société des Sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. Tome deuxième. 197 S. in Octav. Mit zwei Steindrucktafeln und einer geologischen Charte.

In Luxemburg hat sich seit einigen Jahren unter dem Namen der Société des sciences naturelles, ein Verein von Freunden der Naturwissenschaften gebildet, dessen Zweck dahin geht, zur Erweiterung und Verbreitung der Naturwissenschaften überhaupt beizutragen, insbesondere aber das Naturstudium im Großherzogthum Luxemburg, und die Einwirkung desselben auf die landwirthschaftlichen und industriellen Gewerbe zu befördern. Diesem löblichen Institute ist nicht allein die Anerkennung, sondern auch die Unterstützung der Regierung zu Theil geworden; und Se Königl.iche

Hoheit, der Prinz Heinrich der Niederlande hat das Patronat der Gesellschaft angenommen. Daß sie mit Eifer und gutem Erfolge ihre Arbeiten begonnen hat, bezeugt der Inhalt der beiden ersten Bände ihrer Schriften. Es läßt sich nicht wohl verkennen, daß das Großherzogthum Luxemburg ein für reine und angewandte Naturforschung günstiger Boden ist, indem es bei seinem geringen Umfange, doch sehr mannichfaltige Naturverhältnisse besitzt, mit welchen denn auch eine nicht geringe Mannichfaltigkeit von Culturverhältnissen und Industriezweigen zusammenhängt.

Die bedeutenderen unter den in den vorliegenden Bänden enthaltenen, theils in französischer, theils in deutscher Sprache verfaßten Aufsätzen, gehören der Entomologie und Geologie an. Unter den entomologischen Arbeiten zeichnet sich die im ersten Bande S. 162 begonnene und im zweiten S. 98 fortgesetzte Abhandlung des Hrn Aug. Dutreux, »Index de Lépidoptères recueillis dans le Grand-Duché de Luxembourg« aus, worin nicht etwa bloß ein Verzeichniß der im Luxemburgischen sich findenden Schmetterlinge, sondern auch viele schätzbare Bemerkungen über ihr Erscheinen und das Leben ihrer Raupen enthalten sind. Nützlich ist ein im zweiten Bande, S. 106 befindlicher Aufsatz von B. Hymmen in Trier, über die Nahrungsmittel der Raupen. Man erhält hierdurch eine lehrreiche Uebersicht der sehr ungleichen Vertheilung der Raupen unter die verschiedenen Pflanzenfamilien und einzelnen Pflanzenspecies. Wünschenswerth würden in mehrfacher Beziehung ähnliche Arbeiten über die Nahrungsmittel anderer Klassen von Insecten sein.

Von den geologischen Arbeiten verdient die im zweiten Bande S. 37 enthaltene, von einer

geologischen Charte und von Durchschnitten begleitete Abhandlung des Herrn Fr. Majerus, »Notes sur le Terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg«, nebst einem »Tableau comparatif des Divisions établies dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et des pays limitrophes«, hervorgehoben zu werden. Der Verf. gibt eine treffliche Uebersicht der Glieder der Dolithformation, welche in der von den Ardennen, der Eifel und dem Hundsrück eingeschlossenen Niederung des Großherzogthums Luxemburg abgelagert sind. Die erste Abtheilung des Aufsazes enthält allgemeine Betrachtungen über die Configuration des Landes, die oreographische und hydrographische Constitution desselben, und über die Cultur des Bodens; in der zweiten ist die Beschreibung der zur Dolithformation gehörenden Flöhschichten enthalten. Der Verf. unterscheidet: 1. Système liasique. a. Étage liasique inférieur. Calcaire et marnes infraliasiques. b. Étage liasique moyen. Grès de Luxembourg. c. Étage liasique supérieur. Calcaire et marnes à gryphées. 2. Système bathonien. a. Étage des marnes brunes. b. Étage de l'Oolithe. α. Sous-étage de l'Oolithe ferrugineuse. β. Sous-étage des calcaires blancs. Im Anhange sind noch aufgeführt: Alluvions anciennes et dépôts ferrugineux. Daß System des Lias verhält sich im Luxemburgischen ganz anders als in Frankreich; denn während hier der Kalkstein vorherrscht, zeigt sich dort der Sandstein am meisten entwickelt, und am mächtigsten. Hinsichtlich dieses mit dem Namen des Luxemburger Sandsteins bezeichneten, früher wohl mit dem zu Verwechslungen führenden Namen „Quadersandstein“ belegten Gliedes,

haben abweichende Ansichten unter den Geognosten geherrscht, indem Manche dasselbe namentlich für Keupersandstein angesprochen haben. Steininger hat indessen schon i. J. 1828 gezeigt, daß jenes Glied auf das innigste mit dem Gryphitenkalk verbunden ist, mit welchem es auch einige Petrefacten gemein hat; und später hat Dumont durch die Beobachtung, daß in den jenen Sandstein unterteufenden Kalkschichten *Gryphaea arcuata* häufig vorhanden ist, jeden Zweifel beseitigt, der hinsichtlich des Altersverhältnisses des sogenannten Luxemburger Sandsteins vielleicht noch bleiben konnte. An den Aufsatz des Hrn Majerus schließt sich im zweiten Bande S. 189: *Catalogue des fossiles recueillis dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et faisant partie du musée de la Société des sciences naturelles*, par A. Moris, professeur.

Ueber den großen Reichthum an Eiseminern — größtentheils Eisenoxydhydrate — den die Flözformationen im Großherzogthum Luxemburg, zumal aber verschiedene Glieder der Dolithformation enthalten, verbreitet ein im zweiten Bande S. 154 befindlicher Aufsatz des Herrn Fr. Fischer jun., »Description des Minerais de Fer du Grand-Duché de Luxembourg«, genauere Kunde. Aus einer zu der angezeigten Abhandlung des Herrn Majerus gehörenden Anmerkung ersieht man, daß in dem Großherzogthum Luxemburg gegenwärtig 15 Eisenhohöfen im Betriebe sind, welche jährlich etwa 40 Millionen Kilogramme Eisenstein mit 60,000 Kubikmeter Holzkohlen verschmelzen, und 12 Millionen Kilogramme Roheisen, 2 Millionen Franken an Werth, erzeugen.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1854. Mémoires de l'Académie impériale de médecine. Tome XVIII.

Jeder neue Band der Memoiren der Akademie der Medicin zu Paris bringt für die medicinische Wissenschaft bald in den theoretischen Gebieten, bald in den praktischen eine Bereicherung; in dem vorliegenden finden wir nur Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, welche zur Hälfte von allgemeinem, zur Hälfte von local-französischem Interesse sind. An der Spitze des Bandes finden wir diesmal die Statuten der Akademie und das Verzeichniß ihrer Mitglieder und Correspondenten (S. I—XIX), dann folgt zunächst die zum Gedächtniß Drfila's gehaltene Rede von Dubois (S. I—XXXIV), an diese schließt sich der Bericht über die Preisarbeiten von den Jahren 1851, 1852 und 1853 an (S. XXXV—LV). In einer kleinen »Les savants oubliés« überschriebenen Abhandlung gibt Mr. Cap einen kurzen Bericht über seine mit großer Pietät angestellten historischen Untersuchungen, um die Verdienste und Namen vieler schon der Vergessenheit anheim gegebener Männer, vorzugsweise Physiker, zur allgemeinen Anerkennung zu bringen; wir lesen die Namen von Boyle, Papin, Jean Rey, Moitrel d'Élément, Nicolas Houel, Scheile (S. LVI—LXVII). Gaultier de Claubry stattet einen Bericht ab über die Krankheiten, welche im Jahre 1852 in Frankreich geherrscht haben, hervorgegangen aus den bei der zur Erforschung der Epidemien bestehenden Commission eingegangenen Berichten der einzelnen Departements. Diese Specialberichte über Epidemien von Typhus, Wechselstieber, Miliaria, Dysenterie, Blattern, Masern,

Scharlach, Angina tonsillaris und diphtheritica, Grippe, Croup, Pneumonie, Pustula maligna, Mumps, Favus haben mehr als locales Interesse und sind besonders von Wichtigkeit für die Statistik der klimatischen ätiologischen Verhältnisse (LXIX—CLXXXIV). Die erste der eigentlichen Abhandlungen ist von Moreau, Arzt im Bicêtre, handelt von der Aetiologie der Epilepsie und den aus dieser für die Therapie dieser Krankheit hervorgehenden Indicationen und wurde in der Sitzung vom 14. December 1852 gekrönt. Unter den prädisponirenden Ursachen nimmt nach dem Verf. die Hauptstelle die Vererbung ein, mögen nun die Eltern von Epilepsie oder andern nervösen Krankheiten afficirt gewesen sein; die Vergleichung der Zahl der Epileptischen, welche in der Salpêtrière und im Bicêtre seit vielen Jahren behandelt wurden, zeigt, daß beim weiblichen Geschlecht die Epilepsie viel häufiger vorkommt als beim männlichen. Im kindlichen Alter ist die Epilepsie am häufigsten, in jeder der folgenden Altersstufen kommt sie selten zum Ausbruch, am seltensten im Greisenalter; lymphatischer und scrophulöser Habitus disponirt mehr als irgend ein anderer, Ehelosigkeit gibt keine Prädisposition ab. Unter 364 Epileptischen hatten 79 früher Convulsionen, unter 671 Frauen waren 61 vor Ausbruch der Epilepsie hysterisch, von 440 Epileptischen hatten 80 früher vorübergehende oder bleibende Lähmungen erlitten. Unter 240 Epileptischen hatten 122 vor dem Ausbruch der Krankheit die Pocken, so daß man nicht ganz ohne Grund dieselben als prädisponirend ansehen kann; anatomische Veränderungen des Gehirns und seiner Häute finden sich bei Epileptischen häufig genug, da sie aber häufig fehlen und ganz dieselben Veränderungen auch ohne Epilepsie

vorkommen können, so — können sie überhaupt keine ätiologische Bedeutung haben, (eine sehr sonderbare Logik! Ref.), eine Statistik zu geben fällt daher dem Verf. gar nicht ein; nur bei Individuen mit angeborener oder in den ersten Jahren entstandener Epilepsie hat man ziemlich constant Bildungsfehler des Hirns beobachtet, welche aber näher zu beschreiben der Verf. nicht für gut hält. Stark prädisponirend wirken Excesse in Venere, Onanie, ferner Chlorose und nervöse Reizbarkeit. Aus einer Statistik aller Anfälle, welche 108 Epileptische während 5 Jahren hatten, geht mit Evidenz hervor, daß die Phasen des Mondes ohne allen Einfluß auf den Eintritt der Anfälle sind; ferner zeigt die Statistik des Verf., daß auch die Temperatur der verschiedenen Jahreszeiten keinen constanten Einfluß auf den Eintritt der Anfälle haben. Nach den Beobachtungen von Leuret, Bouchét und Cazauvielh, Beau, Maisonneuve, Calmeil und den eignen des Verf. verhielten sich die zufälligen Ursachen der Epilepsie in 529 Fällen in folgender Weise:

Moralische Ursachen.		Physische Ursachen.	
Schrecken	314	Onanie	22
Kummer	42	Fall auf den Kopf	10
Beängstigung	24	Trunksucht	10
Anblick eines Epileptischen	15	Kritische Altersperiode	9
Unglücksfälle	14	Unterdrückte Menses	8
Nothzucht	11	Fall	5
Schlechte Behandlung	7	Entbindung	4
Zorn	6	Schlag auf den Kopf	2
Freude	5	Sonnenstich	2
Verdruß	3	Unterdrücktes Nasenbluten	2
Glend	2	Syphilis	2
Furcht in Träumen	1	Grindkopf	2

Physische Ursachen.

	78
Asphyxie durch Kohlen	1
Mercurbehandlung	1
Erkältung . . .	1
Kampher-Vergiftung	1
Chirurg. Operation	1
Dentition . . .	1
Indigestion . . .	1

85

In dieser Uebersicht nicht inbegriffen sind die Eingeweidewürmer und die Bleiintoxication.

Da die ungeheure Mehrzahl der Epileptischen durch Vererbung erkrankt sind, und sich ihr ganzes Nervensystem von der Geburt an in einem Zustand findet, welcher zur Epilepsie geneigt ist, so ist als erste Indication anzusehen, diesen krankhaften Zustand des Nervensystems zu mindern, als zweite alle Gelegenheitsursachen abzuhalten oder zu entfernen, welche den wirklichen Ausbruch der Krankheit hervorrufen können; ist die Epilepsie einmal ausgebrochen und zu einer bleibenden Krankheit geworden, so tritt die specifische Behandlung ein. Was die letztere betrifft, so erklärt sich der Verf. dahin, daß es kein einziges sicheres antiepileptisches Mittel gibt, und die Therapie der Epilepsie wesentlich in Erfüllung der obigen Indicationen beruht; für dieselbe gibt der Verf. an: rationelle physische und moralische Erziehung der Kinder und Durchführung einer gründlichen physischen und moralischen Diätetik bei Erwachsenen (S. 1-175).

Die zweite Abhandlung ist von Millet über das Mutterkorn in Rücksicht auf Physiologie, Geburtshülfe und öffentliche Gesundheit und wurde in der Sitzung vom 14. Decbr. 1852 gekrönt; sie enthält eine ausführliche Darstellung der pharmacognostischen Beschaffenheit, der Wirkungsweise

auf den gefunden thierischen und menschlichen Körper nach Experimenten, bei geburtshülfflichen Fällen, bei Ekklampsie, des Ergotismus; zahlreiche mitgetheilte Beobachtungen dienen zur Erläuterung und geben dieser interessanten Monographie einen hohen Werth (S. 176—335). Auf diese Arbeit folgt ein Bericht über die Heilquellen Frankreichs für die Jahre 1851 und 1852 von Patissier im Namen der für die Heilquellen niedergesetzten Commission (S. 337—558); dann eine Beobachtung über schwarze Färbung des Gesichts von Bousquet, die Haut des Gesichts bedeckte sich mit schwarz-blauen Schweißtropfen, nach deren Entfernung die Haut schwarz getüpfelt erschien und einen blauen Teint zeigt ungefähr wie er sich bei Männern mit sehr starkem Barte findet, nachdem sie sich rasirt haben (S. 559—563). Den Schluß bildet ein Bericht von Collineau über Behandlung und Erziehung der Idioten im Allgemeinen und im Besonderen der im Bicêtre befindlichen (S. 564—580).

Fr.

C h r i s t i a n i a

Feilberg und Landmerk 1853. Norske Land- og Ferskvands-Mollusker, som findes i Omegnen af Christiania og Bergen, beskrevne af Joachim Friele. Udgivet paa Bekostning af det kongelig Norske Videnskabs-Selskab i Trondhjem V u. 65 S. in Octav.

In diesem kleinen Schriftchen sind die norwegischen, in der Umgegend von Christiania und Bergen vorkommenden Land- und Süßwasser-Mollusken kurz beschrieben mit hinzugesetzten Bemerkungen über ihren Fundort und ihre Lebensart. Die Zahl der Arten beläuft sich auf 57, welche auch sämmtlich bei uns vorkommen, und 19 verschiedenen Gattungen angehören. Die Weinberg-

schnecke fand Hr. Friele im botanischen Garten von Christiania, wohin sie vielleicht aus Dänemark oder aus Deutschland eingeführt ist. Wenn auch das Schriftchen nichts Neues enthält, so trägt es doch, insofern es die Molluskenfauna einer ganz bestimmten Gegend liefert, zur Bervollständigung der geographischen Zoologie mit bei, und liefert den übrigen Sammlern der norwegischen oder überhaupt der scandinavischen Land- und Süßwassermollusken einen guten Leitfaden ihre Thiere mit Leichtigkeit zu bestimmen, was durch die angefügte systematische Uebersicht und das vorgedruckte Register sogar noch wesentlich erleichtert wird.

Was wir besonders lobenswerth finden, ist, daß der Verf. sich von der modernen Eitelkeit fern gehalten hat, so zu sagen 99mal abgebildete Schnecken auch noch zum 100sten Male bildlich darstellen zu lassen.

Berthold.

W e i m a r

bei Kühn 1854. Ueber Matthias Claudius. Rede am Geburtstage Sr Königl. Hoheit des Großherzogs Carl Alexander am 24. Juni 1854 im großen Hörsaale des Gymnasiums zu Weimar von L. Kunze, Prof. d. Mathem. 35 S. Duodez.

Diese zuerst in dem Weimarischen Kirchen- und Schulblatt erschienene Rede verdiente allerdings durch einen besonderen Abdruck auch einem größeren Kreise von Lesern zugänglich gemacht zu werden. Sie enthält einen anziehenden Beitrag zur Lebensgeschichte des lebenswürdigen Herausgebers des Wandsbecker Boten und wird insbesondere von denen mit Interesse gelesen werden, welchen das reizend gelegene Wandsbeck noch aus der Zeit bekannt ist, wo es seinen früheren idyllischen Charakter noch nicht in den eines wüsten Faubourg's des modernen Hamburgs zu verwandeln angefangen hatte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1855.

F r e i b e r g

Verlag von J. G. Engelhardt 1855. Ueber ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiburger Gängen. Von F. C. Freiherr von Beust, Königl. Sächs. Oberberghauptmann. 15 S. in Octav. Mit einer Karte und einem Holzschnitte.

Der hochverdiente königlich sächsische Oberberghauptmann, Freiherr von Beust, der sich als gründlichster Kenner der sächsischen Erzgänge vielfach bewährt hat, behandelt in der vorliegenden kleinen Schrift einen Gegenstand, der nicht allein für den Freiburger Bergbau von höchster Wichtigkeit ist, sondern auch für die Kunde der Vertheilung der Erze auf den Gängen im Allgemeinen, Beachtung verdient. Man hat öfters behauptet, daß die größte Edelkeit der Erzgänge in oberer und mittlerer Teufe sich befinde (vergl. u. a. Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius S. 44). Allerdings hat sich dieses in manchen Bergwerksgegenden, z. B. auf dem westlichen Oberharz, vielfach bestätigt; und man könnte nach den Erfah-

rungen bei den Freiburger Gruben vielleicht geneigt sein, dort bei manchen Gängen dasselbe anzunehmen. Wie gefährlich es aber für den Bergbau sein würde, durch eine solche Annahme bei der Entscheidung über den Fortbetrieb oder die Einstellung von Gruben sich leiten zu lassen, lehrt das Beispiel der Gänge von St. Andreasberg am Harz, wo die Anbrüche in oberer und mittlerer Teufe auch besonders reich waren, wo aber noch in sehr großen Teufen den Fortbetrieb lohnende Erzmittel sich gefunden haben, wenn gleich oft große Strecken haben abgebaut werden müssen, ohne edle Erze anzutreffen. Bei den Andreasberger Gängen hat sich in Ansehung der sehr ungleichen Vertheilung der Erze kein bestimmtes Gesetz zu erkennen gegeben, wogegen die Geschichte der Clausthaler Gruben lehrt, daß auf dem Gangcomplex des Burgstädter Zuges, die reicheren Anbrüche eine von Osten nach Westen geneigte Zone bilden, wovon die Folge gewesen, daß die am weitesten nach Osten gelegenen Gruben früher in ergiebige Anbrüche gekommen sind, als die weiter nach Westen liegenden, wogegen jene aber dieselben eher wieder verloren haben. Diese auch in anderen Gegenden beobachtete Erscheinung, hat man den Erzfall genannt, woher der zu Kongsberg in Norwegen übliche Name der Fallbänder entstanden zu sein scheint, worunter man mit Kiesen imprägnirte Gebirgslager versteht, auf deren Durchschnittspunkten die Erzgänge edel zu sein pflegen (vergl. Reise durch Scandinavien II. 13). Diese Beispiele, die durch viele andere vermehrt werden könnten, zeigen, daß die Vertheilung der edlen Mittel auf den Erzgängen keinem allgemeinen Gesetze gehorcht, daß aber wohl in einer Gegend bei gewissen Gangformationen darin etwas

Bestimmtes wahrgenommen wird; daher das genaue Studium der localen Gangverhältnisse für den Betrieb des Bergbaues von der höchsten Wichtigkeit ist. Die Untersuchungen des Verfs der obigen Schrift machen es nun sehr wahrscheinlich, daß es auf den Freiburger Gängen, und vorzugsweise auf denen der sogenannten Bränder oder Braunspathformation, gewisse Regionen oder Zonen gibt, innerhalb deren die Gänge vorzüglich oder wohl auch ausschließlich edel sind; daß also etwas Analoges von dem auf manchen anderen Gängen beobachteten sogenannten Erzfall Statt findet. Der Verf. glaubt die Ursache dieser Erscheinung in edlen schwebenden Trümmern zu finden, und annehmen zu dürfen, daß es auf jenen Gängen verschiedene edle Trümmerzüge unter einander gibt, durch welche der Erzreichthum wesentlich bedingt wird; welche Idee durch Zeichnungen versinnlicht worden. Dürfte man diese Voraussetzung als erwiesen betrachten, so würden sich daraus für den Freiburger Bergwerksbetrieb mehrere höchst wichtige Folgerungen ergeben. Zunächst würde dadurch die Gespensterfurcht vor der Erzarmuth bei zunehmender Teufe gründlich beseitigt, und man würde berechtigt sein, ungeachtet der größten periodischen Sterilität auf den Gängen, mit den begründetsten Aussichten auf Erfolg tiefer niederzugehen. Es würde dadurch aber auch das ganze System der Gangausschließung und Bebauung eine naturgemähere und praktischere Gestaltung erhalten. Man ersieht hieraus, von welchem großen Interesse der in obiger Schrift erörterte Gegenstand für den Freiburger Bergbau ist, und wie sehr daher die Ansichten des Verfs es verdienen, sorgfältig berücksichtigt, und weiter verfolgt zu werden.

London und Glasgow

By John Jos and Richard Griffin and Comp. The Encyclopaedia of Pure Mathematics: Comprising: Geometry by P. Barlow; Arithmetic by G. Peacock; Algebra by D. Lardner; Geometrical Analysis by D. Lardner; Theory of Numbers by P. Barlow; Trigonometry by G. B. Airy; Analytical Geometry by H. P. Hamilton; Conic Sections by H. P. Hamilton; Differential and Integral Calculus by A. Levy; Calculus of Variations by T. G. Hall; Calculus of finite Differences by T. G. Hall; Calculus of Functions by Alfr. De Morgan; Theory of Probabilities by Alfr. De Morgan, and Definite Integrals by H. Moseley. VIII und 1085 S. in gr. Quart mit 17 Figurentafeln.

Diese Encyclopädie der reinen Mathematik ist nicht wie das Klügelsche, von Mollweide und Grunert fortgesetzte und geschlossene Werk, ein „Wörterbuch“ dieser Wissenschaft, sondern, wie schon der Titel zeigt, nur eine Vereinigung einzelner Monographien über die verschiedenen Zweige der reinen Mathematik. — Jede dieser beiden Formen hat ihre besondern Vortheile, aber auch ihre Nachtheile. Das „Wörterbuch“ ist bequemer zum Nachschlagen über einzelne Begriffe, Sätze u. u.; hat aber den Nachtheil der Zersplitterung und Wiederholung der zu derselben Doctrin gehörigen Gegenstände — während es sich bei der andern Form gerade umgekehrt verhält. Wir wollen die einzelnen Monographien, welche die vorliegende „Encyclopädie“ bilden, in möglichster Kürze etwas näher charakterisiren.

Die erste Abhandlung beginnt mit einer recht netten Geschichte der Geometrie, wobei die vor-

züglichsten Bearbeiter dieser Wissenschaft und ihre Werke genannt werden — und am Schlusse dieser Geschichte bemerkt Barlow selbst ausdrücklich: daß er sich bei der nun folgenden Darstellung der Elemente der Geometrie besonders an Legendre gehalten habe; aber fügt auch hinzu: although we have, in some instances, deviated widely from it! Wir haben über diese Abhandlung nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen, weil sie wenig Eigenthümliches darbietet. Sogar die Definitionen der Geometrie, der geraden Linie, der Parallelen *z.* sind sehr mangelhaft: Geometry is that science which is applied to the measure of extension; etc. Unter Parallellinien versteht der Verf. solche: die überall gleich weit von einander abstehen, und sagt von der Euklidischen Definition, daß dieselbe is not sufficiently specific. It is essential to the demonstration of the 29th Proposition of the Elements of Euclid, that it be first shown that parallel lines do not approach towards each other, etc. Der Begriff des Parallelismus involviret weiter nichts als den der gleichen Richtung — (alles Andere: Längen, Abstände, Flächen *z.* sind fremdartige Einmischungen, wodurch die richtige und naturgemäße Auffassung dieser Lehre nur entstellt wird —) zwei Gerade haben aber einerlei Richtung, wenn sie gegen dieselbe dritte Gerade einerlei Richtung (Neigung) haben, weil diese in allen ihren Punkten dieselbe Richtung hat. Zwei Gerade von derselben Richtung können sich offenbar nicht durchschneiden, weil sie sonst im Durchschnittspunkte, also auch in allen andern Punkten verschiedene Richtungen hätten — und umgekehrt: wenn zwei Gerade sich nicht schneiden können, so müssen sie einerlei Richtung haben; denn wenn sie

verschiedene Richtungen hätten, so müßte sich diese Richtungsverschiedenheit an ihnen selbst nachweisen lassen, was nicht anders als durch ein Zusammentreffen in einem Punkte geschehen kann. Die beiden Merkmale zweier Geraden: „einerlei Richtung haben“ und „sich nicht schneiden“ sind also immer unzertrennlich mit einander verbunden — so daß man von dem Vorhandensein des einen immer mit Nothwendigkeit auf das des andern schließen kann. Beide Sätze sind eigentlich weiter nichts als eine Tautologie — wie viele andere Sätze der Geometrie und ihre Umkehrungen, wie z. B. „in einem Dreiecke steht der größten Seite der größte Winkel gegenüber“ — und umgekehrt; u. u. Die berüchtigten Schwierigkeiten der Parallelen-theorie sind also objectiv gar nicht vorhanden — und nur durch eine verkehrte Auffassung des an sich so einfachen Gegenstandes entstanden. Bei der Theorie des Verf. wäre erst zu beweisen: daß die Endpunkte der in den verschiedenen Punkten einer Geraden errichteten Perpendikel von gleicher Länge alle in derselben Geraden liegen.

Sehr richtig bemerkt der Verf. in Bezug auf incommensurable Größen: »In order to connect the doctrine of commensurable quantities with incommensurables, or magnitudes generally with numbers, it must be assumed that whatever relation subsists between A, B, C, D (in which A and B, C and D are commensurables) subsists also between A, M, C, N (in which A and M, C and N are incommensurables) provided B and D be such as to differ from M and N respectively, by quantities which are less than any quantity that can be assigned. Authors have invented a variety of ingenious devices

to hide this transition; but however the defect may be concealed on a superficial view of the subject, it will always be found, upon a closer investigation, to be admitted or taken for granted, and we have preferred stating the full amount of the defect to hiding it under a specious disguise. Euclid's doctrine of ratios and proportions is perhaps unobjectionable, and applies equally to commensurables and incommensurables; but as soon as we have occasion to apply it to numbers, the difficulty again appears It must be acknowledged, that this conclusion is not so strictly geometrical as could be wished, but it is a defect which necessarily attends the transition from magnitude to number; and which, however it may be disguised, is still to be found upon a minute and strict inquiry.— In the first six books of Euclid, magnitudes only are considered, and the difficulty does not appear; but it presents itself the moment we attempt to apply his propositions to the purposes of mensuration.«

Wir haben diese Stelle hier deshalb wörtlich angeführt, weil die hier in Rede stehende Schwierigkeit ganz dieselbe ist, wie bei der Begründung der höhern Analysis (Differential- und Integralrechnung), wo es sich darum handelt: stetige Größen der Rechnung zu unterwerfen. Wollte man das Princip: „eine unbeschränkte Annäherung ist bei Größenbestimmungen gleichgeltend einer absoluten Genauigkeit“ — leugnen, so würde fast die ganze mathematische Wissenschaft vernichtet; denn die meisten Größenbestimmungen lassen sich nur näherungsweise bewerkstelligen; aber mit einer beliebigen, unbeschränkten Annäherung, wie z. B.

bei $\sqrt[n]{a}$, $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, etc. Es wird also der Fundamentalsatz der höhern Analysis, wovon man lächerlicher Weise so oft Anstand nimmt, selbst in den ersten Elementen der Geometrie und Arithmetik, ja in allen Theilen der Mathematik, stillschweigend, bewußt, oder unbewußt, angewandt!

In Bezug auf die Quadratur des Kreises sagt der Verf.: »this problem is now sunk to the rank of those useless questions with which no one possessing the slightest tincture of geometrical science will occupy any portion of his time.« In rein theoretischer Beziehung würde es immerhin von Interesse sein, wenn man den geschlossenen reellen Ausdruck der Zahl π auch nur unter irrationaler Form angeben könnte.

Die zweite Abhandlung gibt zunächst von S. 369 — 482 eine ziemlich vollständige, interessante Geschichte der Arithmetik, worauf die Elemente der Arithmetik selbst folgen; aber gar nichts Bemerkenswerthes darbieten.

Dasselbe gilt von der dritten Abhandlung, welche die Algebra betrifft.

Die vierte Abhandlung gibt eine kurze, aber recht gute Darstellung der geometrischen Analysis, worüber jedoch weiter nichts zu bemerken ist.

Die fünfte Abhandlung enthält von S. 642 — 671 eine kurze elementare Theorie der Zahlen, welche ihrem Zwecke recht gut entspricht. Zuerst ist von den Formen und Eigenschaften ganzer Zahlen die Rede — dann von den figurirten Zahlen — hierauf von den Formen und Eigenschaften der Primzahlen — von den Formen der Quadratzahlen — von den möglichen und unmöglichen Formen der dritten und höhern Potenzen — von den Divisoren und Formen der ganzen Potenzen der Zahlen — von den quadratischen Divisoren algebraischer Formen u. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 21. Juni 1855.

London und Glasgow

Schluß der Anzeige: »The Encyclopaedia of Pure Mathematics etc.«

Manche kleine Ungenauigkeit, wenigstens im Ausdrucke, haben wir bemerkt; z. B. »If two fractions are each in its lowest terms, their product is in its lowest terms;« ferner: »the product of the square roots of any two or more non-quadrates numbers, cannot be expressed by a rational fraction; etc.

Die sechste Abhandlung gibt einen kurzen Abriss der beiden Trigonometrien, worüber bloß zu bemerken ist: daß der Verf. die Reihen für $\cos nx$, $\sin nx$, $\cos x$, $\sin x$, $(\cos x)^n$, $(\sin x)^n$, etc. ziemlich einfach und direct durch endliche Differenzen — und Differentialrechnung herleitet — und auch auf die Construction trigonometrischer Tafeln u. s. w. näher eingeht.

Die siebente und achte Abhandlung enthalten die Elemente der niedern analytischen Geometrie oder der Anwendung der Algebra auf Geometrie

(Regelschnitte zc.) in einer recht klaren und methodischen Entwicklung; jedoch ohne bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Die neunte Abhandlung enthält auf 281 Seiten eine Darstellung der Differential- und Integralrechnung, welche aber gegen den heutigen Standpunkt der Wissenschaft weit zurückbleibt — namentlich was die Differentialrechnung betrifft. Der Verf. geht nämlich von der Taylor'schen Formel aus (?), welche er wie Lagrange ableitet; aber ohne die Ergänzung, ja, ohne auch nur ein Wort von den Bedingungen und Grenzen der Gültigkeit dieser Formel zu sagen. Offenbar unrichtig ist es ferner, wenn der Verf. sagt, daß in:

$$\Delta u = Ph + Qh^2 + Rh^3 + \dots$$

the first term Ph is the Differential of the function u, and is designated by du; thus $du = Ph$, (?) $\Delta x = h$ and $dx = h$, (?), und gelangt so zu der ganz sinnlosen Formel:

$$\Delta u = \frac{du}{1} + \frac{d^2 u}{1.2} + \frac{d^3 u}{1.2.3} + \dots$$

which expresses the difference of a function by means of its successive differentials (? —).

Die richtige Formel ist bekanntlich:

$$\Delta u = ndu + \frac{n(n-1)}{1.2} d^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} d^3 u + \dots$$

wenn $h = \Delta x = ndy$ gesetzt wird, wo also n eine unendlich groß werdende Zahl ist. Aus dieser letzten Formel leitet man nun die Taylor'sche ab, indem man bloß die Anfangsglieder betrachtet:

$$\Delta u = h \frac{du}{dx} + \frac{h(h-dx)}{1.2} \frac{d^2 u}{dx^2} + \dots \quad (\alpha)$$

Aber die Coefficienten von $\frac{d^r u}{dx^r}$ in (α) convergiren

ren nicht gegen die Einheit, dividirt durch $1 \cdot 2 \cdot 3 \dots r$, sondern gegen Null, wenn r mit n vergleichbar oder unendlich wird! —

Bei der Function $u = ax^m + b$ seht der Vf. ebenso unrichtig:

$$\frac{d^2 u}{dx^2} = \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} ax^{m-2}, \text{ u.}$$

Bei der Ableitung der allgemeinen Regeln des Differenzirens wird dann die ganze Taylor'sche Reihe immer mitgeschleppt, wie bei Lagrange u. u. Diese wenigen Angaben werden genügen, um unsere obige Behauptung zu rechtfertigen.

Die Darstellung der Integralrechnung ist besser — und bei den ziemlich vollständigen geometrischen Anwendungen der Differential- und Integralrechnung hat der Verf. auch die neuern, namentlich die Cauchy'schen Arbeiten benutzt.

Die zehnte Abhandlung gibt eine zwar kurze, aber sehr gute Darstellung der Variationsrechnung — und dasselbe gilt von der elften Abhandlung, welche die endliche Differenzen- und Summenrechnung betrifft.

Die zwölfte Abhandlung befaßt sich mit der Functionenrechnung (Calculus of functions), welche der Verf. im Allgemeinen so definiert: „Wenn irgend eine Anzahl von Größen $a, b, \dots x, y, z, \dots$ und irgend eine Anzahl von Bedingungen gegeben sind, welche Functionen dieser Größen erfüllen müssen, die Formen dieser Functionen zu finden.“ Z. B. welche Function $\varphi(x)$ von x ist so beschaffen, daß, wenn mit ihr dieselbe Operation vorgenommen wird, welche durch sie selbst in Bezug auf x angezeigt wird, man x wiedererhält? Zwei solcher Functionen sind offenbar:

$$\varphi(x) = a - x, \quad \eta(x) = \log(a - \text{num. log } x)$$

Welche Functionen genügen den Gleichungen:

$$(\varphi(x))^2 = \varphi(\varphi(x)), \varphi(x+1) = \varphi(x), \text{ u.}$$

Wenn $\varphi(x) = \frac{1+x}{1-x}$ und $\psi(x) = \frac{1-x}{1+x}$ ist,

so ist:

$$\varphi(\psi(x)) = \frac{1}{x} \text{ und } \psi(\varphi(x)) = -x, \text{ u.}$$

Bekanntlich kommen schon in der niedern oder algebraischen Analysis einige Fälle solcher Functionbestimmungen vor; aber unser Verf. behandelt den Calculus of functions als eine selbständige Doctrin viel umfassender und von Grund aus, indem er das Verhältniß desselben zur Algebra gehörig beleuchtet und auch aus der Differential- und Integralrechnung verschiedene Partien, partielle Differentialgleichungen, periodische Functionen u. u. herüberzieht. Unbekannte Functionen von x , welches das Subject der Function genannt wird, bezeichnet der Verf. mit $\varphi, \psi, \chi, \dots$ bekannte mit α, β, \dots arbiträre mit $\Theta, \varrho, \sigma, \tau, \dots$ die inverse Function von $\varphi(x)$ mit $\varphi^{-1}(x)$ und allgemein von $\varphi(\varphi(\dots \varphi(x)\dots)) = \varphi^n(x)$ mit $\varphi^{-n}(x)$, so daß $\varphi^0(x) = x$ ist.

Der Verf. beschäftigt sich unter andern successive mit der Bildung von Functionsgleichungen mit einer oder zwei gegebenen Auflösungen — mit der Bildung der inversen gegebener Functionen (Die inversen Functionen von:

$$a + bx, ax^n, \log(a + bex), \text{ u.}$$

sind z. B.: $\frac{x-a}{b}, \sqrt[n]{\frac{x}{a}}, \log\left(\frac{e^x - a}{b}\right), \text{ u.})$

mit der Bildung der convertibeln Functionen, d. h. solcher, welche der Gleichung $\varphi(\psi(x)) = \psi(\varphi(x))$ genügen — und ihren Eigenschaften — mit den

periodischen Functionen (wenn $\varphi^n(x) = x$ ist, so heißt $\varphi(x)$ eine periodische Function der n ten Ordnung) — Beweis a priori ihrer Möglichkeit — u. s. w. u. s. w. Kurz die ganze Abhandlung ist höchst interessant und vollständiger als alles Andere, was Ref. über diesen Gegenstand zu Gesicht gekommen ist.

Die dreizehnte Abhandlung beschäftigt sich mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung — und zwar wird zuerst von den Principien und Methoden dieser Wissenschaft und deren Anwendung auf einfache Probleme sehr gut gehandelt — dann werden zusammengesetztere Probleme, aber ohne Hülfe der Integralrechnung gelöst — worauf Functionen großer Zahlen mittelst bestimmter Integrale berechnet werden — dann wird die vorhergehende Theorie auf die Bestimmung des wahrscheinlichsten Resultates aus nicht übereinstimmenden Beobachtungen angewandt (Methode der kleinsten Quadrate) — u. u. Kurz diese Abhandlung gibt eine sehr gute, mit Kritik und Umsicht geschriebene Darstellung der wichtigsten Momente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sowohl in philosophischer als mathematischer (analytischer) Beziehung. — Auch eine Tafel der Werthe des Integrales $\int_0^t e^{-t^2} dt$ von $t = 0$ bis $t = 3$ nach Intervallen von 0, 01 und der Logarithmen dieser Werthe ist beigefügt.

Die letzte, vierzehnte Abhandlung betrifft die Theorie der bestimmten Integrale. Zuerst wird die Fundamentalformel:

$$\int_a^b f(x) dx = f(b) - f(a) = \lim. \sum_{n_1} \Delta x f(a + (n-1)\Delta x),$$

wo $\Delta x = \frac{b-a}{n}$ ist, abgeleitet, und ausdrücklich

bemerkt: daß $f(x)$ in dem Intervalle von a bis b

nicht unendlich werden dürfe. Es ist offenbar nur erforderlich, daß $f(x)dx$ unendlich klein bleibt, und es darf sehr wohl $f(x)$ in dem betrachteten Intervalle eine unendlich große Größe von einer niedrigeren als von der ersten Ordnung werden. — Ebenso hat die Poisson'sche Bemerkung: daß man in einem solchen Ausnahmefalle die Veränderliche x eine Reihe imaginärer Werthe zwischen b und a könne durchlaufen lassen — offenbar keinen Sinn — so wenig es einen Sinn hat, wenn man in der Algebra sagt: eine Gleichung habe zwischen zwei reellen Grenzen imaginäre Wurzeln! —

Hierauf werden die Euler'schen Integrale und Alles was damit zusammenhängt ausführlich besprochen — und zuletzt ist von den ultra elliptischen Functionen:

$$\int_0^{x_1} \frac{f(x)dx}{(x-a)\sqrt{\varphi(x)}},$$

wo $f(x)$, $\varphi(x)$ rationale Functionen bedeuten und $\varphi(x)$ wenigstens vom dritten Grade ist — die Rede.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich. Dr. Schnuse.

Braunschweig

Druck u. Verlag von Fr. Vieweg u. Sohn 1855. Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge, Professor in Bonn. Mit 3 Tafeln Abbildungen und in den Text eingedruckten Holzschnitten. X u. 206 S. in Octav.

Es wird Vielen erwünscht sein müssen, von dem fleißigen und geschickten Experimentator, welchen der Titel dieser Schrift nennt, eine Zusammenstellung seiner Versuche über den Antheil ver-

schiedener Nerven und ihrer Centraltheile an der Irisbewegung zu erhalten, da über diese Versuche bisher nur kurze und in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Mittheilungen vorlagen, welche die Erwartung wichtiger Aufschlüsse erregen mußten. Wie weit diese Erwartung bis jetzt befriedigt ist, wird sich nach einer Uebersicht der Versuchserfolge beurtheilen lassen, welcher wir nur einige Notizen aus des Verf. Angaben über die Ciliarnerven (S. 25—37, Mensch, Hund, Kaße, Kaninchen, Vögel, Frosch, Barbe) vorausschicken.

Beim **Hunde** findet sich ein Ciliarknoten, ähnlich wie beim Menschen mit kurzer und langer Wurzel; die sympathischen Fasern laufen vermuthlich schon vom Gasserschen Knoten her in der Trigeminiusbahn. Außerdem kommen aber noch Ciliarnerven von einem kleinen Knoten, welcher nur dem Oculomotorius angehört (welcher Nerv jedoch nach dem Verf. schon vorher eine Verbindung mit dem Ophthalmicus hat). **Kaße** und **Kaninchen**, eben so die **Vögel** und die **Barbe**, haben den Ciliarknoten nur am Oculomotorius. Beim **Frosche** bleibt es unsicher, ob beim Zusammentritte der Wurzeln aus Oculomotorius und Trigenimus ein Knoten sich findet. Bei den **Vögeln** ist anatomisch wie physiologisch kein Zusammenhang des Sympathicus mit der Iris nachweisbar, bei **Kaninchen** und **Frosch** werden sich, wie beim **Hunde**, die sympathischen Fasern vom Gasserschen Knoten an in der Bahn des Ophthalmicus befinden. Ueber die **Kaße** wird in dieser Hinsicht nichts gesagt.

Von S. 83 bis Ende des I. Buches (S. 133) finden wir die Versuche, welche den Hauptkern der Schrift darstellen.

Oculomotorius. Seine Reizung bewirkt augenblickliche Verengerung der Pupille. Da der

Nerv weit rascher als der Sympathicus seine Reizbarkeit verliert und der elektrische Strom, wenn der Nerv nicht isolirt wird, leicht auf die im Trigemini enthaltenen sympathischen Fasern wirkt, so kann der Anschein entstehen, als wenn Erregung des Oculomotorius später die Pupille erweiteret. Daß dies Täuschung sei, hat Verf. durch sinnige Versuche dargethan.

Sympathicus. Reizung des Halstheiles (Kaninchen) erweitert die Pupille. Die Wirkung beginnt etwa nach $\frac{1}{4}$ Sec. und erreicht in $1\frac{1}{2}$ bis 3" ihre Höhe. Bei den Vögeln findet dieser Erfolg nicht Statt; bei der Ziege ist er kaum merklich.

Opticus. Verf. hat die Versuche wiederholt, nach welchen der Opticus durch Vermittelung des Gehirns, speciell der Vierhügel, auf die Iris wirkt.

Trigemini. Auf seine Durchschneidung verengt sich die Pupille (Frosch) und zwar auch, wenn die Durchschneidung hinter dem Gasserschen Knoten geschieht, wiewohl hiebei die sympathischen Fasern unverletzt bleiben. Bei einer solchen Durchschneidung war die Pupille 22 Min. nach dem Schnitte wieder ziemlich wie vorher. — Galvanische Reizung des Nerven hatte dieselbe Wirkung wie Durchschneidung.

Ähnliche Resultate bei Kaninchen. Eine nachmalige Wiedererweiterung tritt bei Durchschneidung hinter dem Ganglion wohl erst nach 24—40 Min. ein, bei Durchschneidung vor dem Ganglion wird überall der frühere Durchmesser nicht wieder erreicht.

Diese Verengerung bedarf oft eine Minute Zeit, ehe sie ganz entwickelt ist. Sie hat einen ganz andern Charakter als eine Verengerung durch den Oculomotorius und kann mit diesem Nerven nichts zu thun haben, da sie auch erfolgt, wenn letzterer Nerv am Hirne abgeschnitten ist, und da der Ci-

liarknoten hier keinen Einfluß des Ophthalmicus auf den Oculomotorius vermitteln kann.

Diese Wirkungen des Trigemini fehlen schon unmittelbar nach dem Tode. Ist die Verengerung durch ihn aber vor dem Tode eingetreten, so vergeht sie meist auch mit dem Tode nicht wieder.

Beiläufig wird der große Unterschied bestätigt zwischen den Wirkungen der Trigemini durchschneidung auf die Ernährungsvorgänge des Auges, je nachdem diese Durchschneidung vor oder hinter dem Gasserschen Knoten Statt fand.

Centraltheile. Die Wirkungen des Hals-sympathicus auf die Iris lassen sich durch Erregung des Brusttheiles nicht hervorrufen, wohl aber durch Reizung einer Gegend des Rückenmarkes, die vom 5. Hals- zum 4. Brustwirbel reicht. Ist dieser Theil jedoch einige Zeit durch Schnitt isolirt gewesen, so hat er seine Einwirkung auf die Pupille verloren, während dieselbe Wirkung durch directe Erregung des Hals-sympathicus noch hervorzurufen ist. Durch andere Versuchsweisen wird das »Centrum cilio-spinale inferius« noch enger begrenzt: 1) Reizung der Nervenwurzeln vom 7. Halsnervenpaare bis zum 2. Brustnervenpaare wirkt auf die Iris. Die Reizung der hintern Wurzeln nur bei bestehendem Zusammenhange mit dem Rückenmarke. — 2) Schnitt man kleine Rückenmarksstücke so aus, daß local die beiden Seitenhälften von einander getrennt wurden und dann durch zwei von der Seite her, rechtwinklig auf jenen gerichtete Schnitte ein Stück des Rückenmarkes entfernt wurde, so zeigte sich eine Verengerung der Pupille auf der betroffenen Seite nur, wenn die Stücke zwischen dem 6. Hals- und 4. Brustwirbel ausgeschnitten waren. Bei Frö-

schen liegen die Grenzen dieser Gegend vor dem 2. und hinter dem 3. Nervenpaare.

Entfernung des hintern Stranges bewirkt eine nicht bedeutende, zuweilen selbst nicht deutliche und stets nur vorübergehende Verengerung der Pupille (Frosch).

Durchschneidung der hintern wie der vordern Wurzeln bewirkt Verengerung der Pupille. Nach Durchschneidung der hintern Wurzeln dauert es bis zu $\frac{1}{2}$ Min. ehe die Wirkung eintritt, nach Durchschneidung der vordern viel länger, so daß sie z. B. in einem Versuche nach 12 Min. noch nicht eingetreten war. Im ersteren Falle ist die Wirkung nur vorübergehend, im zweiten Falle bleibend.

Durch Versuche, welche Ref. nicht hat verstehen können, kommt Verf. zu dem Schlusse, daß die hier thätigen Fasern größtentheils aus den Mittelsträngen des Rückenmarks stammen.

Dieselbe Stelle des Rückenmarks, von welcher diese Einflüsse auf die Iris ausgehen, ist auch wirksam bei den Erscheinungen, welche nach A. Bernard's Versuchen vom Halsympathicus aus in den Blutgefäßen des Kopfes erregt werden. Ebenso tritt nach Wegnahme dieses Rückenmarkstheiles das Einsinken des Auges und Vortreten des dritten Augenlides ein, welches man schon als Erfolg der Durchschneidung des Halsympathicus kannte. (Es ist nicht ein Einsinken des Augapfels, sondern ein Zurücksinken desselben, es ist dabei auch an Abnahme der Augenflüssigkeiten, welche Verf. S. 119 als Ursache angibt, gar nicht zu denken. Ganz richtig, aber im Widerspruche mit sich selbst, gibt Hr B. S. 120 die Erklärung, daß diese Erscheinungen vom Oculomotorius abhängen. Die Hypothese einer vermehrten Thätigkeit

dieses Nerven, welche Verf. hiebei, wie sich von selbst verstehend, anwendet, wollen wir aber dennoch nicht anerkennen; in welche Confusion der Verf. durch sie geräth, werden wir sogleich sehen. Auffallend ist es, hier gar nicht erwähnt zu finden, daß N. Bernard und Wagner bei Reizung des Hals-sympathicus den Augapfel wieder vor- und das dritte Augenlid zurücktreten sahen. Bei dem bekannten Mechanismus des dritten Lides der Säugthiere ist dies Alles leicht als vermehrte und verminderte Wirkung des Oculomotorius zu begreifen).

Indem Verf. sowohl die Verengerung der Pupille, als auch das Zurücktreten des Augapfels von einer vermehrten Thätigkeit (statt von einer durch Wegfall entgegenstehender Thätigkeiten vermehrten Wirkung) des Oculomotorius ableitet, muß er sich die Frage aufwerfen, woher denn wohl der Oculomotorius zu einer solchen erhöhten Thätigkeit angeregt werde? Er erklärt S. 120, es finde eine Beziehung zwischen dem centrum cilio-spin. inf. und dem Ursprunge des Oculomotorius Statt, beweist aber daneben das Gegenteil, da jene Wirkungen des Oculomotorius auch sichtbar werden, wenn das centr. cil. spin. durch Schnitt von dem vordern Halsmarke und Gehirne abgetrennt war, ehe man den Hals-sympathicus durchschnitt. Auch sagt Verf. anderer Orten ganz richtig, daß die Vermehrung der Wirkung des Oculomotorius auf die Pupille von dem Wegfalle eines Widerstandes (der Radialfasern der Iris) herrühre. (Der Zurückzieher des dritten Augenlides hat nun freilich keinen Antagonisten, doch werden wir auch hier einen Antagonismus der Nerven uns denken dürfen, wie er im Herzen Statt findet. Diese Hypothese be-

darf allerdings zu ihrer Begründung eine sorgfältige Ermittlung, wie weit ein Anschließen sympathischer Fasern an den Oculomotorius vorkommt. Die Vermuthung dieses Vorkommens findet schon einen Anknüpfungspunkt in den scheinbar nur dem Oculomotorius angehörigen Ciliarknoten. (S. oben). —

Erweiterung und Verengerung der Pupille haben nach Durchschneidung des sympathischen Nerven am Halse nicht aufgehört.

Sind die aufsteigenden Fasern des Hals-sympathicus nach Durchschneidung unter dem obern Halsknoten unreizbar geworden, so ist von diesem Knoten aus doch noch eine Erweiterung der Pupille zu bewirken. Seltsam ist es dabei, daß die Pupillenverengerung nach einer Durchschneidung der sympathischen Fäden über dem obersten Halsknoten, früher wieder nachläßt, als wenn die Durchschneidung im Stamme unterhalb geschehen ist, da doch im letzten Falle offenbar noch eine dem obern Halsknoten zufließende Quelle geschont sein muß.

Diese Quelle aber ist in einem Faden von Zungenfleischnerven zum obern Halsknoten enthalten, wie sowohl Durchschneidung desselben, als auch (ein Mal) ein gelungener Reizungsversuch zeigten. Versuche am Zungenfleischnerven selbst führten bei Kaninchen zu nichts. Bei Fröschen zeigte sich bei der Durchschneidung vorübergehend erst eine Erweiterung, dann eine Verengerung der Pupille.

Der Vagus hat keinen Einfluß auf die Iris.

Centralstelle für den Opticus und Oculomotorius. Verletzung der äußern Hälfte eines Bierhügels stört die Iris nicht, während Verletzung der Innenhälfte die Iris der entgegengesetzten Seite unbeweglich macht, ohne das Sehvermögen aufzuheben.

Centralstelle des Trigemini. Auf diese, und specieller auf die für die Iris bestimmten Fasern des Trigemini glaubt Verf. es beziehen zu dürfen, daß bei halbseitiger Durchschneidung des Rückenmarks dicht hinter dem zweiten Halsnerven die Pupille sich vorübergehend verengte. Wurde ein solcher Schnitt vor dem ersten Nervenpaare gemacht, so trat zu derselben Erscheinung noch Unempfindlichkeit im Gebiete des Trigemini derselben Seite. Macht man diesen Schnitt nur theilweise, so daß die *corpp. restiformia* geschont bleiben, so ist von beiden Erscheinungen nicht viel zu bemerken; nur schwache Pupillenverengung trat ein. —

Wenn man weiß, wie viel fruchtlose Arbeit daran gewandt worden ist, Einwirkungen bestimmter Theile der Cerebrospinalaxe auf bestimmte Gegenden des Sympathicus nachzuweisen, so wird man das Gewicht der hier aufgedeckten Thatfachen zu schätzen wissen und dem Verf. auch Glück wünschen, nach manchen weniger klaren Erfolgen endlich diesen glücklichen Griff gethan zu haben. Da nun aber zu erwarten steht, daß die vom Verf. gezogenen Folgerungen eben seiner langdauernden Bemühungen halber nicht bei allen Lesern auf die scharfe Kritik treffen werden, welche hier anzuwenden ist, so können wir es uns nicht ersparen, den sehr entschiedenen Gegensatz auszusprechen, in welchem wir uns mit dem Verf. hier befinden. Wir sind, auf seine eignen Versuche gestützt, über die Hauptpunkte anderer Ansicht.

Ein sehr wichtiger Punkt ist zunächst das wunderbare Resultat, welches des Vfs Versuche am Trigemini ergaben. Wenn derselbe nach den oben angeführten Ergebnissen es für wahrscheinlich hält, daß der Trigemini motorische Fasern

für die Iris enthält, so müssen wir erklären, daß wir nicht allein diese Vermuthung, sondern auch jede andre in der Sprache der gegenwärtigen Nervenphysiologie ausdrückbare Folgerung für unzulässig halten. Ein motorischer Nerv, dessen Durchschneidung und Reizung auf das zu bewegende Organ gleiche Wirkung haben, ist nicht zu verstehen. Der Hr Verf. hat hier den Unterschied zwischen Vergleichen und Gleichstellen nicht genügend erwogen.

Dasselbe müssen wir sagen von des Verfs Ansichten über jene Rückenmarksnervenwurzeln, in welchen er nämlich ganz einfach die Wurzelfasern des Trisymphathicus enthalten meint, centripetale in den hintern, centrifugale in den vordern Wurzeln. Die Versuchsergebnisse widersprechen dem durchaus. Die Durchschneidung excitirender Wurzelfasern sollte einen rasch entstehenden und bald vorübergehenden Nachlaß in der Thätigkeit der motorischen Fasern zur Folge haben?! Dagegen soll bei Durchschneidung der motorischen Wurzel selbst ein Nachlaß in der Thätigkeit der Fasern nach 12 Min. noch auf sich warten lassen? Diese Schlüsse sind wahrhaft unbegreiflich, und völlig unverständlich ist es, wie Verf. sich diesen Thatsachen gegenüber so sicher fühlt, daß die Halsknoten des Sympathicus auf diese Fasern gar keinen Einfluß haben. Es sind ja doch wirklich nicht die Erscheinungen, welche wir bei gewöhnlichen Cerebrospinalnerven finden. Hätte Hr V. übrigens Recht, so wäre vorläufig die Architectonik des Nervensystems um so wunderbarer, welche in der Cerebrospinalaxe die Centraltheile für das kleine Organ, die Iris, so vertheilte.

Als sehr dankenswerth müssen uns hier die

genauen Zeitangaben des Verfs erscheinen, auf welche sich unsere Kritik so wesentlich stützt.

Ebenso ist es sehr anzuerkennen, daß Verf. so genau seine Operationsmethoden mitgetheilt hat.—

Noch haben wir von verschiedenen interessanten Beiträgen zu berichten, welche in theils näherer, theils fernerer Beziehung zu dem Hauptthema des Buches stehen. Buch I. Abschn. 1 heißt Beschreibung der Iris. Wir finden aus Kap. 1 namentlich zu erwähnen, daß die Iris, wenn man sie ausgeschnitten in Wasser legt, als sehr schwach nach vorne gewölbt sich zeigt. — Einen Raum zwischen Iris und Linse nimmt Verf. an, und versteht denselben so, daß auch der Pupillarrand der Iris die Linse nicht berühren soll (was jedoch nicht speciell begründet wird und aus verschiedenen Gründen bezweifelt werden dürfte, namentlich auch, da es eine Wirkung der Iris auf die Form der Linse unmöglich machen würde). Kap. 2 behandelt die Muskeln, K. 3. die Gefäße, K. 4. die Nerven, K. 5. das Stroma der Iris. In der Iris fand Verf. keine freie Nervenenden, nur Schlingen, „so daß also jedenfalls die Schlingenbildung, welche Hr Valentin zuerst als allgemeine Nervenendigung beschrieb, in den Irisnerven vorwaltend ist.“

In dem 2. Abschn. „Bewegungsphänomene“ finden wir u. a. die Beobachtung, daß der Pupillenrand bei Zusammenziehung des Sphinkter dicker wird. — Zustände der Iris nach dem Tode, Einfluß von Feuchthalten und Eintrocknen des Auges, wobei sich ergibt, daß der von Harleß wahrgenommene Unterschied der beiden Pupillen einer Leiche, deren eines Auge offen stand, auf der Verschiedenheit der Verdunstung beruhen konnte.

Das II. Buch handelt von den Ursachen der

Irisbewegung. Hier finden wir die abermalige Bestätigung der merkwürdigen Beobachtung des Dänen Reinhardt, daß beim Aale das Pupillenspiel noch am ausgeschnittenen Auge fort dauere. Brown = Séquard hatte außerdem dasselbe beim Frosche gefunden, Budge findet es auch bei *Pelobates fuscus*, dagegen nicht bei Barbe, Karpfe und Hecht.

Gegen das Vorkommen willkürlicher Irisbewegung, sei es als Norm, bei Vögeln, oder als Ausnahme, bei Menschen, erklärt sich Verf. mit vollem Rechte.

Ueber den Einfluß verschiedener Lichtquantitäten wurden nach verschiedenen Methoden Versuche angestellt. Bei einer Lichtfläche von gleicher Größe und verschiedenen Graden der Erleuchtung fanden sich bei den Lichtstärken

	30.	9.	4.	2.
die Pupillendurchmesser	19.	22.	25.	30.

In einem Anhange über die Wirkung der Belladonna wird mitgetheilt, daß Unthätigkeit des Sympathicus dieselbe mindere, doch nicht ganz aufhebe. Die Belladonna wirkt auch nach Durchschneidung aller Nerven. Bei Vögeln, besonders dem Käuzchen, bewirkt sie ein sehr lebhaftes Wechseln der Pupillenöffnung.

Das III. Buch bespricht die Zweckmäßigkeit der Irisbewegung.

Leider können wir von dieser Schrift nicht Abschied nehmen, ohne neben unserer Anerkennung ihrer Verdienste auch noch einige Schattenseiten derselben zu erwähnen. Dieselben drängen sich hier und da zu sehr hervor, kehren zu häufig wieder, um ganz mit Stillschweigen übergangen werden zu können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1855.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Ueber die Bewegung der Iris. Für Physiologen und Aerzte. Von Julius Budge.«

So können wir unsern Wunsch, den Hrn Verf. auf einer Bahn, auf welcher er erfolgreich wirksam ist, ferner in gleicher Weise thätig zu sehen, in der That nicht aufrichtig ausdrücken, wenn wir nicht damit den andern Wunsch verbinden, daß er sich in gewissen Beziehungen Beschränkungen auferlegen möge. Denn es ist entweder ein Verkennen seiner Kräfte oder ein bedauernswerthes Mißverständnis über die Pflichten einer solchen Monographie, wenn Verf. eine Menge von Dingen in seine Darstellung hineinzieht, welche sehr wohl hätten unberührt bleiben mögen, ja deren Besprechung überall nur gerechtfertigt war, wenn Verf. etwas Besonderes, Neues und Gutes über sie zu sagen hatte. Kleine Sonderbarkeiten der Form, wohin wir z. B. den Eingang der Vorrede rechnen möchten, würden wir für sich kaum der Er-

wählung werth finden. Wir würden auch keinen so großen Anstoß daran nehmen, wenn der Verf. in übermäßig breitem Lehrton sich so gehen läßt, daß er z. B. den „Physiologen und Aerzten“ (vgl. den Titel) bei Erwählung der Belladonna (S. 59) die Notiz mittheilt, daß man sich dieses Mittels bediene, um die Pupille zu erweitern. So sehr diese behaglich sich fortwälzende Breite den Leser ungeduldig machen muß, so sind es doch ganz andere und schlimmere Dinge, auf welche wir hindeuten müssen. Wenn z. B. der Verf. von der Beobachtung (s. oben) über die Anschwellung des Kreismuskels der Iris Gelegenheit nimmt, sich höchst umständlich über die feinen Versuche zu verbreiten, mittelst deren man die Volumänderungen des Muskels zu ermitteln gesucht hat, so entbehrte man das wohl überhaupt gern; die Beobachtung des Vfs, sein wie sie ist, hat doch mit jenen Versuchen nicht mehr zu thun als die ganz groben Wahrnehmungen, die man jeden Augenblick an beliebigen Muskeln macht. Aber ist das, was Verf. über diese Fragen sagt, gut? ist es einer wissenschaftlichen Schrift würdig? Der Leser urtheile. S. 47 heißt es: „Man kann sich vorstellen, daß während der Verkürzung eines Muskels die kleinsten Theilchen, die ihn zusammensetzen, sich einander nähern und dadurch ein Muskel um so viel dicker wird, als er an Länge einbüßt.“ Mit andern Worten: das Volum vermindert sich und dadurch bleibt es sich gleich!

Wer hätte ferner es sich träumen lassen, die minutiöse Volumänderung des Muskels bei seiner Zusammenziehung so ohne Weiteres mit der geringen Zusammendrückbarkeit desselben in Zusammenhang gebracht zu sehen, wie hier S. 50. 51 geschieht?

Wenn es S. 53 heißt: „Da eine Muskelfaser aus sehr vielen kleinen Theilchen zusammengesetzt gedacht werden muß, so wird von zwei Muskeln derjenige absolut kürzer werden, welcher der längste von beiden ist“, so wird es leichter sein, an die Stelle des „absolut kürzer“ einen treffenderen Ausdruck zu setzen, als zu erklären, wie dieser Vordersatz und Nachsatz mit einander zusammengerathen sind.

Zwischen Contractilität und Contraction hält es der Verf. nicht für nöthig, einen Unterschied zu machen. S. 49 erzeugt der Nerv, indem er in Thätigkeit geräth, die Contractionskraft in dem Muskel, daneben ist aber doch von der im Muskel ruhenden Kraft die Rede, welche auf Anlaß des Nerven sich offenbart, so daß man sieht, Verf. hat nicht etwa eine neue Doctrin an den Tag bringen wollen. S. 90 ruft der N. sympathicus die Contractilität der Gefäße am Kopfe hervor.

S. 103 lehrt der Verf.: „daß während der scheinbar vollkommensten Ruhe doch die Muskeln in kleinen Contractionen fortwährend begriffen sind, was man Muskeltonus nennt“, ferner „daß nach Durchschneidung eines Nerven sein gegenwirkender mit einem Schläge in vermehrte Action sich setzt.“ —

S. 154 nimmt der Verf. Gelegenheit eine große Begriffsverwirrung in Beziehung auf Lichtintensität und Quantität zu verrathen. Wenn man durch ein Loch eines Ladens den hellen Himmel ansieht und durch wechselnde Annäherung einen bald größern, bald kleinern Theil der Netzhaut von einer in demselben Verhältnisse zu- und abnehmenden Himmelsfläche beleuchten läßt, so hat man es mit verschiedenen Quantitäten von Licht zu thun, das

ist gewiß. Ebenso gewiß ist es, daß wenn man ein Lampenlicht durch Zwischensetzen von Schirmen bald mehr, bald weniger stark auf das Auge wirken läßt, man mit Lichtwirkungen von verschiedener Intensität zu thun hat. Daß aber Letzteres kein quantitativer, sondern ein qualitativer Unterschied sei, wird man weniger einleuchtend finden; sehr überrascht aber wird man sein, die höhere Lichtintensität dahin erläutert zu sehen: daß „die Schwingungen, welche durch das Licht entstehen (sic), mit größerer Geschwindigkeit sich wiederholen und das Auge treffen.“

Man wird leicht finden, wo die Schwäche des Hn Vfs besonders liegt, wenn wir hier auch seine Messungen an der Iris anführen. Wir hätten dieselben unbedingt für das Werk eines tückischen Druckfehlers gehalten, wenn nicht dieselben Zahlen auf S. 11 und 21 vorkämen. Der Kreismuskel der Iris soll nämlich bei einer Breite von 1 m. m. eine Länge von 30 m. m. haben, die Umfangslinie des Dilatator aber, oder der Iris selbst, welche vom Außenrande des Kreismuskels überall 2,5 m. m. bis 3,5 m. m. entfernt ist, soll nur 35 m. m. betragen. Da nun die beiden Linien sich wenigstens der Kreisform ziemlich annähern, die Iris auch ziemlich plan ist, so wird man unsern Unglauben gerechtfertigt finden, daß die eine nahezu kreisförmige Linie, welche durchschnittlich 6 m. m. mehr im Durchmesser hat, nur 5 m. m. mehr im Umfange haben soll, als die andere!

Doch müssen wir dies Register schließen. Um den Nutzen der Irisbewegung zu erläutern, spricht der Verf. S. 189 vom Fehler der Sphäricität, setzt ohne Anführung irgend eines Grundes voraus, daß die Linse mit diesem Fehler behaftet sei,

und folgert daraus dann, daß Verengerung der Pupille im Ganzen für das scharfe Sehen vortheilhafter sei, deshalb auch für nahe Gegenstände Statt finde; für die Ferne aber sei es wichtiger, die Lichtmenge zu vergrößern, als die Zerstreuungskreise zu beschränken. Außerdem, daß die Voraussetzung, welche Verf. ganz wie sich von selbst verstehend, von gemeinen, sphärischen, homogenen Linsen auf die weder sphärische, noch homogene Linse des Auges überträgt, allen Grundes entbehrt, würde dieselbe der Anpassung des Auges sehr unerwünschte Schwierigkeiten machen. Wir haben hier die feine, auf die Schichtung der Linse berechnete Hypothese von Treviranus, auf die unverständigste Weise auf den Kopf gestellt. — Allmälig sollte doch jeder Physiologe wissen, daß ein Normalauge auch in unendlicher Ferne ohne Zerstreuungskreise sieht!

B e r l i n

in Commiss. b. Ernst u. Korn 1854. Die Abnherrn des Preussischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. — Eine in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Febr. 1854 gelesene Abhandlung von Dr. A. F. Riedel. 141 S. in Quart.

Von einem in solchen Studien geübten Manne, welcher in der ersten gelehrten Gesellschaft seines Staates die Ergebnisse seiner Forschungen über die Abstammung und die Abnherrn der Regenten dieses Staates vorlegt, und dieselben darauf durch den Druck der Deffentlichkeit übergibt, ist in unserer Zeit, nachdem bereits ein ansehnliches Mate-

rial für die ältere Genealogie dieses königlichen Hauses zusammengestellt ist, eine ergiebige Arbeit, die auch wohl Neues neben Berichtigung älterer Irrthümer enthält, mit Gewißheit zu erwarten. Und diese Erwartung wird nicht getäuscht. Wir finden hier eine tiefer eingehende und gesündere Kritik als in vielen, namentlich in vielen ältern genealogischen Abhandlungen. Zu wünschen wäre freilich, daß in einer solchen Arbeit auch überall und selbst in minder wesentlichen Dingen die größte Sorgfalt und Genauigkeit angewendet wäre. Daß dieses in der vorliegenden Schrift nicht immer der Fall ist, zeigt unter andern die Anmerkung zu S. 65 über die Bemühung des Kaisers Heinrich VI., die Erblichkeit der Krone mit der Erblichkeit der Reichslehen durch eine förmliche Reichsconstitution festzustellen (1195.96). Daß hier die Stelle des Chron. Reinhardsbr. noch nach den Origg. Guelf. III, 189 citirt wird, kann dem Vf. nicht zur Last gelegt werden, da die Ausgabe dieser Chronik von Wegele auch erst im Jahre 1854 erschienen ist; doch sollte die Stelle, wenn sie einmal gegeben werden sollte, weniger verstümmelt und nicht in Wesentlichem entstellt sein. Dieselbe lautet: cum imperator videret, duces, marchiones ad Christi signum properare, desiderii eorum satisfacere cupiens, generali edicto in civitate Moguncia [Wegele: vielmehr zu Worms, Nov. 1195] curiam celebrandam principibus innotuit, privilegiatam peregrinis ituris de heritandis possessionibus suis in consistorio imperiali volens condere licentiam, et quicumque filium de libera non haberet, filiae habitae vel cuiusque in genealogia proximo delegaret he-

reditatem etc. Hr K. hat hier die durch den Druck hervorgehobenen Worte ausgelassen. Ferner ist in derselben Anmerkung die Parenthese (mit dem Druckfehler LII statt VII principes) irrig zu dem Citate aus Leibn. Scr. r. Br. gesetzt worden, anstatt zu dem folgenden aus Pistor. Scr. r. G. ed. Struv. III, 224. Auch mußte, wenn die Hauptstellen hier nachgewiesen werden sollten, für das Aufgeben des Planes, die Krone durch ein Reichsgesetz erblich zu machen, das Chron. Halberst. genannt werden. — Eine Uebereilung ist es, wenn S. 68, wo die auffallende Erscheinung besprochen wird, daß noch im 18. Jahrhundert eine ziemliche Anzahl österreichischer Herren, wie die Fürsten von Lichtenstein und Rhevenhiller, die Grafen von Abensberg, Auersberg, Hardeck, Stahrenberg, Schönborn u. A., im Verbande der Lehnstreue zu den brandenburgisch-preussischen Herrschern standen, in Beziehung auf die gewöhnliche Annahme: „ein Burggraf von Nürnberg habe in der Schlacht, nach Einigen in der Schlacht bei Mühlendorf, viele österreichische Herren und Ritter zu Gefangenen gemacht: diese hätten das geforderte hohe Lösegeld nicht bezahlen können, und sich dadurch genöthigt gesehen, ihre sämmtlichen Herrschaften und Schlösser von dem Burggrafen zu Lehn zu nehmen“, gesagt wird: „Diese Darstellung des Verhältnisses wird durch nichts Historisches unterstützt.“ Historisch völlig begründet ist es doch gewiß, was in der werthvollen Erzählung eines Gleichzeitigen über den Streit zu Mühlendorf 1322 steht (Böhmer, Fontes I, 163. 166): „Do daz alles ergie do kom der burcgrave von Nürenberc mit einem grozen here guoter riterschaft gester liute über daz wazzer gezogen, daz man

wente ez wäre herzoge Ruipolt und riten die daz heran. Und alle die gesichert heten die brachen alle geliche und wurden die herren alle gefangen von Osterreich und künic Friderich und der marschalk an dem lesten. Die wurden gewuort des ersten uf Dornberc da der Goldecker uf saz ze den ziten. Des morgens gein Öttingen“ u. s. w. Damit soll indessen nicht gesagt werden, daß die Entstehung jenes Verhältnisses nicht in der Beerbung der Grafen von Raabs, Burggrafen von Nürnberg, durch den Eidam (und dessen Nachkommen) Friedrich III. Grafen von Zollern, welcher auch Burggraf von Nürnberg wurde, gesucht werden kann, und vielleicht richtiger darin gefunden wird; nur eine historische Berechtigung wird man jener gewöhnlichen Annahme nicht geradezu versagen dürfen. Vielleicht lassen auch beide Umstände zur Erklärung jener Lehnverhältnisse sich verbinden.

Doch ich gebe es auf, solche einzelne Mängel oder gar Druckfehler, welche auch vorkommen, aufzusuchen und nachzuweisen, um über den Hauptinhalt des Buches noch etwas zu berichten. Zu dem schätzbaren Material, welches der Freiherr von Stillfried und Dr Märker, auch Stälin (in der Geschichte Württembergs) u. A. für die ältesten Zollern geliefert haben, fügt der Verf. (S. 7, Anmerk. 8) einen kurzen, aber wichtigen neu aufgefundenen Bericht des Erasmus Sayn von Freisingen (Sec. 15) über die Zollernschen Ahnen des Burggrafen Friedrich I. aus einer Handschrift der Bibliothek zu Gießen hinzu, dessen Inhalt aus der besten Quelle geschöpft und vollkommen zuverlässig zu sein scheint*). Dieser Bericht gibt

*) Wegen der Wichtigkeit dieses Schriftstücks, welches

die Grundlage eines Stammbaums des preussischen Königshauses, und wenn man den 1061 getödteten Burchard von Zollern als den Vater des hier zuerst genannten Grafen Burchard von Z. annimmt, so hat man folgende Häupter von sechs Generationen: 1. Burchard I. von Z. † 1061. 2. Burchard II. Graf von Z. 3. Burchard III. Graf von Z. 4. Friedrich I. Graf von Z. Hohenberg. 5. Friedrich II. Graf von Z. 6. Friedrich III. Graf von Z., Burggraf F. I. von Nürnberg († c. 1201).

Nachdem Hr R. der Sagen über die Abstammung des Hauses der Zollern gedacht hat, namentlich der bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts erscheinenden Sage über dessen Verwand-

dem Herrn R. wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu der Abhandlung gab und gleichsam den Kern derselben bildet, möge dasselbe auch hier vollständig sehn. Burchardus comes de Zolr genuit quatuor filios et duas filias, Burchardum, Egenonem, Fridericum et Gotfridum et matrem palatini de Tuwig [Tuwing.] et alteram, quam duxit Wernherus comes. Burchardus duxit quandam de stabla et genuit ex ea Burchardum et Fridericum comites de Hohenburch. Gotfridus sine herede decessit. Fridericus genuit Fridericum et Berchtoldum. Berchtoldus genuit filiam, que nupsit comiti de sancto monte. Fridericus genuit Fridericum purcgrauium de Nurnberch. Egeno genuit Egenonem. Supra dictorum soror, que nupsit comiti de tuwig, genuit per eum Hugonem palatinum et heinricum de ruke et Itam, que nupsit comiti Eberhardo de Nelenburch. Hugo palatinus genuit Rudolphum Palatinum. Altera soror supra dictorum, que nupsit Werzihero [Wernhero] comiti, genuit per eum Wernherum comitem et Itam, que Ita nupsit Dyethalmo de Tokkenburch. Dyetalmus genuit Dyetalmum. Mortuo Dyethalmo de Tokkenburch Ita nupsit Gotfrido de Mar. Handschrift des Erasmus Sayn de Frisinga.

schaft mit dem römischen Hause Colonna, und nachdem der Graf Friedrich (1003) zu Hachingen im Sondergau (nicht zu Hechingen unweit der Burg Zollern) als hieher nicht gehörig zurückgewiesen ist, bleiben auch ihm die ersten in der Geschichte erwähnten Zollern Burchard und Wezel de Zolorin, getödtet 1061. Darauf erscheint 1095 Adalbert von Zollern, Stifter des Klosters Alpiösbach, 1115 Wezel von Zollern und 1125—39 als Graf von Haigerloch, mit einem Sohne Adalbert 1141. — Von den vielen Fragen und Thatsachen, welche in den drei Hauptabtheilungen der Abhandlung (Die Grafen von Zollern. — Die ersten Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hause Raabs. — Die spätern Burggrafen von Nürnberg, aus dem gräflichen Hause Zollern) entschieden oder wenigstens der Entscheidung näher gebracht werden, einzelne herauszuheben und genügend zu besprechen, würde mehr Raum erfordern, als wir hier in Anspruch nehmen dürfen: nur hingedeutet werde auf die Bestimmung der Zeit des Todes des ersten Burggrafen von N. aus dem Hause Zollern Friedrich S. 58 (wahrscheinlich 14. Jun. 1201, nicht 1218). — So viel nun auch für die Aufklärung der genealogischen und persönlichen Verhältnisse der ersten Zollern (etwa 9 Generationen seit dem 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) geschehn ist, immer bleibt noch Manches dunkel und ungewiß: erst im Anfange des 14. Jahrhunderts, mit der vierten Generation der Zollernschen Burggrafen von Nürnberg gewinnt man größere Helligkeit und einen ganz sichern Boden. Ohne Zweifel werden aber noch manche zur Zeit dunkle Verhältnisse und Thatsachen deutlicher erkannt werden, namentlich

aus Urkunden, wenn auf diesem Felde mit gleichem Eifer und Geschick fortgearbeitet werden wird. — Schließlich danken wir dem würdigen und verdienten Hrn Verf. für seine schätzbare und belehrende Gabe, welche sich auch durch einen mäßigen Preis (1½ Thl.) bei schöner äußerer Ausstattung empfiehlt. E. G. F.

B e r l i n

In Commission der Nicolaischen Buchhandlung 1854. Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt; gesammelt, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von Dr. Georg Carl Berendt. Erster Band. II. Abtheilung. — Auch unter dem Titel: Die im Bernstein befindlichen Crustaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren der Vorwelt; bearbeitet von C. L. Koch, königl. Bayer. Kreisforstrath in Regensburg und Dr. G. C. Berendt in Danzig. Mit XVII lithogr. Tafeln. IV u. 124 S. in Fol.

Bereits in frühern Jahrhunderten haben Einschlüsse von organischen Körpern in Bernstein die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen; wenn man jedoch ältere Abbildungen vergleicht, so überzeugt man sich bald, daß dieselben theils sehr mangelhaft dargestellt, theils aber auch gar nicht nach solchen Einschlüssen, sondern nach wirklichen Kunstproducten angefertigt sind, wie denn auch nicht immer, sogar in der neuern Zeit zwischen Copal- und Bernsteineinschlüssen hinlänglich scharf unterschieden worden ist. Dr Berendt hatte eine von seinem Vater angelegte kleine Bernsteinsammlung mit unermüdlichem Eifer und nicht unbedeu-

tenden Kosten bis auf 4220 Stücke vermehrt, unter denen ungefähr 3200 mit Insekten versehen sich befinden. Die umsichtige Benutzung dieser sowie verschiedener anderer reichhaltiger Sammlungen ist sehr wohl geeignet, interessante Aufschlüsse darüber zu geben, wie die organische Welt in vielfacher Beziehung zur Zeit der Bernsteinbildung beschaffen, und durch welche Eigenthümlichkeiten sie von der Jetztwelt verschieden war. Solches ist aber um so wichtiger, als uns aus der Klasse der Insekten außer im Bernstein und Copal nur wenige Reste in andern geologischen Formationen aufbewahrt sind.

Schon im J. 1830 hatte Berendt in einer kleinen einleitenden Schrift über das Vorkommen des Bernsteins und seine Einschlüsse interessante Beobachtungen mitgetheilt, worauf dann i. J. 1845 die I. Abtheilung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes erschien, worin er selbst über die Bernsteinformation und die darin vorfindlichen organischen Ueberreste handelte, Hr Prof. Goepfert aber speciell die vegetabilischen Reste bearbeitet hat. Die vorstehende II. Abtheilung enthält die von Koch und Berendt beschriebenen und mittelst zahlreicher Figuren auf XVII Tafeln dargestellten Crustaceen, Myriopoden, Arachniden und Apteren. Da Koch jedoch schon im J. 1849, Berendt aber im Jahr 1850 gestorben ist, so wurde Hr A. Menge in Danzig, der selbst eine reichhaltige Sammlung besitzt, die Herausgabe übertragen, welche derselbe mit ebenso viel Mühe und Sorgfalt veranstaltet hat, als er auch durch zahlreiche sehr treffende Bemerkungen den Werth des Werkes wesentlich erhöhte.

Aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben

sich für die Zoologie manche wichtigen Resultate von allgemeinem Interesse. Die im Bernstein eingeschlossenen flügellosen insektenartigen Thiere sind meist nur Waldbewohner, kein einziges aber ein wirkliches Wassergeschöpf; daher kommt es denn auch, daß, während die Spinnen sehr zahlreich sind, nur wenige Crustaceen, nämlich ein *Oniscus* und ein *Porcellio*, denen Herr Menge aus seiner Sammlung noch 3 andere Arten hinzusetzt, beobachtet worden. Unter den im Bernstein eingeschlossenen Arten ist keine einzige beobachtet worden, welche auch der Jetztwelt angehört, obwohl manchmal sehr große Analogien zwischen denselben Statt finden, so daß die Unterscheidungsmerkmale oft nur einige wenige Körpertheile betreffen. Demnach hat zur Zeit der Bernsteinbildung eine ganz andere Insektenfauna existirt, als die gegenwärtige ist. (Dagegen soll der fossile Copal mitunter Thierarten einschließen, welche noch jetzt als lebende bestehen, woraus folgen würde, daß derselbe jüngern oder spätern Ursprungs als der Bernstein wäre). Aber die meisten in Bernstein eingeschlossenen Arten, namentlich die wenigen Crustaceen, alle Tausendfüße, Asterscorpione und Asterspinnen, sowie bis auf je eine Art, alle Lepismatiden und Podurinen gehören jetztweltlichen Gattungen an, obwohl die an den Arten wahrnehmbaren Charaktere nicht in allen Punkten mit diesen Gattungen harmoniren, ein Umstand, welcher eben darin seinen Grund hat, daß die Arten der Jetztwelt ganz andere sind als die aus der Bernsteinzeit; es müßten demnach die Gattungscharaktere, mit Rücksicht sowohl auf jene als auch auf diese Arten genauer festgestellt werden. Merkwürdig in Bezug auf die im Bern-

stein repräsentirten Gattungen ist es, daß manche europäische, und einzelne von diesen ausschließlich südeuropäische oder transalpinische, andere aber entschieden tropische, südamerikanische, afrikanische und auch sogar neuholländische sind. Viele Arten, besonders die Spinnen, gehören gänzlich ausgestorbenen Gattungen an, welche in der Jetztwelt keine Repräsentanten mehr haben, und diese gänzlich ausgestorbenen verhalten sich zu den jetztweltlichen im Bernstein vorkommenden Gattungen etwa wie 10:3. Eine Gattung zeigt besonders hinsichtlich der Kopf- und Kieferbildung so abweichende Eigenthümlichkeiten, daß sie zu einer ausgestorbenen Familie gerechnet werden muß; es ist dieses die nicht so ganz selten vorkommende Gattung *Archaea* mit 4 Arten. Aus solchen und andern zoologischen Differenzen ergibt sich, daß die Bernsteine entweder durch Zufall in ihre Lagerung, worin man sie noch jetzt antrifft, gebracht worden sind, oder daß seit ihrer Bildung eine wichtige Veränderung in der örtlichen Temperatur Statt gehabt haben muß. Das Letztere kann nicht bezweifelt werden, wenn man die Steinkohlen- und Braunkohlenbildung in Betracht zieht. Erwägt man aber die große Zahl der im Bernstein eingeschlossenen Insekten und bedenkt man, daß viele von ihnen gar nicht in Sammlungen gelangt sind, und daß der Bernstein fast nur Waldbewohner und kleinere Thiere einschließt, während die größern seiner Einwirkung sich zu entziehen im Stande waren, so darf man wohl mit Hn Menge vermuthen, daß der Insectenreichtum der damaligen Welt nicht geringer war als der der jetzigen. Jedoch werden sich allgemeinere Schlüsse erst dann ziehen lassen, wenn alle Insectenordnungen des

Bernsteins bearbeitet sind und das ganze Werk vollendet sein wird. Berthold.

G r e i f s w a l d

bei C. A. Koch, London bei W. H. Allen, Paris bei P. Duprat, 1854. Carmina Hudsailitarum quotquot in codice Lugdunensi insunt arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab Joanne Godofredo Ludovico Kosegarten, theol. et litt. orient. in academia Pomerana professore. Volumen primum. Sumtu societatis Anglicae quae Oriental Translation Fund nuncupatur. VIII u. 295 S. in gr. Quart.

Dies ist der Divan der Dichter des nicht weit von Mekka wohnenden Stammes Hudail, aus welchem schon Schultens vor über einem Jahrhunderte in seinen Schriften einzelne Theilchen veröffentlichte und auf dessen Druck man seitdem umsonst hoffte. Sind auch seit jener Zeit bis heute sehr viele andre Stücke altarabischer Dichtung veröffentlicht, so wird man doch auch den hier angefangenen Druck des Hudailischen Divan's recht willkommen heißen, auch deswegen, weil dieser Divan sich vor der Hamâsa durch Mittheilung auch vieler größerer Gedichte empfiehlt. Sein Sammler war der als einer der ältern arabischen Philologen sehr verdiente al Sulkari, welcher vom J. 212 der Hîgra bis 275 lebte; andre Schriftsteller fügten dann sprachliche und geschichtliche Bemerkungen hinzu. Allein wir müssen bedauern, daß eine vollständige Handschrift dieses Divan's bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden scheint: die schon von Schultens benutzte Leydener Handschrift, welche hier abgedruckt erscheint, enthält wahrscheinlich nur die zweite Hälfte der Samm-

lung; eine vom Herausgeber untersuchte Pariser Handschrift reicht gar nur das letzte Viertel oder Fünftel; und andre Handschriften stehen bis jetzt dem Herausgeber nicht zu Gebote. Der vorliegende erste Band enthält nun etwa die Hälfte der Leydener Handschrift; ein zweiter soll die letzte Hälfte derselben, ein dritter eine englische Uebersetzung mit Anmerkungen bringen. Wir versparen daher die weitere Beurtheilung des Werkes und seiner deutsch-englischen Bearbeitung auf das Erscheinen dieser zwei folgenden Bände, deren Druck wir recht bald vollendet wünschen. Hier werde nur noch kurz bemerkt, daß der gelehrte deutsche Herausgeber, einer von ihm auch bei früheren ähnlichen Ausgaben arabischer Werke befolgten Sitte gemäß, nicht bloß die Verse, sondern auch die Bemerkungen der Scholiasten mit vollständiger Punctuation versehen hat. Dadurch wird im Drucke ein weit größerer Raum in Anspruch genommen: ungeübte Anfänger aber, wenn diese überhaupt solche arabische Werke schon lesen sollten, werden die Erleichterung nicht ungerne sehen. Uebrigens sind die sprachlichen und geschichtlichen Bemerkungen der arabischen Philologen hier etwas kürzer als sonst in manchen Fällen bei ähnlichen Werken.

H. G.

Berichtigung.

Auf einigen Seiten des Stückes 86. 87 sind wegen zeitweiser Abwesenheit des Verfassers der dort abgedruckten Anzeige mehrere sehr sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, die hier berichtigt werden. S. 860 Z. 21 l.: er; Z. 28: bestimmt; Z. 29: Wiedeshusen; S. 861 Z. 4 tilge: nicht; Z. 23 l.: Anno; Z. 26: an mehr; Z. 28: und ihn; S. 862 Z. 5 v. u. l.: Egin o.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1855.

L ü b e k

Verlag von Carl Boldemann 1855. Die christlichen und mit der christlichen Kirche zusammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori Cand. theol. IV und 231 S. in Querquart.

Der Verf. will eine Uebersicht über sämtliche mit der christlichen Kirche in Zusammenhang stehende Secten geben, als Sammelwerk zum Nachschlagen. Zu dem Zwecke werden die Secten nach der Zeit ihrer Entstehung chronologisch aneinander gereiht (während ein vollständiges Register das Nachschlagen erleichtern soll) und dann nach den Kategorien: „Name; Chronologie; welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig; Lehre; Schicksale; Quellen“ in tabellarischer Form, wie wir unten ein Beispiel geben wollen, abgehandelt. Das Werk soll dabei möglichst vollständig alle Secten enthalten und reicht dann auch vom J. 50, wohin die Simonianer verlegt werden, bis zum J. 1850, wo die Heringisten im Wupperthal den Beschluß machen, 328 Secten in ununterbrochener Folge an einander.

Als Ref. das Buch durchsah, mußte er sich unwillkürlich fragen, wozu denn doch das Buch eigentlich geschrieben sei und für wen? Wer über irgend eine Secte der christlichen Kirche Genaueres wissen will, dem bieten Sammelwerke aller Art, über die Hauptsecten jedes kirchengeschichtliche Handbuch Besseres und Gründlicheres als diese Tabellen. Theologen von Fach werden sich mit diesen dürftig zusammengestoppelten Notizen nicht begnügen, und Nicht-Theologen möchten sehr selten ein Interesse haben, irgend eine verschollene Secte und deren längst begrabene Lehre kennen zu lernen. Wem soll denn solch Sammelwerk ein Bedürfniß gewesen sein? Doch wir wollten mit dem Verf. nicht rechten, daß er seinem Werke gerade diese Form gegeben, wenn der Inhalt nur der Art wäre, daß es der Wissenschaft irgend einen Nutzen brächte; wenn hier wirkliche Studien und deren Ertrag dargeboten würden. Allein der Verf. selbst gesteht ein, daß er „auf eigene Studien bei der Kürze der ihm zugemessenen Zeit und der Schwachheit seiner Kräfte fast ganz verzichtet habe“ und bittet deshalb, wenn sich Mängel und Lücken oder gar Unrichtigkeiten finden sollten, um Nachsicht. Das ist allerdings recht bescheiden; allein mußte der Verf. denn das Buch schreiben und mußte er es so rasch schreiben, daß er sich nicht die Zeit zu eigenen Studien nehmen konnte? Bei Büchern, die durchaus nothwendig sind, lassen wir solche Entschuldigungen allenfalls gelten. Allein bei solch einem Sammelwerke, zu dem das Bedürfniß sich schwerlich nachweisen lassen möchte, darf man derartige Entschuldigungen nicht gelten lassen. Wenn der Verf. wußte, daß seine Kräfte so ungenügend waren, daß ihm daneben die für

ein derartiges Sammelwerk durchaus nöthigen Hülfsmittel fehlten (und davon zeugt fast jeder Artikel), weshalb machte er sich an die Arbeit?

Unterwirft man nun das Buch an sich einer Kritik, so muß man gestehen, daß es mit der größten Leichtfertigkeit, ja Flüchtigkeit (z. B. daraus zu ersehen, daß die Macedonianer im Buche selbst fehlen und erst im Anhange nachkommen), ohne alle und jede gründliche Studien, ja selbst ohne Aufmerksamkeit im Sammeln gearbeitet ist und zahllose Lücken, Mängel, Unrichtigkeiten, falsche Angaben, die aus jedem Handbuche der Kirchengeschichte berichtigt werden konnten, enthält. Wir haben dieses harte Urtheil mit der völligen Gewißheit geschrieben, daß jeder, der das Buch auch nur durchblättert, sich davon überzeugen wird; können hier freilich aus dem großen Beweismaterial, das jede Seite darbietet, nur Einzelnes vorlegen.

Wir verlangen nicht, daß der Verf., obwohl das gewiß auch für die Brauchbarkeit des Buches von wesentlichem Nutzen gewesen wäre, eine Abhandlung über Secten überhaupt vorausgeschickt hätte, aber das muß man doch um so mehr verlangen, daß er sich selbst zunächst einmal klar gemacht habe, was denn eine Secte ist? damit so die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes nach bestimmten Grundsätzen geschah. Schon darin aber läßt sich erkennen, wie wenig der Verf. sich feste Principien über Behandlung und Auswahl des Stoffes gebildet hat, daß mitten im Werke ein völliger und tief greifender Wechsel der Behandlung eintritt. Während nämlich anfangs jede einzelne kleine Secte nach chronologischer Ordnung aufgeführt und dann in der Rubrik „welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig“ ihr Zusammenhang und

ihre Verwandtschaft mit andern Erscheinungen nachgewiesen wird, so tritt später das entgegengesetzte Verfahren an die Stelle, indem die Hauptrichtungen aufgezählt werden und unter diese dann die einzelnen kleineren Verzweigungen und Nebenlinien bis auf die neueste Zeit subsummirt werden. Unter No 205 werden z. B. alle Verzweigungen der Wiedertäufer aufgeführt. Dadurch kommt denn die oben genannte Rubrik: „Welcher Hauptrichtung oder Hauptkirche angehörig“ meist ganz in Wegfall, oder, wo sie der Verf., weil er sie doch einmal aufgenommen hat, beibehält, werden die Angaben zu sehr unbestimmten, oft nur halb wahren, meist durchaus ungenügenden, Charakteristiken, wie z. B. die Herrnhuter (S. 180) als „Ausläufer des Spenerschen Pietismus in einem religiösen Eklekticismus und Latitudinarianismus“, die freien Gemeinden als „Pantheisten“, die „Deisten“ als „Opposition gegen das öffentliche Kirchenchristenthum“ charakterisirt werden. Nach welchen Principien aber der Verf. die Auswahl vorgenommen, die, das verkennen wir nicht, ihre Schwierigkeit hatte, aber um so mehr feste Grundsätze erheischte, das bekennen Ref. nicht entdecken zu können. Wenn z. B. „Doketen“ als besondere Secte aufgenommen wurden, während das Wort Doketismus, wie der Verf. selbst sagt, doch eigentlich nicht eine bestimmte Secte, sondern eine bei vielen Secten vorkommende dogmatische Richtung bezeichnet, so mußten noch eine Menge anderer Namen von dogmatischen Richtungen aufgenommen werden (z. B. Chilias ten, die freilich im Anhang beigefügt sind, aber nur, um einen Artikel aus Herzog's Realencyklopädie zu citiren, Latitudinarianen und ähnliche). Wenn der Verf. „Reimarus“ als Verfasser der Wolfen-

bütteler Fragmente, wenn er „Johann Lorenz Schmidt“, den Verfasser der Wertheimer Bibel und eine Menge anderer einzelner Irrlehrer aufnimmt, so mußte er consequenterweise alle einzelne Irrlehrer aufnehmen, was er keineswegs thut. Mit der Vollständigkeit sieht es überhaupt übel aus, namentlich wenn man das Register zu Hülfe nimmt, auf das bei der Anlage des Buchs der größte Fleiß zu verwenden war, weil allein dadurch das Buch noch einigen Werth gewinnen konnte, das aber jetzt eine große Menge von Sectenamen vermissen läßt, sowohl solche, welche im Buche selbst vorkommen (z. B. Anomöer, Pneumatomen, Sabier u. v. a. m.), als solche, die überhaupt fehlen.

Doch gehen wir nun auf die Behandlung der aufgenommenen Artikel ein, so liegt da der Hauptschaden des Buchs. Es fehlt durchweg an gründlichen eigenen Studien. Der Verf. hat nicht einmal die alten Häreseologen tüchtig studirt, die neueren Entdeckungen auf diesem Gebiete unbenutzt gelassen. Das Werk Hippolyts scheint er fast nur aus Bunsens „Hippolytus“ zu kennen, wenigstens verräth er nirgend Selbststudium; die Pistis Sophia kennt er gar nicht. Die neueren Arbeiten über die Waldenser, besonders Dieckhoffs Forschungen, citirt er allerdings; allein die Behandlung des Artikels selbst verräth genugsam, daß er sie selbst nicht genauer kennt. Doch wir würden in's Endlose fast fortfahren müssen, wollten wir alles Einzelne aufzählen. Wir geben lieber als Probe einen Artikel wenigstens stückweise und nehmen dazu ohne Auswahl den Artikel, der uns zuerst in die Hand fiel, „Elkesaiten“. „Name: Elkesaiten, Sampsäer. — Chronologie: Um 150, vielleicht schon unter Trajan. — Geogra-

phische Verbreitung: Sie wohnten an den alten Sizen der Essener am todten Meer in Peräa und Nabathäa. — Welcher Hauptrichtung und Hauptkirche angehörig: Judenthristen. — Lehre: Ihre Lehre, welche durchaus Judenthristenthum war, ist sehr wenig bekannt. Durch Alcibiades von Apamea, einem Syrer, kam das Buch des Elrai nach Rom. Aus ihm wurde unter Trajan eine neue Sündenvergebung angekündigt. Wer Laster und Sünden begangen hatte, es mochte noch so scheuslich sein, konnte zu einer neuen Taufe zur Vergebung der Sünden zugelassen werden. Dabei aber wurde strenge Geseklichkeit, Beschneidung zc. gefordert. Christus sei ein Mensch wie andere Menschen geboren, aber vor ihm seien schon andere Christi gewesen und nach ihm würden noch andere sein. Hiezu fügte Alcibiades mathematische und astrologische den Pythagoräern entlehnte Formeln, Zaubereien und Beschwörungen gegen Dämonische, Personen, welche von tollen Hunden gebissen waren und andere Kranke. Die zweite Taufe fand Statt im Namen des großen Gottes, und wer sie empfangen wollte, mußte die sieben Engel zu Zeugen rufen: Himmel, Wasser und Erde, alle Geister und die Engel des Gebets. — Aus anderen Nachrichten wissen wir, daß sie annahmen, Christus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen). Der heil. Geist habe weibliche Gestalt und dieselben Maße, die nach Bergen, zwischen denen er gestanden habe, abgeschätzt seien. Der Engel, der dem Elrai das Buch eingab, hinterließ Fußtapfen von 3 Schoinen Länge zc. — Beim Gebet wendeten sie ihr Antlitz nach Osten, nicht nach Jerusalem, welches vielleicht auf syrisch=persischen Sonnendienst deutet.

Christus würde von Elrai als Kraft angesehen, ohne den Erlöser Jesum von Nazareth darunter zu verstehen.“

Wir enthalten uns dasjenige noch mitzutheilen was unter den folgenden Rubriken „Schicksale“ und „Quellen“ (wo unter andern Credner's Abhandlung über Essäer und Ebjoniten in Winer's Zeitschrift und Ritschl's Aufsatz in der Zeitschrift f. hist. Theol., der jedoch im Anhange nachgebracht wird, fehlen), noch hinzugefügt wird. Das Gegebene mag genügen. Jeder, der sich nur einmal mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, wird einsehen, daß diese Notizen höchst oberflächlich, meist nur aus Hippolyt's Angaben oben ab geschöpft sind, mit denen der Verf. dann, ohne auch nur im Geringsten eine Verbindung zu suchen, einige Angaben aus Epiphanius zusammenstellt, wozu dann freilich seine eigenen theils aus offenbaren Mißverständnissen erwachsenen, theils, wir wissen nicht woher? genommenen Angaben hinzufügt. Es ist auch fast nicht ein Satz in der Beschreibung der Lehre richtig. Wir geben nur Einiges beispieelsweise. Ueber die Christologie sagt der Verf. „Christus sei ein Mensch wie andere Menschen geboren („*οὐ νῦν πρῶτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι*“ heißt es ausdrücklich Phil. IX, 14), aber vor ihm seien schon andere Christi gewesen und nach ihm würden noch andere sein.“ Damit will der Verf., irren wir nicht, die öftere Incarnation Christi in Adam u. s. f. andeuten, allein wer kann das herauslesen? nicht „andere Christi“ sind gewesen, sondern derselbe Christus in andern Leibern. Der Verf. hat entweder Hippolyt's Angabe: „*τοῦτον δὲ οὐ νῦν πρῶτως ἐκ παρθένου γεγενῆσθαι, ἀλλὰ καὶ πρότερον καὶ αὐθις πολλάκις γεννηθέντα καὶ γεννώμενον πεφηνέναι καὶ φύεσθαι ἀλλάσσοντα γενέσεις*

καὶ μετενσωματούμενον“ und die verwandten Angaben des Epiphanius, die das noch deutlicher machen (besonders XXX, 3), wenn er sie überhaupt gelesen, gar nicht verstanden, oder gänzlich mißverständlich wiedergegeben. Doch nun folgt soaleich eine ganz andere Christologie: „Aus andern Nachrichten wissen wir, daß sie annahmen, Christus habe eine Länge von 24 Schoinen, eine Breite von 6 Schoinen (Meilen)“. Wir sehen davon ab, daß Schoinen und Meilen so ohne Weiteres identificirt werden, während Epiphanius schon andere erklärende Angaben hat, aber wie konnte der Verf. diese Beschreibung Christi so ohne Weiteres, ohne eine Vermittelung auch nur zu versuchen, neben jene oben gegebene stellen? Besonders wenn er Hippolyt gelesen, mußte er ja gleich sehen, daß das eine Vision ist. Allein so wenig hat er hier die Quellen verstanden, daß er nachher hinzusetzt: „Der Engel, der dem Elrai das Buch eingab (übrigens hatte es Elrai nach Philos. IX, 13 von den Serern in Parthien), hinterließ Fußtapfen von drei Schoinen Länge“, während doch der Engel eben der Sohn Gottes selbst ist; so wenig hat er Ritschl's treffliche Arbeit, aus der er gerade hier viel lernen konnte, verstanden, daß er im Anhange mit der Bemerkung nachträgt: „Ritschl behauptet gemäß der Darstellung des Hippolytus, Elrai habe nicht Christus und dem heil. Geiste die ungeheuren Größenmaße beigelegt, von denen er spricht, sondern der ἄγγελος, der ihm die in dem Hauptlehrbuche der Elkesaiten enthaltenen Offenbarungen verkündete“, wovon auch nicht ein Wort bei Ritschl vorkommt, der vielmehr ausdrücklich sagt, „der ἄγγελος war der Sohn Gottes“; aber alle Angaben als rein der Vision und nicht dem Dogma angehörig betrachtet wissen will.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1855.

L ü b e k

Schluß der Anzeige: „Die christlichen und mit der christlichen Kirche zusammenhängenden Secten. Von Aug. Sartori.“

Endlich kommt nun aber noch eine dritte Angabe über die Christologie der Ebjoniten hinzu, indem der Verf. zum Schluß sagt: „Christus wurde von Elrai als eine Kraft angesehen, ohne den Erlöser Jesum von Nazareth darunter zu verstehen.“ Wenigstens dem letzteren Theile nach ist die Angabe wohl aus Epiphanius entlehnt, allein der Verf. hätte doch sehen müssen, daß das eine bloße und nach allem, was wir sonst erfahren, durchaus haltlose Vermuthung desselben ist, die noch dazu mit dem, was der Verf. selbst vorher gesagt, gar nicht stimmt.

Die übrigen Angaben sind nicht minder schief und ganz oder theilweise unrichtig. Bei der Erwähnung der Heilung von Kranken ist die Hauptsache, daß dieses mittelst Waschungen geschah, übergangen. Die Angabe über die „sieben Engel, die

als Zeugen angerufen werden, ist völlig unrichtig. Es finden sich mehrere Aufzählungen der sieben Zeugen bei Epiphanius und Hippolyt; keine aber stimmt mit der des Verfs überein, von der wir in der That nicht begreifen, woher er sie entlehnt, zumal da er als die „sieben“ Zeugen nur „fünf“ aufzählt. Wir müssen zweifeln, ob der Verf. auch nur eine von den Aufzählungen selbst gelesen. Der Verf. sagt: „Beim Gebet wendeten sie ihr Antlitz nach Osten, nicht nach Jerusalem“ und gründet darauf sogar Vermuthungen über einen Zusammenhang der Secte mit syrisch-persischem Sonnendienst. Nun sagt aber Epiphanius ausdrücklich gerade das Gegentheil Haer. XIX, 3: »Κωλύει (sc. Ἠλεαί) γὰρ εἰς ἀνατολὰς εὐξασθαι, φάσκων μὴ δεῖν προσέχειν οὕτως ἐπὶ τὰ Ἱεροσόλυμα δὲ ἔχειν τὸ πρόσωπον ἐκ πάντων μερῶν«; gegen welche ausdrückliche Angabe eine von Einigen auf den Namen Sampfäer gegründete Vermuthung nichts bedeutet. Gar nichts erfahren wir über einen höchst wichtigen Punkt der Lehre über die Stellung der Elkesaiten zur Schrift, besonders zum N. T., ihre Verwerfung der Opfer u., obwohl darauf sowohl Epiphanius als Origenes großes Gewicht legen. Hätte der Verf. das beachtet, so würde er auch nicht so kurzweg sagen, ihre Lehre sei „durchaus Judenthum“ gewesen.

Doch das mag genügen. Wir versichern nur nochmals, daß wir den Artikel „Elkesaiten“ nur ganz zufällig herausgegriffen haben, und leicht eine ziemliche Zahl Artikel zusammenbringen könnten, in denen sich ähnliche wo möglich noch größere Unrichtigkeiten und Mängel finden. Darnach wird unser obiges Urtheil nicht zu hart erscheinen.

Hätte der Verf. Zeit und Kraft, denn daß es

ihm an dieser nicht fehlt, hat er in einer kleinen Schrift über den Laodicenserbrief bewiesen, daran gewendet, eine einzige Häresie gründlich aus den Quellen zu erforschen und damit etwas Licht über die vielfach noch so dunkle Geschichte der Häretiker älterer oder neuerer Zeit verbreitet, so hätte er der Wissenschaft mehr genützt als durch dieses oberflächliche Register von einigen hundert Secten, was schwerlich Jemandem nützen kann.

Hannover

G. Uhlhorn Lic. theol.

P a r i s

Guillaumin et Ce. 1854. Histoire du Système Protecteur en France depuis le Ministère de Colbert jusqu'à la révolution de 1848. Suivie de Pièces etc. justificatives; par M. Pierre Clément. XI u. 367 S. in Octav.

Bekannt ist der in Frankreich vor einigen Jahren heftig entbrannte und noch andauernde Streit zwischen den Anhängern der Freihandelstheorie und den Vertheidigern des dort bestehenden Prohibitiv-Systems. Namentlich hat der „Generalrath für Gewerbe, Ackerbau und Handel“ im J. 1850 in Veranlassung dieses Partekampfes mit den Professoren der politischen Oekonomie, Adolph Blangni, Michel Chevalier und Serlowsky sich überworfен, und auch der damalige Handelsminister Dumas hat in einem an das Comité der Maschinenbauer gerichteten Schreiben sich auf eine „die Schule“ allarmirende Weise geäußert. Er gab insbesondere darin die Absicht zu erkennen, auf die Errichtung einer eigenen Lehrkanzel für „Geschichte der Handels-Gesetzgebung“ zu Paris dringen zu wollen, um solchergestalt den Einfluß der von den Professoren der politischen Oekonomie

dort vertretenen, dem Schutzzoll-System abholden „reinen Theorie“ zu contrebanciren, wie dies schon im J. 1847 vom Comité Mimerel bei dem Gesetzentwurf über die Organisation der Facultäten angeregt worden war und auch später wieder von Benoist d'Azv in einer commissionellen Sitzung des oben erwähnten Generalraths zur Sprache gebracht wurde.

Ohne Zweifel durch diese Begebenheiten veranlaßt, hat nun Pierre Clément das vorliegende Buch erscheinen lassen. Derselbe vermeidet zwar in der Vorrede sorgfältig jede Anspielung darauf und fragt nur mit Bezug auf die im J. 1853 veröffentlichte Schrift von Charles Gouraud: »Essai sur la liberté du commerce des nations«, worin die Fürsprecher des Freihandels als Aufruhrprediger bezeichnet werden: »est-il loyal de donner aux expressions de libre échange un sens radical, que personne n'y a jamais attaché?« (p. VII). Allein die Tendenz der ganzen Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß sie durch jene Begebenheiten hervorgerufen worden. Sie sollte den Beweis liefern, daß auch die „Geschichte der Handelsgesetzgebung“, von deren Bearbeitung und Verkündigung die Protectionisten eine ihren Bestrebungen unbedingt günstige Wirkung sich versprechen, mit den ihnen so verhaßten Lehren der „reinen Theorie“ bis zu einem gewissen Grade im Einklang steht und daß die Schutzzöllner daher nicht darauf rechnen können, im Kampfe gegen die Herabsetzung der französischen Einfuhrzölle an der Geschichte derselben je eine treue Bundesgenossin zu finden.

Diesen Beweis sollte die vorliegende Schrift liefern; ob sie ihn aber wirklich geliefert hat, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir,

insoweit sie mit der Anzeige des Buchs vereinbar ist, im Nachstehenden versuchen wollen.

Das Buch zerfällt in 7 Kapitel, welchen eine in 6 Abschnitte getheilte »Conclusion« und eine Reihe von 13 Pièces justificatives« sich anschließen. Im 1. Kapitel werden die »Origines du système protecteur« und die »Temps antérieurs à Colbert« mit Seitenblicken auf England und Spanien besprochen. Clément schildert da die Bedeutsamkeit der Pariser Industrie im J. 1654, die Umtriebe der Handwerker = Innungen und Zünfte vor Ludwig XIV., deren Bedrohung durch einen Antrag der »Etats généraux« vom J. 1614, nachdem bereits ein Edict vom J. 1581 deren Mißbräuche constatirt hatte, und endlich den Zustand des Gewerksbetriebs in Frankreich um das J. 1660. Im Hinblick auf die damals von Colbert ergriffenen Maßregeln wirft er dann schließlich folgende Fragen auf: »Quelles ont été les conséquences de ses mesures sur le bien-être des populations et sur le développement de la richesse publique?« Um diese Fragen beantworten zu können, hält er es für nothwendig »de passer d'abord en revue les diverses réformes opérées par Colbert et qui se rattachent plus ou moins directement à ce qui constitue véritablement son système économique. Cette étude terminée — fährt er fort — il sera plus facile de se rendre compte des conséquences de ce système et d'en suivre les résultats depuis l'époque de son application jusqu'à nos jours.«

»Arrivé à ce point, les conclusions découleront naturellement de l'exposé des faits et il suffira en quelque sorte de les formuler.« Interessant ist was er S. 3 über die protectionistischen Bestrebungen der französischen Wollarbeiter

unter König Philipp dem Schönen mittheilt, gleich wie auch die Adresse der »membres des six corps des marchands de la ville de Paris« an den König vom J. 1654, welche S. 4 u. f. auszugsweise mitgetheilt wird, Beachtung verdient. Doch hätte Clément unseres Erachtens gut daran gethan, wenn er, statt die das 1. Kapitel einleitenden Bemerkungen über das Alter des Mercantil-Systems aus seiner »Histoire de Colbert« abzuschreiben, Anderson's Geschichte des Handels; Bogoverde's »Essai sur l'importance du commerce etc. dans les provinces formant le royaume des Pays-bas; und Zellweger's Geschichte des Appenzeller Volks (wo viele den Handelsverkehr der Schweiz mit Frankreich betreffende Daten zu finden sind) benutzt hätte. — Das 2. Kapitel handelt von den durch Colbert in Frankreich veranlaßten Beschränkungen des Importhandels und von den dawider angewandten Repressalien; ferner von den Erfolgen ersterer in Bezug auf das Erblühen neuer Fabricationszweige in Frankreich, von dem dort erlassenen Verbote der Arbeiter-Auswanderung und von den »Réglements sur la qualité des étoffes«, womit Colbert besonders in den J. 1666—1680 die französischen Fabrikanten plagen zu sollen meinte.

Das 3. Kapitel bespricht Colbert's persönliche Ansichten vom Prohibitiv-System. Clément hat in diesen beiden Kapiteln Auszüge aus seiner 1846 bei Guillaumin in Paris erschienenen »Histoire de la vie et de l'administration de Colbert« gegeben, welche gut gewählt sind und einen klaren Ueberblick der staatsmännischen Thätigkeit dieses Ministers gewähren. Neues Material und neue Combinationen haben wir darin nicht gefunden, es wäre denn etwa die Ausführlichkeit, wo-

mit die zwischen Frankreich und Holland wegen der französischen Navigations=Acte vom 15. März 1659 geführten Verhandlungen besprochen werden.

Der Standpunkt, aus welchem Clément Colbert's Handelspolitik beurtheilt, scheint uns nicht der richtige zu sein. — Cl. stellt mindestens die Sache so dar, als wäre Colbert selbst des eigentlichen Zieles seiner Anordnungen sich nicht völlig klar gewesen und als hätte er sich über die Tragweite derselben wiederholt getäuscht. So heißt es z. B. S. 33 wörtlich: »Colbert, par malheur, ne se rendit pas assez bien compte des résultats du système qu'il avait adopté et ne comprit pas que ce système produisait, en définitive, des effets contraires à ceux qu'il en espérait.« Wir dagegen meinen, Colbert sei über das, was es zu erreichen galt, mit sich selbst stets im Reinen gewesen und er habe auch die ihm verschiedene Aufgabe vollständig gelöst. Freilich bestand diese Aufgabe nicht — wie der Verf. annimmt — im Verbreiten irdischer Glückseligkeit unter den Angehörigen des französischen Volkes, sondern im Bereichern des königlichen Fiscus und im Fördern der kriegerischen Zwecke des Königs.

Daß der Verdienstlosigkeit der niederen Volksklasse gesteuert werde, war allerdings eine von Colbert im Interesse der öffentlichen Sicherheit gehegte Nebenabsicht; doch eben nur eine Nebenabsicht und keineswegs das eigentliche Ziel seiner Handelspolitik. Er wollte zunächst die Ausrüstung der von Ludwig XIV. zur Behauptung seiner Ansprüche für nöthig erachteten Armeen erleichtern und das zur Bestreitung der Kosten der glänzenden Hofhaltung des Königs so wie zu dessen Bestechungs=Versuchen erforderliche bare Geld an zugänglichen Orten in steter Bereitschaft erhalten.

Zu diesem Ende bewog Colbert den König, nicht nur die Ausfuhr des Getreides aus Frankreich zu verbieten, sondern auch die Einfuhr vieler ausländischen Erzeugnisse, derentwillen viel bares Geld der Besteuerung entzogen wurde, mit Prohibitivzöllen zu belasten und die Entstehung heimischer Fabriken durch Geldvorschüsse und Prämien zu begünstigen. Daß in Folge dieser Vorkehrungen viele Familien verarmten, bedauerte er zwar und er mochte es auch nicht erwartet haben; doch konnte er sich, da der Zweck, den er als Finanzminister dabei im Auge hatte, nichtsdestoweniger erreicht wurde, durch derlei Wahrnehmungen unmöglich von seinem Vorhaben abschrecken lassen, ohne seine Stellung zu riskiren. Alles, was er thun konnte, war, daß er den König von Zeit zu Zeit auf das wachsende Elend seiner Unterthanen aufmerksam machte und um Einschränkungen in der Hofhaltung bat. Im Uebrigen mußte er pflichtgemäß auf den Gelderpressungen bestehen, welche mittelst der Ermächtigung der scheinbar protegirten Fabrikanten zur Erlangung hoher Waaren-Preise, die sodann größtentheils im Wege der indirecten Abgaben und Privilegienkäufe den Kassen des Königs zuflossen, an der bemittelten Klasse des Volkes, d. h. an den »Seignours« und am »Clergé« indirect vollzogen wurden. Er wußte eben den französischen Finanzen auf keine andere Weise vorübergehend aufzuhelfen, ob er gleich hin und wieder selbst denken mochte: »après moi le déluge«. — Daher beharrte er auch auf den Getreide-Ausfuhrverboten, denen zufolge der Proviant für die königlichen Armeen der Staatskasse wohlfeil zu stehen kam, ungeachtet die Intendanten verschiedener Provinzen ihn im Interesse des dortigen Bauern-

standes mit Vorstellungen dagegen bestürmten. Ob die Aufgabe, welche Colbert zu lösen hatte, wirklich nur auf eine so harte und rücksichtslose Weise zu lösen war; — dies zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Daß er sie aber in der That gelöst hat, bezeugen die von Ludwig XIV. unternommenen zahlreichen Feldzüge und die Luxusausgaben, welche dieser Regent lange Jahre hindurch aus dem laufenden Ertragnisse der Colbertschen Finanzverwaltung zu bestreiten in der Lage war.

Von dieser Auffassung des Colbertismus ist nun der Verf. weit entfernt, obschon das von ihm mitgetheilte urkundliche Material nicht nur nicht im Widerspruche damit steht, sondern recht eigentlich die Grundlage derselben bildet. Uebrigens verweisen wir zur Begründung unseres Urtheils über Colbert auf die »Recherches et considerations sur les finances de France par Feorbonnais«, auf die »Recherches historiques sur le Droit de Douane par Anatole Saulnier« und auf die leider zu wenig bekannte und zu wenig gewürdigte Denkschrift von Dr. H. W. Bensen „Die Proletarier“ (Stuttgart 1847), in welcher S. 243 ff. über Colbert viel Beherzigenswerthes gesagt wird. —

Das 4. Kapitel des vorliegenden Buchs handelt von den nach Colbert bis zum Jahre 1789 veranstalteten Reformen des französischen Zollwesens in Bezug auf den Schutz der heimischen Industrie. — Interessant ist insbesondere dasjenige, was der Verf. in diesem Kapitel über die im J. 1701 hinsichtlich des Prohibitiv-Systems von den Handels-Gremien verschiedener französischer Städte abgegebenen Gutachten zur Kenntniß des Lesers bringt. Die Erstatte dieser Gutachten gingen nämlich naiver Weise von der Voraussetzung aus,

es sei der französischen Regierung bei der Anwendung des Prohibitiv-Systems damals geradezu nur um das gemeine Wohl zu thun gewesen, und die meisten aus ihnen suchten sodann zu beweisen, daß das „gemeine Wohl“ darunter mehr leide als es Nutzen daraus zieht. In dem vom Handels-Gremium zu Nantes erstatteten Gutachten wurde sogar (1701) die Frage aufgeworfen: »L'intérêt du plus grand nombre ne devait-il pas faire la loi?« nachdem darauf hingewiesen worden war »que le nombre de personnes que faisaient vivre la culture de la vigne et les manufactures de toile, de papier et de taffetas excédait de beaucoup celui des ouvriers employés à la fabrication des draps.« Erstere würden — so meinte das Gremium — zu Gunsten Letzterer durch die Prohibitiv-Zölle in ihrem Erwerbe beeinträchtigt und da sie die Mehrheit bildeten, so erheische die Gerechtigkeit die Entfernung der Prohibitivzölle. — In der Opposition gegen die damalige Zollgesetzgebung stimmten mit diesem Gutachten auch jene der Gremien zu Bordeaux, La Rochelle, Bayonne, Dunkerque, Languedoc, Lyon und Lille überein. Nur das Gutachten des Gremiums zu Rouen sprach sich im Sinne der Regierung aus. Indessen hatte dieser Schritt der Handels-Gremien nicht den geringsten Einfluß auf das Verhalten der Regierung, die — wie wir oben angedeutet haben — bei der Gesetzgebung über das Zollwesen damals ausschließlich von fiskalischen Rücksichten geleitet wurde. Späterhin, zumal während des Law'schen und Turgot'schen Regims traten diese Rücksichten mehr in den Hintergrund. Man suchte sich durch Anlehen und durch Ausgabe von Assignaten zu helfen und behielt das Prohibitiv-System theils aus

blinder Vorliebe für das Bestehende, theils aus Furcht vor Ruhestörungen bei, welche sich im Falle der Preisgebung mancher Fabriken hätten ergeben können. Vielleicht wußten auch einzelne Fabrikanten durch großsprecherische Verheißungen und ausgiebige Bestechungen jenen Argumenten besonderes Gewicht zu verleihn.

Was der Verf. S. 62 ff. von den Physiokraten und namentlich von Turgot meldet, gehört, streng genommen, gar nicht in das Bereich der Aufgabe, die das Buch laut seines Titels hat. Was er S. 77 ff. über den Methuen-Vertrag vom 26. Septbr. 1786 und über die Aufnahme mittheilt, die derselbe in Frankreich und England gefunden, gehört zu den belangreichsten und bestgearbeiteten Partien der vorliegenden Schrift. Es ist daraus klar zu ersehen, welche Veränderung sich im Laufe des 18. Jahrhunderts hinsichtlich des Standpunkts zugetragen hatte, aus welchem die französische Regierung das Prohibitiv-System betrachtete. Dessen fiskalische Bedeutung kam bei dem Streite über die Wirksamkeit des Methuen-Vertrags fast gar nicht mehr zur Sprache. Daher gedenkt auch der Verf. S. 87 nur vorübergehend der »critiques de quelques hommes qui se disaient de l'école de Colbert, parce qu'ils suivaient aveuglément la routine de ses successeurs, et qui prétendaient que ce qui importait avant tout pour la prospérité de la nation, c'est qu'il ne sortît jamais un écu de France; qu'avec cela, le genre et la quotité de l'impôt, le taux des salaires, l'état des procédés industriels, le prix des matières premières, étaient choses complètement indifférentes, pourvu que ce fût un Français qui gagnât ce qu'aurait pu perdre un autre Français.«

Man sieht, daß der Verf. eine sehr geringschätzige Meinung von der Lehre der Mercantilisten hat und namentlich es unbegreiflich findet, wie der Staat daran ein Interesse haben könne, daß das bare Geld auf eine die Dispositionskraft des Käufers wider dessen Willen schwächende Art aus einer heimischen Hand in die andere geht, während doch dem betreffenden Käufer bei freiem Verkehr mit dem Auslande diese Beeinträchtigung erspart würde. — Der Verf. übersieht eben die ursprüngliche finanzielle oder besser fiskalische Natur der französischen Prohibitivzölle und den Umstand, daß es für die französische Regierung, die der Steuerimmunität des Adels und der Geistlichkeit direct nahe zu treten nicht wagen durfte, keineswegs gleichgültig war, ob das bare Geld, dessen sie jeweilen bedurfte, aus den Händen der vorgenannten bevorrechteten Stände in die Hände ausländischer oder in die inländischer, d. h. ihrer Besteuerungsgewalt unterworfenen Gewerbsleute überging. Im letzteren Falle stand es ja in ihrer Macht, ihr Geldbedürfniß aus dem Vermögen der bevorrechteten Stände zu befriedigen, ohne mit deren Privilegien in einen offenbaren Conflict zu gerathen, und diese Möglichkeit wog namentlich in so lange schwer, als die französische Regierung das Schuldenmachen noch minder eifrig betrieb. Im ersteren Falle dagegen mußte sie auf diese Hülfquelle verzichten und es galt mindestens in den Augen mehrerer französischer Finanzminister für zweifelhaft, ob die sodann eintretende größere Einnahme gewisser landwirthschaftlicher Gewerbe hinsichtlich der hiemit verbundenen Steuerfähigkeit einen zureichenden Ersatz für jenen Ausfall geboten haben würde. Hauptsächlich deshalb wiesen Col-

bert und seine nächsten Nachfolger die Vorstellungen, welche die Wein- und Branntweinproducenten des Languedoc, die Flachserzeuger der Normandie u. A. wider die Prohibitivmaßregeln erhoben, beharrlich zurück. Dagegen ging Turgot darauf aus »d'animer le commerce« (S. 70), mochte nun das jährliche Geldeinkommen der Regierung sich dabei vermindern oder vermehren, und Dupont de Nemours erörterte in einem 1788 an die Handelskammer der Normandie gerichteten Schreiben die Vortheile des Freihandels aus dem Gesichtspunkte der Philanthropie (S. 84). Er wollte die Schutzzölle beseitigt wissen, um auch die gegentheiligen Repressalien schwinden zu machen und der französischen Industrie so neue Absatzwege zu eröffnen, »qui empêchent les hommes qui vivent aujourd'hui d'être victimes de la misère.« Aber auch die Vertheidiger der Schutzzölle beriefen sich nun auf das Glend der niederen Volksklasse, dem dadurch begegnet werden sollte, und so bekam denn der über die Zulässigkeit derselben geführte Streit eine völlig andere Grundlage.

Im 5. Kapitel werden die Maßregeln bezeichnet und besprochen, welche die National-Versammlung, das Directorium und Napoleon I. als Kaiser in Ansehung des Zollwesens getroffen haben. Es ist sehr charakteristisch, daß das Directorium durch Decret vom 10. Brumaire 1797 die Einfuhr und den Verkauf englischer Waaren in Frankreich untersagt hat, um einestheils der englischen Nation wehe zu thun und die Mittel zur Kriegsführung gegen Frankreich vorzuenthalten, anderntheils aber »pour encourager l'industrie française et de lui procurer tous les développements dont elle était susceptible.« (S. 102). Liegt es nicht nahe zwischen diesem Decrete und

dem Colbertismus eine Parallele zu ziehen? In-
 dessen fertigt der Verf. dasselbe mit der seichten
 Bemerkung ab: »le spectacle même de ces er-
 reurs avait son côté utile et ouvrait les yeux
 à d'excellents esprits.« S. 103 kommt der Vf.
 auf das Continental-System zu sprechen. Er gibt
 hier manche wichtige Details; scheint jedoch kaum
 zu ahnen, daß auch deutsche Schriftsteller schon
 vor Jahren mit diesem Gegenstande sich beschäfti-
 get haben und daß namentlich Dr K i s e l b a c h
 in Heidelberg eine schätzbare Monographie darüber
 geschrieben hat. Das 6. Kapitel handelt von den
 unter der Restauration, das 7. Kapitel von den
 unter Ludwig Philipp über das französische Zoll-
 System geführten Kammer-Debatten und zu Ge-
 setzeskraft erhobenen Beschlüssen. Wir beklagen
 aufrichtig die maßlose Breite der Darstellung, zu
 welcher der Verf. bei der Ausarbeitung dieser
 beiden Kapitel seiner Schrift durch die Fülle des
 ihm vorgelegenen Materials sich hat verleiten lassen.

Es hält wirklich schwer, durch dieses Chaos von
 »Rapports, Opinions, Discours, Projets, Doctri-
 nes und Résultats« sich durchzuarbeiten. Und wie
 gering ist nicht der Lohn dieser Anstrengung! Ge-
 rade derjenige Leser, der — wie der Verf. dies in
 der Vorrede von sich selber sagt — es liebt, die
 in der geschichtlichen Begebenheit sich aussprechende
 Moral zu erforschen, weiß, nachdem er sich dieser
 Anstrengung unterzogen, wenig mehr, als zuvor.
 Denn der Verf. hat von der Mittheilung statisti-
 scher Daten, womit man die verschiedenen persön-
 lichen Urtheile, die er dem Leser vorführt, verglei-
 chen könnte, leider Umgang genommen. Er häuft
 Urtheile auf Urtheile und vergißt darüber sein ei-
 genes klar zu motiviren.

Wie die Apostrophe an die »hommes d'Etat«,

womit er die »Conclusion« beschließt, zu erkennen gibt, ist ihm vorzugsweise um die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klasse zu thun. Er nennt es ein »inexprimable bonheur«, daß Robert Peel die Hoffnung hegen konnte, man werde sich seiner mit Vergnügen in der Hütte desjenigen erinnern, „qui gagne son pain quotidien à la sueur de son front“ (S. 256), und concentrirt gleichsam sein Urtheil über das Prohibitiv-System in der Behauptung: dasselbe bereite der arbeitenden Klasse mehr Kummer als Genuß und sei demzufolge verwerflich. Verhielte sich die Sache umgekehrt, so fände er daran — wie es scheint — nichts auszustellen. Da nun aber der wirkliche Sachverhalt seinem Buche nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen und noch immer so zu sagen eine offene Frage ist, worüber nicht allgemein, sondern nur für jedes Land speciell nach sorgfältiger Erwägung aller betreffenden besonderen Verhältnisse endgültig entschieden werden kann: so darf sich der Verf. keineswegs schmeicheln, durch das vorliegende Buch den Beweis geliefert zu haben, daß die französischen Protectionisten irren, indem sie in der Geschichte ihrer vaterländischen Handelsgesetzgebung eine treue Bundesgenossin beim Kampfe wider die Anhänger des Freihandels-Systems zu finden hoffen. Die dem Texte beigefügten „Pièces justificatives“ sind nur geeignet diesen Ausspruch zu bestätigen.

Der Verf. hat viel interessantes Material zusammengetragen, es auch nach geeigneten Zeitabschnitten geordnet; doch geistig durchdrungen und bewältiget hat er es nicht. Aus den vorgedachten „Pièces“ heben wir schließlich folgende hervor: Nr. 4 Extraits de la correspondance administrative de Colbert concernant l'industrie, le

commerce et l'agriculture; Nr. 5 Projet d'instruction pour le comte de Fallart, ambassadeur en Angleterre en 1697; Nr. 7 Mémoires sur le commerce de France en 1701, Nr. 11 Programme de réforme douanière proposé par l'Association pour la liberté des échanges.

Wien

Dr. H. J. Bidermann.

L e i d e n

bei G. J. Brill 1854. *Variae Lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos.* Scripsit C. G. Cobet. XX und 428 S. in gr. Octav.

Es ist keine leichte Aufgabe, ein Buch wie das vorliegende in Blättern zur Anzeige zu bringen, welche sich nicht auf Ein Fach der Wissenschaft beschränken. So bunt und mannichfach ist der darin aufgehäufte Stoff und so ins Einzelste eingehend, daß selbst Zeitschriften, welche ausschließlich der klassischen Philologie gewidmet sind, nicht im Stande sein werden, eine erschöpfende Beurtheilung des Ganzen zu liefern. Wir möchten daher wünschen, daß die mit den einzelnen Auctoren, welche von Cobet vorzugsweise berücksichtigt sind, besonders vertrauten Gelehrten sich der Mühe unterzögen, eingehend zu prüfen, wie viele von den massenhaft ausgeschütteten Conjecturen Cobets den Probirstein deutscher Kritik bestehen. Obschon wir demnach uns darauf beschränken müssen, von dem Inhalt des Buches und dem Verfahren des Vfs im Allgemeinen möglichst kurze Nachricht zu geben, so durften wir doch dieses umfassendste Werk des in seiner Art so bedeutenden Koryphäen der neuesten holländischen Philologenschule nicht unbesprochen lassen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1855.

L e i d e n

Schluß der Anzeige: »*Variae Lectiones, quibus continentur etc. Scripsit C. G. Cobet.*«

Diese *Variae Lectiones* sind ein wahrer Thesaurus lange Jahre mit Ernst und liebevoller Treue gepflegter Studien der attischen Prosaiker, von denen kaum der geringsten Einer ganz leer ausgeht. Wir finden hier eine ungewöhnlich große Fülle feinsinniger Observationen über Sprachgebrauch der Attiker und ihrer spätern Nachahmer, einen bewundernswerthen Reichthum von Textesbesserungen zum Theil der glänzendsten Art. Das Werk macht auf den Leser, der auf jeder Seite zu lernen und des Verfs Talent und Erfindungsgabe zu achten findet, durchaus einen bedeutenden Eindruck, wenn auch derselbe nicht selten durch allzu rasches, absprechendes Urtheilen wie manche bei Cobet festgewurzelte Vorurtheile und Grillen und die oftmals und immer wieder von neuem eingeschärften universellen Belehrungen, Vermahnungen, Vorwürfe unangenehm getrübt wird. Allein da die Tugenden des Buches überwiegen, so

müssen wir uns schon gefallen lassen, die Untugenden Hrn Cobets mit in den Kauf zu nehmen.

Hrn Cobets kritische Grundsätze, wonach er die Texte der Alten, in denen er lebt und webt, behandelt, haben wir bei der Besprechung seiner *Commentationes tres* in diesen Blättern (Jahrg. 1853, St. 204, S. 2037 ff.) ausführlich dargelegt und geprüft, weshalb wir das dort Gesagte nicht wiederholen wollen, zumal hier ganz dieselben gestrengen Principien festgehalten werden. Nur ist der Unterschied der, daß dort mehr ins Allgemeine theoretisirt wurde, hier aber vorzugsweise die praktische Anwendung der Theorien hervortritt. Wo aber Cobet praktisch verfährt, ist man gewiß durch seinen Scharfblick belehrt und angeregt zu werden, sieht man es auch nicht gern, daß er selten ein Wort dankbarer Anerkennung für die Leistungen Anderer hat, außer seinen Landsleuten und etlichen Engländern, wie Dawes, Loup, Porson, Elmsley, Dobree und seinem Freunde Badham. Wir Deutschen stehen sehr zurück. Wem aber verdanken wir denn die im Ganzen auch von Cobet anerkannte relative Lesbarkeit der neuern Texte der griechischen Auctoren? Doch wohl fast ausschließlich deutschen Philologen. Hr C. vergißt ebenso wie Madvig, — an welchen Meister im Latein Hr C. oft erinnert, da das Verfahren Beider manche auffallende Aehnlichkeit hat, namentlich beide Männer die gleiche Neigung zeigen, aus dem nicht vollständig vorliegenden Material allgemeingültige, die Individualität in Fesseln legende Regeln zu abstrahiren, — daß was die übrigen europäischen Völker an frischem philologischen Wissen und an gesunder Methode sich angeeignet haben, ausschließlich von Deutschland ausgegangen ist. Selbst die Schulbücher deutscher Philologen beherrschen den Continent, ja haben jenseits des

Oceans sich Geltung verschafft. Darum ist es nicht schön, wenn man darauf ausgeht, die Deutschen zu ignoriren, oder mit Behagen Blößen an ihren Leistungen aufzudecken, zumal wenn man, wie Hr C. thut, so arglos verfährt, daß man die bedeutendsten Werke als nicht vorhanden ansieht. Von den attischen Rednern z. B. kennt Herr C. fast nur Bekkers Berliner Ausgabe, die doch durch spätre Arbeiten vielfach als antiquirt gelten muß. Hätte er sich mehr um deutsche Leistungen für die von ihm behandelten Schriftsteller kümmern wollen, er hätte sicherlich Manches nicht drucken lassen von dem was in den *Variae Lectt.* als neu, oftmals anspruchsvoll, auftritt. Sehr oft kommt er zu spät und sein Tadel verliert den Stachel. Doch davon abgesehen, behält vorliegendes Werk seinen großen Werth, welchen Unterz. dankbar und freudig anerkennt.

In dem Vorwort lesen wir eine warme Bertheidigung der Kritik gegen die unter Hrn Cobets Landsleuten herrschenden thörichten Urtheile Gelehrter und Nichtgelehrter. Dann folgt eine dringende Aufforderung an die Jüngern, sich durch paläographische Studien zu Kritikern auszubilden: denn, wie es S. XII heißt: *Ars palaeographica sola palmarias emendationes non facit et invenit, sed certas praestat et demonstrat. Non satis est ad crisin feliciter exercendam et sapere et linguae usum ac rationem omnem accuratissime tenere et in promptu habere: opus est vetustos Codices scriptos diu et multum versasse, et scribarum inscitiam et socordiam sexcenties ἐπ' αὐτοφώρῳ deprehendisse, et passim vidisse nascens vitium et gliscentem labem, et ut error errorem trahere et parere soleat, et quae menda ex quo scribendi genere, ex quibus siglis compendiisve oriantur, et quem-*

admodum vetus scriptura primum leviter affecta correctorum temeritate ruat in peius, et antiquum dicendi genus ad sequiorum negligentiam refingatur, et insulsa sciolorum additamenta olim in margine adscripta, aut inter versus interposita male irrepan, et observasse denique quæ sit peccandi veluti constantia quaedam et analogia, ut in eadem re idem vitium frequens et commune sit, et semel deprensus error egregiam opem ferat non simili malo sed prorsus eidem alio loco aut in alio scriptore. Für alle diese Sätze bringt das Buch selbst die mannichfachsten Belege, wie denn Hr C. S. XVIII ausdrücklich erklärt, er habe gerade durch sein Buch zeigen wollen, wie wichtig für den Kritiker paläographische Erfahrungen seien. Man kann ihm nun leicht einwenden, οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς, nicht Jedermann ist so glücklich, Jahre lang in Italien zu leben und seine Zeit dort auf die Vergleichung alter Handschriften zu verwenden; auch steht Vielen nicht in der Heimath ein Borrath klassischer Codices zu Gebote, aus denen sie sich Uebung erwerben könnten, abgesehen davon, daß nicht Jeder, welcher die alten Sprachen studirt, auch Beruf und Neigung in sich fühlt, die Texte der Alten zu corrigiren. Allein für den ersten Einwurf hat Hr C. selbst ein Ersatzmittel angegeben: wer Handschriften selbst zu vergleichen keine Gelegenheit habe, wird an Bast's *commentatio palaeographica* und an die von den Herausgebern zusammengebrachten Lesarten der *codd.* verwiesen. So gern wir in das Lob einstimmen, welches nochmals S. 280 f. Bast gezollt wird (wo Hr C. unter andern sagt: *non memini me Bastium unquam in palaeographicis videre errantem*, ein werthvolles Zeugniß im Munde dessen, der mehr alte Handschriften gelesen hat als

irgend einer der Zeitgenossen außer J. Bekker), so sehr tragen wir Bedenken, jene Methode des paläographischen Studiums Jüngern anzurathen. Nur zu oft bestätigt die Erfahrung, daß von den Bastischen Lehren die verkehrteste Anwendung gemacht wird. Unterz. ist der Meinung, daß es dem Kritiker viel mehr nützt, eine einzige Handschrift selbst verglichen zu haben, als alle Anweisungen der Diplomaten zu kennen. Wer hier nicht praktisch gelernt hat, thut am besten, sich von dem ihm fremden Felde ganz fern zu halten.

Unter den Beispielen, welche die Fruchtbarkeit paläographischer Beobachtungen in dem Vorwort zeigen sollen, führt Hr C. auch an, daß man in den Venet. Scholien zu Pl. 1, 90 lese: ὄλον βίου ἐδέξασε Δωροθέω τῷ Ἀσκαλωνίτῃ εἰς ἐξήγησιν τοῦ παρ' Ὀμήρῳ κλισίου, und zu 8, 325 Νεοτέλης ὄλον βίου γράψας περὶ τῆς κατὰ τοὺς ἥρωας τοξείας. Man habe allgemein angenommen, namentlich auch Fr. A. Wolf, jene Grammatiker hätten ihr ganzes Leben auf jene Untersuchungen verwandt. Hr C. weist nach, daß an beiden Stellen das Compendium für βιβλίον im cod. Ven. verkannt wurde. Aber, und das ist Hrn Cobets wenig rücksichtsvolle Art, kein Wörtchen verlautet, daß doch nicht alle Vorgänger sich den ὄλος βίος gefallen ließen: an der ersten Stelle sah Koraes das Richtige, an der zweiten wollte Balckenaer ὄλην βιβλον, wogegen Wolf Einwendungen macht Proll. p. CXCIII. Man vgl. auch R. Unger Theb. Parad. p. 433 und M. Schmidt Didym. Chalcent. p. 350.

Am Ende des Vorworts spricht sich Hr C. über die etwas ungebundene Form seiner Lectiones aus, denen er auch manche Augenblicke gewidmet habe, die ihm seine vielfachen Amtsgeschäfte auf seine Lieblingsstudien zu verwenden gegönnt hätten.

Während der Ausarbeitung seien dann Meineke's Alkiphron und Bekkers Lukianos erschienen und da habe er die Gelegenheit wahrgenommen, an beiden zu zeigen, quid interesset inter Atticos et Atticistas, et aliud esse Ἀττικιστὶ scribere, aliud Ἀττικῶς. Nachdem er darauf gesagt, er pflege frei von der Leber wegzusprechen und offen zu tadeln, wo er nach seiner Ueberzeugung im Recht sei, beurtheilt er jene beiden Ausgaben ziemlich scharf, namentlich aber den Bekkerschen Lukianos, von welchem es S. 79 heißt: Bekkerus in Luciano vix fecit operae pretium: quod scripta Luciana aliter disposuit nihil est, quod spuria seposuit tacitus, non est magnum: correctiunculas complusculas et pauculas emendationes in ordinem recepit suas, plures aliorum, in qua re nescio quo iudicii errore multas optimas et certas emendationes sprevisse videtur, nisi forte repertas esse ignoravit. Letzteres ist freilich leider sehr wahr, obschon es auch Hrn C. mittrifft: eine sehr ansehnliche Zahl von glücklichen Emendationen deutscher Gelehrten, unter denen ich nur Urban, Burmeister, Schwidop nennen will, haben in der neuen Ausgabe nicht die gebührende Beachtung gefunden. Wir wollen wünschen, daß Hr W. Lindorf, von welchem eine neue Ausgabe des neuerdings so oft edirten Schriftstellers zu hoffen steht, es nicht versäumen möge, das Gute, welches sich zerstreut findet, seinem Texte zum Vortheil dienen zu lassen.

Wenden wir uns nunmehr zum Buche selbst, um Hrn C. hier flüchtig zu folgen, während wir sein fesselndes Buch mehrmals und nicht flüchtig gelesen haben, so dürfen wir uns über einen nicht unbeträchtlichen Theil des hier Gebotnen um so kürzer fassen, da derselbe schon früher in der Mnemosyne erschienen und bereits allgemeiner beachtet

worden ist. Die ersten sechs Kapitel bis S. 160 sind hier wörtlich wieder abgedruckt. Im ersten Kapitel zeigt Hr C. an schlagenden Beispielen, wie einleuchtende Emendationen sich aus paläographischen Beobachtungen ergeben und wie gerade die lächerlichsten Abschreibersünden alter, nicht überarbeiteter Codices das Echte am treuesten verbergen. Indem Hr C. hierbei auf die Appendix Florentina zu Stobäus' Florilegium zu sprechen kommt, widmet er dieser das zweite Kap., da dieselbe zu paläographischen Erörterungen reichen Stoff bietet. Neuerdings hat Gaisford nach Ruhnken's von Sarti besorgter Copie Vieles berichtigt und ergänzt, allein Cobet bezeugt, daß der schwer lesbare Codex einem des Lesens kundigen Nachvergleicher noch eine gute Ausbeute verspricht. Er theilt sehr bezeichnende Proben von der unglaublichen Stupidität des Abschreibers mit, der besonders die Namen der Auctoren abenteuerlich verstümmelt hat, und berichtigt durch Conjectur eine Anzahl von Stellen. Vom dritten Kap. an kommt Hr C. zur Hauptsache, indem er nachzuweisen sich bemüht, daß Alkiphron und Lucian, über deren und der Zeitgenossen Studien er einsichtsvoll spricht, den Alten ihren artificialis sermo nicht durchgängig mit Glück und Geschick abgelernt haben. Indesß falle nicht ihnen selbst Alles zur Last, was in ihren Texten fehlerhaft sei, da idiotische Leser und Abschreiber nach dem gemeinen usus Vieles verderbt haben, wofür schlagende Beispiele angeführt werden. Freilich wird man in manchen Fällen kaum entscheiden können, ob Alkiphron selbst oder seine Abschreiber gefehlt haben, allein das S. 30 ff. aufgestellte Sündenregister bleibt immer sehr dankenswerth, zumal es Anlaß zu trefflichen Emendationen der Redner, des Thukydides, Aristophanes u. A. gegeben hat. So präcise Zusam-

menstellungen, wie S. 35 f. über den attischen Gebrauch der *verba dicendi* (*λέγειν dicendi et loquendi significationem in tribus tantum compositis retinet, ἀντιλέγειν, ἐπιλέγειν et προλέγειν*. Reliqua verbi *λέγειν* familia, ut ita dicam, et cognatio in compositis omnibus superest: *ἔρω, εἶπον, εἶρηκα, εἶρημαι, εἰρήσομαι, ἐρρήθην, ῥηθήσομαι* etc. non tantum in *ἀντερῶ* cet. extant, sed eadem omnia sunt in *ἀνερω, ἀνειπον, ἀνειρηκα* etc. etc.), dergleichen das Buch manche enthält, sind überaus instructiv, wie gleich z. B. S. 54 ff. über *βάλλειν* im Passiv *πίπτειν, ἀποκτείνειν — ἀποθνήσκειν, λέγειν εὖ — εὖ ἀκούειν, κατάγειν — κατιέναι* und dergleichen Observationen, bringen sie an sich dem Philologen von Fach nicht gerade Neues, weiß Hr G. stets geschickt zu fruchtbarer Anwendung zu benutzen. Mit dem vierten Kap. werden die Briefe des Alkiphron der Reihe nach durchsirt und nebst vielfachen Besserungen die Versehen des Verfs selbst oder seiner Librarii nach strenger attischer Norm aufgedeckt. Für jüngere Leser zumal kann es nichts Lehrreicheres geben als diese scharfe Prüfung mit ihren feinen Beobachtungen. Was für den Text des in unsrer Zeit so überaus eifrig behandelten Epistolographen von G. hier geleistet ist, wird gewiß der kleinern Ausgabe Meineke's, welche in der Teubnerschen Sammlung erscheint, zu Statten kommen; doch hat schon jetzt Hr K. Keil in seiner Rec. der größern Ausgabe Meineke's (N. Jahrb. f. Philol. Band 70, S. 599 ff.) auf Herrn Cobet genau Rücksicht genommen und zugestanden, daß derselbe die Reinigung des Textes wesentlich gefördert habe.

Das sechste Kap. geht zum Lucian über, bei welchem denn fast das ganze übrige Buch vorzugsweise verweilt. Ueber den Zustand des Textes

erhebt Hr C. bittere Klage und macht den Herausgebern — die zweite Ausgabe von Jacobitz und Frißche's neuere *Luciana* sind ihm nicht zur Hand gewesen — vielfache Vorwürfe. Aber den Lucian selbst treffen fast die gleichen Anschuldigungen, die man gegen seinen später lebenden Nachahmer Alkiphron erheben müsse. Auch wo man nachweisen könne, daß ihm der echte Sprachgebrauch keineswegs unbekannt gewesen sei, gerathe er unversehens in den Mißbrauch der Zeitgenossen. Nachdem nun Herr C. an zahlreichen Beispielen dargethan hat, wie Lucian oder seine Abschreiber gegen die richtigen Formen gefehlt, kommt er S. 91 ff. auf dessen syntaktische Mißgriffe zu sprechen, wobei, wie öfter, eingeschärft wird, daß auch auf die uns erhaltenen ältesten und besten Codices kein Verlaß sei. Hierbei bespricht Hr C. gelegentlich S. 94 die *codices Atticiani* des Demosthenes, deren auf uns gekommene Abschriften indeß manichfach verfälscht seien. Sonst müssen wir davon absehen, Einzelnes herauszuheben: genug, daß hier außerordentlich viele und glückliche Sprachbemerkungen vorgelegt und im Verlauf eine solche Fülle herrlicher Emendationen zum Lucian mitgetheilt werden, wie man sie kaum von irgend Einem sämtlicher Herausgeber des Schriftstellers aufweisen könnte. Man darf in der That sagen, daß nach Cobet's *Lectiones* ein neuer und sehr wesentlich berichteter Text des Lucian zu gestalten ist. Besonders überraschen die Aufschlüsse, welche die glücklich nachgewiesenen Quellen für die Wendungen einzelner Stellen an die Hand geben, wie umgekehrt auch dem Aristophanes, Sokrates, Platon und andern Mustern des Lucian aus ihm Verbesserungen zufallen. Dann ist lehrreich die oftmalige Zusammenstellung der Verbesserungen nach häufig wiederkehrenden Verirrungen und Fälschun-

gen der Abschreiber. Durch manche unwiderlegliche Beispiele wird Jedermann sich überzeugen, daß die Texte der Alten viel mehr im Laufe der Zeit gelitten haben, als man gemeinhin anzunehmen pflegt.

Da Hr C. eine paläographische Bemerkung am Ende des sechsten Kap. durch den von ihm verglichenen einzigen alten Florentiner Codex des Samblichos (Vit. Pythag.) mehrfach bestätigt und nachweist, wie die aus jenem gesloßnen Abschriften sehr häufig die Compendien irrig auflösen, so schaltet er das siebente Kap. ein, in welchem er den Lucian vorläufig bei Seite läßt und genaue Nachricht von dem alten Florentiner Codex mittheilt, in welchem außer andern Schriften Chariton, Xenophon Ephesios und ein Stück von Longos' Pastoralien uns allein erhalten sind. Man wird hier überzeugt, wie flüchtig die bisherigen Vergleichen besorgt sind, so daß von der Ausgabe der Grotiker, welche nach Cobets Collationen Hr Hirschig zu besorgen vor hat, nicht Geringes zu erwarten steht. Wir heben hervor, daß Hr C. S. 172 ff. von der bekannten Nichtswürdigkeit Couriers spricht und es außer Zweifel setzt, daß derselbe den Codex absichtlich unlesbar gemacht hat. S. 182 ff. werden die im Flor. enthaltenen fabulae Aesopicae zur Sprache gebracht, wobei über das Aufkommen der versus politici, in welchen die meisten verfaßt sind, gesprochen wird. Wenn aber Hr C. S. 186 wähnt, der Erste zu sein, welcher eine sichere Auskunft über den Homerischen Scholiasten Senacherim aus eben jenem cod. Flor. zu geben vermochte, so irrt er, da schon von Andern aus derselben Quelle das Richtige ans Licht gebracht war, wie aus Bernhardy's Gr. LG. 2, 117 zu ersehen ist.

Auf S. 187 folgt das achte Kap., mit welchem Hr C. zu Lucian zurückkehrt, dessen Schriften fast

alle bis S. 270 durchgegangen werden. Von dort an folgen paläographische Observationen über die geläufigsten Vertauschungen der Präpositionen in den codices, wobei die Erfahrung Hr G. sich aufs glänzendste bewährt und seinem Scharfsinn sehr schöne Berichtigungen der Texte gelingen. Methodisch geht er dabei von solchen Fällen aus, wo in unsern Handschriften selbst Schwanken sich zeigt, z. B. zwischen *πρός εἰς ὡς*, *ἀπό ὑπό κατά* u. dgl.

Eine neue Art der Verfälschung wird S. 287 im zehnten Kapitel betrachtet. Es sind die in den Text eingedrungenen Zusätze und Glosseme, an denen die gelesesten Auctoren am reichsten sind. S. 289: In Isocrate post Urbinatem pauca supersunt, in Demosthene post Parisinum Satis multa, in Aeschine plurima. Herodotus paucis inquinatur, in Xenophonte complura sunt, Thucydidem perquam multa deformant. Plato compluscula habet, Lysias . . . perpauca tantum. In Luciano no satis magna copia est emblematum, in quibus sunt insulsissima quaedam. Manche Belege von verschiedner Beweiskraft folgen, worauf dann S. 294 zur Purification des Lucian geschritten wird, dem, sehen wir voraus, es an Verfechtern des überlieferten Textes nicht fehlen wird, so wenig man Hr G. von allen Seiten zuzugestehen Lust haben wird, daß im Platonischen Texte so zahlreiche *παρεμβεβλημένα* begegnen, wie er S. 299 annimmt und an der Apologie zu erhärten sucht, welche als viel gelestes Schulbuch die meisten Einschiebsel erfahren habe, deren bedeutendste Hr G. hervorhebt. Daß er hier zu weit geht, muß einem jeden unbefangnen Leser klar werden.

Auf S. 300 erklärt Hr G., nun erst werde er sich zu seiner Hauptaufgabe wenden und darthun, wie weit die *ἀκυρολογία* bei Lucian reiche, der

doch als der glücklichste Nachahmer der Alten gepriesen werde. Kaum ist irgendwo so belehrend und anziehend über die Abweichungen der Atticisten von den Attikern Gericht gehalten worden, wie hier. Das praktische Interesse für das Lateinschreiben hat gemacht, daß man für die lateinische Sprache von jeher die Unterschiede im Sprachgebrauche weit emsiger verfolgt hat. Zuerst zeigt Cobet, wie das Studium des Herodot sich in der Einmischung mancher ionischen Form verrathe, wie ferner einzelne unattische Formen und Wörter sich einschleichen, wie falsche Verbalsflexionen aufkommen, z. B. von *πέτεσθαι* gehören *πτήναι* und *πτάσθαι* den Tragikern an, *πέσθαι* sei Form des gemeinen Lebens, *πέτεσθαι* allein den Attikern eigen, *πέταμαι ἵπταμαι ἐπετάσθην* müßten aus den Alten überall verbannt, bei den Jüngern nur unter Umständen geduldet werden. Während die Attiker nur *ἔρχομαι ἢ εἶμι ἤλθον ἐλήλυθα ἴθι* flectiren, folgt Lucian oftmals den Idioten, welche statt *ἴων* sagten *ἐρχόμενος* oder *ἐξελευσόμενος*, statt *μετιτέον* oder *μετιτητέον* aber *μετελευοτέον* u. Ebenso versteht es Lucian mit *τέθειμαι* statt *κεῖμαι*, was erst seit Menander aufgekommen ist. Nach solchen allgemeinen Notizen geht Hr G. S. 313 ff. die Schriften Lucians der Reihe nach durch, um im Einzelnen das Unehchte zu notiren. Wir heben hervor, daß auf Anlaß des fehlerhaften *ἀποσκώψας ἔσομαι* Hr G. sich aufs nachdrücklichste gegen die irrthümliche Benennung *ὁ μετ' ὀλίγον μέλλων*, Paullopost-futurum, erklärt und gründlich erörtert, warum *εἰρηκῶς ἔσομαι*, nicht aber *εἰπὼν ἔσομαι* gesagt wird, wobei auch die mißbräuchliche Anwendung der futura perfecti gerügt wird statt der praesentis, wie *δεδήσομαι δεδικάσομαι* u. a. Ferner wird statt des in den Grammatikern üblichen Pa-

radigma's τύπτω mit allen seinen größtentheils lediglich theoretisirten Formen ein Paradigma der lebendigen Sprache aufgestellt und sehr gelehrt begründet S. 330 ff. Danach sagte niemals ein Attiker τύψω έτυψα τέτυφα τέτυμμαι έτύφθην έτύπην τυφθήσομαι τετύσομαι oder έτύπτησα τετύπτηκα τετύπτημαι έτυπτήθην, nie πατάσσω πεπάταγμαί έπατάχθην παταχθήσομαι oder πέπαικα πέπαισμαι έπαίσθην παισθήσομαι oder πλήσσω (πλήτιω) πλήξω έπληξα πέπληχα oder πλήσσομαι έπληξάμην, wie Homer und Hesiodos manche dieser Formen gebrauchen, sondern attisch heißt es τύπτω (παίω) τυπήσω, πληγὰς ένέβαλον, πληγὰς δέδωκα, πέπληγα, oder mit modificirtem Sinne πατάξω έπάταξα κ. Nur die Tragiker mischen Formen ein, die im attischen Leben ungebräuchlich waren, wie παισθεις έπαισας bei Aesch. in Prosa πληγεις έπάταξας sein mußte. Die weitre Ausföhrung wird Niemand ohne Belehrung nachlesen. Nachdem dann die ionischen und dem Studium der Tragiker entlehnten Wendungen bei Lucian verfolgt sind, wird S. 341 f. bewiesen, daß die Attiker bei Umschreibungen, wie τραύματα oder πληγὰς λαβείν stets υπό τινος sagen, während Lucian und seine Zeitgenossen fehlerhaft παρά gebrauchen.

Ein neuer Gesichtspunkt wird S. 344 eröffnet, indem Hr C. untersucht, wie es mit Lucian als Quelle attischer Antiquitäten bestellt sei. Die Antwort lautet: Nihil horum (d. h. legum, iuris, iudiciorum etc.) satis tuto ex Luciano colligi potest, coniectis in unum et mirifice confusis rebus omnibus veteribus, novis et novissimis. ... Quam suaviter rideret Lucianus, si quos ex suis scriptis Atticas antiquitates colligere et explicare sciret! Nun folgen eine große Menge von Beispielen, welche gegen die dictio forensis

Athens verstoßen, von Einmischung fremdartiger Ausdrücke, wie z. B. παραλαβεῖν τὴν ῥήτραν das Wort nehmen, ἀγορὰν δικῶν ἀγεῖν nach dem conventus agere der römischen Magistrate in den Provinzen. Ganz ähnlich ist der in den Nachträgen S. 385 ff. geführte Nachweis, daß Plutarch in dergleichen Verhältnissen eine auffallende Unkunde zeigt.

Die Nachträge, welche einen nicht geringen Umfang haben S. 356—399, bestätigen paläographische Beobachtungen, welche im Verlauf der Lectio-nes vorgekommen, an neuen, erlesnen Beispielen. Ueberhaupt, wo auch die Sachen selbst bekannt genug sind, durch die geistvolle Anwendung zur Berichtigung der Texte gewinnt Alles bei Hr. G. einen neuen Reiz, überall freut man sich dieses frischen und wachen Lesens der Alten, welches allein so gesunde Früchte tragen konnte. Auch die Addenda et Corrigenda sind reich an gelehrten und feinen Ausführungen, z. B. S. 363 f., daß Photios und Phrynichos viel aus vollständiger Scholien zum Aristophanes, Photios auch zum Platon erhalten haben; S. 369, daß Plutarch Vieles aus Krateros περὶ ψηφισμάτων geschöpft, welche freilich nicht neue Bemerkung Anlaß gibt, eine beträchtliche Anzahl von Emblemen und andern Corruptelen des Textes auszumerzen, wie nochmals S. 390 ff. viele Stellen Plutarchs verbessert werden. Wir hoffen, daß Sintenis alle diese Plutarchea prüfen und die Resultate dieser Prüfung veröffentlichen werde. Für die Reden des Lysias, der auch sonst im Buche mit Vorliebe bedacht ist, gewähren S. 376 ff. sehr schöne kritische Beiträge, wie S. 379 Xenophon's Apologie, welche Hr. G. suavissimum scriptum nennt, besprochen wird. Endlich heben wir die gelehrte Erörterung über ἰσος und ἴσος S. 393 ff. hervor. S. 400—428 sehr genaue Indices Scriptorum, Graecus u. Latinus.

Blicken wir nun nochmals auf Hn Cobets Werk zurück, um zum Schluß unsrer Anzeige einige Bemerkungen nachzutragen, so muß es als besondere Eigenthümlichkeit gelten, daß das hier Mitgetheilte durchaus den Charakter des Selbsterrungnen trägt. Cobet ist in den Alten selbst zu Hause und er hat nicht bloß die Texte gelesen und wieder gelesen, sondern auch die kritischen Hülfsmittel überall zu Rathe gezogen, ohne sich viel um Commentatoren, Grammatiker und Kritiker zu kümmern. Ist diese Unmittelbarkeit der Observation auf der einen Seite anziehend, so hat sie andererseits verursacht, daß Hr C. gar Vieles zuerst vorzubringen glaubt, was längst Andre vor ihm gesehn hatten. Guter alter Brauch des litterarischen Anstandes verlangt aber, daß wer etwas durch den Druck veröffentlicht, sich nach seinen Vorgängern umthue und das von ihnen schon Gesagte nicht nochmals als etwas Neues aufstelle. Wohin sollte es führen, wenn in einer Litteratur, welche so schon von den Wenigsten zu übersehen ist, Jeder von frischem anfangen wollte, als ob in den vier Jahrhunderten der klassischen Studien nichts von Belang geleistet sei? Einige Proben mögen das Gesagte bestätigen: S. 379 war *πικτω* bei Jon statt *πικται* längst von Andern restituirt, wie Hr C. aus den Poett. Lyr. von Bergk sehen konnte; S. 197 hatte Ref. das Epigramm bei Photios in der Anzeige der Commentatt. tres Hn Cs. verbessert, ohne noch zu wissen, daß A. Hecker, den Hr C. doch kennen mußte, in der Comment. in A. Gr. 2, 262 vorangegangen war; desgl. S. 220 hatten wir in den GGA. den Vers des Eupolis verbessert; S. 223 bei Heliodor in Meinek. Anall. Alex. p. 382 B. 16 *ἄλθεται* st. *ἔκθεται* Cobet Rhem. p. 97; S. 283 *ἀβόρβορον* bei Sophokles Ellendt und Bergk; S. 289 die Stelle des Euripides Madvig u. Dergleichen Fälle ließen sich häufen: aber mitunter geht Hn Cs. Vernachlässigung der Vorgänger so weit, daß sie komisch wird, wie z. B. S. 329 eine Stelle des Diodoros emendirt wird genau ebenso wie weiland unser Landsmann For. Rhodomann im 16. Jh. gethan hatte! Wenn Hr C. S. 97 ff. die bekannte Controverse über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit des

Inf. Mor. in futuraler Bedeutung von neuem zur Sprache bringt, so hätte er zum mindesten Madvigs Erörterungen nicht unberücksichtigt lassen sollen.

Die Virtuosität Hrn Cobets glänzt auf seinem wahren Felde, der attischen Prosa. Uebersteigt er diese Sphäre, wird er unsicher und strauchelt. Beliebte es, seine eigne Terminologie zu brauchen, so müßte es als turpe et foedum vitium gelten, wenn z. B. S. 202 "Αρεως statt "Αρης dem lakonischen Dialekt zugeschrieben und erinnert wird das sei aus Alfman bekannt. Aber bekannt ist, daß diese lesbisch-äolische Form vom Alcäus gebraucht ist. Beim Epicharmos soll nach S. 157 *καλῶς πεφύκειν* in *καλῶς*, d. h. *καλοῦς*, *πεφύκειν* verwandelt werden, ein starker Verstoß gegen den sicilischen Dorismus, welcher nur *καλοῦς* oder *καλός* duldet. In der bekannten Stelle des Mimnermos *αὐτίκα τεθνήαι βέλτιον ἢ βίος* wird S. 390 *αὐτίκα δὴ θάνατος* verlangt, während längst das richtige *τεθνήμεναι* hergestellt ist. Auch am Theokrit hat sich Hr C. nirgend, wie mir scheint, mit Erfolg versucht, wie wenn S. 130 in *Ἰδ. 1, 29 κισσὸς ἐλκρῦσφ κεκονημένος* in *κεκυλισμένος* umgestaltet wird, während Hr Es trefflicher Landsmann A. Hecker so schön als wahr *κεκομημένος* als das echte erkannt hatte.

Das hohe Selbstvertrauen verführt Hr C. oft zu Wendungen, welche Manchen, der mit dem Ton seiner Sprache noch nicht vertraut ist, einschüchtern könnte. Ehe man Hr C. glaubt, thut Selbstprüfung und *νάφειν καὶ μεμνᾶσθαι ἀπιστεῖν* noth. So heißt S. 206 *ἀλόμενος* st. *ἀλάμενος* schlechthin barbarum, und doch haben Aeschylus und Sophokles diesen Barbarismus. Wenn Lucian sagt *ἀνώγειν ἢ θύρα*, so gilt das S. 76 für spät und schlecht. Soll Hippocrates nicht zählen, so hat doch Dinarchos *ἀνώγειν ὁ τόπος* nach Cramer. A. O. 1, 52. Nach S. 317 hat Lucian einen Fehler gemacht, wenn er sagt, *ἐν ἀριστοτέρῃ εἰς Ἀκαδημειαν ἀνιόντων*, wo der Dativ von den Alten gesetzt werde. Ich dächte, zu den Alten gehörte auch Simonides, welcher ohne Bedenken schrieb: *τὴν ἐξιόντων δεξιάν (θύραν) ἔγραψε Διονύσιος* und doch hätte er ohne Schaden des Verses den Dativ setzen können.— Indeß müssen wir hier abbrechen und wiederholen unsern Dank für Lehre und Genuß, welche dieses gediegne Werk gewährt hat. Möge nur Hr C. sich und seine Schüler von dem Bahn frei halten, als ob mit seiner Virtuosität die philologische Wissenschaft erschöpft sei. Sie hat noch andre Aufgaben. Der Einzelne wählt sich sein Fach, und in dem von ihm erwählten Fache erkennen wir freudig Hrn Cobets Meisterschaft an.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1855.

B r ü s s e l

bei M. Hayez 1854. Collation des 167 premiers vers de l'Aetna de Lucilius Junior avec un fragment manuscrit du XI^{me} siècle. Notice de M. Bormans, membre de l'Académie royale de Belgique. 124 S. in Octav.

Ein Herr Polain entdeckte einige Pergamentblätter, welche einem alten Codex angehörten, der, wie nicht wenige Handschriften, die sogenannten Catalacta Virgilii enthielt. Außer der Copa, dem Moretum und einem großen Theil der Dirae sind auf jenen Blättern etwa die ersten zweihundert Verse des seit Wernsdorf gemeiniglich dem Lucilius beigelegten Aetna gerettet. Die Handschrift, welche ins elfte Jahrh. hinaufreicht und gleich andern ihr verwandten von einem höchst unwissenden, nur die Züge seines Originals nachmalenden Abschreiber geschrieben ist, gehörte einst der alten Abtei Stavelot an, weshalb Hr Bormans die erhaltenen Blätter Fragm. Stabulense genannt hat. Er verheißt später die Mittheilung auch der Les-

arten zu den übrigen oben genannten Poesien: für jetzt hat er zuerst die Varianten zum Aetna bekannt gemacht, weil unter den überhaupt nicht zahlreichen Handschriften des überaus schwierigen Gedichts die neuentdeckte weitaus die älteste und beste sei.

Hierin hat Hr B. vollkommen recht. Denn allen bisherigen Bearbeitern des Gedichts sind nur wenige Handschriften zugänglich gewesen, welche — mit einziger Ausnahme des nicht ganz genau untersuchten fragm. Lucense — unter den Händen willkürlicher italiänischer Interpolatoren vielfach entstellt sind. Darum ist aber Hn Bormans' Fund noch nicht an die erste Stelle zu setzen. Er hat keine Notiz davon genommen, daß ein an Alter und Werth höher stehender vollständiger Codex in Cambridge existirt, welcher ehemals im Besitze des J. Morus, episcopus Eliensis, befindlich von J. Davis bereits unter dem Namen cod. Eliensis erwähnt, neuerdings von Th. Dehler näher untersucht wurde, wornach Ritschl im N. Rh. Mus. I, 136 auf diesen Schatz von neuem die Blicke lenkte. Auch in diesem Codex folgt der Aetna auf Culex Virgilio Maronis. Ganz kürzlich ist es M. Haupt gelungen, sich eine genaue Collation zu verschaffen und danach eine Reihe von Stellen des von Lesbarkeit immer noch weit entfernten Gedichts glücklich zu restauriren. Diese Schrift (Index Scholl. von Berlin für den Sommer 1854) konnte Hr B. noch nicht kennen: allein das ist doch stark, daß er in Brüssel nichts von Dem kennt, was nach Bernsdorf und dessen elendem Nachdrucker Lemaire in dem nachbarlichen Holland und in Deutschland für den Aetna geleistet ist. Er hat weder Kenntniß von Fr. Jacob's tüchtiger Bearbeitung (Leipzig 1825), noch von

den gehaltvollen Beurtheilungen derselben, welche Hofman=Peerlkamp in der *Bibl. Crit. Nov.* III, 246 und J. Sillig in *Jahns Jahrb.* 1828, I, 2, S. 141 ff. geliefert haben. Herrn Bormans redselige, oft das Rechte verfehlende Anmerkungen würden ein andres Ansehen gewonnen haben, hätten ihm die genannten Leistungen die Wege geebnet.

Allein dankenswerth ist die Publication der Hdschr. nichtsdestoweniger, gleichwie die versprochenen weiteren Barr. der Blätter erwünscht kommen würden. Auch neben dem Cantabr. hat der cod. von Stavelot seinen Werth. In der Hauptsache freilich stimmen beide überein, beide ergänzen fast ganz gleich die Lücken des Vulgärtextes, wie gleich nach 52 in beiden folgt: *Provocat admotisque (admostisque St) tertia sidera signis*, mit welchen Worten Hr B. trotz der vielen Anläufe, welche er von S. 19—32 nimmt, nichts Rechtes anzufangen gewußt hat. Glücklicher hat schon Wassenbergh in *tertia* erkannt *territa*, Haupt aber S. 3 stellt sehr wohl die Verse so her:

Inpius et miles metuentia comminus astra

Provocat, admotis ad territa sidera signis

Provocat infestus cunctos ad proelia divos.

So ließen sich manche Stellen namhaft machen, welche Herr B. ohne Glück besprochen hat, wie z. B. die zweite, in den Ausgaben durch Ausfall eines Verses verunstaltete B. 59 ff., in welcher Hr B. allerdings richtig erkannt hat, daß *Mars saevus erat* vielmehr *laevus* heißen sollte, ohne mit den übrigen Verderbnissen des Codex aufs Reine kommen zu können. Haupt schreibt:

*Atque ad bellandum quae cuique potentia
divum*

In commune venit.

Hr B. dagegen:

Atque in bella ruunt. Quaecunque potentia
divum

In commune venit.

Hin und wieder ist aber auch Hrn B. Einzelnes gelungen, z. B. 74 vatum für rerum. Der cod. Stab. stimmt, wie gesagt, größtentheils genau mit dem Cantabrigiensis, doch hat er nicht selten Eigenes, z. B. B. 19 bestätigt er allein Bernsdorfs tristem. Er wird einem künftigen Herausgeber sehr zu Statten kommen. F. W. S.

T ü b i n g e n

Verlag und Druck von L. F. Fues, 1854.
Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung von Dr. W. L. Holland. X und 284 S. in Octav.

Der Zweck dieser sehr sorgfältig ausgeführten Monographie ist, von dem Leben und den Werken des berühmten altfranzösischen Dichters ein anschauliches Bild zu geben, so weit sich das nach den bis jetzt vorliegenden Quellen und Hülfsmitteln ausführen läßt. Das Unternehmen ist deshalb sehr anzuerkennen, weil die bisherigen Untersuchungen über Crestien, welche sich auch meistens nur über Einzelheiten erstrecken, in vielen deutschen, französischen und niederländischen Schriften zerstreut sind, und weil die nähere Kenntniß dieses Dichters auch für das Verständniß der älteren deutschen Poesie von großer Wichtigkeit ist. Zu der Ausführung gehörte nicht nur eine solche Belesenheit, wie wir sie in diesem Werke finden, sondern auch Bekanntschaft mit den noch nicht herausgegebenen handschriftlichen Schätzen der französischen Bibliotheken, welche der Verfasser gleich-

falls, wenn auch nicht alle, doch vielfach benutzt hat.

Der erste Abschnitt des Werkes (S. 1—14) verbreitet sich über die Lebensverhältnisse des Dichters, von denen wir freilich nicht viel mehr wissen, als daß er in dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts blühte und daß er von dem an der Seine gelegenen Troies, der alten Residenz der Grafen von Champagne, seinen Namen hat. Er stammte also aus dem Lande, in welchem sich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die Blüthe der französischen Hofs poesie vorzugsweise entfaltete. Ueber alles Andere können wir nur Vermuthungen haben. So läßt sich vielleicht (vgl. S. 3) annehmen, daß Grestien in einer Klosterschule erzogen war und daß er später (vgl. S. 9. 10) nach Flandern zog, also auch in dem Lande lebte, welches neben der Champagne den bedeutendsten Antheil an der Entwicklung der altfranzösischen Poesie genommen hat; doch ist das nicht sicher.

Die Abschnitte II—VII handeln über die epischen Dichtungen Grestiens, welche sicher von ihm herrühren. Es sind folgende: 1) *Li contes d'Erec, li fils Lac* (S. 15—33). Ob dieses Gedicht dem gleichnamigen von Hartmann von Aue zum Grunde liegt, oder ob der deutsche Dichter ein anderes altfranzösisches vor sich hatte, das ist bis jetzt streitig und kann nur durch eine Ausgabe des Werkes von Grestien entschieden werden, welche Haupt bereits im Jahre 1839 versprochen hat. Die Inhaltsübersicht, welche der Verf. von Grestiens Erzählung gibt, zeigt zwar einige bemerkenswerthe Abweichungen von dem deutschen Gref, doch reichen sie nicht hin, um den Schluß vollständig zu rechtfertigen, daß Hartmann sich dabei ein ande-

reß Vorbild genommen habe, als bei seinem Zwein. — 2) Comandement d'Ovide; Ars d'amors; Mors de l'espaule; la muance de la hupe et de l'aronde et del rossignol. Del roi Marc et d'Ysalt la blonde (S. 34—42). Diese Werke kennen wir bis jetzt nur aus der eigenen Anführung des Dichters. Die beiden ersten Gedichte sind Nachbildungen der remedia amoris und der ars amandi Ovids. Die ars d'amors ist nach Michelant in einer Dresdener Handschrift erhalten; die übrigen sind wohl als verloren zu betrachten. Von diesen sind le mors de l'espaule und la muance de la hupe etc. oder die Mythen von Pelops, von Tereus, Philomela und Prokne Ovids Metamorphosen entnommen. Das Gedicht del roi Marc zeigt durch seinen Titel, daß Crestien auch die sehr verbreitete Sage von Tristan bearbeitet hat; doch wird angenommen, daß die bis jetzt bekannten altfranzösischen Gedichte von dem Neffen des Königs Mark nicht von Crestien herrühren. — 3) Li contes de Cliget (S. 43—63). Dieses bis jetzt nicht herausgegebene Gedicht, das an Artus Tafelrunde anknüpft, aber mit Bestandtheilen eines byzantinischen Romans versehen zu sein scheint, wurde wahrscheinlich auch in Deutschland nachgebildet. Nach Rudolf von Ems im Wilhelm von Orlens und im Alexander dichteten Konrad Fleck und Ulrich von Türheim einen Clies von Kriechen*). 4) Li contes del roi Guillaume d'Engleterre (S. 64—104), herausgegeben von Fr. Michel im dritten Bande seiner Chroniques anglonormandes. Die Erzählung behandelt die Ge-

*) Nach Lachmanns Vermuthung (s. Sommer Vorrede zu Flore S. XXXIV) setzte Ulrich von Türheim den von Konrad nicht vollendeten Clies fort. Vergl. Pfeiffer zur deutschen Literaturgeschichte S. 35.

schichte des Königs Wilhelm von England und seiner Gemahlin, welche auf die Mahnung einer göttlichen Stimme ihr Land verlassen, in der Fremde von einander getrennt werden, ihre beiden Söhne verlieren, bis alle nach verschiedenen harten Prüfungen sich wieder zusammenfinden und in ihre Heimath zurückkehren. Deutsche Nachbildungen dieses Werkes sind nicht vorhanden, doch kommen in verschiedenen ältern deutschen Dichtungen ähnliche Sagen vor, welche in mehreren Hauptzügen damit stimmen, so in dem Gedichte von der guten Frau, in dem Meistergesange vom Grafen von Savoien, dem Volksbuche von dem Kaiser Octavianus, der Legende von dem heil. Eustachius, welche Rudolf von Ems bearbeitet hat, dem Volksbuche von der geduldigen Helena, und andern. — 5) *Li romans del chevalier de la charrete* (S. 105—147). Der Held des Gedichts ist Lanzelot, Ritter der Tafelrunde. Es war, wie aus mehreren Andeutungen Wolframs und Anderer erhellt, auch in Deutschland bekannt, ist aber von Grestien nicht vollendet. 6) *Li romans dou chevalier au lyon* (S. 148—194), bekanntlich die Quelle des Iwein von Hartmann von Aue. — 7. *Li contes del graal* (S. 195—225). Auch dieses Werk wurde von Grestien nicht vollendet; es wurde später von drei andern Dichtern (Gautier von Denet, Gerbert und Manester) fortgesetzt. Obgleich, nach dem Auszuge zu urtheilen, Wolframs Parzival in vielen Punkten mit dem Werke des Grestien stimmt, so beschuldigt der deutsche Dichter den Franzosen bekanntlich doch, daß er dem *mære* unrecht gethan habe und beruft sich auf Kyot als Gewährsmann, über dessen Werk wir bis jetzt nichts Sicheres wissen.

Wir haben bei dieser Uebersicht über die Epen

Crestiens in der Kürze die Beziehungen hervorgehoben, in welchen sie zu der ältern deutschen Dichtung stehn. Der Verf. handelt nicht nur darüber, sondern gibt auch von jedem Werke ausführliche Analysen nebst mehreren Proben, und bespricht Alles was für den Litterarhistoriker in Betracht kommt, namentlich die Handschriften und Ausgaben, dann die Sagen, welche den einzelnen Dichtungen zum Grunde liegen, und ihre Verbreitung mit großer Gelehrsamkeit. Fast will es uns vorkommen, als hätte er sich in den litterarischen Nachweisungen mehr beschränken können; auch war es dabei nicht jedesmal, wo es geschieht, nöthig, die Ansichten Anderer ausführlich wiederzugeben oder wörtlich abdrucken zu lassen, namentlich, wenn sie in allgemein zugänglichen Werken niedergelegt sind: doch gewährt dieses Verfahren den Vortheil, daß der Leser dadurch in den Stand gesetzt wird, mit Bequemlichkeit Alles selbst zu prüfen. Bei einigen Punkten, namentlich der Erörterung der Sagen, welche Crestien benutzt hat, beschränkt sich der Verf. darauf, die Ansichten Anderer zusammenzustellen, ohne eine bestimmte eigene Meinung auszusprechen. Wir machen ihm auch daraus keinen Vorwurf, weil die endliche Lösung dieser Frage erst durch eine vollständige Ausgabe der Werke Crestiens, so wie durch das fortgesetzte Studium der mittelalterlichen Sagenpoesie ermöglicht werden wird.

Nachdem der Verf. noch Crestiens Lieder, von denen die vier der Pariser Handschrift mitgetheilt werden, dann die diesem ohne hinreichende Gründe oder irrthümlich beigelegten Werke besprochen hat, schließt er mit einer allgemeinen Charakteristik des Dichters sein gründliches und gelehrtes Werk.

W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 5. Juli 1855.

L e i p z i g

bei Rud. Weigel 1854. Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst. Von Dr. Ed. Hanslick. IV u. 104 S. in Octav.

„Die Zeit jener ästhetischen Systeme ist vorüber, welche das Schöne nur in Bezug auf die dadurch wachgerufenen Empfindungen betrachtet haben. Der Muth und die Fähigkeit, zu untersuchen, was losgelöst von den tausendfältig wechselnden Eindrücken, die sie auf den Menschen ausüben, das Bleibende, Objective, wandellos Gültige in den Dingen sei, charakterisiren die moderne Wissenschaft in allen ihren Zweigen.“ Mit diesen Worten leitet der Verf. seine Darstellung der specifischen Weise ein, in welcher die allgemeine Natur des Schönen sich in der Tonkunst verwirkliche und bestimme. Und noch einmal fügt er hinzu, daß bei aller Verschiedenheit der Standpunkte die einzelnen Kunstlehren sich doch in der einen unverlierbaren Ueberzeugung vereinigen müssen, daß

in allen ästhetischen Untersuchungen vorerst das schöne Object, und nicht das empfindende Subject zu erforschen sei. So knüpft der Verf., indem er einen lebhaften Kampf gegen die leere Verherrlichung der Gefühle beginnt, welche nach der gemeinen Meinung Inhalt und Ziel der Musik bilden sollen, seine Reflexionen an die herrschende Richtung unserer philosophischen Aesthetik an, von welcher ihm die Theorie der Musik zu ihrem Nachtheil bisher zu wenig durchdrungen scheint.

Je seltener sich das technische Verständniß einer Kunst mit der Neigung und Fähigkeit zu wissenschaftlicher Aesthetik verbunden findet, um so mehr müssen wir dem Verf. für diese Richtung seiner Studien danken. Und diese Anerkennung nehmen wir nicht zurück, obgleich jene herrschende ästhetische Theorie, deren die oben erwähnten Worte gedenken, uns von dem Vorwurfe einer großen Einseitigkeit nicht frei zu sprechen scheint. Die Ansicht des Verfs hängt in ihrem Kerne nur wenig mit dieser speculativen Aesthetik zusammen; und eben der Anschluß an jene Richtung auf das objectiv Schöne scheint mir die Ursache zu sein, daß die richtige und fein empfundene Auffassung des Musikalisch-Schönen, die er uns gibt, namentlich in den ersten Abschnitten seiner Schrift nicht ganz klar hervortritt.

Ich kann nicht glauben, daß der subjective Eindruck des Schönen nur ein Nebenpunkt der Aesthetik sein dürfe; ich bin vielmehr überzeugt, daß gerade die Vernachlässigung dieser doch zunächst vor Augen liegenden Seite der Sache die neuere Aesthetik abgehalten hat, der wirklichen Kunstübung alles das zu sein, was sie ihr bei dem Reichthum ihrer Anschauungen und der geistigen Tiefe ihrer Auffassung hätte sein können. Ohne

das Schöne zu dem Nützlichen in eine zu nahe Verwandtschaft rücken zu wollen, müssen wir doch eine formelle Ähnlichkeit der Begriffe beider hervorheben. Niemand hält die Nützlichkeit für eine fertige, dem Gegenstand inwohnende Eigenschaft, die etwa neben andern Eigenschaften den Bestand seines Wesens mit zusammensetzen hülfe; sie ist offenbar nichts als die Möglichkeit einer Wirkung, die der Gegenstand in Zukunft einmal äußern kann und die selbst dann nicht aus seiner eigenen Natur allein, sondern nur aus dem Verhältniß derselben zu der Organisation eines andern Elements hervorgehn wird, in welches er umgestaltend eingreift. Nichts ist daher nützlich überhaupt, sondern nur für ein bestimmtes Anderes, und nichts nützlich an sich, sondern nur in dem Augenblick seiner Beziehung auf dieses Andere; eine objective Bedeutung aber wird dem Prädicate der Nützlichkeit nur insofern zukommen, als ein Theil der Bedingungen des künftigen Nutzens in den wirklichen und beständigen Eigenschaften des Gegenstandes enthalten ist. Wie groß nun der Unterschied des Nützlichen und Schönen sein möge, bei der ersten Feststellung der Aufgaben wird doch auch die Aesthetik von einer ähnlichen Auffassung ausgehn müssen. Denn auch das Schöne kennen wir ursprünglich doch nur durch den Werth, den es für uns hat, und der wie jeder Werth von Dingen oder Ereignissen zuletzt lediglich durch ein bestimmtes Gefühl gemessen wird. Die Farbe, in der uns ein Körper zu strahlen scheint, hat in Wahrheit ihr Dasein doch nur in uns, den Empfindenden; der Körper selbst leistet nichts, als daß er durch Eigenschaften, die an sich nichts mit der Natur der Farbe gemein haben, unser Auge zu der Erzeugung der bestimmten Farbe reizt.

Nicht anders hat die Schönheit, in der ein Gegenstand zu leuchten scheint, doch ihr wahres Dasein nur in der lebendigen Bewegung unsers Gefühls, in der ihr Werth genossen wird; auch hier fällt dem Gegenstande zunächst nichts Anderes zu, als dies, eine Summe irgend welcher Merkmale zu hegen, in denen ein Theil der Bedingungen liegt, die ihn uns schön erscheinen lassen. Ein anderer Theil dieser Bedingungen wird stets in der Natur des Geistes liegen, der den Eindruck aufnimmt, und der nun die Uebereinstimmung desselben mit der Form seiner eigenen Thätigkeit eben in der Gestalt des schönen Gefühls empfindet. So ist der Geist nicht allein die unumgängliche zweite Bedingung und der eigentliche Ort für die Entstehung der Schönheit, sondern zugleich ihr Maß. Wendete sich dieses Maß und träte der früher schöne Eindruck des Gegenstandes nun in Widerstreit mit der lebendigen Thätigkeit des Geistes, so würden wir kein Recht haben zu sagen, daß dennoch ein Rest objectiver, wandelloser Schönheit zurückgeblieben sei, dem jetzt nur das empfängliche Subject zum Genuße fehle; vielmehr ist der Gegenstand in demselben Sinne jetzt häßlich geworden, in welchem er früher schön war; beide Prädicate drücken nichts aus, was zu dem Bestande seiner wandellosen Natur gehörte, sondern sie bezeichnen den verhältnißmäßigen Werth, den seine Erscheinung für verschiedene auffassende Subjecte hat.

Gewiß würde es der Untergang aller Aesthetik sein, wenn wir bei dieser völligen Relativität des Schönen stehen bleiben wollten, durch die sein Begriff in der That nur auf den eines in feinerer Weise Nützlichen zurückgebracht würde. Aber indem wir das an sich Schöne suchen, mußten wir

gleichwohl von dem Grund und Boden ausgehen, auf dem es, obgleich zu unvergleichlich reinerer Höhe sich erhebend, mit jenem doch in der That zugleich wurzelt. Innerhalb dieser formellen Ähnlichkeit selbst aber fordert uns der Begriff des Schönen zu einer ganz andern weitern Bearbeitung auf, als der des Angenehmen oder des Nützlichen. Die regellose Veränderlichkeit, mit welcher dieselben Gegenstände diese letztern Prädicate bald von uns fordern, bald durch entgegengesetzte uns abstoßen, lehrt uns hinlänglich, daß sie beide überhaupt nur Beziehungen der Dinge zu einem selbst wandelbaren Theile unseres Wesens ausdrücken, der verschieden in Verschiedenen organisirt, und selbst in demselben Gemüthe dem wechselnden Einfluß der Umstände unterworfen ist. Was so individuellen oder so flüchtigen und im Ganzen unsers Lebens bedeutungslosen Zuständen sich anpaßt, hat wohl Werth für die flüchtige Dauer dieses Augenblicks oder für das vergängliche einzelne Gemüth; eigene innere Würde dagegen werden wir nur demjenigen zugestehn, was an dem Maßstabe eines Allgemeinen, Unvergänglichen und in sich Werthvollen gemessen diesem Maße sich congruent zeigt. Von dem nun, was wir schön nennen, verlangen wir es wenigstens, daß es Allen ebenso erscheine; wir können aber diese Allgemeingültigkeit seines Eindruckes nicht fordern wollen, wenn wir nicht voraussetzen, daß es auch in uns selbst sich nicht an den individuellen Geist, sondern an jene allgemeine Form des geistigen Lebens wandle, die in allen Einzelnen entweder in gleicher Weise organisirt vorhanden ist, oder von jedem mit gleicher Verbindlichkeit in sich erzeugt werden soll. Nennen wir nun schön das, dessen Eindruck in Uebereinstimmung ist sowohl mit der

allgemeinen und unverlierbaren Organisation unserer Thätigkeiten, als mit der idealen Form, die unser geistiges Leben mit gleicher Allgemeinheit annehmen soll, so können wir jetzt wieder das Verlangen theilen, dasjenige aufzusuchen, was abgesehn von den tausendfältig wechselnden Eindrücken auf uns das Objectiv und Wandellose im Schönen sei. Denn eben nicht mehr nach den wechselnden Eindrücken, welche die Gegenstände dem unvorbereiteten Gemüth, veränderlich je nach dem Grade und der Richtung seiner Bildung gewähren, beurtheilen wir das Schöne, sondern ein unveränderlicher Maßstab ist durch jene Annahme bestimmt, und die Frage ist beantwortbar gemacht, wie jeder Gegenstand in seinem specifischen Elemente sich gestalten müsse, um in seiner Weise die Erwartungen des Geistes zu erfüllen; Erwartungen, die, weil sie überall die gleichen sind, auch eine durchgehende Analogie der Züge voraussetzen, durch welche in den verschiedenartigsten Kreisen der Erscheinung das Schöne schön ist. Darin also würde die Objectivität der Schönheit liegen, daß sie nicht eine Coincidenz der Gegenstände mit der zufälligen Organisation ist, durch welche das einzelne endliche Subject sich von andern unterscheidet, sondern ein Zusammentreffen mit den Formen des Daseins und der Thätigkeit, welche die ideale Bestimmung des geistigen Lebens überhaupt zu ihrer eigenen Erfüllung überall fordert und voraussetzt. Von dieser letzten Beziehung auf eine allgemeine Subjectivität aber können wir das Schöne so wenig trennen, als wir überhaupt den Begriff einer Erscheinung ohne Rücksicht auf das dem sie erscheint, oder den eines Nützlichen ohne Rücksicht auf ein Anderes denken können, dem es nützt.

Und wie wir hierin dem Verf. nicht Recht geben können, so folgen wir ihm auch nur mit Vorbehalt in seine Polemik gegen die ästhetische Bedeutung des Gefühls. So lange wir unter dem Schönen etwas verstehen, was wir schätzen, bewundern und verehren, und dem wir nicht bloß die gleichgültige Betrachtung eines theoretischen Erkennens zuwenden, so lange werden wir auch zugestehn müssen, daß uns sein Werth nur im Gefühle gegenwärtig ist. Denn alles Erkennen wird den Werth irgend eines Gegebenen nur durch Unterordnung desselben unter ein Höheres bestimmen, dessen Werth an sich feststeht, und dieser letzte Werth, der durch keine Subsumption mehr zu begründen ist, wird immer wieder auf der unmittelbaren Evidenz des Gefühls beruhen. Gerade für die Hervorbringung des Schönen aber und für seinen Genuß wird diese vermittelnde Thätigkeit der Erkenntniß von der geringsten Bedeutung sein; gerade hier verlangen wir, daß der Werth der gegebenen Erscheinung nicht durch diesen weitläufigen Weg der Reflexion gefunden werden müsse, sondern sich unmittelbar auch an ihr selbst durch die Evidenz des ihr antwortenden Gefühls offenbare. Wenn der Verf. behauptet, nicht das Gefühl, sondern die Phantasie sei das Organ für die Hervorbringung und den Genuß des Schönen, so können wir darin wohl einstimmen, denn die Bedeutung des Ausspruchs hängt dann noch von der ab, die wir dem Namen der Phantasie geben. Wenn er aber die Phantasie eben im Gegensatz zum Gefühl als die Thätigkeit des reinen Schauens bezeichnet, so glaube ich nicht, daß wir in einem Gebilde, das aus reinem Schauen entstanden durch reines Schauen wahrgenommen wird, das wiedererkennen, was uns als Kunstwerk begeistern und

erheben soll. Mehr Recht hätten wir vielleicht, die Phantasie als jene feine und bewegliche Urtheilskraft des Gefühls zu bezeichnen, die nicht wie das gleichgültige Erkennen, nur die Thatbestände von Eigenschaften, Verhältnissen und Beziehungen auffaßt, sondern in jedem dieser Gegenstände ihres Schauens zugleich seinen Werth mitempfindet, in jeder Form überhaupt das Glück oder Leid der Regsamkeit, welcher sie natürlich ist, unmittelbar gegenwärtig fühlt. In dieser Phantasie werden die Werke der Kunst geboren, welche die Welt der Werthe in die Welt der Formen einführen, und sie ist ebenso das Organ des Verständnisses, durch das wir allein die äußerlichen Formen, mit denen alle Kunst spielt, auf jenes intensive Reich zurückzudeuten vermögen, in welchem unser eigenes Wesen seine wahre Heimath hat. Diesen beständigen Antheil des Gefühls zu leugnen, darf die Aesthetik uns nicht verführen; sie würde damit nur dies erlangen, daß das Reich des Schönen uns als eine gänzlich fremde Natur gegenüberstände, für die irgend ein Interesse zu hegen, kein Motiv in unserm eigenen Innern läge. Und ich fürchte, daß in der That diese Geringschätzung des subjectiven Eindrucks ihren nachtheiligen Einfluß auf die Kunstübung bereits geäußert hat. An Erzeugnissen, die in sich vielleicht consequent und tieffinnig entwickelt sind, und die doch mit dieser inneren Vortrefflichkeit durchaus keinen Eindruck machen, hat es in der Kunst nie gefehlt; unsere Zeit aber scheint Anstalt zu machen, diese Gattung vorsätzlich auszubilden.

Mit dem Allen streite ich, wie sich zeigen wird, nicht eigentlich gegen die Ansicht des Verfs selbst, sondern gegen die wissenschaftliche Einleitung, die er für sie der herrschenden Aesthetik entlehnt hat,

und die mit dem, was er meint, fast mehr im Widerspruch als im Einklang ist. Aus jener Lehre von dem reinen Schauen der Phantasie läßt sich die Theilnahme nicht erklären, die unser Gefühl, wenn auch nur accessorisch, so doch thatsächlich an dem gelungenen Kunstwerk nimmt; aus den Annahmen dagegen, welche wir oben machten, entspringt für uns die Nothwendigkeit ganz derselben Polemik, welche der Verf. mit Recht gegen die geläufige unmittelbare Beziehung der Musik und der Kunst überhaupt auf Erregung der Gefühle richtet. Nicht Gefühle überhaupt, nicht Gefühle um jeden Preis soll das Kunstwerk erregen, nicht der beschränkten, krankhaften einseitigen Sentimentalität des Eines schmeicheln, oder die träge Empfänglichkeit des Andern durch ein Aufgebot heftiger Reize aufstacheln, nicht durch jedes Mittel, am wenigsten durch das am kürzesten zum Ziele führende, soll sie eine Erschütterung des Gemüths erzwingen. Alle diese einseitigen, heftigen, an einzelne Veranlassungen geknüpften Erregungen sind nicht jene ideale Form des geistigen Lebens, die sich in dem Schönen ausdrücken soll; eine vollendete Uebersicht vielmehr, die keinem Einzelnen mehr Werth ertheilt als ihm zukommt, die Alles an seinen Ort stellend, die Welt als ein unendliches Ganzes zusammenstimmender Entwicklungen weiß, eine Festigkeit des Gemüthes, die von keinem besondern Eindrucke sich weiter hinreißen läßt, als die Gerechtigkeit gegen die übrige Gesamtheit des Weltinhalts gestattet, und die eben deswegen in jeder einzelnen Erregung die Erinnerung an diese Gesamtheit mitklingen fühlt: diese innere Bildung müssen wir als das Maß bezeichnen, mit welchem das Kunstwerk übereinstimmen soll. Gewiß kann daher die Kunst, wenn sie nicht den

natürlichen Menschen, sondern den idealen in uns ergreifen soll, jenes Gefühl, das wir als ihren Zweck bezeichnen müssen, nur durch eine Darstellung dieses Baues der Welt, nur durch eine consequente Verknüpfung von Formen hervorbringen, in denen die Umrisse dieses Baues, die wahrhaft in ihm wirksamen Kräfte in dem Gewichte ihrer gegenseitigen Beziehungen anschaulich uns entgegen treten, und stets wird es ihrer Bestimmung unwürdig sein, das Gemüth an einzelnen Seiten anzugreifen und Gefühle hervorzurufen, die in ihrer Einseitigkeit über dies harmonische Maß einer idealen Stimmung hinausgehen. Man sieht leicht, wie sehr auf diese Weise die Consequenz ins Gewicht fällt, mit der jede Kunst zunächst die Elemente mit denen sie wirkt, nach den Regeln ihrer eigenen Technik zu dem Ganzen einer zusammengehörigen Bildung verbindet. Sie will nur durch dieses Ganze, nicht durch die sinnliche Gewalt der Elemente wirken. Und hieraus kann leicht dies Mißverständniß entstehen, als sei das Kunstwerk überhaupt nur eine auf sich selbst beruhende Vegetation, der die Beziehung auf das Gefühl kaum äußerlich zukomme. Durch den völlig berechtigten Kampf gegen jene pathologischen Gefühlseindrücke scheint uns auch der Verf. über das gebotene Maß hinausgekommen zu sein und die ersten Abschnitte seiner Schrift verrathen zuweilen durch die wunderlichen Consequenzen, die er entschlossen zieht, den Zwiespalt seiner theoretischen Grundlage mit seinem lebendigen künstlerischen Gefühl. Er erzürnt sich, daß man dem Wesen der Musik immer von dieser Seite beikommen wolle; sei es denn je einem vernünftigen Architekten beige fallen, durch Baukunst Gefühle erregen zu wollen, oder ergründe man das Wesen des Weines, indem man ihn

trinke? Warum sollen wir beide Fragen nicht bejahen? Wie anders, als durch Trinken, könnte man die Güte des Weins prüfen, denn von dieser, nicht von seinem Wesen, mußte consequent die Rede sein; und welchen andern Zweck hat der Architekt, sobald er mehr baut, als das nackte Bedürfniß erheischt, als eben den, eine Stimmung hervorzubringen? Denn freilich in dieser ruhigen Form, nicht in der eines in veränderlicher Melodie fortströmenden Gefühls wird sich hier die Anregung des Gemüthes äußern müssen.

Daß nun gerade Reflexionen über Musik mehr als über andere Künste sich in jene leere Gefühlschwärmerei verlieren, die dem Verf. so anstößig ist, ist nicht wunderbar. Die Töne haben keine eigene Bedeutung, die durch directe Anregung von Erinnerungen ein bedeutendes stoffartiges Interesse hervorbringen könnte; es ist natürlich, daß man das Gefühl, welches sie hervorrufen, unmittelbar sogleich als den Inhalt der Musik und als ihren nächsten Zweck ansieht. Die Widerlegung dieser Auffassungen leitet den Verf. zu sehr richtigen und aufklärenden Reflexionen. Er zeigt, wie wenig das angeregte Gefühl in den Melodien selbst liegt, da vielmehr dieselbe Tonfolge sich gleich adäquat den Aeußerungen der allerentgegengesetztesten Stimmungen anschließt; er spricht es geradezu aus, daß die Darstellung eines Gefühls oder Affectes gar nicht in dem eigenen Vermögen der Tonkunst liege. „Was macht denn ein Gefühl zu diesem bestimmten Gefühl, zur Sehnsucht, Hoffnung, Liebe? Nur auf Grundlage einer Anzahl von Vorstellungen und Urtheilen kann unser Seelenzustand sich zu einem bestimmten Gefühl verdichten. Hoffnung ist unabtrennbar von der Vorstellung eines glücklichen Zustandes, welcher kommen

soll und mit dem gegenwärtigen verglichen wird. Die Wehmuth vergleicht ein vergangenes Glück mit der Gegenwart. Ohne diesen Gedankenapparat kann man das gegenwärtige Fühlen nicht Hoffnung, nicht Wehmuth nennen; er macht sie dazu. Abstrahirt man von ihm, so bleibt eine unbestimmte Bewegung, allenfalls die Empfindung allgemeinen Wohlbefindens oder Mißbehagens. Was also kann die Musik von den Gefühlen darstellen, wenn nicht deren Inhalt? Nur das Dynamische derselben. Sie vermag die Bewegung eines psychischen Vorgangs nach den Momenten schnell, langsam, stark, schwach, steigend, fallend, nachzubilden. Was uns außerdem in der Musik bestimmte Seelenzustände zu malen scheint, ist durchaus symbolisch.“ Diese Aeußerungen, die ich zusammengestellt habe, zeigen uns also, daß nach der Meinung des Verfs die Musik nicht die empirischen Gefühle malt, wie sie im Gemüthe sich aus einzelnen Veranlassungen entwickeln, als bestimmte Größen der Lust und Unlust, welche eben von dem Inhalte und Werthe ihrer Anlässe abhängen; daß sie vielmehr die allgemeinen Formen der Bewegung allein festhält, in die das Gemüth geräth, und die allerdings für sehr verschiedene, ja für entgegengesetzte empirische Gefühle dieselben sein können. Sie zeichnet gewissermaßen die Temperamente der Seele, aber nicht die mit Namen benennbaren Gefühle, in die das Temperament unter bestimmten Anlässen ausbricht. Daran schließt sich eine andere paradoxe und doch sehr richtige Bemerkung des Verfs über den bekannten Satz, die Musik könne nicht die außer ihrem Bereich liegende Erscheinung schildern, sondern nur das Gefühl malen, das in uns durch sie erregt wird. „Gerade umgekehrt. Die Musik kann nur

die äußere Erscheinung nachzuahmen trachten, niemals aber das durch sie bewirkte specifische Fühlen. Das Fallen der Schneeflocken, das Flattern der Vögel kann ich musikalisch so malen, daß ich analoge, diesen Phänomenen dynamisch verwandte Gehörseindrücke hervorbringe. In Höhe, Stärke, Schnelligkeit, Rhythmus der Töne bietet sich dem Ohre eine Figur, deren Eindruck jede Analogie mit der bestimmten Gesichtswahrnehmung hat, welche Sinnesempfindungen verschiedener Gattungen erreichen können. Zwischen der Bewegung im Raume und jener in der Zeit, zwischen der Farbe, Feinheit, Größe eines Gegenstandes und der Höhe, Stärke, Klangfarbe eines Tones herrscht eine wohlbegründete Analogie, die uns erlaubt, in der That einen Gegenstand musikalisch zu malen; das Gefühl aber in Tönen schildern zu wollen, das der fallende Schnee, der zuckende Blitz in uns hervorbringt, ist widersinnig.“ Auch hier also hebt die musikalische Darstellung nur Verknüpfungs- und Bewegungsformen des Mannichfaltigen hervor, aber sie läßt die empirische Bestimmtheit des Bewegten und Verknüpften völlig fallen. Und so scheint dem Verf. die Beziehung der Musik auf Gefühle überhaupt aus der Aesthetik zu verbannen; da sie bestimmte nicht zeichne, so zeichne sie gar keine, unbestimmte darzustellen, sei ein Widerspruch. Aber zwischen jenen scharfsinnigen Bemerkungen, denen wir völlig beistimmen müssen, und dieser Folgerung liegt doch vielleicht noch etwas mitten inne, zu dessen Auffindung ohnehin naheliegende Gründe drängen. Da die Musik kein Naturproduct ist, das wir nehmen müßten, wie es ist, was ist es dann, was den Menschen antreibt, sie beständig hervorzubringen, wenn ihr Inhalt nichts Anderes ist, als jenes Dynamische und

die unendlich mannichfachen Variationen seiner Elemente? Worin anders kann dieser Antrieb liegen, als eben darin, daß alle diese Formen der Verknüpfung und Entwicklung, in denen die Musik ihre Töne verbindet, nicht bloß mögliche Thatfachen, sondern Gebilde sind, in denen unser Gemüth einen eigenthümlichen Werth findet, dessen Genuß sein Gefühl zu befriedigen vermag? Wenn es zugegeben werden muß, daß die Musik keines jener Gefühle darstellt, die in ihrem ganzen Inhalt nur begreiflich sind durch die Vorstellung der empirischen Veranlassungen, von denen sie ausgehen, warum können nicht an die Figuren der Tonkunst sich andere Gefühle knüpfen, die darum nicht unbestimmter sind, weil sie wegen des Mangels kenntlicher Objecte, auf die sie sich beziehen, größtentheils namenlos bleiben müssen? Die Erörterungen des Verf. führen uns nur zu der Nothwendigkeit, den empirischen Gefühlen eine Gattung anderer entgegenzustellen, und zu derselben Forderung leitet uns die Annahme, von welcher unsere ganze Betrachtung ausging.

Wie die moralische Beurtheilung auf die allgemeine Gesinnung, aus der eine Handlung unternommen wurde, aber nur sehr wenig auf die Größe des Vortheils Gewicht legt, der durch sie für die Welt gewonnen wird, so wird jene ideelle Gemüthslage, von der wir ausgingen, auf die empirischen Veranlassungen ihrer Gefühle gleichfalls keinen höheren Werth legen, sondern sie eben als Gelegenheiten betrachten, die ihr nur die Erinnerung an ein allgemeineres Glück erwecken. Wir freuen uns nicht bloß der bestimmten Mannichfaltigkeit von Gegenständen, die uns in diesem Augenblicke, zusammengefaßt in unserm Bewußtsein, Unterhaltung gewährt, wir freuen uns vielmehr auch des allgemeinen Gedankens einer Man-

nichfaltigkeit überhaupt, die doch zur Einheit sich verbinden läßt. In unserer Erinnerung verschwindet allmählig der bestimmte Gehalt der einzelnen, uns vom Glücke geschenkten Eindrücke, die im Augenblicke, als wir sie empfangen, einzelnen Bedürfnissen und Wünschen entsprachen; aber es bleibt uns die allgemeine, nicht minder von tiefem Gefühl durchdrungene Anschauung, daß es überhaupt in der Welt diese gegenseitige freundliche Beziehung ihrer Elemente auf einander gibt, aus der einzelne hellere Punkte des Glückes hervortreten können. Finden wir uns durch unablässige Consequenz des Handelns einem bestimmten Ziele näher geführt, so schätzen wir nicht nur diesen bestimmten Vortheil, der aus dem Inhalte dieses Zieles entspringt, sondern wir erstreuen uns nicht minder an dem Gedanken der Consequenz und Stetigkeit überhaupt, der nirgends die Erreichung ihres Zweckes fehlen werde. Wird unsere Hoffnung auf eine bestimmte einzelne Wendung unsers Schicksals befriedigt, so liegt doch der ganze Genuß weder in der Erwartung, noch in der Erlangung dieses einzelnen Vortheils, sondern auch die allgemeine Ueberzeugung, daß es im Laufe der Schicksale überhaupt Wendungen und erreichbare Punkte der Befriedigung gibt, schließt ein beständiges und dauerndes Gefühl ein. Ueberblicken wir endlich die Welt im Ganzen und finden wir, daß sie nicht in principlose Mannichfaltigkeiten zerfällt, sondern daß fest bestimmte Gattungen der Geschöpfe, in verschiedenen Graden der Verwandtschaft auf einander bezogen, jede sich in ihrer Weise stetig entwickelt, und jede zu ihrer Entwicklung in der umgebenden äußern Welt die günstigen und hinlänglichen Bedingungen antrifft, so bleibt aus dieser Anschauung, wenn wir längst die einzelnen Punkte vergessen haben, dies Bild

einer harmonisch geordneten Fülle zurück, in der jeder einzelne lebendige Trieb nicht allein und verlassen sich ins Leere ausbreitet, sondern darauf hoffen kann, begleitende Bewegungen zu finden, die ihn heben, verstärken und zum Ziele führen.

Und dieses große Bild können wir kaum aussprechen, ohne daß es von selbst sich für uns in Musik verwandelte; ohne daß wir sogleich inne würden, wie gerade dies die Aufgabe der Tonkunst ist, das tiefe Glück auszudrücken, das in diesem Baue der Welt liegt, und von welchem die Lust jedes einzelnen empirischen Gefühls nur ein besonderer Widerschein ist. Zudem die Musik die endlichen Veranlassungen verschweigt, von denen im wirklichen Leben unsere Gefühle ausgehen, sagt sie sich doch nicht von dem Gefühle überhaupt los, sondern sie idealisirt es in einer so eigenthümlichen Weise, daß sie hierin von keiner andern Kunst erreicht, noch weniger überboten werden kann. Nicht dadurch nämlich wirkt sie, daß sie in sich selbst das fertige Gefühl enthielte und uns überlieferte, sondern dadurch, daß sie uns die allgemeinen Beziehungen des Mannichfaltigen anschaulich vorführt, in deren gemeinsamer, aber unendlich bildsamer Form Alles sich entwickelt, was im Laufe des äußern und des innern Lebens für unser Gemüth von Werth ist. So geben wir völlig dem Verf. Recht, wenn er als den unmittelbaren Inhalt der Musik nur jenes Dynamische bezeichnet, d. h. farblose Umriffe von Ereignissen, welche selbst namenlos und ungenannt bleiben; aber der Werth dieser Figuren selbst ist kein eigener; sie erscheinen schön, indem sie der Phantasie die Erinnerung unzähliger Güter erwecken, die in dem gleichen Rhythmus des Geschehens, in denselben Formen der Entwicklung auftraten und nur in ihnen denkbar sind.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Vom Musikalisch-Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst. Von Dr. Ed. Hanslick.“

Die Musik wird hierin auf das günstigste durch die Natur ihres Materials, der Töne, unterstützt. Ortlos und gestaltlos, aber nicht vorstellbar ohne eine gewisse Zeitdauer, ist der Ton von Anfang an zum Ausdruck eines innerlichen geistigen Daseins bestimmt, und zwar eines Daseins, welches nur als beständige Thätigkeit, nicht als ruhendes unlebendiges Bestehen erscheint. Einer unendlichen Abstufung der Stärke und Dauer und beider zugleich fähig, geben die Töne uns ferner in ihren Unterschieden nach Höhe und Tiefe die lebhafteste Anschauung einer eigenthümlichen qualitativen Energie, deren Analogien im geistigen Leben uns wohl fühlbar sind, während keine andere Sinnesempfindung sie gleich mannichfaltig und gleich streng in einer vollkommen deutlich geordneten Skala darbietet. Wir finden endlich, daß der geradlinige

Fortschritt der Höhe doch jene eigenthümlichen Wahlverwandtschaften der Harmonie einschließt, vermöge deren entlegenerer Punkte der Skala einander näher stehen, als zunächst sich folgende. So wird in diese Reihe von Elementen unmittelbar ergreifend dieser Eindruck einer qualitativen Mannichfaltigkeit eingeführt, deren Glieder dennoch gerade durch das, was sie zu verschiedenen macht, innerlich auf einander bezogen sind. Jede Tonfolge, indem sie irgend einer Tonart angehört, und nur nach bestimmten Gesetzen in eine andere übergehen kann, symbolisirt uns auf diese Weise das Wesen jeder Entwicklung überhaupt, die individuelle lebendige Kraft, die ihrer eigenen Umgebung folgt, und die allgemeine Gesetzmäßigkeit, der sie nicht entgeht, an deren beständiger Gegenwart sie aber zugleich die Begünstigungen ihrer eigenen Entfaltung, die sicheren Punkte findet, an denen sie ruhen, oder auf welche gestützt sie neue Wendungen versuchen kann. Und alle diese innere Organisation des Tonreichs ist durch eine physiologische Nothwendigkeit so bereits mit sinnlichen Gefühlen verbunden, daß um so mehr die Verknüpfung, welche erst die Kunst seinen Elementen gibt, jede bedeutungsvolle Form auch zum Gegenstand eines lebhaften ästhetischen Gefühls macht.

Gewiß also kann die Musik weder ein bestimmtes Element der Sittlichkeit, noch ein concretes Ereigniß oder einen besonderen Gegenstand darstellen; sie gibt statt ihrer aller nur Figuren von Tönen, aber sie trägt auf diese Figuren den Gefühlswerth über, den für uns der Inhalt hat, an welchen sie erinnern, und nur durch diese Symbolik erscheint sie schön. Nicht die Gerechtigkeit, wohl aber die unverrückbare Consequenz des Handelns, die ihr formelles Symbol ist, läßt sich mu-

sikalisch darstellen, nicht das bestimmte unablässige Streben des menschlichen Gemüths nach irgend einem Ziel, wohl aber der Wechsel von Anspannung und Ermüdung und die beständige Rückkehr zu demselben sich doch immer steigenden Aufschwung; nicht Wohlwollen und Hoffnung, aber das nachgiebige Eingehen auf Umstände, die der ursprünglichen Richtung der Entwicklung fremdartig, nun doch harmonisch von ihr aufgenommen und verklärt werden; nicht eine Pflanze, nicht ein Thier läßt sich in Tönen malen, aber wohl die Stetigkeit, Kraft, Elasticität und Mannichfaltigkeit ihrer Erscheinung. Alle diese Formen des Daseins gewähren uns lebhafte, obgleich empirisch unbestimmte, nicht wieder ausschließlich auf einzelne Objecte zu deutende Gefühle. Aber gerade in ihnen, die der Verf. verwirft, glauben wir die wesentlichste Eigenthümlichkeit der Musik zu finden. Die zeichnenden Künste und die Poesie fesseln unsere Einbildungskraft an bestimmte Gestalten der wirklichen Welt. Gewiß ist nun gerade diese Wirklichkeit mit der Anordnung dieser ihrer Umstände für uns die unentbehrliche Grundlage zur Gewinnung der wesentlichsten Güter. Aber es bleibt uns doch die Sehnsucht, die Mannichfaltigkeit und Kraft der geistigen Regsamkeit anzuschauen und zu genießen, so wie sie an sich selbst ist vor aller Beziehung auf besondere und beschränkte Objecte ihres Handelns; es bleibt das Verlangen, uns in das Innere der Erscheinungen zu versetzen, deren Formen keine Ähnlichkeit mit den Lebensbedingungen unserer eigenen Gattung, und deren Zwecke nichts mit den unsrigen gemein haben. Die Musik löst diese Aufgabe, indem sie uns eben jenes Dynamische der Regsamkeit an sich zwar in unendlich mannichfaltiger Thätigkeit, aber gebah-

rend mit einem Material darstellt, das an sich ohne Bedeutung, sich eben nur als Substrat geltend macht, an welchem die Fülle des mannichfaltigen Lebens sich äußern kann. So ist jede Musik eine unendliche Allegorie; ohne etwas Bestimmtes darzustellen, erinnert sie an unzählige Bilder des Geschehens und Strebens, und gewährt uns ein Versenken in die schaffende Kraft, wie sie sich regt, noch ehe sie an der vollendeten Schöpfung bestimmter Gattungen der Dinge und bestimmter Ordnungen der Umstände eine Schranke für die Freiheit ihrer weiteren Entwicklung gefunden hat. Hierin liegt ebensowohl der Grund der mächtigen Erhebung, welche sie stets in dem Gemüthe hervorbringen wird, als die Erklärung für die kraftlose, dem wirklichen Leben und seinen praktischen Zielen abgewendete Entnervung, die ihre ausschließliche populäre Cultur zum großen Theil in unserer Zeit mitverschuldet hat.

Die Aufgabe der Specialästhetiken einzelner Künste würde es sein, zu zeigen, wie in den verschiedensten Weisen sich doch überall diese Figuren wiederfinden, an welche sich neben dem Werthe des erkennbaren Gedankeninhaltes die Schönheit der Kunstwerke knüpft. Die Musik dürfte mit der Architectur allein vielleicht in Bezug auf die Ergiebigkeit der hierher gehörigen Betrachtungen wetteifern können, und dem Verf. dieser Schrift würden wir sehr dankbar sein müssen, wenn er die scharfsinnige und eingehende Untersuchung, die er hier dem allgemeinen Standpunkte der Musik zugewandt hat, zu dem Versuch einer ästhetischen Werwerthung und Erläuterung der in der musikalischen Technik anerkannten einzelnen Formen ausdehnte.

H. Lohse.

Diday, de la Syphilis des Nouveau-nés 1069

P a r i s

Victor Masson 1854. *Traité de la Syphilis des Nouveau-nés et des Enfants à la mammelle* par P. Diday, Ex-chirurgien en chef de l'hôpital des vénériens de Lyon. 439 S. in Oct.

In einem Lande, in welchem, wie in Frankreich, die Syphilis so außerordentlich häufig vorkommt, daß man ernstlich damit beschäftigt ist, eine Schutz-Impfung gegen dieselbe zu erfinden, muß sich den praktischen Aerzten, besonders aber den Hospitalärzten ein reiches Material der Beobachtung über diese Krankheit darbieten, und es ist daher natürlich, daß die Litteratur der Syphilis einen bedeutenden Umfang hat und alljährlich einen beträchtlichen Zuwachs erleidet. Eines vorzüglichen Cultus erfreut sich aber die Syphilis der Neugeborenen und Säuglinge und insbesondere die so wichtigen Verhältnisse der erblichen Uebertragung. Nachdem zuerst Paracelsus die Vererbung der Syphilis von dem Vater auf den Sohn ausgesprochen hatte, finden wir dieselbe auch bei späteren Aerzten erwähnt, doch meist mehr als theoretische Behauptung, als durch Beobachtungen erwiesene Thatsache, und es war erst der Neuzeit vorbehalten, dieselbe wissenschaftlich darzustellen. Was die Vererbung vom Vater auf das Kind betrifft, so liegen eine Anzahl reiner Beobachtungen vor, welche beweisen, daß ein mit Syphilis behafteter Mann seine Krankheit auf das Kind übertragen kann, während die Frau nicht angesteckt wird, während freilich meist das letztere Statt findet und es dann unmöglich ist zu entscheiden, ob das Kind seine Syphilis vom Vater oder der Mutter allein, oder von beiden zugleich erbt. Die Vererbung auf das Kind von Seiten des

Waters kann auch zu einer Zeit vor sich gehen, in welcher der letztere kein äußeres Symptom der Syphilis zeigt. Zweifellos fest steht ferner, daß eine vor der Conception syphilitische Frau ihre Krankheit auf ihr Kind übertragen kann, während der Mann völlig gesund ist und früher nie syphilitisch war. Außer Frage ist es ferner, daß die Mutter, welche während ihrer Schwangerschaft syphilitisch wird, ihre Krankheit auch auf den Fötus übertragen kann, aber fraglich ist es, ob diese Uebertragung in jeder Schwangerschaftsperiode Statt finden kann? Die meisten Thatsachen sprechen dafür, daß eine solche Uebertragung nicht vor dem zweiten und nicht nach dem siebenten Monat der Schwangerschaft vor sich gehen kann. Während in den Fällen, in welchen bloß der Vater, oder bloß die Mutter syphilitisch sind, das Kind nicht constant mit Syphilis behaftet zur Welt kommt, scheint dann, wenn beide Eltern syphilitisch sind, auch das Kind constant syphilitisch zu werden. Während die bisher erwähnten Arten der Uebertragung der Syphilis auf das Kind zweifellos dastehen, ist eine andere Art, nämlich die durch die Milch beim Säugen, noch nicht zweifellos erwiesen und gehören zur Constatirung dieser Thatsache noch fernere Untersuchungen. Neugeborene und Säuglinge können aber auch noch auf andere Weise syphilitisch werden, und es knüpfen sich an die Ansteckung derselben manche interessante Thatsachen in Betreff der Ansteckungsfähigkeit der verschiedenen syphilitischen Localaffectionen. Hat die Mutter Geschwüre in der Vagina und der Vulva, so kann das Kind während der Geburt von denselben aus angesteckt werden, obschon dieser Vorgang wohl äußerst selten ist. Sehr häufig wird aber ein Kind syphilitisch, wenn sich an der Warze

der Mutter oder Amme syphilitische Affectionen finden, die letzteren bestehen meist in Geschwüren, welche selbst Folge der Ansteckung durch den Mund eines anderen, syphilitischen Säuglings waren, die Syphilis der Kinder geht in allen diesen Fällen vom Mund aus. Außerdem können Säuglinge auf verschiedene Weise angesteckt werden, durch Berührungen mit primären Geschwüren oder mit Fingern, welche mit dem Secret befeuchtet sind, durch die Amme, Mutter, andere Personen.

Die syphilitische Erkrankung des Fötus bewirkt nur in den wenigsten Fällen schon vor der Geburt specifische Veränderungen, so daß nur selten Kinder mit syphilitischen Exanthemen und andern Affectionen geboren werden, sondern die Syphilis meist erst einige Zeit nach der Geburt äußerlich zum Ausbruch kommt. Diese Zeit ist verschieden und verhielt sich in 158 vom Verf. zusammengestellten Fällen in folgender Weise: Im ersten Monat nach der Geburt trat die Syphilis bei 86 Kindern ein, im 2. bei 45, im 3. bei 15, im 4. bei 7, im 5. bei 1, im 6. bei 1, im 8. bei 1, im 12. bei 1 und im zweiten Jahre bei 1. Die Annahme, daß die Syphilis erst später, selbst erst im reifen Alter auftreten könne, ist noch nicht durch hinreichende Thatsachen zweifellos erwiesen. Die Intensität der Krankheit, die Art und Folge der Symptome scheinen sich ziemlich gleich zu verhalten, mag die erbliche Uebertragung vom Vater, oder der vor der Conception syphilitischen Mutter geschehen sein (hereditäre Syphilis im engeren Sinne), oder mag der Fötus erst durch die im Verlauf der Schwangerschaft syphilitisch gewordene Mutter angesteckt worden sein (Syph. congenita). Die Wirkungen der syphilitischen Infection auf den Fötus bestehen bekanntlich nicht allein darin, daß

sie bei demselben specifisch syphilitische Veränderungen hervorrufen, sondern auch in anderartigen Störungen: der Fötus stirbt nicht selten ab und es folgt Abortus, oder das Kind stirbt früh nach der Geburt marastisch dahin, oder es wird scrophulös u. Ob die Syphilis, welche der Fötus einer gesunden Mutter vom Vater erhalten hat, von ersterem während der Schwangerschaft auch auf die Mutter übertragen werden kann, ist sehr zweifelhaft und kaum exact zu beweisen, weil ja in jedem einzelnen Falle der Vater auch die Mutter angesteckt haben kann, doch ist es merkwürdig, daß manche Frauen jahrelang mit ihren syphilitischen Männern den Coitus vollzogen, ohne zu erkranken, während sie sofort an Syphilis erkrankten, nachdem sie schwanger geworden waren. Nach der Geburt kann das mit specifischen äußeren Affectionen behaftete Kind alle diejenigen Personen anstecken, mit welchen es in die geeignete Berührung kommt.

Die hereditäre und angeborene Syphilis bringt meist exanthematische Formen hervor: Flecken, Pappeln, Bläschen, Schuppenaus schläge, Pusteln, Blasen u., ferner häufig Schleimplatten auf der Haut und Schleimhäuten, seltner Coryza, Nagelentzündungen, äußerst selten Knochenaffectionen. In den Eingeweiden kommen vor: partielle Indurationen und Vereiterungen in den Lungen; die von Dubois zuerst gesehene Vereiterung der Thymus; partielle oder allgemeine Vergrößerung und Induration der Leber, bedingt nach Gubler durch Ablagerung fibroplastischer Elemente (Lebert's); die von Simpson zuerst beobachtete Peritonitis. Primäre Chancre und Bubonen kommen nur bei nach der Geburt acquirirter Syphilis vor, welche über-

haupt wesentlich dieselben Erscheinungen zeigt wie die der Erwachsenen.

Die Verhütung und Behandlung der hereditären Syphilis führt zunächst zu der für das ärztliche Gewissen so höchst peinlichen Frage: unter welchen Bedingungen kann man früher syphilitischen Personen die Ehe gestatten? Da man niemals die absolute Gewißheit der vollständigen Heilung der einmal constitutionell gewordenen Syphilis hat, so muß zwischen der Heilung und der Heirath stets eine Reihe von Jahren liegen, welche die vollständige Heilung zur größten Wahrscheinlichkeit machen, die Zahl dieser Jahre zu bestimmen, ist aber äußerst schwierig, und es läßt sich nur ein Minimum von 2 Jahren feststellen. Ist einmal die Ehe vollzogen und Empfängniß erfolgt, dann kann durch eine antisymphilitische Behandlung der Mutter niemals die Uebertragung der Syphilis auf das Kind verhütet werden, von ihr kann man nur Erfolg erwarten, wenn die Mutter erst während der Schwangerschaft syphilitisch wird. In Betreff der übrigen Behandlung muß auf das vorliegende Werk selbst verwiesen werden, welches mit vollem Recht zu den besten seiner Art gerechnet werden kann.

Fr.

P a r i s

J. B. Baillière 1853. *Traité de la contagion pour servir à l'histoire des maladies contagieuses et des épidémies*, par Charles Anglada Prof. de path. méd. de Montpellier. Tome I. XVI u. 402 S. T. II. 438 S. in Oct.

Der Verf. nennt Contagium: die Uebertragung einer krankhaften Affection von dem Kranken auf ein oder mehrere Individuen durch Vermittelung

eines materiellen Princip's, welches als Product einer specifischen krankhaften Ausscheidung bei denen, bei welchen es haftet, wenn sie dazu in geeigneter Weise disponirt sind, unmittelbar oder mittelbar eine ähnliche Krankheit hervorrufen, als diejenige ist, von welcher es stammt. Das Contagium ist also eine wahre Vergiftung, welche sich aber dadurch charakterisirt, daß sie im Körper des Befallenen neue Quantitäten des giftigen Principes hervorbringt. Die Quelle dieses giftigen Principes, Virus, ist also nur eine specifische krankhafte Ausscheidung des Kranken, hierdurch wird dasselbe scharf von den Effluviis und Miasmen unterschieden, deren Quellen Ausdünstungen von Morästen, thierischen faulenden Körpern, gesunden und kranken Menschen in eingeschlossnen Räumen zc. sind, nie aber specifisch krankhafte Ausscheidungen; auf diese Weise läßt sich das Contagium scharf von der Infection trennen, welche Vorgänge leider so häufig zusammengeworfen werden. Beide also ätiologisch und daher wesentlich streng zu scheidende, Vorgänge können aber in ein bestimmtes gegenseitiges Verhältniß treten, so sehen wir den Typhus unter dem Einfluß eines Miasma's durch Infection entstehen, bald aber entwickelt sich bei einem Typhuskranken durch eine specifische Ausscheidung das Virus, durch dessen Vermittelung, also durch Contagium nun die Krankheit von dem Kranken selbst auf einen Gesunden übertragen werden kann. Wenn es nun auch feststeht, daß zur Verbreitung contagiöser Krankheiten die Vermittelung eines bestimmten Virus nothwendig ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sich zuweilen eine Krankheit, die wir in der Regel nur nach Einwirkung des Virus entstehen sehen, im Körper eines Menschen spontan entwickelt und dann

erst von diesem aus die Verbreitung durch Contagium beginnt.

Betrachtet man die Krankheiten hinsichtlich ihrer Contagiosität, so lassen sie sich in 3 Klassen theilen: Bei den einen gehört das Contagium wesentlich zur Krankheit, z. B. bei den Blattern, Scharlach, Syphilis etc.; bei anderen tritt die Verbreitung durch Contagium nur unter besonderen Verhältnissen ein, z. B. bei der Pest, dem gelben Fieber, Typhus, Dysenterie, Keuchhusten; bei der dritten Reihe tritt nur ausnahmsweise Contagiosität ein, wie z. B. bei den katarthalschen Krankheiten, Ophthalmie etc. Betrachtet man die Epidemien in Bezug auf ihre ätiologischen Verhältnisse, so lassen sie sich unter 5 Kategorien ordnen: 1. sie sind abhängig von den Jahreszeiten, 2. von Verderbniß der Speisen und Getränke; 3. von Miasmen; 4. von Contagien und 5. ihre Ursache ist unbekannt wie bei den „großen Epidemien“ aller Zeiten. Diese wesentlichen Momente können aber in gegenseitiges Verhältniß treten und eins das andere hervorrufen etc., und man darf sich insbesondere hinsichtlich der Infection und des Contagiums durchaus keiner Einseitigkeit hingeben.

Wie bei der Zeugung sind bei dem Contagium zwei Factoren nothwendig, der Reiz eines specifischen von einem Kranken ausgehenden Virus und die zur Aufnahme des letzteren geeignete Beschaffenheit eines Gesunden. Jede Art des Virus bewirkt constant dieselbe Krankheit, niemals vereinigen sich verschiedene Arten zu neuen Wirkungen. Das Virus ist bald an feste, bald an flüssige, bald an gasartige Stoffe gebunden, das fixe Virus ist mehr den chronischen, das gasartige oder erhalirte mehr den febrilen Formen der contagiosen Krankheiten eigen. Manche Arten des Virus

sind vielleicht durch den Geruch erkennbar, wie man ja für jedes der acuten Grantheme einen besonderen Geruch festgestellt haben will; alle diese Gerüche stimmen darin überein, daß sie etwas Fauliges, Modriges, Scharfes, Ammoniakalisches an sich haben, und es möchten wohl die mit Schweiß durchtränkten Betten, Matratzen, Stroh &c. die Hauptquellen dieser Gerüche sein, nicht aber der specifische Virus. Eine chemische Analyse irgend eines Virus ist schon deshalb nicht möglich, weil wir stets zur Untersuchung nur einen mit virulenten Eigenschaften behafteten Stoff: Geschwürssecret, Eiter &c. vor uns haben, nicht aber das virulente Princip selbst, und die chemische Analyse kennt keinen Unterschied zwischen virulentem Eiter und indifferentem, einem beliebigen Absceß entnommenen. Ebenso verhält es sich mit der mikroskopischen Analyse, und wir müssen uns also eingestehen, daß wir wohl die Wirkungen des Virus, nicht aber seine materielle Natur kennen. Das Virus ist bald an gewisse Stoffe, Secrete &c. gebunden, bald im ganzen Körper verbreitet, so daß der Contact oder die Exhalation jedes einzelnen Theiles gleich wirken. Die Art seiner Uebertragung ist sehr verschieden, bald wirkt es nur, wenn es in einer Wunde unmittelbar in das Blut gebracht wird, bald durch einfache Berührung mit der Haut, Einathmung &c. Die Wirkung tritt sogleich ein oder nach einem längeren oder kürzeren Incubationsstadium. Auch im todten Körper behalten manche Arten des Virus noch eine Zeit lang ihre Wirksamkeit und können von ihm aus die Krankheit verbreiten.

Die Verhältnisse der Beschaffenheit des Körpers, welche ihn zur Aufnahme und zum Eintreten der specifischen Wirkung des Virus geeignet

machen, sind sehr mannichfach, doch wissen wir nur in einzelnen Fällen eine Erklärung zu geben, warum das Virus nicht haftet oder nicht wirkt, äußerst selten aber können wir den positiven Grund angeben, warum im einzelnen Fall der Virus einwirkt. Wichtig hinsichtlich der Prädisposition sind die Verhältnisse der Atmosphäre, Temperatur, Jahreszeiten, Gegend, Höhe u., der geographischen Lage, der Race, des Alters, gewisser ausschließender oder begünstigender Krankheiten.

Das Phänomen des Contagiums findet sich nicht allein bei den Menschen, sondern auch bei den Thieren, ja mit einiger Wahrscheinlichkeit auch bei den Pflanzen und ist daher ein sehr allgemeines. Gewisse Contagien lassen sich auch von den Menschen auf Thiere und umgekehrt übertragen, doch findet das Letztere viel häufiger Statt als das Erstere. Die Untersuchung des Contagiums bei den Thieren liefert wesentlich dieselben Resultate wie bei den Menschen, insbesondere sehen wir auch bei den Thieren Krankheiten, welche sich in der Regel nur nach Einwirkung eines von einem kranken Thiere übertragenen Virus entwickeln, in manchen Fällen spontan entstehen, so z. B. die Hundswuth, der Koch, die Kuhpocke. Die Uebertragbarkeit des Virus der einzelnen contagiösen Thierkrankheiten von einem Genus auf das andere ist sehr beschränkt, auf den Menschen wird das Virus nur durch Contact übertragen, und es behält auch nach dem Tode des Thieres seine Wirksamkeit in den meisten Fällen.

Die eigentliche Art der Wirkung des Contagiums ist bisher noch unerforscht, und man ist darauf hingewiesen, dieselbe durch Vergleiche zu erläutern, einer der in neuerer Zeit sehr gebräuchlich gewordenen ist der mit der Fermentation; der

Verf. bemüht sich in einem besonderen Kapitel deren Unzulänglichkeit mit großem Glücke nachzuweisen. Er beschließt sein durch Gelehrsamkeit ebenso wie durch klare Anschauung der Dinge und scharfes Urtheil ausgezeichnete Werk mit den Grundsätzen der Prophylaxe der contagiösen Krankheiten und einer Mittheilung der in Frankreich von 1683 bis 1851 gegebenen Gesetze hierüber.

Fr.

S e n a

bei Friedrich Frommann 1854. Die äußeren Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke. Eine geometrische Abhandlung von Dr. Carl Friedr. Andr. Jacobi, Professor in Pforta. 73 S. in Quart nebst zwei Figurentafeln.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung einer früheren Abhandlung desselben Verfs, die unter dem Titel „die Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke“ im Jahre 1851 erschien und von dem Ref. in diesen Blättern (Jahrg. 1851. St. 203) besprochen worden ist. Die erste Abhandlung schließt mit der Bemerkung, daß es noch eine andere Art von Entfernungsrörtern, als die in dieser Abhandlung besprochenen gäbe, und der Verf. schlug schon damals vor, diese neue Gattung von Entfernungsrörtern *äußere*, die schon früher behandelten *innere* zu nennen. Ref. erlaubte sich am Schlusse seines Berichtes über diese erste Abhandlung anzudeuten, wohin der Verf. vermuthlich mit dieser neuen Entwicklung ziele. Die inneren Entfernungsrörter entstehen nämlich, indem man auf zwei Seiten eines Dreiecks oder deren (ihren Durchschnittspunkt enthaltenden) Verlängerung, die dritte Seite aufträgt und die Endpunkte der abgeschnittenen Stücke durch eine gerade Linie verbindet. Man überzeugt sich aber leicht, daß auch die Li-

nien, welche man erhält, wenn man die zwei Seiten nach der entgegengesetzten Richtung verlängert, die dritte Seite auf diese Verlängerungen aufträgt und die Endpunkte der abgeschnittenen Stücke verbindet, die Eigenschaften haben, vermöge deren sie ebenfalls den Namen Entfernungswörter verdienen. Dies sind nun in der That die Linien, welche der Verf. hier unter dem Namen „äußere Entfernungswörter“ betrachtet. Diese unterscheiden sich, wie der Verf. zeigt, von den innern sogleich dadurch, daß sie nicht, wie jene, immer untereinander parallel sind, vielmehr niemals parallel sein können, sondern einzeln den Seiten desjenigen Dreiecks parallel sind, welches die Fußpunkte der inneren Winkelhalbirenden zu seinen Ecken hat. Der Verf. betrachtet alsdann noch eine dritte Gattung von Entfernungswörtern, die gewissermaßen ein Mittel Ding zwischen den inneren und äußeren sind, und dadurch entstehen, daß man eine Dreiecksseite auf einen der beiden übrigen nach außen und auf der anderen nach innen abschneidet. Die weitere Entwicklung zeigt jedoch, daß diese Linien, deren Zahl also sechs ist, eine geringere Verwandtschaft zu den inneren Entfernungswörtern haben, als zu den äußeren, welchen letzteren sie paarweise parallel sind. Der Vf. unterscheidet daher bei jeder Dreiecksseite drei äußereörter. Denkt man sich nämlich die drei Seiten in einer bestimmten Ordnung auf einander folgend, so ist der erste äußereort derjenige, welcher durch das zweimalige Abschneiden der entsprechenden Dreiecksseite nach außen entsteht, der zweite äußereort dagegen, wenn man auf der Verlängerung dieser Seite die nächstfolgende abschneidet, und der dritte äußereort, wenn man dasselbe mit der dritten Seite vornimmt. Der erste äußereort wird auch Hauptort, die beiden anderen äußern Nebenerörter genannt. Der Vf. entwickelt nun, in analoger

Weise, wie er es in der früheren Abhandlung für die inneren Derter gethan, auch die Eigenschaften der äußeren, die, wie sich, bei der Mannichfaltigkeit dieser Linien, und bei der Möglichkeit, sie mit den inneren Dertern in Verbindung zu bringen, schon voraus sehen läßt, hier viel zahlreicher ausfallen. Wir können dem Verf. nicht im Einzelnen folgen, sondern müssen uns damit begnügen, die Freunde der synthetischen Geometrie auch auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen, die, ebenso wie die erste, eine reiche Fundgrube interessanter Sätze ist. Den Vf. möchte Ref. noch auf das Mangelhafte einer vielfach zur Anwendung gebrachten Bezeichnung aufmerksam machen. Die Länge der drei Senkrechten, welche entweder zu einem der drei äußeren Entfernungsorte einer Seite a oder zu deren innerem Entfernungsorte gehört, unterscheidet der Vf. dadurch, daß er für alle Fälle das Summenzeichen braucht, aber nach den verschiedenen Fällen den Buchstaben a' in andere Stellungen gegen dieses Zeichen bringt. Eine solche Bezeichnungsweise kann für das Auge ausreichend sein, wenn sie auch nie bequem sein wird, dem Ohr ist sie unzugänglich, weil sie sich nicht aussprechen läßt, und sollte schon deswegen namentlich da vermieden werden, wo die Untersuchung, wie es der erklärte Zweck der vorliegenden Abhandlung ist, zur Uebung der Schüler, also zur mündlichen Besprechung bestimmt ist. Wäre etwa zur Bezeichnung des inneren Entfernungsortes der Buchstabe a , und zur Bezeichnung der äußeren a' , a'' , a''' gewählt worden, so hätte der Verf. damit nicht bloß den ange deuteten Zweck erreicht, sondern auch eine große Erleichterung des Satzes und zugleich eine größere Eleganz und Uebersichtlichkeit der Formeln erreicht. Am Schlusse bemerkt der Vf., daß er inzwischen einer neuen Klasse von Dertern auf die Spur gekommen sei. Möchte er bald Zeit und Gelegenheit finden, auch diese Untersuchungen zu veröffentlichen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 9. Juli 1855.

L e i p z i g

bei H. Mendelssohn 1855. Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Theod. Fechner. XVI u. 210 S. in Octav.

Zwei Hauptrichtungen lassen sich geschichtlich unterscheiden, von denen die philosophische Naturbetrachtung abwechselnd beherrscht worden ist. Die eine, von dem Gedanken einer innerlichen Einheit der Erscheinungswelt belebt, suchte alle einzelnen Ereignisse und alle Formen des natürlichen Daseins nur als die verschiedenartigen Lebensregungen eines und desselben höchsten Principis zu fassen; die andere, durch die Beobachtung der gegenseitigen Wechselwirkungen angeregt, welche die einzelnen mannichfachen Erzeugnisse der Natur gegen einander ausüben, ward zur Untersuchung der Bedingungen geführt, an welchen im Einzelnen das Zustandekommen der veränderlichen Erscheinungen auseinander hängt.

Die Unfähigkeit des menschlichen Wissens, Wesen und Inhalt eines höchsten Grundes aller

Wirklichkeit in einen einfachen und erschöpfenden Ausdruck zu fassen, die Schwierigkeiten, die selbst dem Versuche entgegentreten, sich klar zu werden über das, was man in einem solchen Grunde sucht und erwartet, erklären hinlänglich die Vielgestaltigkeit der Formen, in denen jene erste progressiv entwickelnde Richtung ihrem Bedürfnisse Genüge zu leisten gesucht hat. Bald in einem homogenen Urstoff, der sich in verschiedene Gestalten umbilde, bald in einer ursprünglichen Bewegung, die in mannichfaltige Richtungen ausgehe, bald in einer mehr oder minder bestimmten Idee, die in dem Flusse ihrer Selbstverwirklichung die einzelnen Erscheinungen als postulirte Vorbedingungen ihres eignen Daseins hervortreten lasse, hat man die genügende Quelle für die Ableitung der natürlichen Welt gesucht. Aber ziemlich in allen diesen abweichenden Gestaltungen werden diese Versuche durch einen gemeinschaftlichen Zug charakterisirt, der von der ursprünglichen Fassung ihrer Aufgabe nicht unabhängig ist, obgleich er doch nicht ihre nothwendige Folge, sondern nur ein leicht sich darbietender Abweg ist.

Nur das Eine, aus dem die gesammte Natur entspringt, hat für diese Ansichten eine volle und selbständige Wirklichkeit; alle endlichen und einzelnen Erscheinungen, wie sie in ihrem Werthe gegen jenes Absolute zurücktreten, verlieren häufig nur zu sehr auch jene Festigkeit und Gediegenheit des Daseins, durch welche sie selbst wieder zu neuen und haltbaren, wenn gleich secundären Ausgangspunkten lebendiger Wirksamkeit werden könnten. So wird in der Betrachtung der Natur die Fülle der Erscheinungen, die uns wirklich umgibt, möglichst unmittelbar auf das Höchste und Unendliche, als den einzigen wahren Halt und Quell zurück-

geführt, und die Scheu, Endliches aus Endlichem zu erklären, läßt die Stufenreihe der näheren vermittelnden Ursachen überspringen. Ohne Zweifel ist, wie wir schon bemerkten, diese Wendung der Untersuchung kein consequentes und nothwendiges Ergebnis, zu welchem der Ausgangspunkt dieser Ansichten führen müßte; sie ist nur ein Irrthum, zu welchem die Versuchung auf diesem Wege nahe liegt. Was wir auch als das höchste schaffende Princip betrachten mögen, immer wird es doch im Gegentheil eine natürliche Annahme sein, daß in seinem Schaffen selbst Zusammenhang Statt finde, und zwar nicht ein solcher allein, daß alle seine Productionen als coordinirte Beispiele immer dasselbe Wesen in einer Mannichfaltigkeit von Formen ausprägen, sondern auch ein solcher, daß jede einzelne von ihm ausgegangene Realität die nothwendige Vorbedingung einer spätern oder das Mit-ergebnis einer frühern ist. Die dialektische Entwicklung, in welcher neuere Systeme allerdings das schöpferische Princip sich in einer aufsteigenden und geordneten Stufenreihe ausgestalten lassen, gewährt doch das noch nicht, was wir unter diesem verlangten Zusammenhange meinen. Denn jede einzelne Stufe dient hier dem Absoluten fast nur als eine neue und gesteigerte Uebung seiner Virtuosität im Schaffen; nachdem es sich durch ihre Ueberwindung größere Klarheit über seine Tendenz und größere Kraft zu ihrer Ausführung bereitet hat, läßt es die frühere Stufe fallen, wie wir auch jedes Uebungsbeispiel unserer Kräfte vergessen, und beginnt nun, mit dem erlangten Gewinn an intensivem Vermögen eine neue und höhere Schöpfung völlig von Frischem. Ich würde freilich ganz unwahr und ungerecht sein, wenn ich dies als die beabsichtigte oder auch nur zugestandene

Meinung der erwähnten Systeme bezeichnen wollte; es ist vielmehr ein nicht beabsichtigtes und vielleicht lebhaft von ihnen in Abrede gestelltes, aber doch sehr deutlich vorliegendes Mißergebniß ihres Weges. Daß die eine Naturerscheinung, das eine Reich ihrer Gestalten höher stehe, als das andere, und um wie Vieles, das ist es im bessern Falle, was die dialektische Naturphilosophie uns lehrt, daß aber für die Wirklichkeit der höheren Stufe die beständige Fort- und Miteristenz der überwundenen früheren eine unerlässliche causale Bedingung ist, das ist in diesen Systemen theils auf eine unheilvolle Weise überhaupt übersehen, theils, wo es zur Erwähnung gekommen ist, in seiner unermesslichen Wichtigkeit weit unterschätzt worden. Aus diesem Grunde hat jene Ansicht, die überall auf innere Einheit der Natur drang, diese Einheit doch eigentlich nur in dem guten Willen, nicht in der That, nämlich nur in der schöpferischen Tendenz des Absoluten, aber nicht in der realisirten Schöpfung desselben nachgewiesen; sie hat gezeigt oder doch zu zeigen versucht, daß die verschiedenen Formen der Producte und Ereignisse in der Natur nach dem Sinne und der Idee, welche sie ausdrücken, alle gewissermaßen aus der Einheit einer und derselben Gesinnung hervorgehn und ihre bestimmten Stellen in dem Entwicklungsplane des Absoluten haben; aber diese Wirklichkeiten, deren jede so das Absolute abbildet, haben unter einander keinen realen Zusammenhang. Sie wirken nicht als secundäre feste Punkte auf einander und selbst das Absolute wirkt nur in jede einzelne dieser scheinbaren Realitäten hinein, aber nicht weiter aus der einen in die andere hinüber; aus jeder zieht es sich vielmehr in sein eignes Inneres zurück, um aus diesem heraus eine neue

Erscheinung neben die vorige zu entlassen. So fehlt es dieser Hierarchie der Entwicklungsstufen ganz an dem Begriffe einer *Ökonomie*; und unvermeidlich geräth sie, sobald sie sich für den vollständigen Inhalt der Naturphilosophie hält, in Widerstreit mit dem Begriffe des Mechanismus, dem wesentlichsten Bestandtheil jener Naturverwaltung, deren beständiges Dasein über den Rathseln der Naturschöpfung doch nicht ganz übersehen werden darf.

So oft dagegen in der Entwicklung der Wissenschaft sich der unbefangene Blick zunächst auf jene gegenseitige causale Verknüpfung der einzelnen Dinge und Ereignisse richtete, die uns eigentlich doch sehr nahe liegt, da auf ihr unser ganzes wirkliches Leben beruht, ebenso oft ging man auf eine Vielheit wirksamer Elemente zurück, die, selber der unmittelbaren sinnlichen Beobachtung entzogen, durch ihre mannichfachen Wechselwirkungen diese wahrnehmbare Welt hervorbringen. Aus dieser Richtung der Untersuchung entstand schon im Alterthum die Atomistik; und es ist der Mühe werth zu erinnern, daß sie vor aller systematischen Naturforschung sich innerhalb der philosophischen Schule aus allgemeinen Reflexionen entwickelte, zu denen die Beobachtung wenig mehr, als die ersten Anregungen gab. Vieles ist in jener Zeit bereits zur Sprache gekommen, was theils noch jetzt zu den Hauptgesichtspunkten der geltenden Atomistik gehört, theils von neuem in Erinnerung gebracht zu werden verdiente. Aber die antike Atomenlehre hat keine mathematische Ausbildung empfangen, und es fehlten ihr außerdem auch die bestimmten absichtlich angestellten Beobachtungen und Versuche, welche dem Gebrauche der Mathematik die nöthigen genauen Anknüpfungspunkte gewährt hätten.

Dies mag es hauptsächlich sein, was den Verf. der Schrift, die uns zu diesen Bemerkungen Gelegenheit gibt, zu der Aeußerung veranlaßt, die heutige Atomistik der Physik sei nicht mehr die der Alten. Denn allerdings ist um dieses großen Mangels willen jener frühe Versuch nur ein Versuch geblieben, und die Atomenlehre der Alten hat sich in der allgemeinen Darstellung der Vorstellungsweisen erschöpft, die man zur Erklärung der Naturerscheinungen wohl mit Vortheil anwenden könnte; aber sie ist nicht dazu gelangt, durch eine wirkliche präcise Anwendung irgend eine bestimmte Erscheinung in der That befriedigend zu erklären. Allein in Bezug auf die consequente Durchdenkung der Punkte, welche in diesen Dingen ein eigentlich philosophisches Interesse erregen, würden wir jenes Urtheil kaum bestätigen können; die moderne Atomistik, wie sie wirklich üblich ist, nicht wie der Verf. sie verschönernd idealisirt, würde mit der Darstellung der epicurischen Lehre, die uns Lucretius gibt, nicht zu ihrem großen Vortheile verglichen werden.

Darin aber ist uns freilich auch der philosophische Werth der alten Atomistik ungenügend, daß sie die Vielheit der Principien, welche ohne Zweifel ein unabweisbares nächstes Bedürfniß der Erklärung war, auch als das letzte Resultat ihrer Untersuchung festhielt und jenen Trieb nach der Einheit der schaffenden Kraft vermissen läßt, dessen ungezügelter Eifer in den Ansichten der ersten Richtung hervortrat. Wenigstens hat die Theorie diesem Triebe, wo er sich regte, keine Befriedigung zu verschaffen gewußt. Denn allerdings ist er selbst unvertilgbar; überrascht uns doch in der Darstellung des Lucretius mehrfach jene ergreifende Personification der Natur, in die der große poeti-

sche Geist des Dichters alle zurückgedrängte Sehnsucht nach lebendiger Einheit zusammengefaßt hat, beinahe wie um in einer Redefigur wenigstens das feiern zu können, wofür in dem Ganzen seiner theoretischen Ansicht sich nirgends eine Freistatt findet.

Die spätere Zeit hat vorzüglich in Leibniz und Herbart noch zweimal die Mehrheit wechselwirkender nächster Ursachen dem Gedanken einer einzigen überall unmittelbar wirkenden Schöpferkraft gegenübergestellt, beide Male mit eigenthümlichen Modificationen der Grundanschauungen. Leibniz, in dessen Ansicht eine große Fülle wichtiger, aber nicht fest genug in einander greifender Ideen sich drängen, empfand das Bedürfniß der Einheit ebenso wie jenes der Erklärung, und die Welt der Monaden war ihm der an sich doch nur secundäre Anfangspunkt der erscheinenden Welt. In welcher Weise die Herbartische Schule jetzt diese Frage fassen und entscheiden würde, lassen wir dahingestellt; allerdings scheint es uns, als würde jeder Versuch, die durchaus absolute Position der realen Wesen in eine irgendwie abhängige und relative zu verwandeln, zwar richtig, aber nicht ein Fortbau, sondern eine principielle Aufhebung der Herbart'schen Metaphysik sein. Doch wie sich dies auch verhalten möge: an Vertretern jener Richtung, die in einer Vielheit unveränderter und unzerstörter Elemente die nächsten Grundlagen der Naturerklärung anerkannte, hat es der Philosophie weder in alten noch in neuen Zeiten gefehlt. Neben ihnen hat sich im Laufe der Zeit, als die Kenntniß der Natur zunahm, die Atomistik der Physik entwickelt, selbst eine Abzweigung der philosophischen Speculation. Aber indem die Naturwissenschaft sich dieses atomistischen Philosophems bemächtigte, ließ sie ziemlich Alles fallen, was an

ihm ein eigentlich philosophisches Interesse gewährt; auf die unmittelbare Ergiebigkeit der wirklichen Erklärung gerichtet, hat sie dagegen mit der Feinheit ihrer Versuche und der Schärfe ihrer mathematischen Methoden das bewundernswürdige Gebäude der neueren mechanischen Naturerklärung aufgeführt.

Gegen diese physikalische Ausbildung der Atomenlehre hat sich nun hauptsächlich innerhalb der deutschen Philosophie seit Kant eine Opposition entwickelt, welche zurückzuschlagen die Absicht der geistvollen Arbeit ist, deren Erscheinen uns zu diesen Zeilen Gelegenheit gibt. Ohne die Geschichte der streitenden Auffassungen weitläufiger erörtern zu wollen, müssen wir doch mit einigen Worten auf die Quellen zurückgehen, aus denen der Eifer dieser Opposition floß. Die eine war keine andere als eben jene feste Ueberzeugung von der inneren Einheit der Natur, deren wir schon gedachten; ihr fiel es schwer, eine ungezählte Menge so absolut selbständiger Principien, wie die alte Atomistik sie aufstellte, zuzulassen, und alle Ordnung der Welt mit ihren bedeutungsvollen Gebilden durchaus nur als das zwar unvermeidliche, aber mit blinder Nothwendigkeit entstehende Resultat von Anfängen zu betrachten, die ursprünglich nicht mit der Einheit eines Alles umfassenden Planes auf einander berechnet waren. Aber wie sehr gerade diese allgemeine Auffassungsweise wirksam gewesen ist, so hat sie in unserer Zeit doch erst seit Fichte und Schelling den Streit gegen die Atomistik fortgeführt, nachdem ihn Kant bereits von ganz andern und speciellern Veranlassungen aus aufgenommen hatte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 12. Juli 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Theod. Fechner.“

Wenn man die Anschauungen überblickt, von denen Kant sich eigentlich hinter dem Rücken seines kritischen Systems in vielen Fällen unbewußt leiten ließ, so kann man ihn nicht dieser Richtung beizählen, der die Forderung der inneren Einheit der Natur in erster Linie steht. Er neigt weit mehr nach der Seite des Atomismus, wenn wir unter diesem Namen in etwas weiterem Sinne jene Auffassung verstehen, welche eine Vielheit der nächsten Principien des Weltlaufs anerkennt, und sie durch kein anderes Band, als das allgemein geltender abstracter Gesetze verknüpft. Ganz unbefangen leitet er in der Kritik der reinen Vernunft, indem er einen Grund unserer sinnlichen Eindrücke sucht, diese von Dingen ab, und zwar von unbestimmt vielen. So wenig nahm er an dieser Mehrheit Anstoß, daß ein Versuch, diese zer-

streuten Elemente wenigstens zu einem gegliederten Reiche der Dinge zusammenzufassen, ihm keine unmittelbar nothwendige metaphysische Forderung schien, sondern die Veranlassung dazu ihm erst späterhin theils in der Kritik der Urtheilskraft, theils bei Gelegenheit praktischer Postulate auf mancherlei Umwegen entstand. Gegen die allgemeine Tendenz des Atomismus zu Gunsten jener Sehnsucht nach Einheit aufzutreten, hatte er mit hin keinen Grund; seine Opposition ging vielmehr auf die bestimmte Gestalt, in welcher diese Theorie ihre Principien formulirt hatte, gegen den Begriff des Atoms und den des Leeren. Und hier nahm Kant zum Theil nur Schwierigkeiten wieder auf, welche schon die Alten recht wohl gefühlt hatten.

Sollte nämlich die Annahme der Atome für die Erklärung der Erscheinungen wirklich nutzbar werden, so war man genöthigt, ihnen nicht nur Ausdehnung überhaupt, sondern den verschiedenen verschiedenen GröÙen und Figuren beizulegen. Sie nahmen also einen Raum ein, dessen unendliche Theilbarkeit nicht geleugnet werden konnte; aber sie selbst sollten nicht der gleichen Theilbarkeit unterliegen. Die Schwierigkeit, die man hierin so oft findet, scheinen die Alten nicht so schwer empfunden zu haben, und in der That folgt aus der geometrischen Unterscheidbarkeit von Theilen, die wir freilich von keiner ausgedehnten Gestalt in Abrede stellen können, die Nothwendigkeit einer physischen Trennbarkeit derselben nicht von selbst. Man hat später wohl geglaubt, diese thatsächliche absolute Festigkeit des Zusammenhalts zwischen den Theilen eines Atoms daraus widerlegen zu können, daß sie eine unendliche Kraft der Cohäsion voraussetze, da doch in aller Wirklichkeit

nur endliche Kräfte vorkommen. Aber eben, wenn das Letzte wahr ist, so braucht das Atom, um seine beständige Untheilbarkeit in Wirklichkeit zu behaupten, nicht eine unendliche, sondern nur eine gleiche oder um Weniges größere Kraft, als die größte unter jenen endlichen, die seine Festigkeit bekämpfen könnten. Die Gestaltverschiedenheiten der Atome haben die Alten mehr beunruhigt. Denn je ausschließlicher sie das für die Erklärung Wirksame eben in den Figuren, in der Glätte oder Rauhigkeit, der länglichen oder runden oder winkligen Form der Atome suchten, um so deutlicher ist es, daß sie das Reale in ihnen allen als qualitativ gleichartig ansahen und es zusammengefaßt als das eine Princip der Natur dem *κενόν* als dem anderen gegenüberstellten. Aber aus dem überall gleichen Wesen eines und desselben Realen schien nach dem Gesetze der Identität überall auch nur dieselbe äußere Form hervorgehen zu können; zeigten die Atome daher verschiedene, so konnten diese noch nicht Urformen des Seienden, sondern sie mußten accidentelle Gestalten sein, die selbst wieder aus Combinationen vollkommen gleicher Urtheilchen zu construiren waren. Eine Stelle des Lucretius (I, 599 ff.), die ich in Schneidewins Philologus (VII. Jahrg. 4. S. 701) richtig erklärt zu haben hoffe, läßt uns deutlich sehen, wie die Alten diese Schwierigkeit lösten; sie nahmen einfach die Verbindung einer Anzahl jener Urtheilchen oder *partes minimae* zu einem Atom von bestimmter Größe und Gestalt für eine unvordenkliche unaufhebliche Thatsache, nicht für eine innere Nothwendigkeit. Die Atome sind ihnen daher nicht in unserm Sinne metaphysisch einfache Elemente, sondern unzertrennbare Systeme vieler Theilchen, ausgezeichnet nur dadurch, daß sie nicht irgend=

wann sich erst gebildet haben, sondern vor allem Naturlauf von Ewigkeit dagewesen sind. Sie schließen ferner nicht, wie die aus ihrer weitem Zusammensetzung entstehenden Körper, leere Räume ein, sondern alle ihre Theilchen sind zu einer *solida simplicitas* verschmolzen. Kaum irren wir daher beträchtlich, wenn wir behaupten, daß die alte Atomistik das Princip der stetigen Raumerfüllung für die Atome selbst, das der discreten für die aus ihnen gebildeten größeren Complexe gelten ließ. Der Name der Atome kommt diesen Systemen nicht ungeschicklich zu, denn in der That bedeutet er ja doch nur das Unspaltbare und läßt es unentschieden, ob diese Festigkeit auf der Abwesenheit von Theilen überhaupt oder auf der unbesiegbaren Cohäsion vorhandener beruht. Die Urelemente der Natur sind also die gleichen und gleichartigen *partes minimae*; aber sie selbst kommen in dem wirklich vorhandenen Naturlauf nicht mehr isolirt vor, seit Ewigkeit sind sie zu kleinen Systemen von mannichfach verschiedener Form und Größe gruppirt, und nur bis auf diese Systeme, die Atome, geht die Zerfällung und Zersetzung im wirklichen Naturlauf noch zurück; die Atome selbst werden nie mehr in ihre Bestandtheile zerlegt. Dieser Gedanke, die Verschiedenartigkeit der Atome als eine ewige Thatsache gelten zu lassen, für die es wohl eine weitere metaphysische Erklärung geben kann, eine physikalische aber gar nicht zu geben braucht, eben weil in der einmal vorhandenen Natur die Atome nie vergehen und nie wieder entstehen, es sich mithin auch um die Bedingungen ihrer Entstehung in der Praxis der Erklärung nie handeln kann: dieser Gedanke wird ohne Zweifel auch für den üblichen Atomismus immer die kürzeste Abweisung der hier

liegenden Schwierigkeiten sein. — Mit neuen und weit reicheren Wahrscheinlichkeitsgründen, einer vielseitig gewachsenen Beobachtung entlehnt, kommt auf dieselbe Hypothese auch Fechner in der vorliegenden Schrift zurück. Denn indem er die sogenannten einfachen Stoffe der Chemie nur als die einfachsten Combinationen des einfachsten überall gleichartigen Stoffes ansieht, wiederholt er damit eigentlich die alte Vorstellung des Lucretius. Allerdings würde dem Lesern, da dem Alterthum der scharfe Begriff einer Naturkraft mit gesetzlich bestimmter Wirkungsweise fehlt, die Ableitung einer bestimmten Krystallgestalt des Atoms aus der Anzahl der vereinigten Theilchen unmöglich sein; aber seine Absicht war dies doch, und die Erfüllung muß auch der neuere Naturforscher bis jetzt mehr hoffen, als daß sie ihm wirklich gelänge. Was uns außerdem an jener antiken Hypothese unbefriedigt läßt, fehlt uns doch auch noch an der modernen; wir vermissen einen hinreichenden Grund für die absolute Festigkeit, mit welcher die Atome bei jeder denkbaren Wechselwirkung doch ihre innere Constitution behalten sollen. Ich glaube nicht, daß diese Frage sich ohne Annahme qualitativ verschiedener Elemente lösen läßt, zu deren Vermeidung ohnehin das Alterthum durch antinominalistischen Irrthum, und auch Fechner, wie es mir scheint, nur durch eine logische Vorliebe für Einfachheit, deren metaphysisch zwingende Kraft ich nicht verstehe, getrieben wird.

Auf diesen Punkt nun, die Gestaltverschiedenheit der Atome, hat Kant seine Polemik nicht gerichtet, doch wohl, weil zu seiner Zeit weder Chemie noch Krystallographie so ausgebildet waren, daß ihm die Erfahrungsdata, die zur Annahme derselben nöthigen, sehr dringend hätten erscheinen

können. Dagegen hebt er eine allgemeine Schwierigkeit hervor. Das Zusammengesetzte führt uns nothwendig zur Voraussetzung wahrhaft einfacher Grundbestandtheile, nicht allein solcher, deren vorhandene Theile nur physisch untrennbar wären. Aber kein ausgedehntes Atom, und Ausdehnung wird ihm doch nach der gewöhnlichen Auffassung immer bleiben, kann mit seiner Mannichfaltigkeit unterscheidbarer Theilchen als eine wahre Einheit in diesem Sinne gedeutet werden. So wie geometrisch nur der Punkt ein wirklich Einfaches ist, so kann auch das Atom des Wirklichen nur als eine unausgedehnte, einen punktförmigen Ort allein besitzende Realität gedacht werden, und jede stoffliche Erfüllung eines ausgedehnten Raumes, wie sie die Erfahrung uns zunächst darzubieten scheint, muß in eine bloß dynamische Beherrschung dieses Raumes durch die Kräfte dieses punktförmigen Realen umgedeutet werden.

In dem zweiten Abschnitte seines zweiten Theils sehen wir Fechner zu derselben Auffassungsweise gelangen; auch er will einfache Wesen in strengster Bedeutung, solche, die wohl einen Ort im Raume, aber keine Ausdehnung mehr besitzen, die aber durch ihre Distanzen von einander gestatten, daß die aus ihnen zusammengesetzten Systeme uns noch den Schein einer Ausdehnung darbieten. In der That, nehmen wir an, daß eine Anzahl realer Punkte durch ihre anziehenden oder abstoßenden Kräfte nicht bloß unter einander sich ihre Orte im Raume bestimmen, sondern auch gegen andere, außerhalb liegende ähnliche Punkte oder Systeme von Punkten Widerstand oder Anziehung ausüben, so ist es klar, daß auf diese Weise alle Handgreiflichkeit der Materie, und durch Zurückwerfung der Lichtwellen ihre breite gesättigte Er-

scheinung für das Auge ganz ebenso gut möglich ist, als wenn jeder Punkt des so von ihnen beherrschten und umschriebenen Raumes durch ihre stetige Gegenwart erfüllt wäre. Fechner bemerkt, daß diese Ansicht sich ihm selbständig und namentlich nicht abhängig von Herbart gebildet habe; es bedurfte bei einem so reichen und scharfsinnigen Geiste dieser Versicherung nicht, und ich würde sie um so weniger verlangen, als ich selbst glaube, auf diese eigentlich doch nahe liegende Vorstellungsweise aus andern und nächstens zu erörternden Gründen seit langem gleich selbständig gekommen zu sein. Ueber die Priorität eines solchen Gedankens streiten, würde nur das traurige Gefühl verstärken, daß, wie ich nicht leugnen kann, mir dieser Abschnitt in der Schrift des Verfs erweckt. Ausdrücklich historischen Erinnerungen über die Ansicht von den einfachen Grundatomen gewidmet, weiß doch dieser Abschnitt, der vierte des zweiten Theils, nichts davon, daß die nun als der wahre speculative Abschluß der Atomistik vorgetragene Ansicht eben hundert Jahre vor dem Erscheinen dieser Schrift von Kant ausdrücklich aufgestellt wurde. Ampère, Cauchy und Abbé Moigno, die denselben Gedanken meist doch beiläufig geäußert hatten, haben ihre Erwähnung gefunden. So wenig leben die Bemühungen des großen Philosophen in unserm Gedächtniß fort.

Im Jahre 1756 veröffentlichte Kant die Schrift: *Metaphysicae cum geometria junctae usus in philosophia naturali, cujus specimen I continet Monadologiam physicam*. Die darin vorgetragene Lehre bedürfte einer genaueren Untersuchung, und ich will nicht in Abrede stellen, daß sie auf den ersten Blick noch eine etwas andere Wendung des Gedankens zu enthalten scheint, als

die Hypothese Fechners, dennoch werden einige Sätze hinreichen, um die wesentliche Identität des Grundgedankens, freilich nicht der Gründe, zu zeigen. Nach einigen Vorbereitungen, die ich übergehe, drückt Prop. V, in Gestalt eines Theorems, eigentlich das zu lösende Problem aus: *Quodlibet corporis elementum simplex, s. monas, non solum est in spatio, sed et implet spatium, salva nihilominus ipsius simplicitate.* Die Auflösung dieser Aufgabe ist nun in Prop. VI folgende: *Theorema. Monas spatium praesentiae suae definit non pluralitate partium suarum substantialium, sed sphaera activitatis, quae (qua?) externas utrimque sibi praesentes arcet ab ulteriori ad se invicem appropinquatione.* Dazu die Erklärung: *Cum in monade non adsit pluralitas substantiarum, interim tamen quaevis solitario posita spatium repleat, per praec. ratio spatii repleti non in positione substantiae sola, sed in ipsius respectu externarum relatione quaerenda est. Quia vero spatium replendo utrimque sibi immediate praesentes ab ulteriori arcet ad se invicem appropinquatione, adeoque in ipsarum positu quidquam determinat, mensuram nempe propinquitatis, ad quam ipsa sibi accedere possunt, limitando, actionem exserere patet et quidem in spatio quaquaversum determinato; hinc spatium hoc sphaera activitatis suae replere concedendum est.* Dies bedenkliche Latein ist doch dem Sinne nach wohl verständlich. Wir fügen noch aus Prop. VII, wo von dem *diameter sphaerae activitatis* die Rede ist, die Worte hinzu: *verum cave dixeris, hanc esse diametrum ipsius monadis, quod utique absonum foret; neque etiam quidquam a sen-*

tentia nostra magis est alienum. Endlich Prop. X: corpora per vim solam impenetrabilitatis non gauderent definito volumine, nisi adforet alia pariter insita attractionis cum illa conjunctim definiens limitem extensionis. Die Vis impenetrabilitatis aber ist, wie gleich hinzugefügt wird, die vis repulsiva. Es erfolgen hierauf einige Erörterungen über diese Kräfte, denen analog, die später in den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft gepflogen worden sind. Aber es ist interessant zu sehen, wie 1756 diese Kräfte noch sehr wohl angebbare Centra haben, denn die völlig atomistische Ansicht Kants spricht sich hier ganz einfach in dem Corollarium zu Prop. IV aus: Corpus quodlibet definito constat elementorum simplicium numero. Die Naturphilosophie der metaphysischen Anfangsgründe dagegen läßt bekanntlich an Klarheit darüber, wer oder was eigentlich das ausübende Subject der dort erwähnten Repulsion und Attraction ist, Vieles zu wünschen übrig.

Ich bin nun allerdings der Ueberzeugung, daß diese Kantische Theorie von 1756 der wahre Abschluß der Atomistik ist, auf den wir zurückkommen müssen; nirgends spricht sich so klar wie hier, der Sinn jener dynamischen Raumerfüllung aus, die Kant im Sinne lag, und die hier in völliger Einheit mit dem Atomismus erscheint, während später sich ein neuer Streit zwischen dynamischer und atomistischer Physik erhob. In der Schilderung der Tauglichkeit dieser Hypothese zur Reconstruction der jetzt in der Physik geltenden Vorstellungen ist mir Fechner in seiner beredten und kenntnißreichen Darlegung zuvorgekommen, die ich der aufmerksamen Beachtung, namentlich der philosophischen Leser empfehlen möchte; über die

Gründe meines Glaubens an diese Auffassung muß ich mir dagegen vorbehalten anderswo zu sprechen. Sie liegen im Allgemeinen in der Theorie des Raums. Kant scheint in jener früheren Zeit, als ihn diese letzte noch weniger beschäftigte, das Wahre gefunden zu haben, eben weil er durch keine eigenthümliche Ansicht gehindert war; später, als er in Beziehung auf den Raum auch, wie mir scheint, den größten Theil der Wahrheit fand, aber diese nicht zu benutzen wagte, gab er seine frühere Theorie selbst wieder auf. Denn leider müssen wir gestehen, daß die zwanzig Jahr später erschienenen metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft einen Versuch zu ausdrücklicher Widerlegung der Theorie von 1756 enthalten (Hartensteins Ausgabe der SW. Bd 8, S. 487). Er ist mir nicht so klar erschienen, daß ich ihn hier reproduciren könnte. Die dynamische Raumerfüllung bleibt auch hier noch die Meinung Kants, aber der geometrische Satz von der unendlichen Theilbarkeit des Raums ist „nunmehr zu einem physischen Lehrsatze der unendlichen Theilbarkeit der Materie“ geworden. In der zweiten Antinomie der Vernunftkritik ist die Unmöglichkeit des Einfachen lediglich aus der Voraussetzung abgeleitet, daß eben das Zusammengesetzte stetig ausgedehnt sei; man findet an die ältere Theorie keine Erinnerung mehr. Daß endlich der leere Raum zwischen den Atomen gleichfalls ein Gegenstand des Anstoßes für die dynamische Theorie Kants war, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, denn dieser Punkt ist für die Polemik nicht wichtig geworden. Für die Folgezeit hat die popularisirte Aufklärung, die aus Kants Schule sich verbreitete, am häufigsten sich begnügt, auf die Theilbarkeit des Raumes hinzuweisen, aus der natürlich die

gleiche Theilbarkeit nicht nur aller in ihm erscheinenden Ausdehnung, sondern auch des Substrates folge, das uns diesen Schein verursacht. Wie anders 1756, wo Kant noch sagte: *Non alia certe in disquisitione elementorum magis obstitit geometriae cum metaphysica connubio sententia, quam praeconcepta illa, quamvis non satis examinata opinio, ac si divisibilitas spatii, quod elementum occupat, elementi etiam ipsius in partes substantiales divisionem argueret!*

Ganz anders verhält es sich mit der Polemik, welche die Philosophie Schellings gegen die Atomistik richtete, und von deren weiteren Ausläufen allerdings am meisten die Verkehrung dieser physikalischen Hypothese ausgegangen ist. Die Kritik, die jetzt so häufig nicht mehr auf die ursprünglichen Quellen zurückgeht, sondern sich an dem vielfach getrübtten Bilde einer philosophischen Ansicht genügen läßt, wie es durch Gunst und Haß der Parteien entstellt in das populäre Bewußtsein übergegangen ist, scheint mir in der Bekämpfung Schellingischer Ansichten einen wesentlichen Punkt zu häufig zu übersehen. Schelling stellte sich nicht die Aufgaben, welche die Physik als die ihrigen betrachtet und betrachten muß, und man wird nothwendig ungerecht gegen ihn, wenn man ihn des Mißlingens eines Versuchs beschuldigt, den er nicht hat wagen wollen. Darauf allein kam es ihm seinem Princip nach an, die Dinge im Absoluten oder *sub specie aeternitatis* anzuschauen, eine Aufgabe, die wir dahin ausdrücken können, daß er den ideellen Gehalt zu entdecken suchte, den die einzelnen Erscheinungen, selbst Theile einer einzigen verkörperten Idee, darzustellen berufen sind; durch welche Mittel aber und durch wel-

chen mechanischen Zusammenhang der Wechselwirkung ihnen die Erfüllung dieses Berufs gelinge, das nachzuweisen hielt er nicht für die Pflicht der Philosophie, sondern überließ es der Physik. Alle diese Mittel der Verwirklichung im Zusammenhange der endlichen Welt schienen ihm geringere Objecte der Untersuchung, denn sie steigern weder den ideellen Werth des Erzeugnisses, noch begründen sie ihn. So wenig wir glauben, den ästhetischen Gehalt eines Dramas besser zu verstehen, wenn wir die Bewegungen der Stimmuskeln in den sprechenden Schauspielern verfolgen, so wenig meinte er die Einsicht in den geistigen Zusammenhang der Natur, auf den es allein ankam, durch die Erforschung der Entstehungsweise einzelner Erscheinungen auseinander erhöhen zu können. Ich theile nicht diese Ansicht, aber ich möchte daran erinnern, daß die Unterschätzung jeder andern Absicht Fehler und Verwirrungen in Schellings Meinungen bringt, die principiell wenigstens nicht, obgleich hie und da durch Unbedachtsamkeit, ihm selbst zur Last fallen.

Es ist nicht möglich, diese Behauptung hier durch eine zusammenhängende Entwicklung seiner Gedanken zu belegen; aber ich will eine Stelle doch anführen, die der Kritik als eine weitere Aufforderung dienen kann. „Wenn überhaupt nur das Wahrheit ist, was mit der höchsten Erkenntnißart erkannt wird, so werden überhaupt nur diejenigen Wissenschaften der Wahrheit sich rühmen können, an welchen sich dieser Charakter der absoluten Erkenntnißart aufzeigen läßt, und als das Hauptkriterium derselben haben wir die gänzliche Abwendung von dem Causalgesetz und derjenigen Welt, in welcher dieses gültig sein kann, angegeben.“ (N. Zeitschr. f. sp.

Ph. I, 1. S. 9). Man kann eine so auffallende Aeußerung nicht thun, ohne eben das ernstlich zu meinen, was damit allein ausgedrückt sein kann; und dies ist nichts anders, als daß die Maschinerie, die das Bild einer Erscheinung hervorbringt, nicht identisch mit der Bedeutung des Bildes ist.

Die völlige Verschiedenheit der Aufgaben, die so zwischen Naturphilosophie und Physik Statt findet, muß man auch bei der Erörterung des einzelnen Streitpunktes berücksichtigen, von dem hier die Rede ist. Allerdings findet sich der Apparat der Materienconstruction aus Kants Anfangsgründen, die Attraction und Repulsion, und mit ihnen viele andere Ausdrücke der Physik, auch bei Schelling wieder, aber doch in völlig anderem Sinne. Es mag ein unglücklicher Schritt gewesen sein, Namen von feststehender und beschränkter Bedeutung zu Bezeichnungen wesentlich davon verschiedener und weit allgemeinerer Gedanken umzudeuten; aber gewiß ist doch, daß wenn man diesen Schritt tadelt, man Schelling nicht dann noch einmal wegen der Irrthümer strafen darf, die da entstehen, wenn man nun (gegen seine Absicht) wieder zu den alten Bedeutungen zurückkehrt. Attraction und Repulsion, denen wir unter verschiedenen Nuancirungen des Gedankens und des Ausdrucks, bald als dem Idealen und dem Realen, bald als dem positiven und negativen Factor bis in die neueste Philosophie Schellings wiederbegegnen, sind nicht Naturkräfte, sondern allgemeine Tendenzen des Absoluten, denen es mancherlei immer gesteigerte Ausdrücke zu geben sucht; unter den Phänomenen, die in ihrer Form diese Tendenz verrathen, finden sich auch die einfachen Anziehungen und Abstoßungen, deren Mechanismus die Physik auf Attractions- und Repulsions-

kräfte in ihrem Sinne zurückführt. In dieser allgemeinen Differenz der Richtungen bildet der Streit der sogenannten dynamischen Ansicht gegen die Atomistik einen ziemlich untergeordneten Punkt. Wenigstens diese Frage fiel hier nicht so schwer ins Gewicht, ob es stetige oder nur discontinuirliche Raumerfüllung gebe. Der Stein des Anstoßes war für die Philosophie vielmehr überhaupt die Zersplitterung des Naturlaufs in viele zerstreute Anfänge, und die äußerliche Zusammensetzung, die jede Erscheinung nur gewissermaßen a tergo aus factischen Vorangängen construirte. Denn die Naturforschung, die aus allgemeinen Gesetzen die Phänomene zu erklären sucht, muß für jedes derselben noch eine bestimmte Lage der Umstände in Betracht ziehen, unter denen in jedem einzelnen Fall die Gesetze wirken. Diese Umstände, diese zweite Prämisse, die nöthig ist, um die bestimmte resultirende Erscheinung zu gewinnen, wird entweder in der Erfahrung vorgefunden, oder nach dem jeweiligen Bedürfniß hypothetisch fingirt; in beiden Fällen aber beruhigt man sich bei ihr, als einem entweder offenbar vorliegenden, oder doch mittelbar zu documentirenden Factum. Die Philosophie richtete im Gegentheil gerade auf diese Thatsachen ihr Augenmerk; diese wollte sie nicht als in sich principlose gelten lassen, so daß die Natur nur das nothwendige oder richtiger das unvermeidliche Ergebniß eines an sich Irrationalen wäre, sondern in den vermeintlich zerstreuten Anfangspunkten, von denen aus die Ereignisse zusammenzuwachsen scheinen, suchte sie einen innern Zusammenhang, und wollte nicht sie, sondern ein einziges Alles durchdringende Princip als die wahre Quelle des Naturlaufs ansehen. Daß die Atomistik nun, wie sie wirklich ist, nicht wie sie idealisirt werden kann,

in der That diese unvollendete Ansicht gibt, darin wird die Philosophie Recht behalten; es ist kein wahrer Abschluß des Wissens, wenn man aus allgemeinen Gesetzen die Erscheinungen nur durch Zuziehung ursprünglich einmal gegebener Umstände ableiten kann, welche letztere in sich princip- und geschlossen sind, oder höchstens dem „Gesetze der mathematischen Zufälligkeit“ unterliegen, das Fries dafür zu entdecken meinte. Eine andere Frage ist es freilich, ob das Ziel, welches sich die Philosophie so stellte, überhaupt erreichbar ist, aber die Entscheidung darüber ändert den Sinn der Tendenz nicht. Diese Tendenz aber verfolgte eigentlich die Philosophie gegen Groß und Klein; sie war nicht bloß gegen die unendlich kleinen Atome gerichtet. Daß der Streit der dynamischen Ansicht gegen die Verehrung der absoluten Facta sich nach und nach in die kleineren Dimensionen eines Gesechtes um stetige oder discrete Raumerfüllung zusammengezogen hat, mag davon herrühren, daß die Atome allerdings in ungeschickten Händen am meisten an jene Gewohnheit erinnern, alles Ganze, Große und Sinnvolle aus den Theilen, dem Kleinen und Absichtslosen aufzubauen.

Daß nun diese Richtung der Philosophie bei aller Wahrheit ihrer Grundanschauungen den Streit gegen die Atomistik unglücklich führte, können wir nicht leugnen. Im Grunde, da nun doch einmal in der sichtbaren Welt individuelle Gestalten allenthalben als wechselwirkende Wesen sich um uns bewegen, mithin ihre Vielheit wenigstens mit der Existenz des Absoluten verträglich ist, so hätte man wohl erwarten sollen, daß diese Ansichten auch auf den Werth des Principis der Individualisirung für ihre Entwicklung des Absoluten aufmerksam geworden wären, und daß sie mit ei-

nem Worte die Welt der Atome selbst aus dem Absoluten construirt hätten. Fechner bemerkt mit Recht, daß dies nicht geschehen sei, denn dazu reicht die hier und da vorkommende Erwähnung etwa der vielen Eins nicht aus; man mußte inne werden, daß die ganze Gruppe der Begriffe, deren sich die mechanische Naturwissenschaft bedient, einer der wichtigsten Bestandtheile der Philosophie überhaupt ist. Dieser Weg ist nun einmal verfehlt worden, und da man allerdings auch oft vergaß, daß die ideale Construction des Sinnes der Erscheinungen noch keine causale Construction ihrer Verwirklichung ist, sondern die erste für die zweite mitgelten ließ, so ist in dem ganzen Streite häufig jedes eigentliche philosophische Interesse verschwunden. Dennoch möchten wir die Naturforscher, die gegen diese Bestrebungen eine allzu herbe Kritik anwenden, wohl daran erinnern, daß das Uebelste, was hier geleistet worden ist, durchschnittlich nicht den Philosophen, sondern der Menge jener dilettirenden Physikanten zuzuschreiben ist, die sich gerade dieser Richtung der Philosophie nicht zu deren Vortheil so reichlich angeschlossen haben.

Blickt man endlich auf die Resultate, welche jene sogenannte dynamische Naturansicht für die Physik gehabt hat: wer kann anders sagen, als daß sie völlig Null sind? Ich möchte sogar behaupten, daß es eine dynamische Physik in diesem Sinne nie gegeben hat. Mit der Voraussetzung stetiger Raumerfüllung hat man einigermaßen die Eigenschaften des gasförmigen Aggregatzustandes zu veranschaulichen gewußt; aber zu einer weiteren Durchführung der Ansicht ist kein ernstlicher Versuch geschehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Juli 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Ueber die physikalische und philosophische Atomenlehre. Von Gust. Th. Fechner.“

Zudem hat seit Langem sich die philosophische Speculation von diesen Fragen zurückgezogen, und ich wüßte nicht, daß irgend eine bedeutende Leistung sie in den letzten Jahrzehnden der Vergessenheit wieder entrisen hätte. In diesen Zustand der Dinge fällt die Schrift Fechners, und ich habe nicht ohne Absicht dem Wenigen, was ich über sie zu sagen habe, dies Viele vorangeschickt.

Vor Allem muß ich gestehen, daß mich die Lebhaftigkeit überrascht, mit der er jetzt, als sei der Streit frisch, und nicht eigentlich recht abgetragen, die Gegner der Atomistik bekämpft. Doch welche besondern Umstände dies auch veranlaßt haben mögen, er würde uns entgegen können, daß die Verhandlungen über ein so wichtiges philosophisches Problem selbst nach der gänzlichen Schlichtung aller Zwistigkeit, die doch noch nicht gekom-

men sei, ein lebhaftes Interesse darbieten würden. Aber so wahr dies ist, so müssen wir um so mehr bedauern, daß der Verf. auf die historischen Momente, die wir anführten, und auf so vieles Andere, was zur Vervollständigung dieses geschichtlichen Bildes gehören würde, keine Rücksicht genommen hat. Seine Polemik richtet sich fast durchaus gegen jene desorientirten Geister, die freilich den meisten Lärm gegen die Atomistik machten, indem sie, des eigentlich philosophischen Interesses an diesem Streite längst uneingedenk, sich mit blindem Achnement, höchstens durch ein ästhetisches Mißbehagen geleitet, gegen eine Lehre wandten, die ihnen nicht bekam. Es ist nicht schwer für den Verf., gegen diese namenlosen Gegner eine Theorie zu vertheidigen, der sein eigener Scharfsinn zugleich eine bessere und geschlosseneren Gestalt gegeben hat. Aber es ist weder richtig noch billig, in diesem Streite einen siegreichen Kampf gegen die Philosophie zu sehen, und doch sind es diese Gegner, die Fechner hier unter dem allgemeinen Namen der Philosophen zurückschlägt.

In der Vorrede seiner Schrift hat der Verf. sein Verhältniß zur Philosophie und seine Würdigung derselben in so anerkennender, ernster und bescheidener Weise besprochen, daß allerdings die Rückkehr zu dieser Stelle das Mißvergnügen auslöst, welches die Darstellung selbst an manchen Orten hervorruft. Er selbst führt dort an, daß Alles, was seine Schrift gegen Philosophen und Philosophie ohne Beisatz sage, nur gegen die jetzt weit verbreitete antiatomistische Richtung der Philosophie, nicht gegen die Philosophie überhaupt gesagt sei. Es würde nur weitläufig gewesen sein, dies jedesmal besonders hinzuzufügen, und wer ihn in dieser Beziehung nicht mißverstehen wolle, könne

ihn nicht mißverstehen. Ich glaube nicht, den Verf. falsch zu verstehen; aber doch befriedigt mich diese Erklärung nicht. Schon daß sie ihm selbst nöthig schien, hätte ihn wohl überzeugen können, daß seine Darstellung besser anders gewesen wäre. Eine unvermeidliche Weitläufigkeit kann ich nicht finden, denn Alles wäre gethan gewesen, wenn der Verf. die, welche er Philosophen nennt, seine Gegner genannt hätte, und diese Bezeichnung würde richtiger gewesen sein, denn der Streit gegen die Atomistik ist mit den Argumenten, deren er gedenkt, durchaus nicht ausschließlich von Philosophen, ja kaum überhaupt im Interesse der Philosophie geführt worden. Das Mißverständniß, welches der Verf. für unmöglich hält, dürfte daher im Gegentheil ganz allgemein begangen werden, um so mehr, da er selbst der antiatomistischen Richtung der Philosophie nicht die Aufmerksamkeit schenkt, die Gründe ihres Bestrebens genau zu entwickeln. Neben der höchst erfreulichen und anregenden positiven Darstellung seiner eigenen atomistischen Theorie war vielleicht eine ausdrückliche Abwehr der Gegner überhaupt unnöthig; hatte sie sich aber der Verf. einmal vorgenommen, so wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, vor Allem nicht den Gegnern ihre Argumente selbst erst spöttisch unterzuschieben, sondern zu referiren, welche sie wirklich geltend gemacht haben, und wer eigentlich jedes derselben. Ich muß wenigstens bekennen, daß mir bei Manchem, was hier der dynamischen Ansicht zugeschrieben wird, doch Zweifel aufsteigen, ob es wirklich jemals von Jemand ausgesprochen worden ist, und ob nicht die allgemeine Erinnerung an naturphilosophische Lectüre im Ganzen und Großen den Verf. getäuscht, und ihn Gedanken, die seiner humoristischen Laune entsprungen sind,

für historisch vorhandene Argumente seiner Gegner hat ansehen lassen. Daß z. B. für die dynamische Ansicht die Welt nur ein formloser Klumpen ohne innere Gliederung sei, daß kein einzelner Körper sich in dieser allgemeinen Stetigkeit mit scharfen Umrissen gegen den andern abgrenze, sondern Alles in Alles verschwimme, daß diese Ansicht wohl compacte Atome so groß wie Weltkörper dulde, aber die fortgesetzte Gliederung der Körperwelt bis zu unendlich kleinen Atomen nicht zugeben wolle: das Alles sind Sätze, so merkwürdig, daß wir wohl wissen möchten, wer es eigentlich gewesen ist, der die Principien der dynamischen Ansicht zu diesen Folgerungen gemißbraucht hat. Denn an sich behaupten jene Principien nichts, als daß jede Materie ihren Raum stetig ausfülle und daß dieser Raum größer oder kleiner sei, je nach der Größe der expansiven Kraft und der hemmenden Repulsion von außen. Da mit der dynamischen Ansicht die Annahme einer einzigen identischen Materie gar nicht nothwendig zusammenhängt, sondern eine Vielheit qualitativ verschiedener mit den mannichfaltigsten Wahlverwandtschaften annehmbar bleibt, so ist eine scharfe, gegenseitige Begrenzung der einzelnen Stoffe gegen einander wohl möglich. Ja wir würden gar nicht zu sehr zu idealisiren haben, um zu zeigen, daß bei aller Voraussetzung stetiger Raumerfüllung und selbst gegenseitiger Durchdringung auch diese Ansicht aus einer Combination mehrerer specifisch verschiedener Stoffe die Nothwendigkeit würde herleiten können, daß nur eine bestimmte Massengröße dieser Combination eine feste Verbindung gäbe, mithin jede größere Menge des so zusammengesetzten Körpers in eine Anzahl solcher fester Einheiten zerfiel, deren Volumina unter gleichen auf sie

einwirkenden Bedingungen gleich, aber dem allgemeinen Princip der Ansicht nach dennoch unter wechselnden Bedingungen veränderlich sein würden. Und hieraus würde sich doch vielleicht auch eine Erklärung jener krytallographischen Eigenthümlichkeiten ergeben, auf welche der Verf. als auf ziemlich entscheidende Beweise für die Atomistik sich mehrfach bezieht. Jedenfalls hat die dynamische Ansicht wohl nie behauptet, daß jeder sichtbare Körper stetig und ohne Poren ausgedehnt sei; sie hat den Erdkörper stets als Conglomerat und das Holz stets als ein Gewebe anerkannt; sie hat überhaupt nie darüber endgültig entscheiden wollen und können, auf wie große Raumvolumina die Vorstellung der stetigen Erfüllung durch denselben Stoff anzuwenden sei; sie hat nur behauptet, daß jeder Stoff seinen Raum durch seine Kraft erfülle, nicht durch sein bloßes Dasein. Keineswegs kann es daher außerhalb ihres Anschauungskreises liegen, die Gegenwart innerer Gliederung und mannichfacher Abgrenzungen zuzugestehen, obgleich nicht solcher, die unwiderruflich vorhanden sind, sondern solcher, die aus den Wechselwirkungen der Stoffe sich unter Umständen bilden.

Doch dies auszuführen, würde zu weitläufig sein, und in der That würde die fernere Bertheidigung einer Ansicht, die ich doch nicht für die richtige halte, nicht mehr zu der kleinen oratio pro domo gehören, zu der mich des Verfs Darstellung nöthigte, und von der ich hoffe, daß er seinerseits sie nicht mißverstehen werde. Was wir für die Philosophie zunächst wünschen müssen, das ist die Gewohnheit, mit Aufmerksamkeit und Milde die Motive zu untersuchen, die den verschiedenen Auffassungen zu Grunde liegen, und die verfehlten Ergebnisse, zu denen sie geführt haben mögen,

ohne das Aufgebot eines niemals etwas entscheidenden Humors zu widerlegen und zu vergessen.

Von dem reichen Inhalte der Schrift nun bloß noch eine kurze Andeutung geben zu können, bedaure ich nicht. Denn die Aufgabe dieser Zeilen kann es nicht sein, durch eine auszügliche Darstellung die Lectüre derselben zu ersetzen, sondern nur, zu einem eingehenden Studium aufzufordern. Es wird daher hinreichen, die Gegenstände zu erwähnen, über welche der Leser eine überall lichtvolle und anregende, und in vielen Fällen eine vollkommen überzeugende Belehrung finden wird.

Der erste Theil, die physikalische Atomenlehre, sucht zunächst jene Erfahrungsthatsachen zusammenzustellen, deren Erklärung auf keine ersichtliche Weise aus den Voraussetzungen der dynamischen Theorie möglich ist, während sie die der Atomistik entweder ganz ausdrücklich voraussetzt, oder doch leicht und klar sich ihnen anschließt. Unter den Gründen erster Ordnung werden aufgeführt die Farbenzerstreuung bei der Lichtbrechung, die transversalen Schwingungen des Aethers, auf welche die Undulationstheorie für die Erklärung der Polarisationerscheinungen recurriren muß, und welche Schwingungsrichtung die Zusammensetzung des Aethers aus discreten Theilchen voraussetzt, die Leichtigkeit ferner, mit welcher die Atomistik die sehr disparaten Phänomene der Wärmefortpflanzung durch die Körper und der Wärmestrahlung auf ein gemeinsames Gesetz zurückführt, die Thatsache endlich, daß die Wärme am stärksten senkrecht auf die Oberfläche der Körper und schwächer in schiefen Richtungen ausstrahlt. Liegt in diesen vier Gründen das Zwingendste, was der Verf. zu Gunsten der Atomistik anführt, so war es doch unmöglich, ausführlich hier die Unterlagen zu ent-

wickeln, auf denen ihre Nothwendigkeit ruht; vielleicht sind daher für viele Leser noch überzeugender die Gründe zweiter Ordnung, die der Verf. hinzufügt, indem er äußerst anschaulich und lehrreich zeigt, wie die Atomistik alle mit der Grundconstitution der wägbaren Körper in Beziehung stehende Eigenschaften und Verhältnisse derselben, Dichtigkeit, Härte, Elasticität, Blätterdurchgänge, Ausdehnung durch Wärme, Krystallform, Aggregatzustände, chemische Proportionen, Isomerie u. unter einfachen klaren und klar darzustellenden Gesichtspunkten verknüpft. Eine ästhetische Rechtfertigung der Atomistik gegen den Vorwurf, daß sie eine zersplitternde oder materialistische Weltanschauung herbeiführe oder begünstige, so wie einen Abschnitt über die Beziehungen der Atomistik zu den allgemeinsten, höchsten und letzten Dingen wird man zwar mit mannichfachem Interesse lesen, doch wird es schwer sein, ohne des Verfs größeres Werk, Zend Avesta, eine vollkommen klare Anschauung dessen zu erlangen, was er als abschließende Ansicht sich denkt.

Der zweite Theil, über die philosophische Atomenlehre, entwickelt die früher erwähnte Theorie von den unräumlichen einfachsten Wesen, in viele Einzelheiten eingehend, und manche Nebengedanken anregend, deren Anführung uns hier unmöglich ist. Doch gestehe ich, die Wendung, die Fechner dieser Lehre weiter gibt, mir nicht aneignen zu können, wie ich denn fast behaupten möchte, daß er in dem viel zu kurzen Abschnitte, in welchem er das Verhältniß seiner Lehre zu der Herbartischen erläutert, in den meisten Punkten nicht im Vortheil gegen Herbart sein dürfte. Aber auch hierüber wird man nur nach Zuziehung seiner größeren Abhandlung über Herbart's Metaphysik

in Fichte's Zeitschrift, XXIII, Heft 1, völlig urtheilen können. Ein Anhang beschließt die Schrift, aus zwei Artikeln bestehend, von denen der eine, über die gegenseitige Begriffsstellung von Bewegung, Raum, Zeit, Zahl, Kraft handelt. Ich bekenne, daß ich das Problem nicht verstehe, das sich der Verf. hier stellt, und bin deshalb genöthigt, mich an manche schöne Einzelheit zu halten, die im Verlaufe zum Vorschein kommt. Der andere Artikel, eine Hypothese über das allgemeine Kraftgesetz der Natur, wird kaum verfehlen, die specielle Aufmerksamkeit der Physiker auf sich zu ziehen. Es ist ein Versuch, in einer allgemeinen Formel die speciellen Gesetze zusammenzufassen, welche für die Gravitation und die verschiedenen Aeußerungen der Molecularkräfte gelten. Ich muß es dem Leser überlassen, den ohne Zweifel äußerst sinnreichen Gang zu verfolgen, den der Verf. zur Auffindung dieser Formel genommen hat. Aber indem wir wünschen, daß die Folgezeit ihn mit der Bestätigung dieser scharfsinnigen Hypothese erfreuen möge, würden wir doch zugleich noch eine andere Deduction, als die von ihm gegebene, hinzuwünschen.

H. Loze.

P a r i s

Germer Baillièrè 1854. *Traité de Chimie pathologique appliquée à la médecine pratique* par Becquerel et Rodier. X u. 608 S. in Octav.

Die pathologische Chemie hat im Verlauf der letzten funfzehn Jahre in Hinsicht ihrer Stellung zur praktischen Medicin das gleiche Schicksal erlitten als die pathologische Anatomie und Histologie, sie wurde von den blinden Symptomatikern von vornherein mit Verachtung zurückgewiesen, von

den methodisch strengen Empirikern zwar gern, aber mit gerechter Vorsicht und wohlbewährtem Rückhalt aufgenommen und an ihrem Platze wohl auch verwerthet, von der großen Masse der unklaren Köpfe aus den Reihen der enthusiastischen Heilkünstler und rationalistischen Doctrinaires mit lärmender Begeisterung begrüßt und sofort in der plumpsten und leichtfertigsten Weise in der Theorie und Praxis gemißbraucht, von Wenigen nur in ihrer Stellung und Bedeutung klar erkannt und im Stillen treu und warm gepflegt und gefördert. Im Verlauf des letzten Zustrums haben sich die tobenden und trüben Wellen etwas beruhigt und aufgeklärt, und frohen Muthes kehren wir einer Zeit den Rücken zu, in welcher solche Massen unklaren Wustes zu Tage kamen, daß der ehrliche, empirische Therapeut sowohl als der unbefangene, treue Forscher der Wissenschaft nur mit dem Gefühl des tiefsten Ekels darauf blicken konnten. Die ärgsten Zumuthungen erlitten in jener Zeit der gesunde Menschenverstand und das ärztliche Gewissen von Seiten derjenigen, welche aus der pathologischen Chemie des Blutes ihre Lehren schöpften, was wurde nicht durch Veränderungen des Blutes erklärt und wie viele unsinnige Indicationen auf die Resultate von ein paar kümmerlichen Analysen oder chemischen Reactionen gebaut? Die ganze auf unsrer Medicin bestehende Unklarheit offenbarte sich da in ihrer ganzen Häßlichkeit, die zu Krankheitsindividuen gestempelten abstracten Symptomencomplexe wurden zu neuen Geschöpfen: zu Krasen oder deren Sprößlingen, etwas Fibrin mehr oder weniger entschied über das Wesen der complicirtesten Krankheitsprocesse, das Spiel der Krasen wurde bald so geläufig wie vor altersgrauen Zeiten das mit

schwarzer oder gelber Galle, oder mit Salz, Schwefel und Mercur, und die Arzneimittel werden zu Reagentien wie der kranke Körper zur chemischen Küche. Hatte man einem Kranken eine Portion Blut abgezapft und dasselbe analysirt, so war das nun nicht etwa das Blut eines menschlichen Individuums von einem gewissen Alter, Größe, Leibesbeschaffenheit, Nahrung und Getränksgewöhnung u. s. w., nein! Das war das Blut des Krankheits-Individuums, welches seinen Sitz zufällig in dem menschlichen Individuum aufgeschlagen hatte, und es war als ob man nicht dem letzteren, sondern dem ersteren das Blut abgezapft hätte. Während von der Chemie des normalen Blutes kaum die ersten Elemente bekannt waren, standen schon eine Anzahl fertige und ansehnliche Gebäude der Chemie des kranken Blutes da, welche sich freilich nach wenig Jahren als Luftschlösser oder ärmliche Hütten auswiesen, in welchen höchstens der selbstgefällige Erbauer und diejenigen armen Seelen wohnen wollten, welche sich nie und in keinem Gebiete zu beschränken wissen, sondern nur im Besiz des Absoluten glücklich sein zu können glauben und nun in den Krassen die absolute Wahrheit gefunden zu haben wähnten. Aber sind wir über diese Zeit der Verwirrung hinaus? Nein! Nur das Schlimmste liegt hinter uns, aber schon dies ist ein großer Gewinn und mit jedem Tage wird uns die Freude, die uns die Betrachtung der Fortschritte der echt wissenschaftlichen pathologischen Chemie weniger getrübt. So ist denn auch in dem vorliegenden Werke ein wesentlicher Fortschritt gegen die vor einem Jahrzehent von denselben Verfassern publicirten Arbeiten aus dem Gebiete der pathologischen Chemie nicht zu verkennen und wir begrüßen denselben mit Freude,

wenn auch manche Seiten des Buches unsren Anforderungen nicht entsprechen. Die schwächste Seite des Buches tritt da hervor, wo die Verf. versuchen auf die Resultate der Analyse therapeutische Indicationen zu stützen, da zeigen sie sich nur zu sehr als Doctrinaires und im Widerspruch mit den Lehren einer gesunden Empirie, doch tritt diese Seite glücklicher Weise fast nur bei den Veränderungen der Blutmischung hervor, und im Vergleich mit unsren deutschen Krassologen sind die Verf. immer noch sehr bescheiden. Der Charakter des vorliegenden Werkes im Ganzen genommen ist der eines compendiösen Lehrbuches; die Verf. stützen sich dabei vorzugsweise auf eigne Untersuchungen, benutzen aber vielfach die Litteratur zur Ausfüllung derjenigen Lücken, welche sie durch Eigens nicht füllen konnten, doch darf man nicht erwarten, hier etwa die Quintessenz der gesammten Litteratur zu finden; im Gegentheil geben einzelne Abschnitte, wie z. B. die ersten über Lymphe und Chylus nur ein sehr dürftiges Bild unsrer Kenntnisse über die Chemie dieser Flüssigkeiten, und es würden die meisten Abschnitte durch eine gründlichere Benutzung der Arbeiten Anderer, insbesondere aber der deutschen Chemiker sehr gewonnen haben, während sie in der gegebenen Weise kaum beanspruchen können, ein Gesamtbild des jetzigen Standes unsrer Kenntnisse in diesen Gebieten zu geben. Dafür werden wir aber entschädigt durch viele interessante Thatsachen aus den Forschungen der Verf. selbst und eine für den Studirenden höchst praktische und übersichtliche Darstellung der Materie. Nach sehr flüchtiger Behandlung des Chylus und der Lymphe geben die Verf. eine ausführliche Darstellung der Zusammensetzung des Blutes von Gesunden und Kranken, zuerst geben

sie eine Uebersicht der humoralpathologischen Theorien aller Zeiten, dann eine Methodik der Blutanalysen, worauf die Beschreibung der Resultate der Analysen folgt, den letzten Abschnitt bildet die Beschreibung der Blutmischung bei vielen Krankheiten: Plethora, leichte anämische Zustände, Entzündung, Typhus und Granthema, Hamorrhagien und Scorbut, Anämie und Chlorose, M. Brightii, organische Herzleiden, Krankheiten des Rückenmarks, Lungentuberculose, Leukämie. Dann folgen: Speichel, Galle, Pankreas-saft, Urin, dessen normale Zusammensetzung und Beschaffenheit in Krankheiten wiederum sehr ausführlich gegeben werden, Samen, Milch, Thränen, normale und pathologische Secrete der Schleimhäute und der serösen Häute, einige Analysen normaler oder kranker Knochen, Zähne, Knorpel, Haare, Nervenmark, Kry-stallkörper des Auges, Leber. Den Schluß bilden das chemische Verhalten des Eiters, der Tuberkel und Carcinome, wobei die Verf. etwas zu weit in das Gebiet der pathologischen Histologie gerathen, in welchem sie völlig fremd sind und daher auf eignes Urtheil ganz verzichten müssen. So grenzt die Discussion über die Specificität der Krebszelle, in welcher die Ansichten Lebert's, S. Vogels und des Referenten gegeneinander gehalten werden, nahe ans Lächerliche, und schließt würdig mit dem Endurtheile Robins, welcher in seiner leichtfertigen Manier die deutschen Forscher, welche die Specificität der Krebszellen verwerfen, beschuldigt, sie hätten sich bei ihren Untersuchungen so kleiner Vergrößerungen bedient, bei welchen überhaupt aller Unterschied der Körperchen und Elemente aufhöre, da Alles den Anblick einer gleichmäßig körnigen Masse erhalte. Wohl ihm, wenn er sich in dieser Einbildung wohlgefällt, die Verf. aber hätten sich

über die Autorität Lebert's und Robin's in dieser Frage am besten bei ihrem Collegen Belpeau Auskunft erbitten können, welcher in seinem neuen Werke über die Krankheiten der Mamma sich bitter über jene Herrn beklagt, daß sie ihn mit ihren Aussagen über die Natur der Geschwülste, welche er ihnen zur Untersuchung übergab, oft genug angeführt hätten. Förster.

P a r i s

Labé, éditeur, 1855. Oeuvres choisies D'Hippocrate traduites sur les textes manuscrits et imprimés, accompagnées d'arguments, de notes, et précédées d'une introduction par Le Dr. Ch. Daremborg Bibliothécaire de la Bibliothèque Mazarine etc. Le Serment — la Loi — de l'art — du Médecin — Prorrhétiques, livre I —, Pronostic — Coaques — des Airs, des Eaux et des Lieux — des Epidémies, livres I et III — Régime dans les maladies aiguës — Aphorismes — Extraits et Analyse de plusieurs traités. Seconde édition entièrement refondue. CIV und 703 S. in Octav.

Wie bei den französischen Ärzten, trotz ihres Eifers, Neues zu bilden und mit jedem wahren Fortschritt bekannt zu werden, auch das bewährte Alte in Ehren gehalten und selbst dem nachwachsenden Geschlechte zur sorgfältigen Pflege empfohlen wird, zeigt das vorliegende Werk. Mögen daraus bei uns Lehrer wie Lernende entnehmen, daß um die vermeintlichen oder wirklichen wissenschaftlichen Erzeugnisse der Gegenwart sich anzueignen und in Geltung zu bringen, es nicht nothwendig sei, die werthvollsten Ueberlieferungen der Jahrhunderte gering zu achten und zu vernachlässigen.

Nachdem Dr Daremberg im Jahre 1843 eine Auswahl der Schriften des Koischen Arztes in französischer Uebersetzung herausgegeben, wurde sie von Seiten der Oberbehörde zum Unterrichte in den medicinischen Schulen gewählt, und durch häufige Nachfrage im In- wie Auslande bald vergriffen. Obgleich daher längst zu einer neuen Ausgabe aufgefordert, konnte er sich, theils durch anderweitige Geschäfte abgehalten, nicht dazu entschließen, theils wollte er erst das Erscheinen jener Schriften von Littré abwarten.

Noch als Schüler auf den Bänken sitzend, hatte er die Uebersetzung angefangen; er am besten wußte, wie wenig er damals vollkommen den Originaltext verstand und wie wenig er die historischen Kenntnisse, welche ein derartiges Unternehmen verlangt, besaß. Von Jahr zu Jahr hielt er eine gründliche Durchsicht, eine gänzliche Umarbeitung für unerläßlich. Diese liegt uns nun als ein gedrängtes Handbuch der Hippokratishen Medicin vor. Obgleich er sich im Allgemeinen an den Text von Littré hielt, dessen Ausgabe er für die eigentliche editio princeps erklärt, so hat er doch selbst die betreffenden Manuscripte und vorhandenen Ausgaben verglichen, und wo er hinsichtlich des Textes oder des Sinnes einer Stelle abweichender Meinung war, solches in den Noten angegeben.

Jeder Schrift schickte er eine Einleitung voran, worin er den Hauptinhalt, das Resultat seiner Untersuchungen über die Echtheit, sowie seine Ansichten über Werth und Bedeutung jener litterarischen Denkmäler für die heutige Arzneikunde auseinandersetzt. Außer den auf dem Titel genannten Schriften finden sich im Anhange größere oder kleinere Auszüge von 21 andern, nämlich von der alten Arzneikunst; von den Krankheiten, erstes

Buch; von krankhaften Zuständen; von den Drüsen der Krankheiten im Menschen; von der Natur des Menschen; von der heiligen Krankheit; von der Lebensweise in hitzigen Krankheiten; von den Volkskrankheiten, zweites Buch; vom Vorhersagen in Krankheiten, zweites Buch; von den Kopfwunden; von der Werkstatt des Wundarztes; von Knochenbrüchen; von der Einrenkung; von den Krankheiten der Weiber; von den unfruchtbaren Weibern; von den Krankheiten der Mädchen; von der Ueberfruchtung, von der Zerstückelung der Frucht im Mutterleibe.

Eine ebenso selbständige als interessante Arbeit ist die erste Einleitung (S. XVII—CIV), worin sich der Herausgeber ausführlich äußert über das Leben des Hippokrates, seinen medicinischen Charakter, die moralischen Tendenzen seiner Schule, die Rolle, welche er im Alterthume spielte und über die wahrscheinliche Epoche, wo die Sammlung der unter seinem Namen gangbaren Schriften zusammenkam.

Dieses Werk, worauf wir nur im Allgemeinen aufmerksam machen wollten, wird zur Verbreitung der klassischen Medicin, zumal bei den Ärzten Frankreichs, für welche es zunächst bestimmt ist, wesentlich beitragen. Es verschafft ihnen eine vortreffliche Anleitung, an der Hand der Geschichte das Neue und Neueste mit dem Alten in unparteiischer Prüfung zu vergleichen. Marx.

M e a u x

Imprimerie A. Carro 1854. Anesthésie obstétricale. De l'emploi du chloroforme dans l'accouchement naturel simple. Par P. C. X. Houzelot Doct. en médec. de la faculté de Paris, Chirurgien de l'hôpital général de Meaux etc. 62 S. in Octav.

Im 76ten Stück dieser Anzeigen 1854 haben wir über eine kleine Schrift des französl. Geburtshelfers *Chailly-Sonoré* Nachricht gegeben, aus welcher zu ersehen, daß man in Frankreich so wenig Versuche über die Anästhesie bei Geburten gemacht, daß nur die Möglichkeit der Anwendung derselben hervorging. Man gab die Anwendung der Anästhesie bei schweren Geburten zu, erklärte sich aber im Ganzen gegen den Gebrauch derselben in gewöhnlichen Fällen, wie aus *Chailly's* Schrift und aus einer früheren Arbeit *Bouisson's* in Montpellier (1850) hervorgeht. Der Verf. vorstehender Schrift hat sich nun nach seinen gemachten Erfahrungen für die Anwendung des Mittels auch bei gewöhnlichen Geburten ausgesprochen, und seine Ansichten in Folgendem zusammengefaßt. Das Chloroform bringt in bestimmter Menge bei gewöhnlichen natürlichen Geburten angewendet der Mutter bedeutende Erleichterung, ohne Gefahr für sie selbst oder das Kind benimmt es der Gebärenden die Empfindung des Schmerzes, hebt aber die Sensibilität nicht auf: sie fühlt, sie weiß, daß sie eine Uterincontraction hat, welche sie durch ihre willkürlichen Muskeln unterstützt; sie hat einen Schmerz, aber sie fühlt ihn nicht, wie sich die Gebärende selbst ausdrückt: sie behält die Kenntniß von dem, was um sie herum vorgeht, sie sieht, hört, spricht, ist durchaus nicht eingeschlummert, wie man gewöhnlich glaubt: der Geburtsact wird nicht unterbrochen, die Mutter unterstützt die Wehen mit großer Wirksamkeit und bringt so das Geburtsgeschäft zu Ende. Ueble Folgen, als Blutflüsse, Eklampsie, Zerreißung des Mittelfleisches, Aufhören der Wehen hat der Verf. nicht beobachtet, ebenso wenig wirkt das Mittel nachtheilig auf das Kind. Seit der Erfindung dieses schätzbaren Mittels hat man nun auch Gelegenheit genug gehabt, die verschiedenen Grade seiner Anwendung kennen zu lernen, und ist im Stande, nach diesen seine Maßregeln zu nehmen. Der Verf. theilt 20 Beobachtungen, welche er bei natürlichen Geburten gemacht hat, mit. Er dringt besonders darauf, das Mittel stets mit atmosphärischer Luft vermischt athmen zu lassen, es wenigstens im Anfange nicht in vollen Dosen anzuwenden, lieber oft wiederholt dasselbe inspiriren zu lassen, so daß das Bewußtsein nicht völlig aufgehoben wird. Der Puls muß dabei stets untersucht werden, der Zustand der Circulation ist der beste Leitstern für das zu Viel oder zu Wenig. Der Hebamme ist die Anwendung des Mittels nicht zu gestatten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1855.

P a r i s

C. Dentu 1854. Histoire de la Société française pendant la Révolution, par Ed. et J. de Goncourt. 480 S. in Octav.

Die Verf. des vorliegenden Werks haben eine glückliche Idee mit Geschick und was das nutzbare Material betrifft unter den günstigsten Umständen ausgeführt. Es werden zwar neuerdings mehr als früher von Geschichtschreibern auch die gesellschaftlichen Zustände in ihrer Wechselbeziehung zu den politischen Begebenheiten und Zuständen berücksichtigt, deren Ursache und Wirkung sie in nicht geringem Maße sind. Es ist die Anerkennung eines richtigen und fruchtbaren Princips ohne Zweifel schon als ein Fortschritt zu begrüßen; aber die Ausführung läßt auf diesem Gebiet meistens noch sehr viel zu wünschen. Auch da, wo (z. B. bei Schlosser oder in Beziehung auf die franz. Revolution bei Wachsmuth) diese löbliche Absicht mit einem gewissen Nachdruck ausgesprochen wird, fehlt es theils überhaupt an dem

rechten höheren Gesichtspunkt und unbefangener Auffassung, theils an dem genügenden Material, theils an der lebendig schöpferischen Verarbeitung und Gestaltung. Wie groß freilich die Schwierigkeiten in diesem letzten Punkte sind, kann und weiß jeder, der irgend einen wenn auch noch so beschränkten historischen Stoff in diesem Sinne zu behandeln versucht hat. Statt einer lebendigen Durchdringung beider Momente zu wirklich historischem Fleisch und Blut, muß man meist schon froh sein, wenn nur jedes für sich leidliche Gestalt und einige Pulsation gewinnt, so daß das Zuständliche etwa als Einleitung zu dem Geschichtlichen sich gebrauchen läßt. Die Verf. haben sich denn auch nicht diese volle Aufgabe des Geschichtschreibers gestellt; sondern sie haben es nur mit der einen und zwar mit der bisher am meisten vernachlässigten Seite der Revolutionsgeschichte zu thun. Sie geben unter Voraussetzung der Bekanntheit des Lesers mit der eigentlichen Geschichte und bei nur gelegentlichen Hinweisungen auf dieselbe ein Bild der gesellschaftlichen Zustände in der ersten Periode der Revolution von 1789 bis zum Thermidor 1794, mit dem Versprechen die nächste Periode bis zum Sturz des Directoriums folgen zu lassen, wenn dieser Anfang Beifall findet. Diese Bedingung so unbefangen ausgesprochen kann bei deutschen Lesern — wenigstens von der alten Schule! — eben kein gutes Vorurtheil für den historischen und überhaupt ernstern Beruf der Verfasser erwecken. Doch darf man es damit wohl hüben und drüben nicht mehr so genau nehmen, und überdies würde man diesen Herrn wirklich Unrecht thun, wenn man das was sie wirklich leisten nach diesem etwas leichten Zeugniß gegen sich selbst be- oder gar

verurtheilen wollte. Wenn sie im Vorwort von sich rühmen, daß sie über 15000 documents contemporains an Journalen, Broschüren, Büchern benutzt haben, so läßt sich auch ohne specielle Citate (wofür ihr Publicum ihnen gewiß wenig dankbar sein würde) aus dem Inhalt gar wohl entnehmen, daß sie jedenfalls sehr viele und zum Theil bisher wenig oder gar nicht bekannte oder benutzte Materialien fleißig ausgebeutet und geschickt verarbeitet haben. Sogar zu einigen deutschen Quellen haben sie sich verstiegen und diesen ist die Ehre des Citats ausschließlich vorbehalten! Dies geschieht nun zwar nicht in einem die ganze Höhe, Tiefe und Weite umfassenden historischen Geiste, sondern mehr nach dem Maße und Sinn der Bildung eines heutigen Pariser Salons oder eines Journals und Feuilletons der bessern Gattung und meist mit einer gewissen gewandten Nüchternheit um nicht zu sagen Trivialität in der Darstellung; doch fehlt es dabei nicht an einem gewissen sittlichen Ernst als Grundton und Hintergrund des Ganzen, der auch wohl an geeigneten Punkten in würdigen prägnanten Spitzen hervortritt. Jedenfalls ist diese vorherrschend nüchterne thatsächliche Weise, diese Enthaltbarkeit von den hochtönenden nichtsagenden Phrasen, womit man auch jenseits des Rheins Philosophie der Geschichte zu machen meint, die Mäßigung sogar in der Schoßsünde der dortigen Tageslitteratur — in dem Bestreben esprit zu zeigen, pikant zu sein — das sind wenigstens sehr große negative Verdienste. Weniger unbedingt möchte ein solches in der gänzlichen politischen Farblosigkeit der Behandlung anzuerkennen sein; obgleich auch dies jedenfalls immer noch sehr viel besser ist, als wenn die Entschiedenheit der Gesinnung in der einseitigen

Entstellung der Thatsachen gesucht wird, womit man bei uns nur zu oft zumal vermeintlich conservative Geschichte machen zu dürfen oder zu müssen meint. Alles zusammengefaßt ist es durchaus keine unbescheidene Selbstschätzung, wenn die Verf. die Ueberzeugung aussprechen, daß ihr Werk appartient, sinon à l'histoire grave, au moins à l'histoire sérieuse. In der That wird hier nicht nur ein sehr lebendiges historisches Bild der gesellschaftlichen Zustände jener Zeit, ein sehr bedeutender Beitrag zur eigentlichen Sittengeschichte geboten, sondern auch eine Fülle von mannichfaltigem und relativ sehr zuverlässigem Material zur Benützung für die politische Geschichte der Periode. Was wir, um der Kritik ihr Recht zu wahren, an dem Buche auszusetzen haben, geht einestheils aus der Begrenzung des Stoffs hervor. Darüber aber dürfte mit den Verf. ohne Undankbarkeit kaum ernstlich zu rechten sein. Denn abgesehen davon, daß ja ein Buch eine freiwillige Gabe ist, deren Ausdehnung dem Geber überlassen bleibt, so hat es auch sehr große Schwierigkeiten bei der Beschränkung und Vermischung angrenzender Perioden und der Flüssigkeit dieser Grenzen den Punkt genau anzugeben, wo man einschneiden kann, ohne statt des Gelenks eine Menge lebendige Continuitäten zu trennen. Dies ist sogar in der Sittengeschichte noch schwieriger als in der politischen Geschichte, besonders wenn man von der — allerdings falschen — Voraussetzung ausgeht, als wenn die Perioden auf beiden Gebieten sich deckten. Auf beiden aber ist es eine falsche Voraussetzung, welche nicht günstig auf die ganze Behandlung des Stoffs wirken kann, daß der Anfang einer Revolution der Anfang einer neuen Periode sein könnte. Der Natur der Sache nach kann

dieser nur in die Revolution fallen; denn diese ist das Resultat eines Zusammentreffens des gewaltsamen Todes der ältern und der gewaltsamen Geburt der neuen Periode. So viel ist gewiß: wir werden hier etwas zu sehr *medius in res* geführt, wenn wir gleich beim ersten Schritt die Salons von 1789 betreten, welche ihre sittliche und intellectuelle Haltung, ihre ganze Signatur namentlich in ihrer passiv=revolutionären Prädisposition mehrere Jahrzehnte früher erhalten hatten. Dieses Verhältniß wird durch eine ganz beiläufige Erwähnung der Encyclopädisten und Franklins nicht genügend gewürdigt. Namentlich hätte der Einfluß dieser wenn auch sittlich sehr zweideutigen, doch durch Charakter, Intelligenz und eigenthümliche Stellung und Haltung sehr bedeutenden Persönlichkeit mehr hervorgehoben werden müssen, wozu es auch an Material gewiß nicht gefehlt hätte. Neu war uns die Notiz, daß das Refrain des berüchtigten: *ça ira* von Franklin herrührt, dessen stehende Antwort auf Fragen nach Neuigkeiten von dem amerikanischen Kriegsschauplatz, wenn er nichts Gutes zu melden hatte, ein unbefangenes: »*ça ira, ça ira!*« mit behaglichem Händereiben und freundlichem Kopfnicken war.

Jener Mißgriff in der äußern Begrenzung des Stoffs dürfte übrigens doch mit einer tiefer liegenden Ursache zusammenhängen, worin eine gewisse Schwäche des ernstern historischen Berufs, nach dem Maße der *histoire grave*, nicht zu verkennen, sofern dazu namentlich auch die Gabe der Unterscheidung der Geister gehört. Die Verf. sehen nämlich den unterscheidenden Zug zwischen der Signatur des ersterbenden 18ten und jener des beginnenden 19ten Jahrhunderts in dem plötzlichen Wechsel der Gegenstände, womit sich die

„Welt“ — d. h. die höhere und gebildete Gesellschaft der Hauptstadt, die „Salons“ — beschäftigte, indem um 1789 an die Stelle der causeries über die unbedeutendsten, frivolsten Stadt- und Hofneuigkeiten das Interesse an den politischen Begebenheiten und Fragen des Tages getreten, wobei noch zu bedenken wäre, ob nicht dieser Wechsel doch schon früher und in die Zeit der Auflösung des Parlaments zu setzen sein dürfte. Wie dem auch sei — wenn man es sonst nicht wüßte, so ergibt sich eben aus den sehr interessanten und zum Theil neuen Details, welche wir hier aus dem Salonsleben von 1789 erhalten, daß mit diesem Wechsel des Gegenstandes durchaus keine Veränderung des Geistes und der Gesinnung verbunden war, worin doch ohne Zweifel das Wesen der Signatur, des Charakters jeder historischen Periode zu suchen. Die wichtigsten Begebenheiten und Fragen, welche die ersten Ausbrüche des revolutionairen Vulkans zu Tage warfen, wurden ganz mit derselben Frivolität behandelt wie noch so eben die frivolsten Interessen der Gintagsfliegen zu Hof und Stadt. Aus dieser Thatsache, oder — wenn man will — aus dieser Auffassung der Thatsachen, wonach Frivolität der charakteristische Zug des 18ten Jahrhunderts wenigstens in jener sog. Welt erscheint, würde sich zunächst die Folgerung ergeben, daß der Abschnitt, den die Verf. nach dem Wechsel des Gegenstandes bestimmen, der aber nur in einer wesentlich veränderten Aufnahme und Behandlung — nicht in den objectiven, sondern in den subjectiven Momenten zu suchen — in der Zeit zu finden ist, wo wirklich die Frivolität des 18ten Jahrhunderts in Blut, Thränen und Entsetzen unterging und einer neuen Stimmung der

Gemüther und Geister Raum gab, welche sich allmählig aus und in der allgemeinen Betäubung entwickelte. Damit soll wahrlich der neuen Periode, zu der die Gegenwart selbst noch gehört, durchaus kein unbedingtes Lob gespendet, sondern nur anerkannt werden, daß ihre entscheidende Signatur nicht Frivolität — jedenfalls nicht die Frivolität des 18ten Jahrhunderts, sondern, im Gegensatz zu derselben, ein gewisser Ernst ist, der sich übrigens sowohl in löblichen, als in gleichgültigen, oder schlimmen Dingen zeigen kann. Im letztern Fall werden dann die äußern Erscheinungen oft genug wenig oder gar nicht von dem Schaum der bloßen Frivolität zu unterscheiden sein, während die sittliche Bedeutung, also die wirkliche Thatsache, viel bedenklicher sind. Solche Unterschiede zu erkennen ist freilich nicht Jedermanns Sache — um so weniger, da natürlich auch die wirkliche Frivolität sich immer noch vielfach geltend machen kann. So würden wir denn, auch wenn der Raum eine weitere Erörterung gestattete, nicht daran denken, die namentlich in ernstern Kreisen bei uns vorherrschende bequemste Ansicht zu bekämpfen, welche auch jetzt noch im französischen Wesen und Leben nichts als Frivolität erkennen will. Das neue hat seinen Grundton bei seiner Geburt aus der Schreckenszeit erhalten, in welcher die Frivolität des alten Frankreichs verblutete, und man thut jenem zu viel Ehre und zu viel Schande an, wenn man diesen Unterschied verkennt. Jedenfalls hatte die Frivolität des ersterbenden alten Frankreichs etwas Liebenswürdigen, Harmloses, fast Naives, was man bei dem neuen vergeblich sucht. Um den Unterschied sich anschaulich zu machen, braucht man nur die Salons von 1789, wie die Verf. sie mit manchen sehr ergößlichen Zügen uns

vorführen, mit dem Beginn des Directoire zu vergleichen. Hier sind zwar die äußern Erscheinungen der Frivolität, wenn man diese nur in den sinnlichen Genüssen sucht, reichlich vorhanden; aber der Unterschied liegt nicht nur in der bis zur Rohheit und Frechheit maßlos gesteigerten Lust, sondern er liegt weit mehr in der Absicht, in der bewußten reactionairen Wuth gegen die rohe finstere Ascese der Terreure, die sich vielleicht am grellsten sogar in ihren vermeintlichen Volksfesten, ihren *soupers fraternels*, ihrer sogenannten Rückkehr zur Natur zeigte, wie sie hier im 13ten Kapitel beschrieben werden. „Tisch an Tisch durch die ganze Stadt — ungestört durch die rollenden Wagen und stampfenden Rosse der Reichen, welche vor dem Schrecken der Zeit verschwunden sind; vor den wenigen langsamen, schwer beladenen Karren rücken die Tische bequem zur Seite und breiten sich hinter ihnen wieder von beiden Seiten über die halbe Straße aus, und das Gebrüll patriotischer Lieder, der schellende Gläserklang bricht wieder aus. Dreifarbige Flaggen an allen Häusern; ein dreifarbiger Anschlag an jeder Thür mit den Namen aller Bewohner; über jeder Thür in dreifarbigen Buchstaben die Losungen der Republik: „Einheit, Untheilbarkeit, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, oder der Tod!“ — Sogar an dem Käfig der Tiger, Löwen, Affen, Bären zc. des *Jardin des plantes* fehlt sie nicht! Von Straße zu Straße breitet sich das Gelage der 600000 Gäste aus unter freiem Himmel, die Füße in der Gasse!“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Société française pendant la Révolution, par Ed. et J. de Goncourt.«

„Vor jeder Hausthür ein Tisch, woran die ganze Hausgenossenschaft Platz nimmt, Mann und Frau und Kinder, das liebende Paar und die Buhlerin, der Arbeiter, die Grisette; der ehemals Reiche, der sein Entsetzen, seinen Abscheu zu verbergen sucht; der Arme, der sich in der Gleichstellung des allgemeinen Sansculottismus spreizt. Bei dem schwankenden rothen Licht der Fackeln und Talglichter, auf hinkenden Tischen werden die Weinflaschen herumgereicht, die man dem „Aristokraten“ mit Drohungen abgenöthigt hat. Die republikanischen, terroristischen Trinksprüche kreuzen sich von Gast zu Gast, von Tisch zu Tisch, von Straße zu Straße. Das guillotinirende und das guillotinierte Paris zu demselben Liebesmal des Todessehreckens vereinigt; der Zerlumpteste, Schmutzigste, der nur sein schwarzes Brot zu dem Gelage beisteuert, ist

König des Tisches. Von Zeit zu Zeit ziehen Schaaren von Trinkbrüdern durch die Straßen mit hochrothen Gesichtern, glühenden Augen, rauher Stimme, stammelnder Zunge; sie halten sich bald bei diesem, bald bei jenem Tische auf, stürzen den dargebotenen Wein hinunter, werfen den patriotischen Gruß: „es lebe die Republik!“ hin und ziehen taumelnd und brüllend weiter, um im nächsten Kaffeehaus die Büsten von Marat, Lepelletier und Jean de Bry zu begrüßen, und noch weiterhin eine „Andacht zu halten“, bei einer Nische wo der „Freund des Volks“ die Stelle der heiligen Jungfrau eingenommen. Noch ein paar Straßen weiter und diese Patrioten wälzen sich mit Faustschlägen und Wuthgeschrei im Rothe. Bald aber findet sich, daß der Arme sich gedemüthigt fühlt, wenn er auf Kosten des Reichen schlemmt; die rohste Drgie verschlingt mehr und mehr was nach dem Programm der Terreure eine spartanische Brüdermahlzeit sein sollte, und bald werden die *soupers fraternels* als Machinationen Pitt's und Coburg's verdächtig und verboten.“ — Und kaum vier Jahre früher: „suchen die eleganten jungen Leute ihren Ehrgeiz darin; wenn sie in den glänzenden Salon treten, mit wichtiger Miene die Worte hinwerfen zu können: „ich komme eben aus dem Revolutionsklub!“ — Und wenn er dann, von allen Seiten bestürmt, berichten kann, daß er es bis zu einem kleinen Antrag gebracht hat, so ist er für den Abend die wichtige Person, der sich alle Blicke und Herzen zuwenden. Der Künstler, der Dichter, der Virtuos, der Gelehrte — sie werden nicht mehr beachtet; sie verschwinden in ihr Nichts, sobald der Deputirte auftritt, der eben aus der Constituante kommt und das Journal erzählt ehe es erschienen. Dies ist der

ernsthafte wichtige Bathyll, um den die lebenswürdigsten Damen sich reißen! Mit welcher verführerischen Stimme heißt es da: „Sie müssen mir noch heute Abend die Rede vortragen, die Sie morgen halten wollen; aber mit denselben Geberden, demselben Nachdruck, das bitte ich mir aus!“ — Und was flüstert dort die Königin des Salons ihrem Anbeter zu? „Ich habe die Brochüre: »qu'est-ce que c'est que le Tiers?«, die Sie mir empfahlen, nicht vergessen. Heute morgen bei der Toilette hat meine Zofe sie mir vorlesen müssen. Und wissen Sie wohl, mein Freund — seit Sie für den dritten Stand sind, schelte ich meine Leute nicht mehr.“ — Wie unbefangen und lebenswürdig spielten diese Kinder mit dem Feuer, was sie so bald verzehren sollte! — Bezeichnen wir aber diese Frivolität als den charakteristischen Zug des ablaufenden Jahrhunderts, so müssen wir es auch als eine Aufgabe der Sittengeschichte anerkennen, daß sie, soweit es möglich, bis zu dem Punkt zurückgeht, wo dieser Zug in der Physiognomie der Gesellschaft so entschieden der vorherrschende wurde. Bequemer freilich ist es, diese Frage damit abzuweisen, daß ja die Frivolität zu sehr der charakteristische Zug der französischen Nationalität sei, als daß es einer andern Erklärung bedürfe, wobei denn gar manche bekannte historische Thatsache, wie z. B. der Ernst des französischen Calvinismus und die Frivolität der englischen Restauration ignorirt wird! Eine wirklich historische Behandlung der Frage würde dagegen wohl hauptsächlich den Zeitpunkt in's Auge zu fassen haben, wo die katholische Landeskirche nach der gewaltsamen Unterdrückung der ganz außerhalb ihres Lebensgesetzes liegenden calvinistischen Reformation, auch die in ihr selbst lie-

genden tiefern Gegensätze, welche in den Spizen des Jansenismus und Jesuitismus hervortraten, nicht zu einer gesunden Lebensentwicklung zu assimiliren vermochte. Auf diese Dinge weiter einzugehn haben wir hier keinen Beruf, und es genügt uns bei den Verf. den Mangel an dem rechten Sinn für die kirchliche und religiöse Seite ihrer Aufgabe als Ursache dieser, wie einiger anderen schwachen Seiten des vorliegenden Werks zu bezeichnen, ohne zu verkennen, daß sie auch auf diesem Gebiet eine Menge interessanter und neuer Züge zur Charakteristik der Oberfläche der Erscheinungen mittheilen.

Wer aber den Verf. oder vielleicht noch mehr dem Recensenten vorwerfen wollte: es werde viel zu viel Werth eben auf jene Salons gelegt, der würde gegen sich selbst das Präjudiz erregen, daß nicht nur die Zeugnisse der entfernten Vergangenheit, sondern auch die Erfahrungen unserer eigenen Gegenwart ohne richtiges Verständniß an ihm vorübergegangen. Allerdings ist die Welt der Salons überall und zu allen Zeiten nur ein sehr kleines Stück Welt. Ja — wir würden selbst den Verf. einen Vorwurf daraus machen, daß sie wenigstens für diese erste Zeit der Revolution die mittlern und untern Klassen gar nicht berücksichtigt, wenn wir nicht voraussetzen müßten, daß es ihnen an Material, an Zeugnissen grade auf diesem Gebiete zu sehr gefehlt. Damals kümmerte sich die Litteratur weder im Guten, noch im Schlimmen viel um diese Niederungen der Gesellschaft. In der That wüßten wir nur eine Quelle zu nennen, wo allerdings sehr interessante Züge aus dem Leben der untern und mittlern Klassen unmittelbar vor der Revolution zu finden — in den sonst freilich ziemlich unsaubern Sittenroma-

nen des Rétif de la Bretonne, den die Verf. gerade für diesen Theil des Buchs zu wenig beachtet haben. Nachdem dann sehr bald die vulkanischen Kräfte der Revolution die untersten Schichten als Sansculottismus zu dem Niveau der politischen Geschichte erhoben, fallen sie auch in den Bereich der gleichzeitigen Zeugnisse zur Sittengeschichte, die denn auch hier fleißig benutzt sind. Doch beziehen sie sich, was freilich auch in der Natur der Sache liegt, mehr auf die untersten als auf die mittlern Schichten. Der eigentliche bourgeois de Paris hatte nur eine sehr kurze Ergöblichkeit und Wichtigkeit in und an der Revolution — zu der Zeit der Errichtung der Flitterwochen und des großen Bundesfestes auf dem Marsfelde. Ihr Patron war Lafayette und mit dessen Sturz wird sie ein passives und sogar verdächtiges Werkzeug der Revolution — und entzieht sich so viel wie irgend möglich der nähern Beobachtung. Haben wir nun auch hier schon die bekannte Thatsache zugegeben, daß vor den Massen unter demagogischer Leitung sehr bald alle andern Schichten der Gesellschaft zur völligen Nullität herabsinken, so darf man doch daraus keineswegs auf einen ursprünglichen und in der Natur der Sache liegenden Mangel an politischer Bedeutung der höhern Stände schließen oder daraus wohl gar eine Entschuldigung für ihre, wenigstens auf dem entscheidenden Gebiet im Mittelpunkt der Gewalt, so rasch und ohne Kampf entschiedene Niederlage und Vernichtung suchen. Eben durch dieses negative Verhalten, durch dieses Verschwinden im Augenblick der Entscheidung und Bewährung haben die höhern Stände vor und in dem Ausbruch der Revolution eine sehr große und unheilvolle Bedeutung gewonnen, deren Ursachen darzulegen

um so mehr die Aufgabe der Sittengeschichte ist, da sie wesentlich sittlicher Art waren. Die alten Stellungen waren noch immer wenigstens so lange haltbar, bis neue und den veränderten Umständen entsprechende geschaffen, befestigt und besetzt waren, wenn nur die Vertheidiger nicht innerlich schon geistig und sittlich überwunden, demoralisirt waren! Eine Gewalt — zumal eine historisch tief gewurzelte Gewalt fällt nie durch ihre eigentlichen Feinde, die, wenn auch noch so massenweise, doch immer außerhalb der eigentlichen Weste in gewissen Entfernungen lagern. Sie fällt durch ihre eigenen auf den Mauern und in und vor den Thoren gelagerten Diener und Freunde, denen sich die wohlmeinenden oder nur neugierig Aufgeregten unmittelbar weiterhin anschließen. Wenn diese sich gegen die feindseligen Massen nicht scharf abschließen, sondern der allgemeinen Aufregung folgend, oder in falscher Sicherheit und harmloser Gedankenlosigkeit ihre Losungen annehmen, mit ihnen, wenigstens mit den nächsten und am wenigsten abstoßenden Kreisen derselben fraternisiren, dann gerathen, ehe man sich's versieht, ganz unvermerkt, in Folge des Drucks der Massen von außen her die Thore in die Hände der Feinde, und aller Widerstand ist dann vergeblich. Erwägen wir nun aber, daß eben in jenen Salons die Vertreter der vorrevolutionären Ordnungen und Gewalten in Staat und Kirche, die Führer der Besatzung ihre geistige und sittliche Haltung, Stimmung und Signatur erhielten und daß jene Atmosphäre eine von den feinern revolutionären Miasmen durchdrungene war, von der sich die schweren Dünste der Abgründe, aus denen dann die rohe Demokratie hervorstieg, nur durch größere Intensität des revolutionären Gehaltes unterschieden, daß aber ein

wesentlicher positiver Gegensatz, der eine scharfe unübersteigliche Abschließung auf irgend einem Punkte möglich gemacht hätte, nicht vorhanden war, so kann es nicht befremden, daß die demokratische Ueberschwemmung diese schon ganz durchweichten Dämme in einem Augenblick durchbrechen und wegschwemmen konnte. Sogar der Gegensatz der nach ihrer politischen Haltung royalistischen und aristokratischen Salons war nur ein scheinbarer oder ging doch lange nicht tief genug. Dieser Gegensatz ging nicht aus einer geistig und sittlich ernstesten würdigen Auffassung des eigenen Berufs und der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse hervor, sondern aus einer leidenschaftlichen Aufregung von Gefühlen, die überwiegend selbstsüchtiger Art waren. In dem ganzen Wesen dieser Kreise bis zu deren höchstem Mittelpunkt in der Königin hatten nicht nur neben der extremsten contrerevolutionären Leidenschaft Ansichten Raum, in denen wenigstens negativ die gefährlichsten Concessionen an die Revolution lagen, sondern der Geist der Frivolität durchdrang auch hier Alles und nahm auch den wenigen und zerstreuten Elementen richtiger Einsicht alle sittliche Energie und damit allen praktischen Werth. Auch wenn die Idee einer Rettung von dem revolutionären Sturm in einer Wiederbelebung des mittelalterlichen Ständewesens — wenn Mirabeau's gepriesenes Geheimniß, oder irgend eine andere Form des „echten“ oder unechten, französischen, englischen oder deutschen Constitutionalismus in allen andern Beziehungen weit mehr praktische Möglichkeit des Gelingens dargeboten hätten, als wirklich der Fall war, so hätten sie eben als bloße Ansicht und Doctrin gar keine Aussicht und keinen Anspruch auf Erfolg gehabt, da eben jene

Frivolität die sittlichen Bedingungen desselben zerstört hatte. Dasselbe gilt dann freilich auch von dem Einzigem, was wenigstens zunächst vor Allem Noth that: die Stärkung und energische Handhabung der bestehenden monarchischen Gewalt gegen jede gewaltsame Störung und Ueberstürzung der Krise, woraus dann auch am ehesten das auch nachhaltig Mögliche und Ersprießliche hätte erwachsen können. Die Charakterschwäche des Königs mag immerhin anderer Art gewesen sein als die Frivolität der Königin und ihres Kreises, die praktischen Folgen waren dieselben. —

Weshalb wir aber die sehr große verderbliche Bedeutung und schwere Verantwortlichkeit der scheinbar harmlosen Frivolität und der scheinbar unbedenklichen oder wohl berechtigten weil gemäßigten (!) revolutionairen Sympathien, die Unfruchtbarkeit der vermeintlich contrerevolutionairen (conservativen!) Gesinnungen der Pariser Salons von 1789 hier so ausdrücklich hervorheben, das wird hoffentlich bei denjenigen keiner weiteren Erörterung bedürfen, die eine Erinnerung dessen haben, was man in den Salons deutscher Hauptstädte in der unmittelbar vormärzlichen Periode hören und sehen konnte. Wie weit denn auch dort als der Sturm losbrach ähnliche Wirkungen auf ähnliche Ursachen zurückzuführen — wie dieser dennoch so schnell gebrochen und das Verderben für diesmal auf ein äußerlich so geringes Maß beschränkt worden, haben wir denn auch hier nicht zu untersuchen, und wollen nur schließlicly noch vor den Illusionen warnen, welche „conservativen“ oder andern Salons irgend ein erhebliches Verdienst in alle dem zuschreiben möchten. In Preußen wenigstens gebührt das Verdienst mit der wilden Revolution

so schnell fertig geworden zu sein ungetheilt „dem blauen Rock“, der gewiß die am wenigsten salonmäßig exclusive Bekleidung der breitesten Grundlage ist, die Staat und Gesellschaft irgendwo haben können. In dem Augenblick, wo es dem König beliebte an den blauen Waffenrock zu appelliren, war soweit Alles gesagt! Dann freilich fing die Rolle des Salons rechts, links und in der Mitte wieder an. Zu erwarten steht nun in naher Zukunft, ob dabei etwas Besseres und Haltbareres herausgekommen als die Pariser Salons zu verschiedenen Zeiten geliefert haben, seit sie nach dem Thermidor, wo wir sie in dem vorliegenden Buch verlassen, allmählig wieder die Nase über Wasser zu erheben wagten und dann zu verschiedenen Zeiten, je nach der Schwäche der Staatsgewalten, mehr oder weniger Einfluß gewannen. —

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auch nur eine sehr beschränkte Auswahl einzelner ausgezeichnete Bilder aus dem bunten, mannichfaltigen, zuweilen unbewußt komischen, oft wahrhaft tragischen und noch öfter pathologisch widrigen und entsetzlichen, aber in demselben Maße lehrreichen Treiben geben, was sich hier vor unsern Blicken entrollt — ein wahrer Hexensabbath der Geschichte! Wir widerstehn der Versuchung um so eher, da wir hoffentlich genug gesagt haben, um dieß Buch zu einer deutschen Bearbeitung empfohlen zu haben, womit die deutsche Tagesliteratur eine Bereicherung von wirklich nachhaltigem Werth erhalten würde. Allerdings wäre denn, nach dem gegenwärtigen Stand der Großindustrie der Uebersetzungs- und Bearbeitungslitteratur (mit ehrenvollen Ausnahmen) der bescheidene Wunsch auszusprechen, daß eine leidliche Kenntniß wenig-

stens einer der beiden Sprachen dabei nicht als überflüssig angesehen werden möge. B. A. H.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1854. Klinische Vorträge über Geburtshülfe von C. S. Fr. Credé, Dr. Privat-Doc. interim. Director der K. Hebammenlehranstalt u. 927 S. in Octav.

Der Zweck des Verfs bei der Veröffentlichung vorstehenden Werkes war, den Studirenden ein einfaches und unbefangenes Bild des gesammten Fortpflanzungsgeschäftes zu geben. Er hat seine Vorträge nicht mit den Ansprüchen eines Lehrbuches der Oeffentlichkeit übergeben, dazu sind sie weder vollständig noch systematisch genug. Er hat absichtlich die ungezwungene mehr erzählende als belehrende Form gewählt, weil er der Meinung ist, daß durch erstere die Studirenden ein größeres Gefallen an der Wissenschaft finden und namentlich lebhafter zum wissenschaftlichen Selbststudium angeregt werden, als durch ein systematisches Lehrbuch. Ueberall sind die vorgetragenen Gegenstände durch praktische Fälle erläutert, wozu die reiche Erfahrung des Vfs Gelegenheit genug bot. Literarische Nachweisungen sind dagegen ausgeschlossen. Das Werk selbst beginnt nun der Verf. mit einer Darstellung des weibl. Beckens und zwar betrachtet er zuerst das regelmäßige Becken, mit Recht von ihm ideales genannt, da ein durchweg regelmäßiges Becken zu den größten Seltenheiten gehört. Für die Form- und Größenverhältnisse des kleinen Beckens ergibt sich aus den Untersuchungen des Vfs: der Keifen des Einganges stellt ein quergelegtes Oval dar, dessen längster und kürzester Durchmesser um 1" Länge verschieden sind

und dessen Form durch das Vorspringen des über der Eingangsebene liegenden Vorberges räumlich nicht gestört wird; die Keifen der übrigen Flächen bilden bei ruhiger Lage je weiter nach unten eine dem Kreise immer näher tretende Rundung, dehnen sich aber während der Geburt sämmtlich nach hinten und hinten seitlich über die Kreisform hinaus und zwar desto stärker, je näher dem Beckenausgange. Dann gestaltet sich der Keifen zu dem Umrisse des Längendurchschnittes eines Eies, welches sich anfänglich in der Beckenweite noch kurz und stumpf, später in dem Beckenausgange aber lang und spitz darstellt. Diese Eigenthümlichkeiten der Keifenformen und namentlich der Wechsel in ihrer gegenseitigen Stellung und Dehnbarkeit ist ein sehr wesentliches Moment zum richtigen Verständnisse des Mechanismus der Geburt bei regelmäßigem Becken. Die Größe der Beckenräumlichkeit läßt sich auch leicht übersichtlich auffassen. Die Länge der beiden wichtigsten Durchmesser des kleinen Beckens, des geraden des Beckeneingangs und des queren des Beckenausgangs, betragen genau gleichviel, nämlich 4". Eben so viel mißt der gerade Durchmesser der Beckenge. Um diese Zahl drehen sich die Größen aller Durchmesser. Der quere des Einganges übersteigt die Zahl um 1", der quere der Enge bleibt etwas unter ihr, der gerade des Ausganges schwankt um $\frac{1}{2}$ unter und über ihr. Die Beckenweite ist nach allen Seiten über 4" vergrößert. Hierauf handelt der Verf. von den Abweichungen des weiblichen Beckens. Für die Darstellung derselben in geburtshülflischer Hinsicht hält er es für praktisch wichtiger, sich hauptsächlich an das zur Zeit des Fortpflanzungsgeschäftes bestehende Product, an die vorhandenen äußeren Beschaffenheiten des Beckens und die gleich-

zeitige eigenthümliche feste, weiche, brüchige oder andere Structur zu halten, ohne Rücksicht auf die der pathologischen Anatomie anheimfallende Entstehungsweise. Als Abweichungen in der Form betrachtet der Verf. 1. die gleichmäßig in der Form abweichenden Becken, das runde, das lang gezogene, das quer und das schräg gezogene. 2. Die ungleichmäßig in der Form abweichenden Becken. Die Veränderung der Beckenform kann jeden einzelnen Raum allein treffen, während die übrigen eine regelmäßige Gestalt darbieten. Dabei gedenkt der Verf. der Knochenwucherungen, der weicheren Beckengeschwülste, der Fracturen und Luxationen. Zu den durchweg ungleichmäßig verbildeten Becken gehören die rhachitischen und osteomalakischen. Unter sich bieten aber doch die einzelnen Exemplare jeder Form eine mehr oder weniger große Uebereinstimmung, wenigstens machen sie bei einigermaßen ausgeprägten Graden gleich auf den ersten Anblick den Eindruck ihrer Eigenthümlichkeit. Eine nähere Schilderung dieser Beckenformen läßt der Verf. folgen. Hierauf die Darstellung der Abweichung in der Größe des weiblichen Beckens. Gleichmäßige und ungleichmäßige Abweichungen sowohl in Bezug auf Erweiterungen als auf Verengerungen kommen vor. Die abweichenden Größenverhältnisse sind stets in zwei Richtungen aufzufassen: 1. in Bezug auf die Größe des ganzen, den jedesmaligen Beckenraum begrenzenden Reifens, welche annähernd richtig aus der Summe der Längen des geraden und queren Durchmessers berechnet werden kann, und 2. in Bezug auf die absolute Länge und Kürze der einzelnen Durchmesser, namentlich in Bezug auf den absolut kleinsten Durchmesser im ganzen Becken. Der Verf. betrachtet zuerst die durchweg zu großen (zu wei-

ten) Becken. Mit zu kleinen Becken sind nicht nur kleine, in der Entwicklung zurückgebliebene, rhachitische, osteomalakische Frauen, sondern zuweilen auch gesunde, kräftige, große, mit männlichem Habitus Begabte behaftet. Die ungleichmäßig in der Größe abweichenden Becken handelt der Verf. unter der Benennung Trichterbecken ab, womit man die Becken bezeichnet, bei welchen die oberen Räume im Verhältniß zu den untern vergrößert sind: die, bei welchen die unteren Räume weiter sind als die oberen, sind die umgekehrten Trichterbecken und diejenigen, bei denen nur die Mitte im Verhältniß zum Ein- und Ausgange vergrößert oder verkleinert ist, könnte man die ausgehöhlen und die eingeknickten nennen. Für die geburtshülflliche Praxis ist es nun wichtig, die Größe der absolut engsten Stelle des ganzen Beckens aufzufinden, diese möglichst genau zu messen und nach dieser Bestimmung das Handeln einzurichten. Es versteht sich von selbst, daß, da bei der Geburt mehrere Factoren theilhaftig sind, die Größe des Beckens nicht isolirt als Anzeige zur geburtshülfllichen Therapie festgehalten werden darf; es ist gleichzeitig die gründlichste Erwägung nöthig über das Verhalten des Fötus, seine Größe, Lage, Beweglichkeit, Biegsamkeit, sein Alter, Leben, seinen Tod und andere Eigenthümlichkeiten, über die Entwicklung der die Geburt fördernden Kräfte, über die Beschaffenheit der weichen Geburtstheile, über die Vorgänge, welche etwaige frühere Geburten bei demselben Individuum begleiteten. Der Verf. trennt die Beckenräumlichkeiten in 5 Grade, von denen der erste die über die Norm durchweg vergrößerten Becken umfaßt, der zweite die ideale Größe mit einer geringen Verkleinerung aller oder einzelner Durchmesser einschließt, so daß der kleinste

etwa noch $3\frac{1}{2}$ " mißt, die drei folgenden aber wesentliche Verengerungen darstellen, der dritte nämlich den kleinsten Durchmesser, etwa zwischen $3\frac{1}{2}$ " und $2\frac{3}{4}$ ", der vierte zwischen $2\frac{3}{4}$ " und 2", der fünfte unter 2" nachweisen. Mit Beobachtungen, seiner Erfahrung entnommen, belegt der Verf. diese fünffache Eintheilung. Hinsichtlich der so vielfach beantworteten Frage über das einzuschlagende Verfahren, wenn die Wahl freisteht zwischen Tödtung der Frucht und einer für die Mutter lebensgefährlichen Operation, meint der Verf., daß sich in der Praxis die Angelegenheit ganz anders gestaltet: denn oft ist keine Wahl mehr möglich oder die Ungehörigen thun gegen die Anordnungen des Geburtshelfers Einspruch. Nach des Verfs Ueberzeugung muß bei dem Geburtshelfer der theoretische Grundsatz feststehen, eine lebensgefährliche Operation, also den Kaiserschnitt, nicht zu scheuen in allen den Fällen, wo es überhaupt noch möglich ist, auf irgend eine Weise ein lebendes und lebenskräftiges Kind zu erhalten, vorausgesetzt, daß im Zustande der Frau keine erhebliche Gegenanzeige besteht. Kann aber der Kaiserschnitt nicht ohne die größte augenscheinliche Gefahr ausgeführt werden, oder wird er von der Frau oder den Ungehörigen verweigert, so hat der Arzt weder das Recht noch die Macht, ihn zu erzwingen, wohl aber die Pflicht, die Gebärende nicht aufzugeben, sondern zu ihrer Rettung alles Mögliche zu thun, und wenn er nach bester Ueberlegung von der Unmöglichkeit der Geburt eines lebenden Kindes überzeugt ist, bei eintretender Lebensgefahr der Gebärenden nicht erst das Absterben des Fötus abzuwarten, sondern ihn zu tödten. Mit den Abweichungen in der Tiefe, der Krümmung und Neigung des weiblichen Beckens schließt der Verfasser

diesen Abschnitt. — Hierauf folgt die Darstellung der weiblichen Geschlechtstheile, und zwar zuerst nach ihrer Regelmäßigkeit. Dem Geburtshelfer ist zunächst nur das Verhalten der im Fortpflanzungsgeschäfte begriffenen Geschlechtstheile von Wichtigkeit und in diesem Sinne geht der Verf. auch dieselben durch, bemerkend, daß mit dem Beginne der Fortpflanzungsvorgänge sich sämmtliche einzelne Organe sofort allmählig für ihre bevorstehende Thätigkeit vorbereiten, und von Anfang an in materielle Veränderungen eingehen, deren Nutzen und Nothwendigkeit erst nach und nach hervortritt. Die Reihenfolge der nach einander thätig werden den Organe beginnt mit dem innersten und endet mit dem äußersten, der ganze Proceß bildet sich ununterbrochen von innen nach außen heraus. Die einzelnen Geschlechtstheile schildert der Verf. und nimmt besonders auf ihre Veränderungen während der Schwangerschaft die gebührende Rücksicht. Dann geht der Verf. die Abweichungen der weiblichen Geschlechtstheile durch und zwar nach folgenden Hauptgruppen: Abweichungen 1. durch Formveränderungen; 2. durch Lageveränderungen; 3. durch Verengerungen und Verschließungen der Höhlen und Kanäle; 4. durch acute und chronische Krankheiten; 5. durch Fremdbildungen; 6. durch Verletzungen und Blutflüsse. Einzeln werden alle diese Affectionen durchgegangen, überall wird die Behandlung auseinandergesetzt, und aus der Erfahrung sind Fälle mitgetheilt. Ausführlich hat der Verf. von den Gebärmutterblutungen gehandelt. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der menschlichen Frucht. Zuerst die regelmäßige Beschaffenheit derselben: aus der physiologischen Entwicklungsgeschichte holt der Verf. die für die Geburtshülfe wesentlichen Momente hervor.

In den ersten Monaten, bemerkt der Verf., ist der Embryo noch so klein im Verhältniß zu den Fruchthüllen, daß er, wenn er in dieser Zeit geboren werden sollte, durch sich allein kaum irgend eine erhebliche Erscheinung hervorrufen würde, wohl aber ist selbst in diesem frühesten Zeitpunkte die ganze Frucht bereits einflußreich auf den Hergang der Geburt. In den späteren Monaten dagegen, sobald erst der Fötus einen größeren Umfang erreicht hat, und in eine mechanische Beziehung zu der Gebärmutter und den Ausführungsgängen tritt, wird seine Einwirkung immer bedeutender, während die übrigen Fruchttheile und die Frucht in ihrer Totalität in den Hintergrund zurücktreten; zulezt wird der ausgetragene reife Fötus durch sich allein so wichtig für die Geburt, daß die ihn umgebenden Fruchttheile vollständig zur Nebensache herabsinken. Es besteht demnach vom Anfange der Befruchtung an bis zum Ende der Geburt zwischen dem Fötus und den übrigen Fruchttheilen ein gleichmäßig steigendes und fallendes Uebergewicht, welches nur um die Mitte der Schwangerschaft sich ungefähr ausgleicht. Dann geht der Verf. die Eihäute, das Fruchtwasser, die Placenta und die Frucht selbst näher durch. Die normale gleichmäßige Entwicklung der Frucht und ihr Verhalten in den verschiedenen Zeitpunkten erleidet nun sehr häufig Abweichungen. An allen Fruchttheilen können Regelwidrigkeiten vorkommen, und einen bestimmten Einfluß auf das zweckmäßige Gedeihen des Fötus während der Schwangerschaft und auf die glückliche Beendigung der Geburt ausüben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Klinische Vorträge über Geburtshülfe von C. S. Fr. Credé.“

Der Verf. betrachtet in einem eigenen Abschnitte die jeden einzelnen Fruchttheil treffenden Regelwidrigkeiten für sich allein, ohne die innige Wechselwirkung aus den Augen zu verlieren, welche zwischen den Fruchttheilen unter einander und mit dem mütterlichen Organismus besteht. Eihäute, Fruchtwasser und Placenta unterwirft der Verf. einer nähern Darstellung hinsichtlich ihrer Abweichungen und schenkt besonders dem vorliegenden Fruchtkuchen eine ausführliche Untersuchung. Der Ort der Entwicklung der Placenta hängt nur von dem Zufalle ab, wo sich das in die Gebärmutter gelangte befruchtete Eichen gerade in eine Falte der gewucherten Uterinschleimhaut, der Decidua, einsetzt. Dies geschieht meist in der nächsten Nähe der Tubenmündung, indem rein mechanisch gleich anfangs die Frucht dort angehalten wird. In manchen Fällen rückt sie aber aus nicht

nachweisbaren Gründen weiter in die Gebärmutterhöhle vor und gelangt selbst bis an ihr unterstes Ende bis zum innern Muttermunde. Es reicht dann der Fruchtkuchen entweder bis an den Muttermundrand (Plac. praevia lateral.), oder er überragt ihn theilweise (Plac. pr. partial.), oder er bedeckt den Rand im vollen Umfange (Pl. pr. centralis). Hinsichtlich der Behandlung gibt der Verf. den Rath, bei starken Blutungen die drohende Gefahr nicht allzulang durch den unsichern oft gefährlichen Tampon beseitigen zu wollen, sondern wenn keine Hoffnung auf den natürlichen Tampon des Kindes, also auf ein von selbst erfolgendes schnelles Einrücken des Kindestheiles sich darbietet, ohne Säumen möglichst früh zur künstlichen Eröffnung des Muttermundes zu schreiten, um die rettende Austreibungsperiode künstlich zu beschleunigen. Bei Gradlagen rückt dann der Kopf oder Steiß schnell tiefer ins Becken, bei Querlagen wäre, wo irgend möglich, die Wendung auf den Kopf zu versuchen, wo diese nicht auszuführen ist, die auf die Füße, ohne daß es nöthig sein würde, jedes Mal die ganze schnelle Extraction an den Füßen folgen zu lassen, wie dies die sogenannte gewaltsame Entbindung vorschreibt. Droht aber durch den Blutverlust Lebensgefahr, so ist die allerschnellste Entbindung durch Wendung und Ausziehung des Kindes und sofortige Lösung des Fruchtkuchens auf das dringendste geboten. Beispiele sind mitgetheilt. Dann handelt der Verf. noch von der zu festen Verwachsung der Pl. mit dem Uterus und der zu frühen Lösung. Hierauf folgen die Abweichungen des Nabelstrangs, unter welchen dem Vorfalle eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Hinsichtlich der Prognose bemerkt der Verf., daß in der Regel

äußere Verhältnisse Schuld sind, daß erst im spätern Stadium nach dem Abflusse des Wassers die Vorfälle zur Beobachtung des Geburtshelfers kommen, indem meist nur der tiefere Vorfall von der Hebamme richtig erkannt und dann erst weitere Hülfe beansprucht wird. Es trübt sich so die Voraussage für das Leben des Kindes, und es kam dem Verf. in 9 Fällen vor, daß er nicht allein den Nabelstrang pulslos fand, sondern auch den Fötalherzschlag nicht mehr entdecken konnte. In andern Fällen zeigten sich beide oder einer der Pulse schon bedeutend verlangsammt und geschwächt, so daß auch hier meist nur todte Kinder geboren wurden. Ein Mal jedoch wurde der nur noch sehr schwache Nabelschnurpuls und Fötalherzschlag nach der Reposition des Stranges wieder ganz lebhaft und kräftig, und ein lebendes Kind kam zur Welt. Begünstigt wird der Vorfall durch Erschlaffung des unteren Gebärmutterabschnittes. Sehnmal sah der Verf. den Vorfall bei verengtem Becken, namentlich rhachitischer Form, welche ein gleichmäßiges und vollständiges Einrücken des Kindestheils in den Eingang nicht gestatten, und dadurch für Vorfälle freie Räume gewähren. Interessant ist die Beobachtung, daß bei einer Frau, welche zum sechsten Mal niederkam, der Nabelschnurvorfal gewissermaßen habituell geworden war. Die Repositionsversuche hat der Verf. nie mit Instrumenten gemacht. Gelingt die Reposition nicht, dann ist freilich nur noch in der schleunigen Extraction des Kindes die Möglichkeit zur Rettung desselben gegeben. Die gewaltsame Erweiterung des Muttermundes, um künstlich ein früheres Eintreten der Austreibungsperiode, in welcher man im Allgemeinen nur operiren darf, herbeizuführen, hat der Verf. bisher nicht ausgeführt, würde aber

kein Bedenken tragen, zur nothwendigen Rettung des Fötus lieber einen auch gewaltsamen Eingriff in den mütterlichen Organismus zu wagen, als unthätig dem Absterben zuzuschauen. Die Erweiterung des Muttermundes ist besonders bei Mehrgebärenden durchaus nicht so schmerzvoll und schwierig, als dies von den meisten Geburtshelfern angegeben wird. Den vorgefallenen Nabelstrang zu unterbinden, um dem Fötus sein Blut zu erhalten, ehe man die schleunigste Entbindung vornimmt, wie dies mehrfach vorgeschlagen und ausgeführt worden ist, würde der Verf. nicht eher wagen, als bis zahlreiche Sectionen bestimmt festgestellt hätten, daß der Fötus an Blutleere oder Blutfülle zu Grunde geht. Aber auch dann ist das Verfahren noch immer sehr zweifelhaft und durch den directen Eingriff gefährlich. Endlich geht der Vf. noch die Umschlingungen durch, und schließt mit den Abweichungen, welche den Fötus betreffen, diesen Abschnitt, nachdem er noch Einiges über die mehrfachen Früchte angereicht hat. — Der nächste Abschnitt ist der Schwangerschaft gewidmet, und beginnt mit der Zeichenlehre. Die sichersten und werthvollsten Erscheinungen sind diejenigen, welche von der Frucht selbst ausgehen, daran schließen sich die Zeichen in den Organen, welche der Frucht am nächsten liegen, weil diese an den Veränderungen derselben den lebhaftesten Antheil nehmen müssen, also die Zeichen im Fruchthalter und in den übrigen Geschlechtstheilen; am unsichersten und darum am werthlofefen sind die Veränderungen in den nicht zu den Geschlechtstheilen gehörigen Organen. Alle Zeichen geht der Verf. genau durch. Dabei berichtet der Verf. die Zeichen der wiederholten Schwangerschaft, der Zwillingsschwangerschaft so wie endlich die

Zeichen des erfolgten Todes des Kindes. Er gibt ferner Anleitung zur Berechnung der Schwangerschaft und schließt diesen Abschnitt mit den Regeln für die Behandlung. — Dann folgt der Abschnitt über die Geburt, wo der Verf. zuerst das dynamische, die Geburtsthätigkeit, Wehen u. berücksichtigt. Der Verf. erläutert hier die Abweichungen der Wehenthatigkeit. Dem *Secale cornutum* spricht er bei reiner Wehenschwäche das Wort. Es erregt kräftige Zusammenziehungen des Uterus, doch tritt diese Wirkung gar nicht oder kaum merklich ein, wenn noch anderweitige Störungen, namentlich wenn eine anomale Richtung der Wehenthatigkeit in Form der Krampfwehen oder der Stricturen bestehen. Die Kräftigung der Wehen wird zuweilen so bedeutend, daß fast ununterbrochen Contractionen von hoher Energie sich folgen und den Geburtsverlauf schnell fördern. Theils wegen dieser Eigenschaft, theils aber, weil überhaupt kräftige Wehen nur nach der vollständigen Erweiterung des Muttermundes erforderlich sind, darf das Mutterkorn niemals vor dem Beginne der dritten Geburtsperiode gereicht werden. Nachtheile für das Kind sah der Verf. nie. Endlich handelt der Verf. hier noch von der Eklampsie. In der neueren Zeit neigt man sich bekanntlich zu der Ansicht, daß eine bereits seit längerer Zeit in der Schwangerschaft bestehende Blutentmischung den hauptsächlichsten Boden für die Entwicklung der Eklampsie gewähre. Das Blut soll dem chlorotischen oder hydropischen ähnlich sein, eine Zunahme des Serum, Faserstoffes und der farblosen Blutkörperchen, eine Abnahme des Eiweißes und der rothen Blutkörperchen nachweisen. Bei Individuen mit solchem Blute stellen sich dann mehr oder weniger früh hydropische Erscheinungen, na-

mentlich in den Extremitäten und in der Haut des Rumpfes ein, und der Harn zeigt einen Gehalt an Eiweiß, der bald zu= bald abnimmt, zu Zeiten auch ganz verschwindet. Ebenso soll Urämie und Morbus Brightii eine häufige Ursache zu Eklampsie abgeben, durch die Erkrankung der Niere würde dann Harnstoff im Blute zurückgehalten, er ginge daselbst in ein nachzuweisendes Ammoniakcarbonat über und erzeugte die eklamptischen Krämpfe. Dagegen sagt der Verf., wenn gleich bei den angeführten Blutentmischungen später eklamptische Anfälle häufig zu erwarten sind, so beobachtet man die Krankheit doch auch bei ganz robusten, kräftigen Individuen, bei denen in der Schwangerschaft weder eine Blutentmischung, noch Eiweiß im Harn zu entdecken ist, und im Gegentheile gibt es eine große Anzahl von Fällen, wo man Urämie und Albuminurie fand, ohne daß die gefürchteten eklamptischen Anfälle sich zeigten. Daß zufällig häufige Zusammentreffen von Blutentmischung und Nierenerkrankung mit Eklampsie gibt deshalb vorläufig noch keine klarere Einsicht in das geheimnißvolle Wesen der Krankheit. Die Ausgänge der Eklampsie sind meist sehr ungünstig, sowohl für die Mütter als namentlich für die Kinder. Die letzteren starben fast alle vor der Beendigung der Geburt, wenn die E. bereits in der Schwangerschaft oder im Anfange der Geburt auftrat: nur wenn sie ihren ersten Anfall kurz vor dem Ende der Geburt machte, besteht die Hoffnung auf die Lebensrettung, zumal da dann verhältnißmäßig leicht und schnell die Geburt künstlich beendigt werden kann. Von den Müttern stirbt ein großer Theil, und zwar entweder während der Eklampsie im Anfalle oder in der Pause, oder später an den Folgen der Krankheit. Se

früher die Anfälle eintreten, je häufiger und heftiger sie sich wiederholen, um so ungünstiger stellt sich die Aussicht auf die Erhaltung der Frau. Ueberlebt sie den Sturm des Anfalles, so bilden sich häufig Puerperalkrankheiten aus, an denen sie zu Grunde geht, oder die mannichfachsten meist unheilbaren Nachkrankheiten, wie Störungen der Sinnesorgane, Lähmungen und Contracturen der Muskel, Geisteskrankheiten u. a. begleiten die Unglückliche ihr weiteres Leben hindurch. Die Behandlung betreffend, so kann der Verf. nach seinen Erfahrungen die ausgedehnte Anwendung des antiphlogistischen Heilapparats und des Opiums empfehlen. Nicht bloß bei vollblütigen und robusten, sondern auch bei chlorotischen Kranken bewirkten Aderlässe, Eisumschläge auf den Kopf, Blutegel daselbst, schnell wirkende Laxanzen, Hautreize durch Sinapismen und Reiben ausgezeichnete Dienste. Bei vollblütigen Individuen sind Blutentziehungen dreist vier-, auch fünfmal zu wiederholen, ohne daß daraus ein späterer Nachtheil zu befürchten wäre, bei den chlorotischen besteht bei Weitem nicht der starke Blutandrang zum Kopfe und zur Brust, deshalb sind hier nur kleinere und seltenere Aderlässe nöthig, dagegen die frühere Anwendung des Opiums zweckmäßig zu $\frac{1}{2}$ bis 1 Gran oder Morphinum $\frac{1}{4}$ gr. pro dosi in kurzen Zwischenräumen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde, bis eine merkliche Beruhigung des Nervensystems eintritt. Die in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten gerühmten Einathmungen des Chloroforms zur Coupierung der Anfälle hat der Verf. bis jetzt noch nicht in Anwendung gezogen. In Bezug auf das eigentliche geburtshülflische Verfahren kann der Verfasser nicht ganz die Furcht derjenigen theilen, welche einen frühen Eingriff als so außerordentlich schil-

dern und ihn deshalb ganz verwerfen. Die Erfahrung lehrt, daß in den Fällen, wo bereits in der Schwangerschaft oder in den frühen Zeiträumen der Geburt die Anfälle auftraten, fast alle Kinder zu Grunde gingen, und auch für die Gebärenden durch die Häufigkeit der Anfälle die Aussicht auf Rettung sich ungünstiger stellte, als wo erst gegen Ende der Geburt oder im Wochenbette die Krankheit begann. Außerdem ist die Erfahrung nicht wegzuleugnen, daß, wenn auch nicht immer, doch sehr häufig mit dem natürlichen oder künstlichen Ende der Geburt die Anfälle wie abgeschnitten gänzlich aufhören, oder höchstens noch einige leichte Zuckungen folgen. Der Verf. empfiehlt daher künstliche Erweiterung des Muttermundes durch unblutiges oder blutiges Verfahren, was nur bedächtig, schonend, nicht roh und rücksichtslos ausgeführt werden muß. Leisten die Ränder, wie bei Erstgebärenden den Fingern stärkern Widerstand, dann die blutige Einkerbung mittelst eines geknöpften Messers. Es versteht sich von selbst, sagt der Verf., daß die angegebenen Verfahren je nach den Eigenthümlichkeiten des speciellen Falles wesentliche Modificationen erleiden müssen. Man schreite nicht gleich nach den ersten Anfällen, oder wenn sie mild sind, sofort zu dem letzten Mittel der schnellen Entbindung; man muß erst den Verlauf der Krankheit in ihrer Heftigkeit, in ihrer Einwirkung auf die Geburtsthätigkeit, auf das Befinden des Kindes und der Gebärenden, und andere Beziehungen, wie sie hier ja so mannichfach vorkommen, gewissenhaft erwägen, ehe man sich zu dem einen oder andern therapeutischen oder geburtshülftlichen Verfahren entschließt. Dasselbe gilt auch für diejenigen Fälle, wo die Clampsie erst in der Nachgeburtsperiode oder im Wochen-

bette auftritt. Die therapeutische Behandlung erfordert hier in der Regel nicht die weiteste Ausdehnung, die geburtshülfl. muß stets darauf gerichtet sein, jede Reizung des Genitalapparates zu beseitigen, also die Gebärmutter und Vagina von ihrem Inhalte (Nachgeburtsclumpen) zu befreien. Beobachtungen hat der Verf. aus eigener Erfahrung mitgetheilt. — Hierauf geht der Vf. den Mechanismus der Geburt durch, überall die einzelnen Kindeslagen genau berücksichtigend, und Beispiele aus seiner Erfahrung mittheilend. Bei der Darstellung der Querlagen gedenkt er der Selbstwendung und Selbstentwicklung. Die Behandlung der Geburt beendet diese erste Abtheilung. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Technik der Geburtshülfe, und zwar 1. mit der geburtshülfl. Untersuchung, 2. mit den geburtshülfl. Operationen. In dem ersten Theile geht der Verf. die Untersuchung mittelst des Gesichtes, Gehörs und Gefühls genau durch: er lehrt die Untersuchung und Messung des Beckens, wobei er bemerkt, daß er alle Instrumente, welche ihm nur irgend zu Gebote standen, zu wiederholten Malen des Versuches wegen angewendet, aber bekennen muß, daß er kein einziges für nur einigermaßen brauchbar halten kann. Er legte sie sämmtlich stets sehr unbefriedigt wieder aus der Hand, um immer wieder auf die einfachste und sicherste Messung mittelst der Finger zurückzukommen. Speciell ist noch die Untersuchung der weiblichen Genitalien und Nachbarorgane, der Frucht und die geburtshülfl. Erkundigung oder das Examen einer Schwangeren abgehandelt. Die Operationen sind nach folgendem Schema abgehandelt: Die Operationen, welche an der Frucht ausgeführt werden. Die Operationen, welche die

Eihäute und das Fruchtwasser betreffen. Die künstliche Ablösung der Eihäute, die künstliche Sprengung derselben. Die künstliche Entfernung des Fruchtwassers. Die Operationen, welche den Fruchtstücken betreffen: die künstliche Lösung, die künstliche Fortnahme desselben. Die Operationen, welche die Nabelschnur betreffen. Die Reposition der vorgefallenen N. Die Lösung der umschlungenen N. Die Operationen, welche den Fötus betreffen. Die künstliche Veränderung der Lage des Fötus oder die geburts-hülfsliche Wendung: die Wendung auf den Kopf, auf den Steiß, auf die Füße und Kniee. Die künstliche Veränderung der Stellung des Fötus oder die geburts-hülfsliche Drehung. Die künstliche Veränderung der Haltung des Fötus. Die künstliche Zurückbringung der Fötustheile in ihre normale Haltung. Die künstliche Entwicklung der Fötustheile aus ihrer normalen Haltung heraus. Die künstliche Ausziehung: bei Kopflagen, bei Unterendelagen. Die künstl. Verkleinerung des Fötus. Die Eröffnung und Entleerung der Körperhöhlen. Das Zerquetschen der einzelnen Körpertheile des Fötus. Das Abtrennen einzelner Theile des Fötus. Die künstliche Ausziehung des verkleinerten Fötus. Die Operationen, welche an der Frau ausgeführt werden. Die künstl. Eröffnung und Erweiterung der natürlichen Ausführungsgänge. Die künstl. Eröffnung und Erweiterung der weichen Geburtstheile. Die künstl. Erweiterung des Beckens. Die Bildung künstl. Ausführungsgänge. Die Eröffnung der Bauchhöhle. Die Eröffnung der Gebärmutterhöhle Die künstl. Unterbrechung der Schwangerschaft. Die k. Frühgeburt. Der k. Abortus. Für diesen letzteren nennt der Verf. als die wichtigsten Anzeigen: 1. Einklemmung der rück-

wärts gebeugten, vorgefallenen oder in einem Bruch-
 sacke befindlichen schwangeren Gebärmutter, welche
 auf keine andere Weise beseitigt werden kann und
 unfehlbar zum Tode der Schwangeren führen
 würde. Hier kann die stets schnell herzustellende
 Verkleinerung der Gebärmutter durch Abzapfen
 des Fruchtwassers von größtem Nutzen sein; 2.
 Unstillbares Erbrechen der Schwangeren; 3. Er-
 stickungsanfälle aus verschiedenen mit der Schwan-
 gerschaft im Zusammenhange stehenden Ursachen;
 4. Schwangerschaft des Eileiters, welche fast im-
 mer mit Verstopfung des Organs, Uebertritt der
 Frucht in die Bauchhöhle und innerer Verblutung
 der Schwangeren endet. Die Punction der schwan-
 geren Tuba legt den Fötus trocken, bringt ihn
 zum Absterben und Einschrumpfen, beugt also der
 drohenden Lebensgefahr vor. Hinsichtlich der Be-
 denkenenge spricht sich der Verf. dahin aus, daß der
 k. Abortus dann seine Stelle finden dürfte, wenn
 die Verengerung der Ausführungsgänge den höch-
 sten Grad von $2\frac{1}{2}$ " (2") und darunter des klein-
 sten Durchmessers erreicht hat, wenn also später
 unter allen Umständen der Kaiserschnitt die ein-
 zige, das Kind und vielleicht auch die Mutter ret-
 tende Verfahren wäre. Im Allgemeinen scheint
 dem Verf. der k. Ab. als Ersatz für den Kaiser-
 schnitt nicht gerechtfertigt, wenn die Schwangere
 einen günstigen Gesundheitszustand darbietet, denn
 dann besteht die Hoffnung, Mutter und Kind mit-
 telst des Kaiserschnitts am Leben zu erhalten.
 Nur wenn das Befinden der Schwangeren so be-
 denklich wäre, daß sie mit allergrößter Wahr-
 scheinlichkeit den Kaiserschnitt nicht würde überleben kön-
 nen, wäre der Abortus allenfalls gerechtfertigt.
 In einem Anhange bringt der Verf. die Chloro-
 formfrage zur Sprache. Nach der Meinung des

Verf. ist das Chloroform angezeigt, wenn die natürliche oder künstliche Geburt mit aufregenden, erschöpfenden, ängstigen Schmerzen verbunden ist, wenn die Gebärende sehr unruhig, unverständig sich geberdet, sehr empfindlich ist und sich nicht beikommen läßt. Schon behufs einer genau anzustellenden geburtsh. Untersuchung, bei welcher man tiefer in die übertrieben empfindlichen Geschlechtstheile eindringen muß, ist es von größtem Vortheil, die Gebärende zu betäuben. Ebenso bei allen Operationen, welche sich wegen der Unruhe der Gebärenden nicht sorgfältig und behutsam genug ausführen lassen oder denselben heftige Schmerzen bereiten würden. Bei natürlichen Geburten ist die Anwendung wegen großer Aufregung, Unruhe, Angst der Gebärenden, Schmerzhaftigkeit der Wehen, schmerzhafter Zerrung der Ausführungsgänge, Convulsionen und Eklampsie gerechtfertigt, dagegen geht man im Allgemeinen zu weit, wenn man auch bei ganz regelmäßigen, leichten und nicht schmerzhaften Geburten das Chloroform in Gebrauch zieht. Für die Privatpraxis ist die Anwendung des Chloroforms in der Regel dadurch sehr unbequem, daß man keinen sachverständigen Gehülfen für dieses Geschäft neben sich hat. Ein solcher ist aber unumgänglich nöthig, denn der Geburtshelfer kann nicht zu gleicher Zeit die Betäubung der Gebärenden überwachen und die nöthigen Operationen ausführen. In der Hospitalpraxis gestaltet sich dieses Verhältniß bei weitem günstiger. Einen nachtheiligen Einfluß hat übrigens der Verf. weder für Mutter noch Kind nach dem Gebrauche des Mittels entstehen sehen. — Den Schluß des Werkes bildet die Zeit nach der Geburt, wo der Verf. die Wöchnerin und das Kind in nähere Betrachtung zieht. v. S.

H a n n o v e r

In der Hahnschen Hofbuchhandlung 1855. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft III. Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abth. 2. Erste Hälfte. Auch mit besonderm Titel: Die Urk. des Stifts Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den histor. Verein f. Niedersachsen zusammengestellt. Abth. 2, erste Hälfte: bis 1400. VIII u. 304 S. in Octav.

Die Wichtigkeit dieser Urkundensammlung und die Verdienstlichkeit der Bekanntmachung derselben wurden bereits bei der Anzeige der 1. Abth. (1854 St. 110. 111) gern und freudig anerkannt. Der Werth und die Brauchbarkeit der Sammlung wird noch bedeutend erhöht werden durch vollständige Register und durch die in Aussicht gestellten bedeutenden Nachträge. Ueber die Erwartung solcher Nachträge von Rudolstadt spricht das Vorwort vom 1. Febr. d. J. sich aus. Als von den Schätzen des Walkenrieder Stiftsarchivs auf ihrer merkwürdigen Wanderung (von Walkenried nach Lüneburg und von da zurück, darauf nach Göttingen und zurück, dann nach Lohra und von da nach Rudolstadt, von R. nach Osterode, nach Celle, nach Hannover, endlich nach Wolfenbüttel) dein zu Nordhausen am 17. Juli 1654 geschlossenen Vertrag gemäß *) im December desselben Jahres

*) In welchem die Grafen von Schwarzburg sich verpflichteten, „die walkenriedischen Documente, so viel deren nach einem in Rudolstadt entstandenen Brande noch vorhanden, binnen 4 Wochen herauszugeben, auch da vielleicht von den Documenten, so ansezo sich nicht finden und vor verbrannt geachtet werden, über kurz oder lang einige Originale oder Copien angetroffen würden, dieselben sodann den ausgelieferten folgen zu lassen.“

4 Kisten mit walkenriedischen Urkunden an den braunschweigischen Abgeordneten ausgeliefert wurden, wurde von einer fünften Kiste angegeben, daß sie verbrannt sei. Diese Angabe scheint eine irrige zu sein, und es befindet sich noch im fürstlichen Gesamtarchive zu Rodolstadt ein Vorrath wichtiger walkenrieder Urkunden nebst einem reichhaltigen Copialbuche. Ueber die Auslieferung dieses Vorrathes an Braunschweig schweben die Unterhandlungen, und da diese sich in die Länge ziehen möchten, so hat der Ausschuß des niedersächs. Vereins mit Recht die Herausgabe der 2. Abtheilung dieses Urkundenbuchs nicht zurückgehalten, und liefert gegenwärtig dessen erste Hälfte, die Urkunden des 14. Jahrhunderts enthaltend, worauf „baldthunlichst“ die zweite Hälfte mit den Urkunden von 1400 bis zur Reformation nachfolgen soll. Dieses zweite Heft soll uns auch außer den Nachträgen das „erläuternde Register zu den beiden ersten Abtheilungen“ (wir hoffen auf vollständige Orts- und Personenregister) und ein berichtigtes Verzeichniß der Walkenrieder Aebte bringen.

Das vorliegende Heft enthält theils vollständig, theils im Auszuge die Urkunden Nr. 604 bis 1010 und von Seite 287 an die Urkundenregister aus dem 1473 angefertigten Registrum des Priors Dringenberg („Dringinberch“) Nr. 87 bis 168. Dazu gebe ich hier nur einige Bemerkungen. In der Anmerkung zu Nr. 653, S. 33 muß es heißen „das Siegel des Propstes Albert“ nicht „des Decans“. — Von Nr. 689 befindet sich das Original im Stadtarchiv zu Nordhausen. Der benutzte Abdruck bei Lesser S. 175 ist sehr ungenau. Der Anfang der Urkunde lautet: Nos frater Gotfridus de Kornerre. Die bedeutendsten Fehler des Abdrucks bei Lesser sind: Zeile 3 Thuringiacae

(ließ Thuringie), 3. 4 documentum commune (l. donacione), 6 proprietatis perpetuae titulo (l. proprietatis titulo perpetuo), 7 promoverint (l. promovent), 10 Primo duas curias nostrae Curiae (l. primo videlicet duas curias curie nostre) und de Ellrich suis (l. de Elrich et suis), 14 tria ℥ cerae in Epiph. (l. tria talenta cere in Ephyph.), 19 excepta in - - - - (l. excepta inhibitionem) 20 Interea (l. Preterea), 21 aureas (l. areas), 23 aliquo modo (l. alio quocunque modo), 25 Quodsi facere negleximus (l. quod si facere neglexerimus), 26 pro tempore qui (qui pro tempore), 27 potestatem (l. facultatem), 29 Northusanos monachos Walkenckenred. et Ilfeld (l. Northusenses Monachos Walkenrid. et Ilueld), 30 aliquid (l. bona aliqua), S. 176, 3. 2 nos frater Godofredus praed. (l. Nos frater Gotfridus pred.), 3. 4 Oppongeroda et Roso de Kristeninge (l. Oporgerode et Roso de Cristeninge). Die letzten Worte sind: Quarto kalendas Decembris. Anno dñi. Millesimo Trecentesimo septimo. An der Urk. hangen die Siegel: 1) des »Provincialis Turingie«, 2) das zweite große Siegel der Stadt Nordhausen, welches also schon 1307 im Gebrauch war statt des ersten seit etwa 1229 gebrauchten.

Bei Nr. 717 steht in der Ueberschrift irrig »den Dechanten von Nörten« statt von Nordhausen (eccl. Northusensis). Der gleiche Auftrag des Papstes ergeht an beide Dechanten, den zu Nörten (Nr. 716) und den zu Nordhausen (717). — Wenn in Nr. 819 die Jahrzahl 1325 richtig wäre, so würde unter den Lebten von Ilfeld nach dem Bertoldus noch ein Theodericus nachzutragen sein; doch ist jene aus dem Chartular. Walkenr. zu Hannover entnommene Zahl wohl unrichtig, und

die Urkunde von Bertolds Vorgänger Theodericus (de Wilrode) etwa aus dem Jahre 1305 oder 1315. — Bei Nr. 833, S. 147 steht in der Anmerkung zu Windoldus miles: „der Familienname ist nicht angegeben“; aber schon aus der Umschrift des zweiten Siegels Sigillum Henrici Windolfi (so steht, ohne Zweifel aus Irrthum, statt Windoldi oder Windolti) geht hervor, daß eben der Name Windold hier als Beiname die Stelle eines Familiennamens vertritt und daß der Vorname (Taufname) des Ritters ausgelassen wurde, sowohl im Texte der Urkunde als auf dem Siegel, da das beigefügte miles diesen ältesten der vier Brüder hinlänglich bezeichnete; denn seine Brüder Heinrich und Gernod waren nur Knapen (famuli) und Konrad ein Priester. Die Familie Windold finden wir auch in andern Urkunden dieser Gegend.

Einige Auszüge möchte man ausführlicher wünschen, dagegen könnte manche vollständig mitgetheilte Urkunde, namentlich einige geistliche, ohne Nachtheil abgekürzt und im Auszuge gegeben sein, so z. B. die Urk. des Erzb. Gerhard von Mainz, Nr. 632, welche selbst die bereits unter Nr. 14 mitgetheilte Urkunde des Erzb. Siegfried II. noch einmal wörtlich wiederholt. — Uebrigens wünsche ich dem verdienstlichen Werke des löblichen Vereins ein rüstiges Fortschreiten und eine baldige Vollendung, zunächst auch eine glückliche Erwerbung der Rudolstädter Borräthe zu reichen Nachträgen. Dieses Urkundenbuch wird für die ganze Umgegend von Walkenried eine unentbehrliche und höchst ergiebige Quelle werden, aus welcher die ältere Specialgeschichte, die Genealogie und andere Zweige der Alterthumswissenschaft erwünschte Beiträge gewinnen können.

G. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1855.

B e r l i n

libreria de F. Schneider i compania 1854. Memoria sobre las Antigüedades Neo-Granadinas por Ezequiel Uricoechea. VIII u. 73 Seiten in Quart. Mit vier lithographischen Tafeln.

Hr Dr Uricoechea fühlte sich auf seiner vieljährigen Bildungsbreise durch die vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch verschiedene Länder Europas, beim Anblicke wissenschaftlicher Werke, wodurch uns das Verständniß des ägyptischen, peruanischen und mexikanischen Alterthums vermittelt wurde, angeregt, für die Reste alter Kunst, welche sich in seinem Vaterlande Neu-Granada fanden, und welche leider durch Unwissenheit und Bigoterie zerstört wurden, eine geziemende Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen und in dem vorliegenden Werke die Ethnographie der Chibchas und Armas sowie ihre Bildhauer- und Goldschmiedekunst zu besprechen, wobei er sich auf noch vorhandene Reste der Litteratur und der Bildwerke stützte. In Beziehung auf den Ursprung

des Volkes der Chibchas neigt sich Hr Uricoechea zur Meinung derer, welche mit Paravey eine nahe Verwandtschaft der südamerikanischen mit den ostasiatischen Völkern, namentlich mit den Japanesen, annehmen. Wir selbst aber müssen gestehen, daß die Vergleichung der Zahlwörter S. 9 en lengua Chibcha i en japones, lengua Sewa neben einiger Aehnlichkeit auch starke Verschiedenheit zeigt.

En lengua Chibcha	En japones, lengua Sewa
1er dia Ata	Fifitoi
2 ^o dia Bosa	Foutska ó Boutska
3 ^o dia Mica	Mika
4 ^o dia Muhica	Jokka
5 ^o dia Hisca	Itska
6 ^o dia Ta	Mouika
7 ^o dia Cuhupcua	Nounacka
8 ^o dia Suhuza	Joka o Fatska
9 ^o dia Aca	Konoka
10 ^o dia Ubchihica	Tooka ó Toca.

Herr U. erinnert auch an die durch Valentyn, Kämpfer und Kokebue mitgetheilten Nachrichten von japanischen Fahrzeugen, welche an die amerikanische Küste verschlagen wurden und denen es gelang, Japan wieder zu erreichen.

Zur Zeit der Entdeckung von Amerika umfaßte das Gebiet der Chibchas die Ebenen von Bogotá, und Tunja, die Thäler Fugasugá, Pacho, Cáqueza, Tensa, die Cantons Ubaté, Chinququirá, Moniquirá und Leiva, es erreichte die höchsten Gipfel der Cordillera und die Ebene von Casanare. Es erreichte im Norden bei Serinza den sechsten Breitengrad und im Süden den 4ten Grad bei Suma Paz. Es enthielt sechshundert Quadrat Leguas,

deren 20 auf einen Grad gehen. Auf jeder Quadratlegua wohnten ohngefähr 2000 Menschen. Bei einer so starken Bevölkerung mußten Viele durch Handwerke und Handel ihren Unterhalt suchen. Die Chibchas grenzten im Westen an die Nusos, Colimas und Panches. Mit diesen kriegerischen Stämmen lebten sie in unaufhörlichen Kriegen. Im Norden stießen sie an das Gebiet der Laches, Agataes und Guanes und im Osten an die dünn bevölkerten Ebenen am östlichen Fuße der Cordillera.

Drei Oberhäupter beherrschten die Chibchas mit unumschränkter Gewalt, nämlich der Zipa von Muequetá (heute Funza), einem Orte, welcher von den Armen eines bedeutenden Flusses und von Sümpfen umgeben war. Der Zaque von Ramiriqui, welcher später seine Residenz nach Hunsa oder Tunja verlegte, und der Häuptling von Traca, welcher als Nachfolger Nemterequetebas (civilizador de estas regiones) einen religiösen Rang hatte.

Die Völkerschaften von Ebaque, Guasca, Guatavita, Zipaquirá, Fusagasugá und Ebate hatten damals vor wenigen Jahren ihre Unabhängigkeit verloren. Der Zipa von Bogotá unterwarf sich ihre Seniores, aber ließ denselben und ihren Familien die Oberherrschaft. Aber wenn diese Familien ausstarben, so belehnte er einen seiner Feldherrn mit der erledigten Herrschaft. Auch der Zaque von Hunsa hatte Häuptlinge unter sich, welche ihm zinsbar waren, denn er erweiterte fortwährend seine Herrschaft im Norden. Seine Soldaten übten sich fortwährend in Kämpfen mit den kriegerischen Panches, welche die Rauheit ihrer Gebirge zu ihrem Schutze benutzten. Aber der Zipa von Bogotá war nahe daran sich das ganze

Gebiet der Chibchas zu unterwerfen, als die schnelle Ausdehnung seiner Macht durch die Ankunft der Spanier unterbrochen wurde.

Chibcha war der Name des Volkes, welches einen Götzen Chibchacum die Stütze oder den Stecken der Chibchas verehrte. Muisoa hat die allgemeine Bedeutung Volk. Die Spanier hielten dies für ein nomen proprium und nannten die Chibchas irrthümlich Muisca oder Mosca. Wir würden die für eine Schrift von mäßigem Umfange gebührenden Grenzen einer Anzeige überschreiten müssen, wollten wir dem Verf. in seinen anziehenden Berichten über die Geschichte, Verfassung, Mythologie und Religion der Chibchas folgen, deren Civilisation die der meisten Urbewohner Amerikas übertraf und manche uns auffallende Eigenthümlichkeit, z. B. beim Zählen im Bigesimalssystem, darbietet. Wir müssen uns hier auf wenige abgerissene Mittheilungen beschränken.

Die Regierung des Zipa und des Hunsa war despotisch. Er gab Gesetze, sprach Recht, und leitete das Heer. Seine Unterthanen wagten nicht ihm ins Gesicht zu sehen. Eigentlich mußte Jeder, wenn er vor ihm erschien, ein Geschenk bringen; aber von denen, welche kamen, um Recht zu empfangen, nahm er nichts an. Er hatte einige hundert Weiber, welche Thigueyes hießen, aber nur eine anerkannte Gattin. Man hielt es für ehrenvoll, wenn der Zipa eine Tochter oder Schwester unter die Zahl seiner thigueyes aufnahm. Jeder Umgang mit diesen wurde streng bestraft, und dennoch müssen Uebertretungen oft vorgekommen sein, denn die darauf erfolgenden Geldbußen oder Confiscationen sollen die Einkünfte des Zipa sehr vermehrt haben.

Der älteste Schweftersohn war Erbe der Macht

des Zipa. El heredero del zipa era el hijo mayor de la hermana. In seinem sechzehnten Jahre führte man ihn in einen in Chia belegenen Pallast, in welchem er unterrichtet wurde und oft fasten mußte. Er hatte seine Thermen und Gärten in Labio und auch Schlösser in Timansuca und Theusaruillo.

Mord, Nothzucht und Blutschande wurden mit dem Tode bestraft. Den Blutschänder warf man mit giftigem Gewürm in eine Grube. Sodomiterei wurde durch grausame Pfählung bestraft. Dem, welcher seine Abgaben nicht entrichtet hatte, band man einen Panther an die Hausthüre und zwang ihn denselben zu füttern bis er seine Abgaben entrichtet hatte.

Wer sich in einer Schlacht feige benommen hatte, mußte während einer bestimmten Zeit als Weib gekleidet weibliche Beschäftigungen verrichten. Kleine Diebstähle wurden mit Peitschenhieben und bei Weibern durch das Abscheeren des Haupthaars bestraft. Dieses Scheeren wurde sehr gefürchtet, verlor aber unter der Regierung der Spanier durch zu häufige Wiederholung seine große Bedeutung.

Wenn ein Weib in den Verdacht des Ehebruchs gerieth, mußte sie sehr viel Pfeffer essen. Wenn sie dann bekannte, gab man ihr zu trinken, aber tödtete sie darauf. Wenn sie der Qual einige Stunden widerstehen konnte, so wurde sie für unschuldig erklärt.

Der Zipa hatte das Vorrecht sich von seinen Unterthanen auf den Schultern tragen zu lassen, ertheilte dasselbe aber auch denen, die sich im Kriege rühmlich ausgezeichnet hatten. Auch das Tragen von Kostbarkeiten in durchbohrten Nasen und Ohren war eine vom Zipa verliehene Auszeichnung. Auch war die Erlaubniß Wild zu essen eine vom

Zipa abhängende Belohnung. Man suchte der Ausrottung des Wildes vorzubeugen.

Wenn sich Jemand verheirathen wollte, so schickte er den Eltern seiner Zukünftigen einen Mantel, und wenn dieser ihm binnen acht Tagen nicht zurückgesandt war, einen zweiten. Dann hielt er es dafür, sein Vorschlag sei angenommen, begab sich in der Nacht zum Hause der Geliebten und verrieth seine Gegenwart durch ein Geräusch, worauf die Indianerin mit einem Gefäße voll Chicha heraustrat, dem Geliebten daraus zutrank, und es ihm dann überreichte. Die Ehe wurde vor einem Priester geschlossen, welcher, indem die Verlobten gegenseitig ihre Hände ergriffen, dem Weibe in einer Trauredede aufgab, den Bochica (eine amerikanische Dreifaltigkeit) noch mehr zu lieben als ihren Mann, diesen aber mehr als ihre künftigen Kinder, und diese mehr als sich selbst. Auch sollte sie nie essen während ihr Mann noch hungrig wäre. Dem Manne befahl er mit lauter Stimme zu erklären, daß er die Gegenwärtige zum Weibe verlange. Hiemit schloß die Ceremonie. — Uebrigens war es Jedem gestattet, so viele Weiber zu halten als er nähren konnte, aber eine war doch nur seine rechtmäßige Frau. — Die Gebräuche bei Verheirathungen wichen auch bei einzelnen Stämmen der Chibchas von einander ab.

Wenn der Zipa gestorben war, so nahmen die Priester seine Eingeweide aus der Leiche und füllten die Höhlungen mit geschmolzenem Harze. Darauf legten sie die Leiche in einen roh gearbeiteten Sarg, der aus einem ausgehöhlten Palmstamm bestand. Der Sarg wurde inwendig und auswendig mit Goldblech beschlagen und in einem Grabe beigesezt, welches man schon am Tage des Regierungsantritts im Verbor-

genen gegraben hatte. Die Habsucht der Europäer hat sich bisher vergeblich bemüht, die Gräber der Zipas zu entdecken.

Mit den Leichen der hohen Staatsdiener und anderer Vornehmen begrub man ihre geliebtesten Weiber und einige Diener, welchen man zuvor den narkotischen Saft einer Solanumart zu trinken gegeben hatte, um sie besinnungslos zu machen. Auch legte man Nahrungsmittel, Kostbarkeiten, Waffen und Gefäße gefüllt mit Chicha, einem aus Mais bereiteten Biere, in das Grab. Man beklagte die Todten zehn Tage lang und feierte ihre Jahrestage durch Erzählungen von ihrem Leben und Thun in Trauerliedern. Auch die Leichen des niedrigen Volkes wurden mit Nahrungsmitteln, Schmucksachen und Waffen beerdigt, nie nackt, sondern in ihren besten Kleidern. Das Grab wurde nicht durch Denkmale bezeichnet, wohl aber durch einen darauf gepflanzten Baum geschützt. Es finden sich noch Grabhügel mit Gebeinen, goldenen Schmucksachen und dem Gehörn erlegter Thiere. In einigen derselben, etwa vier Leguas westlich von Bogotá, fand man den Goldwerth von 24000 Ducaten. Die Leichen sind oft mumienartig erhalten, in baumwollene farbige Gewänder gehüllt, in sitzender Stellung, mit zusammengebundenen Däunen.

Der Umstand, daß die Chibchas immer bekleidet waren, wurde oft als Beweis ihrer, im Verhältniß zu benachbarten Völkern, höheren Cultur angeführt; aber man sollte dabei nicht vergessen, daß die kalte Bergluft, in welcher sie lebten, sie zwang sich zu bekleiden. Indessen waren sie doch wirklich mehr civilisirt als ihre Nachbarn. Sie hatten als Münze goldene gegossene Scheiben, freilich ohne Gepräge, deren Werth nach Größe und Ge-

wicht bestimmt wurde. Sie verehrten einen Gesetzgeber und Wohlthäter, den man zuweilen selbst mit ihrem Bochica verwechselte. Man nannte ihn Nemterequeteba, Xue, Chinzapagua, den Gesandten der Götter. Er kam einst von Osten her, trug einen langen Bart und einen Turban und war in ein Gewand gehüllt ohne Kragen. Er fand die amerikanischen Völker in völliger Wildheit, ohne Gesetze, Verfassung und Gesittung. Er begann seine Predigten in Bosa, ging dann nach Muequetá, Fontibon und Gota, woselbst so viele Zuhörer zusammenströmten, daß er um einen Hügel, von welchem herab er predigte, einen tiefen Graben ziehen ließ, um das Gedränge abzuhalten. Er führte auch nützliche Künste, z. B. die Weberei und Färberei, ein. Während eines langen Lebens galt er für ein Muster der Tugend. Er verschwand in Bogamoso, nachdem er einen Nachfolger eingesetzt hatte zur Aufrechthaltung der Gesetze, welche er nur durch die Kraft seiner Rede und seines Beispiels eingeführt hatte. Er verschwand 14 Jahrhunderte vor der Ankunft der Spanier, und doch fanden diese seine Verfügungen noch in Kraft, z. B. die, daß nach dem Tode einer rechtmäßigen Frau der Wittwer während der nächsten fünf Jahre sich alles Umganges mit Weibern enthalten sollte. Die Chibchas behandelten ihre Weiber, Schwachen und Alten gut. Die Spanier fanden in Bosa eine Rippe, welche von den Indianern verehrt wurde, weil sie von einem Thiere Nemterequeteba's sein sollte. Diese Rippe soll einem urweltlichen Thiere, vielleicht einem Megatherium zugehört haben, wovon sich dort noch Reste finden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Memoria sobre las Antigüedades Neo-Granadinas por E. Uricoechea.«

Dr U. sagt hierüber: No es de admirarse que los Indios adorasen esta costilla, pues en cierta ciudad de Italia, se tiene como reliquia un femur (hueso del muslo) de uno de estos animales i se toma por el de San Cristoval i come á tal lo veneran.

Dr U. beabsichtigt künftig in einem größeren Werke die Alterthumskunde seines Vaterlandes Neu-Granada zu behandeln, aber in der vorliegenden Abhandlung beschränkt er sich auf die Chibchas und Armas nämlich auf die Völker, von denen noch Kunstwerke vorhanden sind. Die Armas waren viel roher als die Chibchas. Sie fraßen ihre Feinde und umgaben ihre Wohnungen mit in den Boden getriebenen spitzen Stäben, auf denen sie die Schädel ihrer Feinde bleichten. Sie zogen es vor, sich von andern Indianern fressen zu lassen, als sich den Spaniern zu ergeben. Sie fraßen

nicht nur ihre Feinde, sondern auch wohl die eigenen Kinder. Die Caciquen von More fraßen die Kinder, welche sie selbst mit gefangenen Weibern erzeugt hatten. *Los hijos que de ellas tenían eran su manjar delicioso.* Andere Caciquen gebrauchten die gefangenen Männer dazu, um von ihren eigenen und verwandten Weibern Kinder zu erzeugen *para que produjesen pasto á su insaciable hambre*, wurden aber endlich, nachdem sie schwach geworden, selbst aufgefressen. So lebten die Bewohner des schönen Caucahales, dessen Reichthümer unermesslich sind und welches, bei der heutigen Arbeitsamkeit seiner Bewohner, in der Geschichte von Neu-Granada einer besseren Zukunft zueilt. Wenn wir nun den Untergang großer amerikanischer Völker und ihrer eigenthümlichen Cultur bedauern, müssen wir dabei erwägen, daß dieser Untergang wohl nothwendig war, um jene Greuel zu vernichten, welche bei ihnen, so wie einst bei den Cananitern, volksthümlich geworden waren. Man kann die rohen, raublustigen und grausamen Spanier mit den nicht viel besseren Israeliten vergleichen, welche einst bei der Eroberung des gelobten Landes die Canaaniter austödteten.

Wir übergehen die ethnographischen Mittheilungen über Religion, Seelenwanderung, Priesterherrschaft, Gerichtsverfassung, Handel *cc.*, um noch Raum zu haben für einige Worte über die *tunjos*, d. h. kleine goldene Götzenbilder.

Bradford in seinen *American Antiquities* p. 142 und andere Schriftsteller behaupteten, daß einer der im See Guatavita aufgefundenen *tunjos* den hindustanischen Götzenbildern ähnlich wäre. Selbst A. v. Humboldt war einst dieser Meinung. Aber eine genaue Vergleichung aller großen Kupferwerke

über hindustanische Alterthümer nöthigte Dr Uricoechea diese Meinung aufzugeben; denn er fand nichts was seinen tunjos glich, welche er auf der ersten lithographischen Tafel des vorliegenden Werkes hat abbilden lassen.

Auch Duquesne sagte, daß die Chibchas ihren Bochica mit drei Köpfen darstellten. Deswegen hat man den Bochica mit dem Trimurti der Hindu verglichen. Aber Duquesne schrieb erst um 1780, als der Stamm der Chibchas schon fast erloschen war; und nachdem die ihm eigenthümlichen Meinungen sich mit christlichen Ideen vermischt hatten. Bei früheren Schriftstellern findet man diese Meinung nicht. Auch die irdenen Gefäße der Urbewohner Amerika's haben eigenthümliche Formen. Leider sind jetzt, nachdem man früher große Massen amerikanischer Bildwerke aus Habsucht, Bigoterie und Gleichgültigkeit zerstörte, nur noch wenige Anhaltspunkte antiquarischer Forschungen über transatlantische Ethnographie vorhanden. Es bezeichnet wirklich einen bedeutenden Fortschritt der Cultur unter der spanischen Bevölkerung Südamerikas, daß die Gebildeten daselbst immer mehr anfangen, ihre Heimath zum Gegenstande ihrer Forschungen zu machen, und dabei die Arbeiten europäischer Gelehrten berücksichtigen. Hiedurch erscheint die spanisch-amerikanische Bildung als lebensfähig und lebenskräftig, während mit seltenen Ausnahmen die jungen Türken und Araber, welche sich in Europa aufhalten, oft in demselben Grade anfangen, die eigenthümliche orientalische Bildung zu vernachlässigen, in welchem sie sich die occidentalische aneignen. Bei diesen bleibt dann, was sie im Westen sich aneigneten, immer etwas Fremdartiges, bloß oberflächlich Angelerntes, während die eigentlichen Stammhalter des

orientalischen Wissens, z. B. die gelehrten Schems das mudschir el Adzhâr zu Cairo, sich gegen die aus Westen strahlende Wissenschaft so sorgfältig verschließen, daß sie ohne alle Anregungen in einen gelehrten Starrkrampf verfallen. Viel weniger aber fällt es ihnen ein, sich mit der Entzifferung alt-ägyptischer Inschriften zu befassen, obgleich sie in Aegypten zu denselben ohngefähr im Verhältnisse stehen als etwa Herr Uricochea, der Spanier, zu den Quippus und anderen Resten des vorspanischen Alterthums in Neu-Granada. Man findet im Orient manche Leute, die sich in Deutschland, England und Frankreich einen Anflug von moderner Wissenschaft und Litteratur erworben, und Andere, die sich eifrig mit arabischer Grammatik und Rhetorik beschäftigen, aber keinen echten Orientalen, welcher mit der ältesten Geschichte der Länder, denen der Islam aufgedrungen wurde, sich ernstlich abgibt. Dagegen finden wir, daß unser Verf. den innigen Zusammenhang des Wissens empfindet, wenn er auf Seite 53 schreibt:

Las bellas artes, junto con el estudio profundo de los pueblos americanos, son nuestra inmediata esperanza i ellas seran las que deben solver una cuestion de tanto momento, como es el orijen del Americano, si no solo uno, sino muchos unen sus fuerzas para buscar la verdad. Hombres como Humboldt, Rivero, Tschudi, Kingsborough i Stephens nos han precedido ¿ quien no seguirá sus huellas? —

Eine ähnliche Sprache fanden wir in einem dem vorliegenden verwandten, aber umfangreicheren Werke *Antiguedades Peruannas* par Mariano Eduardo de Rivero y Juan Diego de Tschudi Viena 1851. 4to nebst einem schönen Atlas in Groß-Folio. Dieses Werk, so wie auch die groß-

artige Sammlung *American Antiquities*, woran Lord Kingsborough zum Martyr wurde, sind von Dr Uricoechea fleißig benutzt worden. Die That-
sache, daß Dr Uricoechea in seinen vaterländisch-
antiquarischen Forschungen nicht vereinzelt dasteht,
beweist stärker als irgend ein anderer Umstand,
daß Südamerika jetzt zu einer der deutschen ähn-
lichen Cultur hinstrebt. Dr Uricoechea und an-
dere in Göttingen studirende Süd- und Nord-
amerikaner waren uns eine lebendige Widerlegung
der neulich aufgekommenen gegen Amerika gerichteten
Lasterlitteratur. Wenn Zuverlässigkeit wes-
sentlich deutsch ist, so müssen wir zugeben, daß es
spanisch redende aus Amerika stammende Deutsche
gebe, welche den Deutsch-Redenden ein gutes Bei-
spiel zur Nachahmung geben, und instinctmäßig
dem baconischen Grundsatz folgen: *Experimenta
lucifera potius quam fructifera esse quaerenda.*

Eine ähnliche Anerkennung der Alterthumsfor-
schung hört man nicht im Oriente. Das Wissen
ist dort gewöhnlich entweder ganz heimathlich oder
ganz fremdartig. Es ist möglich, daß europäische
Kräfte die asiatische Erstarrung mehr und mehr
überwältigen werden; aber dabei wird es auch
ferner Scenen geben ähnlich der massenhaften Ver-
nichtung der Janitscharen in Konstantinopel, der
Ermordung der Mamlucken in Cairo und der neu-
lichen Niederschießung unbändiger Baschi-Bozüks
an der Donau. Es gibt freilich einzelne Türken,
Aegypter, Araber und Syrer, bei denen ein schö-
ner Anflug europäischer Bildung die Theilnahme
an vaterländischer Geschichte nicht ganz ausgelöscht
hat, aber diese Beispiele sind so selten, daß sie
fast die allgemeine Regel zu bestätigen scheinen,
nach welcher der europäisirte Morgenländer nur
für die neuesten Ereignisse seines Vaterlandes Sinn

hat, nämlich für die Wechselwirkungen des Orients mit dem Occident, durch Strategie, Mechanik, Nautik, Astronomie, Geologie, Statistik u. Dagegen finden wir bei Centralamerikanern, daß sie ihre naturwissenschaftlichen Studien gern mit geschichtlichen Forschungen verbinden.

Diese Neigung zeigte sich auch in der Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde über das Tridium und seine Verbindungen. Göttingen 1854, worin Ezechiel Uricoechea aus Bogotá, ehe er über seine chemischen Untersuchungen berichtet, in Beziehung auf Platina einige geschichtliche Irrthümer widerlegt, z. B. die weit verbreitete Meinung, es wäre erst durch Antonio Ulloa die Platina entdeckt worden. In dieser Dissertation ist der geschichtliche Inhalt nur eine Beigabe zu dem naturwissenschaftlichen, aber in den vorliegenden **Antigüedades Neogranadinas** finden wir als Zugabe zu den geschichtlichen und antiquarischen Mittheilungen auch die chemische Analyse der *tunjos*, welche der Verf. sich verschaffen konnte. Diese *tunjos* sind nämlich goldene Weihgeschenke, welche die Spanier in Neugranada in großer Zahl fanden und einschmolzen. Jetzt gehören sie zu den Seltenheiten. Meistens stellen sie menschliche Figuren mit kindischer roher Ungeübtheit dar auf dünnen Goldplatten, welche oft einige Zoll lang und fast einen Zoll breit sind. Die Nachbildung menschlicher Figuren ist so unvollkommen, daß die Füße gewöhnlich nur vier Zehen und die Hände nur vier Finger enthalten, und man kann eigentlich nur aus der Stelle, welche sie einnehmen, ersehen, daß diese vierzahnigen Gabeln Hände und Füße bedeuten sollen. Das Gold, woraus die *tunjos* bestehen, ist stark mit Silber und Kupfer verschmolzen.

Um die Zahlenverhältnisse dieser Ueigirungen zu entdecken, unterwarf Hr Uricoechea einige Stückchen seiner tunjos einer chemischen Untersuchung, auf welche wir nur hinweisen, weil wir den in den gelehrten Anzeigen gestatteten Raum für geschichtliche Mittheilungen benutzen, aus denen sich folgendes Resultat ergab:

Die Spanier fanden bei der Eroberung von Neu-Granada daselbst zwei größere Nationen, nämlich die Chibchas oder Muiscas und die Armas. Nach Paravey's Meinung stammten die Chibchas von den Japanesen ab. (Siehe Annales de philosophie chretienne Nr. 56 und Memoria sobre el orijen japons arabe i vizcaino de los pueblos de Bojotá. Paris 1835). Paravey stützte sich hauptsächlich auf philologische Gründe, welchen auch Uricoechea beipflichtet. Wir sehen mit Vergnügen dem versprochenen größeren Werke über das Alterthum Neu-Granada's entgegen.

F. Biallobloky.

P a r i s

chez J. B. Baillièrre 1854. Oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales de Galien traduites sur les textes imprimés et manuscrits accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches et d'une Table des Matières précédées d'une Introduction ou Étude biographique, littéraire et scientifique sur Galien par le Dr. Ch. Daremberg Bibliothécaire de la bibliothèque Mazarine etc. Tome I. XVI u. 706 S. in Oct.

Der unermüdblich thätige Dr Daremberg, welcher seine Vorliebe wie seine Befähigung für eine Gesamtausgabe der Werke des großen Arztes von Pergamos durch verschiedene öffentliche Ar-

beiten über ihn bereits bethätigte, verpflichtet durch den ersten Band dieser neuen Uebersetzung zunächst seine Landsleute, aber durch die treffliche Art der Behandlung auch die Ausländer zum wärmsten Dank.

Da er die kritische Gesamtausgabe der Werke in der Ursprache später in seiner Sammlung der griechischen und römischen Aerzte zu veröffentlichen hofft, so konnte er schon bei dieser Uebersetzung an vielen Stellen die von ihm aufgefundenen Verbesserungen des Textes durch die benutzten Handschriften zugleich mit den Varianten angeben, wodurch dieselbe den Charakter einer selbständigen Untersuchung gewinnt. Auch wird an verschiedenen Orten viel Neues mitgetheilt. So besitzt er von den durch Dr Greenhill in der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford in arabischer Uebersetzung entdeckten für verloren gehaltenen Büchern des Galens (vgl. diese Anzeigen 1849. S. 402), nämlich das Ende des 9ten Buchs und die 7 letzten „von den anatomischen Zubereitungen“ eine Abschrift des Manuscripts, welches er mit Hülfe des M. G. Dugat ins Französische übertrug. Um die Sachen immer durch das rechte Wort zu bezeichnen und um die Angaben des Alterthums mit dem durch die Hülfswissenschaften der Medicin in der neuesten Zeit so mächtig veränderten Standpunkt vergleichen zu können, hielt er sich häufig in Sammlungen und Instituten auf, und er nennt in der Vorrede die Männer, welche ihm mit Rath und That beigestanden.

Dieser vorliegende erste Band enthält folgende Schriften: „daß der gute Arzt ein Philosoph ist“; „Anmahnung zu den Künsten“; „daß der geistige Charakter den Temperamenten des Körpers folge“; „über die Gewohnheiten“; „von dem Nutzen der

Theile des menschlichen Körpers die 11 ersten Bücher“. Die in den Text gedruckten Abbildungen finden sich S. 501. 505. 641. 650.

Wir hoffen bei einer späteren Gelegenheit die dem Herausgeber eigenthümlich zukommenden Forschungen und Darstellungen ausführlicher hervorzuheben.

Marx.

A m s t e r d a m

bei Johannes Müller 1852. Viro clarissimo, summe venerando Samueli Müller exactum quintum docendae theologiae muneris in seminario teleiobaptistarum lustrum pie atque ex animo gratulatur Janus van Gilse theol. D. theologiae in seminario teleiobaptistarum professor. D. XXX Junii anni MDCCCLII. Inest: Disputatio de antiquissimo librorum sacrorum novi foederis catalogo, qui vulgo fragmentum Muratorii appellatur. 30 S. in Quart.

Daß unter dem Namen des Canon von Muratori bekannte Fragment eines Verzeichnisses der Bücher des N. T's ist für die Geschichte des neutestamentlichen Canons von zu großer Bedeutung, als daß nicht immer neue Versuche gemacht werden sollten, die Räthsel, welche dasselbe bei der großen Fehlerhaftigkeit des Codex bietet, zu lösen und den an manchen Stellen sehr dunklen Sinn zu entziffern. Trotz den mannichfachen Arbeiten, welche die letzten Jahrzehende darüber gebracht haben, sind viele Stellen noch ganz unsicher oder doch sehr streitiger Auslegung, und mit Freuden muß man eine neue Arbeit begrüßen, welche die noch mangelhafte Auslegung weiter zu führen sucht und, setzen wir hinzu, wirklich weiter führt.— Der

Berf. läßt seine Arbeit in zwei Theile zerfallen. Zuerst gibt er den Text des Fragments und zwar in zwei Columnen neben einander den Text, wie ihn die Handschrift bietet, und den Text, wie er ihn herstellen will, wobei dann die nöthigen Erläuterungen und Auslegungen wie die Begründung der Emendationen in weitläufigen Anmerkungen gegeben werden; im zweiten Theile handelt er dann im Allgemeinen von dem Ursprung, Inhalt, Werth u. des Fragments.

Den Text der Handschrift entlehnt der Verf. aus Wieseler's bekanntem Aufsatze, wo derselbe zum ersten Male, seit Muratori ihn herausgab, nach einer neuen von Fr. Wieseler veranstalteten Vergleichung des Mailänder Codex mitgetheilt ist. Diese Vergleichung ist so genau, daß sie gewiß jeder weiteren Untersuchung zu Grunde gelegt werden muß, und von einer neuen Einsicht der Handschrift für die Auslegung nichts mehr zu erwarten steht. Wenn Hr. Lic. Dr. P. Bötticher neulich in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Kirche und Theologie von Rudelbach und Guericke“ (1854 I, 1. S. 127 ff.) einen neuen be-richtigten Abdruck ankündigt, der demnächst in England erscheinen soll, so hätte ihm eine Kenntnissnahme der deutschen Arbeiten über diesen Gegenstand zeigen können, daß es dessen nicht mehr bedarf. Die von dem genannten Gelehrten gegebene griechische Uebersetzung, die als Rückübersetzung in die vermeintlich ursprüngliche Sprache des Canons gelten soll, bietet in der That auch keine wesentlichen Abweichungen von unserm Texte, indem alle vorhandenen wohl auf Rechnung der Uebersetzung oder auch der nicht immer glücklichen Conjecturen des Uebersetzers kommen; worüber frei-

lich, da keine Erläuterungen hinzugefügt sind, kein Urtheil möglich ist.

Um zu zeigen, wie der Verf. die Aufgabe der Emendation und Auslegung des Canons gelöst hat, gehen wir die Hauptstellen durch. —

Der Abschnitt über die Evangelien bietet im Ganzen wenig Schwierigkeiten. Einzelne Fehler der Handschrift sind entweder schon übereinstimmend von allen Kritikern gebessert, oder es liegt doch für den Gebrauch des Canons wenig daran, wie gebessert wird, ob man z. B. mit dem Verf. 3. 6 *ex ordine* statt *ex opinione* des Codex liest oder mit Wieseler diese Lesart beibehält; mit dem Verf. 3. 32 »*visorem se et auditorem*« verbessert oder mit Wieseler der Lesart des Codex »*visurem sed et auditorem*« enger anschließend »*visorem se sed et auditorem*« vorzieht. Die erste größere Schwierigkeit bietet die vielfach besprochene für manche Frage der Kritik und Geschichte höchst interessante Stelle über die Apostelgeschichte 3. 33 — 38. Die Handschrift hat hier den offenbar corumpirten Text: »*Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scribta sunt Lucas obtime Theophile conprindit quia sub praesentia ejus singula gerebantur sic uti et semote passionem Petri evidenter declarat sed profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.*« Während die ersten Sätze anscheinend (freilich auch nur anscheinend, wie gleich klar werden soll) leicht einen genügenden Sinn geben, sind die Schlussworte über die *passio Petri* und Pauli Reise nach Spanien, gerade die, worauf es ankommt, sehr dunkel und haben sehr verschiedene Besserungsversuche hervorgerufen. Der Verf. weist die bisherigen Auslegungen, beziehungsweise Emendationen, alle als ungenügend zurück. Wir glauben mit Recht.

Credner's Auffassung, der nach Routh *sicut et semota passionem P. evid. declarant sed et profectionem etc.* ist viel zu künstlich, Wieseler's Versuch, durch den Zusatz »omittit« zu helfen, viel zu willkürlich. Der Verf. selbst schlägt einen einfacheren Weg ein. Er erklärt nämlich die fragliche Stelle im Zusammenhange so: »*Tradit auctor, Lucam in libro Actorum narraſſe, quae sub praesentia ejus (d. h. des Lucas) gerebantur, et in hoc ipso causam esse sitam ostendit, qua factum est, ut ab eo libro semota sit passio Petri, semota etiam profectio Pauli ad Spaniam, sive potius quod semota est a libro Actorum mentio passionis Petri et profectionis Pauli, id ipsum e mente auctoris indicio est, Lucam non tradidisse, nisi quae sub praesentia ejus gerebantur. Igitur semote — quocunque tandem modo legatur — opponitur antecedenti sub praesentia ejus.*« Deshalb schlägt dann der Verf. vor zu lesen: »*sicuti et semota passio Petri evidenter declarat, et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis*« oder »*sicuti semotam passionem — et profectionem etc.*« Daß Letztere zieht er noch vor und erklärt dann: »*Lucas, dum utriusque rei gravissimae mentionem non facit, declarat utramque rem ab eo semotam i. e. non sub ejus praesentia gestam fuisse.*«

Referent gesteht gern, daß ihm des Verfs Versuch, die viel erklärte Stelle verständlich zu machen, allen bisherigen vorzuziehen scheint, und glaubt, daß der Verf. gewiß auf rechtem Wege ist, besonders was die Erklärung des »semote« als dem »sub praesentia ejus« entgegenstehend anlangt. Allein ganz können wir ihm dennoch nicht bei-

stimmen. Zunächst würden wir schon die in erster Reihe vorgeschlagene Conjectur »passio Petri« und »profectio Pauli« vorziehen, schon deshalb, weil bei der in zweiter Stelle vom Verf. vorgeschlagenen Lesart ein Hauptgedanke »dum utriusque rei gravissimae mentionem non facit« ergänzt werden muß, was jedenfalls nicht unbedenklich erscheint. Es bleibt aber noch eine dritte Möglichkeit, und diese halten wir noch für besser als beide Vorschläge des Verfassers, nämlich zu lesen: »sicuti et semota passione Petri evidenter declarat et profectio Pauli ab urbe ad Sp. prof.« Damit würde man sich noch näher dem Texte der Handschrift anschließen und noch leichter den Sinn gewinnen: Lucas erklärt, daß Alles sub praesentia ejus (wie auch immer diese Worte zu fassen sein mögen, wovon gleich das Nähere) geschehen sei, dadurch, daß er die Passio Petri und die profectio Pauli weggelassen hat.

Doch auch das genügt uns noch nicht. Es bedarf, meinen wir, einer ganz andern Gesamtaufassung der Stelle als die bis jetzt gewöhnliche. Die Worte, auf die Alles ankommt, sind die: »quia sub praesentia ejus singula gerebantur«. Diese bezieht man gemeiniglich auf Lucas; dieser soll Alles selbst mit erlebt haben, was er in der Apostelgeschichte erzählt. »Ejus« geht dann auf Lucas. Das ist möglich, allein noch näher liegt es, dieses Wort auf Theophilus zu beziehen. Jene Auslegung sieht sich dann auch genöthigt statt »quia« des Codex »quae« zu lesen, eine Conjectur, die wir für wenig wahrscheinlich halten müssen, weil gar nicht zu begriffen wäre, weshalb aus dem quae hätte quia werden sollen. Und bei dem Allen bleiben noch Schwierigkeiten des

Sinnes. Daß Lucas aller Apostel Thaten in ein Buch zusammengefaßt haben soll, daß er das Alles auch selbst angesehen und miterlebt haben soll was er erzählt — ähnliche Ansichten finden sich allerdings bei Eusebius (Hist. Eccl. III, 4), bei Hieronymus (de viris ill. III, 7), und bei diesen spätern Vätern können sie weniger befremden. Ist unser Canon aber so alt, wie er in der That erscheint, so bleibt dergleichen immer befreundlich. Wir möchten deshalb einen Versuch machen, den ganzen Satz anders zu fassen; indem wir »sub praesentia ejus« auf Theophilus beziehen, das sonst für falsch gehaltene quia beibehalten und außer der anerkannten unbestrittenen Conjectur »optimo Theophilo« st. »obtime theophilo« nur das Wort sunt streichen, um Alles in einen Satz zusammenzuziehen, eine Conjectur, die um so leichter zu rechtfertigen ist, da sich leicht erklären läßt, wie das überflüssige »sunt« in den Text kam. Der Abschreiber hat nämlich, was schon Wieseler bemerkt und mit einzelnen Beispielen belegt hat, die Neigung, die Worte, deren weiteren Zusammenhang in längeren Constructionen er bei seinen geringen Sprachkenntnissen nicht zu übersehen im Stande war, möglichst nahe mit einander zu verknüpfen. So hat er hier sunt eingeschoben, um einen kleinen vollen Satz zu gewinnen, weil er die weiter greifende Construction nicht verstand. Wir möchten also lesen: Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta Lucas optimo Theophilo comprehendit (oder comprendit, welche Form auch vorkommt st. conprindit des Codex), quia sub praesentia ejus singula gerebantur, sicuti et semota passione Petri evidenter declarat et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis«; und erklären dann so: Der

Verfasser des Canons behauptet, Lucas habe aller Apostel acta in ein Buch für Theophilus zusammengefaßt. Da konnte es aber Bedenken erregen, wie denn in ein Buch Alles zusammengefaßt sein könne, und deshalb hält er es für nöthig, eine Erklärung hinzuzufügen, nämlich die, daß Lucas Manches dem Theophilus nicht zu erzählen brauchte, „weil Einzelnes in der Gegenwart des Theophilus selbst geschehen war.“ Davon werden dann zwei Beispiele aufgeführt, zwei Ereignisse, deren historischen oder unhistorischen Charakter wir hier ganz aus dem Spiele lassen, die aber jedenfalls zur Zeit der Abfassung unsers Canons der römischen Kirche, welcher er unzweifelhaft angehört, bedeutsam erschienen und deren Nichterwähnung eine Erklärung forderte, die Passio des Petrus und die Reise des Apostels Paulus nach Spanien. Nach unserem Canon waren sie unter den Augen des Theophilus, für den das Buch geschrieben war, geschehen, und ihre Weglassung ist eben ein Beweis, daß Lucas überhaupt einzelne Ereignisse, welche sich in Gegenwart des Theophilus begeben hatten, wegließ. Er hält den Theophilus offenbar für einen Römer, was ja auch sonst vermuthet ist und in manchen Stellen der Apostelgeschichte einen großen Halt hat. Als Römer hatte Theophilus sowohl den Märtyrertod des Petrus als die Abreise des Paulus nach Spanien miterlebt und gesehen, so daß Lucas diese nicht zu erzählen brauchte. Die Stelle des Canons ist, glauben wir, so durchaus verständlich ohne große und willkürliche Conjecturen, und gewinnt, wie hier nicht ausgeführt zu werden braucht, durch ihren Inhalt neues Interesse.

Wir haben uns bei der einen Stelle etwas länger aufgehalten, indem wir das dem Verf. schul-

dig zu sein glaubten, nicht bloß, weil auf diese Weise seine Arbeit am besten beurtheilt wird, sondern auch deshalb, weil seine Erklärung des in Rede stehenden Abschnittes, der ohne Frage zu den wichtigsten des ganzen Fragments gehört, uns zu dem gegebenen Erklärungsversuche angeregt und darauf hingeleitet hat, durch dessen Mittheilung wir am besten unsern Dank zu sagen glaubten. Ueber den Rest des Fragments müssen wir uns um so kürzer fassen. Die Angaben über die Paulinischen Briefe sind leicht verständlich. Weßhalb der Verf. 3. 41. 42 »ad Corinthios« statt »Corinthiis« lesen will, sehen wir nicht ab. In der Bemerkung über den Römerbrief behält er 3. 42 »ordinem« bei, erklärt aber selbst die Worte nicht zu verstehen und keine passende Conjectur beibringen zu können. Soll einmal gebessert werden, so wüßten wir nichts Passenderes als mit Zimmermann *cardinem* zu lesen. Ansprechend ist die Conjectur 3. 54 »scilicet pro correctione« st. »licet pr. c.« 3. 60 ließt er abweichend von Wieseler: »in honore tamen ecclesiae catholicae, in ordinationem ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt.« Sehr schwierig und viel besprochen ist dann wieder der Abschnitt über die katholischen Briefe und die Apokalypse. Der Vf. ließt hier folgendermaßen: »Epistola sane Judae et superscriptae Joannis duae in Catholica habentur, ut Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta. Apocalypses etiam Joannis et Petri tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi iis ecclesia nolunt.«

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1855.

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeige: »Viro clarissimo, summe venerando Samueli Muller exactum quintum docendae theol. lustrum etc. gratulatur J. v. Gilse.«

Zur Erklärung fügen wir hinzu, daß der Verf. die zwei Briefe Johannis, die hier erwähnt werden, für den zweiten und dritten unsers Canons hält, während der erste schon bei Gelegenheit des Evangeliums Johannis erwähnt ist. Was das auffallende Fehlen des ersten Briefs Petri anlangt, so vermuthet der Verf., dieser sei in dem verloren gegangenen Anfange des Verzeichnisses bei Gelegenheit des Evangeliums Marci, welches, wie wir noch sicher aus den ersten Worten des Fragments schließen können, mittelbar auf den Petrus zurückgeführt wurde, in ähnlicher Weise erwähnt, wie der erste Brief des Johannes bei Gelegenheit des vierten Evangeliums. Die Vermuthung ist um so glücklicher, da so der Canon ganz vollständig wird, indem ja das Fehlen des Hebräerbriefs, des Briefs Jacobi und des zweiten

Briefs Petri durchaus nicht auffallen kann, im Gegentheil vollkommen zu dem stimmt, was wir sonst von der Canonbildung in der ältesten abendländischen Kirche wissen. Die Annahme einer Lücke im Verlauf des Fragments selbst, die sonst nöthig würde, da der erste Brief Petri ganz unmöglich gefehlt haben kann, lehnt der Verf., und wir glauben durchaus mit Recht, ab. Der oben genannte Herstellungsversuch Böttichers nimmt allerdings auch eine Lücke und zwar in den Angaben über die katholischen Briefe an; allein die jetzige Gestalt des Textes berechtigt nirgend dazu und darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der ganze Werth des Fragments durch die Nöthigung zur Annahme einer Lücke in demselben bedeutend sinken würde.

Der Schluß des Fragments ist bekanntlich wieder sehr corrumpt, und auch des Verfs Emendationen scheinen noch keinen sicheren und klaren Text zu geben. Er ließt nämlich: »Arsinoi autem seu Valentini vel Miltiadis nihil in totum recipimus. Quin etiam novum psalmodum librum Marciani conscripserunt, una cum Basilide. Asianum Cataphrygum constitutorem...« Dabei bleibt doch noch Manches dunkel. Ebensovienig freilich können wir dem Herstellungsversuche Böttichers beistimmen, welcher übersetzt: „Τοῦ δὲ Ἀρδησιάνου ἢ Οὐαλεντίνου οὐδὲν εἰς τὸ παντελὲς ἀποδεχόμεθα, οἱ καὶ νέον ψαλμῶν βιβλίον σὺν Βασιλείδῃ τῷ Μαρκίῳ συνέγραψαν, ἢ Μιλτιάδου τοῦ Ἀσιανοῦ τοῦ τῶν κατὰ Φρύγας νομοθέτου.“ Statt »Arsinoi« den Namen Ardesianes aus den Philosophumenen ohne Weiteres herüberzunehmen, ist ebenso willkürlich als die Versehung des Miltiadis, zumal da der Name Ardesianes Phil. VI, 35 sehr schwankend ist und VII, 31 dieselbe Person als Bardesianes

vorzukommen scheint. Auch darf das seu im Canon nicht sogleich mit vel identificirt werden. Gerade, weil es heißt Arsinoi seu Valentini, ist der erstere Name auch, als Name des Valentin zu nehmen und soll ihn wohl als aus Arsinoe, einer Stadt am See Möris in Aegypten stammend bezeichnen.

Zum Schluß stellen wir noch kurz zusammen, was der Verf. im zweiten Theile seiner Schrift, aus dem wir schon Einzelnes mitgetheilt haben, über den Ursprung, Verfasser u. des Canons sagt. Er meint (und damit stimmen ja fast alle frühern Untersuchungen überein), daß derselbe etwa um 170 in Rom oder wenigstens in Italien (S. 25) verfaßt sei, und zwar ursprünglich in lateinischer Sprache. Auch in diesen Punkten können wir dem Verf. nur Recht geben, namentlich was die Sprache anlangt. Daß das Fragment ursprünglich griechisch geschrieben und unser Text also nur eine Uebersetzung sei, ist durch nichts zu beweisen, im Gegentheil besonders auch des vorkommenden sprichwörtlichen lateinischen Wortspiels wegen höchst unwahrscheinlich. Auch Bötticher's neuester Versuch der Rückübersetzung hat uns nicht überzeugen können.

Hannover.

G. Uhlhorn, Lic. theol.

L e i p z i g

Typis Franc. Sturm 1854. De causis strepituum in vasis sanguiferis observatorum experimentis physicis et physiologicis illustratis. Dissert. inaug. quam etc. defendit Theodorus Weber, Med. Baccal. 73 S. in Octav.

Es ist seit langer Zeit Gebrauch bei den Aerzten, von physikalischer Diagnostik zu reden, auch

sie zu üben, bei den jüngeren oft genug Sitte, im stolzen Bewußtsein ihrer Klopf- und Hörfertigkeit, verächtlich auf ihre Väter, die ohne Hammer und Stethoskop sich ans Krankenbett wagen, herabzusehen, ohne daß doch die große Mehrzahl dieser „Physikalischen“ sich auch nur die geringste Mühe gegeben hätte, diejenigen Sätze der Physik, welche ihnen zu den „exacten“ Diagnosen verhelfen, genauer kennen zu lernen. Mußte doch Skoda erst erinnern, daß die sog. physikalische Diagnostik nicht pathologische Prozesse, sondern nur physikalische Zustände von Organen erkennen könne, sonst hatte man sich vollends begnügt, nach der Weise alter Semiotik für bestimmte Krankheiten bestimmte physikalische Zeichen auswendig zu lernen. Die neuere Zeit hat sich bemüht, die hier vorhandenen Lücken auszufüllen, und überall die Zeichen auf ihre physikalische Grundlage zurückzuführen: damit war auch ihre praktische Deutung am sichersten gegeben.

Am weitesten gehen noch immer die Ansichten über den Werth der Gefäßgeräusche auseinander, zum sichern Beweis, daß hier die physikalische Ursache derselben noch nicht genügend gekannt war. Eine Uebersicht der großen Differenzen gibt von S. 59 an ein Anhang des anzuzeigenden Büchelchens in wo möglich wörtlichen Auszügen aus den Abhandlungen der verschiedenen Autoren über Gefäßgeräusche; in ihnen lag Aufforderung genug, durch neue unbefangene physikalische und physiologische Experimente eine sichere Grundlage für die vage Lehre aufzusuchen.

Dieser mühsamen und bei der nicht allzugroßen praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes im Allgemeinen undankbaren Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen und in einer Weise erledigt, welche allen Erwartungen, die sein berühmter Name (er ist

Sohn von G. H., und Neffe von Wilhelm Weber) erregen konnte, vollkommen entspricht. Er mußte ja unter solchen Umständen vor Andern berechtigt sein, physiologisch=physikalische Fragen zu lösen.

Die Dissertation zerfällt in zwei Theile, einen rein physikalischen, der durchaus neue, alle einschlägigen Punkte berücksichtigende Experimente enthält, denen diese Anzeige größere Beachtung, als sie gewöhnlich Inauguraldissertationen zu werden pflegt, zu vindiciren sucht, und dann einen zweiten physiologischen Abschnitt, welcher die dort gewonnenen Resultate für die gegebenen Verhältnisse des Körpers verwerthet und an ihnen bestätigt.

Eine kurze Einleitung erinnert daran, daß in der Luft leichter Geräusche entstehen als in festen Körpern, in festen Körpern leichter als in Flüssigkeiten, daß auch bei blutführenden Kanälen deshalb nur die Wandungen elastisch genug seien, um Geräusche erzeugen zu können. Die Versuche wurden sodann im Allgemeinen mit Röhren aus vulkanisirtem Kautschuk angestellt, durch die Flüssigkeiten entweder einfach durch ihre Schwere, indem die Röhre aus einem höher stehenden in ein tieferes Gefäß herabführte, oder auch durch eine Spritze hindurchgetrieben wurden; mit einem eigends zu diesem Zweck construirten Hörrohr wurde das Auftreten oder Ausbleiben von Geräuschen und ihre Intensität beurtheilt.

Zunächst stellt Verf. im Allgemeinen fest, daß in einer Kautschukröhre, die im Ganzen gerade, an zwei Stellen gekrümmt und leicht comprimirt war, bei hinreichender Stromgeschwindigkeit in den verengten Stellen, nicht aber in der geraden Partie, ein sausendes Geräusch entstand; weitere modificirende Experimente ergaben dann, daß das Geräusch nicht entstand, wenn die gekrümmte Par-

tie nicht zugleich verengt war, und daß dieses Geräusch theils von der Geschwindigkeit des Stroms, theils von der eigenthümlichen Wirkung der Verengerung abhängig war. Ein Geräusch entstand immer an dem Uebergang von der engern zur weitem Stelle und zwar in gleicher Weise, ob die engere Partie aus Glas oder Kautschuk bestand, wobei übrigens die Richtung der Ausflußöffnung der engern Stelle gegen die Axt der weitem (je schief, desto leichter) von Einfluß war. Nach diesen Ergebnissen müssen wir uns den Stoß, welcher die Wandungen in Vibrationen versetzt, von der Flüssigkeit selbst ausgehend denken, nicht von dem äußern Luftdrucke, wie Kirwisch früher gemeint hatte. — Eine Reihe recht genauer Versuche suchte dann die Gesetze näher festzustellen, nach denen in verengten und nicht verengten Röhren Geräusche entstehen. Es würde hier zu weit führen, ausführlicher auf die Ergebnisse der einzelnen Messungen einzugehen; die allgemeinen Resultate sind folgende: In nirgend verengten Röhren entstehen schwerer Geräusche als in verengten, um so leichter indessen, je größer die Stromgeschwindigkeit und je weiter die Röhre. Bei nicht verengten Röhren wächst die Intensität des Geräusches stets der Stromgeschwindigkeit entsprechend, bei Verengerungen dagegen ist dies nur bis zu einem gewissen Grade der Compression hin der Fall, über den hinaus auch bei der größten Beschleunigung eine wachsende Schwächung desselben eintritt. Bei einer passend verengten Röhre genügt schon eine sehr mäßige Geschwindigkeit; Rauigkeiten der innern Wand der Röhre, Verdünnung der Wand und Erweiterung des Lumens befördern *ceteris paribus* die Entstehung des Geräusches; ebenso ist geringere Stromgeschwindig-

keit erforderlich bei leicht ausdehnbaren Röhren (Darm, Vene, Kautschukröhre gegenüber solchen von Glas zc.) und andererseits bei Flüssigkeiten von größerem spec. Gewicht und größerer Liquidität (bei Wasser leichter als bei Milch, bei mit Wasser verdünntem Blut leichter als bei reinem Blut).

Diese physikalischen Erfahrungen gaben dann dem Verf. sichere Anhaltspunkte, um die Ergebnisse seiner physiologischen und klinischen Experimente, von denen der zweite Theil des Schriftchens berichtet, richtig zu beurtheilen. Sie ergaben zunächst, daß die Gefäße des menschlichen Körpers sich gegen durchströmende Flüssigkeiten ganz analog verhielten, wie die früheren Kautschukröhren, wenn auch natürlich die Verhältnisse für die von Weichtheilen umgebenen Arterien und Venen nie so günstig sind, als für freie Röhren, und weiter, daß ein continuirlicher Strom auch continuirliche, ein periodischer aber intermittirende oder remittirende Geräusche erzeuge. Es ist das für die Diagnose der Entstehungsstelle eines gehörten Geräusches wichtig. Die weitem Resultate lassen sich dann dahin zusammenfassen, daß wir die Bedingungen für Gefäßgeräusche, in Arterien wie in den Venen, überall in Verhältnissen suchen müssen, wo bei hinreichender Stromgeschwindigkeit Blut aus einer engeren in eine weitere Partie des Gefäßrohrs einströmt, während andre Dinge, wie Düntheit der Wände, Mischung des Bluts zc. von sehr untergeordnetem Werthe sind. Die nöthige Verengerung wird in der Regel durch den Druck des Stethoskops oder durch Muskelaction, durch den Atmosphärendruck, durch ursprüngliche anatomische Einrichtungen (vena jugular.) oder durch Geschwülste (namentlich beim sog. Placentargeräusch)

bewerkstelligt. Nicht völlig aufgeklärt bleibt indessen noch immer, weshalb bei Chlorotischen so vorwiegend leicht Venengeräusche entstehen. Es concurriren wohl die Mischung und Menge (?) des Bluts, aber namentlich die Erschlaffung der Gefäßhäute, deren Tonus, wie der aller Muskelgebilde mit der Blutmischung in engem Zusammenhang steht.

Zuletzt will ich erwähnen, daß Verf. mit genügender Sicherheit gegen frühere entgegenstehende Behauptungen dargethan hat, daß auch in andern Venen, als der jugul., z. B. in der vena cruralis, unter geeigneten Verhältnissen Geräusche entstehen können. — Das am Ende des Schriftchens aufgeführte für das sog. Placentargeräusch allerdings entscheidende Experiment, Schwangere in verschiedener Lage zu untersuchen, ist übrigens nicht neu. Gazeaux urgirt bereits in seinem Aufsatz über das Abdominalblasengeräusch (Archives générales 1850, t. 22, p. 340), daß der Dr. Jacquemier und er selbst wiederholt gefunden, wie in der Knie- Ellenbogenlage ein früher deutlich gehörtes Geräusch nicht mehr wahrgenommen wurde.

Refer. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß auch noch weitere Gegenstände der physikalischen Diagnostik von so kundiger Hand einer experimentellen Untersuchung unterworfen werden möchten; für mehrere derselben dürfte eine solche Arbeit nicht überflüssig sein. U. Wachsmuth.

P a r i s

V. Masson 1854. *Traité de l'Épilepsie par le Docteur Delasiauve méd. des aliénés de l'hosp. de Bicêtre.* 559 S. in Octav.

Wenn wir die Reihe der Krankheiten vor unseren Augen vorübergehen lassen und gleichzeitig

die Mittel in Betracht ziehen, welche uns zu deren Heilung zu Gebote stehen, so machen wir bald die Erfahrung, daß je reicher der gegen eine Krankheit in Anwendung gebrachte Arzneimittelschatz, desto geringer in Wirklichkeit unsere Befähigung ist, diese Krankheit durch Arzneimittel zu heilen. Fast bei keiner Krankheit bewährt sich diese alte Erfahrung in so hohem Grade, als bei der Epilepsie. Viele Fälle derselben sind schon deshalb nicht heilbar, weil ihr anatomische Veränderungen der Centralnervengorgane oder anderer Theile des Körpers zu Grunde liegen, welche unsrer Hülfe unzugänglich sind, aber abgesehen von denselben, bleibt nur doch eine beträchtliche Anzahl von Fällen, in welchen die Abwesenheit aller anatomischen Störungen und ein übrigens völlig normaler Zustand aller Functionen die ärztliche Hülfe um so mehr in Anspruch nehmen, als gerade bei übrigens völlig gesunden Individuen die Epilepsie zur fürchterlichsten Geißel wird. Wir müssen es anerkennen, daß die Aerzte aller Zeiten unermüdet mit aller Energie ihres Geistes und praktischen Tactes immer neue und neue therapeutische Methoden und Arzneimittel in Anwendung gebracht und zur Heilung dieser widerlichen Krankheit fast den ganzen Arzneischatz erschöpft haben. Specifica gegen die Epilepsie gibt es mehr als gegen irgend eine andere Krankheit und doch kein einziges stets Hülfe leistendes, also wahres Specificum. Deshalb finden wir auch bei den meisten bedeutenden Aerzten aller Zeiten keine der vielen specifischen Methoden gegen die Epilepsie ausschließlich in Anwendung, sondern stets eine effektische, empirische Therapie, an der Spitze sehen wir meist die goldene Regel des Hippokrates: Umänderung der Organisation im Ganzen durch eine streng geregelte körperliche

und geistige Diätetik, Umänderung des Klima's 2c., dann folgen die Versuche der Beseitigung der der Therapie zugänglichen Gelegenheitsursachen und in dritter Reihe kommen dann die Specifica, von denen jeder Arzt eine gewisse Anzahl der am meisten renommirtesten durchmacht. So häufig nun auch die Erfolglosigkeit der specifischen Methoden in die Augen springt, so muß doch der Arzt mit ihnen bekannt sein, und es ist von wissenschaftlichem und praktischem Interesse von Zeit zu Zeit seinen Blick auf dieselben zu richten. Lassen wir daher an der Hand des Verf. diese Methoden und die einzelnen Mittel derselben vor unseren Augen vorüberziehen: 1. Zunächst haben wir die schwächende Methode: Blutentziehungen, warme Bäder, Emollientia und Temperantia, alle nur geeignet zur Beseitigung einzelner Erscheinungen; — 2. die entleerende Methode, welche der Natur der Mittel nach meist gleichzeitig eine local reizende ist, Brech- und Purgirmittel, Vesicantien, Cauterien, Moxen, Haarseil, Einreibungen von Brechweinstein, von denen jedes in einzelnen Fällen glückliche Heilungen zu Wege brachte, ohne daß es aber möglich wäre aus diesen wenigen Fällen bestimmte Indicationen zu stellen, wie es bei den meisten anderen Mitteln leider ebenfalls der Fall ist; — 3. die sedative Methode: der unschuldige Lindenblüthentheee, die eine Zeit lang besonders in Wien gerühmten Orangenblätter, die in Frankreich gebräuchliche Narcisse, Gallium, Melissa, Mentha, Kampher, Aether, dessen Inhalationen von Moreau im Bicêtre ohne Erfolg versucht wurden; — 4. Specifica im engeren Sinne: die zuerst von Aretäus empfohlene und zu allen Zeiten viel gerühmte Valeriana, die Asa foetida, die übrigen Gummi-Ferulaceen, die Raute, der Knoblauch, Moschus,

Castoreum; die Narcotica Opium, Stramonium, Hyoscyamus, Aconit, Belladonna, Digitalis, Kirschlorbeer, welche mehr gegen die einzelnen Anfälle, als gegen die Krankheit im Ganzen in Anwendung gebracht wurden; — das allgemein gebräuchliche Zinkoxyd, von Paracelsus in den Arzneischatz gebracht und in Frankreich besonders durch Herpin empfohlen; der schwefelsaure und valerianasaure Zink, Dippels Del, China, schwefelsaures und valerianasaures Chinin, Eisenmittel, Indigo, von seinem Erfinder, Ideler, geschätzt, von Anderen ohne Erfolg in Anwendung gebracht; Bermuth, in Deutschland bekannt als Volksmittel; das salpetersaure Silber, welches unter allen Specificis das größte Ansehen genießt, das Ammoniak, das schwefelsaure Kupferoxyd-Ammoniak, schwefelsaure Kupfer und Kupfer-Ammonium, Hernus minerale und Goldschwefel, Schwefelsäure, Terpenthin-Del und =Spiritus, Canthariden, Phosphor, Sauerstoff, Kohlensäure, Chlor-Natron, Nux vomica, Sedum, Selinum palustre, Gratiola, Crusta genu equi, Paeonia, berühmt bei den Alten wie die Mistel, das Nabelkraut (*Umbilicus pendulinus* D. C.), Niesmittel und andere Cephalica der Alten, das Malleutsche Geheimmittel, Mineralwasser; — 5. andere Heilmethoden: Gemüthserschütterungen, Magnetismus, geschlechtliche Aufregungen, Trepanation, längst verlassen, Tracheotomie bei Erstickenungsgefahr, Compression und Unterbindung der Carotiden und die von Pereira versuchte abenteuerliche künstliche Obliteration der Arterien der Schädeldecke; Cauterisation des Pharynx, Ligatur der Extremitäten, bekannt als Volksmittel und auch von vielen Aerzten beim Beginn der *Aura epileptica* in Anwendung gebracht, um den Anfall zu coupiren; Durchschneidung von Nerven in

ähnlicher Absicht wie das letztgenannte Mittel empfohlen, Castration und andere Operationen zur Entfernung leidender und den Ausgangspunkt der Nura bildenden Theile, Heilung der Krätze, Syphilis, Bleifrankheit &c. Der Anfänger in der ärztlichen Praxis wird nach einer solchen Uebersicht vielleicht in völlige Rathlosigkeit verfallen, Erfahrung und Nachdenken werden ihn aber bald auf den richtigen Weg führen: nicht zu viel auf diese Mittel zu bauen und sie stets dem einzelnen Fall genau anzupassen, das Hauptgewicht aber auf die diätetische oder hygieinische Behandlung zu legen. Zu dieser kehrt auch der Verf. zurück und führt sie in ihren Einzelheiten aus, hie und da interessante Fälle von Heilungen einschiebend: Veränderung des Klima's, wobei die Extreme der Temperatur auszuschließen sind und ein gemäßigtes Klima mit constanten Witterungsverhältnissen vorzuziehen ist, — der Kost, welche dem einzelnen Fall nach gewählt werden muß, wobei aber vegetabilische Kost den Vorzug verdient, — der Lebensweise, Beschäftigung &c., wobei der Individualität im höchsten Grade Rechnung getragen werden muß; — rationelle Erziehung der Kinder, welche von immenser Wichtigkeit ist. Bei Behandlung der einzelnen Anfälle gelten die alten Regeln, bei Anwendung der Specifica gibt es keine rationellen oder empirischen Indicationen, sondern der Arzt muß die Erfahrungen Anderer für seinen Fall zu verwerthen, zu individualisiren wissen.

Die Akademie der Wissenschaften hat den therapeutischen Theil des vorliegenden Werkes gekrönt und damit ihre vorzügliche Anerkennung desselben ausgesprochen, der pathologische Theil ist deshalb nicht minder der Beachtung werth, wenn wir auch im Ganzen uns zu der Ansicht bekennen

Thüring. Geschichtsquellen hsg. v. Wegele 1197

müssen, daß mit diesem Werke eine neue Epoche für die Pathologie und Therapie der Epilepsie nicht eröffnet wird.

Fr.

J e n a

bei Friedr. Frommann 1855. Thüringische Geschichtsquellen. Zweiter Band. *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen* O. S. B. Namens des Vereines für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zum Ersten Mal herausgegeben von Dr. Franz X. Wegele, Professor in Jena. (Auch mit besonderm Titel: *Chron. Eccl. Nic. de S. etc.*). XVI u. 510 S. in Oct.

Nicht von gleichem allgemeinen Interesse wie die Reinhardtsbrunner Chronik, welche der erste Band der Thüringischen Geschichtsquellen von demselben fleißigen Herausgeber brachte, ist dennoch das vorliegende *Chronicon eccl.* des Nicolaus von Siegen eine schätzbare Gabe, für welche der Verein und der Herausgeber unsern ganzen Dank verdienen. Dabei ist zu bemerken, daß der Text des Nicolaus nach dem Autograph im Staatsarchiv zu Weimar sogleich zum ersten Male reiner gegeben werden konnte, als der Text der Reinhardtsbrunner Chronik nach der sehr mangelhaften Handschrift. — Die Benedictiner des Peterstifts zu Erfurt waren nebst denen von Reinhardtsbrunn die Väter der thüringischen Geschichte durch ihre Aufzeichnungen im 11., 12. und 13. Jahrhundert. Leider ist von den ältesten ihrer Schriften wenig oder nichts im Originale vorhanden: eine große Feuersbrunst in Erfurt am 9. Mai 1142 hat, wie Nic. von Siegen erzählt, *privilegia* (die Urkunden), *libros ceteraque clenodia monasterii* verzehrt, und selbst in neuerer Zeit scheint in Mainz,

wohin es geschafft war, Schätzbares verloren gegangen oder vernichtet zu sein. Glücklicherweise sind von den Mönchen für das große Chronicon Sanpetrinum im 14. Jahrhundert noch gute alte Schriften und Nachrichten benutzt worden. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an scheint mit der Klosterzucht und dem Mönchsseifer die litterarische Thätigkeit auch der Erfurter Benedictiner ein ganzes Jahrhundert hindurch im Sinken gewesen zu sein, bis unter der Leitung des gefeierten Abtes Günther (1458 bis 1502) die von Bursfelde ausgehende Reformation der Benedictinerklöster in dem Peterskloster zu Erfurt den besten Erfolg hatte. Auch die Klosterannalen wurden nun wieder zur Hand genommen, und der Bruder Nicolaus von Siegen (frater Nic. de Syghen) schrieb, wahrscheinlich in seinen beiden letzten Lebensjahren, sein umfangreiches Werk. Zu Siegen in Westphalen geboren, war er im Jahre 1466 in das Petersstift zu Erfurt als Novize eingetreten, und lebte daselbst als Mönch ganz hingeeben den Reformversuchen seines würdigen Abtes bis er, 1492 zum Prior des Klosters Homburg bei Langensalza erwählt, kurz darauf als Prior des Klosters Reinsdorf an der Unstrut dieses letztere zu reformiren versuchte. Doch er war zu schwach, ein solches Werk unter den rohen Mönchen zu Reinsdorf durchzuführen, und pries sich glücklich, schon nach 9 Monaten von dem Abte Günther in Erfurt wieder aufgenommen zu werden, wo er nun sein Chronicon eccl. schrieb. Doch war es ihm nicht vergönnt, die letzte Hand an dieses große Werk zu legen, da er bereits im Jahre 1495 an der Pest starb. Sein Buch ist vorzugsweise eine Mönchs- und Ordenschronik, und die ihm bekanntern thüringischen Klöster sei-

nes Ordens, so Paulinzelle und Reinsdorf, besonders sein liebes Petersstift zu Erfurt hat er zunächst ins Auge gefaßt, indem er nur hier und da der Profangeschichte einen Platz einräumt. Zumeist Rothes Chronik und das Sanpetrinum, aber auch andre Aufzeichnungen und die Klostertradition hat er benutzt; erst für das 15. Jahrhundert und für seines würdigen Abtes Günther Bestrebungen ist sein Buch eine bedeutende Quellschrift. Die Wahrheitsliebe und Offenheit des ehrlichen, in seinem engen Kreise befriedigten Mönches sind zu rühmen, so viel auch gegen die Darstellungsweise und besonders gegen den Stil einzuwenden ist.

Es ist anzuerkennen, daß der gelehrte Herausgeber nicht die ganze Handschrift wörtlich abdrucken ließ, und daß er zumal meistens ausschied, was aus dem Sanpetrinum 1250—1355 entlehnt und paraphrasirt war, auch daß durch kleinen Druck das Entlehnte und minder Wichtige von dem größer gedruckten Originalen und Wichtigern unterschieden wurde, so wie ebenfalls das Register (6 Seiten) und die Anmerkungen sich auf diesen Theil der Chronik beschränken. — Ob die Handschrift überall richtig gelesen ist, und ob nicht einige Versehn (oder Druckfehler) vorkommen, ist ohne Einsicht des Originals schwer zu entscheiden. Eine Vergleichung mit den Auszügen des Herrn Hofrath Hesse in Rudolstadt gibt einige Verschiedenheiten, z. B. fol. 235. a. las Herr H. ceteri comites; Hr W. (S. 396) liest certi comites. Ohne Zweifel steht in der Handschrift ceti oder cti mit dem Abkürzungszeichen ' darüber, dessen Stellung so wie der Zusammenhang und Sinn des Satzes vielleicht über die richtigere Lesung entscheiden (obgleich man certi

= quidam mit ceteri als synonym betrachten könnte). — Die Urkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz vom Jahre 1104, welche Nic. von S. fol. 144. b. mittheilt, kann aus Gudenus (Cod. dipl. I, 34, vgl. mit Schannat, Vind. litt. I, 180) ergänzt werden durch den bei Nic. von S. fehlenden Eingang und den ausgelassenen Satz: *superne remunerationis intuitu cum consilio fidelium nostrorum*. Daß Varianten der Orts- und Personennamen darin vorkommen, bemerkt auch Hr W. Indictione XIII steht bei G. und S. nach der Jahrzahl MCIII. — — Wir schließen diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, daß der patriotische und gelehrte Verein zu Sena und seine würdigen Mitglieder in ihrer fruchtbaren Thätigkeit unbehindert und durch lebendige Theilnahme des gelehrten und des laufenden Publicums wirksam unterstützt fortfahren mögen, noch unbenutzte Schätze des Alterthums zu heben und zum Gemeingute zu machen.

G. B. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1855.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1855.
Das Basilidianische System mit besonderer Rücksicht auf die Angaben des Hippolytus dargestellt von Gerhard Uhlhorn, Lic. theol., Hülfsprediger an der Königl. Hof- und Schlosskirche zu Hannover. IV und 68 S. in Octav.

Zu dieser kleinen Schrift, die ich hier selbst anzuzeigen mir erlaube, bin ich zunächst durch meine früher in diesen Blättern ebenfalls angezeigten Untersuchungen über die Pseudo-Clementinischen Homilien und Recognitionen veranlaßt. Indem ich dort nachzuweisen suchte, daß der in den Homilien von Petrus bekämpfte Simon Magus, so weit er nicht ausdrücklich zum Träger fremder Lehre gemacht ist, das Simonianische Lehrsystem, wie sich dasselbe später ausgebildet hat, vertritt, mußte ich vorher die von Hilgenfeld und mit einigen Modificationen auch von Ritschl vorgetragene Ansicht, Simon sei unter andern auch

Vertreter des Basilidianischen Systems, zu widerlegen suchen. Dieses war um so leichter, da wir erst nach Hilgenfeld's und Ritschl's Arbeiten über die Pseudo-Clementinen mit der neuen reichen für die Erkenntniß der Gnosis so höchst bedeutsamen Quelle, dem Werke des Hippolytus (der jetzt ja wohl fast allgemein als Autor anerkannt ist) gegen die Ketzereien bekannt geworden waren, aus dem sich erst mit Sicherheit die Gestalt des älteren Basilidianischen Systems im Unterschiede von seiner späteren Ausbildung erkennen läßt, während diese früher nur mit großer Unsicherheit und äußerst lückenhaft aus den zerstreuten und oft dunklen Fragmenten bei Clemens von Alexandrien errathen werden konnte. Hier bedurfte es nun einer neuen Darstellung des Basilidianischen Systems, und da ich in dem oben erwähnten größeren Werke durch den Raum beschränkt nur die Ergebnisse meiner Untersuchungen kurz mittheilen konnte, so hole ich das Versäumte jetzt in einer selbständigen Abhandlung nach, die es sich zur Aufgabe stellt, das Basilidianische System in seiner älteren wie in seiner jüngeren Gestalt darzustellen und mit einander zu vergleichen. Damit glaube ich um so weniger etwas Ueberflüssiges gethan zu haben, als der Gegenstand selbst vom größten Interesse ist, und durch die bereits mehrfachen Arbeiten über denselben, besonders auch Jacobi's Schrift (*»Basilidis philosophi gnostici sententias ex Hippolyti libro κατά πασῶν αἰρέσεων nuper reperto illustravit J. L. Jacobi. Berolini 1852*), so manchen schätzbaren Beitrag sie enthält, noch nicht überall das Richtige getroffen zu sein scheint.

Durch die Aufgabe war mir der Weg, den ich

einzuschlagen hatte, gewiesen. Da es vorwiegend auf die Benutzung und Beurtheilung der neuen Quelle ankam und mein Streben vor Allem dahin ging, das System nach dieser darzustellen und das Verhältniß der neuen Angaben zu den bisher bekannten zu untersuchen, so mußte zuerst die Lehre des Basilides, wie sie Hippolyt darstellt, ganz unabhängig von allen sonstigen Angaben dargestellt werden, um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, die hier besonders auch durch den bekanntlich sehr corruptirten Text des neuen Werks entstehen, die Darstellung sich möglichst unbeirrt von allen sonstigen Angaben halten mußte. So versucht denn der erste Abschnitt (I, S. 5—36) eine derartige Construction des Basilidianischen Systems allein nach Hippolyt. Sollten dem nun die übrigen bisher schon bekannten Quellen zur Seite gestellt und mit ihm verglichen werden, so hatte ohne Frage Clemens von Alexandrien den Anspruch, hier die nächste Stelle einzunehmen, da es schon früher fast allgemein anerkannt war, daß bei ihm Fragmente eines älteren Basilidianischen Systems erhalten sind, während Irenäus und Epiphanius das System nur in einer spätern Gestalt vor sich hatten. Das Ergebnis einer Zusammenstellung der Angaben des Clemens wie der bei ihm aus den Schriften des Basilides erhaltenen Fragmente und ihrer Vergleichung mit Hippolyt (II, S. 36—53) ist kurz dieses, daß Clemens völlig dasselbe Basilidianische System vor sich hatte wie Hippolyt, daß aber, während den Letzteren besonders der kosmologische und theologische Theil des Systems interessirt, der Erstere, entsprechend der ganzen Richtung, die seine antignostische Polemik nimmt, mehr den anthropologischen berück-

sichtigt. Beide Darstellungen berühren sich einerseits genugsam, um ihre Identität nicht zweifelhaft erscheinen zu lassen, sie gehen aber andererseits auch so weit auseinander, daß sie sich gegenseitig wieder zur Ergänzung dienen können.

Endlich mußten nun auch die Berichte der übrigen Väter herangezogen werden (III, S. 54—68); und da ergibt sich, daß mit einander wiederum genau übereinstimmend Irenäus und Epiphanius, wie in abhängiger Weise auch Theodoret und der Anhang zu Tertullian's Schrift »de praescriptionibus haereticorum« ein jüngeres System der späteren Basilidianer überliefert haben, das sich als besonders hinsichtlich des metaphysischen Theils, der bis auf den großen und zum obersten Gott erhobenen Archon abgeschnitten ist, verstümmelt und durch das damit zusammenhängende Eindringen emanatistischer und dualistischer Lehren wesentlich modificirt erweist. Die Frage, wie diese Umgestaltung vor sich ging, und unter welchen Einflüssen sie geschah, gehörte eigentlich nicht mehr in den Kreis meiner Untersuchung, da sie sich genügend nur im Zusammenhange einer Darstellung aller gnostischen Systeme und ihrer Geschichte erörtern läßt; doch habe ich zum Schluß wenigstens einige Andeutungen darüber zu geben versucht; daß nämlich diese Modificationen des Systems keineswegs bloß willkürliche, sondern theils durch den allgemeinen Entwicklungsgang der Gnosis, wie sich derselbe am klarsten aus der Vergleichung des Valentinianischen Systems und dessen Geschichte erkennen läßt, theils durch die in den Händen der großen Menge der Sectenglieder unvermeidliche Corruption des ursprünglichen Systems bedingt waren.

Leider habe ich die neuesten mit der vorliegenden Untersuchung fast gleichzeitigen Arbeiten über das Basilidianische System nicht mehr benutzen können. Besonders bedaure ich auch, daß mir die Zusammenstellung der bei Hippolyt aufbewahrten Fragmente des Basilides, welche Bunsen in seinem neuen großen Werke „Christianity and mankind their beginnings and prospects Vol. V, p. 53 ff. mit manchen Emendationen von eigener und fremder Hand gibt, im ersten Theile meiner Abhandlung noch nicht habe zuziehen können. In manchen Punkten freue ich mich unabhängig auf dieselben Emendationen gekommen zu sein; an andern muß ich die von mir versuchte Auslegung, beziehungsweise Besserung, auch jetzt noch festhalten. Da das große sieben Bände starke Werk, das nach Bunsen's Art neben manchen leicht aufgebauten und fast aller Begründung entbehrenden Hypothesen, die sich in Deutschland schwerlich Freunde erwerben möchten, von denen man auch nicht wünschen kann, daß sie in England als Proben deutscher theologischer Wissenschaft angesehen würden (z. B. die ebenfalls im fünften Bande vorgetragene Hypothese, daß der Canon des Muratori von Hegesipp herstamme; Marcion sei der Urheber des Briefes an den Diognet), viel Geistvolles und Anregendes enthält, in Deutschland wohl noch nicht so allgemein bekannt ist, so glaube ich nichts Unnöthiges zu thun, wenn ich hier nachhole, was mir in der Abhandlung versagt war, und die bedeutenderen dort gegebenen Emendationen des Abschnitts der Philosophumena, welcher von Basilides handelt, mittheile und zum Theil bespreche. —

Die schwierige Stelle über die Benennung des

οὐδέν (Phil. VII, 20 — S. 230, 94), deren Verderben ich S. 6 Anm. 14 darzuthun gesucht habe, gibt Bunsen so: "Ἔστι γὰρ, φησὶν, ἐκεῖνο οὐχ ἀπλῶς ἄρρητον, ὃ ὀνομάζεται ἄρρητον γοῦν αἰτὸ καλοῦμεν, ἐκεῖνο δὲ οὐδὲ ἄρρητον· καὶ γὰρ τὸ οὐδ' ἄρρητον οὐκ ἄρρητον ὀνομάζεται ἀλλ' ἔστι, φησὶν, ὑπεράνω παντὸς ὀνόματος ὀνομαζομένου." Bernays, von dem die Emendationen herrühren, gibt dazu folgende Uebersetzung: Id enim haud prorsus ineffabile est quod vocatur Ineffabile. Hoc itaque appellamus Ineffabile, alterum autem [id quod modo dixit ὅπως οὐδέν] ne ineffabile quidem. Etenim quod ne ineffabile quidem est haud vocatur ineffabile, sed longe superat quodcunque usurpari potest vocabulum« und bemerkt zur Erklärung »distinguit Basilides inter ἄρρητον et οὐδ' ἄρρητον.« So fein die Conjectur ist und mit so geringen Mitteln sie die Herstellung eines lesbaren Textes unternimmt, so fürchte ich doch, daß sie schwerlich genügen möchte. Das „ἐκεῖνο“ im Eingange des Satzes kann dem Zusammenhange nach wohl nur auf οὐδέν gehen, und hält man das fest, so reichen nicht bloß die hier gegebenen Conjecturen nicht aus, sondern es zeigt sich auch in dem, was von dem „ἐκεῖνο“ gesagt wird, eine solche Verwirrung, daß hier größere Schäden des Textes unverkennbar sein möchten.

An einigen andern Stellen glaube ich einfacher hergestellt zu haben. So ist S. 233, 86 wie S. 18 Anm. 35 gezeigt ist, völlig durch bloße Umstellung „ἢ δὲ αὐτῆς ἀναδραμοῦσα νότις“ statt „ἢ δὲ αὐτῆς νότις, ἀναδραμοῦσα etc.“ zu helfen und bedarf es der Verdoppelung bei

Bunsen („ἦς εἶχεν ἡ δι' αὐτῆς υἰότης ἀναδραμοῦσα, ἀναδραμοῦσα δὲ ἀπελείπετο“) nicht. S. 234, 14 behält auch Bunsen nach Bernays das „χωρίου“ der Hs. gegen Millers Conjectur „χωρίου“ bei; ändert dann aber den Satz so: Κατέλιπεν οὖν αὐτὸ πλησίον ἡ υἰότης ἐκείνου κ. τ. λ. Auch die Aenderung scheint nicht nöthig. Das Subject υἰότης (das ist die zweite) ergibt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Dagegen ist es bestimmter und dem vorhergehenden Satze entsprechender, wenn gesagt wird, sie habe den Geist πλησίον υἰότητος ἐκείνου (der erstere nämlich) καὶ (ist einzuschieben) τοῦ μακαρίου ... χωρίου zurückgelassen.

In keiner Weise kann ich Bunsen beistimmen, wenn er VII, 24 S. 237, 98 statt „ἔστι δὲ καὶ οὗτος (der zweite Archon) ἄρχητος ὑπ' αὐτῶν λεγόμενος“ lesen will: ἔστι δὲ οὗτος καὶ ὁ ῥητὸς ὑπ' αὐτῶν λεγόμενος. Er beruft sich dabei auf S. 238, 33, wo es heißt; „ἔστιν ἡ μὲν ὀγδοὰς ἄρχητος, ῥητὸς δὲ ἡ ἑβδομάς.“ Diese Stelle kann hier nicht maßgebend sein. Entscheidend ist vielmehr, daß der große Archon der Ogdoas nach VII, 23 S. 235, 51: „ἀρχήτων ἀρχητότερος“ ist, dagegen nach den Worten, die dem fraglichen Satze unmittelbar vorhergehen, der kleine Archon der Hebdomas „μείζων μέντοι πάντων ὑποκειμένων“ aber „πολὺ ὑποδεέστερος τοῦ πρώτου ἀρχοντος“ ist. Deshalb heißt er auch im Unterschiede von dem ἀρχήτων ἀρχητότερος der ἄρχητος. Auch darin scheint Bunsen zu irren, wenn er die Worte vom Herabkommen des Evangeliums VII, 25 S. 239, 44 „ἦλθε δὲ οὕτως καὶ οὐδὲ κατήλθεν ἄνωθεν“ als »ironica sententia« bezeichnet. Es liegt darin,

wie ich S. 28 gezeigt habe, ein sehr charakteristischer Punkt des Systems, den Bunsen, freilich schon in der Auslegung, die er in seinem Hippolytus (I, 66) von den Worten c. 22 (S. 235, 20) und durch die Conjectur ἀκίνητον statt ἀνόητον, die er auch jetzt beibehält, verdeckt hat.

Sonst finden sich eine Menge scharfsinniger Conjecturen, die den verderbten Text an manchen Stellen erhellen. Einige mögen hier zum Schluß noch Platz finden: S. 231, 29 κεκρυμμένα st. κεχυμένα (Bernays); S. 231, 34 ἐκ ποικιλομένου st. ἐκ ποικίλου (Bern.); S. 232, 40 ist der sehr verderbte Anfang von c. 22 nach Bernays so hergestellt: Πάντα οὖν ὅσα ἐστὶν εἰπεῖν καὶ ἐτι μὴ εὐρόντα παραλιπεῖν τῷ μέλλοντι κόσμῳ γενέσθαι ἀπὸ τοῦ σπέρματος ἔμελλον ἀρμόζειν ἀναγκαίως καιροῖς ἰδίῳ κατὰ προσθήκην ἀξανομένῳ ὡς ὑπὸ τηλικούτου καὶ τοιούτου θεοῦ, ὅποιον οὐκ εἰπεῖν οἷδ' ἐνόησε δυνατὴ γέρονε χωρῆσαι ἢ κτίσις, αἰ ἐνυπῆρχε τεθησαυρισμένα τῷ σπέρματι προσγίνεσθαι οὐσίαν κ. τ. λ.; S. 231, 5 λαληθῆναι st. λυθῆναι; S. 236, 71 ἐφαίνετο st. ἐγένετο; S. 242, 55: „ἐκανὸς [μάρτυς] ὁ Σωτήρ“. Am Schluß des Berichts bei Hippolyt will Bernays endlich statt „κατὰ τὴν Αἴγυπτον“ lesen „κατὰ τὸν Περίπατον“, was auch Bunsen aufnimmt.

Bicentiat Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 2. August 1855.

L e i p z i g

bei S. Hirzel 1854. Ueber den Begriff des Stetigen und seine Beziehungen zum Calcul. Von M. W. Drobisch. Aus den Berichten über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mathematisch-physische Classe 1853.

Der als Philosoph und Mathematiker gleich vortheilhaft bekannte Verf. hätte zur Feier des Andenkens des Erfinders der Differenzialrechnung in der öffentlichen Sitzung der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften am 14. Novbr 1853 kein passenderes Thema wählen können als das obige, besonders wenn man bedenkt: daß es mit der objectiv wahren Begründung der Differenzialrechnung fast noch ebenso steht, wie vor nahezu zwei Jahrhunderten, zur Zeit ihrer Erfindung. — Wer die sehr reichhaltige Litteratur der höhern Analysis genau kennt, muß gestehen: daß die Mathematiker des 19. Jahrhunderts über die wahre Begründung und das Wesen der höhern Analysis

noch ebenso wenig zum definitiven Abschluß gekommen und mit einander einverstanden sind, als die des 17. und 18. Jahrhunderts — und dies ist der Grund, weshalb sich Ref. erlaubt, in diesen Blättern über die Meinung des Verfs hinsichtlich der Grundlagen der höhern Analysis Bericht zu erstatten und dieselbe mit einigen Bemerkungen zu begleiten; obgleich er sich bereits wiederholt in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige der neuesten und besten Schriften über den betreffenden Gegenstand von Navier, Schlämilch u. s. w. ausführlich und entschieden genug ausgesprochen hat.

Sehr richtig bemerkt der Verf.: daß es von jeher Mathematiker, und zwar *primi ordinis*, gegeben habe, welche sich mit der ganz passend sogenannten „*Metaphysik*“ ihrer Wissenschaft ernstlich befaßt haben, um von den Principien und Methoden der Mathematik eine genügende und tiefere Einsicht zu erlangen, und über die objective Gültigkeit und Zulässigkeit gewisser Fundamentalbegriffe ins Klare zu kommen — und fügt mit Recht hinzu: daß sich die Mathematik ohne Aufopferung eines wesentlichen Theiles ihrer Gründlichkeit dieser *Metaphysik*, die keine ihr von außen her aufgedrungene ist, sondern aus dem Bedürfniß hervorgeht, für das mathematische Wissen einen befriedigenden Abschluß zu gewinnen, niemals werde ent schlagen können. Insbesondere würde der mathematische Calcul ohne philosophische Erörterung seiner Grundbegriffe zu einer bloßen Maschine werden — wenn andererseits auch zugestanden werden müsse, daß jene philosophisch-mathematischen Untersuchungen selten auf den ersten Angriff Resultate liefern, die sich, wie die eigentlichen mathematischen Wahrheiten,

sofort einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen, sondern im Gegentheil verschiedene Ansichten derselben Sache zur Folge hatten.

Zunächst erörtert nun der Verf. den Unterschied zwischen discreten und stetigen Größen, und findet denselben in der Art, wie in ihnen sich das Ganze zu seinen Theilen verhält (?). In der discreten Größe sei das Ganze durch seine Theile gegeben, es bestehe nicht nur aus Theilen, sondern auch durch sie, die Theile seien Bestandtheile, die als Einheiten dem Ganzen vorangehen. In der stetigen Größe dagegen sei das Ganze die ursprüngliche Einheit, die Theile seien erst durch das Ganze gegeben, das nicht als aus einer bestimmten Anzahl von Theilen zusammengesetzt, sondern nur als theilbar gedacht werde, wobei es gleichgültig sei, in wie viele Theile man es sich zerlegt denken wolle, daß eine stetige Größe als unendlich theilbar gedacht werden müsse, daß man auch bei der ohne Ende fortgesetzten Theilung doch niemals auf letzte, kleinste Theile, sondern nur auf beliebig kleine Theile komme, die kleiner seien, als jede noch so kleine gegebene Größe — und ihre Anzahl größer, als jede noch so große gegebene Zahl. Denke man sich jedoch diese in der Wirklichkeit nie zu Ende zu bringende Theilung ideal als eine vollendete (?), so komme man auf den Begriff einer absolut unendlich großen Anzahl von Theilen von absolut unendlicher Kleinheit. Durch weitere Verfolgung dieser Vorstellungsweise komme man jedoch sehr bald auf paradoxe Consequenzen, d. h. nach dem, was der Verf. nun zeigt, auf die verschiedenen Ordnungen des unendlich Großen und unendlich Kleinen (verschiedene Ordnungen des „absolut“ Unendlichen unterscheiden zu wollen,

ist allerdings nicht bloß paradox, sondern offenbar ungereimt —) und es wird ausdrücklich bemerkt: daß die unendlich kleinen Größen doch nicht als absolute, einfache Elemente der endlichen Größen anzusehen seien, sondern daß ihre Größe nur eine verhältnißmäßige, und sowohl von der ins Unendliche getheilten endlichen Größe, als von dem willkürlich angenommenen Theilungsprincip abhängig sei. Wenn daher die Analysis zwischen unabhängigen und abhängigen Differenzialen unterscheide, und letztere als Functionen der erstern betrachte; so habe dieser Unterschied keine absolute, sondern nur eine relative Bedeutung. Die unabhängigen Differenziale seien nicht etwa elementare unendlich kleine, aus deren Verbindung mit endlichen constanten und veränderlichen Größen die abhängigen Differenziale zusammengesetzt seien, sondern dies habe nur den Sinn: daß, wenn man nach irgend einem beliebigen (?) Theilungsprincip (z. B. durch ohne Ende fortgesetzte Halbierung, Drittelung, Viertelung, . . .) aus der zum Grunde liegenden endlichen Größe unendlich kleine Größen gebildet habe, von diesen andere unendlich kleine Größen nach irgend einem gegebenen Gesetze abhängig gemacht werden, so daß das Verhältniß zwischen beiden immer ein angebliches (?) sei. —

Hiezu bemerkt Ref. vorläufig: daß das ideal vollendete, absolute Unendlichkleine und Unendlichgroße des Verf. eine durchaus unrichtige Auffassung der Sache ist, wornach man allerdings auf letzte untheilbare, elementare Theile der stetigen Größen bei unendlicher Theilung kommen müßte, was der Verf. selbst nicht will. Der richtige Begriff des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen, wie er für mathematische Zwecke gebraucht

wird, ist kein anderer, als der der unbeschränkten Zu- oder Abnahme einer Größe oder Zahl — und Ref. hat an verschiedenen Stellen in d. Bl. ausführlich gezeigt: wie man bei der analytischen Behandlung stetiger Größen mit Nothwendigkeit auf diese Begriffe kommen muß — wobei es ganz gleichgültig ist, ob man sich die endliche stetige Größe als schon vorhanden und in ihre unendlich vielen unendlich kleinen Elemente zerlegt denkt — oder ob man sie erst entstehen läßt. Das Theilungsprincip, welches der höhern Analysis zum Grunde liegt, ist nicht das der successiven Halbierung, Drittelung, Viertelung . . ., sondern man denkt sich vielmehr die unabhängige Veränderliche x als aus unendlich vielen unendlich kleinen gleichen Theilen dx bestehend, oder nach gleichen unendlich kleinen Incrementen zu- oder abnehmend, so daß das $dy = f'(x)dx$ allerdings als eine Zusammensetzung aus x , Constanten und dx betrachtet werden kann.

Weiter bemerkt der Verf.: daß der Begriff des Unendlichkleinen den Griechen ganz fremd geblieben sei, ja daß sie denselben absichtlich vermieden haben (kann ihnen also auch nicht unbekannt geblieben sein! —) — und ihre Geometrie zeige, wie weit man ohne diesen Begriff mit dem bloßen Princip der Congruenz (oder vielmehr mit dem der Identität und des Widerspruchs) und der Verhältnisse endlicher Größen kommen kann. Die Wissenschaft habe durch Einführung dieser Begriffe an Allgemeinheit ihrer Methoden unendlich gewonnen — an Strenge ihrer Begründung aber nicht selten Verlust erlitten (?).

Die Methoden der Alten sind aber dem Wesen nach gar nicht verschieden von denen der Differentialrechnung, besonders von der Grenzme-

thode. Leibniz selbst gesteht dies in einem Briefe an Wallis offen zu, indem er sagt: »Quod calculum differentialem attinet; fateor multa ei esse communia cum iis quae et Tibi et Fermatio aliisque, imo jam ipsi Archimedi erant explorata; fortasse tamen res multo longius nunc prosecta est, ut jam effici possint quae antea etiam summis Geometris clausa videbantur« — und selbst von dem Fundamentalsatze der Infinitesimalmethode $A \pm \omega = A$, wo A eine endliche und ω eine unendlich kleine Größe bedeutet, sagt Leibniz: „simili fere argumentandi genere cum eo quo alicubi utuntur Euclides.“ —

Ein gründlicher französischer Kenner sagt: „Les modernes, sans rien changer au principe de cette méthode (d'exhaustion ou des limites), ont présenté les démonstrations d'une manière plus naturelle et plus analytique; mais surtout ils en ont poussé les applications beaucoup plus loin, avec les secours du calcul algébrique, dont les anciens n'avaient que des notions très élémentaires.“ —

Ferner sagt der Verf.: „Daß dem Begriffe des Unendlichkleinen nicht dieselbe Evidenz und Strenge inwohne, die sonst die mathematischen Begriffe auszeichnet (?!), konnte natürlich auch den neuern Geometern nicht unbemerkt bleiben (!).“ —

Das Unendlichkleine und Unendlichgroße, als etwas Vollendetes, Abgeschlossenes genommen, ist allerdings ein offener Widerspruch — wer aber in dem richtigen Begriffe des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen Schwierigkeiten findet, dem wird es auch schwer werden: sich vorzustellen, daß die gegenseitige Entfernung zweier Punkte beliebig groß oder klein werden kann! —

Was ferner die fast sprichwörtlich gewordene Evidenz und Strenge der sonstigen mathematischen Begriffe und Beweise betrifft; so muß Ref. offen bekennen: daß sie leider sehr oft nicht vorhanden ist, selbst bei den besten Autoren — und es kann wohl kaum in einer andern Wissenschaft mehr willkürliche Begriffsbestimmungen, illusorische Beweise und überhaupt Verkehrtheiten geben, wie in der Mathematik! Wenn sie dennoch mehr positive Wahrheiten darbietet, als andere Wissenschaften — namentlich als die Philosophie; so liegt der Grund davon lediglich in der einfachen Beschaffenheit ihrer Objecte, so wie in der Hülfleistung der sinnlichen Anschauung und des Calculs — mit den Fundamentalbegriffen der Mathematik steht es ebenso, wie mit denen anderer Wissenschaften. Ja die meisten Mathematiker wollen von Begriffsentwickelungen von Kritik der Begriffe und Methoden ihrer Wissenschaft gar nichts wissen — wo sie nicht Zeichen und Formeln sehen, da glauben sie nicht — sie gehen rasch über die Grundbegriffe der Wissenschaft hinweg — und Erörterungen, wie sie unser Verf. hier gibt, sind ihnen wahre Verdrießlichkeiten, denen sie geflissentlich auszuweichen suchen, und rühmen sich Euklidische Strenge zu üben, wenn sie bunte, sinnlose Formeln entwickeln! — So sagt z. B. Grunert in seinem Archiv über die hier in Rede stehende Arbeit nur: „sie sei in einem würdigen Tone gehalten“, ohne auch nur im entferntesten auf eine Kritik des Gesagten einzugehen! —

Der Verf. spricht nun im Ganzen treffend über die bisher versuchten verschiedenen Begründungsweisen der Differentialrechnung: die Functionentheorie von Lagrange, die Methode der Grenzen, und der Fluxionen von Newton, und zeigt:

daß der Begriff des Unendlichkleinen nicht zu umgehen ist, worüber Ref. nur bemerken will: daß der Ausdruck „verschwindend klein“, welcher oft für unendlich klein gebraucht wird, untauglich ist, da von einem „Verschwinden“ der Incremente gar keine Rede sein kann, weil die stetigen Größen nicht aus Nullen zusammengesetzt sind! — Sonst hat der Verf. keinen neuen, eigenthümlichen Gedanken hier entwickelt, sondern nur Bekanntes wiederholt — worauf er noch ausführlich zeigt: daß selbst in der Elementararithmetik der Begriff des Stetigen vorkommen muß, wenn der Begriff der Zahl vollständig gegeben werden soll.

Nun sagt aber der Verf. weiter: daß durch die bisherigen Erörterungen über den Begriff des Unendlichkleinen die Metaphysik desselben noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht sei; denn es erhellte daraus nur: daß dieser Begriff nützlich und nothwendig sei, die Bedenken über seine wissenschaftliche Strenge seien dadurch noch nicht beseitigt. Er drücke zwar die Natur einer stetigen Veränderung aus, aber in widersprechender Form; denn das Unendlichkleine solle noch eine Größe haben, vermöge deren es in Verhältnissen stehen und Theil einer Summe werden kann; es solle aber auch zu einer endlichen Größe addirt, diese nicht vermehren und insofern nur die Geltung der Null haben; es sei Etwas und Nichts zugleich — eine Identität entgegengesetzter Bestimmungen (dasselbe hat auch Snell schon gesagt; vgl. d. B. Jahrg. 1849. Stück 137—140) — auch werde nichts gewonnen, wenn man demselben kein Sein, sondern nur ein Werden zugestehet, weil das Werden eben der stetige Uebergang von der endlichen Größe zur Null sei (? umgekehrt, denn dies

wäre kein Werden, sondern ein Verschwinden) — der Widerspruch kehre immer wieder, wie man den Begriff des Unendlichkleinen auch drehen und wenden möge.

Allerdings ist, wie schon bemerkt, der Begriff des Unendlichkleinen, wie der Verfasser denselben nimmt: als etwas Vollendetes, Abgeschlossenes — ein offener Widerspruch — aber die richtige Begriffsbestimmung desselben: „eine Größe oder Zahl, die kleiner gedacht werden soll und kann, als jede gegebene, oder wirklich angebbare, noch so kleine Größe oder Zahl“ — enthält nicht die leiseste Spur von Widerspruch oder Schwierigkeit. Aus diesem richtigen Begriffe folgt unmittelbar der Satz: $A \pm \omega = A$, dessen Strenge sich sogar apagogisch darthun läßt, wie schon Leibniz so treffend bemerkt hat (s. oben, oder Jahrg. 1854, S. 1212 d. Bl.). Aus Fries hat in seiner „mathematischen Naturphilosophie“ den richtigen Begriff des Unendlichkleinen und seine Bedeutung für die Untersuchung stetiger Größen schon vor mehr als 30 Jahren so treffend angegeben: „Das Unendlichgroße und Unendlichkleine darf nie als ein gegebenes, abgeschlossenes Ganzes angesehen werden — alle Widersprüche und Schwierigkeiten in dieser Lehre sind durch nicht gehörige Beachtung dieser Wahrheit entstanden — das Gesetz der Stetigkeit gebietet uns, nicht die Stetigkeit aus Begriffen abzuleiten — nicht eine stetige Größe aus angeblich kleinsten Theilen zusammenzusetzen — sondern umgekehrt, unsere Begriffe so zu ordnen, daß sie das Stetige zu fassen vermögen — der Begriff des Unendlichkleinen ist auch keine mathematische Fiction, sondern ein allgemeiner mathematischer Begriff — Differentiale sind

allgemeine (unbestimmt gelassene) beliebige Größen oder Zahlen, nur mit der Bedingung: daß sie kleiner als jede gegebene oder angebbare Größe oder Zahl vorausgesetzt werden — 2c. 2c.“, so daß man nicht begreift, wie sich der Verf., dem dies Alles gewiß bekannt war, zu der alten Ungereimtheit vom „absolut“ Unendlichgroßen und „absolut“ Unendlichkleinen verhalten lassen konnte! — Wie schon bemerkt, steht auch mit diesem Begriffe des „absoluten“, „vollendeten“ Unendlichkleinen die andere richtige Behauptung des Verfs: daß die stetigen Größen nicht aus letzten, elementaren, untheilbaren Theilen bestehen — im offenbaren Widerspruche! — Alles, was der Verf. weiter sagt, bezieht sich auf diesen Begriff des „absoluten“ Unendlichen; er meint: die Mathematik sei gezwungen, diesen widersprechenden Begriff wegen seiner Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit zu dulden und alle Bedenken über seine logische Legitimität niederzuschlagen; aber die geheimen Scrupel des mathematischen Gewissens werden damit doch nicht völlig beseitigt — und doch soll sie sich vollkommen rechtfertigen können — sie dürfe auch den Widerspruch nicht leugnen, oder verhüllen wollen — brauche sich desselben aber nicht zu schämen — dürfe sich vielmehr der Kunst rühmen: aus diesem unlogischen Princip richtige Folgerungen zu ziehen (das wäre eine elende Kunst!) — sie bilde diesen unlogischen Begriff zur Erreichung eines bestimmten Zweckes (aber der Zweck rechtfertigt doch die Mittel nicht! —), nämlich nicht nur die stetigen Größen, sondern auch ihre Veränderungen der Rechnung zu unterwerfen; denn es genüge nicht, die Verhältnisse der stetigen Größen zu einander durch Zahlen ausdrücken (wo dies direct thunlich ist, bedarf

man des Unendlichkleinen gar nicht — im Allgemeinen muß man von den zwischen den unendlich kleinen Elementen der endlichen stetigen Größen Statt findenden Relationen ausgehen, um zu denen zwischen endlichen Größen zu gelangen —), sondern auch ihre stetige Veränderung müsse durch Zahlen ausgedrückt werden — das Stetige und Discrete seien aber ihren Grundbegriffen nach einander so vollkommen entgegengesetzt, daß die Forderung: Ersteres in Form des Letztern zu denken, nothwendig auf einen Widerspruch führen müsse (?) — die stetige Größe werde nicht erst durch Summation ihrer unendlich vielen Theile erzeugt (wodurch sonst? —), denn diese gehen nicht dem Ganzen (der Größe), sondern dieses jenen voran (das ist, wie schon bemerkt, ganz gleichgültig! —) — das vollendete Unendliche sei ein Widerspruch (allerdings —); denn es sei eine Größe, die nicht mehr vergrößert werden könne — und ebenso widersprechend sei das vollendete Unendlichkleine, ein Theil der Einheit, der sich nicht mehr verkleinern lasse — in beiden Fällen höre der Begriff einer Größe auf (das klingt sehr Hegelisch; vgl. Hegels Logik Theil 1, S. 286 f.) — dennoch sehe sich die Mathematik genöthigt, zur Erreichung des angegebenen Zweckes bis zu dieser äußersten Grenze zu gehen, und Größen zu denken, die ihrem Gehalte nach keine mehr sind. Es stände sehr traurig um die Wissenschaft der Mathematik, insbesondere um die der höhern Analysis, wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wie der Verf. sagt. Sein absolut Unendliches ist allerdings ein crasser Widerspruch; aber die höhere Analysis bedarf desselben nicht; denn die Grenzmethode wird zur begrifflosen Erschleichung — zu der Euler'schen Nullrechnung, wenn man die Incremente wirk-

lich verschwinden läßt. Auch ist die stetige Veränderung der Größen durchaus nicht so wesentlich verschieden von der discreten, daß man, wie der Verf. vorgibt, nothwendig auf „Widersprüche“ kommen muß, wenn man von der letzten zur ersten übergehen will — beide sind nur dem Grade, nicht dem Wesen nach verschieden! — Dieser Widerspruch müßte also nach dem, was der Verfasser selbst sagt, in der elementaren Arithmetik und Geometrie schon zugelassen werden! —

Nun fragt der Verf., wie es zugehe, daß sich der Widerspruch von dem Principe nicht auf die daraus gezogenen Folgerungen übertrage, daß die Differenzialrechnung nicht bloß genäherte, sondern streng richtige Resultate liefere? Die Antwort ist: der im Unendlichkleinen liegende Widerspruch werde durch den Uebergang zu dem Grenzverhältnisse eliminirt — er treffe hier nicht das Quantum, die Zahl, sondern das Quale, die Benennung — das Grenz- oder Differenzialverhältniß sei nun ein Verhältniß zweier Zahlengrößen von derselben (?) Benennung, die aber einen Widerspruch in sich trage (?) — und da aus dem Verhältniß die Benennung wegfalle; so falle auch der Widerspruch weg (?!). Die völlige Grundlosigkeit dieser Schlußweise liegt auf der Hand — und Refer. will nur bemerken: daß die beiden Glieder des Differenzialverhältnisses nicht immer dieselbe Benennung, sondern sehr oft verschiedene Benennungen haben, z. B. bei der Quadratur, in der Mechanik u., denn der Verf. wird doch nicht behaupten wollen: daß das Differenzial einer Fläche eine Linie sei — oder daß man Flächen aus Linien zusammensetzen könne! Es ist

deshalb richtiger $dF = ydx$ statt $\frac{dF}{dx} = y$ zu schrei-

ben. Und weshalb sollte denn der Widerspruch auch eher auf die Benennung, als auf den Zahlenwerth des Differenzialverhältnisses fallen?

Endlich bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: „ob es wirklich Unendlichgroßes und Unendlichkleines gibt, ob das Stetige bloß ein allgemein subjectiver Schein ist, oder umgekehrt die tiefste Wurzel alles Seins und Geschehens — diese und ähnliche Fragen sind zwar vom größten philosophischen Interesse, liegen aber nicht mehr im Bereich der Philosophie der Mathematik (weshalb nicht? — weshalb auf halbem Wege stehen bleiben? — Auf ähnliche Weise sucht sich auch Snell auszureden, indem er die logischen und mathematischen Schwierigkeiten getrennt wissen will, um auf erstere nicht eingehen zu brauchen —). Für die Mathematik ist das Stetige ein gegebenes Phänomen; . .“ (das aber nicht bloß angeschaut, sondern begriffen werden muß). Der Verf. führt dann verschiedene Fälle an, wo die Stetigkeit ein bloßer Schein ist — und schließt mit den Worten: „Wenn daher auch das Stetige nichts mehr sein sollte, als ein bloßer Schein, so ist es doch jedenfalls ein unvermeidlicher, ein gegebener Schein (das ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde auch!), an den nicht nur unsere sinnliche Wahrnehmung, sondern auch unser anschauliches Vorstellern (aber nicht unsere begriffliche Erkenntniß) gebunden ist. —“

So wenig der Naturforscher, der Astronom, der Philosoph bei der bloßen Erscheinung (dem bloßen Scheine) sich beruhigen und dabei stehen bleiben kann, ebensowenig darf es der Mathematiker. — Daß Raum und Zeit stetige Größen sind, ist allgemein anerkannt — eben weil zwischen zwei einander noch so nahen Punkten derselben wieder

Raum und Zeit liegt — die einzige Schwierigkeit, welche in der höhern Analysis und deren Anwendungen auf Geometrie, Mechanik zc. aufzuklären, zu begreifen ist — ist die stetige Veränderung der Größen — und besonders der ungleichförmig veränderlichen. Sucht man aber eine solche ungleichförmige stetige Veränderung ihrem innern, objectiven Hergange nach zu begreifen, zu erkennen — nicht bloß dem äußern Scheine nach anzuschauen — so kommt man sehr leicht zu der allgemeinen Wahrheit: „Jede ungleichförmige stetige Veränderung ist objectiv nichts weiter, als eine unendliche Folge verschiedener gleichförmiger Aenderungen von unendlich kleiner Dauer oder Ausdehnung“ — Sehr deutlich kann man diese Wahrheit einsehn, wenn man als Typus einen beweglichen Punkt betrachtet, dessen Richtung und Geschwindigkeit sich stetig ändern. Offenbar muß der bewegliche Punkt an jeder Stelle seiner Bahn eine ganz bestimmte Richtung und ebenso eine ganz bestimmte Geschwindigkeit haben — wenn auch nur während einer unendlich kleinen Dauer oder Ausdehnung — denn eine Bewegung nach einer unbestimmten Richtung und mit einer unbestimmten Geschwindigkeit in jedem Punkte oder Momente derselben, ist eine Ungereimtheit, eine Unmöglichkeit. Die von dem beweglichen Punkte beschriebene, sogenannte stetig gekrümmte Bahn (Curve) ist also objectiv — in Wirklichkeit — weiter nichts, als eine Zusammensetzung von unendlich vielen unendlich kleinen geradlinigen Elementen, wovon jedes mit einer constanten Geschwindigkeit beschrieben wird. Es ist eine offenbare Ungereimtheit — ein logischer Widerspruch —, wenn man sagt: die Richtung und Geschwindigkeit des beweglichen Punktes sei an jeder Stelle

seiner Bahn auch nicht innerhalb einer unendlich kleinen Ausdehnung oder Dauer constant, d. h. bestimmt — sondern er habe nur ein Bestreben: eine bestimmte Richtung einzuschlagen und eine bestimmte Geschwindigkeit anzunehmen — es bleibe bei diesem bloßen Bestreben — denn in demselben Moment, wo der bewegliche Punkt eine bestimmte Richtung einschlagen wolle, verlasse er sie auch schon wieder (und ebenso in Bezug auf die Geschwindigkeit) — das Entstehen und Vergehen eines bestimmten Zustandes einer stetigen Veränderlichen falle absolut in Eins zusammen!?

Nur die begrifflose, grobe sinnliche Wahrnehmung liegt solchen Auffassungen zum Grunde — das Ganze ist nichts weiter, wie eine auf den bloßen sinnlichen Schein gegründete falsche Hypothese — wonach es gar keine Bewegung — oder allgemeiner — gar keine stetige Veränderung — geben könnte, wie bekanntlich die griechische Sophistik auch darzuthun gesucht hat.

In dem obigen Satze liegt der objective Grund, weshalb die höhere Analysis streng richtige Resultate liefert — nicht aber in der Compensation der Fehler (Carnot) oder gar dem Hinausfallen der Widersprüche. Und umgekehrt: die strenge Richtigkeit dieser Resultate ist ein Beweis a posteriori für die Wahrheit des fraglichen Satzes.

Die höhere Analysis kann sich mittelst des wiederholt in d. Bl. erwähnten richtigen Begriffes des Unendlichgroßen und Unendlichkleinen aber auch apagogisch rechtfertigen (s. oben) — und es wird nicht nöthig sein, dieses noch weiter zu zeigen — so wie überhaupt auf diesen Gegenstand hier nochmals näher einzugehen. Nur dies will Ref. nochmals bemerken: daß die sogenannte „absolute Strenge oder Richtigkeit“ mathematischer Größenbestimmungen im Allgemeinen

weiter nichts ist: als eine „unbeschränkte Annäherungsfähigkeit“ — wer damit nicht zufrieden wäre, der müßte auf die meisten und wichtigsten Lehren der Mathematik verzichten. —

Was die mathematische Philosophie oder Metaphysik des Wfs ist und leistet, geht aus dem Obigen zur Genüge hervor. Die Klarheit und Offenheit seiner Darstellung ist jedenfalls anzuerkennen — und es ist zu bedauern: daß die Einmischung des „absoluten“ Unendlichen ein genügenderes Resultat vereitelt hat. Die Mathematik beschäftigt sich nur mit relativen Größenbestimmungen — in der relativen Größensubordination liegt der Grund ihrer schönsten und wichtigsten Erfolge — die Gesetze und Regeln der höhern Analysis würden nicht geändert, wenn wir auch plötzlich in eine Welt versetzt würden, wo das, was für uns jetzt endlich ist, nur unendlich klein in der ersten Ordnung *u.* wäre — oder umgekehrt.

Dr. Schnuse.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1855. Reiseberichte aus Aegypten. Geschrieben während einer auf Befehl Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in den Jahren 1853 und 1854 unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem Niltale von Heinrich Brugsch, Docenten an der Universität zu Berlin. Mit einer Karte, drei Schrifttafeln und drei Beilagen.

Durch die Befürwortung A. v. Humboldt wurde Se Majestät der König von Preußen veranlaßt, Heinrich Brugsch bei seinen ägyptologischen Studien und Reisen zu unterstützen, obgleich das Gutachten des Prof. Lepsius über denselben vor einigen Jahren nicht günstig lautete.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 4. August 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Reiseberichte aus Aegypten u. von Heinrich Brugsch.“

Die vorliegenden Reiseberichte beziehen sich auf die Aufgabe, die altägyptischen Inschriften in den noch erhaltenen Gräbern und Tempeln des Niltalles zu studiren und zu sammeln, um durch geeignete Publicationen den archäologischen Untersuchungen auf diesem Felde ein weiteres Material zu gewähren. H. Brugsch verspricht bald in zwei Werken Rechenschaft abzulegen von seinem Streben, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Erstens: *Monumens de l'Égypte décrits, commentés et reproduits par le Dr. Henri Brugsch pendant le séjour qu'il a fait dans ce pays en 1853 et 1854*, und zweitens: *Grammaire démotique* sollen den Fachgelehrten und Kennern Gelegenheit bieten die Leistungen des Verfs zu beurtheilen. Die vorliegenden Reiseberichte sollen auch dem Nichtgelehrten Kunde geben von dem nur von Wenigen bebauten Felde der ägyptischen

Alterthumsforschung. Das Ziel der beschriebenen Wanderungen war nicht sowohl das gegenwärtige Aegypten und das jetzt dort waltende Araberthum, als vielmehr das alte monumentale Nilthal. Hiermit ist der Zweck der vorliegenden Schrift deutlich bezeichnet. Wenn aber Hr Brugsch in dem Vorworte sagt: „Das vorliegende Buch enthält somit nicht eine Geschichte der Erlebnisse während der Wanderung in jenem Lande, sondern die ruhige Schilderung eines Gelehrten, der von Eifer für seine Wissenschaft erfüllt, die Monumente auf beiden Seiten des langen Nilthales freudig durchwanderte und seine Festtage vor jedem Denkmale fand, welches ihm neue lehrreiche Bilder und Inschriften darbot“, — so muß dieses doch nicht so verstanden werden, als ob er es streng vermieden habe, die eigenen Reisebegebenheiten zu erzählen. Wir tadeln es nicht, daß H. Brugsch auch Begegnisse erzählt, welche im Buche eines Touristen stehen könnten, denn auch diese stehen im Zusammenhange mit den glücklichen Ergebnissen seiner Reise, auf welcher er durch den Namen seines königlichen Förderers der Wissenschaften bei Behörden und Gelehrten begünstigt wurde, so daß man sich allgemein bestrebte, die Unbequemlichkeiten seiner Unternehmung zu erleichtern. Die Entdeckung des Serapeums durch Mariette, die Nachgrabungen auf Kosten des Vicekönigs Abbas Pascha in Oberägypten, die Entdeckung der Ruinen von Athribis im Delta waren Ereignisse, welche H. Brugsch bei seinen Forschungen besonders begünstigten.

Der Verf. benutzte die ihm reichlich gebotenen Gelegenheiten zur Förderung der Aegyptologie so fleißig, daß man behaupten könnte, er habe in gewisser Beziehung seine Vorgänger Champollion

Rossellini und Lepsius übertroffen, obgleich dieselben in Aegypten über mehr Zeit, Arbeitskräfte und Geldmittel zu verfügen hatten. Obwohl man nämlich von Champollion behauptete, er könne die alt-ägyptischen Inschriften mit derselben Leichtigkeit lesen wie französische Zeitungen, und obgleich man seinem Anhänger Lepsius zuweilen eine ähnliche Befähigung zuschrieb, gab es doch eigentlich bisher nur interessante Zusammenstellungen der Nachrichten griechischer Classiker und Kirchenväter mit einzelnen Daten aus ägyptischen Quellen. Die öffentliche Aufforderung, doch endlich einmal irgend einen zusammenhängenden Text aus den Hieroglyphen zu übersetzen, statt sich darauf zu beschränken nur Ptolomäus, Berenike und einige andere Namen heraus zu buchstabiren, diese mäßige, an die Aegyptologen gerichtete Bitte blieb unerfüllt, weil es ganz unmöglich war nach dem in Champollion's Grammaire und Dictionnaire hiéroglyphique enthaltenen Systeme zu übersetzen. Diese Unmöglichkeit wurde freilich von Bunsen in seinem Buche über Aegypten's Stelle in der Weltgeschichte ausdrücklich anerkannt; aber die eigentlichen Aegyptologen hatten sich doch seit Jahren so entschieden gegen das von Seyffarth seit 1826 vertretene Syllabar-System erklärt, daß es ihnen zu schwer wurde sich desselben zu bedienen. Jetzt aber, nachdem die Ausdrücke wie *point de syllabaire* etwas vergessen sind, fangen Brugsch und Andere an sich des früher verworfenen Syllabarprincip's zu bedienen, freilich ohne Seyffarth und Uhlemann zu nennen, welcher des ersten Entdeckers Irrthümer vermeidend die Richtigkeit und Anwendbarkeit des Princip's in grammatischen Werken, Abhandlungen und Uebersetzungen bewies und nachwies. Man bekämpft jetzt das Syllabarprincip

nicht mehr, sondern thut als ob man es von jeher anerkannt hätte. In dem vorliegenden Werke sind ägyptische Inschriften so übersetzt, daß der Leser, selbst ohne die Originale zu kennen, dennoch die Fortschritte der Aegyptologie erkennt. Während bisher die Aegyptologen die bescheidene Bitte einige Zeilen zu übersetzen, ganz unerfüllt ließen, obgleich sie ägyptische Texte kostbar edirten und die Notizen der Classiker und Kirchenväter über die Sprache und Chronologie in schönen und theueren Quartanten geschickt verarbeiteten, daneben auch (wenn sie zuweilen uns etwas mehr als bloße Namen und Jahreszahlen boten) einen Sinn ausdrückten, welchen der philologische Tact bezweifelte; bleiben wir bei den vorliegenden Uebersetzungen des Hrn Brugsch mehr im Gebiete ägyptologisch-philologischer Wahrscheinlichkeit, welche er wohl meistens durch die Veröffentlichung seiner versprochenen *monumens commentés* in Gewißheit verwandeln wird. Doch auch hier können wir die Vermuthung nicht ganz unterdrücken, daß die Namen mancher Wesen eben so wie des von Lepsius als alte Bekannte behandelten Renen, Renu, 'Si [Schi] so bei Brugsch S. 45: Toth der zweimal große Taperhiu — S. 71: Ptah Tateten der Große — S. 131: Mont die Morgensonne, Atum die Abendsonne, Taphoe Schwester des Herkules — S. 135: der Kataraktengott Num, — S. 228 Har-teschet Horus die rothe oder Venus, und der sonst erwähnte weibliche Horus vielleicht aus der Persönlichkeit in die bloße grammatische Wortform zurücksinken werden, indem sie wohl nicht mehr Ragen, Familien oder Gottheiten bezeichnen als etwa im Lateinischen die Wörter Ideo, Quare, Quatenus, Quippo. Wenn man solche wunderlichen Götter wie S. 230: Techhi, Mench, Schaf-

bet, Ranen — S. 231 Apet nebst den Renen. Renu 'Si [Schi] Mont (MONT heißt permanere) Taperhiu, Num u. a. als alte Bekannte begrüßt findet, so fühlt man sich anfangs gedemüthigt durch eine starke Empfindung des Quantum est quod nescimus. Wenn wir aber mit philologischem Muthe diesen Wesen entgegentreten, um sie in der Nähe zu betrachten, so weichen sie zurück und lösen sich in den leichten Dunst grammatischer Flexionen auf, und wir haben den leidigen Trost, daß die Schöpfer der Renen Neferarkare und Ranteser S. 37, Necht-har-hebs Meri-Tot (Amyrtaus bei Manetho) S. 45 eigentlich nicht mehr von ihnen wissen als wir Nichtwisser. Wir hatten gehofft, man könne von ihnen etwas erzählen wie von Nereiden, Hesperiden, Danaiden, Bestalinnen zc., aber sie sind eigentlich nicht einmal ganz vox et praeterea nihil.

Die Aegyptologie wird von ihren bisherigen Schwächen um so schneller erstarben, je mehr sich ihre Vertreter der Offenheit beleißigen, und anerkennen, daß sie durch die Entdeckungen von Young und Champollion nur befähigt wurden, Namen und Zahrszahlen zu lesen, und daß es ihnen erst gelang zusammenhängende Texte zu übersetzen, nachdem sie das bisher von ihnen verworfene Syllabarsystem Seyffarths thatsächlich annahmen und befolgten.

Man sollte offen gestehen, daß man sich, ohne Seyffarths Irrthümer anzunehmen, nun zu seinem syllabaire von Champollion's point de syllabaire bekehrt hat. Die Behauptung, man folge noch dem Champollion'schen Systeme (wenn man es doch nur bei den Eigennamen festhält, sonst aber der Entdeckung Seyffarth's folgt, welche man bisher als einen Irrthum bestritt), ist unwahr, ver-

wirrend und hemmend. Diejenigen Alterthumsforscher, welche die allmälige Entwicklung der Aegyptologie aufmerksam beachten, werden uns bestimmen, wenn wir mit Sicherheit vorher verkünden, daß jene Verblendung, welche das Champollionsche System nicht nur für einen Durchgangspunkt zur Wahrheit, sondern für die Wahrheit selbst hielt, bald völlig beseitigt sein werde. Während man noch vor wenigen Jahren in Berlin die Entdeckung der Syllabar-Hieroglyphen vornehm belächelte, fängt man jetzt an sich derselben zu bedienen, und gibt sich doch dabei das Ansehn, als ob man niemals diesen Centralpunkt, sondern nur die unwesentlichen Irrthümer habe bekämpfen wollen, welche Seyffarth selbst zurückgenommen hat. Möge auch der Verf. des vorliegenden sehr belehrenden Werkes dem Verdienste der von Seyffarth thatsächlich angenommenen Wahrheit noch das Verdienst einer offenen Lossagung von Champollions Irrthümern hinzufügen und somit der Verwirrung derer begegnen, welche nicht einsehen, wie er von Champollionischen Prämissen zu Seyffarthschen Conclusionen gelangt. Möge er offen gestehen, daß er die Champollionische Prämisse *point de syllabaire* aufgegeben hat und nun zu besseren Resultaten gelangt, als er ehemals erreichen konnte, als er noch das System Champollions enthielt. Aber auch diese bessern Resultate ließen sich noch sehr verbessern. Wir lesen z. B. auf der Beilage zu Seite 295 den uns unverständlichen Satz: „Gott Ptah seiner Südmauer.“ Wir Ungelehrten wissen uns hiebei kein Zeitwort deutlich hinzuzudenken und fragen: gab es auch vielleicht eine Inschrift lautend „Gott Ptah seiner Nordmauer.“ Dedicirte etwa der Gott Ptah irgend ein ungenanntes Etwas seiner Mauer? —

Uns schwindelt beim Blick in diese ägyptologische Tiefe. Auch wenn wir unser Heil mit dem Genitiv versuchen, können wir doch nicht bis auf den Grund blicken, und befinden uns in ägyptischer Finsterniß bei: „Gott Ptah seiner Südmauer.“ Könnte wohl der Sinn dieser vier Wörter noch dunkler werden, wenn man sie aus dem Deutschen in das Hieratische oder Demotische zurückübersetzte?

Wäre es überhaupt möglich, vier deutsche Wörter in einen Satz zusammenzufügen, so daß sie noch unverständlicher würden?— Schwerlich. Die Gelehrten in unsrer Bekanntschaft konnten auch nicht errathen was „Gott Ptah seiner Südmauer“ etwa geboten haben möchte. Diese unverständlichen vier Wörter finden sich aber viermal an verschiedenen Stellen des vorliegenden Buches ohne alle Erklärung. Vergl. S. 69. 70.

Eben so unverständlich ist die Uebersetzung auf S. 277. 278 einer Inschrift eines Tempels von Dmboß. Brugsch schreibt:

Unter den Inschriften und Darstellungen haben vorzüglich die astronomischen nicht ganz vollendeten Bilder meine Aufmerksamkeit erregt. Unter andern habe ich an der Decke, zwischen zwei Säulen-Kapitälern einen Text gefunden, der folgenden Inhalts ist:

„I. Wann die große Sonnenscheibe durchlaufen hat den Himmel als Ra (Morgensonne) und erleuchtet hat die Unterwelt als Alum (Abendsonne).

II. Dann auch nimmt der Mond in Besitz den Himmel und als „Auge“ (des Horus) ist er voll am Feste des 15ten Tages; das Sothis = Gestirn (der Sirius) erscheint in seiner Gestalt neben dem Sah-Stern und die

„III. Bekisternerne *) leuchten nach der Son-

*) Der achte der 36 Dekane.

ne*), sie laufen herum am alltäglich; sie gehen auf, wann

„IV. sie (die Sonne) untergeht am Orte der Nacht 2c. (Siehe den vollständigen Text auf Tafel III, No 1)“.

So fordert Brugsch wunderlicherweise auf, die Nichtgelehrten auf dem von Wenigen bebauten Felde der ägyptischen Alterthumsforschung, denen er in der Vorrede getreue Kunde zu geben versprach, möchten seine eigene sehr mangelhafte Uebersetzung durch eine Vergleichung eines Hieroglyphen-Textes vervollständigen, welchen er selbst schwerlich verstand, sonst würde er schwerlich die Hauptsache auslassend sich darauf beschränkt haben uns aus den Hieroglyphen die unbestreitbare Wahrheit zu eröffnen, nämlich daß Mond und Sterne nach Sonnenuntergang leuchten. Daß heißt den Nichtgelehrten von einem nur wenig bebauten Felde getreue Kunde geben. Sehr bedenkliche Uebersetzungen sind auch S. 38: suten rech einer der Auserkorenen des Königs. Suten bedeutet König, aber rech heißt nicht Auserkorener, dafür besser rosche Procurator, Verwalter. — S. 65: seser-ma Hüter der Gerechtigkeit. Ein Wort seser gibt es wohl gar nicht und die Gerechtigkeit heißt nicht ma, sondern mai oder maschi. — S. 69: neb-pehuti Herr der Tapferkeit. Ein Wort pehuti Tapferkeit gibt es nicht.

Die Uebersetzung einer Inschrift auf Seite 45 klingt uns sehr bedenklich »Thoth der zweimalgroße Taperhü, der Herr der Göttersprache, der da thront im Lande Bah.« — Wir Nichtwisser möchten uns belehren lassen über das Land Bah.

S. 345. Anmerk. 17 lesen wir in Beziehung auf

*) D. i. nachdem die Sonne ihren Lauf vollendet hat, nach ihrem Sonnenlaufe.

den Nomos Sah: „Im Coptischen entspricht ziemlich genau ΠΟΟΥ Ν ΤΟΥ ΕΩ«. — Wie können denn diese Laute Ptosch en touho dem Laute Sah genau entsprechen?

Vor solchen Mißgriffen würde sich Hr Brugsch besser hüten, wollte er mit einem andern ehemaligen Vertheidiger des Champollionschen Systemes seine Unhaltbarkeit offen anerkennen. Vicomte de Rouge schrieb noch vor Kurzem: la clef véritable de la lecture des hiéroglyphes a été trouvée par Champollion; aber jetzt schreibt: et la traduction était impossible dans l'état où Champollion a laissé la science Egyptienne.

F. Biallobloky.

L o n d o n

bei J. Hearne. Numismata Hellenica: a Catalogue of Greek Coins, collected by William Martin Leake; with notes, a map and index. 476 S. in groß Quart.

Der auch sonst schon durch seine Reisen und Beiträge zur Erforschung des griechischen Alterthums bekannte Colonel Leake veröffentlicht in dem vorliegenden Werke seine reiche Sammlung griechischer Münzen, zu deren Erwerbung er auf seinen Reisen in Griechenland und den Nachbarländern treffliche Gelegenheit hatte. Zwar ist ein Theil der hier bekannt gemachten Stücke nicht im Original, sondern nur im Abguß nach Exemplaren des britischen Museums und anderer Sammlungen im Besiß des Verfs, der größere Theil jedoch besteht aus wirklichen Originalen.

Es ist ein eigen Ding mit der Bekanntmachung von Münzsammlungen, wenn sie nicht des Verkaufes wegen oder aus einem Grunde geschieht,

wie die von Münzen der Berliner Sammlung durch Pinder, um gleichsam eine Einleitung zum Studium der antiken Numismatik zu bieten. Sollen früher edirte Münzen noch einmal bekannt gemacht werden, so muß der Zweck entweder sein, Gelegenheit zu bieten, um neue Erklärungen der Typen u. dgl. zu bringen, oder aber, die Münzen einer einzelnen Stadt u. zusammenzustellen, behufs einer Specialforschung. Denn sonst reicht bis heute Mionnets Werk aus, abgesehen von den mancherlei Nachträgen, die wohl durch neuere Funde und Bekanntmachungen zu machen wären. Der Zweck des Herrn Leake bei der Veröffentlichung seiner Sammlung ist, nach der Vorrede zu schließen, allerdings *to make these monuments of ancient Greece as conducive as possible to the illustration of its geography, art, mythology, and history.* Danach wären in dem Werke, da es so viele Münzen enthält, recht zahlreiche Aufschlüsse für die einzelnen Gebiete der Alterthumswissenschaft zu erwarten. Indessen muß Ref. gestehn, daß nicht so viel geleistet ist, als man denken sollte. Zunächst bezieht sich die Mehrzahl der Bemerkungen lediglich auf die geographische Lage der einzelnen Orte (zuweilen finden sich zufällige oder absichtliche Abweichungen von der üblichen Nomenclatur, z. B. *Damastium Illyrici* statt *Epiri*, *Accillea Ioniae* statt *Phrygiae*, *Cidramus Cariae* statt *Phrygiae*), wie sie in jedem geographischen Handbuche zu finden sind. Wenn auch solche Notizen in dem geschriebenen Kataloge einer Sammlung wünschenswerth und zweckmäßig sein mögen, so sind sie doch in gedruckten als überflüssig anzusehn und höchstens für Dilettanten von Nutzen, denen keine weitere Litteratur zu Gebote steht. Daß bei des Vfs bekannter Gelehrsamkeit manche

treffliche Bemerkung über die Lage der Orte gegeben wird, läßt sich leicht denken. Auch ist zur Erklärung einzelner Typen mancherlei Neues beigebracht, aber nicht im Verhältniß zum Umfang des Werkes. Die Würdigung und Benutzung wird jedenfalls ungemein erschwert. Denn am meisten Werth haben, da gewöhnlich die bekannten Münzen schon erklärt sind, die *inedita*, und man darf unstreitig wenigstens das Verlangen stellen, wenn einmal auch früher schon bekannte Stücke aufs neue mit publicirt werden sollen, daß mindestens das Neue auch hervorgehoben wird, damit man weiß, was ein *ineditum* ist und was nicht, ein Verlangen, das selbst einfache Verkaufskataloge, wie z. B. der schätzbare Wellenheimsche, befriedigen. Im vorliegenden Kataloge dagegen muß der Leser eine unendliche Menge von Münzen, die er bereits aus Mionnet oder späteren Werken kennt, mit in den Kauf nehmen, weil sie sich eben im Original oder Abguß in der Sammlung des Hrn L. befinden und doch sind die *inedita* nicht einmal durch ein Sternchen oder dgl. bezeichnet, was dem Werth und der Benutzung des Buchs nur schaden kann.

Außerdem liegt noch ein Hauptmangel in der Anordnung. Der Verf. scheint sich dabei den Hunderschen Katalog zum Muster genommen und mit einigen Veränderungen adoptirt zu haben. Hier sind nämlich alle griechischen Städte rein alphabetisch geordnet, und Leake hat, abgesehen von einigen Unterabtheilungen, dasselbe System beibehalten. Die Ordnung ist folgende: 1) Kings and dynasts, 2) Asiatic Greece, 3) European Greece, 4) Insular Greece, 5) African Greece: jede Abtheilung ist besonders paginirt. Innerhalb dieser einzelnen Abschnitte herrscht nun durchaus die alphabetische Reihenfolge, natürlich mit Aus-

nahme von N. 1. So folgt in N. 2 auf Abbaitae Mysiae Abydus Troadis, auf Calchedon Bithyniae Carrhae Mesopotamiae und Celenderis Ciliciae. In N. 3 ist zwar Greece und Italy getrennt, doch geht im einen Abschnitt Athamanes Athenae Atrax Boeotia, im andern Capua Canusium Caulonia bunt durch einander. Am schlimmsten kommen freilich die Inseln weg, die in die des ägäischen und sicilischen Meeres geschieden sind; denn es sind nicht die Städte der einzelnen Inseln hinter einander gestellt, sondern Eresus Lesbi steht z. B. zwischen Elyrus Cretae und Eretria Euboeae, dagegen Methymna Lesbi hinter Melus. So ist das Zusammengehörige auf eine entsetzliche Weise zerrissen, und man hat große Mühe herauszufinden, welche Städte der einzelnen Landschaften oder Inseln überhaupt vertreten sind. Auch der beigegebene Index befriedigt diesen Wunsch nicht, da derselbe nur sämtliche Namen von 1 — 5 in alphabetischer Reihenfolge enthält. Daß indeß eine solche Anordnung nicht nur unpraktisch, sondern auch geradezu unzulässig ist, zeigt die einfache Thatsache, daß eine Menge von Münztypen eben nur durch die Vergleichung derer der Nachbarorte erklärt werden kann, was hier ohne unendliches Blättern unmöglich ist.

Dagegen ist es sehr zweckmäßig, daß der Verf. das Gewicht der einzelnen Gold- und Silbermünzen beigegeben hat, wie das schon früher bei mehreren englischen Katalogen, auch bei Carelli und Pinder geschehn ist. Denn nur dadurch wird eine Nomenclatur der einzelnen Stücke möglich und eine Unterscheidung der Münzfüße, wie Pinders oben erwähnter Katalog trefflich gezeigt hat (cf. besonders bei L. den Artikel Athenae, wo das Gewicht für die verschiedenen athenischen Münzen

zusammengestellt ist, auch Leake, *weights of Greek coins in Numism. chronicle* Bd XVII. S. 201 — 214). Das Gewicht ist nach Granen angegeben, doch dürfte wohl die Bezeichnung nach Grammen üblicher sein. — Für die Größe ist der Mionnetsche Münzmesser zu Grunde gelegt.

Kupfer enthält das Werk nicht, nur einige Tafeln Monogramme und eine Karte mit den Namen der vertretenen Städte und Inseln. Die Ausstattung ist vorzüglich.

G. Schmidt.

P a r i s

Didier 1854. Madame de Sablé; études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle, par M. Victor Cousin. 464 Seiten in Octav.

Diese historische Frucht der politischen Muse des berühmten französischen Eklektikers ist um so willkommener, je weniger wir einen großen Verlust weder für die Politik, noch für die Philosophie zu befürchten haben, wenn der Verf. auch diesen beiden Gebieten fortan fremd bleiben und sich ganz auf dem der Geschichte, namentlich der sog. Sittengeschichte ansiedeln sollte. Verstehen wir darunter die Geschichte der Entwicklung und der Umwandlungen der Ansichten, der Ueberzeugungen und Gefühle, deren Ausdruck die Sitten, die ganze Lebenshaltung der Einzelnen und der Gesellschaft in ihren nichtpolitischen Zuständen und Thätigkeiten ist, so ist das vorliegende Werk ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Förderung dieser immer so sehr vernachlässigten Seite der neuern Geschichtschreibung. Beiläufig beweist das Buch auch, daß es denn doch nicht so ganz die

Schuld der gegenwärtigen Unfreiheit der französischen Presse ist, wenn sie so wenig würdige und gesunde Früchte trägt. Die übrigen quiescirten Notabilitäten der frühern pressfreien Periode könnten gewiß dem Beispiele B. Cousins ohne Gefährde folgen, sofern sie sonst das Zeug dazu haben, und dann würde die freie Presse wahrlich keinen Grund haben, sich ihrer Nachfolgerin zu schämen, auch wenn sie weit bessere Ursachen hätte auf ihre eigenen Leistungen stolz zu sein, als uns bekannt geworden. Eine ausführliche Anzeige des vorliegenden Werkes würde uns schon deshalb kaum möglich sein, weil dasselbe eigentlich nur die Fortsetzung einer vor zwei Jahren erschienenen Arbeit desselben Verfs ist (*la jeunesse de Mad. de Longueville etc.*), welche uns in diesem Augenblick nicht zugänglich und ohne deren vielfache Berücksichtigung eine irgend genügende Besprechung dieser Darstellung der letzten Lebensjahre derselben ausgezeichneten Frau gar nicht möglich wäre. Ueberhaupt aber ist der Inhalt, die Behandlung der Art, daß zwischen einer ganz allgemeinen Charakteristik und einer sehr in's Einzelne gehenden und mit zahlreichen Auszügen ausgestatteten Besprechung, wozu wir den Raum schwerlich in Anspruch nehmen könnten, ein rechter Mittelweg sich nicht darbietet.

Zunächst darf der Titel des Buchs nicht irre machen. *Mad. de Sablé* und deren Correspondenz ist nur der Spiegel, worin wir das Bild ihrer lebenswürdigen und an Stand, Geist und Charakter sehr überlegenen Freundin erblicken. Fast möchten wir glauben, daß die zarte retrospectiv platonische Neigung, welche der ernste Philosoph des 19ten Jahrhunderts schon in jenem frühern Werke für die große Dame des 17ten ver-

rieth, übelwollenden Spott erregt hat, und daß er deshalb diese Art von Incognitotitel wählt. Uebrigens wird jeder, der auch nur an bekannte Thatsachen aus der Geschichte der Fronde und Port Royal's gedenkt, zugeben, daß diese Vorliebe sich gar wohl erklären und rechtfertigen läßt. Schon nach frühern bekannten Quellen erschien die Herzogin von Longueville bei billiger Berücksichtigung der Zeit, der Verhältnisse und des Standes, dem sie angehörte, nicht nur als eine der ausgezeichnetsten und im besten Sinne interessantesten, sondern auch als eine der würdigsten Persönlichkeiten jener merkwürdigen und reichen Uebergangsperiode von dem feudalen zu dem monarchischen Frankreich und der Einförmigkeit des grand siècle. Dies war sie trotz der Verirrungen ihrer von so vielen schweren Versuchungen und reizenden Lockungen umgebenen Jugend. Ja, man ist versucht sich dieser glänzenden Jugend mehr wie recht zu freuen, wenn man in ihr die Veranlassung der ernstesten sittlich religiösen Reaction gegen solche innere und äußere Gefahren erkennt, welche sie auf den Weg jansenistischer Ascese führte und eine der lieblichsten, rührendsten und erbaulichsten Seiten der biographischen Geschichte aller Zeiten liefert, die wir kennen. Ihre Buße war aber auch heroisch wie ihre Jugendlust. So charakterisirt sie schon die bekannte Anekdote, wie sie einen Menschen, der ihr auf offener Straße in den rohesten Ausdrücken begangene und nicht begangene Sünden vorwirft vor der blutigen Rache ihrer Begleiter mit den Worten schützt: „lassen Sie ihn — er sagt was mir mein Gewissen alle Tage wiederholt und ich nehme auch diese Demüthigung als Züchtigung von der Hand meines Gottes.“—

Steigert sich nun durch Hr Cousins früheres Werk das mannichfaltigste Interesse für die hero-

sche Helena der Fronde, während sich zugleich das wirkliche Maaß ihrer Schuld so weit mindert, als dieß durch Umstände irgend möglich, so finden wir in der vorliegenden intimsten Correspondenz der noch immer durch Schönheit und Geist glänzenden Frau die untrüglichen Zeugnisse des tiefen Ernstes ihrer Bekehrung, deren liebliche und würdige Früchte sich in allen Lebensverhältnissen zeigten, worin es an schweren Prüfungen nicht fehlte. Von ihren beiden Söhnen war der ältere halb blödsinnig; der jüngere bereitete ihr anfangs durch Leichtsinns und Undankbarkeit, dann durch einen frühen Tod auf dem Schlachtfelde Schmerzen, die wahrscheinlich durch das Bewußtsein einer schweren Schuld grade in Beziehung auf diesen Sohn noch geschärft wurden. Auch für die innere Geschichte von Port Royal finden sich hier viele neue und anziehende Züge. In Augenblicken dringender Gefahr ihrer geistlichen Väter und Schülinge kann die Büßerin wieder ganz als Heldin und große Dame auftreten und scheut es sogar nicht, dem *grand monarque* gegenüber Zeugniß für die im höchsten Grade misliebigen Jansenisten abzulegen.

Indem wir nun die *Mad. de Sablé* nur eine untergeordnete Rolle in dem vorliegenden Werke neben ihrer Freundin spielen sehen, ist sie doch an sich eine sehr beachtenswerthe und anmuthige Erscheinung und bot eben in ihrem Salon und Correspondenz durch ihre nach allen Seiten Maß haltende Begabung und Erscheinung einen Vereinigungspunkt für viele bedeutende Personen von sehr entgegengesetzten Richtungen her. Schließlich können wir nur den Wunsch aussprechen, daß eine geeignete Hand sich finden möge, um die beiden genannten Schriften zu einem biographischen Bilde der Herzogin von Longueville für unsere Litteratur umzugießen und zu bearbeiten. B. A. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 6. August 1855.

L e i p z i g

Weidm. Buchh. 1851. Astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest. Preisschrift von Dr. J. Zech. 30 S. in gr. Octav.

E b e n d a s e l b s t

S. Hirzel 1853. Astronomische Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Alterthums erwähnt werden. Preisschrift von Dr. Jul. Zech. 63 S. in gr. Octav.

Die Frage, ob die seit Petav 1627 gebräuchliche römische und griechische Zeitrechnung im Allgemeinen richtig sei oder falsch, ist für den Philologen und Historiker, wie sich von selbst versteht, von größter Wichtigkeit. Daß dieselben unzählige Widersprüche und Unmöglichkeiten enthalten, ist aus Clintons Fasten und Fischers Zeittafeln bekannt; daß aber keine von beiden im Allgemeinen richtig sein könne, läßt sich mit zwei Worten nach-

weisen. Die von den römischen Geschichtsschreibern erwähnten olympischen Spiele, Isthmia und Nemea fallen ein Jahr später, als Petav's griechische Zeitrechnung lehrt; und die unter gewissen Consuln und Archonten erfolgten Finsternisse und anderweitigen astronomischen Wahrnehmungen fielen größtentheils in andere Jahre, Jahreszeiten, Monate, Tage und Stunden, als die von Petav zu Grunde gelegten. Dagegen ist bereits 1846 in Seyffarth *Chronologia sacra* nachgewiesen worden, daß alle diese Widersprüche und Unmöglichkeiten in Wegfall kommen, sobald man annimmt, Petav habe zwischen Titus und Augustus zwei Consulate fälschlich eingerechnet, zwischen Cäsars Uebergang und Tod ein Consulat zu wenig angenommen. Denn in diesem Falle rücken von Cäsars Tode an bis Titus alle Consuln um zwei, respective ein Jahr, alle Consuln vor Cäsars Uebergang ebenfalls um ein Jahr herab. Wäre sonach Cäsar nicht 44, sondern erst 42 v. Chr. gestorben; so müßten, da in seinem Todesjahre die olympischen Spiele Statt fanden, natürlich auch die Olympiaden und Archonten zwei Jahre herabgerückt werden. Da sieht man nun sogleich, daß, indem die Consuln vor Cäsar nur ein Jahr, die Olympia, Isthmia und Nemea der Griechen um zwei Jahre herabrücken, besagte Spiele bei Livius u. A. mit deren Epochen in Griechenland, was nach Petav's Zeitrechnung unmöglich war, wiederum zusammen, in dieselben Jahre fallen. Es fragt sich aber, ob bei einer solchen Umgestaltung der ganzen griechischen und römischen Geschichte von den ersten bis zu den letzten olympischen Spielen unter Theodosius und von Roms Erbauung bis Titus die von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse in die Archon-

ten = und Consularjahre fallen, in welche sie die Autoren setzen. Daß dem wirklich so sei, ist bereits durch Berechnung der alten Finsternisse im Archive f. Philol. u. Pädag. 1848. S. 586 nachgewiesen worden. Noch leichter wird man sich aus Pingré's Berechnungen überzeugen. Dieser Astronom hat sich nämlich in der *Histoire de l'Acad. des Insc.* 1786 und *L'Art de vér.* l. d. 1818 das große Verdienst erworben, Jahr für Jahr von 1000 v. Chr. bis 1800 n. Chr. zu berechnen, welche Sonnen- und Mondfinsternisse in der alten Welt sichtbar gewesen sind; und da wird man bei ihm alle Finsternisse der Alten wiederfinden, wenn man die Consuln, Archonten und übrigen Geschichtsbegebenheiten in besagter Weise herabrückt. Seit Petav sind aber noch so viele neue historische und astronomische Hülfsmittel an das Licht gekommen, daß es leicht ist, besagte Berichtigungen der alten Geschichte außer Zweifel zu setzen; hauptsächlich folgende: 1) Die Inschriften bei Gruter 243, 5 und 7; 270, 2; Zusätze zu 243, 7 S. 1184; Eckh. VI. 343 bezeugen, daß Vespasian (Trib. pot. VIII. Imp. XVII. Cons. VIII. des. IX) zwei Consulate hinter einander bekleidet habe. Dasselbe beweisen die Inschriften Grut. 189, 10; 245, 2; zu Sueton No 9; Eckh. VI. 343; die Münzen Eckh. VI. 357. Was that aber Petav? Er schob zwischen diese beiden Consulate die Coss. Extr.: L. Cij. Commodus mit D. Nov. Priscus ein und setzte somit alle vorangehenden Consuln ein Jahr zu hoch. Dies bestätigen die Münzen, weil es aus dem letzten Jahre Vespasians keine gibt. Da damals so viele Münzen geschlagen wurden, daß in manchem Jahre fünf Münzstempel nöthig waren; würde es nicht ein Wunder sein, wenn sich aus einem Zeitraume von

12 Monaten weniger 7 Tagen während Vespasians friedlicher Regierung auch nicht eine Münze erhalten hätte? Jetzt stimmen auch die Vespasian beigelegten 9 Regierungsjahre, während Andere, ausdrücklich von Neros Tode an rechnend, ebenso nur 10 Jahre ihm beilegen; ferner Vespasians und Titus Lebensjahre (Tac. H. II. 74; Philost. V, 29), deren Tribb. pott. und eine Menge anderer historischer Ueberlieferungen. 2) Das eigenhändige Decret des Claudius (Joseph. A. XX. 1, 2), die Inschriften bei Grut. p. 238, Wolf zu Sueton No 2 u. 3: Claudius Trib. pot. V. Imp. X. cos. des. III bezeugen, daß Claudius unmittelbar nach seiner Trib. pot. V. sein viertes Consulat verwaltet habe; denn kein Consul war 18 Monate vorher wirklicher Designatus. Was findet sich dagegen bei Petav? Er schob zwischen diese beiden auf einander folgenden Jahre die Coss. suff.; Rufus mit M. Jun. [Pompejus] Silvanus ein und brachte somit die römische Geschichte noch um ein ganzes Jahr zu hoch hinauf. Um sich davon vollständig zu überzeugen, bedarf es nur der Inschrift bei Grut. n. 39, wonach Claudius Trib. pot. V. Imp. XI. Cos. III war. Eckhel meinte, man müsse Cos. design. IV lesen, *ut convenient tempora*. Sonach hat auch Claudius ein Jahr weniger regiert als Petav glauben gemacht; und dies bestätigt der Umstand, daß aus dem vermeintl. 14. Regierungsjahre des Claudius keine Münze vorhanden ist, obwohl es fast 9 Monate umfaßte. Aus dem letzten Regierungsjahre des Caligula, nur 24 Tage lang, haben wir vier verschiedene Münzstempel. Auch beweisen die Lebensjahre des Claudius und anderer Personen, die vor seiner Regierung geboren wurden und nach derselben starben, die Tribb. pott. des Claudius und

eine Menge historischer Gewißheiten, daß jene Consuln nicht Ordinarii, sondern Extraordinarii gewesen sind. 3) Läßt man nun die eingeschobnen Consuln 79 und 47 n. Chr. weg; so sind die olympischen Spiele von Cäsars Todesjahre, in welchem sie Statt fanden an bis Theodosius richtig alle 4 Jahre gehalten worden; während nach Petav unter Nero eine Olympiade mit 5 Jahren und später eine mit 6 Jahren, man denke, gerechnet worden wäre. Dasselbe gilt von den Antiochenischen Spielen, von den hebräischen Sabbatsjahren, von den siebenjährigen Lustren, von den Censuß, von den Quinquennalien der Kaiser und Säcularspielen der Römer, von den Lebensaltern und Neren, die vor 47 anhoben und nach 79 endeten 2c. 4) Auf den römischen Aren mit den Cabiren (Planeten) und Zwölfgöttern (Zeichen des Thierkreises) haben sich die Nativitätsconstellationen fast aller Kaiser dieser Zeit erhalten; und da findet sich, daß alle zwei, respective ein Jahr später geboren wurden, als Petav annahm und wegen der eingeschobnen Consuln annehmen mußte; daß folglich auch die betreffenden Consuln 1 und 2 Jahre herabrücken. 5) Es hat sich gefunden, daß die oft erwähnten Selbstverbrennungen des Phönix der Alten nichts Anderes waren, als Durchgänge Mercuri durch die Sonnenscheibe; und da zeigt sich, daß dieselben nur dann in die bezeichneten Consulate fallen, wenn genannte Consuln weggelassen werden. 6) Untersucht man nun die Finsternisse zwischen Cäsars Tod und Titus; so sind sie nur dann, wie Pingré lehrt, in die richtigen Consularjahre und Zeiten gefallen, wenn obige Consuln weggelassen werden; z. B. die totale Sonnenfinsterniß im 18. Jahre Tibers von der 6. bis 9. Stunde zu Nikäa in Bithynien, welche nicht

35, sondern 33 n. Chr. am 11. Sept. 22^h PZ. erfolgt ist (Pingré a. a. D. 27). 7) Daß Cäsar wirklich nicht 44, sondern erst 42 v. Chr. gestorben sei, wird durch vier mathematische und daher unumstößliche Thatsachen außer allen Zweifel gesetzt. Macrobius und die Münzen, also eiserne Zeugen, versichern, das erste julianische Jahr habe mit einem Neumonde, woran die Römer nun einmal seit Numa gewohnt waren, begonnen. Eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur 42 v. Chr. und 19 Jahre vorher und nachher ist der erste Januar auf einen Neumond gefallen. Ferner begann das letzte römische Mondjahr bekanntlich am 13. Oct. 445 Tage vor dem 1. julian. Jan., und zwar mit einem Neumonde, eben weil es ein alt-römisches Mondjahr war. Wieder eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur im Jahre 44, nicht 46 v. Chr. war auf den 13. Oct. eine Neumondsichel gefallen. Weiter hat in den Tagen der Ermordung Cäsars (15. März), wie Diodor berichtet, eine totale Mondfinsterniß Statt gefunden: noch eine Unmöglichkeit für Petavius; denn nur 42, nicht 44 v. Chr. fiel auf den 13. März eine in den Ostprovinzen der Römer sichtbare totale Mondfinsterniß. Endlich wurde Calpurnia in der Nacht vor Cäsars Tode vom Lichte des hellen Mondes (*lunae vulgore*, *φωτὶ καταλαμπύουσης τῆς σελήνης*) aufgewacht. Uebermals eine Unmöglichkeit für Petavius; denn 44 v. Chr. war in der Nacht vom 14. zum 15. März nur noch eine kleine Mondsichel hell, welche erst in der Morgendämmerung aufging, also unmöglicher Weise in der Nacht einem schlafenden Menschen ins Gesicht scheinen konnte. Dagegen 42 v. Chr. war am 14. März, am Tage nach dem Vollmonde, der Mond fast voll und stand um Mitternacht 70 Grad über

dem Horizonte. Solche Thatsachen lassen sich nicht nach Belieben aus dem Buche der Weltgeschichte austreichen; Petav hat die Coss. 79 und 47 n. Chr. wirklich eingeschoben und die römische Geschichte in Verwirrung gebracht. Ebenso groß ist sein Versehen, von Cäsars Uebergange im Januar bis zu seinem Tode nur 5 Jahre 3 Monate, statt 6 Jahre 3 M. zu rechnen. Petav hätte wissen sollen, daß Plutarch, der doch Cäsars Leben sorgfältig beschrieben, von Pompejus Tod bis Cäsars Tod ein Jahr mehr rechnet, als er selbst that; daß Cäsars Münzen aus seinem vermeint letzten Lebensjahre zwei verschiedene Jahre bezeugen; daß die capitolinischen Fasten Cäsars V. und VI. Consulat, weil es decennalis war, nicht besonders aufzuführen hatten, daß aber die Geschichtsschreiber für dieselben zwei Magistri eqq., Antonius und Lepidus aufführen, welche nach Petav in einem und demselben Jahre gewesen wären; daß vom Bellum Hispaniense nicht die Geschichte eines Monats, sondern eines ganzen Jahres jetzt fehlt; daß Cäsar zweimal während dieses Kriegs und in anderen Monaten aus Spanien nach Rom kam; daß Ciceros Briefe für Cäsars sogenannt letztes Jahr zwei Jahre geben; daß die Lebensjahre Cäsars, Virgils, Augustus und vieler Aenderer nicht herauskommen, die Münzen von Antiochien u. a. autonomirten Städten, die Säcularfeier unter Augustus, die olympischen Spiele bei Livius und in Cäsars Todesjahre gehaltenen, die Isthmia und Nemea vor und nach Cäsar nicht mit einander stimmen, sobald man von Cäsars Uebergange bis zu seinem Tode 5 statt 6 Jahre rechnet und dergl. m. Petav hätte finden können, daß die Sonnen- und Mondfinsterniß binnen 15 Tagen, welche die Römer bald nach Cäsars Uebergang

über den Pubico sahen und bezeugen, in keinem anderen Jahre, als 48 v. Chr. (4. und 18. Jan.) Statt gefunden haben. Ebenso willkürlich ist Petav bei dem Jahre 332 v. Chr. verfahren; denn hier hat er gegen die Fasti Capit., gegen Livius u. A. abermals ein Consuln paar eingeschoben und somit die Reihe der Consuln von da bis Brutus um 2 Jahre zu hoch hinaufgerückt. Beides bestätigen alle römischen Finsternisse von Brutus bis Cäsar, die nach Petav zum Theil in andere Jahre und Jahreszeiten gesetzt werden müßten. Hierzu kommt nun noch 8) das mathematische Hülfsmittel der Lectisternien bei Livius; denn diese drücken die Constellationen aus, welche zu Anfange (Bruma) der Jahre Statt fanden, in denen die Römer unglücklich waren. So bestätigt sich, daß Petav den 2. punischen Krieg zc., auch die Erbauung Roms ein Jahr zu früh, die Consuln von Brutus und Collatinus bis 332 v. Chr. um 2 Jahre zu früh gesetzt hat.

In Betreff der griechischen Geschichte haben sich hauptsächlich folgende neue Hülfsmittel gefunden. 9) Die Apisperioden der Aegypter hängen mit der griechischen und persischen, durch letztere wieder mit der griechischen zusammen. Denn gleich nach Alexanders Tode und im 7. Jahre Kambyses haben sich diese Perioden von 25 wandelnden Jahren erneuert; man wußte aber nicht, in welchen Jahren vor Chr. und ob mit der Hundsternsperiode 1322 v. Chr. und 139 n. Chr. Da haben sich nun Hadriansmünzen gefunden, wonach die Apisperioden wirklich mit den Hundsternsperioden begannen. Dasselbe beweist die Erneuerung derselben Periode während Hadrians Reise in Aegypten, 130 n. Chr.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 9. August 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeigen: »Astronomische Untersuchungen etc. von Dr. Jul. Zech.«

Ferner mußte der Apis an der Seite eine Mond-
sichel haben, woraus man bereits ersehn hat, daß
die Apisperiode zur Zeit der Mondsichel ihren An-
fang genommen haben müsse; und in der That
war der 20. Juli 1322 v. Chr., an welchem die
neue Hundsternperiode begann, der 5. Tag nach
dem wahren Neumonde. Nun berichten Ptole-
mäus und Diodor, daß die Apisperiode sich in
Alexanders Todesjahre erneuert; dies geschah aber
nicht 323, sondern 321 v. Chr. Desgleichen hatte
sich nach Herodots Zeugniß im 7. Jahre Kamby-
ses eine Apisperiode erneuert; es geschah aber
nicht 523, sondern 521 v. Chr. Man sieht also,
daß Petav wirklich die Olympiaden und alle Be-
gebenheiten der griechischen Geschichte, wie aus
Cäsars Todesjahre folgte, 2 Jahre zu hoch hin-
aufgerückt hat. 10) Schon Scaliger u. A., zu-
letzt Clinton haben behauptet, die Griechen hätten

zwar ihre Feste nach Mondmonaten gefeiert, im gewöhnlichen Leben aber nach festen Sonnenmonaten zu 30 Tagen mit 5, in Schaltjahren mit 6 Epagomenen gerechnet. In der That bezeugt dies Theodoros Gaza ausdrücklich und Censorin versichert, die Griechen hätten in den Jahren der olympischen Spiele den 6. Tag eingeschaltet. Hieraus sieht man schon, daß die Griechen niemals eine Olympiade zu 5 oder 6 Jahren gerechnet haben können, weil das je erste Olympiadenjahr das Schaltjahr der Griechen war. Homer, Hesiod, Aristoteles, Hippokrates, Galen, Julian und viele A. rechnen nach tropischen Jahren und dreißigtägigen Sonnenmonaten. Kleobuls Räthsel, die 365 Bänder bei den Daphnephorien, die Eintheilung des attischen Volkes in 4 Stämme und 12 Phratrien, zu 30 Geschlechtern weisen deutlich genug auf Sonnenmonate von 30 Tagen hin. In den verschiedensten Gegenden Asiens wurden durch Alexander die griechischen Monate eingeführt, sie waren aber überall nicht Mondmonate, sondern Sonnenmonate, so auch in Aegypten, wie die Rosettana und andere Inschriften und Papyrus lehren. An welchen Tagen des Julian. Jahres aber die Sonnenmonate der Griechen begonnen, konnte Scaliger noch nicht bestimmen. Erst Halma (Chron. de Ptol. 40) hat in einer alten Handschrift diesen griechischen Sonnenkalender gefunden. Der 1. Tag des Anthesterion (Audynaeus) begann am 3. Jan., Pyanepsion am 1. Sept., in altgriechischer Weise, wonach der Tag mit Sonnenuntergang anfieng, am 31. Aug.; und so fort die übrigen 30tägigen Monate. Die makedonischen liefen den attischen ganz gleich, den spartanischen zwei Tage vor, wie der Brief des Philippus und Thukydides lehren. Das Wiener Menologium bei Treschow 171 be-

stätigt diesen Kalender bis auf den Tag. Was findet sich nun mit diesem Kalender? Arrian, Cicero u. A. berichten, die Schlacht bei Arbela sei im Phanepfion, 11 Tage nach einer partialen Mondfinsterniß, kurz vor Sonnenaufgang, während die Sonne in Leo stand, unter Archon Aristophanes gehalten worden. Eine solche Mondfinsterniß hat sich nur 329 v. Chr. 31. Aug. Morgens in Arbela ereignen können. Also hat Petav, obgleich die zu Grunde gelegte durchaus unpassende Mondfinsterniß 331 v. Chr. am 20. Sept. 7 Uhr Abends ihn hätte warnen sollen, die griechische Geschichte 2 Jahre zu hoch hinaufgesetzt. Alexander d. G. wurde während der olympischen Spiele, die jederzeit vom 11. bis 16. Tage des Mondmonats Hekatombaeon gehalten wurden, und zwar am 6. Hekatombaeon (Daesius) geboren, d. i. nach obigem Kalender am 7. Juni. Nun fiel aber nur 354 v. Chr., nicht 356, der 6. Daestus in die Tage der olympischen Spiele; daher Petav abermals Alexanders Leben, wie schon die Erneuerung der Apisperiode gleich nach dessen Tode gezeigt hat, um 2 Jahre zu früh gesetzt. Nach Plutarch und Thukydides hat sich 20 oder 21 Tage vor dem 27. Karneios (29. Metageitnion), also am 9. oder 10. Juli im 19. Jahre des peloponn. Kriegs eine totale Mondfinsterniß in Sicilien Abends ereignet. Dieser Fall ist aber nur 411, nicht 413 v. Chr. am 8. Juli 7^h 45' (dem 9. Juli der Griechen) eingetreten; daher Petav auch den pelop. Krieg um 2 Jahre verfehlt. Im 8. Jahre desselben war eine partiale Sonnenfinsterniß auf den 16. Anthesterion, wie der Scholiast bezeugt, gefallen, nach obigem Kalender auf den 18. Jan. Dies ist aber nicht 423, sondern erst 421 v. Chr. am 18. Jan. 2^h geschehen. Unter Archon Apseu=

des entstand Metons Mondkalender, indem der erste Neumond desselben auf den 13. Skirophorion, also auf den 15. Mai fiel (Diod. XII. 36). Wieder eine Unmöglichkeit für Petav; denn nur 429, nicht 431 war am 15. Mai eine Neumondsichel erschienen. Das Jahr des Apseudes 429 ist schon dadurch gegen jeden Einwurf gesichert, daß während desselben, wie Meton beobachtet, die Sommerwende am 21. Phamenoth (27. Juni) Morgens 5 Uhr eingetreten war. Dasselbe Ergebnis bestätigen eine Menge Inschriften unter bestimmten Archonten verfaßt, wonach die Tage der Prytanien mit den Mondmonaten sich vergleichen. Die Schlacht bei Marathon wurde am 6. Boedromion (6. Aug.) und zwar 3 Tage nach dem Vollmonde (Her. VI. 106. 120) gehalten; aber nur im Jahre 489 war der 6. Aug der 4. Tag nach dem griechischen Vollmonde; daher Petav die Schlacht bei Marathon um 1 Jahr zu früh gesetzt hat, wie schon die Sonnenfinsterniß bei Xerxes Aufbruch von Sardes (479 v. Chr.) lehrt. 11) Da die griechisch-makedonischen Monate in ganz Asien gebräuchlich wurden, überall feste Sonnenmonate waren und von Josephus ohne alle Einschränkung mit dem Hebräischen verglichen werden; so können auch letztere keine Mondmonate gewesen sein; sie waren feste Sonnenmonate von 30 Tagen, welche mit den arabischen (Idel. Chr. I. 437) bis auf den Tag übereinstimmten. Nun erwähnen Josephus, römische und griechische Geschichtsschreiber eine Menge Begebenheiten, welche auf Sabbate und bestimmte Monattstage gefallen waren. Mit diesem Hülfsmittel hat sich bereits gefunden, daß Petav Vespasian und Jerusalem's Zerstörung ein Jahr zu früh, die Eroberung Jerusalem's unter den Coss. Cl. Pulcher und Norb.

Flaccus zwei Jahre zu früh, das 12. Jahr Nero's und die Einnahme des Tempels während Cicero's Consulat ein Jahr zu früh, das 18. Jahr Tibers zwei Jahre zu früh, Antiochus Sidetes, folglich auch Alexanders Tod zwei Jahre zu früh gesetzt habe; was vorstehende Ergebnisse abermals bestätigen. 12) Die vier Jahreszeiten der Griechen: *ἔαρ*, *θέρους*, *ὀπώρα*, *χειμών*, begannen, wie bei uns, mit den 4 Cardinaltagen, oder bequemer mit dem ersten Tage der nächstfolgenden Monate, wie Aristoteles H. A. V. 9. 11; Theophr. H. Pl. IV. 12; VII, 1; Arist. Met. I. 6. Harpokration p. 191; Galen, Plutarch und viele A. lehren. Nach Plat. De Leg. VI. p. 769 begann das Jahr (1. Metageitnion, 2. Juli) *μετὰ τὰς θερινὰς τροπὰς*, welche damals in die letzten Tage des Juni fielen. Daß nun *ἔαρ* mit Januar, *θέρους* mit April, *ὀπώρα* mit Juli, *χειμών* mit October begannen, folgt aus nachstehenden Zeugnissen und astronomischen Thatsachen. Homer (II. V. 5; XXII. 27) sagt, Sirius und Orion gehen während *ὀπώρα* auf, er nennt ersteren geradezu *ἀστὴρ ὀπωρινός*; ebenso Aristot. Probl. XXVI. 14; Theophr. De Vent. 414. Zur Zeit Homers (900 v. Chr.) ging Sirius in Griechenland am 25. Juli, Orion am 10. Juli auf; daher *ὀπώρα* mit Juli, *θέρους* mit April, *ἔαρ* mit Januar begonnen haben müssen. Plutarch (Aem. Paul. 16) sagt, die Mondfinsterniß vor der Schlacht bei Pydna (Liv. XLIV. 37), welche nur am 10. Juni 167 v. Chr. möglich war, habe *θέρους γδινοριος* Statt gefunden. Folglich muß *θέρους* mit Hekatombaeon (Juni) geendet haben. Harpokratio (v. Μαίμακτι.) sagt, der dreimonatliche *χειμών* habe im Maemakterion, der am 30. Sept. anhub, begonnen. Folglich muß derselbe mit December geendet haben.

Plutarch (Symp. III. 7, 1; VIII. 10, 3) sagt, Anthesterion (Januar) sei der erste Monat nach χειμῶν gewesen; also dasselbe Ergebnis. Thuk. V. 49. 50 sagt, kurz vor Ende des θέρους wåren die olympischen Spiele, die im Hekatombæon Statt fanden, gehalten worden (καὶ τὸ θέρους ἐτελείτα); also dasselbe. Nach Thuk. IV. 117; V. 197 wurde das Bøndniß am 14. Elaphebolion (15. Febr.) geschlossen und bald nachher habe θέρους begonnen; daher er selbst denselben auf die Monate April, Mai und Juni bezogen haben muß. Xen. Hel. VII. 5, 14 erzåhlt, die Schlacht bei Mantinea sei am 12. Skirophorion (15. Mai) geliefert worden und zwar nicht lange vor Anfang der ὀπώρα, daher dieselbe wirklich Juni, Juli und August umfaßte. Nun theilten die Griechen, ebenso wie wir, das Jahr nicht bloß in 4 Jahreszeiten, sondern auch in zwei, in das Sommerhalbjahr (θέρους) und Winterhalbjahr (χειμῶν), das man nicht ohne Weiteres etwa mit unserem akademischen Winterhalbjahre vergleichen darf; denn einen Winter, wie wir, hatten die Griechen nicht. Beide Jahres-eintheilungen enthielten 6 Monate (Thuk. V. 20). Nun rechnen aber Thukydides und Xenophon an unzåhligen Stellen ἔαρ zum Sommerhalbjahr θέρους, dagegen ὀπώρα zum Winterhalbjahr χειμῶν (vgl. Thuk. IV. 52. 117; V. 20; VII. 19 u.). Auch unterscheidet Thuk. V. 24 ἔαρ und θέρους zu 3 Monaten im Sommerhalbjahre und setzt V. 20 hinzu, jenes Bøndniß am 15. Febr. sei τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμια ἦρι, also zu Ende des Winterhalbjahres geschlossen worden. Derselbe berichtet (II. 78), in der Mitte des Sommerhalbjahres θέρους sei Arktur ausgegangen und dieser Aufgang erfolgte damals Ende Mårz. Genug, um zu sehn, daß Thukydides und Xeno-

phon, wie schon Aratus (v. 264) und Homer (Od. XXX. 191), später Plutarch und viele A. gethan, ihr Sommerhalbjahr mit Januar, ihr Winterhalbjahr mit Juli in ganz natürlicher Weise beginnen. Prüft man nun die Finsternisse während des Kriegs bei Petav, so fallen die mehrsten in χειμών, während sie die Augenzeugen in θέρος sehen. Diese Widersprüche werden nun aber dadurch erst recht klar, daß nach Petav die ordentliche Wahl der Feldherrn erst nach Eröffnung der Feldzüge vorgenommen worden wäre. Aristoph. Nub. 585 erzählt nämlich, kurz vor Kleons ordentlicher Wahl sei eine Sonnenfinsterniß im 8. Kriegsjahre, nach dem Schol. am 18. Jan. erfolgt; und da gab es keine andere für Petav, als die am 10. März 423 v. Chr., während die Kriegsunternehmungen bereits im Februar und Januar begannen. Uebrigens hat es in diesem Jahre 423 v. Chr. in derselben Zeit, was doch Aristoph. bezeugt, keine Mondfinsterniß gegeben. Setzt man dagegen die Olympiaden und Archonten wiederum 2 Jahre später; so ist Alles in Ordnung, Aristophanes Finsternisse haben am 18. Jan. und 2. Febr. Statt gefunden, keine griechische Finsterniß kommt in Wegfall, alle entsprechen den Augenzeugen und Ueberlieferungen. Hierzu kommen nun noch 13) griechische Constellationen, *ἰεραὶ κλίνας*, Lectisternia, zu Anfange wichtiger Jahre beobachtet. So hat sich am Parthenonfries die Constellation vom 26. März, dem Frühlingnachtgleichentage 480 v. Ch. erhalten, welche sich auf die ersten Glücksfügungen bezogen, welche die Griechen in den Perserkriegen erfuhren, welche Petav ebenfalls zwei Jahre zu früh gesetzt hat. Die Reihe der Zwölfgötter am Jupiter olympius (Paus. V. 11, 3) drückt die Constellation aus, welche am 25. Sept. (dem Herbst-

nachtgleichentage) 490 v. Chr. Statt fand und der Schlacht bei Marathon vorausging; woraus wieder erhellt, daß Petav dieselbe 1 Jahr zu früh gesetzt habe. Die olympischen Doppelaltäre (Pind. Ol. V. 10. X. 59; mit dem Schol.; Pausan. V. 14) drücken, gerade so wie die römischen Lectister-nien, die Reihe der 7 Planeten in Verbindung der Zeichen, worin sie standen, aus, und zwar, wie genannte Autoren angeben, zu Anfange der Olympiaden. Diese Constellation bezieht sich auf den 29. März, die Frühlingsnachtgleiche 778 v. Chr. Sie bestätigt, da dergleichen Constellationen in 2146 Jahren nur einmal vorkommen, mit mathematischer Gewißheit, daß die Olympiaden im Hekatombaon dieses Jahres 778 begannen, daß die Griechen aber, wie es bei den Alten Brauch war und wie schon die *Aera urbis conditae* und die *Dionysia* lehren, ihre Aera der Olympiaden mit der Olympiade Null begonnen, d. h. erst von dem Jahre 774 v. Chr., also 2 Jahre später gerechnet haben, als Petav, durch seine falsche römische Zeitrechnung verleitet, geglaubt hat.

Nach diesen unerläßlichen Vorbemerkungen wollen wir sehn, welches Gewicht auf Zech's chronologisch-astronomische Untersuchungen zu legen sei. Im Allgemeinen liegt denselben eine vierfache *Petitio Principii* zu Grunde. Erstens wurde vorausgesetzt, die jetzt gebräuchlichen Mondtafeln wären bis auf eine Kleinigkeit richtig. Dies hätte aber vorerst bewiesen werden sollen und konnte nur dadurch bewiesen werden, daß die 26 totalen Sonnenfinsternisse und andere constatirte der Alten mit denselben sich darstellen lassen. Unsere Mondtafeln können für das laufende Jahrhundert ganz gut sein; daraus folgt aber keineswegs, daß sie auch für die Epoche 800 v. Chr. richtig sein müs-

sen. Die letzte totale Sonnenfinsterniß 1851 hat gelehrt, daß unsere Tafeln Fehler von 57" Zeit enthalten und den Mondknoten etwa 37" zu weit östlich legen. Da nun dergleichen Fehler im Verhältnisse des Quadrats und des Cubus der Zeiten sich vermehren; so ließe sich, unbeschadet der genauesten Beobachtungen der Neuzeit, wie Sachkundige versichern, denken, daß der Mondknoten 800 v. Chr. um mehrere Grade westlicher gelegen habe, als Damoiseaus Tafeln geben. Wären diese Tafeln richtig, so würden die totalen Finsternisse und viele andere der Alten Lug und Trug sein, 1000 Jahre hindurch würde in der ganzen alten Welt keine totale Sonnenfinsterniß vorgekommen sein; und dergleichen kann und darf kein Geschichtsforscher jemals annehmen. Zweitens wurde vorausgesetzt, alle Finsternisse im Almagest, deren Größen und Zeiten bis auf Zolle und Minuten daselbst angegeben worden, wären gerade so von alten Astronomen beobachtet worden. Dies hätte aber vor allen Dingen bewiesen werden sollen. Es läßt sich sehr wohl denken, da Ptolemäus kein Wort darüber sagt, er habe irgend eine ältere falsche Mondfinsterniß und eine eigne Beobachtung zu Grunde gelegt, darauf seine Mondtafeln construirt und mit denselben die anderen Finsternisse berechnet. Wollte man dagegen einwenden, daß mit unseren Mondtafeln jene Finsternisse vortrefflich stimmen; so würde dies ein vortrefflicher Zirkelbeweis sein. Die neuern Mondtafeln, mit Ausnahme der Bürgschen, wonach aber der größte Theil der babylonischen Finsternisse im Almagest nicht einmal Statt gefunden hat, beruhen eben auf diesen Finsternissen, sind eben so eingerichtet, daß diese Finsternisse gerade so herauskommen. Untersuchen wir nun die nach Damoiseaus

Tafeln angestellten Berechnungen; so sieht jeder Unbefangene sogleich, daß die Finsternisse des Almagest auf Ptolemäus Rechnungen beruhen, keine Beobachtungen auf Grund astronomischer Meßinstrumente waren. Denn z. B. in Betreff der Zeit fand Zech selbst folgende Widersprüche: No 1 Anfang $7^h 51'$ statt $6^h 53'$; No 6 Mitte $12^h 5'$ st. $11^h 20'$; No 7 Mitte $10^h 39'$ st. $11^h 28'$; No 15 Anfang $8^h 59'$ st. $9^h 56'$; No 19 Mitte $15^h 37'$ st. $16^h 13'$. Da finden sich also Abweichungen von einer ganzen Stunde. Die Wasseruhren, welche bei Sonnenuntergang eingestellt worden, wären schon eine Stunde später um eine Stunde unrichtig gewesen. Wer ist im Stande so etwas zu glauben? In Betreff der Dauer und der Größen der Finsternisse sind die Abweichungen noch erschrecklicher. So fand sich z. B. No 2: Zolle 0,08 st. 0,25 (also dreimal so klein, als die babylonischen Astronomen sollten gesehen haben); No 4: Z. 0,16 st. 0,25 (also fast halb so groß). Bei vielen fehlt die Angabe der Größe, des Anfanges, des Endes; was kein Astronom unterlassen haben würde. Da nun Ptolemäus bei mehreren Finsternissen selbst sagt, er habe sie berechnet; da 721 v. Chr. noch kein Mensch ohne Uhren und Fernröhre an wirkliche Messungen bis auf halbe Zolle und Minuten denken konnte; so ist es doch wohl etwas wahrscheinlich, daß Ptolemäus erst jene Finsternisse mit seinen Tafeln berechnet habe. Er fand nichts weiter vor, als daß unter gewissen Königen und Archonten Mondfinsternisse Statt gefunden, wie sie die Griechen und Römer erwähnen; alles Uebrige, die Jahre, Monate, Tage, Stunden, Größen der Finsternisse hat Ptolemäus erst durch Rechnungen bestimmt. Die dritte *Petitio Principii* ist, daß die Nabonassar-

sche Aera, woran jene 19 Mondfinsternisse im Almagest geknüpft sind, von den Babyloniern selbst herrühre und daher unumstößlich gewiß sei. Denn dies hätte sollen vorerst bewiesen werden und ist längst widerlegt worden. Ptolemäus hat dieselbe seiner astronomischen Beobachtungen wegen erst erfunden. Daraus folgt, daß jene Finsternisse, falls Ptolemäus keine richtigen Zeittafeln vor sich hatte, in ganz anderen Jahren Statt gefunden haben können. Viertens wurde vorausgenommen, daß Ptolemäus keinen König seines historischen Canons in ein falsches Jahr gesetzt habe. Denn dies mußte ebenfalls bewiesen werden, bevor die Behauptung aufgestellt wurde, unsere Mondtafeln wären, von Kleinigkeiten abgesehen, richtig, weil sie so vortrefflich mit den Finsternissen im Almagest stimmen. Das Alterthum hat uns eine Menge Verzeichnisse der babylonischen, persischen, ägyptischen und römischen Regenten bis Titus aufbewahrt, die alle von Ptolemäus Canon mehr oder minder abweichen; warum muß denn dieser Canon allein das Richtige enthalten? Etwa deshalb, weil 19 Finsternisse daran gebunden sind? Wenn nun aber die Fehler des Canons berichtigt wurden und diese 19 Finsternisse kämen dann, demgemäß ein paar Jahre später gesetzt, ebenfalls heraus? Daß Ptolemäus wirklich viele falsche Finsternisse im Almagest berechnet, weil er die betreffenden Regentenjahre falsch bestimmt, wird sich so gleich zeigen. Ferner haben alle Chronologen bis auf Ideler gefunden, dieser Canon müsse trotz seiner 19 Finsternisse Fehler enthalten; nur über das Wieviel waren die Meinungen verschieden. Jetzt wird es leicht sein, dieselben mit Sicherheit nachzuweisen. Da nämlich die ganze griechische Geschichte und die damit zusammenhängende persische

und ägyptische bis Augustus um 2 Jahre zu hoch hinaufgerückt war; so wird wohl auch Ptolemäus seine Regenten und die daran gebundenen Finsternisse im Allgemeinen 2 Jahre zu früh gesetzt haben. Zunächst bestätigen dies die beiden Finsternisse im 55. Jahre der 2. kallippischen Periode, welche, wie Ptolemäus selbst sagt (IV. 10), in demselben attischen Jahre (*τῷ αὐτῷ ἔτει*) Statt gefunden hatten. Ptolemäus berechnete die Finsternisse 200 v. Chr. am 19. März und 11. Sept., dachte aber nicht daran, daß sie in zwei verschiedene attische Jahre fielen. Jedenfalls hatte er, durch irgend einen damaligen Chronographen verleitet, Archon Apseudes, unter welchem Meton seinen Mondkalender begann, 2 Jahre zu früh gesetzt und da nun der kallippische Kalender eine Fortsetzung des Metonschen war, so mußte er denselben ebenfalls 2 Jahre früher, als Kallippus that, anfangen, folglich jene beiden Finsternisse ins Jahr 200 v. Chr. setzen. Rückt man nun aber Apseudes, alle Archonten und Olympiaden 2 Jahre herab, wie sich oben gezeigt; so müßten jene beiden ekliptischen Vollmonde 2 Jahre später *τῷ αὐτῷ ἔτει* Statt gefunden haben. So ist es; denn 198 v. Chr. am 23. Juli und 197 v. Chr. am 16. Jan. gab es zwei Finsternisse (Pingré a. D. 199), welche in dasselbe 55. Jahre der Aera fielen. Ferner hatte Ptolemäus irgendwo gelesen, im 37. Jahre der 3. kallippischen Periode habe zu Rhodus eine Mondfinsterniß Statt gefunden, welche Abends 10 Uhr begonnen. Natürlich mußte sich der Astronom von Alexandrien an die Finsterniß 141 v. Chr. 27. Jan. halten; aber Zech fand, diese habe eine ganze Stunde weniger 3 Minuten früher begonnen. Rückt man nun wiederum die ganze griechische Geschichte 2 Jahre

herab; so findet sich die Mondfinsterniß 139 v. Chr. 1. Juni 10^h 15' (Pingré 142), welche ins 37. Jahr der wahren kallippischen Periode und auf dieselbe Stunde fiel. Ebenso setzt der Canon die Archonten Phanostratus und Evander mit ihren 3 Finsternissen in falsche Jahre nach dem Vorgange Diodors. Ferner setzt Ptolemäus Alexanders Tod in 324 v. Chr., nach Petavs Zeitrechnung, wie alle Chronologen, selbst der Ideler, nach welchem die „Zuverlässigkeit des Canons nicht angefochten werden kann“, angenommen haben, ein Jahr zu früh, thatsächlich drei Jahre zu hoch, wie die Erneuerung der Apisperiode gleich nach Alexanders Tod 321 v. Chr. mit „größter Sicherheit“ bewiesen hat. Folglich hat Ptolemäus auch die ganze Reihe der Lagiden 2 Jahre zu früh gestellt. Augustus und Trajan stehn bei ihm anerkanntermaßen 1 Jahr, andere Kaiser, wie sich erwiesen, 2 Jahre zu früh. Das 7. Jahr Cambyses hat derselbe wegen der daran gebundenen Apisperiode ebenfalls 2 Jahre zu früh gestellt. Dasselbe gilt von allen persischen Königen, welche mit der griechischen Geschichte zusammenhängen, namentlich von den bei Thukydides und Xenophon erwähnten. Darius Sodomannus starb, wie alle Geschichtsschreiber berichten, 10 oder 11 Monate nach der Schlacht bei Arbela, Ol. 112, 3; unserm Canon gemäß 330 v. Chr., weil Ptolemäus die Mondfinsterniß 11 Tage vor der Schlacht fälschlich ins Jahr 331 v. Chr. 20. Sept. 7^h gesetzt hatte. Diese Finsterniß war ja aber nicht in Phanepsion gefallen, hatte nicht kurz vor Sonnenaufgang Statt gefunden, nicht während Sonne in Leo stand; wie Arrian, Cicero u. A. berichten. Alle diese Umstände ereigneten sich erst 2 Jahre später bei der Mondfinsterniß 329 v. Chr. 30. Aug.

12^b Pz. (Pingré a. D.). Folglich hat Ptolemäus alle persischen Könige wirklich 2 Jahre zu früh gesetzt. Kyrus steht bei ihm sogar 4 Jahre zu früh, wie sich mit größter Sicherheit nachweisen läßt. Zwischen Nabonnad und Kyrus hat nach Josephus u. N. Darius Medus 2 Jahre regiert, den der Canon gänzlich unerwähnt läßt. Gleich nach seinem Tode begann Kyrus Alleinherrschaft und die Rückkehr der Juden nach ihrer 70jährigen Gefangenschaft. Diese hatte unter Nebukadnezar, der dem Canon nach am 31. Jan. 604 v. Chr. antrat, begonnen, und endete mit Kyrus' Thronbesteigung, welche der Canon auf den 6. Jan. 538 v. Chr. setzt. Zwischen beiden Epochen liegen aber nicht 70, sondern nur 66 Jahre weniger 14 Tagen; während die Zeitgenossen und Propheten „volle 70 Jahre“, über 70 Jahre bezeugen. Oder sollen vielleicht Jeremias, Daniel, die Bücher der Könige, Josephus nicht gewußt haben, wie lange eigentlich diese Gefangenschaft gedauert habe? Selbst Berosus rechnet ja zwischen jenen Epochen 70 Jahre. Ferner gleich nach Ankunft in Jerusalem baute Serubabel den Altar, der am 1. Thischri = 30. Sept. 533 v. Chr. eingeweiht wurde; und seit diesem Tage begannen an den Sabbaten die 24 Priesterturnus wieder, die bis zum Sonnabende am 10. Aug. 71 n. Chr., an welchem der Tempel zerstört wurde, ununterbrochen fortgingen. Nun wissen wir, daß Sonnabends am 28. Sept. 3 v. Chr., an welchem dem Zacharias die Geburt des Läufer's verkündet wurde, die 8. Priesterklasse den Tempel bezogen hatte. Folglich muß die erste Priesterklasse 534 v. Chr., begonnen und Kyrus 534 v. Chr., nicht 538 den Thron bestiegen haben. Davon hat Ptolemäus gewiß nichts gewußt. Weiter ist bekannt, daß Kyrus 70

Jahr alt starb (Cic. Div. I. 23) und 62 Jahre alt Babylon 535 v. Chr. eroberte (Dan. 6, 1); daher derselbe 597 v. Chr. geboren worden sein muß, was die totale Sonnenfinsterniß am Halys 622 v. Chr. bestätigt. Da nun Kyzares II. nach Babylons Eroberung noch 2 Jahre lebte und Ptolemäus selbst den Cyrus nachher noch 7 Jahre regieren läßt; so muß derselbe mit Rücksicht auf Nabonnads Regierungsjahre erst 527 v. Chr., nicht 529 gestorben sein. Zugleich ergibt sich aus den 70 vollen Jahren der babylonischen Gefangenschaft, daß Ptolemäus Nebukadnezar und alle seine Vorgänger bis Nabonassar mit ihren Finsternissen um 1 Jahr zu spät gesetzt hat. Man sieht also, daß Ptolemäus alle Regenten seines Canons bis Titus in falsche Jahre gesetzt, was ihm bei damaligen unvollkommenen Hülfsmitteln der Chronologie zu verzeihen ist. Daraus folgt aber, daß die an diese Regentenjahre gebundenen Finsternisse im Almagest in anderen Jahren, als er angibt, Statt gefunden haben müssen. Man findet die wirklich beobachteten alle bei Pingré. Ptolemäus hätte also folgende Finsternisse in Rechnung nehmen sollen: 722 v. Chr. 23. Sept. (st. 721 am 19. März), 721 am 12. Sept. (st. 721 am 1. Sept.), 622 am 3. Mai (st. 621 am 21. Apr.), 521 am 23. Juni (st. 523 am 16. Juli), 500 am 4. Mai (st. 502 am 19. Nov.), 489 am 8. Oct. (st. 491 am 25. Apr.), 381 am 6. Juni (st. 382 am 18. Juni), 380 am 26. Mai (st. 382 am 12. Dec.), 199 am 1. Sept. (st. 201 am 22. Sept.), 198 am 23. Juli (st. 200 am 19. März), 197 am 16. Jan. (st. 200 am 11. Sept.), 172 am 2. Sept. (st. 174 am 30. Apr.), 139 am 1. Juni (st. 141 am 27. Jan.). Genug, die Finsternisse im Almagest haben nicht den mindesten Werth, weder für die

alte Geschichte und Zeitrechnung, noch für die Astro-
 nomie, weil sie auf falschen Zeittafeln und falschen
 Mondtafeln beruhen. Dies gilt sogar von den 3
 eignen Beobachtungen des Ptolemäus. Ein Mann,
 der nicht einmal wußte, in welchen Jahren die
 römischen Kaiser regiert, dem alle neueren Astro-
 nomen die größten Nachlässigkeiten und Beobach-
 tungsfehler nachgewiesen haben, von dem Biot
 nach Prüfung seines Sternkatalogs sagt, „er habe
 den letzten Rest von Hochachtung vor ihm verlo-
 ren“; ein solcher Chronolog und Astronom ver-
 dient gewiß nicht die mindeste Beachtung. Somit
 beantwortet sich die Frage von selbst, welches Ver-
 dienst sich vorliegende Untersuchungen über die Fin-
 sternisse des Almagest erworben haben. Zech hat
 sich ehrlich der großen Arbeit unterzogen und die
 gestellte Preisaufgabe gelöst; er hat 19 nach fal-
 schen Tafeln berechnete Finsternisse mit allem Fleiße
 noch einmal berechnet — um Damoiseaus Tafeln
 danach zu berichtigen! Schade um die schöne Zeit.
 Es hätte vor allen Dingen untersucht werden sol-
 len, ob Ptolemäus diese alten Finsternisse in die
 richtigen Jahre gesetzt habe und ob dieselben auf
 so genauen Beobachtungen, oder falschen Berech-
 nungen beruhen.

Die andere Preisaufgabe betrifft nicht mehr als
 16 unbedeutende, bereits von Petav u. A. berech-
 nete Sonnen- und Mondfinsternisse der Griechen
 und Römer, um — Petavs Zeitrechnung mathe-
 matisch zu bestätigen. Es fragt sich aber vor al-
 len Dingen, ob diese 16 Finsternisse diejenigen
 sind, von welchen die Alten sprechen; ob Zech
 nicht durch die Preisstellung getäuscht worden sei.
 Wir wollen also sehen, wie es mit diesen 16 Fin-
 sternissen stehe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Astronomische Untersuchungen etc. von Dr. Jul. Zech.«

Der Zeitgenosse Plinius H. N. II. 70 erzählt, unter Coss. Vipstanus und Fontejus habe in Campanien hora diei inter VII. et VIII. eine Sonnenfinsterniß, in Armenien inter horam diei X. et XI. Statt gefunden, welche nach Dio LXI. 16 total war. Zech berechnete die Finsterniß 59 n. Chr. 30. April Anfang 0^h 57', Ende 3^h 41', welche 2^h 22' nur 9,9 Zoll in Campanien groß war und in Armenien um 4^h 43' nur 10,4 Zoll betrug. Aber damals rechneten ja die Römer und Plinius ihre 24 Stunden von Mitternacht an (Plin. H. N. II. 79; Censor. De d. n. 23; Gell. III. 2; Macrob. Sat. I. 3; Isid. Et. V. 30). Auch begann Petavs Finsterniß und endete eine ganze Stunde zu spät und war nicht total. Selbst das Datum, wie die vielen Abweichungen in den MSS. lehren, ist corrumpt. Dies Alles wird mit den Worten beseitigt, Plinius Angabe sei eine bloße »ungefähre«

und Dio bestreude bei „seiner großen Freigebigkeit mit Finsternissen“ nicht. Indes findet sich die bezeugte Finsterniß morgens 7 Uhr ein Jahr später 60 n. Chr. 12. Oct. 19^h (7 Uhr früh) bei Pingré. Diese Finsterniß widerlegt also vielmehr Petav und bestätigt, daß derselbe, die Coss. 79 n. Chr. einschiebend, Coss. Bisstanus und Fontejus ein Jahr zu hoch gestellt hat.

Nach Plin. H. N. II. 13 hat, wie im ursprünglichen Texte steht, *Vespasianis patre et filio consulibus*, d. h. als sie zum erstenmale zusammen Consuln waren, nach jetziger Lesart *Vespasianis patre III., filio iterum consulibus*, binnen 15 Tagen eine Sonnen- und Mondfinsterniß, was nur 71 n. Chr. möglich war, Statt gefunden. Nun war aber 71 n. Chr., wie die Münzen lehren, *Vespasian Cos. III.* nicht mit Titus, sondern mit Cocc. Nerva; daher die „Vermuthung“, daß *filio* sei eingeschoben worden. Diese beiden Finsternisse bestätigen also, daß Petav vielmehr die Consuln 79 n. Chr. eingeschoben habe. Plinius hat vollkommen recht.

Nach Tac. A. I. 28 empörten sich auf die Nachricht von Augustus Tode in Campanien die Legionen bei Laybach (Pannonien), worauf Unterhandlungen, Hin- und Hersendung von Gesandten, die Ankunft eines Heeres aus Rom u. c., zuletzt eine Mondfinsterniß bald nach Sonnenuntergang, wie Tacitus umständlich berichtet, folgten. Dazu gehörten, in Ermangelung der Eisenbahnen, wenigstens 5 Monate Zeit; daher diese Finsterniß etwa im Januar Statt gefunden haben muß. Dies Alles müßte nach Petav binnen 38 Tagen geschehen sein; eine Unmöglichkeit. Dennoch wurde die Mondfinsterniß am 26. Sept. 14 n. Chr. berechnet; aber diese hat erst 3 Uhr 46 Minuten

Morgens begonnen und wurde erst 4 Uhr 45 M. total. Sie ist also keine Bestätigung, sondern eine Widerlegung der recipirten Zeitrechnung. Da Petav zwischen Titus und Augustus zwei Consularjahre eingeschoben hat; so ist Augustus erst 16 n. Chr. gestorben und 5 Monate später findet sich eine totale Mondfinsterniß am 30. Jan. 6^h bei Pingré, welche bald nach Sonnenuntergang begann. Wenn nun Zech versichert, Petavs Finsterniß am 26. Sept. 14 n. Chr. stimme „vortrefflich“; so hat er jedenfalls Tacitus nicht nachgesehn und der Preissteller geglaubt, damals habe es schon Eisenbahnen gegeben.

Livius XLIV. 36 berichtet, daß am Tage vor der Schlacht bei Pydna Coss. L. Aemilio und C. Licinio daselbst von der 2. bis 4. Stunde der Nacht (Plut. Aem. 16: nachdem man sich schlafen gelegt) eine Mondfinsterniß Statt gefunden habe. Petav und Zech berechneten die Mondfinsterniß 168 v. Chr. 21. Juni; aber unglücklicherweise begann diese Finsterniß nicht 2 Stunden nach Sonnenuntergang, sondern der Mond ging verfinstert auf, war schon wenige Minuten nach Sonnenuntergang total und in der 2. Nachtstunde nicht mehr verfinstert. Wie war da zu helfen? „Es bleibt nichts (?) übrig, als bei Livius einen Irrthum anzunehmen.“ Indessen hat sich gezeigt, daß Petav zwischen Cäsar und Titus 2 Consuln eingeschoben und von Cäsars Uebergang bis zu seiner Ermordung 1 Jahr übersprungen hat; daher denn die Coss. Aemilius und Licinius mit unserer Finsterniß ein Jahr herabrücken. Da findet sich nun eine Mondfinsterniß bei Pingré in der zweiten Nachtstunde 167 v. Chr. 10. Juni 13^h 30' (P.Z.). Ist es erlaubt, in solcher Weise mit den historischen Ueberlieferungen der Alten umzuspringen; so wird

es Zeit sein, die Geschichte aufzugeben und die Mondtafeln zu construiren, wie sie Jeder haben will.

Die von Ennius und Cicero R. P. I. 16 bezeugte totale Sonnenfinsterniß in Rom u. c. 350 (Dionys.) an den Nonen des Juni setzt der Verf. 400 v. Chr. 21. Juni. Allein die Sonne wurde nicht total verfinstert, denn sie ging 7^h 36' in Rom unter, während noch 2 Zoll erleuchtet waren. Auch kann niemals das Jahr u. c. 350 mit 400 v. Chr. verglichen werden; ihm entsprach 401 v. Chr. Da findet sich bei Pingré die richtige Finsterniß 401 v. Chr. 1. Juli 17^h 57'. — Dies sind also die „wichtigeren“ Finsternisse der ganzen römischen Geschichte. Wir wollen nun die griechischen betrachten.

Die berühmte totale Sonnenfinsterniß zu Sardes bei Xerxes Aufbruch nach Griechenland sollte nach Petav 480 Statt gefunden haben; es gab aber keine. So mußte sich denn der Verf. entschließen, Petavs Zeitrechnung, die er bewähren wollte, umzustößen. Zunächst wurde angenommen, die Schlacht bei Marathon habe nicht 490, sondern 489 v. Chr. Statt gefunden; womit es seine Richtigkeit hat. Denn nur 489 fiel der 6. Aug. (Boedrom.), an welchem die Schlacht gehalten wurde, drei Tage nach dem Vollmonde. Von da bis zu Xerxes Heereszug waren nach Thuk. I. 18 zehn Jahre verflossen; folglich hat jene Finsterniß 478 v. Chr. am 16. Febr. 23^h 49' w. Sard. Z. Statt gefunden; und dies ist „mit Herodots Erzählung in vollkommenster Uebereinstimmung.“ Indeß sind denn vom 6. Aug. 489 bis 16. Febr. 478 nicht 11 Jahre 6 Monate verflossen? So genau hat es Thukydides, sagt der Verf., nicht genommen; obgleich das Par. Marm. ebenfalls nur 10 Jahre rechnet. Ferner war diese Sonnenfin-

sterniß nicht total, sondern ringförmig und zwar mit einem sehr breiten Ringe.“ Hat auch nichts zu bedeuten; obgleich Herodot *ἀφανις* braucht; denn „er leibt bei all seiner Wahrheitsliebe doch gerne übertreibenden Gerüchten sein Ohr.“ Weiter hat diese Finsterniß nicht, wie Aristides doch sagt, bei Sonnenaufgang Statt gefunden. Darauf ist aber „vollens kein Gewicht zu legen.“ Viertens stimmt damit Thuk. VII. 4 nicht, welcher Darius Tod in die erste Hälfte des julianischen Jahres setzt; denn sein Tod müßte in die zweite Hälfte gesetzt werden. Fünftens würde die Finsterniß Her. IX. 10 in Wegfall kommen; aber die Worte *ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη* können „eine Verdunklung durch Wolken, Rauch u. dgl. bedeuten.“ Sechstens würde die Reihe der Archonten nicht mehr passen; diese aber „ist nicht mit Sicherheit bekannt.“ Siebentens, wollte man die Schlacht bei Salamis ins Jahr 478 v. Chr. setzen; so müßten die Olympiaden und olympischen Spiele zwei Jahre herabgerückt werden; dies aber „muß den Chronologen überlassen werden.“ — Eine solche Behandlung der alten Geschichte verdient ernste Mißbilligung. Haben die olympischen Spiele 776 v. Chr. begonnen, wie Petav lehrt; so ist nothwendig vorstehende Zeitrechnung von Xerxes Uebergang bis zur Schlacht bei Thermopylä falsch. Sollen dagegen die Olympiaden 2 Jahre später gerechnet werden; so mußte der Verf. alle folgende Finsternisse 2 Jahre später setzen, was derselbe nicht thut. Genug die totale Sonnensfinsterniß bei Sardes hat nicht 478 v. Chr., sondern 479 am 27. Febr. 15^h 30' PZ. Statt gefunden (Pingré a. D.). Denn diese fiel richtig auf Sonnenaufgang, richtig 10 Jahre nach der Schlacht bei Marathon, war nicht ringförmig, stimmt mit Darius Tod,

mit der Archontenreihe, mit dem parischen Marmor, mit den wahren Olympiaden und mit Herodots Sonnenfinsterniß 477 v. Chr. 1. Aug. 1^h nach der Schlacht bei Thermopylä. Allerdings war die Sonnenfinsterniß 478 v. Chr. nach Damoiseaus Tafeln in Sardes nicht total; da hätte aber der Verf. hübsch nachrechnen sollen, um wie viel der Mondknoten westlicher, als Damoiseau thut, gelegt werden müsse, um für Sardes eine totale Finsterniß zu erhalten, und ob die übrigen 25 totalen Sonnenfinsternisse der Alten eine gleiche Correction der Mondknotenorte fordern. Dies war der alleinige Weg, sich ein bleibendes Verdienst zu erwerben.

Die berühmte totale Sonnenfinsterniß am Halys (Her. I. 74), etwa 25 Jahre vor Cyrus Geburt, setzt der Verf. ins Jahr 585 v. Chr., ohne zu bemerken, daß damit die Geschichte des Cyrus und des ganzen Alterthums im geraden Widerspruche stehe. Denn bekanntlich eroberte Cyrus 62 Jahre alt 537 v. Chr. Babylon und starb 70 Jahre alt 527 v. Chr.; daher derselbe 597 v. Chr. geboren worden sein muß. Nun heirathete Cyrus Großmutter gleich nach der Sonnenfinsterniß bei der Schlacht am Halys den Astyages, aus welcher Ehe Mandane, Cyrus Mutter, hervorging. Also ist Cyrus, 597 v. Chr. geboren, vor Geburt seiner Mutter und seiner Großmutter Hochzeit, die im Jahre v. Chr. 585, nach Zech, Statt fand, geboren worden! Indes gibt es noch eine andere totale Sonnenfinsterniß am Halys, welche mit der Geschichte im vollkommensten Einklange steht. Mandane war bei ihrer Vermählung mannbar (*εὐνοα ἤδη ἀνδρὸς ὠραία*), folglich, da vor 2500 Jahren die Männer gewöhnlich erst im 40. Jahre heiratheten, etwa 20 Jahre alt, wonach ihre Geburt um das Jahr 621 v. Chr. Statt gefunden haben

müßte. Da findet sich nun bei Pingré die so lang gesuchte totale Sonnenfinsterniß am Halys 622 v. Chr. 18. Mai 8 Uhr Morgens. Allerdings war auch diese Finsterniß, nach Damoiseau, nicht total am südlichen Halys; wenn man aber den Mondknoten um ebenso viel westlicher legt, als bei der Sonnenfinsterniß zu Sardes; so war auch sie daselbst total.

Die bis auf wenige Minuten totale Sonnenfinsterniß zu Athen (Thuk. II. 28) wird in 431 v. Chr. 3. Aug. 5^h 53' Abends gesetzt. Wieder eine falsche Finsterniß. Denn 1. war dieselbe nicht fast total, wie der „sagenhafte Beisatz“ des Augenzeugen Thukydides versichert, sondern nur 10 3 groß, wobei kein Mensch in der Welt Steine hätte sehn können. Zweitens fiel sie nicht in das Sommer-, sondern Winterhalbjahr; drittens nicht in die Mittagszeit (*μετὰ μεσημβρίαν*), sondern den Abend (*εσπέρα*). Viertens würde demgemäß der peloponnesische Krieg, wie doch der Augenzeuge Xenophon versichert, nicht 28 Jahre 6 Monate gedauert haben. Fünftens hätte der parische Marmor in der Zeit einen Archon zu viel gerechnet. Sechstens stimmt diese Olympiadenrechnung nicht mit den olympischen Spielen unter Theodosius und den römischen Kaisern, noch mit anderen. Kurz jene berühmte Sonnenfinsterniß hat sich erst 430 v. Chr. 26. Jan. Mittags in Athen ereignet. Diese war fast total, den Knotenorten vorgenannter Finsternisse gemäß; sie fiel ins Sommerhalbjahr und auf den Mittag. Nun kommen auch die 28 Kriegsjahre und der bei Diodor fehlende Archon heraus. Denn das Archontenjahr Apseudes ist durch die wahre Olympiadenrechnung, durch den Neumond am 13. Skirophorion (15. Mai) 429 und durch die Sommerwendenbeobachtung

am 21. Phamenoth (27. Juni) Morgens 5 Uhr 429 v. Chr. gegen jeden Einwurf sicher gestellt. In dasselbe Jahr würde, indem die Archonten 2 Jahre herabrücken, Petavs Sonnenfinsterniß und Pythodor gehören, was unmöglich ist. Man sieht daher, daß Diodor, oder ein anderer Chronograph gegen das ausdrückliche Zeugniß des viel älteren und autographischen parischen Marmors, wie so viele andere Beispiele lehren, Pythodor fälschlich nach Apseudes gesetzt, was auch von Pisander gilt. Sonach sind von der Sonnenfinsterniß 430 v. Chr. am 26. Jan. unter Pythodor I. bis zur Sonnenfinsterniß 402 v. Chr. am 18. Jan. unter Pythodor II. richtig 27 Kriegsjahre verflossen, welche Thukydides vom ersten Feldzuge der Athener an rechnet; von da bis zu Lysanders Rückkunft nach Sparta 28 Jahre 6 Monate, welche Xenophon angibt.

Aus gleichen Gründen war die partielle Sonnenfinsterniß bei Thuk. IV. 52 gleich zu Anfange des Sommerhalbjahrs nicht die 424 v. Chr. 20. März, welche fast 3 Monate zu spät fiel, sondern die am 28. Jan. 422 v. Chr. bei Pingré.

Die totale Mondfinsterniß im 19. Kriegsjahre 20 Tage vor dem 29. Metageitnion war nicht die 413 v. Chr. 27. Aug., welche mit dem attischen Kalender nicht stimmt, sondern die am 8. Juli 411 v. Chr. Allerdings war dieselbe nach Damoiseau nicht total, bestätigt aber obige Correction der Mondknotenbewegung.

Die Mondfinsterniß im 26. Kriegsjahre zu Anfange des Σερος (Xen. I. 6, 1) war nicht die 406 v. Chr. 15. April, welche 2 Monate zu spät fiel, sondern die am 23. Febr. 404 v. Chr. 6^h 30'; unter gleichen Umständen total.

Ebenso war die Sonnenfinsterniß unter Pytho-

vor II. gleich zu Anfange des Sommerhalbjahrs (Xen. II. 3, 4), nicht die 404 v. Chr. 2 Sept., welche in χειμών und 8 Monate zu spät fiel, sondern die am 18. Jan. 402 v. Chr. 9 Uhr Morgens, wie schon die in diesem Jahre gehaltenen olympischen Spiele beweisen. Wie von jener behauptet werden konnte, sie stimme „vortrefflich“, ist schwer zu sagen.

Die sichelförmige Sonnensfinsterniß in Böotien (Xen. Hell. IV. 3, 16) fiel nicht in 394 v. Chr. 13. Aug., sondern 392 v. Chr. 22. Juni 16^h PZ. In demselben Jahre ereignete sich eine gleiche, am 26. Jan. 22^h.

Die berühmte partiale (τὸ πολὺ ἐκλιπές) Mondfinsterniß 11 Tage vor der Schlacht bei Arbela, beide in Phanesion (Arrian. III. 7, 6), unter Archon Aristophanes, kurz vor Sonnenaufgang, während die Sonne in Leo stand (Cic. De Div. I. 53), soll nach Zech die 330 v. Chr. 20. Sept. Anfang 4^h 49' Ende 8^h 7' gewesen sein. Wieder eine falsche Finsterniß. Denn diese war total, nicht partial; fiel nicht mit der Schlacht in demselben Monat, widerspricht dem griechischen Kalender, den Olympiaden und den Archonten, der Apisperiode zc., fand nicht kurz vor Sonnenaufgang Statt. Allerdings setzt sie Plutarch in Boeotromion; dieser war aber, wie die beierwähnte Feier der Mysterien lehrt, der Mondmonat, welcher am 13. Aug. begonnen hatte. Auch setzen sie Plinius und Curtius in die 2. Nachtstunde, Ptolemäus in die 5.; allein Arrian, Cicero und Plutarch sind doch wohl glaubwürdiger, als Ptolemäus, Plinius und Curtius? Warum wird das umständliche Zeugniß Ciceros verschwiegen? Woher weiß denn der Verf., daß „weder die Griechen, noch die Macedonier einen Unterschied zwi-

schen Mondmonaten und Sonnenmonaten gekannt haben?“ Etwa aus Theodoros Gaza?

Die totale Sonnenfinsterniß zwischen Syrakus und Karthago unter Archon Hieromneon im Sommerhalbjahre (Diod. XX. 5) soll 310 v. Chr. 14. Aug. Statt gefunden haben. Allein da Diodor, wie bekannt ist, die Archonten dieser Zeit ein Jahr zu früh setzt und alle Archonten 2 Jahre herabrücken; so muß Hieromneon 3 Jahre herabgerückt werden. Selbst der Verf. fand, daß ohne Vergrößerung der mittleren Anomalie des Mondes um 1° die Flotte keine totale Finsterniß habe sehn können. Dagegen findet sich bei Pingré richtig die Sonnenfinsterniß 307 v. Chr. 13. Juni 22^h , welche obige Mondknotenbewegung abermals bestätigt.

Außerdem sind nur noch die parziale Sonnenfinsterniß 334 n. Chr., die angeblich totale 360 n. Chr. und die Theonsche 364 n. Chr. berechnet worden, welche ebenfalls mit den Tafeln „nicht befriedigend“ herauskommen, obgleich deren Zeiten gewiß sind.

Man sieht nun, daß der Verf. fast lauter falsche Finsternisse in Rechnung genommen hat; und dies ist wahrhaft zu bedauern. Denn beide, an sich sehr schätzbare Arbeiten sind nicht bloß für die Geschichte und Zeitrechnung, sondern auch für die Astronomie deshalb fast ganz nutzlos. Die Schuld trifft aber nicht den Verf., dem für diese mühevollen Arbeiten Dank und Hochachtung gebührt, sondern den unbekanntem, mit Geschichte und Zeitrechnung gänzlich unbekanntem Preisteller. Konnte er nicht wissen, daß bei Wiederberechnung der Petauschen Finsternisse nach Tafeln mit gleichen Fehlern dieselben Irrthümer wieder herauskommen müssen; daß vor allen Dingen hätte untersucht wer-

den sollen, ob Petav die Finsternisse im Ulmagest, bei den Römern und Griechen in die richtigen Jahre gesetzt habe? Schon die Ueberschrift enthält eine Unwissenheit und Anmaßung ohne Gleichen; denn „die wichtigeren“ Finsternisse der Alten sind nicht 16 willkürlich ausgewählte Sonnen- und Mondfinsternisse, sondern die totalen alten 26 Sonnenfinsternisse; und hätte Prof. Zech diese berechnen dürfen, so würden ganz andere Ergebnisse an das Licht gekommen sein. Wir wollen sie hersehen und annäherungsweise die Correctionen der Mondknotenorte beifügen, bei welchen in den von den Alten bezeugten Gegenden totale Verfinsterungen erfolgen konnten. Rom v. Chr. 772. Nov. 19. \mathcal{V} 14° ö. — $6^{\circ} 33'$; Rom 716. Jun. 5. Ω 2° ö. — $6^{\circ} 26'$; Halys 622. Mai 17. Ω 2° ö. — $5^{\circ} 40'$; Milet 582. März 27. Ω 2° ö. — $5^{\circ} 33'$; Sardes 479 Feb. 27. \mathcal{V} 17° ö. — $5^{\circ} 5'$; Theben B. 466. Dec. 25. Ω 6° w. — $5^{\circ} 2'$. Athen 430. Jan. 26. Ω 1° ö. — $4^{\circ} 59'$; u. 427 Mai 21. \mathcal{V} 6° ö. — $4^{\circ} 59'$; Rom 401 Juli 1. Ω 1° ö. — $4^{\circ} 58'$; Böotien 392 Jan. 26. Ω 9° w. — $4^{\circ} 57'$; Theben B. 361 Mai 12. Ω 1° w. — $4^{\circ} 36'$; Syracus 307 Juni 13. Ω 0° ö. — $4^{\circ} 32'$; Zama 202 Oct. 18. Ω 3° w. — $4^{\circ} 6'$; Rom 188 Juli 16. \mathcal{V} 4° ö. — $3^{\circ} 50'$; Rom 103. Dec. 2. \mathcal{V} 15° ö. — $3^{\circ} 43'$; Rom 48 Jan. 3. \mathcal{V} 15° ö. — $3^{\circ} 22'$; Antiochien 15 v. Chr. (?) Sept. 1. \mathcal{V} 8° ö. — $3^{\circ} 18'$; Bithynien 33. Sept. 11. \mathcal{V} 8° ö. — $3^{\circ} 8'$; Erzerum 60. Oct. 12. Ω 9° w. — $3^{\circ} 6'$; Rom 75. Jan. 5. Ω 6° w. — 3° ; Ephesus 95. Mai 21. \mathcal{V} 5° ö. — $2^{\circ} 59'$; Carthago 199. Oct. 7. \mathcal{V} 10° ö. — $2^{\circ} 37'$; Rom 219. Apr. 1. Ω 3° w. — $2^{\circ} 36'$; Rom 237. Apr. 12. Ω 2° w. — $2^{\circ} 32'$; Rom 291. Mai 15. Ω 0° w. — $2^{\circ} 30'$; Constantin. 319. Mai 6. \mathcal{V} 6° ö. — $2^{\circ} 27'$; Neapel 324. Aug. 8. Ω 5° w. — $2^{\circ} 27'$; Constantin, 345. Juni 16. Ω 1° ö. — $2^{\circ} 20'$; Edessa 360. Aug. 27. Ω 3° w. — $2^{\circ} 10'$. G. Seyffarth.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1855. Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heiligen Schrift erwähnten alten Münzen von D. Celestino Cavedoni. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von A. v. Werlhof, königl. hannoverschem Ober-Appellationsrath. 163 S. in Octav. Mit einer Tafel Abbildungen.

Hr v. Werlhof hat sich durch diese Uebersetzung das Verdienst erworben, das Werk des gelehrten italiänischen Abbate einem größeren Publicum zugänglich zu machen, und wenn auch inzwischen De Saulcy's Werk über die jüdische Numismatik erschienen ist und manches früher Unbekannte und Unbeachtete ans Licht gebracht, namentlich auch eine viel größere Anzahl jüdischer Münzen mitgetheilt hat, als alle bisherigen Werke über diesen Gegenstand, so findet sich dennoch in dem Buche von Cavedoni gar Manches, was von De Saulcy nicht berührt worden ist, also zu dessen Ergänzung und Vervollständigung dienen kann. Manche Ansicht Cavedonis ist unstreitig jetzt zu modificiren, obgleich auch De Saulcy nicht immer das Richtige getroffen hat, wie neulich in diesen Blättern von Ewald nachgewiesen worden ist. Der Uebersetzer wollte den Text möglichst treu wiedergeben, daher sind selbst die Stellen beibehalten, die gelegentlich Angriffe auf den Protestantismus, die „Kritiker und Hyperkritiker in Deutschland“ enthalten, Angriffe, die zwar wenig oder gar nicht begründet sind, aber bei den sonstigen Vorzügen des Buches übersehen werden können. In der deutschen Uebersetzung sind auch die hebräischen Worte beigefügt, während in dem Originale dieselben durch italiänische Buchstaben gegeben waren, da, wie Caved. bemerkt, in den italiän. Druckereien hebräische Lettern und noch viel mehr samaritanische fehlen. Außerdem ist man

dem Uebersetzer noch dafür besondern Dank schuldig, daß er die Lücken zu ergänzen gesucht hat, die das Werk in Bezug auf Kenntniß der deutschen Litteratur über den betreffenden Gegenstand zeigt. Ein Anhang gibt die Resultate, welche früher De Saulcy in der Revue numismatique 1853 p. 186 ff. zusammengestellt hatte: das größere Werk scheint dem Uebersetzer noch nicht bekannt geworden zu sein.

Wir gehen nun zu dem Inhalte des Buches über, das in 5 Kapitel zerfällt. Im ersten Kapitel handelt Cavedoni vom Ursprung des Geldes bei den alten Völkern und der Art des Verkehrs bei den Hebräern vor der Geldprägung. Nach allgemeineren Bemerkungen über die Heimath des Geldes — der Verf. erklärt sich für Phidon von Argos — und die Namen desselben bei den verschiedenen alten Völkern, worin einige merkwürdige Analogien nachgewiesen werden, die bisher wenigstens nur zum Theil bekannt und beachtet waren, geht der Vf. zu den Hebräern selbst über. Für den kleineren Verkehr nimmt er kleine Silberstücke eines bestimmten Gewichtes an, die ungewogen ausgegeben und angenommen wurden, während im großen Verkehre Silber und Gold probirt und gewogen wurde. Es zerfiel das Rechnungsgewicht, der שקל in 2 שקל, 4 שקל und 20 שקל. Für die Erklärung, die Caved. von שקל gibt, als Silberstück im Werthe eines Lammes, nicht aber ein Geldstück mit dem Bilde eines Lammes, wie man früher vermuthete, wo man deshalb nach solchen Münzen mit dem Typus eines Schafes — natürlich vergeblich — suchte, läßt sich auch das Wort pecunia, seine früheren Erklärungsweisen und die vermeintlich ältesten römischen Münzen mit der Darstellung von Thieren anführen.

Das 2. Kapitel umfaßt die Beschreibung und

Erklärung der jüdischen Münzen bis zur Zerstreuung des Volkes Israel. Im 1. § dieses Abschnitts sind die Münzen von Simon Makkabäus und den anderen hasmonäischen Fürsten behandelt, wo nach der hergebrachten Weise die mit הקדש und die mit המקדש zusammengeworfen und in die ersten Jahre nach Verleihung des Münzrechts an die Hasmonäer gesetzt werden. Diese Partie ist am meisten der Berichtigung bedürftig. Nach der Deduction De Saulcy's und Ewald's (Gött. gel. Anz. 1855, Stück 65—67 und Nachrichten N. 7) kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die 2. Klasse ohne Ausnahme dem Aufstande des Bar-Kokab angehören. Die Siklosmünzen hat Saulcy in die Zeit des Alexander unter den Hohenpriester Saddua gesetzt, Ewald dagegen (a. a. D.) wahrscheinlich gemacht, daß sie der Zeit des ersten Aufstandes gegen die Römer zuzuschreiben sind. Aber beachtenswerth ist, was der Verf. über Inschriften, Typen und Werth dieser Münzen beigebracht hat, wenn auch einzelne Erklärungen mit den durch die Untersuchungen der Genannten herbeigeführten Modificationen fallen müssen. Indessen erscheint es zu gesucht, wenn der Verf. auf den Münzen des Alexander Sannäus (S. 38) den Anker nicht für den seleucidischen, sondern für das Symbol eines Hafens oder der Seemacht hält. Ebenso ist (S. 55) der Anker auf den Münzen Herodes des Großen auf den Bau des Hafens von Casarea bezogen mit Rücksicht auf Eckhel D. N. III, 428: aber mit Recht führt auch diesen Saulcy auf den seleucidischen, als hergebrachten Münztypus, zurück. An der Stelle, wo der Werth der Siklosmünzen besprochen wird, kommt der Vf., unabhängig von Böckh, doch zu denselben Resultaten; der Uebersetzer hat die hier einschlagende deutsche Literatur sorgfältig nachgetragen.

Von den unter Herodes dem Großen, Archelaus, Herodes Antipas und Agrippa II. geprägten Münzen sind nur solche beschrieben, die Typen mit Bezug auf religiöse Gebräuche des Mosaischen Gesetzes aufweisen oder deren Gepräge wenigstens nicht das Bild eines Menschen oder Thieres zeigt. In den Erläuterungen dazu wird eine Sigle auf Münzen des Herodes als Henkelkreuz gefaßt, die jedenfalls für ein Monogramm aus den Buchstaben TP anzusehen ist: früher ist es für TO gehalten worden. Saulcys Erklärung scheint freilich etwas künstlich, doch wüßten wir keine bessere an deren Stelle zu setzen. — Endlich folgen noch einige Münzen mit dem Namen der römischen Kaiser, mit Erklärung der Typen, des Werthes und Gewichtes, wobei namentlich auch Marc. XII, 42 einer genaueren Prüfung unterworfen wird. Die Münzen des Aufstandes unter Simon sind weggelassen, weil sie nicht mehr in die Zeit der Entstehung der heiligen Bücher fallen.

Im 3. Kapitel folgt eine Zusammenstellung der fremden Münzen, die bei den Hebräern in Cours waren, natürlich erst seit der Zeit des Exils, da vorher weder persische noch griechische Münzen in größerer Zahl und Ausdehnung geprägt sind. Unter a) sind die persischen Goldbareiten beschrieben und ihre Typen erklärt, die mit dem Schiff soll vom letzten Darius geprägt sein, die mit dem jugendlichen Kopf von Artaxerxes Mafrocheir 465. Ueber die Werthangabe dieser Stücke ist jetzt auch zu vergleichen, was Fr. Lenormant in der Revue numism. 1855. S. 89—112 beigebracht hat, wo sich auch Abbildungen mehrerer derselben finden*). Zur Bervollständigung des Materials führt Cavedoni eine Reihe von Stellen des alten Testaments an, in denen sie erwähnt werden und berücksichtigt auch die Namen derselben in der griechischen Uebersetzung, χρυσοῖς,

*) Daß die Goldbareiten, welche früher für sehr selten galten und auch von Cavedoni dafür gehalten werden, in neuerer Zeit häufiger geworden sind, zeigt Werlhofs Anm. zu S. 90, 66 und das Verzeichniß bei Lenormant a. a. D. S. 106, Anm. 1.

δραμῆ, μνᾶ. Keineswegs scheint aber der Schluß richtig zu sein, den der Verf. aus der Erwähnung der Goldbarren in den Büchern Esra und Nehemia gegen die „Rationalisten“ macht, als ob schon deshalb diese Bücher noch in eine Zeit fallen müßten, wo noch persische Dareiken geprägt wurden: auch wir sprechen von Pistolen und Louis d'or, wo Georgs- oder Christiansd'or zc. gemeint sind. Ebenso gut konnte von den Juden der übliche Name Dareiken beibehalten werden, auch nachdem Alexanders Statereen cursirten. — Unter b) werden die griechischen Münzen besprochen, welche die Bibel erwähnt und namentlich Matth. II, 4, 19 (worüber auch Sauley S. 26 ff. und Ewald S. 653 nachzusehn ist): 10, 20; 12, 43. Matth. XVII, 24. 27. Luc. XV, 8. 9. Ap. Gesch. XIX, 19 berücksichtigt. — Unter c) sind mit Bezug auf römische Münzen verschiedene Stellen des neuen Testaments erläutert: Matth. V, 26; X, 29; XVII, 27; XXII, 20. Joh. VI, 5—7. XII, 3. 5. Luc. XX, 20—25; XII, 6; XII, 42, wobei über den Werth der römischen Silber- und Kupfermünzen, namentlich auch über den Ausdruck ἀσάριον bei Matth. X, 29 und Luc. XII, 6 gesprochen wird. Der Vf. fügt hieran einen Aufsatz des Hn Borghesi (S. 112—137) über die Aenderungen, welche in dem ausgeprägten römischen Kupfergelde unter der Kaiserherrschaft vorgingen, mit der diesen Forscher auszeichnenden Gelehrsamkeit und Klarheit geschrieben, — eine höchst dankenswerthe Zugabe, die kein Numismatiker ohne Befriedigung und Nutzen lesen wird. — Das 4. Kapitel handelt von den Rechnungsmünzen der Bibel. Es wird zunächst das Talent besprochen und an verschiedenen Stellen verschiedene Talentrechnung nachgewiesen, dann auch die Mine und deren Rechnung erläutert. — Im 5. Kap. gibt der Vf. den Werth der biblischen Münzen an mit Rücksicht auf Preis der Handelsgegenstände und stellt nach Bibelstellen den Preis von Ländereien, Victualien, Thieren, Sklaven, Tagelohn und Abgaben zusammen. — So ist also das Buch in gar mancher Beziehung für den Numismatiker von Werth, ist aber auch dem unentbehrlich, der für die in der Bibel vorkommenden Geldverhältnisse weitere Aufschlüsse sucht. — Die vorliegende Uebersetzung ist in jeder Beziehung nach Wunsch ausgestattet, die Kupfertafel namentlich sehr gut ausgeführt. Von Druckfehlern hat Ref. nur einige wenige in den hebräischen Worten bemerkt, z. B. S. 7 Z. 9 lies צר, S. 13. Z. 1 כסף, S. 31 Anm. Z. 1 lies תמרים; S. 48 Z. 1 ist Z ausgefallen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1855.

L e i p z i g

B. G. Teubnerus formis suis expressit et venumdat, 1854. Didascalia Apostolorum syriace. L'ouvrage n'a été tiré qu'à cent exemplaires. VII u. 121 S. in gr. Octav.

Von den reichen Schätzen des syrischen Schriftthumes sind zwar in der neuesten Zeit etwas häufiger als früher seit längerer Zeit manche Stücke bekannt gemacht; und noch der vorige Jahrgang dieser Anzeigen S. 69 ff. machte unsre Leser mit einer wichtigen neuen Veröffentlichung bekannt. Immer aber sind noch so viele bedeutende syrische Werke, wie solche theils schon seit Jahrhunderten in europäischen Bibliotheken modern, theils erst neulich in unerwarteter Fülle besonders nach London gekommen, theils noch im Oriente verborgen sind, durch den Druck nicht verbreitet, daß wir schon deswegen das oben genannte sehr willkommen heißen müssen. Aber das Werk verdient auch an sich alle Berücksichtigung und Empfehlung, sowohl seinem Inhalte als der Gestalt nach, in

welcher es hier zum erstenmale gedruckt erscheint.

Das Werk enthält in syrischer Uebersetzung die sechs ersten der bekannten 8 Bücher Constitutiones Apostolicae, wie man sie in neuern Zeiten unter uns gewöhnlich genannt hat. Die sechs ersten Bücher bilden aber, wie man bei einiger Aufmerksamkeit leicht sieht und wie es auch in den neuesten Zeiten von verschiedenen deutschen Gelehrten immer bestimmter erkannt ist, ein Werk für sich, und zugleich den ältesten Bestandtheil des ganzen jetzt vereinigten Werkes, da das sogenannte siebente Buch ein etwas späteres Werk für sich, das große achte wiederum ein anderes und wohl noch späteres ist. Das ganze Werk, wie es dem römischen Clemens zugeschrieben in einigen griechischen Handschriften auf uns gekommen und griechisch ziemlich oft gedruckt ist, ist der Niederschlag eines sehr geschäftigen Schriftthumes, welches einst in der noch ziemlich jungen christlichen Kirche vom dritten oder vielmehr schon dem zweiten Jahrhunderte an bis in das fünfte hinein blühte und alles was nach alter Uebung als kirchliche Einrichtung und Sitte gelten sollte noch immer auf die zwölf Apostel selbst zurückzuführen kein Bedenken trug: wiewohl diese Einkleidung in den älteren Stücken dieser schriftstellerischen Art bei weitem noch nicht so ausgebildet ist wie in den späteren, ja anfangs fast noch ganz fehlte.

Das älteste nun dieser Werke führt den kurzen Namen Didascalia Apostolorum, und hat sich unter diesem Namen auch noch als ein besonderes Werk in den ältesten Uebersetzungen erhalten. Die syrische, welche hier zum erstenmale gedruckt erscheint, muß eine der frühesten gewesen sein und stammt wohl schon aus dem vierten Jahrhunderte:

ihre Sprache ist noch sehr schön und fast ebenso alterthümlich wie die der Peschto. Sie enthält das Werk nicht in 6 Büchern wie die jetzigen griechischen Handschriften und Drucke, sondern in 26 Abschnitten: welche Eintheilung wenigstens viel besser ist als jene ganz willkürliche in 6 Bücher. Schon daß wir durch diese alte Uebersetzung auch die äußere Gewißheit von dem ursprünglichen Fürsichbestehen des jetzigen Grundstockes apostolischer Constitutionen haben, ist von Wichtigkeit.

Der Herausgeber veröffentlicht nun das syrische Werk zwar bloß nach der einen Handschrift der Pariser Bibliothek, welche schon vor fast andert-halb Jahrhunderten Renaudot benutzte. Indessen ist dieses eine im Allgemeinen sehr gute Hand-schrift, die ziemlich hoch in das Mittelalter zurück-gehen muß. Sie enthält vorne eine in arabischer Sprache geschriebene Bemerkung, diese Sammlung (von kirchlichen Vorschriften) sei in Rom unter dem Papste Cornelius zur Zeit des Kaisers De-cius verfertigt: eine allen Zeichen nach sehr alte und vielleicht vollkommen das Richtige treffende Erinnerung, da man das Werk wohl ohne Schwie-rigkeit bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaufrücken kann. Aus dieser einzigen Hand-schrift aber hat der Herausgeber das Werk, wie jeder Sachkenner gestehen muß, so zuverlässig und mit solcher wissenschaftlichen Kenntniß und treuen Sorgfalt veröffentlicht, daß man in der That be-dauern muß, wie er aus Bescheidenheit und an-dern in der Vorrede erwähnten Ursachen seinen Namen auf der Inschrift des Druckes verbergen wollte. Ein syrisches Werk mit den richtigen Les-arten und allen den vielen Punkten und Leszei-chen der Handschriften genau herauszugeben, ist etwas sehr Schwieriges, und wenn es so wie hier

mit ebenso großer Sprachkenntniß als Sorgfalt geschieht, etwas aller öffentlichen Anerkennung Werthes. Dazu empfiehlt sich der Druck durch die schönen neuen syrischen Schriftzüge der Teubner'schen Druckerei und durch eine überall sich gleich bleibende angenehme Sauberkeit und Zierlichkeit. Es wäre fast nichts weiter zu wünschen als daß alle die früheren Ausgaben syrischer Werke in Europa immer so sorgfältig und sicher zu gebrauchen wie diese gewesen, oder daß es wenigstens die künftigen würden.

Der Nutzen dieses zum erstenmale hier gedruckt erscheinenden alten syrischen Werkes geht zunächst auf unsre immer völligeren Kenntniß des Syrischen als Sprache selbst: aber sogar zur genaueren Kenntniß der griechischen Sprache und zum sichern Verständniß des griechischen Textes wird man einzelne gute Beiträge hier finden können. Ist auch die Didascalia noch nicht in einer so rednerischen Sprache geschrieben als das sogenannte siebente oder als das achte Buch des griechischen Druckes, so enthält sie doch auch keine so ganz gewöhnliche griechische Sprache wie z. B. die sogenannten Canones Apostolorum, welche in den griechischen Handschriften dem achten Buche angehängt zu werden pflegen. So findet sich im griechischen Drucke 2, 3 (syrisch im vierten Abschnitte, S. 11, 16) das Wort *εὐσχυλος*, welches in unsern bisherigen griechischen Wörterbüchern (nur die neuesten hat der Unterz. nicht verglichen) ganz fehlt: der Syrer übersetzt es *ܐܘܨܚܘܠܘܬܐ* d. i. „sich selbst viel bemühend“, und trifft damit auch nach dem Zusammenhange der Stelle sicher den Sinn. Als eine ältere Uebersetzung gibt dazu diese syrische den Sinn des Griechischen überall noch sehr rein

und richtig wieder, soweit dies im syrischen Gewande möglich war. — Oder nehmen wir als ein ferneres Beispiel das Wort *ἐνοτερονισμένοι τὸν φόβον θεοῦ* sogleich in den ersten Zeilen des Werkes 1, 1: unsere griechischen Wörterbücher verlassen uns hier wieder, vorzüglich was die rein passive Bedeutung betrifft, welche das Wort doch schon seiner Bildung nach an dieser Stelle haben muß. Ein neuerer Herausgeber verbessert dafür *ἐνοτερονισάμενοι*, nicht bedenkend daß schon die Zusammenstellung dieses Wortes mit dem vorigen *ὠπλισμένοι* ein ganz reines Passivum fordert. Der syrische Uebersetzer hat nun wirklich ein solches Passivum durch die Worte *ܫܢܕܘܦܘܢܐ ܕܥܡܘܩܘܨܐ* ausgedrückt: aber daß er *ἐστηρικμένοι ἐν τῷ φόβῳ* gelesen habe wie man von anderer Seite her vermuthet hat, ist aus seiner etwas freieren Uebersetzung keineswegs zu folgern, wie eine solche Lesart auch gar nicht zu dem eng verbundenen *ὠπλισμένοι*, noch zu dem urkundlichen *τὸν φόβον* passen würde. Bedeutet das Wort aber eigentlich eingedrückt, d. i. durch etwas wie durch einen Brustschuß rings geschützt, so können wir sowohl die urkundliche griechische Lesart behalten als auch leicht verstehen wie der Syrer denselben Sinn nur etwas freier wiedergab. Denn solche scharf zusammengesetzte griechische Worte ebenso kurz wiederzugeben, ist im Syrischen oft schwer, so daß der Uebersetzer einen nur im Allgemeinen entsprechenden Ausdruck dafür setzt.

Der weitere und noch größere Nutzen dieser syrischen Didascalia liegt für uns sodann darin, daß wir durch ihre Hülfe den ursprünglichen Zustand des griechischen Werkes besser erkennen können. Dieses Werk mit allen ihm näher oder entfernter

verwandten und späterhin auch wohl enger mit ihm verbundenen hat wie jede viel gelesene Volksschrift einst Jahrhunderte lang die mannichfaltigsten Wechsel durchlaufen, ist in die verschiedensten Gestalten gebracht und am Ende so unkenntlich geworden, daß wir nur mit sorgfältigster Anwendung aller uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel seine Urgestalt sicherer wiedererkennen können: ein Haupt Hülfsmittel dazu gewähren uns aber die alten Uebersetzungen, namentlich auch die vorliegende syrische. Es ist diesem Werke insofern fast ebenso ergangen wie den biblischen Büchern selbst, zu deren letzten Ausläufern es ja auch wirklich gehört und mit denen es in alten Zeiten oft auch räumlich in eine engere Verbindung gebracht wurde. Nun würde es zwar wohl ein Irrthum sein zu meinen, diejenige Gestalt des Werkes, in welcher es uns hier im Syrischen vorliegt, sei die ganz ursprüngliche: schon die Art wie hier jedem der 26 Abschnitte eine Inhaltsanzeige vorangestellt ist, weist sicher nicht auf die Hand des ersten Verfassers zurück; und hat das syrische Werk insofern und auch sonst oft mehr als das griechische, so hat es in anderer Weise oft etwas eingebüßt was uns im Griechischen richtig erhalten scheint. Im Allgemeinen ist der syrische Text kürzer: doch der Eindruck, welchen die Vergleichung beider Texte bei ihren großen Abweichungen auf uns macht, ist vorherrschend der, als seien auch im Syrischen manche Auslassungen von Worten und Sätzen, welche ursprünglich zu dem Werke gehörten. Das Werk ist nämlich, obwohl noch nicht so redselig wie das sogenannte siebente und noch mehr das achte Buch, doch von der strengen Kürze der Canones weit entfernt, und zeigt in seiner ganzen Haltung einen reichen oft überwallenden Redefluß.

Geht man von dieser allgemeinen Beobachtung sowie alsdann von der Betrachtung vieler einzelner Stellen aus, so wird man schwerlich behaupten, Alles was der griechische Druck mehr habe, sei späterer Zusatz und gehöre nicht zum ursprünglichen Werke. Das ursprüngliche Werk werden wir wohl hier wie in so vielen ähnlichen Fällen nur durch sorgfältige Vergleichung aller jetzt erhaltenen Quellen annähernd wieder richtiger erkennen können. Allein wie sich dies auch verhalten möge, welches allseitig zu beurtheilen und festzustellen hier nicht der Raum ist, jedenfalls muß die syrische Didascalia, aus einer Zeit stammend, welche weit über das Alter unsrer griechischen Handschriften hinaufgeht, als eins der nützlichsten und unentbehrlichsten Hülfsmittel zur Erkenntniß der Ursprünge des Werkes gelten.

In neuester Zeit sind die *Constitutiones Apostolicae* griechisch mit sogen. kritischen Bemerkungen 1853 (Moskau und Schwerin) von Wilh. Uelken herausgegeben: diese Bearbeitung, obgleich wie es scheint von einem Jünger der das christliche Alterthum über Alles setzenden neulutherischen Schule, hat keinerlei Vorzüge, wie überhaupt diese Schule ihre Stärke nicht in der Wissenschaft hat. Desto bedeutender ist was Bunsen in seinem *Hypolytus* 1852 dafür leistete, von der gewichtigen Frage ausgehend was das Christenthum der ersten, d. i. der vornikänischen Zeit auch nach dem Zeugnisse dieses Werkes wirklich gewesen sei. In der neuen englischen Ausgabe dieses großen Werkes von Bunsen, welche unter der Aufschrift *Christianity and Mankind* erschien und in St. 29—32 des laufenden Jahrganges dieser Blätter besprochen wurde, ist für die Würdigung dieser altchristlichen Verfassungsbücher noch weit mehr geleistet: der

ganze sechste Band des Werkes (oder der zweite der *Analecta ante-Nicaena*), und ein Theil des siebenten Bandes sind ihnen allein gewidmet; während von dem vorliegenden syrischen Drucke dort noch nicht die Rede ist. Wir erwähnen dieses hier vorzüglich nur deshalb, weil der ungenannte Herausgeber der syrischen *Didascalia* in seiner Vorrede darauf nicht hinweist.

Daß auf einem in Leipzig erscheinenden und dazu ganz aus echt deutscher Wissenschaft und Fertigkeit hervorgegangenen, übrigens lateinisch gehaltenen Buche eine französische Bemerkung zu lesen ist, mißfällt uns: die französische Lust will freilich unter uns gegenwärtig auch in Büchern noch ganz anders wehen als in den paar Worten dieser Buchaufschrift, allein sie hat uns nie Gutes gebracht, kann dies auch nicht. H. G.

L e i d e n

Druck und Verlag von D. Noothoven van Goor. 1854. Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler, Phil. Dr. und Dekan zu Knittlingen. Gekrönt von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 290 S. in Octav.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums schrieb in ihrer Herbstversammlung 1851 die Aufgabe auf's Neue aus, eine historische Untersuchung über den Charakter und den Ursprung des Presbyterialsystems in der reformirten Kirche, über die Ausbreitung, Beschränkung oder Veränderung, die es in den verschiedenen Ländern erlitten habe, wie auch über den Einfluß, den es zu unserer Zeit in der protestantischen Kirche übe, zu liefern, und fand die vorliegende Arbeit des Preisess würdig.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 16. August 1855.

L e i d e n

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler.“

Wenn dieselbe schon die Spuren nicht verleugnen kann, daß sie in kurzer Zeit entstanden ist, so hat Verf. gleichwohl, bei seiner umsichtigen und gründlichen Kenntniß der Materie und Quellen, eine brauchbare Arbeit geliefert. Daß der Gegenstand für unsere Zeit ein besonderes Interesse habe, braucht kaum gesagt zu werden.

Die Aufgabe lautet auf den Ursprung des Presbyterialsystems, und es ist ein großer Unterschied, wie dieser aufgefaßt wird, ob der Katholicismus schlechthin als Verderbniß der Kirche dasteht, oder ob die Hierarchie, insofern sie die Gemeindeverfassung ausschließt, als einseitig erscheint. Im erstern Falle ist Calvin derjenige, welcher die reine Urverfassung der christlichen Kirche wiederhergestellt hat, die am Ende, aller Schwierigkeiten und Kämpfe ungeachtet, wiedereingeführt werden muß,

im letztern Falle ist in der christlichen Kirche zu jeder Zeit eine Partei vorhanden gewesen, welche die Rechte der christlichen Gemeinde gegen die Hierarchie vertreten hat, in der alten Kirche die Secte der Donatisten, im Mittelalter die Secte der Waldenser, und Calvin hat erst in diesem Kampfe für die Rechte der christlichen Gemeinde den wahren geschichtlichen Boden gewonnen. Dieser letztere Standpunkt bleibt auf dem geschichtlichen Boden stehen, findet aber die christliche Gemeindeverfassung in dem Wesen der christlichen Religion und der ursprünglichen Verfassung der christlichen Kirche begründet und will die Rechte derselben anerkannt und wiederhergestellt haben.

Verf. steht nicht auf dem geschichtlichen Standpunkte, sondern leugnet direct, daß bei den Waldensern die Grundzüge einer Gemeindeverfassung vorhanden gewesen seien, obschon grade dieser Punkt dieselben zu einer Secte gemacht hat, während das Geltendmachen der Schriftlehre wider die Tradition allein diesen Erfolg bei den Waldensern ebensowenig, als bei den *doctoribus biblicis* des Mittelalters, gehabt haben würde. Wiclef und Huß bleiben unerwähnt, obschon Verf. später bei den böhmischen Brüdern auf Huß zurückgehen muß, und bei den englischen Puritanern, wenn anders ihre Entstehung geschichtlich erörtert werden sollte, auch auf Wiclef hätte zurückgehen müssen. Ihm steht Calvin als Reformator ohne geschichtlichen Zusammenhang da, aus dessen Erfahrung, Leben und Praxis sich Begriff und Lehre von Kirche, Kirchenamt und kirchlicher Gerichtsbarkeit gestaltet haben, um einer neuen Ordnung der Dinge als Grundlage zu dienen. Von diesem Standpunkte geht zunächst die allgemeine Darstellung der Materie aus. Die Reformationsten-

denz Calvins erscheint dem Katholicismus gegenüber als universalistisch, und ihren geschichtlichen Verlauf stellen folgende vier Bücher dar: Erstes Buch, die Anfänge der presbyterialen Gemeindeordnung, von 1517—1541; zweites Buch, Entwicklung und Ausbildung der Presbyterialordnung, Fortschritt zur Synodalverfassung, Verbreitung der Presbyterial- und Synodalverfassung innerhalb der reformirten Kirche, von 1541—1600; drittes Buch, Schicksale der Presbyterial- und Synodalverfassung im XVII. und XVIII. Jahrhunderte bis gegen Ende des letztern; viertes Buch, die Presbyterial- und Synodalverfassung innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt vom Ende des XVIII. Jahrhunderts an.

Bei der Darstellung des Einzelnen dreht sich Alles um die drei Fragen, welches ist nach Calvin das Princip der Gemeindeverfassung? in welche Hände legt er die Regierung der Kirche? welche Stellung gibt er der Kirche zum Staate? Nach Calvin besteht die Kirche in der Gesammtheit aller Erwählten und der Reflex dieser Kirche ist die christliche Gemeinde. Die Sittenzucht ist daher der letzte Zweck seiner Presbyterialverfassung. Die Ältestencollegien, die Erwählten vorzugsweise darstellend, können folgerechterweise nicht durch Wahl der Gemeinden, sondern nur durch eigene Wahl entstehen und üben in dieser aristokratischen Stellung ein Sittengericht aus, welches zwar für Zucht und Ordnung viel Ersprießliches geleistet hat, aber jedenfalls wider die menschliche Natur ist, und deshalb bald von den Gemeinden als ein anderes und ungleich drückenderes Papstthum gemieden wird, bald in sich selbst zerfällt, bald in Verhöhnung christlicher Sitte umgeschlagen ist. Die oberste kirchliche Gewalt legt Calvin in die Hände der Syn-

ode, welche aber nicht die Kirche repräsentirt, sondern eigentlich eine Association oder Conföderation der freien Gemeinden darstellt. Wo die Staatsgewalt reformirt ist, hat sie dieses Synodalinstitut nicht anerkannt, sondern ihren eigenen Einfluß auf die Kirchenregierung geltend gemacht, und nur, wo der Staat der reformirten Kirche feindlich entgegentrat, hat sich dasselbe gebildet, wobei das Verhältniß unter Kirche und Staat eine solche Gestalt annahm, daß sich der Staat unter keiner Bedingung in kirchliche Angelegenheiten mischen, daß es nicht einmal eine Staatskirche geben darf, sondern die Kirche neben und außer dem Staate ihre Angelegenheiten selbständig und für sich ordnet. Weder das Staats-, noch das Kirchenrecht in Europa erkennt diesen Standpunkt an; nur in Nordamerika hat derselbe einen eigentlichen Boden gewonnen. Die kirchlichen Zustände von Amerika für Europa als Muster aufzustellen, kommt selbst dem Verf. nicht in den Sinn, und kann ihm auch bei der Lage der Sache nicht in den Sinn kommen. Daneben erweist die eigene Darstellung des Bfs, wie wenig bei der Autonomie der Gemeinde, welche dem Calvinismus zu Grunde liegt, und dem daraus entspringenden Mangel an Gemeinfinne das Synodalinstitut gedeiht.

Das ist genug, um die Nothwendigkeit einer andern Behandlungsart dieses wichtigen Gegenstandes fühlbar zu machen. Es wäre Unrecht, dem Calvinismus ein geschichtliches Recht abzusprechen zu wollen, aber ein anderes und größeres hat er auch nicht, also ein geschichtliches Recht neben den übrigen berechtigten Confessionen. Soll die Geschichte sich als Geschichte benehmen, und den gleichberechtigten Confessionen auf gleiche Weise gerecht werden, so muß sie einen Begriff der Kirche

sehen, welcher über den Confessionen steht, und jeder Confession in dieser Kirche ihr Recht zuzueignen suchen. In dieser Beziehung liegt das Recht des Calvinismus unbestreitbar in der Wiedererweckung und Begründung der christlichen Gemeindeverfassung, aber dieselbe wird nach dem veränderten Standpunkte auch ein anderes Princip erhalten. Dem Calvinismus gegenüber liegt das Recht des Katholicismus in der Wahrung einer selbständigen Kirchenverfassung, aber dieselbe soll die Gemeindeverfassung nicht ausschließen. Das Lutherthum endlich, in der tiefsten Tiefe des christlichen Dogma wurzelnd, soll zwischen katholischem und reformirtem Kirchenthume vermitteln und Kirchen- und Gemeindeverfassung zu einem organischen Ganzen verbinden. Wenn der Staat zu einer Zeit, wo die kirchliche Behörde ihrem Berufe nicht nachkam, die kirchliche Regierungsgewalt der Gemeinde nicht überlassen wollte, sondern in seine Hände nahm, um sie dereinst unter veränderten Umständen an die kirchliche Behörde zurückzugeben, so kann darin nichts weniger als eine Unrechtmäßigkeit gesehen werden. Staat und Kirche stehen zwar selbständig neben einander, aber sie sind nach christlicher Anschauung zwei sittliche Organismen, welche derselben sittlichen Ordnung der Dinge angehören, und daher in wesentlicher Beziehung zu einander stehen, so daß der eine Organismus durch den andern bedingt und unterhalten wird. Die Kämpfe zwischen den verschiedenen kirchlichen Parteien, zwischen Kirche und Staat, mit ihren unheilvollen Folgen erscheinen aus diesem Gesichtspunkte als den Zweck der Religion und Kirche störend, und die gegebenen geschichtlichen Grundlagen werden für die Begründung neuer positiver Verhältnisse benutzt. Wir wollen versuchen, die

Grundzüge dieser geschichtlichen Anschauung, unter steter Berücksichtigung der vom Verf. gegebenen Darstellung, auszuführen.

Zwingli überließ die Vollmacht in Kirchensachen an die Obrigkeit. Im Jahre 1526 wurde zu Zürich das Institut der Stillstände eingerichtet, ein von den Gemeindegliedern gewähltes Collegium von 3—6 frommen Männern, die mit dem Pfarrer eine kirchlich=bürgerliche Sittenpolizei übten, und bei hartnäckigen Sündern dem Obervogte Anzeige machen mußten. Der Zwinglische Typus verbreitete sich in Bern, St. Gallen, Schaffhausen. In Basel wurden durch eine Verordnung von 1530 zum Behufe der Sittenzucht in jeder Parochie der Stadt dem Pfarrer und den Helfern drei ehrbare Männer, zwei vom Rathe und einer von der Gemeinde, auf dem Lande dem Pfarrer und dem Obervogte zwei von dem Leßtern gewählte Männer beigegeben; die Excommunication aber behielt sich die Obrigkeit vor, wie nach der Einrichtung von Zwingli. Die Zwinglische Sittenpolizei verkümmerte jedoch ziemlich im Laufe der Zeit. — Nach Calvin war es in der apostolischen Kirche Regel, daß die Gerichtsbarkeit durch den Senat der Ältesten geübt wurde, von denen ein Theil zum Lehren verordnet war, während Andere bloß Sittenrichter waren; daher fordert er ein von der bürgerlichen Obrigkeit unterschiedenes, durch Älteste mit den Pastoren verwaltetes Gemeindegiment zum Behufe der Kirchenzucht, welche von brüderlicher Ermahnung zur Vorladung vor das Gericht der Kirche, den Ältestenrath, und endlich zur Ausstoßung aus der Gesellschaft der Gläubigen fortschreiten soll. Nicht wegen des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen fordert Calvin Theilnahme von Gemeindegliedern am Kirchenregimente, son-

dern zur Verhütung etwaiger Willkür der Geistlichen. Die von den Syndiken, dem großen und kleinen Rathe 1541 erlassenen *Ordonnances ecclesiastiques de l'Eglise de Genève* ordnen das Kirchengengericht oder Consistorium, bestehend aus sämtlichen Ältesten und Pfarrern, unter dem Vorsthe eines der vier Syndiken, an zur Uebung der Zucht in verschiedenen Stufen bis zur Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Vor jeder Excommunication, die es vornimmt, soll das Consistorium Anzeige an die Regierung machen, welche nöthigenfalls noch Strafen verfügen wird. Wenn einer, der in den Bann gethan ist, sich um den Bann frecher Weise nicht kümmert, so sollen die Ältesten die Obrigkeit zu Zwangsmaßregeln gegen ihn auffordern. Die Ältesten werden vom Rathe gewählt und auch nur Mitglieder des kleinen und großen Rathes sind zu Ältesten wählbar, was gegen Calvins Willen war und das Politische mit dem Kirchlichen vermischte. Die Ältesten vertreten nach Calvin die ganze Gemeindeförperschaft. Die Ältestenordnung kam allmählig ganz abhanden. — Eine vollkommene Ausbildung erhielt das Calvinische Princip von der Selbstregierung der Gemeinde durch Ältestenräthe und Synoden in Frankreich, wo die reformirte Kirche ihre Kirchenverfassung im Gegensatz zur Staatsregierung bildete. Hier wurde die presbyteriale Gemeindeordnung die herrschende, weil die meisten Geistlichen der neuen Gemeinden in Genf studirt hatten; Simon Brossier, im Lande unermüdlich umherreisend, war besonders für Constatuirung von Gemeinden mit presbyterialer Organisation thätig. Die Berufung der Pfarrer, Wahl der Ältesten, Gründung der Gemeinde ging stets von der Gesammtheit der Gläubigen aus. Auf der ersten Nationalsynode der reformirten Kirche

von Frankreich zu Paris 1559 kam sowohl das Glaubensbekenntniß, als auch die gemeinschaftliche Kirchenordnung für alle Gemeinden derselben zu Stande. Nach dem 39. Artikel des Glaubensbekenntnisses gehört zur wahren Kirche das vom Herrn Christus selbst gestiftete Regiment mit Pastören, Ältesten (*surveillans*) und Diaconen, nach dem 30. Artikel Gleichheit aller Pastöre und Gemeinden neben einander. Nach der Kirchenordnung, *Discipline ecclesiastique*, bilden die Ältesten und Diaconen unter dem Vorsitze der Diener des Wortes den Senat der Kirche. Das Amt des Ältesten besteht darin, Bitternisse, welche Statt gefunden haben, dem Consistorium zu berichten. Jede Gemeinde soll ein Consistorium von Ältesten und Diaconen als alleinige leitende Gemeindebehörde haben. Das Consistorium (Oberkirchenrath) übt die Kirchenzucht bis zur Excommunication; auch wählt es die Geistlichen. Es ernennt Älteste und Diaconen durch Selbstergänzung, ihm steht kirchenregimentliche Leitung und Vertretung der Gemeinde zu, ihm sind alle positiven Gemeinderechte übertragen. Das aristokratische Princip der Kirchenordnung drang in sämmtlichen Gemeinden durch. Jährlich sollen sich zweimal die Geistlichen von allen Gemeinden einer Provinz mindestens mit je einem Ältesten oder Diaconus zur Provinzialsynode versammeln; die Generalsynode, später Nationalsynode genannt, wird im Falle des Bedürfnisses berufen. Die Synode zu Paris 1565 verordnete, jede Provinzialsynode solle einen oder zwei Geistliche und ebenso viele Älteste als Abgeordnete zu der Nationalsynode wählen. Als Mittelstufe zwischen Consistorium und Provinzialsynode setzte die Nationalsynode zu Nimes 1572 das Colloque ein, wozu sich die benachbarten Ge-

meinden in den Personen ihrer Pfarrer und je eines Ältesten viermal des Jahres versammeln sollten. Auf das Colloque ging die Einsetzung des Pfarrers über. Die Synode zu Gap 1603 übertrug der Provincialsynode einer Landschaft, in welcher eine reformirte Universität (Saumur, Montauban, Nimes) lag, das Recht die Professoren der Theologie zu prüfen und zu ernennen. Nun legte Louis XIII. 1623 den Reformirten auf, bei ihren Synoden einem königlichen Beamten reformirten Bekenntnisses Zutritt zu gestatten, die Provincialsynoden wurden 1637, die Colloquien 1657 von dem Staate untersagt, und zur Nationalsynode verweigerte Ludwig XIV. die Erlaubniß. Endlich wurde 1685 das Edict von Nantes aufgehoben. Zwar stellte Antoine Court, Pfarrer zu Nimes, auf den Synoden zu Nimes 1715, in Dauphiné 1716, in Languedoc 1717 in 13 Haupt- und 6 Zusatzartikeln die presbyterianische Kirchenordnung wieder her, aber ihre Zeit war vorbei, und bei der allgemeinen Umwälzung in Frankreich erhielt auch die reformirte Kirche eine andere Richtung und Bestimmung, als sie bisher gehabt hatte. Nachdem das Edict Ludwig XVI. von 1787 die bürgerlichen Rechte der Hugenotten sicher gestellt hatte, die von der Constitution von 1791 verheißene allgemeine Freiheit des Gottesdienstes durch ein Gesetz von 1795 gewährt worden war, welches auch die Constituante vom 5. Fructidor III. bestätigte, erhielt die evangelische Kirche durch das organische Gesetz vom 18. Germinal X. (2. April 1802) ihre neue Organisation, die seitdem in Frankreich geblieben ist, und welche die Kirche auf allen Stufen vom Staate abhängig macht, alle Autonomie der Presbyterialverfassung aufhebt. Es werden Consistorien, außer dem Pfarrer oder den

Pfarrern aus 6 bis 12 Aeltesten oder Notablen, welche unter den höchstbesteuerten Bürgern activ und passiv zu wählen sind, unter dem stetigen Vorsitze des ältesten Pfarrers, angeordnet zur Handhabung der Disciplin und Verwaltung des Kirchen- und Armengutes. Die Synoden bestehen aus den Geistlichen und einem Aeltesten aus jeder Gemeinde, dürfen sich ohne Bewilligung der Regierung nicht versammeln, müssen die Gegenstände, welche verhandelt werden sollen, zuvor dem Staatsrathe bezeichnen, und den Präfecten oder Unterpräfecten den Sitzungen beiwohnen lassen. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Verfassungsänderung Statt finden. Seit das Gesetz besteht, wurde nie eine Synode gehalten, und die einzige Centralbehörde über den Consistorien ist der, meist katholische, Cultusminister. Das Gesetz vom 18. Germinal gab der lutherischen Confession, neben den lutherischen Instituten der Inspectoren und Generalconsistorien, die reformirte Gemeindeorganisation der Localconsistorien und Bezirksynoden. Zu einer Revision der organischen Artikel zu Gunsten der alten Presbyterial- und Synodalverfassung trat 1848 eine Synode zusammen; da sie aber die *confessio gallicana* nicht anerkannte, so trat ihr 1849 eine Synode auf Grundlage des Bekenntnisses als *Union des églises évangéliques de France* gegenüber, und sprach als ihren Grundsatz die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aus. Die reformirte Kirche Frankreichs befindet sich in dem Zustande der innern Auflösung, und alle diese Verhältnisse finden nur in einer bevorstehenden neuen Constituirung der französischen Kirche ihre Erklärung. — Nachdem die Reformation der schottischen Kirche unter der Leitung von John Knox durch ein Parlament von

1560 festgestellt, und ein Glaubensbekenntniß, die *Confessio scotica*, sanctionirt worden war, wurde das von einer Generalsynode entworfene und von dem Geheimen Rathe und dem Parlamente bestätigte Erste Buch der Disciplin veröffentlicht. Die Kirche ist in Beziehung auf alle ihre innern Angelegenheiten von jeder menschlichen Gewalt, auch von der weltlichen Obrigkeit unabhängig. Zu den ordentlichen und regelmäßigen Amtsträgern der Kirche gehören neben den Pfarrern und Diaconen die regierenden Ältesten, welche dem Pfarrer in Handhabung der Kirchenzucht und Regierung der Kirche beistehen. Die Angelegenheiten der Einzelgemeinde wurden von der Kirchensitzung des Pfarrers mit den Ältesten und Diaconen (*Kirksession*) geleitet; sodann schritt die Kirchenverfassung zum Presbyterium (*Klasse, Kreissynode*), eingeführt durch die Generalsynode von 1579, zur Provincialsynode, eingeführt durch die Generalsynode von 1562, und zur Generalversammlung fort. Unter Melvil's Leitung kam 1578 das Zweite Buch der Disciplin zu Stande. Die Kirchengewalt kommt Presbytern (*Ältesten*) zu, die theils geistliche Älteste, theils Laienälteste oder regierende Älteste sind, wozu noch die Diaconen kommen. Der Ortsgemeinde steht die *Kirksession* vor, aus dem oder den Geistlichen und den Ältesten bestehend. Gewählt werden die regierenden Ältesten auf den Vorschlag des Pfarrers von der *Kirksession* selbst. Das Presbyterium besteht aus sämtlichen Pfarrern eines Bezirks und aus so viel Laienältesten, als Gemeinden sind, wobei selbst in Lehr- und Gottesdienstfragen die Laienältesten mit den Geistlichen völlig gleiches Stimmrecht haben. Diese Behörde hat auch die Macht Geistliche ein- und abzusetzen. Die Provincialsynoden werden von sämtlichen

Mitgliedern der Presbyterien gebildet, die Generalversammlungen aus geistlichen und weltlichen Ältesten, welche von den Presbyterien gewählt werden. Die Generalversammlung wird als die Kirche betrachtet, und trägt ihre Vollmacht nicht von den Gemeinden zu Lehen, sondern von dem Herrn Christo, durch sein Wort und seinen Auftrag. Die Versammlungen der Kirche bedürfen die Genehmigung des Staates nicht, die Kirche verwaltet ihre Angelegenheiten durchaus selbständig; denn Jesus Christus hat in seiner Kirche ein Regiment angeordnet, welches von dem bürgerlichen verschieden ist. Alles entspricht dem calvinischen Typus, wie er in Genf und Frankreich Kirchenordnung geworden ist; dadurch aber, daß die Ältesten in kirchlichen Versammlungen selbst bei Lehrfragen völlig gleiches Stimmrecht mit den Geistlichen haben, und durch das consequente Dringen auf völlige Sonderung der Kirche vom Staate wird die Autonomie der Gemeinde verwirklicht. Indem Heinrich VIII. die Uniformitätsacte im Parlamente durchsetzte, wurde die Episkopalkirche als die in England allein gültige anerkannt, und die Unterdrückung der Presbyterianer (Puritaner) wurde unter der Elisabeth fortgesetzt. Die Presbyterianer in England sahen sich dadurch genöthigt, sich an die schottische Kirche anzuschließen. Das erste Presbyterium in England wurde zu Wandsworth, einem Dorfe unweit London, 1772 errichtet, und von demselben eine Kirchenordnung unter dem Titel „Die Ordnungen von Wandsworth“ verfaßt. Die Inseln Jersey und Jernsey im Canale wurden den Presbyterianern vom Geheimen Rathe eingeräumt, und Cartwright, „der Vater der Puritaner“, daselbst als Pfarrer angestellt, unter dessen Leitung von einer Synode 1576 die presbyteriale

Kirchenverfassung eingeführt wurde, welche bis 1625 mit königlicher Bewilligung bestand. Aus den Presbyterianern gingen die Independenten oder Congregationalisten hervor, welche von ihrem Stifter Robert Brown zuerst Brownists genannt wurden, sich selbst aber „die Bruderschaft“ nannten, unter der es keinen Priesterstand geben sollte, sondern jeder Bruder das Recht hatte, in der Gemeindeversammlung öffentlich aufzutreten. Jede Gemeinde sollte eine geschlossene, schlechthin unabhängige Körperschaft darstellen. Die Secte ward zu Middelburg in Zeeland, wohin Robert Brown ausgewandert war, gestiftet. Diese absolute Autonomie der Gemeinde flößte der Regierung von Tag zu Tag größeres Bedenken ein, und dieselbe schritt unter Karl I. (1625—1649) auf des Erzbischof's Laud Betrieb gegen alles Presbyteriale ein, wo sie konnte. Auf den Inseln Jersey und Fernsey wurde das episkopale Regiment eingeführt, die holländischen und wallonischen Fremdengemeinden in England wurden 1634 dem Parochialzwange unterworfen. Seit 1637 näherte sich die vom Hofe mit Rom gewünschte Union rasch. In Schottland mußte das Parlament zu Perth 1606 die Errichtung von 2 Erzbisthümern und 7 Bisthümern beschließen. Bei seinem Besuch in Schottland 1617 führte Jacob I. englische Ceremonien im Cultus ein. Eine neue Kirchenordnung, Book of Canons, von 1635 stürzte die ganze Presbyterialverfassung um, und eine neue anglicanische, ja römisch gestaltete Liturgie, Service book, wurde 1637 im Gottesdienste eingeführt. Jetzt brach ein Aufstand in Schottland los: 1638 wurde der Covenant oder Gottesbund feierlich beschlossen, und von einer Generalversammlung zu Glasgow die Episkopalverfassung abgeschafft und die Presbyter-

rialverfassung wiederhergestellt. Man faßte den Gedanken, England und Schottland mittelst der Presbyterialverfassung zu vereinigen, wie es Jacob und Karl I. mittelst der Episkopalverfassung wollten. Das englische Parlament schloß 1643 mit dem Parlamente und der Generalversammlung zu Edinburg ein Bündniß (solemn League and Covenant) für gemeinschaftliche Bertheidigung der bürgerlichen und religiösen Freiheit der beiden Länder, sowie für Aufrichtung einer Uebereinstimmung aller drei Königreiche in Gottesdienst und Kirchenverfassung, unter Ausrottung alles bischöflichen Kirchenregiments. Das lange Parlament faßte 1642 den Beschluß zur Aufhebung der Episkopalverfassung, und berief 1643 die theologische Westminsterversammlung von 121 Theologen und 30 Deputirten beider Häuser des Parlaments, welche dem Parlamente 1644 den Entwurf *The Form of Presbyterial Churchgovernement* überreichte, und zur nähern Begründung desselben die von dem Presbyterianer Travers verfaßte und zu Genf herausgegebene *Disciplina ecclesiae sacra e Dei verbo descripta*, welche Cartwright verbesserte und 1584 ins Englische übersetzte, unter dem Titel *Directory of governement* u. drucken ließ. Das Buch wie der Entwurf folgt Calvins Ideen und der französischen Ordnung. Erst 1647 befahl ein Parlamentsbeschluß die Einführung des presbyterianischen Kirchenregiments binnen eines Jahres, während welcher Zeit jedoch der Independent Oliver Cromwel die höchste Gewalt in die Hände bekam, und den Beschluß des Parlaments nicht zur Ausführung kommen ließ. Cromwel gab unbeschränkte Religionsfreiheit: bischöfliche Pfarreien, presbyterianische Gemeinden, Independenten und andere Secten waren bunt durch einander

gemischt, eine kirchliche Aufsicht und Gesamtleitung gab es nicht. Cromwel errichtete ein Collegium von Examinatoren, eine Art landesherrlichen Consistoriums, meistens auß independentischen Geistlichen bestehend, und ein Prüfungszeugniß von dieser Behörde genügte für eine Pfründe. Als Karl II. die Episkopalverfassung wiederherstellte, wollten sich die Presbyterianer den vom Erzbischofe Usher 1641 befürworteten Plan einer Verbindung der bischöflichen Verfassung mit presbyterialen und synodalen Elementen gefallen lassen, aber die Bischöfe gingen nicht darauf ein: es erschien 1662 die Acte for uniformity of publik Prayers, welche von den puritanischen Geistlichen Unterzeichnung einer sehr strengen Verpflichtungsformel forderte, und man suchte auch unter Jacob II. die Puritaner zu unterdrücken. Für Schottland war die Westminsterversammlung „die zweite Reformation“. Die Generalversammlung nahm 1645 die von jener verfaßte Gottesdienstordnung (Directory for the public Worship of God), das Westminsterbekenntniß nebst beiden Katechismen und die presbyterianische Kirchenordnung an, welche Kirchenbücher noch heut zu Tage gelten. Das schottische Parlament schaffte 1649 das Patronatsrecht ab, und die Generalsynode von 1649 die Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde, derselben nur das Recht der Zustimmung und Verweigerung vorbehaltend, und die Wahl der Kirksession zueignend. Unter Karl II. hob das schottische Parlament die Presbyterialverfassung auf, und eine königliche Proclamation setzte die Episkopalverfassung ein. Jacob II. gewährte den Presbyterianern 1687 Duldung, und mit Wilhelm von Dranien hörte das aufgedrungene bischöfliche Regiraent auf. Derselbe bestätigte 1690 das Westminster Glaubens-

bekennniß und das presbyterianische Kirchenregiment. Das Patronat wurde abgeschafft. Als unter der Königin Anna 1707 die Union Schottlands mit England zu Stande kam, wurde durch eine besondere Sicherheitsacte die beständige Aufrechterhaltung des presbyterialen Kirchenregiments in Schottland gewährleistet; desungeachtet stellte das Parlament das Patronat wieder her. In England erschien unter Wilhelm III. die Toleranzacte, und den Dissenters wurden bei der Unterschrift der 39 Artikel die von der Autorität der Bischöfe handelnden Artikel 20 und 34—36 erlassen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts gingen die Presbyterianer als religiöse Secte beinahe völlig unter, die Mehrzahl ihrer Gemeinden war antitrinitarisch oder socinianisch, Andere schlossen sich an die Independents an, und ihre Synoden kamen fast ganz außer Uebung. In Schottland herrschte im 18. Jahrhunderte der Moderatismus, dem die Seceders entgegentraten, 1782 in 200 Gemeinden. Bei dem seit 1831 geführten Streite über das Freiwilligkeitsprincip, voluntary principle, daß die Gläubigen freiwillig das Christenthum zu unterstützen verpflichtet seien, ohne die Unterstützung des Staates in Anspruch zu nehmen, waren in Schottland für diesen Grundsatz die Seceders, in England die Dissenters, besonders die Independents. Der Kampf richtete sich gegen das Patronatwesen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 18. August 1855.

L e i d e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation von G. B. Lechler.“

Als die schottische Generalsynode 1834 beschloß, daß ein vom Patrone ernannter Geistlicher einer Gemeinde nicht aufgedrungen werden sollte (Non-intrusion), und die brittische Regierung und das Parlament die Genehmigung dieses Beschlusses verweigerten, erfolgte 1843 die große Spaltung (Disruption) und die Bildung der freien Kirche, $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung umfassend, welche die Prediger und Ältesten durch sämtliche männliche Communicanten wählen läßt, wogegen die Staatskirche bei der Wahl der Ältesten die Cooptation wiederherstellte. An die freie Kirche Schottlands schließt sich die 1836 entstandene Synode der presbyterianischen Kirche von England und die 1840 gebildete Generalversammlung der presbyterianischen Kirche von Irland an. So ist auch die schottische Presbyterialkirche in der Auflösung begriffen,

und harret auf eine neue Constituirung des englischen und schottischen Kirchenthums. — Die von den ersten niederländischen Synoden im Jahre 1563 aufgestellten Kirchengesetze tragen den Stempel der calvinisch-französischen Kirchenordnung, wogegen der Prinz von Dranien als höchste Obrigkeit des Landes 1575 verpflichtet wurde, keine Consistorien oder Kirchenräthe anzuerkennen, außer nach Genehmigung oder Anstellung durch die Stadtmagistrate oder Staaten (Stände) des Landes. Zugleich hing der Gegensatz des Zwinglischen und Calvinischen Princips über Kirchenrecht mit dem Unterschiede der deutschen und französischen (wallonischen) Volksthümlichkeit zusammen. Daraus entsprang ein Kampf zwischen der nach Autonomie in presbyterialer und synodaler Form strebenden Kirche und dem Staate, der in seinen höhern und niedern Organen die Kirchengewalt in Anspruch nahm. Der Statthalter Wilhelm, Prinz von Dranien, stellte nebst den Staaten von Holland und Seeland und deren Bundesgenossen 1576 eine Kirchenordnung in 40 Artikeln auf, worin die Kirchengewalt ganz im Zwinglischen Geiste der Obrigkeit, unter dem Beirathe der Geistlichkeit, überwiesen ist; die Kirche aber widersetzte sich den Artikeln. Die zweite Dortrechter Synode 1578 suchte die Calvinische Presbyterial- und Synodalverfassung im Sinne der vollen kirchlichen Autonomie durchzuführen; aber der Staat ließ die Beschlüsse der ohne Erlaubniß der Generalstaaten gehaltenen Synode nicht gelten. Man entwarf fortan provinciale Kirchenordnungen, in denen die presbyteriale Gemeindeordnung im Allgemeinen herrschend blieb, nur wußten sich die Obrigkeiten einen namhaften Einfluß auf das Kirchenwesen zu sichern. Der Streit zwischen Arminius und Gomarus drehte

sich ebensosehr um das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen, als um die Lehre. Gomarus und die Calvinische Partei forderten Autonomie der Kirche, Arminius und die Zwinglisch Gesinnten erkannten der Obrigkeit das Recht zu, nach Maßgabe von Gottes Wort das Kirchenregiment zu führen, und behaupteten, durch das Dringen auf Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt werde inmitten der reformirten Kirche ein neues Papstthum auf den Thron gesetzt. Man sagte auch wohl, man wolle lieber die spanische Inquisition als die Genfische Kirchenzucht. Männer, wie der Prediger in Haag, Joh. Uitenbogaart, Hugo de Groot (Grotius), standen für das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen in Wort und Schrift auf. Die Synode zu Dortrecht, die erste und letzte wahre Nationalsynode der niederländischen Kirche, bestätigte 1619 die 86 Artikel der Kirchenordnung der Haager Synode von 1586; allein die Generalstaaten genehmigten diese Kirchenordnung nicht, und dieselbe wurde nur in den Provinzen Utrecht und Geldern angenommen. Jede Provinz erließ ihre Kirchenordnung nach Belieben, und es gab von 1619 bis 1795 im Grunde sieben kirchliche Republiken in den Niederlanden mit größerm oder geringerm Einflusse des Staates. Die Presbyterianverfassung herrschte überall, die Synodalverfassung auch, Seeland ausgenommen. Die Ältesten wurden von der Gemeinde gewählt, zu den Versammlungen der Kirchenräthe der Einzelgemeinden pflegte der Ortsmagistrat ein Mitglied abzuordnen. Die Klassenversammlung bestand aus dem Prediger und einem Ältesten von jeder Gemeinde; dieselbe wählte für die jährliche Provincialsynode, welcher in der Regel zwei Commissäre von den Generalstaaten beiwohnten, je zwei Prediger und einen Ältesten.

Auch die lutherischen Gemeinden in den Niederlanden stellten in einer 1596 entworfenen und 1614, 1637, 1681 revidirten und bestätigten Kirchenordnung Aelteste und Diaconen auf, die mit dem Pfarrer das Consistorium zur Uebung der Sittenzucht bildeten, wie sie denn auch Classenversammlungen hielten. Ein von einer berathenden Commission ausgearbeiteter Entwurf erhielt 1816 die königliche Bestätigung und Genehmigung durch eine allgemeine Synode als „Allgemeine Ordnung des Regiments der reformirten Kirche“. Die Einrichtungen sind wesentlich presbyterial und synodal, sofern Ortskirchenräthe mit Aeltesten und Diaconen, Klasse, Klassenbehörde, Provincialbehörde und Synode geordnet sind; nur ist auf den drei Stufen des Synodalwesens den Predigern ein entschiedenes Uebergewicht über die Aeltesten, und dem Staate ein höchst bedeutender Einfluß auf die Ernennung der Mitglieder der drei höhern Stufen eingeräumt. Die Synode von 1851 veröffentlichte eine Revision des Grundgesetzes von 1816, wonach die Gemeinde Prediger, Aelteste und Diaconen wählt, die Zahl der Aeltesten auf der Classenversammlung der der Prediger gleichkommen darf, bei der Classicalbehörde auf je zwei Prediger ein Aeltester kommt; ebenso bei der Provincialbehörde, dessen Vorsitzenden das Collegium selbst erwählt. Die höchste gesetzgebende, richterliche und verwaltende Behörde ist die allgemeine Synode, die sich jährlich einmal im Haag versammelt, und aus zehn von je einer Provincialbehörde gewählten Predigern und drei von den Provincialbehörden abwechselnd zu wählenden Aeltesten und je einem Abgeordneten der drei theologischen Facultäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen besteht. Die königliche Bestätigung, mehr provisorisch als definit-

tiv, erfolgte 1852. Die niederländische Kirche ist und bleibt eine Staatskirche, welche ihre höhere Ausbildung in der Autonomie der Gemeinde niemals gesehen hat und auch gegenwärtig nicht sieht.

Während die reformirte Kirchenverfassung in den genannten Ländern entweder zu einem Staatskirchentume hingeführt hat, oder in einem Zustande innerer Auflösung begriffen ist, hat dieselbe in Deutschland, mit der lutherischen vereinigt, eine Richtung zum Positiven genommen. Die kirchliche Gemeindeverfassung ist in dem Wesen des Protestantismus begründet, und ihr Bedürfniß mußte deshalb auch dem deutschen Reformator fühlbar sein, nur faßte Luther nicht mit Calvin die Gemeinde als eine Versammlung von Erwählten, und als den Mittelpunkt der Gemeindeverfassung das Sittengericht auf, sondern Luther ging von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen aus, demzufolge sich jeder das Verdienst Christi unmittelbar durch den Glauben aneignet, jeder für das Heil der Brüder zu Gott betet und Gott das Opfer des Dankes darbringt, indem er die Gaben Gottes den Brüdern weihet. Die Gemeinde ist nach Luther eine Vereinigung an das Verdienst Christi Glaubiger, in welcher Jede für Aller, und Alle für Jeder geistliche und leibliche Bedürfnisse Sorge tragen. Daß in der lutherischen Kirche von Anfang an keine Gemeindeverfassung zu Stande kam, davon lag der wichtigste Grund in dem Bauernkriege, und in dem Mißgriffe Lambert's von Avignon in Hessen, indem derselbe in dem Homberger Reformationsentwurfe, im Geiste der Artikel der aufrührerischen Bauerschaft, auch Männern ohne Amt, aber mit innerlicher Berufung Gottes das Predigtamt gestattet haben wollte, weshalb Luther dem Landgrafen von Hessen die Ein-

führung desselben 1527 mißrieth. Das fortdauernde Bedürfniß einer Gemeindeverfassung verschaffte eben dem reformirten Bekenntnisse Eingang in Deutschland, sowie auch namhafte Theologen, wie Spener und Schleiermacher, auf die Nothwendigkeit derselben zur Förderung des kirchlichen Lebens hinwiesen, wiewohl diese beiden Männer mehr von dem Calvinischen als dem Lutherischen Standpunkte ausgingen. Die seit 1817 ins Leben getretene Union zwischen der lutherischen und reformirten Confession hat eine Verbindung zwischen Consistorialverfassung und Presbyterial- und Synodalverfassung zur Folge gehabt, und dadurch eine evangelische Kirche begründet, welche Kirchen- und Gemeindeverfassung mit einander verbindet, und auf diesem Wege ein selbständiges und vom Staate freies Kirchenthum herzustellen sucht. Das Verdienst bleibt Calvin, daß er die ursprüngliche Gemeindeverfassung in der christlichen Kirche wiederhergestellt und geschichtlich festgestellt hat, aber er war einseitig; denn aus der Autonomie der Gemeinde, die er wollte, wird nimmer eine Kirche, sondern nur eine Secte hervorgehen.

Holzhausen.

Herzogenbusch

bei den Gebrüdern Müller (Leipzig, bei E. D. Weigel) 1854. Interpretatio epistolae Pauli ad Romanos, primum in lectionibus academicis proposita, nunc novis curis ad editionem parata auctore W. A. van Hengel. Fascic. I. II. VIII und 351 S. in Octav.

Die Freude, mit welcher das theologische Publicum das genannte Werk begrüßen wird, muß durch eine gewisse Pietät geweiht sein. Denn der

ehrwürdige, besonders um die biblischen Wissenschaften hochverdiente Nestor unter den holländischen Theologen bietet hier eine Arbeit dar, bei welcher er, wie er selbst sich wohl bewußt ist, vielleicht die letzte Kraft seines jugendfrischen Alters verzehrt. Doch werden viele mit uns dem greisen Gelehrten noch mehr wünschen, als die fröhliche Erfüllung seiner frommen Hoffnung: *Verum si ad innumerabilia bona, quibus me Dei benignitas cumulavit adeoque cumulare pergit, haec accesserit fortuna, ut inceptum perficere possim, intra biennium spero me quinque vel sex editurum fasciculos, totum opus continentes* (S. VIII). Van Hengel ist in dem vorliegenden Werke seiner Weise, die heilige Schrift auszulegen, durchaus getreu geblieben. Er ist ein Meister in der klassischen Gelehrsamkeit, welche bei den holländischen Theologen überhaupt in hohen Ehren steht. Hieraus ergibt sich die philologische Genauigkeit, die verständige Klarheit, die feine Eleganz und die umsichtige Mäßigung in der Worterklärung, in der Nachweisung des Gedankenganges, in der Würdigung der Ansichten verschiedener Ausleger und in der Darstellung der eignen Meinung. Auf dies Alles, welches wir kurz die philologische Seite der Exegese nennen dürfen, legen aber die holländischen Schriftausleger, wie sich auch in vielen exegetischen Monographien kund gibt, einen so hohen Werth, daß darüber die theologische Seite, welche man doch der biblischen Exegese, wenigstens sofern sie über das Maß der Handbücher hinausgehen soll, nicht absprechen darf, fast ganz vergessen zu werden scheint. Wir meinen keineswegs dogmatische Abhandlungen — wie sie der Verf. S. VII abweist — da auch wir die Vermengung von Exegese und Dogmatik nicht wieder-

holt sehen möchten, sondern eine Erläuterung der apostolischen Gedanken, eine Anleitung, den Inhalt der Worte zu verstehen, nachdem die Form der Rede gehörig verstanden ist. Seine eigne Ansicht spricht der Verf. auf eine deutliche und lehrreiche Weise aus, indem er nicht nur den Standpunkt bezeichnet, welchen er mit vielen Exegeten theilt, sondern auch zu erkennen gibt, wie die wohlberechtigte Scheu vor einer dogmatisirenden Exegese dazu verführt, den theologischen Charakter der Schriftauslegung, ja die eigentliche Real-Exegese über dem, was zur Verbal-Exegese gehört, zu vernachlässigen oder vielmehr absichtlich zu vermeiden. Er schreibt S. VI fl.: *Ab interpretandi ratione mihi antiqua et usitata, quae his saltem in regionibus vulgo cognita est, nullam habui causam, cur nunc recederem. Itaque leviora librariorum vitia silentio mittens de iis tantum disputavi, quibus ponderandis operae pretium facere possem ad Editionem Receptam corrigendam vel tuendam. Interpretationis Historicae, Logicae, Psychologicae legibus haud secus obedire annisus sum, quam Grammaticae. Hactenus quoque mihi constiti, ut me ab excursibus in regionem disciplinae, quam dicunt, Dogmaticae abstinerem. Quod quamquam nonnullos aegre laturos esse praevideo, iis tamen displicere malui, quam evagando committere, ut hanc in Epistolam, quemadmodum plerumque fit, aut meam aut scholae sectaeve alicujus importarem opinionem.*

Den hier angedeuteten Grundsätzen über die Behandlung der biblischen Schriften entspricht insofern schon die Einleitung, welche dem eigentlichen Commentare vorangeht (S. 1—27), als dieselbe mit dem innern Leben der römischen Christengemeine sich so gut wie gar nicht befaßt; und doch

ist es zum Verständniß des apostolischen Sendschreibens gewiß ebenso nothwendig, ein Bild von dem sittlichen Zustande der römischen Christen und den sie bewegenden Schwankungen, wozu der Brief selbst die Grundzüge darbietet, zu entwerfen, als darüber zu handeln, wie die äußerliche Verfassung der Gemeinde geordnet gewesen sein möge, eine Frage, welche schließlich doch nur die zweifelhafte Antwort finden kann: *Romanos Christi sectatores habuisse, qui multitudini praeessent, satis probabile est; an jam unius quasi corporis vinculo omnes rite conjuncti fuerint, valde dubium et incertum* (S. 13). Uebrigens enthält die Einleitung nur wenige Aussprüche, die eine besondere Prüfung erfordern. Die Authentie des Briefes im Allgemeinen wird mit Recht vorausgesetzt, und insbesondere die der Kap. 15. 16, einschließlich der Doxologie 16, 25 ff. im Vorbeigehn erwiesen. Dann werden die gewöhnlichen Fragen nach Ort und Zeit der Abfassung kurz erörtert, ferner wegen der Untersuchung über die Zusammensetzung der römischen Gemeinde aus Heiden- und Judenthristen die Kap. 16 vorkommenden Namen gemustert, darauf von der Gemeindeverfassung und endlich von der Veranlassung, dem Zwecke und dem Inhalte des Briefes gehandelt. Manches Einzelne ist hier von geringer Bedeutung, z. B. S. 12 die Anmerkung in Betreff der Aufschrift des Briefes, daß Paulus nur in den Briefen an solche Gemeinen, die er selbst gestiftet, den Ausdruck *τῇ ἐκκλησίᾳ* gebraucht habe, eine Bemerkung, welche mit Phil. 1, 1 sich nicht verträgt, weil es sich um die bestimmte Formel *τῇ ἐκκλ.* handeln soll, mit Eph. 1, 1 nicht, weil es nicht feststeht, daß dieser Brief nicht an die Epheser geschrieben sei. Auf das Bestehn oder das Fehlen einer Gemeindeordnung kann aber aus der vor-

handenen oder nicht vorhandenen Aufschrift τῆ ἐκκλησίᾳ nicht geschlossen werden, weil zu Rom, wie zu Colossä, ohne Zweifel „Gemeinen“ bestanden, obwohl die Briefe an beide Gemeinen die Aufschrift τῆ ἐκκλησίᾳ nicht tragen (vergl. auch Röm. 16, 5. Col. 4, 15 fl.). — Wichtiger sind des Verf. Aeußerungen über Veranlassung, Zweck und Hauptgedanken des Briefes. Hier wird aber, wie uns scheint, Manches unrichtig gewandt. Paulus hatte längst den Wunsch gehegt, die römischen Christen zu besuchen; mehrmals schreibt er dies in seinem Briefe, einmal setzt er, wie der Verf. nachdrücklich hervorhebt, eine Betheuerung hinzu (Röm. 1, 9. 15, 22). Nun meint der Verf. (S. 13 fl.), indem er, wie es scheint, an ähnliche Verhältnisse in Korinth denkt, man möge es dem Apostel übel ausgelegt haben, daß er seine Reise nach Rom noch immer nicht ausgeführt habe; daher denn die wiederholten Ankündigungen seines Vorhabens, daher insbesondere die feierliche Befräftigung Röm. 1, 9. Allein nirgends wird gesagt, daß die Römer von jener Absicht des Apostels nur einmal Kunde gehabt, geschweige denn, daß man ihm die Nichtausführung der Absicht zum Vorwurf gemacht habe. Der Brief selbst deutet auch keineswegs darauf hin. Die Betheuerung Röm. 1, 9 bezieht sich nicht sowohl auf die Absicht des Kommens, als vielmehr auf die Versicherung, daß der Apostel an die ihm persönlich unbekanntes Gemeine fortwährend gedenkt. Der Wunsch, sie zu sehen, schließt sich erst hier an, und zwar ohne die geringste Beziehung auf böswillige Nachreden; ja nach Röm. 15, 22 ff. war nicht auf Rom, sondern auf Spanien sein Auge gerichtet. Die Vermuthung also, daß der Apostel sich gegen persönliche Verdächtigungen habe wehren müssen, ist ganz fern zu halten, wenn es sich

um die Veranlassung seines Römerbriefes handelt. — In Beziehung auf die römische Reise des Apostels erklärt der Verf. S. 14 ff. die Worte *ὡν δὲ μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασι τούτοις*, welche Röm. 15, 23 in dem Zusammenhange sich finden, daß man den *τόπος* nicht wohl anders als von dem Raume für die Verkündigung des Evangelii verstehen kann. Nicht so der Verfasser, welcher, weil *τόπος* sonst immer den *locum commorandi*, nicht aber *locum ad annunciationem Evangelii* bedeute und weil *κλίματα* eine bestimmte Landschaft (Gal. 1, 21. 2 Kor. 11, 10) und zwar Achaja bezeichne, behauptet, daß der Apostel sagen wolle: er könne, der Feinde wegen, nicht mehr in Achaja bleiben, deshalb wolle er nun nach Rom kommen. Aber wie sollten nicht beide Ausdrücke, *τόπος* und *κλίματα*, die von dem gegenwärtigen Zusammenhange gebotene Bestimmung ertragen? Mit der Ansicht des Verfs über die Veranlassung des Römerbriefes hängt sein Urtheil über den Zweck desselben zusammen. Er meint, die Hauptabsicht des Briefes nach Röm. 15, 30 ff. so angeben zu müssen (S. 18): *precari jussit, ut aversis, quae portenderentur in Judaea, malis negotium sibi demandatum Hierosolymis ex voto perageret Deoque adjuvante laete ad illos veniret*. Aber so wird ein specielles, untergeordnetes Moment unrechtmäßig erhoben. Richtiger könnte man aus Röm. 15, 15 ff., selbst wenn das *ἔγραψα* sich nur auf Kap. 14.15 ausdrücklich beziehen sollte, die ungleich höhere Absicht des Apostels bei der Abfassung seines großartigen Briefes entnehmen. Ein Sendschreiben, das so umfassend und gewaltig die Grundwahrheiten des ganzen Christenthums entwickelt und in hochherziger Universalität auf die wichtigsten und im Wesentlichen immer bleibenden Zustände und Bedürf-

nisse der Welt verwendet, wie der Römerbrief, muß eine ungleich erhabenerer Absicht haben, als die von dem Verf. hervorgehobene. Die Stellung von Róm. 15, 30 ff. zu dem unmittelbar Vorhergehenden unterstützt auch des Verfs Meinung keineswegs. Noch weniger stimmt dieselbe mit dem Inhalt des Briefes überhaupt, selbst wenn wir zugeben wollten, daß der Apostel, wie behauptet wird (S. 21 ff.), von der *vocatio gentium exterarum ad Christi communionem* handle. Allerdings ist dies ein hauptsächliches Moment, aber nicht das Ganze. Schon der Gedankengang in den drei ersten Kapiteln des Briefes zeigt, daß der Apostel von diesem Berufe der Heiden nicht an und für sich, sondern mit Beziehung auf Israel handelt, eine Anschauungsweise, die im ganzen Briefe überall wiederkehrt. Wird doch ausführlich erörtert, inwiefern Israel einen Vorzug habe, und wiederum, inwiefern alle Menschen gleicherweise das eine Heil bedürfen und finden sollen! Der Inhalt des Briefes ist völlig universell. Das Evangelium ganz, wie sich der Apostel dessen rühmt, als einer Gotteskraft, Juden und Heiden selig zu machen — das ist der Inhalt des Briefes, welcher nicht darauf angelegt ist, irgend einer besondern persönlichen Rücksicht zu dienen. Was der Apostel bisher nicht hatte mündlich verkündigen können, so oft er dies auch gewünscht hatte, das wollte er in seinem Briefe der Gemeinde zu Rom mittheilen. Es blieb ja noch immer zweifelhaft, ob seine Hoffnung, nach Rom und Spanien zu gelangen, in Erfüllung gehn würde.

Die eigentliche Auslegung ruht auf einer gediegenen Grundlage umfassender Gelehrsamkeit; ansprechend ist dazu des Verfs Arbeit durch jene feine, tactvolle, bescheidene und lebendige Weise der Anschauung und Darstellung, welche eine eigen-

thümliche Gabe der klassischen Musen zu sein scheint. Von den Auslegern hat der Verf. neben den ältesten vorzugsweise die neuern berücksichtigt, und ohne mit einem übermäßigen litterarischen Apparate zu prunken, hat er in solcher Weise mit seinen Vorgängern sich auseinander gesetzt, daß man die lautere Freude des Verfs an der exegetischen Gelehrsamkeit mitfühlen lernt. Seine eigne Ansicht entwickelt er mit Unbefangenheit, Klarheit und Genauigkeit, überall anregend, wenn auch nicht immer befriedigend.

Sollen wir einzelne Proben von der exegetischen Kunst des Verfs geben, so heben wir besser aus dem Ganzen Einiges aus, als daß wir Schritt vor Schritt eine kleine Strecke weit dem Verf. nachgehn. Die vorherrschende philologische Accurateſſe desselben bewährt sich namentlich in der Würdigung des Artikels. Die bekannte Bemerkung Winers, daß bei häufig wiederkehrenden und an sich klar bestimmten Hauptwörtern der eigentlich zu erwartende Artikel nicht selten fehle, wird von dem Verf. nicht so unbedingt, wie von den meisten Auslegern, anerkannt. Und gewiß muß man dem Verf. Recht geben, wenn er in Stellen wie Röm. 2, 14 ff., 3, 19 ff., wo Paulus bald νόμος, bald ὁ νόμος schreibt, jenen Ausdruck mit diesem gleichzusetzen sich weigert. Indem hier der Verf. den allgemeinen Begriff des Gesetzes (νόμος) von dem bestimmten Mosaischen Gesetze (ὁ νόμος) unterscheidet, stellt er die ganze Argumentation des Apostels, in welcher er allem Fleische (III, 20), also auch den Heiden die Möglichkeit, durch Gesetz gerecht zu werden, abspricht, in das rechte Licht. Des Verfs Genauigkeit erprobt sich besonders in der klaren Auslegung von Röm. 2, 14 ff. Aber auf der andern Seite scheint er auch mitunter in seinem Widerspruche gegen jene Wi-

nersche Regel zu weit zu gehn. Es läßt sich doch wohl nicht gänzlich leugnen, daß in der neutestamentlichen und, irren wir nicht, auch in der klassischen Gracität der Artikel nicht selten fehlt, wenn das Nomen in sich selbst oder durch die Umgebung hinreichend bestimmt erscheint. Niemand wird z. B. sich daran stoßen, daß Apok. 2, 7 ἀπὸ ἀνατολῆς ἡλίου ohne Artikel steht (vgl. Matth. 13, 6), niemand wird, wenn θεός ohne Artikel gesetzt ist, in Stellen wie 1 Kor. 1, 3, umhin können, an den einen Gott zu denken. Aehnlich scheint uns das Verhältniß z. B. Röm. 1, 1, wo der Wf. bei dem Ausdruck ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ nicht bestimmt an das eine Evangelium Gottes, neben welchem Paulus doch gar kein anderes kennt (vgl. Gal. 1, 7), denken will, sondern an einen Divinum exoptati argumenti nuncium, seu qualis a Deo proficiscitur (eene Goddelijke heilmaar). Aber diese Allgemeinheit der Vorstellung wird doch auch durch die weitem Bestimmungen ὁ προεπηγγείλατο — ἐν γραφαῖς ἀγίαις und περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ abgewehrt. Das εὐαγγέλιον muß, wenn man nicht künsteln will, ebenso bestimmt vorgestellt werden, wie die γραφαὶ ἀγ., obwohl auch bei diesem Begriffe der Artikel fehlt.

Des Verfs Erklärung von εἰς ὑπακοὴν πίστεως Röm. 1, 5 dürfen wir, wenn wir auch sonst auf Einzelnes nicht weiter eingehn, nicht unerwähnt lassen, weil er selbst sich beklagt, daß seine längst ausgesprochene Meinung, bislang unberücksichtigt geblieben sei. Mit Recht verwirft er die Behauptung, daß πίστις metonymisch für „Predigt vom Glauben“ zu nehmen sei, und umschreibt: ut obedientia erga Deum praestaretur fide Evangelio habenda. Nicht einmal Act. 6, 7 ὑπήκουον τῇ πίστει will der Verf. an einen dem Glauben geleisteten Gehorsam denken, sondern gleichfalls er-

klären: *Evangelio fide habenda obedivisse Deo*; ja sogar Röm. 10, 16. 2 Thess. 1, 8 *ὑπακούειν τῷ εὐαγγελίῳ* deutet der Verf.: *Deo obedire Evangelio per fidem accipiendo*. Ohne Zweifel finden die Ausdrücke *ὑπακούειν, ὑπήκοος, ὑπακοή* manchmal durch den Zusammenhang die Bestimmung, daß es sich um den Gehorsam gegen Gott handelt; aber wer mag behaupten, daß, weil die h. Schrift keinen andern als diesen Gehorsam anerkenne, deshalb die Vorstellungen von einem Gehorsam gegen Christum (2 Kor. 10, 5), gegen die Wahrheit (1 Petr. 1, 22), gegen das Evangelium nicht Statt finden könnten? Der Apostel zeigt doch Röm. 10, 16 selbst, daß er diese Vorstellungsweise hat, indem er das *ὑπακούειν τῷ εὐαγγελίῳ* mit dem *πιστεύειν τῇ ἀκοῇ ἡμῶν* parallelisirt. Die Veranlassung zu des Vfs un- natürlicher Erklärung liegt in der unbedeutenden Schwierigkeit, daß in dem Ausdrucke *ὑπακοή πίστεως* die *πίστις* als etwas Objectives, dem man, wie der Wahrheit, dem Evangelio, Christo oder Gotte, gehorchen solle, vorgestellt ist. Dies ist aber im Grunde nicht bedenklicher, als wenn die Sünde oder die Gerechtigkeit als etwas Objectives erscheint, dem ein Mensch diene oder widerstrebe. — Schließlich sei noch bemerkt, daß die beiden vorliegenden Lieferungen des Werkes den Commentar bis zum Schlusse von Kap. 3 enthalten.

Dr. Fr. Düsterdieck.

S t r a ß b u r g

1855. *Études balnéologiques sur les Thermes D'Ems par le Dr. L. Spengler, Médecin de ces Eaux, conseiller aulique etc. Traduit de l'Allemand par H. Kaula, D. M. 84 S. in Octav.*

Wie die früheren Arbeiten des Vfs über den gleichen Gegenstand, so wird auch diese dazu beitragen, die Natur der berühmten Heilquellen zu Ems näher zu erkennen und noch häufiger zu benutzen. Sie schildert einfach,

ohne Uebertreibung und nach den Anforderungen der neuesten Pathologie die Wirkungsart der dort befindlichen alcalischen (Natron) Thermen. Die heilende Kraft äußere sich vorzugsweise bei chronischen katarthalschen Affectionen der Athmungs-, Digestions-, Harn- und Geschlechtsorgane; aber auch bei der krankhaften Absonderung der Schleimhaut der Augen, beim Asthma humidum, beim habituellen Erysipelas, bei den chronischen Formen von Nesselsucht, Eczema, Lichen.

Die Bubenquelle (la source aux garçons) beseitige vermöge der anhaltend energischen aufwärts gerichteten Douche Dysmenorrhoe und die durch Plethora unterhaltene Amenorrhoe, sowie damit zusammenhängende Verhärtungen des Uterus innerhalb weniger Wochen. Gallensteine würden durch das Emser Wasser unter Umständen aufgelöst und ausgeleert. Concretionen, welche auf Säurebildung beruhen, wie so oft Harnsteine, gichtische und scrophulöse Ablagerungen, erweise sich der Gebrauch desselben erfolgreich. Schon das Baden in diesem Wasser mache den Urin, der vor dem Hineinsteigen in dasselbe sauer sei, neutral. Uebrigens fände sich dort nicht für alle Nieren- und Blasensteine Hülfe; les eaux d'Ems sont entièrement contre-indiquées dans les concrétions composées de phosphates et d'oxalates, parce que sous leur influence il se dépose de nouvelles couches salines. — Wie es bei jedem Arzneimittel Hauptsache ist, nur die Wirkungen anzugeben, welche dasselbe wesentlich und thatsächlich besitzt, so können Schriftsteller über Brunnen und Bäder diesen und dem Publicum nur dadurch einen reellen Dienst erweisen, daß sie einzig das Eigenthümliche und factisch Richtige davon mittheilen. Und darum unterschreiben wir vollkommen folgende Aeußerung des Wfs: N'exagérons pas l'action des eaux minérales, et gardons nous de publier des guérisons dans lesquelles la source n'a à revendiquer qu'une très-légère part.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 20. August 1855.

D r f o r d

1855 e typographeo academico: Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. Tomus I, LXXII u. 407 S., Tomus II, 403—844 S. in gr. Octav.

Wären die Arbeiten der alten Grammatiker über die Odyssee von Haus aus nicht so bedeutend wie die über die den wahren Mittelpunkt aller gelehrten Forschung bildende Ilias, so stehen auch unsere Scholien zu jener denen zur Ilias weit nach, obschon sie auf gleicher Grundlage beruhen. Sie tragen weit mehr das Gepräge flüchtiger Excerpte an sich. Die ursprüngliche Fassung und gelehrte Fülle muß ziemlich früh abhanden gekommen sein, da schon dem Eustathios, dessen redselige Explicationen und Reflexionen den Mangel gediegener Hülfsmittel fühlen lassen, nicht eben reichlichere Quellen flossen, während die Etymologica und ähnliche lexikographische Compilationen hin und wieder alte Notizen treuer erhalten haben und er-

wünschten Ersatz für das in den Scholiensammlungen Verlorne bieten. Wenn aber die ersten Bücher der Odyssee doch leidlich bedacht sind, so schwindet je weiter man liest die Reichhaltigkeit der Scholien: die zweite Hälfte der Odyssee ist weit karglicher abgefunden. Dürfen wir nun leider kaum die Hoffnung hegen, daß noch einmal irgendwoher vollständigere Scholien ans Licht treten werden, so zeigt doch vorliegende Ausgabe, wie sehr durch gehörige Benutzung aller bekannten Hülfsmittel die vorhandnen Scholien bereichert und berichtigt werden konnten. Herr Prof. W. Dindorf hat nicht Mühe, noch Kosten gescheut, Alles zu leisten, was sich leisten ließ, und wer auch nur kurze Zeit diese Ausgabe in Gebrauch gehabt und sie mit der von Ph. Buttmann verglichen hat, muß gestehen, daß Hr D. auch durch diese mühevollen Arbeit sich den größten Dank des philologischen Publicums verdient hat, gleichwie wir erst durch ihn, um andere ähnliche Arbeiten zu übergehen, uns wahrhaft brauchbarer Scholiensausgaben zu Aeschylos und Aristophanes erfreuen.

Groß ist die Zahl von Handschriften, welche entweder hier zuerst oder doch erst genau benutzt sind. Für die ersten vier Bücher hat ein Marcianus in Venedig (M), welchen Cobet aufs sorgfältigste verglichen hat, vorzügliche Dienste geleistet. In den spätern Büchern dienen die kürzern Scholien des Codex doch zur Berichtigung andrer Quellen. Ihm steht zunächst der durch Porsons Collation des Textes berühmt gewordne Harleianus Mus. Britann. 5674, dessen Scholien später Cramer mit Buttmanns Ausgabe verglichen und daraus viel Neues und Interessantes in seinen Ann. Par. 3, 411 ff. hervorgezogen hat. Die auf alter Grundlage ruhenden vorzüglichen

Scholien dieses Codex stimmen meist mit dem Marcianus überein. Hr D. hat den vordem im Besiße des Ant. Seripandus befindlich gewesenen Codex selbst von neuem untersucht und daraus sehr wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen gewonnen, welche am Ende der Praefatio nachgetragen sind. Außer den von Cramer excerpirtten Scholien enthält er fast genau dieselben, welche Mai aus Ambros. Q edirt hat. Eben dieser Q gehört zu dieser ersten Familie von Scholiensammlungen, mit welcher ein vierter Codex eine gewisse Verwandtschaft hat, welchen erst Hr D. vollständig genutzt hat. Es ist T, der Hamburgensis, welchen Nisßsch im dritten Bande der Anmerkll. für den Text verglichen hat, von dessen Scholien aber L. Preller in zwei Dorpater Programmen von 1839 zuerst Nachricht gab nebst einer genauen Beschreibung des Codex, welchen 1687 ein M. Reimarus der Hamburger Stadtbibliothek verehrte. Leider reicht der Codex nur bis ξ , 67. Er ist namentlich in den Büchern θ ι κ reichhaltiger als die ihm verwandten Bücher. Allerdings hatte Preller das Beste vorweggenommen, namentlich eine gute Anzahl von $\alpha\pi\omicron\iota\alpha\iota$ und $\lambda\upsilon\sigma\epsilon\iota\varsigma$, wie sie seit Aristoteles üblich geworden und zuletzt besonders vom Porphyrios gepflegt waren. Inzwischen wollte P. doch nur Proben geben und Andre zu erschöpfender Untersuchung des werthvollen Codex veranlassen, und so hat Hr D. eine nicht unbedeutende Nachlese halten können, deren Ertrag leider erst in der Appendix p. 733 ff. vorgelegt werden konnte. Mit Hülfe des Hamburgensis lassen sich viel Fehler heben, manche Lücken ausfüllen, manch gutes Körnlein ist aus ihm gewonnen. Daß die Scholien aus alter und gelehrter Hand stammen, verbürgen schon die nicht

seltner Anführungen alter Schriftsteller, unter welchen einzelne minder gewöhnliche die Aufmerksamkeit erregen, wie zu z, 495 Araithos von Tegea, von welchem wenig Notizen erhalten sind, vergl. Westermann zu Voss. de Hist. Gr. p. 399 und Hullemann in Miscell. philoll. Amstelod. I, 71, welcher Scholl. II. I', 175 den Namen aus *Αιαιδος* herstellt, wie schon früher Th. Bergk gethan hat, s. Hall. MZ. 1847, St. 286, S. 1135. Vgl. auch R. Stiehle im Philol. 8, 604 f.

Von minderer Bedeutung, obwohl auch keineswegs zu verachten, sind die übrigen Subsidien, welche Hr D. zu benutzen im Stande gewesen ist. So der von Buttmanu sorgfältig zu Rathe gezogene Palatinus (P), dessen Scholien theilweise von besserem Schlage sind und zu HQ stimmen, theilweise aber aus junger Zeit herrühren und werthlos sind. Noch geringer sind die beiden von Mai benutzten Ambrosiani, welche Dindorf BE bezeichnet. Aus einem Florentinus (R), welcher die alten Scholien zu den vier ersten Rhapsodien umfaßt, hat Cobet das Brauchbare excerptirt; Dindorf selbst hat hinterher noch einige Pariser Hdschr. eingesehen, welche doch einige Ausbeute gewährt haben. Siner, D, ehemals So. Huralt Boistallier zugehörig, bot reichliche Scholien zu den ersten drei Büchern, welche hinterdrein zusammenschrumpfen und allmählig fast ganz ausgehen. Dieser nicht unwichtige Codex hat öfter allein von allen den Namen des Porphyrios erhalten, so daß den nenerdings lebhaft betriebnen Untersuchungen über diesen letzten der bedeutendern Homeriker hierdurch ein erwünschtes Material zuwächst. Aber er hat auch dazu gedient, viele Versehn andrer Handschriften zu berichtigen. Ich will beispielsweise nur hervorheben, daß er 9, 80 statt $\alpha\pi\epsilon\beta\iota\beta\alpha\sigma\epsilon$

δὲ ὁ Ἀπόλλων τῷ Ἀγαμέμνονι κτε das von den Kritikern vergebens gesuchte richtige ἀπεφοίβασε erhalten hat. Auch einen andern Pariser (S), aus welchem Gramer die lesbareren Scholien A. P. 3, 393 ff. mitgetheilt hatte, ist nicht ohne Gewinn von neuem verglichen worden. Ein von Cobet excerpirtes Venetus (N) hat wenigstens eine längere, ohne Frage von Porphyrios herrührende λύσις Append. p. 556, 7 eigenthümlich. Endlich hat Hr D. auch die von Alter aus drei Wiener Hdschr. gegebenen unbedeutenden Excerpte nicht unbenuzt gelassen.

Die Scholia vulgata oder, wie man sie im Vergleich mit Eustathios wohl nennt, *minora* oder auch nach einer Grille des ersten Herausgebers, *Didymi*, erschienen zuerst 1528 bei Aldus Manutius, sind dann sehr oft wiederholt, zuletzt von J. Barnes. Diese Scholien bestehen, wie Hr D. bemerkt, aus Resten einer dreifachen Art von Commentarien. Erstlich liegen zu Grunde alte Glossemata, welche, wenn man viel Pueriles in Abzug bringt, manche richtige Worterklärung enthalten, auch durch allerlei Indicien auf ältere Lesarten schließen lassen. Zweitens bringen sie kürzere, aber oft brauchbare Auszüge aus reichhaltigern Scholien, worin die Ansichten alter Grammatiker dargelegt waren. Drittens geben sie, namentlich zu λ bis π von Einer Hand angelegte Auszüge aus alten Historikern und Logographen, welche regelmäßig eingeleitet werden durch ἡ ἱστορία παρὰ Ἀκουσίλαῳ oder Φερειῶδει etc. Nicht unwahrscheinlich stellt Hr D. auf, diese Historien, denen in den Scholien zur Ilias genau entsprechende zur Seite gehen, möchten aus einer Sammlung ἱστοριῶν entlehnt sein, sei Didymos oder sonst wer der Verfasser gewesen. Bis jetzt nun mußte

man bei diesen Scholl. vulg. sich fast ganz auf die von Andr. Asulanus besorgte Aldina verlassen, da Barnes seine Hdschr. ungenau verglichen hat. Erst Hrn D. ist es gelungen, einen sehr alten Codex in der Bodleyschen Bibliothek aufzufinden, welcher sich als ein gemellus dessen herausgestellt hat, welcher dem Asulanus vorlag. Wie dieser bei der Gestaltung des Textes zu Werke gegangen, ergibt sich aus dem p. XVIII ff. gegebenen Verzeichniß der Abweichungen des A und O (Asulanus und Bodleianus) in den drei ersten Büchern. Die Bodleysche Hdschr. hat sehr wesentliche Dienste geleistet, namentlich auch für Verbesserung des Textes der *isotopiat*. Alles was aus O gewonnen wird, ist nebst reichhaltigen Nachträgen aus andern erst während des Druckes zugänglich gewordenen Hdschr. in der Praefat. p. XXVII—LXX nachgetragen, während, wie oben bemerkt, die Vergleichung des Hamburgensis in der Append. p. 733—794 vorgelegt ist. Leider ist der Gebrauch des Buches dadurch erschwert, da man genöthigt ist, außer Text und untergesetzten Anmerkungen noch jedesmal die Nachträge sowohl der Praefatio als auch der Appendix nachzuschlagen.

Buttmanns Ausgabe ist durch vorliegende vollständig entbehrlich geworden, da zumal alle bedeutendern Bemerkungen Buttmanns hier wiederholt sind. Hrn Dindorfs eigne Zuthaten enthalten außer der Angabe der handschriftlichen Lesarten manche feine Observation des spätern Sprachgebrauchs und grammatische, lexikologische, litterarische Nachweisungen, wobei die Leistungen der Kritiker nach Buttmann gewissenhaft zu Rathe gezogen sind. Ich habe nur Weniges vermißt, welches der Beachtung werth schiene. Hin und wieder kommen auch Bemerkungen Cobets vor. Viel-

leicht hätte indeß Hr D. die auf alte Scholien zur Odyssee zurückgehenden Lexika noch mehr zur Benutzung heranziehen können. Als Beleg dafür will ich ein paar Worte über die Scholien zu α, 320 beifügen. Man weiß, wie viel Noth den alten Erklärern die Worte von der Athene gemacht haben: ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια διέπτατο. Die Scholien zur Stelle geben lange nicht alle Versuche der Alten, mit Lesart und Erklärung aufs Reine zu kommen, obschon durch Dindorf auch hier der Borrath nicht unbedeutend vermehrt und verbessert ist. So lesen wir unter andern jetzt aus M die bisher nur aus Et. M. bekannte Erklärung des Krates *τὴν τετραμήνην κεραμίδα*, während wir zufällig von Aristonikos' Erklärung *ἐν τοῖς σημείοις τοῦ ποιητοῦ* nur durch Orion S. 119 Kunde erhalten, vergl. Lehrs de Aristarchi stud. p.3. Ferner taucht nun auch aus M die wunderliche Conjectur ungenannter Kritiker auf: *ἢ πανόπαια, ἢ ἢ χελιδών*. Daß aber diese auch in andern alten Commentaren erwähnt war, beweisen die Scholien aus EQ *οἱ δὲ ἀντὶ τοῦ ἀπὸ τῆς καπνοδόχου, ἢ ὅπῃ λέγουσι Φωκείς*. Diese Stelle kann als Beweis dienen, wie gedankenlos spätre Excerptoren oftmals mit den Schätzen antiker Gelehrsamkeit umgegangen sind. Denn es ist eine Absurdität, jene überall geltende Bedeutung von ὅπῃ als eine Eigenthümlichkeit der Phokier auszugeben. Vielmehr führt die Berufung auf die Φωκείς wieder auf jene Conjectur *πανόπαια*, wie sich klar ergibt, wenn man die Epimerismi in Gramers Ann. Ox. I, 83, 8 vergleicht. Dort heißt es nach Erwähnung der von Aristophanes aufgestellten Auslegung (vgl. A. Nauck Arist. Byz. p. 232): *Κάοσιος δὲ Λογγίνος „ὄρνις δ' ὡς ἀνόπαια“, ἢ ἢ χελιδών*

ἀπὸ τῆς ὀπῆς, ἤρουν ἢ φωνητικῇ, wo wohl
 ὡς ἂν ὀπαια oder ὀπαῖα zu bessern ist, indem
 Longinos die Schwalbe von ihrem χελιδονίζειν
 (ἀπὸ τῆς ὀπός?) genannt sein ließ. Weiter
 heißt es: ἐπειδὴ ἐν Αὐλίδι τῆς Φωκίδος τὰ
 παρὰ (περὶ) Τηρέως λεγόμενα μυθολογεῖται
 καὶ ἡ Πανόπη δὲ Φωκικὴ πόλις, womit offen-
 bar auf eben jenes πανόπαια gedeutet wird. Da-
 her muß vor ἐπειδὴ etwa ausgefallen sein οἱ δὲ
 πανόπαια, wie es im Et. M. heißt: ἡ πανόπαια
 γράφεται καὶ νοεῖται ἢ χελιδών. In der an
 die Spitze gestellten Notiz der Scholl. EQ ist hier-
 nach die Confusion verschiedner Auffassungen hand-
 greiflich. In dergleichen Fällen könnten die Spi-
 merismen auch sonst noch herangezogen sein.
 Noch stehe hier die Frage, ob nicht aus Verglei-
 chung unsrer Scholien mit γ, 372 sich ergibt, daß
 dort für ὀξυπτεῖ φαιδρῶ vielmehr ὠκυπτεῖ
 φ. zu lesen ist?

Wohin man übrigens blickt, auf Schritt und
 Tritt stößt Neues auf oder erfreut die fehlerfreiere
 Fassung früher bekannter Scholien. So lernen
 wir z. B. gleich α, 3, daß Zenodotos las πολλῶν
 δ' ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόμον ἔγνων,
 was Dünker Zenod. p. 13 nach Prellers un-
 genügender Notiz so wenig wie Sengebusch
 S. 6 folg. der unten angeführten Schrift ahnte.
 Wir lesen ferner zu ζ, 86 die aristarchische Be-
 merkung: σημειωτέον τὴν ἐναλλαγὴν τῶν χρό-
 νων, οὗ μὲν ἦσαν, οὗ δὲ ῥέει, πρὸς ὃ ἡ διπλή.
 Früher οὗ μὲν . . οὐδέ, wofür Friedländer
 Philol. 6, 673 ἐν τῷ μὲν . . ἐν τῷ δὲ versuchte.
 Doch kann Ref. hier nicht weiter auf Einzelhei-
 ten eingehen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 22. August 1855.

D r f o r d

Schluß der Anzeige: »Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codicibus aucta et emendata edidit Guilielmus Dindorfius. T. I. II.«

Neue Ausführungen alter Auctoren sind seltner als man erwarten sollte: auch hatten Preller und Cramer die meisten occupirt. Wir bemerken als neu die Erwähnung des Andron zu δ , 517. Apollodoros zu α , 259. θ , 344. Arctades nach Cobet zu γ , 341 *οἱ μὲν ἐνόμισαν* (daß die *γλῶσσαι* den Göttern geopfert wurden), *ἧν ἔστι Λέανδρος ἢ Ἀρητιάδης, κατὰ πατρῶον ἔθος Ἴωνων*. Die Quellen *Ἀρητιάδης*, worin übrigens schon Andre den Arctades erkannt haben, gleichwie man *Λέανδρος* (nach K. Keil richtiger *Μαιάνδριος*) *ἢ* oder *καὶ Ἀρ.* verbessert hatte, vgl. H. Nauk R. Rh. Mus. V, 432. R. Stiehle Philol. IX, 486 f. Ueber Arctadas von Knidos ist Hulleman a. D. S. 74 f. nachzusehen, der, wie auch Andre gethan, den Namen, welchen er *Ἀρητιάδης* schreiben will, bei Parthen. XIII im

Lemma herstellt statt Δεκτάδας. Ferner zu κ, 7 Archinos Θεσσαλιζοις (vgl. R. Stiehle Philol. IX, 487), zu α, 332 Δικαίνοχος (im Bios Ἑλλάδος), zu δ, 343 Hellanikos aus M, zu α, 52 Kleantes, Append. p. 782 zu κ, 493 und zu μ, 257 Pherekydes κ.

Es ist bekannt, daß man seit Lehrs den Versuch gemacht hat, die venetianischen Scholien zur Ilias auf die in den Unterschriften der einzelnen Bücher namhaft gemachten Quellen zurückzuführen. Bei unsern Scholien zur Odyssee, so sehr sie jetzt in reinerer Gestalt vorliegen, ist ein gleicher Versuch durch die minder treu bewahrte Fassung sehr erschwert, wie z. B. von Aristonikos so wenig wie von Nikaner in ihnen auch nur ein Wort verlautet. Allein Spuren derselben vier Grammatiker blicken jetzt noch mehr als früher durch und sicherlich werden die mit so viel Eifer betriebnen Studien der homerischen Grammatiker durch Dindorfs gediegne Leistung vielfach gefördert werden. Daß es trotz der Mangelhaftigkeit unsrer Subsidien doch dem rastlosen Fleiße und der sinnigen Combination durch emsiges Studium der Scholien zur Ilias, des Eustathios und der sonstigen Quellen gelingen kann, die Bemerkungen des Aristonikos zu den σημεία des Aristarchos auch für die Odyssee wenigstens annäherungsweise herzustellen, das hat kürzlich M. Senebuse in seiner mit bewundernswürdigem Scharfsinn verfaßten Abhandlung (*Aristonicea frustula nonnulla ex primo libro operis ab Arist. scripti περι Ἀριστάρχου σημείων Ὀδυσσεύας* Berlin 1855) glänzend bewährt.

F. W. G.

Brüssel und Leipzig

Bei C. Muquardt 1854. Exposé élémentaire

de la théorie des intégrales définies par A. Meyer, professeur à l'université de Liège. III n. 510 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk enthält den Text der Vorlesungen, welche der Verf. über die Theorie der bestimmten Integrale an der Universität zu Lüttich gehalten hat — und er bemerkt ausdrücklich: daß er sich auf die in den Anwendungen am häufigsten vorkommenden Integrale habe beschränken müssen — und daß er weniger die Ermittlung der Werthe einer großen Anzahl bestimmter Integrale, als eine systematische Auseinandersetzung der wichtigsten dazu dienenden Methoden beabsichtigt habe. — Das Werk zerfällt in 6 Bücher, deren Inhalt wir successive näher besprechen wollen.

In den notions préliminaires handelt der Vf. zunächst von der Stetigkeit einer Function $y = f(x)$, indem er sich, wie er ausdrücklich bemerkt: nur der Kürze und Deutlichkeit wegen geometrischer Hülfsmittel bedient. Man stößt hier gleich auf sonderbare Behauptungen. Die den Abscissen x und $x + dx$ oder x und $x - dx$ entsprechenden Punkte der Aye nennt der Verf.: *contigus*, afin d'exprimer par là que l'intervalle qui les sépare est nul (?) sans que néanmoins ces points coïncident! — Daß dx soll neben dem x gar keinen Zahlenwerth haben — wohl aber einen analytischen Werth (?) *comme élément de génération par continuité* (?). Es soll deshalb numerisch in aller Strenge $x + dx = x$, $x - dx = x$; aber analytisch $x + dx > x$, $x - dx < x$ sein (?) — und ebenso numerisch:

$$f(x \pm dx) - f(x) = df(x) = 0;$$

aber analytisch:

$$f(x \pm dx) - f(x) \begin{matrix} < \\ > \end{matrix} 0.$$

Diese Ausdrücke sollen das Fundament der Differentialrechnung bilden, und durch „abwechselnde“ Anwendung derselben sollen les principes de ce calcul s'établir d'une manière simple et rigoureuse! Offenbar unterscheidet sich dieses Raisonnement nicht im geringsten von der bekannten unsinnigen Methode, wo man die Differentiale bald als absolute Nullen, und bald als nicht Null betrachtet — je nachdem man es für gut und bequem hält! Einen angebbaren Zahlenwerth hat das dx und $df(x)$ allerdings nicht; aber deshalb ist derselbe doch nicht absolut $= 0$. Hierauf wird die Grundformel:

$$\int_a^b f(x)dx, = da \left[f(a) + f(a + da) + \dots + f(a + (n-1)da) \right], \quad (1)$$

geometrisch aufgestellt — und weiter behauptet: daß die Integrale:

$$\int_{c-dc}^c f(x)dx, \int_c^{c+dc} f(x)dx, \int_{c-dc}^{c+dc} f(x)dx$$

absolut $= 0$ seien! — Dann ist es aber auch:

$$\int_a^b f(x)dx! —$$

Ferner soll, auch wenn $f(x)$ für $x = c$ discontinuirlich wird, doch:

$$\int_a^b f(x)dx = \int_a^{c-dc} f(x)dx + \int_{c+dc}^b f(x)dx \quad (2)$$

sein (?). Daß die Grundformel (1) auch für $f(x) = \varphi(x) + \psi(x) \sqrt{-1}$ gilt, wenn $\varphi(x)$, $\psi(x)$ reell und stetig sind, versteht sich doch von selbst — während der Verf., um solches nachzuweisen, $x = r (\cos x + \sqrt{-1} \sin x)$ setzt! — Die Formel (1) wird dann auf mehrere Veränderliche ausgedehnt. — Zum Schlusse der Vorerinnerungen

will der Verf. nun noch zeigen: daß sich die Grenzmethode auf $A = A$ reducire oder nichts gebe — und daß die Infinitesimalmethode nur Näherungswerthe gebe und auf Widersprüche und Absurditäten führe. Um Ersteres zu zeigen, nimmt er die Function x^2 und leitet daraus ab: $\frac{0}{0} = 2x$,

$0 = 2x$. $0 = 0$, oder $x^2 - x^2 = 0$, $x^2 = x^2$, et par suite, cette méthode ne donne rien (!) — und ebenso ungereimt ist sein Raisonnement in Bezug auf die Infinitesimalmethode. Zuletzt heißt es: »L'on voit, que le vrai (?) système consiste à maintenir aux différentielles une existence, ou valeur analytique, et à les priver de toute valeur numérique! ? —

Sollte man es glauben: daß selbst auf dem Gebiete der für so evident und so streng verschriebenen Mathematik eine solche Verschiedenheit, ein solcher ewiger Wechsel der Meinungen und Ansichten Statt finden könnte?! — Und ist es zu verwundern, wenn sich auf den Gebieten der Politik, Religion u. Meinungsverschiedenheiten der Menschen zeigen? —

Das 1. Buch handelt von den allgemeinen Principien der Theorie der bestimmten Integrale — und zwar zunächst von Sätzen wie:

$$\int_a^b f(x)dx = (b-a) f(a + \Theta(b-a)), \Theta < 1$$

$$\varphi(g) \int_a^b \psi(x)dx > \int_a^b \varphi(x)\psi(x)dx > \varphi(k) \int_a^b \psi(x)dx,$$

wenn $\varphi(x)$ zwischen $x = a$, $x = b$ stets positiv bleibt und $\varphi(g)$, $\varphi(k)$ resp. den größten und kleinsten Werth von $\varphi(x)$ zwischen denselben Grenzen bezeichnet — u. d. m.; dann folgen allgemeine Lehrsätze für die Transformation der Grenzen, wie:

$$\int_a^b f(x) dx = -\int_{-a}^{-b} f(-x) dx = \int_{-b}^{-a} f(-x) dx, \text{ u.}$$

Reduction beliebiger Grenzen auf 0, 1, sowie auf 0, ∞ , — Ausdehnung und Zusammenziehung der Grenzen, u. Dann ist von dem Uebergange von den unbestimmten zu den bestimmten Integralen die Rede — und wenn $f(x)$ für den zwischen a und b liegenden Werth $x = c$ discontinuirlich wird, so wendet der Verf. wirklich die Gleichung (2) an, findet z. B.:

$$\int_{-2}^4 \frac{dx}{x} = \log 4 - \log 2, \text{ u.}$$

und meint den richtigen Werth gefunden zu haben?! —

Hierauf folgt die Differentiation best. Integr. in Bezug auf eine Constante r — dann die Transformation best. Integr. durch Substitution einer neuen Veränderlichen, welche an verschiedenen Beispielen gezeigt wird — hierauf ist von der Umkehrung der Ordnung der Integrationen doppelter Integrale die Rede, wo der Verf. in dem Falle der Discontinuität der Function unter dem Integralzeichen wieder ähnlich wie bei einfachen best. Integr. verfährt und den Unterschied beider Resultate bestimmt, was offenbar gar keine Bedeutung hat, weil das kritische Element willkürlich hinweggelassen wird, wie früher bei einfachen best. Integr. — und man könnte hier füglich fragen, welches von den beiden Resultaten das richtige sei? — Dann ist von doppelten best. Integr. mit variabeln Grenzen — und zuletzt von ihrer Transformation durch Substitution neuer Veränderlicher ziemlich ausführlich die Rede.

Das 2. Buch handelt von den verschiedenen Methoden zur Bestimmung des Werthes

best. Integr.: 1) mittelst der Gleichung (1), 2) mittelst des bekannten unbest. Integr. 3) durch Substitution, Differentiation und Integration in Bezug auf Constanten; 4) mittelst des Imaginären, u. u. Der Anfänger findet hier ziemlich viel Material zur Uebung — wenn sich auch manches Beispiel besser und einfacher behandeln und überhaupt noch Vieles von Interesse und Wichtigkeit hinzufügen ließe. Hierauf gibt der Verf. von Cauchy's Methoden eine Uebersicht und erläutert sie an mehrern Beispielen — dann handelt er von der näherungsweise Berechnung best. Integr. mittelst unendlicher convergenter Reihen und mittelst der Formel (1); aber ziemlich kurz und dürftig. In einer Note wird das Integral $\int_0^\infty e^{-x^2} dx$ nach Jacobi in Kettenbrüche entwickelt — und in einer zweiten Note werden nach Schlömilch Formeln zur Summation endlicher und unendlicher Reihen abgeleitet und auf mehrere Beispiele angewandt.

Das 3. Buch handelt in 4 Abschnitten von der Darstellung beliebiger Functionen durch vielfache bestimmte Integrale in endlicher Form und durch unendliche periodische Reihen — und zwar werden in Absch. 1 die Grundprincipien dieser Lehre, in Absch. 2 die periodischen Reihen von Fourier und Lagrange, in Absch. 3 die Fourier'schen Integrale und in Absch. 4 die von der Irrationale 1 herrührenden periodischen Reihen und Integrale $\sqrt{1-2p\alpha + \alpha^2}$ recht gut und ausführlich behandelt und durch Beispiele erläutert, indem der Verf. in dem letzten Abschnitte den einfachen und kürzern Methoden von Poisson folgt und für die strengere Behandlung dieses Gegenstandes auf Dirichlet's Arbeiten verweist. In einem

Anhänge zu diesem Buche gibt der Verf. noch einen Auszug aus Schlömilch's Abhandlung: „Allgemeine Umkehrung der Functionen“ (Halle 1849), um aus der Gleichung $x = \psi(y)$ die Gleichung $f(y) = \varphi(x)$ abzuleiten — und zwar 1. durch die periodischen Reihen von Fourier und Lagrange und 2. durch Fourier'sche doppelte Integrale.

Ebenso handelt das 4. Buch von den sogenannten Euler'schen Integralen $\Gamma(p)$, $B(p, q)$, Gamma- und Betafunctionen — indem der Verf. sich besonders an die bekannte Abhandlung von Binet hält; aber auch die Arbeiten Legendre's, Gauß's, Cauchy's etc. benutzt. Auch von der Berechnung von Tafeln für $\Gamma(p)$ und deren Anwendung ist die Rede, worauf Anwendungen der Functionen $\Gamma(p)$, $B(p, q)$ zur Darstellung bestimmter Integrale, sowie zu Reihensummationen folgen. Auch die Function:

$$f(x) = (1 - 2a \cos x + a^2)^{-s},$$

welche bekanntlich in der höhern Mechanik oft vorkommt, insbesondere bei der Bewegung der Anziehung der Sphäroide, entwickelt der Verf. in Reihen — und zwar für $s = \frac{1}{2}$ nach Jacobi und für ein beliebiges s nach Binet — und zum Schluß dieses Buches werden noch mehrere bestimmte Integrale durch den Integrallogarithmus ausgedrückt.

Im 5. Buche behandelt der Verf. recht gut und ausführlich genug die Reduction vielfacher bestimmter Integrale auf einfache oder doppelte — und zwar sowohl für constante Grenzen, als für variable Grenzen, welche gegebenen Bedingungen genügen müssen — im ersten Falle nach Cauchy und im zweiten nach Dirichlet, dessen Methode bekanntlich darin besteht, die Grenzen constant zu

machen, weil alsdann eine oder mehrere der angezeigten Integrationen mittelst Aenderung ihrer Aufeinanderfolge wirklich ausgeführt werden können. — Zum Schlusse dieses Buches wird noch das Gauß'sche Potential betrachtet, indem der Verf. selbst sagt: »Nous renvoyons pour d'autres détails à l'excellent ouvrage de M. Schlömilch: *Analytische Studien*, auquel nous avons emprunté la plupart des résultats qui précèdent.« —

Das letzte 6. Buch handelt endlich von der Anwendung bestimmter Integrale auf die Integration der partiellen Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten. Bekanntlich führen die Untersuchungen der mathematischen Physik fast immer auf solche Gleichungen, weshalb der Verf. hier ein Résumé der gebräuchlichsten Integrationsmethoden derselben gibt, welche auf doppelten oder vielfachen Fourier'schen Integralen und auf der Verwandlung in Exponentialreihen beruhen. Von der ersten Methode erläutert er zunächst die eigentlich Fourier'sche und dann die verallgemeinerte Cauchy'sche Methode an mehreren Beispielen sehr gut. Die Fourier'sche Methode besteht darin: 1. ein particuläres Integral der gegebenen Gleichung zu suchen, 2. die Summe unendlich vieler solcher Integrale in Form eines doppelten oder vielfachen Integrales mit einer arbiträren Function, welche mittelst des anfänglichen Werthes des gesuchten Integrales und seiner Ableitungen und der bekannten Eigenschaften Fourier'scher Integrale zu bestimmen ist — und 3. a posteriori zu zeigen, daß das so gefundene Integral das vollständige und allgemeinste ist, welches der gegebenen Gleichung genügt. Die Cauchy'sche Methode beruht auch auf der Fourier'schen, aber man braucht

bei ihr kein particuläres Integral durch Probiren, oder aus den Umständen der Aufgabe zu bestimmen, sondern sie gibt dieses particuläre Integral selbst. —

Ebenso wird die zweite Integrationsmethode (durch Exponentialreihen) successive nach Fourier, Lagrange und Poisson an passenden Beispielen recht klar und ausführlich gezeigt — und zuletzt bemerkt der Verf. noch ausdrücklich: daß der Raum ihm nicht gestatte, von der *travail le plus parfait sur l'intégration d'un système d'équations linéaires, aux différences partielles, et à coefficients constants* von Cauchy (Exercices d'Analyse Tm. 1) ebenfalls einen Auszug zu geben.

Aus dem Obigen erhellet: daß das fragliche Werk weit davon entfernt ist, eine selbständige, in sich abgerundete, gründliche Bearbeitung des betreffenden wichtigen Gegenstandes zu sein — und nur als eine ziemlich rapide Compilation angesehen werden kann, welche in mehrfacher Hinsicht noch Wesentliches zu wünschen übrig läßt. Schon die bloß geometrische Herleitung der Gleichung (1) ist ungenügend — kein Wort sagt der Verf. in Beziehung auf die Grenzen, zwischen welchen ein Integral genommen werden darf — über die Convergenz oder Endlichkeit bestimmter Integrale, besonders wenn wenigstens eine der Grenzen unendlich ist — u. u. Auch hätte das Buch bei demselben Volumen und demselben Preise viel reichhaltiger sein können, wenn eine ökonomischere Ausstattung gewählt worden wäre. Indessen kann es in Ermangelung eines bessern und reichhaltigern Werkes über diesen wichtigen und umfassenden Gegenstand dem angehenden Mathematiker immerhin als Material zur Uebung empfohlen werden

— da die bis jetzt vorhandenen Sammlungen dieser Art noch dürftiger sind. Dr. Schnuse.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von E. W. Leske 1854.
Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Zweite Abtheilung: Integralrechnung (erster Theil) von Dr. Edmund Külp, Professor der Physik und Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt.

Die jetzt vorliegende zweite Abtheilung des Werkes, wovon die erste in d. Bl. Jahrg. 1854, Stück 77 besprochen wurde, beschäftigt sich mit der Integration expliciter Functionen einer Veränderlichen — und Ref. muß gleich zum Voraus bemerken: daß dieselbe mit mehr Selbstständigkeit bearbeitet ist, als die erste Abtheilung. Daß es immer eine gewisse Function $F(x)$ gibt, durch deren Differentiation ein gegebenes Differential $f(x)dx$ entsteht — oder was dasselbe ist: daß jedem gegebenen Differentiale $f(x)dx$ eine gewisse ursprüngliche Function $F(x)$ entspricht — versteht sich nicht von selbst, sondern muß geometrisch, oder analytisch bewiesen werden, indem man zeigt, daß $F(x)$ die Fläche ausdrückt, welche von der Curve $y = f(x)$ begrenzt wird, oder indem man das Integral als Summe betrachtet und aus dem Differentiale $f(x)dx$ ableitet. Es kann ferner sehr wohl $f(x)$ zwischen den Integrationsgrenzen discontinuirlich werden, ohne daß $F(x)$ es auch wird — denn die ursprüngliche Function $F(x)$ bleibt so lange stetig, als das Differential $f(x)dx$ unendlich klein bleibt, was immer der Fall ist, wenn $f(x)$ auch eine unendlich große Größe von

einer niedrigeren als von der ersten Ordnung wird. Nachdem der Verf. den Begriff des Integrales als Rückschluß und als Summe, sowie die unmitttelbaren Integrationen als bloße Umkehrungen der elementaren Differentialformeln erörtert hat, werden verschiedene Integrationsmethoden genannt und an einfachen Beispielen gut erläutert — auch die Integration mittelst unendlicher Reihen wird hier schon angeführt — und ganz richtig bemerkt: daß, wenn die Reihe für $f(x)$ convergirt, dies um so mehr mit der für $\int f(x)dx$ der Fall ist; allein der nach Cournot gegebene Beweis dafür ist ungenügend, weil nicht gezeigt wird, daß:

$$\int \frac{x^n}{1 \dots n} f^{(n)}(\Theta x) dx = \frac{x^{n+1}}{1 \dots n+1} f^{(n)}(\Theta, x)$$

ist. Dieser Satz gilt offenbar nicht bloß, wenn die unendlichen Reihen nach Potenzen von x fortschreiten, sondern allgemein, wenn die Glieder der Reihen irgend welche andere Functionen von x sind — man muß also von diesem allgemeineren Falle ausgehen, zu dessen Beweise es solcher Weitläufigkeiten nicht bedarf, wie sie der Verf. nun in dem folgenden § 80 macht. Denn wenn R_n die Ergänzung der Reihe für $f(x)$ ist, so liegt auf der Hand: daß $\int R_n dx$ unendlich klein wird, wenn n unendlich groß wird, weil R_n nach der Voraussetzung für $n = \infty$ unendlich klein wird! —

Hier will der Verf. (wie Schlömilch, s. d. Bl. Jahrg. 1854. S. 1219) nun noch zeigen, daß man eine convergente unendliche Reihe nicht immer differenziren dürfe und z. B. aus $\arctang x = x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \dots$ in inf. folge $\frac{1}{1+x^2} = 1 - x^2 + x^4 - \dots$ in inf., welches Resultat für $x=1$ unrichtig sei (?), obgleich die erste Gleichung noch

für $x = 1$ gelte. Es ist aber doch bekanntlich $\frac{1}{2} = 1 - 1 + 1 - \dots$ in inf.! Ebenso verhält es sich mit dem andern Beispiele des Vf: $\frac{1}{2}x = y = \sin x - \frac{1}{2}\sin 2x + \frac{1}{8}\sin 3x - \dots$ in inf. (1) woraus durch Differentiation das falsche (?) Resultat folge:

$\frac{1}{2} = y' = \cos x - \cos 2x + \cos 3x - \dots$ in inf. (2) und der Grund dieser Unrichtigkeit (?) soll darin liegen, daß nicht:

$$\lim_{n \rightarrow \infty} \frac{\sin \frac{nx}{2}}{\frac{nx}{2}} = 1 \quad (\alpha)$$

sei (?!). Man braucht aber bei der Differentiation von $\sin nx$ die Relation (α) gar nicht anzuwenden — das ist eine rein willkürliche Transformation — und sogar eine ganz unnütze Weitläufigkeit — denn daß $d \sin z = \cos z dz$ ist, erhellet unmittelbar aus der Figur — und wenn man sich hierbei gewöhnlich auf die Formel für $\sin(a + b)$ stützt; so heißt dies offenbar Einfaches aus Zusammengesetztem ableiten! Das geschieht freilich sehr oft in der mathematischen Analyse. Die Gleichheit $\frac{d \sin nx}{dx} = \frac{\cos nx}{n}$ gilt aber

für jeden Werth von n — auch für $n = \infty$ — und aus der Relation (α) folgt ganz dasselbe — d. h. ihr zweiter Theil wird nicht $= 1$, sondern $= 0$ für $n = \infty$, wie es auch sein muß. Uebrigens gilt die Gleichung (1) nur von $x = 0$ bis $x = \pi$, und ebenso (2). —

Durch ein ebenso unnöthiges, als willkürliches und illusorisches Raisonnement sucht der Vf. nun noch zu beweisen: daß die erste Ableitung einer

convergenten unendlichen Reihe nur dann zulässig sei, wenn die zweite nicht unendlich werde (? —). Das Argument seines Beweises besteht darin: daß er die einzelnen Glieder der convergenten unendlichen Reihe mittelst der Taylor'schen Formel bis zum dritten Gliede incl. entwickelt! — Es ist eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Mathematik: daß man oft da Schwierigkeiten macht, wo keine sind — und sie da übersieht, wo wirklich solche vorhanden sind! —

In § 81 wird die bekannte Bernoulli'sche Reihe für $\int f(x)dx$ abgeleitet, wobei der Verf. die Ergänzung:

$$\frac{(-1)^n}{1 \cdot 2 \cdot 3 \dots n} \int x^n f^{(n)}(x) dx \text{ in } \frac{(-1)^n}{1 \cdot 2 \dots n (n+1)} x^{n+1} f^{(n)}(x)$$

transformirt, um sie besser beurtheilen zu können (?), und es wird auch gezeigt, wie sich die Bernoullische Reihe aus der Taylor'schen ableiten läßt. — Dann folgt die Entwicklung der Functionen in Reihen mittelst Integration durch Reihen — und hierauf die Integration höherer Differentialausdrücke. Diese letztere hätte zugleich einfacher und vollständiger gegeben werden können; denn aus $\int F'(x)dx = F(x) + C_n$, $\int F''(x)dx = F'(x) + C_{n-1}$, . . . , $\int F^{(n)}(x)dx = F^{(n-1)}(x) + C_1$ ergibt sich $\int^n F^{(n)}(x)dx^n$ durch wiederholte Integration und Substitution ohne Weiteres — und wenn $f(x) = F^{(n)}(x)$ gegeben ist, so ergibt sich mittelst der leicht herzuleitenden allgemeinen Formel:

$$\int_{x_0}^x \int_{x_0}^x (x-z)^{n-1} f(z) dz dx = \frac{1}{n} \int_{x_0}^x (x-z)^n f(z) dz$$

auch $F(x)$ in einer Form, woraus zugleich die Maclaurin'sche und Taylor'sche Reihe auf

die einfachste und strengste Weise abgeleitet werden kann. Es werden nun die einfachsten und wichtigsten Formen der algebraischen und transcendenten Differentiale hinreichend ausführlich, klar und methodisch behandelt — namentlich auch die Reihenentwickelungen für:

$$\int e^{-x^2} dx, \int \frac{e^x}{x} dx, \int \frac{dx}{\log x}, \int \frac{\sin x}{x} dx, \\ \int \frac{\cos x}{x} dx.$$

In gleicher Weise behandelt der Verf. nun die wichtige Lehre von den bestimmten Integralen — und Ref. will hierüber der Kürze wegen nur einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen. — Bekanntlich darf ein bestimmtes Integral mit unendlichen Grenzen nicht immer unbedingt in Bezug auf eine darin vorkommende Constante c beliebig viele Male differentiirt werden, wenn das mit c als Factor verbundene x als Factor heraustritt und auf immer höhere Potenzen steigt, wie solches namentlich bei Differentialen mit den trigonometrischen Functionen $\sin cx$, $\cos cx$, . . . der Fall ist, weil sonst das neue Integral unendlich wird, und nicht der auf der rechten Seite stehenden endlichen Größe (oder Null) gleich sein kann. — Der Verf. sucht nun durch ein ganz willkürliches, ähnliches nichtsagendes Raisonnement, wie bei der Differentiation einer unendlichen convergenten Reihe (s. oben) zu beweisen, daß allgemein nur dann:

$$\frac{d}{dc} \int_a^b f(x, c) dx = \int_a^b \frac{df(x, c)}{dc} dx$$

sei, wenn nicht: $\int_a^b \frac{d^2 f(x, c)}{dc^2} dx = \infty$

ist — und es dürfe daher z. B. das Integral:

$$u = \int_0^{\infty} \frac{\sin cx}{x} dx = \frac{\pi}{2} \quad (1)$$

nicht in Bezug auf c differentiirt werden, weil:

$$\frac{d^2u}{dc} = \int_0^{\infty} x \sin cx dx = \infty \quad (3)$$

ist. — Die Gleichung:

$$\frac{du}{dc} = \int_0^{\infty} \cos cx dx = 0 \quad (2)$$

ist aber doch richtig — und ergibt sich aus verschiedenen Integralen als Grenzfall nach der allgemein als gültig angenommenen Schlußweise! — Sie selbst darf allerdings nicht weiter in Bezug auf die Constante c differentiirt werden! —

Weiter deducirt der Verf. aus seinen Erörterungen: daß die Integration von $\int_a^b f(x, c) dx$ nach C nur gestattet sei, wenn

$$\int_a^b \frac{df(x, c)}{dc} dx \text{ nicht} = \infty$$

ist (?!). — In dem obigen Beispiele soll sie erlaubt sein, weil $\int_0^{\infty} \cos cx dx$ zwischen den Grenzen $\frac{1}{c}$ und $-\frac{1}{c}$ enthalten sei. Wenn aber die-

ses letzte Integral ganz unbestimmt wäre, wie der Verf. auch sagt; so würde die Integration desselben nach c gar keinen Sinn haben — so daß man nicht von (2) zu (1) übergehen könnte, was doch offenbar thunlich ist! — Von (3) kann man allerdings nicht durch Integration nach c zu (2) übergehen! —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1855.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Zweite Abtheilung: Integralrechnung (erster Theil) von Dr. E. K ü l p.“

Was der Verf. hinsichtlich des Ueberganges von dem unbestimmten zu bestimmten Integrale sagt, ist wie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Integralrechnung, sehr mangelhaft. Wenn man sich auf reelle, endliche Werthe der bestimmten Integrale beschränkt, so muß $f(x) = \int f'(x) dx$ zwischen den Grenzen des bestimmten Integr. reell und endlich bleiben, wozu erforderlich ist: daß $f'(x)$ innerhalb und auch für jede dieser Grenzen nicht imaginär, oder eine unendlich große Größe von der ersten, oder einer höhern Ordnung wird — wenn die Grenzen endlich sind — und in diesem Falle darf $f'(x)$ für einzelne, zwischen den Integrationsgrenzen liegende Werthe von x sehr wohl eine unendlich große Größe von einer niedrigeren, als von der ersten Ordnung werden, weil $f'(x) dx$

doch unendlich klein, also $f(x)$ stetig bleibt. Ist dagegen wenigstens eine der Grenzen unendlich, so muß $f'(x)$ für $x = \infty$ im Allgemeinen eine unendlich kleine Größe von einer höhern, als von der ersten Ordnung werden — wosfern $f'(x)$ keine periodische Function, wie $\sin x$, $\cos x$, . . . enthält — u. u. Die gehörige Unterscheidung der verschiedenen Ordnungen des Unendlichen ist hier unerläßlich, wenn man klar sehen — und sicher gehen will — bloße Grenz betrachtungen, ohne zu unterscheiden, in welchem Grade oder in welcher Ordnung eine veränderliche Größe oder Function unendlich groß, oder unendlich klein wird — genügen durchaus nicht! —

Was der Verf. über unbestimmte, unendliche, singuläre und Hauptwerthe bestimmter Integrale nach der hergebrachten Weise mittheilt, hätte füglich wegleiben können, weil damit nichts gewonnen wird. — Daß:

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^x dx = \infty, \int_0^{\infty} \frac{dx}{x} = \infty$$

ist, liegt doch auf der Hand — und was ist gewonnen, wenn man zeigt, daß $\int_{-1}^{+1} \frac{dx}{x} = \log \frac{\mu}{\nu}$

ist, wo μ , ν zwei ganz willkürliche, unbestimmte Zahlen sind? Auch der sogenannte Hauptwerth hat keine Bedeutung — eben weil darin das kritische Element des Integrals rein willkürlich unbeachtet gelassen wird! — Das Integral:

$$\int \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \operatorname{arctang} \frac{x}{\varepsilon}$$

bietet doch aber weder in Bezug auf den Begriff, noch in Bezug auf das Resultat, wenn es zwischen Grenzen genommen wird, etwas „Singulä-

reß" dar, auch wenn ε unendlich klein angenommen wird! Ein Grund, weshalb es „singulär“ genannt, und so umständlich besprochen wird — ist doch nicht vorhanden! Auch Hr Meyer hat sich in seinem bereits besprochenen Werke über bestimmte Integrale (S. 21. 22) in Beziehung auf dieß letzte Integral getäuscht — denn er meint: sein Werth sei im Allgemeinen stets unendlich klein (?), zwischen welchen Grenzen es auch genommen möge — und man könne daher *étendre celles-ci à volonté de* $-\infty$ *à* $+\infty$, *ou de* $-a$ *à* $+a$, und es sei:

$$\int_a^b \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \int_{-a}^{+a} \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2} = \int_{-\infty}^{+\infty} \frac{\varepsilon dx}{\varepsilon^2 + x^2}. \quad (?)$$

Auch bei der Transformation bestimmter Integrale durch die Substitution $x = \varphi(t)$, also $t = \psi(x)$, macht der Verf. unnöthige Weitläufigkeiten — besonders wenn demselben Werthe von t zwei Werthe von x entsprechen. Es versteht sich doch wohl von selbst: daß beide Werthe von x , also auch beide Werthe von dx genommen werden müssen — wodurch sich z. B. auf der Stelle

$$\int_{-\infty}^{+\infty} f\left(ax - \frac{b}{x}\right) dx = \frac{1}{a} \int_{-\infty}^{+\infty} f(t) dt$$

ergibt, wenn $ax - \frac{b}{x} = t$, also $x = \frac{1}{2a}$

$(t \pm \sqrt{t^2 + 4ab})$ gesetzt wird. — Wenn die Wurzelgröße nicht aus dem Integrale mit t wegfällt, was der Fall ist, wenn $x = c \pm \sqrt{\quad}$ ist, so muß man allerdings zuerst das ursprüngliche Integral in zwei andere zerlegen, deren gemeinschaftliche Grenze die Constante c ist (welche auch 0 sein kann), d. h. der Werth von x , der dem Werthe von t entspricht, für welchen die Wur-

zelgröße verschwindet — und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in $\int_a^b f(z)dz$ die Function $f(z)$ innerhalb der Integrationsgrenzen das Zeichen nicht ändern darf, wenn es sich um den Zahlenwerth des Integrales handelt — allein alsdann hat die Substitution gewöhnlich auch keinen Vortheil, weil das neue Integral mit t complicirter ist, als das ursprüngliche mit x . Bei dem letzten der von dem Verf. behandelten allgemeinen Beispiele bedarf es aber einer solchen Zerlegung gar nicht; denn es ergibt sich sofort:

$$\int_{-\infty}^{\infty} f\left(\frac{\frac{1}{2}x^2}{x+1}\right) dx = 2 \int_{-\infty}^{\infty} f(t)dt,$$

während der Verf. das ursprüngliche Integral in vier andere zerlegt, die er mit vieler Mühe endlich auf zwei bringt, wovon jedes complicirter ist, als das ursprüngliche! — Uebrigens sind auch andere Autoren (Raabe, Schlömilch) hier nicht der Sache auf den richtigen Grund gekommen — und suchen sich durch ungenügende Betrachtungen zu helfen! —

Hierauf handelt der Verf. von der Endlichkeit und Convergenz bestimmter Integrale — aber auch hier trifft er den Nagel nicht auf den Kopf — sondern macht wieder ganz unnöthige, zu nichts führende formelle Weitläufigkeiten. Wenn nämlich $f(x)$ in $\int_a^b f(x)dx = F(x)$ für den zwischen a und b liegenden Werth $x = m$ unendlich wird, so zeigt der Vf. durch Zerlegung des ursprünglichen Integrales in $\int_a^{m-\alpha} + \int_{m+\alpha}^b + \int_{m-\alpha}^m + \int_m^{m+\alpha}$ umständlich, daß:

$$\int_a^b f(x)dx = \lim_{\alpha \rightarrow 0} \left[F(m-\alpha) - F(a) + F(b) - F(m+\alpha) \right]$$

sei, wenn:

$$\lim_{\alpha \rightarrow 0} [\alpha f(m + \vartheta \alpha) + \alpha f(m - \vartheta_1 \alpha)] = 0, \quad (i)$$

ist. — Daß das Integral:

$$\int_0^{\frac{1}{e}} \frac{dx}{x \log x} = -\infty,$$

so wie, daß:

$$\int_0^1 \frac{dx}{(3x-1)^2} = \infty, \quad \text{z.}$$

ist, versteht sich doch von selbst — denn in dem letzten Integrale wird $f(x)$ für $x = \frac{1}{3}$ eine unendlich große Größe zweiter Ordnung — und in dem ersten wird $f(x) = \frac{1}{x \log x}$ für $x = 0$ eine solche Größe von der ersten Ordnung! Wozu also solche Weitläufigkeiten? —

Die Beurtheilung der Endlichkeit oder Convergence des Integrales $\int_a^\infty f(x) dx$ führt der Verf. nach Raabe auf die der unendlichen Reihe:

$f(b) + f(b+h) + f(b+rh) + \dots$ in inf. zurück, wo b einen Werth von x bedeutet, von welchem an $f(x)$ stets abnimmt — und h eine beliebige endliche Constante ist. Dies ist wieder eine ganz unnütze formelle Weitläufigkeit, die nicht einmal allgemein anwendbar ist! — Daß:

$$\int_0^\infty x^5 \sin x dx = \infty, \quad \int_0^\infty x^{m-1} e^{-x} dx = E, \quad \text{z.}$$

ist, wo E eine endliche Größe und m eine beliebige positive Zahl bedeutet liegt doch auf der Hand (s. oben)! Auch hätte der Verf. alle diese Erörterungen über die Endlichkeit, Bestimmtheit u. s. w. des Werthes bestimmter Integrale gleich

im Eingange dieser wichtigen Lehre — und nicht am Ende derselben geben müssen! —

Der Verf. behandelt in dem Folgenden noch successive die Euler'schen Integrale $I'(p)$, $B(p, q)$, die Fourier'schen Integrale und Reihen — und die elliptischen Functionen in der frühern Weise — d. h. im Allgemeinen recht gut — es fehlt aber auch hier nicht an unnöthigen formellen Weitläufigkeiten! So füllt z. B. die Herleitung der Gleichheit:

$$I'(p) I'(1-p) = \frac{\pi}{\sin p\pi}$$

fast 4 volle Seiten — und ist dabei entsetzlich geschroben — dasselbe gilt von der Ableitung der Reihen für $\log I'(1 \pm p)$, welche über 4 Seiten einnimmt — u. Solche Behandlungsweisen eignen sich nicht besonders für ein Elementarlehrbuch. — Der Raum gestattet uns nicht, hier noch weiter ins Detail einzugehen — und es wird deshalb die allgemeine Bemerkung genügen: daß sich der Verf. bemüht hat, die Grundlehren dieses Theiles der Integralrechnung nach den besten Hülfsmitteln (von Cauchy, Cournot, Raabe, Schlömilch u.) möglichst einfach, klar und methodisch für seinen Zweck mit anerkannter Selbständigkeit zu bearbeiten, was ihm jedoch, wie wir gesehen haben, leider nicht immer gelungen ist. Eigenthümliches von Werth und Bedeutung hat Ref. auch bei dem besten Willen in dem bis jetzt erschienenen Theile des in Rede stehenden Werkes nicht finden können — so daß man sich sehr wundern muß über das in dem „Archiv für Mathematik und Physik“ über das fragliche Werk ausgesprochene Urtheil: „daß „nur“ dieses Werk vor allen andern in neuester Zeit erschienenen ähnli-

chen Werken, welche zu viel „unnützen Plunder“ enthalten — zu empfehlen sei.“

Dr. Schnuse.

B e r l i n

Verlag der Deekerschen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei 1855. Vorlesungen über die Taktik. Hinterlassenes Werk des Generals Gustav von Griesheim. XIV u. 606 S. in gr. Oct.

Das vorliegende Werk eines in der Militair-Litteratur vortheilhaft bekannten Vfs, schließt sich den neueren und besseren Werken über die Taktik von R. v. Lilienstern, Tiedemann, Heuser, Eylander, Decker, Brand, Pönitz u. sehr würdig an — und, so wie jede dieser Productionen ihr eigenenthümliches Gepräge hat und bald mehr, bald weniger das ganze Gebiet der Taktik umfaßt, so ist dieses auch bei der hier anzuzeigenden der Fall.

Wie die Vorlesungen des Verfs entstanden sind, in welcher Art und mit welchem Erfolge sie gehalten wurden, so wie über deren Ergänzung durch den Herausgeber, wird uns in einem Vorworte mitgetheilt. Das Werk wird in zwei Theilen gegeben, deren erster in einer Einleitung, dann in einer historischen Entwicklung des heutigen Zustandes der Taktik — und in der Elementar-Taktik besteht; deren zweiter aber die angewandte Taktik enthält.

Betrachten wir zunächst den ersten Theil nach seiner Stoffsonderung etwas näher, so finden wir in der Einleitung leider den alten Streit über Definitionen von Strategie und Taktik wieder aufgenommen, dessen Resultat indeß mehr verwirrend als aufklärend erscheint, denn, wenn nach der Begriffsbestimmung des Verfs, die Strategie in der

Lehre der Kriegsführung und die Taktik in der Lehre der Gefechtsführung besteht — und doch unbezweifelt das Gefecht die Hauptaction des Krieges ist, so würde die Strategie die Taktik in sich aufnehmen, was weder in Theorie noch Praxis der Fall ist —; doch wollen wir so wenig hierüber, als über die Verwechslung von Kunst mit Wissenschaft des Krieges und daß letztere der Inbegriff von Strategie und Taktik, die Waffenlehre u. s. w. aber nur als Hülfswissenschaft anzusehen sei, den Streit fortsetzen, da jeder gebildete Krieger in der Praxis sicherlich weiß, was er unter Strategie und was er unter Taktik sich zu denken hat — und es bei Beurtheilung der Arbeit des Verfs weniger auf Definitionen als auf die Sache ankommt.

Die geschichtliche Nachweisung, wie wir zu dem Standpunkte der heutigen Taktik gekommen sind, beginnt mit Erfindung des Schießpulvers und durchläuft die Periode bis ins 16te Jahrhundert — dann die seit den niederländisch-spanischen Kriegen —, die des 30jährigen Kriegs und die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts —, sodann die des Einflusses Friedrich des Großen — und schließt mit der des Einflusses der französischen Revolution und Napoleons. Diese — wenn gleich nur aphoristische — Darstellung der Hauptmomente in der Geschichte der Taktik, erscheint uns völlig zureichend und darf hier als eine dem Zwecke entsprechende Zugabe angesehen werden.

Wenden wir uns nun der Elementar-Taktik des Vfs zu, so finden wir in den beiden ersten Abschnitten derselben die Heerorganisation — (Recrutirung — Dienstpflicht, Conscription, Landwehrsystem — Bildung der Vorgesetzten — Aufbringen der Pferde und des Kriegsmaterials —

die Waffengattungen und deren Formation) abgehandelt, also einen Gegenstand, welcher nach dem Begriffe des Bfs von Taktik — so wie überall — nicht zu selbiger gehört, wenn wir auch gern einräumen, daß derselbe durch Angabe der Organisation der größten europäischen Heere bis in die neuere Zeit, ein ganz besonderes Interesse gewonnen hat — und hier als eine erfreuliche Zugabe aufzunehmen ist.

Erst mit dem 3ten Abschnitte treten wir in das Gebiet der Elementar-Taktik, als der eigentlichen Lehre von der Stellung, Bewegung und Waffentührung der Truppen, ohne Rücksicht auf den Einfluß des Terrains zc. — wie sie gewöhnlich in den verschiedenen Heeren als Vorschrift bestimmter Formen zc. (Exercier-Reglements) gegeben wird. Diese, auch wohl reine oder niedere Taktik genannt, umfaßt nun in diesem Abschnitte die taktische Formation, die Evolutions als Veränderung des Orts, der Formation und der Front, sowie die Formationen und Evolutions in zerstreuter Ordnung. Der 4te Abschnitt gibt die Gefechtsverhältnisse der einzelnen Waffen und zwar der Infanterie geschlossen und zerstreut, der Cavallerie und deren Attakenarten —, der Cavallerie und Infanterie gegen einander. Im 5ten Abschnitte werden die Gefechtsverhältnisse größerer Abtheilungen der einzelnen Waffen — und im 6ten Abschnitte endlich die Gefechtsverhältnisse der combinirten Waffen abgehandelt.

Der Verf. hat es verstanden, diesen zwar nicht unwichtigen, aber für den Krieger an sich ziemlich alltäglichen Gegenständen ein erhöhtes Interesse dadurch zu geben, daß er sich nicht auf die Bestimmungen und Annahmen im preussischen Heere beschränkte, sondern selbigen auch die der größeren

Heere Europas zur Vergleichung anreihete und hinsichtlich ihres Werthes auf prüfende Vorfälle des Kriegs hinzuweisen wußte. So von keiner specifisch preussischen Seite aufgefaßt, hat die Darlegung des sonst wohl reglementsmäßig Festgestellten mit einer wissenschaftlichen Beurtheilung verbunden werden können, wodurch ihr ein eigenthümlicher Werth gegeben ist. Auch müssen wir es sehr angemessen finden, daß hier in der Elementar-Taktik schon die Gefechtsverhältnisse größerer Abtheilungen sowohl der einzelnen als combinirten Waffen nach deren Eigenthümlichkeit und Kräften, entwickelt werden, während sonst das Elementare sich gewöhnlich mit der niedrigsten taktischen Einheit jeder Waffe abschließt. Natürlich wird diese zweckmäßige Behandlung wesentlich dazu vorbereiten, die weiteren Lehren mit Beziehung auf Terrain, Zweck und besondere Lagen, mit desto gründlicherer Einsicht aufnehmen zu können.

Der 2te Theil dieses Werkes, welcher die angewandte Taktik zum Gegenstande hat, gibt in einer Einleitung die Nachweisung des Zusammenhangs dieser Taktik mit der elementaren und wie diese als Grundlage jener zu betrachten ist.

Ueber den Umfang des Gebiets der angewandten Taktik — welche irrthümlich auch wohl Gefechtslehre genannt ist — sind die Ansichten noch sehr abweichend und ist der Begriff derselben bald zu eng, bald zu weit gefaßt. Wir denken uns unter angewandter Taktik die Lehre, wie die verschiedenen Truppengattungen nach dem jedesmaligen Zwecke, in Beziehung auf ihre Eigenthümlichkeiten und dem Terrain gemäß, mit Rücksicht auf den Feind und die eigene Situation der Truppen und deren Verhältnisse, sich aufzustellen, zu bewegen und die Waffen zu gebrauchen haben. —

Der Verf. hat in der Einleitung die Taktik als die Lehre von der Gefechtsführung bezeichnet und sich damit der Ansicht von Clausewitz angeschlossen. Aus einer Uebersicht des in drei Abschnitten gegebenen Inhalts der angewandten Taktik, werden wir ersehen, wie jene Definition mit der unsern zusammentrifft.

Der erste Abschnitt gibt die Lehre vom Marsch, wobei die sogenannten Reisemärsche von den Kriegsmärschen getrennt sind — und erstere nach Länge, — Einfluß der Jahreszeit und des Wetters, — der Tageszeit, Beschaffenheit des Terrains, der Truppenmassen und Truppenarten, — sodann die Unterbringung und Verpflegung der Truppen, — die Schnelligkeit und der Bedarf an Zeit, die taktische Anordnung — und der Verlust an Menschen und Material, in Betracht gezogen werden; letztere aber in Betreff der Länge, — der Unterbringung, Verpflegung der Truppen — und der taktischen Anordnung zur Erörterung kommen.

Im zweiten Abschnitte werden im Zustande der Ruhe — die Cantonirungen, — die Gefechtsstellungen und Positionen und zwar die Stellungen in Bezug auf das Terrain und die Verwendung und Vertheilung der Truppen in der Stellung, — die Marschstellungen — Marschlagger, — der Sicherheitsdienst und zwar die Vorposten und Patrouillen, abgehandelt.

Der dritte Abschnitt hat das Gefecht zum Gegenstande. Es wird hier zunächst eine allgemeine Charakteristik des Gefechts nach dessen Hauptmomenten: nämlich der Einleitung, Verwickelung, Entscheidung und Verfolgung, gegeben, sodann als specielle Gefechtslehre das Gefecht um Terraingegenstände und zwar das Waldgefecht, Dorfgefecht, Gefecht um Defileen, Fluß-

übergangs = Gefecht, Gefecht im Gebirge, Gefecht im gemischten Terrain —, und endlich das Gefecht in Bezug auf den Zweck desselben, das Gefecht um Zeitgewinn und das Ueberraschungsgefecht näher erörtert.

Wenn wir bei der allgemeinen Charakteristik des Gefechts da, wo nach der Entscheidung statt der Verfolgung der Rückzug nöthig wird, diesen nicht erwähnt finden, so müssen wir bemerken, daß solcher bereits bei den Märschen, wohin er streng genommen wohl nicht gehört, zur Sprache gekommen ist. Fassen wir das ganze Werk ins Auge, so finden wir zwar, daß auch hier, wie in den meisten über Taktik, der Gegenstand nicht erschöpft und das Gefecht im künstlichen Terrain, namentlich Verschanzungen, Festungen &c. nicht aufgenommen ist; dagegen ist hier alles Gegebene darauf berechnet, um es für die Praxis recht anschaulich und brauchbar zu machen, wozu die erforderlichen Figuren in den Text eingedruckt und in einem Anhange Anmerkungen und Beispiele beigefügt sind. Anstatt für jeden Fall — wie es leider nur zu oft geschieht — eine Vorschrift oder Regel geben zu wollen, wie es der Natur des Krieges nach doch nicht möglich ist, hat der Verf. das Wesen des Gegenstandes dargelegt und nur Beispiele als Erläuterung desselben angeführt — und dadurch zugleich Raum gewonnen, das Gebräuchlichste nicht nur in dem preussischen, sondern auch in anderen großen Heeren in Erwägung ziehen zu können.

G—f.

D o r t m u n d

1854. Geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund. Nach Urkunden und

Krömecke, Dominikanerkloft. in Dortmund 1357

Chroniken zusammengestellt von G. d. Krömecke VIII und 126 S.

Dominikanerklöfter fanden ſich in Deutſchland nicht zahlreich und merkwürdiger Weiſe außer in den Rheinlanden beſonders in Weſtphalen, ſie beſtanden in Dortmund, Münſter, Soeſt, Minden, Dösnabrück und Warburg. Das obige Büchlein gibt einen kurzen Abriß der Geſchichte des Dortmunder Kloſters aus deſſen Archive, worin ſich auch eine Chronik des Kloſters befand. Der Ordensprovinzial für die teutonische Provinz erwarb von Kaiſer Heinrich VII. zu Conſtanz 1309 einen Freibrief zur Gründung eines Kloſters in Dortmund. Bereits im folgenden Jahre ſtellten ſich dort einige Ordensleute ein, erhielten von einem Geiſtlichen ein Grundſtück geſchenkt und errichteten darauf einige hölzerne Gebäude, wurden aber von den Bürgern vertrieben. Eine zweite Anſiedlung der Dominikaner in Dortmund neun Jahre ſpäter führte ebenfalls zu ihrer gewaltsamen Vertreibung. Sie ſtellten jetzt in Rom einen Proceß wegen erlittener Mißhandlungen an, und nachdem derſelbe nach elf Jahren günſtig für ſie ausgefallen war, kamen ſie zum drittenmal nach Dortmund. Dießmal richteten ſie es mit Geſchick ein, ſich feſtzufeßen. Sie ſchafften vorher Holz, Steine, Mörtel und eine Glocke heimlich auf ihr Grundſtück, zogen dann, ihrer etwa zwanzig, einzeln durch verſchiedene Stadthore und errichteten des Nachts eilig unter einem Ueberbau den Altar, welcher ſofort von dem mitgekommene[n] Kölner Weihbiſchof, der ihres Ordens war, geweiht wurde. Als ſie nun am Morgen darauf unter Geſang und Läutung des Glöckchens feierlich Hochamt hielten, ſtrömten die Bürger zuſammen und wollten erbittert die angefangenen Baulich-

keiten zum drittenmal zerstören: da aber trat der Weibbischof vor, erklärte den Ort für geweiht und jeden in Kirchenbann, der ihn schänden würde. Die Bürger umstellten nun das Kloster mit Wächtern, um die Dominicaner auszuhungern; es wurde bei Strafe verboten, ihnen Lebensmittel zu geben. Endlich aber wurde das Mitleid rege, und die Ordensleute machten 1330 mit dem Stadtrath eine Capitulation dahin, daß die Dominicaner fortan ungekränkt leben, dafür aber ohne Genehmigung des Rathes ihre Zahl nicht über fünf und zwanzig vermehren oder neue Grundstücke erwerben, ferner keinem Rechte eines Klerikers in der Stadt Abbruch thun, ferner täglich und wenn der Rath es verlange für die Bürger Messe lesen, endlich die Bürger, wenn sie wegen Zulassung der Dominicaner nach geistlichem Recht oder Gericht in Ungelegenheit kämen, schadlos halten sollten. Nun aber begann der Graf von Dortmund sie gerichtlich anzusprechen, weil sie ohne seinen Urlaub und gegen seinen Willen in seiner Herrschaft und Gerichtsbarkeit sich angebaut. Die Mönche verglichen sich endlich 1358 auch mit dem Grafen dahin, daß sie ihm und seinen Erben Zahrmessen, tägliche Messen, und zu welcher Tageszeit er sonst sie verlange, sowie einen ständigen Kirchenstuhl und eine Bruderschaft in ihrem Orden gelobten. Im Jahre 1370 schlossen die Dominicaner endlich auch „treue Freundschaft“ mit ihren ärgsten Widersachern, den Minoritenmönchen zu Dortmund, diese hatten wahrscheinlich der ersteren Mitbewerbung im Terminiren (Almosensuchen) und im Kirchendienste nicht dulden wollen. Die Dominicaner lebten nun in Dortmund still und fromm, vergrößerten allmählig, wenn sie die Mittel dazu hatten, ihre Kirche

Krömecke, Dominikanerkloft. in Dortmund 1359

und ihr Kloster, und erwarben nach und nach Schenkungen in Grundftücken und in Renten an Geld und Korn. So wurden auch 1474 jährlich zwölf Unterröcke für zwölf Ordensbrüder geftiftet, wofür jeder zwölf Meffen lefen mußte. Die zwölf vnderrocke der Urkunde find früher einmal für zwölf vuder rocken gelesen. Aus der Anfangszeit der Reformation wird von einer schön gebauten Priorszelle berichtet, welche viel Mergerniß gab, und heißt es: in ea psallebant, qui vinum bibebant. Als die Bürgerschaft und nach längerem Widerstande auch der Stadtrath zur protestantischen Lehre übergingen, hatten die Dominicaner viele Unbilden zu erleiden; sie mußten ihre Kirchenfenster nach der Straße zumauern, um den Priester am Altare vor den Steinwürfen zu sichern. Im dreißigjährigen Kriege entwich der Prior mit der Klosterkasse, wurde Soldat in Spanien, kehrte jedoch später reumüthig zurück und that im Klostercarer Buße, den er früher selbst erbaut hatte. Trotz mannichfacher Verfolgungen und obgleich sie häufig, da das Terminiren in der protestantisch gewordenen Umgegend nichts mehr aufbrachte, in Armuth und Schulden geriethen und knapp leben mußten, auch schlimme Proceffe durchzusechten hatten, hielten sich die Dominicaner in Dortmund dennoch bis auf unsere Zeit, wo sie durch Cabinetsordre des Königs von Preußen 1816 aufgehoben wurden. Die ehemalige Klosterkirche, ein herrlicher Bau aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wird jetzt restaurirt, ihr werthvollster Schatz sind neben dem vortrefflich ausgeführten Sakramentshäuschen die viel bewunderten Altarbilder, welche 1521 von zwei Ordensbrüdern aus Dortmund gemalt wurden und Zeug-

niß geben von der damaligen hohen Kunstblüthe in den westphälischen Städten.

Der Verf. hat sein Büchlein mit vielem Fleiß und Geschick ausgearbeitet und nicht ohne historischen Sinn. Einige für eine historische Schrift unpassende confessionelle Ausfälle wären besser daraus weggeblieben. Im Anhang sind mehrere Urkunden beigegeben, welche über Rechtsgebräuche bei Käufen und Rentenbelastungen von Grundstücken im vierzehnten Jahrhundert interessante Einzelheiten enthalten. So dürftig zwar bei dem Mangel ergiebigerer Quellen dieser Abriss einer Klostergeschichte ausfallen mußte, geht doch so viel deutlich daraus hervor, daß die Dominicaner, welche im südlichen Europa eine so mächtige Wirksamkeit entfalteten, in Deutschland es nur zu schwacher Bedeutung bringen konnten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 27. August 1855.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1855. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Consistorialrath in Hannover. Vierzehnte Abtheilung die drei Briefe des Johannes umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. X u. 255 S. in Octav.

Es hat schon in Dingen der materiellen Geschäfte etwas Mißliches, wenn ein Arbeiter an die Stelle des anderen tritt, mehr noch in Arbeiten des Geistes. Und da wiederum besonders auf dem religiös = theologischen Gebiete, weil da nicht eine einzelne Kraft des Geistes, sondern der ganze Mensch mit seiner vollen geistigen Eigenthümlichkeit in Frage kommt. Und in der Theologie gewiß vorzugsweise wieder in der Exegese, weil es sich da nicht nur, wie bei den historischen Wissenschaften, um die Behandlung des objectiven Materials handelt, sondern um Grundanschauungen und zwar metaphysische (denn auch das Christen-

thum ruht auf bestimmten metaphysischen Grundanschauungen, von denen aus allein, ohne die anderen specifisch christlichen und wissenschaftlichen Bedingungen auszuschließen, subjectiv, wie objectiv, die Erklärung des Buches der Bücher mit Frucht der Wahrheit versucht werden mag.

Nicht ohne Besorgniß hat Ref. darum wahrgenommen, daß, weil Herr Consistorialrath Meyer dem Bedürfniß der weiteren und neuen Bearbeitung seines Commentars zu dem N. T. bei den sonstigen vielen Arbeiten seiner kirchlichen Stellung allein nicht genügen konnte, einzelne Theile des N. T. anderen Kräften übertragen werden mußten. Aber Ref. spricht nun gern aus, daß mit Dr Huther eine recht tüchtige Kraft gewonnen worden ist, die namentlich für die Johanneischen Schriften recht geeignet scheint, welche ebenso innere Wärme und Tiefe des religiösen Gefühls als Schärfe zum Verständniß und der dadurch bedingten Erklärung erfordern. Der Standpunkt des Hn Dr Huther ist, soviel Ref. sieht, der kirchliche, schon daraus ersichtlich, daß in der Vorrede, also als positive Ansicht des Verf., dem Erlöser eine „gottmenschliche Eigenthümlichkeit“ beigelegt wird, während auch die weitere Erklärung diesem Standpunkte entspricht. Gleichwohl dürfen wir dem Verf. nicht durchweg in seiner Ansicht der rechten Elemente der Auslegung des Johannes beipflichten. Er sagt wohl mit Recht, daß „alle jene so einfach lautenden Worte (bei Johannes): Leben, Licht, Wahrheit, Liebe, Gerechtigkeit, Bleiben in Gott u. s. w. „dem, der nur mit dem zergliedernden Verstande und mit bloßer Sprachgelehrsamkeit an sie herantritt“, unverständliche Hieroglyphen bleiben“, aber „daß wir, was sie sagen, in unserem eignen Gemütthe erleben“ reicht gewiß

auch nicht zu, um das Verständniß Anderen zu eröffnen. Dazu wird denn doch „Sprachgelehrsamkeit“ und der „zergliedernde“, oder vielmehr wieder zusammenfassende Verstand seine Bedeutung behalten, und es wird auch durchaus nöthig sein, nicht nur „das Unbestimmte näher bestimmen zu wollen“, sondern auch wirklich näher zu bestimmen. Der Verf. hat freilich gewiß sich auch nur gegen Ueberschätzung der Sprachgelehrsamkeit und des zergliedernden Verstandes aussprechen wollen, aber es scheint ebenso berechtigt, wenn nicht viel nothwendiger, vor Ueberschätzung des inneren Erlebens zu warnen, wenigstens bei wissenschaftlicher Auslegung für Andere. Ebenso wissen wir nicht, ob der Verf. sich klar genug gewesen ist, wenn er sagt: „für den Ausleger der Johanneischen Schriften liegt es bei der Allgemeinheit der Begriffe und der Einfachheit der Gedankenverknüpfung nahe, das scheinbar Unbestimmte näher bestimmen zu wollen, dabei aber widerfährt es ihm nur zu leicht, das Wort des Apostels in vorher festgestellte Begriffsbestimmungen hineinzuzwängen und es aus einer demselben fremden Anschauungsweise heraus willkürlich zu deuten.“ Wenn der Verf. Begriffsbestimmungen im Auge hat, die vom Standpunkte einer unchristlichen metaphysischen Grundanschauung, wie diese allerdings in manchem sog. philosophischen Systeme zu Tage liegen, vorher schon festgestellt sind, so verkennen wir das Wahre nicht, was in seinem Ausspruche liegt. Sonst müssen wir freilich nach den allgemeinen Gesetzen alles Denkens, wenn wir so sagen dürfen, der allgemeinen (nicht einer bestimmten Schul-)Logik den Satz entgegenstellen: wer nicht mit klaren Begriffen über die in Frage kommenden Probleme an ihre Auslegung und Lösung geht, wird sie weder

selbst verstehen, noch Anderen auslegen können. Die „Begriffe“ sind überall das unerläßliche Medium des eigenen „Begreifens“, wie des Verstehens und der Erklärung für Andere. Es wird nur darauf ankommen, daß die Merkmale, der Inhalt des Begriffs, wirklich nach den Gesetzen des allgemeinen (richtigen) Denkens vorher von den Aussprüchen des Johannes selbst abstrahirt sind, nicht aus fremden Voraussetzungen sogenannter Philosophen stammen. Diese Arbeit, d. h. also das eigene Studium und Verständnis, muß aber doch vorher vollendet und geordnet sein, ehe man an die Auslegung für Andere gehen darf. Der Ausspruch des Verf. erinnert in der That an das merkwürdige Verfahren von Dr Rückert bei seinem (sonst schätzbaren) Commentare zum Römerbriefe, die Einleitung an den Schluß des Commentars zu stellen. Es versteht sich freilich von selbst, daß nur der die rechte Einleitung für Andere schreiben kann, der vorher Alles genau erwogen und erkannt hat, aber das Verständnis und die gesunde Auslegung soll noch gefunden werden, die anders als mit Begriffen arbeiten kann, und selbst, „der große volle Mond leibhaftig“ wird nicht „leibhaftig“, d. h. klar hervortreten, bis sich „das sanfte Abendgewölk“ verzogen hat.

Wir glauben an Liebe zu den Johanneischen Schriften dem Verf. nicht nachzustehen, auch nicht an Hingebung an die objective Wahrheit, also Selbstverleugnung der Subjectivität, müssen aber doch das gute Recht des (gesunden) begrifflichen Verständnisses um so mehr wahren, als man bekanntlich in neuerer Zeit der lutherischen Theologie, zu welcher sich Ref. offen bekennt, wieder „Begriffs-

seligkeit vorwirft, und die sog. „Innerlichkeit“ bei den Johanneischen Schriften (vorzugsweise freilich bei der Apokalypse) eine viel größere Gefahr hat, als die „Begriffseligkeit“. Man soll auch hier das Eine thun und das Andere nicht lassen.

Die Art der Exegese des Verf. ist gleichwohl sonst eine gesund-grammatisch historische, nur daß wir allerdings bei einzelnen bedeutsamen Worten eine genauere Begriffsbestimmung wünschen dürfen, wo der Verf. seinem Grundsatz: „lieber zu wenig, als zu viel zu erklären“ treu geblieben ist.

Ueberhaupt ist die äußere Anlage des Commentars, wie sich von selbst erwarten läßt, ganz wie die der von Dr Meyer bearbeiteten Theile, auch darin, daß die Kritik bei jedem Kapitel der Erklärung vorausgeht, eine Einrichtung, deren Werth wir dahin gestellt sein lassen, da es immer naturgemäßer sein wird, die *varietas lectionis* im Zusammenhange der ganzen Auslegung zu betrachten, wenn die Gefahr einer zu leichten Behandlung oder Wiederholung der sog. inneren Gründe bei den Fragen der Kritik vermieden werden soll. Sonst geht der Verf. in der Beibringung der äußeren Autoritäten genau zu Werke, und müssen wir namentlich diese Genauigkeit bei der wichtigen Stelle I, 5, 7—8 rühmend hervorheben.

In der Einleitung stellt der Verf. die Frage über Inhalt und Zweck des Briefes in § 1 voran, und nicht unpassend, weil das Resultat allerdings für die nachfolgenden Untersuchungen nicht ohne Bedeutung ist. Die Fragen über Inhalt und Zweck scheidet der Verf. wieder in die Untersuchungen über die Grundgedanken, den Gedankengang und Zweck und Veranlassung.

Die Grundgedanken halten wir nun freilich nur für zweifelhaft richtig dargelegt. Der Verf. sagt:

„Die ganze Gedankenentwicklung des Briefes ruht auf dem einen Grundbewußtsein des Gegensatzes zwischen der „Welt“ und den „Gläubigen“. Während jene sich unter der Gewalt und Herrschaft des Teufels befindet, stehen diese in der Gemeinschaft Gottes: „die der Welt Angehörigen sind die Kinder des Teufels, diese sind die Kinder Gottes.“ Wir müssen zuerst bestreiten, daß der Verf. überall den Sinn, den der Apostel Johannes mit *κόσμος* II, 15—17 und sonst verbindet, recht gefaßt und erklärt habe, wie er sich zu II, 15 ff. darüber ausspricht, und wollen unten zu dieser Stelle zeigen, daß es doch wohl dem Verständniß und der Auslegung nicht schadet, wenn man schon klare Begriffe mitbringt. Um nicht mißverstanden zu werden, müssen wir uns deutlicher erklären. Auch der Apostel Johannes, wie alle Schriftsteller des N. T., spricht aus einem in sich consequent zusammengehenden Lehrbegriffe heraus, namentlich in der ethischen Sphäre. Doch ist dieser Lehrbegriff nicht in abstracter wissenschaftlicher Form vorgelegt, sondern an einzelnen praktischen Ermahnungen. Wie nun freilich zuerst die ganze christliche Moral aus den einzelnen Aussprüchen abstrahirt und zu einem consequenten Ganzen zusammengestellt werden muß, umgekehrt aber aus der Betrachtung des Ganzen wieder vieles Einzelne erst sein rechtes Licht empfängt (und das ist die Bedeutung der *analogia fidei* überhaupt), so ist es auch mit den so allgemein und einfach lautenden Worten Licht, Leben, Welt u. bei Johannes, die dann weiter theils durch die Sprache, theils durch die allgemeine Logik näher zu bestimmen sind. Außerdem aber, daß der Hr Verf. den Johanneischen Begriff des *κόσμος*, wie er nach Sprache, allgemeinem Begriffe und der besondern Anwendung an der besonderen Stelle, also

im Zusammenhange zu fassen scheint, nicht recht gefaßt haben dürfte, scheint uns nun auch die oben gemachte Anwendung: Gegensatz zwischen der Welt und den Gläubigen, so allgemein nicht begründet. Noch weniger aber der weiter gehende Satz: daß die Welt (die so wie sie der Verf. erklärt, gar nicht der Sinn des Apostels ist) unter der Herrschaft des Teufels stehe. Das sagt der Apostel nirgends, und konnte er auch, wie er den Ausdruck Welt in den verschiedenen Modificationen des Sinnes braucht, gar nicht sagen. Johannes sagt nur 3, 8: wer Sünde thut, ist vom Teufel. Aber Sünde und Welt sind verschiedene Begriffe und fallen in keiner Modification des Sinnes bei Johannes zusammen.

Ebenso ist wohl nicht begrifflich klar gedacht, was der Hr Verf. in den Grundgedanken gleich hinzusetzt: „Der objective Grund der Lebensgemeinschaft der Gläubiger mit Gott ist die in der Liebe Gottes begründete Sendung seines Sohnes zur Versöhnung der Welt oder die Menschwerdung des Sohnes Gottes (des ewigen Lebens, das ewig bei Gott war) und dessen Selbsthingabe in den Tod; der subjective Grund ist der Glaube an diese Thatsache der göttlichen Liebe etc.“ Der Verf. geht offenbar davon aus, daß „Kind Gottes sein“ und „Lebensgemeinschaft mit Gott“ sich völlig deckende Begriffe seien. Schon dem ist nicht so. Die Kindschaft ist mehr Folge des „Seins und Bleibens Gottes in dem Menschen“, d. h. sie schließt ebenso bei Johannes, wie bei Paulus Röm. 8, 14 — 17 die Hinsicht auf das Erbe ein, wie ja auch Johannes selbst 3, 2 andeutet. Dann ist offenbar nicht die Lebensgemeinschaft mit Gott der (tiefste) Grundgedanke des Apostels, sondern der Begriff der „Gerechtigkeit“ vor Gott (3, 7), wie bei Paulus auch, das Bleiben in Gott (Christo)

nur das Mittel dazu (3, 6 Πὰς ὁ ἐν αὐτῷ μένων οὐχ ἁμαρτάνει, 2, 29, 3, 16 κ.). Der Unterschied der Anschauung ist aber ein wesentlich größer. Ist die letzte Forderung des Apostels, wie bei Paulus, vor Gott gerecht zu werden, so liegt darin vor Allem ein Ausruf an die menschliche Thätigkeit selbst, wenn diese auch zuerst von Gott angeregt und nur Glaube ist, der aber gleich in der Liebe thätig sein muß, ganz wie bei Paulus auch. Denn der Apostel setzt ja 3, 23 ausdrücklich: Καὶ αὕτη ἐστὶν ἡ ἐντολὴ αὐτοῦ ἵνα πιστώσωμεν τῷ ὀνόματι τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ καὶ ἀγαπῶμεν ἀλλήλους, καθὼς ἔδωκεν ἐντολὴν ἡμῖν. Καὶ ὁ ἰησοῦν τὰς ἐντολάς αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν αὐτῷ καὶ ἐν τούτῳ γινώσκομεν, ὅτι μένει ἐν ἡμῖν, ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν. Die Lebensgemeinschaft mit Gott, das ὁ θεὸς ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν τῷ θεῷ, ist eine Folge des Haltens der Gebote Gottes, wie Johannes 1, 2, 3—6 lehrt, und da ausdrücklich sagt: "Ὅς δ' ἂν τηρῇ αὐτοῦ τὸν λόγον, ἀληθῶς ἐν τούτῳ ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ τετελείωται. Ἐν τούτῳ γινώσκομεν, ὅτι ἐν αὐτῷ ἐσμεν. Der Unterschied unserer Auffassung der Johanneischen Lehre von der des Hn Bfs ist aber der, daß nach unserer Auffassung die Forderung des Apostels und das gemeinte Verhältniß des Menschen zu Gott etwas Ethisches ist, aus dem die Gemeinschaft mit Gott folgt, während nach der Auffassung des Bfs das Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen das Prius wird, aus dem das ethische Verhältniß folgt, wie der Verf. ausdrücklich sagt: „In der Gemeinschaft, die der Gläubige, gesalbt mit dem heiligen Geiste, in Christus mit Gott hat, besitzt derselbe sowohl die wahre Erkenntniß als auch die Gerechtigkeit.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 30. August 1855.

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Kritisch = exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Vierzehnte Abtheilung die drei Briefe des Johannes umfassend. Bearbeitet von Dr. J. Ed. Huther.“

So weit wir nun entfernt sind, zu leugnen, daß christlich, also auch nach Paulus und Johannes Gott in dem Menschen sein könne, so bestimmt müssen wir als Paulinische oder Johanneische oder christliche Idee überhaupt in Abrede stellen, daß Gottes Sein und Bleiben in dem Menschen der ethischen Wiedergeburt vorangehe oder gar Grund und Bedingung davon sei. Hier liegt die dringende Gefahr nicht etwa bloßer Theosophie, sondern eines noch gröbereren Mysticismus, einer Wesensvereinigung mit Gott, einer essentiellen Verbindung, aus der erst die Wiedergeburt folge. Daß nun Gottes Sein in dem Menschen überall nicht von dem Menschen abhängen, also auch von Paulus und Johannes nicht so gedacht werden

könne, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Aber auch das nur von Gottes Gnade ausgehende Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen wird von beiden Aposteln erst als Folge des Glaubens (der seinerseits freilich von Gott ausgeht) und der Wiedergeburt gedacht, und so geht die Erkenntniß der Heiligkeit Gottes einerseits, wie der Sünde andererseits, also die Erkenntniß und die Gerechtigkeit, vor dem Sein und Bleiben Gottes in dem Menschen vorher. Wie es aber der Hr Verf. ausspricht, scheint nicht nur die Lebensgemeinschaft des Menschen mit Gott das Prius, sondern auch die Bedingung von Allem, so daß es Förderung an den Menschen und Werk des Menschen scheint, daß Gott in ihm ist und bleibt, wie K ö s t l i n in der That (Lehrbegr. des Ev. und der Br. Johannis, S. 245) sagt: „Und so hat denn auch im Leben des Christen das Rechtthun nicht bloß die Bedeutung einer schuldigen Leistung an Gott, sondern der Verwirklichung seines Wesens in sich und des persönlichen Einswerdens mit ihm, dem absoluten Gegenstande des Bewußtseins.“

Es ist aber klar, daß nach unserer Auffassung der Johanneischen Grundgedanken und des Johanneischen Lehrbegriffs überhaupt der Gang der christlichen Entwicklung nach Johannes ein ganz anderer ist, als ihn der Hr Verf. darstellt. Nach dem Verf. wird er so: Gemeinschaft des Gläubigen mit Gott, daraus (oder dabei, darin — dies Verhältniß ist eben nicht recht klar) die wahre Erkenntniß und die Gerechtigkeit (die aus Gott Gebornen können nicht mehr sündigen), das Wesen der Gerechtigkeit ist aber theils Gehorsam gegen Gott, theils Liebe gegen die Brüder. Nach unserer Auffassung lehrt dagegen Johannes: um

vor Gott gerecht zu werden, muß der Mensch an Christum als Sohn Gottes *z.* glauben und die Brüder lieben, 3, 23, dadurch (was aber selbst mit ein Werk Gottes ist, durch das *χρῖσμα* 2, 27 und *ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν* 3, 24, wodurch der Mensch eben *ἐκ τοῦ θεοῦ γεγεννημένος* ist und das *σπίγμα αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει* 3, 9) dadurch also (lehrt nach unserer Auffassung Johannes) wird der Mensch (im Glauben, der in der Liebe thätig ist) so, wie er vor Gott sein soll, *δίκαιος*, und *ποιῶν τῆν δικαιοσύνην* 2, 29, und nun kehrt Gott in das Herz des Menschen ein und der Mensch hat die Lebensgemeinschaft mit Gott: *Καὶ ὁ τηρῶν τὰς ἐντολάς αὐτοῦ ἐν αὐτῷ μένει καὶ αὐτὸς ἐν αὐτῷ* 3, 24, und das Bewußtsein davon haben wir *ἐκ τοῦ πνεύματος, οὗ ἡμῖν ἔδωκεν*, 3, 24; wie Johannes dies auch 4, 13 wiederholt und im Grunde 5, 1—4 den von uns angegebenen Entwicklungsgang selbst angibt, dort namentlich die *πίστις* als letzten Grund von Allem bezeichnend.

Aus unserer Ansicht der Johanneischen „Grundgedanken“, die demnach wesentlich von der des Hn Bfs verschieden ist (wie freilich auch von der Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffes von Köstlin, den wir ebensowenig für richtig halten, als die des Hrn Bfs), folgt also zuerst, daß zwischen der ethischen (wie auch metaphysischen) Grundanschauung der Apostel Paulus und Johannes der große Unterschied gar nicht existirt, den man in neueren Decennien zwischen beiden Aposteln gefunden hat. Nur beiläufig sei bemerkt, daß man in der Auffuchung der *diversi tropi docendi* im N. T. überall zu viel gefunden haben dürfte, und nach unserer Ansicht der Unterschied der Lehransicht im N. T. viel mehr und wesentlich nur in

verschiedener Ausdrucksweise liegt, während die Substanz wesentlich überall dieselbe und von den Symbolen der lutherischen Kirche wesentlich richtig gefaßt ist. Nur das ist zuzugeben, worauf Dr Ullmann mit großem Rechte aufmerksam gemacht hat, daß Paulus, wenigstens im Römerbrieft, auf dem allerdings die kirchliche Doctrin ihrem Gedankengange nach ruht, zu dem außerchristlichen, theils heidnischen, theils und besonders dem jüdischen Standpunkte spricht, während Johannes mehr zu solchen spricht, die schon gläubig sind (wie freilich Paulus in einzelnen Briefen auch). Daraus erklärt sich, daß bei Paulus die Forderung des Glaubens mehr in den Vordergrund tritt, bei Johannes mehr die Forderung der Lebensgemeinschaft mit Gott und Christus.

Es folgt aber auch ferner, daß der Gang der Rechtfertigung des Menschen vor Gott nach Paulus und Johannes (ebenso wie die metaphysische Grundanschauung über das Wesen Christi als Sohnes Gottes, des Verhältnisses von Gott und Welt, Natur und Geist, des gefallen Menschen zu Gottes Gebot, 2c.) ganz gleich, darnach die Augustinisch-lutherische Lehre von der Rechtfertigung nach beiden Aposteln gleich biblisch richtig ist.

Weit mehr kann Ref. sich mit der Darstellung des Verfs über den „Gedankengang“ des Briefes einverstanden erklären. Der Verf. gibt zuerst den Inhalt des Einzelnen in seiner Folge und stellt dann die leitenden Gesichtspunkte für die Abhandlung des Stoffes im Briefe selbst fest. Dr Huther schließt sich im Ganzen an die Ansicht de Wette's über die Hauptpunkte an, von denen aus die richtige Sonderung der einzelnen Abschnitte zu construiren sei, und zerlegt darnach den Brief in 3 Gedankengruppen, die erste 1, 5—2, 28; die

zweite 2, 29—4, 6; die dritte 4, 17—5, 17. An der Spitze der ersten Gruppe steht: Gott ist Licht, also muß der Christ im Lichte wandeln; an der zweiten: Christus oder Gott ist gerecht, also muß der Christ die Gerechtigkeit thun, an der dritten: Gott ist (die?) Liebe, also muß der Christ lieben. Sonst zeigt die Verschiedenheit der Ansicht über den Organismus des Briefes, wie unsicher jede zu genaue Bestimmung ist, und Dr. Huther spricht sich darum mit Recht dahin aus, daß, wenn auch jede Gruppe eine ihr eigenthümliche Gedankenconstruction hat, doch in nicht wenigen Punkten (namentlich in der ersten und zweiten Gruppe) eine Uebereinstimmung in dem Gedankengange Statt findet und einzelne Hauptmomente in allen drei Gruppen hervortreten, womit freilich die weiter folgende Erklärung: „Zugleich aber findet in der Aufeinanderfolge der Gruppen ein Gedankenfortschritt, wie in den einzelnen Theilen, so auch im Ganzen Statt“ anscheinend, aber doch nur anscheinend im Widerspruche steht.

Ebenso stimmen wir dem Verf. über „Zweck und Veranlassung“ des Briefes ganz bei. Wir wollen zwar nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Verf. logisch richtiger über Veranlassung und Zweck gehandelt hätte, da beide Begriffe nicht gleich sind, die Veranlassung jedenfalls das Prius ist, und materiell der Zweck einer Handlung in ihrem Verlaufe ein ganz anderer werden kann, als die Veranlassung vermuthen läßt. Aber sachlich trifft der Hr. Verf. gewiß das Richtige, daß das Schreiben des christlichen Lebens Grund, Wesen und Seligkeit darstellt, zur Vollendung der Freude (der Gläubigen) in der Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne, und zunächst nur gegen die Doketen gerichtet ist. Und auch darin müssen wir

dem Verf. gegen die vielfach noch von den neuesten Auslegern getheilte Ansicht beitreten, daß der Brief nur die Klasse von Doketen im Auge hat, welche den himmlischen Christus von dem irdischen Jesus unterschieden, nicht zugleich den sog. marcionitischen, welcher die Wahrheit der menschlichen Natur Jesu leugnete. Außer der Zeit des cerinthischen Doketismus, die mit der Wirksamkeit des Apostels Johannes in Ephesus zusammentrifft und außerdem, daß, was uns über den cerinthischen Doketismus überliefert ist, am besten mit den Aussprüchen des Apostels zusammenstimmt, spricht für die obige Ansicht auch das in der Frage selbst gelegene Entwicklungsmoment. Nachdem zuerst überhaupt die höhere Natur Christi in Frage gekommen, mußte naturgemäß bald auch das Verhältniß dieser höheren Natur zur menschlichen des Herrn zur Betrachtung kommen, und der cerinthische Doketismus, nach dem was Irenäus darüber bemerkt, fällt nun die erste mögliche Art, sich das Verhältniß der beiden Naturen zu denken, aus, aber auch die noch ganz rohe: die Verbindung einer höheren Hypostase mit dem Menschen Jesu bei der Taufe, die bei dem Leiden sich wieder trennt und in den Himmel zurückfliegt. Offenbar liegt in dem marcionitischen Doketismus dann schon ein Fortschritt zur Erkenntniß der nothwendigen Einheit, freilich mit Verkürzung der menschlichen Natur.

Die Form anlangend erklärt Dr. Huther das Schreiben wohl mit Recht für einen Brief, obgleich der Apostel im Eingange weder seinen Namen nennt, noch die, an welche er schreibt, bestimmt bezeichnet. Freilich möchte die Bezeichnung „Sendschreiben“ wohl noch zutreffender sein, da in einem solchen auch nach der Sitte unserer Zeit

der Charakter eines Briefes und einer Abhandlung, also eines Schreibens an bestimmte Personen, aber mit der Modification eines allgemeinen objectiven Interesses und zwar für größere Kreise zugleich liegt. Gänzlich abzuweisen ist aber gewiß die Ansicht, das Schreiben sei ein zweiter Theil des Evangeliums, etwa der praktische, oder doch ein Begleitungsschreiben, und sagt Dürstediß ganz treffend: „Das ganze Schreiben ist so sehr von dem lebendigen persönlichen Verhältnisse zwischen Schreiber und Leser getragen, die Pertinenz der schriftlichen Paraklese ist eine so unmittelbare, persönliche, daß schon aus diesem Grunde das Schreiben als ein wirklicher Brief erscheinen muß.“

Den Charakter des Schreibens findet Dr. Huther wohl ebenfalls richtig in derselben Eigenthümlichkeit der Anschauung, Gedankenentwicklung und Ausdrucksweise, welche das Evangelium Johannis auszeichnet, sowie in derselben intuitiven Geistesrichtung, derselben darin begründeten Vorliebe für bestimmte Begriffe und Gegensätze, der Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung, der immer gleichen Ruhe und Bestimmtheit der Sprache, dem Spiegel eines im seligen Frieden ruhenden Herzens, und doch so fern von weichlicher Gefühlschwärmerei, „die dem Apostel so wenig eigen ist, daß er bei aller Innerlichkeit des Lebens beständig darauf dringt, daß die Wahrheit derselben sich in der That bezeuge, und finden wir die Bemerkungen des Hrn Dr. Huther gegen die ungerechten Anklagen von Lange und Baur über den Ton des Briefes ganz zutreffend.

Gleich eingehend, wie treffend ist auch Alles, was der Verf. über die Authentie des Briefes, namentlich gegen die sog. neuere Tübinger Schule

sagt. Doch verbietet der Raum hier eine nähere Besprechung.

Ueber die Leser des Briefes nimmt nun zwar der Verf. mit den Meisten und gewiß allein richtig an, „daß der Brief ursprünglich an kleinasiatische Gemeinden gerichtet ist, nicht an Eine derselben (nach Hug an die zu Ephesus), sondern als *ἐπιστολὴ ἐγκυβλική* an mehrere, vielleicht (warum nicht: sicher?) an alle, auf die sich die persönliche Wirksamkeit des Apostels ausdehnte“, aber um so weniger sind wir mit dem Hrn Verf. (wie freilich mit den meisten) über die Bedeutsamkeit des Ausspruchs Augustins (Quaest. evang. II, 39 üb. 1 Joh. 3, 2): *scriptum est a Joanne in epistola ad Parthos* einverstanden. Sollte sich das Ganze nicht einfach so erklären, daß man seit den Kriegen mit den Parthern, die kurz vor der Kaiserzeit begannen, sich gewöhnt hatte, die nordöstlichen Völkerschaften Kleinasiens, die theils selbst Parther, theils von ihnen unterworfen, oder mit ihnen verbündet waren, Parther zu nennen? Im Anfange der Kaiserzeit ist dieser Sprachgebrauch außer allem Zweifel, und, gesetzt auch, daß sich später, ja schon zur Zeit Augustins nach der Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse dieser Sprachgebrauch nicht mehr nachweisen ließe, immer würde Augustin ganz recht und passend sagen, der Brief sei von Johannes ad Parthos geschrieben, da zur Zeit des Johannes die Völkerschaften am Pontus wirklich so bezeichnet wurden. Es ist vielleicht nicht eine Benennung des Briefes, die Augustin schon vorgefunden, es ist vielleicht seine Ansicht über die Leser, aber sie ist so richtig, daß ja auch gegenwärtig materiell dasselbe angenommen wird.

Ueber den Abfassungsort sagt Dr Huther, daß

die gewöhnliche Meinung, der Brief sei in Ephesus geschrieben, wenigstens nichts gegen sich habe, eine Ansicht, die wir, wie die begleitenden Bemerkungen, vollkommen theilen.

Die Abfassungszeit ist viel streitiger. Die herrschende Ansicht ist, daß der Brief nach dem Evangelium, und dieses nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei. Namentlich spricht die älteste Tradition für diese Ansicht, und erst in neuerer Zeit sind gegentheilige Stimmen, aber einmal sehr vereinzelt und dann meist ohne genauere Ausführung im Einzelnen gegen jene altkirchliche Ansicht laut geworden. Die Entscheidung über die Frage nach der Abfassungszeit des Briefes hängt allerdings nun eng mit der Frage über das Verhältniß desselben zum Evangelio, dessen Verfasser und Abfassungszeit zusammen, und da ist es denn nun freilich wünschenswerth, daß grade die Johanneischen Schriften von Einem Verfasser commentirt werden, weil leicht der Streit der Ansichten sich in die Erklärung, die doch eine Lösung der Fragen zur Einheit der Ansicht sein soll, überträgt. Dies ist nun wirklich dieses Mal der Fall. Dr Meyer hält die altkirchliche Ansicht fest, daß das Evangelium lange nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sei. Ueber die Abfassungszeit des Briefes hat sich Dr Meyer freilich nicht ausgesprochen, muß sie aber consequent nach der des Evangeliums setzen. Dagegen behauptet nun Dr Huther mit großer Entschiedenheit und ausführlicher Begründung nicht nur — in dem schroffsten Gegensatz zur neueren so öfteren gänzlichen Verwerfung des apostolisch=johanneischen Ursprungs — die Abfassung des Evangeliums vom Apostel Johannes noch vor der Zerstörung Jerusalems, sondern auch die Abfassung des Briefes

vor dem Evangelio. Aber wir fürchten, daß diese Behauptung und Beweisführung der schwächste Theil der ganzen Arbeit sein dürfte. Zuerst nimmt Dr Huther gar keine Notiz von der so äußerst wichtigen Frage über das Verhältniß des Evangeliums und der Briefe zur Apokalypse, ein Verhältniß, das schon Schwierigkeiten genug darbietet, wenn man nach altkirchlicher Ansicht die Abfassungszeit weit auseinanderlegt, aber förmlich unbegreiflich und für die Abfassung der Apokalypse und der anderen Johanneischen Schriften von Einem Verfasser förmlich unübersteiglich wird, wenn die Abfassungszeit, wie von Dr Huther geschehen muß, nahe zusammengelegt und zwar vor der Zerstörung Jerusalems angesetzt wird. Dann nimmt Dr Huther, bei diesem 1. Briefe wenigstens, wiederum keine Notiz von der Tradition über den Presbyter Johannes und der daher entstehenden Instanz gegen die Abfassung des Briefes und Evangeliums vom Apostel Johannes, die gerade in neuerer Zeit so sehr gegen den Johanneischen Ursprung ausgebeutet worden ist. Auch diese Schwierigkeit bleibt groß genug, wenn man mit den ältesten Kirchenvätern den zweiten und dritten Brief dem Apostel abspricht, und der Ueberschrift des ersten und zweiten Briefes, so wie der historischen Tradition über den Presbyter Johannes damit Rechnung trägt, sich aber dadurch auch mit ihr abfindet. Aber auch diese Schwierigkeit wird unendlich größer, wenn man, wie Dr Huther thut, auch den 2. und 3. Brief dem Apostel zuspricht. Daß der Verf. des 2. und 3. Briefes, der sich nun selbst *ὁ προσβύτερος* nennt, am leichtesten auf den historisch sicher *καὶ ἐξοχὴν ὁ προσβύτερος* genannten Johannes bezogen werde, sollte eigentlich kein unbefangener Forscher leugnen.

Findet man aber nun keinen Unterschied in der Diction des 2. und 3. Briefes von dem ersten Briefe und dem Evangelio, wie Dr Huther, so ergibt sich, zumal mit Hinsicht auf die Apokalypse, deren Charakter, und, wenn man namentlich, wie Dr Huther thut, die Abfassung der Briefe vor dem Evangelium und aller dieser Schriften vor der Zerstörung Jerusalems ansetzt, eine so große Schwierigkeit, daß sie durch die Bemerkungen des Hrn Dr Huther gewiß nicht gelöst wird.

Dr Huther behauptet zuerst, es sei an sich jedenfalls wahrscheinlicher, daß Johannes, durch die Irrlehrer veranlaßt, zunächst den Brief zur Mahnung und Warnung der ihm anvertrauten Gemeinden, und dann das Evangelium für die gesammte Christenheit als „eine geheiligte Urkunde der historischen Grundlage des Heils“ (Thiersch), als daß er erst dieses und dann jenen geschrieben hat. Aber warum dies „an sich wahrscheinlicher“ sei, ist gar nicht abzusehen, es hat vielmehr gewiß die Geschichte gegen sich, und wird auch durch den zu Hülfe gerufenen Ausspruch von Thiersch: „Im Allgemeinen wird sich als wahrhaft historisch der Satz darthun lassen; daß die Schriften momentaner Bestimmung, wozu die meisten Briefe gehören (?), früher, die Schriften dauernder Bestimmung, vor allem die Evangelien, später entstanden sind“ nicht wahrscheinlicher. Das (hebräische) Urevangelium Matthäi, das allen Synoptikern zum Grunde liegt, muß sehr früh verfaßt sein, eben weil es so allgemeine frühe Verbreitung fand. Der Umstand, daß dann immer wieder je zwei Synoptiker gleiche Abschnitte haben, deutet klar an, daß andere Aufzeichnungen sehr früh existirten, die jeder brauchte, wie er es für passend hielt und wie sie ihm zu Gebote standen. Dafür

spricht auch die Sache an sich. Man hat in den frühesten christlichen Kreisen gewiß nicht versäumt, geschweige verschmäht, die Geschichte, wenn auch fragmentarisch, aufzuzeichnen, und das bezeugt ja auch Lucas ausdrücklich: *Ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ἀνατάξασθαι διήγησιν περὶ τῶν πληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων κ.* Die Apostelgeschichte, die gewiß nicht lange nach Pauli Ankunft in Rom, womit sie schließt, wenigstens begonnen ist, setzt aber das Evangelium Lucä schon voraus. Ist so die Apostelgeschichte etwa von 62—64 verfaßt, ehe der Sturm der Neronischen Verfolgung den Lucas aus Rom trieb, so wird das Evangelium nicht später sein, als die Paulinischen Briefe, die etwa von 59—61 fallen, Lucas hatte aber viele Vorgänger. Wir legen darum der Ansicht von Thiersch und der Anwendung, die Dr. Huther für sich macht, kein Gewicht bei. Für bloß subjectiv müssen wir ferner die Ansicht des Hn Dr. Huther erklären, daß I Joh. 1, 1—4 früher verfaßt sei als Ev. 1, 1 ff., weil der Apostel dort noch damit ringe, der Idee den passenden Ausdruck zu geben, während er ihn in dieser bereits gefunden habe. Doctrinell finden wir I Joh. 1, 1—4 (*περὶ τοῦ λόγου τῆς ζωῆς*) Alles so klar, wie Joh. 1, 1 ff., nur dem besonderen polemischen Zwecke gemäß ausgesprochen. Das Gleiche gilt von dem Ausdruck *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς* verglichen mit dem Ausdruck: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*. Jener soll der unbestimmtere, und demnach frühere sein. Aber *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* ist der allgemeinere Ausdruck bei Darstellung des Systems (wenigstens seiner Grundzüge im Prolog), und der Ausdruck *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς* ist ja offenbar durch die ganz bestimmte Ansicht der Doketen, daß sich eine hö-

here Hypostase mit dem Menschen Jesu bei der Taufe verbunden habe, hervorgerufen. Dieser doketischen Ansicht gegenüber sagt Johannes, Jesus Christus (*ὁ λόγος*) sei im Fleische gekommen, die Grundlegung der orthodoxen Ansicht gegen den späteren Nestorianismus. Wir sagen darum: erst nachdem Johannes seine Ansicht über den in Christo erschienenen *λόγος* klar durchgebildet und im Evangelio ausgesprochen hatte, war er im Stande, in scharfer Beziehung auf den doketischen Gegensatz zu sagen: *Ἰησοῦς Χριστὸς ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς*. Ebenso ist es mit den anderen Stellen. Was sodann die Gründe anlangt, mit welchen Dr. Huther die Abfassung des Evangeliums noch vor der Zerstörung Jerusalems gegen die altkirchliche Ansicht, in specie gegen Dr. Meyer, behauptet, so scheinen diese noch schwächer. Der Zeitraum bis zum J. 70 sei lang genug, um sowohl „die Entfremdung von den palästinensischen Zuständen“, als „die durch gebildete Speculation“ am Schlusse desselben möglich zu finden. An sich gewiß, es fragt sich nur, wann man die Ankunft des Apostels in Ephesus ansetzt. Nach allgemeiner Ansicht dürfte sie nicht vor das Jahr 65 fallen, und so entstehen doch gerechte Zweifel, ob in dieser Zeit schon die Logoslehre in Ephesus so entartet, der Doketismus durchgebildet, die Parteien so geschieden gewesen seien (*ἐξ ἡμῶν ἐξῆλθον — μεμινήμεν ἡμῶν* 2, 19), wie es der Brief voraussetzt. Freilich behauptet Dr. Huther nach Ev. 5, 2 seien als Johannes diese Stelle schrieb, nicht nur der Teich Bethesda, sondern auch die 5 Hallen an demselben und das sogen. Schofsthor des Tempels (?) noch vorhanden gewesen. Ob das Schofsthor zum Tempel selbst gehört habe, ist aber mehr als fraglich: nach Eu-

sebius und Hieronymus war es nur in der Nähe, wie wahrscheinlich der Teich Bethesda auch. Warum sollen aber nicht, wie der Teich selbst, so auch die paar steinernen Hallen, zumal da das Ganze offenbar eine Art Krankenhaus, einige offene Räumlichkeiten bei einem Bade gewesen sind, der Zerstörung entgangen sein, da sie in der wasserreichen Niederung gelegen wahrscheinlich weder für den Angriff, noch die Vertheidigung Bedeutung hatten? Traf doch die Zerstörung mehr den Tempel, die festen Dertter, und wurde und blieb auch nachher Jerusalem bewohnt. Gewiß existirte darum alles Jenes noch, als Johannes schrieb; es folgt nur nicht, daß er vor der Zerstörung Jerusalems schrieb, während das 3^{te} Ev. Joh. 11, 18. 18, 1, 19, 41 wie alles Andere zu der älteren Ansicht paßt.

Von der Exegese der einzelnen Stellen berühren wir, da der Raum uns nicht mehr erlaubt, nur noch die Ansicht des Herrn Bers über den Sinn, den Johannes mit dem wichtigen Worte *κόσμος* in der wichtigen Stelle 2, 15—17 und sonst verbinde, da dieser Begriff allerdings mit der ganzen Lehransicht des Apostels, wie schon oben angedeutet, näher zusammenhängt. Der Hr Verf. sagt: „*κόσμος* ist bei Joh. vorherrschend ein ethischer Begriff = die irdische Schöpfung in ihrem Gegensatz gegen Gott, also: die von Gott abgefallne Menschheit sammt Allem, was Mittel und Ziel ihres ungöttlichen Sinnes ist,“ und bemerkt dann, daß nur wenige Ausleger diese Bedeutung festhalten. Man könnte nun meinen, Dr Huther verbinde mit seiner Erklärung einen umfassenderen Sinn als „die abgefallne Menschheit“, insofern er gleichsam als Ausgangspunkt die Worte hinstellt: „die irdische Schöpfung in

ihrem Gegensatz gegen Gott“, aber einmal erklärt ja das der Hr Verf. durch „also“ streng als „die abgefallne Menschheit“, und dann unterscheidet er von seiner Ansicht und verwirft ausdrücklich die 3 Klassen der Erklärung von *κόσμος* 1, wo *κόσμος* zwar von Menschen, aber zu beschränkt gefaßt werde, entweder „die heidnische Welt“, oder „der Haufe der gewöhnlichen Menschen“ (Lange, Dec.) 2; 2, wo *κόσμος* „nicht von der Menschenwelt selbst“, sondern von dem in ihr wohnenden Bösen verstanden werde (Luth.), 3, wo *κόσμος* als „Inbegriff der vergänglich (sachlichen) Dinge gefaßt wird, „indem diese Dinge rein physisch gedacht werden“, wobei Dr Huther dann noch ausdrücklich Lücke und De Wette tadelt, daß sie zuerst *κόσμος* als „Inbegriff des Vergänglich“ erklärten und dann, nach Ansicht des Verf. inconsequent, einen ethischen Begriff, den „Inbegriff aller sinnlichen, die sinnliche Lust erregenden Erscheinungen“ damit verknüpften. Nun ist es doch gewiß schon auffallend und fast wunderbar, daß so viele denkende Cregeten nicht nur von der Erklärung des Herrn Verf. „die nur wenige festhalten“, sondern auch unter einander wieder abweichen, und durchaus unwahrscheinlich, daß bei keinem ein Theil der Wahrheit sei, vielmehr a priori anzunehmen, daß jeder etwas Wahres hat, aber einseitig, und daß es nur an einer hinreichend scharfen Entwicklung des Begriffs von *κόσμος* und der möglichen Modificationen liege. Und so ist es wirklich, aber dieser Mangel an klarer Erkenntniß und Entwicklung trifft auch Hrn Dr Huther.

Κόσμος bedeutet an sich zuerst: die Ordnung der Welt, und daher, in leichtem Uebergange eines Verhältnißbegriffes mit seinem Subject zur Prävalenz des Letzteren: die geordnete Welt, und

d. h. nun, in der Entwicklung der spiritualistischen griechischen Philosophie gegen die frühere physisch = materialistische: die Gesamtheit der geordneten Dinge außer Gott. Aus dem „außer“ Gott entwickelt sich so natürlich als nothwendig der Begriff der materiellen und geistigen Gesamtheit der Dinge im Gegensatz zu Gott. So wird κόσμος als Inbegriff der materiellen Dinge im Gegensatz zur metaphysischen Wesenheit Gottes nothwendig der Inbegriff des Vergänglichen, ist ferner von selbst der Inbegriff des Sinnlichen, d. h. sowohl der die Sinne reizenden materiellen Dinge, als der durch das Sinnliche afficirten Menschenwelt, und wird endlich von selbst als Inbegriff des dem Reize der Sinne gegen Gottes Willen sich hingebenden Menschenwillens zum Inbegriffe des Sündhaften. Es ist demnach mit dem Worte κόσμος Welt nur ebenso, wie mit dem so viel besprochenen für die ganze christliche Theologie so unendlich wichtigen Worte πίστις (Glaube), das auch mehrere Begriffe als: Fürwahrhalten, Ueberzeugung, Vertrauen, und dadurch bestimmte Denk- und Handlungsweise (ein ethisches Moment, ein wirkliches Lebensprincip) in sich schließt, wie Ref. schon früher an anderen Orten ausgeführt hat, und je nach dem Objecte und ganzen Zusammenhange einen anscheinend sehr verschiedenen und doch mit der Primitiv-Bedeutung eng zusammenhängenden Sinn hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1855.

Mit Register.



Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1855

by unknown author

Göttingen; 1855

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 1. September 1855.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Vierzehnte Abtheilung die drei Briefe des Johannes umfassend. Bearbeitet von Dr. F. Ed. Huther.“

Nach unserer Auffassung liegen also in dem Begriffe: Welt die Merkmale: außer Gott, im Gegensatz zu (ohne) Gott, das Vergängliche, Sinnenreiz, Sinnenbefriedigung, und das Sündhafte alle zusammen, und es wird je nach dem näheren Objecte, das in specie aus der Gesamtheit der Dinge außer Gott hervorgehoben wird, und nach dem Zusammenhange einer der angegebenen Begriffe prävaliren oder alle zugleich gemeint sein. So braucht nun auch Johannes das Wort κόσμος, und zwar finden sich, zum Beweise des von uns Gesagten, diese Bedeutungen sämmtlich in der Stelle II, 15—17. Denn 2, 15 ist in *Μὴ ἀγαπᾶτε τὸν κόσμον* die Gesamtheit der Dinge außer und ohne Gott gemeint, und in *τὰ ἐν τῷ*

κόσμῳ die in der Gesamtheit liegenden species außer und ohne Gott. Dann urgirt schon *Ἐάν τις ἀγαπᾷ τὸν κόσμον* (2, 15) den κόσμος im Gegensatz zu Gott, der 2, 16 ausdrücklich als Reiz und Befriedigung der Sinne gegen Gottes Willen also als sündhaft hervorgehoben wird, und 2, 17 wird das Vergängliche der sündhaftesten Sinnenbefriedigung ja ausdrücklich ausgesprochen. Demnach liegt in allen bisherigen Erklärungen, wie sie Dr Huther vorführt, etwas Wahres, aber sie sind sämmtlich einseitig, aber die von Dr Huther auch. Daß aber der κόσμος, wie Dr Huther Einl. S. 1 sagt, unter der Gewalt und Herrschaft des Teufels stehe, das liegt im Begriffe des κόσμος an sich nicht, auch nicht bei Joh., das sagt auch Johannes nirgends, so wenig als daß die dem κόσμος Angehörenden „die Kinder des Teufels“ sind. Die Näherbestimmung des κόσμος von Dr Huther zu 2, 15: die von Gott abgefallne Menschheit u. ist aber darum ebenfalls einseitig, wenn sie auch ein wahres Moment enthält, wie die anderen Erklärungen, und so erklärt sich auch, wie Lücke und De Wette in die Inconsequenz fallen mußten, die ihnen Dr Huther vorwirft. Ob aber der Hülfssatz des Hn Berf. S. 92: „— nicht in den Dingen, sondern in dem Menschen selbst liegt der Grund des verführerischen Reizes, den die Dinge auf ihn ausüben“, mit einer gesunden christlichen Moral bestehen könne, da der Mensch eben selbst ein Ding, seinem Fleische nach Materie, Stoff, ist, und in dem Menschen, als Object, dem Subject zugleich wieder Geist und Materie als „verführerisch“ entgegentritt, das wollen wir hier nur als fraglich andeuten.

Weit weniger als die Ansichten des Herrn Dr Huther über den 1. Brief Joh. billigen wir aber

seine Ansicht über den Verfasser des zweiten Briefes. Wir finden uns weder durch die Beweisführung, noch durch das Resultat, daß auch dieser Brief dem Apostel Johannes angehöre, befriedigt, namentlich ist Alles, was Dr Huther über und gegen den Presbyter Johannes sagt, uns sehr ungenügend erschienen. Mit einer Verweisung auf Guerike läßt sich diese Frage nicht abmachen: sie ist längst von Anderen viel gründlicher bearbeitet und Guerike selbst hat ja in der neuen Auflage seiner Einleitung seine früheren Aussprüche zurückgenommen. Daß aber unter *ἐκλεκτῆ κοινῆ* eine christliche Gemeinde zu verstehen sei, oder die ganze christliche Kirche, ist nach unserer Ansicht um so weniger begründet, als der Grund des *Ἰν* Verfs nur die Erklärung von der „ganzen“ christlichen Kirche unterstützen könnte, obgleich das Recht die Bezeichnung, „weil Christus der *κύριος* sei“, durchaus unklar bleibt. Gänzlich unbegründet scheint uns auch, daß (S. 234) jede individuelle Bezugnahme auf eine einzelne Person fehle, da „Schwester“, „deine Kinder“, und die „Kinder deiner Schwester“ wohl genugsam individuelle Beziehungen sind. Für unsere Ansicht spricht, daß ja auch der 3. Brief (wie das Evang. Lucä, die Briefe an den Philemon, Titus, Timotheus) an bestimmte Einzelpersonen gerichtet sind. Noch mehr Einzelnes zu besprechen verbietet der Raum.

Gießen.

Köllner.

M o d e n a

per gli eredi Soliani tipografi reali, 1850. Numismatica Biblica o sia dichiarazione delle monete antiche memorate nelle Sante Scritture, di D. Celestino Cavedoni. 158 S. in gr. Octav.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1855. Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil. Schrift erwähnten alten Münzen, von D. Celestino Cavedoni. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von A. von Werlhof, Königl. Hannoverschem Ober-Appellationsrathe. Mit einer Tafel Abbildungen. XI u. 163 S. in gr. Octav *).

Wir waren schon im Begriff von dem zuerst genannten Buche, wenn auch etwas spät, unsern Lesern eine nähere Kenntniß mitzutheilen, da es in Deutschland noch sehr wenig bekannt und beachtet ist, als uns ganz unerwartet doch nicht unwillkommen in dem zweiten seine deutsche Uebersetzung zukam; so daß wir nun das Vergnügen haben, beide zugleich anzuzeigen. Ein besonderes Werk über die in der Bibel erwähnten Münzen, so wie wir diese nach unsern jetzigen Einsichten am richtigsten erkennen können, war längst zu wünschen: die frühern Werke und Abhandlungen darüber sind heute dem größten Theile ihres Inhaltes nach veraltet; und auch nach dieser besondern Seite hin kann unsre neuere Erkenntniß schon jetzt viel sicherer werden, als sie noch zu den Zeiten unserer Väter und Großväter war. Die Hauptsachen wegen welcher die Bibel für uns da ist, leiden zwar wenig, ob wir die dort erwähnten sehr verschiedenartigen Münzen ihrem Geldwerthe und ihrer Kunst nach ganz genau wiedererkennen oder nicht: doch kann kein gutes Licht für uns auf

*) Der Abdruck dieser Anzeige wird, obgleich die deutsche Uebersetzung des Cavedoni'schen Werks bereits Stück 128 dieser Blätter besprochen worden, keiner besonderen Entschuldigung bedürfen. Die Redaction.

diesem ganzen Gebiete zu hell sein, und auch ein wenig selbstverschuldeter Finsterniß kann schon genug Schaden. Aber neben einer Kenntniß der gesammten alten Münzkunde, welche um so größer und sicherer sein muß je vereinzelter die meist wie zufällige Erwähnung der Münzen in der ganzen Bibel ist, sollte freilich eine ganz genaue biblische Wissenschaft selbst hier das erste sein was ein genügenderes Ergebnis der Erforschungen in diesem ganz einzelnen Felde verbürgen kann. Auf einzelne meist weit zurückliegende Streifen am ganzen Gewande fällt erst dann das rechte Licht, wenn Alles um sie schon vollkommen erleuchtet ist: dies trifft ganz besonders bei den Münzstellen ein, die in der Bibel zerstreut sind.

Aber leider müssen wir gerade hier den größten Mangel anerkennen, welcher dem vorliegenden Werke anklebt. Hr Cavedoni hat sich längst viele Verdienste und einen ehrenvollen Namen unter den Numismatikern erworben; und er war von dieser Hauptseite aus auch für ein neues Werk über die biblische Münzkunde sehr gut vorbereitet. Da er nun, schon seinem Berufe nach, sich auch mit der gelehrten Bibelerklärung viel zu beschäftigen hat, auch bereits exegetische Werke über die Bibel veröffentlichte, so sollte man erwarten, er werde von allen Hauptseiten aus für die biblische Münzkunde wohl vorbereitet sein. Allein so gänzlich unmöglich ist nun einmal in dem neuern Italien unter der päpstlichen Religion Herrschaft alle des Namens werthe biblische Wissenschaft, daß auch unser Verf. genug unter diesem allgemeinen Zwange leidet. Die biblische Wissenschaft, welche sich in den neuesten Zeiten unter uns ausbildet und deren Macht auch über die der päpstlichen Religion zugethanen Deutschen sich fühlbar genug erstreckt, dringt zwar

auch in Italien immer unwiderstehlicher ein, und wird auch dort einst sicher ihre besseren Dienste leisten: aber bis jetzt ist auch noch in Oberitalien ein sonst so wissenschaftlicher Mann wie unser Vf. von den seltsamsten Vorurtheilen gegen den Protestantismus erf÷llt. Gibt es z. B. ein schlimmeres Vorurtheil als dies, daß der Protestantismus, d. i. evangelisches Christenthum, und der Rationalismus einerlei sei? Das letztere Wort nàmlich in dem schlimmen Sinne von Vernünfstelei verstanden, in welchem man es allerdings verstehen muß und in welchem es auch der Verf. nimmt. Aber eben dieses Vorurtheil verhindert den Verf. nur zu sehr an der richtigen Erkennung und Schätzung alles Biblischen: überall kommen ihm Ansichten über dieses entgegen, die er für bloße Vernünfstelei hält, weil sie in unsern Zeiten am schärfsten nicht von der päpstlichen Seite aus angeregt sind; und aus bloßer Furcht vor diesem Gespenste kommt der Verf. nirgends zu einer wahrhaft geschichtlichen, d. i. sichern Ansicht über Dinge, die doch zunächst für uns nur geschichtlich gegeben sind und deren Ewiges wir verkennen müssen, wenn wir nicht einmal das richtig erkennen was wir am nächsten richtig erkennen und anwenden können, ihr Geschichtliches.

Wir wollen hier kein Beispiel nennen, wo sich auch in einem verhältnißmäßig so kleinen Werke hundert Beispiele anführen ließen. Dafür wollen wir den andern Mangel etwas näher beweisen, welcher an dem Werke haftet. Dem Verf. fehlen eigentlich orientalische Kenntnisse, abgesehen von einer gewöhnlichen Kenntniß des Hebräischen, welche hier wenig helfen kann. Alles was das A. T. von Münzen redet, kann nur durch das ganze orientalische Alterthum richtig verstanden werden, sogleich

von den ersten Fragen über den Ursprung der Münze selbst und über die Bedeutung der Münzwörter an. Die alten Hebräer münzten nicht selbst Geld, wenigstens können wir dies bis jetzt nicht beweisen: aber warum der Verf. S. 5 bezweifelt, daß schon die Lyder (wie Herodot 1, 94 sagt, sie als die Erfinder) und die Phöniker vor der Perserzeit münzten und daß also von den nahen Phönikern her eine Art gemünzten Geldes früh zu den Hebräern kommen konnte, sehen wir nicht ein. Ist münzen in seiner nächsten Bedeutung nichts als den Werth eines bestimmten Stückes Metall auf ihm bezeichnen und dazu das Zeichen der Macht setzen welche diesen Werth anerkenne und ihn aufrecht zu erhalten Ansehen genug habe, so wüßten wir nicht, warum in diesem Sinne gemünztes Geld in Asien, namentlich von den Phönikern aus, nicht sehr alt sein solle; und wir können manche Stellen des AT sonst gar nicht verstehen. Nur bekümmerte sich in jenen ältesten Zeiten die Reichsmacht als solche nicht darum: es waren gewiß weltbekannte mächtige Kaufmannshäuser, wie wir sie uns schon sehr früh ganz in der Nähe des Volkes Israel, in Sidon und Tyros, blühend denken müssen, welchen man diese Erfindung und diese Weltmacht verdankt. Ohne Zweifel waren dies sehr rohe Anfänge einer Münze: die aufgedrückten Zeichen mochten noch sehr wenig den schönen Stempel einer griechischen Münze tragen; auch so ungeheure oder doch unbequeme Gewichte wie die Talente (mit dem echt palästinschen Namen כֶּבֶד) und Minen (welcher griechische Name schon allein auf den Orient hinweist), die unser Verf. S. 138 ff. als bloße Rechnungsmünzen bezeichnet, mögen damals noch ganz im nächsten Wortsinne in Umlauf gesetzt sein: al-

lein das wesentlichste war damit dennoch schon da. Eine große Verbesserung für jene Urzeiten war es dann allerdings, wenn die Reichsmacht selbst sich dieser öffentlichen Sache unmittelbar annahm und in ihrem eignen Namen Münzen schlug; und wir wüßten nicht warum nicht wirklich, wie Herodot erfahren hatte, zuerst die Lyder Münzen in diesem Sinne geschlagen und darin sowohl den Griechen als ihren nächsten Nachfolgern in Kleinasien den Persern das Beispiel gegeben haben sollten. Hat man bis jetzt noch kein Münzstück wiedergefunden, welches man für noch vom Lydischen Reiche geprägt halten sollte, so würde dies allein keinen genügenden Gegenbeweis bilden: auch die Dareiken galten noch vor kurzem als die größte Seltenheit, und folgten doch als persische Reichsmünze erst auf die Lydische. Wir haben aber noch ein wichtiges Münzwort, welches allen Zeichen zufolge in die vorpersischen Zeiten zurückgeht und vielleicht gerade von den Lydern stammt.

Wir meinen hier ein Münzwort des AEs, welches der Verf. S. 82 ff. zwar erwähnt und weitläufig zu erörtern beginnt, ohne dennoch das Richtige dabei zu finden welches man mit den Hülfsmitteln der heutigen morgenländischen Wissenschaft unstreitig schon finden kann. Dies ist das Wort, welches nach den hebräischen Buchstaben Darkehmon oder Adarkhemon lautet, und sich in dieser seiner volleren und gewiß ursprünglicheren Aussprache nur in der auch sonst überaus wichtigen Urkunde aus der ersten Zeit des kaum wieder aus seinen Trümmern erstehenden neuen Jerusalems findet welche jetzt sogar an zwei verschiedenen Stellen des AEs aufgenommen ist, Ezra c. 2 und Neh. c. 7. Das Wort kommt hier

viermal stets gleichmäßig geschrieben vor, Ezr. 2, 69. Neh. 7, 70—72; wenn es aber Ezr. 8, 27 und 1 Chr. 29, 7 als *Adarkhón* wiederkehrt, so ergibt sich diese Aussprache von selbst als aus jener erst verkürzt; dazu haben an der ersten dieser beiden Stellen einige Handschriften sogar noch die vollere Aussprache. Unser Verf. geht nun bei seinem Urtheile über dieses Münzwort wieder von der in neuern Zeiten ganz herrschend gewordenen Annahme aus, daß das Wort dem bekannten Namen *Dareike* entspreche und diese Münze selbst erst seit dem ersten persischen *Dareios* möglich gewesen sei: denn da wir von einem ältern ebenso berühmten *Dareios* nichts wissen, so läge dieser Schluß immer unvermeidlich vor. Allein der Verf. beachtet dabei nicht, daß jene Urkunde, wie eben unsre heutige genauere Wissenschaft lehrt, schon in den ersten Zeiten des neuen Jerusalems, also bereits vor dem ersten persischen *Dareios*, geschrieben sein muß. Zweitens beachtet er ebenso wenig, daß der vollere Name *Adarkhemón* lautet, und hält umgekehrt ohne allen Grund den Namen *Adarkhón* für den ursprünglichen, obgleich der biblische Chroniker erst selbst von seiner spätern Zeit aus diesen gebraucht, jenen deutlich in seinen ältern Quellen vorfand. Drittens bedenkt er nicht, wie denn, geschweige jener, auch nur dieser kürzere Name *Adarkhón* irgend von *Dareios'* Namen abstammen und so dem griechischen Münznamen *Dareike* entsprechen könne. Und so ist es nicht weiter auffallend, daß er das Richtigere bei diesem Münznamen nicht findet und den so bedeutsamen Wink über die älteste Münzgeschichte übersieht, welchen er uns gibt. Der Name entspricht schon seinen Lauten nach von selbst dem griechischen *δραχμή*: wobei es zunächst ganz gleich-

gültig ist, ob diese alte morgenländische Drachme an Geldwerth der griechischen entsprach oder nicht, da wir aus so vielen Beispielen alter und neuer Zeiten wissen, wie derselbe Münzname einen ganz verschiedenen Werth bezeichnen kann, theils nach den verschiedenen Zeiten und Völkern, theils je wie ein solcher Name auf Gold oder Silber oder Erz angewandt wurde. Zwar leitet man nun das Wort *δοαχμή* gewöhnlich aus dem Griechischen selbst ab, als sei es mit *δοάξ* *δοάκος* und *δοάγμα* einerlei: allein diese Ableitung stimmt nicht einmal zu den Lauten; und sollte das Wort aus einer mit der griechischen verwandten Sprache abstammen, so könnte man es doch nicht zunächst aus dem Griechischen ableiten. Dem Hebräischen aber sowie dem Phönikischen und sonstigen uns schon näher bekannten Semitischen ist das Wort ursprünglich noch fremder: und geschichtlich erscheint es in diesem Kreise zum erstenmale als das lydische Reich eben gefallen und für viele Länder das persische kaum erst an seine Stelle getreten war. So weit wir also nach den gegenwärtig uns zu Gebote stehenden Beweisen urtheilen können, wäre dies Wort wohl selbst ursprünglich lydisch, von dort sowohl zu den Griechen als auch östlich nach dem Aufkommen des persischen Reiches zu den Persern gekommen; und die persische Reichsmünze wäre selbst eine Nachahmung der lydischen. Wir brauchen dann auch nicht anzunehmen, erst der dritte oder vierte persische König habe Münzen schlagen lassen; oder der Dareike habe von einem so unberühmten Könige wie etwa der medische Dareios im B. Daniel ist, seinen Namen empfangen.

Es sind daher, wenn wir hier genau berichten wollen, nur die im N. Z. erwähnten griechisch-römischen Münzen, welche das vorliegende Werk

mit dem besten Erfolge abhandelt und um deren richtige Beurtheilung es sich bedeutende Verdienste erwirbt. Vorzüglich schaltet der Verf. von S. 112 bis S. 137 eine Abhandlung von dem rühmlichst bekannten Cav. Conte Bartolomeo Borghesi über die römischen Münzen zur Zeit Christus' und der Apostel ein, welche aller Beachtung werth ist. Auch in dieser beschränkteren Beziehung ist das Werk für unsre Zeit wichtig genug, um allgemein beachtet zu werden.

Da indessen unser Werk schon im J. 1850 veröffentlicht wurde, so enthält es noch nichts von den letzten bedeutenden Münzfunden auf diesem Gebiete und von den in vielen Einzelheiten weit genaueren Erkenntnissen, welche man auf diese gründen kann. Der deutsche Uebersetzer theilt zwar ergänzend S. 159—162 Einiges aus einem Aufsätze de Saulcy's in der Revue numismatique 1853 Heft XVIII p. 186 ff. mit, aber dieser Nachtrag betrifft bloß römisch-judäische Münzen, also eine verhältnißmäßig nicht sehr dunkle Seite des ganzen Feldes. Was nun dieser Mangel zu bedeuten habe, werden unsre Leser leicht aus den beiden Aufsätzen des Unterz. im laufenden Jahrgange dieser Blätter S. 641 ff. und in den Nachrichten ebenfalls dieses Jahres S. 109 ff. näher schätzen können. Wir bemerken hier nur, daß es demnach nicht sehr auffallend ist, wenn der Verf. über das Alter und die Herkunft der Münzen mit hebräischen Inschriften zu keiner richtigeren Ansicht gekommen ist als seine Vorgänger. Er weist also wiederum alle die Münzen aus den vier Jahren der „Freiheit“ oder der „Erlösung Israels“ in das Zeitalter des Makkabäers Simon, ganz so wie man dies seit Fr. Perez Bayer gewöhnlich annahm und wie man allerdings vor den letzten

bedeutenden Münzfunden im Boden Palästina's selbst schwer eine andre Meinung aufstellen konnte. Allein so kann sich auch die Schwäche der bis jetzt hierüber herrschenden Meinung bei unserm Verf. nicht verbergen. Fragt man nämlich, warum denn alle wiedergefundenen Münzen dieses ersten Makkabäers nur aus den vier ersten Jahren der unter ihm errungenen „Freiheit Israel's“ sein sollen, so antwortet unser Verf. im Wesentlichen wie seine Vorgänger Frölich und Eckhel, dies lasse sich daraus erklären, daß Simon nach 1 Macc. 15, 26 ff. späterhin mit dem Seleukiden Antiochos Sidetes wieder in Streit gerathen sei. Allein er gab ja in diesem, wie er fest behauptete, ohne seine Schuld entstandenen Streite keinen seiner Ansprüche auf, sondern setzte bis zu seinem Tode siegreich genug den Kampf fort, insbesondere auch ohne Jerusalem wieder zu verlieren: es läßt sich also nichts denken, warum er das schwer errungene Münzrecht wieder aufgegeben hätte; und in Kriegszeiten pflegt dazu die Reichsmacht aus bekannten Gründen vielmehr so viel Geld als sie nur vermag auszumünzen.

Der deutsche Uebersetzer, selbst ein sehr wissenschaftlicher Münzkenner, hat außerdem mit einigen recht unterrichtenden Anmerkungen das Werk vermehrt, zum Theile aus den Schätzen seiner eignen Münzsammlung. Wenn er S. 46 ff. mit guten Gründen behauptet, der althebräische Siklos müsse, wie ihn auch Hr Cavedoni bestimmt, etwa 21 ggr. oder mehr als 3 Franken betragen haben (noch abgesehen von dem überhaupt vielleicht zehnfach höheren Werthe des Geldes im Alterthume), so trifft er darin gewiß das Richtige; wenn aber solche Schriftsteller über das hebräische Alterthum wie De Wette den Werth des Sekel's zu

8 oder gar nur bis zu 2 ggr. geschätzt haben, so sind dies eben Schriftsteller, deren Stimme bei keinem Sachkenner unter uns jemals ein Gewicht gehabt hat. Im Allgemeinen freilich bemerkt er nur zu wahr, wie wenig sichere Erkenntnisse über solche Dinge bei den neuern Theologen herrschen, während sie über so viele andre sehr nutzlose Dinge unter einander streiten. — Die Uebersetzung fanden wir, soweit wir sie verglichen, zuverlässig. Nach S. 60 hätten „Noris und andre neuere Chronologen in dem Jahre XLIII auf Münzen des Tetrarchen Herodes einen starken Grund gefunden, um es als Todesjahr Herodes des Großen und folglich auch als Geburtsjahr unsers Herrn Jesus Christus zu erklären.“ Die Urschrift dagegen S. 58 drückt sich richtig so aus: *L'Anno XLIII, segnato sopra queste Monete, porse argomento validissimo al Noris e ad altri chronologi per definire l'anno della morte di Erode Magno, e conseguentemente anche l'anno della Natività di Gesù Christo S. N.*

Der Urschrift ist eine Platte mit den Abbildern von 6 Münzen sehr verschiedener Art hinzugefügt: diese Bilder sind hier wenig gut ausgeführt. Desto angenehmer wird in dieser Hinsicht vielen Lesern die Ausstattung der deutschen Uebersetzung sein, welche weit mehr Abbilder und diese recht gut ausgedrückt gibt. Nur vermissen wir in dieser die ganz kleine Münze *BACIAEΩΣ ΜΑΡΚΟΥ ΑΡΡΗΜΟΥ* mit einer Mehren haltenden Hand, vom Jahre 5: welche wohl ebenso wie die übrigen hätte aufgenommen werden sollen. Daß auf der Platte am Ende auch die Abbilder von drei Dareiken aufgenommen sind, erhöheth noch den Werth dieses nützlichen Werkes in seiner deutschen Bearbeitung, welcher wir recht viele Leser wünschen.

P a r i s

Benjamin Duprat; A. Durand 1854. Des Vé-
das par M. J. Barthélemy Saint Hilaire Mem-
bre de l'Institut (Académie des Sciences mo-
rales et politiques). 204 S. in Octav.

Benjamin Duprat, Libraire de l'Institut 1855.
Du Bouddhisme par M. J. Barthélemy Saint-
Hilaire Membre de l'Institut (Académie des
Sciences morales et politiques). VIII u. 248
S. in Octav.

Der geistvolle Hr Verf. der vorliegenden bei-
den Schriften hat sein Interesse für die Erkennt-
niß und Beurtheilung der intellectuellen Producte
des indischen Lebens und ihrer Entwicklung vom
philosophischen Standpunkt aus schon sonst durch
höchst beachtungswerthe Arbeiten bethätigt, deren
Werth in keinem geringen Grad dadurch erhöht
wird, daß seine reichen Kenntnisse des Sanskrit
ihn in den Stand setzen, durch eignes Studium
der Quellen sich seine Anschauungen zu bilden,
oder, wo er sich auf andre Bearbeitungen stützt,
die Grundlagen von diesen vollständig zu contro-
liren. Die anzuzeigenden Schriften sind ursprüng-
lich in dem Journal des Savans mitgetheilt und
bilden eigentlich Anzeigen der bedeutendsten auf
diesem Gebiet in der letzten Zeit erschienenen
Werke. Sie machen daher nicht Anspruch auf
selbständige Forschung und Erweiterung unsrer Kennt-
nisse in diesen Gebieten; sie fassen vielmehr das
hier Geleistete auf eine kurze, klare und geistvolle
Weise zusammen, geben ein danach entworfenenes
Gesamtbild, dort von den Vedem, hier von dem
Buddhismus und schließen daran eine Beurthei-
lung dieser Erscheinungen von allgemein mensch-
lichen Gesichtspunkten aus. Mit einem höchst an-

erkennenswerthem Geschick sind die Thatsachen zu einem lebensvollen leicht übersichtlichen Bild gruppiert, welches durch eine rasche und präcise Darstellung ebenso sehr Belehrung gewährt als Interesse erweckt. Von dieser Seite möchten beide Schriften allgemeinen Beifalls versichert sein. Was dagegen des Hrn Verf. Beurtheilung dieser Erscheinungen betrifft, so möchte sie manchen Widerspruch herausfordern und der Referent wenigstens könnte nur sehr bedingungsweise, wenigstens im Einzelnen und insbesondrer in der Auffassung des Buddhismus, dem geehrten Hrn Verf. beistimmen. Dabei verkennt er jedoch ebensowenig das entschiedene Bestreben desselben unparteiisch zu sein, als das viele Wahre, welches die meisten Anschauungen und Aussprüche desselben enthalten, wie er denn überhaupt mit Vergnügen zugestehet, daß die richtige Würdigung dieser beiden Producte des indischen Geistes durch des Hrn Verfs Betrachtungen bedeutend gewonnen hat. Auch will ich nicht verbergen, daß Manches in dem Urtheil über den Buddhismus mir deswegen minder gerecht und billig erscheinen möchte, weil der Hr Verf. in seiner Darstellung der religiösen Anschauungen und Dogmen desselben zu wenig deren Entstehung berücksichtigt hat; in anderm scheint er jedoch die metaphysischen Bestrebungen des indischen Geistes, insbesondrer dessen Ringen nach der Erkenntniß einer Weltordnung, welches einem Kampfe gegen den alten kindlichen oder eher kindischen Götterglauben folgte, mit Unrecht unterschätzt zu haben. Um gerecht zu sein, muß ich jedoch hervorheben, daß die vielen Lücken, welche grade die Erkenntniß dieser ältesten und bedeutendsten Perioden der indischen Entwicklung so sehr erschweren, mancherlei verschiedene Auffassungen herbeiführen müs-

sen, über deren größere oder geringere Berechtigung erst die Zukunft wird entscheiden können. — Die erste Schrift zerfällt in sechs Abschnitte und einen Anhang. Der erste Abschnitt betrachtet die Beden im Allgemeinen, der 2te den bedeutendsten derselben, den Rig=Beda, der 3te die beiden im innigsten Zusammenhang mit diesem stehenden: den Tadschur=Beda und den Sâma=Beda, der 4te den eine besondre Stellung einnehmenden Atharva=Beda; der 5te handelt von der Zeit, in welcher die Beden abgefaßt sind, der 6te von der Poesie und Religion der Beden. Ein Anhang theilt eine schön und sorgfältig ausgeführte Uebersetzung von einzelnen für die Erkenntniß des Charakters der Beden bedeutungsvollen Hymnen mit; mehrere andre Uebersetzungen auch aus dem theologischen Theile der Beden finden sich in den vorhergehenden Abschnitten zerstreut. — Die zweite Schrift zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste behandelt die Chronologie des Buddhismus, oder genauer die Frage, in welcher Zeit der Stifter der buddhistischen Religion auftrat; der 2te den Charakter und das Leben des Stifters; der 3te die Legende über denselben, der 4te die buddhistische Moral, der 5te den Einfluß der Moral des Stifters, der 6te die Metaphysik desselben, der 7te und letzte gibt eine Kritik seines Systems.

Mögen wir recht bald wieder mit ähnlichen Betrachtungen über Phasen des geistigen Lebens der Inder von dem geistreichen Hn Verf. beschenkt werden.

Th. Bensley.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 3. September 1855.

P a r i s

bei Didier, libraire-éditeur 1855. Histoire du directoire de la république française. Par M. de Barante. Tome I. XVI u. 374; Tome II. 516; Tome III 582 S. in Octav.

Ueber den politischen Standpunkt des Verfs und dessen Auffassung der Zustände Frankreichs nach der Vertreibung des jüngeren Hauses der Bourbons hat sich Ref. bereits bei Gelegenheit der Anzeige von dessen Histoire de la convention nationale *) ausgesprochen und es bedarf hinsichtlich dieses Gegenstandes nur noch einiger kurzen Bemerkungen. Der Verf. ist weit entfernt, seine Anhänglichkeit für den älteren Zweig der Bourbons zu verleugnen, aber er gehört ihm nicht mehr mit jener hingebenden Liebe an, wie sich solche in seinen Vendée = Erzählungen ausspricht. Es spiegelt sich auch dieses Mal seine Abneigung gegen die Republik in der scharfen Beurtheilung der politischen Vertreter derselben ab, aber er über-

*) Jahrgang 1852, S. 601 u. dieser Blätter.

geht die aus ihr erwachsenen Consequenzen, die in manchen Erscheinungen der Jetztzeit ihre Spitze finden, gern mit Stillschweigen; es fällt ihm schwerer, gegen einen Carnot und Moreau Gerechtigkeit zu üben, als in seinen Aeußerungen über den Mann des 18. Brumaire die abgemessene Vorsicht vorwalten zu lassen. Es verräth sich überall, daß das oben genannte Werk unter den Eindrücken der Gegenwart geschrieben ist, und Refer. möchte einfach die Frage stellen, ob die augenblicklichen Zustände Frankreichs eine andere Behandlung eines historischen Gegenstandes wie der vorliegende gestatten, auch abgesehen davon, daß der Verf. ein *membre de l'institut* ist?

Ueber Plan und Methode läßt sich die Vorrede so wenig aus, wie über Benutzung der Quellen; nur selten werden letztere in der Erzählung angedeutet, oder durch ein kurzes Citat als Anmerkung namhaft gemacht. Abgesehen von der Benutzung mancher kleinen Flugschriften, die bisher keine Beachtung gefunden hatten, haben dem Vf. offenbar nicht unwichtige Correspondenzen der Bourbons und mancher Emigranten, namentlich in Bezug auf den Kampf in der Vendée, vorgelegen; er verweist hin und wieder auf die noch nicht veröffentlichten Memoiren von Barthélemy; über Einzelheiten, deren Kenntniß ihm nur vermöge seines wahren Verhältnisses zum älteren Königshause zu Theil werden konnte, z. B. über die letzte Zeit der Gefangenschaft der Töchter von Ludwig XVI. verdanken wir ihm wohl die ersten detaillirten und zuverlässigen Berichte.

Die Geschichte des Directoriums zeigt in ihren Grundlagen eine so nahe Verwandtschaft mit der Geschichte des Convents, daß man oft versucht gewesen ist, die erstere schlichtweg als eine Fort-

setzung der letzteren zu bezeichnen. Und doch sind die Bedingungen, unter welchen die genannten Phasen der französischen Revolution ihren Anfang wie ihre Entwicklung fanden, wesentlich von einander verschieden. Die Gewaltherrschaft des Directoriums beruhte weniger auf einem System, als auf dem Gebot der Selbsterhaltung; ihr fehlte der starke Rückhalt in der Gemeine von Paris und in der Majorität der Deputirten, auf welchen sich einst der Wohlfahrtsausschuß gestützt hatte, während andrerseits die scharfe Controle beseitigt war, welche der Club der Jacobiner ausgeübt hatte. Die Zeit des Convents bietet geringen Wechsel in ihren äußern Erscheinungen; Hinrichtungen reihen sich an Hinrichtungen, der letzte Widerstand ist erstorben, und die wenigen Männer, in deren Händen die Gewalt ruht, stehen in ihrer entsetzlichen Thätigkeit wie ein ungelöstes Räthsel vor uns. Wie verschieden davon die Stellung des Directoriums! Der Terrorismus drängte das Wort nicht mehr zurück, die Presse gefiel sich in schrankenloser Freiheit, im gesetzgebenden Körper waren alle Elemente zu einer starken Opposition gehäuft und statt des Einflusses, welchen früher geschlossene Genossenschaften geübt hatten, machte sich jetzt die öffentliche Stimme als solche geltend. Eine ähnliche Umgestaltung der Verhältnisse zeigt sich in der Stellung der Gewalthaber zum Heere. Auch hier hatte die Schreckensherrschaft des Convents gegolten, ohne in einem auf die Defensiv beschränkten Kriege wesentliche Vortheile zu erringen. Mit dem Directorium dagegen beginnt die Zeit der Eroberung, glückliche Heerführer gewinnen sofort eine politische Bedeutung, und es ließ sich auch ohne Sehergabe vorausbestimmen, daß zunächst von ihnen jede fernere Umgestaltung im

Innern abhängen werde. Wenige Jahre später und Frankreich beugte sich unter dem Willen eines jungen Helden, der aus den Errungenschaften des bürgerlichen Lebens die Stützen einer unumschränkten Gewalt bildete. Seitdem hielt man die Revolution für geschlossen, während sie doch nur in eine neue Phase getreten war. »Comment sera guéri, ruft der Verf. voll Schmerz aus, cet esprit d'envieuse égalité, cette répugnance à toute hierarchie, même lorsqu'elle ne comporte aucun privilège? Comment la société sera-t-elle partagée en classes quand elles ne peuvent avoir de limites précises? Comment perdrons-nous cette habitude d'instabilité, ce sentiment du provisoire où se console le mécontentement? Comment l'ambitieux qui ne se voit pas aussi puissant ni placé aussi haut qu'il croit le mériter, perdra-t-il à en faire courir les risques à son pays? Comment retrouverons-nous quelque sécurité sur le retour de libertés trop souvent employées comme moyens de destruction? Comment l'idée du droit reprendra-t-elle place dans les esprits, lorsque les lois et les constitutions sont un produit des circonstances et n'ont point été léguées par le temps, affermiées par une longue prescription et corrigées par l'expérience?«

Man pflegt sich, sagt der Verf. am Schlusse der Einleitung, in der Behauptung zu gefallen, daß jedem Volke die Regierung zu Theil werde, welche es verdiene. Wenn nun, fährt er fort, Frankreich seit sechzig Jahren im steten Wechsel von Verfassungen begriffen ist, dürfen wir daraus schließen, daß es einer haltbaren Verfassung nicht würdig sei? Die Antwort lautet: »Tant que l'esprit révolutionnaire ne sera pas éteint

et qu'il élèvera la prétention de créer un nouvel ordre social, l'ordre politique ne pourra être établi.«

Von den elf Büchern, in welche das vorliegende Werk zerfällt, gehören drei dem ersten Bande an. Der Verf. beginnt seine Erzählung mit einer Erörterung der Verhältnisse und Bedingungen, unter denen das Directorium in's Leben trat. Damals konnten die Anhänger des Königthums kaum noch als eine Partei betrachtet werden; sie waren in einen Winkel der Vendée zusammengedrängt und ihr Untergang mußte in der nächsten Zeit erfolgen. Dasselbe galt von den Constitutionellen, deren Führer meist in Verbannung lebten. Um so entschiedener wollte die noch immer mächtige Partei der Jacobiner berücksichtigt sein. Glaubte doch selbst das Directorium ihrer Unterstützung nicht entbehren zu können, indem es Aemter und Würden unter die einflussreichsten Mitglieder vertheilte. Aber die Partei, als solche, fand darin ihr Genüge nicht; sie war an Herrschaft gewöhnt und man mußte sie entweder gewähren lassen, oder aber mit Nachdruck bekämpfen. Im Allgemeinen war das Verlangen nach Ruhe beim Mittelstande in Frankreich vorherrschend; man freute sich des Unterganges der früheren Revolutionsbehörden, erwartete von der jüngsten Verfassung Schutz des Eigenthums und der Person und hoffte auf eine geordnete Verwaltung der Finanzen, ohne gleichwohl entschlossen zu sein, die neue Ordnung der Dinge kräftig zu stützen. In beiden gesetzgebenden Körpern fanden die einst so beliebten Stichwörter der Montagne keinen Anklang mehr, schon wurden Stimmen für die Rückkehr der Emigranten laut und jede Verdächtigung der Directoren fand augenblickliche Rüge.

Aber ebenso gewiß sprechen alle äußeren Zeichen dafür, daß es nicht leicht sein werde, den Conseils gegenüber mit Willkür zu verfahren. Das würde überdies die Umwandlung der öffentlichen Stimmung nicht erlaubt haben, auch wenn unter den Trägern der executiven Gewalt Einigkeit vorge>waltet hätte. Letztere stand schon bei der Verschiedenheit der Charaktere nicht zu erwarten. La Réveillère-Lépeaux hatte als entschiedener Girondist die Montagne bekämpft und sich gleichwohl, aus Furcht vor einer Reaction, bei Gelegenheit der Berathungen über die neue Verfassung den Jacobinern angeschlossen, ein eitler, langweiliger Halbwisser, der seine vorzüglichste Aufgabe in der Vernichtung des katholischen Cultus erkannte. An Umfang des Wissens und an Kraft des Willens stand Rewbell weit über ihm, ein echter Zögling des Jacobinismus, dem er mit ganzer Seele angehörte. Der öffentlichen Stimme zum Troß begünstigte er auch die verworfensten Mitglieder des Convents. Das untergrub seinen Ruf mehr als er verdiente. Er habe sich, hieß es bei seinem Austritt aus dem Directorium, auf Kosten der Republik großartig bereichert, während er in der That über kein größeres Vermögen zu verfügen hatte als beim Ausbruche der Revolution. Baras hatte bekanntlich mit Auszeichnung im Felde gedient; dann warfen ihn wüstes Leben und Zerstürfnisse mit seiner Familie in den Strudel der Revolution, ohne daß er jedoch vor dem 9. Thermidor irgendwie Bedeutsamkeit erlangt hatte. Bald darauf galt er als Vorsechter der Montagnards. Allein Anschein nach mußte ihm im Directorium die Hauptrolle zufallen. Dem standen sein Mangel an Geschäftskunde und jeder ehrlichen Ueberzeugung, seine Trägheit und seine sinnlich rohe

Lebensweise entgegen; aber wo er seinen Willen mit Entschiedenheit äußerte, da wußte er auch Gehorsam zu erzwingen. Carnot war ein völlig anderer geworden, seitdem die mächtige Persönlichkeit Robespierre's ihm nicht mehr imponirte. Seine Arbeitskraft blieb dieselbe wie in den Zeiten des Convents; ihm zunächst gebührt das Verdienst, in Bezug auf innere Verwaltung und auswärtige Politik praktische Grundsätze zur Anwendung gebracht zu haben. Auf Letourneur de la Manche übte er den unbedingtesten Einfluß.

Darin standen Barras und Rewbell von der einen, Carnot und Letourneur von der andern Seite einander scharf gegenüber, daß, während Erstere anfangs fest entschlossen waren, den wachsenden Einfluß der Constitutionellen und damit die Gefahren, welche das junge Staatsgebäude bedrohten, erforderlichen Falls durch Anwendung von Mitteln der Gewalt zurückzudrängen, Letztere das staatliche Leben durch unparteiische Rechtspflege und geordnete Verwaltung zu sichern suchten. Zwischen beiden Parteien hätte La Réveillère die Vermittelung übernehmen können, wenn er nicht, seiner innersten Natur gemäß, mit jedem Tage einem Barras und Rewbell näher getreten wäre. Andererseits war der Einfluß der Constitutionellen in den Conseils bereits so bedeutend, daß das Directorium für gerathen erachten mußte, sich scheinbar jeder entschiedenen Parteifarbe zu begeben. Eine Folge davon war der milde Spruch, welcher über die gefangenen Chouans gefällt wurde und der Abschluß der Verhandlungen, durch welche die Tochter Ludwigs XVI. endlich ihre Freiheit erhielt. Wie sehr aber die Besorgniß vor einer Reaction zu Gunsten der Constitutionellen oder gar der Royalisten sich erhielt, zeigt die Uebergabe des neuge-

schaffenen Ministeriums der Polizei in die Hände von Merlin de Douai und das zu einer Zeit, wo dem Staate die nächste Gefahr aus einer Erkräftigung des Jacobinismus drohte. »Le directoire était maitrisé par sa propre faiblesse« lautete das treffende Urtheil Bonapartes über diese Zustände. Selbst die gänzliche Beseitigung des Aufstandes in der Vendée und Bretagne konnte diese merkwürdige Verblendung nicht beseitigen.

Der Erzählung dieser letzten Bürgerkämpfe für das Königthum gehört der überwiegende Theil des ersten Buches; sie ist reich an bisher nicht bekannten Einzelheiten und beruht wesentlich auf nicht veröffentlichten gleichzeitigen Correspondenzen.

Im zweiten Buche wendet sich der Verf. zunächst zu den kriegerischen Ereignissen am Oberrhein und in Italien. Zwei Persönlichkeiten sind es, die hier in den Vordergrund treten: Pichegru und Bonaparte. Der Erstgenannte erscheint hier bereits in jener nach der Eroberung Hollands sich kund gebenden Umwandlung seines ganzen Wesens, derzufolge er sich rücksichtslos der Genußsucht und Prunkliebe in die Arme wirft, während die ihm unterstellten Regimente dem empfindlichsten Mangel preis gegeben sind. Es ist die Zeit, in welcher er seine geheimen Unterhandlungen mit Condé begann, vielleicht weniger in der Hoffnung, über den Willen des Heeres verfügen zu können, als um seine persönliche Stellung zu sichern, wenn, was er mit Sicherheit voraussetzte, die Republik einer neuen Staatsform weichen müsse. Er wußte, daß die jüngsten kriegerischen Unfälle sein Ansehn beim Directorium untergraben hatten und war deshalb wiederholt um seine Entlassung eingekommen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 6. September 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire du directoire de la république française. Par M. de Barrante. Tome I—III.«

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Carnot schon damals den General mit Mißtrauen beobachtete. Als endlich Pichegru in Moreau einen Nachfolger im Oberbefehl erhielt, geschah es, weil man seine Popularität im Heere fürchtete, unter den schonendsten Formen.

Wie so anders die Stellung Bonapartes! Die Bevölkerung von Paris hatte den Nachdruck nicht vergessen, mit welchem er die aufgestandenen Sectionen zu Boden zu schmettern verstanden; sie hatte bei seiner ernstern, wortkargen, selbst derben Außenseite und der drohenden Sprache, welche er den Aufrührern gegenüber führte, nicht übersehen, wie wenig er dem Verlangen der Montagnards, an den Widersachern blutige Rache zu nehmen, zu entsprechen geneigt war, wie ungleich milder sein Kriegsgericht sich zeigte als das Revolutionä-

tribunal. Noch galt Bonaparte für den Schützling von Barras, während er doch nur äußerlich das freundliche Vernehmen mit einem Manne aufrecht erhielt, dessen Argwohn und heimliche Bestimmung er längst durchschaut hatte. Freilich fehlte viel, daß das Directorium sich vertrauensvoll dem jungen General hätte hingeben können, der den ihm zugekommenen Instructionen nicht weiter Folge gab, als sie seiner Ansicht entsprachen und ohne Scheu Aristokraten schützte und selbst in seine nächste Umgebung aufnahm. Unter diesen Umständen mußte die gebietende Stellung Bonapartes in unmittelbarer Nähe dem Directorium höchst unbequem fallen, und das war der Grund, aus welchem er mit dem Oberbefehl über das italiänische Heer betraut wurde.

Wir übergehen die Darstellung der Ereignisse des zwiefachen Feldzuges am rechten Rheinufer und auf der apenninischen Halbinsel, des Auf- und Abfluthens der politischen Parteien in Paris und den Provinzen, der Umtriebe von Babeuf, der erfolglosen Mittel, zu denen das Directorium griff, um der gänzlichen Entwerthung der Uffignaten vorzubeugen und die finanziellen Verhältnisse der Republik zu heben. So viel Raum auch der Erzählung von den Kämpfen bei Lodi und Arcole und von der Stellung, welche der Sieger zu den italiänischen Staaten einnahm, gespendet ist, auf diesem Gebiete möchte man schwerlich einer neuen Anschauungsweise der Zustände begegnen.

Der zweite Band beginnt mit einer Schilderung der in Frankreich vorherrschenden Stimmungen zur Zeit der ersten großen Eroberungen jenseits der Alpen. Man hätte meinen sollen, sagt der Verf., daß die rasch errungenen Siege des italiänischen Heeres die Principienkämpfe der Par-

teien und die persönlichen Richtungen ihrer Führer in den Hintergrund gedrängt haben würden. Das war indessen keinesweges der Fall, wenn schon diese Kämpfe nicht, wie während der Dauer des Convents, mit Hestigkeit begonnen und mit rücksichtslosem Ungeftüm durchgeführt wurden. Der Rath der Alten behauptete sich in seiner besonnenen Haltung und sein Veto galt mehr dem maßlosen Fortstürmen der Fünfhundert, als den vom Directorium vorgelegten Forderungen und Entwürfen. Der Grund hiervon mag vornehmlich in dem Umstande zu suchen sein, daß der wesentliche Theil der Regierung sich in den Händen der executiven Gewalt befand; letztere mochte immerhin durch die in den Conseils vorwiegenden Stimmungen insluirt werden, aber mit Nothwendigkeit maßgebend waren dieselben keinesweges. Die Minister waren ihr nicht durch eine Majorität aufgedrungen, sondern hingen, ohne einer politischen Verantwortlichkeit zu unterliegen, von dem Willen der ihnen zunächst vorgesezten Oberen ab. Das Directorium seinerseits befand sich im Besitze aller Mittel, um jede Störung der öffentlichen Ruhe mit Nachdruck zurückzuweisen, es sah sich in seinen Finanz-Operationen unterstützt und die von ihm vorgelegten Verträge mit auswärtigen Mächten wurden fast immer ohne Discussion ratificirt. Wer die Verhältnisse richtig auffaßt und seinem Vaterlande mit Liebe zugethan war, hatte kein anderes Ziel als sorgfältige Schonung der bestehenden Verfassung und kräftige Aufrechterhaltung der durch sie garantirten Freiheiten. Selbst in den Girondisten fand das Directorium eine Stütze, wenn schon aus andern Gründen als im Rath der Alten; sie fürchteten eine unzeitige Nachsicht gegen die Anhänger des Königthums, eine

Erkräftigung der Constitutionellen und hofften nur noch vom Directorium Schutz und Förderung der Interessen und des Geistes der Revolution; wer der gemäßigten Partei angehörte, galt ihnen als Freund der gestürzten Monarchie und gab in den ihnen dienenden Tagesblättern den Gegenstand der Verachtung ab. Denn »en temps de révolution, lorsque les journalistes ne sont pas seulement l'organe d'une opinion, mais s'appliquent à l'exciter et à la passionner, ils sont entraînés à rechercher les paroles qui produisent le plus d'effet; il leur faut enchérir le lendemain sur ce qu'ils ont dit la veille; c'est une progression qui n'a d'autre terme que la crise qu'ils ont provoquée.« Nach den Färbungen der Parteien zeigte sich die Presse immer gleich zügellos, ohne daß man sich über ein sie beschränkendes Gesetz zu einigen vermocht hätte. Die neue Regierung stützte sich weder auf Liebe, noch auf Furcht; aber es fanden die ihr gegenüberstehenden Factionen zu wenig Anhang im Volke, um gefährlich zu werden.

Der Verf. verweilt hiernach bei den erfolglos mit England angeknüpften Unterhandlungen, der Fortsetzung des Krieges in Deutschland und Italien, der eigenthümlichen Stellung, welche der Obergeneral durch den eigenmächtigen Abschluß der Präliminarien von Leoben, dem Directorium gegenüber, einnahm, endlich bei dem kurzen Kampfe mit Venedig und dem tragischen Untergange der uralten Republik.

Das fünfte Buch führt uns zunächst wieder die inneren Verhältnisse Frankreichs vorüber. Selbst die glänzenden Siege, welche während seiner Regierung erfochten waren, hatten nicht ausreichen können, um dem Directorium eine gewisse Aner-

kennung beim Volke zu verschaffen; es gelang ihm nicht, durch eine gewissenhafte und einsichtsvolle Verwaltung die Finanzen zu ordnen, noch dem Handel und Gewerbe Aufschwung zu verleihen, oder die öffentliche Ruhe kräftig aufrecht zu erhalten. Es schien ihm hauptsächlich nur darum zu thun zu sein, sich an der Spitze der revolutionären Partei zu behaupten und die Gesetze der Proscription und der Einziehung des Vermögens aufrecht zu erhalten. Der Rath der Fünfhundert zeigte sich immer entschiedener als ein nicht ausreichendes Organ der öffentlichen Meinung, und der Umstand, daß die überwiegende Zahl seiner Mitglieder dem Convent angehört hatte, gestattete keine freie parlamentarische Bewegung. Im Directorium wie in den Conseils sah man nicht ohne Unruhe dem Zeitpunkte eines Wahlaetes für den ausfallenden Drittheil entgegen. Das so oft angewandte Mittel, alle Freunde gemäßigter Freiheit als Royalisten zu verrufen, war zu abgenutzt, um noch einmal zur Geltung gebracht werden zu können. Der rechtliche Mittelstand war der Revolution satt und sehnte sich nach Ruhe und gesetzlicher Freiheit; überdies hatte die Enthüllung der Umtriebe von Babeuf das heimliche Streben der Jacobiner und Anarchisten grell genug aufgedeckt. In der That zeigte sich bei der Eröffnung der Wahlversammlungen der größere Theil der Wähler als der höheren Bourgeoisie angehörig; es waren die Männer, welche zur Zeit der constituirenden Versammlung ihre ganze Hoffnung auf eine constitutionelle Monarchie gesetzt hatten und die jetzt vor allen Dingen jede abermalige Umgestaltung des politischen Lebens vermieden sehen wollten. In diesem Sinne gingen die Wahlen vor sich, auf welche das Directorium keinen Einfluß

zu üben vermochte. Am härtesten fiel ihm die Wahl von Pichegru, der seine Bevorzugung nicht weniger der Spannung, in welcher er mit der executiven Gewalt lebte, als der Ansicht verdankte, daß die Gestaltung der Verhältnisse bald weniger von Parteiführern als von Heerführern abhängen werde. Den allgemeinsten Unwillen verbreitete die Bekanntmachung von der Wahl Barrères; sie wurde, wie vorauszusehen war, bei Gelegenheit der Prüfung der Vollmachten für ungültig erklärt.

Der erste Act nach dem Eintritt dieses Drittheils war die Wahl von Pichegru, von dessen Verrath man damals freilich noch keine Ahnung hatte, zum Präsidenten der Fünfhundert. Von der höchsten Wichtigkeit mußte die Besetzung der durch das Ausscheiden von Letourneur de la Manche erledigten Stelle im Directorium sein. Daß man einen Mann ihrer Partei kiesen werde, wagten selbst Barras und Rewbell nicht zu hoffen. Noch dachte die kleine Zahl der Freunde eines constitutionellen Königthums mit Vorliebe an den Admiral Bougainville, während die Majorität besonnener Männer in beiden Conseils ihr Augenmerk längst auf Barthélemy gerichtet hatten. Schien doch sein Name die Rückkehr des ersehnten Friedens zu verbürgen! Er war es, den unter zehn vorgeschlagenen Candidaten die Wahl des Rathes der Alten traf.

Den Hauptinhalt des sechsten Buches bildet der Club Elichy, dessen Stellung zum Directorium, namentlich zu Barras, Rewbell und La Réveillère, welche ihrerseits fest entschlossen waren, durch Anwendung von Mitteln der Gewalt der ihnen drohenden Gefahr zuvorzukommen, die hieran sich reihenden Unterhandlungen mit Hoche und vor allen Dingen das Verhältniß Bonapartes zu der

Partei der Gemäßigten und der Excentrischen. Daß, wie auch Montgaillard berichtet, Bonaparte die ersten sichern Mittheilungen über das Einverständnis Pichegru's mit der Emigration durch d'Entraignes erhalten habe, wird vom Verf., jedoch ohne Angabe der Quellen, bestätigt. Die hieran sich knüpfende Erzählung über die Sendung von Lavalette nach Paris, um die Stimmung der Parteien und die Absichten des Directoriums zu erspähen, scheint hauptsächlich auf den Memoiren des Erstgenannten zu beruhen.

Nach der Sprengung des Clubs von Elichy schien eine Republik in's Leben treten zu müssen, wie sie die Männer des 10. August und des 21. Januar immer erstrebt hatten. Die Kurzsichtigen knüpften die ungemessensten Hoffnungen an den Ausgang des 18. Fructidor. Paris stand unter den Bajonetten Augereaus, kein Widerstand, kein Vorzeichen irgend einer Bewegung und die im Besiß der Gewalt verbliebenen Directoren konnten ohne Gefahr die Deportation der vorläufig im Temple eingeschlossenen Gegner betreiben. Der Richtstätte bedurfte man nicht. »C'était le tribunal révolutionnaire avec la procedure de moins et l'hypocrisie de plus.«

Die Ereignisse des 18. Fructidor beruhten lediglich auf dem Einschreiten soldatischer Autorität und indem man einen General nach Belieben über den corps législatif schalten ließ, zeigte das Volk sich ohne jede Theilnahme. Darnach ließ sich unschwer voraussehen, auf welchem Wege Directorium und Verfassung dem Ende entgegengeführt werden würden. Augereau war in seinem Handeln nicht durch Liebe zu Barras oder Rewbell bestimmt, sondern schlichtweg der Richtung des Jacobinismus gefolgt; daraus ließ sich abnehmen,

wie gefährlich für Erstere die fortstürmende Partei sein mußte, wenn diese sich, statt des wenig zurechnungsfähigen Augereau, eines Mannes wie Hoche zur Durchführung ihrer Pläne bediente. Daß man ohne ihn den Schlag gewagt habe, vergab dieser den Directoren nie; selbst die Bourgeoisie bezeugte ihm Anhänglichkeit, weil sie fühlte, bis zu welchem Grade er den Gewaltherrn lästig falle. Daher bei seinem rasch erfolgten Tode das allgemein verbreitete Gerücht, daß er dem Gifte erlegen sei. Die Verlegenheiten, denen sich das Directorium solchergestalt durch den Tod von Hoche entzogen sah, waren ungleich geringer, als die ihm aus der Stellung des Feldherrn des italienischen Heeres erwachsen. Bonaparte war im Kreise von Freunden wenig wählerisch in seinen Ausdrücken, um sein Mißvergnügen über den 18. Fructidor zu bezeichnen; er durchschaute und verachtete dieses Spiel' der Feigheit und Rohheit; er wußte, daß er mit Argwohn beobachtet werde, daß er selbst von Spähern umgeben sei; aber eben diese Zeichen der Besorgniß von Seiten des Directoriums mehrten in ihm die Verachtung gegen die heimlichen Widersacher. So sehr sich auch Barras sträubte, er mußte zum Abschlusse des Friedens mit Oestreich seine Zustimmung geben.

Der dritte Band, welcher die vier letzten Bücher enthält, beginnt mit der Rückkehr Bonapartes nach Paris. Für alle Parteien gab der Sieger von Arcole den Gegenstand geheimer Befürchtungen ab; von Allen wurde er mit derselben Rücksicht behandelt, während er sorgsam vermied, eine derselben augenfällig zu bevorzugen. Anfangs währte man, daß er den Männern des Thermidor, einem Barras und Tallien, am nächsten stehe; nur darüber konnte kein Zweifel obwalten, daß er

jede Berührung mit den strengen Jacobinern absichtlich vermied. Und doch waren es Lektore, welche sich einer offenbaren Begünstigung von Seiten des Directoriums zu erfreuen hatten. So viel stand fest, daß, wenn man von entschiedenen Anhängern Bonapartes reden wollte, diese nur im Kreise der Gemäßigten gesucht werden konnten. Sein liebster Verkehr war mit Gelehrten. »Les vraies conquêtes, les seules qui ne donnent aucun regret, sont celles qu'on fait sur l'ignorance« heißt es in seinem Dankschreiben an das Institut, als er zu dessen Mitgliede ernannt war. Die Verhandlungen in den beiden Conseils verriethen zu sehr die Abhängigkeit vom Directorium, als daß er ihnen seine Theilnahme hätte schenken können. Noch brach das Mißtrauen, mit welchem sich Bonaparte und die Männer der executiven Gewalt gegenseitig beobachteten, nicht offen durch; man suchte durch Aufmerksamkeiten jeder Art einen bereits unheilbar gewordenen Riß vor den Augen des Publicums zu verstecken. Das Directorium fürchtete die Rückkehr der siegreichen Armee, über welche der General wie ein wahrer Kriegsherr verfügen konnte; dieser wiederum fühlte, daß in dem Parteigetriebe von Paris, fern von den ihm ergebenen Regimentern, kein Terrain für ihn sei. Scheinbar nur mit den Vorkehrungen zu einer Landung in England beschäftigt, waren es Pläne umfassenderer Art, die seine ganze Seele einnahmen. In Frankreich, das wußte er, war die Zahl seiner Anhänger noch zu gering, um mit ihnen einer Aufgabe nachzurufen, deren Lösung in der nachfolgenden Zeit kaum mit gewichtigen Schwierigkeiten verbunden sein konnte.

Es stand zu erwarten, sagt der Verf., daß das Directorium auf den ihm vorgelegten Plan einer

Expedition nach Aegypten nicht so leicht eingehen werde. Es handelte sich um nichts Geringeres, als den Kern des siegreichen Heeres in weiter Ferne zu verwenden, die letzten finanziellen Hülfsmittel zu erschöpfen und die Schätze der Arsenale an ein Unternehmen zu setzen, das selbst auf den Fall des Gelingens in keinem Verhältnisse zu den dargebrachten Opfern zu stehen schien. Und das zu einer Zeit, als man so eben, allen Verträgen und dem Völkerrechte zum Spott, die Schweiz und den Kirchenstaat überzogen hatte, Piemont, Neapel und Toscana gleichmäßig bedrohte und überdies die Bande der Zucht im Heere gelockert waren. Aber der Wunsch Bonaparte's war ein so gebieterischer, er wußte den allen Einreden be- gegnenden Entwurf so heroisch vorzutragen, daß nirgends ein ernstlicher Widerstand sich kund gab. Das Directorium verkannte die Unzulässigkeiten eines ägyptischen Feldzuges so wenig, als ihm die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel lästig fiel; aber es sah in der Ausführung dieses Planes das einzige Mittel, sich des Generals zu entledigen, und, was noch mehr sagt, der Letztere hatte seinen Willen auf eine Art ausgesprochen, mit der schwer zu rechten war. So erfolgte das anfangs noch geheim gehaltene Decret, in welchem es heißt: »le citoyen Bonaparte est nommé général de l'armée d'Orient.«

Bereits zur Zeit der Einschiffung Bonaparte's war die Unhaltbarkeit des Directoriums kein Geheimniß mehr. Ihm genügte durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor seine unbeschränkte Macht begründet zu haben und deshalb hielt er es für unnöthig, auf den Antrag seiner Freunde, sich für die Dauer von zehn Jahren im Amte zu prorogiren, einzugehen. Von der einen Seite zeigte es

Feigheit, von der andern ein maßloses Ueberschätzen seiner selbst; es gefiel sich darin, die ihm verliehene Gewalt die Emigranten, Priester und alle der Anhänglichkeit an dem Königthum verdächtige Personen fühlen zu lassen und an die Stelle der vom Volke erkorenen richterlichen und administrativen Beamten alte Genossen des Jacobinerclubs zu setzen. Der Rath der Fünfhundert war zum gefügigen Werkzeuge des Directoriums herabgedrückt und das Volk, dem Freiheit der Rede und der Presse genommen war, sah theilnahmlos auf eine Verwaltung, die es verachtete und deren Sturz auch ohne den Drang äußerer Ereignisse erfolgen mußte. In allen Departements traten die Jacobinerclubs wieder in's Leben, aber ohne den erwarteten Anklang zu finden, selbst ohne durch Schrecken gebieten zu können; auch die neugeschaffenen ambulanten Clubs vermochten die revolutionäre Bewegung nicht zu fördern. Man hatte die besonnenen Journalisten deportirt und den revolutionären eine unbegrenzte Freiheit gelassen. Die Folge davon war, daß eben von dieser Seite die Angriffe auf die bestehende Verwaltung sich häufen mußten und daß das Directorium, wenn es anders seine Stellung behaupten wollte, gegen seine eigenen Schützlinge einzuschreiten gezwungen war.

Die wieder aufgenommenen Kriege mit europäischen Mächten, so wie die Unternehmung Bonaparte's gegen Aegypten dürfen hier um so eher übergangen werden, als in Bezug auf sie das vorliegende Werk keine neue Momente bietet. Dagegen sei es verstattet, dem Verf. in seiner Darlegung der Verfassun. Kämpfe im Innern Frankreichs bis zum 18. Brumaire zu folgen.

Der Umstand, daß die Reihe des Ausscheidens

aus dem Directorium durch das Loos auf Rewbell fiel, rief in den Conseils eine lange nicht gesehene Bewegung hervor. Darin waren Alle einig, daß Rewbell der erforderlichen Eigenschaften entbehre, um an der Spitze eines großen Staats zu stehen; aber immer war er doch das Haupt der alten Conventspartei, der Mann, welcher die Traditionen des Wohlfahrtsausschusses wahrte und vertrat. Wer sich als entschiedener Freund der Revolution zeigte, konnte seiner Zuneigung und seines starken Arms gewiß sein, während Barras in dieser Beziehung als durchaus unzuverlässig befunden wurde. Jetzt kam es darauf an, für Rewbell den entsprechenden Ersatzmann zu finden. In diesem Sinne boten einander zwei bis dahin scharf gesonderte Factionen die Hand: die Jacobiner, welche nur in einer Entfesselung aller Leidenschaften der Demokratie das Heil erblickten, und die, welche die Begründung eines starken, nöthigenfalls selbst despotischen Regiments für erforderlich hielten. Beide begegneten sich in dem Verlangen, Siéyès in das Directorium eintreten zu sehen. Die Einen verehrten in ihm einen der vorzüglichsten Beförderer des 18. Fructidor, den Andern galt er als der Mann, der vor keiner Consequenz der Revolution zurückbebt und dessen persönlicher Einfluß, so wähte man, wohl geeignet sein dürfe, die Monarchie Friedrichs des Großen zu einem engen Anschlusse an die Republik zu bewegen. Siéyès hatte, als er in das Directorium gehoben wurde, lange genug im Auslande gewelt, um seine Ueberzeugung von der Lebensfähigkeit der Republik aufzugeben; überdies hatte ihm die Form des Staatslebens nie am Herzen gelegen und er hielt das Wesen der Revolution für gerettet, wenn nur der früher geltende Unterschied der Stände und vor allen Din-

gen der Adel für immer abgeschafft bleibe. Er war selbst mit dem Gedanken einer Wiederherstellung des monarchischen Princips vertraut, für die er jedoch den Augenblick noch nicht geeignet hielt. Nicht als ob er die Berufung eines Bourbon gewünscht hätte, mit dem nothwendig die verhaßte Emigration hätte zurückkehren müssen; er wollte vielmehr einen Ausländer an der Spitze des Staats sehen und hatte in dieser Beziehung anfangs an Erzherzog Karl, dann an Karl Wilhelm Ferdinand, den regierenden Herzog von Braunschweig, gedacht. Mit diesen Ansichten trat Siéyès in das Directorium.

Auch Barras verhehlte sich den nahen Untergang der Republik nicht, aber es kam ihm weniger darauf an, die Interessen des großen Ganzen wahrzunehmen, als nur, auf den Fall einer Contrerevolution, für seine persönliche Sicherheit, für die Erhaltung seines Reichthums und eines genußreichen Lebens hinreichende Garantien zu finden. In dieser Absicht hatte er unter der Hand Verhandlungen mit dem damals in Mietau sich aufhaltenden Ludwig XVIII. angeknüpft. Darin aber trafen Barras und Siéyès überein, daß beide die nächsten Gefahren voraussahen und sich ihnen zu entziehen bedacht waren, jedoch ohne daß hierauf bezügliche Mittheilungen zwischen ihnen Statt gefunden hätten. Nachfolgende Worte, welche Siéyès zu Gohier sprach, bezeichnen hinlänglich, wie er die Situation durchschaute: »Nous voilà membres d'un gouvernement qui est, nous ne pouvons le dissimuler, menacé de sa chute prochaine; mais quand la glace se rompt, les pilotes habiles savent échapper à la débâcle. Un gouvernement qui tombe n'entraîne pas toujours dans sa perte ceux qui sont à sa tête.«

Er betrachtete es als seine nächste Aufgabe, in dem Augenblicke, in welchem die constitutionelle Republik durch die Anarchisten im Rath der Fünfhundert zertrümmert werde, die Scene des 18. Fructidor zu wiederholen, um hinterdrein ein in seinen Principien und Formen neues Staatsleben erstehen zu lassen. Aber die Lösung dieser Aufgabe konnte nur einem General anvertraut werden, während doch fast alle Heerführer der revolutionären Partei angehörten. Endlich fiel seine Wahl auf Toubert, der sich, trotz seines innigen Verhältnisses zu Augereau und Barras, der Durchführung des Planes nicht abgeneigt zeigte, aber zuvor, um des Erfolges gewisser zu sein, durch Siege gegen den äußeren Feind die Liebe und das Vertrauen des Volks zu gewinnen wünschte. Zu dem Zwecke erhielt er als Nachfolger Moreaus den Oberbefehl über das italiänische Heer. Dort fand Toubert bekanntlich den Tod des Helden.

Seitdem suchte Siéyès von neuem nach einer Persönlichkeit, die zur Uebernahme einer mit so großer Verantwortlichkeit verbundenen Aufgabe geeignet sei, ohne gleichwohl von eigenem Ehrgeiz getrieben zu werden, oder überall nur eine selbständige politische Ueberzeugung zu hegen. Von der Nothwendigkeit, daß die Verfassung einer Umwandlung unterzogen und die executive Gewalt mit einer ungleich größeren Machtvollkommenheit ausgestattet werden müsse, war auch Lucian Bonaparte durchdrungen und hatte wiederholt den Wunsch geäußert, daß Siéyès sein Vertrauen einem General schenken möge, dessen Vergangenheit und augenblickliche Stellung den Freunden der Freiheit und der Republik alle erforderlichen Garantien biete. Diesen Forderungen würde Jourdan entsprochen haben, wenn er nicht mit Vor-

liebe dem Gedanken an eine Wiederherstellung der absoluten Gewalt des Convents sich hingeeben hätte. Bernadotte galt als zu eigenwillig; MacDonald war nur Soldat und vermied jede Berührung mit der Politik; Moreau schien schwer zu handhaben zu sein und stand überdies damals an der Spitze des Heeres in Italien; Lefebvre endlich, auf den, als Commandanten von Paris, zunächst die Aufmerksamkeit gelenkt werden mochte, genoß weder beim Volke, noch bei seinen Regimentern eines besondern Ansehens. Die Frage, ob Siéyès den Obergeneral in Aegypten brieflich aufgefordert habe, nach Frankreich zurückzukehren, glaubt der Verf. weder bejahen, noch verneinen zu dürfen. Die Zeit, während welcher Siéyès den Vorsitz im Directorium führte, verstrich, ohne daß ein fester Entschluß gefaßt worden wäre.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1799 war freilich, trotz der vorangegangenen Unglücksfälle in Italien, die Stellung von Frankreich, den verbündeten Mächten gegenüber, als eine glückliche zu bezeichnen; aber Siéyès lebte der Ueberzeugung, daß die durch wachsende Parteiungen in sich zerrissene Republik der großen europäischen Allianz für die Dauer nicht werde widerstehen können, und das Volk blickte verlangend auf Bonaparte, als dem Einzigen, der dem Directorium und dem auswärtigen Feinde das Eingehen auf einen ehrenvollen Frieden werde abtrotzen können. Und eben jetzt betrat der Held der Schlacht bei den Pyramiden den Boden der Republik. Kaum in Paris angelangt, durchschaute Bonaparte mit dem ihm eigenen Scharfblick die politische Situation. Wo er der Aufschlüsse bedurfte, konnte er ihrer bei seinem Bruder Lucian und bei Talleyrand gewiß sein. Er kannte Bernadotte, Sourdan, Au-

gereau genau genug, um zu wissen, daß er bei dem Sturze des Directoriums weder auf ihre Theilnahme zu hoffen, noch ihre entschlossene Gegenwehr zu fürchten habe. Eine Verständigung mit Barras, das fühlte er bald, war nicht möglich; mit Siéyès wünschte er sie kaum und gab nur mit Widerstreben den Freunden nach, welche sich zur Vermittelung erboten. Fouché war bald gewonnen; Moreau zeigte sich fügsamer als man erwartet hatte; Macdonald und Lefebvre mußten sich unter den Willen des Siegers von Arcole beugen. Wie hätte da die Revolution des 18. Brumaire mißglücken können?

N e w Y o r k

bei George P. Putnam et Co., auch London bei Chapman, 1854. Journal of the American Oriental Society. Fourth Volume. Number II. XXVI u. 125 bis 480 S. in gr. Octav.

Da wir unsern Lesern zuletzt im vorigen Jahrgange S. 1828 ff. mit dem dritten Bande dieser Verhandlungen auch den Anfang des vierten vorführten, so wird es passend sein jetzt sie auch mit dem Inhalte des vorliegenden großen Heftes, welches den vierten Band schließt, etwas näher bekannt zu machen. Wir heben auch hier, das für den Stand unserer Wissenschaft in Europa Unbedeutendere mehr übergehend, nur das Wichtigere hervor; und dieses in der oft schon in diesen Blättern von uns befolgten Ordnung des bunten Inhaltes.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 8. September 1855.

N e w Y o r k

Schluß der Anzeige: »Journal of the American Oriental Society. Fourth Vol. Number II.«

1. Zur Bertheidigung der Echtheit der nestorianisch-sinesischen Inschrift von Sin-gan-fu finden sich S. 444 f. einige aus der Ähnlichkeit der jüdisch-sinesischen zu Kae-fung-fu entlehnte Gründe angedeutet. Wir erwarteten indes mit etwas mehr Aufmerksamkeit die Ergebnisse der Untersuchung des Denkmals von Sin-gan-fu in Sina selbst, womit die Gesellschaft einige in Sina lebende Amerikaner beauftragt hatte, wie wir im vorigen Jahrgange meldeten: Nachrichten darüber scheinen noch nicht eingegangen zu sein. — Die Frage wie das Sinesische in eine nicht sowohl für Europäer als für das große sinesische Volk selbst leicht lesbare Schriftart gebracht werden könne, wird S. 327 — 340 aufgeworfen von den Herren Moses C. White, amerikanischem Missionar in Sina, und Charles W. Bradley, amerikanischem Consul zu Amoy, welche Beide durch längere Erfahrung

eine wohlberechtigte Stimme darüber haben. Man weiß, daß die bisherige sinesische Schrift dem schwer zählbaren Haufen des dortigen großen Volkes so gut wie unzugänglich und unnütz ist: während die dortigen Gelehrten seit vielen Jahrhunderten bei weitem zu eitel und herrschsüchtig, um sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen wie man die Schrift auch zum besten des ganzen großen Volkes nützlich anwenden könne, und zu weichlich und träge geworden sind, um die Mühe nicht zu scheuen, welche allerdings das Durchdenken und Ausführen eines solchen Planes erfordert. Was nun aus diesem eiteln Hochmuth der Herrschenden und der wachsenden Finsterniß des großen Volkes dort in Sina geworden ist, zeigen die letzten Jahre seiner Geschichte deutlich genug: jetzt müssen Fremde, von christlichem Mitleide getrieben oder sonst noch anderer Zwecke wegen, Missionarien, Consuln und andre aus dem fernen Europa und Amerika gekommene, diese Frage erheben; und daß außer den Amerikanern auch Engländer diesen Bemühungen nicht ferne bleiben, zeigt die im vorigen Jahrgange unserer Blätter S. 120 beurtheilte Schrift von James Summers, welche in den vorliegenden Aufsätzen nicht berücksichtigt wird. Die Schwierigkeit, eine dem Volke brauchbare Schrift zu erzeugen, wächst durch die großen Verschiedenheiten der vielen sinesischen Mundarten, welche die alte Schrift übersieht, die Volksschrift aber berücksichtigen müßte. Hat man nun von vielen Seiten neuerlich die Einführung unsrer Buchstaben zu diesem Zwecke vorgeschlagen und sind damit schon mehrere Versuche gemacht, so neigt sich Hr White eher dahin, die sinesischen Zeichen selbst soweit zu vereinfachen, daß sie als Buchstaben dienen könnten. Ähnliches ist allerdings im Japanischen ge-

schehen: allein dort war es eine nicht-sinesische Sprache, worauf man die chinesische Schrift anwenden wollte; hätten die Japanesen damals eine leichtere und gefügigere Schrift gekannt, so würden sie sicher diese vorgezogen haben. Die meisten der S. 331 zu diesem Zwecke vorgeschlagenen und örtlich auch wohl schon angewandten 48 chinesischen Zeichen sind doch viel zu sehr zusammengesetzt und verwickelt als daß sie zu einer leichten Schrift dienen könnten. Sehen wir auf ähnliche Fälle, welche sich außerhalb Sina's in alten oder neuen Zeiten vergleichen ließen, so müssen wir unwillkürlich an das Beispiel der alt-ägyptischen Sprache denken, welche sich endlich im Kopitischen mit Hülfe der griechischen durch einige alt-ägyptische Zeichen vermehrten Buchstaben eine ganz leicht gebrauchbare Schrift schuf. Das Chinesische mag nun wohl mehr feine Accentunterschiede bei den einzelnen Wörtern haben als das Alt-ägyptische sie je hatte; und diese sind durch eine ganz einfache Buchstabenschrift immer am schwersten darstellbar: doch sind solche Accentunterschiede nicht unbegrenzt, lassen sich also doch auch endlich durch feinere Unterschiede bei unsern Buchstaben ausdrücken, wenn man darin Alles auf feste Gesetze zurückführt.

2. Aus den weiten Gefilden Hinterindiens, wo viele amerikanische Glaubensboten schon seit längerer Zeit wirken, geben uns drei Abhandlungen S. 277 — 326 einige Nachrichten, welche wegen ihrer Neuheit sehr anziehend sind. Francis Mason, als D. M. mit der Baptisten-Mission in Birma verbunden, handelt über die Salaing-Sprache und Schrift, die geistigen Ueberbleibsel eines Volkes, welches einst in dem fruchtbaren Uferlande um den Ausfluß des Brahmaputra bis Prom:

und weiter hinauf herrschte. Ueber diese Sprache stellt der Verf. die Ansicht auf, sie habe weder mit den Tai- oder indosinesischen Sprachen, welche den größten Theil von Hinterindien bedecken, noch mit dem Malaiischen, oder den tamil-tatarischen, oder den Sanskrit-Sprachen eine nähere Verwandtschaft: nur mit der Sprache der unter dem Namen Koles (Kuli's) bekannten Ureinwohner Vorderindiens lasse sie sich vergleichen. Dies würde für die Geschichte der ältesten Völkerverhältnisse sehr wichtig sein: allein das gegenseitige Verhältniß aller dieser Ursprachen Vorder- und Hinterindiens ist bis jetzt noch nicht genug vollständig erkannt, um bei einem so einzelnen Ausspruche sicher stehen bleiben zu können. Sehr denkwürdig und lehrreich ist aber schon jetzt das Verhältniß der alten Schrift des Talaing-Volkes: sie ist eine vom Stamme der Sanskritschrift, aber auf einer sehr alten Stufe stehen geblieben. — Die Sprache des in Hinterindien vom 28ten bis zum 10ten^o n. Br. und vom 93ten bis 99ten^o v. Z. weit ausgebreiteten, aber jetzt nur noch sehr zerstreut erhaltenen alten Volkes der Karen wäre nach Nathan Brown, Baptisten-Missionar in Assam, tatarischen Stammes, wie man einem solchen Zusammenhange tatarischer und urindischer Sprachen in neuern Zeiten sehr eifrig auf der Spur ist: aber für den Augenblick scheinen uns die von G. B. Groß, Missionar in Birma, mitgetheilten Bemerkungen über den Religionszustand und die alten heiligen Sagen dieses Volkes fast noch wichtiger. Diese Sagen offenbaren nämlich, wenn man auf das Wesentliche dabei sieht, eine so auffallende Verwandtschaft mit den biblischen über den Zustand der ersten Menschen und den Ursprung der Sünde, daß man hier an ein zufälli-

ges sich Begegnen nicht denken kann. Entweder nun haben diese jetzt ziemlich verwilderten und versprengten Theile eines alten Volkes diese Sagen aus einer entferntesten Urzeit, welche wir nur im Großen schätzen, nicht näher berechnen können: dann läge in ihnen ein sehr denkwürdiger Wink über den letzten Ursprung dieser biblischen Erzählungen selbst. Oder sie haben sich zwar jetzt schon seit langer, aber doch immer erst in nachchristlicher Zeit durch irgend eine mächtige Quelle bis zu diesem Volke verbreitet und sind von ihm so aufgenommen, ohne daß es mit ihnen zugleich die ganze biblische Religion sich angeeignet hätte. Der Verf. unterscheidet und untersucht diese beiden Möglichkeiten nicht näher: wir halten bis jetzt die letztere für die richtig zutreffende, können aber das Ganze hier nicht weiter verfolgen, und empfehlen es so bloß zum weiteren Nachdenken.

3. „Ueber die Geschichte der vedischen Texte“ findet man S. 247—261 einige kurze, aber sehr einsichtsvolle Worte von William D. Whitney, einem der wenigen jüngern Gelehrten welche sich mit dem Veda nach der Weise unserer neuern deutschen Wissenschaft beschäftigt haben und von dessen Eifer wir in diesem Gebiete noch viele gute Früchte erwarten können. Es ist dem Verf. wohl zu verzeihen, wenn er meint, die Sorgfalt, womit die für uns schon sehr alten indischen Panditas den Text der vier Veden zu bewahren suchten, sei einzig in aller Geschichte: die Sorgfalt der Masorethen um die Erhaltung des ihnen richtig scheinenden Textes des ATs ist vielleicht nicht geringer, nur daß sie sich ganz anders äußern muß; und auch sonst findet man bei den Gelehrten der alten Völker eine uns oft ganz erstaunlich scheinende Sorgfalt um die Erhaltung der Worte ih-

rer heiligen Bücher. Aber allerdings ist die Mühe der alten indischen Gelehrten schon in Rücksicht auf den weiten Umfang der vier sehr verschiedenartigen Beden bewundernswerth. — Der unsern Lesern schon aus den vorigen Jahrgängen bekannte Rev. Henry R. Hoisington in Ceylon gibt S. 125—244 die mit einigen Anmerkungen versehene Uebersetzung eines vor etwa zwei Jahrhunderten geschriebenen Tamilwerkes Siva Pirakâsam, welches in 100 Abschnitten eine Uebersicht der einer wissenschaftlichen Schule der Saiva's eigenthümlichen philosophisch-theologischen Ansichten enthält. Es läßt sich nicht sagen, daß diese Schule der heutigen Sivaverehrer eine sehr niedrige Stufe unter den vielen andern alten und neuen indischen Schulen einnehme; dazu wird hier sehr viele Rücksicht auch auf diese übrigen Schulen der Saiva's Baischnava's u. a. genommen. Zu bedauern ist nur, daß die Sanskritwörter, auf welche wir doch zum Besten aller sich mit indischer Philosophie und Religion Beschäftigenden die Schulausdrücke immer zurückführen sollten, unter der Tamilausssprache dieses Werkes sehr unkenntlich geworden sind und der Uebersetzer sie fast alle bloß in dieser oft schwer verständlichen Gestalt wiedergibt. Unsrer Erforscher der Geschichte der Philosophie werden z. B. wohl von der prakritis viel gehört haben: daß aber das hier oft wiederholte Wort pirakiruthi dasselbe sein soll, wird ihnen nicht so leicht einleuchten; und Wörter wie sangkatpam oder vikatpam S. 175 ff. entfernen sich im Laute von sankalpam und vikalpam wirklich zu weit.

Ein Aufsatz von Rev. David D. Allen S. 263 ff. zeigt, wie grundlos die vielfach verbreitete Meinung sei, als ob die englische Sprache wohl

in kurzer Zeit in Indien zur allein herrschenden werden werde. Alle, welche die große Bedeutung der altindischen Bildung und alle die volksthümlichen Verhältnisse dort näher kennen, konnten die Grundlosigkeit dieser Meinung freilich auch ohne in Indien gegenwärtig gewesen zu sein, leicht einsehen: der Verf. spricht aber zugleich aus eigener örtlicher Erfahrung.

4. Alexander J. Cotheal theilt S. 341—356 den 1833 zwischen dem Imam von Masqat und den Vereinigten Staaten geschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag in seiner arabischen Urschrift und in englischer Uebersetzung mit: als ein Beispiel wie das Arabische heute an der Küste von Oman geredet und geschrieben wird, wird diese Urkunde auch den Sprachkennern willkommen sein.

5. Durch ausgebreitete Gelehrsamkeit ragt vor den meisten Abhandlungen dieses Bandes hervor die von Theodore D. Woolsey, Präsident von Yale-College, über eine syrische Handschrift vom Leben Alexanders d. G. S. 357—440. Der schon länger rühmlichst bekannte Dr Justin Perkins, Missionar unter den Nestorianern, sandte diese Handschrift vom Urumia=See, in dessen Nähe sie gefunden war, mit einer englischen Uebersetzung nach Amerika: es zeigte sich, daß die darin enthaltene Lebensbeschreibung aus Pseudo=Kallisthenes und ähnlichen ungeschichtlichen Quellen geschöpft war, welches Jn Woolsey die Veranlassung gab, hier zugleich auch von den vielen andern im Mittelalter verbreiteten rein sagenhaften Lebensbeschreibungen Alexanders d. G. zu handeln. Die Quellen und Mittel, den Ursprung und Werth dieser Alexandersagen zu erforschen, mehren sich in der neuesten Zeit so sehr, daß man über sie wohl bald zu

einer größeren Gewißheit gelangen wird. Unter den Auszügen englischer Uebersetzung, welche hier aus dem Werke gegeben werden, findet sich auch die bekannte Erzählung von der durch Alexander im Nordosten gegen den Einbruch der wilden Völker gebauten Mauer in einer eigenthümlichen Fassung: uns scheint diese in neuester Zeit viel besprochene Sage, gerade so wie sie hier gestolzet auftritt, aus einer Dichtung zu stammen, welche sich unter den schweren Kämpfen der byzantinisch-christlichen Kaiser mit den Persern etwa hundert Jahre vor Muhammed bildete und deren Geist sich aus eben diesen christlichen Kämpfen erklärt. Ein größeres Stück aus der Handschrift wird S. 429—440 auch syrisch mitgetheilt, in einer syrischen Druckschrift, welche uns hier zum erstenmale entgegentritt: sie hält sich zwar an die Schriftzüge gewisser syrischer Handschriften, scheint uns aber doch zu eckig und unschön, so daß wir (wenn, wie wahrscheinlich, in Amerika syrische Typen noch fehlten) lieber die neuen Teubner'schen empfohlen hätten.

6. Noch machen wir auf ein Schreiben Krapf's S. 449—55 aufmerksam, worin dieser unermüdete Erforscher der unbekanntesten und am schwersten zugänglichen Strecken Afrika's eine Uebersicht seiner und Rebmann's Entdeckungen an der Ostküste südlich vom Aequator mit einer Zeichnung veranschaulicht und ihre Zuverlässigkeit gegen die seltsamen Bezweiflungen einiger englischer Schriftsteller vertheidigt. Die mancherlei wissenschaftlichen Verdienste und allgemeine Glaubwürdigkeit Krapf's ist indessen seinen deutschen Landsleuten längst zu wohl bekannt, als daß sie noch unsrer Empfehlung bedürften.

H. G.

W ü r z b u r g

Stabel'sche Buchhandlung 1855. Die Lehre vom Auswurf. Ein Beitrag zur medicinischen Klinik von Dr Anton Biermer, Privatdocent und vormaligem Assistenzarzt der medic. Klinik am Julius-Hospitale zu Würzburg. Mit 2 lithographirten Tafeln. VIII u. 138 S. in Octav.

Die Art und Beschaffenheit des Auswurfs bei Kranken, d. h. der durch Husten und Räuspern aus den Luftwegen entleerten Massen, hat seit den ältesten Zeiten der Medicin die Aufmerksamkeit der Aerzte erregt; man hatte sogar sehr früh aus der bloßen Inspection der Sputa für die Semiotik und Prognostik der Brustkrankheiten Anhaltspunkte zu gewinnen gelernt, welcher die neuere durch die physikalischen Untersuchungsmethoden allerdings wesentlich bereicherte Diagnostik in der Regel entbehren zu können meinte und deshalb zwar das Studium der expectorirten Massen mit den weiteren Hülfsmitteln des Mikroskops und der pathologischen Chemie lebhaft verfolgte, aber grade die Makroskopie derselben mehr als recht vernachlässigte. — Die Geschichte der Lehre vom Auswurf, deren Skizze die ersten 21 Seiten des anzuzeigenden Buches entwerfen, ist vielfach belehrend; sie zeigt uns einerseits eine auffallende Uebereinstimmung der älteren Erfahrungen und Lehren mit dem, was sich jetzt über die Auswurfarten in semiotischer Beziehung festsetzen läßt, und ist andererseits in so fern von hohem Interesse, als eine historische Verfolgung derselben zugleich die allmälige Entwicklung der medicinischen Kenntnisse, sowohl der Anatomie der Respirations- und Kreislauforgane, als namentlich der Physiologie der Schleimhäute und Gefäße der Luftwege und der

Circulation überhaupt vor unsern Augen vorüberführt. So lange die Sputa rein empirisch für die Semiotik und Prognostik der Brustkrankheiten verwerthet wurden, bewundern wir die Naturwahrheit der Beschreibung derselben, wie wir sie bei Hippokrates, Celsus, Aretäus, dessen bekanntes Krankheitsbild der Lungenschwindsucht noch heute durch seine Prägnanz Staunen erregt, und Galen finden, und treffen namentlich bei Ersterem mit glücklichem Griffe aufgestellte prognostische Angaben über den schleimigen, den schleimig eitrigen, den rein blutigen, den blutig tingirten und den fötiden fauligen Auswurf, welche die genauere Untersuchung unsrer Zeit größtentheils nur bestätigen kann. Wo dagegen eine physiologische Erläuterung der meist dem Hippokrates nachgeschriebenen Beobachtungen gegeben wird, tritt uns die Unvollkommenheit der anatomischen Kenntnisse in vollem Maße entgegen. Bei Galen u. A. werden die Sputa zu werthvollen Zeichen für die Affectionen des Gehirns und seiner Häute, ihre Farben sind der alten Humoralpathologie Anzeigen der Säftemischung, fast immer wird das rein eitrige Sputum direct von einem Empyem abgeleitet, noch im 16. Jahrhundert überschreibt Fernel ein Kapitel »*excrementorum cerebri symptomata*«, die ersten Beobachtungen über Bronchialgerinnsel deuten dieselben als Blutcoagula aus den Lungenarterien zc. Im 18. Jahrhundert hat durch Boerhaave und seine Schule, welche große Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der Sputa verwendete, die Lehre vom Auswurf zwar größere Unabhängigkeit von der hippokratishen Anschauung erlangt, doch herrschen noch größtentheils die humoralpathologischen Ansichten von der Bedeutung der Auswurfstoffe vor; später macht sich bereits die che-

mische Prüfung geltend und die Untersuchungen concentriren sich eine Zeitlang in dem Bestreben, Eiterproben zu finden, mittelst welcher man das eitrige und schleimige Sputum genau unterscheiden könne. Unser Jahrhundert hat dann endlich durch die allseitigen Fortschritte der klinischen Medicin und ihrer Hülfswissenschaften neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Auswurfs gewonnen und die Lehre desselben zu der Weise gestaltet, wie sie uns vom Verf. vorgetragen wird.

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihren Ursprung einer von der medicinischen Facultät zu Würzburg im Jahre 1849/50 gestellten und vom Verf. gelösten Preisfrage. Nachdem derselbe sich dann noch mehrere Jahre mit seinem Gegenstande beschäftigt, publicirt er jetzt seine Untersuchungen, welche das Verdienst großer Sorgfalt und Gründlichkeit sowohl als auch im Allgemeinen das praktischer Brauchbarkeit auszeichnet; das Bestreben, überall möglichst seine Gelehrsamkeit zu documentiren, hat zwar eine nicht immer nöthige Weitläufigkeit herbeigeführt, soll aber, da es übrigens nicht stört, nicht getadelt werden.

Das Buch zerfällt in vier Kapitel, deren erstes die Zusammensetzung und den semiotischen Werth des Auswurfs im Allgemeinen erörtert und dann die verschiedenen Untersuchungsmethoden desselben in ihrer Bedeutung und ihrer Ausführung bespricht. Die dem Praktiker wichtigste bleibt immer die einfache, makroskopische Inspection, die jetzt, nachdem durch Chemie und Mikroskop die grobsinnlichen Eigenschaften der Sputa aufgeklärt und auf ihre weitem Gründe zurückgeführt sind, in den meisten Fällen die praktisch brauchbaren Differenzen und Eigenthümlichkeiten hinreichend sicher angibt. Das Mikroskop muß zweitens in zweifel-

haften Fällen die Untersuchung mit unbewaffneten Augen controlliren und dient vorzüglich, um das etwaige Vorhandensein pathologisch losgerissener Gewebstheile und mehr zufälliger Beimischungen der Sputa, wie Pilz- und Krystallbildungen, zu constatiren. Sehr wenig leistet dagegen eine chemische Untersuchung des Auswurfs; für die Diagnostik können wir derselben völlig entbehren. — Das zweite mit großer Sorgfalt gearbeitete Kapitel bringt vorzüglich nach eignen Untersuchungen und umfassender Benutzung der einschlägigen Literatur eine Aufzählung und Beschreibung der einzelnen im Auswurf vorkommenden morphologischen und chemischen Bestandtheile. Ref. will nur Einzelnes hervorheben. Cylinderepithelien mit oder ohne Flimmerhärchen zeigen sich selten im Auswurf: Verf. glaubt daraus mit Gewißheit schließen zu dürfen, daß, wie Kölliker schon früher behauptet hatte, die Annahme von der vermehrten Epithelialabstoßung in krankhaften Zuständen der Schleimhaut auf die Respirationswege keine Anwendung finden könne. In Bezug auf das Vorkommen der elastischen Fasern in den Sputis wurden Remak's Angaben geprüft und theilweise berichtigt; ihre diagnostische Bedeutung wird dadurch sehr beeinträchtigt, daß ihre Auffindung meistens mehr Zeit und Mühe erfordert, als ihr Nachweis belohnen kann: wenn sie auch zuweilen bereits in Stadien der Tuberculose vorkommen mögen, wo sicherer Nachweis auf anderm Wege nicht zu führen ist, so ist es namentlich dann ein glücklicher Zufall, der sie auffinden läßt. Die fibrinösen Bronchialgerinnsel wurden schon früh als ausgehustete Lungengefäße, Bronchialpolypen und Sputa polyposa beschrieben; da der Group der Bronchien viel häufiger als Begleiter einer Pneumonie, denn

als selbständiger Proceß auftritt, rechtfertigt sich der diagnostische Werth, den Remak ihnen bei seiner Wiederauffindung derselben beilegte. Die ausgebildetsten finden sich bei wahrer Bronchitis crouposa, die Thiersfelder neuerdings recht gut beschrieben hat. Unter den krystallinischen Bildungen in den Sputis nehmen die nadelförmigen Margarinkrystalle die erste Stelle ein, da sie nicht selten vorkommen, mit Pilzbildungen verwechselt werden können und sicheres Zeichen von Detritusbildung und brandiger Metamorphose sind. In Bezug auf das Vorkommen von Pilzen in den Sputis ist die nicht hinreichend bekannte Beobachtung Stieh's zu erwähnen, daß die unter dem Namen des Spinnenhustens bekannten gelblich weißen, cadaverös riechenden Klümpchen, welche bekanntlich eine Zeitlang als ausgehustete Tuberkel galten, meistens aus den Follikeln der Tonsillen und ihrer Nachbartheile stammen, zahlreiche Fasern, aus gegliederten Entophyten bestehend, enthalten und deshalb mit einer Affection der Respirations Schleimhaut nichts zu thun haben. — Die chemisch nachweisbaren Bestandtheile der Sputa haben für den Praktiker wenig Interesse. — Das dritte Kapitel gibt eine Eintheilung der vorkommenden Auswurfsarten, die nach den makroskopischen Eigenschaften entworfen, fast genau den hippokratischen Unterscheidungen nachgebildet ist und recht wichtige semiotische Bedeutung nach diesen leicht zu constatirenden Unterschieden gewährt. Verf. trennt die Sputa, je nachdem sie vorzugsweise Speichel, seröses, schleimiges, eitriges Exsudat und extravasirte Blutbestandtheile enthalten; darnach läßt sich meistens schon ein Schluß auf ihren Ursprung machen. Die Gegenwart reichlicher Mengen von Eiterzellen ist durch ihr Vorkommen in einer ziemlich homo-

genen Masse von undurchsichtigem, gelbweißem Aussehen und ziemlich zäher, klebriger Consistenz, die von Blutkörperchen durch die Färbung in der Regel ziemlich sicher mit unbewaffnetem Auge festzustellen. Mit praktischem Sinne wird dann der Inspection als vorzügliche Aufgabe hingestellt, zu erforschen, ob diese Bestandtheile dem gewöhnlichen serösen oder schleimigen Sputum, wie es jede Affection der Respirationsorgane begleitet, innig beigemischt sind, oder ob sie nicht homogen, nur neben denselben vorkommen. Das Erstere weist auf ihre Abstammung von derselben Stelle, beim Eiter deshalb auf Bronchialaffection, beim Blute auf Pneumonie; wo dagegen die Eitermassen als rundliche, abgegrenzte Sputa meistens auf dem Boden der Spuckschale in der übrigen Auswurfsmasse liegen, stellen sie den von jeher als phthisisches Sputum bekannten Cavernenauswurf dar, dessen Diagnose durch gleichzeitige Hämoptoe noch mehr gesichert wird. — Im letzten vierten Kapitel erhalten wir endlich eine ausführliche Beschreibung des Auswurfs in den speciellen Krankheiten des Larynx und der Trachea, der Bronchien und des Lungenparenchyms, der auch chemische Analysen bei den wichtigsten Erkrankungen beigefügt sind. Zwei lithographirte Tafeln mit theilweis etwas schematisch gezeichneten Figuren dienen endlich zur Erläuterung der Angaben über die morphologischen Gebilde in den Sputis; interessant ist auch die Copie einer Abbildung, welche Nicolaus Tulpius von Amsterdam in seinen *Observationum medicarum libri IV*, 1641 von ausgehusteten Bronchialgerinnseln, die er als *surculi venae arteriosae expectorati* beschreibt, gegeben hat.

M ü n c h e n

Druck von J. G. Weiß 1854. Leitfaden der geburtshilflichen Klinik. Versuch einer wissenschaftlich=dogmatischen Bearbeitung dieser Doctrin von Dr. J. B. von Weißbrod, k. Obermedicinalrath, o. ö. Professor an der Univers. München u. XIX u. 472 S. in Octav.

Vorstehendes Werk ist den zahlreichen ehemaligen und gegenwärtigen Zuhörern des Verfs gewidmet, und soll sie an die Worte des Lehrers erinnern, welcher seit vollen dreißig Jahren die Geburtshülfe auf der Hochschule München vorträgt, nachdem er 21 Jahre früher eine praktische und gerichtsarztliche Laufbahn verfolgt hatte, während welcher Zeit er die ausgedehnteste Uebung in der Geburtshülfe damals zu genießen Gelegenheit hatte, wo an gut unterrichteten Geburtshelfern und Hebammen noch kein Ueberfluß Statt fand. Der Verf. wollte seinem Grundsatz treu bleiben, den sprichwörtlichen Termin des neunten Jahres in einer solchen Ausdehnung zu befolgen, welche einer so wichtigen umfassenden Erfahrungswissenschaft angemessen sein dürfte, um als sicher erprobter, selbständiger, praktischer Leitfaden gelten zu können. Daher wartete er den Abfluß eines vollen halben Jahrhunderts ab, um durch hinlänglich ausgedehnte, selbständige Ausübung der Geburtshülfe die klassischen Lehren der Meister der Wissenschaft und Kunst durch andauernde, strenge und vorurtheilsfreie Würdigung und Controlirung seiner eigenen Resultate thatsächlicher Proben durch Fehlen und Gelingen sichten und sanctioniren zu können. Das ist nun in vorliegendem Werke geschehen.

W i e n

Verlag von Seidel 1854. Compendium der Geburtshilfe von Prof. Scanzoni. 513 Seiten in Octav.

Der rühmlichst bekannte Lehrer der Geburtshilfe sah sich zur Herausgabe dieser Schrift durch die Nothwendigkeit veranlaßt, sein Eigenthum gegen die bereits wiederholt erfolgten Angriffe von Seiten unberufener Compileren und Bademe-cum-Schmiede zu schützen. Er hat daher in einem bequemen Auszuge aus seinem größeren Lehrbuche (2. Aufl. 1853) die wichtigsten Lehren zusammengestellt und nur die letzte Abtheilung, die Betrachtung der hauptsächlichsten Wochen- und Kinderkrankheiten weggelassen. Die Holzschnitte des Hauptwerkes sind in diesem Werke von neuem benutzt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 10. September 1855.

W i e s b a d e n

Bei Kreidel und Niedner 1855. Die Grundlagen des sittlichen Lebens, ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik von Dr. F. W. Th. Schliephake, Herzogl. Nassauischem Hofrath, vormals Professor an der Universität zu Brüssel. VII u. 128 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, kein Anfänger in der philosophischen Forschung, obwohl erst jetzt als Schriftsteller in diesem Fache auftretend, bietet den Mitarbeitern in der Wissenschaft, sowie allen Gebildeten, denen die ethische Frage ein ernstes Anliegen ist, hiemit eine Darstellung seiner ethischen Grundüberzeugungen, „wie dieselben sich ihm durch mannichfache wissenschaftliche Prüfung schon längst festgestellt haben und seitdem durch den Umblick in Wirklichkeit und Geschichte bei ihm unverändert dieselben geblieben sind.“ Der Leser darf daher etwas Gereiftes und Bedeutendes erwarten, und gewiß wird Jeder sowohl von einer gewissen Vollendung und Schön-

heit der Form wie auch von der Tiefe und Erhabenheit der Gedanken sich ergriffen fühlen, auch da, wo er, nach der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten nicht beistimmen könnte. Der Referent findet zwar hier und dort eine Frage, die er nicht ganz so beantwortet, oder wenigstens eine Seite der Wahrheit, die er entweder stärker oder schwächer betont hätte, und er wird unten seine Abweichung zu begründen suchen; im Ganzen und Wesentlichen aber stimmt er bei und heißt dieses kleine, aber inhaltreiche Werk seinerseits mit lebhafter Freude willkommen.

Das Buch soll zugleich, wie der Titel sagt, ein Beitrag sein zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik. Ein solcher Versuch ist schwierig und enthält immer etwas Kühnes. Das productiv-wissenschaftliche Leben, vor Allem in der Philosophie, ist ja, seinem großen geschichtlichen Verlaufe nach, ein Kampf entgegenstehender Gedanken und Ansichten, und daß auch nur in der Hauptsache Frieden gemacht werde, erscheint, bei der unleugbaren Abhängigkeit wissenschaftlicher Ansichten von persönlichen Richtungen und Charakterzügen, Vielen unmöglich, Manchen sogar, welche aus dem Frieden eine Stockung des Lebens befürchten, nicht einmal wünschenswerth. Dennoch wird der Glaube an die Eine Wahrheit und an die auf diese Wahrheit gegründete wesentlich gleiche Menschennatur immer wieder einen Versuch zur Vermittlung der Gegensätze zurückführen, und man wird Gründe finden, weder durch die Besorgniß einer Lebensstockung, welche bei der innern Uner schöpfllichkeit der Wahrheit nur durch Schuld der Menschen drohen könnte, noch durch den heftigsten Kampf der Ansichten sich schrecken zu lassen. Hat doch jedes aus wahrer Genialität hervorge-

gangne System seine Berechtigung, indem es irgend eine Seite der Wahrheit erkennt und zur Geltung bringen will. Mag ein anderes, wesentlich verschiednes ihm entgegentreten; beide haben ihren Theil der Wahrheit, wenn sie auch einander, ihre eigne Grenze verkennend, zu würdigen nicht verstehen. Das ist der schöne Beruf des Historikers der Philosophie, daß er fern dem eifernden Streite der Schulen dem Pfade jedes Systemes nachgeht, und nachweist, wie es die Spur der Wahrheit verfolgt und einen Theil derselben ans Licht stellt, daß er die entgegengesetzten in ruhiger Klarheit einander gegenüberstellt und ihr Verhältniß gegenseitiger Ergänzung erkennen oder doch ahnen läßt. Er gibt so einen wichtigen Beitrag zu der endlichen Verständigung, welche wir hoffen. Jedoch als einzige und hinreichende Bedingung hierzu kann die Geschichte nicht angesehen werden. Es muß eine höhere und wesentlich umfassendere Ansicht gewonnen und durchgebildet sein, in welcher jedes besondere Princip in seiner theilweisen Berechtigung, zugleich in seinen richtigen Grenzen erkannt, ja selbst gefordert wird. Dies ist ein Großes, und es ist nicht zu verwundern, wenn eine solche Ansicht, da wo sie auftritt mit ihrem Anspruch, dem Zweifel begegnet, zumal da sie, obschon mit allen andern in obigem Sinne befreundet, doch auch allen wiederum entgegentreten muß. — Hr Schl. konnte hiernach, bei dem Plane und Zwecke seiner Arbeit nicht umhin, auch die Geschichte der Philosophie zu berücksichtigen. Er fügt der Behandlung jeder Hauptfrage die Geschichte ihrer Beantwortungen bei mit einer Kritik derselben. Gründliche Kenntniß, Schärfe und Genauigkeit in Auffassung und Darstellung, bei großer Kürze, wird

hierbei ebenso wenig vermist werden, wie jene Billigkeit, welche der vermittelnden Stellung gebührt. Bemerkenswerth ist, daß der Verf. in diesen historischen Vergleichen nicht nur auf die eigentlich philosophischen Bestrebungen Bezug genommen hat, sondern auch auf theologische Bearbeitungen der Ethik oder ethischer Hauptfragen. Es leidet wohl kaum einen Zweifel, daß eine solche Beachtung zum Nutzen der Philosophie selbst, zur Erweiterung des philosophischen Gedankenkreises und zur Vermeidung von Einseitigkeiten geschehen könne, ohne daß dadurch der formelle Unterschied zwischen den beiden Wissenschaften aufgehoben werden müßte.

In einer umfassenden Einleitung gibt der Verf. die Hauptmomente seiner Ansicht. Grundlagen des sittlichen Lebens sind ihm erstens diejenigen Eigenschaften und Kräfte des Menschen, welche die innern Elemente seiner sittlichen Natur ausmachen, zweitens der höhere erzeugende Grund, auf welchem die Sittlichkeit beruht — worunter Gott gemeint ist —, endlich die zu demselben hinanleitenden Lebensmächte, nämlich Offenbarung und Wissenschaft. Hiernach bilden den eigentlichen Kern der Arbeit Abschnitt II, III und IV: von der Immanenz der ethischen Principien oder dem Sittengesetz als dem Willen der Vernunft, von der Transcendenz der ethischen Principien oder dem Sittengesetz als göttlichem Gebot und von jenen hinanleitenden Lebensmächten. Jedoch ist diesen drei Abschnitten der erste vorangeschickt, die Entwicklung der Sittlichkeit in ihren Stufen darstellend, eigentlich der genetische Nachweis dessen, was im zweiten Abschnitt zusammengestellt wird, so daß beide wesentlich ein Ganzes bilden. Im fünften Abschnitt aber folgt sodann die Betrachtung der sittlichen Persönlichkeit, als gleichsam der Blüthe

der ethischen Principien in ihrer Wirklichkeit, worauf im sechsten Abschnitt von Kunst und Geschichte, als „den Lebensmächten, welche in der sittlichen Wirklichkeit sich darstellen“, gleichsam den Früchten jener Blüthe die Rede ist. Endlich wird im siebenten Abschnitt, „um die Kraft des sittlich Guten an seinem Gegentheile darzuthun“, eine Abhandlung über „die innere Verneinung in der moralischen Entwicklung“, d. i. über das Böse gegeben.

Der Raum gestattet nicht, über jeden dieser Punkte eingehender zu handeln. Ref. wird deswegen nur über den Inhalt jener wichtigsten Abschnitte ausführlicher und auch beurtheilend berichten, also vorzugsweise die Frage über Immanenz und Transcendenz der ethischen Principien und über das Verhältniß beider hier zur Sprache bringen.

Man kann mit dem Ausdrucke Immanenz einen verschiedenen Sinn verbinden. Das ethische Leben kann immanent genannt werden, insofern es, von seiner subjectiv-formellen Seite betrachtet, im Willen sich sammelt und außer der menschlichen Persönlichkeit, deren Mittelpunkt und Einheit der Wille bildet, gar nicht vorhanden ist. Insofern würde an eine Transcendenz nicht gedacht werden können. Anders in objectiver Beziehung. Das objective Gesetz des Willens, sein wesentlicher Inhalt, ist es ebenfalls nach seinem Ursprung und seiner Berechtigung ein Ursprüngliches, das seinem Wesen nach als Eigenthum dem wollenden Subjecte inwohnt, oder wird es als äußeres, höheres Gesetz ihm angetragen? Und hier haben wir dann wieder ein Doppeltes zu unterscheiden. Wenn das objectiv-ethische Princip unsrer Persönlichkeit inwohnt, ist es dann ein für allemal und gleich von Anfang uns inwohnend, so daß die Empirie jedes

Augenblicks auch die Vollendung wäre, oder ist eine fortschreitende Entwicklung nöthig, so daß wir erst auf einer gewissen Höhe angelangt in der Wirklichkeit unsers Willens das Gesetz tragen und vollend mit ihm wesentlich eins wären. So würde die Immanenz des Gesetzes nur in ihrer Beziehung auf die Idee unsers Wesens mit unbedingter Gültigkeit behauptet werden können, in Bezug auf die frühern Zustände unsrer Wirklichkeit aber müßte das Gesetz als ein transcendentes erscheinen. Immerhin möchte sich die ideale Immanenz schon von Anfang an durch die Anlagen der Seele und des Leibes beerkunden, eine wirkliche würde sie gleichwohl erst auf jener Höhe sein, und, insofern die Entwicklung nicht glücklich wäre, würde sie vielleicht, in dem Kreise des Lebens wenigstens, den wir erfahrungsmäßig überschauen, niemals sich verwirklichen. So stände der idealen Immanenz in dem nämlichen Leben erfahrungsmäßig eine Transcendenz gegenüber, vermöge welcher wir, in gewissen Jahren wenigstens, unser Gesetz von außen her, von der Auctorität erwachsener Personen empfangen, ein Verhältniß, das, innerhalb seiner Grenzen, nicht zum Uebel zu rechnen ist, sondern ebenfalls den Charakter eines Idealen, Bestimmungsgemäßen trägt.

Man wird leicht erkennen, daß in ethischen Untersuchungen nur von einer objectiv-idealen Immanenz die Rede sein könne, welche in dem Wesen des Menschen angelegt durch Entwicklungsstufen hindurch sich vollenden soll. Auch Hr Schl. versteht sie nicht anders. Er bezeichnet sie als den auf das Sittengesetz gerichteten Willen der Vernunft, welche die im Begriff des Sittlichen enthaltne Einheit von Freiheit und Gesetz, die Identität des Vollens mit der Wahrheit des Gu-

ten vollziehe. Die Vernunft ist ihm das „Obere in uns“, der „überindividuelle Geist“ (S. 42), Ausdrücke, in welchen die Vernunft allerdings als realwirkende Macht — worin wir dem Verf. beistimmen — doch zugleich wohl auch als eine solche anerkannt werden soll, mit welcher das Individuum nicht unbedingt identisch gedacht werden könne. Aber es wäre vielleicht wünschenswerth, daß der Verf. diesen letzten Punkt mehr hervorgehoben hätte. Der Mensch kann nicht allein gottlos, er kann auch unvernünftig sein, wie denn eben in dem Widerstreite gegen Gott und in der Gottesvergessenheit die größte Unvernunft besteht; auch die Vernünftigkeit ist für das Individuum zunächst nur Anlage und Möglichkeit und erfüllt sich nur unter Bedingungen zur Wirklichkeit. Die Schilderung der menschlichen Lebensalter, welche dem Abschnitte über Simmanenz vorangeht, ist geistreich und in den meisten Punkten äußerst treffend; nur hätte Ref. gern gesehen, daß jene Einwirkung der noch transcendenten Vernunft auf das Gemüth des sich entwickelnden Menschen, welche hinüberleitet aus dem Stadium der herrschenden Selbstheit zu demjenigen des nach der Wahrheit sich bestimmenden Willens mehr herausgestellt worden wäre. Es würde dann das Alter des „Selbstwillens“ und das darauf folgende der „Besinnung“ weniger schroff einander gegenübergetreten sein, der Vf. hätte Gelegenheit gehabt, von der Auctorität als einer transcendenten Vernunftmacht im Leben des Kindes, von der persönlichen sowohl wie von der abstract gesellschaftlichen zu reden. Er würde dann vielleicht auch die nachfolgende Periode eigentlicher Moralität nicht bloß als das Alter der Besinnung bezeichnet haben, sondern als das Alter wahrhaft idealer Freiheit, deren Wesen es ist, das im idealen Sinne Wahre als solches mit Liebe und Lust

zu wollen. Dieses ist auch die Ueberzeugung des Verfs; aber in jener Schilderung tritt doch zu sehr das Moment einer bloßen Besinnung hervor, deren Grundlage eigentlich doch die Selbstheit wäre, nur von einem schärferen, erfahreneren Blicke, von einer geübteren Ueberlegung geleitet. In dem Knaben, der unter der Zucht seinen Willen beugen müsse, sobald bei gleichzeitiger Klärung des Verstandes das persönliche Leben sich stärker rege, werde das Verlangen hervorgerufen nach bewußter, durch Gründe gestützter und dadurch auch im Nachgeben ungezwungener Selbstbestimmung. Der zu sich kommende Gedanke sei es, welcher dann dem Subject aufhelfe, das der unbegriffnen Nothwendigkeit gegenüber, hartnäckig oder schlaff immer erliegen müßte. — Wer möchte leugnen, daß solche Ueberlegung in dem Gemüthe des Knaben vorkommen könne; aber hätten nicht auch jene idealen Urtheile und Gefühle erwähnt zu werden verdient, wenn der Knabe, ohne sich klare Rechenschaft darüber geben zu können, Gefallen findet an den Beispielen der Geschichte, oder an dem weisen, ordnungsvollen und festen Walten des Lehrers oder an der festgegründeten Ordnung des Hauses und der Schule? In diesen gewiß noch mehr als in jener Ueberlegung spricht sich vorbedeutend das Herannahen eines höhern Lebens aus. Der Verf. zwar, so sehr er das Denken und dessen große Bedeutung hervorhebt, übersieht auch die Bedeutung der Gefühle nicht; er gibt ihnen eine Entstehung, unabhängig von der Reflexion, S. 32, wo es in der Schilderung jenes Uebergangs heißt: „Der Ausgang eines tiefern und intensivern Herzens erfolgt ursprünglich durch das allgemeine geistige Wachsthum, aus einer spontanen, noch nicht reflectirten Bewegung.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 13. September 1855.

W i e s b a d e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Grundlagen des sittlichen Lebens, ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik von Dr. F. W. Th. Schliephake.“

Der Art freilich, wie sogleich darauf die Entstehung des bessern Gefühles näher angegeben wird, können wir nicht beistimmen. „Es ist der mehrfach erwähnte Selbsttrieb, fährt der Verf. fort, der in besserer Weise nach Erfüllung strebend, das Gemüth ergreift und den Boden zu dessen Anbau legt, indem er den sich absondernden Egoismus abweist, um mit der Umwelt friedlich zu stehen, und den übergeordneten, ihn geistig berührenden Sphären beistimmend sich zu öffnen.“ Also auch hier beim Gefühl der nämliche Ausgangspunkt der Selbstheit, wie oben bei der Ueberlegung. Indessen wird sodann bei Erwähnung der Wechselbedingtheit zwischen Erkenntniß und Gefühl von dem letztern in würdigen Worten eine zwar nicht jenem unvollkommenen Keime, wohl aber der Wahr-

heit angemessene Vorstellung gegeben. In einer Abhandlung über die Vernunft in ethischer Beziehung kann die Frage nach dem Verhältniß des Willens zu Erkenntniß und Gefühl nicht unberührt bleiben, so schwierig auch diese Entscheidung ist. Daß der Wille mit beiden in dem engsten Lebenszusammenhange stehe, ist wohl klar. Da aber er, wohl eben deswegen, weil er im eminentesten Sinne uns selbst ausmacht, viel leichter mit Zuversicht vorausgesetzt als mit klarem Bewußtsein objectiv erkannt wird, so kann es scheinen und ist, bei jenem Zusammenhange, den Denkern oft so erschienen, als sei er für sich allein nichts, sondern nur gleichsam der Abschluß entweder eines Gefühls- oder eines Erkenntnißactes. Hr Schl. erkennt im Willen den eigentlich productiven Mittelpunkt der Persönlichkeit; dennoch kommen in unserm Werke Aussprüche vor, welche eine nicht völlig klare Erkenntniß jenes Verhältnisses zu verathen scheinen, zugleich aber zum Beweise dienen, wie lebendig ihm in erfahrungsmäßiger Anschauung das Wesen des Willens und seine Beziehungen gegenwärtig sind. Wenn wir S. 32 lesen: „Der fühlende Mensch, eins mit dem Inhalte seiner Absicht, ist mit ganzer Seele bei seinem Handeln; ihm können wir daher seine Thaten völlig als eigne zuschreiben“ — so könnte man versucht sein, dagegen einzuwenden, daß dies eben das Wollen sei, eins zu sein mit dem Gegenstande der Absicht, wenn nicht der Wille darin eben sich in seiner subjectiven Richtung bewährte und vollendete, daß er auch das Gefühl als Liebe und Lust zu seinem Gegenstande hervorruft. An einer andern Stelle kann es scheinen, als lege der Verf. die Kraft des Wollens ganz in das Denken: „Diese große Kraft, lesen wir S. 31, liegt im Denken,

daß es sowohl das subjective Streben durch Einsicht befriedigt, als auch durch die unabweisliche Auctorität der Wahrheit an das sachliche Gesetz bindet.“ Hiernach würde das Denken einen Zwang über den Willen ausüben. Allein der Verf. macht sogleich, diesen Zug von einseitigem Intellectualismus berichtigend, einen Unterschied zwischen einem logischen und einem theletischen Anerkennen der Gründe. Wir sehen das Letztere, fügt er bei, als eine ursprüngliche Vernunftthat an, die zu ihrem Zustandekommen allerdings die logische Position erfordert. Beide sind normaler Weise mit- und in einander, und es wäre ein Widerspruch, wenn der Geist im Wollen das Wesen der Dinge anders nähme, als er es im Erkennen vor sich stellt. Ohne Zweifel bedarf es noch anderer, als intellectueller Bedingnisse, damit ein erkanntes Gesetz recht gewollt werde u.“ Der Verf. erkennt klar genug die Aufgabe, ohne sie jedoch zu lösen. Es wird nicht erwartet werden, daß hier eine solche Lösung versucht werde, auch wenn der Ref. es vermöchte; dagegen nehmen wir von dieser Betrachtung Anlaß, unser Urtheil über den Abschnitt von der Immanenz des ethischen Lebens abzuschließen. Wir glauben, wenn der geehrte Verf. seine Schilderung der ethischen Lebensstufen nicht so vorzugsweise unter den Gesichtspunkt der Immanenz gestellt hätte, so würde seine Darstellung an Klarheit gewonnen haben. Der Wille, so sehr er unser eigentliches Selbst ausmacht, erfordert dennoch, nach seinem ganzen Sein und wesentlichem Inhalt, nicht nach den einzelnen Acten betrachtet, einen Schöpfungsact, wodurch er entsteht, wie wir selbst. Es gibt eine Zeit, zu Anfang unsers Lebens, in welcher wir noch gar nicht wollen, und wenn wir in das erwachsene

Alter treten, so gewinnen wir ein Wollen, wesentlich verschieden nach Richtung und Inhalt von demjenigen unsrer Kindheit. Man sagt: die Entwicklung ist es, welche diese Veränderungen bringt. Aber was wir Entwicklung nennen, verdient, sofern wir durch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes uns leiten lassen, diesen Namen ohne Einschränkung nur dann, wenn wir von dem Ganzen der Idee aus das Werden betrachten; — in dieser sind freilich alle Momente im Voraus gegeben; vom Gesichtspunkte der Realität jedoch nur auf sehr beschränkte Weise: die epochemachenden Veränderungen kommen neu hinzu in Form einer Verknüpfung, nicht einer Entwicklung, ihre Entstehung und ihr Wesen erklärt sich nicht aus dem vorher schon Vorhandnen, es ist ein synthetischer, nicht ein analytischer Fortschritt. Man wird nicht einwenden, daß die Selbstthätigkeit dadurch verneint würde; wie sollte sie es, da die schöpferische Kraft ja eben sie neu schafft und in die Bahn höherer Bethätigung einführt; nur ist der neue Aufschwung keineswegs durch die vorangehende Thätigkeit und ihre Art zu erklären. Nicht als wenn der Verf. diese Wahrheit ganz verkannte; er macht sie nur nicht mit der wünschenswerthen Entschiedenheit und Consequenz geltend, und daher jenes Bestreben, den Aufschwung der höhern Stufe möglichst aus der Reflexion der untern Stufe zu erklären, wie uns dasselbe bei Denken und Gefühl begegnete, wobei denn das Höherentige nachgehends doch ohne eigentliche Motivirung eingeführt werden mußte. Wie wir daher einerseits den Gegensatz der beiden Alter, des selbstischen und des wesentlich Moralischen in Bezug auf den historischen Gang nicht wie der Verf. es thut, in der Art spannen möchten, als wäre in dem er-

stern gar nichts, was in Gefühl und Gedanken schon einer höhern Art angehörte, vielmehr nach Erfahrung und theoretischen Erwägungen überzeugt sind, daß das höhere Princip schon lange vor seinem unmittelbaren Eintritt ihm entsprechende Gedanken und Gefühle weckt, und in seiner objectiven Erscheinung als Wille einer andern Person, weiterhin als abstractes Gesetz in Leitung des Lebens nicht geringen Einfluß übt; so sind wir andererseits der Meinung, daß die Verschiedenheit beider Principien im Begriff genauer auseinandergehalten werden mußte, als der Verf. es gethan, indem das Selbst als solches, zwar nicht als Form unsers Lebens, die es natürlich immerfort bleibt, wohl aber als höchster Zweck des Wollens, als Ausgangs- und Endpunkt aller praktischen Ueberlegung durch den Umschwung zum wahrhaft moralischen Princip völlig beseitigt wird.

Von der „Logonomie“, d. i. der Immanenz des Sittengesetzes, geht der Verf. über zur Transcendenz desselben, zur „Theonomie“, in deren Herrschaft er die Vollendung des Sittlichen erkennt. Hier mußte vor Allem von Gott selbst die Rede sein. Die Idee desselben wird im Sinne des Theismus aufgestellt, als die der absoluten, lebenden göttlichen Persönlichkeit, nachdem sie motivirt worden durch den Satz der Ursache angewandt auf den Menschen, insofern derselbe sich nicht allein thätig, sondern auch leidend, empfangend und erfahrend findet. Er ist aber Beides, so führt der Verf. in überzeugender Rede aus, in Allem zu gleicher Zeit und zwar nicht allein in den Verhältnissen des äußern Daseins, sondern auch in dem innersten Seelenleben, wie in jedem andern, so auch im ethischen. „Ueberall aber, so fährt er fort, wo der Gegensatz zwischen Leiden und Thun

sich darbietet, ist die Forschung nach der Ursache nicht am Ziel. Denn die Ursache des Leidens kann nicht in dem dasselbe erfahrenden Wesen allein angenommen werden, sonst wäre es als Ursache, nicht leidend gedacht. Auch kann sie nicht in einem der Art nach von ihm ausgeschlossenen oder es ausschließenden Wesen gesetzt werden, wie wir die Natur nicht als Ursache der geistigen, und umgekehrt, den Geist, in seiner Eigenart, nicht als die Ursache der physischen Erscheinungen ansehen können. Wo daher der Art nach sich ausschließende Wirkungsgebiete in jenem Verhältniß stehen, da muß eine Vermittlung gesucht werden, die wiederum nicht in einem Untergeordneten zu setzen, sondern nur durch ein höheres, den Artunterschied begründendes und ausgleichendes, zuhöchst durch ein absolut thätiges Wesen denkbar ist. Insonderheit gilt dieses von der Freiheit persönlicher Geister. Unfre Freiheit ist bedingt, aber die Bedingung derselben wird nicht durch die eines andern Bedingten zureichend erklärt, sondern sie ist nur durch die Freiheit eines Höhern denkbar und statthast zc.“ Die völlige und rückhaltlose Hingabe des Menschen an Gott ist dem Verf. Religion; näher bezeichnet er sie als „die Liebe, worin der Mensch der göttlichen Liebe inne wird, wodurch er sein Selbst ihr entgegenbringt.“ Dann, bei dieser Hingabe an Gott, nehme das Leben mit Bewußtsein die Richtung: nicht in dem eignen Selbst, noch in etwas Endlichem als solchem sein Ziel zu suchen, sondern auf das höchste Gute, das unbedingt Begehrenswürdige zu blicken. So werde die wahrhaft persönliche, freie Kindschaft des Menschen zu Gott gewonnen, in reiner Erkenntniß, in innigem Gefühl und gehorsamem Willen des Göttlichen. Innerhalb der Religion, als des Ganzen,

unterscheidet nun Hr Schl. Frömmigkeit und sittliche Güte. Die Eigensphäre der Frömmigkeit ist ihm in gottinniger Gesinnung und Gemüthspflege, sie stellt den Menschen als Geschöpf vor und zu Gott; ihre Werke haben den Charakter der Uebung und des Symbols. Indem der Verf. in solcher Weise Frömmigkeit als etwas Besonderes von Religion unterscheidet, so scheint er einem ältern Sprachgebrauche zu folgen, nach welchem fromm so viel wie gut bedeutete und Gott selbst fromm genannt werden konnte. Denn fromm nennt er „den durch Hingabe an die Gottheit sich weihenden Willen, welcher das Gute, das er als göttliche Wesenheit und Inhalt des göttlichen Willens faßt, im Innesein dieses Urgrundes, des Einen allbestimmenden Lebenden, zum Zweck nimmt. Hiernach wäre Frömmigkeit die willige Erfüllung des Gesetzes aus religiösem Antrieb, als des göttlichen Gebotes, d. i. Moralität im Sinne der Transcendenz. Wenn nun der Frömmigkeit die Sittlichkeit im engern Sinne entgegengesetzt wird, so sollte man glauben, unter dieser werde Moralität im Sinne der Immanenz verstanden, nämlich das Leben nach wahr erkann- ten Vernunftideen und Idealen, abgesehen davon, ob sie zugleich als Gottes Wille erkannt würden. Doch nicht dies ist der Gedanke des Verfs; Frömmigkeit ist ihm vielmehr gleichsam der innere ruhende Kern der Moralität, der durch stete Gemüths- verbindung mit Gott sich rein und stark erhält, Sittlichkeit dagegen die Praxis in der Welt, die Bethätigung des guten Willens in besondern Thaten und im Kampfe des Lebens, wobei denn vorausgesetzt wird, daß auch die Sittlichkeit die Religion zur Quelle habe, wie dies der Verf. an andern Stellen bestimmt ausspricht. (S. 63: Die

Religion ist die höhere Bedingung und erzeugende Grundlage der Sittlichkeit; in ihr wohnt das moralische Vermögen des Menschen“). Man erkennt leicht, daß die angegebne Fassung jener Begriffe durch diese Grundansicht, welche das gesammte moralische Leben in unmittelbare und gänzliche Abhängigkeit von der Religion setzt, bedingt ist. Diese Frage aber hätte einer eingehendern Behandlung wohl bedurft, da sie nicht unbestritten ist und aus den Principien des Verfs sich keineswegs mit sicherer Consequenz ergibt. Es ist, nach der Ueberzeugung des Ref. allerdings unbestreitbar und eine der wichtigsten Wahrheiten, daß sowohl die Vollkommenheit des sittlichen Lebens, wie auch die Sicherheit desselben, so weit beide bei Menschen möglich sind, das religiöse Leben mit Nothwendigkeit erfordern, jene, weil eben auch die religiöse Unterordnung und Hingebung der endlichen Person von der idealen Wahrheit, mithin von der Sittlichkeit gefordert wird, dieselbe also, so lange die eigentlich religiösen Tugenden fehlen, nur einseitig, eben deswegen auch nicht rein und unentstellt vorhanden sein kann; diese aber, die Sicherheit des sittlichen Lebens, so lange er sich nicht einig weiß und fühlt mit dem unendlichen und unbedingten Willen Gottes, sich nicht als Glied faßt in der gesammten Realität des göttlichen Lebens, der festen Zuversicht und Kraft, des unerschütterlichen Muthes und der wahren Standhaftigkeit entbehren muß. Im Uebrigen aber scheint es uns wichtig, zu unterscheiden das, was wir überhaupt durch Gottes Hülfe und Wirkung sind und werden, und das, was uns insbesondre durch den freien und bewußten Anschluß an Gott zu Theil wird; nur dieser persönliche Anschluß ist Religion, jenes ist Schöpfungsthat Gottes. Auch

die Religion ist göttliche Gabe, aber sie ist die höchste, nicht diejenige, mit welcher Gott seine Wirksamkeit an unsrer Seele beginnt. Es kann Göttliches in uns leben, noch ehe wir es als solches und den Zusammenhang desselben mit Gottes Willen erkennen. Unleugbar ist, daß nur der Mensch der Gottheit sich wahrhaft nähert und mit ihr in echte Lebensgemeinschaft treten kann, welcher ihr in sittlichem Wollen ähnlich wird; wie es denn auch geschichtlich bestätigt ist, daß Völker ohne eine ernste sittliche Richtung auf der Seite der Religion in die größten Irrthümer geriethen, dagegen der erwachende moralische Sinn auch die Religionsansichten verbesserte. So lehrt es die Culturgeschichte der Griechen, so die Geschichte der christlichen Religion selbst. In diesem Sinne halten wir fest an einer Wechselwirkung zwischen dem Moralischen und dem Religiösen, ohne im entferntesten behaupten zu wollen, daß der Mensch ohne die Hülfe Gottes eine wahre Moralität gewinnen könne, erkennen vielmehr in jeder principiellen Veränderung unsrer gesammten Persönlichkeit, nicht allein in der ersten Schöpfung unsers Willens und unsrer Freiheit überhaupt, sondern namentlich auch in dem Uebergange aus dem Leben der natürlichen Selbstheit zur eigentlichen Moralität eine Wirkung der schöpferischen Hand Gottes. Aber wenn schon diese Anerkennung ein Element der Religion ist, so ist doch das damit anerkannte Verhältniß selbst in der Sache, nicht in unsrer persönlichen Aufnahme derselben begründet. Es muß erinnert werden, daß Hr Schl. selbst an einer andern Stelle seiner Arbeit (S. 8), da wo er die rationalistische Ansicht, als sei die Sittlichkeit von der Religion völlig unabhängig, mit vollem Rechte zurückweist, eine wechselseitige Abhängigkeit, wenn schon nicht ganz

in dem Umfange, wie wir, annimmt: „Wir sehen zwischen beiden ein Wechselverhältniß, sagt er; denn wie der Mensch aus dem Glauben die rechte Thatkraft schöpft, so wird er auch durch die Tugendübung zur rechten Treue gegen Gott erzogen.“ Wenn gleichwohl eine gänzliche Abhängigkeit der Moral von der Religion von ihm gelehrt wird (S. 63 u. 64), so scheint die Ursache dieser Abweichung von der sonst anerkannten Wahrheit in einer Verwechslung jenes sachlichen Verhältnisses zwischen dem Geschöpf und dem Schöpfer, auch im Sittlichen, mit der persönlich bewußten religiösen Anerkennung dieser Unterordnung zu liegen, und diese Verwechslung wieder durch die Neigung motivirt zu sein, welche durch das ganze Werk bemerklich ist, auf die bewußte Persönlichkeit so viel wie möglich Alles zurückzuführen.

Der Gegensatz des Transcendenten und des Immanenten wiederholt sich in dem Gegensatze der Offenbarung und der Wissenschaft, von welchen als den zu den ethischen Principien hinanleitenden Mächten der Verf. nun handelt. Es ist gewiß eine anerkennenswerthe Selbstüberwindung der Philosophie, wenn sie außer sich noch eine andere Quelle ewiger Wahrheit anerkennt und sich selbst in der Offenbarung das ergänzende Gegenglied aufstellt, nicht wie vor Zeiten durch äußere Nöthigung und die Macht des überlieferten Glaubens gedrungen, sondern das Motiv dazu in sich selber findend. Was Hr Schlieph. in diesem Abschnitte sagt, gehört zu dem Vortrefflichsten des ganzen Werkes. Obgleich bei der Gedrängtheit der Erörterung, in welcher eigentlich kein Satz wegbleiben könnte, ein Auszug streng genommen nicht möglich ist, so wollen wir doch, statt bloßer Inhaltstitel, einige Sätze meist mit den Worten des

Verss herausheben, um seine Auffassung der Sache zu charakterisiren und zur Lesung des Ganzen aufzumuntern. „Das Dasein und Wesen Gottes, beginnt er einleitend, ist die Voraussetzung für alle Vernunft und für alles Sein, und es ist, in der intellectuellen wie in der moralischen Welt keine Ausgangsstelle, von wo aus nicht, bei folgerechtem Verfahren, jene Wahrheit, als unabweisliche Forderung im Geiste, sich erkennen ließe. In der Natur des menschlichen Willens liegt ursprünglich die Richtung auf den Urgrund des Guten und der Freiheit. Dieselbe Richtung kommt dem Gedanken zu. Sowie der Geist, ohne sich auf die Wahrheit des Göttlichen zu stützen, gar nicht vernünftig denken könnte, so kann er auch moralisch sich davon nicht lössagen; er wäre sonst, ohne Bestimmungs- und Gesetzgeber, leer und formlos... In der Gewißheit Gottes als des Grundes des Guten beruht der sittliche Charakter der Erkenntniß... Die Erkenntniß Gottes aber, fährt er fort, gelangte zuerst durch Offenbarung an den Menschen, und hat sich in Form des Glaubens erhalten. Die positiven Religionen sind älter als die Theorien. Auch wo nur dunkle Lehren über die Gottheit sich erhalten hatten, gab es einzelne von Alters her überlieferte sinnvollere Ahnungen, älter als das philosophische Bedürfniß... Die Wahrheit wird dem Menschengeniste in seinem anfänglichen Wachsthum durch Intuition als ein Erlebtes verliehen; er glaubt an sie nicht auf äußere, sondern durch ihre innere unmittelbare Auctorität, bevor er sie denkend zu erzeugen und sich ihrer zu versichern im Stande ist. Für die in der Natur und Sinnenwelt befangenen, zugleich harmlosen und unmündigen Menschen ward durch Offenbarung die einzig mögliche Erhebung über die An-

schauung in das Reich des Uebersinnlichen und zum Glauben an das Göttliche bewerkstelligt. . . ohne Annahme desselben würde die Geschichte der tiefern lebendigen Grundlage ermangeln und der Ursprung der Wissenschaft selbst ein Räthsel bleiben.“ Nachdem sodann der Verf. in allgemeinen Zügen die Geschichte der Wissenschaft charakterisirt, fügt er vergleichend bei: „In der Offenbarung findet eine Aufnahme der Wahrheit in Folge einer göttlichen Mittheilung an den Geist Statt, . . . die Wissenschaft dagegen besteht im Beobachten des Gegebenen, im Erforschen des Erkennbaren, und im Gestalten der Begriffe, nach beiden Seiten aber findet eine vollkommene Gemäßheit mit den Gesetzen des Vernunftlebens Statt; . . . jene gehört der bedürftigen und receptiven Seite des Menschengeistes an, der durch sie belebt und genährt wird, diese steht auf der Seite seines productiven Vermögens, das er mit Absicht, durch eigne Mittel auszuüben hat. In ihrem moralischen Ziele aber, den Geist in das Reich der Wahrheit aufzurichten, darin seinen Willen und seine Kräfte zu erfüllen und zu bestimmen, fassen beide zusammen“ Der Verf. wendet sich sodann zu den Bedingungen einer sittlichen Einwirkung der Offenbarung sowohl wie der Wissenschaft. „Der Glaube, die Frucht der Offenbarung, zeigt seinen sittlichen Geist in dem ungeschmälerten Empfangen, im eifrigen Ergreifen und Durchblicken der Wahrheit, ohne eigensinnige Zuthat und eigenmüthige Trübung, so wie zugleich in dem dankbar sich bethätigenden Gebrauch derselben. Nur der Geist kann glauben, der vertrauend und gesammelt, Vorwitz und Eigendünkel fern hält. . . Soll die Glaubenswahrheit den Willen befruchten, so sei sie zweifellos, positiv und in der Tiefe der Seele. Besitzt

so der Mensch die Güter der Offenbarung, so ist er damit in den Ursprung des sittlichen Lebens gestellt, wo die Wahrheit als Gesinnung, als thätige Kraft ihn einnimmt und beseelt.“ — „Das wissenschaftliche Denken, um eine Kraft der Moralität zu sein, hat zuerst die formellen Gesetze geistiger Entwicklung und wissenschaftlicher Methode zu befolgen; es hat sodann, was den Inhalt betrifft, erstens die Klippe des Idealismus zu vermeiden, welcher das Sein in das Denken verlegt. Die Einheit von Sein und Denken, die als Erkenntniß sich bewährt, widerspricht nicht dem Satz: daß das Wesen an sich vor dem Denken sei, sondern setzt dies voraus . . an diesem Realismus muß eine gesunde Philosophie halten . . ; die sittlichen Ideen können nur an dem Wesen gefunden, nicht aber aus bloß logischen Principien gefolgert werden. Der Idealismus ist des praktisch-wissenschaftlichen Geistes ledig, nicht minder, wie von ganz entgegengesetzter Seite her, sein Feind, der Sensualismus. Die Wissenschaft muß zweitens erkennen was sein soll und mit dieser ideellen Einsicht das Verständniß des Wirklichen verbinden. Wollte sie, statt aus dem Quell ewiger Wahrheit zu schöpfen, das zeitlich Wirkliche für das ursprünglich Wesenhafte nehmen, so würde sie die musterbildende Function, der sie vorstehen soll und damit ihre praktische sittliche Bedeutung verlieren.“ „Ein innerer und wesentlicher Widerspruch zwischen Offenbarung und Wissenschaft ist nicht möglich, wohl aber ein zeitlicher; wenn entweder der Glaube oder die Wissenschaft oder beide in unvollkommenen oder verdorbenen Zuständen sich befinden. . . Durch die Vereinhildung beider, als dem transcendenten und immanenten Bestandtheile der Intelligenz der Menschheit werden alle Thä-

tigkeiten erhöht und veredelt, auf daß der Mensch um so inniger, rüstiger und treuer seiner Bestimmung lebe.“

Blicken wir von diesem Theile der Schrift, welcher sich ebensowohl durch Tiefe der Conception wie durch Klarheit der Durchführung auszeichnet, zurück auf jenen Abschnitt, in welchem der Gegensatz des Transcendenten und Immanenten im Ganzen abgehandelt wurde, so dürfen wir fragen, ob nicht dort Einiges, anders gefaßt oder doch geordnet, klarer und belehrender geworden wäre. Wenn nämlich in Bezug auf Intelligenz der Gegensatz des Transcendenten und Immanenten als Wissenschaft und Offenbarung gefaßt wird, die Wissenschaft aber Sache der Vernunft ist, so würde dort dem Sittengesetz als dem Willen der Vernunft gegenüberstehen müssen das Sittengesetz als offenbarer Wille Gottes. Man könnte dies unter der Ueberschrift: Sittengesetz als göttliches Gebot, verstehen; aber wie wir sahen, gestaltete sich dort der Gegensatz nicht so, sondern zuerst wurde über das Sittengesetz aus der Selbsterkenntniß kurz und mehr nach Form als nach Inhalt geredet, sodann viel ausführlicher über dasselbe vom religiösen Standpunkte aus. Vernunft und Religion aber bilden offenbar nicht den Gegensatz, welcher gemeint war, höchstens dann, wenn unter Religion Offenbarungsreligion verstanden wurde, was aber des Verfs Meinung nicht war, da er in dem Abschnitte vom Sittengesetze als göttlichem Gebote nur von der Erkenntniß Gottes und des göttlichen Willens, wie dieselbe durch die Vernunft gewonnen wird, handelt, ohne der Offenbarung auch nur zu erwähnen. So erklärt sich, daß der Abschnitt vom Willen der Vernunft so kurz ist, da der beste Theil seines Inhalts, nämlich die

Bernunftforderung, daß der Mensch der Wahrheit als dem Willen Gottes sich willig und mit freudiger Wirksamkeit unterordne, in den folgenden Abschnitt herübergewonnen wurde. Ebenso würde der Verf. bei der von uns vorgeschlagenen Fassung des Gegensatzes den rechten Platz gefunden haben, um über die Offenbarung in ihrer vollen historischen Bedeutung mit der wünschenswerthen Ausführlichkeit zu reden. Denn sie ist es, die dem sittlich-religiösen Vernunftleben gegenübersteht, die Offenbarung nicht bloß als Kunde von der Wahrheit, sondern als ein Erscheinen der göttlichen Wahrheit in Persönlichkeit und Kraft, ein Auftreten geschichtlicher Personen, die nicht bloß einen höhern Willen schauen und verkündigen, sondern die in ihrem gesammten Sein ihn verwirklicht darstellen und, als lebendige Kraft der Geschichte ihn bewährend, der Sitte und Lebensrichtung eines ganzen Weltalters ihren Charakter ausdrücken. Der Verf. hat den Begriff der Offenbarung in diesem vollen und höchsten Sinne nicht unbemerkt gelassen, wie einige Stellen S. 77 und 82 beweisen; aber er fand den Ort nicht, um ausführlicher darüber zu reden, und doch liegt die Transcendenz des Sittengesetzes mit seiner erziehenden Kraft für das Menschengeschlecht hauptsächlich in dieser vollkommenen Art der Offenbarung. Das Gesetz als solches in seiner abstracten Natur auf transcendente Weise zur Geltung gebracht, angenommen selbst, daß die Vernunft nichts Wesentliches dagegen einzuwenden hätte, würde dennoch, bei der natürlichen Eifersucht des Innern und des Außern, eine recht freie und freudige Anerkennung und Befolgung nicht finden. Anders, wenn das Gesetz gottähnlichen Lebens in der lebendigen Wirklichkeit einer Person sich offenbart; dann ist ja

nicht bloß ein neues Gesetz, sondern ein neues Gewissen, nicht bloß eine Mittheilung, sondern eine Schöpfung, nicht bloß die Forderung des Gehorsams mit ihrer Furcht, sondern der Wille der Wahrheit mit seiner Liebe, mit einem Worte, es ist auf dem Wege der Transcendenz, d. i. durch göttliche Sendung eine neue höhere Immanenz erschienen und für die Menschheit hat zugleich der Anfang, das fruchtbare Samenkorn eines höhern Vernunftlebens begonnen.

Im fünften Abschnitt zeichnet der Verf. ein ausgeführtes Bild der sittlichen Persönlichkeit, dessen Hauptzüge wir nur angeben werden. Mit gewohnter Präcision beschreibt er die Tugenden derselben, zuerst diejenigen des Willens, Bewußtseins und Gefühls überhaupt: Muth und Gehorsam, Gesinnung, Weisheit, Liebe zum Guten, moralische Innigkeit. Nicht nur der Einfluß des Gefühls auf Wollen und Thun in subjectiver Beziehung wird hierbei hervorgehoben, sondern auch wenigstens angedeutet (S. 88) die wesentliche Unterordnung des Gefühls unter der Gesinnung, nämlich der Einfluß der letztern auf Lust und Unlust der Seele, ein Verhältniß, durch dessen scharfe Auffassung allein es der Ethik möglich ist, die Klippe des feinem Eudämonismus zu vermeiden. Im Zusammenwirken aller subjectiven Kräfte findet der Verf. sodann die Tugenden der Entschlossenheit, der folgerechten Strenge, der Ursprünglichkeit; ferner in der Beziehung der Person mit dem ethischen Objecte: Ehre, Gerechtigkeit, Bescheidenheit, Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Rechtschaffenheit.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 15. September 1855.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Die Grundlagen des sittlichen Lebens, ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik von Dr. F. W. Th. Schliephake.“

Im sechsten Abschnitte sodann folgt die Abhandlung über Kunst und Geschichte, als den in der sittlichen Wirklichkeit sich darstellenden Mächten, sehr eingehend und reichhaltig. Kunst ist dem Verf. im Allgemeinen die nach Zweckbegriffen verfahrende Thätigkeit, zum Unterschiede vom Triebe und von dem unabsichtlichen, natürlichen Bilden. Geschichte geht über das Gebiet der Selbstursachlichkeit des Einzelmenschen hinaus und kommt dem Ganzen zu, in welches dieser als Factor eintritt. Wir theilen nur Weniges mit, um die Art erkennen zu lassen, wie auf beide die ethische Betrachtungsweise angewendet wird. Edle oder freie Kunst ist, wo „Zweck und Werk in Eins fallen“, in der dienenden oder nützlichen Kunst steht das

bezweckte Gut über dem Erzeugniß. Der sittliche Charakter der freien Kunst (unter welche auch die schöne gehört) liegt nicht darin, „daß das Kunst-erzeugniß auf das Wollen zurückgebeugt oder moralisch angewendet werde“, sondern darin, „daß es wahrhaft aus dem Willen entspringe, indem dieser rein, ganz und geradezu auf die Zweckidee sich richtet.“ Von dem Kunst Künstler wird als ihm gebührende Tugend die Bescheidenheit gefordert, sich dem höhern Zwecke ganz zu widmen und „die Leistung ihrer Bestimmung ganz und allein gemäß zu machen.“ — Mit der Geschichte soll der Mensch sich enig halten im Denken, im Gefühl, im Streben und Thun und sein Eigenleben empfangend und darbringend in thätige Theilnahme an derselben stellen. Er soll zwar nur dem Vernünftigen und Zweckmäßigen seine Zustimmung und Mitwirkung zuwenden; aber diese allgemeine Gesinnung hat, um praktisch zu werden, auch empirisch ihr Object aufzunehmen zc. Die Ueberlieferung soll aufgenommen, erhalten, fortgeführt, weitergebildet werden. Forderung an die religiöse Ueberlieferung ist: Reinheit des aus der Quelle Geschöpften, Fortpflanzung des Lebens; denn nicht der Buchstabe und das vergängliche Bild ist der Gehalt der Offenbarungstradition, sondern die emporhebende, versöhnende Kraft, damit das von oben Verliehene auß neue eine Erfahrung im Menschen werde.“

Es lag nicht in der Absicht des Verfs und in der Idee seines Werkes, in dem siebenten Abschnitte, welcher über die Sünde handelt, sehr ausführlich zu sein oder gar auf die letzten Gründe der Erscheinung zurückzugehen. Die Bedeutung und Kraft des Guten sollte an seinem Gegentheil kla-

rer werden, weshalb denn auch nach der Erörterung des sittlichen Uebels selbst von der Ueberwindung desselben, von den Wirkungen des Gewissens, der Reue, der Buße, der Besserung und Versöhnung gehandelt wird. Der Kern des Bösen ist dem Verf. das „selbstische Willensgelüst in seiner doppelten Gestalt der sinnlichen Begier und des Hochmuths.“ Der Gegensatz, aus dessen Verkehrung die abtrünnige Hyperautonomie erfolge, ist nicht der des Endlichen und des Unendlichen, nicht der von Welt und Gott, sondern von Ich und Gott. „Der Unmoralische kann die Feindseligkeit gegen den Schöpfer auf das Werk übertragend, die Welt verunstalten wollen; wenn er aber über der Welt Gott vergift, so thut er das nicht um der Welt, sondern um seinetwillen.“ Weder durch eine Uebermacht des Sinnlichen, noch durch Irrthum ist, nach dem Verf., die Sünde zu erklären. Wird das Leibliche übermächtig, so muß schon ein Fehl in der Seele sein, für den das Körperliche nur Object und Anlaß, sich zu äußern, nicht Ursache ist.“ Die Ueberwindung des Bösen, deren Momente eingehend geschildert werden, ist nicht ein „bloß psychologischer Vorgang, sondern nur durch die den Geist in seinen Grundvesten belebenden und hebenden Eingriffe der Religion denkbar“, oder, wie der Verf. anderswo treffender sagt: sie bedarf der schöpferischen That von oben. „Eitel und fruchtlos, sagt er, wäre die Arbeit des Menschen, wenn nicht über ihm die Wirkungen und Gaben der göttlichen Liebe und Gerechtigkeit ihr entgegenkämen. Was in dem Menschen, auf seine sittliche Wiederherstellung zielend, vorgeht, ist vom verborgnen Ursprung an, von jener weisen und tragenden Macht über ihm begleitet. Im

Verzeihen Genugthuung schenkend, erlöst sie ihn des Druckß und setzt ihn in sein moralisches Vermögen ein. Denn ihre ganze Tiefe bewährt sie durch Wiederaufnahme des Menschen in das unutilgbare und immer siegvolle Gute, in neuschaffender Beseelung seiner thätigen Tugendtriebe."

Wir schließen hiemit die Relation über dieses, wie uns scheint, recht bedeutende Werk. Beim Hinblick auf die Vorzüge desselben, den tiefen Gehalt, den Reichthum der Gedanken, die schöne, einfach würdevolle, oft ergreifende Form, verschwinden dem Ref. die Aussetzungen, die er im Besondern zu machen fand. Möge, was er anders wünschte, Anlaß werden zu erneuter Prüfung. Der Verf. gedenkt nicht mit diesen „Grundlagen“ seine Thätigkeit in diesem Gebiete der Wissenschaft zu beschließen; er verspricht uns eine Bearbeitung der Ethik selbst. Möge sie bald erscheinen.

G. M.

London : Bombay

Smith, Elder and Co., 65, Cornhill. Bombay: Smith, Taylor and Co. 1854. The Bhilsa Topes; or, Buddhist monuments of Central India: comprising a brief historical sketch of the rise, progress, and decline of Buddhism; with an account of the opening and examination of the various groups of Topes around Bhilsa. By Brev.-Major Alexander Cunningham Bengal Engineers. Illustrated with thirty-three plates. XXXVI u. 368 S. in Octav.

Hr. M. Cunningham, begeistert für die Erforschung und Erkenntniß des indischen Alterthums, hat sich schon lange, insbesondre im Gebiet der

altindischen Numismatik, durch den Reichthum seiner Kenntnisse, so wie einen außergewöhnlichen Scharfsinn und eine große, wenn auch bisweilen über das Ziel hinauschießende Combinationsgabe einen höchst ehrenwerthen Namen unter den Indianisten erworben. Das vorliegende Werk reiht sich würdig an des Hrn Verfs frühere Arbeiten an und trägt nicht wenig dazu bei, unsre Kenntnisse indischer, insbesondrer buddhistischer, Zustände und Erscheinungen, vorwaltend des Alterthums, zu erweitern und tiefer zu begründen. — Es beschäftigt sich vorzugsweise mit den sogenannten Topen, diesen, wenn auch nicht vom Buddhismus zuerst geschaffnen, doch weiterhin von ihm ausschließlich angewandten und ihm daher eigenthümlich gewordenen halbkugelförmigen architektonischen Werken, welche insbesondrer über die Reliquien buddhistischer Heiligen in großer Anzahl aufgeführt wurden. Eine beträchtliche Menge derselben steht in der Nähe des alten, in den Palischriften *Wessanagara* (ob sanskritisch *Vaigyanagara*?) genannten Ortes, welcher an der Straße von *Pataliputra* nach *Udschdschajini* lag und dessen Ruinen unter dem Namen *Baisnagar* oder *Besnayar* sich erhalten haben, auf einem verhältnißmäßig kleinen Raum in fünf Gruppen vereint, deren hervorragendste sich auf einem Hügel befindet, in welchem Hr C. den *Tschetiyagiri* (sanskritisch *Tschaitiyagiri*) der *Paliquellen* erkennt, neben dem heutigen *Sanchi*, welches sehr ansprechend mit dem Königreich *Shachi* des chinesischen Reisenden *Fa Hian* identificirt ist. Sie sind nach dem jetzt hervorragendsten Ort in ihrer Nähe *Bhilsa*, dem alten *Bidica*, benannt. Hr C. hat diese sämmtlich untersucht, einen großen Theil derselben geöffnet, ihr Aeußeres sowohl

als ihr Inneres und die darin gemachten Funde beschrieben und erörtert und insbesondre die reiche Ausbeute der Inschriften, welche sich theils außerhalb derselben, theils an den gefundenen Resten des Alterthums zeigten, mitgetheilt und zu lesen und zu erklären versucht. Zum besseren Verständniß der in diesem Theil des Werkes hervortretenden Specialitäten hat der Hr Verf. in den 13 ersten Kapiteln desselben theils Allgemeineres, theils eine Geschichte des Buddhismus in Indien vorausgeschickt. Im ersten Kapitel bespricht er die buddhistischen Ueberreste — Grottentempel, Klostersruinen, Topen und insbesondre die Unzahl der größtentheils noch nicht copirten Inschriften — überhaupt, in den 11 folgenden Kapiteln gibt er eine, wenn gleich kurze, doch mit sorglicher und selbständiger Benutzung der Quellen abgefaßte und sehr verdienstvolle Geschichte der Buddhisten und des Buddhismus von der Geburt des Sâkyamuni an bis zum Verfall und Untergang dieser Religion in Indien, also etwa vom 6ten Jahrhundert vor Chr. bis zum 7ten nach Chr. Da diese im innigsten Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Indiens während dieses Zeitraums steht, so ist dieser Theil des Werks natürlich auch in Bezug auf diese reich an beachtenswerthen Ansichten und Ergebnissen aus den Forschungen des Hn Verfs. Das 13te Kapitel enthält alsdann Allgemeines über die Topen und die folgenden 13 besprechen die von dem Herrn Verf. untersuchten mit den Resultaten dieser Untersuchung im Einzelnen; und zwar zunächst die Gruppe von Sanchi (Kap. 14—21), dann die von Sonari (Kap. 22. 23), dann die von Satdhara (Kap. 24), die von Bhojpur (Kap. 25), endlich die von Andher (Kap.

26). Im 27ten und letzten Kapitel werden die Symbole der buddhistischen Dreieinigkeit: Buddha, Dharma, Sangha, einer besondern Erörterung unterzogen.

Aus einem Werk, welches so reich wie dieses an höchst beachtenswerthen Detailforschungen ist, ist es natürlich schwer, Einzelnes als besonders werthvoll hervorzuheben. Dem Einen wird dieses, dem Andern jenes bedeutender erscheinen, Alle aber, welche ein Interesse für das indische Alterthum hegen, werden die Lectüre dieses Buches lohnend und vielfach anregend finden. Wenn ich dennoch Einiges hervorhebe, so geschieht dies keinesweges in der Meinung, daß dieses das am meisten Beachtenswerthe sei, sondern nur, weil es mir bei der Lectüre grade auffiel. Der eigentliche Nutzen des Werkes kann sich doch erst bei eingehenderem Studium und insbesondrer, wie ich nicht verhehlen will, in Bezug auf die vielen Inschriften wenigstens theilweis, bei sorglicher Kritik der vom Hrn Verf. vorgeschlagenen Erklärungen ergeben.

S. 10 und 11 ist vom Hrn Verf. hervorgehoben, daß die Sitte Topen, sanskrit. stūpa, als Grabmäler zu errichten, in Indien schon vor dem Buddhismus bestand und diesem wie so manches Andre erst speciell angeeignet wurde. S. 12 theilt er dieselben in drei Gattungen, 1. solche, welche dem Stifter des Buddhismus, bei der weiteren Entwicklung der religiösen Ansichten der Buddhisten, dem unsichtbaren Buddha gewidmet und gewissermaßen dessen Behausung sind. 2. Grabtopen, welche die Asche der Todten enthalten, 3. Erinnerungstopen, welche an heiligen Orten errichtet sind zum Gedächtniß an Begebenheiten aus Sâkya's Leben. — Auf des Herrn Verfs Versuch,

die Chronologie des Tschandragupta und des Asoka genauer zu fixiren (S. 76. 91. 111) will ich nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Bei den Willkürlichkeiten in chronologischen Bestimmungen, welche sich die Brahmanen entschieden, die Buddhisten wahrscheinlich erlaubt haben, wird es schwerlich gelingen, diese Fragen zu allseitiger Zufriedenheit zu ordnen; doch ist des Hrn Verf's Versuch auf jeden Fall beachtungswerth. — S. 105 hat sich der Hr Verf. durch Wilson's Bedenken gegen das Recht die alten indischen Säulenedicte des Piyadasi dem Asoka zuzuschreiben nicht beirren lassen und sehr Erhebliches beigebracht, um jene Bedenken zu erschüttern, wohin insbesondre die Vertheidigung der Autorität des Dipavanso zu rechnen ist. Er hält fest an der Autorschaft des Asoka, welche durch Burnouf's Untersuchungen wohl als außer allen Zweifel gesetzt angesehen werden darf. — Ueber den einen der fünf westlichen Könige, welche in diesen Edicten erwähnt werden, trägt Hr C. eine eigne Meinung vor, indem er nämlich glaubt, daß in der Inschrift von Kapur-di-Giri nicht Alikasunari zu lesen sei, sondern Ali-bhasunari, worin er Ariobarzanes III. König von Pontus erkennen will.

S. 119 wird eine der allerbedeutendsten Entdeckungen hervorgehoben, zu welcher die Eröffnung dieser Topen geführt hat. Der Herr Verf. hatte sie schon in einem Aufsatz im 13ten Band des *Journal of the Royal Asiatic Society* mitgetheilt, von wo sie auch schon von Lassen in seine *Indische Alterthumswissenschaft* II, XXXIX aufgenommen ist. Es finden sich nämlich in denselben die Reliquien zweier von den Missionären vereint, welche nach den Mittheilungen der Paliquellen in

Folge der 3ten unter Asoka's Regierung gehaltenen buddhistischen Synode zur Bekehrung der Himalaya-Länder abgesendet wurden und von denen der eine in der Inschrift der Reliquienbüchse als Lehrer sämtlicher Himalaya-Bewohner bezeichnet ist (S. 119. 121). In demselben Töpe, so wie in einem der Gruppe von Andher ist auch eine Büchse mit Reliquien des Mogaliputa gefunden, welcher an der Spitze der erwähnten Synode stand (S. 289. 347). In einem andern Töpe endlich sind zwei Steinbüchsen entdeckt, welche als Behälter von Reliquien des Śāripūta und des Mahā Mogalāna durch Inschriften bezeichnet sind; diese beiden gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Schülern des Buddha selbst und wurden gewöhnlich seine rechte und linke Hand genannt (S. 297 ff.). Wenn uns durch solche Funde das höchste Alterthum des Buddhismus gewissermaßen in unmittelbare Nähe gerückt wird, so dienen sie zugleich dazu, die historischen Quellen desselben zu bestätigen. — S. 167 ist der Fall des Buddhismus sehr richtig wesentlich aus dem Charakter desselben abgeleitet. Dem widerspricht sein Fortbestehen unter den außerindischen Völkern keinesweges. Hier hat er nie ein selbständiges organisches Leben gehabt; er ist ihnen in erstarrter versteineter Form übergeben und hat sich in dieser — sich nur immer mehr verhärtend — erhalten. In Indien, wo er geboren und gewachsen war und ein organisches Leben führte, wurden seine Lebensquellen auch erschöpft, so daß er eines wenn gleich verhältnißmäßig frühen, doch natürlichen Todes starb. Dabei hat der Herr Verf. jedoch zugleich die Wuth hervorgehoben, mit welcher er von Seiten seiner Gegner verfolgt ward. Hr C. selbst hatte schon bei

seinen Ausgrabungen im Jahre 1835 die Bemerkung gemacht, daß die Klöster der Buddhisten größtentheils verbrannt sind und findet diese jetzt durch einen Brief von Kittoe und zwar in noch größerer Ausdehnung bestätigt. Dieser schreibt nämlich: „Alles ist gewaltsam zerstört und verbrannt, Priester, Tempel, Idole, Alles zusammen; an einigen Plätzen finden sich Gebeine, Eisen, Holz und Stein in großen Massen untereinander.“ Mögen aber diese Ausbrüche des religiösen Fanatismus das Ende des Buddhismus beschleunigt haben, getödtet haben sie ihn nicht, sondern nur gewissermaßen begraben. — Bei der Schilderung des ersten der Sanchi=Topen wird zugleich (S. 187 ff.) eine genaue Beschreibung der den buddhistischen Bauten eignen gitterartigen Steineinfassung gegeben, welche die Topen, die heiligen Feigenbäume, die dem Buddha geweihten Säulen umgibt und auch sonst bei buddhistischen Bauten selbst als Zierath erscheint; die Querquadern derselben in den Topeneinfassungen sind größtentheils Gaben frommer Buddhisten männlichen und mehr noch weiblichen Geschlechts und sind mit den Namen der Geber bezeichnet. — Unter den Inschriften sind außer den beiläufig erwähnten insbesondre noch zwei interessant: S. 251 Nr. 110, durch welche bestimmt wird, daß die Einzäunung des ersten Tope in Sanchi in die erste Zeit des Asoka fällt (260—250 vor Chr.), und S. 264 Nr. 190, in welcher der König Satakani, entsprechend dem sanskritischen Çatakarni, König von Andhra, erwähnt wird und die Ansetzung desselben um die Zeit Christi (vgl. Lassen *IA.* II, 755. 758. 934) auch von Seiten der Schrift dieser Inschrift eine Bestätigung erhält. Die bei weitem größte An-

zahl der Inschriften enthält nichts, als den Namen des Gebers oder der Geberin, bisweilen mit einer appellativischen Bestimmung, und das Wort *dānam* „Gabe“. Leider stimmt die Transcription im Druck mit der auf den Platten gegebenen lithographirten mehrfach nicht überein, so daß man alsdann nicht weiß, woran man sich zu halten hat, z. B. S. 245 Nr. 68 hat *Isakasa*, während die Platte XVII nur *Ikasa* gibt. — S. 246, Nr. 74 hat *Nagādinasa-bhichhuno dānam*, dieselbe Platte *Nagadinasa dānam*. — S. 247 Nr. 84 hat *Rakhitaya*, die Platte das richtige *Rakhitāyo*. Das lange *a* ist im Druck sehr häufig nicht bezeichnet, seltner hat der Druck umgekehrt ein langes *a*, wo die Platte ein kurzes zeigt. — S. 250 Nr. 99 *Kāpasigama* lautet auf der Platte *Kepasigāma*. — S. 251 Nr. 111 *Taradapadānā Upāsikaya dānam* lautet auf der Platte *Taradapadānā gaya upāsikapa dānam*. Es sind dieses übrigens keinesweges die einzigen Beispiele solcher Differenzen. — S. 256 entspricht Nr. 152 der Platte XVIII, 153; dagegen auf derselben Seite Nr. 153 der Platte Nr. 152; ebenso ist es mit S. 258 Nr. 173 und 174.

Das letzte Kapitel des Werks ist voll von höchst beachtenswerthen Mittheilungen, scharfsinnigen Combinationen und geistreichen Vermuthungen; so z. B. die Erklärung des Symbols für *Dharma* (Naturgesetz sowohl in physischer als geistiger und ethischer Beziehung) aus der Verbindung der Anfangsbuchstaben der Wörter, welche die vier Elemente bezeichnen und des Namens des heiligen Berges (S. 355), die ähnliche Deutung des mystischen Kreuzes, *svastika* im Sanskrit, zusammengesetzt aus *su* und *asti*, aus der Verbindung der Zei-

chen für su und ti (S. 356 n.), die Nachweisung der Identität der Abbildung des brahmanischen Jagannath mit der der buddhistischen Dreieinigkeit und vieles Andre. S. 355 liest Herr Cunningham den bestrittenen Theil der Legende der Münze des Königs, welchen Lassen (Ind. Alterthskde II, 825) Amoghabhāti nennt: Rajnya Kunandasa Amogha-bhātisa, das lehrt in Uebereinstimmung mit Prinsep's Lesung der arianischen Inschrift; er übersetzt „des Königs Kunanda, Bruders von Amogha.“ Den Beschluß des Werks bildet ein begeisterter in gebundner Rede abgefaßter Panegyrikus des Alterthumsforschers. --

Die 33 lithographirten Tafeln geben eine Charte der Umgegend von Bhilsa, um die gegenseitige Lage der fünf behandelten Topengruppen zu veranschaulichen, ferner besondere Skizzen der einzelnen Gruppen, dann Pläne und Abbildungen der architektonischen Werke, der Sculpturen, der einzelnen interessanteren Funde und der Inschriften; die letzte Tafel enthält alte indische Waffen und Instrumente, welche in einem Appendix erläutert sind.

Th. Benfey.

N o r d h a u s e n

gedruckt bei Müller 1855. Caroli Theiss, phil. dr. et gymnasii correctoris, dissertatio de proverbio *Ταντάλου τάλαντα* vel *Ταντάλου τάλαντα τανταλίζεται*. 16 S. in Quart.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, daß die Parömiographen und alten Grammatiker, welche das Sprichwort vom Reichthum des Tantalos herleiten, irren. Wir fürchten, der Irrthum ist auf Seiten dessen, der sie tadelt. Der Hr Verf. ver-

sieht sich gleich darin, daß er meint, alle alten Erklärer hätten den Zenobios ausgeschrieben, welcher in der Erklärung des Sprichworts fehlgegangen sei. Keins von beiden ist richtig.

Hr Theiß verbreitet sich zuerst über die Etymologie von *Τάνταλος*. Er heißt die Platonische Ableitung im Kratylus gut, wonach der Name von *τάλας*, *τλήναι* herkommt; auch glaubt er, daß *τανταλίζεσθαι* und ähnliche Verba vom Tantalos hergeleitet seien. Wir sind der Meinung, daß diese Etymologien einen nachtheiligen Einfluß auf das, was Hr Th. aufstellt, geübt haben. Wir dürfen die Etymologie auf sich beruhen lassen, wollen aber daran erinnern, daß Eobeaß Rheimat. p. 232 *τανταλίζεσθαι*, *τανταλεύειν* oder *ταλαντεύειν* bezeichnen läßt *rerum pendentium motum oscillationis similem*; sie hängen zusammen mit *ταλάσαι* tollere, von *ταλ*, reduplicirt *τανταλίζω* und *τανθαρίζω*.

Herr Theiß behauptet also, das Sprichwort habe nichts mit Tantalos' Schätzen zu thun, sondern bedeute Tantalosqualen erleiden, unnütze, Tantalosartige Versuche machen, wie *Ταντάλου τράπεζα*, *δένδρα*, *τιμωρίαι*. Das soll sich vollständig erweisen lassen aus Platons Euthyphron, dem allein wir es zu danken haben, daß die wahre Bedeutung des Sprichworts sich ergründen lasse. Denn alle übrigen Belegstellen sollen nach S. 9 *suspecti et spurii vel male explicati* sein. Die Worte des Sokrates bei Plato Euthyphr. p. 11 E besagen nach S. 12: »optarem dicta mihi manere et immobilia consistere potius, quam cum Dædali peritia Tantali *χρήματα* obtigisse, i. e. mihi tecum disceptanti idem accidit quod Tan-

talo, qui quidem habet bona, iis tamen frui non potest, ita et tu argumenta et definitiones proponis, quae videntur aliquid esse, cum nihil sint, quibus igitur ut Tantalii bonis uti non possum.» Allein so stark Hr Th. sich gegen die ausspricht, welche der herkömmlichen Erklärung folgen, so sicher ist, daß er dem Platon einen frostigen und verkehrten Gedanken unterschiebt. Vom Sokrates gedrängt, gesteht Euthyphron ein, was er vorbringe, wolle nicht auf dem Fleck bleiben, sondern gehe so zu sagen herum. Darauf Sokrates, was E. aufstelle scheine demnach seinem Vorfahren Dädalos zu gleichen. Nein, sagt Euthyphron, der Dädalos sei Sokrates selbst, der die von ihm, Euthyphron, aufgestellten Sätze in Bewegung bringe, während er selbst sie würde auf dem Platze stehen lassen. Da müßte ich ja, erwiedert Sokrates, ein noch gewaltigerer Künstler als jener sein, der nur seine eignen Werke wandern hieß, während meine Kunst sich auch auf die Andern erstreckt. Und dabei ist das das Spasshafteste, daß ich wider Willen ein weiser Mann bin: *ἐβουλόμην γὰρ ἂν μοι τοὺς λόγους μένειν καὶ ἀκινήτους ἰδοῦσθαι μᾶλλον ἢ πρὸς τῇ Δαιδάλου σοφίᾳ τὰ Ταντάλου χρήματα μοι γενέσθαι.* Was ist in dieser scherzhaften Zusammenstellung zweier sprichwörtlichen Wendungen einleuchtender, als daß Sokrates sagen will: Senes wünschte ich mir eher, als daß ich außer der Kunstfertigkeit des Dädalos auch noch die Schätze des Tantalos besäße? Merkwürdig übrigens, daß noch Niemand bemerkt hat, daß in unsern Platonischen Text eine handgreifliche Glosse eingedrungen ist, *χρήματα* für *τάλαντα*. Dies ergibt sich mit Entschiedenheit aus der von Hrn

Th. nicht recht gewürdigten Stelle des Photios, welche ohne Frage, wie viele Artikel bei ihm, aus vollständigern Scholien zu Platon abgeschrieben ist: *Ταντάλου τάλαντα· πλούσιος ὁ Φρύξ Τάνταλος διαβεβόητο, Πλουτοῦς καὶ Διὸς λεγόμενος· κέχρηται δὲ τῇ παροιμίᾳ καὶ Ἀνακρέων ἐν γ'. γέγονε δὲ παρὰ τὸ ὄνομα τάλαιτα, ὡς καὶ παρὰ τῷ κωμικῷ εἴρηται· Τὰ Ταντάλου τάλαντα τανταλίζεται.* Hr Th. behauptet S. 10, die Stelle des Anakreon widerstreite seiner Auffassung nicht, da sie bloß die Worte *Ταντάλου τάλαντα τανταλίζεται* enthalte: »et cum porro inter omnes constet, brevia ista carmina, quae nomen Anacreontis prae se ferunt, a nonnullis vel omnia vel maximam partem ad posteriora detrudi saecula poetisque tribui minime nobilibus, haec etiam verba insulsam Zenobii interpretationem tueri non possunt.« Aber wir haben es ja hier mit einer Notiz aus den echten Gedichten des alten Anakreon von Teos zu thun, welcher keineswegs, wie Hr Th. sagt, *Ταντάλου τάλαντα τανταλίζεται* in einem Liede gebraucht hatte, sondern nur, wie aus Photios klar folgt, *Ταντάλου* oder *τὰ Ταντάλου τάλαντα*. Und da liegt es nun nahe, wenn man sich der Gleichgültigkeit des Sängers gegen Hab und Gut erinnert, die Worte in einen Zusammenhang zu rücken nach Art des Archilochos:

Οὐ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρούσου μέλει...
Sagt doch Anakreon selbst ganz ähnlich fr. 8:

*Ἐγὼ οὐτ' ἂν Ἀμαλθίης
βουλοίμην κέρας, οὐτ' ἔτεα
πενιθήκοντά τε χήκατον
Ταρτηροῦ βασιλεύσαι.*

Gerade durch ihn ist die Paronomasie τὰ Ταντάλου τάλαντα in Umlauf gesetzt und zum Sprichwort geworden. Hierauf weiter bauend hat nachgehends Aristophanes (fr. CCXXV, 711. p. 242 Dind., von Meineke Com. IV, 660 unter die Fragmenta Comicorum Anonymorum gestellt) den Anklang witzig vervollständigt:

τὰ Ταντάλου τάλαντα τανταλίζεται,
wahrscheinlich von Jemand, dessen Reichthum und Glück ins Wanken kam, gleichwie Tantalos gestürzt ward. Man thut Unrecht, solch einen Vers eines bestimmten Dichters geradezu als Sprichwort zu bezeichnen. Nur eine sinnreiche Anwendung eines wirklichen Sprichworts liegt vor.

Was endlich über die ihm widrige Stelle des Menander in den Κυβερνήται Com. Poett. IV, 156 Mein. Hr Th. S. 10 sagt, die Worte kommen nicht in Betracht, weil sie unzusammenhängend seien u., so sehe ich doch nicht ein, in wiefern der Zusammenhang irgend etwas zu wünschen übrig lasse. Es ist eine Ermahnung, nicht zu verschwenden, da noch so großer Reichthum vergänglich sei:

ἀθασίας δ' οὐκ ἔστιν, οὐδ' ἂν συναγάγῃς
τὰ Ταντάλου τάλαντ' ἐκεῖνα λεγόμενα.
F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 17. September 1855.

M a d r i d

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por D. Miguel Salvá y D. Pedro Sainz de Baranda. Tomo XII. 1848, 574; T. XIII. 576; T. XIV. 1849, 576; T. XV. 574; T. XVI. 1850, 574; T. XVIII. 1851, 576 S. in Octav.

Referent würde Bedenken tragen, das obengenannte Werk, dessen letzter Theil bereits vor vier Jahren die Presse verlassen hat, zum Gegenstande einer Anzeige zu wählen, wenn nicht einmal es unangemessen erscheinen könnte, die Fortsetzung dieser Coleccion, deren frühere Jahrgänge in diesen Blättern eine Besprechung gefunden haben*), mit Stillschweigen zu übergehen, und fürs Andere die bekannten Schwierigkeiten, welche einem raschen Beziehen der in Spanien erschienenen Werke entgegenstehen, eine billige Berücksichtigung in Aussicht stellten.

*) Jahrgang 1848, St. 54 zc. und St. 62 zc.

Der zwölfte Band ist ausschließlich mit Actenstücken gefüllt, welche sich auf Antonio Perez beziehen. Voran stehen verschiedene Gutachten einer von Philipp II. niedergesetzten Commission über die Art und Weise wie das gerichtliche Verfahren gegen den geflüchteten Staatssecretär fortzusetzen sei, hin und wieder mit billigenden oder abweisenden Randbemerkungen von der Hand des Königs versehen. Hieran reihen sich Auszüge aus der Vertheidigungsschrift Antonios und dessen bei Gelegenheit der in Aragon eingeleiteten Untersuchung hervorgehobene Einreden. Zur Seite seiner dem Könige geleisteten Dienste stellt der Verfolgte eine muthwillig durch nicht weniger als elf Jahre verschleppte Untersuchungshaft, die Einbuße eines Vermögens von 150,000 Ducaten, die gewaltsame Entziehung aller jener Papiere, durch welche allein er den Beweis seiner Unschuld habe führen können, endlich die auf Geheiß seines Todfeindes, dessen richterliches Amt er vergeblich perhorrescirt habe, über ihn verhängte Folter. Die Anklage der Untreue werde nicht minder durch eine offen vorliegende, vieljährige Geschäftsverwaltung, als durch königliche Handschreiben erledigt, in welchen sich die vollste Zufriedenheit über die früheren Leistungen ausspreche. Das gegen Escovedo beobachtete Verfahren stütze sich auf speciellen Befehl von Don Philipp, den er übrigens zu keiner Zeit freiwillig als Urheber des an Ersterem begangenen Mordes bezeichnet habe. In einer zweiten *cedula de defension* nimmt dagegen Antonio keinen Anstand zu behaupten, daß der Mord Escovedo's, wie solches urkundlich zu erweisen stehe, auf Befehl des Königs vollzogen sei.

Obwohl er hoffe, sagt Philipp II. in einem undatirten, aber jedenfalls dem Ausgange des Jah-

es 1590 angehörigen Schreiben an den Statthalter von Aragon, obwohl er hoffe, daß man der von dem Flüchtling geschehenen Rechtsberufung nach Gebühr zu begegnen wissen werde, halte es doch schwer, die möglichen Incidenzpunkte im Voraus zu übersehen und würde es ihm deshalb lieb sein, wenn man den Angeklagten, ohne den Fueros Aragon's zu nahe zu treten, nach Navarra bringen lassen könnte. Begreiflich müsse solches ohne alles Aufsehen, in tiefer Verschwiegenheit und vor allen Dingen ohne Berufung auf höheren Befehl geschehen. Mit diesem Plan kann sich indessen der Marques von Almenara (d. d. Zaragoza, 20. October 1590) nicht einverstanden bezeigen und indem er auf die Gefahr hindeutet, in die unabhängigen Gerichte Aragon's gewaltsam einzugreifen, erörtert er die Mittel, um einer möglichen Entweichung Antonios nach Frankreich vorzubeugen. In einem um nur wenige Tage jüngeren Schreiben bemerkt der Marques, daß die Beurtheilung Antonios noch immer nicht unwahrscheinlich sei und daß jedenfalls nur auf den Fall der Freisprechung eine Entführung desselben erforderlich scheinen dürfe; vorläufig seien alle Vorkehrungen getroffen, um eine Flucht desselben unmöglich zu machen. — In diesem Sinne fährt der Briefwechsel des Marques mit dem Könige fort, bis Letzterer erreicht, daß der *supremo consejo de la inquisicion* zu Madrid dem *santo officio* in Zaragoza den Befehl ertheilt (13. Mai 1591), sich der Person Antonios zu bemächtigen. Das Inquisitionstribunal von Aragon verhehlte sich, wie ein hier mitgetheiltes Schreiben ergibt, keinesweges die Gefahr, den Angeklagten der Haft beim *Justicia* zu entziehen, aber es kam dem ihm ertheilten Befehle unweigerlich nach. Der *Justicie*

willigte ein, Antonio einem Alguazil des Santo Officio zur Verfügung zu stellen (24. Mai 1591) und die Uebersiedelung in den Kerker der Inquisition erfolgte.

Die von Bermudez de Castro meisterhaft geschilderte Bewegung, welche sich in Folge dieses Ereignisses in Zaragoza kund gab, tritt uns aus einer Menge von Correspondenzen und amtlichen Berichten entgegen, welche hier zusammengestellt sind. Eine solche Niederlage, wie durch die Zurückführung Antonios in das Gefängniß de la manifestacion, war dem geistlichen Gerichte noch nie wiederfahren, und schwerlich wird man den Gründen mißtrauen, aus welchen die Inquisitoren Bedenken trugen, sich der Person Antonios zum zweitenmale zu bemächtigen. Glaubt doch selbst der inquisidor de la Suprema in Madrid solches abrathen zu müssen. Das Haupt der aragonesischen Inquisition hielt um die Erlaubniß an, sich aus Zaragoza, wo sein Leben stündlich bedroht werde und wo die aufgeregte Stimmung des Volks — hierauf bezügliche Placate, Pasquille und Berufungen an das Volk sind beigelegt — Alles befürchten lasse, entfernen zu dürfen. Hiernach folgt eine beträchtliche Zahl von Protocollen über die mit Anhängern oder Dienern Antonios angestellten Verhöre, so wie über die Aussagen derer, welche sich an dem Aufstande in Zaragoza betheiliget, oder doch Augenzeugen abgegeben hatten.

Vier Wochen nach dem am 24. August erfolgten gewaltsamen Einschreiten des Volks glaubten die höchsten königlichen Behörden und die Mitglieder des geistlichen Gerichts in Zaragoza den Plan, Antonios Haft im Kerker der Inquisition zu erwirken, wieder aufnehmen zu dürfen. Hierauf und auf die zu zwei verschiedenen Zeiten nie-

dergesezten Junten, denen die Entscheidung oblag, ob ohne Verletzung der aragonesischen Fueros eine solche Vertauschung des Haftlocales vorgenommen werden dürfe, beziehen sich die nächstfolgenden amtlichen Documente und vertraulichen Mittheilungen. Bekanntlich ging der königliche Wille durch und am 24. September 1591 sollte die abermalige Uebergabe Antonios an die Inquisition erfolgen, als ein Aufstand, ungleich heftiger als der frühere, ausbrach, die königlichen Söldner und die bewaffneten Anhänger des geistlichen Gerichts unterlagen und in Folge dessen der Gegenstand des Todhasses von Don Philipp plötzlich gebietend an der Spitze entschlossener Bürgerschaaren stand. Zahlreiche Berichte, theils officieller Natur, theils vertraulich abgefaßt, verbreiten sich über alle hierauf bezüglichen Einzelheiten (S. 403 bis 441). Die darnach folgenden Documente beziehen sich auf die Flucht des Gefangenen und auf die erfolglos angewandten Mittel, seiner wieder habhaft zu werden.

Bereits in einem an den Grafen Morata gerichteten Schreiben (d. d. San Lorenzo, 15. October 1591) spricht sich König Philipp für die Nothwendigkeit aus, das nach Frankreich bestimmte Heer zunächst für den Dienst Gottes und der Christenheit gegen Aragon zu verwenden, »hasta que quede restaurado el respeto al Santo Oficio de la Inquisicion.« Andererseits forderte der Justicia — das Sendschreiben ermangelt des Datums — die Diputados von Aragon auf, im Eifer für die Behauptung der theuern Fueros nicht zu ermüden noch zu verzagen. Von allen Seiten einlaufende Mittheilungen bestätigen die Gefahren, welche den Landesfreiheiten durch das nahende königliche Heer drohen; es liegen die Schreiben von städtischen Genossenschaften und

Mitgliedern des Adels vor, in welchen sie den Justicia und die Diputados zur Ergreifung energischer Maßregeln gegen das Einrücken der Söldner auffordern. Aus dem »Dictamen de los abogados que consulto la Diputacion de Aragon, a cerca de si era contra fuero la entrada de las tropas de Felipe II en aquel reino« (S. 480 zc.) spricht — es sollte zum letztenmale sein — der volle Stolz aragonesischer Freiheit und das Rechtsgefühl der an die Heiligkeit der Fueros glaubenden Männer.

Den Documenten, welche sich auf den Einmarsch des Heeres in Aragon, auf die Zustände in Saragoza und auf die Stimmung in den nächst dieser Hauptstadt liegenden Landschaften beziehen, schließt sich als letztes Actenstück die am 21. October 1592 vom Inquisitionsgerichte in Saragoza gefällte *sentencia fulminada* gegen Antonio Perez an.

Der dreizehnte Band bietet eine größere Mannichfaltigkeit von Gegenständen als der vorangehende. Wir begegnen hier zuerst einem *Chronicon de Valladolid*, welches mit dem Jahre 1333 beginnt und mit dem Berichte von der 1539 gefeierten Vermählung Karls V. mit Isabella schließt; eine zum Theil aus trefflichen Quellen geschöpfte Compilation, die, statt einer zusammenhängenden Erzählung, in rascher Uebersicht die annalistisch geordneten Thatsachen vorüberführt und deren Werth vornehmlich in der Genauigkeit der Zeitbestimmungen zu suchen ist. Don Pedro Sainz de Baranda, der die Angaben der Chronik mit einem fortlaufenden historischen Commentar ausgestattet hat, spricht sich in der Einleitung mit guten Gründen dahin aus, daß der Compiler seine Zusammenstellung für die zweite Hälfte des funfzehnten

Jahrhundert's der Hauptsache nach aus demselben Diarium des Leibarztes der Isabella von Castilien genommen haben müsse, auf welches sich D. Diego Clemencin in seinem Elogio de la Reina catolica zu wiederholtenmalen berufe.

Correspondencia que tuvo el jesuita Andrés Marcos Burriel con varias personas, sobre la comision que le dió el Gobierno de examinar los archivos de Toledo, junto con otros papeles en que se da noticia de igual exámen de diferentes archivos del reino. Diese Correspondenz gehört dem Zeitraum vom September 1750 bis zum Mai 1756 und beginnt mit einem Sendschreiben des Staatsministers D. Jose Carvajal an das Kapitel in Toledo, des Inhalts, daß, da der König den Jesuiten Andres Marcos Burriel mit der Abfassung einer spanischen Kirchengeschichte beauftragt habe, das Kapitel in der Benutzung seiner archivalischen Schätze dem Genannten nach Möglichkeit Vorschub leisten wolle. Die an seinen Bruder, an den königlichen Beichtvater und an geistliche und weltliche Würdenträger der Krone gerichteten Briefe Burriels verbreiten sich über die durch ihn entdeckten Handschriften und deren Bedeutsamkeit für die ihm gestellte Aufgabe. Doch zeigen sich seine Nachforschungen keinesweges auf das Gebiet der Kirchengeschichte beschränkt; mit demselben Eifer richtet er seine Aufmerksamkeit auf die Säculargeschichte, unterzieht die aufgefundenen Codices sprachlichen oder philosophischen Inhalts der Kritik und zeigt sich den Wünschen befreundeter Granden willfährig, indem er die Ergänzung der genealogischen Geschichte ihrer Familien nicht außer Acht läßt. Dem bald heimlichen, bald offenen Widerstande, welchen das Kapitel zu Toledo der Fortsetzung seiner Arbeit lei-

stet, weiß er durch Geduld und freundliche Verständigung, wo diese nicht ausreichen, durch seine hochgestellten Freunde und Gönner am Hofe zu begegnen. Weniger glücklich zeigt er sich gegen den Schluß seiner Correspondenz in dem Bemühen, die Verdächtigungen zu beseitigen, mit welchen man seine Aufgabe und persönliche Stellung verfolgt.

Die dritte Mittheilung dieses Bandes führt uns abermals auf Antonio Perez zurück. Es ist der Wiederabdruck eines im Archive zu Simancas aufgefundenen Fragments eines äußerst seltenen Büchleins, dessen nicht genannter Verfasser jedenfalls den Anhängern Antonios beizurechnen ist. Die Erzählung beginnt mit der am 28. Julius 1579 erfolgten Verhaftung des Staatssecretärs. Daß Fray Diego de Chaves, der Beichtvater des Königs den Gefangenen aufsuchte und ihn mit der Aussicht auf eine nicht allzulange Haft tröstete, erregte, wie der Berichterstatter bemerkt, um so mehr die Aufmerksamkeit des Hofes, als man ein derartiges Verfahren gegen einen Majestäts-Beleidiger nicht zu deuten wußte. Ja, als Antonio erkrankte, wurde er vom Hause des Alcalden nach seiner eigenen Wohnung gebracht, sah sich hier nur noch während der ersten sechs oder acht Monate unter der Beaufsichtigung von Wächtern und lebte die darauf folgende Zeit bis zum Anfange des Jahres 1585 fast in völliger Freiheit. Während dieser ganzen Zeit verblieb er sogar factisch im Besitze seines hohen Amtes und besorgte alle laufende Geschäfte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1855.

M a d r i d

Fortsetzung der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por D. Miguel Salvá y D. Pedro Sainz de Baranda. Tomo XII—XVIII.«

Die bis dahin gegen Antonio erhobenen Anklagen waren unschwer zu beseitigen und beschränkten sich darauf; daß er von D. Juan d'Autria, der Princessin von Eboli, dem Cardinal von Toledo und Andern Geschenke entgegen genommen habe. Dann aber kamen die, freilich nicht bewiesenen, Beschuldigungen hinzu, daß er verschiedene an den König gerichtete Depeschen in Geheimschrift willkürlich verändert oder gar unterschlagen habe; Beschuldigungen, deren Inhalt in dem Verfahren des Königs hinlänglich Widerlegung fanden. Gleichwohl wurde Antonio zu einer zweijährigen Festungsstrafe und zu einer namhaften Geldbuße verurtheilt. Als nun der König mit den nach Monzon berufenen Cortes von Aragon verhandelte, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß

der Gefangene den Schutz der Fueros seiner Heimath in Anspruch zu nehmen gedenke. In Folge dessen wurde seine Haft auf der Festung verschärft, seine Frau, selbst die noch nicht fünfjährigen Kinder von ihm gerissen und gleichfalls der Freiheit beraubt, ohne gleichwohl dazu gebracht werden zu können, daß sie den Versteck der Papiere ihres Mannes angebe.

Seitdem traten die Widersacher des Gefangenen mit größerer Entschiedenheit auf und D. Pedro Escovedo erhob unumwunden die Anklage wegen des an seinem Vater begangenen Mordes. Damals war es, daß Antonio den König durch Diego de Chaves auf die Verwickelungen aufmerksam machen ließ, welche aus einer Untersuchung dieser Frage erwachsen könnten; er ging selbst auf den Rath des Beichtigers ein, den Ankläger durch Zahlung von 20,000 Ducaten zum Aufgeben der Klage zu bewegen. Nun verbreitete sich das Gerücht, es sei der Mord auf allerhöchsten Befehl geschehen. Auf diesen Punkt mußte sich zunächst die ganze Schärfe der Untersuchung richten; berief sich der Gefangene auf die Mitwissenschaft oder gar den Befehl des Königs, so mußte ihm jedenfalls die Beweisführung unmöglich fallen, weil er seiner Papiere beraubt war; leugnete er dagegen, auf höheren Antrieb gehandelt zu haben, so konnte man seiner Verurtheilung mit Gewißheit entgegensehen. Auch die Folter, heißt es hier, war nicht im Stande, Antonio das Geständniß der Mitwissenschaft des Königs zu entlocken. Der Flucht aus dem Gefängnisse geschieht mit nur wenigen Worten Erwähnung.

Weniger abweichend von der trefflichen Darstellung des Bermudez de Castro zeigt sich der vorliegende Bericht hinsichtlich der aragonesischen

Ereignisse, nur daß der Flüchtling, selbst während seines Aufenthalts in Zaragoza, als treu ergebener Diener seines königlichen Herrn geschildert wird.

Daß ein großer Theil der auf das gerichtliche Verfahren gegen Antonio bezüglichen Actenstücke auf besondern Befehl des Königs verbrannt sei, findet in einem auf dem Reichsarchive zu Simancas befindlichen Documente Bestätigung.

Tres documentos sobre la prision y muerte del principe Don Carlos, hijo de Felipe II. Es sind drei im Archive zu Villafranca befindliche Schreiben von König Philipp. Das erste derselben (vom 22. Januar 1568) benachrichtigt den Gemeinerath von Madrid, daß der Infant im königlichen Schlosse verhaftet gehalten werde, mit dem Zusätze: »se debe con razon creer y juzgar, que las causas que á ello nos han movido han sido tan urgentes y precisas que no lo habemos podido excusar; y que no embargante el dolor y sentimiento que con amor de padre desto podreis considerar que habemos tenido y tenemos, habemos querido preferir á la obligacion en que Dios nos puso por lo que toca á estos nuestros reinos, súbditos y vasallos dellos, á los cuales como tan fieles y leales y que tan bien nos han servido y han de servir, con tanta razon amamos y estimamos.« Der zweite Brief theilt dem Marques von Villafranca den am 24. Julius 1568 erfolgten Tod von Carlos mit und fügt hinzu, daß der Schmerz des Vaters nur in dem christlichen und katholischen Tode des Sohnes einige Linderung finden könne. Der dritte, um zwei Tage jüngere Brief an D. Garcia de Toledo verbreitet sich, fast mit Beibehaltung der nämlichen Worte, über denselben Gegenstand.

Carta del rey catolico á la ciudad Baeza, haciéndole saber la victoria conseguida en la batalla de Toro. Das auf der erzbischöflichen Bibliothek zu Sevilla befindliche Schreiben ermangelt des Datums.

Convenio celebrado entre los vecinos de la villa de Simancas y los señores de la chancilleria de Valladolid, sobre la entregu y conduccion á dicha ciudad del infante D. Fernando segundo génito del señor Rey Don Felipe I, para guardarle allé hasta nueva disposicion de su madre la señora Reina Doña Juana. Der Inhalt dieser in Form eines Protocolles abgefaßten Urkunde ist folgender: Am 26. September 1506 erschien D. Diego Ramirez de Guzman, Bischof von Catania, in Begleitung der Weisiker des königlichen Gerichtshofes zu Valladolid und eines starken Gefolges, vor dem verschlossenen Thore von Simancas und bat, daß man fünf oder sechs der angesehensten Männer der Stadt herausfenden möge, damit er sich gegen dieselben seines Auftrages entledigen könne. Das geschah, und zu den Bevollmächtigten sprach der Bischof, er stelle auf Befehl der Königin Juana das Begehren, daß, da dem Gerüchte zufolge König Philipp aus dem Leben geschieden sei, der zweitgeborene Infant, D. Fernando, für dessen Sicherheit die geringe Wehrkraft der Bürger von Simancas nicht hinlängliche Bürgschaft biete, ihm übergeben werde, um nach dem festeren Valladolid geführt zu werden. Die Gemeinde von Simancas zeigte sich bereit, dem Befehle der Königin zu entsprechen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihr unbenommen bleibe, den Infanten zu geleiten und selbst für Valladolid demselben eine Wache von hundert Bürgern mitzugeben. Hierauf ging der

Bischof ein, ritt mit seinem Gefolge in die Stadt, nahm den königlichen Knaben auf seinen Arm, setzte ihn vor sich auf den Sattel und trat, von hundert bewaffneten Bürgern Simancas gefolgt, den Rückweg nach Valladolid an.

Documentos sobre hechos militares de D. Juan de Austria, hijo natural de Felipe IV. Es sind eilf an den Marques von Mitona gerichtete, dem Zeitraume vom Jahre 1648 bis zum August 1650 angehörige Schreiben von D. Juan, theils aus Neapel, theils aus Sicilien datirt und wenig ausführliche Nachrichten über dortige politische Zustände enthaltend.

Carta donde se trata el verdadero y legitimo dominio de los reyes de España sobre el Perú, y se impugna la opinion del padre fr. Bartolomé de las Casas. Verfasser und Empfänger dieses Schreibens vom 16. März 1571, dessen nächster Zweck ist, den viel verbreiteten Irrthum zu widerlegen, daß der Besitz von Peru rechtlich den eingeborenen Fürsten (Incas) zustehet, finden sich nicht bezeichnet.

Fragmento de la reina Doña Juana, que Dios perdone. Die im April des Jahres 1475 abgefaßte letztwillige Verfügung der Gemahlin von Enrique IV., nach einer im Archive zu Cisuentes befindlichen Abschrift.

Varias noticias sobre la segunda expedicion á Nápoles por el rey D. Alonso V. en 1432. Dieses Bruchstück einer Handschrift, welche im catalanischen Dialekt die Niederzeichnungen des Schatzmeisters von König Alonso enthält, besteht in einer Aufzählung einmal der durch die obengenannte Unternehmung verursachten Ausgaben, sodann der Schiffe, welche zu ihr verwendet wurden, der adeligen Vasallen und ihres Gefolges, der im Solde

des Königs stehenden Hauptleute mit Namhaftmachung der ihnen untergebenen Zahl von Bogenschützen, endlich der königlichen Hausdiener-schaft, welche sich an dem Zuge betheiligte.

Noticia sobre el socorro que se dio á Coron y el combate que hubo entre la armada turca y la cristiana. Drei im August 1533 abgefaßte Schreiben, von denen das des Hauptmanns Aponte an den Kaiser ohne Verkürzung abgedruckt ist, die beiden andern, von Andrea Doria an seine Gemahlin und von dem Vicekönige in Neapel an den spanischen Gesandten in Rom, nur dem Inhalte nach mitgetheilt werden.

Fragmento de carta sobre el asalto y saco de Roma en mayo de 1527. Man darf der Ansicht der Herausgeber wohl unbedenklich beipflichten, daß dieses in Simancas aufgefundenene Bruchstück die Fortsetzung jenes im siebten Bande dieser Sammlung enthaltenen Sendschreibens sei, über welches sich in der vorbemerkten Anzeige ein kurzer Bericht befindet. Der Gegenstand ist ein zu interessanter, als daß die Angaben dieses Fragments hier nicht in Kürze zusammengefaßt werden sollten. Die Prachtgemächer des theilweise abgebrannten päpstlichen Palastes, bemerkt der Schreiber, werden bis zur Stunde als Ställe für Pferde benutzt. Denkt man an das Geschehene zurück, so glaubt man einen schweren Traum geträumt zu haben. Die Kirchen sind ihrer Heiligthümer beraubt, Häuser, deren Bewohner ihre Rettung in der Flucht gesucht haben, in rauchende Trümmer verwandelt, Gräber aufgewühlt, Todte ihrer letzten Ruhestätte entrisen, ergriffene Flüchtlinge durch die Qualen der Folter zur Anzeige verborgener Schätze gezwungen. Es ist keine Messe in der Stadt gesungen, keine Glocke angezogen, seitdem

wir die Mauern erstiegen haben. Der durch Raub und das Lösegeld der Gefangenen gemachte Gewinn beläuft sich mindestens auf funfzehn, nach den Angaben Anderer auf zwanzig Millionen Ducaten. Eine Verständigung mit dem in der Engelsburg belagerten Papste, meint der Abfasser des Schreibens, würde nicht schwer fallen, wenn anders die ungestillte Raubsucht der Landsknechte (*lazcanegues*) solche gestattete. Der Kaiser habe durch die Erstürmung Roms unzweifelhaft die Herrschaft über ganz Italien gewonnen, aber man müßte dahin gestellt sein lassen, welche Folgen die begangenen Unthaten nach sich ziehen würden. Rom, heißt es ferner, kann in hundert Jahren nicht wieder werden, was es war; die hier angesiedelten Spanier würden längst bis auf den letzten nach Neapel ausgewandert sein, wenn die Unsicherheit des Weges es gestattete.

Breve noticia de Gonzalo Perez. Diese von dem Jesuiten Esteban de Arteaga y Lopez über die Lebensverhältnisse des Vaters von Antonio Perez angestellte Untersuchung ist weit entfernt, das Schwankende mancher Angaben in den Werken von Bermudez de Castro und Mignet zu beseitigen. Den Fragen nach der früheren Geschichte der Familie, nach der Verheirathung Gonzalos und damit nach der ehelichen Geburt Antonios wird so wenig eine genügende Beantwortung zu Theil, als der Erörterung der Stellung des Erstgenannten zu Karl V. und dessen Nachfolger auf dem spanischen Thron. Daß Gonzalo seit dem Jahre 1544 den Sohn des Kaisers auf allen Reisen nach Portugal, Deutschland, England und den Niederlanden begleitete, daß er den Träger der Geheimnisse seines Königs abgab, der einzige Mitwiffer des Briefwechsels desselben mit Gran-

vella war und, trotz seines einflussreichen Amtes, zeitlebens nur spärlich mit Glücksgütern gesegnet blieb, das Alles fand in dem biographischen Werke von Bermudez de Castro eine schärfer eingehende Besprechung. Neu ist das von Gonzalo 1547 erwirkte Privilegium für den Druck einer von ihm verfaßten Uebersetzung der ersten dreizehn Bücher der Odyssee, die jedoch erst drei Jahre später veröffentlicht wurde.

Documentos relativos á D. Francisco de Toledo, virey de Perú. Eine des Datums ermangelnde, im Auszuge mitgetheilte Relation des Vicekönigs, in welcher derselbe namentlich den Wunsch ausspricht, mit umfassenderer Vollmacht als seine Vorgänger ausgestattet zu werden, um den öffentlichen Frieden nachdrücklich aufrecht erhalten und in die Verwaltung und Handhabung der Rechtspflege in Peru die nothwendige Einheit bringen zu können.

Instruccion de lo que se propuso en las cortes de Toledo el año de 1470. Ein werthvolles Document, dessen Original sich im Archive des Herzogs von Frias befindet. Als die vornehmsten Vorlagen für die genannten Cortes treten hier folgende Desideria hervor: daß der Verschlechterung der Münze ein Ziel gesetzt, die Verpachtung derselben von Seiten der städtischen Behörden untersagt und fortan keine neue Münzstätte hergestellt werde; daß, da während der letzten Jahre heillosen Wirren die Kronsgüter dergestalt verschleudert, verpfändet oder verschenkt seien, daß der Betrag des Gebliebenen für den Bedarf des königlichen Hauses nicht ausreiche, ein Drittel der solchergestalt abhanden gekommenen Gefälle der Krone restituirt werden sollten; es müsse jedes Grenzschloß in einen ausreichenden Berthei-

digungszustand gesetzt und dem Könige stets ein regelmäßig bezahltes Heer von 1000 schweren (hombres d'armas) und 1500 leichten Reitern (ginetes) zur Verfügung stehen.

Die Zahl der im vierzehnten Bande enthaltenen Mittheilungen ist eine so beträchtliche, daß es Refer. verstattet sein möge, nur bei den wichtigsten derselben kurz zu verweilen.

Der genannte Band ist um mehr als die Hälfte von der Correspondenz des Cardinals von Osma mit Kaiser Karl V. eingenommen und enthält, mit geringen Ausnahmen, bis zum Schlusse des Jahres 1531 dieselben Briefe des kaiserlichen Beichtvaters, welche im spanischen Text und in gelungener deutscher Uebersetzung der zu früh verstorbene Dr G. Heine veröffentlicht hat *). Daß letzteres, in Berlin 1848 erschienene Druckwerk den Herausgebern dieses im Anfange des Jahres 1849 ausgegebenen Bandes der Coleccion bekannt gewesen sei, darf, trotz der Dedication an D. Pedro Sainz de Baranda, schwerlich vorausgesetzt werden. Ueberdies beschränkt sich Heine auf die Correspondenz des Beichtvaters und gibt diese auch noch für das Jahr 1532, während in der vorliegenden Sammlung das letzte Schreiben des Cardinals vom November 1531 datirt und zugleich der über politische und kirchliche Ereignisse sich verbreitende Briefwechsel desselben mit dem kaiserlichen Geheimschreiber D. Francisco de los Cobos, Großcomthur von Leon, eingeschaltet ist.

Documentos relativos al gobierno de estos reinos, muerta la Reina Católica Doña Isabel, entre Fernando V, su hija Doña Juana y el marido de esta Felipe I. Indem wir die wich-

*) Die Anzeige derselben findet sich im Jahrgang 1849, Stück 73 dieser Blätter.

tigsten der hier abgedruckten Actenstücke ihrem Inhalte nach genauer bezeichnen, möge die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß die Ueberschrift höchst ungenau ist. Denn nicht allein, daß drei Schreiben Ferdinands des Katholischen der Zeit nach dem Tode Philipps des Schönen angehören, so folgen nach diesen sogar noch sechs Schreiben Karls, die nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters abgefaßt sind. Die Sammlung beginnt mit einer an Präsident und Rätthe zu Valladolid gerichteten und vom Todestage Isabellas datirten Zuschrift Ferdinands, in welcher derselbe die Erklärung abgibt, daß er, der lektwilligen Verfügung der Verstorbenen gemäß, die Regierung von Castilien und dessen Nebenreichen übernommen habe. Hierauf folgt die zwischen dem Könige und den Bevollmächtigten von Philipp und Juana getroffene Uebereinkunft und die Mittheilung derselben an die höchsten Gerichtshöfe in Valladolid und Granada. Ein Ausschreiben Ferdinands, Philipps und Juanas (26. December 1505) gibt den achtzehn zur Bescheidung der Cortes berechtigten Städten auf, ihre Procuradores zum 5. Februar 1506 in Salamanca eintreffen zu lassen; ein beigeschlossenes Schema bezeichnet die Form der Vollmacht, mit welcher die Deputirten ausgestattet sein sollen. Am 8. Januar 1506 benachrichtigt Ferdinand die Granden, daß Philipp und Juana den Seeweg von Flandern nach Spanien eingeschlagen hätten und fordert sie auf, sich zum Empfange derselben bei ihm einzufinden. Hieran reiht sich das vom Ayuntamiento ertheilte Mandat, kraft dessen die Procuradores auf dem Tage in Salamanca, Namens ihrer städtischen Gemeinen, die Huldigung an Juana, Philipp und Ferdinand (Letzterer wird als admini-

strador y gobernador perpetuo destes reinos bezeichnet) zu leisten haben, mit der Befugniß »para que en las dichas córtres podades platicar, tratar, acordar, jurar é otorgar todas las otras cosas é cada una dellas que viéredes ser cumplideras al servicio de Dios nuestro Señor, y de sus Altezas é bien destes reinos, aunque sean tales que para ellas é para cualquier dellas se requiera especial poder y mandado.« In drei an dem nämlichen Tage (2. Junius 1506) ausgestellten Urkunden gibt Ferdinand dem Francisco Jimenez umfassende Vollmacht, einmal mit Philipp über dessen Antheil an der Regierung, selbst auf Kosten einer gleichen Berechtigung Juana's, zu unterhandeln, sodann eventuell mit den beiden Veltgenannten eine Verständigung herbeizuführen, endlich die Granden zum treuen Aussharren bei der Sammtregierung aufzufordern. Das folgende Schreiben enthält den Protest des alten Königs gegen den Vertrag, den er, um sich augenblicklichen Gefahren zu entziehen, mit seinem Schwiegersohn abgeschlossen hatte, welcher, mit Ausschluß beider Mitregenten, die Verwaltung für sich allein in die Hand zu nehmen gewilligt war. Ihm reiht sich die im Junius 1506 von beiden Königen eingegangene Capitulation an, so wie ein kurzes Schreiben über den Verlauf der zwischen ihnen Statt gefundenen Zusammenkunft.

Peticiones originales hechas al señor Rey D. Enrique IV. por diferentes Arzobispos, Obispos, Caballeros y Grandes de estos reinos, (Cigales, 5de diciembre de 1464) nicht weniger als 39 Artikel enthaltend, deren jeder mehr oder weniger einen Beleg für die trostlosen Zustände Castiliens in jener Zeit abgibt.

Wir übergehen einige kurze Angaben, welche sich theils auf die Bürgerkriege in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, theils auf die Zeit der Regierung Karls V. beziehen, um noch folgende Documente hervorzuheben.

Auf eine von Alba verfaßte Auseinandersetzung (December 1571) der rechtlichen Ansprüche, welche Philipp II. in seiner Eigenschaft als Graf von Burgund, auf Besançon zustehen, folgt ein Tagebuch über die Ereignisse, welche die große Armada Philipps II. vom 22. Julius bis zum 7. August 1588 betrafen.

Documentos relativos á los reyes catolicos sobre sucesos y negocios in Andalusia. Zuschriften, welche der königliche Geheimschreiber, Fernando de Zafra, nach dem Falle Granadas an Ferdinand und Isabella abgehen läßt. Dieselben beziehen sich theils auf die bisherigen Einkünfte und demnächstige Verwerthung des Königreichs Granada, theils auf die Wechselfälle des kleinen Krieges in den Alpujarras, auf die Nothwendigkeit der Wiederherstellung verfallener Festen, Maßregeln zur Sicherstellung der Küstenlandschaften, Verhandlungen mit den derzeitigen Gebieten von Dran &c.

Verschiedene Berichte über die Leistungen der von Garcia de Toledo geführten Galeerenflotte im Mittelmeer während des Jahres 1564.

Eine Aufzählung der Spanier, welche dem Concil zu Costniz beiwohnten, nach ihren Geburtslanden geordnet und mit einer Mitgift historischer Notizen von Pedro Sainz de Baranda versehen.

Den Beschluß dieses Bandes bildet eine in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts abgefaßte Beschreibung der Feierlichkeiten, unter wel-

chen die Krönung eines Königs von Aragon vor sich zu gehen pflegt.

Der funfzehnte Band gehört um mehr als die Hälfte einer bereits von D. Martin Fernandez de Navarrete auf Geheiß der Regierung begonnenen und von D. Gussaquio Fernandez de Navarrete wieder aufgenommenen und zum Schluß geführten historisch kritischen Untersuchung über die viages y descubrimientos apocrifos del capitán Lorenzo Ferrer Maldonado, de Juan de Fuca y del almirante Bartolomé de Fonte; den übrigen Raum nehmen die im October 1573 von Philipp II. erlassenen Ordenanzas para los torcedores de seda de Toledo, sodann die Auszüge ein, welche der für die Wissenschaft zu früh verstorbene Manuel Landeira aus verschiedenen Antonio Perez betreffenden Originaldocumenten anfertigte; diesen endlich schließt sich ein vom Dr Olivares entworfener Bericht über die Krankheit des Infanten Carlos an.

Die so eben genannten Extractos de los documentos originales sobre Antonio Perez anbelangend, so beruhen sie auf den Protocollen, Berichten und Gutachten — letztere vielfach mit Randbemerkungen von der Hand des Königs versehen — der von Philipp II. niedergesetzten junta para entender en el negocio de Antonio Perez. An der Spitze dieser Commission stand der in der Monographie von Bermudez de Castro mit Meisterhand gezeichnete Rodrigo Vazquez, in dessen Behausung die Sitzungen Statt fanden. Die hier mitgetheilten Actenstücke, von denen das erste im April 1590, das letzte im August 1591 aufgenommen ist, sind von um so größerer Wichtigkeit, als in Bezug auf einen Proceß, der die Veranlassung

zur Vernichtung der aragonesischen Fueros bieten sollte und vom Könige mit maßloser Erbitterung gegen seinen einstigen Günstling betrieben wurde, alle Vorschläge und geheimen Operationen aus dem königlichen Lager an uns vorübergeführt werden, während wir bis dahin in dieser Angelegenheit der Hauptsache nach auf die nicht unverdächtigen Zeugnisse Antonios verwiesen waren. Benachrichtigungen von Spähern aus Aragon, Zuschriften von Beamten oder Männern, die bei der großen Frage des Tages mit Entschiedenheit auf Seiten des absoluten Königthums standen, vor allen Dingen die gerichtlichen Aussagen Antonios und die Anfragen von Seiten der Inquisition in Zaragoza laufen in Menge bei dieser Junta ein und geben die Grundlage ihrer Berathungen und Vorschläge ab. Dabei tritt die Frage über den an Escovedo geübten Mord begreiflich überall in den Vordergrund. Zu den früheren Anklagen gegen den Flüchtling, in Folge deren über diesen bereits das Todesurtheil gesprochen ist, gesellte sich jetzt noch eine neue. »El segundo delicto, heißt es in der Consulta vom 20. September 1590, es el que agora esta haciendo en Aragon con descubrir secretos graves y tratar de cosas de tanta calidad é importancia tan fuera de tiempo y propósito, como se collige por los libros que publica y por lo que de allá escriben.«

Am Schlusse dieser Extractos befindet sich ein Document, welches mit den ersteren in keiner unmittelbaren Verbindung steht, aber für die richtige Würdigung des Processes von um so größerer Wichtigkeit ist, als sein Inhalt sowohl von Bermudez de Castro als von Mignet nur summarisch angegeben ist. Es betrifft die Geständnisse, welche

Antonio auf der Folter abgepreßt wurden, nach den amtlich darüber angefertigten Protocollen und beginnt mit der gerichtlichen Bescheinigung (29. December 1589), daß ein königliches Handschreiben dem Gefangenen vorgelegt sei, des Inhalts, daß derselbe ohne Rücksicht auf die Verpflichtung, Amtsgeheimnisse zu verschweigen, und ohne sich durch Bedenklichkeiten irgend einer Art zurückhalten zu lassen, über die Ermordung Escovedos mit unbedingter Offenheit sich auslassen solle. Als Antonio dem gegenüber bei seiner Erklärung verharrte, keine genauere Wissenschaft vom Morde Escovedos zu haben und wiederholt zu Protocoll gab, daß er Bazquez als seinen persönlichen Feind perhorrescire, stellte sich Lekterer (3. Februar 1590) in Begleitung von Juan Gomez und einem Secretär im Gefängnisse ein und drohte dem Gefangenen, falls dieser nicht alsobald dem königlichen Befehl Folge leiste, die Anwendung der Folter, mit dem Zusatze, »si en el muriere ó lesion de algun miembro le viniere sea á su culpa y carga.« Als sich Antonio auch jetzt noch auf seine frühere Erwiderung berief, traten auf Befehl von Bazquez die Gerichtsdiener ein, entfesselten und entkleideten den Gefangenen und übergaben ihn dem Scharfrichter. Das Protocoll verbreitet sich mit der höchsten Umständlichkeit über die Vollziehung der Folter, die Steigerung der Qualen, das Gewimmer, jeden vom Todesschmerz ausgepreßten Schrei des Unglücklichen, der sich endlich zu unumwundenen Aussagen bereit erklärt, deren Inhalt mit der Erzählung von Bermudez de Castro übereinstimmt.

Der Bericht über die Krankheit von Don Carlos beginnt mit einer Beschreibung der Kopfver-

lehung, welche der Infant in Folge eines Sturzes von der Treppe zu Alcalá de Henares (9. April 1562) davon trug. Bei der ersten Nachricht von dem Geschehenen sandte der König seinen Leibarzt Juan Gutierrez in Gesellschaft zweier Chirurgen zum Sohn. Die äußeren und inneren Heilmittel, deren man sich bediente, die Wendungen und Wechselfälle der Krankheit finden um so mehr eine minutiöse Aufzeichnung, als Olivares dem Infanten zur Pflege und Beobachtung beigegeben war. Am 9. Mai war das Befinden des Letzteren der Art, daß die Aerzte nur noch von Gott Rettung erwarten zu dürfen glaubten. Man ließ Processionen halten und brachte wunderthätige Gebeine von Heiligen in's Krankenzimmer, während der König, der den Anblick des in Bewußtlosigkeit liegenden Sohnes nicht mehr ertragen konnte, in der Nacht nach Madrid zurückkehrte. Wider alles Vermuthen stellte sich Besserung ein; der Kranke gewann Schlaf, und konnte sich, da das Fieber wich, vom Lager erheben und dem zurückgekehrten Vater einige Schritte im Zimmer entgegengehen. Wenige Tage später wird ihm der Besuch der Messe gestattet, dann tritt er die Reise nach Madrid an. Der Berichterstatter schließt mit der Versicherung, daß eine völlige Genesung eingetreten sei. Bekanntlich pflegt man die späteren Extravanzen des Infanten in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dieser in Alcalá de Henares erlittenen Verletzung des Kopfes zu bringen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 22. September 1855.

M a d r i d

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, por D. Miguel Salvá y D. Pedro Sainz de Baranda. Tomo XII—XVIII.«

Die eine Hälfte des sechszehnten Bandes wird mit den Biographien oder biographischen Notizen über Hernando und Bartolomé Colon gefüllt, die der fleißige D. Gustaquio Fernandez de Navarrete aus gedruckten und ungedruckten Geschichtsquellen zusammengestellt hat; die andere Hälfte gehört einer von demselben Autor verfaßten Lebensbeschreibung Garcilasos de la Vega, des »principe de los poetas castillanos«, wie er von seinen Zeitgenossen genannt zu werden pflegte. Erwägt man, daß der Dichter nicht minder als Heerführer, denn als Staatsmann und Gelehrter geschätzt wurde, daß man seinem Namen bei fast allen kriegerischen Unternehmungen Karls V. begegnet und daß sein Rath bei den politischen Verwickelungen jener Zeit gern gehört wurde,

so stellt sich, wie der Verf. im Vorwort hervorhebt, für den Biographen Garcilaso freilich die Nothwendigkeit umfangreicher Forschungen über die ersten vierzig Jahre des sechszehnten Jahrhunderts heraus, aber Referent möchte doch kaum, wie es hier geschehen ist, auf das Studium der Werke eines Gianone oder Daniel besondern Nachdruck legen. Merkwürdig, daß das Leben dieses Mannes, der an dem glänzendsten Hofe seines Jahrhunderts als Mittelpunkt der Bewegung im Gebiete der Künste und Wissenschaften diente, dessen Dichtergabe und Gelehrsamkeit weit über Spanien hinaus den Gegenstand der Huldigung abgab und dessen Werke zu verschiedenen Zeiten mit weitschichtigen Commentaren versehen wurden, bis dahin keiner zusammenhängenden Untersuchung unterzogen wurde! Der ältere Navarrete (D. Martin Fernandez), dem wir die werthvollen Forschungen über Columbus verdanken und der, nicht viel später als England seinen Shakespeare wiederfand, Spanien zum Verständnisse eines Cervantes von neuem weckte, hatte sich die Biographie Garcilasos als Aufgabe gestellt, deren Lösung ihm jedoch der Tod nicht gestattete. Der hier abgedruckten Arbeit des jüngeren Navarrete sind dreizehn ilustraciones — Digressionen über die mannichfachsten Gegenstände — 19 Belegstücke (documentos) und sieben genealogische Tabellen beigegeben, deren letzte mit einigermaßen bedenklicher Sicherheit bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts zurückführt. In Bezug auf den siebzehnten Band wird die Angabe genügen, daß derselbe, mit Ausnahme der letzten 33 Seiten, von den hiermit zum erstenmale unverkürzt abgedruckten Verhandlungen der Cortes von 1789 eingenommen wird, und zwar auf den Grund derselben Niederzeichnungen, welche

theilweise 1833 von dem zeitigen Minister D. Francisco Fernandez del Pino auf Befehl der Königin Christine der Presse übergeben wurden. Damals erfolgte diese Veröffentlichung aus Gründen der Politik, wie solches hinlänglich durch den Titel »Testimonio de las actas de Córtes de 1789 sobre la sucesion á la corona de España, y de los dictámenes dados sobre esta materia« verrathen wird. — Der Schluß des Bandes gehört einer kurzen, aber interessanten »Relacion de la antiguedad y sitio de Medina del Campo y sus ferias, y de la contratacion de ellas, y del estado que tienen hasta hoy 18 de octubre 1616, aus welcher dem Refer. die nachfolgenden gedrängten Mittheilungen gestattet sein mögen.

Die Abnahme des gesammten Handels von Spanien mußte in Medina del Campo am sichtbarsten und empfindlichsten hervortreten. Dort, unmittelbar an der Grenze von Alt=Castilien und Leon, wo seit Jahrhunderten der Verkehr der iberischen Halbinsel seinen Mittelpunkt gefunden hatte, begegneten sich in den Tagen der Messe die Vertreter aller großen Handelshäuser in den vereinigten Reichen, besorgten Kauf und Verkauf und schlossen ihre Abrechnungen. Ein lehrreicher Discurs über Umfang und Richtung dieser Handelswelt aus der Feder des Martinez de la Mata ist von Campomanes in seiner Educacion popular aufgenommen; auf ihm beruhen fast ohne Ausnahmen die Ansichten, welche im Auslande über diesen Gegenstand gelten. Dieselben Ursachen, welche den Untergang des politischen Lebens in Castilien und Aragon herbeiführten, mußten den Verfall des Handels nach sich ziehen, und wie gewöhnlich sann man erst dann auf Anwendung

von Heilmitteln, als die Aussicht auf Genesung fern gerückt war. Die Vorschläge, welche gegen Ende des Jahres 1606 gemacht wurden, um den Messen zu Medina del Campo einen neuen Aufschwung zu verleihen, lassen sich in folgenden Hauptpunkten zusammenfassen: Es muß die Zeit, in welcher die Messen abgehalten werden, eine unwandelbar feste sein; die nach und von Medina del Campo geführten Waaren dürfen so wenig irgend einer Abgabe unterliegen, als beim Umsatz während der hunderttägigen Dauer der Messen die Alcabala in Anwendung gebracht werden darf; es ist erforderlich, daß in Medina del Campo eine eigene Münzstätte errichtet werde und daß das von hier ausgehende, mit einem nur ihm zustehenden Gepräge versehene Geld dem Verbote der Ausführung an den Grenzen nicht unterliege.

Von den sechs Gegenständen, welche den achtzehnten Band einnehmen, führt der erste die Ueberschrift: »Coleccion diplomática de los documentos á que se refiere la disertacion del feudalismo particular é irredimible de los pueblos del reino de Valencia, de donde salieron expulsos los moriscos en el año 1609.« Es sind nicht weniger als 54, zum Theil vollständig, zum Theil im Auszuge mitgetheilte Urkunden, ohne chronologische Ordnung, bunt durcheinander geworfen, meist in castilischer oder lateinischer Sprache abgefaßt. Dem texto lemosin ist eine spanische Uebersetzung zur Seite gegeben. Die Sammlung beginnt mit dem königlichen Edicte vom 22. September 1609, welches die Vertreibung der Morisken aus dem Königreiche Valencia gebietet. Da trotz aller angewandten Bemühungen, heißt es hier, die Morisken für die Lehre der allein seligmachenden Kirche zu gewinnen, dieselben in Ber-

härtung des Gemüths verharren, so sei vielfach von frommen und rechtskundigen Männern darauf gedrungen, die verrätherischen Unterthanen an Leib und Habe wegen ihrer Ketzerei und Apostasie zu strafen. Gleichwohl habe man geraume Zeit hindurch nur an die Anwendung gelinder Mittel gedacht, bis neuerdings der politische Verrath derselben an's Licht getreten und demzufolge der Beschluß gefaßt sei, *que se saquen todos los moriscos de eso reino, y que se echen en Berberia*. Demzufolge sollen alle Morisken nach Veröffentlichung dieses Edicts ihre Wohnstätten nicht verlassen und sich nach Verlauf von drei Tagen nach einem vom königlichen Commissarius ihnen angewiesenen Hafen begeben. Die solchergestalt mit ihrer beweglichen Habe Auswandernden mit Wort oder That zu verunglimpfen, wird bei harter Ahndung verboten. Wer von der ihm vorgeschriebenen StraÙe abweicht, kann von Jedermann aufgegriffen und, falls er Gegenwehr versucht, getödtet werden. Wer seine bewegliche Habe, so weit er solche nicht mitnehmen kann, verbirgt oder vernichtet, oder aber seine unbeweglichen Güter muthwillig beschädigt, verfällt dem Tode. Wer einem Morisken hülfreiche Hand leistet, sich oder sein Eigenthum dem Inhalte dieses Edictes zu entziehen, büßt mit sechs Jahren auf der Galeere. Knaben und Mädchen unter vier Jahren ist es verstattet, im Lande zu bleiben; dasselbe gilt von Kindern unter sechs Jahren, deren Vater ein alter Christ ist, wo dann auch die morisckische Mutter nicht zur Auswanderung gezwungen werden soll; ist dagegen der Vater Morisck und die Mutter eine alte Christin, so muß Ersterer das Land verlassen und bleiben die Kinder mit der Mutter in ihrer bisherigen Heimath. Wer seit der Zeit

von mindestens zwei Jahren unter alten Christen gelebt hat, ohne an moriskischen Festen und Versammlungen Theil zu nehmen, wird von dem Edicte nicht betroffen. Uebrigens bleibt es jedem Morisken unbenommen, nach andern Gegenden als nach der Berberei auszuwandern, nur daß er zu dem Zwecke nicht den Weg durch irgend eine Landschaft der spanischen Reiche einschlagen darf.

Hiernach folgen in großer Zahl singuläre Vorschriften verschiedener obrigkeitlichen Behörden. Es darf, lautet das Ausschreiben des Generalcapitäns von Valencia (vom 1. October 1609) der Moriske sein Eigenthum verkaufen, mit Ausnahme von Heerden, Zug- und Lastthieren, Getreide, Del und Grundstücken. Ein um neunzehn Tage jüngeres Mandat derselben Behörde gibt den Ober-eigenthümern der moriskischen Dörfer auf, die herrenlos gewordenen Häuser, Aecker, Heerden und Olivenpflanzungen zu inventarisiren. In andern Ausschreiben werden Bestimmungen über die zum *patrimonio real* gehörigen Güter in Bezug auf ihre Vertheilung und das Maß ihrer künftigen Besteuerung getroffen.

Erst hiernach folgen einige Schreiben (August 1609), in welchen der Erzbischof von Valencia dem Könige die Gefahren schildert, welche dem Königreiche von Seiten der Morisken drohen, sodann eine im September 1609 geschehene Mittheilung über diesen Gegenstand von Seiten Philipps III. an die Gemeine der Stadt Valencia. Der dringenden Protestationen, welche bekanntlich damals von den großen Grundbesitzern Valencias eingelegt wurden, ihrer wiederholten Vorstellungen, daß durch Vertreibung der gewerbsleißigsten Anbauer der blühendste Garten Spaniens in eine Einöde verwandelt werden müsse, geschieht hier

keine Erwähnung. Dagegen finden zahlreiche Urkunden aus der Zeit vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert, welche sich auf die bürgerlichen Verhältnisse der Morisken von Valencia beziehen, hier ihren Abdruck.

Discurso sobre la enfermedad del Rey nuestro Señor D. Fernando VI. (que Dio guarde), escrito por D. Andrés Piquer, médico de Cámara de S. M. Es mag dahin gestellt sein, wie weit dieser Abhandlung, welche günstigsten Falls nur den Medicinern einiges Interesse gewähren kann, indem sie von dem Standpunkte der Arzneiwissenschaft in Spanien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Zeugniß ablegt, ein Unterkommen in dem vorliegenden Werke eingeräumt werden durfte.

Anales breves del reinado de los Reyes Católicos D. Fernando y Doña Isabel, de gloriosa memoria, que dió manuscritos el Dr. D. Lorenzo Galindez de Carvajal, de su Consejo y Cámara, y de la de los Reyes Doña Juana y D. Carlos, su hija y nieto, Correo mayor de los reinos de Perú etc., y una continuacion de la crónica de aquellos reyes. Der ersten Hälfte dieser Mittheilungen darf man in so weit nicht allen Werth absprechen, als sie von 1468 bis 1516 eine in Bezug auf die Chronologie mit Genauigkeit durchgeführte Uebersicht aller Ereignisse geben, welche den spanischen Königshof betreffen. Ungleich reichhaltiger ist die zweite Hälfte, welche in 22 Kapiteln den kurzen Zeitraum von der letzten Krankheit Ferdinands des Katholischen bis zur Ankunft des jungen Karl in Spanien erörtert und namentlich hinsichtlich der Verwaltung und Persönlichkeit des Cardinal-Erzbischofs von Toledo manche interessante Einzelheiten bietet.

Adiciones genealógicas á los claros varones de Castilla de Fernan Perez de Guzman Señor de Batres, escritas por el Doctor D. Lorenzo Galindez de Carbajal. Schon die Ueberschrift verräth, daß man nicht zu der Erwartung berechtigt ist, in diesen Zusätzen jenen romantischen, poesiereichen Schilderungen zu begegnen, mit welchen die claros varones an uns vorübergeführt werden. Die trockenen, aber von fleißiger Ausarbeitung zeugenden Artikel beziehen sich auf Ferdinand den Katholischen, den Connetabel Rui Lopez Davalos, den Admiral Alonso Enriquez und den Kanzler Pedro Lopez de Ayala.

Aus welchen Gründen die schon früher durch den Druck veröffentlichte Relacion verdadera de la herida de cabeza del Serenísimo Principe D. Carlos nuestro Señor, de gloriosa memoria, la cual se acabó en fin de julio de año de 1562, welche so wenig wie der im funfzehnten Bande enthaltene Bericht über die Krankheit des Infanten einen sichern Schluß auf eine — gemeiner Annahme zufolge — spätere Störung des Seelenlebens desselben zuläßt, hier Ausnahme gefunden hat, ist schwer einzusehen.

S t u t t g a r t

Druck und Verlag von Hallberger 1855. Anleitung zur gerichtsarztlichen Untersuchung neugeborner Kinder bei zweifelhaften Todesarten von Dr. W. G. von Faber, Oberamtsphysicus u. XIV u. 170 S. in Octav.

Die Untersuchung zweifelhafter Todesarten Neugeborener war von jeher ein Gegenstand, welchem sowohl Richter als Gerichtsarzte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Erstere, weil das

Strafmaß der Tödtung eines Neugeborenen ein ganz anderes ist, als dasjenige einer bloß verheimlichten Schwangerschaft und Geburt; letztere, weil es einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedarf, um nichts ununtersucht zu lassen, was der Richter behufs seiner Untersuchung und seines Endurtheils zu wissen absolut nöthig hat. Eine Eigenheit ist es aber, daß gerade diese Untersuchungen, welche seit der Einführung der Schwurgerichte von noch größerer Bedeutung geworden sind, mehr Schwierigkeiten darbieten, als fast alle anderen forensischen, was hauptsächlich seinen Grund in den großen Veränderungen hat, welche während des kurzen Fötus-Lebens und dann nach der Geburt des Kindes in demselben vorgehen. Es ist daher ein verdienstliches Werk des Verfs., in vorstehendem Buche eine Anleitung zu diesen oft höchst schwierigen Untersuchungen gegeben zu haben, welche er in folgenden Kapiteln vorträgt.

Erstes Kap. Ursachen des Todes Neugeborener. 1. Vor der Geburt durch Lebensschwäche, Sticfluß, Apoplexie, Entzündung und andere krankhafte Zustände, körperliche und geistige Störungen, welche von der Mutter aus auf den Fötus eingewirkt haben, als innerliche Krankheiten und Einwirkung von außen her auf die Mutter. 2. Während der Geburt. Nicht bloß bei schweren oder künstlichen, sondern auch bei leichteren und natürlichen Geburten können Einwirkungen Statt finden, welche Verletzungen und den Tod des Kindes zur Folge haben, z. B. bei heftigem Krampf im Uterus und deshalb zögernder Geburt; Blutergießungen unter die Schädeldecken; Eindrück und Brüche in den Schädelknochen, besonders bei engem Becken; Einschnürungen am Hals und Erdrösselung; bei Fußgeburten die verzögerte

Entwicklung des Kindes; bei Wendungen die Dehnung und Zerrung des Rückenmarks. Weiter gehören hieher: Vorfall der Nabelschnur, Pressungen des Hirns bei langem Verweilen des Kopfes in dem untern Beckenraum oder bei schweren Zangenoperationen: Hämorrhagie bei zu früher Lösung der Placenta oder bei Plac. praevia; bei sehr raschen Geburten Fissuren und Fracturen der Schädelknochen. Von diesen haben freilich diejenigen Umstände in forensischer Beziehung, bei welchen künstliche Hülfe nothwendig war, keinen Werth.

3. Nach der Geburt. Verblutung durch die Nabelschnur: Kopfverletzung, Kopfgeschwulst und Kopfblutgeschwulst; Verletzungen des Rückenmarkes Erstickung: unabsichtliche und absichtliche. Erkältung, Verbrennung, Vergiftung, Mangel und Unterlassung der nöthigen Pflege und Behandlung.

— Im zweiten Kapitel gibt der Verf. die allgemeinen Regeln für die Obduction: er empfiehlt die möglichst baldige Inspection und Section: Zweck der gerichtlichen Obduction ist, zu bestimmen: 1. ob das neugeborne todte Kind reif oder unreif sei; 2. ob es lebensfähig sei; 3. ob das Kind lebend oder todt geboren und in ersterem Falle, ob es a. eines natürlichen Todes gestorben oder b. ob es auf eine gewaltsame Weise ums Leben gekommen sei, und in diesem Falle c. welches die Todesart war. — Das dritte Kapitel handelt von der Inspection im Allgemeinen. Als Umstände, welche vor der Inspection des Leichnams zu untersuchen sind, werden bezeichnet: 1. Ort, wo das Kind gefunden wurde; Veränderungen, welche der Leichnam in den verschiedenen Umgebungen erfährt. 2. Beschaffenheit der Kleidungsstücke und sonstiger Umhüllungen. 3. Lage der Leiche vom Tode an bis zur Auffindung. 4.

Witterung und Temperatur der Luft von der Geburt bis zur Inspection. 5. Werkzeuge, Instrumente in der Nähe des Auffindungsortes. 6. Transport des Leichnams. Dann beschreibt der Verf. die Inspection selbst: Geschlecht, Reife und Lebensfähigkeit, Fäulniß, wie sie sich durch die Inspection zu erkennen gibt, gewaltsame Einwirkungen von außen her, als: Sugillationen, Wunden, Luxationen und Fracturen, fremde Stoffe in Nase und Mund bilden die einzelnen Rubriken, so wie der Verf. endlich die Untersuchung verstümmelter Leichen berücksichtigt. Er erzählt, daß er vor einigen Jahren ein Neugeborenes zu untersuchen hatte, welches mit einem Hackmesser in wenigstens 150 Stücke zerstückelt war und welche den Tag nachher aus einem Abtrittstroge ausgeschöpft wurden, worin immer auch noch einige Stückchen unentdeckt geblieben sein konnten. Der Verf. war doch im Stande, das Geschlecht und die Reife des Kindes mit Bestimmtheit, und daß es nicht geathmet hatte, mit großer Wahrscheinlichkeit anzugeben. Die gefundenen Lungenstückchen sanken sämtlich im Wasser; Fäulniß war nirgends bemerkbar. — Das vierte Kap. handelt die Section ab. Ihr Zweck ist: 1. Die Lebensfähigkeit des Kindes noch weiter auszumitteln, als dieses bei der Inspection möglich war; 2. die Frage zu beantworten, ob das Kind todt oder lebend geboren wurde, und in letzterem Falle die Todesart zu bestimmen. Ausführlich lehrt der Verf. die Art und Weise, wie die Section vorzunehmen sei, geht dabei die einzelnen Theile durch, und widmet besonders der Untersuchung der Lungen die gehörige Berücksichtigung. Am Schlusse dieses Kapitels handelt der Verf. noch von der Fäulniß, wie sie sich durch die Section zu erken-

nen gibt. — Das fünfte Kapitel bringt endlich noch eine übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Momente, welche bei der Untersuchung todter neugeborner Kinder zu beachten sind. — Wir können das Werk dem praktischen Gerichtsärzte aus voller Ueberzeugung empfehlen. v. S.

B a s e l

bei Schweighauser 1855. *Caecilii Balbi de Nugis Philosophorum quae supersunt. E codicibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Eduardus Woelfflin.* VI u. 91 S. in gr. Quart.

Vor etwa zehn Jahren erhielt ich von Lachmann unter andern auf mittelalterliche Excerpte aus Tibullus bezüglichen Papieren eine genaue Beschreibung des *codex Frisingensis* von Docens saubrer Hand, woraus ich ersah, daß jener vom Martialis her mir wohlbekannte Codex eine Sammlung von Apophthegmen griechischer Philosophen enthalte, welche zum Theil unbekannt waren und antik klangen. Ich behielt diese Notiz für eine gute Gelegenheit in Acht und als Dr. Wölfflin, damals Mitglied unsers philologischen Seminars, vor etlichen Jahren nach München ging, um für seinen Polhän zu sammeln, munterte ich ihn auf, jenen Schatz zu heben. Hierdurch hat mein junger Freund seine Aufmerksamkeit auf die seit langer Zeit vernachlässigte Spruchlitteratur der Römer gerichtet und wir dürfen zu den schon jezt vorliegenden Früchten dieser über Erwarten lohnenden Studien ihm aufrichtig Glück wünschen. Tritt doch hier zuerst ein alter römischer Schriftsteller aus dem Dunkel hervor.

Freilich war *Cäcilius Balbus* nicht so ganz verschollen. Johannes von Salisbury führt ihn

Policratic. 3, 14 an und theilt eine längre Stelle mit, worin jener einen imperator Augustus ermahnt, die elenden Schmeichler zu verbannen, die ihn schon bei Lebzeiten zu einem Gott erheben wollten. Nach dieser Ansprache, welche wie die Dedication eines Werkes lautet, folgen Anekdoten von alten Philosophen und Feldherren, welche den Satz bewahrheiten sollen, hämischen Spöttern müsse man Ruhe und Geduld entgegensetzen. Daß aber auch diese Anekdoten und Apophthegmen aus Cäcilius Balbus entlehnt sind, hat Prof. Petersen nach einem fliegenden Pergamentblatt der Hamburger Bibliothek auf der Philologenversammlung in Cassel gezeigt. Diesem Blatt zunächst verdanken wir den Titel De Nugis Philosophorum, wonach eben Joh. von Salisbury sein Werk De Nugis Curialium betitelt hat. Die Erzählung, welche das Hamburger Blatt dem Cäcilius beilegt, von Alexander und dem Seeräuber, kehrt bei Johannes 3, 14 wieder, und Wölfflin zeigt überzeugend, daß auch andre Erzählungen desselben Kapitels, welches er S. 7 abdrucken läßt und sorgfältig erläutert, auf dieselbe Quelle zurückgehen.

Durch Fr. Haase in Breslau bekam Wölfflin ein nicht unwichtiges Hülfsmittel, das Eigenthum des Cäcilius zu ermitteln, nämlich eine Abschrift Lindenbrog's »ex vet. ms. libro sententiarum« und zwar mit ausdrücklicher Nennung des Cäcilius Balbus de nugis philosophorum und Angabe der Bücher dieses Werks. Unter den 17 Sentenzen Lindenbrog's kehren 9 fast wörtlich bei Johannes wieder und, was die Hauptsache, sie liefern den kaum einem Zweifel unterworfenen Beweis, daß die namenlosen Münchner und Pariser Excerpte eben aus Cäcilius Balbus geflossen sind. Nach dem Abdruck der Lindenbrogiana S. 13 folgt die Beschreibung des cod. Frisingensis und

ein diplomatisch treuer Abdruck mit gelehrtem Commentar S. 18 ff., sodann S. 37 die drei codices Parisini, wornach S. 43 f. durch Induction erwiesen wird, daß alle diese Sammlungen auf der nämlichen Grundlage beruhen, welche sie mehr oder weniger treu wiedergeben.

Allein damit nicht zufrieden, hat der gewissenhafte Herausgeber die Mühe nicht gescheut, die einmal gewonnene Fährte weiter zu verfolgen und die Benutzung der Sammlungen des Cäcilius Balbus auch in den Werken alter und zumal mittelalterlicher Zeit aufzuspüren. Schon Suetonius, was doch sehr zweifelhaft scheint, und später Macrobius sollen ihm gefolgt sein: in den Specula des Vincentius von Beauvais findet W. unleugbare Spuren seines Cäcilius, noch weit mehr aber bei Walter Burley, aus welchem Albert von Eyb wiederum abgeschrieben hat. Zerner hat zu der von W. zuerst veranstalteten Sammlung nicht wenig brauchbares Material beige-steuert, nur schade, daß er mit seinem Original sehr flüchtig umgegangen ist. — Hiernach fragt W. S. 67 im dritten Abschnitt seines Buches nach den Quellen des Cäcilius selbst, wobei denn dessen Zeitalter zur Besprechung kommt. An der Spitze der Literatur dieser Art steht der ehrwürdige alte Cato mit seinen apophthegmata, neben welchem vorzugsweise des Cai. Melissus libelli Ineptiarum oder Iocorum zu nennen sind. Von den vom Cäcilius wahrscheinlich benutzten Schriftstellern verweilt W. am längsten bei Publius Syrus, weil 37 Sentenzen des Cäcilius in der Spruchsammlung, welche den Namen des P. Syrus trägt, wiederkehren, andre einander sehr ähnlich sehen. W. schildert kundig das ganz bodenlose Verfahren, womit die Herausgeber allmählig das corpus Syriacum zu Stande gebracht haben, indem sie die

meisten der angeblichen Spruchverse aus reiner Willkür auf den einmal in Umlauf gesetzten Namen häuften. Cäcilius scheint allerdings Einzelnes aus ihm erlesen zu haben, während weit mehr vom Eigenthum desselben in die Ausgaben des Syrus verschleppt ist, welches durch Dehnen und Recken gut oder übel in Senare gezwängt werden mußte. Darum thut das Vorkommen vermeintlicher Sprüche des Syrus im Frisingensis dem Glauben an Cäcilius keinen Eintrag, zumal nachweislich — worüber W. bestimmter reden durfte — Jan. Gruter aus keinem andern Codex einen Theil der Zusätze zu Syrus gezogen hat. Schwerlich aber hat Cäcilius den Diogenes Laertios gekannt. Sehr hübsch erledigt W. die bekannte Hypothese Chr. G. Schneiders, dem W. Burley habe ein vollständigerer Codex des Diogenes vorgelegen, indem er vielmehr eben im Cäcilius Balbus, welcher dem Walter noch zugänglich war, die Quelle der dem Walter eignen Charakterzüge und Apophthegmen von Philosophen nachweist. Wir wünschen sehr, daß W. selbst die hier nur berührte Frage nach P. Syrus und seinen Spruchversen vollständig zu Ende zu bringen versuche, da nach diesen Vorstudien schwerlich ein geeigneterer Mann dazu gefunden werden könnte. — Das Resultat der nachher angestellten Untersuchung über die Schicksale und die ursprüngliche Beschaffenheit des opus Caecilianum, ist, daß die Einrichtung des Sammelwerks am besten aus den Excerptis Frisingensibus zu erkennen scheine, obschon auch hier große Vorsicht anzuempfehlen sein dürfte, da die Form ohne Frage nicht in ursprünglicher Frische bewahrt ist. Das aber erschwert gerade sehr das Urtheil über die Sprache unsers Neulings in der Litteratur, daß die mittelalterlichen Benutzer seiner Schätze den antiken Ausdruck willkürlich nach dem Sprachgebrauch ihrer Zeit zuschnitten. So zeigt W. z. B. S. 81, daß die im Paris. A in echter

Form erhaltne Sentenz *Conscientiam quam famam in-*
tende von den Nachfolgern durch Einschwärzung eines
magis oder *plus* oder *potius* alterirt worden ist. Die flei-

ßige Beobachtung der Latinität des Cäcilius ergibt somit
 ein sehr precäres Ergebniß und W. legt daher das Haupt-
 gewicht darauf, daß der in der Praefatio bei J. von Sa-
 lisbury angerebete Imp. Augustus wohl kaum ein anderer
 sein könne, als Trajanus. Als dessen Zeitgenossen will
 er, ohne seiner Sache sicher zu sein, seinen Cäcilius Bal-
 bus betrachtet wissen. — Sei Cäcilius wer er wolle, einen
 treuern, unverdroßnern Wiedererwecker von den Todten
 hätte er sich schwerlich wünschen können. Ihm verdanken
 wir es, daß mancher sinnige Spruch der Weisheit und
 Lebenserfahrung, der bisher vergraben lag, wieder in Um-
 lauf gesetzt ist. Auch hat der Herausgeber manchen Spruch
 durch treffende Berichtigungen hergestellt und in seinem
 sorgfältigen Commentar Geschick und Belesenheit bewiesen.
 Manches freilich ist versehen und bedarf noch der Verbes-
 serung, manchmal auch der gelehrten Belege. Nur ein
 paar Beispiele. S. 8, 14 ist wohl statt *corpore* zu lesen
coryphaeo oder *capite*. Mon. 1, 3 *Lucrum turpe ut*
dispendium fugito ist Version des Hesiodischen *Μὴ κακὰ*
κέρδαινειν· κακὰ κέρθει ἰὸ' ἄτησιν. 1, 19 Heraklitos'
 Spruch *Non convenit ridiculum esse ita, ut ridendus*
ipse videaris klingt in den Platonischen Stellen durch, wo
γελοῖος und *καταγέλασιος* verbunden werden, vgl. Wyt-
 tenbach Ep. Crit. p. 25 und Longin. π. ὕ. 34. 1, 27
 ist *penitearis* wohl in *poenitentia agaris* zu verändern.
 24, 2 *Simonides dicente quodam, multos sibi de eo*
loqui, Non desinis mihi, inquit, auribus tuis maledicere?
 Hier ist mindestens *sinistre* für *sibi* zu setzen. 36 ist das
 Lemma nicht *De danda mercede*, sondern *De dandis mu-*
neribus zu lesen. Der Spruch des Demades ist in der
 Anmerkung irrig tentirt, da nur die Interpunction zu än-
 dern war: *rogante pecuniam, ipsum et pecuniam perdo,*
 vgl. Paris. p. 39, 3. — 38, 2 *merita eorum?* 39, 3
Blandam enim et servientis et imperantis debere esse,
 vielmehr *mentem.* 47, 4 *Si aliena temere protuleris*
vitia, tua intempestive audies crimina war zu vergleichen
 mit Chilon's Sentenz *Diog. Laert. 1, 3, 2 μὴ κακολογεῖν*
τοὺς πλησίον· εἰ δὲ μὴ, ἀκούσεσθαι ἐφ' οἷς λυπήσεσθαι,
 vgl. zu Alcäus fr. 62 Del. und zu Soph. Ai. 1085.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 24. September 1855.

L e i p z i g

bei Herm. Costenoble 1855. Neue Darstellung des Sensualismus. Ein Entwurf von Heinrich Czolbe, Dr. med. XII u. 237 S. in Octav.

Unter den vielen Angriffen, welche meine Vorstellung von der Verknüpfung des körperlichen Lebens mit dem geistigen, und von der Selbstständigkeit des letztern auf sich gezogen hat, kann ich diese neue Schrift, die ihr Verf. ausdrücklich an mehreren Stellen als eine Widerlegung meiner gesammten Ansicht bezeichnet, nicht mit Stillschweigen übergehen. Doch ist es nicht sowohl eine Selbstvertheidigung, die ich beabsichtige; weder diese Blätter wären ein geeigneter Ort für sie, noch wäre es leicht, Ansichten, welche der öffentlichen Beurtheilung früher anheimgefallen scheinen, als sie vollständig ausgesprochen worden sind, einerseits gegen Mißverständnisse, anderseits gegen Einwürfe zu schützen, die von einer völlig anderen Gewohnheit aller Auffassungen ausgehen. Aber jeder Versuch, nicht nur nebenbei durch eine frag-

mentarische Polemik, sondern durch die consequente Entwicklung einer entgegengesetzten Ansicht die meinige zu bekämpfen, verpflichtet mich wenigstens zu einer Erklärung darüber, bis zu welchem Grade meine eigne Ueberzeugung durch sie erschüttert oder befestigt worden sei. Der Verf. hat diesen Versuch gemacht, und ist bestrebt gewesen, ein zusammenhängendes System sensualistischer Denkweise in Psychologie, Naturwissenschaft und Politik durchzuführen. Niemand wird die Aufrichtigkeit und den wissenschaftlichen Ernst dieser Bemühung verkennen, oder dem Verf. eine Fülle von speciellen Kenntnissen und eine seltene Regsamkeit, sich in mancherlei Gebieten zu orientiren, absprechen können; endlich, wenn die natürliche Freude an seinen Entdeckungen ihn zuweilen zu einer wunderlichen Geringschätzung, nicht sowohl seiner persönlichen Gegner, als der ihm entgegenstehenden wissenschaftlichen Lehren verführt, so wird doch der würdige Ton des Ganzen leicht diese Urtheile vergessen lassen.

Aber dennoch, was der Verf. selbst am Schlusse seiner Darstellung als das muthmaßliche Schicksal bezeichnet, das sie bei seinen Gegnern finden werde, muß ich für mich persönlich wirklich bestätigen. Ich fühle mich vollkommen unerschüttert durch sie und ich begreife zugleich, wie bei so völlig verschiedener Anlage unserer Gedanken der Verf. sich ebenso wenig durch mich beunruhigt fühlen wird. Da indessen jede einmal angefangene Polemik doch eine entfernte Möglichkeit des gegenseitigen Verstehens im Auge hat, so möchte ich hier mit Beseitigung aller persönlichen Interessen den Verf. auf einige Punkte aufmerksam machen, auf deren Widerlegung die Ansicht, die ich vertrete, auch nach seiner Schrift noch vergeblich wartet, so wie auf

einige Punkte der seinigen, welche wir ihm, ohne andere Beweise, als die beigebrachten, noch nicht zugestehen können. Sie werden beiderseits von hinlänglich allgemeiner Bedeutung sein, um eine kurze Erwähnung an diesem Orte zu verdienen.

Ich will nicht viel Gewicht darauf legen, daß der Verf. Sensualismus und Materialismus als ziemlich gleichbedeutend behandelt. Der erste, mit seinem Wahlspruch, nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu, läßt doch den intellectus selbst bestehen, und ist eine erkenntnistheoretische Ansicht über die Herkunft dessen, was wir wissen, ohne zugleich nothwendig eine metaphysische Behauptung über Natur und Herkunft der erkennenden Thätigkeit oder des geistigen Lebens überhaupt zu sein. Nichts wäre anderseits leichter, als ein System des Materialismus zu construiren, in welchem unsere Erkenntniß in demselben Maß a priori angeboren erschiene, in welchem sie manche intellectualistische Richtung dafür angesehen hat. Auch der Verf. selbst könnte mit einer solchen Auffassung unbeschadet seiner übrigen Absichten auskommen; vielleicht findet er oder ein Anderer die Aufgabe lockend, die bisher vorhandene Auswahl exact naturwissenschaftlicher Theorien vom Seelenleben durch Ausbildung dieser neuen zu bereichern. Was er selbst in seinem Werke beabsichtigt, ist eigentlich nicht sowohl Sensualismus als vielmehr Materialismus, denn einfach und unzweideutig drückt er sein Princip dahin aus: im Denken alle Annahmen über sinnlicher Dinge völlig auszuschließen.

Dies Princip wähle man nicht willkürlich, sondern die Erfahrung, daß alle bisher gelungenen wissenschaftlichen Theorien von anschaulichen, sinnlich klaren Begriffen oder Urtheilen ausgegangen

seien, berechtere zu der Induction, daß man überall Uebersinnliches, d. h. Unklares, ausschließen müsse. Es bestehe aber diese Operation darin, daß aus sinnlichen Wahrnehmungen allein deutlich vorstellbare oder anschauliche Begriffe, Urtheile oder Schlüsse gebildet werden dürfen.

Ich will dagegen nicht einwenden, daß es doch immer mißlich ist, das höchste Princip aller Untersuchung durch eine unvollständige Induction zu gewinnen, und überdies durch eine solche, die nicht aus Thatfachen inducirt, sondern aus den nach subjectivem Ermessen abgeschätzten Vollkommenheitsgraden wissenschaftlicher Theorien. Aber von dem anschaulichen Denken, welches der Verf. uns empfiehlt, möchte ich eine anschaulichere Vorstellung haben. Ich würde es begreifen, wenn verlangt würde, daß wir es ganz beim Anschauen bewenden ließen und nicht dächten; dagegen scheint mir doch alles Denken, wo es einmal vorkommt, gerade nur in der Hinzufügung des Uebersinnlichen zur Anschauung zu bestehen. Denn diese für sich allein zeigt uns nichts als das Neben- und Nacheinander qualitativer Bestimmungen, aber sie zeigt uns nicht das Mindeste von all dem inneren Zusammenhange, den jede einzelne That des Denkens von dem Mannichfaltigen behauptet. Gewiß beruhen die gelungenen Erklärungen in der Naturwissenschaft auf dem Causalgesetz; aber wenn uns die Anschauung wohl die Dinge zeigt, die das Amt der Ursachen übernehmen, so ist doch das Wirken selbst nie ein Gegenstand derselben, sondern ein völlig Uebersinnliches, das unser Denken erklärend hinzufügt. Alle Verba der Sprache, alles Haben, Thun und Leiden, enthält diesen übersinnlichen Bestandtheil; überall drücken wir mit diesen Worten nicht die bloße anschauliche

Gruppierung, sondern die unanschauliche innere Zusammengehörigkeit mehrerer Momente zu einem ganzen Gedanken aus. Alle diese übersinnlichen Ereignisse wendet der Verf. ganz unbedenklich in seiner eigenen Untersuchung als Erklärungsmittel an; wenn nun der übersinnliche Inhalt der Zeitwörter unverfänglich ist, warum soll das Uebersinnliche nun gerade eliminirt werden, wo es in substantivischer Form als Ding gedacht wird? Und haben wir denn überhaupt einen anschaulichen Begriff vom Dinge? Wir sehen an Punkten des Raumes gewisse sinnliche Qualitäten versammelt, aber ihr inneres Band, das nicht nur ihr Zusammensein, sondern auch ihr mehr oder minder festes Zusammengehören, ihre Cohäsion und die Formen ihres Rückwirkens im Conflict mit andern motivirt, dieses können wir doch nicht anschaulich beobachten. So oft wir daher überhaupt etwas Ding nennen, fügen wir wieder zu dem Bestande der Anschauung etwas Uebersinnliches hinzu. Ich finde in dem ganzen Gebiete des Denkens keinen Ort, wo es anders wäre; und gerade auf diesem Uebersinnlichen beruht nicht nur das Gelingen aller Theorien, sondern selbst die Möglichkeit jedes Versuches zu solchem. Denn nicht aus den sinnlich anschaulichen Qualitäten allein läßt sich eine Mechanik herleiten, sondern nur aus dem Gedanken, daß sie Prädicate eines realen Subjects sind, das des Thuns und Leidens fähig ist. So können wir daher zwar gern mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß alles Unklare aus den Erklärungen hinwegzulassen ist, aber wir vermissen einerseits den Nachweis, daß alles Unanschauliche und Uebersinnliche unklar für das Denken sei, und finden anderseits bei dem Ueberblicke wissenschaftlicher Theorien, daß sie alle, ge-

lungene und mißlungene, selbst die des Verfs eingeschlossen, das Uebersinnliche aller Orten voraussetzen, als das einzige Mittel, das Mannichfache der Anschauung überhaupt in theoretischen Zusammenhang zu bringen.

Die Erscheinungen zerfallen nun in psychische, physische und politische. Jeder Gruppe widmet der Verf. einen Hauptabschnitt. Den ersten, die Psychologie, beginnt er in § 1 mit der auch gegen mich gerichteten Behauptung, daß die Nerven passive Substrate seien, d. h. daß die äußern Sinnesreize, Schall- oder Lichtwellen, als solche und ohne Formveränderung in sie eintreten und sich in ihnen fortpflanzen. Ich begnüge mich, dem Verf. zu erwiedern, daß diese isolirte physiologische Frage für meine Ansicht nicht die allergeringste principielle Wichtigkeit hat und daß in ihr gewiß nicht, wie er es glaubt, der tiefste Differenzpunkt des Sensualismus und einer speculativen Weltanschauung liegt. Für ihn selbst hängt freilich seine Meinung über diesen Punkt eng mit der Frage zusammen, die er in § 2 aufwirft: ob diese in die Sinnesnerven übertretenden Bewegungen ganz allein die in uns zum Bewußtsein kommenden Sinnesqualitäten bilden, oder ob zu ihnen, als nur quantitativ verschiedenen, anderwärts gewisse Qualitäten, z. B. zu den Lichtwellen Farben, zu den Schallschwingungen Töne hinzukommen? Die darauf folgende Beantwortung verstehe ich nicht, obwohl ich glaube, daß sie einen richtigen Gedanken nur in einer unklaren Form verbirgt. Es scheint als suche der Verf. hinter den nur quantitativen Eigenschaften jener Oscillationen eine gewisse qualitative oder intensive Bedeutung ihrer Bewegung, und diese mag es wohl sein, deren Effect auf uns wir unter der Gestalt der Sinnes-

qualitäten primitiv empfinden, während wir den veranlassenden Reiz als räumliche Oscillation erst secundär vorstellen. Hierin läge etwas, was ich völlig acceptiren könnte, aber ich wage doch nicht zu verbürgen, daß ich nicht den Verf. gänzlich mißverstanden habe. § 3 schildert uns das Bewußtsein als eine durch den Bau des Gehirns bewirkte Qualität. Nicht nur die Ueberschrift, sondern auch der Inhalt des Paragraphen verschweigt jedoch das Subject, dessen Qualität das Bewußtsein sei. „Alle geistigen Thätigkeiten, Wahrnehmungen, Bedürfnisse zc. haben eine gemeinsame Qualität, welche man Bewußtsein nennt.“ „Jede der genannten Erfahrungen ist eine Einheit, in der der Ausgangspunkt einer gewissen Thätigkeit, den man das Ich, oder Subject nennt, und der End- oder Zielpunkt, den man das Object nennt, zusammentreffen.“ „Man hat dies die Identität des denkenden Subjects mit dem gedachten Objecte genannt. Eine solche Einheit aller Erfahrungen ist anschaulich nur zu begreifen, wenn die sie bildenden Thätigkeiten eine in sich selbst zurücklaufende Richtung haben, so daß sie gegen sich selbst gerichtet sind, oder sich selbst zum Angriffspunkt dienen.“ Hierin „scheint mithin ihre gemeinsame Qualität, das Bewußtsein, zu bestehen.“ „Das Gehirn ist ein complicirter Apparat, der jedenfalls geeignet ist, gewissen in ihn sich fortpflanzenden Bewegungen eine in sich selbst zurücklaufende Richtung zu geben, mag dies nun durch einen kreisförmigen Faserverlauf, durch Reflexion, Rotation oder auf irgend eine andere physikalische Art geschehen.“ „Das Bewußtsein ist also durch die Construction des Gehirnes bedingt.“

Trotz dieser räumlichen Symbolisirung ist doch dies Alles sehr unanschaulich; denn wir wieder-

holen die Frage, wo und wem das Bewußtsein entsteht? Den Bewegungen, den kreisförmigen Fasern, den durchlaufenen Molecülen oder wem sonst? Ferner: zugegeben, daß allem Bewußtsein der Charakter einer solchen Zurückbeziehung auf sich inwohnt, so besteht doch seine ganze wesentliche Natur nicht in diesem formalen Prädicate allein. Hätten wir daher irgendwo eine in sich zurückkehrende Bewegung angetroffen, so kann diese doch nicht an sich allein schon das Bewußtsein ausmachen, sondern nur, wo sie einem Subject zustößt, dessen Fähigkeit, Bewußtsein zu erzeugen, anderweitig gegeben ist. Sollen wir einer Löfferscheibe oder dem Rade eines Wagens Bewußtsein zuschreiben, so lange es sich dreht, oder einem elektrischen Strome, sobald er eine geschlossene Kette durchläuft? Zwei wesentlich verschiedene Fragen verwechselt überdies der Verf. Zuerst prädicirt er von jeder einzelnen Thätigkeit des Geistes Bewußtsein, d. h. Rückkehr in sich selbst; seine Deduction könnte daher auch nur zeigen, wie jeder einzelne Gehirnproceß sich selbst zum Bewußtsein kommt; aber keineswegs, wie er uns, dem einen Ich, bewußt wird. Um dies zu leisten, d. h. um die Einheit aller Erfahrungen zu erklären, müßten wir, in seiner eigenen Symbolisirungsweise fortfahrend, behaupten, daß das Gehirn nicht nur gewissen Bewegungen eine in sie selbst zurücklaufende, sondern daß es vielmehr allen Bewegungen eine centripetal zusammenlaufende Richtung müsse geben können, denn ihre Einheit in einem Bewußtsein läßt sich gewiß anschaulich nicht so denken, daß eine Menge Thätigkeiten neben einander kreisen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.

Den 27. September 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Neue Darstellung des Sensualismus. Ein Entwurf von H. Egelbe.“

Das ist die alte Frage nach der Möglichkeit der Einheit des Bewußtseins, auf die der Verf. hier einzugehn ganz vergessen hat; aber gewiß, ehe der Materialismus diese nun einmal nicht hinwegzubringende Thatsache berücksichtigt, werden wir nicht glauben können, daß ihm eine Widerlegung seiner Gegner gelingt. Wenn der Verfasser diese beiden Bedürfnisse befriedigt, und uns zuerst überhaupt genau das Subject nennt, dessen Prädicat jenes Zurückgehn auf sich selbst ist, dann aber uns eine anschauliche Vorstellung von dem Zusammengehn dieser vielen Reflexionen in einen Proceß gibt, dessen Subject ebenfalls genannt wird, dann erst werden wir uns auf dem Boden befinden, auf dem wir gegen einander disputiren können. Daß endlich das Gehirn jedenfalls die Fähigkeit besitze, jene Peripetien der Prozesse hervorzubringen, ist, wie bekannt, nur eine Hoffnung

des Verfs; alle Anatomie kann bisher weder sagen, daß dies möglich, noch daß es unmöglich sei.

Die folgenden §e über sinnliche Wahrnehmung und Vorstellung bieten nur das, was bei jeder sensualistisch-materialistischen Richtung erwartet werden kann; es herrscht in ihnen die Ueberzeugung vor, daß das Meiste von dem, was wir philosophisch erst aus einer Reihe von ineinander greifenden Thätigkeiten construiren zu müssen glauben, unmittelbar durch die Wahrnehmung mitgegeben werde. Aber § 6 über Begriff, Urtheil und Schluß nöthigt uns doch noch zu einer Polemik gegen den Verfasser.

Man wird es voraussetzen, daß für ihn der allgemeine Begriff aus dem gegenseitigen Abschleifen unähnlicher Bestandtheile an übrigens gleichen Gehirnbildern entsteht, daß das Urtheil, positives oder negatives, entspringt, wenn zu einem bestehenden Bilde neue Merkmale hinzutreten, oder ältere sich von ihm trennen, daß endlich der Schluß auch physikalisch die Resultante der beiden Prämissen MP — SM sei, indem die Glieder S und P als verbunden mit M , auch unter sich zusammentreten. Abgesehen von der materialistischen Wendung liegt hierin eine auch sonst schon oft gegebene Darstellung des dem Denken vorangehenden mechanischen Vorstellungsverlaufs, aber gewiß nicht eine Erklärung des Denkens und seiner Formen selbst. Zu diesem gehört vielmehr wesentlich jene beziehende Thätigkeit des Wissens, die keinerlei Analogie mit physikalischer Resultantenbildung darbietet, und die eben deshalb von materialistischen Theorien als gar nicht vorhanden ignorirt wird. Jede einfache Vergleichung setzt diese Thätigkeit voraus. Sehen wir hier ein schwächeres Licht a , dort ein stärkeres c , so setzen sich die Thätigkeiten, von denen

diese Empfindungen abhängen, worin sie auch bestehen mögen, nicht in eine Resultante zusammen, der etwa die Vorstellung eines Lichtes von mittlerer Stärke *b* entspräche; und entstände eine solche Resultante, so würde sie eben nicht eine Vergleichung von *a* und *c*, nicht das Bewußtsein eines zwischen beiden Statt findenden Verhältnisses, sondern nur eine neue Vorstellung sein, die lediglich das vergleichbare Material für eine Seele, die zu vergleichen verstände, vermehrte. Die wirkliche Vergleichung dagegen setzt voraus, daß die beiden zu vergleichenden Glieder ungeschmälert und unvereschmolzen fortexistiren, und daß die Weite der Distanz oder die Größe der Bewegung vorgestellt werde, die von einem zum andern überführt. Das Subject aber, welches diese Vorstellung des Uebergangs hat, ist entweder *a* und *c* selbst, und dies gibt den Fall, daß zwei vorstellende Wesen sich mit einander vergleichen, oder wenn *a* und *c* selbst nur Affectionen sind, so bedürfen wir außer ihnen ein Subject, das in der Einheit seines Bewußtseins nicht nur die beiden Vergleichungselemente vereinigt und doch auseinanderhält, sondern sich auch der Art und Größe seiner eigenen Bewegung bei dem Uebergange von einem zum andern bewußt wird. Das Denken besteht nun nicht in einer Bilderjagd, nicht in einer Succession von Vorstellungen, die sich nur anschaulich aneinanderknüpfen oder von einander trennten; kein Begriff wird ausgesprochen ohne die Voraussetzung innerer Zusammengehörigkeit seiner Merkmale, und diese ist nie ohne die Vorstellung mannichfaltiger Beziehungen denkbar, in deren jeder wiederum diese zusammensassende Thätigkeit des einen Bewußtseins liegt. Kein Urtheil besteht in der bloßen Nebeneinanderstellung von Subject und Prädicat; die

Copula hat überall den Sinn eines innerlichen, durchaus unanschaulichen Nexus, der ihre Verbindung rechtfertigt; im Schlusse endlich ist der Medius Terminus gar nicht ein so äußerlicher Kitt, der deswegen, weil einerseits S, anderseits P an ihm haftete, auch beide mit einander verknüpfte; denn die Bedeutung des Schlusses liegt nicht in der Thatsache des Zusammenseins von S und P, sondern in dem Gedanken eines Gesetzes, welches diese Thatsache nothwendig macht. Man würde die Kraft dieses beziehenden Bewußtseins noch in viel einfachere Leistungen hinein verfolgen können. Wenn der Verf. Gedächtniß und Erinnerung von dem Zurückbleiben und der später wieder angeregten Resonanz von Gehirneindrücken ableitet, so hat er zwar in seiner Weise das deducirt, daß dieselben Vorstellungsinhalte später im Bewußtsein wieder auftauchen; aber nicht zugleich die Fähigkeit des Bewußtseins, sie als dieselben wiederzuerkennen, die es früher hatte; er hat vielleicht die Möglichkeit eines gesetzmäßig ablaufenden Wechsels des Wissens, aber gar nicht die Fähigkeit eines Wissens von diesem Wechsel erklärt. Denn die Erinnerung, sofern sie eine abgelaufene Reihe vieler Vorstellungen sammt ihren gegenseitigen Verhältnissen überblickt, ist voll von diesem beziehenden und zusammenfassenden Wissen, das ohne Einheit seines ausübenden Subjectes undenkbar ist.

Nachdem sich der Verf. einmal der Illusion hingegeben hat, als seien alle diese geistigen Regungen aus seinem Princip deducirbar, so kann er nun leicht die höhere Ausbildung, die auf ihnen ruht, auch begreiflich finden. Aber selbst jetzt überrascht uns doch die Leichtigkeit, mit der er S. 87 erzählt, neben andern Bedürfnissen entstehe in spätern Jahren in der Seele auch die mehr oder we-

niger deutliche Vorstellung einer ausführbaren Vollendung, oder eines Ideals unserer selbst, dessen Realisirung in Augenblicken ernster Selbstbetrachtung Wunsch, Sehnsucht, Bedürfniß werde. Warum hat uns der Verf. nicht gerade hier auf das Anschaulichste entwickelt, wie in den kreisförmigen Gehirnsfasern vielleicht durch Rotation der Ernst der Selbstbetrachtung und das Interesse an sittlichen Idealen entsteht, die nicht mehr durch Begünstigung unserer individuellen sinnlichen Lebensbedingungen, sondern durch die Heiligkeit ihres eignen Inhalts auf uns wirken? Herbart, obgleich in der Erklärung des geistigen Lebens von einem näher liegenden Princip, von der Natur eines übersinnlichen Wesens ausgehend, gestand sich das tiefe Dunkel zu, das den psychologischen Ursprung der ästhetischen und ethischen Ideale in uns verhüllt; sollte der Verf. von seinem weit mehr abgelegenen Principe aus anders als durch einen großen Sprung über diese Kluft hinweggekommen sein?

Von einer Freiheit des Willens kann der Materialismus nicht sprechen; der Verf. hat die lobenswerthe Aufrichtigkeit, dies zuzugestehn; alle Handlungen geschehen nach ihm nicht durch unsere selbständige Kraft, sondern ohne unseren Willen von außen; das Gute in uns haben wir deshalb nur als ein dankbar hinzunehmendes Glück und nicht als persönliches Verdienst zu betrachten. Ist der moralische Wille oder die ihn bildende Nervenschwingung von größerer Intensität, so hemmt er den egoistischen, und der Mensch ist dann moralisch frei; überwiegt die egoistische Nervenschwingung, so ist der Mensch ein Slave seiner Sinnlichkeit. Nur die Parität der Prädicate scheint mir in diesen klaren Aussprüchen verlegt; denn ich sehe keinen Grund, warum der Mensch

im ersten Falle frei, und nicht vielmehr ebenso ein Slave der Moralität heißen müßte, wie im zweiten ein Slave des Egoismus. Mit diesen Neußerungen verbindet indessen die wohlthuende Wärme des Gemüths, die den Verf. durch alle seine Theorien in sehr achtungswerther Weise begleitet, andere Consequenzen, als sonst gewöhnlich gezogen werden. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß der Glaube an eine absolute Freiheit unserer Selbstbestimmung zu Eitelkeit, Stolz und Unmaßung führe. Gerade der Sensualismus, der das Gute nicht als durch die persönliche Kraft erreichbar, sondern nur als ein in uns realisirtes Glück betrachte, stimme in diesem Punkte wesentlich mit einem tieferen Christenthum überein, und bedürfe einer äußeren Kirche, die das Gute nicht nur einmal lehrt, sondern fortdauernd daran mahnt, zu guten Werken anleitet, im Unglück tröstet und unterstützt. Aber so wohlgemeint dies ohne Zweifel ist, so fragen wir doch, welchen Trost die sensualistische Kirche mit ihrem Princip, alles Uebersinnliche zu leugnen, würde darbieten können?

Nachdem die Psychologie mit dem Resultate geendigt hat, daß der Ausdruck Seele nur ein Collectivname für die Summe der geschilderten geistigen Thätigkeiten sei, wie sie in einem Individuum Statt finden, hebe ich aus dem zweiten Haupttheil, der Naturphilosophie, zunächst die Construction der Materie hervor. Der Verf. sieht den Einwurf, den ich dem Materialismus gemacht, daß sein Erklärungsprincip, die Materie, selbst einer der dunkelsten Begriffe sei, für sehr gewichtig an, und er glaubt die gründlichste Widerlegung desselben durch seine anschauliche Construction der Materie und ihrer Kräfte zu geben. Er streitet zunächst gegen den Begriff der Dichtigkeit. „Daß

ein bestimmter Raum ein Atom, und derselbe Raum gleichzeitig ein anderes enthalte, ist man nicht im Stande anschaulich zu denken. Wenn Jemand meinte, man könne sich in diesem Falle allerdings ein Atom von doppelter Dichtigkeit denken, so ist dies eben nicht anschaulich zu begreifen. Wodurch soll sich denn die verschiedene Dichtigkeit der reinen Ausdehnung, welche letztere uns nach Absonderung der körperlichen Eigenschaften als die Substanz der Atome zurückbleibt, unterscheiden? Unanschaulich ist allein die verschiedene Dichtigkeit der Körper durch die Vorstellung eines nahen oder fernen Nebeneinanderstehens begrenzter Atome. Da es mithin nicht denkbar ist, daß in einem Raum sich gleichzeitig zwei Atome befinden, so ist es auch objectiv unmöglich. Darauf beruht die Annahme der Undurchdringlichkeit der Atome. Hiernach ist das Wesen der Atome: begrenzte und undurchdringliche Ausdehnung, und dieser Begriff ist ohne Zweifel vollständig das, was man Materie, Stoff, Substanz nennt.“

Ich muß dagegen einwenden, daß eine Abstraction, der als das Wesen des Atoms die reine Ausdehnung übrig bleibt, eine falsche gewesen ist, und daß sie mit der Oberfläche den Kern zugleich verloren hat. Die begrenzte reine Ausdehnung, auf welche wir hier kommen würden, ist der geometrische Körper, die stereometrische Raumfigur, und hier würde dem Verf. die Ansicht irgend einer mathematischen Zeichnung leicht bewiesen haben, daß es anschaulich ganz wohl möglich ist, verschiedene stereometrische Figuren als in demselben Raume sich durchkreuzend vorzustellen. Wenn es mit den Atomen nicht so glücken will, so liegt es eben daran, daß wir sie nicht als reine, sondern als volle Ausdehnungen vorstellen. Diese

Fülle, welche der Verf. wegläßt, kann nicht dadurch gesetzt werden, daß der begrenzten, aus reiner Ausdehnung bestehenden Raumfigur Undurchdringlichkeit zugeschrieben wird; hieraus entsteht nur eine *contradictio in adjecto*, weil eben die bloße Figur nicht undurchdringlich sein kann. Nicht für das Denken, denn dieses wird nach einem Motiv fragen, warum diese eine begrenzte Ausdehnung, die der Verf. Atom nennt, die Undurchdringlichkeit voraus haben soll vor den andern begrenzten Ausdehnungen, die wir Raumfiguren nennen, aber auch nicht für die Anschauung, für die eine Oberfläche gewiß nicht undurchdringlich ist, wenn nichts dahinter ist. Kann ich hierin dem Verf. nicht beistimmen, so bedaure ich, auch seine Deduction der gegenseitigen Anziehung der Materie nicht aneignen zu können. Sie ist folgende. „Analysiren wir die Erscheinung der gegenseitigen Anziehung zweier Punkte, so erkennen wir, daß dieser Vorgang in der Combination zweier entgegengesetzter Merkmale besteht: der Getrenntheit und des Zusammenhangs. Da nun nachgewiesen ist, daß Getrenntheit ein wesentliches Merkmal der im Weltraum befindlichen Materie im Ganzen, Zusammenhang ein gleiches Merkmal des einen Raumes ist, die Materie aber sich im Raume befindet, und ohne ihn gar nicht denkbar ist, so muß auch die Combination jener entgegengesetzten Merkmale, nämlich die gegenseitige Anziehung Statt finden.“ Ich verstehe diese Schlußfolgerung nicht. Ist Getrenntheit der Materie wesentlich, so schiene es mir im Gegentheil nützlicher für sie, wenn sie sich nicht anzöge.

Der Aufmerksamkeit der Leser muß ich, um nicht zu weitläufig zu werden, die übrigen Abschnitte sowohl der Naturphilosophie als des politischen

Theiles überlassen; es kam mir darauf an, zu zeigen, was ich an der Deduction des Verfs zunächst in Bezug auf die Gebiete, auf die sein Sensualismus den nächsten Einfluß haben würde, an Ueberzeugungskraft vermissen. Wenn er anführt, daß meine allgemeine Pathologie durch ihre Beseitigung der Lebenskraft ihn zuerst auf diesen Weg der Verbannung alles Uebersinnlichen gebracht habe, so ist mir dieser Effect weder willkommen, noch eigentlich begreiflich; denn wie wenig dieser Gesichtspunkt der meinige sein konnte, zeigt jene Bemühung selbst, die ja nur der einen übersinnlichen Lebenskraft eine Combination vieler andern Kräfte substituirt, die alle gleich übersinnlich sind. Weder von dieser Nothwendigkeit, das Uebersinnliche zu vermeiden, kann ich mich durch die Darstellung des Verfs überzeugt erklären, noch von dem Vortheil des anschaulichen Denkens, in welchem er das Heilmittel unserer Irrthümer sieht. Im Gegentheil, wenn er an einer Stelle mit einem Seitenblick auf das Tischrücken in der Annahme übersinnlicher Principien die Quelle so absurden Aberglaubens sieht, so mögen wir ihm zwar zugestehen, daß man auch diese Annahme sehr widersinnig benutzen kann, aber kaum wird er leugnen können, daß die Theorie des Tischrückens sich doch durch anschauliche Vorstellbarkeit gar sehr empfahl. Denn was wäre anschaulicher, als daß aus den Fingern sich elektrische Strömungen ergießen und daß sie dem Tisch eine drehende Bewegung nach der Richtung mittheilen, nach welcher hin ihr eignes Ausströmen überwiegend geht? Und überhaupt, wie Vieles ist nicht, bis auf Münchhausens Zopferexperiment, bis zum Malen anschaulich, was dennoch nach den Gesetzen einer Mechanik, die der Verf. in ihrer Geltung läßt, ganz un-

möglich ist? Ich füge dieses Beispiel nicht hinzu, um den redlich gemeinten Bemühungen des Verfs einen komischen Anschein zu geben; sondern ich fürchte ernstlich, daß die hier vorliegende Begründung seiner Ansichten sich wirklich solchen Consequenzen nicht entziehen kann, während vielleicht das, was er meint, sie ausschließt. Ich kann daher nur mit Achtung von dieser Bestrebung, die sich über wichtige Dinge mit Anstrengung des Denkens klar zu werden sucht, und mit dem Wunsche schließen, daß der Verf. die gemachten Einwürfe nicht zu gering schätzen möge, um durch ihre bestimmte Widerlegung seiner Ansicht eine größere Ueberzeugungskraft zu geben. H. Lohe.

P a r i s

Librairie de Gaume freres 1854. L'empire chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet, par M. Huc, ancien missionnaire apostolique en Chine. Deuxième édition. Tome I, XXIV u. 466 S., Avec une carte de la Chine. Tome II. 481 S. in Octav.

Dem treuen Begleiter des Pater Huc durch die Tartarei und Tibet nicht allein, sondern auch auf seiner im vorliegenden Werke geschilderten Reise durch China, dem Pater Gabet, war es nicht vergönnt, an der Ausarbeitung dieses letzteren Werkes Theil zu nehmen. Einen Monat nach der Ankunft Belder in Macao schiffte sich Pater Gabet nach Europa ein, um dort die Theilnahme seiner Glaubensgenossen für die tartarischen und tibetanischen Völkerschaften anzuregen. Aber er sah sein Vaterland nicht wieder, an der Küste Brasiliens hauchte er seine Seele aus. Das würdigste

Denkmal setzte ihm sein Freund und Reisegefährte durch die Herausgabe des in der Ueberschrift genannten Buches. Er selbst, Pater Huc, begab sich von Macao nach Peking; zum drittenmale durchreiste er China; 1852 betrat er den heimathlichen Boden Frankreichs wieder, von dem er sich 1838, zu Anfang des Jahres, nach China eingeschifft hatte. Das vorliegende Werk hat er in Frankreich ausgearbeitet, es ist nicht bloß eine Beschreibung seiner Reise, sondern an geeigneten Stellen wird die geographische Lage China's (Tome II, chap. IV), seine ältere Missionsgeschichte (Tome I, chap. IV), seine Gesetzgebung (T. II, ch. VII), seine heidnische Religion (T. II, ch. V), ein Theil seiner Regentengeschichte früherer Tage (T. II, ch. II) und manches Andere, auf Grund der vorhandenen litterarischen Hülfsmittel, ausführlich dargestellt, so daß das Ganze uns ein vollständiges Bild des Reiches, sowie des ehemaligen und gegenwärtigen Culturzustandes seiner Bewohner vorführt, durch welches sich die Beschreibung der Reise wie ein Sonnenstrahl hindurchzieht, der nach allen Seiten hin jenes Bild beleuchtet.

Die auf der dem Werke beigegebenen Karte von China verzeichnete Reiseroute der Herren Huc und Gabet ging von der im Westen an der Grenze des Reichs gegen Tibet gelegenen Stadt La tsien lou, quer durch die Provinz Setschuen in der Richtung von Westen nach Osten bis Tschung king fu am Yangtsekiang, folgte dann dem Laufe dieses Stromes durch den noch übrigen Theil der genannten Provinz und die Provinz Hupi. An der äußersten Wölbung des südlichen Bogens des Yangtsekiang, am Poyang-See, wandten sich die Reisenden nach Süden und folgten durch die Provinz Kiangsi dem Laufe des Kankiang, überschrit-

ten die Nordgrenze der Provinz Kuangtung, das Gebirge Meiling, und begaben sich über Canton nach Macao.

Die Ausbeute, welche das Buch für die Geographie gewährt, ist im Ganzen eine geringe, ebenso die für die verwandten Wissenschaften, die Topographie, Geologie, Klimatologie, für die Botanik, Zoologie zc. Diese Wissenschaften lagen dem Bildungsgrade wie dem Beruf der Reisenden fern; dennoch verdient auch Manches von dem Wenigen, dessen Huc nach eigener Anschauung erwähnt, unsere Beachtung, namentlich das die Provinzen Setschuen und Hupi Betreffende, die zu den unbekanntesten Landschaften China's gehören. Von größerer Bedeutung ist, was der Verf. über den Charakter der Chinesen, über ihre Sitten und Gebräuche u. dgl. m. beibringt. Hier zeigt er sich vertraut mit dem psychischen Leben dieses merkwürdigen Volkes, mit dessen Mängeln und Bedürfnissen; wir haben es hier mit einem Manne zu thun, der ein offnes Auge und ein offnes Ohr hat, alle Eindrücke seiner Umgebung in sich aufzunehmen, und verständig zu beurtheilen, anziehend wiederzugeben. Als ein solcher hat er sich bereits in seinen *Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet* gezeigt. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zu den Einzelheiten der Reise selbst.

Bekanntlich legen in China die Mandarinen, nicht das Volk, fremden Reisenden die größten und meisten Hindernisse in den Weg. Die ehrw. Väter wußten aus Erfahrung, wie man mit jenen verschmitzten Peinigern friedlicher Fremden umzuspringen hatte: *Autrefois, lors de notre première entrée dans les missions, nous l'avions déjà parcouru dans toute sa longueur, du sud au*

nord, mais furtivement, en cachette, choisissant parfois les ténèbres et les sentiers détournés, voyageant enfin un peu à la façon de contrebande. Actuellement notre position n'était plus la même. Nous allions marcher à découvert, au grand jour et sur le beau milieu des routes impériales. Ces mandarins dont jadis la seule vue nous donnait le frisson, et qui nous eussent torturés avec un bonheur infini, si nous fusions tombés entre leurs mains, allaient subir le désagrément de nous faire cortège et de nous combler de politesses et d'honneurs tout le long de la route (Tome I. p. 2). Im Allgemeinen werden die Chinesen, vornehmlich ihre Mandarinen, so charakterisirt: Les Chinois, et surtout leurs mandarins, sont forts avec les faibles et faibles avec les forts. Darnach muß man sie behandeln: »Si on a le malheur de leur laisser prendre une fois le dessus on est perdu sans ressource, on est tout de suite opprimé et bientôt victime. Quand, au contraire, on a pu réussir à les dominer eux-mêmes, on est sûr de les trouver dociles et malléables comme des enfants.« Sehr bezeichnend heißt es von den Mandarinen insbesondere: Les mandarins chinois ressemblent beaucoup à leurs longs bambous; une fois qu'on est parvenu à leur saisir la tête et à les courber ils restent là; pour peu qu'on lâche prise, ils se redressent à l'instant avec impétuosité . . . Il n'y avait pas de milieu, ou subir leur volonté, ou leur imposer la nôtre. Nous adoptâmes résolument ce dernier parti.« Hr Huc erzählt viele Zusammentreffen mit diesen feigen Beamten, bei denen die Festigkeit, mit der er auf seinen Entschlüssen beharrte, ihn vor allen Plackereien nicht nur nicht

schützte, sondern die Mandarinen zu seinen ergebensten Dienern machte.

Zuerst besuchten die Reisenden die Hauptstadt von Setschuen, Tsching tou fu. Dahin ging es anfangs bergab, durch ein tiefes enges Thal, welches von einem, an seinen Ufern mit Weiden und Bambus beschatteten, Flusse bewässert wurde, nach der Stadt Lou ting kiao. Ehe sie aber diese noch erreichten, ward die Gegend gebirgig, wild, ein reißender Bergstrom stürzte brausend von den Felsen, dann folgte wieder ein großes Thal, Hoang tsao ping, welches bis zur berühmten Brücke von Lou ting kiao führte. Diese ist ein Muster chinesischer Architektur, 32 Toisen lang und 10 Toisen breit. Im Jahre 1701 wurde sie erbaut. Neun ungeheure eiserne Ketten hat man von einem Ufer des Lou bis zum andern gespannt, darüber, der Quere nach, Bohlen gelegt. Der Fluß strömt mit reißender Geschwindigkeit unter der Brücke fort, die, wenn man darauf geht, wegen ihrer großen Elasticität in stets schaukelnder Bewegung ist. Unter den Bewohnern von Lou ting kiao zeigt sich noch tibetanische Sitte, namentlich in der Kleidung, weiterhin aber verschwindet diese unmerklich, es wird Alles rein chinesisch.

Von nun an gab es Berge hinauf- und hinunterzusteigen, die bis über die Schneelinie emporragten. »Les porteurs de nos palanquins firent prodiges d'adresse, de force et de courage rühmt Hr Huc. Dans les endroits les plus difficiles nous voulions descendre pour leur procurer un peu de soulagement, mais ils ne le permettaient que rarement.... Rien n'est comparable à la solidité et à l'agilité de ces infatigables porteurs de palanquin. Ils exercent leur épouvantable métier avec une prestesse et

une jovialité dont on est stupefait. Pendant qu'ils courent sur ces affreux chemins, hale-tants, le corps ruisselant de sueur et perpétuellement exposés à se casser quelque membre, on les entend rire, plaisanter, quolibeter comme s'ils étaient tranquillement assis dans une taverne à thé.« (Tome I. pag. 14 et 15). Diese Bergpassage war höchst beschwerlich und gefahr-voll, dennoch ist sie beständig von einer großen Anzahl Reisenden frequentirt, weil sie die einzige Straße, die nach dem großen Handelsplaze Ta tsien lou führt, wo Chinesen und Tübetaner ihre Producte austauschen. Die Reisenden sind Männer, Frauen und Kinder, die Ciris hinter dem Andern herschreiten und eine verhältnißmäßig große Last Thee auf dem Rücken tragen.

Nachdem diese Berge, unter denen der Fey yue ling besonders hervortrat, überschritten waren, kamen die Väter in eine zahlreich bevölkerte Ebene, wo es sehr warm war. Die nächste Stadt war Tsing khi hien, die dann folgende Ya tscheou. Ueberall erregte das Erscheinen der Fremden, denen eine Staffette voranging, ihre Ankunft zu melden, großen Lärm. In Ya tscheou sahen sie sich genöthigt, den sie begleitenden Mandarinen mit einem großen Bambusstocke in der Hand vor ihre Thür zu stellen, was, so lächerlich es auch sein mochte, doch von Erfolg war.

Es war im Juni, die schönste Jahreszeit in Setschuen, überall ein fruchtbares, angebautes Land. Die Saaten reiften der Ernte entgegen, die Bäume trugen theils Blüthen, theils Früchte, bisweilen sah man große Anpflanzungen von Drangen- und Citronenbäumen. Aecker und Felder waren mit fleißigen Chinesen bedeckt, die Dörfer und kleinen Städte belebt und voll von Verkäu-

fern der Landeßerzeugnisse. Nach Verlauf von zwei Tagen kam man nach Kiung tscheou, von da endlich nach Tsching tou fu; eine berittene Gescorte von der erstgenannten Stadt gab den Reisenden das Geleite zum Schutze wider Straßentäuber. Die Route von Ta tsien lou bis hier betrug 100 Lieues, die man in 12 Tagen zurückgelegt hatte. In Kiung tscheou waren sie so glücklich, mit der chinesischen Aristokratie Bekanntschaft zu machen. Les Chinois bien élevés sont réellement aimables et leur société n'est pas depourvue de charmes. Leur politesse n'est pas fatigante et ennuyeuse comme on pourrait se l'imaginer; elle a quelque chose d'exquis, de naturel même, et elle ne tombe dans l'afféterie que chez ceux, qui ont la prétention de faire les élégants, sans avoir les usages du grand monde. La conversation des Chinois est quelquefois très-spirituelle; les compliments outrés et les paroles louangeuses, qu'on s'adresse mutuellement à tout propos agacent et fatiguent un peu tout d'abord, quand on n'y est pas habitué; mais il y a dans tout cela tant de bonne grâce, qu'on s'y fait aisément.« (T. I. pag. 30 et 31).

Tschingtu fu die Hauptstadt der Provinz Setschuen, ist eine der schönsten Städte des chinesischen Reiches. Sie liegt inmitten einer außerordentlich fruchtbaren Ebene, welche von herrlichen Flüssen bewässert ist und am Horizont von mannichfach und anmuthig gestalteten Hügeln umgrenzt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 29. September 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »L'empire chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet, par M. Huc.«

Die Hauptstraßen sind sehr breit, mit großen Steinplatten gepflastert und so reinlich, daß man, wenn man hindurchgeht, sich zu fragen versucht fühlt, ob man sich auch wirklich in einer chinesischen Stadt befinde. Die Magazine mit ihren großen glänzenden Schildern, die ausgesuchte Ordnung, welche bei der Aufstellung der Waaren herrscht, die man hier ausbreitet, die große Anzahl und Schönheit der öffentlichen Gebäude, der Pagoden und der Anstalten der Gelehrten, dies Alles verleiht der Stadt eine Eigenthümlichkeit, deren Eindruck bei unseren Reisenden wenigstens nicht verwischt wurde, selbst dann nicht, nachdem sie in der Folge die bedeutendsten Städte anderer Provinzen besucht hatten.

Von Tsching tu fu reisten die Patres, wieder escortirt, in südöstlicher Richtung nach Kientscheou.

Entweder begegnen wir an dieser Stelle einem Gedächtnißfehler des Verfs, oder einem Irrthum, der einen andern Grund hat. S. 186 nennt er Kien tscheou eine Stadt zweiten, S. 194 dieselbe eine Stadt dritten Ranges; ferner — und dieser Irrthum ist von größerer Bedeutung — nach den Angaben S. 146, über die Abreise von Tsching tu fu, und S. 186 oben, über die Ankunft in Kientscheou, ward die Reise bis zur letztgenannten Stadt in Tragsesseln zurückgelegt. Dagegen heißt es S. 194, wo Kientscheou zum zweitemale genannt wird: nous allâmes jeter l'ancre etc. und die Reise vom ersterwähnten Kientscheou, wo man übernachtete (S. 188), bis zum zweiten (S. 194) wird als eine Flußreise ausführlich beschrieben. Dazu kommt noch ein dritter Irrthum, demzufolge Hr Huc schon bei Kientscheou (S. 188) den Yangtsekiang vorüberströmen läßt, den er doch in Wahrheit erst an der nächsten Station Tschung king fu erreichte. Der Fluß, der an Kientscheou vorbeifließt, kann nur ein Nebenfluß des Yangtsekiang sein. Beruhen diese Widersprüche nicht auf einem Irrthum des Gedächtnisses, so lassen sie sich in der That schwer lösen. Wir sind indessen zu ersterer Annahme geneigt und möchten glauben, der Verf. irre in der Angabe von zwei Städten desselben Namens, Kientscheou. Die erste Stadt, die er so nennt, hatte wahrscheinlich einen andern, vielleicht ähnlichen Namen, sie lag zwischen den beiden, auf der dem Werke anliegenden Karte verzeichneten Städten, Tsching tu fu und Kientscheou. Hier bestieg er mit seinem Gefährten ein Boot, das sie bis Kientscheou, der Stadt, die wirklich diesen Namen führt, brachte. Der Irrthum, sie hätten diese Fahrt auf dem Yangtsekiang zurückgelegt, bleibt aber jedenfalls bestehen. Wir dürfen

denselben übrigens dem ehrw. Pater nicht hoch anrechnen, müssen indessen auf eine völlige Berichtigung des Angedeuteten verzichten, bis der Verf. diese selbst beibringt; wobei wir uns nur etwas verwundern, daß noch in dieser zweiten Ausgabe des Werks dergleichen Unrichtigkeiten vorkommen. Oder ist diese zweite nur ein unveränderter Abdruck der ersten?

Tschung king fu, nach Tsching tu fu die bedeutendste Stadt in Setschuen, liegt sehr günstig am linken Ufer des Yangtschiang. Ihr gegenüber liegt eine zweite große Stadt — wie das häufiger in China vorkommt, z. B. Wutschangfu in Hupi — die, wie der Verf. sagt, mit der ersten nur eine einzige ausmachen würde, wenn die Breite des Stroms, der sie trennt, hier nicht so sehr beträchtlich wäre. Es ist hier ein Centralpunkt für den Handel, die Erzeugnisse verschiedener Provinzen strömen hier zusammen; auch fanden die Patres hier »une nombreuse et florissante chretienté«, mit der es indessen nicht ganz viel zu bedeuten haben mochte, da Monseigneur Desflèches, évêque de Sinite, der in Tschung king fu wohnte, sich nicht aus seinem Versteck herauswagen durfte, seine Landsleute zu begrüßen. Die Art und Weise, wie er unsern Reisenden durch einen als Nachtwächter verkleideten, christlichen Handwerker mitten in der Nacht einen Brief überbringen ließ, wird von Hn Huc mit entschiedener Vorliebe S. 233 ff. erzählt. Es war eine überaus seltsame Erscheinung!

In Tschang tscheou hien, der nächsten Reifestation, gelang es den Vätern, 3 eingekerkerten Christen auf gütlichem Wege bei den Behörden ihre Freiheit zu erwirken. Von dort an ward die Gegend sehr bergig, die Wege äußerst beschwerlich, kaum passirbar, bis man Leang tschan hien er-

reichte, von wo die Straße nach Yaotschang durch reizende Felder führte. Yaotschang ist nur ein Marktflecken, die Reisenden übernachteten im Theater und bestiegen am nächsten Morgen der Abwechslung wegen ein Fahrzeug. Die Lage dieses Ortes, der (S. 287) est bâti sur les bords du fleuve bleu, auf der dem Werk beigegebenen Karte, wäre darnach unrichtig, denn er ist ziemlich entfernt von dem Ufer des genannten Flusses verzeichnet; ebenso unrichtig ist die Stadt Fouki hien angegeben.

Nach Verlauf von $4\frac{1}{2}$ Stunden, in denen sie ungefähr 15 Lieues in ihrem Boote zurückgelegt hatten, kamen sie in Fou ki hien an, am linken Ufer des Yangtschiang. Die Bewohner fielen durch elegante »tournure« auf, wovon die Ursache war, daß dort viele Gelehrte sich aufhielten. Von hier ward die Reise auf dem Flusse fortgesetzt nach Utschan, hinter welcher Stadt abermals die Gegend bergig und die Wege beschwerlich wurden. Der Anblick der Landschaft war wenig anmuthig, sie hatte einen finsternen, wilden Charakter. Der sandige, bisweilen kiesige Boden schien für den Anbau ungeeignet; selten sah man ein Dorf, nur von Zeit zu Zeit in den Schluchten der Thäler elende Höfe, deren Bewohner die Reisenden um ein Almosen ansprachen. Also auch in China gibt es noch wüste unangebaute Landstrecken. Gewöhnlich ist man, nach den Berichten der Reisenden, geneigt anzunehmen, es sei nirgends in dem überreich bevölkerten Lande ein Fleckchen nur ohne Cultur. Aber schon Fortune macht in seinem neuesten Reiserwerke auf das Verkehrte dieser Ansicht aufmerksam. Die Berggegenden sind vielfach noch wüste und öde, und nicht sie allein, auch manche Ebenen im Innern des Lan-

des; nur in den Küstenprovinzen ist dies nicht der Fall.

Zwischen Utschan, von wo die Väter am Morgen abreisten, und Patoung passirten sie die Grenze, welche die Provinzen Setschuen und Hupi scheidet. Gegen Nachmittag erstiegen sie einen sehr steilen Hügel, Meister Ting (der Führer unserer Reisenden, ein Civil-Mandarin) befand sich an der Spitze des Zuges. Als er auf dem Gipfel angelangt war, stieg er aus seinem Palankin und ließ auch die Uebrigen, sobald sie ebenfalls dort angekommen, Halt machen. Die Väter wußten anfangs nicht, was dies zu bedeuten habe. Allein Meister Ting ließ sie nicht lange in Unkunde darüber. Er forderte sie gleichfalls auf, ihre Palankine zu verlassen und sagte dann: „Kommt und sehet, hier hört die Provinz Setschuen auf und wir betreten jetzt die Provinz Hupi. Dieser kleine Graben ist die Grenze beider Provinzen; ich wollte den Berg nicht überschreiten, ohne Euch darauf aufmerksam zu machen. Seht, fügte er hinzu, indem er sich rittlings über den Graben stellte, hier steht mein rechtes Bein in Setschuen, mein linkes in Hupi.“ Mehrere der Palankinträger fanden eine große Freude daran dies Manöver nachzuahmen.

An dieser Stelle seines Werkes gibt Hr Huc eine kurze Uebersicht über die Provinz Setschuen, deren Name Sz'chuen (so schreiben die Engländer) „Vier Ströme“ bedeutet. Hr Huc übersetzt Ssetchouen in quatre vallons. Die Provinz ist unter den 18 Provinzen China's die größte et peut-être aussi la plus belle, fügt Hr Huc, hinzu. Ihre Breite von der Grenze gegen Tübet bis zur Grenze von Hupi wird auf 40 Tagereisen angeschlagen, etwa 300 Lieues. Sie zählt außer einer

großen Anzahl von Festungen, 9 Städte ersten und 115 zweiten und dritten Ranges. Sommer und Winter ist das Klima sehr gemäßigt, der Boden ist fruchtbar und gut bewässert. Wir sehen hinzu, daß unter jenen 4 Strömen, nach denen die Provinz ihren Namen trägt, von den Chinesen 4 vom Norden her in den Yangtsekiang sich ergießende Flüsse, der Kinscha (nach Andern der Wuliang), der Jalung, der Min und der Kialing genannt werden. Unter diesen hat der Min eine Länge von ca 1000, der Kialing von 7 bis 800 engl. Meilen; ersterer entspringt auf dem Gebirge Kokonor, letzterer im Süden der Provinz Kiansu, die neben Schensi im Norden von Setschuen liegt. Auf eine Eigenthümlichkeit der Vegetation von Setschuen macht Hr Huc aufmerksam, indem er sagt: »c'est dans le Sze-tchouen que les pharmaciens de toutes les provinces de l'empire envoient annuellement leurs commis voyageurs s'approvisionner de plantes médicinales.« Weiter bemerkt er als etwas den Bewohnern dieses Landstriches Charakteristisches: »Les habitants ont généralement les manières plus distinguées, que les Chinois des autres provinces,« und nachdem er der Ordnung und Reinlichkeit in den größeren Städten gedacht hat, sowie des Wohlstandes selbst in den Dörfern, sagt er von der Sprache, sie werde fast ebenso rein wie in Peking gesprochen. Die Bewohner Setschuens erschienen ihm d'un tempérament fort et robuste; leur physionomie est plus mâle que celle des Chinois du midi et moins rude que celle des habitants du nord. Ils ont la réputation d'être bons soldats et c'est ordinairement parmi eux qu'on choisit le plus grand nombre des mandarins militaires.« Naturkundige Leser werden mit In-

teresse die Tome I, pag. 321 bis 330 nach den Mittheilungen des Pater Imbert, der 1838 den Märtyrertod starb, gegebene Beschreibung der Setschuen eigenthümlichen puits de sel et puits de feu (Yen tsing und Ho tsing) lesen.

Die Grenzstadt in Hupi, Patoung, liegt am rechten Ufer des Yangtsekiang; es ist nur eine kleine zahlreich von Gelehrten bewohnte Stadt. Von hier an, abwechselnd bald in Booten auf dem Yangtsekiang, bald zu Lande weiter reisend, gelangten die Reisenden über Tschangsu nach Kuenkiang hien. Hier erkrankten sie bis zum Tode (Tomè II, pag. 1 sqq.), genesen aber wieder und setzten zunächst über Land, und der Hitze wegen bei Nacht reisend, kommen sie nach dem seiner Wassermelonen wegen berühmten Tien men. Hier verlassen sie den kürzeren, nach Süden gewundenen Bogen des Yangtsekiang, begeben sich über Land in nordöstlicher Richtung nach Han tschouan und von da über Hanyang am linken Ufer des Yangtsekiang nach der am rechten Ufer gegenüberliegenden Hauptstadt von Hupi Wutschangsu. Meister Ling mit seinen Dienern verläßt hier unsere Reisenden und kehrt nach Setschuen zurück, die dann über Kouangtshien sich nach Houangmeihien »leur dernière étape dans la province du Houpé« begeben. In einem kurzen Rückblick auf die eben genannte Provinz Tome II, pag. 343 sq. heißt es: la province du Houpé est, sous tous les rapports, bien inférieure à celle du Sse-tchouen. Hupi ist weniger fruchtbar, reich an Morästen, die Dörfer sind meistens ärmlich et les habitants sont chétifs, d'une physionomie un peu sauvage et fréquemment atteints des maladies cutanées. Man nimmt an, daß in Hupi die Ernte eines Jahres nicht für einen Monat ausreiche, daher die

Einfuhr, besonders aus Setschuen, wo Eine Jahresernte für 10 Jahre hinlänglichen Vorrath gibt, außerordentlich ist.

Von Houang mei hien wenden sich nun die Väter auf geradem Wege nach Canton, daher in südlicher Richtung. Sie segeln über den Poyangsee und kommen zuerst nach der Hauptstadt der Provinz Kiangsi, Nantschangfu, die am Kan Kiang liegt. Hier schiffen sie sich auf einer Dschunke, un petit palais flottant, ein, und gelangen nach 14tägiger Fahrt an den Fuß des Mei ling = Gebirges, welches die Nordgrenze der Provinz Kuangtung bildet. Dieses übersteigen sie in Palankinen. Es gibt hier mehrere Bergpassagen, alle gleich sehr beschwerlich, ihre Mehrheit ist nur ein Zeugniß dafür, daß der Mei ling est en effet le seul passage pour toutes les marchandises, que le commerce de Canton déverse continuellement dans les provinces intérieures de l'empire. Alle Bergstraßen sind fortwährend von zahlreichen Lastträgern belebt. De distance en distance on rencontre des hangars en bambou où les voyageurs vont se mettre un peu à l'ombre, boire quelques tasses de thé et fumer une pipe de tabac, pour se donner un peu de courage. (Tome II. pag. 460 sq.). Die erste Station in Kuangtung ist die Stadt Nan hioung. Hier schiffen sie sich abermals ein und segeln den Tigris hinunter nach Canton. Nach sechs Tagen Fahrt hört die Berglandschaft auf und sie kommen in eine vaste plaine, richement cultivée. Hier merken sie schon an den frischen und erfrischenden Luftzügen die Nähe des Meeres, Canton war nicht mehr fern. Endlich erreichen sie die Stadt im Jahre 1846, 6 Monate nach ihrer Abreise von P'hassa (Tome II, pag. 475).

Nachdem wir die ehrw. Väter auf ihrer Reise durch die bisher wenig bekannte Provinz Setschuen etwas aufmerksamer begleitet haben, sind wir ihnen im raschen Fluge durch Hupi, Kiangsi und Kuangtung bis Canton gefolgt, so daß wir nun ihre Reiseroute vollständig übersehen können. Es bleibt noch übrig auf Einzelnes in dem schätzenswerthen Werke näher einzugehen. Wir rechnen zu dem Besten, wie schon oben angedeutet, seine Beobachtungen an den Menschen, mit denen Huc zusammengeführt wurde. Für die Leser, welche bloß Unterhaltung begehren, sind diese Partien im Buche nicht weniger interessant, als für diejenigen, welche es aus ernster Wißbegierde in die Hand nehmen. Für die ersteren, sowie um sich von der gewandten Schreibweise des Verfs und seiner lebendigen Schilderung eine richtige Vorstellung zu machen, heben wir nachfolgende Abschnitte hervor: die Erlebnisse in Kintscheou (Tome I, chap. V, pag. 197—205); das Zusammentreffen mit chinesischen Zollbeamten unweit Stschangfu (T. I, chap. VIII, pag. 358—367); die Schilderung einer stürmischen Reise auf dem Yangtsekiang zwischen Song tsche hien und Kin tscheou fu (T. I, pag. 409—426); die Beschreibung einer militairischen Revue (T. I, pag. 441—447); die Darstellung des Zustandes der Arzneiwissenschaft und die Charakterisirung der Aerzte in China (T. II, chap. I); die mannichfachen Erlebnisse in Rangtschoufu und auf dem Wege dorthin (Tome II, chap. X, pag. 411—431).

Schließlich gedenken wir noch einiger der wichtigsten Ergebnisse der Beobachtungen des Paters Huc, sofern diese von allgemeiner Bedeutung für die Kenntniß China's und seiner Bewohner sind, womit wir aber keinesweges die reiche Fundgrube

dieses Werkes für erschöpft halten. Der zugemessene Raum gebietet uns Einschränkung. Zuerst ist es durch mehr als eine Andeutung, durch die Erfahrung und die Erlebnisse des Verfs dieses Werkes als völlig constatirt anzusehen, daß Fremden das Reisen im Innern China's gegenwärtig leicht und für sie ohne Gefahr ist; etwaige Erschwernisse haben sie nicht von der Bevölkerung, höchstens nur von den Mandarinen zu besorgen, deren Nachgiebigkeit aber durch ein entschiedenes Auftreten, ihnen gegenüber, erwirkt werden kann. Zur Bestätigung dieser Behauptung verweisen wir auf zwei im Shanghae Almanac for 1855 mitgetheilte Reisen zweier brittischen Missionare durch die Provinz Tschekiang, welche dieselbe Erfahrung machten.

Weiter constatirt das vorliegende Werk das Vorhandensein zahlreicher römisch-katholischer Christen in den Provinzen Setschuen und Hupi (Tome I, pag. 333 in Setschuen 100,000, in Hupi 12 bis 14,000 Tome II, pag. 278), daneben die Verfolgungssucht der Mandarinen (Tome I, pag. 148 sq.), sowie die noch sehr ferne Aussicht auf eine völlige Ausbreitung des Katholicismus. Immerhin scheint die römische Kirche, nach ihren außerordentlichen Anstrengungen, welche sie gegenwärtig macht, es vollständig begriffen zu haben, daß China jetzt dasjenige Land, welches unter allen Ländern der Erde der Mission den meisten Erfolg verspricht. Der religiöse Charakter der antitartarischen Bewegung wird auch in dieser Hinsicht vom Pater Huc als ein *progrès réel* anerkannt, als ein *pas immense fait dans la voie qui conduit à la vérité* (Préface pag. VIII), was um so mehr hervorzuheben ist, als bisher römische Missionare nur wegwerfend über diese Seite der Bewegung zu urtheilen pfleg-

ten, zumal sich der religiöse Eifer der Bewegungspartei auch mitunter gegen den Bilder-Cultus der römischen Priester und gegen diese selbst gerichtet hat. Uebrigens führt Huc die religiösen Ideen des Gegenkaisers, offenbar im Vorurtheil gegen die Arbeiten der protestantischen Missionaire befangen, und in krassem Widerspruch mit der nunmehr vollständig beglaubigten Bildungsgeschichte Tienti's, auf die Berührung der Chinesen mit den Muhamedanern und deren Koran zurück, verspricht sich indessen doch einen nachhaltigen, zum Heil China's ausschlagenden Erfolg von der Bewegung, falls die Mächte des Abendlandes ihre Neutralität einmal aufgeben und interveniren sollten (Préf. p. XIII).

On s'est fait en Europe, schreibt Pater Huc Tome II, pag. 52, de bien fausses idées au sujet de la Chine et des Chinois. On en parle toujours comme d'un empire présentant le spectacle d'une remarquable et imposante unité, comme d'un peuple parfaitement homogène, à ce point que voir un Chinois c'est les connaître tous. . . Il s'en faut bien, que les choses soient ainsi. Außer dieser verkehrten Vorstellung von dem chinesischen Volke, als einem parfaitement homogène, gedenkt er derjenigen à regarder l'Asie comme la terre classique de l'arbitraire et de la servitude (Tome II, p. 103), sowie er ebendasselbst p. 57 die nur auf großer Unwissenheit beruhende Vorstellung von der immutabilité des Orientaux ou Asiatiques rügt. Wir verweisen für die Widerlegungen dieser falschen Vorstellungen auf die angezogenen Citate aus dem vorliegenden Werk, wo der Verf. seine eignen Beobachtungen zum Theil durch das Urtheil des bekannten Abel-Rémusat unterstützt. Die Verschiedenheit unter den Chinesen in den verschiedenen

Provinzen ist auffallend groß, und ihre Regierung ist zwar im Allgemeinen eine despotische, aber nicht ohne starke Beimischung demokratischer Elemente. Man denke nur an den Einfluß der vielen öffentlichen und geheimen Gesellschaften in China und an die Grundsätze des Confuzianismus. Im Schuking sagt der Kaiser Wuwang von der Tschau-Dynastie, 1122 vor Chr.: „Die Ansicht des Himmels muß man aus den Ansichten meines Volkes kennen lernen, und es ist gewiß, daß der Himmel durch die Zustimmung meiner Unterthanen seine Billigung kund gibt.“ Also *Vox populi, vox dei*. Man vergleiche über diese wichtigen Punkte: Dr Macgowan, Arzt und Missionar in Ningpo, in seinem Note book den Abschnitt *the moribund and nascent dynasties etc.* im *Overland Friend of China* 1853, pag. 53 u. 27; und Williams, *Reich der Mitte* (a. d. Engl. übers. von Collmann. Cassel 1853) Bd I. Abth. 2, S. 294 u. 295. Sowohl die außerordentliche Verschiedenheit der Bewohner der verschiedenen Provinzen, wie die Elemente der chinesischen Staatsverfassung erklären hinlänglich die im Lauf der Jahrhunderte häufigen Revolutionen in China. Quoique les Chinois, so schildert uns Herr Huc das Volk, *une fois lancés dans les révolutions, s'abandonnent facilement à tous les excès de la haine, de la colère et de la vengeance, il est cependant vrai de dire, qu'ils n'aiment pas à s'occuper de politique et à s'ingérer dans les affaires du gouvernement. Sans cela il serait difficile de comprendre comment une nation de trois cents millions d'habitants pourrait avoir un seul instant de calme et de repos avec tant d'éléments de discorde et des leviers d'insurrection tels que la liberté d'association et*

la liberté de la presse. Gewiß eine sehr richtige Charakteristik!

Wie es mit dem Heidenthum, mit der Mandschudynastie, mit der strengen Abgeschlossenheit des Landes, mit dem Haffe wider die Fremden und wider Alles, was von diesen herkommt, in China auf die Reize geht, so auch mit den Fortschritten ihrer Industrie. Pater Huc's Urtheil (Tome II, pag. 145) lautet: *Nous devons remarquer qu'en Chine l'industrie, comme tout le reste, au lieu de faire des progrès va tous les jours en déclinant.* Daraus erklären sich zwei Erscheinungen, die eine, daß die Chinesen gegenwärtig gern die europäischen Modelle nachahmen, ja Vieles ausschließlich nur für die Europäer fabriciren; und die andere, welche Herr Huc so beschreibt: *»plusieurs secrets importants de fabrication se sont perdus et aujourd'hui les ouvriers les plus habiles seraient incapables d'obtenir la perfection et le fini, qu'on admire dans les ouvrages des siècles passés; de là ce goût effréné des riches Chinois pour le kaou-toun, ou antiquités.»* Wir dürfen diesen Merkmalen des Verfalls eine tiefere Bedeutung beilegen: China steht am Ende seiner Cultur und seine Wiedergeburt steht bevor.

Aus sich selber freilich — und hiemit schließen wir unsere Anzeige — wird diese Wiedergeburt des chinesischen Volkes, eine vollständige Erneuerung seiner Cultur, nicht erfolgen, sondern, soweit menschliche Kräfte dazu mitwirken werden, durch den Einfluß und die Einwirkung der civilisirten Nationen des Abendlandes. Man könnte fragen, durch welche von ihnen? Bisher hatte England, wie den Vorrang auf den Meeren überhaupt und damit in allen Handelsbeziehungen, so auch auf

dem chinesischen Meer. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt abendländischen Einflusses auf China, wie auf ganz Ostasien, anderswo, nämlich in Amerika. Und das ist einer der größten Nachtheile, den der gegenwärtige Krieg England bringen wird, daß sein prädominirender Einfluß auf jene Länder der Zukunft, China und Japan, aufhören und auf die Amerikaner übergehen wird. Wird das zu beklagen sein? Wir glauben es nicht, namentlich läßt es uns hoffen, daß die religiöse Wiedergeburt des Reiches der Mitte, bei der freieren Fluctuation religiöser Ideen unter den Amerikanern, rascher, selbständiger und in einer mehr nationalen Weise vor sich gehen wird, als es die starre Structur der brittischen Kirche würde zugelassen haben. Das aber bleibt die Aufgabe aller Mission, eine christliche Nationalkirche unter den Heiden zu gründen; mit der römischen wird es daher in China auch ein Ende nehmen, wenn die Stunde seiner Wiedergeburt schlägt.

China wird deshalb, wie ehemals Europa und später Amerika, sein Auge gen Osten zu richten haben; von dorther wird ihm Hülfe kommen. Vom Aufgang der Sonne ergießt ihr Licht sich über die Erde. Diesem ewigen Naturgesetze entspricht ein gleiches Gesetz auf dem Gebiete des Geistes. Es gehört nicht viel Gabe der Voraussicht dazu, daß China zunächst von Amerika abhängig werden wird, wie dieses es einst von England war; dann aber wird es selbständig eine neue Zeitperiode seiner vieltausendjährigen Geschichte beginnen.

Berlin

Dr. K. L. Biernacki.

M i n d e n

J. Keiser u. Comp. 1855. Die Curmittel

zu Deynhausen (Rehme) physiologisch und therapeutisch dargestellt von Dr. L. Alfter, Bade-Arzt. VIII u. 143 S. in Octav.

Wie die früheren Schriften von Möller und Schober, so wird besonders diese das Ihrige beitragen, die Aufmerksamkeit der Aerzte und Kranken auf Rehme zu lenken. Der Verf. bemühte sich die Resultate seiner wie seiner Collegen Erfahrungen wissenschaftlich zu begründen, und schickte daher der therapeutischen Betrachtung eine physiologische voraus. Auch das Topographische dieser noch jungen Trink- und Badequelle ist gehörig angegeben.

In der Hoffnung, Steinsalz oder eine reichhaltigere Soole zu erhalten, wurde im Jahre 1830 ein Bohrloch begonnen, welches zwar das im Keuper vermuthete Steinsalz nicht erreichte, aber dafür aus dem Muschelkalke eine mächtige Sooltherme ersteigen ließ.

Das Bad Rehme, seit dem J. 1848 durch eine Cabinetsordre nach dem jetzigen Berghauptmann von Schlesien, dem Geh. Rath von Deynhausen, Bad Deynhausen genannt, besteht zunächst nur aus der Quelle, einem artesischen Brunnen, den Bade-Anstalten, einem Gurgarten nebst Restauration und Gursaal. Als herrschender Wind ist der West-Süd-West zu bezeichnen. Die Luft ist rein und erfrischend. Die Thermalsoole sprudelt aus einem 2220 Fuß tiefen Bohrloche mit einer Temperatur von $26,5^{\circ}$ R., oder $33,6^{\circ}$ C. und liefert in jeder Minute gegen 50 — 52 Kubikfuß Wasser von vollkommener Klarheit und 1,029 spec. Gew. Wird es der freien Luft ausgesetzt, so entweicht Kohlensäure, welche Kalk und Eisen in Lösung erhielt, so daß das Wasser sich trübt, indem Eisenoryd und kohlensaurer Kalk niederfallen. Von

Jod finden sich nur Spuren. Der Kohlensäure bedient man sich zur Anfertigung von Schaumbädern, um dadurch eine starke Hautreizung zu erzielen (S. 125). Das Soolbad beschleunige durch kräftige Hautreizung den Stoffumsatz und den vermehrten Austritt sämmtlicher festen Bestandtheile des Harns.

Der Gebrauch von Rehme erweise sich heilsam, wo es Aufgabe sei, den Rückbildungsproceß zu befördern und den Neubildungsproceß zu beleben, wie bei Hautkrankheiten, namentlich bei *Eczema chronicum*, *Herpes*, *Pityriasis*, *Psoriasis*, selbst bei *Lupus exedens*. Frische Katarrhe der Luftwege schwänden meistens nach einigen Dunst- oder allgemeinen Soolbädern. Bei chronischen Schleimflüssen bewähre sich ein längerer Gebrauch. Gegen die sogenannte Verschleimung des Magens und Darms leiste die Sooltherme viel. Bei torpiden Scrofeln zeigten sich glänzende Resultate; ebenso bei rheumatischen Affectionen und bei Nervenkrankheiten, sogar bei Lähmungen, welche durch ein Leiden des Rückenmarks entstanden, nach abgelaufener Einwirkung der ursprünglichen Krankheit durch ein gegen die ursächlichen Momente gerichtetes Heilverfahren keine Aussicht auf Erfolg mehr gewährten. „Hier, heißt es (S. 93), wo wir es mit den consecutiven, sich durch mangelhafte Mobilität und verkümmerte Nutrition des Rückenmarks, der Nerven und Muskeln documentirenden Resten eines erstorbenen Krankheitsprocesses zu thun haben, nützen unsere Quellen durch Förderung der animalen und vegetativen Proceße.“ Der Verf. bezweifelt (S. 37) die Aufnahme des Jods, Broms, Eisens, Mangans durch die Haut. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1855.

L e i p z i g

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung 1855. Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alten Bundes von Heinrich Ewald. Sechste Ausgabe. XIV u. 784 S. in gr. Octav.

Ebenda, 1855. Hebräische Sprachlehre für Anfänger von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. VIII u. 208 S. in gr. Octav.

Auch diese neuen Ausgaben zweier seiner Werke erlaubt sich ihr Verf. in diesen Blättern nur deshalb zur Selbstanzeige zu bringen, weil er die Gelegenheit einige allgemeinere Bemerkungen über die besondre Wissenschaft derselben und deren heutige Lage zu sagen nicht unbenuzt lassen möchte. Denn diese Wissenschaft behält zwar ihr eignes rechtes Ziel sehr beharrlich im Auge, schreitet auf dieses fortwährend rüstig zu, und kommt dem bisher sichtbar vor uns aufgesteckten bereits so nahe, daß sich von ihm aus auch schon die Aussicht auf viel entferntere und höhere Ziele deutlich öff-

net. Auch die hier erscheinenden neuen Ausgaben enthalten eine große Menge neuer Beiträge zum immer vollkommnern Aufbaue dieser Wissenschaft selbst und dann ebensowohl zu ihrer nützlichen Anwendung. Ist diese Wissenschaft ihrer reinern strengen Aufgabe sowohl als ihrer wahrhaft nützlichen Anwendung nach eine verhältnißmäßig sehr junge, da man, was noch vor 30 Jahren in ihr geleistet wurde, jetzt kaum noch viel der näheren Beachtung werth finden mag: so hat sie heute einen Grund gewonnen, welcher nicht wieder wanken kann und auf welchem der tägliche Fortschritt zu immer weiteren nützlichen Bestrebungen sehr leicht wird. Auch sind die unreinen Stimmen, welche vor zehn bis zwanzig Jahren den Aufbau dieser Wissenschaft mitten in ihrem eifrigsten Werke hemmen oder gar wieder vernichten wollten, jetzt längst verstummt; und kaum reden noch einzelne zurückgebliebene Geister gegen Güter, welche sie nicht verstehen und deren richtiger Gebrauch ihnen zu schwer ist. Aber ganz andre Gefahren haben sich dagegen in unsern neuesten Zeiten erhoben.

Eine der nächsten Anwendungen dieser Wissenschaft ist die auf das richtige Verständniß der Bibel selbst mit aller ihrer Lehre und ihrer Geschichte: und auf sie haben die oben verzeichneten Lehrbücher wie in ihren früheren so vorzüglich auch in diesen ihren neuesten vielfach erweiterten Ausgaben eine Hauptrückficht genommen. Hier ist der nothwendigste, aber auch der tiefste und sicherste Boden für Alles gegeben, was an fruchtbarer Lehre nach tausend Seiten hin beständig aus der Bibel in die Welt dringen kann: und schon sind auch die Früchte, welche der Bearbeitung dieses Bodens folgen können, nicht mehr so entfernt oder so ganz unbekannt geblieben. Eine Sicherheit im

Verständnisse der Bibel und namentlich ihrer aus besondern Ursachen uns jetzt leicht dunkelsten Theile ist erreicht und wird täglich mehr erreicht, von welcher unsre Vorfahren seit drei bis vier Jahrhunderten (denn die noch älteren können wir hier leicht ganz übergehen) auch nicht einmal eine richtige Ahnung hatten. Die einzelnen Theile der Bibel, die größern wie die kleinern, die Abschnitte und die Bücher, die Worte wie die Gedanken, die Erzählungen und Dichtungen wie die reinen Lehren erscheinen uns wieder mit einer Gewisheit und Klarheit welche man früher kaum für möglich hielt in ihrem ursprünglichen Wesen und ihrer eigenthümlichen Herrlichkeit. Jenes Alterthum, welches uns wo möglich noch mehr als jedes andre stets auch zur vollsten und sichersten Gegenwart werden soll, geht uns in seiner vollen lichten Wahrheit nach allen seinen Seiten wieder auf, sein echtes Wesen und seine ganze Geschichte wird uns nach allen ihren Zweigen wieder lebendig, auch mit allen den ewigen Lehren welche hinter dieser verborgen sind. Und müssen hier viele heutige Vorurtheile und Irrthümer fallen, so lernen wir Alles was hier als wirklich und geschichtlich sich zu erkennen gibt, je näher und sicherer wir es wiedererkennen, nur um so höher schätzen. Aber während sich so die Art von Wissenschaft, der es um ihre eigne Seele, nämlich um Treue und Sicherheit zu thun ist, aufs höchste anstrengt, jene Schuld endlich zu hoher Zeit abzutragen, welche seit Jahrhunderten sie drückt, sehen wir vorzüglich in der neuesten Zeit eine Richtung unter uns emporkommen, welche sie entweder offen verachtet oder feige umgeht und geheim verdächtigt, welche sich des Christenthumes rühmt und die Bibel hoch achten will und dennoch Alles thut,

diese geistigen Güter unter uns und wenigstens für alle jetzt Lebende zu verdunkeln, zu zerrütten und zu tödten, und welche früher kaum zerstreut hie und da in den Winkeln der Gesellschaft ihr Werk betreibend jetzt seit Jahren ganz offen mit ihren geheimsten Gesinnungen hervortritt und über Alles herrschen will. Diesen Leuten muß sogar eine so ganz harmlose reine Wissenschaft wie Sprachenkunde, und wenn es auch die der Bibel wäre, verdächtig scheinen: wie sich dies bereits genug gezeigt hat. Aber auch schon etwas scheinbar so Geringes, wie Sprachenkunde, kann sie hinreichend widerlegen: und so lange sie die Wissenschaft auch nur des kleineren der oben bezeichneten zwei Werke stehen lassen müssen, bleibt ihr ganzes Beginnen ein eitles.

Eine zweite Anwendung hat sodann diese Wissenschaft im Kreise aller der übrigen sogenannten orientalischen gelehrten Arbeiten: und man kann, um hier nur bei den semitischen Sprachen stehen zu bleiben, wohl mit Recht behaupten, daß keine der Hauptsprachen dieses Kreises aus vielen Ursachen so schwierig mit völliger Sicherheit wiederzuerkennen, aber auch keine bis jetzt trotz dieser Schwierigkeit schon so sicher wiedererkannt und wissenschaftlich so genau beschrieben sei als die hebräische. Man sollte also wohl billig erwarten, daß sie in der Art wie sie jetzt am richtigsten und am nützlichsten wiedererkannt werden kann, von den orientalischen Gelehrten aller Art erlernt und angewandt werde. Allein der Umfang der Gebiete orientalischer Gelehrsamkeit ist allerdings schon an sich so ungemein groß, und er erweitert sich dazu gerade jetzt vor unsern Augen täglich so ungemessen, daß sich auch daraus erklärt wie leicht hier Vieles ganz zerstreut und einzeln betrieben

werden kann. Es tauchen so viele neue Funde auf; der Reiz zuerst entziffern, über das Neue doch auch als Einer der Ersten etwas sagen und in der Welt der Zeitungen sich eine vorüberrauschende Erwähnung verschaffen zu wollen, ist für viele Geister noch immer nur zu verführerisch und wird durch die herrschenden niederen Lebensrichtungen unter uns zu sehr befördert: und so schreibt man und entziffert und füllt die Tagesblätter ohne alle höhere Ueberlegung und Weisheit, ohne Wissenschaft und deren Ernst, ohne auch nur das Nächste und Nothdürftigste genauer zu kennen was jeder jetzt kennen kann und soll. Beispiele davon liegen nur in zu großer Menge vor; auch an deutschen Universitäten besoldete, ja auch sehr namhafte Orientalisten fallen in solcher Versuchungen Gewalt ohne ihnen zu widerstehen, ja manche können sich bereits in Deutschland nichts Höheres mehr denken und sind auch hierin längst die Sklaven ihrer irdischen Gelüste geworden. Daß dieses Treiben, sollte es auch eine etwas längere Frist hindurch wenig gestört sich fortsetzen, endlich alle diese Gelehrsamkeit desto ärger verdächtigen und entwürdigen muß, bedenkt man nicht: man sucht nur die nächsten und sinnlichsten Güter des Lebens zu erhaschen, und wie viele auch außer dem Kreise der „Fachgelehrten“ loben und billigen das, stellen sich wenigstens als sei das Alles ganz unveränderlich in der Ordnung, und theilen so die Schuld dieses wüsten Treibens. Hier lauert eine desto größere Gefahr, je weniger gerade diese orientalischen Arbeiten von Vielen richtig gewürdigt werden können. Aber desto nothwendiger wird es auch Alle, sowohl die Fachgenossen als die außerhalb Stehenden, daran zu erinnern, daß hier eine Wissenschaft schon gegründet sei welche feste-

ren Grund habe, und die daher ein Ausgang aller weiteren Fortschritte und Entdeckungen in diesen Feldern werden muß. Wenn früher sehr allgemein das Vorurtheil herrschte und bei Vielen auch jetzt noch herrscht, daß nur die sogen. Naturwissenschaften auf den Namen und die Sicherheit echter Wissenschaft gerechte Ansprüche hätten: so ist dieses zwar in der hier sich aufbauenden Wissenschaft bereits völlig widerlegt. Allein dies sollten doch am wenigsten alle die verkennen, welche ihr am nächsten stehen, damit die alte Unsicherheit und Unehre dieser und aller mit ihr verwandten Wissenschaften nicht wiederkehre.

Drittens geht die Wissenschaft hebräischer und aller übrigen semitischen Sprachenkunde in jene umfassendere über, welche in unsern Tagen als allgemeine Sprachwissenschaft sich zu regen und zu leben beginnt, und welche sich, wenn unsre gesammte Bildung und Wissenschaft fortschreitet, sicher auch immer weiter ausbilden wird, so klein und schwach bis jetzt die echten Anfänge sind, welche unter uns für sie schon gelegt sind. Aber so viel richtige Erkenntniß menschlicher Sprache und eine so weite und zuverlässige Uebersicht über alle die großen Sprachstämme wenigstens zunächst der alten Welt können wir schon jetzt besitzen, daß die Beschreibung jeder einzelnen Sprache, wie zu der richtigen Erkenntniß ihres ganzen Sprachstammes, so auch zu der Wissenschaft allgemeiner Sprachenkunde einen fruchtbaren Beitrag gibt. Und so ist das Hebräische, wie in den früheren Ausgaben je länger desto mehr, so in den oben genannten letzten dieser Werke behandelt; sie sind recht eigentlich so angelegt, daß man genau sehen kann, in welchem Zusammenhange es mit seinem eignen Sprachstamme, sodann mit den diesem näher ver-

wandten fremden großen Sprachstämmen, und endlich mit aller menschlichen Sprache ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach stehe. Leider aber steht das jetzt sogenannte „vergleichende Sprachstudium“, wie man es in Deutschland seit 30 bis 40 Jahren treibt, noch immer auf einer ziemlich niederen Stufe und macht noch immer zu geringe Anstrengung wahrhaft wissenschaftlich zu werden. Wir verkennen dabei nicht, daß schon der ungeheuer große und oft so dunkle oder so schwer herbeizuschaffende Stoff, welcher zum Aufbaue dieser Wissenschaft aller Sprachen gehört, bei weitem noch nicht genug zusammengeführt ist, daß ihn zu sammeln und zu mehren auch in den geringsten Massen schon sehr verdienstlich ist, und daß ein sehr großer Theil aller Mühen unsrer heutigen Sprachwissenschaft darauf allein verwandt werden muß. Allein wir müssen bedauern, daß die meisten noch immer von zu engen und zu niedrigen Standorten ausgehen, um etwas Allgemeineres über menschliche Sprache aufzustellen oder auch die Gesetze einer einzelnen Sprache zu erklären. Meint man jetzt über Griechisch und Lateinisch oder auch über Deutsch hinaus zu einem freieren und höhern Gebiete sich erhoben zu haben, so ist es so oft nur das Sanskrit, welches den Grund zu diesem höhern Stande bilden soll; oder man blickt auch wohl schon über alle die mittelländischen (indogermanischen) Sprachen weiter in das große Gewirre aller übrigen hinaus, aber ohne eine richtige Vorstellung von aller menschlichen Sprache und ihren Gesetzen zu haben und ohne auch nur den Sprachstamm richtig zu erkennen, welcher jetzt bereits am sichersten erkannt werden kann, den semitischen.

Wie man indessen Lateinisch und Griechisch viele Jahrhunderte lang unter uns auf gelehrtem Wege

erlernt hat, ohne dadurch in der Sprachwissenschaft selbst zu festern Anfängen und in dem Erlernen solcher Sprachen zu der rechten Leichtigkeit und allseitigen Nützlichkeit zu kommen, so theilt das Hebräische noch mehr dieses Mißgeschick. Was hat dieses den vielen Zehntausenden recht genützt, welche es seit drei Jahrhunderten besonders in dem evangelischen Deutschland erlernten oder vielmehr erlernen mußten, es finster und halb erlernen und alsbald wieder vergaßen? Und noch jetzt, wie viele erlernen es auch deswegen so schwer und so nutzlos, weil sie es aus unzureichenden und unsichern Hülfsbüchern erlernen müssen und sogar so viele Lehrer aus Bequemlichkeit alles Bessere wie absichtlich zurückschieben! Die Wissenschaft vermag hier nichts als daß sie sich auch zu den Bedürfnissen der Anfänger jeder Art, der auf den Schulbänken sitzenden oder sonst noch nicht recht fortgeschrittenen, in aller Geduld herabläßt. Nicht der anzueignende Stoff selbst, nur das Maß desselben muß für den Anfänger anders berechnet und zubereitet werden: so daß das Anfangsbuch wirklich sogleich in die ganze wahre Wissenschaft, wenn auch noch nicht in alle ihre einzelnen Theile und ihre besondern Schwierigkeiten oder noch zu lösende Räthsel einführt. Diese und andre Erwägungen bewogen den Verf. auch jetzt aufs neue ein für Anfänger bestimmtes Werk dem größern hinzuzufügen: dieses erscheint jetzt zugleich in besserem Drucke und größerer Schrift. Sonst aber verweist der Verf. auf die neue Vorrede zu jedem der beiden Bücher, wo sehr Vieles, was auch hier erinnert werden könnte, weiter ausgeführt ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 4. October 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeigen: »Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alten Bundes.« Und: »Hebräische Sprachlehre für Anfänger von H. Ewald.«

Es will sich jetzt in unsern Ländern ein Gefühl bilden, daß auch die Sprachen je an ihren Orten zu den Sachen gehören, die man als sehr nützliche im Leben nicht entbehren könne: und wie richtig ist das, wenn man dabei über das bloße Lateinische und Griechische weiter hinaus sieht! Aber jener echte Sprachensinn, welcher ebenso gut wie der Zahlensinn leicht fühlt, ob etwas in sein Gebiet Gehöriges überhaupt richtig und möglich sei, oder nicht, und der die Stoffe nicht als eine Last und dunkle Bürde, sondern als eine Lust und Freude des Lebens betrachtet und mit der rechten Arbeit im Kurzen Vieles und Großes erreicht, fehlt uns auch mitten in dem „gelehrten Deutschland“ noch zu sehr. Er muß bei

den Anfängern schon richtig angeregt werden, bei Männern sich von selbst verstehen, bei den Bauern aller Wissenschaften nicht fehlen, am meisten aber alle, die irgendwie als Sprachgelehrte gelten wollen, vor so vielen und starken Fehlern behüten, in welche sie bis jetzt noch immer so leicht verfallen.

H. G.

S t o c k h o l m

Gedruckt bei Isaac Marcus, 1855. Vägledning till Bergarternas Kännedom, med särskild Hänsyn till Sveriges geologiska Förhållanden och med fästadt Afseende tillika på deras allmänna praktiska Nyttä och Användbarhet för Konstnärer, Byggmästare, Landbrukare, o. s. v. af Axel Erdmann, Professor, etc. Med i texten intryckta Trädsnitt. XII und 207 S. in Oct.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in Schweden, wo die Naturwissenschaften im Allgemeinen mit besonderer Vorliebe und ausgezeichnetem Erfolge cultivirt werden, das geologische Studium bisher so sehr vernachlässigt worden. Es ist dieses um so auffallender, da man glauben sollte, daß der ausgebreitete, schwunghafte Betrieb des Bergbaues dort ganz besonders zu diesem Studium auffordere, welches noch dazu dadurch sehr erleichtert wird, daß ein großer Theil des Landes den nackten Fels zur Schau trägt. Vielleicht ist aber gerade die Art des schwedischen Fels-Gebäudes Ursache, daß der Trieb, dasselbe kennen zu lernen, dort geringer ist als in andern Ländern, in denen es weniger aufgeschlossen sich zeigt; denn wenn gleich das in Schweden überall verbreitete Grundgebirge eine bedeutende

Mannichfaltigkeit von Gebirgs- und untergeordneten Lagermassen enthält, so entbehrt doch jenes Land, wie überhaupt der Norden, den Wechsel von Gebirgsformationen, welcher den südlicheren europäischen Ländern eigen ist, indem zwar in einigen Gegenden das Grundgebirge von Uebergangsgebirgs- und eruptiven Massen bedeckt wird, das Flözgebirge dagegen auf den südlichsten Theil von Schweden beschränkt ist, und auch hier keine große Mannichfaltigkeit von Schichten einschließt, tertiäre Gebilde aber fast gänzlich mangeln. Der schwedische Geolog ist daher genöthigt, Reisen in das Ausland zu unternehmen, wenn er durch eigene Anschauung sich Kenntnisse von den jüngeren stratificirten Gebirgs-Gebilden verschaffen will. Unter diesen Umständen müssen die Bemühungen Derer um so mehr anerkannt werden, die nicht allein die Kunde des Felsgebäudes in Schweden zu erweitern, sondern überhaupt dort geologische Kenntnisse mehr zu verbreiten sich bemühen. Unter den Naturforschern, welche auf diese Weise um ihr Vaterland sich verdient gemacht haben, nimmt der vor einiger Zeit in einem hohen Alter verstorbene Brukspatron Wilhelm von Hisinger unstreitig die erste Stelle ein, der in seinem langen Leben mit unermüdlichem Eifer, Kräfte und Vermögen der geologischen Erforschung Schwedens geopfert, und eine Reihe vorzüglicher, darauf sich beziehender Schriften herausgegeben hat. In die Fußstapfen dieses vielfach verdienten, vortrefflichen Mannes ist der Verf. des obigen Werkes getreten, der, nachdem er bereits mehrere schätzbare, auch in diesen Blättern rühmlich erwähnte Beiträge zur Kenntniß der geognostischen Constitution Schwedens geliefert hat, nun in jener Schrift die erste, in Schweden erschienene, allgemeine An-

leitung zur Kenntniß der Gebirgsarten, mit besonderer Beziehung auf ihr dortiges Vorkommen und ihren praktischen Nutzen, darbietet.

Wenn nun gleich die vorliegende Arbeit von dem Standpunkte aus beurtheilt, auf welchem sich die Geognosie in Deutschland befindet, Manches zu wünschen übrig läßt, so ist sie doch selbst für deutsche Geognosten in der Hinsicht lehrreich, daß sie viele schätzbare, zum Theil neue Notizen über schwedische Gebirgsarten enthält. Der Titel sagt schon, daß diese Schrift keinen Anspruch darauf macht, eine vollständige Anleitung zur Geognosie zu geben. Sie liefert indessen mehr, als man in einer Petrographie, in dem Sinne, in welchem Refer. dieses Wort, bereits vor 50 Jahren, zur Bezeichnung einer Abtheilung der Geognosie zuerst in Vorschlag gebracht hat, erwartet, indem gar manche Mittheilungen des Verfs nicht in das Gebiet der Petrographie, sondern in das der Dreographie gehören; denn namentlich ist alles dasjenige dahin zu zählen, was die Schrift über die äußere Form und Structur der Gebirgsarten im Großen, so wie über die Lagerungsverhältnisse und die Gebirgsformationen enthält. In dieser Beziehung würde auch die Anordnung des Ganzen zu tadeln sein, wenn nicht der Verf., wie mehrere andere Geognosten, mit dem Worte „Petrographie“ einen anderen Sinn verbände, als von dem Referenten ursprünglich demselben beigelegt worden. Ein anderer Tadel, der freilich auch nicht bloß diese Arbeit, sondern manche andere geognostische Werke in gleicher Weise trifft, dürfte weniger abzuweisen sein, daß nämlich, wiewohl der Verf. mit Recht Geognosie und Geogenie als Theile der Geologie unterscheidet (S. 2), dennoch viele Begriffsbestimmungen sich nicht in

den Schranken der Geognosie halten, sondern in das Gebiet der Geogenie hinüberstreifen.

Nach einer kurzen Einleitung wird im 1. Kapitel von den allgemeinen Eigenschaften der Gebirgsarten gehandelt. Das 2. Kapitel ist der Structur der Gebirgsarten gewidmet. Gern pflichtet Refer. dem Verf. bei, indem dieser das schieferige Gefüge des Gneuses und Glimmerschiefers, zum Theil auch des Thonschiefers, dem Einflusse des Glimmers zuschreibt. Der Verf. unterscheidet treffend Concretionen und Secretionen, und liefert zur Kenntniß der ersteren schätzbare neue, durch Abbildungen erläuterte Beiträge, durch welche u. a. auch bestätigt wird, daß die in gewissen Thonlagern in Schweden vorkommenden, und vom Wasser mannichmal daraus fortgeführten Mergelnieren, welche in Schweden die Namen Marlekorne oder Mallrikorne, oder auch Näckebroöd führen, zu den Concretionen gehören, und nicht erst, wie man sonst wohl geglaubt hat, durch Wellenschlag ihre zum Theil seltsamen Gestalten erhalten haben, welches auch bei den in dieselbe Kategorie gehörenden sog. Imatrasteinen bereits nachgewiesen worden.

Das 3. Kapitel handelt von den Formen der Gebirgsarten, und zwar zuerst von den inneren und dann von den äußeren Formen derselben. Das 4. Kapitel ist den Lagerungsverhältnissen gewidmet. Im 5. Kap. ist sehr kurz von dem Zerfallen und dem Verwittern der Gebirgsarten die Rede. Das 6. Kap. gibt eine Uebersicht der geologischen Formationen und ihrer Reihenfolge. Es werden sedimentäre (neptunische, geschichtete) und eruptive (plutonische, massige) Ge-

birgsarten unterschieden; es wird aber bei der Aufführung der ersteren nur beiläufig bemerkt, welche eruptive Gebirgsarten mit den verschiedenen Formationen der sedimentären in Berührung stehen. Der Vf. unterscheidet: A. Primitive oder Urformationen, zu welchen er eine Urgneusformation und eine Urschieferformation zählt. B. Primäre oder sog. paläozoische Formationen. 1. Die silurische Form. a. ältere, b. jüngere. 2. Die devonische Form. 3. Die Steinkohlenformation. 4. Die permische Form. C. Secundäre Formationen. 1. Die Triasform; a. bunter Sandstein, b. Muschelkalk, c. Keuper. 2. Jurasform. a. Liasgruppe, b. Juragruppe, c. Wealdgruppe. 3. Kreideformation. a. Neocomgruppe, b. Grünsand- oder Quadersandsteingruppe, c. eigentliche Kreidegruppe. D. Tertiäre Formationen. 1. Eocengruppe, 2. Mio-cengruppe, 3. Pliocengruppe. E. Quaternäre Formationen.

Das 7. Kap. enthält die Classification und Beschreibung der Gebirgsarten. Zweckmäßig werden sie in zwei Klassen abgetheilt, in die auf chemischem Wege, und in die auf mechanischem Wege gebildeten. In der ersten Klasse sind die Gebirgsarten in Gruppen vertheilt, die nach den dieselben charakterisirenden Mineralkörpern gebildet worden, in welcher Hinsicht die Ansichten des Referenten mit denen des Vfs im Wesentlichen übereinstimmen. A. Quarzgruppe. 1. Quarzit (Quarzfels). 2. Gneisen. 3. Schörlquarzit (Schörlschiefer). 4. Stakolumit. Der Vf. glaubt den Grund der Biegsamkeit in der Umhüllung der kleinen Quarzkörner von Glimmer-, Chlorit- oder Talk-Partikeln zu finden. Offenbar ist aber die Biegsamkeit allein in der löskörnigen Beschaffenheit des Quarzes und der daher rührenden geringen

Verschiebbarkeit der Körner begründet; denn es kommt auch sehr biegsamer Itakolumit vor, der fast ganz leer von Glimmer-, Chlorit- oder Talkschuppen ist; so wie auch reiner loskörniger Marmor und Dolomit oft sehr biegsam sind. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei manchem loskörnigen, zu dünnen Tafeln geschnittenen Sandstein. Unter den Fundorten ist Norwegen nicht erwähnt, wo ein ausgezeichnete Itakolumit in Tellemarken vorkommt. 5. Kieselschiefer. 6. Limnoquarzit (Süßwasserquarz). 7. Opal und Feuerstein. B. Kalksteingruppe. a. Kalkstein, α . Krystallinischer. 1. Körniger Kalkstein. 2. Kalkglimmerschiefer. 3. Stinkkalk (Anthraconit, Stinkstein). 4. Kalksinter. β . Mit gerundeten Körnern. 1. Dolithartiger Kalkstein. 2. Hoogenstein. γ . Kalksteine mit einer so feinkörnigen Textur, daß sie mit bloßen Augen nicht erscheinen. 1. Kalktuff. 2. Limnocalcit (Süßwasserkalk). Der Kalktuff ist freilich auch Süßwasserkalk; der Verf. zählt aber zum letzteren manche Süßwasserkalke, die nicht Kalktuff sind. 3. Gemeiner Kalkstein. 4. Kreide. b. Dolomit. 1. Körniger Dolomit. 2. Rauchwacke. 3. Dolomitasche. e. Mergel. C. Salzgruppe. 1. Kochsalz. 2. Gyps. 3. Alaunstein. 4. Chilesalpeter. D. Eisenerzgruppe. 1. Eisenspath. 2. Magneteisenstein und Eisenglanz. 3. Eisenglimmerschiefer. 4. Dolithischer Eisenstein. 5. Bohnerz. 6. See- und Morasterz. E. Kohlengruppe. Weder die in der Eisenerzgruppe aufgeführten Gesteine, mit Ausnahme des Eisenglimmerschiefers, noch die zur Kohlengruppe gehörenden Fossilien, dürften Anspruch darauf haben, zu den Gebirgsarten gezählt zu werden, worunter nach des Verfs eigener Erklärung, nur die in größeren Gebirgsmassen an der Zusammensetzung der Erdrinde Theil nehmenden

Gesteine zu verstehen sind. F. Feldspathführende Gruppe. 1. Granit. 2. Syenit. 3. Miaskit. 4. Gneus. Bei der Erwähnung der Structur des Gneuses hätten die schönen Untersuchungen Naumann's über diesen Gegenstand vollständiger benutzt zu werden, und namentlich die gewöhnlich sehr regelmäßigen Nebenabsonderungen — die sich überhaupt weit allgemeiner zeigen, als der Verf. anzunehmen scheint — bemerkt zu werden verdient. 5. Granulit. 6. Hälleslinta. 7. Felsitporphyr. 8. Pechstein. 9. Trachyt. a. Eigentlicher Trachyt. b. Trachytporphyr. c. Perlit. 10. Phonolit. 11. Obsidian. 12. Bimstein. G. Glimmerführende Gruppe. 1. Glimmerschiefer. 2. Chloritschiefer. 3. Talkschiefer. 4. Thonschiefer (Urthonschiefer). H. Amphibolsführende Gruppe. 1. Hornblendegestein. 2. Diorit. Die feldspathartigen Fossilien, welche in das Gemenge des Diorits eingehen, sind nach dem Verf. Labradorit, Anorthit, Oligoklas und Albit. Daß die beiden ersteren in dem Gemenge sich finden, wurde in Schweden zuerst im J. 1842 bemerkt. I. Pyroxenführende Gruppe. 1. Augitfels. 2. Eklogit. 3. Eulydit: nach dem Verf. ein krystallinisch-kleinkörniges Gemenge von einem olivinähnlichen Eisenoxydulsilicat, grünem oder gelbgrünem Pyroxen, und braunrothem Granat, welches in untergeordneten Lagern im Gneus in Lunabergs-Kirchspiel in Södermanland vorkommt, daher das Gestein wohl schwerlich Anspruch darauf hat, als Gebirgsart aufgeführt zu werden. 4. Gabbro. 5. Hyperit (Hypersthensfels). Eine eigenthümliche Abänderung von Hyperit, die bis jetzt nur in Schweden bemerkt worden, kommt in Rådmanfö-Kirchspiel in Roslagen vor. Das feldspathartige Mineral in demselben ist nicht, wie gewöhnlich, La-

bradorit, sondern Anorthit. 6. Diabas. Der Vf. versteht darunter die Gesteine, auf welche der Referent jenen Namen zuerst bezogen hat, und die in Schweden, wie in anderen Gegenden, früher mit dem Grünstein oder Diorit verwechselt worden, welche Verwechslung freilich auch gegenwärtig noch häufig Statt findet. Er zählt dahin u. a. auch den sog. Trapp der westgothischen Berge. 7. Melaphyr. 8. Dolerit. 9. Basalt. 10. Wacke. Mit der Trennung der Wacke vom Basalt kann Referent nicht einverstanden sein; eben so wenig als er es billigt, daß 11. Lava, als eine besondere Gebirgsart aufgeführt wird, da ja höchst verschiedenartige Gesteine als Lava vorkommen, und allein die petrographischen Beschaffenheiten, nicht aber die Arten des Vorkommens im Großen, die Unterscheidung der Gebirgsarten begründen können. K. Serpentinegruppe. 1. Serpentinstein. 2. Schillerstein.

II. Klasse. A. Breccien = Gruppe. 1. Quarzitreccie. 2. Hornstein = oder Kiefelschieferbreccie. 3. Kalkstein = oder Dolomitbreccie. 4. Porphyrbreccie. 5. Grünsteinbreccie. 6. Trachytbreccie. 7. Knochenbreccie. B. Conglomerat = Gruppe. Besondere Arten werden nicht aufgeführt; unter den erwähnten werden indessen manche sehr ausgezeichnete, z. B. Granitconglomerat, Gneusconglomerat, Grauwacke, Phonolithconglomerat u. a. vermischt. C. Sandsteingruppe. 1. Gemeiner Sandstein. 2. Grauwacke. Ein großer Theil derselben besitzt weit mehr den Charakter eines Conglomerates, als eines Sandsteins. Was von der Structur derselben bemerkt wird, ist unvollständig. 3. Arkose. D. Schiefergruppe. 1. Thonschiefer. Es muß auffallen, diesen hier noch einmal aufgeführt zu finden, da kein wesentlicher, petrographischer

Unterschied zwischen dem sog. Urthonschiefer und dem in dem Uebergangsgebirge vorhandenen Statt findet. 2. Alaunschiefer. 3. Schieferthon. 4. Spilit (Schaalstein). Dieser steht hier doch wohl nicht ganz passend, indem der charakteristische Schaalstein als ein schiefriger Diabas-Mandelstein erscheint. 5. Polirschiefer. E. Tuff=Gruppe. 1. Vulkanischer Tuff. 2. Peperin. 3. Basalttuff. 4. Diabastuff. 5. Felsittuff (Porphyruff, Thonstein). F. Gruppe der losen Materialien. 1. Infusorienerde. 2. Sand. 3. Gruß. 4. Klapperstein. 5. Gerölle. 6. Erratische Blöcke. 7. Thon. 8. Muschelmergel. Bekanntlich finden sich mächtige Ablagerungen davon an den schwedischen Küsten, zum Theil in bedeutender Höhe über dem jetzigen Meeresniveau. Prof. Sv. Lovén hat die interessante Bemerkung gemacht, daß die von der Küste am meisten entfernten, mithin am höchsten liegenden Massen, solche Schnecken und Muscheln enthalten, welche nur in den nördlichsten Theilen des Eismeeres, bei Grönland, Spitzbergen und Finnmarken sich finden, wogegen in den niedrigeren Ablagerungen in der Nähe der Küste, südlichere Formen angetroffen werden, wie sie zum Theil noch jetzt in den benachbarten Meeren vorkommen. Der Verf. bemerkt, daß jene Ablagerungen den Beweis liefern, daß Schweden vormalig zu einem großen Theile vom Meere bedeckt gewesen, zu welcher Zeit dort ein hochnordisches Klima herrschte, welches mit der entweder plötzlichen oder allmäligen Erhöhung des Landes, sich in ein milderes verwandelte, welches dem umgebenden Meere zugleich südlichere Bewohner zuführte. 9. Ackererde. H.

S t r a ß b u r g

Imprimerie de Silbermann 1854. Recherches critiques sur l'éclampsie uroémique par F. Wieger, Prof. agrégé de la facult. de Strasb. 178 S. in Octav.

In dieser interessanten Abhandlung vertheidigt der Verf. die Ansicht, daß die Eklampsie von einer Umänderung der Ernährungsäfte abhängt, und nur ein Symptom, eine Complication der Blutvergiftung sei, welche auf Störungen der Nierensecretion folgt. Zu dem Ende unterwirft er zuerst die negativen Beobachtungen von L'Huillier und Depaul einer genauen Kritik, nachweisend, daß die von diesen angeführten Fälle gar keine Eklampsie gewesen. Er untersucht hierauf den Zustand der Nieren, indem er die Resultate aller Leichenzergliederungen, welche ihm zu Gebote standen, genau vergleicht. Seine gewonnenen Folgerungen lehren: 1. Die Nieren können krank sein, ohne Albumin in wägbarer Quantität in den Harn zu lassen. 2. Die Abwesenheit von Albuminurie zu einer gewissen Zeit ist kein Zeichen der fehlenden Nierenkrankheit und der nicht vorhandenen Urämie. Die Quantität von Albumin, welches zu einer bestimmten Quantität abgeht, steht nicht in geradem Verhältnisse mit dem Grade der Blutvergiftung. 3. Die Albuminurie vermehrt sich bei dem Herannahen der Geburt, während derselben und während der Anfälle. 4. Die Nieren können das Albumin in bedeutender Menge und während einer gewissen Zeit nicht durchgehen lassen, ohne sich zu verstopfen und krank zu werden. 5. Der Nachlaß der Nierenkrankheit geht oft in wenigen Tagen vor sich: manchmal bleibt aber das Leiden in einem schwachen Grade zurück und nimmt bei

einer folgenden Schwangerschaft wieder bedeutend zu. 6. Besteht es während des Wochenbettes fort, so verursacht die Affection der Nieren eine spätere Wiederholung der Anfälle oder bringt tödtliche Complicationen hervor. 7. Die Albuminurie nimmt mit dem Auftreten von Complicationen zu. Hierauf handelt der Verf. von der Albuminurie und dem Oedeme, von der Urämie und ihren Symptomen, und beendigt sein Werk mit Untersuchungen über die Aetiologie, Prognose und Behandlung. Ein Vergleich der Fälle in England, Frankreich und Deutschland ergibt $19\frac{1}{2}$ unter 10,000 Geburten, oder 1 unter 519, 410 Fälle unter 212,802 Geburten. Genaue Angaben über die Sterblichkeit für Mutter und Kind hat der Verf. mit großem Fleiße gesammelt. Die prophylaktische Behandlung berücksichtigt das Nierenleiden: diaphoretische, leicht purgirende, diuretische Mittel sind anzuwenden. Als Vorbeugungsmittel beim Beginn der Geburt Aderlaß und Tartarus emeticus (Johns), aber — den glücklichen Fällen stehen ebenso viele unglückliche entgegen. Der Vf. lobt locale Blutentziehungen in der Nierengegend, leichte Purganzen, Bäder und nährende Substanzen; ferner Tart. stibiat. in kleinen Dosen mit Opium, Dampfbäder, Scarification der Oedeme, vegetabil. Säuren, allenfalls kleine Aderlässe als Basis der Behandlung der urämischen Symptome bei ihrem ersten Auftreten. Chloroform nach Chailly als Vorbeugungsmittel leistet gute Dienste gegen die Convulsionen, welche nach der Geburt auftreten oder sich fortsetzen: während der Geburt ist das Mittel selten nützlich. Fälle dieser Art sind mitgetheilt. Nach Beobachtungen von Braun ist das Chloroform in Fällen von Eklampsie angezeigt, einmal, weil es die Anfälle mäßigt und ver-

hindert, daß sie während der Operationen auftreten, und dann, weil sie eben die Operationen erleichtern und den Ausgang für Mutter und Kind weniger gefährvoll machen. Allgemeine Uderlässe haben bald glückliche, bald unglückliche Fälle geliefert: am wenigsten finden sich Fälle, wo der Uderlaß von einem unmittelbaren Aufhören der Anfälle vor Ablauf der Geburten begleitet ward. Sind die Anfälle nicht sehr heftig, so können sie ohne innere Behandlung aufhören. Opium haben Viele gerühmt, desgleichen kalte Begießungen. Zweifelhaft sind Asa foetida, Valeriana, Castoreum, Aether, Aqua laurocerasi: Kampfer hat sich nützlich gezeigt zur Bethätigung der Secretionen. Hinsichtlich der künstlichen Beendigung der Geburt sind fast alle Geburtshelfer darin einverstanden, sie, sobald es nur geht, vorzunehmen: sucht man aber die Ursache der Eklampsie in dem Puerperalzustande, so dauert dieser ebenso gut bei der Entbundenen wie bei der Schwangeren fort. Die Erfahrungen über diesen Punkt hat der Vf. mitgetheilt und überall statistische Notizen beigegeben. Auch über die Anwendung des Mutterkornes sind Beobachtungen erzählt: die Durchbohrung der Eihäute als Erregungsmittel der Geburt, hat ein paarmal glückliche Fälle geliefert. Die Abhandlung zeichnet sich auch noch durch eine reichhaltige Litteratur-Kenntniß aus, besonders sind auch ausländische Schriften dem Verf. bekannt, was sonst von französischen Schriftstellern nicht gerühmt werden kann. Indessen macht Straßburg darin eine anzuerkennende Ausnahme, wie das auch bei unserm Verf. Statt findet. v. S.

P a r i s

E. Dentu 1854. Ménage et Finances de Vol-

taire avec une Introduction sur les Moeurs des Cours et des Salons au XVIIIe siècle, par L. Nicolardot. 192 u. 402 S. in Octav.

Die Einleitung des vorliegenden Werkes gibt eine Chronique scandaleuse des achtzehnten Jahrhunderts, wobei Rom allein verschont, die Jesuiten der sündigen Welt als Muster und Ketter vorgestellt, die sog. Philosophen aber als die Ursache alles Uebels gebrandmarkt werden. Daraus ergibt sich der Standpunkt des Verfs etwa in der Nähe des Univers — obgleich ohne die Rhetorik des reactionären Ultramontanfanatismus und mit einem offenbar sehr dünnen Gemüth und sehr galligen Temperament. Ueber diesen Standpunkt wollen wir um so weniger mit dem Verf. rechten, da wir ihm an sich sowohl hinsichtlich der Philosophen als der Jesuiten eine relative Berechtigung nicht absprechen dürfen. Daß die Aufhebung des Jesuitenordens — auch abgesehen von den so zweideutigen wirklichen Motiven und noch bedenklichern Mitteln — für die damalige katholische Welt theils an sich, theils durch den Mangel an einer entsprechenden oder bessern, würdigen Ausfüllung der großen Lücke im katholischen Leben, eine Calamität war und daß die sog. Philosophen an deren Stelle setzen recht eigentlich den Bock zum Gärtner machen hieß, wird man hofentlich heut zu Tage im evangelischen Deutschland aussprechen dürfen, ohne des Cryptokatholicismus oder katholifirender Tendenzen oder gar des Jesuitismus verdächtig zu werden. Damit ist denn freilich nicht gesagt, daß die Jesuiten nicht sowohl ihren eigenen Untergang als die gleichzeitigen Sünden der Welt mehr oder weniger mitverschuldet! Wo man aber auch hauptsächlich die

Schuld suchen mag — Niemand wird leugnen, daß das 18te Jahrhundert namentlich in den höhern Regionen des politischen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens überreichen Stoff für ein endloses mannichfaltiges Sündenregister gab, welches denn Jedem nach seinem Standpunkte auszubeuten nicht gewehrt werden kann. Eins jedoch ist von Jedem zu verlangen, der diesen Stoff mit historischen Präensionen zu verarbeiten unternimmt: daß er sich dabei den gewöhnlichen Gesetzen historischer Kritik unterwirft. Wie wenig aber der Verf. in dieser Einleitung auch den billigsten Anforderungen in dieser Beziehung genügt, ergibt sich schon aus der einzigen Thatsache, daß er zur Charakteristik Friedrich des Großen keine andere Zeugnisse benutzte, als die bekannten Libelle seiner französischen Parasiten — Voltaires und dessen Helfershelfer obenan. Da er überdies von der wahren Geschichte Preußens und Deutschlands in jener Periode keine Ahnung hat, ist ihm der große König weiter nichts, als ein mit allen Lastern besetzter Tyrann, Eroberer und Volksverderber, ein würdiger Genosse Louis XV., Katharina's zc.! — Dagegen aber muß um so entschiedener protestirt werden, da man in gewissen vermeintlich hochconservativen Kreisen — und zwar gleichsam über dem Grabe des alten Frik — nur zu geneigt ist, sein Andenken auf dem dürren Holz gewisser Doctrinen zu kreuzigen. Daß der Verf. von jenen beiden und manchen andern Potentaten, deren Höflingen und andern Notabilitäten auch bei der strengsten Kritik und Wahrhaftigkeit sehr viel Schlimmes und wenig Gutes sagen könnte und daß gegen das, was er, nach übrigens sehr bekannten Quellen, wirklich berichtet, im Ganzen wenig ein-

zuwenden ist — damit ist aber noch immer nicht viel für den historischen Werth dieser Arbeit gesagt. Wie weit man auch die *exceptio veritatis* zugestehen mag, es bleibt ein Libel, dessen à propos auch von des Verfs Standpunkt aus wir um so mehr bezweifeln, da diese Einleitung jedem urtheilfähigen und unbefangenen Leser ein ungünstiges Vorurtheil gegen das darauf folgende eigentliche opus geben muß.

Ueberwinden wir aber dies Mißtrauen und beurtheilen diesen Beitrag zur Charakteristik des Mannes, der in einem leider sehr umfassenden Sinne der geistige Vater des 18ten Jahrhunderts genannt werden kann, nach ihrem eigenen selbstständigen Werthe, so können wir nicht umhin zu gestehen, daß der Verf. hier mehr und Besseres leistet, als man erwarten sollte. Er hat wirklich mit großem Fleiß und hinreichender Kritik aus allen bekannten und manchen bisher wenig oder gar nicht benutzten Quellen Alles zusammengetragen, was zu einem wohl beglaubigten, bis in's Einzelste gehenden, aber eben deshalb nur um so widrigern Bilde der Früchte gehört, welche jene Philosophie in dem öffentlichen und Privatleben ihrer Meister und Schüler getragen. Wer also etwa noch daran zweifelt, daß namentlich Voltaire selbst durch Eitelkeit, Selbstsucht, Neid, Rachsucht, Geiz, Habsucht, Viederlichkeit, Unredlichkeit, Berlegenheit u. s. w. einer der verächtlichsten Menschen seiner Zeit war, der wird hier die ausführlichsten und glaubwürdigsten Zeugnisse dafür finden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 6. October 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Ménage et Finances de Voltaire avec une Introduction sur les Moeurs de Cours et des Salons au XVIII siècle par L. Nicolardot.«

Auch darüber läßt der Verf. — namentlich durch authentische Beweise der Echtheit einer von vielen Seiten in Zweifel gestellten Aeußerung seines Arztes, Tronchin — keinen Zweifel, daß Voltaire keinesweges mit „der Ruhe des Philosophen“ starb, sondern in einer an Raserei grenzenden Verzweiflung und in gräulichen Ausbrüchen der Gotteslästerung und der Furcht vor Tod, Hölle und Teufel. Eine andere Frage ist es freilich: welchen Werth und Interesse, welche Bedeutung hat all dieser widrige Aus- und Nachkehricht aus dem Augiasstall der franz. Philosophie des 18ten Jahrhunderts und ihres Patriarchen für die Gegenwart zumal diesseits des Rheins? Wie gering wir das Verdienst des Verfs nun auch in dieser Beziehung im Allgemeinen und nach dem, was

gegenwärtig besonders Noth thut, anschlagen, so bleibt seine Arbeit doch jedenfalls eine unentbehrliche Quelle und Autorität für jede gründliche Specialgeschichte dieser Seite und dieser Kreise des vorigen Jahrhunderts. B. A. H.

O r f o r d

At the University Press 1854. A Treatise on the Infinitesimal Calculus, etc. By B. Price, M. A., F. R. S. fellow and tutor of Pembroke College, and sedleian Professor of Natural Philosophy, Oxford. Vol. II. Integral and Calculus of Variations. XXIV u. 542 S. in Octav, mit 2 Figurentafeln.

Dieser zweite Theil ist ganz in demselben Geiste geschrieben, wie der bereits in diesen Blättern besprochene erste Theil (vgl. Jahrg. 1854, St. 156), d. h. nach der directen, unumwundenen, richtig verstandenen Infinitesimalmethode, welche allein eine klare und vollständige Einsicht in das Wesen der höhern Analysis gewähren kann. — »The Integral Calculus is founded on the intelligible conception of Infinitesimals; its principles are involved in, and affluent from, that fundamental idea; it assumes the existence of an infinitesimal element-function; and the primary problem is, to termine the finite number or function of number of which the given infinitesimal is the constituent elemental part. Thus the primary problem is one of summation of a series, of which the law is given; etc.« Mit Recht geht der Verf. von dem bestimmten Integrale, als Summe betrachtet, aus, und leitet durch Summation auch die einfachsten Integrale:

$$\int x^n dx, \int \frac{dx}{x}, \int a^x dx, \int \cos x dx, \dots$$

elegant ab, worauf in den 3 ersten Kapiteln die unbestimmte Integration der gewöhnlichsten algebraischen und transcendenten Differentiale mit der gehörigen Ausführlichkeit, mit großer Klarheit und mancher eigenthümlichen Wendung im Calcul gelehrt wird.

Ebenso handelt das 4. Kapitel von den allgemeinen Eigenschaften bestimmter Integrale — wobei zugleich die Bernoullische Reihe, so wie die Taylor'sche und Maclaurin'sche Reihe elegant und streng hergeleitet werden — auch allgemeine Reihen zur genäherten Berechnung bestimmter Integrale werden einfach und methodisch entwickelt. — Im Ganzen ist dieses Kapitel wohl etwas zu dürftig — namentlich in Beziehung auf die nähere Erörterung der Bedingungen der Endlichkeit, Reellität und Bestimmtheit des Werthes der Integrale. Der Verf. sagt bloß: »But if the necessary conditions are not fulfilled, or if the limiting values are infinite, we are unable to affirm that the definite integral has a finite value; and nothing that has been said enables us to attach any intelligible meaning to it — and if the limits of the definite integral involve infinity, either positive or negative, we must replace the limits by quantities differing from such infinities by an infinitesimal (?)« Dies führt den Verf. auf den Cauchy'schen

Hauptwerth des Integrales $\int_{-\infty}^{+\infty} \frac{dx}{x} = 0$, der freilich weiter keine Bedeutung hat. Daß das Integral $\int_{-1}^{+1} \frac{dx}{x}$ keinen reellen bestimmten Werth

hat — und daß $\int_{-a}^b \frac{dx}{x^4} = \infty$ ist, liegt doch auf der Hand und bedarf keiner weitläufigen Zerlegungen der Grenzen. Der Verf. sagt jedoch zuletzt: »The subject however is too difficult to be pursued further . . .« (?).

Kap. 5 handelt sehr gut von der Integration höherer Differentiale mit einer Veränderlichen, bei welcher Gelegenheit auch die Taylor'sche und Maclaurin'sche Reihe nochmals sehr streng und einfach abgeleitet werden. Zum Schlusse dieses Kap. zeigt der Verf. auch noch an mehreren Beispielen die Anwendung des bereits am Ende des ersten Bandes in seinen Grundlehren erörterten »Calculus of Operations or the method of separation of symbols of operation from symbols of quantity«, wovon in deutschen Lehrbüchern gewöhnlich nichts gesagt wird. Die beiden Grundgesetze dieses Calculs sind das commutative und distributive, welche resp. durch:

$$\begin{aligned} f \cdot \varphi(u) &= \varphi \cdot f(u), \\ f(u + v) &= f(u) + f(v) \end{aligned}$$

ausgedrückt werden, und wozu man auch wohl noch das durch:

$$f^m f^n(u) = f^{m+n}(u)$$

ausgedrückte Repetitionsgesetz zählt; aber welches eigentlich kein Gesetz der Combination von Operationsymbolen ist. Nach diesen Gesetzen ist z. B.:

$$\begin{aligned} D^n u &= \left[\left(\frac{d}{dx} \right) dx + \left(\frac{d}{dy} \right) dy \right]^n u \\ &= \left[dx + dy \right]^n u, \end{aligned}$$

$$f(x + h) = e^{h \cdot \frac{d}{dx}} f(x),$$

$$\int u dx = \frac{\int dx}{1 + \frac{d}{dx} \int dx} u = \int dx \left(1 + \frac{d}{dx} \int dx\right)^{-1}$$

woraus sich sofort die Bernoulli'sche Reihe ergibt;
u. s. w. u. s. w.

Kap. 6, 7 u. 8 geben eine sehr gute und hinreichend ausführliche Anleitung zur Rectification, Quadratur zc., wobei Alles durch instructive Aufgaben gehörig erläutert wird.

Hierauf wird in Kap. 9 nicht minder zweckmäßig und ausführlich von den Eigenschaften und der Transformation vielfacher Integrale gehandelt — namentlich wird auch das Verfahren von Gauß und Lamé ausführlich gezeigt.

In Kap. 10 ist von den Aenderungen bestimmter Integrale die Rede, welche durch unendlich kleine Aenderungen der in dem Differentiale, oder in den Grenzen vorkommenden Constanten bewirkt werden, wobei durch Differentiation und Integration nach solchen Constanten verschiedene bestimmte Integrale ermittelt werden.

In Kap. 11 und 12 gibt der Verf. eine sehr treffende Darstellung der Grundlehren der Variationsrechnung nach dem neuesten Zustande dieser Wissenschaft — mit Benutzung der betreffenden Arbeiten von Poisson, Jacobi, Ostrogradsky, Delaunay und Larrus. Zunächst zeigt der Verf. sehr gut, worin der wesentliche Unterschied zwischen der Differential- und Variationsrechnung besteht, daß die Variation result from a change of form of an undetermined function — und definiert sie as the infinitesimal change of the value of the function due to its change of form. Zur Begründung der Variationsrechnung

werden hier nicht die weitläufigen, unnützen und unbegründeten Reihenentwickelungen, die ebenso überflüssigen Variationsargumente t, x, \dots die variirenden Functionen $\varphi(x, t), \varphi(x, x), \dots$ wie bei Ohm, Strauch, \dots zu Hülfe genommen, sondern man findet hier eine einfache, sachgemäße Begriffsentwickelung. Wenn $V = f(u_1, u_2, \dots, u_n)$ ist, wo u_1, u_2, \dots, u_n Functionen von x sind; so schließt der Verf. sofort:

$$\delta V = \left(\frac{\delta V}{\delta u_1} \right) \delta u_1 + \left(\frac{\delta V}{\delta u_2} \right) \delta u_2 + \dots + \left(\frac{\delta V}{\delta u_n} \right) \delta u_n,$$

und fügt hinzu: »But (and this remark is important) so long as the relation between f and u_1, u_2, \dots, u_n remains the same, the ratio of the infinitesimal changes of f and u_1, u_2, \dots, u_n must be independent of the particular species of them, that is, whether the changes be of magnitude or of form; and therefore:

$$\delta V = \left(\frac{dV}{du_1} \right) \delta u_1 + \left(\frac{dV}{du_2} \right) \delta u_2 + \dots + \left(\frac{dV}{du_n} \right) \delta u_n.$$

Of functions in their integral and determinate forms our knowledge is too scanty for the attainment of the present object; but there are certain general expressions for infinitesimal elements, independent of the functions of which they are elements, and therefore the same for all, provided that the functions satisfy the law of continuity within the range for which they are considered; thus

$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2}$, $dV = dx dy dz$, etc. Now these and similar general expressions for infinitesimal elements are made the subjects of investigation, and we calculate their variations; and if an integral function be the subject of inquiry, it is considered as the integral or sum of elements; and to this sum we apply the conditions, so far as they are applicable, for determining the unknown function. By this artifice therefore we avoid the difficulty of making to vary the function in its general form.« --

»The unknown function is made to assume a new form by an infinitesimal change of the variables and their differentials which are involved in the given element-function, the infinitesimal variations being functions of the variables and their differentials to which they are applied; and as hereby the element-function will have changed value, so will also the sum of all these; and as these infinitesimal changes are not made subject to the condition of the original given function, they may be, and generally will be, inconsistent with it, and thus a new law will be introduced which will be expressed by a new functional symbol «—

Ref. hat absichtlich die eigenen Worte des Verf. hier angeführt, um den Leser zu überzeugen, wie richtig der Verf. seinen Gegenstand aufgefaßt hat — im Gegensatz zu den schiefen, weitläufigen und unhaltbaren „Begründungsweisen“ der Variationsrechnung, welche man noch immer, selbst in den neuesten und besten deutschen Schriften über dieselbe antrifft. Ueberhaupt hat die englische mathematische Litteratur in den letzten Jahrzehnten einen sehr wesentlichen Fortschritt gemacht, so daß

man nicht mehr wie früher starr an der alten Behandlungsweise festhält, sondern den neuern Fortschritten der Wissenschaft Rechnung trägt. — Unser Verf. sagt ausdrücklich: »Most foreign mathematicians have been alive to the defects, and have succeeded in remedying them: why then should Englishmen be behind?« —

Mit Recht beschränkt sich der Verf. auf die Probleme, wobei es sich um die Variation von Integralen handelt, weil diese allein den eigentlichen Gegenstand der Variationsrechnung bilden. Auch die in letzter Zeit von Schellbach wieder angewandte Bernoulli'sche Methode erörtert der Vf. und bemerkt dabei sehr treffend: »This then is a distinguishing mark of the Calculus of Variations; its immediat subjects of inquiry are functions of an infinite number of variables generally independent of each other; but as these functions consist of a series of terms, all of which are of the same form, the differential, or variation of the sum of them, is equal to the sum of the differentials, or variations of the seperate terms: hence the cause of δ and \int being subject to the commutative law.« —

Die ganze Darstellung ist, wie schon gesagt, sehr klar und methodisch. Besonders berücksichtigt sind die »geodesic lines« und Jacobi's »discriminating condition« für das Maximum, oder Minimum.

Der zweite Hauptabschnitt der Integralrechnung, Kap. 13 bis 17 (S. 335 bis 542) behandelt in derselben klaren und methodischen Weise wie früher die wichtige Lehre von der Integration der »Differentialgleichungen« mit der dem Zwecke des Buches entsprechenden Ausführlichkeit: Kap. 13:

Differentialgleichungen von der ersten Ordnung (1. allgem. Betrachtungen über Differ.gl. 2. Genaue totale Different.gl. 3. Homogene Differ.gl. mit 2 Veränderlichen. 4. Lineare Differ.gl. 5. partielle Differ.gl. der ersten Ordnung und vom ersten Grade. 6. Integrirende Factoren. 7. Singuläre Auflösungen. 8. Differ.gl. von der ersten Ordnung und von höhern Graden. 9. Besondere Methoden). Kap. 14: Differ.gl. höherer Ordnungen (1. Allgem. Eigenschaften. 2. Lineare Differenz.gl. 3. Lin. Differ.gl. mit constanten Coefficienten. 4. Spec. Formen lin. Differ.gl. mit veränderlichen Coefficienten. 5. Differ.gl. höherer Ordnungen und Grade. 6. Partielle Differ.gl. höherer Ordnungen). Kap. 15: Geometrische Anwendungen. Kap. 16: Simultane Differ.gl. Kap. 17: Integr. der Differ.gl. durch unendliche Reihen.

Besonders erwähnt zu werden verdient es: daß der Verf. nicht unterlassen hat, die allgemeine Theorie immer durch eine hinreichende Anzahl gut gewählter Aufgaben und Beispiele zu erläutern — was überhaupt ein Vorzug engl. math. Lehrbücher ist. Zu bedauern ist es: daß der Preis englischer Bücher im Allgemeinen ein sehr hoher ist (die beiden ersten Bände des in Rede stehenden Werkes kosten nicht weniger als 10 Thlr.!) und dadurch eine allgemeinere Verbreitung derselben in Deutschland fast unmöglich gemacht wird.

Dr. Schnuse.

B e r l i n

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler 1855. Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807. Ein Zeit- und Lebensbild zusammengestellt aus den hinterlassenen Papieren des Generals der Cavallerie a. D. Au-

gust Ludwig Freiherrn von Ledebur. Nebst einigen kurzen Notizen über das Leben des Verewigten. Herausgegeben zum Besten der allgemeinen Landesstiftung: Nationaldank. XIV u. 446 S. in gr. Octav.

Wenn zwar durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes, dessen Vorworte nach, zunächst die Förderung eines guten patriotischen Zweckes beabsichtigt worden ist, so wird dessen Lectüre doch auch nicht weniger dazu dienen, uns eine verhängnißvolle Zeit zu vergegenwärtigen, die älteren Krieger an ähnliche Erlebnisse zu erinnern und dem jüngeren Kameraden ein treues Bild des Kriegerlebens zu geben.

Den vorausgeschickten Notizen über das Leben des Generals von Ledebur entnehmen wir zunächst, daß derselbe am 18. Septbr. 1776 zu Hamm in Westphalen geboren, 1792 als Estandarten-Junker in das 7te preuß. Curassir-Regt. eingestellt und 1793 in demselben zum Cornet befördert wurde. Als solcher aus dem Depot zu Salzwedel mit Ersatzmannschaften zum Regimente nach dem Rhein marschirend, findet er erst in dem Treffen bei Pirmasens durch Eroberung von zwei Kanonen Gelegenheit sich auszuzeichnen, erhält aber bei Verfolgung des Feindes neben mehreren andern eine so gefährliche Verwundung, daß er erst 1794 sich dem Regimente wieder anschließen kann. Nachdem dann das Regiment nach dem Baseler Friedensschlusse zur Demarcationslinie nach Westphalen gekommen, erhält von Ledebur 1800 auf ein Jahr Urlaub, um in Göttingen zu studiren.

Im Jahre 1807 wird er für einen glücklichen Ueberfall zum Rittmeister zweiter Klasse befördert und ihm der Orden pour le mérite verliehen. Nach seiner Versetzung zum Regimente Garde du

Erlebnisse aus den Kriegsj. 1806. 1807 1595

Corps im Jahre 1809 und seiner Beförderung zum Major im Jahre 1811, wird ihm 1814 die Errichtung des Elb-National (später 10ten) Husaren-Regiments, zu dessen Commandeur er ernannt wird, übertragen. 1815 führte er dieses Regiment an den Rhein und nahm mit demselben, zum Oberstlieutenant avancirt, an dem Feldzuge desselben Jahres Theil. Nach dem Friedensschlusse wurde er später Oberst; das Commando des gedachten Regiments behielt er bis zum Jahre 1830. In diesem Jahre wurde er zum General-Major und Commandanten von Colberg ernannt, welche letztere Stellung er, 1840 zum General-Lieutenant befördert und 1842 bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum mit dem rothen Adler-Orden 2ter Klasse, 1848 aber mit dem nämlichen Orden erster Klasse decorirt, 18 Jahre hindurch inne hatte. Die Ereignisse von 1848 brachen den Muth und die Kraft des alten Kriegers und eine hinzukommende starke Verletzung am Schienbeine führte noch in demselben Jahre seine ihm erwünschte Verabschiedung, nach welcher er zum General der Cavallerie ernannt wurde, herbei. Er wurde zwar wiederhergestellt, in Folge seiner früheren übermäßigen Anstrengungen traten aber bald neue körperliche Leiden hervor, welche am 26sten April 1852 nach kurzer Krankheit dem viel geprüften und wenig beglückten Leben des Biedermannes ein Ziel setzten.

Die nach diesen Notizen folgenden Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807 sind in Briefen mitgetheilt, welche von Ledebur in den Jahren 1807 bis 1812 an einen schon seit längerer Zeit aus dem Militärdienste zurückgetretenen früheren Regiments-Cameraden und eng verbundenen Freund, den Grafen zu Lippe-Weissenfeld

auf Baruth in der Oberlausitz, auf dessen dringende Aufforderung schrieb — und welche, von diesem sorgsam aufbewahrt, erst nach geraumer Zeit in von Ledebur's Hände zurückgelangten, nach dessen Tode aber nun hier veröffentlicht werden.

Der Verfasser dieser Briefe war bei Erzählung seiner Erlebnisse lediglich auf sein Gedächtniß angewiesen und beschränkt sich bei seiner Darstellung auf das, was sein Regiment und ihn selbst unmittelbar betrifft, wobei er voraussetzt, daß dem Empfänger der Briefe die Geschichte jener Zeit im Allgemeinen und namentlich auch die Ursachen des unglücklichen Ausganges des betreffenden Feldzuges bekannt sind.

Obgleich der Gesichtskreis und Wirkungskreis des Subaltern-Officiers in einem Regimente gewöhnlich sehr eng begrenzt ist und ihm selbst die Gründe, welche die Thätigkeit der Truppe bestimmen, oft unbekannt bleiben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß umständliche Angaben von Ereignissen selbst bei kleinen Truppentheilen und sogar von Erlebnissen einzelner untergeordneter Personen oft zu Reflexionen führen, welche für die Beurtheilung des Ganzen neue Aufschlüsse zu geben vermögen. So wird man denn auch in dem Vorliegenden manchen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen des Krieges von 1806 und 1807 finden, und dürften die Briefe noch immer als Material für die Geschichte jener Zeit nicht ganz ohne Werth sein.

Von Ledebur gibt nun in denselben zunächst eine Schilderung des Zustandes, in welchem sich die preussischen Truppen, namentlich die Cavallerie, bei Ausbruch des Krieges von 1806 befanden — und erzählt sodann, durch welche seltsame Fügung er gleich bei Beginn der Schlacht von

Muerstedt gefangen genommen und nach Raumburg geführt wird, dann aber, wie er auf dem Transporte nach dem Rheine am 27sten Oct. 1806 zwischen Gotha und Eisenach Gelegenheit findet, sich der Gefangenschaft zu entziehen, und um, ohne Gefahr wiederum in französische Hände zu fallen, die preußische Armee zu erreichen, seinen Weg durch das damals noch neutrale Hessen über Broderode nach Allendorf nimmt, und von da seine Reise über Göttingen nach Braunschweig fortsetzt, wo es ihm glückt, einen vom französischen Commandanten unterzeichneten Paß als Gutsbesitzer zu erhalten. Zwar hat er nun die Absicht, direct zur Armee zu eilen, doch wird ihm in Halberstadt davon abgerathen, und reist er, nach Braunschweig zurückkehrend, von da über Lüneburg, Hamburg und Lübeck (wo er seinen schwer verwundeten Bruder trifft) nach Travemünde, um sich hier bei Mangel eines nach dem Kriegsschauplatze abgehenden Schiffes am 18. Novbr. nach Windau in Curland einzuschiffen. Mit dieser Einschiffung war die Gefahr, vor Erreichung des Ziels entdeckt und wieder gefangen genommen zu werden, glücklich beseitigt.

Wie leicht zu erwarten, fehlte es in den bisherigen Erlebnissen des von Ledebur nicht an mancherlei Verlegenheiten, wirklicher Noth und interessanten, zum Theil selbst rührenden Scenen.

Daß diese Leidensperiode dem preußischen Officier auch manche Demüthigung bereitete, wird Niemanden befremden, der Gelegenheit hatte, die sich überschätzenden Aeußerungen vieler dieser Officiere vor der Schlacht von Jena zu hören,

Nach einer sehr stürmischen Seereise in Windau angelangt, findet der Lieutenant von Ledebur bei den dortigen Behörden viel Schwierigkeiten für

seine Weiterreise nach Preußen, weil sein Paß nicht vom russischen Consul in Lübeck visirt ist, und sieht sich genöthigt, vier Wochen dort nutzlos zu verweilen, bis er endlich von dem russischen Gouverneur in Mitau nach langen Umständen, welche auch dieser trotz mehrseitiger Verwendung macht, nur auf die Fürsprache einer Dame einen Paß nach Preußen erhält.

Die Ankunft in Königsberg und Attachirung bei der Garde du Corps daselbst kann als der Beginn eines neuen Abschnittes in den Erlebnissen des von Ledebur betrachtet werden. Er hat nun sein nächstes Ziel erreicht, tritt sofort zwischen Königsberg und Graudenz in eine lebhaft kriegerische Thätigkeit und kommt mit Männern in Verbindung, die später in den Befreiungskriegen zum Theil eine wichtige Rolle spielen.

Bei einem aus mehreren Cavallerie-Abtheilungen zusammengesetzten Commando unter dem Befehle des Majors von Borstell findet von Ledebur dann auch die lang gesuchte Gelegenheit, sich durch den Ueberfall des Feindes in Balaklawo, wodurch fellsamer Weise die Festung Graudenz entsetzt wurde, so auszuzeichnen, daß er zum Rittmeister 2ter Klasse ernannt und mit dem Orden *pour le mérite* belohnt wird. Endlich nach Königsberg zurückgekehrt, wird ihm Anfang März 1807 der unangenehme Befehl ertheilt, achthundert von den Russen gefangene Franzosen bis zur russischen Grenze zu escortiren.

Hiemit schließen die brieflichen Mittheilungen an den Grafen Lippe und erst nach langer Zeit wird in einem Aufsätze die Erzählung des Erlebten fortgesetzt.

Nach von Ledebur's Rückkehr von der russischen Grenze wird das Commando, welchem derselbe an-

gehörte, aufgelöst und, um baldmöglichst wieder vor den Feind zu kommen, schließt er sich einem zu bildenden Freicorps an, in welchem er das Commando einer Schwadron übernimmt. Schon Anfang Juni 1807 tritt das Freicorps in Thätigkeit. Auf einem Rückzuge vor einem überlegenen Feinde, bei welchem er sich, schon verwundet, den Aufdringenden mehrmals entgegenwirft, erhält von Ledebur eine so schwere Kopfwunde, daß er bewußtlos vom Pferde stürzt und in Gefangenschaft geräth. Mehrere andere Wunden machen ihn unfähig, sich selbst zu helfen und bleibt er so mehrere Tage in einem Dorfe unweit Königsberg, nach welchem ihn die Franzosen gebracht hatten, ohne chirurgische Hülfe liegen. Auf die Nachricht von von Ledebur's Zustande läßt ihn ein Graf Gulenburg nach Königsberg tragen, wo er die erste ärztliche Hülfe und in dem Hause der Schwiegermutter des Grafen die sorgsamste Pflege findet, die es denn auch ermöglicht, daß er nach längerer Zeit von seinen gefährlichen Wunden hergestellt wird, während in Folge des Friedens von Tilsit die Franzosen Königsberg räumen. Da nach diesem Frieden die Freicorps aufgelöst werden, so wendet sich von Ledebur an den König und bittet um eine bestimmte Anstellung, zugleich aber zur völligen Herstellung seiner Gesundheit um einen sechsmonatlichen Urlaub nach Westphalen. Die letztere Bitte wird ihm gewährt, die Gewährung der ersteren jedoch erst nach seiner völligen Herstellung in Aussicht gestellt.

Von Ledebur fühlt sich dadurch, daß er allein von den Officieren des Freicorps ohne Anstellung bleibt, sehr zurückgesetzt und, die lange Reise bei seinem Zustande fürchtend, gibt er den dringenden Bitten seiner bisherigen Verpfleger nach und be-

gleitet diese im September 1807 auf ein in der Gegend von Königsberg liegendes Gut, um daselbst den Winter zuzubringen. Aber auch hier im traulichsten Kreise kann er die kränkende Zurücksetzung in der Anstellung nicht vergessen und folgt, als er glaubt, wieder Dienst thun zu können, der theilnehmenden Aufforderung seines früheren Regiments = Chefs, sich nochmals an den König zu wenden und wird nun durch ein Cabinetschreiben davon in Kenntniß gesetzt, daß er bei dem Regiment Garde du Corps aggregirt worden sei, was denn ganz seinem Wunsche entspricht. Anfangs Juni 1808 schließt er sich in Memel dem Regimente an, welches dann nach Königsberg und Umgegend verlegt wird und Anfang Januar 1809 den Rückmarsch nach Ostpreußen antritt, in der Gegend von Stargard aber wieder Halt macht und aus politischen Gründen erst Ende Decembers in Berlin und Potsdam einrückt.

Hiermit endet die Erzählung des Erlebten. Ist von dem Verfasser der Briefe selbst auch eine Weitschweifigkeit in denselben zugestanden, welche vielleicht in dem vorhandenen Maße nicht eingetreten sein würde, wenn die Briefe von Haus aus zum Druck bestimmt gewesen wären, so dürfte diese dem Leser doch keinesweges lästig werden, vielmehr denselben in Stand setzen, das mitzufühlen, was der Verf. in seinen verschiedenen Lagen empfand. — Die in unserem Referate hervorgehobenen Hauptmomente des Erlebten dürften zureichend sein, das gebildete Publicum auf das hier angezeigte Werk aufmerksam zu machen, und schließen wir mit dem Wunsche, daß noch recht Viele, die von Ledebur als seine Wohlthäter bezeichnet hat, die Gefühle der Dankbarkeit in demselben ausgedrückt finden mögen. G—f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 8. October 1855.

S h a n g h a i

Printed at the Herald office. Shanghai Almanac for 1855, and Miscellany. Paginirung fehlt. Groß Octav.

Bekanntlich sind die Untersuchungen über die Echtheit der merkwürdigen Inschriften auf der Marmortafel, welche 1625, beim Aufgraben der Grundmauer eines alten Gebäudes, in einem der ehemaligen kaiserlichen Residenz Sigansfu benachbarten Dorfe in der Provinz Schensi aufgefunden wurde, noch nicht als geschlossen anzusehen. Die Inschriften gedenken der Ausbreitung der christlichen Religion in China zur Zeit der Tang-Dynastie (von 618 bis 907 nach Chr. Geb.). Der erste Fremde, der sie drei Jahr, nachdem sie ausgegraben worden, 1628 sah, war Alvarez Semedo; er und spätere Jesuiten-Patres bezweifelten natürlich die Echtheit nicht. Dagegen ist diese bis auf unsere Tage herab angegriffen u. A. von Bischof Horne, La Croze, Beausobre, van Bohlen, dem Amerikaner Salisbury und Neumann; vertheidigt

aber von Renaudot, de Guignes, Bisdelou, Remusat, Mosheim, Le Beau, Neander und namentlich von Prof. Kist in Leyden. Indessen, da diese Untersuchungen sich mehr oder weniger auf die bisher bekannt gewordenen Text-Uebersetzungen von dem erwähnten Portugiesen Sermedo, vom Jesuiten Couplet (1631), von Bisdelou, von Leontiewski u. A. m. begründen, — nicht zu vergessen die in Kircher's China mitgetheilte, deren Ungenauigkeiten eingeräumt werden müssen, so beruhen sie alle auf einem nicht zuverlässigen Boden. Neuerdings nun ist, mit Hülfe von 2 Facsimile-Abdrücken der Tafel, in dem in der Ueberschrift genannten Buche eine von den bisherigen in mancher Hinsicht abweichende Uebersetzung von einem der gegenwärtig in China lebenden Sinologen mitgetheilt worden, die wir für vollkommen geeignet halten müssen, bei der unleugbaren historischen Bedeutsamkeit der Inschriften, die Anzeige dieses Buchs an diesem Orte einzuleiten. Die Uebersetzung, welche wir aus dem Englischen ins Deutsche übertragen, lautet vollständig, wie folgt:

Tafel, welche der Verbreitung der berühmten Religion in China lobend gedenkt, mit einer Vorrede; verfaßt von einem Priester der syrischen Kirche, King tsing.

Sieh hier den unveränderlich Wahrhaftigen und Unsichtbaren, der ohne Anfang von Ewigkeit her ist; den weitschauenden, vollkommenen Geist, dessen geheimnißvolles Dasein von ewiger Dauer ist; einwirkend auf die ursprüngliche Materie, schuf er das Weltall, denn er ist herrlicher, als alle heiligen Wesen, um so mehr als er die Quelle alles dessen ist, was anbetungswürdig. Dieser ist unser ewiger, wahrer Herr (und) Gott, dreieinig und

geheimnißvoll seinem Wesen nach. Er bestimmte das Kreuz zum Mittel, die vier Weltgegenden zu bezeichnen, er bewegte den ursprünglichen Geist und brachte die zwei Grundelemente der Natur hervor; die finstere Leere wurde umgewandelt und Himmel und Erde entfaltet; Sonne und Mond rotirten und Tag und Nacht nahmen ihren Anfang; nachdem er alle untergeordneten Dinge vollendet hatte, machte er den ersten Menschen; ihm verlieh er eine herrliche Anlage, indem er ihm die Herrschaft über alle geschaffenen Wesen übertrug; der Mensch, der seinen ursprünglichen natürlichen Anlagen gemäß handelte, war rein und ohne Ueberhebung; sein unbefleckter, umfassender Geist war auch des geringsten ungeordneten Gelüstens ledig; bis Satan den Samen der Lüge austreute, seine ursprüngliche Reinheit (vorgeblich) zu verschönern; der dadurch in seiner Tugend gemachte Riß erweiterte sich allmählig und durch diese Kluft ward seine Natur verfinstert und sündhaft. Seitdem folgten einander in ununterbrochener Reihe 165 Geschlechter, welche alle möglichen Lehrsysteme erfanden; während Einige leblose Gegenstände für die Quelle ihres Glaubens hielten, führten Andere Alles auf das Leere, ja sogar auf die Negation der beiden ursprünglichen Grundstoffe zurück; die Einen suchten Segnungen über sich durch Gebet und Flehen herabzurufen, die Andern hielten in angemessener Vortrefflichkeit sich für besser als ihre Mitmenschen; beständig schwankten ihre Begriffe und Gedanken, unaufhörlich waren ihr Gemüth und ihre Neigungen in Aufregung; niemals beherrschten sie ihre unbegrenzten Begierden, sondern unglücklich und entnervt bewegten sie sich nur innerhalb ihrer eignen erhitzten Atmosphäre, bis sie, als die Verfinsterung zunahm, ihren Weg

verloren, und nachdem sie lange in der Dunkelheit umhergetappt hatten, nicht mehr zurückzukehren vermochten. Darauf theilte unsere Dreieinigkeit sich ihrem Wesen nach, der glorreiche anbetungswürdige Messias verhüllte seine wahre Herrlichkeit und erschien in der Welt als ein Mensch; Engel-Wesen verkündigten die frohe Botschaft, eine Jungfrau gebar den heiligen Einigen in Syrien; ein glänzender Stern verkündete das selige Ereigniß und Perser, die seinen Glanz bemerkten, kamen Geschenke zu bringen; die alte, von den 24 heiligen Männern vorgetragene Verheißung ward dann erfüllt und er verbreitete treffliche Lehren über die Herrschaft in Familien und Königreichen; er gründete die neue Religion von der stillen Wirksamkeit des reinen Geistes des Dreieinigen, er machte die Tugend dienstbar dem unmittelbaren Glauben; er setzte die Ausdehnung der acht Grenzen fest, indem er so die Wahrheit vollendete und von ihr alle unreinen Zusätze entfernt hielt; er öffnete das Thor der drei beständigen Lehren, welche Leben bringen und den Tod verscheuchen; er hielt die glänzende Sonne auf, daß sie die dunklen Kammern nicht erhellen konnte, die trügerischen Listen des Teufels wurden darauf zu nichte gemacht; er brachte das Schiff der Gnade in Bewegung, um zu den glänzenden Wohnungen hinaufzusteuern, vernünftige Wesen wurden darnach erlöst; nachdem er so seine Macht vollständig bewährt hatte, stieg er am hellen Tage in seine wahre Heimath hinauf. Siebenundzwanzig heilige Bücher sind uns hinterlassen worden, welche durch Darlegung der ursprünglichen umgestaltenden Lehren Licht verbreiten. Bei der Aufnahme findet die Sitte der Anwendung des Wassers zur Laufe Statt, um allen nur oberflächlichen Schein

wegzuwaschen und die Neophyten zu reinigen und zu läutern. Als ein Siegel gilt ihnen das Kreuz, dessen Einfluß nach allen Seiten hin bemerkbar ist, indem es sie alle ohne Unterschied vereinigt; wie sie das Holz schlagen verbreitet sich der Ruf ihrer wohlwollenden Gesinnung; anbetend gegen Osten gewendet, eilen sie auf dem Wege des Lebens und der Seligkeit voran; sie pflegen ihres Bartes, ihre äußerliche Handlungsweise zu symbolisiren, sie scheeren ihr Haupt zum Zeichen, daß innere Leidenschaften ihnen fremd sind; Sklaven halten sie nicht, sondern betragen sich edel und meinen, daß Alle einander gleich sind; sie sammeln sich keine Reichthümer, sondern legen ihr gesamtes Vermögen zu einem Gemeingut zusammen; sie fasten, um sich durch Selbstbeherrschung zu vervollkommen; sie unterwerfen sich Einschränkungen, um sich durch stille Wachsamkeit zu kräftigen; siebenmal am Tage halten sie Gottesdienst für das Heil der Lebenden und der Todten; einmal in sieben Tagen opfern sie, um das Herz zu läutern und (ihre) Reinheit wiederzuerlangen. — Es ist schwierig einen Namen zu finden, um die Vortrefflichkeit der wahren unwandelbaren Lehre zu bezeichnen; da aber ihre verdienstlichen Wirkungen sich deutlich kundgeben, wird sie passender Weise die „erhabene Religion“ genannt (im Engl. *Illustrious religion*, im Chinesischen *king* = *illustrious*). Gegenwärtig können ohne heilige Männer keine Lehren verbreitet, ohne Lehren keine heiligen Männer rühmend gepriesen werden; durch heilige Männer aber und rechtschaffene Lehren, welche wie die beiden Theile eines Insignels verbunden sind, wird die Welt gebessert und erleuchtet.

Zur Zeit des erlauchten Kaisers Taetsung, des erhabenen und ruhmwürdigen Gründers der

Dynastie, befand sich unter den ankommenden, erleuchteten und heiligen Männern der sehr tugendhafte Mopun aus dem Lande Syrien. Ausblickend zu dem azurnen Himmel trug er die wahrhaftigen geheiligten Bücher; aufmerksam auf die Richtung der Winde trogte er Schwierigkeiten und Gefahren. Im Jahr (des Herrn) 636 langte er zu Tschang gan *) an; der Kaiser entsandte seinen ersten Minister, den Herzog Fang heuen ling, welcher, seinen Amtsstab bis an die westliche Grenze tragend, seinen Gast in das Innere führte. Die geheiligten Bücher wurden übersetzt und in die kaiserliche Bibliothek aufgenommen, der Fürst durchforschte ihren Inhalt in seinen Privatgemächern; da er von der Richtigkeit und Wahrheit der Religion tief ergriffen wurde, erließ er besondere Befehle zu ihrer Verbreitung. Im 7. Monat des Jahres (des Herrn) 639 ward die folgende kaiserliche Verfügung erlassen: „Rechtschaffene Lehren haben keinen unveränderlichen Namen, heilige Männer haben keinen unveränderlichen Wohnsitz; Unterweisung wird, in Uebereinstimmung mit der Dertlichkeit, mit der Absicht, das Volk weithin zu beglücken, ertheilt. Der sehr tugendhafte Mopun aus dem Reiche Syrien hat seine geweihten Bücher und Bilder aus jenem fernen Lande hieher gebracht und sie unserer Haupt- und Residenzstadt geschenkt. Nachdem wir die Lehren dieser Religion geprüft haben, finden wir sie durchaus vortrefflich und lauter; bei Untersuchung ihrer ursprünglichen Quelle finden wir, daß diese dem Sige gewichtvoller Wahrheiten entsprungen ist; ihr Ritual enthält keine verwirrenden Ausdrücke, ihre Lehren werden fort dauern, wenn die äußere Einkleidung derselben vergessen ist; sie ist wohl-

*) Tschang gan ist der alte Name von Sigan fu.

thuend für alle Geschöpfe, sie ist vorthailhaft für die Menschheit. Sie soll im Reiche verbreitet und von der zustehenden Behörde eine syrische Kirche in der Hauptstadt am T ning=Wege erbaut werden, bei welcher 21 Priester anzustellen sind. Als der Glanz der Tschau=Dynastie erbleichte, stieg der Reiter auf dem azurnen Stier gen Westen empor; die Lehren des großen Tang erglänzen noch einmal wieder, die erhabenen Lüfte fächeln den Osten.“ — Darauf ward den Behörden Befehl ertheilt, ein treues Bild des Kaisers sich zu verschaffen; als dieses an der Wand der Kirche aufgehängt wurde, bestrahlte der blendende Glanz des himmlischen Antlitzes die erhabenen Portale. Die geweihten Züge entsandten einen beseligenden Einfluß und verbreiteten dauernden Glanz über die heiligen Mauern. Nach der mit Bildern verzierten Urkunde der westlichen Religionen und den Geschichtsbüchern der Dynastien Han und Wei reicht das Königreich Syrien im Süden bis an das Korallenmeer, im Norden grenzt es an das Edelstein=Gebirge, im Westen dehnt es sich bis nach den Grenzen der Unsterblichen und den blumenreichen Hainen, im Osten ist es stürmischen Winden und wallenden Wogen zugänglich. Das Land erzeugte ein feuerfestes Gewebe, Leben erweckenden Weihrauch, gleich Mondschein schimmernde Perlen und bei Nacht strahlende Edelsteine. Wegelagerer und Räuber sind unbekannt, aber das Volk erfreut sich der Glückseligkeit und des Friedens. Keine anderen als treffliche Gesetze gelten, keine anderen als tugendhafte Männer werden zur Herrschermwürde erhoben. Das Land ist weit und ausgedehnt und seine litterarischen Erzeugnisse sind verständlich und untadelhaft.

Der Kaiser Kaoutsung folgte ehrerbietigst seinem

Vorgänger und war der Ausbreitung der Wahrheit noch mehr gewogen. In jeder Provinz ließ er erhabene Kirchen erbauen und vollzog die dem Mopun gewidmeten Ehrenbezeugungen, indem er ihn zum Groß-Bewahrer der Lehre zur Erhaltung des Staates erhob. Da diese Lehre jeglichen Canal durchströmte, ward der Staat reich und vorherrschend ruhig. Jede Stadt war voll von Kirchen und die fürstliche Familie erfreute sich Ruhmes und Glückes. Als im Jahr (des Herrn) 699 die Buddhisten mächtig wurden, erhoben sie ihre Stimmen in der östlichen Metropole; im Jahr (des Herrn) 713 erregten einige Leute der niedrigen Klasse Spott und verbreiteten böse Gerüchte in der westlichen Capitale. Damals waren es der Oberpriester Lo han, der sehr tugendhafte Kie leih und andere Angesehene aus den goldenen Gegenden, hochherzige Priester, die alle weltlichen Vortheile aufgegeben hatten, welche vereint an den erhabenen Lehren festhielten und sie vollständig bis ans Ende treu bewahrten. — Der edelmüthige Kaiser Heuen tsung bewog den Fürsten von Ning und andere, im Ganzen 5 Fürsten, persönlich das Glück verheißende Gebäude zu besuchen; er erbaute den zur Anbetung bestimmten Platz; er stellte die geweihten Balken wieder her, welche eine Zeitlang niedergerissen lagen; er richtete die geweihten Steine wieder auf, welche eine Zeitlang entweiht worden waren. — Im Jahr 742 ward dem großen General Kaoü Leih sze, die fünf geweihten Bilder (des Tang-Kaisers) zu senden, Befehl ertheilt, sie wurden in der Kirche aufgestellt und ein Geschenk von hundert Stück Seide begleitete diese Gemälde.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 11. October 1855.

S h a n g h a i

Fortsetzung der Anzeige: »Shanghae Almanac for 1855, and Miscellany.«

Obgleich des Drachen Bart damals entfernt worden, befanden sich ihre Bogen und Schwerter noch innerhalb des Raums; während die Sonnenhörner weithin ihre Strahlen entsandten, schienen die himmlischen Antlitz ganz nahe zu sein. — Im Jahre 744 ward der Priester Keih ho im Reiche Syrien, als er nach dem Stern (China's) schaute, durch dessen umgestaltende Wirkung angezogen, und die Sonne (d. i. den Kaiser) beobachtend, kam-er dem sehr Verehrungswürdigen seine Aufwartung zu machen. Der Kaiser befahl dem Priester Lo han, dem Priester Pu lun und andern, im Ganzen sieben, zusammen mit dem sehr tugendhaften Keih ho, in dem Hing king-Palaste einen Gottesdienst zu halten. Darauf verfaßte der Kaiser Mottos für die Wände der Kirche, und die Tafeln wurden mit den fürstlichen Inschriften huldreich geschmückt; die zahlreich angebrachten

Edelsteine entsandten ihren Glanz, während ihr funkelnder Schimmer mit den rubinfarbigen Wolken wetteiferte; die in dem leeren Raume aufgehängten geistvollen Abbildungen verbreiteten ihre von der Sonne reflectirten Strahlen; die großmüthigen Geschenke überragten die Höhe der südlichen Berge; die Thau träufelnden Gunstbezeugungen waren tief wie das östliche Meer. Nichts ist von der Reihe rechtschaffener Lehren ausgeschlossen und was zulässig ist, kommt ihnen gleich; nichts ist von der Macht des Heiligen (holy man) ausgeschlossen, und was ausführbar ist, muß erzählt werden. — Der erlauchte und erleuchtete Kaiser Suh tsung baute die erhabenen Kirchen in Ping wu und an vier anderen Orten wieder auf; große Wohlthaten wurden zusammengebracht und das Glück begann zu wachsen, große Freigebigkeit gab sich kund und das kaiserliche Reich ward befestigt — Der erlauchte kriegerische Kaiser Tae tsung verherrlichte die geweihte Erbfolge und verehrte den verhorgenen Urgrund der Natur; jedesmal am Tage der Fleischwerdung spendete er himmlischen Weihrauch und befahl die Abhaltung eines Gottesdienstes; er vertheilte die kaiserlichen Fleischspeisen, um über die erhabene Gemeinde Ruhm zu verbreiten. Der Himmel ist freigebig in Segens-Erweisungen, wodurch die Wohlthaten des Lebens vermehrt werden; der Heilige ist die Verförperung des Urgrundes der Tugend, weshalb er im Stande ist schädlichen Einflüssen entgegenzuwirken. — Unser ehrwürdiger und weiser, erlauchter und kriegerischer Kaiser Kihn tschung ordnete die acht Regierungs-Branchen an, demgemäß er die Einsichtsvollen und die Schwachen beförderte und degradirte; er führte die neun Rangstufen ein, wodurch er die berühmten Grade wiederher-

stellte; seine umbildende Thätigkeit erstreckte sich auf die abgeschmacktesten Lehren, während Aufrichtigkeit des Herzens seine Andachtsübungen auszeichnete. So gewann durch angemessene und vermehrte Reinheit der Grundlagen, und unwandelbare Beständigkeit im Mitgefühl mit Anderen, durch ausgedehntes Mitleid, wodurch Viele aus dem Elend erlöst und Segnungen nach allen Seiten hin verbreitet wurden, die Ausbildung unserer Lehre eine breite Basis und im allmäligen Fortschreiten ward ihr Einfluß erweitert. Wenn Winde und Regen zur rechten Zeit eintreten, herrscht Ruhe auf Erden; die Menschen müssen durch Lehren geleitet werden, untergeordnete Dinge müssen lauter sein; die Lebenden befinden sich wohl und die Todten sind fröhlich; Gedanken rufen ihnen entsprechende Antworten hervor, das Gemüth fühlt sich frei und die Augen schauen offen darein. Dieser lobenswerthe Zustand ist es, den wir, die der erhabenen Religion angehören, herbeizuführen uns bemühen. — Unser großer Wohlthäter, der mit dem Purpurgewande kaiserlich ausgestattete Priester Tszu, Titular-Groß-Staatsrath des Hauses der Gastmähler, Beamter im zweiten Militair-Commissariat der nördlichen Gegenden und Oberaufseher des Prüfungs-Palastes, war ein von Natur sanftmüthiger und liebenswürdiger Mann; sein Gemüth war für gesunde Lehre empfänglich und er war emsig bestrebt, sie zur Anwendung zu bringen; aus der fernen Stadt Kadjagriha kam er nach China; da seine Grundsätze erhabener waren, als die der drei Dynastien, so war seine Thätigkeit in jedem Fache vollkommen; zuerst widmete er sich den Pflichten, welche sich auf den Palast beziehen, am Ende ward sein Name in die Militairrolle eingetragen. Als der Herzog Koh

Tsz-i, zweiter Staatsminister und Fürst von Fun
 yang, zuerst die Leitung der Militair-Angelegen-
 heiten im Norden des Reichs übernahm, ernannte
 Kaiser Suh tsung ihn (den Tsz-i) zu dessen Rei-
 sebegleiter, obgleich er so Privat-Kämmerer war,
 beanspruchte er doch auf der Reise keine Auszeich-
 nung; er diente dem Herzog (so zu sagen) wie
 Klauen und Zähne, und was die Verbesserung
 des Kriegswesens anbelangt, so war er gleich Oh-
 ren und Augen; er vertheilte den ihm übertrage-
 nen Reichthum, indem er keine Schätze zu seinem
 Privatgebrauch anhäufte; er brachte die Juwelen
 zum Opfer, mit welchen die Gunst seines Kaisers
 ihn beschenkt hatte, er entfaltete einen goldenen
 Teppich für Andachtsübungen; dann stellte er die
 alten Kirchen wieder her, zugleich vermehrte er
 die Zahl gottesdienstlicher Einrichtungen; er schmückte
 und verzierte die verschiedenen Gebäude, bis sie
 dem Gefieder des Fasans in seinem Fluge ähnlich
 sahen; überdies brachte er die Lehren der erhaben-
 en Religion dadurch zur Ausführung, daß er sei-
 nen Reichthum zur Erweisung von Wohlthaten
 verwendete; in jedem Jahre versammelte er dieje-
 nigen, welche an 4 Kirchen ein geweihtes Amt be-
 kleideten, um sich und hielt sie fünfzig Tage lang
 zur Reinigung und Vorbereitung an; die Nackten
 kamen und wurden gekleidet, die Kranken wurden
 besucht und geheilt; die Todten wurden zu ihrer
 Ruhe bestattet; selbst unter den geläutertsten und
 am meisten Selbstverleugnung übenden Buddhisten
 hatte man nie von solcher Vortrefflichkeit gehört.
 Die weiß gekleideten Mitglieder der erhabenen Ge-
 meinde haben, im Hinblick auf diese Männer, den
 Wunsch gehegt, daß auf eine breite Tafel ein Lob-
 lied auf ihre hochherzigen Thaten eingegraben wer-
 den möge.

D d e *).

Der wahrhaftige Herr ist ohne Ursprung,
Tief, unsichtbar und unveränderlich;
Mit Macht und Fähigkeit zu vollenden und um-
zubilden
Errichtete er die Erde und stellte die Himmel her.

Getheilt seinem Wesen nach, betrat er die Welt,
Um zu retten und zu helfen ohne Grenzen.
Die Sonne ging auf und die Finsterniß ward
verseucht,
Alles trug den Stempel seines wahrhaftigen Ur-
bildes.

Der ruhmreiche und glänzende erlauchte Kaiser,
Dessen Grundsätze die der vorangegangenen Herrscher
umfaßten,
Nahm die Gelegenheit wahr, unterdrückte die Unruhe,
Der Himmel ward ausgebreitet und die Erde er-
weitert.

Als die reine, strahlende, erhabene Religion
Bei unserer Tang-Dynastie eingeführt wurde,
Wurden die Schriften übersetzt und Kirchen erbaut,
Und das Schiff in Bewegung gesetzt für die Le-
benden und die Todten.
Jede Art von Segen ward damals empfangen
Und alle Reiche erfreuten sich eines friedlichen Zu-
standes.

Als Kaoutsung auf den Thron seiner Ahnherren folgte,
Baute er die Häuser der Reinheit wieder auf;
Große und lichte Paläste der Eintracht
Bedeckten der Länge und Breite nach das Land.

*) Die englische Uebersetzung ist ohne Metrum, ebenso die unsrige deutsche.

Die wahre Lehre ward deutlich verkündigt,
Aufseher der Kirchen wurden in gebührender Weise
angestellt,

Das Volk erfreute sich seines Glückes und Friedens,
Während alle Geschöpfe ihres Mißgeschickes und
Ungemachs los und ledig waren.

Als Heuentsung seine geweihte Laufbahn begann,
Nahm er sich der Ausbreitung der Wahrheit und
Rechtschaffenheit an,

Seine kaiserlichen Tafeln entsendeten ihren Schimmer,
Und die himmlischen Schriften strahlten gegensei-
tig ihren Glanz zurück.

Der kaiserliche Hof war reich und luxuriös,
Während das ganze Land ihm begeistert huldigte.
Jedes Gewerbe blühte überall
Und das ganze Volk genoß seines Glückes.

Darauf kam Subtsung, der von neuem begann,
Und himmlische Würde bezeichnete die kaiserlichen
Unternehmungen;

Heilig (waren sie) gleich des Mondes unbefleckter
Scheibe,
Gleich nächtlichen Winden schwebte die Glückselig-
keit daher.

Das Glück kehrte wieder in das Haus des Kaisers,
Längst waren die Nachwirkungen des Herbstes ent-
fernt;

Unruhen wurden beschwichtigt, Tumulte unterdrückt,
Und dadurch unsere Dynastie wieder dauernd auf-
gerichtet.

Laetsung, der kindlich Gesinnte und Gerechte,
War durch Tugend dem Himmel und der Erde
verbunden;

Shanghae Almanac for 1855 and Misc. 1615

Durch seine freigebigen Vermächtnisse wurden die
Lebenden zufrieden gestellt,
Und Vermögen bildete den Kanal zur Gewährung
von Hülfe.

Durch süß duftende Angebinde belohnte er die
Verdienstvollen,
Mit Wohlwollen spendete er seine Schenkungen,
Die Sonnen-Höhle erschien würdig ausgeschmückt,
Und die Mond-Grotte ward aufs Schönste verziert.

Als Kihntschung den Thron bestieg,
Unternahm er zuerst die Pflege geistiger Tugend;
Seine militairische Wachsamkeit erstreckte sich bis
zu den 4 Meeren
Und seine erhabene Reinheit wirkte auf alle Länder.

Sein Verstand durchschaute die Geheimnisse der
Menschen,
Er sah der Dinge Mannichfaltigkeit wie in einem
Spiegel;
Er verbreitete belebenden Einfluß durch das ge-
samte Reich der Natur,
Und alle auswärtigen Nationen nahmen ihn sich
zum Vorbilde.

Die wahre Lehre, wie ist sie so ausgebreitet!
Ihre Sprüche sind genau.
Wie schwierig ist es zu nennen,
Zu ergründen die Dreieinigkeit!

Der Herrscher hat die Macht zu handeln,
Während die Diener feiern.
Wir richten dieses herrliche Denkmal auf
Zum Preise der großen Glückseligkeit.

Dasselbe ward errichtet im zweiten Jahr des Kihnt-
tschung von der Tang-Dynastie (An. dom. 781)

am siebenten Tage des ersten Monats, an einem Sonntage. Geschrieben von Liu Siu yen, Staatssecretar, ehemals Militair-Inspector für Taetschau, während der Bischof Ning schu mit der Obhut der Gemeinden der erhabenen (Religion) betraut war. — Soweit die Inschrift.

Der Verf. der vorstehenden Uebersetzung, deren genauere Vergleichung im Einzelnen mit der von Kircher gegebenen, bei der sich große Abweichungen herausstellen würden, wir des beschränkten Raumes wegen hier unterlassen müssen, besaß von den noch folgenden Unterschriften keine neuen authentischen Abdrücke, er citirt daher die von Kircher mitgetheilten, welche wir hier gleichfalls, um Raum zu ersparen, übergehen.

Die Zweifler an der Echtheit dieses Denkmals heben namentlich hervor, daß dasselbe in den letzten zwei Jahrhunderten von keinem abendländischen Gelehrten sei gesehen und gelesen worden; in der Sitzung der American Oriental Society im October 1853 ward, auf Anregung des correspondirenden Secretairs, dessen Antrag Rev. Dr. Anderson unterstützte, beschlossen, die in China ansässigen amerikanischen Missionare aufzufordern, nach Lage ihrer Verhältnisse dazu beizutragen, daß das Denkmal von einer competenten Person aufs neue besucht, seine gegenwärtige Lage genau beschrieben und ein neues Facsimile von der gesammten Inschrift genommen, demnächst das Ergebniß bekannt gemacht werden möge. Durch vorstehende neue authentische Uebersetzung ist der wichtigste Theil dieses Auftrages erledigt worden. Indessen darf doch auch das Gewicht jenes Grundes, worauf man vorzugsweise die Zweifel stützt, nicht zu hoch angeschlagen werden. „Obgleich kein Fremder — so äußert sich unser Gewährsmann —

das Denkmal neuerdings gesehen hat, so besitzen wir doch einen Ueberfluß an Beweisen, daß es gesehen, gelesen, untersucht und kritisch beurtheilt worden von Eingebornen, die in keiner Weise für die Religion, deren Ausbreitung es verkündigt, im Voraus eingenommen und völlig competent und durchaus dazu angethan waren, jede Andeutung von Betrug, wenn ein solcher vorhanden, aufzudecken. Aber obgleich sie Facsimile's genommen, obgleich sie es zu wiederholten Malen nachgedruckt, veröffentlicht und abermals veröffentlicht haben; obgleich sie von seinem grenzenlos prahlerischen Inhalt sprechen; obgleich sie die Verfasser der Heuchelei und des Betrugs beschuldigen, und dabei Veranlassung nehmen, nicht nur gegen die Secte, deren das Denkmal gedenkt, sondern auch gegen die christliche Religion in jeder Gestalt und noch allgemeiner gegen alle fremden Religionen überhaupt, Schmähungen auszustößen, so finden wir bei ihnen doch nicht den leisesten Verdacht, weder gegen die wirkliche Existenz des Steins, noch gegen die Zuverlässigkeit seiner Zeitangabe." Der Verf. übergeht dann alle derartigen, bereits bekannt gewordenen Zeugnisse von eingebornen Chinesen, auf deren Gewichtigkeit er übrigens beiläufig hinzuweisen nicht unterläßt, citirt dagegen die hier folgende andere Reihe von Zeugnissen, die, wie er sagt, von jedem Vorwurf eines Voreingenommenseins irgend welcher Art durchaus frei gesprochen werden müssen.

Die Schrift *Kin schih wan tszi ki*, d. h. Sammlung der Charaktere von Inschriften in Erz und Stein, herausgegeben von *Ku Yen wu*, gebürtig aus *Kwan schan*, zu Anfang der gegenwärtigen Dynastie, aufs Neue aufgelegt 1824 zu *Schanghai*,

erwähnt in ihrem 4ten Bande S. 25 der „Tafel, welche der Ausbreitung der erhabenen Religion in China gedenkt, verfaßt vom Priester King tsing, geschrieben in Quadratschrift von Liu Siu yen, aufgesetzt im ersten Monat des Jahres 781, gegenwärtig im Kin sching-Kloster befindlich, außerhalb der Stadt Si gan su.“ Der 6. Band derselben Schrift, welcher ein Verzeichniß ungewöhnlicher Formen von Wortcharakteren auf Inschriften enthält, gedenkt abermals der syrischen Tafel, die, statt des Zeichens tsan, d. h. Glanz, im Sinne von: „die schimmernden Edelsteine entsandten ihren Glanz“ ein anderes enthalte, welches in früherer Zeit in diesem Sinne gebraucht ward, in der gegenwärtigen Litteratur aber seit lange schon nicht mehr vorkommt. Uehnliche Beispiele sind im Chinesischen sehr zahlreich; allein nur diejenigen Gelehrten, welche einen hohen Rang einnehmen, pflegen eine so hinreichende Bekanntschaft mit der „alten Litteratur“ (Ku wan) zu besitzen, daß sie solche veralteten Charaktere mit Effect anzuwenden verstehen, was dann jedesmal die Bewunderung der gelehrten Welt in China in hohem Grade erregt.

Die Schrift Kwan tschung Kin schih Ki, d. h. Sammlung von Inschriften in Erz und Stein, in Schensi herausgegeben von Nieh Yuen aus Tschin yang, Präsident des Kriegsministeriums, im Jahr 1780, hat im 4ten Theil S. 8 eine Bemerkung über „die Tafel, welche der Ausbreitung der erhabenen syrischen Religion in China gedenkt; errichtet im ersten Monat des Jahres 781; die Inschrift verfaßt von dem Priester King tsing, geschrieben in Quadratschrift von Liu Siu yen; befindlich im Tschung sching-Kloster *) bei Si gan su.

*) Dies ist der ältere Name des gegenwärtig Kin sching genannten Klosters. B.

Nach einer kurzen Abschweifung über die geographische Lage von „Ta tsin“, wie es auf der Tafel genannt wird und was wir mit Syrien wiedergegeben haben — Kircher schreibt Tacyn i. e. Judaea — fährt diese Schrift fort, die erste in dem Erlaß des Kaisers Taetsung oben erwähnte Kirche dieser Religionsgenossenschaft in China mit einer in der „Topographie von Tschang gan“ angeführten Kirche zu identificiren, die, wie es in letzterem Buche heißt, im Jahre 639 am T ning-Wege erbaut worden und deren Priester A lo sze geheißen habe; diesen Namen des Priesters erklärt die Schrift für einen Irrthum ihres Verfassers, da dieser Priester A lo pun der auf der Tafel genannte gewesen sei. Beiläufig ein Beweis, daß ein chinesischer Gelehrter historische Kritik zu üben versteht.

Eine dritte hieher gehörige Schrift führt den Titel: Kin schih luh pu, d. h. Nachtrag zu der Sammlung von Inschriften in Erz und Stein, deren Verfasser Yi Yih paou Kiu lae, ein Eingeborner aus Kwanschan ist, der sie im Jahre 1790 herausgab. Wir finden darin folgende Bemerkungen: „Diese Tafel besagt, daß „die, die Verbreitung der erhabenen Religion in China lobpreisende Tafel, nebst Vorrede, von King tsing verfaßt sei, der ein Priester der syrischen Kirche war“; und ferner, daß „diese Tafel im zweiten Jahre des Kihn tschung (An. dom. 781) am 7. Tage des 1. Monats, an einem Sonntage, aufgestellt worden. Geschrieben von Leu Siu yen, Staatssecretair, ehemals Militair-Inspector für Taetschau.“ Am Fuß und auf den Ecken stehen fremde Charaktere. Am Fuß lautet die Inschrift: Assistent bei den Prüfungen: „der hohe Staatsmann der heiligen Ceremonien, der mit dem Purpurgewande

kaiserlich ausgestattete Oberpriester und Priester Yi tscha. (Diese Steintafel ward geprüft und aufgerichtet von dem Priester Hing tung).““ Diese Worte stehen unter den fremden Charakteren zerstreut, die alle nach der linken Seite gewendet und nicht übersehbar sind.“ — Zu diesen letzteren Bemerkungen fügt unser Gewährsmann im Shanhao Almanac hinzu, daß Kircher, statt des Namens Yi tscha, schreibe Yi li und daß diese letztere Lesart die richtigere zu sein scheine, da sie auch in einer handschriftlichen Note, die vor wenigen Jahren zu einem sehr sorgfältig ausgeführten Abdruck der Inschrift geschrieben sei, vorkomme; so wie ferner, daß der eingeklammerte Satz: (Diese Steintafel bis Hing tung zc.) zwar bei Kircher nicht stehe, dagegen auch in dem eben angeführten, von einer handschriftlichen Note begleiteten Abdruck, weshalb dieser Satz für echt zu halten sei. Wolle man hingegen geltend machen, daß es auffalle, wenn der Assistent bei den Prüfungen vor dem Haupt-Examinator genannt werde, so erkläre sich dies durch die Thatsache, daß das Chinesische dem Syrischen folge, daher ohne Zweifel in derselben Ordnung, nämlich die am weitesten links stehende Reihe zuerst, gelesen werden müsse, was aber die chinesischen Abschreiber nicht beachteten, welche vielmehr nach gewohnter Weise die am weitesten rechts stehenden Charaktere für die Anfangsreihe hielten; diese Erklärung aber sei um so weniger eine vage Conjectur, als in den in der mandschurischen und mongolischen Sprache in China gedruckten Büchern, die mit chinesischen Charakteren hinzugefügten Anmerkungen, der Gewohnheit im Chinesischen zuwider, so gedruckt seien, daß die Reihen einander von links nach rechts folgten.

Der chinesische Verfasser des erwähnten „Nach-

trags zu der Sammlung 2c.“ fährt dann so fort: „Ich halte den dreieinigen und seinem Wesen nach geheimnißvollen, den ewigen wahren Herrn Mloho, wie er auf der Tafel genannt wird, für den Herrn (lord) jener Religion. Die Worte: der sehr tugendhafte Mopun aus dem Lande Syrien kam in Tschang gan (an. dom.) 636 an; und eine syrische Kirche wurde in der Residenz am Tning=Bege im Jahre 639 erbaut und dabei 21 Priester angestellt — bezeugen, daß die römisch = katholische Religion in China zu Anfang der Tang=Dynastie eingeführt wurde und bis auf den heutigen Tag ist sie durch das ganze Reich verbreitet worden. Ich lese in der Nachricht von den westlichen Gegenden, daß Fuh lin (die alten Ta tsin=Küsten an dem westlichen Meere) von der Hauptstadt China's 40,000 Li entfernt sind. Es treibt Handel mit Siam, Cochinchina und den Fünf=Indien. Zur Blüthezeit von Kae yuen (713—742) kamen Fremde aus dem Westen, 10,000 Li weit her, welche die heiligen Bücher ihrer verschiedenen Nationen dringend empfahlen; sie wurden in dem zur Uebersetzung der Klassiker bestimmten Palaste aufgenommen, worauf die den fremden Gegenden angehörenden Religionen in China zur Ausübung gelangten. Damals konnte die Zahl ihrer Priester nach der Zahl der erbauten Tempel geschätzt werden. Es gab damals 5,358 Tempel, 75,024 Priester und 50,576 Nonnen. Ein Aufseher war angestellt, der über die zu den beiden Hauptstädten gehörenden Priester und Nonnen die Aufsicht führte; blieben Priester oder Nonnen Nachts aus ihren Wohnungen weg, so wurde dies in einem Verzeichniß bemerkt; es war ihnen nicht verstattet länger als drei Nächte unter dem Volke zu wohnen; wer von ihnen nach 9 Jahren nicht in seine Woh-

nung zurückkehrte, dessen Name ward angemerkt, und Solche wurden mit großer Strenge behandelt. Gegenwärtig ist die Erbauung eines Tempels ein seltenes Ereigniß, Priester und Nonnen gibt es dagegen unzählig viele.“

Eine vierte Schrift, deren zu erwähnen, ist betitelt: *Sze ku tsihh schu ti yaou*, d. h. wichtige Auswahl aus den in der kaiserlichen Bibliothek befindlichen Büchern. Es ist dies eine Compilation, welche auf Befehl des Kaisers Kien lung verfaßt und im Jahr 1790 veröffentlicht wurde; mehrere Jahre hindurch ward von einer Anzahl der höchsten Beamten dieses Kaisers an dieser Schrift gearbeitet, in der Folgendes steht. „Auszug aus den Wissenschaften des Westens in einem Bande, mit einem Anhang in einem Kapitel über die Taag-Tafel der syrischen Kirche. Diese Tafel sagt, daß im Jahr 639 Mopun, aus dem Reiche Syrien, seine heiligen Bücher und Bilder aus jener fernen Gegend herüberbrachte, sie in der Haupt- und Residenzstadt vorlegte, worauf der Kaiser eine syrische Kirche zu erbauen befahl am Sning-Bege, bei welcher 21 Priester angestellt werden sollten u. s. w.“ Die Herausgeber dieser Schrift zählen dann eine Menge historischer Thatsachen auf, welche bezeugen, wie gründlich sie die vaterländischen Alterthümer untersucht haben, bestätigen das durch die Tafel über die Religion Ausgesagte und schließen mit nachstehenden Worten: „Seitdem Julius Moni*) bei Abfassung seines Buches die Tang-

*) Moni — die Chinesen nannten ihn Ngä Julio — war einer der ersten Jesuiten-Missionare, welche nach China kamen. Er war, wie die meisten dieser Männer, vorzugsweise beflissen, mathematische, geographische und astronomische Kenntnisse unter den Chinesen zu verbreiten, und schrieb deshalb einen Leitfaden für Geometrie, sowie ein

Tafel als ein Zeugniß zu seinen Gunsten angeführt hat, entfernt dies allen Zweifel, daß seine Religion die Hihn-Religion *) war. Niemand aber ist bis jetzt im Stande gewesen durch Belege aus dem Alterthum den Anfang der Ausbreitung dieser Religion nachzuweisen und von wo sie sich über das ganze Land ausgebreitet hat. Seit der Zeit des Wan leih (1573 bis 1620) haben Gelehrte und angesehene Staatsmänner im Allgemeinen ihre Untersuchungen der Lehre vom Herzen zugewendet und Werke geschrieben, die einen metaphysischen Inhalt haben, über Gegenstände, welche nur das Leben des Individuums umfassen; deshalb haben sie das Alterthum nicht durchforscht, um die Evidenz von Thatsachen festzustellen, wodurch sie der Verbreitung jener verderbten Ansichten gehindert haben würden.“

Wir nennen ferner das Buch Kin schih tsuy pih, d. h. Sammlung von Inschriften in Erz und Stein, herausgegeben 1805 von Wang Gae, Ober-Intendant des Hauses für Gastmähler und Vice-Präsident des Criminal-Gerichtshofes. Der Verf. hatte damals schon das hohe Alter von 82 Jahren erreicht. Dieses Werk enthält ungefähr 1000 Inschriften, welche von noch vorhandenen, aus verschiedenen Zeiten stammenden Monumenten, von der Periode der Hea-Dynastie (2200 Jahre vor Chr.) bis ans Ende der Sung-Dynastie (1264 nach Chr.) copirt worden sind. Der 102te Theil wird mit dem syrischen Denkmal eröffnet, über

in China sehr bekannt gewordenes geographisches Werk, betitelt: Tschih fang wä ki. B.

*) Dies ist der Name einer alten Religion in China, welche die Verfasser dieser Schrift gern mit der auf der Gedenktafel von Si gan fu gerühmten, also mit der römisch-katholischen Religion identificiren möchten.

welches der Verf. eine mehr als 13 Blätter umfassende Abhandlung geschrieben hat. Es wird die Gestalt des Steins, die Anzahl der Zeilen und Charaktere genau beschrieben und eine vollständige Copie der chinesischen Inschrift mitgetheilt. Aus den dann folgenden kritischen Bemerkungen heben wir diese hervor, welche ein Auszug aus dem Buche: *Lae Tsae Kin schih kih kaou lio*, d. h. Kurze Untersuchung der Inschriften in Erz und Stein von *Lae Tsae* — sind. „Im Westen der Stadt *Si gan*, so heißt es hier, wo gegenwärtig das *King sching*-Kloster steht, hatte zur Zeit des *Tsung tsching* (1628—1644*) von der *Ming*-Dynastie, der Präfect von *Si gan*, Namens *Tsau Tsing sching* von *Tsin ling*, einen kleinen Knaben *Hoa seng*, der von seiner Geburt an ganz außerordentlich begabt war. Schon in den ersten Tagen seines Lebens vermochte er zu gehen, und alsbald faltete er seine Hände zum Gebete zu *Buddha*, womit er fast ohne Ermüdung Tag und Nacht fortfuhr. Kurz nachher verfiel er in eine Krankheit, mit kaum noch offenen Augen wendete er sich lächelnd auf die Seite und ging dann in seine ferne Heimath ein. Der nach *Drakelspruch* zu seiner Begräbnißstätte aufersehene Platz lag im Süden des *Tsung sching*-Klosters in *Tschang gan*. Als man hier einige Fuß tief gegraben hatte, stießen die Gräber auf einen Stein, der die Tafel von der Ausbreitung der erhabenen Religion war.

*) Hier findet ein Irrthum in der Zeitangabe, die wenigstens 3 Jahre zu spät gemacht ist, Statt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 13. October 1855.

S c h a n g h a i

Schluß der Anzeige: »Shanghae Almanac for 1855, and Miscellany.«

Diese Tafel hatte schon an tausend Jahre in der Erde gelegen und ward jetzt zum ersten Mal wieder aufgefunden, woraus der natürliche Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung durch die 3 Generationen (nämlich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) hindurch hervorgeht. Da dieses Kind eins von den reinen, ungeschorenen gewesen war, so lehrte es wieder, wodurch es bewiesen ist, daß „die anmuthige, Tschin Pin erwartende Wohnung“ und „der, bis die Thür aufgethan wird, zurückbleibende Yang Ming“ keine eiteln Sagen sind. Man vergleiche die Schrift: Liu Yiu hoa Tseih, d. h. Vermischte Aufsätze von Liu Yiu hoa von Pin yang. Die Charaktere sind nach dem ersten Kunststil ohne den geringsten Fehler angefertigt. Der Fuß und die Enden tragen fremde Charaktere, welche denen der buddhistischen Klassiker nicht unähnlich sind.“ — Nach dieser Er-

zählung — sagen wir mit unserm Gewährsmann ignorirt der Verf. dieses „Auszugs“ entweder absichtlich oder aus andern Ursachen jegliche Beziehung der Inschrift auf die christliche Religion, indem er zu Gunsten der Lehre von der Seelenwanderung die Tafel als das Glied einer Kette darstellt, wobei er supponirt, das Kind sei in seinem früheren Dasein einer der reinen, makellosen Priester gewesen, deren auf der Tafel gedacht wird. Was ihn zu solcher Ansicht geführt hat, kann uns hier gleichgültig sein, sein Zeugniß bestätigt jedenfalls die Existenz und Authenticität des Steins.

Ein anderes hier in Betracht kommendes Document ist ein Auszug aus einem Werk des zur Zeit des Kaisers Kiating lebenden und mit dem Amte eines Oberhofmarschalls bekleideten Tsihn Ta hin, eines Eingebornen aus Kiating. Dieses Werk führt den Titel: Tsihn yen tang Kin schih wan po wei, d. h. Der Tsihn yen-Halle Nachträge zur Erz- und Stein-Litteratur, und der Verf. desselben sagt, bei Gelegenheit der Anführung des Sigan fu-Denkmal's: „Die erhabene Religion ist diejenige, welche von dem Volk in Syrien in den westlichen Gegenden gegründet worden. Nur diese Tafel bewahrt das Andenken an die erhabene Religion und macht uns mit einigen ihrer Details bekannt; demgemäß begann sie zu Anfang der Tang-Dynastie, als der syrische Priester Alopun, welcher die heiligen Bücher und Bilder brachte, in Tschang gan ankam. Taetsung befahl den Behörden eine syrische Kirche am T ning-Wege zu erbauen und 21 Priester dabei anzustellen. Zur Zeit des Kaoutsung ward Alopun mit dem Amt eines Groß-Bewahrers der Lehre zur Erhaltung des Staates begnadigt und es ward, wie vorher, befohlen, in jeder Provinz Kirchen der erhabenen

Religion zu erbauen. Alle Priester schoren das Haupt und pflegten ihres Bartes. Siebenmal am Tage hielten sie Gottesdienst und Andachten und einmal in 7 Tagen brachten sie Opfer. Das Bild, welches sie anbeteten, war das des Dreieinigen, seinem Wesen nach geheimnißvollen, ewigen und wahrhaftigen Herrn Aho (Gott). Rechnet man zurück bis zu dem Jahr der Geburt Jesu, des Herrn vom Himmel, der von den Europäern verehrt wird, so muß dies in der Kae hwang-Periode (518—631) der Sun-Dynastie gewesen sein. Einige behaupten, diese Religion sei die alte Syriens; ob sie dies wirklich gewesen, habe ich nicht untersucht. Zum Schlusse heißt es auf dem Monument: Errichtet am 7. Tage des ersten Monats an einem Ta yaou san wan= Tage. Dieser Ausdruck, Ta yaou san wan, ist jener Religion eigenthümlich. Das feuerfeste Gewebe ist ein Zeug, welches durch Feuer gereinigt werden kann.“ Der Verfasser dieser Schrift hat, wie seine übrigen Werke ausweisen, besonders bei Feststellung chronologischer Angaben großen Scharfsinn an den Tag gelegt; um so auffallender ist der großartige Irrthum, in den er hier in Betreff der Geburt Jesu verfällt, die er, wie oben zu ersehen, 5 bis 600 Jahre später setzt, als sie wirklich erfolgt ist. Es findet dies nur in der Gleichgültigkeit seine Erklärung, mit welcher selbst die talentvollen Chinesen gewöhnlich Alles, was fremde Religionen angeht, behandeln und absichtlich lieber sich in Unwissenheit über Thatsachen erhalten, von denen sie sich durch sehr geringe Mühe hätten genaue Kunde verschaffen können. Ungeachtet dieses argen Irrthums dient indessen sein Zeugniß doch als ein neuer Beweis für das Vorhandensein der Gedenktafel, was uns hier zunächst nur angeht.

In einem seiner späteren Werke: King kaou kaou, d. h. Untersuchungen über die erhabene Religion, kommt der Verf. noch einmal auf die Gedenktafel in Sigan fu zurück. Er berichtet deren Aufgrabung zur Zeit des Wanleih, nennt die auf derselben vorhandene Jahreszahl und fährt dann fort: „Die Gelehrten und großen Staatsmänner, welche Schüler der westlichen Lehre geworden waren, wünschten einander zu der Thatsache Glück, daß ihre Religion in einer so frühen Periode schon, zur Zeit der Tang, in China verbreitet worden sei; wurden sie aber gefragt, was denn eigentlich die erhabene Religion sei, so vermochten sie es nicht zu sagen.“

In einem Auszuge aus dem Taou ku tang Wan tseih, d. h. Litterarische Sammlung der Taou ku = Halle, welchen Heng Schi theuen angefertigt hat, und der den Titel führt: „Nachträgliche Untersuchungen über die erhabene Religion“, wird der Existenz der Gedenktafel als eines allgemein constatirten Factums gedacht und die auf derselben erwähnte Religion mit dem Muhammedanismus verglichen, in einigen Beziehungen sogar mit dem Buddhismus und einigen anderen Religionen. Einen Versuch ähnlicher Art, nämlich nachzuweisen, daß die auf der Gedenktafel erwähnte erhabene Religion identisch sei mit der persischen der Feuer-Anbeter, hat auch der Verf. des schon oben angeführten Werks Kin schih thuy pih gemacht, dessen weitere Darlegung wir indessen hier billig übergehen können.

Außer in den angeführten Schriften findet die Gedenktafel noch Erwähnung in folgenden: 1) Tihh yih fo schu muh, d. h. Catalogue raisonné der Bibliothek der Fan = Familie zu Ningpo, 1809 vom Souverneur von Tschikiang, Namens

Yuen Yuen edirt; 2) Hae kwo tuh tschi, d. h. Geographie der Welt, ein von mehreren Verfassern ausgearbeitetes, sehr verbreitetes Werk in China, welches 1844 zuerst erschienen, seitdem öfter aufgelegt worden ist. Der bekannte kaiserliche Commissair Lin und ein Hofbeamter Wei Yuen sind die darin genannten Herausgeber. 3) Kwo tschaou schi jin tsching lio, d. h. Illustrationen der Dichter der gegenwärtigen Dynastie, edirt von Tschang Wei ping aus Pwan hu. In dem erstgenannten dieser 3 wird das Monument einfach als vorhanden angeführt. Das zweite widmet, unter Bezugnahme auf die schon mehrfach erwähnte Schrift: Kin schih tsuy pihh, dem Denkmal eine ausführlichere Besprechung, die Echtheit desselben erhärtend; in einem besonderen, von einem untergeordneten Beamten Yu Sih verfaßten Abschnitt, welcher Journal von Mannichfaltigkeiten für das 13. Jahr des Taou Kwang überschrieben ist, wird, mit Herbeiziehung vieler Citate aus der Inschrift der Gedenktafel, nachzuweisen versucht, daß die christliche Religion die Quelle des Buddhismus sei. Endlich finden sich in dem dritten Werke, auf S. 24 des zweiten Abschnittes im 47. Theil einige werthlose Bemerkungen über das auf der Gedenktafel stehende Kreuz, die an sich keine Beachtung verdienen, die Existenz der Tafel aber bestätigen.

Zum Schluß gedenken wir noch der Aeußerungen, die man in der „Compendiösen Beschreibung der Welt“ oder Ying hwan tschi lio findet. Dies ist das neueste geographische Werk in China, welches die dortigen Sinologen des Abendlandes wiederholt sehr empfohlen haben. Der Verf. desselben kommt im 3. Theil bei der Beschreibung von Persien auf die Gedenktafel zu sprechen und aus sei-

nen Anführungen geht hervor, daß er deren Inschrift genau kennt. Wir heben daraus nur dieses hervor: „Wir wissen nicht, wer mit dem dreieinigen und seinem Wesen nach geheimnißvollen, wahrhaftigen Herrn Aloho (Gott) gemeint sei, es sind dies Alles conventionelle Ausdrücke. Es ist das bloß eine Auffrischung buddhistischen Auswurfs; es ist nicht die Secte der Feuer=Anbeter, nicht die der (Eihn=) Himmel=Verehrer, auch nicht die der Buddhisten; kurz es gibt keinen Namen, mit welchem diese Religion classificirt werden könnte. Denn die Perser, welche den Geist des Feuers anbeteten, folgten nur ihrem alten Herkommen; während der Buddhismus in Indien herrschte, war jene Religion sein Nachbar im Osten, und die Religion des himmlischen Geistes, die in Syrien zu Hause, war sein Nachbar im Westen. Als daher zur Zeit der Tang=Dynastie die römisch-katholische Religion in Syrien blühte, machten die fremden Priester sich ein Gewerbe daraus; die drei Religionen zu combiniren und erfanden den Namen „„erhabene Religion““ zu ihrem eignen Ruhme, damit die Chinesen, welche deren Ursprung und Verzweigungen nicht durchschauten, sich blindlings dazu bewegen ließen, ihren (der fremden Priester) Glauben anzunehmen und dadurch das Urtheil des Tschang li bestätigten, wonach sie geneigt seien, Fremdes anzuhören.“ Weiterhin heißt es, in Bezug auf den in der Gedenktafel erwähnten Alopun: „Wenn Alopun wirklich aus Syrien kam, so war seine Religion ohne Zweifel die römisch-katholische. Seine heiligen Bücher würden die Bibel und Evangelien sein, welche in Europa niedergelegt sind, und seine Bilder solche, die Jesum am Kreuze darstellten; aber wir haben nicht vernommen, ob diese wirklich damals existirt haben.

Und wenn gesagt worden, daß die erhabene Religion ein Seitenstück sei zu dem Feuergeist der Perser und nur eine Ausschmückung der Schulen des Buddhismus, so ist dies nicht zu erklären.“—

Nachdem unser Gewährsmann, der Verfasser des vorstehenden, nur mit wenigen Kürzungen mitgetheilten Aufsatzes im diesjährigen Shanghae Almanac, hiemit die Reihen der chinesischen Zeugen für das merkwürdige Siganfu-Denkmal abgeschlossen hat, beginnt er mit der Aufzählung einer andern Reihe eben solcher Zeugen für die bis zur Mitte des 8ten Jahrhunderts nach Chr. große Ausbreitung des Christenthums in China, was wir hier aber um so mehr übergehen, als der Aufsatz selbst sehr bald abbricht, freilich mit der Unterschrift »to be continued«, ohne aber, daß eine Fortsetzung, die auch noch bei einigen andern Aufsätzen des Buchs verheißten wird und deren Nachlieferung die Vorrede mit den Worten: »Some of the papers are incomplete, and will be published subsequently and distributed as soon as ready« bis jetzt schon die lange Reise zu uns herüber gemacht hätte. Indem wir uns nun, zum Schlusse eilend, auf das über das eigentlich Kalendarische des Almanac für 1853 in diesen Anzeigen von 1854. Stück 29 v. 20. Febr. S. 284—287 Gesagte beziehen, da in dem diesjährigen Almanac eine gleiche Anordnung im ersten kalendarischen Abschnitt befolgt ist, gehen wir noch im Geschwindigkeit die übrigen, den Miscellany überschriebenen Theil des Buches durch.

In diesem ist der Aufsatz über das Siganfu-Denkmal der zweite; der erste dagegen eine gründliche Zusammenstellung der Berichte der Pekingers Hofzeitungen über die Ereignisse des gegenwärtigen Bürgerkrieges, während des Zeitraums vom

December 1853 bis zum December 1854: wichtig für einen späteren Geschichtschreiber dieses in seinen Folgen noch ganz unberechenbaren Krieges. Den dritten und vierten Aufsatz bilden zwei kurze Reiseskizzen, deren erste Hr W. H. Medhurst, die zweite der Missionar Joseph Edkins verfaßt hat. Beide Reisende hatten fast dasselbe Reiseziel, das noch wenig besuchte Tien muh = Gebirge in der Provinz Tschikiang, nur daß der Letztere dies Gebirge vorübergehend besuchte und in den Städten Hutscheu und Hangtscheu länger verweilte. Darauf folgen ausführliche, aber unvollendete Notices of Buddhism in China, die sehr beachtenswerth sind. Dann wird der Yang tsz' kiang geographisch beschrieben, worauf eine von Rev. E. C. Bridgman verfaßte, zuerst im North China Herald vom 22. Juli 1854 abgedruckte Skizze des Regierungssystems und der Religion der Insurgenten in Nanking folgt. Mehrere von deren Anführern herausgegebene Schriftstücke: Ode of the Thae ping-Dynasty; the heavenly father's descent upon earth; die sehr merkwürdigen, von gesundem staatsmännischen Administrations-Talent zeugenden land regulations and political economy of the celestial dynasty; denunciation of the Imps' den und proclamations brought from Nanking by H. M. steamer Rattler haben weiterhin Platz gefunden. Zwei kurze Aufsätze schildern den Besuch des „Cassini“, an dessen Bord der französische Ministerresident Bourboulon sich befand, und den des „Susquehannah“ in Nanking (1854), welcher Letztere den nordamerikanischen Residenten in China, Marshall, führte. Eine eigenthümliche und interessante Beschreibung der Lutschu-Inseln liefert die Arbeit eines Chinesen, eines graduirten Gelehrten aus Sungkiang, der 1853 längere Zeit sich auf

jenen Inseln aufhielt. Den Beschluß des reichhaltigen Inhalts machen: eine von Abbildungen begleitete Abhandlung von W. H. Medhurst junior über zwölf chines. Inschriften auf Porzellan-Gefäßen, die in alten ägyptischen Gräbern aufgefunden worden; eine kritische Beurtheilung der auch von uns in diesen Blättern (1854, St. 88, S. 867 ff.) angezeigten Schrift von Gallery und Yvan über die gegenwärtige Insurrection in China; endlich eine Arbeit des bekannten Dr. med. J. Macgowan in Ningpo über Perlen und Perlen-Anfertigung in China. Dr. K. E. Biernakki.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1855. COMICORVM LATINORVM praeter Plautum et Terentium reliquiae. Recensuit Otto Ribbeck. XX und 430 S. in gr. Octav.

So liegen denn nun sämmtliche Ueberbleibsel der einst so reichen scenischen Poesie der Römer in überaus sorgfältiger, schon durch ihr schmuckes Kleid anlockender Bearbeitung vor. Alles Gute und Lößliche, was dem vor drei Jahren erschienenen ersten Bande der *Tragici poetae* nachzurühmen war, gilt auch von dieser durchaus gediegenen Arbeit, deren Einrichtung auch die nämliche ist. Ja, täuscht sich Refer. nicht, so erkennt man, daß in dieser schwierigeren und mühevollern Leistung Herrn Ribbeck's Methode an Sicherheit, sein Urtheil an Umsicht und Reife gewonnen hat. Bleibt bei dem Zustande der meist abgerissnen, meist einzelner Wörter oder Wendungen halber angeführten Verslein oder Theile von solchen natürlich Vieles gar unsicher und schwankend, so ist es doch das Verdienst des Herausgebers, daß alle

fernern hier anzustellenden Untersuchungen, mögen sie linguistischer oder metrischer oder litterarhistorischer Art sein, einen gesicherten und gefäubern Grund und Boden bereitet finden. Herr R. hat den Stoff von allen Seiten her mit größtem Fleiß und unermüdlcher Ausdauer gesammelt, wobei ihn die rühmliche Bereitwilligkeit namhafter Gelehrten mit handschriftlichen Schätzen unterstützt hat; er hat in der Behandlung des spröden Stoffes seine Sprachkenntniß und seinen metrischen Tact von neuem glänzend bewährt. Allerdings kamen ihm für manche seiner Dichter aus neuerer Zeit brauchbare, zum Theil vorzügliche Vorarbeiten, wie von Spengel für Cäcilius, Grautoff für Turpilius, Munk für Pomponius, Neukirch für die Logaten, wesentlich zu Statten, und die Heroen des 16 Jahrhunderts haben nicht wenige Stellen mit bewundernswerthem Scharfsinn aus der Fülle ihrer klassischen Belesenheit restaurirt und erklärt. Das Ganze aber verlangte eben eine so streng methodische Durcharbeitung und Gestaltung, wie Herr R. sie vorgenommen hat. Sind die Vorarbeiten mit größter Gewissenhaftigkeit benutzt, so hat Hr R. überall sein selbständiges Urtheil bewahrt, wie denn nicht wenige Berichtigungen feinsten Art sein Eigenthum sind. Freund Fleck eisen hat auch diesem Bande, welchen Hr R. ihm *lubens merito* gewidmet hat, die aufopferndste Sorge zugewandt und manche treffende Bemerkung beigefeuert.

Vollständiger als bisher in der übrigens verdienstlichen Sammlung Bothe's übersieht man nun was uns von den *fabulae palliatae*, außer Plautus und Terentius, den *logatae*, *Atellanae*, *Mimi* irgend geblieben ist: ein Verzeichniß der Dichter der einzelnen Gattungen, auch derer, von de-

nen auch das kleinste Wörtlein verflungen, gibt S. 408. An der Spitze der palliatae stehen die drei ehrwürdigen Alten Liv. Andronicus, Q. Ennius, Cn. Naevius mit geringfügigen Resten, während die umfänglichsten Bruchstücke auf Cæcilius Staius und Titinius kommen. Unter Ennius Fragmenten vermißt man die seit Columna den Komödien zugezählten vier Anführungen aus der Ambracia, worüber Hr. R. im Vorworte S. IX eine sehr probable Ansicht vorträgt: ego nullus dubito, quin Ambraciae a. u. 565 oppugnationem, cui Fulvii Nobilioris contubernalis ipse adfuerat, praetexta fabula inlustraverit poeta. Itaque Naevio et Pacuvio, et Attio, qui Romanorum res gestas scena decoraverunt, quartus accedit Annalium et Scipionis scriptor: et profecto mirere a cive patriae amantissimo nobilissimum id patriae poesis genus neglectum esse. Auf der folgenden Seite wird der multi-formis Ennius denn auch als tabernariae fabulae auctor erkannt, indem der von Bahlen angenommene Titel Cupuncula sehr glücklich in Caupuncula verbessert wird, ein Wort, welches von alten Glossarien bezeugt wird.

Die fabula togata ist S. 113 – 188 durch L. Afranius, T. Quinctius Atta und Titinius vertreten. Nur zu den Bruchstücken des ersten kann ich ein Wörtchen und zugleich einen neuen Titel nachtragen. In den von Dir. Müller in Rudolstadt herausgegebenen Commentarii Iun. Flagrui etc. zu Virg. Georg. 2, 98 steht: Vinum masculino genere dicit Tmolius, nec immerito, quoniam et apud franium in satyria invenitur. Auch Servius erwähnt Derer, welche vinus nach οἶνος dem Virgilius ansannen. Der Name der Komödie ist verschrieben: vielleicht lau-

tete er *Satura*, wie wenigstens *Atta* unter diesem Titel eine schrieb.

Hierauf *Atellana* S. 189—234, *Mimus* S. 235 260, letzterer durch die gefeierten Namen des *Dec. Laberius* und *Q. Publilius Lochius Syrus*, — wie der treffliche *Sillig* in einer ebenso gelehrten wie scharfsinnigen Untersuchung zu *Plinius* N. H. 35, 17, 58 den Namen des *Mimographen* festgestellt hat, — repräsentirt. Hr R. hat sehr wohl daran gethan, die vier vermeinten Verse des *Laberius*, welche zuerst *Dom. Calderinus* zu *Martialis* 6, 55 vorbrachte, auszuschließen: S. XIV macht er es wahrscheinlich, daß sie den *Nic. Perottus* zum Verfasser haben. Ref. kann versichern, daß Hr R. sehr irrt, wenn er vermuthet, derjenige, welcher vor vielen Jahren jene Verslein aus ihrem Versteck hervorzog, werde ungehalten sein, daß der Schatz zu Kohlen werde. Wem sollte denn nicht an der Wahrheit gelegen sein? und wer könnte überhaupt indignari auf solchen Anlaß! Dazu gibts leider im Gelehrtenleben weit gegründeter Veranlassungen. — Die Spruchsammlung, welche den Namen des *P. Syrus* trägt, durfte natürlich nicht ausgeschlossen werden, da manche Verse darin gewiß jenem *Mimographen* gehören. Hr R., dem keine handschriftliche Hülfsmittel dafür zu Gebote standen, hat sich auf eine Recognition beschränken müssen; eine erschöpfende Durcharbeitung dürfen wir von *E. Wölfflin* erwarten. Allein auch so schon hat Herr R. sich ein nicht unbedeutendes Verdienst um diese *farrago* erworben, welche jetzt auf 857 Verse angewachsen ist. Er hat mit sorgfältiger Benutzung der ältern und neuern Ausgaben die Quellen der einzelnen Verse genau angegeben und durch verschiedene Abzeichen am Rande kenntlich gemacht, worüber S.

261 genauere Auskunft gegeben wird. Die Anmerkungen geben außer dem kritischen Apparat die Stellen alter oder mittelalterlicher Auctoren, an, welche die Verse anführen, vergleichen auch entsprechende griechische Dichterstellen.

Außer den *incerta incertorum fragmenta*, wie bei den Tragikern, hat Hr R. endlich S. 317—323 eine sehr dankenswerthe Zugabe »*Ex Glossariis veteribus Excerpta*« beigegeben, worunter manche Glossen, welche auch aus Tragödien stammen können. Die *glossae Placidi* haben hier vor andern sich ausgiebig gezeigt. Dazu hätte Hr R. hin und wieder die Mittheilungen Fr. Dübners aus den sehr alten Pariser Codices benutzen können, welche jener auf Anlaß eines für die Geschichte der Sprache außerordentlich interessanten Galimatias eines provinciellen Rhetors, welcher im *cod. Salmasii* der *lat. Anthologie* erhalten ist, im *Rhein. Mus.* 1835, S. 478 ff. mittheilt. Gerade jenes Prachtstück von sprachlicher Bizarrierie zeigt, daß viele der Placidianischen Glossen wirklich wieder in Verkehr gebracht sind, welche aus der plebejischen Sprache des *Mimus* oder der *Atellana* stammten, z. B. *murgisson*, *irrisor*, *lusor* S. 477; *fracebunt*, *sordebunt*, *cataclum*, *clodorum*. Den von Herrn R. nicht übergangnen *Massucum*, *edacem*, schreiben die *codd. Par.* theils *so*, theils *Masucum*, vom *Supinum mansum* oder *masum*, indem entweder *ns* zu *ss* assimilirt oder *n* ausgeworfen und *a* verlängert wurde. Außer *bovinari* konnte Hr R. aufnehmen *bobinator* (*bov.*), *tricosus et inconstans*, dann auch wohl *offularii coqui* und das sprichwörtliche *offalatrantium* u. s. w.

Daß Hr R. allgemeine Untersuchungen über die Gattungen des Lustspiels, die Dichter und ihre

Stücke nicht gegeben hat, darüber sind wir nicht unzufrieden, da wir einerseits über fast alle Zweige brauchbare Monographien besitzen, andererseits Hr N. die nöthigen Nachweisungen kurz und übersichtlich den einzelnen Stücken vorausgeschickt hat. Ueber Titel und Inhalt und den Zusammenhang der Bruchstücke finden wir, wo es thunlich, mehr oder minder ausführliche Erörterungen, stets mit gelehrter Herbeiziehung der griechischen Komödie. So z. B. S. 39 über Cäcilius' Hypobolimäus, S. 49 Plocium, S. 178 Afranius' Vopiscus, um nur diese umständlichern Ausführungen zu nennen. Selten habe ich die griechischen Vorbilder vermißt, wie z. B. zu Afran. Vop. 9 *Di tibi dent propria, quae cumque exoptas bona doch* *Σοὶ δὲ θεοὶ τόσα δοῖεν, ὅσα γρηοὶ σῆσι μενοινᾶς* angeführt werden konnte. Die Indices sind mit außerordentlicher Genauigkeit gearbeitet, endlich Vorrede S. XVIII—XX einige Nachträge zum ersten Bande gegeben. F. W. S.

Leipzig und Hamburg

Richter. Meißner. 1854—55. Praktisches Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch in zwei Theilen. Theil I. Englisch-Deutsch. Mit Bezeichnung der Aussprache nach dem von Worcester aufgestellten faßlichen Systeme, sowie genauer Angabe der einzelnen Abweichungen in der Aussprache nach den besten orthoepischen Quellen bearbeitet von Dr. J. G. Flügel. Zweiter Abzug. L u. 877 S. Theil II. Deutsch-Englisch. Bearbeitet von Dr. F. Flügel, unter Mitwirkung von Dr. J. G. Flügel. Zweiter, durchgesehener und verbesserter Abdruck. XXXII u. 1184 S.

Der Verfasser des vorstehenden Wörterbuchs ist durch sein größeres so vortheilhaft bekannt, daß

Jeder, mit erprobtem Vertrauen auf des Verfs Fähigkeiten als Lexikograph, in einem kleinern Wörterbuch desselben, die Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit zu finden hoffen darf, die er erwartet. Bei dem großen Wörterschah, den das erste darbietet, war ja auch nur angemessene Auswahl und Kürze mit steter Rücksicht auf das Praktische anzuwenden. Dieses hat auch Dr Flügel Sohn in Verbindung mit seinem Vater, in Bezug auf den zweiten Theil, mit lobenswerther Gewandtheit ausgeführt. Der deutsch=englische Theil ist, wie die Seitenzahl schon anzeigt, umfangreicher, in phraseologischer Hinsicht gut ausgestattet, und läßt fast nichts zu wünschen übrig. Engländer und Amerikaner, welche die deutsche Sprache mit Hülfe dieses Buches studiren, werden der Vollständigkeit und Klarheit, sowie dem Sammelfleiß und der Gewandtheit ihren Beifall unmöglich versagen können. Der Rathgeber ist unermüdetlich, und seine Befugniß zu diesem Amte entfaltet er auf jeder Blattseite; er verdunkelt übrigens den deutschen Theil des großen Wörterbuchs (1e Ausg. 1830 von Sporschil).

Was die Bezeichnung der Aussprache nach dem Systeme von Worcester betrifft, so zweifeln wir, daß sie durchgängig ein belehrenderes und helleres Bild als Walker zc. liefert. Es ist nicht zu widerstreiten, daß Worcester genauer als Walker, und wegen der vielen undeutlichen Laute in der englischen Sprache, vielleicht zu genau, die Abstufungen darstellt, aber wir halten seine Lautbezeichnung eben deswegen eher für den Gelehrten und Sprachkünstler als für den Geschäftsmann passend; noch weniger können wir sie für gemeinnützlich anerkennen. Ja selbst das Auge wird ermüdet, und es wäre wenigstens ein viel größerer Druck erforder-

lich als es bei Wörterbüchern der Gebrauch ist, wenn man diesen Uebelstand vermeiden wollte.

Wir nehmen keinen Anstand zu sagen, daß wir sogar der gewiß sehr fehlbaren Methode der ältern Lexikographen in Deutschland, die auch oft in neuerer und neuester Zeit wieder auftauchte, nämlich die Aussprache mit deutschen Lauten zu bezeichnen, den Vorzug einräumen.

Wir wollen nur ein paar Wörter aufführen und zusammenstellen, um zu beweisen, daß Worcester's Zeichen sehr oft verwirren können, daß sie ein stetes Auf-, Nieder- und Rückblicken auf die Wörter und die Tabellen nöthig machen, und daß Walker's Zahlen und seine gegliederte Aussprache zweckmäßiger sind und schneller belehren.

(Walker.) dormitory (dor-me-tur-e.)
^{3, 1 2 1}

(Worcester.) dörmitory
^{2 4 2 4 2}

(Walker) dissatisfaction (dis-sat-is-fak'-shun.)

(Worcester) dissatisfäction.

Zu p. XII (Einleitung des 2ten Bandes) bemerken wir, in Bezug auf „starke und schwache Conjugationen“, daß außer Latham auch Fowler (vgl. unsre Beurth. seines trefflichen Werkes: *The Engl. Language*, New York 1851, in diesen Bl. Jahrg. 1852, St. 49 — 50) diese Einteilung auf die englische Sprache angewendet hat.

Wir drücken noch den Wunsch aus, daß der Verfasser des englischen Theils, einer neuen Auflage, wenn auch nur ein mäßiges Verzeichniß von englischen schwer auszusprechenden Eigennamen, mit welchen die im Buche bereits vorkommenden vereinigt werden könnten, mit der üblichsten Aussprache, anfügen wolle.

Mfrd.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 15. October 1855.

Freiburg im Breisgau

Universitätsbuchhandlung von J. Diernfellner
1854. Theorie der analytischen Facultäten nebst ihrer Anwendung auf Analysis, Kreisfunctionen und bestimmte Integrale von Dr. L. Dettinger, Hofrath und Professor der Mathematik an der Universität Freiburg i. B. VII u. 258 S. in Quart.

In dem Vorworte spricht sich der Verf. über die Wichtigkeit der analyt. Facultäten und deren Bezeichnung aus, wobei die allgemein angenommene Legendre'sche Bezeichnung $I'(n)$ getadelt wird, weil sie den Begriff der Facultät vollständig missfire, sowie Wesen und Ursprung derselben kaum ahnen lasse (?). Auch die sonstigen Bezeichnungen: $[p]^n$, $a^n | d$, $\pi(n)$, $(a_1 + d)^n$ und $n!$ von Vandermonde, Kramp, Gauß und Crelle werden kritisiert — und nach einem ziemlich langen und irrelevanten Raisonnement entschließt sich der Vf. endlich zu der Bezeichnung:

$$a(a+d)(a+2d)(a+3d)\dots(a+(n-1)d) = a^n | d,$$

weil sie den Begriff der Facultäten an den schon bekannten der Potenz anknüpfe (?), ihn dem Auge deutlich darstelle (?) — und weil der Zusammenhang zwischen dem Increment d und dem Exponenten n ein engerer sei, als zwischen der Basis a und d (? welche sonderbare Logik!). Ist denn nicht jede Bezeichnung ursprünglich rein conventionell? Am deutlichsten wäre offenbar die Bezeichnung:

$$11(a + (n-1)d) \text{ oder } P(a + (n-1)d),$$

aber nicht einfach genug, weshalb Gauß offenbar die Bezeichnung $n(n) = 1.2.3\dots n$ gewählt hat. Der Verf. ist wohl etwas im Irrthum, wenn er meint: es sei damit nichts gewonnen, wenn Gauß Facultäten mit einem beliebigen Increment d in solche mit dem Increment 1 verwandle! —

Nachdem der Verf. endlich mit seiner nichts sagenden Kritik seiner Vorgänger fertig geworden, bemerkt er in § 2 des ersten Abschnittes sehr richtig: „daß es nicht nöthig sei, eine allgemeine Definition der Facultät aufzustellen.“ In der That ist, wie Ref. wiederholt in diesen Blättern bemerkt hat, mit der Fabrication allgemeiner Definitionen in der Mathematik nichts genützt — es ist ge-

nug, wenn man zeigt: was a^{-n} , $a^{\frac{n}{m}}$, $\dots a^{-n} | d$, $a^{\frac{n}{m}} | d$, \dots bedeuten — und man braucht keinen darauf passenden Vers in Worten zu machen — das ist eine ganz unnütze Zugabe: aber ganz unhaltbar ist es, wenn man gleich von vornherein mit weitläufigen, geschrobenen und oft doch nicht auf alle Fälle passenden Definitionen auftritt, ohne die Möglichkeit und Nothwendigkeit ihres Inhaltes vorher nachgewiesen zu haben! —

Der Verf. unterscheidet daher analog wie bei Potenzen Facultäten mit positiven, negativen, ganzen und gebrochenen Exponenten, welche er nun successive sehr ausführlich betrachtet – und doch sich abmüht mit der Aufstellung entsprechender Definitionen, obgleich er früher dies für überflüssig erklärt hat.

Zunächst geht der Verf. von $a^n | \pm d$ zu $a^n | \pm d \cdot a^m | \pm k$ über und setzt dafür:

$$a^n | \pm d + m | \pm k,$$

weil dies ganz in der Sache und in der Analogie mit den Potenzen begründet sei (?! —). Das ist doch wohl keine „Begründung“, sondern nur eine „conventionelle Bezeichnung“. Wie gering die Analogie mit den Potenzen hier ist, zeigt der Verf. dadurch selbst, daß er umständlich nachweist, daß nicht:

$$a^m | \pm k + n | \pm d = a^n | \pm d + m | \pm k, \text{ etc.}$$

ist, was sich doch von selbst versteht, so wie es sich nach dem Begriffe der Facultät ohne weitere Entwicklungen von selbst versteht, daß

$$\begin{aligned} a^n | \pm d + m | \pm d &= a^m | \pm d + n | \pm d \\ &= a^{n+m} | \pm d, \text{ u. u.} \end{aligned}$$

ist. Entsetzliche Breite und vieler unnützer Formelraum charakterisirt das ganze Buch.

Ebenso „unbegründet“ ist das Raisonnement, wodurch der Verf. in § 4 die Relationen:

$$a^{-n} | d = \frac{1}{(a-nd)^n} | d, \quad (1)$$

$$a^{-n} | -d = \frac{1}{(a+nd)^n} | -d \quad (2)$$

rechtfertigen will, indem er sich wieder auf die vermeintliche Analogie mit den Potenzen beruft und sagt: „So wie eine Potenz mit negativem Exponenten eine ein- oder mehrmalige Division der Einheit durch die Grundgröße (Wurzel, Basis) anzeigt, so wird auch eine Facultät mit negativem Exponenten auf eine Division hinweisen.“ Wenn eine solche Analogie wirklich Statt findet, so muß dies direct und streng nachgewiesen, aber nicht vorausgesetzt werden, wie es der Verf. immer thut. Der Verf. deducirt nun auch noch die Gleichheiten:

$$a^{-n} | d = \frac{1}{(a-d)^n | -d}, \quad (6)$$

$$a^{-n} | -d = \frac{1}{(a+d)^n | +d}, \quad (7)$$

und fügt sonderbarer Weise hinzu: „Geht man von dieser Darstellung aus, so ändert sich die Definition einer Facultät mit negativem Exponenten. Die Formen (6 und 7) scheinen aber nicht die ursprünglichen zu sein, und der Calcul verlangt, daß man die Formen (1) und (2) anerkenne. Die Gründe dafür sind folgende: a) Es ist nicht gerechtfertigt (der Verf. hat bis jetzt überhaupt nichts streng gerechtfertigt), weshalb in (6 und 7) neben dem Zeichen des Exponenten (n) auch noch das Zeichen der Zunahme (d) wechselt. b) Die Entwicklung des Begriffes einer Facultät mit negativem Exponenten auf analytischem (?) Wege führt auf die Ausdrücke (1 und 2), aber nicht auf (6 und 7).“ Welche wunderliche Logik! — Der analytische Beweis, welchen der Vf. nun gibt, um darzuthun: daß die Formen (1) und (2) die richtigen sind — und nicht (6) und (7), ist ebenso nichtsagend, wie seine frühern Beweise

— d. h. der Verf. setzt immer voraus, was er erst beweisen will — ohne es zu bemerken. — Aber wahrhaft lächerlich ist, wenn der Verf. zuletzt doch wieder sagt: „Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß auch (6 und 7) bei näherer Untersuchung der Facultäten gute Dienste leisten. Sie sind also jedenfalls beizubehalten (?!) . . .“ Es folgen nun wieder ähnliche, sich größtentheils von selbst verstehende umständliche Entwicklungen, wie früher, indem der Verf. zuletzt auch noch Facultäten mit positiven und negativen Exponenten mit einander combinirt.

In § 7 sucht der Verf. die Bedeutung der Facultäten mit gebrochenen Exponenten zu geben, indem er sich wieder auf die als Statt findend vorausgesetzte Analogie mit Potenzen gebrochener Exponenten beruft, und behauptet ganz naiv: „Demnach steht eine Facultät mit ganzem Exponenten zu einer solchen mit gebrochenem Exponenten in der nämlichen Beziehung, wie Potenz und Wurzel zu einander. — Diese Parallele wird deshalb folgerichtig sein, weil eine Potenz als eine Facultät betrachtet werden kann, deren Zunahme $d = 0$ ist! —“ Wie man sieht, hat der Verf. die Welt mit einem neuen logischen Principe beschenkt, welches lautet: „Man kann immer ohne Bedenken mit Sicherheit von dem Besondern (Speciellen) auf das Allgemeine schließen?! — Aus der angenommenen Relation:

$$\sqrt[n|d]{a^{n|d}} = a^{\frac{n}{m}|d}$$

werden dann wieder verschiedene Consequenzen gezogen — und am Schlusse dieses § sagt der Vf. selbst: „Die in diesem Paragraph gefundenen Gleichungen deuten Operationen an, und sind

formell. Sie dienen daher, die gegebenen Ausdrücke auf andere Formen überzuführen. Den Werth einer Facultät mit gebrochenem Exponenten geben sie nicht.“ (sind also unbrauchbare, nichts sagende, leere Zeichen).

Um diesen Werth einer Facultät mit gebrochenen Exponenten zu erhalten, sucht der Verf. nun in dem folgenden zweiten Abschnitte solche Facultäten in Reihen zu entwickeln, welche nach den Potenzen des Incrementes fortschreiten — und zwar nach der längst antiquirten combinatorischen Methode, welche weder Einfachheit, noch Sicherheit gewährt — und worüber Ref. sich bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blättern genügend ausgesprochen hat. Erst vor einigen Wochen fand Ref., daß S. F. W. Herschel sich schon vor fast 40 Jahren in ähnlicher Weise über die combinatorische Analysis geäußert hat — denn bei

Gelegenheit der Entwicklung der Function: $\frac{1}{1+e^x}$

nach Potenzen von x sagt er: »This is the great advantage resulting from the employment of these functions, and thus enables us to assign in a comparatively simple form, the general terms of an unlimited variety of developements, which would otherwise be scarcely expressible without having recourse to the combinatory analysis, which ought never, in my opinion, to be employed, till every artifice of abbreviation, and every refinement of analysis has been found unavailing. —«

Der dritte Abschnitt enthält Anwendungen des Vorhergehenden auf Potenzenentwicklungen von Polynomen, Bestimmung der Logarithmen von Facultäten, Kreisfunctionen u. nach derselben weit-schichtigen und unsichern Methode, bei deren An-

sicht man sich wenigstens um ein halbes Jahrhundert zurückversetzt fühlt! —

Hierauf folgt ein Nachtrag zu Abschnitt 1 und 2, worin der Verf. seine frühere, oben als völlig nichtsagend nachgewiesene Schlußweise durch eine andere ersetzen will; also die Mangelhaftigkeit derselben doch wohl wenigstens etwas gefühlt haben mag — ohne dies jedoch offen einzustehen. Er sagt nämlich: „Obgleich diese Schlußweise, wie ich glaube, vollkommen zulässig ist; so könnte sie doch beanstandet werden. Dem soll im Folgenden begegnet werden, was um so angemessener sein dürfte, als durch jene Schlußweise neue Sätze gefunden wurden, die so lange ungewiß sein werden, bis diese Methode entweder als genügend bewiesen, oder bis die Sätze auf andern, nicht bestrittenen Wegen als richtig begründet worden sind. Da ferner die ersten Elemente der Facultäten-Theorie in Frage gestellt werden können, deren unzweifelhafte Feststellung, als erste Bedingung, vor Allem zu wünschen ist, und endlich die Richtigkeit mancher aufgestellten Sätze, nebst den daraus gezogenen Resultaten, in Abrede gestellt werden könnten; so liegt mir ob, alle diese Bedenken zu heben, und neben der in der vorliegenden Abhandlung zur Begründung der Facultätentheorie benutzten Schlußweise noch einen andern Weg anzugeben, auf welchem die erlangten Sätze ebenfalls gefunden werden können; also insbesondere diese Sätze neu zu begründen. Hierdurch wird dann, außer der andern Beweismethode, auch noch das gewonnen, daß die von mir benutzte Schlußweise nicht ferner als unzulässig und ungenügend erklärt werden kann: ein nicht zu übersehender Vortheil, da sie sehr einfach und bequem ist.“

Aus diesen eigenen Worten des Verfs werden unsere Leser ohne jeden weitem Commentar zur

Genüge ersehen, wie es mit seiner Facultätentheorie steht — und Ref. hat bloß noch die Bemerkung hinzuzufügen: daß die vermeintliche neue „Begründungsmethode“ der Facultätentheorie des Verf. ebenso illusorisch ist, wie die frühere, die er auch jetzt noch als für ganze positive, oder negative n als bereits früher „begründet“ ansieht (?). Der Verf. setzt auch bei seiner neuen Beweis-methode wieder voraus, was er beweisen will — Das Ganze ist nichts als ein leeres Zeichenspiel, so daß Ref. Alles in diesem Abschnitte noch Gesagte füglich mit Stillschweigen übergehen kann. —

In dem 6. und letzten Abschnitte beschäftigt sich der Verf. endlich noch mit der Anwendung seiner Facultätentheorie auf die Ermittlung der Werthe bestimmter Integrale. Der Verf. geht direct von den Facultäten aus, indem er den Zusammenhang zwischen dem Integrale und der Facultät dadurch herstellt, daß er einen Factor unter dem Integralzeichen in eine unendliche Reihe entwickelt, dann integrirt und die so erhaltene unendliche Reihe mit einer früher für eine Facultät erhaltenen vergleicht. Der Verf. meint nämlich: das bisherige Verfahren mittelst unendlicher Factorenfolgen, sei nach seinen bisher angestellten Untersuchungen unnöthig, weil er gezeigt habe, daß sich die unendlichen Factorenfolgen durch Facultäten mit gebrochenen Exponenten, und umgekehrt, diese durch jene ausdrücken lassen — und fügt hinzu: daß Legendre bei seinen Untersuchungen über Euler'sche Integrale gewiß auf Einfacheres gekommen wäre, wenn er die Facultäten einer besondern Voruntersuchung unterworfen, und nicht, wie häufig geschehen, bestimmte Integrale zur Nachweisung von Eigenschaften der Facultäten angewandt hätte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 18. October 1855.

Freiburg im Breisgau

Schluß der Anzeige: „Theorie der analytischen Facultäten nebst ihrer Anwendung auf Analysis, Kreisfunctionen und bestimmte Integrale von Dr. L. Dettinger.“

(Das Verfahren von Legendre ist wenigstens wissenschaftlicher und strenger, wenn auch nicht so bequem, wie das total unbegründete des Verfs). Die Facultäten seien bei diesen Integralen nicht bloß Mittel zum Zweck, sondern die transcendenten Größen selbst, auf welche die Integrale führen — sie haben einen doppelten Dienst zu leisten, nämlich einen formellen, d. h. die Beziehungen zwischen den Integralen auszudrücken — und einen materiellen, d. h. den Werth der Integrale selbst zu geben. Das ist Alles recht schön, wenn nur die Facultätentheorie des Verfs besser und sicherer begründet wäre — und er von den unendlichen allgemeinen Reihenentwickelungen nicht eine so rücksichtslose Anwendung machte. Aus diesem doppelten Grunde werden seine ziemlich vielen und

mannichfaltigen Integralbestimmungen, insofern sie nicht mit dem auf andern, strengern Wegen erhaltenen Resultaten übereinstimmen, mit einigem Mißtrauen angesehen werden müssen — und in der That fehlt es hier nicht an augenfällig ganz unrichtigen Resultaten, wie z. B.:

$$\int_0^{\infty} x^2 \sin bx \, dx = \frac{1 \cdot 2}{b^3}, \int_0^{\infty} x^4 \sin bx \, dx \\ = \frac{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4}{b^5}, \text{ u.}$$

$$\int_0^{\infty} x \cos bx \, dx = -\frac{1}{b^2}, \int_0^{\infty} x^3 \cos bx \, dx \\ = \frac{1 \cdot 2 \cdot 3}{b^4}, \text{ u.}$$

$$\int_0^{\infty} x^{p-1} \sin bx \, dx = \frac{1^{p-1} | 1}{b^p} \sin \frac{1}{2} px,$$

für jedes positive (?) p. —

$$\int_0^{\infty} x^{2p-1} \sin bx \, dx = 0, \\ \int_0^{\infty} x^{2p} \cos bx \, dx = 0, \text{ u. u.}$$

Die äußere Ausstattung des Werkes ist sehr gut, und der Verf. bemerkt am Schlusse des Vorwortes selbst: daß die einzelnen Abschnitte der Schrift bereits in Grelle's Journal gedruckt erschienen sind.

Dr. Schnuse

L e i p z i g

Weidmann'sche Buchhandlung 1853. Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Zweites Bändchen: Medea. XXXII u. 108 S. in Octav.

Da wir den ersten Band dieser schätzenswerthen Bearbeitung des Euripides in diesen Blättern

(Jahrgg. 1853, Stück 67 — 69) zur Anzeige gebracht haben, wollen wir es nicht unterlassen, hier auch die bezüglich der Behandlung im Allgemeinen gleichstehende Fortsetzung mit einigen Bemerkungen ähnlicher Art zu berücksichtigen.

In Betreff der Handlung des Stückes bemerkt Hr Sch. S. X: „Sie geht vor sich auf dem Vorplatze vor dem Herrscherpalaste zu Korinth, der wahrscheinlich am Fuße der südlich von der Stadt gelegenen Akropolis zu denken ist, mit dem Markte vor sich, welchen demnach die Orchestra darstellt. Von den drei Thüren der hintern Bühnenwand führt die eine in die alte Wohnung des Jason, aus der also Medea kommt, die zweite (mittlere) in die des Kreon, die dritte in das neue *δῶμα νυμφικόν* (376. 1109).“ Also im Wesentlichen die althergebrachte, auch von G. Hermann gehegte und von dem Referenten in diesen Anzeigen 1854, S. 137 ff. bestrittene Ansicht, nach welcher der Palast in der Bühnendecoration mit drei in ebenso viele verschiedene Abtheilungen desselben führenden Thüren versehen gewesen sein soll; nur daß Hr Sch. an die Stelle der Gastwohnung und der Gesindewohnung die alte Wohnung des Jason und das neue *δῶμα νυμφικόν* setzt. Allein diese Meinung hat schon an sich noch weniger Schein als die gewöhnliche Ansicht. Ganz besonders befremdet aber die durch Nichts begründete Voraussetzung, daß die alte Wohnung des Jason, welche, nachdem dieser sich wieder verheirathet, der Medea und ihren Kindern verblieben ist, einen Theil des königlichen Palastes ausgemacht habe. Hr Sch. war wohl der Ansicht, daß Jason und Medea bei Kreon zu Gast gewohnt hätten. Allein mit welcher innern Wahrscheinlichkeit und nach welchen äußern Zeugnissen? Wäre dem so gewesen, so würde das

Verhältniß auch im Stücke selbst sicherlich erwähnt worden sein, was aber, so viel ich sehen kann, auch nicht einmal mit der leisesten Andeutung geschehen ist. Ich brauche wohl gegen Hrn Sch.'s Annahmen bezüglich der „drei Thüren“ kaum noch den Umstand in Anschlag zu bringen, daß, da die Handlung des Stückes auf dem Vorplatze der Wohnung der Medea vor sich geht, das Spiel nicht auf der Mitte der Bühne, sondern auf einer der Seiten derselben nach den Paraskenien hin, und zwar ausschließlich, Statt gehabt haben würde. — Die beiden lehterwähnten Bedenklichkeiten stehen freilich der Geppert'schen Ansicht über die Decoration an der Hinterwand der Bühne („Altgriech. Bühne“, S. 125 fl.) nicht entgegen; allein auch sie ist ohne Zweifel eine irrthümliche. Nach Geppert „waren offenbar drei Häuser mit drei verschiedenen Thüren abgebildet. Das mittellste gehört der Medea, das zur einen Seite dem Jason und der Kreusa, das zur andern dem Kreon.“ Also auch er findet sich zu der Annahme der „drei Thüren“ veranlaßt, ja er betrachtet die Medea als das einzige Stück, auf welches die Notiz des Pollux (IV, 124), daß die mittellste Thür stets der Aufenthalt des Protagonisten, die zur Rechten der des Deuteragonisten, die zur Linken der des Tritagonisten gewesen sei, wenigstens im Großen Anwendung finden könnte. „Medea würde als Protagonist die mittellste Thür, Jason als Deuteragonist die zur Rechten, Kreon als Tritagonist die zur Linken haben. Es stimmt sogar noch damit überein, daß der Deuteragonist, der zugleich den Boten geben konnte, in dieser Gestalt ebenfalls aus der Thür zur Rechten kam“ *). Ziehen wir

*) Hr Sch. hat es unterlassen, eine Andeutung über die Vertheilung der einzelnen Rollen unter die 3 Schauspieler zu geben.

nun aber die in dem Stücke selbst enthaltenen Indicien zu Rath, so ergibt es sich bald, daß an eine Darstellung von drei zu jenen drei Wohnungen führenden Thüren gar nicht zu denken ist, indem weder das Haus des Jason und der Kreusa, noch der Palast des Kreon an der Hinterwand der Bühne zu sehen war. Dies folgt in Betreff des *δῶμα νυμφικόν* schon aus der Stelle Vs 612 fl., wo Medea zu Jason sagt:

*χώρει· πόθω γὰρ τῆς νεοδημίτου κόρης
αἰρεῖ, χρονίζων δωμαίων ἐξώπιος.*

Denn wer möchte sich wohl dazu entschließen, d. ἐξ. mit Hn Sch. zu erklären: „aus dem Angesicht, außerhalb der Anschauung des (inneren) Hauses.“ Dazu halte man Vs 1129 fl. aus dem Berichte des Boten an Medea:

καὶ πρὶν ἐκ δόμων

*μακρὰν ἀπεινὰ πατέρα καὶ παῖδας σέθεν
λαβοῦσα πέπλους ποικίλους ἠμπύσχετο κ.,*
aus welcher Stelle folgt, daß die Wohnung der Kreusa der der Medea keinesweges nahe, geschweige denn in demselben Hause lag. Selbst der Umstand, daß dieser Bote als *ἄγγελος* bezeichnet wird, nicht aber als *ἐξάγγελος*, kann, beiläufig gesagt, gegen Hn Sch.'s Meinung, daß Medea und Kreusa in demselben Gebäude wohnen, angeführt werden. Ist es nun aber erwiesen, daß die Häuser des Jason und der Kreusa nicht sichtbar waren, so werden die Anhänger der Ansicht von den drei Thüren schon an sich eher geneigt sein, auch die zweite Thür und mit ihr die Wohnung des Kreon daranzugeben. Einen positiven Beleg dafür, daß diese nicht dargestellt war, bietet der Bericht des Boten von Vs 1108 an, wenn man nicht etwa annehmen will, daß die Dienerin, welche nach dem Hause des Kreon eilte (Vs 1149 fl.), durch

die Hinterthür hineingeschlüpft sei, und ebenso, daß Kreon selbst, der nach Vs 354 zunächst sich in seinen Palast begibt (vgl. Vs 273), als er diesen wiederum verließ (vgl. Vs 1176 fl.) auch die Hinterthür benutzte habe. Einen weitern Wahrscheinlichkeitsgrund werden wir gleich kennen lernen.

Hr Sch. fährt auf S. X fort: „Von den Seitenzugängen zur Bühne deutet der rechts von den Zuschauern die Straße vom Hafen Lechäum her, auf welcher Aegeus kam, an, und der links den Weg nach Kenchreä und zugleich nach Argos und Trözene, wohin er ging.“ Hier steht zuvörderst zu bemerken, daß die Parodos zur Rechten der Zuschauer zunächst als aus der Stadt Korinth und in dieselbe führend zu betrachten ist. Wer von dem Palaste des Kreon oder dem Hause des Jason und der Kreusa kam oder dahin abging, benutzte diesen Zugang. Durch welchen der beiden Seiteneingänge des Dionysischen Theaters zu Athen diejenigen auftraten, die in einem Stücke, welches zu Korinth spielt, als von Lechäum her kommend gedacht wurden, bedürfte wohl noch erst genauerer Untersuchung. Inzwischen hat es nach der bekannten Stelle des Pollux IV, 126, alle Wahrscheinlichkeit, daß die betreffenden Personen den Seitenzugang rechts benutzten; allein eben die Stelle kann mit gleichem Scheine für die Ansicht angeführt werden, daß derselbe Zugang auch für diejenigen diente, welche als nach Kenchreä abgehend galten. Woher weiß man nun aber, daß Aegeus von Delphi her über Lechäum gekommen war? Konnte er nicht auch den Landweg über den Isthmos eingeschlagen haben? In diesem Falle müßte man doch, allem Ermessen nach, annehmen, daß er von der Seite der Fremde her, also durch den Seitenzugang links, ausgetreten sei,

insofern er, als er zuerst auftritt, noch auf der Reise nach Korinth begriffen ist. Dies scheint nun, wenn man Medea's Frage in Vs 649:

πόθεν γῆς τῆσδ' ἐπιστρωγᾶ πέδον;
betrachtet, allerdings der Fall zu sein. Allein zieht man auch Vs 713 zu Rath, wo Aegeus sagt:

ἀναίτιος γὰρ καὶ ξένοισ ἐῖναι θέλω,
so wird man zu der Annahme gedrängt, daß Aegeus schon eine Weile zu Korinth zugebracht habe, und zwar als Gast des Kreon und etwa auch des Jason, und daß er, als er auf dem Platz vor dem Hause der Medea ankommt, eben auf der Weiterreise nach Trözene begriffen ist. Demnach tritt er allerdings auch von rechts her auf und geht passend nach der entgegengesetzten Richtung hin ab. Da die Wohnungen des Kreon und des Jason der Medea nicht vor Gesicht sind, braucht sie nichts davon zu wissen, daß Aegeus zunächst aus einer derselben kommt. (Ob sie es aber nicht doch wissen soll, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Stände das Gegentheil sicher, so könnte Jemand aus dem Umstande, daß Medea sich den von rechts her auftretenden Aegeus als aus der Fremde kommend denkt, geneigt sein, einen Beleg dafür zu entlehnen, daß auch in Dramen, die in Korinth spielen, wenigstens ein Theil derjenigen, welche aus der Fremde kamen, und zwar gewiß die, welche als zumeist zur See angelangt betrachtet wurden, auf der atheniensischen Bühne durch den Seitenzugang rechts erschienen).

Endlich meint Hr Sch. auf S. X: „An Verzierungen mit Bildsäulen und Altären, an denen Korinth reich war, wird es bei der Aufführung nicht gefehlt haben; gewiß sah man die Statuen des Zeus und Helios, der Gaa und Themis, die im Stücke häufig angerufen werden.“ Nach mei-

nem Dafürhalten ist nichts weniger gewiß, da sich selbst aus häufigen Anrufen keinesweges auf die Gegenwart der betreffenden Gottheit in einer Statue schließen läßt. In dem vorliegenden Falle läßt sich sogar das Gegentheil wahrscheinlich machen. Würde wohl Medea in Vs 729 zu Aegeus sagen: ὄμνυ πέδον γῆς, wenn die Γῆ in einer menschlich gebildeten Statue da war? Am ehesten würde ich, was die von Hrn Sch. genannten Götter betrifft, noch an eine Repräsentation des Helios denken, nicht weil er angerufen wird, sondern weil er der Großvater der Medea war, wie diese selbst einigemal hervorhebt. Paßt aber dazu, daß Medea Vs 747: ἡλίου φῶς anruft und der Chor Vs 147 αἶες, ὦ Ζεῦ καὶ γᾶ καὶ φῶς, Vs 1221 fl.: Ἴω γὰρ τε καὶ παμφαῆς ἀκτῖς ἀλίου, und Vs 1228: ὦ φάος διογενὲς sagt? Auch in Vs 735, wo Aegeus mit den Worten ὄμνυμι γαῖαν ἡλίου ἔ' ἀγνὸν σέβας

der Aufforderung der Medea, zu schwören, nachkommt, scheint mir σέβας von Hrn Sch. mit Unrecht an die Stelle des handschriftlichen φάος oder φῶς gesetzt zu sein (nach Porson), obgleich Medea in dem zum Theil schon oben angeführten Vers 729 den leibhaften Helios nennt, πατέρα ἔ' Ἥλιον πατρός. Hr Sch. hat auch in den obigen Stellen stets Γῆ, Ἥλιος drucken lassen (nur in Vs 147 nicht, aber gewiß nur aus Versehen nicht). Man halte das, wie man will. Die Schuld des Schwankens fällt nicht auf uns, die späten Erklärer, sondern auf den Euripides selbst zurück, der die wirkliche Erde und die wirkliche Sonne als die Gottheiten betrachtet. Auch dieser Umstand muß Bedenken gegen die Annahme von Statuen der Ge und des Helios erregen. — Sonst aber würde ich zunächst darauf verfallen, daß das

Bild der Hekate vor dem Hause der Medea aufgestellt gewesen sei, wenn nicht Medea selbst diese als *μυχοῖς ναίουσαν ἐστίας ἐμῆς* bezeichnete (Vs 395). So beweisen die Andeutungen im Stücke selbst nur, daß einige von den Gottheiten, in Betreff deren man Repräsentation durch Statuen vor dem Hause der Medea anzunehmen geneigt sein könnte, nicht berücksichtigt waren. Das Stillschweigen des Dichters hindert aber doch wohl nicht, den Agyieus vorauszusetzen, etwa auch den Hermes.

Indem wir uns jetzt anschicken, einen Theil der Behandlung des Textes in kritischer und exegetischer Beziehung durchzugehen, bemerken wir, daß wir nur die schwierigeren Stellen, rücksichtlich deren wir mit Hrn Sch. nicht übereinstimmen und eigene neue Ansichten vortragen zu können vermeinen, in Betracht ziehen werden.

Die oft besprochene Stelle Vs 106 ff. gibt Hr Sch. so:

*δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον
νέφος οἰμωγῆς ὡς τὰχ' ἀνάξει
μείζονι θυμῷ.*

„Die erhabene Klagewolke des Anfangs“ sei so viel als „Die Klagewolke, mit deren Erhebung sie (Medea) den Anfang gemacht hat“; zu *ἀνάξει* sei Medea Subject. Demnach wäre der Sinn, daß Medea bald mit größerer Leidenschaft wehklagen werde. Man erwartet aber den Gedanken, daß an die Stelle der Wehklage bald heftigerer Groll als früher treten werde. *Ἀρχῆς* ist ohne Zweifel verderbt, und nimmt man *ἀνάξει* auf, so wird auch *μείζονι θυμῷ* zu verändern sein. Ich schreibe: *δῆλον δ' ὀργῆς* (so schon K. W. F. Büchner) *ἐξ. v. οἰ., ὡς τ. ἀνάξει μείζονα θυμόν:* „Die Klagewolke, welche aus dem Zorn aufgestiegen ist, wird bald größere Leidenschaft zurückbrin-

gen. Vergl. das kurz vorher in Vs 98 fl. Gesagte:

μήτηρ

κινεῖ κραδίαν, κινεῖ δὲ χόλον.

Vs 134 sagt der vor dem Hause stehende Chor in Bezug auf die im Innern desselben klagende Medea:

ἐπ' ἀμφιπύλου γὰρ ἔσω μελάθρου γόον ἔκλυον.
 Hr Sch. bemerkt dazu: „Die einzige zulässige Auffassung der Worte ἐπ' ἀμφιπύλου ἔσω μελάθρου — gibt der Scholiast: ἐπὶ τοῦ ἀμφιπύλου οὔσα, τουτέστιν ἐπὶ τοῦ πυλῶνος, ἤκουσα φωνῆς (τῆς) ἔσω τοῦ μελάθρου. Aber starkes Bedenken dagegen erregt die Ungewöhnlichkeit des substantivischen Gebrauchs von ἀμφιπύλον und die zur Verbindung der Genitive hindrängende Wortfügung. Daher scheint ὑπ' ἀμφ. zu schreiben, wie bei Soph. Ant. 1248 ὑπὸ στέγης ἔσω πένθος οἰκεῖον στένειν.“ Diese Stelle paßt keinesweges vollkommen. Was dann das Schöne'sche Bedenken anbelangt, so ist der substantivische Gebrauch von ἀμφιπύλον doch wohl durch ἀμφίθυρον (Theocrit. Id. XIV, 42), ἀντίθυρον (Soph. El. 1433), πρόθυρον, πρόπυλον, δίπυλον u. dgl. zur Genüge gerechtfertigt, und wird sich Niemand durch die Wortfügung zur Verbindung der Genitive hindrängen lassen, der da gewahrt, daß dadurch der Gedanken leidet. Hr Sch. freilich sagt: „Seine erste allgemeine Angabe ἔκλυον φωνῶν steigernd, um den Eindruck wiederzugeben, den die Stärke des Geschreis auf ihn gemacht hat, fügt der Chor hinzu: obwohl dasselbe im Innern des doppelthorigen (also auch abgeschlossenen) Hauses ertöne, habe er es doch schon bei seinem Heranschreiten (?) vernommen.“ Aber wie kann man „doppelthorig“ in dem Sinne von „abgeschlossen“

fassen? Trägt es zu dem Verschluss eines Gebäudes mehr bei, wenn die Thür doppelte Flügel hat, als wenn sie einfach ist? Zudem hat es gar keine Wahrscheinlichkeit, daß der Pädagog, als er nach Vs 95 mit den Kindern der Medea in das Haus ging, die *αὔλειος θύρα* hinter sich zugeschlossen habe. Mag man *ἀμφίπυλον μέλαθρον* fassen als Haus mit einer zweiflügligen Eingangsthür, wie Hr Sch., oder als Haus mit einer Vorder- und einer Hinterthür, wie unter Anderen auch W. A. Becker im Charikles, Bd II, S. 101 der zw. Ausg., immer bleibt das Epitheton *ἀμφίπυλον*, das in dieser Verbindung eine besondere Bedeutsamkeit haben sollte, ein vollständig überflüssiges. Die Auffassungsweise der Stelle, welche sich in den Scholien findet, ist die einzig zulässige. Mit *τὸ ἀμφίπυλον* als Bezeichnung einer zweiflügligen Thür ist zunächst zusammenzustellen *τὸ ἀμφίθυρον* in der oben angeführten Stelle des Theokritos, wo, wie ich glaube, der Ausdruck *δι' ἀμφίθυρω* durch den Zusatz *καὶ δικλίδος* genauer erklärt wird.

Vs 158 läßt auch Hr Sch. die Medea mit den Handschriften sagen:

ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πότνι' Ἄρτεμι.

Inzwischen hören wir durch die Amme in Vers 166 fl., daß Medea

ἐπιβοᾷται

Θέμιν εὐκταίαν Ζῆνά θ',

daß diese also die Themis und den Zeus anrufe; von der Anrufung der Artemis aber kein Wort. Wird man sich in Betreff der Nennung des Zeus durch Herrn Sch.'s Bemerkung beruhigt fühlen? „Zeus“, sagt derselbe, „obwohl nicht namentlich von der Medea angerufen, wird als in die Anrufung der Themis eingeschlossen betrachtet; denn er

ist der oberste Schirm alles Rechts und die Dike (Themis) daher seine Tochter^{*)}). Ich meines- theils kann es nicht. Dagegen möchte ich keines- weges mit der Weglassung der Artemis durch die Amme zusammenstellen, daß der Chor den Zeus nicht besonders nennt, wenn er in Vs 206 fl. in Bezug auf die angeführten Worte von der Me- dea sagt:

θεοκλυτεῖ δ' ἄδικα παθοῦσα
τὰν Ζηνὸς ὀρκίαν Θέμιν,

auch abgesehen davon, daß es mir richtiger scheint, hier *Θέμιν* zu schreiben. (Man vgl. Aesch. Agam. 1406 Well.:

καὶ τήνδ' ἀκούεις ὀρκίων ἐμῶν Θέμιν,
und denke an den Ζεὺς ὀρκίος, ὄρκων ταμίαια (Vs 167 fl.). Die Worte bedeuten: sie beruft sich, die betreffenden Götter anrufend, auf den Eid). Ich zweifle nicht, daß Vs 158 verderbt ist. Der Dichter, glaub' ich, hatte geschrieben:

ὦ μεγάλε Ζεῦ πότνια τ' ὦ Θέμι.

Nachdem ZEY in KAI und ΠΟΤΝΙΑΤΩΘΕΜΙ in ΠΟΤΝΙΑΡΤΕΜΙ übergegangen war, setzte man Θέμι ein, da aus den beiden angeführten späteren Stellen erhellt, daß Themis jedenfalls angerufen war, wobei denn natürlich *μεγάλε* in *μεγάλα* verändert werden mußte. ὦ μεγάλε Ζεῦ auch in Aeschylos' Septem Vs 824.

Vs 282 hat Hr Sch. die handschriftliche Lesart *οὐμβάλλεται δὲ πολλὰ τοῦδε δειμάτος* in dem Texte belassen, bemerkt jedoch, daß eine Corruptel anzunehmen sei, und will schreiben: *τῶδε δειμάτι*: „Vieles trägt bei zu dieser Besorgniß.“ Er fügt hinzu: „Der hierbei ge- brauchte Dativ, eigentlich für die Besorgniß, fin-

*) Mit welchem Rechte identificirt Hr Sch. die Themis mit der Dike?

det in der ursprünglichen Bedeutung von *συμβάλλεσθαι* bei steuern hinlängliche Begründung“. Ich zweifle auch ohne die Bedenken, welche ich gegen diese Erklärung hege, keinen Augenblick, daß *δείματος* in *δείγματα* zu verändern ist. „Es treffen aber viele Anzeigen dafür (nämlich für das in den vorhergehenden Worten *δέδοικά σε, μή μοί τι δούσης παιῶν ἀνήκεστον κακόν*) zusammen.“ Die *δείγματα* werden dann in den folgenden Versen einzeln aufgeführt.

Vs 331 sagt Kreon:

ἔρπ', ὧ ματαία, καί μ' ἀπάλλαξον πόνων.

Darauf erwiedert Medea:

πονοῦμεν ἡμεῖς κὺν πόνων κεχρόμεθα.

Hr Sch.: „Auf die Worte: „Nimm mir die Qualen ab“, antwortet Medea: „Ich dulde Qualen, nicht aber verlang' ich Qualen“, d. h. nicht aber gehe ich darauf aus, Qualen zu bereiten, beabsichtige also auch nicht die Qual zu verursachen.“ Wir halten es für augenfällig, daß diese Erklärung nicht zugelassen werden kann. Auch die anderen, welche bisher vorgebracht sind, passen nicht. Ohne Zweifel ist die Stelle verderbt. Ich glaube, daß der Dichter schrieb: *πόρον μὲν ἡμεῖς* u. s. w. Medea sagt: „Hülfsmittel bedarf ich und nicht Qualen (von deiner Seite). Vgl. Vs 339 fl. für das *πόρον κεχρόμεθα*, Vs 336 für das *οὐ πόνων κεχρόμεθα*.

Vers 382 steht im Texte *σοφοί*, während die Handschriften *σοφαί* geben, was durchaus paßt, da allein von Medea die Rede ist. Da Hr Sch. kein Wort über die Veränderung sagt, sollte man fast glauben, daß *σοφοί* auf einem Druckfehler beruht, der übrigens in dem Verzeichniß am Ende des Buches nicht angegeben ist.

Vs 573 fl. liest Hr Sch.:

ὡς καὶ σὺ μὲν νῦν εἰς ἔρι' εὐσχήμων φανεῖ
λέγειν τε δεινός· ἐν γὰρ ἔκτενεῖ σ' ἔπος.

Bulg.: σὺ μὴ νῦν — γένη. Es war zu schreiben:
ὡς καὶ σὺ. μὴ νῦν — γένη.

Vs 640 fl. nimmt Hr Sch. mit Recht Anstoß an dem Imperfectum ὥκτειρεν und vermuthet, daß der Dichter οἰκτιεῖ geschrieben habe. Das Wahrscheinlichste aber ist: οἰκτερεῖ. Dieselbe Form auch bei Aeschylos Fragm. 210, Vs 6 Herm.

Vs 678 ist nach Wisshel's Conjectur geschrieben:
οὐ̄ που τετόλμηκ' ἔργον αἰσχιστον τόδε;
Sch glaube eher, daß in der handschriftlichen Lesart ἦ που steckt: μὴ που. Vgl. z. B. Aesch. Prom. Vs 249.

Vs 706 fl. läßt Hr Sch. die Vulgata:

οὕτω δ' ἔχει μοι· σοῦ μὲν ἐλθούσης χθόνα,
πειρώσομαι σου προξενεῖν δίκαιος ὢν
unangetastet. Aber χθόνα allein kann unmöglich geduldet werden. Aegeus mußte sein Land erwähnen. Also entweder: οὕτω δ' ἔχει σοι· μοῦ μὲν u. s. w., oder wahrscheinlicher: οὕτω δ' ἔχει· μὴν σοῦ μὲν κ.

Die schwierige Stelle Vs 717 ff. gibt Hr Sch. folgendermaßen:

πέποιθα· Πελίου δ' ἐχθρός ἐστὶ μοι δόμος
Κρέων τε, τούτοις δ', ὀρκίοισι μὲν ζυγεῖς,
ἄγουσιν οὐ̄ μεθεῖ' ἄν ἐν γαίας ἐμέ·
λόγοις δὲ συμβὰς μὴ θεῶν ἐνώμοτος,
φίλος γένοι' ἄν καπὶ κηρυκέματα,
οὐ̄δ' ἄν πίθοιο; τὰμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ,
τοῖς δ' ὄλβος ἐστὶ καὶ δόμος τυραννικός.

Die Handschriften geben: καὶ θεῶν ἐνώμοτος und καπὶ κηρυκέμασιν oder καπικηρυκείμασιν οὐ̄κ ἄν πίθοιο. Daß μὴ für καὶ und daß καπὶ κηρυκέματα hat Hr Sch. auf Veranlassung der Scholien hergestellt, welche erklären: μὴ ὁμόσας

δὲ φίλος γένοιο αὐτοῖς und nur den Accusativ κάπικηρουκείμενα kennen. Der Sinn sei: „Durch Eidschwüre gebunden wirst Du mich den Forderungen nicht ausliefern: wenn Du aber (bloß) mit Worten zusagst, ohne dieselben eidlich zu versichern, wirst Du dann wohl Freund sein, d. h. treu bleiben selbst bis zu Heroldsbotschaften und nicht (diesen) nachgeben? — Ich habe Grund dieses zu fürchten — denn u.“ So passend die Herstellung von Vs 720 durch das für καὶ gesetzte μὴ ist, ebensowenig will uns die Behandlung der beiden nächstfolgenden Verse zusagen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich vermuthe, daß hier der Dichter schrieb: κάπικηρουκείμασιν (oder καπὶ κηρουκείμενα?) οὗς ἂν πίτναιο oder οὗς ἄμπίτναιο. Die Redensart οὗς ἀναπεταννύναι kommt öfters vor. Bei Aristophanes Eqq. 1347 steht in scherzhafter Redeweise: τὰ ὦτ' ἐξεπιστάννυτο. Selbst in Betreff des Vs 720 kann gezweifelt werden, ob Hr Sch. das Richtige gesehen habe. Ich meinestheils meine, daß hier zu lesen ist: λ. δὲ σ. κατὰ θεῶν ἀνώμοτος. Die Veränderung von καὶ in κατὰ ist als gar keine zu betrachten, und daß die Griechen auch ὀμνύναι κατὰ τινος sagten, von Demosthenes an bekannt.

Vs 759 ff. schreibt Hr Sch.:

μολόντι δ' αὐτῷ μαλθακοῖς λέξω λόγους,
ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλοῦς ἔχει
γάμους, τυράννων οὗς προδοῦς ἡμᾶς ἔχει.
Die Handschriften geben in Vs 760: καλῶς. Ich glaube vielmehr, daß zu lesen ist: καλῶς ἔχει ἔς γάμους τυράννων, οὗς u., „daß es schön steht in Bezug auf die Ehe u.“

Doch wir brechen hiemit ab, indem wir nur noch den Wunsch aussprechen, Herrn Sch. möge die gehörige Muße zur baldigen Fortsetzung seiner Arbeit nicht fehlen.

Friedrich Wieseler.

B e r l i n

Georg Reimer 1855. Ueber den Bau der Schleimpolypen von Dr. Theodor Billroth Assistent. a. d. K. chir. Klin. in Berlin. Mit 5 Kpftf. VI u. 36 S. in kl. Fol.

Die vorliegende Abhandlung stützt sich auf die anatomische und mikroskopische Untersuchung einer großen Anzahl von Polypen verschiedner Schleimhäute des menschlichen Körpers und liefert viele die Lehre vom Bau der betreffenden Geschwülste wesentlich fördernde Thatsachen. Die Untersuchungen sind mit Unbefangenheit und Geschick ange stellt und ihre Resultate mit Klarheit und Präci sion dargestellt, weshalb dieser Arbeit eine rühm liche Stelle unter den pathologisch = anatomischen Monographien anzuweisen ist. Dem Verf. stand zwar ein sehr reichliches Material zu Gebote, doch nicht in einem solchen Grade, daß er hätte etwas völlig Abgeschlossenes geben können, er begnügt sich daher auch vorzugsweise mit Mittheilung der Resultate seiner Beobachtungen und gibt nur am Schluß ein allgemeines Resumé, ohne sich aber übrigens in eine allgemeine dogmatische Darstel lung einzulassen. Unter Schleimpolypen versteht er solche, die aus einer hypertrophischen Wuche rung der Schleimhaut selbst hervorgegangen sind, und schließt somit alle anderen Arten: die fibrö sen, sarcomatösen, carcinomatösen zc. aus.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 20. October 1855.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Ueber den Bau der Schleim-
polypen von Dr. Theodor Billroth.“

Die Abhandlung beginnt mit den Nasen-
Schleimpolypen, der Verf. untersuchte von
denselben 20 mit der gewöhnlichen äußeren Be-
schaffenheit, sie saßen mit breiter Basis auf, so daß
sie „mehr das Gepräge von Schleimhautfalten,
als von gestielten Geschwülsten an sich tragen“
und hatten im Allgemeinen wesentlich dieselbe Tex-
tur. Ihre Grundsubstanz, d. h. Hauptmasse be-
stand aus einem „sehr feinen und kurz gefaserten
Gewebe, in welches viele Kerne von 0,01 Mm.
Dcm. eingestreut sind“; in manchen Fällen fan-
den sich traubige Drüsen in größerer oder gerin-
gerer Zahl mit cystenartigen Ausbuchtungen ihrer
Acini, den Ueberzug der Polypen bildete stets flim-
merndes Cylinderepithelium. Was nun zunächst
die Angaben über die Grundsubstanz betrifft, so
ist zu verwundern, daß der Verf. stets nur eine
kurz gefaserte mit Kernen durchsetzte Masse fand

und nur in einem Falle Bindegewebsfasern; ich habe in einer mindestens ebenso großen Zahl von Schleimpolypen der Nase niemals Bindegewebsfasern vermischt, sie bilden stets ein sehr feines alveolares Gerüst, dessen Maschenräume mit völlig homogener, schleimreicher, in Wasser und Essigsäure sich rasch fadig-klumpig coagulirender, wasserheller oder gering milchig trüber Flüssigkeit ausgefüllt sind, in letzterer sind zahlreich blasse, runde, meist einkernige Zellen und nackte Kerne eingebettet, in den Maschen des Gerüsts verlaufen viele weite Capillaren. Diese Textur, hervorgegangen aus Infiltration und Ausdehnung der Maschenräume des normalen Bindegewebes der Schleimhaut mit der beschriebenen Masse, kann man aber nur dann sehen, wenn man mit äußerster Vorsicht feine Schnittchen mit der Scheere macht und sie mit einem sehr dünnen Deckgläschen bedeckt, ohne irgend einen anderen Zusatz unter das Mikroskop bringt. Schneidet man aber ein Stückchen aus, verzapft es im Wasser und bringt es dann unter das Mikroskop, so erhält man eine undeutlich fastrige, dunkle, mit Kernen durchsetzte Masse, weil beim Berzapfen die Flüssigkeit größtentheils aus den zarten Maschenräumen ausgepresst wird, das Maschengerüst daher zu einer plumpen Masse zusammenfällt, welches noch mehr durch die nicht ausgepresste, im Wasser trüb gewordene Flüssigkeit undeutlich gemacht wird. Wenn daher der Verf. weder in der normalen Schleimhaut (!), noch in den Polypen „deutlich ausgebildetes geschlängelt verlaufendes Bindegewebe“ gesehen hat, so liegt das wohl nur an der Methode der Behandlung der mikroskopischen Objecte; hinsichtlich der normalen Textur verweise ich außerdem auf Kölliker's mikrosk. Anatomie II. 2. p. 764. Ferner habe ich

stets das submucöse Zellgewebe an der Bildung der Polypen Theil nehmen sehen, ja in den meisten Fällen in so ausgezeichnete Weise, daß von ihm aus vorzugsweise die Polypenbildung ihre Entwicklung nahm. Das Maschengerüst von Bindegewebe zeigt ferner stets zahlreiche Bindegewebskörperchen, es kann zuweilen allmählig an Masse zunehmen, die Körperchen vermehren sich außerordentlich, bilden ein zusammenhängendes System, und endlich kann eine anfangs schleimige polypöse Wucherung der Schleimhaut in eine härtere, fibröse übergehen. Dieses ganze Verhalten der Hauptmasse der Schleimpolypen habe ich in den verschiedenen Auflagen meines Lehrbuchs und in meinem Handbuche der pathologischen Anatomie längst beschrieben.

Was die Angaben über die Drüsen in den Polypen betrifft, so kann ich nicht mit dem Verfasser übereinstimmen, wenn er die Drüsen, welche in den Polypen selbst sich finden, für Neubildungen hält, indem ich dieselben für die normalen Schleimhautdrüsen halte, welche allerdings meist ebenfalls an der hypertrophischen Wucherung Theil nehmen und dadurch Veränderungen ihrer Textur erleiden. Was zunächst das Vorkommen der Drüsen betrifft, so gibt der Verf. an, daß sie zuweilen zu fehlen scheinen, oder nur sehr spärlich vorkommen, in manchen Fällen aber „hauptsächlich die Substanz der Geschwulst ausmachen“; diese Angaben stimmen völlig mit meinen Beobachtungen überein. Die Form der Drüsen stimmt nach dem Verfasser nicht genau mit dem der normalen Drüsen der Schleimhaut überein, doch ist sie traubig, und nach der Beschreibung und den Abbildungen des Wfs besteht der Unterschied, wie mir scheint, wesentlich darin, daß sie in den Polypen langgestreckter sind

und verhältnißmäßig ärmer an Terminalbläschen; ihre feinere Textur stimmt mit der Norm überein, doch weicht hier der Verf. in seinen Angaben von den gewöhnlichen Annahmen sehr ab, indem er eine besondere Wand der Terminalbläschen ableugnet und dieselbe nur durch die Epithelien gebildet sein läßt. Ich habe die Drüsen nur selten in den Nasenpolypen vermist und ebenfalls Polypen gesehen, welche offenbar aus Vergrößerung der normalen Schleimdrüsen hervorgegangen waren, dann fand ich stets ihre Acini vermehrt und vergrößert, indem sich die Drüsenzellen in abnorm großer Menge gebildet und durch Aufnahme colloider Substanz zu großen Blasen umgebildet hatten; aus diesen Anfängen kann eine Umwandlung der ganzen Drüse oder einzelner Theile derselben in eine oder mehrere Cysten vor sich gehen, wie ich das in Polypen der Nasenschleimhaut und auch der Schleimhaut des Antrum Highmori beobachten konnte. Auch der Verf. sah, daß die nicht selten in Polypen vorkommenden Cysten durch Ausdehnung von Drüsenblasen hervorgingen und gibt eine Abbildung, an welcher deutlich zu sehen ist, daß die Cyste einen Anhang des Drüsencanals bildet. Merkwürdigerweise konnte der Verf. nie eine besondere Cystenwand darstellen, obgleich er die Innenfläche der Cyste mit Epithel ausgekleidet fand. Uebrigens kommen in Nasenpolypen auch mit Schleim gefüllte Cysten vor, die nicht aus Erweiterung und Entartung von Drüsenbläschen hervorgehen, sondern dadurch, daß sich an circumscripten Stellen die schleimige Flüssigkeit in solchen Massen anhäuft, daß die Maschen des Bindegewebes zu cystenartigen Wandungen auseinandergedrängt werden.

Was die Angabe betrifft, daß die Polypen stets

von flimmerndem Cylinderepithel bedeckt werden, so ist dieselbe für die große Mehrzahl der Fälle richtig, nur solche Polypen, welche von den vorderen Enden der unteren Muschel ausgehen und lange Zeit aus dem Nasenloche prominiren, zeigen kein Flimmerepithelium, sondern ein Pflasterepithelium, welches um so dicker und derber ist, je länger der Polyp vorlag, oft zeigen solche Polypen auch eine ziemlich derbe, fibröse Textur.

Außer diesen gewöhnlichen Schleimpolypen beschreibt der Verf. einen Fall von Polypen der Nasenschleimhaut mit papilloser Textur, es erhoben sich von der Schleimhaut fibröse Balken, die sich ästig vertheilten und endlich in mikroskopische mit Cylinder- und Pflasterepithel bedeckte Papillen ausliefen, weshalb die Polypen einen traubigen Bau hatten und aus unendlich vielen kleinen Beeren und Kügelchen zusammengesetzt erschienen, von denen sich zuweilen mehrere zu einem größeren Läppchen vereinigten. Die Polypen erfüllten die rechte Nasenhöhle, drangen von da später auch in die rechte Orbita und der Kranke starb nach der Operation in Folge einer acuten Meningitis. Die Polypen hatten eine weiche Consistenz, von der Schnittfläche ließ sich ein milchiger Saft abstreichen, welcher aus cylinder- und pflasterepithelartigen Zellen bestand; feine Schnitte zeigten ein fibröses, gefäßhaltiges, alveolares Balkenwerk, von welchem aus sowohl nach der Peripherie zu als in die Maschenräume des Balkenwerkes selbst Papillen sproßten, die aus einer Capillarschlinge und Epithelialüberzug bestanden. Der Verf. glaubt, daß das alveolare Gerüst so entstanden sei, daß viele Papillen mit ihren Spitzen unter einander verwachsen seien, wobei er sich jedoch entschieden dagegen verwahrt, damit ein allgemeines Geseß

aufstellen zu wollen und zugleich erklärt, daß diese Entwicklung nicht mit der Wiener Hohlkolbentheorie übereinstimme. Schließlich stellt der Verf. diese Polypen zu den Zottenkrebsen der Schleimhäute. Ein zweiter Polyp hatte im Allgemeinen die Beschaffenheit eines gewöhnlichen Schleimpolypen, zeigte aber an manchen Stellen der Oberfläche deutliche Beerchen; die mikroskopische Untersuchung ergab einen Ueberzug von Flimmerepithelium und eine Textur, die mit der des vorigen Polypen übereinstimmte, weshalb Verf. denselben für eine frühere Entwicklungsstufe des letzteren ansieht. Derartige polypöse wuchernde Geschwülste scheinen in der Schleimhaut der Nasen- und Oberkieferhöhle nicht selten vorzukommen, einen Fall beschreibt Wedl (Grundzüge der path. Hist. Wien 1854. p. 668 vom Verf. angezogen), Es march erwähnt ein weiches Carcinom des Antr. Highmori mit papillärem Typus (Virchow's Archiv VI, p. 56), einen Fall habe ich beschrieben (Illustr. med. Ztg. III, p. 123), außerdem habe ich mehrere Fälle aus unsrer Sammlung untersucht, in welchen theils von circumscribten Stellen der Schleimhaut einer Muschel aus, theils in diffuser Verbreitung polypenartige papilläre Wucherungen in die Nasenhöhle Statt finden, der eine Fall ist noch dadurch ausgezeichnet, daß das von Kölliker (Handbuch d. Gewebelehre S. 633. 636) zuerst beschriebene cavernöse Gewebe der Muscheln in hohem Grade entwickelt ist. In ihrem ersten Anfang stellen diese Geschwülste einfache papilläre Wucherungen der Schleimhaut dar, wie die Condylome papilläre Wucherungen der Haut, doch können sie wie der Fall des Bfs und der von mir beschriebene (s. o.) zeigen, auch einen destruirenden Charakter annehmen, indem nämlich die, anfangs als einfache

Stämme von der Schleimhaut aufsteigenden, Faserbalken, von denen die Papillen ausgehen, sich unter einander zu einem alveolaren Balkenwerk vereinigen, von welchem nun nicht allein nach der einen Seite hin, sondern nach allen Seiten zu wieder neue, Papillen ausschickende, Balken aufsteigen, die sich dann wieder unter einander vereinigen können u. s. f., wodurch nun eine völlige Entartung des Mutterbodens und die Wucherung der Geschwulst in unbegrenzter Ausdehnung nach allen Seiten ermöglicht ist. Daher zerstören sie dann allmählig die Knochen, greifen auch auf die Weichtheile der Orbita zc. über und bewirken so ausgedehnte Zerstörungen. Secundäre Verbreitung auf Lymphdrüsen und entfernte Organe des Körpers ist noch nicht beobachtet worden. Will man diese Geschwülste in der Reihe der übrigen aufstellen, so wird man wohl der Natur am wenigsten Gewalt anthun, wenn man sie destruirende Papillargeschwülste benennt; zu denselben würde man dann noch einen Theil der bisher zu den Epithelialkrebsen gestellten Papillargeschwülsten der Haut, der Schleimhaut, der Vaginalportion und vielleicht noch manche Arten der Rokitsky'schen Zottenkrebsen zu rechnen haben. Eine weitere Auseinandersetzung dieser Dinge würde hier zu weit führen, nur das sei hier noch erwähnt, daß auch die vorliegenden Beobachtungen des Wfs einen neuen Beweis liefern, wie papilläre Neubildungen vor sich gehen ohne Vermittelung des fabelhaften Hohlkolbens; mit Recht hebt der Verf. hervor, daß hier die peripherisch sprossende Schlingenbildung der Capillaren der primitive Vorgang bei der Papillenbildung ist, und wie hier, so verhält es sich auch in den meisten anderen Fällen, z. B. bei den zottigen Polypen

der Darm- und Blasenschleimhaut, bei Condylombildung, bei den eigentlichen Zottenkrebsen, wo von dem primären alveolaren Krebsgerüst papillöse Bildungen ausgehen, bei den papillären Wucherungen in Cysten zc. Sind es nicht die Capillaren, so ist es das normale Bindegewebe, welches knospenartig auswächst, nie aber habe ich zuerst ein Hohlgebilde gesehen mit structurloser Wand und amorphem Inhalt, aus welchem sich Bindegewebe, Knorpel, Knochen, Krebs, Fett, Schilddrüse und wer weiß was noch bilden kann. Das Wahre und sehr Verdienstliche, welches der Hohlkolbentheorie zu Grunde liegt, ist das, daß bei vielen Neubildungen das knospenartige Auswachsen von normalem Bindegewebe und Capillaren eine Hauptrolle spielt, gerade das aber wird von dem Erfinder und den Vertretern dieser Theorie verkannt, indem sie dieses Auswachsen präexistirender Gebilde von einem mit zauberhafter Produktionskraft versehenen Udinge — dem Hohlkolben — ausgehen lassen.

Sehr interessant ist die Beschreibung eines anderen Polypen; die ganze Schleimhaut der Nase war zu einer Masse von weichen Falten und Blättern degenerirt, so daß die linke Nasenhöhle und Choane völlig dadurch verstopft war. Die Oberfläche dieser Blätter trug Flimmerepithelium, die Schnittfläche zeigte einen milchigen Saft, die Masse bestand aber aus Drüsenbläschen, welche durch continuirliche Ausstülpung der normalen Drüsenbläschen entstanden und mit in lebhafter Vermehrung durch Theilung begriffenen Zellen gefüllt waren. Wir haben hier also ein neues Beispiel von durch Wucherung des normalen Drüsengewebes entstehenden Geschwülsten, für welche Paget eine neue Klasse unter dem Namen Drüsenge-

schwülste aufstellte, es gehören hierher die Drüsen-
geschwülste der Mamma, des Hodens, der Pro-
stata, der Darmdrüsen, der Hautdrüsen.

Polypen der Oberkiefer- und Stirnhöhlen kamen dem Verf. nicht zur mikroskopischen Untersuchung, doch bildet er einen schönen Blasenpolypen aus dem Antr. Highmori aus Langenbecks Sammlung ab; ich habe ganz ähnliche, nur kleinere zu untersuchen Gelegenheit gehabt und mich überzeugt, daß sie aus ausgedehnten Drüsenbläschen hervorgehen (s. ob.), wie es auch Kölliker (Mikrosk. Anat. II. 2. p. 765) beobachtete. Nach Untersuchung einer Menge von Präparaten von Geschwülsten im Antrum Highmori kam Verf. zu der Ueberzeugung, „daß diese Geschwülste selten im Antrum ihren Ausgangspunkt haben, sondern meist vom Periost der Pars basilaris ossis occipitis oder des Keilbeinkörpers ausgehen, die hintere Wand der Oberkieferhöhle durch Druck zerstören und nun entweder unter dem Arcus zygomaticus oder mit Zerstörung der vorderen Wand im Gesicht zum Vorschein kommen. Fast ebenso oft gehen Geschwülste vom Periost der vorderen Wand des Antrum oder von dieser selbst aus, namentlich die Carcinome.“

Schleimpolypen in dem Kehlkopf und der Luftröhre kamen dem Verf. nicht zur Untersuchung, er gibt die Abbildung eines großen Polypen der Trachea einer Kuh.

Es folgt nun die Beschreibung eines Mastdarmpolypen, von einem 2 $\frac{1}{2}$ jährigen Knaben, er war herzförmig, weich, dunkel blaulich-roth, mit Schleim und einer dünnen Schicht von Pflaster-epithel bedeckt, gestielt. Seine Hauptmasse bestand aus normalen und durch Schlingelungen und blind-sackförmige Ausbuchtungen vergrößerten Darmdrü-

sen, zwischen denen sich ein sehr gefäßreiches fibröses Stroma fand. Verf. erwähnt dabei, daß H. Meckel drei gleiche Fälle beobachtet habe; einen ähnlichen Polypen habe ich früher gesehen, er wurde bei einem 3jährigen Knaben nach Unterbindung des sehr langen Stieles entfernt, hatte die Größe einer halben Wallnuß und bestand vorzugsweise aus sehr weiten, aber nicht ausgebucheten, cylinderförmigen Drüsen, welche mit eiterartiger Masse gefüllt waren, das fibröse Stroma war äußerst gefäßreich und mit Extravasaten durchsetzt. Vor einigen Tagen exstirpirte Prof. Baum bei einem 18jährigen Mädchen 5—6 haselnuß- und einen hühnereigroßen Mastdarmpolypen von demselben Bau; hier fand ich aber die Drüsen vielfach ausgebuchtet, fast traubig, dann einzelne cystenartig ausgedehnt, ja bis zu hanfkorngroßen Bälgen sich abschließend, von deren Wänden neue Drüsen sich ausstülpten. Der Verf. theilt ferner einen Fall von massenhafter hypertrophischer Faltenbildung der Schleimhaut des Rectum mit, durch welche Stenose des Mastdarms bewirkt wurde.

Von den bekannten Carunkeln der weiblichen Harnröhre untersuchte der Verf. 3 Exemplare, sie hatten einen groblappigen Bau, bestanden aus Bindegewebe und Gefäßen, welche peripherisch Papillen ausschickten, die mit einem gemischten Epithelium bedeckt waren, auch fanden sich darin einzelne Schleimdrüsen. Es geht hieraus hervor, daß diese Geschwülste aus hypertrophisch gewucherter Schleimhaut bestehen.

Von den Schleimpolypen des Uterus trennt der Verf. zunächst die Ovula Nabothi, welche eine solche Größe erreichen, daß sie mit der Schleimhaut polypenartig prominiren, indem er sie zu den Cystenbildungen rechnet, welche aus Ausdehnungen

normaler Follikel hervorgehen. Die kleinen, gestielten, weichen, blauröthen Polypen des Cervix bestehen aus gefäßreichem Bindegewebe mit peripherischen Papillen und gemischtem Epithelium und sind wesentlich abnorme Vergrößerungen der *Arbor vitae*. Ferner untersuchte der Verf. einen Polypen der Schleimhaut des Cervix mit deutlich blättrig lappigem Bau; sie bestand aus einem alveolaren Gerüst mit vielfacher peripherischer papillarer Sprossung, und hatte einen Ueberzug von Cylinderepithelium. Verf. beschreibt dann noch einen walnußgroßen Blasenpolypen des *fundus uteri* und erwähnt die telangiectasischen fibrösen Polypen des *fundus*.

In einem Anhange beschreibt der Verf. endlich einige *Dhrpolypen*, zwei derselben waren weich, hatten ein granulationsartiges Ansehen, peripherische Papillen waren mit Flimmerepithelium bedeckt (bekanntlich zuerst von Baum gesehen und beschrieben) und bestanden aus sehr gefäßreichem Schleimgewebe; drei andere hatten eine kolbige Form, Papillen, Pflasterepithelialüberzug und bestanden aus reifem Bindegewebe und Schleimgewebe; ein anderer Polyp hatte kolbige Form, Flimmerepithelium, Papillen und bestand aus festem Bindegewebe mit Gefäßen, hie und da zeigten sich cystenartige, mit Cylinderepithelium ausgekleidete Hohlräume, deren Bildungsweise sich der Verf. nicht zu erklären weiß. In einem Schlußwort „über die Stellung der Schleimpolypen in der Reihe der Geschwülste“ spricht sich der Verf. dahin aus, daß sie als Hypertrophie der Schleimhaut anzusehen seien, womit wir vollständig übereinstimmen. Zur Erläuterung seiner Beschreibung gibt der Verf. auf 5 Tafeln Zeichnungen vieler der untersuchten Polypen in natürlicher Größe

und ihrer mikroskopischen Textur, die letzteren geben theils die einzelnen histologischen Elemente, theils größere Partien nach feinen Schnittchen erhärteter in Essigsäure gekochter Stücken. Diese Zeichnungen größerer Partien sind außerordentlich instructiv, wenn sie auch sehr skizzenhaft gehalten und überhaupt in künstlerischer Hinsicht sehr unvollkommen sind. Uebrigens ist die äußere Ausstattung des vorliegenden Werkes sehr schön und dient dazu, den gediegenen Inhalt desselben noch mehr zu empfehlen.

Förster.

W i e n

Gedruckt bei Ferd. Ulrich. Oesterreichisches Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1855. Herausgegeben von Johann Baptist Karl Kraus, k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltungs-Rechnungsrath. Fünfter Jahrgang. VI und 497 S. in Octav. Mit einem Portraite.

Der vorliegende Jahrgang des österreichischen Jahrbuches für den Berg- und Hüttenmann steht den früheren Jahrgängen an Reichhaltigkeit des Inhaltes nicht nach, welches um so mehr Anerkennung verdient, da der Herausgeber, zufolge des Vorwortes, mit mannichfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die ihn auch nöthigten, den Selbstverlag des Jahrbuches wieder zu übernehmen. Zur besonderen Zierde gereicht diesem Jahrgange das wohl getroffene lithographirte Bild des berühmten k. k. Ministerialrathes Ritters von Rußegger.

Der Inhalt zerfällt in fünf Abtheilungen. Die erste derselben, welche Abhandlungen enthält, liefert zwei vorzügliche Beiträge. Die erste sehr

nützliche Abhandlung, die den k. k. Bergrath Franz Ritter von Schwind zum Verfasser hat, betrifft die Michtung und Wägung der Gebläseluft. Es wird darin das Michtmaß beschrieben und eine Anweisung zum Gebrauche desselben ertheilt. Angehängt sind verschiedene, darauf sich beziehende Tafeln. Die zweite Abhandlung liefert eine ausführliche Nachricht von der k. k. innernberger Hauptgewerkschaft und ihrem Eisenwerks-Betriebe in Steiermark bis zum Jahre 1853. Sie ist bis zum Jahre 1843 von dem k. k. Gubernialrath und jubil. Eisenw. Director Franz Ritter von Ferro verfaßt, und bis zum Jahre 1853 von dem k. k. Bergrath J. S. Raisz fortgeführt. Der erste Abschnitt enthält die Geschichte der k. k. innernberger Hauptgewerkschaft. Im Jahre 712 soll der Bergbau in dem Erzberge bei Eisenerz seinen Anfang genommen haben. Im zweiten Abschnitte wird der hauptgewerkschaftliche Eisensteinbergbau am Erzberge beschrieben. Die Erzgewinnung beträgt seit mehreren Jahren 900,000 Centner und darüber. Der dritte Abschnitt liefert Nachrichten von dem Hochofenbetriebe in Eisenerz und Hieslau. Im Jahre 1625, zur Zeit der Errichtung der Hauptgewerkschaft, bestanden in Eisenerz 19 sogenannte Stucköfen von 12 — 15 Fuß Höhe. Im Jahre 1760 wurden die damals in Kärnthn üblichen Flossöfen eingeführt. Die dadurch erlangte Kohlenersparung wurde durch Erhöhung der Flossöfen, die allmählig eine Höhe von 25 Fuß erreichten, noch mehr befördert. Statt der 19 Stucköfen waren zu Anfange dieses Jahrhunderts 6 Flossöfen zu Eisenerz im Betriebe. Die bei der Erhöhung der Flossöfen erreichten Vortheile veranlaßten deren Umbau zu Hochofen. Die jährliche Roheisenerzeugung der

Hauptgewerkschaft hat i. J. 1853 die Höhe von 349,844 Centner erreicht, wovon 93159 Centner zu weichem Eisen und Stahl verarbeitet und 237,530 Centner an Private verkauft worden. Der vierte Abschnitt handelt von dem Hammerbetriebe. Seit dem Jahre 1836 wird in Eisenerz auch Gußstahl, sowohl schweißbarer, als auch unschweißbarer erzeugt. Zum hartesten Gußstahl mit dem Zeichen „hart, hart“, werden zu der aus 32 Pfund bestehenden Einwage eines Schmelztiegels genommen:

an Rohstahl	16 Pfund
an Gärbstahlabfällen	6 "
an Abfällen von hartem Gußstahl	7 "
an Abfällen von weichem Gußstahl	3 "
	<hr/>
	32 Pfund.

Zum Gußstahl mit dem Zeichen „hart, schweißbar“, werden genommen:

an Rohstahl	14 Pfund
an Gärbstahlabfällen	8 "
an Abfällen von weichem Gußstahl	10 "
	<hr/>
	32 Pfund.

Zu dem mit „weich, schweißbar“, bezeichneten eisenerzer Gußstahl werden genommen:

an Rohstahl	23 Pfund
an Nageleisen	9 "
	<hr/>
	32 Pfund.

Der fünfte Abschnitt ist der Waldwirthschaft gewidmet.

Die zweite Abtheilung des Jahrbuches enthält Allerhöchste Patente, Ministerialerlässe und Verordnungen, die auf das Bergwesen Bezug nehmen. Das wichtigste Actenstück ist das kaiserliche Patent vom 23. Mai 1854, womit für den ganzen Umfang der Monarchie ein allgemei-

nes Berggesetz erlassen worden, welches sich zugleich abgedruckt findet. Diesem Gesetze gemäß gehören im österreichischen Kaiserstaate zum Bergregale alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benüßbar sind, ferner die Zementwässer, Graphit und Erdharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohle. Die Auffuchung oder Gewinnung von solchen „vorbehaltenen“ Mineralien, darf nur nach erlangter Berechtigung in Angriff genommen werden. Diese Berechtigungen sind entweder Zuweisungen von Schurfgebieten, oder Verleihungen von Bergwerksmaassen und Bergwerks-Concessionen. Zur Ertheilung solcher Berechtigungen und zur Führung der Aufsicht über den gesetzmäßigen Betrieb des Bergbaues, sind die Bergbehörden bestellt.

Die dritte Abtheilung enthält Beschreibungen. Von besonderem Interesse ist eine Nachricht über die Bleiberger Bleischmelzmanipulation von Josef Bauer, k. k. Bergverwalter zu Bleiberg. Nachdem hier früher bekanntlich ausschließlich Flammöfen angewandt worden, hat man seit 1844 Versuche mit dem nordamerikanischen Gebläse- oder sog. Kosteöfen angestellt. Als allgemeines Resultat hat sich ergeben: daß für reine Kernschlieche die Kosteöfen, und für Schlamm- schlieche und blendige, die Flammöfen vorzuziehen sind.

Die vierte Abtheilung enthält Notizen. Von vorzüglichem Werthe sind die von dem Herausgeber nach authentischen Quellen zusammengestellten, statistischen Notizen. Ueber eine besondere Art des Vorkommens von reiner Kieselerde als Hochofenproduct ist von Quirin Neumann eine Nachricht mitgetheilt. Im Frühjahr 1854

wurde bei dem Hochofen Ferdinandschütte zu Hol-
 laubkau in Böhmen an dem Lehmbeschlage der
 großen Gußeisenpfannen nach erfolgtem Ausleeren
 derselben eine Menge kugelig und traubenförmiger,
 blendend weißer seidenglänzender Ansätze ge-
 funden, welche in reiner Kieselerde bestanden. Die
 Gußeisenpfannen dienen dort beim Abguss großer
 und schwerer Stücke zum Ansammeln des Gußeisens
 aus dem Hochofen und Cupolofen zugleich,
 und fassen 30 Centner Eisen. Vor dem Gebrauche
 werden dieselben mit einem 1 Zoll starken Lehm-
 beschlage versehen, und dieser nur oberflächlich ge-
 trocknet, worauf das Anfüllen mit flüssigem Gußeisen
 erfolgt, wozu eine halbe Stunde erforderlich
 ist. Nach der Meinung des Vfs entstanden die
 Ansätze von reiner Kieselerde durch Drydation des
 in dem Roheisen enthaltenen Siliciums, unter
 Einwirkung der aus dem feuchten Lehmbeschlage
 entweichenden Wasserdämpfe. Zufolge einer Un-
 tersuchung des Hrn Neumann beträgt der Si-
 liciumgehalt in jenem Roheisen 2,5 Proc. Der
 k. k. Bergrath und Professor Otto Freiherr
 von Hingenau hat einen Aufsatz mitgetheilt,
 der überschrieben ist: Plinius über den Bergbau
 seiner Zeit, in welchem sich indessen keine neue
 Aufschlüsse finden.

Unter der fünften Nummer befindet sich ein
 Anhang mit einigen bergmännischen Gedichten.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1855.

H a m b u r g

Agentur des Rauhen Hauses 1853. Erster Bericht über die Wirksamkeit des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche von 1849—1852. 100 S. in Octav.

Ebenda selbst 1854: Historische Studien über den Einfluß der christlichen Barmherzigkeit in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche von Etienne Chastel, Professor in Genf. Aus dem Französisch. übersetzt von ***, mit einem Vorwort von J. H. Wichern, Doctor der heil. Schrift. XXVIII und 272 S. in Octav.

Ebenda selbst 1855: Blicke in das Arbeitsfeld der innern Mission während der Jahre 1853 und 1854. 122 S. in Octav.

B e r l i n

Berlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1855. Die evangelische Diaspora der preussischen Monarchie und die neuesten Arbeiten in ihr. Nach amtlichen Quellen dargestellt von

H. Rendtroff, Secretair des Central-Ausschusses für innere Mission und vormaligem Pastor auf Arnis im Herzogthum Schleswig. IV u. 202 S. in Octav.

Die Wissenschaft hat dem Leben gegenüber eine doppelte Aufgabe. Entweder liegt ihr ob das Werk des Sichtens und Ordneus; in den manichfachen gehäuften Thätigkeiten des Lebens, wie sie sich tagtäglich an einander reihen, das ihnen allen Gemeinsame, sowie die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Lebensäußerungen, aufzuweisen. Oder es wird von ihr gefordert den verschiedenen Kräften des Lebens, die in ihrer Wirksamkeit nach außen das innere Leben bezeugen, ihre Bahnen vorzuzeichnen, auf welchen sie sich zu bewegen haben, und zu gedeihlicher Entwicklung zu gelangen und das allen gemeinsame Ziel zu erreichen. In Erfüllung der letzteren Aufgabe schreitet die Wissenschaft der praktischen Lebensthätigkeit voran, bricht derselben durch das Gewirre und Gewoge der verschiedenartigsten anscheinend einander beschränkenden, hemmenden oder gar ertödtenden Arbeiten freie Bahn, lehrt das Gesunde vom Ungesunden, das Wahre vom Falschen, das Nützliche vom Werthlosen scheiden, jenes festhalten, dieses beseitigen und leitet so die in Werken sich manifestirende geistige Thätigkeit in die rechten Kanäle, welche alle in dem Einen großen Bassin zusammenströmen, dem Leben selbst, wo der Schlamm zu Boden sinkt, über den das reine geläuterte Wasser hinsießt. In Erfüllung der zuerst ange deuteten Aufgabe dagegen folgt die Wissenschaft dem Leben und seinen Thätigkeiten und übernimmt es da, wo letztere in gewissen Zeitperioden als an einander gereihete Thatsachen vorliegen, und weil sie jener anderen Arbeit der Wissenschaft —

des Bahnbrechens — entbehrt haben, in eine gewisse Stagnation gerathen sind, sie zu sichten, zu ordnen, für die Erkenntniß zu gruppiren. Dadurch kommen diese Thätigkeiten, die sich des Einflusses der Wissenschaft nicht entziehen können, wieder intfluß und ergießen sich in neuen Strömungen weiter. Beide Aufgaben löst aber die Wissenschaft nicht gesondert, vielmehr mit und durch einander, daher sie zugleich den neuen Lebensströmungen ein neues Bette gräbt, in welches sie sich ergießen können, und den ins Stocken gerathenen bis zu ihrer Quelle nachgeht, um von dort aus den Lauf, den sie genommen haben, zu ergründen und nachzuweisen, wie die verstopften Kanäle wieder geöffnet werden müssen. So macht sich die Wissenschaft dem Leben nach beiden Seiten hin unentbehrlich und je mehr sich dieses von ihr regieren und leiten läßt, desto mehr verliert es seinen animalischen, bloß instinctiven Charakter und nimmt das Gepräge eines vernünftigen Lebens an, ohne welches es keine, das Heil des Ganzen fördernde Thätigkeit auszuüben vermag.

Eine eigenthümliche Seite des vernünftigen Lebens ist das Glaubensleben. Die heidnische Wissenschaft — wir denken zunächst an die Philosophie — der Griechen und Römer konnte schon darum diesem Leben keine Beachtung schenken, weil bei ihnen diese Seite desselben nicht hervortrat, obwohl sie als der letzte Rückhalt, wenn auch tief verschleiert, im Hintergrunde alles ihres Philosophirens dastand. Die heidnische Philosophie — daskehrbild der christlichen Philosophie, der Philosophie des Glaubens — erkannte deshalb nur die Einsicht, das Erkennen, das Wissen als das Höchste, als das Ziel aller vernünftigen Lebens-thätigkeiten, und im Ringen nach der vollkommen-

sten Einsicht, dem reinen Wissen, gewährte sie ihren vornehmsten Trägern wenigstens, die sittliche Kraft, selbst die größte Furcht alles Lebendigen, die Furcht vor dem Tode zu überwinden. In letzter Spitze aber machte das Erkennen der heidnischen Philosophie Bankerutt, es verlief in ein mehr oder weniger deutliches Ahnen oder in ein nicht auf Vernunftgründen beruhendes Bewußtwerden der Wahrheit selbst. Hier brach sie jede weitere Untersuchung ab, weil sie fühlen mochte, es werde ihr doch nicht gelingen, sie zu Ende zu führen.

In der christlichen Philosophie ist jenes Bewußtwerden oder vielmehr Bewußtgewordensein, das Ueberzeugtsein von der Wahrheit, der Glaube, der Ausgangspunkt, und sein Inhalt geoffenbarter Wahrheiten der Gegenstand aller Speculation, deren einzig werthes und würdiges Object. Und wie der Glaube einerseits sich von allem vernünftigen Wissen dadurch unterscheidet, daß er seine Stützen, nicht wie dieses, in irgend welchen logischen Formeln oder metaphysischen Erkenntnissen sucht, sondern daß er auf der Wahrheit selbst, d. h. auf der lebendigen, geistig fortwirkenden Persönlichkeit seines Objectes, des Sohnes Gottes beruht, der die Wahrheit, das Leben und der Weg, zu beiden zu gelangen, selber ist; so ist andererseits die christliche Philosophie auch nicht bloß eine Fortführung und Perfection der heidnischen, sondern eine durchaus neue, welche jene hinter sich läßt und auf einer neuen positiven (d. h. geoffenbarten) Grundlage ein neues System aufzuführen bestrebt ist, welches selber sich als eine reiche, nie versiegende Quelle geistigen Lebens darstellt. Die verschiedenen philosophischen Systeme seit Christo gehen im Grunde nur darin aus einander, daß

die einen ein mit christlichem Glauben erfülltes Wissen anstreben, die andern den Inhalt des christlichen Glaubens selbst speculativ darzulegen versuchen. Das Erstere thaten die Scholastiker, das Andere die Mystiker. Die moderne Philosophie hat den erstgenannten Weg bis zu seinem äußersten Ziel, zur reinen Negation, durchlaufen. Als sie an dieser Grenze angekommen war, fühlte sie sich erschöpft und warf sich auf das „praktische Leben, wo sie alles Bestehende aufzulösen, zu zerstören bemüht war; sie konnte nicht anders. Gerade in diesem Moment aber erwachte der Trieb den zweitgenannten Weg der Speculation wieder einzuschlagen, doch ohne jene Selbstgenügsamkeit der Mystiker, im Abstracten zu verharren, sondern mit der frischen, vom lebendigen Glauben ausgehenden Kraft in das Leben einzugreifen, und den gesammten Inhalt des Glaubens in Thätigkeiten umzusetzen und in Thaten zu realisiren.

Auf diesem Standpunkte im Gebiete des Geistes stehen die vier in der Ueberschrift genannten Schriften, deren gemeinschaftliche Anzeige deshalb gerechtfertigt erscheint. Sie ist es aber darum noch um so mehr, als diese Schriften einander theilweise ergänzen, indem die zweite dasjenige aus den ersten 6 Jahrhunderten der christlichen Kirche uns vorführt, dessen gegenwärtigen Stand und Betrieb uns die erste und zweite auseinandersetzen; dagegen die vierte auf ein einzelnes Object christlicher Barmherzigkeit hinweist, es historisch schildert, wie es im Laufe der Zeit innerhalb der Grenzen eines der größten deutschen Staaten geworden ist. Es ist die innere Mission, d. h. die praktisch gewordene, in Werken christlicher Liebe sich bethätigende christliche Speculation, von welcher diese Schriften handeln: eine Aufgabe unse-

rer Lage, zu deren Lösung jeder Getaufte mitzuwirken sich berufen fühlen muß, weil nur so eine Heilung der ungeheuren Schäden unserer sittlichen und socialen Zustände mit Sicherheit erwartet werden kann. Während alle nur Humanitätsbestrebungen den Charakter alles rein Menschlichen, nämlich den Keim des Unterganges, des Todes in sich tragen, beruht das Werk der innern Mission auf dem lebendigen Glauben an den ewigen Sohn Gottes und hat darum an seiner, sowohl Welt wie Tod überwindenden Gotteskraft, wie an seinem göttlichen Leben überhaupt Theil. In der Kirche des Herrn hat es daher zu keiner Zeit geruht.

Ueber die Leistungen des Verß der historischen Studien zc. hat sich bereits eine urtheilsfähigere Stimme, als die unsrige, im 87. und 88. Stück d. Bl. von diesem Jahre S. 862—874 im Ganzen sehr anerkennend ausgesprochen, worauf wir daher verweisen. Nur dies Eine sei uns hervorzuheben erlaubt, um so mehr als wir es in der eben erwähnten Anzeige der historischen Studien u. s. w. nicht angedeutet finden: das Urtheil Chastel's nämlich über die bekannte That Constantins des Großen, durch welche dieser Kaiser, „dem sicherlich der politische Scharfblick nicht fehlte, ohne Gefahr, ja mit Vortheil sein Reich mit der Kirche vereinigte.“ Es geschah dies in dem Augenblick, wo „der Druck der weltlichen Zustände so groß war, daß aller Vortheil sich auf Seiten der Religion befand, welche die Wohlthätigkeit predigte und übte“, daher mit Recht der Verf. der historischen Studien zc. dieses Ereigniß zu den „Triumphen“ zählt, welche „der Kirche durch ihre barmherzige Liebe bereitet wurden“ (S. 69). In neuerer und neuester Zeit ist man von mancher

Seite her bemüht gewesen, die Bedeutung und den Werth dieses Ereignisses herabzusetzen, es selbst in ein weniger günstiges Licht treten zu lassen und darin die erste Ursache des nachherigen Verfalls der Kirche zu erkennen. Wir lassen es dahin gestellt, ob Constantin, den die dankbare Kirche den Großen genannt hat (Hase, Kirchengeschichte 1836, S. 120), „ganz im Geiste seiner Zeit handelte, als er dem neuen Glauben huldigte und ihn zur Staatsreligion machte“ (so Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk Bd 4. S. 467), oder ob er es nur aus Politik that oder endlich aus aufrichtiger Hinneigung zum Christenthum — darüber läßt sich streiten. Aber wir müssen es entschieden in Abrede stellen, daß von dieser durch Constantin angebahnten Verbindung zwischen Staat und Kirche der Verfall der letzteren datirt. Die Schäden, denen die Kirche nachmals erlag, und die zu leugnen uns nicht in den Sinn kommt, hatten nicht ihren Grund in jener Verbindung selbst, sondern in dem Mißbrauch derselben. Die Verbindung war vielmehr eine ebenso naturgemäße, als von Gott gewollte, daher in der Theokratie des alten Bundes vorgebildete, und die Forderung, der wir heutzutage so oft begegnen, die Verbindung zwischen Staat und Kirche principiell wieder zu lösen, ist entschieden verwerflich und würde, ginge sie in Erfüllung, nur zum Nachtheil beider ausschlagen. Aus einer Verbindung zweier Factoren ist nur für die Selbständigkeit desjenigen Nachtheil zu besorgen, dem es an innerlicher Machtfülle und den Mitteln zur Entfaltung solcher Macht gebricht. Die Kirche des Herrn litt weder damals, noch leidet sie überhaupt an dieser Schwäche. Dagegen besitzt sie eine göttliche Kraft nicht bloß ihre eignen, sondern auch die

Schäden des andern Factors, der sich ihr verbunden hat, des Staates, in segensreicher Weise zu heilen. Der menschliche Egoismus strebt nach Vereinzelnung — dem Zerrbild krasterfüllter Selbstständigkeit; was von oben stammt, einigt auch das scheinbar einander Widerstreitende und Widerstrebende. Das wahre ewige Ziel alles Lebens und Strebens ist nicht Sonderung, vielmehr Einigung und deren reife Frucht: Einheit.

Nachdem Constantin die christliche Kirche zur Staatskirche erhoben, trat sie in eine neue Existenzform ein, durch welche sie äußerlich eine festere, ihren irdischen Erscheinungsverhältnissen angemessene Gestalt gewann, innerlich aber vor Stillstand und Rückschritt bewahrt blieb, weil sie in einen Kampf geführt wurde mit der Welt, aus welchem sie, ihres Sieges gewiß, geläutert, gefestigt, gekräftigt hervorgehen mußte. Das menschliche Elend in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit, wie es zu Anfang des vierten Jahrhunderts in der heidnischen Welt vorlag, als nothwendige, damals überreife Frucht des Heidenthums, konnte nicht anders denn nur durch den heilenden Einfluß der Kirche beseitigt werden. Dazu war ihre Verbindung mit dem Staate unerläßliches Erforderniß. „Es ist offenbar“, sagt der Verf. der historischen Studien, „weil Rom seit seinem Entstehen die wahren und erlaubten Mittel des Reichthums verachtet, die freie Arbeit entmuthigt und unterdrückt, und Handel und Industrie, ja den Ackerbau, dem Kriege und der Eroberung aufgeopfert hatte; weil es in der Ungerechtigkeit und in der Gewalt die Mittel seiner Wohlfahrt und Größe gesucht hatte: darum verfiel es am Ende dem Uebermaß von Elend.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 25. October 1855.

Hamburg, Berlin

Schluß der Anzeigen: „Erster Bericht über die Wirksamkeit des Centralausschusses für die innere Mission zc., Historische Studien über den Einfluß der christlichen Barmherzigkeit zc. von G. Chastel, Blicke in das Arbeitsfeld der innern Mission zc., Die evangel. Diaspora zc. von H. Rendtorff.“

Das römische Reich war seit so vielen Jahrhunderten in diesen verhängnißvollen Sturz hineingerissen, und es war unmöglich, ihn aufzuhalten. Sein Fall stand bevor. Für sein Uebel gab es kein Heilmittel. Man konnte es nur mildern und seinen vollen Ausbruch noch auf kurze Zeit zurückhalten. Weiter konnte man nichts thun.“ Die Kirche allein besaß die für solchen tief eingerissenen Schaden erforderlichen Heilmittel: Schutz der Schwachen gegen die Bedrückungen der Mächtigen, der Armen gegen die Quälereien der Reichen und Wiedereinsetzung der Arbeit in ihre verlorene Würde, als ein von Gott geordnetes Ehren-Vorrecht der Menschen. Indem sie diese bei-

den Heilmittel, nachdem sie im Staate formell zur Herrschaft gelangt war, zur Anwendung brachte, entfaltete sie die gesammte ihr innewohnende Machtfülle göttlicher Liebe, indem sie sich zuerst der Unterdrückten und der Armen annahm, alsdann eine Neugeburt der Wohlthätigkeit herbeiführte, die Armenpflege regelte und ordnete und so nach und nach zur Gründung christlicher Liebesdenkmale (Hospitien, Hospitäler 2c.) fortschritt, welche alle Jahrhunderte überdauert haben und überdauern werden; bis es ihr gelang, die Mithülfe des Staates für ihre Liebesthätigkeit zu gewinnen. Diesen Entwicklungsgang, den Staat und Kirche in Verbindung mit einander genommen haben, belegt der Verf. der historischen Studien 2c. durch sorgfältig gesammelte zahlreiche Thatsachen, worüber Weiteres in der mehrerwähnten Anzeige S. 870 ff. d. Bl. nachzusehen.

Mit den Verirrungen, in welche die Kirche gerieth, nachdem sie eine exclusiv römische und eine exclusiv griechische geworden, gingen auch die Verirrungen Hand in Hand, in welche die christliche Liebesthätigkeit verfiel. Man möchte wünschen, es würde uns von einer kundigen Hand innerhalb der römischen Kirche diese praktische Thätigkeit der Kirche, vom Anfange des 7. bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts, historisch geschildert. Es würde dies ein Sporn sein nachzuweisen, wie auch auf diesem praktischen Gebiete die Reformation wieder auf die alten, verlassenen und verzerrten Bahnen der apostolischen Kirche und der Kirche der ersten Jahrhunderte eintrat, und nicht bloß eine Wiedergeburt der Lehre, sondern auch der Liebes- = Arbeit herbeiführte. Gegenwärtig vermögen wir nur auf die so regenerirte Thätigkeit evangelischer Liebe hinzuweisen, wie sie in diesem Jahrhundert, kaum

eher als nach Verlauf der ersten 25 Jahre, einen neuen Aufschwung genommen hat. Die beiden in der Ueberschrift genannten Berichte des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche geben über diese neugeborne Liebesthätigkeit Aufschluß.

Ehe wir den Inhalt dieser beiden Berichte näher andeuten, aber auch um denselben einzuleiten, glauben wir uns darüber aussprechen zu müssen, weshalb wir in diesem, nur den Anzeigen wissenschaftlicher Werke gewidmeten Journal, diese Schriften vorführen. Es hat uns nicht das dazu bewogen, daß die Männer, welche den Central-Ausschuß bilden, wissenschaftlich gebildete Männer sind, der Theologie nicht minder, wie der Rechtswissenschaft angehörig, auch nicht dieses, die nach Umfang und Form der Darstellung anspruchlosen Bücher vor einem streng wissenschaftlichen Publicum zu nennen, um dieses, dem sie sonst kaum zu Gesicht kommen dürften, auf sie aufmerksam zu machen, weil sie in der That dessen Beachtung werth sind. Vielmehr hat uns, obwohl wir das eben zuletzt Ausgesprochene dringend wünschen, der Inhalt der Bücher selbst bewogen, ihre Anzeige hier zu vermitteln. Denn so lange es die Aufgabe der Wissenschaft ist, den Lebenserscheinungen auf geistigem Gebiete bis zu ihrem Ursprunge forschend nachzugehen und in der scheinbaren Unordnung der Vielheit das zu Grunde liegende Princip der Einheit aufzusuchen und darzulegen, so lange dürfen diese Bücher mit Recht einen Platz in der Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen einnehmen und behalten. Hier, wo von der Armenpflege, von der Fürsorge für Gefangene, für Seelente, für Auswanderer, von Sonntagsheiligung, von Rettungs-Anstalten, von der deutsch-evangelischen

schen Diaspora u. dgl. m. die Rede ist, und aus dem Grunde allein, um die vorhandenen Mißstände aufzudecken und die Mittel zu deren Beseitigung vorzuschlagen, so wie deren Anwendung, so weit sie erfolgt ist, historisch darzustellen: welches, mühsam angesammeltes, nur durch die gründlichste, sorgfältigste Forschung ermitteltes, statistisches Material muß hier zu Grunde liegen; und Statistik rangirt doch unter den Wissenschaften. Ferner, wo es sich, wie hier, um sittliche Schäden, um geistige Verkommenheit handelt, welches ein Schatz psychologischer Erkenntnisse ist erforderlich, um die Heilmittel, für jeden Fall die passenden, anzugeben. Endlich ist ja das Werk der innern Mission — wir verweisen auf das in der Einleitung Gesagte — nichts Anderes als die Umprägung von geistigen Erkenntnissen und Meditationen, die wir dem Golde vergleichen könnten, in praktische Lebens- und Liebesthätigkeiten, die cursirende Silbermünze zum Austausch alles dessen, was aus der stillen innerlichen Werkstatt christlicher Nächsten- und Gottesliebe hervorgeht.

Noch auf eine andere Seite wollen wir hinweisen. Die Repräsentanten der Wissenschaft unserer Tage treten, wie nun einmal unsere Verhältnisse sind, meistens nach Fach-Repräsentanten fern aus einander. Nicht der Geist selber, noch die eigentliche Idee unserer Universitäten sind es, die diese Sonderung veranlassen, sondern das einseitige Verfolgen einzelner geistiger Interessen, der einem Jeden mehr oder weniger innewohnende Zersetzungstrieb, so wie die oft nur instinctmäßige Vorliebe für eine Seite geistiger Forschungen. In dem Geiste dagegen, von welchem aus die Werke der inneren Mission betrieben werden, in diesem ewigen Geiste einer ewigen Liebe,

finden sich auch die in menschlichen Wissenschaften Auseinandergehenden, mit gleichen Bedürfnissen, mit gleicher Theilnahme zusammen, vorausgesetzt, daß sie überhaupt das Organ besitzen, diesen ewigen Geist in sich aufzunehmen, den Geist des Glaubens. Und je mehr Männer, den verschiedensten Fachwissenschaften angehörig, sich in diesem Geiste die Hand reichen, in ihm ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammenlegen, von ihm alle ihre Forschungen auf geistigem Gebiete durchdringen, läutern, heiligen lassen, desto herrlicher nach innen und nach außen wird sich das Werk der inneren Mission gestalten, als das Product einheitlichen Zusammenwirkens der Gesammtheit der Wissenschaften zur festeren Gründung, ausgedehnteren Verbreitung und reineren Darstellung der höchsten aller Erkenntnisse, des in der Kirche Christi fort und fort wirkenden Geistes Gottes.

Es bleibt uns noch ein kurzes Wort zur näheren Charakterisirung beider Berichte übrig. Was der Central-Ausschuß sei, wie, wo und in welchem Sinne er arbeitet, skizziren seine, beiden Berichten angehängten Statuten. Die Berichte selbst deuten seine Entstehungsgeschichte, namentlich der erstern an, ebenso sein Verhältniß zum deutschen evangelischen Kirchentage. In sein Arbeitsfeld selbst, auf die zum Theil nahe bei einander, zum Theil weit getrennten Aecker voll Unkrauts, eröffnen beide Berichte, am umfassendsten und gründlichsten auch über den Arbeitsrayon des Central-Ausschusses hinaus der zweite, eine klare Einsicht. Die Thätigkeit des gedachten Ausschusses ist keine centralisirende, überhaupt keine regierende (man könnte so etwas nach dem Namen vermuthen); sie ist vielmehr eine dienende, mit Rath und Hand helfende, allerseits jeder sittlichen Noth zugängliche,

die für deren Abhülfe stets im betenden Aufblick zu dem Retter aus der größten Noth, der Sündennoth, ein offnes Herz, offnes Ohr und Auge hat und es tief beklagt, wenn sie mit dem Bekenntniß einer armen Magd der Noth gegenüber treten muß, und über nichts zu verfügen hat, die Rettungsmittel flüssig zu machen, welche allein Hülfe gewähren können. Leider sieht der Central-Ausschuß sich oft genöthigt, Angesichts der Noth, selbst der himmelschreiendsten, ein bloßer Zuschauer zu bleiben und sich auf sein Mitgefühl zu beschränken. Bei andern Gelegenheiten, insbesondere wenn es gilt die Heilkraft eines ernstlich erwogenen neuen Mittels zu erproben, hat er sich in der Lage befunden, den ersten Versuch zu unternehmen, und darf sagen, daß noch keiner ihm mißlungen. Seine zahlreichen weitgedehnten Verbindungen mit gleichgesinnten Freunden, thätigen Vereinen, seine auf sittlichen Grundlagen beruhende Autorität bei den weltlichen Behörden, lassen ihn als das Hauptorgan erscheinen, durch welches die deutsche evangelische Kirche, so lange ihr selber noch in ihrem gegenwärtigen Nothzustande die kirchlichen Organe dazu fehlen, ihre rettende Liebe vielseitig bekundet und ihre helfenden Arme weithin ausstreckt.

Den Gegenstand, den die vierte Schrift einer eingehenden Untersuchung, auf Grund amtlicher Berichte, die dem Oberkirchenrathe erstattet und von diesem dem Verf. zur Einsicht und summarischen Bearbeitung mitgetheilt worden sind, hat der Central-Ausschuß für die innere Mission gleichfalls in den Bereich seiner Wirksamkeit gezogen. Die evangelische Kirche hat seit der Reformation sich ihrer unter fremden Confessionsverwandten lebenden Glieder nicht angenommen. Die deutsche

evangelische Diaspora ist indessen durch den Einfluß mannichfaltig wirkender Verhältnisse lavinenartig angeschwollen. Das vorliegende Buch legt nur Berichte vor über diese Diaspora in der preussischen Monarchie. Erweitern wir für einen Augenblick unsere Umschau über Europa: Großbritannien zählt ca 28,000, Frankreich beinahe 50,000 evangelische Deutsche. In Holland ist die Hälfte der gesammten Bevölkerung, in Belgien sind von der Gesammtvolkszähl 4 Mill. $2\frac{1}{2}$ Mill. deutsch-evangelischen Ursprungs. Portugal zählt ca 300, Italien in der Lombardei 800, in Neapel 400, Griechenland in Athen 150, die Türkei in Konstantinopel 500, an andern Orten zusammen gleichfalls 500 deutsche Glaubensgenossen. In Istrien und Dalmatien sind gegen 2000, in den Donaufürstenthümern ca 5500, in Rußland innerhalb des Consistorial-Gebietes Moskau 146,000, in Südrußland 65,000, außer 26,000 Mennoniten, in Curland 80,000, im Consistorialgebiet von Petersburg, die Stadt Petersburg selbst ausgenommen, 10,400, in russisch Polen 90,000, außerdem noch ca 1500 an mehreren kleinen Orten ansässig. Schweden zählt reichlich 1500, Norwegen 170 evangel. Deutsche; deren Zahl in Ungarn und Siebenbürgen, in Spanien und in der Schweiz hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Außer den genannten Summen kommt aber noch eine flottirende deutsch-evangelische Bevölkerung in manchen der erwähnten Länder hinzu, die sich für England bis auf 20,000, für Frankreich in dem einzigen Einschiffungsplaze für Auswanderer, in Havre, auf 70,000 und in Spanien auf 2000 beläuft. Diese unsere evangelischen Glaubensgenossen, unter fremden, oft feindseligen Confessionsverwandten, entbehren theils gänzlich geistlicher Pflege,

wie z. B. die 200 in Edinburg und in Glasgow, die 1500 in Manchester, die 4200 deutschen Matrosen, welche jährlich in Hull sich einsinden; die Evangelischen in Spanien, wo sie nur in Besiß von Kirchhöfen sind; die, welche sich in der Türkei, außer in Konstantinopel, aufhalten zc.; theils ist für ihre Bedürfnisse nur sehr ungenügend gesorgt. In London sind für 20,000 Seelen 4 Kirchen nebst 4 Geistlichen, außer der sog. Hofkapelle, an welcher auch ein Geistlicher fungirt; in Paris für 30 — 40,000 nur 2 Kirchen und 4 Prediger, in Lyon für 8000, in Marseille für 2000 je 1 Geistlicher. In Belgien haben die 1000 evangelischen Deutschen in Antwerpen, ebenso die 1500 in Brüssel nur je 1 Prediger. Die 65,000 in Südrußland besißzen 24 Kirchen und bilden geordnete, aber zum Theil sehr weit zerstreute Gemeinden. An dieser Stelle verdient noch erwähnt zu werden, daß, in Ausführung eines auf dem Berliner Kirchentage 1853 gefaßten Beschlusses, der Central-Ausschuß für die innere Mission der Eisenacher Kirchenconferenz in diesem Jahre eine Denkschrift über die evangelische Diaspora mit dem Antrage übergeben hat, daß die gedachte Kirchenconferenz eine allgemeine Kirchencollecte in deutschen Landen veranlassen wolle, deren Ertrag durch dieselbe Kirchenconferenz für die dürftigsten Stellen der deutschen evangel. Diaspora, zur Förderung und Erweiterung von deren Kirchen- und Schul-Einrichtungen, sowie aller für diese Deutschen schon bestehenden, solcher Unterstützung würdigen und bedürftigen Missionszwecke zu verwenden sein würde; sowie, daß der Central-Ausschuß, nach Maaßgabe seiner beschränkten Mittel, neuerdings einen deutschen Geistlichen nach Rotterdam abgeordnet hat, um die dort ansäßigen deutschen Evangelischen zu

einer Gemeinde zu sammeln, sowie den dort durchziehenden deutschen Auswanderern seine Pflege zuzuwenden.

Ueber die Gesammtzahl der im Königreich Preußen ansässigen Diaspora-Genossen macht die vorliegende Schrift keine genauen Angaben; nur für einzelne Ortschaften findet sich die Seelenzahl genannt. Die Berücksichtigung, welche diese Evangelischen gefunden haben, datirt noch aus zu neuer Zeit, als daß sich ihre Seelenzahl hätte ermitteln lassen. Reichhaltig dagegen sind die durchgehends auf persönlichen Anschauungen der unter ihnen lebenden Geistlichen beruhenden Nachrichten über ihre sittlichen Zustände.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Verf. eine, wie uns scheint, nicht ganz zutreffende Parallele zieht zwischen der jüdischen und evangelischen Diaspora, die Entstehung der letzteren kurz skizzirt, ebenso deren kirchliche Nothstände und die zur Abhülfe derselben Seitens des Oberkirchenraths getroffenen Veranstaltungen, theilt er sein Buch in zwei Abschnitte, deren erster „die Verhältnisse der evangel. Diaspora in den einzelnen Provinzen darstellt“, während der zweite „Ergebnisse der bisherigen Beobachtungen und Arbeiten“ enthält. In Rücksicht auf das für beide Abschnitte dem Verf. vorliegende Material, — wie schon erwähnt, Berichte von unter den Diaspora-Genossen arbeitenden Geistlichen — müssen wir diese Theilung für unangemessen halten, da sie namentlich zu vielfältigen Wiederholungen dessen, was im ersten Abschnitt vorkommt, im zweiten Veranlassung gegeben hat. Denn es liegt in der Natur von Berichten, besonders solcher, die, wie diese, meist in Form von Tagebüchern abgefaßt sind, daß keine strenge Sonderung und Anordnung des Stoffes

vorgenommen worden. Werden daher, wie hier geschehen, diese Berichte, in denen die Wahrnehmungen und Erlebnisse hant durch einander, wie sie gerade in den Gesichtskreis der Berichterstatter gekommen sind, vorgelegt worden, ebenso sehr zur Darstellung der Verhältnisse der evangelischen Diaspora als zur Darlegung der Ergebnisse aus diesen Beobachtungen und Arbeiten, wörtlich mitgetheilt, so bleiben lästige Wiederholungen, welche die Uebersichtlichkeit erschweren, unvermeidlich. Ganz besonders zeigt sich dieses im ersten Kapitel des zweiten Abschnittes, welches mit Citaten aus den Berichten die Frage beantwortet: Was finden die von der Kirche ausgesandten Arbeiter in der Diaspora? Hier werden die Zeugnisse der Geistlichen über Kirchenbesuch, Theilnahme am Abendmahl, über Trunksucht und Unzucht, über Schule u. s. w. mitgetheilt; es sind natürlich dieselben, wenn auch weniger der Form, als dem Inhalt nach, welche dem ganzen ersten Abschnitt der Darstellung der Verhältnisse der evangel. Diaspora zu Grunde liegen. Wir möchten eine noch reichhaltigere Vorführung der Berichte im Abschnitt I, dagegen ein auf diese fußendes Räsonnement im Abschnitt II gewünscht haben, wodurch die Schrift an Uebersichtlichkeit und Klarheit viel gewonnen und eine mehr streng wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes Statt gefunden haben würde.

Ungeachtet dieser das Formale betreffenden Ausstellungen, die zwar nicht unwesentlich sind, macht sich indeß doch bei Lesung derselben das Interesse, welches uns der Stoff abnöthigt, überwiegend geltend. So gleichmäßig im Allgemeinen die Verhältnisse der evangel. Diaspora in Preußen auch sind — kirchliche und sittliche Verwahrlosung sind die charakteristischen Merkmale — so eigenthümlich

gestalten sie sich, namentlich aus nationalen Gründen, in den verschiedenen Provinzen; und diese für die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien gezeichneten Besonderheiten gehören zu den interessantesten Seiten des Buchs, weil sie uns eine tiefe Einsicht in die Volksschäden eröffnen, deren Beschaffenheit aufs innigste mit der Nationalität und der Volksgeschichte zusammenhängt. Hier tritt uns besonders Stumpfsinn und totale Unempfänglichkeit für religiöse Eindrücke bei der Masse entgegen, dort sind es weit verbreitete Laster, wie namentlich das der Trunksucht, die alles religiöse Bedürfnis erstickt haben; bald ist es leibliche Verkommenheit in Unreinlichkeit und Schmutz, welche die Menschen verthiert hat, bald wieder ist es eine Art moderner Cultur, ein Hang zu Freigeisterei, welcher das evangelische Bewußtsein ertödtet hat. Ueberall aber sind die Erfahrungen der Geistlichen der Art, daß ihre Arbeiten nicht vergeblich erscheinen, das neu verkündete Wort Gottes nicht leer zurückkommt.

Wir brechen hier unsere Anzeige ab, um das gewohnte Maß des Raums nicht ungebührlich zu überschreiten, und sprechen nur noch den Wunsch aus, daß die Männer der Wissenschaft auf dieses, durch die Bestrebungen für die innere Mission neu eröffnete Feld, die tiefe Entfittlichung und Gottentfremdung unseres Volkes, allseitig ihre erleuchteten Augen richten mögen. Nur dann darf man hoffen, daß der Zustand der Corruption in allen seinen Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten immer klarer aufgedeckt werde, was nothwendig ist, soll Abhülfe gewährt werden. Aber auch nur dann ist es möglich, die rechten Mittel aufzufinden und deren Heilkraft zu erproben. Nicht freilich, als dürfte über das Radicalmittel überhaupt noch eine

Verschiedenheit der Ansichten oder ein Zweifel obwalten — dieses ist für solch' heidnischen Bestandtheil der Kirche kein anderes als Evangelisirung, dasselbe, was auch allein geeignet ist, die außerhalb der Kirche und deren Segnungen stehenden Heidenvölker in sie einzuführen. Aber die Wege, auf welchen diese Evangelisirung zu erreichen ist, sind so mannichfaltig, so bedingt durch die vorliegenden eigenthümlichen Verhältnisse, so verschiedenartig, rücksichtlich ihrer geringeren oder größeren Entfernung von dem Einen gemeinsamen Ziele, daß nur durch Ausbieten sämtlicher, im Dienst des Reiches Gottes stehender Geisteskräfte und durch einmüthiges Zusammenwirken Aller, das Ziel: die innerliche Vollendung der Kirche, erreicht werden kann.

Berlin.

Dr. Biernatzki.

D u b l i n

Hodges and Smith 1854. *The Diseases of the Heart and the Aorta*, by William Stokes, regius Professor of Physic in the university of Dublin. XVI u. 689 Seiten in Octav.

Das Werk des Dubliner Professors, dessen Anzeige diese Blätter bestimmt sind, zählt unbedingt zu den gediegensten und werthvollsten, welche die Litteratur über die „Krankheiten des Herzens und der Aorta“ aufzuweisen hat, und doch fürchte ich, daß es in Deutschland trotz der bereits erschienenen Uebersetzung desselben vom Privatdocenten Dr Lindwurm in München (Würzburg bei Stabel) nicht den Beifall und die Verbreitung finden werde, die es seinem Gehalte nach verdient. Bücher, wie das vorliegende, verlangen zunächst ein recht ge-

naues Studium, wenn sie den Nutzen gewähren sollen, welchen sie leisten können. Wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, darf seine Arbeit nicht als ein exactes Ergebnis aus seinen einzelnen Beobachtungen nach der bei uns beliebten statistischen Methode, die in ihrer gewöhnlichen Anwendungsweise weniger nützlich, als langweilig ist, angesehen werden, sondern stellt sich als Ausdruck der Ansichten und der Totalanschauung dar, welche eine reiche Erfahrung eines Vierteljahrhunderts in einem wissenschaftlich durchgebildeten, mit eminentem Beobachtungstalent begabten praktischen Arzte über die Erkrankungen des Herzens erzeugt hat; so darf auch der Leser nicht hoffen, immer in möglichst wenig Sätze zusammengefaßte theoretische Erläuterungen über die Pathologie und Diagnose der einzelnen Krankheiten zu finden, darf keine präzise Anweisung für die Behandlung der „Fälle“ suchen, sondern er muß mit dem Verf. das ganze ausgedehnte Gebiet seiner Erfahrung durchwandern, damit auch er die Resultate herausfinde. Zwar hat der Verf. sich bemüht, am Ende jedes Kapitels aphoristisch die Ergebnisse desselben zusammenzufassen, doch können diese Corollarien niemals das Studium des Buchs selbst ersetzen; sie sind immerhin eine zweckmäßige Recapitulation des reichen Inhalts, der, wie sich nicht leugnen läßt, zuweilen etwas weitschweifig und ungleich, hier dogmatisch bestimmt, dort auf alle möglichen Controversen eingehend, vorgetragen wird.

Einen weiteren Umstand, der die Verbreitung der „Abhandlung“ hindern wird, muß Ref. darin sehen, daß der Verf. sehr viele Kenntnisse bei seinem Leser voraussetzt. Das Buch ist für den Studirenden wenig brauchbar; es gibt weder eine Anleitung zur physikalischen Diagnostik der Herz-

Frankheiten, die bei uns leider häufig der Art in den Vordergrund gedrängt wird, daß darüber die Diagnose der wirklich vorkommenden Veränderungen am Herzen, die nicht immer diagnostizirbar sind, ganz übersehen wird, noch gibt es eine genügende Darstellung der pathologischen Anatomie und Physiologie der Erkrankungen des Herzens und der Aorta. Zwar stimme ich in Bezug auf den ersten Punkt dem Verf. von Herzen bei, wenn er zu hastige und voreilige Anwendung der „physikalischen“ Diagnose so lange tadelt, bis die Gesetze des „vitalen“ Einflusses der anatomischen Veränderung vollständiger festgestellt sind; aber wenn auch wichtige Veränderungen ohne entsprechende physikalische Zeichen existiren können, und andererseits die einfachen Verhältnisse, welche diese voraussetzen, nicht so oft in der Praxis vorkommen, so muß doch das Studium von diesen ausgehen. Dann die Bedeutung des zweiten Punktes für die richtige Auffassung auch der klinischen Erscheinungen wird zwar vom Verf. selbst nicht verkannt, aber doch in der Darstellung so bei Seite geschoben, daß der deutsche Leser bald herausfühlt, wie sein Vaterland in diesem Punkte dem Engländer bei weitem überlegen ist.

Der Werth des Buches liegt dagegen darin, daß der Verf. es — oft selbst zu gut — verstanden hat, bei seiner Darstellung alles Auftreten vorgefaßter Ansichten, wie sie ein rein anatomisches oder bloß theoretisches Studium gar gern erzeugen, zu vermeiden, auf alle systematische Anordnung seines Stoffes selbst der Art zu verzichten, daß anatomische und symptomatische Abtheilungen desselben neben einander vorkommen; daß er deshalb auch niemals die bei uns beliebten Krankheitsbilder, welche in der Praxis so sel-

ten wiedergefunden werden können, entwirft, sondern sei es durch Erzählung einzelner Krankengeschichten oder doch durch Discussion und Combination seiner und fremder Beobachtungen, uns solche Ereignisse schildert und erläutert, wie sie wirklich vorkommen. Gerade bei den Krankheiten des Herzens sind durch die Natur der Sache reine Localkrankheiten seltner als in andern Organen: fast jede zieht auch andre Functionen in den Bereich ihrer Störungen, wie andererseits recht viele Leiden des Organismus den Centralapparat der Circulation so gern beeinträchtigen — das blieb dem Verf. in jedem Augenblick gegenwärtig, wie schon ein Blick auf das dem Buch angehängte Verzeichniß der vorkommenden Krankengeschichten zeigt. Den Hauptaccent in meinem Lobe des Buchs lege ich endlich auf den therapeutischen Theil desselben, aus dem wir in Deutschland, glaube ich, recht viel lernen können. Zu verhüten, zu verbessern, das Leben bei vorhandenen Herzfehlern in leidlicher Gesundheit zu erhalten, selten zu heilen, war dem Verf. bei seinem Studium der Krankheiten des Herzens und der Aorta stets der Angelpunkt seines Strebens, und daß diese Aufgabe zu lösen und wie sie zu lösen, kann die große Erfahrung des Dubliner Arztes uns beweisen und lehren.

Das Buch zerfällt in 12 Kapitel folgenden Inhalts: 1. Kap. Entzündung des Herzens und seiner Membranen. 2. Kap. Krankheiten der Herzklappen. 3. Kap. Krankheiten der Muskelgebilde des Herzens. 4. Kap. Schwäche oder verminderte Muskelkraft des Herzens. 5. Kap. Fettige Degeneration des Herzens. 6. Kap. Behandlung der organischen Herzkrankheiten. 7. Kap. Ueber das Verhalten des Herzens im Typhus. 8. Kap. Dislocationen des Herzens. 9. Kap. Zerreißung des

Herzens. 10. Kap. Gestörte Bewegungen des Herzens. 11. Kap. Aneurysmen der Aorta thoracica. 12. Kap. Aneurysmen der Aorta abdominalis.

Die Pericarditis ist, abgesehen von den intensiveren Formen, eine häufig übersehene und verkannte Krankheit, sowohl weil die physiologischen Zeichen, nicht bloß, wo man Sehnenflecke in der Leiche findet, sondern auch, wo deutliche Reibungsgeräusche gehört werden können, oft völlig fehlen, als auch, weil man nicht genug beachtet hat, daß mit Ausnahme des Schmerzes die vitalen Symptome der acuten Entzündung vielmehr durch die Reizung und Entzündung der Musculatur des Herzens bedingt sind, als durch den Zustand seiner serösen Häute. Es ist deshalb Pflicht des Arztes, namentlich bei jedem fieberhaften Rheumatismus — fieberlose sind ohne Gefahr — das Herz stethoskopisch zu untersuchen. Pericardiale Geräusche sind limitirt und werden durch locale Blutentziehung, so wie äußern Druck in ihrer Intensität und ihrem acustischen Charakter verändert; selbst bedeutendere Ergüsse in den Herzbeutel verhindern die Entstehung von Geräuschen nicht immer, welche übrigens, je vollständiger das Herz sich während der Systole contrahirt, und je mehr es erhärtet, um so lauter gehört werden: deshalb schwinden sie oft in spätern Stadien, wo der Herzmuskel erlahmt. Die Pericarditis führt, wenn sie nicht durch Herzlähmung tödtet, in der Regel zur Adhäsion, und in dem Nachweis vorausgegangener Herzbeutelentzündung liegt für den Verf. auch das einzige diagnostische Zeichen derselben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 27. October 1855.

D u b l i n

Schluß der Anzeige: »The Diseases of the Heart and the Aorta, by W. Stokes.«

Forget's Angaben über diesen Punkt werden mit Recht als unzureichend zurückgewiesen, ebenso Hope's Doppelhoh, dagegen ist ihm Skoda's Arbeit über die Diagnostik der Herzbeutelverwachsung noch unbekannt. Die Folgen derselben sind nicht nothwendig, wie Hope behauptete, Hypertrophie und Dilatation; oft findet man gar keine Veränderung, oft Atrophie; auch die partiellen Herzaneurysmen hängen vielleicht mit einer vorausgegangenen Pericarditis zusammen, indem durch die Entzündung der serosa in ähnlicher Weise wie bei Pleuritis und Peritonitis die zugehörige muscularis gelähmt wird. Wenn Formveränderungen sich ausbilden, hängen sie in der Regel von gleichzeitigen Klappenfehlern ab. Die durch Percussion nachweisbare Dämpfung erstreckt sich bei Ergüssen nach oben, um die Gefäßursprünge herum. Als bisher wenig beachteter Zeichen der Pericarditis er-

wähnt der Verf. einmal der Verdoppelung der Töne, deren Ursache er nicht kennt, dann eines sichtbaren Pulsirens der Hals- und Nackenarterien bei ganz schwachem Pulse, ferner eines Hervorgetriebenseins der Lunge in der Supraclaviculargegend (neben einem gleichzeitigen Erguß in die Pleura und den Herzbeutel, ein Ereigniß, das übrigens sehr selten ist) und endlich der Dysphagie, die oft früh kommt und später wieder schwindet. Die von Corvisart aufgeführte Vereiterung des Auges bei Pericarditis wird wohl richtig als pyämische Erscheinung gedeutet. Zu diesen Symptomen kommen der Schmerz in der Herzgegend, Respirationsschwerden und eine durch Druck vermehrte Empfindlichkeit im Epigastrium. Für die Behandlung der Pericarditis gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie für die Pleuritis, nur wird gewöhnlich viel zu energisch verfahren. Man sieht bei der Wichtigkeit des Organs größere Gefahr, und so kommt es, daß man unter der Anwendung der kräftigsten Medicamente und energischer Antiphlogose den großen Nachtheil übersieht, der durch die Schwächung der Musculatur entsteht. Die Herzschwäche, und Ohnmachten in ihrem Gefolge, können ganz plötzlich auftreten — man beurtheilt die Herzkraft nach dem Puls, dem Choc und der Intensität des 1. Herztons — deshalb sind Aderlässe immer mit großer Vorsicht anzuwenden. Dagegen preist der Verf. reichliche locale Blutentziehungen durch Blutigel, und große Dosen von Calomel. Gegen die Digitalis gelten dieselben Bedenken, wie gegen die Antiphlogose: sie nützt nicht, so lange Fieber und entzündliche Reizung vorhanden, sie schadet in spätern Stadien, wo das Herz geschwächt ist. Nur in chronischen Fällen mit starkem Herzchoc ist der Fin-

gerhut oder statt desselben Blausäure anwendbar. Recht oft wird es nöthig, Reizmittel, vor Allem Wein zu geben, und zwar immer bei schwachem, intermittirendem, unregelmäßigem Pulse, namentlich wenn er erst im Verlauf der Krankheit auftritt, bei Venenanschwellung am Halse, wenn der 1. Herzton schwach wird, ohne daß dies vom Erguß herrührt, und wenn allgemeine Symptome, die auf geschwächte Circulation deuten, wie Blässe, Kälte, Ödeme, Ohnmachten auftreten. Von großer Wichtigkeit ist namentlich bei allen Rheumatismen eine präservative Behandlung: sobald die geringsten Andeutungen eines Herzleidens auftreten, locale Blutentziehungen, Calomel bis zur Salivation und Opium, während Colchicum sich nutzlos erweist. — Ueber die Paracentese bei großen Ergüssen ist Verf. ohne Erfahrung; die Gefahr des mechanischen Drucks scheint ihm nicht so groß zu sein. — Noch will ich erwähnen, daß Verf. eine eigne und 2 fremde Beobachtungen von Luft im Pericardium mittheilt; der eine Fall, wo das Gas sich spontan entwickelt zu haben schien, genau, beim zweiten war die Luft aus dem Magen durch Leberabscesse in den Herzbeutel gelangt, und im dritten eine lufthaltige Caverne in denselben durchgebrochen. Verf. fand tympanitischen Percussionsschall und verschiedene Reibungsgeräusche, die von metallischem Klange begleitet waren. —

Der Abschnitt über die Endocarditis ist der am wenigsten genügende in dem Werke des Vfs. Grade hier vermiffen wir am meisten das Eingehen auf die anatomischen und physiologischen Verhältnisse, wir erfahren nichts über den weitem Verlauf und die Ausgänge dieser Entzündung, und wenn sonst die vitalen Symptome stets in den Vordergrund gedrängt werden, wird grade hier

der physikalischen Zeichen mit besonderer Ausführlichkeit gedacht, während doch keine andre Herzkrankheit so oft wie diese, eine täuschende Maske trägt. Der typhösen Erscheinungen im Verlauf der Endocarditis, ihres Zusammenhangs mit Pyämie und Embolie, dieser interessanten Fragen, welche zwar zuerst in Deutschland durch Virchow wissenschaftlich bearbeitet, doch auch bereits die Aufmerksamkeit von Dr Kirkes (*Medico-chir. transact.* Vol. 35), eines Landsmanns unsres Verfs, auf sich gezogen hatten, wird mit keinem Worte gedacht. Seinem Plane getreu, hält der Verf. auch in diesem Kap. den praktischen Standpunkt fest. Nicht alle organischen Herzkrankheiten können auf eine acute oder chronische Entzündung zurückgeführt werden; nur das ist als Endocarditis anzusehen, was auch Entzündungssymptome zeigt, Reizung des Herzens mit folgendem Klappenleiden, deshalb ist es besser, die Klappenfehler für sich zu betrachten. Die Diagnose der acuten Entzündung ist demnach meist leicht zu machen, wo unter Erscheinungen der Irritation des Herzens ein frisches Klappenleiden auftritt, dagegen ist die chronische nicht immer von andern Leiden zu trennen. Uebrigens ist die Erkenntniß der Endocarditis schwieriger, als die der Pericarditis, weil jene seltner nicht complicirt ist, weil sie so häufig mit dieser verbunden ist, und ihre Symptome im Allgemeinen denen dieser ähnlich sind. Gegen Hope behauptet der Verf., daß am häufigsten Pericarditis mit Endocarditis vorkomme, dann Pericard. ohne Endocard., am seltensten Endocard. ohne Pericard., namentlich Rheumatismen sollen häufiger Pericard. machen. Bei der physikalischen Untersuchung ist einerseits zu beachten, daß eine Endocarditis ohne Geräusche existiren kann, und

andrerseits, daß die Papillarmuskeln durch die Entzündung gleichzeitig in ihrer Function gestört, contrahirt oder gelähmt werden können und schon dadurch eine unregelmäßige Klappenfunction und Geräusche produciren können. Verf. schließt diesen Abschnitt mit den beiden praktischen Bemerkungen, daß die Keste einer Endocarditis Jahre lang ohne alle Symptome und Folgen bestehen können, daß dann aber die leichteste fieberhafte Krankheit den Tod plötzlich herbeiführen kann. (Plötzlicher Tod ist übrigens im Allgemeinen bei Herzleiden nicht so häufig, wie gewöhnlich angegeben wird).

Das 2. Kap. handelt von den Klappenfehlern des Herzens. Wir finden in diesem eine große Fülle praktischer Bemerkungen, welche für die allzugroße Gleichgültigkeit, mit der die Entstehung der einzelnen physikalischen Zeichen und die differentielle Diagnostik behandelt werden, längst entschädigen. Eine Theorie der Herztöne weist der Verf. als überflüssig zurück, gibt aber im Anhang eine vollständige Uebersetzung von dem diesen Gegenstand betreffenden Abschnitt aus Skoda's vierter Auflage. Stokes hat richtig erkannt, daß die Muskelaction sich an der Erzeugung des 1. Herztons theiligt, doch scheint ihm das wie nicht ganz klar geworden zu sein. — Für den praktischen Arzt hat bei einem Klappenleiden nur die Diagnose Werth, ob wirklich eine organische Veränderung vorhanden, und dann, in welchem Zustand befindet sich die Muskelsubstanz, da er vorzüglich die Symptome bestimmt. Wir haben deshalb uns zu fragen, ist der Blutstrom erschwert, ist die Herzaction verstärkt oder geschwächt, ist sie regelmäßig oder nicht, ist eine Erweiterung der Höhlen vorhanden, wie lange dauert das Leiden? So lange die Functionsfähigkeit der Musculatur

normal bleibt, wird das Allgemeinbefinden durch Klappenveränderungen wenig gestört; Aufmerksamkeit der Kranken und schlechte Behandlung machen oft erst, daß die Symptome zu den physikalischen Zeichen hinzukommen. Diese richtigen Bemerkungen übersehen nur, daß eine große Zahl der weitern Veränderungen bei Klappenfehlern den einfachen mechanischen Folgen derselben ihre Entstehung verdanken. — Primäre Veränderungen der Klappen des rechten Herzens kommen fast nur mit offenem foramen ovale oder unvollständigem Septum der Ventrikel vor.

Die Formveränderungen des Herzens werden im 3. Kap. abgehandelt, während der Entzündung und Absceßbildung im Herzmuskel schon bei der Endocarditis gedacht war. Einfache Dilatation ist ein seltenes Ereigniß, auch Dilatation mit Hypertrophie, die wir so gewöhnlich neben Klappenleiden sehen, wird ohne diese nicht oft beobachtet. Oft dagegen findet sich eine Dilatation des Herzens gruppirt mit organischen oder functionellen Krankheiten des Herzens, der Lungen, der Leber und Nieren vor: unregelmäßiger, kleiner, weicher Puls, Dyspnöe, asthmatische Anfälle, sparsame Harnsecretion und Anschwellung der Leber während der orthopnöischen Paroxysmen sind die charakteristischen Symptome dieser Combination der Herzerweiterung. Die Krankheitsgeschichte des Freundes und Collegen des Verfs, des Chirurgen Colles, erläutert diese der Beobachtung entnommene Schilderung. Die Behandlung erfordert Reizmittel und Tonica, daneben Calomel, welches sich für die Verkleinerung der Leberanschwellung sehr nützlich erweisen soll. — Eine besondere Art der Herzaffection ist noch diejenige, welche in Deutschland zuerst von Basedow beschrie-

ben, in einer bislang keineswegs erklärten Combination von Palpitationen mit Struma und hervorgetriebenen glänzenden Augen besteht. Nach dem Verf. kommt diese Krankheit — wenn das Zusammentreffen wirklich ein in sich zusammengehöriges — fast nur in Frauen vor, aber in sehr verschiedenem Alter, noch nach dem 60. Jahre. Rasche und zuweilen stürmische Herzpalpitationen bilden den Ausgang, dann kommt Schwellung der Thyreoidea und der Halsgefäße, zuletzt erst treten die Glotzaugen auf, die Graves dreimal in früheren Stadien fehlen sah. Die Struma zeigt keine bestimmten Unterschiede von andern; den Exophthalmos bezieht Verf. auf eine Vermehrung des humor vitreus und aqueus; das Sehvermögen leidet niemals. Die Ursachen sind gewöhnlich Amenorrhöe, Hysterie, psychische Einflüsse bei jungen Frauen, bei einem Manne schienen reichliche Blutungen aus Hämorrhoidalknoten beschuldigt werden zu müssen. Alle diese Einflüsse machen eine Herzneurose: Sir Henry Marsh und Prof. Smith fanden zwar organische Herzfehler, doch waren sie wahrscheinlich secundär. Die Krankheit ist nicht völlig heilbar, kann aber sehr gebessert werden.

Ein kurzes viertes Kapitel ist der Schwäche und Lähmung des Herzens gewidmet. Verf. hält dieselbe für ein so wichtiges Vorkommen, daß er ihre Ursachen nochmals besonders aufzählen zu müssen glaubt.

Im 5. Kap. wird mit großer Vorliebe für den Gegenstand von der fettigen Degeneration des Herzens gehandelt. Dieselbe kommt bekanntlich in 2 Formen vor, als Fettneubildung zwischen und auf den Muskelbündeln und als fettige Umwandlung derselben, die aber für die Diagnose

und Behandlung nicht zu trennen sind. Das Leiden ist nicht immer primär, sondern ein häufiger Begleiter oder die Folge anderer Herzkrankheiten, wie z. B. der Verkücherung der Kranzarterien (Quain), der Peri- und Endocarditis (Williams, Kofitansky); auch eine Lipämie hat Prof. Smith neben fettigem Herzen gefunden. Laennec und Ormerod hatten behauptet, daß die Krankheit während des Lebens nicht zu erkennen sei; dem widerspricht der Verf. und hält die Diagnose ausgebildeter Fälle sogar für sehr leicht, wenn man außer dem gewöhnlichen Vorkommen bei alten Leuten 3 Reihen von Symptomen beachtet. Wir finden einmal physikalische Zeichen und allgemeine Symptome von geschwächter Herzkraft, dann mancherlei Gehirnsymptome, die arterielle Anämie oder venöse Hyperämie anzeigen (?), nämlich apoplektische Anfälle, die von Zeit zu Zeit kommen und ohne Lähmung zu veranlassen, wieder schwinden, und zuletzt eigenthümliche Respirationerscheinungen, die von der Lähmung des rechten Ventrikels abzuhängen scheinen. Für besonders charakteristisch hält Stokes die Art von Dyspnoë, wo eine Reihe von Respirationen, anfangs tief, jede nächste kürzer und schwächer, bis zur völligen Athemlosigkeit auf einander folgen, und sich dann in derselben Weise wiederholen. Eine Reihe von Krankengeschichten erhärtet die gemachten Angaben.

Eines ausführlicheren Referats scheint mir namentlich das therapeutische 6. Kap. würdig; in ihm liegt der Schwerpunkt des ganzen Buchs. Stokes hebt zunächst hervor, daß man meistens bei den Regeln für die Behandlung allzu subtil die einzelnen Arten der organischen Fehler distinguire, während diese doch so isolirt gar nicht vorkommen, und namentlich die Therapie viel weniger

die mechanischen als die vitalen Veränderungen zu berücksichtigen habe. Bei jeder Herzhypertrophie haben wir, um so mehr, da sie fast nie geheilt wird, zu bedenken, daß sie mit Schwäche der Herzaction vorkommt, und wenn auch vor andern die Herzhypertrophie bei Aortenklappeninsufficienz eine stimulirende Behandlung fordert, ist dieselbe Vorsicht auch ohne Klappenleiden nothwendig. Allgemeine Blutentziehungen taugen fast niemals, höchstens passen bei wirklich verstärktem Herzoc einige Blutigel und Digitalis oder Blausäure; ebenso ist die Wirksamkeit der Fontanellen und Haarseile durch nichts bewiesen. (Bei jugendlichen Individuen sind sie entschieden wirksam, Reser.). Narcotica sind namentlich bei Schmerzen vortreffliche Palliativa. — Für die Behandlung der Klappenleiden hat Corrigan bereits die richtigen Principien aufgestellt; er hat sie zwar nur für die Leiden der Aorta Klappen geltend gemacht, doch haben sie offenbar auch für die der Mitralis dieselbe Bedeutung. Corrigan's Raisonnement ist folgendes: Bei Insufficienz der Aorta Klappen regurgitirt ein Theil des Bluts in den Ventrikel. Bei gesunden Klappen trägt die Klappe während der Diastole die Blutsäule, und das Herz ist kräftig genug, seine Function auszuführen. Fällt nun diese Unterstützung fort, so muß der Ventrikel nicht bloß das Blut austreiben, sondern auch beständig sein ganzes Gewicht tragen, dadurch hypertrophirt seine Muscularis. Ist das nun Krankheit, oder eine weise Vorsicht der Natur? von der Antwort hängt die Behandlung ab, und die kann nicht zweifelhaft sein. Ein normales Herz würde nicht mehr ausreichen, es kann deshalb keinem denkenden Praktiker in den Sinn kommen, gegen die Einrichtungen der Natur ankämpfen zu wollen und wie

Laennec, Bertin u. rathen, das Herz zu schwächen und so die einzige Möglichkeit der Ausglei- chung der Störung hinwegzunehmen. Nur Mittel, welche die Muskelaction kräftigen, reichliche und kräftige Nahrung und Enthalt- samkeit von Getränken, welche die Blutmasse vermehren, sind anwendbar. Stokes fügt noch hinzu, daß die gewöhnliche schwächende Behandlung namentlich deshalb so schlechte Erfolge aufzeige, weil im Herzen unter den genannten Umständen so häufig beginnende Fettdegeneration vorhanden sei. Besonders ausführlich gedenkt der Verf. der Behandlung des zuletzt erwähnten Zustandes, bei dem er sogar eine Rückbildung der Fettumwandlung für möglich hält. Der Kranke soll allmählig, aber ernstlich alle luxuriöse Lebensweise vermeiden, und damit namentlich in jüngern Jahren gymnastische Uebungen verbinden; er muß mit Vermeidung fettiger Speisen und sog. blander Nahrungsmittel und Vegetabilien viel frisches Fleisch genießen, nie zu viel auf einmal, und überhaupt eine Diät führen, welche ernährt, ohne die Masse zu vermehren. Der Patient darf nur wenig trinken, Wasser, höchstens mit etwas Wein oder Branntwein, und soll sich an ein tägliches Regenbad gewöhnen. Medicamente leisten wenig; für offenen Stuhl ist Sorge zu tragen und deshalb von Zeit zu Zeit Calomel oder ein anderes Purgans zu geben; jungen, anämischen Leuten sind selbst Eisenpräparate sehr heilsam. Bei ausgebildetem Leiden in alten Leuten aber, namentlich wenn der Puls langsam ist und die Patienten zu Ohnmachten und apoplektischen Anfällen geneigt sind, beruht die einzige Hoffnung auf der reichlichen Darreichung von Wein oder Branntwein; durch sie allein können wir das Leben erhalten oder verlängern.

Nie dürfen die Kranken fasten oder sich geistig und körperlich anstrenzen. Sie müssen immer flüchtige Reizmittel bei sich führen, um den Ohnmachten und apoplektischen Anfällen vorzubeugen. Frische Luft, namentlich Seeluft, ist außerordentlich zuträglich. Unter solcher Behandlung kann das Leben sehr lange erhalten und ein ganz erträglicher Gesundheitszustand bewahrt bleiben. Wenn der Verf. im 8. Kap. dem Typhus einen besonderen Einfluß auf die anatomische Structur des Herzens zuschreibt, so scheint es Ref., daß er hier ganz entgegengesetzt seiner sonstigen Anschauungsweise die functionellen Folgen gestörter Innervation zu wenig berücksichtigt habe. Stokes bringt eine große Anzahl sehr interessanter Krankengeschichten der verschiedensten Formen von Typhus zum Beleg seiner Ansicht, daß in der Regel vom 6.—14. Tage der Krankheit das Herz eigenthümlich erweicht und dadurch geschwächt werde. Die Veränderung ist schon von Laennec und namentlich Louis beschrieben; sie läßt sich nur als Erweichung bezeichnen, betrifft vornehmlich den linken Ventrikel, geht oft nur bis zu einer gewissen Tiefe der Herzwand und heilt häufig. Auch in andern Blutkrankheiten kommt Ähnliches vor; Hus beobachtete dieselbe Veränderung in einer Typhusepidemie in Stockholm im Decbr. 1841. Praktisch lehren uns diese Erfahrungen den dreisten Gebrauch des Weins im Typhus; er ist dagegen so gut wie Opium nachtheilig, so lange der Herzhoc kräftig bleibt; nur dann findet man Gehirnhyperämien. — In einem Anhang spricht Stokes seine Ansicht, die bei seiner großen Erfahrung um so beherzigenswerther ist, über den Zusammenhang der verschiedenen Typhen dahin aus, daß sie bloß Varietäten sind, daß sie als Folgen

derselben Vergiftung, die auf verschiedene Individuen unter verschiedenen Bedingungen einwirkt, angesehen werden müssen. Seine Meinung faßt er in folgende Sätze zusammen: 1. Es existiren Typhusepidemien, wo in vielen Fällen neben ausgesprochenen Petechien Follicularulcerationen des Darms vorkommen. 2. In den charakteristischsten Fällen von Fleckfieber finden sich zuweilen dieselben Veränderungen und zwar in Zeiten, wo keine epidemische Verbreitung des Abdominaltyphus Statt findet. 3. Es wird oft beobachtet, daß, wo eine Anzahl Familienglieder nach einander vom ansteckenden Typhus befallen werden, alle Formen der Krankheit vom böartigsten Petechialfieber bis zum gelindesten Abdominaltyphus in den einzelnen vorkommen. 4. Ein Kranker, der Abdominaltyphus hatte, kann nach einer Remission von wenigen Tagen, ein ausgebildetes Fleckfieber bekommen, und umgekehrt folgen auf einen Anfall des letztern die Symptome des erstern. 5. Die Behandlung ist für alle Formen dieselbe.

Die Ursachen der Dislocationen des Herzens — 8. Kap. — liegen immer in einer außerhalb bedingten Verschiebung oder einem Zuge. Auch das 9. Kap. über die Ruptur des Herzens enthält nichts Bemerkenswerthes: Es werden einige Fälle von Zerreißung der chord. tend. erzählt. Kap. 10 bespricht die Neurosen des Herzens, die auch ohne organische Veränderungen vorkommen. Zu den Neuralgien gehört zunächst der unter dem Namen der Angina pectoris bekannte Symptomencomplex. Wenn schon Heberden's und Latham's Untersuchungen ergaben, daß dieselbe meistens nur ein Symptom anderweitiger Zustände sei, so glaubt Stokes dies für alle Fälle behaupten zu können, dagegen wider-

spricht er den genannten Autoren in der Erklärung der Erscheinung, indem er sie nicht, wie jene, von einem Krampf des Herzens, sondern mehr von einer Lähmung desselben mit Parry, der nur zu weit geht, wenn er immer eine Obstruction der Coronararterien voraussetzt, ableitet. Für die Behandlung der Angina pect. erweisen sich die Stimulantia als die wirksamsten Mittel. — Eine einfache Neuralgie ohne organische Herzleiden ist meistens eine nicht bedeutende Erscheinung, sie muß aber, namentlich wenn auch sogen. sympathische Schmerzen im Arm vorhanden, an jene denken lassen. Häufig sind nervöse Palpitationen; bei jungen wachsenden Personen, bei Magenaffectionen, nach Mißbrauch des Taback's und des Thee's, bei Hysterie, Rheumatismus und Gicht sind sie sehr gewöhnlich. Ihre Diagnose ist, selbst wenn Geräusche vorhanden sind, nicht so schwer, wenn man nur die frühere Geschichte des Kranken, die gegenwärtigen Symptome, die Dauer des Geräusches, die Erregbarkeit des Herzens und das Fehlen der gewöhnlichen Folgen eines Herzfehlers berücksichtigt. Nach Hope und Walshe's Angaben sind die in solchen Fällen vorkommenden Geräusche immer systolisch und an der Aorta am deutlichsten. Mit Recht bezweifelt der Verf. den letzten Theil dieser Behauptung und führt an, daß auch im Typhus, dem Typhoid und relapsing fever systolische Geräusche vorkommen, wo er sie ganz richtig von unregelmäßigen Contractionen der trabecul. ableitet. — Zu den Zeichen nervöser Störung der Herzthätigkeit rechnet der Verf. auch die Verdoppelung der Herztöne; er fand sie bei reinen Neurosen, bei Endocarditis (s. oben) und bei chronischer Bronchitis, fast immer beim Arterien. Ebenso zählt hierher der tinnitus me-

tallicus, der wohl von lebhaften Contractionen abhängig manchmal bei Hysterischen gehört wird; er ist natürlich nicht mit dem Klingen zu verwechseln, das bei gefülltem Magen entstehen kann.

Die beiden letzten Kap. gehören den Aneurysmen der Brust- und Bauchaorta und sind zu den besten des Buchs zu zählen, indem wir hier sowohl eine sachgemäße Discussion über die einzelnen Zeichen, als auch die vollständigsten Aufschlüsse über den weitem Verlauf, die Methode der Untersuchung und der Behandlung finden; nur die Pathogenese ist auch hier dürftig behandelt. Die vorzüglichsten Zeichen der Brustaneurysmen sind einfache oder doppelte Pulsationen und Töne oder Geräusche, letztere kommen viel seltner vor, als man gewöhnlich angibt, nur bei dem Aneurysma der aorta abdom. findet sich meistens ein einfaches Geräusch. Wie die Geräusche hier entstehen, glaubt der Verf. bislang nicht bestimmen zu können. Auch der Nachweis einer Compression der Bronchi oder der Speiseröhre hat hohen diagnostischen Werth. Für die viel seltner vorkommenden Aneurysmen der Bauchaorta sind heftige neuralgische Schmerzen ein werthvolles Zeichen; sie kommen ohne Croston der Wirbel vor, können oft lange bestehen, ohne daß die Constitution leidet und sind eben dadurch oft charakteristisch. Die Bauchlage erleichtert die Kranken oft außerordentlich. In Bezug auf die Behandlung der Aneurysmen ist der Verf. ein entschiedener Gegner der sog. Balsalva'schen Methode. Wenn wir bedenken, daß Aneurysmen der Aorta gewöhnlich in älteren Leuten vorkommen (nach Lebert zwischen dem 45.—55. Jahre Ref.), daß sie Zeichen einer mehr oder weniger ausgebreiteten chronischen Gefäßkrankheit sind, daß, obwohl nicht nothwendig, doch häufig Herzfehler neben ihnen vorkommen,

daß ferner häufig gleichzeitig Tuberculose gefunden wird, und daß jeder Eingriff, welcher den Körper schwächt, auch die Resistenzkraft des Tumor verringern muß, so haben wir schon a priori hinreichend Grund, jene freilich auch von Morgagni, Lancisi, Corvisart, Laennec und vielen Andern gepriesene Praxis zu verdammen. Dazu fehlt nun völlig der Beweis, daß nur in einem einzigen Falle die in Rede stehende Behandlung Erfolg gehabt habe. Deshalb höchstens als Palliativ ein Aderlaß. Sehr günstig wirken 3—4 Blutigel von Zeit zu Zeit, ferner Sedativa bei Schmerzen (äußerlich Eis, Chloroform und narcotische Umschläge), vielleicht Fontanellen zwischen den Schultern, und neben diesen Dingen eine nährnde Diät, selbst mit Wein, und andere Stimulantia, wenn die Herzaction dadurch nicht gestört wird. Damit gelingt es, das Eintreten functioneller Störungen hinauszuschieben, bereits vorhandene zu heben und das Leben lange zu erhalten.

A. Wachsmuth.

L o n d o n

John Churchill 1853. On fatty degeneration by the late W. F. Barlow. 92 S. in Octav.

Der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist ausschließlich diejenige Art der fettigen Entartung, bei welcher die Gewebstheile der verschiedenen Organe in einen feinkörnigen fettigen Detritus umgewandelt werden, während die interstitielle Fettentartung durch Wucherung der Fettzellen zwischen den Gewebstheilen nicht mit abgehandelt worden ist. Die Darstellung umfaßt vorzugsweise die allgemeinen pathologischen Verhältnisse der fettigen Degeneration, während die pathologisch-anatomischen und histologischen als bekannt vorausgesetzt werden. Im ersten Abschnitt werden die

ätiologischen Verhältnisse besprochen und als Bedingungen der fettigen Degeneration hingestellt: 1. Eine schlechte und mangelhafte Beschaffenheit des Blutes; 2. mangelhafte Zufuhr des zur normalen Ernährung nothwendigen Blutes; 3. Einfluß des Nervensystems, insbesondere der psychischen Functionen; 4. mangelhafte assimilative Thätigkeit eines Organes. Die Besprechung der angezogenen Punkte geht bald auf die Resultate exacter Beobachtung ein und gibt dieselben in kurzer aber gründlicher Uebersicht, bald bewegt sie sich im Gebiete der Vermuthungen und Ideen, die mehr zu geistreicher Beschäftigung der rastlosen Phantasie, als zur Befriedigung wissenschaftlicher Forschung dienen. Im zweiten Abschnitt werden die Degenerationen einzelner Organe im Allgemeinen dargestellt, so zuerst die der Gefäße, der Placenta mit folgender Hämorrhagie (nach Hassall und Barnes), der Lungenarterien mit dem von dieser Entartung abgeleiteten hämorrhagischen Infarct (nach Dittrich), der Herzarterien mit folgender fettiger Entartung der Herzmuskeln und des Gehirns mit folgender Erweichung und Blutung, über welche beide letztere Entartungen der Verf. einige interessante eigne Fälle mittheilt. Der dritte Abschnitt ist ausschließlich der fettigen Entartung der Arterien des Gehirns und deren Folgen gewidmet, der vierte der fettigen und atheromatösen Entartung der großen Arterienstämme mit ihren Folgen: Erweiterung und Ruptur. Diese speciellen Abschnitte sind mit großer Umsicht und fleißiger Benützung des Materials geschrieben, so wie überhaupt das ganze Werkchen, wenn es auch keine wichtige und neue Thatsachen und Gesichtspunkte bringt, doch den befriedigenden Eindruck eines klaren und abgerundeten Ganzen macht.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 29. October 1855.

G e l l e

Capaun-Karlowasche Buchhandlung. Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung Sr Excellenz des Herrn Landschafts-Directors von Hodenberg herausgegeben von C. L. v. Lenthe, Syndicus der Lüneburgischen Ritter- und Landschaft. Ersten Bandes erstes Heft 1854 und zweites Heft 1855, XVI u. 564, zweiter Band XVIII u. 686, dritter Band XX u. 644, fünften Bandes erstes Heft 288 S. in Octav.

Mit dem oben genannten Werke wird der Anfang einer Veröffentlichung von Quellschriften für die zunächst der neuern Zeit angehörige innere politische Durchbildung und die Entwicklung des ständischen Lebens in den Gebietstheilen des welfischen Hauses bezeichnet. Man weiß, was in Beziehung auf diesen Gegenstand die gewissenhafte Treue und der Fleiß des unvergeßlichen Jacobi, dann Ribbentrop und Kleinschmidt leisteten, deren Sammlungen von Landtagsabschieden bisher die

wesentlichsten Grundlagen für die Geschichte der Verfassung in den Landen Braunschweig und Lüneburg abgaben. Gleichwohl blieb zu beklagen, daß diese Sammlungen einerseits nicht immer bis zum Schlusse des Zeitraums reichen, den sie zu beleuchten bestimmt waren, und andererseits an einer Unvollständigkeit leiden, für welche die Schwierigkeiten in der Benutzung herrschaftlicher Archive die nahe liegende Erklärung abgeben. Diese Hindernisse sind in neuerer Zeit durch die Liberalität beseitigt, mit welcher die königliche Regierung wissenschaftliche Nachforschungen auf dem Archive gestattet, so daß man der Hoffnung auf eine wesentliche Bervollständigung der älteren landständischen Acten Raum geben und gleichzeitig zu der Erwartung berechtigt sein darf, daß nach dem von der lüneburgischen Landschaft gegebenen Beispiele auch in den übrigen Landestheilen des Königreichs Hannover für die Veröffentlichung der landschaftlichen Verhandlungen Sorge getragen werden wird.

Oder sollte dem gegenüber an andern Stellen ein ängstliches Erwägen auftauchen? Sollte man Bedenken tragen, die Besprechungen und Schlüsse der provincialen Vertreter vor das lesende Publicum zu führen? Die Richtungen und politischen Färbungen von Persönlichkeiten frei hervortreten zu lassen? Das in der That steht, nachdem man im Fürstenthum Lüneburg mit einem solchen Beispiele vorangegangen ist, kaum zu besorgen, um so weniger, als ein geflissentliches Meiden der Defensivlichkeit zu allen Zeiten die Handhabe für schiefe und ungerechte Beurtheilungen bildet. Von dieser Seite, so scheint es, dürften die Einzelen kaum von Bedeutung sein. Aber zwei andere Punkte sind es, die hier in Betracht kommen; einmal die Beschaffung der Mittel zur Her-

ausgabe der Documente und sodann eine geeignete Persönlichkeit, welche sich mit Liebe und Sorgfalt der nicht unerheblichen Arbeit der Revision und Anordnung des Materials unterzöge. Für beide Gegenstände ist die Beantwortung in der Nähe zu suchen. Das vorliegende Archiv ist lediglich durch die Unterstützung der lüneburgischen Ritterschaft in's Leben getreten, die sich, den gleichen Corporationen in andern Provinzen gegenüber, zu keiner Zeit eines hervorragenden Reichthums, aber stets eines warmen Interesses für ihre Provinz hat rühmen können; die Redaction aber anbelangend, so würde es unbillig sein, in Zweifel zu ziehen, daß auch anderswo Männer mit der erforderlichen Bildung bereitwillig eine Müheübernahme übernehmen werden, für deren präcise Durchführung das Muster ihnen vorliegt.

Das Archiv ist, wie der Titel besagt, für die Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg bestimmt. Von diesen beiden Gegenständen ist in den bisher erschienenen Bänden nur der letztgenannte und zwar in Bezug auf die neuere Zeit vertreten. Doch verheißt das kurze Vorwort, „daß auch die frühere Geschichte des Fürstenthums in's Auge gefaßt und dabei vorzugsweise auf Ansammlung von Quellen Bedacht genommen werden soll;“ eine Zusage, für welche sich jeder Freund vaterländischer Geschichte den Männern, ohne deren Liberalität ein solches Unternehmen schwerlich erwirklicht worden wäre, und nächst ihnen dem Herausgeber zu bleibendem Danke verpflichtet fühlen muß.

Der Herausgeber beginnt den mit diplomatischer Genauigkeit wiedergegebenen Abdruck der Urkunden zur Geschichte der ständischen Verfassung des Fürstenthums mit dem Regierungsantritte

Georgs III., also mit demselben Abschnitt, welcher den Schluß der Jacobi'schen Sammlung abgibt, und führt denselben mit dem dritten Bande bis zum Ausgange des Jahres 1844. Eine Aufführung der wichtigsten Gegenstände der Berathungen würde hiernach überflüssig sein, da sich dieselben hinlänglich aus den während dieses Zeitraums geschehenen Umgestaltungen der inneren Verhältnisse ergeben. Die Fortsetzung der Verhandlungen, welche in gleichem Grade, als sie den Verfassungsfragen der neuesten Zeit näher treten, an Interesse gewinnen müssen, wird wahrscheinlich den vierten Band einnehmen. Daß bereits erschienene erste Heft des fünften Bandes enthält die geschichtliche Entwicklung des ritterschaftlichen Credit-Instituts im Fürstenthum Lüneburg, die Verhandlungen über den Erlaß einer Meierordnung und ein gedrängtes Resumé über die Entstehung (im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts) und Veränderung der Uniform der lüneburgischen Ritterschaft, eine Zusammenstellung, die in ihren Einzelheiten mehr Interesse bietet als die Ueberschrift verheißt.

S t u t t g a r t

Carl Mäcken, Verlagsbuchhandlung 1853. Der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien. Von Dr. Karl Reinhold Köstlin, Privatdocent an der Universität Tübingen. VIII und 400 S. in Octav.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1854. Die Evangelien, nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung von Dr. Adolf Hilgenfeld a. o. Professor der Theologie und Assistenten der akademischen Bibliothek in Jena. VIII u. 355 S. Oct.

Wir haben die beiden ausführlichsten neuesten Werke über die Entstehung der Evangelien hier zusammengestellt, weil bei der großen Abweichung derselben in ihren einzelnen Ergebnissen einerseits und ihrer trotzdem großen Verwandtschaft rücksichtlich ihres Gesamtstrebens und ihrer Gesamtauffassung andererseits es ebenso lehrreich als interessant ist, sie neben einander zu überblicken und zu beurtheilen. Darf man unter den neueren Bearbeitungen der Evangelienfrage (wir meinen dieselbe wesentlich so weit sie sich auf die Synoptiker bezieht) die Baur'sche und die Ewald'sche als die in aller Beziehung am weitesten von einander abstehenden bezeichnen, so ist es unverkennbar, daß die oben angeführten Werke eine Mittelstellung zwischen diesen beiden einnehmen. Die Verf. schließen sich allerdings zunächst Beide an Baur an. Von Baur wird Köstlin ausgehen als von dem, welcher erst durch die Richtung, die er ihr gab, die historisch-kritische Betrachtung der Evangelien auf einen festen Boden versetzte, indem er eine Einsicht in die doctrinelle Tendenz der Evangelien zu gewinnen suchte. Baur's Tendenzkritik ist nach Hilgenfeld (S. 41) „der Mittelpunkt des neueren kritischen Zeitbewußtseins“, sie „hat ihre Ueberlegenheit über jede entgegenstehende Gesamtansicht bis jetzt siegreich behauptet.“ Beide streben nun aber auch über Baur hinaus. Baur's Tendenzkritik löst nicht alle Fragen, erreicht das eigentliche Ziel nicht. „Die Erkenntniß und Vergleichung der doctrinellen Tendenz der Evangelien“, so begründet Köstlin (S. 2) sein Hinausgehen über Baur, „führt uns über sie selbst, wie sie uns gegeben sind, noch nicht hinaus und in ihr literarisches Verhältniß zu einander noch

nicht hinein, sie gibt uns zwar einen Anhaltspunkt dafür, welchen Kreisen des christlichen Alterthums wir sie im Allgemeinen zuzuweisen haben, aber sie läßt uns in Bezug auf das Nähere ihrer Abfassung, ihrer Quellen und vor Allem ihrer Zeit nach ganz in Ungewißheit, und vermag uns eben so wenig über die Frage, welcher Evangelist etwa den andern benützt, oder ob eine solche Benützung des Einen durch den Andern gar nicht Statt gefunden habe, einen sichern und befriedigenden Aufschluß zu geben. Je genügender durch die bisherigen Untersuchungen über den dogmatischen Charakter der Evangelien diese ihre innere Eigenthümlichkeit im Wesentlichen zur Klarheit gebracht worden ist, desto mehr ist es jetzt an der Zeit, das noch Fehlende hinzuzuthun und daher auch wiederum die litterarische Untersuchung in den Vordergrund zu stellen und dieselbe weiter zu verfolgen, als es bis jetzt von dieser Seite der Kritik geschehen ist.“ Hilgenfeld wirft der Tendenzkritik vor, sie wisse über die mündlichen und schriftlichen Anfänge der Evangelienbildung ebenso wenig, als über den wirklichen Thatbestand der evangelischen Geschichte etwas Bestimmtes zu sagen. „Sie weiß“, fährt er fort (S. 28), „nur das Ende und den Abschluß der Evangelienbildung aufzuhellen, und alle Unsicherheit und Schwankung über die älteren Evangelien hat darin ihren Grund, daß sie auf ihrem rückschreitenden Wege noch nicht zu der Einsicht in den stetigen Fortschritt der Evangelienbildung gekommen ist, deren Abschluß allerdings in den Johanneischen Evangelien vorliegt“; und das soll jetzt die Aufgabe sein, „den ursprünglichen Anfang der Evangelienbildung zu bestimmen“ und

„dieselbe von hier aus fortschreitend durch alle irgend bedeutenden Stufen bis zu ihrem Abschluß zu verfolgen“. Noch deutlicher bezeichnet die Vorrede (S. IV) das Verhältniß der Auffassung des Verfs zu der Baur's als der litterarhistorischen zur tendenzkritischen. Von der Tendenzkritik zur litterarhistorischen Behandlung — das ist also das klar ausgesprochene Streben beider Werke. Muß man nun aber gerade das als das Eigenthümliche und Verdienstliche der Arbeiten Ewald's über die Evangelien anerkennen, daß er gegenüber der Tendenzkritik, deren nicht geringster Fehler darin liegt, daß sie an tausend Einzelheiten haftend, nirgend zu einer Gesamtauffassung zu kommen vermag, eine Geschichte der Evangelienlitteratur von ihren Anfängen bis zu ihrem Sinken in den Apokryphen gegeben hat — so wird leicht klar, mit welchem Rechte wir den in Rede stehenden beiden Schriften eine Mittelstellung zwischen Baur und Ewald anweisen dürften. Bei Rößlin ist Ewald's Einfluß auch in den Endergebnissen der Untersuchung auf den ersten Anblick unverkennbar, so daß man seine Auffassung geradezu als eine Vereinigung von Baur und Ewald bezeichnen kann, und wenn Hilgenfeld auch durchweg auf's schärfste gegen Ewald's Ansichten zu Felde zieht, auf dessen quantitative Auffassung als auf die bei weitem niedere von der Höhe der qualitativen, die schon bei Baur einen „unendlichen Vorzug“ hat, herabsieht, wenn auch seine Ergebnisse von denen Ewald's in den meisten Punkten völlig abweichen, so ist die Richtung auf litterarhistorische Auffassung, das Streben augenscheinlich dasselbe, ein deutlicher Beweis, wohin die Evan-

gelenkritik drängt, und daß ihr Ewald, über dessen Auffassung im Einzelnen zu urtheilen hier nicht der Ort ist, die Richtung angewiesen hat, in der sie jetzt wird fortschreiten müssen.

Der für die Untersuchung eingeschlagene Weg ist freilich gerade dem Ewalds entgegengesetzt. Während dieser den Proceß der Evangelienbildung von seinen Anfängen bis zum Verfall thetisch construirt, gehen Beide, Köstlin wie Hilgenfeld, analytisch zu Werke. Im Einzelnen werden die Evangelien nach ihrem Inhalte, ihrer Composition, ihrem Zweck, ihren Beziehungen auf einander u. zergliedert, um dann aus einer großen Zahl einzelner Daten die Ergebnisse zu ziehen. Diesem analytischen Gange in unserm Berichte zu folgen, würde viel zu weit führen; wir schlagen deshalb lieber den Weg ein, gleich die Endergebnisse zusammenzustellen, was um so nöthiger ist, je weniger besonders Köstlin für die Uebersichtlichkeit seiner Untersuchungen gethan hat, indem hier, wie schon ein Blick auf das Aeußere des Buches zeigt, oft viele Seiten lang ohne Ueberschrift und ohne Absatz der Faden der Untersuchung durch tausend Einzelheiten sich fortspinnt und es meist dem Leser überlassen bleibt, sich in dieser Menge von Einzelheiten Haltpunkte und Uebersichten zu verschaffen.

Machen wir den Anfang mit dem Werke Köstlin's als dem älteren. Köstlin beginnt mit dem Matthäusevangelium. In diesem unterscheidet er drei Schichten. Den eigentlichen Kern bildet die Redensammlung des Matthäus (die *λόγια*).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 1. November 1855.

Stuttgart, Leipzig

Fortsetzung der Anzeigen: „Der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien. Von Dr. K. K. Köstlin.“ Und: „Die Evangelien, nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung von Dr. Adolf Hilgenfeld.“

Diese war kein Evangelium in unserm Sinne, sondern eine Zusammenstellung längerer Reden (nicht Spruchreihen, deshalb Reden-, nicht Spruchsammlung), jedoch mit kurzen historischen Einleitungen. Ihr Charakter war „ganz jüdenchristlich“ (obwohl nicht ebjonitisch oder antipaulinisch), und der Apostel Matthäus verfaßte sie um d. J. 60—65 zu dem Zweck, „den Muth der Palästinenfischen Christenheit in einer bedrängnißvollen Zeit aufrecht zu erhalten, die unverbrüchliche Verpflichtung zur Beobachtung des Gesetzes oder die Nothwendigkeit der εφορα gegen entgegengesetzte Ansichten einzuschärfen, vor falschen Lehren dieser Art zu warnen, und der jüdischen Christenheit überhaupt, theils in besonderem Gegensatze

gegen die Heußerlichkeit und Unlauterkeit der im herrschenden Judenthum den Ton angegebenden pharisäisch-rabbinischen Frömmigkeit ein möglichst vollständiges Bild der von dem Stifter des Christenthums ausgegangenen höhern Gesetzgebung für die Mitglieder des Himmelreichs vorzuhalten“ (S. 57). Diese Urschrift benutzte der Verf. des Matthäusevangeliums nicht bloß, er nahm sie geradezu in die seinige auf (S. 66). Aus ihr stammen fast alle größern Reden des Evangeliums, jedoch mit Ausnahme von 15, 1—20; 24 u. a. m. Mit dieser Urschrift arbeitete dann der Verf. des Evangeliums noch zwei andere Quellen zusammen, das älteste Marcus-Evangelium und die galiläische Localtradition (S. 69 ff.). Der letztern gehören eine Reihe von Erzählungen an, „in welchen der Evangelist ein höheres persönliches Interesse an dem Dargestellten und eine Abrundung, Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Erzählung, einen Fluß der Schilderung, eine Pracht der Färbung entwickelt, wie sie sich auch in den übrigen Evangelien selten finden.“ Es sind die Erzählungen von der Geburt Jesu, der Versuchung, Verkörperung, der Auferstehung, des Besuchs der Weisen und der Flucht nach Aegypten (S. 85). Alle diese nahm der Evangelist aus der galiläischen Localtradition auf, und er erst verleibte sie der übrigen evangelischen Tradition ein, wie sich denn auch in ihnen das besondere apologetische Interesse des Verfs besonders kund thut (S. 87). Die zweite oben genannte Quelle, der Ur-Marcus, wie wir ihn kurz bezeichnen wollen, ist das Evangelium, welches Papias als Marcus-Evangelium kannte, ein petrinisches nach Papias von Marcus verfaßtes Evangelium, das ebenfalls hauptsächlich Reden enthielt, aber dieselben ohne Rück-

sicht auf Zeit und Zusammenhang des Einzelnen, abgerissen und zerstückelt, hie und da zwar nach sachlichen Gesichtspunkten aneinandergereiht, aber ohne bestimmte und klare Zeitordnung wiedergab. Es war mehr eine Spruch= als wohlgeordnete Redensammlung, und enthielt zugleich auch manches Historische, an welchem man aber gleichfalls Ordnung und Vollständigkeit vermiste. Aus diesen Quellen entstand dann zwischen 70—80 das Matthäusevangelium. Der Verfasser schrieb schon „halb universalistisch“ (petrinisch), in Syrien für Judenchristen des Orients, aber in griechischer Sprache (S. 45). Dieses Evangelium erfuhr dann aber noch um 90—100 eine katholische Bearbeitung, deren Urheber jedoch sein Original ganz unverändert ließ und von dem Seinigen nur sehr Weniges hinzuthat (S. 130). In dieser Form gewann das Evangelium seit dem Ende des ersten Jahrhunderts eine weite Verbreitung. Darnach besteht also das Evangelium aus drei Schichten: 1) Den Kern bildet die Redensammlung des Apostels Matthäus (streng judenchristlich); 2) damit arbeitete der Verfasser des Evangeliums a) die galiläische Localtradition, b) den Ur=Marcus zusammen (halb universalistisch=petrinisch); 3) dieses Evangelium wurde katholisch überarbeitet (ganz universalistisch).

Noch verwickelter ist nach dem Verf. die Entstehung des Evangeliums Lucä, dem die zweite Stelle angewiesen wird. Diesem liegt allerdings zunächst das Matthäusevangelium zu Grunde, welches der Verf. des dritten Evangeliums kannte und benutzte; aber so daß er mit seiner Darstellung zugleich den bestimmtesten Gegensatz gegen dasselbe bilden wollte, wie denn der Prolog des Lucas sich wesentlich auf Matthäus (daneben auf

Ur-Marcus) polemisch bezieht. Der Verfasser war aber nicht auf Matthäus beschränkt, sondern daneben benutzte er noch andere Quellen und zwar, da noch kein paulinisches Evangelium vorhanden war, nur judenchristliche. Von solchen benutzte er zwei. Das erste ist das Petrus-Evangelium, eine auf Grundlage des Ur-Marcus nach der Zerstörung Jerusalems, aber auch nicht ganz lange nachher, später als Matthäus entstandene Evangelienchrift, die erste, welche den Begebenheiten und Handlungen der evangelischen Geschichte den Vorrang vor den Lehren einräumte (S. 261), und wesentlich die südpalästinensische Tradition verarbeitete, wie Matthäus die galiläische. Die zweite Schrift, welche Lucas benutzte, war eine Spruchsammlung, die dem Judenthume und zwar dem Kreise, aus welchem der Jacobusbrief und später das Petrus-Evangelium hervorging, zuzuweisen ist (S. 276), und vielleicht schon im Petrus-Evangelium selbst benutzt wurde. Sie war auf Grundlage der matthäischen Redesammlung entstanden, und ist als eine vermehrte und verbesserte Redaction derselben zu betrachten. Sie ist wahrscheinlich bald nach der Zerstörung Jerusalems veranstaltet zu dem Zwecke und aus der südpalästinensischen Tradition eine Nachlese von Reden des Herrn, besonders die vielen eigenthümlich lukanischen Redestücke anzufügen. Endlich benutzte Lucas auch den Ur-Marcus selbst, den er jedoch als wenig Brauchbares darbietend nur wenig beachtete (S. 286); der Matthäus bleibt zweifelhaft (S. 282). Darnach haben wir also folgende Quellen 1) Das Evangelium Matthäi; 2) Das Petrus-Evangelium; 3) Die neuere Bearbeitung der Matthäischen Redensammlung; 4) daneben den Ur-Marcus; vielleicht auch die ur-

sprüngliche Redensammlung des Matthäus. Auf diesen Grundlagen wurde um das Jahr 100 unser Lucasevangelium verfaßt. Der Verfasser ist ein unbekannter Pauliner in Kleinasien. Der Name des Lucas ist erst und mit Unrecht aus der Apostelgeschichte erschlossen, indem man hier den Verf. des Reiseberichts, als den man Lucas ansah, mit dem Verfasser des ganzen Werkes identificirte. Es circularte anfangs als Privatschrift und erlangte erst spät kirchliche Anerkennung.

Endlich die Entstehung des Marcusevangeliums. Diese gestaltet sich einfacher als die der beiden zuerst behandelten. Marcus hat nach Köstlin einen durchaus epitomatorischen und secundären Charakter, er repräsentirt das Stadium der pragmatisch verständigen Geschichtschreibung (S. 328). Seine Darstellung entstand größtentheils aus combinirender Benutzung des bei Matthäus und Lucas vorliegenden Stoffes (S. 331). Allein mit dieser Erklärung gesteht der Verfasser allein nicht auszureichen, er ruft deshalb den Ur-Marcus zu Hülfe. Das heutige Marcusevangelium ist darnach keine im ersten Jahrzehend des zweiten Jahrhunderts im Interesse der Katholicität in Rom entstandene Umarbeitung des Ur-Marcus unter combinirender Benutzung des Matthäus und Lucas.

Ghe wir uns jedoch auf eine Beurtheilung dieser sehr verwickelten Ergebnisse des ersten Werkes einlassen, stellen wir die weit einfacheren des zweiten daneben. Auch Hilgenfeld geht vom Matthäusevangelium aus. In diesem unterscheidet er eine ältere Grundlage und eine spätere Uebearbeitung. Die ursprünglichen Bestandtheile umfassen aber nicht bloß Reden, sondern eben so historischen Stoff (1, 1—17; 3, 1—4, 11; 4, 12. 17—22; 5,—7, 27; 8, 1—4, 14—16; 8, 18—9,

34; 9, 36—10, 4; 10, 5—42; 11, 2—30; 12, 1—16; [12, 25—45 Einzelnes]; 12, 46—50; 13, 2—9. 24—33. 44—48. 34; 13, 53—58; 15, 1—14. 21—28. 29—39; 16, 1—4. 6 [5. 7. 8. 10—12?]. 13—19. 20—28; 17, 1—13. 14—21. 24—27; 18; 19; 20; 21, 1—32. 45. 46; 22, 15—46; 23, 1—36; 26, 1—5. 14—16. 17—30. 31—35. 36—75; 27, 1. 2. 11—18. 20—31. 32—51. 54—61; 28, 1—10. 16—20); so daß also nicht bloß eine Redensammlung, sondern ein vollständiges Evangelium die Grundschrift bildet. Dieses ursprüngliche Matthäusevangelium hat wirklich den Apostel Matthäus zum Verfasser und ist um das Jahr 50—60 entstanden. Es steht durchaus auf dem Standpunkt der Urapostel und der Urgemeinde dieser Zeit, ist streng judenchristlich und nimmt zum Paulinismus eine gegnerische Stellung ein, indem es an ihm ebensowohl den Antinomismus als die universalistische Gleichstellung der Heiden bekämpft. Diese Grundschrift erfuhr dann um 70—80 eine Bearbeitung, welche den Inhalt derselben allerdings möglichst schonte, aber, wie man aus der obigen Zusammenstellung der der Grundschrift angehörenden Bestandtheile ersehen kann, noch manches Neue hinzufügte, und daneben auch die Ordnung der alten Bestandtheile mehrfach veränderte, indem sie besonders der Bergrede einen früheren Platz anwies, an ihre Stelle die Aussendungsrede der Zwölf (c. 10) schob, und die Lücke, die dadurch entstand, durch die dem Bearbeiter zugehörnde eschatologische Rede c. 24. 25 ausfüllte. Beides, das Neuere wie die Aenderung in der ursprünglichen Ordnung hängt mit dem veränderten dogmatischen Standpunkt des Verfs, wahrscheinlich eines hellenistischen Juden, zusammen, dessen Eigenthümlichkeiten besonders darin zu sehen

sind, daß jetzt die Heidenbekehrung anerkannt wird und das Christenthum als von den Juden verschmäht für die Heidenwelt bestimmt angesehen wird, während der Bearbeiter andererseits den Zusammenhang der christlichen Thatsachen mit der alttestamentlichen Weissagung (die steten Hinweisungen auf ihre Erfüllung gehören ihm an) um so fester hält und sein Bestreben dahin geht, die Messianität Jesu überall durchleuchten zu lassen.

An zweiter Stelle folgt nun aber bei Hilgenfeld nicht Lucas, wie bei Köstlin, sondern vielmehr Marcus. Dieser ist einerseits abhängig von Matthäus, dagegen unabhängig von Lucas, der im Gegentheil von ihm abhängig ist, und bildet den vermittelnden Uebergang von Matthäus zu Lucas (S. 144). Diese vermittelnde Richtung ist aber nicht Indifferenz, der Evangelist gehört vielmehr der judenchristlichen, aber sehr gemilderten Richtung an; sein Charakter ist der eines „gemilderten universalistischen Judenchristenthums“, wie es sich ohne Einfluß des Paulinismus aus dem strengern Judenchristenthum entwickelte. Das Evangelium ist in den Jahren 80—100 entstanden und zwar in der römischen Kirche und da sich nicht Alles in ihm auf die Entlehnung des Stoffs aus Matthäus zurückführen läßt, so sind daneben die mündliche petrinish-römische Ueberlieferung und schriftliche Aufzeichnungen als Quellen anzunehmen, so jedoch, daß sich zwischen mündlichen und schriftlichen Quellen im Einzelnen nicht genau unterscheiden läßt.

Auf den beiden ersten Evangelien erhob sich nun das dritte das Evangelium Lucä, in welchem sich aber neben Matthäus und Marcus in dem eigenthümlichen Abschnitt 9, 51

— 19, 28 eine dritte, sonst nicht erhaltene Quelle erkennen läßt, „deren Haupteigenthümlichkeit ebensowohl die praktische Strenge des urchristlichen Lebens und Bewußtseins als auch die Bildung eines neuen über das streng jüdische Gebiet hinausgehenden Jüngerkreises war.“ Diese dritte Quelle, die sich nur vermuthungsweise als ein petrinisches Evangelium bezeichnen läßt, war dann dieselbe, aus der Marcus seine eigenthümlichen Züge schöpfte. Obwohl aber so auf Grundlage älterer Quellschriften entstanden, ist doch das Evangelium des Lucas kein bloßes Sammelwerk, sondern im Ganzen und Großen eine durchgearbeitete Einheit. Seine Richtung ist die des reinen Paulinismus, der sich als Antijudaismus (und zwar nicht bloß im Gegensatze gegen das ungläubige Judenthum, sondern ebenso sehr gegen das innerchristliche Judenthum) und Antinomismus geltend macht; und abgesehen von dem Gegensatze auch in dem eigenen Gedankenkreise des Evangeliums hervortritt. Das Evangelium ist außerhalb Palästina (genauer läßt sich der Ort nicht bestimmen) um 100—110 geschrieben. Daraus ergibt sich von selbst die Unhaltbarkeit der kirchlichen Ueberlieferung, die den Lucas als Verfasser nennt; doch kann hier von Echtheit oder Unechtheit nicht die Rede sein, da sich der Verfasser selbst nicht bezeichnet hat. Ursprünglich Privatschrift erwarb es sich durch die Reinheit seines Paulinismus bald in weiteren Kreisen Geltung, so daß es in den gnostischen Bewegungen von beiden Seiten herangezogen und benutzt wurde. Marcion verfertigte sich eine eigene seinem Ultrapaulinismus entsprechende Bearbeitung; aber auch der kanonische Text ist von einzelnen bedeutenden Aenderungen nicht frei, die zu dem Zwecke gemacht wurden, den gno-

stischen Gebrauch einzelner evangelischer Aussprüche auszuschließen.

Stehen wir hier nun noch vor den gnostischen Bewegungen, wird aber das Lucasevangelium schon in diese hineingezogen, so führt uns nun nach Hilgenfelds Meinung der Fortschritt der Evangelienbildung mit dem Johannesevangelium mitten in die gnostische Bewegung selbst hinein. Weit entfernt nämlich, einen unmittelbaren Jünger des Herrn zum Verfasser zu haben, stammt dies vierte Evangelium vielmehr aus einem gnostischen Gedankenkreise und ist etwa in den Jahren 120—140 entstanden. Mit ihm kommt die Evangelienbildung zu ihrem wesentlichen Abschluß. Einerseits wird hier der Einfluß des dogmatischen Standpunkts auf die Auffassung der evangelischen Geschichte so gesteigert und verallgemeinert, daß der geschichtliche Stoff nur noch die Grundlage des dogmatischen bildet — die evangelische Geschichtschreibung hat die Schwelle der rein dogmatischen Lehrbildung des zweiten Jahrhunderts erreicht; andererseits wendet sich mit dem Johannesevangelium, das ausdrücklich heidnische Leser anredet, die es zum christlichen Glauben führen will, von der bestehenden christlichen Gemeinde, für die es schon genug Evangelien gab, ganz absehend, an das gebildete Bewußtsein der Heidenwelt — wir stehen an der Schwelle der apologetischen Litteratur des zweiten Jahrhunderts (S. 348. 349).

Sollen wir nun nach dieser berichtlichen Darstellung der Ergebnisse beider vorliegenden Werke eine Beurtheilung versuchen, so verkennen wir nicht, daß es schwer ist, eine solche in sich zusammenhängende und consequent durchgeführte Auffassung in der Kürze zu kritisiren, und, falls man den

Ergebnissen nicht beizustimmen vermag, zu widerlegen, da die Ergebnisse selbst aus einer großen Zahl von Einzelheiten und deren künstlicher Combination entstanden sind, uns aber auf beschränktem Raume kaum einige wenige einzelne Punkte zu berühren gestattet ist. Um da nicht in den Verdacht eines grundlos absprechenden Urtheils zu gerathen, ist es um so mehr nöthig, die Punkte aufzufinden, welche als Angelpunkte der ganzen Anschauung gelten müssen, und auf diese den Blick zu richten, um wo möglich an ihnen die Fehler des Ganzen aufzudecken. Diese hoffen wir am klarsten durch Vergleichung beider Auffassungen darzulegen.

Der augenfälligste Unterschied beider Darstellungen (dieselben noch ganz im Großen angesehen) liegt in der bei weitem größeren Einfachheit der Hilgenfeld'schen gegenüber der sehr künstlichen und verwickelten Röstlin's. Während wir es dort fast nur mit den kanonischen Evangelien zu thun haben und nur einmal vermuthungsweise eine außerkanonische Quellschrift, ein petrinisches Evangelium eingeschoben wird, jedoch so, daß es eigentlich nur in zweiter Reihe steht, haben wir bei diesem eine Menge außerkanonischer Quellschriften, einen Ur-Matthäus und Ur-Lucas, ein Petrus-Evangelium und eine überarbeitete Spruchsammlung vor uns, aus deren verwickelter und verschlungener Combination erst unsere kanonischen Evangelien hervordachsen. Genauer betrachtet läßt sich der Unterschied dahin bestimmen, daß bei Hilgenfeld ein Evangelium immer unmittelbar vom andern abhängt, Marcus von Matthäus, Lucas von Marcus und Matthäus, Johannes von allen drei Vorjüngern, und der Fortschritt nicht auf dem Hinzukommen neuer Quellen, die durch-

aus nur secundäre Bedeutung in diesem Bildungsproceß haben, beruht, sondern auf einer neuen Behandlung, der schöpferischen Fortbildung des Stoffes auf neuen dogmatischen Grundlagen, bis zur Spitze des Johannesevangeliums hin, wo der geschichtliche Stoff nur noch die Grundlage des dogmatischen bildet; während dagegen bei Köstlin nirgends ein reines Abhängigkeitsverhältniß des einen Evangeliums von dem andern sich findet, sondern diese Abhängigkeit immer wieder durch andere Glieder aufgehoben wird. Das Lucasevangelium ist allerdings von Matthäus abhängig, aber indem neben dem Matthäusevangelium auch das petrinische Evangelium und die vermehrte Redaction der Redesammlung, von denen jenes auf dem Ur-Marcus, diese auf dem Ur-Matthäus ruht, als Quellen angenommen werden, ja selbst die Berücksichtigung des Ur-Marcus selbst bestimmt, die des Ur-Matthäus mit einem „vielleicht“ hinzugefügt wird, so erscheint dadurch die Abhängigkeit sehr modificirt und es wird so dem Lucasevangelium doch seine Unabhängigkeit bis auf einen gewissen Grad gerettet. Ja selbst bei Marcus, der doch als durchweg secundär betrachtet wird und dessen Abhängigkeit der Verf. nicht stark genug betonen kann, wird diese Abhängigkeit durch die Annahme, es sei das Evangelium, obwohl ein combinirender Auszug aus Matthäus, doch zugleich auch eine Bearbeitung des Ur-Marcus wieder aufgehoben und auch diesem letzten Evangelium eine Unabhängigkeit von dem andern und eine Ursprünglichkeit vor ihnen zugesprochen. Das verbindende Glied aber, welches sich durch den ganzen litterarischen Proceß hinzieht und die Abhängigkeit immer wieder aufhebt, ist das Marcusevangelium, freilich nicht in seiner heutigen Gestalt,

sondern in seiner ältern. Dieser Ur-Marcus ist eine der Hauptquellen für die geschichtlichen Abschnitte des Matthäus; Lucas hat ihn gekannt, und hat er ihn weniger beachtet, so liegt er doch auch wieder dem Petrus-evangelium zu Grunde und hat, wenn die neben dem Petrus-evangelium benutzte jüdenchristliche Gnomologie wieder das erstere Evangelium benutzte, auch bei dieser mitgewirkt, so daß also Lucas sämtliche Quellen auf den Ur-Marcus zurückweisen. Wenn nun endlich das jehige Marcusevangelium eine Umarbeitung des Urmarcus ist und zugleich eine Zusammenschmelzung des Matthäus und Lucas, so vollendet sich hier der Kreis, die beiden Enden schließen sich zusammen und derselbe Name eines Marcusevangeliums steht an beiden Ecken, den Kreislauf in sich zusammenfassend. Marcus ist nicht der älteste Evangelist wie bei Wald, auch nicht der jüngste, der Epitomator, wie bei Griesbach und Baur, er ist Alles, erster und letzter und das Alles verbindende Mittelglied.

Diese große Bedeutung, die hier (wir möchten fast sagen widerwillig) dem Marcus zugeschrieben wird, ist für den heutigen Stand der Evangelienkritik äußerst charakteristisch. Es wird das dadurch noch klarer werden, daß, wie sich bald zeigen läßt, die Stellung des Marcus bei Hilgenfeld trotz aller Verschiedenheit der Gesamtaufassung eine ganz ähnliche ist. Vom Johannes-evangelium sehen wir einen Augenblick ab, nicht bloß, weil wir durch die Vergleichung der Arbeit Köstlin's vorzugsweise auf die synoptischen Evangelien gewiesen sind, sondern auch aus dem innern Grunde, daß, so sehr Hilgenfeld es als seine Aufgabe betrachtet, die er dann auch gelöst zu haben meint, den stetigen Fortschritt der

Evangelienbildung darzustellen, dieser stetige Fortschritt unserer Ansicht nach zwischen dem dritten und vierten Evangelio nur scheinbar vorhanden ist, indem wir hier auf einmal in ein ganz fremdes Gebiet, in das der gnostischen Bewegung ver setzt werden, ein Mangel, den Hilgenfeld mit seinen Bemühungen, die katholische Kirche und die Gnosis möglichst in einander überfließen zu lassen (S. 334), eher aufdeckt als aufhebt. Sehen wir also, wie gesagt, von Johannes einmal ab und beschränken uns auf die Synoptiker, so ist es ja klar, daß hier auch bei Hilgenfeld die Stellung des Marcusevangeliums es ist, auf der Alles beruht, wie es denn nicht zufällig sein kann, daß Hilgenfeld vorher eine allein den Marcus betreffende Untersuchung veröffentlicht hat, also wohl von der Betrachtung des Marcus her seine Ansicht über die Evangelien sich gebildet. Marcus nimmt auch hier wie bei Köstlin die vermittelnde Stellung zwischen den beiden andern ein, nur daß diese Vermittelung ganz entsprechend der weit einfacheren Gesamtaufassung hier auch einfacher ist als bei Köstlin. Es ist das überhaupt ein nicht bloß in den beiden vorliegenden Arbeiten über die Evangelien, sondern in dem ganzen augenblicklichen Stadium der Evangelienkritik bemerkbarer Zug, daß das auf Grund der auch von der Tübinger Schule aufgenommenen Griesbach'schen Auszugshypothese eine Zeitlang so sehr vernachlässigte Marcusevangelium wieder mehr in den Vordergrund tritt, und es darf wohl als ein bedeutsames Zeichen angesehen werden, daß hier von zwei Seiten her, von Untersuchungen, die sich an Baur anschließen, das Ungenügende der Auffassung des Marcus als bloßen Epitomators anerkannt wird.

Das Marcusvangelium ist unseres Dafürhaltens noch überhaupt der Punkt, von dem eine Untersuchung der Evangelienlitteratur ausgehen muß, von dem aus man allein zu sicheren Ergebnissen kommen kann. Dann ist aber auch hier der Punkt, wo sich jede Ansicht wird bemühen müssen, und es bedarf nach dem Bisherigen keines weiteren Wortes, uns zu beweisen, daß auch bei beiden vorliegenden Werken die ganze Darstellung der Entstehung unserer Evangelien mit der Auffassung des Marcus steht und fällt.

Um so mehr hätte man darnach erwarten sollen, daß Köstlin, zu dessen Werke wir uns wieder zuerst wenden, den Untersuchungen über den Marcus eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet hätte, um hier seine Ansicht recht fest zu begründen. Das finden wir aber nicht, im Gegentheil scheint uns nach den großen Anstrengungen in den ersten Theilen des Buchs, nachdem hier mit sehr anerkennenswerther Ausdauer die Arbeit bis in's Kleinste und Genaueste durchgeführt ist, mit dem letzten Abschnitte, der eben den Marcus behandelt, ein Sinken einzutreten, obwohl man zu diesem Abschnitte, um die volle Begründung zu haben, noch hinzunehmen muß, was schon in den früheren Abschnitten zerstreut über Marcus gehandelt ist, indem die Art, wie sich das Marcusvangelium in seiner älteren Gestalt durch Alles hindurchzieht, es mit sich brachte, daß auch an verschiedenen Orten von ihm gehandelt wurde.

Was wir nun zunächst vermiffen, das ist eine genügendere Antwort auf die Frage, wie sich dann, wenn einmal zwischen einem älteren Marcus und dem jetzigen unterschieden werden soll, dieser Ur-Marcus zu unserm jetzigen verhält. Darauf kommt aber Alles an, denn, wie man leicht sieht, je nä-

her der Ur-Marcus dem heutigen Marcus steht, desto mehr tritt der Verf. auf die Seite derer, welche im Marcus den Anfang der Evangelienbildung erblickend (es nähert sich dann seine Ansicht bis zum Zusammenfallen der Ewald's), je größer dagegen der Unterschied zwischen beiden sich darstellt, also je größer der Einfluß der combinirenden Benutzung des Matthäus und Lucas, desto mehr nähert sich der Verf. denen, welche den Marcus als den Abschluß der synoptischen Evangelien betrachten. Gerade in diesem Punkte erscheinen uns die Aussagen des Verfs aber äußerst schwankend. Lesen wir in dem Abschnitte über das Matthäusevangelium S. 99 die Auseinandersetzung über das Zeugniß des Papias vom Marcusevangelium, wonach dieses eine „hauptsächlich Reden enthaltende Schrift“ war, welche dieselben „ohne Ordnung und Zusammenhang des Einzelnen abgerissen und zerstückelt wiedergab“, mehr eine Spruch- als Redensammlung, die zugleich „manches Historische enthielt“, an welchem man aber „gleichfalls Ordnung und Vollständigkeit vermißte“ (S. 102 ff.), ja „eine wegen Mangels an Ordnung und Zusammenhang ungenießbare Schrift“, die zur Zeit des Irenäus und Clemens Alexandrinus längst vergessen und durch brauchbarere Evangelien ersetzt war (S. 111), die Lucas im Prolog zu den „Versuchen“ rechnete, die er deshalb (S. 286) „als nicht viel Brauchbares darbietend, nur ganz wenig beachtete“; hören wir S. 324 ff., daß der heutige Marcus als secundäres Werk erscheint und in seiner ganzen Composition und Manier den Charakter einer schon ziemlich späten Litteraturperiode an sich trägt — so scheint der Ur-Marcus allerdings von dem heutigen Marcus gar sehr verschieden gewesen zu sein,

der keineswegs eine so ungenießbare Schrift ist, vorwiegend Historisches bietet mit Zurückstellung des Redestoffes, der eine, wenn auch einfache, doch sehr klare Anordnung hat; dann muß allerdings von den zwei Seiten, nach denen das Marcus=evangelium zu betrachten ist als Zusammenarbeitung des Matthäus und Lucas und als Bearbeitung des Ur=Marcus, die erstere bei weitem hervortreten, und nur das Eine fängt uns an unbegreiflich zu werden, weshalb man diese „ungenießbare“ Schrift, die schon Lucas als wenig brauchbaren Versuch bei Seite schob, die schon im Petrus=evangelium überarbeitet war, doch noch einmal hervorzog und noch einer Uebearbeitung werth hielt. Nicht minder unbegreiflich freilich wäre dann das Andere, daß man diese ganz veränderte Schrift dann doch noch für ein Evangelium des Marcus ausgab. Ja wollten wir hier dieselbe Argumentation festhalten, die der Vf. S. 66 beim Matthäus anwendet, wenn er sagt: „schon der Umstand, daß unser erstes Evangelium als Schrift des Matthäus in Umlauf gekommen ist und sich stets als solche in der Tradition erhielt, beweist, daß sein Verfasser die Matthäische Urschrift nicht etwa bloß benutzte, sondern geradezu in die seine aufnahm, so könnten wir schon von hier aus auf ein ganz anderes Verhältniß des Ur=Marcus zum heutigen Marcus geführt werden. Doch es bedarf einer solchen Argumentation gar nicht. Stellt man sich nur einmal zusammen, welchen Einfluß der Verf. doch diesem ziemlich unbrauchbaren Ur=Marcus zuschreibt, so gewinnt man aus des Verfs eigenen Angaben eine ganz andere Ansicht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 3. November 1855.

Stuttgart, Leipzig

Schluß der Anzeigen: „Der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien von Dr. K. R. Köstlin.“ Und: „Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung von Dr. Adolf Hilgenfeld.“

Was zunächst den Stoff anlangt, so muß dieser Ur-Marcus schon nach dem, was Matthäus aus ihm entlehnt hat, eine große Reichhaltigkeit der Erzählungen geboten haben, und wenn Matthäus diesen seinen Stoff aus Ur-Marcus entlehnte, weshalb soll der Uebersetzer desselben, statt sich an das ihm doch am nächsten liegende Werk, welches er etwa zu überarbeiten im Begriff war, zu halten, auf den hier secundären Matthäus zurückgegriffen haben? Gerade der Umstand, daß sich Köstlin genöthigt sieht anzunehmen, daß der Ur-Marcus wenig von Matthäus differirte (S. 336), macht seine Annahme von einem großen Unterschied zwischen dem ältern und heutigen Marcus sehr bedenklich, ja hebt sie eigentlich auf. Ueber-

blickt man ferner nur, was der Verf. S. 335 ff. im heutigen Marcus auf den Ur-Marcus zurückführt, die lange Reihe von einzelnen Notizen, die Bezeichnung des Levi als Sohnes des Alphäus, des Jacobus 15, 40 als ὁ μικρός, den Namen des blinden Bartimäus, die Angabe, daß Simon von Cyrene Vater des Alexander und Rufus war, den Zunamen Donnerskinder für die Zebedaïden u. u., welche alle nicht als freie Thaten erklärt werden können, sondern eben die Annahme einer Quelle neben Matthäus und Lucas begründen, so begreift man in der That gar nicht mehr, weshalb Marcus nun doch als Epitomator gelten soll. Alle diese sehr genauen Notizen waren im Ur-Marcus doch gewiß nicht eben nur vereinzelt Notizen, die so nackt dastanden, sondern sie waren Stücke von Erzählungen und, zwar wenn sie selbst so genau und ausführlich sind, von Erzählungen, denen ebenfalls ein hoher Grad von Ursprünglichkeit und Genauigkeit eigen gewesen sein muß, wovon eben jene einzelnen Züge Zeugniß ablegen. Soll denn nun etwa Marcus doch in all' diesen Erzählungen (und man übersehe dabei nicht, daß diese fast alle bedeutsamen Stücke des Lebens Jesu umfassen), den Matthäus und Lucas ausgezogen haben und nur diese einzelnen Angaben aus seiner Urschrift entlehnt haben? Es ist gewiß keine Frage, je mehr Ursprünglichkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit man dem Urmarcus zuschreibt, desto unwahrscheinlicher wird für den jetzigen Marcus die Hypothese eines Auszugs aus dem Matthäus und Marcus. Die Epitomationshypothese ist eigentlich nur haltbar, wenn man alle jene Angaben, die den Marcus auszeichnen, wie das ja auch von den neuesten Vertretern der in Rede stehenden Hypothese geschehen ist, aus frei schöpfe-

rischer Bildung des Verfs des zweiten Evangeliums herleitet oder sie ihm als ganz vereinzelte Notizen aus der mündlichen Tradition zukommen läßt. Es beweist richtigen Tact und nicht mehr völlig in die Tendenzkritik verstrickten Sinn bei Köstlin, daß er jene Erklärungsweise verschmäh't, allein es kann Niemandem entgehen, daß er damit auch seiner eignen Hypothese allen Boden entzieht.

Aber noch ein Punkt ist übrig, in dem der Urmarcus ganz mangelhaft gewesen sein soll und in dem wir also wohl einen großen Unterschied zwischen ihm und dem jehigen Marcus annehmen und diesen als von Matthäus und Lucas abhängig ansehen müssen, das ist die Anordnung des Stoffes. Köstlin weist ja gerade sehr oft und stark darauf hin, daß hier die Mängel des Urmarcus lagen, nennt ihn gerade deshalb „ungenießbar“. Da ist es denn aber im höchsten Grade auffallend, daß trotzdem dieser Ur-Marcus für Matthäus die Ordnung wenigstens theilweise gegeben haben soll. Gerade daraus, daß Matthäus an manchen Stellen bereits eine feststehende Ordnung vorgefunden haben muß, beweist ja Köstlin S. 98, daß er schon eine schriftliche Aufzeichnung benutzte, nicht bloß aus der mündlichen Tradition schöpfte; ja für einzelne Abschnitte soll er eine in fester und bestimmter Form vorliegende Geschichtsdarstellung (und zwar eben den Ur-Marcus) gehabt haben, zwischen welche er seine Abschnitte aus der Redesammlung und seine apologetisch-christologischen Ueberlieferungen einschob (ibid.). Liegt also der Anordnung des Matthäus nach Köstlin zum Theil der Ur-Marcus zum Grunde, nehmen wir dann hinzu, was jede Synopse zeigt, der Verf. auch S. 102 ausdrücklich bemerkt, wie

eng der heutige Marcus seiner Anordnung nach mit Matthäus verwandt ist, so wird dadurch auch in dieser Beziehung der heutige Marcus dem vermeintlichen Ur-Marcus wieder nahe gerückt und der große Unterschied zwischen Beiden droht sich uns auch hier ganz zu verflüchtigen.

Wir haben in dem Vorigen nur zeigen wollen, daß des Verfs eigene Bestimmungen mit seiner Doppelannahme, Marcus solle einmal Auszug aus Matthäus und Lucas, sodann zugleich Uebearbeitung des Urmarcus, also ursprünglich sein, nicht recht vereinbar sind; daß bei dieser doppelseitigen Betrachtung des Marcusevangeliums die beiden Seiten zu keiner festen gegenseitigen Bestimmung kommen wollen, im Gegentheil das Gewicht der eigenen Argumente des Verfs ganz auf die letzte Seite, die der Ursprünglichkeit fällt, während dagegen seine Gesamtauffassung der Evangelienbildung, indem sie Marcus die letzte Stelle anweist, sich ganz auf die erstere Seite, wornach Marcus Epitomator ist, stellt. Doch ehe wir daraus weitere Folgerungen ziehen, müssen wir noch einen Blick auf die äußeren Zeugnisse werfen, die der Verf. für seine Unterscheidung zwischen dem Ur-Marcus und dem heutigen Marcus geltend macht. Es handelt sich um das bekannte Zeugniß des Papias über das Marcusevangelium. Der Vf. meint, die hier gegebene Beschreibung eines dem Marcus zugeschriebenen Evangeliums stimme durchaus nicht zu unserm Marcus, es müsse also Papias und sein Gewährsmann ein anderes Marcusevangelium vor sich gehabt haben, und das sei eben der Ur-Marcus. Es sind zwei Hauptpunkte, in welche der Verf. diesen Unterschied setzt. Zuerst war das Marcusevangelium des Papias nicht wie das unsrige vorzugsweise geschichtliche,

sondern hauptsächlich Reden Jesu enthaltende Schrift; sodann waren diese, wenn auch nach sachlichen Gesichtspunkten aneinandergereiht, doch ohne bestimmte und klare Zeitordnung wiedergegeben. Allein der erste Punkt möchte doch schwerlich daraus zu schließen sein, daß in dem Bericht des Papias »λεχθέντα« voransteht und das Ganze mit dem Ausdruck »κυριακῶν λογίων« bezeichnet wird. Denn diese Ausdrücke des Papias, dem, wenn er selbst auch den Inhalt seiner Angaben auf den Presbyter Johannes (was Köstlin mit Unrecht leugnet) zurückführt, doch die Form und der Ausdruck angehört, bezeichnen das ganze, was wir Evangelium nennen, und zwar nicht nach dem, was im Marcusevangelium die Hauptsache war, sondern nach dem, was dem Papias in der evangelischen Ueberlieferung die Hauptsache erschien, wobei es doch nicht zu übersehen ist, daß Papias selbst »λογίων κυριακῶν ἐξήγησις« schrieb, und bei der Gelegenheit auf die Evangelien zu reden kommt. Wenn dann aber Köstlin, und das ist wohl sein Hauptgrund, für seine beiden obigen Annahmen geltend macht, daß Lehrvorträge des Petrus die Quelle des Marcus waren, diese Lehrvorträge aber gewiß besonders auf das Didaktische, auf die Reden Jesu zurückgingen, und diese ihrem eigenen Wesen gemäß natürlich keine Zeitordnung des Lebens Jesu, sondern nur eine Sachordnung inne hielten, die sich denn in dem nach ihnen ausgezeichneten Evangelium abspiegelte — so scheint uns der Verf., abgesehen davon, daß wir uns apostolische Vorträge nicht so vorwiegend didaktisch, sondern nach Analogie der in der Apostelgeschichte gegebenen eben wesentlich historisch denken müssen, mit seiner Argumentation viel zu viel und eben darum nichts zu beweisen. Sollen

wir uns die evangelische Schrift, die Marcus nach des Petrus Vorträgen aufzeichnete, diesen so eng angeschlossen, so sehr nur eine unvermittelte Wiedergabe derselben denken, daß sie selbst die in ihnen inne gehaltene Ordnung beibehielten, dann möchte schwerlich der Consequenz zu entgehen sein, daß Papias überhaupt keine eigentlich evangelische Schrift, sondern, wie Baur wirklich annimmt, eine Schrift nach Art der Elementinischen Homilien vor sich hatte. Das stimmt aber durchaus nicht zu dem, was sich Köstlin sonst unter seinem Ur-Marcus vorstellt. Das Einzige was sich aus Papias gegen die Identität seines Marcus mit dem unsern anführen läßt, ist die Angabe, er habe *ὁὐ ῥάξει* geschrieben; allein daraus können wir so lange nicht mit Sicherheit argumentiren, als man nicht im Stande ist, uns zu sagen, welche *ῥάξις* denn dem Papias und seinem Gewährsmanne für die richtige gegolten, ehe man uns nicht nachweist, da jedenfalls ihr Urtheil auf Vergleichung beruht, mit welcher Darstellung oder Auffassung der evangelischen Geschichte sie das Marcusevangelium verglichen, und daraus die Ansicht schöpften, es fehle ihm die rechte Ordnung. Können wir so aus Papias kein auch nur einigermaßen wahrscheinliches Zeugniß für eine derartige Unterscheidung eines älteren Marcus von unserm heutigen finden, so muß es noch mehr bedenklich machen, daß sich sonst auch nicht die leiseste Spur eines älteren Marcus zeigt, denn wenn Köstlin diesen Ur-Marcus auch wieder als Grundlage des Petrus-evangeliums ansieht, so befinden wir uns damit im Gebiet der reinen Hypothese, da die über das Petrus-evangelium erhaltenen Nachrichten, selbst wenn man sie mit dem Verf. noch in ganz unbedingter Weise durch die Einmischung des *κίβουμα*

Μετρου erweitert (S. 266), viel zu dürftig sind, um hier ein Urtheil zu erlauben, das auch nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könnte.

Wir haben uns mit der Ansicht Köstlins über das Marcusevangelium, wie schon oben bemerkt, etwas eingehender beschäftigt, weil hier das Charakteristische der ganzen Auffassung, die in seinem Werke herrscht, wir meinen auch sein Hauptfehler, am klarsten hervortritt. Es ist nicht zufällig, daß Baur's und Ewald's Ansichten gerade hinsichtlich des Marcusevangeliums einander diametral gegenüberstehen, nach Ewald bezeichnet Marcus den Anfang der Evangelienbildung, er ist in gewissem Sinne der Ur-Evangelist, von dem alle übrigen abhängig sind, bei Baur bezeichnet er den farblosen indifferenten Abschluß, ist Epitomator der beiden andern. Die letztere Stellung entspricht, wie Hilgenfeld S. 39 sehr richtig bemerkt, der Tendenzkritik am besten, die den Parteigegensatz des Judenthums und Paulinismus an die Spitze stellt (Matthäus = Lucas) und durch das Dazwischentreten des Marcus das Johannesevangelium möglichst spät hinabrückt, die erstere Annahme des Marcus als Urevangelisten steht dagegen in einem ganz bestimmten Gegensatze zur Tendenzkritik. Indem nun Köstlin in der Auffassung des Marcus einen Mittelweg einzuhalten sucht, indem er in Marcus das ursprünglichste und das letzte unter den synoptischen Evangelien zugleich sieht, so entspricht das aufs Bestimmteste der ganzen Stellung, die wir ihm in der Evangelienkritik zwischen Baur und Ewald anweisen mußten.

Fragt man nun aber, ob dem Verf. die beabsichtigte Vermittelung zweier so verschiedener Auffassungen gelungen ist, so hoffen wir in dem, was wir über das Marcusevangelium bemerkten, das

Urtheil einigermaßen begründet zu haben, daß der Versuch nicht gelungen ist. Die beiden Richtungen halten sich hier nur in der Schwebe, ohne daß es zu einer bestimmten Ausgleichung käme; und wenn der Verfasser, wie wir ihm nachweisen konnten, den Marcus einerseits für so ursprünglich hält und ihm dann doch als Epitomator den letzten Platz anweist, so zeigt sich darin deutlich, wie sehr die Einflüsse der Tendenzkritik noch prävaliren und wie es dem Verf. nicht gelungen ist, sich von ihnen wirklich frei zu machen. Das zeigt sich nun durchgängig und da liegt, unserer Ansicht nach, der Hauptschaden des ganzen Werkes. Während einerseits die Darstellung und Composition der Evangelien aus den von den Verfassern benutzten Quellen erklärt werden sollen, spielen doch andererseits die „subjectiven Intentionen“, „die dogmatische und litterarische Tendenz“, die „subjectiven Motive“ noch eine sehr große Rolle; da werden Reden aus einer spätern historischen Situation heraus bearbeitet (die Bergrede ist „eine mit Rücksicht auf Paulus bearbeitete Darstellung der Lehre Jesu vom Gesetz — S. 55 —; Matth. 10, 5. 23 und 5, 19 rühren nicht von Jesu, sondern von einem Späteren her; die Rede Matth. 24 hat eine „beschwichtigende, retardirende Tendenz — S. 115 —; obwohl sich der Verf. oft energisch gegen die bei der Tendenzkritik beliebte Erklärung einzelner Erzählungen aus der freien Composition, aus der Dichtung des Schriftstellers erklärt, so heißt es doch auch von einzelnen Redestücken, sie seien in gewissen Kreisen ihrer Tendenz gemäß „aufbewahrt oder hervorgebildet“ (S. 222), und hat Lucas die Erzählung von den Siebenzig Jüngern auch aus einer älteren Quelle entlehnt, so sind diese 70 oder 72 doch „eine Ver-

größerung des ursprünglichen Jüngerkreises, ein Wiederschein, der die großartige Verbreitung des Christenthums im Laufe des ersten Jahrhunderts auf die evangelische Geschichte zurückwirft.“ Obwohl der Verf. die Evangelien auf ihre Quellen zurückführen will, so durchkreuzt doch immer wieder die Tendenzkritik, von der er sich nicht losmachen kann, seine Ansichten.

Ein recht charakteristisches Beispiel davon mag hier zum Schluß noch Platz finden; es ist die Besprechung des dem Lucas eigenthümlichen langen Reiseberichts 9, 51—18, 14. S. 187. Da es dem Verf. feststeht, daß Lucas das Material dieses Abschnitts aus einer älteren Quelle übernommen, so handelt es sich besonders um die Anordnung und um den Mangel an Klarheit und übereinstimmender Darstellung, der sich an dieser Stelle erkennen läßt. Dieser soll nun „so weit er nicht auf Rechnung mangelhafter Quellen kommt,“ nur dadurch erklärbar sein, daß dem Lucas „aus innern Gründen“ die so frühe Ansetzung der Reise nach Jerusalem wichtig war, indem er nämlich beabsichtigte, der Wirksamkeit Jesu einen ganz andern, einen offensiveren Charakter zu verleihen, als Matthäus. „Die Stellung und Anordnung dieses Theils ergibt sich mithin ganz folgerichtig aus den subjectiven Intentionen des Schriftstellers, aus seiner eigenthümlichen dogmatischen und litterarischen Tendenz, sie stimmt mit derselben zu innig zusammen, als daß sie bloß aus dem äußern Grunde der Benützung eigener, von Matthäus abweichender Quellen abgeleitet werden könnte.“ Aber doch sollen die Quellen auch insofern mitgewirkt haben, als es dem Lucas darum zu thun sein mußte, für die in ihnen enthaltenen

ihm besonders wichtigen antijüdischen Lehren Jesu einen eigenen Ort auffindig zu machen, ja selbst das wird der Verf. jetzt nicht in Abrede stellen, „daß Lucas für den geschichtlichen Theil von Kap. 9—18 bereits eine Quelle, die auf den Zug Jesu nach Jerusalem größeres Gewicht als Matthäus gelegt hatte, vorfand und so zugleich durch den Vorgang dieser Quelle zu seiner Abweichung von dem Gange des Matthäus veranlaßt wurde“; nur soll er, was sogleich wieder hinzugesügt wird, „zugleich“ die Absicht gehabt haben, „Jesum auch nach Samaria zu bringen.“ Man beachte, wie hier die eigenthümliche Anordnung des Lucas immer „zugleich“ aus zwei Gründen erklärt wird, aus der „Tendenz“ und aus der Abhängigkeit von den Quellen, zugleich die Absicht, dieses und das darzustellen, und zugleich der Vorgang seiner Quellen soll den Lucas zu seiner Abweichung von Matthäus bewogen haben. Leicht wird man dann aber auch erkennen, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, beide Erklärungsweisen zu einen, daß er sie vielmehr nur aneinanderreihet und daß die eine neben der andern ganz unnütz ist. Ergibt sich die Aenderung „ganz folgerrecht“ aus der Tendenz des Lucas, so bedarf sie keiner weiteren Erklärung und man muß dann auch „ganz folgerrecht“ mit der Tendenzkritik sagen, Lucas hat hier die evangelische Geschichte seiner dogmatischen Tendenz gemäß umgebildet, indem er seinen Universalismus hineintrug; ist er aber durch den Vorgang seiner Quelle zu der in Rede stehenden Aenderung veranlaßt, so kann in derselben „ganz folgerrecht“ keine „Tendenz“ mehr liegen. Wir wüßten den Charakter des ganzen Werks nicht besser darzustellen, als ihn dieses eine Beispiel von selbst erkennen

läßt. Immer steht Beides beisammen „Tendenz“ und „Quellen“, aber wir fürchten, es ist nirgend eins geworden, kann auch schwerlich je eins werden, weil die eine Auffassungsweise die Evangelisten zu Männern macht, welche nach ihren „subjectiven Intentionen“ und „dogmatischen Tendenzen“ die evangelische Geschichte immerfort umbilden (so daß man zuletzt gar nicht mehr weiß, welches denn der eigentliche Kern dieses „Bildungs-Processes“ ist), die andere zu solchen, welche Ueberliefertes sammeln und zu einem Ganzen zusammenstellen. Wollen wir auch nicht verkennen, daß der Verf. in mancher einzelnen Frage beachtenswerthe Beiträge zur Lösung gegeben hat, sind wir noch viel weniger Willens, dem großen Fleiße, dem Scharfsinn und der Ausdauer, die er seinem Werke gewidmet hat, unsere Anerkennung zu versagen, so können wir doch die Befürchtung nicht unterdrücken, es werde das ganze Werk bald unter die unglücklichen Vermittelungsversuche gerechnet werden, die keiner Seite genügen, deren größtes Verdienst darin besteht, daß sie die Unhaltbarkeit der Tübingischen Tendenzkritik recht anschaulich dargethan haben, wie es denn nicht bloß in diesem Punkte den Anschein gewinnt, als habe die „jüngere Tübingische Schule“ die Aufgabe, wieder niederzureißen was die „ältere“ gebaut.

Ein ähnliches Urtheil werden wir nämlich auch über das zweite Werk, über das Hilgenfeld's fallen müssen, nur mit dem Unterschiede, daß Hilgenfeld der Tendenzkritik Baur's noch um ein Bedeutendes näher steht als Köstlin. Es thut uns leid, dieses Urtheil hier nicht im Einzelnen genauer begründen zu können; wir müssen um so mehr darauf verzichten, als ein paar flüchtige Bemerkungen über einzelne Punkte wenig

nützen können, es vielmehr zur gründlichen Beurtheilung eines tieferen Eingehens nicht bloß in die Evangelienfrage, sondern in die ganze dahinter liegende und eigentlich bestimmende Auffassung der Geschichte des Urchristenthums, wie sie Hilgenfeld noch klarer und zusammenhängender in seinem neuesten hierauf bezüglichen Werke dargelegt hat, bedurfte, der Raum uns aber Beschränkung gebietet, wir auch Hilgenfelds Werk mit dem Köstlins mehr nur deshalb zusammengestellt haben, um diesem, auf welches unser hauptsächlichs Ansehn gerichtet war, zur Erläuterung zu dienen. Wir möchten auch glauben, daß nach dem was wir über Hilgenfelds Werk schon bemerkten und gleich noch hinzufügen werden, das obige einfache Urtheil keiner so großen Erläuterung mehr bedürfte. Zwar redet Hilgenfeld viel bestimmter von einem Gegensatz gegen Baur als Köstlin, er würde den der „Tendenzkritik entgegengesetzten Weg“ eingeschlagen haben, der Unterschied zwischen ihm und Baur soll nicht ein bloß „quantitativer“, sondern ein „qualitativer“, ja „principieller“ Unterschied sein; ja seine litterarhistorische Kritik macht sich anheischig, die dem Glauben durch die Tendenzkritik geschlagenen Wunden zu heilen (S. 29). Dennoch bedarf es jetzt kaum noch hierauf einzugehen, da Baur selbst schon in seiner Beantwortung des Sendschreibens von Hase (Tübingen 1855) sich ausführlich über Hilgenfelds Stellung ausgesprochen und, glauben wir, genugsam gezeigt hat, daß der Unterschied kein so großer, immer nur ein quantitativer (vgl. daselbst S. 59 ff.) ist; ein Nachweis, gegen den Hilgenfelds Vertheidigung („Das Urchristenthum. Siena 1855. S. 24 ff.) schwerlich Jemandem genügen möchte. Ist der Unterschied der Methode,

auf den Hilgenfeld so großes Gewicht legt, wie Baur mit Recht die Sache ansieht, nur der, daß derselbe Weg, den Baur rückwärts gegangen ist, hier vorwärts gegangen wird; so ist auch der Unterschied der ganzen Auffassung nur ein quantitativer. Allerdings ist der geschichtliche Kern, von dem Hilgenfeld den ganzen Bildungsproceß des evangelischen Schriftthumes seinen Ausgang nehmen läßt, größer als der von Baur anerkannte und diese Anerkennung ist bestimmter und fester geworden, während sie bei Baur immer sehr schwankend war; allein auch diese hat nie behauptet, daß die dogmatische Tendenz des Schriftstellers die Geschichtlichkeit des Stoffes schlechthin ausschliesse, es ist also auch hier nur ein Unterschied des Mehr oder Minder. Geht nun von diesem Ausgangspunkte der breitere Bildungsproceß vor sich, so ist es allerdings ein Fortschritt über Baur, daß nicht bloß und einseitig die dogmatische Tendenz des Schriftstellers in's Auge gefaßt wird, sondern seine ganze „litterarische Eigenthümlichkeit“, allein in dieser ist doch die dogmatische Tendenz der eigentliche Kern, das vorwiegend Bestimmende, also auch hier schwerlich mehr als eine quantitative Verschiedenheit. Wenn aber endlich Hilgenfeld den stetigen Fortschritt in der Evangelienbildung darzustellen sich bemüht, so erkennen wir gern an, daß darin ebenfalls ein Fortschritt, und zwar hier der bedeutendste über Baur hinaus vorliegt, allein diese Entwicklung geht, wenn sie einerseits auch der kirchlichen Ansicht sich wieder nähert, indem sie die Abfassungszeit der synoptischen Evangelien weit früher setzt als Baur, und also einen wirklichen Anlauf nimmt, die von der Tendenzkritik dem Glauben geschlagenen Wunden zu heilen, andererseits doch noch weit über Alles,

was Baur je behauptet hat, hinaus, indem sie das „zarte rechte Hauptevangelium“ zu einem Product der Gnosis herabsetzt, womit dann deutlich genug gezeigt ist, wie weit auf diesem Wege dem Glauben Wunden geheilt werden können. Können wir so auch keinen principiellen Unterschied zwischen der Tendenzkritik Baur's und der litterarhistorischen Hilgenfelds finden, so ist ein quantitativer Unterschied, ein Streben über Baur hinaus jedenfalls anzuerkennen, das um so mehr Beachtung verdient, als es mit dem Werke Röstlin's ein Zeugniß von dem Ungenügenden der Baur'schen Kritik ablegt.

Ist uns zum Schluß noch eine etwas weiter gehende, allgemeinere Bemerkung erlaubt, so müssen wir beide Schriften als bedeutsame Retraktionen aus dem Schoße der Tübinger Schule selbst ansehen, die um so bedeutsamer sind, je wichtigere Punkte sie umfassen, je tiefer sie in die Gesamtauffassung des Urchristenthums und seiner Geschichte eingreifen. Handelte es sich bei einer früheren Retraktion, die sich der Meister der Tübinger Schule selbst aneignete, wir meinen die Rückkehr zum Wesentlichen des altkirchlichen Urtheils über das Evangelium Marcion's, nur um einen vereinzelt Punkt, mußte aber diese schon als ein bedeutsames Zeichen gelten, wie es mit der hier vertretenen Gesamtansicht über die älteste Zeit des Christenthums stehe, so liegen jetzt noch viel bedeutsamere Zeichen einer allmähigen Wiederannäherung an das altkirchliche Urtheil vor. Es hat uns das lebhaft an eine Schilderung der kritischen Bestrebungen in der deutschen Theologie erinnert, die neulich die Quarterly Review gab und die, obwohl sonst die englischen Urtheile über deutsche kritische Arbeiten, weil sie im Ganzen

wenig Verständniß verrathen, auch wenig Beachtung verdienen, hier einen Platz finden mag, da sie doch manches Wahre enthält, das sich gerade in unsern obigen Bemerkungen bestätigen möchte. »Curious«, heißt es da, »is the circle through which historico-theological questions are ever running in Germany. The first point in the circle is the ancient opinion. To that some bold critic gives a direct negative. That negative leads another person to take up a medium position. The very opposite to this then finds an advocate. It is not long before this extreme is encountered by another extreme. By-and-bye some one finds out that there several points approach each other. With advances and recessions from two opposite sides, all the possible positions are soon occupied, till at last, by mutual concession, parties find themselves not quite so white asunder as they once tanced. The end is that, while the advocates of extremes continue in their hostile posts, the reflecting by-standers acquiesce in a view very little, if at all, dissimilar to that which has had the sanction of the Church for centuries, and so are brought back to the very point from which the explorers started. The result must be satisfactory to every lover of the Scriptures.« Es liegt, wie gesagt, etwas Wahres in dieser Schilderung, und die Tübinger Schule scheint im Begriff zu stehen, es von Neuem zu bestätigen. Nur müssen wir glauben, daß der Schreiber jener Zeilen, obwohl er auch nicht der Ansicht ist, »that all this learned dust has been raised in vain«, das Endergebniß aller dieser Arbeit unterschätzt. Mag dieses dem Anschein nach auch nicht sehr verschieden sein von

dem Ausgangspunkte, sehr verschieden ist es von ihm durch die Art, wie es gewonnen wurde, und die Arbeit, die daran gesetzt ist, mag, wenn das Ziel erreicht ist, wieder vergessen werden, vergeblich ist sie doch nicht gewesen. Um so mehr aber gilt es »the result must be satisfactory to every lover of Scriptures.«

Hannover

Uhlhorn, Lic. theol.

M a r b u r g

Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1853. Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen. Ein geschichtlicher Vortrag von Dr. Heinrich W. J. Thiersch. 33 S. in Octav.

Diese interessante kleine Schrift will nur „ein Versuch sein, die Stimmung des (bezeichneten) Zeitalters und die Hauptgedanken, von denen es bewegt wurde, näher zu bezeichnen.“ Sie thut dies, „indem sie aus bekannten Thatsachen auf die Politik der damaligen Kaiser schließt und damit die herrschenden Ideen in den Schriften der gleichzeitigen Philosophen in Vergleich bringt.“ Die Gedanken nun, welche der Verf. für die leitenden dieses Zeitalters hält, dessen ganzes Streben auf Wiederherstellung einer bereits sinkenden Größe gerichtet gewesen sei, faßt er in dem Satze zusammen: „durch erneuerte Römertugend sollte die Kraft des Weltreichs befestigt werden, durch die wiederbelebte Weisheit Griechenlands und des Orients sollte die antike Weltanschauung überhaupt neue Geltung gewinnen.“ Aus der gewandten Darlegung der einzelnen Belege für dieses Gesammturtheil heben wir als ganz neu und beachtenswerth die Ansicht hervor, daß in Lucianus' Peregrinus Proteus sich ganz specielle Anspielungen auf die Märtyrer Ignatius, Justinus und Polycarpus finden, welche (wie schon der Verf. bemerkt, auch für den Streit der Theologen über die Echtheit der ignatianischen Briefe belangreiche) Ansicht durch einfache Zusammenstellung der Stellen des Lucianus mit denen der Märtyrerberichte erhärtet wird. Ueberhaupt, urtheilt der Verf., achteten die heidnischen Philosophen der Zeit mehr auf das Christenthum und wußten mehr davon als sie zu sagen liebten.

J. W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 5. November 1855.

P a r i s

Henri Plon, Herausgeber; und Heidelberg bei
E. Mohr, 1855: Die Proklamation des Amasis
an die Cyprier bei der Besitznahme Cyperns
durch die Aegypter um die Mitte des sechsten
Jahrhunderts vor Christi Geburt. Entzifferung
der Erztafel von Idalion in des Herrn Herzogs
von Luynes Numismatique et Inscriptions Cy-
priotes, von Dr. E. M. Röth, ordentlichem
öffentlichem Professor der Philosophie und des
Sanskrit an der Universität zu Heidelberg. 122
S. in kl. Folio.

Wenn man auf diese Entzifferung nicht schon
längst in öffentlichen Blättern laut genug hinge-
wiesen und die Welt (so weit es diese angehen
mag) auf ihre Veröffentlichung gespannt gemacht
hätte, so würde der Unterz. es kaum für der
Mühe werth halten, sie in diesen gel. Anzeigen
näher zu beurtheilen: weil aber solche halbgelehrte
öffentliche Blätter gegenwärtig in Deutschland gar
zu viel Unfug treiben und zu viel Verwirrung

anstiften, so mögen wir diese kurze Beurtheilung nicht zurückhalten.

Was der Verf. aus jener Erztafel von Idalion entziffert haben will, ist schon aus der oben gegebenen sehr ausführlichen Aufschrift seines Werkes zu ersehen: wir bedauern nur, daß man sich auf diese ganze Entzifferung nicht verlassen kann und sie, nach allen Seiten betrachtet, völlig unsicher ist, mögen wir auf die zu entziffernden Zeichen oder die entzifferte Sprache oder auch den Sinn achten, welcher in dieser Sprache liegen soll. Da jedoch bei jeder Entzifferung die Sprache zuletzt das einzig Entscheidende ist, so wollen wir zuvor die übrigen Seiten etwas näher betrachten.

Der Verf. findet ein Gemisch von Chaldäisch und Hebräisch als die Sprache der Inschrift: er findet demgemäß auch nur die bekannten 22 Laute des alten semitischen Alphabetes in ihr vor und bringt alle ihre Worte auf diese 22 Laute zurück; nur ein η soll in der Inschrift wie zufällig fehlen. Die Inschrift ist nun ziemlich groß, und wäre sie der Sprache und dem Sinne nach wenigstens mit annähernder Sicherheit entziffert, so müßten sich auch ihre Buchstaben als Lautträger vollständig genug übersehen und bestimmen lassen. Allein die Inschrift enthält 61 verschiedene Zeichen, nicht etwa in Bilderschrift, sondern deutlich als Buchstaben, dazu durch gewisse leicht verständliche Zeichen nach einer Art von Wortabtheilung geschrieben; auch kann man bei diesen 61 Zeichen nicht etwa Anfangs-, End- und Mittelzeichen wie im Arabischen unterscheiden, sondern jedes Zeichen kann an jedem Plaze des Wortes stehen, da diese Schrift sich noch dazu auch äußerlich gar nicht als aus verschlungenen Buchstabenreihen bestehend gibt. Der Verf. nimmt also an, daß vielerlei

Zeichen willkürlich denselben Laut darstellen können; und obwohl ihm die Schrift der phönikischen mit ihren 22 Zeichen sehr ähnlich scheint, hält er sie doch in dieser Hinsicht für eine von ihr ganz abweichende. So stellt er die Vermuthung auf, auch die phönikische Schrift habe ursprünglich vielerlei Zeichen für denselben Laut gestattet; und er möchte diese Art die altphönikische oder pelasgische nennen. Diese Vermuthungen nun wollen wir übersehen: sie sind bis jetzt durch nichts zu stützen. Wir müssen aber sagen, daß sich das Wesen einer alphabetischen Schrift von selbst aufhebt, wenn sie für denselben Laut ganz verschiedene Zeichen zuläßt. Es wäre also höchst auffallend und müßte eben als an sich schon so höchst auffallend weiter und strenger bewiesen werden, daß die hier zu entziffernde Sprache, obwohl mit 21 oder 22 Lautzeichen vollkommen schreibbar und obwohl sich als eine rein alphabetische gebend, dennoch 61 verschiedene alphabetische Zeichen habe. Hier bleibt vorläufig ein Mißverhältniß stehen.

Sehen wir sodann auf den Sinn der Worte, welche hier entziffert sind: so treffen wir da die höchste Unwahrscheinlichkeit vor, daß ein königliches Ausschreiben an ein zu eroberndes oder sonst in Besitz zu nehmendes Land jemals so lauten konnte, wie es nach der Uebersetzung des Verss gelautet haben würde. Das Ganze wäre nicht nur in ewigen Wiederholungen derselben Gedanken, sondern auch höchst unklar, verwirrt und unverständlich ausgedrückt, und gerade die Hauptsachen eines solchen irgend klaren Ausschreibens würden fehlen. Dies wird Jedermann leicht fühlen, der die lateinische oder der die deutsche Uebersetzung liest, welche der Vers. beide zugleich

gibt; auch wird dabei die Annahme des Verfs, daß das Ganze wie ein schwülstiges Gedicht geschrieben sei, nichts helfen können, wollten wir auch zugeben, daß ein königliches Ausschreiben in so ernster Sache ein weitschweifiges schwülstiges Versewerk sein könne. Der Verf. glaubt zwar etwa in der Mitte des ganzen Stückes drei Buchstaben als אהמ lesen und diese Ahma aussprechen, dann drei andre Buchstaben gegen das Ende des Ganzen als אסי Assi lesen und aussprechen, in beiden also zusammen den Namen Amasis finden zu können, wiewohl er diese Erklärung des letzteren אסי nur als eine Möglichkeit hinstellt: allein wenn auch 3 und dann wieder 3 so weit davon getrennte Buchstaben den einen Namen Amasis wirklich den Lesern deutlich enthalten oder wenn die Laute Ahma allein ihn geben könnten, so wäre ja dieser Amasis hier dennoch weder als König im Allgemeinen, noch als König von Aegypten bezeichnet; sowie überhaupt das ganze Stück, auch wenn es den angegebenen Wortsinne enthielte, nirgends irgendwie als ein königliches Ausschreiben an ein bestimmtes Volk sich geben würde.

Doch das Alphabet möchte noch so auffallend und der Wortsinne noch so sinnlos sein: die Möglichkeit von diesen beiderlei Dingen könnten wir streng genommen an sich nicht leugnen, und gern sind wir bei solchen neuen Erscheinungen auch an das Unglaublichste zu glauben bereit, kommt uns irgend eine sichere Stütze unsres Glaubens entgegen. Zulezt entscheidet in allen solchen Sachen allein die Sprache selbst: und käme aus den Trümmern des Alterthumes durch sorgfältiges Entziffern auch eine bis dahin uns unerhörte Sprache wieder an den Tag (was an sich sehr wohl mög-

lich), so müßte sie doch unter das Gesetz aller menschlichen Sprache fallen und irgendwo sich anknüpfen und erklären lassen. Der Verf. findet nun als die Sprache dieser Inschrift ein Gemisch von Chaldäisch und Hebräisch: allein überall zeigt sich bei seinen Erklärungen sofort, daß er diese beiden Sprachen nur höchst oberflächlich und unsicher versteht, während ihm zugleich jeder richtige Sprachensinn abgeht, um zu begreifen, was menschliche Sprache und Rede überhaupt ertrage und was nicht, und was in einer besondern Sprache oder einem besondern Sprachstamme möglich oder unmöglich sei. Mühsam freilich wohl aber ohne Urtheil und feineren Sinn sucht er aus den Wörterbüchern der beiden Sprachen auf, was ihm zu dem vorausgesetzten Sinne zu passen scheint, ohne auch nur zu verstehen, was in diesen Wörterbüchern sicher oder unsicher und was dem Chaldäischen oder Hebräischen möglich oder ganz unmöglich sei: hier werden ihm also auch die grammatischen Regeln, wie sie in den gewöhnlichen Büchern vorgetragen werden, zu einem gar häufigen Fallstricke. Wir sehen dies zunächst überall bei der Bestimmung des Sinnes einzelner Wörter: z. B. אָר oder אַרִי ist dem Verf. einerlei mit dem hebr. אֵר Insel, denn dieses sei aus אֶרֶץ zusammengezogen, אָ aber falle vorne nach bekannten Gesetzen leicht ab; אָר bedeute dolet, piget, poenitet, denn das aramäisch = hebräische אָרֶה könne ebenso in der Mitte das ר verlieren, wie אֵר hebr. aus אֶרֶץ, אֵר aus אֶרֶץ, מְדַבְּרִים aus מְדַבְּרִים entstanden sei; אָרִי bedeute pavor, metus, denn das aramäische אָרֶה (welches vielmehr mit תָּמֶה verwandt ist) könne ein Nomen אָרִי bilden, dieses in אָרִי übergehen; אָרֶה bedeute perversitas als aus אָרֶה zusammengezogen; אָרֶה־אָרֶה ebenso ini-

quitas von derselben Wurzel עָרָה wie הַטְּמֵנָה
 absconsio gebildet; אָגַד bedeute angor, af-
 flictio, vexatio, oppressio, excidium,
 weil das hebr. אָגַד angere und das chald. אָגַד
 oder אָגַר abscindere bedeute u. Bedarf das
 Alles bei irgend Sprachverständigen einer Wider-
 legung? Kann man so nicht aus allen Worten
 Alles machen? Aber ebenso ergeht es hier den
 vollständigen Sätzen: so lautet gleich der Anfang
 des Ausschreibens מִשׁ תִּרְוַטָּא הַתּוּמָא דְשִׁמְרָא נָא
 תִּרְוַטָּא tollit pavorem, deterret profanationem
 devastationis Regiae promulgatio oder nach der
 deutschen Uebersetzung „Entnommen wird die Angst,
 verscheucht der Greuel der Verwüstung durch diese
 Bekanntmachung der Hauptstadt“ (worunter Mem-
 phis gemeint sein soll): alles das wartet auf sei-
 nen Beweis.

Der Verf. läßt uns indessen in den Ursprung
 seiner ganzen Wortentzifferung etwas näher ein-
 blicken. Er erzählt, er habe nach langem Suchen
 in einem Worte das chaldäische מִסְכָּה sicher ent-
 decken zu können geglaubt: weil nun dies dem
 hebr. מִסְכָּה gleich Vertrag oder Bündniß
 bedeute, so habe ihn dies weiter geleitet in dem
 Schriftstücke einen ungefähren Sinn des angege-
 benen Inhaltes zu suchen. Allein im Aramäi-
 schen hat dieses Wort keine Bedeutung der Art;
 was aber das hebr. מִסְכָּה betrifft, so haben es
 zwar einige Ausleger an der einzigen Stelle Jes.
 30, 1 so erklären wollen, allein auch an dieser
 einzigen Stelle ist die Annahme einer solchen Be-
 deutung völlig unsicher. Das Wort hat überall
 einen ganz andern Sinn, den hier zu erklären
 nicht nöthig ist. Und auf eine solche Urannahme
 sollte die ganze Wortentzifferung eines so großen
 Stückes gestützt werden?

Wir wollen aber zum Schlusse nicht verhehlen, daß wir bei dieser Veranlassung zugleich gegen die ganze Art warnen möchten, in welcher man jetzt in und außer Deutschland so leicht an das Entziffern neugefundener Schriftstücke unbekannter Schriftzeichen geht und sich solcher Entzifferungen rühmt. Das Entziffern solcher Schriftstücke ist allerdings ein noch unvergleichlich höheres Geschäft als das bloße Erklären alter Werke mit bekannten Schriften und Sprachen: wer dieses einmal versucht hat, bedarf darüber keiner Belehrung; und sowohl die Schwierigkeit als die Süßigkeit des Gelingens solcher Arbeiten bezweifeln wir nicht. Allein setzt der Entzifferer bei einem solchen Stücke eine bestimmte Sprache voraus und er will dann nicht bloß vielleicht ein paar Eigennamen oder Zahlzeichen, sondern ganze Worte und Sätze entziffern, so muß er sich doch zuvor die vollkommenste und sicherste Kenntniß eben dieser Sprache verschaffen, und Geduld haben bis er das nothwendigste Hülfsmittel völlig besitze und richtig anwenden könne. Wir sehen aber leider wie oft und wie schwer gegen diese erste Vorsicht in neuern Zeiten gefehlt wird, und können vor solchen Täuschungen nicht genug warnen. Man begreife doch endlich was auch nach dieser Seite hin echte Wissenschaft erfordert. H. C.

L o n d o n

J. W. Parker 1854. On the structure and use of the spleen by Henry Gray. XX und 380 S. in Octav.

Wir erhalten in dem vorliegenden Werke eine vollständige, durchaus auf eigene Untersuchungen gestützte Monographie der Anatomie und Physio-

logie der Milz, welche in jeder Hinsicht zu den besten Büchern dieser Art zu rechnen ist. In einer langen historischen Einleitung entwickelt der Verf. die verschiedenen Stufen der Kenntniß und Ansichten über Textur und Function der Milz von den ältesten Zeiten bis jetzt; darauf folgt die Entwicklungsgeschichte der Milz mit einigen Abbildungen nach eigenen Präparaten und auf diese die Darstellung der Textur. In der Kapsel der Milz fand der Verf. beim Menschen nie glatte Muskelfasern, wohl aber bei einigen Thieren, z. B. Schwein, Hund und Kahe, in den Balken sah er glattes Muskelgewebe nur beim Ochsen, Hund, Kahe, Esel, Schaf, Kaninchen, Pferd, Ratte, Meer-schweinchen und Igel. Kapsel und Balken bestehen nach ihm beim Menschen aus Bindegewebe mit reichlichem elastischem Gewebe, die feinsten, mikroskopischen Balken, in deren Maschen die Pulpa lagert, bestehen 1. aus denselben Elementen als die groben Balken, 2. aus elastischen Fasern und den bekannten spindelförmigen, mit einem großen, meist seitlich prominirenden Kerne versehenen, oft halbmondförmig gebogenen Zellen, welche Kölliker neuerdings als Epithelien der Venen angesehen wissen will, 3. aus spindelförmigen Zellen allein, welche parallel neben einander liegen und hie und da durch ihre faserartigen Ausläufer unter einander zusammenhängen und 4. aus homogener, mit rundlichen Kernen durchsetzter Substanz. Versuche des Verfs, durch Galvanismus Contraction der Milz hervorzubringen, fielen bei Ochse und Schaf ganz negativ aus, bei Hund und Kahe traten nach Application der Dräthe nur ganz leichte Runzelungen der Kapsel ein, nie eine eigentliche Contraction mit Verkleinerung des Durchmessers. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 8. November 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »On the structure and use of the spleen by Henry Gray.«

Die Scheiden der Gefäße, welche sich später in kleine Balken verzweigen, haben die erwähnte Textur der Balken der Milz überhaupt. Was die Vertheilung der großen Gefäße betrifft, so fand der Verf. durch seine Injectionen die Beobachtungen von Assolant und Heusinger bestätigt, nach welchen die Verzweigungen der größeren Gefäße nicht unter einander anastomosiren, sondern die Milz in so viel Gefäßgebiete zerfällt, als größere Äste vom Hauptstamm der Milzarterie abgehen. Die aus den letzten büschelförmigen Vertheilungen der kleinsten Arterienäste hervorgehenden Capillaren haben $\frac{1}{3000}$ — $\frac{1}{12000}$ '' im Dcm. und bilden ein zartes Netzwerk in der Pulpa und um die Malpigh. Körper. Die Capillaren gehen zum Theil direct in die kleinen Venenstämme über, zum Theil indirect, sie nehmen dann allmählig an Größe ab, ihre Wände werden immer zarter und verlieren

sich endlich; injicirte Masse tritt dann in Inter-
cellularräume der Pulpa ein, deren Wände allein
von den Elementen der letzteren gebildet werden
und welche endlich wieder mit den Venen zusam-
menzuhängen scheinen, die aus ihnen hervorgehen.
Außerdem gehen die kleinsten Venen aus Blind-
säcken hervor oder endigen in solche. Auch die
kleinsten Venen sind verhältnißmäßig sehr weit
und ihr Durchmesser nimmt stufenweise enorm zu,
ihre Wände sind sehr zart und bestehen nur aus
den aneinanderliegenden spindelförmigen Epithelien.
Während ein Theil dieser kleinsten Venen aus den
Capillaren oder den Inter-cellularräumen der Pulpa
entspringen, steht ein anderer Theil derselben in
engster Beziehung zu den Malpigh. Körpern. Je-
der dieser Körper ist vollständig von einer unvoll-
kommenen, von den kleinsten primären Venen ge-
bildeten, Kapsel umgeben; diese weiten Venen
nehmen ihren Anfang an allen Stellen der Peri-
pherie jedes Körpers, hängen, peripherisch aus-
strahlend, mit anderen zusammen und gehen in
die Venen der Pulpa über. (Ob diese den Malp.
K. angehörigen Venen außerdem mit Capillaren
oder Inter-cellularräumen zusammenhängen, wird
nirgends gesagt und der Verf. scheint sie also selb-
ständig als Venen anfangen lassen zu wollen, die
nur durch ihre Communication mit den Venen
der Pulpa in Zusammenhang mit dem allgemei-
nen System der Circulation stehen). Die bei den
Wiederkäuern und Dickhäutern vorkommenden Ab-
weichungen übergehen wir hier.

Da die Milz keinen Ausführungsgang hat, so
wüssen die in ihr gebildeten Substanzen durch
Blut- oder Lymphgefäße ausgeführt werden und
eine genaue vergleichende Untersuchung der ein-
und ausgeführten Flüssigkeiten muß, in Verbin-

dung mit der Untersuchung der feinsten Textur und Zusammensetzung der Milz selbst, Aufklärung über die Function derselben geben. Auf diese Untersuchungen erstreckte der Verf. seine hauptsächlichste Thätigkeit und auf deren Resultate legt er selbst das größte Gewicht. Zuerst suchte er (bei Pferden) die Menge des Blutes zu bestimmen, welche zu verschiedenen Zeiten in der Milz befindlich ist, er fand dieselbe außerordentlich wechselnd, am beträchtlichsten 16 Stunden nach der Fütterung, als zu der Zeit, wo die Verdauung vollendet und das neue Material in das Blut aufgenommen ist, am geringsten 48 Stunden nach der Verdauung; groß bei wohlgenährten, gering bei schlechtgenährten Thieren, groß nach Einnahme von reichlichem Getränk oder Transfusion von Blut, gering nach Entziehung von Getränk oder Blut, sehr groß bei Behinderung der Circulation und Respiration. Das Blut der Milzvene coagulirt in ähnlicher Weise wie das der Aorta- oder Jugularvene, sein sp. G. beträgt 1050.9—1074.2, etwas weniger als des Arterienblutes desselben Thieres 1052.1—1073.8, seine Farbe, Geschmack, Geruch, Reaction haben nichts Eigenthümliches. Die mikroskopische Untersuchung des Venenblutes ergibt folgende Eigenthümlichkeiten: 1. Die rothen Blutkörperchen variiren sehr in Größe, Form und Farbe; 2. gelegentlich und selten finden sich rothe Blutkörperchen in Zellen eingeschlossen, wie in der Pulpa; 3. constant finden sich schwarze oder rothe Pigmentkörnchen und stabförmige Krystalle, theils frei, einzeln oder in Gruppen, theils in Zellen, hervorgehend aus Umwandlung rother Blutkörperchen; 4. constant findet sich eine verhältnißmäßig sehr große Menge farbloser Körper: nackte Kerne und Kernzellen, welche auf der einen Seite

genau mit den farblosen Zellen des Blutes überhaupt, auf der anderen mit den Zellen der Milz-pulpa übereinstimmen und jedenfalls aus der letzteren stammen. Die chemische Untersuchung des Venenblutes (von Pferden unmittelbar nach dem Tode gewonnen) ergibt Folgendes: dasselbe enthält weniger feste Stoffe als das arterielle oder anderes venöse Blut und mehr Serum; viel weniger rothe Blutkörperchen, viel mehr Albumen und Fibrin, mehr Fett, eine variirende größere Menge von Eisen; das Serum ist stets dunkel geröthet. Die Menge der rothen Blutkörperchen ist am bedeutendsten vor oder im Anfang der Verdauung, am geringsten nach Vollendung der Verdauung, am größten bei schlecht-, am geringsten bei gutgenährten Pferden. Die größte Menge Eiweiß findet sich bei der größten Armuth an Blutkörperchen, die geringste Menge, wenn keine Verminderung der Blutkörperchen vorhanden ist. Wo die Menge der Blutkörperchen vermindert ist, steigt die des Fibrins. Die rothe Farbe des Serum scheint von freiem, im Serum gelösten Hämatin abzustammen.

Die in die Maschenräume der Balken eingelagerte Pulpa bildet das Hauptelement der Milz und besteht außer den beschriebenen feinsten Bälkchen und Capillaren aus Parenchym-Zellen und Blutkörperchen, diese zelligen Elemente sind theils farblose, theils farbige. Die farblosen Elemente bestehen aus 1. einer beträchtlichen Menge einer granulösen Substanz, deren äußerst kleine, unregelmäßig gestaltete Molecüle, welche zum großen Theil in Schwefeläther und ganz in Kalisolution löslich sind; 2. Kerne von der Größe der rothen Blutkörperchen, rund, mit Kernkörperchen, bilden einen beträchtlichen Theil der Pulpa; 3. solche Kerne mit einer granulösen Substanz umgebe

ebenfalls in reichlicher Menge; 4. Zellen mit einem wohl gebildeten oder in körnigem Zerfall begriffenen Kern, rund und sehr zart, finden sich nicht in großer Anzahl; 5. runde oder längliche Bläschen von $\frac{1}{2500}$ " Dhm., mit zarter Contour und einigen Körnchen als Inhalt, sind sparsam und fehlen zuweilen ganz. Diese Elemente finden sich zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Menge, bald wiegt die granulöse Substanz vor, bald die Kerne mit solcher umgeben, bald ausgebildete Zellen, bald solche, die im körnigen Zerfall begriffen sind, so daß man in der Milzpulpa eine fortwährende Bildung und Zerstörung von Zellen vor sich hat. Bei wohlgenährten Kaninchen und Ratten fanden sich die Zellen in weit überwiegender Menge, bei hungernden waren sie sehr sparsam oder fehlten ganz. Die Zellen gleichen vollkommen den farblosen Zellen im Blut der Milzvene und es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie aus der Pulpa in das Blut der Venen eintreten. Die Zusammensetzung aller dieser Elemente ist die der Proteinstoffe. Die farbigen Elemente der Pulpa 1. freie rothe Blutkörperchen, theils von der gewöhnlichen Beschaffenheit, theils im Zerfall begriffene, sie werden dann unregelmäßig gestaltet, dunkelroth, glänzend und fallen endlich in dunkelrothe, braune oder schwarze Körnchen auseinander. 2. Wohlerhaltene Blutkörperchen in Zellen. Verfasser sah nie mehr als 1—3 Blutkörperchen in einer Zelle und neben ihnen nie einen Zellkern; häufiger finden sich große Zellen, in denen zuweilen auch ein Kern zu bemerken ist und in ihnen 8—10 im Zerfall zu farbigen Körnchen begriffene Blutkörperchen oder nur farbige Körnchen. 3. Freie solche farbige Körnchen zwischen den Elementen der Pulpa zer-

streut und rothe nadelförmige Krystalle. Hierzu ist wohl zu bemerken, daß der Verf. beim Menschen Blutkörperchen in Zellen nur in zwei Fällen sah und hier in geringer Zahl, und daß bei diesem der Zerfall in farbige Körnchen also vorzugsweise aus freien Blutkörperchen vor sich geht. Nach dem Verf. gehen diese Veränderungen der Blutkörperchen im Gewebe der eigentlichen Pulpa außerhalb der Papillaren und Venen vor sich, er rechnet aber die rothen Blutkörperchen nicht zu den wesentlichen Elementen der Pulpa, sondern nimmt an, daß das Blut aus den Gefäßen in die Pulpa getreten sei. Diese ausgetretenen Blutkörperchen gehen bald frei die beschriebene Metamorphose ein, bald werden sie von einem einfachen Bläschen umgeben, bald von einer Kernzelle. (Uebrigens gibt der Verf. nicht näher an, wie es ihm gelungen ist bei der mikroskopischen Untersuchung die Elemente der Pulpa getrennt von denen des in den Capillaren, Venen und Inter-cellularräumen der Pulpa enthaltenen Blutes zu erhalten). Diesen Zerfall der Blutkörperchen in farbige Körner fand Verf. ganz constant in jeder Milz. Die Menge der in der Pulpa enthaltenen Blutkörperchen war bei wohlgenährten Thieren stets beträchtlicher als bei hungernden und schlechtgenährten. Alle diese Elemente der Pulpa kommen nun in das Blut: die farbigen Körnchen lösen sich und bewirken die dunkle Färbung des Serums der Milzvene, die granulöse Substanz und Zellen, die sich um sie gebildet haben, lösen sich auch und helfen den vermehrten Gehalt an Fibrin und Eiweiß der Milzvene zu bilden. Die chemische Analyse der Milzpulpa (mit Einschluß des Blutes, welches ebensowenig wie für die mikroskopische als für die chemische Untersuchung

von derselben zu trennen ist) ergab Folgendes: der in Wasser unlösliche Theil zeigte große Mengen von Eiweiß, war reich an Eisen und einem dem Hämatin analogen Farbstoff, die Aschenbestandtheile waren: phosphors. Eisen und phosphors. Alkalien; der lösliche Theil enthielt: Gelatin, von den Trabekeln und Gefäßwänden, eine dem Farbstoff des Urins und der Muskeln analoge färbende Substanz, viel Milchsäure und Essigsäure, Ameisensäure und Buttersäure (*Ac. valerianic.* und *metaceticum* noch zweifelhaft), keine Harnsäure oder Hypoxanthin.

Die Malpigh. Körper oder Milzkörper sind ein constantes Element der Milz, sie sind rundlich, ihre Größe ist sehr schwankend, beträgt im Mittel bei Erwachsenen $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{6}$ ''' ; auch ihre Zahl ist verschieden, zuweilen liegen sie dicht gedrängt und bilden fast den 4. oder 5. Theil der Pulpa, bald sind sie sparsamer und bilden nur den 6. oder 8. Theil, ihre Consistenz ist stets weich, ihre Farbe weißlich, die meisten liegen im Winkel zweier Arterienästchen, andere hängen an Stielen, die aus kleinen Arterien oder Fortsätzen von deren Scheiden bestehen, wenige liegen an den Arterien platt an. Sie haben eine deutliche Kapsel, welche aus einem zarten Bindegewebgeflecht mit elastischen Fasern besteht und aus einer Fortsetzung der Arterienscheide hervorgeht. Die Arterien gehen zum Theil um die Körper herum, zum Theil durch dieselben hindurch und verbreiten sich dann büschelförmig in der Pulpa; außerdem sind die Kapseln umgeben von einem zarten Netzwerk von Capillaren, die von durchgehenden oder benachbarten Arterien stammen, und von einem schon oben erwähnten Netzwerk von Venen, die mit jenem Capillarnetz in Verbindung stehen. Mit Lymphge-

fäßen hängen sie nicht zusammen. Der Inhalt der Malp. K. besteht aus einer granulösen Flüssigkeit und geformten Elementen, diese sind: 1. Molecüle; 2. nackte Kerne von verschiedener Größe, manche mit granulöser Masse umgeben; 3. Kernzellen, rund, nur in geringer Menge. Diese Elemente finden sich wie die der Pulpa in wechselnder Menge, bald wiegen die Kerne vor, bald die mit granulöser Masse umgebenen Kerne, bald die Kernzellen. Bei Katzen, Kaninchen und Hunden fanden sich die Malp. K. von größtem Umfang bei wohlgenährten Thieren und auf der Höhe der Verdauung, von geringen bei hungernden und einige Zeit nach Vollendung der Verdauung. Wurden Ratten einige Tage nur mit Eiweiß gefüttert, so befanden sie sich dabei ganz wohl und die Milzkörper hatten einen großen Umfang, nur mit Fibrin, oder Fett, oder Leim gefütterte aber starben und die Milzkörper waren sehr klein. Nach reichlichem Genuß von Wasser wurden die Milzkörper groß, nach Entziehung desselben klein gefunden. Der Verf. betrachtet die Malp. K. als geschlossene Drüsenfollikel, welche proteinartige Stoffe bereiten, die von Zeit zu Zeit durch das umgebende Venennetz abgeführt werden. (Die im Innern der Malp. Körper von Kolliker u. A. gefundenen Gefäße sind dem Verf. entgangen).

Die Lymphgefäße der Milz sind theils oberflächliche, in der Kapsel verlaufende, theils tiefe, mit den großen Gefäßen aus dem Hylus tretende, sie stehen in keiner Weise mit den Malp. Körpern oder den mit Pulpa gefüllten Maschenräumen des Balkenwerkes in Verbindung. Die Lymphe in den oberflächlichen Gefäßen ist blaß und enthält nur wenig Lymphkörperchen, in den tiefen Gefäßen ist sie röthlich durch zahlreiche rothe Blut-

Körperchen und reicher an Lymphk., die Blutk. läßt der Verf. durch natürliche Anastomosen oder durch Zerreiſung von Capillaren bei beträchtlicher Congestion in die Lymphgefaße gelangen. Die Menge der Lymphgefaße war besonders stark bei Pferden, die zwei Tage gehungert hatten, während sie in mit Blut überfüllten Milzen gering war. Die chemische Zusammensetzung der Lymphgefaße ist die gewöhnliche. Die Lymphgefäße sind bei der specifischen Function der Milz nicht theilhaftig.

Indem wir die Beschreibung der Nerven und der vergleichenden Anatomie der Milz übergehen, kommen wir nun zu den Ansichten des Verf. über die Physiologie der Milz oder zu den Schlüssen, die er aus den Resultaten seiner Untersuchungen über den Bau und die Zusammensetzung der Milz zieht. Die Milz ist nach dem Verf. bestimmt zur Regulation der Quantität und Qualität des Blutes. Der hohe Grad der Elasticität der Kapsel und Balken, die Weite der Gefäße und insbesondere des Venennezes, die sehr wechselnde Menge des in der Milz enthaltenen Blutes (s. o.) sprechen dafür, daß die Milz zur Regulation der Blutmenge beiträgt; die oben angegebenen Experimente beweisen, daß sie stets mehr Blut aufnimmt, wenn nach Vollendung der Digestion, durch eingenommene Getränke oder durch Infusion von Blut die Blutmenge überhaupt vermehrt wird, und daß bei behinderter Circulation und Respiration die Milz als Reservoir des Blutes dient. (Ich halte keinen dieser Beweise für stichhaltig, denn, wenn bei Klappenleiden, Lungenkrankheiten, Strangulation, Asphyxie u. die Milz sehr blutreich gefunden wird, so finden wir denselben Blutreichthum, dieselbe meist venöse Hyperämie in allen anderen Organen des Körpers und es spricht auch keine

einzigste Thatsache für die Annahme des Verfs, daß in diesen Fällen die Milz ein schützendes und gefährliche Congestionen in anderen Organen verhütendes Reservoir für das Blut bilde; ferner, wenn bei wohlgenährten Thieren und auf der Höhe der Verdauung die Milz blutreicher, bei hungernden, atrophischen Thieren aber blutarm ist, so gilt dasselbe auch für alle übrigen Organe des Körpers und eine regulative Thätigkeit der Milz allein für die Vertheilung des Blutes ist nicht zu erkennen. Ref.). Die vergleichende Untersuchung des eintretenden arteriellen und austretenden venösen Blutes lehrt, daß wesentliche Veränderungen der Qualität des Blutes in der Milz vor sich gehen, die hauptsächlich in Verminderung und Umsehung der rothen Blutkörperchen, Vermehrung des Albumens, Eisens, Fibrins bestehen. Die erstere Veränderung geht dann vor sich, wenn nach der Vermehrung der Blutmenge nach der Verdauung die Milz in congestiven Zustand kommt und die Blutk. aus den Venen in die Pulpa treten und da zerfallen; aus diesem Zerfall läßt sich auch die Vermehrung des Eisens und Fibrins und zum Theil auch des Albumens erklären. Die Vermehrung des Albumens stammt aber hauptsächlich aus den Zellen der Milzpulpa und Malp. Körper, welche sich nach der Verdauung aus den ins Blut getretenen Proteinstoffen in Borrath bilden und sich später wieder auflösen und ins Blut treten, wenn es nöthig ist. Die in das Serum der Milzvene aus den zerfallenen Blutk. getretene färbende Substanz mag theils zur Färbung neuer Blutk., theils zur Bildung von Gallenpigment dienen; alles Gallenpigment kann aber nicht aus ihr gebildet werden, da die Entwicklungsgeschichte lehrt, daß Gallenpigment existirt, ehe die Milz und ihre Vene völ-

lig ausgebildet sind. Sowie also die Milz als Sicherheitsreservoir dient, um bei vermehrter Blutmenge gefährliche Congestionen nach anderen Organen zu verhüten, so dient sie auch als Sicherheitsdepositum bei vermehrter Menge der Blutförperchen und proteinartigen Stoffe, welche in der Milzpulpa zum weiteren Bedarf aufgehoben und umgebildet wurden, um zur rechten Zeit, d. h. wenn das Blut solche Stoffe braucht, wieder in das Blut zu gelangen. Auch diese letztere Ansicht über die, die Qualität des Blutes regulirende Thätigkeit der Milz ist durch die Untersuchungen des Verfs nichts weniger als erwiesen, doch werden in dieser Richtung fortgeführte Untersuchungen sicher zum Ziele führen und es verdienen die Angaben des Verfs im höchsten Grade die Aufmerksamkeit und Berücksichtigung der Physiologen, sollten fernere Untersuchungen auch die Theorie des Verfs nicht bestätigen, so bleibt ihm immer das große Verdienst, durch seine gründlichen und allseitigen Forschungen unsre Kenntniß über Bau und Function der Milz wesentlich gefördert zu haben.

Förster.

P a r i s

imprimé par autorisation de l'Empereur à l'imprimerie Impériale, 1855. Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques, par Ernest Renan. Ouvrage couronné par l'Institut. Première partie: histoire générale des langues Sémitiques. VIII u. 499 S. in gr. Oct.

Eine allgemeine Geschichte der semitischen Sprachen kann heute mit einer stofflichen Vollständigkeit und wissenschaftlichen Genauigkeit geschrieben werden, an welche man noch vor 30 bis 40 Jah-

ren nicht denken konnte. Ist auch bei weitem noch nicht aller Stoff, welcher in diesen weiten Kreis gehört, theils aus dem Staube der in überirdischen Winkeln verborgenen Bücher und Blätter, theils aus den Gräbern und Trümmern jener Länder hinreichend wieder ans Licht gefördert, so sind doch in diesen letzten Jahrzehenden so viele Handschriften aus den verschiedensten semitischen Sprachgebieten gedruckt, so viele Inschriften und ähnliche Schriftdenkmäler gefunden und theilweise richtig entziffert, auch jene Länder selbst von sprachgelehrten Reisenden so vielfach nach neuen Richtungen hin untersucht, daß wir uns über den Umfang, die Geschichte und die rechte Art semitischer Sprachen alter und neuer Zeit viel richtigere Vorstellungen entwerfen können. Was aber ebenso wichtig ist: diese Sprachen sind als solche selbst seitdem sowohl an sich als im Verhältnisse zu andern ihnen näher oder entfernter stehenden Sprachstämmen mit solchem ganz neuen Eifer und solchem Erfolge untersucht und richtiger erkannt, daß die Ansichten und Meinungen unsrer älteren Gelehrten jetzt meist als sehr mangelhaft und unrichtig erscheinen müssen. Diese unermüdliche nähere Erforschung des wahren Wesens dieser Sprachen nach allen ihren Bestandtheilen und aus allen den Jahrtausenden, in welchen sie sich geschichtlich zeigen, führte stets zur schärferen Aufmerksamkeit auf jede Entdeckung neuer Stoffe aus dem weiten Felde; diese wiederum reizte jene zu immer erneuten Versuchen, das ganze Gebiet des Erkennens immer völliger zu erschöpfen: und so traf von den verschiedenen Seiten aus Beides aufs Glücklichste zu dem erwünschten Ziele zusammen, wie wir denn hoffen, daß diese beiden Hebel

auch künftig die vielen hier noch übrigen schweren Lasten zu heben zusammen thätig sein werden.

Da wir nun, bei allen den vielen bedeutenden Arbeiten über einzelne kleinere oder größere Theile, noch kein zusammenhängendes Werk über das Ganze dieses Sprachstammes aus neuester Zeit haben, so hat das vorliegende neue des Hrn Renan schon dadurch ein gutes Verdienst. Es kommt hinzu, daß der Verf. den ebenso umfassenden als aus vielen Ursachen so schwierigen Gegenstand wirklich mit vieler selbständigen und zum Theil seltenen Kenntniß umfaßt und ihm zu genügen seinerseits keine Mühe gescheuet hat. Er ist mit unserer neuern deutschen Wissenschaft, wie sie sich gerade hier so eigenthümlich und so erfolgreich entwickelt hat, meistens wohl bekannt, und besitzt zugleich genug Aufrichtigkeit, um zu erklären, wie viel er ihr verdanke. Dieses Letztere aber würde ich hier kaum erwähnen, wenn nicht seit den letzten Jahren unter den Deutschen selbst so viele thörichte Verächter und Bemäfler unsrer edelsten Bemühungen und deren herrlichster Erfolge aufgestanden wären: solche Finsterlinge werden jetzt auch durch das vorliegende Werk eines ebenso kundigen als lernbegierigen jüngern französischen Gelehrten beschämt.

Wir wollen nun hier nicht so sehr die einzelnen Mängel hervorheben, welche das vorliegende Werk in Bezug auf seinen Stoff enthält: dieser Stoff ist so ungemein weit und bunt, daß es sich leicht verzeihet, wenn ein zumal jüngerer Schriftsteller ihn noch nicht ganz umfaßt; es kommt dazu, daß der Verf. zwar verhältnißmäßig eine sehr umfassende und gründliche Kenntniß unserer neuern deutschen Untersuchungen besitzt, wenn er

aber dennoch Manches davon nicht gehörig beachtet hat, dieses ihm leichter übersehen werden kann. Auch auf mancherlei weniger richtige Ansichten und Urtheile über Einzelnes wollen wir hier keine Rücksicht nehmen: die Schwierigkeit, diesen weitläufigen Stoff in allen Einzelheiten völlig zu bewältigen, ist groß genug, und der Verf. ist vielleicht der erste Franzose, welcher ihn so vollständig und zugleich in wesentlichen Dingen so richtig zu behandeln verstanden hat. Wir halten es aber für nützlich, die ganze Art der Anlage und der Ausführung sowie die obersten Grundsätze dieses in seiner Erscheinung sehr neuen und in so vieler Hinsicht lobenswerthen Werkes hier etwas näher zu besprechen.

Eine treffende Ein- und Vertheilung des ungemain umfassenden Stoffes, welcher hier vorliegt, aufzufinden und folgerichtig durchzuführen, ist in der That nicht so leicht. Die heute sogenannten semitischen Sprachen umfassen zwar nicht ein so weites Völker- und Ländergebiet als die mitteländischen (gewöhnlich unpassend indo-germanischen genannten), noch erscheinen sie in so großen Verschiedenheiten unter einander wie diese. Aber ebenso unrichtig wäre es, wenn man (wie das wirklich von namhaften Gelehrten in neuern Zeiten geschehen ist) ihre Unterschiede und gegenseitigen Verhältnisse mit denen der deutschen Sprachen vergleichen wollte, um mit dem Namen Deutsch hier auch das Skandinavische einzuschließen: ein solcher Vergleich trifft schon den Stoffen nach wenig zu, und wird vollends verkehrt, wenn man auf die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Sprachen sieht. Semitische Sprache erscheint geschichtlich wo nicht früher, doch wenigstens ebenso

früh als mittelländische auf dem Schauplatze der Geschichte in einem ausgebildeten, ja seinem Alter nach fast schon unerforschlichen Schriftthume festgehalten, da es bis jetzt unbeweisbar ist, daß die ältesten Beda- und Zendstücke früher als die uns erhaltenen ältesten Denkmäler des semitischen Schriftthumes niedergeschrieben wurden; und obwohl die semitischen Sprachen alsdann seit dem Herrschendwerden eines ihrer vielen Zweige, des Arabischen, ihr einstiges gar mannichsaches Leben allmählig fast völlig einbüßen und der Islâm auch nach dieser Seite hin dieselbe Erstarrung und Erstödtung alles geistigen Lebens bezeichnet, welche ihm sonst eigenthümlich ist: so blühen sie dagegen gerade im höheren Alterthume in einer schöpferischen Kraft und Mannichfaltigkeit, welche in so frühen Zeiten wenigstens in ganz Europa noch nirgends sich zeigt.

Der Verf. vertheilt nun den ganzen Stoff so, daß er ihn unter drei Haupttheile als die drei Hauptzeiträume der Blüthe semitischer Sprache umfassend bringt: den ersten dieser Zeiträume nennt er den hebräischen, unterscheidet aber dabei einen terachischen oder eigentlich hebräischen und einen kanaanischnen oder phönikischen Zweig dieses in der Geschichte zuerst erscheinenden Astes des semitischen Sprachstammes. Da nun um die Zeit, wo das Hebräische allmählig verblühet, das Aramäische wenigstens nach den uns bis jetzt offenstehenden Zeugnissen in den Vordergrund der Geschichte tritt, so nennt er den zweiten Hauptzeitraum den aramäischen, wobei er jedoch als die drei Hauptzweige das Judäisch-Aramäische mit dem Samarischen, das heidnische Aramäische oder das Nabatäische und Sabische, und endlich erst

drittens das chrisliche Aramäische, gewöhnlich das Syrische genannt unterscheidet. Da alsdann das Aramäische weiter im Großen seit Muhammed's Erscheinen dem Arabischen weichen mußte, so nennt er den dritten Hauptzeitraum den arabischen, wobei er jedoch den südlichen Zweig, von ihm der jostan'sche oder sabäische genannt, mit andern Worten das Himjarische und Aethiopische wieder vom arabischen Zweige unterscheidet. Die Abhandlung über diese drei „Perioden“ bildet von den fünf Büchern, in welche der Verf. sein ganzes Werk getheilt hat, die drei mittlern, oder den eigentlichen Haupttheil des Werkes. Wollten wir jedoch in Namen auch gleichgültiger sein und z. B. übersetzen, daß das Kanaanäische oder Phönikische nicht wohl mit dem Hebräischen zusammen als „das Hebräische“ bezeichnet werden kann (das Umgekehrte wäre nach Jes. 19, 18 eher richtig), so müssen wir doch sagen, daß diese ganze Dreitheilung zwar passend wäre, wenn der Verf. eine Geschichte des eigentlichen Schriftthumes (der Litteratur) der Semiten hätte verfassen wollen, da in dieser allerdings abgesehen von den kleineren oder uns noch weniger bekannten Schriftthümern Hebräer, Aramäer und Araber sich ablösen und von einem großen Zeitraume der Blüthe des hebräischen, des aramäischen und des arabischen Schriftthumes sehr wohl die Rede sein kann; wiewohl zwischen diesen drei großen Schriftthümern wenig innere Verbindung herrscht, die ganze Eintheilung also auch insoweit wenig passend wäre.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 10. November 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques, par Ernest Renan etc.«

Allein da dem Verf. nicht sowohl die Schriftthümer als die Sprachen der semitischen Völker die Hauptsache sind, alle diese drei Hauptsprachen aber zugleich mit der äthiopischen als einer vierten sogleich mit aller uns bekannten Geschichte als bereits völlig geschiedene und sehr bestimmt ausgebildete hervortreten, so wäre wohl eher eine örtliche als eine solche geschichtliche Eintheilung als Grund der ganzen Abhandlung richtig gewesen. Es kommt dazu, daß die semitischen Sprachen sich doch weder in den Urzeiten, noch späterhin örtlich so weit von einander trennten und daher auch so verschieden sich ausbildeten als die mittelländischen. Bei diesen kann man recht sicher nachweisen, daß die großen Zweige, je früher sie sich trennten, desto mehr einseitig sich ausbildeten, daß die keltischen Sprachen, welche örtlich am

weitesten von der Muttersprache absteigen, auch am verschiedensten sich ausbildeten, dann die deutschen, dann die griechisch=lateinischen, dann die slavischen Sprachen folgen, wie ich dies Alles schon vor vielen Jahren in Vorlesungen lehrte. Wollte man aber unter den semitischen Sprachen den am meisten in der Ausbildung zurückgebliebenen zuerst stellen, alsdann weiter so fortschreiten bis zu den höher ausgebildeten, so müßte man sicher nicht mit dem Hebräischen, sondern mit dem Aramäischen beginnen und mit dem Aethiopischen ebenso wohl als mit dem Arabischen aufhören, da das Aethiopische in einigen Dingen sogar feiner ausgebildet ist als das Arabische. Während also die mittelländische Sprache einst gerade da, wo wir ihren Ursitz zu vermuthen haben, am längsten ruhig und daher auch am höchsten in ihrer Art folgerichtig sich ausbildete, blieb die semitische da, wo wir ihre Ursitze anzunehmen viele Ursache haben, am frühesten hinter der Ausbildung ihrer eigensten Fähigkeiten weiter zurück, während die etwas weiter fortgeschobenen hebräischen, arabischen und äthiopischen Zweige am schönsten sich ausbildeten. Alle aber hielten wie örtlich so auch ihrem Wesen nach doch immer viel näher zusammen als die mittelländischen.

Den drei mittlern Büchern voran stellt der Vf. ein erstes „Ursprünge der semitischen Sprachen“, und schließt ihnen ein fünftes „Folgerungen“ an. In diesen beiden Büchern handelt er also die allgemeineren Fragen über diese Sprachen ab: allein wir finden den Inhalt beider in so vieler Hinsicht sich wechselseitig berührend, daß wir sie eher in ein Ganzes zusammengezogen wünschten.

Fragen wir aber nach der Art, wie der Verf. diese so vertheilten weiten Stoffe im Einzelnen

behandelt habe, so können wir zwar da den regen Eifer und die unverdroffene Mühe loben, womit er die äußeren Erscheinungen auf ihre Ursachen und alles zerstreute Einzelne auf das treibende Allgemeinnere, alles Abgeleitete auf das Ursprünglichere zurückzuführen sucht: dies Alles ist schon als ein edles Bestreben des Geistes hochzuachten; und wie unentbehrlich es namentlich für unsre Zeit bereits geworden sei, darüber gibt auch der Vorgang unsres gelehrten Verfs selbst mitten in Frankreich ein sehr deutliches Zeugniß. Aber freilich thut hier überall sehr große Vorsicht noth; und wie leicht irrt man gerade über die tiefer liegenden Ursachen und Triebe der Erscheinungen, oder erdenkt sich solche mehr willkürlich nach einzelnen zerstreuten Erscheinungen als nach der reinen Wahrheit selbst! Wir fürchten wirklich, der Verf. habe bei seinem lobenswerthen Eifer die Eigenthümlichkeiten der semitischen Sprachen aus denen der Semiten als Völker selbst zu ergründen gleich vorne im ersten Buche manches angenommen, welches sich dann durch alle die folgenden hindurchzieht, aber dennoch keinen rechten Grund hat. Die verschiedensten Vorurtheile, Irrthümer und halben Wahrheiten treffen in solchen Fragen über Völker und Sprachen leicht zusammen, um immer größere zu erzeugen: leider sind darin schon seit längerer Zeit gewisse deutsche Schriftsteller vorangegangen, welche recht geistreich sein wollten und doch mehr schmeichelhafte Einfälle als bleibende Wahrheiten vorbrachten. Wie viele neuere Schriftsteller gefallen sich und ihren Lesern z. B. darin, daß sie die Geisteskräfte und gesammten Vorzüge der mittelländischen oder sogen. indogermanischen Völker alter und neuer Zeit über Alles erheben, was uns, da wir dazu gehören, überaus schmeichelhaft

klings, noch mehr aber den Negerclaven haltenden Amerikanern übermäßig gefallen muß und ihnen zur ewigen Fortsetzung ihrer Clavereige- lüfte das beste Unrecht geben könnte. Und was ist zulezt der Grund solches Rühmens? Daß aus dem Kreise dieser vielen und großen urverwand- ten Völker einige im Alterthume, einige andere auch in der neueren Zeit sich höher auszeichneten? aber dieß waren ja immer nur wenige aus dem ganzen Kreise; und manche Völker ganz anderen Stammes haben sich, wenn wir aufrichtig urthei- len wollen, nicht weniger ausgezeichnet, wenn auch zu anderen Zeiten und unter andern Lagen. Aehn- lich verhält es sich, wie wir meinen, mit den gei- stigen Eigenthümlichkeiten, welche der Verf. den Semiten als ihnen durch ihren Ursprung schon mitgegeben zuschreibt, von deren Beschreibung er ausgeht und auf die er im Verlaufe seines Wer- kes beständig zurückkommt.

Nach dem Verf. wären die Semiten mehr zu einer religiösen als zu einer politischen Rolle auf dem Schauplatze der Weltgeschichte bestimmt, mehr „subjectiven“ als „objectiven“ Geistes, der Mono- theismus und die Prophetie, aber auch die „reli- giöse Intoleranz“ wären ihnen von Anfang an wie angeboren; sie wären nicht für Wissenschaft und Philosophie bestimmt, hätten keinen angebor- nen Trieb zu forschen, kein Gefühl für die Ein- zelnheiten und Verschiedenheiten der Dinge; ihre Dichtung wäre rein „subjectiv“, und sie hätten kein Epos, auch keine Mythologie haben können; auch für die plastischen Künste wären sie nicht wie geboren, ebensowenig wie für ein politisches Wesen, für den Kriegerstaat; das patriarchalische Leben in seiner Einfachheit, daneben Selbstsucht und Leidenschaft wären ihnen eigenthümlich; und

so sei schließlich auch ihre Sprache mehr einfach und einartig, wiewohl ein Ausdruck großer Lebendigkeit und Leidenschaft.

Aber was sollen wir nun von dieser ganzen Vorstellung halten? ist sie etwas Anderes als ein Bild von einigen einzelnen Erscheinungen entlehnt, dann so aufgefaßt als wäre es das einzig richtige und von Anfang an nothwendige Bild? Wenn die Araber der Wüste in alten und neuen Zeiten die einzigen Semiten gewesen wären, so würde dieses Bild vielleicht nicht ganz verfehlt sein: aber schon auf die Hebräer, wie sie in ihren schönsten Zeiten nach den sichersten Zeugnissen der Geschichte wirklich waren, läßt sich dasselbe Bild nicht anwenden, so sehr der Verf. es gerade auch von ihnen abgezeichnet haben will; noch weniger auf die Phöniker, die Aramäer, Babylonier, Aethiopen und so viele andre Völker, die wir doch immer für Semiten halten müssen. Ueberhaupt scheint es uns weder an sich noch aller Geschichte nach richtig zu denken, ein Volk oder ein Volksstamm, mitten in der fruchtbaren Erde wohnend, sei von Anfang an für eine hohe Aufgabe und Macht des geistigen Lebens entweder bestimmt oder nicht bestimmt: diese hohen Aufgaben, Mächte und Erfolge des geistigen Lebens liegen, wenn den einzelnen Menschen, so doch wahrlich noch mehr ganzen großen Völkern von Anfang an als Preise ihrer Mühen und Kämpfe vor, und es kommt nun geschichtlich darauf an, welches besondere Volk in einer dafür günstigen Zeit sie zu erlangen Muth und vorzüglich den echten Glauben habe. Denn an eine göttliche Vorherbestimmung zwar können wir wie bei den einzelnen Menschen so bei den Völkern sehr wohl glauben: aber wir dürfen dabei die Thätigkeit der menschlichen Frei-

heit nicht übersehen, und müssen uns hüten diese göttliche Vorherbestimmung nach zu engen und einseitigen oder auch zu frühen und voreiligen Beobachtungen zu messen, da wir sie in ihrer ganzen Wahrheit doch erst am Ende eines großen Ab schlusses richtiger erkennen können. Und dann müssen wir die einzelnen geistigen Thätigkeiten und Mächte, wovon man redet, von vorne an sehr wohl unterscheiden, wie wir hier an einigen Bei spielen zeigen wollen.

Daß ein großer Völkerstamm, in einigen der schönsten Theile der Erde wohnend und schon in den frühesten Zeiten durch hohe Bildung ausgezeichnet, kein Geschick für die Künste der bildenden Hand habe, kann wohl kaum ernstlich gemeint sein, und würde sich durch die Spuren der uralten phönikischen und babylonischen Kunst leicht widerlegen lassen. Wir wollen hier deshalb ein anderes und schwierigeres Beispiel wählen. Nicht erst unser Verf., auch vielerlei Schriftsteller neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, haben behauptet, den Semiten sei epische Dichtung von vorne an unmöglich gewesen: dieses hat viel Schein, und ist näher betrachtet dennoch ohne allen Grund. Wir besitzen jetzt nicht mehr die alten Gedichte der Phöniker oder der Babylonier, Aramäer, Araber und Assyrer: aber daß alle diese Völker einst von der einen Seite eine eigenthümliche Mythologie und damit den einen, von der andern eine reiche Heldengeschichte und damit den zweiten Grundstein aller epischen Dichtung besaßen, sollte heute nicht mehr bezweifelt werden. Sogar die Araber der Wüste hatten einst ihre Göttersage, wie ich bereits 1844 an der Sage von Esälisch im Dorâne nachwies: und wenn ein phönikisches Urgedicht von der Héraklessage aus dem Nebel der

Zeiten wiederauftauchte, würden wir uns wenig zu wundern haben. Aber freilich empfing alle Göttersage und daher alle epische Dichtung durch das Emporkommen der strengen Eingotttheitslehre im Volke Israel seit Mose einen mächtigen Stoß: wenigstens die ältere Art von epischer Dichtung konnte nun in diesem einzelnen semitischen Volke nicht länger bestehen, und eine neue der höhern Religion entsprechende mußte sich erst wieder von vorne an bilden. Allein dieses geschah allmählig wirklich, wie ich anderswo nachgewiesen habe: eine ganz neue höhere Kunst echt epischer Erzählung bildete sich in Israel aus, lange bevor seine Religion mit der zarathustrischen in eine engere Berührung kam und dann von dieser desto leichter die Handhaben einer Kunst annahm, welche sich schon wieder kräftig und eigenthümlich genug unter ihm ausgebildet hatte. Von dem Stöße freilich, welchen späterhin der Islâm aller epischen Dichtung beibrachte, konnte sich diese unter seiner Herrschaft nur durch eine äußerliche Nachahmung persisch-griechischer Dichtung erholen: allein der durch die Schuld des byzantinischen Christenthums entstandene Islâm bezeichnet auch nach dieser Richtung hin nur den Anfang aller Vernichtung geistigen Lebens, und es wäre höchst ungerecht, diese späte Entartung als etwas dem Geiste der Semiten wesentlich Anhaftendes zu betrachten.

Ist Göttersage und die Möglichkeit epischer Dichtung etwas so Ursprüngliches und bei jedem geistig erregten und geschichtlich heldenhaften Volke sich von selbst Verstehendes, daß man sich aufs Höchste hüten muß, sie irgend einem alten Volke abzusprechen, so verhält es sich ganz anders mit der Gottheitslehre und derjenigen Prophetie, welche dieser verwandt und auf sie gestützt ist.

Der Verf. meint, die Gottheitslehre sei wie von Haus aus den Semiten als einem Völkerstamme eigenthümlich: wir meinen aber, daß dies weder an sich möglich, noch daß es geschichtlich ist. Eine so rein geistige Ansicht und Ahnung wie die von der Alles unendlich übertreffenden Erhabenheit und Wahrheit und daher innern Gleichheit und Einheit Gottes und also der Falschheit aller Götter ist zumal als Grundlage der öffentlich geltenden Religion eines alten Volkes etwas so ungemein entfernt Liegendes, schwer zu Denkendes und noch schwerer Festzuhaltendes, daß es sicher erst der vielfachsten theils schmerzlichen, theils erhebendsten Schickungen bedurfte, ehe irgend ein Volk der Erde sich zu ihr entschloß. Und so sehen wir ja in der That wie unter allen Völkern der alten Welt so unter den Semiten wiederum allein das kleine Volk der Hebräer sich zu ihr erhebend und in ihr sein Heil zu finden glaubend. Aber auch dieses darin einzige Volk des gesammten Alterthumes erhob sich, wie die Geschichte zeigt, nicht nur schwer genug zu ihr, sondern blieb über anderthalb Jahrtausende selbst mitten unter den ihm verwandtesten semitischen Völkern allein mit ihr; ja es mußte diesen Glauben zu schützen stets mit ihnen bis aufs Blut kämpfen, und hatte dazu in seiner eignen Mitte stets genug Feinde eben desselben Glaubens, so daß es von innen und von außen darüber zum schwersten Kampfe gezwungen, oft in die brennendste Gefahr gerieth ihn wieder zu verlieren. Und dieser Glaube, welcher so schwer auch nur in diesem einzigen semitischen Volke emporkam, ja der erst mit dem Untergange dieses seines Volkes unter allen semitischen und übrigen Völkern durchdringen konnte, sollte ein ursprüngliches Erbe und wie eine leicht em-

pfangene Geburtsgabe der Semiten überhaupt sein? welchen Sinn kann eine solche gelehrte Meinung haben? Man berufe sich nicht auf das Beispiel des Kanaanäischen Malkhißédeq Gen. c. 14: daß einzelne Kanaanäer schon zu Abraham's Zeit einen höchsten Gott ahneten, kann seine volle geschichtliche Richtigkeit haben, aber ein solcher Glaube an einen höchsten Gott ist kaum ein erster Schritt zu dem unendlich festeren sicherern und alle Arten von niedern Religionen schon ausschließenden, welcher durch Mose die Seele eines ganzen Volkes wurde und den man, sofern er die Grundlage aller wahren Religion werden kann, erst als Monothetismus bezeichnet. Noch weniger berufe man sich auf den Islâm als einen Beweis für den angenommenen Satz, daß der Monothetismus das ursprüngliche und wie von selbst gegebene Gut aller Semiten sei: der Islâm ist nichts als ein durch die großen Sünden des byzantinischen Christenthumes in die Welt gekommener steifer, unklarer und unnützer Monothetismus, der nie entstanden wäre ohne das Christenthum und dessen Mutter das Jahvethum, aber auch nichts als ein spätes unedles Reis aus der tiefen Wurzel des ihm allerdings auch örtlich und volksthümlich nahe stehenden alten Monothetismus Israel's ist. Vielmehr könnte man also sagen, gerade weil der Polytheismus schon in alten Zeiten nirgends so hoch und so verderblich ausgebildet gewesen als bei den alten Semiten und den diesen benachbarten Aegyptern, sei der Monothetismus in diesem einen semitischen Volke desto nothwendiger entstanden und festgehalten.

Wiederum ganz anders verhält es sich mit menschlicher Sprache. Wie diese sich in der allerentferntesten Urzeit der Menschheit und der Urvöl-

ker gebildet und schon damals nach den ihr vor-
 liegenden Grundmöglichkeiten verschieden geworden
 sei, ist eine Frage für sich und ein Räthsel, wel-
 ches allerdings von unserer Wissenschaft noch nicht
 gelöst und bis jetzt kaum richtig erkannt ist: aber
 sowie wir die großen Völkerstämme, Semiten u. a.,
 in die Geschichte treten sehen, haben sie schon ihre
 besondere Sprachen, und diese bereits so fest aus-
 gebildet, daß die Grundunterschiede derselben sich
 durch alle folgende Jahrtausende sehr schwer än-
 dern lassen. Allein, so bedeutsam nun auch diese
 einzelnen Unterschiede der Sprachstämme sind und
 so fest sie haften, man denke nicht, daß sie für
 die höhern Thätigkeiten des Geistes irgend eine
 Scheidewand zwischen den Völkerstämmen aufführ-
 ten, oder daß sie so fest seien, um nicht mit jeder
 neuen großen Thätigkeit und Bestimmtheit des
 Geistes eines Volkes sich leicht fügsam zu ändern.
 Alle die höhern Aufgaben und Arbeiten des Gei-
 stes welche sich um den Besitz einer bestimmteren
 und richtigeren Religion und Politik, auch um
 Kunst und Wissenschaft drehen, beginnen erst von
 der Ausbildung der Sprache und daher der Volks-
 thümlichkeit an: werden aber diese geistigen Mü-
 hen und Kämpfe zweiter oder höherer Hand le-
 bendiger und fruchtbarer, so kommt es dabei wahr-
 lich sehr wenig auf die besondere Sprache an, welche
 ein Volk als unterstes Gut aus seiner allerersten
 Entstehungszeit schon besitzt. So arm und so
 ungesüßig und steif ist keine Ursprache, um dem
 Sichregen eines neuen höhern Geistes, der sie
 machtvoll berührt, nicht von der einen Seite ent-
 gegenkommen und von der andern leicht folgen
 zu können. Wir hätten daher gewünscht, daß der
 Verf. dies Alles strenger unterschieden und die
 Semiten von der einen Seite nicht so grundlos

hoch, von der andern nicht so dunkel tief gestellt hätte.

Doch wir haben hier nicht Raum, dieses und so vieles Andre weiter auszuführen was auf Veranlassung dieses in seiner Erscheinung, wie oben gesagt, so anziehenden und von der deutschen Wissenschaft mit Freude zu begrüßenden Werkes erörtert werden könnte. Wir begnügen uns daher mit einigen Schlußbemerkungen. Da der Vf. sich früher vorzüglich mit aramäischen Schriftwerken beschäftigt hat, so wird man den Inhalt seines dritten Buches in dem vorliegenden Werke im Allgemeinen am befriedigendsten finden. In dem zweiten Buche erfreut uns vor Allem die geistige Freiheit, womit der Verf., obgleich so viel wir sehen kein evangelischer Christ, die Schriften des ATs ihrem Inhalte und ihren geschichtlichen Verhältnissen nach betrachtet: hier lebt er ganz in der neuern deutschen Wissenschaft, und ist mit lebenswürdiger Aufrichtigkeit ehrlich genug dies auch nicht zu verhehlen. Für das heutige Paris ist dies eine sehr erfreuliche Erscheinung, welche nur nicht schnell wieder vorübergehen, sondern sich recht vertiefen und ruhig ausbilden möge! Daß der Verf. auch die gesammte biblische Geschichte mit derselben geistigen Freiheit beurtheile, versteht sich fast von selbst: hie und da räumt er, was bei einer dort neuen Sache wenig auffällt, den Zweifeln nur zu viel Raum ein, wie wenn er meint, alle Erzählungen in den Werken des Fl. Josephus und des armenischen Mose von Chorene, welche über die ältern Zeiten etwas Besonderes berichten, seien werthlos: eine in dieser Allgemeinheit viel zu unbillige Ansicht. Auch das vierte Buch gibt über das Arabische manches Richtige: wir vermiffen hier aber eine klare Einsicht in das

Aethiopische und dessen richtige Anwendung, sowie der Verf. auch sonst gar Vielerlei was in Deutschland bereits besser untersucht und erkannt ist, theils nicht recht beachtet, theils gar nicht zu kennen scheint. Zerstreut gibt er dagegen auch einiges Unbekanntere aus dem Schätze der Pariser Sammlungen.

Von Einzelheiten wollen wir nur noch die Ansicht des Verfs über den Namen Sem oder eigentlich Schem Noah's Sohn hervorheben, von welchem man in neuern Zeiten die semitischen Sprachen benannt hat. Er wirft darüber die

Bermuthung hin, er sei wohl einerlei mit الشَّام, wie die Araber bekanntlich Damascq nennen: eine Ansicht welche, was der Verf. nicht zu wissen scheint, auch schon früher anderswo aufgestellt ist, die sich also auf einem gewissen Standorte des Erkennens leicht einschmeichelt, und die dennoch sicher grundlos, ja ganz verkehrt ist. Kein Ken-

ner bezweifelt, daß dieses Wort الشَّام im Munde der Araber nach dem bekannten Gegensatze zu Semen zunächst nur Syrien als das von Arabien aus nördliche Land überhaupt, dann erst dessen Hauptstadt Damascq bedeute. Das Wort als Landesname ist also rein arabisch und hat außerdem keinen Sinn und Gebrauch, ist auch gar nicht der alte und eigentliche Name für Damascq. Dazu ist nicht nur der Laut verschieden

genug, sondern das Wort شام für Nord ist im Arabischen selbst sogar erst aus dem längern und sicher ursprünglicheren Worte شامو abgekürzt, also einseitig arabisch. Endlich weist uns dieser Name des Sohnes Noah's seinem ganzen geschichtlichen Ursprunge und Bestande nach sicher

genug weder auf Arabien, noch auf Damask, sondern auf viel nördlichere Gegenden zurück; auch läßt er sich ja nicht so leicht aus dem Zusammenhange mit Saphet und Ham reißen, in welchem er uns immer allein von Alters her überkommen ist. H. C.

Heidelberg

Academische Verlags-Handlung von J. C. B. Mohr 1855. Madeira und seine Bedeutung als Heilungsort. Nach mehrjährigen Beobachtungen für Aerzte geschildert von Karl Mittermaier, praktischem Arzte in Heidelberg. VIII und 158 S. in Octav.

Wer nicht Gelegenheit fand, die ausführlichen Mittheilungen über Madeira von Mason, Peacock und Driver (vergl. diese Anzeigen 1852. St. 44) kennen zu lernen, für den wird die vorliegende Schrift sehr belehrend sein. Sie wurde vom Verfasser, der einen kranken Bruder dorthin begleitet hatte, in Briefform abgefaßt, und schildert auf eine interessante Weise alle Verhältnisse, welche zur Beurtheilung des Aufenthalts auf jener Insel dem Arzte von Wichtigkeit sind.

Der erste Anblick sei nicht günstig. Schon die kleine kahle Insel Porto Santo werde dem von Europa Hersegelnden als wenig erfreulicher Vorposten erscheinen; allein die Stadt Funchal liege in einer lieblichen Gartenwelt. Eine unvergleichliche Reinheit und Milde der Luft wehe dem Ankömmling entgegen. Dazu die Gleichmäßigkeit der Luftwärme während Tag und Nacht, von einem Tag zum andern. Die außerordentlich gleichmäßige Vertheilung der Wärme veranlasse, daß die Insel wie ein großartiges Gewächshaus sich

äußere, wo das ganze Jahr hindurch die einheimischen oder aus wärmern Ländern stammenden Pflanzen im Freien grünen, blühen und Früchte tragen. Wer in der Stadt oder in ihrer nächsten Umgebung den Winter zubringe, bedürfe nie der Feuerung. Der Verf. sagt (S. 20): „Während der ganzen Zeit unseres hiesigen Aufenthalts, worunter drei Winter, waren nur 24 Tage, wo wegen Regen oder Wind einem Kranken, der Ursache hat, sich zu schonen, das Ausgehen nicht möglich war.“ Die mit vieler Sorgfalt angestellten und verarbeiteten meteorologischen Beobachtungen (S. 54—94) liefern dafür im Einzelnen die Beweise. Madeira sei als Aufenthaltsort allen Kranken zu empfehlen, welche des täglichen Genusses einer reinen frischen Luft bedürfen und raschen Wechsel der Witterung und Wärme zu meiden haben. In allen Jahreszeiten könnten im Freien Seebäder genommen werden. Auch sei in Anschlag zu bringen das Freisein von Miasmen und Staub. Der feste Basaltboden lasse bei der fast gänzlichen Abwesenheit von Fuhrwerken keinen Staub aufkommen. Die Wege in den Gärten wären mit kleinen Steinen, welche vom Strande geholt würden, gepflastert.

Obgleich die Wohnungen noch Manches zu wünschen übrig ließen, so besäßen doch alle Holzboden, die mit Teppichen oder Matten belegt würden.

Als einzige endemische Krankheit könne *Lepa tuberosa* genannt werden, die man übrigens nur bei sehr Armen antreffe. Sie sei erblich, aber nicht ansteckend. Es fänden sich in Funchal mehrere gut eingerichtete Apotheken mit Präparaten, meistens nach der *Pharmacopoea Londinensis* bereitet. Die ärztlichen Vorschriften sollten nach portugiesischen Gesetzen in portugiesischer Sprache

geschrieben sein; allein jeder Apotheker befolge ein lateinisch verfaßtes Recept.

Nicht nur Lungen = Tuberkelkranken sollte eine Reise nach dieser Insel und ein längerer Aufenthalt daselbst empfohlen werden, sondern auch denen, welche an Laryngitis, chronischer Bronchitis mit spärlicher Absonderung und an allgemeiner Schwäche leiden, sowie Scrophulösen. Für diejenigen Fälle von Tuberculose passe das Klima von Madeira besonders, wo die physikalische Untersuchung der Brust tuberculöse Ablagerungen oder selbst schon Cavernen in den Lungen nachweise; wo aber die Ausdehnung des krankhaften Processes eine geringe und das Allgemeinbefinden noch ungestört sei.

Als Abreisezeit von Europa wäre der Sommer oder der Frühherbst um so mehr zu empfehlen, als dann die Aequinoctialstürme am Ende Septembers und Anfang Octobers vermieden würden. Beabsichtige man eine Traubencur, so müßte der Kranke im August oder September ankommen. Zur Hinreise sei ein Dampfschiff zu wählen und zwar eines der großen Brasildampfer von Southampton. Die vier Wände einer jeden Cajüte seien oben durchbrochen, wodurch man Tag und Nacht in einer durchaus reinen frischen Luft sich befände. Die Heimreise dürfe im März oder April noch nicht unternommen werden, weil es dann auf dem Meere in nördlicherer Breite und im Norden Europas noch zu kalt sei.

Der Verf. hält mit Recht viel auf Seereisen für Brustkranke theils der reinen Luft, theils der Ruhe wegen, indem das Treiben in Gasthöfen, auf Postwagen oder Eisenbahnen wegfalle. Er spricht den Wunsch aus, daß unter ärztlicher Leitung Schiffe eigens für Kranke eingerichtet werden

möchten, welche die verschiedenen für jede Jahreszeit passenden Theile des Oceans befahren.

Wie Schröder van der Kolk mittelst des Mikroskops im Auswurfe der Schwindfüchtigen die elastischen Lungenfasern nachwies, so auch der Vf. Er bemerkt dabei (S. 109): „Es wurde mir möglich, zugleich mit der öfteren physikalischen Untersuchung der Brust, mit ziemlicher Bestimmtheit den Verlauf des krankhaften Processes der Lungen zu verfolgen. In dem einen Falle den zunehmenden Erweichungsproceß und Zerstörung des Lungengewebes; im andern Falle den Stillstand dieses Processes und die beginnende Heilung der Caverne. Von Monat zu Monat wurden die elastischen Fasern im Auswurfe immer spärlicher, bis sie zuletzt ganz verschwanden. Endlich hörte die spärliche Absonderung in der Caverne auf, das Rasseln verschwand und die Excavation verkleinerte sich mehr und mehr bei Einsinken der entsprechenden Thoraxstelle.“ Seien größere Mengen elastischer Fasern beisammen oder selbst noch ganze Lungenzellen, so lägen sie häufig in etwas weißlicher als der übrige Auswurf aussehenden kleinen Pünktchen beisammen. Er glaubt, daß in Madeira der Proceß der Erweichung der Lungentuberkeln und ihre Heilung durch Cavernen begünstigt werde, während der der Verkreidung daselbst seltner sei.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1855.

D o r p a t

typis viduae Schönmanni et Mattieseni MDCCCLV.
De retinae textura disquisitiones microscopicae.
Diss. inaug. quam cons. et auct. gr. med. ord.
cett. cett. defendet auctor R. Blessig. 86 S.
in Octav. Mit einer Tafel.

Die Biddersche Schule hat sich neuerdings eine Aufgabe von großer Wichtigkeit gestellt: in den zusammengesetzteren Apparaten des Nervensystems den Antheil zu ermitteln, welchen bindegewebige Elemente an ihrer Zusammensetzung haben, oder mit andern Worten: nachzuweisen, daß manche Formtheile dieser Organe, welche man bisher arglos für nervös gehalten hat, vielmehr zum Bindegewebe zu rechnen seien.

In Verfolgung dieser Tendenz wird in gegenwärtiger Schrift die ganze Netzhaut mit einziger Ausnahme der Fasern des N. opticus für eine Bindegewebsformation erklärt, und es wird diese Behauptung auf eine anatomische Beschreibung gestützt, welche in einigen wesentlichen Punkten

von den sonstigen neuern Darstellungen abweicht, leider aber, wenn sie auch zum Theil eine Bereicherung unserer Kenntnisse bietet, anderentheils nur darum abweicht, weil die Untersuchungen nicht genügend geführt worden sind. Diese unangenehme Wahrheit dürfen wir um so weniger zurückhalten, als ein Streit der Art, wie er hier angeregt wird, gar zu geeignet ist, ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen mikroskopische Untersuchungen wach zu halten. Es ist erst kürzlich das System der Radialfasern der Netzhaut einigermaßen in seinem Verhalten erkannt worden, man hat daran schon physiologische Folgerungen bedeutender Art geknüpft, und nun wird gegen diese anatomischen Entdeckungen Protest erhoben von einem Gelehrten, dessen Geschicklichkeit und eifriges Streben nach Wahrheit Niemand in Zweifel ziehen wird.

Ghe wir näher auf diese Angelegenheit in mikroskopischer Rücksicht eingehen, wollen wir jedoch mit einigen Worten die chemischen Untersuchungen berühren, welche im letzten Theile der Schrift enthalten sind. Die von G. Schmidt ausgeführte Untersuchung der Netzhautsubstanz ergab weder die Reactionen des Leims, noch die der eiweißartigen Substanz, sondern etwas zwischen beiden. Da nun das untersuchte Object entweder in der Faserung des N. opticus doch eiweißartige Substanz enthalten haben muß, oder selbst diese Faserung nichts Eiweißartiges enthalten würde, so ist es klar, daß wir gänzlich darauf zu verzichten haben, aus dieser Untersuchung etwas für die vorliegende Frage zu folgern.

In Betracht der Radialfasern der Netzhaut hat man bekanntlich vor wenigen Jahren sich überzeugt, daß dieselben durch die ganze Dicke der Netzhaut hindurchziehen, — mit ihrem innern Ende

sich an die *m. limitans* anschließen; man hat außerdem erkannt, daß von den Ganglienkörpern der Netzhaut aus Fasern nach außen gehen und hat Gründe für eine Verbindung dieser mit den Radialfasern aufgestellt, so daß eine Verknüpfung zwischen den Ganglienkörpern und den Elementen der Stäbchenschicht zu Stande käme.

Nach Blessigs Mittheilung würden nun die Radialfasern überall nicht continuirlich durch die Netzhaut hindurchgehen. Sie treten von außen her in die feinkörnige Schicht ein, verlieren sich aber hier; die Fasern, welche von der Innenfläche der feinkörnigen Schichte aus zur *m. limitans* gehen, stehen mit jenen nicht in Verbindung.

Diese letztern bilden nach Bl. ein mehr oder weniger complicirtes Netzwerk, welches hauptsächlich auch von der feinkörnigen Substanz ausgefüllt ist, außerdem aber noch eigenthümliche kernartige Körper enthält. Die Maschen dieses Netzes, von diesen Elementen angefüllt, habe man für Ganglienkörper angesehen, — itaque cellulae nerveae, quae ad hunc usque diem ab omnibus scrutatoribus statui solebant, saltem majore ex parte cellulae non sunt.

Es ist gewiß, wenn die Continuität aller radiallaufenden Fasern irgendwo zwischen der Ganglienkörperschicht und den äußern Netzhautschichten aufgehoben wäre, so würden damit die zwischen der Stäbchenschicht und den Ganglienkörpern vermutheten functionellen Beziehungen wegfallen *). Aber

*) Dies bezieht sich nur auf die bisherigen Kenntnisse über die Lagerung der Ganglienkörper. Ref. hat (beim Kalbe) einzelne große Ganglienkörper auch nach außen von der feinkörnigen Schicht gefunden. Diesen brauchte freilich nicht der Zusammenhang mit der Stäbchenschicht abgesprochen zu werden.

es ist jene Behauptung durchaus irrig. Freilich sieht man an Chromsäurepräparaten meist nur eine Streifung als Andeutung des Verlaufes der Radialfasern durch die feinkörnige Masse, und es ist Niemand zu verdenken, der da ansteht, hierin den Beweis eines Fasersystems anzuerkennen. Man darf aber nicht hiebei stehen bleiben, und wir können es nur für ein Resultat besondern Mißgeschicks halten, wenn fleißige Beobachter nicht an besonders feinen Stellen, namentlich den Enden der Präparate, gelegentlich die Fasern in dem Theile, welcher in der feinkörnigen Substanz gelegen hat, ganz frei gefunden haben. Auch die Zerfaserung frischer, besonders mit schwacher Sublimatlösung behandelter Rehhaut führt im glücklichen Falle zu völlig überzeugender Isolirung von Radialfasern, in einer Länge, welche der Dicke der angewandten Rehhaut entspricht, mit den Körnern der Körnerschichten am einen, dem ausgebreiteten, zum Anschluß an die *m. limitans* bestimmten Theile am andern Ende.

Weniger diametral entgegengesetzt finden wir uns der andern Behauptung, daß die angeblichen Ganglienkörper wenigstens größtentheils keine Ganglienkörper sind.

Nicht beistimmen können wir allerdings der Dissertation, wenn sie Corti als den Einzigen nennt, der Ganglienkörper isolirt habe. Dies ist von Mehreren geschehen und so auch von dem Refer. in einem Aufsatze, der sich anderwärts in der Diss. citirt findet. — Ebenso wenig ist der Zweifel gerechtfertigt, ob diese Zellen, deren Existenz in der Rehhaut auf die Corti'sche Beobachtung hin zugestanden wird, nervöser Art seien. Man kann dem nur entgegen: diese von Mehreren (vom Ref. noch neuerdings aus der Katzenrehhaut zahl-

reich) isolirten Zellen unterscheiden sich von Ganglienkörpern in nichts und haben mit irgend etwas Anderem keine Aehnlichkeit.

Das also wäre zu wünschen gewesen, daß man sich durch Autopsie erst von dem Vorhandensein dieser Ganglienkörper überzeugt, und so den Ausdruck eines viel zu weit gehenden Zweifels vermieden hätte.

Ist aber auch der Verf. hier im Unrechte, so könnte es doch wohl sein, daß Andere die Zahl der Ganglienkörper übertrieben hätten. Gewiß ist so viel, daß die von Blessig beschriebenen Kerne den gewöhnlichen der Ganglienkörper unähnlich sind. Sie waren von dem nucleolus fast erfüllt, während die ansehnlichen Kerne der mit Sicherheit erkannten Ganglienkörper (wie es auch Corti und Kölliker richtig abbilden) hier und anderwärts einen ganz kleinen nucleolus haben.

Wir würden über diesen Punkt unsere Ansicht bestimmter aussprechen können, wenn statt der allgemeinen Anführung: *cellulae nerveae, quae — ab omnibus scrutatoribus statui solebant*, eine bestimmtere Bezugnahme auf Aussprüche dieses oder jenes Schriftstellers oder auf Abbildungen sich fände. Nehmen wir z. B. Köllikers Beschreibung der Ganglienkörperkerne, so ist es doch gewiß, daß Körper mit solchen Kernen nichts mit dem von Blessig beschriebenen gemein haben. Anders steht es, wenn wir Abbildungen zum Grunde legen. Die Fig. 391 in Kölliker's Mikrosk. Anat. und Blessig's Fig. I entsprechen einander so offenbar, daß wir keinen Zweifel hegen, der Verfasser würde diesen Abbildungen gegenüber sagen: was Kölliker dort als Ganglienkörper abbildet, sind nicht Ganglienkörper, sondern nur Zwischenräume in dem Netzwerke der Radialfasern. — Auf wessen

Seite nun hier das Recht sein würde, darüber wagt Ref. vorläufig nicht zu entscheiden.

Schließlich können wir Einiges, was über den Bau der *macula lutea* angegeben ist, nicht mit Stillschweigen übergehen, da es zum Theil wenigstens scheinbar im Widerspruch mit publicirten Angaben des Ref. steht. Der Verf. hat, wiewohl er sehr frische Menschaugen untersuchte, die Reliefscheinungen nicht erwähnt, welche Referent kürzlich (in Henle und Pseufers Ztschr. N. F. V. S. 245) beschrieben, sondern nur einige kleine Aufwulstungen gefunden, welche in jener Gegend sich regelmäßig gebildet hatten. Es ist möglich, daß ein besonderes Glück dazu erforderlich ist, um jene Reliefsbildungen, unverdeckt durch irgend eine Zusammenschiebung oder Faltenbildung zu Gesicht zu bekommen. Vielleicht dankt Ref. jenen Erfolg auch dem Verfahren, die *Sclerotica* abzunehmen und so eine rasche Einwirkung der Chromsäure zu sichern.

Versichern kann er aber, daß die von ihm beschriebene Reliefsbildung, die Bildung eines erhabenen Randes ober- und unterhalb seiner *Area centralis*, so wie auch der Mittelwulst, durchaus keine Faltenbildungen sind, sondern bei vollkommen einfacher Gestalt der Außenfläche der Netzhaut bestehen. Deshalb hätte auch in dem angeführten Aufsätze der Mittelwulst eigentlich nicht als entsprechend der *plica centralis* bezeichnet werden sollen. Nur der Lage nach entspricht er dieser so bald auftretenden Falte, welche durch ihre viel größere Ausdehnung den kleinen Mittelwulst unkenntlich macht.

Auch über die Richtung der Radialfasern der Zwischenkörnerschicht lautet die Angabe der Diss., ohne Ref. direct zu widersprechen, doch ganz an-

ders. Es wird gesagt, daß diese Fasern in dieser Schicht überhaupt nekartig zusammenhängen und daß diese nekartige Bildung in der Gegend des gelben Fleckes besonders ausgebildet sei. Letzteres ist in einer Abbildung (Fig. IV) angedeutet. Ref. erkennt mit Freude an, daß diese Abbildung grade in der Darstellung der Zwischenkörnerschicht das Bestreben einer getreuen Nachbildung der Natur vorzüglich beweist. Dennoch ist sie nicht eigentlich charakteristisch für den gelben Fleck, indem dieses nekartige Aussehen der Zwischenkörnerschicht dort zwar stellenweise (vielleicht auch in einem Auge mehr als im andern) sehr ausgeprägt ist, anderwärts aber auch durchaus mangelt. Wir können es daher auch nicht für wichtig halten. Was dagegen die vom Ref. beschriebene Richtung jener Fasern betrifft (welche er seit seiner oben citirten Mittheilung wieder glänzend zu bestätigen Gelegenheit gefunden), so kann diese natürlich nur bei einer bestimmten Schnittführung (radial gegen die fovea centralis) vollkommen erkannt werden, was vermuthlich bei dem hier abgebildeten Präparate nicht der Fall gewesen. Jedoch ist es auch bei einer solchen Schnittführung nicht an allen Stellen leicht, die eigentliche Richtung der Fasern zu erkennen.

Bergmann.

Braunschweig

C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1853.
Die Pnyx und das Pelasgikon in Athen. Zur
Wahrung der Topographie von Athen gegen ei-
nige neuere Zweifel. Von Ludwig Rosß. Mit
drei Abbildungen. VIII u. 36 S. in Octav.

Leipzig

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1854.
Alt-Lokrische Inschrift von Chaleion oder Dean-

theia mit den Bemerkungen von J. N. Dekonomidēs herausgegeben von Ludwig Ross. Mit einer lithographirten Tafel. 54 S. in Octav.

L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1855. Archäologische Aufsätze von Ludwig Ross. Erste Sammlung. Griechische Gräber. Ausgrabungsberichte aus Athen. Zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika. Mit acht farbigen und sechs schwarzen Tafeln und einigen Holzschnitten. XXIV u. 286 S. in Octav.

Die an erster Stelle erwähnte Schrift hat den Zweck, die herrschenden Meinungen über die Lage der Pnyx und des Pelasgikon in Athen gegen Welcker's und Götting's abweichende Ansichten sicher zu stellen. Welcker nämlich war im Jahre 1852 mit einer Schrift hervorgetreten („Der Felsaltar des höchsten Zeus und das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die Pnyx. Eine in der K. Akademie der Wissensch. zu Berlin gelesene Abhandlung“), in welcher er, auf einer Ansicht des leider so früh verstorbenen Ulrichs fußend, darzulegen sucht, daß die Bauanlage, die seit Chandler als die Pnyx mit der steinernen Rednerbühne gilt, ein Temenos des höchsten Zeus mit dem Felsaltar gewesen sei, das auch den Namen „Pelasgikon“ geführt habe. Welcker ist der Meinung, daß die Beschaffenheit jener Bauanlage nicht zu einem Versammlungsorte passe, daß die Lage der Pnyx aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller nicht nachzuweisen sei, daß man ein doppeltes Pelasgikon in Athen anzunehmen habe, die bekannte Schutzwehr an der Akropolis und jenes Heiligthum des Zeus, welches letztere Pelasgikon sich erhalten habe, während das erstere von den Persern zerstört worden sei.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 15. November 1855.

Braunschweig, Leipzig

Fortsetzung der Anzeigen: „Die Pnyx und das Pelasgikon in Athen 2c.; Alt-Lokrische Inschrift von Chaleion 2c.; Archäologische Aufsätze von L. Ros.“

Zu der Annahme des Namens Pelasgikon für das Heiligthum des Zeus kam Welcker durch die etwa sechs Jahre früher erschienene Abhandlung Götting's „Das Pelasgikon in Athen“ (zuerst im Rhein. Mus., N. F., IV, 1846, S. 321 ff., dann in „Gesammelte Abhandl. aus dem class. Alterthum“, Bd I, Halle 1851, S. 68 ff.). Hier wird die Ansicht aufgestellt, daß die in Rede stehende Bauanlage seit der Flucht der Peisistratiden freilich die Pnyx, ursprünglich aber das Pelasgikon gewesen sei. Während nun aber Götting nicht daran zweifelt, daß alle bezüglichen Schriftstellen nur eine und dieselbe Anlage als Pelasgikon angehen, glaubt Welcker, daß einige derselben nur auf den Zeushügel bezogen werden können*).

*) Wenn Welcker auch die auf die Athener bezüglichen Worte des Aeschylus *ἔκταρ ἡμενοί Διός* (Eumen. 951)

— Es konnte nicht ausbleiben, daß Roß's vielleicht etwas zu lebhafter Angriff gegen zwei so hochverdiente Veteranen von diesen nicht weniger lebhaft erwiedert wurde. Dies geschah zunächst von Götting in der Schrift „Das Pelasgikon und die Pnyx in Athen“, Sena 1853, dann auch von Welcker in der dem Rhein. Museum einverleibten, aber auch besonders abgedruckten Abhandlung „Pnyx oder Pelasgikon?“, Bonn 1854. Einige Punkte dieser Abhandlung hat Roß in den Jahrb. für Philologie und Pädagogik, Bd 71 u. 72, S. 181 ff. polemisch besprochen. Endlich hat vor Kurzem Hr Burstan, ein tüchtiger deutscher Gelehrter zu Athen, dem also „der Vortheil unmittelbarer Anschauung zu Gebote steht“ und dem auch die oben erwähnten Schriften zur Genüge bekannt waren, mit Bezug auf dieselben, aber „vom Standpunkte des ruhigen Beobachters“ im „Philologus“ IX, 4, S. 631 ff. nachzuweisen versucht, 1. „daß die Dertlichkeit und bauliche Anlage nichts darbietet, was der Annahme eines Versammlungsortes widerspricht und die einer Cultusstätte, oder einer Befestigung begünstigt; 2. „daß die Stellen der Alten, worin der Pnyx Erwähnung geschieht, sich alle recht wohl auf die gewöhnlich dafür gehaltene Dertlichkeit beziehen lassen“; 3. „daß es nur ein Pelasgikon in Athen gab, das von der für die Pnyx gehaltenen Anlage durchaus verschieden war“. So steht es mit der Behandlung der Streitfrage, auf das Pelasgikon des Zeus deutet und meint, es zeige sich durch die jüngst bekannt gewordenen Erklärungen derselben von neuem, wie gut das alte Heiligthum dem Zusammenhang der Stelle aufhelfe, so irrt er sicherlich. Denn gesetzt auch, jene Worte seien nicht bildlich zu verstehen (was meine Meinung ist), so können sie doch ganz wohl auf das alte, große und berühmte Olympieion des Zeus bezogen werden.

deren Anregung namentlich der ersten Welckerschen Schrift verdankt wird, durch competente Gelehrte. Ref., der, nachdem diese zur Genüge gesprochen, über die Sache selbst nichts Genaueres hinzuzufügen hat, steht jedoch nicht an, den Verfechtern der hergebrachten Ansicht beizutreten. — Die drei der Koß'schen Schrift beigegebenen Abbildungen (Holzschnitte, der erste colorirt) zeigen die Akropolis von der Pnyx aus gesehen, die Strebemauer und die Rednerbühne auf dem Pnyrhügel. Die letzte soll dem Vernehmen nach nichts weniger als treu sein. —

Die Inschrift, mit welcher sich das zweitgenannte Werk beschäftigt, ist schon im Jahre 1850 von Herrn S. N. Dekonomides mit einem griechischen Commentar und französischer Uebersetzung herausgegeben, ohne in Deutschland bekannt geworden zu sein. Hr Koß gibt uns zuerst eine Einleitung, in welcher Sachliches und Sprachliches besprochen wird, dann die Urkunde selbst nach der Lesung und Transcription des Herrn Dekonomides und dessen Sprachbemerkungen nebst einigen eigenen Anmerkungen, und endlich außer einem kurzen Sach- und Wortverzeichnis auf der lithographirten Tafel eine genaue Darstellung der Inschrift und eine Abbildung einer Münze von Deantheia aus der Sammlung des Hrn Paul Lampros auf Korfu, der ersten und einzigen, welche von jener Stadt genauer bekannt ist (Vorders. Kopf des Apollon, rechts gewandt; Rückf. OIANTOON, Lanzenspitze). — Die Inschrift ist zu Galaxidi, welcher Ort bekanntlich an der Stelle des alten Deantheia liegt, gefunden. Sie bezieht sich auf gegenseitige Verhältnisse der Einwohner dieser Stadt und der des benachbarten Chaleion. Ihr Interesse ist ein mehrfaches. Schon in rein äußerli-

cher Beziehung ist sie interessant, weil sie zu den wenigen Inschriften auf Erz gehört, die in Griechenland gefunden sind, und weil, wie aus dem Umstande, daß sie kein Präscriptum hat und mit einer Interpunction beginnt, mit Recht von Hrn Rosß geschlossen ist, sie nur einen Theil der betreffenden Urkunde ausmacht, also zeigt, daß diese auf zwei Erztafeln statt auf einer geschrieben war. Noch beachtenswerther ist sie als das augenfälligste bekannte Beispiel verschiedener Handschrift. „Denn, wie auch Hr Dekonomides S. 56 bemerkt, tritt unverkennbar in der vorletzten Zeile der Vorderseite unserer Tafel bis zum Schlusse der Rückseite eine andere Hand ein; und wenn gleich der Typus der Schrift in allem Wesentlichen derselbe bleibt, so sind die individuellen Verschiedenheiten der beiden Handschriften doch ganz auffallend und zeigen sich fast in jedem Buchstaben. — Auch die Interpunction ist verschieden.“ Zudem gehört die Inschrift, wie Hr Rosß auf S. 16 im Widerspruch gegen Hrn Dekonomides wahrscheinlich macht, zu den Monumenten, auf welchen corrigirte Buchstaben vorkommen. Das Wichtigste aber ist, daß sie zuerst uns eine frühe Gestalt des Dialekts der ozolischen Lokrer kennen lehrt, obgleich ihr Alter nicht mit Sicherheit genauer bestimmt werden kann: während der griechische Herausgeber meint, sie könne nicht jünger sein als das fünfte Jahrhundert v. Ch. G., geht Hrn Rosß's in diesen Dingen so gewichtiges Urtheil dahin, daß sie auch aus dem siebenten Jahrhundert stammen oder noch älter sein könne. Unter den sachlichen Bemerkungen dieses Gelehrten heben wir hervor die Darlegung, daß Chalia nicht allein als böotische Bundesstadt, sondern (bis auf einen bessern Nachweis seiner gesonderten Existenz, als ihn das Zeugniß des Stepha-

nos gebe, für dessen schon von D. Schneider gerügte Ungenauigkeit mehrere Beispiele beigebracht werden) auch als böotischer Ort aus den Büchern und von den Karten zu streichen sei, S. 6 ff., und die Entdeckung einer zeitweiligen engeren Beziehung der Ghier zu den Aetolern aus schon bekannten Urkunden, zu der Zeit von deren Abfassung Ghios mit den Aetolern in Sympolitie gestanden und einen zehnten, Hieromnemon gestellt habe, S. 21 fl. Anm. **. — In sachlicher sowohl als in sprachlicher Beziehung ist zu beachten, was Hr Koß auf S. 13 fl. darthut, daß *Χάλειον* (oder *Χαλειον*) und *Χαλειεύς* (*Χαλεύς*), sowie *Οιάνθεια* und *Οιανθεύς* als die eigentlich örtlichen und amtlichen Namensformen der beiden betreffenden Städte und ihrer Einwohner zu betrachten sind. Dazu ist zu bemerken, daß die in Rede stehende Inschrift auch die Namensformen *Χαλείς* (statt *Χαλείς*) und *Οιανθίς* bietet, aber sicherlich für das Gebiet der Städte, während der auch anderswo vorkommende Name *Οιανθίς* (*Εύανθίς*) sonst vermeintlich die Stadt angeht. Die verschiedenen Namensformen dieser Stadt laden uns noch zu weiteren Bemerkungen ein. Die Form *Οιάνθεια* findet sich in unserer Inschrift ausschließlich für die aus mehreren Schriftstellern bekannte: *Οιάνθεια*, neben welcher die nur durch die ganz irrelevante Endung verschiedenen: *Οιάνθη*, *Οιάνθειον*, *Οιανθίς* (?), stehen. Außerdem kommen aber noch zwei mehr verschiedene Namensformen vor: *Εύανθίς* (bei Skylax: die Form bleibt ja gleich beachtenswerth, wenn sie sich auch nicht auf die Stadt allein beziehen sollte), *Εύανθία* (bei Ptolemäos), *Euantia* (bei dem Geograph. Ravenn.), *Euanthe* (auf der Tabula Peutinger.), und: *Υάνθεια* (bei Plutar-

chos. Auch bei Polybios V, 17, 18 geben alle Handschriften $\Upsilon\alpha\nu\theta\acute{\epsilon}\omega\nu$, welche Lesart Dr Brandstädter im „Philologus“ VIII, S. 48 als die richtige anerkannt wissen will, während Hr Rosß den Herausgebern des Polybios folgt, die, von Schweighäuser an, $Ο\iota\alpha\nu\theta\acute{\epsilon}\omega\nu$ geschrieben haben, und das mit Recht, wenn man nicht etwa annehmen will, daß derselbe Schriftsteller für den Namen der Stadt und den ihrer Einwohner zwei verschiedene Formen gebraucht habe, oder gar gesonnen ist, den Namen der Stadt in $\Upsilon\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\iota\alpha$ zu verändern, was wenigstens von dem Standpunkte der diplomatischen Kritik keine Wahrscheinlichkeit haben würde). Herr Rosß hält beide letztgenannten Klassen von Namensformen für verderbt aus $Ο\iota\alpha\nu\theta\iota\varsigma$, $Ο\iota\acute{\alpha}\nu\theta\eta$, $Ο\iota\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\iota\alpha$, indem er jedoch bezüglich der Form $\Upsilon\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\iota\alpha$ die Möglichkeit zugibt, daß „aus einem nordgriechischen Dialekte der Wechsel von \bar{a} und \bar{v} zu Grunde lag.“ Brandstädter dagegen bringt nicht allein die letztere, sondern auch die erstere in Anschlag für seine Ansicht, daß der Name der Stadt mit dem der in frühester Zeit in Aetolien sesshaften $\Upsilon\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma$ in Zusammenhang stehe. Dies glaube ich mit nichten, und Rosß's Gedanken an Corruptelen scheint mir doch zu gewagt, zumal wenn es sich herausstellt, daß beide Nebenformen des Namens sprachlich sehr wohl erklärt werden können. Wer sich erinnert, wie manche Orte Griechenlands von dem $\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\iota\nu$ den Namen trugen, wird leicht geneigt sein, auch bei dem Namen des vorliegenden an $\acute{\alpha}\nu\theta\omicron\varsigma$ zu denken. Ich habe einmal geglaubt, daß das Wort „die schön blühende“ bedeute, indem ich in dem $\epsilon\nu$ - die bekannte gemeinhellenische Partikel und in dem $ο\iota$ - und v - dialektische Nebenformen dieser Partikel suchte. Daß Letzteres sehr wohl der

Fall sein könne, unterliegt keinem Zweifel. Ich will, um nicht weiter einzugehen, nur daran erinnern, daß das Präfix *εῦ-* im Sanskrit *su* lautet. Jetzt glaube ich, daß es gerathener ist, jenes *οί-*, *ῥ-* und *εῦ-* als aus dem Digamma hervorgegangen zu betrachten. Zwar kann ich nicht mit unwiderleglicher Sicherheit nachweisen, daß *ἄνθος* das Digamma hatte. Den Namen NEYANTOS, welcher sich auf einer in vier Exemplaren erhaltenen Münze von Kydonia auf Kreta findet und in Betreff dessen schon anderseitig die Vermuthung geäußert ist, daß er aus *νεός* und *ἄνθος* zusammengesetzt sei, möchte ich an sich nicht einmal als einen Wahrscheinlichkeitsgrund in Anschlag bringen. Allein die größte Wahrscheinlichkeit hat es doch wohl, daß *ἰονθος* mit *ἄνθος* zusammenhängt; und ist dem so, so kann jenes Wort als ein genügend scheinbarer Beleg dafür gelten, daß dieses einst digammirt war. Unter dieser Voraussetzung nun vergleiche man mit den verschiedenen Namensformen der in Rede stehenden Stadt z. B. *Ἄξος*, *Ἄοξος* und *Οἰαξίς γαῖα*, ferner *Ἐέλῃ* für *Velia*, *ῥεσις* (oder *ῥεσις*, wie Salmasius liest), was bei Hesychios durch *στολή* erklärt und den Paphiern zugeschrieben wird; endlich, in Betreff des *εῦ-* für *ῥ-*, etwa *ἔερον* und *ἔρον* u. dgl. — Um noch auf einiges Sprachliche der Inschrift einzugehen, so signalisiren wir zunächst einige Eigenthümlichkeiten in Betreff des Digamma und des Spiritus. Das Pronomen *ὄτι* hat das Digamma (FOTI), das Verbum *ἄγειν* den Spiritus asper (HAGEN), das Nomen *ἡμέρα* entbehrt des Spir. asper (AMAPAN), wie die poetische Form *ἡμαρ*, ebenso der Artikel *ὁ* und das Pron. reflexivum *οἱ*. Jenes *φοτι* hat neulich G. Curtius (Jahrb. für Philol. u. Pädag., Bd LXXI,

Hft 6, S. 355) mit dem *Τλασίαφο* in der zuerst von Franz in Gerhard's archäol. Ztg. 1846, Nr. 48, besprochenen corcyräischen Inschrift zusammengestellt und zur Begründung der Ansicht benutzt, daß, da es den Griechen absolut an einem Zeichen gebrach, um das consonantische j auszudrücken, sie gelegentlich nach dem *ϕ* griffen, um damit den feinen Spiranten zu bezeichnen, den sie vor einem Vocal wahrnahmen. So scharfsinnig auch diese Vermuthung ist, kann ich mich doch noch nicht davon überzeugen, daß ihr durch jene beiden Fälle der genügende Halt gegeben werde. Mit dem *ἄγειν* hat schon Dekonomides das lakonische *βαγός* bei Hesychius zusammengestellt. Zunächst steht aber *ἡγεῖσθαι*. Es ist mir nicht wohl glaublich, daß der Spiritus asper und das zuvörderst auf ein Digamma deutende *β* ganz unorganisch sei. Und in der That sehe ich zu meiner Freude, daß auch Pott schon in den „*Etymol. Forschungen*“ I, S. 250 u. 161 ebenso geurtheilt hat. — Ferner ist interessant der Wegfall des *ν* der Präposition *ἐν* in den Verbindungen *ἐ τὰς Χαλείδας, ἐ τὰς Οἰανθίδας, ἐ Θαλάσσας, ἐ λιμένος*; die Form *ποῖ* (*ποῖ*) statt *ποτι*, durch welche die Deutung des inschriftlich bezeugten delphischen Monats *Ποιτρόπιος* als *Προστρόπιος* außer Zweifel gesetzt wird; *ἐχθος* für *ἐκτός*, zunächst zusammenzustellen mit der hesychischen Glosse *ἐχθοι, ἔξω*, dann auch mit dem syracusanischen *ἔξος*, welches, nach Maßgabe des ebenfalls den Syrakusern zugeschriebenen *ἐνδος*, als aus *ἐνδος* entstanden zu betrachten sein wird. Wir stimmen Hrn Dekonomides gern bei, wenn er für jene Form nicht ein dem *-τος, -δος* entsprechendes *-θος* postulirt, sondern dieselbe aus der Form *ἔξος* hervorgehen läßt. Ueberall ist das *ΛΕΚΤΙΚΟΝ* des Hrn Dekono-

mides aller Anerkennung werth. Um so auffallender war uns die auf S. 41 fl. vorgetragene Meinung, daß in der Stelle des Heschylos, Eumen. 515:

Ξυμφέρει

σωφρονεῖν ὑπὸ σθένει,

das letzte Wort nichts Anderes sei als *σθένει* = *κράτει*. Freilich bemerkt Hr Dekonomides dazu selbst: *Πρὸς δὲ τὴν ἔνστασιν ὅτι ὁ Αἰσχύλος χρῆται ἀλλαχοῦ τῇ λέξει σθένος, δυνατόν εἰπεῖν ὅτι πολλάκις καὶ ποιηταὶ καὶ λογογράφοι τὰς μὴ οἰκείας, ἀλλὰ τὰς δημώδεις ἢ τὰς παρ' ἑτέρων λαμβανομένας γνώμας ἐκφέρουσιν, ὡς καὶ τὰς παροιμίας, σῶζοντες ὅσον ἔνεστι καὶ τὸν λεκτικὸν τύπον. Καὶ ἴσως τὴν γνώμην ξυμφέρει σωφρονεῖν ὑπὸ σθένει ἀλλόθεν ἀρυσάμενος ὁ Αἰσχύλος καὶ εἰς ὠρισμένον μέτρον ἐντείνας, τοσοῦτον μόνον μετέβαλε τῆς λεξέως ὅσον πρὸς τὸν ῥυθμὸν συντελεῖ. Aber wer wird ihm Gehör geben? Dazu kommt, daß *σθένος* keinesweges so gut zu dem Gedanken paßt als *στένος* nach der gewöhnlichen Auffassung. Hr Dekonomides irrt, wenn er meint: *ὁ ποιητῆς μόνον τὸ δίκαιον κράτος νομίζει λυσιτελὲς ὡς μάλιστα συντεῖνον εἰς τὸν σῶφρονα βίον. Er hätte doch die unmittelbar folgenden Worte des Dichters gehörig beachten sollen, in Betreff deren es mir sicher zu stehen scheint, daß für *ἐν φάει* zu schreiben ist: *ἐν τάφει*. Endlich ist nach meiner Ueberzeugung Hrn Dekonomides' Ansicht, daß *στένος* eine dialektische Nebenform von *σθένος* sei, irrtümlich. Sie beruht auf den Glossen des Hesychios: *ἀστηνεῖ, ἀδυνατεῖ*, und *ἐνοστηνές, ἰσχυρόν, ἢ σαφές* (*ἀσφαλές* nach Hrn Dekonomides' Vermuthung). *Ἀστηνεῖν* soll nichts Anderes als *ἀσθενεῖν, ἐνοστηνές* gleich *ἐνοσθενές*, d. i. *εὐσθενές*,**

sein. Allein ich möchte den zweiten Theil jener beiden Wörter lieber auf den Namen ΣΤΑ (*ιστημι*) zurückführen, zu welchem mir auch der zweite Theil des Wortes *δύστηνος* zu gehören scheint. Das Wort *ἄστηνος* oder *ἄστην*, mit welchem *ἀστυνεῖν* doch wohl ohne Zweifel zusammenhängt, existirte ja neben *δύστηνος*. —

Durch die Herausgabe des an dritter Stelle aufgeführten Werks hat Hr. Rosß den Alterthumsforschern einen sehr großen Dienst erwiesen und sich zugleich ein Denkmal gesetzt, welches auch noch der Nachwelt bekrunden wird, wie belangreich sein Aufenthalt in Griechenland und zumeist in Athen für die Wissenschaft geworden ist. Wie viel diese an dem vorliegenden Werke hat, darf im Allgemeinen als denen bekannt vorausgesetzt werden, welche die Rosß'schen Aufsätze des auf dem Titel bezeichneten Inhalts im Tübingschen Kunstblatte und in andern deutschen und fremdländischen Zeitschriften gelesen haben. Allein, ganz abgesehen davon, daß durch die jetzige Zusammenstellung manche derselben nicht Wenigen überhaupt erst zugänglich geworden sein werden und in Folge zweckmäßiger Auslassungen und Ergänzungen umfassende und übersichtliche Behandlungen ganzer Partien hergestellt sind, hat Herr Rosß den schon früher herausgegebenen Aufsätzen mehrere neue hinzugefügt, im Texte und in den Anmerkungen manche Bemerkungen und Notizen jetzt erst bekannt gemacht und Ansichten neuerer Gelehrten berücksichtigt. So finden wir auf S. 45 ff., 52 ff., 55 ff. bis dahin noch nicht gedruckte Aufsätze über Gräber auf Aegina, über vorgriechische Gräber, über griechische Gräber und ihren Inhalt im Allgemeinen; S. 77 ff. und S. 126 ff. einen Aufsatz über die Reste der vorpersischen Propyläen

(nebst einem Plane der Propyläen des Perikles und der Ueberreste des Enneapylon Pelasgikon) und einen andern auf den alten und neuen Parthenon bezüglichen, in dem Herr Roß im Zusammenhange die Ansicht vorlegt, welche sein Freund Schaubert und er sich im weiteren Verlaufe der Arbeiten über den Unterbau und die mit ihm im Alterthume vorgenommenen auffälligen Veränderungen, so wie über das Verhältniß des alten und neuen Tempels gebildet haben; nebst Bemerkungen über die Reste des vorpersischen Hekatompedos und näheren Angaben über einige in den Ausgrabungen gefundene Gegenstände. Selbst die im Jahre 1852 in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft erschienene, auf S. 230 ff. wiederholte Abhandlung über die Höhe der Mauern des Peiräeus ist nicht ohne Zusätze geblieben, in denen besonders die Behandlung der Frage, ob diese Mauer aus Lehmziegeln oder aus behauenen Steinen bestanden, interessant ist. In einer Anmerkung zu dem aus dem Kunstblatt, Jahrg. 1837, entlehnten Aufsätze über den Tempel der Athena zu Megina, erfahren wir, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der jetzt verstorbene Consul Gropius als der Urheber der viel besprochenen Inschrift *Δὴ Πανελληνίῳ* zu betrachten ist, vgl. auch S. XXI. — Auch für die Gebiete der Malerei und der Sculptur ist in den hinzugekommenen Bemerkungen Neues enthalten. In der Anmerkung auf S. 119 erklärt sich Hr Roß in Betreff der Streitfrage, ob in dem Gemäldezimmer der Propyläen zu Athen Tafel- oder Wandgemälde gewesen seien, entschieden für Malereien unmittelbar auf den Stein. Holztafeln seien hier ganz unmöglich; denn an den in ihrer ganzen Höhe erhaltenen Innenwänden sei auch nicht eine Fuge, nicht ein

Bohrloch zu entdecken, in welchem metallene Nägel oder Krampen hätten angebracht sein können, um die vorausgesetzten Holztafeln zu befestigen. Für Wandmalerei in den Gräbern ist besonders wichtig der Aufsatz über die Gräber auf Megina, dem auf Taf. II der Grundriß und Durchschnitt einer Grabkammer mit den Farben und auf Taf. III eine Abbildung der schon von Andern besprochenen zwei Paare von Figuren beigegeben ist, welche Hr. Rosß in dem Eingange einer anderen Grabkammer an der Felswand mit schwarzer Kohle flüchtig, aber geistvoll hingeworfen fand. Es ist dies die einzige ihm bekannt gewordene Zeichnung in einem griechischen Grabe; doch zweifelt er nicht daran, daß wenn einmal auf griechischem Boden mit umfassenden Mitteln und durch geübte und erfahrene Scavatori nach Gräbern gesucht werden werde, auch hier, wie auf Sicilien, in Großgriechenland und Etrurien, sich größere Wandgemälde in den unterirdischen oder Felskammern finden werden. Jene Zeichnung stellt dar einen bärtigen Satyr, der auf eine tanzende Bakchantin (nicht „Nymphe“, da die Figur ja mit einem Thyrsos versehen ist) einen lüsternen Angriff macht, und — noch flüchtiger hingeworfen — ein paar Ringer in der Handlung des ἀποχειριζέσθαι, über oder neben deren Haupte ΗΜΗΤΗΡ und ΑΠΥΡΟΣ geschrieben steht. Da sich die erstere dieser Inschriften auch etwa in der Mitte zwischen der Bakchantin und dem Satyr, die andere unten links von dem Satyr befindet, stellt Hr. Rosß die Vermuthung auf, jene könnten ΔΗΜΗΤΗΡ und ΣΑΤΥΡΟΣ heißen und eigentlich zu der ersten Gruppe gehören sollen, indem er die Möglichkeit äußert, daß Schaubert, von dem die Skizze herrührt, sie nicht richtig ge-

stellt habe. Allein jene Ansicht ist ohne Zweifel durchaus irrig. Eher möglich, daß die Inschriften in die Kategorie jenes „Gefirkels“ gehören, über welches Herr Rosß anderswo gesprochen hat („Inselreisen“ I, S. 63). Für Lithochromie bietet der diesem Fache eigens gewidmete, nebst den dazu gehörigen farbigen Zeichnungen aus dem Tüb. Kunstblatt wiederholte Aufsatz über farbige Grabstelen aus dem Peiräeus auf S. 40 ff. wenigstens einige kleine Zusätze, in denen namentlich Schriftsteller zur Erläuterung beigebracht und nicht weniger selbst erläutert werden; S. 82 und S. 137 ff. Auskunft über die Befärbung der Architekturstücke der alten Propyläen und des alten Parthenon. Besonders reichlich ist die Vasenmalerei bedacht. Zuvörderst in der Vorrede, welche eine ausführliche und beachtenswerthe Polemik gegen die von D. Zahn in der Einleitung zu der Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs zu München enthält, dann auch in dem Aufsatz über griechische Gräber und ihren Inhalt im Allgemeinen und auf S. 139 ff., wo drei auf Taf. IX und X in farbigen Abbildungen mitgetheilte Monumente behandelt werden, welche für die Geschichte der Vasenmalerei außerordentlich wichtig sind, indem sie zeigen, „daß zur Zeit der Einäscherung des alten Parthenon, also um die Perserkriege, die Keramographie mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde in Uebung war und welchen Schwung die Zeichnung erlangt hatte.“ — Endlich enthalten die Nachträge auch manche interessante und lehrreiche Notizen und Ansichten bezüglich der Bildnerei in gebranntem Thon, Bronze und Marmor. Ueber Geräthe und Gefäße verschiedenen Materials sowohl als über Thonfiguren ist namentlich in dem eben erwähnten Aufsatz die

Rede; von kunsthistorischer Wichtigkeit ist das auf Taf. VIII mit der wohl erhaltenen Färbung abgebildete Gorgoneion eines Stirnziegels und namentlich der auf Taf. XI wiedergegebene weibliche Kopf aus Terracotta, ohne Spur von Bemalung, beide aus den vorparthenonischen Trümmerschichten stammend. Nicht geringeren kunsthistorischen und auch antiquarischen Belanges sind die auf Taf. VI und VII in der Größe und Farbe des Originals abbildlich mitgetheilten Bronzefigürchen aus demselben Fundorte: der schon in meinen Denkm. der a. Kunst Bd II, Taf. XLVII, N. 592, aber nach einer anderen Zeichnung und in Verkleinerung, gegebene Kentaur, und die noch durch keine Abbildung bekannte Athene „im steif gefalteten Peplos über dem langen Chiton, die Aegis über die Schultern geworfen, so daß sie vorn die Brust, hinten lang herabwallend den Rücken bedeckt; sie schreitet mit dem linken Fuße vor, der rechte, gehobene Arm hat den geschwungenen Speer gehalten, an dem vorgeworfenen linken Arm haftet noch die Handhabe des abgebrochenen Schildes. Auf dem Haupt trägt sie statt eines Helmes eine Art von hohem Diadem, von welchem eine Art Kopfbedeckung bis in den Nacken hinunterhängt.“

— Das Gebiet der Marmorbildnerei anlangend, so äußert Hr. Kofß in einer Anmerkung zu dem aus den Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie entlehnten Aufsätze über Gräber auf Anaphe auf S. 50 fl. mit Berufung auf Babrius' Fabel 30 (wo zwei Männer eine Hermesstatue kaufen wollen, der eine als Grabdenkmal seines jüngstverstorbenen Sohns, der andere, um sie als Cultusbild des Gottes zu benutzen) die unzweifelhaft richtige Bemerkung, daß vielleicht manche Statue, die unter dem Namen eines Gottes oder

Heros in unsern Museen stehe, nur ein idealisirter Verstorbenen sei. Dahin zieht er mit Recht die von ihm schon in den Inselr. Th. II, S. 17 und Inscr. Gr. ined. II, n. 89 besprochene, auf Andros gefundene und im Theseion zu Athen aufbewahrte Statue; aber er irrt, wenn er, Boeckh's Ansicht (Corp. Inscr. Gr. n. 2349 i) annehmend, meint, die Statue habe einen P. Gantius (Cantius) Gallus darstellen sollen. Ihm muß Stephani's Abhandlung in den Mélanges gréco-romains der Petersburger Akademie, T. I, p. 295 ff., unbekannt geblieben sein, wo gründlich dargethan ist, daß die Inschrift sich auf den auch durch eine lateinische Inschrift und Tacitus (Annal. XV, 56 u. 71) bekannten P. Glitius (Γλείτιος) Gallus bezieht, aber mit der Statue nichts zu schaffen hat. Hier ist auch eine bessere Abbildung mitgetheilt als in der von Hn Roß angezogenen *Εφημ. ἀρχ.* Mit den alterthümlichen Marmorfiguren, die namentlich in den Gräbern der griechischen Inseln gefunden und mehrfach für vorhellenisch und zwar karisch gehalten werden, beschäftigt sich der Aufsatz über vorhellenische Gräber. Hr Roß (der Thonfiguren dieser Art bezweifelt, wohl aber einige aus Blei gesehen hat), meint, es sei noch nicht hinlänglich aufgeklärt, ob nicht jene Figuren vielmehr einer späten Zeit, der Zeit der vollendeten Bildhauerkunst in Griechenland angehören. Diese Ansicht ist genauerer Prüfung anheimzustellen, wenn wir auch mit nichten glauben, daß durch ihre Bestätigung „die ganze Ueberzeugung, daß man nach dem Charakter des Stils und der Arbeit der Sculpturen annäherungsweise, wenigstens nach Jahrhunderten, ihr Alter bestimmen könne, über den Haufen zu fallen drohen oder doch mächtig erschüttert werden würde.“ Beachtenswerth ist

auch die Deutung der im Kunstbl. 1838, Nr. 59, und in Schöll's Arch. Mittheilungen Taf. I, N. 2, abgebildeten, auf der Akropolis zu Athen gefundenen Marmorstatue, die man zunächst als Karyatide, dann als Athena faßte, auf eine Arrephore, S. 86 fl., Anm. 7, vgl. auch S. XXI. (Den Namen ἀρρηφόρος leitet Hr Kosß von ἀρρη, ἀρρη, das sich nur in der Deminutivform ἀρρηχός, ἀρρηχος erhalten habe und so viel bedeute als *καροῖν*, Korb, ab). Dagegen hat Hr Kosß auf S. 97 sich in Betreff des aus Schöll's Arch. Mittheil. Taf. V, Nr. 12 in meine Denkm. d. a. K. Bd II, Taf. XLIII, N. 545 (544) aufgenommenen Reliefs auf die bloße Anführung der Müller'schen und Schöll'schen Erklärung beschränkt. Meine Deutung der dunklen weiblichen Figur, welche mir noch jetzt wahrscheinlicher ist, scheint ihm ganz entgangen zu sein. Ein Zusatz zu dem aus dem Kunstblatte 1837, N. 93 ff. entlehnten Aufsatz über das Weihgeschenk des Eubulides im innern Kerameikos auf S. 149 fl. belehrt uns dahin, daß zwei bei der Ausgrabung dieses Monuments gefundene Marmorbruchstücke, ein weiblicher Colossalkopf, welchen man gleich als den einer Athena erkannte, und ein weiblicher Torso, von dem man meinte, daß er einer Muse angehöre, doch zusammengehören und wahrscheinlich die Athena Pæonia darstellen. Eine Abbildung der zusammengesetzten Bruchstücke von der Vorder- und von der Hinterseite ist auf Taf. XII und XIII gegeben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 17. November 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Archäologische Aufsätze von Ludwig Rosß.“

Sie zeigt die Göttin mit einem Helm, das Gesicht nach rechts gewandt und etwas nach oben gerichtet, in gegürtetem Chiton; die Aegis war auf den Rücken zurückgeworfen, so zwar, daß der Streifen mit dem Gorgoneion vorne um den Hals geschlungen war. Auch der aus Band XIII der Annalen des arch. Instituts zu Rom in deutscher Sprache wiedergegebene Aufsatz über Votivsäulen mit heiligen Thieren hat auf S. 207 ff. einen Nachtrag erhalten, in welchem Beispiele heiliger geweihter Thiere auf der Akropolis und in anderen Heiligthümern zusammengestellt werden. Besonders interessant war mir die am Schluß mitgetheilte, eigentlich nicht ganz hieher gehörende Notiz über „mehr als ein Duzend kleine weibliche Thonköpfe, auf denen eine Gule sitzt“, welche Hn Rosß aus Theben zukamen und die er geneigt ist auf Athene Dnga zu beziehen. Daß es in Grie-

chenland Bilder einheimischer Gottheiten gab, denen das heilige Thier auf dem Kopfe stand, geht aus der bis jetzt nicht beachteten Stelle in Aristophanes' Vögeln Vs 514 ff. hervor:

ὁ δὲ δεινότατόν γ' ἐστὶν ἀπάντων, ὁ Ζεὺς
 γὰρ ὁ νῦν βασιλεύων
 αἰετόν ὄρνιν ἔστηκεν ἔχων ἐπὶ τῆς κεφαλῆς,
 βασιλεὺς ὢν.
 ἢ δ' αὖ θυγάτηρ γλαυχ' ὁ δ' Ἀπόλλων ὡσπερ
 θεράπων ἰέρακα.

Aus Griechenland selbst ist, so viel mir bekannt, kein derartiges Götterbild auf uns gekommen; auch von der Athena nicht: denn Aristophanes dachte doch gewißlich nicht an bildliche Darstellungen, in welchen die Gule auf dem Helme der Göttin saß. Dagegen gehören hieher zwei etruskische Idole, die Venus in Gerhard's akademischer Abhandlung über Venusidole Taf. I, Nr. 2, und die Artemis von Grächwyl in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1854, Taf. LXIII, N. 1; man vergleiche auch die etruskischen Kanoben in Micali's Monum. ined., Firenze 1844, Taf. XXIX, N. 3 u. XXXI, N. 1. Daran reiht sich eine Anzahl von Götterfiguren, wie es scheint auch italischen Fundorts, aus späterer Zeit, auf deren Kopf ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln liegt, so daß dieselben eine Art von Kopfbedeckung bilden. Das angesehenste Beispiel dieser Art ist die Bronzefigur in den Specimens of ant. sculpt. II, 23, welche in demselben Werke als Dione gefaßt wird, eine Deutung, der Müller im Handb. der Arch. § 353, Anm. 4 sich angeschlossen hat, wenn auch mit Hinzufügung eines Fragezeichens. Allein wie man an Dione überall nur denken konnte, ist mir unbegreiflich. Der Umstand, daß der Vogel eine numidische Henne ist, hätte auf Isis führen sollen,

der man nach Pausanias X, 32, 9 zu Lithorea in Phokis unter Anderem auch ὄρνιδας τὰς μελαγροίδας opferte. Den besten Beleg für die Richtigkeit dieser Deutung gibt ein anderes hieher gehörendes Monument, das Bronzebruchstück in Zannoni's R. Galler. di Firenze, Ser. IV, t. 141, ein unzweifelhaftes Iffsbild, welches die numidische Henne in ganz ähnlicher Weise auf dem Kopfe trägt. Ein drittes Beispiel ist der auf derselben Tafel der R. Gall. abgebildete Bronzekopf, auf welchem man eine Gule in ähnlicher Lage gewahrt. Dieses wäre also, was den Vogel anbelangt, zunächst mit den von Hrn Roß bezeichneten Terracotten zusammenzustellen. Auch hat Zannoni R. Gall. Ser. IV, Vol. 3, p. 144 fl. diesen Bronzekopf wegen der Gule auf Athena bezogen. Dieser Gelehrte vergleicht mit den letztgenannten, von ihm behandelten Monumenten den Hermes mit einer Schildkröte statt des Petasos auf dem von Winckelmann (Descript. des pierres grav. du feu Baron de Stosch, p. 97) beschriebenen geschnittenen Steine, der in Winckelmann's Monum. ined. n. 39 und daraus in Müller's Denkm. der a. R. Bd II, Taf. XXX, N. 331 abgebildet ist. Winckelmann hat nachzuweisen versucht, daß jene auch sonst (aber doch nicht ganz so) vorkommende Darstellung des Hermes auf Aegypten zurückzuführen sei. Die Iffs ist den Griechen und Römern notorisch aus Aegypten gekommen. Der Bronzekopf mit der Gule hat so wenig Aehnlichkeit mit den gewöhnlichen Darstellungen der Athena, daß wir auch aus diesem Grunde an die Richtigkeit der Deutung auf diese nicht leicht glauben können. Sollte man nicht auch hier eine aus Aegypten oder Asien in späterer Zeit nach dem Occident übertragene Göttin, etwa der Finsterniß

oder der Unterwelt (wofür die Gule gut passen würde*) anzuerkennen haben? Läßt sich dasselbe von jenen thebaischen Terracottaköpfen in Rosß's Besitze annehmen? Oder ist die von Herrn Rosß in Betreff der Terracottaköpfe gemuthmaßte Deutung nicht allein für diese, sondern auch für den Bronzekopf die wahrscheinlichere? In diesem uns wenig glaubhaften Falle hätten wir freilich eine Athena, aber jedenfalls eine aus dem Auslande nach Griechenland übertragene; denn die Athena Dnga galt bekanntlich wenigstens bei späteren Schriftstellern für phönikisch. Schade, daß Herr Rosß nicht angedeutet hat, ob die Köpfe alterthümlich sind oder nicht. Eine Abbildung, etwa in Gerhard's Denkm. u. Forsch., würde gewiß von Vielen dankbar entgegengenommen werden. Wenn wir hienach bezüglich der einschlägigen Monumente aus späterer Zeit sehen, daß der Vogel auf dem Kopfe mit der ausländischen Herkunft der betreffenden Gottheiten auf das Engste zusammenhängt, so läßt sich dasselbe für die beiden an ersterer Stelle aufgeführten Denkmäler früheren Datums noch leichter nachweisen. Das erste bezieht sich anerkanntermaßen auf die orientalische Artemis. Aphrodite, auf welche das zweite gewiß mit Recht gedeutet ist, war bekanntlich von Haus aus eine orientalische Gottheit. Das Flügelpaar, mit dem die Figur ausgestattet ist, wird kein Besonnener anstehen auf den Orient zurückzuführen. Der Vogel auf ihrem Kopfe ist gerade die Taube, das aus dem Orient stammende Attribut der Aphrodite. Sollten nun die in der Stelle des Aristo-

*) Auf einer Münze aus der Kaiserzeit erscheint die Afarte oder Venus-Urania von Ascalon mit Nordfischel auf dem Haupte und Gule auf der Hand (Guigniaut Relig. de l'Antiq. pl. LIV, n. 203).

phanes gemeinten Götterbilder auch nur ausländischen Formen des Cults des Zeus, der Athena, des Apollon, angehören? Gewiß nicht; und aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese drei Gottheiten nicht die einzigen, bei denen der Umstand vorkam, daß das Kultusbild das heilige Thier auf dem Kopfe trug. Dieses hatte einst in Griechenland in weiterer Ausdehnung Statt, auch bei Gottheiten, die eigentlich nationale waren, ganz ähnlich wie in früheren Zeiten auch das ebenfalls ursprünglich orientalische Flügelattribut weiter verbreitet war. Vermuthlich fanden sich davon in Aristophanes' Zeit nur noch vereinzelte Spuren. In späterer Zeit finden wir diese Darstellungsweise oder doch eine ganz ähnliche im hellenisch-römischen Occident wieder, aber nur bei Gottheiten, die neu aus dem Orient herübergekommen waren. Irrren wir uns nicht, so haben wir in dem Dargelegten einen Pendant zu dem längst bekannten Umstande, daß die Griechen, wie sie in der Kunst überall für die Gottheiten anstatt der Thiergestalt die Menschengestalt liebten, so bei den aus der vollen Thiergestalt hervorgegangenen Mischgestalten dem menschlichen Kopf den Vorzug gaben. Das Verfahren, der menschlich dargestellten Gottheit das Thier, in welchem dieselbe ursprünglich angeschaut wurde, auf den Kopf zu stellen, ist, meinen wir, das erste Stadium in dem Prozesse, vermittelt dessen das stellvertretende Symbol als Attribut beigegeben ward. Mit der Zeit wurde das Thier von dem wichtigsten Theile der menschlich dargestellten Gottheit entfernt, derselben in die Hand gegeben, zur Seite gestellt, an ihrem Sitz, ihrer Rüstung angebracht (zu welchem letzten Falle namentlich auch die so häufige Verzierung des Helmes mit dem heiligen Thiere gehört, wo

bei dasselbe auch auf den Kopf der Gottheit kommt, aber in einer von der besprochenen wesentlich zu unterscheidenden Weise) zc. Besonders charakteristisch ist es, daß, wie in früherer Zeit das Thier der menschlichen Göttergestalt, so in späterer diese dem Thiere den Fuß auf den Kopf setzt. Man vergleiche als in dieser Beziehung besonders interessant das Relief in Millin's Gal. mythol. pl. XXV, N. 78, wo jenes nicht allein von dem Apollon in Bezug auf den Greif, sondern auch von der Athena in Bezug auf die Eule geschieht.
Friedrich Wieseler.

D r f o r d

1855. The Anglo-Saxon Poems of Beowulf, the Scóp or Gleeman's Tale and the Fight at Finnesburg, with a literal translation, notes, glossary etc. by Benjamin Thorpe. In Oct.

Der auch in Deutschland rühmlichst bekannte Name des Herausgebers bürgt dafür, daß seine neueste Arbeit bei den Freunden germanischer Sprache und Litteratur gebührende Anerkennung finden wird. Thorpe hat in der That den vielen Erzeugnissen seines sorgfältigen Fleißes noch eines hinzugefügt, das den übrigen würdig an die Seite tritt. Es verlohnt sich daher, zumal nachdem Leo und Ettmüller für die Verbreitung der Kenntniß des Beowulfliedes Sorge getragen haben, mit wenigen Worten auf die wesentlichsten Punkte hinzuweisen, in welchen sich diese neue Ausgabe von den früheren unterscheidet.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren war Thorpe mit dem Plane umgegangen, das Gedicht zu ediren, als nicht ohne seine Theilnahme Kemble's erste, und bald darauf die zweite Ausgabe nebst

Uebersetzung erschienen. Beide sind seit mehreren Jahren vergriffen, wodurch allein schon eine Wiederholung nothwendig geworden ist. Es kommt hinzu, daß Thorpe noch vor Kemble, bereits im Jahre 1830, sich eine Abschrift des Originals besorgt hatte, zu einer Zeit, als dieses noch keineswegs durch Einband und schlechte Behandlung seine jüngste Beschädigung erfahren. Bekanntlich existirt nur eine Handschrift, Ms. Cotton. Vitellius A. 15, wie die meisten ags. Poesien sehr ungenau und nachlässig geschrieben; sie hat sodann bei dem Brande der Cottonschen Bibliothek im Jahre 1731 bedeutend gelitten. Aber es sind selbst seitdem noch viele Stellen verwischt oder verbleicht, denn Manches, was Thorkelin im Jahre 1786 noch zu lesen vermochte, konnte Thorpe nicht mehr entziffern. Er hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, was zu retten war zu sichern, an den vielen schwierigen und lückenhaften Stellen aber mit seiner gründlichen Kenntniß der poetischen Sprache der Angelsachsen zu Hülfe zu kommen. Schließt er sich nun dabei auch häufig an Kemble an, so hat er doch viele neue Ansichten vorzubringen.

Schon in Betreff des muthmaßlichen Ursprungs der Dichtung weicht er bedeutend von seinen Vorgängern ab. Kemble nimmt bekanntlich an, das Beowulflied stamme in seiner ältesten Form aus dem Lande Angeln und sei bereits im fünften oder sechsten Jahrhunderte, vielleicht mit den Genossen Gerdics und Cynrics, nach England herübergekommen; die vielen christlichen Anschauungen sollen Interpolation und eine Uebearbeitung bezeugen, die nicht älter sein könne als das Ende des sechsten Jahrhunderts. Ettmüller wagt die Entstehung des Liedes nicht über das Jahr 600 hinauszurücken und erklärt die von ihm eingerück-

ten Stellen christlicher Betrachtungsweise für spätere Zudichtung; er irrt jedoch ohne Frage, wenn er das Ms. im neunten Jahrhunderte geschrieben sein läßt. Nach Thorpes Meinung dagegen ist das Lied die christliche ags. Paraphrase einer heidnischen, dem Südwesten Schwedens angehörigen und daher in altscandinavischer Sprache abgefaßten Saga, die erst mit der dänischen Dynastie, also mit Svend oder Knut, nach England kam. Er stützt sich dabei auf das Alter der Handschrift, die nicht vor der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts geschrieben sein kann, und auf die Unmöglichkeit, daß ein in England einheimischer Dichter so genaue Kenntniß der nordischen Geographie und Ethnographie und so viel Mitgefühl für die Thaten seiner bittersten Feinde, der Nordmänner, besessen habe, als sie der ganzen Schöpfung zu Grunde liegen. Aus eben diesem Gesichtspunkte bemüht sich der Herausgeber die geographischen Verhältnisse zu fixiren. Die ganz deutlichen Namen von Schonen, Schweden und Gothen, die höchst wahrscheinliche Erwähnung des Mälar-Sees (v. 4937 von Thorpes Ausgabe), die Wederas (Wetter-See) haben längst keinen Zweifel gelassen, daß vom skandinavischen Festlande, und zwar dem südwestlichen Theile desselben, die Rede ist. Dann wird zwischen Ost- und Westdänen unterschieden; die letzteren wurden bisher auf den Inseln gesucht, Thorpe aber versetzt das Königreich Hrothgar's in den Norden von Jütland, wo die Bezeichnung seiner Burg Heort noch in Ortsnamen wie Hirtshals, Hiörring u. a. erkennbar sein soll. Die Hrethmen, seine Unterthanen, sind daher nicht im schwedischen Gothland zu suchen, sondern sind niemand anders als die Jüten. Der Ort, wo Beowulf landet, soll das sandige Ufer an der Nordspitze Jütlands bei Skagen sein.

Der Herausgeber glaubt auch sprachliche Spuren jener Umdichtung aus dem Skandinavischen entdecken zu können. B. 4008 ergänzt und erklärt er:

hwylce [orleg] — hwil
uncer Grendles,

„welcher Kampf zwischen mir und Grendel“, die duale Verbindung ohne and als eine dem altn. besonders geläufige Construction, obgleich er auch Beispiele aus Cædmon und dem Codex Exoniensis nicht verschweigt. B. 5978 und 5986 steht im Ms. Jofore, wofür die Texte richtig Eofore setzen; es ist also zu vermuthen, daß der ags. Paraphrast die Orthographie seines skandinavischen Originals bewahrt habe. Die häufig vorkommende Form dógor für dæg wird mit dem altn. dægur zusammengestellt. Sie ist aber wiederum der ags. Poesie überhaupt eigen. Endlich soll þol, die Fichte, in Swio-dole, B. 6281 (bei Kemble svicdole) unmittelbar skandinavisch sein, altn. þöll, norw. toll, schwed. tall, indem der Paraphrast, der den Baum nicht kannte, den Ausdruck selbst aus dem Original herübernahm und ihm nur eine angelsächs. Form gab.

Auch für den Namen des Helden Beowulf wird statt Grimms Bienenwolf und Kemberles Ableitung des Beaw von bau, messis, eine neue Erklärung versucht. Er soll eine Contraction von Beadowulf, altn. Bödulfr, sein, und verglichen wird Beadohild des Codex Exoniensis und Bödvildr der Völund. Saga. Möglich, daß das vermuthete skandinavische Original in Uebereinstimmung mit erhaltenen altn. Genealogien Biar und Bavr gelesen und daß Beowulf wieder nur die sächsische Form des Paraphrasten ist.

Von anderen, wie es uns scheint glücklichen Auslegungen wollen wir nur noch einige wenige

anführen. Das räthselhafte Neutrum *umbor*, das zweimal in der Verbindung *umbor wesende* erscheint, womit Grimm *D. G.* II, 589 und Kemble in seinem Glossar zu *Beowulf* nichts anzufangen wußten, wird mit dem *B.* 750 stehenden *cniht wesende* zusammengestellt und durch *Kind* übersetzt; die Wurzel wird in dem altengl. *ympe*, dem heutigen *imp*, *Knirps*, *kleiner Wicht*, aufgefunden, die Form mit *lambor* und *halor* verglichen. Es erscheint nur noch einmal im *Codex Exoniensis* p. 335, wo *Thorpe* bereits früher das Richtige erkannte. *B.* 3611 wird supplirt:

[*Scealcas*] *onetton,*
wæron æþelingas
eft to leóðum
fúse tó farenne.

B. 4723 wird statt:

ofer-swam dá
sióleda bi-gong
sunu Ecgdeówes etc.

vermuthet *siol-édel*, das Reich der Robben, nämlich das Meer, wozu *bigong* nur als eine Glosse des Copisten in den Text gerathen. *B.* 5147, wo die Handschrift *incge láfe* hat, was man durch: „mit dem alten Erbschwerte“ übersetzt, wird einfach *Incges láfe*, „mit Inges Erbe“, verändert, wodurch der Name eines Heros gewonnen wird, der auch in dem ags. Runengedicht bei den Ost-dänen vorkommt.

Dem *Beowulf* sind, wie schon von *Kemble* und *Anderen*, das Lied vom fahrenden Sänger und das Fragment, welches man die Schlacht von *Finnesburg* betitelt, hinzugefügt, denen es der Herausgeber bei den vielfachen Dunkelheiten, die sie bieten, ebenfalls nicht an Vorschlägen zur Verbesserung und Erklärung ermangeln läßt. Dem

sehr zweckmäßig ausgestatteten und durch die möglichst eng angepasste Uebersetzung besonders schätzenswerthen Bande sind noch reichhaltige Glossare in der bekannten sorgfältigen Weise Thorpes beigegeben, unter denen besonders die Verzeichnisse der Personen und geographischen Namen in mehr als einer Beziehung Beachtung verdienen.

Bonn

R. Pauli.

L o n d o n

John Churchill 1855. Notes on some of the developmental and functional relations of certain portions of the cranium. Selected by Frederick William Pavy, M. D. London. from the lectures on Anatomy delivered at Guy's Hospital by John Hilton, F. R. S. 93 S. in Octav. Mit IX lithogr. Tafeln.

Von dem Inhalte dieser kleinen Schrift, welche unter Hilton's Aufsicht erschienen ist, läßt sich im Allgemeinen nur sagen, daß sie eine Reihe verschiedenartiger Reflexionen enthält, wie sie ein Lehrer der Anatomie zur Belebung und Befruchtung des Materiales, welches er vorzutragen hat, anwenden mag. Leider aber können wir dieser Publication nur einen untergeordneten Werth zusprechen, da so gar Vieles darin sich theils unrichtig, theils nicht bewiesen, theils auch schief ausgedrückt findet.

Wie leicht es der Verf. mit seinen nützlichen Bemerkungen nimmt, finden wir zuerst, nachdem einiges Allgemeineres über Zweck und Entwicklung der Schädelknochen vorausgegangen ist, bei seiner Besprechung der Stirnhöhlen. Sie sollen in Zusammenhang mit der Geruchsfuction stehen; in welchem, das verräth uns leider der Hr Vf. nicht. Zum Beweise wird die späte Entwicklung angeführt; sie sollen erst im 14. oder 15. Jahre, oft noch

später erscheinen; ist es denn aber irgend begründet, daß sich in diesen Lebensjahren eine merkliche Zunahme der Sinnesschärfe des Geruches bemerken läßt? Bei einem Afrikanerschädel finden sie sich sehr groß, sie sollen das häufig sein; und das soll mit der großen Entwicklung des Sinnes bei Wilden zusammenhängen!?

Auch die hie und da angeknüpften Angriffe gegen die Phrenologie sind nicht der Art, daß sie eine Veröffentlichung auf diesem Wege verdient hätten. Oft Gesagtes wiederholt, ohne alle Kenntniß der von den Phrenologen erhobenen Einwendungen, mehr finden wir hier nicht. — Wir müssen dem Wf., welcher an die *emissaria Santorini* mehrere Reflexionen knüpft, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er über das Verhältniß des Blutdruckes zu den Bewegungen der Cerebrospinalflüssigkeit gesündere Vorstellungen hat, als verschiedene deutsche (und französische) Schriftsteller. Wenn der Blutdruck im Schädel zunimmt, so entweicht die Cerebrospinalflüssigkeit in den Spinalcanal auf Kosten der dort gelegenen Venen. Dies ist wenigstens möglich; freilich wird in der Regel der Druck innerhalb dieser Venen gleichzeitig vermehrt sein, so daß der zu schaffende Raum wohl mehr durch Ausbauchung der *ligamenta flava* &c. wird gewonnen werden müssen. Doch ist offenbar viel weniger gegen die Auffassung Hilton's zu sagen, als gegen die völlig absurde, welche bei gleichzeitiger Drucksteigerung in den Venen des Schädels und Spinalcanals die Cerebrospinalflüssigkeit in den Schädel steigen läßt! (Dieses bedauernswerthe Mißverständniß hat sich seit Eckers Schrift über die Bewegung von Gehirn und Rückenmark in Deutschland besonders verbreitet. Wir finden es in neuester Zeit z. B. bei Huschke (Schädel, Hirn

und Seele) und bei Ruskka (die Adergeflechte). — Zwei Gedanken sind es besonders, um welche sich ein größerer Theil des Inhaltes der Schrift gruppiren läßt: 1. Die Vertheilungsweise dickerer und dünnerer Stellen des Schädels soll eigenthümliche Vortheile für die Abhaltung von Erschütterungen vom Gehirn haben. 2. Das Keilbein wirkt durch seine Entwicklung bestimmend auf den größten Theil des übrigen Schädels ein und führt dessen definitive Gestaltung herbei. — Der erste dieser beiden Gedanken kehrt an sehr vielen Stellen der Schrift wieder, ohne irgendwo gründlich erörtert zu sein. Wir wollen versuchen mitzutheilen, was wir darüber gefunden haben: der Schädel hat an verschiedenen Stellen sehr verschiedene Dicke; die dickern Theile, wie z. B. die Umgebungen der sinus venosi, bilden zusammenhängende Linien, welche sämmtlich zu den processus clinoidi ant. und post. führen: die hintern theils durch die pars basilaris oss. occ. ic., theils durch die Felsenbeine zu den procc. clin. post., die vordern durch die alae minores zu den procc. clin. ant. — Diese verdickten Stellen des Schädels sollen fähiger, als die dünnern sein, Erschütterungen (vibrations) zu leiten; es sollen deshalb diese Erschütterungen theils in dem Knorpel zwischen Felsenbein und Grundbein abgeschwächt werden, theils sollen sie durch die procc. clin. in die Hirnflüssigkeit übergehen und sich in dieser verlieren. Ref. muß gestehen, daß ihm die mechanischen Principien, auf welche Verf. sich hier stützt, völlig fremd sind, erlaubt sich deshalb auch zunächst nur, einen leisen Zweifel auszudrücken, ob den Schülern des Hrn Hilton diese Sache wohl recht begreiflich geworden ist. Was übrigens den Thatbestand betrifft, so trauen wir unsern Augen so viel, es offen zu sa-

gen, daß ein Zusammenhang von Linien dickerer Theile im vorderen Abschnitte des Schädels, welche zu den *alae minores* convergiren, gar nicht existirt und daß außerdem kein Mensch mit gesunden Sinnen die *alae minores* für verdickte und besonders starke Theile des Schädels ansehen wird, was sie doch sein müßten, um im Sinne des Vfs geeignet zu sein, Erschütterungen zu leiten. Mit dieser Erschütterungstheorie verknüpft sich noch eine seltsame Speculation über die Beförderung, welche dem venösen Blute daraus zufließen müßte, daß die *sinus* entlang den verdickten Theilen des Schädels laufen, also durch diese besonders den Erschütterungen ausgesetzt sind. Es sei eine solche Hülfe hier besonders angebracht, da hier nicht die Venen neben Arterien liegen, welche in andern Körpertheilen dem Venenblute durch ihre Stöße nachhelfen! Diese entsetzliche Abgeschmacktheit ist Ref. nicht ganz neu vorgekommen, darum verlohnt es sich wohl, noch zwei Worte darüber zu sagen. Abgesehen davon, daß die Erschütterung, welche von den Arterien auf benachbarte Venen übergehen kann, gar nicht in Betracht kommen könnte, gegen die rasche Bewegung des Venenblutes, würden ja diese Stöße gar keine vortheilhafte Richtung haben. Freilich hat daran der Verf. gedacht, der Ausweg, welchen er hier ergreift, ist aber die Krone des Unsinns. Er sagt nämlich: Die Venenklappen hindern, daß eine von außen her wirkende Kraft das Blut in anderer Richtung als zum Herzen hin treibt. Daß zu diesem Ende eine solche Kraftwirkung umfänglich genug sein muß, erst die Klappen zu schließen, wird nicht bedacht. Oder hat sich Verf. wirklich vorgestellt, daß bei jedem Pulschlage alle Venenklappen sich schließen? Der daraus resultirende Vortheil dürfte sehr zweifelhaft sein.

Von der Kraft der Pulsbewegungen hat Verf. besondere Vorstellungen. Die procc. clin. antt. sollen u. a. auch verhüten, daß die beiden Hirncarotiden nicht die A. communic. anter. bei ihren Pulsationen zerreißen! — Unsprechender ist die im Schlusse der Schrift ausgeführte Verfolgung mancher mit der Entwicklung des Schädels verbundenen Formänderungen und Verschiebungen einzelner Knochen. Auch könnten wir es nur billigen, daß dabei ein Knochen von so vielseitigen Beziehungen wie das Keilbein zum Grunde gelegt würde. Ja wir wollten es als einen brauchbaren bildlichen Ausdruck gelten lassen, wenn man alle die Veränderungen in Lage und Form anderer Knochen, welche mit der Entwicklung des Keilbeins nothwendig zusammenhängen, als Wirkungen des Keilbeins bezeichnete, wenn man also z. B. sagte: der sich ausbildende Körper des Keilbeins schiebt den Bomer nach ab- und vorwärts, dieser seinerseits die Oberkieferbeine u. dgl. Störend aber ist es, zu finden, daß der Verf. ganz ernstlich an eine solche Macht des Keilbeins glaubt. Nicht nur verwahrt er sich nirgends gegen eine solche Auffassung, sondern er führt sie allzu entschieden aus, um einen Zweifel zu lassen. Als Beleg kann folgende Stelle dienen, welche darlegt, wie das vom Keilbein zurückgeschobene Schläfenbein weiter wirkt (S. 76. 77): *The temporal bone, on being thrust backwards, carries with it the parietal — — —. The union between the temporal and the parietal is exceedingly secure; — — —. Were it not for such a provision of security, the temporal bone, on being thrust backwards, through the agency of the spinous process of the sphenoid, would glide underneath, or be displaced from the parietal, instead of carrying this bone*

backward with it!— Unbegreiflich ist es, wie man annehmen kann, ein Knochen des Schädels wisse gleichsam besser, was zu geschehen habe, als die übrigen, unbegreiflich, wie man sich vorstellen kann, daß er die Macht habe, die übrigen zu schieben. Wäre Letzteres der Fall, so würde aus einer solchen Entwicklung des Keilbeins unzweifelhaft nichts Anderes hervorgehen als — ein gesprengter Schädel! — Die Angst des Verfs, Alles vom Keilbein abzuleiten, verführt ihn auch gelegentlich zu ganz sonderbaren Versehen, z. B. soll das Zurückrücken der *fossae glenoidae* den Erfolg haben, daß der Mund größer in der Richtung von hinten nach vorn werde. Doch könnte höchstens das Gegentheil Statt finden, wenn nicht der Unterkiefer selbst durch sein Wachstum dafür sorgte. — Wir glauben genug aus dem Schriftchen angeführt zu haben, um unser Urtheil zu begründen, daß Vieles darin enthalten ist, was die Veröffentlichung durch den Druck nicht verdient hätte, Manches auch, was ein gewissenhafter Lehrer, bei gehörigem Bewußtsein dessen, was er versteht und was nicht, überhaupt nicht sagen würde. Ja wir hätten für die Besprechung des Büchleins kaum so vielen Raum in diesen Blättern in Anspruch nehmen mögen, wenn nicht das Uebel, welches hier in dem anatomischen Unterrichte zu Tage tritt, ein ziemlich verbreitetes wäre, so daß man wohl einmal darauf hinweisen mag. Jeder anatomische Lehrer hat das Bedürfnis, manches Material aus Physiologie, vergleichender Anatomie, Entwicklungsgeschichte in seinen Vortrag zu verweben; darum soll aber auch der anatomische Lehrer hier überall wirklich zu Hause sein und nicht seinen Schülern halb wahre Begriffe beibringen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1855.

G ö t t i n g e n

In der Dieterichschen Buchhandlung 1856. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Sechster Band. Von den Jahren 1853—1855. Mit der Vorrede und der Anlage derselben 73 $\frac{3}{4}$ Bogen in Quart. Mit zwei Kupfer- und drei Steindruck-Tafeln.

In diesem sechsten Bande der Schriften der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen sind die Abhandlungen enthalten, welche in dem Zeitraume von Michaelis 1852 bis dahin 1855 theils in den Versammlungen der Societät vorgelesen, theils derselben vorgelegt worden. Kleinere, in jenem Zeitabschnitte der königlichen Societät mitgetheilte Aufsätze, finden sich in den Nachrichten von der G. A. Universität und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen von den Jahren 1852 bis 1855, entweder vollständig, oder im Auszuge abgedruckt.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann, verfaßte Vorrede liefert eine

kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft in dem bemerkten Zeitabschnitte. Angehängt ist das Verzeichniß der Mitglieder der Societät am Schlusse des Jahres 1855, in welchem S. XXXV. 3. 9 v. o. statt Gießen, München zu setzen ist.

Da über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen in dem Beiblatte der gel. Anzeigen bereits berichtet worden, so wird hier die Anzeige ihrer Ueberschriften genügen.

Abhandlungen der physikalischen Classe. Ueber das Telluräthyl; von F. Wöhler. S. 3. (Nachrichten 1852. S. 165). Bemerkungen über die gastrischen Fieber von Dr. Joh. Wilh. Heinr. Conradi. S. 15. (Nachr. 1853. S. 225). Der Heerwurm gebildet von Larven der Thomas = Trauermücke (*Sciara Thomaë*). Von Arnold Adolph Berthold. S. 39. (Nachr. 1854. S. 1). Systematische Bemerkungen über die beiden ersten Pflanzensammlungen Philippi's und Vechler's im südlichen Chile und an der Maghellan's = Straße. Von Dr. A. Grisebach. S. 89. (Nachr. 1854. S. 193). Ueber die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Erste Abhandlung. S. 139. (Nachr. 1855. S. 143).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Bestimmung der rechtwinkligen Componenten der erdmagnetischen Kraft in Göttingen in dem Zeitraume von 1834—1853. Von Wilhelm Weber. S. 3. (Nachr. 1854. S. 217).

Abhandlungen der historisch = philologischen Classe. F. G. Schneidewini de Hypothesibus Tragoediarum graecarum Aristophani Byzantio vindicandis Commentatio. S. 3. (Nachr. 1852. S. 243). Erläuterung der ba-

blyonischen Keilinschriften aus Behistun von Georg Friedrich Grotefend. S. 39. Erläuterung zweier Aufschreiben des Königes Nebukadnezar in einfacher babylonischer Keilschrift mit einigen Zugaben von Georg Friedrich Grotefend. S. 65. Abhandlung über des äthiopischen Buches Henókh Entstehung, Sinn und Zusammensetzung. Von Heinrich Ewald. S. 107. (Nachr. 1854. S. 46). Ueber die altdeutsche Hufe. Von Georg Waik. S. 179. (Nachr. 1854. S. 116). Ueber die Trachinierinnen des Sophokles. Von Fr. W. Schneidewin. S. 229. (Nachr. 1854. S. 156). Ueber Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im griechischen Alterthume. Von Karl Friedrich Hermann. S. 267. (Nachr. 1854. S. 201).

Sämmtliche Abhandlungen, mit Ausnahme der letzten der physikalischen Classe, sind auch einzeln in der Dieterich'schen Buchhandlung erschienen. Da der ersten Abhandlung über die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen, bald eine zweite, für den nächsten Band der Societäts-Schriften bestimmte, nachfolgen wird, so bleibt die Herausgabe derselben in einzelnen Abdrücken bis zum Erscheinen dieser zweiten Abhandlung verschoben.

L e i p z i g

Berlag von W. Engelmann 1855. Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der geburtshülfl. Operationen und der gerichtlichen Geburtshülfe von Dr. A. Fr. Hohl, Professor u. zu Halle. Mit 76 Original-Holzchnitten. XLIV u. 1139 S. in Octav.

Bei den großen Fortschritten, welche die Medicin überhaupt in den letzten Decennien erfahren,

bei dem gewaltigen Einflusse, welchen die in ihrer Entwicklung so weit vorwärts gebrachten Naturwissenschaften auf jene ausübten, konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Geburtshülfe in ihrer wissenschaftlichen Darstellung neuen Bearbeitungen unterzogen wurde, durch welche sie sich würdig an die beiden andern praktischen Hauptfächer der gesammten Heilkunde anschließen konnte. Sie mußte um so mehr an der Entwicklung der verschiedenen Zweige der ärztlichen Wissenschaft Theil nehmen, als sie so manche ihrer Lehren aus anderweitigen Fächern zu entlehnen hat, die Gestaltung dieser aber auf die praktische Seite der Geburtshülfe von dem größten Einflusse ist. Die Zahl der Lehrbücher, welche die neueste Zeit in diesem Sinne geschaffen, ist durch vorstehendes auf eine würdige Weise vermehrt worden: ja es ist gewiß ein nicht gering anzuschlagender Vorzug desselben, daß den Verf. die Ueberzeugung geleitet hat, ein Lehrbuch dürfe nicht der Anfang einer litterarischen Thätigkeit, sondern müsse erst der Schlußstein derselben und des praktischen Lebens überhaupt sein, weil der Verf. auf eigene Erfahrung gestützt und durch diese zu einem kritischen Urtheile berechtigt sein soll. Dabei hat der Verf. auch die schätzbaren Leistungen der Vorzeit nicht gering geschätzt, sie sind überall mit Achtung genannt, und dadurch ist jene hochmüthige Anmaßung gegen jene Zeit und selbst gegen zeitige verdiente Fachgenossen, wie sie heutigen Tags nicht selten ist, vermieden worden. Es ist auf diese Weise eine gewählte Litteratur in dem Buche mit aufgenommen, was jedem gebildeten Leser nur höchst willkommen sein muß, und nebenbei auch des Verfs tiefes Studium, welches er auf die Ausarbeitung seines Werkes verwendete, beurkundet. Daß der Verf. der

gerichtlichen Geburtshülfe in besonderen an gehörigen Orten eingeschalteten Bemerkungen einen Platz eingeräumt, wollen wir der Wichtigkeit der Sache wegen gerne dankbar anerkennen, obgleich sich wohl darüber rechten ließe, ob diese Darstellung in einem Lehrbuche der Geburtshülfe den passendsten Platz gefunden, was übrigens der Verf. selbst anerkannt zu haben scheint. Möchte es ihm gefallen, in einem eigenen Werke eine gerichtl. Geburtshülfe zu schreiben, da wir seit *Knebel* (1801) und *Jörg* (1814) eine Bearbeitung der Geburtshülfe in gedachtem Sinne entbehren: das von ihm in seinem Lehrbuche Geleistete wird ihm als treffliche Vorarbeit dienen können. Die dem Buche beigegebenen Holzschnitte sind vortrefflich, und reichen demselben zur besonderen Zierde. — Das Werk selbst beginnt mit einem Hinblick auf Umfang, Unterricht und Studium der Geburtshülfe. Der Verf. unterscheidet Geburtshülfelehre und Geburtshülfekunst: erst nach der vollen Erreichung des Wissens, welche in der Geburtshülfelehre enthalten ist, kann die praktische Anweisung (geb. Klinik) und Ausübung, die Geburtshülfekunst, wie man beide, weil üblich, in der Benennung Geburtshülfe zusammenfaßt, folgen. Er hebt hervor, daß der Lehrer das Gebiet der Geburtshülfe nicht in zu enge Grenzen einzwänge, daß er sie aber auf fremdes Gebiet nicht zu weit ausdehne. Letzteres findet Statt, wenn z. B. die Anatomie des Beckens und der Geschlechtstheile, die ganze Zoologie und Embryologie gelehrt wird; man könnte dann mit demselben Rechte pathologische Anatomie, Heilmittellehre u. zu Lehrgegenständen der Geburtshülfe machen, die man doch voraussetzen muß. Dagegen darf in den mündlichen Vorträgen und besonders in der Klinik der Lehrer in

keiner Weise beschränkt sein. Die Vorträge betreffend, so hält der Verf. es für zweckmäßig, Theorie und Praxis nicht zu streng zu sondern; auch wird es gut sein, wenn auf die gerichtliche Medicin gehörig Bedacht genommen wird. — Unter II. handelt der Verf. die psychischen und physischen Eigenthümlichkeiten des Weibes in Rücksicht der Geburtshülfe ab. Es wird hier besonders der Unterschied des weiblichen Skelets vom männlichen berücksichtigt, welches auf die Form des ganzen Körpers so großen Einfluß übt: dann geht der Verf. die einzelnen Systeme, Haut, Zellgewebe, Muskeln 2c. durch. Eine besondere Berücksichtigung läßt der Verf. den Geschlechtstheilen angedeihen, wobei er die anatomischen Kenntnisse voraussetzt. Hervorgehoben wird die Faltenbildung und Entwicklung der Muskelfasern, besonders an der schwangern Gebärmutter. Die Pathologie der Geschlechtstheile berührt der Verf. insofern der Einfluß der krankhaften Zustände bei der Conception, Schwangerschaft und Geburt sich geltend macht: sie können angeboren und erworben sein. Hinsichtlich des Falls bei Morgagni, wonach eine Frau die Scheidenmündung über dem Nabel gehabt haben soll, wollen wir bemerken, daß derselbe bei dem genannten Schriftsteller (epist. 67. 7) nur nach Hörensagen erzählt ist: M. selbst sah ihn nicht, sondern berichtet nach den Erzählungen eines Arztes, der davon eine Abbildung gesehen hatte. In Bezug auf den Vorfall der Gebärmutter bemerkt der Verf., daß er die eigene Lebenskraft (*Turgor vitalis*) dieses Organs für seine Tragkraft hält: das momentane oder bleibende Größchen derselben bildet die Ursache seines Sinkens und Vorfallens. — Hierauf geht der Verf. zum regelmäßigen und fehlerhaften Becken über.

Bei der angegebenen Geschlechtsverschiedenheit hinsichtlich des Beckens bemerkt der Verf., daß noch zu Anfang der Pubertät die Ausbreitung und Entfaltung des weibl. Beckens nicht erfolgt ist: sie beginnt und bildet sich erst allmählig heraus, und erreicht dann nicht selten erst die wahre weibliche Form in der ersten Schwangerschaft. Für das fehlerhafte Becken setzt der Verf. folgende Eintheilung fest: Die Anomalien können angeboren, in der Kindheit entstanden sein, ihren Ursprung einer zurückgehaltenen Entwicklung in den Jahren der Pubertät verdanken, als Folgen von Krankheiten bestehen, aus primitiven Fehlern der Wirbelsäule hervorgegangen sein, von äußeren gewaltsamen Eindrücken herrühren. Nicht gleich verhält sich dabei die Knochensubstanz, insofern sie gesund sein, aber auch pathologische Veränderungen in höherem und geringerem Grad erkennen lassen kann. Endlich kann nur ein Theil, eine Gegend, auch das ganze Becken Anomalien zeigen, und dabei das Größenverhältniß allein, oder dieses und die Form, aber auch keine von beiden verletzt sein. Der Verf. ordnet daher die fehlerhaften Becken in zwei Hauptreihen, und zwar umfaßt die erste diejenigen Anomalien, wobei die Knochensubstanz selbst gesund ist, die andere jene, wobei diese eine pathologische Beschaffenheit zeigt. Bei jeder dieser zwei Reihen nimmt der Verf. Unterabtheilungen an, je nachdem nur das Größenverhältniß oder dieses und die Form oder auch keines von beiden verletzt ist. I. Fehlerhaftes Becken mit gesunder Knochensubstanz. 1. Mit Verletzung der Höhen- und Größenverhältnisse allein. Hierher gehören: a. Das zu hohe, b. das zu niedrige, c. das allgemein zu weite, d. das allgemein zu enge Becken, e. das Becken mit starker Einwärtsbie-

gung der Sitzbeinknollen, f. das Becken mit Verknöcherung der Sitzbeinbänder. 2. Mit Verletzung der Größenverhältnisse und der Form. a. Theilweise zu große, theilweise zu enge Becken bei sonst gutem Körperbaue. b. Anomalien des Eingangs, bedingt durch ein stärkeres Hervortreten des Vorbergs. Dergleichen Becken kommen in verschiedenen Graden bei schlanken in der Kreuzgegend ungewöhnlich eingebogenen Frauen vor, bei welchen in der Schwangerschaft der Bauch sich früher als gewöhnlich wölbt. c. Anomalien der Höhle, gewöhnlich vom Kreuzbeine bedingt, seltener von der vorderen Wand. d. Anomalien des Ausgangs: der Grund in zu starker Biegung des sonst gesunden Kreuzbeins, auch in zu nahem Aneinanderliegen der Sitzbeinhöcker. e. Anomalien des ganzen Beckens, dabei Unterabtheilung α . Schiefheit des Beckens durch Rückgratskrümmungen aus anderer als rhachitischer Ursache. β . Schiefheit des Beckens durch angeborene mangelhafte Bildung eines oder beider Seitentheile vom Kreuzbein bedingt: dahin das schräg verengte Becken und das querverengte. Der Verf. hält den Fehler für angeboren, glaubt, daß er auch in der ersten Kindheit, z. B. durch Rhachitis entstehen kann, und daß die Synostose nicht nothwendig angeboren sein muß, sondern wo sie sich findet, hinzugekommen ist. Doch kann auch Entzündung mit ihren Folgen zu der ursprünglichen Deformität kommen, wo sich dann auch die Spuren der Entzündung deutlich genug zeigen werden. Selbst bei dem einseitigen coralgischen Proceß kann eine dem angeborenen schräg-ovalen Becken ähnliche, ungleiche Gestaltung vorkommen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 22. November 1855.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der geburtshülfl. Operationen und der gerichtl. Geburtshülfe v. Dr. A. Fr. Hohl.“

3. Ohne Verletzung der Größenverhältnisse und der Form zu starke und zu schwache Neigung des Beckens. Hierauf betrachtet der Verf. die fehlerhaften Becken bei pathologischer Beschaffenheit der Knochensubstanz: 1. mit Verletzung der Größenverhältnisse: a. durch Exostose, b. durch Fibroide, Osteosarcome, Osteosteatome und Krebs. 2. Mit Verletzung der Größenverhältnisse und der Form: a. durch Hyperostose, b. durch Atrophie, welche gewöhnlich nur eine Beckenhälfte einnimmt: c. durch Erweichung der Knochen, Rhachitis infant. und Osteomalacia adultorum, Krankheiten, welche beide identisch sind. Die durch Erweichung der Knochen deformen Becken haben 5 verschiedene Arten: das querelliptische, das nierenförmige, das schiefe, das dreiwinklige und das kartenherzförmige Becken. Noch gedenkt der Verf. der von Kilian

in neuester Zeit beschriebenen Spondylolisthesis, so wie er die Fehler der Knochenverbindungen, die durch Coxalgie, Brüche und Luxationen abnorm gewordenen Becken durchgeht. Unter C. gibt der Verf. einige Winke zur Diagnose des Beckens im Allgemeinen, wobei er besonders die Beschaffenheit der äußeren Körperform berücksichtigt: die eigentliche Untersuchung des Beckens folgt dann unter III., in welchem Abschnitte die Exploratio obstetricia in ihrer weitesten Ausdehnung abgehandelt ist. Mit der Erklärung einiger geburtsh. Operationen, damit der Anfänger ihre Bedeutung kennen lerne, schließt der Verf. diesen ersten Abschnitt, und beginnt dann den zweiten, die Schwangerschaft umfassend. Die erste Abtheilung ist der Physiologie und Diätetik der Schwangerchaft gewidmet, das erste Kapitel den Bedingungen der Schw. und ihres ungestörten Verlaufes. Reife und Menstruation betrachtet der Verf. zuerst: letztere ist Bedingung und Zeichen der Conceptionsfähigkeit, während sie zur Erhaltung der Plastizität im Uterus dient, ihn für seine höheren Functionen vorbereitet und ihm eine gewisse Periodicität einimpft. Hier beginnt der Verf. zuerst seine Erörterungen zur gerichtlichen Geburtshülfe, indem er 1. Jungfrauschaft und Defloration, 2. Menstruation, Menstrualblut, und 3. Einfluß der Pubertätszeit auf Geist und Gemüth in Hinsicht auf gerichtliche Praxis näher betrachtet. Dann fährt der Verf. mit der Begattungs- und Conceptionsfähigkeit fort, welche er auch in gerichtlicher Hinsicht mit ein paar Worten begleitet. In Bezug auf die Decidua kann sich der Verf. nicht zu der Annahme entschließen, die Decidua sei die Schleimhaut des Uterus selbst: er nimmt an, die Decidua sei eine aus dieser Haut hervorgehende Neubildung,

ein Product der Glandulae utriculares. Sub 5. Begattung und Befruchtung in gerichtlicher Beziehung. Die Möglichkeit einer Ueberfruchtung widerlegt der Verf. mit gewichtigen Gründen. Hierauf spricht der Verf. von dem Eintritte des Eies in den Uterus und seinem Verhältnisse zu der Decidua. Wenn das Ei, sagt der Verf., aus der Tubenmündung tritt, so stößt es gegen die Decidua und schiebt den berührenden Theil in Folge seines Wachsthumes und der Erweiterung der Uterinhöhle in diese hinein, so daß sie sich nach Art der serösen Häute umschlägt und das Ei an seiner äußeren Fläche als Decidua reflexa umgibt und trägt. An dem oberen Theil des Eies bildet sich dann in Folge eines Exsudates eine neue Haut, die Decidua reflexa. Hierauf läßt der Verf. die nöthigen Lehren von den Eihäuten, dem Fruchtwasser, dem Mutterkuchen mit der Nabelschnur und dem Embryo folgen. Der letztere wird nach den verschiedenen Monaten geschildert, und ganz besonders werden noch die Zeichen des zu früh geborenen unreifen Fötus angegeben. Der Angabe d' Dutrepoint's und Chaussier's, daß der Nabel bei dem reifen Kinde gerade in der Mitte des Körpers liege, tritt der Verf. bei. In dem Abschnitte über die Lage des Fötus bekämpft der Verf. die neuerdings von Scanzoni wieder in Anregung gebrachte alte Lehre von dem Stürzen der Kinder im siebenten Monate (Culbute). Zur gerichtlichen Geburtshülfe folgt die Bestimmung des Alters des ganzen Eies und des Fötus nach der Beschaffenheit einiger innerer Theile. Der Vf. geht hier die Beschaffenheit des Eies in den verschiedenen Monaten durch. Das zweite Kapitel bringt den Begriff, die Eintheilung, Dauer und Zeitbestimmung der Schwangerschaft. Hinsichtlich

der Dauer bemerkt der Verf., daß bei dem menschl. Weibe eine bestimmte Zeit nicht wohl denkbar sei. Man kann nur aus der Mehrzahl der Fälle eine gewöhnliche Dauer annehmen, ohne aber eine kürzere oder längere Dauer irgendwie abweisen zu können. Die gewöhnliche Dauer ist auf 275 bis 287 Tage festzustellen. Zur gerichtlichen Geburtshilfe: Dauer der Schwangerschaft und Lebensfähigkeit des Kindes. Das dritte Kap. handelt von der Einwirkung der Schwangerschaft auf den weibl. Organismus, der Schwangern auf den Fötus und des Fötus auf die Schwangeren. Der Verf. betrachtet hier: das Blut der Schwangern, welches reich an Wasser und Faserstoff wird, während sich die Blutkörperchen vermindern: die Respirationsorgane, das Nervensystem: hier hebt der Verf. besonders Harnbeschwerden und Beckenschmerzen hervor; die Verdauungsorgane: die Koliken, welche öfters in der Schwangerschaft vorkommen, finden theils in der erhöhten Reizbarkeit des Darmkanals, theils in der Verstopfung, theils in den Affectionen der Leber und der fehlerhaften Gallenbereitung ihre Erklärung. Dann betrachtet der Verf. das Harnsystem, wobei er nachweist, daß das Kieselstein kein besonderer Stoff im Harn der Schwangern sei, also auch kein Zeichen der Schw. abgeben könne. Das Drüsen- und Lymphsystem zeigt ein regeres Leben, was sich nicht selten in Nodemen ausspricht: die Haut zeigt eine größere Thätigkeit (schwärzliche Flecken); im Knochen- und Bändersystem zeigt sich Auslockerung der Beckensymphysen: dagegen stehen die Osteophyten (auf der inneren Fläche der Stirn- und Seitenwandbeine) mit der Schw. in keiner Verbindung. Hierauf geht der Verf. zu den Brüsten und Geschlechtstheilen über. Die auf dem Warzenhose sich bil-

denden Papillen hat der Verf. auch bei Jungfrauen gefunden, und da sie, wenn wirklich in der ersten Schw. entstanden, nicht wieder verschwinden, so haben sie bei wiederholter Schw. gar keine Bedeutung. Auch die dunkel-violette oder weinhefenartige Färbung der Scheide kann als Schwangerschaftszeichen nicht gelten: die Veränderungen des Uterus sind dagegen die bedeutendsten und diese geht der Verf. ausführlich durch. Der Vf. schildert hierauf die Gestalt, Haltung und das Ansehen der Schwangern, geht dann die besondern Erscheinungen an Schwangern durch und berücksichtigt dann den Einfluß der Schwangerschaft auf Krankheiten. Hinsichtlich der Einwirkung der Mutter auf den Fötus weist der Verf. das Richtige der Annahme eines sogen. Versehens nach. Einige diätetische Verhaltensregeln reiht der Vf. an. Zur gerichtlichen Geburtshülfe Gelüste der Schw., Versehen, und die Ähnlichkeit des Kindes mit den Eltern, besonders mit dem Erzeuger. Mit der Betrachtung der Einwirkung des Fötus auf die Mutter schließt dieses Kapitel. Das darauf folgende vierte Kapitel handelt die Diagnose der Schw. ab, und zwar 1. Eintheilung und Kritik der Schwangerschaftszeichen: die Eintheilung in ungewisse, wahrscheinliche und gewisse verwirft der Verf., da die ungewissen Zeichen in der Mehrzahl einen weit sicherern diagnostischen Anhalt als unter Umständen die gewissen geben zc. 2. Krankheiten, die den Schein einer Schwangerschaft bedingen können. 3. die geburtsh. Exploration: das einfache Geräusch, bei der Auscultation vernehmbar, lehrt der Verf., rührt von der Entwicklung der Gefäße an der Placentarstelle her. 4. Diagnose des Lebens und Todes vom Fötus. (Zur gerichtl. Geb. Vagitus uterinus). Das 5te Kap.

ist der mehrfachen Schw. gewidmet. Die 2te Abtheilung: Pathologie und Therapie der Schwangerschaft enthält in ihrem ersten Kapitel die pathologischen Zustände, welche die Schw. verhindern können. Der Verf. betrachtet hier 1. die fehlenden Bedingungen der Reife und Anomalien der Menstruation; 2. die Unfähigkeit zur Begattung und 3. das Conceptionsunvermögen. Zur gerichtl. Geburtshülfe folgen die Unfruchtbarkeit des Weibes und Zwitterbildung. Das 2te Kap. bringt die Krankheiten der Schw. Zuerst wendet sich der Verf. zu dem Respirations- und Gefäßsystem. Asthma, Plethora und Congestionen, Hyperämien, Hämorrhoiden und Varicositäten finden die gebührende Berücksichtigung, dagegen kann der Vf. das von Kiwisch bezeichnete Schwangerschaftsfieber nicht zugeben. Dagegen sind die Frostanfalle, welche Schwangere befallen, von Bedeutung, die chlorotischen Zufälle aber, auf welche Kiwisch, Gazeaur und Scanzoni ein besonderes Gewicht legen, möchten aus anderen Ursachen zu erklären sein. Von der Annahme der Abweichungen in den gewöhnlichen eigenthümlichen Verhältnissen der Beschaffenheit des Blutes Schwangerer werden neben der Chlorose und Plethora hergeleitet die Albuminose, bei abnormer Verminderung des Faserstoffes, die Hyperinose bei abnormer Vermehrung desselben, die seröse Crase, bei gesteigerter Abnahme aller festen Bestandtheile und Zunahme des Wassergehaltes. Alle diese Lehren erklärt der Verf. für ganz willkürlich, auf nichts gestützt, indem kaum noch die Beschaffenheit des Blutes der Schwangeren durch Analysen im Allgemeinen unbezweifelbar festgestellt ist, noch viel weniger aber die pathologischen Steigerungen der einzelnen Bestandtheile auf irgend welche sichere Untersuchung basirt

sind. Hierauf folgen die Beschwerden, welche vom Nervensysteme ausgehen: unter diesen sind die wichtigsten die Convulsionen, Eclampsia gravidarum. Der Verf. unterscheidet eine leichtere Species von der schwereren. Diese äußert sich in den einzelnen Muskeln, diese besteht in allgemeinen Krämpfen. Die Ursache sucht der Verf. in einer über die Regel gesteigerten qualitativen Veränderung des Blutes einer Schwangeren, durch welches das Leben der Nerven und ihre Beziehung zum Gehirn alterirt und das Gleichgewicht der ruhigen harmonischen Thätigkeit aufgehoben wird, dessen Störung in den reizbaren Muskeln hervorbricht, dazu die der Schwangerschaft eigenthümliche Steigerung der Receptivität der Nerven verbunden mit Venenturgor: krankhafte Venosität führt aber Anlage zu Krämpfen mit sich. Die Behandlung der Eklampsie während der Schwangerschaft ist vorzugsweise auf äußere Mittel beschränkt: kein Chloroform, aber Venäsection, Schröpfköpfe, kalte Umschläge auf den Kopf, warme Bäder. Noch berührt der Verf. die Melancholie und Manie der Schw. und geht dann zu den Störungen in den Verdauungsorganen über. Erbrechen und Hernien werden hier vorzüglich berücksichtigt. In dem Folgenden, die Affectionen des Harnsystems, handelt der Verf. zuerst von dem Morb. Brightii, dann von der Harnverhaltung und der Incontinentia. Unter dem Abschnitte Knochen- und Bändersystem betrachtet der Verf. besonders die Knochenerweichung, läßt aber auch die fehlerhaften Becken in Hinblick auf ihren Einfluß auf die Schw. nicht ganz unbeachtet. Dann geht der Verf. zu den Geschlechtstheilen über, und verbreitet sich ausführlich über die pathologischen Zustände der äußeren Geschlechtstheile, dann über die krankhaften Ver-

hältnisse der Gebärmutter, ihre Formfehler, fehlerhafte Lage, besonders genau wird die Retroversio abgehandelt; den Rheumatismus der Geb. hat der Verf. nie beobachtet, wenn' ihn auch fast alle Schriftsteller beschreiben. Der Verf. schreibt die angegebene Symptomengruppe einer gesteigerten Sensibilität, einer Entzündung des Peritonäalüberzuges, des Parenchyms oder der Schleimhaut des Uterus zu. Der Verf. geht ferner durch: die Entzündung des schwangern Uterus, seine Wassersucht (an Windsucht des Uterus glaubt der Verf. nicht) die Geschwülste, partielle Hypertrophie, die Polypen und Scirrhus und Carcinom. Mit der Betrachtung der Wunden und Zerreißung der Gebärmutter schließt dieses Kapitel. Zur gerichtlichen Geburtshülfe betrachtet der Verf. in diesem Kap. die Verletzungen des Uterus in der Schwangerschaft und die gewaltsame Zerreißung desselben. Das dritte Kap. handelt von der Unterbrechung und der zu langen Dauer der Schw. Genau ist der Abortus durchgegangen, die dabei Statt findenden Indicationen sind ausführlich erörtert, auch die Frühgeburt in gerichtlicher Beziehung näher betrachtet. Hierauf folgt die Unterbrechung der Schw. durch Plac. praevia. Die Ursache dieses abnormen Sitzes sucht der Verf. in einer fehlerhaften Beschaffenheit und Zerreißung der Decidua reflexa. Eine Plac. praevia auf dem ursprünglich innern Muttermunde kann es im 7., 8. u. 9. Monat der Schw. überhaupt nicht geben, da zu dieser Zeit der eigentlich innere Muttermund längst nicht mehr besteht, sondern mit dem ihm angrenzenden Körper und obern Theile des Mutterhalses zur Vergrößerung der Uterinhöhle verbraucht ist. Hier ist nur die innere, mit der Verkürzung des Kanals wandelbare Öffnung vorhanden. Als

einzig Hülfe bei *Plac. praev.* erkennt der Verf. das *Accouch. forcé*, und verwirft alle anderen Mittel, Tampons, Injectionen *z.* Die Unterbrechung der Schw. durch Entartung des Eies (*Mole*) folgt. Der Verf. erkennt nur die Trauben- und Blutmole an, von welchen er ein paar sehr schöne Abbildungen beigelegt hat. Dann Unterbrechung der Schw. durch den Tod der Mutter mit der Untersuchung über den Kaiserschnitt an Todten in forensischer Hinsicht. Endlich schließt dieses reichhaltige Kapitel mit der zu langen Dauer der Schw. Der Verf. glaubt in Hinblick auf fremde und auf eigene Erfahrung, daß die längere Dauer der Schwangerschaft gewöhnlich 21 oder 28 Tage, 301 oder 308 umfaßt, in sehr seltenen Fällen 2mal 21 oder 28 Tage beträgt, und ein Ueberschreiten dieser Zeit zu den großen Seltenheiten gehört, einen pathologischen Zustand voraussetzen läßt, der den Begriff der Schw. aufhebt. Dazu die gerichtl. Frage über Spätgeburt. Das vierte Kap. ist der Extrauterinschwangerschaft gewidmet. Der Verf. will die Benennung „fehlerhafte Verbindung des Eies mit dem mütterlichen Organismus“ gewählt wissen. Die Eierstockschw. nimmt er gegen *M. Mayer* an. Die Abdominalschw. unterscheidet man in eine primäre und secundäre: der *Wf.* eifert aber mit Recht gegen diese letzte Bezeichnung, da die Zerreißen der *Tuba z.*, wo das Ei ursprünglich war, den Tod der Schw. meist nach sich zieht, die Bauchhöhle nicht die ursprüngliche Anheftungsstelle des Eies ist, und dies auch eine neue Verbindung mit einem Organe in der Bauchhöhle nicht eingehen kann. Noch erwähnt der *Wf.* die Gebärmutter-Tuben-Bauchhöhlenschw. und die Schw. in einem rudimentären Gebärmutterhorn, welche er aber nicht zu der Extr.schw.

rechnet, da das Ei in jedem der beobachteten Fälle (Canestrini, Rokitansky, Scanzoni) sich im Uterus befand, und zwar in einem zweigehörnten und zweigetheilten. Der Verf. geht dann die Erscheinungen durch, welche sich am Uterus und an den Theilen, mit welchen sich das Ei verbindet, und an diesem selbst zeigen. Dauer, Ausgang und Prognose, Erscheinungen und Diagnose, und endlich die Behandlung werden weiter besprochen. Das fünfte Kapitel enthält die Pathologie des Eies: die Fehler der Eihäute, des Fruchtwassers, der Nabelschnur und der Placenta. Sehr lehrreich sind hier die Abbildungen über Nabelschnurabnormitäten, Um- und Verschlingungen zc. Endlich berücksichtigt der Verf. die Pathologie des Fötus, und zwar die Mißbildungen, Verletzungen, die Krankheiten und den Tod des Fötus. Hinsichtlich der Mißbildungen hält es der Verf. für gerechtfertigt, wenn der Geburtshelfer nur Rücksicht nimmt auf die Verbindungen des Fötus mit accessorischen Theilen, auf die Verbindungen vollständiger Individuen mit einander und auf die Verschmelzungen einzelner Theile und zweier Individuen an sich entsprechenden Körpertheilen. In dieser Beziehung setzt der Verf. seine Eintheilung fest, die er dann weiter auseinandersetzt. — Nun folgt der dritte Abschnitt, die Geburt. Die erste Abtheilung, Physiologie der Geburt. Das erste Kapitel, Allgemeines über dieselbe. Die einzelnen Unterabtheilungen sind: Begriff der Geburt: die Geburt des Thieres und des Menschen, Eintheilung derselben, Kraft und Widerstand bei der Geburt. Die erste Wehe, der letzte Anstoß zu der Geburt, Wirkungsart der Wehen, Eintheilung derselben, Dauer und Tageszeit der Geburt, Erscheinungen und Vorgänge bei derselben, wobei der

Verf. nur die Zeit der Vorbereitung und die der Vorbewegung des Kindes annimmt und näher erörtert. In gerichtlicher Hinsicht handelt der Vf. besonders von der Ueberraschung von der Geburt und schließt das Kap. mit der Nachgeburtsperiode. Das 2te Kap. hat das Specielle von der gesundheitsgemäßen Geburt in Rücksicht der Durchgangsweise des Kindes durch das Becken, Mechanismus der Geburt. Die Eintheilung des Vfs, welche er den regelmäßigen Kindeslagen unterbreitet, ist: 1. Klasse: Kopflagen. 1. Ordn. Schädellagen, 1. u. 2. Art derselben. 2. Ordn. Gesichtslagen mit denselben Ordnungen. 2. Klasse. Steißlagen. 1. Ordn. Einfache Steißlagen. 2. Ordn. Complic. Steißlagen: Fuß-, Knielagen. Diese Klassen u. werden dann näher durchgegangen, dann aber auch die Abweichungen im Mechanismus gesundheitsgemäßer Geburten näher gewürdigt. Das dritte Kap. ist der Behandlung der gesundheitsgemäßen Geburten gewidmet, das vierte Kap. der Geburt mehrerer Kinder und ihrer Behandlung. In gerichtlicher Beziehung schaltet der Verf. hier ein: das Gebären im Stehen, in kniender und hockender, kauender Stellung, Versuche, Zerreißen der Nabelschnur dabei und die Rißenden. Dem von Manchen bei allen Geburten empfohlenen Chloroform redet der Verf. das Wort nicht: bei den gesundheitsgemäßen Geburten weist es der Vf. von der Hand, und braucht es nur bei einigen geburtshülfl. Operationen. Dem Anfänger gibt er, wenn dieser das Mittel auch bei gesundheitsgemäßer Geburt brauchen will, nach seiner Erfahrung folgenden Rath: er bediene sich der Dämpfe nicht, wenn die Gebärende kurz vorher gegessen hat, die Geburt eine leichte ist und auch früher die Frau immer leicht und glücklich geboren hat, oder wenn

die Gebärende gegen die Anwendung eingenommen ist, oder an einem organischen Uebel des Herzens oder der Lunge leidet. Er vermeide das Mittel in allen Fällen, wo eine ungestörte Wirkung des Uterus und eine gleichmäßige Kraft desselben zur Beendigung der Geburt nothwendig und daher wünschenswerth ist. Es ist demnach fehlerhaft, bei engem Becken, bei Feststand des Kopfes im Becken das Chloroform anzuwenden. Ist die Gebärende durch sehr schmerzhaftes, rasch sich folgende Wehen in der ersten oder zweiten Hälfte der Geburt in einem hohen Grade aufgeregt, und will man ihr einige Ruhe verschaffen, oder will man die Treibwehen bei enger Schamspalte und noch nicht gehörig vorbereitetem und ausgedehntem Mittelfleisch für den allmäligen Durchgang des Kopfes Grenzen setzen, so kann das Chloroform in Anwendung kommen. Er bediene sich jedoch immer nur kleiner Quantitäten, Sorge dafür, daß zugleich Luft eingeathmet werde, setze den Gebrauch nicht anhaltend fort, so daß die Gebärende weder fortwährend noch überhaupt in einen Zustand gänzlicher Bewußtlosigkeit versetzt und in ihm erhalten wird. Uebrigens hat sich der Verf. des Chloroforms auch bei einigen ungezogenen Gebärenden bedient, die auf gute Worte durchaus nicht hörten, sich ohne Noth hin- und herwarfen, oder bei einer Operation sich ungebührlich benahmen. Das Einzelne zur Behandlung der gesundheitsgemäßen Geburt folgt: einen eigenen Abschnitt widmet der Verf. der Behandlung der Abweichungen im Mechanismus gesundheitsgemäßer Geburten. Das vierte Kapitel handelt von der Geburt mehrerer Kinder und ihrer Behandlung, womit die erste Abtheilung geschlossen ist. — Die 2te Abtheilung enthält die Patholo-

gie und Therapie der Geburt. Die Dystokien sind bedingt: 1. durch die Geburtskräfte: 2. durch den Widerstand, und zwar a. durch die weichen Geburtswege, b. durch das Becken, c. durch den Fötus und seine Hüllen, und zwar in Rücksicht seiner Größe und Kleinheit, seiner Mißbildungen, Krankheit und Tod, seiner Stellung und Lage. Nach diesem Schema geht der Verf. das Einzelne durch und beginnt mit den Dystok. durch die Geburtskräfte. 1. Kap. Dystok. bedingt durch die Kraft des Uterus. Dahin die fehlerhaften Wehen und die fehlerhafte Beschaffenheit der Hülfskräfte. Die 2te Unterabtheilung, Dystokien durch den Widerstand, bringt im 3ten Kapitel die Fehler der weichen Geburtswege, zuerst der äußern, dann der Scheide, des Uterus und der Eierstöcke. Im 4ten Kap. folgen dann die Fehler des Beckens (Mogostokia pelvica). Das 5te Kap. handelt von den Fehlern, welche vom Fötus und von den Eihüllen ausgehen. Zuerst die ungewöhnliche Größe des Kindes. Diese müßte nach den vielen Geschichten von enormem Gewichte zc. zu den häufigen Erscheinungen gehören. Die Erfahrung bestätigt es aber nicht, und sehr beschäftigte Geburtshelfer können die ihnen vorgekommenen Fehler nur als einzelne bezeichnen. Auch das Hinderniß, welches der ungewöhnlich große Kindeskörper darbietet, ist nicht von so großem Einflusse, indem der Uterus sich eng an denselben anschließen und mit ihm den regelmäßigen Widerstand um so kräftiger überwinden kann. Die Behandlung der Geburt eines Kindes mit zu großem Kopfe ist nicht abweichend von dem Curverfahren bei Beckenenge. Es folgen hierauf die Mißbildungen, welche der Verf. unter 3 Klassen betrachtet: 1. Monstrosität durch gehemmten Vegetations- und

Bildungsproceß, dahin Acephalie, Hemicephalie, Acormus (Kopf im rudimentären Zustande, Amorphus, eine unförmliche, aus Haut, Zellgewebe, Fett und einigen Knochen bestehende Masse. 2. Mißbildungen durch abnorme Verbindung und Verschmelzung. Hinsichtlich der Behandlung bemerkt der Verf., daß die Wendung ganz geeignet ist, den schneidenden und bohrenden Instrumenten, der Decapitation und der Zerstückelung auch bei Doppelmißgeburten ein Ende zu machen. 3. Ver- bildungen und Folgen mechanischer Einflüsse. Dann spricht der Verf. von den Krankheiten des Fötus, vom Wasserkopf, der Bauch- und Brustwassersucht, den Wassersäcken und Geschwülsten, den vergrößerten inneren Organen, der Haut- und allgemeinen Wassersucht und der Hypertrophie. Endlich vom todten Fötus. Dann folgt die fehlerhafte Stellung und Haltung des Fötus. Zuerst die fehlerhafte Stellung des Kopfes: 1. Der Kopf ist nach einer Seite hin so weit abgewichen, daß er sich auf dem Hüftbeine aufstemmt; 2. er steht auf der hintern Wand des Beckens auf; 3. er steht auf der vordern Wand des Beckens. Dann der Vorfall eines oder beider Arme neben dem Kopfe: zuweilen eines oder beider Füße, die fehlerhafte Stellung des Steißes, der Schultern und die fehlerhafte Stellung der Köpfe von Zwillingen. Hier- auf die fehlerhafte Lage des Fötus; die Schulter- lagen, welche als primäre vorkommen, Brust- und Rückenlagen bilden sich secundär. Auf 150—160 zählt der Verf. schon eine Schulterlage. Die Lehre von der Selbstwendung und Selbstentwicklung wird hier abgehandelt. Endlich spricht der Verf. noch von der fehlerhaften Beschaffenheit der Ei- häute, der fehlerhaften Menge des Fruchtwassers und den Fehlern der Nabelschnur. Hierauf folgen

in 3ter Unterabtheilung die Dystokien zufolge pathologischer Einflüsse der Geburt auf die Mutter. Der Verf. handelt zuerst von den pathologischen Einflüssen der Geburt auf das Seelen- und Gemüthsleben des Weibes, und geht dann zu denen auf das Körperleben des Weibes über. Zuerst: örtliche Schmerzen, Rücken- und Beckenschmerzen, dann Ohnmachten. Klampfsie der Gebärenden: hinsichtlich der operativen Eingriffe sagt der Verf.: nie sollen diese unternommen werden, so lange irgend ein mechanisches Hinderniß im Muttermunde liegt, sei er nun noch nicht vollständig erweitert, oder befinde er sich in einem krankhaften Zustande; auch beginne man keine die Entfernung des Kindes erzielende Operation, wenn man nicht bestimmt voraussieht, daß der Erfolg ein mild zu erreichender, sicherer und schneller sein wird. Noch bespricht der Verf. das Erbrechen und Aufstoßen, das Fieber und entzündliche Erscheinungen, Zerreißen der Beckenverbindungen und geht dann zu den Blutungen über. Hier Nasenbluten, Bluthusten und Blutungen aus dem Magen und Darmkanal, Blutungen aus zerrissenen Organen. Dann die Blutungen aus den Geschlechtstheilen: Verletzung eines Varix: Zerreißen der Geburtswege, und zwar der Schamlippen, des Mittelfleisches, der Mutterscheide und des Uterus. Letztere Ruptur wird auch in forensischer Beziehung abgehandelt und dabei der Entstehung einer Blasenscheidelfistel gedacht. Dann bespricht der Verfasser die Blutungen in Folge zu früher Lösung der Placenta. Noch folgt ein Kapitel von der Umstülpung des Uterus und dem Tode der Mutter während der Geburt. Dieser kann erfolgen vor und nach der vollständigen Erweiterung des Muttermundes, also auch vor und nach dem Abgange

des Fruchtwassers. Im ersten Falle und vor dem Abgange des Fruchtwassers steht dem Geburtshelfer zur schnellen Rettung des lebenden Kindes die Wendung und Extraction desselben an den Füßen zu Gebote. Der Muttermund, wenn auch noch nicht vollständig erweitert, bietet in seiner Erschlaffung der eindringenden Hand kein Hinderniß dar, und würde der Erweiterung desselben durch Einschnitte nichts entgegenstehen, falls die Hand nicht durchgeleitet werden könnte. Ist aber bei vollständiger Erweiterung des Muttermundes und abgessenem Fruchtwasser der Kopf bereits so weit in das Becken durchgetreten, daß die Extraction desselben mit der Zange ausgeführt werden kann, so kommt sie in Anwendung. Dies kann auch bei tiefem Stande des Kopfes geschehen, wenn auch noch ein größerer Saum des Muttermundes vorhanden ist, indem er nachgibt. Auch in diesem Falle kann eine Vergrößerung desselben durch Einschnitte vorgenommen werden. Ist es nicht möglich, das lebende Kind schnell und sicher auf den natürlichen Geburtswegen zu Tage zu fördern, so ist der Kaiserschnitt indicirt. Die 4te Unterabthl. enthält die Dystokien zufolge pathologischer Einflüsse der Geburt auf das Kind. Durchgegangen werden: 1. die Verletzungen des Kindes während der Geburt, diese auch in forensischer Beziehung; 2. der Vorfall der Nabelschnur; 3. die Umschlingung derselben (forensische Erläuterungen über die Sugillation und Strangrinne bei Umschlingung der Nabelschnur um den Hals); 4. Zerreißen der Nabelschnur, und 5. Vorfall der Placenta.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 24. November 1855.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe u. von Dr. H. Fr. Hohl.“

Die fünfte Unterabtheilung hat die Pathologie und Therapie der Nachgeburtsperiode zum Gegenstande. 1. Collapsus nach der Geburt. 2. Fehlerhafte Lösung und Austreibung der Placenta. Hinsichtlich der Behandlung der fehlerhaften Lösung der Placenta stellt sich der Verf. auf die Seite derjenigen Partei, welche dem activen Verfahren huldigt, auf ein unschädliches Zurückbleiben der Plac. oder auf ihre Resorption nicht rechnet. 3. Blutung aus Atonie des Uterus. Eingeschaltet zur gerichtlichen Geburtshülfe sind die Fehler der Hebamme und des Geburtshelfers in der Behandlung der Nachgeburtsperiode. — Die dritte Abtheilung bildet die Lehre von den geburtshülfl. Operationen, welcher der Verf. einige einleitende §§ voraussendet. Die Operationen selbst trägt er nach folgendem Schema vor: 1. die vorbereitenden Operationen: a. Die künstliche Eröffnung

und Erweiterung des Muttermundes. b. Das Öffnen des Eies während der Geburt am rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft. c. Die Einleitung der Geburt vor dem rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft, die künstliche Frühgeburt. d. Die Wendung und e. die Verkleinerung des Kopfes (Perforation und Cephalotripsie). 2. Die entbindenden Operationen: c. Die Extraction des Kindes am Kopfe, Zangenoperation. b. Die Extraction des Kindes an dem Steiße. c. Die Extraction des Kindes an den Füßen. d. Die Extraction des Kindes an dem verkleinerten (perforirten) Kopfe. e. Die Extraction des Kopfes nach abgerissenem Kopfe. f. Die Verkleinerung des Kindeskörpers. g. Die gewaltsame Entbindung, *Accouchement forcé*. h. Den Bauchschnitt, i. den Kaiserschnitt. Mehr in geschichtlicher Beziehung wird noch des Schamsugenschnittes gedacht. In ausführlicher Darstellung hat der Verf. diesen Abschnitt abgehandelt: die langjährige Erfahrung desselben leuchtet überall hervor, er hat diese oben angestellt, und an ihr mußte manche neuere Lehre, wie sie Nachdenken am Pulse und die Sucht, eben nur Neues zu schaffen, hervorrief, in Nichts zerfallen. Dabei ist die wissenschaftliche Anordnung des ganzen Abschnittes nicht vernachlässigt, faßlich sind die einzelnen Lehren vorgetragen, jeder Operation ist eine kurze Geschichte derselben vorausgeschickt, gerade so viel enthaltend, als dem Schüler für den ersten Anfang zu wissen Noth thut. Für die gerichtliche Geburtshülfe sind in der Operationslehre folgende Kapitel eingewoben (41): Zerreißen des Uterus nach der instrumentellen Erweiterung des Muttermundes; über die Frage, ob der künstliche Abortus zu gestatten. Der Verf. hält übrigens diesen nur bei absoluter Beckenenge

dann für indicirt, wenn nicht einmal die Lebensfähigkeit des Kindes abgewartet werden darf, und sich voraussehen läßt, daß zur Zeit der Geburt des reifen Kindes Gegenanzeigen der Ausführung des Kaiserschnittes entgegentreten werden. Ferner erörtert der Verf. die Sätze: Darf die Hebamme wenden, und was hat sie zu thun, wenn sie nicht wenden darf? Bei der Perforation: Kann ein Geburtshelfer in die Lage kommen, ein lebendes Kind zu perforiren? Bei der Zange spricht der Verf. von den Verletzungen der Mutter mit diesem Instrumente; bei der Embryotomie erörtert der Verf. die 3 Vorwürfe, welche den G. treffen können: 1. Daß er die Verkleinerung des Kindes überhaupt nicht nöthig gehabt hätte zu unternehmen und speciell nicht in der ausgeführten Ausdehnung, 2. daß er sie nicht kunstgerecht gemacht und 3. die Mutter dabei verletzt habe. Noch gibt ihm der Kaiserschnitt Gelegenheit, einige kurze Bemerkungen in gerichtlicher Hinsicht zu machen, so über die Einwilligung zu dieser Operation Seitens der Mutter u. — Der vierte Abschnitt enthält die Physiologie des Wochenbettes und die Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen. Zuerst schildert der Verf. die Vorgänge im Wochenbette (Rückbildung der Genitalien und Eröffnung der Quelle behufs der Ernährung des Kindes); das Neugeborene wird ebenfalls hinsichtlich der an ihm vorgehenden Veränderungen betrachtet und hier in gerichtlicher Hinsicht eingeschaltet: „In wie weit sind die Erscheinungen an der Außenfläche des Neugeborenen, nämlich die Vernix caseosa, die Färbungen der Haut, die Abschuppung derselben, der am Kinde gebliebene Nabelschnurrest und der Nabel selbst, die milchartige Secretion in den Brustdrüsen für den Gerichtsarzt von reellem Werthe?“

— Im zweiten Kap. erörtert der Verf. die Pflichten und Pflege der Wöchn., im dritten die Pflege des neugeborenen Kindes, wo zuerst der Scheintod seine gehörige Würdigung findet, dann das Stillen des Kindes durch eine Amme und dann das künstliche Ernähren (Auffüttern) des Kindes berücksichtigt werden, womit das Lehrbuch sein Ende erreicht hat. — Schließlich möge noch bemerkt werden, daß Druck und Papier nichts zu wünschen übrig lassen. Nur hätte die Correctur etwas sorgfältiger sein können, denn die vom Verf. am Ende seiner Vorrede angegebenen und verbesserten Fehler reichen noch lange nicht aus, das Buch gänzlich von diesen zu reinigen. Wir wollen noch einige solcher Fehler hinzufügen und uns dabei auch ein paar Berichtigungen gestatten, die wohl nicht den Setzer angehen. S. 11 l. Pockels statt Pockel, S. 23 Clocquet statt Clouquet. S. 24 wird des Falls von Morgagni erwähnt, der sich auf eine abnorme Lage der Vaginalmündung bezieht. M. beschreibt ihn nur nach dem Reserate eines Arztes, der ihn wieder nur nach einer Abbildung kannte. S. Morgagni de sed. et caus. morb. l. v. epist. 67. art. 7. Des Vfs Ausrufungszeichen ist demnach vollkommen gerechtfertigt. S. 28 ist die Jahrzahl von Kölpin's Schrift nicht 1675, sondern 1764; ein zweiter Abdruck ist Berol. 1765 besorgt. Vermißt haben wir hier die treffliche Abhandlung von Ath. Joannides, welche noch dazu in Halle erschienen ist: *Physiologiae mammarum muliebrium specimen*. Hal. 1801. 4. mit vorzüglichen Abbild. S. 33 st. sacro-tyloideae l. sacro-cotyloideae. S. 48 st. Riblin l. Ribbin. Der S. 80 angeführte Chirometer von Osiander hat mit der Messung der Finger zc. nichts zu thun, sondern ist nur zu der Prüfung der Tauglichkeit

und zu der künstlichen Schmälerung der Hände eines sich der Geburtshülfe Widmenden angegeben. S. Osiander's Denkwürdigk. 2. B. Gött. 1795. S. 341 und Gl. v. Siebold's Lucina I, S. 102. S. 92 unt. ft. Asdrubati l. Asdrubali. S. 96 Wellenberg's Abhandl. ist nicht in Prag, sondern im Haag erschienen. S. 112 unt. statt F. B. Osiander l. J. Fr. Os. Die Abhandl. ist von dem kürzlich verstorbenen Sohne. S. 418 l. Hasselfach ft. Hesselbach. S. 489 ft. Friedrich lies Friedreich. S. 523 ist das Citat aus Dvids Metamorph. die Alcmena betreffend, falsch: ft. l. IV. v. 399 l. lib. IX, v. 299. S. 571 ist die richtige Jahrzahl Rößlin's 1513, nicht 1543. S. 894 ft. Régin l. Bégin. S. 923 Reifinger's Schrift über die künstl. Frühgeburt ist nicht 1830, sondern nach der Vorrede 1819 erschienen (auf dem Titel steht keine Jahrzahl). S. 926 statt Benivieri l. Benivieni. S. 971 ft. Maibaum l. Walbaum. S. 1070 hätte der Verf. bei Gelegenheit des Scheidenschnitts die beiden im Vaterlande unternommenen Operationen von Grimme (Horn's Arch. 1816. 3. St. S. 556) und Gl. v. Siebold (deff. Journ. 4. B. 1824. S. 220) anführen können. S. 1105 l. Tiemann ft. Niemann. v. S.

Pa r i s

J. B. Baillière 1854. Étude de l'appareil reproducteur dans les cinq classes d'animaux vertébrés, au point de vue anatomique, physiologique et zoologique par G. J. Martin-Saint-Ange Docteur en méd. etc. etc. Mémoire couronné par l'Institut (Acad. d. Sc.). Avec 17 pll. gravées, en partie coloriées. 234 Qu.=S.

Die Schrift des Hrn Martin-Saint-Ange ist die Beantwortung einer schon 1844 von der Ac.

d. sc. gestellten Preisfrage. Sie besteht aus drei Abtheilungen, von welchen die erste, bei weitem stärkste, in 11 monographischen Darstellungen die Geschlechtstheile des Kaninchens, des *Didelphis cancrivorus*, der Monotremen, der Taube, grünen Eidechse, Ringelnatter, des *Triton cristatus*, Karpfen, *Mustelus laevis* (*Squale emissale*) Flußneunauges und eine *Myxine* abhandelt. Die 2te Abtheilung gibt in drei Paragraphen eine Vergleichung, erstlich aller männlichen, dann aller weiblichen Apparate untereinander und vergleicht dann die männlichen und weiblichen Theile je einer Thierart. Die dritte Abtheilung soll anatomische, physiologische und zoologische Folgerungen geben. Auf 16 sehr sauber ausgeführten Tafeln sind die beschriebenen Verhältnisse illustriert; eine letzte Tafel gibt schematische Figuren.

Eine Anzeige dieses Buches kann nicht umhin, vor Allem als einen Uebelstand zu erwähnen, daß Verf. sich sehr wenig in der Litteratur umgesehen zu haben scheint; daneben möchten sich auch seine Ansichten mehrfach anders gestaltet haben, wenn er seine Untersuchungen etwas mehr ausgedehnt hätte. Die Schrift macht einigermaßen den Eindruck, als wenn ihr Verf. auf Veranlassung der Preisfrage sich mit einem ihm bis dahin ziemlich fremden Gebiete eingelassen hätte. Es ist dies um so überraschender, als doch unzweifelhaft in der langen Zeit von Ertheilung des Preises bis zum Erscheinen der Schrift noch Vieles hätte nachgetragen werden können.

Es ist unter diesen Umständen natürlich, wenn man Verschiedenes, was der Verf. für neu gehalten haben mag, auf anderem Wege schon ebenso gut, zum Theil besser kennt, und wenn man da, wo er in Ansichten oder Beschreibung von andern

Schriftstellern abweicht, nicht viel Vertrauen zu den seinigen faßt. Gleich anfangs finden wir z. B. in der Beschreibung der männlichen Theile des Kaninchens das Organ, welches als vesicula prostatica nun seit einer Reihe von Jahren bezeichnet worden ist, ohne eine Ahnung seiner Bedeutung als die Samenblasen aufgefaßt. Daß man hiedurch andererseits ein doppeltes System prostaticher Drüsen erhält, stört den Verf. um so weniger, als er in den Secreten desselben keine Verschiedenheiten wahrnimmt. Darauf freilich hat Verf. nicht Ursache Gewicht zu legen, denn auch das Secret der Cooperschen Drüsen findet er dem der eben genannten gleich. Hätte Hr M.-Saint-Ange sich etwas mehr mit den Geschlechtstheilen anderer Säugthiere bekannt gemacht, so würde er sich in seiner fehlerhaften Auffassung nicht so sicher gefühlt haben.

Auffallend verkehrt sind auch des Vfs Behauptungen in der Beschreibung des Säugethiereierstockes. Woher mag er wohl wissen, daß sich im Innern des Graasschen Balges eine Gefäßschicht befindet? woher, daß das Ei in der Tiefe des Graasschen Balges entsteht und später gegen dessen hervorragendsten Punkt aufsteigt? Ob diese Phantasiegebilde des Verfs eigne sind, oder nicht, wollen wir nicht untersuchen; Autoritäten führt er nicht für dieselben an, verräth aber den Mangel der Autopsie überall. Wem, der z. B. den Keimfleck des Kaninchens gesehen hat, könnte es wohl einfallen, denselben als eine »espèce d'ombre« zu bezeichnen?

Bei einem solchen Charakter dieser Schrift dürfen wir nur kurz und theilweise mit Mißtrauen Einiges aus dessen Inhalt ausheben.

Bei *Didelphis cancrivora*. leugnet der Vf. das

Vorkommen von *Corpora cavernosa penis*. — Beim weiblichen *Ornithorhynchus*, einem vermuthlich jungen Exemplare, fand er den Eierstock ganz schlicht. Beim Männchen spaltet sich der in die Ruthe führende Canal und jeder der beiden Aeste theilt sich wieder vierfach, auf den vier Dornen einer Penishälfte mündend. — Bei *Echidna* finden sich endlich 16 Oeffnungen, welche auf den vier Sichel ausmünden, an der Basis von Papillen. Ein entsprechender Canal beim Weibchen bleibt einfach.

Die Beschreibung der männlichen Geschlechtstheile am *Triton cristatus* weicht von der Bidder'schen wesentlich ab, enthält aber nichts, was ein vorzügliches Zutrauen erwecken könnte. Injectionen hat auch Bidder gemacht und zwar, wie es scheint, mit großer Sorgfalt; er hat daneben auch den ganzen Apparat mikroskopisch untersucht. Der Mangel einer eingehenden Kritik erweckt den Zweifel, ob unser Verf. die Bidder'sche Schrift überhaupt selbst gekannt. Freilich führt er dieselbe an, schreibt dabei den Namen auch gelegentlich Ridder. Aber genannt werden manche Schriftsteller, ohne daß Hr. M.-Saint-Ange sie genauer zu kennen scheint. Diesen Verdacht erregt schon der äußere Umstand, daß in einem sonst so correcten Drucke gerade die Schriftstellernamen orthographisch so übel bedacht sind; so schreibt Vf. stets Hygmore st. Highmore, Tiedmann, Ratké, Lannimberg, Kengger, Gärtner (Garthner), B. (statt R.) Dwen, statt Hallmann öfter Hillmann; der Namen selbst des berühmten Wolff ist stets entweder vorn oder hinten beschnitten Wolff oder Wolf. Beiläufig sei hier auch die fehlerhafte Orthographie céreux, cébacé, Célaciens statt séreux

u. s. w., erwähnt, welche besonders in einer Preisschrift anstößig erscheint.

Wenn der Verf. bei Gelegenheit der Tritonen sich für eine äußere Befruchtung erklärt, so dürfen wir uns freilich eben nicht wundern, daß ihm die Diss. inaug. de tritonum genitalibus von Finger (Marb. 1841) entgangen ist, aus welcher er sich wesentlich hätte belehren können. Uebersaschend aber ist es, bei dieser Gelegenheit auch Spallanzani und Rusconi nicht erwähnt zu finden. Ist Rusconi's Behauptung richtig, daß die Eier in der Cloake befruchtet werden, so erklärt sich auch ohne äußere Befruchtung, weshalb der Verf. fand, daß die aus dem Eileiter genommenen Eier sich nicht entwickeln. Jedenfalls hätte M. St. A. aus diesen Schriftstellern oder der Natur selbst leicht lernen können, daß die Männchen dieser Thiere sich um das Eierlegen und die gelegten Eier durchaus nicht kümmern. Finger gibt an, einen Moment des wirklichen Coitus beobachtet zu haben, welcher den frühern Beobachtern entgangen war.

Bemerkenswerth könnte erscheinen, was Verf. von den männlichen Geschlechtstheilen von Galeus laevis beibringt. Es soll nämlich ein Theil der Harnkanäle in das vas deferens ausmünden. Der Theil der Niere aber, aus welchem diese Canäle kommen, könnte nach der beigefügten Abbildung wohl durch seine Lage an Nebenhoden und vas deferens an ein von der Niere verschiedenes Organ erinnern, von welchem eine solche Verbindung mit Nebenhoden und Samenleiter schon bekannt ist. — Nach der unvollkommenen Notiz, welche bei Gelegenheit der Myzine über deren Harnorgane gegeben wird, glauben wir annehmen zu müssen, daß dem Verf. selbst J. Müller's Be-

schreibung dieses Apparates nicht bekannt gewesen ist.

Daß man in den allgemeinen Betrachtungen des Verfs nicht viel Erbauliches zu suchen haben wird, mag nach unsern Mittheilungen wohl vermuthet werden. Wir führen nur an, daß hier ohne Scrupel die Eileiter und Samenleiter der höhern Thiere für morphologische Aequivalente genommen werden; daß der Verf. S. 186 sagt: *que ces nymphes qui entourent le méat urinaire et l'entrée du vagin sont les analogues du gland de la verge*; — diese Beispiele werden dem deutschen Morphologen alle Lust nach Weiterem benehmen.

Daß dem Verf. bei einer Vergleichung durch die Thierreihe aller Maßstab für die »dégradation« der Organe fehlt, da er hiebei keine Entwicklungsgeschichte berücksichtigt, ist eben auch natürlich.

L e i p z i g

Otto Wigand 1855. Die Hämophilie oder die Bluterkrankheit. Nach eigenen und fremden Beobachtungen bearbeitet von Dr. L. Grandidier. IV u. 158 S. in Octav.

An die Beschreibung einer Anzahl neuer, von ihm selbst oder befreundeten Collegen beobachteter Fälle von Hämophilie reiht der Verf. eine compilatorische, monographische Darstellung dieser Krankheit in allen ihren Beziehungen, enthaltend: Literatur, Geschichte, geographische Verbreitung, Symptomatologie mit Einschluß des chemischen Verhaltens des Blutes und der Sectionsbefunde, Aetiologie und Nosogenie, Verlauf, Diagnose, Prognose und Therapie. Unter den neuen Fällen

Grandidier, Hämophilie od. Bluterkrankh 1875

sind vom größten Interesse die Bluterfamilien im Dorf Zenna im Canton Graubünden, in demselben, 5000' über dem Meerespiegel gelegen, von kräftigen, blühenden Hirten bewohnt, kamen im Jahre 1854 auf die 165 Einwohner 16 Bluter; die Bluterkrankheit herrscht in den einzelnen Familien seit vielen Jahren, in Beziehung auf die erbliche Fortpflanzung herrscht in Zenna das Gesetz, daß die weiblichen Glieder der Bluterfamilien nicht selbst an Blutungen leiden, dagegen die Diathese fortpflanzen, während es sich bei den männlichen Blutern gerade umgekehrt verhält; die Knaben allein sind der Krankheit unterworfen, verheirathen sie sich aber mit gesunden Mädchen, so zeugen sie gesunde Kinder; die Töchter hingegen sind von der Krankheit frei, bringen aber an der Bluterkrankheit leidende Kinder zur Welt. Man glaubt daher in Zenna, daß die Krankheit bald ihr Ende finden werde, da unter den noch jetzt lebenden 5 weiblichen Gliedern der Bluterfamilien 4 bejahrt und unverheirathet sind und eine Frau bisher nur Knaben erzeugt hat. In einer israelitischen Bluterfamilie starben 4 Knaben an Verblutung in Folge der Beschneidung, ein Umstand, der mit zum Uebertritt dieser Familie zum Christenthum beitrug. Aus den Zusammenstellungen des Verfs über die geographische Verbreitung geht hervor, daß unter den bisher beschriebenen Fällen die meisten auf Deutschland kommen, dann folgen in absteigender Reihe: Großbritannien, Nordamerika, Frankreich, Schweiz, Rußland, Scandinavien und Holland; aus Afrika und Asien fehlen alle Nachrichten von Blutern. Was das Verhältniß des Geschlechtes betrifft, so kamen unter allen vom Verf. zusammengetragenen Fällen die Krankheit bei 452 männlichen und 32 weiblichen

Individuen vor. Die Krankheit tritt meist in der Kindheit auf, wenn nicht gleich in den ersten Monaten, doch bei der Dentition, später vorzugsweise in der Pubertätsperiode, das späteste Alter, wo die Krankheit zuerst sichtbar wurde, ist das 22te Lebensjahr; aus der gesammten Litteratur ist kein Fall bekannt, wo Blutungen schon während der Geburt vorgekommen wären. Allgemeine und bestimmte Kennzeichen, wodurch es möglich wäre, bei jüngeren oder älteren Blutern die hämorrhagische Diathese aus dem äußeren Habitus der Individuen zu erkennen, gibt es nicht. Einen bestimmten Einfluß von Stand, Beschäftigung, Wohnort u. auf das Entstehen der Bluterkrankheit gibt es nicht. Nicht alle Mitglieder einer Bluterfamilie müssen wirkliche Bluter sein. Die Krankheit ist entweder congenital oder hereditär, ob sie auch erworben werden kann, ist sehr zweifelhaft. Was die congenitale Entstehung betrifft, so waren in 15 Fällen beide Eltern und Vorfahren gesund, in 26 litten sie an chronischen, organischen Krankheiten des Herzens, der Lunge, an Syphilis, Scrofulosis u. Die erbliche Uebertragung erstreckt sich zuweilen auf 4—5 Generationen und wird meist durch die anscheinend gesunden Mütter vermittelt. Die Krankheit tödtet meist schon während der Kinderjahre, doch kann sie sich auch bis zum höheren Alter hinziehen und selbst spontan verlöschen. Die Blutungen sind theils spontane, theils traumatische, die ersteren treten zu gewissen Zeiten auf, wenn lange keine Blutungen erfolgt sind, und sind von stürmischen Congestionserscheinungen begleitet, am häufigsten erfolgen sie aus der Schleimhaut der Nase, übrigens auch aus allen anderen Schleimhäuten, aus serösen Häuten, Zellgewebe und der Haut; sie sind wie die traumatischen stets

capillare oder parenchymatöse. Ueber die Beschaffenheit des Blutes existiren nach den Zusammenstellungen so verschiedene Angaben, daß aus denselben keine bestimmten Anhaltspunkte hervorgehen. Verminderung des Faserstoffgehaltes und der rothen Blutkörperchen sind nicht immer primitiv vorhanden, können sich aber nach wiederholten Blutungen entwickeln. Sehr häufig kommen bei Blutern schmerzhaftes Gelenksanschwellungen nach Art der rheumatischen Gelenkentzündungen vor, wechseln mit den Blutungen ab oder treten erst recht auf, wenn sich die Blutungen allmählig verlieren. Sectionen von Blutern wurden nur wenig gemacht, bald fand man die Dicke der Gefäßwände normal, bald soll sie abnorm dünn gewesen sein, einigemal wurden Klappenleiden des Herzens und Anschwellungen der Milz gefunden. Was die Theorie des Vfs über die Hämophilie betrifft, so hält er es für am wahrscheinlichsten, daß Blut und Capillaren betheiligt seien, das Blut wegen des Mangels an Faserstoff oder seiner Gerinnbarkeit, die Capillaren wegen ihrer Düntheit, Weichheit, leichten Zerreißbarkeit und krankhaft mangelnden Contractionsfähigkeit. Alle diese Veränderungen der Capillaren vermuthet der Verf. übrigens nur und geht dabei von sehr irrigen Ansichten über ihre Natur aus, er behauptet ohne allen Grund, es sei durch Schwann nachgewiesen, daß die Capillaren das nämliche fibröse Gewebe hätten, als die großen Gefäße, er hält es durch physiologische Untersuchungen für festgestellt, daß die Capillaren eine contractile Kraft ebenso gut und vielleicht in noch höherem Grade als die großen Arterien besitzen; er meint, daß die Capillaren im gesunden Zustand vermöge dieser Contractilität ihr Caliber so einrichten, wie es der Zustand der Circulation

in ihnen verlangt, aber bei Mangel dieser Contractilität seien sie nur passive Röhren und befänden sich in einem lähmungsartigen Zustande, auch meint er, daß Blutungen durch Contraction der Capillaren nebst Thrombusbildung in ihnen gestillt würde. Da ihm nun bei Hämophilie diese Contractilität zu mangeln „scheint“, und die Wandungen dünn, weich und leicht zerreißbar zu sein „scheinen“, so hält er es für leicht erklärlich, daß sie durch vermehrten Impuls leicht zerreißen können, und da das Blut nicht coagulirt und die Capillaren sich nicht contrahiren, so hält er es für ebenso leicht erklärlich, daß die Blutung so schwer zu stillen ist. Abgesehen von diesen, auf mangelhafter Kenntniß des Bau's und der Functionen der Capillaren beruhenden Hypothesen, bewegt sich die Darstellung im ganzen übrigen Werke durchaus auf dem Boden der gesunden Beobachtung und Erfahrung, und es nimmt dieses Buch seinen Platz mit Recht unter den besseren Monographien ein, wenn auch das Verdienst des Wfs mehr in der fördernden Zusammenstellung des in der Litteratur gegebenen Materiales, als in Aufstellung neuer fördernder Thatsachen und Ansichten liegt. Fr.

P a r i s

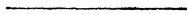
Victor Masson 1854. Bulletin de la Société de Chirurgie de Paris pendant l'année 1853—54. Tome IV. 604 S. in Oct.

Unter den in dem Bulletin der Sitzungen der Gesellschaft für Chirurgie in Paris vom 6. Juli 1853 bis 28. Juni 1854 abgedruckten Vorträgen, Discussionen, Demonstrationen und Referaten finden sich wie gewöhnlich eine große Zahl für die

praktische Chirurgie interessanter Einzelheiten, während größere wissenschaftliche Abhandlungen fehlen. Die ausführlichsten Vorträge und Discussionen erstrecken sich über die Anwendung des Chloroforms zur Anästhesirung bei Operationen, welche sich an den schon früher mitgetheilten Bericht Robert's anschließen und am Ende des Bandes zu einem vorläufigen Abschluß kommen. Von Interesse sind ferner die der Gesellschaft an den Kranken selbst, oder nach Operationen und Sectionen vorgezeigten Geschwülste, hierher gehören: ein Lipom mit Verkalkung im Innern, eine sublinguale Cyste, mehrere Rachenpolypen, eine 5mal recidive fibroplastische Geschwulst des Rumpfes, ein Carcinom des Unterkiefers und Zungenbeins, nach dessen Exstirpation der Tod am 4ten Tage folgte, ein auf die Kniescheibe beschränktes Carcinom, ein Carcinom des Gaumens, ein Carcinom des Halses, bei dessen Exstirpation des Vagus mit in die Ligatur der linken Carotis communis gefaßt wurde, worauf nach kurzer Zeit die Respirationsbewegungen aufhörten, und obgleich nach kaltem Bespritzen des Gesichts Respiration und Puls sich wieder belebten und die Ligatur gelöst wurde, nach einer halben Stunde der Tod eintrat; eine von den Beugesehnen des linken Zeigefingers eines 61jährigen Greises ausgehende fibroplastische Geschwulst, eine solche vom Rectum, mit glücklicher Abtragung des unteren Theiles des letzteren, ein intraorbitales, vom Siebbein ausgehendes Encephaloid, Carcinom der Mamma und latente, Fracturen verursachende, Carcinome der Knochen; ein recidiver fibröser Rachenpolyp, eine Cyste in der Clavicula, interstitieller Uteruspolyp, Carcinom des Humerus, mehrere capillare, venöse und arterielle erectile Geschwülste, hühnereigroße Geschwulst zwischen klei-

nen Schamlippen und Urethra eines 18monatlichen Mädchens; polypöse, fibroplastische vom submucösen Zellgewebe der Scheide ausgehende Geschwulst eines 13monatlichen Mädchens, Carcinom des Hodens bei einem 18monatlichen Knaben und andere Hodenkrebs; Lipom mit partieller Verknochnerung von der fossa zygomatica ausgehend und Formveränderung des Ober- und Unterkiefers und Fochbeins bewirkend; Carcinom des Uteruskörpers ohne Affection des Halses, großes Fibroid mit centraler Cyste im Zellgewebe des linken Oberschenkels, Fibroid des Oberkiefers. Von Operationen kamen eine große Zahl zur Besprechung, u. A. über Iodeinspritzungen bei Hydrocele und anderen Wasserergüssen, von Chloreiseneinspritzungen zur Heilung von Aneurysmen und Varicen, Resectionen und Amputationen verschiedener Art. Eine ausführliche Besprechung und Kritik der Einzelheiten ist bei der großen Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht möglich und für die meisten Materien auch deshalb nicht passend, weil ihre Darstellung meist nur protocollarisch, den mündlichen Discussionen entnommen ist.

Fr.



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1855.

E d i n b u r g h

Adam and Charles Black 1853. Norway and its Glaciers visited in 1851; followed by Journals of Excursions in the High Alps of Dauphiné, Berne and Savoy. By James D. Forbes, D. C. L., F. R. S., Sec. R. S. Ed. etc. XXIV und 349 S. in Octav. Mit zahlreichen Holzschnitten und Lithographien, und einer Charte von Norwegen.

Das vorliegende lehrreiche und schön ausgestattete Reisewerk schließt sich in würdiger Weise der früheren schätzbaren Schrift des Herrn James D. Forbes, »Travels through the Alps of Savoy«, an, und dient derselben in manchem Betrachte zur Ergänzung. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Beschreibung einer im Sommer 1851 unternommenen Reise durch Norwegen enthält, und deren zweite die Erzählung von verschiedenen Excursionen in den Dauphinéer, Berner und Savoyen'schen Alpen liefert. Wenn gleich die von dem Verf. gegebenen Schilderungen

der Natur, der landschaftlichen Eigenthümlichkeiten und des Lebens der Menschen in den durchreisten Gegenden schon allein dem obigen Buche Werth verleihen, und ihm zahlreiche Leser sichern, so ist doch sein wissenschaftlicher Inhalt von größerer Bedeutung, in welcher Hinsicht die Untersuchungen des Verfs über die Glätscher die erste Stelle einnehmen. Von geringerem Belange sind seine Mittheilungen über andere physikalische, namentlich über geognostische und Vegetations-Verhältnisse.

Hr Forbes trat die Reise von England nach Norwegen in der Nacht vom 21. Junius 1851 in dem Courier=Dampfschiff an, welches ihn nach Christiania brachte, nachdem es ihm einen Eindruck von der Südküste des Landes verschafft hatte. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Hauptstadt reiste er mit zwei englischen Freunden, in der in Norwegen üblichen Weise, in einer Carriole, auf dem gewöhnlichen Wege nach Drontheim. Das starke Zerfallen der festesten Gebirgsmassen erregte die Aufmerksamkeit des Verfs. Es schien ihm weit stärker als in den Alpen zu sein, und er glaubt diese Erscheinung theils der strengen Winterkälte, theils dem großen Schnee- und Regenfälle in den gebirgigen Gegenden von Norwegen zuschreiben zu dürfen.— Zu Drontheim ging der Verf. an Bord des nach Hammerfest bestimmten Dampfschiffes, Prinz Gustav. Durch die Dampfschiffahrt ist die vormals so langwierige und beschwerliche Reise nach jener, etwa 700 engl. Meilen von Drontheim entfernten, nördlichsten Stadt der Welt, ungemein abgekürzt und erleichtert. Es geht aber mit der Dampfschiffahrt wie mit der Beförderung auf Eisenbahnen: in demselben Grade, in welchem die Geschwindigkeit des Reisens dadurch vergrößert wird, vermindert sich

die Möglichkeit der genauen Auffassung der Gegenstände, die sich der Anschauung darbieten. Sowohl hierdurch als auch durch das seltene und kurze Verweilen an einzelnen Orten, wurde es dem Verf. schwer, die Fahrt zu genaueren Beobachtungen zu benutzen. Der wissenschaftliche Gewinn, den dieser Theil der Reise darbot, war daher von keinem großen Belange. Schon in Tronhiems-Fiord, und von da an überall, zeigten sich die charakteristischen Formen der sogenannten roches moutonnées Saussure's, die gerundeten Dome, wovon der Berg Torghatten auf der Insel Torget oder Torfue, ein besonders ausgezeichnetes Beispiel darbietet. In der Bucht von Rödøe sah der Verf. die ersten Glätscher, welche bis zum Meere sich hinabsenkten; und obgleich es ihm nicht vergönnt war, sie zu untersuchen, so konnte er doch aus der Ferne mittelst eines guten Teleskopes erkennen, daß sie im Wesentlichen mit den Glätschern der Schweiz übereinstimmen. Aus den im Fjorden-Fiord und an anderen Orten gemachten Beobachtungen erlangte der Vf. das allgemeine Resultat, daß die Gletscherflächen, mögen sie durch Glätscher oder auf andere Weise bewirkt sein, wie in den Alpen eine bestimmte obere Grenze haben, nur mit dem Unterschiede, daß solche in Norwegen etwa 1500—2000, in der Schweiz dagegen 7000 oder 8000 Fuß über dem Meere liegt. Am Fjorden-Fiord zeigen sich Felsennadeln, die den Aiguilles des Montblanc vollkommen gleichen. Die bedeutendsten Glätscher sind nächst denen im Berg-Fiord, die im Nus-Fiord, welche vom Jökuls-Fjeld sich herabsenkten. Sie haben einen wahrhaft alpinischen Charakter, indem sie von Schneefeldern ausgehen, die sich über 2000 Fuß über das Meer erheben. Jökuls

Field, eine wilde, 3500 Fuß hohe Bergmasse, ist wahrscheinlich die nördlichste auf dem alten Continente, welche Glätscher führt.

Der Verf. setzte die Fahrt bis zum Alten-Fiord fort, und machte dann nach einigem Aufenthalte in dortiger Gegend, mit dem von Hammerfest zurückkehrenden Dampfer Prinz Gustav, die Reise nach Bergen, wo er am 28sten Juli die totale Sonnensfinsterniß zu beobachten wünschte. Dieser Wunsch wurde indessen nur sehr unvollkommen erfüllt, wie die für solche Beobachtungen, wegen der häufigen Bewölkung des Himmels höchst ungünstige Lage von Bergen, auch schon im Voraus befürchten ließ. Am Tage nach der Sonnensfinsterniß verließ der Verf. Bergen, um die durch ihre Glätscher besonders ausgezeichneten Gegenden der Westküste von Norwegen zu besuchen, und dann nach Christiania zurückzukehren. Zuerst wandte sich Hr Forbes zum Hardanger-Fiord. Es wurde der ausgezeichnete Glätscher von Bondhuus (Bondhuus=Brä), der sich von den Schneefeldern des Folgefonden herabsenkt, und bei welchem sich alle Erscheinungen, namentlich hinsichtlich der Moränen, zeigen, welche den Glätschern der Alpen eigenthümlich sind. Die Reise wurde über das Plateau des Folgefonden nach Utne, und von hier über den Hardanger-Fiord nach Eide und Bof fortgesetzt, wodurch der Verf. auf die große Straße gelangte, welche von Bergen nach Christiania führt. Zunächst besuchte er die Glätscher von Fiärland und Justedal. Von Justedal wurde dann die Reise über das Fille-Field nach Christiania fortgesetzt, von wo Hr Forbes nach England zurückkehrte.

Die beiden letzten Kapitel der ersten Abtheilung, unstreitig die lehrreichsten des Buches, sind einigen

Gegenständen der physikalischen Geographie von Norwegen, welche sich besonders auf die dortigen Schneefelder und Glätscher beziehen, gewidmet. Zuerst über die Configuration von Norwegen. In der allgemeinen Anordnung der Bergmassen findet nach dem Verf. eine vollkommene Analogie mit den westlichen Küsten von Großbritannien, und ebenso mit denen von Nord- und Südamerika Statt. Die norwegischen Gebirge bestehen nicht, wie solches gewöhnlich angenommen worden, aus einer ununterbrochenen Kette mit einem Kamme; auch stellen sie keine Reihe von bestimmt gesonderten Erhöhungen dar; sondern sie bilden, und zwar besonders in den südlichen Theilen des Landes, Plateaus von großer Breite, die im Ganzen mehr oder weniger unter einander zusammenhängen, wiewohl sie dann und wann von tiefen und engen Thälern durchschnitten werden. Diese Gebirge mit abgeplatteten Gipfeln sind die norwegischen Fjelds oder Fjelds, deren besonders hervorragende Theile eigene Namen führen, wie Dovre-Fjeld, Lange-Fjeld, Sogne-Fjeld, Fille-Fjeld, Hardanger-Fjeld. Der Verf. berührt bei dieser Gelegenheit auch die früher durch die Geographen verbreitete irrige Vorstellung von dem Rösen-Gebirge, welche doch aber schon längst, wenigstens in deutschen Schriften, berichtigt worden.

Ein zweiter Paragraph handelt von gewissen Eigenthümlichkeiten des norwegischen Klima's. Ueber die auffallende Verschiedenheit in dem Klima der beiden Seiten der skandinavischen Halbinsel, von welchen die östliche Seite zu einem continentalen, die westliche zu einem oceanischen hinneigt, haben bekanntlich norwegische, schwedische, dänische und deutsche Naturforscher bereits genaue und umfassende Untersuchungen geliefert.

Der 3te § enthält Bemerkungen über die Lage der Schneelinie in Norwegen. Der Verf. leitet aus den von anderen Naturforschern und von ihm selbst angestellten Beobachtungen, folgende angenäherte Resultate über die Höhe der Schneelinie und die Grenze der gemeinen Birke (*Betula alba*) in Norwegen ab:

Nördliche Breite	Schneelinie			Birchengränze		
	im Innern	an der Küste	Unterschied	im Innern	an der Küste	Unterschied
	Engl. Fuß	Engl. Fuß	Engl. Fuß	Engl. Fuß	Engl. Fuß	Engl. Fuß
60°	5500	4450	1050	3600	2650	950
62°	5200	4150	1050	3350	2450	900
64°	4200	3650	550	2300	1900	400
66°	3700	3250	450	1750	1450	300
68°	3450	3000	450	1500	1150	350
70°	3350	2900	450	1350	950	400

Im 4ten § liefert der Verf. den Versuch einer Aufzählung der vornehmsten Schneefelder und Glätscher in Norwegen. Eine schätzbare Zugabe ist eine von dem Professor Munch zu Christiania dem Verf. mitgetheilte Charte von den Glätschern des Jmesfeld, des höchsten, zu 8450 Fuß sich erhebenden Gebirges in Norwegen.

Von besonderem Interesse ist der 5te §, welcher eine Vergleichung der norwegischen Glätscher mit denen der Schweiz enthält. Alles was der Verf. in Norwegen sah, bestätigte die von ihm einige Jahre vorher aufgestellte Theorie von der Bewegung der Glätscher. Seine in den Alpen gemachten Beobachtungen hatten ihn nämlich zu folgenden allgemeinen Resultaten geführt: 1. Daß die Hinabbewegung des Eises von den Bergen in die Thäler eine ununterbrochene und regelmäßige ist,

welche Tag und Nacht unausgesetzt fortschreitet. 2. Daß die Bewegung so gut im Winter als im Sommer Statt findet, wiewohl in jener Jahreszeit in geringerem Maaße. 3. Daß sie nach der Temperatur beständig abändert, indem sie bei kalter Witterung geringer ist als bei warmer. 4. Daß Regen und schmelzender Schnee die Bewegung der Glätscher beschleunigen. 5. Daß die mittleren Theile des Glätschers sich schneller bewegen als die Seitentheile, wie solches auch bei einem Flusse der Fall ist. 6. Daß die oberen Theile des Glätschers sich rascher bewegen als die unteren, welches auf gleiche Weise bei einem Flusse sich zeigt. 7. Daß die Glätscher unter übrigens gleichen Umständen, auf steil geneigten Ebenen sich am schnellsten bewegen. 8. Daß die Bewegung eines Glätschers weder durch Verengerung des Felsenbettes, in welchem derselbe fortschreitet, noch durch die Unebenheiten des Felsenbodens gehindert oder unterbrochen wird. 9. Daß der größte Theil der Spalten sich in jedem Jahre neu bildet, indem die alten durch das Zusammenfallen des Eises während und nach der warmen Jahreszeit verschwinden. Die diesen Thatsachen entsprechenden Eigenthümlichkeiten der Form und des ganzen Erscheinens der Glätscher, hat der Verf. auch in Norwegen wahrgenommen, daher er dafür hält, daß die hier befindlichen von denen im mittleren Europa sich nicht wesentlich unterscheiden. Die Theorie der Bewegung der Glätscher, welche der Verf. von jenen Thatsachen abgeleitet hat, besteht darin: daß ein Glätscher eine plastische, durch die Schwere fortgetriebene Masse ist, welche hinreichende Tenacität besitzt, um sich selbst nach dem was sich ihr entgegenstellt, zu formen, und in welcher ein Theil nach dem anderen fortgleiten kann,

ohne daß ein Bruch entsteht, wenn nicht etwa die Kräfte, welche den Zusammenhang aufzuheben streben, überwiegend sind, so daß Zerspaltungen, oder allgemeine Zerquetschungen entstehen; daß mithin die Bewegung der Glätschermasse Aehnlichkeit mit der eines Flusses hat, obwohl ihr eine ungleich größere Viscosität eigen ist, von welcher die Verzögerung auf dem Grunde und an den Seiten herrührt; endlich, daß durch Erniedrigung der Temperatur, welche die Plasticität des Eises vermindert, und auch durch den hydrostatischen Druck des Wassers, welches im Sommer alle Poren erfüllt, die Bewegung vergrößert wird, während Wärme und Masse das Entgegengesetzte bewirken.

Im 6ten § ist von der früheren Ausdehnung der Glätscher in Norwegen die Rede. Es werden Bemerkungen von dem verstorbenen Es mark, einem überaus scharfsichtigen Beobachter, mitgetheilt, welche aus einem norwegischen periodischen Localblatte den Weg in den 3ten Band vom Edinburgh New philosophical Journal gefunden haben, aber wenig bekannt geworden zu sein scheinen, und aus denen hervorgeht, daß der Verf. große Anhäufungen von Blöcken in der Gegend von Christiansand, welche nicht von dort anstehenden Gebirgsmassen abstammen, sondern von sehr entlegenen Orten dorthin geführt sein müssen, der Wirkung von Eis zuschreibt; so wie derselbe zwischen Fossand und Basbotten an der norwegischen Westküste Spuren von Moränen ehemaliger Glätscher erkannte, und mithin eine Ansicht aussprach, welche man in viel späterer Zeit als eine neue geltend zu machen gesucht hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 29. November 1855.

E d i n b u r g h

Schluß der Anzeige: »Norway and its Glaciers visited in 1851; followed by Journals of Excursions in the High Alps of Dauphiné, Berne and Savoy. By James D. Forbes.«

Hr Forbes hält eine frühere, sehr viel ausgedehntere Schnee- und Eisdecke in Skandinavien, wie in anderen Ländern, vor allen aber in Norwegen, für höchst wahrscheinlich, wodurch ein von dem jetzigen gänzlich abweichendes Klima bewirkt werden mußte. Der Verf. bemerkt am Schlusse des Paragraphen: »It is one result of the progress of science to show the nice adjustments upon which the stability of the existing order of events depends. It is no longer necessary to invoce violent displacements of the earth's axis, or the atmosphere of a comets tail, to alter our climates, and desolate our continents. The submergence of Europe to a small extent in the ocean, a diversion of the great oceanic currents, or an alteration in the mean damp-

ness of the air, would alter all the conditions of life on our continents, and clothe them with abundant snows, such as we find in the southern hemisphere.«

Im 7ten § bezeichnet der Verf. die Beobachtungen über die Glätscher in Norwegen, deren künftige Anstellung wünschenswerth sein dürfte. Der 8te § handelt von den Eigenthümlichkeiten der Scenerie der norwegischen Wasserfälle. Schwerlich gibt es ein Land, welches eine größere Anzahl ausgezeichneteter Wasserfälle besitzt, als Norwegen, wovon die Ursache zum Theil in der eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Felsstructur liegt. Der Verf. theilt auch über diesen Gegenstand einige treffende Bemerkungen mit, wiewohl seine Reise durch Norwegen ihn nicht zu den bedeutendsten und sehenswerthesten Wasserfällen führte.

Die zweite Abtheilung des vorliegenden Buches, welche Nachrichten von Excursionen in den Dauphinéer, Berner und Savoyen'schen Hochalpen enthält, ist die kleinere. Die ersten beiden Kapitel liefern die Erzählung von in den Jahren 1839 und 1841 in den Dauphinéer Alpen unternommenen Wanderungen. Die beschriebene Gegend begreift eine granitische Gebirgsgruppe von keiner großen Ausdehnung, welche von der Hauptkette der Alpen, die vom Mont Genis zum Monte Viso sich erstreckt, durch das große Thal der Durance getrennt ist. Die Form der Gruppe nähert sich dem Kreisförmigen, und ist durch die Erhebung von granitischen und talkigen Gebirgsmassen aus den vorherrschenden Lias- und Kreideschichten bezeichnet, welche für jenen Theil von Frankreich charakteristisch sind. In dem Thale von St. Christophe-Venost fand der Verf. eine Kalksteinmasse, welche in das Herz der Granitmasse eindringt, und

eine merkwürdige Structur besitzt, welche nach seiner Meinung der Einwirkung des Granites zuzuschreiben ist. Der Kalkstein hat nämlich das Ansehen eines schwarzen Dachschiefers, und liefert daher, vorausgesetzt, daß die Annahme des Verfs richtig ist, ein auffallendes Beispiel der Bildung von Spaltungsflächen durch Metamorphose. Oberhalb des Col von Lautaret, wo Kalkstein und Gneus einander berühren, erscheinen beide bis auf eine Entfernung von ein paar Fuß, umgeändert. Zugleich sieht man den Kalkstein unter den Gneus mit einer Neigung von $65-70^{\circ}$ einschließen, so daß hier, wie der Verf. bemerkt, unzweifelhaft die Grundgebirgsmasse auf der secundären liegt, auf ähnliche Weise wie so oft Basaltkuppen auf stratificirten Unterlagen ruhen. Ob dieser Vergleich richtig ist, dürfte doch wohl erst durch eine genauere Untersuchung auszumachen sein; denn es können wohl plutonische oder Grundgebirgsmassen secundäre Schichten bedecken, ohne, wie der Basalt, im flüssigen oder teigigen Zustande sich über die geschichteten Massen verbreitet zu haben, wie z. B. die zu Hohenstein in Sachsen sich zeigende Ueberlagerung von Schichten der Dolithformation durch Granit, ohne Zweifel durch eine Erhebung des letzteren im starren Zustande bewirkt worden.

Das 3te Kapitel enthält den Bericht über eine Glätscher-Excursion in den Berner Alpen, woran sich im 4ten Kapitel die Beschreibung der in Gesellschaft des Hrn Agassiz in den letzten Tagen des Augusts 1841 unternommenen Erstbesteigung der Jungfrau reiht. Diese mit den größten Mühen und Gefahren verknüpfte, aber glücklich ausgeführte Expedition, an welcher 6 Reisende und 6 Führer Theil nahmen, hat die Wissenschaft mit keinen neuen Erfahrungen bereichert, daher man woh

fragen möchte, ob es sich rechtfertigen lasse, auf solche Weise, ohne Aussicht auf bedeutenden wissenschaftlichen Gewinn, nicht bloß das eigene Leben, sondern auch das Leben Anderer auf das Spiel zu setzen, nur um sagen zu können, den bis jetzt von wenigen Personen betretenen, vormals für unersteiglich gehaltenen Gipfel erreicht, und eine Fahne auf demselben aufgepflanzt zu haben.

In dem 5ten Kapitel wird der Uebergang über den Col de Salena vom Chamouni-Thale zum Thale von Ferret i. J. 1850 beschrieben. Der Verf. bestimmte durch Barometermessung die Höhe der granitischen Achse an dem niedrigsten Punkte zwischen den Glätschern von La Tour und Salena zu 11,284 engl. Fuß über dem Meere, so daß die Höhe 140 Fuß mehr als die des Col du Géant, und beinahe 1200 Fuß mehr als die des Buet beträgt. Es gibt nach dem Verf. wenige Punkte von gleicher Höhe, welche so leicht zu erreichen sind, als jener noch nie beschriebene, und nur von einem oder zwei Bewohnern des Chamouni-Thales gekannte Paß.

Der Werth des hier angezeigten Werkes wird durch die in demselben enthaltenen, nach den Skizzen des Vfs, theils in Holzschnitt, theils in farbigem Steindruck ausgeführten, zahlreichen Zeichnungen, und durch die beigefügte Charte von Norwegen, bedeutend erhöht. H.

Wir schließen dieser Anzeige des Forbes'schen Werkes einige Bemerkungen über die deutsche Uebersetzung an, welche von demselben bereits unter dem Titel:

Norwegen und seine Gletscher. Nebst Reisen in den Hochalpen der Dauphiné, von Bern

und Savoyen, von James D. Forbes.

Aus dem Englischen von Ernst A. Zuchold, zu Leipzig im Verlage von Ambrosius Abel (312 S. Octav, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten, zwei Tafeln und einer Karte) erschienen ist.

Nach der vorstehenden Anzeige des Forbes'schen Werks braucht eine Uebertragung desselben ins Deutsche nicht erst gerechtfertigt zu werden, und da die vorliegende Uebersetzung in der That eine wirkliche vollständige Uebersetzung des Original's, nicht eine sogenannte deutsche Bearbeitung, unter welchem Titel wir in der Regel nur planlose Verstümmelungen fremder Werke erhalten, sein will, so muß sie als solche gewiß als eine willkommene Erscheinung aufgenommen werden. Was nun die Arbeit des Uebersetzers betrifft, so können wir dieselbe insofern nur loben als Hr Z. sich hinreichend erfahren in der Geographie und den Naturwissenschaften zeigt, um die wissenschaftlichen Ausdrücke des Originals deutsch richtig wiedergeben zu können, was freilich nur deshalb besonders hervorzuheben ist, weil die gewöhnlichen Lohnarbeiter der deutschen Uebersetzungsfabriken in dieser Beziehung in der Regel große Unwissenheit zeigen. Die vorliegende Uebersetzung gibt, wenn auch einzelne Irrthümer (wie z. B. S. 15 Ziegel statt Thonschiefer für clay-slate) vorkommen, im Ganzen das Original in dieser Beziehung treu wieder. Dagegen muß aber sehr bedauert werden, daß der Uebersetzer offenbar der englischen Sprache überhaupt viel zu wenig mächtig gewesen ist, um eine Uebersetzung zu liefern, die für den, dem es auf genauere Kenntniß der Forbes'schen Darstellung ankommt, das Original auch nur einigermaßen ersetzen könnte. Denn fast auf jeder Seite zeigt

es sich, daß Hr Z. den Verf. nicht völlig verstanden hat und oft ist durch solche Mißverständnisse nicht allein die klare Darstellung des Originals, sondern auch der richtige Sinn desselben verloren gegangen. Zur Begründung dieser Behauptung halten wir es für unsere Pflicht, einige Beweise vorzubringen, und stellen wir deshalb allein aus dem ersten Kapitel einige Sätze des Originals mit der Uebersetzung des Hrn Z. hier zusammen.

Original.

Uebersetzung.

P. 2. — they have been subjected for ages to the action of the most tremendous seas which wash any part of Europe*). S. 8 — sie sind seit Jahrtausenden den brandenden Wogen ausgesetzt, welche diese Theile Europa's bespülen.

P. 3. the entrance of the Christianiafiord is marked by a lighthouse on the island of Faerder — but the short night had set in long before we reached the capital**). S. 8. Die Einfahrt nach Christiania ist durch einen Leuchtthurm auf der Insel Faerder bezeichnet — der Kürze der Nacht wegen war er unseren Blicken längst entschwunden, ehe wir die Hauptstadt erreichten.

P. 3 where the fiord expands into an exceedingly irregular basin, the coasts are steeper S. 8 wo sich das Fjord zu einem weiten unregelmäßigen Becken ausdehnt, die Küsten steiler

*) sie sind seit Jahrtausenden den Wirkungen der furchtbarsten Brandung ausgesetzt gewesen, die irgendwo Europa bespült.

**) Die Einfahrt zum Christianiafiord ist zc. — doch war die kurze Nacht längst eingetreten, ehe wir die Hauptstadt erreichten (d. h. der Verf. bekam der eingetretenen Nacht wegen nicht den ganzen Fjord zu Gesicht).

Original.

Uebersetzung.

and at the same time werden und zugleich cul-
varied by the aspect of tivirtes Land dem An-
cultivation and deci- blick Wechsel verleiht.
duous trees *).

P. 3 The traveller who
is acquainted with the
aspects of middle and
southern Europe finds
himself at a loss to draw
a comparison. The clear-
ness of the air, the
warmth of the sun, and
a certain intensity of
colour which clothes the
landscape, involuntary
recall southern latitu-
des, and even the
shores of the Mediterra-
nean. But the impres-
sion is counteracted by
the background of pine
forest etc. **).

S. 9 Der Reisende,
welchem die Gegenden des
mittlern und südlichen Eu-
ropa bekannt sind, fühlt
sich unwillkürlich zu Ver-
gleichen hingezogen. Die
Reinheit der Luft, die
Wärme der Sonne und
eine gewisse Intensität der
Farben, welche der Land-
schaft aufgeprägt ist, er-
innern an südlichere Ge-
genden, ja selbst an die
Küste des Mittelmeers.
Den Eindruck stört jedoch
sogleich der Hintergrund
des Kiefernwaldes.

Wherever the tra-
veller may choose to
fancy himself, his last
idea would probably

Will man wieder zu
sich selbst kommen, so
wird gewiß der letzte Ge-
danke sein — wie es auch

*) wo der Fjord sich zu einem überaus unregelmäßigen
Becken ausdehnt, die Küsten steiler werden und zugleich
Mannichfaltigkeit erhalten durch den Anblick von cultivir-
tem Lande und Laubhölzern (im Gegensatz zu den vorher
als monoton bezeichneten Nadelholzwaldungen).

**) Der Reisende — fühlt sich wegen eines Vergleiches
in Verlegenheit. Die Reinheit der Luft — erinnern an
südliche Breiten, und selbst an die Küsten des Mittelmeers.
Gegen diesen Eindruck streitet jedoch wieder der Hinter-
grund des Kiefernwaldes.

Original.

be (what is really the fact) that he is here in the latitude of the Shetland Islands *).

P. 4 the only point of superiority of Kirkwall, its noble cathedral — being quite incapable of concealing the manifest inferiority in every other quality of beauty, greatness, or convenience, granted by nature or attained by art **).

P. 6 These peculiarities and these contrasts are due to conditions of climate and situation now tolerably well understood yet far too striking not to create a pleasing surprise, even when the causes are known and the results anticipated ***).

Uebersetzung.

in der Wirklichkeit der Fall ist — daß man sich in gleicher Breite mit den Shetland-Inseln befindet.

S. 9 Der einzige Vorzug von Kirkwall, seine prachtvolle Kathedrale — ist allein unfähig jene Stadt in den Hintergrund zu drängen, der in jeder Beziehung Schönheit, Größe und Annehmlichkeit von Natur und durch Kunst verliehen sind.

S. 11 Diese Eigenthümlichkeiten und Widersprüche sind durch die Verhältnisse des Klima's und der leidlichen Lage bedingt. Sie können nicht überraschen, wenn die Ursachen und die muthmaßlichen Wirkungen derselben bekannt sind.

*) Wohin aber auch der Reisende sich in seiner Phantasie versetzen möge, gewiß am letzten wird er auf den Gedanken kommen, daß er sich (was in Wirklichkeit der Fall ist) in der Breite der Shetland-Inseln befindet.

**) Der einzige Vorzug von Kirkwall, seine prachtvolle Kathedrale, ist völlig unfähig, dessen augenscheinliches Zurückstehen in Allem, was sonst Natur oder Kunst für Schönheit, Großartigkeit oder Annehmlichkeit gethan haben, zu verbergen.

***) Diese Eigenthümlichkeiten und Contraste rühren von

Original.

Uebersetzung.

P. 13 It gives at first a dreary interminable aspect to a journey, like that of a book unrelied by the customary subdivision into chapters, where we are at least invited to halt, though we are at liberty to proceed — in striking contrast with Switzerland, where the village and the village spire offer a continual landmark to the traveller in all the more populous valleys *).

S. 17 Es wird dadurch (den Mangel an Dörfern) von Anfang an einer Reise der traurige Eindruck der Endlosigkeit aufgeprägt, wie bei einem Buche, welches nicht in der gewohnten Weise in Abschnitte getheilt ist, mit welchem wir zwar auch erst am Ende schließen, obgleich es uns frei gestellt ist, es zu thun oder nicht — — im gerade den Gegensatz mit der Schweiz, wo Dorf an Dorf dem Reisenden in den bevölkertsten Thälern einen sichereren Wegweiser darbieten.

P. 17 I am afraid something is to be attributed here, as elsewhere, to the recent influx of

Ich befürchtete sogar, hier wie überall dem Einflusse unterworfen zu sein, welchen die englischen Rei-

Verhältnissen des Klima's und der Lage her, die gegenwärtig hinreichend verständlich, dennoch aber bei weitem zu auffallend sind, um nicht ein frohes Erstaunen zu erzeugen, selbst wenn die Ursachen bekannt und die Wirkungen vorauszusehen sind.

*) Das Reisen erhält dadurch den trüben Ausdruck des Unübersichtlichen wie ein Buch, welches nicht nach der hergebrachten Weise in Kapitel eingetheilt ist, die uns wenigstens einladen, Halt zu machen, obgleich es uns auch frei steht weiter fortzufahren — — im schlagenden Gegensatz mit der Schweiz, wo das Dorf und der Dorfkirchthurm dem Reisenden in allen mehr bevölkerten Thälern einen beständigen Wegweiser darbieten.

Original.

English visitors who usually pass the night at Jerkind, and sometimes remain for a time in pursuit of game. — Nor can I let this opportunity pass of expressing strongly a hope, felt by all I believe who have travelled in Norway, that our countrymen will take a lesson from the effects visible on the continental thoroughfares, of too frequent instances of English selfishness, arrogance and belief in the unlimited powers of gold; and that they will display in this comparatively new country a degree of considerate moderation in their expectations and their actions, which may preserve to Great Britain the *prestige* of attachment and regard commonly found amongst all ranks of this free, intelligent and fine-hearted people *).

Uebersetzung

senden hinterlassen und der immer für einige Zeit die Ausbeuteluft rege erhält, denn jene bringen gewöhnlich die Nacht in Jerkind zu —. Hier kann ich nicht umhin, lebhaft die Hoffnung auszudrücken, welche von allen Norwegen besuchenden Reisenden gehegt wird, daß sich unsere Landsleute auf den Touristenstraßen des Continents die nur zu häufigen Fälle von englischem Egoismus, von Arroganz und Vertrauen auf die unbegrenzte Macht des Goldes mögen zur Lehre dienen lassen, daß sie in dieser vergleichsweise neuen Gegend in ihren Ansprüchen und Handlungen eine vorsichtige Mäßigung beobachten möchten, wodurch sich Großbritannien den Schein der Anhänglichkeit und Achtung bewahren wird, welchen alle Classen des freien, intelligenten und hochherzigen Volks jenes Landes genießen.

*) Ich fürchte, daß etwas (d. h. von den Mängeln des Gasthauses zu Jerkind) hier wie anderswo, dem neueren

Solche Beispiele ließen sich allein aus dem ersten Kapitel, auf das wir uns hier beschränkt haben, noch sehr viele beibringen. Treuer als die Uebersetzung sind die copirten Holzschnitte, die vollständig gegeben sind und nichts zu wünschen übrig lassen. Die große Charte von Norwegen, so wie die schönen farbigen Lithographien des Originals sind dagegen, wohl aus billiger Rücksicht auf den Preis, weggelassen. W.

Paris

Librairie de Dumoulin 1855. Notice sur M. Daunou par M. B. Guérard suivie d'une notice sur M. Guérard par M. N. de Wailly. III und 365 S. in Octav.

Zwei der bedeutendsten Geschichtsforscher, welche Frankreich in den letzten Jahrzehnten gesehen hat, erhalten in dieser Schrift ein verdientes biographisches Denkmal. Frankreich ist dankbar gegen seine Gelehrten: wie es ihnen im Leben eine äußere Stellung anweist, der es regelmäßig weder

Hereinströmen englischer Besucher zuzuschreiben ist, welche gewöhnlich die Nacht in Ferind zubringen und zuweilen der Jagd wegen einige Zeit bleiben — — Auch kann ich diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine gewiß von Allen, die in Norwegen gereist sind, getheilte Hoffnung lebhaft auszudrücken, daß unsere Landsleute sich die auf den großen Heerstraßen des Continentes sichtbaren Wirkungen zur Lehre dienen lassen werden, welche zu häufige Beispiele englischer Selbstsucht, Arroganz und Glaubens an unbegrenzte Macht des Goldes hervorgebracht haben und daß sie in diesem verhältnißmäßig neuen Lande hinreichend bescheidene Rücksicht in ihren Ansprüchen und Handlungen zeigen werden, um für Großbritannien das Prästigium der Zuneigung und Auszeichnung zu bewahren, welches sich unter allen Klassen dieses freien, intelligenten und hochherzigen Volkes verbreitet findet.

an Vortheil noch an Ehre fehlt, so bewahrt und feiert es ihr Andenken auch nach dem Tode. Das Institut, die Bibliothek, denen Guérard angehörte, haben sich beeilt schon an seinem Grabe ihre Theilnahme an dem Verlust des seltenen Mannes zu bezeugen; die Gesellschaft für Französische Geschichte, um die er die größten Verdienste hatte, hat durch den Mund ihres berühmten Präsidenten Barante ihre Verehrung aussprechen lassen (Bulletin de la société de l'histoire de France 1854 N. 5, Rede in der Generalversammlung des Jahres), in der oben genannten Schrift bringt die Ecole des chartes, die durch Guérard zu der hohen Stufe wissenschaftlicher Bedeutung erhoben ist, die sie jetzt einnimmt, durch einen der ausgezeichnetsten seiner Schüler und Freunde den Tribut ihres Dankes dar. Es geschieht in der Weise, daß der Darstellung seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit eine ähnliche Arbeit vorausgeschickt wird, welche er früher dem Andenken Daunou widmete und welche bisher nur unvollständig zur Veröffentlichung gekommen war.

Die beiden Männer, welche dergestalt hier neben einander gestellt werden, und die beide, den älteren freilich nur flüchtig, den andern dagegen in genauerem freundschaftlichen Verkehr, gekannt zu haben, mir zur besonderen Freude gereicht, haben freilich sehr verschiedene Lebensschicksale gehabt, wie nahe sie auch zuletzt in ihren öffentlichen Stellungen einander gerückt wurden. Beide Mitglieder der Académie des inscriptions et des belles lettres, Daunou Vorsteher des Staatsarchivs, Guérard zuletzt Conservator der Handschriften an der großen Bibliothek, aber jener erst im höchsten Alter (er ward 79 Jahr) gestorben, dieser noch in voller Manneskraft (57 Jahr alt) dahingerafft,

Daunou nach einem viel bewegten Leben, das ihn mehr als einmal in die engsten Beziehungen zu den politischen Wandelungen und Kämpfen seines Vaterlandes brachte, Guérard seine Tage in der stillen Abgeschiedenheit eines Gelehrten verbringend, jener bis zuletzt ein begeisterter Anhänger politischer Freiheit und jener Philosophie des 18ten Jahrhunderts, als deren »produit le plus glorieux, l'expression la plus pure et la plus élevée«, wie die Notice sagt, er erscheint, Guérard freilich auf dem Gebiete der Religion von seinem Vorgänger nicht eben weit getrennt, aber in der Politik, wie sein Biograph bemerkt, von nichts weniger als republikanischen Gesinnungen. Auch persönlich waren sie sich fremd oder vielmehr entfremdet: der Grund wird von Hrn Wailly nicht angegeben; ich meine mich zu erinnern, daß ein Zwiespalt in der Akademie die beiden Männer auseinander gebracht hatte. Dies aber hat Guérard nicht abgehalten, mit der größten Sorgfalt, ja mit wahrer Pietät das Andenken des vor ihm dahingegangenen berühmten Collegen zu ehren, und wenn man seine Schilderung liest, so kann man sich kaum verbergen, daß er in den Eigenschaften und Vorzügen desselben Manches heraushebt, was doch auch ihm angehörte, daß eine gewisse innere Verwandtschaft doch wieder diese Männer verband: die Klarheit und Präcision der Forschung, die Bestimmtheit und doch zugleich Mäßigkeit, ja fast möchte man sagen Zurückhaltung des Urtheils, die Verehrung vor den Werken der klassischen Periode französischer Litteratur und die damit verbundene Abneigung gegen den Romanticismus, die Liebe und Begeisterung für das klassische Alterthum, der eine Ungunst und selbst Widerwille gegen das Mittelalter entsprach, obgleich diesem ihre Arbei-

ten größtentheils angehörten. Dazu kam auch eine gewisse Aehnlichkeit des äußeren Lebens: beide unverheirathet, zurückgezogen von dem großen Verkehr der Hauptstadt, zuletzt wenigstens auch Daunou auf den Umgang weniger Freunde beschränkt; doch mag dieser in früheren Jahren auch die Freuden der Welt mehr genossen haben, als der stille und kränkliche Guérard es jemals konnte oder Neigung dazu empfand.

Daunou war Geistlicher, Mitglied der Genossenschaft des Oratoriums zu Paris, seit dem Jahre 1787 Priester; aber wie viele seiner Standesgenossen hielt ihn das nicht ab, sich der naturalistischen Philosophie des 18ten Jahrhunderts in die Arme zu werfen und sich zugleich für die politischen Ideen zu begeistern, welche die Revolution zu verwirklichen gedachte. Im J. 1792 ward er zum Mitglied des Convents gewählt und spielte in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs. Allerdings gehörte er in jener Versammlung zu den Gemäßigten, stimmte nicht für den Tod Ludwig XVI., widerstand den eigentlichen Schreckensmännern, gehörte zu den 63, welche gegen die Ausstoßung und den Tod der Girondisten ihre Stimme erhoben, dann aber selbst aus dem Convent ausgeschlossen, gefangen gesetzt und nur durch Robespierres Sturz gerettet wurden. In der nächst folgenden Zeit gelangt er dann zu bedeutendem Einfluß, hat wesentlichen Antheil an der Verfassung des Jahres III (der Directorialverfassung), bei deren Verhandlung er als Berichterstatter der Commission fungirt, wird nach Rom geschickt, um auch hier die Verfassung der Republik einzurichten, ist Mitglied im Rath der 500, im Tribunat, auch zu einem der beiden Consuln bestimmt, die nach dem

18. Brumaire neben Napoleon Bonaparte die Leitung des Staates übernehmen sollten. Aber den Versuchen des glücklichen Feldherrn, ihn für seine Interessen zu gewinnen, setzt Daunou jetzt und später einen hartnäckigen Widerstand entgegen; er versteht wo und wie er kann die republikanischen Grundsätze gegen den neuen Dictator und muß deshalb zuletzt von der Bühne des öffentlichen Lebens abtreten: Napoleon verhindert auch seine Ernennung zum Senator, veranlaßt die Entfernung aus dem Tribunat. — Sonderbar genug sind diese beiden Männer sich früher schon als Nebenbuhler begegnet. Mitten in den Stürmen der Revolution bewarben sich der Priester und der junge Artillerieofficier um einen Preis der Lyoner Akademie über die Aufgabe: *Quelles vérités et quels sentiments importe-t-il le plus d'inculquer aux hommes pour leur bonheur?* Jener trug im J. 1793 den Sieg davon. Vorher hat er ein Accessit von der Berliner Akademie erhalten. In der nächsten Zeit sind es dann freilich nur politische Schriften, zum Theil bestimmt unmittelbar auf die Ereignisse einzuwirken, welche seiner Feder den Ursprung verdanken. Doch behauptet er die Stellung eines Gelehrten, ist Mitglied des Instituts seit 1795, Lehrer der allgemeinen Grammatik an der Centralschule des Departement der Seine seit 1796, Vorsteher der Bibliothek des Pantheon seit 1797, ein Platz, den er im J. 1804 mit der Leitung des Staatsarchivs vertauschte. Und es waren das nicht Aemter, welche nur die äußere Stellung und Versorgung gaben; im Gegentheil Daunou widmete sich ihnen mit voller Hingebung und Liebe. Es wäre schwer gewesen, sagt sein Biograph, ihm ein Amt zu verschaffen mehr seinem Geschmack entsprechend

als das eines Bibliothekars: »car non-seulement il aimait les livres pour les lire, mais c'était encore pour lui un travail plein de charmes, que d'en faire le catalogue et de les ranger«. Und mit welchem Eifer und Erfolg er sich der Leitung und Ordnung des französischen Archivwesens hingegeben hat, ist bekannt genug. Er behauptete sich in seiner Stellung bis zur Restauration; aber nicht lange nach der zweiten Rückkehr der Bourbons verlor er sie wegen seiner politischen Antecedentien, um dann nach der Julirevolution wiederhergestellt zu werden. In der Zwischenzeit bekleidete er die Stelle eines Professors der Geschichte am Collège de France, die ihn aber nicht abhielt, sich in den 20er Jahren noch einmal lebhaft an den politischen Kämpfen seines Vaterlandes zu betheiligen: er gehörte als Mitglied der Deputirtenkammer zur entschiedenen Opposition, zu jenen 221, welche die wiederholte Auflösung der Kammer und die Ordonnanzen veranlaßten; und auch nach der Julirevolution vertrat er einige Jahre Brest in der Kammer, bis sein hohes Alter ihn veranlaßte, sich von der politischen Laufbahn zurückzuziehen, der ihn auch die spätere Ernennung zum Pair, ein halbes Jahr vor seinem Tode, nicht zurückgegeben hat. Ein anderes Staatsamt hat Daunou nie bekleidet: wiederholte Anträge Napoleons und seines Ministers Talleyrand lehnte er entschieden ab; später scheinen ihm solche nicht gekommen zu sein, hätten aber wohl kaum mehr Eingang gefunden. »Il a sacrifié, sagt Guérard, aux lettres une très-belle carrière politique, par opposition à ceux qui, pour la politique, désertent la science et la littérature. C'est qu'il était sérieusement et essentiellement homme des lettres«.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 1. December 1855.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Notice sur M. Daunou par M. B. Guérard suivie d'une notice sur M. Guérard par M. N. de Wailly.«

Daunous litterarische Thätigkeit war eine sehr umfassende und bewegte sich auf sehr verschiedenen Gebieten. Als Philosoph, Kritiker, Publicist, Biograph, war er in den verschiedenen Perioden seines Lebens thätig. Seinen Ruhm hat er, der eigentlich eine Abneigung gegen die Gelehrsamkeit als solche hatte, aber als gelehrter Historiker und Litterarhistoriker begründet, und bei aller Geringschätzung des Mittelalters, wesentlich durch Arbeiten, welche diesem Gebiete angehören. Sein Hauptwerk, Cours d'études historiques, die nach seinem Tode veröffentlichten Vorlesungen, die er am Collège de France gehalten, ist freilich allgemeinerer Art, eine Theorie und Geschichte der historischen Wissenschaften in großem Detail, wie sie an unsern deutschen Universitäten schwerlich gelehrt werden könnten, d. h. keine Zuhörer fänden.

Da das Werk in Deutschland wenig bekannt, auch von Guérard, der es bei Abfassung seiner Schrift noch nicht vollständig vor Augen hatte, nur kürzer besprochen ist, füge ich ein Wort über dasselbe hinzu. Es beginnt mit dem was Daunou nennt *Examen et choix des faits*, und zwar mit der historischen Kritik, wo, nachdem die allgemeinen Grundsätze derselben dargelegt sind, eine Uebersicht über die verschiedenen Arten der Quellen gegeben wird. Daran reiht sich unter der Bezeichnung *Usages de l'histoire* eine Erörterung über den Zusammenhang der Geschichte mit der Moral und Politik, sowie eine Auseinandersetzung darüber, welche Lehren beide Disciplinen aus der Geschichte zu schöpfen haben. Dann folgt als zweiter Haupttheil unter der Bezeichnung *Classification des faits* zuerst ein Abschnitt über die Geographie oder vielmehr die Geschichte dieser Wissenschaft, dann eine Darstellung und Geschichte der Chronologie: von der Ausführlichkeit dieser Arbeit wird es eine Idee geben, wenn ich bemerke, daß dieser Theil allein 4 Bände füllt, von denen 2 die Chronologie *technique*, 1 die Chronologie *litigieuse* und der vierte die Chronologie *positive* behandelt. Dann kommt der Autor auf die Kunst der Geschichtschreibung und gibt hier eine ausführliche Charakteristik der bedeutendsten Historiker zunächst des Alterthums. Soweit war es gelangt, allerdings in dem langen Zeitraum von 15 Jahren, indem er nach französischer Weise stetig aber langsam in seinen Vorlesungen fortschritt, als die Julirevolution diese Thätigkeit unterbrach. Daß diese Vorträge zur Beförderung eines gründlichen und ernstern Studiums der Geschichte wesentlich beigetragen haben und auch gedruckt einen ehrenvollen Platz in der Litteratur einnehmen, wird

man gerne anerkennen, wenn man auch das Lob Guérards etwas übertrieben finden mag, wenn er sagt: »Ce cours . . . est sans doute un des meilleurs qu'on ait jamais professés au Collège de France, outre qu'il en est sorti l'une des compositions historiques les plus recommandables de notre siècle par la richesse de l'érudition réunie à la beauté du style«. Neben dieser Arbeit aber kommt vorzüglich in Betracht die Theilnahme Daunous an der Herausgabe der großen Sammlung der Quellen der französischen Geschichte des Mittelalters und an der Fortsetzung der *Histoire littéraire de France*. Beide von den Benedictinern begonnene, von der Académie des inscriptions aufgenommene und weiter geführte Unternehmungen waren größtentheils ihm anvertraut, und mit der Arbeitsamkeit und dem Eifer, die ihn auszeichneten, hat er sich diesen Gegenständen hingegeben, so fremdartig sie seinen Studien und Neigungen auch anfangs sein mochten. Kann man nun auch von dem was in den beiden unter seiner Theilnahme erschienenen Bänden (dem XIX. und XX) des *Recueil des historiens de France* nicht eben Sonderliches rühmen, so ist dagegen gewiß mit dem Biographen anzuerkennen, daß die *Histoire littéraire* ihm sehr viel verdankt, sowohl durch zahlreiche Artikel über einzelne Schriftsteller und zwar mit die bedeutendsten in der gerade behandelten Zeit, einen Bernhard von Clairvaur, Otto von Freisingen, Gottfried von Billehardouin, Vincenz von Beauvais, Thomas von Aquino, Albertus Magnus, Roger Bacon und Andere, wie durch die Schilderung des allgemeinen Zustandes der Wissenschaft und Bildung im 13. Jahrhundert, welche in den 16. Band aufgenommen ist. Es muß freilich als wun-

derlich, ja in mancher Beziehung als unglücklich erscheinen, daß ein Mann, von dem sein Biograph sagen muß, er habe das Mittelalter nur für eine Zeit der Barbarei gehalten, die altfranzösische Litteratur gering geachtet, gegen die Scholastik eine unüberwindliche Abneigung gehabt, nun eben die Koryphäen der scholastischen Philosophie, die ersten Dichter und Prosaisken Frankreichs in heimischer Sprache besprechen und beurtheilen soll. Er ist objectiv genug, um jenen Ansichten wenig Einfluß auf seine Arbeit zu gestatten, und widmet sich seiner Aufgabe wenigstens mit größter Treue: nirgends läßt er es an Sorgfalt und Gelehrsamkeit fehlen; »au caractère sévère de la composition, au ton simple et réservé de l'auteur, à sa methode, à sa conscience, à l'exactitude des faits et des citations, sagt Guérard, les lecteurs pourraient se croire encore avec les bénédictins«; wenn er dann hinzufügt, im Stil sei der Fortsetzer den Begründern des Werks überlegen gewesen, er habe sich als den geschickten Schriftsteller gezeigt, »qui sait mettre dans l'érudition tout ce qu'elle peut réclamer de la littérature«, so kann man auch dem wohl beistimmen, auch der Billigkeit seines Urtheils volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, dabei aber doch meinen, daß ihm Wesentliches gefehlt habe und auch seinen Arbeiten fehle, um die Aufgabe zu lösen, welche die Behandlung der französischen Litteratur des Mittelalters stellte: man wird wenigstens ebenso gern den einfachen und trocknen Benedictiner wie den wenn auch noch so gemäßigten Mann der Aufklärung und modernen Bildung über sie sprechen hören.

Die innere Abneigung aber, welche Daunou gegen das Mittelalter hatte, finden wir, wie ich

schon oben bemerkte, wenigstens theilweise bei Guérard wieder, d. h. bei dem Manne, der doch der eigentliche Wiederhersteller gründlicher Studien des Mittelalters in seinem Vaterlande geworden ist, der sich die größten Verdienste um die Geschichte, Geographie, rechtlichen und kirchlichen Alterthümer desselben erworben hat, seine Litteratur wie seine Institutionen gründlicher kannte als irgend jemand sonst in Frankreich. Er selbst, erzählt sein Biograph, habe, nach manchen Schwankungen über die Wahl seines Berufs, gedacht, sich dem Studium des klassischen Alterthumes zuzuwenden, aber durch den Rath eines Mannes, den er besonders hoch verehrte und dem er das dankbarste Andenken sein ganzes Leben hindurch bewahrte, des berühmten Sinologen Abel-Remusat, sei er bewogen worden, schon angefangene Studien liegen zu lassen und sich ganz den Denkmälern der französischen Geschichte des Mittelalters zuzuwenden. Ich gebe Hn de Wailly dabei gern Recht, wenn er meint, daß eben die gründliche Beschäftigung mit der alten, namentlich der lateinischen Litteratur Guérard befähigt habe, nun auch auf jenem später gewählten Gebiete mit solchem Erfolg, und namentlich mit solcher Genauigkeit und kritischen Schärfe zu arbeiten, wie man es bis dahin wenigstens in Frankreich nicht gewohnt war. Auf der andern Seite kann es aber wohl auch keinem Zweifel unterliegen, daß eben daher der in Guérards Arbeiten hervortretende Mangel an wahren Verständniß der Geschichte des Mittelalters und namentlich des germanischen Elementes stammt, der vor Jahren schon von mir in diesen Blättern (1841 Stück 78. 79) gerügt werden mußte und der Anderen (z. B. Hegel, Geschichte der italienischen Städteverfassung II, S. 343) zu

herbem Tadel Anlaß gegeben hat. Ich habe über den Gegenstand mit dem verstorbenen Freund häufig mündlich und schriftlich verkehrt; aber hier war keine Verständigung möglich. »Quant à l'organisation primitive des Germains, schrieb er mir im J. 1847, à leurs institutions, à leurs moeurs et au rôle qu'ils ont joué dans la civilisation, je continue de faire sur toutes ces questions mes anciennes réserves, et je persiste à croire que vos ancêtres, si vous tenez à cette descendance, quoique vous n'ayez aucune ressemblance morale avec eux, n'ont rien apporté de bon dans la société nouvelle, et que ce fut seulement en se dénationalisant qu'ils parvinrent à s'élever au niveau où les Romains étaient descendus«. Desto größer, muß ich aber hinzufügen, war seine Achtung vor der deutschen Wissenschaft, die er bei jeder Gelegenheit kundgab, die ihn zu einem ernstern Studium unserer historischen und rechtsgeschichtlichen Litteratur veranlaßte, und der er gerne die Entscheidung schwieriger Fragen übertrug. Als in den letzten Jahren das Buch von Roth über die Geschichte des Beneficialwesens sich mit allen bisherigen Annahmen und vorzüglich auch seinen eigenen Ausführungen in Widerspruch setzte, nahm das seine Theilnahme aufs lebhafteste in Anspruch. Nachdem er in einem Brief mehrere Zweifel und Fragen darüber aufgeworfen hatte, fährt er fort: »Je ne vois ici personne capable de les approfondir et de les résoudre. Nous avons, à la vérité, des historiens et des jurisconsultes d'un grand mérite; mais, si j'ose le dire, nos jurisconsultes ne sont pas assez historiens, et nos historiens pas assez jurisconsultes; ajoutez que les uns et les autres n'ont peut-être pas assez d'aptitude pour

la discussion des textes. Il nous faut donc attendre, sur cette matière difficile, le jugement de la docte Allemagne«. Ich mag auch anführen, daß er sich ein besonderes Vergnügen daraus machte, nach seiner Ernennung zum Correspondenten der hiesigen Societät der Wissenschaften seinen Dank in einem deutschen Briefe auszusprechen.

Nur sehr kurze Zeit hat er derselben angehört. In verhältnißmäßig frühen Jahren ist er der Wissenschaft entrisen worden, nachdem er eben die Stellung an der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, als einer der beiden Conservatoren der Handschriften, erhalten hatte, die er als gerechte Belohnung seiner Verdienste ansehen konnte. Im Jahr 1821 ist er als Supernumerär hier eingetreten, und nachdem er es vorher mit sehr verschiedenen seinen Neigungen wenig entsprechenden Beschäftigungen, als Elementarlehrer, auf einem kaufmännischen Comptoir, versucht hatte, ist er jetzt unwandelbar demselben Berufe treu geblieben, hat auch den Schauplatz seiner Thätigkeit nie gewechselt, sondern ist, erst langsam, dann rascher, zur obersten Stelle emporgestiegen, durch nichts von seinem stillen Gelehrtenleben abgelenkt, im Gegensatz gegen Andere, die er im Auge hat, wo er in der oben angeführten Stelle von solchen spricht, die um der Politik willen die Wissenschaft und Litteratur verlassen haben.

Ich kann nicht unbemerkt lassen, um so weniger, da Hr Bailly davon schweigt, daß Guérard sich offenbar stets in einer gewissen stillen Opposition namentlich zu Guizot gefühlt hat, zunächst natürlich auf litterarischem und historischem Gebiete. Er liebte die Arbeiten des berühmten Zeitgenossen nicht sonderlich; er fand sie ungründlich,

in Manchem geradezu irreführend, wie er es mündlich aussprach und auch öffentlich wohl kundgab. Es ist interessant zu erfahren, daß eine der ersten Arbeiten Guérards die im Universal von 1829 anonym erschienene Beurtheilung der *Histoire de la civilisation Guizots* war; eine seiner letzten, die Abhandlung *De la formation de l'état social, politique et administratif de la France*, welche dem Institut vorgelegt und in der *Bibliothèque de l'école des chartes* im J. 1849 gedruckt ward, war offenbar zunächst bestimmt, um die Resultate seiner eigenen Untersuchungen kurz und übersichtlich anderen und vornehmlich Guizots Ansichten entgegenzustellen. Auch politisch harmonirten sie nicht. Guérard hatte, wie schon bemerkt, nichts weniger als republikanische Grundsätze; ohne Legitimist zu sein, war er auch voll Abneigung gegen die Julirevolution, ihre Urheber und die, welche durch sie ans Ruder gekommen waren. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich einen Theil der scharfen Urtheile über Guizots Verhalten, die Perz im letzten Bande von Steins Leben ausspricht, auf Guérards Mittheilungen zurückführe.

Sonst beschäftigte er sich allerdings wenig mit Politik; wo er ihrer in seinen Briefen erwähnt, geschieht es in mehr ironischer oder doch in skeptischer Weise: er findet an allen Richtungen und Parteien etwas auszusehen, und er zieht sich am Ende auf einen Standpunkt stiller Beobachtung und Reflexion zurück. Darum konnte er, als Andere abtraten, auch unbedenklich die obere Stelle an der Bibliothek aus den Händen Napoleon II. annehmen.

Wenn der Biograph über diese Verhältnisse mit Stillschweigen hinweggeht, so verweilt er um so

länger bei den persönlichen so liebenswürdigen Eigenschaften Guérards. Jeder, der ihn näher kennen gelernt, hat den Ernst und die Tüchtigkeit seines Strebens, die Reinheit und den Adel seiner Gesinnung, den Eifer und die Gefälligkeit für alle, denen er bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten nützen konnte, die Herzlichkeit und Innigkeit seiner Freundschaft hochachten und verehren müssen. Auf den ersten Anblick hatte er wohl, wie es auch hier heißt, etwas Strenges und Zurückhaltendes; aber wo er einmal Vertrauen gefaßt und gefunden hatte, schloß er sich mit ganzer Seele an; seine ernstesten bei seiner Kränklichkeit immer etwas leidenvollen Züge erhielten einen Ausdruck von Wohlwollen und Liebe, den man nicht wieder vergißt. Ich kann aus eigener Erfahrung ganz bestätigen, was einer seiner Schüler Hr Lardif S. 243 über sein Verhalten im Allgemeinen sagt (» il cherchait l'homme encore plus que le savant, les qualités morales plus encore que les qualités de l'esprit; et du jour où il s'était démontré qu'il pouvait accorder son estime à quelqu'un, sa réserve habituelle faisait place à un empressement affectueux qui étonnait parfois celui qui en était l'objet«), oder was Hr Wailly von der liebenswürdigen Weise zu erzählen weiß, mit der Guérard in einzelnen seltenen Fällen seine Freunde zu empfangen pflegte (» Tout entier à ses hôtes et au bonheur de les posséder, il oubliait ses maux, et parvenait presque à en effacer les traces de sa physiognomie devenue alors ouverte et riante«). Nichts hat mir die 9 Monate meines Aufenthaltes zu Paris angenehmer gemacht als der Verkehr mit Guérard, der seine Freundschaft für Perz bald auf mich, den so viel jüngeren Mann übertrug; die einmal

angeknüpfte Verbindung ist auch nicht wieder gelöst worden, und ich bewahre als Andenken derselben eine Reihe von Briefen, von denen jeder ein Beweis zugleich seiner Theilnahme an allen wissenschaftlichen Angelegenheiten wie seiner herzlichen Zuneigung war.

Ueber Guérards Verdienste als Gelehrter brauche ich hier nichts hinzuzufügen. Seine Arbeit sur le système des divisions territoriales de la Gaule, die ihm die Pforten des Instituts in verhältnißmäßig jungen Jahren eröffnete, sein Commentar zum Polypiticum des Irmino, das Werk funfzehnjährigen Fleißes, welches seinen Ruhm auch außerhalb Frankreichs begründete, und dem sich später die Ausgabe und Erläuterung des Polypiticum S. Remigii Remensis ergänzend anschloß, die 7 Quartbände der Collection des cartulaires de France mit den ausführlichen Einleitungen zum ersten und vierten Bande, zu denen noch zwei weitere aus seinem Nachlaß kommen werden, zuletzt die gelehrte Erläuterung des Capitulare de villis, sichern seinem Namen ein unvergängliches Andenken neben den Koryphäen mittelalttriger Studien in Frankreich aus dem 17ten Jahrhundert. Ueber einige dieser Werke habe ich mich früher in eben diesen Blättern ausgelassen (1852, St. 93 — 95. 1853, St. 106. 107), und darf um so mehr darauf verweisen, da auch Hr Wailly den Weg eingeschlagen hat, ein paar früher im Journal des Savants veröffentlichte Anzeigen der beiden Polypitica im Anhang seines Buches abdrucken zu lassen. Guérard hinterließ auch einen bedeutenden handschriftlichen Nachlaß, theils eine überaus reiche Sammlung von Auszügen aus den Quellen des Mittelalters und andern Büchern, für den Handgebrauch methodisch geordnet, theils

die sorgfältig ausgearbeiteten Hefte seiner an der Ecole des chartes gehaltenen Vorlesungen über Paläographie, mittelalttrige Geographie und Geschichte. Er hat befohlen, Alles zu zerstören, und Hr Bailly als Vollstrecker seines letzten Willens hat, wenn auch mit Bedauern und Widerstreben, dem nachkommen müssen. Dafür theilt er uns mit, daß eine Schrift des auch schon verstorbenen jüngeren Gelehrten Géraud, *Essai sur les livres dans l'antiquité et particulièrement chez les Romains*, sich hauptsächlich auf eine Vorlesung von Guérard stützt, und daß auch die übrigen aus den Nachschriften seiner Zuhörer unter Leitung des durch die wichtige Arbeit, *Etudes sur la condition de la classe agricole et l'état de l'agriculture en Normandie au moyen age*, auß vortheilhafteste bekannt gewordenen Herrn L. Delisle veröffentlicht werden sollen. Gewiß darf da noch manche Belehrung und Aufklärung erwartet werden.

Die beste Ehre aber, die man seinem Namen erzeigen kann, wird die Fortsetzung der von Guérard angefangenen Arbeiten in gleichem Geiste und mit gleicher Gründlichkeit durch seine Schüler sein, wie denn sich mehrere bereits einen ehrenvollen Namen auf dem Gebiet gelehrter Forschung gemacht haben, Hr Bailly selbst, Teulet, Maslatrie, Quicherat, Rozière, Delisle, Bordier und Andere. Der letzte war Guérard bei der beabsichtigten Herausgabe der Karolingischen Urkunden beigeordnet, deren Leitung jetzt an Bailly übergegangen ist. Guérard wie Bordier (s. über dessen besondere Schrift über diesen Gegenstand diese Blätter 1851. St. 71—74) waren mit mir einig in dem Urtheil über die Mangelhaftigkeit der neuen Ausgabe der Merovingischen Diplome durch

Pardessus. Jetzt, wo die beiden Collegen im Grabe ruhen, ist es wohl keine Indiscretion und wenigstens für die Nachfolger und Freunde Guérards von Interesse, wenn ich die Worte mittheile, die er mir in Folge meiner Beurtheilung jener Sammlung schrieb: »Les observations que vous faites sur l'édition des Diplomata, publiée par M. Pardessus, ont produit ici une grande sensation elles seront cause que l'Académie se décidera probablement à la recommencer une seconde fois Toutes vos critiques sont, je crois, très justes et très solides, et, de plus, présentées avec beaucoup de mesure et convenance. Mais, quoiqu'on en puisse penser ailleurs, je trouve que vous avez été fort indulgent, et que sauf l'amélioration apportée inévitablement au texte, revu par M. Teulet, cette publication est véritablement déplorable et bien au-dessous de celle de Bréquigny. Au surplus la seule part que l'Académie y ait prise, est d'avoir bien voulu y mettre son nom. J'espère que l'édition des chartes carlovingiennes ne méritera pas les mêmes reproches«. Gewiß war Niemand mehr geeignet als Guérard eine solche Unternehmung zu leiten und dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend hinauszuführen; ich zweifle auch nicht, daß er den Gedanken aufgegeben hätte, den er aussprach, die Sammlung ohne durchgehende chronologische Ordnung zu publiciren. Ist ihm nun nicht vergönnt worden, seinen Namen hier einer der großen Unternehmungen der Académie des inscriptions vorzusetzen, so wird das Werk, von anderen Händen fortgeführt, doch auch sein Andenken bewahren, gewissermaßen als ein Denkmal für ihn erscheinen.

G. Waiz.

G ö t t i n g e n

G. Wigand 1855. Die Aerzte in der Concurrenz und was da Noth thut. Von Dr. L. Besser. VII und 100 S. in Octav.

Die Schattenseiten der ärztlichen Praxis überhaupt und der in kleinen Städten und Dörfern insbesondere sind schon oft Gegenstand der Klage und Darstellung geworden, aber selten mit so viel Feuer und Leben geschildert als in diesem Werkchen, dessen Verf. aus eigener Erfahrung volles Material zu schöpfen Gelegenheit gehabt hat. Der Verf. führt uns die Leiden des Arztes vor Augen, welche entspringen aus der Unfähigkeit des Publicums, die Hülfe des Arztes richtig verwerthen und beurtheilen zu können, aus der Beschränktheit und Zerrissenheit der Zeit des Arztes, welche ihn behindern an den wissenschaftlichen Arbeiten seines Jahrhunderts Theil zu nehmen, aus seiner geringen Einnahme, die ihm Entbehrungen auflegt, die mit voller Erfüllung seines Berufes unverträglich sind. Alle diese Leiden finden aber nach dem Verf. ihren letzten Grund oder wenigstens ihre Spitze in der Concurrenz der Aerzte. Der Verf. hat hier zunächst nur eine kleine Landstadt oder ein Dorf im Auge, wo der Lage der Dinge nach nur ein Arzt leben kann, aber dennoch ein zweiter oder selbst dritter aus eignem Antriebe oder auf Anordnung der Regierung placirt wird. Daß in einem solchen Falle die Stellung des einen oder anderen Arztes oder beider eine klägliche werden muß, ist klar; bei gleich großer Praxis hat keiner sein hinreichendes Auskommen und wenn einer gut gedeiht muß der andere verkümmern, ist der eine ein kluger Weltmann, so wird der ehrliche Mann am Hungertuche nagen müssen und

im Fall er zugleich der bessere Arzt ist, wird gleichzeitig auch das Publicum zu Schaden kommen müssen. Mit den lebhaftesten Farben schildert der Verf. das Verkommen eines braven und wissenschaftlich tüchtigen Mannes in diesem Land und kommt endlich auf das Mittel, welches er gegen diese unberechtigte Concurrenz vorschlägt, es soll nämlich ferner über die Vertheilung der Aerzte auf dem Lande die ärztliche Corporation als Gesamtheit oder in einem dieselbe vertretenden Senat die einzige Entscheidung haben. In diesem Vorschlag liegt eine große Wahrheit und er steht in engster Beziehung zu allen organisch = reformatorischen Vorschlägen unserer Neuzeit, welche dahin gehen die von der abstracten Philosophie, stubegelehrten Demokratie und maschinenbeseelten Bureaokratie glücklich fertig gebrachte Auflösung der natürlichen Stände und Berufskreise des Staates in künstliche, als Staatsbürger getaufte, Atome von bestimmter Zahl, Größe und Gewicht, wieder aufzuheben und eine natürliche Organisation einzuführen. Diesem Vorschlag liegt das Bewußtsein zu Grunde, daß alle Verfassungen, Gesetze, Polizeizwang zc. völlig impotent sind, eine Regeneration socialer Verhältnisse zu bewirken, und daß diese ihren Anfang haben muß in einer Regeneration der Stände und der Standesehre. Ist diese möglich, so ist dann die Concurrenz in allen Berufskreisen nicht mehr gefährlich, ist sie nicht möglich, so sind alle anderen Mittel vergeblich und wir empfehlen daher den Vorschlag des Verfs von ganzem Herzen der Aufmerksamkeit und Beachtung.

Fr.

K i e l

Schröder 1854. Beiträge zur pathologischen

Anatomie der Neugeborenen von Dr. F. Weber Prof. der path. Anat. in Kiel. 1 Liefg. VI und 74, 2. Liefg. VI u. 85, 3. Liefg. 78 S. in Oct.

Die im Jahre 1851 begonnenen Mittheilungen des Verf. über seine Beobachtungen in der pathologischen Anatomie der Neugeborenen liegen nun vollendet vor uns. Wir finden in denselben eine wesentliche Bereicherung dieses Gebietes der Pathologie der Neugeborenen überhaupt und müssen daher dem Verf. unsern Dank für dieselben abstatten. Werfen wir einen Blick auf die hauptsächlichsten vom Verf. hervorgehobenen Thatsachen, so finden wir zunächst mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt: die während der Geburt durch Mißverhältnisse des Beckens und der Größe oder Lage des Kindes bewirkten mechanischen Hyperämien und Hämorrhagien. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die Befunde dieser Veränderungen in den venösen Plexus und Gefäßen des Rückenmarks und seiner Häute bei unter den Zeichen des Trismus gestorbenen Kindern, der Befund von Zerreißungen des Längssinus des Schädels durch starke Verschiebungen der Schädelsknochen bei der Geburt, die Hämorrhagien der Pleura und des Peritonäums. Interessante Fälle werden mitgetheilt von Pleuritis und Pericarditis des Fötus und Neugeborenen bei Puerperalfieber der Mutter, ausführlich werden behandelt die verschiedenen Krankheiten des Nabels: Blutungen aus der Nabelvene und Granulationen, Entzündungen des umgebenden Zellgewebes und der Vene zc. Bei einem todtgeborenen Zwillinge fand der Verf. eine ausgebildete Lebercirrhose und gleichzeitig Petechien der Haut, des Peritoneum, Pericardium, der Pleura und der Schleimhäute und glaubt alle diese Blutungen von der durch die

Entartung der Leber bewirkten Beeinträchtigung des Blutraums ableiten zu können. Das gleichzeitige Vorkommen von Lebercirrhose und Morbus maculosus wurde vom Verf. auch noch bei einem 18jährigen Knaben und einem älteren Manne beobachtet, doch läßt er es hier dahingestellt, ob die Beeinträchtigung des Blutraums allein die Veranlassung der Blutungen war, während ihm nicht zweifelhaft erscheint, daß die Leberkrankheit das primäre Leiden war. Des Verfs. Erfahrungen über den harnsauren Infarct der Harnkanälchen gehen dahin, daß derselbe nicht als Zeichen Statt gehabten Athems verwerthet werden kann, da in einzelnen Fällen derselbe auch bei Kindern gefunden wird, die während der Geburt starben, eine Beobachtung, die auch von Martin gemacht wurde. Am Schluß erwähnt der Verf., daß er in drei Fällen bei Neugeborenen, deren Mütter chlorotisch waren, Hemmungsbildungen der Herzscheidewand fand und fordert zu weiteren Beobachtungen über diese Veränderung und über Zusammenhang der Hemmungsbildungen überhaupt und der Chlorose der Mütter auf. In Betreff der zahlreichen anderen interessanten Einzelheiten dieser werthvollen Beiträge verweisen wir auf das Buch selbst.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 3. December 1855.

B e r l i n

Druck und Verlag von Georg Reimer 1855.
Die Adergeflechte des menschlichen Gehirnes. Eine
Monographie von Dr. Hubert Luschka. Mit 4
Tafeln Abbildungen. VI u. 174 S. in Quart.

Der sorgsam forschende Hr Verf. gibt uns in
dieser Schrift die Frucht von Untersuchungen, welche
sich in mehreren Punkten an seine eignen frühern
Arbeiten, namentlich über die serösen Häute, über
deren Zottengebilde und Epithelien anknüpfen.

In dem ersten Abschnitte werden die Höhlen
des Gehirns beschrieben. Der Canalis medullae,
auf welchen hier natürlich die Rede kommt, wurde
immer wenigstens spurweise wahrgenommen; ge-
wöhnlich ist er (S. 21) „an den meisten Stellen
in der Art obliterirt, daß er durch Bindegewebe,
Epithelialtrümmer und Corpp. amylacea erfüllt
ist.“ Das Interesse dieser Nachweisung, welcher
wohl nur Wenige jetzt widersprechen möchten, be-
ruht besonders darin, daß die, welche ihn geleug-
net haben, ihn nicht etwa übersehen, sondern

für etwas Anderes, für einen nervösen Theil, ansahen und ausgaben. — Beim Pferde ist der Canal besonders vollkommen; Flimmerhaare an seinen Epithelzellen. —

Von Gehirnthteilen werden bei Gelegenheit der Höhlen die am Eingange des 4. Ventrikels gelegenen zarten, an die pia mater sich eng anschließenden Theile (*ligula* s. *taenia*) besonders erwähnt. — Mit dem Namen des Nestes haben verschiedene Verfasser Verschiedenes bezeichnet. — Die *stria cornea* ist eine Ependymbildung, welche pathologisch mächtiger wird. Von der *taenia semicirc.* aus wurden feine Fasern zur oberflächlichen grauen Schicht des Streifenhügels verfolgt; es sei dies Bergmanns *flabellum*. Die *eminentia collateralis* Meck. hat Verf. einmal sehr ausgezeichnet beobachtet. Sie erwies sich als eine Erhabenheit, welche dem Boden eines Sulcus entsprach. Das oft mehr oder weniger obliterirte Hinterhorn hinterläßt dann doch Spuren von Ependymbildung. Das vordere Horn reicht ursprünglich in den *tractus olfactorius* und gewisse in diesem vorkommende Gewebtheile möchten vielleicht auch Reste von Epithel des Ependyms sein. — Das *foramen Monroi* ist nur pathologisch verschlossen, während dies für den *Ventric. septi pellucidi* die Regel bildet.

Wo die *pia mater* sich über den 4. Ventrikel spannt, stülpt sie sich auch in denselben ein, und zwar nicht bloß am untern Winkel des Ventrikels (Magendie'sche Oeffnung), sondern auch an beiden Seitenwinkeln (S. 27 ff. u. 134), so daß hier die Gefäßhaut und das Ependym in einander übergehen und die Hirnhöhlen mit dem Subarachnoidalraume zusammenhängen. Beim Pferde sei

der 4ten Ventrikel unten geschlossen durch ein besonderes Blatt der pia mater. —

Die Arachnoidea geht in das Innere des Gehirns nicht weiter ein, als daß sie zwischen den (der pia mater angehörigen) Blättern der tela chorioidea superior Scheiden für die Vena magna Galeni und deren Aeste bildet. Diese liegen den größern Gefäßen nur locker an, so daß man, wie schon Bichat wußte, gewöhnlich neben der vena magna eine Sonde einschieben kann. Eine Öffnung aus dieser Scheide in die Hirnhöhlen gibt es aber nicht, sondern die Scheiden schließen sich weiterhin enger an die Venen und verschmelzen mit ihnen. —

II. Abschn. Subarachnoidalraum. Der Verf. hält den Begriff der Arachnoidea als eines Sackes fest: d. h. er erkennt auch ein parietales, nicht bloß durch Epithel an der dura mater repräsentirtes, Blatt (nach des Ref. Erfahrungen mit vollem Rechte) an. Wo Verbindungen beider Blätter durch Nervenaustritte vermittelt werden, geht ein Theil des innern Blattes auch in die Nervenscheide über. —

Die verschiedenen Abtheilungen des subarachnoidalen Raumes, welche speciell besprochen werden, hängen durchaus so untereinander zusammen, daß Flüssigkeit leicht in ihnen den Ort wechselt. Namentlich ist auch auf den Hirnwindungen die Verbindung der Arachnoidea mit der pia mater keineswegs so fest, daß nicht leicht Flüssigkeit aus einem Sulcus in den andern ginge. Dies zu beweisen hat Verf. sich auf die bedeutenden Mengen von Flüssigkeit (bis 5 Unzen) berufen, welche bei Schädelbrüchen ausfließen können, außerdem aber auch mehrere Versuche angestellt, theils mit Injection tropfbarer gefärbter Flüssigkeiten, theils

mit Luft, theils auch, indem nur die Dislocation der Cerebrospinalflüssigkeit selbst bei Leichen untersucht wurde, von welchen man die einen an den Beinen aufgehängt hatte, während die andern in der umgekehrten Stellung aufbewahrt waren. Wahrscheinlich würden diese Erfolge ebenso deutlich gewesen sein, wenn man die genannten Stellungen auch weniger lange hätte Statt finden lassen. Der Hr Verf. hat nicht angegeben, in welcher Weise, namentlich in welcher Lage der Leiche, die Oeffnung des Schädels beschafft wurde und ob nicht die Bewegung der Flüssigkeit größtentheils erst nach diesem Acte eintrat. Die physikalischen Verhältnisse, welche hier in Frage kommen, sind leider dem Hrn Verf. nicht klar gewesen, wie sich noch im fünften Abschn. zeigen wird, wie sich aber auch hier schon offenbart, indem er (S. 68) das Vorkommen des elastischen Gewebes in der visceralen Arachnoidea auf die Volumschwankungen ihres Inhaltes bezieht! Was sollte denn wohl den Raum zwischen den beiden Blättern der Arachnoidea füllen, wenn das Innere sich zusammenzöge?

Epithel findet sich nicht nur auf den einander zugewandten Seiten beider Blätter der Spinnwebhaut, sondern auch auf der Innenseite des visceralen Blattes. Vergehen der Epithelzellen: Verhältniß zur Secretion der Flüssigkeit. — Zotten auf beiden Blättern der Arachnoidea. Am parietalen Blatte auch beim Pferde beobachtet.

III. Abschn. Auskleidung der Hirnhöhlen. Das Epithel ist in den ersten Lebensjahren flimmernd, wird allmählig durch Plattenepithelium ersetzt. Selbst beim Erwachsenen finden sich, namentlich im 4ten Ventrikel, wohl noch einzelne Reste von Flimmerepithel. Ersatz von Flimmerepithel durch Flim-

merloses kommt nach Remak und Corti auch im Darms z. bei Froschlarven vor. — Die Epithelzellen findet man in verschiedenen Entwicklungsstufen und im Vergehen. Sie lassen, auch während man sie in Cerebrospinalflüssigkeit untersucht, helle Tropfen austreten, wie sie regelmäßig auch in dieser Flüssigkeit vorkommen. — Unter den Epithelzellen war oft eine helle, Kernkörperchen enthaltende Lamelle nachweisbar, vielleicht aus verschmolzenen Zellen, oder auch zur Bildung von Zellen bestimmt. Später, in Beziehung auf das Epithel der Adergeflechte (S. 125), äußert Verf. sich bestimmt dahin, daß Kerne in einer feinkörnigen Grundmasse Zellen bilden, indem sie sich mit einem Ballen dieser Masse bekleiden, an dessen Peripherie schließlich eine Haut sich verdichtet.

Das Ependym hat aber auch eine faserige Grundlage, sehr sparsam Bindegewebe enthaltend, außerdem bestehend aus den serösen Fasern des Verf., als deren ersten Entdecker er jetzt Valentin anerkennt (S. 140). Auch will er sie, seit den Aufschlüssen, welche v. Hefling über sie gegeben, nunmehr „Blastemfasern des Zellstoffes“ nennen. Außerdem bemerkte Verf. noch knottige unregelmäßig verästigte Stränge, vermuthlich Faserstoffstränge, an verschiedenen Stellen.

Die sog. Corpp. amylacea fehlen im Ependym des Erwachsenen nie gänzlich. Sie sind nicht immer concentrisch geschichtet, oft deutlich radiär gestreift. Verf. neigt sich zu der Ansicht, daß sie fettartig seien, und fühlt sich nicht veranlaßt, den Gedanken zu verfolgen: „daß der Kartoffelbrei als solcher zu Kopfe steige“ (gegen Busk).

Beim Forschen nach Blutgefäßen, welche jedoch dem Ependym kaum zukommen, hat Verf. öfte

äußerst feine Capillaren bemerkt, welche zum Theil gar keine Blutkörperchen durchlassen möchten.

IV. Abschn. Die Adergeflechte. Ihre Zotten und deren Histologie. Man unterscheidet faserigen und homogenen Zellstoff. Der letztere sei vielleicht der Membrana propria der Drüsen am meisten verwandt. Er setzt sich in das structurlose Blättchen des Ependyma fort.

Die Blutgefäße biegen innerhalb der Geflechte meist nicht durch feine einfache Capillaren, sondern durch gröbere Gefäße von zusammengesetztem Bau um. Gefäßzusammenhang mit dem Gehirn findet vielfach an den Stielen der Zotten Statt, wo feine Arterien in das Hirn eingehen und Venen aus demselben kommen. Hier ist denn auch der Zusammenhang zwischen den Geweben der Zotten und dem Ependyma.

Die so eigenthümlichen Elemente des Epithels haben nur lockern Zusammenhang untereinander. Man findet viele helle rundliche Zellen, oft mit hellem, oft ohne Kern. Helle Tropfen in und neben den Zellen. Beim Erwachsenen enthalten die Zellen meist neben dem Kerne ein dunkles glänzendes Körperchen, in welchem sehr starke Vergrößerungen noch ein oder zwei Körnchen zeigen. Manche Zellen enthalten Ringe und Stäbchen, welche sich aus diesen Körperchen zu entwickeln scheinen.

Die stachelartigen Fortsätze, welche man an vielen Zellen beobachtet, ragen zum Theil frei hervor. Andere sah Verf. zwischen die benachbarten Zellen eingefeilt.

Die Zellen sind sehr empfindlich, schon in Wasser veränderlich. Ihr Lebenslauf scheint zu sein, daß ihr Inhalt einen Schmelzungsproceß erleidet, in ihm sich die erwähnten Tropfen bilden. Dann

scheint die Zelle eine Zeit lang secretorisch fortzuwirken, endlich sich aufzulösen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Adergeflechte finden wir noch, daß Verf. überall auf der pia mater des Rückenmarkes ein Epithel nachweist, welches auch am Gehirne nicht fehlt, wo größere Räume unter der Arachnoidea sich finden. Mehrfach hat er die Quellen der reichlichen Nervenfasern der Gefäßhaut, aus cerebrospinalen und sympathischen Ursprüngen gemischt, nachgewiesen. — Von Lymphgefäßen der pia mater hat Verf. nichts erkannt und meint, wer diese zarte Haut mikroskopisch untersucht habe, werde „die Angaben von übereinanderliegenden gröbern und feinem Lymphgefäßnetzen — wohl auf sich beruhen lassen.“ — Zwischen die beiden Blätter der tela chorioidea superior gelang es zuweilen Luft einzutreiben. — Was Bergmann in dem Wenzelschen Glomus für eine Nervenmarkmasse gehalten, sei Bindefsubstanz. — Ueber den Gefäßbezirk der Vena magna Galeni wird eine vollständige Uebersicht gegeben.

An pathologischen, aber sehr gewöhnlichen Bildungen finden sich außer den Corpp. amylacea auch concentrisch geschichtete Körper von andern Reactionen, wie es scheint Colloidmasse. Diese sind oft größer, bilden auch größere Concremente. Mit Kalksalzen imprägnirt stellen sie den Hirnsand dar. Die Hydatiden sind gewöhnlich „hohle wassersüchtige Adergeflechtzotten“ oder Ansammlungen zwischen beiden Blättern der tela chor. superior.

V. Abschn. Cerebrospinalflüssigkeit. Leider wiederholt sich hier die ganz verkehrte Ansicht, daß diese Flüssigkeit bei der Expiration in den Schädel sich bewege. Man darf nicht müde werden, einer solchen Annahme zu widersprechen, bis jeder Studirende der Medicin sicher ist, daß ihm nicht

mehr solche physikalisch widersinnige Dinge vorge-
tragen werden. Bei der Expiration steigt der
Blutdruck im Schädel ebenso, wie im Spinalka-
nale, und wenn eine Bewegung der Cerebrospinal-
flüssigkeit Statt findet, so kann sie durchaus ihre
Richtung in diesem Momente nur gegen den Spi-
nalkanal haben, da dieser wenigstens in den Zwi-
schenwirbelräumen theilweise einer Erweiterung fä-
hig ist. Zeigen Experimente das Gegentheil, so
taugen sie nichts — oder es wären noch ganz
neue physikalische Bedingungen zu ermitteln. —

Die Quantität der Flüssigkeit betreffend wurden
aus dem ganzen Subarachnoidalraume einmal $2\frac{1}{2}$
Unzen gewonnen. In einer hart gefrorenen Leiche
eines in der Kälte Gestorbenen enthielten die
Ventrikel 3 Drachmen Eis. — Das Mikroskop
weist die oben erwähnten Tropfen in der Flüssig-
keit nach. Sie sind etwas elastisch zusammen-
haltend und sollen (bei Schädelbrüchen) zur Dia-
gnose der Flüssigkeit dienen. — Die Bildung
der Flüssigkeit leitet Verf., wie bekannt, nur von
dem Lebensproceß der Epithelien ab. Wir be-
zweifeln deren Theilnahme nicht, finden aber un-
genügend, was der Verf. gegen die Annahme ei-
ner Transsudation hier und an andern Orten
vorgebracht hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

194. 195. Stück.

Den 6. December 1855.

G ö r l i g

Heyn'sche Buchhandlung (G. Remer) 1855.
Johann Hus Predigten über die Sonn- und Fest-
tagsevangelien des Kirchenjahrs. Aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzt von Dr.
Johannes Nowotny, Pastor zu Petershain bei
Niesky. Erste Abtheilung. 253 S. in Octav.

Diese Predigten, welche aus dem Munde des
gewaltigen böhmischen Volksredners Johann Hus
in der Bethlehemskapelle zu Prag erschallten, sind
aus einer alten böhmischen Postille entnommen,
welche die böhmisch-mährischen Brüder nach Herrnhut
gebracht haben, und welche der Herausg. sich
von da geborgt hat. Diese erste Abtheilung (die
zweite soll binnen Jahresfrist erscheinen) enthält
Predigten über die Sonntags-Evangelien nach der
Geburt und Erscheinung des Herrn; — über die
Sonntags-Evangelien Septuagesimä, Sexagesimä,
Quinquagesimä und in den Fasten; — über die
Evangelien am Auferstehungsfeste des Herrn und
den Sonntagen nach Ostern. Die Predigten be-

schäftigen sich mit einer praktischen Erörterung des Textes unter steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und sind 1412—13, also gerade zu der Zeit gehalten, wo das Schicksal von Hus seiner Entscheidung entgegeneilte.

Die Predigten sind sowohl für die Geschichte, als auch für das kirchliche System von Hus nicht ohne Wichtigkeit, und wir wollen daher über beide Punkte einige der wichtigsten Stellen ausheben. Der Papst Alexander V. hat eine Geldbulle (fürs Geld nämlich) herausgegeben, wodurch er die Predigt des Wortes Gottes in den Kapellen verbietet, mögen sie auch dazu errichtet und von Päpsten bestätigt worden sein, und dieser Bulle nach soll das Wort Gottes nur in Pfarr- und Klosterkirchen gesetzlich gepredigt werden dürfen. Diese Bulle setzte guten Andenkens der Priester und Prager Erzbischof Zbinuk mit andern Prälaten und der Mönch Jaroslav bei dem Papste durch. Sonst haben Bischöfe Kapellen errichtet, damit man darin predige, und der Priester und Prager Erzbischof Johannes hat mit eigener Hand den Grundstein zu der Kapelle Bethlehem gelegt und sie bestätigt. Aber der verstorbene Priester und Erzbischof Zbinuk hat sich geradezu gegen Bethlehem verschworen, und dazu wurde er von seinen Domherrn, von den Prager Pfarrern und Mönchen angeführt, die sich zum Untergange Bethlehems mit den Pfarrern vereinigten, damit so das Wort Gottes aufhöre, und ihm überhaupt das Predigtamt entzogen würde. Denn sie faßten auch den Beschluß, Hus in keiner Pfarr- oder Klosterkirche zum Predigen zuzulassen, wenn einmal die Kapelle Bethlehem nach dem Befehle des Papstes geschlossen sein würde. Deshalb berief er sich zuerst auf den gegenwärtigen Papst Johann XXIII;

aber sein Streit greift auch diesen Papst an, und so findet auch bei ihm die Wahrheit keine Aufnahme. Auf die Vorladung dieses Papstes an Huf nach Rom hat er sich aus folgenden Gründen nicht gestellt. Er hat drei Jahre hindurch seine Bertheidiger daselbst gestellt, die jedoch nie zum Verhöre vorgelesen wurden; ja man hielt sie fest, und warf sie ins Gefängniß, weil sie um ein gerechtes Gericht und Urtheil baten. Man findet an des Papstes Hofe wenig Wahrheit, die der Lehre der Schrift gemäß wäre. Er hätte durch eine solche Reise viel von der Predigt des Evangeliums versäumt, und was hätte er unterwegs Gutes thun können? An des Papstes Hofe hätte er keine Heiligkeit gefunden, sondern nur Streit und Zank und die beste Gelegenheit zur Simonie. Er hätte unnützer Weise viel Almosen verbraucht, und so die Armen darum gebracht. Der Streit, den er führt, ist gegen des Papstes Gebräuche gerichtet, nämlich gegen seine Gewalt, die ihm nicht etwa von Gott verliehen ist, sondern die er sich von Teufels wegen anmaßt. Endlich hat er überall Feinde, sowohl Böhmen wie Deutsche, die seinen Tod suchen; der Papst ist sein Feind und auch die Cardinäle sind seine Feinde, wie sich's aus ihren Briefen herausstellt, worin sie ihn einen Ketzer nennen, wiewohl sie ihn weder je gehört noch gesehen haben. Ein gerechtes Gericht kann er am wenigsten jetzt erwarten, wo so viele falsche Zeugen gegen ihn auftreten, und ihr Zeugniß, das sie in Prag über ihn abgaben, nach Rom schicken. Darunter zeugt einer, daß er predige, es wäre kein Leib Christi da, wenn ein Priester die Messe ließt. Ein anderer zeugt wieder, daß nach seiner Lehre der Priester, der in einer Todssünde befangen ist, das Brot bei der Messe wohl segnen, aber solches

nicht consecriren oder weihen könne, damit es Christi Leib werde. Ein dritter sagt aus, er hätte gepredigt, daß ein altes Weib würdiger sei, denn der Papst, und viele andere Stücke noch, die sie ihm zur Last legen. Darum ist es auch kein Wunder, daß er in den Rundschreiben, die ein Cardinal als erster Richter gegen ihn herausgegeben hat, bereits ein Verführer des Volks und Erfinder allerhand Irrthümer genannt werde. — Hussens Gegner erwirkten beim Papste Johann XXII. (soll heißen: XXIII.) eine Bulle, worin dieser befiehlt, daß man die guten und schlechten Bücher des Magisters Johannes Wiclef verbrenne, denn diese Bücher ärgern sie sehr, weil sie darin wegen ihrer Simonie, Hochmuth, Unzucht, Geiz und wegen anderer Laster gestraft werden. Auch das schneidet tief in ihre Seele, daß sie darin Armenprediger und Bettlerbeamte heißen; denn sie herrschen am liebsten gleich weltlichen Herrn. Das aber brennt sie am meisten, daß die weltlichen Obrigkeiten nach Recht und in guter Absicht ihre weltlichen Güter ihnen nehmen können, und man auch keinen Zehnt zu geben braucht, wenn sie ein ärgerliches Leben führen. Und darum ist es kein Wunder, daß einige Doctoren und Domherrn mit etlichen Pfarrern und Mönchen in einer Versammlung auf dem Prager Rathhause, wobei sie in deutscher Sprache gemeinschaftlich verhandelten, diese Sätze als keßerisch verwarfen. Die meisten Magister und die ganze Schaar der Lehrer und Studenten traten jedoch diesem Urtheile nicht bei, sondern kamen im Collegium in der gewöhnlichen Schule zusammen, und wiesen da aus der heil. Schrift nach, daß gedachte Doctoren mit ihrem Anhange die Wahrheit gradezu für Irrthum erklärten hätten. Sie luden sie deshalb in das Col-

legium zu einer Unterredung ein, auf daß sie da mit der Schrift ihr Urtheil begründen möchten, was sie jedoch nicht eingingen; denn sie hatten keine Stellen der h. Schrift für sich, womit sie ihr Urtheil gegen die Wahrheit hätten rechtfertigen können. Und an alle dem war der Doctor Stephan Palec schuld, ehemals, da er die Wahrheit liebte, Hufßens treuer Freund und zweiter Stanislaus. Und sie alle erhoben sich gegen Hufß und seine Freunde, weil dieselben die Bulle des Papstes mit dem Kreuzzuge gegen den König Ladislaus von Neapel nicht gutheißten wollten. Denn in der Bulle fordert der Papst alle, die Lust haben, Priester, Mönche und Nonnen zur Vernichtung des genannten Königs und zum Untergange aller derjenigen auf, die ihm unterthan sind, oder sich zu ihm halten. Ueberdies hat er ihn darin bis ins vierte Geschlecht seiner Nachkommenschaft verdammt, und trägt noch viele gotteslästerliche Dinge vor, sowie er Allen die Vergebung ihrer Sünden und der ewigen Strafen ertheilt, die an dem Kreuzzuge Theil nehmen oder Geld dazu geben. Der barmherzige Heiland ließ aber viele Magister, Priester und Laien diesen Trug der Sünde erkennen, weshalb sie aus vielfachen Beweggründen die gedachte Bulle nicht billigen wollten. Einige haben sogar ihr Leben daran gesetzt, indem sie den Priestern widersprachen, welche öffentlich über die Bulle predigten, daß der Papst der Gott dieser Welt sei, daß er die Sünden mit allen ihren Strafen nachlassen könne, wann und wie er nur wolle, und daß er auch mit eisernem Schwerte kämpfen könne, wie jeder andere, weltliche Fürst und König. Und darum wurden die treuen Bekenner der göttlichen Wahrheit, Martin, Johannes und Stanislaus enthauptet, und in Got-

tes Namen in Bethlehem begraben. Mehrere wurden noch eingezogen, gefoltert und eingekerkert. Bei diesem Berichte ist zu bemerken, daß Hus auch damals noch unter guten und schlechten Büchern Wiclef's unterscheidet, also gewiß nie in seinem Leben alle Sätze Wiclef's schlechthin gutgeheißen hat. Von der Versammlung seiner Anhänger im Carolinum und der Gegenpartei auf dem Prager Rathhause in Folge der Verdammung von Wiclef's Schriften durch Johann XXIII. am 2. Februar 1413 kommt sonst nichts vor. In der Predigt am Sonntage Invocavit redet Hus von einem Vorfalle, der einem treuen Freunde, Nikolaus Faulfisch, (der Name ist versehen und es ist Hieronymus Faulfisch gemeint) bei seinem Aufenthalte in England begegnete. Hieronymus verließ 1411 Prag, indem ihn der König Wladislaus II. von Polen zur Einrichtung der neugestifteten Universität zu Krakau berief, und im Mai 1412 kam der päpstliche Legat mit der Kreuzbulle in Böhmen an; wenn nun Hus von Hieronymus sagt, er sei noch in gutem Andenken bei ihm, so kann derselbe während der durch die Kreuzbulle in Prag verursachten Auftritte nicht in Prag gewesen sein, und die Excesse, deren er bei dieser Gelegenheit von den Carmelitermönchen, die als seine Kläger nach Costnitz gereist waren, beschuldigt wurde, erscheinen als böswillige Erdichtung.

In der Lehre spricht sich Hus trefflich über die wahre Buße aus. Die stolzen Priester sagen, ohne zu wissen, was sie sprechen, wenn Menschen Sünden nicht erlassen können, so ist es Lüge, was Christus der Herr sagt: Was ihr löset auf Erden, wird auch im Himmel gelöset sein. Sie wissen freilich nicht, warum das gesagt ist. Christus sollte den Menschen den h. Geist geben, und von

dem h. Geiste sollten seinen Getreuen ihre Sünden erlassen werden. Denn was bist du, o Mensch? Du bist krank und bedarfst der Gesundheit; solltest du mir also Arzt sein? Suche vielmehr selbst die heilsame Arznei, und das nach ausdrücklicher Weisung des Herrn Christi beim h. Geiste, den er seinen Jüngern gegeben hat, damit durch ihn und nicht durch menschliches Verdienst uns die Sünden erlassen würden. Es kann Jemand Sünden erlassen mittelst eigener Macht, die er von keinem Andern bekommen hat. Und auf solche Weise kann nur Gott der Vater, Sohn und h. Geist die Sünden vergeben, und sonst kein Anderer, und diese Sündenvergebung wird die allerhöchste genannt. Zum zweiten kann Jemand dem zunächst und auf würdige Weise die Sünden erlassen, wenn er durch eigenes Verdienst jene Macht erlangt hat. Und demnach ist Christus als Mensch der heiligste Priester durch sein Verdienst; er hat sich abgemühet und einen schrecklichen und schimpflichen Tod für der Menschen Erlösung gelitten. Und daher hat er von seiner göttlichen Natur die Macht, die Sünden zu vergeben, wem er will; aber kein anderer Mensch oder Priester hat sonst diese Gewalt. Zum dritten kann Jemand Sünden vergeben, indem er nämlich die Sünden eines Andern unterscheidet, seine Absicht ausforscht und erkennt, und nach seinem heiligen Begehren ihm die Vergebung der Sünden auf diese Weise verkündigt: Siehe, lieber Bruder, wenn du deine Sünden herzlich bereuest, und nicht mehr sündigen, sondern Gottes Gebote eifrig erfüllen willst, so sage ich dir, daß dir deine Sünden vergeben werden. Und so vergibt zuerst Gott die Sünden nach seiner höchsten Macht und Gewalt; zum zweiten vergibt Christus uns unsere Sünden, als höchster Mensch

nach Gott durch sein Verdienst; er vergibt Allen, die selig werden, ihre Sünden. Und zu allerlezt vergeben die Priester die Sünden, indem sie nach der ihnen gegebenen Macht richten und verkündigen, wem Gott die Sünden erlasse. Gott behält aber auch die Sünden demjenigen, dem er sie nicht vergeben will, und das gilt von jedem Menschen, der nicht Buße thut. Auch Christus behält die Sünden, wenn sie sein heiliges Leiden nicht tilgt. Die Priester können aber die Sünden anders nicht behalten, als daß sie verkündigen, wem Gott nach seinem heiligen Worte die Sünden behalte. Und das thun sie, indem sie also sprechen: Siehe, lieber Bruder, du willst zwar des Ehebruchs wegen Buße thun, aber Gott vergibt dir nicht, bis du auch wirklich darüber Buße thuest, und ich kann dich davon nicht lossprechen. Und aus alle dem ersiehst du, lieber Christ, daß der Mensch nur durch Gottes Macht und Christi Verdienst Bergebung seiner Sünden empfangen könne. — Ueber das Verhältniß des Wortes zum Sacramente lehrt Hus: Die Predigt und das Anhören des Wortes ist darum ehrwürdig, weil der Sohn Gottes selbst den Samen der göttlichen Wahrheit austreute, und unter Anderm im Predigen vorzüglich eifrig war. Er selbst taufte wenig, hielt auch nur ein einziges Abendmahl, als er sich für uns opfern wollte am Kreuze; aber er fing schon in seinem zwölften Jahre an zu predigen, und trat dann in seinem dreißigsten Jahre sein Lehramt an, und predigte bis zu seinem heiligen Tode über drei volle Jahre. Die Feier des heil. Abendmahls ist die Segnung des Brotes, damit es Christi Leib werde; die Messe wirkt also, daß das Brot der göttliche Leib werde, und das dauert nicht ewig. Aber die evangelische Predigt wirkt, daß die Seele

gleichsam die göttliche Natur annimmt, indem sie mit Christo eins wird in seiner heiligen Gnade, und das bleibt in Ewigkeit. Holzhausen.

L o n d o n

John Churchill 1855. The Pathology and Treatment of Leucorrhoea, by W. Tyler Smith, M. D. Physician—Accoucheur to St. Mary's Hospital. X u. 217 S. in Octav.

Nachdem Verf. die Grundzüge vorliegender Abhandlung schon im Jahre 1852 der Royal Medical and Surgical Society vorgelegt hatte und dieselben im 35. Bande der Med.-Chirurg. Transactions erschienen waren, hat er dem Gegenstande weitere Aufmerksamkeit geschenkt, bis daß er glaubte, denselben so weit abgeschlossen zu haben, um ihn in vorliegender Form dem größern Publicum zu übergeben. — Wer mit den Arbeiten über Leucorrhoea bekannt ist, weiß, daß die meisten nur gehaltlose Compilationen oder am Schreibtische erfundene Dinge enthalten, die kurze Zeit nach ihrem Entstehen der Vergessenheit anheimfallen, während sie nie praktischen Nutzen gebracht; in diesem Werke jedoch begegnen wir dem energischen Denker, dem mit den neuesten Fortschritten vertrauten Arzte, der es verstanden, die der Medicin in neuerer Zeit gebotenen diagnostischen Hülfsmittel auf ein Feld auszudehnen, in dem sie die reichste Ausbeute geben und der die Resultate seiner Untersuchungen am Krankenbette geprüft und ihre Wahrheit erkannt hat, ehe er sie in die Doffentlichkeit schickte. Was ist nicht Alles über Leucorrhoea geredet und geschrieben und wie wenig ist unser Wissen über dieses häufigste aller Frauenleiden dadurch weiter gebracht; über die meisten

diagnostischen und pathologischen Punkte herrscht die größte Unsicherheit, die sich auch auf die Behandlung ausdehnt und sich jeden Augenblick in der Praxis zeigt; die verschiedensten Folgezustände wie Entzündung, Ulceration zc. werden für die Hauptkrankheiten, für die Ursachen der Ausflüsse erklärt und jede Ansicht mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt; und während die Einen in der Behandlung Alles mit Instrumenten zwingen wollen, verfallen die Andern in den entgegengesetzten Fehler und verdammen sie ganz und lassen so den Praktiker, welcher einen sichern Weg sucht, irre und unsicher, welchen er einschlagen soll.

Im vorliegenden Buche jedoch finden wir die ganze Lehre auf genaue wissenschaftliche Untersuchungen basirt, und da dieselben immer genau angegeben, durch schöne Zeichnungen versinnlicht und durch genau erzählte Krankengeschichten begründet sind, so haben alle Ansichten das Gepräge der Wahrheit an der Stirn. Das Buch ist eins von den wenigen, dessen Inhalt seinem Volumen gleich kommt. Vielleicht werden Manche einen Anstoß daran finden, daß der Verf. ein so veraltetes, eigentlich nichts sagendes Wort, wie *Leucorrhoe*, zur Bezeichnung einer bestimmten Krankheitsgruppe gebraucht. Er entschuldigt sich jedoch selbst (S. 3): „Es ist allerdings wahr, daß der Ausfluß nur ein Symptom von oft sehr verschiedenen, bisweilen sich gerade entgegengesetzten Zuständen des Uterus und der Vagina ist; jedoch ist er das hauptsächlichste Symptom in der Mehrzahl der Fälle und in der Hauptform, der cervikalen *Leucorrh.*, nicht mehr Symptom, sondern Krankheit selbst. Wenn wir *Leuc.* als eine bestimmte, abgegrenzte Krankheitsform nehmen, so verfallen wir in einen Fehler; ignoriren wir jedoch die Ausflüsse ganz

oder theilweise und gebrauchen die Worte: Entzündung, Verschwärung, Verhärtung, Hypertrophie u., so machen wir denselben Fehler, denn auch diese sind nur Symptome. Würden wir alle Zustände, bei denen Leuc. vorkommt, einzeln definiren und abhandeln wollen, so würden wir es mit einer unendlichen Masse von Namen zu thun haben, wir müßten von Epithelialvaginitis, Papillarvaginitis, Eruptionen des os und cervix uter., von Entzündung der Innenfläche des Cervix, von folliculären Affectionen desselben u. handeln, und obgleich diese Zustände oft ganz ohne Complication und für sich allein vorkommen, so laufen sie doch oft so sehr ineinander, daß eine genaue Trennung unmöglich erscheint. Viele andere von Leuc. begleiteten Zustände würden dann doch auch übergegangen, wie Syphilis, Geschwülste, Lagenabweichungen — und deshalb faßt die Bezeichnung Leucorrhoe eine große Zahl verschiedener Zustände passender, als jede andere zusammen, und indem wir von den Ausflüssen und ihren Ursachen bei der Untersuchung ausgehen, können wir allein hoffen, eine genaue Kenntniß einer wichtigen Klasse von Uterinkrankheiten zu erlangen. Es ist klar, daß dadurch auch die Behandlung wesentlich erleichtert wird.“

Wer hiemit nicht einverstanden sein sollte, den verweist Ref. auf das Buch selbst; er wird nach aufmerksamem Studium desselben sich zu des Vfs Ansichten bekennen.

Smith beginnt seine Abhandlung mit einer genauen anatom. Untersuchung der Vagina, des Os und Cervix uteri; er betrachtet sie nur so weit, als sie bei der Leucorrh. theiligt sind, also nur ihre Schleimhaut. Die Schleimfollikel fand er gegen Huschke's Ansicht

zahlreicher im untern Theile der Vagina um die Harnröhrenmündung herum, als im oberen, wo sie feltner werden; das Epithel dagegen ist im obern Theile dicker. Die Papillen, die einen Hauptantheil bei den Erkrankungen der vaginal-schleimhaut haben, sind zahlreich, meist einfach, bisweilen aber doppelt und dreifach getheilt. — An der port. vaginal. unterscheidet sich die äußere Fläche bestimmt von der innern; erstere ist wie die Mucosa der Vagina gebaut und ihre Krankheiten dieselben; jedoch findet man keine Drüsen in ihr und was hin und wieder so erscheint, sind nichts als Papillen mit Blutgefäßen an der Spitze, die des Epithelialüberzuges halber so dunkel erscheinen. Beim Uebergange in den Cervicalkanal wird die Schleimhaut feiner und wo die Falten beginnen, enthält sie Schleimdrüsen und Cylinder-, statt Pflasterepithel, welches höher hinauf gewimpert wird. Die Papillen sind groß, enthalten oft doppelte Gefäßschlingen. Nerven sah Verf. nie in ihnen, weshalb er auch nicht der Ansicht von Franz Kilian ist, daß die Papillen der Empfindung bevorstehen, zumal die betreffenden Theile im normalen Zustande ziemlich unempfindlich sind. Vielleicht sind die Papillen des Cervix nur sogen. Gefäßpapillen Wagner's. Nur im unterliegenden Gewebe fand der Verfasser Nerven.

Das 2. Kapitel ist der Schilderung des Cervicalkanals und besonders seiner drüsigen Structur gewidmet. Die bisherigen Beschreibungen sind sehr mangelhaft, durchaus nicht in Uebereinstimmung mit der physiolog. und patholog. Wichtigkeit der Theile, was aber gewiß nur dadurch kommt, daß man der äußern Fläche des Cervix und dem Os uter. zu viel Aufmerksamkeit zuge-

wandt hat, die der Innenfläche des Canals viel mehr gebührt.

Die Resultate aus des Verfs Untersuchungen stellen sich wie folgt dar: Man findet im Canalis cervicis 4 Längsfurchen oder Erhabenheiten, zwischen denen 4 Säulen querverlaufender Falten liegen, die Zwischenstellen erscheinen bei geringer Vergrößerung ebenfalls faltig, und man findet in ihnen mit bloßem Auge Schleimcrypten, die offen stehen und oft 1''' tief sind; in manchen Fällen laufen die Querfalten unregelmäßig strahlenförmig vom os ut. aus, in andern Fällen stehen sie so dicht an einander und sind so dünn, daß zwischen ihnen nur ganz schmale tiefe Einschnitte bleiben. Während der Schwangerschaft und bei Hypertrophien des Uterus werden die Falten stärker, verschwinden während der Geburt ganz, bilden sich nachher aber wieder aus, aber nicht so regelmäßig, wie sie im jungfräulichen Zustande waren. Bei Kindern sind sie besonders deutlich. — Bei nur 9facher Vergrößerung erscheinen die kleinen Falten netzförmig arrangirt und zwischen ihnen sowohl als in den Längsfurchen findet man Schleimdrüschchen, deren Zahl sich auf 2—3000 schätzen läßt, während bei 18facher Vergrößerung man auch die kleinen Fältchen mit Krypten besetzt findet und an wenigstens 10000 zählen kann. Die ganze Mucosa des Canals erscheint demnach von einer großen Ausdehnung und nichts als einen großen Drüsenapparat darzustellen; sie verhält sich den übrigen Schleimhäuten innerer Gebilde ähnlich, während die der Vagina und der port. vag. in physiolog. und patholog. Hinsicht mehr der äußern Haut gleicht. Verf. vergleicht den drüsenreichen Scheideneingang passend als Cervix vaginae mit dem Cervix uteri. — Die Schleim-

haut der eigentlichen Uterinhöhle hat er nicht in seine Untersuchungen hineingezogen, da sie, wie er später zeigt, bei der Leuc. nicht in Betracht kommt.

Es folgt nun im 3. Kapitel eine genaue Untersuchung und Würdigung der Secrete des Uterovaginalkanals im gesunden Zustande. Die Talgfollikel der Vulva haben keine Bedeutung, als die Theile vor Beleidigung zu schützen, und kommen weniger bei Leuc. als bei Eruptionskrankheiten der äußern Genitalien in Betracht; ebenso haben bei der Leuc. die Schleimdrüsen des Introit. vag. wenig Bedeutung, und ihre Absonderung findet man nur momentan bei sexuellen Erregungen verstärkt. Alle diese Secrete, so wie der aus Plasma und Pflasterepithel bestehende Vaginalschleim reagiren stark sauer, was in der Schwangerschaft noch verstärkt wird.

Mehr Bedeutung ist dem Secrete des Cervix beizulegen. Es besteht aus einem alkalisch reagirenden, viscidem hellen Plasma, das mit Schleimkörperchen reichlich gemischt ist; sind Pflasterepithelien beigemischt, so rühren sie von der port. vag. oder dem os ut. her. Die Absonderung findet im ungeschwängerten Zustande nur periodisch Statt, indem vor jeder Menstruationsperiode nur so viel Secret geliefert wird, als zur Verschließung des Kanals nöthig ist, was aber bei der folgenden Blutung weggeschwemmt wird, um sich nachher von neuem zu bilden. Den Nutzen dieser Secretion stellt Verf. als den dar, den Uterus zu schließen und gegen äußere Einflüsse zu schützen, so wie ein passendes Medium für den Durchgang der Spermatozoën zum Uterus zu bilden.

In der Schwangerschaft bleibt der Pfropf, wird er durch stärkere Secretion entfernt, so wird er gleich wieder gebildet; sein unteres Ende erscheint

weißlich, mit Epithel gemischt in Folge der Berührung mit dem sauren, Epithel enthaltenden Vaginalschleim; wenn aber Verf. dieses Verhalten nur in der Schwangerschaft gesehen haben will und es als ein Zeichen derselben betrachtet, so ist nicht einzusehen, warum im nicht schwangern Zustande sich nicht dieselbe Erscheinung in Folge der Einwirkung der Vaginalsecrete bilden soll (Ref.). Während der Geburt wird durch stärkere Secretion der Pfropf entfernt, die Vagina durch den Cervicalschleim schlüpfzig erhalten; man betrachtete diese Absonderung bisher als aus der Vagina kommend; Verf. hat jedoch Recht, wenn er bemerkt, daß die Bag. in diesem Falle ganz ihres Epithels beraubt und sehr schmerzhaft und wund werden müßte, was nicht der Fall ist. Auch zeigt die alkal. Reaction und mikroskopische Beschaffenheit des Schleimes seine Quelle zur Genüge. — Eine interessante Erscheinung ist die Thatsache, daß Saugen des Kindes immer einen stärkern Ausfluß aus den Genitalien hervorruft, der während der Lactationsperiode entweder anhaltend ist, oder nur zur Zeit der catamenialen Aufregung eintritt.

Hinsichtlich einer genauen Schilderung der Secrete, die die Grundlage von des Verfs. praktischen Schlüssen bildet, muß das Buch nachgesehen werden, in dem auch die Meinungsverschiedenheiten der Auctoren hinsichtlich der Quantität und Qualität jener angegeben und dadurch treffend erklärt werden, daß bis jetzt dem Cervix beim Zustandekommen der Ausflüsse zu wenig Wichtigkeit beigelegt wurde, indem man die ihm eigene Absonderung in den Ausflüssen nicht fand; der Vf. führt dies aber sehr einfach und wahr darauf zurück, daß der Schleim des Cervicalkanals durch Berührung mit dem der Scheide sauer wird, seine

Durchsichtigkeit verliert und durch Vermischung mit ersterem auch mikroskopisch keinen Unterschied von ihm mehr darbietet, weshalb man alle Ausflüsse für aus der Vagina kommend hielt (S. 49. 50).

Nachdem Verf. so einen festen Boden für seine pathologischen Anschauungen gewonnen, geht er im 4. Kapitel zur Schilderung der Leucorrhoe selbst über. Der Nachweis zweier ganz verschieden gebauter und verschiedene Secrete liefernder Oberflächen in der Vagina und im Cervicalkanal führt zur Unterscheidung von 2 Hauptformen der Leuc., der mukösen oder cervicalen und der epithelialen oder vaginalen; obgleich oft mit einander verbunden bildet die erstere doch die häufigste. Sie stellt sich anfangs als einfache Hypersecretion dar, indem das normal nur periodisch gelieferte Secret constant fließt; dieses erscheint durch Berührung mit den sauren Vaginalsecreten weißlich, seifenähnlich, wird es direct aus dem Cervix genommen, heller und durchsichtiger; es reagirt alkalisch, ist wie das normale Secret zusammengesetzt, nur in heftigen Fällen ist ihm Eiter, auch Blut beigemischt. Diese Form hat, wenn sie profus wird, einen nachtheiligen Einfluß auf die Constitution. — Die epitheliale Leuc., gewöhnlich im Verein mit der mukösen vorkommend, hat ihren Sitz auf der äußeren Fläche des Cervix und auf der Vagina; auch hier verhält sich das Secret wie das normale, nur sind die Epithelien jung, unentwickelt, und in höhern Graden mit Blut- und Eiterkügelchen vermischt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 8. December 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Pathology and Treatment of Leucorrhoea by W. T. Smith.«

Diese Form wäre von der ersten schwer zu unterscheiden, wenn nicht die Beschaffenheit der vaginalen Wände gleich auf die Diagnose leitete. Die milde Art der vaginalen Leuc. nennt Verf. auch epitheliale, die heftigere villöse vaginitis, weil bei ihr die Papillen mit ergriffen sind. Bei letzterer kommt bisweilen eine Abstoßung des Epithels in Form von Lappen und Fetzen vor, ähnlich der Desquamation in gewissen Hautkrankheiten, welche besonders heftig in der Schwangerschaft auftritt — membranöse Leuc. genannt.

Die am Scheideneingang gelegenen Drüsen sind nur bei der Leuc. der Kinder afficirt, und Verf. sah auch nie einen schleimigen Ausfluß aus der Uterinhöhle selbst; Letzteres ist um so wichtiger, als bekanntlich unsere neuesten deutschen Autoren,

und unter ihnen besonders Kirwisch, jener den Hauptantheil bei der Leuc. zuschrieben, und nach Smith's Erfahrungen somit auch die von Jenen empfohlenen und so gefährlichen Injectionen und Cauterisationen der Uterushöhle überflüssig werden (Ref.).

Berf. bemerkt an dieser Stelle mit Recht, daß man seinen Ansichten den Einwurf machen könne, es bedürfe, um im einzelnen Falle die Quelle des Ausflusses zu erkennen, immer einer mikroskopischen Untersuchung, wodurch ihr praktischer Werth natürlich sehr geschmälert würde; doch ist dies nicht der Fall, da sich das unveränderte, wie das durch Berührung mit der Vagina veränderte Cervicalsecret leicht von dem milch- oder rahmähnlichen der Scheide unterscheidet, die membran. Form der vaginalen Leuc. gar nicht zu verwechseln ist und eine genaue Besichtigung des Cervix und der Vagina immer zur sichern Diagnose führt.

Das nächstfolgende Kapitel schildert die Folgezustände der Leuc. Ref. ist in voller Uebereinstimmung mit dem Berf., wenn dieser gegen die Einseitigkeit eifert, mit der man Entzündung des Cervix, Abschürfung, Verschwärung des Muttermundes, Hypertrophie desselben als selbständige Krankheiten aufgestellt; es sind dies in den meisten Fällen nur secundäre, durch die Leuc. bedingte Zustände. Die Reihenfolge, in der sie auftreten, ist: Zuerst zeigt sich meist eine vermehrte Gefäßinjection in Form eines rothen Ringes um das os ut., dann folgt Epithelabstoßung (Abrasion), darauf oberflächliche Verschwärung des os und cerv. ut. und bisweilen Inversion der Schleimhaut des Cervicalkanals. Bei längerer Dauer der Leuc. und des mit ihr einhergehenden Reizungszustan-

des tritt bisweilen Induration und Hypertrophie ein. Natürlich sind hiemit andere Ursachen der angegebenen Zustände nicht ausgeschlossen, jedoch wird diese Anschauung von den unfruchtbaren Theorien der Entzündung des os und cerv. ut., und dem selbständigen Auftreten der Ulceration daselbst die Aerzte zurückbringen und Einseitigkeit auf der einen, wie auf der andern Seite verhüten (Ref.). — Daß auch in der Vag. Epithelverlust und Ulceration nach lange dauernder Leuc. eintreten kann, ist natürlich, so wie Verf. auch passende Bemerkungen über die Wirkung lange dauernder Ausflüsse auf die Constitution, und über die diagnostischen Unterschiede der Ausflüsse von denen bei Carcinoma uter., die übrigens nichts Neues enthalten, hier einfügt.

Das 6. Kapitel enthält eine Darstellung der Beziehungen der Leuc. zu secundärer Syphilis. Verf. erklärt die Zeichen der syphil. Leuc. als an und für sich nicht, sondern nur durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände charakterisirt und bekennt sich auf seine Beobachtungen gestützt und unter Anführung mehrerer hieher bezüglichen Fälle zu den Ansichten Diday's und Dubois', und erklärt, daß 1. die constit. Affection auf nicht gehörig geheilte primäre Syphilis folgen kann, daß aber 2. eine sehr häufige Entstehungsweise die ist, daß eine früher gesunde Mutter dadurch erkrankt, daß sie von einem secundär syphilitischen Manne geschwängert durch das erkrankte Ei die secund. Syphilis bekommt. Von einer directen Uebertragung derselben vom Manne an die Frau oder der Amme an das Kind hat er kein Beispiel gesehen und bezweifelt sie deshalb.

Im 7. Kapitel wird das Verhältniß der vagi-

nalen L. zur Gonorrhoe der Frau, zur Urethritis des Mannes und zur Ophthalm. neonat. geschildert. Die Erscheinungen der Gonorrhoe bei Frauen sind ganz die einer acuten epithelialen Vaginitis; eine einfache, nicht specifische Vaginalleucorrhoe, bei der das Secret sehr reizend ist, kann Tripper und Balanitis beim Manne und Ophthalmie beim Neugeborenen hervorrufen, wofür zahlreiche Krankengeschichten als Belege angeführt werden. Vf. glaubt, die epithel. Leuc. sei das Mittel- und Verbindungsglied zwischen Gonorrhoe und Ophthalm. neon., so wie ihn seine Untersuchungen keinen Unterschied zwischen Gonorrhoe und einer nicht infectuösen Leucorrh., gezeigt haben. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Anatomie und Pathologie der Ovula Nabothi. Man hat diese Gebilde gewöhnlich für verschlossene und ausgedehnte Schleimfollikel erklärt; sie finden sich jedoch auch da, wo Follikel nicht vorhanden sind, wie an der vaginalen Fläche des Cervix. Verf. hält sie für eine Neubildung, für Bläschen, die sich in den tiefern Schichten der Schleimhaut bilden, von einer dünnen Membran bedeckt sind und einen aus Fettzellen, Eiterkörperchen und Cholestearinkrystallen zusammengesetzten Inhalt zeigen, wie er in den Follikeln nie vorkommt. Sie pläzen bisweilen, ulceriren und können dem Muttermund ein krebfiges Ansehen geben; hin und wieder verlängern sie sich zu einem Stiele und bilden allein oder in Bündeln eine Art Blasenpolypen. Refer. ist ganz der Ansicht des Verfs., daß sehr verschiedene Dinge unter dem Namen »ovula Nabothi« begriffen sind und daß ein vollständiges Verschwinden jenes Namens aus der Medicin von großem Nutzen wäre.

Sehr wichtig ist die im 9. Kapitel besprochene Combination von Leuc. mit den verschiedenen Formen der Menstruationsstörungen. Sie findet sich besonders bei der cervicalen Leuc. und kann sowohl Ursache derselben als Folgezustand sein. Die Amenorrhoe ist gewöhnlich Folge allgemeiner Schwäche, bisweilen auch die der Atrophia uteri (letztere ist sehr selten, doch hat Ref. nach lange dauern- der Leuc. in Folge des Puerperium sie einigemal gesehen), häufiger ist Menorrhagie bedingt durch die anhaltende Reizung des Uterus. Interessant sind die vom Verf. geschilderten Blutungen aus dem Cervix zur Zeit der Catamenien statt der aus der Uterinhöhle selbst, so wie die periodische Leucorrhoe, die gleichsam als vicariirende Menstruation auftritt (eigentlich aber nichts weiter als die verstärkte periodische Absonderung aus dem Cervix mit Amenorrhoe ist. Ref.). Auch die Dysmenorrhoe, besonders die membranöse kommt bisweilen bei Leuc., sowohl bei cervicaler als vaginaler vor und ist besonders bei letzterer sehr schmerzhaft. In seltenen Fällen wird nach Verf. die Membran nicht vom Ut., sondern von der Bag. geliefert, die sonst ganz gesund nur zur Menstruationszeit ihr Epithel in großen Fetzen abstößt — vaginale Dysmen. im Gegensatz zur uterinalen genannt. (Einen solchen Fall von Vaginaldysmenorrhoe sah Refer. auf der Abtheilung des Verfs im St. Mary's Hospital während seines Aufenthalts in London).

Das 10. Kapitel schildert die Erfahrungen des Verfs., so weit sie die durch Leuc. bedingte Sterilität und den Abortus betreffen. Es erscheint auf den ersten Blick paradox, daß ein und dasselbe Leiden bald Sterilität, bald häufiges Abortiren her-

vorrufen soll; jedoch führt Verf. eine hinreichende Zahl solcher von ihm gesehenen Fälle an. Die Resultate sind in beiden Fällen dieselben, die Frauen bleiben kinderlos, weshalb die Bezeichnung der Sterilität als *directe, positive*, und die des häufigen Abortus als *indirecte Unfruchtbarkeit* sehr passend gewählt ist. — Die Sterilität kann auf zwei Wegen zu Stande kommen; es ist nämlich entweder die Uterushöhle für die Fixirung und Ernährung des Eies untauglich, besonders bei den verschiedenen in Verbindung mit Leuc. einhergehenden Menstruationsanomalien und vor allem der membranösen Dysmenorrhoe, oder es sind die Absonderungen der Vagina und Cervix von einer solchen physikalischen oder chemischen Beschaffenheit, daß sie die Fortbewegung der Spermatozoen hindern oder ihr Leben *direct* zerstören. Bestätigt sich Letzteres, so wäre damit ein Anhaltspunkt für die erfolgreiche Behandlung mancher Fälle von Sterilität gegeben (Ref.). — Der Abortus kommt dadurch zu Stande, daß entweder durch die anhaltende Reizung des unteren Uterinsegments frühzeitige Contractionen eintreten oder der Uterus und die ganze Constitution durch den anhaltenden Säfteverlust zur Fortbildung des Eies zu schwach sind; einen Hauptantheil jedoch schreibt Verf. der secundären Syphilis zu, die von einem kranken Vater auf das Ei übertragen, das Absterben dieses und somit die Fehlgeburt verursacht. Die Fälle aber, in denen die Syph. *directe* Unfruchtbarkeit beim Weibe und auch beim Manne verursacht und von denen Verf. spricht, gehören gewiß zu den größten Seltenheiten.

Im 11. Kapitel werden die Ursachen der Leuc. besprochen. Es ist ein ebenso großer Fehler, solche

nur in localen, wie in allgemeinen Verhältnissen zu suchen, da beide meist Hand in Hand gehen. Als allgemeine Ursachen werden angeführt: Plethora wie sie besonders bei Weibern in den klimakterischen Jahren vorkommt; große Schwächezustände, zu langes Stillen, scrophulöser Habitus, Hautkrankheiten; einen großen Einfluß schreibt Vf. dem Klima zu, der besonders dann eintritt, wenn die Frauen aus einem kältern in ein heißes Land kommen, in welchem „das Uterinsystem fast dieselbe Wichtigkeit bei Frauen annimmt, wie die Leber beim Manne.“ Zu den localen Ursachen gehören anhaltende Reizungszustände des Rectum, der Blase und Harnröhre (wenn aber Gefäßtumoren der letzteren als Ursache von Leuc. angeführt werden, so muß Ref. bemerken, daß hier wohl gerade das umgekehrte Verhältniß Statt findet); ebenso eine große Menge von Uterin- und Vaginalkrankheiten, auch Selbstbefleckung, die oft zur Atrophia uteri führt; ferner die verschiedenen Phasen des Fortpflanzungsgeschäftes, die Schwangerschaft, Geburt und das Puerperium. — Bei Kindern erscheint die Leuc. häufig im Gefolge von Ascariiden, von Unreinlichkeit, aber auch von Skrofeln und von acuten Exanthemen. Die Ursachen der Vaginalleuc. sind fast dieselben, wie die der cervikalen, nur ist die Scheide natürlich noch mehr äußeren Schädlichkeiten ausgesetzt; interessant ist es zu erfahren, daß sich eine eiterige Vaginalleuc. bisweilen bei Krankheiten der Lunge, besonders Phthisis, zeigt.

Das 12. und letzte Kapitel bespricht die Behandlung der Leucorrhoe. Verf. hat auch hier das Richtige getroffen, indem er der örtlichen wie der allgemeinen Behandlung ihren passenden Ort

anweist. Die Grundzüge der Cur lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. Man beseitige die übermäßige Absonderung, entferne die örtlichen mit ihr verbundenen Störungen und behebe alle constitutionellen Leiden, mit denen die Leuc. als Ursache oder Wirkung vereint ist. — In der allgemeinen Behandlung ist ein Hauptaugenmerk auf ein passendes Verhalten zu legen und Ruhe abwechselnd mit mäßiger Bewegung sehr zu empfehlen; immer jedoch muß man bei der Wahl der Diät genau individualisiren. Verf. empfiehlt besonders Tonica und Adstringentia, besonders Eisen in Verbindung mit schwefelsaurem Kali oder Ammoniak, als sog. Eisenalaun; „diejenigen Tonica sind die besten, die zugleich stark adstringirend sind“, das ist das Resultat seiner Erfahrungen. Was er über Injectionen, Cauterisationen, die passende Wahl und Anwendung der letzteren, ihren Mißbrauch, über den Gebrauch von Pessarrien, so wie über die Behandlung der vaginalen Leuc., über das Maß des Geschlechtsgenusses sagt, hat er in einer ausgebreiteten Praxis erprobt, und es werden seine Bemerkungen Niemand da im Stiche lassen, wo überhaupt Hülfe möglich ist. — Zum Schlusse macht Verf. noch auf die Wichtigkeit der Digital- und Specularuntersuchung aufmerksam und gibt die hiezu nöthigen Vorschriften.

Ref. hat das Buch mit voller Befriedigung aus der Hand gelegt; die Wichtigkeit seines Inhalts wird den gegebenen längern Auszug rechtfertigen. Jedermann wird durch das Studium dieses Werkes eine tiefere Einsicht in ein so lästiges Uebel erhalten. Für die Richtigkeit der darin niedergelegten Ansichten spricht ihre getreue, auf chemische,

Simon, Ludwig IV. gen. d. Heilige zc. 1953

mikroskopische und klinische Beobachtung gegründete Darstellung und die Persönlichkeit des Verfs., eines der ersten Gynäkologen London's, wie Ref. sich selbst überzeugte. Das beste Urtheil, das über das Buch zu fällen ist, besteht in dem Wunsche, daß es durch eine Uebersetzung unserm ärztlichen Publicum allgemein zugänglich gemacht werde.

Dr. Spiegelberg.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner 1854. Ludwig IV. genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemahlin, die heilige Elisabeth von Ungarn. Ein geschichtliches Lebensbild aus dem Zeitalter Kaiser Friedrichs II. Von G. Simon, ev. luth. Oberpfarrer zu Michelstadt. 275 S. in Octav.

Daß die Landgräfin Elisabeth so oft Prosaiskern und Dichtern zum Gegenstande ihrer Bearbeitungen gedient hat, davon liegt, nach dem Verf., die Ursache in den eigenthümlichen Lebensschicksalen dieser Fürstin, welche von jeher die allgemeine Theilnahme erregt haben. Als kaum vierjähriges Kind aus dem, damals fernen und unbekanntem Osten von Europa, aus Ungarn nach Deutschland gebracht, hat sie hier schon in ihrer Kindheit manches Schwere zu erdulden, bis sie durch die treue Liebe ihres jugendlichen Bräutigams am Ziele ihrer Wünsche anlangt und Gattin und Mutter wird, um nach wenigen Jahren der glücklichsten Ehe ihren Gemahl im fernen Apulien auf dem Wege zum heiligen Lande zu verlieren. Dann muß sie als Verstoßene in der Hauptstadt ihres Landes ihr Leben mit ihrer Hände Arbeit durch

Spinnen fristen, wird in der Kälte des Winters von allen Thüren gewiesen, muß den Hohn frecher Bettler erdulden, die sie vorher mit Wohlthaten überhäuft hatte, und findet endlich in Franken bei theilnehmenden Verwandten eine Zuflucht, welche sie jedoch nicht verstehen. Mit den Gebeinen ihres geliebten Gemahls und in Begleitung seiner treuen Begleiter und Mitpilger kehrt sie dann nach Thüringen zurück, und wird durch deren furchtloses Auftreten in ihre fürstlichen Rechte wieder eingesetzt. Nun aber entsagt sie freiwillig aller Ehre und allem Glücke der Welt, sucht sich ein stilles Asyl in ihrem entlegenen Witwensitze, und stirbt dort im 24. Jahre ihres Lebens, nachdem sie ihre letzten Tage mit einer Aufopferung und Hingebung, die ihres Gleichen nicht findet, im Dienste der leidenden Menschheit zugebracht hat. Außer diesem allgemeinen Grunde hat der Verf. noch einen besondern, warum er sich diesen Gegenstand zur Behandlung gewählt hat. Eine Heilige im römischen Sinne darf und will er die Elisabeth nicht nennen, aber er nennt sie die heilige Elisabeth in dem Sinne, in welchem das Wort Gottes alle gläubigen Glieder am Leibe Christi Heilige Gottes nennt, sie, deren Seele sich hinauf zu den ewigen Höhen sehnte, die nichts nach irdischer Ehre und Freude fragte, die der Hohn und der Schmach der Menschen nichts anging, die, um Christum zu gewinnen, das Liebste hingab, das Schwerste auf sich nahm, die dieses Lebens höchstes Glück und tiefstes Wehe empfunden hatte, und deren fromme Seele nun nur noch dem Himmel zueilte. Aus diesem Grunde hat er das Leben des edeln, frommen Fürstenpaares nach den zuverlässigsten Nachrich-

ten, die aus ihrer Zeit auf uns gekommen sind, so viel als möglich gereinigt von den spätern Zusätzen ihrer Anbeter und Vergötterer, dargestellt. Montalembert hat aus allen möglichen, ältern und spätern Nachrichten, Legendensammeln und Geschichtsforschern einen Teig zusammengeknetet, und ein Bild von der heiligen Elisabeth daraus geformt, das man zwar bewundern kann, das aber nur in seiner Phantasie, nicht in der Wirklichkeit gelebt hat. Er wollte keine Geschichte schreiben, sondern das Bild der heiligen Elisabeth wiedergeben, wie es sich im Laufe der Zeit in der katholischen Kirche entwickelt hatte. Nicht die Elisabeth, wie sie auf der Wartburg gelebt und gelitten hat und in Marburg 1231 gestorben ist, wollte er zeichnen, sondern die Heilige mit allem Puz und Schimmer der Farbenpracht, womit die Mönche der spätern Jahrhunderte sie ausgeschmückt, wollte er abmalen. Dazu mußte ihm aber nicht allein die Geschichte, sondern auch die Legende ihre Farben leihen, und aus dieser Composition ist sein „Leben der heiligen Elisabeth“ hervorgegangen. Man könnte nun dem Urheber dieser Elisabeth, wie seinen Bewunderern, die Freude an dem eigenen Gebilde schon gönnen, wenn er nur nicht zugleich seine Giftpfeile auf die Reformation, auf Luther und die evangelische Kirche abgeschossen hätte. Aus allen diesen Ursachen konnte Verfnicht umhin, es als ein Bedürfnis für unsere Zeit zu erkennen, den trivialen Anschauungen Justi's wie den Bestrebungen Montalembert's gegenüber, das Leben der heiligen Elisabeth und ihres Gemahls aufs Neue einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und das Bild des from-

men fürstlichen Paares klar und wahr, wie es ist, und soviel als möglich von den spätern Zusätzen der Sage gereinigt, der Gegenwart zu übergeben.

Mag der Verf. sich seines Zweckes bei dieser Schrift klar bewußt gewesen sein, oder nicht, er spricht wenigstens nicht bestimmt davon. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die Gedächtnißfeier des heiligen Bonifazius, so wie des Augsburger Religionsfriedens gefunden hat, ist klarer hervorgetreten, was schon lange im Geiste der deutschen Nation gelegen hat, daß man nämlich Männer und Ereignisse, welche für die kirchlichen Angelegenheiten Deutschland's einen maßgebenden Einfluß gehabt haben, nicht mehr nach dem confessionellen, sondern nach dem deutschen Standpunkte betrachtet haben will. Bei der Bonifaziusfeier fragte sich der Protestant, warum er den heiligen Bonifazius nicht auch als seinen Apostel ansehen solle, so wie sich die Katholiken bei der Feier des Augsburger Religionsfriedens fragten, ob nicht auch ihrer Kirche eine Reformation noth thue. In demselben Sinne will auch der Protestant gegenwärtig die heilige Elisabeth nebst ihrem Gemahle als ein deutsches Fürstenpaar ansehen, das ihn so nahe angeht, wie den deutschen Katholiken. Dieses Bedürfniß ist es eigentlich, welchem der Verf. entgegenkommen will, da dasselbe von dem bisherigen protestantischen Geschichtschreiber der heiligen Elisabeth, Justi, unbefriedigt gelassen ist. Die Lösung dieser Aufgabe ist aber gerade bei einer Person, wie der heiligen Elisabeth, besondern Schwierigkeiten unterworfen. Die heilige Elisabeth stellt einen geschichtlichen Charakter dar, wie irgend eine an-

dere geschichtliche Persönlichkeit. Sie lebte zu der Zeit, wo der Staat sich von der Hierarchie, die Religion, Wissenschaft und Litteratur von der Scholastik sich zu emancipiren strebten, und wo, im Gegensatze gegen die Richtung der Zeit, eine Reform der Kirche angestrebt wurde, welche Hierarchie und Scholastik von neuem festzustellen suchte. Die Repräsentanten dieser Reform sind der Papst Innocenz III. und sein Lateranconcil, welches das Inquisitionsgericht ins Dasein rief, und die Bettelorden, namentlich der Orden des heiligen Franz, welche die menschliche Selbstgerechtigkeit durch Werke auf den höchsten Gipfel trieben. Diese kirchliche Reform wird von der heiligen Elisabeth, so weit es von einem weiblichen Individuum geschehen konnte, vertreten. Sie wird, wie die römische Kirche, allgemein gehaßt, aber desto mehr nicht nur von ihrem irdischen, sondern auch von ihrem himmlischen Gemahle geliebt, der sie in ihrem Leben und nach ihrem Tode durch Wunder verherrlicht; sie treibt die Werkgerechtigkeit bis zur Selbstaufreibung, und wählt den Inquisitor Conrad von Marburg (gräulichen Andenkens) zu ihrem Beichtvater, um ihr den Weg zum Himmel zu weisen. Das ist der geschichtliche Charakter der heiligen Elisabeth, und deshalb sind von jeher Franciskaner und Jesuiten ihre eigentlichen Biographen gewesen. Ihre Stelle vertritt zu unserer Zeit der Graf von Montalembert, und wer sich für die Heilige interessirt, wird gewiß nach seinem und keinem andern Buche greifen. Wir wollen damit nicht leugnen, daß das Leben der heiligen Elisabeth auch für den protestantischen Geschichtschreiber einen Gegenstand geschichtlicher Forschung abgeben

kann und soll, aber das leugnen wir schlechthin, daß ihre und ihres Gemahles Lebensgeschichte für ein protestantisches Fürstenhaus als Muster aufgestellt werden kann. Wollte Verf. Sr. Hoheit dem regierenden Herzoge Ernst II. zu Sachsen-Coburg und Gotha ein Werk zu diesem Zwecke widmen, so würde er nach unserer Ansicht zweckmäßiger gehandelt haben, wenn er in Ernst dem Frommen das Muster eines evangelischen Fürsten aufgestellt hätte.

Die wichtigsten Lebensumstände der heiligen Elisabeth und ihres Gemahls sind folgende. Die heilige Elisabeth, die Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, ward 1207 auf dem Schlosse zu Preßburg geboren, und wurde 1221 mit dem Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, einem Sohne des Landgrafen Hermann I., eines Urenkels Ludwig des Saliers, des Erbauers der Wartburg, der Neuenburg über Freiburg an der Unstrut und des Klosters Reinhardsbrunn, vermählt, welchem sie drei Kinder, am 12. December 1222 einen Sohn, welcher nach seinem Großvater den Namen Hermann empfing, 1224 in den Fasten eine Tochter, Sophie genannt, und am 29. September 1227 eine Tochter Namens Gertrud (die irrige Angabe von drei Töchtern wird durch den Verf. berichtigt) gebar. Beide gründeten gemeinschaftlich das Maria-Magdalenen-Hospital zu Gotha, welches von Gregor IX. 1229 die Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen Capelle, zur Anlegung eines eigenen Kirchhofs und zur Unterhaltung eines besondern Geistlichen erhielt, gegenwärtig unter dem Magistrate der Stadt Gotha und der dasigen Armen-Commission steht, und gegen 50 alten Leuten beiderlei Geschlechts

ein Unterkommen gewährt. Am Tage St. Johannes des Täufers 1227 zog der Landgraf Ludwig von Schalkalden aus, um bei dem Kreuzzuge, welchen der Kaiser Friedrich II. dem Papste in dem Vertrage von St. Germain versprochen hatte, den Oberbefehl der Deutschen zu übernehmen, starb aber zu Otranto am 11. September 1227. Unter den Thüringern befand sich auch der bekannte Graf Ludwig von Gleichen, der nach des Landgrafen Tode mit den andern Pilgern nach dem heiligen Lande ging, dort wacker wider die Ungläubigen kämpfte, aber bei einem Streifzuge bei Ptolemais von den Saracenen gefangen, und als Sclave des Sultans von Aegypten nach Cairo geführt wurde. Hier sah die Tochter des Sultan den schönen Fremdling, der mit schwerer Sclavenarbeit belastet war, verliebte sich in ihn, war ihm zur Flucht behülflich, und entfloh selbst mit ihm. Zu Rom angekommen, ließ sie sich taufen, und der Graf heirathete, nachdem er sich die päpstliche Erlaubniß dazu erwirkt hatte, seine Retterin, obgleich er bereits zu Hause eine Gattin und Kinder hatte. Als er mit ihr in der Heimath angelangt war, wurde er von seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Kevenburg, mit seiner Retterin aufs freudigste und herzlichste empfangen, und alle drei lebten in einträchtiger, glücklicher Ehe bis an ihren Tod. — Da die heilige Elisabeth in ihrer Mildthätigkeit gegen die Armen keine Grenzen kannte, und die fürstlichen Gelder lediglich für mildthätige Zwecke verwendete, so wurde sie nach dem Tode ihres Gemahls von ihrem Schwager Heinrich Raspe, welcher von seinem Bruder zum Vormunde des unmündigen Hermann eingesetzt worden war, von der Wart-

burg vertrieben, und nahm ihre Wohnung zunächst in Eisenach, wo sie schon 1226 bei einer Hungersnoth ein Hospital für arme Kranke, wahrscheinlich das jetzt geheißene Hospital zu St. Anna, stiftete, darauf aber, nachdem sie an mehreren Orten umhergezogen war, in ihrem Witwenfize zu Marburg, wo sie ebenfalls ein Hospital gründete, das später das „Deutsch=Ordens=Hospital“ hieß, seit 1811 in das Universitätsklinikum umgewandelt wurde, und seit 1827 auch zum Landkrankenhanse für die Provinz Oberhessen dient, und wo sie bis an ihren am 19. November 1231 erfolgten Tod blieb. Ihre Tochter Gertrud starb als Aebtissin zu Altenberg am 13. August 1297. Im Jahre 1235 erfolgte die Heiligsprechung der heiligen Elisabeth durch Gregor IX., und der 19. November, als der Tag ihres Heimgang's in die ewige Freude, wurde zugleich als derjenige Tag bestimmt, an welchem ihr Gedächtniß in der Kirche feierlich zu begehen sei. Ihre Leiche wurde zunächst in der dem heiligen Franciscus geweihten Hospitalkapelle beigesezt; später versetzte man sie in die ihr zu Ehren erbaute Elisabethenkirche, und zwar in das kostbare Grabdenkmal, das im nördlichen Chore dieser Kirche in einer kleinen Kapelle seinen Standpunkt hatte. Jetzt befindet sich dasselbe in einer Nebensacristei oder der sogenannten Custorei.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 10. December 1855.

B e r l i n

bei W. Herz 1855. Catulli Liber carminum recognitus et emendatus a Theodoro Heyse. XII u. 299 S. in fl. Quart.— Auch unter dem Titel: Catull's Buch der Lieder in deutscher Nachbildung von Theodor Heyse. Ferner:

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1854. Q. Valerii Catulli Veronensis liber. Recognovit Augustus Rossbach. XXII u. 76 S. in fl. Octav.

Seit Lachmann's Epoche machender Ausgabe des Catull ist ein lebhafteres Interesse als früher für diesen Dichter bei den Philologen bemerkbar: Fröhlich, Haupt, Hand, Glumper, A. suchten auf der von Lachmann gegebenen Grundlage weiter zu bauen und namentlich durch Conjectural-Kritik dem uns in so trauriger Gestalt überlieferten Texte ein besseres Aussehen zu verschaffen. Refer. ist diesen Bestrebungen immer mit Theilnahme gefolgt: wie er denn auch seine Liebe zu Catull

schon Thes. Sexag. XLV ausgesprochen: *Catullus omnium poetarum Latinorum optimus*: er meinte damit, daß bei keinem lateinischen Dichter der innere Trieb, das Bedürfniß zum Dichten so kräftig und stark hervorgetreten, da Catull offenbar nicht eher ruhig ward, als bis er das, was ihn ergriffen, in schönen Versen ausgesprochen hatte, daß ferner, wenigstens in einer Gattung der Poesie, kein Lateiner die Lehren der Theorie und die Muster aus früherer Zeit mit der eignen Anlage so zu vereinigen vermocht, daß er einerseits eine so ganz selbständige und originelle, andererseits eine so kunstvoll-griechische Poesie wie Catull hätte schaffen können. Daher sind dem Ref. die beiden oben angezeigten Ausgaben von vorn herein willkommen gewesen, und sind es noch, da nähere Betrachtung gezeigt, wie die Herausgeber beide sich nicht mit den Resultaten Lachmann's ohne Weiteres begnügt, sondern vielmehr das handschriftliche Material aufzuklären, zu ordnen, zu erweitern gestrebt, so wie auch selbständig die Kritik zu üben sich eifrigst haben angelegen sein lassen. Freilich war es Beiden nach der Art ihrer Ausgaben nicht verstattet, das, was sie eigentlich wollten und konnten, dem Publicum vollständig vorzulegen: Hr. K. ist durch die bekannte Art der Teubnerschen Ausgaben in der Mittheilung seines Apparats wie seiner Ansichten beschränkt gewesen: H. H. hat, wie die Uebersetzung schon zeigt, ein größeres Publicum vor Augen und hat sich deshalb nur in einem Anhange (S. 277) skizzenartig über seinen Apparat und die darauf gegründeten Urtheile ausgesprochen, dabei aber (S. 297) eine *Mantissa critica* in Aussicht gestellt, die, wir wünschen es sehr, nicht zu lange auf sich warten lassen möge: — doch sind beide

Ausgaben trotz dieser ihrer Kürze von Bedeutung und verdienen der Aufmerksamkeit des philologischen Publicums empfohlen zu werden.

Zunächst haben beide Ausgaben ein kritisches Interesse: für die Kritik im Catull ist aber die erste, noch immer nicht völlig gelöste Frage: wann sind Catull's Gedichte im XIV. Jahrhundert aufgefunden? Hr R. geht hierauf nicht ein: Einiges gibt Hr H. S. 278: es ist für die Beantwortung nothwendig, auf die Zeit Catull's selbst zurückzugehen. Catull, der sehr jung (c. 68, 15) zu dichten begonnen, hat zuerst seine Gedichte einzeln edirt: in Rom bald als trefflich anerkannt und vielfach (c. 16. 40) berücksichtigt, von Cornelius Nepos in den *Chronica* (Catull. 1, 3 sqq.) laut belobt, hat er sie nach der auch im Augusteischen Zeitalter herrschenden Sitte in eine Sammlung vereinigt, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode, so daß sie Alles, was Catull gedichtet, enthielt und eine zweite, vollständigere nie veranstaltet worden. Wie viel diese in der zunächst folgenden Zeit und überhaupt im ersten Jahrhundert n. Chr. gelesen und studirt, welche Vertrautheit mit ihr in Rom für diese Periode vorausgesetzt werden darf, lassen weniger die directen Erwähnungen des Dichters bei den Schriftstellern schließen, als vielmehr die Anspielungen und Nachahmungen: so in Virgils *Aeneis* (Aen. XI, 581), in desselben kleinern Gedichten, indem nach Mar. Victor. III, 17, 11 p. 2586 P. mit Wagner (ad Verg. Aen. IX, 335) diesem Catal. IV. V. zuzuschreiben sind; so ferner in der *Ciris*, im *Dvid* (z. B. *Metam.* III, 351), bei Seneca. Dasselbe zeigt sich auch bei den Grammatikern: es ist dafür an Verrius Flaccus, an den ältern Plinius (*Charis.* I, p. 108 P.), vor Allen an die Metriker zu erinnern: denn da wir

bei Terentianus Maurus, Atilius Fortunatianus, Marius Victorinus aus Catull so ziemlich dieselben Beispiele finden, so haben sie diese ohne Zweifel aus Cäsius Bassus genommen, welcher sowohl überhaupt dem Atilius und Terentianus zu Grunde liegt (Lachm. ad Terent. Maur. praef. p. XV, Haupt. Obs. Critic. p. 43), als auch grade für die Beispiele (Terent. Maur. 2358 sq.) von diesen benutzt worden. So hat denn Catull das ganze erste Jahrhundert hindurch viele Leser gefunden: er ist dann weiter um 100 n. Chr. zu besonderer Wichtigkeit gelangt, wo Martial sich nach ihm gebildet hatte und eine Reihe weniger bedeutender Lyriker, wie Sentiug Augustinus, Pompeius Saturninus (Plin. Sec. Epist. IV, 27, 3. I, 16, 5). Allein daneben tritt doch schon eine mehr nüchterne Ansicht über ihn hervor, und zwar zuerst im Quintilian: während die Früheren Catull unbedingt zu den ersten Dichtern Roms zählen und von Tadel gegen ihn nichts verlautet, rechnet dieser ihn nicht mehr zu den eminentissimi (Inst. Or. X, 1, 45), führt ihn daher genau genommen nicht unter denen, die dem Redner zu studiren seien, auf, sondern nennt ihn (l. c. 96) nur der Jamben wegen, die von den Römern eigentlich nicht cultivirt seien, und auch da nur um einer Seite willen, der acerbitas (IX, 4, 141): er macht sich daher auch kein Gewissen daraus, einzelne Gedanken bei Catull gradezu als abgeschmackt (XI, 1, 38) zu bezeichnen und ihn zu den ältern Dichtern zu zählen, bei denen Fehler gegen die feinem Regeln der Composition selbstverständlich (I, 5, 8. IX, 3, 16) und nur einzelne Productionen als unbedingt gelungene anzusehen (I, 5, 20) sind. Doch ist dies Urtheil nicht sofort das allgemeine geworden, wenn schon der Beifall, den

Martial fand, Quintilian's Ansicht förderlich sein mußte: denn wir finden Catull, wie mit Wenigem hier angedeutet werden mag, im zweiten Jahrhundert trotz Fronto's Richtung noch in der frühern Geltung: er gilt als *elegantissimus poetarum* (Gell. N. Att. VI, 20, 6), den man vorzugsweise dem Anakreon gegenüberstellen könne (Gell. XIX, 9, 7): er gibt Stoff zu gelehrten Disputationen (Gell. VII, 16, 2): man las und studirte ihn wegen der Sprache, wie Nonius Marcellus, der Werke dieser Zeit für sein Lexikon benutzt hat, noch beweisen dürfte. Also in weiten Kreisen war Catull noch bekannt und so spielt denn Apuleius (de Magia c. 6) auf ihn an: denn als Anspielung, nicht wie Lachmann und Hildebrand wollen, als Citat aus Catull ist diese Stelle zu betrachten: *sua sibi urina* gibt den Sinn von Catull. 29, 18 wieder, *pumicare* ist geschrieben, weil es dem Apuleius nur auf den Sinn, nicht auf die Worte Catull's ankam, der, wie c. 37, 20 zeigt, nur *defricare* geschrieben haben kann: eine Interpolation, wie, wenn Apuleius Worte Lesarten enthielten, angenommen werden müßte, ist bei Catull nicht nachweisbar. Aber eine Aenderung in der Stellung Catull's ist im dritten Jahrh. eingetreten: gelesen wird er zwar von den Gelehrten, wie den Erklärern des Virgil: auch von Dichtern in einzelnen Gattungen nachgeahmt, wie von Verfassern von Epithalamien: das zeigt Anth. Lat. III, 259 Burm., was wohl nicht dem Alci-mus Avitus, sondern dem Alfius Avitus zuzuschreiben sein möchte, ferner *ibid.* III, 260, wo Vs 4 entweder Catull. 64, 96 oder 36, 12 entlehnt ist; aber einen bedeutenden Einfluß auf die Litteratur hat er nicht mehr: er konnte ihn auch nicht mehr haben, da seine natürliche Anmuth

und einfache Eleganz bei dem nunmehr hervortretenden Ungeschmack nicht mehr anziehen konnte, weshalb Profaiker, die gern mit Dichtern sich schmückten, wie z. B. Mamertinus, aus Ovid, Virgil, nie aber aus Catull Floskeln entnahmen, Dichter aber, auch wenn sie in verwandten Gattungen arbeiteten, sich ganz von ihm abwandten. Dies beweist vor Allen Septimius Serenus: dieser hätte in seinen *opuscula ruralia*, kleinern lyrischen Gedichten, deren Stoff dem Landleben vorzugsweise entnommen, grade an Catull sich halten sollen: allein davon findet sich keine Spur. Denn beachtet man, wie bei Dichtern, von denen uns nur Fragmente erhalten, immer das Sicherste ist, das Metrum, so findet sich, daß Septimius der Richtung des Fronto sich angeschlossen und diese auf die Poesie übertragen hat. Schon im Annianus tritt dies hervor, dem ältern Zeitgenossen des Gellius (Gell. N. A. XX, 8: D. Müller Strußf. II, 285, Lachm. ad Terent. Maur. praef. p. XIII) und einem der Führer des Serenus: hier verlangte man so viel als möglich von der Augusteischen Zeit abzuweichen und sah als Vorbild den Neatiner Varro an, ohne jedoch Zurückgehen auf Aelteres auszuschließen: also Metra, welche Varro, den die Metriker immer sehr hoch gestellt haben (z. B. Diomed. III, 34, 65, p. 517 P.), bis dahin allein von den Lateinern gebraucht, ferner solche, welche nur in Volksliedern der Griechen oder Lateiner sich fanden, wurden hervorgefucht, dazu auch neue erfunden, alle aber nach den Grundsätzen der vorzugsweise auf Heliodor fußenden neuern Metriker, unter denen Cäsus Bassus, der Verpflanzer des *Archebulium* nach Rom, eine der ersten Stellen einnahm (Grundriß d. Met. p. 135 coll. § 34), behandelt und da-

durch Geschmacklosigkeiten aller Art herbeigeführt. In Einklang hiermit ward der Sprache ein alterthümlicher Anstrich gegeben, der durch alte Wortformen und Worte, wie *Deminutiva*, besonders aber durch häufige Zulassung der *Elision* hervor gebracht wurde. Für *Serenus* bestätigt dies sofort *Diomed. III, 34, 64, p. 516 P*: *Serenus mirum comma huiusmodi fecit in his versiculis* (ich schreibe sie nach *Scioppius*):

Pusioni meo

Septuennes cadunt:

*dimetra haec ex epitricto sunt, epitritus autem pes constat ex longa et brevi et duabus longis. Posterior aut iambus est aut pariambus: nun sind aber die Epitriten als unrhythmisch von der alten Lyrik und Theorie verworfen und weiß Serenus also nicht, was ein rhythmisches Metrum ist: da er aber in seinen Poesien die dichterischen Interessen den grammatischen hintansetzt so hat er gemeint, es sei gut, wenn für jedes Maß, was irgend einmal vorgekommen, die Metriker für ihre Handbücher Beispiele aus neuen Gedichten nehmen könnten: wie denn *Terent. Maur. 1973* auch ausführt, daß er am liebsten aus neuern Dichtern Beispiele nähme: *Serenus*, sieht man, kennt seine Zeit. Ganz gleich steht ihm aber in dieser Hinsicht sein Vorbild *Annianus*, wie zunächst die daktylischen Verse beweisen. Dieser hatte für seine *carmina ludicra* die stichische Composition des sog. *metrum Faliscum* erfunden und ist ihm *Serenus* darin gefolgt: s. *Terent. Maur. 1990. Mar. Victor. III, 14, 9. p.2578 P., Serv. ad Verg. Aen. IV, 291: auch Serv. Centim. 9, 1, p.374 Gsf. coll. Ruhnk. ad Flav. Mall. Theod. 4, 4. p. 538 Gsf.: beide sehen es als einen trim. dactyl. acat. an mit folgendem Sambus, — 0 0 — 0 0 — 0 0 0 —, ge=**

bracht darauf nach Mar. Vict. I. c. und III, 15, 6, p. 2580 P. durch Volkslieder der Hirten in Calabrien: es mag das sein: doch war schon in der *Ino* des Livius Andronicus ein ganz analoges Maß, ein pentam. acatal. c. iambo nämlich, den freilich (vgl. Grundr. der Met. p. 113) Livius und sein Führer vielmehr so gemessen haben: — o o — o o — o o — o o — o o — : die Metriker haben aber auch hier im Sinne des Annianus gemessen, wie aus Mar. Vict. I, 21, 6, p. 2512 P. folgt, sobald § 6 geschrieben: *novam potius speciem hunc versum aestimant, quem μειουρον* et *teliambon* (ein Name, der in Steph. Thes. L. Gr. übersehen) appellant, und § 7 nach *miscuisse* das Zeichen einer Lücke gesetzt wird, weil da die Beschreibung der *nova species* ausgefallen ist. So hat Annianus und nach ihm Serenus Altes mit Neuem auf verkehrte Weise verbunden. Falsche Ansichten der Art zeigen sich ferner in den andern daktylischen Versen des Serenus: so in den aus einem trim. dactyl. catal. in syll. und einem dimet. dactyl. acatal. zusammengesetzten Versen: Mall. Theod. IV, 4:

Et nihil est quod amem, Flaminia, minus:
die vollendete Lyrik hatte am Schlusse der Verse akatalektische daktylische Reihen als allen Schlusses entbehrend vermieden, das Drama sie nur unter einer Bedingung (Grundr. d. Met. p. 99) zugelassen: doch mögen die Lesbier Aehnliches gehabt haben (Grundr. d. M. p. 88, c): schwerlich hatten sie aber einen derartigen Vers stichisch.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 13. December 1855.

Berlin, Leipzig

Fortsetzung der Anzeigen: »Catulli Liber carminum recognitus et emendatus a Th. Heyse; Q. Valerii Catulli Veronensis liber. Recognovit Augustus Rossbach.«

Aus derselben Richtung stammt auch die stichische Anwendung des tetram. dactyl. catal. in syll.: Terent Maur. 1975: Non. Marcell. 467, 23:

rure puella vagat viridi,

der sich auch Anth. Palat. XV, 23 findet: an Einwirkung des Pomponius Secundus erinnert hier nichts: dagegen ist mit diesem Verse der heptam. dactyl. cat. in syll. zu verbinden, den Serenus ebenfalls angewandt: Diom. III, 34, 62, p. 516 P.: die spätern Griechen haben ihn auch. Zweierlei fällt hierbei besonders auf: einmal die Neigung zur catalexis in syll.: sie tritt schon bei Varro hervor, wie der Vers bei Non. Marc. 342, 32 coll. Meinek. in Bergk u. Gäs. Ztsch. f. Alterth.

1845, p. 739 darthut: — ◦ — — ◦ ◦ — ◦ ◦ — :
zweitens der Hang, Verse, die zur stichischen Com-

position völlig unbrauchbar sind, in ihr zu brauchen. Dieselben Resultate ergeben sich auch aus der Betrachtung der Anapäste. Auch hier erscheint Annianus zunächst als Vorbild des Serenus: er hat nämlich stichisch den paroemiacus verwandt (Terent. Maur. 1828. Mar. Victor. III, 15, 4, p. 2579 P., wo die Elision sehr hervortritt), den Serenus auch gebraucht: Diom. III, 34, 48, p. 513 P:

culicellus amasio Tulle:

add. fr. 15. 16 bei Wernsd. P. Lat. Min. II, 287: vielleicht ist auch fr. ap. Diomed. I, 372 P. hierher zu ziehen, wenn schon das auch dem Annianus gegeben werden kann. Der Parömiacus war stichisch mit Ausnahme der ganz eigenthümlichen Poesie des Tyrtaus in der Lyrik nicht gebraucht: Anstoß dazu mochte jedoch in der Volkspoesie sein (Corp. Inscr. Gr. T. I, nr. 38), woher er in die Komödie, aber selten, gekommen (Epilyc. ap. Athen. IV, 140 A coll. Ahrens. de Dial. Dor. 482. Schneidew. im Philol. III, 262), später dann auch in die hellenische Hymnenpoesie (Clem. Alex. Stromm. V, 8, 49, p. 243 Sylb., Anon. hymn. in Philol. III, 262): daher wäre Annianus auf ihn durch die Späteren gekommen, wenn nicht vielleicht Varro, der Eigenthümliches im anapästischen Metrum hat — Refer. erinnert nur an die tetram. anap. acat. —, vorangegangen. Von Annianus hat Serenus auch hier wohl den versus Calabrius (Mar. Vict. III, 15, 25, p. 2583 P.), nämlich eine heptapod. anapaest. acatal., von welcher Diom. l. c. als Beispiel anführt:

quodsi tibi virgo ferens referet cita claustra
puerperii:

auf dasselbe Metrum dürfte auch der Vers bei Diom. III, 34, 29, p. 511 P. zurückzuführen sein. Ebenso neu und ebenso geschmacklos ist, daß Se-

renus aus dimet. anap. acatal., deren erste drei Füße stets aus Proceleusmatikern bestanden, ganze Gedichte machte: wenn auch diese Verse die lateinischen Metriker nach Vorgang einzelner Griechen, wie des Philoxenos, als proceleusmatische ansehen (Terent. Maur. 1463 sq. Mar. Victor. I, 12, 41 p. 2497, II, 3, 28 p. 2523, IV, 1, 45 p. 2595 P.), so tritt doch die eben ausgesprochene richtige Ansicht auch ab und an bei ihnen hervor (Mar. Vict. II, 11, 3 p. 2546 P.: vergl. Grundr. d. Met. § 59): die falsche stammt wahrscheinlich von Cäsius Bassus, dem der Vers bei Mar. Vict. II. cc. gehört:

nemus ave reticuit, ager homine silet,

den Wernsd. l. c. p. 290 ohne Grund dem Serenus zugeschrieben: es ist dies das Gegenstück zu der geschmacklosen Erfindung des Cäsius, Verse aus Molossen zu bilden (Diom. III, 34, 43 p. 513 P.), Verse, die, obgleich sie bei den Alten zu den Unmöglichkeiten gehören, doch von W. Dindorf (Ann. ad Soph. Oed. Col. 1561) ihnen zugeschrieben worden. Aus solchen Versen ein Gedicht zu machen, war weiter nichts als ein metrisches Kunststück, mit dem man vielleicht den Attis des Catull, das gelungenste Capriccio, was die lateinische Kunst aufzuweisen hat, überbieten wollte: man sieht wieder, wohin der Blick des Serenus gerichtet war. Aber deutlicher zeigen die Choriamben und Jamben das Anschließen an Varro: soll auch nach Terentianus (Ws 1888) zuerst Serenus bei den Lateinern tetram. chor. catal. aus dem *γένος ἐπίμικτον* componirt haben, so finden wir doch trimet. acat. dieser Art bei Varro (Non. Marc. 460, 7 coll. Roeper. in Philol. IX, 235), die dem Serenus auch darin verwandt, daß, wie in Galliamben und andern ionischen Versen, dieselbe Versform nicht das ganze Gedicht durch

(Terent. Maur. l. c., Mar. Vict. II, 6, 5 p. 2532, III, 16, 5 p. 2589, IV, 1, 44 p. 2594 P.) festgehalten wird: Varro hat außer Callimachus noch Philiskus vor Augen gehabt. Ebenso verhält es sich, wie gesagt, mit den Jamben: Serenus hat *dim. iamb. acat.*, welche Varro nach Vorgang des Lävius viel gebraucht hat: auch hier zeigen sich Elisionen: Non. Marcell. 539, 18, wo zu schreiben ist:

aut zonulam aut ricam aut acum:

add. *ibid.* p. 61, 31. Dazu fügen wir die Kreuze, welche bei Non. Marc. 212, 25: 431, 19 von Sillig* (Virg. T. IV, p. 308 Wagn.) erkannt sind: — $\frac{\circ}{\circ}$ — $\frac{\circ}{\circ}$ — $\frac{\circ}{\circ}$ — $\frac{\circ}{\circ}$ — :

ad mercatum eo, villice,

ecquid inde vis evehi cett.:

endlich Glykoneen (Terent. Maur. 2627), die Varro ebenfalls nach Vorgang der alten lateinischen Poesie (Meinek. Exercitt. Phil. in Athen. Deipnos. Spec. II, p. 23) gebraucht (Prisc. II, 62, p. 595 P.) hatte. So zeigt diese Uebersicht deutlich, daß gerade die Lyrik in dieser Zeit auf dem Catull ganz fremde Wege gekommen war, wovon denn die natürliche Folge, daß er zurücktrat, zumal da für eine Ausmalung des täglichen Lebens und seiner Beschäftigungen bis in das kleinste Detail, wie es Serenus liebte, seine Poesie kein Vorbild war, da ferner das Princip, was er stets festgehalten und dessen Festhaltung ihn sowohl zu dem erfolgreichen Gegner des Varro als auch zu dem wahren Vorgänger des Horaz macht, nämlich, daß die zu wählenden Metra wie dem Charakter der lateinischen Sprache, so auch dem Inhalte jeglichen Gedichts entsprechen mußten, hier entschieden aufgegeben war. Dies das dritte Jahrhundert. Die auf Septimius folgende Zeit war nicht dazu an-

gethan, in Behandlung der Poesie gesunderen Richtungen Raum zu gönnen: sie stellte ja den Serenus dem Catull gleich! St. Hieron. Epist. LIII, c. 7, T. I, p. 279 Vall. sagt von Daniel: quartus . . . David, Simonides noster, Pindarus et Alcaeus, Flaccus quoque, Catullus et Serenus Christum Iyra personant: add. Sidon. Apoll. Carm. IX, 264: daher begegnen uns saec. IV selten auf Catull Beziehungen: Ausonius Gedichte erinnern (Auson. Epist. 25, 21) an ihn; auch die des Claudianus (in Eutrop. II, 276. Fescen. IV, 28: Catull. 64, 186: 66, 13): den christlichen Schriftstellern liegt er dagegen ganz fern: daraus erklärt sich, daß in Sammlungen von einzelnen Gedichten verschiedener Verfasser so ungemein wenig aus Catull aufgenommen ward. Die Entstehung von Anthologien bei den Lateinern ist noch sehr wenig untersucht und kann genügend nur nach genauerer Erforschung des cod. Salmasii, des Thuanus und einiger anderer erörtert werden: hier genüge, daß, nachdem zu August's Zeit Julius Florus (Scholl. ad Hor. Ep. I, 3 init., Weichert. Poett. Lat. fr. p. 366) mit seinen Electa den Anfang gemacht, man in dieser Thätigkeit fortgefahren: so kam Ausonius auf sein Eclogarium, so entstanden Vergilii Catalecta, Verg. Epigrammata, Priapeia, die alle Gedichte sehr verschiedener Verfasser enthielten (Donat. V. Virg. § 28. Serv. ad Virg. Aen. I init.): so die Catalecta Petronii (Meier. ad Anth. Lat. T. I, praef. XXII), vielleicht auch Epithalamia, wenn Trebell. Poll. Gallien. d. c. 11 zu solchem Schlusse berechtigt: so noch andre Sammlungen, zu deren einer wir (Anth. Lat. II, 182 Burm.) die Vorrede noch besitzen, und von denen drei im cod. Salmas. saec. VII vorliegen (Dübner in Zeitsch. für

Alterthumswiss. 1837, N. 1, S. 7): in keiner ist Etwas von Catull: im Thuan. 8071 aber und im Vindob. 277 s. IX, denen andre Sammlungen zu Grunde liegen, ist ein Gedicht Catull's enthalten, c. LXII: cf. Schneidew. ad Mart. T. I proll. p. LXVIII. LXXXIII: ebenso scheint in andern Sammlungen (Sillig in Zahn Jahrb. VIII, p. 202) sich von ihm nichts zu finden: es ist also klar, die Gedichte Catull's fanden keine Leser mehr: die Art, wie Sidon. Apoll. Carm. IX, 263 ihn nennt, die Uebergehung ibid. XXIII, 160sq. bestätigt das: noch mehr aber der Umstand, daß keine Revision des Textes seiner Gedichte in dieser Zeit Statt fand: aus Citaten der Grammatiker läßt sich das Gegentheil nicht beweisen. Darum waren aber die Gedichte nicht verloren: es ist mehr als wahrscheinlich, daß Apollinaris Sidonius, daß Boethius sie noch gelesen haben. Aber nach diesen beginnen die Anzeichen eigner Lectüre des Catull bei den Schriftstellern zu fehlen: zwar meint Haupt (Quaest. Catull. p. 2: 91), Isidor habe sie noch gehabt: allein aus dessen Origg. VI, 12 läßt sich das nach des Ref. Grachten eben so wenig schließen, als daß Isidor Sinna's Gedichte besaßen, und die Herbeiziehung von Isid. Differ. Verbb. T. V, p. 63 Arev. würde selbst dann, wenn die Lesart in Catull. 71, 1 sicher wäre, nichts beweisen, da nach Vergleichung von Non. Marc. 397 mehr als wahrscheinlich ist, daß trotz der Vorrede Isidor seine Gelehrsamkeit lediglich einem Commentator des Virgil verdankt. Diese Erscheinungen haben aber gewiß nicht allein in der Faulheit, in der Abneigung gegen die profanen Schriftsteller, dem Mangel an Geschmack in dieser Zeit ihren Grund, sondern zugleich auch darin, daß die Handschriften des Catull sehr sel-

ten und daher schwer zugänglich allmählig geworden, daß, was dadurch bestätigt wird, daß erst s. X wir Einen nachzuweisen vermögen, der eine Handschrift des Catull gesehen und gelesen, RATHERIUS nämlich, Bischof von Verona, daß ferner diese Handschrift bis jetzt die einzige alte uns bekannte geblieben. Grade diese Handschrift und ihre Auffindung ist noch von einem gewissen Dunkel umgeben, wenn auch schon mehrfach von ihr die Rede gewesen: Maffei Veron. illust. II, p. 7. Hand. Observv. critt. in Cat. p. 4. Haupt. Quaest. Catull. p. 2 sq.: Letzterer, der zuerst genauer hierüber geforscht, ist aber, weil er RATHER'S Schriften nicht genau benutzen konnte, auf Abwege gerathen. Daß RATHER den Catull gelesen, sagt er selbst in der Predigt de Maria et Martha c. 4, Opp. p. 639 Ball.: quid de me dicere, quid valeo cogitare, (et ut turpia subsilens, honesta solum, prohibita licet, depromam) si in lege Dei, ut debitorem me fore non nescio, die (non) meditor ac nocte; Catullum numquam antea lectum, Plautum quando iam olim lego nec lectum (corr. lego lectum: Haupt l. c. p. 4): musicam quando saepe rogatus expono cett.: diese Predigt ist ohne alle Frage in der Zeit, wo RATHER zum drittenmale in Verona als Bischof lebte und wirkte, 961—968 verfaßt, und zwar am Ende Augusts entweder des Jahrs 966, wie die BALLEVINI annehmen, oder des Jahrs 965, wie BOGEL wahrscheinlicher macht: Baller. Vit. Rath. p. CXLIII coll. Opp. p. 636, Bogel RATHER v. Verona II, p. 87 coll. I, p. 254: also er las den Catull zu Verona und zwar grade zur Zeit dieser Predigt, da er diese Lectüre (vgl. Opp. p. 111) zu seinen jetzt grade begangenen Sünden zählt. Es hatte also RATHER, der griechisch konnte (Baller. l. c. p.

XXXI: Vogel l. c. I, p. 25), der die profane lateinische Litteratur auf eine umfassende und selbst den Italiänern so imponirende Weise trieb, daß er ihr seine ersten Erfolge in Italien (Opp. p. 225: Folcuini Gest. Abb. Lobiens. c. 20 Scriptt. T. IV p. 64 Monum. Pertz.: ib. c. 22: habetur inter palatinos philosophos primus: Vogel l. c. I, p. 25) verdankte, die an Handschriften der Classifier reichen Bibliotheken Verona's durchforscht: sie waren schon am Ende s. VIII bedeutend, als (wo nicht aus ihnen, doch jedenfalls aus Verona) Erzbischof Egino, von dem man freilich sehr wenig weiß (Ughelli Ital. Sacr. T. V, p. 704. Ottolini dei Vescovi di Verona p. 180), Bücher nach Reichenau gebracht hat (Mirac. St. Marci ap. Pertz. l. c. p. 450): noch bedeutender am Ende saec. IX, wie sichere Anzeichen (Blume Iter Ital. I, 254. IV, 187. Mone ad Plin. Sec. Hist. N. II. proll. p. VIII. XX) schließen lassen. Bei dieser Durchforschung war unserm Bischof der seiner Zeit, wie er ja wissen mußte, völlig unbekannte Catull in die Hände gerathen: er hat seinen Fund, da in Verona gelehrte Männer (Rather. Opp. p. 306: Vogel l. c. p. 259) lebten, mit Freuden bekannt gemacht. Allein die Bedrängnisse, in welche Rather gar bald von Neuem kam, sein ununterbrochener Kampf mit den Veronesern, wovon seine dritte und letzte Verjagung aus Verona die Folge, hat ihm den Catull wie überhaupt das Alterthum aus dem Sinne gebracht, und es ist eine ganz haltlose Vermuthung Vogel's (l. c. I, 419), daß Rather Handschriften lateinischer Classifier 968 mit sich genommen habe: seine eignen Schriften und sein Geld fortzuschaffen machte ihm schon Mühe und Sorge genug. Und wie Rather den Catull vergaß, so auch die Veroneser: er ist vergessen

und verborgen geblieben, bis s. XIV von neuem Rather's Handschrift in Verona entdeckt ward. Für diese Entdeckung bilden die Quellen ein Epigramm Campesani's, welches die Ausgaben Catull's zu enthalten (S. 2 Rosb.) pflegen und die subscriptio des cod. S. Germanensis (der bei Hrn R. mit G bezeichnet), zuerst von Sillig in Zahn's Jahrb. f. Phil. XIII, 269, jetzt von Hrn R. praef. p. IV bekannt gemacht: aus ersterem folgt, daß vor 1330, Campesani's wahrscheinlichem Todesjahre, die Entdeckung fällt: das aber, was Hr H. S. 280 sagt: „ein Stadtschreiber, Messer Francesko (so muß er ja wohl heißen) fand sie“, ist unsicher: besser hätte Hr H. nach des Refer. Dafürhalten gethan, hätte er die Notiz des Hermolauß Barbarus zu Campesani's Epigramm aus dem von ihm S. 283 besprochenen cod. Bononiensis mitgetheilt, so viel wir wissen der erste Erklärungsversuch jener dunkeln Zeilen: Francis—cus a calamis vel a brevibus. Wie ward aber jetzt dieser Fund aufgenommen? Es hat Catull ein eignes Geschick gehabt: auch jetzt zeigt sich keine rechte Theilnahme: selbst Petrarca, dessen Bekanntschaft mit Catull, von Haupt l. c. p. 4 bezweifelt, Hr H. S. 281 aus Petrarca's Briefen nachweist, benutz ihn spärlich: daher denn die wenigen Handschriften aus s. XIV, von denen solche, die aus dem alten Codex selbst abgeschrieben wären, noch gar nicht bekannt sind: erst 1375, nicht 1376, ist G geschrieben, bis jetzt unsre älteste Handschrift: ältere hat auch Hr H. (s. S. 283) nicht aufreiben können, da die in Vicenza aufbewahrte, von Hrn R. (praef. p. V) als 1360 geschrieben angegebene nach Herrn H. S. 282 erst 1460 geschrieben ist. Daher ergibt sich der Zeitraum von ungefähr 1325—1375 als ein für Ca-

tull sehr dunkler: dies offenbar hat Zachmann (ad Lucret. IV, 602 fin., p. 246) zu der Meinung gebracht, vor Ende s. XIV sei der alte Codex Catull's gar nicht abgeschrieben: allein daß das irrig, thut G dar, dessen Abschreiber eine Reihe Conjecturen von verschiedenen Gelehrten mittheilt: es müssen sich also vor G schon Mehrere mit Catull beschäftigt haben: auch zeigen Hand's (Sen. Progr. 1848. 1849) Angaben, daß aus einer besseren Abschrift, als G benutzte, Handschriften geflossen sind und noch existiren. Aber für s. XIV und für den Anfang von s. XV blieb zunächst die durch G vertretene, im Ganzen fahrlässig gemachte Abschrift die allein bekannte: erst später, angeblich 1425, fand Poggius eine bessere, unmittelbare Abschrift des alten c. Veronensis, schwerlich diesen selbst, der wohl nach den ersten Abschriften verloren gegangen war: Poggius, der sich auch mit Catull abgegeben (Heyse S. 290) haben mochte, wußte den Fund bekannter zu machen und ward die Veranlassung, daß namentlich Guarino, mit dem er in vielfachem Verkehre stand, sich mit Catull beschäftigte. So erklärt sich das Aussehen, welches Guarino mit Catull machte: Campesani's Epigramm wird ihm in dieser Zeit auch zugeschrieben (Rossb. ad Catull. p. 2: Fabric. Bibl. Lat. I, 90. Naek. Opusc. I, 152): eben so, daß erst mit saec. XV die Handschriften Catull's häufig werden.

Doch alle diese Folgerungen werden einem ruhig prüfenden Leser unbewiesen und willkürlich vorkommen: es dürfte sich das ändern, sobald wir die Handschriften oder die Handschrift in ihrem Innern betrachten. Daß um 100 n. Chr. wer wollte fehlerfreie Catull-Handschriften sich verschaffen konnte, stellen allein schon die Nachahmer Ca-

tull's außer Zweifel: denn wenn sie auch nicht, wie nach Junius (Animadv. c. 4) irrtümlich Meloveen (ad Quint. Inst. Or. X, 5, 2, p. 940 Burm.) behauptet, um ganz in das Wesen ihres Modells einzudringen, dieses abschrieben, so haben sie doch Unfertigung guter Handschriften veranlaßt. Aber neben diesen guten Abschriften bestanden auch schlechte, die, so wie die Theilnahme sank, bei der Fahrlässigkeit der Abschreiber (s. z. B. Mart. Epigr. II, 8) allmählig überhand nahmen: daher denn schon zu Gellius Zeiten (N. Att. VI [VII], 20) Catull's Gedichte in schlechten Exemplaren verbreitet waren: es war dies damals noch nicht so fühlbar, weil für die Schriften aus der Ciceronianischen Zeit die besten Quellen noch auf den Bibliotheken existirten. Es ist nun für uns höchst wichtig, daß die eine der Corruptelen, welche Gellius (l. c.) aus Catull. c. 27 anführt, ebriosos, dieselbe Art der Verderbniß zeigt, welche in unserer Handschrift hervortritt: z. B. Catull. IV, 17 hat G und gewiß mit ihm viele andre: *tuas imbuisse palmulas in aequore*: — die andre aber sich vielleicht in unserer Handschrift erhalten hat: denn c. 27, 7 hat G mit andern ebriose (d. h. ebriosae) *acino ebriosioris*, Gellius freilich ebrios: aber es ist, so weit Ref. die Sache hat verfolgen können, nicht unwahrscheinlich, daß statt ebrios bei Gellius ebriosae zu schreiben (cf. Is. Voss. ad Catull. l. c., Conrad. ad Gell. l. c.): wie dem aber auch sei, jedenfalls gibt Gellius uns einen Fingerzeig, daß unser Text des Catull auf einer alten und zwar corrupten Handschrift beruhe. Und dieser Verdacht bekommt neue Nahrung durch das im Thuanus (T) stehende 62ste Gedicht des Catull. Die Anthologie dieses Codex, welche Hr. S. S. 280 ohne Angabe eines Grun-

des s. X entstehen läßt, ist ihrem größern Theile nach (vgl. Haupt. ad Ovid. Halieut. cett. praef. p. XII) schwerlich später als s. VI zusammengestellt, wofür schon die von Lachm. ad Catull. LXII, 1 mitgetheilte Ueberschrift des Catullgedichts: *Epithalamium Catulli* sprechen dürfte: es ist also das Gedicht einer spätestens saec. V geschriebenen Handschrift entnommen. Wie war diese nun beschaffen? Es läßt sich aus den Lesarten des T noch erkennen, daß in dieser die Worte nicht von einander getrennt geschrieben waren (cf. vv. ll. ad vs. 35. 36. 37. 50. 53. 55 bei Lachm. ad Catull. und Haupt. Quaest. Catull. p. 28 sq.), eine Bemerkung, die viel wichtiger ist als die von Hn S. 279 ohne Grund gebilligte Vermuthung Scaliger's (ad Catull. I, 1), die Mutterhandschrift sei in longobardischer Schrift verfaßt gewesen: ferner, daß sie nachlässig gemacht, da sie Lücken (vs. 32. 41) hat, von denen unten noch die Rede sein soll: daß einzelne Buchstaben in ihr arg verfehlt (vs 6. 50), auch vielfach ausgefallen (vs. 7. 9. 27. 28. 41. 60. 63), endlich auch entschieden alte Corruptelen in ihr (vs. 20. 26: 45. 46) waren, wobei wohl festzuhalten, daß der Schreiber des T sorgfältig geschrieben: wie er denn, um nichts zu übergehen, Verbesserungen, die zwischen den Zeilen der Handschrift, welche er abschrieb, standen, in den Text hereingenommen: so ist nämlich vs. 37 die Lesart *quem a* im T zu erklären: es war

^a *quem*, vs. 58 *et tua*, es war *et tu* geschrieben: dahin möchte Refer. auch 35 rechnen: *pem* am Ende gehörte zu dem verschriebenen *comperendis*, wodurch Schrader's Eous an Probabilität gewinnt. Darnach weist also T klärlich auf ein verdorbenes, mit einem Worte auf ein von einem nicht

revidirten Codex stammendes Exemplar hin: nur ein solches war s. VI dem Zusammensteller der Anthologie möglich gewesen aufzutreiben: die guten waren vernichtet. Dies Exemplar hat dann RATHERIUS in Verona gelesen: dasselbe ist ebenda selbst s. XIV von neuem entdeckt. Woher aber dies? Nämlich die Lesarten des c. 62 in den codd. s. XIV. XV. stimmen auf eine so auffallende Weise mit T zusammen, daß beide in die engste Beziehung zu einander gesetzt werden müssen. Dagegen kann nur vs. 14, den T allein haben soll, geltend gemacht werden: allein abgesehen davon, daß aus irgend einem Umstande diese Zeile s. XIV im Ur Exemplar nicht mehr zu lesen war, ist mehr als wahrscheinlich, daß der Vers in den jüngern Handschriften gewesen, da Muret und andre alte Editoren ihn kennen (Haupt Q. Catull. 35 sq.), so daß nur die Nachlässigkeit der Abschreiber s. XIV ihn hat ausfallen lassen. Für den Zusammenhang aber des T mit den jüngern codd. spricht vor Allem die Lücke vs 32 und andre: dazu gesellt sich die merkwürdige Uebereinstimmung in Fehlern: vs. 7 T imbres, G imber: 11 TG equalis: 45 TG tum cara: 58 TG cura viro: 59 TG nec pugna: wo sich aber Abweichungen finden, da erklären sie sich einfach daraus, daß s. XIV manche Buchstaben, die zur Zeit des T noch deutlich, völlig verschwunden waren: vs. 7 T Oetaeos, G hoc eos: letzteres war da, so wie ta verschwunden: vs. 8 sic certes T, aber G sic certe: vs 28 T quae, G quo: 60 equom T, G equo: dazu endlich die sichere Beobachtung, daß ein Codex, der die Worte nicht trennt, zu Grunde liegt: vs. 45 hat T suis ÷: daß die Sigle vom Abschreiber des T stammt, ist wohl sicher: daher war suisest im Urcodex: da t, wie

so oft der letzte Buchstabe, ausgefallen, machte man sui. sed, wie G mit andern hat: aus andern Gedichten sind viele analoge Fälle leicht beizubringen. So ist also bewiesen, daß nur eine Handschrift Catulls seit saec. VI in Italien vorhanden gewesen. Wir gehen nun weiter. Die alte Veroneser Handschrift (V) ist im s. XIV wenig copirt: wie oft ist sie aber copirt? Es entsteht die Frage: stammen alle unsere Handschriften von einer Abschrift des V, oder sind mehrere Abschriften des V unabhängig von einander gemacht? Diese Hauptfrage, welche weder durch die geistreich sein sollende, aber oberflächliche Auseinandersetzung des Hn H. S. 284, noch durch das hier ungenügende Stemma des Hn R. praef. p. VII gefördert ist, kann Ref. hier auch nicht zur völligen Entscheidung bringen, zumal da seine Collationen dazu nicht ausreichen: einige Andeutungen müssen also genügen, die wieder auf das so nachtheilige Dunkel in den Jahren c. 1325 — 1375 hinweisen werden. Es ist G, unser bis jetzt ältester Codex, unmittelbar von V nicht copirt, weil die subscriptio dies nicht enthält, im Ganzen schon richtig die Worte getrennt sind, auch viel und gut in ihm (vgl. Lachm. ad Lucret. Comm. p. II) verbessert ist, obschon der Abschreiber kein Gelehrter war, endlich weil die Ueberschriften da sind und vom Abschreiber selbst aus der Handschrift, die er abschrieb, Conjecturen Andre angeführt werden: denn wenn Hr R. praef. p. IV sagt, eine andre, wenn gleich ebenso alte Hand habe die vv. II. beige geschrieben, so ist das nach Hrn Dr Wölfflin's genauer Untersuchung nicht der Fall: Text und Bemerkungen sind von derselben Hand. Es weicht nun G in c. 62 von V öfter ab: da sich aber andre Handschriften finden, die grade da,

wo G von V abweicht, mit letzterm zusammenstimmen, so muß diesen eine andre und treuere Copie des V als dem G vorgelegen haben; dahin rechnet Ref. den c. Palatinus 1652 (κ), geschrieben 1460, den Hr. H. 285 auszuzeichnen scheint, den Vaticanus 1608 (μ), von Hr. H. 288 ein eleganter Spätling genannt: weniger sicher den Ambrosianus H. 46 (β), nach Hr. H. 285 um 1470, und Palatinus 910 (λ) 1467 geschrieben: zum Beweise Folgendes: c. 62, vs. 3 $\beta\lambda$ T pinguis, G pingues: vs. 7 $T\mu$ imbres, G imber: vs. 12 $T\kappa$ meditata requirunt, G meditare quaerunt: 17 $T\mu$ nunc, G non: $\kappa\beta$ T iucundior, G iocundior: 36 lubet κ T, libet G: 37 μ T capiunt, carpunt G: 45 suis et κ , sui sed G: 47 iucunda κ T, iocunda G: 53 equom T, equum κ , aequom μ , equo G: da diese codd. alle dem s. XV angehören, dagegen die von Hr. H. 283 als Führer angegebenen, Medic. 33, 13, Vatic. 1630, Ambros. M. 38 ältere und mit G stimmende sind, so muß s. XV eine neue Quelle zugänglich geworden sein, die jedoch, wie T zeigt, eine sehr verwandte war: darauf also sind die Angaben von des Poggius oder eines Andern Fund zu beziehen: er hatte eine alte Abschrift aufgetrieben und sie veranlaßte B. Guarino, von dessen Studien über Catull nach Hr. H. 283 namentlich der 1411 geschriebene Bononiensis Zeugniß ablegt, und viele Andre mit der Herstellung des Textes sich zu beschäftigen. Werden nun von den jüngern Handschriften nach diesen Angaben noch mehrere genau untersucht, wird Muret's Handschrift (Spengel im Seeb. Arch. f. Phil. u. Päd. 1828, Hft 4, S. 95. Hand Progr. 1849, S. 1) wieder gefunden, die von Hand benutzten bekannt gemacht, so wird noch manche jetzt scheinbar uner-

klárliche Differenz (z. B. vs 51 T *perfectens*, G *deflectens*) zwischen T und G nebst seiner Sipp= schaft klar werden: so hat c. 62, 17 G *committite*, T *converlite*, was unvereinbar scheint: da aber *z comicitite*, so war im V das Wort nicht deutlich zu lesen: wahrscheinlich ergeben *codd.*, wie *Memmianus*, *Colbertinus* noch andre Mittel= glieder. Hier ist auch vs. 40 zu erwáhlen, wo T und nach *Sillig. ad h. l.* ein *Memmianus contusus* haben, wáhrend G *convolsus* gibt.

Hiernach ist deutlich, daß die Scheidung in interpolirte und nichtinterpolirte Handschriften, bei der die Herausgeber sich bis jetzt beruhigt haben, für sorgfáltige Kritik nicht ausreicht, daß überhaupt ein größerer kritischer Apparat und eine genauere Durchforschung auch der *codd. s. XV* nöthig, um eine sichere Grundlage für unsre so unsichre Ueberlieferung zu erhalten, daß endlich *Lachmann's* Angaben, wie *Hr H. S. 295* schon angedeutet, nicht ausreichen. Hoffentlich gibt *Hn H. Appendix* einen bedeutenden Beitrag zur richtigern und sicherern Handhabung der Kritik: auch *Hr R.* hat aus *Sillig's* Apparat, der ihm zur Benutzung überlassen war, manches Beachtenswerthe beigebracht: hoffen wir, daß auch *Hand's* und *Andrer's* *Collationen* bald benutzt werden können.

Wenden wir uns nun zu dem, was *Hr R.* und *H.* mit ihren Mitteln für den Text geleistet haben, so ist zuvörderst auf die Verschiedenheit ihrer Zwecke hinzuweisen: *Herr R.* beabsichtigte eine rein kritische Ausgabe, *Hr H.* mehr (*Vorr. S. XI*) was man eine lesbare nennt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 15. December 1855.

Berlin, Leipzig

Fortsetzung der Anzeigen: »Catulli Liber carminum recognitus et emendatus a Th. Heyse; Q. Valerii Catulli Veronensis liber. Recognovit Augustus Rossbach.«

Es tritt dieser Unterschied schon im Außern hervor: Hr H. hat über den einzelnen Gedichten Ueberschriften, Hr K. läßt sie weg: mit Recht: denn lassen sich auch dergleichen Titel bei einzelnen lateinischen Schriftstellern bis über Priscian hinaus (Lachm. ad Terent. M. praef. p. VIII, ad Lucret. IV, 126) verfolgen, so gilt doch für diese im Catull fast dasselbe, was Scriverius von den in Martial's Handschriften vorhandenen geurtheilt (Schneidew. ad Mart. Ep. T. I praef. p. VII) hat, sie sind von den Abschreibern s. XIV erfunden und ohne Werth. Daß im V sie fehlten, folgt daraus, daß in unsern codd. nach c. 68 die Titel so gut wie verschwinden, daß sie auch bei den frühern Gedichten gar oft fehlen, ferner ihre Fassung den spätem Ursprung verräth, wie

wenn der Name dessen, an den das Gedicht gerichtet, im Texte verderbt ist, nie in der Ueberschrift ein richtiger erscheint: so hat G zu c. 36 den Titel: Adlusi cacalam. Ferner hat Hr R. nach den codd. die cc. 18. 19. 20 weggelassen, wie sich von selbst versteht, und c. 18 als fr. II mit Lachmann aufgeführt: Hr R. hat 18. 20 behalten. Beide Herausgeber haben aber Lachmann's Paginirung aufgegeben: Hr R. schweigt darüber: Hr H. sagt S. 279: „Lachmann hat die Anzahl ihrer Seiten“ (des V) „auf 76, die Zeilenzahl der Seiten durchweg auf 30 angesetzt. Er hat sich übereilt und vorliegende Indicien nur theilweise benutzend, mitstimmende Gesichtspunkte vernachlässigend, mit gewaltthätigem Eigensinn eine Halbwahrheit durchführen wollen. Für die erste Hälfte des Buchs bin ich im Fall, die wirkliche Paginirung und wirkliche Seitenzahl (es ist nicht die Lachmannische) auf sicherem Grunde genau nachzuweisen: für die zweite, wo die Frage verwickelter und Spuren von zwei verschiedenen, einander kreuzenden Paginirungen auf eine ältere schon dem Urcodex angeerbte Blattverwirrung schließen lassen, darf ich . . . zunächst nur versichern, daß Lachmann mehrfach geirrt.“ Refer. muß das Nähere darüber abwarten: er zweifelt jedoch, daß Mittel vorliegen, Hn H. oder Lachmann's Ansicht zur Gewißheit zu bringen.

Dies sind noch mehr oder weniger Aeußerlichkeiten: hinsichtlich des Textes selbst ist bei Hn R. wie Hn H. auffallend, daß sie die Leistungen ihrer Vorgänger so wenig kennen und daher manche schon geheilte Stelle in corrupter Gestalt geben. Bei Hn H., der im Auslande lebt, ist das erklärlich; bei Hrn R. aber um so auffallender, da er eine *adnotatio critica* schrieb. Mit dieser adno-

tatio ist Ref. übrigens überhaupt nicht recht einverstanden: er meint, Herr R. hätte mehr geben und keine corrupte Stelle ohne Erwähnung der handschriftlichen Lesart oder einer probablen Conjectur vorüberlassen müssen: ging das auch von der Regel der Teubner'schen Ausgaben ab, so durfte Catull um so eher eine Ausnahme machen, da durch ein paar Seiten mehr der Werth der Ausgabe bedeutend erhöht wäre. Vor Allem aber mußte Hr R. suchen, einem Jeden das Seine zu geben und zu c. 21, 11 nicht sagen: *Mi meus conieci*, ohne zu erwähnen, daß Meinek. Vindic. Strab. 64 *meus mi conijicirt* habe: c. 61, 149 ni als Emendation Lachmanns, c. 66, 27 *adapta's* als die desselben angeben: Lachm. ad Lucr. III, 734. I, 993: zu c. 64, 23 Orelli (Eclog. p. 94), zu c. 110, 3 nicht Bergk, sondern Haupt Q. Catull. p. 32 als Verbesserer nennen. Um aber den vorher gemachten Vorwurf zu begründen, c. 11, 5 war der Verbesserung von Wagn. ad Verg. Aen. VII, 603 *Arabesve* und *sagittiferosve* zu gedenken: Hr R. und Hr H. haben noch *que*: in demselben Gedicht hat Hr R. ohne ein Wort zu sagen die *vulgata* im Texte, Hr H. aber Haupt's Conjectur: diese mußte doch Hr R. in der *adnot.* wenigstens erwähnen: c. 107 ist von Kloß in Zahn und Kl. N. Jahrb. f. Phil. XLIX, S. 42 so einfach wie überzeugend hergestellt und unsre Herausgeber haben es in unverständlicher Fassung: c. 62, 28 haben beide *quae pepigere viri*, während ein V. D. in Zimmerm. Ztsch. f. Alterth. 1834, S. 979 *quoi* verbessert: bei c. 64, 309 erwähnt Hr R. Volpi's Conjectur *ambrosio* und *andre*: aber vor Allen war Näge (ad Valer. Cat. p. 287: add. Lachm. ad Lucr. p. 408) zu citiren: Verweisung auf Näge (l. c p. 307) vermißt Refer.

auch zu c. 67, 78, da der die Art angibt, wie die *U* der *codd.* geschückt werden kann. Ein recht deutliches Beispiel, wie die Herren durch diese Unkenntniß ihren Ausgaben geschadet, gibt c. 55: denn, um nur kurz zu erwähnen, daß daselbst vs. 8 *video* mit *Hand* (*Gen. Progr.* 1848, S. 12), vs. 11 mit demselben: *quaedam* inquit, »tu *nudulum* reduce herzustellen, daß *ibid.* vs. 9, wo Hr *R.* an *Lachmann* sich angeschlossen, Hr *H.* nach eigener *Conjectur* unrichtig »*Aulum*«, te sic ipse *flagitabam*, geschrieben, *Döderlein* so sinnreich (*Lectt. variar. hebdom. p.* 9): *Aullistis* — sic ipse *flagitabam* vorgeschlagen, haben sie auch aus Verkennen der Kunst in der metrischen Composition des Gedichts, die *Hand* l. c. so scharffsinnig gefunden, das Verhältniß zwischen c. 55 und c. 58b: *non custos si ego cett.* nicht erkannt und daher beide Gedichte falsch behandelt. Denn in c. 55 herrscht eine distichische Form, indem zwei Formen des *phalaeceus* so mit einander wechseln:

$$\begin{array}{cccccccc} _ & _ & _ & _ & _ & _ & _ & _ \\ & x & & ' & & & & & \\ _ & _ & _ & _ & _ & _ & _ & _ \\ & x & & ' & & & & & \end{array}$$

dieser Wechsel ist vs. 13. 14 verkehrt: da ist, wie der Sinn zeigt, ein Vers etwa des Sinns „und machst die größte Last“ ausgefallen, was ja öfter bei *Catull* geschehen: der Dichter wies damit auf vs. 1 zurück, wie wegen vs. 14 auch durchaus nöthig. So geht das Gedicht dann ohne Aufenthalt bis ans Ende, wo abermals ein Vers ausgefallen, des Sinnes: „den ich dann preisen will“: vgl. VI, 16. Aber c. 58b hängt mit c. 55 nun gar nicht zusammen, da das *Metrum* in beiden verschieden behandelt und hat sonach auch *Hand* von seiner Entdeckung einen verkehrten Gebrauch

gemacht: Hr R. fügt nun mit Lachmann c. 58 nach c. 55, 13 ein und stellt selbständig vs. 24. 25 = 2. 3 um — ganz irrig, da vss. 3. 4 zu vss. 1. 2 einen Nachtrag, so zu sagen, bilden —, Hr H. hat c. 58 nach Früheren unmittelbar dem Ende von c. 55 angehängt. Daß dies falsch, lehrt außer dem Metrum noch der Sinn: es ist c. 58b aus einem zweiten Gedichte an Camerius, das auf c. 55 Bezug nahm, übrig: daß Catull auf eine Situation nicht habe zwei Gedichte machen können oder mögen, ist eine beinah lächerliche Behauptung. Dasselbe zeigt sich auch bei c. 63: denn vs. 62 hat Hr R. ohne ein Wort zu sagen die matte Conjectur Scaliger's ego non quod habuerim im Texte, während, da im G ego non quid abierim steht, Hand. ad Tursell. IV, 264 richtig: ego nunc quod obierim geändert hat: Hr H. ist Sillig da gefolgt: Ref. will nur bemerken, daß grade non und nunc öfter im Catull verwechselt worden: c. 6, 13. 62, 17. Ferner findet bei beiden Herausgebern sich *ibid.* vs. 75 noch: geminas *Deorum* ad aures nova nuntia referens, da doch Lachmann (ad Lucret. I, 824) geminas matris ad cett. emendirt: aber Lachmann! Der zwingt Ref. zu dem auffallendsten Vorwurfe, den er hier machen muß: Lachmann's Lucrez ist für diese Ausgaben so gut wie gar nicht benützt! So hat Lachmann (ad Lucret. III, 628) in c. 4, 20 vocaret in vagaret, *ib.* IV, 544 das sinnlose tubam Cybebes c. 63, 9 in typanum tuom, Cybebe, tua cett. entschieden richtig verändert, ohne Nachfolge bei H. und R. zu finden: c. 114, 6 hat Hr H. einmal nach Lachm. ad Lucr. III, 954, wenn nicht nach eigner Conjectur domo, Hr R. aber, ohne ein Wort zu sagen, das sinnlose modo! Dergleichen ließe sich noch mehr beibrin-

gen: doch mögen nur noch zwei Gedichte zur Charakteristik unserer Editoren besprochen werden, das erste und das hier so viel benutzte c. 62. In c. 1 ist vs. 2 Streit, ob arido mit den codd. und allen Alten, die die Stelle citiren — denn in Atil. Fortun., den Lachmann für arida anführt, hat Gaisford aus seinen Quellen arido hergestellt —, oder arida zu schreiben, wie unsere Herausgeber mit den Itali nach Servius thun. Den langen Streit entscheidet Mart. Ep. VIII, 72, 1:

nondum murice cultus asperoque

morsu pumicis aridi politus

arcanum properas sequi, libelle:

das ist doch eine ganz bestimmte Nachahmung, aus der, daß Martial nur arido im Catull gekannt hat, sicher folgt! Servius ist entweder durch eine schlechte Handschrift getäuscht, oder hat, wie wahrscheinlicher ist, für das Femininum eine ganz andre Stelle im Sinne, wie schon Spengel (l. c. p. 102: add. Michaelis de stylo et sap. Catull. cett. p. 143. Unger. de Valg. Ruf. 484) wollte. Schwieriger ist aber das Ende des Gedichts: Hr H. schreibt:

quare habe tibi, quidquid hoc libelli,

qualecunque: quod o patrona virgo cett.:

Hr N. dagegen schließt sich an Lachmann an, aber in der Ann. crit. p. VIII, will er vs. 9 qualecunque: quod (en patrona virgo) geschrieben wissen, wo Ref. ebensowenig en versteht, als vorher qualecunque, da man ohne Copula das nicht auf quidquid, wie hier, folgen lassen kann. Vielleicht wäre anders geurtheilt, hätten die Herren Hand's Programm (Zen. 1849) gekannt: denn ist dieser auch in Behandlung unsrer Stelle sehr unglücklich, so gibt er doch sehr beachtenswerthe Fingerzeige. Zuerst fragt es sich nach der Ueberliefe-

rung: wie Ref. in seinen Vorlesungen auch schon
 gethan, legt Hand allein auf die Handschrift Mu-
 ret's Gewicht, die nach quaecunq̄ue quidem eine
 Lücke hat und somit von patrona virgo nichts
 weiß: daß dasselbe noch in andern codd. sich finde,
 beweist außer einer Notiz bei Fruterius, Ponto-
 nus Conjectur ora per virorum: von den jetzt
 bekannten Handschriften scheint keine die Lücke zu
 haben. So ist denn patrona virgo als Conjectur
 der Italer vor 1375 anzusehen und haben die
 Worte gar keinen Werth: es ist also zu schreiben:
 quare habe tibi quidquid hoc libelli

* * *

quaecunq̄ue quidem * *

plus uno maneat perenne saeclo.

Zu fragen ist aber, was war in der Lücke ausge-
 führt? Die ganze Stelle war eine Nachahmung
 von Callim. fr. CXXI Bentl.:

*ἔλλατε νῦν, ἐλέγοισι δ' ἐνιπήσασθε λιπώσας
 χεῖρας ἵνα . . . μοι πολὺ μένωσιν ἔτος:*
 einer Stelle aus dem Proömium der *Αἴτια* (He-
 cker Comm. Callim. p. 53), welche im Kreise des
 Catull berühmt war, wie Cinna (Sueton. de Gramm.
 illustr. c. 11) vermuthen läßt: saecula perma-
 neat nostri Diana Catonis: vgl. Lucret. I, 117.
 Horat. Carm. III, 30, 1. Damit ist zugleich die
 Ansicht, daß von Mönchen diese letzten Verse her-
 rührten (Pfeiffer Symb. Catull. p. 26), widerlegt.

Nun c. 62. Das Gedicht ist gegen die Ansicht
 von Parthenius und A. nicht für eine bestimmte
 Gelegenheit, noch für bestimmte Personen, die doch
 hätten genannt werden müssen, gedichtet, sondern
 es ist, als vorzugsweise aus Sappho übertragen,
 wie der Attis ein Übungsstück: nach Vorgang
 von Jf. Bossius und A. hat dies von Sappho
 Gesagte Haupt. Quaest. Catull. p. 46 näher nach-

gewiesen: es ist noch hinzuzufügen, daß sich entgegenstehende Chöre von Mädchen und Jünglingen eine specifisch griechische Form, daß ferner Sappho sie in ihren Epithalamien angewandt (Bergk in Welck. u. Nöf. Rh. Mus. III, 216), daß Catull die Poesie der Sappho sehr hoch stellte und zu seiner Bildung studirte, wie außer andern Uebersetzungen aus ihr auch die Benennung Lesbica für Clodia zeigt; endlich daß nicht nur bestimmte Eigenthümlichkeiten der Sappho in c. 62 erscheinen, wie die Wiederholungen (vs. 8. 9: 20. 21: 27: vgl. Sapph. fr. 44, 5. 50. 51. 55. 56. 59), die Art einzelner Uebergänge (vs. 44: fr. 44, 5), die Hervorhebung der Jungfrauschaft (fr. 47. 52: vs. 39. 60), sondern daß auch einzelne Verse Catulls auf bestimmte der Sappho (fr. 45 ibiq. Schneidew.) zurückgeführt werden können: die Uebersetzung ist jedoch keine wörtliche, sondern Catull ging darauf aus, sein Gedicht als ein römisches, dem Geschmacke und den Ansichten seiner Zeit entsprechendes hinzustellen: daher die Ersetzung von Gedanken der Sappho durch die des Callimachos (vs. 35 coll. Callim. fr. 52: Naek. Opusc. II, p. 38: vs. 57 coll. Callim. Epigr. I, 16. ann. ad Diogen. Provv. VIII, 46), daher durch echt römische: denn vs. 49 sq. kann nicht von Sappho herrühren, da auf Lesbos der Weinstock gar nicht an Bäumen gezogen ward, sondern auf der Erde liegend sich ausbreitete (Long. Pastor. p. 34 Schaef., Varr. RR. I, 8, 5: Plehn Lesb. 7): dasselbe darf man auch bei vs. 62 annehmen, wo die Fassung stark an Lucilius (ap. Lactant. I. Div. VI, 5, vs. 12) erinnert: in andrer Weise tritt vs. 17 Einfluß des Lucretz (IV, 1064) hervor. In der Form dagegen ist Catull bei Sappho geblieben; über sie ist bekanntlich in neuerer Zeit viel

gestritten; Näke, Spengel, Lachmann, G. Hermann, Fröhlich, Haupt haben sich an ihr versucht, welchen Hr R. mit einer neuen Ansicht zuzugesellen, während Hr H. nichts Eigenthümliches angedeutet hat: die Sache ist grade wegen der Lücken des Gedichts schwierig. Hr R. meint nun, das Gedicht sei aus Strophen von je bald vier, bald fünf Versen zusammengesetzt, welche dadurch entstehen, daß der Refrain nie zur Strophe gerechnet, vs. 33 versetzt und nach vs. 59 eine Lücke von einem Verse statuiert wird. Ref. kann dieser Ansicht nicht beitreten: denn die Annahme, der Refrain sei nicht zur Strophe zu rechnen, scheint ihm ganz willkürlich: schon c. 61 lehrt das Gegentheil, so wie auch seine regelmäßige Wiederkehr: dazu kommt, daß die Nothwendigkeit der oben bezeichneten Veränderungen durchaus nicht dargethan worden, und endlich bleibt ein wesentlicher Uebelstand, nämlich daß nach vs. 58 Hr R. den Refrain weglassen muß, da er doch durchaus nothwendig: er dient da zum Abschluß des Wettgesangs. Dem Ref. ist außer dem oben Entwickelten dies Gedicht auch deshalb so besonders wichtig, weil man an ihm deutlich die antistrophische Behandlungsweise der Lesbier kennen lernt: er will daher seine Ansicht, die der Fröhlich's sehr nahe steht, in der Kürze entwickeln. Die Jünglinge und Jungfrauen beginnen jeder mit einer Strophe von je fünf Versen: antistrophische Composition tritt also sogleich hervor: die nun folgende zweite Strophe der Jünglinge zeigt, wie von den Jungfrauen, wohl dem regelmäßigen Hergang gemäß, der eigentliche Kampf ausgehen werde. Das führen die Jünglinge in neun Versen aus: denn vs. 14 ist aus T beizubehalten, wie auch die Hn R. und H. gethan: nur ist quae in ihm nach

dem Sprachgebrauch Catull's (c. 23, 7. 69, 7) und des Sinnes wegen in nam zu verändern und laborant gegen Hrn R. (Haupt. Q. Catull. p. 35) beizubehalten: auch hat Hr R. irrig vs. 17 conmittite aus G beibehalten: Hr H. hat aus T richtig (Haupt. I. c. p. 28) convertite geschrieben: man muß nur saltem mit dem Verb verbinden. Es beginnt nun vs. 20 der eigentliche Hymenäus: daher fragt sich, wofür hat man vom metrischen Standpunkte aus die vss. 1—19 zu halten? Sie machen ein Ganzes aus und sind also Strophe, Antistrophe und Epodos, weshalb auch vss. 11—19 keine Antistrophe haben: eben so geht bei andern Dichtern (z. B. Aesch. Agam. 104) ein solches Ganze einer Masse von Strophen und Antistrophen voraus: um als Epodos vss. 11—19 recht klar hinzustellen, wird diese Verszahl im Folgenden auch nicht wieder angewandt. Es folgt der eigentliche Hymenäus: die Jungfrauen singen zuerst sechs Verse: eben so viele die Jünglinge: die Jungfrauen beschuldigen den Hesperus, ihre Gegner verteidigen ihn treffend: die Jünglinge sind also nicht besiegt und so müssen die Mädchen, um zu siegen, einen andern Weg einschlagen; welchen aber, ist für uns schwierig zu bestimmen, da nach vs. 32, dem ersten der zweiten Strophe, mehrere Verse ausgefallen, wie schon Avantius, dem die Neuern richtig beistimmen, erkannt hat, während man früher den Verkehrtheiten von Jf. Vossius das Wort zu reden über sich gewonnen hatte. Eben so schwierig ist aber die Größe der Lücke, worauf hier viel ankommt, zu bestimmen und daher sind hier die Neuern sehr verschiedener Meinung. Ref. meint, welchen Weg die Jungfrauen gewählt, lasse sich zunächst nur aus Vs 32 erkennen: in ihm tritt seiner Ansicht

nach besonders in *aequales* der Ton der Klage hervor, so daß also die Stimmung der Singenden, wie auch Vers 39 der Fall, in der neuen Strophe sich verändert: ist nun in den folgenden Versen der Jünglinge eine Andeutung von dieser der Mädchen Stimmung zu finden? Ganz gewiß: nämlich Vs 36 in *questu*: daraus folgt für Ref. mit voller Sicherheit, daß die vss. 33 — 38 die Antwort auf die Strophe, von der vs. 32 der Anfang, enthalten, so daß, da nach dem, was von der Antwort der Jünglinge gerettet ist, diese schwerlich mehr als zehn Verse umfaßte, dreizehn Verse ausgefallen sind, neun, unter denen der Refrain, von der Strophe der Mädchen, vier von der der Jünglinge. Die letztern haben nämlich in dem ersten ihrer Verse nach Vorgang der Mädchen sich selbst angeredet; vielleicht so: „Hesperus hat wieder ein Mädchen in Sicherheit gebracht: es ist das Deine Art: denn —“: Hr R. hat aber den Vs 33: *namque tuo adventu cett. den Mädchen gegeben* und sagt *annot. crit. p. XIV: vs. 33 ego tribui virginibus, quibus est consentaneus, namque ex oriente Hespero cavendum esse dicunt virgines, ne furta fiant*: allein der Vers enthält, unbefangen betrachtet, deutlich ein Lob und paßt also nicht zur Klage: „grade wenn Du kommst, sind die Schaarwächter auf den Beinen“, ist also Alles sicher. Den Jünglingen erscheinen aber diese ihre Behauptungen so wahr, daß sie übermüthig werden und die Jungfrauen, vor denen sie sich vs. 16 fürchteten, zu verspotten anfangen: daher begreifen die Jungfrauen, daß sie nicht richtig verfahren und greifen die Sache auf andre Weise an: daher vss. 39—48, denen vss. 49—58 entsprechen müssen, es aber nach den *codd.* nicht thun: denn in der Strophe der Mädchen sind

zehn Verse den Refrain eingerechnet, in der der Süngrlinge zehn und kein Refrain: da das nach dem Charakter des Ganzen unmöglich, da ferner in der Strophe der Süngrlinge kein Vers ausgeworfen werden kann, ihr aber der Refrain auch gegen die Handschriften beigegeben werden muß, so ist in der Strophe der Süngrfrauen nothwendig ein Vers ausgefallen, das, was zuerst Spengel l. c. p. 101 gefunden hat: Herr R. nennt freilich Fröhlich und Hr H. nimmt einen Ausfall hier gar nicht an. Richtig aber hat Hr R. die Lücke nach vs. 41 gesetzt, weil so nichts in vs. 39 geändert zu werden braucht: in diesem wollte nämlich Spengel qui in septis schreiben; aber da denn doch wohl vss. 40. 41 umzustellen wären, eine penible Responſion auch unnöthig ist, so bleibt Herrn R.'s Vorschlag der wahrscheinlichste. Jetzt ist genaue Responſion vorhanden: jede Partei singt eilf Verse. Die Mädchen geben aber den Kampf auf: die Süngrlinge sind zu sehr im Vortheil: daher folgt der Schluß, sieben Verse und der Refrain. Da in ihm keine Theilung mit vier oder fünf möglich, so hat Hr R. nach Vs 59 eine Lücke angenommen, nach Ref. ohne Grund, wie auch Haupt am Ende dieser Strophe ohne allen Grund einen Vers ausgefallen sein läßt: es ist Vs 65 die Mahnung vollendet, an welche sich passend der Refrain anschließt. Daß die Masse vss. 59 sq. eine Zahl ausmacht, die vorher noch nicht da gewesen, kommt daher, daß sie eine Epodos ist, welche die Natur der Sache verlangte: daß sie mit vss. 11 sqq. respondire, ist durchaus nicht gegründet: vergleichen kann man Aesch. Pers. 66 sqq., wo zwei Strophenpaare mit Epodos beginnen, dann drei Strophenpaare folgen, welche

mit einer anapästischen Messe schließen. Demnach ist das Schema des Ganzen:

iuven.	puell.	iuven. —	puell.	iuven.
στρο.α.	ἀντιστρο.α.	ἐπωδ.	στρο.β.	ἀντιστρο.β
1—5	6—10	11—19	20—25	26—31
5	5	9	6	6
puell.	iuven.	puell.	iuven. —	iuven.
στρο.γ.	ἀντιστρο.γ.	στρο.δ.	ἀντιστρο.δ.	ἐπωδ.
32—	33—38	39—48	49—58	59—66
10	10	11	11	8

Will man in diesen Zahlen ein Verhältniß suchen, so wird man es leicht finden.

Dies möge genügen: man sieht, wie Hrn R's kurze annot. crit. Eigenthümliches genug enthält: man sieht auch, wie beide Herausgeber einer gelungenen Conjectur eines Früheren ihre Stelle im Texte anzuweisen sich nicht scheuen: sie haben demgemäß auch selbst sich im Conjectiren versucht, sind aber nach des Ref. Ansicht darin eben nicht sehr glücklich gewesen. Hr H. hat z. B. im Attis (c. 63) oft geändert: vs 5. 14. 18. 54. 79. 82: aber nur vs. 18 ist die Aenderung nicht gradezu zu verwerfen. Hr R. ist vorsichtiger: er scheint viel auf Transposition zu geben, worin Ref. ihm nicht beistimmen kann, wenn er gleich zugibt, daß z. B. in c. 68, welches Hr R. nach Vorgang von Fröhlich in zwei Gedichte theilt, vs 155 Hn R.'s Versetzung sehr beachtenswerth sei. Wie unglücklich Hr R. aber zuweilen gewesen, mag c. 62, 7 darthun, wo Hr R. vorschlägt:

nimirum *Orcivas ostendit noctifer umbras*,
und hinzufügt annot. crit. p. XI: oportet enim
virgines contraria iis dicant quae dixerunt iu-
venes: iuvenibus vesper laeta lumina nuntiat,
virginibus caligines, quibus ingruentibus rapitur
nova nupta: aber einmal geht das von der über-

lieferten Lesart zu sehr ab: dann ist dem Refer. ganz unbekannt, auf welcher Autorität das adiect. *Orcivus* beruht: *Oetaeos* dagegen ist gelehrt — es wird auf Hesiod zurückzuführen sein —, ist sehr significant und durch den Gebrauch der spätern Lateiner so gesichert, daß davon nicht abgegangen werden kann: die Hauptsache aber ist, daß nach Hn R. der Ausdruck eben so wenig der Art, nach der die Jungfrauen den Hesperus auffassen, entspricht, als dem Hesperus selbst: der verkündet nur den Abend. Hat hier Hr R. eine gute Lesart und eine gute Emendation der Früheren ohne Grund verworfen, so hat er *ibid.* 9 die Corruptel: *quo visere par est* im Texte, ohne ein Wort zu sagen: Herr H. hat sich an Marcellus angeschlossen und liest: *canent, quod vincere par est*: Ref. hat — er sagt das, um auch auf diesem schlüpfrigen Felde Etwas zu riskiren — vermuthet: *canent, quoi fidere par est*: nämlich den Hesperus, so daß also die Jungfrauen eine Vorahnung von ihrer Niederlage aussprechen.

Auf die in den Handschriften enthaltenen Gedichte läßt Hr R. die wenigen Fragmente folgen, welche Hr H. gar nicht hat: fr. IV hätte aber ganz weggelassen werden müssen, da es dem *Septimius Serenus* gehört: fr. IX mußte wegen der Ausführung von Unger de Valg. Ruf. p. 287 sqq. als zweifelhaft bezeichnet, bei fr. VI. VII auf denselben Unger l. c. 483 sq. verwiesen werden.

Es wäre hiernach der Vollständigkeit wegen nur noch übrig, von der Uebersetzung des Hn H., auf die derselbe viel Werth (*Borr. S. XI*) zu legen scheint, ein Wort zu sagen. Catull ist noch wenig übersetzt und hatte seinen Uebersetzern bis jetzt eben keine Vorbeeren verschafft: wie viel sich jedoch leisten lasse, zeigten die wenigen Proben Pfeiffers

in den Symb. Catull. p. 44. 52 und in den Jugendklängen p. 142. Das Schwierige besteht wohl, um Andres, was von jeder Uebersetzung gilt, zu übergehen, besonders in der Mannichfaltigkeit des Tons der verschiedenen Gedichte: bald sind sie erhaben, bald behandeln sie ganz gewöhnliche Dinge höchst einfach: in dem einen findet sich die größte Zartheit, in dem andern ganz rücksichtslose Derbheit: dazu gehen sie alle in ihrer Natürlichkeit von unserer Art zu sprechen gar sehr ab, besonders die Epigramme und Schmahgedichte, auch einzelne Liebeslieder: in allen aber herrscht immer eine Einfachheit des Ausdrucks, die in der Uebersetzung streng durchgeführt, unsere verwöhnten Ohren schwerlich befriedigt. Refer. ging, um offen zu sein, mit keinen großen Erwartungen an die Prüfung dieses Theils der Arbeit des Hn H., da das Gespreizte und das Haschen nach Effect in Vorrede wie Schluß der Hoffnung, in Hrn H. einen Geistesverwandten Catulls zu finden, wenig Raum zu lassen schien: um so mehr freut sich Refer. berichten zu können, daß er sich geirrt und daß seiner Ansicht nach in dieser Uebersetzung ein ganz bedeutender Schritt vorwärts gethan, indem auch namentlich in den kleinern Liedern sich ungemein viel Schönes und Gelungenes findet, daß ferner in den schweren Metris, wie c. 18. 63, Hr H. eine ungewöhnliche Gewandtheit gezeigt, daß endlich in jedem Gedichte immer ein wirklich poetischer Ton herrscht. Freilich muß man in manchen Fällen noch Besseres wünschen: so wird namentlich noch mehr auf die Treue der Uebersetzung und engeres Anschließen an das Original zu sehen, öfter Flickwörter und Umschreibungen, die so leicht gegen Catull's Einfachheit verstoßen, zu vermeiden sein: auch ist der Sinn

ab und an verfehlt und namentlich Unklarheiten im Ausdrucke zugelassen, denen Catull ganz fremd ist, wodurch denn ein dem Dichter nicht entsprechender Eindruck entsteht: auch müßte wohl und zwar namentlich im Hexameter das dem Catull metrisch Eigenthümliche genauer studirt und dann wiedergegeben werden, wofür die von Räte (ad Valer. Caton.) gegebenen trefflichen Winke zu benutzen wären. Zur Bestätigung einige wenige Stellen. Wenn c. 62, 3: *surgere iam tempus, iam pinguis linquere mensas* Hr H. übersetzt:

Zeit nun ist's zu verlassen die triefende Tafel:
im Nu wird —

so ist, das außer ungenau, auch verkehrt, da triefende Tafeln doch wohl nur solche sind, von denen Saucen, Wein &c. herunterfließt: Ref. hat versucht:

Aufstehn müssen wir schon, schon lassen die le-
ckere Mahlzeit.

Ferner übersetzt Hr H. das. Vs 8: *sic certe'st: viden ut pernicious exsiluere:*

Sicher gewahrt ihr wohl, wie in Hast vom
Sitz sie gesprungen:
genauer wäre: „sicher ist dieß: seht sie wie“ &c
Zweideutig ist ebend. Vs 35:

Wohl birgt Schelme die Nacht; doch oftmals
wieder begegnend,

Hesperus, ziehest du selbst sie hervor mit ver-
ändertem Namen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1855.

Berlin, Leipzig

Schluß der Anzeige: „Catull's Buch der Lieder in deutscher Nachbildung von Theodor Hense.

Hesperus muß bestimmter als der, der den Namen verändert, hervortreten. In c. 63, 6: itaque ut relicta sensit sibi membra sine viro überseht Hr. H.:

Nun er abgethan den Mann fühlt in Verflüchtigung des Geschlechts: was ohne das Lateinische wohl schwerlich Jemand verstehen wird: Ref. meint, es ginge wohl:

Nun er fühlt zurückgelassen sich die Glieder ohne Mann.

Auch gleich das erste Gedicht leidet nach Refer. Meinung vs. 2 an einer Dunkelheit: Hr. H. hat da:

Kaum von trockenem Bims mir ausgeglättet: wer aber von pumex nichts weiß, wird Hr. H.'s Bims schwerlich verstehen. Es lag doch nahe z. B. dieses:

Kaum geglättet genau mit trockenem Bimstein. Zu ähnlichen Ausstellungen geben auch die Schmä-

gedichte Anlaß, von denen vielleicht mehrere besser gar nicht überseht wären: c. 29, 13 überseht Hr H. ut ista vestra diffututa mentula mit:

Daß jenes euer bodenloses Manngefäß:
will man den Vers übersetzen, so muß man, um Catull's Stimmung und den Eindruck, den der Vers auf die Römer machte, wiederzugeben, ganz ins Gemeine gehen. Um eine Probe im Ganzen zu geben, seht Ref. noch c. 7 her: das Metrum ist:

— — — — —
x ' o o — o — o — o :
— — — — —

Fragst du, Liebchen, wie viele deiner Küsse
Mir am Ende genug und drüber wären?
So viel libyscher Sand Cyrene's öde
Lastertragende Steppen überbreitet,
Vom Drakel des sonnenheißen Ammon
Bis zu Battus', des alten, heil'gem Grabmal,
So viel Sternelein als in stummer Nachtzeit
Auf der Menschen geheime Liebe blicken:
So viel Küsse von dir zu küssen wäre
G'nug und übergenuß für meinen Wahnsinn,
Die kein lauschendes Auge zählen möchte,
Noch ein tückischer Zaubermund berufen.

Man kann auch hier Einzelnes aussetzen, wie vs. 7 Sternelein, wo — o — für — o o : vs. 8 furtivos durch heimlich: aber im Ganzen ist die Art des Catull hier vortrefflich getroffen.

G. v. L.

L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans 1855.
A Treatise on the Calculus of Operations: Designed to facilitate the Processes of the Differential and Integral Calculus and the Calculus of Finite Differences. By the Rev. Robert Carmichael, A. M., fellow of Trinity College, etc.

Im Eingange der Vorrede bemerkt der Verf. in Bezug auf das Object des Calculus of Operations oder the method of separation of symbols of operation from symbols of quantity: »The want of a text-boock on the Calculus of operations has long been felt by mathematicians. The extensive practical bearings of the Differential and Integral Calculus, and the theoretic interest which is associated with the Calculus of Finite Differences, render it desirable that the processes required in these branches of analysis should be reduced and simplified as far as possible. To the student, the Calculus of Operations proposes to facilitate and abbreviate his labours, while, to the advanced mathematician, it offers a method which will enable him not only to arrive at known results with ease, and express them with elegance, but also to extend his investigations with certainty and rapidity —« und die Definition, welche der Verf. Kap. 1 von dem Operationscalcul gibt, lautet: »The Calculus of Operations, in the greatest extension of the phrase, may be regarded as that science which treats of the combinations of symbols of operations, conformably to certain given laws, and of the relations by which these symbols are connected with the subjects on which they operate. —«

Weiter wird hier ausdrücklich bemerkt: daß es besonders zwei Umstände sind, welche die Fortschritte des Operationscalculs sowohl in theoretischer, wie praktischer Hinsicht verzögert haben; nämlich 1. die allgemein unter den Mathematikern verbreitete Ansicht: daß die inversen Operationsymbole — und mithin auch alle inversen Functionen solcher Symbole, ihrer Natur nach unbe-

stimmt sein — wogegen der Verf. zeigt: daß dies ein Grundirrtum sei, und daß jede etwa vorkommende Unbestimmtheit von einer ganz andern Ursache herrührt, nämlich von der Unbestimmtheit des Subjectes der directen Operation, d. h. in der Anwendung, der abhängigen Veränderlichen.

Denn wenn φ ein distributives Operationsymbol ist, und man hat eine lineare Gleichung mit constanten Coefficienten:

$$A\varphi^\alpha \cdot u + B\varphi^\beta \cdot u + \dots + T \cdot u = Q$$

oder: $f(\varphi) \cdot u = Q$;

so ist bekanntlich u im Allgemeinen unbestimmt — und die symbolische Auflösung dieser Gleichung ist im Allgemeinen:

$$u = \frac{1}{f(\varphi)} Q + \frac{1}{f(\varphi)} \cdot 0,$$

deren erster Bestandtheil immer einen völlig bestimmten Werth hat, während der zweite arbiträr oder unbestimmt ist, so daß mithin die Unbestimmtheit von dem Functionaloperator offenbar unabhängig ist.

Der zweite Umstand, welcher die Anwendungen des Operationscalculus beschränkt hat, besteht darin: daß man nicht bemerkt hat, daß nicht bloß die entsprechenden inversen Symbole distributiv sind, sondern daß auch jede inverse Function derselben distributiv ist.

Die erste Bemerkung hat *Murphy* zuerst gemacht (*Philosophical Transactions*, 1837) — und von der zweiten sagt der Verf.: »its establishment and practical application forms a distinctive feature of the present treatise. — «

In Bezug auf die Anwendung des Operationscalculus bei der Integration von linearen totalen Differentialgleichungen bemerkt der Verf. sehr rich-

fig: daß die gewöhnlichen Methoden drei Hauptmängel haben — nämlich: 1. zu gekünstelt sind — 2. sich nicht gehörig verallgemeinern lassen — und 3. Umwege bilden, d. h. Glieder einführen, welche bei spätern Operationen wieder wegfallen. Alle diese Mängel finden bei der Integration durch den Operationscalcul nicht Statt. Hinsichtlich der Integration der partiellen Differentialgleichungen sagt der Verf.: daß der Operationscalcul in der neuesten Zeit wesentlich verbessert, erweitert und besser begründet sei — daß die Methoden und mithin auch die Resultate mehr symmetrisch geworden sind — wodurch sich seine Bearbeitung dieses Gegenstandes vor der von Gregory in dessen *Examples of the Processes of the Differential and Integral Calculus* besonders auszeichnen soll.

Auch die sehr treffende Bemerkung von Boole: »That the great difficulty in the study of the Calculus of Operations, as connected with the Integral Calculus, consists in the interpretation of the symbolic results at which we may have arrived. The farther the relation between these two subjects is prosecuted, wether in the solution of Differential Equations, the extension of Definite Integrals, or the reduction of equations in Finite differences, the more imperative becomes the demand for such interpretation.— In all the cases, so long as the solutions are symbolic and not completely evaluated, they are unsatisfactory to the advanced mathematician, and perhaps calculated to lead the younger student to undervalue the utility of prosecuting these branches of analysis in conjunction«, wird angeführt und bemerkt; daß der Verf. diesem Gegenstande

einen entsprechenden Theil seines Buches gewidmet hat.

Kap. 2 handelt von den Grundsätzen des Operationscalculus. Die beiden Symbole φ, ψ heißen commutativ, wenn $\varphi\psi.u = \psi\varphi.u$ ist — während das Symbol φ distributiv heißt, wenn $\varphi(u+v) = \varphi.u + \varphi.v$ ist — und iterativ, wenn $\varphi^m.\varphi^n.u = \varphi^{m+n}.u = \varphi^n.\varphi^m.u$ ist. — Weiter wird bemerkt: daß wenn irgend ein Theorem für irgend ein Symbol Statt findet, welches diesen Gesetzen genügt, dasselbe Theorem auch für jedes andere Symbol gilt, welches diesen Gesetzen Genüge leistet. Da nun bekanntlich:

$$D_x D_y . u = D_y D_x . u$$

$$D_x (u + v) = D_x u + D_x v$$

und: $D_x^m . D_x^n . u = D_x^{m+n} . u$

ist, so folgt, daß jedem Theoreme in der Algebra, welches von den obigen Gesetzen abhängt, ein analoges Theorem in der Differentialrechnung entspricht.

Wenn ferner $\varphi(u + v) = \varphi.u + \varphi.v$ ist, so ist auch $\varphi^n . (u + v) = \varphi^n . u + \varphi^n . v$ — und als Definition wird angenommen $\varphi^{-1} \varphi . u = \varphi \varphi^{-1} . u = u$, woraus weiter folgt:

$$\varphi^{-1}(u + v) = \varphi^{-1} . u + \varphi^{-1} v$$

und allgemein:

$$\varphi^{-n}(u + v) = \varphi^{-n} . u + \varphi^{-n} v.$$

Wenn F eine algebraische Function bedeutet, so ist auch:

$$F(\varphi) . (u + v) = F(\varphi) . u + F(\varphi) . v,$$

$$\frac{1}{F(\varphi)} . (u + v) = \frac{1}{F(\varphi)} u + \frac{1}{F(\varphi)} v,$$

$$(D_x + a) . (D_x + b) . F(x) = (D_x + b) . (D_x + a) . F(x) \\ = (D_x^2 + (a + b) D_x + ab) F(x),$$

u. s. f.

In Kap. 3 werden diese Principien auf die Integration linearer totaler Differentialgleichungen angewandt — und zwar werden zunächst Gleichheiten wie folgende:

$$\begin{aligned} (xD_x)^p \cdot x^n &= np \cdot x^n, \\ F(xD_x) \cdot x^n &= F(n) \cdot x^n, \text{ u.} \end{aligned}$$

abgeleitet und auf Beispiele angewandt.

Kap. 4 handelt von der Integration partieller linearer Differentialgleichungen, indem zuerst die Gleichheiten:

$$\begin{aligned} \nabla^p \cdot u_m &= m^p \cdot u_m, \\ F(\nabla) \cdot u_m &= F(m) \cdot u_m, \text{ u.} \end{aligned}$$

hergeleitet werden, wo u_m eine homogene Function des m ten Grades von x, y, z, \dots bedeutet, und das Operationsymbol:

$$\nabla = xD_x + yD_y + zD_z + \dots$$

ist. Hierauf folgen viele Anwendungsbeispiele.

Kap. 5 handelt ebenso elegant als ausführlich von der Integration anderer Klassen totaler und partieller Differentialgleichungen. Wenn die Coefficienten nicht constant und die Gleichungen von der zweiten oder einer höhern Ordnung sind, so lassen sie sich nur in sehr seltenen Fällen integrieren, wovon der Grund auch leicht einzusehen ist. Wenn nämlich eine solche Gleichung integrabel sein soll, so muß sich die abhängige Veränderliche durch eine endliche Anzahl von Functionen der unabhängigen Veränderlichen ausdrücken lassen — und da schon die einfachsten Differentialgleichungen auf die höchsten uns bekannten transcendenten Functionen: e^{ax} , $\cos ax$, etc. führen, so ist zu präsumiren: daß complicirtere Formen von Differentialgleichungen auf höhere, noch unbekanntere transcendenten Functionen führen werden. So kommt z. B. in dem Integrale der Gleichung:

$$xD^2y + Dy + y = 0$$

die transcendente Function:

$$\begin{aligned}\psi(x) &= 1 - \frac{x}{1^2} + \frac{x^2}{1^2 \cdot 2^2} - \frac{x^3}{1^2 \cdot 2^2 \cdot 3^2} + \dots \\ &= \frac{1}{\pi} \int_0^\pi \cos(2 \sin \Theta x^{\frac{1}{2}}) d\Theta\end{aligned}$$

vor — und es müssen deshalb zuvor solche höhere transcendente Functionen gebildet und ihre Eigenschaften untersucht werden, ehe man zur Integration compliciterer Differentialgleichungen übergehen kann — und es ist nicht zu leugnen; daß in unserm Jahrhundert in dieser Beziehung die mathematische Analysis große Fortschritte gemacht hat — obgleich noch Vieles zu thun übrig bleibt.

In gleicher Weise handelt Kap. 6 von der Integration von Systemen simultaner Differentialgleichungen — und es wird auch Einiges über Bestimmung und Verallgemeinerung bestimmter, besonders vielfacher Integrale gesagt. Operirt man z. B. auf beiden Seiten der Gleichheit:

$$\int_0^\infty e^{-rx} \sin mx \, dx = \frac{m}{m^2 + r^2}$$

mit: $\varphi(-D_r) \cdot \psi(-r),$

so erhält man:

$$\int_0^\infty \sin mx \cdot \psi(D_x) \cdot \varphi(x) e^{-rx} \, dx = \varphi(-D_r) \frac{m\psi(-r)}{m^2 + r^2}$$

u. s. w. Ebenso ergibt sich aus dem Integrale:

$$f dx / dy / dz \dots \Omega(x, y, z, \dots) \cdot a \varphi b \chi c \psi \dots$$

durch Operation mit der symbolischen Form $F(V)$ das Integral:

$$f dx / dy / dz \dots \Omega(x, y, z, \dots) \cdot F(\varphi, \chi, \psi, \dots) \cdot a \varphi b \chi c \psi \dots$$

und es werden nach diesen allgemeinen Transformationen auch mehrere specielle Beispiele gut behandelt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 20. December 1855.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »A Treatise on the Calculus of Operations: Designed to facilitate the Processes of the Differential and Integral Calculus and the Calculus of Finite Differences. By the Rev. Robert Carmichael.«

In Kap. 7 handelt der Verf. sehr klar und hinreichend ausführlich von der Interpretation der Operationsymbole — d. h. von der Bestimmung des wirklichen algebraischen oder analytischen Ausdruckes symbolischer Formen.

Nicht minder interessant sind die geometrischen Anwendungen des Operationscalculus in Kap. 8. Wenn eine Curve durch die Gleichung $f(x, y) = 0$ ausgedrückt wird, und man verrückt sie in ihrer Ebene, so wird ihre Gleichung:

$$f(x + a, y + b) = eaD_x + bD_y . f(x, y) = 0,$$

woraus sich leicht die Durchschnittspunkte der ursprünglichen mit der verrückten Curve ergeben. — Ist z. B. die ursprüngliche Curve vom dritten Grade, so liegen die fraglichen Durchschnittspunkte

auf einer Curve des zweiten Grades. Wäre die Curve durch eine Polargleichung $f(r, \Theta) = 0$ gegeben, so wäre die Gleichung der um den Winkel ω gedrehten Curve:

$$f(r, \Theta + \omega) = e^{\omega D \Theta} \cdot f(r, \Theta) = 0.$$

Wird z. B. ein Kegelschnitt um einen sehr kleinen Winkel gedreht, so ergibt sich nach diesen Sätzen leicht: daß die erwähnten Durchschnittspunkte auf einer durch den Anfangspunkt gehenden gleichseitigen Hyperbel liegen — und Ähnliches gilt von Flächen. Andere ebenfalls interessante Resultate können hier nicht weiter angeführt werden.

Kap. 9 enthält verschiedene Anwendungen des Operationscalculus auf Differential- und Integralrechnung, welche jedoch ebenfalls hier nicht näher erörtert werden können.

Ebenso elegant sind die Anwendungen, welche der Verf. in Kap. 10 von dem Operationscalculus auf endliche Differenzenrechnung macht. Man findet leicht, daß:

$$e^{hD} \cdot f(x) = f(x + h),$$

also:

$$e^D \cdot f(x) = f(x + 1)$$

$$(e^D - 1)^n \cdot f(x) = \Delta^n f(x)$$

und allgemein:

$$F(\Delta) \cdot u_x = F(e^D - 1) \cdot u_x,$$

wo F irgend eine algebraische Function bedeutet.

Aus $e^D = 1 + \Delta$ folgt ferner:

$$e^{nD} \cdot u_x = (1 + \Delta)^n \cdot u_x,$$

d. h.:

$$u_{x+n} = u_x + \frac{n}{1} \Delta u_x + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} \Delta^2 u_x + \dots$$

und allgemein:

$$F(e^D) \cdot u_x = F(1 + \Delta) \cdot u_x$$

u. f. f. Aus:

$$\Delta = e^D - 1$$

folgt weiter:

$$D = \log(1 + \Delta),$$

mithin ist auch:

$$D^n \cdot u_x = \log^n(1 + \Delta) \cdot u_x,$$

und allgemein:

$$F(D) \cdot u_x = F[\log(1 + \Delta)] \cdot u_x.$$

Alle diese Relationen gelten offenbar auch für negative Werthe von n , weil Δ^{-1} distributiv ist, und D , Δ commutativ sind. — Aus:

$$\Delta^n = (e^D - 1)^n$$

ergibt sich ferner sehr leicht die bekannte Entwicklung für $\Delta^n \cdot u_x$, so wie überhaupt mehrere höchst elegante Entwicklungen, z. B. für $F(\Delta) \cdot u_x v_x$, $u_x F(\Delta) v_x$. —

Endlich folgt aus $\Delta \cdot a^x = (a - 1) \cdot a^x$ sofort: $\Delta^p \cdot a^x = (a - 1)^p \cdot a^x$, und wenn F wieder eine algebraische Function bedeutet:

$$F(\Delta) \cdot a^x = F(a - 1) \cdot a^x,$$

oder allgemeiner:

$$F(\Delta) \cdot Ca^x = F(a - 1) \cdot Ca^x.$$

Da dieses letzte Theorem offenbar auch auf inverse Functionen anwendbar ist, so erhellet auf der Stelle, daß es zur Integration gewisser endlicher Differenzgleichungen benutzt werden kann — und von dem Verf. auch wirklich mehrfach dazu benutzt wird.

Zuletzt folgen noch drei Anhänge über interessante Punkte der Variationsrechnung, Attractionslehre, Anwendung von Polarcoordinaten bei Quadraturen zc.

Aus dem Obigen erhellet hinreichend, von welchem Werthe das Werkchen für angehende Mathematiker ist — und es braucht bloß noch hinzugefügt werden: daß die Darstellung des Verfs ebenso elegant ist, wie die äußere Ausstattung des Buches, welches als eine ebenso nöthige, wie schätz-

bare „Ergänzung“ zu allen deutschen Lehrbüchern der höhern Analysis mit Recht empfohlen werden kann — denn kaum eins derselben (Franké's Lehrbuch der höhern Mathematik — vgl. d. Bl. Jahrg. 1852, S. 244 ff.) enthält etwas von dem Calculus of Operations — obgleich schon Lagrange die so treffende Bemerkung gemacht hat: »A mesure que l'analyse s'étend et s'enrichit de nouvelles méthodes, elle devient plus compliquée, et l'on ne peut la simplifier qu'en généralisant et en réduisant, tout à la fois, les méthodes qui peuvent être susceptibles de ces avantages. —«

Dr. Schnuse.

P r a g

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung 1855. Klinische Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Von F. A. Kiwisch, Ritter von Rotterau; nach dessen Tode fortgesetzt von F. W. Scanzoni. III. Band. 3. u. 4. Heft.

Ref. ist erfreut, hiemit den Schluß dieses Werkes, dessen 1. und 2. Heft er in St. 192. 1854 anzeigte, dem ärztlichen Publicum vorführen zu können. Es enthalten diese beiden letzten Hefte eine Schilderung der dem Weibe eigenthümlich zukommenden Krankheiten des Nervensystems und ebenfalls die ihm eigenen Geisteskrankheiten; und es sind somit in dem ganzen 3 Bände umfassenden Werke die Frauenkrankheiten in weitester Ausdehnung geschildert und eine Arbeit geliefert, die auf der jetzigen Höhe der Wissenschaft sich haltend als ein Beispiel deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit dasteht. Ref. verweist auf seine frühere Anzeige und begnügt sich, hier eine kurze

Andeutung des Inhalts der vorliegenden letzten Hefte zu geben.

C. Die dem Weibe eigenthümlich zukommenden Krankheiten des Nervensystems. Verf. betrachtet zunächst die Hysterie; er schildert zuerst die Symptome dieser proteusartigen Krankheit und hat passend die anatomische Anordnung als Grundlage der Schilderung gewählt. Es werden nach einander die Erscheinungen im Bereiche des Verdauungsapparates, sowohl die krampfhaften und lähmungsartigen, wie die Hyper- und Anästhesie und die Anomalien der Secretionen betrachtet, dann auf dieselbe Art und in derselben Reihenfolge die gleichen Affectionen der Respirationsorgane, der Harnorgane, die Erscheinungen im Bereiche der sensiblen wie der motorischen Nervensphäre, die in den Sinnesorganen vorkommenden und schließlich die psychischen Störungen einer Untersuchung unterzogen. Wo ihn seine eigenen Erfahrungen im Stiche oder wenigstens unsicher lassen, hat Verf. passende fremde glaubwürdige herbeigezogen, so wie er überall im Buche wo möglich Zahlen seinen Schlüssen zu Grunde gelegt und erläuternde Fälle aus seiner Praxis angeführt hat. — Scanz. spricht sich da, wo er von der Aetiologie der Hysterie handelt, mit Recht dahin aus, daß nicht immer Genitalienreizung ihrem Zustandekommen zu Grunde liege, da sie auch bei Männern vorkommen könne, scheint jenes causale Verhältniß aber doch etwas zu gering anzuschlagen (Ref.). Die meisten Ursachen führt er darauf zurück, daß sie eine anämische Beschaffenheit des Blutes und somit Ernährungsstörung des Nervensystems bedingen, das in Folge lehterer auf geringe Reize unverhältnißmäßig stark reagirt. Dieser Gedanke zieht sich, weiter ausge-

führt, auch durch das der Nosogenie gewidmete Kapitel, an dessen Schlusse der Verf. seine Ansichten dahin resumirt, „daß die Hysterie eine auf Ernährungsstörungen der Nervensubstanz beruhende Neurose darstellt, die sich zunächst durch eine abnorm gesteigerte, aber unverhältnißmäßig rasch weichende Erregbarkeit des Gesamtnervensystems oder einzelner Abschnitte desselben zu erkennen gibt.“

Der Verf. erklärt offen und frei, daß ihm noch nie gelungen sei, einen Fall von Hysterie zu heilen und daß er solches nur von der senilen Involution des ganzen Organismus erwarte, und deshalb stellt er sich bei der Behandlung als Hauptaufgabe, dem Ausbruch der Krankheit vorzubeugen, oder sie in ihren Anfängen wo möglich zu unterdrücken, im Uebrigen aber sie ganz symptomatisch zu behandeln. Mit Recht wird auf ein passendes diätetisches Verhalten viel Gewicht gelegt, wobei besonders der Verbindung der Hysterie mit Anämie Rechnung getragen werden muß; von den sogen. Antihystericiis empfiehlt Verf. nach seinen Erfahrungen *Castoreum*, *Asa foetida* und *Valeriana*, so wie in vielen Fällen eine methodische Anwendung der Kälte. Was die Rücksicht betrifft, die man den mit der Hysterie oft einhergehenden Affectionen der innern Genitalien tragen muß, so hat Ref. mit Bedauern bemerkt, daß Vf. — obgleich es nur zu billigen, daß er kein eifriger Anhänger und Vertheidiger der nur localen und mechanischen Behandlung jener Affectionen ist — doch in den fast ebenso nachtheiligen entgegengesetzten Fehler zu gerathen scheint. Dagegen finden wir dem Chloroform in der Behandlung der krampfhafsten und sehr schmerzhaften Erscheinungen der Hysterie seine passende Stelle angewiesen.

Es folgt hierauf eine Schilderung der in der Fortpflanzungsperiode auftretenden Krämpfe, von denen Verf. 2 Arten unterscheidet, je nachdem das Bewußtsein dabei ungestört bleibt — *Chorea gravidarum et parturientium*, oder mehr weniger getrübt wird — *Eclampsia puerperalis*. — Die *Chorea* wird nur kurz berührt, weitläufiger aber die *Eklampsie* abgehandelt. Verf. bespricht die in jüngster Zeit vielfach behauptete und bestrittene Entstehung dieser Krankheit in Folge von urämischer Intoxication, erklärt sich gegen diese Annahme und kommt zu folgenden Schlüssen: 1) Die in der neuesten Zeit vorgenommenen Leichenöffnungen der an *Eklampsie* Verstorbenen zeigen nur in der geringeren Zahl der Fälle eine so tief greifende Degeneration der Nieren, daß die Diagnose eines *Morb. Brightii* gerechtfertigt wäre; 2) es ist nicht nachgewiesen, daß der Albumengehalt des Urins und die Gegenwart der Faserstoffcylinder dem Ausbruch der Krämpfe stets vorangehen, vielmehr sprechen Gründe dafür, daß sich diese Anomalie häufig erst während des Geburtsactes und der Convulsionen entwickelt; 3) Die Momente, welche man als Beweis für den erfolgten Eintritt der urämischen Intoxication hingestellt hat, sind nichts weniger als beweiskräftig, und folglich können wir auch *Frerichs*, *Likmann*, *Braun* u. nicht beistimmen, wenn sie apodiktisch behaupten, daß die wahre *Eclamps. partur.* jederzeit das Resultat einer aus der *Bright'schen* Krankheit hervorgehenden urämischen Intoxication ist. — Verf. hält, und wie Ref. glaubt und sich früher schon ausgesprochen hat, mit vollem Rechte die *Eklampsie* für vom Rückenmarke ausgehende Krämpfe des willkürlichen Muskelapparats, die in der durch die Schwangerschaft

bedingten, durch den Geburtsact gesteigerten anomalen Blutmischung und in der durch diese hervorgerufenen gesteigerten Erregbarkeit des motorischen Nervensystems ihren nächsten Grund haben.

Dieser Abschnitt über Eklampsie ist eins der von Sc. am besten ausgearbeiteten und geschilderten Kapitel und so voll von interessanten Untersuchungen und Deductionen, daß Ref. auf das Buch selbst verweisen muß; Vieles ist aus des Verf. Lehrbuche der Geburtshülfe (2. Aufl. 1853) entnommen, jedoch seinen weitem Forschungen und Erfahrungen gemäß verändert und bereichert. So erklärt sich jetzt der Verf. auch sehr entschieden für die Chloroforminhalationen zur Beseitigung und Hintanhaltung der Paroxysmen, was er in jenem Lehrbuche nicht that, obgleich er sich in vorliegendem Werke (S. 505) „unter die ersten Empfehler“ des Chloroforms zählt. Nicht in Uebereinstimmung mit seinen Ansichten von der Entstehung der Eklampsie in Folge der Anämie und Hydrämie ist es, wenn er örtliche und allgemeine Blutentziehungen unter die Cardinalmittel gegen die Krankheit rechnet; freilich gibt er an, dieselben nur bei robusten, nicht anämischen Personen zu machen, aber die Eklampsie soll ja in Anämie und Hydrämie ihren Grund haben! (Refer.). — Dagegen ist er im Rechte, wenn er sich gegen die Einleitung der künstlichen Frühgeburt bei der Eklampsie der Schwangerschaft erklärt, weil 1) die Convulsionen möglicherweise verschwinden können, ohne die Schwangerschaft zu unterbrechen, weil 2) bei heftigen, lange andauernden und häufigen Krämpfen die Frühgeburt spontan eintritt und 3) alle Mittel zur Hervorrufung der Frühgeburt zu langsam wirken. Auch ist Sc. gegen das *Accouchement forcé* und gestattet dasselbe nur da,

wo die heftigen, anhaltenden in der Schwangerschaft oder beim Geburtsbeginne aufgetretenen Convulsionen keinen Einfluß auf die Wehenthätigkeit zeigen, und man den Eintritt des Todes von Mutter und Kind früher befürchten muß, als die zu einem minder eingreifenden Entbindungsversuche nöthige Vorbereitung des untern Gebärmutterabschnitts erfolgt ist.

Den Schluß des Werkes bildet D. die Schilderung der mit den Geschlechtsverrichtungen des Weibes in ursächlichem Zusammenhange stehenden Geistesstörungen. Hierher zählt Verf. 1) die Nymphomanie, „der eine somatische in der Sexuälsphäre wurzelnde Störung in der Mehrzahl der Fälle zu Grunde liegt“ und die sich dadurch von der Erotomanie „einer im Gehirne wurzelnden Seelenkrankheit“ unterscheidet; 2) die im Wochenbette auftretenden psychischen Störungen, „die eigenthümlichen puerperalen Erkrankungen der Psyche“ im Gegensatz zu den „symptomatischen, auf Gehirn- oder Blutkrankheit beruhenden Alienationen der Gehirnthätigkeit“, und zwar werden als solche das vorübergehende Delirium der Neuentbundenen, die Manie, Melancholie und Verrücktheit der Wöchnerinnen einer Darstellung unterzogen.

Die Schwierigkeiten, welche die in diesem 3ten Bande bearbeiteten Gegenstände mit sich brachten, zumal sie im Vergleich zu den Erkrankungen der weiblichen Beckengenitalien so selten zur Beobachtung kommen und deshalb eine ausgebreitete Erfahrung sich schwer machen läßt, lassen es entschuldigen, wenn in manchen Punkten dieser Band gegen die beiden ersten von Rivisch verfaßten zurückbleibt. Immer ist die ärztliche Welt dem Vf.

zu großem Danke verpflichtet, daß er die von Kivisch begonnene klassische Arbeit vollendet und zwar sie im Geiste jenes großen Gynäkologen vollendet hat; war Scanzoni ja, wie er selbst und mit vollem Rechte sagt, dadurch, daß er an derselben Hochschule wie Kivisch gebildet und dessen Nachfolger in seiner Stellung als Assistenzarzt im Prager Gebärhause, als Vorstand der gynäkologischen Abtheilung des Prager Krankenhauses und als Professor der Geburtshülfe zu Würzburg war, — am meisten zu dieser Arbeit geeignet und berechtigt. Dr. Spiegelberg.

U p s a l a

C. U. Leffler's academische Druckerei 1854.
Codex Argenteus sive sacrorum evangeliorum
versionis Gothicae fragmenta, quae iterum re-
cognita adnotationibusque instructa edidit An-
dreas Uppström. IV u. 125 S. in hoch Quart.

Seitdem durch Jacob Grimms großartiges Wirken ein umfangreiches geschichtliches Studium der deutschen Sprache erweckt und fruchtreich geworden ist, hat man sich mit besonderer Vorliebe dem allerältesten Denkmal deutscher Sprache zugewandt, der Bibelübersetzung des gothischen Bischofs Ulfilas, dessen Geburt fast aufs Jahr genau (wir wissen, daß er 388 als siebzigjähriger Greis starb) anderthalb Jahrtausende vor dem ersten Erscheinen der Grimmschen Grammatik im Jahre 1819 liegt, mit der die deutsche Sprachwissenschaft ihren Ursprung nimmt.

Die bedeutenden Bruchstücke der gothischen Evangelien, die bis auf sehr Weniges nur in der sogenannten Silberhandschrift zu Upsala bewahrt sind, waren bereits mehreremale, zuletzt Weissen-

fels 1805, herausgegeben, die in Wolfenbüttel entdeckten Bruchstücke des Römerbriefs bereits 1762, die in Mailand 1817 ans Licht gezogenen Bruchstücke der übrigen paulinischen Briefe und das wenige aus Esra und Nehemia Erhaltene seit 1819 in fünf Heften, als seit 1836 die höchst schätzbare Ausgabe von von der Gabelenk und Loebe alle Ulfilanischen Reste vereinigte, im Jahre 1843 vollendet und mit vollständigem Wörterbuch versehen, dem wenige Jahre später die ausführliche gothische Grammatik nachfolgte. Auf diese Arbeit durften alle weiteren Forschungen sich stützen. Noch erschien im Jahre 1848 das gothische Glossar von Ernst Schulze, der seine Vorgänger noch darin überbot, daß er alle vorkommenden Formen auführte und Mehreres von jenen Uebersetzte nachtrug.

Daß die letzten Herausgeber für die Reinigung des Textes sehr bemüht waren, beweist die eigens zu diesem Zwecke unternommene Reise des einen nach Upsala, in Folge deren eine bedeutende Anzahl von Irrthümern der früheren Ausgaben entfernt wurden, gleichwohl aber eine reiche Nachlese für das sorgsame Auge Uppströms übrig gelassen wurde, der an fast hundert Stellen die Abweichung der handschriftlichen Lesart von der jener Herausgeber bezeugt. Wir erhalten durch ihn zum erstenmale die allergenaueste Kunde von jener berühmten Silberhandschrift; Zeile für Zeile entspricht in der Ausgabe der der Handschrift, jede Abkürzung ist bezeichnet, selbst der Unterschied der Schrift (ob golden oder silbern) angegeben. Dazu ist bei jeder Seite die größere oder geringere Deutlichkeit angemerkt, bei vielen einzelnen fraglichen Formen in den Anmerkungen besonders. Zu den zwischen den Jahren 1821 und 1834 aus

der Handschrift entwandten zehn Blättern sind die frühern Ausgaben und Abschriften sorgfältig wieder verglichen. Der Vollständigkeit wegen sind auch die nur in den Mailänder Handschriften erhaltenen kleinen Bruchstücke der Evangelien abgedruckt. Ein in Größe und Färbung ganz genaues Facsimile der Silberhandschrift beschließt die wohlausgestattete Ausgabe.

Wenn auch in manchen Fällen die älteren Ausgaben den handschriftlichen Text genauer geben, als die letzte Gesamtausgabe, so waren doch die meisten nun gegebenen Abweichungen von ihr bis jetzt völlig übersehen und es ist aus dieser neuen Ausgabe ein sehr reicher Gewinn für unsere Kunde des Gothischen geflossen. Es sind mehrere ganz neue Wörter ans Licht gekommen, vielfach fehlerhafte Formen nun völlig entfernt und vieles andre Beachtenswerthe ist aufgedeckt.

Die neugewonnenen Formen sind Luk. 17, 6 bairabagma, Birnbaum (statt bainabagma Grimm *Wb.* 2, 600) für *συναμίνω*, Maulbeerbaum; 16, 14 bimampidedun (statt bimamindedun), *ἐξερμυκτῆριζον*, von einem mampjan, spotten, daß sich vielleicht mit dem sanskritischen Gausale *smāpayāmi*, ich lächle, verspote, von *smi*, lachen, zusammenstellen läßt; 19, 37 steht ibdaljin (nicht iddaljin) *καταβάσει*, Absenkung, Abhang, dessen sonst nicht erscheinendes Präfix *ib* ohne Zweifel mit dem *Ubjectiv* *ibuka*, zurück, verwandt ist; 8, 1 ist vailaspillonds, *εὐαγγελιζόμενος*, entdeckt, nicht piupspillonds. *Mt.* 12, 33 steht alabrunstim nicht allbrunstim, *ὄλοκαυμάτων*; 10, 45 wird gelesen saur managans lun (nicht saun), *λύτρον ἀντὶ πολλῶν*; lun n. oder m.? gehört ohne Zweifel derselben Wurzel skr. *lā* abreißen, losreißen, wie *λύτρον*; daß macht auch für Skei-

reins 1, a usaunein, Erlösung, das man bisher in us saunein änderte, die Lesung uslunein wahrscheinlich, da jenes saun eben nur aus diesen beiden Stellen entnommen wurde und sonst durch keine deutsche Form gestützt wird. Aus gaskohi Luk. 10, 4 (nicht gaskohe) und 15, 2 (nicht gaskoh) ergibt sich ein regelmäßig gebildetes Neutrum gaskohi, Geschühe, mit der Grundform gaskohja, wie gavaurdja n. Gespräch, von vaurda n. Wort. Mth. 27, 9 steht andavairpi, τιμή, Werth, Preis, nicht andvairpi, das sich allerdings Bs 6 findet. Zu mammonin Mth. 6, 24 ist die Randglosse faihuþra (ina) entdeckt, wodurch Luk. 16, 9. 11. 13 μαμμωνᾶς übersetzt wurde. Mth. 27, 51 steht inreiraida, ἐσειοθῆ, nicht einfaches reiraida; in ist über die Linie geschrieben. Luk. 15, 27 steht nicht ufsnaip, sondern afsnaip, was die Herausgeber mit Unrecht leugnen, Mk. 9, 43 lautet die Form hamfamma, nicht hanfamma. Luk. 1, 29 scheint in innagahtai, Eingang, vor dem g ein t übergeschrieben, also innatgahtai zu lesen. Mth. 6, 26 steht das von den Herausgebern schon zu Galat. 2, 6 vermuthete mais vulþrizans wirklich statt des unverständlichen maisve aþrizans. Das vereinzelte undeutliche hunjandam Mk. 10, 24 für πεποιθότας ergibt sich als hugjandam. Mth. 9, 2 steht das schon gemuthmašte þanuh atberun, nicht þan usatberun. Luk. 15, 25 haben wir laikins, χορῶν, nicht laikans, die Grundform des Wortes geht also auf i aus. Joh. 9, 4 findet sich für ὄτε wirklich þanei, das sonst nur Mth. 25, 40. 45 vorkommt, nicht aber Luk. 5, 24, wo statt ip þan ei, ἵνα δὲ gelesen wird aþþan ei.

In dishnupnodedun Luk. 5, 6 ist vor dem ersten u das anstößige a (siehe Grimm 4, 25) aus-

gefracht; Mk. 11, 2 steht attiu hats, *φέρετε*, nicht das fehlerhafte attiu hits, 11, 30 andhafjip nicht andhafaip; 13, 22 galingaxristjus nicht -xristjais; Luf. 8, 5 gatrudan nicht gatrudon; 2, 20 steht gavandidedun sik, nicht sis; 9, 39 nicht hropjip, sondern hropeip, e ist übergeschrieben. Joh. 11, 5 steht lazaru, nicht lazaron, wie Mk. 8, 33 paitru, nicht paitrau. Mth. 27, 49 findet sich zu Ende der Zeile wirklich helias, nicht helia, doch Mk. 9, 12 helia svepauh, obwohl sonst nur helias als Nominativ vorkommt. Mk. 12, 5 sumanzuh, nicht sumansuh.

Math. 5, 15 steht garda, *οὐκία*, durchaus nicht razna; Joh. 6, 46 vas, nicht ist, 8, 58 im ik, nicht ik im; Luf. 16, 4 ei pan, nicht ei pau, Mth. 5, 19 steht deutlich mans minnista ohne sa oder sah dazwischen; 5, 15 ana lukarnastapin, abhängig von dem ausgefallenen satjand, *τιθέουσιν*, ebenso Luf. 8, 16 nicht ana lukarnastapan, wie die gleichlaufende Stelle Mk. 4, 21 hat. Mth. 9, 21 steht qapuh auk in sis, nicht in sik. Mk. 9, 39 wird gelesen is, nicht iesus, ebenso 10, 18. 42. 14, 62. Luf. 8, 46. 50; hingegen Mk. 10, 36 die Abkürzung für iesus, nicht einfaches is. Mth. 27, 48 steht deutlich nicht akeitis, sondern aketis, das e schließt die Zeile; allerdings haben wir Mk. 15, 36 dieselbe Form mit ei. Mth. 27, 46 steht sibakpani, nicht sabakpani für gr. *σαβαχθουμι*; 27, 45 ist weilai zu erkennen, nicht bloß weil, wie die Herausgeber angeben, ebenso Mk. 12, 38 noch das ho des folgenden Wortes: (bokarjam, *γραμματαίων*). Mk. 16, 7 steht nicht einfaches ei, sondern patei, ebenda qap izvis, nicht qap du izvis. Luf. 1, 57 findet sich ein ip vor aileisabaiip. Mk. 13, 29 schließt die erhaltene Stelle mit patei newa sijup at (nicht

siju þan), obwohl das letzte t nicht ganz deutlich ist, was dem griechischen ὅτι ἕγγυς ἐστὶν ἐπὶ (θύραις) nicht genau entspricht; 15, 44 ist zwischen frah ina und juþan gadauþnodedi kein ei zu lesen. Luk. 1, 63 nam gahmelida (nicht jahmelida) ist das enklitische h, und, nach dem Präfix ga eingefügt; 7, 30 hat unzweifelhaft frageþun and sik, ἠθέρησαν εἰς ἑαυτούς, nicht ana sik. Mth. 27, 7 wird deutlich gelesen du usfilhan ana gastim, zu bestatten darauf, für die Fremden, εἰς ταφὴν τοῖς ξένοις, wofür irrig du usfilham þaim gastim herausgegeben war. Luk. 9, 42 steht der absolute Dativ duatgaggandin imma, nicht duatgaggandan ina; 16, 18 stand allerdings wazuh saei afletands, doch ist das ei weggeschabt; 18, 39 steht faurgaggandans nicht fauragaggandans. Joh. 6, 20 zwischen þaruh und qaf ist is noch zu erkennen; 12, 29 am Ende der Zeile deutlich sumaih, nicht sumai. Luk. 18, 14 saei hauheiß sik silba . . . saei hnaiveip sik silba steht beidemal deutlich silba, nicht der Accusativ silban, den die Herausgeber haben; 19, 8 ist ursprüngliches gadailjau deutlich in gadailja verändert; 15, 23 steht briggandans mit ng für gg. Luk. 7, 32 vor gaigrötup steht jan-ni für jah ni, die einzige derartige Assimilation in der Silberhandschrift; ebenso vereinzelt 9, 8 sumaiuþ-þan für sumaiþ-þan, was die Herausgeber mit Unrecht leugnen. Luc. 20, 20 findet sich vaurdei für vaurde; 20, 10 gebena für gebeina; Mth. 11, 10 meinna für meinana; Mk. 10, 38 vituþs für vituts; 10, 34 ustandiþ für usstandiþ. Luk. 4, 17 prafetus für praufetus.

Von den letzten Beispielen sind ohne Zweifel einige nur Versehen des Schreibers, die im Ganzen nur äußerst selten in der Handschrift vorkom-

men; dazu gehören auch Luk. 2, 31 anandvairþja für andvairþja; Mk. 10, 29 aflailailoti für aflailoti; Mth. 6, 6 fulhlsnja für fulhsnja, wofür Bs 4 schon irrig fulhsja stand; Mk. 1, 38 haimon für haimom; Mth. 27, 64 und þana þridjin dag für þridjan. Joh. 7, 51 steht vor folgendem nibai irrig manna statt des Accusativs mannan; Mk. 5, 6 gasaisaiwands für gasaiwands.

Mehrfach ist schon früh in der Handschrift Verschiedenes gebessert, so in Luk. 1, 5 namo izos izos das erste izos getilgt; 4, 18 in þans ganasjan þans ganasjan die beiden mittleren Formen weggeschabt; 10, 33 in iairusaulymai das auslautende i, Joh. 11, 32 in sunsei ein s vor ei, 10, 17 zwischen ik und lagja zwei Buchstaben, wohl ga; Mth. 11, 7 von afafgaggandam das zweite af, 27, 48 ein Buchstabe zwischen ana und raus; Mk. 4, 21 zwischen du und im ein irriges zweites du; Mth. 27, 1 in nemun ein n nach m; Mk. 9, 8 in ainoinohun das zweite ino. Mth. 8, 34 scheint in markos ein zweites mar weggekrast zu sein; Spuren davon sind auch zu erkennen am ersten i in greitai Joh. 31 und in greitandein 11, 33. Joh. 12, 41 ist ein i getilgt nach dem ersten e in esaeias, 16, 4 ein ga vor gamuneiß; Mth. 5, 17 ist zwischen ei und gemjau etwas durchaus nicht mehr zu Erkennendes weggeschabt. Luk. 18, 11 ursprüngliches þaf in þad geändert, 7, 7 verschiedenes nu in ni; Mk. 5, 3 aurahjon in aurahjom; Luk. 4, 21 dugann ist das zweite n übergeschrieben; Mk. 3, 17 früheres sunjos in sunjus verändert.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1855.

U p s a l a

Schluß der Anzeige: »Codex Argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quae iterum recognita adnotationibusque instructa edidit Andreas Uppström.«

Höchst auffallend sind einige grobe Entstellungen der Handschrift von jüngerer Hand, so Mk. 4, 38 slepands, in saeuands; Luk. 9, 32 slepa in sleuan; Mk. 9, 44 wapnip in waunip, Luk. 8, 33 wapnodedun in waunodedun; Joh. 18, 40 hropidedun in hroindedun.

Es leuchtet aus dem Gegebenen ein, wie viel wir dem schwedischen Herausgeber verdanken, und eben damit macht sich das dringende Bedürfnis einer neuen gleich sorgsamem Wiederdurchsicht auch aller übrigen gothischen Denkmäler recht fühlbar, deren Ernte vielleicht noch reichlicher ausfallen wird.

Einiges Werthvolle ist auch von Uppström zur Erklärung des Textes in den Anmerkungen gegeben; die bedenkliche Stelle Mk. 6, 19 jedoch, die übrigens in der Silberhandschrift selbst nicht

mehr vorliegt: herodia (so schloß die Zeile) nais- vor imma, Ἡρωδιάς ἐνεῖχεν αὐτῶ, hat durch die Deutung aus einem ebenso unhaltbaren nais? verderben? als vor? Perf. von varan? meditari? nichts gewonnen und gehört noch zu den unerklärten. Ebenso wenig glücklich ist die neue Erklärung von manviḥo Luk. 14, 28, gr. δαπάνην, aus man, Mann, und viḥa? als eigentlich pabulum virorum, gewiß aber richtig, manviḥo nicht mit den letzten Herausgebern in manvi und ḥo zu zerreißen, sondern als ein Wort zu fassen. Es ist nichts als der Pluralgenitiv des weiblichen manviḥa, das Ephes. 6, 15 ἐτοιμασία, Bereitschaft, übersetzt, hier aber das Bereitmachen, den Aufwand, die Kosten, bezeichnet; der Genitiv hängt ab vom gleich folgenden habaiu (habeatne), wie er auch sonst bei haban mit der Negation nicht ungewöhnlich ist, z. B. ni habandona hairdeis, μὴ ἔχοντα ποιμένα Mth. 9, 36. Zum Schluß bemerken wir, daß wir Joh. 11, 25 ἡαυ γα-βα-δαῦνιḥ, καὶ ἀποθάνη, das die Herausgeber in ἡαυjaba daῦνιḥ veränderten, obwohl daῦνnan sonst nur mit präfigirtem ga vorkommt und für ἡαυjaba, obgleich, an keiner andern Stelle ἡαυjaba gelesen wird, gewiß mit Uppström in dem enklitischen ba eine Bedingungspartikel annehmen dürfen, die hier mit vorausgehendem ἡαυ „obgleich“ bezeichnet und sonst nur in niba (seltener nibai), wenn nicht, und iba, denn? etwa? Luk. 17, 9 (meist ibai) gefunden wird. Wahrscheinlich ist ihre ältere Gestalt bai, die auch in jabai, wenn, erscheint, dessen erster Theil der sanskritische Relativstamm ya ist. Leo Meyer.

Strasburg und Paris

Verlag von Treuttel und Würk 1855. Mit-

theilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses von Timotheus Wilhelm Röhrich, Pfarrer zu St. Wilhelm in Straßburg. Dritter und letzter Band, enthaltend evangelische Lebensbilder und die Anfänge der neuern Zeit in der straßb. Kirche. 452 S. in Octav.

Das Unternehmen des vorliegenden Werkes ist ein sehr zweckmäßiges; es kommt nur darauf an, daß dasselbe richtig begriffen wird. Wenn Verf. sagt, es sei ein oft schon angewandtes und erprobtes Mittel, um genauer eindringende Kenntniß einer merkwürdigen Zeit, der unsern sowohl, als der vergangenen, zu erlangen, aus der Mitte derselben irgend eine hervorragende Persönlichkeit herauszugreifen, diese in ihren innern und äußern Beziehungen, in ihren Ansichten der Zeitverhältnisse und in ihrem Antheil an denselben zu betrachten, und sich so in einem anschaulichen Bilde die Vergangenheit nahe zu bringen, so ist das zu allgemein, und entspricht den Anforderungen nicht, welche man gegenwärtig an eine Darstellung des innern kirchlichen Lebens macht. Die römisch-katholische Kirche kennt nur Priester und Laien, die reformirte nur Prediger und Zuhörer, aber die evangelisch lutherische Kirche hat ein ständisch gegliedertes Kirchenthum, und das innere kirchliche Leben in ihrem Sinne darstellen, heißt, die einzelnen Stände nach ihrem sittlich religiösen Charakter auffassen und darstellen. Verf. gibt nur evangelische Lebensbilder aus dem Ritter- und geistlichen Stande.

Aus dem Ritterthume werden Matthias Wurm von Geuderthaim, Eckard zum Drübel und Lazarus von Schwendi aufgeführt, von der Stellung des christlichen Adels im evangelischen Kirchenthume ist aber mit keiner Silbe die Rede. Das

reformirte Kirchenthum schließt den Adel aus, das lutherische nicht, sondern will demselben, neben seiner weltbürgerlichen Stellung im Katholicismus, auch eine nationale Stellung zueignen. Keine christliche Nation kann ohne Adel bestehen; die Stellung desselben ist aber seit der Reformation nicht begriffen worden, sondern die Ansichten darüber sind so verschoben und verschoben, daß man sich unter dem Adel allein einen mit veralteten Privilegien ausgestatteten Stand denkt, den man zum allgemeinen Besten je eher je lieber beseitigen müsse. Die deutsche Nation wird allein auf christlichem Wege ihre neue Gestalt vollziehen, und zu diesem Zwecke ist die richtige Anschauung von der Stellung des christlichen Adels erforderlich. Matthias Wurm, der zuerst im Jahre 1522 auf seinem Schlosse Geuderthaim in rüstiger Thatkraft und voll edler, durch das Evangelium genährter Gesinnung erscheint, wird nur als Schriftsteller gegen die Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche, wider Bann, Klostersgelübde, Fasten, Ohrenbeichte, Kirchenregierung, Heiligenbilder, wozu er Luthers Schriften fleißig gelesen hatte, aufgeführt, dabei aber bemerkt, daß erst im J. 1600 der erste evangelische Pfarrer in Geuderthaim getroffen werde. Eckard zum Drübel, der sich zuerst zu Straßburg, dann auf seinem Schlosse zu Hindesheim häuslich niederließ, und daselbst 1591 starb, war auch Schriftsteller, und stritt einerseits für den reformatorischen Satz, „man solle in der Kirchen nit mit Geld umbgan“, während er andererseits auf antitrinitarische und wiedertäuferische Irrthümer gerieth. Aber sein Herz war christlicher, als sein Verstand, und ihn besetzte ein kindlicher frommer Sinn, welcher sich in seinem zu Straßburg 1539 erschienenen „Bericht und

anzeige zu lob und eeren und preis Gottes“, einer Ermahnung zum Tischgebete, ausspricht. Interessant ist das Bild von Lazarus von Schwendi, des kaiserlichen geheimen Rathes und ruhmreichen Feldherrn unter den Regierungen Karls V., Ferdinands I. und Maximilians II., wie derselbe als erleuchteter und über den confessionellen Wirren stehender Staatsmann die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands beurtheilt, und in seinem, auf kaiserlichen Befehl 1574 gestellten, „Bedenken an Kaiser Maximilian den Andern von Regierung des heil. röm. Reichs und Freistellung der Religion“ die durch die Söhne des Kaisers Maximilian II., Rudolph und Matthias, beginnende Reaction abzuwehren strebt. Er stellt dem Kaiser vor, daß das Hauptübel in Karls V. Regierung in der Einmischung der fremden Nationen in die Reichsregierung bestanden habe, indem die fremden Räte dahin getrachtet hätten, Burgund und Spanien groß zu machen, und des Reiches Sachen zu ihrem Nutzen in ihre Hände zu bringen. Er wisse recht wohl, daß in der römischen Kirche die letzten Zeiten her viel Aberglaube, Abgötterei und Mißbräuche eingerissen seien, so daß schier die ganze Religion auf äußerliche Ceremonien, Kirchenzucht und der Geistlichen Gewalt, Geiz und Vortheil gerathen, und die rechte wahre Lehre des heiligen Evangeliums und unverfälschten innerlichen Gottesdienstes unterdrückt, verdunkelt und schier gar erloschen sei, daß also bei der eingetretenen Aenderung in Religionsfachen nicht Alles für Kezerei zu achten, auszurotten und zu vertilgen sei, wenn man auch der Sectirerei Unordnung und Ungehorsam, welche neben solcher Veränderung und unter ihrem Deckmantel eingerissen sei, nicht beifallen könne. Da nun auf ein freies,

unparteiisches Concilium nicht zu rechnen sei, und es gleichfalls unmöglich sei, den Religionsfachen in Deutschland vermöge des tridentinischen Concils Ordnung zu geben und Recht zu schaffen, so bleibe nichts als die Befriedigung der Gemüther und Gewissen durch eine gleichmäßige und mit gemeiner Autorität verpflichtete und zugelassene Toleranz beider Religionen. Durch der Deutschen Nation Gemüth und Beifall sei das Haus Oestreich groß geworden; wenn der Deutschen Herz von Oestreich weiche, so sei für dieses auch das Reich verloren, und die Zeit und Erfahrung werde ihm zu erkennen geben, wie thöricht und übel es gehandelt, daß es mehr auf die fremde Nation, die nur das Ihre suche, gebauet habe, als auf sein Vaterland und die angeborne Natur. Die Geschichte hat die Wahrheit dieser Worte bestätigt.

Indem Verf. zu den evangelischen Predigerbildern übergeht, und sagt, des Predigers Leben sei hauptsächlich ein inneres, sein Wirken werde nur selten sichtbar, indem es zunächst der unsichtbaren Welt angehöre, verrückt er sich wieder den rechten Standpunkt, da wir den Prediger nicht auf seiner Studirstube, sondern im Leben, wie er in der menschlichen Gesellschaft den geistlichen Stand vertritt, betrachten wollen. Bei der Auswahl der Prediger soll das religiöse und kirchliche Leben wo möglich in den meisten bedeutendern Theilen des Elsasses repräsentirt werden: Prugner, Erb und Stoll sollen in das Oberelsaß führen; Paul Bolz, Söll, Hubert, Klee, Kämpf und Heinold das Unterelsaß darstellen. M. Matthäus Zell, 1518 zum Pfarrer zu St. Lorenzen in dem Münster zu Straßburg berufen, wird zunächst in seiner Wirksamkeit für die Einführung der Reformation in dieser Stadt geschildert, was uns aber hier nicht

näher angeht, sondern wir haben ihn als Prediger und Seelsorger zu betrachten. Er war der populärste unter den strassburgischen Predigern seiner Zeit wegen der Klarheit, Einfachheit und herzlichen Wärme seiner Vorträge, die den Kern des Christenthums nicht in dogmatische Subtilitäten, nicht in das Halbdunkel geheimnißvoller Lehren setzten, sondern in kindlich einfältigen, evangelischen Glauben und herzliche Liebe. Eine höchst wichtige Seite der seelsorgerlichen Wirksamkeit Zell's war sein Eifer für den Religionsunterricht des heranwachsenden Geschlechts. Bisher war zwar hierfür in dem evangelischen Elsaße auch bereits manches Anerkennungswerthe geschehen. Durch obrigkeitliche Verordnungen ward dieser Theil des Unterrichts den Pfarrern zur Pflicht gemacht. Der sonntägliche kirchliche Religionsunterricht (Kinderlehre, Kinderbericht) ward eingeführt. Wolfgang Capito in Straßburg, Andreas Keller in Walsheim, Johann Bader in Landau hatten katechetische Handbücher für die Jugend veröffentlicht. Auch Luther's kleiner und großer Katechismus waren hier früh bekannt. Allein Zell fühlte sich gedrungen, der ihm anvertrauten Jugend ein von ihm selbstverfaßtes Lehrbuch der Religion in die Hand zu geben. Im Auftrage und Namen seiner Collegen zu Straßburg schrieb Zell ein solches Lehrbuch unter dem Titel: Kurze schriftliche Erklärung für die Kinder und Angehenden, der gemeinen Artikel unseres christlichen Glaubens, der zehn Gebote, des Vater Unser. Durch die Prediger und Diener der Gemeinde zu Straßburg. Straßburg 1534. Angehängt ist eine Summari für die Jüngern. Dieser Katechismus ist in der Form eines Gesprächs zwischen dem Unterrichtenden und dem Kinde abgefaßt, und scheint

mehr zum Handbuche für den Lehrer, als zum Auswendiglernen für den Schüler bestimmt gewesen zu sein, worauf insonderheit die oft längern Einschaltungen und Ermahnungen, die dem Unterrichtenden in den Mund gelegt werden, hinweisen. Das aus dem kürzern Auszuge, Summari für die Jüngern, Mitgetheilte beweist aber, daß dieser Katechismus sich wenig zum Volksunterrichte eignete. Wer wird z. B. der Jugend die Frage vorlegen: Wird der Leib und das Blut des Herrn räumlich in das Brot und den Wein geschlossen, oder sonst natürlicher Weise mit Brot und Wein Ein Ding? Außerdem wird auch eine nähere Angabe über den Charakter dieses Katechismus, ob er mehr kirchlich oder schriftmäßig, mehr lutherisch oder reformirt sei, vermißt. Außer diesem Katechismus gab Zell „Eine Auslegung des Vater Unser, auf gebetweis gestellt, zum Gebrauche der lieben Jugend“ heraus. Sehr anziehend ist das Bild der Katharina Zell, gebornen Schütz, einer Straßburger Schreinertochter, welche mit ihrem Gemahle zusammengestellt wird. Wohlbegabt an Verstand und Gemüth, mit Beredsamkeit und nicht geringem Muthe ausgerüstet, hatten sich in diesem reichen Gemüthe schon früh die Elemente des Christenlebens entwickelt: eifriger, demüthiger Glaube, thätige oder doch nach Thätigkeit sich sehende Liebe und eine Thatkraft und Hingebung, wie sie selten gefunden werden. Am 3. December 1523 verheirathete sich Katharina Schütz mit M. Matthäus Zell, und ward nicht nur eine fromme, thätige, treue, verständige Hausfrau, sondern auch eine Helferin ihres Mannes im Amte, eine rechte Diaconissin im apostolischen Sinne des Wortes. Das zunächst in die Augen Fallende dieses schönen Berufs that sich kund bei ihr durch

die Werke unermüdlcher Wohlthätigkeit gegen Nothdürftige überhaupt, und insbesondere gegen bedrängte, verfolgte, flüchtige Glaubensgenossen. Hundert und funfzig Bürger von Kenzingen waren 1524 um ihres evangelischen Glaubens willen durch östreichische Soldaten aus der Stadt Kenzingen im Breisgau vertrieben worden, und fanden gastliche Aufnahme in Straßburg, besonders im Zell'schen Hause. In demselben Jahre verfaßte Frau Zell eine Trostschrift „An die leidenden christgläubigen Weiber der Gemeinde zu Kenzingen, meine Mitschwestern“. Im Jahre 1534 schrieb Frau Zell eine Vorrede zu dem bei Jacob Frölich in Straßburg erschienenen Abdrucke des für die Hausandacht bestimmten Michael Weisseschen Gesangbuchs und sagte: „Dieweil so viel schändlicher Lieder von Männern und Frauen, auch den Kindern gesungen werden in der ganzen Welt, in welchen alle Laster, Puhlerien und andere schändliche Dinge den Alten und Jungen vorgetragen werden, und die Welt je gesungen haben will, dünkt es mich ein sehr gutes und nütliches Ding zu sein, wie dieser Mann (Michael Weisse) gethon hat, die ganze Handlung Christi und unseres Heils in Gesang zu bringen, ob doch die Leute also mit lustiger Weise und heller Stimme ins Heil ermahnt möchten werden, und der Teufel mit seinem Gesange nicht also bei ihnen Statt hätte.“ Als sich im Jahre 1543 eine bedeutende Anzahl armer Schüler in Straßburg zusammengefunden hatte, da war Frau Zell eine der thätigsten, um denselben ein Unterkommen zu verschaffen. Sie fanden es in dem ehemaligen Wilhelmerkloster, und Frau Zell pflegte ihrer auf die treueste Weise. Sie half nach Kräften dazu mit, daß das noch jetzt bestehende

Studienstift, St. = Wilhelm genannt, zu Stande kam. Sie sammelte Steuern für die armen Schüler, half deren Haushaltung beaufsichtigen.

Indem wir vor Nikolaus Prugner, Prediger zu Mühlhausen, Benselden im Straßburgischen Gebiete und seit 1553 Lehrer der Astronomie zu Tübingen, und Paul Bolz, Abte des Benedictinerklosters Hugsbosen und Klosterprediger zu St. Nikolai in Straßburg, († 1544) vorübergehen, weil wir bei denselben nichts zu erwähnen finden, was hier von Interesse wäre, kommen wir auf Christoph Söll, den ersten Pädagogen des Wilhelmerstiftes in Straßburg, bei welchem Verf. bemerkt, daß das geistliche Studienstift zu Straßburg seine gesegnete Wirksamkeit während dreier Jahrhunderte bewährt habe, aber manche derer, die bei dieser Stiftung thätig waren, kaum dem Namen nach bekannt seien, und das dritte Jubelgedächtniß der Gründung des theologischen Studienstifts St. Wilhelm (begangen im Nov. 1844) mahne an die Pflicht der Dankbarkeit, das stille Verdienst derer so viel als möglich ans Licht zu ziehen, die bei demselben thätig waren. Die Anstalt wurde mit dem Anfange des Jahres 1544 eröffnet und Christoph Söll den Zöglingen als Pädagog vorgesezt. Er wohnte bei ihnen im Wilhelmerkloster, begleitete sie in die akademischen Vorlesungen und zum Gottesdienste, hielt mit ihnen die Hausandacht, und beaufsichtigte ihre Sitten und ihre Studien. Im Juli desselben Jahres wurde er Diaconus der Kirche zu St. Wilhelm. Von dem Standpunkte, wie Söll die Vorbereitung des Candidaten des Predigtamtes angesehen habe, finden wir nichts bemerkt. Söll wurde darauf Prediger in Kirweiler in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und zuletzt Diaconus zu

St. Aurelien in Straßburg. Er war christlicher Liederdichter und sein Himmelfahrtslied „Christ fuhr auf gen Himmel“, eine Ueberarbeitung eines ältern Liedes, ging in die Gesangbücher über. Conrad Hubert, seit 1531 Buzers Helfer im Predigtamte zu St. Thomä in Straßburg, gab im Jahre 1572 aufs neue „das große Kirchengesangbuch“ heraus, welches bereits 1560 mit Buzers Vorrede erschienen war. Hubert selbst war Liederdichter. Mehrere seiner Lieder waren schon in das 1547 von Buzer herausgegebene Straßburger Gesangbuch aufgenommen worden, und kamen aus diesem auch in das große Kirchengesangbuch. Hubert wollte auch eine Sammlung lateinischer geistlicher Gedichte von neuern Verfassern unter dem Titel „Christias“ zur Belehrung und Erbauung der Jugend veranstalten. Eine Menge von Beiträgen, zu denen er durch eine gedruckte Schrift aufgefordert hatte, flossen ihm zu. Ein Theil dieser Hubert'schen Sammlung für die „Christias“ findet sich noch im Kirchenarchive zu Straßburg; der Druck derselben kam aber nicht zu Stande. Matthias Erb, seit 1537 Prediger zu Reichenweyer in dem württembergischen Antheile des Elsasses, gab Uebersetzungen einiger moralischer Schriften der berühmtesten Kirchenväter, des Chrysostomus, Hieronymus, Basilus des Großen, deren Bekanntmachung er für zeitgemäß hielt, unter dem Titel heraus: „Vom Saufen und Fressen, den zwei schändlichen Lastern, wie die durch den heil. Chrysostomus, Hieronymus, Basilus M. vor tausend Jahren in ihren Predigten sind gestraft worden, verdeutscht durch Matth. Erb. Gedruckt 1559 zu Mühlhausen“. Kaspar Klee, von 1603—1651 Prediger in der Ruprechtsau bei Straßburg, sammelte seine

bei verschiedenen Anlässen verfaßten Gebete, und gab dieselben mit mehrern erbaulichen Betrachtungen, mit einzelnen warmen Herzensergießungen und kürzern Erläuterungen von Stellen der heiligen Schrift, die er in ein Ganzes zusammenschmolz, unter dem Titel: „Wegweiser zu dem ewigen seligen Leben“ im Jahre 1603 zu Straßburg in Druck. Dieses Gebetbuch wurde viel gebraucht; denn im Jahre 1619 erschien eine neue und vermehrte Ausgabe desselben. Was die Zeitgenossen besonders daran ansprach, ist vor Allem die warme Herzensfrömmigkeit, die aus demselben den Leser anweht, die gemüthliche, frische, gewandte, blumenreiche Darstellung, und besonders das geschickte Einweben historischer Thatsachen sowohl aus der Kirchen- und Profangeschichte, als aus der selbsteigenen Lebenserfahrung. Joachim Stoll, seit 1644 Pfarrer zu Rappoltswiler, Philipp Jacob Spener's Lehrer und Schwager, wirkte auf denselben durch seinen vortrefflichen katechetischen Unterricht und seine musterhaften Predigten, welche der junge Spener nachschrieb, und aus denen er die große Kunst lernte, den Text praktisch zu benutzen und erbaulich auszulegen. Wir besitzen von ihm eine ausführlichere Schrift, welche unter dem Titel: „Fernerer Bedenken eines andern christlichen und wohlverfahrenen Theologi“, den Spener'schen *Pia desideria* angehängt ist, und worin besonders die h. Schrift als Grundlage des Volksunterrichts empfohlen wird. Zu einer Zeit, wo noch keine Bibelgesellschaften die h. Schrift in die Hütten brachten, hatte es seine große Schwierigkeit, die Bibel auch armen Familien zu verschaffen; aber Stoll wußte Rath: durch Vermittlung von Freunden ließ er eine Anzahl von Bibeln kommen; dann zerlegte er die Exemplare in

Kleine Partien, die um ein Geringes abgelassen werden konnten. Ein Evangelium, Psalter, Sirach wurde einzeln abgegeben, bis in kurzer Zeit die Familie eine ganze Bibel besaß. Dr Johann Philipp Kämpf, seit 1712 Pfarrer in Bühl bei Weissenburg, suchte, nach Dr Speners Weise, durch besondere Erbauungstunden, außer dem öffentlichen Gottesdienste, dem religiösen Leben aufzuhelfen. Johann Jacob Heinold, seit 1733 Pfarrer zu Weissenburg, veröffentlichte im J. 1744 eine Schrift unter dem Titel: „Gründlicher Unterricht von Privatversammlungen“, worin er das Gute an den Herrnhutern, ihren Eifer, ihr Festhalten an der evangelischen Hauptlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein anerkennt, aber vor dem Conventikelwesen, das leicht zu Parteisucht und Hochmuth führe, warnt, und von ihren Bußwundern sagt, wer so geschwind mit der Sünde, wie mit der Fliege an der Wand, fertig werden könne, der möge seinen Heiland innig preisen, sich aber dabei herzlich prüfen, ob sein Ruhm Wahrheit, oder eigenliebige Einbildung zum Grunde habe. Das ist die Gallerie von Predigerbildern, worin nach des Verf. Absicht die Buzersche Geistesrichtung, als Vermittlerin zwischen Sachsen und der Schweiz, die lutherische Orthodoxie und das pietistische Element vertreten sein sollen.

Ein Aufsatz: „Die Anfänge der neuern Zeit in der strassburgischen Kirche“ bildet den Schluß des Werkes. Nachdem zu Anfang der Reformation in den Strassburgischen Schulen die Katechismen von Capito, Zell und zuletzt der von Buzer, welcher für den Gebrauch des Gymnasiums durch Sleidan und Johann Sturm ins Lateinische übersetzt wurde, in Uebung gewesen, führte Dr Joh. Marbach um das Jahr 1553 den lutherischen Ka-

techismus ein, welcher auch für die Schüler des Gymnasiums ins Lateinische übersetzt wurde. Im Jan. 1792 führte der Kirchenconvent den hannoverschen Katechismus im Gymnasium und den Schulen zu Straßburg ein, um ihn neben dem lutherischen zu gebrauchen, und rechtfertigte diesen Schritt mit der Erklärung, daß eine Haupteigenschaft des guten Religionsunterrichts darin bestehe, daß in demselben nicht bloß die Lehrartikel des christlichen Glaubens, sondern auch die christlichen Pflichten und Tugenden erklärt würden. Lange Jahrhunderte hindurch und noch eine geraume Zeit nach der Reformation sei beim Vortrage der christlichen Sittenlehre der Fehler begangen worden, daß man sie nicht sowohl als einen Haupttheil der christlichen Religionslehre behandelt, sondern sie mehr nur gelegentlich, und daher wirklich oft höchst unbequem und gezwungen, aus den 10 Geboten abgeleitet, oder allenfalls als Nußanwendung der Glaubenslehre beigefügt habe. Diese mangelhafte Lehrart habe man zwar in der Folge in dem gelehrten Unterrichte für künftige Religionslehrer verbessert, aber in der gewöhnlichen Schulunterweisung sei sie doch an sehr vielen Orten beibehalten worden. Zu diesem Zwecke habe man den hannoverschen Katechismus als ein zweckmäßiges und den Bedürfnissen unserer Zeit angemessenes Lehrbuch befunden. Die Hauptstücke des lutherischen Katechismus wurden demselben vorgedruckt. Neben dem Volkunterrichte erhielt auch die Kirchenverfassung eine mehr praktische Seite. Das Collegium der Oberkirchenpfleger, als der evangelische Magistrat, erreichte nach dem Ausbruche der französischen Revolution sein Ende, und die Straßburger Geistlichkeit sandte auf Begehren der französischen Consularregierung einen Entwurf zu einer

neuen Kirchenverfassung ein, worauf am 8. April 1802 durch den ersten Consul das organische Gesetz der protestantischen Culte in Frankreich erfolgte, demzufolge die evang. Kirche Augsburg. Bekenntnisses im Elsass, sammt den angrenzenden mümpelgardischen und nassau-saarwerdenschen Gemeinden, unter eine einzige Oberverwaltung gestellt wurde. Die einzelnen Pfarreien wurden Consistorien (Presbyterien) untergeordnet, von denen jedes 6000 Seelen umfassen sollte. Das Generalconsistorium stand an der Spitze der ganzen Kirche, und ein leitender Ausschuss desselben, das Directorium, besorgte die laufenden Geschäfte. Das Decret v. 26. März 1852 setzte Presbyterialräthe ein, und überließ die Ernennung der Pfarrer dem Directorium. Das Reformationstfest im J. 1817 rief die Straßburgische Bibelgesellschaft und eine bedeutende Anzahl milder Anstalten zur Unterstützung Nothleidender, zur Förderung christlicher Erziehung, zur Nahrung des kirchl. Lebens ins Dasein.

Holzhausen.

B ü r i c h

Druck und Verlag von Drell, Füßli u. C. 1852.
Die Jury in Frankreich und England. Ein Beitrag zur Reform der Zürcherischen Strafrechtspflege, von Dr. Aloys v. Drelli. IV u. 108 S. Oct.

Die Anzeige dieser kleinen Schrift in unsern Blättern kommt zwar etwas spät, wir wollten sie aber doch nicht zurückhalten, weil der Zweck, welchen der Vf. bei der Veröffentlichung seiner Arbeit, für die er besonders die eignen Erfahrungen während eines längern Aufenthaltes in England und Frankreich benutzte, im Auge hatte, auch jetzt noch ein beachtungswerther ist und weil das in dem Schriftchen Dargebotene allerdings lobende Anerkennung verdient. — Der Verf. hat nämlich die im Vorwort ausgesprochene Absicht verfolgt, durch seine nicht bloß für Juristen, sondern auch

für gebildete Laien, die sich für den Gegenstand interessieren, bestimmte Schrift, mit möglichster Klarheit und Kürze das französische und das englische Strafverfahren in ihrer wesentlichen Verschiedenheit zum Verständniß zu bringen und das auch für uns Brauchbare der englischen Jury anzudeuten. Er schickt deshalb in einer Einleitung (S. 1 f.) ein gedrängtes Bild des französischen und des englischen Strafprocesses (französische und englische Voruntersuchung, — Hauptverhandlung, Vergleichung beider Proceß-Systeme) voraus und behandelt dann in einer Reihe von Kapiteln, unter steter Vergleichung der beiden Rechte, die wichtigsten Punkte im Einzelnen, nämlich: 1) Begriff des Schwurgerichts (S. 26), 2) Bildung der Listen (S. 30), 3) Beweisverfahren vor den Geschwornen, *intime conviction* und *law of evidence* (S. 41), 4) Schlußvortrag des Richters, Art der Fragenstellung und Lehre von mildernden Umständen (S. 52), 5) Einstimmigkeit oder Mehrstimmigkeit der Geschwornen (S. 66), 6) Unumstößlichkeit des Wahrspruches, Mittel zur Abänderung desselben und Rechtsmittel gegen das Urtheil (S. 83 f.). In einem Schlußwort (S. 89 f.) werden die charakteristischen Unterschiede des französischen und englischen Schwurgerichtsverfahrens recapitulirt und die Vorzüge der englischen Einrichtung in bündiger Kürze nochmals hervorgehoben. Einige erklärende und verweisende Anmerkungen, welche der Vf. aus anscheinend übertriebener Scheu, seiner Arbeit einen gelehrten Anstrich zu geben, nicht unter den Text hat drucken lassen, sind am Ende (S. 95 f.) beigelegt.

Die Schrift des Vfs kann sich, wie sich von selbst versteht, den gelehrten Werken besonders der neuern Zeit, welche vorzüglich dem engl. Rechte, der Geschichte der Jury, und dem Beweisrechte die nothwendige Aufmerksamkeit zugewendet hat, nicht an die Seite stellen. Allein auch wer den Gegenstand durch eigenes Studium mehr oder weniger beherrscht, wird immer noch aus manchen treffenden Bemerkungen des Vfs eine Belehrung schöpfen können. Zu empfehlen ist sie aber besonders Denjenigen, welche erst ein übersichtliches Verständniß der Verschiedenheit der engl. u. franz. Einrichtung gewinnen u. sich ein allgemeines Urtheil über die behandelten Fragen bilden wollen. Das Urtheil des V., welches sich durchweg als ein besonnenes u. gebiegenes herausstellt u. noch dadurch besonders an Werth gewinnt, daß es nicht bloß auf gelehrtes Studium, sond. zugleich auf den durch eigene Anschauungen gesammelten Erfahrungen beruht, kann ihnen dabei als sicherer Führer dienen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 24. December 1855.

Braunschweig

Fr. Vieweg u. Sohn, 1855. *Mazeppa*, a Poem by Lord Byron. Mit Worterklärung, einer Lebensskizze des Dichters, und Hinweisungen sowohl auf sein synonymisches als auch auf sein phrasologische Handwörterbuch der engl. Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern von Dr. H. W. Melford. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XX und 69 S. in Octav.

Unter den dichterischen Arbeiten kleinern Umfangs des unsterblichen Byrons ragt *Mazeppa* ebenso leuchtend hervor, als unter den größern *Childe Harold* und *Sardanapalus*, welche mit höchster Vollendung geschmückt sind. Deshalb haben wir jenes Gedicht für Ungeübtere so bearbeitet, daß sie es nicht nur wagen können ein englisches Gedicht zu lesen und zu verstehen, sondern damit sie auch dadurch den hohen Meister in unbefangenen, liebenswürdigen Momenten bewundern können, wo er mit wahrer Dichtervärme alle Ab-

stufungen des menschlichen Gemüths auffaßt, und mit dem ihm eigenen Kennerauge das Gegenständliche aufnimmt und verkörpert. Wir wissen, daß Byron oft seine edelste Begeisterung durch Höhnerei, an Cynismus grenzend, und zu sehr stechenden Witz entschmückt, dadurch seine Mission als Dichter ersten Ranges verfehlt und Bedauern statt Bewunderung erregt. In *Mazeppa* findet sich kaum etwas, weshalb wir den Dichter eines solchen Mißgriffes zeihen müßten; die schillernden Worte S. 23. 28. 29 sind mit der Hohnwuth eines Kriegers durchaus verträglich.

Daß es auch in sprachlicher Hinsicht zweckmäßiger ist, die erste poetische Lectüre in Byron zu wählen, als sich mühsam durch eines der minder schweren Trauerspiele Shakspeare's zu winden, wird jeder einräumen. Dieser Ansicht traten Männer wie Heeren und K. F. Gh. Wagner bei, die unsre Arbeit belobend aufgenommen haben. Wir hoffen daher, daß diese neue Auflage, die nicht ohne viele Verbesserungen und Berichtigungen erscheint, und die auch auf zwei unsrer Wörterbücher hinweist, welche dazu beitragen die größten Schwierigkeiten der Sprache überwinden zu können und sich sehr günstiger Beurtheilungen erfreuen, als ein nützlicher Zuwachs des so großen, vielleicht zu großen, Kreises der Lehrbücher betrachtet werden wird.

Wir geben übrigens die Hinweisungen auf Synonymik nicht nach der üblichen Weise, welche die Neigung zur Trägheit und Oberflächlichkeit unterstützt, sondern wir nennen jedesmal die sinnverwandtschaftlichen Wörter: diese Zusammenstellung muß selbst den nicht eifrig Lernenden zum Nachschlagen anregen.

Wer sich nun in *Mazeppa* mit Hülfe unsrer

Bearbeitung angenehm belehrt, der wird sich gern mit einer schwierigeren Dichtung Byron's und zunächst mit Sardanapalus bekannt machen wollen, wozu wir unsere Ausgabe (Leipzig, G. Mayer, 1848) vorschlagen dürfen; sie ist auch mit lexikalischen Erklärungen in englischer Sprache (in Mazeppa ist dies sehr oft der Fall) reichlich versehen, damit die Lernenden auch wortreich werden. Dadurch wird ihnen zugleich ein ersprießliches Mittel dargeboten, in der fremden Sprache denken und sich deutliche Begriffe verschaffen zu können. In Hinsicht auf Prosodie wird der Leser dieses Trauerspiels mit dem Blank-verse, dem fünffüßigen reimlosen Jambus bekannt, während er in Mazeppa den vierfüßigen gereimten kennen gelernt hat.

Wir bemerken übrigens mit einer Art von Selbstzufriedenheit, daß eine neue Auflage eines in Deutschland reproducirten poetischen Werckens zum Schulgebrauch, in welcher neuern Sprache es auch sei, zu den Seltenheiten gehört, und wir vielleicht berechtigt sind, anzunehmen, daß Wahl und Behandlung eine Ausnahme bewirkt haben müssen.

Die Ausstattung dieser Auflage wird gleich der ersten lobenswerth befunden werden. Mfkd.

D e s s a u

Druck und Verlag von Gebrüder Kaß 1855.
Die Pyrenäen=Bäder in Frankreich. Nach eigener Anschauung und Prüfung unter Benutzung der besten literarischen Hilfsmittel bearbeitet und herausgegeben von Dr. L. Lazari, practicirendem Arzte und Wundarzte zu Berlin. XVI und 342 S. in Octav.

Der Verf., welcher an Ort und Stelle über alle in Betracht kommenden Verhältnisse sich zu

unterrichten suchte, hat nicht unterlassen, auch das ihm bekannt gewordene litterarische Material für seinen Gegenstand zu benutzen; indem er aber letzteres zu wenig verarbeitete, strenge Auswahl und Kritik versäumte, muthet er dem Leser fast die gleiche Mühe wie sich selbst zu. Sein Buch enthält viele interessante Notizen, ist aber schwerfällig geschrieben, leidet an Wiederholungen, unwesentlichen Angaben und behandelt die einzelnen Punkte zu ungleich. Die Unvollständigkeit eigener Beobachtungen entschuldigt er gelegentlich damit, daß er einen Theil seiner Papiere im Gebirge einbüßte und seinen Thermometer zerbrach.

Unter den Schwefelthermen hat Amélieles-Bains 18 Schwefelquellen¹, von denen einige eine Temperatur von über 50° R. besitzen. Die Saison beginnt schon im Mai und reicht bis gegen Ende Octobers. Das eine große Bade-Etablissement Noguères erhebt sich unmittelbar über den Ueberresten der alten römischen Bäder. An Douchen von verschiedener Höhe, ab- und aufsteigender, Dampfdouchen, Zimmern zum Einathmen des schwefelwasserstoffsauren Gases, Schwimmbassin, russischen Bädern zc. fehlt es nicht. Die schottische Douche „aus einem Zinkkasten bestehend, dessen Boden mit zahlreichen kleinen Oeffnungen versehen“ ist unser Regenbad. Um jeden Verlust des Wassers an flüchtigen Bestandtheilen zu verhüten, sucht man den Wellenbruch beim Ausströmen aus den Leitungsröhren in die Wannen und den damit verbundenen nachtheiligen Contact der äußeren Atmosphäre durch die Leitung des Wassers von unten aus, durch eine Oeffnung im Boden der Wannen zu beseitigen. Die Schwitzzimmer können hermetisch verschlossen werden. Der Schwefeldampf dringt durch eine horizontal

angebrachte und mit einer Klappe versehene Oeffnung, welche man beliebig öffnen und schließen kann, in das Zimmer, und zwar so heiß und in dem Maße als er sich an der Quellmündung entwickelt. Auf diese Weise kann man den Temperaturgrad im Schwitzzimmer von 36° C. ($28,8^{\circ}$ R.) bis auf 44° C. ($35,2^{\circ}$ R.) beliebig bringen. Es ist noch die Vorkehrung getroffen, daß der Badende, ohne sich der Gefahr einer Erkältung auszusetzen, mittelst eines nach außen führenden Schlauches frische atmosphärische Luft nach Willkür einathmen kann.

La Preste, unmittelbar an der spanischen Grenze, hoch im wildromantischen Gebirge gelegen, hat 4 Quellen reich an kohlensaurem Natrium von einer Temperatur $+35^{\circ}$ R. Der Vf. gibt an (S. 28), daß „die Gonorrhoe bei längerem Gebrauche verschwinde und die Folgeübel der Venerie sich verlieren.“ Da er dort selbst die weichen Daunen des Nordens vermißte, so räth er den dahin Reisenden, „sich möglichst gut mit Betten zu versehen.“ Nicht fern von dem Städtchen Prades finden sich die Heilquellen zu Molitg, auch als Ergözungsbäder, bains-des-délices, bekannt, weil die Haut der Badenden weich wird, wie mit einer ölichten Substanz bestrichen, angeblich durch die Beimischung der azotischen Materie Glarine (Barépine). Unter den mancherlei Anpreisungen ist die in Form der Douche angewandte zu erwähnen, nämlich gegen Leucorrhoe, welche nach Unterdrückung von Flechten entstand. Man unterscheidet daselbst zwei Douchen, die trockne, bei welcher die Badewanne leer ist und nur gewisse Theile des Körpers mit dem Wasser in Berührung kommen, und die feuchte, wo das beim Douchen abfließende Wasser in der Wanne, die sich auf diese Weise allmählig füllt, aufgefangen

wird, so daß der Kranke sich allmählig in einem Bade befindet, das ihm augenblicklich die Ermüdung, welche die Douche herbeizuführen vermochte, benimmt.

Die warmen Quellen zu Bernet enthalten außer schwefelwasserstoffsaurem und kieselurem Natrum auch etwas Eisen. Ihre höchste Temperatur beträgt 46° R. In einer besondern Abtheilung sitzt der Kranke während des Schwitzbades auf einem Gitterstuhl und kann frische, nicht mit Dämpfen geschwängerte Luft dadurch athmen, daß er das an einem Caoutchouc-Schlauche angebrachte elfenbeinerne Mundstück an seine Lippen bringt. Hinsichtlich des herrschenden Klimas wird besonders die Abwesenheit der feuchten Luft hervorgehoben. Die Kranken können sich schon im April dahin begeben. Zu Dlette finden sich 31 Quellen mit einem Wärmegrad von 21 bis 62° R. Sie sind reich an Kieselerde und man sieht Schwefel-Incrustationen. Las Escaldas, schon von den Römern gekannt, besitzt 4 Schwefel-, eine eisenhaltige Mineralquelle und 3 Bade-Etablissements. Zu Ax sind 53 Quellen von 21 bis 62° R. Sie lassen die in ihnen enthaltene Schwefelwasserstoff-Säure ungemein leicht ausströmen, darum auch leicht entarten; weswegen sie sich zum Transport nicht eignen. Filhol entdeckte darin Spuren von Sod und boraxsaurem Natrum. Zur Abkühlung des Wassers wird es, damit kein Verlust an wirksamen Theilen Statt finde, aus dem über der Quelle hermetisch verschlossenen Behälter vermittelst starker metallener Röhren durch einen mit kaltem Wasser gefüllten Behälter in vielfachen Windungen geleitet. Die Quellen zu Bagnères de Luchon zerfallen in 38 Schwefelquellen, Salinequellen und eisenhaltige. Das Weiß- oder Milchfarbigwerden des Schwefelwassers,

welches hier viel beobachtet wird, ist nach Bayen keineswegs der Zersetzung des Schwefels allein zuzuschreiben. Seiner Meinung nach trägt die Einwirkung, welche das in dem Mineralwasser enthaltene kohlensaure Natrum auf die in dem kalten Wasser enthaltenen Kalk- oder erdigen Salze ausübt, auch dazu bei. Nach Filhol sei die Schwefelwasserstoffsäure das ursächliche Moment; es müsse aber, außer ihrer Entbindung noch eine gewisse chemische Verbindung vorhanden sein. Die Kieselsäure spiele dabei eine wichtige Rolle. Zu Caunterets sind die Bade-Etablissements getrennt, weil die Quellen weit von einander entfernt entspringen. Sehr beliebt sind hier die Halbbäder. Der Kranke sitzt in der Wanne; das Wasser reicht ihm bis zum Nabel; Brust und Arme sind vom Wasser unberührt in Flanell eingehüllt. Für die kräftigsten Quellen gelten die Cäsar- und Espagnols-Quelle. Sie werden fast ausschließlich zur Bekämpfung von Rheumatismus, Scropheln und Hautaffectionen benutzt. Man trinkt das Mineralwasser entweder rein, oder mit Milch, Quecken- oder Gummiwasser.

Die Mineralquellen von Baréges, 8 an der Zahl, gelten für die kräftigsten der Pyrenäen; sie wirken äußerst erregend; allein die Lage des Orts ist so rauh, daß die Häuser im Winter von den Bewohnern verlassen werden. Die Saison beginnt mit dem Juni und dauert bis Mitte September. Eine Viertelstunde von Baréges entfernt liegt Barzun mit einer Schwefelquelle von 24° R. Das Wasser kann, da es sich wenig verändert, weit besser als das von Baréges verschickt werden. Das Wasser zu Saint-Sauveur macht auf die äußere Haut den Eindruck einer seifenartigen Flüssigkeit. Bei der chronischen Entzündung der Luftröhrenäste wird es sehr gerühmt.

Caux-Bonnes, früher als Arquebusaden-Quelle viel gebraucht, erfreut sich eines großen Rufes bei der geschwürigen Lungenschwindsucht. Die Temperatur seiner 5 Schwefelquellen wechselt zwischen 10 und 20° R. Caux-Chaudes, in einer engen Bergschlucht gelegen, wird hauptsächlich von denen mit Erfolg aufgesucht, welche an Rheumatismus leiden. Labassère hat bloß 11° R., Cadéac 10° R., Bisos 9° R.

Als Schwefelcalcium-Quellen werden aufgeführt die zu Salies, Bagnères-de-Bigorre, Cambo.

Die Salinequellen werden eingetheilt in einfache, deren wesentliche Bestandtheile Chlornatrium und Chlormagnesium sind, wie Ganties, Le Bugatet, Nizors, Ussat, und in gyps- oder kalkhaltige mit oder ohne Eisensalze, wie Bagnères-de-Bigorre, Capveru, Sainte-Marie, Syradan, Audinac, Aulus, Encausse, Barbazan.

Von Salzquellen werden genannt Camarade, Salies-Bugarach, Sougraignes, Durban, Dras, Briscous, Careffe, Monguerre, Lahonce, Camon, Vincille.

Den Eisenquellen wurde erst in der neuesten Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewandt, weswegen von mehreren noch genaue chemische Analysen fehlen. Die Eisensäuerlinge enthalten viel Kohlensäure, die alkalischen Eisensäuerlinge noch eine beträchtliche Menge kohlensaures Kali, und die einfachen kohlensauren Eisenquellen enthalten das Eisen und kohlensaure Kali in gelöster Form, besitzen aber nicht die erforderliche Menge Kohlensäure, um den Namen Säuerlinge zu verdienen. Zu den bekanntesten gehören die zu Saleich, Séridan, Cambo. Filhol entdeckte in allen Eisenquellen der Pyrenäen Spuren von Jod und Arsenik.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 27. December 1855.

S c h l e s w i g

Bei Th. van der Smiffen 1855. Ueber die Krankheiten und Krankheits-Verhältnisse auf Island und den Färöer-Inseln. Ein Beitrag zur medicinischen Geographie. Nach dänischen Original-Arbeiten von Schleisner, Eschricht, Panum und Manicus bearbeitet von Jul. Thomsen, Dr. Physicus in Cappeltn. 166 S. in Oct. u. 3 Tab. in Fol.

Für die medicinische Geographie und in Verbindung damit für die Epidemiologie scheint eine neue Epoche einzutreten. Nicht nur sind die Materialien dazu angewachsen, sondern auch der Sinn dafür ist neu geweckt und verbreitet sich.

Hier liegt ein werthvoller Beitrag dazu vor, wenn auch zunächst nur für die topographische Medicin. Wir wollen ihn als solchen hier in Betracht ziehen, außerdem aber auch die Insel Island, deren Morbilitätsverhältniß beschrieben wird, in ihrer Stellung zum Ganzen, als einen Theil der Polarzone beurtheilen. Denn es ist

sehr dienlich zu unterscheiden, was der Insel angehört, also endemisch ist, und was der ganzen Zone.

Island, auf dem 64 bis 67° N. B. liegend, gehört zur Polar-Zone, in noso-geographischem Sinne genommen, wenn man nämlich als Grenze dieser eine Isotherm-Linie nimmt und zwar die von +2 bis 3° R., welche hier so hoch reicht, daß sie an der Südküste von Island verläuft. Für ihre hohe Lage hat die Insel ein mildes Insel-Klima; dies verdankt sie dem Golf-Strome an der Südküste; aber an der nördlichen Küste geht der arktische Eis-Strom von Osten kommend entlang und bringt hier um 3° niedrigere mittlere Temperatur, außerdem Nebel und Stürme. Die Gebirge reichen 6000 Fuß hoch, bestehend vorzüglich aus Trachyt, Basalt, Tuff und Lava mit großen Gletschern, und lassen kaum Raum für Wohnorte an der Ostseite, mehr an der Südwestseite; die ganze Bevölkerung beträgt nur gegen 56000 Ew.

Man muß sich die Lebensweise der Bewohner als sehr ärmlich denken. Die Wohnungen sind elend, entweder allein von Erde und Rasen, oder auch von Feldsteinen, ohne Fundament, das Dach besteht aus Latten mit Rasen bedeckt. Statt der Oefen unterhält man ein offnes Feuer und zwar meistens von Mist der vielen Schafe und der wenigen Kühe und Pferde, oder vom Abfall der Fische und Vögel, Letzteres zumal an der Küste. Die Tracht ist Wolle. Die Hauptspeisen sind getrocknete Fische, Milch und ranzige Butter, auch wohl Thran, dann Eier von See-Vögeln, wenig unge säuertes Brot und Grütze, mehr isländisches Moos gedörret mit Milch gekocht (ein angenehmes Essen), selten Schafffleisch, meist geräuchert oder gesalzen. Die Haupt-Beschäftigung geben Fische-

rei und Schafzucht, und auf den kleineren Inseln der Vogelfang. Die Bevölkerung wandert im Winter an die Küste zur Fischerei, im Sommer in das Innere zum Heuernten. Die physiologische Constitution betreffend, meint der Berichterstatter (hier ist immer Schleisner zu verstehen und dessen verdienstliches Werk „Island underfögt fra et laegewiden skabeligt Synspunkt, Kjöb. 1849), daß die Blutwärme der Isländer etwas höher sei, als die sonst allgemeine, nämlich anstatt 36 bis 37° Cels. sei sie im Mittel 37,27°. Bei den Eskimos hat man dies nicht gefunden, indessen sind die Untersuchungen bei ihnen wohl nicht so genau angestellt worden, obgleich die Tenacität ihrer Wärme=Ökonomie für ausgezeichnet groß gilt.

Zuerst werden Krankheiten genannt, welche auch Island fehlen; diese sind Wechselfieber, Scropheln (außer an einer Stelle, wo auch Rhachitis häufig ist, auf dem bekannten Gange von isländischem Doppelspath, obgleich der Verf. sonst mit Recht den mineralischen Boden=Verhältnissen kaum Wirkung auf den Gesundheitszustand zuschreibt). Sehr selten sind Tuberkeln und Phthisis, ferner Chlorosis, auch delirium tremens, obgleich Trunkenheit viel herrscht. — Häufig dagegen sind: die bekannte singular=endemische Hydatiden-Krankheit, meist in der Leber, die Spedalskhed (diese lepra septentrionalis), der Trismus neonatorum, Dyspepsia mit Pyrosis, Hysteria und Idiotismus, Menostase, Rheumatismus und eine Paresis der Hände bei Frauen.

Das Fehlen der oben genannten Krankheitsformen, muß Ref. bemerken, ist der ganzen Polarzone eigen, namentlich ist diese eben dadurch bezeichnet, daß ihre Grenze auch die geographische Schranke der, vom Aequator an, weit verbreitet

auf geeigneten Bodenstellen, nach dem Pole hin aber allmählig abnehmend, herrschenden, Malaria bildet. Auch Scropheln und Phthisis und Chlorosis sind Krankheiten, welche auf der ganzen Zone wenigstens als sehr spärlich angegeben werden. Auch das delirium tremens mag allgemein klimatischen Gründen seine hiesige Seltenheit verdanken, wenigstens tritt es überwiegend häufiger ein auf der heißen Zone, z. B. in Ostindien, als auf der gemäßigten Zone.

Gehen wir nun zu den endemischen Krankheiten über, so tritt uns zuerst die allein Island singuläre Eifarveiki oder die allgemeine Hydatidosis entgegen. Sie besteht in einer zunehmenden, allmählig tödtlich werdenden Finnen- oder Gestodenbildung. Sie ist hier so häufig, daß sie $\frac{1}{8}$ (12,6 Proc.) aller vorkommenden Krankheitsfälle ausmacht. Sie gibt ein reiches Feld der Untersuchung für die neue Lehre des Generationswechsels und namentlich des Verhaltens der taenia zum cysticercus cellulosae oder der Hydatide, bei Menschen und Thieren. Man findet hier Untersuchungen und Ansichten von Eschricht mitgetheilt. Hauptsächlich schwebt noch die Frage, von welcher taenia diese anerkannten Parasiten herkommen? Es ist darüber eine Preisaufgabe von der kön. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften ausgesetzt. Refer. erlaubt sich nur eine Vermuthung auszusprechen in Bezug auf die weitere Frage, wie die Länien-Eier (oder Sprossen) in die Isländer hineingerathen? — Eine Analogie oder der gerade Gegensatz dieser Gestoden-Krankheit finden wir in einem anderen, fernen Lande, in Abessinien. Hier ist die Länien-Krankheit so sehr verbreitet, daß jeder Abessinier damit behaftet ist und

regelmäßig sein Kouffo als Mittel einnimmt, und zwar in Folge der Nahrung von rohem (Rind-)Fleisch, mit welchem er die Finnen einführt. Umgekehrt müssen die Isländer Tánien-Eier einführen, welche in ihnen zu Finnen werden. Es gibt sehr viel Schafe auf der Insel. Haben die Schafe außer den ihnen nicht seltenen Hydatiden auch Tánien, oder die Kühe, so wäre zu beachten, daß die Isländer von dem Mist dieser Thiere immer umgeben sind, da sie damit ihr offnes Feuer im Wohnzimmer unterhalten und unreinlich genug sind, ihre Nahrung nicht ganz unberührt davon zu erhalten. Hiersfür spricht noch, daß an der Küste die Hydatidenkrankheit der Menschen seltner ist, und daß hier anstatt des Mistes mehr Fischabfall und Tang zum Feuerungsmittel dienen, ferner, daß auf den nahen Färöer-Inseln die Krankheit nicht genannt wird und daß hier Torf vorhanden ist und zum Brennen verwandt wird. Schweine gibt es übrigens auf Island nicht; die Helminthiasis ist auch bei Menschen hier nicht selten.

Die übrigen besonders vorkommenden Krankheiten sind nicht Island allein eigenthümlich, sondern der Zone. Die Spedalskhed wird hier genannt „einer der Reste des mittelalterlichen Aussages.“ Der Verf. unterscheidet, nach den guten Autoritäten Boeck und Danielsen, die tuberculose (besser wohl die tuberosa oder lepra elephantiasis) und die anaesthetica (die Kadesyge wird gar nicht genannt und sie gilt auch immer mehr für ein Syphiloid, die Syphilis aber findet sich überhaupt zur Zeit nicht auf Island) — aber man findet die Spedalskhed doch auch in Grönland, in Neu-Braunschweig, in Kamtschatka, wo bleibt da jener angenommene historische Zusammenhang? Auf der Insel nimmt die Krankheit

sichtlich ab, wie auch in Norwegen und auf den Färoern, man zählt nur noch gegen 50 Kranke, die meisten auch hier in den Küstengegenden. Ein Unterschied von der Lepra elephantiasis (die noch oft von den Reisenden verwechselt wird mit der Pachydermia elephantiasis, dem Elefantenbein) ist in der That kaum aufzufinden, aber doch darin, daß die Polarlepra gar nicht ansteckend sich verhält und der Heilung (z. B. durch Kreosot) nicht ganz widersteht.

Eine dritte nennenswerth häufige Krankheit ist der Trismus neonatorum, freilich ebenfalls auf der ganzen Polarzone häufig, aber hier vor Allem auf der südwestlich gelegenen kleinen Insel Westmannoe. Auf dieser starben im Mittel jährlich 64 Proc. der Neugeborenen bis zum 12. Lebensstage, zumal nach dem 5ten Tage, und es war dies die Veranlassung der Sendung des Dr. Schleisner von Seiten der Regierung nach Island und der Abfassung seiner Schrift. Sein Bericht darüber ist hier abgedruckt. Die Ursachen werden in allgemein hygienischen Verhältnissen gefunden, am ersten scheinen die Kälte, die Wohnungen und die Wunde des umbilicus zu beschuldigen zu sein. Wie gesagt ist der Kinnbackenkrampf der Neugeborenen häufig auf der ganzen Polarzone, er ist aber auf keiner Zone selten. Wenn S. 104 geographisch Länder angeführt sind, wo er häufig sein soll, so sind diese noch nicht als solche anzuerkennen, welche sich dadurch auszeichnen.

Die Häufigkeit der Dyspepsie und Pyrosis erklärt sich wohl am nächsten aus der Nahrung, Qualität und Quantität betreffend. — Rheumatismus, der chronische, ist ebenfalls auf der ganzen Zone allgemein und heftig vorkommend (auch chronische Herzkrankheiten sind in großer

Zahl) — dasselbe gilt von der *Hysteria*, welche man wohl *septentrionalis* nennen könnte, die man sogar bei Männern findet, auch bei Lappen und Samoeden, verbunden mit *Melancholia*, *Daemonomania* und *Idiotismus*.

Seite 106 finden wir eine werthvolle Zusammenstellung und genaue tabellarische Uebersicht von 2600 Krankheitsfällen aus Listen von Districtsärzten von 20 Jahren genommen, ein gutes Beweismaterial; sie ergibt noch *Obstipatio* und *Scabies* als häufig; dazu gehört auch die Aufzählung von 327 Kranken, welche der Verf. auf Island selber untersucht und behandelt hat.

Zweckmäßig sind nun die Epidemien gesondert abgehandelt. Sie sind geschieden in einheimische und in mit Schiffen importirte. Zu den ersteren werden gerechnet: *Influenza*, *Typhus*, *Dysenterie*, *Scorbut*, die einheimische *Cholera*, *parotitis epidemica* (Mumps), *Gelbsucht*, *Vaccina*, *Varicellae*, *Urticaria*; zu den importirten: *Variola*, *Morbilli*, *Scarlatina*, *Keuchhusten*.

Die *Influenza* erscheint fast jährlich in gutartiger Form eines epidemischen Katarth's, durch einige Mattigkeit ausgezeichnet, meist im Frühjahr, aber auch zuweilen wieder zu Anfang des Winters; sie soll auch ansteckend sein und Fremde verschonen. Die Verbreitung geschieht aber durch das Land ziemlich schnell, mitunter von verschiedenen Ausgangspunkten. Außer diesen jährlichen erscheint in größeren Pausen eine bössartige *Influenza* (Queffott genannt), sie ergreift dann wie mit einem Schlage die ganze Bevölkerung und läuft in unglaublich kurzer Zeit über das ganze Land. Solche erschienen in letzter Zeit namentlich 1816, 1825, 1834 und 1843. Sie hat dieselben Symptome wie anderwärts, sonderlich die

charakteristische Mattigkeit, Hals- und Ohrenschmerzen, mit torpidem Charakter des Fiebers und fast immer complicirt mit Entzündung der Brustorgane, zumal mit Pleuritis, auch wohl mit Furunkeln und Gangränescenz. Auch hierfür zeigen Fremde weniger Receptivität (?). Sie kann auch im Sommer auftreten. Sie hat große Einwirkung auf das Mortalitätsverhältniß, dies, welches sonst 1000 bis 1200 beträgt, kann durch sie steigen auf 1600 bis 3200. Mitunter kann sie sich auch partial auf einen kleinen Fleck der Insel beschränken. Man darf annehmen, daß sie miakmatischer Natur sei, indeß liegen auch Thatsachen vor, dafür sprechend, daß sie auch contagiös sich fortpflanze (dies kann leicht täuschen, obgleich ein Schleimhaut-Contagium in Hinsicht auf originäre Entstehung eher anzuerkennen ist). — Auch dies eben besprochene Verhalten der jährlichen Influenzen ist nicht allein Island eigenthümlich, sondern der ganzen Polarzone. Aber auch auf allen anderen Zonen, selbst auf der tropischen, treten zu Zeiten jene bössartigeren Influenzen auf; atmosphärischer Ursprung scheint unzweifelhaft; ihr Miasma ist sogar das einzige, dessen atmosphärische oder meteorische Natur durch das ganze Verhalten evident ist.

Der Typhus geht leider nicht aus, wie es doch auf sehr kleinen Inseln zu geschehen pflegt. Zumal erscheint er in den Fischerdörfern im Winter, eben wenn diese Wohnungen mit Menschen, aus dem Inneren zur Fischerei zusammenkommend, überfüllt sind. Des Typhus-Exanthems und Nasenblutens wird dabei gedacht. — Dysenterie und Scorbut waren ehemals auch hier häufiger; die erstere erscheint in der wärmeren Jahreszeit, doch nur in vereinzelt Districten, dann aber

ergreift sie Alle. Der Scorbut kommt (auch hier) namentlich im Frühjahr vor. — Der Group vor 1820 und 1821 epidemisch. — Die Vaccina wird zweimal als epidemisch unter den Kühen aufgeführt, 1827 und 1837. Was hierüber gesagt wird, läßt wünschen, daß es weiter benutzt werde zum Vortheil der Froge über die Identität derselben mit Variola, welche letztere auf diese Insel immer nur importirt vorkommt; also könnte die Gleichzeitigkeit beider hier entscheiden. — Das Puerperalfieber wird als ziemlich häufig angegeben.

Die nicht ohne Importation auftretenden Epidemien sind diese: Blattern, Scharlach, Masern, Keuchhusten. — Die Blattern haben Island so oft und mörderisch wie kein anderes Contagium heimgesucht, seit 1306 haben sie 19mal grassirt, durch Schiffe hingebracht, zuletzt 1839. — Die Masern sind 3mal eingeschleppt, zuletzt 1846 und sie ergriffen ohne Ausnahme jedes Alter, sehr allgemein. — Das Scharlach ist zuletzt 1827 in sehr allgemein verbreiteter Epidemie da gewesen, über der ganzen Insel, anfangend im April und im Süden; es verschonte aber mehr das Alter. — Keuchhusten wurde 1825 von Flensburg eingeschleppt und gebrauchte mehr als 3 Jahre, um rund um die Insel zu gelangen.

Wir erhalten nun noch eine chronologische Aufzählung der besonderen Epidemien, welche Island seit 1306 bis 1846, im Ganzen 134 an Zahl innerhalb 540 Jahre heimgesucht haben. Wir heben aus den eben genannten noch hervor die Pest, welche 2mal aufgetreten ist, 1402 und 1493, zuerst von Norwegen gebracht, genannt die „große Plage“ (der „schwarze Tod“ vom Jahre 1348 erreichte nicht Island), das zweitemal wurde sie

durch englische Schiffe gebracht und beidemal dauerte sie zwei Jahre mit großem Menschenverlust. — (Nicht hingekommen ist die indische Cholera, da sie aber im Sommer zweimal nach Archangel gebracht, könnte sie auch hierhin einmal gelangen in der warmen Jahreszeit).

Alle jene Angaben über epidemische Krankheiten haben um so mehr Werth, da sie auf einer Insel von geringer Einwohnerzahl vorkommen, wo Gelegenheit ist, über die originäre Entstehung, über das constante Verweilen oder die Importation, über die Incubationszeit und über die Möglichkeit durch Quarantänen sie abzuhalten, entscheidende Beobachtungen zu machen. Ohne Zweifel können alle importirten Epidemien auf dieser Insel abgewehrt werden, wie auch beachtenswerth ist, wie viel mehr die in großen Pausen importirten Contagien receptive Individuen antreffen. — Die wahrscheinliche Lebensdauer ist auf Island weit kürzer als in Dänemark, dort ist sie 37 Jahre, hier 47 Jahre für den Neugeborenen, ferner erreichen dort von 1000 Gebornen nur 569 das Alter von 14 Jahren, während hier dieselbe Zahl ein Alter von 38 Jahren erreicht. Dagegen stellt sich das jährliche Nativitäts-Verhältniß sehr günstig. Eben mit 20 Kindern sind keine Seltenheiten. Die mittlere Zahl der Individuen auf eine Familie rechnet man zu 6,8, in Dänemark nur zu 5. In den Jahren, wo keine Epidemien sind, ist der Zuwachs der Bevölkerung sehr bedeutend. — Beachtenswerth scheint uns übrigens noch zu erfahren, ob Arthritis wirklich fehlt, sie ist gar nicht angeführt, ferner ob Plethora und damit Hämorrhagien, Ophthalmien allgemein sind, ob der constante Charakter der ganzen Krankheitsconstitution inflammatorisch ist (abgerechnet die

durch die Influenza und den Typhus bewirkten Erscheinungen), Verhältnisse, welche als der ganzen Zone eigenthümlich sich ergeben.

Neben der Nofo-Topographie des Dr Schleisner ist noch zu gedenken einer früheren Arbeit eines auf Island lebenden und wirkenden Arztes, J. Thorstensen, Physicus in Reikjavik, Um Metferd à ungbornum 1845, um so mehr, da ein gebildeter Arzt so hoch im Norden selten ist und noch manche nofo-geographische Frage dort zu lösen ist, wie auch die Insellage für sich besondere Begünstigungen für andere Beobachtungen gewährt. Es fehlen uns hier noch meteorologische Bestimmungen; die mittleren Temperaturgrade eines Ortes in Island, z. B. von Reikjavik, sind, wie Ref. nicht anders weiß, noch nicht bekannt, in Dove's Temperaturtafeln findet man sie nicht. Die monatlichen Mittel, das Maximum und Minimum der Jahreszeiten zu kennen, gehört aber zur Beurtheilung einer Ortsconstitution; psychometrische Beobachtungen und Angaben über Windrichtungen und Wolken und Nebel sind leicht damit zu verbinden und werthvoller als die am häufigsten gebotenen Barometerbeobachtungen.

Ein Anhang handelt noch von den Krankheitsverhältnissen auf den Färoer-Inseln; die Angaben sind genommen aus P. L. Panum's: Sagtagelser under Maeslinge-Epidemie 1846, und aus einer Inaug.-Dissertation von Manicus: Annotat. in hist. et aetiol. morbor. quorund. boreal. Halle 1832. Der Verfasser der letzteren hat acht Jahre als Arzt auf den Inseln gewirkt, und eine 1846 ausgebrochene Masernepidemie ist die besondere Veranlassung gewesen zu der erstgenannten Abhandlung (in der Biblioth. for Laeger 1847).

Auch hier muß man noch mehr Angaben über

die Temperaturverhältnisse wünschen. Es wird gesagt, im Sommer sei die mittl. Temp. 8° R., die Winter zeigen mildes Inselklima, dabei viel Nebel und heftige Winde. — Die Krankheiten stimmen sehr überein mit denen auf Island. Wechselfieber fehlen auch hier völlig, sehr häufig sind Rheuma, Brustaffectionen, zumal der Bronchialschleimhaut, Hysteria; Scropheln kommen zwar vor, aber selten und auch Phthisis ist selten. Dagegen wird der Hydatidosis gar nicht gedacht. Eine auffallende Erscheinung ist die Häufigkeit der Geisteskrankheiten, in dem Grade, daß man 1 Proc. rechnet, die Formen sind meist religiöse Manie, Dämonomanie, mit baldigem Uebergange in Idiotismus. Die mittlere Lebensdauer ist sehr günstig, soll sein $44\frac{2}{3}$ Jahre, während sie in Dänemark nur 36 Jahre beträgt; das jährliche Mortalitätsverhältniß soll sein 1:64; dies ist nicht glaublich, es wäre das günstigste auf der Erde; in Dänemark soll es sein 1:41, dies ist schon sehr günstig.

Auf diesen Inseln sind die epidemischen Krankheiten selten. Die Zahl der Bewohner war 7800 im Jahre 1846. Influenza und Typhus fehlen zwar nicht, von ersterer wird angegeben, daß sie mit dem ersten ankommenden Schiffe, wenn auch nicht mit erkrankten Reisenden, im Frühjahr gebracht werde. Dies müssen wir für Irrthum halten, da die Influenza, im großen Ganzen überblickt, sich anders erweist; es wird die jährliche Polarinfluenza (sog. Kruiim d. i. Schiff) sich auch hier einfinden etwa zu gleicher Zeit mit den ersten Handelsschiffen. Der Typhus erweist sich deutlich contagiös und läßt sich absperren, soll aber spontan entstehen (?). Die Blattern haben nicht geherrscht seit 1705, auch Scharlach

und Keichhusten erinnert man sich nicht. Die Masern, welche zuletzt 1781 epidemisch gewesen waren, erschienen nun 1846 im April und fanden eine so große Receptivität, daß innerhalb eines halben Jahrs von den 7800 Einwohnern 6000 davon ergriffen wurden, wovon 102 daran oder an Nachkrankheiten starben. Dadurch sank das Mortalitätsverhältniß auf 1:31. Diese Gelegenheit, auf den vielen kleinen Inseln manche Aufklärung über die Natur der Masern zu erhalten, ist gut benutzt worden. Z. B. ihre Incubationszeit glaubt der Verf. (Panum) bestimmen zu können auf 13 bis 14 Tage, wo das Exanthem erscheint. Die Zeit der intensivsten Contagiosität setzt er in das Stadium der Efflorescenz, nicht in das der Desquamation. Die Flüchtigkeit des Contagiums und dessen Tenacität bei Verschleppung in Kleidern erwiesen sich wiederholt; die Absperrung zeigte sich entschieden als Abwehrmittel erfolgreich.

Refer. glaubt noch einmal bemerken zu dürfen, daß die Beurtheilung jedes localen Morbilitätsverhältnisses sicherer, deutlicher und leichter wird, wenn man es in seiner Stellung innerhalb der Zone und der ganzen Nozo-Geographie betrachtet.

—h—.

W i e n

bei M. Uuer 1855. Encyclopädische Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft von Ethbin Heinrich Costa. II u. 119 S. in Octav.

In der Vorrede sagt der Verf.: „Klarheit in den Grundbegriffen, ein der Natur der behandelten Wissenschaften entsprechendes System und eine vollständige Aufweisung des vollen Inhalts der Aufgabe jeder einzelnen wissenschaftlichen Disciplin

schon in ihrem obersten Grundsatz, schließlich die Darstellung der besten Behandlungsart für jede derselben: das waren die Momente, welche ich zu verwirklichen mich bemühte.“ — Dieses Vorhaben ist ihm jedoch nur theilweise gelungen, so Vorzügliches er auch in dem ersten Abschnitte seiner Schrift geleistet hat. — Hätte er jede der Aufgaben, die er sich setzte, so glücklich gelöst, wie die Klarheit in die Grundbegriffe zu bringen: so würden wir nicht anstehn, die vorliegende Publication zu den besten encyclopädischen Werken über Socialwissenschaft zu zählen, welche je erschienen sind. Leider aber können wir von den übrigen Abschnitten und namentlich von demjenigen, der die Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft zum Gegenstande hat, nicht gleich Rühmliches sagen. Sie enthalten fast keine einzige originelle Idee und tragen stellenweise sogar das Gepräge einer rasch dahingleitenden Oberflächlichkeit.

Der Verf. behauptet nämlich: des Menschen nächste Bestimmung sei die gleichmäßige Ausbildung aller dem Menschen verliehenen geistigen und körperlichen Kräfte. Dazu bedürfe es nun des geselligen Zusammenwirkens mehrerer Menschen, woraus sodann folgt, daß die menschliche Natur auf die Geselligkeit und Bergesellschaftung der Menschen angewiesen ist, und von der Betrachtung dessen solle auch das Recht ausgehen, das zu bestimmen hat, wie die Menschen behufs der Erreichung ihrer Einzelbestimmung sich unter einander verhalten sollen. Auf die philosophische Grundlage des Rechtes tiefer einzugehen, „als zur klaren, einfachen und deutlichen Deduction des Rechtsbegriffes nöthig ist“, trägt der Verf. um so mehr Bedenken, als ihm ein derartiges „Herumwerfen mit göttlichen Dingen“ das Unse-

hen einer „Profanirung“ derselben zu haben scheint. So wenig Mohs sein System der Mineralogie oder Bauban seine Befestigungswissenschaft von Gott dem Urgrunde alles Bestehenden begonnen hat, so wenig hält er ein solches „Hinschielen auf Theologie“ dem Rechtslehrer angemessen. , Eben weil von Gott Alles seinen Ursprung genommen, komme es nach seinem Erachten auch nur derjenigen Wissenschaft, welche alle einzelnen Zweige wie in einem Brennpunkte zu vereinigen hat, der Philosophie nämlich, zu, von ihm ihren Ausgangspunkt zu nehmen; die übrigen aber mögen sich in dem Kreise sich zu bewegen bescheiden, den sie zu umschließen bestimmt sind. Zur Begründung des Rechtsbegriffes reichen nach des Verfs Meinung zwei der Psychologie entnommene Sätze vollkommen aus, die da lauten: 1. Die nächste Bestimmung des Menschen besteht in der gleichmäßigen Ausbildung aller seiner Kräfte; 2. Der Mensch vermag für sich, allein seiner Bestimmung nicht zu genügen, sondern bedarf, um sie zu erreichen, des Beistandes seiner Mitmenschen. Der Verf. bekämpft ferner den „negativen Rechtsbegriff der Kant'schen Schule“, indem er behauptet, die Schlußfolge, die sich darin manifestirt, sei zwar an sich ganz richtig, aber nicht vollständig und darum auch jener Rechtsbegriff („die gleiche Freiheit Aller“) zu enge, also falsch. Denn es sei zwar richtig, daß der Mensch in seinen Freiheitsäußerungen von seinen Mitmenschen nicht über die Grenze der Vereinbarkeit mit jenem Grundsatz gestört werden dürfe, soll er anders seine Bestimmung erreichen; aber falsch sei es, daß er durch eine derartige Respectirung seiner Rechtsphäre allein schon dazu geeignet gemacht wird. Vielmehr bedürfe besagtermaßen jeder

Mensch der positiven Beihülfe seiner Mitmenschen, soll seine Persönlichkeit zur möglichst vollständigen Entwicklung kommen und es sei demnach nicht einzusehen, warum es ein Unrecht sein soll, wenn ich Jemanden direct an seiner Person angreife, dagegen aber nicht, wenn ich es indirect dadurch thue, daß ich ihm die nothwendigen Bedingungen zur Erhaltung oder Entfaltung derselben (die eben nur ich ihm zu bieten vermag) vorenthalte. Mit Rücksicht auf den negativen Rechtsbegriff sei es ein widersinniger Schritt, die Mutter, welche ihr neugeborenes Kind verschmachten läßt, hiefür verantwortlich zu machen. Gleichwohl werde Niemand behaupten wollen, daß ein derartiger Act im Rechte begründet ist und nicht durch Strafandrohung verhindert werden darf. Das Recht sei eben nicht bloß die Nichtstörung des Einzelnen in seinem Freiheitskreise, dessen Grenzen durch die gleiche Freiheit aller Uebrigen gezogen sind, sondern das Recht bestehe auch in der Befugniß, die positive Gewährung alles desjenigen von den übrigen Menschen zu fordern, was der Einzelpersonlichkeit im Hinblick auf die menschliche Natur geboten werden muß, soll sie ihre Bestimmung erreichen.

Was die Ansicht betrifft: als sei die Erzwingbarkeit ein wesentliches Merkmal der jener Befugniß correspondirenden Rechtspflichten, — so bemerkt der Verf. scharfsinniger Weise: dieselbe habe dem Rechtsbegriffe keineswegs nothwendig an und komme auch nicht allen Rechtspflichten zu, weil den Menschen die Macht fehlt, manche Pflichten, die doch an sich betrachtet, unleugbar Rechtspflichten der erwähnten Art sind, wie z. B. etliche der sogenannten „ehelichen Pflichten“ zu erzwingen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 29. December 1855.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Encyclopädische Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft von Ethbin Heinrich Costa.“

So weit aber die Anwendung von Gewalt zu diesem Ende möglich ist, sei sie auch statthast, „eben weil die Rechtspflichten zur Erhaltung der Persönlichkeit nothwendig sind, dieses aber durch das Abhängigmachen ihrer Erfüllung von dem guten Willen der Menschen illusorisch würde.“ Man sieht aus der hier zuletzt mitgetheilten Stelle, daß — der hier hervortretenden Nachlässigkeiten im Stil gar nicht zu gedenken — der Verf. so treffend auch im Uebrigen viele seiner Bemerkungen sind, doch kein ganz sattelfester Logiker ist, indem er auf eine Schlußfolgerung kommt, die mit dem was es zu beweisen gilt, in gar keinem logischen Zusammenhange steht.

Er wirft die Frage auf: ob die Erzwingbarkeit wirklich ein wesentliches Merkmal einer jeden Rechtspflicht sei, d. h. mit anderen Worten: ob

wirklich nur dasjenige Gegenstand einer solchen Pflicht sei, was sich zwangsweise durchsetzen läßt, — und gelangt sohin zu der Antwort: „die Anwendung von Gewalt behufs der Erzwingung von Rechtspflichten ist in allen Fällen, wo sie möglich ist, auch statthaft“.! Er beantwortet somit eine ganz andere Frage, als welche er aufgeworfen, statt bei der wichtigen Bemerkung stehen zu bleiben: daß es allerdings auch Pflichten gibt, die ihrer Unerzwingbarkeit ungeachtet doch für Rechtspflichten anzusehen sind, indem das charakteristische Merkmal dieser Pflichten einzig und allein der Umstand ist, daß durch deren Erfüllung die Erreichung der Bestimmung eines Menschen bedingt erscheint.

Der Verf. unterscheidet des Weiteren zwischen Recht und Moral und findet die wichtigsten Differenzpunkte darin, daß: 1) die Moral auf lekten, das Recht aber auf den nächsten Zweck des Menschen sich bezieht; 2) die Moral den Menschen auch in seiner Isolirung von anderen Menschen angeht, während das Recht außer im Coexistenzverhältnisse undenkbar ist; 3) die Moral auf die Innerlichkeit der Gesinnung, das Recht dagegen auf äußere Handlungen Bezug hat. — Er folgt hierin ganz der von Ahrens ausgebildeten und eben jetzt in Oesterreich eifrig cultivirten Krause'schen Lehre, der man im Verhältnisse zu anderen rechtsphilosophischen Doctrinen eine gewisse Präcision und Substantialität unmöglich absprechen kann (?). Interessant sind die Folgerungen, welche der Verf. aus diesen Prämissen in Ansehung der Aufgabe des Staates und der Gesellschaft zieht. Nachdem er die Gesellschaft als „die ideelle Einheit aller Menschen, wie sie zum Zwecke der Gestaltung jedes Einzel-

nen zur vollendeten Persönlichkeit sich als nothwendig erweist und in ihrer Vollständigkeit noch nicht erwiesen, aber im philosophischen Geiste vorabgeahnt wird" — definirt und „die Frage wegen der factischen Einheit des Menschengeschlechtes“ als „eine in der Wissenschaft noch offene“ bezeichnet hat, stellt er als Zweck der menschlichen Gesellschaft die Verwirklichung des Rechtes, d. h. der zur Erreichung der menschlichen Endbestimmung nothwendigen Vorbedingungen hin.

Diese Verwirklichung des Rechtes seitens der menschlichen Gesellschaft solle jedoch nicht durch auf socialistischem Wege gebildete uniforme Phalangen, sondern entsprechend der naturwüchsigten Gliederung der menschlichen Gesellschaft in Familie, Gemeinde, Kirche, freie und Vertragsgenossenschaft, Staat und Völkerverein vor sich gehen, so zwar, daß namentlich der Staat mit seiner Zwangsgewalt zu obigem Ende nur dann einzuschreiten hat, wenn die übrigen unter ihm stehenden Glieder der Gesellschaft das Recht zu verwirklichen entweder sich weigern, "da sie es doch zu verwirklichen vermöchten, oder dies zu thun platterdings nicht im Stande sind. Mit großer Entschiedenheit eifert der Verf. wider die Omnipotenz und den Despotismus, womit eine unglückselige Verwechslung des Staates mit der Gesellschaft Ersteren am Ende des 18. Jahrhunderts bekleidet hat, und wider die zu weiten Grenzen, welche der Staatsgewalt damals zugewiesen wurden. Er erklärt geradezu: der Staat sei der Familie, Gemeinde, Genossenschaft und Kirche bloß coordinirt und habe vor diesen Gliedern der menschlichen Gesellschaft bloß den Beirath voraus, Schirm und Hort der subjectiven Rechtsphäre jedes einzelnen im Bereiche seiner Herrschaft befind-

lichen Menschen zu sein. Im § 3 sucht er darzuthun, daß der Egoismus nicht nur *de facto* die subjective Grundlage des rechtlichen Handelns der Menschen sei, sondern, sobald diese einmal eine höhere Culturstufe erreicht und ihre sociale Stellung richtig begreifen gelernt haben, auch mit dem, was der Gemeinſinn erstrebt, im vollſten Einklange ſteht. Was der Verf. im § 4 über den Urfprung des Staates und über den im gemeinen Leben geltenden Unterſchied ſagt, iſt von geringem Belange. Nach unſerem Dafürhalten hätte er beſſer gethan, den Staat als identiſch mit der jeweiligen herrſchenden, oberſten Gewalt aufzufaſſen und dem jeweiligen Träger dieſer Gewalt jene Aufgabe zuzuerkennen, die er als Aufgabe des Staates bezeichnet. Es würde dadurch wenigſtens für die Vorkommniſſe des praktiſchen Lebens ein unzweifelhaftes Criterium aufgeſtellt worden ſein, nach welchem beurtheilt werden könnte, was ein Fürſt (heiße er nun Monarch oder conſtitutioneller König oder demokratiſcher Ausſchuß) unter gegebenen Verhältniſſen zu thun habe oder nicht. — Denn daß im „Staate“ oder, wie wir lieber ſagen möchten, im Träger der herrſchenden Gewalt der Wille der Geſamtheit des Volkes, über das dieſe Gewalt ſich erſtreckt, zur Repräſentation gelangt, iſt doch offenbar eine bloße Fiction, und es entſpricht daher gewiß mehr der Natur der Sache, von einer Aufgabe des Trägers der herrſchenden Gewalt als von einer Aufgabe des Staates zu ſprechen, wobei ſodann regelmäßig jene Fiction mit unterläuft. — Im § 5 beſpricht der Verfaſſer den Werth der philoſophiſchen und hiſtoriſchen Schule, wobei er ſich für eine Verbindung beider erklärt. „Die Fragen, die ſich auf die Natur des Menſchen im All-

gemeinen beziehen, die Frage, was den Menschen unter gewissen gegebenen historischen Verhältnissen am meisten zusagt, die Frage ferner, ob gewisse factische Zustände der Idee des Rechtes entsprechen, diese Fragen" — behauptet er „sind und bleiben philosophische“. Dagegen räumt er ein, daß die Kenntniß der menschlichen Natur freilich bloß eine einseitige und ungenaue sein muß, wenn sie sich nicht auf die größtmögliche Summe von Erfahrungen stützt.

Der 2. Abschnitt der Schrift, welcher von den Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft handelt, ist, wie wir schon Eingangs bemerkt haben, bei weitem der schwächste Theil derselben. Der gewöhnlichen Anschauung der Dinge gemäß erblickt er das Charakteristische der orientalischen Welt in der dort heimischen unumschränkten Despotie, die den Grundsatz, daß der Mensch Selbstzweck ist, vollständig ignorirt und „die Grundlagen des modernen Rechtslebens allseitig mit Füßen tritt“ (S. 22). Das Charakteristische der griechischen Welt ist ihm: Das Aufgehen des Menschen im Bürger, worüber „der Wille des Einzelnen alle Kraft selbständiger Gestaltung verlor“ (S. 23); das der römischen Welt: die geringe Beschränktheit der Willkür der Einzelpersonlichkeit, die ungehindert und unangefochten thun mochte, was sie nur immer wollte, so lange sie nur die Freiheit der Mitbürger nicht verletzte. Dagegen war es nach des Verf. Meinung den Germanen vorbehalten, das Princip der Geselligkeit, als das der Natur der Menschen einzig entsprechende zur Geltung zu bringen. Doch glaubte auch noch der Germane, „den besiegten Feind auch als seinen Sklaven behandeln und ihm die Last der Geschäfte aufbürden zu dürfen, während er auf der Bären-

haut hingestreckt, einem süßen Nichtsthun nachhing.“ Erst das Christenthum führte die Lehre von der Gleichheit der Menschen in Theorie und Praxis durch. Eine weitere Neuerung, welche die Gesellschaft (nach des Verfs Meinung) dem Christenthume verdankt, ist die Trennung von Kirche und Staat, von Moral und Recht, von innerem und äußerem Gebiete des menschlichen Handelns. Die Eigenthümlichkeiten des Feudalstaates werden gleich denen der absoluten Monarchie vom Verf. mit einigen, ziemlich banalen Phrasen abgefertiget (§ 9). Dasselbe gilt mehr oder minder auch von den Eigenthümlichkeiten der constitutionellen Monarchie der romanischen und germanischen Völker (§ 10).

Die Slaven erklärt der Verf. S. 34 darum nicht in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen zu können, weil sie „erst noch durch fortschreitende Cultur den Romanen und Germanen ähnlich zu werden streben müssen“ (!). Zwischen germanischen und romanischen Völkern aber besteht nach seiner Meinung vorzugsweise darin ein Gegensatz, daß diese Alles in Wissenschaft, Kunst, Recht und Religion, in Staat und Gesellschaft zu centralisiren, jene dagegen der Mannichfaltigkeit in Entfaltung des Individuellen den freiesten Spielraum zu gönnen lieben. Mit einem Worte: bei den Romanen ist das Princip der Gleichheit, bei den Germanen das Princip der Freiheit vorherrschend, daher auch socialistische und communistische Systeme nur bei ersteren möglich gewesen, während die wegen ihrer theoretischen Träumereien so vielfach angegriffenen Germanen immer nach einem reichen (?) Gemeindeleben sich sehnten. —

So weit der Verf., der schließlich bemerkt, daß, so falsch auch das Princip der social- und com-

munistischen Systeme sei, selbe doch „einzelne Goldkörnlein“ enthalten. Woraus diese „Goldkörnlein“ eigentlich bestehen, sagt uns aber der Verf. leider nicht. Er scheint überhaupt das Wesen des Socialismus und Communismus nicht richtig erfaßt zu haben, da er meint, es wäre, so bald sie zur Verwirklichung gelangten, dem Einzelnen nicht mehr möglich, das Gute frei zu wählen und zu üben. Was der Socialismus und Communismus erstrebt, ist jedoch schon an und für sich nichts Gutes in dem Sinne, in welchem der Verf. dieses Wort gebraucht. Es ist vielmehr geradezu etwas Schlechtes, nämlich die Aufhebung der Verpflichtung des Einzelnen, sich unter allen Umständen nach Möglichkeit selbst zu versorgen und mit dem zufrieden zu geben, was der natürliche Gang der Volkswirthschaft ihm bescheert, von welcher Verpflichtung bloß der erwerbsunfähige Arme frei erscheint. Was immer dieser Verpflichtung derogirt und den Causalnerus aufhebt, welcher zwischen dem Erwerbe des Einzelnen und seiner individuellen Tüchtigkeit bestehen soll, ist schlechthin verwerflich, wie dies auch schon von der älteren Gesetzgebung mancher Staaten durch Verbote des Almosengebens an Arme, deren Erwerbsunfähigkeit keine notorische Thatsache ist, satt beurlundet worden. (In Oesterreich z. B. ergingen derlei Verbote bereits unterm 27. Mai 1732 und 16. Juli 1740).

Um nun das vom Verf. im 3. Absch. seiner Schrift entwickelte „System der Gesellschaftswissenschaft“ zu charakterisiren, genügt es, zu bemerken: daß der Verf. die Geschichte und die Statistik nicht für Hülfswissenschaften, sondern für einen Theil der Gesellschaftswissenschaft selbst ansieht und die „allgemeine Sociallehre“, welcher er

die Populationistik (soll heißen Bevölkerungsstatistik), Nationalökonomie und Culturwissenschaft zuweist, von der „besonderen Sociallehre“, die seiner Meinung nach sich mit der Familie, der Gemeinde, der freien Genossenschaft, dem Staate und Völkervereine zu befassen hat, trennt. Von der sogenannten „Rechtswissenschaft“ sagt er: es bleibe für sie in seinem Systeme kein Platz; denn es sei eben die gesammte Gesellschaftswissenschaft identisch mit Rechtswissenschaft und das, was man sonst gewöhnlich so zu nennen pflegte, falle entweder als die „systematisch geordnete Uebersicht der positiven Gesetze irgend eines Staates“ einem ganz anderen Zweige der menschlichen Erkenntniß zu, theils habe es unter der historischen Gruppe Aufnahme zu finden, theils gehöre es (nämlich das sogen. Naturrecht) zur Staatswissenschaft im weiteren Sinne des Wortes.

Seine Bemerkungen über das Wesen der Geschichte (§ 13) enthalten viel Treffendes; besonders beachtenswerth ist das, was der Verf. über die Manie, „die Perioden der stufenweisen Entwicklung des menschlichen Geistes nach der Zwangsjacke irgend eines philosophischen Systems zuzuschneiden“ sagt; doch scheint uns die bezügliche Ausführung etwas zu weitläufig und wortreich. Im § 14 handelt er von der Rechtsgeschichte insbesondere, ohne übrigens Erhebliches zu Tage zu fördern. Dasselbe gilt von dem im § 15 über die Statistik Gesagten.

Bei Durchlesung des § 16, der die Populationistik zum Gegenstande hat, befremdet der Ausspruch: es sei diese Wissenschaft erst in neuester Zeit von einigen National-Ökonomen anhangsweise mitbearbeitet worden. Der Verf. scheint daher weder von der Existenz der wichtigen Süßmilch-

schen Schrift, noch von der des bekannten Bernoullischen Werkes über Populationistik kaum eine Ahnung zu haben und noch weniger weiß er davon, daß die Städte Lugsburg und Frankfurt a. M. schon im 16. Jahrhunderte genaue statistische Tabellen über die Bewegung ihrer Bevölkerung anfertigen ließen. Sehr richtig bemerkt der Verf. S. 65: „daß der sogen. Materialismus unserer Zeit eigentlich nur ein natürlicher Rückschlag der albernen philosophischen und poetischen Träumereien sei, welchen man im vorigen Jahrhunderte nachgegangen und daß so wenig der wahrhaft Gebildete sinnliche Genüsse je als letztes Endziel und als Hauptzweck seines Lebens wird betrachten wollen, er andererseits auch gern zugeben wird, daß der freie Aufschwung des Geistes durch Sorgen um das Materielle gehemmt wird und nur dann Statt haben kann, wenn man sich nicht mehr darum zu kümmern braucht: „was werden wir essen“. -- S. 67 theilt er der allgemeinen Sociallehre die Aufgabe zu: aus den Erscheinungen der Geschichte und Statistik (des wirklichen Lebens) die Gesetze zu entwickeln, nach welchen die Gesellschaft im Allgemeinen sich regelt und gestaltet. Diese Gestaltung mit den Postulaten der Vernunft in Einklang zu bringen dürfe aber nur mit der größten Behutsamkeit versucht werden, damit der Mensch, ja damit das Volk nicht aller Sitte bar wird. Denn die Sitte gibt und bildet den Charakter und ein charakterloses Volk ist in seiner Gesamtheit stets auch zu Revolutionen und allem möglichen Schlechten leicht zu bewegen. Daher sollen auch Neuerungen nie bloß negativ sein, sondern es soll vielmehr durch die Einimpfung neuer Sitten indirect auf die Abolirung unzweckmäßiger alter Sitten hingearbeitet werden. Zu diesem Ende sei na-

mentlich nöthig: daß die zu reformirenden Menschen geistigen Genüssen zugänglich gemacht und zur Einsicht gebracht werden, wie die Bethätigung eines regen Gemeinfinnes in ihrem eigenen Interesse gelegen ist. S. 70 stellt der Verf. einige Behauptungen über die Bedeutung der sogenannten Mittelzahlen für die Populationistik auf, welche alle Berücksichtigung verdienen (?). „Obwohl“ — heißt es dort — „diese Durchschnitts- und Mittelzahlen in gewisser Rücksicht einen Werth haben und praktischen Nutzen gewähren, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß sie, aus einer je größeren Anzahl von Zahlen sie gezogen werden, desto weniger Realität haben und die Einzelnen sich um so leichter oft in den größten Distanzen nach oben und unten zu von diesem Mittelpunkt weg entfernen. Daraus läßt sich die Regel abstrahiren: es sei nothwendig, jedes in das Gebiet der Populationistik fallende Verhältniß in so viele Perioden zu zertheilen, als nur mit Rücksicht auf die Natur desselben es möglich scheint; jede Periode in Klassen, vielleicht noch in andere Unterabtheilungen, je nach Beschaffenheit des zu behandelnden Gegenstandes und für jedes dieser untersten Glieder soll dann das Gesetz, nach dem die es betreffenden Momente wirken, ausgedrückt werden.“

Am Schlusse des § 16 erklärt sich der Verf. gegen die pessimistische Anschauung des englischen Populationisten Malthus, indem er (womit jedoch nichts bewiesen wird) 1. auf die Weisheit der die Geschicke der Menschen im Großen lenkenden Vorsehung, 2. auf die Hoffnung hinweist, daß die Menschen immer besser, edler und geistiger werden und auch den eigentlich sogenannten sinnlichen Trieb nur in vernünftiger Unterordnung unter einen höheren Zweck nützen lernen. (?)

Im § 17 kommt er dann auf die National-
 Dekonomie zu sprechen. „Es ist nicht lange her“
 — sagt der Verf. — „seit Deutschland von ei-
 nem derart poetischen Hauche durchweht war, daß
 man ernstlich fürchten mußte, es werde, so wie es
 einigen Dichtern ergangen war, so auch der Na-
 tion ergehen und im Leben und Träumen einer
 idealischen Welt werde ihnen die Erkenntniß der
 Bedürfnisse ihres irdischen Seins mangeln“. Doch
 habe ein Umschlag Statt gefunden: an die Stelle
 der Poesie sei die Sucht nach den sinnlichsten
 Genüssen, an die Stelle des Idyllenlebens von
 Philemon und Baucis die Ausbreitung und Ue-
 berhandnehmung des größten Luxus getreten.
 Gleichwohl könne es dermalen nicht überflüssig
 erscheinen, die Berechtigung der National-Deko-
 nomie (soll wohl heißen: nationalökonomischen
 Studien) aus einem höheren Grundsatz nachzu-
 weisen, da zu besorgen sei, es könne die jetzt
 herrschende materielle Richtung vielleicht gar wie-
 der in ihr Gegentheil umschlagen. So der Verf.;
 wir aber gestehen offen, daß es uns völlig unbe-
 greiflich ist, wie derselbe behaupten kann, es habe
 die Denkungsart der deutschen Nation in Bezug
 auf den Werth der Volkswirthschaft im Laufe der
 letzten Jahrhunderte einen wesentlichen Umschwung
 durchgemacht. Es dürfte vielmehr deren Den-
 kungsart gerade in dieser Beziehung so ziemlich
 am stabilsten geblieben sein, wie dies aus der
 ununterbrochenen Reihe von ökonomischen Schrif-
 ten und Veranstaltungen erhellt, welche in Deutsch-
 land diese Zeit über zu Tage gekommen sind.
 Was er hier von der deutschen Nation im Allge-
 meinen sagt, gilt eben nur von einzelnen litterä-
 rischen Koryphäen in Mitte derselben, und auf
 diese paßt auch allein — wie wir schon oben be-

merkt haben — seine Betrachtung über den Wechsel idealistischer Tendenzen mit grob-materialistischen.

Unter „Volkswirthschaft“ versteht der Verfasser (S. 74): „das innige, sich gegenseitig unterstützende, aus dem Erkenntniß des wahren eigenen Interesses entspringende Sineinandergreifen aller Einzelwirthschaften eines Volkes.“ Es ist nun vor Allem nicht abzusehen, warum das aus dem Erkenntniß des wahren eigenen Interesses entspringende und nicht auch das auf falschen Voraussetzungen beruhende Sineinandergreifen besagter Einzelwirthschaften den Namen „Volkswirthschaft“ verdienen soll, wenn man schon überhaupt dieses Sineinandergreifen für das Specificische dessen hält, was den Begriff „Volkswirthschaft“ ausmacht. Nach unserem Dafürhalten versteht aber auch der gemeine Sprachgebrauch unter diesem Worte nicht sowohl jenes Sineinandergreifen, als vielmehr die Gesamtheit der das Nahrungswesen eines Volkes betreffenden und vom Volke selbst ausgehenden Thaten, wobei man sich das Volk keineswegs als von einem harmonischen Sinne beseelt und gleichsam als einen compacten Körper denkt.

Könnte von Volkswirthschaft in der That nur dort die Rede sein, wo das gesammte Volk sich von der Erkenntniß durchdrungen zeigt, daß es zur wirksamen Förderung der Einzelwirthschaften der gegenseitigen Unterstützung bedarf — : so möchte wohl der Begriff „Volkswirthschaft“ ein rein aus der Lust gegriffener, aller Realität entbehrender sein; denn uns ist auf dem ganzen Erdballe auch nicht ein Volk bekannt, das in seiner Gesamtheit jener Erkenntniß huldigte. Und dennoch sprechen die geachtetsten Nationalökonomien oft von Volkswirthschaft als von einem empirischen Vorcommnisse. Was der Verf. sonst über den In-

halt der Volkswirtschaft und ihrer Theorie sagt, verdient alle Anerkennung und zwar namentlich der ausnehmenden Klarheit willen, womit er seine bezüglichen Ansichten darlegt.

Im § 18 handelt der Verf. von der „Culturwissenschaft“, unter welcher Disciplin er diejenige Wissenschaft versteht, welche es mit dem Geistesleben des Volkes zu thun hat und wohin daher Alles gehört, was auf Charakter, Sitten und Gebräuche, Moralität und Religiosität, politische Bildung u. Bezug hat. Die Gesetze zu erforschen, nach welchen das geistige Leben des Volkes sich bewegt, sei die eigentliche Aufgabe dieser Wissenschaft. Der Verf. scheint übrigens in dem Wahne befangen zu sein: es habe vor ihm noch Niemand derselben seine Aufmerksamkeit zugewandt, während sie doch gerade auch in Oesterreich schon längst eifrig cultivirt und namentlich an der Wiener Universität von dem im vorigen Herbst verstorbenen Professor Nowak seit einer Reihe von Jahren öffentlich vorgetragen wurde.

Im dritten Abschnitte weist sodann der Verf. jedem der verschiedenen Glieder der menschlichen Gesellschaft eine bestimmte sociale Stellung und pflichtgemäße Wirksamkeit zu. Wir bedauern aus Rücksicht auf die räumliche Ausdehnung, zu welcher die vorliegende Anzeige bereits gediehen ist, den Schluß der in Frage stehenden Schrift nicht mehr im Detail besprechen zu können. Es begegnet uns dort gar mancher glückliche Gedanke; im Ganzen jedoch ist nichts sonderlich Neues darin gesagt und so schließen wir denn diese Anzeige mit der Versicherung, daß Costa's Schrift zwar viele Blößen bietet, aber nichtsdestoweniger als eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der encyclopädischen Litteratur in Oesterreich zu begrüßen ist.

Dr. H. Ign. Widermann.

Pest und Wien

Hartlebens Verlags = Expedition 1852. Das Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen für das Kaiserthum Oesterreich vom 27. Mai 1852, in seinen Verhältnissen zu den neuen Strafgesetzbüchern in Preußen, Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen, den Thüringischen Staaten u. Eine vergleichende Ausgabe von Dr. jur. C. F. Müller. XII u. 824 S. in Octav.

Ueber die revidirte Strafgesetzgebung Oesterreichs von 1852, welche im Wesentlichen nichts Anderes als eine Revision des Gesetzbuchs Franz II. über Verbrechen und schwere Policeiübertretungen, mit Ausschcheidung der das Strafverfahren betreffenden Bestimmungen, jedoch mit verschiedenen wichtigen Zusätzen, Abänderungen und Modificationen in Betreff des materiellen Strafrechts ist, hat der Unterz. bereits im Jahrg. 1853 des Archivs des Criminalrechts S. 135 f. u. 395 f. eine, besonders den allgemeinen Theil betreffende, kritische Betrachtung geliefert und dabei theils ihr Verhältniß zum Gesetzbuch von 1803, theils zum revidirten Entwurf von 1850 näher hervorgehoben. Bemerkenswerth ist dabei in politischer Hinsicht, daß diese revidirte Strafgesetzgebung nicht wie das Gesetzbuch von 1803 bloß für die deutschen Erbländer, sondern, als eines der Bindungsmittel für die nach der Revolution von 1848 erstrebte staatliche Einheit sämmtlicher Kronländer, für die ganze Monarchie, mit wenigen Ausnahmen, in gesetzliche Kraft gesetzt worden ist. — Seitdem sind eine Mehrzahl von Ausgaben des revidirten Strafgesetzbuchs erschienen. Der Herausgeber der vorliegenden Sammlung hat, dem Vorwort zufolge, bei derselben den Hauptzweck gehabt, die so lange ignorirte Strafgesetzgebung des sich früher in politischer, merkantilischer und auch wissenschaftlicher Beziehung

fast hermetisch abschließenden österreich. Kaiserstaats der Kenntniß des übrigen Deutschlands näher zu bringen, und hat geglaubt, hierzu eine Zusammenstellung der entsprechenden Bestimmungen der wichtigsten neuern deutschen Strafgesetzgebungen nach der Reihenfolge der „Hauptstücke“ des österr. Gesetzbuchs als besonders förderndes Mittel betrachten zu dürfen. Das vorliegende Buch liefert daher: 1) einen Abdruck des Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen mit vorausgeschicktem kais. Patent v. 27. Mai 1852 (S. 1—134) und 2) die neuen Strafgesetzgebungen Deutschlands nach Ordnung jenes Strafgesetzes (S. 135—824). — Wir gestehen offen, daß wir den Werth dieser Zusammenstellung nur als einen sehr relativen betrachten können, dessen Geltung sich hauptsächlich auf Oesterreich selbst beschränken dürfte, da es für das übrige Deutschland keinen erheblichen Nutzen gewähren kann, sich seine Strafgesetzbücher in österreichischer Ordnung vorgeführt zu sehen. Letztere sind dabei natürlich aus ihrem Zusammenhang gerissen und wenn sich auch der Herausgeber bemüht hat, durch Citate diesen Zusammenhang möglichst wiederherzustellen, so leidet doch der Charakter der Gesetzbücher eine wesentliche Einbuße, und würden wir Niemandem rathen können, sich bei der Benutzung der deutschen Criminalgesetzbücher auf die vorliegende Zusammenstellung zu beschränken. Wie sehr bei derselben die verschiedenen Artikel der Gesetzbücher zusammengewürfelt werden, ergibt schon ein Blick auf die Compilation zu § 1, wobei z. B. vom hannoverschen Criminalgesetzbuch die Art. 1. 6. 41—45 zusammengestellt werden.

Für viel nützlicher und ersprießlicher würden wir es erachtet haben, wenn der Herausgeber die deutschen Strafgesetzbücher, das österreichische mit

eingeschlossen, der Reihe nach, vollständig neben einander gestellt hätte, unter Beobachtung einer für den praktischen Zweck passenden Ordnung, wobei die bundesrechtliche Reihenfolge der Bundesstaaten zu Grunde gelegt, jedoch bei den mehreren Staaten gemeinsamen Gesetzbüchern davon eine nothwendige Ausnahme statuirt werden konnte. Bei diesen gemeinsamen Gesetzbüchern bedurfte es natürlich nur eines einmaligen vollständigen Abdrucks, unter Beifügung der etwaigen Abweichungen der andern Länder, nebst den besondern Promulgations-Patenten in den beizufügenden Anmerkungen. Auch konnte da, wo im Ganzen selbständige Gesetzgebungen mit einer vorher schon abgedruckten wörtlich übereinstimmen, durch bloße Verweisungen eine Raumersparniß erzielt werden. Wollte sich aber der Herausgeber für Oesterreich noch ein besonderes Verdienst erwerben, so war dies leicht dadurch zu erreichen, daß bei den einzelnen Paragraphen die entsprechenden Artikel der übrigen Gesetzgebungen allegirt wurden.

Welche deutschen Strafgesetzbücher der Herausgeber für seine Zusammenstellung benützt und ausgezogen hat, ist am Schlusse des Vorwortes bemerkt. Vollständig ist übrigens die Relation der Strafgesetzbücher, welche der Herausgeber zur Zeit seiner Arbeit berücksichtigen konnte, nicht. Denn es fehlt 1) bei Preußen, abgesehen von der spätern Reception in Waldeck, das Anhalt-Bernburgische Strafgesetzbuch vom 22. Jan. 1852, publ. durch Verordn. v. 5. Febr., in Gesetzeskraft getreten den 31. März 1852; 2) beim hessen-darmstädtischen Strafgesetzbuch die Anführung des fast ganz gleichlautenden nassauischen Strafgesetzbuchs, publ. den 14. April, in Gesetzeskraft seit dem 1. Juli 1849.

Zachariä.

(Schluß des Jahrganges 1855).

Register.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1855

by unknown author

Göttingen; 1855

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1855.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. VI. Bd. Von den Jahren 1853—55 1841. Vermischte — aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte. Achte Samml. 875. Das christliche Adambuch des Morgenlandes aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übers. von A. Dillmann (158).

Aeschylus, s. Jo. Conington.

Aesopus, s. Corpus Paroemographorum Graecorum.

G. B. Airy, s. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.

E. Alfster, die Curmittel zu Deynhausen (Stehme) physiologisch und therapeutisch dargestellt 1558.

Dav. D. Allen, über die Verbreitung der englischen Sprache in Indien (1430).

Varias noticias sobre la segunda expedicion á Nápoles por el rey D. Alonso V. en 1432 (1493).

C. D' Alton und H. Burmeister, der fossile Gavia von Boll in Würtemberg. Mit Bezugnahme auf die lebenden Krokodillen nach seiner gesammten Organisation zoologisch geschildert 316.

Ch. Anglada, traité de la contagion pour servir à l'histoire des maladies contagieuses et des épidémies. T. I. II. 1073.

Apostolius, f. Corp. Paroemiographorum Graecorum.

Didascalia Apostolorum syriace 1281.

Archiv für Geschichte u. Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung von Hodenbergs Hrsqgb. von C. L. v. Lenthé. Bd. 1 Hft 1. 2. Bd. 2. 3. Bd. 5 Hft 1. 1721.

Aristophanes Byzantius, f. F. G. Schneidewin.

K. F. G. Arndt, kritische u. exegetische Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles 348.

Arsenius, f. Corpus Paroemiographorum Graecorum.

C. Aug. Uberlen, der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptstellen erläutert. Mit einer Beilage von M. Fr. Noos 71.

Caecil. Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E codd. et auctoribus vetustis eruit, nunc primum ed., commentario et dissertatione illustravit Ed. Woelfflin 1516.

P. Sainz de Baranda, f. Coleccion de docum. ined.

de Barante, histoire du directoire de la république française. T. I—III. 1401.

H. C. L. Barlow, über Pseudacormus oder den scheinbar rumpflofen Kopf 433.

P. Barlow, f. The Encyclopaedia of Pure Mathem.

Jos. Bauer, über die Bleiberger Bleischmelzmannipulation (1679).

Arth. Baumgarten=Crusius, Leben des Rectors Detlev K. W. Baumgarten=Crusius . . . beschrieben und nach den von ihm hinterlassenen Mittheilungen zusammengestellt 947.

Becquerel et Rodier, traité de chimie pathologique appliquée à la médecine pratique 1112.

C. Beinert, die verschobenen oder zertrümmer-ten Kieselgeschiebe im östl. Reviere des Niederschlesisch=Waldburger Steinkohlengebirges (460).

Ch. Benfey, einige Bemerkungen über die Götternamen auf den indoscythischen Münzen (110).

Beowulf, Anglo-Saxon Poems, the Scôp or Gleeman's Tale and the fight at Finnesberg, with a literal translation, notes, glossary etc. by **B. Thorpe** 1830.

Geo. C. Berendt, die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt; gesammelt, in Verbindung mit Mehreren bearb. und hrsggb. Bd. I. Abthlg. II. A. unt. d. T.: die im Bernstein befindlichen Crustaceen, Myriopoden; Arachniden u. Apteren der Vorwelt, bearb. v. **C. L. Koch** u. **G. C. B.** 995.

Bergmännische Gedichte (1688).

Arn. Ad. Berthold, der Heerwurm gebildet

- von Larven der Thomas-Trauermücke (*Sciara Thomae*) (1842).
- L. Besser, die Nerzte in der Concurrenz und was da Noth thut 1917.
- Besuch des Cassini und des Susquehannah (1632).
- F. C. v. Beust über ein Gesetz der Erzvertheilung auf den Freiberger Gängen 961.
- Ant. Biermer, die Lehre vom Auswurf. Ein Beitrag zur medicinischen Klinik 1433.
- K. L. Biernacki, die gegenwärtige politisch-religiöse Bewegung in China 66.
- Thd. Billroth, über den Bau der Schleimpo-lypen 1664.
- O. Blau, zur Geschichte Syriens (111).
- R. Blessig, de retinae textura disquisitiones microscopicae. Dissert. etc. 1801.
- Frdr. Böhlinger, die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2. Bd. Mittelalter. 3. Abthlg., enthaltend die deutschen Mystiker des 14. u. 15. Jahrh., oder die Biographien von Jo. Tauler, H. Suso, Jo. Ruusbroek, Gerh. Groot, Florenzius Radevinzoon, Thom. von Kempen 571.
- Franz Bopp, vergleichendes Accentuations-system nebst einer gedrängten Darstellung der gram-matischen Uebereinstimmungen des Sanskrit und Griechischen 183.
- Bormans, collation des 167 premiers vers de l'Aetna de Lucilius Junior avec un frag-ment manuscrit du XI^{me} siècle 1041.
- J. Bosquet, les Crustacés fossiles du Terrain créacé du Limbourg (593). Nouveaux Bra-chiopodes du Système Maestrichtien (597).
- Bousquet, über schwarze Färbung des Gesichts (959).

Charles W. Bradley, f. Mos. G. White.
 G. B. Chr. Brandes, f. John Mitchell Kemble.
 C. Braun, zur Lehre und Behandlung der Puerperalproceſſe und ihrer Beziehungen zu einigen zymotischen Krankheiten (601). — S. auch: Chiari.

René Briau, f. Chirurgie de Paul d'Egine.
 C. C. Bridgman, das Regierungssystem und die Religion der Insurgenten in Nanking (1632).

Herm. Brockhaus, f. Zeitschrift der deutsch-morgentl. Geſellſch.

Nath. Brown, über die Sprache der Karen (1428).

H. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten. Geschrieben während einer . . . in d. Jahren 1853 und 1854 unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem Nilthale 1224.

J. A. Moritz Brühl, Geschichte der katholischen Literatur. In kritisch biographischen Umrissen. 1. Bd. Gesch. der kath. Lit. Deutschlands. 10. Liefergn. 614.

Notices of Buddhism in China (1632).

Jul. Budge, über die Bewegung der Iris 974.

Bulletin de la Société de Chirurgie de Paris etc. f. Gelehrte Gesellschaft.

Chr. Ch. Josias Bunsen Christianity and Mankind, their beginnings and prospects. In seven vol. 2. mit den besond. Aufschriften: Hippolytus and his age, or, the beginnings and prospects of Christianity. Vol. I. Hippol. and the teachers of the apostolical age. Vol. II. The life of the Christians of the apost. age. Outlines of the philosophy of Universal History, applied to Language and Religion. In two Vol. Analecta Ante-Nicaena, collegit recensuit illustravit . . . Bunsen. Vol. I. Reliquiae literariae. Vol. II.

Reliq. canonicae. Vol. III. Reliq. liturgicae: cum appendicibus 281.

§. Burmeister, f. G. D' Alton.

Correspondencia que tuvo el jesuita Andrés Marcos Burriel con varias personas, sobre la comision que le dió el Gobierno de examinar los archivos de Toledo, junto con otros papeles etc. (1487).

Byron, Mazeppa, a Poem. Mit Worterklärung, einer Lebensskizze des Dichters, und Hinweisungen sowohl auf sein synonymisches als auch auf sein phraseologisches Handwörterbuch der engl. Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern von M. Melford. 2. verbesserte und verm. Aufl. 2041.

Gallery und Ivan, über die Insurrection in China (1633).

Ganzler, Mittheilungen aus dem Marien-Magdalenen-Hospitale in St. Petersburg (880).

Cap, les savants oubliés (955).

G. Stellwag von Carion, die Ophthalmologie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus bearbeitet 321.

Tres documentos sobre la prision y muerte del principe Don Carlos, hijo de Felipe II. (1491).

Rob. Carmichael, a Treatise on the Calculus of Operations: Designed to facilitate the Processes of the Differential and Integral calcul. of Finite Differences 2002.

Carta donde se trata el verdadero y legitimo dominio de los reyes de España sobre el Perú, y se impugna la opinion del . . Bar-

tolomé de las Casas (1493). — Carta del rey catolico á la ciudad Baeza, haciéndole saber la victoria conseguida en la batalla de Toro (1492).

Lor. Galindez de Carvajal, anales breves del reinado de los Reyes Católicos Fernando y Isabel etc. (1511). Adiciones genealógicas á los claros varones de castilla de Fern. Perez de Guzman Señ. de Bates (1512).

Catulli Liber carminum recognitus et ementatus a Th. Heyse. Auch u. dem Tit.: Catullus Buch der Lieder in deutscher Nachbildung von Th. H. 1961. Q. Vol. Cat. Veronensis liber recognovit Aug. Rossbach 1961.

Celestino Cavedoni, Numismatica Biblica o sia dichiarazione delle monete antiche memorate nelle Sante Scritture 1387. Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil. Schrift erwähnten alten Münzen. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von A. von Werlhof 1276. 1387.

Etienne Chastel, études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens, et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes. Ouvrage couronné 863. — historische Studien über den Einfluß der christl. Barmherzigkeit in den ersten 6 Jahrh. der Kirche. Aus d. Französ. übers. von *** , mit e. Vorwort von J. H. Wichern 1681. 1686.

Chiari, Braun und Spaeth, Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. 3. Lief. 601. — Bericht (614).

Ueber die Ereignisse des gegenwärtigen Bürgerkriegs in China (1631).

Gaultier de Claubry, rapport sur les mala-

dies qui ont régné en France dans l'année 1852 (955).

G. F. Claussen, f. P. U. Munch.

P. Clément, histoire du Système Protecteur en France depuis le Ministère de Colbert jusqu'à la révolution de 1848. Suivie de pièces etc. justificatives 1011.

C. G. Cobet, variae lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos 1024.

Codex Argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quae iterum recognita adnotationibusque instructa ed. Andr. Uppström 2018.

F. Cohn, über lebendige Organismen im Trinkwasser, besonders in Bezieh. auf ihren vermeintl. Einfluß auf die Entsteh. der Cholera (464). Ueber die Krankheit der Runkelrüben (464). Ueber die Entwicklung der Vegetation im J. 1852 (465).

F. Cohn, über die frühere u. die jetzige Leinenindustrie Schlesiens (468).

Coleccion diplomática de los documentos á que se refiere la dissertation del feudalismo particular é irredimible de los pueblos del reino de Valencia, de donde salieron expulsos los moriscos en el año 1609 (1508). — de documentos inéditos para la historia de España, por Mig. Salvá y P. Sainz de Baranda. T. XII—XVII. 1481.

Collineau, über Behandlung u. Erziehung der Idioten (959).

Comicorum Latinorum praeter Plautum et Terentium reliquiae. Recensuit O. Ribbeck 1633.

Jo. Conigton, epistola critica de quibusdam
Aeschyli Sophoclis Euripidis fragmentis 238.

Joh. W. H. Conradi, Bemerkungen über die
gastrischen Fieber (1842).

Constitutiones apostolicae ed. G. Uel-
tzen 1287.

Convenio celebrado entre los vecinos de la
villa de Simancas y los señores de la chan-
celleria de Valladolid etc. (1492).

Verhandlungen der Cortes von 1789 (1506).—
Instruccion de lo que se propuso en las
cortes de Toledo el año de 1470 (1496).

Ethbin S. Costa, encyclopädische Einleitung in ein
System der Gesellschaftswissenschaft 2061.

Alex. S. Cotheal, s. Freundschafts- u. Han-
delsvertrag u. s. w.

Vict. Cousin, Madame de Sablé; études sur
les femmes illustres et la société du XVIIe
siècle 1237.

C. S. Fr. Credé, klinische Vorträge über Ge-
burts-hülfe 1138.

Crestien von Troies s. W. L. Holland.

C. B. Croß, über den Religionszustand und die
alten heil. Sagen der Karen (1428).

Alex. Cunningham, the Bhilsa Topes; or Bud-
dhist monuments of Central India: compri-
sing a brief historical sketch of the rise,
progress and decline of Buddhism; with an
account of the opening and examination of
the various groups of Topes around Bhilsa
1468.

S. Czolbe, neue Darstellung des Sensualismus.
Ein Entwurf 1521.

Prophet Daniel, s. C. Hug. Huberlen.

Ch. Daremberg, s. Galien u. Hippocrate.

Daunon, f. N. de Wailly.

Delassiauve, traité de l'épilepsie 1192.

Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens hrsggb. von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und: Ein u. dreißigster Jahresbericht derselben 456. 463.

Denouncement of the Imps'den (1632).

P. Diday, traité de la Syphilis des Nouveaux-nés et des enfants à la mammelle 1069.

Didymi Chalcenteri, Grammatici Alexandrini, fragmenta quae supersunt omnia. Collegit et disposuit Mauricius Schmidt 597.

A. Dillmann, über den Umfang des Bibelkanons in der abyssinischen Kirche (158). — S. auch: Das christl. Adambuch.

Gu. Dindorfius, f. Scholia Graece etc.

Diogenianus, f. Corpus Paroemiographorum Graecorum.

Documentos relativos al gobierno de estos reinos muerta la reina católica D. Isabel, entre Fernando V, su hija D. Juana y el marido de esta Felipe I. (1497). — relativos á los reyes catolicos sobre sucesos y negocios in Andalusia (1500).

Jo. Gu. Donaldson, f. Iashar.

M. W. Drobisch, über den Begriff des Stetigen und seine Beziehungen zum Calcul 1209.

Dubois, Eloge d'Orfila (955).

E. L. Dümmler, Pilgrim von Passau u. das Erzbisthum Lorch 271.

Th. von Dusch, Untersuchungen und Experimente als Beitrag zur Pathogenese des Sclerius und der acuten gelben Atrophie der Leber 470.

Aug. Dutreux, Index de Lépidoptères recueillis dans le Grand-Duché de Luxembourg (952).

Alex. Edler, anatomische Beschreibung des Gehirns vom karpfenartigen Nilhecht, *Mormyrus cyprioides* L. (M. Bané G. St. Hilaire) 399.

Jos. Edkins, s. S. Medhurst.

The Encyclopaedia of Pure Mathematics: Comprising: Geometry by Barlow; Arithmetic by G. Peacock; Algebra by D. Lardner; Geometrical Analysis by D. Lardner; Theory of Numbers by P. Barlow; Trigonometry by G. P. Airy; Analytical Geometry by H. P. Hamilton; Conic Sections by H. P. Hamilton; Differential and Integral Calculus by A. Levy; Calculus of Variations by T. G. Hall; Calculus of Functions by Alfr. De Morgan; Theory of Probabilities by Alfr. De Morgan, and Definite Integrals by H. Moseley 964.

Ennianae poesis reliquiae. Recens. Io. Vahlen 655.

Axel Erdmann, Vägledning till Bergarternas Kännedom, med särskild Hänsyn till Sveriges geologiska Förhållanden och med fästadt Afseende tillika på deras allmänna praktiska Nyttan och Användbarhet för Konstnärer, Byggmästare, Landbrukare 1570.

A. Erlenhöfer, die Gehirnatrophie der Erwachsenen. Eine Skizze. 2. umgearbeitete Aufl. 672.

Eschricht, s. Zul. Thomsen.

Euripides, ausgewählte Tragödien. 2. Bdch. Medea. Erklärt von Fr. G. Schöne 1650.—
S. auch: Jo Conington.

H. Ewald, ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alten Bundes. 6. Ausg. 1561. Hebräische Sprachlehre für Anfänger. 2. Ausg. 1561. Erklärung der Biblischen Urgeschichte (158). Ueber die Psalmen (159).

Ueber das Suchen u. Finden sogen. Makka-
bäischer Psalmen (159). Ueber Ursprung und
Wesen der Evangelien (159). Reden an den
Fürsten von Rom; an die Deutschen; an die
Evangelische Geistlichkeit Deutschlands; über
Religion und Herrschaft in Deutschland; an
die Päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in
Deutschland (159) — Abhandlung über des
äthiopischen Buches Henókh Entstehung, Sinn
und Zusammensetzung (1843). — S. auch:
Jahrbücher der Bibl. Wissensch.

W. G. von Faber, Anleitung zur gerichtsarztl-
chen Untersuchung neugeborner Kinder bei zwei-
felhaften Todesarten 1512.

Gust. Th. Fechner, über die physikalische und
philosophische Atomenlehre 1081.

Fr. von Ferro u. J. S. Reisz, über die in-
nernberger Hauptgewerkschaft u. s. w. (1677).

Aloys. Chrys. Ferrucci Lyristes christianus,
seu odarum libri III. Carmen seculare. Pa-
nopea, seu epistolarum libri II. Ars vitae.
Epidipnides, seu epigrammatum liber. It-
rata edit., epigrammatum numero aucto 671.

Fr. Fischer. jun., description des Minerais de
Fer du Grand-duché de Luxembourg (954).

Fleischer, Michael Meschâka's Cultur Statistik
von Damaskus (109).

F. Flügel, s.:

J. G. Flügel, praktisches Englisch=Deutsches u.
Deutsch=Englisches Wörterbuch in zwei Theilen . . .
Mit Bezeichnung der Aussprache 2c. Thl. I. 2.
Abzug. Thl. II. Deutsch=Engl. Bearb. von F.
Flügel, unter Mitwirkung von J. G. Fl. 2.
durchgesehener u. verbesserter Abdruck 1638.

James D. Forbes, Norway and its Glaciers visited in 1851; followed by Journals of Excursions in the High Alps of Dauphiné, Berne and Savoy 1881. — Norwegen und seine Gletscher. Nebst Reisen in den Hochalpen der Dauphiné, von Bern u. Savoyen. Aus dem Englischen von Ernst H. Zuchold 1892.

Formules Wisigothiques inédites publiées d'après un manuscrit de la bibl. de Madrid par Eugène de Rozière 310.

Documentos relativos á D. Francisco de Toledo, virey de Perú (1496).

Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Smám von Masqat u. den Verein. Staaten, arabisch u. englisch, mitgetheilt vom Alex. S. Gotheal (1431).

Freitag, Bearbeitung von Behá-éddin's Lebensgeschichte (113).

Joach. Friele, Norske Land- og Ferskvands-Mollusker som findes i Omegnen af Christiania og Bergen 959.

J. Frohbeen, Krankheitsgeschichte eines Aneurysma aortae thoracicae nebst Sectionsbericht (880).

Galien, oeuvres anatomiques, physiologiques et médicales, traduites sur les textes imprimés et manuscrits, accompagnées de Sommaires, de Notes, de Planches et d'une Table des Matières précédées d'une Introduction ou Etude biographique littéraire et scientifique sur Galien par Ch. Daremberg. T. I. 1175.

J. G. Galle, über die am 11. Dec. 1852. in Schlesien beobachtete Feuerkugel (466).

Gebauer, über das sogen. Tischrücken (463).

J. Gell s. Hesiodi Scut. Herc.

Gelehrte Gesellschaften: Abhandlungen der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, s. Abhandlungen etc. — Abhandl. aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellsch. practischer Aerzte, s. Abhandl. etc. — Mémoires de l'Académie impériale de médecine. T. XVIII. 955. — The Journal of the American Oriental Society. Fourth Vol. Number II. 1424. — Bulletin de la Société de Chirurgie de Paris pendant l'année 1853—54. T. IV. 1878. — Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft etc. s. Zeitschrift etc. — Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur etc. s. Denkschrift u. Jahresbericht etc. — Société des Sciences naturelles. Grand-Duché Luxembourg etc. s. Société etc. — Verhandelingen uitgegev. door de Commissie etc. s. Verhandel.

Jan. van Gilse. Samueli Muller exactum quintum docendae theologiae muneris in seminario teleiobaptistarum lustrum . . . gratulatur. Inest: disputatio de antiquissimo librorum sacrorum novi foederis catalogo qui vulgo fragmentum Muratorii appellatur 1177.

H. N. Goepfert, über die gegenwärtigen Verhältnisse der Paläontologie in Schlesien, sowie über fossile Cyclopeen (462). Rede über die naturwissenschaftlichen Zustände zur Zeit der Stiftung der Schlesischen Gesellsch. für vaterl. Kultur (463). Ueber zellenähnliche Einschlüsse in einem Diamanten (464). Ueber die Bernsteinflora u. über die Stigmaria ficoides Brongn. (464). — Ueber den Drachenbaum, Dracaena

- Draco L.** (466). Ueber Entstehung, Betrieb u. Fortentwicklung der zu Alt-Beltow bei Potsdam belegenen Kön. Landesbaumschule (467).
- Goethe**, s. A. Kestner.
- Ed. et J. de Goncourt**, histoire de la Société française pendant la révolution 1121.
- Paolo Gorini**, sull' Origine delle Montagne e dei Vulcani Studio sperimentale 759.
- K. S. Graf**, über den Zweigehörnten des Koran (110).
- L. Grandidier**, die Hämophilie oder die Bluterkrankheit. Nach eigenen und fremden Beobachtungen bearbeitet 1874.
- Gräßer**, über die öffentl. Armen-Krankenpflege Breslau's im J. 1852. (467).
- Graul**, über die tamulische Bibliothek der evangelisch lutherischen Missionsanstalt in Leipzig (112). „Widerlegung des Buddhistischen Systems vom Standpunkte des Sivaismus“ aus dem Tamulischen übersetzt (112).
- H. Gray**, on the structure and use of the spleen 1767.
- Gregorius Cyprius**, s. Corpus Paroemiographorum Graecorum.
- Gust. von Griesheim**, Vorlesungen über die Taktik. Hinterlassenes Werk 1351.
- A. Grisebach**, systematische Bemerkungen über die beiden ersten Pflanzensammlungen Philippi's und Lechler's im südl. Chile und an der Maghellans-Strasse (1842).
- Ge. Frdr. Grotefend**, Erläuterung einiger Urkunden in babylonischer Keilschrift (107). Zur ältesten Sagenpoesie des Orients (113). Erläuterung der babylonischen Keilschriften aus Behistun (1842). Erläuterung zweier Ausschreiben des Königs Nebukadnezar in einfacher ba-

- blyonischer Keilschrift mit einigen Zugaben (1843).
- Colm. Grünhagen, Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats 841.
- B. Guérard s. N. de Wailly.
- Fr. Hahn, der Fund von Lengerich im Königr. Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. 478.
- Geo. von Hahn, albanesische Studien. 1—3. Hft. 521.
- T. G. Hall, s. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.
- H. P. Hamilton, s. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.
- Hammer=Purgstall, Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden und dessen worauf es sich bezieht (112).
- Eg. Hanegraeff, méthode pour la résolution générale des équations par leur décomposition successive en facteurs 196.
- Ed. Hanslick, vom Musikalisch=Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst 1049.
- Harnack, s. S. W. Frdr. Höfling.
- P. Harting, s. W. C. H. Staring.
- Mart. Haug, Zendstudien (113). Erklärung persischer Wörter des A. T. (158).
- Joh. Frdr. L. Hausmann, Salzbrunner Skizzen 121. Vorrede zu den Abhandl. der kön. Ges. der Wiss. (1841). Ueber die durch Molecularbewegungen in starren leblosen Körpern bewirkten Formveränderungen (1842).
- H. Heerkloß, Betrachtungen über die Odyssee 838.

S. Seine, vermischte Schriften. 1. Bd. Geständnisse 41.

W. A. van Hengel, interpretatio epistolae Pauli ad Romanos, primum in lectionibus academicis proposita, nunc novis curis ad editionem parata. Fasc. I. II. 1310.

H. B. F. Th. Henschel, Grato von Kraftheims Leben und ärztliches Wirken (459).

Reinh. Henschel, Uebersicht der fossilen und lebenden Säugethiere Schlesiens (462).

C. Fr. Hermann, über Grundsätze und Anwendung des Strafrechts im Griechischen Alterthume (1843).

Hesiodi Scutum Herculis. Libror. Mss. et vett. edd. lectionibus commentarioque instruxit Dav. Jac. van Lennep. Ex schedis defuncti ed. I. G. Hullemann. Praefatus est J. Geel 475.

Th. Heyse, s. Catulli Liber carm. etc. und Polybius.

Ad. Hilgenfeld, die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung 1724,

John Hilton, s. Fr. W. Pavy.

Otto von Hingenu, Plinius über den Bergbau seiner Zeit (1688).

Hiouen-Thsang s. Hoeï-Li.

Hippocrate, oeuvres choisies traduites sur les textes manuscrits et imprimés, accompagnées d'arguments, de notes et précédées d'une introduction par Ch. Daremberg. Le Serment—la Loi—de l'art—du Médecin—Prorrhétiques, liv. I—Pronostic—Coaques—des Airs, des Eaux et des Lieux—des Epidemies, liv. I et III—Régime dans les maladies aiguës—Aphorismes etc. II. édit. entièrement refondue 1117.

Hippolytus, f. Chr. Ch. Josias Bunsen.
Historia diplomatica Friderici II. sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codd. recens., juxta seriem annorum disposuit et not. illustr. J. L. A. Huillard-Bréholles, auspiciis et sumt. H. de Albertis de Luynes. T. I. in 2 Part. T. IV. P. I. 743.

Sißig, über drei Städte in Syrien (106).

Hoë-Li et Yen-Thsang, histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde, depuis l'an 629, jusqu'en 645; suivie de documents et d'éclaircissements géographiques tirés de la relation originale de Hiouen-Thsang, traduite du Chinois par Stanislas Julien 1. 199.

J. W. Frdr. Höfling, liturgisches Urkundenbuch enthaltend die Akte der Communion, der Ordination u. Introduction u. der Trauung. Grsggb. v. Thomafius u. Harnack 921.

J. Chr. K. Hofmann, der Schriftbeweis. Ein theologischer Versuch. 1. Hälfte. 2. Hälfte. 1. Abtheilung 481.

M. Fr. Hohl, Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der geburtshülfl. Operationen und der gerichtl. Geburtshülfe 1843.

Henry H. Hoisington, f. Siva Pirakâsam.
W. L. Holland, Crestien von Troies. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung 1044.

M. Holzhmann, über die zweite Art der achämenidischen Keilschrift (107). Neue Inschriften in Keilschrift der ersten und zweiten Art (107). Kelten und Germanen 280.

Somer, f. Heerfloß und Scholia Graeca etc.

Q. Horatius Flaccus. Denuo recognovit et praefatus est Aug. Meineke 731.

P. C. X. Houzelot, anesthésie obstétricale. De l'emploi du chloroforme dans l'accouchement naturel simple 1119.

Huc, l'empire chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé: Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet. 2. éd. T. I. II. 1538.

Hudsailitarum carmina quotquot in cod. Lugdun. insunt arabice edita adjectaque translatione adnotationibusque illustrata ab Jo. God. Kosegarten. Vol. I. 999.

J. L. A. Huillard-Bréholles, f. Historia diplom. Frider.

I. G. Hullemann, f. Hesiodi Scut. Herc.

Joh. Huß, Predigten über die Sonn- und Festtageevangelien des Kirchenjahrs. Aus der böhmischen in die deutsche Sprache übersetzt von Joh. Nowotny. 1. Abthlg. 1929.

Joh. Ed. Huther, f. H. Aug. W. Meyer.

C. Frdr. Andr. Jacobi, die äußeren Entfernungsrörter geradliniger Dreiecke. Eine geometrische Abhandlung 1078.

Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft von H. Ewald. Viertes bis sechstes Jahrb. von 1851—54. 158.

Ein und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1853. 456. 463.

Iashar. Fragmenta archetypa carminum hebraicorum in Masorethico Veteris Testamenti

textu passim tessellata collegit, ordinavit, restituit, in unum corpus redegit, latine exhibuit, commentario instruxit Jo. Gu. Donaldson 143.

Stud. Thering, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 2. Thl. 1. Abthlg. 806.

Johannes Briefe, f. H. Aug. W. Meyer. — Offenbarung, f. E. Aug. Huberlen.

The Journal of classical and sacred philology 240. — — of the American oriental Society, f. Gelehrte Gesellschaft.

Documentos sobre hechos militares de D. Juan de Austria, hijo natural de Felipe IV. (1493).

Fragmento de la reina Doña Juana, que Dios perdone (1493).

Stanisl. Julien, f. Hoei—Li.

D. Jun. Juvenalis, sechste Satire. Mit Einleitung und Uebersetzung von Ed. C. Jac. von Siebold 79.

Kahlert, Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur (456).

K. Frdr. Aug. Kahnis, der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrh. 925.

H. Kaula, f. L. Spengler.

John Mitchell Kemble, die Sachsen in England. Eine Geschichte des Englischen Staatswesens bis auf die Zeit der Normannischen Eroberung. Uebersetzt von H. B. Chr. Brandes B. I. II. 389.

E. M. van Kempen, traité d'anatomie descriptive et d'histologie spéciale 678.

- Bruno Kerl, Beschreibung der Oberharzer Hüttenprozeße in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung anderer metallurgischer Prozeße im Allgemeinen 361. Die Rammelsberger Hüttenprozeße am Communion=Unterharze. Theoretisch und praktisch dargestellt 361. 370.
- U. Kestner, Goethe und Werther. Briefe Goethe's, meistens aus seiner Jugendzeit, mit erläuternden Documenten 249.
- O. A. Keyssner, de nephritidis albuminosae laesionibus cutis inprimis extremitatum inferiorum ortae pathogenesi 510.
- F. N. Kiwisch, Klinische Vorträge über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Nach dessen Tode fortgesetzt von F. W. Scanzoni 2012.
- C. L. Koch, die Pflanzenläuse Aphiden getreu nach dem Leben abgebildet und beschrieben. Erstes Heft. 159. — S. auch: Geo. C. Berendt.
- S. W. Koelle, Polyglotta Africana; or a comparative vocabulary of nearly three hundred words and phrases in more than one hundred distinct African languages 241. African native literature, or proverbs, tales, fables and historical fragments in the Kanuri or Bornu language. To which are added a translation of the above and a Kanuri-English vocabulary 241.
- G. G. Körber, Sertum Sudeticum continens novas Lichenum species (462). Ueber die Sporen der Flechten (466).
- Jo. Godofr. Kosegarten, f. Hudsailitarum carmina.
- K. Reinh. Köstlin, der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien 1724.

- Krapf, Uebersicht seiner und Nebmanns Entdeckungen an der Ostküste Afrika's (1432).
- Jo. Bapt. K. Kraus, Notizen (1679). — S. auch: Oesterreichisches Jahrb. u. s. w.
- Krocker, chemische Untersuchung von Drainwassern (463).
- Ed. Krömecke, geschichtliche Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund. Nach Urkunden und Chroniken zusammengestellt 1356.
- Edm. Kulp, die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Zweite Abthlg.: Integralrechnung (1. Thl.) 1339.
- L. Kunze, über Matthias Claudius. Rede 960.
- Land regulations and political economy of the celestial dynasty (1632).**
- Manuel Landeira, extractos de los documentos originales sobre Ant. Perez (1501).
- D. Lardner, s. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.
- L. Lazari, die Pyrenäen-Bäder in Frankreich. Nach eigener Anschauung und Prüfung unter Benützung der besten literarischen Hülfsmittel bearbeitet 2043.
- Will. Martin Leake, Numismata Hellenica: a Catalogue of Greek Coins; with notes etc. 1233.
- G. B. Lechler, Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation. Gekrönt v. d. Haager Gesellschaft zc. 1288.
- Aug. L. von Ledebur, Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 u. 1807. Ein Zeit- und Lebensbild zc. 1593.
- W. Lehzen, Hannover's Staatshaushalt. 1. Thl. die Einnahmen 201.

Dav. Jac. van Lennep, Aufsätze in den Verhandlungen des Niederländ. Instit. 477. S. auch: **Hesiodi scut. Herc.**

E. L. v. Lenthè, f. Archiv für Geschichte u. f. w.

K. Leßner, Beiträge zur Verwandlungsgeschichte einiger Käfer (459). Ueber *Dorcatoma rubens* E. H. u. *flavicornis* Fab. (466).

Ern. L. a Leutsch, f. **Corpus Paroemiographorum Graecorum.**

A. Levy, f. **The Encyclopaedia of Pure Mathemat.**

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung. 3. Abthl. 2. Hälfte. Geschichte der Kirche der neuesten Zeit. Nebst Register üb. d. ganze Werk 401.

Löwzig, über organische Metallverbindungen (463).

Lucilius Junior, f. **Bormans.**

Hubert Luscha, die Aldergeflechte des menschlichen Gehirnes 1921.

Beschreibung der Lutschu=Inseln (1632).

H. D. Albertis de Luynes, f. **Historia diplomat. Frider.**

Macarius, f. **Corpus Paroemiographorum Graecorum.**

S. Macgowan, über Perlen u. Perlen=Anfertigung in China (1633).

Rob. W. Stuart Mackay, the stranger's guide to the cities and principal towns of Canada, with a glance of the most remarkable cataracts, falls, rivers, watering places, mineral springs etc. and a geographical and sta-

tistical sketch of the province brought down to 1854. With maps and illustrations 115.
 Ang. Mai, s. Polybius.

Fr. Majerus, Notes sur le Terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg (953).

Mantissa Proverbiorum, s. Corpus P a r o e m i o g r a p h o r u m G r a e c o r u m.

Joseph Marryat, Collections towards a History of Pottery and Porcelain in the 15., 16., 17. and 18. Centuries: with a Description of the Manufacture, a Glossary, and a List of Monograms 827.

G. J. Martin-Saint-Ange, étude de l'appareil reproducteur dans les cinq classes d'animaux vertébrés, au point de vue anatomique physiologique et zoologique. Mémoire couronné etc. 1869.

Francis Mason, über die Salaing-Sprache und Schrift (1427).

W. S. Medhurst, über zwölf chines. Inschriften auf Porzellan-Gefäßen, die in alten ägypt. Gräbern aufgefunden worden (1633). — und Jos. Edkins, Reiseeskizzen (1632).

Verhandlungen über den Erlaß einer Meierordnung im Fürstenth. Lüneburg (1724).

Otto Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt. 1. 2. Thl. 510. Kirchenzucht und Consistorial-Competenz nach meßlenburgischem Rechte. Zwei prakt. Erörterungen 515.

Aug. Meineke, s. Q. Horatius Flaccus.

S. M. Melford, s. Byron.

Mémoires de l'Académie impériale s. Gelehrte Gesellsch.

Michael Meschâka, s. Fleischer.

- A. Meyer**, exposé élémentaire de la théorie des intégrales définies 1330.
- H. Aug. W. Meyer**, kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Test. 14. Abthlg. die 3 Briefe des Johannes umfassend. Bearb. von Joh. Ed. Huther 1361.
- Miltschik**, Beitrag zur Pathologie der Ovarien u. Tuben (880).
- S. Milde**, kritische Uebersicht der schlesischen Gefäß-Cryptogamen, mit besonderer Berücksichtigung der Equiseten (459). Ueber die Equiseta metabola Al. Braun (459).
- Milhausen**, üb. die Wechselfieber in Laurien (875).
- Millet**, über das Mutterkorn in Rücksicht auf Physiologie, Geburtshülfe u. öffentliche Gesundheit (958).
- Erster Bericht über die Wirksamkeit des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangel. Kirche von 1849—52. 1681. — Blicke in das Arbeitsfeld der inneren Mission während der Jahre 1853 u. 54. 1681.
- T. Mitchel**, s. The Tragedies of Sophocles.
- K. Mittermaier**, Madeira und seine Bedeutung als Heilungsort. Nach mehrjährigen Beobachtungen für Ärzte geschildert 1797.
- N. D. Nordtmann**, Erklärung der Münzen mit Pehlvi-Legenden (102).
- Morea**, de l'Epilepsie (956).
- Alfr. De Morgan**, s. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.
- A. Moris**, Catalogue des fossiles recueillis dans le terrain jurassique du Grand-Duché de Luxembourg et faisant partie du Musée de la Société des sciences naturelles (954).
- H. Mosely**, s. The Encyclopaedia of Pure Mathem.

K. Müllenhoff, zur Geschichte der Nibelunge
Not 689.

C. F. Müller, das Strafgesetz über Verbrechen,
Vergehen und Uebertretungen für das Kaiserthum
Oesterreich vom 27. Mai 1852, in seinen Verhält-
nissen zu den neuen Strafgesetzbüchern in Preußen,
Baiern, Württemberg, Hannover, Sachsen zc. Eine
vergleichende Ausgabe 2078.

S. G. Müller, Geschichte der Amerikanischen Ur-
religionen 681.

Zul. Müller, die evangel. Union, ihr Wesen u.
göttliches Recht 937.

W. Müller, zur Symbolik der deutschen Volks-
sage (454). Die Fahrt in den Osten (454).
Zur Sage von dem wilden Jäger (454). —
S. auch: Niedersächsische Sagen u. s. w.

P. A. Munch, det norske Folks Historie 3. u. 4.
Abschnitt: das heroische Zeitalter der nordisch-
germanischen Völker u. die Wikinger-Züge. Ue-
bersetzt von G. F. Claussen 389.

Muratorii fragmentum, f. Jan. van Gilse.

Cust. Fern. de Navarrete, über Hernando und
Bartolomé Colon (1505). Leben Garcilaso
der la Vega (1505).

Ueber die Echtheit der nestorianisch-sinesis-
chen Inschrift von Sin-gan-fu (1425). Vgl.
1601.

Leop. Neumann, Handbuch des Consulatwesens
mit besonderer Berücksichtigung des österrei-
chischen 118.

Quirin Neumann, reine Kiesel-erde als Hochofen-
product (1679).

L. Nicolardot, Ménage et Finances de Vol-
taire avec une Introduction sur les Moeurs

des Cours et des Salons au XVIIIe siècle 1581.

Niederländische Sagen und Märchen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt und mit Anmerkungen und Abhandlungen hrsggb. von Geo. Schambach u. W. Müller 441.

M. J. Noordewier, Nederduitsche Regtsoudheden 389.

Edwin Norris, Memoir on the Scythic version of the Behistun Inscription 761.

Noticia sobre el socorro que se dio á Coron y el combate que hubo entre la armada turca y la cristiana (1494).

Joh. Nowotny, s. Joh. Fuß.

Ode of the Thae ping-Dynasty (1632),

J. N. Dekonomides, s. L. Ross.

Oesterreichisches Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1855. Hrsgg. von Jo. Bapt. K. Kraus. 5. Jahrg. 1676.

O. Dettinger, Theorie der analytischen Facultäten nebst ihrer Anwendung auf Analysis, Kreisfunctionen und bestimmte Integrale 1641.

Ofel, zwei merkwürdige Mißgeburten (880).

Olivares, Bericht über die Krankheit des Infanten Carlos (1501. 1503).

Oloß von Drelli, die Jury in Frankreich und England. Ein Beitrag zur Reform der Zürcherischen Strafrechtspflege 2039.

Correspondenz des Cardinals von Osma mit Kais. Karl. V. (1497).

von Pannewitz, über die Anfertigung von Holzpapier (464).

Panum, f. Sul. Thomfen.

Corpus Paroemiographorum Graecorum. T. II. Ed. Ern. L. a Leutsch. Auch u. d. Tit.: Paroemiographi Graeci. Diogenianus. Gregorius Cyprius. Macarius. Aesopus. Apostolius et Arsenius. Mantissa Proverbiorum. Ed. E. L. a Leutsch 122.

Patette, Ministerialerlässe und Verordnungen, die auf das (österr.) Bergwesen Bezug nehmen (1678).

Patissier, über die Heilquellen Frankreichs für die Jahre 1851. 52. (959).

Chirurgie de Paul d'Egine. Texte grec restitué et collationné sur tous les manuscrits de la Bibliothèque impériale, accompagné des Variantes de ces manuscrits et de celles de deux édit. . . ainsi que de Notes philol. et médic.; avec Traduction . . . précédé d'une introduction par René Briau 881.

Pauli (apost.) epistola ad Romanos, f. W. A. van Hengel.

F. W. Pavy, notes on some of the developmental and functional relations of certain portions of the cranium. Selected . . . from the lectures on Anatomy delivered . . . by J. Hilton 1835.

G. Peacock, f. The Encyclopaedia of Pure Mathemat.

Auf Antonio Perez sich beziehende Acten (1482). (1488). (1501).

Breve noticia de Gonzalo Perez (1495).

Peticiones originales hechas al señor Rey D. Enrique IV. por diferentes Arzobispos etc. (1499).

Andr. Piquer, discurso sobre la enfermedad del Rey . Fernando VI (1511).

Philipp II. Ordenanzas para los torcedores de seda de Toledo (1501).

Pirgoff, über den Zeus (880).

Polybii Historiarum Excerpta Gnomica in palimpsesto Vaticano LXXIII Ang. Maii curis resignato retractavit Theod. Heuse 257.

Pott, über Sprachen aus Afrika's Innern und Westen (110).

B. Price, a Treatise on the Infinitesimal Calculus etc. Vol. II. Integral and Calculus of Variations 1586.

Proclamations from Nanking (1632).

J. S. Raisz, f. Frz. von Ferro.

Rambach, Miscellen und Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des deutsch= ärztlichen Vereins in St. Petersburg (880).

Relacion de la antigüedad y sitio de Medina del Campo y sus ferias, y de la contratacion de ellas etc. (1507). — Relacion verdadera de la herida de cabeza del . . D. Carlos . . . la cual se acabó en fin de julio de año de 1562 (1512).

Ern. Renan, histoire générale et système comparé des langues Sémitiques. Ouvrage couronné . . I. partie: hist. gén. des lang. Sémit. 1779.

H. Rendtorff, die evangel. Diaspora der preuß. Monarchie u. die neuesten Arbeiten in ihr. Nach amtlichen Quellen dargestellt 1681. 1694.

Ignaz Rex, über die Geschwüre. Eine gekrönte Preisschrift 359.

Otto Ribbeck, f. *Comicor. Latinor. . .
reliquiae.*

A. F. Riedel, die Ahnherren des preussischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrh. 989.

Geschichtliche Entwicklung des ritterschaftlichen Credit-Instituts im Fürstenth. Lüneburg (1724).

Rodier, f. *Becquerel.*

E. Roediger, wissenschaftlicher Jahresbericht (112).

Timoth. W. Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. 3. und letzter Bd. enthaltend evangelische Lebensbilder und die Anfänge der neuern Zeit in der strafb. Kirche 2026.

Fragmento de carta sobre el asalto y saco de Roma en mayo de 1527 (1494).

M. Fr. Roor, f. *C. Aug. Huberlen.*

W. Roscher, System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende. 1. Bd.: die Grundlagen der Nationalökonomie 81.

Aug. Roszbach, f. *Catulli Liber carm. etc.*

L. Rosß, die Pnyx und das Pelasgikon in Athen. Zur Wahrung der Topographie von Athen gegen einige neuere Zweifel 1807. Alt-Eokrische Inschrift von Chaleion oder Deanthe mit den Bemerkungen von J. N. Dekonomides hrsgg. 1807. 1811. Archäologische Aufsätze. 1. Sammlung. Griechische Gräber. Ausgrabungsberichte aus Athen. Zur Kunstgeschichte u. Topographie von Athen u. Attika 1808. 1818.

Roth, die Todtenbestattung im indischen Alterthum (111).

E. M. Röth, die Proklamation des Amasis an

- die Cyprier bei der Besitznahme Cyperns durch die Aegypter um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. Geb. Entzifferung der Erztafel von Idalion etc. 1761.
- Eugène de Rozière, s. Formules Wisigothiques.
- Fr. Rückert, Bemerkungen zu Mohl's Ausgabe des Firdusi B. I. (108).
- W. Kustow, Untersuchungen über die Organisation der Heere 887.
- Saalebi, s. Hammer=Purgstall.
- Sadler, über mechanische Zurückhaltung, vielleicht auch Heilung der Vorfälle des Mastdarms und Hämorrhoidalknoten (880). Lähmung des Herzens (880).
- J. Barthélemy Saint Hilaire, des Védas 1398. du Bouddhisme 1398.
- Mig. Salva, s. Coleccion de docum. inéd. etc.
- Frdr. Salzer, Beiträge zur Lehre von den Gefäßgeräuschen 472.
- Aug. Sartori, die christlichen und mit der christlichen Kirche zusammenhängenden Secten 1001.
- F. de Sauley, Recherches sur la numismatique judaïque 641.
- Scanzoni, Compendium der Geburtshilfe 1440.
S. auch: F. N. Kivisch.
- Geo. Schambach, s. Niedersächsische Sagen u. s. w.
- Scharenberg, über die Syrischen Inseln (464).
- Schleisner, s. Zul. Thomsen.
- F. W. Th. Schliephake, die Grundlagen des sittlichen Lebens, ein Beitrag zur Vermittlung der Gegensätze in der Ethik 1441.
- Mauric. Schmidt, s. Didymus Chalcent.

- W. G. Schneider**, über schlesische Arten der Dipteren-Familie Asilica und über die Lepidopteren-Familie der Lithosidae (466).
- F. G. Schneidewin**, de Hypothesibus Tra-goediarum graecarum Aristophani Byzantio vindicandis Commentatio (1842). — Ueber die Trachinierinnen des Sophokles (1843).
- Scholia Graeca in Homeri Odysseam ex codd. aucta et emendata ed. Gu. Dindorfius. T. I. II. 1321.**
- Chr. G. Scholz**, Rede zur Erinnerung an . Felix Mendelschmidt (469).
- Schönborn**, über den Breslauer Meistersänger Adam Puschmann (469).
- F. G. Schöne**, s. Euripides.
- G. S. Schulz**, Bemerkungen über den Bau der normalen Menschenschädel, nebst einer Nachlese unbeschriebener Punkte des Schädelreliefs 438.
- Mar Sigm. Schulze** über den Organismus der Polythalamien (Foraminiferen) nebst Bemerkungen über die Rhizopoden im Allgemeinen 395.
- C. Schwarz**, Gotthold Ephraim Lessing als Theologe dargestellt 28.
- Frz. von Schwind**, über die Nahrung und Wägung der Gebläseluft (1677).
- Seidlitz**, über Erkrankungs- und Sterblichkeitscurven (880).
- Shangae Almanac for 1855, and Miscellany 1601.**
- H. Siebert**, Diagnostik der Krankheiten des Unterleibes 497.
- v. Siebold**, über die Strepsipteren und Stylopiden (464).
- Ed. C. Jac. von Siebold**, s. D. Jun. Juvenalis.

Nicol. de Siegen, f. Thüningische Geschichtsquell.

Ueber das Siganfu-Denkmal, f. nestorian.-sinesische Inschrift.

G. Simon, Ludwig IV. genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemahlin, die heil. Elisabeth von Ungarn. Ein geschichtliches Lebensbild aus dem Zeitalt. Kais. Friedrichs II. 1953.

Siva Pirakásam, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Henry R. Hoisington (1430).

W. Tyler Smith, the Pathology and Treatment of Leucorrhoea 1937.

Société des Sciences naturelles. Grand-Duché Luxembourg 951. — Soc. etc. T. II. 951.

Sohr, über die Erfahrungen der Vergangenheit in Bezug auf die vertragsmäßige Sicherstellung der Rechte der den Glauben des Regenten nicht bekennenden Unterthanen (468).

The Tragedies of Sophocles, with notes critical and explanatory, adapted to the use of schools and universities by T. Mitchel. Voll. I. II. 161. — S. auch: K. F. G. Arndt. Jo. Conington. F. W. Schneidewin.

Spaeth, zur Lehre und Behandlung des geburts-hülflichen Mißverhältnisses und der darauf bezüglichen Zustände (610). — S. auch: Chiari.

L. Spengler, études balnéologiques sur les Thermes d'Ems. Trad. de l'Allemand par H. Kaula 1319.

S. Spöndli, die Fruchtlagen u. ihre Verwandlungen 376.

Spörer, Beobachtungen über den Neus (880).

W. C. H. Staring, het Eiland Urk, volgens P. Harting, en het Nederlandsch Diluvium (595).

G. A. Stenzel, die Stiftungs-Urkunde des Collegiatstifts zum heil. Kreuz (459).

W. Stokes, the Diseases of the Heart and the Aorta 1700. Uebersetzt v. Lindwurm 1700.

Stübe, über die Breslauer Sonntagschule u. s. w. 470.

C. Theiss, dissertatio de proverbio *Ταντάλου τάλαντα* vel *Ταντάλου τάλαντα τανταλίζονται* 1476.

S. W. S. Thiersch, Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen 1760.

Thomasius, s. S. W. Frdr. Höfling.

Zul. Thomsen, über die Krankheiten und Krankheits-Verhältnisse auf Island und den Färöer-Inseln. Ein Beitrag zur medicinischen Geographie. Nach dänischen Original=Arbeiten von Schleisner, Eschricht, Panum und Manicus bearbeitet 2049.

Benj. Thorpe, s. Beowulf.

Thüringische Geschichtsquellen. 2. Bd. *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen*. . . zum ersten Mal hrsggb. von Frz. X. Wegele. A. u. d. L.: *Chron. Eccles. Nic. de Siegen etc.* 1197.

G. Ueltzen, s. *Constitutiones apost.*

Max Uhlemann, *Thoth* oder die Wissenschaften

der alten Aegypter, nach klassischen und ägyptischen Quellen bearbeitet 721.

Gerh. Uhlhorn, das Basilidianische System mit besonderer Rücksicht auf die Angabe des Hippolytus 1201.

Veränderung der Uniform der Lüneburg. Ritterschaft (1724).

Andr. Uppström, s. Codex Argenteus etc.

Ezequiel Uricoechea, memoria sobre las Antigüedades Neo-Granadinas 1161.

Urkunden zur Geschichte der ständischen Verfassung des Fürstenthums Lüneburg mit dem Regierungsantritt Georgs III. (1723).

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Hft III. Die Urkunden des Stifts Walkenried. Abth. 2. Erste Hälfte. Auch mit besonderm Tit.: Die Urk. des Stifts Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Brschw. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen . . . zusammengestellt. Abthl. 2, erste Hälfte: bis 1400. 1157.

Io. Vahlen, s. Ennianae poes. rel.

Chronicon de Valladolid (1486).

G. A. Venema, de Barnsteen in het oostelijk Gedeelte der Provincie Groningen (595).

Verhandelingen uitgegeven door de commissie belast met het Vervaardigen eener geologische Beschrijving en kaart van Nederland. Tweede Deel 593.

Lijst der Versteeningen mit de tertiaire Gronden van Gelderland en Overijssel (597).

Viages y descubrimientos apocrifos del capitán Lorenzo Ferrer Maldonado, de Juan

- de Fuca y del almirante Bartolomé de Fonte (1501).
- Wagner, über die Musik der Griechen (469).
- N. de Wailly, notice sur Daunou par B. Guérard suivie d'une notice sur Guérard 1899.
- Ge. Waitz, über die altd Deutsche Hufe (1843).
- Fr. Weber, Beiträge zur pathologischen Anatomie der Neugeborenen 1—3. Ziefg. 1918.
- Th. Weber, de causis strepituum in vasis sanguiferis observatorum, experimentis physicis et physiologicis illustratis. Dissert. etc. 1187.
- W. Weber, Bestimmung der rechtwinkeligen Componenten der erdmagnetischen Kraft in Göttingen in dem Zeitraum von 1834—53 (1842).
- Frz. X. Wegele, s. Thüringische Geschichtsquellen.
- J. B. von Weißbrod, Leitfaden der geburtshilflichen Klinik. Versuch einer wissenschaftlich-dogmatischen Bearbeitung dieser Doctrin 1439.
- Weißer, 12. bis 17. Jahresbericht über das Kinderhospital in St. Petersburg (880).
- U. von Werlhof, s. Celestino Cavedoni.
- Ernst Werther, Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während d. Jahre 1845—51. (880).
- Mos. C. White und Charles W. Bradley, wie das Sinesische in eine leicht lesbare Schriftart gebracht werden könne (1425).
- Will. D. Whitney, über die Geschichte der vedischen Texte (1429).
- Wichura, über künstliche Erzeugung von Weidenbastarden (466).

E. Wieger, recherches critiques sur l'éclampsie uroémique 1579.

Fr. Wimmer, wildwachsende Bastardpflanzen, hauptsächlich in Schlesien beobachtet (459).

Ed. Woelfflin, f. **Caecil. Balbus**.

F. Wöhler, über das Telluräthyl (1842).

Theod. D. Woolsey, über eine syrische Handschrift vom Leben Alexanders des Groß. (1431).

Jang tsz' t'iang geographisch beschrieben (1632).

Yen-Thsang, f. **Hoei-Ci**.

Jvan, f. **Gallery**.

Zdefauer, über Lungentuberculose (880).

J. Zech, astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest. Preisschrift 1241. astron. Unters. über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Alterthums erwähnt werden. Preisschr. 1241.

Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft. Hrsggb. unter der verantwortlichen Redaction Herm. Brockhaus. 8. Bd. 101.

Ernst A. Zuchold, f. **Jam. D. Forbes**.

Druckfehler.

- ©. 860 3. 21. l. er. 3. 28: bestimmt.
 - — — 29: — Wiedeshusen.
 - 861 — 4 tilge nicht. 3. 23 l. Anno.
 - — — 26: an mehr. 3. 28. l. und ihn.
 - 862 — 5 v. u. l. Egin.
 - 1161 ist unrichtig 1116 paginirt.
-